



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

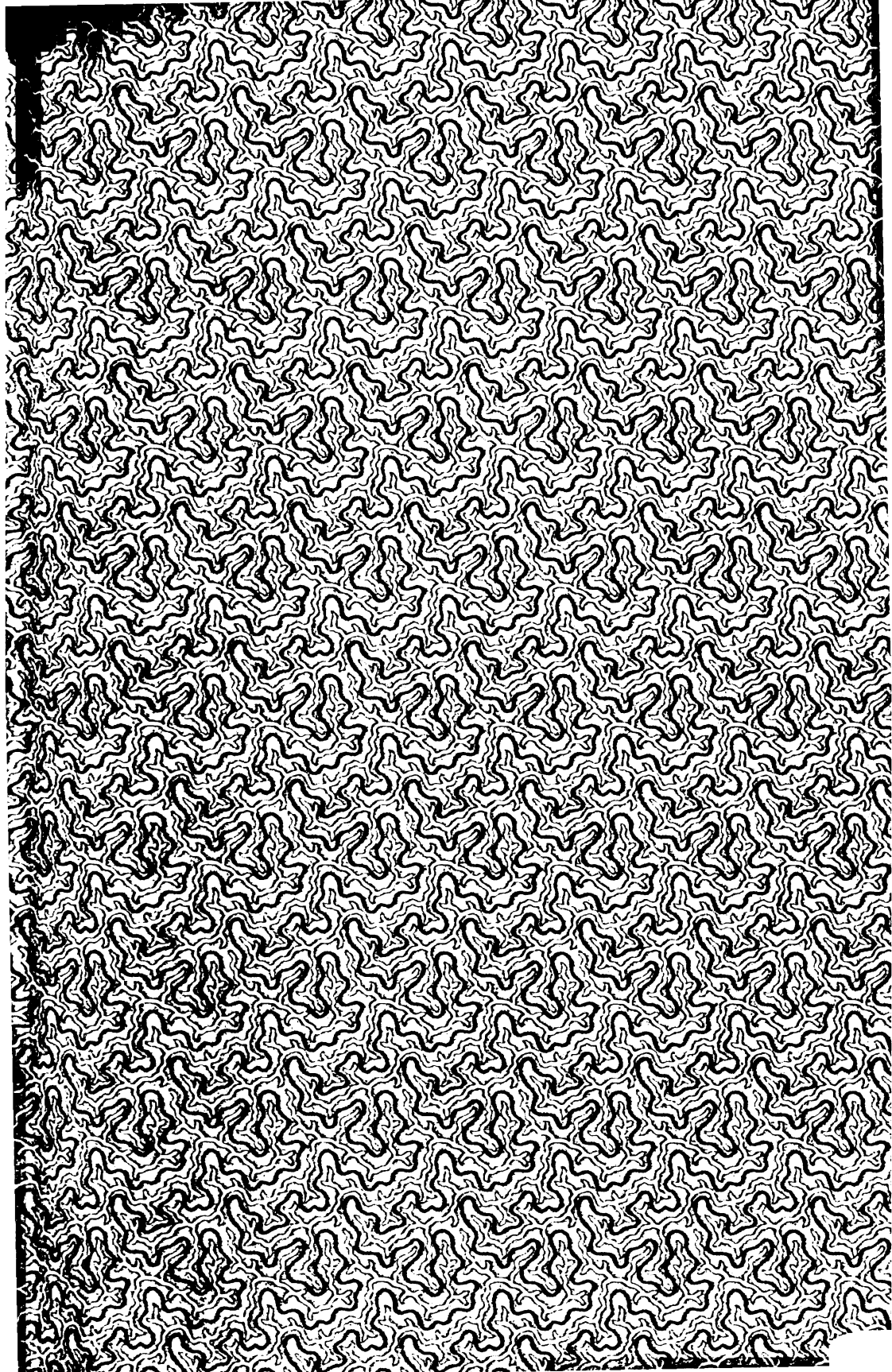
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

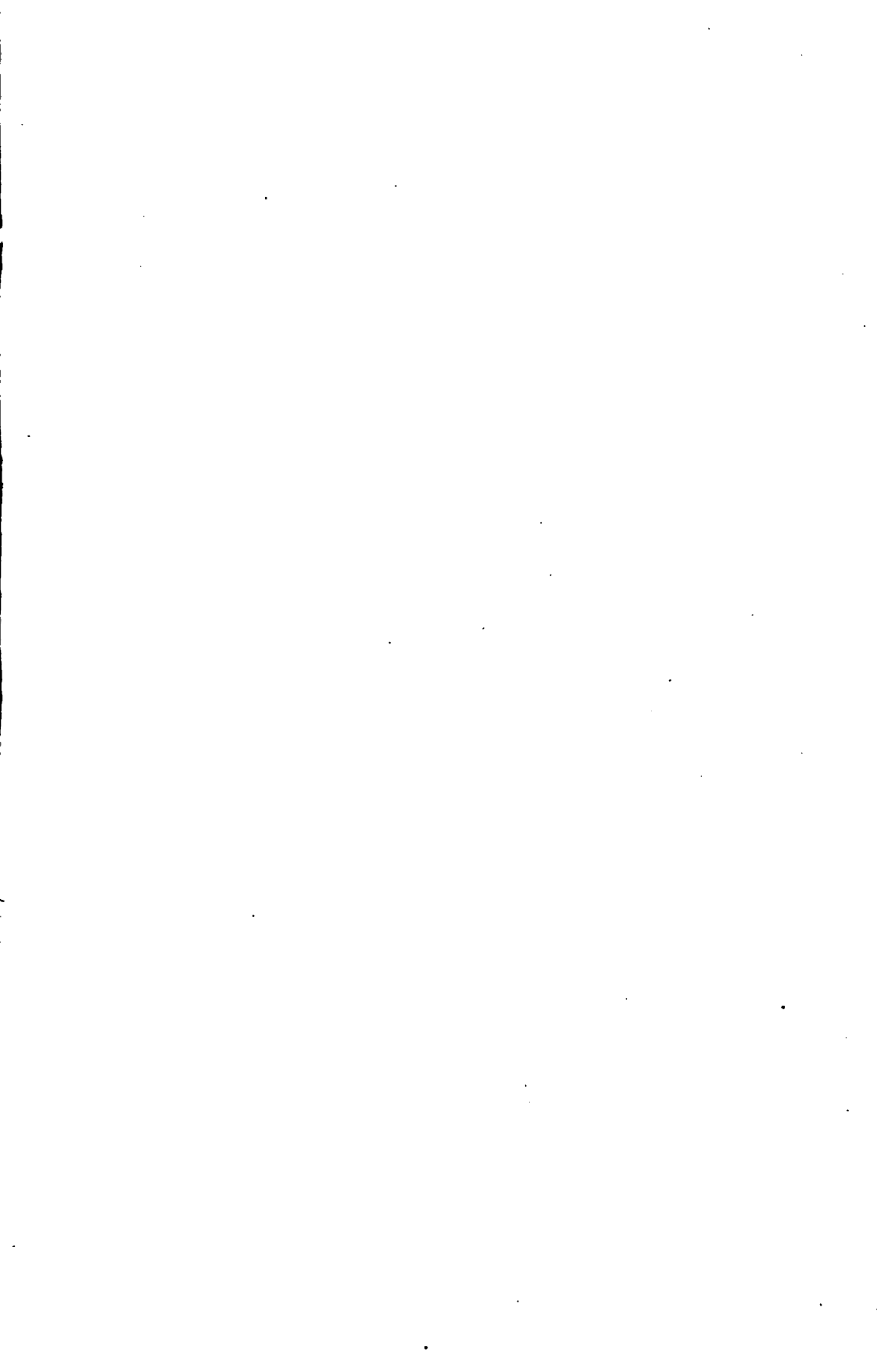
### **About Google Book Search**

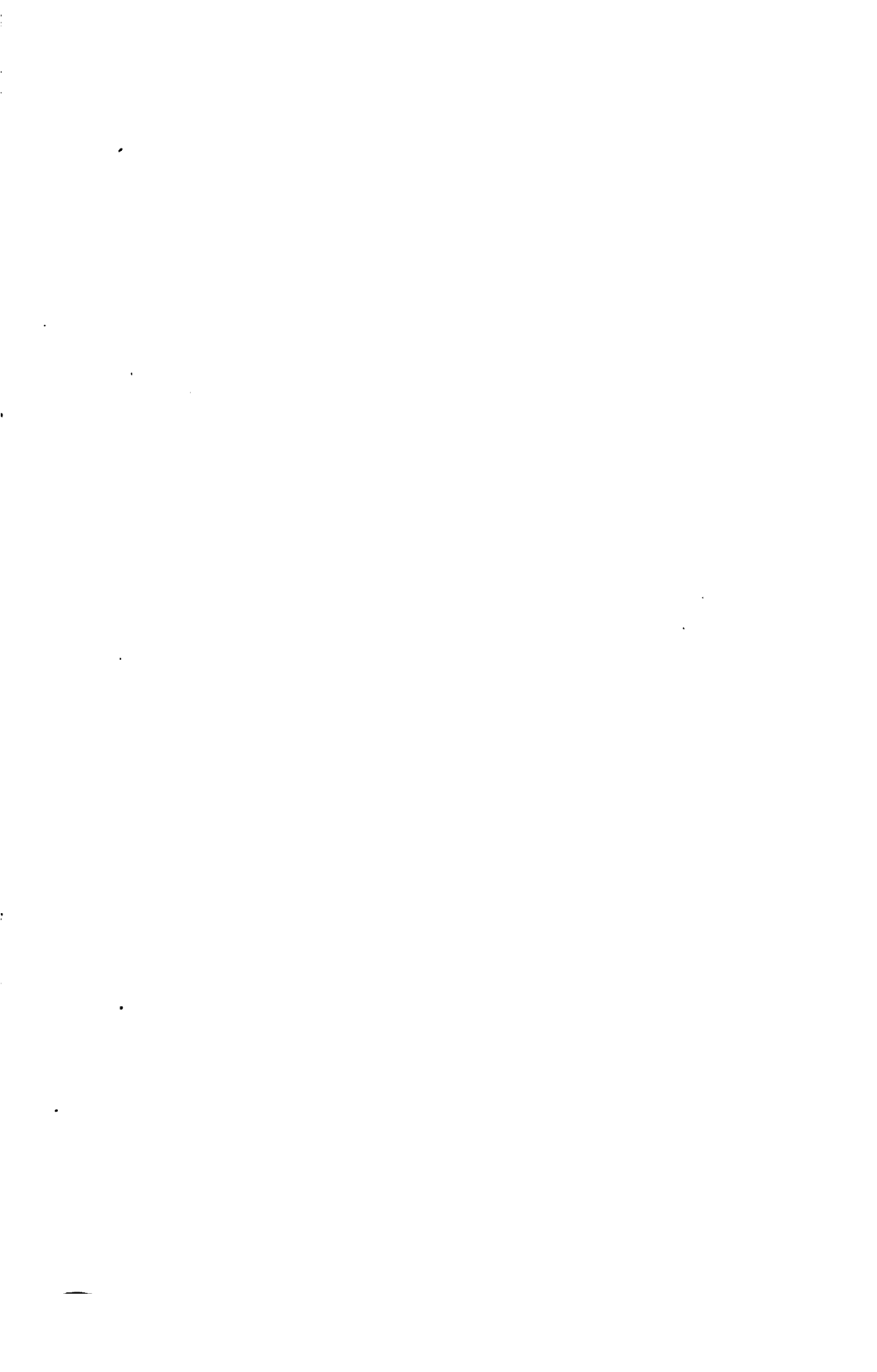
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>











Staats=  
und  
Gesellschafts-Lexikon.

Herausgegeben

von

**Herrmann Wagener.**





Neues Conversations-Lexikon.

---

**Staats-**  
und  
**Gesellschafts-Lexikon.**

---

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

**Herrmann Wagener,**

Königl. Preuss. Justizrath.

---

**Dritter Band.**

**Atticus bis Bichat.**

---

Berlin.

**F. Schneider.**

1860.

AE

27

.57

1850

v.3

copy 1

Atticus (Titus Pomponius), ein hochgeachteter Römer, Zeitgenosse Cicero's, geboren 109, gestorben im Jahr 32 v. Chr., hochgeachtet und geliebt von allen Parteihäuptern, von Hoch und Niedrig, von Machthabern und vom Volke. Er war einer jener edlen Römer des letzten Jahrhunderts der vorchristlichen Zeitrechnung, die trotz ihrer Verechtigung zu einer hohen politischen Stellung auf sie Verzicht leisteten, weil sie dieselbe nur auf Kosten ihrer persönlichen Würde erreichbar sahen, und die es deshalb vorzogen, im Privatleben zu bleiben und sich allein der Ausbildung ihrer Persönlichkeit zu widmen. Von Cornelius Nepos haben wir eine herrliche Biographie dieses Mannes, die uns seine Herzengüte, sein unparteiisches Mitgefühl mit allen sich unter einander zerfleischenden Parteien jenes Jahrhunderts, seine werktätige Liebe, sein lebhaftes Pflichtgefühl, seinen Glauben an eine über den Parteikampf hinausgehende Bestimmung des Menschen und den still aber nachhaltig gewonnenen Triumph dieses Mannes kennen lehrt, den in ihm das Streben nach persönlicher Reinheit und Vollendung über die einseitige politische Richtung des Alterthums davontrug. Wir verwelfen um so mehr auf jene classische biographische Skizze des Cornelius, weil wir in ihr einen jener „Stillen im Lande“ erblicken, die mitten im Wüthen der römischen Bürgerkriege in ihrer edlen Seelenruhe das Harren des Alterthums auf den Gemeinbverband ausdrückten, der einen höhern Kampf als den mit verrotteten Parteien kannte und den Kampf des heilsbedürftigen Innern mit sich selbst wählte. Atticus war vor der Ankunft der Heilsbotschaft ein verborgener, ein werdender Christ. Ohne diese Männer, die sich in der Sorge für ihre Seele über das erschöpfte Alterthum erhoben, wäre die Zeit nicht erfüllt gewesen. Wenn Afnaius Pollio nach der Erzählung des Vellejus Paterculus dem Augustus, als ihn dieser vor der Schlacht bei Actium aufforderte, sich ihm gegen Antonius anzuschließen, antwortete: „Laß mich fern von euerem Streite bleiben; ich werde die Beute des Siegers sein“, — so sprach er damit den Wunsch des Römers aus, endlich einmal nicht den Parteien, sondern sich selbst anzugehören und der Sorge für seine Seele zu leben. Suetonius berichtet in seiner Biographie vom Kaiser Domitian (c. 15), daß dieser Kaiser seinen Vetter Flavius Clemens habe hinrichten lassen, weil derselbe sich einer verächtlichen Unthätigkeit hingeeben habe. Die neuere Lühinger theologische Schule vermuthet, daß dieser Clemens ein heimlicher Christ und seine Unthätigkeit nur der Widerwille gegen die ihm unwürdig scheinende Politik gewesen sei. Es ist wenigstens wahrscheinlich, daß der Argwohn des Kaisers in Clemens einen jener Römer traf, die die Sorge für ihr Seelenheil höher achteten, als den Antheil an der cäsarischen Gewaltherrschaft. Wenn wir aber von Afnaius Pollio nur jenes elegische und doch stolze Wort haben, über den Verwandten Domitians nur eine Vermuthung aufstellen können, so haben wir dagegen von Atticus ein ausführliches Zeugniß, welches uns die Milde, Liebe und Kraft eines solchen unpolitischen Römers in ihrer ganzen Schönheit und sichern Gewalt zur Anschauung bringt.

Als er noch in früher Jugend sah, daß es ihm während der Cinna'schen Unruhen nicht möglich sei, die seinem Range und seiner Neigung angemessene Selbstständigkeit zu behaupten, ohne bei einer der beiden Parteien anzukloßen, begab er sich nach Athen, um sich ausschließlich seinen Studien zu widmen. Sulla, der hier nach seiner Rückkehr aus Asten mit ihm täglich verkehrte, wurde durch die natürliche Anmuth und Lebenswürdigkeit und durch die wissenschaftliche Bildung des Jünglings so gefesselt, daß er ihm dringend anlag, ihm nach Italien zu folgen. „Laß ab, ich bitte Dich,“ erwiderte Pomponius, „besteh nicht darauf, mich gegen diejenigen führen zu wollen, mit denen ich nicht gegen Dich die Waffen habe ergreifen wollen und denen ich mich nur entziehen wollte, als ich Italien verließ.“ Erst nach dem Ende des Sullanischen

Kriegs kehrte er nach Rom zurück, nachdem er sich durch die Dienste, die er der Athensischen Bürgerschaft geleistet, deren aufrichtige Ergebenheit und durch seine Einlebung in die wissenschaftliche Atmosphäre Athens den Beinamen Atticus erworben hatte. Auch von den spätern Volksbewegungen in Rom hielt er sich fern, weil, wie er sagte, diejenigen, die sich ihnen hingeben, sich nicht mehr in der Gewalt haben. Obwohl ihm bei seiner Stellung und bei seinem Ansehen die Ehrenämter des Staats offen standen, so suchte er sie doch nie, weil er sie weder nach Sitte der Vorfahren erstreben, noch mit Beobachtung der Geseze bei dem damaligen Mißbrauch der Schenkungen erreichen, noch bei der allgemeinen Sittenverderbniß zum Besten des Staats ohne Gefahr verwalten könne.

In der geordneten Verwaltung seines großen Vermögens die Pflichten des Familienvaters gewissenhaft erfüllend, war er doch nie in einen Proceß über Reun und Dein verwickelt. Nie hat er Jemanden, weder in seinem Namen, noch als Theilnehmer an der Anklage, vor Gericht gezogen. Niemals hat er in seinen Angelegenheiten einen Proceß geführt.

In den Bürgerkriegen Cäsar's und in den Unruhen, die dem Tode des Dictators folgten, war seine Stellung so erhaben, unterstützte er in den Wechselfällen des Kampfes die unterliegenden Parteihäupter mit seinem Vermögen, mit Rath und That in einer so großartig kühnen Weise, daß auch die Steger der Reihe nach seiner Seelengröße huldigten und seine Ruhe ungestört ließen. Indem er durch seine unparteiliche Theilnahme für Alle seine Ueberzeugung von der Werthlosigkeit dieser Parteien ausdrückte, wurde er von allen Parteien in gleicher Weise hochgeschätzt und anerkannt.

Nie huldigte er dem Glück und dem Erfolg; nur seinem Urtheil, nie den wechselnden Forderungen der Parteien folgend, stand er als Menschenfreund in diesen Bürgerkriegen da, unerschrocken, immer bereit, den Bedrängten und Verfolgten Hülfe zu leisten. So ließ er sich im mutinensischen Krieg, obwohl der Vertraute Cicero's und der Freund des Brutus, nicht ihnen zu Gefallen darauf ein, Antonius wehe zu thun, beschützte er vielmehr die Flüchtigen von dessen Partei und leistete er selbst der Fulvia, Frau des Antonius, große Dienste. Während er selbst Niemanden verlegte, wollte er auch, wenn er beleidigt war, lieber vergessen, als sich rächen. Lügen ließ er sich nicht zu Schulden kommen und war ihm auch an Andern zuwider. Dabei besorgte er die Geschäfte seiner Freunde mit Gewissenhaftigkeit und Eifer, wobei er zeigte, daß er nicht aus Trägheit, sondern aus Ueberlegung sich von der Staatsverwaltung fern hielt.

Die Theilnahme, mit der er bei alledem das unglückliche Schicksal seines Staates verfolgte, erhielt aus Cicero's epistolae ad Atticum. Cicero widmete ihm ferner seine Schriften über das Alter und über die Freundschaft und führt ihn im dritten Buch über die Geseze redend ein.

Attila, der Hunnenkönig, von den Deutschen Hgel genannt, Nachfolger des Chan Rua oder Rugilas, seines Oheims, in der Anführung der hunnischen Horden, die seit dem Jahre 376 in die Länder im Norden des Schwarzen Meeres und der untern Donau eingefallen waren, Alleinherrscher, nachdem sein Bruder Bleda, der Theilhaber seiner Herrschaft, wie Jornandes berichtet, durch ihn gefallen war, wird von letzterem Chronisten „der Herr der germanischen und scythischen Länder“ genannt. Er herrschte demnach in der Blüthe seiner Macht von der Wolga bis zum Rhein und die Universalmonarchie, die auch heute noch die Zukunftspolitik beschäftigt, schenken unter ihm eine frühe Ausführung erhalten zu haben. Noch fehlten ihm aber, damit er sich den Alleinherrn der Welt nennen konnte, außer dem südwestlichen römischen Reich diejenigen deutschen Stämme, die sich in Gallien die Provincialen unterworfen oder sich als Bundesgenossen der Römer an den Ufern des Rheines unabhängig erhalten hatten. Mit anderen Worten, es fehlten dem Hunnenkönig noch die germanischen Völker, die seitdem in ihrer Vermischung mit der römischen Civilisation die romanische Race bildeten und sich die Oberherrschaft des Westens aneigneten. Die Hauptaufgabe Attila's war daher, diese dritte Region des europäischen Völkergelbiets sich zu unterwerfen. Allein es gelang ihm nicht; er scheiterte in dem großartigen Versuch und, auf dem großen romanischen Schlachtfelde besiegt, mußte er die Ueberlegenheit der westeuropäischen Cultur eingestehen.

Man hat keine gleichzeitigen Zeugnisse dafür, daß er sich selbst den Namen: „Geißel Gottes“, den er später in der Geschichte führt, beigelegt habe. Als gewiß aber erscheint es aus seiner ganzen Haltung, daß er die Kaiserreiche des Ostens und Westens wegen der moralischen Verderbnis, die sich aus ihrer Civilisation entwickelt hatte, verachtete und daß ihm die vereinzeltten Angriffe, welche die germanischen Stämme gegen Ost- und West-Rom richteten, zu gering schienen. Er schrieb sich die hohe Bestimmung zu, die Kräfte Ostens und Europa's in seiner Hand zu vereinigen und Römer und Griechen für ihre Verderbnis zu züchtigen. Er machte deshalb auch keinen Versuch, die römisch-griechische Cultur in sein Heerlager zu verpflanzen. Wie er beim Antritt seiner Alleinherrschaft seinen Wdikern verkündigen ließ, daß er das Schwert des Kriegsgottes, dies von den Hunnen verehrte Symbol der Herrschaft und ihres Rechtes, wieder gefunden habe, so wollte er das südeuropäische Alterthum nur vernichten, vom Erdboden fegen — aber, um was dafür zu gründen?

Man sagt, er habe nur zerstören können, aber nicht verstanden, etwas Neues aufzubauen. Hören wir aber, wie z. B. der Grieche Priscus, der mit einer byzantinischen Gesandtschaft in's Heerlager des Hunnenfürsten kam, dort von einem zum Schützen umgewandelten Griechen das Lob der Freiheit, Ruhe und Sicherheit vernahm, welches man bei den nordischen Barbaren geniesse, so leuchtet aus der Ordnung, die der Hunnenfürst in seinem witten Heerlager schuf, doch auch ein positiver Kern hindurch. Jener Grieche des Priscus hebt besonders den Gegensatz hervor, wie die Bewohner des römischen Reichs ohne Sicherheit vor den auswärtigen Feinden leben und bei sich zu Hause unter der Last der Steuern und Quälereien aller Art erliegen und nicht einmal vor den Gerichten Gerechtigkeit finden, wenn sie dieselbe nicht zu erkaufen vermögen. Erinnern wir uns, wie die Fiscalität im römischen Reich so hoch gestiegen war, daß die Eigenthümer scharenweise aus ihrem Besitztum flohen und lieber in den Klöstern das Gelübde freiwilliger Armuth ablegten, ehe sie unter den Staatslasten ihres Eigenthums erlagen, so haben wir eine Vorstellung davon, wie die römische Cultur unter anerträglichen Lasten seufzte und in dieser Form in der That nicht mehr haltbar war. Die wahre Barbarei fand sich nicht in den Heerlagern der auswärtigen Barbaren vor, sondern am Sitz der vermeintlichen Cultur. Hier verödeten durch den Mangel an auswärtiger und innerer Sicherheit die Städte und das offene Land; jene verarmten und wurden von ihren Bewohnern verlassen, das letztere wurde nicht bebaut und ward zur Wüstenei.

Die Barbaren, welche wieder Städte gründeten und sich dem Landbau widmeten, brachten erst wieder Cultur in den verödeten Süden. Die Germanen waren in diesem Sinne Culturboten; aber auch Attila wollte etwas Neues, eine Verwaltung, die den Culturlasten ein Ende machte und dem Besitz und der Arbeit wieder Sicherheit gab. Nur war er darin im Vergleich mit den germanischen Colonisten einseitig, daß er in seiner Verachtung der erbärmlichen und unsicheren Civilisation die gesammte Bildung des Alterthums über den Haufen werfen wollte.

Die eigentliche Frage, um die es sich in seinen Kriegszügen handelte, schwebte daher nicht zwischen ihm und den beiden römischen Kaiserreichen, sondern zwischen ihm und den Germanen.

Seine ganze Verachtung ließ er die Gesandten der beiden Roms fühlen, wenn sie nach der ersten Ausbreitung seiner Herrschaft von der unteren Donau bis nach dem westlichen Myrien demüthig in seinem Hoflager in Oberungarn erschienen und seinen Jörn durch Geschenke zu beschwichtigen suchten. Dabei war er aber auch großmüthig, wie er z. B. einmal den Gesandten des oströmischen Kaisers Theodosius nur seine verachtende Verzeihung ankündigte, als die kaiserlichen Minister sich zu einem Nordanschlag gegen ihn herabgelassen hatten. Seine innere Geistesfreiheit und Ueberlegenheit sprach sich ferner zuweilen in jovialem Humor und neckischer Laune aus. Was endlich die militärische Organisation seines Reiches betrifft, so muß dieselbe bedeutend, selbst großartig gewesen sein, da Raub und Plünderung allein, die seinem Heere zum Vorwurf gemacht worden, dasselbe auf seinen weiten Kriegszügen nicht erschöpfen konnten.

Der rechte Flügel seiner Heersaufstellung gegen das südliche Europa wurde von



den germanischen Stämmen der Longobarden, Thüringer und Burgunder gebildet, die, gleichsam sein Rheinbund, von seinen Unterfeldherren unterworfen waren; außerdem gehorchten ihm die Ostgothen, Rugier und Heruler, und es umgab ihn auf seinen Bügen ein Kreis germanischer Könige, die ihn als ihren Herrn anerkannten.

Wer auch auf der Seite der römisch-antiken Civilisation stand ein germanischer Rheinbund, ein Theil der Burgunder, die ripuarischen und zum Theil die salischen Franken, vor Allem aber der Kern dieser germanischen Föderation, die Westgothen. Aëtius stellte sich mit diesem Rheinbund, den gallischen Völkerschaften und der vereinigten römischen Macht Attila entgegen, als dieser mit Mehr als einer halben Million Krieger über den Rhein zog, um das Abendland zu unterwerfen. In beiden kolossalen Heeren lag die Entscheidung in den Germanen und wurde von diesen auch auf beiden Seiten am hartnäckigsten gekämpft. Auf den weiten Ebenen von Chalons wurde die Weltchlacht (451) geliefert, die über die Zukunft der antiken Civilisation und über ihre Erhaltung für den Fortbau von Kirche, Staat und Privatrecht entscheiden sollte. Auf beiden Seiten war man von der Größe des Augenblickes durchdrungen und machte man die verzweifeltsten Anstrengungen. Schon hatten die germanischen Hälfsvölker Attila's das Centrum des Aëtius, in welchem die Alanen standen, durchbrochen, schon hatte Attila auch die Westgothen auf dem linken Flügel geschlagen und ihren König Theodorich getödtet, da stellte der Sohn des Letzteren, Torismund, von einer das Schlachtfeld beherrschenden Hügelreihe, die er schon früher besetzt hatte, die wankende Schlachtlinie wieder her, und im Bunde mit römischer Taktik gewann er über die Hunnen den glorreichsten Sieg. Die Vollendung dieses Sieges in der Verfolgung Attila's wurde nur durch Aëtius verhindert, der die Uebermacht der Germanen fürchtete, wenn der Hunne vollständig vernichtet würde. Attila durfte sich wider die eigene Erwartung ungestört zurückziehen, nur die Franken unter Meroväus folgten ihm und beunruhigten seine Nachhut, als er seine Schaaren über den Rhein zurückführte. Doch stand die Entscheidung dieser Weltchlacht fest. Der Zusammenhang mit der ganzen bisherigen Geschichte war gerettet, und was die antike Civilisation Brauchbares und Unentbehrliches enthielt, blieb den reinen und den romanisirten Germanen für Mittelalter und neuere Zeit erhalten.

Gleich erfolglos war der Feldzug Attila's, den er im nächsten Jahre nach Italien unternahm. Diesmal wich er, nachdem er schon Aquileja erstickt hatte, vor dem moralischen Eindruck der Kirche zurück. Papst Leo der Große, der ihm in der Gegend des heutigen Peschiera, am Einfluß des Mincio in den Gardasee entgegentrat, gewann ihm durch die Kraft seiner Worte und durch den Eindruck seiner Persönlichkeit den Frieden ab.

Im folgenden Jahre (453) starb Attila in seinem ungarischen Hoflager, während er die Vermählung mit einer Germanin, der Ildiko, feierte. Man fand ihn in seinem Bette an einer gesprungenen Ader erstickt. Sein Reich fiel mit ihm dahin; die Germanen und Hunnen gingen auseinander und die ersteren betraten wieder die Wege ihrer eigenen Entwicklung; die Erschütterung, die Attila in's römische Reich gebracht hatte, erleichterte ihnen die Bewältigung desselben und die römische Civilisation, die sie selbst hatten verteidigen helfen, konnte von ihnen, ohne die Verderbniß, die sie aus sich erzeugt hatte, angeeignet werden. Attila hatte demnach doch nicht umsonst gelebt. Er hatte den schweren und sticht gewordenen Dunstkreis der alten Welt gereinigt.

Wenn die edlen und edel gestalteten germanischen Fürsten ihn, den Mongolen, mit seiner gedrungenen Gestalt, seinem großen Kopf, seinen kleinen, tief liegenden Augen, seiner Stumpfnase, seinem spärlichen Haarwuchs und dünnem Warte verehrten, so müssen sie in ihm doch eine hohe, bedeutende Kraft erkannt haben, die auch ihren Absichten gegen das römische Reich und Alterthum zum Theil entsprach. (Die Hauptquellen für seine Geschichte bieten: Jornandes, de rebus getlicis, und Priscus, excerpta de legationibus.)

**Attilische Philosophie.** Wie jede andere Philosophie war auch diese der Ausdruck ihrer Zeit, und zwar einer Zeit der politischen, religiösen und socialen Zerfetzung. Um ihre Formeln und Absichten zu erklären, werden wir daher zunächst an

zwei Entfremdungen des griechischen Lebens erinnern, die, obwohl scheltbar einander entgegengesetzt, doch nur dasselbe ausdrückten — die Vergöttlichung des Menschen im Cäsarenthum und im Individualismus der demokratischen Rassen.

Der spartanische Feldherr Lysander, zur Zeit des peloponnesischen Krieges, war der Erste, dem von griechischen Städten Opfer dargebracht und Pöane, die sonst nur dem Heilsgott Apollo zutamen, gesungen wurden. Agesslaus erhielt zu Ephesus Tempel und Gottesdienst; schon Philokypus von Macebonien wurde zu Amphipolis göttlich geehrt, und sein Sohn Alexander forderte von den Griechen göttliche Huldbigung. Die Athener fügten sich diesem Verlangen nur mit Widerstreben, nachdem ihnen Demosthenes und Demades Folgsamkeit angerathen hatten, damit sie nicht, während sie dem Könige den Besitz und die Ehren des Himmels freitig machten, die Erde verlären. Wenige Jahre darauf brachten jedoch dieselben Athener dem Demetrius, einem der Diadochen Alexanders, die Ehren der Götter freiwillig und in verschwenderischer Fülle dar; er und sein Vater wurden in die Reihe der „Heils-Götter“ aufgenommen und durch einen reichen Opferdienst geehrt. Selbtem wurden die Gewaltthätiger in Griechenland, Aegypten und im seleucidischen Syrien als Gottheiten angebetet, sie feierten die göttlichen Triumphe, welche die ersten Vahnbrecher des Cäsarenthums in Griechenland, die Lysander und Pausanias nur flüchtig genossen oder mit ihrem Untergang gebüßt hatten, bis der Eine Alleinherrscher in Rom diese Götter absegte und sich allein die göttlichen Ehren belegte.

Was die verfallenen Staatswesen Griechenlands nicht vermochten, thaten die einzelnen Männer, die Säupter der neuen Philosophenschulen. Sie versagten den Imperatoren den Dienst und die Anerkennung, gaben aber auch dem ganzen Volke zugleich den Abschied und sagten sich von aller Theilnahme an der Politik los. So berichtet man von dem Stoiker Chryskypus ausdrücklich, daß er, obwohl er außerordentlich viel, mehr als 700, Schriften herausgegeben hat, doch keine einzige einem Könige widmete und die Einladung des Ptolemäus, zu ihm zu kommen; unbeachtet ließ. Ebenso hebt man es von dem Stenpaler Pyrrho hervor, daß er sich von aller Berührung mit Königen und Gewaltthabern fern hielt und sich für die Losfügung von allen politischen Geschäften erklärte. Aristipp's vertrautes Verhältniß zum Dionysius war von Seiten des Philosophen mehr Ausdruck des Uebermuthes und offene, eingeständene Benützung des Reichthums des Tyrannen. Als ihn Diogenes fragte, warum die Philosophen vor die Thüren der Reichen kämen, die Reichen aber nicht vor die Thüren der Philosophen, antwortete Aristipp, weil jene wissen, was ihnen Noth thut, diese aber nicht. Dagegen lobte sich Diogenes diejenigen, die Fähigkeit, Kenntniß und Geschick für die weltlichen Angelegenheiten besäßen und dieselben doch verachteten und mieden; so pries er diejenigen, die zu betrathen gedenken und es doch nicht thun, für die Staatsgeschäfte geschickt sind und sich von ihnen fern halten, mit den Mächtigen dieser Welt zu verkehren im Stande sind und doch für sich leben. In seiner Ablösung von Staat, Macht und Politik rühmte er von sich, daß ihn die tragischen Klänge getroffen haben: er sei ohne Stadt, ohne Haus, ohne Vaterland, Bettler; umhertretend und führe zu seinem Theil nur ein ephemerer Dasein. Er, der die allgemeine Welt politik die einzig richtige Politik nannte, sich als Kosmopoliten bezeichnete und auf dem Markte von Athen bei hellem Tage mit einem Lichte das Geheimniß Griechenlands und der alten Welt — den Menschen — sah, sprach sich mit grenzenloser Verachtung über die griechische Politik wie über die Kunstgenüsse Griechenlands aus. So nannte er die Demagogen Diener des Kaufens und die dionysischen Wettdämpfe Schauspiele für Thoren, und als die Athener Alexander v. Gr. zum Dionysius erklärten, rief er: „und mich macht zum Serapis.“ Antisthenes, der der Philosophie „den Umgang mit sich selbst“ verbandte und die moralische Föderung der Cyniker gründete, gab den Athenern den Rath, die Esel zu Pferden zu ernennen, da sie ja auch durch ihre Bestimmungen unfähige Leute zu ihren Anführern machten. Derselbe Antisthenes nannte schon den Weifen, der sich selbst genug sei, den Herrn von Allen und stellte die Gesetze der Tugend, nach denen derselbe lebe, den bestehenden Staatsgesetzen entgegen. Die ganze Verachtung dieser Männer gegen die politische Macht sprach der Cyniker Krates aus, als er sagte: bis dahin mußte man philosophiren, bis die Ge-

walthaber als Feldstreiter erschienen, — ihre Verzichtnahme an Staat und Vaterland, wenn derselbe auf die Frage Alexander's, ob er sein Vaterland wohl wieder aufgerichtet sehen möchte, erwiderte: „wozu? Ein anderer Alexander würde es doch nur wieder niederwerfen.“ Die Ruhmlosigkeit nannte derselbe Cyniker das Vaterland des Weisen, und die Armut die Weste, in deren Verschauzung er vom Glück unbeflegbar sei.

Centralisation und Individualismus sind aber nur verschiedene Erscheinungsformen eines und desselben Processes. Wenn die Staatsallmacht die natürlichen Ordnungen und Gliederungen eines Volkswesens sich unterworfen, verbraucht und aufgezehrt hat, so wird sie die Beute der Einzelnen, die sich als militärische Gewalthaber und als Unterworfenen gegenüberstehen, letztere zwar der Gewalt gehorchend, aber die nackte Erscheinung derselben verachtend, innerlich auf dem Sprunge zur Empörung stehend, sich den Herren gleich achtend, mit gleicher Geringschätzung wie diese auf das elende Gemeinwesen herabblickend und der Ueberzeugung lebend, daß sie nicht weniger als die siegreichen Gewaltigen zur Herrschaft und Herrlichkeit berufen sind.

Trotz des Bettlermantels, mit dem die Philosophen des untergehenden Griechenlands ihre Verzichtleistung auf Politik, ihre Flucht aus der Gesellschaft und ihre Lossagung von den Machthabern ausdrückten und schmückten, achteten sie sich diesen gleich, ja glaubten sie sich über denselben erhaben. Sie wollten nicht nur gleich den Imperatoren herrschen, sondern hielten sich für die wahren und wirklichen Herren der Welt.

Bekannt ist es, daß von Antisthenes, der zur Apathie, Resignation, Enthaltensart und mönchischen Entsigung der späteren Secten den Grund legte und zuerst die asketische Philosophentracht, den einfachen Mantel, einführte und den Stock und den Bettler-Quersack zum Wahrzeichen der Weisheit machte, Socrates sagte, daß durch die Röcher seines Mantels sein Stolz hindurch sehe. Als Sklave zum Verkauf gestellt und gefragt, was er verstände, antwortete Diogenes: „über Männer herrschen“. Von einem olympischen Sieger sagte derselbe: „Der hat Sklaven besetzt, ich aber Männer“.

Die Könige verachtend, wollten diese Männer doch königlich sein. „Es ist königlich, gut zu handeln und üble Nachreden zu erfahren“, sagte Antisthenes, als er hörte, daß Plato übel von ihm spreche. Den Aristipp, von dem Plato sagte, daß es ihm allein gegeben sei, die Schlamms und die zerrissene Kutte zu tragen, nannte Diogenes den königlichen Hund, und der vornehme Hof-Cyniker wird dieses Beiwort gern gehört haben. Der Cyrenaiker Hegesias, der Freiheit und Knechtschaft, Wohlgeborenheit und niedrige Geburt, Ruhm und Ruhmlosigkeit für das Maß der Lust und der Glückseligkeit völlig gleichgültig nannte, sagte, der Weise thue Alles um seiner selbst willen und halte Niemanden für ihm gleich werth.

Am eifrigsten haben die Stoiker das Bild des Weisen, jenes hohen und herrlichen Mannes, den sie darstellen wollten oder den sie wenigstens suchten, mit den königlichen Attributen ausgeschmückt. Er ist in ihren Augen der eigentliche, wahre Herr der Welt. Er allein ist Bürger, er ist frei, er allein hat Haus und Freunde, wogegen alle Andern, auch wenn sie sonst die nächsten Verwandten sind, unter einander Fremde sind und im Kriegszustande leben. Alle Andern sind im Vergleiche mit ihm Thoren, verrückt, Sklaven und armselig. Ihm, dem Weisen, dagegen gehört Alles, was in der Welt ist, und die Macht der Andern ist nur ein trügerischer Schein.

Schon Zeno sagte, nur die Weisen seien Könige, und ihr Königthum allein sei unbescholten. Niemandem außer dem Weisen wollten daher seine Nachfolger die Ehren dieser Welt zugesehen, Keiner außer und neben ihm, sagten sie, sei Consul, Prätor, Imperator. Ja, dem, was die Andern als die Verordnungen des Lykurg, Solon oder 12 Tafeln verehrten, und was sie als Städte und Staaten hochachteten, wollten sie diesen Namen der Gesetze und Staaten nicht einmal zugesehen. Als Carneades mit dem Stoiker Diogenes vor dem Senat auf dem Capitol erschien, sagte der Prätor Albinus im Scherz zu Carneades: „Und Du meinst also, Carneades, ich, der ich kein Weiser bin, sei auch nicht Prätor, und eben so sei Rom keine Stadt und die Leute darin keine Bürger?“ worauf Jener antwortete: „Dieser Stoiker da ist allerdings der Meinung.“

Die üblen Erfahrungen, die der Athener mit Athen, der Grieche überhaupt mit seinen Staaten gemacht hatte, übertrugen diese Philosophen auf die ganze Welt und

auf alle städtischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, Gesetze, Ordnungen, Verfassungen, den Glanz der Herrscher und die politische Macht der Völker — Alles erklärten sie für wesenslosen Schein. Ihr Urtheil, der Maßstab, den sie an die Welt legten, ihre Selbstbefriedigung, ihre Gemüthsruhe galt ihnen in dieser taumelnden und haltlosen Scheinwelt als das einzig Wirkliche und des Befiehens Werthe, und ihr Verein, besonders der freie Verein, zu welchem die Stölker Alle diejenigen einluden, die auf Vaterland, Staat, Familie, Besitz, Ruhm und Ehre dieser Welt Verzicht leisteten, erschien ihnen als die Herrscher-Gemeinde der Zukunft. Sie hatten mit der Welt, mit dem Staat und der bürgerlichen Gewalt gebrochen; aber sie sahen nicht, daß sie in dem allmächtigen und göttergleichen Ich, dessen innere Sammlung und Ruhe sie zunächst suchten, eben jene Macht verherrlichten, deren zerstörendes Treiben ihnen die Volksversammlungen und die Politik ihrer Staaten verleibete. Indem sie die ganze alte Welt wegen der Willkür, durch die sie sich hatte untergraben und zerstören lassen, verachteten, hoben sie dieselbe Willkür im vergöttlichten Ich auf den Thron.

Den ersten, aber freilich entscheidenden Anstoß zu dieser Erhebung des Ich hatten die aus allen Theilen der griechischen Welt in Athen zusammenströmenden Sophisten zur Zeit des peloponnesischen Kriegs gegeben. Seitdem war die Entwicklung der Philosophie an Athen gebunden — an Athen, den Hauptstz der demokratischen Verfassung, und wir können daher die Philosophie des herrschaftlichen Ich, die den Untergang des griechischen Staatslebens begleitete und überlebte, die attische nennen. Kurz vor dem Aufstreten der Sophisten in Athen war — sehr bezeichnend — derjenige kleinasiatische Philosoph, der die erste orientalistische Epoche der griechischen Philosophie — (siehe über dieselbe den obigen Artikel: Aristoteles) — zum Abschluß brachte und an die Stelle der materiellen Weltprincipien seiner Vorgänger den *Nous* (*νοῦς*) als schaffenden und ordnenden ewigen Geist zu setzen suchte, eben dorthin gekommen. Aber er hatte sich daselbst, trotz des Schutzes seines Freundes Perikles, nicht halten können, so wenig wie es ihm gelungen war, den Geist wirklich als bewegende Ursache des Universum über die Rolle eines *Deus ex machina* zu erheben. Hatten jene orientalistischen Philosophen seit Thales mit ihren Versuchen, ein kosmisches Princip aufzufinden, schon den Verfall des griechischen Götterlebens ausgedrückt, so richteten sich nun die Angriffe der Sophisten auf die drei Interessen, um welche sich das griechische Leben bisher bewegt hatte, ohne eine sichere Begründung zu finden: — auf die staatliche Ordnung, die unter den Convulsionen der Demokratie verfiel und gerade, indem sie sich zur Staatsallmacht steigerte, dem Egoismus der Einzelnen ein schrankenloses Feld eröffnete, — auf die Volksreligionen, die durch die Naturphilosophie und Metaphysik der orientalistischen Denker bereits untergraben waren — endlich auf eben diese Metaphysik, die im Weltgeist des Anaxagoras einen letzten verzweifeltsten Versuch gemacht hatte, den Geist als schöpferische Macht über die Natur zu erheben. Alle Weisheit der Politik, alle Schrecken der Religion, alle Formeln der Metaphysik, sagten dagegen die Sophisten, sind nur menschliche schwache Versuche und Erfindungen, die sich abnutzen und über denen als einziger Urheber, als Maßstab und als letzter Herr der Mensch bestehen bleibt. „Der Mensch ist der Maßstab aller Dinge“, — dieser Satz des Sophisten Protagoras ist die Summe der Weisheit seiner Genossen.

Sokrates versuchte zwar, indem er an den sophistischen Zweifel an allem Bestehenden anknüpfte, die persönliche Ueberzeugung, die er auch in den Vorbergrund stellte, mit den allgemeinen Begriffen von Recht und Pflicht zu versöhnen und durch seine „geistige Hebeammen-Kunst“ aus dem Innern der Leute die Principien des Guten, Wahren und Rechts, die der Willkür der Meinung und des Beliebens eine Schranke setzen, herauszuholen. Vergebens! Die Emancipation, die er mit seiner Entbindungskunst anerkannte, ging ihren Weg und ließ es sich nicht nehmen, auch diese Schätze des Innern zu prähen und zu zergliedern. Plato machte den gewaltigeren und glänzenderen Versuch, indem er die Allianz mit der orientalistischen Anschauung wieder aufsuchte und die Grundzüge des Guten, Wahren und Schönen als ewige Ideen in die überirdische Welt versetzte und dort gegen die Angriffe des Ich sicher stellen wollte. Doch wiederum vergebens! Er fand nicht den Uebergang aus der himmlischen Lichtwelt zu dieser Erde und konnte das empörte Ich nicht durch die Gewalt und Offen-

barung der Ideenwelt beschwichtigen. Aristoteles wollte den Frieden der Welt für immer gründen, indem er in der Natur den innern formenden Geist als zwischätig nachzuweisen suchte und in den sittlichen und politischen Ordnungen überall auf die goldne Mitte hinwies. Eben so vergeblich! Die Welt mit ihrer Ordnung und Zweckmäßigkeit konnte den gereizten und entflammten Geistern nicht mehr genügen. Dröhnen, im Innern der Seele, saß der Feind und der Grund des Uebels, das auch durch die gepriesene Mittelmäßigkeit und Herabstimmung der Ansprüche nicht gehoben werden konnte.

Glücklich, selig, glücklich wollten die Verzweifelten sein, denen die Ordnung ihres bisherigen Lebens nichts von ihren Versprechungen gehalten hatte. Entfagen wollten sie der alten Welt, die rings um sie zerfiel und die sie noch vollends zerstörte. Elend und unglücklich durch die Entfagung, setzten sie zugleich in dieselbe ihren Stolz und ihren Ruhm. Das Elend war ihr Heil, dessen sie sich freuten. Dieses Elend wollten sie nicht aufgeben, sonst hätten sie in die Banne der alten Welt, von der sie nichts mehr wissen wollten, wieder zurückkehren müssen. Elend wollten sie sein — Lump neben den neuen Imperatoren und Cäsaren — als Lump mehr als diese Gewaltsherren. Es blieb also auf den Trümmern der alten Welt immer nur das leere Ich und doch sollte dasselbe in höherer Weise als die Cäsaren Herr der Welt, selig und befriedigt werden.

Dieses Hervortreten des Ich, dieses sein hungriges Verlangen nach innerm Glück und nach Seligkeit — dieser Wettstreit zwischen den Cäsaren und den Lumpen — dieses ausschließliche Geltendmachen der Ansprüche und Forderungen des Ich ist das charakteristische Kennzeichen der attischen Philosophie, die mit Sokrates begann, sich im Stoicismus und in der Lehre Epikurs auf ihren dogmatischen Höhepunkt erhob und im Skepticismus ihre theoretische Verzweiflung am Alterthum vollends zum letzten Ausdruck brachte.

In seinem Schüler Antisthenes, dem Gründer des Kreises der Cyniker, der früher Schüler der Sophisten und selbst Lehrer der Sophistik, den Zusammenhang dieser ganzen Entwicklung mit der letztern darstellt, konnte Sokrates die eigentliche Consequenz seiner kritischen Richtung und das Vergebliche seiner sittlichen und politischen Restaurationsversuche erkennen. Alles Bemühen seines Lehrers, die Geister mit der bestehenden Ordnung zu versöhnen, hinderte Antisthenes nicht, sich in die Apathie zu flüchten, in den Bettlermantel zu kleiden und sich im Namen der Tugend von den bestehenden Gesetzen loszusagen. In ihm hat der mönchische und ascetische Charakter, die Melancholie und Entfagung, die dem Epikuräer trotz seiner Freude an der Lust und dem Stoiker bei allem seinem mannhafsten Auftreten eigen sind, den ersten Ausdruck gefunden. Auch durch den Uebermuth, unter dem Diogenes seine Entfagung verbarg, sah diese Trauer über den Widerspruch, der nach seiner Ansicht in dem untergehenden Griechenland die Tagesordnung bildete, hindurch. Selbst die Lebemänner der Cyrenaïschen Schule, die nach Aristipps Vorgang die Lust als Zweck des Lebens bezeichnäten und die Glückseligkeit in die Summe und das System der einzelnen Lustempfindungen setzten, endigten in der Schule des Hegesias mit dem Geständniß, daß auch die Glückseligkeit schlechthin unmöglich und nur ein Gedanke ohne Wirklichkeit sei.

Die Stifter der beiden dogmatischen Hauptschulen, die das Ich zur Entfagung, zur Glückseligkeit und zur Herrlichkeit führen wollten, lebten und lehrten gleichzeitig zu Athen — Zeno, aus Citium auf der Insel Cypern gebürtig, Schüler des Cyniker Krates, Gründer der Stoa und des Stoicismus, gestorben 260 vor Chr., 80 Jahre alt — Epikur, geboren 342, eröffnete in seinem 36. Jahre die nach ihm benannte Schule und stand derselben bis zu seinem Tode (271) vor. Das vorwiegende Interesse des Ich spricht sich in den Systemen dieser beiden Männer darin aus, daß die Physik und die Lehre von den Weltprincipien nur ihrer Ethik dient und die Stellung des Ich in der Welt erklären und begründen soll. Doch gehen diese Systeme wieder insofern auseinander, als sie auf dem Boden dieser Glückseligkeitslehre jedes Eine Seite vom damaligen Weltzustande metaphysisch ausdrückten, — die Stoiker die Centralisation, Epikur dagegen den Individualismus.



Zeno nämlich, der dem Wesen das Gesetz stellte: „Folge der Natur“, oder: „Lebe in Uebereinstimmung mit der Natur“, war dazu genöthigt, die Vernunft in die allgemeine Weltnatur zu setzen und um dieses oberste Gesetz aller menschlichen Handlungen mit Majestät und Autorität zu versehen, entlich er dem Orient und den ionischen Naturphilosophen den Pantheismus, erklärte er Gott und Welt für identisch, nannte er Gott die Seele der Welt und die Welt den Leib Gottes.

Während die Stoiker das Ich zur Unterwerfung unter das allgemeine Naturleben anhielten und die Glückseligkeit in die Uebereinstimmung mit demselben setzten, schlug Epikur den entgegengesetzten Weg ein. Er erneuerte die Atomistik, ließ die Welt oder vielmehr die nach ihm unendlichen Welten aus der zufälligen Zusammenfügung der Atome entstehen, verwies die Götter in den leeren Zwischenräumen zwischen den Welten zur seligen Unthätigkeit und Ruhe und lehrte den Menschen, als gethliges Atom, durch Enthaltensamkeit und Mäßigkeit der Unvollkommenheit dieser Welt und der Launen des Schicksals spotten.

Wie die Stoa in ihrem Pantheismus das metaphysische Abbild der durchdringenden Staatsallmacht und des unwiderstehlichen Imperialismus aufstellte, so war Epikurs Atomistik nur das Gegenbild vom Zerfallen der Gesellschaft in vereingelte Individuen. Als der Römer Lucretius in seinem Lehrgedicht de rerum natura die epikuräische Lehre von den Atomen besang, schuf er gleicher Weise in seinem hochschwebenden Werke eigentlich nur eine Elegie oder nach seiner Ansicht einen Triumphgesang über das Zerfallen der strengen römischen Staats- und Weltordnung in souveräne Atome.

Das stoische System repräsentirte im Kreis dieser Systeme des absoluten Ichs, so weit es hier möglich war, den Gedanken und das Interesse der Autorität, das epikuräische System dagegen die Wollust der souveränen Vereinzelnung. Die Stoa wollte die entfesselten Geister binden, Epikur die Entfesselung vollenden. Zeno's Pantheismus sollte die religiöse Scheu mitten im Zeitalter der Aufklärung wieder beleben und führte auch die Stoiker meistens wieder zu den alten Mäcen zurück. Epikur dagegen wollte mit seiner Atomistik die Furcht vor den alten Göttern vollends aus den Gemüthern vertreiben, und Lucretius feiert ihn daher in seinem Gebichte als den Helten, der die „Mannheit des Geistes“ in der Besiegung des Schreckens bewies, welcher die Menschheit bisher gefangen gehalten habe. „Nein! ruft der Römer über seinen Erbsen und Befreier aus (de rerum natura lib. 5. v. 1. seqq.), nein! er war nicht von menschlichem Leibe gezeugt! Nein! er war ein Gott, — ein Gott, der durch seine Kunst und Kraft das Leben aus diesen Wogen und aus solcher Finsterniß zog und in diese Ruhe, in diese Helle versetzte!“

Von den Schülern und Nachfolgern Epikurs sagte man im Alterthum, daß Keiner derselben von seinem Lehrer abgewichen, Keiner ihm untreu geworden sei. In der That hat sich in einem bei aller Erweiterung fest zusammenhaltenden Freundeskreis die Lehre dieses Mannes unverändert erhalten, und nachdem die atomistische Erklärung der natürlichen und geistigen Welt und die Anleitung zum Gewinn der Gemüthsruhe auf der Flucht vor den Meinungen, Begierden und Leidenschaften dieser Welt manchen Griechen beim Untergang seines Vaterlandes getrübt hatte, begeisterte sie den großen römischen Dichter zu ihrem Preis, als er auch sein Rom unter den Kämpfen der Parteihäupter verfallen sah.

Der Epikuräer suchte seine Kraft auf der Flucht, seinen Trost in der Negation, seine Lust in der Schmerzlosigkeit. Hielt er sich auch für den eigentlichen Herrn der Welt, wie er seinen Lehrer als den Heiland und Erlöser derselben verehrte, so begnügte er sich doch zunächst noch mit der Erhabenheit und Majestät der Bedürfnislosigkeit. Der Stoiker war dagegen von seiner Herrlichkeit und Machtvollkommenheit so berauscht, daß er der Versuchung nicht widerstehen konnte, die Hände nach weltlicher Herrschaft und selbst nach dem Genuß der Güter dieser Welt auszustrecken. Daher kam das Spielende seines überhaupt eklektischen Systems, selbst das Aindische seiner Compromisse mit dieser Welt und eine Accomodations-Theorie, die zu einer verbrecherischen Umkehrung aller sittlichen Begriffe führte. Obwohl er alle Güter und Interessen dieser Welt für etwas Gleichgültiges hielt und die Glückseligkeit von ihnen unabhängig erklärte, so

machte er der Weltluft doch das Zugeständniß, daß der Besitz jener Güter dem Mangel „vorzuziehen“ sei, (er nannte deshalb diese Güter, wie Reichthum und Gesundheit das „Vorzuziehende“), und ließ er somit den Stolz seines bedürfnislosen Weisen nur so lange dauern, als ihm jene Güter fehlen. Er, der das Sündenbewußtsein so hoch steigerte, daß er zwischen Tugend und Schlechtigkeit nichts Mittleres zulassen wollte und zwischen den Sünden jeden Gradunterschied läugnete, behauptete bei alledem, daß der Weise wie sein Weltgott, der sich ja auch zu den niedern Daseinsformen herabläßt, in kluger „Oeconomie“ sich den Umständen accomodiren und zu den Verfehlungen des Hausfuß herabsteigen könne. Ja, die Willkür, zu der nach dieser Theorie der Weise berechtigt ist, betrachtete das System als den Beweis seiner Macht, wonach er sich selbst die Regel des Guten ist. So ging Zeno bis zum Dogma der Weiber-Gemeinschaft fort, wollte er nicht nur Geld im Staat, Tempel, Gerichtshäuser und Gymnasien in den Städten abschaffen, sondern verlangte er auch, daß die Scham im Verhältnis der Geschlechter antiquirt werden müsse.

Die Consequenz dieser Aufhebung aller positiven Ordnungen zog die skeptische Schule, gegründet von Pyrrhon, dem Zeitgenossen des Aristoteles. Wenn die Skeptiker den Beweis aufhoben, weil jede Instanz, auf die er sich gründet, selbst wieder, und zwar ins Unendliche fort, des Beweises bedürfe, so sprachen sie damit nur die Unhaltbarkeit und Unmöglichkeit aller Prädicate aus. Das Alterthum endigte in dieser Schule mit dem Bekenntniß, daß seine Auffassung vom Unterschied des Guten und Bösen unhaltbar sei. Diese Entdeckung, daß das Schöne und Häßliche, Gerechte und Ungerechte, Gute und Böse an sich Nichts, nur menschliches Uebereinkommen, und Keines mehr werth als das Andre sei, gab dem Pyrrhon eine so große Gemüthsruhe, daß der Epigramm-Dichter Timon von ihm rühmte, „er allein herrsche unter den Menschen einem Gotte gleich“. In der That aber hatte das Alterthum in dieser Schule nur seine Verzweiflung an der Dauerbarkeit seiner Lebensgrundsätze ausgesprochen und reinigte es, indem zugleich das römische Schwert seine Dienste mit der Wirksamkeit der Philosophen verband, den Boden, auf dem das Christenthum den Kampf des Urgegensatzes von Welt und Fleisch zur Entscheidung bringen und den verzweifelten Geistern die Verführung bringen sollte.

Wir wollten in diesem Artikel nur die Grundzüge von der Selbstauflösung des Alterthums aufstellen und überlassen das Detail den folgenden Artikeln: Epikur, Skepticismus und Stoicismus. Außerdem erinnern wir an die 1857 erschienene Schrift Böllinger's: „Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums“ — einen ersten großen Versuch, den Zug des Alterthums zur Erlösung geschichtlich darzustellen, aber auch zunächst nur noch ein Versuch, an dessen Fortbildung zu arbeiten, eine der Hauptaufgaben der neueren Geschichtsforschung ist.

**Attorney, f. Anwalt.**

**Aubeine (Droit d'), f. Fremdenpolizei und Gastrecht.**

**Auber** (Daniel François Esprit), französischer Componist, seit Cherubini's Tode (1842) Director des Conservatoriums, ist geboren zu Caën, den 29. Januar 1784, auf einer Reise, welche seine Eltern, wohlhabende Kupferstich-Händler von Paris, durch jene Stadt führte. Auch er war zum Handelsstand bestimmt und zu dem Zweck von seinem Vater nach London geschickt; indessen die Neigung zur Musik trug über diese Bestimmung den Sieg davon und seine ersten Versuche in der Instrumentalmusik erweckten große Hoffnungen. Doch versuchte er sich in allen Genren, im Singpiel und nach seinen Studien unter Cherubini in einer vierstimmigen Messe, deren Agnus dei er später als Gebet in seiner Oper: „die Stumme“ verwertete. In seinem Umhertasten drückte sich die Rathlosigkeit der französischen Musik aus, die unter Spontini die Traditionen und äußerlichen Formen Glucks zur Verherrlichung des Kriegspompes, des Sieges und Ruhmes benutzt hatte und nun nach dem gewaltsamen Tode der kriegerischen Abenteuer auch nicht mehr auf der Bühne die militärischen Aufzüge und Evolutionen verherrlichen konnte. In dieser Rathlosigkeit der Kunst und da das officielle und populäre Leben weder einen Anstoß, noch einen Stoff bot, ordnete sich Auber seit dem Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts dem Rossini'schen Stil unter und seit seinen Opern „Leicester“ (1822), „der Schnee“ (1823) ward er der Liebling des

Pariser und des auswärtigen Publikums. Da wirkten auf einmal die Kämpfe des Liberalismus in den letzten Jahren der Restauration, die leidenschaftliche Aufregung und Erwartung der Massen und die Leistungen der Romantik auf dem Gebiet der Dichtkunst und der Geschichtsschreibung auf ihn ein. Wie die Historiker unter Thierry's Führung die Völker mit ihren Interessen und Leidenschaften für die Wissenschaft bedeutungsvoll machten und gleichsam zu Gelehrten der Fürsten und zu den eigentlichen Befehlshabern im Rath ihrer Obern erhoben, — wie die Romantiker das Nationale von den geheimsten Gemüthsregungen bis zu dem äußeren Costüm zur Darstellung zu bringen suchten, so beschloß er die Massen mit ihrer Gewalt in den Vordergrund zu stellen und musikalisch die Restauration zu schlagen. So entstand 1828 seine „Stimme von Bortici“ mit dem Text Scribe's und Delavigne's — eine musikalische Revolution und der Vorläufer der Juli-Revolution. Auber hat in dieser Oper die Massen künstlerisch emancipirt; während dieselben in Glück-Opern das Mitgefühl mit den Kämpfern, Leiden und Siegen der fürstlichen Heroen ausdrückten, in Syonini's der gewaltige Stoff sind, in dessen Beherrschung sich die Kraft der Imperatoren und Eroberer beweißt, sind sie in Auber's Aufstands-Oper der handelnde Held, selber, vor dessen Geißeln, Drohen und Anstürmen die herrschaftliche Solo-Arie und selbst das Ensemble der Einzelnstimmen (gleichsam der Ministerrath) in den Hintergrund tritt. Das Volk (in den Barcarolen) sich gleichsam nur seines Lebens freuen und die Wanne seiner Selbstgenügsamkeit ausdrücken, mag es drohen und stürmen, immer macht es den Eindruck und benimmt es sich, als ob es allein eine Stimme habe und die letzte Entscheidung geben müsse. Das Werk bereitete die Juli-Revolution vor; in Brüssel gab seine Aufführung am 25. August 1830 das Signal zum Aufstand. Die Arie: *Amour sacré de la patrie* war die Marsellaise des Jahres 30 geworden. Auber hat nie wieder etwas Ähnliches geschrieben und wandte sich nach diesem Erfolge wieder der unschuldigen Conversations-Oper zu. Sein Werk war größer und bedeutender, als er selbst, wie die Juli-Revolution, mächtiger in ihren zerstörenden Wirkungen als ihre Urheber und Ausführer war. Wie das Volk in den Julitagen durch eine dämonische Kraft über sich selbst hinausgegangen wurde und eine Befreiung vollbrachte, deren ganze Bedeutung es noch nicht ahnte, so war die Leistung Auber's in seiner Stimme instinctiv, gleichsam ein ihm selbst unerwarteter und plötzlicher Zufall. Seine Rückkehr zur Conversations-Oper entspricht der Umkehr der Juli-Politik von der Agitation, die sie in die Regierung gebracht hatte, zu den Interessen der Ordnung und zur Pflege der materiellen Bestrebungen. Die Solo-Geige durch das Volk der Geigen zu schlagen, die Arie durch das Getöse der Blech-Massen zu übertönen, die Melodie durch Schreie herunterzubringen, hat er den Späteren überlassen. Louis Philippe ernannte ihn 1830 zum Director der Hofconcerte; unter Louis Napoleon ward er Musikdirector der kaiserlichen Capelle und von ihm rührt eine der Messen her, mit denen die Pariser in diesem Jahre den Sieg von Solferino feierten.

Aubigné (Theodor Agrippa v'), geboren 1550 auf dem Familienschlosse St. Maurice, unweit Pons in Saintonge; einer jener hugenottischen Adligen Frankreichs, die, gleichbedeutend in ihren wissenschaftlichen wie militärischen Leistungen, in dem Geze der Protestanten sich ausgezeichnet hatten, anfangs die Gunst Heinrich's IV. gewannen, aber durch ihre persönliche Selbstständigkeit, die man am vermittelnden Hofe dieses Königs hätte und Unbeugsamkeit nannte, allmählig immer unwillkommener wurden. Aubigné, den Heinrich zum Statthalter der Insel Oleron, sodann zum Viceadmiral von Guienne und Bretagne ernannte, wurde in dieser Weise, weil seine Startheit zu sehr an die protestantische Zeit erinnerte, mehrere Male vom Hofe verwiesen. Nach dem Tode Heinrich's IV. lebte er in Genf seit 1620 bis zu seinem Tode, 29. April 1630, wissenschaftlichen Studien. Seine „*histoires universelles*“ wurde unter Ludwig XIII. verbrannt. Außerdem schrieb er seine „*histoires secrètes écrites par lui-même*“ (1621). Sein Sohn Konstant war der Vater der Frau von Maintenon.

Auburn. Diese kleine am Ausfluß des Oneida-See's, in der County Cayuga des Staates New-York liegende Stadt von 9548 Einwohnern nach dem letzten Census in den Vereinigten Staaten im Jahre 1850, in das St.- und G.-L. aufzunehmen, würde gar kein Grund vorliegen, wenn sie nicht, außer einer Akademie und einem presbyter-

rianischen Seminar, ein in den Jahren 1820 bis 1823 gebautes Gefängniß besäße, in dem zuerst das sogenannte Schwelgsystem zur Anwendung gekommen ist. Die Gefangenen, während der Nacht von einander in Zellen abgefordert, werden zu angestrengter Arbeit in Gemeinschaft gezwungen, und es wird ihnen dabei die Marter des Schweigens auferlegt. Vergebens haben in Amerika Menschenfreunde länger als 30 Jahre mit warmen Herzen ihre Stimmen dagegen erhoben, indem sie die ungeheuren, fast ungläublichen Uebel, welche dieses System unläugbar hervorrief, zur Sprache brachten; doch bis jetzt vergeblich! Trotz außerordentlicher Strenge, ja Grausamkeit kann aber das Stillschweigen nicht einmal erzielt werden. In den Gefängnissen Amerika's, die nach dem Auburn'schen System eingerichtet sind, hat jeder Wärternecht Befugniß und Auftrag, jede Uebertretung des Schweigebots mit Peitschenhieben zu bestrafen, und dennoch, trotz der verschwenderischsten Anwendung derselben, wird das Stillschweigen, das den Gefangenen um so gefäßiger erscheint, je unbedeutender ihnen oft das bestrafte Vergehen vorkommt, nicht erzielt. In Europa war man milber. In Belgien, Frankreich und England, wo dieses System consequent durchgeführt ward, stand das Strafrecht nur dem Director der Anstalt zu, körperliche Züchtigungen waren Ausnahmen; man kam aber nicht vorwärts und beschränkte sich zuletzt auf die Bestrafung nur der störendsten Uebertretungen; dennoch gelangte man in Frankreich in einem, 1200 Sträflinge zählenden Strafhaus auf mehr als 10,000 Disciplinarstrafen jährlich, bloß wegen Bruch des Stillschweigens, und in einem anderen mit beiläufig 300 Köpfen stiegen die Strafen wegen derselben Uebertretung in einem Jahre auf beinahe 6000. Stillschweigen ward nicht erzielt, Krankheit und Sterblichkeit nahmen bedeutend zu. Ein ähnliches Verhältniß finden wir in England; so kamen in den drei Auburn'schen englischen Strafanstalten, welche so ziemlich für die besten gelten, auf 1000 Gefangene im Gefängniß zu Wakefield täglich 36, zu Goldbathfelds in London 46 und zu Westminster-Bridewell ebendasselbst 62 Bestrafungen vor. Aber trotz dieser Strafmenge ließ sich das System in Wahrheit nicht durchführen; der gehoffte Erfolg fehlte gänzlich, von Besserung der Gefangenen war keine Rede, die Zahl der Verurtheilungen wegen Verbrechen nahm nicht ab, die Zahl der Rückfälle stieg vielmehr, und je consequenter die Einführung des Schweigsystems, des Auburn'schen Systems, der moralischen Absonderung versucht wurde, um so mehr stieg die Zahl der Krankheiten und Todesfälle.

Indem nun auf den Artikel Gefängnißwesen verwiesen wird, enthalten wir uns der Darlegung weiterer Nachtheile des Systems, so wie auch der Vergleiche mit dem pennsylvanischen, und sagen nur noch ein Paar Worte über das Gefängniß in Auburn selbst. Ein Raum von 485 (preuß.) Fuß im Quadrat ist von zwei sehr hohen Mauern umschlossen, von denen die innere 34 Fuß Höhe hat. Ungefähr 100 Fuß von ihr entfernt liegt das Gefängnißgebäude, das aus drei Flügeln besteht. Das Frontgebäude hat 268 Fuß Länge und 43 Fuß Tiefe, die beiden Seitengebäude 234 Fuß Tiefe und 40 Fuß Länge. Es enthält die Wohnung des Gefängniß-Auffsehers und die nothwendigen Bureau, den Speisesaal, das Hospital, die Kapelle, Küchen, Waschküchen und die Zellen, die  $6\frac{1}{4}$  Fuß lang,  $3\frac{1}{4}$  Fuß breit und  $6\frac{1}{4}$  Fuß hoch sind. Die Fenster in denselben sind beinahe 4 Fuß hoch und  $6\frac{3}{4}$  Fuß breit und mit einem starken eisernen Gitter versehen. Außer dem Ventilator hat jede Zelle keine andere Oeffnung, als die Thüre, an deren oberem Ende sich ein Gitter befindet mit so engen Oeffnungen, daß durch sie keine Ramesshand geschoben werden kann. Durch dieses Gitter erhält die Zelle Licht, Luft und Erwärmung. Die Thüre der Zelle schließt auf dem inneren Rand vor Wand in einer Vertiefung von 2 Fuß. Diese Vertiefung nach außen erschwert jedes Gespräch und jede Mittheilung zwischen den Gefangenen, hindert sie auf die Galerie hinaus zu sehen und giebt den Gefängnißwägtern hinlänglich Raum, mit dem Sträfling zu sprechen, ohne von den Gefangenen in den anstoßenden Zellen gehört oder gesehen zu werden. Was die Sicherheit anbelangt, so soll sie vollkommen erreicht sein: Der Gefangene muß erst seiner Zelle entkommen sein, dann der Schildwache auf dem offenen Vorplatze aus den Augen zu entkommen suchen, und befindet sich dann erst im Hofe, wo er eine Mauer von mehr als 30 Fuß Höhe übersteigen muß. Der Raum zunächst vor den Zellen besteht aus einer vollkommen airtisch gebauten Galerie, so daß die Schildwache unten in der offenen Vorhalle jedes Wort hören kann, das in

einer entfernten Zelle des obern Stockwerkes geflüstert wird. Die Werkstätten oder Arbeitszimmer sind fast alle an der äußern Gefängnißmauer angebaut, die deren Außenwand bildet. Sie nehmen einen Raum von 1570 Fuß Länge und 25 Fuß Breite ein, sind nach dem Gefängnißhofe zu 7 Fuß und nach der äußern Mauer zu 15 Fuß hoch. In dem Dache dieser Werkstätten befindet sich eine ununterbrochene Fensterreihe. Hinter den Arbeitszimmern läuft eine Galerie, die durch Löcher in der Scheidewand Licht erhält und von der aus die Aufseher die Sträflinge angesehen beobachten und Fremde dieselben sehen können, ohne in die Werkstätten zu treten.

**Australien** (George Eden, Lord), in die britischen Annalen mit seinem Namen für immer durch das Unglück verwebt, welches er als Generalgouverneur von Ostindien durch seinen Feldzug gegen die Afghanen über die englischen Waffen brachte, ist als der zweite Sohn des Diplomaten Lord William Australien 25. August 1784 geboren. (Sir Robert Eden, der 1720 starb, hatte zuerst den Titel eines Baronet von West-Australien erhalten.) Der Tod des älteren Bruders, der 1810 beim Baden in der Themse erkrankt, führte George Eden 1814 nach dem Tode seines Vaters in's Oberhaus. 1830 zum Handelsminister im Cabinet des Grafen Grey ernannt, 1834 zum Marineminister, wurde er 1835 als Generalgouverneur nach Calcutta geschickt. Der russische und englische Einfluß bekämpften sich damals gerade besonders lebhaft in Persien, wenn auch Graf Nesselrode in seinen Depeschen an den russischen Gesandten in London versicherte, daß die Interessen Englands und Russlands vereinbar und übereinstimmend seien, und wenn auch Lord Palmerston als Leiter der auswärtigen Politik Englands aus Besorgniß vor zu weit greifenden Vermittlungen sich durch diese Erklärungen höchst befriedigt stellte. In der That aber befürchtete man in London wie in Calcutta, daß die Unternehmung Persiens gegen Herat, d. h. die Ausdehnung der persischen Herrschaft in der Richtung nach Afghanistan zu, nur dazu dienen sollte, den russischen Einfluß an die Schwelle Ostindiens zu führen; außerdem galt Dost Mohamed, Herr von Kabul und factischer Beherrscher von Afghanistan, als Werkzeug Russlands um so mehr, als die englische Politik es nicht wagte, ihm, der dem Mächtigeren und Unternehmenden zu gehorchen bereit war, zu imponiren und Garantien für seine Organisation Afghanistans zu bieten. Statt mit Dost Mohamed's Hilfe in Afghanistan eine kräftige Barriere gegen Persien und damit gegen Russland zu schaffen, reizte man englischerseits diesen kräftigen und thatkräftigen Mann, dessen Befähigung zum Herrschen durch das Volk längst gut geheißt und durch den Erfolg gerechtfertigt war, indem man ihm in Schah Schudschah, der schon 1809 aus Kabul vertrieben war und als Präident der alten Afghanenkrone in Ostindien lebte; einem alten schwachen Mann, einen Präidenten entgegenstellte. England war außerdem durch sein Bündniß mit Hundschit-Singh, dem Fürsten von Kohore und Führer der Sikhs, die seit dem 15. Jahrhundert aus dem Islam und Brahmanenthum eine neue heidnische Religion geschaffen und im Pandschah ihr Reich gegründet hatten; gefesselt. Es reizte durch dieses Bündniß die Afghanen als Bekenner des Islam, abgesehen davon, daß Hundschit-Singh von der afghanischen Monarchie außer anberwundert vollen Stücken sich Kaschmir angeeignet hatte. Noch im Anfange des Jahres 1838 erklärte Dost Mohamed dem englischen Agenten Alexander Burnes, seine Interessen seien an ein britisches Bündniß geknüpft, von dem er sich nicht abwenden werde, so lange die Hoffnung bleibe, es zu erreichen. Burnes selbst schreibt am 26. Januar 1838: jede Intervention gegen Dost Mohamed erscheine ihm als eine sehr zweifelhafte Politik, man müßte denn Schah Schudschah hervorbringen und durch ihn die jetzigen Afghanenfürsten ihrer Herrschaft entsetzen — ein Plan, den man „glücklicherweise“ noch nie gefaßt habe. Dennoch kam dieser Plan, der einer unklaren Besorgniß vor Russland als die einzige Rettung erschien, zur Ausführung. Im Juni 1838 ward die Triple-Allianz zwischen der ostindischen Regierung, Hundschit-Singh und Schah Schudschah unterhandelt, im folgenden Monat abgeschlossen. Das heißt: nachdem zwischen den beiden ersteren alle Bedingungen in's Reine gebracht waren, wird der Vertrag Schah Schudschah zur Unterschrift vorgelegt und der letztere im September in Kohiana, seinem Exil, als König von Kabul angerufen. Es folgt nun der kurze Zeitraum, der die britische Armee und mit ihr den ohnmächtigen Schah Schudschah am



7. August 1839 nach Kabul führte, aber auch als der Theil des Heeres, der in Afghanistan blieb, sich einer unglaublichen Sicherheit überließ, die afghanische Wesppe, der fast nur der einzige Dr. Brydone entkam, um die Schreckensbotschaft von der Vernichtung der ganzen Heeresabtheilung nach Dschellahabad zu bringen. (Siehe den obigen Artikel: Afghanistan.) Im Parlament erhoben sich jetzt die Stimmen derjenigen, die sich von Palmerston durch seine Versicherungen von der Uebereinstimmung der englischen und russischen Interessen hatten beschwichtigen lassen. Lord Ellenborough z. B. erklärte, der Angriff auf Mittelasien erscheine nach den vorliegenden Papieren als eine Thorheit, nach ferneren werde er wahrscheinlich als ein Verbrechen erscheinen. Aber gerade dieser Lord ward 1842 zum Nachfolger des abberufenen Auckland bestimmt und mußte den Nachzug nach Afghanistan einleiten, der mit dem Brande Kabuls und mit der Eindscherung Gasknis endigte. Es wiederholte sich hier dieselbe Wendung, die so oft zur Erweiterung der britischen Macht führte und jetzt wieder China's inneren Bestand bedroht, daß offenbare Versehen, Mißgriffe und Ungerechtigkeiten selbst durch das Unglück, welches sie verschuldeten, zur Erweiterung der Grenzen des britischen Reiches in Asien mitwirken und somit den Gegensatz von England und Rußland, den man durch jene Mißgriffe umgehen wollte, immer näher zusammenbringen. Nach seiner Rückkehr nach England war Lord Auckland ein fleißiger Besucher des Oberhauses; 1846 übernahm er wieder das Marine-Ministerium, dessen Pflichten er mit allgemeiner gekühnter Treue erfüllte, bis ihn ein plötzlicher Tod seinem Amt entriß (am 1. Januar 1849.) Erbe seiner Titel ist sein jüngerer Bruder rever. Robert John Eden, geboren 10. Juli 1799, 1838 zum Kaplan der Königin ernannt, seit 1854 Bischof von Bath. Dessen ältester Sohn William George Eden, geboren 1829, ist in die diplomatische Carriere eingetreten.

**Audb.** s. Dube.

**Audubon** (John James), dieser berühmte Verfasser des Meisenwerkes „Die Vögel Amerika's“, ist 1774 als Sohn französischer Eltern in New-Orleans geboren. Sein Vater, ein Freund Washington's, war in der französischen Marine zum Admiralsrang gestiegen. Zu seiner Ausbildung nach Frankreich geschickt, machte der junge Audubon in der Schule David's beträchtliche Fortschritte in der Malerkunst. Nach seiner Rückkehr nach Amerika kaufte ihm sein Vater ein Gut in Pennsylvanien, wo er in der Privatübung der Kunst und in den günstigsten Verhältnissen der Ruhe hätte leben können. Alleda sein Sinn für Naturforschung und namentlich die Vorkiebe, die er in Paris für Ornithologie gefaßt hatte, ließ ihm keine Ruhe und trieb ihn in die Einsiden des großen Continents, um die Natur der Vögel im westlichen und tropischen Amerika zu studiren. Mit Frau und Kind verließ er die Heimath, fuhr in einem offenen Nachen den Ohio hinab, ließ sich in Kentucki nieder und durchstreifte von hier aus größtentheils mit seiner Familie Wälder und Prärien und besuhr alle Ströme, um die Vögel zu beobachten und zu zeichnen. Zwanzig Jahre hindurch führte er dieses von den mannichfachen Gefahren durchkreuzte Leben. Als er einmal alle seine Zeichnungen, 1000 an der Zahl, durch Feuer verlor, fing er die Arbeit unverdrossen von Neuem an. Im Jahre 1824 wollte ihm Lucian Bonaparte seine Zeichnungen abkaufen; doch beschloß er, sie selbst herauszugeben, und begab sich deshalb nach Europa, wo er sich mit den angesehensten Naturforschern in Beziehung setzte. Die Herausgabe seines Werkes „The birds of America“, bei der er nach der äußersten Vollendung strebte und in der er sich namentlich in der Colorirung nur schwer Genüge leistete, beschäftigte ihn 14 Jahre. Das Werk erschien auf Subscription; die Zahl der Subscribenten war 175, darunter 80 Amerikaner, von denen Jeder zur Deckung der großen Kosten 1000 Dollars zahlte. Die Amerikaner betrachten dieses Werk mit Stolz als ein Nationalwerk. Im Jahre 1839 kehrte Audubon nach Amerika zurück, wo er sich am Hudson niederließ und mit Dr. Bachmann und von seinen zwei Söhnen unterstützt am dem Werk über die „vierfüßigen Thiere Amerika's“ arbeitete, das 1850 erschien. Bald darauf starb er zu New-York am 27. Januar 1851.

**Auerbach** (Berthold) geboren am 28. Februar 1812 im Dorf Nordstetten im Schwarzwalde. Von jüdischen Eltern entsprossen, besuchte er in Hechingen und Carlshöhe die Talmudschulen, um sich für den Beruf des Rabbiners vorzubereiten. In letz-

terer Stadt wohnete er sich jedoch bereits den classischen Studien, da er sich für eine univerrsellere Thätigkeit als die rabbinische bestimmt glaubte. In Tübingen, wo er nach dem Besuch des Stuttgarter Gymnasiums Jura studiren wollte, wurde er besonders durch David Strauß's Anregung in das allgemeine philosophische und historische Studium hineingezogen, dem er sich auch noch in München und Heidelberg ergab. Die erste Frucht dieser Studien war die schwülstige und formlose Schrift: „Das Judenthum und die neueste Literatur“ (1836), in der er an den Krenzelschen Satz, daß der eigentliche Saartheil des jungen Deutschlands das Judenthum sei, anknüpfend, sich in gereizter Stimmung und in gesuchten Antithesen über die Beurtheilungen ausspricht, welche das Judenthum in christlichen Kreisen findet. Dagegen beschloß er nun, in einem Cyclus historisch romantischer Darstellungen, den er „das Ghetto“ nannte, eine Apologie des Judenthums aufzustellen. In der Vorrede zum ersten Theil dieses Unternehmens stellte er den Satz auf, daß das jüdische Leben nach und nach zerfalle, und daß es demnach an der Zeit sei, mittels Vorlesse und Geschichte die „Bewegungen desselben im Wilde festzuhalten“ — ein nur halbwarer Satz, da das jüdische Leben, wenn es sich auflöst, es nur so weit thut, als zu seinem Uebergreifen und zu seiner Geltendmachung in der christlichen Sphäre nöthig ist. Wenn er darüber klagt, daß sich ein Stück von jenem jüdischen Leben nach dem andern ablöst, so würde er sich beruhigt haben, wenn er darauf geachtet hätte, wie jene vom jüdischen Urstock sich ablösenden Stücke sich vielmehr in das christlich-europäische Gebiet versetzen und hier jenen Urstock, mit dem sie doch in Zusammenhang bleiben, nur zu befestigen suchen. Und ist seine eigene Thätigkeit eine andere als die Versetzung jener jüdischen „Lebensstücke“ in das deutsche politische und gesellschaftliche Leben? Er klagt eben dort darüber, daß es „für einen Christen unendlich schwierig sei, sich ganz in die Innerlichkeit und die Details des jüdischen Lebens zu versetzen“ — aber beweist nicht seine polternde und geschraubte Erstlingschrift, wie empfindlich der Jude überhaupt gegen jede Beleuchtung seiner Ansprüche und Uebergriffe in ein fremdes Nationalleben ist? Wenn der Jude in die christlich-europäischen Lebensgebiete der Literatur, Kunst, Politik und Religion eingreift, so glaubt er, seine Innerlichkeit bleibe ein Geheimniß, weil er den einzigen Gehalt derselben, den Gegensatz gegen das fremde Nationalleben nicht geradezu und nackt ausspricht. Aber ist dieser Gegensatz deshalb ein Geheimniß? Er, der Dichter des „Ghetto“, verspricht endlich von dem „reichen Schatz und Wundergeschichten, die sich im Munde des (jüdischen) Volks finden, zu retten was zu retten“ ist! Von diesen Wundergeschichten hat er aber, 1837 und 39, nur zwei mitgetheilt in seinen Ghetto-Romanen: „Spinoza“ und „Dichter und Kaufmann“. In jenem stellt er, soweit dieser Roman nicht den Kampf der Aeltern und Verwandten des Philosophen mit der spanischen Inquisition erzählt, die Entwicklung Spinoza's zu seinem orientalischen Pantheismus dar, eine Entwicklung, die so süßlich und spleend wie in einem Trüffel'schen Kindergarten geschieht. Der zweite Roman schildert das Leben des Epigrammendichters Moses Ephraim Kuh, der zwischen die polnisch-deutsche Orthodoxie und Synagoge und die staatliche und sociale Beschränkung gestellt, von der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts angezogen und von Wahlverwandtschaften des christlichen Kreises ermuntert, in dem fremden Elemente, zu dem er sich aufschwingen will, doch nicht heimtisch werden kann und in seiner Eitelkeit tödtlich verlegt dem Wahnsinn verfällt. Nachdem Auerbach 1841 seine deutsche Uebersetzung der Schriften Spinoza's nebst einer Biographie desselben herausgegeben hatte, veröffentlichte er 1842 seine Sammlung von „Dorfgeschichten“, die bisher in Journalen einzeln erschienen waren. Er wollte in denselben eine Art von sozialem Pantheismus lehren und zeigen, wie auch im gewöhnlichen Leben die Höhe und vermeintliche Götlichkeit des Menschthums, trotz der Verlehtung und Verhüllung, die es unter dem politischen und socialen Druck erleide, zu seinem vollen Ausdruck gelange. Die ganze Weisheit dieses Sages kommt also auf die Trivialität hinaus, daß die Dorfbewohner auch Menschen seien, und der vermeintliche Realismus dieser ganzen Richtung auf die süßliche Spielerei mit Sein und Existenz, die sich auch auf dem Lande finden. Die herbste Kritik dieser Sittenmaleri hat Auerbach selbst in seiner späteren Erzählung, der Fortbildung seiner Dorfgeschichte, der „Frau Professorin“, gegeben, einer Erzählung, deren ganzes Interesse in

der Angst und Bangigkeit besteht, die der Leser über die Verbindung einer Dorf-Larke mit einem blafften, haltungslosen Städter empfindet, wenn er nicht über diese Vermählung der vermeintlichen Naivetät mit hohler Genialität zu lachen vorzieht. (Belanulich hatte der Dichter gegen die Frau Birckpfeffer einen für ihn unglücklich ausgefallenen Proceß geführt und sie des Nachdrucks angeklagt, weil sie seine Zammergeschichte für das Theater bearbeitet hatte.) Die ganze Gewöhnlichkeit des sogenannten philosophischen Hintergrundes, der hinter diesen Productionen steht, tritt in ihrer Nacktheit in dem „Gevattermann“ hervor, einem Kalender, den Auerbach 1845—48 herausgab — einer Anleitung zum suffisanten Reden und Wigeln über die an sich allerdings schwächlichen Versuche, die die Regierungen der Lichtfreundlichen Aufklärung und Gährung in den Jahren vor 48 entgegengesetzten. Man sagt, daß dieser Kalender auch auf dem Lande seine große Verbreitung gefunden habe und einzelne Biewer bis zu je 200 Stück verbraucht hätten. Wenn aber der höchste Beweis vom Menschenthum der gefeierten „Lolpatsche, der Tonsle's, der Hagles“ in ihrem selbstzufriedenen Lachen über diese Sticheleien auf unsere deutschen Partekämpfe bestehen soll, so müßte es auf einem sehr niedrigen Standpunkte sich befinden. Zum Glück ist das aber nicht der Fall. Selbst jener suffisante Liberalismus hat wider seinen Willen zu einer ernstern Dorfgeschichte führen müssen, als er im Sinne hatte. Ueber seinen spielenden Realismus hat der gewichtigere gelehrt, dem es um die Erhaltung und Befestigung eines tüchtigen Bauernstandes und Dorfwesens zu thun ist. Freuten sich die Belletristen vor 48 darüber, daß der Bauersmann so beschränkt sei und von ihren orientalistischen Wigeleien sich behdren lasse, so hat man es jetzt in oberen Regionen wie auf dem Lande selbst als eine der ersten Aufgaben zur Reorganisation unseres deutschen Lebens erkannt, die Dorfgemeinden von diesem fremden Einfluß zu emanzipiren. Im Herbst 1848 kam Auerbach auf einer Reise während der verhängnißvollsten Periode des österreichischen Staats nach Wien und berichtete über seine Erlebnisse in dem „Tagebuch aus Wien von Latour bis auf Windischgrätz“. Außerdem führte ihn der Anblick der Wiener Tragödie auf einen völlig verunglückten dramatischen Versuch in seinem Trauerspiel „Andreas Goser“. Nach 48 ergänzte er seine Dorfgeschichten in dem dreibändigen Roman „Neues Leben“. Einen Grafen, der eine abenteuerliche Jugend, den Krieg in Schleswig-Holstein und zuletzt als Theilnehmer die süddeutsche Erhebung für die Reichsverfassung durchgemacht hat, läßt er zuletzt Dorfschullehrer werden und ein durch eine carikirte Demokratie unterwühltes Dorf reorganisiren. Von Interesse könnte in diesem Roman nur die übertriebene Schilderung der neuen Dorf-Demokratie sein, in der der Verfasser nicht die Konsequenz, sondern nur den Gegner seines zahn-liberalen „Gevattermann“ sieht.

**Auerberg.** Das Geschlecht der Fürsten und Grafen von Auerberg (Auerberg) erscheint zuerst in Krain und Triaul; daß es schwebischer Abkunft gewesen und unter Carl d. Gr. dahin ausgewandert, hat Schönleben zwar behauptet, aber nicht bewiesen. Das Schloß Auerberg in Krain ist das Stammhaus. Hübner und Wiggill führen die Stammreihe bis auf einen Adolf von Auerberg zurück, welcher 1060 gestorben sein soll. Kaiser Friedrich III. belieh die Familie am 5. Januar 1463 mit dem Oberst-Erblandmarschallamt in Krain und der windischen Mark. Der gemeinsame Stammvater aller der noch blühenden zahlreichen Zweige des Geschlechts ist Engelhard, Theobald's Sohn, gest. 1466; nach seinen beiden Söhnen Pancraz und Wolcard hat sich die ganze Familie in die Pancrazische Linie in Krain und die Wolcardische Linie in Niederösterreich getheilt.

Pancrazius von Auerberg, geb. 1441, starb 1496, seine Nachkommenschaft wurde am 11. Septbr. 1630 in den Reichsgrafenstand erhoben, und von den drei Zweigen (der ältere, der jüngere und der jüngste genannt) seiner Linie erwarb der dritte in der Person des Grafen Johann Weikard von Auerberg unter dem 17. September 1653 die Reichsfürstenwürde. Der ältere und der jüngere Zweige zerfielen wieder in verschiedene Häuser.

Wolcard von Auerberg, geb. 1443, starb 1508; seine Nachkommenschaft theilte sich in viele Zweige, erlangte am 25. Juli 1573 vom Kaiser Maximilian II. den Reichsfreiherrnstand; hundert Jahre später aber, am 15. Juli 1673, den Reichsgrafenstand.

Von beiden Linien blühen jetzt noch folgende Zweige:

I. Ältere oder Paucrazische Linie in Krain:

1) Zweig zu Auerberg, gestiftet von Engelbert, gest. 1696. Chef: Maria Joseph Reichsgraf Auerberg, Freiherr auf Schönberg und Selsenberg, geb. 14. März 1812, Herr der Stamm- und Majorats-Grafschaft Auerberg, so wie der Herrschaften Radlischegg und Sonnegg, kaiserl. Kämmerer, Oberst-Erblandmarschall und Oberst-Erbländkämmerer in Krain und der windischen Mark. Er ist mit einer Cousine, der Gräfin Hermine von Auerberg-Rokric, vermählt und hat Nachkommenschaft.

2) Zweig zu Kirchberg am Wald. Chef: Anton Reichsgraf Auerberg, geb. 1824, kaiserl. Kämmerer und Hauptmann, Herr zu Kirchberg am Wald.

3) Zweig zu Rokric. Chef: Gustav Nicolaus Vicar Franz Reichsgraf Auerberg, geb. 1815, Herr der Herrschaften Rokric und Gates, Herr auf Bobovica, kaiserl. Kämmerer. Er ist mit einer Fretin von Jols vermählt.

4) Zweig zu Schönberg. Ist vor einigen Jahren mit dem Reichsgrafen Carl Joseph im Mannesstamme erloschen.

5) Zweig zu Thurn am Hart. Chef: Anton Alexander Reichsgraf Auerberg, geb. 11. April 1806 zu Laibach, Herr der Herrschaften Thurn am Hart und Garfeld in Krain, vermählt mit der Sternkreuzordensdame Marie Reichsgräfin Atems am 10. Juli 1839. Er ist der unter dem Namen Anastasius Grün bekannte deutsche Dichter.

Anastasius Grün erhielt seine erste Erziehung im elterlichen Hause, größtentheils auf dem Schlosse Thurn am Hart, wo ein Franziskaner sein Hofmeister war. Im Sommer des Jahres 1813 faßte der Vater unseres Dichters den raschen Entschluß, den Knaben zu seiner weitem Fortbildung dem Theresianum in Wien anzuvertrauen. Was ihn dazu bewog, war der Vorschlag des damaligen französischen General-Gouverneurs von Äthrien, Marschalls Marmont, den jungen Menschen in eine Erziehungs-Anstalt nach Paris mitzunehmen, und die patriotische Besorgniß, dieser Antrag, zwar auf gute Art abgelehnt, könnte sich in der Folge dennoch verwirklichen. Nach zwei Jahren trat Anton Alexander aus dem Theresianum in die Jägermeur-Akademie über, aus welcher ihn das im Jahre 1818 erfolgte Ableben seines Vaters wieder abrief, da die Obervormundschaftsbehörde die Fortdauer militärischer Erziehung für ihn als einzigen Sohn nicht passend fand. Ein Privat-Erziehungs-Institut, welches nun den werdenden Jüngling aufnahm, sagte ihm wenig zu; der Widerspruch zwischen dem äußeren Verhalten, zu welchem er daselbst gezwungen war, und dem Triebe, der sich von Innen regte, das Mißverhältniß von Schein und Sein, verfehlte nicht, das junge Dichtergemüth mit Bitterkeit zu erfüllen und giebt vielleicht über manche seiner späteren Richtungen die Aufklärung. In dessen war er, was man in Oesterreich etnen „guten Studenten“ nennt, und trat leichteren Herzens aus der Anstalt aus, als er eingetreten war, und in die philosophischen Studien über. Diese und die Rechtsstudien, mit Ausnahme zweier Jahrgänge in Graz, hörte er an der Wiener Universität. In die letzten Studienjahre fallen seine ersten poetischen Versuche, welche unter dem vollen Namen des Verfassers in Gräffer's „Philomela“ und in der „Theater-Zeitung“ mitgetheilt wurden. Im Jahre 1830 erschienen „die Blätter der Liebe“ von Anastasius Grün, ohne besondere Aufmerksamkeit zu erwecken, späterhin von dem Dichter selbst als unsertig und unreif verworfen. Höhern Antheil, wenn auch anfangs kein großes Publicum, fand „der letzte Ritter.“ Dieser Romantzenzang läßt bereits das ganze Wesen Auerberg's ahnen. Nicht bloß das nationale Element im Allgemeinen, sondern der reale historisch-politische Boden ist es, in welchem das Talent des Dichters wurzelt. Frühzeitig von den lebensfrischen und nativen Erzeugnissen der altdeutschen Dichtkunst angezogen, selbst an ihrem Wunderlichen, an ihrem Abenteuerlichen Behagen findend, mit dem deutschen Sagen- und Legenden-Kreise innig vertraut, hatten Studien und Lebensweise an dem Dichter dasjenige nur weiter ausgebildet, wozu Anlage und Charakter hinneigten. In der ganzen Anschauungs- und Behandlungsweise, in dem derb Wirklichen, aus welchem sich Fäden der Poesie spinnen, in der Macht des Gemüthes, das sie verwebt, in der mäßig beigemischten humoristischen, ja zum Theil satyrischen Färbung, selbst bis auf die Wahl des Metrums, das weniger

kritisch zurechtgelegt als durch Naturtrieb herausgewachsen scheint, stellt sich „der letzte Ritter“ gewissermaßen als eine moderne Fortbildung und Fortsetzung der Weise der Minnesänger dar. Dies ist das Feld, auf welchem Anastasius Grün den Dichterlorbeer zuerst angestrebt. — Im Jahre 1831 verließ Auersperg seinen Aufenthalt in Wien, um die Verwaltung der ihm zugefallenen Herrschaft Thurn am Hart zu übernehmen. Im Laufe desselben Jahres erschienen „die Spaziergänge eines Wiener Poeten“, unvorberichtet, namenlos — die öffentliche Meinung schrieb die geheimnißvollen Blätter halb dem Anastasius zu. Das Glück des Dichters war gemacht, aber ihm — die Menge ist tyrannisch! — zugleich der Weg vorgezeichnet, auf welchem man ihm in der Zukunft begegnen wolle. Die Devise hieß nun einmal: „Politischer Dichter“, und des Autors lange erwartete neuere Dichtungen, die nach vier Jahren im Jahre 1835 unter dem Titel „Schutt“ erschienen, galten nach Stoff und Darstellung für ein Zeichen, daß er die ihm übertragene Sendung angenommen und den mit dem „letzten Ritter“ zuerst eingeschlagenen Weg gänzlich verlassen habe. Doch für diesen zeigte sich nun ein wärmerer Antheil; war er ja doch gleichfalls ein Werk des Lieblingsdichters! — Dagegen machten die 1843 erschienenen „Ribelungen im Frack“ im großen Publicum wenig Glück. Man vermischte darin die frühere Gluth und Begeisterung, so wie die gewohnte politische Phrase; das Ganze bloß als Humor, als reine Satire auf die „Marotte“ aufzufassen, wollte nicht genügen; die acht poetischen Particlen, wie die Effenzenen, wurden übersehen, selbst Sprache und Behandlung des Metrums für hart und manierirt erklärt. So Manches zugegeben, was hier getadelt worden, wird derjenige, der den poetischen Lebensgang des Dichters aufmerksamer begleitet hat, in den „Ribelungen“ eine Wiederkehr zu den Pfaden erkennen, welche der „letzte Ritter“ wanderte. Seitdem aber ist nichts mehr von Anastasius Grün in die Oeffentlichkeit getreten, doch soll er in der Stille noch immer poetisch schaffend thätig sein. Als das Haupt der österreichisch-liberalen Partei wurde er zwar von dieser 1848 zu dem deutschen Vorparlament und dann von dem Kreis Laibach zur Frankfurter Nationalversammlung gesandt, doch trat er aus derselben, ohne eine bemerkenswerthe Thätigkeit entfaltet zu haben, am 26. September 1848 wieder aus. Wahrscheinlich hatten ihn die Gräucl des September-Aufstandes zu diesem Schritt bestimmt.

6) Die gefürstete Nebenlinie, seit Johann Weikard 1653. Chef: Karl Wilhelm Philipp Reichsfürst von Auersperg, Herzog zu Gottschee, gefürsteter Graf von Weis, kaiserl. Geheimrath, geb. 1814, folgte seinem Vater, dem Fürsten Wilhelm, 1827, vermählte sich 1831 mit der Fürstin Ernestine, einer geb. Gräfin von Festetics zu Tolna und Palastdame der Kaiserin von Oesterreich. Der Grundbesitz der Fürstlichen Linie und eines zu ihr gehörigen Gräflichen Nebenastes ist sehr bedeutend. 1) Das Herzogthum Gottschee in Krain, 14 □ Meilen mit 30,000 Einwohnern. 2) Die Herrschaften Maschin, Czernahora, Rosenstein und Geschwend.

II. Jüngere oder Wollecardische Linie, in Nieder-Oesterreich:

1) Der Zweig vormalig zu Althloß-Burgstall. Chef: Reichsgraf Gottfried Leoyold, geb. 1818, Erbkämmerer in Krain und der windischen Mark, kaiserlicher Major.

2) Der Zweig zu Alt- und Neuschloß-Burgstall. Chef: Reichsgraf Ludwig Stanislaus, geb. 1797, Herr auf Ehreneck, kaiserl. Kämmerer.

3) Der Zweig zu Wolspassing ist 1850 mit dem Reichsgrafen Maximilian, kaiserl. Kämmerer, Geheimrath und General der Cavallerie, erloschen.

4) Der (zweite) Zweig zu Alt- und Neuschloß-Burgstall. Chef: Reichsgraf Karl Joseph, geb. 1783, Herr der Lehensherrschaften Alt- und Neuschloß-Burgstall, Erbmarschall in Krain und der windischen Mark, Geheimrath und Feldmarschall-Lieutenant. Derselbe ist ohne männliche Nachkommenschaft.

5) Der Zweig zu Weinern ist 1858 mit dem Reichsgrafen Aloys im Mannstamm erloschen.

6) Der Zweig (vormalig) zu Waasen. Chef: Reichsgraf Franz Xaver, geb. 1784, ist unvermählt.

Das Stammwappen der Auersperge zeigt einen goldenen Auerocksen, dem ein Ring durch die Nase gezogen ist, auf grünem Berge in goldenem Felde. Nach andern

Mittheilungen ist der Auerstochs silbern. Das Wappen ist bei den verschiedenen Standeserhöhungen verschiedene Male gebessert worden, die Angaben über diese Veränderungen sind nicht übereinstimmend.

Auerstädt, ein auf dem, durch die Südostabhänge der Finne gebildeten, Plateau des untern Ilnthals zwischen Sulza und Eckartsberga im preussischen Regierungsbezirk Merseburg gelegenes Dorf, hat der unglücklichen Schlacht, welche der Herzog von Braunschweig mit dem rechten Flügel der preussischen Armee am 14. October 1806 dem Marschall Davoust lieferte, den Namen gegeben; obwohl das eigentliche Gefecht eine halbe Meile weiter östlich bei dem Dorfe Hassenhausen und dem durch den Liesbach, an dem die Dörfer Spielberg, Beckwar, Poppel, Lauchwitz und Reihhausen liegen, gebildeten Abschnitte stattfand.

Im preussischen Hauptquartier hatte man den ursprünglichen Operationsplan, die Offensive über den Thüringer Wald nach Franken hinein aufgegeben, als man die Concentration der französischen Armee im Bayreuthischen und Bambergischen gegen das verbündete Sachsen erfuhr, und am 4. October zu Erfurt beschloffen, die Armee in eine solche Aufstellung zwischen Gotha, Erfurt und Weimar zu bringen, daß man mit den, in einem Tage zu vereinigenden Corps dem, den diesseitigen linken Flügel auf dem rechten Saaluser umgehenden, Feinde entgegen treten könne. — Die Concentration der von Hof bis Eisenach, also auf 18 Meilen, zerstreut stehenden Armee wurde aber so langsam ausgeführt, daß erst am 12. die Hauptarmee oder der rechte Flügel, 48 Bataillone und 70 Schwadronen, bei Weimar und Umpferstädt, der linke Flügel unter Fürst Hohenlohe-Ingelfingen — preussische und sächsische Truppen — bei Jena, kleinere Abtheilungen aber noch in Ilmenau und selbst in Eisenach standen, während Napoleon, der am 7. in 3 Colonnen zu je 2 Corps über Hof, Schleiz und Koburg aufgezogen war, mit der rechten den General Laurenzien am 9. bei Saalburg und Schleiz zurückgedrängt, mit der linken die Defileen von Saalfeld am 10. October forciert hatte (wobei Prinz Louis Ferdinand von Preußen blieb), an demselben Tage, dem 12., mit vereinten Kräften, die den preussisch-sächsischen sehr überlegen waren, zwischen Schleiz und Gera, also der directen Rückzugslinie der preussischen Armee über Raumburg, so wie Dresden näher stand als diese. — Da er den Rückzug der preussischen Armee, die er bei Erfurt glaubte, nach der Ilm und Saale gegen Leipzig hin vermuthete, ließ er die französische Armee eine große Linkschwentung um das Pivot Gera gegen die Saale hin ausführen, den Marschall Davoust aber mit dem 33,000 Mann starken 3. Corps auf Raumburg marschiren, um sich über die von den Preußen eingeschlagene Marschdirection aufzuklären.

Leichte Truppen dieses Corps erreichten Raumburg noch am 12. Abends, dieses um 11 Uhr im preussischen Hauptquartier eintreffende Nachricht, verbunden mit dem lähmenden Eindruck der unglücklichen Gefechte von Schleiz und Saalfeld und der Vorstellung, daß die Magazine, auf welche die Verpflegung der Armee damals allein basirt war, in Feindes Hand fallen würden, machten selbst den energischsten Charakteren die Nothwendigkeit des sofortigen Rückzugs klar. — Der Oberbefehlshaber, Herzog von Braunschweig, der von vornherein gegen den in Erfurt erwogenen Plan einer Schlacht zwischen Gumburg und Kahla, wobei man den vorüberziehenden Feind, falls er nicht von selbst zur Offensive vorginge, von hinten angreifen mußte, gewesen war, trat nun offen mit dem Vorschlage auf, durch einen Links-Abmarsch über die Unstrut bei Freiburg und Laucha die Armee Saale abwärts zu schieben, um dem Feinde zwischen diesem Flusse und der Elbe in der Gegend von Leipzig entgegenzutreten, nachdem man das von Magdeburg aus dorthin dirigirte Reserve-Corps des Prinzen Eugen von Württemberg an sich gezogen hätte.

Dieser den Umständen ganz angemessene Plan, der die Armee in die günstigere Lage setzte, die Rückzugslinie, welche augenblicklich in der linken Flanke lag, gerade hinter sich zu haben, konnte dem thätigen und weit vorgedrängten Feinde gegenüber natürlich nur bei sofortiger Ausführung gelingen; obwohl aber der König mit seiner Billigung die größte Beschleunigung desselben befahl, wurde doch erst am 13. Morgens die Disposition dazu entworfen, der zufolge die Hauptarmee mit einer Division den Paß von Aden maskiren, mit dem Rest dahinter fort nach der Unstrut marschiren, der Fürst

Hohenlohe vorläufig auf dem steilen linken Thalrande der Saale unter Festhaltung der fast uneinnehmbaren Defileen von Camburg, Dornburg und Jena, um den Franzosen die Bewegung der Hauptarmee zu verbergen, stehen bleiben, demnächst aber derselben folgen sollte. — Daß der Fürst den letzten Theil dieses Befehls nicht befolgte, vielmehr den Franzosen bereits am 13. Abends jene Defileen ohne Kampf überließ, war die Ursache seiner Niederlage bei Jena (s. diesen Artikel).

Die zur Besetzung des Passes von Kösen bestimmte Division Schmettau brach, statt mit grauem Morgen, erst um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr Mittags aus dem Bivouac bei Umpferstädt auf und langte um  $4\frac{1}{2}$  Uhr bei dem  $2\frac{1}{2}$  Meilen entfernten Auerstädt an, wo sie auf den südlichen Höhen den Bivouac bezog. Hinter dem Dorfe lagerten die theilweis erst spät in der Nacht eintreffenden Divisionen Graf Wartensleben und Prinz von Oranien der Haupt- und die beiden Divisionen Arnim und Kunheim der Reserve-Armee des Grafen Kalckreuth.

Trotz des späten Ausbruchs hätte die Division Schmettau den  $1\frac{1}{2}$  Meilen von Auerstädt entfernten Paß von Kösen noch süglich am 13. erreichen können, wie dies auch in der Disposition vorgeschrieben war, wodurch das Unglück des folgenden Tages völlig vermieden und der beabsichtigte Linksabmarsch der Hauptarmee möglich geworden wäre, da bei der damaligen Beschaffenheit der Straßen ein kleines Corps selbst den stärksten feindlichen Massen den Ausgang aus dem Saalthal auf das Plateau absolut unmöglich machen konnte, dem Herzoge schien indeß die Besetzung dieses Punktes nicht dringlich, obwohl ihm der bortige Oberförster mittheilte, daß französische Cavallerie in den Dörfern dießseits des Passes cantonnirte, dieser selbst mit 800 Mann und 2 Geschützen, Raumburg aber mit 4000 Mann besetzt sei, die sämmtlich zum Davoust'schen Corps gehörten. —

Eine Reconnoissance des vorliegenden Terrains fand nicht mehr statt, und der Herzog dachte nicht an die Möglichkeit einer Schlacht zwischen Auerstädt und Kösen, glaubte vielmehr, es nur mit einem schwachen detachirten feindlichen Corps zu thun zu haben, und gab auch in diesem Sinne seine Disposition für den 14., wonach die Division Schmettau die dießseits befindlichen feindlichen Abtheilungen versagen, den Paß so lange, bis die Hauptarmee hinter ihr vorbei in die Stellung zwischen Freiburg und Marktröhl marschirt wäre, besetzt halten, und dann derselben unter Zurücklassung eines angemessenen Detachements bis zur Ablösung durch Truppen des Hohenlohe'schen Corps, folgen sollte.

Der Marschall Davoust hatte bei der Reconnoissance des Terrains zwischen Kösen und Eckartsberga am 13. Nachmittags von der Höhe bei Hassenhausen aus den Marsch eines Theils der Division Schmettau übersehen, und bei seiner Rückkehr nach Raumburg die Saalbrücke von Kösen besetzen lassen. — Am 14. früh erhielt er den aus Jena vom 13. Abends datirten Befehl des Kaisers Napoleon, am 14. über Apolda der bei Jena stehenden preussischen Armee, welche er, der Kaiser angreifen wolle, in den Rücken zu marschiren, wobei ihm der einzuschlagende Weg überlassen bliebe. Der Marschall schlug dem hinter ihm jenseit Raumburg mit dem 1. Corps bivouaquirenden Marschall Bernadotte vor, unter Uebernahme des Befehls über beide Corps am 14. bei Kösen zu debouchiren, Bernadotte glaubte jedoch in Folge eines Passus des kaiserlichen Befehls nach Dornburg marschiren zu müssen, so daß Davoust seinen eigenen Kräften überlassen blieb; indeß war auch er der Meinung, nur ein detachirtes feindliches Corps vor sich zu haben, das durch Besetzung des Passes von Kösen der bei Jena stehenden Armee den Rücken decken sollte. — Da ihm in richtiger Erkenntniß der Wichtigkeit dieses Deflès Alles darauf ankam, vor dem Feind in Besitz eines Punktes auf dem Plateau zu gelangen, von dem aus eine weitere Entfaltung seiner Kräfte möglich wäre, ließ er in aller Frühe des 14. die Brigade Gauthier sich auf dem Thalrande festsetzen und demnächst weiter gegen Hassenhausen vorgehn, und die Division Gudin bereits um 6 Uhr folgen, während die beiden andern Divisionen Morand und Friant, die weiter rückwärts standen, Befehl erhielten, ebenfalls so rasch als möglich das Plateau zu gewinnen.

Preussischer Seits erhielt am frühen Morgen des 14. der General Blücher den Auftrag, die Avantgarde auf dem Marsch nach der Unstrut zu übernehmen. Da seine

Truppen, welche bis jetzt die Arrieregarde gebildet hatten, nicht so rasch vorkommen konnten, wurden ihm die beiden Kürassier-Regimenter der Division Schmettau zugewiesen. Dieser General protestirte energisch dagegen, und erst ein besonderer Befehl des Herzogs ließ ihn dieselben verabsolgen. — Blücher ging über das Desfilé von Poppel und links der Chaussee nach Köfen gegen den Ranzenhügel vor und vertrieb die feindlichen Cavallerietrupps, welche im Nebel, der sich seit 6 Uhr früh dicht herabgeseht hatte, verschwanden.

Zu gleicher Zeit marschirte die Division Schmettau, das Dragoner-Regiment Königin und die reitende Batterie Graumann an der Spitze ihrer Avantgarde, nach Köfen zu ab. Die Hoffnung, die feindliche Cavallerie diesseits des Desfilés aufzureiben oder gefangen zu nehmen, ließ die nöthige Aufklärung des unbekanntes bei dem Nebel ganz unübersichtlichen Terrains nicht abwarten, alles drängte vorwärts, die Dragoner stießen bei Tauchwitz auf den Feind, warfen ihn und folgten im Trabe auf der Chaussee, während die Division selbst bei dem Dorfe Halt machte, und der Chef des Generalstabs, Oberst Scharnhorst, vorritt, um sich von dem Stande der Dinge zu unterrichten. — Die Dragoner wurden unmittelbar, nachdem sie Hassenhausen durchritten, von einer 700 Schritt jenseits aufgefahrene, rechts und links durch Infanterie-Colonnen gedeckten Batterie mit Kartätschen empfangen, sie zogen sich rechts und links heraus, um der Batterie Graumann Platz zum Auffahren zu machen, was dieser auch unter Verlust gelang, nach einigen Schüssen derselben erscholl jedoch — von wem ist nicht aufgeklärt — das Commando „Rehrt“. — Da viele Pferde erschossen waren, konnte dies nur mit wenigen Geschützen ausgeführt werden, feindliche Cavallerie und Tirailleurs warfen die Dragoner und Artilleristen nach Hassenhausen hinein und eroberten 6 Geschütze der Batterie. Zugleich war General Blücher, der Hassenhausen rechts lassend vorgegangen war, auf bedeutende feindliche Infanteriemassen gestoßen, und da er der vielen Patrouillen und Seitendeckungen halber nur ein schwaches Regiment bei sich hatte, bat er um Unterstützung durch Cavallerie, um den feindlichen rechten Flügel umfassend anzugreifen.

Es war dies die Brigade Gauthier, die jenseits Hassenhausen angekommen die eigene stehende Cavallerie aufgenommen, und die Dragoner der Division Schmettau zurückgeworfen hatte, nun rasch auf Hassenhausen folgend, sich zu beiden Seiten aufstellte, durch Tirailleurs im Dorfe die Verbindung hielt und ihre Batterie auf der Höhe nördlich desselben aufstellte, so daß dieses das Pivot der Aufstellung des französischen Marschalls wurde, an welche sich die allmählich anlangenden Verstärkungen zu beiden Seiten anschließen konnten.

Auf das Feuern bei Hassenhausen brach die Division Schmettau wieder auf, warf die verfolgenden feindlichen Tirailleurs zurück und entwickelte sich östlich von Tauchwitz zwischen der Chaussee und dem Mertzen Grund; da man sich aber zu schwach glaubte, das stark besetzte Hassenhausen anzugreifen, wurde erst die Division Wartensleben abgewartet, welche südlich der Chaussee den rechten Flügel des Angriffs bilden sollte. Diese war auf die ersten Schüsse aus dem Bivouac aufgebrochen, fand aber in Auerstädt bei dem Passiren des sumpfigen Emsbachs große Schwierigkeiten, die noch dadurch vermehrt wurden, daß ihre Cavallerie, die zu Blücher's Unterstützung vorgenommen wurde, so wie einzelne Abtheilungen der von hinten vorkommenden Blücher'schen Truppen selbst, sich zwischen die Bataillone eindrängten, so daß diese hinter Auerstädt erst neu geordnet werden mußten. Bei Gernstädt traf der Befehl ein, den Liesbach zwischen Tauchwitz und Rehhausen zu passiren und auf dem rechten Flügel der Division Schmettau aufzumarschiren; ein Theil der Geschütze blieb bei dem Uebergange stecken, und erst um 8½ Uhr standen die Truppen athemlos vor Anstrengung auf dem ihnen angewiesenen Posten. Durch das rasche Vorgehen dieser Division hatte sich wohl eine Stunde Zwischenraum zwischen ihr und der Division Oranien gebildet, deren Cavallerie Befehl erhielt, der Divisions Wartensleben auf Rehhausen zu folgen. Die Reserve-Armee des Grafen Kalkreuth, die nach Laucha marschiren sollte, erhielt nun Befehl, bei Gernstädt als allgemeine Reserve stehen zu bleiben. Diese veränderte Direction der Reserve war hauptsächlich Schuld am Verlust der Schlacht, da durch ihr Vorgehen über Eckartsberg und Spielberg sie die spätere feind-



siche Umgehung zurückgeworfen und den feindlichen rechten Flügel bedroht haben würde. Trotz der Vorstellungen seines Generalstabsoffiziers, des Hauptmann Liedemann, wollte indeß der Graf Kalkreuth nicht von dem Befehl, bei Gernstädt stehen zu bleiben, abgehen, rückte aber selbst mit seiner Cavallerie bis auf den Emsberg zwischen Auerstädt und Gernstädt vor; — von dort wurde diese zum Theil schwadronweise von einzelnen Adjutanten in's Feuer geführt, und kam nirgends zu einheitlichem Wirken. Die leichtesten Truppen der Arrière-Garde endlich, die Blücher folgen sollten, stellten sich auf den Rath des Adjutanten des Prinzen Heinrich, Major Graf Hake, zur Deckung der rechten Flanke bei Sulza im Elm-Thale auf, so daß dort 8 Bataillone und 8 Schwadronen in einer Stellung verwendet wurden, wo ein Bataillon, eine Schwadron und ein paar Geschütze völlig ausgereicht hätten.

Sobald ein Kürassier-Regiment und eine reitende Batterie Verstärkung bei Blücher eingetroffen war, ging er trotz heftigen Artillerie-Feuers gegen den feindlichen rechten Flügel vor, aber die unerschütterten Quarrés wiesen den Angriff zurück, dem General wurde das Pferd erschossen und die Cavallerie wich in Unordnung, die in wilde Flucht ausartete, als sie in die Schußlinie der eigenen Artillerie gerieth; die Batterie ging verloren, und ein großer Theil der Reiterei verschwand für diesen Tag ganz vom Schlachtfelde, so daß der linke Flügel der Division Schmettau, die bereits bedeutend durch Kanonenfeuer geklitten hatte, ganz von Cavallerie entblößt war und erst später durch den Oberst Scharnhorst einige frische Schwadronen dorthin dirigirt wurden.

Inzwischen war es 9 Uhr geworden, die Division Wartensleben aufmarschirt, und vom Herzog der Angriff befohlen, der in Echellons vom linken Flügel angetreten ward; indeß die im Tirailleur-Gefecht ungeübten Truppen wurden, obwohl sie en ligne mit der größten Bravour vorgingen, mit großem Verlust zurückgewiesen; zugleich machte aber das Dragoner-Regiment Irwing, welches, über Rehhausen gegen Kösen vorgehend, in die linke Flanke der feindlichen Aufstellung gekommen war, einen gelungenen Angriff und warf den ganzen linken Flügel in Unordnung auf Hassenhausen hinein, sofort folgte ein Theil der Division Wartensleben, allein bald fielen die Leute in einzelnes Feuern, wobei sie Halt machten, was jedoch gegen die bis an die Zähne hinter den Bäumen und Chauffee-Gräben gedeckten Franzosen gänzlich unwirksam war. — Es kam jetzt leblich darauf an, Hassenhausen zu nehmen, um den Sieg zu entscheiden und die drei Französischen Brigaden, die nur wenig Cavallerie hatten, in das Thal zurückzuwerfen, da bis zur Saale sich kein Abschnitt fand, an dem sie sich wieder hätten setzen können. — Trotz aller Anstrengungen aber konnten die en ligne ungedeckt stehenden Truppen das Dorf nicht nehmen, die Glieder wurden dünn, die Verwundeten mehrten sich in erschreckender Weise, und das Ganze begann zu schwanken, indeß wurde durch Vorziehen des zweiten Treffens in das erste die Ordnung hergestellt. — Da sank der Herzog von Braunschweig, durch beide Augen geschossen, vom Pferde, und auch der General Schmettau wurde tödtlich verwundet; nun hörten alle allgemeinen Anordnungen auf, der König, dem auch ein Pferd unter dem Leibe erschossen war, übernahm zwar desinitiv den Befehl, aber jeder einzelne Führer, der hier oder da helfen wollte, führte auf eigene Hand Abtheilungen vor, was besonders verderblich auf die Verwendung der Cavallerie wirken mußte. Gleichzeitig erhielt der Feind Verstärkung durch die Division Friant, welche von Davoust sofort über Spielberg gegen Jockow in die linke Flanke der Division Schmettau dirigirt wurde, die durch die Flucht der Blücher'schen Cavallerie völlig in der Luft stand. Inzwischen war aber auch die Division Oranien bei Gernstädt eingetroffen und hatte vom Könige persönlich Befehl erhalten, den linken Flügel der stehenden Truppen zu verstärken; während des Marsches dahin traf aber ein zweiter Befehl ein, je eine Brigade auf jeden Flügel zu senden, da auch die Division Wartensleben sich nicht lange werde halten können. Dorthin wurde daher die Brigade Lützow über Rehhausen dirigirt, während die Brigade Prinz Heinrich dem linken Flügel zu Hülfe eilte und durch ihr Debouchiren aus Poppel bewirkte, daß die Division Friant ihre Umgehung vorläufig aufgab und sich auf Spielberg replirte.

Während dessen waren durch die allmählich hinter dem rechten Flügel der Divi-

von Wartenleben gesammelte zahlreiche Cavallerie der Reserve verschiedene Angriffe gegen die eingetroffene letzte Division Morand des Davoust'schen Corps, durch welche letzteres seinen linken Flügel nach dem Saalthal hin verlängern ließ, ausgeführt worden, aber bei dem Mangel an gemeinsamer Leitung alle ohne Erfolg. Besonders nach der Verwundung des Prinzen Wilhelm durch den Sturz mit einem erschossenen Pferde wurde die Verwirrung allgemein, und Alles ging durcheinander auf dem Plateau zwischen Ilm und Lieblich über Sonnendorf bis Auerstädt zurück, wo sich viel Cavallerie sammelte: — Dadurch waren nun beide Flügel der preussischen Aufstellung von Cavallerie entblößt, — der üble Eindruck auf die Infanterie blieb nicht aus, und trotz der Verstärkung durch die Brigade Lützow, welche den Raum zwischen den beiden durch die großen Verluste zusammengeschrumpften Brigaden Wedell und Renouard der Division Wartenleben füllte, aber auch durch das Feuer, dem sie ungedeckt ausgesetzt war, rasch zusammenschloß, bog sich der rechte Flügel immer mehr zurück. Die feindliche Cavallerie, die sich bis jetzt nicht hatte sehen lassen, machte den Raum nach der Saale zu unsicher und der Feind wurde sichtlich überlegen. Eben so wenig konnten die auf dem linken Flügel gegen Hassenhausen vorgehenden Bataillone des Prinzen Heinrich das Gefecht günstig wenden, da auch sie nur noch Trümmer der Division Schmittenau vorfanden, die sich mühsam im Feuer hielten. Als daher die 11 frischen Bataillone der Division Morand an der Saale zum Angriff vorgingen, und in die von Cavallerie entblößte rechte Flanke der Preußen mandrirten, während Theile der Division Friant eine Umgehung des linken Flügels von Spielberg weiter nordwestlich auf der bebuchten alten Straße nach Eckartsberga machten und die hier stehenden Truppen im Rücken beschossen, wurde der Rückzug allgemein.

Der rechte Flügel wich zuerst; ernsthaft verfolgt, löste sich die Ordnung bei dem Ueberstreiten des Reihhauser Grundes ganz, besonders da dies Dorf durch einige umgeworfene Kanonen gesperrt war, weshalb auch die übrigen Geschütze dieses Flügels stehen bleiben mußten. Auf dem linken Flügel versuchte Prinz Heinrich noch einen Angriff, mußte aber weichen und den Weg sich mit dem Bajonnet bahnen durch das, von Truppen der Division Friant in seinem Rücken besetzte Poppel. Sein Pferd wurde erschossen und er selbst, bedeutend verletzt, nur dadurch gerettet, daß der Oberst Scharnhorst ihm das seinige gab. Zwischen Poppel und Tauschwitz brängte sich der ganze linke Flügel, alle Waffen untermischt, zusammen, und obgleich der Feind nur wenig Cavallerie hatte, war der Verlust an Gefangenen groß; erst jenseits wurde er durch 2 Grenadier-Bataillone des Prinzen August aufgenommen und der Rückzug nach Auerstädt fortgesetzt.

Von der Infanterie der Reserve-Armee waren indeß die beiden Bataillone Garde nach Sulza ebenfalls zur Deckung der rechten Flanke geschickt, mit dem Rest hatte der Graf Kalkreuth eine Aufstellung zwischen Gernstädt und Lieblich genommen, trotz der Vorstellungen des Flügel-Adjutanten v. Sagow, mit den 13 Bataillons, 32 Geschützen frischer Truppen von Lieblich aus auf der alten Straße vorzugehen, um das Gefecht vielleicht noch herzustellen, jedenfalls aber der Umgehung durch die Division Friant entgegen zu treten. Als der König die Front herunter ritt, hatte er jene beiden Grenadier-Bataillone unter dem Prinzen August, die nachher die Flüchtlinge des linken Flügels aufnahmen, zum Vorgehen auf Tauschwitz bestimmt, später als der Rückzug von Hassenhausen allgemein wurde, ritt der König auf den höchsten Punkt des Eckartsberges, befahl den Rückzug auf Weimar, der Reserve eine rechtsrückwärts Schwenkung, so daß der linke Flügel bei Lieblich stehen blieb, der rechte an Auerstädt kam, um die weichenden Truppen aufzunehmen, und trug dem Grafen Kalkreuth auf, die Armee nachzuführen, um sich mit Hohenlohe am Ettersberge zu vereinigen und am folgenden Tage die Schlacht zu erneuern, da der beabsichtigte Marsch nach der Unstrut unter den veränderten Verhältnissen natürlich aufgegeben werden mußte.

Der Feind war indeß aus Poppel vorgebrungen, formirte sich auf der Höhe von Gernstädt und brachte durch Artillerie-Feuer den weichenden Truppen große Verluste bei, Graf Kalkreuth befahl den Rückzug über Auerstädt nach Lieblich, wobei die Unordnung in dem durch Geschütze und Wagen verstopften und brennenden Dorfe groß wurde; zugleich griff die Division Friant den äußersten linken Flügel der Reserve bei

Reisdorf, der keinen Befehl zum Rückzuge erhalten hatte, heftig an; als man diesen allgemein werden sah, traten ihn auch diese Truppen, Anfangs in Ordnung, an, wurden aber bald in das Gewirr mit fortgerissen. — Das Regiment Gensdarmes machte fenstert Reisdorf Front, und 4 Geschütze und das Grenadier-Bataillon Schlieffen deckten den Rückzug über den Embach und durch das Dorf; dennoch wurde, obwohl hier die Verfolgung endete, die Auflösung allgemein, und Alles, was den Marsch erschweren konnte, weggeworfen.

Auf dem rechten Flügel waren die Beliehenden durch das aus der Reserve nach Rehhausen vorgeschickte Königs-Regiment aufgenommen worden, das mit ausgezeichnete Haltung während des Rückzuges auf Auerstädt im Verein mit den Gardes nur Schritt vor Schritt der vordringenden Division Morand wich, so daß auf diesem Flügel die Ordnung fester blieb und die sehr erschöpften Franzosen bei dem durch einige preussische Abtheilungen besetzten Auerstädt die Verfolgung endeten, wodurch es den geschlagenen Truppen möglich wurde, eine Zeit lang hinter dem Embache zu ruhen.

Der nachfolgende unausgesehete Rückzug löste aber auch hier bald alle Ordnung, weshalb eine Verlust-Angabe in der Schlacht selbst unmöglich ist. — An Offizieren blieben 1 Feldmarschall, 3 Generale, 47 Offiziere; blesirt wurden 1 Feld-Marschall (Möllendorf), 5 Generale, 221 Offiziere, woraus man auf den Verlust der Mannschaften schließen kann. — Außer den Bataillons-Geschützen gingen 57 Kanonen verloren. — Davoust giebt seinen Verlust selbst auf 270 Offiziere und 7000 Mann an.

Es liegt die Frage nahe, wie es möglich war, daß eine so tüchtige, 48,000 Mann starke, mit Siegeszuversicht erfüllte Armee, wie die preussische, durch eine nur 33,000 Mann starke feindliche trotz ihrer großentheils heroischen Bravour so total besetzt werden konnte, daß wenige Tage des Rückzuges zu ihrer völligen Auflösung führten? —

Abgesehen von den am 13. October begangenen strategischen Fehlern, dem Marsch in einer Colonne, obwohl die Armee bei Laucha und Freiburg die Unstut überschreiten sollte, dem verspäteten Ausbruch der Division Schmettau und dem gänzlichen Verkennen der Wichtigkeit des Kössener Passes, lassen sich folgende tactische Gründe anführen.

Der schon bei Einleitung der Schlacht hervortretende Mangel an einheitlicher Leitung; die ihrer Cavallerie gleich Anfangs beraubten und durch das Debouchiren aus Auerstädt zum Theil in Unordnung gekommenen Divisionen wurden, wie sie eben ankamen, in's Gefecht gebracht und en détail geschlagen, so daß die bedeutend schwächeren Franzosen auf dem Schlachtfelde stets die stärkeren waren. — Mit der Verwundung des Herzogs von Braunschweig, der nicht einmal seinem Chef des Stabes Scharnhorst, mit dem er überworfen war, seinen Schlachtplan mitgetheilt hatte, hörte vollends jede Leitung auf, während gerade bei Rencontres, wie diese Schlacht eine war, wo beide Theile unerwartet auf einander stoßen, der Sieg allein davon abhängt, alle Truppen in der Hand zu haben; dies beweisen die musterhaften Anordnungen Davoust's.

Die mangelhafte Leitung der Cavallerie-Angriffe auf dem rechten und deren geringe Standhaftigkeit auf dem linken Flügel; wenn es auch fehlerhaft war, sie, wie einst im 7jährigen Kriege gegen Linien, jetzt gegen unerschütterte Infanterie-Quarrés zu führen, mußte sie wenigstens außerhalb der Schußweite sich sammeln, um nicht die Flanke der Infanterie zu entblößen; dadurch wäre die Umgehung der Division Friant unmöglich geworden.

Die Ungeübtheit der Truppen im zerstreuten Gefecht und daher deren Unfähigkeit, Hassenhausen zu nehmen, — dort vergeubeten sie im geschlossenen Vorgehen nutzlos ihre besten Kräfte, während von den französischen Truppen mit wenigen Bataillons das Dorfgefecht geführt und frühzeitig ein Theil zu den Umgehungen disponibel wurde.

Die Anhäufung von 8 Bataillons, 8 Schwadronen (8—10,000 Mann) im Winkel bei Sulza zum Schutz der von dorthier gar nicht bedrohten rechten Flanke, wo zur Aufklärung eine Patrouille hinreichte, während die Divisionen in der Front aus Mangel an rechtzeitigiger Unterstützung aufgeliessen wurden.

Das Aufgeben der Schlacht, bevor die Reserven des Grafen

Kalkreuth in's Feuer geführt waren. Selbst noch nach der fehlerhaften Anordnung, dieselben nicht auf Laucha gehen, sondern bei Gernstädt Stellung nehmen zu lassen, konnte ihr Vorgehen den Stand der Dinge wenden und wenigstens ein Abbrechen der Schlacht ermdglichen, was die erschöpften Franzosen gewiß nicht gehindert hätten, während die Reserven so nicht einmal der Umgehung Briant's, die sie kommen sahen, entgegen traten und bald in das Gewirre der Flüchtigen hineingezogen wurden. — Der vielleicht vor-schwebende Gedanke, noch intacte Truppen zu der nach Vereinigung mit Hohenlohe zu erneuernden Schlacht zu sparen, war ein unklarer, denn einmal waren bei einer solchen, wo Napoleon mit bedeutend überlegenen Kräften die Front, Davoust aber den Rücken angriff, alle Chancen gegen einen glücklichen Ausgang, und dann gab man mit dem Rückzuge nach Weimar den Marsch nach der Unstrut, zu dessen Ermüdigung die Schlacht von Auerstädt überhaupt nur geschlagen wurde, ganz auf, während man, wenn es gelang, mit den Reserven die Franzosen den Köfener Paß wieder herunter zu werfen, selbst dem geschlagenen Hohenlohe'schen Corps die Möglichkeit des Rückzugs über diesen Fluß schaffte.

Abgesehen von allen diesen strategischen und taktischen Fehlern, die der militärischen Beurtheilung hinreichende Erklärung für den Verlust der Schlacht bieten, findet Jeder, der in der Weltgeschichte mehr als das blinde Schalten eines wesenlosen Fatums sieht und sein Auge nicht freiwillig dem göttlichen Walten in ihrem Verlauf verschließt, eine tiefer liegende Ursache, welche die Niederlagen jenes unglücklichen Jahres und den jähen Fall der preussischen Monarchie nur als Mittel eines höheren Zwecks erscheinen läßt. — Die Ideen, welche den Staat Friedrich's II. groß gemacht, waren längst zu Grabe getragen, während der durch den frischen Hauch der damaligen großen kriegerischen Ereignisse niebergehaltene Keim des Verderbens in den letzten 30 Jahren politischer Stagnation alle Zweige des Staatslebens überwuchert hatte. — Auf den in die Farren, alles Leben erdödtenden Formen der Bureaucratie eingezwängten Staatsmechanismus, dessen moralische Stützen durch die ägende Lauge des Unglaubens bis in's Mark hinein zerfressen waren, warf nur noch eine aus dem verflorenen Jahrhundert herüber-leuchtende traditionelle Glorie kriegerischen Ruhms einen Schimmer von Größe, der aber bei dem ersten Sturm nothwendig erbleichen mußte. — Die Hand des Allmächtigen zerschmetterte die todt Form, aus welcher der sie belebende Geist längst ent-wichen war; das Werkzeug, dessen Er sich bediente, war Napoleon, und hierin vor-nämlich liegt dessen weltgeschichtliche Bedeutung. In diesem Sinne hatte der Napo-leonismus allerdings eine Mission, dieselbe war aber nicht eine vom Geiste Gottes getriebene, und daher ihrem innersten Wesen nach negative, zerstörende. Die ganze Kraft äuferte sich im Vernichten, zu positiven Neubildungen fehlte ihr jede Fähigkeit, alle von ihr versuchten Schöpfungen wurden wie Spreu bis auf die letzte Spur zerstreut, als die den Sturm überdauernden, gesunden Elemente des geschicht-lich berechtigigten Staaten- und Völkerebens, und vor Allem Preußens, das sich selbst wiedergefunden, neu gekräftigt und gesammelt sich gegen sie lehrten. Der Napoleonismus gleicht dem Meteor, das momentan eine Welt in Schrecken setzt, später aber, in sich selbst zerfallend, belebend und reinigend auf die Atmosphäre wirkt.

Die anerkannt beste und erschöpfendste unter den zahllosen Beschreibungen der Schlacht bei Auerstädt befindet sich in dem, durch den Preis der Akademie der Wissen-schaften zu Berlin gekrönten Werke des im Jahre 1858 verstorbenen Generals v. Södyf-ner (siehe diesen Artikel) „der Krieg von 1806 und 1807“.

**Auerwakh.** Die von Auerwakh sind Reichnischer Adel, das Stammhaus Auer-walbe liegt bei Chemnitz; in Meissen erlosch das Geschlecht am 10. Juni 1719 mit Gaspar Heinrich von Auerwakh, gegenwärtig blüht nur noch ein Zweig desselben, der sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Preußen ansässig gemacht hat. Zu den frühesten Besitzungen in Preußen gehören Plauth, Fromnau und Faulen. Von den früheren Mitgliedern des Geschlechts nennen wir Fabian von Auerwakh, der 1539 eine „Reigerkunst“ mit Holzschnitten von Lucas Cranach herausgab. Zu den hervorragendsten Patrioten während der Franzosenzeit wird mit Recht der Landhof-meister im Königreich Preußen Hans Jacob von Auerwakh gerechnet, welcher 1833 starb. Derselbe hatte großen Antheil an der Regeneration des Staates nach

dem Unglück von 1806 und leistete in vielfacher Beziehung ausgezeichnete Dienste, wenn man auch beklagen muß, daß er einer der eifrigsten Verbreiter und Förderer jener staatswirthschaftlichen Lehren war, welche der Königsberger Professor Kraus in ein System gebracht. Seine Söhne sind die drei Auerwalde, welche sich in neuester Zeit einen Namen unter uns gemacht haben. Der älteste, Hans von Auerwald, ein vorzüglicher Cavallerie-Offizier, wurde am 15. September 1848 von den Demokraten in Frankfurt a. M. mit dem Fürsten Felix Lichnowsky meuchelmörderisch überfallen und getödtet. Der zweite, Rudolf von Auerwald, wurde schon als Knabe in Königsberg mit dem Kronprinzen (Friedrich Wilhelm IV.) und dem Prinzen Wilhelm von Preußen (Prinz-Regent) bekannt; er trat jung in den Staatsdienst, lebte aber dann eine Zeit lang auf Weßlene als Generallandschaftsrath. Im Jahre 1848 war er Minister-Präsident, zog sich aber im September zurück, um dem Ministerium Pfuel Platz zu machen. Sein politisches Programm von damals, welches auch heute nicht ohne Interesse ist, lautet (siehe: Stenographischer Bericht der National-Versammlung von 1848, 1. Bd. S. 282) nach der Darlegung „seines verehrten Freundes Hansemann“ wörtlich folgendermaßen:

„Wir wollen die dauerhafte Begründung der constitutionellen Monarchie, deshaß halten wir fest an dem Zweikammer-System und an dem Grundsatz, daß die gesetzgebende Gewalt von den beiden Kammern und dem Könige gemeinschaftlich ausgeübt werde. Deshalb wollen wir aber auch, daß die Bildung jeder Kammer in einer Weise erfolge, durch welche ihr hinreichendes Vertrauen und Ansehen im Volke gesichert wird, zu diesem Zweck möge die Erste Kammer auf eine volksthümlichere Basis, als es in dem von der Regierung vorgelegten Verfassungs-Entwurfe vorgeschlagen worden ist, begründet werden. Wir halten uns überzeugt, daß die Wünsche und Bedürfnisse des Landes die Befestigung der erworbenen Freiheit und — zum Schutze derselben, so wie zur Wiederherstellung des gestörten Vertrauens — die Stärkung der Staatsgewalt dringend erheischen, damit auf der einen Seite keine Besorgniß vor einem Versuch zur Wiederherstellung des früheren Regierungs-Systems entstehe, auf der anderen Seite die Freiheit nicht in Anarchie ausarte. So weit die bestehenden Gesetze nicht zur Erfüllung dieser Aufgabe ausreichen, werden wir keinen Anstand nehmen, Ihre Mitwirkung zur Erlangung der nothwendigen Mittel in Anspruch zu nehmen, denn die größten Gefahren im Innern und nach außen würden für Preußen und für Deutschland daraus entstehen, wenn nicht bald das Vertrauen auf gesetzmäßige Ordnung und auf feste Begründung der constitutionellen Monarchie sich allgemein befestigte. Zur Erreichung dieses Zweckes werden wir nicht nur gemeinsam mit Ihnen die Beteinbarung über die Staats-Verfassung zu fördern uns bemühen, sondern Ihnen auch in kurzer Zeit diejenigen Gesetze vorlegen, welche am nothwendigsten sind, um die mit der neuen Verfassung nicht vereinbarten Verhältnisse zu ändern und in Harmonie mit derselben zu bringen. Wir werden Ihnen unverzüglich zur weiteren Entwicklung der nationalen Wehrkraft ein Gesetz über die Bürgerwehr vorlegen; ihr Beruf ist, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen, sowie bei der Vertheidigung des Landes gegen äußere Feinde mitzuwirken. Bereits besitzen Sie eine Denkschrift, in welcher die Grundzüge eines Gesetzes zur Befreiung des Eigenthums von den Fesseln angedeutet sind, die dessen vorthellhafteste Benützung in einem großen Theile der Monarchie lähmen. Unsere eifrigste Sorge wird darauf gerichtet sein, dies Gesetz bald zu entwerfen und vorzulegen. Es erscheint uns dringend nöthwendig, daß die innere Landesverwaltung überall mit den constitutionellen Grundsätzen in Einklang gebracht werde. Zu diesem Zwecke werden wir bald den Entwurf einer freisinnigen Gemeinde-Ordnung, die auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung der Gemeinde-Interessen beruht, einbringen. Indessen wird damit jener Einklang noch nicht genügend und nicht frühzeitig genug erreicht und eine durchgreifende Umbildung der Bezirksverwaltung ist nöthwendig, wenn die Organe der Staatsgewalt überall harmonisch mit dem Ministerium im constitutionellen Geiste kräftig wirken sollen. Wir glauben, daß dies Bedürfniß allgemein erkannt wird. Deshalb werden wir nächstens eine Reorganisation jener Verwaltung anordnen, durch welche die Ausführung der Gemeinde-Ordnung zweckmäßig vorbereitet und die Organe der Staatsgewalt verein-

sacht und gekräftigt werden. Unser Plan zur Reorganisation der Rechtspflege geht von der Abſicht aus, die anerkannten Vorzüge des rheinischen Gerichtsverfahrens in nicht ferner Zukunft im ganzen Lande zu verallgemeinern und die diesen Zweck befordern den Vorbereitungen zu beschleunigen. In der Steuer-Gesetzgebung sind wesentliche Reformen vorzubereiten: die dringlichste ist das Aufhören der Steuerbefreiungen, zu deren Beseitigung ein Gesetz vorgelegt werden wird. Zur Belebung der Erwerbsthätigkeit, also zur Beseitigung der Noth der handarbeitenden Volksklassen, giebt es für jetzt kein wirksameres Mittel, als die Herstellung des geschwächten Vertrauens auf Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und der baldigen festen Begründung der constitutionellen Monarchie. Indem wir mit allen Kräften dieses Ziel verfolgen; wirken wir also der Erwerbslosigkeit und Noth am sichersten entgegen. Aber die Beschaffung von Beschäftigung durch öffentliche Arbeiten, die dem Lande wahren Nutzen bringen, ist hierzu ebenfalls nothwendig. Wir werden daher in dieser Beziehung den von dem früheren Ministerium bereits begonnenen Weg, nach Maßgabe der uns zu Gebot stehenden Mittel, verfolgen, jedoch noch weit umfassendere Arbeiten zum Heil aller erwerbenden Volksklassen anordnen, sobald mit Ihrer Unterstützung es uns gelingt, die durch Unruhen und Aufreizungen genährten Besorgnisse vor dem Umsturz der staatlichen Verhältnisse zu beseitigen und das zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel nothwendige allgemeine Vertrauen wieder herzustellen. Also in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in unserem Thun und Handeln — nicht in abstracten Erklärungen, die verschiedenartiger Deutung ausgesetzt sind — fassen wir die denkwürdigen Ereignisse des Monats März und unsere Anerkennung der damals stattgehabten Revolution auf, einer Revolution, deren ruhmvoller und eigenthümlicher Charakter darin besteht, daß sie — ohne Umsturz aller staatlichen Verhältnisse — die constitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht hat. Auf rechtlicher Grundlage steht diese Versammlung, steht die Krone; diese Grundlage halten wir fest.“

Dies Programm bedarf weder eines Zusatzes, noch einer Kritik. 1849 war er der erste Präsident der Ersten (Wahl-) Kammer und dann Ober-Präsident der Rhein-Provinz. Sein Programm vertrug sich indessen nicht lange mit den conservativen Intentionen des Ministers von Westphalen; er trat zurück und war zur Disposition, bis er im October 1858 das Ministerium der Regentschaft bildete, in welches er als Cabinets-Minister eintrat. Der dritte Bruder, Alfred von Auerswald, diente längere Zeit als Regierungsrath, wurde politisch bemerkbar zuerst auf dem Vereinigten Landtage und fungirte 1848 eine Zeit lang als Minister des Innern. In der Zweiten Kammer, wie im Hause der Abgeordneten wurde er zu den Führern der liberalen Partei gerechnet. Der Grundbesitz der Familie ist nur noch gering, seitdem in neuester Zeit auch das alte Familiengut Plauth verkauft worden. Das Wappen zeigt in rothem Felde zwei leopardirte, doppeltgeschwänzte silberne Löwen, schreitend und über einander. Auf dem Helm erscheint über einem rothsilbernen Wulste ein silberner Büffelkopf mit Hals; die Helmdecken sind roth und silbern. Als Devise kommt vor: Ave res valida!

**Aufenthalts-Karten.** Diese Karten, welche ihrem Inhaber bescheinigen, daß er den zum Aufenthalt an einem Orte nöthigen Erfordernissen genügt hat und somit sich an dem Orte aufhalten kann, sind eine Erfindung der französischen Revolution. In Frankreich wurden sie nämlich durch das Gesetz vom 19. Septbr. 1792 sogar den Einwohnern von Paris als cartes civiques vorgeschrieben, und außerdem wurde jedem Fremden die Verpflichtung aufgelegt, 24 Stunden nach seiner Ankunft in Paris sich auf der Polizei auszuweisen und seine Sicherheitskarte in Empfang zu nehmen. Spätere Verordnungen aus dem dritten Jahre der Republik, vom 27. Nivose und 19. Pluviose enthalten nähere Bestimmungen, z. B. daß beim Empfang der Aufenthalts-Karte der Paß bei der Behörde hinterlegt wird. Wie überhaupt die republikanischen Erfindungen des polizeilichen Mechanismus und der polizeilichen Centralisation von dem monarchischen Absolutismus dankbarlichst acceptirt sind, so fand man z. B. in Oesterreich und Baiern, daß auch die Aufenthalts-Karten für die Fremden-Polizei die nützlichsten Dienste leisten, und man säumte nicht, dieselben bei sich einzuführen. So bestimmten die Bairischen Verordnungen vom 6. Februar 1798 und 10. Juli 1810, daß Personen,

die bei keinem Amte angestellt, bei keinem Einwohner in Dienst, in keinem bürgerlichen Gewerbe stehen, noch auch seit 10 Jahren in dem Orte ansässig sind, wenn sie länger als 3 Tage in einem Gast- oder in einem Privathause zu wohnen gedenken, bei 12 Thaler Strafe eine Aufenthalts-Karte auf dem Polizei-Amte zu nehmen schuldig sind. In Preußen wurden diese Karten zuerst im Jahre 1807 für Berlin, 1810 für mehrere andere größere Städte vorgeschrieben, und durch die Verordnung vom 9. August 1813 wurde bestimmt, daß sie mit dem Signalement des Inhabers versehen sein sollen. Vertheidiger der Aufenthalts-Karten, wie z. B. Herr v. Kämpf pflegen hervorzuheben, daß die französische Republik als Erfinderin sie mit Recht auch Sicherheits-Karten nannte, sofern sie den Inhabern die Gelegenheit bieten, sich schnell und ohne Weitläufigkeit als unverdächtig zu legitimiren; noch eifriger loben sie aber die Leichtigkeit, die sie den Polizei-Behörden bieten, mit den Fremden in Verhältniß zu bleiben, zumal sie nur auf kurze Frist ertheilt werden und nach dem Ablauf der letzteren ihre Verlängerung nachgesucht werden muß. Indem dieselben Vertheidiger für die Ertheilung dieser Karten zugleich Umsicht und Liberalität anempfehlen, berühren sie den Punkt, wo sich mit dieser revolutionären Erfindung auch mannigfache Willkür verbinden kann.

**Aufenthalts-Rechte s. Fremdenpolizei.**

**Auferstehung s. Rechte Dinge.**

**Auferstehungsmänner (Resurrection-men.)** Vor der Parlaments-Acte von 1828, welche die Ablieferung der in den Armenhäusern und Gefängnissen Verstorbenen erlaubte, sofern sie nicht von Verwandten reclamirt würden, war es den Anatomen in England schwer, Leichen zu ihren Arbeiten zu erhalten; — ein Umstand, der zu einer förmlichen Plünderung der Kirchhöfe führte und zur Ausbildung eines eigenen Diebesgewerbes Anlaß gab. Auferstehungsmänner hießen diejenigen, die den Leichenraub gewerbmäßig betrieben und den Anatomen die Leichname für einen Preis von 2 bis 16 Pfund verkauften. Die im Jahr 1828 gegen Burke (s. d.) geführte Untersuchung und die an's Licht gezogene Thatsache, daß die Aussicht auf Gewinn selbst zu Mordthaten geführt habe, rief die erwähnte Parlaments-Acte hervor.

**Auffauf. (Dardanariat.)** Man kann unter Auffauf im Allgemeinen das käufliche Anschbringen der in einem bestimmten örtlichen Bezirk vorhandenen Waaren verstehen, welcher zu dem Zweck geschieht, um den Markt mit diesen Waaren zu beherrschen. Die Vorstellung des Volks verbindet mit dieser ökonomischen Operation fast durchweg den Nebenbegriff einer wucherischen Absicht. Ist Mangel an einer Waare, namentlich eines Lebensmittels, verspürbar, so sollen die Auffäufer daran schuld sein, die dann ohne Weiteres mit wenig ehrenhaften Namen bezeichnet werden. Die Regierung wird leichtfertiger der Begünstigung der Capitalisten beschuldigt und der ganze Volkshaf entladet sich gegen Geschäftsleute, die nichts gethan haben, als was die einfachsten Regeln der Handelsflugheit an die Hand geben. Allerdings besteht ein Recht des Staats, den partikulären Eigennuz so weit zu zügeln, daß nicht die Allgemeinheit darunter leidet. Er darf insbesondere allen Unternehmungen und Speculationen entgegenreten, die einen Mangel der nothwendigsten Lebensbedürfnisse im Lande herbeiführen könnten. Aber weiter zu gehen und in Ausübung einer eingebildeten Pflicht dem Capital das Maaß seiner ökonomischen Wirksamkeit zu dictiren, ist ein Eingriff in das unveräußerliche Recht des Einzelnen, von seinem Vermögen den vortheilhaftesten Gebrauch zu machen, und zugleich ein Verstoß gegen den Erfahrungssatz, daß die auf etne solche Beschränkung abzielenden Regierungsmaßregeln in den meisten Fällen das Gegentheil von dem bewirken, was beabsichtigt war. Verböte z. B. der Staat, die in einem gewissen Handelsartikel vorhandenen Vorräthe aufzukaufen und bis zu dem für die Erzielung des höchsten Verkaufspreises günstigen Moment aufzubewahren, so möchte sich ereignen, daß dadurch die Inhaber von Vorräthen dieses Artikels bewogen werden, mit demselben zurückzuhalten und so wegen des ungenügenden Angebots im Verhältniß zur Nachfrage theure Preise hervorgerufen werden, während die Concurrrenz der Auffäufer untereinander wahrscheinlich die gewöhnliche Folge gehabt haben würde, die Preise herunterzubrüden. Der Auffauf in dem gedachten allgemeinen Sinne kann daher eine Wohlthat für die Consumenten sein. Knüpft sich aber an die Speculation auf das Steigen der Preise die Absicht, aus dem

dadurch herbeigeführten Nothstände Vorthell zu ziehen, so liegt eine Handlung vor, welche im römischen wie im deutschen Recht als strafbares Verbrechen behandelt wurde. Das Kriterium dieses Verbrechens, das bei den Römern den generellen Namen dardanariatus führte, in Bezug auf Lebensmittel aber criminen fraudatae (oneratae oder vexatae) annonae <sup>1)</sup> hieß, ist die Anwendung künstlicher Mittel, namentlich das Abhalten der Verkäufer durch betrüglige Vorspiegelungen in gewinnlüchziger Absicht; wenigstens deutet hierauf die Ableitung des Namens von einem gewissen Dardanus, welcher das Getreide durch schwarze Künste verborgen und vertheuert haben soll <sup>2)</sup>. Indes herrscht hierüber Streit, indem angesehene Criminalisten <sup>3)</sup> der Ansicht sind, daß zum Begriffe dieses Verbrechens die Absicht, entweder Vertheuerung oder Mangel der Gegenstände zu bewirken, genüge. Die Strafe war im römischen Recht eine willkürliche, welche nach Verschiedenheit der Fälle bald in Entziehung der Handelsfreiheit, bald in damit verbundener Relegatio, bei Personen niederen Standes in öffentlicher Arbeit bestehen soll, wozu beim criminen fraudatae annonae noch eine Geldstrafe von 20 aurei tritt <sup>4)</sup>. Die deutschen Reichsgesetze haben den römischen Begriff im Wesentlichen beibehalten. Allein während nach römischem Recht der Dardanariat nicht bloß durch ungebührliches Monopolstreiten, sondern auch durch Vernichtung von Waarenvorräthen, Verhinderung der Zufuhr, Aufspeicherung der Landesproducte, sogar durch den Gebrauch falschen Maßes begangen werden kann, kennen jene nur die erstere Art, welche sie mit Confiscation des Vermögens und Landesverweisung bestrafen <sup>5)</sup>.

Interessant ist es, daß sowohl die römischen als die Reichsgesetze unter den Gesichtspunkt des Dardanariats auch den Fall bringen, wenn Handwerker — zünftige oder nichtzünftige — durch gemeinsame Uebereinkunft einen übertriebenen Preis ihrer Arbeit festsetzen und sich gegenseitig verbindlich machen, nicht anders als um diesen zu arbeiten. Das römische Recht setzt hierauf eine Strafe von 40 Pfund Goldes <sup>6)</sup>, die Reichsgesetze drohen eine willkürliche. Man kann daraus das hohe Alter der strikes entnehmen.

Die neueren deutschen Particulargesetzgebungen haben sich größtentheils von den oben angedeuteten Gründen für die Unschädlichkeit, beziehungsweise Nothwendigkeit des Auffaufens in der allgemeinen wirtschaftlichen Bedeutung des Wortes bestimmen lassen, entweder den ganzen criminalrechtlichen Begriff zu streichen, oder ihn in engere Grenzen einzuschließen. Jenes ist geschehen im sächsischen, württembergischen und im neuesten preussischen Strafgesetzbuch. Das österreichische bestrafte Gewerbsleute, welche sich verabreden, um den Preis einer Waare oder Arbeit zu erhöhen und einen Mangel des Angebots herbeizuführen, mit strengem Arrest bis zu 3 Monaten. Geldstrafe von 10 bis 50 Fl. tritt ein, wenn Gewerbsleute ihre Vorräthe von Bedürfnissen für den täglichen Unterhalt verheimlichen, oder sich des Verkaufes derselben weigern. Werden diese Vergehen zur Zeit einer öffentlichen Unruhe begangen, so wird der Schuldige mit dem Verlust des Gewerbes und sechsmonatlichem Arrest, falls er aber die Absicht hat, die Unruhe zu vergrößern, mit der Strafe des Aufruhrs belegt. <sup>7)</sup> Das preussische Allgemeine Landrecht verstand unter Dardanariat die Handlung desjenigen, welcher wider ein ausdrückliches Verbot des Staats sein Getreide verheimlicht oder zurückhält, und bestrafte ihn mit Confiscation des übermäßigen, d. h. den doppelten Betrag der eigenen Nothdurft bis zur Ernte übersteigenden Vorraths. In eine Polizeistrafe dagegen versetzt, wer durch Auf- oder Verkauf von Lebensmitteln und andere gemeine Bedürfnisse vertheuert und die Zufuhr derselben zu den öffentlichen Märkten zu hindern oder zu verringern unternimmt. <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Annona ist der Gattungsname für alle gewöhnlichen Lebensbedürfnisse. Matthaeus de criminalibus lib. 18, tit. 9.

<sup>2)</sup> Samuel Stryl, opp. tom. I. p. 28.

<sup>3)</sup> Unter Andern auch Hefster, Lehrbuch des Crim.-Rechts § 476.

<sup>4)</sup> L. 6 pr. D. de extraord. crimin. (47, 11). L. 2 § 2 D. de leg. lul. de annon. (48, 12).

<sup>5)</sup> R. A. v. 1512 § 16. 1524 § 27. 1529 § 34. 1530 § 135. 1532 § tit. wuohr.

Confr. R.-P.-A. v. 1577 tit. 18.

<sup>6)</sup> L. un. C. de monopol. (4, 59).

<sup>7)</sup> Detherr. Gef.-Buch Th. II., § 226 ff.

<sup>8)</sup> Allg. L.-R. Th. II., Tit. 20, § 1299 ff.



Endlich bringt es eine gute Marktpolizei mit sich, daß die gewöhnlichen Wochenmärkte dem consumirenden Publicum genügende Vorräthe der unabweislichen Lebensbedürfnisse darbieten. Dazu dient das allerwärts sich findende Verbot, mit den zu Markt ziehenden Verkäufern schon unterwegs Verträge zu schließen, welche letztere wenigstens für ungültig erklärt werden. Hier und da besteht auch die Ordnung, daß die Verkäufer nur an den dazu bestimmten Plätzen und nicht vor einer gewissen Stunde ihre Waaren feil halten dürfen.

**Aufklärung.** Wie dieses Wort ausschließlich der deutschen Sprache angehört, da das französische *lumieres* nur einzelne Streiflichter, allenfalls auch eine ausgebreitete Lichtmasse, aber weder den dadurch bedingten Zustand der Gesellschaft, noch die Thätigkeit und Anstrengung der Aufklärer bezeichnet, das englische *enlightening* aber nur eine schwache Nachbildung des Deutschen ist, so ist auch die Aufklärung als Zustand und Thätigkeit, als System und Propaganda vorzugsweise der deutschen Geschichte angehörig. Sie bildet eine Nationalangelegenheit der Deutschen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, beschäftigte den Thron, wie sie die niedrigste Hütte erschütterte, sie hatte Staat wie Kirche ergriffen, stieg von den Universitäten zu den Elementarschulen herunter, veränderte die Sitten und die Gesetzgebung und gab auch den wirthschaftlichen Verhältnissen eine neue Form. Sie ist wohl zu unterscheiden von dem Anstoß, den die Auflehnung der holländischen Arminianer gegen die augustinisch-calvinische Prädestinationslehre zur Ausbildung der Toleranz gab, von dem Deismus, in dem sich die Cromwell'sche Revolution theologisch abschloß, von der Popularisirung, die dieser Deismus in Voltaire's Satire fand, endlich von dem Gegensatz, den der deutsche Pietismus in der Kostrennung der Religion als einer Herzensangelegenheit von der strengen Kirchen-Formel aufstellte. Obwohl sie von allen diesen vorhergehenden und verwandten Erscheinungen abhängig war und unter ihrem Einfluß stand, so ist sie doch eine Epoche und Arbeit für sich, die wir im Folgenden an zwei charakteristischen Typen, dem Protestanten Bahr dt und dem katholischen Illuminaten Weishaupt schildern werden. Die Vollständigkeit, mit welcher diese Weiden den ganzen Gehalt dieser Erscheinung und Epoche ausdrücken, wird die von uns gewählte Darstellungsform rechtfertigen und zugleich die Armuth und Schwäche der ganzen Aufklärungsarbeit schildern.

Voran stellen wir eine Definition, die sich in einem Documente der Bahr dt'schen „Deutschen Union“ findet und im Ganzen richtig ist. Dieselbe lautet: „wir verstehen unter Aufklärung Gewöhnung des Menschen in moralischen und öconomischen Wahrheiten, die, und sofern sie mit seiner Glückseligkeit in einer nothwendigen Verbindung stehen, seine eigne Vernunft zu brauchen, und nicht eher etwas für ausgemacht zu halten, als bis er deutliche Begriffe und vernunftmäßige Gründe dafür gefaßt, geprüft und unwiderstehlich empfunden und sich in diesem vernünftigen Fürwahrhalten durch eine bewährte Autorität befestigt hat.“

Diese Verbindung des eigenen Fürwahrhaltens, welches sich der Zufälligkeit seines Entstehens und seiner schwachen Begründung bewusst ist, mit der Unterwerfung unter eine Autorität, ist in hohem Grade treffend und bezeichnet auf schlagende Weise den schreckhaften theoretischen Absolutismus, in welchen die Aufklärung ausläuft, sowie den praktischen Absolutismus, den die Regierungen zur Ausführung ihrer aufgeklärten Absichten in Anwendung brachten. Das Zusammenbrechen dieser ganzen aufgeklärten Welt unter der Wucht der französischen Waffen und unter der Herrschaft der Verachtung, welche die Fremden mit ihrem Kaiser über sie ausübten, war ihr natürliches Ende. Sie hatte in ihrem Helfer und in ihrer Autorität den wahren Herrn und Meister gefunden.

Werfen wir zunächst einen Blick in die Werkstätte des katholischen Aufklärers. Er sitzt in seinem Geistes-Laboratorium, die Nacht der Finsterniß wogt noch um ihn, sie ist zwar durch einen Lichtstrahl gebrochen, aber sie strengt sich an, die Lücke wieder auszufüllen und die Alleinherrschaft zu üben. Adam Weishaupt war 1773, ein Jahr nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens zum Ordinarius der juristischen Facultät zu Ingolstadt ernannt und zwei Jahre darauf auch mit Vorlesungen über Febers praktische Philosophie betraut. Durch diesen Auftrag zum natürlichen Gegner der jesuiti-

sehen Philosophie und Theologie erhoben, beschloß er, die schwachen Keime der süddeutschen Aufklärung zu pflegen und den Kampf mit den Jesuiten, die nach dem Verlust der weltlichen Grundlagen ihrer Stellung mit um so größerem Eifer ihre Herrschaft über die Gemüther zu befestigen suchten, aufzunehmen. Durch den Schlag, den den Jesuiten-Orden getroffen, war noch nichts entschieden. Licht und Finsterniß wogen noch durcheinander. Es war in Ingolstadt wie in ganz Baiern ein unaufhörliches Kämpfen und Ringen nach Macht, ein beständiger Wechsel von Fallen und Steigen der einen oder andern Partei und ihrer Führer. Um den Sieg des Lichtes und der Aufklärung zu entscheiden, schlug Weishaupt als Katholik den entgegengesetzten Weg wie seine protestantischen Mitarbeiter ein. Er begann sogleich damit, Autorität gegen Autorität, Orden gegen Orden, Despotismus gegen Despotismus zu setzen. In der ersten Zeit seines neuen Ordens, wo er sich damit begnügen mußte, allein einen Herrn von Massenhausen zu instruiren und zum Anwerben von Jungen, wo möglich reichen Leuten auszusenden, war er für diesen Autorität, gab er ihm Anweisungen, deren Zweck und Sinn derselbe später einsehen werde, zankte sich aber auch mit ihm, weil der Diener den Meister nicht allein sorgen lassen wollte, und gab ihm endlich den Abschied, weil derselbe das Unternehmen nach seinem Kopf und Nutzen maheln wollte, um es sodann mit einem Herrn von Zwach zu versuchen und mit diesem sich gleichfalls wegen seines Eigenwillens herumzuzanken.

Als er seinen neuen Gehülfen besah und einen Blick in die, ihm selbst noch völlig unklare Einrichtung des beabsichtigten Ordens werfen ließ, empfahl er ihm außer dem von ihm classisch genannten Buche, Basedows praktischer Philosophie, auch Meiners philosophische Schriften, wegen der in denselben enthaltenen Abhandlung von den eleusinischen Geheimnissen, die ihm ein großes Licht geben würde. Er selbst aber vielmehr suchte noch das eigentliche, erlösende Licht; wo er Materialien, um dasselbe anzuzünden, finden konnte, raffte er sie zusammen und ein Zufall nach dem andern mußte ihn bereichern, bis er den Lichttempel aufrichten konnte, indem er als Oberprieester und politisches Oberhaupt der neuen Gesellschaft thronen wollte.

Denjenigen Mitgliedern, die sich auf Physik legen wollen, läßt er durch Herrn von Zwach anrathen, sich auf die Lehre von Feuer und Licht zu legen; dahin rechnet er auch die Electricität, deren Kenntniß wegen der Experimente, die durch Feuer und Electrum gemacht werden können, bei der Einrichtung der Ordens-Mysterien gute Dienste leisten würde. Er freut sich im Voraus über die Verwunderung, die das Geheimniß, über welchem er brüte, unter seinen Leuten erwecken werde. „Ich denke“, schreibt er, „das alte System der Quebers und Barsens wieder aufzuwärmen“, und er ist stolz auf die Größe und Höheit, die man darin finden werde. Der Feuertempel, der an allen Ecken und Stellen, wo die Einzuweihenden stehen werden, electricisch gemacht werden soll, beschäftigt und entzückt ihn, und nur mit der Schwierigkeit, ein Haus zu finden, in welchem seiner Zeit der Feuertempel gehalten werden könne, entschuldigt er bei seinen Leuten den Umstand, daß die Sache in Baiern nur langsam vor sich gehe.

Dabei ist er voll Angst, daß die Bücher, aus denen er seine Weisheit schöpft, selbst unter seinen Anhängern zu frühzeitig verbreitet werden möchten. Während er seine nächsten Diener darauf anweist, auf seltene Bücher und Inedita Jagd zu machen, da man in denselben noch Mysterien und Statute von ungeahndeten Gesellschaften finden könne — während er Alles für und gegen die Mönchsorden Erschienene gesammelt wissen will, da man auch daraus herrliche Dinge ziehen könne — während er die Seinigen auffordert, die Hofbibliothek in München und die Klosterbibliotheken zu plündern, da der Nutzen des Ordens den Diebstahl zur Lugend mache und die Kerls von Mönchen mit den Büchern doch Nichts anzufangen wüßten, giebt er seinem Zwach den Befehl, das Buch und die Abhandlung des Meiners „nicht zu gemein zu machen“, da das Licht nur an dem Orte, den er ihm in seinem Plane angewiesen habe, zum Vorschein kommen dürfe.

Despotisch in der Ueberzeugung von seiner Kraft und Bildung, von der Welt fast nur den Jesuiten-Orden kennend und im ausschließlichen Kampf mit demselben von

der Idee erfüllt, daß man sich zum Guten derselben Mittel bedienen müsse, die jener Orden zu seinen Zwecken anwende, gründete Weisshaupt zur Erleuchtung und Befreiung der Welt ein Autoritätssystem, dessen Kleinlichkeit er nur in seinem Eifer nach etwas Großem und für die ganze Menschheit Wichtigem übersehen konnte. Wie endlich die Bücher, Materialien und Anregungen, die er zur Ausarbeitung seines Planes brauchte, ihm nur durch den Zufall zugeführt wurden, so war es auch der Zufall, daß er selbst und durch seine nächsten Vertrauten einen Wink in das vermeintliche Geheimniß der Freimaurer warf, was ihm den letzten Anstoß zur Constatuirung seines Licht- und Aufklärungs-Ordens, des Illuminaten-Ordens gab.

Derselbe Zufall, der den katholischen Aufklärer zur endlichen Aufrichtung seines Gebäudes führte, leitete den protestantischen zur Auflösung und allmählichen Zerlegung seines heimischen Kirchen- und Glaubenssystems. Als Wahrdt 1762 sein Lehramt an der Leipziger Universität betrat, war er noch ebenso rechtgläubig als seine kirchlichen Obern. Aber welchen Grund hatte diese Rechtgläubigkeit und welches Band konnte sie zwischen ihm, dem feurigen, strebenden Mitbewerber und den Kirchen-Obern bilden? Er wußte z. B. die Duzende von Attributen auswendig, die man der Gnade zur Unterscheidung ihrer Wirkungen und Absichten beilegte. Aber konnte das verhindern, daß der General-Superintendent Am-Ende, vor dem er zu Dresden sein Candidaten-Examen machte, der Reihe nach zu jedem dieser Attribute den Kopf schüttelte, als er sie auf die Frage des gestrengen Examinators, wie vielerlei die Gnade sei, aufzählte? Konnte er ahnen, daß sein Oberer gerade die Zusammenfassung aller jener Attribute in den „medicinalen und forensischen“ Act der Gnade hören wollte? Ein Glaube, der auf einem Schematismus beruhte, in welchem Lehrer und Schüler sich kaum noch zusammenfinden konnten, war jeder Art von Zufällen ausgesetzt, und Wahrdt rächte sich für das Unglück, das er in seinen Antworten im Examen gehabt hatte, sogleich mit seiner Prüfungspredigt, in der er das Evangelium vom ungläubigen Thomas dazu benutzte, dem Christen Vorsicht und Behutsamkeit bei den Gegenständen seines Glaubens und eigensinnige Prüfung anzurathen und dagegen vor einem leichtsinnigen Fürwahrhalten zu warnen.

Der rechtgläubige, kaum den Knabenjahren entwachsene Wahrdt, der unter den Augen seines Vaters schon die Dogmatik vortrug, kam zufällig, von einem Freunde fast mit Gewalt mitgeschleppt, in das Colleg des Professor Fischer, der den kritischen Geist, welchen der Pietismus erweckt hatte, in der philologisch-historischen Erklärung des N. T. pflegte. Nachdem derselbe zufällig in der Stunde, da Wahrdt hospitierte, — (zufällig, denn unbegreifliche Fügungen erziehen und führen den Aufgeklärten zu seiner Vollendung) — aus classischen wie spätern hellenistischen Schriftstellern nachgewiesen hatte, daß das Einssein von Personen ausgesagt, allezeit nur eine moralische Einheit ausdrücke, fügte er in strengem, barschem Tone hinzu: „Und nun seht ihr's ja, was das Dictum 1. Joh. 5, 7 für eure Dreieinigkeitslehre beweisen kann, wenn's auch genuin wäre.“ Hier war's, erzählt Wahrdt in seiner Lebensbeschreibung, als wenn ein Donnerschlag ihn erschütterte. Er erblaßte und das Herz fing ihm an zu schlagen, als wenn er einen Freund in Feuersgefahr erblickt hätte. „Gott, dachte er bei sich selbst, nicht genuin? Und wenn's auch genuin wäre, nichts beweisend? Das dictum classicum primi ordinis pro adstruenda Ss. Trinitate, welches dir bisher das stärkste und unwidersprechlichste geschienen hat, um dieses heilige Geheimniß aus der Schrift klar zu machen, soll nicht genuin sein? Und soll auch keine Beweiskraft haben? Wahrlich, wenn das Dictum nichts mehr gilt, so seht's um die anderen noch schlechter aus: da wankt meine ganze Dogmatik und verdient eigne Prüfung.“

Das erste Licht, das in ihm bisher aufgegangen war, hatte ihn auf die Ausführungen des Neuen Testaments aus dem Alten aufmerksam gemacht, die in diesem das nicht zu enthalten schienen, was sie im Neuen bezeugen sollten. Er fühlte sich, wie er sich ausdrückt, zu der Kezerei gedrungen, im N. T. bloße Accommodationen anzunehmen, und bestärkte sich in dieser Annahme vor Allem in den exegetischen Schriften des arminianisch-gebildeten Grotius, die ihm noch manches Licht gaben und manche alte herkömmliche Schriftauslegung von ihm verschleuchten. Jener Donner-

schlag aber vollendete seine „Bekehrung“ und legte den Grund zu seinem Unglauben. Er entschloß sich, die Kirchentheologie zu prüfen und auf den Probierstein der Vernunft und Philologie zu bringen. Sein Ziel ist nun die vernünftige Religion.

So faßte er den kühnen Entschluß, eine neue Dogmatik zu schreiben und alle alten Dogmatiker verwerflich zu machen, und es entstand, als er 1768 den Lehrstuhl in Erfurt bestiegen hatte, sein biblisches System der Dogmatik. Er rügt darin die schwerfällige Form der bisherigen Compendien und Systeme, die Menge, Unverständlichkeit und Unnützlichkeit, wie er sich ausdrückt, ihrer Terminologie; er will fehlerhafte Weitläufigkeit, die Vermengung der Hauptlehren mit den Nebenlehren beseltigen. Kurz, da er, wie er selbst gesteht, weder die Bibel so gründlich studirt hatte, um ihr Lehrgebäude nachzubilden, noch mit seiner Vernunft in der Dogmatik etwas Annenswerthes geleistet hatte, so konnte er sich nur mit den Nebenbestimmungen einiger Lehrsätze beschäftigen; er glitt an der Oberfläche eines Systems hin, das er im Ganzen noch für wahr und göttlich hielt, musterte die Aussen Seiten und bemühte sich, sie zu retzigen. So fand er den gewöhnlichen Begriff von der Erbsünde übertrieben, folglich fand er auch, daß diese Uebertreibung der Bibel fremd sei; die Kirchenlehre vom angeborenen Verderben des Menschen immer noch für wahr haltend, milderte seine Vernunft nur den Begriff und so gemildert entdeckte ihn sein Auge auch natürlich in der Bibel. So beredete er sich, daß er die von ihm für unläugbar gehaltene Gottheit Christi nur begreiflicher mache, indem seine Vernunft die Verhältnisse, in denen die drei Personen in Gott zu einander stehen sollten, ein wenig benagte und um einer Lehre wie der athanasianischen, die ihm „doch zu crass“ vorkam, zu entgehen, versteckte er sich im Sabellianismus, den er wiederum, damit er nicht zu großen Anstoß erwecke, hinter den gewöhnlichen Ausdrücken des Trichemsystems versteckte. Ebenso gebrauchte er in der Lehre von den Gnadenwirkungen allerlei Wendungen, um seine auf die Seite der Pelagianer hinkende Vernunft unsichtbar zu machen und es sich nicht zu sehr merken zu lassen, daß er das Vermögen des Menschen, das er ihm bei seiner Bekehrung zuschrieb, für rein biblische Wahrheit hielt. In der Lehre vom Glauben hielt er zwar an der Ergriffung und Zueignung des Verdienstes Christi fest, aber er war doch zugleich so gefühlvoll für Tugend und Rechtschaffenheit, daß er den Eifer in guten Werken oder die thätige Befolgung der Lehre Jesu mit zum Wesen des Glaubens rechnete, und so bibelgläubig, daß er auch diese gefühlvolle Lehre in dem N. T. wiederfand.

Aber den theologischen Lorbeer gedachte er sich zu verdienen und alle seine Vorgänger zu beschämen, indem er die symbolische Veröhnungstheorie neu begründete. Ein Zufall, ein Traum, ein nächtlicher Einfall gab ihm die Antwort auf die Frage, die ihn Tag und Nacht beschäftigte, „was denn Gott wohl bewogen haben müsse, die Menschheit mit einem solchen Aufwand von Wundern und wunderbaren Begebenheiten zu erlösen.“ Er wollte, rief es ihm in einem Traume zu, als er über jenen Gedanken eines Abends eingeschlafen war, den vernünftigen Bewohnern des Weltalls seine erbarrende Liebe auf eine recht feierliche und einleuchtende Weise offenbaren.

Schon in der Nacht hatte ihn die Freude über diesen Einfall so entzückt, daß er darüber aufwachte, sich Licht anschlag und ihn zu Papier brachte. Am Morgen, da er aufstand, war ihm nicht anders, als ob Gott ihn einer besonderen Erleuchtung gewürdigt hätte. Den Einfall, auf den er nun sein ganzes System erbante, erst zu prüfen, fiel ihm nicht ein. Sein lebhafter Geist blickte durch das System, für welches er nun den wahren Gesichtspunkt erhascht hatte, und fand überall Harmonie, überall die schönste Zusammenstimmung, nirgends mehr einen unläßbaren Zweifel.

Dennoch keine Ruhe! Er hatte nichts gewisser erwartet, als daß alle Welt die neue Hypothese anstaunen und jede Zeitung von seinem Lobe voll sein werde. Aber er hatte sich betrogen. Die Orthodoxie sah in seiner Dreieinigkeitslehre dem versteckten Sabellianer, in der Lehre von der Gnade den heimlichen Pelagianer, in anderen Dogmen den keimenden Ketzer, aber kein Mensch machte ihm ein Compliment über seine erbarrende Liebe.

Das fränkte ihn. Aber eine wahre Revolution brachten einige Berliner Briefe in seiner Seele hervor. Ein Ober-Kirchenrath schrieb ihm, daß man in Berlin mit seinem Buche gar nicht zufrieden sei. Man sehe den hellen Kopf durchleuchten und finde doch darin noch so viel Sätze des alten Systems beibehalten, die mit wahrer Aufklärung nicht bestehen könnten; er hätte sich mit dieser hinkenden Methode Schaden gethan, beide Partelen verloren und lieber gerade heraus gehen sollen.

Diese Aeußerungen fuhren ihm tief in's Herz. Sie belehrten ihn, daß man ihn für aufgeklärter hielt, als er war, und es seiner Furchtsamkeit zuschrieb, daß er nicht ärger gekerkert hatte. Das erschütterte ihn. Sein Ehrgeiz ward rege. Seine Seele bekam einen neuen Stoß, der ihn auf dem Wege der Untersuchung vorwärts trieb. Noch wußte er aber nicht, wo er beginnen sollte.

Da half ihm die Ermüdung. Zuerst gab er die Dreieinigkeit auf, weil er, wie er sich ausdrückt, nach jahrelanger Plage und Qual dieses unnützen „Wahrheitsforschens“, welches ihn weder zu einer mit der Vernunft sich reinenden Vorstellungsart geführt, noch vor Verkekerung bewahrt habe, müde ward und „auf den Gedanken kam, daß in dieser Lehre für die Vernunft nichts zu thun sei.“

Eben war er, als Professor in Gießen, damit beschäftigt, diesen Fund auszubehuten und seinen „Versuch, den protestantischen Lehrbegriff zu verbessern,“ auszuarbeiten, als der Zufall einen naturalistischn Freund durch Gießen führte, der ihm durch den Gedanken eines „unveränderlichen, also unveränderlich liebenden Gottes“ half, alle störenden Vorstellungen von Strafe, Schuld und Genugthuung aus seiner Veröhnungslehre zu entfernen.

Sonderbar, ruft er aus, daß endlich noch ein Freigeist kommen und meine von mir so geehrte Vernunft in ihre Rechte einsetzen mußte! Wie immer bei allen seinen Fortschritten in der Aufklärung, fühlt er sich nach diesem neuen Gewinn (oder Verlust) gehoben und wie neu geboren. Er vergleicht sich einem Menschen, der mitten in den Strahlen der Sonne die Augen verschlossen und sich nach Licht gesehnt hatte, und nun nach Oeffnung der Augen über das volle Licht, das ihm entgegenstrahlte, die erquickendste Freude fühlt.

Außer der „Verbesserung“, die er jetzt dem protestantischen Lehrbegriff zubrachte, erwies er der Bibel selbst in seinen „Neuesten Offenbarungen Gottes in Briefen und Erzählungen“ — (es sind darunter die Episteln und Evangelien des N. T. gemeint) — die Ehre, sie für die Rechtgläubigkeit völlig unbrauchbar, d. h. vernünftig zu machen.

Das Werk der Aufklärung bestand bis jetzt darin, daß die vermeintliche Vernunft Dreieinigkeit, Veröhnung, Gnade, Erbsünde, Ewigkeit der Höllestrafen verbannt hatte. Noch besaß zwar Wahrdt den Glauben an die unmittelbare Sendung Jesu und an die Göttlichkeit der heiligen Schrift, folglich auch an die Wahrheit der biblischen Geschichte (so weit er noch keine Widerlegungsgründe gegen die letztere, wie er selbst sagt, ausfindig gemacht hatte). Trotz der scheinbaren Größe dieses noch gebliebenen Reichthums fühlte er sich inmitten desselben doch arm. Als General-Superintendent zu Dürkheim kam er dahinter, daß es ihm bald an Stoff für die Kanzel fehlen würde, wenn er diese reichhaltigen Themata seiner Dogmatik nicht durch neue Schätze ersetzen könne.

„Natürlich,“ erzählt er, „mußte ich diese neuen Reichthümer in der Moral suchen. Aber wie sie auf diesem dürren Felde finden? Das ewige Einerlei von Buße, Glauben und Heiligung, aus dem ersten Theile, und von den Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen uns selbst, aus dem zweiten, wollte mir nicht mehr behagen. Es war mir theils monoton, theils hing das Meiste aus dem ersten Theile mit derjenigen Dogmatik zusammen, von welcher ich bereits meinen Geist so ziemlich gereinigt hatte. Und so schien auch die Moral eine wahre Hungerquelle für meine Predigten zu sein.“

Er war sonach gezwungen, darauf auszugehen, wie er ein neues Land entdecken könne, und fand eine Strecke nach der andern, vor Allem das große Feld der Motive. Schon immer war es ihm widrig gewesen, die Ermahnungen zur Tugend mit göttlichen Befehlen zu unterstützen. Immer mehr hatte er angefangen, „das Un-

lebliche des Zwanges bei dem, was den Menschen glücklich machen soll, inne zu werden.“ Er dachte daher über den Zusammenhang der Forderungen und Warnungen der Moral mit der menschlichen Glückseligkeit nach. So fand er endlich das „grenzenlose“ Gebiet der Bewegungsgründe, freute sich seines Reichthums und konnte nun in seinen Predigten den mannichfaltigen Einfluß einer moralischen Forderung auf alle Theile der menschlichen Glückseligkeit beschreiben — auf die Veredlung des Geistes — auf die Gesundheit und Vervollkommnung des Körpers — auf Vermehrung und Stärkung der Kräfte — auf Feinde — Freunde — gesellschaftliches und häusliches Leben — Ehre — Nahrung — Kinderzucht u. s. w.

Kurz, er war jetzt bei der Moral der Aufklärung angelangt und fühlte es im voraus, daß ihn diese rein moralische Religion in den Stand setzen würde, auch den letzten Rest seiner positiven Religion wegzuworfen.

Doch neue Zufälle mußten eintreten, neue Mitteller ihm nahen, um diese Wendung herbeizuführen. Die Reichsacht mußte vom Reichshofrath über ihn ausgesprochen werden; er mußte aus dem Reich nach Halle fliehen, Basedow mußte hier mit ihm zusammenkommen, ihm imponiren mit seiner Vermittlung zwischen dem alten und neuen Glauben und mit seiner Theorie von einer geoffenbarten natürlichen Religion — Basedow mußte mit diesem seinem Einfall den alten Glauben des Aufklärers aufschrecken und zugleich einschläfern. — Eberhard mußte kommen, um die letzte Stütze zu zerbrechen, und ihn überführen, daß Christus keinen wesentlichen Lehrsatz vorgetragen habe, den nicht Sokrates ebenfalls gelehrt hätte, — Professor Trapp mußte bald darauf in einem Gespräch mit Wahrdt, als dieser noch von Offenbarung sprach, „eine herzliche Lache aufschlagen“ und einem anwesenden Freunde zurufen: „O, hören Sie doch, der Wahrdtius ist noch ein Gläubiger.“

Die Scham, die Wahrdt über diesen Ausruf empfand, war die letzte, die er in dieser Auflockerung des Kirchensystems zu bestehen hatte. Er selbst sagte, daß die Sterbeglocke seines Glaubens schlug. Wiederum, nachdem es schon so oft um ihn licht und Klar geworden war, wurde es in seiner Seele helle; sein „vernünftiges Lehrgebäude“ stand jetzt auf eigenem Grunde, abgelöst von der Offenbarung, die er immer noch bisher behauptet hatte, und, von Stolz auf seine letzte Entfesselung erfüllt, sah er auch seine bisherigen Wege und Schicksale als Mittel, deren sich die Vorsehung bedient habe, um ihn zu der Höhe der Aufklärung zu führen, wo er Rosen, Jesum wie den Confucius, Sokrates, Luther, den Halle'schen Professor Semler und — sich selbst als Werkzeuge der Vorsehung betrachtete, durch welche sie auf die Menschheit nach ihrem Wohlgefallen Gutes wirkt und die alle aus derselben Quelle der Vernunft geschöpft haben.

Dies aus zufälligen und vereinzellen Anstößen, aus Ermüdung und Scham, aus Scham über eigne Schwäche und aus Wettseifer mit weiter Gekommenen entstandene System, wenn so Zusammenhangsloses und lächerlich Zusammengestoppeltes oder eine solche zufällige und ruckweise vor sich gehende Verzettlung der alten Dogmatik ein System genannt werden könnte, ist das System der Aufklärung. Wahrdt ist nur ein Beispiel für die Vorgänge, die von 1760 bis 90 im deutschen Publicum vor sich gingen und diese Verzettlung bewirkten, aber ein classisches Beispiel — um so bedeutender, da er diese Seelen-Vorgänge in seiner Autobiographie in wahrhaft erschöpfender Weise geschildert hat.

Womit der katholische Aufklärer anfang, das bildete den Schluß der protestantischen Aufklärung, ohne sich jedoch in Norddeutschland die Bedeutung verschaffen zu können, die er im Süden, obwohl auch nur für kurze Zeit, genossen hatte. Wir meinen die geheime Ordensverbindung. Eigentlich war dieselbe im Norden nur ein, noch dazu verspätetes, Plagiat, welches Wahrdt in seiner Stiftung der deutschen Union oder im Bunde der 22 dem indessen bereits gestürzten Illuminaten-Orden entlehnte.

Dennoch ist dieser praktische Versuch der norddeutschen Aufklärung wichtig, sofern er auch ihre Herrschsucht und ihre absolutistischen Tendenzen ausdrückt. Um das Beste der Menschheit durch wahre Aufklärung, das heißt durch „Entfernung des Fanatismus und moralischen Despotismus“ zu befördern, sollten die verbün-

beten Aufklärer selbst einen Despotismus üben und diesen durch völlige Entwaffnung ihrer Gegner zur unbestrittenen Herrschaft bringen. Zum Operationsplan der deutschen Union gehörte es daher, den Buchhandel in ihre ausschließliche Gewalt zu bekommen, die Schriften für die Aufklärung zu mehren und die entgegengesetzten zu mindern. Ein allgemeines politisch-literarisches Intelligenzblatt, d. h. eine universelle, Politik und Wissenschaft umfassende Literatur-Zeitung sollte durch Verdrängung aller andern Blätter das Publicum für die Zwecke der Aufklärung stimmen, die verbündeten Künstler, Gelehrte und Handwerksleute begünstigen und fördern, eine moralische Macht über die ganze Nation selbst bis in die Hütten des Volks begründen und endlich eine unbestreitbare Einheit des Denkens in der ganzen Nation herstellen. Die Union, die in erster Reihe alle „gute und aufgeklärte“ Schriftsteller, sodann sogleich in zweiter Reihe zur Erleichterung und Sicherheit ihrer Correspondenz die Postmeister und Postsecretäre — (auch eine Idee der Illuminaten!) — in's Auge faßt und zu gewinnen sucht, richtet sich außerdem an Menschen aller Stände, nur die Fürsten und ihre Minister, wahrscheinlich als die bedrohlichsten Subjecte, läßt sie bei Seite stehen, sucht aber deren Günstlinge auf und hofft sich dadurch bald in den Stand gesetzt zu sehen, durch ihren Einfluß in Familien und an den Höfen die Ihrigen in den besten Hofmeisterstellen, Secretariaten, Pfarreien u. s. w. unterzubringen. Nach der ersten Werbungsepoche, für die sie ungefähr ein Jahr annimmt, will sie dann die Männer der Nation zu einer Synode, also zu einer Art von deutschem Parlament, berufen und auf derselben den geheimen Operationsplan gemeinschaftlich berathen.

Wie der Katholicismus die allgemeine Kirche von der eigentlichen, auf die Hierarchie beschränkten Kirche unterscheidet, so soll auch in der Union der Aufgeklärten nach der Vollendung ihrer Organisation der Unterschied der Herrscher und der Unterthanen streng bewahrt bleiben — es bleiben die beiden Klassen der gemeinen und der dirigirenden Brüder; nur die dirigirenden kennen den Zweck der Union, die Mittel der Ausführung; sie sind die Gesetzgeber, die Executive und die wahren Herrscher — ja, sie allein machen eigentlich die Union aus, die die Welt beherrschen soll, ohne daß ihr Name und ihre Verbindung vor den Leuten laut wird.

So endigt ein System, welches Religion und Politik als Werkzeuge des Despotismus anlagte und alle Religion von den geheimen Intriguen einer Priesterkaste ableitete, in dem Versuch, von einer geheimen Loge aus die Welt dem schrecklichsten Despotismus zu unterwerfen. Sie, diese Aufgeklärten, denen es immer heller und heller wurde, wenn sie eine Autorität nach der andern beseitigten, wollten zuletzt alle Autorität in ihrer Person vereinigen. Sie, die eingeständenermaßen nur durch einen Zufall nach dem andern zum vermeintlichen Genuß ihrer Freiheit kamen, wollten die Welt, indem sie dieselbe leiteten, über die neue Herrschaft im Dunkel lassen und sie glauben machen, daß sie von einem unbegreiflichen Zufall zu ihrem Besten geführt werde.

Der Traum dieser Herrschaft wurde aber, um davon zu schweigen, daß die Welt doch auch ein Wort dazu zu sprechen hatte, von der Rivalität der neuen Oberhäupter gestört. Jeder wollte der eigentliche Mittler, Oberpriester, Herr und Despot sein, — keiner konnte daher den vollen Siegespreis der Aufklärung genießen.

Als Baschow das Philantropin zu Peshau begründete, lebte er, wie sein anfänglicher Mitarbeiter Wolke dem Publicum erzählte, gleich einem Heiligen, sprach und hielt er sich wie ein Prophet, handelte er wie ein werdender Messias der neuen Zeit. Er sprach so, als ob er glaube, daß Gott ihn allein einer übernatürlichen Erleuchtung und Eingebung würdige. Inbrünstig und öffentlich flehte er, bei Wahrnehmung des ausgebreiteten Unglaubens — (nämlich gegen die Wirksamkeit seiner guten Absichten und Lehren) — zu Gott um die Kraft, Wunder zu thun. Aber zu seinem Leidwesen erfolgte sie nicht, aber wohl ein unheilbares Zerwürfniß zwischen ihm und seinen Gehülften, die den Druck dieses Weisen und Propheten nicht ertragen konnten.

In Marsching in Graubünden, wo Bahrdt ein Jahr lang das von dem Freiherrn v. Salis gegründete Philantropin leitete, erlebte er alle Qualen der Hölle, weil

der Freisetzr aus Furcht vor seiner vermeintlichen Herrschsucht ihn seinerseits in schrecken-  
erregender Weise tyrannisirte.

Als Wafedow Bahrdrtn in seiner Halle'schen Verlassenheit aufsuchte, erschien er  
vor ihm mit der Miene des Patrons. In seiner ersten Anrede lag der Gedanke:  
lieber Bahrdr, ich kann Sie glücklich machen, ich werde es auch vielleicht, — wenn ich  
Ihre Handlungsweise, Ihre Duldskraft nach meinem Wunsche finde. Das war der Ein-  
gang, die erste Probe. Die zweite war der Versuch, ob der Schübling die geistige  
Superiorität des Propheten anerkennen wolle: „lieber Bahrdr, wenn Sie der Mann sind,  
der redlich das Gute will, so will ich meinen Geist ganz in Sie hineingießen und  
Ihnen Ideen offenbaren, wie sie noch kein Mensch gehabt hat.“ Nach wochenlanger  
Bertröstung, auf dieses aufgeklärte Pfingstfest der Erleuchtung kam die letzte Probe,  
der Versuch, ob der Mann, der mit dem Projectmacher an der Weltregierung Theil  
nehmen und an einem Unternehmen mitarbeiten sollte, das vielleicht — bei ernster  
Arbeit, gewiß hunderttausend Thaler einbringen werde, auf jeden eigenen Willen Ver-  
zicht leisten, in der Ausführung des immer noch unbekannt bleibenden Planes sich ganz  
— ganz dem neuen Heiland anvertrauen — ganz nach seiner Idee arbeiten — ganz  
ihn in sich selbst hineingießen lassen wollte — ob er im Stande sei, mit reinem Herzen  
und mit voller Verzichtleistung auf Ehre und Vortheil ganz — ganz  
und allein für das Beste der Menschheit zu entbrennen — ob er das Gute, welches der  
Planmacher beabsichtige, als die Sache Gottes ansehen und bereit sein werde, dafür  
auch Last und Elend sich gefallen zu lassen. Bahrdr, sein Weib und seine Kinder  
segneten den Augenblick, in welchem der Prophet wieder abzog und sein unenthüllt  
gebliebenes Project mit sich nahm.

„O, Menschen! zu was kann man euch bereden,“ schreibt Weishaupt an einen  
seiner bayerischen Vertrauten auf der Höhe seiner Macht. Es war ihm gelungen, sein  
Ordens-Gebäude bis zum Priestergrade aufzurichten, in welchem die natürliche Reli-  
gion und die Vernunftgesetze als der eigentliche Gehalt der Lehre Jesu den Einzwei-  
henden mitgetheilt wurden, und eine große Anzahl angesehenen Männer Nord- und  
Westdeutschlands, protestantische Staats- und Kirchenbeamte, waren dem Orden beige-  
treten. „Das Wunderbarste ist, daß große protestantische und reformirte Theologen,  
die vom Orden sind, schreibt Weishaupt in dem erwähnten Briefe, noch dazu glauben,  
der darin erteilte Religions-Unterricht enthalte den wahren und ächten Geist der christ-  
lichen Religion. Hätte nicht geglaubt, daß ich noch ein neuer Glaubensstifter werden  
sollte!“

Doch auch der Illuminaten-Orden war schon, ehe ihn das Verbot der bayerischen  
Regierung im Jahre 1785 traf, innerlich durch seine strenge Nachbildung des Autori-  
tätssystems und durch innere Aufstände und Empörungen gegen dasselbe zerrüttet wor-  
den. Der Letzte, mit dem Weishaupt zu kämpfen hatte, war sein thätigster und unter-  
nehmendster Gehülfe, Herr v. Knigge. Unererschütterlich behauptete er zwar gegen  
diesen seine Autorität. Weder die Drohungen desselben, der Welt die Mißhandlungen  
zu erzählen, die er für alle seine Ordensleistungen erfahren habe, und „den jesui-  
tischen Charakter des Mannes, der Alle vielleicht bei der Nase herumführt,“ zu  
enthüllen, noch seine Versprechungen, dem Orden den Weg zu den Reichthümern, die  
er wie alle diese aufgeklärten Vereine suchte, zu eröffnen, ihm erstaunliche und  
einträglich-e Naturgeheimnisse mitzutheilen, ihm eine feste Grundlage, Macht und  
Geld und unter Anderem freien Handel und Privilegien in Dänemark und Holstein  
zu verschaffen, — Nichts von dem Allen konnte Weishaupt zur Nachgiebigkeit be-  
wegen. Zuvörderst und vor Allem wollte er Unterwerfung und Anerkennung seiner  
Autorität — Niemand sollte glauben, ihm unentbehrlich zu sein, worauf Knigge nur  
der Ausruf der Verzweiflung übrig blieb: „Wie, wenn Sie selbst Jesuit wä-  
ren! Ich zittere bei dem Gedanken! Aber dann soll selbst die Hölle Sie nicht aus  
meinen Klauen reißen.“

Auf der großen Weltbühne wiederholte sich diese Steigerung des Autoritäts-  
systems zur Ausführung der Aufklärungs-Dogmen und die Auflehnung aller unterge-  
ordneten Kreise, wenn Kaiser Joseph seine Völker zur Vernunft zwingen will und  
endlich ihrem Aufstande erliegt. Im Schulwesen gehört hierher der Versuch der



Philanthropine, Unterricht und Zucht zu einem Spiel zu verwandeln, und die Zerrüttung aller dieser Unterrichts-Anstalten im Kampf der Gehülfen und Schüler gegen eine jesuitische Autorität, die bei der Einführung der neuen Spiel-Übungen ihre Hintergedanken hat und die Welt, ohne daß sie es merkt, zu ihrem Besten führen will. In der Kunst repräsentirt diesen aufgeklärten Jesuitismus Sarastro (der Zauberflöte) mit seinen Lehren, die, während sie die Welt erfreuen, sie zugleich bessern und aufrichten sollen. Jean Paul's erhabene Genien und Gektesmenschen, diese göttergleichen Mittelpersonen, die mit einem weisen Spruch aus ihrem Heiligtum und Versteck heraustreten und den armen Helben, die bei jedem Schritt am Ende der Welt zu stehen glauben, die Hand bieten, sind nur Nachbildungen der Bahrdt's, Basedow's und Weishaupt's, stehen aber mit ihrem Efel gegen das Leben, mit der Armuth ihrer zwei Sätze: Gott und Unsterblichkeit und mit dem Schluß aller ihrer Weisheit, daß die Erde fast gar nichts und das Leben nur ein Lumpenleben ist, hinter diesen Männern, die bei ihrer unermüdblichen Thätigkeit nie zu dieser Leerheit herunterfielen, weit zurück. Goethe hat diesen Reichthum, dem die Welt nichts als eine Verknüpfung zufälliger und an sich unbedeutender Umstände ist, in seinem „Wilhelm Meister“ interessant zu machen gesucht und die Autorität in den Wunderthum installiert, von welchem aus eine geheime Gesellschaft den vagabondirenden Helben leitet, und in dem endlich derselbe am Ende seiner Lehrjahre die Lebensregeln vernimmt, die eben so albern sind wie die Nummereien, unter denen sie ihm zugerufen werden.

Ist es zu verwundern, wenn eine Nation, die im Schauspiel, in der Oper, im Roman die Geheimnisse dieser erhabenen Mittelpersonen und die Wunderwelt der geheimen Orden anstaunte und deren Angehörige auch im gewöhnlichen Leben endlich keinen höheren Wunsch kannten, als irgend einmal auf einem Spaziergange dem Emissär eines jener geheimen Orden in die Hände zu fallen und von ihm in der romantischen Irre umhergeführt zu werden, bis ihnen von den Oberen des Ordens ein edles Mädchen zum Weibe zugeführt und eine unerschöpfliche Kasse geschenkt würde — ist es da zu verwundern, wenn die deutsche Nation in ihrer aufgeklärten Mehrzahl das Abenteuer der „Neu-Franken“, die so edelmüthig waren, eine bewaffnete Weltfahrt anzutreten, um Vernunft und Recht überall oben auf zu bringen, als ein Geschenk des Himmels begriffte?

Bald aber machte sich ihnen auch in diesem Abenteuer die Autorität fühlbar, die in colossalem Jesuitismus die den französischen Heeren vorgetragene Idee nur benutzte, um den Völkern überhaupt das Denken zu verbieten und den letzten Heller zu nehmen. So systematisch mußte die Einheit des Denkens durchgeführt, so nackt und rechtlos mußte die Autorität mit Hilfe der Aufklärung und der Waffen aufgerichtet werden, damit die Völker wieder auf die Stimme ihres eigenen Innern hörten und den Werth der eigenen, geschichtlich begründeten Autorität schätzen und vertheiligen lernten. (Siehe die folgenden Artikel: Bahrdt, Basedow, Deismus, Illuminaten, Semler, Weishaupt und Rationalismus. Was die Literatur betrifft, so bemerken wir nur noch, daß wie Bahrdt's Selbstbiographie als Darstellung des aufgeklärten Abenteurers über Goethe's Wilhelm Meister und über Jean Paul's Schilderung der Logenbrüder und Logenschüler steht, die George Sand in ihrer Gräfin Rudolstadt die pathologische Seite der Ordens-Aufklärung am richtigsten getroffen hat, indem sie Weishaupt und Knigge von dem Irren Albert in den „Traum von der Zukunft der Menschheit“ eingeweiht werden läßt.)

Aufgaben, s. Steuern.

Auflösung der Ständeversammlung, s. Stände.

Anlauf, Aufruhr, Aufstand. Die politische Seite dieser Begriffe dem Artikel „Schoverath“ überweisend, besprechen wir an dieser Stelle nur, was sie rechtlich zu bedeuten haben. Ihr gemeinsames Merkmal ist die Unbotmäßigkeit, d. i. die Widerseßlichkeit gegen die Obrigkeit. Das römische Recht unterscheidet *seeditio* und *tumultus* (*tumultuosi clamores*), ohne sich über die hierher gehdrigen verbrecherischen Handlungen genau zu äußern. Nach der Annahme der angesehensten Criminalisten wurden unter *seeditio* nicht bloß beabsichtigte Gewaltthätigkeiten gegen die Obrigkeit durch Zusammenrottung einer Menschenmenge, sondern auch — was zugleich vom

tumultus gilt — andere Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Zusammenrottung der Bürger und zwar zum Zwecke gegen einander zu verübender Gewaltthaten verstanden. <sup>1)</sup> Die Strafe richtete sich nach der Tendenz der Tumultuanten. Sie war beim hochverrätherischen Aufruhr die des *crimen majestatis*, Tod durch's Schwert, aber, bei anderen beabsichtigten Gewaltthätigkeiten des *crimen vis*, Deportation (bei der *vis publica*) resp. Relegation verbunden mit Infamie und Geldbuße (bei der *vis privata*). Ausgezeichnet wurde der Anstifter, welchen je nach seinem Range Deportation oder Todesstrafe traf. Daneben wird die *turba* erwähnt, d. h. ein öffentliches ungeordnetes Zusammenlaufen einer Menschenmenge von wenigstens 10 — 15 Personen. An sich war dies kein Verbrechen, es konnte nur unter Umständen einen Grund zur Straferhöhung abgeben, wenn nämlich Jemand die *turba*, die unserem „Auf-  
lauf“ am nächsten kommt, dazu benutzte, um einen Andern zu beschädigen. <sup>2)</sup>

Im deutschen Recht sind Aufruhr, Aufstand und Empörung gleichbedeutende Bezeichnungen des Verbrechens, welches in einer — sei es in hochverrätherischer oder in anderer widerrechtlicher Absicht — von einer zu diesem Zwecke zusammengerotheten Menge gegen die Obrigkeit als solche verübten Gewaltthätigkeit besteht. <sup>3)</sup> Zum Thatbestande des nicht hochverrätherischen Aufruhrs (der hochverrätherische gehört nicht hierher) wird gemeinrechtlich erfordert

1) eine öffentliche Vereinigung einer gewissen Menge von Personen. Der Begriff „Menge“ ist relativ; was in einer volkreichen Stadt kaum beachtet wird, kann in einem Marktflecken großes Aufsehen erregen. Gewohnheitsrechtlich hat sich ein minimum von 10 Personen festgestellt.

2) Die vorwaltende Absicht, durch die öffentliche Vereinigung einen Zwang gegen die Obrigkeit als solche auszuüben;

3) diese Absicht muß so weit durchgesetzt worden sein, daß die Obrigkeit sich in einem Zustande des Zwanges befindet. <sup>4)</sup>

Die Strafe dieses Verbrechens anlangend, so ist mit einer solchen in der Carolina nur der Anstifter bedroht. Sie läßt dem Richter einen weiten Spielraum, von der Züchtigung bis zur Hinrichtung durch's Schwert. Andere Reichsgesetze dagegen bestrafen auch die Theilnehmer, so der Reichsschluß von 1731 mit Gefängniß, Zuchthaus, Fesselung, ja nach den Umständen mit dem Tode. Die gemeinrechtliche Praxis hat durchweg willkürliche Strafen, die aber nicht bis an's Leben gehen. Auf die Abmessung derselben wirken ein der Grad der zugesügten Gewalt, auch der Geistes- und Gemüthszustand der Tumultuanten u. s. w.

Das Oesterreichische Strafgesetzbuch sucht die in Rede stehenden Begriffe durch eine Menge von Abstufungen von der bloßen Gehorsamsweigerung bis zur Empörung zu präcisiren. <sup>5)</sup> Das Preuß. Allg. Landrecht schloß sich der Carolina in sofern an, als es nur denjenigen, welcher den Aufruhr erregt hat, in allen Fällen, und zwar mit 1—4jährigem Zuchthaus, diejenigen aber, „die sich ohne Verus in einen solchen Tumult mischen,“ nur dann bestrafte, wenn sie tödliches Gewehr oder gleichschädliche Instrumente geführt haben. <sup>6)</sup> Das Preuß. Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 definiert den Aufruhr als „die von einer öffentlich zusammengerotheten Menge mit vereinten Kräften öffentlich verübte (physische oder psychologische) Gewaltthätigkeit gegen einen Beamten in Beziehung auf eine Amtshandlung“ und straft diejenigen Theilnehmer, welche dabei Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Sachen verüben, mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht; alle anderen mit Gefängniß

<sup>1)</sup> Henke, Beiträge zur Lehre vom Verbrechen des Aufruhrs, im Neuen Archiv des Crim.-Rechts, Bd. II. S. 541—547. Wächter, Lehrbuch des Strafrechts, Bd. II. S. 69. Gessler, Lehrbuch des Criminalrechts, § 218, Note 2 § 343.

<sup>2)</sup> L. 4. D. de vi honor. rapt. (48. 8.)

<sup>3)</sup> Reichsabsch. v. 1526 § 4 u. 1530 § 70 Peinl. Halsger. Ord. Carl V. Art. 127.

<sup>4)</sup> Dieser Punkt ist streitig. Gegen die hier adoptirte Ansicht Wächter's (im neuen Archiv u. s. w. 1836 S. 475 ff.) behaupten die meisten Criminalisten, daß der Aufruhr vollendet sei, sobald die aufrührerische Absicht auf unzweideutige Weise an den Tag gelegt worden sei.

<sup>5)</sup> §§ 74 ff. of. Commentar über dies Gesetzbuch von Jenull. Wien, 1837.

<sup>6)</sup> A. L.-R. Th. II. Tit. 20. §§ 168 ff.

nicht unter 6 Monaten.<sup>1)</sup> Die übrigen neueren Strafgesetzbücher schließen sich größtentheils der gemeinrechtlichen Doctrin über den Aufruhr an. Sämmtlich fordern sie, daß eine Gewalt gegen die Obrigkeit beabsichtigt sein müsse, um ihr zu widerstehen; manche haben den Zusatz: „oder um wegen einer Amtshandlung Rache an der Obrigkeit zu nehmen.“<sup>2)</sup> Vereinzelt steht das St.-G.-B. für Waadt, welches im Art. 111 ff., dem Code pénal (Art. 209 ff.) folgend, zwischen einer Vereinigung von mehr oder von weniger als 20 Personen unterscheidet und hiernach die Strafen abstuft. Vergl. übrigens die Art. Empörung und Revolution.

Aufwandgeheke s. Luxus.

Augereau, (Peter Franz Karl, Herzog von Castiglione) geboren zu Paris 11. November 1757, Sohn eines Fruchthändlers, hatte sich, nachdem er bis 1787 unter den Carabiniers gedient hatte, ins Ausland begeben, um sein Glück zu versuchen. Beim Ausbruch der Revolution war er Fechtmeister in Neapel, doch behaupten Andere, daß er damals im sächsischen Regiment Maximilian gedient habe. Gewiß ist es, daß er sich seit 1792 wieder in Frankreich einfand, in die Armee von Stallen eintrat und in derselben durch Kühnheit und Bravour sich in dem Grade auszeichnete, daß er schon 1794 als Brigade-General nach der Pyrenäenarmee versetzt wurde. Der Glanzpunkt seines Lebens war seine Theilnahme am italienischen Feldzug Bonapartes 1796 als Divisions-General; ihm waren die Siege bei Millesimo, Robi, Castiglione und Arcole zu ver danken. Im Jahre 1797, als das Directorium von einer royalistischen Reaction bedroht war, zeichnete sich besonders seine Division in der italienischen Armee durch die heftigen Adressen aus, in denen sie den Verschwörern den Krieg ankündigte. Der General selbst wurde von Bonaparte dem Directorium zum Schutz nach Paris geschickt und von letzterem zum Befehlshaber der 17. Militärdivision, d. h. der bewaffneten Macht der Hauptstadt, ernannt. Doch konnte die Regierung in dem militärischen Helfer zugleich zwei bedenkliche Dinge erkennen — ihr eigenes Ende und den eigentlichen Charakter der Armee, die von Italien aus die alten Dynastien stürzen und die Welt erneuern sollte. Augereau hatte das Ansehn und Wesen eines stolzen Räubers; der reiche Schmuck, den er an sich trug, die übertriebene Pracht, mit der er auftrat, das Gold und die Diamanten an seiner Kleidung, die Ringe an seinen Fingern zeugten davon, daß der republikanische Krieg zu einem Raubzug geworden war; außerdem sprach und benahm sich der General nicht wie der Divisionsär einer einzelnen, zum Gehorsam verpflichteten Armee, sondern als der Gesandte einer souveränen Macht, die der Regierung gegen einen gemeinsamen Feind ihre Hilfe anbot. Für jetzt rettete Augereau als Vertreter der Armee noch einmal die Regierung, indem er ihr dazu behülflich war, in der Revolution vom 18. Fructidor (4. Septbr. 1797) die letzte Spur der constitutionellen Freiheit zu vernichten, das Directorium selbst und das gesetzgebende Corps zu säubern und letzteres in eine bloße Maschine der Regierung zu verwandeln. Als darauf der Friede mit Oesterreich und der Congress zu Raastadt folgte, stellte das Directorium Augereau dessen bisherigen Ober-Feldherrn Bonaparte, der den alten Dynastien eine zu große Schonung angedeihen zu lassen schien, als General der Armee von Deutschland entgegen.

Aus seinem Hauptquartier in Offenburg schmeichelte sich A. in der That, den Mittelpunkt einer Revolution zu bilden, durch welche Bonaparte, dieser kleine Intriguant, wie er ihn nannte, der in Piemont Adel und Thron, im Kirchenstaat die Priesterherrschaft geschont und die Republik Venedig einem Tyrannen geschenkt habe, gestürzt und der Congress zu Raastadt gesprengt werden solle. Ein Revolutionscomité in Straßburg, das unter Stamm, dem ehemaligen Adjutanten Custine's stand, mußte die schwäbischen und oberländischen Bauern bearbeiten und Proclamationen vertheilen, in denen die deutsche Nation angeblich ihren Entschluß erklärte, endlich in den Besitz ihrer natürlichen Rechte zu treten. Augereau spottete über das schwächliche und hülflose Wesen, welches Bonaparte in der cisalpinischen Republik in die Welt gesetzt habe, und wollte ihn in der Stiftung einer allemannischen Republik beschämen: Alle seine Bemühungen

<sup>1)</sup> St.-G.-B. § 91.

<sup>2)</sup> So Sachsen Art. 111, Weimar und Meiningen Art. 152, Hannover Art. 162, Hessen Art. 152, Württemberg Art. 175, Zürich § 98, Thurgau § 331.

und die Freiheitsprobigten der Straßburger Agenten konnten aber nur ein paar markgrößer Bauern des Oberlandes für das Unternehmen gegen das deutsche Reich und gegen den Raftabter Congreß auf die Weine bringen — arme Dpfer, die bald von dem badiſchen Militär aus einander getrieben wurden. Die Klüglichteit der Intrigue zwang ſelbſt das Directorium, den General nach Frankreich zu verſehen. Als Bonaparte nach ſeiner Rückkehr aus Aegypten der Republik den Todesſtoß gab, galt Augereau und hielt er ſich ſelbſt für einen der Generale, die dem Flüchtling der ägyptiſchen Armee als Nebenbuhler entgegentreten dürften. Am 19. Brumaire hatte er ſich als Mitglied des Rathes der 500 mehr als verdächtig benommen, allein der Erfolg zwang, ein Schmeichelwort des Siegers, der ihn an „die ſchönen Tage von Caſtiglione“ erinnete, gewann ihn vollends und er nahm als Siegesbeute das Obercommando in Holland an. Seitdem war er nur gehorsamer Unterbefehlshaber des Conſuls und Kaiſers. 1804 zum Marſchall, 1805 zum Herzog von Caſtiglione ernannt, befehligte er in letzterem Jahr ein Corps der großen Armee, die den Frieden von Preßburg eroberte, und wohnte darauf den Schlachten bei Jena und bei Eylau bei. 1810 nach Spanien geſchickt, theilte er das Mißgeſchick aller andern Unterbefehlshaber Napoleons, die unterm Druck des kaiſerlichen Abſolutismus die Selbſthätigkeit verloren und die Völker zu ſehr verachten gelernt hatten, als daß ſie die Bedeutung der Nationalerhebungen hätten verſtehen können. Im Anfang des Jahres 1813 Commandant des 11. Armeecorps in Berlin, nahm er darauf eine Stellung in Franken am Main, um die aus Spanien anlangenden Truppen zu ſammeln, mit denen er an der Schlacht bei Leipzig theilnahm. Nach der erſten Einnahme von Paris ſchloß er ſich den Bourbons an, was ihn nicht daran hinderte, ſich wieder für den Flüchtling von Elba zu erklären; jedoch nahm er diesmal kein Commando an. Bald nach der zweiten Rückkehr der Bourbons, 1816 am 11. Juni, ſtarb er auf ſeinem Landgut. Wie die meiſten der Untergenerale Napoleons war er, nachdem die erſten Erhizungen des Republikanismus in Luſt und Begierde nach Raub und Erpreſſung erloſchen waren, durch die Gewalt, die er allein verehrte, für wahre Kenntniß der Welt und der tiefern Interellen, die ihre Geſchicke entſcheiden, vor der letzten Kataſtrophe längſt abgeſtummpft worden.

Augsburg iſt eine der älteſten Städte Deutschlands, denn ſie hat ohne Zweifel vorrömische Exiſtenz als Burg Gifara oder Damaska der zu den keltiſchen Wundelikern gehörigen Likaten, welche wahrſcheinlich zwiſchen dem Einfluß der Wertach in den Lech auf einer natürlichen Anhöhe, dem jetzigen Pfannenſtiel, lag. Nach Beſetzung dieſer Kelten legte Drufus, der Stiefſohn des Kaiſers Auguſtus, im Jahre 13 oder 14 v. Chr., an dieſer Stelle eine Colonie an, die er Auguſta Wundelicorum nannte. Dieſe Pflanzſtadt erhielt alle Rechte und Vorzüge einer römischen Municipalſtadt und war die glänzendſte in Rhätien. Die römischen Präſides für beide Rhätien hatten hier ihren Sig und im 5. Jahrhundert war die Stadt der Sig des Schatzkammeramts für's zweite Rhätien. Unter Kaiſer Hadrian erhielt ſie den Namen Aelia Auguſta und nach ſpäter wurde ſie Auguſta Rhätia genannt. Uebrigens war ſie in religiöſer und poliſtiſcher Hinſicht ganz das Nachbild der Stadt Rom, der ſie die Muſter ihrer Verfaſſung, ſo wie die ihrer Privat- und öffentliſchen Gebäude entlehnte, von denen die Inſcripſionen einige Tempel nennen, das Capitollum geſchichtlich angegeben wird und die Baſilika ſich an dem Plage nachweiſen läßt, auf welchem ſpäter der Dom aufgeführt wurde. Sie war der Mittelpunkt aller Straßen aus Ober-Italien und Pannonien nach der Donau, dem Neckar, dem Bodensee und dem Rheine. Dieſer Umſtand und namentlich die vielen dem Straßen- und Handelsgotte Mercur gewidmeten Denkmale, die man unter der großen Menge anderer römischer Alterthümer hier aufgefunden hat, beweifen, daß Augsburg von Anfang an eine große Handelsſtadt war, wohin auch die Germanen kommen durften, die einzigen unter den deutſchen Barbaren, denen dieſes, zu Tacitus' Zeit, geſtattet war. Die Römer verloren dieſe Colonie an die Alemannen, denen die Oſgothen und Franken folgten. Nachdem ſich die Deutſchen ſeit dem karolingiſchen Zeitalter an ein ruhiges und ſephaftes Leben gewöhnt und ſich in Dörfern und Städten allgemein angeſiedelt hatten, wäre Auguſtusburg — woraus allmählich der Name Augsburg entſtanden iſt — wie andere Städte Deutschlands dem weltlichen Regimente der Biſchöfe verfallen, wenn nicht die Hohenſtaufen dieſe Stadt

in ihren Schatz genommen hätten, die dafür auch ihrer Seite den Kaisern treu blieben in ihrem Kampfe gegen die Päpste, die sich mit den größeren Vasallen des Reiches gegen die kaiserliche Gewalt verbanden. Die Reichsunmittelbarkeit erlangte Augsburg im Jahre 1268 unter der Regierung Kaisers Rudolf I., und siebenhalb Jahrhunderte ist es eine freie Reichsstadt gewesen, bis zum Preßburger Frieden, der der Stadt, trotz der Bestätigung als Reichsstadt in dem Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803, ihre Unabhängigkeit nahm und sie am 27. December 1805 dem neugestifteten Königreiche Baiern einverleibte, dessen zweite Stadt, dem Range nach, sie gegenwärtig ist, die erste aber als Handelsplatz, und als solcher nächst Frankfurt a. M. die erste Stadt auch in ganz Süddeutschland; wenn gleich nur ein Schatten dessen, was Augsburg im Mittelalter war, — eine der ersten und zugleich reichsten Handelsstädte Europa's, wo Künste und Wissenschaften blühten unterm Schutze eines opulenten Bürgerstandes, der aus den Reihen seiner Töchter dreien Fürsten — Weiber gab: Clara von Dettm dem Kurfürsten Friedrich, dem Siegreichen, von der Pfalz, Agnes Bernauer dem Herzoge Albrecht III. von Baiern und Philippine Welfer dem Erzherzoge Ferdinand von Österreich; der den Handel von ganz Deutschland beherrschte; und dessen Handelsflotten die Meeresstraßen nach beiden Indien besuhren, der sogar eine Zeit lang die Terrafirma beherrschte; und der, wie die Welfer und Fugger, seine eigenen Münzstätten hatte. Bartholomäus Welfer konnte ein Geschwader ausrüsten, um Venezuela in Besitz zu nehmen, welches ihm durch Kaiser Karl V. überwiesen war, und die Fugger schwangen sich in dem kurzen Zeitraum von 100 Jahren zu den reichsten Kaufherren Augsburg's, vielleicht der Welt empor, ja sind sogar deutsche Reichsfürsten geworden, deren Geschlecht noch gegenwärtig als Standesherrn in Baiern blüht, und Augsburg hat noch jetzt einen eigenen mit besonderen Ehren versehenen Stadtheil von 53 kleinen Häusern, die Fuggerei genannt, den Jacob Fugger, der Reiche, in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Ulrich und Georg im Jahre 1519 anlegen ließ, um seine Hausleute und Fabrikarbeiter gegen einen jährlichen Miethzins von 7 Gulden mit Wohnungen zu versorgen. — Für die Cultur- sowie für die politische Geschichte Deutschlands ist Augsburg eine der merkwürdigsten Städte. In der Nähe der Stadt schlug Kaiser Otto I. am 10. August 955 die Hunnen auf dem Lechfelde, einer großen Ebene, die sich am Lech und der Wertach bis Landsberg hinaufzieht, und unter den vielen Reichstagen, welche seit Kaiser Ludwig I. Zeit hier gehalten worden sind, zeichnen sich ganz besonders drei aus, die auf alle Verhältnisse den bedeutendsten Einfluß hatten: der von 1530, auf welchem die protestantischen Fürsten ihr von Melancthon verfaßtes Glaubensbekenntniß, die „Augsburgische Confession“, dem Kaiser Karl V. und den versammelten Ständen des Reiches übergaben, der Reichstag von 1555, welcher den Religionsfrieden wiederherstellte, und endlich der von 1582, durch den Gregorianische Kalender in Deutschland eingeführt und dem Kalenderstreite zwischen Katholiken und Protestanten ein Ende gemacht wurde. Im dreißigjährigen Kriege besetzten 1631 nach dem Lechüberzuge die Schweden die Stadt, und Gustav Adolf wurde feierlich empfangen, 1653 ward hier Kaiser Ferdinand gewählt, 1686 die Coalition zwischen dem deutschen Kaiser, Spanien und Schweden und einigen anderen Fürsten und Kreisen wider Frankreich geschlossen, vier Jahre später Joseph I. zum deutschen König gewählt und 1713 der Reichstag wegen einer Pest von Regensburg hierher verlegt und blieb hier bis 1714. Zur Zeit der Reichsunmittelbarkeit bestand die eine Hälfte des Magistrats aus evangelischen, die andere Hälfte aus römisch-katholischen Mitgliedern. Ehemals hatten die sogenannten Geschlechter oder Patrizier, deren Reichthum Augsburg die weitere Entwicklung seiner Größe verdankte, das Regiment allein in Händen, es wurde ihnen aber im Jahre 1368 entziffen, und das aus Italien nach Deutschland verpflanzte Junstregiment eingeführt, das aber von Karl V. im Jahre 1548 aufgehoben und die Regierung der Geschlechter wieder hergestellt wurde. In den letzten Zeiten des deutschen Reiches bestand der Magistrat aus 45 Mitgliedern, davon 31 Patrizier waren, 4 von der sogenannten Mehrer-Gesellschaft, oder von den Mehrern der Gesellschaft (welche Töchter aus den Familien der Geschlechter geheirathet hatten und deswegen in die Gesellschaft der Patrizier eingeschrieben waren), 5 von der Kaufmannschaft und 5 von der Gemeine. Jetzt ist Augsburg eine Provinzialstadt Baierns und

seit 1837 Sitz der Regierungsbehörden für den 173,7 Quadratmeilen umfassenden Kreis Schwaben und Neuburg, nachdem es vom 4. März 1806, d. h. von seiner politischen Bestimmung durch Baiern an, bis 1808 unter der Landesdirectio in Schwaben gestanden, dann Hauptstadt des Reichskreises geworden, 1810 ein eigenes Landes-Commissariat gehabt und am 1. April 1817 Sitz einer königlichen Regierung des Ober-Donaukreises geworden war. In der alterthümlich gebauten Stadt mit vielen engen und gewundenen Gassen, und unter ihren Gebäuden, in deren Baustyl man viele Anklänge an den italienischen Geschmack wahrnimmt, — Folge des Handelsverkehrs, welchen Augsburg seit dem Anfang der deutschen Geschichte mit Italien unterhalten hat und noch unterhält — zeichnen sich besonders das 1615 bis 1618 aufgeführte Rathhaus aus, damals der ansehnlichste Prachtbau Deutschlands, ferner die Domkirche, ein unregelmäßiges, gothisches Gebäude, 994 gegründet, die beiden Ulrichskirchen, von denen die eine dem protestantischen Gottesdienste überwiesen ist, die St. Annakirche, die Hauptkirche der Protestanten, die Parfümerkirche, die Pfalz oder das vormalige bischöfliche, jetzt königliche Schloß, und der Perlachthurm neben dem Rathhaus, im Jahre 1063 als Wartthurm erbaut. Augsburgs Wasserwerke, welche den größten Theil der Häuser bis in die oberen Stockwerke mit Wasser versorgen und mehrere öffentliche Brunnen speisen, das Zeughaus, das das Hauptwaffendepot des Königsreiches bildet, die neue prächtige Halle, die neue Wörfe, das katholische Gymnasialgebäude, das Fuggersche Palais, das Bürgermeister Kramer'sche Haus u. u. dürfen nicht unerwähnt bleiben. An Kunst- und wissenschaftlichen Anstalten hat Augsburg, das der Sitz eines Bischofs und eines protestantischen Dekans, des Kreis- und Stadtgerichts, eines Schwurgerichts, Wechselgerichts, Hauptzoll-, Oberpost- und Bahnamts ist, eine Gemäldegallerie, ein Museum, ein Lyceum, ein katholisches und ein protestantisches Gymnasium, eine polytechnische und Handelsschule, mehrere Knaben- und Mädchenschulen, zwei Männer- und drei Frauenklöster, eine Kreis- und Stadtbibliothek mit 100,000 Bänden und 4000 Handschriften und ein Stadttheater aufzuweisen und bildet für den süddeutschen Buchhandel, der hier 24 Handlungen, ein von der Regierung bestätigtes Premium bildend, beschäftigt, den Commissionsplatz. Es erscheinen hier 5 Zeitungen, darunter eine der großartigsten und verbreitetsten in Deutschland, die Allgemeine Zeitung. Der Betrieb der technischen Gewerbe in Oberdeutschland oder dem Reich, hat im Mittelalter zu Augsburg seine Geburtsstätte gehabt, von wo sich diese Gewerbe weiter verbreitet haben. Auch im Lichte der Gegenwart ist Augsburg ohne Zweifel die gewerbreichste Stadt Süddeutschlands und insonderheit Baierns, wo sie nur an Nürnberg und Fürtth Nebenbuhlerinnen hat. Jedes Gewerbe ist in Augsburg trotz der verhältnißmäßig kleinen Einwohnerzahl, — 41,000, darunter  $\frac{2}{3}$  Protestanten und 100 Juden, — repräsentirt, seien es chemische Fabriken oder Manufacturen und Fabriken und Gewerbe überhaupt, welche Fabricate aus mineralischen, vegetabilischen und animalischen Grundstoffen liefern. Alle Augsburger Waaren zeichnen sich durch Solidität und Preiswürdigkeit aus. Augsburg ist, wie in seinen blühendsten Tagen, so auch jetzt noch der Mittelpunkt eines weitverbreiteten Handels, und nach wie vor der erste, wenn auch nicht der einzige, Wechselplatz Süddeutschlands.

Das in Folge des Luneviller Friedens und des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom Jahre 1803 säcularisirte reichsunmittelbare Hochstift Augsburg lag mit seinen Länden von den Boralpen zwischen den Flüssen Lech, Iller und Donau zerstreut, war aber hauptsächlich am ersten Flusse belegen. Es enthielt 46 Sechtertellen und 86,000 Einwohner in den beiden Städten Dillingen — die fürstbischöfliche Residenz, seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beim Hochstifte durch Schenkung des Bischofs Hartmann, letzten Grafen von Dillingen, † 1286 — und Pfaffen, in elf Marktstellen und vielen ansehnlichen Dörfern. Den Ursprung des, dem Heiligen Ubalrich geweihten Bisthums Augsburg (Episcopatus Augustanus) pflegt man in's Jahr 590 zu setzen; der erste beglaubigte Bischof, nämlich der Heilige Simpert, ein Herzog von Baiern, wird aber erst im Jahre 778 genannt, und von dem an hat die Kathedrale zu Augsburg 58 regierende Bischöfe gehabt, bis zum Jahre 1768, als Clemens Wenzeslaw, Herzog zu Sachsen, den Bischofsstuhl bestieg. Er war zugleich Erzbischof von Trier, Bischof zu Freising und Regensburg, so wie gefürsteter Probst zu Ellwangen; und er war

derjenige Reichsfürst, welcher die vor der Revolution sich stüchtenden Franzosen aufnahm und durch die Aufmunterung und Unterstützung, die er ihnen zu Theil werden ließ, so viel Unglück über sein Vaterland gebracht hat. Er starb, auf den geistlichen Wirkungskreis eines Bischofs beschränkt, im Jahre 1812; sein Vorgänger war Joseph, Landgraf von Hessen-Darmstadt, von 1740 bis 1768. Die Kathedrale des Hochstiftes war in Augsburg; und eben daselbst befand sich das aus 40 Personen bestehende Domkapitel. In dieser Stadt hatte auch der Fürstbischof einen Hof, ein Oberst-Burggrafenen-Amt, ein Rent-, Postkasten-, Wag- und Frohn-Zollamt, ein Steuer-, Pfalzpropst- und ein Zollamt; die geistlichen sowohl als weltlichen hohen Collegien befanden sich zu Dillingen. Die Einkünfte des Hochstiftes betragen über 400,000 Gulden. Die Diocese Augsburg gehörte zur Provinz Mainz und reichte gegen Morgen über den Lech bis an die Bisthümer Regensburg und Freising, gegen Mittag an die Bisthümer Brixen und Gur, gegen Abend an das Bisthum Konstanz und gegen Mitternacht jenseits der Donau an die Bisthümer Eichstädt und Würzburg.

**Augsburgische Confession.** Das Edict, durch welches Kaiser Karl V. den Reichstag zu Augsburg ausschrieb (von Bologna aus 21. Januar 1530) enthielt wider Erwarten in milder und versöhnlicher Sprache eine Einladung an die Reichsstände, sich über die Religionsstreitigkeiten durch friedlichen Reingungsaustausch gütlich zu verständigen („die Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Trisal Christi unserm Seligmacher zu ergeben und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Lieb und Gütlichkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles so zu beiden Theilen nicht recht ist ausgelegt oder gehandelt, abzu thun, durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter einem Christo sein und streiten, also alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben“). Weder das Wormser Edict noch der Reichsabschied von Speier wurde in diesem Ausschreiben erwähnt, und man schien somit vollständig auf den Standpunkt, welchen man vor dem Wormser Reichstage eingenommen hatte, zurückversetzt. Es kam also darauf an, „die Gutbedünken, Opinion und Meinung der Einzelnen zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen“, d. h. Seitens der evangelischen Reichsstände ein eben so einmütiges wie bestimmtes Bekenntniß dahin aufzustellen, daß die Lehre der Reformation nicht eine willkürliche, neue, sondern eben die alte Lehre der Schrift und der Kirche sei, wie das in sämtlichen Reichshandlungen (auf dem Reichstage zu Worms, den beiden zu Nürnberg und den beiden zu Speier) bisher von ihnen behauptet worden war; es kam darauf an, eine Apologie ihrer Lehre darzulegen. Zu diesem Zwecke beauftragte Kurfürst Johann von Sachsen alsbald, nachdem ihm das kaiserliche Ausschreiben (am 11. März) zugekommen war, von Torgau aus unter dem 14. März die Wittenbergischen Theologen (Luther, Melancthon, Jonas und Bugenhagen) den Inhalt der evangelischen Lehre in einige kurze Artikel zu bringen und ihm zu überreichen. Diesem Auftrag entsprachen die gedachten Theologen durch die Einreichung von siebenzehn Artikeln (Torgauer Artikel), welche im Wesentlichen nichts anderes sind, als die von Luther für den Convent zu Schwabach (16. Octbr. 1529) abgefaßten siebenzehn Schwabacher Artikel. Letztere aber sind eine Umgestaltung der unter dem 3. Oct. 1529 von Luther redigirten 15 Marburger Artikel in der Weise, daß das mehr oder minder Unbestimmte der letztern in die Bestimmtheit der lutherischen Lehre umgekleidet worden ist. Sene siebenzehn Torgauer Artikel wurden von Melancthon nach seiner Ankunft in Augsburg (2. Mai 1530) noch mehrere Male, unter dem Beirath Luthers, welcher während des Augsburger Reichstags in Coburg verweilte, Jonas's, Spalatin's, Erhard Schnepfs (des theologischen Begleiters des Landgrafen Philipps von Hessen), Johann Brenz's, Stephan Agricola's, so wie eine Zeitlang auch des Johann Frosch, des Urban Regius und des Andreas Osiander, überarbeitet und bilden den Grundstock der Augsburgischen Confession, nämlich die eigentlichen Lehrartikel derselben. Hinzugefügt wurden noch vier erläuternde Lehrartikel und sodann ein zweiter Theil, aus sieben Artikeln bestehend, in welchen die von den Reformatoren abgestellten Mißbräuche als solche nachgewiesen werden und deren Abstellung gerechtfertigt wird. Da in der kaiserlichen Pro-

position bei Eröffnung des Reichstages (20. Juni) die Forderung enthalten war, das Bekenntniß in deutscher und lateinischer Sprache einzureichen, so wurde gleichzeitig auch eine lateinische Reaction des ursprünglich deutschen Textes vollzogen. Die einzelnen Artikel wurden den auf dem Reichstage anwesenden evangelischen Fürsten und deren weltlichen Räten mitgetheilt und mit diesen, berathen, endlich auch das Ganze von ihnen (am 23. Juni, die letzte Reinschrift am 24. Juni) unterzeichnet, am 25. Juni 1530, Sonnabends Nachmittags, in voller Versammlung des Reichstages in der Kapelle der bischöflichen Pfalz der deutsche Text von dem sächsischen Kanzler Dr. Christian Vater feierlich verlesen, und beide Exemplare, das deutsche und lateinische, dem Kaiser eingehändigt. Der Wichtigkeit dieser Handlung waren sich die evangelischen sehr wohl bewußt, wofür die gleichzeitigen Aeußerungen Spalatin's ein ergreifendes Zeugniß ablegen, und die Verlesung der Confession machte auf alle Zuhörenden einen mächtigen Eindruck. Im richtigen Vorgefühl dieses Eindruckes hatte die päpstliche Partei auf jede Weise die Verlesung der Confession zu hintertreiben und die Form einer bloßen Ueberreichung durchzusetzen gesucht.

Der Inhalt der Augsburgischen Confession (welche man bis zu ihrer Uebergabe, dem Zwecke ihrer Abfassung gemäß, „Apologie“ nannte) ist folgender. Voran geht eine Einleitung, d. h. eine an den Kaiser gerichtete Vorrede, in welcher, unter wörtlicher Anführung der betreffenden Stellen des kaiserlichen Ausschreibens für den Reichstag, der Zweck der Confession, den Kirchenglauben der evangelischen Reichsstände und die Lehre der Kirchenbeamten ihrer Gebiete darzulegen und durch diese Darlegung eine gütliche Verständigung zu erzielen, angegeben, außerdem aber, falls es zu einer solchen Verständigung auf dem gegenwärtigen Reichstage nicht kommen sollte, auf ein Concilium („ein gemeinreichthümliches Concilium“) sich berufen wird. Die einzelnen Artikel handeln sodann 1) von Gott (der Dreieinigkeit, mit Berufung auf das Nicänische Symbolum), 2) von der Erbsünde, 3) von der Person Jesu Christi des Gottmenschen (mit Berufung auf das apostolische Symbolum), 4) von der Rechtfertigung durch den Glauben, 5) von dem Predigtamt, 6) von den guten Werken als den Früchten des Glaubens (vom neuen Gehorsam), 7) und 8) von der Kirche, 9) von der Taufe, 10) vom h. Abendmahl, 11) von der Beichte, 12) von der Buße, 13) vom Gebrauch der Sacramente, 14) vom Kirchenregiment (ordo ecclesiasticus), 15) von der Kirchen-Ordnung (ritus ecclesiastici), 16) vom weltlichen Regiment (res civiles), 17) von der Wiederkunft Christi zum jüngsten Gericht, 18) vom freien Willen, 19) von Ursache der Sünde, 20) vom Verhältniß des Glaubens zu den guten Werken, 21) von der Anrufung der Heiligen. Der zweite Theil, die Aufzählung der abgestellten Mißbräuche enthaltend, befaßt folgende Artikel: 1) (22) von beider Gestalt des Sacraments, 2) (23) vom Ehestand der Priester, 3) (24) von der Messe, 4) (25) von der Beichte (Ohrenbeichte), 5) (26) vom Unterschied der Speise (Fasten und Abstinenz), 6) (27) von den Klostergelübden, 7) (28) von der Bischöfe Gewalt. Die ersten 17 Artikel, so wie der 19. sind sehr kurz gefaßt und bestehen meistens nur aus einem Satz oder einigen Sätzen; etwas länger sind schon der 18. und 21., ausführlich aber der zwanzigste Artikel. Ebenso sind die sieben Artikel des zweiten Theils mit großer Ausführlichkeit behandelt, und unter diesen ist der letzte (der siebente, oder im Ganzen der 28.,) nicht bloß, wie die übrigen sechs, antithetisch, sondern es enthält derselbe vielmehr die Grundsätze der Kirchen-Regierung nach evangelischer Lehre. Elf Artikeln (dem 1., 2., 5., 8., 9., 10., 12., 13., 16., 17., 18.), so wie in dem deutschen Text der Original-Ausgabe einem zwölften, dem dritten, ist eine Verwerfung der Irlehren beigefügt, welche der in dem Artikel bekannten Lehre entgegenstehen. Das Ganze wird von einem kurzen Epilog beschlossen, in welchem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß der Charakter dieser Schrift kein anderer sei, als ein Bekenntniß abzulegen, daß man evangelischerseits „in der Lehre und Ceremonieen nicht halte zuwider Gottes Wort, oder der heiligen gemeinen und catholica christlichen Kirche,“ und die unterzeichneten Reichsstände abermals erklären, es sei aus den „obgeschriebenen Artikeln in Summa zu sehen das Bekenntniß ihres Glaubens und die Lehre ihrer Prediger und Pfarrer,“ zugleich aber auch ihre Bereitwilligkeit aussprechen, auf Befehl weiteren Bericht von dieser Lehre zu geben. Die Unterzeichner sind: Johann,



Herzog zu Sachsen, Kurfürst, Georg, Markgraf von Brandenburg, Ernst, Herzog zu Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Franz, Herzog zu Lüneburg, Wolfgang, Fürst zu Anhalt, die Stadt Nürnberg und die Stadt Neutlingen.

Die Augsburgische Confession ist ein eben so unmittelbares wie reifes Erzeugniß des christlichen Erfahrungslebens, wie dasselbe in Luther vorhanden war, und, von ihm ausgegangen, die absterbenden Glieder der Kirche durchströmt hatte: ein Erzeugniß der den ganzen Menschen erschütternden Erfahrung von der Sünde mit ihrer Schuld, ihren Schrecken und Strafen — dem ewigen Tode — und von der Vergabung der Sünde durch die persönliche Nähe des sündentilgenden Christus, mit der vollen Freude und der Seligkeit dieser aus Gnaden erteilten Vergabung. Von diesem Gesichtspunkte, welcher sämtliche Artikel der Confession beherrscht, wollen dieselben (namentlich auch der zehnte) betrachtet sein, oder sie ermangeln sogar des äußeren und elementaren Verständnisses. Vollkommen verstanden kann die Confession nur dadurch werden, daß jene Erfahrung nacherlebt, nacherfahren wird; sie will gelesen und aufgenommen sein mit dem Sinne, welcher sie eingab und niederschrieb: mit einem heilsehgerigen Herzen. Sie ist aber ein solcher Ausdruck dieses christlichen Erfahrungslebens, welcher, wie auf der einen Seite hervorgegangen aus einem großen Kreise derer, die jene Erfahrung bereits nacherlebt hatten, so auf der andern Seite dieses Nacherfahrens sofort einem Jeden möglich macht, ja einem Jeden anfordert; sie ist ein objectiver, gemeindebildender, kirchlicher Ausdruck jenes Erfahrungslebens, nicht ein subjectiver, den Einzelnen mit seinen besonderen Erlebnissen besonders anmuthender, am wenigsten ein bloß wissenschaftlicher, dem Leben fern stehender, lediglich den Theologen und geistlichen Führern des Volkes verständlicher, in Zeitformeln gefaßter Ausdruck desselben. Dabei muß noch besonders hervorgehoben werden, daß sie ihrem Wesen nach nichts weniger als ein negativer, polemischer, (etwa gar sich von der rechten katholischen Kirche lossagender) sondern ein positiver, bekennender Act, und zwar ein apologetisch-irenischer Act ist, wie sie das auch, wenn der kaiserlichen Reichstagsproposition genügt werden sollte, nothwendig sein mußte. Endlich ist noch daran zu erinnern, daß zwar die Uebergabe der Augsburgischen Confession ein politischer Act war — es handelte sich darum, die seit dem Reichstage zu Worms 1521 verhandelte Frage zur Entscheidung zu bringen, ob die evangelischen Reichsstände von der katholischen Kirche abgefallen seien, mithin dem weltlichen Arm der Reichsgewalt das Recht zustehe und die Pflicht obliege, die Schutz- und Schirmherrschaft über die Kirche gegen die evangelischen Reichsstände (mittels der Achtserklärung, beziehungsweise der Vorbereitungen zu derselben) geltend zu machen, oder nicht — daß aber die Abfassung derselben nichts weniger als eine politische Handlung war, noch sein sollte. Die Lehre war nicht die Lehre der Reichsstände, sondern die Lehre „ihrer Prediger und Pfarrer“, wie sie im Prolog und Epilog sich sehr bestimmt äußerten; die Lehre war wohl Gegenstand ihres Glaubens, nicht aber Gegenstand ihrer Bestimmung oder nur Einwirkung. Die Vermischung von geistlicher und weltlicher Gewalt, wie dieselbe später in der evangelischen Kirche herrschend wurde, und ihr von den Katholiken zu schwerem Vorwurf gemacht wird, findet sich mithin in der Augsburgischen Confession nicht nur nicht begründet, sondern wird durch die erwähnte zweimalige Erklärung der Reichsstände geradezu abgewiesen, übrigens auch durch den 7. Artikel des zweiten Theiles der Confession (den 28. des Ganzen) in der bestimmtesten Weise als unzulässig dargestellt.

Nach der Ablegung und Uebergabe dieses Bekenntnisses verstand es sich von selbst, daß dasselbe in allen den Territorien, von deren Geistlichen dasselbe abgelegt und von deren Regierungen es dem Kaiser überreicht worden war, Norm der Kirchenlehre werden mußte. Durch ausdrückliche kirchliche Anordnungen geschah dies in Hessen 1532, in Sachsen 1533 und demnächst in den übrigen deutschen Gebieten. Noch auf dem Reichstage zu Augsburg schlossen sich mehrere Reichsstädte an die Confession an, 1532 die vier „oberländischen“ Städte (Straßburg, Constanz, Remmingen und Lindau, welche auf dem Reichstage eine besondere, Bucer's zu Zwingli neigende Lehre repräsentirende Confession, die s. g. Tetrapolitana, ohne Erfolg übergeben hatten) mit Aufgebung

ihrer Tetrapolitana, später Württemberg, Baden und andere Reichsstände, deren Anschluß meistens durch den Zutritt zu dem Schmalkalder Bündniß (26. Februar 1531), hin und wieder (z. B. in Ulm) auch durch die Wittenbergische Concordie vom Jahre 1536, vermittelt wurde, und mit diesem Anschluß erfolgte naturgemäß die Annahme der Augsburgischen Confession als Norm der Kirchenlehre in den betreffenden Territorien. Sie besitzt die volle Auctorität eines Symbols, so daß eine ganz oder theilweise erfolgte Verwerfung der Augsburgischen Confession einen Abfall von der evangelischen Kirche in sich schließt.

Dieser Charakter der A. Confession ist auch Seitens der evangelischen (d. h. lutherischen) Kirche allezeit mit Bestimmtheit festgehalten worden, sowohl von ganzen Kirchenkörpern (Landeskirchen) als von den Kirchenbehörden und den Kirchenlehrern. Unter Letztern steht in erster Reihe Melancthon, welcher in dem Streite mit Andreas Osiander (1551), als dieser das verbindende Ansehen der Confession, zunächst hinsichtlich des 4. Artikels, sodann der Confession im Ganzen, bestritt, diese Auctorität der Augsburgischen Confession dem Bestreiter gegenüber in der nachdrücklichsten Weise geltend machte. Dagegen ist ihr dieser symbolische Charakter von den Calvinisten, zumal in der Pfalz nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich III. (1559) und noch nachdrücklicher nach dem Tode des Kurfürsten Ludwig (1583), so wie in dem Landesatheil des Pfalzgrafen Johann Casimir, mit großem Eifer abgestritten worden. Man machte geltend, „sie sei im Anfang der Reformation verfertigt, da das Licht der Wahrheit noch nicht durch die päpstliche Finsterniß durchgebrochen und noch nicht alle Glaubensartikel vom päpstlichen Sauertheil gereinigt gewesen seien“; man müsse in der Erkenntniß weiter fortschreiten, und es ließen sich darum die Gewissen nicht durch die Augsb. Confession verbinden; ein Symbol könne nur von einer ansehnlichen Anzahl ansehnlicher Theologen, oder auf einer Synode, aufgestellt werden, dieses Bekenntniß aber sei nur von Wenigen, eilfertig und unter banger Furcht vor den Papisten in einer Herberge verfertigt, und sei ja, wohl eben darum, von den Verfessigern viel daran geändert worden; man habe darin aus Furcht dem Papstthum „flattirt“ und die Mißbräuche nur sparsam und glimpflich angerührt; es sei die Augsb. Confession eine oberflächliche und unvollständige Aufstellung von allerhand Artikeln, aber nicht eine „rechte Lehrschrift“, in welcher jede Lehre ausführlich vorgetragen werden müsse (gleich als wenn ein Symbol eine Lehrschrift sein müsse, vorzugsweise dem theologischen Interesse dienen könne, solle oder nur dürfe!), und wenn man auch die Augsburgische Confession, jedoch mit Ausschluß des 10. Artikels, nicht verachte, so könne man sie doch nur gelten lassen unter der Voraussetzung: *modo commode et dextre intelligentur*, d. h., daß Jeder unter den Worten der Confession seinen eigenen Sinn zu suchen und zu finden, dieselben nach Belieben umzudeuten habe, und daß die Confession auch nach einer ihr von Grund aus oder in wesentlichen Glaubenspunkten widerstrebenden Lehrnorm (z. B. dem Heibelberger Katechismus, welcher in einigen calvinistischen Kirchen, wie in Hanau-Rünzenberg, ausdrücklich als Interpretations-Norm der Augsburgischen Confession aufgestellt wurde) dürfe ausgelegt werden. In diese Fußstapfen trat zwei Jahrhunderte später der Rationalismus und die Unkirchlichkeit überhaupt mit großer Genauigkeit ein und geht zum größten Theil noch jetzt in denselben einher, wenn auch hier und da mit einigen Modificationen, z. B. war den alten Calvinisten die Confession nicht feindselig genug gegen das Papstthum, den Rationalisten dagegen wegen der dem positiven Sätzen angehängten Verwerfung der Irrlehren allzu feindselig und „intolerant“. Daß den Katholiken, welche die Augsburgische Confession von Anfang an mit feindseligen Augen angesehen haben, solche Befehdungen unseres kirchengründenden Symbols willkommen sind, läßt sich begreifen, wie denn auch sie es an herben Bekämpfungen derselben nicht haben fehlen lassen (zumal in den Jahren 1613—1628); doch ist einmal auch von katholischer Seite den Evangelischen gerathen worden, auf den Grund der Augsburgischen Confession zu den Katholiken überzugehen, da sie ja durch ihr Bekenntniß nicht allzuweit von Letzteren abtünden (durch den Vater Desj zu Straßburg im Jahre 1687, dessen Vorschlag eine große Menge Federn in sehr unnöthige Bewegung setzte).

Was die Textgeschichte der Augsburgischen Confession betrifft, welche in der

Geschichte der evangelischen Kirche eine so große Rolle gespielt hat und zum Theil noch jetzt spielt, so besitzen wir von dem deutschen Texte vier, von dem lateinischen Texte fünf Recensionen. In ein deutsches und ein lateinisches Text kam noch während des Reichstags durch irgend welche speculirende Buchhändler, ohne Angabe des Ortes, heraus. Der lateinische Text ist sichtbar ein früherer, den letzten, zwischen dem 20. und 25. Juni vorgenommenen, Redactionen vorausgehender Entwurf; der deutsche Text der illegitimen Ausgabe hat zwar wahrscheinlich ähnliche Beschaffenheit, steht jedoch dem ursprünglichen Text, wenn nicht Alles täuscht, sehr nahe. Die Urschriften, welche dem Kaiser eingehändigt wurden, hatten verschiedenes Schicksal: das deutsche Original kam in das Reichsarchiv zu Mainz, und ist aus demselben wahrscheinlich für das Concil von Trient abgegeben, aber nicht zurückgegeben worden; schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts war es daselbst nicht mehr vorhanden und bestattet sich, wenn es überhaupt noch existirt, wahrscheinlich in Rom. Das lateinische Original nahm der Kaiser mit sich und gab es in das Archiv zu Brüssel ab, aus welchem es Herzog Alba 1568 empfangen, aber wohl auch nicht zurückgegeben hat; wenigstens ist es dortselbst bisher nicht aufzufinden gewesen. Bald nach dem Schlusse des Reichstags, zwei Monate später, nachdem jene unauthorisirten Ausgaben erschienen waren, gab Melancthon beide Texte, den deutschen und lateinischen, zusammen heraus (*Confessio fidei exhibita invictissimo Imperatori etc. etc. Addita est Apologia confessionis. Latina, deutsch und latinisch. Viteb. 1530. Am Schlusse aber: Impressum per Georgium Rhau. MDXXXI. Quart.*) Der lateinische Text dieser Ausgabe ist der als *Confessio Augustana invariata* kirchlich gültige Text; der deutsche Text ist auch in die Jenaer Ausgabe von Luthers deutschen Werken (6, 387 ff.) aufgenommen worden. Wiederum zwei Monate später besorgte Melancthon eine Ausgabe des lateinischen Textes (nebst dem lateinischen Text der Apologie) in Octav (am Schlusse: *Impressum Vitebergae per Georgium Rhau. MDXXXI.*), in welchem schon einzelne, wenngleich unerhebliche Aenderungen des Textes vorkommen, welchen Melancthon selbst in seiner ersten Ausgabe aufgestellt hatte. Dieser Text ist in die Jenaer Ausgabe von Luthers lateinischen Werken (in den 4. Band), außerdem aber auch in die erste lateinische Ausgabe des Concor dienbuchs aufgenommen worden (dritter lateinischer Text). Im Jahre 1533 gab Melancthon den deutschen Text der Confession zum zweitenmal, diesmal aber sehr bedeutend erweitert und überarbeitet heraus (Wittenberg bei G. Rhau; die Angabe des Jahres findet sich auf dem Titel der gleichfalls mit dieser Ausgabe der Confession in deutschem Text, dem dritten deutschen Text, wieder herausgegebenen Apologie). Dieser Text wurde in die Wittenberger Ausgabe der deutschen Werke Luthers aufgenommen. Aus diesem deutschen Texte nahm Melancthon die Veranlassung zu einer neuen Bearbeitung auch des lateinischen Textes. Diese Bearbeitung des lateinischen Textes erschien im Jahre 1540, und ist die *Confessio Augustana variata* (viertter lateinischer Text). Indes noch einmal vermehrte Melancthon auch diesen lateinischen Text (zweite Recension der Variata) in einer Ausgabe vom Jahre 1542 (fünftter lateinischer Text).

Jene Ausgabe des lateinischen Textes von 1540, welcher aus dem deutschen Text von 1533, oft unmittelbar, hervorgegangen ist, ändert den Lehrgehalt der ursprünglichen Confession in den bei weitem meisten Stellen nicht, sondern erläutert nur die ursprünglichen Sätze und führt dieselben zum Theil weiter aus. Unerheblich ist es, daß einige dieser (meist wörtlich schon in dem deutschen Text von 1533 enthaltenen) Ausführungen eine Hinneigung zu dem später erst auftretenden Synergismus zeigen; sehr erheblich aber ist die zu Gunsten des Calvinismus gemachte Aenderung im zehnten Artikel. Derselbe lautete ursprünglich: *De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes*; in der Ausgabe von 1540 aber: *De coena Domini docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini*. Hier ist die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi unausgesprochen, und die Mißbilligung der, der Lehre von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi entgegenstehenden Lehre hinweg gelassen worden. Mit Beziehung auf diese Veränderung nennt man diese Form der Confession die geänderte Augsburgische Confession (*Variata*); und in dieser Form bekennen sich denn auch, wenn gleich nicht ohne ander-

weilige Restriktionen, welche zum Theil vorher berührt worden sind, die meisten deutschen Calvinisten zur Augsburgischen Confession. Ursprünglich geschah dies freilich nur der Form nach und aus dem Grunde, um nicht vom Augsburger Religionsfrieden und vom Westfälischen Frieden ausgeschlossen zu werden, da in diesen Reichsinstrumenten nur die beiden Religionen: die der Augsburgischen Confession und die alte (katholische) Religion als im Reiche zulässige Religionen bezeichnet werden.

Der Streit um die ungeänderte oder geänderte Augsburgische Confession hat mithin nur den lateinischen Text des 10. Artikels zum Gegenstande; der deutsche Text dieses Artikels ist niemals verändert worden („Von dem Abendmal des Herrn wird also gelet; daß warer leib vnd blut Christi warhaftiglich vnter gestalt des brods vnd weins im Abendmal gegenwertig sei, vnd da ausgetelt vnd genommen wirt. Derhalben wirt auch die gegenlaß verworffen.“) Da nun aber der deutsche Text der vortzugsweise authentische ist, indem dieser am Reichstag ist verlesen worden, dieser Text aber dem ungeänderten lateinischen Texte genau entspricht, so hätte man sich auf diesen deutschen Text zurückziehen, diesen als ausschließliche Regel geltend machen sollen. Wenigstens ist nicht wohl abzusehen, wie die der Calvinischen Lehre Geneigten sich zur Annahme dieses deutschen Textes (der doch vom lateinischen Texte weder getrennt werden kann, noch getrennt wird) mit nur mäßiger Aufrichtigkeit verstehen können. Abgesehen aber davon, so durfte ein gegen den ursprünglichen Text veränderter Text niemals bei öffentlichen Verhandlungen irgend welcher Art producirt werden, indem nur jenem, dem ursprünglichen Texte das kirchliche und politische Recht zur Seite steht, Melancthon aber durchaus keine Befugniß besaß, an dem zum öffentlichen Bekenntniß der Kirche gewordenen Texte das Mindeste zu ändern. Noch jetzt aber hält es schwer, manche, lediglich im Bücherleben aufgewachsene und vertehrende Gelehrte von der völligen Unberechtigung Melancthons zu irgend welchen Abänderungen und von der, an und für sich betrachtet, unbedingten Ungültigkeit der Variata zu überzeugen. Uebrigens hat Melancthon, wie das nicht anders kommen konnte, auf dem Religionsgespräch zu Regensburg 1541 in seinem und in seiner Mitcollocutoren (des Straßburgers Ducer und des Hessen Pistorius) Namen eine förmliche Erklärung abgegeben, in welcher die in der Variata ausgelassenen Worte, als fortwährend gültig, ausdrücklich wiederholt werden, und es wurde gleichzeitig in förmlicher Versammlung der ausgelassene Punkt von Melancthons eigener Hand zu Artikel 10 in das vorliegende Exemplar der Variata wieder eingerückt (vgl. Salig Vollst. Hist. der A. Conf. 1, 521). Ohnehin versteht es sich leicht unter rechtlich Gestantnen von selbst, daß überall der zweite, private Text nach dem ersten, öffentlichen und authentischen interpretirt werden muß. Freilich aber hat sich dies nicht immer von selbst verstanden und versteht sich noch jetzt nicht allezeit von selbst, weil es an der eben berührten Voraussetzung fehlt.

Nachdrücklich wurde bei den sich stets erneuernden Versuchen, die ursprüngliche evangelische Lehre vom Abendmahl abzuschwächen und je mehr und mehr zu calvinisiren, von Matthias Flacius und seiner Partei auf die mit der A. C. vorgegangene Aenderung hingewiesen, und da die deutschen Texte, wenn auch nicht in dem hier in Betracht kommenden 10. Artikel erhebliche Abweichungen in der Form zeigten, so versuchte man einer Copie des Originals habhaft zu werden, und ließ (Joachim II. von Brandenburg durch Edeßlin und Joch) im Jahre 1566 eine solche aus dem Mainzer Reichsarchiv entnehmen. Damit aber tauchte nun der vierte deutsche Text auf, abweichend von dem Texte der nichtautentischen ersten Ausgabe, doch demselben sehr ähnlich, wie von dem Texte der ersten Melancthonischen Ausgabe. Dieser Text ist in das Concordienbuch 1580 aufgenommen worden. Daß dieser Text, den man seitdem für den einzig authentischen hielt, dies nicht sei (die Copie ist von einer im Mainzer Reichsarchiv befindlichen Copie, nicht vom Original, welches damals schon nicht mehr vorhanden war, entnommen), suchte 1783 Weber, Stiftpfarrer zu Weimar (Kritische Geschichte der A. C.) zu beweisen; daß aber Melancthon's Ausgabe von 1530—1531 (deutsch und lateinisch) den deutschen Text buchstäblich so gebe, wie derselbe in dem Original lautet habe, muß sehr bezweifelt werden, vielmehr neigt sich, wenn auch nicht in allen doch in den meisten Punkten, das Resultat einer unbefangenen Prüfung der relativ größeren Authenticität des Textes im Concordienbuch und in der ältesten

unautorisirten Ausgabe zu. Auf den Inhalt der Confession hat jedoch diese Untersuchung keinen Einfluß.

**Augsburger Religionsfriede.** Eben dort zu Augsburg, wo im Jahre 1555 die Gleichberechtigung der Bekenner der Augsburgischen Confession im deutschen Reich zur Anerkennung kam, war 7 Jahre vorher durch das Augsburgische Interim ein gefährlicher Schlag gegen das Bekenntniß ausgeführt worden, welches gleichfalls von dieser Reichsstadt, wo es dem Kaiser und den versammelten Reichsständen übergeben war, seinen Namen führt. Als Kaiser Karl V. in der Schlacht bei Mühlberg den schmalcaldischen Bund zersprengt hatte, glaubte er, wenn er auch an wirkliche Unterdrückung des Protestantismus nicht denken konnte, doch eine über Reich und Kirche erhabene vermittelnde Stellung gewonnen zu haben. Jetzt konnte er durch eine Vereinbarung beider Religionsparteien die Einheit des Reichs und auf dieselbe seine unbeschränkte kaiserliche Macht gründen und zugleich dem Papst, der mit seinem von einem Ort zum andern wandernden Concil seine Selbstständigkeit ängstlich zu wahren suchte, die Spitze bieten. Die protestantischen Stände waren durch den unglücklichen Ausgang des Elb-Feldzugs für den Augenblick so geschwächt, daß sie den kühnen Plänen des Kaisers keinen Widerstand leisten konnten, und sie sprachen sich damit einverstanden aus, daß der Kaiser bis auf ein freies Concil, dem der Papst nicht vorsitze, „Ordnung gebe, wie mittlerweile die Religionsache christlich anzustellen und zu richten sei.“ So kam unter Mitwirkung des erasmisch-aufgeklärten Julius Pflug, Bischofs von Raumburg, des katholischen Michael Helbing, Bischofs von Sidon in partibus, und des Berliner Hofpredigers Johann Agricola, der im Namen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg die protestantischen Interessen vertrat, zu Augsburg die interimistische Kirchenordnung zu Stande, die durch die kaiserliche Erklärung vom 15. Mai 1548 publicirt wurde. Allein dies Interim, welches aus 26 Artikeln bestand, konnte mit seinem ausgleichenden Versuch, der den Protestanten die Kraft ihres Bekenntnisses nahm und ihnen außer der Priesterthe und dem Abendmahl unter beiderlei Gestalten den Besitz der eingezogenen geistlichen Güter ließ, keine von beiden Parteien befriedigen. Die ersten sieben Artikel suchten in einer höchst mechanischen Weise die protestantische Lehre von der Rechtfertigung und vom allein seligmachenden Glauben durch die katholischen Bestimmungen über die Heiligung und Werththätigkeit abzuschwächen. Die Tradition der Sagungen, das Prätogativ des Papstes, die Siebenzahl der Sacramente, die Firmelung durch den Bischof allein, die Verwandlung im Abendmahl, endlich das Opfer der Messe wurde festgehalten. Die Zügeständnisse der Priesterthe und des Abendmahlsgenusses unter beiderlei Gestalten wurden nur interimistisch bis zur Entscheidung des allgemeinen Concils zugelassen; endlich die Aufrechterhaltung des Bestandes wurde mit Stillschweigen zugleich gewährt und bestritten. Einzelne protestantische Fürsten, wie die Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Friedrich II. von der Pfalz, selbst der Landgraf Philipp von Hessen, der durch seine Nachgiebigkeit die Freilassung aus seiner Gefangenschaft zu erreichen hoffte, nahmen das Interim zwar an; andere minder mächtige Stände, wie der Herzog von Württemberg, und die Reichsstädte des Südens, wie Augsburg, Ulm, Nürnberg, wurden durch kaiserliche Truppen zur Annahme gezwungen; Hunderte von Predigern, die sich dem Interim nicht fügen wollten, mußten in der Flucht ihr Heil suchen; als der Papst unterm 18. August 1549 das Interim bestätigte und selbst evangelische Fürsten, wie Herzog Christoph von Württemberg und Moritz von Sachsen das im Mai 1551 von Bologna wieder nach Trient verlegte Concil beschickten, schien das Interim zur vollen Wiederherstellung der päpstlichen Lehre und Kirchengewalt hinzuzuführen. Allein in Norddeutschland hatte sich nicht nur der Spott und die Verachtung des Volkes in Sprüchwörtern, Wildern, Liedern und Münzen, gegen den „Schalk“, den das Interim „hinter ihm“ habe, gerichtet, sondern auch ein ernster Widerstand, z. B. in Magdeburg, erhoben, und die Standhaftigkeit des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich, der die Zustimmung zum Interim als eine Sünde gegen den heiligen Geist verwarf und versagte, leuchtete den Glaubenszeugen als ein erhebendes Beispiel vor. Da sollte endlich derselbe Moritz, dessen geheime Vereinbarung mit dem Kaiser den letzteren 1547 in seinem Feldzug an der Elbe unterstützt hatte, die Wendung herbeiführen, die dem Interim ein Ende machte und

enblich die Religionsfreiheit der Protestanten rechtlich festsetzte. Nachdem Moriz durch seinen siegreichen Zug nach Süddeutschland dem Kaiser den Passauer Vertrag (vom 2. Aug. 1552), die Freilassung des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp und für die Protestanten die Zusicherung der Religionsfreiheit bis zum nächsten Reichstag abgewonnen hatte, wurde die Religionsfrage auf dem Augsburger Reichstag, den König Ferdinand im Auftrage des Kaisers am 5. Februar 1555 eröffnete, endgültig für die Bekenner des Augsburgischen Bekenntnisses (aber nur für diese) entschieden. Die Unabhängigkeit der Evangelischen von den Entscheidungen des Papstes und der Concilien wurde anerkannt; an die Stelle der Reichseinheit, die Karl V. auf Kosten des evangelischen Bekenntnisses herstellen wollte, trat der Friede der nebeneinander als gleich berechtigt anerkannten alten Kirche und neuen Gemeinde. Die Unabhängigkeit des Bekenntnisses der Unterthanen von dem Bekenntniß des Landesherren wurde festgesetzt neben der Freizügigkeit der Evangelischen aus einem Reichlande in das andere. Die von den Protestanten eingezogenen Güter sollten ferner in ihrem Besitze bleiben; die schwierigste Frage, die sich auf die Rechte der geistlichen Fürsten bezog, wurde dahin ausgeglichen, daß die den Geistlichen zugehörigen Städte und Gemeinden, die sich bis dahin dem Augsburgischen Bekenntniß zugewandt hatten, in demselben nicht gestört werden sollen, und nur der geistliche Vorbehalt (das *reservatum ecclesiasticum*, welches allerdings der fernern Ausbreitung der Reformation eine mächtige Schranke setzte) wurde hinzugefügt, daß, wenn ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder anderer Geistlicher von der ihm unbenommen bleibenden Freiheit, von der alten Kirche abzutreten, Gebrauch machen wollte, ihm von dem Capitel u. s. w. ein Nachfolger von der alten Religion gesetzt werden müsse. (Siehe die Artikel: *Moriz von Sachsen, Passauer Vertrag.*)

**August f. Sachsen und Polen.**

**August von Oldenburg f. Oldenburg.**

**Augustiner**, ein Mönchsorden, der an die Genossenschaft anknüpft, welche Augustinus nach seiner Laufe und Rückkehr aus Italien in Afrika gestiftet hatte. Dieser Kirchenvater hatte sich nämlich mit mehreren gleichgesinnten Freunden 388 zu einer Gemeinshaft vereinigt, die er auch nach seiner Erhebung zum Bischofsstuhl von Hippo Regius beförderte; doch ist die Regel, die man ihm nachher zuschrieb, erst später entstanden, und nur für die Nonnen seines Bisthums findet sich in zweien seiner Briefe eine Anweisung. Der spätere Augustiner-Orden entstand erst im 13. Jahrhundert aus mehreren Mäher- und Eremiten-Vereinen, denen Innocenz IV. im Jahr 1244 die in dessen zu Ansehen gelangte Regel Augustins gab. Alexander IV. vollendete die Vereinigung jener Bruderschaften auf der Versammlung von 1256, auf welcher Lanfranc Septala aus Mailand zum General und unter ihm 4 Provinziale für Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien ernannt wurden. Der Orden vermehrte sich später bis auf 42 Provinzen nebst den Vicariaten von Indien und Nähren, mit 2000 Klöstern und 30,000 Mönchen. Zu seinen Vorrechten gehört, daß der Sakristan der päpstlichen Kapelle aus seiner Mitte genommen wird. Seine Geschichte hat den gewöhnlichen Verlauf der abendländischen Mönchsorden, daß sich nach dem Verfall der ursprünglichen Strenge neue Congregationen bildeten; die namhafteste derselben ist die der Augustiner-Barfüßer, gegründet im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in Portugal, die historisch folgenreichste die 1493 gegründete Congregation von Sachsen, die seit 1506 vom Generalprior unabhängig war und der Staupitz und Luther angehörten. Staupitz war außerdem seit 1515 Generalvicar des Ordens für Deutschland, führte 1512 in seinen Klöstern den Gebrauch ein, daß bei Tische statt aus Augustin aus der Bibel vorgelesen wurde, und stand mit Luther, den er im Kloster zu Erfurt kennen lernte und in seinen Seelenkämpfen tröstete, in enger Verbindung. Seit der Reformation gerieth dieser Orden in Deutschland ins Sinken und seit der französischen Revolution ward er in Frankreich, Spanien und Portugal ganz, in Italien und im südlichen Deutschland theilweise aufgehoben.

Der Orden der Augustinerinnen führt seine Geschichte auf die weibliche Genossenschaft zurück, welche Perpetua, Augustin's Schwester, in Hippo stiftete, und ihre Lebensordnung auf den 221. Brief jenes Kirchenvaters. Ihr erstes namhaftes

Kloster ist jedoch erst 1177 zu Venedig, während der Anwesenheit des Papstes Alexander III. in dieser Stadt, gegründet und die erste Äbtissin desselben war die Prinzessin Julia, Tochter des Kaisers Friedrich I. Eben hier in Venedig wurde dieser Orden dadurch ausgezeichnet, daß der Doge sich durch Anstecken eines Ringes mit der Äbtissin vermählte. Auch dieser weibliche Orden ging durch mehrere Reformen hindurch und steigerte dieselben im Ausgang des 16. Jahrhunderts in Portugal und Spanien durch die Stiftung der barfüßigen Augustinerinnen.

Augustinus (Aurelius, der Heilige), geboren den 13. November 354 zu Tagaste in Numidien, gestorben als Bischof zu Hippo in Afrika 430. Es ist zwar nur eine alte Sage, daß Ambrosius, Bischof von Mailand, als er den Augustinus durch die Taufe in die Kirche einführte, zur Feier des großen Augenblicks den ambrosianischen Lobgesang abgefaßt und das Tedeum laudamus gesungen habe. Doch spricht sich in dieser Sage das Bewußtsein von der hohen Bedeutung des Täufelings des Mailänder Bischofs für die Entwicklung der Kirche in rührender Weise aus. Selbst im vorigen Jahrhundert, als die Aufklärung mit den positiven Dogmen gebrochen hatte, erkannte man die universalhistorische Bedeutung dieses Mannes an; so nannte ihn Schröder in seiner Kirchengeschichte „den Urheber der abendländischen Dogmatik und den Stifter der scholastischen Theologie“, Herder „den Vater unsers Protestantismus“. Er vereinigte in sich die Kraft des Geistes, die Wirksamkeit des Wortes und die Gewalt des Willens. Nicht genug, daß er von seinem bescheidenem Bischofsstuhle aus sein Zeitalter beherrschte, hat er mit nachhaltiger Kraft auch die Nachwelt seinem Einfluß unterworfen. Nachdem er die unbestrittene Autorität des Mittelalters gewesen war, erhielten seine theologischen Grundsätze durch die Reformation ein erhöhtes und neues Ansehen, dessen sich außer dem Athanasius kein Kirchenvater rühmen konnte. Während des Mittelalters verehrte ihn die Kirche als ihren patristischen Patron, und noch jetzt verdankt ihm der Katholicismus die Anregungen, die ihn aus der Erstarrung der Werkheiligkeit aufwecken. Für den Protestantismus bildet er dagegen in der Reihe der kritischen, das Geseß mit der Innerlichkeit des Willens und des Glaubens in Einklang bringenden, Männer die feste Position, die die erneuerte Kirche mit dem Alterthum in Zusammenhang erhält und sie zu ihrem Urapostel, Paulus, zurückführt. Von beiden Kirchen anerkannt und verehrt, die warnende Gewissensstimme der Katholischen, der Anstoß für die Reformation, die seine Grundsätze fortbildete und dogmatisch vollendete, ist er außerdem immer noch der Typus der christlichen Wissenschaft, und harrten beide Kirchen des Mannes, der in gleicher Weise, wie er in der Ausfüßung des römischen Weltreichs, in der Fortsetzung der jetzigen Welt das Geseß der künftigen Entwicklung aufzufinden weiß.

Athanasius hatte den Einziger, Versöhner, das Ebenbild im Schooß der Gottheit gegen die jüdisch-heidnische Reaction der Arianer dogmatisch vertheidigt und in seiner einigenden, die Ebenbildlichkeit zur Herrschaft bringenden Kraft dogmatisch die Welt mit der Gottheit zusammengeschlossen. An diese Arbeit knüpfte Augustinus unmittelbar an, obwohl sich freilich diese Fortsetzung und Fortbildung der größten Leistung der orientalischen Kirche; wie jedes Epoche machende Werk, als eine ganz neue Arbeit darstellte. Indem er nämlich die Theologie des Orients und des Athanasius fortbildete und ihr in der Lehre vom Ausgang des Geistes vom Sohne wie vom Vater den dogmatischen Abschluß gab, schuf er zugleich die christliche Anthropologie. Das heißt, er verlegte in paulinischem Geiste die Wirksamkeit des Heils in die Innerlichkeit des Willens und des Glaubens, brachte gegen des Pelagius Verstandesfönderung die schöpferische Macht der Gnade zur Anerkennung und stellte so, vom ewigen Rathschluß ausgehend und mit der Schöpfung des neuen Willens schließend, die Einheit der christlichen Weltanschauung fest. Als Bezwinger und Erneuerer des Willens war er daher der eigentliche Kirchenvater des Abendlandes und der Lehrer der Germanen. Er hat die römische Rechtsanschauung gekürzt, indem er ihre Ansprüche im innerlichen Kampf mit der Gnade und in der Unterwerfung unter dieselbe steigerte, befriedigte und corrigirte.

Er hat sein Leben, so weit es in der Periode des Suchens, Irrens und Kampfens bis zu seiner Taufe verfloß, in seinen „Confessionen“ selbst dargestellt. Auch das war etwas Neues und gleichsam eine moderne That, in der sich die Sicherheit

des neuen oder zweiten Ich ausspricht, welches aus den Irrungen und dem Ringen des ungebroschenen Ich hervorgeht, aber dieses Bekenntnisses sich nicht schämt, weil es seiner Läuterung als des wahren Lebenszwecks bewußt ist und doch auch im Suchen und Ringen seine ersten Regungen angedeutet findet.

Von seinem mackeren und für die Seinigen stets besorgten Vater Patricius hatte er einen leidenschaftlichen Charakter geerbt; während diese angeborene Heftigkeit ihn über Extreme zu neuen Extremen forttrieb, bis er die stürmisch gesuchte Ruhe und Befriedigung fand, blickte er Zeitlebens mit ehrfurchtsvoller Liebe auf das Bild seiner Mutter Monica. Diese, eine reichbegabte, lebendige und kräftige Frau hatte mit der liebevollen Geduld, die sie dem zornmüthigen Ausbrausen ihres Mannes entgegensetzte, denselben endlich geistig bezwungen und für das Christenthum, in dem sie selbst aufgewachsen war, gewonnen. Auch ihren Sohn hatte sie in dessen frühesten Kindheit schon mit dem Heil so vertraut gemacht, daß er seine Gedanken fortan nie von demselben abwenden konnte und die Erinnerung an dasselbe ihn in seinen philosophischen und gnostischen Speculationen nie verließ. Aber es bedurfte noch eines langen Kampfes, bis auch sein Wille ergriffen und gebändigt war. Doch erlebte es noch seine Mutter, die ihn auf seinen excentrischen Bahnen mit Wangigkeit im Auge behielt, daß er am Ziel seines Suchens Ruhe fand.

Zum Jüngling heranwachsend, gab sich A. mit der Begeisterung seines ersten Strebens den classischen Studien, besonders der römischen Dichterverke, hin, und der Vater brachte selbst beträchtliche Opfer, um seinem Sohn die Vorbildung zur Laufbahn eines Rhetors möglich zu machen. Auch die Mutter stand Augustinus in diesem Plane nicht entgegen, als Patricius indessen gestorben war. In Karthago jedoch, wohin sich A. zu seiner ferneren literarischen Ausbildung begeben hatte, erlag derselbe dem dortigen üppigen Leben, das sich auch in dem immer noch bestehenden Astartendienst darstellte, und in seinem 19. Jahre wurde ihm ein Sohn geboren, den er in einer frommen Stimmung, die sein tieferes Gemüth bekundete, Adeodatus nannte. Cicero's praktische Philosophie, besonders im „Hortensius“, und die Forderung des alten Römers, daß die Wahrheit nicht nur eine Beschäftigung des Denkens, sondern auch eine Sache der That sein müsse, gab ihm wieder einen Anstoß und er wandte sich dem Studium der heiligen Schrift zu. Sein Streben nach Erkenntniß führte ihn damals dem Manichäismus zu, der ihm über dem Autoritätsglauben der Kirche vollendete Einsicht und Erhabenheit über den bloß historischen Entwicklungsstufen des Gesetzes und des Evangeliums versprach. Unbefriedigt von den Symbolen, in welche dieses gnostische System seine Weltanschauung einkleidete, flüchtete er zum Neuplatonismus. Auch dessen intellectuelle Anschauung gab ihm keine Ruhe, noch Kraft dazu, den Kampf des Fleisches mit dem Geiste zu bestehen. Nach einem eifhrigen Ringen, in dem er es mit der Bundesgenossenschaft der Gnosis und der Speculation vergeblich versucht hatte, wandte er sich, besonders durch die Paulinischen Briefe bestimmt, zum Glauben und aus der suchenden Periode seines Suchens brachte er nur das energische Streben mit, den Inhalt des Glaubens denkend zu durchdringen. Entscheidend für seine Bekehrung war endlich der Einfluß, den der Bischof Ambrosius von Mailand auf ihn gewann. Von Rom nämlich, wohin er sich nach seinem Bruch mit dem Manichäismus begeben, war er, einem Rufe zu einer öffentlichen Stellung (als Lehrer) folgend, nach jenem berühmten Bischofsstz Ober-Italiens gegangen. Hier aber, durch des Ambrosius Simplicität und christliche Festigkeit gewonnen, zog er sich auf eine Villa zurück, wo er im Umgang mit gleichgestimmten Freunden und seiner indessen aus Afrika herübergekommenen Mutter sich geistig sammelte und zur Taufe vorbereitete, die er am Ostersabbath 387, in seinem 33. Jahre, von Ambrosius zugleich mit seinem Adeodatus empfing. Nach Afrika zurückgekehrt, begann er in Tagaste mit seinen Freunden ein ascetisch-beschauliches Leben, aus welchem ihn drei Jahre darauf eine Einladung nach Hippo Regius führte, dessen Gemeinde ihn in Uebereinstimmung mit dem Bischof Valerius zur Uebernahme des Presbyteramtes nöthigte. Seinen Werth erkennend und ohne Meid anerkennend, setzte es Valerius durch, daß er, damit er Hippo Regius nicht entzogen würde, zu seinem Mitbischof geweiht wurde. Nach dem Tode des Valerius wurde er dessen Nachfolger



und entfaltete von dem kleinen Hippo aus eine Thätigkeit, die in großartiger Weise alle Fragen und Bewegungen der abendländischen Kirche umfaßte und noch bis in die neueste Zeit für Katholicismus, wie für den Protestantismus fruchtbringend war. Als er im Sterben lag, wurde Hippo Regius von den Wandalen belagert und brach unter dem Herandrücken der Germanen die neue Zeit an, für die er von einer kleinen Landstadt Afrika's gewirkt hatte.

Von Augustinus rührt der Ausdruck her, daß die Tugenden der Heiden glänzende Laster seien, — ein Wort, welches der großen Zeit würdig war, in der das Alterthum in seiner eigenen Färbung zerfiel und unter den Streichen der Barbaren zusammenbrach, um einer neuen Welt zu weichen, — ein Wort, wie es nur in einer kritischen Epoche von einem eminenten Geiste ausgesprochen werden konnte. Es ist damit der Satz aufgestellt, daß eine Fortsetzung des ausgelebten und erschöpften Alterthums nur zu einem grenzenlosen Elend führen konnte, und daß alle Versuche, die aufgeldeten Lebensprincipien aufzuschmücken, nur die Auszierung der bereits eingetretenen Verwesung seien. Wie diese Verurtheilung des Alterthums und aller Beschönigungsversuche desselben nur aus einer tiefen Erfassung des neuen christlichen Lebens und der neuen Creatur hervorgehen konnte, so wirkte sie wieder anregend und stärkend auf die Lehrarbeiten des Augustinus ein. Der Glaube war ihm nicht, wie es bei den orientalischen Lehrern großentheils noch der Fall war, nur die theoretische Beschäftigung mit einer Art neuer Mythen, sondern eine das Leben umfassende und durchdringende Kraft. So gab er z. B. in seinem Enchiridion (Handbüchlein) ad Laurentium einen Abriss der christlichen Lehre, in dem er die untrennbare Einheit des Dogma und des ethischen Lebens nachwies. Als Apologet schrieb er sein großes Werk de civitate Dei contra paganos, in dem er die Behauptung der Heiden, daß nur der Abfall von den vaterländischen Göttern und das Auftreten des Christenthums den Verfall des römischen Reichs verschuldet habe, widerlegte und den uralten Gegensatz des Gottesstaats der Verheißung neben dem Weltstaat der Selbstmacht und Selbstüberhebung in seiner Entwicklung bis zum Eintreten des Heils verfolgt. In seiner Polemik gegen die Manichäer verteidigte er die Stetigkeit und die innere Harmonie dieser vorchristlichen Entwicklung, indem er die gewaltthätige Trennung der alttestamentlichen Ordnung vom Evangelium bekämpfte und in der Folge der Zeiten das Wachsthum der Verheißung nachwies. Endlich und vor allem sein Kampf mit Pelagius und gegen dessen Ansicht von der Macht und Selbstgenügsamkeit des menschlichen Willens, der sich nur die angebotene Gnade anzueignen habe, ist nur aus der Grundansicht des Augustinus von der Verderbnis und Auflösung des Alterthums zu erklären. Am wenigsten konnte er sich zu der Annahme verstehen, daß in dieser Verderbnis gerade der Wille seine Reinheit und Integrität bewahrt habe, und seine tiefe Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gründlichen und umfassenden Erneuerung der Welt konnte sich nur bei der Folgerung beruhigen, daß auch der Wille und gerade er das Werk der Gnade sei. Auch im Kampf mit den Donatisten, die gegen die katholische Kirche sich in eine private Heiligkeit abschließen wollten, machte er seine Grundanschauung geltend, daß die Kirche mit ihrer den Weltkreis umfassenden Bestimmung vielmehr eine substantielle Macht sei, der auch die Secten, was sie an Gehalt und Lebenskraft besäßen, zu verdanken haben. Siehe die folgenden Artikel: Donatianer, Manichäismus, Pelagius, Prädestination. (Die beste Ausgabe der Werke dieses Kirchenvaters ist die der Benedictiner in 11 Folio-Bänden. Vergl. ferner: Böhringer, Kirchengeschichte in Biographien.)

**Augustus.** (Siehe den Artikel Octavian.)

**Augustus**, semper Augustus. (alle Zeit Mehrer des Reichs), Augusta. Der Titel Augustus wurde vom römischen Senat dem Cäsar Octavian am 13. Januar 27 v. Chr. beigelegt und hat sich seitdem als Titel des römischen Kaiserthums auch in Deutschland erhalten. Während Octavian diesen Titel als Junianer führte, wurde er unter seinen Nachfolgern eigentlicher Ehrenname, Ausdruck des Attributs des Heiligen, Erhabenen und Unverletzlichen, wofür die Griechen den Ausdruck Σεβαστός gebrauchten. Die Kaiserin hieß Augusta, und der präsumtive Thronerbe seit Hadrian Cäsar. Nach der Theilung des Reichs wurde der Titel auch von den Kaisern des Ostreichs geführt, und

als Carl der Große in Rom die Kaiserkrone empfing, nahm er, da man in ihm den Fortsetzer des abendländischen Kaiserthums sah, denselben Titel an. Ihm folgten in diesem Gebrauch die deutschen Kaiser und Könige, anfänglich nur, nachdem sie die Krönung in Rom erhalten hatten, später auch ohne diese römische Weihe. Wenn sich auch im Mittelalter andere Könige, wie die von Frankreich, dieses Titels bedienten, so blieb er doch Privilegium der deutschen Kaiser.

Der Zusatz *semper*, wofür auch *perpetuus* gebraucht wurde, womit dem Ehrennamen Augustus ein noch höherer Werth gegeben werden sollte, wurde im Alterthum nicht immer gebraucht. In den Titel der deutschen Kaiser kam er zuerst in der 972 zu Rom ausgefertigten Urkunde über die Vermählung Kaiser Otto's II. mit der griechischen Kaisertochter Theophanía; vielleicht war er damals aus Constantinopel, wo er sich noch erhalten hatte, herübergekommen.

Die deutsche Formel und Uebersetzung: „allezeit Mehrer des Reichs“ beruht auf einer missverständlichen Ableitung des Wortes Augustus von *augere*, vermehren. Bei den westphälischen Friedensverhandlungen wollten die königlichen Gesandten dem Kaiser das *semper Augustus* streitig machen, doch gaben sie nach. — Als Kaiser Franz II. 1806 die deutsche Kaiserkrone niederlegte, wurde das *semper Augustus* in den österreichischen Kaisertitel nicht mit hinübergenommen.

**Annale.** Dieser kleine Ort des jetzigen französischen Departements der Nieder-Seine, mit kaum 2000 Einwohnern, bekannt durch die Niederlage, die Heinrich IV. im Jahre 1592 von den Spaniern und Liguiten unter dem Herzog von Parma erlitt, war früher der Hauptort einer zu Lothringen gehörenden Graffschaft. Claude de Lorraine, Herzog von Annale, folgte seinem Vater Herzog René II. von Lothringen in dieser Graffschaft, ward, nachdem er sich nach Frankreich gewendet und von Franz I. die Naturalisation erhalten hatte, Großsägermeister von Frankreich und befehligte in der Schlacht bei Marignano (1515) die Truppen seines Oheims, des Herzogs von Geldern. Zu seinen Gunsten erhob Franz die von ihm erkaufte Herrschaft Guise zum Herzogthum. Sein dritter Sohn Claude II. folgte ihm vor seinem Tode 1550 in der Graffschaft Annale; er war, um sich an Admiral Colligny zu rächen, dem er die Hauptschuld an der Ermordung seines Bruders, des Herzogs Franz von Guise, zuschrieb, einer der Hauptanstifter der Bartholomäusnacht. Mit seinem Sohn und Erben Charles, einem eifrigen Vorkämpfer der Ligue, Vertheidiger der Hauptstadt Paris gegen Heinrich IV., von diesem aber in der Schlacht bei Ivry geschlagen, starb der Stamm der Annale's aus. Die Unmöglichkeit, sich gegen Heinrich zu behaupten, einsehend, war nämlich Charles zu den Spaniern übergegangen und lebte, nachdem er als Verräther zum Tode verurtheilt war, zu Brüssel, wo er 1631 starb.

Louis Philipp gab diesen Titel seinem vierten Sohne, Henry Eugen Philipp Louis von Orleans, Herzog von Annale, geboren den 16. Januar 1822. Nachdem derselbe wie seine Brüder den öffentlichen Unterricht im College Henry IV. erhalten hatte und 1839 Capitän im 4. Linienregiment geworden war, begann er unter seinem Bruder, dem Herzog von Orleans, 1840 seine kriegerische Laufbahn in Algier. Im Juli 1841, nach einem Fieber-Anfall nach Frankreich zurückgerufen, nahm er auf der Rückreise nach Paris die Huldigungen der Volksmassen in Empfang und wäre bei seinem Einzuge in die Hauptstadt, an der Spitze des 17. Regiments, beinahe dem Attentat Quenisset (13. September) zum Opfer gefallen. Im October 1842 als Generalmajor nach Algier zurückgekehrt, erwarb er sich durch die Einnahme der Smala Abdel Kader's den Grad des General-Lieutenants. Am 25. November 1844 vermählte er sich mit der Tochter des Prinzen von Salern, Marie Caroline Auguste von Bourbon. Nachdem er sich in mehreren algierischen Commando's ausgezeichnet hatte, ernannte ihn sein Vater zum General-Gouverneur der französischen Besitzungen in Afrika. Die Gefangenennahme Abdel Kaders bezeichnete das Ende seiner Verwaltung. Als die Nachricht von der Februar-Revolution in Algier anlangte, forderte er die Colonie in einer Proclamation auf, die ferneren Befehle der Hauptstadt in Ruhe zu erwarten, und schiffte er sich mit dem Prinzen und der Prinzessin Joinville auf dem „Solon“ nach Gibraltar und von dort nach England ein, wo er in Claremont und Twickenham residirte. Im Jahre 1855 veröffentlichte die „Revue des Deux-Ron-

des“ zwei Artikel über die Juaven und die Jäger zu Fuß, die allgemein ihm zugeschrieben werden. Außerdem soll er sich mit einer großen Geschichte der Condé's beschäftigen, deren Lepten er wenige Wochen nach der Juli-Revolution beerbt hat (Siehe den Artikel: Condé.). Er hat zwei Söhne: Louis Philipp Maria Leopold, Prinz von Condé, geb. am 15. November 1845, und François Louis Maria Philipp, Herzog von Guise, geb. am 5. Januar 1854.

**Aurich** ist weder die größte noch lebhafteste Stadt Ostfrieslands, aber als Residenz der friessischen Fürsten. (seit dem 17. Jahrhundert bis 1744) die Hauptstadt dieses Fürstenthums und noch immer der Sitz der höchsten Provinzial-Behörden (Landdrostei, Obergericht, lutherisch-reformirtes Consistorium). A. zählt etwa 3500 Einwohner und betreibt keine besonderen Erwerbszweige; auf einem Canale, dem „Arestief“, findet etwas Schifffahrt nach Emden statt. Die Vorliebe des berühmten Oberpräsidenten v. Vincke für Aurich, wo er eine Zeit lang als Landrath lebte, ist bekannt. — Aurich hat auch der das Fürstenthum Ostfriesland und das Harlingerland umfassenden Landdrostei den Namen gegeben; das hierüber zu Erwähnende s. unter dem Artikel Hannover.

**Aurifaber** (Johann). Dieser um die Sammlung der Schriften Luthers verdiente Mann war zugleich der erste, der eine Sammlung von Luthers Gesprächen, die er bei Tisch und bei andern Gelegenheiten mit seinen Tischgenossen und andern gehalten, herausgab, und hat sich daher den Dank aller derjenigen erworben, die den Schatz von Lebensweisheit und Einsicht in Welt, Geschichte, Wissenschaft und Personen, den Luther in seinem Felsenglauben barg, zu würdigen und sich durch ihn auch noch jetzt zu bereichern und zu erbauen wissen. Goldschmidt, so hieß dieser unermüdet fleißige Sammler eigentlich, geboren 1519 in der Grafschaft Mansfeld, bezog 1537 auf Veranlassung des Grafen Albrecht die Universität Wittenberg, wo er Theologie studirte und namentlich Luther, Melancthon, Jonas und Bugenhagen bis 1540 hörte, worauf er Lehrer der jungen Grafen von Mansfeld wurde und darauf 1544 von Graf Volkrath eine Feldpredigerstelle erhielt. Schon im folgenden Jahre begab er sich aber wieder nach Wittenberg, wo er beständig um Luther war, den er auch im Januar 1546 nach Eisleben begleitete und daselbst in seinen letzten Stunden zugegen war. Im schmalkaldischen Kriege Feldprediger der churfürstlichen Heere, hielt er sich nach der Gefangennahme des Churfürsten (1547) ein halbes Jahr bei demselben in der Gefangenschaft auf. Seit 1551 Hofprediger in Weimar führte er als solcher die Mitaufsicht über die 12 Bände starke Jenaische Ausgabe von Luthers lateinischen und deutschen Werken. In die damaligen theologischen Streitigkeiten verwickelt, 1562 seiner Stelle in Weimar entsetzt und von den Grafen von Mansfeld unterstützt, benutzte er seine Ruhe zu einer Sammlung der deutschen Schriften Luthers, die weder in der Jenaischen noch in der Wittenberger Ausgabe enthalten waren, und gab diese Sammlung in 2 Folianten 1564 und 65 heraus. 1566 endlich, in welchem Jahre er an die Predigerkirche zu Erfurt berufen wurde, erschien die erste Ausgabe seiner „Tischreden“ Luthers zu Eisleben und den Bürgermeistern und Rätthen der Reichsstädte Straßburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg, Lübeck, Hamburg u. s. w. gewidmet. Seine Quellen waren außer seinen eigenen Erfahrungen und Sammlungen zahlreiche und ansehnliche Manuscripte, in denen frühere Zuhörer Luthers die gelegentlichen Aeußerungen ihres Lehrers zusammengetragen hatten. (Eine ausgezeichnete kritische Ausgabe dieser Tischreden ist von R. E. Fö r s t e m a n n und G. E. Bindseil [Berlin 1848, in 4 Bänden] erschienen). Aurifaber starb zu Erfurt 1575.

**Aurung-Zeb**, d. h. Zierde des Thrones, war der bedeutendste mongolische Beherrscher Hindostans; nach seinem Tode begann im Bruderkrieg seiner Nachfolger die Auflösung des Ganges-Reiches, die von der britischen ostindischen Compagnie zur Gründung ihres kolossalen Reiches benutzt wurde. Geboren 1617, gestorben den 21. Februar 1707, gehörte er jener Zeit an, die in Europa durch das absolute Königthum und dessen klassischen Repräsentanten Ludwig XIV. bezeichnet wurde. Er drückte auf dem indischen Thron denselben Typus aus; doch war er zu gleicher Zeit Repräsentant jener aufgeklärten Form des absoluten Königthums, welches in Friedrich II. und Joseph von Oesterreich sich als den Diener des Staates bezeichnete; damit ver-

einigte er aber auch noch die Züge jener sentimentalischen Form des Absolutismus, die einem Heinrich IV. den Wunsch eingab, den Kopf jedes Bauern mit einem Huhn zu versorgen. Sein Vater Schah Jehan hatte seinen Sohn Dara zur Nachfolge bestimmt. Doch Aurung-Zeb, der zweite unter vier Brüdern, wußte, nachdem er durch ascetische Enthaltbarkeit, durch mystische Nachdenklichkeit und selbst durch seine Brüdergemeinschaft mit den indischen Fakiren sich bei den Eingeborenen in Ansehn gesetzt hatte, seine Brüder, einen nach dem anderen, zu stürzen, worauf er seinen Vater selbst 1658 des Thrones beraubte. Einmal aber Herr und in seinen Unternehmungen gegen widerspenstige Provinzen und Unterregenten vom Glück gekrönt, übte er jenen aufgeklärten Despotismus, den die Philosophen und Oekonomisten Europa's als das Ideal der Staatsweisheit und als die sicherste Bürgschaft des Wohlsseins der Unterthanen priesen — einen Despotismus, der jedoch die Staaten Europa's, die seine Wohlthaten genossen haben, zur Auflösung und Revolution trieb und auch das Ende der Mongolenherrschaft in Hindostan bezeichnete.

Obwohl er seine jährlichen Einnahmen bis auf 500 Millionen Gulden zu treiben wußte, äußerte er sich doch dahin: „daß die Speise nicht gut schmecke, an der der Schwelch der Unterthanen klebe.“ Ebenso erklärte er in einem Edict, in welchem er die Reliquationen der Ländereien von Abgaben befreite: „was für eine Freude kann Aurung-Zeb bei öffentlicher Noth im Besitz des Reichthums haben?“ Dabei war er selbst literarisch gebildet; er suchte nicht nur Gelehrte auf, gründete Bibliotheken und gab selbst kleineren Städten Schulen, sondern er schrieb auch im Persischen, Arabischen und in den indischen Dialecten gleich vortreflich. Den Zwist der mongolischen, muhamedanischen Herrscher und der unterworfenen Eingeborenen suchte er durch Toleranz-Edicte zu sänftigen, endlich hatte er auch Europäer, vorzüglich Franzosen, an seinen Hof gezogen. Doch hatte er noch während seines Lebens mit Verräthereien und Empörungen seiner Söhne zu kämpfen, und die Bruderkriege der Letzteren, die nach seinem Tode entbrannten, gaben der ostindischen Compagnie den willkommenen Anlaß zu ihren Interventionen.

**Auskultator** s. Justiz-Verfassung.

**Ausfuhr** s. Einfuhr und Handel.

**Ausgabe, Ausgangszoll** s. Zoll.

**Ausgeding** ist einer der vielen Namen <sup>1)</sup> des acht deutschen Instituts, welches am treffendsten durch die lateinische Uebersetzung *reservatum* (franz. *la reserve*) bezeichnet wird. Man versteht darunter den Inbegriff derjenigen fortdauernden Leistungen, zu welchen sich der Erbe als Uebernehmer eines Guts im Interesse des Erblassers verpflichtet. Der Ursprung der über ganz Deutschland verbreiteten Rechtsitte, daß der abziehende Wirth sich gewisse aus dem Gute selbst zu entnehmende Prästationen vorbehalten, ist in der deutschen Grundanschauung von dem Wesen der Rechtsfähigkeit, wonach sie mit der Wehrhaftigkeit zusammenfällt, zu suchen. Da die Unfähigkeit, sein Gut zu wehren, die Nothwendigkeit mit sich brachte, es einem wehrhaften Manne zu übergeben, der unwehrhafte abziehende Wirth aber mit dem Besitz des Guts alle Subsistenzmittel verlor, so enthielt der Gutsüberlassungsvertrag stets ein Ausgeding, das ihm diese Mittel auf Lebenszeit gewährte. <sup>2)</sup> Am häufigsten kommt derselbe in einem Erbvertrage vor, welchen der Gutsbesitzer mit einem seiner Kinder abschließt, wobei aber die Eigenheit zu merken ist, daß nicht nur der Vater, sondern auch nach dessen Tode und sogar, wenn sie alleinige Eigenthümerin ist, bei dessen Lebzeiten die Mutter das Gut dem von ihr ausgewählten Kinde übergeben kann. Das eigentliche Wesen dieses Instituts zeigt sich darin, daß eine Erbschaft schon bei Lebzeiten des Erblassers getheilt, das dazu gehörige Gut einem der Erben für einen gewissen Anschlag überlassen und diesem die Pflicht auferlegt wird, jedem der Mit-erben dessen Antheil an

<sup>1)</sup> Es lassen sich deren nicht weniger als 35 anführen, darunter *Altenthail, Altitz, Austrag, Auszug, Leibgeding, Leibzucht, Vorbehalt* u.

<sup>2)</sup> Daß die alten Deutschen ihre schwachen Greise todgeschlagen haben sollen und das Ausgeding mit der Einführung des Christenthums an die Stelle dieses radicalen Mittels gegen die Verarmung des abziehenden Wirths getreten wäre, ist eine unerwiesene Conjectur. *Mirus do reserv. rust. Lips. 1828. §. 2.*

dem zu Grunde gelegten Gutswerthe herauszuzahlen, den Erblasser aber bis zu seinem Tode zu verpflegen. Durch diese Kriterien unterscheidet sich das Ausgebing von den äußerlich damit verwandten Geschäften der Guttabtretung an einen Nächstben des Auszüglers und der Schenkung unter Vorbehalt gewisser lebenslänglicher Leistungen.

Was die Bestellungsart des Ausgebing's betrifft, so ist dieselbe gewöhnlich ein Kaufvertrag, wenngleich meistens nur mit dem Inhalt einer deutschrechtlichen Guttabtretung, so daß die Auszugs-Verabredung einen Nebenvertrag bildet. Ob dazu nach gemeinem Recht die Einwilligung des Grundherrn erforderlich sei, gehört zu den Controversen. Im Allgemeinen muß behauptet werden, daß diese Frage nur dann zu bejahen ist, wenn der Grundherr ein wesentliches Interesse dabei hat, daß das Bauergut wohl erhalten und nicht übermäßig mit Hypotheken belastet wird, also namentlich im Colonatverhältnisse. Gerichtliche Confirmation des Vertrags verlangen die gemeinen Rechte nicht; im preussischen Landrecht war sie vorgeschrieben, <sup>1)</sup> das Gesetz vom 11. Juni 1845 hat sie aufgehoben.

Als Subjecte des betreffenden Rechtsverhältnisses kommen in Betracht der Guttabtreter, resp. die Gutswirthe mit Namen Auszüglers, Auszugsvater, Altvater, Leibpächter, resp. Auszüglerin, Auszugsmutter, Altmutter und ihnen gegenüber der Gutbesitzer. Der Auszug wird regelmäßig für jene, häufig aber auch für ihre Kinder bestellt, in welchem Falle er freilich seinen specifischen Charakter verliert. Wird der Auszug für die Ehefrau des Auszüglers mit bedungen, so fragt sich, ob in dieser Stipulation ein Verlußt ihres Rechts auf Rückforderung der Aussteuer enthalten sei. Dies kann im Allgemeinen nicht zugegeben werden, da die Parodie: „Leibgut schwindet Hauptgut“ nur das Wittthum der Frau im Auge hat, so daß sie jenes Recht nur dann einbüßt, wenn der Auszug ausdrücklich als Wittthum bestimmt ist.

Das Recht des Auszugs kann als ein rein persönliches nicht an einen Andern abgetreten werden, während der freien Disposition des Auszüglers über die empfangenen Leistungen und diejenigen Gegenstände des Auszugs, bei welchen die Person des Empfängers für den Verpflichteten gleichgültig sein kann, nichts im Wege steht. Obgleich der Auszug nur auf einem persönlichen Rechtstitel beruht, so ist das Recht des Auszugs dennoch ein dingliches, gegen jeden Besitzer des Gutes geltend zu machendes, weshalb auch der Auszüglers eine Veräußerung des Gutes nicht hindern kann.

Was die Gegenstände des Auszugs betrifft, so sind diese äußerst verschieden und richten sich nach dem Vertrage. Im Allgemeinen sind es solche, welche zum gewöhnlichen Unterhalt gehören. Der Auszug hört wie andere Forderungsrechte auf, wenn das Gut untergeht, wenn der Auszüglers Eigenthümer desselben wird, die Zeit, für die er bestellt war, abgelaufen ist, wegen Verlassung des Gutes, Erlaß und Verjährung. Erlösungsarten dagegen, die in der eigenthümlichen Natur des Auszugs ihren Grund haben, sind der Tod des Berechtigten, Trennung der Ehe, im Falle dem zweiten Ehegatten das Recht auf den Auszug ausgemacht worden ist, Concurs und Substitution.

Das Institut des Auszugs hat heute öconomisch und social-politisch seine höchst gefährlichen Seiten und verdient legislatorisch keine Begünstigung. Es leidet der Trägheit des Bauern Vorwurf, indem es ihn lockt, noch im besten Alter seine Witttschaft dem Acker abzutreten und sich pflegen zu lassen, weshalb manche Gesetzgebungen den Auszugsvertrag verbieten, bevor der Witt ein gewisses Alter erreicht hat. <sup>2)</sup> Es ist häufig die Quelle der tiefsten Bitternisse zwischen Eltern und Kindern, wenn diese ihre Kräfte oder die Ertragsfähigkeit des Gutes überschätzt und sich, dem Drange nach Selbstständigkeit nachgebend, gegen Uebnahme des Gutes zu einem unerforschlichen Altherthell verpflichtet haben. Verfolgt sie Mißwachs und anderes Unglück, so nimmt die Pflicht, den arbeitsunfähigen Auszüglers ernähren zu müssen, die Gestalt eines Krebsgeschwams an, die den leichtsinnigen und auf's Aeußerste getriebenen Sohn nicht selten die ruchlose Hand gegen den eigenen Vater erheben läßt.

<sup>1)</sup> REX. Th. I. Tit. 11, § 603. 604.

<sup>2)</sup> Pfeiffer, Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechts-Wissenschaft. Bd. 4. Nr. 8. S. 331 ff.

Auslieferung, s. Kartell.

Ausnahmegericht, s. Gerichts-Verfassung.

Auspicien, s. Römische Religion.

Aussetzung, s. Familie.

Ausstellung, s. Industrie.

**Austerlitz**, ein 2 Meilen südöstlich von Brünn in Mähren, unweit der nach Olmütz führenden Poststraße gelegenes Städtchen, hat durch den am 2. December 1805 von Napoleon gegen das österreichisch-russische Heer in seiner Nähe erfochtenen Sieg (wegen Anwesenheit der Kaiser Franz und Alexander auch die Dreikaiser-Schlacht genannt) eine welthistorische Berühmtheit erlangt. — Dieser Sieg, durch den er am ersten Jahrestage seiner Kaiserkrönung den raschesten, erfolgreichsten und vor der Kritik müßergültigsten seiner Feldzüge beendete, erhob Napoleon auf den Höhepunkt seiner Macht. — Die Schlacht von Austerlitz war eine Vernichtungsschlacht im vollsten Sinne des Worts, und wenn durch den bereits an dem folgenden Tage abgeschlossenen, binnen kürzester Zeit von dem Frieden zu Preßburg gefolgten Waffenstillstand ihre unmittelbaren Folgen nicht in dem Maße auslösend auf das allirte Heer wirkten, wie die der Niederlagen von Jena und Auerstädt auf das preussische, so waren ihre politischen Konsequenzen für ganz Europa von viel eingreifenderer Bedeutung. — Nicht nur die dritte Coalition gegen Frankreich, an deren Bildung Pitt seit dem Jahre 1803 mit rastloser Anstrengung gearbeitet hatte, wurde durch den Sieg von Austerlitz gesprengt, sondern auch Preußen, das, nachdem es durch zehnjährige Neutralitäts-Politik es mit allen Parteien verдорben hatte, eben im Begriff gewesen war, denselben beizutreten, diplomatisch geschlagen, durch die Annahme des Danaer Geschenks, Hannover, mit England gründlich entzweit und Frankreich gegenüber in eine Lage gebracht, die ihm binnen kürzester Frist nur die Wahl zwischen völliger Abhängigkeit oder Krieg ohne Bundesgenossen gegen den übermüthigen Nachbar ließ. — Von jenem Tage ab ward es auch dem blödesten Auge klar, daß Napoleon die Rolle des modernen Alexander bis in ihre letzten Konsequenzen durchzuführen gesonnen sei, und wenn es nach dem Frieden von Tilsit einen Moment schien, als ob er sich mit der Herrschaft des Westens begnügen und für den Osten an Ausfluß eine ebenbürtige Stelle einräumen wolle, zeigte es sich doch bald, daß die Freundschaft mit dem russischen Jaren nur erst das „Divide“ des im Wesen des Napoleonismus selbst begründeten Grundsatzes war, um seiner Zeit das „Impera“ desto entschiedener durchzuführen zu können; und daß Gott der Herr selbst Seine Hand sichtbar dazwischen strecken mußte, um die Begründung einer glaubenslosen, Alles mechanisch centralisirenden, jede individuelle Regung im Völker- und Staaten-Leben erstickenden, französisch-romanischen Universal-Monarchie zu verhindern.

Napoleon hatte die unerhört raschen Erfolge in den beiden ersten Monaten des Feldzugs sowohl der Vortreflichkeit seiner strategischen Combinationen, die den wohl überlegten Zügen eines Meisters auf dem Schachbrett gleichen, als den schweren Fehlern seiner Gegner zu danken gehabt, welche dem Andringen Pitt's, der eine Landung in England durch das bei Boulogne versammelte französische Heer fürchtete, nachgebend, den Krieg durch Ueberschreiten der bairischen Grenze, vorzeitig eröffnet hatten, als die erste 40,000 Mann starke Staffel des russischen Heeres unter Kutusow noch an der galizischen Grenze, der größere Theil aber, durch die drohende Haltung des preussischen Cabinets aufgehalten, noch weit zurück in Polen stand. — Nach der Capitulation von Ulm durch Mack (s. dies. Artikel) am 17. October, drang Napoleon mit so überlegenen Kräften auf Wien vor, daß der inzwischen bis an den Inn vorgegangene Kutusow sich genöthigt sah, bei Mautern auf das linke Donau-Ufer sich zurück zu ziehen. Napoleon hatte indeß mit dem größten Theil seiner Armee nach den für die Oesterreicher unglücklichen Gefechten bei Lambach und Mariazell am 13. November Wien erreicht, sich vor dortigen Donaubrücke bemächtigt und den Marschall Lannes in Gewaltmärschen in Kutusow's linke Flanke gesendet, dieser hatte den ihm auf dem Fuße folgenden General Mortier bei Därenstein zwar mit Verlust abgewiesen, kam aber durch Lannes's Vormarsch in die übelste Lage, aus der er sich nur durch eine List, die Vorspiegelung eines Waffenstillstandes, rettete, wodurch er einen Vorsprung von 24 Stunden gewann; seine 6000 Mann starke Nachhut unter dem Fürsten Bagration bestand gegen 5fache

Uebermacht ein äußerst heftiges Gefecht bei Schöngraben; obwohl umgangen, gelang es durch große Bravour dem Fürsten, sich durch zu schlagen und die Armee wieder zu erreichen. Diese hatte sich am 18. mit der Besatzung Wiens unter Fürst Johann Liechtenstein und am 20. bei Wischau mit einem Theil des ihr entgegen kommenden russischen Corps von Burkhöden vereinigt, war am 22., Brünn und dessen Citadelle aufgebend, in das Lager von Oltschau,  $1\frac{1}{4}$  Meile südlich von Olmütz gerückt und dort durch den Rest des Burkhöden'schen Corps und die russischen Gardes auf 83,000 Mann (incl. 15,700 Oesterreicher) verstärkt worden.

Napoleon, der bis Brünn gefolgt und ohne Schwertstreich dort eingezogen war, zugleich aber die Ankunft der russischen Verstärkungen erfahren hatte, erkannte das Bedenkliche eines weiteren Vordringens mit seinen verhältnißmäßig wenig zahlreichen — er hatte bedeutende Detachirungen gemacht — und noch dazu ermüdeten Truppen, er traf deshalb Maßregeln, um denselben durch Cantonnements einige Erholung, zugleich aber sich die Möglichkeit zu gewähren, einem plötzlichen Anfall zu begegnen, während er die näher stehenden detachirten Corps heranzog, um den Gegnern eine Hauptschlacht zu liefern, da für ihn eine baldige Beendigung des Feldzugs Angesichts der drohenden politischen Verhältnisse, besonders mit Preußen, wichtig war. — Unter dem Schutz des bei Rausnig und Wischau aufgestellten Vortrabs lagerte das 5. Corps in Cantonnements um Außerlitz, das 4. und die Gardes um Brünn; Bernadotte ward zur Beobachtung des in der Gegend von Iglau stehenden Erzherzogs Ferdinand dorthin vorgeschoben; Davoust, der mit einer Infanterie- und der Dragoner-Division seines Corps auf der Nikolsburger Straße nördlich von Wien stand, erhielt Befehl unverzüglich heranzurücken, und traf am 2. December früh ein. — Da Napoleon Alles darauf ankam, daß die zu liefernde Schlacht in eine möglichste Vernichtung des feindlichen Heeres auf dem Wahlplatze selbst ausschlage und nicht erst langwierige Operationen nöthig mache, um dieselbe nachher zu erzielen, er aber mit Grund daran zweifelte, daß die Russen, die zwar noch ganz in den Fesseln der alten Lineartaktik sich befanden und keine organische Eintheilung in Brigaden, Divisionen und Corps kannten, sich aber bis dahin überall, wo sie mit den Franzosen zusammengekommen waren, vortrefflich geschlagen hatten, durch Mandviren oder eine Art Plänkeltaktik, wie bisher die Oesterreicher zu besiegen seien, schien ihm eine Verbindung des Nahfeuers mit dem Bajonettangriff eine Nothwendigkeit; er beurtheilte richtig, daß die Russen erschüttert werden mußten, um sie angreifen zu können, daß aber, um sie zum Weichen zu bringen, der Angriff mit dem Bajonette nothwendig dazutreten müsse. — Er gab daher für die zu erwartende Schlacht eine neue Gefechts-Aufstellung, die als muster-gültig für die Offensive betrachtet werden kann. Jede Brigade (meist 4 Bataillone) sollte das eine Regiment im ersten Treffen in Linie entwickelt, in dem Intervall die Artillerie haben, das zweite im zweiten Treffen hinter den Flügeln des ersten in geschlossener Divisions- (Compagnie-) Colonne stehen — hatte die Brigade ein drittes Regiment, so sollte dies 100 Schritt rückwärts in Reserve bleiben — hinter jeder Brigade 1 oder 2 Schwadronen Cavallerie aufgestellt werden, bereit durch die Intervallen durchzubrechen. — So sollte ein gleichzeitiges Vorgehen mit Linien- und Artilleriefuer stattfinden, die Colonnen um die Flügel herum gegen den erschütterten Feind vordringen, die Cavallerie endlich in den weichenden Feind einhauen. — Drang dagegen feindliche Cavallerie durch das erste Treffen, so gerieth sie in das kreuzende Quarréfeuer des zweiten und ward von der diesseitigen Cavallerie attackirt.

Im Ganzen hatten sich in den letzten Novembertagen die Verhältnisse für die Verbündeten günstiger gestaltet; sie hatten Alles von der Zeit zu erwarten, Napoleon Nichts. — Ihre 83,000 M. starke Armee konnte bis Mitte December auf 95,000 M. verstärkt werden; von Süden her näherte sich außerdem das 80,000 M. starke Heer des Erzherzog Carl der Donau, und wenn derselbe auch noch durch diesen Strom von der Haupt-Armee getrennt war, und Napoleon den Vortheil der inneren Linie für sich hatte, konnte er doch das ganze rechte Donau-Ufer für sich wieder gewinnen und dem Legitimen große Verlegenheiten bereiten. Da außerdem die Stimmung Preußens der Coalition günstig geworden war, kam Alles darauf an, einige Wochen Zeit zu gewinnen. Dann mußte sich die Lage in entscheidender Weise ändern. Dazu stand man

bei Oltschau in einer starken Stellung, in der man nichts zu fürchten hatte, besonders bei der höchstens gleichen Zahl der gegenüber stehenden feindlichen Kräfte, und für den Fall einer französischen Seite beabsichtigten Offensive konnte man sich unter die Kanonen von Olmütz zurückziehen.

So vieles nun auch für bedächtiges Abwarten sprach, wurde doch in einem am 24. zu Olmütz durch die dort vereinigten Kaiser Franz und Alexander abgehaltenen Kriegsrath der Entschluß gefaßt, sofort wieder zur Offensive überzugehen, indem man als Gründe die Ungunst der Jahreszeit, welche die Divouaks allerdings sehr beschwerlich machte, und die Schwierigkeit der Verpflegung angab, da in Mähren keine Magazine angelegt waren. — Obwohl einflussreiche Männer, wie Schwarzenberg und Kutusow, sich gegen dieses Projekt aussprachen, wurden sie überstimmt, besonders da die Zuversicht des jungen Kaisers Alexander, der die Tapferkeit seiner Russen für unwiderstehlich hielt, und darin noch von seiner Umgebung, die mit unverhohlener Geringschätzung auf die Oesterreicher blickte, bekräftigt wurde, gar keinen Zweifel an dem Gelingen aufkommen ließ.

Der 27. wurde zum Aufbruch festgesetzt, und in 5 Colonnen setzte sich das Heer gegen das 8 Meilen entfernte Brünn in Bewegung; Kutusow, obwohl dem Namen nach zum Oberbefehlshaber ernannt, war jetzt ohne allen Einfluß, hütete sich aber wohl, aus dieser Passivität herauszutreten, da der listige Russe sehr wohl die Absicht seines ruhmbegierigen jungen Caren durchschaute, den Lorbeer des Sieges auf die eigene Stirn zu drücken, für den Fall des Mißlingens aber vor den Augen der Welt nicht der besiegte Feldherr zu sein. Factisch übernahm also Alexander die Oberleitung der Dinge, und der zu Kutusow's Generalstabs-Chef ernannte österreichische General Weitrother, ein gelehrter, aber gänzlich unpraktischer, sehr von sich eingenommener Offizier, der sich bereits durch die Dispositionen für Wurms'er's erstes Vorrücken zum Entsatz von Mantua (1796) und für die Schlachten von Rivoli und Hohenlinden ein keineswegs günstiges Renommé gemacht hatte, leitete alle Anordnungen. — Obwohl nun, da die Offensive einmal ergriffen, Alles auf die größte Schnelligkeit ankam, um Napoleon möglichst zu überraschen, wurde durch die peinlichste Sorgfalt, mit der man während des Marsches verfuhr, der streng in Reih und Glied und im Tritt geschah, so viel Zeit verloren, daß man nur sehr langsam vorwärts kam; daher war man am 28. Abends mit den Vortruppen kaum zwei Meilen von dem Terrain-Abschnitt (dem Goldbach) angelangt, wo Napoleon für den Fall des Angriffs sein Heer zu versammeln gedachte. Ging man entschlossen vorwärts, so mußte dieser, dessen erwartete Verstärkungen dorthin dirigirt, aber noch nicht eingetroffen waren, nothwendig über die Schwarzawa zurückweichen, und bei aller Unzweckmäßigkeit des Unternehmens war die Erklämpfung theilweiser Vorthelle wahrscheinlich. — Dieser Umstand konnte einem Feldherrn, wie Napoleon, natürlich nicht entgehen, und um die wenigen Tage bis zum Eintreffen Davoust's und Bernadotte's zu gewinnen, griff er dazu, Unterhandlungen anzuknüpfen, und sandte den General Savary zum Kaiser Alexander. — Dieser, der darin das Ergebnis der Furcht, die vor dem russischen Namen hergehe, sah, lehnte durch den Fürsten Dolgorucki alle Propositionen ab. Was indeß Napoleon durch dieses Mittel fehlgeschlug, gewann er doppelt auf andere Weise. Statt nämlich mit einem kräftigen Stoß auf der Olmütz-Brünner Straße vorzugehen, beschloß man auf Weitrother's Rath im Hauptquartier zu Wischau, am 29. den rechten Flügel des feindlichen Heeres zu umgehen und so dieses von Wien und allen Verbindungen abzuschneiden; demgemäß schien es nothwendig, südlich auf die von Ungarn über Austerlitz nach Brünn führende Straße überzugehen.

Abgesehen davon, daß diese Umgehung weder eine tactisch, noch strategisch zu rechtfertigende — für erstere zu weit, für letztere nicht weit genug — und weder durch die geringe Beweglichkeit des russischen Heeres noch durch die Natur der Gegend, in der sie unternommen wurde, besonders unterstützt war, wurde sie auch sehr unvollständig ausgeführt, da alles Gepäck auf der Brünn-Olmützer Straße blieb, auf welcher nur die schwache bisherige Avantgarde Bagration stand, und nach der Schlacht den Franzosen in die Hände fiel. Durch diesen ganzen Links-Abmarsch, wobei man nach dem treffenden Ausdruck eines Zeitgenossen drei Tage in sehr kleinem



Umfange strategisch den Boden stampfte, erreichte man für sich selbst nicht nur nichts, sondern verschaffte Napoleon, dessen Feldherrnblick die Absicht natürlich keinen Tag verborgen bleiben konnte, vollständig Zeit, seine Gegenmaßregeln zu treffen, und die wenigen Tage, die er durch Unterhandlungen zu gewinnen gesucht hatte, also Alles, was er wünschte.

Das Gelände, in welchem die Schlacht sich vorbereitete, ist im Westen von der Schwarza, im Osten von der Littawa begrenzt, welche da, wo die am Fuß der nördlich von Brünn auslaufenden Reste des böhmisch-mährischen Landrückens hinführende Olmüzer Chaussee sie überseht, etwa  $2\frac{1}{2}$  M. von einander entfernt sind. In der Höhe von dem  $\frac{1}{4}$  M. östlich von ihr gelegenen Austerlitz wendet sich die Littawa südwestlich und ergießt sich bei Augezd in den großen Satezjaner Teich. Zwischen beiden Gewässern, mit der Hauptrichtung von Nord nach Süd, bildet der Goldbach mit seinem höchstens 600 Schr. breiten Thal den Hauptabschnitt im Terrain. Vom Dorf Bellowitz ab, wo die Olmüzer Straße über ihn führt, bis zu dem nur durch einen schmalen, 1200 Schr. breiten Höhenrücken von ihm getrennten Satezjaner Teich — also auf etwa  $1\frac{1}{2}$  M. — liegen in diesem Thal die Dörfer Schlappanitz, Puntowitz — wo er von Osten her den an Sitzkowitz vorbeifließenden Byker Bach aufnimmt, — Kobelnitz, wo ein großer Teich, nur durch einen schmalen Damm vom Goldbach getrennt,  $\frac{1}{4}$  M. lang das ganze westliche Thal bis an den hier sehr steilen Rand desselben füllt; Dorf und Schloß Sokolnitz, dessen Park sich nach beiden Ufern ausdehnt, dann Tellnitz und endlich Rönitz, von wo aus der große Rönitzer Teich, vom Satezjaner Teich nur durch eine schmale Landzunge getrennt, auf 1 M. das östliche Ufer des Goldbach fast unmittelbar begleitet. In dem durch die Littawa, den Goldbach und die Brünn-Olmüzer Chaussee begrenzten Dreieck erheben sich die Prager Anhöhen, welche die Gegend in ziemlich weitem Umkreise beherrschen. Die Abhänge dieser durch die Schlacht berühmt gewordenen Höhen sind nach der Littawa zu steil, nach dem Goldbach hin sanfter; auf letzteren liegt das von einem, dem Goldbach zustießenden, Gewässer durchschnittene Dorf Prage, von den beiden Dörfern Puntowitz und Kobelnitz eine starke Viertelmeile entfernt.

In dies Gelände rückte am Nachmittag des 1. December das verbündete Heer; der Vortrab (Rienmayer) nach Augezd; die erste und zweite Colonne resp. 25 Bataillons unter Dochtorow und 18 Bataillons unter Langeron zwischen Augezd und Prage, die dritte 17 Bataillons unter Przihszjewski nordöstlich Prage, dahinter die 4. Colonne, 12 russische, 15 österreichische Bataillons, 2 Escadrons unter Kutusow, die 5., 18 österreichische schwere, 30 russische leichte Schwadronen unter Liechtenstein, hinter der 2. Colonne; Bagration mit 12 Bataillons, 30 Escadrons stand auf der Olmüzer Straße bei dem Posortiger Gasthause, wo die Straße von Austerlitz einfällt; 10 Bataillons, 20 Escadrons russische Garben unter Großfürst Constantin endlich westlich von Austerlitz in Reserve.

Obgleich Kutusow dringend einen Aufschub des Angriffs verlangte, um das den wenig manövrierfähigen Russen an und für sich nicht günstige Terrain erst kennen zu lernen, wurde doch der Angriff auf den folgenden Tag festgesetzt, aber erst um 12 Uhr Nachts den bei Kutusow in Austerlitz versammelten Generalen, die die Angriffs-Colonnen führen sollten, durch den General Weirother die 5 Seiten lange, überaus unklare Disposition mitgetheilt, der zufolge der linke Flügel (die 3 ersten Colonnen) unter Burhdwden den Goldbach, hinter dem man den Feind vermuthete, bei Tellnitz, Dorf und Schloß Sokolnitz, überschreiten, dann rechts schwenkend, zu einer Linie zusammengefügt, den Feind von seinem rechten nach dem linken Flügel zu „aufrollen“, die 4. Colonne, die Mitte, bei Kobelnitz übergehen und sich dieser Linie anschließen sollte — man wollte also die wichtigen Prager Höhen gänzlich verlassen. Bagration, durch einen über 6000 Schr. breiten Raum, den die Reiterei der 5. Colonne auszufüllen bestimmt war, vom übrigen Heer getrennt, erhielt Befehl, ruhig stehen zu bleiben, bis Kutusow und Burhdwden bis Schlappanitz vorgebracht sein würden, und dann seinerseits vorzugehen; angegriffen aber, seine Stellung zu behaupten. Die Reserve endlich sollte hinter Bagration's linkem Flügel die Position zwischen Kruch und Blagowitz, südlich der Olmüzer Straße, besetzen.

Napoleon, der mit seinen Hauptkräften hinter dem Goldbach gestanden hatte und entschlossen war, den Angriff seiner Gegner, deren Absicht er vollständig durchschaut hatte, durch einen mächtigen Gegenstoß auf die Prager Höhen, wodurch er deren Centrum durchbrach, zu lähmen, unternahm das in der Kriegsgeschichte beinahe unerhörte Wagniß, den größten Theil seiner Streitkräfte vor den Defileen aufzustellen, hinter denen man ihn suchte. Demgemäß stellte er die 2 Divisionen Vandamme und St. Hilaire des IV. Corps (Soult) vor Buntowitz und Strzikowiz gegen Prage auf, denen sich links das am Abend angelangte I. Corps (Bernadotte) angeschlossen; zu beiden Seiten der Olmüzer Straße stand die Reiterei Murat's und das V. Corps Lannes; 10 Bataillons Grenadiere und die Garden dahinter als Reserve. Auf dem rechten Flügel blieb nur die Division Legrand des IV. Corps mit 5 Bataillons bei Kobelnitz, mit 5 Bataillons und 12 Escadrons Cavallerie bei Sokolnitz und Telnitz. Das III. Corps (Davoust), das am Abend bei Groß-Raigern, eine Meile vom Schlachtfeld, angekommen war, wurde auf Sokolnitz dirigirt, wandte sich aber auf Telnitz, als das Gefecht dort begonnen hatte.

Aus der ganzen Disposition geht klar Napoleon's Absicht hervor, nach Durchbrechung des Centrums sich mit vernichtenden Schlägen gegen den linken Flügel zu wenden, wodurch ihm der glänzendste Erfolg fast gewiß war.

Am Morgen des 2. December lagen schwere Nebel auf der Gegend; um 7 Uhr traten die drei ersten russischen Colonnen an und stiegen gegen die Defileen des Goldbaches hinab; die beiden ersten trafen gegen  $\frac{1}{2}$  9 Uhr bei Telnitz und Sokolnitz ein; dort wurden aber die Läden durch die 5 Bataillone Legrand's lange aufgehalten, und nachdem sie sich der Dörfer bemächtigt hatten, langte Davoust an und warf sie wieder hinaus. Etwas später folgte die dritte Colonne, von der 10 Bataillone bei Sokolnitz den Bach überschritten und den westlichen Abhang zu ersteigen suchten, 7 aber als Rückhalt auf dem diesseitigen Ufer blieben, da zu derselben Zeit auf den Prager Höhen ein wüthender Kampf entbrannte. — Die vierte Colonne war nämlich einmal durch die 3. Colonne, der sie durch Prage über die dortige Brücke folgen mußte, dann durch die nach dem rechten Flügel ziehende Reiterei Liechtenstein's lange aufgehalten; außerdem aber hatte Kutusow, durch ein banges Vorgefühl gebannt, noch gezögert und erst um 9 Uhr auf die persönliche Aufforderung des Kaisers Alexander den Befehl zum Anreten gegeben; in demselben Augenblick hatten aber auch die beiden Divisionen St. Hilaire und Vandamme des Soult'schen Corps von Norden her die Höhen erreicht, und die eben aus dem Dorf herauskommenden in Halbzügen hinter einander marschirenden 27 Bataillone überraschend an der Läte und rechten Flanke angefallen. — Obwohl die Truppenzahl auf beiden Seiten ziemlich gleich war, machte doch die Ungunst der Verhältnisse den Kampf für die Allirten von vorn herein zu einem hoffnungslosen, und nach 2 Stunden, während welcher die Oesterreicher von 9000 M. 2400 verloren, ging die Colonne mit Verlust fast sämmtlicher Artillerie in völliger Auflösung gegen Austerlitz und Wazan zurück; auch die Brigade Ramenskoj der zweiten Colonne, die das Vordringen der feindlichen Massen gegen Kutusow bemerkt und in deren rechte Flanke gegangen, aber zu schwach gewesen war, um einen günstigen Umschlag herbeizuführen, wurde fast ganz aufgerieben. — Nachdem Napoleon sich von der gänglichen Eroberung der Prager Höhen überzeugt, befohl er dem durch die Dragoner-Division Beaumont verstärkten Soult, sich gegen Aujezd zu wenden, und führte die Garden persönlich nach Prage vor.

Gleichzeitig mit Soult war auch der linke Flügel des französischen Heeres zu beiden Seiten der Olmüzer Straße und über Strzikowiz vorgegangen; diese den Verbündeten durchaus unerwartete Offensiv-Bewegung brachte sofort deren Reserven, die sich eben bei Kruch entwickeln wollten, ins Gefecht; die eben eintreffende Reiterei Liechtenstein's warf sich entschlossen den Franzosen entgegen, konnte aber die Eroberung von Blazowiz und die dadurch herbeigeführte Trennung der Reserven und Bagration's von dem übrigen Heere nicht hindern. Ein vom Großfürsten Constantin befohlener allgemeiner Angriff auf das Dorf mißglückte, und obwohl die russische Garde du Corps ein Bataillon des 4. französischen Regiments sprengte und den Adler eroberte, konnte dieser einzelne Erfolg nichts wieder gut machen, zumal die Truppen nach der Eroberung

rung von Braze in der linken Flanke beschossen wurden; es wurde daher der Rückzug angetreten, der bis gegen Arzenowitz hin heftig bedrängt ward. Dort, hinter dem Abschnitt der Littawa, hörte die Verfolgung auf; Liechtenstein blieb in der Nähe des Dorfes stehen, die Garben gingen bis hinter Austerlitz zurück. Eben dahin zog auch der Fürst Wagram, der, durch Lannes mit Uebermacht angegriffen, es nur der Ausdauer seiner Cavallerie und zwei zufällig von Olmütz her anlangenden österreichischen Zwölfpfünder-Batterien verdankte, daß seine erschütterte Infanterie nicht gänzlich auseinandergesprengt wurde. Die französische Cavallerie ging auf der von Truppen ganz entblößten Olmüzer Straße vor, und fast sämmtliches Gepäc der allirten Armee fiel in ihre Hände. An den linken Flügel, Burzhöwden, der seit halb 9 Uhr bei Telnitz und Sokolnitz in heftige Posten-Gefechte verwickelt war, endlich aber die Defilées forciert und seinen Aufmarsch jenseit zum Theil vollendet hatte, scheint nach dem unglücklichen Gefecht bei Braze Niemand gedacht zu haben; Kamenskoy von der zweiten Colonne, dessen Brigade, wie wir gesehen, der vierten Colonne zu Hülfe eilte, aber vernichtet wurde, hatte dem Grafen Langeron eine Meldung geschickt, dieser aber nicht darauf geachtet, bis er die Niederlage seiner Truppen erfuhr und nun zu spät und mit unzureichenden Kräften ihm zu Hülfe eilte und sein Schicksal theilte. Kutusow soll nach der Niederlage des Centrums den Grafen Burzhöwden zurückgerufen, dieser aber noch gezdögert haben, da er von Telnitz aus den Umfang der Gefahr nicht erkennen konnte. Sicher ist, daß die auf dem diesseitigen Ufer gebliebenen 7 Bataillone der dritten Colonne bei Sokolnitz zuerst im Rücken angegriffen und auf das jenseitige Ufer geworfen wurden, wo sie die Verwirrung der durch Davoust von vorn gebrängten 10 übrigen nur vermehrten, so daß sich die dritte Colonne, von allen Seiten umringt, nach wüthendem Kampfe gendthigt sah, die Waffen niederzulegen. Dieser Widerstand hatte indeß den größten Theil des Soult'schen Corps bei Sokolnitz aufgehalten und den Rückzug der beiden anderen Colonnen erleichtert; nur die Division Wandamme war im Marsch geblieben und näherte sich Augezd in demselben Augenblicke, als der Vortrab Burzhöwden's dort eintraf; nach einem vergeblichen Versuch, durchzubrechen, wandte sich die nunmehr nicht sehr geordnete Masse nach bedeutendem Verlust an Geschütz auf Telnitz zurück und suchte auf dem schmalen Damme zwischen dem Satzjaner und Müntzer Teiche zu entkommen. Als das einzige Zeit vertheidigte Telnitz verloren war, die Satzjaner Mühle in Brand gerieth und dabei einige Munitionswagen in die Luft flogen, stieg die Verwirrung auf's Höchste. In wilder Flucht stürzte die Masse unter dem heftigsten Feuer der feindlichen Artillerie über das Eis des Satzjaner Teiches, das unter der Menge der Flüchtlinge und den Kartätschen des Feindes vielfach zusammenbrach; die russische Artillerie ging ohne Ausnahme ganz verloren, nur Kienmayer, der Burzhöwden's Vortrab am Morgen geführt, brachte seine sämmtlichen Geschütze nach Ottitz, etwa 1 Meile vom Schlachtfelde, zurück, wo sich 8000 Mann wieder sammelten, und, da die Verfolgung mit der einbrechenden Dunkelheit aufgehört hatte, unter dem Schuß der Reiterei Kienmayer's nach Mlleschowitz auf der Austerlitz-Göbinger Straße zurückgingen.

Der Gesamtverlust der Russen betrug 21,000 Mann und 133 Geschütze, der der Oesterreicher 5922 Mann. Erschüttert durch den eben so unerwarteten, als furchtbaren Schlag sendete Kaiser Franz unter Zustimmung seines Allirten wenige Stunden nach der Schlacht den Fürsten Johann Liechtenstein zu Napoleon, um Vorschläge wegen eines Waffenstillstands zu machen; am 4. fand eine Zusammenkunft beider Kaiser statt, wo die Grundlagen des bald darauf geschlossenen Preßburger Friedens verhandelt wurden. Das allirte Heer war allerdings in einem Zustande, der einer völligen Auflösung nahe kam, wenn aber Napoleon in seinem nach der Schlacht veröffentlichten Bulletin behauptet, den Waffenstillstand nur aus Rücksicht für den Kaiser Alexander eingegangen zu sein, der, mit dem ganzen Heere umringt, unvermeidlich der Gefangenschaft verfallen wäre, so ist dies eine eben so feste Lüge, wie die Behauptung, der Gesamtverlust der Franzosen habe nur 900 Tode und 6000 Verwundete betragen. Napoleon war am Abend der Schlacht in völliger Ungewißheit über die Richtung, in der die Verbündeten zurückgegangen, er hatte sowohl auf der Olmüzer, wie auf der Göbinger Straße Truppen nachgesandt, und als Davoust, der gegen die letztere vorging, auf die

Nachricht des Waffenstillstandes Halt machte, befand sich Alexander in Goltisch, jenseit der March, welchem Flusse die äußersten französischen Vortruppen sich erst auf  $\frac{3}{4}$  Meilen genähert hatten.

Ueber die durch ihre glänzenden Erfolge classisch gewordene Disposition Napoleons zur Schlacht ist viel gefabelt worden; wenn aber die, ihren kaiserlichen Feldherrn gern mit einem mythischen Glanze umgebenden französischen Schriftsteller behaupten, er habe dieselbe wochenlang vorher bereits im Geiste fertig gehabt, so ist dies eben so falsch, wie die Behauptung russischer Schriftsteller, ihm sei die Weyrother'sche Disposition verrathen worden. Da letztere erst in der Nacht in Austerlitz fertig wurde, konnte sie unmöglich bereits am Abend an Napoleon mitgetheilt sein; der Schlachtplan des Kaisers aber konnte ebenfalls nicht früher als am späten Nachmittage des 1. gefaßt werden, weil sich da erst die Absichten der Verbündeten definitiv gezeigt hatten; daß er sie errieth, beweisen glänzend seine Gegenmaßregeln, daß ihm aber durch gänzlich Verlassen der Pragener Höhen der Sieg so leicht gemacht werden würde, hat wohl seine kühnsten Hoffnungen übertroffen.

Die Nachricht von der Schlacht und dem darauf folgenden Frieden flog wie ein electrischer Schlag durch ganz Europa, und in das brechende Auge Pitt's, der am 23. Januar 1806 vor Kummer starb, da er die Aufgabe seines ganzen politischen Lebens, Bekämpfung der französischen Revolution in seiner doppelten Eigenschaft als Britte und als Legitimist gescheitert glaubte, fielen die ersten versengenden Strahlen jener Sonne von Austerlitz, die, blutigroth im Osten aufgehend, zehn Jahre lang als unheilsschweres Meteor über Europa schwebte, bis sie im Westen bei Waterloo versank.

**Austräge** (Austrägalgericht, Austrägal-Instanz). „Austrag“ war vermuthlich schon zur Zeit der reichsständischen Einigungen des Mittelalters, welche den ewigen Landfrieden vorzubereiten bestimmt waren, ein geläufiger und fester Begriff des bürgerlichen Lebens, da jene Bündnisse von ihm in gleicher Weise Gebrauch machen. Es lag gewiß nahe — „vox eleganter translata est ad iudicium,“ sagt das Glossarium von Halkaus zu diesem Worte — daß der Rechtsverkehr die allgemeine, dem täglichen Leben angehörige Bedeutung des Wortes „Austrag“, in welcher es das durch Berechnung, durch Ab- und Zurechnen gewonnene Resultat oder Facit bezeichnete, aufnahm, um ein Rechtsverfahren zu bezeichnen, in welchem ein Rechtsstreit wie ein Zahlen-Exempel richtig ausgerechnet und durch die Zuweisung dessen, was Rechtens sei, an jeden einzelnen Betheiligten beendet werden sollte; denn — wie ebenfalls Halkaus a. a. O. sagt — „boni iudicis aequae ac boni ratiocinatoris est, addendo deducendoque videre, quae reliqui summa fiat, et quantum cuique debeat, colligere.“<sup>1)</sup> In dem Austrägal-Verfahren — die Form „Austrägal“ ist gewiß gänzlich sprachwidrig, aber wohl schon zu sehr in die Rechtsprache eingebrungen, um wieder vergessen werden zu können — in dem Austrägal-Verfahren sollte der Richter seinen Fleiß nicht darauf richten, daß die Streitenden Theile in einem Vergleich, der auf beiden Seiten um des lieben Friedens willen am vermeintlichen Rechte kürzt, sich vertragen, sondern allein darauf, daß er eines Jeden Recht fände und die Differenzen der Parteien so auseinander rechnete, daß Jeder seine Pflicht und des Anderen Recht erkennen und aus rechtlicher Ueberzeugung von dem Streite ablassen mußte. Andererseits unterschied sich aber auch diese Art schiedsrichterlichen Verfahrens von dem des ordentlichen Processes vor dem öffentlichen Richter dadurch, daß es die Parteien nicht der Consequenz des im gerichtlichen Verfahren obenan stehenden Satzes: „Res iudicata pro veritate accipitur“, oder den Chancen, daß das s. g. materielle Recht zum s. g. formellen Unrechte oder das formelle Recht zum materiellen Unrechte werden kann, unterwarf, und daß die Entscheidung nicht in die Hände eines von der Justizhoheit gesetzten, sondern eines frei gewählten Richters gelegt ward, in welchem letzteren Punkte wieder das einfache Compromiß den Austrägen gleich war.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Wir sind es der Güte der Arbeit schuldig, hier auf die ausgezeichnete Darstellung Agidi's in Bluntschli's Staats-Wörterbuch Th. I., S. 234 hinzuweisen.

<sup>2)</sup> In diesem letzteren Punkt findet Jordan (Weiske, Rechtslexicon Th. I., S. 474) das ganze Wesen der Austräge, welches er mit den Worten umschreibt: „Schlichtung eines Rechtsstreites durch von den Parteien selbst gewählte Richter.“

Es flüchtete sich nun in diese besondere Art scheidrichterlichen Verfahrens: der letzte Rest der ächt deutschen Gerichtsverfassung, in welcher man den Schifften anvertraute, das Recht der Parteien nach den vorliegenden Thatfachen aus dem Rechtsbewußtsein des Volkes, aus seinen Rechtsübungen oder nach Anleitung geschriebener Gesetze oder Urtheile zu finden, und es wurden die Austräge ein bedeutames Institut des deutschen Rechtslebens, als die nationale Rechtsüberzeugung vor dem eindringenden geschriebenen Rechte Italiens in immer engere Grenzen gebrängt wurde und das Recht der Väter Nichts mehr galt in den gelehrten Gerichten der römischen Jurisprudenz. „Damit der Richter (welcher jetzt Diener eines geschriebenen Rechtes war) dennoch nach der alten Art Recht sprechen könne, wurde von den streitenden Theilen ein Richter gewählt, der aus ihrer Vollmacht spräche;“ <sup>1)</sup> man mied die Gerichte und suchte bei den Austrägen sein Recht. Aber mehr noch als diese Anhänglichkeit an heimische Rechtsstille wirkten die politischen Verhältnisse nach dem Falle der Hohenstaufen auf die Ausbildung der Austräge als eines Theiles des praktischen Rechtes, nicht bloß als einer altväterlichen, bequemen Verkehrsstille. Denn als die Uebermacht der Gewaltigen im Reiche das Verlangen der Ritterschaft und Städte nach einem sicheren Schutze ihrer Rechte und ihres friedfertigen Verkehrs nicht länger niederhielt, aber bei Kaiser und Reich nach dem Schirme wider die Gewalt der wachsenden Fürstenmacht vergeblich gesucht ward, drängte die Noth die bedrohten Stände zu Eintigungen und festen Bündnissen, durch welche den in Treue Verbundenen die dem Einzelnen fehlende und doch hochnützige Macht des Selbstschutzes gegeben würde. <sup>2)</sup>

Schon das 14. Jahrhundert sah aus den brechenden Mauern des Königthrones zwischen den aufstrebenden Säulen der landesherrlichen Gewalt die Keime und ersten Sprossen des ewigen Landfriedens und eines neuen Reichs- und Rechtslebens hervortreiben und die Ritterbürtigen und Städte; welche die Gemeinsamkeit der Gefahr den Haß früherer Fehden vergessen ließ, in Bündnissen vereinigt, welche durch Festigung des Friedens unter den Genossen selbst diese gegen die von außen drängende Uebermacht der Landesherren schützen sollten. Vor allen Dingen hielten diese politischen Schutz- und Trugbündnisse an dem Gebot fest, daß hinfort ein Rechtsstreit unter den Verbündeten durch keinerlei Gewalt der Parteien, sondern allein durch Schiedsrichter in friedfertigem Verfahren geschlichtet werden solle. Von dem Spruche und Rechte der Austräge hoffte man, was die gewaffneten Fürsten bedrohten und was des Kaisers und Reiches Gerichte nicht zu schützen vermochten. Gerade der Umstand, daß die Gefahr aller Orten dieselbe und im ganzen Reiche die Macht der Gerichte durch die Fehdewuth der Streitenden gebrochen, oder um des fremden Rechtes willen noch nicht überall Vertrauen gefunden, trieb die Recht schaffende Kraft der Nation in eine Richtung, welche zwar die Weugung des Rechtes unter die Herrschaft roher Gewalt zur Voraussetzung hatte, welche aber ein leuchtendes Zeichen des unter der Decke der Verwüstung lebenden Feuers des Rechtsgeistes des Volkes war. Die Gestalt der Austräge wuchs neben der gefestigten Ordnung kaiserlicher Gerichte mit der Ausdehnung jener politischen reichsfürstlichen Sonderbündnisse, der Vorläufer des ewigen Landfriedens. Im 13. Jahrhundert begannen diese — eine frühere Aufrichtung von Austrägen ist nicht bekundet, aber darum nicht unmöglich — mit dem Bunde der Hansestädte und dem der rheinischen Städte, welche im Interesse ihres Handels den Frieden der Austräge in allen ihren Rechtsstreitigkeiten begehrten; dann folgte der Verein der Kurfürsten des Reichs auf dem Tage zu Rense (1338) und danach im Gefolge der goldenen Bulle von 1356, deren, den Kurfürsten und Fürsten des Reichs günstige, Bestimmungen die Eifersucht und Besorgnisse der übrigen Reichsunmittelbaren erweckten <sup>3)</sup>, die Bündnisse der, durch die Siege schweizerischer

<sup>1)</sup> Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte § 258 R. a.

<sup>2)</sup> Sylv. Jordan a. a. O. S. 475 sucht die Veranlassung der Entstehung der Austräge zunächst in der Absicht der fehdelustigen Herren, durch Eintigungen und Austräge unter sich die Macht zur Handhabung des Fausrechts zu gewinnen. Derselbe läßt auch bei seiner Darstellung der Entstehung dieses Instituts nur den Herrenstand als Recht producirenden Factor auftreten: Beides gewiß mit Unrecht.

<sup>3)</sup> Vergl. Eichhorn: D. St. u. R.: Geschichte § 436.

Eidgenossen ermuthigten Städte in Schwaben, im Elsaß und am Rhein (wo der im 13. Jahrhundert begründete Städtebund nur von Neuem belebt ward) und die mancherlei Einigungen der Ritterschaften (der Sternbund, die Gesellschaft mit dem Löwen, mit den Hörnern, vom St. Georg u. a.), welche dann wieder mit den Bünden der Städte um gegenseitigen Beistand in den Fällen der Noth und um die Schlichtung etwaiger Gängel mit einander im Wege der Austräge sich vertrugen.<sup>1)</sup> Daneben begann — in sehr natürlicher Entwicklung — das Austrägalwesen in den engeren Kreisen der reichsunmittelbaren Familien zu erblühen: zahllose Verträge vereinigten die edlen Familien und wieder Familienverbände mit einander zu dem Gelübde austräglicher Schlichtung ihrer gesammten Streitigkeiten, und selbst einseitige Anordnungen von Austrägen durch letztwillige Dispositionen fanden eine willige Anerkennung der damit Bedachten und kamen oft genug vor, um die spätere Doctrin zu der Unterscheidung zwischen vertragsmäßigen oder bedingten und testamentarischen Austrägen zu berechtigen. So kam es, daß die Kraft der Autonomie in den Austrägen, welche das gesammte Rechtsleben der Reichsunmittelbaren beherrschten, ihren schönsten Sieg feierte; seit Karl IV. durchdrang die Idee der Austräge so sehr das gesammte Rechtsleben, daß dieser und die späteren Kaiser den Reichsstädten und sonst nicht zu einem solchen Verfahren vertragsmäßig Verpflichteten Austrägal-Privilegien verliehen, obwohl diese unbehindert waren, sich den Vortheil dieses richterlichen Verfahrens durch Verträge selbst zu geben.

Als nun aus diesen mancherlei Einigungen und Austragsverträgen endlich, nach vielen vergeblichen Versuchen, 1495 der ewige Landfrieden als die Reichseinigung hervorging<sup>2)</sup>, und der Reichsfriede nebst den wohl geordneten Reichsgerichten einem Jedem im Reiche, dem Reichsunmittelbaren wie dem Reichsunmittelbaren, Sicherheit in seinem Rechte verhieß, mußte für die autonomisch entstandenen Austräge der einzelnen Reichsglieder eine neue Epoche der Entwicklung beginnen. Die neue Gesetzgebung, welche das gerichtliche Verfahren ganz sonderlich betraf, mußte der so weit verbreiteten Sitte der Austräge Erwähnung thun: sie zu beseitigen war kein Grund<sup>3)</sup> und lag nicht im Interesse der ihre erstrittene Selbstständigkeit in keinem Punkte opfernden Reichstände, vielmehr war man bedacht, das Princip der Austräge auch in einer reichsgerichtlichen Instanz zur Geltung zu bringen. So begnügten sich die organisirenden Reichsgesetze nicht damit, die bis dahin vereinbarten oder durch Testamente oder Privilegien errichteten Privatausträge der Reichsunmittelbaren zu bestätigen, sondern sie erweiterten noch die Sphäre des austräglichen Verfahrens durch die Einführung gesetzlicher Austräge mit bestimmten, diese Art der Austräge zu einer förmlichen Instanz herausbildenden Formen<sup>4)</sup>. Zwischen den Jahren 1495 und 1806, wo das deutsche Reich endlich der Macht der Ereignisse erlag, und alle öffentlichen Verhältnisse einen Stoß, manche eine gänzliche Umwandlung erlitten, lagen freilich mehrere beachtenswerthe Stadien der Fortentwicklung dieses schiedsrichterlichen Verfahrens aus der seit der Errichtung des ewigen Landfriedens sanctionirten Rechtsanschauung; allein diese Darstellung muß sich darauf beschränken, das Resultat dieser geschichtlichen Vorgänge zusammen zu fassen. Bis zum Jahre 1806 hatte sich das Austragswesen in Deutschland in der Weise gestaltet, daß die schon vor der Errichtung des Reichskammergerichts errichteten Austräge der Reichsunmittelbaren stets in ungeschmälerter Geltung verblieben, daß aber für die Kurfürsten, Fürsten und Fürstenmäßige (d. h. die regierenden Fürsten und die denselben Ebenbürtigen), welche solche Privatausträge nicht gemein hatten, — also in subsidium —

<sup>1)</sup> Vergl. Eichhorn: D. St. u. R.-Geschichte § 401. Die Reichsritterschaft benutzte eben die Austräge, um ihre Reichsunmittelbarkeit zu sichern. Eichhorn, § 439.

<sup>2)</sup> S. Eichhorn a. a. O. § 408. 409. Ueber den Einfluß der Austräge auf die Entwicklung der landständischen Verfassung s. denselben § 424.

<sup>3)</sup> Es waren auch die gesammten politischen Verhältnisse des Reiches, dessen Frieden sich eben auf die tausend großen und kleinen Bündnisse seiner Stände und Großen stützte, von diesem Institute so durchwachsen, daß eine Beseitigung desselben in das gesammte öffentliche Leben tief eingeschnitten haben würde. Der ewige Landfrieden nahm auch nur eine Veranlassung, nicht auch den innersten Grund der Austräge (die Autonomie).

<sup>4)</sup> Es war schon auf dem Reichstage von 1437 und 1438 die Errichtung einer allgemeinen Austrägalordnung versucht, aber vergeblich.

gesetzliche Austräge (Austräge der Ordnung) für alle Rechtsstreitigkeiten dieser Herrn unter einander und mit jedem Dritten (nicht Fürstenmäßigen) bestanden, deren sich dann auch die übrigen Reichsunmittelbaren, nur nicht die Reichsstädte — denn das Recht der Austräge hatte inzwischen den Charakter eines Standesvorzugs angenommen — bei Streitigkeiten mit Personen höheren oder gleichen Ranges zu bedienen hatten. Die Formen dieser Legal-Austräge waren größtentheils sehr detaillirt bestimmt, und schon dadurch waren diese Schiedsgerichte dem Charakter ordentlicher Gerichte sehr nahe gerückt, indessen war dieses noch mehr durch die Bestimmung der ersten und späteren Kammergerichts-Ordnungen geschehen, welche den Richtern in den gesetzlichen Austrägen die Eigenschaft beständiger kaiserlicher Commissarien belegte, und in Theorie und Praxis herrschte die Auffassung dieser Austräge als einer „beständigen ordentlichen Reichs-Untergegerichts-Instanz, welche die höchsten Reichsgerichte genau zu beobachten verbunden seien.“<sup>1)</sup> Dazu kam, daß sie in den gerichtlichen Instanzenzug gezogen waren, und daß eine Appellation an das Reichs-Kammergericht stattfand. Endlich war auch bestimmt, daß eine Versäumung der für die Partelhandlung in den gesetzlichen Austrägen vorgeschriebenen Fristen die Instruction und Entscheidung dieser Sache sofort an jenes Reichsgericht devolvire, und daß diesem in allen Fällen die Execution des Spruches der Austräge zustehe. Daß ein Gleiches auch hinsichtlich der Privatausträge stattgefunden, ist nicht anzunehmen: von diesen fand dem Rechte nach keine Appellation an ein Gericht statt; den Grund hiervon werden wir später erwähnen. Seit der Errichtung jener gesetzlichen Austräge sprach man nun von einer Ausstrágal-Instanz und einem Ausstrágal-Gerichte, wenngleich auch diese Austräge ihren Charakter als Arten des schiedsrichterlichen Verfahrens noch nicht ganz verloren hatten.<sup>2)</sup> Freilich war bei den „Austrägen der Ordnung“ die Beziehung des Ausstrágalrichters und seiner Thätigkeit auf die freie Wahl der streitenden Parteien bedeutend geschwächt: allein die Art des Rechtsfindens und die Freiheit der Parteien, eine Sache durch Uebereinkunft oder einseitig durch Ungehorsam oder durch Nichtwahl des Richters sofort an das ordentliche Gericht des Reiches zu bringen, blieb doch auch jetzt noch eine lebendige Erinnerung an den Ursprung dieses in das öffentliche Recht des Reiches aufgenommenen Instituts der Blüthezeit der mittelalterlichen Autonomie. Dann aber hatte die Befugniß der Reichsunmittelbaren, über besondere Austräge sich zu vertragen, durch die Einführung gesetzlicher Austräge, welche stets nur im Falle des Mangels von Privatausträgen oder in Folge einer Uebereinkunft der Parteien thätig wurden, keinerlei Beschränkung erlitten, so daß vielmehr in dieser Periode der Entwicklung des Ausstrágalwesens die meisten Verträge darüber unter Reichsstädten, Reichsgrafen und Reichsrittern und selbst zwischen Landesherren und ihren Unterthanen (so in Braunschweig-Gelle) geschlossen worden sind. Auch wurden noch mehrere kaiserliche Privilegien an Reichsunmittelbare, welche den Legal-Austrägen nicht unterworfen waren, verliehen: indessen suchten die Reichsgesetze diese wie andere Befugnisse des Kaisers mehr und mehr zu beengen, wie dies namentlich der J. R. U. § 116 that.<sup>3)</sup> Den ursprünglichen Kreis ihrer Competenz überschritten die Austräge im Allgemeinen auch jetzt nicht, da sie noch in allen Criminalfällen und dann, wenn das Interesse des Reiches zugleich die Wahrung des Rechtes verlangte,<sup>4)</sup> cessirten, aber es fanden sich doch schon abnorme Bestimmungen in einzelnen Familienverträgen, die selbst für peinliche Sachen Austräge verabredeten<sup>5)</sup> und damit verriethen, wie wenig die Contrahen-

<sup>1)</sup> Leiß, Staatsrecht, § 126.

<sup>2)</sup> Vergl. übrigens über die gesetzlichen Austräge, die Darstellung Jordan's in Weiske's Rechtslexicon Th. I. S. 477. 478.

<sup>3)</sup> Vergl. Wahlcapitulation Art. XVIII. 37.

<sup>4)</sup> Leiß (Lehrb. des Staatsrechts § 126) nennt alle Fälle, wo die Competenz der ordentlichen Gerichte nicht durch Austräge ausgeschlossen werden konnte, den Landfriedensbruch und alle übrigen Reichsoffizial-Sachen, die Besitzstreitigkeiten, Pfändungen, Arreste und Repressalien unter zwei Reichsunmittelbaren, den Fall, wo mandata sine clausula zulässig seien, wo eine wahre Continenz oder Connerität der Sachen vorhanden sei, wenn ferner der Kläger zu den personae miserabiles gehöre, bei rein präparatorischen Rechtsstreitigkeiten, bei den Deservitenklagen der reichsgerichtlichen Advocaten, Procuratoren und Agenten, und endlich in Sachen, welche größere oder Reichsregal-Rehen betreffen.

<sup>5)</sup> S. Regidl a. a. D. S. 546-erste Note.

ten den innersten Grund der Austräge erkannt hatten. Denn es ist das Wesen der Autonomie und ihrer Bestimmungen, daß sie nicht über den Kreis der Rechtsverhältnisse der mit autonomischer Kraft Versehenen hinauswirken können, und das deutsche Recht hat dem Cardinalsage des römischen: *jus publicum privatorum pactis mutari non potest* stets unbestrittene Geltung verschafft. Jenes Mißverständnis war aber vielleicht die naheliegende Consequenz der Erhebung der Austräge zu einer reichsgesetzlichen Instanz gewesen: praktische Geltung hat dasselbe niemals gehabt. Allmählich hatte sich indessen eine Sitte in das Wesen der Austräge geschlichen, welche, dem Geiste derselben zuwider, ihre wesentlichste Stütze zu brechen drohte. Häufig ließ man nämlich den Vertrag über Austräge vom Kaiser oder selbst vom Papste bestätigen; und noch bis heute gewann die Ansicht der Doctrin Ansehen, welche die kaiserliche Bestätigung zu einer Bedingung für die Verbindlichkeit der Verträge macht.<sup>1)</sup> Allein jene Sitte wie diese Ansicht dürften wohl des rechtlichen Gehaltes entbehren, da es schon dem Wesen deutscher Autonomie — und diese hatte allein die Austräge in's Leben gerufen — widerspricht, ihre rechtswirkende Kraft einer anderen Gewalt zu entleihen, und ferner die aufzuweisenden Fälle einer geschenehen Bestätigung austräglicher Entscheidungen von Seiten des Kaisers oder auch des Papstes wohl das Mißverständnis der inneren Bedeutung dieses Institutes des öffentlichen und des Privatlebens in der Praxis, nicht aber die Existenz eines dem Grunde deutscher Rechtsanschauung widersprechenden Rechtsfages beweisen.<sup>2)</sup> Zachariae findet zwar für seine Ansicht einen inneren Grund in der „wirklichen Richter-Eigenschaft der Austräge,“ allein dieser Eigenschaft kann ein solcher Effect nicht beigelegt werden, da die Austräge eben autonome Gerichte wären. Wie wenig jener Sitte eine Rechtsüberzeugung der sie Lebenden inwohnte, läßt sich auch wohl aus der Thatfache erkennen, daß man nicht selten die päpstliche Bestätigung, nicht die kaiserliche, sich verschaffte. Uebrigens steht auch dieses Zeichen des Mißverständens des austräglichen Wesens nicht vereinzelt da — man denke an die bereits erwähnten Austrägal-Privilegien — und neben ihm bildete sich auch bald ein Mißbrauch der Austräge, vor deren Forum man auch seine Handel mit jedem Dritten, ihm durch kein Recht Unterworfenen, schlichten ließ, und je tiefer der alte Geist der Austräge entschlief, desto lauter wurden die Klagen über die Gewaltthätigkeiten ihrer Entscheidungen, und Moser mußte die Austräge seiner Zeit „die ärgsten Justizhindernisse“ schelten, unter deren Bedeckung der Stärkere den Schwächeren, nur auf eine andere Art, als zur Zeit des Kaufrechts geschehen, in den Saß schiebe.<sup>3)</sup>

Die politischen Vorgänge des Jahres 1806 mußten dann tief in das gesammte Austragswesen einschneiden. Mit der Losfagung des Kaisers vom Reich erloschen die Privilegien der Austräge, und mit dem Reiche endeten auch die Austräge der Ordnung: denn in diesen galten die Schiedsrichter als kaiserliche Commissarien und mußten also mit dem Kaiser ihre Gewalt verlieren. Nur die gewillfürten Austräge blieben im Wesen unangefochten, indessen litten die gewaltsamen Ereignisse dieser Zeit wohl kaum ihre Anwendung. Welche Anschauungen man überhaupt damals von Deutschem Rechte in den Kreisen des Gewaltherrschers hatte, bezeugt die Rheinbundsacte, welche der Austräge nicht anders gedachte, als im Artikel 28, wo den regierenden Fürsten und Grafen und deren Erben das Recht der Austräge — „*c'est à dire d'être jugés par leurs pairs*“ — in Criminalsachen zugesichert war.<sup>4)</sup> Erst bei der Berathung der deutschen Bundesacte kamen die Leiter der öffentlichen Angelegenheiten wieder auf die Idee der Austräge zurück, und die Sitzungen der Bevollmächtigten in Wien erfuhren manche Debatte über die bundesgesetzliche Ordnung der

<sup>1)</sup> So z. B. Zachariae (deutsches Staatsrecht Th. II. S. 733). Leib (a. a. D. § 125) hält diese Bestätigung wenigstens für die Gültigkeit der seit 1555, dem Jahre der neuen Kammergerichtsordnung errichteten Austräge für nothwendig. Die für die Gegenwart noch praktische Bedeutung dieser Ansicht wird unten erwähnt.

<sup>2)</sup> Vergl. die treffenden Bemerkungen Regibi's a. a. D. S. 539.

<sup>3)</sup> S. v. Leonhardi: das Austrägal-Verfahren des deutschen Bundes. Th. I. S. 83.

<sup>4)</sup> Diese Curiosität ist dann auch in Particularrechte übergegangen, so auch in eine königl. preussische Instruction vom 30. Mai 1820 § 17; vergl. Hejstter, Beiträge zum deutschen Staats- und Fürstenrecht, S. 173 Note 8.



Austräge. Allerlei Ansichten und Vorschläge wurden in den Conferenzen laut: man sprach für gänzliche Beseitigung der Austräge und Errichtung eines förmlichen Bundesgerichts als deren Ersatz, <sup>1)</sup> dann wieder von einer permanenten, wohl geordneten Aussträgal-Instanz und auch von Austrägen, welche für jeden einzelnen Fall von den Parteien erwählt würden, und es schwankte in diesen letzten beiden Fällen wieder die Entscheidung bei der Frage, ob neben den Austrägen noch ein Bundesgericht bestehen sollte <sup>2)</sup> oder nicht. Nur darüber tritt man keinen Augenblick, daß es der einen oder anderen Art Recht setzender Einrichtungen im Bunde bedürfe, da man die Unverträglichkeit einer jeden gewaltsamen Geltendmachung eines Rechtes der Bundesglieder unter einander mit dem obersten Principe der großen Einigung niemals vergaß. Erst am Tage der Unterzeichnung der Bundesacte, am 8. Juni 1815, vereinigten sich die differirenden Ansichten auf Grund einer württembergischen Proposition vom 3. November 1814 zu dem Schlusse des Artikels XI. der Bundesacte, welcher als bundesrichterliches Organ nur eine wohlgeordnete Aussträgal-Instanz schuf. Aber so klar und bestimmt auch die Bestimmungen dieses Artikels waren, so waren sie doch nur Grundzüge, deren Entwicklung vorbehalten blieb. Die Bundesversammlung, die Wiener Conferenzen, deren Thätigkeit mit der Emanation der Wiener Schluß-Acte vom 8. Juni 1820 endigte, und der besonders zu diesem Zwecke niedergesetzte Bundes-Ausschuß betrieben dann auch mit Ernst die weitere Ausbildung „der Austräge der neuen Ordnung“, aber es differirten wiederum die Ansichten wesentlich über die Fassung der Detailbestimmungen. Immer dachte man noch an die Errichtung einer „permanenten Aussträgal-Instanz“, aber weder bei der Aufstellung der Bundes-Aussträgal-Ordnung vom 16. Juni 1817, noch bei den Conferenz-Berathungen in Wien von 1819 und 1820 vermochte man diese Idee zu verwirklichen, obwohl man sie auch jetzt nicht aufgab. <sup>3)</sup> Jene Aussträgal-Ordnung, die Artikel 21—24, 31—34 der Wiener Schlußacte, ein besonderer Bundesbeschluß vom 3. August 1820 und die zur Ausführung jener Artikel 31—34 erlassene, auch auf die Vollstreckung aussträgalgerichtlicher Erkenntnisse ausgedehnte, Bundes-Executions-Ordnung von demselben Tage wurden und blieben dann nebst einigen Bundesbeschlüssen späterer Daten, welche besonders Formalien und sonstige Einzelheiten des Ausstragsverfahrens betrafen, die Normativen der bundesgesetzlichen Austräge, wie sie im Folgenden dargestellt werden. Ein revidirter Entwurf einer umfassenden Aussträgal-Gerichtsordnung ward zwar der Bundesversammlung durch die zu diesem Zwecke angeordnete Commission in der Sitzung vom 21. December 1820 vorgelegt, aber eine entscheidende Antwort darauf ist aus der Bundesversammlung noch nicht hervorgegangen: eben deshalb ist auch dieser Entwurf, als eine unerlebte Vorlage, noch immer nicht ohne alle Bedeutung, zumal noch unter dem 15. September 1842 auf Baierns Antrag eine Umarbeitung jenes Entwurfes durch die zur Revision der Aussträgal-Ordnung niedergesetzte Commission beschlossen worden ist. Aenderungen des bundesgerichtlichen Wesens sind namentlich auch seit 1848 Gegenstände politischer Wünsche und Bestrebungen gewesen, wie ja das sog. Dreikönigs-Bündniß vom 26. Mai 1849 die Errichtung eines Bundeskriegsgerichts in seinem Bundesstaate in dem Art. 5 besonders betont hat. Anlaß und das heutige Recht der Austräge, so lautet der bereits erwähnte Art. XI. der Bundesacte: „Die Bundesglieder machen sich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen, und falls dieser Versuch fehlschlagen sollte, und demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Aussträgal-Instanz zu bewirken, deren Ausspruch die

<sup>1)</sup> So der preussische Entwurf vom 13. Sept. 1814, die österreichischen Entwürfe vom December 1814 und Mai 1815, die österreichisch-preussische Vorlage vom 23. Mai 1815.

<sup>2)</sup> Hierfür stimmten die gemeinschaftlichen Artikel Oesterreichs, Preussens und Hannovers vom 16. October 1814 und die beiden preussischen Entwürfe vom Februar 1815, deren Bestimmungen Baiern billigte, Württemberg aber verwarf, weil ein Bundesgericht wider die föderative Natur des Bundes streite.

<sup>3)</sup> Vergl. R. Nohl: Die öffentliche Rechtspflege des deutschen Bundes. S. 26 fg

streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben.“ Also fallen die Grenzen der Competenz dieser Austrägal-Instanz mit denen der Zuständigkeit der Bundesversammlung als einer richterlichen Gewalt zusammen: „alle und jede Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander“ gehören vor das Forum der Bundes-Austräge, während die Differenzen der Bundesglieder mit ihren Unterthanen oder mit auswärtigen Staaten von ihm ausgeschlossen sind.<sup>1)</sup> Ein Versuch Preußens, durch eine Unterscheidung des Gegenstandes des Streites der Bundesglieder die Competenz der Austräge zu begrenzen und ihnen nur die Entscheidung von Rechts-, nicht auch von Interesse-Streitigkeiten zu überlassen, führte zu keinem praktischen Erfolge.<sup>2)</sup> Wenn nun aber auch jene Austrägal-Instanz das einzige Organ der richterlichen Thätigkeit des Bundes blieb, so erklärt doch der Artikel 24 der W. Schl. A. in Uebereinstimmung mit Art. 1 der Austrägal-Ordnung vom 16. Juni 1817 und mit Art. X. der A.-D. vom 3. August 1820 ausdrücklich, daß diese bundesgesetzliche Instanz keineswegs die Freiheit der Bundesglieder beschränke, „sonohl bei einzelnen vorkommenden Streitigkeiten, als für alle künftigen Fälle, wegen besonderer Austräge oder Compromisse übereinzukommen, wie denn auch frühere Familien- oder Vertrags-Austräge durch Errichtung der Bundes-Austrägal-Instanz nicht aufgehoben noch abgeändert werden.“ Also ist das Gebiet der bedingten Austräge bisher zu Austrägen berechtigter Häuser gänzlich unberührt geblieben, während die Befugniß, neue Privat-Austräge unter sich zu errichten, allerdings nur den Bundesgliedern, nicht allen jenen Familien und Geschlechtern (Fürstenmäßigen) zugesprochen ist. Zwar sicherte der Artikel 14 der Bundesacte diesen seit 1806 mittelbar Gewordenen, „nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassungen unter ausdrücklicher Aufhebung aller bisher dagegen erlassenen Verordnungen“ die Befugniß, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, unter dem Vorbehalt, daß sie dem Souverän vorgelegt und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden müßten: allein ob damit auch ein Recht, neue Austräge zu errichten, für diese „bevorzugte Klasse der Unterthanen“ anerkannt worden, ist wenigstens bestritten. Denn weit über die Grenzen solcher Verträge hinaus dehnt sich das Reich der Austräge, welche, außer in dinglichen und Familien-Verhältnissen vor allen Dingen auch auf Klagen aus Forderungen entscheiden, selbst wenn sie eigentliche Familien- oder Stamm-Austräge sind, und ist es deshalb bestritten, ob nach Art. 14 nur Verträge anderer Art (z. B. Erbverträge, Successions-Ordnungen) oder auch Verträge über neue Austräge den Mediatfürsten gestattet sein können.<sup>3)</sup> In dieser Beziehung will man eben die Mediatfürsten den übrigen Unterthanen der Bundesglieder gleichstellen, und diesen steht es unbestritten nicht zu, kraft autonomischer Gewalt der Landes-Justiz sich annoch zu entziehen. Aber insofern sind die Mediatfürsten auch hier unstreitig vor allen anderen Unterthanen bevorzugt, als diesen nicht einmal die früher begründeten Privatausträge geblieben sind, freilich nicht in Folge einer derogirenden Bestimmung der Bundesgesetze, sondern in Folge der Gewalt der Ereignisse von 1803 (Säcularisationen) bis 1815. Wenn man indessen noch weiter gegangen ist und behauptet hat, daß auch von den zur Zeit des Reiches begründeten Austrägen denjenigen, welche nicht einst vom Kaiser bestätigt und nicht durch einen späteren, nach Auflösung des Reiches stattgefundenen Willensact der Interessenten anerkannt worden seien, die verbindliche Kraft in der Gegenwart abgehen<sup>4)</sup>, so dürfte diese Meinung wohl als ein Schluß aus der irri-

<sup>1)</sup> Mit diesen Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander sind aber nicht die Differenzen über deren Bundesverhältniß oder über Auslegungen von Bundesnormen zu verwechseln. Die Entscheidung dieser ist jedenfalls der Bundesversammlung selbst, nicht ihrem Austrägalgericht vorbehalten. S. Jordan a. a. D. S. 484 f.

<sup>2)</sup> S. Zachariae a. a. D. Th. II. S. 727 ff. und Jordan a. a. D. S. 487/8.

<sup>3)</sup> Der Art. 14 der W. A. beruhte auf der Bestimmung einer Baierschen Declaration vom 19. März 1807: „Wenn bei einem dieser gräflichen oder fürstlichen Häuser durch Familienverträge besondere Austrägal-Gerichte eingeführt sind (also ist von früheren, nicht von neuen Austrägsverträgen die Rede), so hat ihr nunmehriger Souverän das Recht, dieselben näher untersuchen zu lassen; ihm ist es vorbehalten, wegen deren Bestätigung besondere Entschlüsse zu ertheilen.“ Vergl. Hegel a. a. D. S. 552<sup>\*)</sup>, welcher übrigens die Befugniß, neue Familien- oder Stamm-Austräge zu errichten, den Mediatfürsten zuspricht, eine Ansicht, welcher wir uns anschließen.

<sup>4)</sup> So Zachariae a. a. D. Th. II. S. 753.

gen Prämisse, daß die kaiserliche Bestätigung ein wesentliches Erforderniß der Gültigkeit der Austräge gewesen sei (s. oben), nicht begründet sein; auch würde ja der spätere Willensact der Interessenten den ungültigen Verträgen nur unter der Voraussetzung, daß jene noch zuerst zur Errichtung neuer Austräge berechtigt seien, Kraft verleihen, da es sich dann eben um die Errichtung neuer Austräge handeln würde. — Die Competenz der auch jetzt noch gültigen Privatausträge ist in keiner Richtung verändert. — Die Frage, ob auch jetzt die Privatausträge, wie die gesetzlichen Austräge zur Zeit des Reiches an den Reichsgerichten, an der Bundes-Austrägal-Instanz eine Ober-Instanz haben, ist durch keine Bestimmung der Bundesgesetze berührt, aber von der Wissenschaft fast allgemein bejahend beantwortet<sup>1)</sup>. Vielleicht verlangt aber diese Frage eine andere Entscheidung. Aus der Natur der Austräge sollte nämlich folgen, daß die autodikastische Entscheidung auch autonomisches Recht für die Parteien gäbe, und daß so wenig wie gegen Erkenntnisse eines frei gewählten compromissarischen Richters oder gegen Vergleiche, gegen den Spruch der Austräge ein Rechtsmittel zulässig sei: haben doch die Parteien, welche einem solchen Verfahren die Entscheidung ihres Rechtsstreites anvertrauen, den übereinstimmenden Willen, das gesprochene Recht auch als solches anzuerkennen und dessen Herrschaft zu dulden. Daß die rechtliche Thatsache, daß von der Bundes-Austrägal-Instanz eine Berufung nicht weiter stattfindet, nicht auch den Schluß begründe, daß eine solche auch nicht an dieselbe gelangen könne, ist gewiß richtig: aber derselbe Grund, welcher dort die Revision der Entscheidung ausschließt, dürfte ein Gleiches auch hier wirken müssen. Denn jener Grund liegt nicht etwa in dem zufälligen Mangel einer weiteren, zur Annahme von Berufung geeigneten Bundes-Institution: er liegt vielmehr darin, daß die Autonomie der Parteien es ist, welche die Austräge stützt und ihren Entscheidungen absolute Kraft verleiht: Wenn das Reichsrecht, wie oben erwähnt wurde, eine Berufung von den gesetzlichen Austrägen an das Reichskammergericht gestattete, so ist das eine Thatsache, welche unserer Ansicht nicht entgegensteht: denn diese Art der Austräge hatte die positive Anordnung der Reichsgesetze, nicht die autonomische Gewalt der Parteien zum Grunde, und „quod contra rationem juris receptum est, non est producendum ad consequentias“, (l. 14 d. de legg. l. 3). Wenn ferner zur Zeit des Reiches bei der Errichtung von Privat-Austrägen die Contractanten die Freiheit, gegen die Entscheidung ihrer Richter Rechtsmittel zu gebrauchen, sich gegenseitig sicherten, so mag eine solche Verabredung von den ordentlichen Gerichten oder der sonstigen Berufungs-Instanz ohne Weiteres respectirt sein: aber „consuetudinis ususque longaevis — auctoritas est — non usque adeo sui valitura momento, ut rationem vincat aut legem“ (l. 2 C. quae sit. l. c. 8, 55). Liegt ein solcher Vertrag vor, so ist er als nichtig außer Acht zu lassen, so lange nicht ein positives Gesetz an die Stelle der ursprünglichen Stütze des Austrägalwesens, der Autonomie, getreten ist. Jedenfalls aber müßte jener Vertrag der Parteien jetzt noch ohne praktische Bedeutung bleiben, da das Bundesrecht kein Rechtsmittelverfahren für die Bundes-Austrägal-Instanz kennt, und ohne solche processualische Vorschriften das endliche Recht unerfindlich bleiben müßte. — Beantragt eine Partei die austrägliche Entscheidung eines Rechtsstreites unter Berufung auf darüber geschlossene Verträge, und widerspricht der Gegner einem solchen Antrage, so wird die Bundesversammlung zur Entscheidung dieser Präjudicial-Frage als Vermittlungs- oder als Austrägal-Instanz thätig, wie ihrer Competenz überhaupt alle die Privat-Austräge betreffenden Controversen der streitenden Theile zur Entscheidung zufallen, während es selbstverständlich allen durch Vertrag, Testament oder Herkommen zu besonderen Austrägen Berechtigten freisteht, unter Zustimmung des Gegners auf dieses Recht zu verzichten, und, falls die Streit-

<sup>1)</sup> So Heffter: Beiträge zum deutschen Staats- und Fürstenrecht. (1829.) S. 216 flg. Zachariae a. a. D. Th. II. S. 734. Regibi a. a. D. S. 534. Die Frage verneint v. Dresch: Abhandlungen über Gegenstände des öffentlichen Rechts. (1830.) S. 33 flg. Jordan a. a. D. S. 478 stimmt der „richtigeren Ansicht“ bei, daß die Parteien auf die Appellationsbefugniß haben verzichten können. Für das heutige Recht stützt er auch die im Text vertheiligte Ansicht mit dem Argumente: „Diese (die gewillfürten Austräge) gehen den gesetzlichen vor, an deren Stelle sie treten, weshalb gegen die Aussprüche derselben nicht an ein gesetzliches Austrägalgericht appellirt werden kann.“ (A. a. D., S. 492.)

tenden Bundesglieder sind, sofort die Entscheidung der Bundes-Austrägal-Instanz oder sonst die der ordentlichen Landesgerichte zu veranlassen. Unanwendbar sind natürlich die Privat-Austräge in allen Fällen, wo nicht die Parteien und, wenn auf jeder Seite Mehrere stehen, nicht sämmtliche Beteiligte gemeinschaftliche Austräge haben: auch hier tritt, wenn Bundesglieder mit einander streiten, die gesetzliche Austrägal-Instanz in Thätigkeit. Von zwei besonderen Fällen, in welchen die Bundesglieder verpflichtet sind, mit Hintenansehung ihrer etwaigen Privat-Austräge die bundesgesetzliche Austrägal-Instanz zu respectiren, wird noch am Schlusse dieses Artikels die Rede sein.

Wenden wir uns nun zu der Darstellung des Rechtes der bundesgesetzlichen Austräge, so mag es nicht unpassend erscheinen, an folgende Punkte dieselbe anzuknüpfen.

I. Die Parteien. Wie schon erwähnt, können nur Bundesglieder, also nur die Souveräne der Bundesstaaten und die vier freien Städte, als Parteien vor der Austrägal-Instanz des Bundes auftreten. Alle sonstigen Mitglieder der fürstlichen Häuser und namentlich auch die Reblatifirten haben als Unterthanen — wenn nicht etwa Privat-Austräge ihnen zustehen — vor den ordentlichen Landesgerichten Recht zu suchen und sich geben zu lassen, und nur diese entscheiden auch über Ansprüche von Unterthanen gegen Bundesglieder. Aber das Bundes-Austrägalgericht ist darum kein Standesvorrecht, welches den Berechtigten als Bundesfürsten und Souveränen ausschließlich zustände, „sondern ein durch die politischen Veränderungen und insbesondere auch dadurch, daß die regierenden Fürsten durch die erlangte politische Selbständigkeit und Unabhängigkeit aus allen Standesverhältnissen herausgetreten sind, nothwendig gewordenes Institut, welches durch die freie Uebereinkunft der Bundesglieder in's Dasein trat, und daher auch nur von Bundesgliedern gegen Bundesglieder geltend gemacht werden kann.“<sup>1)</sup> Gleichgültig ist es aber, ob ein Bundesglied als Regent, oder als Familienhaupt, oder als Privatperson klagend auftritt oder in Anspruch genommen wird; denn soll dasselbe nicht in etner dieser Eigenschaften dem Rechte ganz entzogen sein, so müssen die Austrägalgerichte für alle ihre Streitigkeiten competent sein, da es einen andern Gerichtshof für sie nicht giebt. Begründet doch auch sonst der Gegenstand des Streites keinen Unterschied für die richterliche Competenz der Bundesversammlung.

II. Das Gericht. Die Bundesjustizhoheit haftet lediglich an der Bundesversammlung selbst, und die nach ihrer Verfassung berufene Austrägal-Instanz<sup>2)</sup> erscheint nur als eine Commission derselben, wie ehemals die gesetzlichen Austräge kaiserliche Commissarien waren. So erkennt denn auch das Austrägalgericht im Namen der Bundesversammlung, als deren unmittelbare Austrägal-Instanz, wie der Art. III. § 1 der Austrägal-Ordnung vom 16. Juni 1817 ausdrücklich erklärt: „Die deutsche Bundesversammlung kann nur sich selbst, und keine auswärtige Behörde unmittelbar als Austrägal-Instanz erkennen.“ Dennoch steht es selbstverständlich der Bundesversammlung nicht zu, an dem abgegebenen Erkenntnisse ihrer Austrägal-Instanz etwas zu ändern, es sei denn, daß diese ihre Competenz überschritten und über Recht oder Verfassung des Bundes selbst erkannt hätte.<sup>3)</sup> — Zu Austrägal-Instanzen sind nun bundesgesetzlich alle dritten obersten Gerichtshöfe der Bundesstaaten — also wo mehrere Bundesstaaten eine gemeinschaftliche höchste Instanz haben, diese — berufen.<sup>4)</sup> Competent werden aber diese Landesgerichtshöfe für den einzelnen Fall durch Wahl, für welche die Austrägal-Ordnung Art. III. folgenden Modus anordnet. Der Beklagte<sup>5)</sup> hat, nachdem das Vermittlungsverfahren, welches die Bundesversammlung einer jeden austräglichen Entscheidung vorangehen lassen muß, erfolglos geblieben, und der dazu niedergesetzte Ausschuss dieses der Bundes-

<sup>1)</sup> Jordan a. a. D. S. 488.

<sup>2)</sup> Der Name „Instanz“ ist aus dem Austrägalwesen des Reichs herüber genommen, jetzt aber ohne Bedeutung, da jedenfalls für die bundesgesetzlichen Austräge kein Instanzenzug mehr existirt.

<sup>3)</sup> Jordan a. a. D. S. 482.

<sup>4)</sup> Austrägal-Ordnung von 1817. Art. III. 3.

<sup>5)</sup> Bei den sog. Judleia duplois wird auch hier die Prävention oder das Voos über die Parteirollen entscheiden müssen.

versammlung angezeigt, binnen 4—6wöchiger Frist drei unparteiische Bundesglieder, welche verschiedene dritte Instanzen haben, dem Kläger zur Wahl vorzuschlagen. Dieser hat dann innerhalb derselben Frist eins dieser Bundesglieder als dasjenige, dessen höchste Justizstelle den Rechtsstreit austragen soll, zu benennen oder seine Einwendungen gegen dieselben geltend zu machen. Versäumt der Beklagte jene Frist, so geht sein Wahlrecht sofort auf die Bundesversammlung über, falls nicht eine Verlängerung der Frist von ihr beliebt wird. Eine Fristversäumnis auf der klagenden Seite hindert selbstverständlich überhaupt den Eintritt eines Austrägalverfahrens<sup>1)</sup>: es sei denn, daß der Beklagte zur Anstellung einer Provocationsklage bereits berechtigt sei. Sind auf einer oder auf beiden Seiten mehrere Streitgenossen, so schließt schon Einer der Beklagten durch den rechtzeitigen Vorschlag die bundesseitige Benennung aus, während von mehreren klagenden Litis-Consorten der Wählende wenigstens für seinen Anspruch das Austrägalverfahren begründet. Sollte das vom Kläger benannte Bundesglied mehre (coordinirte) höchste Justizstellen besitzen, so bestimmt, wenn nicht der Kläger selbst dies gethan hat, die Bundesversammlung das in diesem Falle competente Gericht. Diese übernimmt dann auch die Benachrichtigung des Gerichtshofes von der auf ihn gefallenen Wahl und theilt ihm die in dem vorausgegangenen Vermittlungsverfahren verhandelten Acten mit.<sup>2)</sup> Die Regierung dieses Gerichtshofes ist bundesrechtlich verpflichtet, die Thätigkeit der Austrägal-Instanz unbehindert zu lassen, wie diese des aufgetragenen Geschäftes sich nicht enthalten darf, wenn nicht „ganz besondere, der Bundesversammlung etwa unbekannt gewesene Verhältnisse, welche eine völlige Unfähigkeit der Instanz-Übernahme begründen“, vorliegen, in welchem Falle das Gericht binnen 14 Tagen nach Empfang des Auftrages seine Unfähigkeit vorschützen und die Bundesversammlung zur Beseitigung dieses Hindernisses durch die betreffende Staatsregierung veranlassen muß. Welches diese besonderen Verhältnisse sein können, ist nicht klar; es ist kaum ein anderer Fall zu denken, als der, wo ein beauftragtes Gericht nicht, wie die Bundesgesetze vorschreiben, mindestens aus 13 Mitgliedern mit Einschluß des Präsidenten besteht.<sup>3)</sup> Daß eine Incompetenz-Erklärung undenkbar sei,<sup>4)</sup> ist wohl zu viel behauptet, obwohl sie allerdings bei der Art und Weise, wie das Austrägalverfahren beginnt, nicht leicht begründet sein kann. Denn der Umstand, daß kein Rechtsstreit zwischen Bundesgliedern — der Mangel eines dieser beiden Erfordernisse würde die Incompetenz gewiß begründen — zur Entscheidung vorliege, sollte immer schon in dem nothwendiger Weise vorausgegangenen Vermittlungsverfahren zur Erörterung gekommen sein<sup>5)</sup>. — Durch Bundesbeschluß vom 19. October 1838 ist es den Bundesregierungen nachgelassen, einen besonderen Senat für Austräge in ihren höchsten Gerichtshöfen, aus mindestens 13 Mitgliedern bestehend, zu errichten, entweder für immer oder so, daß unter zwei Senaten ein bestimmter Turnus angeordnet ist. In jenem Falle sind die Mitglieder des ständigen Austrags-senates und zwei Ersatzmänner im Voraus zu ernennen und eventuell sofort wieder zu ergänzen. Sind solche besondere Einrichtungen nicht getroffen, so tritt das höchste Gericht im Plenum als Austrägalinstanz zusammen, natürlich unter der Voraussetzung, daß so

<sup>1)</sup> Der Commissions-Entwurf von 1820 (s. oben) läßt die Wirkung der Fristversäumnis des Beklagten ohne Weiteres auch auf die des Klägers übergehen. Vergl. Zachariae a. a. D. S. 737 Note 8.

<sup>2)</sup> „Jedoch nur zur Kenntnißnahme und nicht zum gerichtlichen Gebrauch.“ Jordan a. a. D. S. 494.

<sup>3)</sup> Die von Regldt a. a. D. S. 553 Note 3 aufgeworfene Frage: ob ein im Widerspruch mit dieser Vorschrift unvollständig besetzter Austrägal-senat nicht unfähig bleibt, auch wenn neue Mitglieder ernannt werden, ist wohl nicht ohne Weiteres oder zu verneinen. Werden die neuen Mitglieder wirklich ad hoc ernannt, so wird gewiß die Unfähigkeit bleiben: würden aber in dem betr. Gerichtshofe z. B. zufällig in dem Augenblick des erfolgten Auftrages zwei Vacanzen sein, welche zu besetzen die Regierung auch sonst verpflichtet wäre, und deren Besetzung vielleicht schon vorbereitet war, so würde zur Bejahung jener Frage kein Grund sein.

<sup>4)</sup> Zachariae a. a. D. Th. II. S. 738 Note 11. Vergl. Jordan a. a. D. S. 496, 4.

<sup>5)</sup> Uebrigens kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß im Falle der völligen Unfähigkeit zur Instanzübernahme dieselbe auch über jene 14tägige Frist hinaus geltend gemacht werden kann, da auf ein solches Hinderniß der Jurisdiction nicht verzichtet werden kann. Vergl. über diesen dunklen Punkt überhaupt Jordan a. a. D. S. 495.

mindestens 13 Richter mit Einschluß des Präsidenten an dem Verfahren und Erkenntnis Theil nehmen.<sup>1)</sup>

III. Das processualische Verfahren. Hier ist vor allen Dingen zu betonen, daß die Austrägalinstanz die gerichtliche Commission der Bundesversammlung, daß sie die einzige und höchste Instanz derselben ist, und daß ihre Entscheidung nicht als die eines Landesgerichtshofes, sondern als die der Bundesversammlung gilt. Daraus folgt zunächst, daß die Austrägalinstanz ausschließlich zur Vornahme aller processualischen Handlungen, welche der endlichen Entscheidung vorausgehen, berechtigt und verpflichtet ist, und daß sie, unabhängig in ihrer richterlichen Thätigkeit wie von ihrer Landesregierung, so auch von der Bundesversammlung, jener nur bedarf, um die Verfügungen an die Parteien — in der Regel vermittelt der beiderseitigen Bundesgesandtschaften<sup>2)</sup> — gelangen zu lassen.<sup>3)</sup> Die zweite Folge ist, daß das Austrägalgericht nicht nach dem materiellen Rechte seines Landes, sondern nach den bundes- oder gemeinrechtlichen Quellen die Sache der Parteien zu entscheiden hat.<sup>4)</sup> Dagegen richtet dasselbe die Instruction der Sache und deren processualische Entwicklung lediglich nach seinen Proceßgesetzen, also eventuell nach der particularen Gesetzgebung seines Landes. Zu dieser Instruction gehört aber nur die Anordnung der Fristen und Formalien des Proceßes und die Ueberleitung desselben in seine verschiedenen Stadien und nicht eine Entscheidung über die Statthaftigkeit und rechtliche Wirkung einer vorgewommenen Parteilhandlung, worüber stets die bundes- oder gemeinrechtlichen Bestimmungen und Grundsätze zur Norm dienen müssen. Daß übrigens die Zulässigkeit einer beantragten Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sich gleichfalls nach den Bestimmungen der im höchsten Gerichtshofe sonst geltenden Proceßordnung entscheide, ist jetzt auch durch einen Bundesbeschuß vom 15. September 1842 ausdrücklich sanctionirt. Die Pflicht der Kostenersatzung bestimmt sich consequent auch nur nach den gemeinrechtlichen Normen, während der Betrag der Kosten allerdings nach der Gebührentaxe des erkennenden Gerichtes — aber ohne Ansätze für dieses selbst — berechnet wird.<sup>5)</sup> Endlich ergibt sich aus der Eigenschaft dieser Gerichte als Austräge d. h. unter den freitenden Theilen vereinbarter Gerichte, daß ihre Verfügungen und Entscheidungen nur für diejenigen, welche sich dieser Instanz unterworfen, verbindende Kraft haben, daß also über die Zulässigkeit einer Widerklage und einer Intervention ohne Zweifel die Austräge entscheiden dürfen, daß aber die Adtation eines Dritten ihnen nicht zusteht.<sup>6)</sup> — Die Decrete der Austrägalinstanz können dieselbe inhaltliche Verschiedenheit wie die eines ordentlichen Gerichtes haben und rein processleitende Verfügungen, Interlocutorien und Deckentscheidungen sein.<sup>7)</sup> Auch können die Austräge nicht behindert sein, unbedingte Mandate unter den rechtlichen Voraussetzungen derselben an die Parteien zu erlassen, doch ist selbstverständlich die Ausübung von Geldstrafen unzulässig und die Executen aller Austrägalerkenntnisse der Bundesversammlung selbst vorbehalten,<sup>8)</sup> wie auch die Ahndung einer etwaigen Verletzung des gerichtlichen Ansehens durch eine Partei der Bundesversammlung im Wege der Beschwerde anheim gegeben werden muß. Das Verfahren selbst bietet zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß: ob im ordentlichen oder im außerordentlichen Proceße zu verhandeln, entscheidet sich allein nach der Belegenheit der Sache und ist dem Urtheile des Gerichtes überlassen. Eine bemerkenswerthe Bestimmung enthält indessen noch die Austrägalordnung von

<sup>1)</sup> Der Bundesbeschuß vom 19. October 1838 findet sich bei Zachariae a. a. D. S. 738 Note 3 abgedruckt.

<sup>2)</sup> S. Bundesbeschuß vom 7. October 1830.

<sup>3)</sup> Art. 22 der Wiener Schluß-Acte und Bundesbeschuß vom 3. August 1820 Art. II.

<sup>4)</sup> Vergl. besonders Jordan a. a. D. S. 498 und 499 Note 123; Zachariae a. a. D. S. 740 ff.

<sup>5)</sup> Bundesbeschuß vom 3. August 1820 Art. V.

<sup>6)</sup> Vergl. Zachariae a. a. D. Th. II. S. 742 Note 15. Die Intervention oder sonstige Theilnahme am Rechtsstreite kann natürlich durch Litisdenunciation sehr wohl herbeigeführt werden. Die Widerklage muß übrigens sofort erhoben werden. S. Bundesbeschuß vom 3. August 1820 Art. III.

<sup>7)</sup> Auch ist die Ablassung bedingter Endurtheile ohne Zweifel statthaft. S. Heffter: Beitrage. S. 230.

<sup>8)</sup> Bundesbeschuß vom 28. Februar 1833.

1817, Art. III. Nr. 8, worin die Austrägalinstanz verpflichtet wird, ihre endliche Entscheidung binnen Jahresfrist, vom Tage der Ueberreichung an gerechnet, abzugeben oder die Gründe eines „nothwendig geglaubten Verzuges“ der Bundesversammlung berichtlich anzuzeigen und deren Entscheidung über die Zulässigkeit einer Verzögerung abzuwarten. Gält man gegen diese Vorschrift den Artikel 22 der Wiener Schluß-Acte, welche der Austrägalinstanz die Leitung „des Processus und die Entscheidung des Streites in allen seinen Haupt- und Neben-Punkten uneingeschränkt, und ohne alle weitere Einwirkung der Bundesversammlung oder der Landesregierung“ übergibt, und dann gegen den obersten Grundsatz der Bundesjustiz, daß alle Streitigkeiten der Bundesglieder nur vor der bundesgesetzlichen Austrägal-Instanz ausgetragen werden können, so wird man mit Recht über jene Bestimmung der Austrägal-Ordnung von 1817 Bedenken haben und zu der Ansicht sich neigen, daß sie aus dem Austrägalrecht des Reiches, welches die Erlebigung aller Austräge binnen Jahresfrist vorschrieb, ohne klares Verständniß ihrer Bedeutung herüber genommen und für die Gegenwart um so mehr unpractisch geworden ist, als der Art. 22 der Wiener Schlußacte ausdrücklich verordnet, daß die Landesregierung auf Antrag der Bundesversammlung oder der streitenden Theile im Falle einer Idgerung von Seiten des Gerichts die zur Beförderung der Entscheidung nöthigen Verfügungen zu erlassen hat, und damit also besser für den ordnungsmäßigen Verlauf des Processus sorgt, als es das in der Austrägal-Ordnung vorgezeichnete Verfahren können würde.<sup>1)</sup> — Das Endurtheil ist, wie schon bemerkt, im Namen der Bundesversammlung abzufassen, mit vollständigen Entscheidungsgründen versehen,<sup>2)</sup> den Parteien zu eröffnen und hiernach mit den Acten der Bundesversammlung zu übersenden.<sup>3)</sup> — Endlich ist noch zu bemerken, wie durch Bundesbeschluß vom 23. Juni 1836 die Unanwendbarkeit von Stempelpapier und Sporeln bei Austrägal- und Compromißverhandlungen ausdrücklich ausgesprochen ist.

IV. Rechtsmittel. Durch die Bestimmung des Art. IX. der Bundesacte (vergl. Bundesbeschluß vom 3. August 1820 Art. VI.), daß die Parteien den Erkenntnissen der Austrägal-Instanz sich sofort zu unterwerfen haben, sind alle Rechtsmittel gegen den Spruch dieses Gerichts ausgeschlossen, und haben die Bundesgesetze auch keinerlei Rechtsmittel-Instanz in's Leben gerufen. Nur für den Fall, daß nach Abgabe der austräglichen Entscheidung neue (relevante) Thatsachen oder Beweismittel aufgefunden sein sollten, ist eine Wiederaufnahme des Verfahrens auf Grund eines, die Vollstreckung des angefochtenen Erkenntnisses nicht hindernden Restitutionsgesuches der betreffenden Partei gestattet. Dasselbe<sup>4)</sup> muß binnen 4 Jahren a dato der Aufhebung der nova bei der Bundesversammlung angebracht werden, und hat diese sodann das Austrägalgericht zur Entscheidung über die Zulässigkeit der Restitution, die Relevanz der neuen Thatsachen und danach zur Abgabe eines neuen Endurtheiles zu veranlassen. Uebrigens gelten für dieses Restitutionsverfahren keine besondern Bestimmungen: die Entscheidungsnormen bestimmen sich ganz so wie in dem früheren Verfahren und werden auch diese Erkenntnisse ohne Weiteres rechtskräftig. Nur ist hinsichtlich der Pflicht zur Ableistung des Restitutionseides bestimmt, daß dieselbe dem Vorstande derjenigen Behörde obliegt, unter deren Aufsicht und Genehmigung die Restitution beantragt wird, und eventuell demjenigen Beamten derselben, welcher die Sache bearbeitet hat, entweder in Person oder durch Special-Bevollmächtigte. Daß dieses außerordentliche Rechtsmittel auch von einem dritten Bundesmitgliede, das nicht Partei in dem Austrägalverfahren war, gebraucht werden könne, wenn dasselbe auf Grund der nova ein rechtliches Interesse an der Wiederaufhebung oder Aenderung des Austrägal-Erkenntnisses habe, ist zwar behauptet,<sup>5)</sup> dürfte aber nach der richtigeren Theorie, welche Rechtsmittel nur für diejenigen Personen kennt, welchen das Erkenntniß gilt,

<sup>1)</sup> Vergl. Jordan a. a. D. S. 497, 498.

<sup>2)</sup> Bundesbeschluß vom 3. August 1820 Art. V.

<sup>3)</sup> Austrägal-Ordnung von 1817 Art. III. Nr. 5,

<sup>4)</sup> Austrägal-Ordnung von 1817 Art. III. Nr. 9 und 10 und vom 3. August 1820 Art.

VI. — VIII. Vergl. besonders Geffter: Beiträge. S. 247 ff.

<sup>5)</sup> S. Jordan a. a. D. S. 500.

wohl besser verneint werden. — Die Zulässigkeit einer Nichtigkeitsklage empfahl außerdem der Entwurf vom 21. December 1820, aber bis jetzt ohne Erfolg. <sup>1)</sup>

V. Vollstreckung der Urtheile. Den Anstand, welchen ein Bundesglied der schuldigen Erfüllung eines austrägalgerichtlichen Erkenntnisses giebt, zu beseitigen, ist nur ein Recht und eine Pflicht der Bundesversammlung selbst. So legte der Art. 31 der W. Schl.-Acte <sup>2)</sup> die Vollziehung „der durch Anträge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter die Gewährleistung des Bundes gestellten compromissarischen Entscheidungen und der am Bundestage vermittelten Vergleiche“ allein in die Hände der Bundesversammlung, welche „zu diesem Ende, nach Erschöpfung aller andern bundesverfassungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Executionsmaßregeln, mit genauerer Beobachtung der in einer besonderen Executionsordnung dieserkalb festgesetzten Bestimmung und Normen“ in Anwendung bringen solle. Zu ergänzen ist natürlich, „auf Antrag der aus dem Urtheil der Austrägalinstanz berechtigten Partei,“ da abgesehen von dem Falle eines die Bundesverfassung selbst berührenden Streites zweier Bundesglieder mit einander eine Officialthätigkeit des Bundes so wenig bei der Vollziehung wie bei der Abgabe eines Austrägal-Urtheils veranlaßt sein kann. Die in jenem Art. 31 der W. Schl.-Acte erwähnte Executionsordnung ist die unter dem 3. August 1820 publicirte, deren Bestimmungen hier nur, soweit sie für die Execution der Anträge etwas Besonderes anordnen, in Betracht kommen. <sup>3)</sup> Ausdrücklich ist aber eine Entscheidung der in der Executionsinstanz sich erhebenden Rechtsfragen in den gerichtlichen Weg gewiesen, also zur Competenz des Gerichtshofes, welcher bereits als Austrägalinstanz das zu vollziehende Urtheil gesprochen hat, oder im Falle einer nicht austräglichen Erledigung der Sache an die nun erst zu diesem Zwecke nach den allgemeinen Vorschriften zu berufende Austrägalinstanz. Handelt es sich bloß um eine Declaration des abgegebenen Urtheils, so ist diese bei dem erkennenden Gericht selbst zu erwirken. Uebrigens ist nochmals zu erwähnen, daß diese Executionsordnung bei der Vollziehung von Erkenntnissen der bundesgesetzlichen wie der Privat-Anträge in gleicher Weise zur Anwendung kommt.

Schließlich ist nun noch der schon oben angekündigten Fälle, in denen die Bundesglieder verpflichtet sind, sofort vor den bundesgesetzlichen Anträgen ihr Recht zu suchen, Erwähnung zu thun.

1) Der eine Fall ist der im Art. 30. der W. Schl.-Acte vorgesehene. Wenn nämlich Forderungen von Privatpersonen (d. h. denselben gegen ein Bundesglied zustehende) deshalb nicht befriedigt werden können, weil die Verpflichtung, denselben Genüge zu leisten, zwischen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten ist, so hat die Bundesversammlung auf Anrufen der Bethelligten (also auch der betroffenen Privatpersonen) zuvörderst eine Ausgleichung auf gutlichem Wege zu versuchen, im Fall aber, daß dieser Versuch ohne Erfolg bliebe, und die in Anspruch genommenen Bundesglieder sich nicht in einer zu bestimmenden Frist über ein Compromiß vereinigten, die rechtliche Entscheidung der streitigen Vorfrage durch eine Austrägalinstanz zu veranlassen. Es ist dieses ein in mehrfacher Beziehung anomaler Fall. Das Princip, daß die bundesgesetzlichen Anträge nur für und wider Bundesglieder existiren, schloß auf der einen Seite alle Ansprüche der Privatpersonen von der Competenz dieser Gerichte aus, während andererseits politische und Billigkeitsrücksichten den Bund zwangen, für die Befriedigung der Forderungen der Privatpersonen an Bundesregierungen, wenigstens in sofern Sorge zu tragen, daß das Justizhinderniß, welches in dem vom Art. 30. der W. Schl.-Acte berücksichtigten Falle offenbar vorhanden ist, beseitigt werde. Beide Principien oder Rücksichten wirkten mit gleicher Stärke auf die Fassung des Art. 30., welcher einen gerichtlichen Prozeß in's Leben ruft, der sonst einen regelrechten Gang nimmt, aber nicht zwischen dem Kläger und Beklagten, sondern nur zwischen zwei Beklagten verhandelt wird: denn der Kläger veranlaßt zwar die Austrägalverhandlungen, vermag jedoch nur kraft seines rechtlichen Interesses indirect durch sachgemäße Anträge auf den Verlauf des Prozeßes

<sup>1)</sup> Vergl. Jordan a. a. O. S. 500 und die Noten 132 — 136, namentlich auch Sacharic a. a. O. S. 746. III.

<sup>2)</sup> Vergl. Bundesbeschluß vom 3. August 1820 Nr. IX.

<sup>3)</sup> Art. XII. und XIV. der Exec.-Ordnung vom 3. August 1820.



einzuwirken. Dieser soll nun aber keine Entscheidung über ein materielles Recht geben, sondern nur eine „Vorfrage“ entscheiden, d. h. im rechtlichen Verfahren bestimmen, gegen welches Bundesglied eine Privatperson (ob ein Ausländer oder Deutscher, ist gleichgültig) ihre vermeintliche Forderung geltend zu machen hat. Daß in diesem Präjudicialverfahren leicht der Fall eintreten kann, daß der Richter ohne Prüfung der Begründung des materiellen Anspruchs des Klägers auch die Vorfrage nicht zu entscheiden vermag, ist nicht zu verkennen. Der Bundestag hat auch selbst die Abnormität dieses Prozesses nicht verkannt, aber seine Verhandlungen über eine Reform dieses, immerhin weitausläufigen und die Rechtsverfolgung einer Privatperson oft sehr erschwerenden Verfahrens haben noch zu keinem Ziele geführt<sup>1)</sup>. Welchen Umfang jene „Vorfrage“ haben dürfte, ob sie blos die positive Sachlegitimation betreffen solle, oder ob es sich dabei darum handle, wer bis zu ausgemachter Sache den Kläger einstweilen zu befriedigen habe, oder ob endlich das Gericht definitiv zu entscheiden habe, wer der Verpflichtete sei und dem Kläger gerecht zu werden habe, ist gleich bei der ersten Anwendung des Art. 30 im Schooße der Bundesversammlung selbst zur Sprache gekommen: der Bundesbeschluß vom 18. Januar 1821 entschied sich aber mit Recht für diese letztere Ansicht.<sup>2)</sup> Die Besonderheit des Verfahrens liegt aber in diesem Falle nur darin, daß hier alle Privatausträge unwirksam sind, und darin, daß die Bundesversammlung, beziehungsweise ihre Austrägal-Instanz hier die Sache des nicht auftretenden Klägers durch eine amsseitige Festsetzung der Fristen für die Partei-Handlungen (Versuch der Güte, Vereinigung über ein Compromiß und dann die Proceßhandlungen selbst) wahrnimmt. Bei Nichtbefolgung einer derartigen Verfügung soll auch sofort eine Verzichtsleistung auf die unterlassene Handlung angenommen und eben das ausgesprochen werden, was sonst, auf Antrag des anderen Theils, als Folge der Unterlassung, zum Behufe der endlichen Entscheidung, auszusprechen sein würde.<sup>3)</sup> Das wunderbare Verhältniß der Parteien zu einander, von welcher jede nur ihre Freisprechung, und nur um dieser willen die Verurtheilung der anderen will, hat die Erklärung der Bundesversammlung veranlaßt, „daß, da die Zuthellung der Parteirolle in solchen Fällen die Bedeutung nicht habe, wie im gewöhnlichen Proceßverfahren, an diese uneigentliche Verzichtsleistung (als Kläger, und Beklagter) auch keinerlei rechtliche Folgen, namentlich nicht in Beziehung auf die Beweislast geknüpft werden können.“<sup>4)</sup> Im Uebrigen kommen im Wesentlichen die allgemeinen Bestimmungen über das Bundes-Austrägalverfahren auch hier zur Anwendung.<sup>5)</sup>

2) Von anderen jener Fälle nennt der Art. 20 der W. Schl.-Acte in den Worten: „Wenn die Bundesversammlung von einem Bundesgliede zum Schutze des Besitzstandes angerufen wird, und der jüngste Besitzstand streitig ist; so soll sie für diesen besonderen Fall besugt sein, ein bei der Sache nicht bethelligtes Bundesglied, in der Nähe des zu schützenden Gebietes, aufzufordern, die Thatfache des jüngsten Besitzes und die angezeigte Störung desselben ohne Zeitverlust durch seinen obersten Gerichtshof summarisch untersuchen und darüber einen rechtlichen Bescheid abfassen zu lassen, dessen Vollziehung die Bundesversammlung, wenn der Bundesstaat, gegen welchen er gerichtet ist, sich nicht auf vorgängige Aufforderung freiwillig dazu versteht, durch die ihr zu diesem Ende angewiesenen Mittel zu bewirken hat.“ Also ist hier für die Entscheidung eines Besitzstreites ein außerordentliches Verfahren angeordnet; denn nicht nur, daß von der Anwendbarkeit von Privatausträgen hier keine Rede ist, das Gericht wird hier von der Bundesversammlung selbst, ohne Anhörung der Parteien, ernannt, und gegen das Urtheil desselben ist nicht einmal die Revisionsklage zulässig. Ob unter diesen Umständen hier überhaupt noch von einer Austrägalinstanz gesprochen werden kann, wird

<sup>1)</sup> Vergl. Mohl: Die öffentliche Rechtspflege des deutschen Bundes. S. 158 ff.

<sup>2)</sup> Vergl. Zachariae a. a. D. II. S. 751 Note 2.

<sup>3)</sup> Bundesbeschluß vom 19. Juni 1823.

<sup>4)</sup> Bundesbeschluß vom 15. September 1842 ad 2.

<sup>5)</sup> Vergl. Jordan a. a. D. S. 502—509 und die dort citirten, und Zachariae a. a. D. II. S. 748 ff.

bezweifelt werden dürfen, wenn auch fest steht, daß zur Zeit des Reiches in ähnlicher Weise ein Weststreit zwischen Reichsunmittelbaren entschieden wurde. 1)

So war die Entstehung und der Fortgang und so ist die heutige Gestalt eines hochwichtigen Institutes des deutschen öffentlichen Lebens. Mit Recht wird von einer Entwicklung des Austrägalwesens gesprochen. Was ehemals aus der Kraft der Autonomie hervortrieb, ist jetzt fast nur als eine Säugung der Bundesgesetze zu finden, und was einfließt in den engeren Kreisen der nach Selbständigkeit und Frieden ringenden Reichsunterthanen Wurzel schlug, ist jetzt nur in den höchsten Spitzen des staatlichen Lebens geblieben. Aber die Bedeutung der Austräge ist für die Gegenwart fast größer, denn je; sie sind die stärkste Stütze des deutschen Bundes, sie sind der lebendigste Ausdruck einer thätigen Selbstregierung. Eine Geschichte liegt hinter den Austrägen der Gegenwart, eine andere vor ihnen, und was an ihnen geschieht, wird immer eine Lebensfrage des deutschen Volkes und seines Friedens sein. Vergl. übrigens die Artikel *Mediationsakte*, *Reichsunmittelbare* und *Selbstregierung*.

Ueber den privilegierten peinlichen Gerichtsstand der Häupter der standesherrlichen Familien vor Austrägen in Preußen s. § 17 der Instruction v. 30. Mai 1820 (S.-S. v. J. 1820 S. 81 f.) und den Art. *Standesherrn*.

**Australien.** Noch vor weniger als hundert Jahren war das Stille Meer ein fast unbekannter Ocean, welchen regelmäßig nur die spärlichen Schiffe durchfuhren, welche von der amerikanischen Westküste, namentlich von Mexiko aus nach den Philipynten gingen. Die Entdeckungen Cooks und seiner Nachfolger haben allerdings eine mächtige Umgestaltung hervorgerufen; die hierdurch erzeugte Bewegung aber wurde nahezu neutralisirt durch die seit dem Aufstande der spanisch-amerikanischen Länder fortwährend sinkende Wohlfahrt der amerikanischen Westküste; und wenn die Vereinigten Staaten nach dieser Westküste vorzudringen strebten, so lag vor achtzehn, ja vor dreizehn Jahren noch der Grund weit weniger in den entfernten Vorteilen, die daraus den Vereinigten Staaten erwachsen mochten, als in dem Bestreben, sich nicht von England auf dieser Westküste umgarnen zu lassen, nachdem derselbe Plan im Ostindien-Gebiet mehrmals versucht worden und mißlungen war. Aber die Entdeckung des zur Zeit der nordamerikanischen Besitzergreifung von Californien noch nicht geahnten Goldreichtums gab plötzlich diesem Lande eine fast fabelhafte Wichtigkeit und drohte den Amerikanern ein ungeheures Uebergewicht zu verleihen. Da sollte ein noch reicherer Fund in Australien das Blatt mit Einem Mal wenden, und nun ward der Raum zwischen Amerika's Westküste einerseits, den Ostküsten Asiens, dem Indischen Archipel und den südaustralischen Ländern andererseits auf einmal der Schauplatz einer unermesslichen Thätigkeit und der wichtigsten Erscheinungen der Welt- und Völkergeschichte. Auf der einen Seite stanken schwache Völker vor dem Andrang der europäischen Fremdlinge in Nichts und Vergessenheit, andererseits gerathen Völker von uralter, aber mörcher Civilisation mit den ungestüm herandrängenden Europäern und Amerikanern in ein Zerwürfniß, aus dem sie nicht ohne wesentliche Umgestaltung ihrer geistigen Zustände entkommen werden. Ueberhaupt hat sich in Folge der Goldentdeckung in Californien, in Australien und neuerdings am Frazerflusse in Britisch-Columbien ein ganz eigenthümlicher Tummelplatz im Umkreis des Stillen Meeres gebildet, wobei England und Nordamerika in erster Reihe, von anderen europäischen Mächten Rußland, Frankreich, Spanien und die Niederlande in zweiter, endlich, mehr passiv als activ, China, Japan und Mexiko in die Schranken treten.

Innerhalb dieses Schauplatzes liegt mit einem Festlande, drei großen Inseln und sechszehn Haupt-Inselgruppen, nebst zahlreichen kleineren Gruppen, Inseln und Eilanden zwischen 47° S. Br. und dem nördlichen Wendekreis und mit der Hauptmasse nach dem Indischen Archipel hin, der fünfte Welttheil, der, weil er südwärts von der alten Welt liegt, den Namen *Südländ* erhalten hat. Indes pflegen wir Deutschen die kleineren Inseln und Inselgruppen, zumal wenn speciell von ihnen die Rede ist, mit dem allgemeinen Namen der *Südsee-Inseln* zu bezeichnen und den Ausdruck *Südländ* oder *Australien* mehr allgemein zu halten, oder vorzugsweise dem Festlande beizulegen. Die

Engländer wenden den Namen Australien stets nur auf das Festland an, führen andererseits die drei großen Inseln und die ihnen zunächst gelegenen Gruppen unter der allgemeinen Benennung Australasien auf und bezeichnen die Südsee-Inseln mit dem Namen Polynesen oder Inselwelt. Französische, zum Theil auch nordamerikanische Geographen begehen die geographische Ungereimtheit, den ganzen Indischen Archipel zu Australien zu rechnen und dies Alles mit dem Namen Oceanien zu stempeln, aber noch ungereimter sind die Benennungen Südinbien und Ostasien.

Australien im eigentlichen Sinne wurde den Europäern erst seit der Entdeckung des Seeweges nach Indien und nach der Besetzung der Sunda-Inseln bekannt. Lange Zeit verheimlichten die portugiesischen Seefahrer ihre Kunde von diesem Lande, dessen Nordküste von den Malaten „Marega“ genannt, seit unendlichen Zeiten diesem Volke als Sammelpfad zum Fange des Trepang, zweier Arten von Solothurien, diente und noch jetzt dient. Trotz aller Geheimhaltung erhielt das Abendland bald darauf Kunde und besaß bereits Karten von Marega im Jahre 1542, wie eine solche im britischen Museum uns lehrt. Der Name „Großjava“, den diese Karte dem Lande gab, ward von den Holländern, den nächsten Entdeckern, mit Nieuw-Holland vertauscht. Der Befehlshaber des holländischen Schiffes „Duyffen“ war es, der im Jahre 1606 die Ostküste des Carpentaria-Golfes entdeckte, hier aber wegen Mangel an Lebensmitteln umkehrte. Die Holländer ließen diese Entdeckung, ohne von dem eigentlichen Gegenstande derselben, da Torres in dem nämlichen Jahre erst die nach ihm benannte Straße auffand, Etwas zu ahnen, vielmehr die Carpentaria-Küste für die Fortsetzung von Neu-Guinea ansehend, nicht unbenutzt. Nach den Entdeckungstreifen von 1617 und 1623 erhielt die Küste den Namen Carpentaria, nach Peter Carpenter, dem damaligen General-Statthalter der holländisch-ostindischen Besitzungen. Als hierauf Anthonie van Diemen sein Amt als Generalgouverneur antrat, sandte er 1636 eine neue Expedition, unter Gerrit Thomas Pool ab, die den an der Westseite des Carpentaria-Busens befindlichen Theil der Nordküste erreichte und ihn Arnheemsland nannte und den südwärts sich hinziehenden Küstenstrich Wandiemensland. Die gleichzeitige Auffindung der Westküste war mehr ein Werk des Zufalls und der Strömungen des Indischen Meeres, die hier die Schiffe stets nach Osten treiben. Auf ähnliche Weise wie die Westküste wurde den Holländern auch die Südküste des australischen Festlandes bekannt. Mit Anthonie van Diemen's Tode im Jahre 1645 hörten alle Erforschungen der Holländer an diesen Küsten auf, und die holländisch-ostindische Maatschappij scheint es für überflüssig gehalten zu haben, ihre Kräfte an ein Land zu verschwenden, dessen Küsten nichts für ihre Zwecke Brauchbares darboten. Das Land gerieth seitdem beinahe völlig in Vergessenheit, der erst Cook es entriß. Dieser wandte sich, nachdem er auf seiner ersten Reise Neu-Seeland untersucht hatte, nach Westen und entdeckte hier die Ostküste Neuhollands, die er mit größter Sorgfalt erforschte, worauf er ihr die Benennung *Neu-Südwales* beilegte und von ihr im Namen der britischen Krone feierlich Besitz nahm. Nach dem Verlust Amerika's richtete die englische Regierung, angeregt durch die Berichte Cook's, ihre Aufmerksamkeit auf diese Küste und schickte im Jahre 1787 eine Expedition nach der an dem Ostgestade Australiens belegenen Botany-Bai ab. Ohne den geschichtlichen Verlauf dieser Expedition weiter zu verfolgen, sei hier nur im Allgemeinen bemerkt, daß solche unter dem Befehle des Capit. Arthur Phillip, dem späteren Gouverneur der Colonie, im Januar 1788 mit 600 männlichen und 250 weiblichen Verbrechern in Botany anlangte. Man fand diesen Punkt der Küste für die Zwecke der Expedition nicht geeignet, was den Capit. Phillip veranlaßte, mehr nördlich zu fahren, wo er so glücklich war, die große Meeresbucht Port Jackson zu entdecken, dessen Hafen, Sydney Cove, geräumig genug ist, alle Fahrzeuge der englischen Flotte aufzunehmen. Hier ging das kleine Geschwader vor Anker. Am 26. Januar wurde die britische Flagge aufgezogen und eine Niederlassung auf dem Punkte gegründet, wo sich seitdem die Stadt Sydney, die Metropole Australiens, erhoben hat.

Die Stelle, wo England seine Verbrechercolonie gründete, war, wenn auch für diesen Zweck keinesweges ungeeignet, doch für große Entdeckungen im Innern des Landes nicht günstig. Lange schlugen die Versuche fehl, über die Blauen Berge vorzubringen, und fast hatte man die Hoffnung, dies je auf dieser Seite zu bewerkstell-

gen, aufgegeben, um so mehr, als die Eingeborenen, die man darum befragte, von einem Pässe über die Berge nichts wußten oder nichts wissen wollten. Endlich trieb die Noth zu größern Anstrengungen, als im Jahre 1813 eine furchtbare Dürre einen großen Theil der Heerden dahintrafte; zwei Colonisten, Wentworth und Macarand und der Lieutenant Lawson drangen unter großen Beschwerden auf den Kamm des Gebirgs vor, und der erste Blick konnte sie überzeugen, daß auf der Westseite der Gebirge das Land sich langsamer und allmählicher abflache. Auf die erste Nachricht schickte der Gouverneur Lachlan Macquarie den Landmesser Evans ab, welcher die nach dem Colonialminister Bathurst benannten Ebenen und den Oberlauf eines bedeutenden Flusses entdeckte, den er nach dem Gouverneur Macquarie benannte. 1815 entdeckte man nun auch den Lachlan, und legte in dem schönen Macquarie-Thale die neue Colonie Bathurst an, welche der Anfangspunkt für die weitere Erforschung des Binnenlandes ward. Die Entdeckung der genannten beiden Flüsse im Innern spannte die Erwartungen auf's Höchste, und eine neue Expedition unter Oxley ward bestimmt, beide zu untersuchen, was dieser auch in seinen Reisen 1817 und 1818 that und zugleich die Liverpool-Ebenen und andere Grasflächen entdeckte, welche den westlichen Fuß der Blauen Berge in nördlicher Richtung umgärten. Von 1819 bis 1823 wurden die wichtigsten Forschungen südwärts gerichtet, die Bergketten auch dort überstiegen und der 1819 zufällig entdeckte Murrumbidgee untersucht. Besonders wichtig für die nähere Bekanntschaft mit dem Innern wurden die Reisen Cunningham's in den Jahren 1823 bis 1829; dieser untersuchte zugleich den obern Lauf mehrerer nicht unbedeutender Flüsse im nördlichen Theile der Colonie von Neu-Südwest, während 1824 zwei Colonisten, Howell und Gume von dem Plateau-See George in südwestlicher Richtung auf der Nordwestseite der australischen Alpen fortzogen, über mehrere nach NW. zu strömende Flüsse, unter andern über den später so genannten Murrumbidgee kamen und die Südküste bei Port Phillip erreichten.

Die bisherigen Expeditionen waren sämmtlich von der Ostküste aus unternommen worden, welchem Umstande man ihre wenige Resultate zuschrieb, da sie bei weiterem Vordringen mit einem schwierigen Terrain zu kämpfen hatten. Der Gouverneur von Adelaide, Gouler, glaubte in Uebereinstimmung mit anderen sachkundigen Männern, daß die Südküste Neuholands einen günstigeren Ausgangspunkt bilde; die Leitung der neuen Expedition wurde einem gewissen Eyre, der 1836 und 1839 den größten Theil der britischen Niederlassungen in Australien bereist hatte, übertragen. Eyre wurde der Entdecker des großen See's Torrens. Ihm folgte Sturt, einer der unermüdlichsten Erforscher des australischen Festlandes; er erreichte die nach ihm benannte Wüste im Februar 1845. Dasselbe Ziel, in's Innere weiter vorzubringen, suchte Leichhardt vom nördlichen Theil der Colonie von Neu-Südwest aus zu erreichen; er kam jedoch nur bis etwa zum 26° S. Br., und sein Freund Hodgson, der, über sein langes Ausbleiben besorgt, ihm nachreiste, drang nur einen Breitengrad weiter nach Norden vor. Im October 1846 machte sich Leichhardt abermals auf den Weg, diesmal in der Absicht, nach Westaustralien vorzubringen. Da die Reise von Sturt den Beweis geliefert haben sollte, daß im Innern von dem südlichen Meerbusen an bis wenigstens zum 24° S. Br. eine Wüste sich ausdehne, welche keine Hoffnung ließ, daß man hier durchdringen könne, so wollte Leichhardt bis zum 23° hinaufgehen, wo er auf seiner letzten Reise den Mackenziefluß entdeckt hatte, und diesem bis an seine Quelle hinauf folgen. Bekannt ist, daß Leichhardt nicht zurückgekehrt ist.

Die Expeditionen zur Erforschung des Binnenlandes mehrten sich in den letzten Jahren. Am unermüdlichsten zur Darlegung und Erforschung der Oberflächengestaltung Australiens zeigte sich in neuester Zeit Gregory. Die große Expedition, welche unter seiner Leitung im Jahre 1855 nach dem Norden des Festlandes abgegangen war, landete am 21. September desselben Jahres an der Mündung des Victoria-Flusses. Nach mancherlei Unfällen wurde am untern Lauf desselben ein Lager aufgeschlagen, und von hier aus machten die Mitglieder mehrere Excursionen nach dem Innern. Unter 18° 12' S. Br. und 130° 39' Westl. L. v. Gr. erreichten sie die 1260 (preuß.) Fuß hohe Wasserscheide zwischen dem Victoria und den nach Süden fließenden Gewässern.

Beschäftigt man sich in verhältnißmäßig neuerer Zeit erst mit der Erforschung des Binnenlandes so fleißig, so wurden die Küstenumrisse schon seit der Gründung der Colonie von Neu-Südwales besonders durch die Briten Vancouver, Edwards, Bigh, Flinders, Grant, Bass, King u. s. w., und durch die Franzosen d'Entrecasteaux, Daubin und Freycinet nach und nach erforscht. Nach dem Abvicessement zum zweiten Theil des seitens der englischen Admiralität veröffentlichten Australia Directory ist jetzt der Capt. Denham auf dem „Gerald“ mit der Erforschung der Küstenumrisse, so wie der Feststellung der Gezeiten beschäftigt.

Australien erstreckt sich bei einem Küstenumfange von 1940 Meilen durch 29½ Breitengrade oder 440 Meilen zwischen seinem Nordpunkt Cap York an der Torresstraße und Cap Wilson an der Bass-Straße, während seine Längenerstreckung 42 Längengrade beträgt, bei einer Entfernung von 550 Meilen zwischen dem Ostpunkt Cap Byron, — mit welchem aber die Lookout-Spize und das Sandh-Cap auf der gleichnamigen Strandinsel wetteifern, — bis zum Westpunkt Cap Inscription <sup>1)</sup> auf der Strandinsel Dirk Hartog, oder vielmehr der benachbarten Steppspize des unmittelbaren Continents.

Wie bei allen südlichen Festländern, so ist auch bei Australien die wagerechte Gliederung gering. Im Norden schneidet der 100 Meilen lange geräumige Carpentaria-Golf, ein Nebenmeer der Garafura-See, wohl tief ein, hat aber zu seinen beiden Seiten doch bloße Halbinselansätze, die Halbinsel York, und zwischen jenem Golf und der schon viel unbedeutenderen Cambridge-Bai das ehemalige Arnhemland. Noch unbedeutender sind die übrigen Buchten des Nordwestens und Westens, in keinem Falle Zwischenmeere eines Welttheils; der große Australgolf aber im Süden, von welchem der Spencergolf wieder ein unbedeutendes Glied ist, öffnet sich noch weiter als der Guineagolf und hat vollends keine Gliederung zur Folge. So bleiben als entscheidene Welttheilsglieder nur die Inseln, und unter diesen nimmt Tasmanien nicht ein Mal den hundertsten Theil des Continents ein.

Die tropische Nordküste des Continents ist besonders an zwei Strecken unwirksam und schwer zugänglich. Ein Mal nimmt die ganze Strecke im Nordosten des Sandh-Caps bis zum Cap York ein breiter Gürtel von Korallenriffen ein, das große ostaustralische Dammriff (barrier reef), welches durch einen breiten Meeresraum mit zahllosen Klippen und Flachinseln vom Lande selbst gesondert ist. Wie überhaupt das Korallenmeer an allen Küsten von solchen breiten Riffen umgürtet wird und außerdem eine Menge derselben zerstreut enthält, die um so gefährlicher für die Schifffahrt sind, als sich auf ihnen selten Inseln gebildet haben, so ist auch die Torres-Straße mit Klippen und Sandbänken in dem Maße angefüllt, daß nur schmale Kanäle eine höchst unsichere Schifffahrt gestatten. Am ausgezeichnetsten durch Hafenbildung ist die Steilküste des südlichen Australiens vom Cap Otway am Eingange der Bass-Straße an, welche Beschaffenheit auch die Insel Tasmanien theilt. Dagegen sind die Küstenstrecken vom Cap Leveque bis zum Nordwestcap oder der Blaming Spitze, sowie im Süden vom Cap Leeuwin bis zum Cap Baucanson oder Absju am Hintergrunde des großen Australbusens auffallend flach, hafensarm und dde.

Diese flachen, stellenweise sandigen und dden, an der Ostseite schwer zugänglichen Küsten waren es fast allein, die vor Kurzem noch neben einigen inneren Gegenden im südlichen und südwestlichen Theil von Australien den Europäern bekannt waren. Nicht etwa als ob unübersteigliche Gebirge oder andere physische Hindernisse da waren, sondern weil man erst in verhältnißmäßig ganz neuester Zeit sich überhaupt um Neuholland gekümmert hat, weil erst seit dem Jahre 1814, also seit erst 45 Jahren, die Erforschung des Innern von Australien in einer systematischen Weise begann, ohne den großen Vortheil zu haben, Erkundigungen, die einigermaßen auf Zuverlässigkeit Anspruch machen könnten, von den auf so niedriger Stufe der Gesittung stehenden Eingebornen einziehen zu können. Und was hat man im Laufe von nur 70 Jahren, oder

<sup>1)</sup> Dieses Cap ist nach einer Zinkplatte mit der Inschrift der Entdeckung Dirk de Hartog's, von diesem hier zurückgelassen, genannt. Freycinet nahm 1818 diese, 1697 von Blaming zuerst aufgefunden und von ihm, wie von späteren Seefahrern, unangefast gelassene Platte mit nach Frankreich, wo sie sich jetzt im Pariser Museum befindet.

eines einzigen Menschenalters, aus Australien gemacht! Ein rapid sich entwickelndes Land, eins der aufblühendsten, reichsten und werthvollsten europäischen Colonialreiche, die es je gegeben hat. So ungemein viel auch in den letzten zwei oder drei Jahren für die Erforschung des Innern sämmtlicher Continente der Erde geschehen ist, so überragen doch, wie wir gesehen, diejenigen Australiens alle anderen an Ausdehnung, Interesse und Wichtigkeit. Es galt, wie bei einem neuen unbekanntem Thiere oder einer Pflanze, so zu sagen, die systematisch-geographische Bestimmung des Continents im Ganzen genommen. Die Ansichten über die wahrcheinliche Beschaffenheit des Innern waren getheilt, und unter denseligen Personen, die sich darüber ein frühzeitiges Urtheil erlaubt haben, gab es Einen, der dreist genug war, mit Nachdruck zu behaupten, nach der Expedition in Nordaustralien von Gregory in den Jahren 1855 und 1856, „könne das Schicksal des australischen Festlandes als entschieden betrachtet werden. Es habe dem Schöpfer in seiner unbegreiflichen Weisheit gefallen, hier einen ganzen Continent als Wüste zu schaffen; es ergebe sich das trostlose Resultat, daß in Australien die Wüste die Regel, die bewohnbare Dase nur an den verhältnismäßig nahen Küsten die Ausnahme bilde, und daß über den großen Continent wohl 130,000 deutsche Geviertmeilen von Meer zu Meer trostlose Einöde, mit ihr ewiger Tod gelagert und ein ganzes Festland der pflegenden Hand des Menschen und somit der Civilisation verloren sei.“ Nach dem hentigen Standpunkt unserer Kenntniß von Australien könnte man diesen Continent im Ganzen genommen viel eher ein großes Steppenland als eine Wüste nennen; denn unter Wüsten versteht man unfruchtbare Ebenen oder Landstriche überhaupt, die in Folge ihrer Wasserarmuth in solchem Grade von aller Vegetation entblößt sind, daß sie gar nicht bewohnt werden können. Das kann man von Australien nicht sagen, im Gegentheil verbreitet sich die Bevölkerung und Colonistung mit Riesenschritten von den Seeufern immer mehr in das Innere; weite Strecken, die früher gar nicht beachtet wurden, sind mit zahlreichen Heerden von Rindvieh und Schafen unternehmender Colonisten besetzt. In beiden Seiten des übel berücktigten Torrens-See's sind überall die vorgezobenen Wosden der Cultur, und hoch im Flußgebiete des Murray, so recht in der Mitte der östlichen Hälfte des Continents, befinden sich ansässige Europäer mit ihren Heerden; am Darling-Fluß zählt man jetzt schon für eine englische Meile Weideland 1000 Thlr. und am Murray für dieselbe Strecke sogar 1700 Thlr.; die ganze Breite des Continents von Adelaide bis zum Carpentaria-Golf beträgt 260 Meilen, und bereits sind die Viehzüchter mit ihren Heerden von der Südküste aus 170 Meilen in's Innere vorgebrungen und haben das Land für gut befunden. In der That sind die vielen Expeditionen der letzten drei Jahre fast in allen Fällen durch die Nachrichten von den Colonisten angeregt, die mit ihrer Habe in's Innere gingen und günstig über die von ihnen aufgefundenen Landstriche berichteten konnten. Capit. Cadell hat im Bereich des Murray-Flußgebietes bereits 650 Meilen für die Binnenschiffahrt geeignet gefunden und glaubt, daß im Ganzen über 875 bis 1000 Meilen für Dampfschiffahrt sich eignen. Die Elbe ist bloß 115 Meilen weit schiffbar, der Rhein 120 und selbst die Donau nur 340 Meilen. Und das ist derselbe Fluß, dessen Mündung der berühmte Capitain Flinders bei Aufnahme der betreffenden Küste gar nicht bemerkt hat. Allerdings darf man sich Australien nicht als ewig grünendes, blühendes Land denken, etwa wie England oder wie die Sennen der Schweiz. Australien hat, wie die allermeisten Länder unseres Planeten, einen doppelten Naturcharakter, der durch die Jahreszeiten, durch Sommer und Winter, durch die trockene und nasse Jahreszeit bedingt wird. Vor dem Regen bildet fast ganz Australien eine öde Landschaft, nach dem Regen ein schönes Grasland; ähnlich ist es aber auch in vielen andern werthvollen und dicht bewohnten Gegenden der Erde. Selbst in unserm schönen Deutschland sehen weite Strecken im Sommer oder im Herbst oft nicht besser als eine Wüste aus, und daß selbst das Wasser bei uns nicht immer in Ueberfluß vorhanden ist, haben wir vor nicht langer Zeit recht empfindlich fühlen müssen. Als Dr. Barth, der berühmte Afrika-Reisende, im Herbst 1856 vom Herzoglich Gothaischen Parke aus einen Blick nach Süden über die von Gotha nach dem Thüringer Wald sich erstreckende Ebene warf, rief er unwillkürlich aus: „Das sieht ja ganz wie die Wüste bei Ruka aus!“ — Deshalb sind auch die auf ein und dieselbe Gegend sich beziehenden Angaben austral-

schwer Reisenden oft widersprechend, weil sie der eine in der trockenen Jahreszeit, der andere in ihrem grünen Kleide gesehen hat.

Wie in Australien heutige Forschungen die gestrigen als veraltet und unrichtig erscheinen lassen, so widersprechen die Resultate neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen der weit verbreiteten populären Ansicht, daß Australien der jüngste Continent sei. Ueberraschend ist das Resultat, daß sich neben großen Pflanzenfressern, auch die Reste von großen Fleischfressern finden, neben gigantischen Känguru's auch große Dasyurusarten. Den Bemühungen Clarke's, Wall's und Reichhardt's gelang es, aus den fossilen Knochen, welche ein Ansiedler im Jahre 1847 nach Sydney gebracht hatte, einen bis auf einige hintere Theile vollständigen kolossalen Schädel von 4 Fuß Länge zusammenzusetzen, den berühmten Schädel von *Diprotodon australis* Owen. Damit war ein ausgestorbener Thierkoloss nachgewiesen, ein Thier, das 10 bis 16 Fuß Höhe erreicht haben muß und das paläontologische Aequivalent unserer diluvialen Dickhäuter in Europa ist. Bekannt ist es, daß die australische Fauna und ebenso die Flora in ihrer Form von den Faunen und Floren der übrigen Welt so merkwürdig verschiedene Charaktere und Formen zeigen, welche in Europa die jurassische Periode oder im Allgemeinen die Secundärzeit charakterisiren. Man hat deswegen Australien einen Continent genannt, der die Entwicklungsperioden der übrigen Festländer nicht durchgemacht. Die Resultate der geologischen Untersuchungen in Neuholland scheinen diese Ansicht zu bestätigen, aber nicht in dem so allgemein verbreiteten irrigen Sinn, daß es ein junger Continent ist, der alle jene geologischen Entwicklungsperioden eigentlich erst noch nachzuholen hätte, sondern im Gegentheil in dem Sinne, daß Australien ohne Zweifel der älteste von allen Continenten der Erde ist, das in seiner jetzigen Gestalt am frühesten gebildete Festland, so daß seine jetzige Fauna und Flora in directer Abstammung den ältesten Stammbaum aufzuweisen hat. Man kennt nämlich in Australien bis jetzt außer sehr unbedeutenden und beschränkten Tertiär-Ablagerungen nur krystallinische Gebirge und primaire Formationen vom Silurischen aufwärts, welche die Hauptmasse des Continents zusammensetzen. Die ganze Reihenfolge der secundären Formationen scheint gänzlich zu fehlen. Aus dieser Thatsache folgt mit Nothwendigkeit, daß Australien seit dem Ende der Primärzeit Continent ist, nie wieder vom Meere bedeckt, somit seit dem Anfange der secundären Epoche durch alle jene undenkbaren Zeiträume hindurch, während deren Europa den gewaltigen geologischen Revolutionen unterworfen, ein ruhiger Boden war, auf dem Pflanzen und Thiere gedeihen konnten in ununterbrochener Reihenfolge bis heute.

Man zählt, so weit bekannt, sechs isolirte Gebirgsländer an den Rändern des Continents, von denen sich wahrscheinlich nicht mehr als eben so viel Berge zu der Höhe des ewigen Schnees erheben und von denen sich die höchsten Gipfel in den Australischen Alpen im Südosten des Welttheils befinden, wo an der Grenze von Victoria und Süd-Australien, am Küstenfluß Glenelg, das zuerst an der Südküste, dann an der Ostküste sich entlang ziehende neusüdwales'sche Gebirgsland beginnt. Im Südküstengebirge folgen auf die Grampiankette mit dem 4370 Fuß hohen Williamberge, die Südlichen Pyrenäen mit ihren reichen Goldablagerungen und dem Cole-Berg, als höchstem Gipfel. Nördlich vom Cap Wilson beginnen alsdann die Ostküstengebirge mit dem höchsten Gebirge Australiens, dem Barragongengebirge oder den Australischen Alpen, wo der Gotham zu 7280 Fuß, der Patrobe zu 7090 Fuß und der Kosciuszko, der bis vor Kurzem als höchster Berg Neuhollands galt, zu 7096 Fuß ansteigen; auf dieses folgen die Blauen Berge, an deren Abhang die fruchtbaren Hochplatten von Bathurst mit der zweiten Goldregion liegen und deren Schluchten und steil abgeschnittene Klippenartige Abhänge oft eine Tiefe von mehr als 1500 Fuß erreichen, und an die Blauen Berge schließt sich die Liverpoolkette, welche senkrecht zur Hauptrichtung westlich zieht, mit Gipfeln bis zu 4000 Fuß, an. Bei diesem Querjoch beginnt sofort der zweite, nördliche Theil des ganzen Gebirgslandes. Die Colonie Südaustralien besteht ebenfalls aus Gebirgsland, darunter die drei hervortretenden Gebirgsketten Mount Lofty, Mount Barker und Mount Wakefield. An der südwestlichen Ecke Neuhollands, in der Colonie West-Australien streicht von N. nach S., in einiger Entfernung von der Westküste, eine steile Gebirgskette, die den Namen Darlingkette führt, und ostwärts

von ihrem südlichen Ende die Stirlingsberge. — Was nun die orographischen Verhältnisse Tasmaniens anbelangt, so hat diese große Insel vor dem Continent den Vorzug, daß die oft wüsten Niederungen, die auf dem Festlande in so großer Zahl sich finden, ganz fehlen; sie bildet ein mäßiges Hochplattenland mit fruchtbarem, wiesenreichen Boden.

Wie es bis jetzt den Anschein hat, hat fast kein australischer Fluß feste perennirende Quellen, kaum mit Ausnahme von Australiens größtem Flußsysteme, dem des Darling-Murray. Den neuholländischen Strömen fehlen die charakteristischen Hauptmerkmale der bedeutenderen Flüsse anderer Welttheile, nämlich ein festes Flussbett, eine kräftige Strömung und eine mehr oder minder gleichmäßige Wasserfälle. Gewöhnlich bilden sie sich nur aus Ketten von Teichen, haben einen kurzen Quellenlauf, der sich von dem Mittellaufe fast nie unterscheiden läßt, stagniren zu manchen Zeiten, in Sümpfe und Seen sich auslösend, oder trocknen ganz aus, wogegen sie zu andern Zeiten wieder den verheerendsten und regelmäßigsten Anschwellungen unterworfen sind; sie haben häufig unzugängliche, durch Sandbänke verstopfte Mündungen, denen die Deltabildung, die so charakteristisch bei dem Nil, Ganges, der Wolga u. a. m. ist, ganz abgeht. Man kennt bis jetzt eigentlich nur vier höchstens sechs größere Flüsse, den Darling-Murray, den ungleich bedeutendsten, den Barku- oder Victoria-Fluß, den Victoria-Fluß des Nordwestens, den Gascogne und den Albert und Adelaide. Das Murray-System, dem des Euphrat gleichkommend, besteht aus zwei Haupttheilen; der südlichere und entwickeltere ist der Murray, der Hunie der Eingeborenen Australiens, welcher auf dem Kosciuszko entspringt und den Lachlan mit dem Murrumbidgee aufnimmt. Nur diese von den Australischen Alpen kommenden Flussglieder haben stets Wasser; die übrigen, welche zum andern, dem nördlichen Hauptarme, dem Darling oder Karaula, sich vereinigen, folgen schon dem herrschenden Charakter der australischen Flüsse, nämlich der Condamine, welcher nach Aufnahme des Maranoya in mehrere Arme sich theilt und Colgoa heißt, der Barwan mit zahlreichen Quellflüssen und der Bogan, nach deren Vereinigung der Name Darling eintritt. Der vereinigte Strom fällt unter dem Namen Murray in den Victoria-See, ehemals See Alexandrina genannt, aus welchem ein Canal in die Encounter-Bai führt. Der Warrego scheint ein westlicher Arm des Darling zu sein und kommt, wie einige Zuflüsse des Condamine, namentlich des Maranoya, bereits von dem nordaustralischen Berglande. Der Quellnachbar des Maranoya und Warrego aber, der Victoria- oder Barku, ergießt sich nach starken Regengüssen, während er in der Trockenzeit versiegt, und nach Vereinigung mit dem Thompson, der von N.W. herabkommt, in das seltsame Torrens-Bassin, woraus ein kleiner Canal zum Spencergolf geht. Die übrigen bekannteren und fast nur auf die Provinzen Victoria und Neu-Südwaales sich beschränkenden Flüsse, als der Schneefuß, der Glenelg, Macquarie, Brisbane, Hastings, Hunter, Hawsbury u. s. w., haben meistens nur einen Lauf von 30 bis 60 M., und der an der Westküste mündende Schwanenfuß hat gar nur eine Stromlänge von 15 M. Dagegen sind in der neuesten Zeit an der Nordküste mehrere Ströme entdeckt, die wahrscheinlich einen sehr langen Lauf haben; es sind dies der in dem südlichen Theil des Carpentaria-Golfes mündende Albertfluß; 1841 von Stokes entdeckt und 1856 vom Lieutenant Chimmo näher untersucht, der Adelaidefluß, welcher in die Adams-Bai, an der die Insel Melville von der Nordküste des australischen Festlandes trennenden Clarence-Straße, sich ergießt und 1839 von Wicham aufgefunden wurde, und der Victoriafluß, dessen Mündung südwestlich von der des Adelaide liegt und der 1839 von Stokes entdeckt und von Gregory in seinem weiteren Laufe erforscht wurde.

Unter den bis jetzt bekannten Landseen Neuhollands ist am größten der schon mehrfach genannte Torrens-See, eine mehrere Meilen breite seeähnliche Fläche mit meistens trockenem, salzigem Boden, welche in einem weiten Bogen das kleine südaustralische Gebirge umgibt, der Gregory-See, der Gairdner-See und der Victoria-See. In Westaustralien wurde im Januar 1843 durch Landor und Lefroy der Dabelling-See entdeckt. Außer den zahlreichen Sümpfen längs der Flussufer und den vielen kleineren Seen in Neu-Südwaales und Victoria, wie Corangimite-, Poorumbete-, Colac-, Connewarree-, Bullarool-, Albert-, Leaugur-, Timboon-, Boga- u. See, sind noch der Campbell-See, der 2140 F. über der Meeresfläche liegende Georgen-See und die



parallel mit dem Bairner-See, etwa 5 Meilen nord-östlich ziehende Reihe kleinerer Seen, wie Bernalthy, Windabout, Great Salt Lake, Hart, Hanson, Younghusband und Reynolds, zu erwähnen.

Australien liegt theils in der heißen, theils in der gemäßigten Zone. In dieser reicht sein Südrand bis zum 39° S. Br., was, mit Ländern der nördlichen Hemisphäre verglichen, mit dem Parallell von Süd-Spanien, Sicilien und Calabrien correspondirt. Tasmanien reicht fast bis zum 44° oder bis zum Parallell von Süd-Frankreich in der nördlichen Halbkugel. Australien erstreckt sich mithin von der Aequatorial-Zone durch die tropische und subtropische bis an die Polargrenze der wärmeren temperirten Zonen; aber die beiden letzteren verschwimmen in einander, selbst auf Tasmanien, obwohl hier das Klima der temperirten Zone schon merklicher ist. In den nördlichen Gegenden des Continents, die dem terrestrischen sowohl als thermischen Aequator bis auf 11 1/2° Breitenabstand sich nähern, herrscht die Schwüle der Tropen, die auf eine mittlere Temperatur von 27° steigt und unter der die Temperatur des kältesten Monats immer noch 23° beträgt. Diese Gegenden stehen unter dem Einflusse der indischen Monsune, die auf der Südseite des Gleichers zwischen SO. und NW. wechseln, von denen jener im April bis October weht, dieser während der andern Hälfte des Jahres herrscht. Der Nordwest-Monsun bringt an den nördlichen Küsten von Australien die Regenzeit, der Süd-Monsun die trockene Jahreszeit, in welcher, trotz reichlichen Thaues, die Vegetation verdorrt. Die Landstriche des Continents, welche außerhalb der Wendekreise liegen, leiden an großer Dürre, und es treten Perioden ein, in denen es gar nicht regnet. Auf Tasmanien sind die Dürren unbekannt. In Süd-Australien, wie in Neu-Südwales, erreicht der Thermometer im Schatten nicht selten 39°, 40° und darüber, und die Flüsse schwinden zu Pfützen zusammen. Auf allen Seiten vom Meere umgeben, sollte man glauben, daß Australien mit jedem Winde Feuchtigkeit in Masse empfangt, allein sowohl Hitze als Trockenheit scheinen in Ost-, Süd- und West-Australien jeden für das subtropische Klima uns bekannten Maßstab zu überschreiten. Die mittlere Temperatur des Jahres beträgt 16,3 in West-Australien zu Perth, in Adelaide 16,14, in Melbourne 12°, in Sidney 14,7, in Port Jackson 15°, in Port Macquarie 16,25 und in Hobartown 9°,o. Nach den Beobachtungen des Grafen Strzelecki ist in der warmen Jahreszeit zwischen 8 und 9 Uhr, in der kalten zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags die mittlere Temperatur des Tages, der Unterschied zwischen Winter und Sommer steigt an den angeführten Beobachtungspunkten nur auf 12°. Die Trockenheit der heißen Jahreszeit wird an günstig gelegenen Stellen durch einigen Regen unterbrochen, und in dieser Beziehung ist Süd-Australien mit Tasmanien am meisten begünstigt. In Neu-Südwales trat im laufenden Jahrhundert bereits drei Mal, 1813, 1826 und 1838, eine Dürre ein, welche ganzen Heerden den Hungertod brachte. Die mittlere Regenmenge beträgt in Adelaide in 105 Regentagen etwas über 19", in Melbourne in 119 Regentagen 30",, in Port Jackson in 116 Regentagen 36" und in Port Macquarie in 121 Regentagen 42". Eine eigenthümliche klimatische Erscheinung an der Südküste ist das Eintreten schneidender Winterkälte während des Decembers, d. h. während des höchsten Standes der Sonne, in Folge des nahenden Polareises. Ja die Wiederkehr dieser Erscheinung ist so regelmäßig, daß man sie alle Weihnachten erwartet. Dennoch wird die Gesundheit der Süd- und Südostküste sehr gerühmt; die Sterblichkeit im Militär innerhalb der Provinz Neu-Südwales, 1,41 Procent, ist die geringste, die in allen englischen Colonieen existirt, und selbst der plötzliche und starke Temperaturwechsel, der oft 22° und mehr in wenigen Stunden beträgt, soll der Gesundheit nicht nachtheilig sein, und man erwartet nach einem heißen Tage die Kühle des Abends ohne Furcht, vielmehr mit Vergnügen. Krankheiten kommen in Neu-Südwales, wie auch in West- und Süd-Australien, selten vor, und ansteckende fehlen ganz, bis auf eine Pocken-Epidemie, die seit 60 Jahren die Ureinwohner zwei Mal befallen hat, und die Influenza, die vor etwa 25 Jahren den ganzen südlichen Ocean überzog. Das Unterlassen der Pockenimpfung hat den Colonisten keinen Schaden gethan, Fieber grassiren selten, und jetzt ist in Neu-Südwales die häufigste und gefährlichste Krankheit lediglich die Ruhr, aber auch nur in Folge der hier auf die unglaublichste Weise herrschenden Trunksucht.

Wie Australien in geologischer und geognostischer Beziehung eine Ausnahme bildet, so muß es auch ein Mittelpunkt für eine eigenthümliche Pflanzen- und Thierföpfung sein, und ist auch hierin ein Land der Abnormitäten und Gegensätze. 1) Die allgemeine Trockenheit des Klima's, durch die Lage des Continents im Gürtel des Winter- oder nie erscheinenden Regens bedingt, und vergrößert durch die mäßige Ab- randung des Landes, so wie die Entbehrung von Buchten und von höheren Gebirgen, welche die Feuchtigkeit unverändert bewahren und durch Wind und Flüsse der Ebene mittheilen könnten, müssen überdies noch die Entwicklung der Vegetation in hohem Grade beeinträchtigen und modificiren. Der Einfluß der See kommt nur den Küsten zu gut, wo an begünstigten Gegenden Wälder empfortragen, die an Höhe und Fülle Amerika's Urwäldern zur Seite stehen. Weiter landein deckt die Erde kein Baum, so weit sie eben ist; nur in den Bergen findet sich einige Vegetation, bis sie dem Innern sich nähern, wo niedrige Sträucher allein die Steppe hervorbringt. Die verhältniß- mäßig geringe Vertretung des Thierreichs, so wie die Abgeschlossenheit und der niedrige Bildungsstand der Eingebornen sind unausbleibliche Folgen solcher Verhältnisse. Selbst wenn Flora mit ungewöhnlicher Guld Neuholland mit den nützlichen Gewächsen des Auslandes beschenkt hätte, wäre es eine nutzlose Gabe gewesen, Australien wäre in Ewigkeit ohne vorhergängige Bildung der Menschen eine Wüste geblieben. Diese Bildung ist aber nur da möglich, wo die Natur im Großen und Ganzen den Anbau begünstigt, nicht da, wo, wie in Neuholland, der Anbau Erfahrung voraussetzt. Zwi- schen Australiens Bergen, die fast ausschließlich von den zahlreichen und mühsam zu unterscheidenden Arten der Gattung Eucalyptus in das düstere Dunkel deutscher Kiefer- wälder gehüllt werden, an einigen Stellen auch mit Acazien-, Cypressen- und Norfolk- fichten-Wäldern bestanden sind, erstrecken sich weite Ebenen, die nur die Flüsse entlang der Schatten eines Baumes trifft. Bald gleichen sie durch das lebendigere Grün des Kängurugrases (*Anthesteria australis*), welches nur die fruchtbaren Orte des südlichen Theiles wiesenartig überzieht, unseren nordischen Fluren, bald nähern sie sich durch ihre graue Förbung der Panicen, Poa- und Cyperusarten dem Rasen, welcher die unbe- waldeten Gegenden der Tropen deckt. Mehr nach dem Innern zu sind Stellen mit solch' einer Menge von Mesembryanthemum aequilaterale bedeckt, daß sie an Zahl allen Fettpflanzen Südafrika's gleich zu kommen scheint. Tasmanien hat noch den- selben Vegetationscharakter, welchen man an den Süd- und Südostküsten Neuhollands wahrnimmt, man findet aber nicht mehr die mannichfaltigen Familien, welche das Fest- land charakterisiren. Man zählt hier nämlich mehr als hundert verschiedene Arten in jeder Gattung, der Eucalyptus sowohl als der Acacia, und nimmt man auf die Menge der Individuen Rücksicht, so sieht man bald, daß sie mehr als die Hälfte der Vegeta- tion des Landes ausmachen. Die Blätter der Acacien sind vertical an dem Stiele befestigt, so daß sie zwei Oberflächen der Sonne aussetzen, was ihnen einen besonders fremdartigen Anblick verleiht und der australischen Vegetation einen eigenen Charakter ausprägt.

Die Flora Australiens bietet bis jetzt etwa 7000 Arten, welche man in 120 natürliche Gattungen vertheilt; mehr als die Hälfte gehören unter den Dicotyledonen, den Leguminosen, Cyperaceen und Farrenkräutern an. — Der Anbau der europäischen Cerealien hat seinen guten Fortgang gehabt. Gerste, Weizen, Mais und Hafer liefern ergebige Ernten; Kartoffeln, Kobl und Rüben ebenfalls. Auch die Obstsorten und

1) Schon Dollrath Hoffmann schreibt: „Kennst Du das Land, wo die Vögel Haare haben und die Säugethiere Schnäbel, wo die Adler weiß sind und die Schwäne schwarz, wo den Birnen der Stiel am dicken Ende sitzt und den Kirichen der Stein an der Außenseite?“ — Die Bäume verlieren im Winter nicht ihre Blätter, wie bei uns, sondern ihre Rinde, und die sogenannten immer- grünen Bäume verdienen „nimmergrün“ oder „immerbraun“ genannt zu werden, da letzteres ihre eigentliche wahre Farbe ist. Das Gras ist hoch, die Bäume sind niedrig. Die Bienen haben kei- nen Stachel. Viele Säugethiere sind mit Taschen oder Beuteln versehen, in welchen sie ihre Jun- gen tragen; einige vierfüßige Thiere legen Eier. Vögel giebt es, deren Junge einem Wesen gleich, die Gullen schreien am Tage, der Kukul bei Nacht. Von den sogenannten Singvögeln heißt einer boll-bird (Glockenvogel), ein anderer coachman (Kutscher), ein dritter knife-grinder (Scheren- schleifer), ein vierter laughing jackass (lachender Esel), — Benennungen, welche die Beschaffen- heit ihres Gesanges ausdrücken und denselben mit bekannten Tönen vergleichen.

Südfrüchte Europa's haben ein neues Vaterland gefunden, ebenso der Tabak und die Weinrebe. <sup>1)</sup>

Wie in Australien die Vegetation schon durch sich selbst merkwürdig ist und diesem kleinen Festlande einen eigenen Charakter ausdrückt, so wird dieser Charakter durch die eigenthümlichen Formen des Thierreiches noch verschiedener und überraschender. Die Thiere unseres Planeten sind, wie man weiß, eben nicht alle nach demselben Urbilde geformt, haben aber doch unter einander alle mehr oder weniger Ähnlichkeit. Dieser Umstand verschwindet in Neuholland gänzlich, und alle Thiere, die hier leben, sie seien Fleisch- oder Grasfresser, unterscheiden sich ganz von allen Formen des übrigen Erdenrundes. Ein charakteristisches Zeichen scheint ihr mit einem Beutel versehenen Unterleib zu sein. Man kann von diesem Stempel, der den Säugethieren hier aufgedrückt ist, nur drei ausnehmen: einen Schläfer aus der Tropengegend, eine Robbe und den neuholländischen Hund, der wahrscheinlich mit den Menschen eingewandert ist. Unter den Beuteltieren, von denen mehrere kostbares Rauchwerk liefern, erkennt man nur einige wenige mit den asiatischen und amerikanischen analoge Arten. Von den australischen Thierarten führen wir indessen nur folgende an: die Känguru's, von denen einige Arten die größten Säugethiere Neuhollands sind, die Beuteldachse, Phalanger, die fliegenden Eichhornphalanger. Der Schweißbeutel (Dasyurus) ist ein Fleischfresser, der den Marber unserer Halbkugel ersetzt. Eine zweite Hundart ist der Dingo, auch australischer Wolf genannt, der zwischen dem Wolf und Fuchs steht und die Größe des letztern hat. Die Weißen fanden dies Thier von den Eingeborenen gezähmt und zur Jagd des Känguru und Emu benutzt, obgleich es nicht rasch genug zur Verfolgung ist. Känguru und Phalanger haben doch innerhalb des indischen Archipels analoge Formen, aber nichts auf Erden ist vergleichbar mit dem Ornithorhynchus oder Schnabelthiere und dem stacheligen Anekenigel (Echidna histrix). Das Schnabelthier ist in seiner ganzen Organisation so außerordentlich, daß darüber Werke geschrieben wurden; den neuesten Nachrichten entnehmen wir nur so viel, daß dieses in seinem Fersensporn kein Gift hat, daß es nur Pflanzenkost genießt und endlich wahre Eier legt, aber die ausgestrochnen Zungen aus vollständigen Milchdrüsen säugt. Demnach welcher Uebergang vom Vogel zum Säugethier! — Die Südküsten Australiens enthalten eine Menge Buchten und Baien, in welchen sich mehrere Arten von Robben zu Tausenden von Individuen fanden. Die nützlichste Art darunter, von welcher eine Unzahl erschlagen wurde, ist die Rüsselrobbe (Phoca proboscidea), deren Thran im englischen Handel eine große Rolle spielte. Mehrere Arten waren früher sehr häufig, machen sich aber jetzt seltener, oder sind bereits schon ganz verschwunden, weil sie zu sehr verfolgt werden. Der graue Seehund ist jedoch trotzdem noch sehr zahlreich. Auch die Wale sind sehr häufig und werden besonders in der Waß-Strasse gefischt. Von hier eingeführten europäischen Hausthieren sind die Pferde, deren Zahl sich auf mehr als 200,000 beläuft, von so trefflicher Zucht, daß sie sogar schon nach Indien ausgeführt und dort theuer bezahlt werden. Die Zahl des Rindviehes, nicht nur zahmen, sondern auch verwilderten, beträgt 2 1/2 Mill. Stück, und die der Schafe, deren schöne Wolle bekanntlich der bedeutendste Ausfuhrartikel ist, 2 Mill.

Die ganz eigenthümliche Ornithologie Australiens, mit anderen Gegenden gleicher Breite verglichen, zeigt, wenn nicht einen größeren Reichthum, doch sicher vollkommene Gleichheit an Zahl der enthaltenen Species, ungerechnet die noch ganz unbekanntem Gebietsheile, in denen jedenfalls neue Arten bislang verborgen sind. Es giebt manche Arten, die regelmäßige Wanderungen nach den südlichen Partien des Continents unternehmen, um dort ihre Brut zu erzielen und erziehen, die dann bei Winteranfang

<sup>1)</sup> Im Jahre 1847, in welchem zuerst Wein in größerer Menge in Süd-Australien angebaut wurde, waren innerhalb dieser Provinz 198 Acres (314 preuß. Morgen) damit bestellt. Diese Zahl hob sich im Jahre 1854 auf 409 3/4 (649, R.) und im Jahre 1856 auf 753 1/2 Acres (1193, R.). Die Districte, in denen der Weinbau stattfindet, liegen sämtlich zwischen 34° 20' und 36° 10' S. Br., meist in der Grafschaft Adelaide, einige auch in der nördlich daran stoßenden Grafschaft Light. Der Wein wird meist im Lande consumirt; doch wurden schon 1853 82 Gallonen, 1854 480, 1855 880, aber 1856 nur 331 Gallonen exportirt. (Eine Gallone ist gleich 4 preuß. Quart oder genauer 3,088 Quart.) In Neu-Südwales versuchte man den Weinbau schon 1801, aber erst seit 1829 hat man ihm dort größere Aufmerksamkeit zugewandt; die besten dort erzielten Weine sind der Gambden und Irrawang.

nach Norden heimkehren, ganz dem Gesetze unterthan, das die Wanderungen der gefiederten Bewohner gleicher Breitengrade in der alten Welt regulirt. Bei einem generellen Ueberblick fällt sogleich der gänzliche Mangel an Geiern auf; auch trifft man nur einen einzigen ächten Adler und überhaupt wenig Raubvögel mit Ausnahme der Eulen, deren reichliche Vertretung wahrscheinlich der großen Zahl kleiner nächtlicher Beutethiere zuschreiben ist. Ein großes Uebermaß zeigt sich auch an den Ziegenwekkern, Honigvögeln, Keifen, Finken und Papageien. Lauben und Sandhühner sind zahlreich, größere Gähner nur durch einige Wachteln angezeigt. Ersten giebt es wenige, Sturmvoegel in Masse rings um die Küsten. - Merkwürdig ist, daß viele Vögel Australiens vor ihrer Reise brüten, ja, daß sogar die eingeführten Haushühner dieselbe Eigenschaft angenommen haben. Außerdem eignen sich die Vögel eine ganz andere Lebensweise an, als ihre Verwandten in anderen Ländern, z. B. leben die australischen Eisvögel fern von allem Wasser auf dürrem Grunde. — An Reptilien wimmelt es in Australien; es giebt eine große Menge unschädlicher und andere, deren feines Gift in wenigen Minuten den Tod bringt. Die Eidechsen, darunter das gefleckte Krokodil der Molukken, die verschiedenen Arten Skink und Agami finden sich in bedeutender Zahl. Zahlreich sind auch die Schlangen, <sup>1)</sup> darunter Pythons, Nattern und Vipern, von denen die schwarze Natter, der wegen des furchtbaren Gifts so genannte Scharfrichter, und die Fadenvipere, acht bis zehn Zoll lang, am meisten gefürchtet werden. Die Küsten und Flüsse Australiens sind außerordentlich reich an Schildkröten und an Fischen. Der letzteren Arten sind an den nördlichen Gestaden dieselben, wie in allen heißen Meeren, und im Süden sind meist die großen Wanderfische, welche die ganze Erdkugel umkreisen, und die man an den Vorgebirgen aller drei Spigen der großen Continente findet. Die Eingeborenen beziehen ihre meiste Nahrung vom Fischfange. Die Muschelthiere wechseln an jeder Küste nach dem Grade der Wärme und Tiefe der Gewässer; die Nordküsten besitzen nichts Besonderes. In der Bassstraße schwimmen die Nautilen umher, und die Buchten der Südküsten sind mit den seltensten Arten, die in unseren Sammlungen geschätzt werden, besetzt; einige darunter werden von den Eingeborenen zum Nuzze verwendet. Die Colonisten in Neu-Südwales benutzen sie zur zu Kalk, dessen sie bei ihren Bauten unumgänglich bedürfen. Die Insekten sind zahlreich und seltsam; die Schmetterlinge zeigen wenig Verschiedenheit, was aber von den Coleopteren nicht gilt; der Leuchtkäfer, so schön und glänzend, wohnt zu Tausenden auf den jungen Eulalypten; die Ekellen und Tigalen ziehen durch ihre enorme Taille die Aufmerksamkeit auf sich. Keine Gegend der Erde hat eine größere Zahl großer Ameisen aufzuweisen, die Erforschung ihrer Lebensweise und unterscheidenden Kennzeichen ist ungemein interessant. Unter den Zoophyten ist vor Allen die Holothurie Trepan zu erwähnen, welche man in den Klippen an den Nordküsten Neuhollands, in den seichtesten Gewässern findet; sie ist berühmt unter dem Namen Seeuriaz und ist ein Gegenstand eines unermesslichen Handels von dem ganzen indischen Archipelagus mit China, Kambodja und Cochinchina. Hunderte von Prahuen begeben sich jährlich auf jene Kliffe und Klippen, um diesen Trepan zu fischen, der bei den Afiaten in hohem Werthe steht; man verwendet ihn zu allen Speisen der Reichen und schreibt ihm eine erregende Kraft zu. Inmitten der Klippen, welche wie eine Bürste sich in dem Meere zwischen Australien und Neu-Guinea hinziehen, wimmeln die Sertularien mit ihren zarten Zweigen, zierliche, aber gebrechliche Wäuschchen vorstellend, die Meandrinen, Caryophyllen, Alcionen mit ihren zierlichen Gestirpen und Farben, die verschiedenen, bis an die Oberfläche reichenden Spongien, abenteuerlich, aber immer nett geformt.

<sup>1)</sup> Der „Melbourne Argus“ erwähnt in einer Zusammenstellung der Entdeckungen, welche Herr Blandowski auf seiner letzten Expedition nach dem unteren Murray gemacht, und berichtet, daß er in diesem Flusse fünfzehn Arten Fische außer fünf schon früher bekannten, darunter drei Arten lebendige Junge gebärender Stachelische, so wie einige Sühwasser-Schwämme, fand. „Die größte Neugierde in seiner Sammlung war aber eine Varietät der Boa Constrictor mit zwei kleinen Füßen, die zwar sehr wenig entwickelt sind, aber doch hinreichen, um das Thier in den Stand zu setzen, an den glättesten Bäumen in die Höhe zu steigen, indem es die Füße in die Spalten und Erreuzungen der Rinde einsetzt.“ — Die Existenz eines solchen Thieres in einem Lande wie Australien ist sehr leicht möglich; ob aber ein Neptil mit Füßen zum Boa Constrictor-Geschlecht oder zu den Schlangen überhaupt gerechnet werden kann, das ist eine andere Sache.

Was endlich die Erzeugnisse aus dem Mineralreiche betrifft, so finden sich außer Gold, von dem sogleich näher die Rede sein soll, Kupfer, Blei und Eisenstein in unerschöpflicher Menge, etwas Silber, Zinn und Quecksilber, große Lager von Steinkohlen, Steinsalz, Krysal, sehr schöne Walkerde, ein zur Glasbereitung vorzüglich geeigneter Sand, den daher auch die Flintglasfabriken in England jetzt gewöhnlich benutzen, Jaspis, Achat, Marmor und Kalk, der zum Theil auch aus den in ungeheurer Menge vorkommenden fossilen Conchylien gebrannt wird. Ueber das in neuester Zeit in Australien entdeckte und in außerordentlicher Menge vorhandene Gold verdienen einige Einzelheiten hier mitgetheilt zu werden, doch verweisen wir zugleich auf den Artikel Gold. In der Regel wird ein gewisser Clarke oder Edward Hammond Hargraves für den Entdecker des australischen Goldes gehalten. Dies ist aber unrichtig. Schon im Jahre 1788 wurde in der Nähe von Port Jackson Gold entdeckt. Einige Zeit vor 1841 hatte ein Schäfer, Namens Macgregor ein goldhaltiges Stück Quarz gefunden und einem Juwelier in Sydney verkauft. Im Jahre 1839 stellte Graf Strzelecki eine geologische Untersuchung der australischen Goldregionen an; es entging ihm zwar nicht die Anwesenheit des kostbaren Metalls in den Quarzadern, allein er glaubte nicht, daß es mit Vortheil ausgebeutet werden könne. Die Mineralien, welche er mitbrachte, wurden jedoch von Sir Roderick Murchison untersucht, und dieser fand nach sorgfältiger Vergleichung zwischen den australischen Cordilleras und dem Uralgebirge, daß Australien ein goldreiches Land sein müsse. Diese Ansicht entwickelte er im Jahre 1844 und ließ darüber eine wissenschaftliche Abhandlung in dem Journal der Londoner Geographischen Gesellschaft erscheinen. Bei einer Versammlung dieser Gesellschaft im Jahre 1846 drang er darauf, die überzähligen Grubenleute der cornwallis'schen Zinngruben zur Auswanderung nach Australien und Ausbeutung der dortigen Goldseifen zu bestimmen. Am 5. November 1846 richtete Sir Roderick ein Schreiben an den damaligen Colonialminister Grafen Grey, um seine Aufmerksamkeit auf die verborgenen Schätze Australiens zu lenken. Sir Roderick Murchison ist also der wahre, und zwar der wissenschaftliche Entdecker der großen Mineralstätte des südlichen Welttheils. Diese Ehre macht ihm mit Unrecht ein gewisser Clarke freitig, der im Jahre 1841 Gold in Australien gefunden und in einem Briefe vom 9. April 1844 den damaligen General-Gouverneur von Australien zur weiteren Verfolgung der Entdeckung aufgefordert hatte. Allein Hargraves, der vor Kurzem in London ein Werk über „Australien und seine Goldfelder“ veröffentlichte, weist seine Ansprüche auf den Ruhm der Entdeckung zurück, da Gold ja bisher immer gefunden worden wäre, den wissenschaftlichen Beweis von dem Dasein großer Goldlager habe aber Sir R. Murchison zuerst geführt. Dieses Zeugniß ist um so gewichtiger, als der Verfasser selbst der erste stänliche Entdecker der Goldlager gewesen. Er erzählt uns, daß er am 12. Februar 1851 von Guyong mit einigen Begleitern aufbrach. Sie gingen den Lewes Pond Creek abwärts. Es ist dies ein Nebenfluß des Summer Hill Creek, der sich in den Macquarie ergießt. Nach 15 engl. Meilen Weges erkannte Hargraves die Gegend wieder, die er früher gesehen, und die eine solche Ähnlichkeit mit californischen Landschaften besaß, daß sich Hargraves' innere Bewegung bis zur Angst steigerte. „Ich fühlte mich umgeben von Gold und mein Herz klopfte der ersten Untersuchung entgegen.“ Der Fluß war eingetrocknet, man mußte lange nach Wasser suchen, endlich fand man welches. Hargraves verscherte seinem Führer mit größter Bestimmtheit, er bestände sich auf Goldfeldern und sein Fuß ruhe auf Gold. Der Führer glaubte ihn verwundert an, Hargraves aber grub etwas Kies aus, wusch die Erde in einer Pfanne aus, und fand ein wenig Gold, Fünfsmal, und viermal glücklich, wurde das Experiment wiederholt. Hargraves vollendete nun seine Untersuchungen und machte den Behörden sogleich Anzeige von seinen Entdeckungen. Ihm als Finder hat dann der gesetzgebende Rath der Colonie eine Prämie von 10,000 Pfd. St. ausgesetzt. „Ich will mich darüber nicht beklagen,“ bemerkte er, „hätte ich aber damals für jede 100 Pfd. Gold, die gewonnen werden, 10 Sch. Prämie, d. h. scheinbar eine Kleinigkeit von 1/2 pCt. mit ausgebeten, so würde ich jetzt ein mehrfacher Millionär sein.“

Hargraves' Rückkehr nach Sydney erzeugte daselbst dasselbe Goldfieber, welches in Californien geherrscht hatte, von allen Seiten strömten Leute herbei, die sich an's

Goldgraben machten. Der Schauplatz der ersten Goldgräbereien war am Vereinigungspunkt zweier kleiner Thäler, der den biblischen Namen Ophir erhielt. Die hier gewonnenen Resultate wurden jedoch bald übertrahlt durch den glänzenden Erfolg der am Luron und dessen Nebenflüssen begonnenen Arbeiten. Denn dort fand man das Gold nicht bloß in Körnern, sondern in Klumpen; so daß, während die Goldgräber in Ophir durchschnittlich 15 bis 12 Pf. St. des Tages gewannen, die am Luron ihren Gewinn nach Unzen Goldes berechneten. Gegen die Mitte Juli's fand der Dr. John Kerr im Meroothal eine Quarzmasse auf, die drei Centner wog und über 100 Pfd. Gold enthielt. Später wurden drei Goldklumpen gefunden, von denen jeder 28 bis 28 Pfund wog. Im August 1851 begann die Goldausfuhr nach England, und die ersten Goldstaub-Sendungen hatten einen Werth von 50,000 Pfd. St. Die Goldausbeutung am Luron und Ophir lieferte damals einen wöchentlichen Ertrag von 10- bis 12,000 Pfd. St. Im October 1851 hatte die Colonial-Regierung bereits 8637 Erlaubnißscheine zum Goldgraben (für jeden mußte  $1\frac{1}{2}$  Pfd. St. erlegt werden) ausgeföhrt. In der eigentlichen Colonie Neu-Südwaales waren damals 10,000 Goldgräber in Thätigkeit und die Goldlagerstätten lieferten eine wöchentliche Ausbeute zum Werthe von etwa 40,000 Pfd. St. Jedoch diese Resultate in Neu-Südwaales, so glänzend sie auch waren, sollten bald durch die der Colonie Victoria <sup>1)</sup> oder Port Philip, wie sie damals hieß, verdunkelt werden. Im Jahre 1848 wurde an einem Juwelier, Namens Brentano, Gold in kleinen Quantitäten verkauft, das an den Ufern des Flusses Laddon, am Fuße des Clunes-Hill gefunden war. Im August 1851, nachdem für die Entdeckung von Gold in der Provinz Victoria eine Belohnung ausgesetzt war, wurden die Arbeiten am Clunes begonnen. Nachher arbeitete man mit Eifer auf Duninyong in einer tiefen Schlucht, die vom Anderson's Creek, inmitten bewaldeter Gebirgsketten, gebildet wird. Das Wetter war ungunstig und der erste Versuch, eine Abgabe für Lizenzen am Clunes zu erheben, erregte Unzufriedenheit. Es machte sich ein ganz anderer Geist wie am Luron geltend, die Leute brachen ihre Felle ab und zogen sich weiter in's Gebirge zurück, — das führte zur Entdeckung der Goldlager von Ballaarat. — Der Commissair verfuhr höchst schonend, gab sich Mühe zu verschöhnen und die Stimmung änderte sich in günstiger Weise. Im September war die Ausbeute besser, mehr Nuggets <sup>2)</sup> wurden gefunden, ein Mann gewann acht Unzen in einer Woche. Das Wetter klärte sich auf, das Goldsammeln wurde ein Geschäft der Bewohner Victoria's und die Lizenzen wurden willig bezahlt. Die Goldgräber vereinten sich, die Ordnung zu erhalten, veranstalteten Meetings und schlichteten alle streitigen Punkte. Zu Clunes wurde das Gestein ausgebeutet, zu Ballaarat nur die Erde ausgewaschen. Im September fand man Gold in so großen Massen am Berge Alexander, daß eine bedeutende Menge Arbeiter von Ballaarat herbeigeloct wurde. Hier fragte man das Gold mit Taschennessern aus der Erde, wenige Zolle unterhalb der Oberfläche lag es in solcher Menge, daß ein Mann im Laufe eines Tages einen Topf, der ein Quart faßt, mit kleinen Nuggets füllte. Eine Fluth von Menschen wälzte sich von allen andern Gruben hin zum Mount Alexander und in wenigen

<sup>1)</sup> Im Laufe der Sitzungen des 1857 in Melbourne versammelten gesetzgebenden Körpers wurde eine Commission erwählt, um Untersuchungen über den Goldreichtum der Colonie, so wie über die Zeitdauer, denselben auszubeuten, anzustellen. Diese Commission in Verbindung mit Dr. Brahe, der in solchen Sachen in Australien als Autorität gilt, kam laut ihres Berichts zu folgenden Resultaten. Die Colonie Victoria besißt etwa 20,000 engl. (544 deutsche) Gewiermeilen goldhaltigen Bodens, incl. 200 Quadrarmellen Quarzfelsen. Das Alluvialgold haltende Land wird auf 20,444 Millionen Kubit-Yards (1 Kubit-Yard = 0,172 Schachttrufhen) geschätzt. Angenommen nun, daß 100,000 Diggers jährlich 80 Millionen Kubit-Yards goldhaltigen Stoffes auswachen, so würden 2240 Jahre erforderlich sein, um den Reichthum an Alluvialgold zu erschöpfen. Die 200 Quadrarmellen Quarz zu 20,650 Millionen Tonnen veranschlagt, würde es bei dem Gewinnungsverfahren 100,000 Diggers erfordern, um dieselben in 300 Jahren auszubeuten. Den Quarz par Tonne durchschnittlich zu 1 Pfd. St. gerechnet, würde einen Ertrag von 62 Millionen Pfd. St. für jedes dieser 300 Jahre ergeben. Die Commission schlägt den Totalwerth der Colonie an Gold auf 28,783 Millionen Pfd. St. an. Die Zahl der Arbeiter in den Minen im Jahre 1856 war auf 100,000 geschätzt, die Ausbeute auf  $12\frac{1}{2}$  Mill. Pfd. St.

<sup>2)</sup> Das Wort „nugget“ stammt aus Californien und bedeutet einen Goldklumpen oder ein Goldstück.

Lagen waren daselbst 8000 Menschen in Arbeit, eine Zahl, die im November auf 25,000 stieg.

Was den Werth der australischen Goldausbeute betrifft, so besitzen wir nur eine einzige Quelle darüber, nämlich den Melbourne Argus. Dieses Blatt giebt genau die Summen an, die von den Goldlagern aus eskortirt und verschifft werden. Vergrößert man durch Abrundung der Ziffern die Werthe, da es höchst wahrscheinlich ist, daß sich die zurückgebliebene Masse Goldes auf mehr als 5 Pfd. St. pr. Kopf beläuft, so erhält man als Resultat, daß bis Ende des Jahres 1855 die Gesammtausbeute Australiens an Gold 315 Millionen Thaler betragen habe.

Die australische Urbewölkung ist eine von den Malaien, in deren Mitte sie sich als eine räthselhafte Erscheinung findet, gänzlich verschiedene Völkerschaft, die der äthiopischen Race anzugehören scheint und bisher auch zu dieser gerechnet wurde. Man findet übrigens bei genauer Beobachtung dieser Schwarzen, daß sie bloß die Farbe der Neger haben, außerdem aber sehr von denselben unterschieden sind. Ihre Statur ist klein und schwächlich, Brust und Schultern sind schmal, die Beine dünn und gerade, es fehlen bei ihnen die dicken Lippen und die hervorstehenden Backenknochen der Neger; sie sind feig und stumpfsinnig, und während die Neger an Körperkraft und Leibesgestalt alle anderen Racen übertreffen, sind die Australier selbst schwächer als die Malaien. Außerdem läßt sich nicht erklären, wie eine Neger-Auswanderung nach diesen weiten entfernten Ländern hätte stattfinden können. Es läßt sich kaum denken, daß Negerstämme, die nicht an Seefahrt gewöhnt sind, über den weiten Indischen Ocean geschifft seien, und wenn dies geschehen wäre, so müßten sie weit eher nach Java und Sumatra, als nach Australien und Neu-Guinea gelangen. Alle diese Umstände berechtigen zu der Annahme, daß die Papua's und Neuholländer eine eigene Race ausmachen, die man die australische nennen könnte und die in physischer und moralischer Hinsicht am tiefsten steht. Jedenfalls sind sie Ureinwohner, und es scheint aus malaischen Mythen und Chroniken hervorzugehen, daß diese Race einstens weiter verbreitet war als jetzt. Nichts ist unter den australischen Eingeborenen auffallender, als ihre große Sprachverschiedenheit; jeder bedeutende Stamm scheint eine ganz eigene Sprache zu haben. Ohne Zweifel sind die meisten dieser Sprachen nur als Dialekte zu unterscheiden, als Zweige eines Stammes, die sich mehr oder minder von einander trennten, aber doch können sich manche Stämme, die nur durch einen vergleichsweise geringen Raum von einander getrennt sind, kaum unter einander verständlich machen. Die Verminderung und das allmähliche Erlöschen der Australier, um den civilisirten Eindringlingen Platz zu machen, ist eine Erscheinung, wovon Neuholland weder das erste noch einzige Beispiel darbietet. Die Eingebornen nehmen allenthalben, wo die Weißen hindringen, ab, wenn auch in verschiedenem Verhältniß. Die Ursachen dieses allmählichen Erlöschens sind ungewisselhaft ihre Kriege unter einander, ihr feindliches Zusammenreffen mit den Weißen, die Krankheiten und Laster der europäischen Gesellschaft, welche durch die unregelmäßige Lebensweise der Eingeborenen und den Mangel an ärztlicher Behandlung ungewöhnlich zerstörend wirken, die herrschende Sitte des Kindermordes und vielleicht auch das allmähliche Verschwinden der verschiedenen Thiere, die ihnen zur Nahrung dienen. In der Nähe der europäischen Niederlassungen ist es constatirte Thatsache, daß Stämme von mehreren hundert Personen im Laufe von 20 bis 30 Jahren bis auf wenige Individuen verschwanden. Bei einigen Stämmen hat man eine jähliche Abnahme von 3 bis 5 Procent nachgewiesen. Letztere Abnahme schreibt sich freilich zum Theil von der grausamen Verfolgung durch Colonisten her.

Die Europäer, deren Zahl sich Ende Juni 1857 auf 913,000 Seelen belief, sind natürlich größtentheils Briten, besonders in der Colonie Neu-Südwaless; in die neueren Colonien sind auch viele Deutsche und Schweizer eingewandert. Seit der Entdeckung der Goldlager hat die Einwanderung in ungeheurem Maße zugenommen, und zwar ist sie nicht bloß aus Europa, sondern auch aus Amerika und Asien geschehen. Auch ist selbst die Zahl der Chinesen stark vertreten; nach einem Berichte der Commissäre über die Goldgruben befanden sich 1855 über 10,000 Söhne aus dem Reiche der Mitte in den Goldfeldern von Ballaarat. Sie sind fast alle Männer in geseßtem Alter, kommen ohne Weiber, leben wie die Hunde und lehnen, sobald sie sich

einiges Vermögen erworben, wieder nach den Sunda-Inseln oder nach China zurück. Die Nachwirkung des Deportations-Systems macht sich in den früheren „Verbrecher-Colonien“ nicht so merklich, wie man es in der Regel glaubt; die Erben der Anstiedler weiden hier eben so sicher wie in irgend einer Grafschaft Alt-England's, und der Colonist, welcher mit gespanntem Revolver, voll von Vorurtheilen, an's Land steigt, greift nach wenigen Tagen zum Spazierstock. Freilich gerieth England durch das Aufgeben der Transportation von Sträflingen nach Australien in keine geringe Verlegenheit. Für die englische Regierung war die Nothwendigkeit gegeben, entweder eine neue Verbrecher-Colonie zu gründen, oder aber die bisherige Straf-Gesetzgebung zu ändern. Das Erstere war augenblicklich unmöglich, weil alle Colonieen, insbesondere das Capland, die Aufnahme von Verbrechern verweigerten. Auch Neu-Südwalles hatte alle Anerbietungen, welche eine neue Gründung im Norden bezweckten, wiederholt zurückgewiesen. Die Aenderung der Gesetzgebung war schwierig, weil eine zahlreiche Partei im Parlamente, namentlich auch im Oberhaus-Comité vom Jahre 1847 sich für die Beibehaltung der Transportationsstrafe ausgesprochen hatte. Dennoch wurde im Jahre 1852 die Transportation im administrativen Wege vorläufig eingestellt, wodurch augenblicklich 6370 verurtheilte Sträflinge in englischen Gefängnissen untergebracht werden mußten. Indem der Richter also ein Urtheil auf Transportation fällte, sprach er eine Strafe aus, von der Jedermann wußte, daß sie unausführbar geworden. Durch eine Parlamentsacte vom Jahre 1853 wurde zuvörderst die Transportation auf die schwersten Verbrechen eingeschränkt und endlich im Juni 1857 vollständig abgeschafft. An ihre Stelle trat die sogenannte Strafnachschafft (penal servitude), eine Strafe, welche aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen der Einzelhaft, der gemeinsamen öffentlichen Arbeit und der sogenannten Urlaubsperiode zusammengesetzt ist. Unbemerkt und unbesprochen verschwand die bisher so bedeutsame Transportation aus dem Gebiete des englischen Strafrechts in demselben Augenblicke, wo Frankreich am eifrigsten damit beschäftigt war, neue Deportations-Pläne in Ausführung zu bringen und sich für deren Ausführbarkeit auf die Erfahrungen England's berief. (S. Art. Deportation.)

Von einer geographischen oder gar politischen Einteilung des zur Zeit noch so wenig bekannten Innern Australiens kann natürlich nicht die Rede sein. Auch eine scharfe Abgrenzung der verschiedenen Küstenstriche ist ebenfalls nicht gut möglich, da selbst die hier befindlichen Colonieen bestimmte Grenzen, wenigstens nach dem Innern hin, nicht haben. Die erste Colonie ist, wie bereits erwähnt, 1788 in Neu-Südwalles entstanden; von hier aus ist 1803 die Colonie auf Tasmanien und von beiden aus 1835 Victoria (Australia Felix) gegründet, während die angrenzende südaustralische Colonie am St. Vincents-Golf wieder eine directe Gründung im Jahre 1836 von England aus ist, so wie die von diesen vier Nachbarprovinzen des Südostens weit entlegene westaustralische Colonie am Schwänenfluß 1829. Das Gebiet der Colonieen zusammen wird auf 16,200 Quadrat-Meilen berechnet und besteht also aus zwei oder vermöge der Insel aus drei getrennten australischen Ländern. Wenn man oft noch von einer nordaustralischen Colonie spricht, so sind zwar Versuche zu Niederlassungen an der Nordküste gemacht, aber bis auf eine wieder aufgegeben, und zwar an der größten Gliederung zuerst das Fort Dundas auf der Melville-Insel 1824, alsdann 1827 auf der nahen festländischen Halbinsel, an der Rafflesbai, das Fort Wellington. Trotz der ungünstigen Verhältnisse der Nordküste und trotz der schlagelagener Versuche gründete man im October 1838 auf der Halbinsel Coburg, am Fort Essington, eine neue Niederlassung, das jetzige Victoria, das bei seiner vorzüglichen Lage hinsichtlich des Handelsverkehrs mit der ostindischen Insel zu gedelben scheint. — Jede der fünf Colonieen hat ihre besondere Verwaltung unter Gouverneuren, unter denen der von Neu-Südwalles zwar den ersten Rang einnimmt, aber ohne Obergewalt, und welchen ein executiver und ein legislativer Rath in jeder Colonie zur Seite steht.

In den australischen Colonieen ist Landwirthschaft, und zwar Viehzucht in bei Weitem höherem Grade als Ackerbau, ganz besonders aber Schafzucht die Hauptbeschäftigung. Die Colonisten leben theils in Landgütern oder Farmen in den dichtest bewohnten Ackerbaudistricten, theils auch in den sogenannten Stationen, isolirten



Sirtenplätzen, in den entlegensten Districten. Hierzu kommt Fischerei, vorzugswelse der Walfischfang und vor Allem Bergbau, besonders auf Gold in den neu entdeckten reichen Goldlagern im aufgeschwemmten Lande, so wie der Betrieb der Steinkohlengruben von Neu-Südwaales und der Kupfergruben in Südaustralien. Die Hauptindustrie bilden europäische, selbstverständlich vornehmlich englische Fabrikate; die Industrie ist in diesen Ländern der Rohproducte in schnellem Wachstum begriffen. Gummibäume haben in neu angelegten Städten Palläste und Park-Anlagen Platz gemacht und Schiffe aller Nationen besuchen Australiens Häfen, die Dschonke des Chinesen, der Prahu des Malaien, der Schooner des Holländers, der Steamer des Engländers und Amerikaners. „Von der ruhigen Breite des englischen Lebens“, sagte vor Kurzem das Athenaeum, „von dem Boden gesellschaftlicher Einrichtungen aus, deren Bestehen sich nach Jahrhunderten berechnen läßt, blicken wir mit Verwunderung auf das Treiben einer Staatsgemeinschaft, die ihre Geschichte in den Zeitraum eines Menschenalters zusammengedrängt hat. In unserer Heimath hat, was uns umgibt, seine Wurzeln in der Vergangenheit seines Standorts, wir sehen Gebäude vor uns, die an tausend Jahre auf ihrem Flecke stehen, wir leben unter Sitten und Gesetzen, deren Ursprung in die römische Kaiserzeit hinaufreicht. In unserer jungen gedeihenden Colonie aber ist ein Jahr gleich einer Geschichtsperiode. Das älteste Haus ist in vielen blühenden Städten, wie in Melbourne, das der Capitale Sydney den Rang streitig macht, kaum älter als ein Kind. Die Colonisten sprechen von Dingen, die sich vor den Goldentdeckungen begeben haben, wie wir in Europa von Ereignissen aus der Zeit vor der ersten französischen Revolution sprechen würden.“

Mit der Vermehrung der Bevölkerung und ihrem wachsenden Reichthum wird und muß nothwendig die Sehnsucht nach größerer Unabhängigkeit zunehmen. Allein noch sind die australischen Colonieen nicht reif genug, die Rolle zu spielen, welche einst die Nordamerikaner mit Glück und Muth gegen das Mutterland durchgeföhrt. Geographisch schon lagen und liegen die Unionsstaaten günstig genug, um einen gesonderten Staat zu bilden. Sie waren zur Zeit ihres Aufstandes eigentlich nur Küstenstriche und diese Küste lag in geringem Abstand von der alten Welt. Ein jungfräulicher Boden, der zehn- und zwölffältig die Einsaat vergalt, große schiffbare Ströme, eine Reihe von Seen, die ein vortreffliches Wassertransport-System versprach, ein beinahe unbetreteter Urwald und die Lage in einem günstigen gemilderten Klima, welches die europäischen Verhältnisse wiederholte, nur daß die Isothermen in der neuen Welt um etliche Grade südlicher liegen — alles dies sicherte der amerikanisch-britischen Colonie ihre Selbstständigkeit und eine blühende Zukunft. Dies ist aber bei Australien nicht der Fall, das ja in vieler Beziehung unter allen Welttheilen das Stiefkind der Natur ist. Seine Hauptausfuhr kann nur aus Gold und Wolle bestehen und die Erzeugung der letztern wird und muß immer bedeutend bleiben, wegen der außerordentlichen Ausdehnung des Weidelandes und des Reichthums der salinischen Flora, welche die Schafzucht besonders begünstigt. Nun findet Australien für seine Wolle den besten Markt in England, und es wäre unbesonnen von den Colonisten, wenn sie mit dem Mutterlande brechen wollten, das der Hauptabnehmer seines Hauptzeugnisses ist. Eine Blokade der Küste könnte übrigens die australischen Colonieen bei ausbrechenden Empörungen in trostlosen Mangel stürzen, und da sie keinen eigenen Seehandel besitzen, wie die Vereinigten Staaten zur Zeit ihrer Auflehnung, da sie, was noch mehr sagen will, nie einen beträchtlichen Schiffsbau besitzen werden, so müßte eine Unabhängigkeits-Erklärung fädlich enden, wenn die englische Regierung Gewalt gegen die Empörer brauchen würde. Gewalt müßte sie aber brauchen, damit nicht Australien dem britischen Canada ein gefährliches Exempel gäbe, und der Yankee die Gelegenheit benutzte, Britisch Columbien mit den reichen Goldminen am Fraserflusse sich anzueignen. Niene macht er genug dazu, und der noch nicht ausgeglichene Saint-Juan-Streit scheint schon ein Vorspiel zu sein.

Auswanderung. (Das Recht, die Politik und die Gesetzgebung,) die zum Theil noch eine Controverse bilden, erhalten durch den äußersten Gegensatz, in welchem einige orientalische Staaten zur europäischen Anschauung und Gesetzgebung stehen, eine fruchtbare Aufklärung. In Japan z. B., dessen Gesetze nicht nur die Auswanderung, sondern sogar die Reisen in das Ausland ver-

bieten, haben die Pflichten gegen den Staat gleichsam die Rechte der Unterthanen vollständig aufgehoben. Diese Pflichten gelten als unablösbar, der Staat nimmt für sich den Ruhm der äußersten Vollendung in Anspruch, und für die Wohlthat, die er seinen Angehörigen schon dadurch erweist, daß sie in ihm geboren sind und leben dürfen, fordert er von ihnen einen unaufhörlichen Dienst. Die Gesetzgebung der meisten neueren Staaten hat dagegen das Recht der Unterthanen zur Auswanderung als einen Ausfluß ihrer Freiheitsrechte anerkannt, und die Gesetzbücher differiren nur noch in dem Grade, in welchem sie die vorläufigen Pflichtleistungen oder Opfer bestimmen, die sie von den Auswanderern vor der Auflösung ihres Unterthanenverbandes verlangen. Innerhalb des Umkreises der europäischen Staaten bildet jedoch in dieser Beziehung wieder Rußland einen belehrenden Gegensatz. Es ist bekannt, daß das Reisen in's Ausland dem russischen Unterthan nur ausnahmsweise erlaubt und durch eine hohe Steuerbelastung sehr erschwert ist. Einen Strom der russischen Auswanderung nach fremden Staaten giebt es nicht. Der Russe ist zwar ein tüchtiger Colonist; sein nomadischer Trieb befreit ihn von jeder Herzbeschränkung beim Verlassen seines Geburtsortes, an den ihn kein tiefes heimathliches Gefühl fesselt; dabei weiß er sich in jeder neuen Niederlassung sehr leicht zurechtzufinden und sich einzurichten. Aber er ist nur Colonist innerhalb des Umfangs seines ungeheuren Reichs oder er verschiebt die Grenzen desselben, indem er, wie bei der Entdeckung Sibiriens, die benachbarten dünn bevölkerten Flächen für seine Ausbeutung benutzt und seinem Zar unterwirft. In ähnlicher Weise, wie bei der Colonisirung Sibiriens, verfährt der Russe noch jetzt in den Steppengebieten des mittleren Asiens, und der neuerliche Gewinn des Anurlandes ist nur der Abschluß einer Bewegung, die den russischen Colonisten, Kaufmann und wandernden Ackerbauer, in die südlichen und wärmeren Vorlande von Sibirien lockt. Seit den Zeiten des Kaisers Nikolaus ist eine für das Polenthum, für das Deutschthum und für die Nationalität der Finnen sehr bedrohliche Einwanderung der Russen in Polen, in die deutschen Ostseeprovinzen und in Finnland im Gange, allein durch diese Colonisation, die in jenen Reichen und Provinzen mit einer unüberstehlichen Kraft vorschreitet, ist nur eine innere Eroberung Gesamt-Rußlands durch die Russen und die Fortsetzung und Befestigung der militärischen und politischen Eroberung, die jene Länder dem Scepter des Zaren unterwarf. Sonst aber kennt der Russe keine eigenmächtige Auswanderung. Wie sein Land ihm als das heilige Rußland gilt, wie es ihm nicht erlaubt ist, das Bekenntniß seiner Kirche mit dem einer andern zu vertauschen, so ist er in religiös-orientalischer, in theokratischer Weise an den Boden seines Landes gefettet, und die Auswanderung in ein fremdes Gebiet würde als ein strafbarer Abfall von seiner Kirche und als Auslehnung gegen das Zarenthum gelten.

In dem mittleren und westlichen Europa ist dagegen die Auswanderung als ein Ausfluß der persönlichen Freiheit anerkannt, ist die orientalisches-theokratische Fesselung an den Boden des Staates gelöst, und haben die einzelnen Staaten den Glauben an ihre Vollendung, die keinen Zweifel der Unterthanen zuläßt, aufgegeben. Bezeichnend ist in dieser Beziehung ein Rescript des Kurfürsten von Baiern vom Jahre 1801, in welchem derselbe zwar an seinen Entschluß erinnert, die ihm von der Vorsehung anvertrauten Länder so zu regieren, „daß alle darin befindlichen Einwohner sich des möglichsten hohen Grades bürgerlicher Freiheit und Wohlstandes zu erfreuen haben sollen,“ aber dabei zugleich erklärt, „er sei gar nicht gemeint, diejenigen, welche aus vorsehendem Willen und wohlwollenen Absichten auf der Auswanderung bestehen, daran zu hindern, wenn sie in solchen Fällen den in den positiven Gesetzen enthaltenen Bestimmungen genügen.“

Auch das preussische Landrecht stellt die Regel auf, daß es zur Auswanderung keiner Erlaubniß von Seiten des Staates bedürfe, eine Bestimmung, die auch in der Verfassungs-Urkunde vom Jahre 1850 anerkannt ist. In ähnlicher Weise haben die Verfassungs-Urkunden anderer deutscher Staaten, z. B. Sachsens, Hannovers, Württembergs, die Freiheit der Auswanderung gewährleistet. Die Gesetzgebungen solcher Staaten, die über dieses Recht nichts bestimmen, versagen es wenigstens nicht ausdrücklich und haben die Voraussetzung für sich, daß sie mit ihrem Stillschweigen den Gesetzen anderer Staaten beistimmen.

Diese Freigebung der Auswanderung, durch welche der Staat seinen Ansprüchen auf die ferneren Leistungen eines Unterthanen entzagt, schließt jedoch nicht das Recht aus, von denen, die ihm ihren Entschluß auszuwandern melden, die Erfüllung ihrer bis zu diesem Augenblick bestehenden Verpflichtungen zu fordern. Ihre rückständigen Steuern sind zu entrichten, so wie Arbeiten, die ihnen durch eine amtliche Stellung zugefallen sind, zu vollenden. Einige Staaten, wie Baiern, verlangen von den Auswanderern auch die Zurückstattung der Stipendien, die sie zum Behuf ihrer Ausbildung erhalten hatten.

Eine Auswanderung ohne vorgängige Anzeige an den Staat, somit ohne Regulirung der bestehenden Verbindlichkeiten, gilt als Flucht. In einigen Staaten wird die Absicht eines Unterthanen, auszuwandern, in den Bezirksblättern bekannt gemacht, damit diejenigen, denen der Auswandernde Verbindlichkeiten schuldig ist, Gelegenheit erhalten, ihre Rechte zu verfolgen. Die heimliche Auswanderung, durch welche man sich der Erfüllung solcher Privatverbindlichkeiten entzieht, ist natürlich auch nur eine betrügliche Flucht.

Zu den Forderungen, die die meisten Staaten des Continents an die Auswanderer stellen, gehört vor Allem die, daß sie sich ihrer Militärpflicht gegen sie entledigt haben. Für verpflichtet gelten in dieser Beziehung diejenigen, die in ihrer Erziehung und bürgerlichen Stellung vom Staate schon so viel Vortheile und wesentliche Güter gewonnen haben, daß Recht und Billigkeit von ihnen eine Gegenleistung fordern dürfen. Die Beschränkung, die dadurch den Auswanderern aufgelegt wird, ist je nach der Dienstzeit, zu der die Angehörigen der einzelnen Staaten verpflichtet sind, verschieden. In Preußen bleibt das Recht zur Auswanderung vom 17. bis zum zurückgelegten 25. Lebensjahre versagt. In denselben Staaten, in denen die Loskaufung von der Militärpflicht durch die Stellung eines Ersahmannes gestattet ist, ist dem Auswanderer ein Mittel an die Hand gegeben, sich von seiner Schuldigkeit abzulösen.

Bis zum Schluß des vorigen Jahrhunderts machten die meisten Staaten die Erlaubniß zur Auswanderung von der Entrichtung eines Abzugsgeldes abhängig, welches zwischen dem dritten und zwanzigsten Theile des Vermögens schwankte und als eine Voraushebung der Steuer betrachtet werden kann, der der Auswanderer bei seinem Verbleiben im Vaterlande unterworfen gewesen wäre. Seitdem aber im jetzigen Jahrhundert das Recht zur Auswanderung entschieden mehr als früher anerkannt ist, haben die meisten Staaten die internationale Freizügigkeit und die Freiheit vom Abzugsgelde wenigstens factisch anerkannt. Die unbedingte Aufhebung der Nachsteuer ist zwar noch nicht gesetzlich und allgemein ausgesprochen; man kann diesen Umstand als günstig betrachten, kann den Staaten die Möglichkeit bieten, von einander die Gegenseitigkeit zu verlangen. Allein auf diese gegenseitige Verzichtleistung auf die Nachsteuer dürfte in dem großen Umfang der Auswanderungsfrage nur ein sehr geringes Gewicht zu legen sein, da aus denselben Staaten und Welttheilen, denen die Millionen der Auswanderer zufließen, kaum ein paar Individuen sich in die diesseitigen Staaten verirren möchten.

Wie schwer es ist, von Seiten des Staates ordnend und regelnd oder hemmend in die Auswanderung einzugreifen, beweist der Bericht des Ausschusses der deutschen Bundesversammlung, der in Folge des Antrages Bayerns im Jahre 1856 niedergelegt war. Der Kern dieses Ausschussberichts mit seinen Anträgen ging darauf hinaus, die Staaten gegen die Nachteile zu schützen, die sie von der Auswanderung befürchten. Aber alle seine Vorschläge trafen in's Leere, wiederholten unter dem falschen Scheine des Neuen alte, längst bestehende polizeiliche Bestimmungen oder stellten Forderungen, deren Annahme von den Betheiligten kaum zu erwarten ist, wenn sie dennoch erfolgen sollte, illusorisch bleiben würde, oder wenn sie ernstlich durchgesetzt wird, die deutsche oceanische Schifffahrt ruiniren würde.

So verlangten die Ausschussvorschläge, daß den Auswanderern ohne Legitimation von den Polizei-Behörden jedes deutschen Staates die Weiterreise nicht gestattet würde. Allein nach den bestehenden Polizei-Ordnungen wird ja überhaupt jeder ohne Legitimation Reisende angehalten.

Sodann sollen die Agenten des einen Staates nicht die Befugniß haben, mit

Unterthanen eines anderen Staates Contracte abzuschließen. Ohne Verletzung des Briefgeheimnisses würde aber eine Correspondenz zum Behuf der Auswanderung so wenig zu verhindern sein, wie die Correspondenz mit auswärtigen Lotterie-Collecteuren.

Concessionen zu Agenturen auswärtiger nicht-deutscher Ueber sollen nur gegeben werden, wenn der Nachweis geliefert ist, daß in den außerdeutschen Häfen für das Beste der deutschen Auswanderer gesorgt ist, — indessen werden die fremden Häfen sich der künftigen deutschen Bundesgesetzgebung unterwerfen? Ist die Concurrenz zwischen Hamburg und Bremen, Havre und den britischen Häfen nicht hinreichend und sogar das sicherste Mittel, um für die Sicherheit und Bequemlichkeit der Auswanderer zu sorgen?

Endlich verlangt der Ausschuß, daß von den Expedienten-Häusern an den Einschiffungsplätzen über die Legitimation der Auswanderer eine Controlle geführt würde, welche diesen Häusern eine polizeiliche Aufsicht aufbürden würde, zu der sich die Polizei-Behörden der einzelnen Staaten unfähig und außer Stande fühlen, die selbst dann kaum ausführbar wäre, wenn alle deutschen Staaten nach diesen Seehäfen ein Corps polizeilicher Vertreter als Hülfsmacht schicken wollten, und die, nach allen Erfahrungen, nur die Unschuldigen in Noth und Schaden bringen würde. Die Presse der Hansestädte erklärte, daß jenes Verlangen, wenn es wirklich durchgesetzt werden sollte, den Strom der Auswanderung nach Havre und den niederländischen Plätzen treiben und somit den Ruin der Hansestädte herbeiführen würde, da die Schifffahrt derselben wesentlich auf der Beförderung der Auswanderer beruht.

Sinter jenen polizeilichen Anträgen des Ausschusses der Bundesversammlung stehen auch einige andere, die die Aufklärung der Auswanderer über das beste Ziel ihrer Auswanderung und ihre Sicherheit in ihrer neuen Heimath bezwecken. Allein auch diese Tendenz wird man schwerlich anders denn als einen Fehlgriß bezeichnen können, da sie eine Aufmunterung der Auswanderung bezweckt, zu der sich ein Staat nur in schweren und gefährlichen Ausnahmefällen, wie z. B. Großbritannien in dem Hungerjahre 1846—1847 und bei dem Elend, welches dasselbe in Irland hervorrief, entschließen darf und auch das nur, wenn er in einem solchen Ausnahmefalle die enormen Hülfsmittel Englands in Bewegung setzen kann.

So wenig wie ein Staat die Auswanderung anregen und unterstützen darf, so wenig ist er im Stande, sie zu unterdrücken oder auch nur unmittelbar zu vermindern. Politische Misstimmungen, die den Strom der Auswanderung von Zeit zu Zeit anschwellen, gehen vorüber, — religiöse Zerrwürfnisse mit der Staatsgewalt, die Viele über den Ocean treiben, werden allmählich durch die Gesetzgebung gemildert und beseitigt, — aber Einen und zwar den bedeutendsten Grund zur Auswanderung können alle Bemühungen der Staaten nicht beseitigen. Dieser Grund ist das Steigen der Bodenpreise in den europäischen Culturländern und das zunehmende Verlangen nach Bodenbesitz.

Man weiß zwar, um der Auswanderung entgegenzutreten, auf die großen Strecken hin, die in Europa, auch unter uns in Deutschland, noch nicht der Cultur gewonnen sind. Auch ohne diese Hinweisung wird in Folge des zunehmenden Bedürfnisses immer mehr von dem Lande, das wegen geringerer Fruchtbarkeit bisher ungenutzt liegen geblieben war, dem Pfluge anverworfen; eben so wird immer mehr Land, welches bisher geringerer Nutzung diente, zu höherer herangezogen. Aber das bis dahin ungenutzte Land fordert, um mit dem alten und bessern Culturlande wothdürftig zu concurriren, nicht nur gleiche, sondern unverhältnismäßig mehr Arbeit und Capitalauslage; eben so erfordert das zu höherer Cultur herangezogene Land, um einen größern Ertrag zu geben, auch gesteigerte Arbeit und höhere Capitalauslagen. Die Heranziehung dieser Landesstrecken, die nur dazu dient, die Anstrengung und die Kosten des Anbaues zu steigern, ist daher nicht im Stande, die Anlage des Capitals im Erwerb und Anbau des Bodens zu erleichtern. Sie macht nur das Leben in den alten Culturländern theurer, bringt also dem bisher dem Anbau unterworfenen Boden einen höhern Gewinn und treibt somit den Werth desselben in die Höhe. Die Concurrenz des bisher unangebauten oder schwächer bearbeiteten Bodens mit dem alten und bessern Culturboden erliegt daher ihren eigenen Anstrengungen und schlägt sich selbst durch ihre Erfolge.

Dies ökonomische Gesetz, gegen welches die Maßregeln der Staatsregierungen ohnmächtig sind, ist der Grund, der die Capitalien und Arbeitskräfte Europa's nach der neuen Welt zieht, wo sie bei der Billigkeit des Bodens das ersuchte Gut des Grundbesizes und eine höhere Verwerthung finden.

Mit Sicherheit läßt sich annehmen, daß der Strom der europäischen Auswanderung dann erst zum Stillstand kommen wird, wenn die Concurrenz des wohlfeileren Bodens mit dem theureren das Gleichgewicht zwischen beiden hergestellt und somit die Anziehungskraft des transatlantischen Bodens nachgelassen hat.

Obwohl nun Deutschland nach Großbritannien und Irland seit fast anderthalb Jahrhunderten die Mehrzahl der Auswanderer liefert, so steht es gegen England in dem Nachtheil, daß es bei alledem keine Colonieen gegründet hat. Die britische Macht ist durch ihre Auswanderer zur Weltherrschaft gelangt, und selbst die Colonie, die sich im nordamerikanischen Befreiungskriege ihre Unabhängigkeit erkämpft hat, steht mit dem Mutterlande in einem Verkehr und Austausch der Production, der für den früheren Herrn noch immer eine der wichtigsten Grundlagen seiner Kraft bildet und nach dem Abfall der Colonie sogar sich zu einer unerwarteten Höhe gesteigert hat.

Deutschland dagegen verliert in seinen Auswanderern und in dem Capital von 15 bis 30 Millionen Thalern, welches diese jährlich über den Ocean mit sich nehmen, einen Theil seiner einheimischen Macht. Es gewinnt nicht, wie England, in jedem Colonisten, der sich drüben jenseit des Oceans niederläßt, ein Werkzeug für die Ausbreitung seiner Herrschaft. Es verliert Conjumenten für seine Erzeugnisse, da die Auswanderer in den fremden Colonieen selbst auf dem amerikanischen Markt Abnehmer für die britische Industrie werden. Ohne den Rückhalt einer schützenden Macht im Mutterlande, müssen sich die deutschen Auswanderer einer fremden herrschaftlichen Race fügen, ihre Sitten, Anschauungen, selbst ihre Sprache annehmen und ihren Interessen dienen. Der britische Auswanderer verstärkt das Heer, das Großbritannien zur Erweiterung seiner Macht und Industrie über die Erde ausschickt. Der deutsche Auswanderer dagegen muß die Rivalen und Feinde Deutschlands verstärken. Je mehr er endlich, nach seiner Acclimatisation in der Fremde und durch den glücklichen Erfolg seiner Arbeit zur Machterweiterung seiner neuen Heimath beiträgt, um so mehr trägt er zur politischen Erniedrigung seines Mutterlandes bei. Jede Hülfleistung, die er der anglo-amerikanischen Race in ihrem Fortgange zur Weltherrschaft darbringt, ist eine Machtverringernng für Deutschland.

Dieser politische Nachtheil, in welchen Deutschland durch die Auswanderung seiner Angehörigen versetzt wird, rechtfertigt die Bemühungen der Regierungen und der Privat-Vereine um eine gedeihliche Organisation der Auswanderung; aber dieselbe nachtheilige Stellung, in der sich Deutschland in dieser Beziehung befindet, erklärt auch hinreichend die bisherige Erfolglosigkeit aller dieser Bemühungen.

Jeder Versuch der deutschen Regierungen, durch eine Organisation der Auswanderung ihren früheren Angehörigen Wohlstand und Fortkommen, die Erhaltung ihrer Nationalität und nationalen Cultur, ja selbst ihre individuelle politische Geltung in der neuen Heimath zu sichern, würde einerseits zu einer Beförderung der Auswanderung führen, ohne daß diese dem Mutterlande wirklichen Nutzen brächte, andererseits eine ununterbrochene Intervention in souveräne Staaten erfordern, welche diese schwerlich gestatten würden.

Die Auswanderer werden in dem Staate, dem sie sich zuwenden, vollbürtige Bürger desselben, mit ihrem Bürgerrecht übernehmen sie Pflichten gegen die Regierung ihrer neuen Heimath, kann also dieser jenseitige Staat, zumal wenn er, wie die nordamerikanische Union, auf dem Wege dazu ist, eine gebietende Weltmacht zu werden, einem europäischen Staat das Recht einräumen, sich die Stellung zu geben, als ob er über Millionen der jenseitigen Bürger zu wachen, ihr Wohlergehen und Fortkommen, ja ihre politische Bedeutung zu befördern habe?

Welche militärischen, hauptsächlich welche maritimen Mittel haben die deutschen Regierungen zur Verfügung, um der Centralregierung zu Washington ihre Wünsche verständlich und ihre Forderungen annehmbar zu machen? welche materiellen und politischen Mittel und Rechte haben sie dazu, um die Armee von Agenten zu unterhalten

und auszusenden, die sie haben müßten, um die auf ihre Souveränität eifersüchtigen Staaten der Union zu beeinflussen, um die Grafschaften, die auf ihre Selbstregierung stolz sind, zu Gunsten ihrer früheren Angehörigen zu stimmen, namentlich den zahllosen Stadtoberkeiten und Rathsversammlungen Respekt gegen die Deutschen einzuküßeln? Müßten sie sich nicht endlich in den Parteizwist der Union einmischen, sich dem nationalen Hochmuth der Knownothings entgegenwerfen, sich in die rohen Tumulte der irischen Keltten mengen und die immer noch herrschaftliche Stellung der Angelsachsen bekämpfen?

Es bedarf keines besondern Scharfblicks, um in den großen Grundbesitzern der Union, deren Grund und Boden sich mit manchem deutschen Herzogthum messen kann, die Keime eines Adels zu sehen, der als die Steigerung der britischen Landherren bei der gebietenden Stellung der Union zwischen den beiden Weltmeeren in dem Sinne, wie man von Weltmächten spricht, einen Weltadel bilden wird. Der Größe und Macht dieses Adels wird die Bedeutung der Emporien entsprechen, die sich an den Küstenstreifen beider Oceane schon gebildet haben und noch vergrößern und vermehren werden. In den Farmen der deutschen Colonisten kann man in den nordwestlichen Staaten der Union schon jetzt die Stüze und Grundlagen eines mittleren und niederen Adels erkennen, der an Macht und Bedeutung eben so den deutschen Adel unter sich lassen wird, wie die großen Grundbesitzer des Südens den englischen Adel überragen.

Wird nun ein Gemeinwesen von so großen und mächtigen, so angespannt thätigen und in der gegenseitigen Reibung wachsenden und sich steigenden Elementen die Intervention eines europäischen Staats in seine innern Verhältnisse dulden, abgesehen von der Frage, ob die deutschen Regierungen Macht und Mittel dazu haben, eine solche Intervention durchzuführen?

Sind die deutschen Bürger der Union auf der großen Wast, die sie sich mit ihrem Geschick und mit ihrer Ausdauer erobert haben, mit ihrer unfehlbaren großen Zukunft so erbarmenswerth, daß sie ohne die andauernde Fürsorge ihrer früheren, von Vielen von ihnen vor anderthalb Jahrhunderten verlassenen Heimat nicht bestehen können?

Die größte Besorgniß hat man von hiesiger deutscher Seite in Betreff einer allzu großenerspaltung der Auswanderung gehegt und geäußert. Man wünscht eine Concentration derselben, damit die deutschen Ansiedler ihre Nationalität, Sprache, Anschauung, ihren Glauben und ihre Zukunft bewahren. Allein diese Concentration besteht, wie wir im folgenden speciellen Artikel über die deutsche Auswanderung in Amerika nachweisen werden, bereits in großartiger Weise und ist in genialer Art ausgeführt, und sie macht sich noch fortwährend, wo sich im Süden, wie z. B. in Texas, gleichsam die Vorposten der deutschen Auswanderung niederlassen.

Was Sprache, Literatur und geistigen Verkehr betrifft, so liegen bei der jetzigen schnellen Communication mit Europa und bei dem gleich schnellen Verkehr des amerikanischen Binnenlandes die wichtigsten neueren Erzeugnisse der deutschen Literatur eher auf den Tischen der deutschen Farmer, als im Buchladen mancher deutschen Provinzialstadt, und bekannt ist es, daß die deutschen Auswanderer eine Stütze des deutschen Buchhandels sind.

Nur noch ein Vorschlag zur Erhaltung und Kräftigung des deutschen Lebens in Amerika ist erwähnenswerth, nämlich der, die neu entstehenden Gemeinden in Amerika von Deutschland aus mit Geistlichen zu versorgen. So anerkanntenswerth diese Theilnahme für die Erhaltung der kirchlichen Gemeinschaft zwischen Amerika und Deutschland ist, so darf man diese Besorgniß für die religiöse Fortbildung der Auswanderer auch eine unbegründete nennen. Nicht Deutschland, sondern Amerika mit seiner tiefen Verwicklung des Gemeindelebens mit dem Kirchenwesen wird in dieser Beziehung die Hauptarbeit zufallen. Man kann sagen, die Central-Regierung der Union hat die Freiheit der Kirche vom Staat nur deshalb so unbedingt aussprechen können, weil der Zusammenhang des Kirchenwesens mit Gemeinde und Volk nirgends enger und inniger als in der Union ist. Gerade das neue Leben, in welches die deutschen Auswanderer in Amerika eintreten, hat viele von ihnen, die in der Heimath in leichter Weise mit Religion und Kirchenwesen gebrochen haben, zur Bestimmung ge-

bracht und ihnen eine unerwartete Aufklärung über die Bedeutung derselben für die bürgerliche und politische Gesellschaft gegeben.

Statt positiv die Auswanderung zu unterstützen, werden die deutschen Regierungen nur darauf angewiesen sein, Mißbräuche zu überwachen, die sich an dieselbe knüpfen. Sie werden betrügerische und überlistende Werber, welche Auswanderer für gefährliche oder bedenkliche Punkte anlocken, überwachen müssen, dem Agenturwesen überhaupt ihre Sorgfalt zuwenden und nur in den transatlantischen Staaten, deren Gesetzgebung und Absichten in Betreff der deutschen Colonisation noch schwankend und noch nicht zuverlässig genug sind, werden sie das Recht und die Pflicht haben, auf diplomatischem Wege für die Wohlfahrt von Colonisten einzutreten, die noch nicht als wirkliche Angehörige ihrer neuen Heimath betrachtet werden können.

Für alles Andere sind schon Anstalten in so großem Umfange vorhanden, daß die Regierungen mit ihren Einschreitungen zu spät kommen würden, und für das, was noch zu thun ist, reichen die Privat-Associationen, besonders die Auswanderungs-Vereine vollkommen aus. Für die Belehrung über die angemessensten Ziele der Auswanderung sorgen der Vorgang der Millionen, die sich schon in der nordamerikanischen Union eine respectable Stellung erworben haben, ferner die lebhafteste Correspondenz zwischen den Ausgewanderten und ihrem früheren heimischen Kreise, eine große Literatur, spezielle Auswanderungs-Zeitungen, wie z. B. die Rudolfsstädter, endlich die Privat-Vereine für Auswanderung und Colonisation. Das frühere präkäre, oft unglückliche Geschick deutscher Auswanderer bei ihrer Ankunft in Nordamerika, wo sie der dortigen Speculation als Opfer fielen, hat in den Hafenstädten der Union deutsche Vereine hervorgerufen, die dem Auswanderer mit Rath und That beistehen und ihn gegen die Nachstellungen der dortigen Speculanten beschützen.

Eine Idee, die aus dem Unwillen gegen die brasiliantische Speculation auf deutsche Arbeitskraft, so wie aus dem Verlangen nach einem protestantischen Gegengewicht gegen die nordische Union in Südamerika hervorgegangen ist, ist die deutsche Colonisation in den La-Plata-Staaten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die bereits vorhandenen, glücklich gedeihenden deutschen Colonieen im südlichen Brasilien und in den La-Plata-Staaten den Keim zu einer großen deutschen Colonisation bilden, und daß hier im Süden, wo der Deutsche ein ihm angemessenes Klima findet, wirklich ein mächtiger germanischer Rückhalt der protestantischen Cultur aufgerichtet werden wird. Dennoch möchte der geheime Wunsch, der sich mit jener Idee verbindet, schwerlich in der beabsichtigten Weise zur Ausführung kommen. Man hofft nämlich, daß der Einschub einer mächtigen deutschen Colonisation die La-Plata-Länder unter deutsche Oberhoheit bringen und endlich Deutschland eine ansehnliche, von ihm unmittelbar abhängende Colonie erschaffen werde. Allein erstlich sind die romanischen Herren dieser Länder mächtig und zahlreich genug, um die Unterwerfung, die zur deutschen Oberhoheit nöthig wäre, zu verhindern. Sodann möchte, um von dem Rechtspunkt noch ganz abzuweichen, Deutschland das maritime Mittel abgehen, um hier eine wirkliche Colonialherrschschaft zu gründen.

Von den Punkten, die man neuerer Zeit in Europa selbst der deutschen Auswanderung als Ziel vorgeschlagen hat, sind allein die Donaufürstenthümer zu erwähnen. Ungarn kann so lange nicht ernstlich in Betracht gezogen werden, als die Verhältnisse der protestantischen Kirche daselbst noch nicht auf dem Fuß der gesetzlichen Parität geordnet sind. Auch Rußland dürfte für längere Zeit aufhören, das Ziel der deutschen Einwanderung zu sein, da die agrarischen Verhältnisse daselbst einer Verathung und Organisation unterliegen, die den Erwerb von Grund und Boden für Ausländer für sehr widerrathen. So bleiben allerdings nur die rumänischen Fürstenthümer. Bedenken wir aber, daß Oesterreich, welches dem berühmten Beruf, die deutsche Cultur im Osten fortzupflanzen, sehr rüstig nachgekommen ist, in seinem Bestreben von deutscher Seite her nur Hindernisse und Widerstand gefunden hat, so dürfte die Zukunft der Deutschen auch in diesen von der Natur gesegneten und zu einem außerordentlich großen Export bestimmten Ländern nur sehr wenig gesichert sein. In der kurzen Zeit, in welcher Oesterreich während des letzten orientalischen Krieges die Donaufürstenthümer besetzt hielt, hat es sehr viel gethan, um seinen bisherigen Einfluß auf dieselben zu er-

weitem. Es hat für Straßenbau, Schifffahrt, Postanstalten, Organisation der Gerichte, Sicherheit der deutschen Ansiedler gesorgt; aber gerade diese seine Leistungen bildeten den Gegenstand der gehässigsten Angriffe, welche nicht nur die Brüsseler und Pariser, sondern auch ein Theil der deutschen Presse gegen es richtete. Ja, auf den Pariser Konferenzen des letzten Jahres in den Berathungen über die Organisation der Donaufürstenthümer von allem Beistand in Stich gelassen, hat es mit seinen Organisationsversuchen eine Niederlage erlitten, durch welche die Donaufürstenthümer einer gesetzlich geordneten Anarchie übergeben sind, die eine deutsche Einwanderung nichts weniger als rathlich macht.

**Auswanderung (deutsche nach Amerika.)** Am 21. Februar 1856 stellte in der Bundesversammlung der bayerische Gesandte einen Antrag auf „gemeinsame Organisation der deutschen Auswanderung.“ Als den Zweck seines Antrages bezeichnete er, „die deutsche Auswanderung nach Gegendem zu lenken, wo die Auswanderer nicht der Speculation oder dem bloßen Zufall preisgegeben würden, sondern Aussicht auf eine sichere Existenz gewännen, wo sie ferner ihre Nationalität bewahren und mit dem Vaterlande in Beziehung bleiben könnten.“ Ungarn und die Donaufürstenthümer waren es besonders, die er als solche günstig gelegene und seinen Wünschen entsprechende Länder bezeichnete.

Obwohl der Ausschuss, dem Baierns Antrag zur Begutachtung übergeben war, schon am 28. Februar 1856 seinen zustimmenden Bericht erstattete, so vergingen indessen doch mehr als zwei Jahre, bis der ausführliche Bericht des Ausschusses über die einzelnen Maßregeln erfolgte. Erst am 1. Juli 1858 entledigte sich der Ausschuss seines am 28. Februar 1856 erhaltenen Auftrags durch die Niederlegung seines sehr umfangreichen Berichts.

Unter andern mehr auf die polizeiliche Ueberwachung der Auswanderung bezüglichen Vorschlägen, stellte er den Antrag, die deutschen Regierungen sollten durch ihre diplomatischen und consularischen Agenten Erkundigungen über die Verhältnisse der Eingewanderten in den westlichen Staaten der nordamerikanischen Union und mehreren Strichen Südamerikas, theils über die Rathsamkeit der Auswanderung nach diesen Ländern, so wie nach der Türkei, einziehen und die Ergebnisse der eingeholten Aufklärungen an den Bundestag mittheilen.

Wenn die alten Deutschen über das Schicksal ihrer Vorläufer, die sich zuerst über die Alpen gewagt hatten, und über die Rathsamkeit der Auswanderung nach dem Süden ähnliche Erkundigungen eingezogen hätten, dann würde die Weltgeschichte wohl einen andern Gang genommen und das römische Reich noch Jahrhunderte länger Ruhe gehabt haben.

Indessen haben Millionen von Deutschen von selbst den Punkt gefunden, wo es für sie am rathsamsten ist, eine neue Heimath zu gründen. Sie haben in Nordamerika ein großes Heerlager der friedlichen Eroberung aufgeschlagen und einzelne Vorposten von ihnen sind auch bereits zu den wichtigsten Punkten des spanischen und portugiesischen Amerika vorgezogen.

Bis jetzt hat der ganze Südwesten Europa's seit dem Beginn des Mittelalters von der Anregung gezeuert, die die deutsche Einwanderung in ihn gebracht hat. Selbst der slawische Osten, Rußland, verdankt seine politische Formation dem Anstoß, den ein kleiner Haufe von Normannen ihm gab, und noch jetzt ist seine Entwicklung an den Wettstreit geknüpft, in dem sein slawischer Kern und seine deutschen Elemente um Einfluß mit einander kämpfen. Ueberall in Europa ist seit zwei Jahrtausenden Leben und politische Entwicklung durch die germanische Einwanderung hervorgerufen.

Den größeren Dimensionen entsprechend, in denen sich die neuere Geschichte bewegt, haben sich die Deutschen auch weiter ausgebreitet und in größeren Massen in der Fremde angehebelt. Die beiden deutschen Großmächte sind aus den Marken entstanden, die als Vorposten des Deuththums im Norden und Süden des östlichen Deutschlands gegründet wurden. Ein Blick auf die Gruppierung der deutschen Colonien in Nordamerika wird uns lehren, daß die Neigung und Kraft zur Markenbildung in dem Deutschen noch nicht ausgestorben ist. Statt des Zufalls, der nach dem Ausdruck des bayerischen Gesandten die deutsche Auswanderung bisher be-



herrscht haben soll, werden wir vielmehr in ihr ein wahrhaft organisatorisches Genie wirken sehen.

Die Deutschen sind zwar über die ganze nordamerikanische Union ausgebreitet, aber in manchen Staaten machen sie den vierten oder dritten Theil, in andern sogar die Hälfte der Bewohner aus. Der deutsche Hauptstaat ist Philadelphia; in Ohio haben die Deutschen die fruchtbarsten Striche und die wichtigsten Bezirke inne. Die Staaten New-Jersey und New-York sind zu einem Drittel deutschen Bluts; Indiana und Illinois sind es zu zwei Fünftel; Missouri zählt gerade in seinen wichtigsten Grafschaften eine überwiegende deutsche Bevölkerung, die in den Staatswahlen den Gegnern der Sklaverei den Sieg verschafft hat. In Wisconsin endlich machen sie die Hälfte der Bevölkerung aus und haben sie die Districte inne, die durch ihre vorthellhafte Lage immer die Oberherrschaft behaupten werden.

Während diese Staaten den Kern vom Nordwesten der Union bilden, liegen über ihnen zwei Punkte, nach denen sie sämmtlich gravitiren. Diese beiden wichtigen Punkte sind der Staat Michigan und das britische Ober-Canada, beides außerordentlich schön gegliederte Seeländer, in welchen die Natur das Problem lösen zu wollen schien, wie Länder möglichst selbstständig gestaltet sein und zugleich mit der übrigen Welt in engster Verbindung stehen können. Die majestätischen Seen und Ströme, von denen diese Districte durchzogen sind, sind an mehreren Stellen, am Niagara und St. Clairstrom, so schmal, daß für Eisen- und Landstraßen bereits ununterbrochene Verbindungen hergestellt sind; außerdem haben diese Districte auch für den großen Weltverkehr des Oceans ihre Oeffnungen. Beide Länder sind nun für die deutsche Zukunft in Nordamerika deshalb von großer Wichtigkeit, weil alle vorzugsweise deutsche Staaten sie im Halbkreis umgeben. So die Seebezirke Wisconsin's am Michigansee, die überwiegend deutsch sind, dann Indiana, hierauf die Seestädte Ohio's mit ihrer deutschen Bevölkerung; weiterhin Pennsylvanien mit seiner Hafenstadt Erie, endlich New-York, dessen deutsche Grafschaften am Eriesee, Niagara und Ontariosee liegen.

Wenn jene Staaten den Rückhalt bilden, der den deutschen Colonistenströmen, die sich nach dem Westen und Süden ergießen, das Bewußtsein ihres Zusammenhangs sichert, so sind das Michigan und Ober-Canada die beiden Burgen, die das große Feldlager der Deutschen in Nordamerika bewachen und für ihre Einwirkung auf das Ganze unfehlbar von großer Wichtigkeit sein werden.

Was Michigan betrifft, so sind gerade die Grafschaften, die die zukunftsreichsten des Staats sind, d. h. diejenigen, die den Vorthell der leichtesten Wasserverbindungen haben und zugleich im Schwerpunkt der Landmasse des Staats und außerdem noch im Centrum des gesammten Gebiets der fünf Seen liegen, fast ausschließlich von Deutschen bewohnt. Nach Ober-Canada strömen schon eine Menge Deutsche, die ohne Berührung und Kampf mit dem unketen und gewaltsamen Partelleben der Union sich eine sichere Zukunft gründen wollen; auch begünstigt die englische Regierung diesen Zug, da sie gegen das unruhige und stets zum Abfall bereite Element der Irländer eine Stütze braucht und diese in den Deutschen und ihrer Solidität sehr wohl erkannt hat.

Wenn die Galt des individuellen Erwerbs und der Speculation sich beruhigt haben und die Periode eines größeren Geschichtslebens, das sich nicht allein mit Abstimmungen begnügt, für Nordamerika beginnen wird, dann wird auch der Werth jener Positionen im Norden der am meisten germanisirten Staaten für den Angriff und für die Vertheidigung erst vollständig erkannt werden. Hier werden die deutschen Elemente der Union, wenn die inneren Fragen endlich zur Entscheidung kommen, als eine concentrirte Macht auftreten, die deutschen Vorposten in den andern Staaten unterstützen und ihre Bedürfnisse und Anschauungen geltend machen. Hier, wo sie zur Seite der britischen Besitzungen die geordneten Staaten der Union haben bilden helfen, werden sie auch einmal in den unausbleiblichen Kämpfen zwischen England und der Union den Ausschlag geben.

Es ist ein glänzendes Zeugniß für die Productivität und Universalität des Deutschen, daß er sich nicht nur in seiner Heimath schwierige und große Fragen

gestellt hat, von deren, wenn auch langsamer aber besonnener Lösung, die Zukunft Europa's abhängt, sondern auch jenseits des Oceans sich Positionen erworben hat, wo er in den zukünftigen Weltkämpfen auch sein Wort einlegen und zuletzt seine Waffen in die Waagschale werfen kann.

Die deutsche Frage spottet nicht nur in Europa durch ihre Größe der Grenzen, die ihr die nur defensiv Beschränkung der Bundesverfassung vorschreiben möchte; sondern sie bildet auch schon ein wichtiges Element des Lebens in der Zukunft Nordamerika's.

Der Strom der deutschen Auswanderung nach Amerika hatte sich schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges in Bewegung gesetzt. Unzufriedenheit mit religiösem Druck und die Verwüstung, die jener Krieg im deutschen Wohlstand anrichtete, hatten schon damals den Blick über den Ocean gerichtet. Das Hauptziel der Auswanderer war Pennsylvanien. Aus der Katastrophe der 32,000 Emigranten, die 1709 ihren Weg über England nahmen und daselbst großen Theils dem Hungertode erlagen, ersehen wir, wie mächtig schon damals die Bewegung war. Im Jahr 1729, als die europäische Gesamtbevölkerung von Nordamerika nur 500,000 Seelen betrug, waren die Deutschen schon so zahlreich vertreten, daß ein amerikanischer Beamter in einem officiellen Bericht schrieb: „es sei klar, daß ihre Schaaren bald einen deutschen Staat erzeugen würden und vielleicht einen solchen, wie er Großbritannien im 5. Jahrhundert von den Sachsen besetzt sei.“ Im Jahr 1755, als die Bevölkerung auf 1,700,000 Seelen angewachsen war, schrieb wiederum ein Amerikaner: „Die Deutschen kommen in solcher Stärke herangeströmt, im letzten Jahr sogar über 5000, daß ich nicht sehe, warum sie nicht bald im Stande sein mögen, uns Gesetze zu geben und die Sprache obzudrücken.“

Die Gefahr ging indessen für einen längeren Zeitraum noch einmal vorüber. Erst war es der amerikanische Befreiungskrieg, der die deutsche Auswanderung in's Stocken brachte, sodann kamen die Revolutionskriege, die während eines Vierteljahrhunderts, bis zum Jahre 1815, die Kräfte Europa's so ausschließlich beschäftigten, daß die europäische Einwanderung überhaupt bedeutend nachließ, und die deutsche bis auf ein Minimum ganz aufhörte.

Während dieses langen Zeitraums war das deutsche Element sich selbst überlassen und somit dem Uebergewicht des englischen, das sich durch die, wenn auch sparsame Einwanderung indessen allein verstärkte, ausgesetzt. Jedoch seit dem Jahr 1815 kam ein jährlich wachsender Zustrom, der dem deutschen Element eine beträchtliche Consolidation brachte und seine Bedeutung für Nordamerika nicht nur vollständig festgestellt, sondern auch noch erhöht hat. Für die Zeit von 1815 bis 1829 und von da bis 1843 sind zwar die Differenzangaben über die deutsche Auswanderung sehr schwankend, für den ersteren Zeitraum differiren sie zwischen 75- und 180,000, für den zweiten zwischen 308- und 560,000; die Statistik der Auswanderung von 1844 bis 54 steht dagegen ziemlich officiell fest, sie bietet das Bild einer jährlich fast stätig zunehmenden Auswanderung, die im Jahr 1844 nur noch 43,000 betrug, dagegen im Jahre 1854, auf ihrem Höhepunkte, die Differenz von 252,000 erreichte.

Wenn die deutsche Gesamttauswanderung demnach seit 1815 bis 1854 auf die Durchschnittssumme von fast 2 Millionen veranschlagt werden kann, so dürfen wir von dieser Summe, da im Durchschnitt immer etwa 90 pCt. der deutschen Auswanderer sich Nordamerika zuwenden, diesem Erdtheil immerhin außerordentliche Zahlen zuweisen.

Für das Jahr 1800 berechnet man die deutsche Bevölkerung der Union, die aus den Familien der bis dahin Eingewanderten hervorgegangen war, auf mehr als eine Million. Legt man nun die Progression in der Vermehrung der Gesamtbevölkerung der Union zu Grunde, wonach sich dieselbe seit jener Zeit vervierfacht hat, schlägt man ferner dazu den deutschen Zustrom seit 1815 bis 1854, so wird die Berechnung der deutschen Bevölkerung der Union auf mehr als 6 Millionen nicht als übertrieben erscheinen.

Freilich wird man von dieser Summe einen Theil wieder abrechnen müssen, da sich nicht wenige, Deutsche in Namen und Sprache vollkommen anglistet haben; dennoch wird die Zahl derjenigen, die in Sprache und Sitte ihr Deutschtum bewahrt

haben, immer noch auf mehrere Millionen veranschlagt werden müssen, die zumal durch die Millionen derjenigen, die in den letzten vierzig Jahren zugeströmt sind, eine wichtige Stärkung ihrer Nationalität erhalten haben und auch einen großen Theil der Anglisten wieder zu sich heranziehen werden.

Wichtig für die deutsche Zukunft in Amerika ist es ferner, daß der Auswandererstrom, der mit dem deutschen in den letzten Jahren rivalisirte und ihn zum Theil übertraf, nicht mit gleicher Nachhaltigkeit sich behaupten kann. Die Iren, die seit der Missernte von 1846 einen wahren Exodus antraten, waren allein in den Jahren 1850 bis 1853 eine Million stark ausgewandert, von denen wenigstens drei Viertel sich im Gebiet der Union niederließen. Allein Viele von ihnen kehren, sobald sich ihre Verhältnisse gebessert haben, in ihre Heimath zurück, außerdem fällt für Irland der Grund zur Auswanderung hinweg, nachdem seine keltische Bevölkerung durch Hungertod und Exodus von 6 auf 3 Millionen herabgesunken ist. Die britische Auswanderung ferner hat in allen Welttheilen so viel Ziel- und Anhaltepunkte, daß sie auf die Dauer mit der deutschen in der Union nicht zu rivalisiren vermag. Die Annahme, daß die deutsche Einwanderung in Nordamerika jede andere in Zukunft überwiegen wird, dürfte daher nicht allzu gewagt sein.

Pennsylvanien, welches in den Präsidentenwahlen den Ausschlag zu geben pflegt, hat sich nicht nur den Beinamen des Schlüsselsteins (Keystone) der Union erworben, sondern es ist auch zugleich der deutscheste Staat des ganzen Staatenverbandes. Ende des vorigen Jahrhunderts wurde sogar in der gesetzgebenden Versammlung dieses Staates der Antrag gestellt, die deutsche Sprache zur Gerichts- und Gesetzesprache zu erheben; die Stimmen dafür und dagegen hielten sich das Gleichgewicht; da gab der Vorstehende, ein Deutscher, durch seine Stimme dagegen den Ausschlag!

Noch in diesem Augenblicke ist sowohl in den öffentlichen Blättern und in der Literatur Nordamerikas wie Europas eine große Agitation im Gange, welche die Deutschen zur Aufopferung ihrer Nationalität und Sprache in ihrer neuen Heimath zu bewegen sucht. Neuerlich hat sich in dieser Agitation besonders Herr Fröbel hervorgethan. Man macht die Deutschen darauf aufmerksam, daß es die Weisheit, die die Geschichte der Welt leitet, in Nordamerika nicht auf die Herrschaft einer Race allein, sondern auf die Vermischung der alten Völkerindividuen und auf die Schöpfung einer neuen Nationalität abgesehen habe. Man ermahnt sie daher, sich einem sanften Tode hinzugeben und in der Mischung, die in Amerika vor sich gehe, zu verschwinden. Was die freundschaftlichen Mahnungen nicht vermochten, haben die Knownothings um ihr Ansehen gebracht worden. Bis jetzt sind zwar auch die Deutschen noch in den großen innern Fragen der Union unter sich getheilt. Sie sind eifrige Anhänger der Demokratie, sind als solche für die Sklaverei und vertheidigen die Souveränität der einzelnen Staaten und deren Berechtigung zur selbständigen Anordnung ihrer eigenen Angelegenheiten. Andererseits ist aber auch ein großer Theil von ihnen für das whiggistische Princip der Centralisation und der Entscheidung der Sklavenfrage durch die Gesetzgebung der Union. Von der Ausgleichung dieses Zwiespalts unter sich selbst wird das Wachsthum ihres Einflusses auf die künftigen Präsidentenwahlen abhängen.

Bis noch vor Kurzem waren die Deutschen nur in den Augenblicken der großen Staatswahlen als ein Theil der Abstimmungsmaschine, als voting cattle beachtet, benutzt und dann wieder in ihre inferiore Stellung zurückgeschoben. Allein seit den letzten Präsidentenwahlen hat sich das bedeutend geändert und besonders durch das Gewicht, das die Deutschen bei der Wahl Buchanan's in die Waagschale geworfen haben, sind die Knownothings um ihr Ansehen gebracht worden. Bis jetzt sind zwar auch die Deutschen noch in den großen innern Fragen der Union unter sich getheilt. Sie sind eifrige Anhänger der Demokratie, sind als solche für die Sklaverei und vertheidigen die Souveränität der einzelnen Staaten und deren Berechtigung zur selbständigen Anordnung ihrer eigenen Angelegenheiten. Andererseits ist aber auch ein großer Theil von ihnen für das whiggistische Princip der Centralisation und der Entscheidung der Sklavenfrage durch die Gesetzgebung der Union. Von der Ausgleichung dieses Zwiespalts unter sich selbst wird das Wachsthum ihres Einflusses auf die künftigen Präsidentenwahlen abhängen.

Man verlangt von ihnen, sich in die neue Völkermischung aufzulösen; aber es ist noch sehr die Frage, ob die Mischung, zu der es in Nordamerika kommen kann, nicht bereits so weit gekommen ist, als es überhaupt möglich und für die erste Entwicklung der Union nöthig war. Es ist jetzt schlagend nachgewiesen, daß es nur ein nationaler Aberglaube war, wenn die Race, die bis jetzt in Nordamerika geherrscht und

dessen Aufschwung bewirkt hat, sich als das reine Geschlecht der Angelsachsen betrachtete. Die vermeintlichen Angelsachsen sind vielmehr ein Mischvolk aus germanischen und keltischen, besonders irischen Elementen; diese Mischung erklärt die Kraft und Energie, mit der die bisher herrschende Klasse den Glauben an ihren Beruf festgehalten hat, und zugleich die Unruhe, Elasticität und Speculationswuth, mit der sie die Union nach dem Süden und Westen hin erweitert hat. Wie aber, wenn der Boden in Besitz genommen, vertheilt, bebaut und damit der Speculation ihr Hauptgegenstand entzogen ist? Wie fern, wenn die Eroberung den Charakter der Freibeuterai ablegen und eine geordnete Form annehmen muß? Wird dann nicht die Zeit der nachhaltigen intensiven Entwicklung kommen und ist es zu viel behauptet, wenn man annimmt, daß die Deutschen in dieser eine hervorragende Rolle spielen werden?

Streng geschieden sind die Deutschen von der keltisch-germanischen Race durch ihr Kirchenthum, welches bei der letzteren vorwiegend die Sache der Formalität oder eines augenblicklichen Enthusiasmus, wie in den Feld-Meetings oder in den Revivals ist, während es sich bei den Deutschen noch als eine Angelegenheit des Gemüths behauptet. Eben so sträubt sich das deutsche Familienleben gegen die Amerikanisirung; der vertrauliche und zugleich auf gegenseitige Achtung begründete Umgang der Familienglieder will sich durchaus nicht in das herzlose und ceremonielle Verhältniß auflösen, zu welchem das Familienleben unter dem Uebergewicht der Speculation und bei der beständigen Benommenheit des Kopfes, welches ihre Folge bildet, bei den Amerikanern herabgesunken ist.

Weil die Deutschen dem Strudel der Speculation, in welchem Reichthum und Bankerutt schnell auf einander folgen, bisher fern gestanden haben, deshalb ist nicht zu befürchten, daß sie von dem energischen Speculationseifer der Angloamerikaner für immer in den Hintergrund gedrängt werden. In ihrer Vorliebe für den Anbau des Landes brückt sich auch eine Energie und, was noch mehr ist, ein Glaube an die Zukunft aus, die sie zwar langsam, aber sicher durch nachhaltige und intelligente Eroberung des Bodens gewinnen wollen. Die pennsylvanischen Deutschen sind längst als eine werthvolle Eigenthümlichkeit innerhalb der Union anerkannt. Ihre Wirthschaftseinrichtungen, die in Vergleich mit den hölzernen Baulichkeiten des englischen Farmers einen herrschaftlichen Charakter an sich tragen, haben die Bewunderung selbst der Amerikaner auf sich gezogen. „Die deutschen Grafschaften“ sind schon der stehende Ausdruck für die Districte, in welchen das edelste der menschlichen Gewerbe, der Ackerbau, mit Intelligenz getrieben wird und der Mensch sich die dauerndste Basis seiner Selbstständigkeit gründet. Wo der Deutsche in der Union hinkommt, entschließt er sich meistens von vornherein, oder nachdem er zur Einsicht gekommen ist, daß er mit den Einheimischen auf der Bahn des Schwindels nicht concurriren kann, für dieses mühselige, aber die Ausdauer belohnende Gewerbe. Er baut damit dem deutschen Elemente im eigentlichen Sinne des Wortes den Boden der Zukunft.

Herr Fröbel spricht sich sehr gereizt gegen die Deutschen der Union aus, weil sie sich sträuben, sich der gesellschaftlichen Convention der Angloamerikaner zu unterwerfen. Es ist vollständig anzuerkennen, daß diese Convention, indem sie mit einer Formel oder mit einem Gebrauch eine Menge von Beziehungen und Verhältnissen des gewöhnlichen und öffentlichen Lebens erledigt, für größere Arbeiten und Unternehmungen gleichsam freien Raum und eine freie Gemüthsstimmung schafft. Wir sind deshalb fern davon, den thörichten und kleinlichen Kampf zu billigen, in den sich der amerikanische Deutsche mit einer Convention einläßt, die ihn als ein Verrath der Freiheit erscheint. Allein deshalb ist noch nicht zu behaupten, daß eine würdige und stolze Haltung des Lebens allein durch die Unterwerfung unter eine gesellschaftliche Formel gewonnen werden kann. Allerdings giebt diese Knechtschaft dem Engländer und Amerikaner die straffe Gebundenheit, auf der seine practische Schwungkraft beruht. Wenn wir aber sehen, wie diese Unterordnung unter die Convention doch auch zugleich für die wichtigsten theoretischen Interessen und Lebensfragen entscheidend ist und eine tief greifende Befangenheit erzeugt, so wird man wohl den Deutschen ihren eigenen Weg offen lassen müssen (wenn man überhaupt gefragt würde), und erwarten, daß die Straffheit der Haltung und Gesinnung und die freie Bewegung des

Lebens bei ihnen ohne den englisch-amerikanischen Aberglauben an die Formel noch in's Gleichgewicht kommen wird.

Auch gegen die deutsche Sprache ist Herr Fröbel ungerecht, indem er das Mißfallen, welches ihm die platten Dialecte der eingewanderten Deutschen im Vergleich zu der allen Classen gemeinsamen englischen Umgangssprache einflößt, auf die deutsche Sprache im Ganzen überträgt und ihr den Untergang als lebendiger öffentlicher Sprache in Amerika wünscht. Die Englische Sprache ist die spiritualisirteste Cultursprache, aber der Spiritualismus ist in ihr auf den Grad getrieben, daß der Ausdruck zu bloßer symbolischer und für das Gemüths- und Seelenleben oft unverständlicher Bedeutung zugespißt ist. Ihre Combination des Germanischen und Romanischen macht sie zu einer Weltsprache; aber die Masse ihrer romanischen Elemente bleibt der Volksmenge, die sie spricht, völlig fremd. Die deutsche Sprache, deren Wurzeln noch im Leben der Seele thätig sind und die für manche Fragen und Interessen unentbehrlich bleiben wird, wird daher ihre Rechte und ihre Zukunft auch in Amerika wahren.

Durch die ersten Gründer der nordamerikanischen Colonien ist der Puritanismus und dessen strenge geistige Anspannung der Grundcharakter des vortigen Lebens geworden; wie es einer Nation zukommt, die sich als die Zugführerin der Menschheit betrachtet, hat die Seelen- und Leibes-Neigung ihrer Angehörigen nur eine einseitige Richtung angenommen, nämlich die des Anstresses zum Sturmloaf, zum Vorwärtsschieben der Masse und zum Beiseitedrängen der Mitbewerber. „Woran!“ ist die Losung der Nation und der Gedanke der Einzelnen, für Zerstreuung, Erholung, Spiel und Scherz, selbst für Befahrung und Sammlung ist da kein Raum gelassen.

Die Deutschen haben am Gedelben und Fortschritt Nordamerika's tüchtig mitgearbeitet, doch fehlt ihnen in ihrer neuen Heimath noch Etwas: die Kunst, der Gesangsverein, die Landpartie, die Turnübung. Nachdem aber die schwerste Arbeit der Ansiedelung vollbracht war, haben sie sich allmählich wieder heimathlich eingerichtet. Die Union ist jetzt von den massenhaften Verbindungen der Deutschen überzogen; die einsamen Farmer haben sich zu Quartetten vereinigt, in den großen Städten sind zahlreiche Gesangsvereine errichtet; Musikfeste bringen die Vereine der verschiedenen Städte zusammen und die Turner bilden den Kern der deutschen Verbindungen.

Anfangs fanden die Deutschen mit ihrem Kunstgenuß und gesellschaftlichen Freuden den Amerikanern fremd gegenüber. Allmählig hat sich das geändert. Kein deutsches Musikfest wird mehr begangen, ohne daß die höchsten Behörden der Stadt und des Staats die Vereine bei ihrem Anzuge achtungsvoll begrüßen; die Amerikaner heißen die Gesänge willkommen, die ihnen die Deutschen verschaffen: sie haben ihre anfängliche Scheu sogar so weit abgelost, daß ihre Honorationen sich den gesellschaftlichen Ananien der Musikfeste anschließen und selbst sich in das Getümmel der Musik-Landpartien mischen.

Die bedeutendste Anerkennung aber, die die Deutschen für ihre Kunstübung und für ihre gesellschaftlichen Vereinigungen bisher erhalten haben, ist ihnen vom Senator Douglas auf dem New-Yorker Musikfeste am 28. Juni 1858 zu Theil geworden. In seiner Rede an die Massen, die die deutsche Landpartie im Park von New-York versammelt hatte, sagte er unter Anderem: „Er bewundere die Haltung, die die Deutschen bei solchen Festen bekunden, er habe ihre hohen gesellschaftlichen Eigenschaften auf seiner kurzen Reise durch Deutschland schätzen lernen und jene sich, diese trefflichen Charakterzüge auch hier so schön entfaltet zu sehen.“ Er wies sodann den deutschen Vätern der Union eine wichtige Aufgabe in der Ausbildung des amerikanischen Nationalcharakters zu: „für hielten, sagte er, durch ihr Gemüth die schönsten Säulen des amerikanischen Befand abzuschießen und durch ihren Vornehmthum die sich betrocknende Praxis zu verzeigern.“

Noch ein Theil dieser Anerkennung im Munde des „Prinzen Marfan des Westens“ Schmeichelt und Vorbereitung zur Agitation für seine Candidatur zum nächsten Präsidentenwahl sein, so war doch ein großer Theil ernstlich gemeint.

Uebrigens haben die Straßen-Feste, die die Deutschen der Union im Sommer 1858 feierten, wieder an den deutschen Heldenkreis erinnert, der um Washington stand.

Es gab schon zahlreiche eingeborne Deutsche, die sich in Unabhängigkeitskriege hervorthaten; so die deutschen Virginier unter Mühlenberg, von dem Washington zu sagen pflegte, „wenn ich mich auf Keinen verlassen kann, so bleibt immer noch der Mühlenberg“; dann die deutschen Pennsylvanier, geführt von den drei tapferen Brüdern Heister, und eine große Anzahl von eingeborenen deutschen Offizieren, wie General Elbert, Hauptmann Bernhard Helm und General Schreyer, von denen mehrere auf dem Schlachtfelde fielen. Außerdem fehlte es nicht an Freiwilligen, die aus Deutschland herübergekommen waren, unter denen sich David Högler, Freiherr von Kalb und Friedrich Wilhelm von Steuben auszeichneten. (Eine Biographie des Letzteren ist im Jahre 1858 von Friedrich Kapp bei Duncker u. Humblot in Berlin erschienen.)

Das Andenken Kalb's erhält ein Denkmal, das ihm der Congress zu Annapolis, in Maryland, mit folgender Inschrift setzen ließ: „Dem Andenken des Freiherrn von Kalb, Brigadiers von der Französischen Armee, General-Majors im Dienste der Vereinigten Staaten. Nachdem er mit Ehre und Ruhm drei Jahre lang gedient hatte, gab er einen letzten und glorreichen Beweis seiner Hingebung für die Freiheit der Welt und für die Sache Amerika's in der Schlacht bei Camden in Süd-Carolina; indem er die Truppen von Maryland und Delaware gegen überlegene Kräfte anführte und sie durch sein Beispiel zu Thaten der Tapferkeit begeisterte, wurde er verwundet und starb den 19. August im 48. Jahr seines Alters. Der Congress der Vereinigten Staaten hat ihm in Anerkennung seines Eifers, seiner Dienste und seines Ruhmes dieses Denkmal errichtet.“

Major Högler's bescheidenes Grabmal liegt auf einem Kirchhofe von Cincinnati, und der Denkstein desselben berichtet, daß er 1748 in Heidelberg geboren und, nachdem er im russischen Heere eine Stelle bekleidet und mit Auszeichnung gedient hatte, im Jahr 1775 nach Pennsylvanien ausgewandert ist. Im Unabhängigkeitskrieg kämpfte er ehrenvoll für seine neue Heimath und starb nach dem Frieden, allgemein geehrt und geachtet, in Cincinnati.

Friedrich Wilhelm von Steuben war 1730 in Magdeburg geboren. Sein Vater wurde später Commandant von Küstrin. Seine militärische Laufbahn begann er in den schleßischen Kriegen und war eine Zeit lang Flügel-Adjutant Friedrich's des Großen. Während des siebenjährigen Kriegs zum General-Lieutenant avancirt, geriet er bei Kreptow den Russen in die Hände, worauf er eine lange, aber nicht schwere Gefangenschaft zu bestehen hatte. Nach Berlin zurückgekehrt, folgte er dem Schlachtruf drüben, in der neuen Welt. In dem Briefe, den er von Portsmouth aus an den Congress richtete, sagte er unter Anderm: „Wenn ich einige Talente in der Kriegskunst besitze, so werden sie mir um so werthet sein, wenn ich sie im Dienst einer solchen Republik verwenden kann, wie ich die Vereinigten Staaten noch zu sehen hoffe. Ich möchte gern mit meinem Blute die Ehre erkaufen, daß mein Name eines Tags unter den Vertheidigern Ihrer Freiheit genannt würde.“

Der Congress ließ Steuben mit dem Range eines General-Majors als General-Inspektor in die Armee eintreten. Es gab nur noch eine höhere Charge: die des Oberbefehlshabers.

Steuben hat eigentlich erst aus den bunt zusammengewürfelten, schlecht bewaffneten Haufen, die er vorkam, eine Armee geschaffen. Er schrieß auch bald nach seiner Anstellung ein kurzes Werk über Kriegsdisciplin, welches von Washington sofort adoptirt und als Norm aufgestellt wurde. Nach der Schlacht bei Camden, nach dem Selbsttod seines Waffengefährten, des Freiherrn von Kalb, wurde er nach Virginien versetzt, wo er die aufgelöste kleine Armee wieder sammelte und sich gegen die feindliche Uebermacht zu behaupten mußte. Er endlich mit Mühlenberg brachte in der Verjüngung von Yorktown der feindlichen Macht den letzten Schlag bei, der England zum Frieden nöthigte.

Nach dem Frieden lebte Steuben in der Union, als Landwirth, seine beiden früheren Adjutanten um sich, bis er am 23. November 1794 starb, geehrt und geachtet von Allen, die Zeugen seiner Thaten und seiner edeln und hiebarn Sitten gewesen waren.

In der Fort-Hydrants-Kirche von New-York, wo seine sterblichen Reste ruhen und deren Mitglied er war, ist ihm im vorigen Jahrhundert von Freundeshand ein

Denkmal gesetzt; es ist eine Steintafel zur Seite der Kanzel, deren Inschrift unter Andern sagt, daß er, „ein Deutscher, Adjutant Friedrich des Großen, Königs von Preußen, als General-Major und General-Inspector im Revolutions-Krieg den Bürger-Soldaten, die in Erfüllung der Beschlüsse des Himmels die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten bewirkten, militärisches Geschick und Disciplin gab.“ Die Inschrift gedenkt ferner „der hoch gebildeten Manieren des Barons, die von der edelsten Herzensgüte geschmückt waren,“ und der Urheber der Inschrift bezeichnet sich als „einen Amerikaner, der die Ehre hatte, sein Adjutant, und das Glück, sein Freund zu sein.“

Iene Position in Nordamerika um das große Binnenseeland herum, nebst den abgeforderten Corps, die sich im Süden und Westen vertheilt haben (z. B. allein in Texas 45 bis 50 Tausend Seelen), ist der Kern der außereuropäischen Auswanderung der Deutschen, aber ein Kern, dem man in seinem Bau eine bedeutungsvolle-Organisation wird zustehen müssen. Alles Andere ist nur erst Versuch, Intention, aber wiederum eine große Intention, die sich auf die Knotenpunkte der künftigen geschichtlichen Bewegung geworfen hat. So hat sich das Interesse der deutschen Auswanderung seit einigen Jahren Centralamerika zugewandt, und es wäre für ihre Zukunft in ganz Amerika allerdings höchst wichtig, wenn sie sich einen Antheil an der Bewachung der Communicationen, die sich über diesem Isthmus zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean bilden werden, erobert. In Südamerika, wo die Deutschen in den beiden südlichsten Provinzen Brasiliens, die mit ihrem Klima und Bodenscharakter dem deutschen Naturell entsprechen, ferner in den La Plata-Staaten schon einen beträchtlichen Theil der weißen Bevölkerung, an manchen den vierten Theil derselben bilden, hat man bereits daran gedacht, ihnen eine Weltstraße, die man daselbst projectirt, zur Bewachung anzuvertrauen. Dort nämlich, wo im Süden von Buenos Ayres die schiffbare Wasserstraße des Rio Negro weit in das Land hineindringt, während auf der andern Seite die Andes unweit des Golfs von Chiloe einen Paß haben, der sich nach den Untersuchungen eines deutschen Ingenieurs selbst für eine Eisenbahn eignen würde, hat man gleichfalls an eine Verbindung des Atlantischen mit dem Stillen Ocean gedacht. Da die ganze Strecke zwischen beiden Weltmeeren noch durch Indianerhorden unsicher gemacht wird, so projectirte die Regierung von Buenos Ayres zur Sicherung der beabsichtigten Straße eine deutsche Militär-Colonie anzulegen, und sie bewarb sich schon um einen Theil der deutsch-britischen Fremdenlegion. Die Ansiedlung der Letzteren auf dem Cap der guten Hoffnung trat der Ausführung des Planes entgegen. Es sind schon öfter Versuche gemacht, die militärische Tüchtigkeit der Deutschen für Südamerika zu verwenden; zuletzt hat die deutsche Legion, die nach der Schleswig-Holsteinischen Katastrophe von 1850 dorthin überstelte, in die neuere Gestalt der La Plata-Staaten entscheidend eingegriffen. Wenn auch diese militärische Auswanderung, wie früher in Brasilien, zuletzt ein unglückliches Ende nahm, so ist es doch bedeutungsvoll, daß diese militärische Verwendung der Deutschen in Südamerika trotz aller unglücklichen Erfahrungen nicht aufgehört hat, und es scheint doch die Bestimmung der Deutschen zu sein, hier im Süden des Welttheils mit ihrer militärischen Tüchtigkeit sich geltend zu machen. Auch der friedlichen Eroberung, die der deutsche Pflug in Nordamerika ausgeführt hat, war das Mißgeschick mancher Versuche und das elende Scheitern mancher großen Unternehmungen der deutschen Auswanderer vorangegangen.

Seit zwei Jahren haben die Anstrengungen Brasiliens, der Noth seiner Plantagenbesitzer durch eine deutsche Einwanderung aufzuhelfen, eine lebhaftere Debatte erregt. Bei der Wichtigkeit dieser Frage wird es angemessen sein, den Stand der Angelegenheit in kurzen Zügen zu schildern.

Seitdem es nämlich England gelungen ist, dem Sclavenhandel ein gesetzliches Ende zu machen, hat Brasilien, wie Frankreich und Spanien, nach neuen Bezugsquellen geforscht, aus denen es frische Arbeitskräfte herbeilocken könne, und zuletzt zu finden geglaubt, daß Deutschland ihm den Ausfall in der Arbeitskraft der Neger ersetzen könne.

Nach einer siebenjährigen Verhandlung im Brasilianischen Parlament, seit dem Jahr 1843, ist das Gesetz vom 18. September 1850 zu Stande gekommen, welches

die Colonisation des Landes regeln soll. Das Reglement, das dazu bestimmt ist, die praktische Ausführung zu ordnen, wurde drei Jahre darauf vollendet und ist im Januar 1854 als kaiserliche Entschlieſung veröffentlicht. In dem Buchstaben des Gesetzes fügte endlich der Reichstag auch die Mittel der Ausführung, nämlich die Bewilligung eines Credits von fast 5 Millionen Thälern.

Schon vor dieser großen Creditbewilligung hatte die Regierung mit einzelnen Unternehmern Contracte abgeschlossen, durch welche sich diese verpflichteten, binnen einer bestimmten Zeit eine gewisse Anzahl von Einwanderern in's Land zu schaffen und auf den von ihnen angelegten oder anzulegenden Colonieen anzusiedeln, wogegen die Regierung die Verpflichtung übernahm, den Importeurs für jeden Einwanderer eine nach dem Lebensalter des letzteren variirende Prämie zu zahlen.

Unterstützt durch jene Geldbewilligung hat aber die Regierung beschlossen, die Sache in's Große zu treiben. Unter Andern hat sie mit dem großen Colonisations-Berein für Rio Janeiro einen Vertrag geschlossen, durch welchen sie demselben für den Zeitraum von 5 Jahren ein unverzinsliches Darlehen von fast einer Million Thälern, günstige Bedingungen für die allmähliche Abzahlung desselben und außerdem noch ansehnliche Prämien für jeden von ihr herbeigeschafften Einwanderer bewilligt. Der Verein übernimmt dagegen die Verpflichtung, innerhalb fünf Jahren 50,000 Einwanderer von 5 bis 45 Jahren, von denen vier Fünftel Ackerbauer, ein Fünftel Handwerker sein müssen, in Brasilien einzuführen und anzusiedeln und in Europa Colonisations-Agenten anzustellen.

Leider aber hat sich die Regierung durch die Angst und Verblendung der großen Grundbesitzer, deren Domänen an Umfang manches deutsche Herzogthum übertreffen, dazu bewegen lassen, von den ursprünglichen Absichten dieses Gesetzes abzugehen und ausschließlich das System der Halbpacht zu begünstigen. War aber schon diese einseitige Einschränkung für die Ansiedlung höchst nachtheilig, so entstand ein noch größerer Schade aus dem Leichtsinne und aus der Härte, mit denen dies System zur Ausführung gebracht wurde.

Besonders war es das Schicksal einer Anzahl deutscher Schweizer, die sich zur Auswanderung nach Brasilien hatten überreden lassen, was die Aufmerksamkeit auf die Gesetzgebung des amerikanischen Kaiserthums lenkte. Auf den Roth- und Hülsernf dieser Schweizer, die im April 1855 nach den Colonieen des Hauses Verguetto, in der brasilianischen Provinz St. Paulo, ausgewandert waren, wurde Herr Dr. Heuffer von mehreren Schweizer-Regierungen zur Untersuchung der Verhältnisse der Colonisten und zur Berichterstattung ausgesandt. Sein Bericht („Die Schweizer auf den Colonien in St. Paulo in Brasilien.“ Zürich 1857.) ist von der Polizei-Direction des Canton Zürich veröffentlicht worden.

Das Schrecklichste, was Herr Heuffer unter den Halbpächtern fand, war die Solidarität, die die Glieder einer Familie zur Tilgung ihrer Schulden unter einander verband und zu der sie sich allerdings auch contractlich verpflichtet hatten. Das Haus Verguetto hatte nämlich sich und die Grundbesitzer vor dem Verlust der Vorschüsse, die die Auswanderer zu den Vorrichtungen für ihre Abreise und die Seefahrt, so wie für die Reise in's Innere der brasilianischen Provinz erhalten hatten, sichern wollen und hatte jene Solidarität zu einer der contractlichen Verpflichtungen gemacht. In Folge dieser Clausel mußte ein einjähriges Kind, wenn die anderen Glieder der Familie starben, was bei den Krankheiten und erschöpfenden Arbeiten der tropischen Zone nichts Seltenes war, die Schulden der verstorbenen Eltern und Geschwister übernehmen, und nachdem dieselben bis zu seinem arbeitsfähigen Lebensalter durch die Zinsen und die Kosten seines Unterhalts auf mehr als das Doppelte gestiegen sind, sich dazu verpflichten, sie abzarbeiten. Die Schulden der Familien von drei bis vier Mitgliedern betragen durchschnittlich 1500 Milreis (1 Milreis gleich 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.); also muß ein solches Kind mit der Aussicht heranwachsen, unter der Schuldenlast von 4000 Milreis zu stehen. Ein Sklave kann sich nach den Bestimmungen der brasilianischen Gesetze für 2000 Milreis loskaufen; der Erbe jener contractlichen Solidarität ist also doppelt so schlimm daran, als ein Sklave.

Zu dieser Solidarität sind übrigens nicht nur Familienglieder verbunden, sondern



Alle, die einen Contract unterschrieben haben. Oft nämlich sind einer Familie drei, vier und noch mehr Personen angeschlossen, und die Unbedachtsamkeit, so wie der Leichtsinne der schweizer Behörden, die sich an der Leitung der Auswanderung betheiligten hatten, ging so weit, daß altersschwache, arbeitsunfähige oder verbordene Personen, besonders Frauenzimmer mit unehelichen Kindern, an ohnehin schon große und arme Familien angeschlossen wurden. Der Tod der Alten und Schwachen, Trägheit der Arbeitsscheuen, das Entlaufen der Lieberlichen war daher eine Quelle von Unheil für Familien, die schwer genug schon mit ihrem eigenen Glend zu kämpfen hatten.

Es bildete sich unter diesen Colonisten und Familien ein eigenes Rechtssystem der Solidariät; die Casuistik ging z. B. so weit, daß ein Mann, der sich mit einer von drei Schwestern verheirathete, die zusammen gegen 1200 Mikreis Schulden hatten, gezwungen wurde, statt des Drittels die ganze Schuld zu übernehmen.

Außerst hart war es ferner, daß den Opfern der brasilianischen Agenten, die sie durch das Versprechen eines paradiesischen Lebens in Amerika zur Ueberfahrt bewogen hatten, auch noch die Commissionsgebühren gebucht und angerechnet wurden, die den Lohn jener Agenten für ihre Berebtsamkeit gebildet hatten.

Contractlich war festgesetzt, daß durch Abzüge von ihrem Gewinnstheil die Schuld der Colonisten für ihre Ausstattung zur Reise und für die Ueberfahrt in fünf Jahren getilgt sein sollte. Allein die theuere Miete, die ihnen für Wohnung abgenommen, der kleine Raum, der ihnen für den Anbau der eigenen Lebensmittel angewiesen wurde, die contractliche Bestimmung, daß ihnen vom Ertrag der Früchte, die sie auf dieser Fläche gewinnen würden, sobald sie dieselben verkaufen, auch nur die Hälfte gebühren sollte, das Trucksystem, das die Plantagenbesitzer für die Lieferung von Lebensmitteln eingeführt haben, — Alles das hatte zur Folge, daß diese Leute, statt vorwärts zu kommen und sich aus ihren Schulden herauszuarbeiten, sich meistens nur noch tiefer verschuldeten.

Nach dem Erscheinen der Schrift des Herrn Heuffer wiederholte Herr Kerst, königl. preussischer Regierungsrath a. D., seine früheren Warnungen vor dem brasilianischen Werbesystem in seinem „offenen Brief an die Redactionen der deutschen Tagespresse“ (1858), jedoch schädete er seinem Zwecke durch den übertriebenen Gebrauch, den er von den Ausdrücken „weiße Sklaven, Sklaventauf“ u. s. w. machte.

Man darf es nicht übersehen, daß ein großer Theil der schweizer Colonisten aus unordentlichen, arbeitsunlustigen Leuten bestand, die die schweizer Gemeinden fortgeschickt hatten, um die Heimath von ihnen zu befreien. Wenn schon ordentliche und thätige Leute von Mißmuth ergriffen werden mußten, sobald sie sich von den Wirkungen eines Contracts getroffen sahen, den sie ohne strenge Ueberlegung seiner Folgen eingegangen waren, so war es natürlich, daß leichter Gesinnte durch ihre Verpflichtungen endlich niedergedrückt wurden.

Ein Brasilianer, Dr. E. Francia, hat aus Jena im Anfang 1858 gegen Herrn Kerst eine Broschüre gerichtet (Brasilien und Deutschland. Leipzig 1858), in der er nachzuweisen suchte, daß in wenigen Staaten dem naturalisirten Ausländer so ausgedehnte politische Rechte eingeräumt sind wie in Brasilien. Er erinnert die neuen Bürger des Kaiserreichs daran, wie die Gesetze desselben von ihnen nur die Bescheidenheit verlangen, daß sie auf die Stellung eines Staatsministers und auf die Ehre eines Abgeordnetenpostens in der Deputirtenkammer verzichten. Dagegen erhebt er den Ehrgeiz der Einwanderer, indem er ihnen vorhält, wie sie nach ihrer Leicht zu erlangenden Naturalisation durch Volkswahl Senatoren des Reichs und Abgeordnete in den Provinzialkammern werden können, wie es dem Kaiser nicht verwehrt ist, aus ihnen seine Staatsräthe, seine Statthalter in den Provinzen und seine Gesandten zu wählen, und wie ihnen endlich der Zugang zu den höchsten Aemtern im Justizwesen, in der Verwaltung, der Marine und dem Heere offen stehe.

Allein den armen Opfern des Halbpachtsystems wird der Gedanke an die Ehren und Einkommen der Stellen eines Generals oder Admirals, oder an die Ehre eines Gesandtschaftspostens und der Senatswürde noch sehr fern liegen und erwünschter und erspriesslicher für sie würde es sein, wenn die Mißbräuche, unter denen sie leben, von der brasilianischen Regierung ernsthaft in's Auge gefaßt würden.

Selbst der eifrigste Vertheidiger der brasilianischen Gesetzgebung, Herr Hörmeyer, Agent Brasiliens in Wien, muß in seiner Schrift: „Südbrasilien“ (Hamburg 1858) eingestehen, daß über die ursprünglichen Absichten der Regierung, wonach die Colonisation auf der Grundlage des kleinen Grundbesitzes organisiert werden sollte, und über die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1850 durch das Drängen der großen Grundbesitzer das Halbpachtssystem den Sieg davongetragen habe.

Desto mehr wäre aber dann auch die Regierung dazu verpflichtet gewesen, die Sorgfalt, die die britische Gesetzgebung den chinesischen Einwanderern auf den westindischen Colonieen und auf Mauritius gewidmet hat, sich zum Vorbild zu nehmen. Sie hat die Agitation, die sich gegen ihre Pläne auf den Import von weißen Arbeitern in Deutschland organisiert hat, selbst verschuldet.

Jeder Gedanke an ein erfolgreiches Eingreifen der deutschen Mächte in die südamerikanischen Colonisationsbestrebungen wird eine Chimäre bleiben, so lange ein solches Eingreifen nicht durch eine ansehnliche Flotte unterstützt wird. So lange es an dieser Unterstützung fehlt, werden sich die deutschen Einwanderer im Süden Amerika's ebenso durch eigene Kraft und eigenes Geschick zurechtfinden und ausbreiten, wie sie es im Norden dieses Welttheils mit großem Erfolge gethan haben.

Literatur. Bülow, Auswanderung und Colonisation (Berlin 1849); S abler, deutsche Auswanderung und Colonisation (Berlin 1849); Roscher, Colonieen, Colonialpolitik und Auswanderung (2. Auflage 1856). Besonders verdient hervorgehoben zu werden: Löhner, Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika. (2. Auflage 1856.) Die neueste Arbeit ist: Fröbel, die deutsche Auswanderung und ihre culturhistorische Bedeutung (Leipzig 1858). — Vergl. übrigens den Artikel Colonisation.

Auto da Fé, die spanische Form für das lateinische *actus fidei* d. h. Glaubens-Act, war die feierliche Handlung, mit der bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Portugal und Spanien die verurtheilten Keger, gewöhnlich heimliche Juden und Muhamedaner von der Inquisition zum Tode geführt wurden. Es war eine öffentliche Handlung, zu welcher die Kirche, durch die Inquisition und die Dominicaner vertreten, die Staatsregierung und das an der Procession theilnehmende Volk mitwirkten. Gewöhnlich am einem Sonntage zwischen Pfingsten und Advent, oft an dem Allerheiligentage wurden diese Handlungen vorgenommen. Wenn die Inquisition ihr Urtheil gesprochen hatte, wurden, unter Vorantritt der Dominicaner mit der Fahne des heiligen Gerichts und unter dem Läuten der Glocken, zuerst die Freigesprochenen, sodann die Verurtheilten in abschreckender Tracht, dann die Wüthnisse der Verstorbenen, endlich die Särge mit den Leichen der im Lauf der Gerichtsverhandlung verstorbenen Inquisiten in feierlichem Zuge durch die Hauptstraßen der Stadt geführt und umhergetragen. In der Kirche ward eine Predigt über den Glauben gehalten und das Urtheil der Inquisiten verlesen. Hierauf wurden die Verurtheilten der Obrigkeit übergeben, welche sie in das Gefängniß zurückführen und dem weltlichen Richter vorstellen ließ. Doch fragte sie dieser nur, in welcher Religion sie sterben wollten, und je nach ihrer Antwort wurden diejenigen, die die katholische Religion wählten, vor ihrer Verbrennung erdroffelt, während die anderen lebendig dem Feuerode preisgegeben wurden. Als das glänzendste Auto da Fé wird das von 1680 unter Carl II. zu Madrid genannt. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hörte die Oeffentlichkeit dieser Auto's auf, und die Vollstrafung der geistlichen Urtheile geschah im Innern der Inquisitions-Gebäude. Siehe den Artikel: Inquisition.

Autorität (— religiöse und geschichtliche — in Kirche und Staat). Um die Bedeutung dieses Wortes zu bestimmen, ist es zunächst angemessen, die Etymologie zu herühren. Das Grundwort ist *auctor* (richtiger als *autor* nach Fabri Thesaur. erud. schol. s. h. v.) i. e. *qui reperit aliquid atque instituit primus*, *quod qui facit, utique augeat*, — daher Urheber, auch Anführer, somit Verordner, Rathgeber, Lehrer und Vertheidiger, dessen Verordnungen, Rathschläge, Lehren, Verkündigungen bei Anderen Erfolg haben, indem Andere ihnen Glauben beimeßen, und, wenn sie das Handeln betreffen, Folge leisten. Deshalb heißt auch in juristischem Sinne ein Gewährsmann *auctor*. Also kann *auctoritas* im Allgemeinen

definit werden als „Alles worauf man sich beruft oder Andere verweist“ (Fabri Theol. s. h. v.). Autorität ist eben die Beschaffenheit einer Person, kraft deren sie als auctor wirkt, und führt daher zurück auf den, welcher der Ursprung und Anfang aller Dinge ist, so daß ein Mensch eben nur in dem Maße Autorität ist und sein kann, als er von dieser Ur-Autorität mehr oder weniger erfüllt ist, mit derselben in einem näheren oder entfernteren Zusammenhange steht. Alles das hat Autorität, wo man seinen Autor, den Vater der Wahrheit oder der Lüge, wiederfindet. Autorität ist eben nur vorhanden und nur haltbar, wo und so lange sie auf eigener productiver That, auf einer Mehrung und Erweiterung des Reiches der Wahrheit und des Rechts — oder auch dessen praktischen und directen Gegensatzes — beruht, und unterscheidet sich dadurch von der Gewalt und deren Frucht, die man nach dem heut beliebten Sprachgebrauch Ordnung zu nennen pflegt. Beiläufig wird hier und da derselbe Ausdruck auch von den Personen selbst, so wie von ihren Lehren oder Aussprüchen und von den Mitteln, durch welche sie dieselben verbreiten, z. B. von ihnen ausgegangenen Schriften, gebraucht. So spricht man von Autorität der Bibel und dergleichen.

Autorität kann auf mehrfältigen Gründen beruhen und sich in verschiedenartigen Kreisen zeigen. So ist zunächst in letzterer Beziehung kirchliche, staatliche, häusliche Autorität von einander zu unterscheiden, und in jeder Wissenschaft, wie in jeder Kunst gewährt die anerkannte Meisterschaft eine gewisse Autorität. In den verschiedenen Kreisen können verschiedene äußere Verhältnisse, als Alter, amtliche Stellung, eheliches und elterliches Verhältniß, die Autorität unterstützen. Im Allgemeinen bilden hervorragende sittliche und geistige Kräfte, anderen Persönlichkeiten überlegenes Wissen oder Können, sich außerdem im Einklange mit den sittlichen und religiösen Ideen, den Kern einer Autorität im eigentlichen und eminenten Sinne des Wortes. So ist je nach den Gründen, worauf sie beruht, eine Autorität religiös, sittlich, wissenschaftlich oder artistisch. Also nennt man eine lediglich physische oder mechanische, eine nur durch äußern Zwang oder Furcht wirkende Gewalt nicht im eigentlichen Sinne Autorität, obgleich das Recht der Zwangsanwendung mit einer wahren Autorität verbunden sein kann. Wenn etwa eine menschliche Autorität als Zwangsgewalt wirken soll, so muß diese Gewalt rechtlich begründet sein, weil ihr Wirken sonst nicht im Einklange mit den sittlichen Ideen, auf welchen auch alles Recht beruht, stehen würde. Einem Usurpator schreibt man keine Autorität im eigentlichen Sinne zu. Die Unterwerfung unter eine Autorität ist der Idee nach freiwillig; daß sie aber in der Wirklichkeit häufig erzwungen wird, liegt an der menschlichen Unvollkommenheit und Sündhaftigkeit, welche die Ursache davon ist, daß die nothwendige äußere Ordnung ohne Zwang nicht hergestellt und erhalten werden kann.

Je weniger etwa eine Vielheit von Menschen geneigt ist, eine nothwendige Autorität anzuerkennen und sich ihr zu unterwerfen, desto nöthiger ist der Zwang, und eine durch Zwang hervorbrachte Gewöhnung an eine äußere Ordnung (äußere Zucht, Disciplin) kann freilich die Wirkung einer freiwillig anerkannten Autorität einigermassen ersetzen.

Es wird sich schon aus dem Gesagten ergeben, daß immer eine Persönlichkeit die eigentliche Trägerin einer jeden Autorität ist. Wir unterwerfen uns dem Aussprüche einer Person oder einer Mehrheit von Personen freiwillig, wenn ihre von uns anerkannten persönlichen Eigenschaften und etwaigen Verhältnisse die Wahrheit oder Richtigkeit ihrer Aussprüche verbürgen, auch falls unser Verstand diese Wahrheit nicht zu ergründen vermag. Dies ist es eben, was wir Glauben nennen. Die Autorität fordert Glauben, und diese beiden Begriffe entsprechen sich einander. Schelling sagte, das Wort Glaube habe nur Sinn, wenn damit die Unterwerfung unter eine Autorität bezeichnet werde. Wenn man von der Autorität eines Principis spricht, so ist darunter eigentlich diejenige der Persönlichkeit zu verstehen, welche es ausgesprochen hat, sowie die Autorität eines Gesetzes diejenige des Gesetzgebers ist. Ein Gesetz, als gegebene Regel sittlichen und rechtlichen Handelns verstanden, ist, abgesehen vom Gesetzgeber, ein bloßes Gedanken Ding. — So ist auch die Autorität einer Sitte oder eines Gewohnheitsrechts eigentlich die Autorität der Vorfahren oder Vorgänger, welche die Sitte oder Gewohnheit eingeführt und erhalten

haben. Es giebt höhere und niedrigere Autoritäten: eine niedrigere Autorität wird durch eine höhere gerechtfertigt, wenn sie als von dieser abgeleitet zu betrachten ist. Schelling sprach auch von der Autorität der Sinne, welcher sich die Vernunft unterwerfen müsse, wenn sie Körper als wirklich finden wolle. Freilich dürfte der philosophische Beweis, daß die Sinne uns Wirklichkeit lehren, nie geliefert worden sein; also bleibt auch hier nur Autorität und Glaube übrig; aber die Autorität der Sinne ist nur als abgeleitete und untergeordnete zu verstehen. Diejenige, von welcher sie ausgeht, ist die des Schöpfers der Sinne und der ganzen Natur, an dessen Willen und Macht, uns durch sie die körperliche Wirklichkeit erkennen zu lassen, wir glauben. Uebrigens können die Gründe, aus denen die Unterwerfung unter die Aussprüche einer Person erfolgt, auch auf falschen Vorstellungen oder Täuschung beruhen. So giebt es auch falsche Autoritäten.

Die obigen Bemerkungen führen uns zu der unermesslichen Tragweite des Begriffs und Wesens der Autorität in dem ganzen Bereiche des menschlichen Erkennens und Handelns. Wie alle Erfahrung zeigt, weiß und denkt die große Menge der Menschen in den allgemeinsten und wichtigsten Beziehungen nichts anderes, als was ihnen von vorangegangenen oder vorangehenden, und zwar ursprünglich einzelnen wenigen Menschen mitgetheilt ist. — Jeder Mensch muß lernen. Was ist der einzelne Mensch ohne Lehre und Erziehung! Es fehlt ihm sogar die Sprache, ohne welche kein eigentliches Denken möglich ist.<sup>1)</sup> Was wäre das ganze gegenwärtige Geschlecht der Menschen ohne das geistige Capital, welches die vorangegangenen Jahrhunderte und Jahrtausende ihm überliefert haben! Die ganze menschliche Cultur beruht auf Ueberlieferung (Tradition), folglich auf Autorität.<sup>2)</sup> In der menschlichen Natur zeigt sich eine beständige Neigung, sich an Autoritäten anzuschließen. Selbst die tägliche Erfahrung bestätigt dies, obgleich mit dem Ergebnisse, daß diese Neigung häufig in verkehrter Weise wirkt. Wenn die wahren und höchsten Autoritäten durch falsche Aufklärung in Mißachtung gerathen, so kommen desto mehr niedrigere, falsche und trügerische zur Herrschaft. Was ist die Macht der Presse anders als eine Macht von Autoritäten! Aber weil die Menschen auch nach Autoritäten für ihre Lüfte und Leidenschaften suchen, so können in Zeiten vorherrschender Frivolität die frivolsten Pressproducte die größte Beachtung und Verbreitung erlangen. Eben so finden wir schon im alten Rom zur Zeit des Verfalls der Religion und Sitte, daß in einer Zeit des religiösen Unglaubens der Aberglaube in voller Blüthe stehen kann. Mit Bezug auf das ausgeartete Rom sagt Joh. v. Müller: „In den unreligiösesten Hauptstädten ist der Wunderglaube am größten.“

Der Grund der Unentbehrlichkeit der Autorität liegt in dem dem Menschen sich aufbringenden Bewußtsein der Endlichkeit seines Wesens und der Beschränktheit seiner Erkenntniß, so wie der Mangelhaftigkeit seiner Willenskraft. Wenn man sagt, daß der Mensch Alles lernen müsse, so ist das in so weit richtig, daß er von sich selbst aus nichts weiß, als was ihn sein Selbstbewußtsein lehrt, nämlich daß er ein empfindendes, wollendes und denkendes Wesen ist. Somit weiß er freilich, daß er ist, daß er ein persönliches Wesen mit gewissen Zuständen und Eindrücken ist: er denkt auch und weiß, daß er denkt. Aber eben sein Selbstbewußtsein lehrt ihn, daß sein Sein und Bewußtsein ein in der Zeit gesetztes, ein gewordenes und bedingtes, kein absolutes, somit auch sein Denken und Erkennen nicht absolut, sondern an Voraussetzungen gebunden ist, welche er von sich aus nicht zu begründen vermag. (M. s. Kagenberger, Grundfragen der Logik. Leipzig, 1858, § 25 ff.) Ohne solche Voraussetzungen kann er nicht

<sup>1)</sup> L'homme ne parle que parce qu'on lui a parlé, sagt R. de Logue (Le Christ devant le siècle etc. Bruxelles 1837). Die Sprachfähigkeit ist dem Menschen angeboren, nicht die Sprache selbst, wie die Erfahrung z. B. bei Taubstummten zeigt. Ueber diesen höchst interessanten Gegenstand, und was damit zusammenhängt, kann man lesen: Bonald, Legislation primitive etc. Paris 1817. T. I. Discours préliminaire; ferner Walter, Juristische Encyclopädie. Bonn 1856, § 11 u. 15 — und (dort angeführt) Ballanche, Institutions sociales, T. 3, wo es unter Anderm heißt: L'absence d'instinct dans l'homme fait qu'il a besoin de tout apprendre.

<sup>2)</sup> „In aller Bervollkommnung elektrifizirt Tradition“ (Johannes v. Müller, Allgemeine Geschichte x. B. IX. C. 2).

behaupten, daß seine Empfindungen und Gedanken ihn Wahrheit über ein Sein außer ihm erkennen lassen: er weiß, abgesehen von ihnen, nicht, ob außer ihm etwas wirklich ist, ja, auch nicht einmal, woher er selbst kommt, noch wohin er geht. Sein Denken ist nicht Wissen; d. h. kein Erkennen des Wirklichen: es ist nur Entwickeln dessen, was er weiß. „Denken ist nicht Wissen: — jede Wahrheit, die durch bloßes Denken gewonnen wird“, — sagte Schelling treffend — „erweitert wohl das Denken, aber nicht das Wissen.“<sup>1)</sup> Das menschliche Bewußtsein an sich trägt nicht die Anfangspunkte des Denkens und Erkennens in sich, nicht jene Voraussetzungen, ohne welche der Mensch nicht einmal weiß, ob ihn die Sinne die Wirklichkeit einer materiellen Außenwelt lehren, und vollends nicht, ob die Ahnungen einer höheren überfinnlichen Welt, eines Gottes und einer sittlichen Weltordnung, sollten sie vielleicht auch ohne äußere Anregung in ihm erwachen, auf Wahrheit hinweisen. Das Wissen des Menschen von diesen Wahrheiten ist also nur aus einer Belehrung durch eine höhere übermenschliche, göttliche Persönlichkeit erklärlich, deren Verkündigungen wir Offenbarung nennen, deren Autorität also die höchste ist. Die Anerkennung derselben, als solcher, wird Glaube im eminentesten Sinne genannt. Mit vollem Rechte ist daher neuerdings auch von Philosophen (m. s. Ringseis, Rede über die Nothwendigkeit der Autorität in den höchsten Gebieten der Wissenschaft. München, 1856) behauptet, daß selbst die Philosophie in ihrer höchsten Entwicklung der religiösen Autorität nicht entbehren könne.

Einer der angesehensten Philosophen der neuesten Zeit, Baader, lehrte, daß der Philosoph, um wahr zu sein, erst religiös sein müsse. An diese Männer sich anschließend, findet Schelling die christliche Offenbarung in der Erfahrung, in der Menschengeschichte. Er sagt: man könne das Christenthum nicht erklären, wenn es ein solches nicht gäbe — eine Philosophie könne es nicht als eine unbegriffene und unbegriffliche Erscheinung stehen lassen, „aber allen nur logischen Systemen sei es unmöglich, es zu erreichen.“ Zu beachten ist dabei auch seine Bemerkung, daß jede Wissenschaft, die sich mit dem Begreifen eines Objectes beschäftigt, in diesem eine Autorität habe, die auf sie wirke.

Wir finden durch alles dieses die freilich schon aus der Geschichte der Menschheit längst bekannte Wahrheit erklärt und bestätigt, daß eine bloße Vernunftreligion oder sogenannte natürliche Religion keiner festen Begründung im menschlichen Bewußtsein fähig ist, und daß die Menschheit einer positiven, d. h. durch Autorität festgestellten Religion nicht entbehren kann. Zugleich ist darauf hingewiesen, daß in der vollkommensten Religion, nämlich der christlichen, die Autorität eine persönliche und geschichtliche ist.

Wir nehmen von den vorstehenden Bemerkungen Anlaß, uns über das Wesen der geschichtlichen Autorität näher zu erklären. Wir haben oben bereits angedeutet, wie wir sie auffassen, müssen aber zur Ergänzung dessen zunächst noch angeben, was wir hier unter Geschichte verstehen. Allerdings ist das Gebiet derselben ein empirisches, ein Gebiet thatsächlicher Begebenheiten, welche eben Gegenstände der Erfahrung sind; aber wir begreifen hier darunter, in Uebereinstimmung mit Schelling (m. s. Anthropologie aus Schelling's Werken, Berlin 1844, S. 59) nicht alles was geschieht, „sondern nur was als Menschliches geschieht, menschliches Thun und Leiden und was darauf Bezug hat, namentlich also nicht bloße Naturbegebenheiten als solche an sich.“ Das Gebiet der Geschichte in diesem Sinne ist also nicht das der Naturnothwendigkeit, sondern der Aeußerungen menschlicher Freiheit und der thatsächlichen höheren Einflüsse, unter welchen diese Freiheit und ihre Aeußerungen stehen. Hieraus ergibt sich die bedeutungsvolle Beziehung, in welcher die Geschichte zum Wesen der Autorität im höchsten Sinne steht. So sagt Schelling an einer in Walter's „Encyclopädie“ S. 17 angeführten Stelle: „Daß im Christenthume das Universum als Geschichte, als moralisches Reich angeschaut werde.“ Es

<sup>1)</sup> Diejenige Wissenschaft, welche ganz aus dem reinen Denken entwickelt wird, nämlich die reine Mathematik, lehrt uns nicht das Geringsste über Das was ist. — Die Geometrie, sagte Schelling, sei ein Nichtwissen.

ist damit in Verbindung zu bringen, wie er in seinen Berliner Vorlesungen den wahren Empirismus erklärte, welcher selbst eine gewisse übersinnliche Erkenntniß nicht ausschließt. So sagte er: „Eine frei wollende und handelnde Intelligenz ist nur empirisch zu erkennen, wenn sie gleich nicht in die Sinne fällt.“

Ein anderer ausgezeichnete Philosoph (Bouterwek, Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften u. d. dttingen 1813. Th. 1. S. 226, 231 ff.), welcher die Religion der Weisen oder die natürliche Volksreligion auf das religiöse Gefühl, wie es auf seiner untersten Stufe sich findet, zurückführen will, ist aber doch der Meinung, daß diese sogenannte natürliche Volksreligion für sich allein keine philosophische Haltung habe, und daß der Glaube, durch den sie sich erhalten könne, geradezu blinder Aberglaube genannt werden dürfte, wenn er sich nicht historisch rechtfertigen lasse, und erklärt dabei: gegen historische Thatsachen vermöge keine Philosophie zu streiten. Dies ist ohne Zweifel ein gewichtiges Zeugniß für die Bedeutung der geschichtlichen oder geschichtlich begründeten religiösen Autorität.

Jede einer Vielheit von Menschen gemeinsame Ordnung muß nun, wenn sie wahrhaften Bestand haben soll, aus einem Princip hervorgehen, das von oben, d. h. von einer Autorität, nicht von unten, d. h. nicht von den einzelnen Menschen und ihren tausendfältig verschiedenen individuellen Strebungen kommt, welche der Ordnung gehorchen sollen: sie muß (kann man auch sagen) in organischer, nicht in atomistischer Weise entstehen.

Was die Kirche betrifft, so folgt von selbst aus ihrem Wesen und Zwecke, daß keine religiöse Gesellschaft, die als Kirche anerkannt werden und nicht als bloße Secte erscheinen will, ihr Gemeinbekenntniß etwa einem Mehrheitsbeschlusse der ihr angehörigen Individuen verdanken, oder, ohne sich selbst aufzulösen, der Mehrheit beliebige Abänderungen ihrer Glaubenslehren gestatten kann.<sup>1)</sup> Die Kirche ist zwar die Gemeinschaft der Anhänger einer positiven und geschichtlichen Religion, aber gegründet auf die durch die höchste Autorität festgestellte Glaubensform, welche alle ihre Anhänger als bleibend und unabänderlich anerkannt haben (quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum). So beschränkt sich auch das Priestertum, oder (in den protestantischen Kirchen) wenigstens dessen Ausübung auf die Befähigten und Berufenen, welche durch ihre Erziehung und Lehre die Befähigung und den Beruf (oder wenigstens den möglichen Anspruch auf den Beruf) auf ihre Nachfolger übertragen. — Der Staat ist freilich in seinen mannichfaltigen weltlichen Verhältnissen veränderlicher als die Kirche, aber er bedarf, wie sie, der Autorität.<sup>2)</sup> Staat und Kirche haben eine Grundlage, wenn auch verschiedene Richtungen (Schön, Die Staatswissenschaft, Breslau 1840, S. 244). Die Grundlage ist auch beim Staate das göttliche Recht. Es wird kaum einen Begriff geben, der durch Unwissenheit und Uebelwollen mehr entstellt ist, als der des göttlichen Rechts. Göttlich ist das Recht nicht nur der Könige, sondern des Staates und des Volkes überhaupt, weil nach uralter, durch das Christenthum bestätigter Volksanschauung der Staat, so wie die Kirche, eine göttliche und unter göttlicher Leitung stehende Institution ist. — Bekannt ist, daß in

<sup>1)</sup> So sagt ein trefflicher französischer Schriftsteller: J'entends par le principe d'autorité la force de conservation, de règle, de gouvernement, d'unité, sans laquelle les sociétés humaines n'auraient plus de cohésion et tomberaient en poussière (Revue des deux mondes, 15. Fevr. 1849).

<sup>2)</sup> Genß schrieb im Jahre 1819 an A. Müller: „Es muß ein höheres Gesetz geben. Dies kann nur in der Religion zu finden sein, und zwar in einer Religion, die den ganzen Menschen in Anspruch nimmt, welches außer der christlichen noch keine andere auch nur versucht hat. Selbst aber hier kann das höhere Gesetz keine feste Wurzel schlagen, wenn es nicht von einer fortwährenden gesetzgebenden Macht regelmäßig verwaltet wird. Es muß folglich eine Kirche bestehen, und in dieser Kirche muß Einheit und Unwandelbarkeit das erste Princip sein. Sobald man einmal zugiebt, daß die Vernunft des Einzelnen in Sachen der Religion nicht bloß unter der Hand edellieren (welches sich nicht immer vermeiden läßt), sondern für ihn selbst und gar oft für andere gesetzgebend werden kann, muß dasselbe auch für alle Staatsverhältnisse gelten, und von dem Augenblicke an fällt die Gesellschaft auseinander, und Alles sinkt in den wilden Naturzustand zurück. — Kirche und Staat dürfen nur sich selbst reformiren, d. h. jede wahre Reform muß von den in beiden constituirten Autoritäten ausgehen.“ (Briefwechsel zwischen Genß und Müller, S. 276).

den heiligen Büchern der ältesten und ausgezeichnetsten Völker des Orients, so wie in den religiösen Traditionen der alten Deutschen, Glaubens- und Rechtsätze mit einander verbunden und die Priester auch Richter waren. Schmittbener (Grundlinien des allgemeinen oder idealen Staatsrechts u., Gießen 1843, S. 140) sagt: „Das ewige ideale Recht — die ewa, wie sie der Tiefinn der deutschen Sprache nennt — wird von dem unverworenen, klaren Sinne jugendlicher Völker als die Göttersatzung aufgefaßt.“ — „Auf der Grundlage dieses göttlichen Rechts bildeten sich dann die Gewohnheiten und Willküren, d. i. die durch stillschweigende und ausdrückliche Uebereinkunft der Genossen festgestellten Rechtsregeln ihrer Verhältnisse.“ — Auch die Ansicht des Christenthums ist im Wesentlichen dieselbe, wie das canonische Recht und sonstige alte Rechtsbücher der christlichen Zeit zeigen, wie z. B. der Sachsenspiegel, welcher sagt. Gott selbst ist das Recht und darum ist ihm das Recht lieb (die Glosse setzt hinzu: Das Recht ist eine ewige Anweisung Gottes). Hierbei ist der große Einfluß zu bedenken, welchen die Religion, laut der Geschichte, auf die Bildung und Entwicklung der Staaten gehabt hat. Die ältesten Staatsverfassungen waren Theokratien, und das christlich-germanische Staatswesen ist aus den beiden Elementen, die dieser Ausdruck andeutet, erwachsen.<sup>1)</sup> — Einen Theil jenes göttlichen Rechts bildet nun allerdings das Recht des Staatsherrschers, des Königs (die älteste Staatsform ist die monarchische). — „Die ältesten patriarchalischen Könige regierten nach eigenem und göttlichem Rechte (jure proprio et divino) und die königliche Macht war das Erbgut ihrer Familie“ (Schmittbener Grundlinien u. S. 39.) Unter dem eigenen Rechte ist zu verstehen, daß sie nicht im Namen des Volkes regierten, sondern ihre Macht, wie ein Grundeigenthum, d. h. als Gotteslehn besaßen: denn das war jedes menschliche Grundeigenthum nach alter religiöser Anschauung, weil die Erde des Herrn, ihres Schöpfers, ist. So war denn auch die königliche Gewalt, analog dem ältesten Grundeigenthume, ein erbliches, ein Recht der Familie und ward durch Weihe, in der Form priesterlicher Salbung und Krönung, übertragen (Schmittbener a. a. D. S. 51). — Wie das Christenthum diese Anschauung erneuert, ausgebildet und befestigt hat, wollen wir hier nicht ausführlich darstellen. Die hierher gehörigen Stellen der heiligen Schrift sind bekannt und die staatsrechtlichen Grundsätze und Formen des christlich-germanischen Mittelalters stellen in ihren von wahren Geschichtskennern nicht bestrittenen Hauptzügen den Ausdruck des göttlichen Rechtes dar. Nur um zu zeigen, daß die auf dieses Recht sich gründende staatliche Autorität nicht eine absolute Gewalt, sondern das gerade Gegentheil ist, erlauben wir uns hinzuweisen auf die zahlreichen Beweise der völlig richtigen Behauptung, daß in den herrschenden Ueberzeugungen jener Zeit das von Gott dem Staatsherrscher verliehene Recht als ein in bestimmte, positive Grenzen eingeschlossenes und mit der Pflicht verbunden erschien, dasselbe nach dem Willen Gottes auszuüben und anzuwenden. Es ist bekannt, daß der Fürst nicht willkürlich in den Kreis der Privatrechte eingreifen, namentlich weder Abgaben noch Kriegsdienst willkürlich fordern konnte, daß er als höchste Autorität zwar, wie nothwendig, in seinem bestimmten Wirkungskreise äußerlich unumschränkt, dieser Kreis selbst aber beschränkt war, daß er bei wichtigen Regierungshandlungen auch den Rath niederer Autoritäten, nämlich der ständischen, hören mußte, ja selbst, wo es sich um positive Rechte handelte, an ihre Zustimmung gebunden war. Außerdem stand die Kirche ihm ebenbürtig zur Seite, und während sie einerseits seine Autorität stützte, gewährte sie andererseits den Unterthanen eine starke Garantie gegen deren Mißbrauch.

<sup>1)</sup> Der geistreiche Graf de Maistre (Considérations sur le principe générateur des constitutions politiques etc. § XXX.) führt die schöne Stelle aus Platon, De Legg. l. VIII. über die Urzeit an, in welcher Gott die Gründung und Regierung der Staaten nicht Menschen, sondern Göttern anvertraut habe. Er spricht die Ansicht aus, daß nur ein auf die Religion gegründeter Staat dauerhaft sein könne, und beruft sich auf die Geschichte, welche die Wiege der Völker bekändig von Priestern umgeben zeige, so wie auf die Sagen von der Gründung der Staaten durch Orakel, welche göttlichen Schatz solcher Unternehmungen verkündigten. — Ueber den Einfluß des Christenthums auf die germanische Staatsverfassung s. unter Anderen Philipps Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte und insbesondere, was Deutschland und des Bonifacius Verdienst um dessen politische Gestaltung betrifft, Leo, Universalgeschichte Bd. II.

Ueber die Pflichten des höchsten weltlichen Hauptes der Christenheit sprach sich die Kirche auf dem Concilium zu Paris im J. 829 folgendermaßen aus: „Die Christenheit hat ein höchstes geistliches und weltliches Haupt, sicut a sanctis patribus accipimus. Die weltliche Macht ist berufen, das christliche Volk mit Billigkeit und Gerechtigkeit zu regieren und dahin zu trachten, daß Friede und Eintracht auf Erden herrsche. Der Kaiser ist der Vertheidiger aller Kirchen und Diener Gottes, der Wittwen und Waisen, der Armen und Dürftigen. Auch soll er wissen, daß die Sache, die er kraft seines ihm anvertrauten Amtes verwaltet, Gottes und nicht der Menschen Sache ist.“ Freilich hatten solche Aussprüche ja nur die Kraft eines ausgesprochenen Princip; aber welche mächtige Kraft hat nicht ein religiöses Princip, welches in den Geist eines Volkes oder Zeitalters eingedrungen ist! Ein Staatsherrscher, welcher sich freiwillig den Geboten der überirdischen Autorität unterwirft, hat auch den gegründeten Anspruch auf die freiwillige Unterwerfung seines Volkes unter seine, von jener überirdischen abgeleitete Autorität. Solche freiwillige Unterwerfung hat man, wohl nicht mit Unrecht, vorzüglich hervortretend im christlichen Mittelalter gefunden, z. B. namentlich im Lehnswesen. Was ist das Lehnverhältniß Anderes, als eine vertragsweise zu Dienstleistungen gegen zu gewährenden Schutz geschehene Unterwerfung des Grundbesizers unter den höheren Grundherrn, der seinerseits als Lehnsträger des Höchsten erscheint. Ein geistreicher Schriftsteller (Eisenhart, die Philosophie des Staats oder allgemeine Socialtheorie, Leipzig 1843) konnte sagen: Der Geist des Lehnwesens sei der freiwillige, man möchte sagen, sittliche und religiöse Gehorsam gegen das von Gott verordnete Obere in der sittlichen Ordnung. „Man wird sie jetzt nicht mehr verstehen“ — setzt er hinzu — „diese edelmüthige Ergebenheit, diese stolze Untermüthigkeit, diesen würdevollen (freien) Gehorsam, diese Dienstbarkeit des Herzens.“ Den Grundgedanken des Lehnwesens hat auch Schmittthener (Grundlinien u. S. 134) richtig ausgedrückt, indem er sagt: „Die Idee selbst, welche das Institut des Lehnwesens trug, drang als der Gedanke, daß alle Gewalt auf Erden und aller Gutsbesitz von einem Höhern zu Lehn getragen werde, in das Bewußtsein der Zeit und erfüllte dasselbe so ganz und gar, daß oft solche Güter des Adels, die von Niemand zu Lehn gingen, als Lehen der Sonne betrachtet, solche Bauergüter, die freies Eigenthum waren, von den Schöffen vielfältig Lehen des himmlischen Vaters genannt werden.“ So konnte von Gerlach sagen, daß das Lehnrecht sich in der höchsten Sphäre zu einer Huldigung verklärte, die dem höchsten Lehnsherrn, dem Herrn der Erde, dargebracht werde. — Sollen wir noch einen Beweis aus vielen hervorheben, wie im Mittelalter die Pflichten des Staatsherrschers verstanden wurden, so weisen wir auf die derzeitigen Krönungsheide hin. 1) — Das göttliche Recht des Königs war im eigentlichen Sinne ein Herrscherrecht von Gottes Gnaden; denn dieses bedeutet, wie Möser (in seiner Osabrückischen Geschichte) schon sagt, nicht eine Herrschaft über Knechte, sondern über freie Männer. Wie namentlich die deutschen Fürsten das, sich an das göttliche Recht anschließende, patrimoniale Staatsprincip keineswegs, weder im Mittelalter noch in neuerer Zeit, in dem häufig behaupteten Sinne der Begründung einer nur privatrechtlichen Stellung verstanden, sondern daß sie, seit ihrer geschichtlichen Festsetzung, einer höheren (nämlich sittlichen und religiösen) Idee sich untergeordnet haben, zeigt Maurenbrecher (die deutschen regierenden Fürsten und die Souveränität, Frankfurt 1839, S. 322 ff.).

1) Von dem Eide, welchen der König Wilhelm der Eroberer in der vom Erzbischof Dunstan verfaßten Formel bei seiner Krönung leistete, sagt ein englischer Schriftsteller, daß derselbe, entwickelt, identisch mit der englischen Verfassung sei. In den mittelalterlichen Krönungsheiden z. B. der englischen und der französischen Könige, so wie des deutschen Kaisers, waren die wichtigsten Herrscherpflichten hervorgehoben, namentlich Übung der Gerechtigkeit und der Barmherzigkeit. In den englischen ist auch die Erhaltung des Gottesfriedens (Pax et Accord on Dieu) aufgenommen. Dies deutet auf Beschützung der Schwachen und Kleinen gegenüber den Mächtigen und Großen. Bekanntlich ward ebendies auch als eine hauptsächlichliche Pflicht des deutsch-römischen Kaisers angesehen, was in der ihm vorgelegten Frage angedeutet war: Vis pauperum et divitum, viduarum et orphanorum aequus esse iudex et pius defensor? R. f. Schmittthener a. a. D. S. 168, — Bodini De republica Lib. I., — Putteri Institutiones jur. publ. Geru. — ed. 3 p. 354.



Wie die staatliche Autorität im Allgemeinen dem Boden des religiösen Princips entspricht, so entwickelt sie sich im Besonderen, nämlich in jedem einzelnen Staate und in jeder einzelnen Regierungsform unter mehrfältigen speciellen Einflüssen des geschichtlichen Princips.

Sie hat darin auch ihre Stütze und zugleich eine Regel ihrer Handlungen und Aeusserungen, welche sich in vielen Beziehungen an geschichtliche Thatfachen anschließen müssen. Was wir in Beziehung auf den Staat das geschichtliche Autoritätsprincip nennen, ist allerdings im tiefsten Grunde auch ein aus dem religiösen abgeleitetes. Wenn ein Staat nicht das Werk eines Menschen und auch nicht eines Zeitalters ist (Cicero), wenn jene vielfach gegliederten, sich in alle menschlichen Bedürfnisse und Verhältnisse verzweigenden Organismen, die wir Staaten nennen, in der Geschichte überhaupt nicht als vorbedachte Erzeugnisse menschlicher Pläne, sondern als unberechenbare Ergebnisse vieler sich durchkreuzender, und einzeln betrachtet, auf Anderes gerichteter, menschlicher Willen erscheinen (Stahl), wenn die Menschen dabei nur als auf einander folgende, ohne Bewußtsein des Gesamterfolges stückweise einander ergänzende Werkzeuge wirken (de Maistre), wenn aber dennoch die Staaten und staatlichen Institutionen sich entsprechend den Bedürfnissen der Völker gestaltet haben (Roscher); — so haben wir in der Geschichte eine höhere leitende Hand, die Hand Gottes, zu erkennen. Damit soll nicht die in der Neuzeit häufig hervorgetretene Politik, welche jede vollbrachte Thatfache (fait accompli) gleichsam als Autorität acceptirt, gerechtfertigt werden. Eben so wenig soll damit den Regierenden empfohlen werden, Alles sich wie von selbst machen zu lassen (das Laissez faire). Der Kampf rechtlicher und weiser Menschen gegen Unrecht und Verkehrtheit ist ohne Zweifel in dem Plane der Vorsehung mitbegriffen, und wenn auch schon der natürliche Gang der Dinge gegen Unrecht und Verkehrtheit am Ende immer eine nothwendige Reaction als Selbstfolge mit sich führt, so wird diese doch erst durch die oft lang dauernden traurigen Folgen solcher Unbilden hervorgerufen, welchen möglicher Weise zuvorzukommen Pflicht ist. Aber wir behaupten, daß in den vielen besonderen geschichtlichen Verhältnissen, in denen das Rechte oder Zweckmäßige schwierig zu erkennen ist, dasjenige, was wahren und dauernden Bestand gewonnen hat, in der Regel die Vermuthung für sich hat und als eine Autorität zu beachten ist. Wir erkennen deshalb die Nothwendigkeit weiser Voracht bei allen Neuerungen an und stellen uns auf die Grundlage der historischen Rechtslehre und der historischen Politik, zu deren Aufgaben vor allen Dingen die vernünftigen Gründe einer geschichtlichen Einrichtung, welche gewöhnlich ein mehr als oberflächliches Studium von Thatfachen erfordern, zu erforschen.<sup>1)</sup> Wir finden ferner in dem, was die vorangegangenen Generationen als recht und gut anerkannt haben, die natürliche Autorität der Väter und Vorfahren, die uns den ganzen vaterländischen Staat überliefert haben, in welchem die Gegenwart eine Fortsetzung der Vergangenheit, wie die Zukunft eine Fortsetzung der Gegenwart ist, so daß wir auf die Vergangenheit zurückblicken müssen, um für die Gegenwart und Zukunft zu sorgen. Ja, es liegt wohl eine tiefe Wahrheit in der von Cicero, Machiavelli und Anderen ausgesprochenen Ansicht, daß das in einem Staate herrschende Regierungssystem fortwährend zunächst bestimmt werden müsse durch das Princip, aus welchem der Staat entsprungen und durch welches ihm ein bleibender Charakter aufgeprägt ist. So ist leicht einzusehen, daß in der Verfassung und Regierung der Staaten, welche ihre Entstehung dem Handel verdanken, wie Hamburg, Lübeck u. dgl., die Erhaltung und Förderung des Handels das vorherrschende Princip bleiben muß, während für die großen Monarchien, welche im Landbau ihre ursprüngliche volkwirtschaftliche Grundlage haben und haben müssen, der Handel immer nur Nebensache sein darf, und nichts ihnen verderblicher sein kann,

<sup>1)</sup> Montesquieu und Andere haben die richtige Bemerkung gemacht, daß in der Politik oft das Einfache und was dem oberflächlichen gemeinen Verstande ungewisshast klar und richtig erscheint, das Verkehrte ist. — Burke (in den Betrachtungen über die französische Revolution) rühmt die Anhänglichkeit der Engländer an ihre alten Vorurtheile (prejudices), und daß ihre Denker, anstatt dieselben zu verachten, ihren Scharfsinn dazu anwenden, die darin herrschende verborgene Weisheit (the latent wisdom) zu entdecken. Das Wort prejudice ist hier gleichbedeutend mit dem Lateinischen *praejudicium*, welches auch für *exemplum et auctoritas* gebraucht wird. (Fabri Thea. erud. schol.)

als das Bestreben, ihn zur Hauptsache zu machen und diesem Zwecke ihre Politik unterzuordnen.<sup>1)</sup> Daß die Autorität der Geschichte eine Hauptstütze des positiven Rechts, insbesondere des Staatsrechts ist, folgt in Bezug auf das objective Recht ebenfalls aus der religiösen Anschauung.

Unser Gegenstand scheint zu erfordern, daß wir auch die wichtige Frage erörtern, ob dem, was man den allgemeinen Volkswillen nennt, eine Autorität im eigentlichen Sinne beizulegen sei. — Es kommt zuvörderst darauf an, was unter dem allgemeinen Volkswillen zu verstehen ist. Wird darunter, wie von den Anhängern der Volkssouveränitätslehre, die Einheit der Willen aller Individuen eines Volks oder, da diese wohl nie zu erlangen ist, eigentlich der Mehrheit derselben in Bezug auf öffentliche Angelegenheiten verstanden, so behaupten wir, daß dem Volkswillen in diesem Sinne, sowohl hinsichtlich der Art und Weise seiner Entstehung wie seiner Wirkung, alle wesentlichen Erfordernisse einer wahren Autorität fehlen. Da die Willen der Individuen, wo sie nicht durch ein über ihnen stehendes Princip (von welchem die Volkssouveränitätslehre nichts wissen will) geläutert und in Harmonie gebracht werden, durch die individuellen Interessen und Leidenschaften, nicht durch das, von wenigen verstandene wahre Gesamtinteresse, bestimmt werden und mithin eben so vielfältig verschieden sind, wie jene Interessen und Leidenschaften, so kann freilich nur durch Abstimmung nach Kopfsahl, mithin durch die Mehrheit der Individuen, eine Entscheidung herbeigeführt werden. Dabei sind häufig falsche Autoritäten, Redner und Schriftsteller, welche die Menge über ihre wahren Interessen täuschen und ihren Leidenschaften schmeicheln, von großem Einflusse.<sup>2)</sup> Die Entscheidung durch die Mehrzahl beruht auf einem atomistischen und mechanischen Princip, welches das Recht des Stärkeren zur Geltung bringt, wie es Locke, der klassische Lehrer der Majoritätsherrschaft, mit dürren Worten auspricht, indem er sagt: eine politische Körperschaft, um als Einheit zu handeln, könne nur eine Richtung einschlagen (*move one way*), nämlich diejenige, in welcher die größere Gewalt sie vorwärts treibe (*whither the greater force carries it*), und diese Gewalt sei eben die Uebereinstimmung der Majorität (Locke, *Two treatises of government*. Lond. 1740, p. 201). Allerdings ist hier der richtige Grund der Entscheidung über verschiedene Meinungen durch die Majorität in einem Collegium oder einer Corporation angegeben, wo eine Verschiedenheit der Interessen sich nicht geltend macht oder wenigstens nicht geltend machen soll (z. B. in einem Richtercollegium, in welchem das allen Mitgliedern gemeinsame Interesse des Rechtssprechens das einzige herrschende sein soll). In der Gesamtheit eines Volkes und Staates aber, wo immer eine Mehrheit verschiedenartiger und doch gleichberechtigter, für das Gemeinwohl gleich wesentlicher Interessen sich geltend machen muß und somit die Entscheidung durch die Mehrheit der Individuen die Unterdrückung derjenigen Interessen, welche nicht diejenigen dieser Mehrheit sind (z. B. der städtischen über die ländlichen, oder umgekehrt) mit sich führt, und wo außerdem durch diese Art der Entscheidung eine große Menge von Individuen, welche leidenschaftlicher Aufregung und falschen Autoritäten gar zu leicht ausgesetzt ist, zur Uebermacht über die geringere Zahl der Leidenschaftslosen und Vernünftigen gelangt, — da erhebt sich jene verderbliche Thraanei der Majorität, deren Bild uns die vereinigten nordamerikanischen Freistaaten darbieten (man lese Tocqueville, *de la démocratie en Amérique*). In diesem Sinne kann man also Majorität und Autorität sogar als im Gegensatze zueinander stehend

<sup>1)</sup> Die in Bezug genommene Stelle des Cicero (*De republica* I, 28) lautet folgendermaßen: *Omnis ergo populus —, omnis civitas —, omnis respublica consilio quodam regenda est, ut diuturna sit. Id autem consilium primum semper ad eam causam referendum est, quae causa genuit civitatem.* — Hierher gehört auch die Stelle (*ib.* II, 1), in welcher Cicero Aussprüche des alten Cato über die Entwicklung des römischen Staates anführt: — *nostra respublica —, nec unius hominis vita, sed aliquot constituta saeculis et aetatibus. Nam neque ullum ingenium tantum extitisse dicebat, ut quem res nulla fugeret, quisquam aliquando visset, neque cuncta ingenia collata in unum tantum posse uno tempore providere, ut omnia complecterentur sine rerum usu ac vetustate.*

<sup>2)</sup> Deshalb sagt Göthe: „Nichts ist widerwärtiger, als die Majorität. Sie besteht aus wenigen kräftigen Vorgängern, aus Schwachen, die sich assimiliren, aus Schelmen, die sich accommodiren, und aus der großen Masse, die nachtröfft, ohne im Geringsten zu wissen, was sie will.“

betrachten. Aber keineswegs finden wir diesen Gegensatz im Allgemeinen und an sich identisch mit dem zwischen Fürstenthum und Republik. Freilich sind wir auf der einen Seite der Meinung, daß die staatliche Autorität im Fürstenthume, und zwar vorzugsweise im selbstständig begründeten germanischen Fürstenthume am besten sich verkörpert und wirksam zeigt, aber auf der anderen Seite vermiffen wir die Autorität keineswegs in den Republiken des Alterthums und des Mittelalters, so fern und so lange ihre Verfassungen nicht in Vöbel- oder Guldherrschaft ausarteten; wir vermiffen sie sonst nur in den modernen, auf dem modernen Princip der Volkssouveränität (unmittelbar oder mittelbar) beruhenden Staaten. Auch in Gemeinden kann sich eine wahre Autorität verkörpern, nur nicht in solchen, wo sie, gleichsam allgegenwärtig, in jedem einzelnen Ich ruhen und der allgemeine Wille nur eine Summe von Einzelwillen sein soll.

Aber wird unter dem allgemeinem Volkswillen nicht hier und da etwas Anderes verstanden, als was wir im Vorstehenden bezeichneten? Was bedeutet eigentlich und ursprünglich der alte Spruch: vox populi, vox dei? Ist die Volkstimme darin gleichbedeutend mit dem Volkswillen im obigen Sinne? Wir schließen unsere Erörterung dieses Gegenstandes an folgende Worte Goethe's an: „Wir brauchen in unserer Sprache ein Wort, das wie Kindheit sich zu Kind verhält, so das Verhältniß der Volkheit zum Volke ausdrückt. Der Erzieher soll die Kindheit hören, nicht das Kind: der Gesetzgeber und Regent die Volkheit, nicht das Volk. Jene spricht immer dasselbe aus, ist vernünftig, rein und wahr. Dieses weiß niemals für lauter Wollen, was es will. Und in diesem Sinne soll das Gesetz der allgemein ausgesprochene Wille der Volkheit sein, ein Wille, den die Menge niemals ausspricht, den aber der Verständige vernimmt, den der Vernünftige zu befriedigen weiß und der Gute gern befriedigt.“ (Goethe's Werke, Ausgabe letzter Hand. Bd. XXIII., S. 258). — Was G. hier Volkheit nennt, was wohl auch mit dem gewöhnlicheren Namen Volksgesitt bezeichnet werden kann, verdient allerdings die Würdigung, welche G. ihm zu Theil werden läßt, sofern von unverdorbenen, nicht ausgearteten Völkern die Rede ist, und in so fern geht aus ihm die wahre Volkstimme hervor, welche auch für die Regierung eine Autorität, oder (vielleicht richtiger gesagt) der Ausdruck des Volksglaubens an eine Autorität ist, der auch sie folgen soll. In einem Volke entwickeln sich, besonders unter dem Einflusse seiner Geschichte, Gesamtüberzeugungen als die besonderen und bestimmten Formen, in welchen es die ihm zum Bewußtsein gekommenen höheren Wahrheiten auffaßt, anschaut und ihre kräftige Einwirkung auf sein Leben und Handeln empfindet. Ein zwar mit Recht viel getadelter, aber in einzelnen Beziehungen brauchbarer Schriftsteller, Proudhon, bezeichnet als Ergebnisse von Gesamtüberzeugungen oder „Gesamtgedanken“ einer menschlichen Gesellschaft die Idee Gottes, die Staatsverfassungen, den Unterschied der „Kasten“ (Stände), die gerichtlichen Institutionen u. s. w.<sup>1)</sup> Allerdings liegen hier Religions- und Sittenlehren zum Grunde, aus denen, in Verbindung mit den geschichtlichen Verhältnissen des Volkes, die socialen Institutionen der Familie, der bürgerlichen Gesellschaft, der Kirche und des Staates hervorgehn. So zeigt sich die Volkheit oder der Volksgesitt in Religion, Sitte und Recht des Volkes, und zwar in den dauernden Gebilden dieser Potenzen, welche durch die vorangegangenen Geschlechter und Zeitalter geschaffen und bis auf unsere Tage erhalten sind: denn ein Volk im Sinne der Volkheit besteht als Ganzes nicht in der heutigen Generation, sondern in der Continuität der auf einander folgenden Geschlechter. — Wie ist es aber zu erklären, daß der Wille der Volkheit, wie

<sup>1)</sup> Proudhon nennt die Gesamtüberzeugungen Collectivgedanken und stellt sie dar als Antriebe, denen die Gesellschaft unterworfen sei, in denen sich beim ersten Anblicke nichts von Ueberlegung und Plan kundgibt, die aber nach und nach wie von einem höheren Rathschlusse geleitet erscheinen, der außerhalb der Gesellschaft existirt und sie mit unwiderstehlicher Macht nach einem unbekanntem Ziele treibt. Er nennt dies eine „geheimnißvolle, durchaus intuitive und, so zu sagen, supra-socialen Eigenschaft, die wenig oder gar nicht in den einzelnen Personen zum Vorschein komme, sondern wie ein inspirirender Genius über der Menschheit schwebt.“ (Système des contradictions économiques etc. — Prologue. Uebersetzung von Grün.) — Fas est, et ab hoste doceri.

Goethe es nennt, oder überhaupt der Inhalt jener in der Gesamtheit lebenden Gedanken nicht von der Menge, d. h. von der großen Mehrheit der Individuen ausgesprochen wird? Wir nehmen hierbei auf unsere obige Darstellung, betreffend die Tragweite der Autorität, Bezug. Dem Willen der Volkheit (wenn wir diesen Ausdruck hier gebrauchen wollen) liegt die Anerkennung eines höheren Willens, einer Autorität, absetten der Volksgesamtheit mit dem Bewußtsein nicht der Willkür, sondern der Nothwendigkeit zum Grunde. So sagt Stahl bedeutungsvoll und treffend: Das Recht ist nicht Wille des Volks, sondern Glaube des Volks. Die Wahrheiten, welche den Gesamtüberzeugungen zum Grunde liegen und dem Volke durch eine höhere Einwirkung zugekommen sind, müssen freilich sein Gemeinbewußtsein durchdrungen haben, und also auch in den Individuen, aus welchen es besteht, wirksam sein, aber in der großen Menge der Individuen sind sie es gewöhnlich nicht mit dem vollen Verständnisse, welches zu ihrer Anwendung auf die vorkommenden Fragen erforderlich ist, und nicht mit der Energie, welche vermindert wäre, ihnen die individuellen Interessen und Leidenschaften so weit unterzuordnen, als nöthig ist, um den Gesamtinteressen, den Interessen des Volks und Staats, die Beherrschung der Willen zu verschaffen<sup>1)</sup>. Darum muß die Leitung des Gemeinwesens und Staates den im Volke hervorragenden Personen anheim fallen, welche vermöge ihrer Erziehung und Bildung, so wie ihrer gesellschaftlichen Stellung, als vorzugsweise vertraut mit jenen Gesamtüberzeugungen, als die eigentlichen Bewahrer derselben und als, so zu sagen, identificirt mit ihnen erscheinen. So standen, als noch das ursprünglich vorherrschende Element, das religiöse, alle weltlichen Behältnisse durchdrang, auch die Volksversammlungen unter der Autorität und Leitung der Priester, der Bewahrer von Heiligthümern, auch der Verkünder von Orakeln, und im christlichen Mittelalter stand die hohe Selbstlichkeit nicht nur im Rathe der Fürsten, sondern ebenfalls in ständischen Versammlungen an der Spitze. — Daß die Menge den Willen der Volkheit, wie Goethe sich ausdrückt, nie ausspreche, geben wir übrigens nicht ohne Ausnahmen zu. Eine solche kann vorkommen, wenn sie richtig geleitet wird, und bei Völkern, in welchen Gemein Sinn und Vaterlandsliebe noch sehr kräftig sind, in Fällen außerordentlicher Anregung solcher Gefühle, z. B. in augenscheinlicher Gefahr der Unterdrückung durch fremde Gewalt.

Wir dürfen, zum Schlusse unserer Abhandlung, wohl auf die allenthalben von der Geschichte bestätigte Wahrheit hinweisen, daß nichts mehr als die thatsächlich lebendige Anerkennung einer dem idealen, insbesondere dem religiösen Bewußtsein des menschlichen Geistes entsprechenden Autorität, also der Glaube an eine solche und der Gehorsam gegen eine solche, eine Volkheit kräftigt und erhebt. Wenn Odthe in Bezug auf Poesie und Kunst den Gedanken ausgesprochen hat, daß die Menschen nur so lange productiv sind, als sie religiös sind, so hätte er hinzusetzen mögen, daß überhaupt nur in vorzüglichem Sinne religiöse Völker, und nur so lange sie es waren, wahrhaft und dauernd Großes gethan und geschaffen haben. Er macht darauf aufmerksam, daß die dichterischen und künstlerischen Gebilde des Alterthums, welche wir nur phantastisch nachahmen, Glaubenssachen waren. Homer, wie Aeschylus und Phidias, glaubten an die ihnen vorschwebenden Urbilder ihrer Werke. — Welch' ein Hauch der Pietät, der Ehrfurcht vor dem, wenngleich unvollkommen verstandenen, Göttlichen durchweht die Werke der großen griechischen Tragiker.<sup>2)</sup> — Das Christenthum mußte freilich Kunstwerke anderer Art hervorbringen; aber wer denkt hier nicht an Dante, Klopstock, Murillo, Michael Angelo, Raphael und so manche Andere! — Von socialen und politischen Schöpfungen, so wie von den kriegerischen Thaten begeisterter Vaterlandsthehdiger gilt Gleiches und vielleicht noch Bewunderungswürdigeres. Das ganze häusliche und öffentliche Leben der noch unverdorbenen Römer durchdrang die castitas und

<sup>1)</sup> Proudhon hat wohl im Allgemeinen Recht, wenn er sagt, es sei eine traurige Wahrheit, daß in der Gesellschaft das allgemeine Wohl nicht die Folge des Verständnisses der Einzelwillen sei.

<sup>2)</sup> Jener Berliner Lohnbediente, welcher dem Reisenden, der die „Antigone“ des Sophokles auf dem Theater zu sehen wünschte, dieses aus dem angegebenen Grunde abrieth, daß es ein pietistisches Stück sei, sprach eine Wahrheit aus.

nicias (m. f. Leo, Universalgeschichte, Bd. I. — Cicero, De legibus II., 8.)<sup>1)</sup> — Nachdem aber die Großthaten der Römer am Ende dazu geführt hatten, die geschichtlich bekannte vorzeitige Welt dem Despotismus einer einzigen Stadt zu unterwerfen, schuf das christliche Mittelalter das großartigste Reich religiöser Cultur, in welchem eine erhabene Einheit die mannigfaltigsten staatlichen, gemeinheitlichen und genossenschaftlichen Organismen, Autorität und Freiheit verbindet, umfaßt. Vergleichbar, auch an Festigkeit, den Dömen, welche jenes Zeitalter entstehen ließ, bewiesen seine socialen, kirchlichen und staatlichen Institutionen die Wahrheit, daß die religiösen Zeitepochen auch die wahrhaft organischen sind.<sup>2)</sup> Und während diese Schöpfungen der großen Zeit entstanden, sich entwickelten und fortbauerten, zeigte sich die höchste kriegerische Energie in ihrer Vertheidigung gegen Hunnen und Avaren, Saracenen und Mauren, Mongolen und Osmanen.

Daß die Anerkennung einer wahren Autorität mit der menschlichen Freiheit vereinbar ist, kann man nur läugnen, wenn man unter Freiheit individuelle Willkür versteht, welche aber das Gegentheil der Freiheit, nämlich Unterdrückung des Schwächeren durch den Stärkeren, zur Folge hat. Für jede wahre Autorität ist der Mensch vermöge seiner geistigen Anlagen empfänglich, und er folgt ihr daher aus freiem Willen desto mehr, je mehr er die seiner höheren Wesenheit wahrhaft entsprechende Wirkung der Befolgung ihrer Gebote erfährt. Das Christenthum hat von jeher seinen Lehren diese Eigenschaft zugeschrieben. So verhielt sich Heiland seinen Jüngern, daß, wenn sie an seiner Rede blieben, die Wahrheit von ihnen erkannt werden und sie frei machen würde. (Joh. VIII. 31.) — Passend mögen hier folgende (von Eckermann berichtete) Worte Goethe's zum Schluß stehen: „Nicht das macht frei, daß wir nichts über uns anerkennen wollen, sondern eben, daß wir etwas verehren, das über uns ist. Denn indem wir es verehren, heben wir uns zu ihm hinauf und legen durch unsre Anerkennung an den Tag, daß wir selber das Höhere in uns tragen und werth sind, seines Gleichen zu sein.“ — Vergl. übrigens die Art. Freiheit, Legitimität und Ordnung.

**Auvergne.** Diese bedeutende und in mehr als einer Hinsicht merkwürdige Landschaft, welche vormalig ein General-Gouvernement ausmachte, liegt zwischen den Landschaften Bourbonnais, Forez, Velay, Gevaudan, Rouergue, Quercy, Limousin und Marche. Der Flächenraum beträgt 293 Geviert-Meilen und die Volksmenge belief sich vor der Revolution auf 882,000 Seelen. Es ist ein zum Theil rauhes Gebirgsland, mit einem theils gemäßigten und angenehmen, theils etwas kälteren Klima. Es ist von vielen Flüssen und Waldströmen bewässert, unter welchen die bemerkenswerthesten sind: der Allier, die Dordogne, der Magnon, die Sioule, die Morgue, der Vebat, die Cère, die Jordane, die Aue, die Truyere und die Dore. Die Landschaft wird durch die Aue in Ober- und Nieder-Auvergne, und letzteres wieder in die Limagne, eine treffliche, fruchtbare Fläche, und die Gebirgsgegenden von Brivadois und Langadois abgetheilt. Klima und Boden sind hier sehr verschieden. Beide Haupttheile haben zwar Berge, aber Ober-Auvergne ist ganz damit bedeckt. Nieder-Auvergne, besonders das große, von dem Allier durchströmte Thal Limagne, gehört zu den reizendsten und fruchtbarsten Ländern unferes Erdtheils. Nicht so leicht findet man einen schöneren Boden, der aber so schlecht angebaut wird, oder entzückendere Landschaften, von elenden Wohnungen verunstaltet; nur die Limagne, jenes gelobte

<sup>1)</sup> Cicero hat uns alte Gesetzesworte aufbehalten, wie folgende: Ad Divos adpunto casto: pietatem adhibento. — Ritus familiae, patrumque servanto. Divos et eos qui coelestes semper habiti, colunto. — Ast olla, propter quas datur homini adspensus in coelum, monent, virtutum, adom, carumque laudum delubra sunt. Etc. — Wer seiner eigenen Kraft sein Glück in übermüthigem Bewußtsein bemaß, nicht den verleihenden Göttern, war impius (sagt Leo).

<sup>2)</sup> Eisenhart (Die Philosophie des Staats x.) unterscheidet in der Weltgeschichte organische (religiöse) und kritische (irreligiöse) Epochen. Das Mittelalter nannte er auch „das kategorische Zeitalter der Humanität.“ Dies erklärt er mit den Worten: „Versteht man darunter nicht das Segen und Pflegen jeder Schwachheit, das Verzeihen jeder Nichtswürdigkeit, sondern den positiven Eifer für das Gute, Hohe und Heilige, namentlich jene Willenskraft, mit der man die erkannte Wahrheit bis aufs Aeußerste festhält und gegen eine Welt zu Felde führt, mit einem Worte, den Glauben, so dürfte man seines Gleichen nicht finden in der Geschichte.“

Land, ist ein großer Garten, wo Alles gedeiht, das Getreide wie in Beauce, der Wein wie in Languebec, die Äpfel wie in der Normandie, das Uebrige besser als in der Lorraine, wo die Erde nur mit einem Stocke aufgedreht zu werden braucht, um sofort zu arbeiten und herborzubringen. Die ansehnlichsten Gebirgsrückten in der Nieder-Auvergne sind: die Monts Dore mit dem 6480 (preuss.) Fuß hohen Puy<sup>1)</sup> de Sancy und der Puy de Dome, 4713 F. hoch, berühmt dadurch, daß man auf ihm die ersten barometrischen Beobachtungen anstellte, die seitdem zu Höhenmessungen angewendet wurden. Ober-Auvergne ist beinahe ganz mit hohen Bergen besetzt, die sieben bis acht Monate lang im Jahre mit Schnee bedeckt sind; daher ist hier das Klima ziemlich kalt und rauh, und der Boden wenig fruchtbar; doch er hat treffliche Weiden und daher starke Viehzucht, welche den größten Reichthum dieser Gegenden ausmacht. In diesen Gebirgen weht oft im Winter ein wüthender Sturmwind, der hier Ehir heißt und dem Reisenden, den er überfällt, oft gefährlich wird; im Sommer ist die Hitze in den Thälern zum Ersticken schwül. Das Leben der Bewohner von Ober-Auvergne ist hart, rauh und armselig; es sind große, furchtbare, unbehäufte Menschen, die den Geist ihrer Zeit eben so wenig kennen als ihre Gesetze, nicht götzig, aber einfach und nüchtern, die eben so gewaltig lieben, als hassen, die gegen jeden Unbekannten mißtrauisch sind, aber, wenn sie Vertrauen fassen, sich ganz hingeben, müßig wie der Wind, frei wie die Luft, die sie athmen; ein Volk von Helden, ungebildet, weil es das Buch der Natur in großen Blättern vor sich gedffnet liegen sieht; widerspänstig gegen Institutionen, Auflagen und Sendarmen, weil ihm auf seinen Höhen die, welche ihm dies Alles schicken, zu klein erscheinen. Viele dieser Gebirgsbewohner wandern auch in andere Landschaften von Frankreich, ja bis nach Spanien aus, lassen sich zu allerlei Arbeiten gebrauchen, sind vorzüglich geschickte Brettschneider, auch Kesselflicker u. s. w. und kehren, sobald sie durch den angestrengtesten Fleiß und bei der genauesten Sparsamkeit ein Stückchen Geld verdient haben, wieder in ihre geliebte Heimath zurück. — Die höchsten Berge der Ober-Auvergne sind: der Ploomb du Cantal (6082 F.), der Puy de Orion (6055 F.), Puy Mari (5955 F.) und Puy Violent (5834 F.). Die Berge der Auvergne sind bald konische Kraterberge, erloschen er Vulkan, bald Glockenberge des Trachyts, aber alle in hervorragenden, auffällenden Formen, die dem Lande einen eigenthümlichen Reiz gewähren, wie er in ganz Europa nicht wieder vorkommt. Die Region dieser erloschenen Feuerberge hat ihr besonderes Interesse durch den Umstand, daß sie in der Periode, in welcher ihr geologischer und geographischer Bau, sowie ihre Thiere und Pflanzen eine große Reihenfolge von Veränderungen erfahren, niemals von der See bedeckt war. Im übrigen Europa sind die vulkanischen Regionen entweder von vornherein unterseelischen Ursprungs gewesen, oder die Oberfläche hat seit ihrer Entstehung durch Einwirkung der Wellen des Oceans eine Entblöhung erfahren, daß man die Art und Weise, wie die Ausbrüche stattfanden, unendlich mehr mit Sicherheit bestimmen kann. — Die Auvergne kam von den Römern an die Westgothen, welchen sie von den Franken entzogen wurde. Sie wurde nachher zu Auvergnen und späterhin zu Aquitanien gezogen. Sie hatte einige Jahrhunderte lang ihre eigene Grafen und von 1360 an Herzöge; 1531 wurde sie dauernd mit der Krone vereinigt. Jetzt ist sie zerstückelt und in mehrere Departements zertheilt. Sie bildet nämlich ganz die Departements des Puy de Dome und des Cantal, einen kleinen Theil des Departements der oberen Loire und des Departements der Crause; auch ist ein kleines Stückchen mit dem Departement des Allier vereinigt.

**Avignon.** Die anmuthige Lage von Avignon, der Reiz der umliegenden Gegend, besonders aber seine historischen Erinnerungen machen es zu einer der interessantesten Städte Frankreichs; aber freilich wird es von Fremden in der Regel nur auf der Reise nach Italien besucht und sein Eindruck später durch den berühmteren und merkwürdigeren Städte vernichtet oder in den Hintergrund gedrängt. Die Stadt liegt im südlichen Frankreich, im Departement Vaucluse, dessen Hauptstadt sie ist, ist enge und winkelig gebaut und zeigt schon in hohem Grade die charakteristischen Merkmale südlicher Städte. An der Westseite fließt der Rhone, der hier breit, tief und ziemlich rasend ist, an ihren alten,

<sup>1)</sup> Puy ist von dem Worte „Podium“ abgeleitet.

ehem so festen Mauern vorbei; den übrigen Theil der Stadt schließt ein von Ulmen-  
 bäumen gebildeter Spaziergang ein. Der Ursprung von Avignon ist von Einigen auf  
 die kleinasiatischen Griechen (aus Phokäa) zurückgeführt worden, welche in Massilia  
 (Marseille) eine Colonie anlegten; gewiß ist es, daß sich die Römer in der ersten Zeit  
 ihrer Herrschaft über Gallien in Avenio festsetzten. Im Mittelalter war Avignon, nach-  
 dem es erst den Grafen von Toulouse, dann denen von Provence gehört hatte und  
 durch Erbschaft an das Haus Anjou gekommen war, 70 Jahre lang die Residenz der  
 Päpste; dieser Umstand hat am meisten zur historischen Berühmtheit der Stadt beige-  
 tragen. Philipp IV. oder der Schöne, König von Frankreich, war es, der mit dem  
 Papste Bonifaz VIII. in einen heftigen Streit gerieth, in dessen Verlauf den Papst  
 von Philipp auf jede nur erdenkliche Weise gereizt und beleidigt, Frankreich an den  
 deutschen Kaiser Albrecht verschenkte. Diese Schenkung hatte keine Folge, als  
 die, daß der König den Papst durch seinen Abgesandten, Wilhelm von Nogaret, der  
 wie ein echter Raubritter zu Werke ging, auf die schwächlichsste und empfindlichste Weise  
 mißhandeln ließ und das schnelle Ableben des greisen Kirchenfürsten herbeiführte. Ihm  
 folgte 1303 erst Benedict XI., der nur 20 Monate regierte, dann 1305 Clemens V.,  
 ein geborener Franzose aus Villandrane im Sprengel von Bordeaux. Dieser Papst  
 verlegte auf Philipp's dringende Vorstellungen seine Residenz nach Avignon, angeblich  
 um den beständigen Unruhen in Italien und namentlich in Rom selbst, dessen Einwoh-  
 ner mehr als ein Mal rebellirt hatten, aus dem Wege zu gehen. Gewiß war es ein  
 Meisterreich von Philipp's Politik, den päpstlichen Stuhl in sein eigenes Land zu  
 versetzen, da er als Herr des umgebenden Gebiets zugleich Herr des Papstes wurde,  
 dessen Einfluß von nun an sichtlich abnahm. Während der Abwesenheit der Päpste  
 erhob sich in Italien die ihnen feindliche Partei der Ghibellinen zu einer größeren  
 Höhe als je zuvor; sie griffen nicht nur das römische Gebiet, sondern durch ihre Schrit-  
 ten auch die päpstliche Gewalt an. Rom selbst war die Hauptquelle und der Heerd  
 von Umtrieben, Unruhen und Bürgerkriegen, und die aus Frankreich dahin ge-  
 sandten Bullen und Decrete wurden von dem gemeinen Volke gar nicht beachtet.  
 Der Einfluß dieses Beispiels verbreitete sich von Italien aus durch die meisten Länder  
 von Europa, und es liegt aus zahlreichen Vorfällen klar zu Tage, daß die Bewohner  
 christlicher Länder im Allgemeinen den Geboten und Bannstrahlen der französischen  
 Päpste bei Weitem weniger Geltung beilegten, als denen der römischen. Als Clemens V.  
 im Jahre 1314 gestorben war, wurde nach einem länger als zwei Jahre dauernden  
 Kampfe zwischen der französischen und italienischen Partei, während dessen der Stuhl  
 Petri unbesetzt blieb, Johann XXII., gleichfalls ein Franzose (aus Cahors), zum Papst  
 gewählt; ähnliche Kämpfe kamen auch bei späteren Wahlen vor. Auf den letztgenan-  
 ten Papst folgten erst Benedict XII., dann Clemens VI., ebenfalls Franzosen. Der  
 Letztere kaufte im Jahre 1348 die Stadt Avignon für 80,000 Goldgulden von Jo-  
 hanna, Königin von Neapel und Gräfin von Provence; dreimal nahmen in der Folge  
 die Könige von Frankreich Avignon in Besitz, um sich an dem päpstlichen Stuhl zu  
 rächen, nämlich 1662, 1688 und 1768, bis endlich die französischen Revolutionsmän-  
 ner die Stadt ohne weitere Rücksicht auf Entschädigung einzogen und dem französischen  
 Reiche einverleibten. Die folgenden Päpste waren Innocenz VI., Urban V. und Gre-  
 gor XI., sämmtlich Franzosen. Mit dem Letzteren endigte die Periode der Gefangen-  
 schaft von Avignon oder der babilonischen Gefangenschaft der Päpste, wie die Italie-  
 ner die 70jährige Abwesenheit der Päpste von Rom nannten. Gregor gab den drin-  
 genden Vorstellungen zweier begeisterter Weiber, Catharina von Siena und Brigitta  
 von Schweden, die nachmals heilig gesprochen wurden, nach und kehrte 1376 nach  
 Rom zurück, starb aber bald nachher. Nach seinem Tode wurden die im Conclave  
 versammelten meist französischen Cardinäle durch einen Volksthumult gezwungen, einen  
 Italiener zum Papste zu wählen; sie wählten Bartholomäus von Brignano, Erzbischof  
 von Bari, unter dem Namen Urban VI. Weil aber dieser Papst die Cardinäle, welche  
 ihn unfreiwillig gewählt hatten, übermüthig behandelte, entfernten sich viele derselben  
 von Rom, protestirten gegen die erste Wahl und wählten 1378 zu Fondi, unter dem  
 Schutze der Krone Neapel, aus ihrer Mitte den Grafen Robert von Genf, der sich  
 Clemens VII. nannte und nach Avignon ging. So begann die große Kirchenspaltung,

des Schisma, welches 51 Jahre dauerte und darin bestand, daß gleichzeitig zwei Päpste regierten, einer zu Rom, der andere, in der Geschichte Gegenpapst genannt, in Avignon. Italien, Deutschland und England erkannten den römischen Papst, Frankreich und Spanien den in Avignon residirenden als den rechtmäßigen an. Jeder hatte seine Anhänger, jeder sein Cardinals-Collegium, aber ihre gegenseitigen Bannflüche, die zu anderer Zeit zu Schlachten geführt hätten, hatten nur einen Fieberkrieg zur Folge. Viele gab zwar den Rath, wenn Urban mit dem Tode abgehen würde, an dessen Stelle keinen andern Papst wählen zu lassen, da er glaubte, eine jede Nation könne mit ihrer kirchlichen Einrichtung schon für sich fertig werden, ohne daß man ein allgemeines sichtbares Oberhaupt der christlichen Kirche nöthig hätte. Doch dies war nicht durchzuführen und am wenigsten war dies nach dem Sinn der Cardinale. Seit 1409 gab es gar drei Päpste zugleich, indem das Concil zu Pisa die beiden Päpste Benedict XIII. und Gregor XII. absetzte und an ihre Stelle am 26. Juni des genannten Jahres Alexander V. ernannte, die abgesetzten aber ihre Würde behaupteten. Auf den Regem († 1410 im April) folgte Johann XXIII.; ihn und Benedict XIII. setzte das Concil zu Konstanz 1415 ab, worauf an ihre Stelle Martin V. gewählt wurde. Gregor XII. entsagte freiwillig der päpstlichen Würde, Benedict XIII. fuhr jedoch fort den päpstlichen Titel zu führen; erst der nach ihm gewählte Clemens VIII. unterwarf sich im Jahre 1429 und erkannte Martin V. an, womit das große Schisma ein völliges Ende erreichte. Avignon blieb, wie erwähnt, bis zur französischen Revolution im Besiz der Päpste und wurde dem Namen nach durch einen Cardinal-Legaten verwaltet, der aber immer abwesend war und sich durch einen Vice-Legaten vertreten ließ. Papst Sixtus IV. erhob 1474 den hiesigen Bischofsstz zu einem Erzbistham, das noch besteht und dem die Bisthümer Nîmes, Valence, Viviers und Montpellier untergeordnet sind. Die Bewohner von Avignon behielten ihre Rechte als geborene Franzosen und waren demnach in ganz Frankreich zu Staats- und Kirchenämtern wählbar; standen aber hier unter verschiedenen Localgerichtshöfen, die man aufhob, als Avignon mit Frankreich vereinigt wurde. Dies geschah nach mehreren päpstlichen Auftritten, zuletzt am 26. October 1791, worauf der Papst im Frieden von Tolentino am 19. Februar 1797 auf Avignon und die Grafschaft Venaisinn <sup>1)</sup> freiwillig Verzicht leistete. Umsonst soll Pius VII. den ersten Buonaparte gebeten haben, bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Frankreich zur Krönung im Jahre 1804, die beiden früheren Besitzungen dem Kirchenstaate wieder zurückzugeben. Avignon, von Nabelais wegen ihres häufigen Glockengeläuts la ville sonante genannt, enthielt in früheren Zeiten 20 Mönchs- und 15 Nonnenklöster und noch 1762 gegen 900 Geistliche. Es ist reich an Wandgemälden, von denen aber während der Revolutionszeit viele zerstört worden sind. Die Größe des ehemaligen päpstlichen Palastes, seine Höhe, seine Thürme, die Stärke seiner Mauern, seine Sinnen, seine Vogengärten, seine Schießarten, diese Bauart ohne Zusammenhang, ohne Regelmäßigkeit und ohne Symmetrie, setzen den Beschauer in Erstaunen. In seiner imponirenden Umfassung, unter diesen schwach erleuchteten Gewölben, sieht man jetzt nur halbzerstörte Mauern, düstere Durchgänge, geräumige Höfe und große Kasernen. Jetzt wird dieser Palast wieder restaurirt; die Zeit scheint gekommen zu sein, den Papst und seine Gewalt von Neuem zu französisiren. Stirbt der 67jährige, kränkliche Pius IX., so findet sich vielleicht ein dem jetzigen Nachhaber Frankreichs ergebener Cardinal geneigt, als Papst seinen Wohnstz wieder in Avignon aufzuschlagen. Die Kathedrale, die Bilder mehrerer Päpste enthält, ist von ansehnlicher Größe, aber unregelmäßiger Bauart. Das Portal soll einst einen Theil eines alten Hercules-Tempels gebildet haben. Die Franziskanerkirche enthält oder enthielt früher das Grab der vielbesungenen Geliebten Petrarca's, Laura de Sade, die hier 1348 an der Pest starb; 1791 wurde das Grab nebst der Kirche zerstört. Petrarca selbst hat in Avignon, um seine Laura zu sehen, mehrere Jahre verlebt; das durch ihn verewigte Thal Vaucluse liegt nur ein Paar Stunden entfernt. In der Cölestinerkirche findet sich das Grab des Papstes Clemens VII. und das des heiligen Venezet, des Erbauers der alten steinernen

<sup>1)</sup> Die Grafschaft Venaisinn war schon 75 Jahre vor dem Ankauf Avignon's an die Päpste gekommen, und zwar im Jahre 1273; wo der König Philipp III. von Frankreich, dem sie auf dem Wege der Erbschaft zugefallen war, sie an den Papst Gregor X. überlassen hatte.



Brücke von 19 Bogen, die über den Rhone führt und 1188 vollendet wurde. Die schöne Synagoge ist 1845 abgebrannt, das berühmte Invalidenhaus 1850 aufgehoben worden. Von wissenschaftlichen Anstalten besitzt Avignon ein Gymnasium, einen Lehrkurs der Physik, Chemie und Mechanik mit Anwendung auf die Gewerbe, eine Lineargelehrschule, eine Musikschule, ein Seminar, eine Gesellschaft der Freunde der Künste, eine Ackerbaugesellschaft, ein Museum der Alterthümer und Gemälde, ein Naturalienkabinet, eine öffentliche Bibliothek, ein Münzkabinet und einen botanischen Garten. Avignon's Einwohner, deren Zahl sich im 14. Jahrhundert auf mehr als 100,000 Seelen belief, jetzt aber 36,000 beträgt, beschäftigen sich mit Seidenweberei und Seidenfärberei; die Siebereien, Hammer- und Hüttenwerke sind bedeutend, ebenfalls auch der Handel, besonders der Krapphandel. Den Krapp und dessen Verwendung zum Färben soll Avignon zuerst aus dem Oriente von einem Perser erlernt haben; die dankbare Stadt hat diesem Ranne ein Denkmahl gesetzt, nachdem er bei Lebzeiten fast verhungerte.

Ayacucho, eine kleine Ebene, mit einem Umfang von einer Meile, in Peru in Südamerika, berühmt durch die Schlacht, in der am 9. December 1824 Le Sucre den spanischen Vizekönig La Serna schlug und die Unabhängigkeit Peru's erkoch. Diese Ebene und Schlacht hat nicht nur einem Departement des neuen Freistaates Peru seinen Namen, sondern auch zu dem Spottnamen der spanischen Generale, die in Südamerika gegen die Kuffständischen kämpften, Anlaß gegeben. Espartaco ist z. B. ein Ayacucho, und als während seiner Regentschaft seine Partei von England unterstützt wurde, hieß diese Anglo-Ayacucho's.

Azara (Jose Nicolo v.), geboren zu Barbaules in Aragonien 1731, konnte, als er 1765 als Geschäftsträger des Königs von Spanien nach Rom geschickt wurde, daselbst seine schon frühzeitig hervorgetretene Neigung für Kunst und Wissenschaft betriebligen, außerdem aber auch in den Verhandlungen, die zur Aufhebung des Jesuiten-Ordens führten, seine Begeisterung für die Aufklärung beweisen. Er mit dem französischen Residenten, Cardinal Vernis, hat am meisten zu diesem Ereigniß mitgewirkt. Als er beim Vorbringen der Franzosen 1796 in Italien von Papst Pius VI. als Unterhändler Bonaparten entgegen geschickt wurde, erntete er von der Curie nichts als Undank, da er in dem Waffenstillstand von Bologna (23. Juni 1796) nicht viel bessere Bedingungen erwirken konnte, als diejenigen, zu denen sich der Papst endlich im Frieden von Tolentino (19. Februar 1797) selbst gezwungen sah. Nach dem Sturz der päpstlichen Gewalt und nach der Gründung der römischen Republik ward Azara spanischer Botschafter in Paris; aber auch hier erwarb er sich nur eine mit Ungnade wechselnde Zufriedenheit seines Hofes, da derselbe von der unzertrennlichen Uebereinstimmung des spanischen und französischen Interesses, je nach dem Wechsel der politischen Lage, eine sehr veränderliche Vorstellung hatte. 1801 aus Paris zurückgerufen und nach Barcellona verwiesen, 1802 wieder zum ersten Consul geschickt, das Jahr darauf seines Postens von Neuem verlustig erklärt, starb er am 26. Januar 1804 in der freiwilligen Zurückgezogenheit zu Paris. Das werthvollste Andenken seiner literarischen Bemühungen ist die von ihm veranstaltete Herausgabe der Werke seines Freundes, des Malers Raphael Mengs (s. d.), dessen Leben er auch beschrieb.

Aeglio (Massimo Laparelli, Marquis), früherer Minister-Präsident zu Turin, geboren ebendasselbst 1801, hat sich zugleich als Künstler, Publicist, Romandichter und als Staatsmann einen Namen gemacht. Sein Vater, einer alten piemontesschen Familie angehörig, diente als General in der Armee. Kaum 14 Jahre alt, kam Massimo schon mit der Kirche in Collision; als er nämlich seinen Hauslehrer, einen Geistlichen, der ihn mit großer Strenge behandelte, zum Hause hinauswarf, ward er excommunicirt und erst nach langen Bähungen wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen. Als sein Vater 1816 den Gesandtenposten in Rom antrat, folgte er demselben und widmete sich ausschließlich dem Studium der Malerei und Musik. Nur kurze Zeit gab er dem Willen seines Vaters nach, die militärische Laufbahn zu betreten; nachdem er sich als Offizier der piemontesschen Cavallerie mehr mit Kunst und Literatur beschäftigt hatte, gewann er seinem Vater die Erlaubniß ab, sich in Rom ausschließlich der Kunst zu widmen. Er blieb daselbst von 1821 bis 1829, und von seinem Talent, besonders zur Landschaftsmalerei, legen seine Gemälde im Louvre zu Paris und in dem könig-

sehen Museum zu Turin ein sprechendes Zeugniß ab. Nach dem Tode seines Vaters (1830) selbständig geworden, begab er sich nach Mailand, lernte dort Alex. Manzoni, den Verfasser der „Verlobten“ kennen, heirathete dessen Tochter und wandte sich, durch seinen Einfluß bestimmt, der Literatur zu. Doch während Manzoni in seinem classischen Roman die katholische kirchliche Idee fetert und sich durch seine „Verlobten“ den Ehrenplatz neben dem protestantischen Romandichter Walter Scott erworben hat, halbigte d'Azeglio in seinem ersten Roman „Ettore Fieramosca“ (1833) dem italienischen Patriotismus und dem Rationalprincip, wodurch er, wie auch in seinem zweiten Roman „Nicolo Rappi“ (1841), einen allgemeinen Enthusiasmus in Italien hervorrief.

Zu einem der beliebtesten Vertreter der italienischen Nationalität erhoben, gab er jetzt seine Lieblingsstudien auf, um sich ganz der Praxis zu widmen. Er durchzog die italienischen Staaten, um in Gemeinschaft mit Balbo und Gioberti die revolutionäre Bewegung zu beschleunigen, die sich schon in den letzten Jahren Gregors XVI. zu regen begann. Bei alledem war er jedoch für Mäßigung, verurtheilte er also selbst die Folgen seiner eigenen Agitation. Erschreckt durch die Aufstände in Nizza und in der unteren Romagna eilte er nach Turin, um dem König Reformen als Präservativ gegen die Revolution anzurathen, und suchte auch in diesem Sinne in seiner Schrift: „Die letzten Ereignisse in der Romagna“ den italienischen Fürsten die Nothwendigkeit einer nationalen Politik zu beweisen.

Als die Erhebung Pius IX. auf den päpstlichen Stuhl die Hoffnung der Patrioten belebt hatte, begab er sich nach Rom und trug durch seinen Einfluß besonders zu den liberalen Maßregeln bei, die die ersten Jahre dieses Papstes bezeichneten. In Broschüren und Zeitungartikeln vertheidigte er das ganze Registre der liberalen Forderungen von der Pressfreiheit an bis zur Emancipation der Juden im Kirchenstaat. Unter Anderm verließ er sich auch schon in die Annerationspolitik, wie er z. B. die Incorporation Lucra's an Toscana verlangte.

Der Traum war aber nur kurz. Als Carl Albert nach der Februar-Revolution den Rhein überschritt, ging ihm d'Azeglio mit den päpstlichen Truppen entgegen. Nach der bald darauf erfolgten Zurückberufung derselben trat er als Oberst in die venetianische Armee und wurde er als solcher im Kampf bei Vicenza verwundet. Die schließliche Niederlage Carlo Alberto's, die Victor Emanuel auf den piemontesischen Thron erhob, führte ihn am 11. Mai 1849 zum Vorsitz im Turiner Ministerrath. Doch konnte er sich gegen das größere Geschick seines Finanzministers, des Grafen Cavour, in dieser Stellung nur bis zum 30. October 1852 behaupten und mußte er an diesem Tage seinem Rivalen weichen. Kurz vor dem Ausbruch des letzten französisch-österreichischen Conflicts reiste d'Azeglio zwischen Mittelitalien, Turin und Paris hin und her, und erwarteten die Friedensfreunde von seiner Mäßigung, daß es ihm gelingen würde, einen Ausweg zum Frieden zu finden. Doch war er auch hier nur ein Mittel-Orf Cavour's, der ihn benutzte, um die liberalen Reformer Italien's in sein Interesse zu ziehen und die Conservativen einzuschläfern, bis er im Bunde mit Frankreich seine Intrigue zur Ausführung bringen konnte. — Er ist übrigens nicht zu verwechseln mit Victor Emanuel Laparelli, Marquis von Azeglio, seit dem 13. November 1850 Gesandter zu London.

Azincourt, ein Dorf im französischen Departement Pas de Calais, berüchtigt durch die Niederlage, welche daselbst die Franzosen durch die englische Armee unter König Heinrich V. am 25. October 1415 erlitten. Hier, wie in den Schlachten des vorhergehenden Jahrhunderts, bei Grech und Poitiers erlag der französische Adel dem Zusammenstoßen der englischen Ritter und des bürgerlichen Corps der Bogenschützen, und löste sich die französische Armee in wilde regellose Flucht auf. In diesen drei Schlachten des 14. und 15. Jahrhunderts erhielt der abgelebte Adel Frankreichs einen Stoß, von dem er sich nicht wieder erholen konnte, und ward der definitive Sieg des absoluten Königthums vorbereitet. In Selbstgefühl, Nationalstolz und kriegerischem Geschick waren der Adel und das aufstrebende Bürgerthum Englands der feudalen und in der Auflösung begriffenen Gesellschaft Frankreichs bei weitem überlegen, daher diese großen Niederlagen der Letzteren, deren Andenken Frankreich, so wenig wie das von Waterloo, auch jetzt noch nicht verwunden kann. Während die überströmende Kraft Englands,

die später in der Colonial- und Seeherrschaft sich Raum verschaffte, im Mittelalter sich auf dem Wege der Eroberung Luft machte und sich gegen Frankreich richtete, war in letzterem Lande der Adel in die Formalität des Ritterthums aufgegangen und der Waffe ergeben, wie z. B. Chateaubriand in seiner Beschreibung der Schlacht bei Poitiers von den deutschen abligen Herren von Saarbrücken, Niedau und Nassau, die, während der größte Theil des französischen Adels in wilder Flucht zerfloß, um König Johann Stand hielten, jetzt noch sagt: „alle drei Deutsche und würdig, Franzosen zu sein.“ Dabei war der französische Adel getheilt, die englische Ueberlegenheit imponirte ihm, und fast die Hälfte von ihm hielt es mit den fremden Eroberern. Er bewies, daß er weder das Land beschützen, noch die Nationalunabhängigkeit vertheidigen, noch eine Stütze des Königthums bilden könne. Eine neue Kraft war nothwendig, um das Land zu retten und das Königthum wieder aufzurichten. Diese neue Kraft war die alte, celtisch-gallische Volksmasse, die der fränkische Adel nicht dem germanischen Leben hatte gewinnen, noch zu gemeinsamen Unternehmungen hatte führen können. In den Unglückszeiten des 14. Jahrhunderts erhob sich dieser gallische Kern in Paris, um auf einmal die todt geglaubte antike Welt wieder an's Licht zu führen und unter tribunicischen Gewalten eine revolutionäre Demokratie zu gründen. Doch beschränkte sich diesmal diese antike Reaction gegen die mittelalterliche feudale und geistliche Gewalt nur auf Paris. Nach der Schlacht bei Azincourt war es dagegen die Jungfrau von Orleans, die dem haltlos gewordenen Königthum die Waffen des Volkes zuführte und ihm in demselben die Stütze zeigte, die es sowohl gegen den verderbten Adel, wie gegen den auswärtigen Feind zu benutzen habe. Die Erhebung Frankreichs nach der Schlacht bei Azincourt unter der Jungfrau von Orleans war daher eine Reaction der gallischen Nationalität gegen den einheimischen germanischen Adel wie gegen das unter der englischen Fahne eindringende Germanenthum. Bezeichnend ist es auch, daß aus den Volksmassen, die der Krieg der Jungfrau gegen England in Bewegung setzte, die erste stehende Armee in Frankreich gebildet wurde. Ohne die Niederlage von Azincourt wäre diese Institution noch nicht möglich gewesen.

**Azoren.** Die unter dem Namen Azoren, Blausche Inseln, Terceiros oder Westinseln bekannten neun größeren, steil, hoch und zerklüftet aus dem Meere sich erhebenden Eilande liegen im Atlantischen Ocean, etwa 180 Meilen westlich von Portugal, zu dessen Besitzungen sie gehören, und bilden nicht etwa eine Colonie, sondern stehen in administrativer Hinsicht zu der Centralverwaltung in Lissabon in demselben Verhältnisse, wie die Provinzen des portugiesischen Festlandes. Sie müssen daher Europa gezählt werden und nicht Afrika, wie einem alten Herkommen zu Gefallen noch in vielen geographischen Handbüchern geschieht. Die Azoren bilden drei Gruppen, von denen die mittlere die bedeutendste ist und aus den fünf Inseln Terceira mit den kleinen Eilanden das Cabras und da Mina, San Jorge mit der kleinen Inselgruppe do Lopo, Pico, Fayal mit dem Inselchen Capellinhos, und Graciosa mit den beiden Gruppen das Saibotas und Homeslhos besteht; etwa 22 Meilen nach NW. liegen Flores und Corvo mit den Eilanden Ronchique, Rodrigues, Magdalena und Prainha, und 13 Meilen nach SO. von der Mittelgruppe die Inseln San Miguel und Santa Maria. Die Azoren wurden zuerst von den Phöniciern oder vielmehr Karthagern, dann von arabischen Schiffen besucht und von ihren Geographen beschrieben, kamen aber später ganz in Vergessenheit und scheinen erst um das Jahr 1431 wieder aufgefunden worden zu sein, und zwar durch die Portugiesen, denen es beschieden war, nach allen Meeren und Erdtheilen hin ihr Banner zur Bestimmung von Inseln und großen Länderstrecken aufzupflanzen. Es war der Komthur Gonzalo Velho Cabral, der in dem angegebenen Jahre die von ihm so genannte Insel Santa Maria und später mehrere andere Inseln des Archipels entdeckte. Auf der Karte, die Andreas Bianco in Venedig 1436 verfertigte und die in der St. Marcus-Bibliothek verwahrt wird, sind die Azoren bereits angegeben. Formaleoni hat diese Karte bekanntlich umständlich beschrieben, auch zwei Abtheilungen derselben in Kupfer stechen lassen. Die Insel San Miguel wurde 1444 von einem Gefangenen in Santa Maria entdeckt, der in die Berge entflohen war und die hohen Gipfel dieser Insel nach Nordwesten aus der See hervorstagen sah.

In der Hoffnung, Verzehung zu erhalten, kehrte er zurück und theilte diese Entdeckung dem Cabral mit, der gleich darauf eine neue Entdeckungsfahrt antrat. Alle diese Inseln waren bei ihrer Entdeckung weder von Menschen, noch von Thieren bewohnt, mit Ausnahme der Vögel, welche ungemein zahlreich waren, besonders die Habichte, im Portugiesischen Azores genannt, von denen die Inseln den Namen erhielten. — Eine kleine portugiesische Colonie siedelte sich auf der Insel Santa Maria bald nach ihrer Entdeckung durch Cabral an; im Jahre 1444 wurde San Miguel, später auch die andern Inseln bevölkert. 1446 trat König Alfonso V. die Inseln seiner Schwester, der Herzogin von Burgund, ab, worauf, und insonderheit nach der Fahrt des van den Berg aus Brügge im Jahre 1445 nach den Azoren, viele Ansiedler aus Flandern sich hier niederließen; dieser Umstand gab die Veranlassung zu dem bei den Niederländern noch gebräuchlichen oben erwähnten Namen. Martin Behaim, aus einem Nürnberger ritterlichen Geschlechte bekanntlich entsprossen und in portugiesische Dienste getreten, gründete mehrere Niederlassungen auf den Azoren, von denen er auf einer Legende seiner Weltkugel vom Jahre 1492 sagt, daß er, auf's Land tretend, hier nichts denn eitel Wildniß und Vögel fand; diese waren so zahm, daß sie vor Niemandem flohen und mit den Händen gefangen werden konnten. Martin Behaim heirathete 1486 Johanna, die Tochter des erblichen Statthalters Jobst Hurter von Moerkirchen auf den Inseln Fayal und Pico, und hat auf dem erstgenannten Eilande einige Jahre gelebt, um die Ansiedelungen derselben zu befördern. Im Jahre 1491 reiste er nach seiner Vaterstadt Nürnberg, verfertigte daselbst seine berühmte Weltkugel und kehrte 1493 nach Fayal zurück. Beim Tode der Herzogin von Burgund kamen die Azoren wieder an Portugal, standen von 1580 bis 1640 gleich diesem Königreich selbst unter spanischer Herrschaft und sind seit der Vertreibung der Spanier immer bei Portugal geblieben.

Sehr merkwürdig ist der Archipelagus in geologischer Hinsicht; die Inseln scheinen nämlich von verhältnißmäßig neuer vulkanischer Formation, deren Spuren an der jetzigen Beschaffenheit der Oberfläche überall wahrzunehmen sind, und zwar emporgeworden zu sein durch submarinische vulkanische Ausbrüche aus dem Boden des Meeres, eine Meinung, welche A. von Humboldt und Leopold von Buch vertheidigt und fast zur Gewißheit erhoben haben, während Lournesfort, Bory de St. Vincent und Andere die Inseln für Reste eines untergegangenen Welttheils halten, jener Atlantis nämlich, die bei den alten Schriftstellern erwähnt wird. Außer dem Pico, auf der Insel gleichen Namens, der in dem Archipelagus den Hauptverbindungs-Canal des Innern der Erdrinde mit der Atmosphäre bildet, enthalten die Inseln viele erloschene Vulkane von ansehnlicher Höhe; auch findet man heiße Quellen. An vielen Orten bringen heiße Schwefelbämpfe aus der Erde und die meisten Eilande sind den Erdbeben, deren man 16 größere zählt, ausgesetzt. Ein vulkanischer Ausbruch von verheerendem Charakter fand 1591 statt; er dauerte zwölf Tage und zerstörte die blühende Stadt Villafranca auf der Insel San Miguel. Noch 1808 kam auf San Jorge ein Ausbruch vor. Mitten auf der Insel erhob sich ein ungeheurer Krater bis zu 3500' Höhe; binnen vier Tagen öffneten sich um den Hauptkrater über ein Duzend kleinerer. Der Ausbruch dauerte etwa fünf Tage und endete erst, nachdem er die Stadt Ursulina nebst vielen Landwohnungen zerstört und über 50 Menschen nebst vielem Vieh getödtet hatte. Von unterseefischen Vulkanen, welche Felsen und Inseln aus der Tiefe des Meeres emporgeworfen, werden viele Beispiele aus alter und neuer Zeit erzählt. Eine Insel von ansehnlicher Größe entstand 1538, fünfzehn Seemeilen westlich von San Miguel, blieb mehrere Jahre unverändert und versank dann plötzlich. Rings um die zuletzt genannte Insel bildeten sich 1691 zahlreiche kleine Eilande; 1719 entstand eine kreisförmige Insel von zwei Meilen Durchmesser und versank 1723. An derselben Stelle fand am 13. Juni 1811 ein vulkanischer Ausbruch statt, der die Insel Sabrina bildete, so genannt von einem damals in der Nähe kreuzenden englischen Kriegsschiffe, dessen Mannschaft die Bildung der Insel beobachtete. Diese begann mit dem Auswerfen ungeheurer Säulen von Wasser, Rauch und Steinen, begleitet von unterseefischem Getöse. Am 18. erschien der Gipfel des Kraters über dem Wasser, am 20. erreichte er die Höhe von 180', am 4. Juli, wo der Ausbruch ein Ende hatte, war die so

gebildete Insel 300' hoch und hatte  $\frac{1}{4}$  Seemeile im Umfange; ihr kleiner Krater enthielt ein Becken stehenden Wassers. Alles verschwand um die Mitte des October und versank in die Tiefe des Oceans. Ein genau beobachteter unterseeischer Vulkan befindet sich nahe bei San Miguel. Im Jahre 1638 sah man während eines heftigen Erdbebens Flammen und Rauchsäulen in einer sehr bedeutenden Ausdehnung aus der empörten See emporsteigen; mit ihnen wurden Steine und erdige Gebilde in die Luft geschleudert und schwammen nach ihrem Niederfallen auf dem Meere. Allmählich vereinigten sich alle diese Massen wieder und bedeckten einen Raum, der drei Seemeilen lang und eine halbe breit war. Die Ausbrüche dauerten drei Wochen, worauf die emporgestiegenen Massen spurlos verschwanden. Die Fischer, welche Zeugen dieser Catastrophe waren, nahmen emporgeschleuderte Bruchstücke auf; sie zersprangen mit Geräusch und ließen einen schwärzlichen Sand, aus Schlack und Luff bestehend, zurück. Der Krater des Vulkans hatte eine große Menge Fische heberbergt, während der Eruption warf die See so viele todt an's Land, daß sie die Luft verpesteten. \*) Der bedeutendste und am längsten in Thätigkeit gebliebene feuerspeiende Berg auf den Azoren, zugleich der höchste Berg derselben, ist der Pico, welcher nach Ferrer's Messung, die die wahrscheinlichste unter den vielen andern ist, sich 7582 (preuß.) Fuß erhebt, die Gestalt eines Zuckerhutes hat und bei heiterem Wetter auf eine Entfernung von 20 Meilen sichtbar ist.

Die Azoren enthalten eine Menge Mineralquellen von den schätzbarsten Eigenschaften; sie allein hätten für die Einwohner schon seit Langem eine Quelle des Wohlstandes werden müssen, wenn die Lage der Inseln zahlreiche Fremde hätte veranlassen können, hierher zu kommen, um aus ihren wohlthätigen Wirkungen Nutzen zu ziehen. Die vorzüglichsten Quellen finden sich auf San Miguel in dem romantischen Furnas-Thale, auf Terceira, Pico und Flores. Ihre größte Hitze beträgt 5 Grad über dem Siedepunkt, was die fortdauernde Thätigkeit unterirdischer Feuer beweist. Diese Caldeiras oder heißen Quellen entspringen an manchen Stellen in dicken Säulen bis zu 10, selbst 12 Fuß Höhe, die Luft in der Nähe riecht stark nach Schwefel und aus den Spalten bringen erstickende Dämpfe hervor.

Die Natur der azorischen Inseln ist ausnehmend romantisch und ihr Boden fruchtbar. Luft und Klima sind milder und angenehmer als in den unter gleicher Breite liegenden Ländern Europa's. Für Personen, die an Lungenkrankheit leiden, ist der Besuch dieser Inseln wegen ihrer ziemlich gleichmäßigen Temperatur sehr heilsam. \*\*) Die Bergabhänge sind mit Weinstöcken, Orangen- und Citronenbäumen bepflanzt; der üppige Boden der Thäler ist dem Gedeihen von allen Arten von Getreide, Hülsenfrüchten und Gemüsen günstig. Würde die Fruchtbarkeit des Bodens gehörig benutzt, so könnten diese Inseln vielleicht das Zehnfache ihrer Bevölkerung ernähren; aber selbst bei dem sehr mangelhaften Betriebe des Feldbaues wird viel Getreide und Gemüse ausgeführt. Am besten angebaut sind die Inseln San Miguel, Fayal und Graciosa. Der Wein bildet das Hauptproduct, er ist von vorzüglicher Güte und wird

\*) Dem „Nautical Magazine“ (Februar 1858) zu Folge beobachtete der Befehlshaber des britischen Schooners „Sfrimabura“, William Cook, am 25. November 1857 auf dem Wege nach der Insel Fayal in 39° 57' Nördl. Br. und 25° 59' Westl. Länge von Gr. das Aufsteigen von warmen Dämpfen aus dem Meere, welches sich dabei in fochender Bewegung befand. Der Wind zeigte keine Veränderung an Stärke oder Richtung. Die ganze Erscheinung hielt eine halbe Stunde an.

\*\*) Abweichend von dieser allgemein aufgestellten Behauptung äußerte sich die bekannte Ida Pfeiffer in einem Briefe d. d. San Miguel vom 22. Februar 1855 folgendermaßen: „Man rühmte das Klima von den Azoren so sehr, daß ich den Augenblick nicht erwarten konnte, diese lachenden Inseln mit dem düstern Londoner Rebel zu vertauschen. Doch fand ich mich wieder sehr getäuscht, entweder regnet es wochenweise, oder die Winde heulen von allen Seiten um die Wette, daß man es nicht wagen darf, über die Straßen zu gehen. Dabei hat man gar keinen Schutz gegen Kälte, Wind und sogar Mäße in den Häusern; sie sind alle gebaut, als ob wirklich ein immerwährender Frühling hier herrschte. Ich litt oft von der Kälte, daß mir die Feder aus der Hand fiel, die Gedanken im Gehirn erstarrten; die Bäume hängen hier freilich voll Orangen, aber sauer sind sie, daß ich sie für Citronen halten möchte, und nicht begreife, wie es zugeht, daß sie sich eines Weltweises erfreuen und Hunderte von kleinen Schiffen zur Verfrachtung anlocken. Um wie viel lieber säß ich in unserm geliebten Deutschland! Nichts zu lesen, nichts zu sehen, nichts zu sprechen; nichts als eine Tasse guten Kaffee.“

oft für Madefra verkauft und gehalten. Den Delbaum findet man nur auf Lerceira, auf andern Inseln des Archipels, namentlich auf Fayal, wachsen Palmen, Ananas und Orangen, letztere in besonderen, mit hohen Mauern umgebenen Gärten. Früher wurde auch das Zuckerrohr cultivirt und der Wald bildete einen wichtigen Handelsartikel. Kaffee und Tabak gedeihen vortreflich; werden aber nur von wenigen Personen für ihren eigenen Bedarf gebaut. Weißer Hanf und Flachs sind von besonderer Güte. Von Knollengewächsen, die mit großer Leichtigkeit wachsen, werden viele in großer Ausdehnung gezogen, besonders die Kartoffel und die Dampfwurzel. Die Myrthe wächst im Ueberflusse wild, sie ist so gemein, daß der ausgepreßte Saft ihrer Zweige von den Landleuten zum Gerben des Leders gebraucht wird. Die Viehzucht ist sehr bedeutend; gerühmt wird namentlich das Rindvieh; Ziegen und Schweine sind so häufig, daß sie den Fußgängern in den Straßen nicht selten das Gehen erschweren; die Pferde sind von kleiner und schlechter Race und wenig zahlreich; außer Kanarienvögeln ist fast gar kein Wild vorhanden. Von Vögeln findet man hier alle europäischen Hausvögel, und unter den zahlreichen Sängern den Canarienvogel. Fische sind im Ueberflusse vorhanden; ebenso Schildkröten und Auster. Von Insecten sind die Biene, der Seidenwurm und die Cochenillelaus zu bemerken, die für die Einwohner, wenn dieselben mehr Industrie besäßen, eine Quelle des Reichthums abgeben könnten; schädliche Insecten finden sich eben so wenig als Schlangen und Frösche. Was die menschlichen Bewohner der Inseln anbelangt, so sind sie, einige Individuen maurischen Bluts abgerechnet, größtentheils portugiesischer Abstammung und stehen hinsichtlich ihrer geistigen Ausbildung auf einer sehr niedrigen Stufe, auf einer viel tiefern, als selbst die Bewohner des Mutterlandes.

Die Azoren, deren Gesamt-Areal 44,3 deutsche Geviertmeilen beträgt und die im Jahre 1854 eine Bevölkerung von 237,910 Seelen besaßen, werden in die drei Districte Ponta Delgada, Angra und Horta, in 25 Concelhos, 118 Parochien, 9 Gerichtsprerengel und 48 Friedensgerichts-Bezirke eingetheilt. Die Hauptstadt ist Ponta Delgada auf San Miguel; Angra auf Lerceira ist der Sitz des Gouverneurs und seit 1534 der des Bischofs der Inseln, und Horta ist der beste Hafen. Für die Geschichte Portugals haben die azorischen Inseln in der neueren Zeit eine große Wichtigkeit erlangt, indem der Angriff gegen Dom Miguel, der zu seinem Sturze führte, von ihnen ausgegangen ist. Nachdem Dom Miguel im Jahre 1828 den Thron bestiegen und die Verfassung anerkannt hatte, blieb Lerceira der Partei der Donna Maria ergeben und wurde vom Grafen Villafior, dem jetzigen Herzoge von Lerceira, verwaltet. Im März 1830 wurde hier durch ein Decret des damaligen Kaisers von Brasilien im Namen seiner Tochter eine Regentschaft eingesetzt, die aus dem Marquis (jetzigen Herzoge) von Palmella, dem Grafen von Villafior und dem Rathe Guerreiro bestand. Ein Angriff der Miguelisten auf die Insel, unternommen, von einem Linienschiffe, 3 Fregatten und 16 andern Schiffen, die 4000 Mann an Bord hatten, während die Insel nur von 400 Mann vertheidigt war, scheiterte, und eine Landung der ersteren am 11. August 1829 endigte mit einer Niederlage, bei welcher sie 700 Tödt und Verwundete und 500 Gefangene verloren. Später erklärten sich auch die Inseln Graciosa, Flores und Corvo für Donna Maria, und die größte Insel, San Miguel, die 3500 Mann vertheidigten, wurde vom Grafen von Villafior am 4. August 1831 mit 1600 Mann erobert. Am 3. März 1832 kam Dom Pedro auf Lerceira an, übernahm selbst die Regentschaft, segelte aber schon im Juni mit einer 7500 Mann starken Expedition ab, die am 8. Juli in Porto landete, und nöthigte nach längerem Kampfe Dom Miguel in der Convention von Evora Monte, am 27. Mai 1834, das Land zu verlassen.

Azteken, die Beherrscher Mexiko's zur Zeit als die Europäer in Amerika landeten. Sie hatten, als das Reich der Tolteken, welches vom 7. Jahrhundert v. Chr. bis zum 11. in dem mexicanischen Gebiete blühte und dann verfiel und fast freiwillig sich auflöste, um's 13. Jahrhundert, von Norden her kommend, die Thäler Mexiko's in Besitz genommen, nachdem vor ihnen zwei verschiedene Stämme nach einander das Toltekenreich überzogen hatten. Sie waren ein kriegerischer, kräftiger Stamm, erbauten 1325 die Stadt Mexiko, die bei ihnen Tenochtitlan hieß, während ihr erst die

Europäer nach dem Kriegsgott Mexitli jenen Namen gaben. In der Mitte des 15. Jahrhunderts, unter dem ersten Montezuma (1436—64) hatten sie ihre Herrschaft bis an den mexikanischen Meerbusen erweitert, unter dem zweiten Montezuma, als die Europäer landeten, beherrschten sie die Küste des atlantischen Ozeans vom 18. bis 21° n. Br., die des stillen Ozeans vom 14. bis 19°. Die Fürsten, von dem hohen Adel gewählt, regierten zwar unumschränkt, hatten aber an den unabhängigen Gerichtshöfen, so wie an einem zahlreichen und mächtigen Priesterstand, Corporationen zu ihrer Seite, die ihre Willkür einengten. Von den Azteken und ihren Vorgängern, den Tolteken, rühren die Ruinen großer Städte und die Pyramidenbaue her, die man in Mexiko und in Central-Amerika findet, aber deren Alter man noch nicht genau hat bestimmen können. Die Azteken hatten bereits eine Bilderschrift, in der z. B. auch ihre Gesetze aufgezeichnet waren. Für die Erziehung der Kinder waren bei allen Tempeln Gebäude errichtet und sie stand unter der Leitung der Priester. Diejenigen, die zum Priesterstand bestimmt waren, wurden in höheren Lehranstalten in Sternkunde, Geschichte und Götterlehre unterrichtet. Das Rechnensystem, Kalenderwesen und die Chronologie der alten Mexikaner zeugen für ihre vorgeschrittenen Kenntnisse in Mathematik und Astronomie; so hatten sie ein Sonnenjahr mit 18 Monaten zu je 20 Tagen und mit 5 Schalttagen, welches genauer berechnet war, als das der alten Griechen und Römer. Der Ackerbau stand bei ihnen in hohem Ansehen und in großer Blüthe; sie gruben auf Silber, Blei, Zinn und Kupfer. Gold wurde durch Waschen des Sandes gewonnen, statt des Eisens, dessen Gebrauch und Gewinnung sie noch nicht kannten, bedienten sie sich einer Mischung von Kupfer und Zinn. In der Industrie, in Weberei, Färberei, in der Bearbeitung des Goldes und Silbers waren sie weit vorgekückt. Diese ganze Kultur, die bei den Azteken nur der Abglanz der tolttekischen war, ist durch die spanische Eroberung zertrümmert und spurlos verschwunden, da die rothe Haut vor dem Andrang des Weißen sich nicht behaupten kann. Selbst die Nationalität der Azteken ist verwischt und nur einzelne Trümmer derselben finden sich noch in den Bergen und Thälern des Anahuac. (Zur Literatur sind hervorzuheben: „Historia antigua de Mejico“ von Bexitia (Mexiko 1836); Prescott's „History of the conquest of Mexico“ (Boston 1843) und das Prachtwerk Kingsborough's „Antiquities of Mexico“ (London 1829).

## B.

**Baader** (Benedict Franz Xaver, Ritter von) ist als der Dritte unter zehn Söhnen des kurfürstlich bairischen Leibarztes Franz Joseph von Paula Baader und dessen zweiter Ehefrau Maria Dorothea Hofalle von Schöppf am 27. März 1765 geboren. Neben Franz haben sich noch drei seiner Brüder, namentlich der Eine, als großer Techniker ausgezeichnet. Er selbst zeigte für einige Jahre in Folge eingetretenen Nachwandels eine seltsame Stumpfheit des Geistes, die plötzlich bei dem Anblick geometrischer Figuren wich und der raschen Auffassung Platz machte, die ihn durch sein ganzes Leben begleitet hat. Im 16. Jahre bezog er die Universität Ingolstadt und verließ sie im 19. als Doctor der Medicin. In Wien, wohin er um Stoll's willen gegangen war, erschien seine erste Schrift, über den Wärmestoff, in der Kant's Einfluss noch nicht, desto mehr der Herder's sichtbar ist. Der Versuch, als praktischer Arzt seinen Vater zu unterstützen, überzeugte bald Beide, daß dies sein Beruf nicht sei, und, nachdem er sich für das Bergfach entschieden hatte und Eleve geworden war, begab er sich im Jahr 1788 auf einige Jahre zu Werner nach Freiberg, wo er sich mit A. von Humboldt befreundete, später, auf Reisen, um die bedeutendsten Bergwerke Norddeutschlands, Englands und Schottlands zu besuchen. Ein unvollendet gebliebener, in Gren's Journal veröffentlichter Aufsatz bezieht sich auf Kant's Metaphys. Anfangsgr. d. Naturwissensch. Obgleich nun seine innige Religiosität sich durch sehr Vieles in Kant abgestoßen fühlte, so erkannte er doch den großen Werth, den dessen Philosophie namentlich als Waffe gegen den Naturalismus habe. Daher, als er in England während seines fünfjährigen Aufenthalts fand, wie sehr die deistischen Schriften, namentlich Godwin's eben erschienenen Werk, sich auf Locke's, Hume's und Hartley's Theorie gründeten, daher sein Versuch, in einem englischen Aufsatz Engländer auf die, durch Kant vollbrachte, Umgestaltung der Metaphysik aufmerksam zu machen. (Dieser Aufsatz ist erst nach seinem Tode veröffentlicht worden.) Er selbst ließ sich durch die Kant'sche Philosophie nicht fesseln; während aber für die meisten deutschen Philosophen, welche über Kant hinausgegangen sind, eine mehr oder minder genaue Bekanntschaft mit Spinoza dies vermittelt hat, ist für Baader der Pantheismus nicht einmal vorübergehend eine Klippe geworden. Vielmehr hat er zu seinen Wegweisern gehabt den Franzosen St. Martin, auf den ihn zuerst Kleuter's Magicon aufmerksam gemacht hatte, dann den, von dem St. Martin selbst seine Anregung empfangen hatte, Jakob Böhme (s. d.). Die Schriften des Letztern lernte er in England kennen, und schön die in diesem Lande geschriebene Abhandlung über die Blindheit der praktischen Vernunft zeigt, wie sehr er die Mängel der Kant'schen (namentlich Religions-) Philosophie erkannt hat. Erst bei seiner Rückkehr nach Deutschland, als er sich längere Zeit in Hamburg bei F. H. Jacobi aufhielt, erhielt er Fichte's Schriften, so wie die Schelling's über das Ich. Seine jetzt erst geschriebenen Beiträge zur Elementarphysiologie (1797) äuferten eben so viel Einfluß auf Schelling, wie dessen Weltseele auf Baader, so daß nur von gegenseitiger Schülerschaft die Rede sein kann. Auch Novalis nahm von Baader mit großem Interesse Notiz. — Im Jahre 1799 zum General-Landes-Directionsrath im Berg- und Salinenwesen ernannt, war er schon im folgenden Jahre Oberbergmeister. Seine Heirath mit Franziska von Reisky fällt in dasselbe Jahr, so wie in das folgende die Veröffentlichung kleiner Aufsätze national-ökonomischen Inhalts. Sie betreffen die Zünfte, den Freihandel, das Geld, die Organisation der Kammern u. A. Auch in industrielle Unternehmungen ließ er sich ein, nachdem er (1801) Oberberggrath und frequentirendes Mitglied der kurbayrischen Akademie der Wissenschaften geworden war: eine Glashütte ward angelegt und die von ihm — (Segner, aber auch Freunde, wie u. A. Schubert, meinen von Gehlen) — gemachte Entdeckung,



daß dabei anstatt Pottasche Glaubersalz gebraucht werden könne, wurde später von der österreichischen Regierung mit einer Prämie von 12,000 Gulden belohnt. Im Jahre 1806, wo Schelling nach München gekommen war, kam es zuerst zu einem persönlichen Verkehr zwischen diesen beiden Denkern, welche ihrer Uebereinstimmung, namentlich in der Naturphilosophie, wohl bewußt, doch sich ihre Differenz nicht verbargen, die besonders darin bestand, daß, was dem Einen Fichte und Spinoza, das dem Anderen Böhme und St. Martin geworden waren. Wer in dieser Zeit des freundschaftlichen Umganges der mehr Empfangende war, ergiebt sich, wenn man den Unterschied in's Auge faßt zwischen dem, was Schelling früher und was er 1809 in seiner Abhandlung über die Freiheit lehrt; mit dieser Schrift, so wie der Streitschrift gegen F. H. Jacobi hat sich Baader immer am meisten einverstanden erklärt. (Das gute Vernehmen zwischen Beiden dauerte bis zu Schelling's Abgange nach Erlangen; später hatte Persönliches sie so entfremdet, daß, als Schelling im Jahre 1826 nach München zurückkam und Baader sein College wurde, sie nicht mehr mit einander verkehrten.) Seit dem Jahre 1808 war Franz Baader ordentliches residirendes Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München und durch die Ertheilung des eben gestifteten Civil-Verdienst-Ordens geadelt. Zugleich lag ihm ob, für die Berg-Eleven Vorlesungen über Bergbaukunde und Probirkunst zu halten. Jetzt veranstaltete er zum ersten Male, was sich später öfter wiederholt hat, eine Sammlung kleiner Aufsätze, die in verschiedenen Zeitschriften erschienen waren. Sie erschienen im Jahre 1809 als „Beiträge zur dynamischen Philosophie“ und sind später fast alle wieder in den „Philosophischen Schriften und Aufsätzen“, Münster 1831, abgedruckt. Im Jahre 1812 kaufte sich von Baader in Schwabing bei München an, wo er bis zum Jahre 1832 mit seiner Familie lebte. Die schriftstellerische Thätigkeit von Baader's fängt von dieser Zeit an, mehr Aufsehen zu machen. Seine akademische Vorlesung über die Begründung der Ethik durch die Physik erregte Anstoß, und er war zu einer verben Abwehr gegen allerlei Intriguen genöthigt; dagegen machte ihn die dem Fürsten Al. Galizin gewidmete Schrift über religiöse Begründung der Politik, deren Inhalt schon früher zu einem Schreiben an die drei Herrscher von Rußland, Preußen und Oesterreich verarbeitet war, hochstehenden Staatsmännern bekannt und werth. Naturphilosophische, politische und theologische Gegenstände wurden ganz gleichzeitig in kleinen geistprühenden Broschüren, oft aus Briefen entstanden, besprochen, dabei immerfort Böhme und ältere Mystiker, etwas später auch Augustin, Anselm und Thomas, sehr eifrig studirt. Im Jahre 1820 ward er seiner Amtspflichten in einer ehrenvollen Weise entbunden und benutzte die Muße neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten auch dazu, dem Fürsten Galizin petrobisch Bericht über literarische Erscheinungen Deutschlands abzustatten. Auch eine Reise nach St. Petersburg unternahm er, mußte aber, ehe er dahin gelangte, Rußland verlassen. Eine bloße Familien-Intrigue war der eigentliche Grund zu diesem Befehl; die engere Verbindung eines estländischen Majoratsherrn mit von Baaders Familie sollte hintertrieben werden, man glaubte am Schnellsten zum Ziel zu gelangen, wenn man in Petersburg ansprengte, von Baader komme, um katholische Proselyten zu machen. Kurz vor, während und nach dieser Reise wurden die sechs Hefte *Fermenta cognitionis* geschrieben, bestimmt, die Deutschen mit ihrem größten Denker (Böhme) bekannt zu machen. Das letzte Heft ward in Berlin geschrieben, wo von Baader mit Hegel, Joh. Schulze, Marheineke u. A. verkehrte. Auf dieser Reise, behauptete er später, habe er zuerst die Erscheinung des Pietismus kennen gelernt, eine Erscheinung, die nur innerhalb des Protestantismus möglich, dort aber ungefähr das sei, was der Jesuitismus in der römischen Kirche. Was von Baader selbst von dieser Reise nach Rußland gehofft hatte; darüber hat er in mehreren Berichten sich ausgesprochen, es war: auch dort durch eine Belebung des wahren religiösen und wissenschaftlichen Geistes der Revolution entgegen zu treten, in deren Praxis uns zwar die Franzosen übertreffen, deren Theorie aber bei uns viel mehr ausgebildet sei, indem die Unvereinbarkeit von Wissenschaft und Religion das eigentliche Princip dieser Theorie sei. Einige Jahre lebte von Baader ganz ohne eine Anstellung, der Sturz des Ministers Galizin in Rußland hatte die literarische Correspondenz und die Besoldung dafür aufhören lassen, die Frische und Heiterkeit des Geistes litt dadurch nicht, and einige seiner tief-

sinnigsten Broschüren, wie z. B. vom Segen und Fluch der Creatur, über Dination und Glaubenskraft u. a. stammen gerade aus dieser Zeit. Auch dies schlug ihn nicht nieder, daß bei der Eröffnung der Universität München im Jahre 1826 ihm nur eine Honorarprofessur ohne Besoldung und ohne Sitz in der Facultät, d. h. factisch eine Privatdocentur, übergeben ward. Mit aller Kraft wandte er sich seinem neuen Berufe zu. Da hier nicht, wie in seinen kleinen Gelegenheitschriften, von einem Gegenstande zum andern gesprungen werden durfte, so sind die gedruckten Vorlesungen von Baaders (über religiöse Philosophie, über speculative Dogmatik) das Lesbarste, was er geschrieben hat. Doch ließ er auch in diesen Vorlesungen leicht dem Drange geistreicher Combination, oft für weniger Vorbereitete zu sehr, den Zügel schießen, daher, bei aller Begeisterung für den Meister, die Zahl seiner Zuhörer nie sehr groß war. Im Jahre 1835 Wittmer geworden, verheirathete sich von Baader im Jahre 1839 zum zweiten Male mit Marie Kobel, ein Schritt, der bei dem Alter des Mannes Aufsehn erregt, ihn selbst aber nie gereut hat. Einige Schriften, welche von Baader, veranlaßt durch die Kölner Wirren, über das Verhältniß des Katholicismus zum Papstthum schrieb, zogen ihm von Seiten vieler Katholiken den Vorwurf der Apostasie zu. Ja, selbst die Verleumdung ward laut, von Baader habe in russischem Solde geschrieben. Die in diesen Schriften ausgesprochenen Ansichten streiten durchaus nicht mit dem, was von Baader früher veröffentlicht hatte. Eben so blieb er sich selbst treu in seiner Revision der Hegel'schen Philosopheme, so wie in seiner letzten, durch Dr. Strauß's Dogmatik veranlaßten Schrift: Ueber die Nothwendigkeit einer Revision der Wissenschaft, welche nur wenige Wochen vor seinem Tode erschien. Am 23. Mai 1841 ist Franz von Baader gestorben, nachdem er seinem Beichtiger erklärt, er nehme alles Katholische zurück, was seine letzten Schriften enthalten sollten. — Bald nach dem Tode von Baaders traten einige seiner Schüler, Franz Hoffmann in Würzburg an der Spitze, zu einer Herausgabe seiner sämmtlichen Werke zusammen. Die Schwierigkeiten waren sehr groß. Pietät für den Meister und Eifer für die Wissenschaft ließ sie überwinden und gegenwärtig liegt in fünfzehn Bänden (Leipz. 1851—1857) Alles, was von Baader selbst hat drucken lassen, vieles Ungedruckte, Briefe, Tagebücher u. s. w. vor uns, wozu noch die sehr werthvollen Einleitungen Hoffmann's zu den einzelnen Abtheilungen, und eine Biographie von Baader's von demselben Verfasser kommt.

Der von Baader oft ausgesprochene Satz, er wolle das Reich der Natur und der Gnade als parallel und als Eines nachweisen, seine Freude darüber, daß St. Martin sich diese Aufgabe gerade in Frankreich gestellt habe, wo die Verwechslung des Ueber- und Unnatürlichen so weit geht, daß man ein Wesen, dem alle Realität fehlt, gerade deswegen ein stre moral nennt, — hat viele dahin gebracht, ihn bloß als einen Anhänger der Schelling'schen Naturphilosophie anzusehen, etwa wie Oken, ja vielleicht gar des système de la nature, welches ja auch Haß und Abstoßung für Eins erklärte. Sie haben vergessen, daß wenn Zwei dasselbe thun, es nicht dasselbe zu sein braucht. Jene identificiren, indem sie alles naturalisiren. Nach Oken ist ein aufmerksamer Mensch eigentlich eine nach Norden gerichtete Magnethedel. Wenn von Baader diesen Satz lobt, so geschieht es eigentlich nur, weil er ihn in Gedanken umkehrt. Er hypernaturalisirt Alles! Jener nennt seine Philosophie pura Physica, rühmt sich seines Heidenthums, hat für die Kirche keinen Platz in seinem Systeme, von Baader dagegen will nur religiöse Philosophie aufstellen, wo auf die religiöse Erkenntnißlehre eine religiöse Theorie der sinnlichen Welt (d. h. eine Creationslehre), auf diese eine religiöse Philosophie des Geistes und der Societät folgt, und endlich die Kirche, nicht als Landes- sondern als Welt-Institut und darum als katholische, den Schlusspunkt bildet. Der Naturalismus ist ein Product des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts und athmet darum ganz modernen Geist, die von Baader'sche Lehre dagegen ist eine Verklärung des mittelalterlichen Geistes, wie denn keiner unserer großen Philosophen die Kirchenväter, Scholastiker und Mystiker des Mittelalters mehr in succum et sanguinem vertirt hätte als von Baader, und weniger den heidnischen (antiken) Philosophen dankt, als er. Darum aber auch seine Ungerechtigkeit gegen die Bewegungen in der Philosophie seit der Kirchen-Reformation und gegen diese selbst, besonders gegen Luther, bei dem er gar keine Ahnung zu haben scheint, daß dieser es ist, der auf die

Ausbildung der Böhme'schen Mystik den größten Einfluß gehabt hat. — Will man nach dem eigentlichen Grundgedanken der Baader'schen Philosophie fragen, so möchte derselbe in dem oft variirten Satze liegen, daß, was in der Latenz dem Leben nothwendig, in der Potenz (puissance) demselben verderblich ist. Dieser Satz, der ihn unter Anderem das posse peccare in dem Menschen für einen Vorzug erklären läßt, wenn dasselbe niedergehalten wird, dagegen für das Verderben selbst, wenn es Macht gewinnt, dieser ist es, welcher ihn sein ganzes Leben hindurch ganz gleich gegen die Revolution und gegen Stagnation polemistren ließ. Beide sind ihm ganz dasselbe. Der Rationalismus und Obscurantismus stimmen bis auf's Wort überein, wenn der eine die Unvernünftigkeit des Glaubens, der andere die Ungläubigkeit der Vernunft behauptet, und eben so ist zwischen Liberalismus und Servilismus nicht der allergeringste Unterschied, weil sie beide die Selbstheit, die in der Occultation bleiben soll, zum Beweggrund und also zur Selbstsucht machen. Sie werden siegreich bekämpft nur, indem die Ichheit zum Ich depotenzirt, das Entstehen der Selbstsucht continuirlich verhindert wird. Die Hingabe unseres Erkennens an das göttliche Erkennen, vermöge der Gott uns inwohnt, in uns erkennt, macht dem Scandal eines Gegensatzes von Glauben und Wissen, und darum dem Rationalismus und Obscurantismus ein Ende. Eben so tritt in dem Leben der Societät durch die Hingabe an Gott, an die Stelle der Revolution und Stagnation die Evolution. Es giebt nur ein Band in einer jeden Societät: es ist die gemeinsame Unterordnung unter ein Höheres. Darum ist jede Zwietracht Empörung. Darum ist ein Staat, in welchem nicht ein religiöses Band Regierung und Regierte verbindet, eine völlige Unmöglichkeit. Dem falschen Satze l'état est athée muß der wahre entgegengesetzt werden l'état est chrétien. Aus demselben folgt nichts der Toleranz Gefährliches; die Erfahrung bestätigt, was in der Natur der Sache liegt: daß, als der Staat ganz atheistisch war, es am wenigsten religiöse Toleranz gab. Wird Gott als der Souverain angesehen, durch dessen Gnade Regent und Volk sind, so giebt es keinen Despotismus; weder einen von oben, wo der Despot meint, das Volk sei durch seine Gnade, noch einen von unten, wo man meint, der Regent sei von Volkes Gnaden. Der zweite Dienst, den der sogenannte Liberalismus dem Despotismus erweist, (der erste war der Krieg gegen den religiösen Charakter des Staates) ist das Geschrei gegen Stände, Innungen, kurz gegen die Ungleichheit. Der Einzelne wird vom Staate verschlungen, wenn nicht Corporationen, Stände, zwischen Beide treten. Das Christenthum, selbst eine Welt-Innung, hat die ächt deutsche Neigung zu Innungen und Corporationen ins Leben gerufen, und es ist kein Zufall, wenn den Krieg gegen Standesunterschiede überall der gegen das Christenthum begleitet hat. Das Verschwinden des Corporationsgeistes hat alles Vertrauen, das eigentlich immer nur aus Corporationsbewußtsein beruht, auch im Außerlichen erschüttert. Die Zerstörung alles ständigen und stabilen Eigenthums hat die völlige Umkehr zur Folge gehabt, daß das Mobile (das Geld) in Weniger Händen unmobil geworden ist, und die von England ausgegangene Argyrokratie den Continent so beherrscht, daß die früheren Kammerknechte (deren Macht darin liegt, daß sie eine Corporation geblieben sind) zu Kammerherren, dagegen die Bauern vom Boden, an den sie der Westh blinden soll, geldt und zu Auswanderern, geworden sind. Wie überall, so ist auch hier Rückkehr unmöglich; die für immer verschwundenen Innungen werden durch neue Affociationen ersetzt werden müssen, in denen sich ein neuer esprit de corps entwickelt, eben so wird das Elend, welches das Verdrängtwerden der Naturalwirthschaft durch die Geldwirthschaft zur Folge gehabt hat, nicht durch Wohlthätigkeitsanstalten, sondern dadurch gemildert werden, daß, wo die Gesetze des Landes berathen werden, auch der Proletair, zwar nicht seinen Repräsentanten in der Legislative, wohl aber seinen Advocaten hat, wozu sich, da der Erbherr aufgehört hat es zu sein, der Priester am Besten schicken möchte. — Nicht die Theorie der Liberalen, welche den Regenten zum einzigen Regierten machen, sondern Abschaffung der Vielregiererei und Durchdrungensein von solchen Witalwahrheiten wie: daß Eigenthum ein Amt, daß Regieren eine Pflicht und Regiertwerden ein Recht ist, daß jedes Unterworfensein unter bloß menschliche Autorität, besonders die eigne, Unfreiheit ist u. s. w. kann uns helfen. Als das Gegenstück zum Liberalismus im politischen Gebiete steht von Baader im kirchlichen den Protestantis-

mus an. Die Kirche ist nicht ohne Schuld, da sie dies eine Mal nicht, wie sonst immer, in jedem häretischen Angriff den Stimulus zu einer neuen Evolution sah; doch aber bleibt es die Schuld der Protestanten, daß sie, zum Theil vielleicht unwissend, zum Theil auch weil sie Katholicismus und Papstthum identificirten, von der Kirche abfielen, und sich außer Stand setzten, die Probleme, auf die es ankommt, zu lösen, nämlich das Verhältniß von Kirche und Staat, und weiter das von Glauben und Wissenschaft richtig zu fassen. Hinsichtlich des erstern sind sie zur Cäsareopapie, hinsichtlich des letztern zu Pietismus und Nihilismus gelangt, weil sie nicht vermochten, die Tradition, die freilich vom alten Katholicismus eben so einseitig festgehalten wird, mit Schrift und Vernunft zum glücklichen *tres faciunt Collegium* zu verbinden. Zwei Aufgaben hat die Kirche: sie muß den Protestanten den Wahn der excludirten Wissenschaftlichkeit nehmen, indem sie die Unwissenschaftlichkeit jener beiden, rein protestantischen, Erscheinungen nachweist, und sie muß der irreligiösen, von Ideophobie befehenen, Naturwissenschaft zeigen, daß sie nicht die einzig vernünftige ist. Im Gegensatz gegen die ausländische scheingläubige Partei, die nichts von Religionsfachen wissen will, sondern Andere bezahlt, damit die für sie wissen, im Gegensatz gegen die eben so ausländische antireligiöse Naturwissenschaft ist es Zeit, daß die alte deutsche Wissenschaft sich erhebe, die an dem Philosophus teutonicus ihren Heros gehabt hat, an dem sich zu orientiren die Aufgabe der Gegenwart ist.

Die vorstehenden Sätze wollen nur einige der Hauptpunkte sein, die einer der größten Philosophen Deutschlands besprochen hat. Eine wenn auch nicht durch die Zahl, so durch das Gewicht der Stimmen bedeutende Schule innerhalb der katholischen Kirche, wo die Namen Hoffmann, Lutterbeck, v. Schaden, Hamburger, Schlüter u. A. glänzen, dabei die ungeheure Anregung, die er vielen Protestanten, besonders Theologen, aber auch Philosophen von Fach, gegeben hat, zeigen wie fruchtbar die Geistesförmer geworden sind, deren Säemann zu sein, seiner Natur mehr entsprach, als durch das Aufziehen von Prachtplanzen die Welt in Erstaunen zu versetzen. Die Hochachtung, welche Hegel gegen von Baader hegte, hat sich auf manchen Hegellianer fortgepflanzt, und zu den Momenten, die bei Hegel nicht genug entwickelt wurden, möchte in der That am meisten zu rechnen sein, was Baader vor allem bearbeitet hat. Ueber Baader's Philosophie haben am Ausführlichsten geschrieben unter den Baaderianern: Hoffmann, Lutterbeck, Hamburger, unter denen, die zu anderen Schulen gehören: Erdmann. Es fehlt noch viel daran, daß alle Schätze ausgebeutet wären, die in seinen Schriften verborgen liegen.

**Baalbel.** Unter den zerstörten Städten der alten Welt nimmt den höchsten Rang nach Balmira Baalbel, das spätere Heliopolis, ein, das ebenso der Sitz der Pracht und Schwelgerei gewesen war und wie vom Fluche des Himmels getroffen zu einer betnahe iden Wüste herabsank. Baalbel, in Cölesyrien, dem heutigen El-Dukaa, in der Nähe der Wasserscheide zwischen dem Litany (Leontes) und Nhy (Drontes), in einer Höhe von 3700 (preuß.) Fuß über dem Meere liegend, ist jetzt ein unbedeutendes Städtchen der Metaweli, mit einem griechischen Bischof und einer türkischen Besatzung. Zur Zeit der Seleuciden war es mit Antiochia eine der Hauptresidenzen des syrischen Reiches und später einer der vielen Sitze der Assassinen in Syrien. Doch schon vor der Seleucidischen Herrschaft, in viel früheren Jahrhunderten, müssen Könige von Syrien an diesem Orte einen Hauptstz ihrer Macht gehabt haben. Leider hat uns die Geschichte so gut wie gar keine Nachrichten über die eingebornen syrischen Dynastien und deren Regierungsverhältnisse überliefert. Die Ruinen von Baalbel sind in sich selbst voll von historischen Räthseln, die völlig zu errathen unserer modernen Geschichtswissenschaft bei der Mangelhaftigkeit der Hülfsmittel trotz Ausbütung alles Scharfsinnes schwerlich gelingen wird. Die beiden dem Cultus des Baal oder der Sonne geweihten Tempel scheinen aus bedeutend frühern Zeitaltern herzurühren, als die übrigen Monumente der Akropolis, deren ganze Umfassungsmauer mit Säulen, Plaftern und Nischen, die zur Aufstellung von Statuen gebient haben müssen, in unterschieden römischen Styl, wahrscheinlich der spätern Kaiserzeit, geschmückt worden ist. Ueberall herrscht der korinthische Styl in den Verzierungen. Derselbe macht sich an einem unterhalb der Akropolis gelegenen Grabmonument geltend. Selbst in der weit

in das Thal hinausgezogenen alten Stadtmauer, die noch in einzelnen Resten vorhanden ist, sind hier und da corinthische Säulencapitälé eingemauert. Derselbe Styl, allerdings aber in unvergleichlich feinerer, sauberer Durchführung, ist auch in den beiden Sonnentempeln zu Grunde liegend, so daß deren Bau schwerlich höher als in das 3. Jahrhundert v. Chr. hinaufgerückt werden kann. So liegt die Vermuthung nahe, daß sie Denkmale der Macht und des Reichthums der Seleucidischen Dynastie in sich darstellen. Nur der kleinere der beiden Tempel ist wirklich ausgeführt worden. Zu dem größern sind nur die Fundamente gelegt worden, oder vielleicht sogar die Cella errichtet gewesen; auf der Ostseite wurde eine Säulenreihe von zehn Colonnen errichtet, von denen noch sechs stehen und die höchst wahrscheinlich an Umfang und Größe nicht ihres gleichen auf dem Erdboden haben. Sie sind tabellos cannellirt und eine jede mißt gegen 70' von der Basis bis zum Knaufe. Der goldene Krost des Altars hat sich auf den Marmor gelegt und schimmert in der Beleuchtung der untergehenden Sonne eben so ehrwürdig wie an den fünfzehn Säulen des Jupiter Olympicus zu Athen. Die Substructionen enthalten Steine von ungeheuren Dimensionen, einzelne Stücke sind 15' lang, 10' hoch und 12' dick. Man liebt, dergleichen Bausteine möglichst frühen Jahrhunderten zu vindiciren; es ist aber wahrlich gar kein Grund vorhanden, warum nicht ebenso gut spätere Zeiten dieselben bei großartigen Unternehmen verwenden konnten. Der corinthische Styl der Säulen ist ein entscheidendes Merkmal darüber, daß der ganze Bau nicht aus vorgriechischer Zeit herkommen kann. — Der kleinere Sonnentempel ist an Umfang und Höhe ungefähr dem Parthenon gleich. Er scheint 38 Säulen in seinem Peristyl befaßen zu haben, von denen jedoch nicht mehr alle stehen. Wie beim Parthenon hat auch hier die Westseite eine doppelte Säulenhalle zum Schmuck. Vor dieser Seite ist das Hauptportal gelegen, welches leider durch eine im Mittelalter vorgezogene Mauer jetzt den Blicken größtentheils verdeckt ist. Die Säulencapitälé sind alle von weit ausliegenden spiralförmigen Blättern umblüht, die phantastischer und äppiger als die des gewöhnlichen Akanthus an corinthischen Säulen aussehen. Die Gesimse sind allenhalben mit den auch in den jonischen Bauten als Verzierung so häufigen Eierchen bedeckt. In der Kranzleiste des Gesimses müssen sich Symbole befunden haben, die einem spätern Cultus anständig waren; sie sind rings herum entweder völlig weggekrast oder bis zur Unkenntlichkeit verkrümmelt. Der Schlußstein im Portal, der einen Adler, umgeben von geflügelten Selern, trägt, hat sich — vielleicht in Folge des großen Erdbebens vom Jahre 1859 — so sehr aus seinen Fugen gehoben und gesenkt, daß er dem Herabstürzen nahe scheint, vielleicht aber noch ein paar Menschenalter in dieser theilweise gelassen Lage hängen bleibt. Im Innern sind, was man in griechischen Tempeln sonst selten findet, alle Wände mit Kranzleisten und Laub- und Aehren- und Arabesken ebenso mannichfaltig als reich verziert. So gehört dieser Tempel jedenfalls zu den prachtvollsten Schöpfungen des griechischen Kunstgeistes. — Einen gewaltigen Contrast zu diesen großartigen Prachtbauten bietet die in Betreff der Ausdehnung nicht viel kleinere, für 1000 Mann eingerichtet gewesene Caserne, die, nur wenige Minuten Weges Entfernung vom großen Tempel von Ibrahim Pascha angelegt wurde und jetzt verödet steht. An der Nordwestecke des großen Biercks befindet sich auf einem antiken Fundament ein kleiner moderner Pavillon, den Ibrahim Pascha für sich selbst hatte einrichten lassen. Weit interessanter als letzteres sind die eine Viertelstunde entfernten sehr ausgedehnten Steinbrüche von Marmor, von wo alles Material zu den hiesigen Bauten entnommen wurde. Man findet hier einen zum Theil schon bearbeiteten Block, der 68' lang und 14' im Bierck groß ist, aber niemals seinen würdigen Platz in der Fundamentmauer eines der alten Gebäude neben den übrigen mit ihm correspondirenden Steinen gefunden hat.

Baar, früher reichsunmittelbare Landgraffschaft, der vorzüglichste Theil des Fürstenthums Fürstenberg, unter großherzoglich badischer Landeshoheit, auf dem Schwarzwalde, im See- und Donaufreise gelegen. Auf ihren Höhen entspringt die Donau. Der Name Baar oder Para, bedeutet Gericht, kommt schon in Urkunden des 8. Jahrhunderts als Name dieser Gegend vor und bezeichnete also schon damals eine Landgraffschaft oder einen landrichterlichen Bezirk. Die Verwaltung derselben war der mächtigen Familie der Bertholds anvertraut und die Baar umfaßte damals noch

einen großen Theil jeglicher babischer und württembergischer Aemter. Später findet sich die Landgraffschaft in den Händen der Grafen von Sulz, doch verkürzt um die Aemter, welche die Grafen im Breisgau, nachmalige Herzoge von Zähringen inne hatten. Im 13. Jahrhundert traten die Grafen von Sulz die Landgraffschaft an die Grafen von Fürstberg ab, die 1283 von Kaiser Rudolph die Belehnung mit derselben erhielten und 1803 ihre Reichsunmittelbarkeit verloren.

**Babarczy** (Anton), geboren 12. Februar 1813 zu Ofen, gebildet in Pesth und Szegedtn, begann seine Laufbahn als Advokat und Stuhlrichter in Szongrad, ward 1840 Secretär und 1847 Rath der königlichen Statthalterei. Obwohl er auf dem Reichstage 1847—48 die Interessen der Regierung mit Energie vertrat und den Angetiffen der Opposition unerschütterlich Stand hielt, ward er doch von der Märzrevolution fortgerissen und war er sogar ein Mitglied jener Konstredeputation, die am 15. März 1848 nach Wien ging, um die Einsetzung eines unabhängigen Ministeriums für Ungarn zu fordern. Die Stürme der Revolution trieben ihn jedoch ins Privatleben zurück, aus dem er nur wieder hervortrat, am beim Einzug des Fürsten Windischgrätz in Pesth die Stelle eines Civilcommissars anzunehmen. Nachdem er mit den kaiserlichen Truppen Pesth im Frühjahr 1849 verlassen, kehrte er mit Haynau als Ober-Verpflegungscommissar der Armee zurück und ward bei der Reorganisation des Landes zum Ober-Civilcommissarius ernannt. — Sein Vetter (Karl) machte im Herbst 1850 großes Aufsehen durch die anonym erschienene Broschüre: „Bekanntnisse eines Soldaten“, die als Kriegserklärung der Armee gegen die Märzverfassung betrachtet werden konnte. Anfangs als Manuscript verbreitet, gab sie den Gerüchten von der bevorstehenden Aufhebung der Verfassung neue Kraft. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher in dieser Broschüre Kaiser Ferdinand und seine als „verbrecherisch“ bezeichneten Minister behandelt wurden, gab zwar der Presse, zumal als man hörte, daß ein Militär aus der unmittelbaren Umgebung des Kaisers der Verfasser sei, den Anlaß dazu, die Bestrafung desselben zu fordern. In der That ließ die Staatsanwaltschaft die im Buchhandel vorhandenen Exemplare der Schrift mit Beschlagnahme belegen, und es schien, als ob sie die gerichtliche Verfolgung des Major Barbaczy einleiten wolle. Es kam aber weder zu dem Prozesse, noch beschäftigte sich das Gerücht, daß der Verfasser auf Andringen des Ministeraths aus dem Gefolge des Kaisers entfernt und in ein siedenbürglisches Regiment versetzt sei. Babarczy hatte in seiner Schrift die gereizte Stimmung ausgedrückt, mit der die Armee zwischen ihr und ihrem Kriegsherrn ein verantwortliches Ministerium betrachtete. Zwar ging die Armee nicht so weit wie ihr kühner Sprecher, sie verlangte nicht die Beseitigung des constitutionellen Gebrauchs überhaupt, sondern nur die Ausnahme ihrer Angelegenheiten von demselben und die Unterordnung derselben unter die unmittelbare Entscheidung des Kaisers. Die kaiserliche Verfügung vom 9. October 1850 kam diesem Verlangen entgegen, indem in derselben der Kaiser alle wichtigeren Militär-Angelegenheiten seiner Privatkanzlei vorbehielt und die Gegenzeichnung des Kriegministers als unnöthig aufhob. Als Bervollständigung dieser Maßregel erfolgte am 22. August 1851 die kaiserliche Verordnung, welche die Nationalgarde eine mit der nachhaltigen Befestigung der öffentlichen Zustände unvereinbare Einrichtung nannte und als solche beseitigte. So hatte Babarczy als Organ einer allgemein verbreiteten Stimmung zwar geflegt; er wurde auch mit der Ernennung zum Obersten belohnt; aber die Rücksichtslosigkeit, mit der er gegen den Kaiser Ferdinand und dessen constitutionelle Regierung aufgetreten war, wurde doch auch durch die Unnade gestraft, in die er später fiel und die ihn sogar bewog, seinen Abschied zu verlangen.

**Babbage** (Charles), dieser gefeierte englische Mathematiker (geboren 1790) hatte durch die Langsamkeit der Operationen, welche die Anfertigung der logarithmischen Tabellen erfordert, veranlaßt, sein Nachdenken auf die Construction einer Rechenmaschine gerichtet, die die ähnlichen Versuche Bascals und Meyers (s. dieselben) auf einer breiteren Grundlage vervollkommnete. Von der Regierung unterstützt, durchreiste er England und den Continent, besuchte eine Menge mechanischer Werkstätten und studirte die verschiedenen Systeme der Mechanik und die Kräfte, die er zu seinem Bau benutzen konnte. Die erste Frucht dieser Reise war (1821) seine Abhandlung „von der Einrichtung von Fabriken“ (Economy of manufactures), ein Werk, welches der Staats-

Deconom Blanqui einen Hymnus auf die Maschinen nennt und welches besonders die Theilung der Arbeit in ein neues Licht setzt. Im Jahre 1828 ward Babbage von der Universität Cambridge zum Lehrstuhl der Mathematik berufen, den früher Newton eingenommen hatte. In demselben Jahre begann er den Bau seiner Maschine, die aus zwei Theilen bestehen sollte, der eine zum Berechnen der Zahlen, der andere zum Drucken derselben. Die Construction des ersteren Theils, der 1833 vollendet war, setzte den Erfinder in den Stand, seine logarithmischen Tabellen herauszugeben, die von 1 bis 108,000 gehen und sich durch ihre Genauigkeit und durch ihre bequeme Einrichtung empfehlen. Der zweite Theil der Maschine war damals nur zur Hälfte vollendet, als er die Weisung erhielt, das großartige Unternehmen aufzugeben, welches bis dahin über 100,000 Thaler gekostet hatte und bis zur Vollendung eine gleiche Summe noch erfordert hätte. Babbage beschäftigte sich seitdem fortwährend noch mit Herstellung von Maschinen für algebraische Operationen. Von seinen Werken sind noch zu erwähnen seine „Vergleichende Uebersicht der verschiedenen Lebensversicherungs-Anstalten“ (1826) und seine Abhandlung über den Verfall der Wissenschaften in England (The decline of science 1829), ein Thema, welches er auch in seiner Abhandlung über die Ausstellung von 1851 (The great exhibition 1851) durchgeführt hat.

**Bab el Mandeb.** Indem auf den Artikel „Arabischer Meerbusen“ verwiesen wird, wo das „Thor oder die Pforte der Gefahr“ hinreichend beschrieben ist, erübrigt es hier nur, über den Telegraphen im Rothen Meere, so wie über den Ort innerhalb dieses Busens, auf den Louis Buonaparte sein Augenmerk neuerdings gerichtet hat, Etwas zu sagen. Ueber Perim ist das Nöthige in dem eben genannten Artikel mitgetheilt, und, obgleich unter den im Laufe des Jahres 1859 veröffentlichten englischen Admiralitäts-Karten wiederum ein „Sketch of Perim Island“ vom Lieut. Lamb der Indian Navy sich befindet, so ist nichts Wesentliches nachzutragen und vielleicht nur noch zu erwähnen, daß die westliche Seite der Hafens-Einfahrt von einer 105' hohen Anhöhe überragt und vollkommen beherrscht wird, und daß der höchste Punkt der Insel 209' hoch ist, so wie daß nach dem Verzeichniß der Leuchtfeuer des Hydrographie Office der englischen Admiralität für das Jahr 1859 man einen Leuchthurm mit Drehlicht auf der Insel projectirt und zweifelsohne zu bauen angefangen hat. — Was nun den Telegraphen anbelangt, so lassen wir hier wörtlich die uns zugestellten handschriftlichen Notizen des mit der Legung des Taues beauftragten Ingenieurs Meyer, der in Diensten der großen Firma Siemens u. Halske in Berlin steht, folgen. „Der Kabel war auf die Schraubendampfer „Emperador“ und „Emperatriz“ geladen. Begleitschiff war das englische Kriegsschiff „Cyclops“, Capt. Pullen. Letzterer hatte vorher die beste Linie durch Tiefenmessungen zu ermitteln gesucht. Jedes Kabelschiff enthielt nahe die Hälfte des zur Anlage bis Aben benötigten Kabels. Die Kabel waren innerhalb des Schiffes in drei Abtheilungen um den der Firma Newall u. Comp. patentirten Conus gelagert. Den Conus umgab eine Vorrichtung, durch welche die Bildung von Schlingen verhindert wurde. Auf dem Verdecke befanden sich die Vorrichtungen zur sichern Fortleitung und zur Berechnung des Kabels. Der Theil des Auslegens des Kabels ward durch die Firma Newall u. Comp., vertreten durch die Herren Newall u. Gordon, der elektrische Theil dagegen durch die Firma Siemens u. Halske, vertreten durch Herrn Werner Siemens, überwacht. Stationen sollten in Suez, Cosfirre, Suakim, Perim und Aben errichtet werden. Die Entfernungen derselben betragen bezüglich 260, 475, 530 und 110, zusammen 1375 Knots (1 Knot gleich  $\frac{1}{4}$  deutsche Me.) Die Expedition verließ Suez am 2. Mai 1859 und traf nach glücklicher Fahrt am 4. in Cosfirre ein. Am 7. zeigte sich in der Suez-Linie, welche mittlerweile unterirdisch nach dem neuen Stations-Localen geführt war, ein starker Fehler, der schließlich in dem Landkabel erkannt und beseitigt wurde. Am 11. früh ging die Expedition nach Suakim weiter, gegen Mittag zeigte sich wieder ein Fehler, dies Mal im Wasser liegend. Der Kürze wegen wurde das ausgelegte Kabel durch ein neues ersetzt, und am 13. Nachmittags dampfte die Flottille von Neuem ab, wo dann ohne weiteren Unfall am 17. um 11 Uhr 20 Min. die Anker niederfielen. Am 22. Mai früh um 7 Uhr 20 Min. verließen die Schiffe Suakim, aber schon Nachts zwischen 3 und 4 Uhr zeigte sich 250 Knots von Suakim ein bedeutender Fehler; derselbe wurde festge-

stellt und am 24. in der bestimmten Entfernung herausgeholt. Wir fuhrten weiter, am 27. waren wir in der Höhe der Arisch-Inseln, dampften bei Perim vorbei, wo keine Station errichtet wurde, nach Aden direct, wo die Schiffe ohne irgend einen Unfall am 28. Rai eintrafen. — Das in der Fabrik von Newall u. Comp. gefertigte Kabel enthält im Innern eine Litze von sieben zusammengedrehten Kupferdrähten, darüber die isolirte Guttapercha-Hülle und zu deren Schutz zuerst eine getheerte Hanfsumhüllung und dann eine Umspinnung von achtzehn Eisendrähten. An den Uferändern sind dickere Eisen-drähte. Die auf dieser Telegraphenlinie benutzten Apparate sind aus der Fabrik von Siemens u. Halske hervorgegangen und speciell für Unterseellinien construirt. Es sind Schwarzschrift-Apparate, von den bisherigen verschieden; auf jeder Station stehen deren zwei. Die bei Unterlinien so störenden Entladungsströme sind durchaus unschädlich gemacht, die Depeschen können mittelst Weitertragung von einem Endpunkte der Linie zum andern direct durchgegeben werden, ohne daß die Beamten der zwischenliegenden Stationen gendthigt wären, sie aufzunehmen und weiter zu geben. Die große Anlage war somit als vollkommen gelungen zu betrachten; die durch tropisches Klima bedingten Hindernisse waren gerade in diesem gefährlichen Meere so bedeutend, wie sie noch keiner andern Anlage entgentreten waren.<sup>1)</sup>

Alles ist dazu angethan, in nicht zu ferner Zukunft die Aufmerksamkeit der civilisirten Welt in erhöhterem Grade, wie bereits schon, auf das Rothe Meer zu lenken, und hier ein Stück der orientalischen Frage zum Austrag zu bringen. Seltsamer Weise betrachtet die Pforte Abyssinien als eine türkische Provinz, und obgleich das Land nie von den Türken erobert wurde, wird dennoch der jedesmalige Pascha von Sidra damit zugleich belehnt. Als Zeichen der Herrschaft, und um das Land zu sperren, unterhält die Pforte eine Besatzung, vornehmlich in der nach Ludscharra wichtigsten Handelsstadt für Abyssinien, Massaua, dem Orte, den der jetzige Machthaber in Frankreich sich abtreten lassen möchte. Die Gelüste Frankreichs, zur Zeit vertreten durch Louis Napoleon, auch diese Stadt,<sup>2)</sup> auf der Insel gleichen Namens, unweit Artko, gelegen, mit 4000 Einwohnern, etnem englischen und einem neuerdings errichteten französischen Consulat, datiren sich nicht von heute, sie hätten sogar vor einer Reihe von Jahren beinahe Befriedigung erhalten. Frankreich intriguirte bereits seit Langem gegen den wachsenden Einfluß der Briten in den Ländergebieten Nordostafrika's, und die Anstrengungen der Franzosen, sich im Innern von Abyssinien festzusetzen, hier außer Acht lassend, wollen wir nur ein Resumé der Versuche derselben geben, die sich auf die Küsten und Inseln dieses Theils von Afrika, so wie speciell auf Massaua beziehen. Schon unter Thiers', dann unter Guizot's Leitung bemühten sich die Franzosen, den Vorthellen, welche der Besitz Adens den Engländern gewährte, ein Gegengewicht entgegen zu setzen, indem sie sich in verschiedene kleine mehr oder weniger von Ab el Mandeb entfernt liegende Handelsstädte und Häfen als Herren oder Freunde einschlichen. Zum guten Anfang wurde der Hafen Johanna auf der Insel Madagascar besetzt; dann wurde ein einziges Schiff — außerordentlich klein, um keinen Verdacht zu erregen — nach dem afrikanischen Ufer abgeschickt, mit dem Auftrage, sich die Erlaubniß zur Beschiffung des Eschubflusses auszuwirken. Indes, sei es Furcht vor allen Euro-päern oder ein besonderes Mißtrauen gegen Franzosen, genug, die mohammedanischen Behörden schlugen das Begehren rund ab. Die Franzosen, auf theilweises Mißlingen gefaßt, ließen sich hierdurch nicht abschrecken. Eine kleine Escadre von Kriegsschiffen, die insgeheim in dem Hafen von Bordeaux ausgerüstet worden sein soll, durchschiffte bald darauf das Ab el Mandeb, nicht auf ein Mal, sondern Fregatte um Fregatte, bis eine ziemlich ansehnliche Macht im Rothen Meere versammelt war. Jetzt wurden empfindliche Unterhandlungen angeknüpft, und der Umstand, daß Scherif Hussein, der Gewaltthaber in Mocha, sehr gegen England eingenommen war, begünstigte die Fran-

<sup>1)</sup> Ingenieur Meyer ist im Anfange November 1859 von Berlin nach Aden abgegangen, um ein Telegraphentau von dort nach Bombay zu legen.

<sup>2)</sup> Besondere topographische Umstände machen in Massaua die Hitze außerordentlich heftig: die Insel ist nur auf einer Seite gegen das Meer offen, nach der andern von Hügeln umschlossen, welche den freien Luftzug hindern und die Sonnenstrahlen concentriren. Pondichery, das man den heißesten Ort in ganz Indien nennt, ist nichts gegen Aden, und Aden ist nichts gegen Massaua.



zosen nicht wenig; dieser glaubte, die Engländer würden den Imam von Sana unterstügen, um ihn aus Moccha zu vertreiben, und öffnete den Franzosen alsbald seinen Hafen. Nun gingen die Franzosen weiter: Berbera war unwiderstlich im englischen Interesse, sie versuchten es deshalb zu Zeila, das gewissermaßen von Moccha abhängig ist, und rechneten mit Zuversicht darauf, hier mit Einem Schlage zum Ziel zu gelangen; aber auch hier schlug die Sache fehl, denn Ibn Smael, der dort die Obergewalt ausübte, wies ihnen den Weg. Nun wurde in Eudschurra ein Versuch unternommen, aber auch hier machten die französischen Abgeordneten die unangenehme Entdeckung, daß ihnen die Briten bereits zuvorgekommen waren, <sup>1)</sup> und Ibn Mohammed wies sie nicht nur ohne Weiteres aus seinem Gebiet, sondern sagte ihnen auch ohne allen Umschweif, daß ihre Anwesenheit seinen guten Freunden in Aden nicht angenehm sein würde. Wer da weiß, daß Eudschurra seit undenklichen Zeiten eine Art Tribut an Zeila entrichtet, und daß Zeila seinerseits der Stadt Moccha zinspflichtig ist, deren Oberhaupt, wie erwähnt, den Franzosen unbedingt ergeben war, muß diese Vorfälle unerklärlich finden. Man wird sich jedoch des klassischen Ausspruchs Philipp's von Macedonien erinnern, daß ihm keine Festung unbezwingbar sei, der sich ein mit Goldmünzen beladener Esel nähern könne; da nun im Orient an Eseln kein Mangel ist, und die Engländer sich ihrer gern bedienen, so wird man leicht errathen können, warum die Abgeordneten des französischen Premiers in allen ihren Bemühungen scheiterten. Ueberdies wurde es Ibn Smael und Ibn Mohammed nicht schwer, sich zu überzeugen, daß eine Macht wie England, welche den Eingang in das Rother Meer beherrscht und eine Flotte von Dampfschiffen besitzt, die die schwachen Festungswerke ihrer Städte binnen einer Stunde in Staub verwandeln könnten, viel mehr zu fürchten sei, als ein Staat wie Frankreich, an dessen Macht sie noch nicht recht glauben konnten. Das Spiel, welches man in Bab el Mandeb gespielt hatte, wurde nun in Massaua, — das romantische ächt französische in Eht erwähnen wir hier nicht — fortgesetzt, wo es total Fiasko machte, und die Absichten der Franzosen, eine Kette von Festungen längs der Küste Ostafrika's anzulegen, die sich mit der Zeit bis nach Aegypten ausdehnen sollten, und sich das Monopol aller Erzeugnisse des Innern Afrika's zu sichern, welche in Karawanen nach dem Rothen Meere geführt werden und hauptsächlich aus Straußfedern, Elfenbein, reichen Färbestoffen; kostbaren Harzen, Kaffee, Gewürzen, Gold, Pelzwerken und Sklaven bestehen, diese Absichten mißglückten gänzlich. Die anglo-indische Regierung sandte bekanntlich nach dem süßlichen Abyssinien, nach Schoa, den Major Harris, der den durch die Franzosen untergrabenen Einfluß der Engländer geschickt wieder herstellte, und seine Bemühungen, Reise und Abenteuer in einem hochtrabenden, geschwägigen Werke, „The Highlands of Aethiopia“ betitelt, schilderte.

Trotzdem haben die Franzosen ihren Einfluß, wie in Aegypten, so auch in den Rothen-Meer-Ländern in der Folge geltend zu machen gesucht; <sup>2)</sup> sie errichteten in Massaua eine Factorie oder Agentur und neuerdings ein Consulat, „dessen erster Beamte“, wie ein Correspondent der Erießer Zeitung von Massaua unterm 19. September 1858 schrieb, „dem Pascha viel zu schaffen macht; er suchte ihn neulich mit dem neuen (durch englischen Einfluß eingesetzten) Naib zu überwerfen, der, wie es sich

<sup>1)</sup> Dieses ist auch jetzt wieder der Fall. Während der französische Abgesandte für Abyssinien, de Ruffel, am Anfange des Novembers 1859 in Alexandria angekommen war, um von dort über Suez weiter zu gehen, hatte der mit gleicher Mission beauftragte englische Commissar Balne schon einen Vorprung von mehreren Tagen; letzterer war bereits am 28. October von Suez nach Gondar abgereist.

<sup>2)</sup> Die französische Regierung bemüht sich auf jede Weise, den Engländern im Rothen Meere Concurrenz zu machen. So ist zwischen der Insel Reunion oder Bourbon und Suez eine Packetboottlinie mit einer Hauptstation auf Sanjibar im Werke. Der Staat entschädigt die Gesellschaft für jedes verloren gegangene oder beschädigte Schiff, bezahlt die Versicherung und gewährt für die Erhaltung des Personals eine starke Geldunterstützung. Die Nachricht, daß England auf Perim mit Kasernen und Magazinen fertig ist und eine Besatzung von 200 Spahis dort unterhält, ist der Sporn dieses Eifers. Was Frankreich außer der Wahrnehmung seiner politischen Zwecke im Rothen Meere anstrebt, ist die Erweiterung seines Sklavenhandels oder vielmehr, um gegen den amtlichen Euphemismus nicht zu verstoßen, der Anwerbung freier schwarzer Arbeiter. Dem Auswanderungsgeschäft soll ein bewaffneter Schutz gewährt werden, dazu ist die Station auf Sanjibar bestimmt.

nun zeigt, von den abhissinischen Behrden in der drei Tagereisen von hier entfernten Grenzstadt Galay Subsidien oder vielmehr einen Antheil am dort erhobenen Zoll erhält, — ein Act, der das Souveränitätsrecht der Türkei über den Raib und über den Küstenstrich in Zweifel stellt. Der türkische Gouverneur will jedoch darin kein Arg sehen, daß der Raib bei den Abhissiniern sich erhole, da er es bei ihm nicht kann, und ist zufrieden, wenn Legaterer, seinen Verpflichtungen getreu, den Verkehr mit dem Innern hübsch offen erhält. Die Besatzung von Massaua besteht aus 150 Baschi-Bozufs, 250 Mizams und einem Zolllutter und vier verrosteten Nachtspündern; Feld-Artillerie, die hier so dienlich wäre, ist nicht vorhanden. Mit solchen Streitkräften thut der Pascha sehr weise, sich mit dem Raib friedlich abzufinden, statt eines Ehrenpunktes halber den Karawanenverkehr abzubrechen. Uebrigens behaupten beide, der französische und englische Consul, hier, die Türken hätten kein Souveränitätsrecht über das Küstenland; wenn dies der Fall wäre, glaubt der französische Consul nach einer Klausel im türkischen Zolltarif, würden seine Nationalen auf direct in Abhissinien gekaufte Güter beim Verschiffen in Massaua nach einem nationalen Hafen bloß 3, statt wie jetzt 12 pCt. Aus- oder vielmehr Durchgangszoll entrichten. Diese Gälerei scheint jedoch eher Privatgründe zu haben, d. h. um dem Hause Pasché zum Eigenthumsrecht in Eht zu verhelfen, das seit zwei Monaten 25 Baschi-Bozufs Besatzung hat, um des Franzosen Agenten davon fern zu halten. Die Ausfuhr über Massaua beläuft sich im Jahre auf etwa 600,000 Doll. und die Einfuhr nicht ganz auf 400,000 D. Die Hauptsumme der Einfuhr kommt über Aegypten und Arabien und ist mit Zollbescheinigungen (Ration) begleitet; es ist daher nicht anzunehmen, daß die Einnahme des Zollamtes zu Massaua die Summe von 70,000 D. im Jahre übersteige. Daß diese Summe nur knapp die Auslagen der Besatzung dieses Ortes deckt, verräth die Thatfache, daß das hiesige Zollamt 30,000 D. Schulden hat, die zum größten Theil schon über drei Jahre datiren. Der französische Consul ist vor einigen Tagen in Begleitung eines abhissinischen Priesters nach Abua gereist, um, wie er sich hat vernehmen lassen, Negus Wey zu vermögen, der Raib-Herrschaft ein Ende zu machen, und, wenn nicht der Küste, doch wenigstens eines Küstenpunktes sich zu bemächtigen. Negus Wey jedoch ist nicht in einer Lage, sich neue Feinde zu machen; im Gegentheil ist es in seinem Interesse, die Küstenbewohner und die Türken in Massaua zu schonen, indem der bevorstehende Conflict mit dem Nival-Kaiser Negus Labruß (Theodor) leicht zum Schlimmsten führen kann. Gobat, der anglicanische Bischof von Jerusalem, und der englische Consul Blowden befinden sich augenblicklich in Ain (Quelle) Takageh mit der Armee und im Gefolge von Negus Labruß oder Kasa, wie er sich früher nannte, der nur die trockene Jahreszeit abwartet, um über seinen Nivalen herzufallen, was jeden Augenblick der Fall sein kann. Es scheint, die Engländer und der Protestantismus haben sich auf die Seite des Legteren gestellt, während der französische Consul hier (jedoch nicht seine Nationalen) und Padre Jacobis zu Negus Wey halten. Was Padre Jacobis durch seinen persönlichen Werth seinem Gegner Gobat gegenüber gut macht, verderben zehnfach seine Acoluthen; der täglich betrunkene und schwaghafte Consul Chauvin Béliard jedoch verträgt keinen Vergleich mit dem ernsthaften und wissenschaftlich gebildeten Engländer Blowden, der noch dazu von zwei nicht minder fähigen Landsleuten unterstützt wird.“

**Babenberg.** Ueber Bamberg liegt noch heute die Beste Altenburg, d. i. die alte Babenburg, welche ihren Namen von der Gründerin, der Prinzessin Baba, angeblich eine Schwester des deutschen Königs Heinrich I., erhalten haben soll. Nach der Babenburg nannte sich ein fränkisches Herrengeschlecht, verwandt mit den fränkischen Königen, das seinen Hauptstz auf der Babenburg hatte. Unter den ersten Babenbergern ist zu nennen Heinrich, der als Herzog in einem Theile von Franken auftritt und als Markgraf gegen die Böhmen und Sorben am Ende des 9. Jahrhunderts erscheint. Sein Sohn Adelbert I., Markgraf im Nordgau, verfällt 905 als Empfänger gegen das Reich der Todesstrafe; dessen Sohn Adelbert II. irrt geächtet durch die Lande und fällt 933 gegen die Hunnen. Dessen Sohn Leopold I., der Edle, wird 983 Markgraf von Oesterreich. Er ist der Stammvater der Babenbergischen Dynastie, aus welcher über Oesterreich regierten: Heinrich I. bis 1018, Albrecht I., der Sieg-

reiche, bis 1050, Ernst I. bis 1080, Leopold II., der Schöne, bis 1096, Leopold III. bis 1136, Leopold IV., der Freigebige, bis 1141, Heinrich II., Jasomirgott, bis 1188 erster Herzog von Oesterreich, Leopold V., der Tugendreiche, bis 1194, Friedrich I., der Katholische, bis 1198, Leopold VI. bis 1230, Friedrich II., der Streitbare, mit welchem 1236 die Babenbergische Dynastie ausstarb. Die Geschichte dieser zum Theil ausgezeichneten Regenten ist von der Geschichte Oesterreichs untrennbar und dort nachzusehen. Eine Nebenlinie der B., von Heinrich, dem jüngeren Sohne Jasomirgotts stammend, herrschte abgetheilt von der Hauptlinie über einige kleinere Gebiete, erlosch aber schon 1226; die drei Herzoge, die aus dieser Secundogenitur regiert haben, Heinrich der Ältere, Heinrich der Jüngere und Heinrich der Grausame, werden zuwollen Herzoge von Oesterreich-Mödling genannt.

**Babenhausen**, Stadt und Amt in der großherzoglich. hessischen Provinz Starkenburg. Das Amt, durch königliche Gnade an die im 12. Jahrhundert in hohem Ansehen stehenden Herren v. Hagen, nach dem Aussterben von deren Nachkommen, den Dynasten von Münzenberg, durch weibliche Verwandtschaft 1255 an die Grafen von Hanau gekommen, von diesen mit der Stadt Babenhausen verbunden, bildete nach dem Aussterben der gräflichen Linie Hanau-Lichtenberg im Anfange des 18. Jahrhunderts den Gegenstand eines langwierigen Streites zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel, kam durch Vergleich von 1773 an letzteres, wurde aber wieder von diesem 1810 an Hessen-Darmstadt abgetreten. — Ein anderes Babenhausen, gegenwärtig ein Herrschaftsgericht des Fürsten Fugger-Babenhausen, kam 1538 durch Kauf in Besitz des Grafen Anton v. Fugger, nachdem es seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, wo es sich im Besitz der Herren v. Rottenstein befindet, an die Grafen v. Kirchberg, sodann die Färber, endlich an die Familie v. Rechberg übergegangen war.

**Babeuf** (Baboeuf), den man als Vater des Communismus, als ersten Vertreter des Proletariats und Vorkämpfer des vierten Standes betrachten kann, hieß Franz Noël Babeuf und war 1764 entweder zu St. Quentin selbst, oder in der Nähe dieser Stadt geboren. Er hatte nie einen eigentlichen Beruf, nährte sich als Privatschreiber, oder als Bauaufseher und zeichnete sich schon bei Beginn der Revolution durch offenes Wissenntniß dessen aus, was man jetzt Communismus im schlechtesten Sinne nennt; er wurde deshalb öfter in's Gefängniß gesteckt. In der Revolutionsgeschichte tritt B. erst von dem Moment an bedeutender hervor, als die praktische Einführung der égalité folgerrecht ein Proletariat erzeugt hatte. Als Robespierre gefallen war und mit ihm die Hoffnung auf ein Weiterstreiten auf dem Gebiet der égalité, da stellte sich B. an die Spitze der Proletarier (Communisten später erst genannt), welche die Idee der Staatsorganisation dem Wehrniß des Einzelnen, mehr oder minder bewußt, unterordnen wollten, und schloß einen Bund mit den Demokraten, den Trümmern der Partei Robespierre's, welche die Staatsform als absolut höchsten Zweck betrachteten, denen die Sorge für das Proletariat nur als Ergebnis oder Folge der Staatsform erschien. Man kann sagen, daß B., der ja mit Robespierre, wie mit Marat vertraut gewesen, eine Zeit lang an der Spitze dieser vereinigten Opposition standen. Er hat sie nicht zum Siege geführt, aber er hat energisch an ihrer Spitze gekämpft. B. — oder wie er sich selbst nannte, Gracchus — war Mitstifter der Société du Panthéon (Société des Egaux) und gab ein Journal heraus: Le Tribun du Peuple, in welchem er seine Ansicht zu popularisiren suchte. Er wendete sich an die Interessen der gemeinsten Klassen; das bien public erschien ihm nicht bestimmt genug, er wollte bonheur commun und zu diesem Ende eine lex agraria. Da er wohl ermaß, welche Interessen allen solchen Plänen entgegentreten müßten, erschienen ihm die stattgehabten Hinrichtungen noch sehr incomplet. Die Directoren ließen den in der Kirche St. Gèneviève (im Panthéon) errötheten neuen demokratischen Club am 27. Februar 1796 schließen. B. und der Jakobiner Drouet nebst noch zwei Freunden stifteten nun eine geheime Gesellschaft, deren Form, außer dem Directorium der vier, eine Logenhierarchie war; jede Loge hatte zwölf Mitglieder und hing nur durch ein Mitglied mit einer höheren, früher gestifteten Loge zusammen. Die Verbündeten sahen nun Frankreich als um seine Freiheit betrogen an und wollten es befreien. Rognol sollte ihr General bei dem Aufstande, die höchste Gewalt in Frankreich sollte bis zu neuer demokratischer Ordnung der Republik einer

Bersammlung entschiedener Jakobiner mit dictatorischer Vollmacht übergeben werden. Die Directoren sollten massacrirt, die gesetzgebenden Corporationen auseinander gesagt werden. Der Polizeiminister Cochon wußte sich wohl unterrichtet zu halten und ließ die Verbindung gewähren bis zum 9. Mai, wo er die Häupter, die eben eine Versammlung bei einem Tischler hielten, arretiren ließ. Außerdem arretirte man eine Anzahl ehemaliger Conventsmitglieder, Vadier, Amar unter ihnen, so wie etnige andere Verdächtige. D. suchte sich vis-à-vis des Directorii immer noch eine Stellung zu geben: „Je suis une puissance“, schrieb er, „ne craignez donc pas de trahir avec moi d'égal à égal. Je suis le chef d'une secte formidable que vous ne détruirez pas.“ Das Directorium kümmerte sich nicht um das freche Schreiben und ließ den Proceß gegen die Arretirten instruiren. Gracchus D. endete 1797 auf der Guillotine, seine Lehren aber sind nicht mit ihm gestorben. Das wichtigste Buch über seine Verschwörung und seine Lehren ist von seinem Schüler Buonarotti und erschien unter dem Titel: La conjuration de Babeuf, zu Brüssel 1821. Ausführlicheres über die Bedeutung D.'s und seine Lehren findet sich in den Artikeln: **Communismus** und **Proletariat**.

**Babington** (Antony), ein katholischer Edelmann aus der englischen Grafschaft Derby, Verehrer der von Elisabeth gefangen gehaltenen Maria, Königin von Schottland, und Theilnehmer einer Verschwörung, die sich die Befreiung der Maria und die Ermordung der Königin Elisabeth zur Aufgabe gestellt hatte. Babington selbst hatte sich, während Savage mit Hilfe mehrerer katholischer Edelleute am 24. August 1586 letztern Mord ausführen wollte, die Befreiung der Gefangenen vorbehalten und war zu diesem Zweck mit letzterer in Briefwechsel getreten. Der Minister der Elisabeth, Walsingham, kannte den Plan, hatte alle Fäden in Händen und ließ im rechten Augenblick die Theilnehmer des Complots festnehmen. Babington erkannte die Briefe an Maria als die seinigen an und ward am 13. September 1586 hingerichtet. Doch ist es noch eine Streitfrage, ob die von ihm empfangenen Briefe von der Maria herrührten, letztere bestritt es und einige Geschichtsschreiber nehmen an, daß sie von Walsingham untergeschoben seien.

**Babolina**, ein berühmtes königliches Gestüt in Ungarn und zur Zucht der Pferde für den kaiserlichen Hof bestimmtes Filial des großartigen Gestüts von Mezdhegyes; doch hat es während des ungarischen Aufstandes sehr gelitten.

**Babylonien, babylonische Geschichte.** Obwohl Assyrien (siehe dasselbe oben) das erste Weltreich ist, von dem wir hören, dessen Entwicklung wir übersehen, und auch das erste, dessen Verfall und Sturz vor unsern Augen geschieht, so war doch Babylon ein älterer Culturstz als das später erbaute Niniveh. Allein diese frühere Cultur und Macht des Staats in den Niederungen zwischen Euphrat und Tigris widerspricht nicht dem Sag, daß die Könige von Niniveh die erste große Welt Herrschaft gründeten, denn ein Weltreich setzt eben verschiedene Reiche, Nationalitäten und Culturstze voraus, die es zu einem Ganzen verbinden. Und zwar muß diese Verbindung eine dauernde sein, wie es mit der Vereinigung der arischen und semitischen Racen unter dem Scepter der Herren von Niniveh der Fall war. Auch die Aegypter haben einmal unter ihrem König Ramses in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts v. Chr. außer Aethiopien auch einen großen Theil Vorderasiens bis in das Tiefland des Euphrat und Tigris, ja, wie die Sage erzählt, bis an die Ufer des Ganges durchzogen und sich botmäßig gemacht. Aber da ihre Herrschaft keine dauernde war, so können sie nicht die Stifter eines Weltreichs genannt werden. Diesen Ruhm haben sich zuerst die Assyrer erworben.

Die Königstafeln des Berofus führen zwar lange Dynastien-Reihen von Herrschern auf, die über das babylonische Reich im Tieflande des Euphrat regierten, welches das Alte Testament Sinear nennt und das bei den Griechen nach der Hauptstadt Babylonien hieß. Aber da wir von allen diesen Königen nur die Namen und zwar höchst unzuverlässige Namen hören, und Nachrichten von ihren Thaten fehlen, so ist unsere ganze Kenntniß von dem alten Babylon auf die feststehende Thatsache beschränkt, daß es ein früher, zu hoher Blüthe aufgestiegener Culturstz war, und daß seine Herrscher gleich den Pharaonen ihren Ruhm in der Errichtung großer Bauwerke suchten. So trefflich der Boden dieses Tieflandes ist, so würde er doch, da der Regen fehlt, ohne Frucht bleiben, wenn nicht die beiden es einschließenden Flüsse, der Euphrat und Tigris, wenn

der Schnee der armenischen Berge schmilzt, es im Mai und Juni durch ihr Austreten bewässerten. Da aber diese Ueberschwemmung nicht so friedlich und regelmäßig wie im Nillande geschieht, und besonders der heftige Tigris mit seinen Fluthen die Tiefebene oft bis zum Sumpf-Delta seiner Mündung in einen breiten See verwandelt, so bestanden die ersten Culturarbeiten der Bewohner von Sinear und ihrer Beherrscher in großen Wasserbauten. Von den Königen, die das neuerrichtete und wieder selbstständig gewordene Reich Babel im sechsten Jahrhundert beherrschten, berichten die griechischen Historiker, daß sie große Dämme, Canäle und Wasserbehälter von colossalem Umfange anlegten. Die Bausteine, die man in den Trümmerhaufen vorfindet, erzählen noch jetzt mit ihren Keilschriften von den Bauunternehmungen dieser späteren Könige. Aber die kurze Pläthe, welche das Reich nach dem Sturze Niniveh's erlebt hat, reichte für die Vollenbung aller dieser Bauten nicht aus; die alte und frühe Cultur, die notorisch in diesem Tieflande gewaltet hat, war ohne die Sicherung der Anwohner durch ein großes Deich- und Canal-System nicht möglich, so daß wir schließen müssen, daß die späteren Könige nur das Werk ihrer Vorgänger fortsetzten. Das Canal-System Babyloniens begann etwa dreißig Meilen oberhalb der Hauptstadt und wirkte so vortrefflich, daß Herodot dieses Land das fruchtbarste der Welt nannte. „Der Acker,“ erzählt er, „bringt hier zweihundertfache Frucht und in guten Jahren dreihundertfache. Die Blätter des Weizens und der Gerste werden wohl vier Finger breit, und wie groß die Hirse wächst, das weiß ich wohl, will es aber nicht sagen. Denn wer nicht in Babylonien gewesen ist, glaubt schon das Nicht, was ich gesagt habe.“ Für die Ausbreitung und das Alter des Handels von Babylon spricht die Thatsache, daß Münzen, Maß und Gewicht der Babylonier bei den Syyren, Persern, Phöniziern und Griechen in Gebrauch gekommen sind. Ingenieur war die Art, wie sie einen bestimmten Wasser-Cubus zur gemeinschaftlichen Grundlage ihrer Gewichte und Maße machten. Ein Cubus Regenwasser von mehr als 92 Pfund unseres Gewichts war nämlich das babylonische Talent, welches in sechzig Theile, Minen genannt, zerlegt wurde. Die Quadratfläche dieses Wasser-Cubus maß aber eine babylonische Elle. Die Ausbildung dieses Gewichts- und Maß-Systemes, welches zu den Culturvölkern West-Asiens und Europa's übergang und von diesen nur modificirt wurde, setzt eine hohe Entwicklung der mathematischen und physikalischen Wissenschaft voraus. Dieselbe war, wie die Sternkunde, der Pflege der Priesterschaft anvertraut. In der Astronomie übertrafen die Babylonier die Aegypter, und ihnen gehört die Erfindung des Thierkreises an. Die astronomischen Beobachtungen, die, auf Bausteinen aufgeschrieben, im Tempel des Bel aufbewahrt wurden, gingen bis auf das Jahr 2000 v. Chr. zurück und sprechen somit für das Alter der babylonischen Cultur. Von diesen Beobachtungen theilt Ptolemäus zehn Berechnungen von Mondfinsternissen und drei Zusammenkünfte von Planeten und Fixsternen mit. Die Mondfinsterniß des Jahres 721 v. Chr. ist so genau bestimmt, daß die Rechnung den Anfang der Finsterniß nur um eine Minute zu spät und die Mitte derselben nur um sechs Minuten zu früh ansetzt.

Der Religions-Cultus der Babylonier vereinigte eine Strenghkeit, die sich dem Monarchismus annäherte, in der Verehrung des Bel, des Herrn des Himmels und des Lichts, der Himmel und Erde getheilt und den Menschen geschaffen hat, mit wolüstiger Berslossenheit, die sich in der Verehrung der weiblichen Gottheit, der Mylitta, der empfangenden und gebärenden Gottheit, der Repräsentantin des Feuchten, Dunkeln und Irdischen ausdrückte. Wie Herodot erzählt, mußte jede Jungfrau, reich wie arm, Einmal dieser Göttin zu Ehren sich preisgeben, und saßen die Töchter Babylons an den Festen der Mylitta in langen Reihen im Hain dieser Göttin und mußten sie darauf warten, daß Einer der fremden Wallfahrer ihnen mit den Worten: „Im Namen der Göttin Mylitta“ ein Goldstück in den Schooß warf, worauf sie, das Gold der Göttin weihend, ihm folgen und zu Willen sein mußten. Die Babylonier verehrten die Kraft des Bel in der Sonne, aber hatten ihm auch den Planeten Saturn, als den fernsten und höchsten Wandelstern, geweiht und nahmen an, daß derselbe von diesem Gestirn aus die Ordnung der sieben Planeten beherrsche. Eben so war der Mylitta außer dem Monde auch der heil- und glückbringende Stern der Venus geweiht. Die Planeten galten ihnen (siehe den Artikel Astrologie) überhaupt als die Verkünder des

Willens der Götter, und namentlich als die Mächte, die das Schicksal des Menschen schon in seiner Geburt bestimmten.

Obwohl die Babylonier außerdem noch mit Hilfe des Thierkreises den Himmel mit einem System von Gesezen erfüllten, unter dem das allgemeine Weltleben wie das Schicksal der Menschen stehe, — obwohl sie ferner, ähnlich wie die Bahn der Sonne, auch dieselige der Planeten in Planetenhäuser eintheilten und dieselben sogar Herren der Götter nannten, neben denen sie dreißig Standsterne wegen ihres Einflusses auf die Planeten als rathgebende Götter und andere vierundzwanzig als Richter verehrten, so scheint doch die Leppigkeit und Zerfloffenheit, die sich im Dienst der Mylitta ausdrückte, allmählich über die Strenge der gesetzlichen Anschauung die Oberhand gewonnen zu haben. Wahrscheinlich war es auch diese sinnliche Weichheit, die durch Handel und Verkehr nur zunehmen konnte, was den Verfall des alten babylonischen Staats herbeigeführt und seine Niederlage durch die kriegerischen und an arischen Volkselementen reicheren Assyrer verschuldet hat.

Nach den übereinstimmenden Nachrichten des Herodot, wonach die Assyrer 520 Jahre über Assien herrschten, bis (im Jahr 714 v. Chr.) die Meder von ihnen abfielen, und des Berosus, wonach die Nachkommen der assyrischen Semiramis 526 Jahre bis gegen das Ende des achten Jahrhunderts v. Chr. über Babylon herrschten, ist der Anfang der assyrischen Eroberungen um das Jahr 1250 zu setzen. Um diese Zeit verlor demnach Babylon seine Selbstständigkeit. Zehn Jahre nach dem Abfall der Meder erhob sich Babylon zu dem gleichen Versuch, allein die Aufständischen konnten sich nur bis zum dritten Jahre Sanherib's behaupten, der sie nach ihrer Unterwerfung (699), um sie fester im Zaum zu halten, unter seinen Sohn Assarhaddon stellte. Als das Heer der Babylonier (609) unter dem Statthalter Nabopolassar sich zum entscheidenden Schlage gegen Niniveh aufmachte, geschah es nur in Verbindung mit den Medern, deren König Kyaxares zur Befestigung der Allianz seine Tochter dem Sohn des Nabopolassar, dem Nebukadnezar zur Gemahlin gab. Die Meder waren die eigentlich bewegende Kraft, die zu dem endlichen Fall der assyrischen Hauptstadt (606) und zum Sturz Sardanapals den Anstoß gegeben hatte, Marcus von Niebuhr macht es sogar sehr wahrscheinlich, daß Nabopolassar nach dem Falle Niniveh's mit Babylonien nur, wenn auch in höchst milder Form, belehnt worden war. Herodot wenigstens schweigt ganz von einer Mitwirkung des babylonischen Statthalters, läßt den Kyaxares allein Niniveh erobern und erwähnt nur, daß er bei der Besiznahme von Assyrien den babylonischen Theil nicht genommen habe. Nach Berosus sandten die Babylonier den Medern nur Hülfsstruppen.

Nach dem Falle Niniveh's mußte jedoch Nabopolassar einen Theil des babylonischen Looses, nämlich Syrien, welches die Aegyptier eingenommen hatten, während die vereinigten Meder und Babylonier vor der assyrischen Hauptstadt lagerten, sich erst erobern. Necho, König von Aegypten, hatte auf seinem Zuge nach Syrien den König Josia von Juda bei Megiddo geschlagen, nachdem er sich in Syrien festgesetzt, den Nachfolger des in der Schlacht gefallenen Josia, den Joahas, entthront und dessen Bruder Elakim, mit verändertem Namen, als Jojakim auf den Thron gesetzt. Als es nach dem Fall von Nineveh galt, Syrien den Aegyptern wieder zu entreißen, stellte ihnen Nabopolassar sein Heer unter Nebukadnezar entgegen, und diesem glückte es, den Feind sogleich in der ersten Schlacht bei Karchemisch am Euphrat zu schlagen. Doch als der junge Held, wie es scheint, ohne Widerstand in Syrien einrückte und die Aegyptier über die Grenze trieb, rief ihn auf seinem Siegeslaufe die Nachricht vom Tode seines Vaters (605) in die Heimath zurück. Es galt zunächst das neue Reich, welches zwischen zwei mächtigen Reichen, Medien und Aegypten, eingeklemmt war, im Innern zu organisiren und zu befestigen. Obwohl dieses Reich, das seinem Vater aus dem assyrischen Erbe zugefallen war, aus zersplitterten Stämmen bestand, obwohl ferner für sein Haus keine erbliche Eradition sprach, so gelang ihm doch die Befestigung seiner Herrschaft in dem Grade, daß sein Name als eines gewaltigen und bei alledem nach orientalischem Maßstabe menschlichen und gerechten Herrschers die Welt erfüllte, nicht nur den Völkern Assiens imponirte, sondern auch edle Griechen unter seine Fahnen zog und sein An-

denken, als die Griechen im Orient herrschend wurden, noch immer mit dem Nimbus eines Welteroberers verbunden war.

Da ihm im Norden und Nordosten jeder Ausweg durch das aufsteigende nordische Reich versperrt war, so beschränkte sich seine auswärtige Aufgabe auf die Beruhigung Syriens, die Zügelung der arabischen Stämme, die Demüthigung Aegyptens und auf den Gewinn der phöniciſch-mitteländiſchen Küſte, — beides Lezteres allerdings schwierige Unternehmungen, die er aber glücklich ausführte und deren Nothwendigkeit für Babylon das Königreich Juda bei seiner mittleren Stellung zwischen dem Euphratstaat und Aegypten in's Verderben stürzte. Je größer die Gefahr war, die von Seiten Nebucadnezars drohte, und je weniger von Aegypten eine drückende Oberherrschaft zu befürchten war, um so eher glaubte Sojakim von Juda, als etwa acht Jahre nach der Schlacht bei Karchemisch, im Jahre 597, der Kampf zwischen den beiden großen Nebenbuhlern ausgebrochen war, auf Seiten Aegyptens seine Unabhängigkeit zu behaupten. Es ging ihm aber mit dieser Politik wie seinen israelitiſchen und judäiſchen Vorgängern und seinen Nachfolgern. Aegypten bewies sich als das Rohr, welches dem, der sich auf es stützt, die Hand durchschlägt. Er selbst erlebte zwar nicht die Katastrophe. Er starb, als Nebucadnezar die Aegyptier über die Grenze getrieben hatte; aber sein Sohn Jechonja, der ihm in der Regierung gefolgt war, mußte noch im Jahr 597, nach einer dreimonatlichen Regierung, dem babylonischen Könige die Thore von Jerusalem öffnen, worauf dieser ihn sammt den Kriegskleuten, alle angesehenen Männer des Landes und die Priester, endlich auch die Waffenarbeiter, Schmiede und Schlosser, ja selbst die Zimmerleute nach Babylon fortbringen ließ, so daß „Nichts übrig blieb außer geringem Wolke,“ über welches Nebucadnezar den Zedekias, Oheim Jechonja's, als Statthalter setzte.

Auch dieser Rest erhob sich wieder, als der babylonische Nachhaber nach der Bezwingung der phöniciſchen Städte und Küsten durch die langjährige Belagerung von Tyrus beschäftigt wurde und der neue König von Aegypten, Hophra, den Kampf mit Babel wieder aufnahm. Für einen Augenblick athmete Jerusalem wieder frei, als das ägyptische Heer heranzog; nachdem dieses aber zurückgeworfen war, wurde die Hauptstadt Juda's nach einer hartnäckigen Gegenwehr von 18 Monaten (586) eingenommen und der gefangene Zedekias geblendet nach Babel geführt. Diesmal ließ Nebucadnezar ein strenges Strafgericht über die Stadt ergehen; die Mauern wurden gesprengt, der Königspalast und der Tempel niedergebrannt, die heiligen Gefäße und Geräte des Tempels nach Babel geschafft, das gesammte Stadtvolk ward gleichfalls in die Gefangenschaft geschleppt und über die geringen Leute, die man auf dem Lande ließ, Gedalja als Statthalter gesetzt, der aber schon zwei Monate nach seiner Einsetzung von einem Eiferer aus Dabüſchem Geschlecht umgebracht wurde, worauf ein großer Theil der Zurückgebliebenen, die Rache der Babylonier fürchtend, nach Aegypten flüchtete.

Als sich Tyrus nach einer dreizehnjährigen Belagerung den Babyloniern ergab und im Vertrage von 572 die Oberherrlichkeit derselben anerkannt hatte, wandte sich Nebucadnezar der Befestigung seines Reiches zu. Die Beute aus dem Heiligthum von Jerusalem war im Tempel des Bel niedergelegt, Aegypten, auf seine natürlichen Grenzen zurückgedrängt, mußte es aufgeben, in das Staatensystem Aſiens einzugreifen, die maritime Küste war der Herrschaft und dem Handelsverkehr Aſylons gewonnen und letzteres war mit Hilfe der phöniciſchen Schiffe Herr des Mittelmeeres.

Die großen Vertheidigungswerke, die nun Nebucadnezar neben seinen Palast- und Tempelhäuten und neben der Verbesserung und Erweiterung des babylonischen Canalſystems, ausführte, waren etwas so Großes, wie es die Welt noch nicht gesehen hatte. Ein dreifaches System der Fortification legte er an; ein äußeres, welches das ganze Babylonien im engern Sinn, das Sinear des Alten Testaments, umfaßte, ein engeres um die Stadt, die jedoch wie das Weichbild von Niniveh wieder ein Land für sich selbst war, weshalb Aristoteles in seiner Politik (3, 1, 12) treffend sagte: „Babylon hat den Umfang eines Volkes, nicht den einer Stadt“, innerhalb der Stadt führte er endlich noch ein besonderes System von Citadellen auf. Nicht nur, daß er im alten Babel auf dem rechten Euphrat-Ufer den Königspalast zur Vertheidigung verstärkte und den Tempel des Bel, den die Trophäen seiner Siege schmückten, prächtig

wieder herstellen ließ, sondern auch auf dem linken Ufer legte er eine neue Stadt an, gab ihr in einer neuen Palastfestung ihren Stützpunkt zur Vertheidigung und verband beide Theile mit Brückenköpfen, die, wie das ganze Fortifications-System der Stadt, das Stannnen der Alten erregten.

„Und wenn Babel gen Himmel stiege und ihre Macht in der Höhe fest machte, so sollen doch Verstöber von mir über sie kommen, spricht der Herr“, durch den Mund des Propheten (Jeremias 51, 53). Die Anstrengungen, die Nebucadnezar machte, um Hauptstadt und Land besonders gegen die Meder zu befestigen, zeigen, daß er selbst wohl ahndete, wie kurz die Dauer seiner und seines Reichs Herrlichkeit sein werde und wie die medische Macht doch eine andere Kraft in sich habe, als seine Schöpfung. M. v. Niebuhr vermuthet mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß Nebucadnezar nach dem Tode seines Schwiegervaters Kyarares den Lehnszusammenhang mit Medien gelöst habe; aber er mißtraute trotz seines Glücks der Zukunft seines Reichs, und der schnelle Fall desselben nach seinem Tode (561) bestätigte seine Ahnungen. Die religiöse Krisis, die durch den Aufstand der Perser und durch das neue Religionsystem dieser Vorkämpfer des Lichts und der Willensreinheit in das medische Reich gebracht wurde, überwältigte auch Babylon und seinen Baaldienst. Erschlaffung der Nachfolger Nebucadnezars, Intriguen des Harems, Verschwörungen der Statthalter, gewaltsame Beseitigung der Herrscher bezeichneten das Ende Babylons. Der Sohn des großen Königs Evilmerodach regierte nur zwei Jahre und ward von seinem Schwager Nerigalsarussur gestürzt und ermordet. Der Usurpator starb nach einer vierjährigen Regierung und hinterließ das Reich seinem Sohn, einem Kinde, während Cyrus sich zum Oberkönig des Mederreichs und zum Erben der medischen Hoffnungen und Ansprüche gemacht hatte und das frühere Lehnsreich am Euphrat bedrohte. Die Großen des babylonischen Reichs halfen sich in dieser gefährlichen Lage mit der Ermordung des Kindes, dem der Thron zugefallen war, und erhoben auf denselben den Nabonit. Dieser verbündete sich mit Krösus und dessen lydischer Macht, um dem neuen Reich der Perser entgegen zu treten, und vertraute zu gleicher Zeit auf den Beistand der Aegypter. Allein Krösus fiel durch Cyrus, ehe Babel und Aegypten ihre Kräfte zusammengezogen hatten, und Nabonit erlag mit Babel im Jahre 539. Außerhalb der großen Mauerfassung der Stadt von Cyrus geschlagen, mußte er sich ergeben, als dieser durch die kunstreiche Ableitung der Wasser des Euphrat seinem Heer den Eingang in die Wasserthore geöffnet hatte. Cyrus benahm sich mild und gnädig gegen die Besiegten. Die Stadt blieb in ihrer Herrlichkeit unversehrt, selbst die Festungswerke wurden nicht zerstört und zur Zeit der Belagerung durch Darius, als die Babylonier sich unter der Führung eines Mannes befanden, der sich für den Sohn des Nabonit ausgab, standen sie noch. Wie Cyrus dem von ihm gestürzten Meder Astyages und dem Krösus nach dessen Fall ein Fürstenthum eingeräumt hatte, so wies er auch dem Nabonit einen Fürstensitz in Karmanien an. Alexander sah die Stadt noch in ihrem Glanze und wollte auch, obwohl vergeblich, den Thurm des Bel aus der inzwischen eingetretenen Zerstörung wieder herstellen. Unter den Seleuciden sank Babel schnell, aus seinen Ziegeln wurden der Reihe nach Seleucia, Ktesiphon und Bagdad erbaut, bis auch diese Städte der Reihe nach verfielen und Bagdad in das türkische Elend versank. Strabo schon nannte die früher große Stadt eine große Einöde. Langsam hatte sich die Weissagung der Propheten an Babel erfüllt, während Ninive schnell und plötzlich in einen Ruinenhügel zusammenfiel. (Siehe die Artikel: Cyrus und, wegen der Streitfrage in Betreff des Racenverhältnisses in Babel, Chaldäer.)

**Babylonische Alterthümer.** Durch die Erfolge der Nachgrabungen Botta's und Layard's in Niniveh angespornt, haben der Engländer Loftus und eine französische Expedition, über welche Fresnel im Journal Asiatique und Uppert im Athenaeum français Bericht erstattet haben, auch auf den Trümmern von Babylon Nachforschungen angestellt. Bis jetzt hat man aber nur die Topographie des alten Babylon aufstellen können und die Trümmer einiger Miesenbauten der Könige von Babel untersucht, ohne in ihnen gleiche Kunstschätze wie in den Ruinen der Aegypter zu finden.

Wahrscheinlich haben die Ueberschwemmungen des Euphrat die Trümmer Babels, in deren Mitte jetzt die Stadt Hillaß liegt, nach und nach vernichtet, und nur die



großen Trümmerhaufen, die sich über die Ebene erheben, und welche die höchste Fluth nicht erreichen kann, haben die Forschung bisher beschäftigt. Der gewaltigste dieser Trümmerhaufen auf dem rechten Euphrat-Ufer heißt bei den Arabern, die die umliegende Wüste bewohnen, Birs Nimrud (nach dem Helden, auf den die Bevölkerung Mesopotamiens alle räthselhaften Ruinen des Landes zurückführt, und wahrscheinlich nach der alten Chaldäerstadt Borsippa so benannt, die ein eigenes, durch Mauern umschlossenes Viertel des alten Babylon bildete).

Dieses Birs Nimrud ist noch gegen 200 Fuß hoch, und man berechnet seine Urgestalt auf 600 Fuß. Wahrscheinlich war es der alte babylonische Thurm, den Herodot in Widerspruch mit der anderweitigen Sage, wonach Kerres denselben zerstört haben soll, noch wohl erhalten, Alexander aber bereits als Ruine fand, deren untern Bau er, als er die Wiederherstellung des Baues beabsichtigte, zwei Monate lang durch 10,000 Arbeiter vom Schutt zu reinigen suchte. Die Massen von verglasten Backsteinen, die die Kuppe dieses Trümmerhaufens bedecken, beweisen, daß das Gebäude in einem Brände zusammengeknirscht ist. Ursprünglich war es eine kolossale Pyramide von vierediger Grundform, die in acht großen Stufen aufstieg. Sie entsprach also dem Kern, auf dessen Stufen die Pyramiden Aegyptens aufgebaut wurden, nur daß bei den letztern die Stufen allmählich ausgefüllt und endlich mit glatten Seitenflächen versehen wurden. Doch haben auch an dem Miesenbau von Babel verschiedene Könige gebaut. Noch jetzt kann man an ihm zwei Bekleidungen unterscheiden, eine innere aus Ziegeln von geringerer Güte bestehend, und eine neuere von feineren Backsteinen und von einer Fügung, die zugleich das Entzücken und die Verzweiflung aller Beschauer bildet, weil der Mörtel mit dem Stein so fest zusammenhält, daß von dem letztern nie ein unzerstörtes Stück zu erlangen ist. Alle Ziegel dieser äußern Bekleidung tragen auf ihrer nach unten gelehrten Seite Keil-Inschriften, auf denen man den Namen Nebucadnezars entziffert hat. Er heißt hier: „Nabuchuburrusur, König von Babylon“, und neben anderen noch unentzifferten Titeln: „Sohn des Nabopalassar, Königs von Babel“.

Wie mit den Pyramiden Aegyptens ein Tempel verbunden war, der ihnen im Osten gegenüber lag, so bezeichnet ein Trümmerhaufe, der noch bedeutender als der Birs Nimrud ist, im Osten desselben die Stelle des alten Belustempels, von dem noch Herodot eine ausführliche Beschreibung giebt. Von diesem Tempelhügel, nimmt man an, stammen die Keilinschriften her, die Porter von Arabern erhielt und deren entziffert Text lautet: „Beth el Balenu“, d. h. Tempel des Gottes unseres Baal.

An den Backsteinen des Kal's, den Nabonit, der letzte König von Babylon, erbauen ließ und der beim niedrigen Wasserstand des Euphrats noch zu Tage tritt, hat man den Namen dieses Königs erkannt. Nachdem man sich wegen des Widerspruchs dieses Namens mit der Nachricht des Buches Daniel, wonach Babel mit Belshazzar fiel, lange gequält hat, hat Rawlinson aus Keilinschriften das Räthsel gelöst, indem er in denselben einen Mitregenten des Nabonit Namens Belsharedsar entdeckte, der im Getümmel eines Festes von den eindringenden Persern erschlagen wurde, während Nabonit nach der Eroberung der Hauptstadt sich nach Borsippa flüchtete, durch Unterwerfung sein Leben rettete und nach Karmanien verwiesen wurde.

Auf der Ostseite des Euphrat standen die Miesenmauern, mit denen Nebucadnezar die Stadt besetzte; sie sind spurlos verschwunden. Dagegen finden sich noch jetzt die Spuren der innern Umwallung, mit welcher dieser König seine Burgen von der übrigen Stadt abgrenzte. Die Citadellen-Kerne dieser Befestigung sind in drei großen Trümmerhaufen erkennbar, welche die Araber Amran, Kast und Babel nennen. Trotz mehrmonatlichen Suchens hat die französische Expedition in diesen Trümmern nur Bruchstücke von Bildwerken, nämlich buntglazirte Backsteine, aufgefunden, auf denen bald ein Pferdehuf, bald ein Körpertheil eines Hundes oder Löwen, bald eine zierliche Bartlocke oder ein menschliches Auge erkennbar ist. Vielleicht gelingt es aber doch noch, in diesem Trümmerhaufen auf besser erhaltene Denkmäler des Alterthums zu stoßen, hat man doch auch in den Ruinen Niniveh's lange-vergebens gesucht, bis Botta und Layard ihre epochemachenden Entdeckungen machten. Uebrigens giebt es in Südchaldäa zwischen Euphrat und Tigris noch eine ganze Reihe von Trümmerbergen

von riesenhafter Größe. Noch jetzt erhebt sich die Dhamir genannte Ruine von 180 Fuß, nur vier Stunden von Birs Nimrud entfernt und vielleicht die südöstliche Ecke von Babylon, wie jenes die südwestliche. Die Ruine Mufayur, am untern Euphrat, noch jetzt 200 Fuß hoch, läßt deutlich den alten Stufenbau erkennen. Am meisten verspricht man sich von den Trümmerstätten Niffer, Wenkerah und Burka; in letzterem hat Loftus im Auftrag des britischen Museums Nachgrabungen angestellt, aber nichts gefunden als Laufende und aber Laufende irdener Sarkophage. Hier, in Südchaldäa, wo diese Trümmerberge liegen, befanden sich nach Arrian's Zeugniß die Denkmale der babylonischen Könige, und zu ruhigen Nachforschungen wird es zunächst nöthig sein, die wilden und räuberischen Araberstämme, die in diesen Sümpfen hausen, unschädlich zu machen.

**Babylonisches Exil.** Das Reich der zehn Stämme ging zwar in derselben Weise im Conflict des assyrischen Reichs mit Aegypten und Vorderasien unter, wie das Reich Juda als kleinere politische Zwischengmacht zwischen Babylonien und Aegypten endlich erdrückt wurde. Schon im Jahre 740 hatte der König Tiglatpileser die Bewohner des nördlichen und ostjordanischen Theils vom Königreich Israel nach Assyrien geschickt und Salmanassar nach der endlichen Einnahme der Hauptstadt Samaria (720) den größten Theil der Bewohner des Zehnstämmereichs nach den nördlichen Gegenden Assyriens bis in die medischen Gebirge verpflanzt, wie Nebucadnezar eine grausame und gründliche Lese im Uelche Juda hielt und schon vor der endlichen Erstürmung Jerusalems große Schaaren der Bürger dieses Reichs deportiren ließ. Gleichwohl haben nur die Angehörigen Judas die wahren geistigen und religiösen Früchte der Gefangenschaft getragen, und wenn sich ihnen auch sowohl im Exil wie bei der endlichen Rückkehr in die Heimath ein Theil der Bürger des Zehnstämmereichs angeschlossen, die ganze Bedeutung durchlebt, welche diese Auflösung des früheren Tempeldienstes und des mit beständigem Abfall zu den Naturgöttern verbundenen nationalen Lebens für die fernere Entwicklung des Gesetzes und der Verheißung gehabt hat. Man spricht daher vorzugsweise von einem babylonischen Exil, welches von einer Rückkehr in die Heimath und von einer innigeren Wiederbelebung des Gesetzeslebens begleitet war. (In dem Streit, wie die sechzigjährige Dauer, die Jer. 25, 11. 29, 10 dem Exil setzt, mit den bekannten geschichtlichen Daten zu vereinigen ist, können wir uns hier nicht einlassen. Die Wegführung Josachim's mit einem Theil der Bürgerschaft fällt in das Jahr 597, die endliche Zerstörung Jerusalems in das Jahr 586, Cyrus eroberte Babel 538 und giebt den Juden 536 die Erlaubniß zur Rückkehr, das eigentliche Exil umfaßt daher nur 50 bis 60 Jahre. Zur Auflösung dieses Widerspruchs nimmt man gewöhnlich an, daß jene Siebenzig-Jahl die Zeit der chaldäischen Oberherrschaft überhaupt bezeichnen oder andeuten soll, daß das Unglück Judas nur von der Dauer eines Menschenlebens sein werde.)

Es war jetzt eingetreten, was die Propheten schon seit der ersten Collision mit dem assyrischen Weltreich geweissagt hatten. Die politische Selbstständigkeit des Volks war aufgehoben. Dem Weltreich war die Uebermacht gegeben und die Eroberer hatten Land und Volk zertreten. Jehova selbst hatte die irdischen Weltherren herbeigerufen, um sein Volk zu verderben. Er ist es, der, wie Jesaias (C. 29, 3) ausdrücklich hervorhebt, die Feinde gegen die Mauern der heiligen Stadt heranzführt, mit ihnen dieselbe belagert und die Bollwerke gegen sie aufrichtet. Er ist es, der das Schwert, Hunger und Seuchen über die Seinigen bringt, die nicht mehr seine sind, und selbst den Rest, der dem Andrang der Feinde, dem Schwert und andern Plagen entgeht, als Raub unter die Völker wirft. Jehova ferner hat selbst mit seinem Heiligthum und den Symbolen des heiligen Dienstes gebrochen. Er ist (Jesaias 1, 11—14, Jer. 6, 20. 7, 21) satt des Blutes der Farren, der Lämmer und Böcke, das Räucherwerk ist ihm ein Gräuel und er haßt die Festversammlungen. Er will (Jer. 7, 22) vom Gesetz nichts mehr wissen, nichts mehr davon, daß er den Vätern jenes Tages, da er sie aus Aegypten führte, von Brandopfern und anderen Opfern gesagt habe. Selbst seinen heiligen Sitz will er nicht verschonen (Micha 3, 12), der Tempelberg soll eine wilde Höhe, Zion wie ein Feld umgepflügt und Jerusalem zum Steinhaufen umgewandelt werden. Es war somit schon vor dem Exil und vor der endlichen Zerstörung

merung des Heiligthums ein gewaltiger Bruch mit der bisherigen heiligen Symbolik geschehen; aber dieser Bruch war schmerzhaft, und nur unter den heftigsten Erschütterungen konnte sich der gesegliche Geist von den Formen ablösen, in denen er bisher gelebt hatte und ohne die er sich kaum denken konnte. Selbst die Propheten konnten sich die Schmerzen, die ihnen die Gewißheit bereitete, daß die äußerliche Symbolik des geseglichen Dienstes zerfallen müsse, nur durch den Gedanken milbern, daß die Hartnäckigkeit des Volkes, welches selbst diese Formen zum Abfall und zum heidnischen Naturdienst gemißbraucht hatte, ihre Zerstörung notwendig mache. Der Miß zwischen der nationalen Form des Cultus und zwischen einem innerlicheren und die Welt umfassenden Herzensdienst war entschieden, in diesem Miß muß Volk und Symbolik untergehen, und nichts kann die Katastrophe aufhalten. „Und wenn du ihnen Alles sagst,“ spricht Jehova zu Jeremias (7, 27), „sie werden dich nicht hören“ — das Gericht muß doch ergehen. „Und stünden selbst Moses und Samuel (als Fürsprecher und Vermittler) vor mir,“ sagt Jehova (Jerem. 15, 1) „ich habe doch kein Herz zu diesem Volk.“ Aber wenn auch die Feinde des Volkes über den Fall Bions triumphiren, so kennen sie nicht die Gedanken Jehovas und seinen Rathschluß (Micha 4, 11), daß das Leiden in Herrlichkeit enden und (Hoseas 6, 6) im Gericht erst das wahre Licht des Volkes aufgehen solle. „Wenn Jehova das Volk unter alle Völker schwenkt, wie im Siebe geschwenkt wird (Amos 9, 9), und wenn die Syren verfliegt, wird das schwere Korn erhalten.“ Nur die Sicherheit und Getzenshärteigkeit des Volkes wird zerschlagen, damit in der Prüfung das Gesez zum Herzen und ins Innere den Weg finden könne. Ins Herz will Jehova, wenn er das Volk wieder heimsucht und im neuen Bunde wieder zu sich führt, sein Herz schreiben (Jerem. 31, 31—34) und seinen Geist will er (Joel 3, 1) über alle Glieder des Volkes ausgießen, daß sie unmittelbar mit ihm verkehren können und die äußerliche Symbolik nicht mehr bedürfen.

Der Anfang wenigstens zur Erfüllung dieser Weissagung geschah im Exil. Bisher nur ein Volk, und zwar ein beständig zwischen Gesezeiseifer und Abfall hin- und her schwankendes Volk, wurden die Juden eine Gemeinde, und zwar dem Gesez ergebene Gemeinde, und ward so der erste Schritt zur Ausbildung jener Gemeinde gethan, die in der christlichen Kirche über alle Volkswesen sich erheben sollte. Im fremden Lande, „an den Wasserbächen Babylons,“ der Spott der Fremden, die den Tempel vernünftet und die heiligen Geräthe dem Bel von Babel als Siegeszeichen dargebracht hatten, waren die Juden allein auf ihr Inneres und auf das Vertrauen zu ihrem Gott angewiesen. Der Opferdienst war nach dem Fall des Heiligthums nicht mehr möglich, an seine Stelle mußte daher innere Sammlung, Gebet und das Gedächtniß der heiligen Geschichte treten. Schrecklich, sagt der Prophet Habakuk von dem Weltreich der Chaldäer, schrecklich und furchtbar ist das herrschaftliche Volk. Ihm ist alle Hoheit der Erde übergeben; es zieht einher und spottet der Könige, verlacht die Fürsten, und die Festungen sind ihm ein Spiel; aber es überhebt sich, macht seine Kraft zu seinem Gott und verkennet, daß Jehova es sei, von dem ihm das Gericht über die Welt übergeben worden, — da war für das zertretene jüdische Volk keine Hilfe, als der Glaube an einen göttlich bestimmten Zweck, dem die Weltreiche zu ihrer Zeit dienen und nach dessen Ausführung sie für ihre Ueberhebung büßen müssen. Dieser Glaube an die Weisheit, die den Gang der Geschichte regelt, ein Glaube, der sich bisher durch den Mund der Propheten aussprach, durchdrang jetzt auch die edleren Glieder des Volkes. Die religiöse Idee, von den äußerlichen Symbolen losgelöst, mußte jetzt die Gemüther um so inniger ergreifen und pflanzte in sie die lebendige Ueberzeugung von einem Weltgericht, welches die Gemeinde trotz des augenblicklichen Sieges der Weltmacht endlich zum Stege führen werde. Wenn auch Zweifel und bange Ungewißheit die Masse der Nation in der Fremde Anfangs noch marterte, Manche im Zweifel untergingen, so faßte doch in den Besseren der Glaube an die unversetale Bestimmung der Gemeinde tiefe und unzerstörbare Wurzel und zugleich vollzog sich in der Masse eine Losagung und Scheidung von allem heidnischen Wesen, so daß ein Abfall zum Heidenthum, wie er bisher nach jeder großen Reform und nach dem Anstoß der reformirenden Könige eintrat, nicht mehr möglich war. Dieses verstärkte Einleben in das Gesez wurde auch durch den Umstand befördert, daß den einzelnen Volks-

gemeinden, wo sie in größeren Complexen zusammen geblieben waren, von den Chaldäischen Siegern ihre Aeltesten und Priester gelassen wurden.

So war, als Cyrus nach der Eroberung Babels den Eruantanen zur Heimkehr und Wiederaufrichtung des Tempels die Erlaubniß gab, wenigstens so viel gewonnen, daß das Volk im Geseß seine geistige Heimath gefunden hatte. War nun auch unter dieser unbeskränkten Geseßsherrschaft die Gefahr vorhanden, daß diese Ausbreitung des Geseßes über das ganze Volk eine Erstarrung in der Säkung herbeiführte, so war doch zugleich durch das Elend der Gefangenschaft in den Edleren des Volkes die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der inneren Buße und Reinklärung erwacht und somit die Gegenmacht gegen einen tödlichen Formalismus gewonnen. Wurde ferner auch der Tempel und mit ihm ein Theil der früheren Symbolik wieder aufgerichtet, so war doch im Exil zugleich das Gebet und die Schriftlesung für den Cultus gewonnen, und konnte der blutige Opferritus nie mehr seine frühere Alleinherrschaft gewinnen. So hatte das Exil nicht nur eine neue Form für das religiöse Gemeindeleben, sondern auch zugleich die Keime für die geistige Fortbildung desselben geschaffen. Da übrigens der Kern der Rückkehrenden, trotz des Anschlusses einiger Bürger des früheren Jehuschämmerreiches, dem Stamme Juda und Benjamin angehörte, so wurde jetzt für das ganze Volk der Name Juden herrschend. Die Zurückbleibenden, sowohl aus dem Reiche Juda wie Israel, waren die Grundlage für die Judäencolonien in Babylonien, deren Akademien später, in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, für die Abfassung und Redaction des Talmuds wichtig wurden. Vergl. den Art. Juden.

Bac (Theodor), französischer Advocat, geboren 1808 zu Limoges, begründete seinen Ruf als Vertheidiger der Gistinscherin Lafarge, wirkte unter Louis Philipp im Verein mit Pierre Leroux, der Buchdrucker zu Bouffiac geworden war, zur Demokratisirung der arbeitenden Klassen der mittleren Departements, vertrat das Biquene-Departement in der constituirenden Versammlung, in der er zum Comité der auswärtigen Angelegenheiten gehörte, der Advocat des Verges wurde und sich gegen die Einsetzung der Präsidentschaft erklärte. „Die Gewalt,“ sagt er, „läßt sich nicht theilen; Einer muß im unausbleiblichen Conflict den Andern vernichten; entweder wird der Präsident oder die Versammlung regieren.“ Er war auch gegen die Tagesordnung, die am 25. November 1848 erklärte, daß General Cavaignac sich um das Vaterland verdient gemacht habe. Nach dem 10. December bekämpfte er die Napoleonische Politik. Seine Wahl zu Paris für die Legislative sollte den Bund zwischen Demokraten und Socialisten befestigen. Am 2. December 1851 nahm er an den Aufstandsversuchen gegen den Staatsstreich Antheil und sein Name befand sich unter denen, die aus Frankreich verwiesen wurden; doch bewirkte es die Freundschaft und Fürsprache des Fürsten von der Moskwa, daß er bleiben und seine Stelle im Bureau von Paris wieder einnehmen durfte.

Baccalarins, diese Schreibart der alten Urkunden statt des spätern Baccalaureus spricht für die Ableitung dieses Wortes von baculum, Stab, und stimmt mit der französischen Umbildung bachelier und der englischen bachelor überein; die spätere Schreibart würde die Ableitung von bacca laurea, Lorbeer erfordern. Diesen Titel erhielten im Mittelalter die Krieger, die nicht mächtig genug waren, ein eigenes Fähnlein anzubringen, und als Stabträger unter einem mächtigeren Baron und Bannerherren dienten. Durch bildliche Uebertragung der Kriegerwürde erhielten diesen Titel sodann die Canonici des unteren Grades und an den Universitäten diejenigen, die die erste Prüfung bestanden hatten und dadurch berechtigt waren, Unterricht zu erteilen, während sie selbst noch solchen empfingen. Durch Gregor II. wurde dieser Titel im 13. Jahrhundert zuerst an der theologischen Facultät von Paris eingeführt; später ging er auch zu den andern Facultäten über. In Frankreich hat sich diese Universitätsbezeichnung bis zur Revolution erhalten; in England behält sie noch, und unterscheidet man hier den korrekte bachelor, der statutenmäßig zu seiner Würde gelangt ist von dem current bachelor, der es im Wege der Gnade durch Diplom geworden ist. Auf den meisten deutschen Universitäten ist dieser Grad jetzt eingegangen.

Bacchiotti (Bacciochi). Die B. gehören zu jenen Geschlechtern des niederen Adels, welche durch die genuesische Herrschaft über Corsica nach dieser Insel kamen und

vort zwar keinen Reichthum, keinen Ruhm und Glanz, aber doch eine gewisse locale Bedeutung erlangten. Das Wappen der W. zeigt einen grünen Baum mit drei Zweigen im goldenen Felde. Der Einzige aus der Familie, der in weiteren Kreisen bekannt wurde, ist Felix Pascal W., der 1762 zu Vjaecio geboren wurde und im italienischen Feldzuge Adjutantendienste bei seinem Landsmann Napoleon Bonaparte that. 1797 Heirathete er Napoleons Schwester Marie Anna Elise Bonaparte und sicherte sich dadurch ein schnelles Avancement. Er wurde Oberst und General, 1804 Senateur des Kaiserreichs, 1805 Fürst von Lucca und Piombino. Er hat eigentlich nie etwas von Bedeutung gethan, sondern gehorchte unbedingt seiner Gemahlin. Seit 1815 lebte er in Triest, wo auch 1820 seine Gemahlin starb. Seine Kinder leben seit der Restauration des napoleonischen Kaiserreichs wieder in Frankreich. Einer von ihnen ist mit dem Titel Graf W. erster Kammerherr Louis Napoleons.

### Vacchus s. Dionysus.

Vaccio della Porta, als Fra Bartolomeo di San Marco in der Geschichte der Malerei berühmt, geboren 1469 in Savignano in der Nähe von Florenz. Vaccio (die toscanische populäre Form für Bartolomeo) della Porta hieß er, weil er zu Cosimo Rosselli in Florenz zur Lehre gebracht, Jahre lang vor dem Thore San-Bier-Sattolini wohnte. Den Namen Bruder (Fra) di San Marco erhielt er, weil er als eifriger Anhänger Savonarola's, der dem Kloster di San Marco zu Florenz angehörte, in diesem Kloster so viel verkehrte, daß man ihn zu den Bewohnern desselben rechnete. Als Savonarola eines Tages von der Kanzel über das Verderbniß der Gemäther durch wollüstige Bilder predigte und die Florentiner so zu erschüttern wußte, daß sie eine große Anzahl von Gemälden und Bildwerken, die Nacktheiten darstellten, auf den Markt brachten und in ein Feuer warfen, trug auch Vaccio alle seine Studien herbei, die er zur Darstellung des Nackten gemacht hatte. Nach dem Tode des unglücklichen Reformators' auf dem Scheiterhaufen (23. Mai 1498) begab sich Vaccio nach Prato und wurde Mönch in S. Dominico, wo er als Fra Bartolomeo am 26. Juni 1500 eingekleidet wurde. Vorher hatte er noch jenes schöne Profildbildniß des Savonarola geschaffen, das lange Zeit eine Privatkapelle des Klosters S. Marco zierte und jetzt in der Galerie der Akademie der schönen Künste in Florenz befindlich ist. Savonarola ist mit einer tiefen Wunde im Schädel dargestellt; der Maler wollte ihn als St. Petrus Martyr abbilden, um auf seinen Märtyrertod hinzudeuten. Nachdem er sein Noviciat in Prato bestanden, schickten ihn seine Obern in's Kloster S. Marco nach Florenz, wo er vier Jahre lang seinen Ordenspflichten lebte und erst durch die Aufforderungen des Priors und seiner vertrautesten Freunde sich bewegen ließ, sich wieder der Malerei zu widmen. Schon vor seinem Eintritt in den Mönchsstand hatte er sich besonders durch das Studium des Leonardo da Vinci gebildet; jetzt, da Raphael nach Florenz kam und ihn kennen lernte und von ihm in der schönen Verschmelzung der Farben unterrichtet wurde, lernte er von diesem die Regel der richtigen Perspective. Sein schönstes Werk, die Maria della Misericordia (Maria bittet für das kuckersüchtige Volk) befindet sich zu S. Romano in Lucca. Er pflegte alle Gegenstände nach der Natur zu zeichnen; selbst Gewänder wollte er nicht ohne Vorbild malen, deshalb ließ er sich eine Holzfigur in Lebensgröße mit biegsamen Gliedern machen, die er dann mit Kleidern umgab; von ihm rührt also das Gliedermännchen (mannequin) her, welches noch jetzt den Malern unentbehrlich ist. Alle seine Werke zeichnen sich aus durch das Colorit, durch den Adel der Charaktere, Freiheit und Größe der Formen. Er starb im 48. Jahre seines Lebens und ward am 8. October 1517 von seinen Ordensbrüdern in S. Marco begraben.

Bach (Alexander), gegenwärtig k. k. österreichischer Gesandter am päpstlichen Hofe, nachdem er in den letzten zehn Jahren dem Ministerium des Innern vorgestanden hatte, ist am 4. Januar 1813 zu Boosdorf in Niederösterreich, wo sein Vater Justhaimann war, geboren. In seinem sechsten Jahre mit seinem Vater nach Wien, wo sich derselbe der Advocatur widmete, übergesiedelt, trat er, nachdem er in seinem 24. Jahre zum Doctor der Rechte promovirt war, in den Dienst der kaiserlichen Kronprocuratur (d. h. der Kronanwaltschaft), blieb in dieser Stellung neun Jahre lang und bereicherte seine Kenntnisse während dieser Zeit auch durch größere Reisen in Europa und einigen Ländern des Orients.

Als er nach dem Tode seines Vaters dessen Praxis übernahm und durch den Auf seiner Geschäftsführung mit einem großen Kreis angesehener Persönlichkeiten in Verbindung kam, wurde er in den letzten Jahren vor der Märzrevolution Theilnehmer und eines der bedeutendsten Verbindungsglieder der oppositionellen Kreise, die gegen das Metternich'sche System den Ruf nach Pressefreiheit und parlamentarischer Regierung erhoben. Der wichtigste dieser Kreise war der juristisch-politische Leseverein, in welchem die freisinnigen Notabilitäten der jüngeren Professoren-, Beamten- und Advocatenwelt sich zu einem wissenschaftlich-publizistischen Verkehr zusammenfanden und für den Mangel eines öffentlichen Lebens durch die Kritik der heimischen politischen und socialen Zustände entschädigten. Von diesem Vereine ging, etwas bis dahin in Wien Unerhörtes, Vorschlag und Ausführung des Banketts aus, mit dem man Friedrich List als den Urheber der deutschen Zollreform feierte. Von den Gründern und Leitern dieses Vereins war dann auch der „Allgemeine Hülfsverein“ gestiftet, seinem Programm nach nur darauf berechnet, für die dürftigen Klassen eine Suppenbereitungsanstalt im größten Maßstab einzuführen, für die Eingeweihten aber dazu bestimmt, durch Anlegung von Schlafhallen und Arbeitsstätten die Wirksamkeit der Association und die Macht der Selbsthilfe zu beweisen und so die Staatsmacht zu ergänzen. Neben diesem socialistischen Verein bestand die Concordia, eine Künstlergesellschaft, welche in ihren Zusammenkünften die Opposition in Gedichten und als ein Gedicht betrieb. Alle diese Vereine standen unter sich, so wie mit dem Gewerbevereine, einer Vereinigung der Notabilitäten der Industrie und des Westes, durch gemeinsame Mitglieder, theils durch die gefällige Verbindung in einer Reihe anderer Artvaterkreise in Verbindung. Der thatsächliche Mittelpunkt aller dieser Kreise war der Verein, der sich unter dem Führer der ständischen Stenken, dem späteren Minister Dobbhof, in dessen Amtswohnung als ständischer Ausschuss versammelte. Ursprünglich von ständisch-oppositioneller Zusammensetzung hatte sich dieser Ausschuss durch die Aufnahme der Führer aller andern Bewegungskreise zum Sammelplatz der oppositionellen Bestrebungen aller gesellschaftlichen Schichten erhoben. Bach, der der Hauptführer des juristischen Vereins war, gehörte auch diesem Dobbhof'schen Kreise an, und er war es, der mit Bauernfeld die Adresse an die Stände redigirte, die aus einem Comité aller jener Genossenschaften, einem Verein der Dobbhof'schen Freunde und Vertrauten, hervorging und am 8. März dem Wiener Publicum in zahlreichen Copieen vorgelegt wurde. Der juristische Leseverein, der allgemeine Hülfsverein, der Gewerbeverein, die Concordia — sie alle vereinigten sich, Unterschriften für die Adresse zu sammeln, welche die constitutionellen Forderungen formulirte hatte, und während sie die Solidariät der deutschen und österröschischen Entwicklung hervorhob, den Ständen, deren Intervention sie anrief, zugleich erklärte, daß sie zur vollständigen Vertretung des Volks nicht geeignet seien. In Bach's Wohnung wurde die letzte Redaction der Adresse und ihre Vertheilung besorgt. Er selbst fuhr noch im letzten Augenblick mit einer Abschrift durch die Stadt, um Unterschriften zu sammeln, während ihm der Wagen eines Polizeilagenten vergeblich folgte und ein anderer Commissär eben so vergeblich in seiner Wohnung ein Exemplar der Adresse suchte. Am 11. März wurden die Petitionen mit ihren Unterschriften dem ständischen Ausschuss überreicht und von diesem unter Aeußerungen der Genugthuung zur Uebergabe an die Stände entgegengenommen. Indessen vereinigten sich am 12. März die Studenten unter Führung des dem juristischen Leseverein angehörigen Professor Sze über eine Adresse an den Kaiser, in der sie Presse-, Rede-, Kernfreiheit, volligste Gleichstellung, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren und Volksvertretung dabei und beim deutschen Bundestage verlangten.

Während der stürmischen Tage vom 13. bis 15. März befand sich Bach mit Dobbhof am 14. in der Bürgerversammlung der Reitschule, die voll Mißtrauen in den Ernst der am 13. erzwungenen Verheißungen Deputationen auf Deputationen in die Hofburg schickte, um die Bestätigung namentlich der Verheißung der Pressefreiheit zu erwirken. Bach befand sich an der Spitze der ersten Deputation, die von hier abging. Am folgenden Tage ward er durch die „Volksstimme“ in den durch Bürgerliche verstärkten Ausschuss erhoben, den die Stände an diesem Tage niederlegten. An demselben Tage hatte er in der Hofburg mit der Erzherzogin Sophie eine Unterredung,

in der man sich über die Grundzüge der neuen Verfassung verständigte, welche der verstärkte Ausschuss in einer Proclamation an das Volk publicirte, unter Anderem: Umgestaltung der Gemeindeverfassung, Regelung der bäuerlichen Verhältnisse, „Herstellung eines den gegenwärtigen socialen Verhältnissen entsprechenden Rechtszustandes der verschiedenen Religionsbekenntnisse“, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens. Schon damals aber trat der Gegensatz zwischen Bach und den Massen, welche die vormärzlichen Vereine schon im Auge gehabt hatten und mit deren Hilfe sie jetzt siegten, hervor. Den Letzteren genügten bereits jene Punkte nicht, die als der Kern der zu erstrebenden Reform bezeichnet waren. Der unbestimmten Erwartung, die Etwas ganz Neues haben und mit einem Schlage ein verjüngtes Oesterreich nach der Vertreibung des Fürsten Metternich aufsteigen sehen wollte, erschien jede einzelne Formulirung der Reformideen als ein Hinderniß für die Alles und eigentlich Nichts umfassende Reform, und dem unklaren Souveränitätsgefühl war der Gedanke an eine Macht, mit der man über die Reform sich vereinigen sollte, lästig. An das Local des juristisch-politischen Lesevereins wurde eines Nachts, halb nach den Märzstürmen, die Inschrift angeschrieben gefunden: „Hier sind Minister zu haben“; man beschuldigte die „Reaction“, sich durch diese Inschrift für die Niederlage gerächt zu haben; dieselbe drückte aber auch zugleich die Meinung eines Theils des juristischen Lesevereins aus, denn derselbe war jetzt in zwei Parteien zerfallen, von denen die eine für die radicalen Forderungen: Aufgehen in Deutschland und Gleichberechtigung der Nationalitäten schwärmte, das heißt, es auf die Auflösung Oesterreichs ankommen lassen wollte, während die andere, mit der Bach zusammenhielt, ein constitutionell-geeinigtes Oesterreich verlangte. In der That hatte sich Bach sehr bald nach den Märztagen die Summe seines vormärzlichen Liberalismus gezogen: — ein centralisirtes und durch verstärkte Regierungsgewalt reformirtes Oesterreich. Daher war er sowohl gegen eine selbstständige Constatuirung Ungarns, als gegen das Aufgehen Oesterreichs in Deutschland. Von Apostasie, die man ihm deshalb vorgeworfen hat, kann schon aus dem Grunde nicht die Rede sein, weil die bestimmten Fragen, um die es sich für die Zukunft Oesterreichs handelte, zur Blüthezeit des Lesevereins noch nicht aufgeworfen waren; sodann stimmt die gestielgerte Centralisation sehr wohl mit den Neigungen und Forderungen eines radicalen Liberalismus. Der geheime Rathgeber, wie man sagte, des Ministerium Willersdorf, wurde er zwar in die Niederlage mit hineingezogen, welche dasselbe von den Parteien erlitt, die mit der octroirten Verfassung unzufrieden waren. Dafür trat er aber als Minister der Justiz in das Ministerium Doblhoff, welches die schwerere Aufgabe hatte, dem als constituirend bezeichneten Reichstage gegenüber und gegen die empörten Nationalitäten die Rechte der Krone zu verteidigen. Bach saß in dem Reichstage in doppelter Eigenschaft: als Minister und als Vertreter der Wiener Vorstadt Wieden. Nach dem 19. Juli hatte er sich zwar den stürmischen Beifall des Reichstages erworben, als er erklärte: „die Majestät des Volkes und die Majestät des Thrones stehen auf gleichem Standpunkte“. Allein indessen hatte die Armee wichtige Siege gewonnen, hatte das Ministerium die Bürgerschaft von den Ansprüchen der Arbeiter befreit, den Letzteren das revolutionäre Opfer entzogen, welches ihnen der Staat bisher dargebracht hatte, und im Blutbade vom 23. August das unzufriedene Murren der Arbeiter durch die Nationalgarde ersticken lassen. Jetzt überraschte Bach den Reichstag durch die Consequenz seiner Theorie von der Gleichberechtigung der Krone und des Volkes, durch seine Forderung der Vereinbarung und durch die Läugnung der constituirenden Kraft des Reichstags. Als am 2. Septbr. ein Abgeordneter eine öffentliche Kundmachung über die Beschlüsse betreffs der bäuerlichen Unterthänigkeitsfrage beantragte, erklärte Bach: „der hohe Reichstag habe die Aufgabe, die Verfassungsurkunde zu entwerfen, zu berathen, zu beschließen, andererseits Gesetze zu vollenden, die von ihm gefassten Beschlüsse seien aber durch das Ministerium Sr. Majestät zu unterbreiten und durch die Vereinbarung folge die sanctionirende Unterschrift; ein unmittelbarer Verkehr des Reichstags mit einzelnen Individuen oder dem Volke könne dagegen nicht stattfinden.“ Eben so erklärte Herr von Doblhoff am 6. Septbr., daß das Ministerium unter Vereinbarung die Sanction des Kaisers für die Verfassungsurkunde verstehe,

und Bach bezeichnete wiederum einen wichtigen Entscheidungspunkt in der Geschichte des Reichstags, als er am 26. August in der Berathung über die Ablösung der bäuerlichen Lasten die Entschädigung der Berechtigten als eine Cabinetsfrage bezeichnete. Den Greueln der Octobertage gelang es Bach, sich durch die Flucht zu entziehen. In Olmütz trat er wieder als Mitglied des Ministeriums Schwarzenberg-Stadion, und zwar als Justizminister, auf. Nach dem Austritt Stadions im Mai 1849 übernahm er dagegen das Ministerium des Innern. In dieser Stellung war er einer der thätigsten Mitarbeiter des Fürsten Schwarzenberg in der Centralisirung der österreichischen Monarchie und setzte seine Bemühungen auch nach dem Tode dieses Staatsmannes fort. Doch gerade der Kampf mit den mannichfaltigen Ansprüchen der nationalen Kreise bewirkte es, daß die Hauptleistung der letzten Jahre nur in der Ausbildung einer kräftigen Bureaucratie bestand. Die Unsicherheit dieser Leistung wurde zwar in unaufhörlichen Correspondenzen der Augsburger Zeitung, die von ernstlichen Berathungen der Gemeindegesetze und der Landesverfassungen berichteten, eingestanden. Allein diese positiven Leistungen waren noch immer nicht erfolgt, als Bach in der Reform-Krise des letzten Herbstes, nach dem italienischen Kriege, zum Rücktritt gezwungen und mit der Vortragerstelle am heiligen Stuhl für seine Dienste in der Verwaltung belohnt wurde. Als eine Erklärung, wenigstens Entschuldigung für die negative Richtung seiner Centralisation kann es freilich auch hervorgehoben werden, daß sogleich nach der neuen Verheißung von Reformen die Ansprüche der Nationalitäten mit einer bedenklichen Stärke hervortreten, welche die leitenden Wiener Kreise für den Bestand der Gesamtmonarchie in hohem Grade besorgt macht.

Bach (Johann Sebastian), der große Cantor und Musikdirector der Leipziger Thomasschule und derjenige deutsche Componist, der mit Händel den protestantischen Glauben in der Musik zum vollendetsten Ausdruck gebracht hat, ist am 21. März 1685 zu Eisenach geboren. Die verbreitete Ansicht, daß sein Vater Johann Ambrosius aus Ungarn stamme und dieses Land der Religion wegen verlassen habe, ist in einem Schulprogramm des Gymnasial-Director Pabst zu Arnstadt im Jahre 1846 von dem dortigen Organisten Stade stark bezweifelt worden. Derselbe weist nämlich nach, daß es schon viel früher Bachs, berühmte als Organisten, Hof- und Stadtmusici zu Weimar, im Gotha'schen, zu Erfurt und Arnstadt gab. Wenn Johann Ambrosius wirklich des Protestantismus wegen aus Ungarn fortging, so ist daher eher anzunehmen, daß er aus der musikalischen Familie der Bachs dahin gekommen und, durch religiöse Verfolgungen zur Rückkehr genöthigt, sich wieder nach Thüringen begab. Zur Zeit der Geburt seines Sohnes Sebastian war er Hof- und Kammermusikus zu Eisenach. Nach dem frühen Tode seiner Eltern von seinem Bruder Johann Christoph, Organisten zu Ohrdruff, erzogen und von diesem wahrscheinlich zu einem andern Studium bestimmt, wurde Sebastian von der Musik ferngehalten, der er sich erst nach dem Tode des Bruders ungestört widmen durfte. Als Discantist kam er auf die Michaelschule nach Eilenburg, von wo aus ihn der Trieb weiter zu schreiten öfters nach Hamburg führte, den berühmten Organisten Reinde zu hören. 1703 Hofmusikus in Weimar, 1704 Organist in Arnstadt, 1707 als Organist nach Mühlhausen berufen, im folgenden Jahre als Hoforganist nach Weimar, wo er auch 1714 zum Concertmeister ernannt wurde, das Jahr darauf als Kapellmeister zum Fürsten von Anhalt-Köthen, folgte er endlich 1723 dem Ruf an die Leipziger Thomasschule, an der er bis zu seinem Tode 1750 als Musikdirector und Cantor wirkte. Während dieses langen Zeitraumes hat er Leipzig nur zweimal auf kürzere Zeit verlassen, 1736, um Dresden zu besuchen, wo der König ihn zum Königl. Polnischen und Kurfürstlich Sächsischen Hofcompositur ernannte, und 1747, um einem Rufe Friedrich des Großen nach Berlin zu folgen, der sich von der Meisterschaft Bachs in der Ausführung auch persönlich zu überzeugen wünschte.

Hatten sich die deutschen Organistenschulen schon während des 17. Jahrhunderts den Ruhm erworben, daß die größten, die wahren Orgelspieler von ihnen ausgingen, und hatten diese schon das Reich der Harmonie mächtig erweitert, so hat Bach die Elemente, die bei seinem Auftreten in Norddeutschland in lebendiger Regsamkeit wirkten, in seinem heroischen Geiste, wie jeder Schöpfer und Gesetzgeber, zu etwas Neuem,



Vollendetem und bis in die späteste Nachwelt Fortleuchtendem zusammengefaßt. Indem er in der Großartigkeit, Erhabenheit und Pracht seiner Schöpfungen Alles, was seine deutschen Vorgänger geleistet und womit sie seinem Riesengeiste die erste Nahrung gaben, fast zur Vergessenheit gebracht hat, hat er die eigentliche deutsche Musik geschaffen, und während er den Meistern nach ihm, bis auf Beethoven, zu ihren eigenthümlichen Leistungen den Weg bahnte, zugleich in seinen Fugen, Motetten, Passions-Musiken und Messen Werke aufgestellt, die in ihrer Art nicht übertroffen werden können. Die Theoretiker Albrechtsberger, Kirnberger und Marpurg sind von ihm abhängig; er hat jene Clavierschule gegründet, die nach den großen Leistungen seines Sohnes Philipp Emanuel von Clementi weiter geführt ist und in Hummel ihren Abschluß erhalten hat; er hat durch seine Lehre und durch sein Vorbild jenen Stamm von Organisten und Cantoren gebildet, die, während die Gemeinden ihren Glauben mit einer zerflössenen Aufklärung vertauschten, das Andenken an die alte Kraft und Gelegenheit des Kirchenlebens bewahrten, und jetzt endlich treten seine Werke als erhebende Mahnungen und Erinnerungen an den Geisteschatz unserer Vorfahren in unsere Zeit und ergreifen sie die Gegenwart als Denkmale einer Tiefe der Empfindung, einer Sammlung der Seele und einer Schöpferkraft, die der jetzigen ruhe- und ziellosen Agitation fremd geworden sind.

Schon im Mittelalter waren es die germanischen Völker, aus deren Mitte der Anstoß zur künstlerischen Entwicklung der Kirchenmusik hervorging. Dem Bürgerthum und den wohlhabigen, durch Handel und ruhigen Besitz blühenden Städten der Niederlande war es vorbehalten, durch die Ausbildung des mehrstimmigen Gesanges für heitere Familientrefte dem Wachsthum der Kunst eine fruchtbare Grundlage zu geben; in denselben Kreisen war zuerst die Wissenschaft der Musik entwickelt worden; Niederländer waren es endlich, die als Meister des Contrapunkts die päpstliche Kapelle in Rom leiteten und in Neapel, Mailand, Venedig Musikschulen gründeten. Doch in den zwei Jahrhunderten, in deren Anfang wir bei der Rückkehr des Papstes von Avignon nach Rom (1377) den niederländischen Componisten Dufay in der päpstlichen Kapelle finden, war die contrapunktische Künstelei zu trockner Pedanterie ausgeartet. Erst Palästina machte die Musik, speciell die Kirchenmusik, zu einer einheimischen Kunst Italiens, rettete sie von der völligen Erödung durch die Form, wie die katholische Kirche selbst sich damals von formellen Mißbräuchen reinigte und dem Protestantismus gegenüber sich nochmals kräftigte. Und doch, wie die Reformation, von der die katholische Kirche zu ihren Erneuerungsversuchen ihren Anstoß erhielt, durch ihren Glaubensgehalt und durch ihre Seelenkraft über dieser äußerlichen Verbesserung des Admirtums stand, so sollte sich auch in der Kirchenmusik der germanische Geist über diese italienische Kunstreform erheben. Palästina und seine Nachfolger, so Herrliches sie geleistet haben, hatten der Kunst Anmuth und Ausdruck gewonnen, indem sie die Rhetorik der Melodie, die Rhythmik der Arie, besonders des Recitativs und den schönen Fluß und Gesang des Sazes ausgebildet und den Contrapunkt, wenn auch noch nicht zur höchsten theoretischen Durchbildung, doch mit großer Beherrschung der Technik zu freierer und schöner Anwendung brachten. Aber noch fehlte Etwas. So melodios und schwungvoll die Führung der innern Stimmen in den Chören und in der Begleitung der italienischen Meister ist, so ausdrucksvoll die Wahrheit der Recitative, wenn sich auch ihre Arien aus dem Charakter conventioneller Bravour oft zu dramatischem Feuer erheben, so ist das Auf- und Abwogen der Polyphonie, in welchem diese Kunstwerke Gemüth und Phantasie in schauernder Erhebung zu den Vorstellungen und zur Empfindung der Unendlichkeit tragen, doch nur ein Anschmiegen an den kirchlichen und noch dazu von der Kirche auch in der formellen Erstarrung festgehaltenen Glaubensgehalt. Was noch fehlte, war das Aussprechen und Bekennen dieses Glaubensgehalts aus dem Innern, wozu freilich auch das Seelen-Erlebnis, der innere Kampf und Triumph gehörten, die das traditionelle Wesen der katholischen Kirche nicht zuließ und nicht erzeugen konnte. Germanische Kraft und Innerlichkeit mußten sich mit dem protestantischen Glaubensleben verbinden, um das Bekenntniß musikalisch aus der Seele heraus wiederzuebaren und vor der Welt als innerste Erfahrung aus-

zuspriechen. Während die katholischen Meister den Schatz ihrer Kirche als ein Geheimniß feierten, dem ihre Melodien und Rhythmen gleichsam nur als Arabesken und Einfassung dienten, und als dann das römische Kirchenthum seine Puff, weil es ihr keinen neuen Impuls mehr geben konnte, der weltlichen Ausartung überlassen mußte, hatte sich die Reformation eine eigne bedeutende und großartige Kirchenmusik gebildet, deren imposante Grundlage der Choralgesang der Gemeinde war, und in der sich die innerliche Glaubenskraft: „ich glaube, darum bekenne ich,“ zum Ausdruck brachte. Der Choralgesang firierte nicht bloß eine würdige und kunstreiche Behandlung der Orgel, sondern er gab auch hierdurch zunächst zur höchsten und wissenschaftlichsten Vervollkommnung des Contrapunktes, der Fuge, Veranlassung. So wurde den Motetten und Oratorien der deutschen Organistenschule ein fester und in Combinationen unerschöpflicher Anhaltspunkt gewonnen, und wurden der Glaubensgewißheit die Mittel geboten, sich mit gewaltiger Kraft und phantastischer Innigkeit auszuspriechen. Neben Händel ist C. Bach der größte und originellste Meister dieser Schule, als protestantischer „Cantor“ unerreicht von den Nachfolgern und unerreichbar für spätere Zeiten. Seine Verbindung romantischer Innigkeit und des kühnen Strebens nach dem Unendlichen und seine wahrhaft deutsche Grundwesenheit, in der er noch Händel und dessen mehr antike Größe überragt, hat man oft damit auszudrücken versucht, daß man seine aus den wunderbarsten Verlehnungen der Stimmenführung errichteten Werke die musikalische Reproduction des gothischen Dombau's genannt hat. Bei diesem wie bei ähnlichen Vergleichen darf man aber nie aus den Augen verlieren, daß das Material, aus welchem Bach seine Riesenbauten aufführte, die Innigkeit und Gewalt der Ueberzeugung war, mit der ihn der Glaube ausfüllte und mit welcher er diesen wiederum durchdrang und für seine Kunst aussprechlich machte.

Der Wettstreit, mit dem sich eine Reihe von Städten nacheinander um Bach bewarben, bis er an der Thomasschule zu Leipzig seine feste Stätte nahm, legt zugleich für das lebendige Streben der protestantischen Bürgerschaften nach einem würdigen Kunstgenuss und für ihr Bedürfnis, nach den gewaltigen Kämpfen des dreißigjährigen Krieges die Kunst mit dem Bekenntniß des Glaubens zu vereinigen und in dieser Verherrlichung ihres Höchsten Veruhigung und Sammlung zu genießen, Zeugniß ab. Die Stimmung eines solchen bürgerlichen Hauses aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, wo der protestantische Deutsche in der Fülle der bis zum dreißigjährigen Kriege gewonnenen Kräfte der katholischen Kirche gegenüber sich sammelte und sein Haus würdig einrichtete, lernen wir z. B. aus der Beschreibung kennen, die Schubart von seinem Vater giebt. Dieser Verehrer und Förderer der Tonkunst, sagt er von demselben, dem armen Cantor in einem kleinen Flecken der Grafschaft Limburg, sang mit Empfindung und Geschmack, sein Haus war ein beständiger Concertsaal, darin Choräle, Motetten, Klavierfonaten und Volkslieder wiederhallten. Seine Physiognomie war edel, Seelenfeuer verkündend, seine ganze Person stellte den gesunden kühnen deutschen Mann dar. Doch ersehen wir aus der oftmaligen Anstellung Seb. Bach's als Hofmusikus, daß auch die kleinen protestantischen Höfe den Cantor zu schätzen wußten, und selbst Friedrich d. Gr. soll den Unterschied der Bach'schen Passionsmusik von dem späteren Graun'schen „Lob Jesu“, dem Werk der Aufklärung, sehr wohl gefühlt und jener den Vorzug gegeben haben. Auch erzählt man, daß er nach der Rückkehr aus dem siebenjährigen Kriege sich in der Schloßcapelle zu Charlottenburg die große Messe Bach's habe aufführen lassen.

Mit der Kraft des neuen Glaubens hat Bach sogar die alten Kunstformen der katholischen Kirche durchdrungen und die Kunstleistungen seiner katholischen Vorgänger tief unter sich gelassen. Seine Missa solennis in H-moll, ursprünglich für den kursächsischen Königshof geschrieben und in Dresden aufgeführt, überragt alle katholischen Messen durch die Tiefe der Empfindung, in welcher die Geheimnisse des Glaubens in ihrer objectiven Erhabenheit und zugleich in ihrem Eindruck auf das Gemüth, ja um so sicherer und objectiver zur Darstellung kommen, weil er die Empfindungen des klaren, ruhigen Besitzes schildert.

Auch für seine Passions-Musiken, unter welchen die nach dem Matthäus-Evan-

gellum obenan steht, hat er die überlieferten Formen der römischen Kirche benutzt, aber was hat er daraus gemacht! Noch heut zu Tage wird in Rom in der Peterskirche am Palm-Sonntage die Passion in folgender Weise, in welcher sich die Ueberlieferung der mittelalterlichen Mysterien, d. h. geistlichen Schauspiele erhalten hat, vorgetragen. Ein Sänger recitirt den Text des Evangeliums: so oft Christus redend auftritt, trägt ein anderer Sänger dessen Worte auf eine einfache Melodie frei und ohne Begleitung vor; auch die Worte der übrigen redend eingeführten Personen werden von andern Sängern vorgetragen; alles aber, was einer Menge in den Mund gelegt wird, wie den Jüngern, den Priestern, dem Volke, wird nach einer Composition des Spaniers Vittoria, eines Zeitgenossen des Palestrina, von der Capelle im Chor gesungen. Die protestantische Kirche hatte diese traditionelle Form der Passionsfeier aufgenommen, aber in zweifacher Weise fortgebildet, indem sie die fortschreitenden Kunstmittel ihr zur Verfügung stellte und die Gemeinde in Chören sich an ihr theiligen ließ. Bach hat endlich in seiner Passionsmusik diese Fortbildung auf ihren Gipfel geführt, indem er neben dem Recitativ, welches dem erzählenden Evangelisten geblieben ist, die Personen der Handlung, Einzelne, wie die Massen, den Erlöser, die Jünger Petrus und Judas, den Hohenpriester, Pilatus und die falschen Zeugen mit den Chören der Jünger, Priester und des Volkes dramatisch zu einander in Beziehung setzt und dann endlich den Chor der Gläubigen, die Gemeinde mit ihren Betrachtungen und mit ihrer Mitempfindung die Entwicklung des Drama in Chorälen und in einzelnen Ariensstimmen begleiten läßt. Die wirkliche Kirchengemeinde sang bei den Aufführungen dieser Bach'schen Musik nicht mehr mit und ihre Theilnahme beschränkte sich auf die Mitempfindung der gläubigen Sicherheit, mit welcher die ideale Gemeinde des Kunstwerks ihren Heiland durch seine Leiden begleitet und sich am Grabe desselben ihres Sieges getröstet. Wann dieses Werk entstanden ist, läßt sich nicht mehr zuverlässig nachweisen; nur so viel steht fest, daß es zum Nachmittagsgottesdienst am Charfreitag des Jahres 1729 zu Leipzig aufgeführt ist.

Gewöhnlich nennt man Bach einen der wunderbarsten künstlerischen Anachronismen. Was die Kunst betrifft, so wird man einen Mann, der die wissenschaftliche Ausbildung der Musik, die die Niederländer seit dem Mittelalter für die Kirche gepflegt hatten, mit der protestantischen Glaubenskraft vereinigte, nachdem die italienischen Meister dem Formalismus der katholischen Kirche mit dem Zauber ihrer Melodien sich angeschmiegt hatten, zumal im Hinblick auf die kühne Kraft, die sich zwei Jahrhunderte lang vorher auf der protestantischen Orgel geübt und gestärkt hatte, keine Anomalie nennen dürfen. Sodann wird man sich wohl, je weniger das jetzige Bürgerthum sich zu einer organischen Schöpfung fähig erweist, dazu endlich verstehen müssen, das deutsche Bürgerthum des vorigen Jahrhunderts als den Träger einer Entwicklung anzuerkennen, in der sich die deutsche Cultur in Glaube, Kunst und Wissenschaft, wahrscheinlich für längere Zeit, abgeschlossen hat. Unter den Kernmännern des vorigen Jahrhunderts, die die Ernte einer Jahrhunderte langen Arbeit in Deutschland eingetragen haben, ist Bach kein Fremdling, wenn er auch in erster Reihe voransteht. Die Krieger, die unter ihrem genialen Führer Blücher die deutsche Cultur noch einmal vertheidigten, bilden den Schluß seiner Kernmänner. Von einer einsamen Höhe zu reden, auf welcher Bach seiner Zeit entrückt war und erst von der späten Nachwelt wieder entdeckt wurde, gehört zu den Beweisen der Phrasenhaftigkeit, mit der sich eben diese Nachwelt groß weiß.

Eine seit 1850 zu Leipzig zusammengetretene Bach-Gesellschaft veranstaltet eine Gesamt-Ausgabe der Werke Bach's, von der 1851 zuerst die Missa solennis in H-moll erschien und die seitdem rüstig vorgeschritten ist. Von Biographien sind zu erwähnen „Bach's Lebensbild“ von Schauer (Jena, 1850), und von Hilgenfeldt: „Bach's Leben, Wirken und Werke“ (Leipzig, 1850). Von seinen 11 Söhnen haben sich folgende in der Musik hervorgethan: 1) Friedemann, geboren 1710, gestorben zu Berlin 1784, ein gründlicher Orgelspieler, Fugist und Mathematiker, der durch sein zerstreutes und ordnungsloses Wesen, durch welches er der Entwicklung seiner hohen Begabung schadete, zu vielen unerweislichen und übertriebenen Sagen über sich Anlaß

gegeben hat. 2) Karl Philipp Emanuel, geboren 1714, nachdem er in Leipzig die Rechte studirt, seit 1740 Kammermusikus in Berlin und Begleiter Friedrich des Großen beim Klavierspiel, seit 1767 Musikdirector in Hamburg, wo er 1788 starb. 3) Johann Christian, geboren 1735, wegen seiner Reisen der Mailändische und Englische genannt, stirbt 1782 zu London als Kapellmeister der Königin. 4) Christoph Friedrich, geboren 1732, der Bückeburger genannt, da er 1795 als Kapellmeister des Grafen Wilhelm von Schaumburg zu Bückeburg starb. Der älteste Sohn des Letztern und letzte Sprößling der Familie, Wilhelm Friedrich Ernst, geboren 1759, ward 1798 Kapellmeister bei der Kapelle der Königin von Preußen und Musiklehrer der Kinder Friedrich Wilhelm III. Nach dem Tode der Königin zog er sich ins Privatleben zurück und starb am 25. Dec. 1845.

**Bacchanten** (oder Bacchanten), die fahrenden Schüler, die im 14. 15. und 16. Jahrhundert in Deutschland gleich den Handwerksgefelln von Schule zu Schule wanderten. Die Ableitung des Wortes ist streitig und schwankt zwischen bacchari, umherschwärmen, becanus, beanus, Weltschnabel, und selbst der griechisch-lateinischen Bezeichnung für unstät, umherziehende Cleriker (*Baxάvτιος* d. h. *vacantivus*, Rüstiggänger) die sich schon bei Hesychius findet. Auf ihren abenteuernden Zügen von Schule zu Schule führten die Bacchanten gewöhnlich jüngere Schulknaben, Schützen genannt, mit sich, die in dieser Weise gleich den Handwerkern, eine Menge Anstalten kennen lernten und durch den Ruf einer Schule angezogen und festgehalten, aber unter der Leitung ihrer abenteuernden Führer auch zu vielem Muthwillen und Unfug angeleitet wurden.

**Bacharach**, eine Stadt der preussischen Rheinprovinz auf dem linken Ufer des Rheins, hat in früheren Zeiten öfters für den Erzeugungsort des besten Rheinweins gegolten, eine Annahme, die lediglich auf dem Umstande beruht, daß in dieser Stadt, als Stapelplaz, die rheinabgehenden Weine verladen wurden und die dortigen Kaufleute einen bedeutenden Weinhandel trieben, weshalb der Rheinwein nach diesem Bezugsorte Bacharach hieß. Eben so irrig wie jene Annahme ist die Ableitung des Stadtnamens von Bacchi Ara, weil die Römer hier dem Bacchus einen Tempel erbaut hätten. Der Name der Stadt kommt vielmehr erst im 12. Jahrhundert vor, während in den alten Schriftstellern sich keine Spur einer Bacchi Ara an dieser Stelle findet. Eine Fierdt der Stadt, die sich von ihren Belagerungen und Plünderungen im 30jährigen, und von einer Eindscherung im französischen Reunions-Kriege unter Ludwig XIV. durch Handel und Schiffsahrt erholt hat, ist die Ruine der St. Wernerskirche, selbst in ihren dürftigen Ueberresten, eines der schönsten Baudenkmale des Rheinlandes und der anmuthigsten Erzeugnisse der gothischen Baukunst. B. hat 1600 Einwohner.

**Bachert** (Franz) Schullehrer in dem bayrischen Dorfe Pfaffenhofen bei Staremsberg, in der Nähe von München, verdient eine Stelle in der Geschichte der deutschen Literatur, nicht wegen der Verdienste seines Drama's „die Cherusker in Rom“, denn der lachende Abersinn kann nicht mehr zur Kunst gerechnet werden — nicht allein wegen seines Streits über die Urheberschaft des „Fechters von Ravenna“, denn die weiterliche Geist- und Formlosigkeit, welche in diesem Streit von dem Wiener Bühnencreise und von einem Theil der deutschen Belletristen vertreten wurde, steht nicht höher und hat keinen größeren Werth als das lachende Lallen der Bachert'schen Melpomene, sondern eben dieser Umstand, daß der Streit, zu dem der Dorfschulmeister von Pfaffenhofen den Anlaß gab, diesen gleichen Werth und vielmehr die gleiche Werthlosigkeit der idiotischen Formlosigkeit und des gezielten Phrasengeflingels unserer Kunst-Koryphäen an den Tag gebracht hat, giebt jenem Streit eine historische Bedeutung und zeigt, wie tief der Verfall unserer literarischen und künstlerischen Kreise schon gediehen ist.

Wir werden deshalb den Streit, der für die neuere Culturgeschichte eine höhere Bedeutung hat, als die Parteien meinten, in kurzem Umriß darstellen. Am 18. October 1854, also am Jahrestage der Leipziger Schlacht, wurde auf der Wiener Hofbühne der „Fechter von Ravenna“ zum ersten Male und mit glänzendem Erfolge aufgeführt und auf den übrigen deutschen Bühnen, auf denen das Stück bald darauf dargestellt wurde, gewann es gleiche Anerkennung. Man zerbrach sich den Kopf darüber, wer der Glückliche sei, der diesen glänzenden Erfolg davon

getragen hatte; einzelne Stimmen der Presse sprachen zwar die Vermuthung aus, daß Freiherr Münch von Bellinghausen, d. h. Friedrich Haln, der Dichter der Grifeldis und des Ingomar, der Verfasser sei; aber da dieser Dichter schwieg und es nicht für gut befand, den dargebotenen Lorbeer offen anzunehmen, wagte man nicht, die große Tagesfrage definitiv zu entscheiden. Da brachte die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 1. März 1856 einen Aufsatz des Herrn von Schorn, in welchem derselbe nachzuweisen suchte, daß dieser Lorbeer eigentlich dem Schulmeister Bacherl von Pfaffenhofen gehöre. Derselbe beschäftigte sich nämlich neben der Erfüllung seines Tagesberufes mit — poetischer Production. Seit mehreren Jahren hatte er sich mit der Idee getragen, in einem dramatischen Erzeugniß den Gegensatz des Germanenthums und Römerthums, ersteres in der Person der Thusnelba repräsentirt, zum dichterischen Ausdruck zu bringen. Einen Versuch hatte er der königlichen Hofbühne in Berlin, im Jahre 1852, zugesandt, jedoch mit einem Schreiben des Herrn von Hüfen vom 21. October 1852 sein Bühnenstück, welches den Titel: „Hermann und Thusnelba“ führte, zurückgeschickt erhalten. Zwei Jahre darauf schickte er einen Theil seiner Manuscripte an Director Laube nach Wien, aber mit gleich geringem Erfolge, wie aus dem Antwortschreiben Laube's vom 12. September hervorgeht. Auf einmal erfährt nun Bacherl von einem bei Pfaffenhofen anässigen Gutbesitzer, dem er im Jahre 1853 ein Drama mit dem Titel: „Die Cherusker in Rom“ vorgelesen hatte, daß in München sein Stück als „Fechter von Ravenna“ aufgeführt werde. Bacherl geht darauf nach München, schlägt Lärm, Herr von Schorn, der von der Angelegenheit hört, untersucht die Sache, vergleicht Bacherl's Manuscript und das Bühnenbuch des Fechters und findet, daß beide Stücke der Idee und inneren Entwicklung nach als vollständig identisch zu betrachten seien. Als Hauptpersonen und Träger der Handlung treten in beiden Stücken dieselben Personen auf: Thusnelba, Thumelicus, Caligula, alle drei zu gleichen Charakteren entwickelt, in gleichen Situationen zu einander und in gleichem Verhältniß zu den Nebenfiguren. In beiden Stücken ist die Handlung folgende: Thusnelba, die Gattin des erschlagenen Armin, findet, in römische Gefangenschaft gerathen, ihren Sohn Thumelicus, der als Fechter in Ravenna erzogen wurde. Letzterer ist vom Caligula dazu bestimmt, vor seinen und der Mutter Augen in deutscher Tracht zum Hohn Deutschlands seine Kunst zu erproben. Der junge Mensch, als Fechter aufgewachsen, sieht sein höchstes Ziel im Ruhm des Fechters, und alle Witten der Mutter und der germanischen Abgesandten, mit ihnen nach Deutschland zu entfliehen und die Herrschaft über dasselbe anzutreten, bleiben erfolglos. Da entschließt sich Thusnelba, ihn, bevor er die Schande Deutschlands wird, zu ermorden, und nachdem sie die That wenige Augenblicke vor dem Beginn des Spiels vollbracht hat, tödtet sie sich selbst.

Schon unterm 5. März 1856 brachte darauf die Wiener Zeitung eine Erklärung Laube's, wonach er in dem Packet von Manuscripten, welches ihm in den ersten Tagen des September 1854 aus Pfaffenhofen zukam, weder Etwas von „Cheruskern in Rom“ gefunden, noch überhaupt Theaterstücke bemerkt haben will: „wenn solche Stücke dabei gewesen seien, so seien sie weder in dem Briefe des Herrn Bacherl erwähnt, noch von ihm beachtet worden.“ Dagegen theilte Herr von Schorn in der Augsburger Allgemeinen Zeitung unterm 10. März die Schlusszeilen aus dem Briefe Laube's an Bacherl vom 12. September 1854 mit, in welchem ersterer schreibt: „was die beiden von Ihnen verfaßten Stücke betrifft, so glaube ich sie als zur Aufführung nicht geeignet bezeichnen zu müssen.“ War schon dieser Widerspruch verdächtig, so verfolgte Herr von Schorn seinen Angriff in der Allgemeinen Zeitung noch kräftiger und erfolgreicher, indem er unterm 22. März einige Parallelen aus dem Bacherl'schen Stücke und dem Wiener Drama gegenüberstellte, die allerdings im Gang des Dialogs und in wichtigen bezeichnenden Stichworten die auffallendste Verührung zeigten. Laube hatte in seiner Erklärung vom 5. März den Satz aufgestellt, daß der Stoff des Wiener Stückes, des Fechters von Ravenna „in den Hauptdaten und Personen durch die römischen Autoren skizzirt sei;“ Herr von Schorn hatte dagegen das volle Recht dazu, auf jene wörtlichen Verührungen zu verweisen und zu fragen, ob die römischen Autoren auch die deutsche Diction den Dichtern darbieten konnten. Dem Drängen des Herrn von Schorn, der es dem immer noch unbekanntem Dichter des Fechters zur Pflicht machte,

mit seinem Namen hervorzutreten, gab endlich Herr Halm nach; Ende März ging durch die deutschen Blätter die telegraphische Depesche, daß Halm sich genannt habe, und die österreichische Zeitung brachte dann dem Publicum die ausführliche Erklärung, daß er durch Göttinger 1851 erschienene „Abhandlungen aus dem Klassischen Alterthum“ und zwar durch den Aufsatz „Thusnelde und ihr Sohn Thumelicus“ den Grundgedanken seines Stückes gewonnen, denselben bis zum November 1853 zu seinem Drama ausgearbeitet und letzteres dann am 19. Januar 1854 an Director Laube abgeschickt habe. Aber immer blieb noch unerklärt, wie nun zwei Dichter zu gleicher Zeit darauf kamen, das schwachvolle Ende des Sohnes des Armin, welches Tacitus nach seinem Versprechen im ersten Buch der Annalen später erzählen will, welches wir aber in diesem lächerhaften Geschichtswerk nicht mehr lesen, in gleicher Weise auszubilden und die Katastrophe in die Zeit des Caligula zu verlegen. Der Streit ist demnach immer noch unentschieden geblieben und die Sache wurde nur noch unklarere, als Herr von Schorn in der Allgemeinen Zeitung unterm 6. April die fernere Enthüllung brachte, daß Bacherl Schorn im Jahre 1850, als die Wiener Bühne einen Preis für das beste Lustspiel ausgesetzt hatte, außer einem Lustspiel auch sein Drama „Hermann und Leutonia's Fürstin“ eingesandt habe. Das Factum bezeugte die noch vorhandene Rückantwort Laube's aus dem November 1850 und die Scherze der deutschen Zeitungen im December 1850 über einen Schulmeister, der zum Wiener Lustspielkampf ein Trauerspiel eingesandt habe. In eben diesem Stück vom Jahre 1850 will nun Herr von Schorn schon die ganze Ider des Fechters von Ravenna, nämlich die Absendung eines deutschen Hauptlings an Thumelicus zur Leitung eines Aufstandes und die Weigerung des entarteten und als Römer verkommenen Deutschen gesehen haben.

Den Ruhm, welchen Bacherl durch die allgemeine Debatte über seine Autorschaft gewann, benutzte er im Winter 1856 — 57, um in Deutschland umherzuziehen, seine Geschichte vorzulesen, sich auslachen zu lassen und schließlich das Honorar für seine akademischen Schaufstellungen einsteckend, die Deutschen auszulachen. Diese Sache trieb er so weit, daß er mit ihr sogar öffentlich auftrat (in seiner Erklärung in der Allgemeinen Zeitung vom 11. April 1857). Er sagt in derselben: „Die Erträgnisse seiner bisherigen Reisen wären so, daß er ein bedeutendes Sämmchen erübrigte und sich, wenn auch keine Lorbeeren, doch (zu dem Fleisch, das ihm seine an sich schon lachende Situation gewähre) auch noch den Braten und die Sauce dazu errang, und er werde diese Reisen und seine Vorträge nur so lange fortsetzen, als sie ihm einträglich sind.“

Dieses Hervortreten mit dem Schluß-Trumpf: „wer zuletzt lacht, lacht am besten“, verändert doch etwas die Sache und macht die Entscheidung, wenn sie nach den oben angeführten Documenten für die vornehmen Belletristen sehr bedenklich war, wieder für Bacherl ziemlich fraglich. Zweifel sind gegen beide Seiten erlaubt; beide stehen aber in künstlerischer Hinsicht vollkommen gleich. Wenn Laube in seiner Erklärung vom 5. März 1856 seine Nichtbeachtung der Bacherl'schen Stücke mit der Bemerkung rechtfertigt: „dergleichen Puppenspiele pflege ein Theaterdirector nur anzusehen, nicht aber aufmerksam zu lesen“, möge er auf die Dauer und den Werth der Arbeiten der Galm's, Gurzkow's u. s. w. nicht zu stolz sein. Als die Bacherl'schen „Cheruskier in Rom“ im Juni 1856 im Druck erschienen, lachten die Vertheidiger Galm's in den Wiener Zeitungen, und sie hatten allen Grund dazu; aber um gerecht zu sein, hätten sie auch anerkennen müssen, daß die abgeschliffeneren neueren Bühnenstücke keinen größeren Zusammenhang und Halt als das Bacherl'sche Werk besitzen. Der Fechter von Ravenna und die Cheruskier in Rom sind Brüder und Erzeugnisse derselben Geistesarmuth.

Nur darum sind auch die Vornehmen mit einer Art von Erbitterung über den Pfaffenhofner Schulmeister hergefallen. Er hat nicht nur die Armuth und Hohlheit ihrer Leistungen verrathen, sondern durch manche derbe Jüge und durch die Frechheit des Abersinn's ihre aufgeschmückte Mißere übertroffen. Unter sein Porträt, welches natürlich in der Zeit des Kampfes auch erschien, hat Bacherl die Worte Thusnelde's über die Wankelmüthigkeit der Deutschen gesetzt:

„Was sie wirklich schon haben, das wollen sie nicht;  
Was sie dunkelhaft wollen, das haben sie nicht.“

Halm's Parallele im Munde der Thunelba und in der gleichen Situation:

„Ja so stad sie, so ist ihr Vétragen;

Was sie wórtlich haben, das wollen sie nicht“,

hat allen Grund dazu, sich vor der Pfaffenhofener Derbheit beschelden zurückzuziehen.

Uebrigens brachte das Frankfurter „Conversationsblatt“ gleichzeitig mit Halm's Erklärung ein Gedicht, welches ein Liebhaber der Poesie vor dreißig Jahren aus der Dresdner Abendzeitung sich abgeschrieben haben will und welches im damaligen Balladenstil der Krug von Ribba's, Wackeroder u. s. w. den vollständigen Stoff des Halm'schen Fechtens in Reime gesetzt enthielt. Wenn diese Enthüllung, da die Nummer des betreffenden Abendzeitungsblattes unbekannt blieb, etwas apokryph war, so erinnerten Andere daran, daß 1761 schon das ähnliche Trauerspiel Bóbmer's: „Die Cherusker“, erschien, 1772 aber das noch ähnlichere „Thumelikus“ des Wiener Dichters Aehrenhoff, und daß die gesammelten Werke des Letzteren zum letztenmale 1817 zu Wien herauskamen.

Wachmann (Carl Friedrich), geboren den 24. Juni 1785 zu Altenburg, gestorben den 20. September 1855 als Professor der Philosophie zu Jena, an welcher Universtität er sich 1810 habilitirt hatte. Von seinen Schriften ist nur erwähnenswerth die 1833 erschienene Abhandlung: „über Hegels System und die Nothwendigkeit einer nochmaligen Umgestaltung der Philosophie“ — eine Schrift, die wenigstens aus dem, wenn auch dunkeln Gefühl einer Krísis hervorging, die dem damaligen Denk-Absolutismus bevorstand. Einer Beurtheilung, die Rosenfranz dieser Abhandlung widmete, setzte er (1835) seinen „Anti-Hegel“ entgegen, welcher Feuerbach (in demselben Jahre) zu seiner „Kritik des Anti-Hegel“ veranlaßte. Indessen ging schon die Entwicklung der nächsten Jahre über diesen Streit hinweg, der Hegelsche Denk-Absolutismus ward gestürzt, ohne daß es zu der von Wachmann geforderten „nochmaligen Umgestaltung“ der Philosophie kam, und die Politik auf dem Gebiet des Staates wie der Kirche und die Geschichtsforschung haben es zunächst übernommen, die realen Grundlagen des Lebens gegen allen nur formalen Absolutismus zur Anerkennung zu bringen.

Wachmann (Gottlieb Ludwig Ernst), ordentlicher Professor der classischen Literatur an der Universtität zu Rostock, geboren den 1. Januar 1792 zu Leipzig, seit 1824 auf einer dreißigjährigen Reise mit der Benutzung der Bibliotheken zu Wien, Rom, Neapel und Paris zu Studien beschäftigt, deren Ergebnisse er zum Theil in der Schrift: „die ägyptischen Papyrus der vaticanischen Bibliothek“ (Leipzig 1828) veröffentlichte, hat sich besonders verdient gemacht durch die Herausgabe von Eusebius's „Alexandra“ (Leipzig 1830) — einem Werk der nach-alexandrischen Periode, in dem sich der Drang nach einer Veröhnung des Orients und Occidents und nach einer neuen über das griechische verfallene Staatsleben hinausgehenden Lebensordnung ausgedrückt hat.

Bak (Sir George), englischer Seefahrer, geboren 6. November 1796 zu Stockport, trat 1808 als Midshipman in die königliche Marine ein und befand sich 1809 auf der „Arcthusa“, als er gefangen wurde und darauf 5 Jahre in Frankreich bleiben mußte. Nach der Rückkehr der Bourbons frei geworden, diente er unter anderem auf dem „Trent“ unter Sir John Franklin, der ihn in seinem Vorhaben, sich Entdeckungsreisen zu widmen, bestärkte. Seine erste Unternehmung war die vom Jahre 1818; er befand sich mit W. Beechey (s. d.) auf der „Dorothee“ unter David Buchan, der den Auftrag hatte, sich durch die Meere von Spitzbergen so weit als möglich dem Pol zu nähern. Das Eis setzte aber dem Unternehmen am 80. Grad nördl. Br. eine Grenze. Kaum zurückgekehrt, ward er von Franklin zur Mitwirkung bei der Expedition 1819 in die Hudsons-Bai bestimmt. Bei dieser Gelegenheit bewies er auf einer weiten Landreise mitten im Winter vom Fort Entrepriise bis zum Fort Chippewyan die Kaltblütigkeit und die heroische Ausdauer, von denen er später so viele Proben ablegte. Im Jahre 1821 zum Lieutenant ernannt, begleitete er Sir John Franklin auf der Expedition, welche derselbe in Verbindung mit den Capitáns Beechey und Barry unternahm und die während der Jahre 1825 — 27 durch unerhörte Leiden bezeichnert war. Nachdem er darauf einige Jahre in Disponibilität geblieben, bewarb er sich 1833 um die Ehre, mit der Auffuchung des Capitán Ross, der 1829 auf eine Nordpol-Unternehmung ausgegangen war und von dem man keine Nachrichten hatte, betraut

zu werden. In den großen Seen Nordamerika's erfuhr er zwar, daß dieser Reisende glücklich zurückgekehrt sei, dennoch beschloß er, seine Fahrt fortzusetzen und ihr einen wissenschaftlichen Nutzen zu geben. Am Sklaven-See machte er einen furchtbaren Winter durch, entdeckte darauf 1834 die Walbesley- und Artillesey-Seen, fuhr sodann den Thlewisch-Schoch-Strom hinauf und gelangte nach einer gefährvollen Fahrt in das Polar-meer, dessen Verbindung mit den arktischen Seen somit durch ihn bewiesen wurde. Er nahm sodann die Küsten dieses Meeres zwischen der Enge von Bathurst und der Hudsonsbai auf und beschrieb nach seiner Rückkehr die Ergebnisse seiner Fahrt in seiner „Reise nach den arktischen Ländern in den Jahren 1833—35.“ Zum Capitän (1835) ernannt, wurde er das folgende Jahr mit einer neuen Unternehmung beauftragt, deren Zweck die geographische Bestimmung der Küsten zwischen der Regent-Strasse und dem Cap Turnagain war. Auf dem „Terror“, dem speciell zu arktischen Reisen bestimmten Schiffe, welches durch Franklin einen traurigen Namen erhalten sollte, fuhr er von den Orkney-Inseln aus, konnte aber nur einen Theil seiner Bestimmung erfüllen und mußte seine Mannschaft, nachdem er lange Zeit im Eise eingeschlossen war, im traurigsten Zustande zurückführen. Auch diese „Terror“-Reise hat er (London 1838) beschrieben. Als Anerkennung für die Dienste, die er der Wissenschaft geleistet, erhielt er 1839 den Titel des Ritters (knight bachelor); später in das Schatzamt berufen, wurde er 1857 zum Contre-Admiral ernannt.

**Bachhuyzen** (auch Bachhuyzen) Rudolf, einer der bedeutendsten holländischen Marinemaler, geboren zu Emden 1631, war erst Schreiber bei seinem Vater, dem Secretär der Generalstaaten, seit 1650 in einem Amsterdamer Handelshaus, entschloß er sich, bei Ewerbdingen in die Lehre zu gehen und sich ganz der Malerei zu widmen. Man erzählt von ihm, daß er, um die Natur des Meeres, dessen Darstellung er sich ausschließlich widmete, in allen Situationen zu studiren, mitten im Sturm auf einem leichten Fahrzeug sich in die See begeben habe. Eins seiner berühmtesten Marinestücke befindet sich im Louvre zu Paris und war von ihm im Auftrage des Magistrats von Amsterdam gemalt, der es Ludwig XIV. zum Geschenk machte. Noch in seinem 70. Jahre fing er an, in Kupfer zu äßen. Er starb 1709.

**Bachmeister** (Hartwig Ludwig Christian und Johann Bollrath), zwei Deutsche, verdient um Verbreitung deutscher und wissenschaftlicher Cultur in Rußland und um die Erforschung der russischen Geschichte, beide unter Gerh. Friedr. Müller, dem russischen Reichshistoriographen (s. d.) im Archivwesen gebildet. Ersterer, geboren zu Herrenburg im Rastenburgischen am 15. März 1730, war Inspector des Gymnasiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg bis 1778 und starb, nachdem er seit dieser Zeit größere Ruhe zu seinen literarischen Arbeiten erhalten hatte, am 13. Juni 1806. Seine Hauptarbeiten sind: „Russische Bibliothek zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Literatur in Rußland 1772—1789.“ „Beiträge zur Geschichte Peters d. Gr.“, in drei Bänden (1774—1778) und eine „Lebensbeschreibung des Grafen Scheremetjew“ (1789). Sein Bruder Johann starb 1788 als Unterbibliothekar an der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Sein Hauptwerk sind die „Beiträge zur Lebensgeschichte des Patriarchen Nikon“ (1788). Er war wie sein Bruder Mitarbeiter an des Pallas Glossarium.

**Bachwoods.** In den östlichen Staaten Nordamerika's pflegt man die jenseits der Alleghany-Kette gelegenen Staaten und Gebiete mit dem Namen des Großen Westens, Great West, zu bezeichnen, während die Benennung des Far West oder Bachwoods, mit der man früher diese Regionen zu belegen pflegte, immer weiter gegen Sonnenuntergang zurückweicht und sich jetzt schon an den Gestaden des Stillen Meeres verliert. Noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts war, mit Ausnahme eines Theiles von Ohio und weniger Punkte am Mississippi und Illinois, die ganze Ländermasse, die jetzt von einer Menge von Staaten und Territorien eingenommen wird, eine pfadlose Wildniß, in der einige zerstreute Indianerstämme sich von der Jagd und dem Fischfang nährten, und ihr rascher Aufschwung und jetziger Flor ist ohne Beispiel in den Annalen der Civilisation. Ungeheure Gebiete sind zwar noch von den Bachwoods oder Hinterwäldern ohne Bestßer und ohne jegliche Cultur, noch ein vollkommener, nie betretener Urwald, doch die



**Backwoodsman** oder Hinterwäldler, Menschen fast ohne Habe und Gut, die unter Entbehrungen weite Reisen von den östlichen Staaten aus machen, schreiten zwar langsam, aber unaufhaltsam vorwärts und lassen sich in den Backwoods auf dem ersten besten, ohne Eigenthümer daliegenden Stück Land nieder, machen es urbar, bauen ein Blochhaus, ein Log Cabin, eine aus Baumstämmen errichtete Hütte, und streben so, ihre Lage allmählich erträglicher zu machen. Das wilde, von Privatpersonen noch nicht an sich gebrachte Gebiet gehört nämlich der Regierung, die es von Zeit zu Zeit öffentlich verkaufen läßt, wobei nach dem neu eingeführten „preemption right“ (dem Rechte der ersten Anstiedelung) der Squatter das Vorrecht hat, den von ihm besetzten Strich zu dem Minimum-Preis von 1 1/2 Dollar (2 1/2 Thlr.) für den Acre (1,385 preuß. Mgn.) zu erstehen. Aber auch vor Erlassung jenes Gesetzes mußten sich die Squatters dieses Recht zu verschaffen, indem sie sich gewöhnlich in großer Anzahl am Auktionsplatze einfanden und eine so drohende Miene zeigten, daß selten Einer wagte, sie zu überbieten. Können sie nun auch jenes Minimum nicht erschwingen, so sind sie eigentlich verbunden, ihr Land aufzugeben und den Wanderstab wieder zur Hand zu nehmen; in den meisten Fällen aber finden sie sich nicht gutwillig darein, sondern bleiben so lange vi et armis auf ihren Wohnstellen, bis ihnen die Zahlung möglich wird oder ein anderer Käufer sich mit ihnen abfindet. Diese „Amerikanische Tataren“, wie sie Cooper nennt, sind ein sonderbarer Menschenschlag, — ein wahres Nomadenvolk, das, außer der Sprache, fast jedes Kennzeichen seiner europäischen Abkunft verloren hat und eine Art von Mittelring zwischen dem cultivirten Menschen und dem Wilden bildet. Diese Leute, „half horse and half alligator“, <sup>1)</sup> die in Bird's Romanen und Mrs. Trollope's Reisebeschreibung mit so vieler Vorliebe dargestellt werden, sind nicht bödsartig, besitzen vielmehr eine gewisse Gutmüthigkeit, sind aber im höchsten Grade roh und jedem geselligen Wesen fremd; sie setzen ihr eigenes Leben und das Leben Anderer mit dem größten Leichtsinne auf das Spiel, und werden im Zorn nicht selten zu den entsetzlichsten Gewaltthätigkeiten hingerissen. Die Freiheit und Ungebundenheit ist ihnen das höchste Gut, und sie sehen Niemand, dem sie Achtung oder Ehrfurcht schuldig zu sein glauben. Künste und Wissenschaften sind für sie unerhörte Dinge; ihre ganze Mußezeit wird von politischen Verhandlungen, Wahlkämpfen und „stump“ Reden <sup>2)</sup> in Anspruch genommen. In früheren Zeiten waren die Backwoodsman fortwährend den Einfällen der Indianer ausgefetzt, welche ganze Familien tödteten und scalpirten und ihre Hütten anzündeten; das hat aber in neuerer Zeit ziemlich nachgelassen, denn die rothen Kinder der Wildniß sind zurückgetrieben, ihre Kraft ist gebrochen; der Backwoodsman lebt daher mit der ganzen Welt im Frieden, denn da sich auch nur selten eine Siedlung in die abgelegene Gegend, die er bewohnt, verliert, erfährt er wenig von der Außenwelt, und das Wenige meistens immer drei Monate zu spät. Von frühester Kindheit an Entbehrungen gewöhnt, mäßig erzogen und abgehärtet wie ein Indianer, da er das weiche Leben der Städter kaum aus Erzählungen kennt, ist dem W. der Wald die Welt und er kann sich eine Existenz ohne ihn gar nicht denken. Er bebaut Land, aber nur so viel, als er nothwendig für Brod und etwas Futter haben muß, sein Hauptnahrungszweig ist die Viehzucht, und bald umgeben seine kleine Farm zahlreiche Heerden, die keiner anderen Pflege bedürfen, als dann und wann einmal eine Handvoll Salz in der Nähe des Hauses hingestreut zu bekommen, daß sie sich nicht ganz von dem Plage entwöhnen. — Das „Lynch Law“, jenes Faustrecht, das von dem Grundsatze ausgeht, daß der Volkswillen über allen geschriebenen Gesetzen steht, wird bei ihnen mehr geachtet, als die Constitution der Vereinigten Staaten, und obgleich ihnen selbst die Freiheit über Alles geht, so sind sie doch, durch einen sonderbaren Widerspruch, der Mehrzahl nach eifrige Vertheidiger der Regerslaverei. Wehe dem unglücklichen Abolitionisten, der in ihre Hände fällt! Er hat von Glück zu sagen, wenn er nur ausgezogen, gepeitscht und mit Theer und Federn bestrichen (tarred and feathered) wird; im schlimmsten Falle aber steht ihm z. B. das Schicksal des bekann-

<sup>1)</sup> Halb Pferd und halb Alligator heißen besonders die Kentukier.

<sup>2)</sup> „Stump speeches“ werden solche Reden genannt, die von den Wahl-Candidaten unter freiem Himmel gehalten werden, wobei sie sich statt der Rostra eines abgehauenen Baumstammes (stump) bedienen.

im Methodisten-Predigers Lovosoy bevor, der im November 1837 in Alton das Opfer der Volkswuth wurde. So lange die weltten Gefilde des Westens und Südens für diese Menschenmasse einen Abfluß bilden, wird sich dieser Schwarm halbwillder Proletarier ohne nachtheilige Folgen aus den Schoosje der Republik absondern, sie waren und werden noch eine Zeit lang durch ihre Cultur des jungfräulichen Bodens mit die ersten Gründer eines geordneten Staatskörpers sein; versucht man aber vereinst, den B. in die engen Schranken des cultivirten Lebens einzuzwängen, so steht sehr zu befürchten, daß er die Bande der Geseze sprengen dürfte, um einen erbitterten Kampf der Barbarei mit der Civilisation zu beginnen.

Bacmeister, Georg Heinrich Justus, könlgl. hannoverscher Staatsminister a. D. und Landdrost zu Aurich, geb. 1807 in Irland, bezog schon im siebzehnten Lebensjahre die Universität Göttingen, wo genauer Umgang mit Hugo den Grund zur stets festgehaltenen Vorliebe für das Studium des Römischen Rechts legte. Mit dem zwanzigsten Lebensjahre im hannoverschen Staatsdienste angestellt, ward er nach drei Jahren Assessor bei der Justiz-Canzlei in Göttingen und benutzte den Aufenthalt in der Universitätsstadt noch zu weiterer theoretischer Ausbildung durch Besuche von Collegien. Im Jahre 1841 ward er als Rath in die Justiz-Canzlei nach Hannover, 1842 als Referent in das Justizministerium versetzt, bald nachher außerordentlich bei dem Ober-Appellationsgerichte in Celle verwendet. Im Jahre 1845 in das Justizministerium zurückgetreten, ward ihm die Ausarbeitung einer bürgerlichen Proceß-Ordnung übertragen, welche 1846 den Ständen vorgelegt wurde und heftige Kämpfe über das Princip der Mündlichkeit hervorrief, als dessen entschiedener Gegner in Civilsachen B. sich stets bekannte. Nach glücklicher Durchkämpfung des Entwurfes bei den Ständen trat das Jahr 1848 ein und mit diesem fiel auch der Entwurf, indem nun öffentliches und mündliches Verfahren zugesichert wurde. Da B. in der festesten monarchischen Gesinnung vollkommene Nüchternheit während jenes liberalen Rausches bewahrte, so genoß er den Vorzug, unbeliebt zu sein, konnte aber doch den Wunsch, aus dem Ministerium zu scheiden, nicht erreichen, mußte vielmehr die Ausarbeitung des neuen Strafverfahrens, für welches er das Princip der Unmittelbarkeit schon lange vorher vertheidigt hatte, übernehmen. Nach Einführung des neuen Strafverfahrens wurde er zum Ober-Staatsanwalt befördert und als solcher namentlich bei dem Ober-Appellationsgerichte beschäftigt. In den letzten Regierungsjahren des Königs Ernst August mit dessen besonderem Vertrauen beehrt, betief der Sohn und Nachfolger König Georg V. ihn als Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten in das von dem jüngeren Herrn v. Scheele 1851 gebildete Ministerium. Im Jahre 1852 ward er zum Finanzminister ernannt und blieb während dieser Amtsthätigkeit vorzugsweise mit Ausführung des Zoll-Vertrags mit Preußen vom 7. September 1851, zu dessen Abschlusse er sehr umsichtig mitgewirkt hatte, beschäftigt. In den inneren Verfassungs-Angelegenheiten für entschiedene Maßregeln stimmend, zerfiel er mit seinen Collegien und trat Ende 1853 aus dem Ministerium. Die Zeit der Muße benutzte er zu Reisen und theoretischen Studien auf der Landes-Universität, bis er 1855 mit der Verwaltung des Amtes Lehe (im Herzogthum Bremen) beauftragt wurde, wo er besonders die Idee der Erbauung eines großartigen Hafens in Geestmünde, so wie den Gedanken einer selbstständigen Handels- und Schifffahrts-Politik Hannovers vertrat und seine Bemühungen insoweit gelungen sah, als der Bau beschlossen und gegenwärtig in Ausführung begriffen ist. Im Jahre 1857 erhielt B. als Landdrost zu Aurich die Verwaltung des Fürstenthums Ostfriesland einschließl. des Harlinger Landes, ward auch 1858 Director des dortigen Consistoriums. Mehrfache Rufe in auswärtige Dienste zu treten hat er abgelehnt, so namentlich die nach Wächter's Abgange 1852 angebotene Stelle eines Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts der vier freien Städte zu Lübeck. Außer dem oben erwähnten Entwürfe einer bürgerlichen Proceß-Ordnung gab er heraus: „Entwurf einer Hypotheken-Ordnung“ und „Bericht über das schwurgerichtliche Verfahren in Hannover“. Auch soll er Verfasser einer neuerdings erschienenen kleinen Schrift: „Zur Orientirung in der Justiz-Reform-Frage“ sein. Seltene Naturbegabung, eine nie ermüdende, alle Schwierigkeiten eben so geschickt und gründlich in der Materie, als leicht und gefällig in der Form überwindende Arbeitskraft, so wie die seiner vielseitigen amtlichen Wirk-

samkeit vollkommen entsprechende wissenschaftliche Ausbildung haben ihm in seinem Vaterlande seit langen Jahren den Ruhm eines der — wenn nicht des — talentvollsten Beamten erworben, dessen politische Zukunft mit der Stelle des Verpaktungschefs einer Provinz noch nicht abgeschlossen sein dürfte.

Baco (Roger), im J. 1214 bei Ilchester in England geboren, that sich in Oxford und Paris, wo er seine Studien machte, vor allen Mitstudirenden hervor, so daß er ungewöhnlich früh die theologische Doctorwürde erhielt. Um ganz den Wissenschaften zu leben, trat er in den Franciscaner-Orden, und lehrte mit großem Beifall in Oxford. Die ungewöhnlichen Kenntnisse, namentlich in den Naturwissenschaften, brachten ihm zwar den Beinamen des Doctor mirabilis ein, erregten aber auch neben der Eiferucht ein Mißtrauen gegen seine Rechtgläubigkeit. Der schwarzen Kunst bezüchtigt, ward er auf Befehl der Ordens-Obern in's Gefängniß geworfen, und trotzdem, daß er sein Hauptwerk auf Papst Clemens IV. Verlangen diesem, und ein kleineres Werk (wie man den Schwachheiten des Alters widersehe) dem Papst Nicolaus IV. zusandte, bis kurz vor seinem Tode in engem Verwahrjam gehalten. Er ist im J. 1294 gestorben. Von seinen Werken ist das Opus majus im J. 1733 von Jebb herausgegeben. Früher schon war seine Epistola de secretis operibus artis et naturae (Paris 1542) und de retardandis senectutis accidentibus (Oxf. 1590) erschienen. In neuerer Zeit hat Cousin die Manuscripte mehrerer noch ungedruckten Schriften des Roger Baco aufgefunden. So Bruchstücke des Opus minus, welches B. soll ausgearbeitet haben, als er auf die Einsendung des Opus majus von Clemens IV. keine Antwort erhielt, und das ganze Opus tertium, zu dem er, als das Opus minus ein gleiches Schicksal gehabt hatte, es umgearbeitet haben soll. Auch Untersuchungen über die Physik und Metaphysik des Aristoteles hat Cousin aufgefunden, welche dem R. B. angehören. — Der Franciscaner-Orden war der einzige, welcher den Fortschritt, den die Scholastik durch Albert (s. d.) und Thomas von Aquino gemacht hatte, vermöge welches der Gegensatz des Realismus und Nominalismus überwunden und Aristoteles ein Zeuge für das Augustinische Dogma geworden war, nicht sogleich mitmachte. Dagegen hatte er zu seinen Gliedern zwei Zeitgenossen jener beiden Männer, welche anticipirt haben, was, nachdem die Scholastik zerfallen ist, die denkenden Geister beschäftigen wird. In Bonaventura zeigen sich die ersten Spuren der von der Welt abgewandten Gottesweisheit, welche in der folgenden Periode in Jakob Böhme (s. d.) ihren Culminationspunkt erreicht. R. B. wieder zeigt die ersten Spuren davon, daß die Betrachtung der Welt den Geist ganz in Beschlag nimmt, so daß die Philosophie zuletzt zu einer ganz atheologischen Weltweisheit wird, wie sich dies bei Bacon (s. d.) und Hobbes (s. d.) zeigen wird. Daß dies etwas Neues ist, weiß R. B. sehr gut; er fordert ausdrücklich, man solle den Vorwurf des Neuerers nicht fürchten, hat aber freilich auch das Loos eines solchen erfahren. Er ist eine reformatorische Natur. Er fordert Reform in der Kirche und in der Wissenschaft. Die letztere soll aufhören, nur zu commentiren, was Aristoteles und die Araber gelehrt haben; sie soll, auf Sprach- und Naturwissenschaft gestützt, darauf ausgehen, Neues zu erfinden. Wie sehr es ihm Ernst damit ist, geht daraus hervor, daß in seinen Schriften erzählt wird, daß durch Mischen von Kohle, Schwefel und Salpeter man eine Masse erhalte, welche entzündet ein donnerähnliches Krachen hören lasse und Gegenstände fortzuschleudere; daß er beschreibt, wie verschiedene geschliffene Gläser die kleinen Gegenstände vergrößern, die fernem nahe bringen u. s. f. Nicht mit Unrecht ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß mehr als eine Namens-Ähnlichkeit stattfinde zwischen ihm und dem großen Restaurator der Wissenschaften.

Bacon (Francis) ist am 22. Jan. 1561 als der zweite Sohn aus der zweiten Ehe des Großstiegelbewahrers von England, Nicolas Bacon, geboren und zeichnete sich schon sehr frühe aus, so daß er bereits im 12. Jahre die Universität Cambridge beziehen konnte. Die Bekanntschaft mit der scholastischen Philosophie, die er hier machte, erfüllte ihn mit Widerwillen gegen dieselbe und ließ ihn schon jetzt an eine Reform der Wissenschaft denken. Als Begleiter des englischen Gesandten am französischen Hofe lernte er den Zustand Europa's so gut kennen, daß eine Schrift des Neunzehnjährigen über diesen Gegenstand allgemeines Aufsehen erregte. Der Tod seines Vaters bestimmte

ihn, die diplomatische Laufbahn aufzugeben und sich dem Rechtsstudium zu widmen. Auch hier war ihm der traurige Zustand des englischen Civilrechts sehr bald klar, und das Verlangen nach einem Coder desselben, welches er stets ausgesprochen hat, datirt von sehr früh her. Schon im Jahre 1688 war er als Jurist so bekannt, daß er zum königlichen Rath in außerordentlichen Rechtsfällen ernannt ward. In dieser Zeit hat er seine „Essays, moral, economical and political“ verfaßt. Da er dem Grafen Essex sehr viel zu verdanken hatte, so ist es ihm vielfach als schwarzer Umdank vorgeworfen, daß er den Auftrag, die Anklageschrift gegen ihn auszuarbeiten und nach seiner Hinrichtung das Verfahren der Regierung zu rechtfertigen, nicht abgelehnt habe. Der Umstand, daß Essex im Unrecht war, wird hier vielleicht zu sehr außer Acht gelassen; übrigens hat sich Bacon nicht nur bei dieser Gelegenheit als unzuverlässig erwiesen. Unter Jacob I., der ihm schon um seines Bruders willen sehr wohl wollte, dann aber seine Geschicklichkeit zu schätzen mußte, stieg Bacon von einer Ehrenstelle zur andern. Im Jahre 1604 zum besoldeten Rechtsbeistand des Königs ernannt, ist er 1607 General-Procurator. Das Jahr 1613 sieht ihn als General-Solicitor, das Jahr 1617 als Großsiegelbewahrer, das Jahr 1619 als Großkanzler, Baron v. Verulam, 1620 wird er Viscount v. St. Albans. Drei Tage nach dieser letzten Ernennung ward im Parlament die Anklage wegen Verkaufes gemeinschädlicher Monopole und wegen Annahme von Geschenken, wo es sich um gerichtliche Entscheidungen handelte, gegen ihn vorgebracht. Bacon bekannte sich schuldig, ward aller seiner Stellen entsetzt, zu 40,000 Pf. Schadenersatz und zur Einsperrung in den Tower verurtheilt. Das Gefängniß dauerte nur zwei Tage, die Geldstrafe ward erlassen, ja der König bewilligte ihm sogar wieder den Sitz im Oberhause, allein Bacon ist nicht wieder darin erschienen, sondern hat von da ab bis zu seinem am 9. April 1626 erfolgten Tode zurückgezogen nur der Wissenschaft gelobt. Ja er ist an ihr gestorben, wenn es wahr sein sollte, daß ein chemisches Experiment Veranlassung zu seinem Tode gewesen ist. — Schon in seiner Jugend hatte Bacon den Plan zu einem großen Werke gefaßt, das *Instauratio magna* heißen sollte. Den ersten Theil dazu bildet die Schrift „*de dignitate et augmentis scientiarum*“, die, nachdem sie im Jahre 1605 unter einem andern Titel Englisch erschienen war, im Jahre 1623 in 9 Büchern in lateinischer Sprache veröffentlicht ward. An diese schließt sich dann, was im Jahre 1612 in der Schrift *Cogitata et visa*, und im Jahre 1620 ausführlicher in dem *Novum organon* entwickelt wird. Zu der Naturgeschichte, welche den dritten Theil seines Systems bilden sollte, sind nur Anfänge gegeben, besonders in der Schrift *Sylva sylvarum*; zu ihr gehören übrigens auch die mythologischen Arbeiten *Sapientia veterum*, da Bacon in der Mythologie verhältniß Mysterien sieht. Seine Werke sind sehr oft aufgelegt worden. Unter den lateinischen Ausgaben, worin die Essays unter dem Titel *Sermones fideles* sich finden, gilt die von 1730, unter den englischen die von 1740 als die vollständigste. Bacon's Leben ist von Rawley, Stephen, Mallet, Montague beschrieben. Eben so findet es sich in J. Campbell's *Lives of the Lord-Chancellors of England*, Vol. II., Chap. 51. London 1845. — Von neueren Monographien sind besonders zu nennen die französische von Rémusat (Paris 1857) und die deutsche von Runo Fischer (Lpz. 1856).

Die Bedeutung B.'s für die Wissenschaft überhaupt und die Philosophie insbesondere liegt darin, daß die von den Scholastikern in den Dienst der Kirche genommene Weltweisheit hier nicht nur dieses Sklavenverhältniß hinter sich hat, sondern auch nicht mehr, wie der Sklave, der eben die Kette gebrochen hat, die Theologie haßt, sondern gleichgültig gegen dieselbe, ganz atheologisch ist. In so fern hat man nicht mit Unrecht B. das entgegengesetzte Extrem zu J. Wöhme (s. d.) genannt, und sieht er gerade wie dieser auf der Schwelle zwischen der mittelalterlichen und neueren Philosophie. Er hatte sich vorgeetzt, in seinem neuen Organon das Thun des Geistes seiner Zeit eben so zu formuliren, wie in dem Aristotelischen Organon das Denken des antiken Geistes formulirt war. Da er nun das Eigenthümliche seiner Zeit darin findet, daß der Geist auf solche Erfindungen ausgeht, welche ihm die Herrschaft über die Natur sichern, so ist es begreiflich, warum er nach Regeln für das Neue findende Denken sucht, und warum ihm das syllogistische Verfahren, in welchem nichts Neues gefunden wird, da der Obersatz bereits enthält, was der Schlußsatz sagt, nicht genügt.

Im Gegensatz dazu rühmt er die Induction und Analogie, die gerade durch die Sprünge, welche, verglichen mit den strengen Syllogismen, gemacht werden, zu neuen Erkenntnissen führen. Je mehr nun B. fühlt, daß überall, wo nach Induction und Analogie geschlossen wird, das zu Erkennende eigentlich anticipirt werden muß, desto erklärlicher ist es, daß er vor fehlerhaften Anticipationen warnt. Das sind jene idola, gegen die er polemisirt, und die, je nachdem sie als angeboren bei allen Menschen vorkommen, oder durch den Verkehr nothwendig entstehen, oder endlich auf Conventio- nen beruhen, idola tribus, fori und theatri genannt werden. Daß dem Denken, welches vor Allem nach dem Dominium über die Natur trachtet, die Naturwissenschaft, als interpretatio naturae, besonders am Herzen liegen muß, ist begreiflich. Nur in der Naturwissenschaft giebt es ein exactes, directes Wissen, darum ist sie die eigentliche Grundwissenschaft. Die Reduction des Einzelnen auf Allgemeines, auf Formen, d. h. Gesetze, ist hier die Hauptsache, und das Kleben am Einzelnen, an Ausnahmen, als den Bossen, welche die Natur treibt, hat keinen Werth. Die fast barbarische Weise, in welcher B. die Mathematik in den Naturwissenschaften zurückstellt, hat ihren Grund darin, daß ihm das Qualitative in der Natur die Hauptsache ist, so daß man sagen könnte, seine Anschauungsweise ist viel eher chemisch als physikalisch zu nennen. Diese Einseitigkeit ist einer von den Gründen, warum B. nicht als ein Philosoph der Neuzeit anzusehen ist. Von den übrigen Wissenschaften hat B. nur Einzelnes gesagt, er hat aber das Verdienst, das ganze Gebiet des Wissens vollständig geordnet zu haben. Die so viel gepriesene Uebersicht der Wissenschaften, welche d'Allembert in der französischen Encyclopädie gegeben hat, ist im Wesentlichen dieselbe, welche bereits B. gegeben hat. Die Philosophie in eine nüchterne Weltweisheit verwandelt zu haben, das ist das von seiner Zeit verlangte, darum verdienstliche Werk B.'s. Ein Mann, der ganz, im guten wie im schlechten Sinne, Weltmann war, scheint zur Lösung dieser Aufgabe das geschickteste Werkzeug gewesen zu sein.

**Barfanti**, diesen wie die anderen ungarischen Publicisten s. im Artikel *Ungarische Opposition*.

**Baczko**, Ludwig v., geb. den 8. Juni 1756 zu Lyk in Ostpreußen. In seiner Jugend in Folge früher Krankheiten gelähmt und während der Zeit seines Universitätsstudiums im Lauf der Blatternkrankheit erblindet, wußte er doch durch Anlegung einer bedeutenden Leihbibliothek, Unterricht und durch Schriftstellerei auf den verschiedensten Gebieten sich durch kümmerliche Verhältnisse herauszuarbeiten. In den Unglücksjahren Preußens und während der Zeit der Erhebung brachte er manches patriotische Opfer, auch ließ er seine Söhne in das Heer treten. Im Jahre 1816 ward er Vorsteher des Blindeninstituts zu Königsberg und starb am 27. März 1823. Von seinen zahlreichen, der Vergessenheit übergebenen Schriften erfreut sich seine „Geschichte Preußens“ (6 Bände. Königsberg, 1792—1800) immer noch einer verdienten Theilnahme. Seine „Geschichte meines Lebens“ ist von seinem ältesten Sohne (3 Bände. Königsberg, 1824) herausgegeben.

**Badajoz**. Unweit der portugiesischen Grenze am linken Ufer des Guadiana liegt Badajoz, die besetzte Hauptstadt der 445 deutsche Geviertmeilen großen Provinz gleichen Namens und der Sitz des General-Capitains von Estremadura, das Par Augusta der Römer, eine der Festen der Veteranen der Legionen, das Bathalas der Araber. Dieser wichtige Punkt wurde im pyrenäischen Kriege von den Engländern dreimal belagert, zweimal im Jahre 1811 vergeblich; erst am 7. April 1812 eroberte Wellington die Stadt nach einem mörderischen Kampfe mit Sturm, und die Gräueltaten, welche von den Engländern hier bei dieser Gelegenheit verübt worden, dienten lange Zeit französischen Schriftstellern zur Waffe gegen die vielgerühmte Mannszucht der Truppen unter dem eisernen Herzoge. Badajoz wird auf drei Seiten von einer sehr weit ausgedehnten Ebene, auf der vierten vom Flusse eingefaßt. Jene Ebene war ehemals mit Weiden und Delbäumen und den Landhäusern der wohlhabenderen Einwohner bedeckt; jetzt bildet sie nur eine weite Einöde; der Krieg hat mit seinem verheerenden Hauche die Cultur des Bodens vernichtet. Die Brücke über dem Guadiana, aus 22 Bogen bestehend, ist ein schöner Ueberrest römischer Baukunst, und die vollkommene und dauerhafteste Mauerarbeit zeigt die Größe jenes denkwürdigen Volkes in seinen Bauwerken.

Badajo; Einwohner, im Jahre 1852 sich auf 11,715 Seelen belaufend, zweien starken Grenzhandel, in ausgebreitetem Maße aber auch — Schmuggel.

**Baden (Lage und Bewohner).** Das Großherzogthum Baden ist der südwestlichste Theil der deutschen Bundesstaaten. Es umfaßt in seiner langen und schmalen Ausdehnung auf der Basis des Winkels, den der Rhein nach seinem Ausfluß aus dem Bodensee bildet, bis zu dem Winkel, in dem der Neckar seiner Mündung in den Rhein zufließt, und weiter nördlich bis zu dem Werthheimer Ufer des Main 278 Quadratmeilen. Zwischen der Rheingrenze im Westen und der Gebirgswand des Schwarz- und Odenwaldes im Osten breitet sich ein ebener, wasserreicher Thalgrund aus; nur in der Ebene von Freiburg erhebt sich aus demselben inselartig eine kleine, schongeformte und reich bewachsene Gruppe von basaltischen Kegeln. Die Ebene ist fast überall gut angebaut, der Boden fruchtbar, wenn auch leicht. Nicht selten finden sich sandige Strecken, zum Theil mit Kiefern- und Fichtenwäldungen von bedeutender Ausdehnung bedeckt, und erinnern an die Ebenen des nordöstlichen Deutschlands. Der beste Fruchtboden lagert in der Regel am Fuß der Berge, deren Abhänge von trefflichen Weingärten und Obstgärten bedeckt sind. Dicht am Fuß des Gebirges ziehen die Landstraßen hin. An ihnen liegt eine Reihe von blühenden Städten, meist an einem Bach, der aus den Bergen hervorquillt, zum Theil unterm Schutz der Felsburgen entstanden, durch den Anbau der fruchtbaren Terrassen oder den Verkehr der Landstraße bereichert; so Freiburg, Baden, Rastatt, Karlsruhe, Heidelberg. Geringer Anzahl und unansehnlicher sind die Städte am Rhein, besonders an seinem oberen Lauf, da die Schwierigkeiten der dortigen Schifffahrt nicht zu größeren Anbauten einladen. Zwar trägt der Rhein von Basel aus schon größere Lasten; doch ist sein Fall, so weit er noch von höheren Gebirgen zu seiner Seite begleitet wird, noch stark, sein Bett wechselt, und seine oft seichten Wasser müssen durch ein Labyrinth von Inseln ihren Weg suchen. Einige Meilen unterhalb des Einflusses der Murg, wo die Hügelzüge an der Seite niedriger werden oder weiter zurücktreten, strömt er langsamer, mit geringerem Fall, volleren Fluthen und nur selten durch Inseln gespalten. Hier trägt er größere Schiffe und wird auch die Bergfahrt schon leichter. Außer dem Rhein, den zahlreichen Bächen, die in ihn herabstürzen, und außer dem Neckar, der in ihn bei Mannheim einfließt, sowie außer dem Main, der die nördlichste Grenze Badens bildet, gehört diesem Lande auch noch die Donau mit ihrem etwa 16 Quadratmeilen umfassenden Quellgebiete an. Der Uebergang von den Gebirgshöhen zum Rheinthal giebt Baden fünf klimatische Regionen: die der Rheinebene mit ihrem Reis- und Tabacksbau; sodann die Region des Weinstocks und Nußbaums auf den höheren Ebenen und Thaleingängen; die Vorhügel mit ihren Laubwäldern und ihrem Obstbau; ferner die Bergregion (von 1600—3900 F.) mit Tannenwäldern und Haserbau; endlich die kalten Scheitel von 4000—4600 F.

Die Bevölkerung des Landes betrug nach der Zählung von 1855 1,314,887 Seelen, mithin 42,371 weniger als die Zählung von 1852 ergab; ein Ausfall, der durch die Auswanderung verursacht ist, welche dem Lande überhaupt seit 1840 über 86,000 Einwohner entzogen hat. Den Racen nach gehören die Badener dem keltisch-romanischen und dem germanischen Stamme an; ersterer Stamm ist auf dem Schwarzwald, wo die Urbewohner den einbringenden Germanen am längsten widerstanden oder sich entziehen konnten, noch deutlich zu erkennen. Der germanische Stamm Badens zerfällt in Alemannen und Franken. Die städtische Bevölkerung, die nach der Zählung von 1852 in 114 Städten 330,071 gegen 1,026,872 Seelen auf dem Lande betrug, ist somit im Verhältniß zu letzterer zu stark angewachsen, was auf das Landeswohl ungünstig eingewirkt hat und auch manche Erscheinungen der neuesten Geschichte erklären hilft, da die vielen kleinen Stadtgemeinden zur Ausbildung eines ausgebreiteten Proletariats Anlaß gaben. Aber auch auf dem Lande ist die Verstückelung des Bodens sehr weit getrieben und mangelt es an einer größeren Anzahl von Güter-Complexen und somit an der Grundlage einer gesicherten Selbstständigkeit. Während die Landwirthe 113,634 Familien zählen, sind nur die Fürsten von Fürstenberg, Leiningen, Lehen, Löwenstein-Werthheim-Freudenberg und Löwenstein-Werthheim-Rosenberg, die Grafen von Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neudenu als Landesherren, der Graf

v. Langenstein als erblicher Landstand, sodann 13 Grafen, 55 Freiherren und 7 erbbelige Grundherren und kommen zu diesem wenig zahlreichen, begüterten und ansässigen Adel noch etwa 100 unbegüterte Adelige. — Während das frühere städtische Handwerk sehr in Abnahme gerathen ist, hat die große Industrie einen bedeutenden Aufschwung genommen. Unter den 335 Fabriken, die man schon 1849 zählte, stehen die Spinnerei von Ettlingen und die Rübenzucker-Fabrik zu Waghäusel obenan. Was die Confessionen betrifft, so bekennen sich 899,458 zur katholischen und 432,052 zur evangelischen; Juden giebt es in Baden 23,699. Der Reichthum des Landes an Bildungsanstalten ist sehr groß, fast zu groß, da eine so zahlreiche Menge von jungen Leuten sich zum Studiren und somit auch zum Staatsdienste drängt, daß die Regierung, um den Zubrang zu vermindern, die Prüfungen bedeutend verstärken mußte. Außer den beiden Landes-Universitäten Heidelberg und Freiburg besitzt Baden an höheren Lehranstalten 7 Lyceen, 5 Gymnasien, 3 Pädagogien und eine polytechnische Schule.

Ältere Geschichte. Baden in seiner jetzigen Ausdehnung und Zusammensetzung ist ein sehr junger Staat. Als der Markgraf Carl Friedrich 1746 zur Regierung kam, umfaßten seine Lande kaum 30 Q.-M. Als er 1811 starb, gehörten zu seinem Reiche 272 Q.-M. und zählte dasselbe 975,000 Seelen; er sah also seine Lande fast um das Sechsfache vermehrt. Sein Nachfolger ertheilte kurz vor seinem Tode, 1818, die Verfassung, um die verschiedenen Bestandtheile des Landes aneinander zu ketten und durch das Hineinleben derselben in ein gemeinsames politisches Interesse und Rechtsleben die Integrität des Landes zu sichern. Die eigentliche Geschichte Badens beginnt demnach mit den Erweiterungen, die es in den französischen Revolutionskriegen gewann, politische Bedeutung hat ferner diese Geschichte erst durch die inneren Kämpfe, zu denen jene Verfassung führte, und das hauptsächlichste, freilich tragische Interesse dieser Geschichte beruht auf den Anstrengungen, die das Land sowohl für die Ausbildung der constitutionellen Formen, wie für die Reform der deutschen Bundesverhältnisse machte — auf Anstrengungen, die es selbst dem Abgrunde zuführten und eine völlige Auflösung seiner innern Verhältnisse zur Folge hatten. Da, auch für die Leser des Staats- und Gesellschafts-L. die constitutionelle und revolutionäre Epoche von vorwiegendem Interesse ist, werden wir die ältere Geschichte Badens nur in kurzen Zügen mittheilen. — In dem früheren Artikel: *Allemanen* haben wir erzählt, wie diese deutschen Eroberer des oberen Rheinlandes sich vergeblich bemühten, unter eigenen Herzogen gegen das Uebergewicht der Franken ihre Selbstständigkeit zu behaupten. Von einem jener Herzoge, Gottfried, sollen die jetzigen Regenten Badens abstammen. Ein Nachkomme desselben, Gerold, und dessen Sohn Berthold sollen sich in der Baar, welche Landgrafschaft jetzt die Fürsten von Fürstenberg unter bairischer Hoheit besitzen, behauptet haben. Von einem Berthold in der Baar soll der Gebhard abstammen, der später als Graf im Breisgau vorkommt und der Vater des Herzogs Berthold ist, der das Schloß Säckingen im Breisgau erbaute und mit dem die ununterbrochene Reihe der Fürsten aus dem Hause Säckingen beginnt. Zu den Gütern im Breisgau, in der Ortenau, im Schwarzwalde und im Neckargau kamen im Laufe des Mittelalters, während die Erbschaft in mehrere Linien vertheilt wurde, unter Hermann, der auch den Markgrafentitel annahm und 1174 starb, Hochberg im Breisgau, Durlach und Ettlingen, sodann die Grafschaft Eberstein. Unter Markgraf Christoph, der 1527 starb, waren zwar sämmtliche bairische Lande wieder vereinigt, aber er theilte sie von neuem unter seine drei Söhne, von denen der eine starb, die beiden andern die Linien Baden-Baden und Baden-Durlach bildeten. In ersterem Lande führte zwar Bernhard, gestorben 1537, der Stifter der Linie Baden-Baden, die Reformation ein; als aber sein Enkel Philipp unter die Vormundschaft des Herzogs von Bayern kam, führte dieser den Katholicismus wieder ein, zu welchem auch sein Nachfolger (seit 1588) und Better Eduard überging. Doch starb die Linie Baden-Baden 1771 wieder aus, worauf die badenschen Lande von neuem vereinigt wurden. In Baden-Durlach behauptete sich die Reformation, nachdem sie von Ernst, dem Sohn Christophs, und nach dessen Tode, 1555, von seinem Sohne Carl II. eingeführt war. Carl Friedrich endlich (geboren 1728 und zur Regierung gelangt 1746), unter dem die badenschen Güter wieder zusammenkamen, war es, der die außerordentliche Vergrößerung des Lan-

des erlebte. <sup>1)</sup> Nach dem Lunewiller Frieden erhielt er nämlich durch den Reichsdeputationshauptschluß (1803) und unter dem Titel einer Entschädigung für die Abtretung seiner überheinischen Besitzungen an Frankreich zugleich mit der Kurfürstenwürde alle dießseit des Bodensees und des Rheins gelegenen Besitzungen der säcularisirten Bisthümer Constanz, Basel, Straßburg und Speier, mehrere pfälzische Aemter, eine große Anzahl Stifter und mehrere Reichsstädte — im Ganzen eine Erwerbung, die 61 Q.-M. mit 253,000 Ew. betrug. Als Bundesgenosse Napoleon's erhielt Carl Friedrich nach dem Kriege von 1805 und durch den Preßburger Frieden die alten zähringenschen Stammlande im Breisgau mit Freiburg und auf dem Schwarzwalde nebst der Ortenau das Stift St. Blasien, die Stadt Constanz u. s. w. — ein Zuwachs von 44 Q.-M. und 164,000 Seelen. Nach dem endlich der Kurfürst für seinen Nachfolger die Hand der Nißth und Adoptivtochter Napoleon's erhalten hatte und dem Rheinbund von 1806 beigetreten war, erhielt er die Grafschaft Bondorf, mehrere Reichsstädte, den Titel Großherzog mit dem Prädicat „Königliche Hoheit“ und die Souveränität über sämmtliche innerhalb der Grenzen seines Landes gelegenen unmittelbaren Reichsstände und Reichsritter. Dieser Territorialgewinn betrug 91 Q.-M. mit 270,000 Einw. Sein Enkel und Nachfolger Carl, seit dem 10. Juni 1811, sagte sich in Folge der Leipziger Schlacht vom Rheinbunde los, schloß sich den Allirten an und trat auf dem Wiener Congreß durch den Act vom 26. Juli 1815 dem deutschen Bunde bei. Dagegen wurde ihm der Besitz und die Untheilbarkeit des Großherzogthums garantirt und auf dem Nachener Congreß 1818 die Successionsfähigkeit des Markgrafen Leopold, nachdem er, durch Tod seiner beiden Söhne und die Ehelosigkeit seiner Oheime Friedrich und Ludwig veranlaßt, durch das Hausgesetz vom 4. October 1817 die Söhne Carl Friedrichs aus zweiter Ehe (die Grafen Leopold, Wilhelm und Max von Hochberg) zu großherzoglichen Prinzen und Markgrafen von Baden mit dem Erbfolgerecht im Großherzogthum erklärt hatte. Er ist es, der kurz vor seinem Tode Baden die Verfassung gab; unter seinem Nachfolger Ludwig bis zu dessen Tode (30. März 1830) traten die ersten durch diese Verfassung veranlaßten Kämpfe ein; unter dessen Nachfolger Leopold, dem ältesten Sohn aus dermorganatischen Ehe Carl Friedrichs mit der Gräfin von Hochberg, aus dem Geschlecht der Geyer von Geyersberg, kam die constitutionelle und revolutionäre Katastrophe.

Die constitutionelle Geschichte Badens. Nach der Verfassung des Großherzogs Carl hat die Erste Kammer zu bestehen: aus den Prinzen des Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, dem katholischen Landesbischof und einem evangelischen Prälaten, den vom Großherzog beliebig bis zur Zahl acht zu ernennenden Mitgliedern, acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels und den Deputirten der zwei Landes-Universitäten. Für die Zweite Kammer dagegen, die aus 63 Abgeordneten der Städte und Amtsbezirke besteht, ist der grundherrliche Adel sowohl vom activen, als passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Während sonach der an sich schon wenig zahlreich und nur in wenigen großen Familien repräsentirte Adel durch die acht Stämme, die in der Ersten Kammer dem Fürsten zur Verfügung stehen, möglicherweise in der Vertretung seiner Interessen und seiner Auffassung des Staatsbesten eingengt ist (als eine solche Milderung und Einschränkung betrachten wenigstens die Constitutionellen diese Einrichtung, wobei sie nur beklagen, daß sie zu schwach ist, um das ständisch-aristokratische Element der Ersten Kammer zu neutralisiren), ist die Zweite Kammer eine rein demokratische Institution. Gebildet durch die Abgeordneten und Vertreter eines übermächtig getheilten Grundbesitzes und des herabgekommenen städtischen Gewerkes, influencirt von ihrer Wahl an durch ein zahlreiches ländliches Proletariat und durch eine wachsende Masse von Fabrikarbeitern, die wenigstens in aufgeregten Zeiten die Wähler bestimmen und in Schrecken setzen können, hat sie in sich selbst kein Gegengewicht gegen ihre atomistische Zusammensetzung. Die Bedingung der Wahlordnung; wonach der Besitz eines Steuercapitals von 10,000 Gulden zur passiven Wahlfähigkeit erforderlich ist, kann den Mangel einer organischen Kraft nicht ersetzen. Die einzige Möglichkeit, die einseitige Zusammensetzung und Wirksamkeit einer solchen

<sup>1)</sup> Ueber seine national-ökonomischen Studien und seine Verdienste um Hebung der Landeskultur siehe den Artikel: *Physiokraten*.



Kammer zu ergänzen und zu berichtigen, liegt in der Erschlaffung, Ermattung und Resignation der Wähler, die eben so gut, wie sie in den Zeiten der Aufregung und Hoffnung eine demokratische Mehrheit oder Kammer wählen, in Zeiten der Verstimmung oder der Ermüdung eine rein ministerielle Kammer beschaffen oder zulassen können. Demokratisch oder ministeriell ist die einzige Alternative, die einer solchen Kammer gestellt ist. Ist ihre Constituierung vorwiegend oder fast ausschließlich im ersteren Sinne ausgefallen, so bleibt der Regierung, die in ihr keine Stütze und Handhabe besitzt, kaum etwas Anderes übrig, als eben so einseitig und starr wie die Kammer auf ihren Forderungen ihrerseits, auf ihrer Verpflichtung zur Erhaltung, d. h. in der Negative zu beharren.

Erklärt sich schon hieraus der ganze unglückliche Verlauf der constitutionellen Geschichte Badens seit der ersten Eröffnung der Wahlkammer bis zu deren Niederlage im Frühjahr 1848, so war der Mißgriff, den diese Kammer sogleich bei ihrem ersten Zusammentritt beging und an dem sie dreißig Jahre lang festhielt, der Grund alles Unheils, welches sich in dieser Zeit über dem Lande ansammelte und dann mit seiner ganzen Wucht über ihm sich entlud. Ohne Ahnung, ohne alles Gefühl für die schweren Mängel, an denen die Verfassung litt, hielt es sogleich die erste Wahlkammer, die im April 1819 einberufen war, für ihre Pflicht, die Verfassung zu vervollkommen, d. h. ihre Mängel noch größer und unheilbarer zu machen, und das demokratische Uebergewicht der Volkswartretung zu consolidiren. So verhandelte die Kammer sogleich in ihrer ersten Session die Anträge auf gesetzliche Regulirung der Minister-Verantwortlichkeit, auf Trennung der Justiz von der Verwaltung und Einschränkung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsfachen, auf Verbesserung des Staatsdiener-Edictes, auf Rechtsverwahrung gegen ein so eben erst publicirtes, die Ansprüche auf bürgerliche Gleichheit beeinträchtigendes Abels-Edict, auf ein Pressegesetz zur Verwirklichung der Pressefreiheit u. s. w. Dazu kam, daß man sich die Regulirung von Fragen aufstufte, an denen größere Mächte, wie Deutschland, der Deutsche Bund und ganze Kirchen theilhaftig waren und doch auch ein Wort mitzusprechen hatten. Selbst in der Ersten Kammer stellte Herr v. Lürtheim seinen Antrag auf eine allgemeine deutsche Gesetzgebung und Herr Nottke, der Abgeordnete der Universität Freiburg, den Antrag auf Sicherstellung der Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Landeskirche gegen päpstliche Eingriffe. Schon auf dem zweiten Landtag, im Jahre 1822, trat jener Antrag auf Herabsetzung des Militärstats auf, der in den späteren badischen Kammerverhandlungen, wie überhaupt in den constitutionellen Bewegungen des südwestlichen Deutschlands eine große Rolle gespielt hat und die Bundesverpflichtung der Bundesstaaten und ihrer Fürsten in Frage stellte. Auf dem Landtage von 1831 trat mit verstärkter Kraft der Antrag auf eine den Nationalrechten entsprechende Entwicklung der organischen Einrichtungen des Deutschen Bundes auf; 1840 und 41 wiederholte Herr Welcker diesen Antrag, in dem er den naiven Widerspruch sich zu Schulden kommen ließ, für die Selbstständigkeit der deutschen Staaten (also doch auch für die Souveränität der Landesfürsten) und für die Verwirklichung der allgemeinen deutschen Nationalrechte aufzutreten, und stellte derselbe den Antrag auf endliche Aufhebung der Ausnahme Gesetze, d. h. derselben Gesetze, durch welche sich der Deutsche Bund gegen die einseitige Durchführung des demokratischen Princips in den Kammern der mittleren und kleineren Staaten nothdürftig sicher zu stellen gesucht hatte. Dazu kam der Antrag auf Verwendung der Regierung zu Gunsten des „verletzten“ Rechtszustandes im Königreich Hannover, endlich der langwierige und mit Erbitterung geführte Streit über das Recht der Regierung, den zu Volkswartrettern ernannten Beamten den Urlaub zu verweigern, nachdem die Regierung auf dem Landtage von 1841 zum ersten Mal wieder seit 1820 von diesem ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht hatte. Alle diese Anträge kamen auf das Verlangen hinaus, daß die Regierung einer Kammer gegenüber, die weder an einer ersten Kammer, noch in sich selbst hinreichende Gegenkräfte gegen die demokratische Zersplittertheit und gegen abstract-theoretische Uebergriffe auf Rechte und Interessen besaß, die doch auch verfassungsmäßig anerkannt waren, sich der letzten Widerstandsmittel begeben sollte. Dieselben Anträge forderten von der Regierung die Selbstverläugnung,

anderwärts die Regierungen zu schwächen und der Solidarität der liberalen Kammern gegenüber die gegenseitige Verpflichtung der Regierungen zu vergessen; vom Deutschen Bunde verlangten sie endlich Nichts mehr und Nichts weniger, als die Preisgebung seiner militärischen und politischen Oberleitung und seine Unterwerfung unter die Abstimmungen der Kammern und unter die wechselnde Stimmung der Wählerversammlungen. Die Kammer hatte, wenn sie z. B. schon auf dem Landtage von 1822 ihren Kampf um das Militärbudget begann und der Regierung durchaus 50,000 Gulden von demselben abhandeln wollte, das Bewußtsein, daß es sich bei diesem Fellschen nicht nur um eine, an sich geringe, Summe, sondern um ein Princip, und zwar um ein Lebensprincip, nämlich um ihre Ansprüche auf das Steuerbewilligungsrecht und auf ihre vermeintliche Autonomie, handle. Dann war es aber ungerecht von ihr, nicht anzuerkennen, daß auch die Regierung für ein Princip, für die Rechte des Souveräns und für ihre Bundespflichten kämpfte, — dann war es unbillig, den berechtigten Widerstand der Regierung als gehässige Reaction und böswillige Rechsthaberei, ja als Feindseligkeit gegen die Wünsche des Landes vor ihren Wählern anzulagen. In diesem Zerwürfniß, welches schon auf den ersten Landtagen ausbrach und sich in gereizten Vorwürfen gegen die Regierung Luft machte, hatte die Kammer die Absicht, ihre Kräfte mit dem Deutschen Bunde zu messen und ihn ihre Oberhoheit fühlen zu lassen, und sie wunderte sich, wenn die Bundesregierungen, noch dazu in einer sehr bescheidnen und zurückhaltenden Weise, auf dem Carlsbader Congresse sich über die Bedeutung der deutschen landständischen Versammlungen und deren Unterschied von den französischen constitutionellen Kammern verständigten! Sie schrieb über Verrath und Verschwörung gegen die Volksrechte, wenn die Regierungen in den Wiener Conferenzbeschlüssen von 1834 sich über die Rechte und Befugnisse der deutschen Landstände und über die Maßregeln zur Wahrung des monarchischen Princips beriethen, — und sie, die Kammer, hatte doch schon in den ersten Jahren ihres Bestandes damit angefangen, den Jubel und die Ovationen, mit denen ihre Mitglieder bei ihrer Heimkehr von den Committenten empfangen, und die Ehrengeschenke, mit denen sie belohnt wurden, als den Beweis anzuführen, daß sie nicht allein ständen und vielmehr eine imposante Macht hinter sich hätten. Während sie als die Führer, ja als die abschließlichen Führer des Volkes die Regierungen zur Fsolrung verurtheilen und zu Capitulationen auf Gnade und Ungnade zwingen wollten, erkaunten sie und klagten sie ihre Gegner böswilligen Verraths an, wenn diese sich auch sammelten und ihre Kräfte zählten. Notorisch schrieb sich die badische Volkskammer von ihrem ersten Zusammentreten an nicht nur die Aufgabe zu, die heimische Regierung und den deutschen Bund ihrem Willen zu unterwerfen, sondern auch für ganz Europa als das leuchtende Vorbild einer consequent ausgebildeten Autonomie sich aufzuwerfen und hervorzutun. Und sie wunderte sich wieder, wenn die Regierung die Wendung derselben europäischen Verhältnisse, die die Kammer für ihr Aufsteigen benutzte, diese wieder zu ihrer Demüthigung fühlen ließ. Aus diesem wiederholten Umschlag hätte die Kammer eine Lehre ziehen und erfsehen können, daß sie, die Europa reformiren wollte, nur ein Theil und zwar ein geringer Theil der gährenden Massen sei, die in ihrem unzufriedenen Drange nicht einmal wußten, welchem Ziel sie entgegengeschleudert werden würden, ob einer größeren Gewalt Herrschaft oder einem geordneten Rechtszustande. Statt durch diesen Umschlag der europäischen Stimmungen und Verhältnisse sich warnen und zu einer besonnenen Haltung während der Zeit der vermeintlich günstigen Conjunctionen bestimmen zu lassen, rächte man sich für die unaussbleiblichen Enttäuschungen, indem man den Zufall anklagte: der den oft versuchten begeisterten Aufschwung wieder herabbrückte. So würden die Kammerstungen der ersten zwanziger Jahre, klagte man, und ihre kühnen Anträge nicht wirkungslos gewesen sein, wenn nicht die französische Intervention in Spanien (1823) und der Triumph der europäischen Reactionspartei den günstigen Einfluß vernichtet hätte, den Anfangs die spanischen und neapolitanischen Aufstände auf die muthige Erhebung der Kammer gelbt hatten. In ähnlicher Weise machte man den Fall Warschans und die Kräftigung, die er in die Regierungsentschlüsse brachte, dafür verantwortlich, daß auch die constitutionelle Erhebung des Landtages von 1831 wieder zusammenfiel und die Regierung „den hoffnungsreich erwarteten

Volksgest", der die Kammer mit 1600 Petitionen, meistens „ideale Interessen und die Realisirung constitutioneller Principien verfolgend“, wie sich Herr Welcker im Staats-Lexikon II. 127. ausdrückt, behelligt hatte, um alle seine Hoffnungen und Erwartungen brachte.

Diese constitutionelle Bewegung, die das Recht des heimischen Segners völlig verkannte, oder durch Vertrauensversicherungen außer Kraft zu setzen hoffte, die vor der Macht des deutschen Bundes, den man wider seinen Willen reformiren wollte und wiederum durch die Versicherung der besten Absichten zu entwaffnen gedachte, die Augen verschloß, — die sich endlich über ihre Abhängigkeit von den europäischen Fluctuationen täuschte und den Zufall erbittert anlagte, wenn eine Wogenfluth sich wieder am Sande des Bestehenden gebrochen hatte, — diese Bewegung mit allen ihren Anklagen und Vorwürfen, in denen sie sich für ihre Erfolglosigkeit an der Regierung rächte, führte nun zu jener Erbitterung, Verstimmung und unklaren Unzufriedenheit der Volksmassen, die wiederum nur eines Anstoßes harrete, um zu explodiren. Ein Rath der Regierung, ein Minister nach dem andern, die gegen die drohende Explosion Stand zu halten verzagten und sich nach Sicherungsmaßregeln umsahen, mußten bis zum Jahre 1848 zurücktreten, wo Herr Wed, als Ausdruck der Verzweiflung der Regierung, die sich zur völligen Passivität hatte entschließen müssen, die Leitung der Angelegenheiten in der Hand hatte. Den letzten, verzweifelten Versuch des Widerstandes hatte Herr v. Blittersdorf gemacht, als er seit dem Tode Winters (1838) bis 1843 im Besitze der Macht war. In richtiger Einsicht in die Lage des Landes, welches weder einen Adel als Corporation, noch eine kirchliche Partei besaß und dessen Bevölkerung mit ihrem übermäßig getheilten Grundbesitz atomistisch zu zerfallen drohte, hatte er in der Disciplinirung der Beamten und in der Gründung einer Beamtenaristokratie die letzte Rettung gesucht — ein vergebliches Unternehmen, da das Beamtenheer sich aus derselben aufgelösete Klasse recrutirte, die es zügeln sollte, und somit als preläre Stützen der Regierung nur einzelne rückwärtslose Diener der Gewalt stellen konnte, die als Ausnahmen die unzufriedene Bevölkerung nur noch mehr reizten.

In den beiden letzten Jahren vor 1848 war eine Art von Waffenruhe eingetreten. Die Regierung hatte sich durch die Aufstellung des bürgerfreundlichen Wed zur Passivität entschlossen. In den Reihen der Opposition war ein Bruch eingetreten, indem sich eine radicale Fraction von den alten Liberalen absonderte und sie als „Halbe“, als „Schwäger“ und „Paradehelmen“ in der Presse zu discreditiren suchte. Den Geheeren dieser Radicalen schrieben die Liberalen fast alle Schuld an dem unglücklichen Verlauf von 48 zu; besonders beklagt es Herr Häuffer in seiner Arbeit über die badische Revolution (in Brockhaus' „Gegenwart“ Band 2 und 3), daß durch diese Ausfälle auf die Häupter der früheren liberalen Opposition diese um allen mäßigenden Einfluß auf die Ereignisse von 48 gebracht seien; Herr Welcker acceptirt diese Auffassung (in seiner Arbeit über „Baden“ im Staatslexikon) bestens und sieht in dem Uebergreifen dieser Radicalen in der Presse in seiner Art wiederum die gelungene Intrigue der Reactionspartei, welche den Besonnenen und Gemäßigten die Lust dazu, sich in der Presse noch auszusprechen, verleidet hätte. Diese sonderbare Erscheinung, daß dieselben Männer, die so eben noch, und zwar nach einer fast 30jährigen Praxis, die Vertreter der Regierung nicht bitter genug angreifen und verdächtigen konnten, auf einmal durch die Angriffe ungeduldigerer Leute aus ihrer Fassung gebracht werden, erklärt sich sehr einfach aus dem Umstande, daß die Zeit ihrer Ernte nahe war, daß das System der Anklagen und Motionsstellungen sich erschöpft hatte, und die Regierung durch alle diese constitutionellen Kämpfe ermattet genug war, um den letzten Stoß zu erleiden. Die Liberalen waren vor den Folgen ihrer dreißigjährigen Arbeit zurückgeschreckt — sie wollten nun neben und mit Herrn Wed in aller Ewigkeit stille stehen und über dem gehezten Lande sich die Hand reichen — das war der ganze Streit, den sie jetzt mit den Radicalen hatten. Uebrigens hatten sie in der Session von 1846 in der That abgedankt und die Angriffe der Presse sich zugezogen, als sie, ein paar deutsch-katholischen Gemeinden zum Gefallen, durch ihren Zittel den Antrag auf Religionsfreiheit stellen ließen und vor dem Petitionssturm, der gegen die Kammer losbrach, zurückwichen und jenen Antrag revociren ließen. Sie waren nicht

mehr im Besitz der Leitung der Geister, und ihr politischer Lebenslauf endete, als dieselben Massen, auf die sie sich bisher berufen und mit denen sie der Regierung gedroht hatten, nach den Februartagen von 48 sie vielmehr in ihrem Sitzungslocal in Karlsruhe belagerten, bedrängten, bedrohten und am 2. März zur Annahme der Volkswünsche zwangen, (darunter die Verantwortlichkeit der Minister, die Reinigung des Staatsministeriums und der Bundesgesandtenstelle.)

Die Regierung verhiess am 4. März für sämmtliche Wünsche die entsprechenden Gesetzesvorlagen, und am 9. März erfolgte die Ernennung des Ministeriums, welches nun in seiner homogenen Zusammensetzung die Richtung Bed's ausdrückte. Es beginnt nun die revolutionäre Geschichte B's., zunächst die Geder'sche Periode, deren Verständniß und Zusammenhang mit der constitutionellen Periode sich gerade durch die vergeblichen Bemühungen der Liberalen, die alle Verantwortlichkeit für dieselbe von sich abzuweisen suchten, uns erschließen wird. In dieser Beziehung sind die apologetischen Arbeiten des Herrn Häusser, denen Welcker seinen vollen Beifall erteilt hat, von besonderer Wichtigkeit. Wenn die Regierungen nach dem constitutionellen Ausdruck so fühn und entschlossen sind, die Forderungen der parlamentarischen Opposition zu bewilligen, so steht der Freund der letzteren die Zukunft im rosigsten Lichte, und ist er überzeugt, daß, wenn Alles mit rechten Dingen zugeht, die Zeit des friedlichen Ausbaues gekommen und gesichert ist. Auch Herr Häusser, obwohl er die Form, in welcher das Ministerium seine Concessionen brachte, immer noch etwas zu schüchtern und vorsichtig findet, giebt doch zu, daß die neue Politik der Regierung in Anbetracht der Lage der Dinge, wo Wien und Berlin noch nicht erschüttert waren, der Kühnheit und Entschlossenheit nicht ermangelte; er sieht die Zustände in B. in ein ruhiges Stadium eingetreten, die Eintracht der Parteien, die erste Frucht der neuerlangten Freiheit, schien sich zu befestigen; die Lage, die dem Lande jetzt aufgingen, waren die schönsten, die es seit langer Zeit genossen hatte. Einzelne Unordnungen störten zwar diese Tage des friedlichen Genusses, aber sie waren, wie die Excesse, die an einzelnen Orten gegen die Juden begangen wurden, nur von kurzer Dauer, oder, wie die Bauernunruhen im Odenwalde, nicht politisch revolutionärer Natur, und sie wurden mit weniger Anstrengung, als man erwartet hatte, wieder unterdrückt. Dennoch wollte nicht Alles mit rechten Dingen zugehen. Herr Häusser muß vielmehr schmerzlich bedauern, daß nicht alle Mitglieder der äußersten Oppositionspartei den gleichen Act „patriotischer Selbstverläugnung“ üben wollten, zu dem sich die Gemäßigten entschlossen hatten. Die sogenannten Besonnenen wollten jetzt stehen bleiben; sie glaubten genug erreicht zu haben, als sie einer gelähmten und wehrlosen Regierung gegenüberstanden; sie wollten sich der friedlichen Arbeit widmen, die Fundamente der Staatsordnung so gründlich umzubauen, daß sie jedem Andrang und Anfall der alten Gewalten Trost bieten konnten. Aber es gab Unbesonnene, welche diese Arbeit nicht für so harmlos und friedlich hielten und den Triumph über die entwaффnete Regierung vollständig genießen wollten. Und vor Allen ist es nach Herrn Häusser's Ansicht der Eine, Geder, dem das Opfer seiner politischen Lieblingsmeinungen zu schwer fiel, und der dadurch alles Unheil und die Gräuelpfeiler verschuldete, die dem Tage des Friedens und Genusses ein Ende machten. Herr Häusser spricht, als ob B.'s Schicksal einzig und allein von der Haltung dieses Mannes abhängig.

Wie präkär, wie unsicher muß also die Lage dieses Landes gewesen sein, wenn die Entschlüsse eines hohlen, völlig gehaltlosen Mannes für dasselbe entscheidend waren! Wie unterhöhlt mußte Alles sein, wenn der Boden von den unruhigen Schritten eines unbedeutenden Menschen durchbrochen werden konnte! Wie groß mußte die Angst und Unsicherheit der Constitutionellen sein, wenn sie von der Unstätigkeit dieses Parteiführers befürchteten, daß er ihnen den Genuß ihres ruhigen und besonnenen Triumphes über eine geschwächte Regierung entreißen und ihr Opfer völlig in den Abgrund stürzen würde. Geder, ohne gründliche Bildung und ohne alle Festigkeit des Charakters, leichtfertig, jugendliches Aufbrausen mit Kraft und nachhaltigem Feuer verwechselnd, von Launen beherrscht und dabei von Herrschsucht und von der Sucht zu glänzen geplagt, geschickt zur augenblicklichen Phrasen, bei seinem Mangel

an Bildung vor der höchsten Phrase nicht zurückschreckend und darum sich für den Mann der That haltend, von den anbringenden revolutionären Elementen und von den Emigranten der Flüchtlinge in der Schweiz und in Frankreich aufgesucht, umgeben, geschmeichelt und bei alle dem von ihnen doch nur vorwärts geschoben und zur Benutzung bestimmt — das ist der Mann, von dessen Haltung die Bilanz der Praktischen und Besonnenen die Entscheidung über Baden's Geschick erwartete. Mit Seelenangst beobachteten sie den Wechsel seiner Stimmungen und Neigungen, ob er sich mit den Concessionen der letzten Zeit begnügen und seinen Freunden von früher anschließen oder sich einer Fraction in die Arme werfen werde, die die Bewegung von 48 nur ausbeuten wollte, „ohne (!) sie zu verstehen.“ Es war eine angstvolle Spannung, mit der sie den unruhigen Wechsel verfolgten, in welchem der gute und der böse Genius in ihm sich bekämpften, und bald der eine, bald der andere die Oberhand erhielt. Aber noch gefährlicher war die Täuschung, die sie in diesen beiden Genien zwei verschiedene Wesen sehen ließ und die sie mit dem Jugendstolz erfüllte, daß der böse Genius ihnen selbst fremd sei. Was sie für einen feindseligen Geist hielten, der sich durch keine Concessionen beschwichtigen lassen wollte und die Zureden der alten Freunde mißachtete, war vielmehr nur der Geist der Praxis, der dasselbe ausführen wollte, was sie immer gefordert hatten und was sie jetzt nur besonnener, das heißt im unthätigen und mißtrauischen Beobachten der letzten Regungen einer gefesselten Regierung zu erreichen hofften. In der Versammlung der 51 Männer, die am 5. März zu Heidelberg stattfand, um über die Berufung eines deutschen Parlamentes zu berathen, schien der gute Genius in Hecker zu liegen, wie Herr Häuffer mit Genugthuung berichtet. Als H. v. Gagern gegen die Wählereten auftrat, die auf einen republikanischen Rheinbund ausgingen und in seinem „Eckelinn“ ausrief: „auch ich würde Republikaner sein, wenn das deutsche Volk die republikanische Staatsform beschließen würde, aber ich will keine Pöbelherrschaft,“ und als dann Hecker übereinstimmend mit dem Edeln und Besonnenen erklärte, auch er werde sich dem Willen des ganzen Volkes unterwerfen, erwiederte Gagern, zu dessen Worten vorher schon die Versammlung fast einmüthig ihre Zustimmung kundgegeben hatte, „mit dieser Erklärung bin ich zufrieden“.

Das Verbrechen, welches Hecker in den Augen der Edeln beging, bestand daher im Grunde nur darin, daß er dem Volke, dessen Willen sie Alle in gleicher Weise verehrten und respectiren zu wollen versprachen, Gelegenheit geben wollte, diesen seinen Willen auszusprechen. Der ganze Zwiespalt zwischen ihm und den vermeintlichen praktischen Besonnenen lief einzig darauf hinaus, daß er der wirkliche Praktiker der parlamentarischen Opposition war. Mit demselben Rechte, mit dem diese ihn der politischen Donquichoterie anklagte, weil er nach der Niederlage der Regierung noch handeln wollte, konnte er seine Collegen sowohl Don Quixotes wie Tartuffes nennen, weil sie mit ihrer Ruhe und Unthätigkeit die Passivität der Regierung zu verewigen hofften. Zum 19. März 1848 war durch einen gedruckten Ausruf, der die Einigung der freiheitlichen Bestrebungen des badischen Volkes als eine Nothwendigkeit bezeichnete, und nicht nur von Hecker und Struve, sondern auch von Welcker, der indessen nicht erschien, unterzeichnet war, nach Offenburg ausgeschrieben worden. Die Beschlüsse dieser Versammlung: Entfernung unpopulärer Personen von einflussreichen Stellen, die vollständige Reinigung des Ministeriums, Revision der Verfassung, nennt Herr Häuffer selbst nach den Erfahrungen der folgenden Unglückszeit Dinge, die von „ganz“ gemäßigten Männern und von den Freunden der constitutionellen Ordnung lebhaft verlangt wurden; er fügt sogar hinzu, es wäre nur zu bedauern gewesen, daß die Regierung, statt damit voranzugehen, gewartet hätte, bis man ihr das Verlangen auf diese Weise kundgegeben. Andere Forderungen der Versammlung, wie die Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Bürgerwehr und die Abschaffung aller Abgaben mit Ausnahme einer Einkommensteuer nennt er ungeschäfllich, weil sie unausführbar waren. Anstößig ist ihm dagegen vor Allem, daß man zu gleicher Zeit in Offenburg die Errichtung von Clubs in allen Gemeinden, ihre Vereinigung zu Bezirks-, zu Kreis-Vereinen und zu einem Landesverein und die Niederlegung eines leitenden Ausschusses an ihrer Spitze beschloß. Wiederum bildet

also nur die Praxis, zu welcher die revolutionäre Partei schritt, den Scheidungsgrund zwischen ihr und zwischen den Besonnenen. Konnte aber, durfte man erwarten, daß die Massen, nachdem man sie jahrelang von der Gerechtigkeit und äußersten Dringlichkeit jener constitutionellen Forderungen unterhalten hatte, jetzt, wo die Besonnenen mit ihrer Hilfe den Widerstand der Regierung gebrochen hatten, plötzlich stille stehen sollten? Hatte die parlamentarische Opposition der Regierung nicht oft genug zugerufen, daß es um sie, um die Monarchie, um das Land gehen sei, wenn man ihre Forderungen nicht augenblicklich zur Ausführung bringe? Durfte es also die bisherige Opposition den Massen verdenken, wenn sie ihre stehende Drohung einmal ernstlich nahmen und „zum Heil des Landes und der Monarchie“ auf die sofortige Verwirklichung der Regierung hinarbeiteten?

Von großer Bedeutung für die unglückliche Entwicklung der Dinge in B. war die Niederlage der exaltirten Partei im Frankfurter Vorparlamente. Ein entschiedenes Handeln der Clubbisten in Baden hatte man bis dahin verjagt, wo es den Radicalen gelungen sein würde, aus dem Vorparlamente eine permanente Versammlung mit terroristischer Macht-Vollkommenheit zur Constituirung Deutschlands und zur Berufung eines Convents zu machen. Für die Niederlage der Partei in Frankfurt und für die Kälte, mit der der ganze Norden und Osten jenen Versuch aufgenommen hatte, sollte B. büßen. Der sogenannte „böse Genius“ Hecker's, der in Frankfurt gebemüht war, konnte nur noch in dem unterwühlten B. Raum für seine Wirksamkeit finden. Schon in den offenburger Tagen befand sich Hecker in einer nervösen Ueberspannung: der unbestimmte Gedanke, daß eine That nöthig sei, daß eine große Entscheidung getroffen werden müsse, daß die Praxis beginnen müsse, regte ihn um so mehr auf, je weniger er die Umrisse einer solchen Praxis entwerfen konnte. War Politik, zumal eine deutsche Politik, die am wenigsten nach einer Schablone gemacht werden kann, für ihn immer schon ein verschlossenes Geheimniß, so war er jetzt, wo er vor der Lösung des Räthfels zu stehen glaubte, einem Fieberkranken ähnlich. Die Hoffnung auf Frankfurt hielt ihn in seiner Aufregung aufrecht; dort sollte der nöthige Schlag auf den Schrein des Geheimnisses geführt und die deutsche Zukunft klar und lebhaft hervortreten, dort hoffte er bei diesem nöthigen Schlage mit ein Paar schreienden Phrasen mitzuwirken. Seine Niederlage in Frankfurt, seine Enttäuschung und Verstimmung trieben ihn nach B. mit dem Vorsatz zurück, es in jeder Weise mit einem Schlage zu versuchen, und von B. aus die Wiedergeburt Deutschlands zu bewerkstelligen. Aber konnte darum jeder Andere die deutsche Agitation der zweiten Badischen Kammer aufgeben, weil Herr Welcker von seiner Regierung zu ihrem Vertreter am deutschen Bunde ernannt, und mit dem ehrenvollen Auftrage betraut war, demselben wieder die Zuneigung und das Vertrauen der Deutschen zu gewinnen? Konnten alle diejenigen, die der Opposition bei ihren Ausfällen gegen das Reactionssystem des deutschen Bundes Belfall zugejauchzt hatten, auf einmal in sich gehen, nachdem Herr Welcker ganz Feuer und Flamme für die Kräftigung der Bundesversammlung geworden war, und sich von derselben benutzen ließ, um den Fünfziger Ausschuss für den Plan einer kräftigeren Executive zu gewinnen? Jetzt sollten sie Alle steinern und ruhig zusehen, da doch die constitutionelle Opposition mit ihrem jahrelangen Sturm auf den deutschen Bund so viel erreicht hatte, daß er in seiner Bedrängniß selbst seine eifrigsten bisherigen Feinde zur Hilfe herbeirief und sie beschwor, ihm das Vertrauen der Völker wieder zu verschaffen, welches sie ihm seither aus allen Kräften zu entziehen gesucht hatten? Die fieberhafte Unruhe und Haltlosigkeit Hecker's — was war sie anders, als Erscheinung derselben Rathlosigkeit, mit der die Constitutionellen der bisher befehdeten Bundesversammlung zur Hilfe eilten, um sie durch eine stärkere Executive in ihrem Fall anrecht zu erhalten; während Hecker in der Irre einherlief und umhertappte, um den Weg zu suchen, auf dem das Werk der Opposition zu Ende geführt und die geforderte Reform des deutschen Bundes im Volkstinteresse bewirkt werden könne? Die Einen blieben stehen und nahmen damit Alles, was sie bisher gegen die Reaction der Bundesversammlung geäußert hatten, zurück. Auch Hecker nahm seine parlamentarische Opposition gegen den Bundestag zurück — nur in anderer Form, indem er sie in die That

umsetzte, die, um der Eiaförmigkeit und Langenweile der parlamentarischen Anträge zu entgehen, nur die revolutionäre sein konnte. Endlich haben die früheren Freunde und ruhigeren und verständigeren Collegen Hecker's auch deshalb keinen gerechten Grund dazu, den bösen Dämon in ihm anzuklagen und seine krankhafte Aufregung in den Tagen vor dem Ausbruch der Katastrophe dazu zu benutzen, um sein Unternehmen als die That eines verrückten Knaben darzustellen. Er ging nur in der Bahn fort, auf welcher die Besonnenen plötzlich stehen blieben, und führte den Mißgriff derselben zu Ende. Hatten diese, wenn auch in edler Absicht geirrt, daß sie sich während der vorhergehenden zwanzig Jahre für die Vorkämpfer der deutschen Reform hielten und der habischen Opposition den Beruf zuschrieben, die deutsche Reaction zu stürzen, so irrte Hecker in derselben Weise, indem er von B. aus die deutsche Einheit gründen wollte. Der Irrthum war auf beiden Seiten gleich. Die frühere parlamentarische Opposition wollte aus dem Streit der Sonderinteressen eines einzelnen Landes die deutsche Zukunft hervorzaußern; Hecker wollte die deutsche Einheit aus der schließlichen Zerrüttung dieses Landes hervorgehen lassen. Also kein Grund zum Stolz und zur Selbstgerechtigkeit für Jene, wenn auch deshalb, weil er den Irrthum derselben praktisch und consequent zu Ende führte, Hecker nicht zu entschuldigen ist!

Der erste Versuch Hecker's, am 12. April von Constanz aus den Aufstand zu proclamiren, scheiterte zwar; die Regierung, durch Contingente der Nachbarstaaten verstärkt, schlug diesen Versuch, der nur einen geringen Haufen nach Donaueschingen verlockt hatte, mit leichter Mühe nieder, obwohl in dem Rencontre an der Schönbegg General v. Gagern fiel. Eben so wurden die Schaaren der deutsch-französischen Legion, kaum nachdem sie unter Herwegh über den Rhein gegangen waren, bei Dosselbach am 27. April zersprengt und wieder über den Fluß getrieben. Gleich schnell und elend zerfiel die Expedition, die Struve nach Hecker's Auswanderung nach Amerika im September von der schweizer Grenze aus unternahm. Die socialistische Färbung dieses Zuges hatte ihn zu einem wahren Räubereinfall gemacht, der nicht nur gegen die öffentlichen Rassen der Paar Städte, die man wehrlos überraschte, gerichtet war, sondern auch die gebildete und wohlhabende Classe der Bevölkerung einer Plünderung unterwarf. Obwohl aber diese Plazzia nicht nur am ersten Zusammentreffen mit den Truppen auseinanderstob, sondern auch an der Verachtung und am Unwillen des Bürgerthums abprallte (Struve selbst wurde auf der Flucht von Bürgerlichen verfolgt und festgenommen), so hatten doch alle diese verzweifelten und der Bevölkerung aufgebrungenen Versuche die nachhaltigsten Folgen. Sie unterhielten im Volk die Vorstellung, daß die Frage über die Regierungsform der Zukunft eine offene Frage sei — sie galten nach ein Paar Wochen, nachdem sie die Ruheliebe der Bestehenden zurückgeworfen hatte, als heroische Thaten — man machte sich mit dem Gedanken vertraut, daß eine energischere und allgemejnere Entscheidung und Auflösung nöthig sei — bis zu diesem großen Augenblick der allgemeinen Abstimmung über Republik oder Monarchie und bis zur Ausführung dieses Botums bemühte man sich endlich in Presse und Vereinen die letzten Stützen des Bestehenden lächerlich zu machen und in Mißcredit zu bringen, und bald begann

die zweite Periode der revolutionären Bewegung, die völlige Auflösung, die Zeit Struve's und Brentano's. Hören wir zunächst, wie sich der Constitutionalismus diese Wendung zurechtlegt! Die Zuchtlosigkeit und Demoralisation der Massen, welche die Presse im Anfang des Jahres 1849 ausdrückte und vollendete (so wurde der Minister Belf von den Blättern offen mit dem Galgen bedroht, das Puhlen mit der Guillotine wurde die Lieblingsbeschäftigung der Presse, der Großherzog, von dem die Charte gegeben war, hieß nur Karl Baden, der regierende Großherzog Leopold Baden), preßt dem Freund der freien Institutionen das Geständniß ab, daß man den Glauben an die gerühmte Mündigkeit der Massen aufgeben mußte, wenn man sah, wie ein Volk, dem alle Mittel einer glücklichen und freien Existenz gegeben waren, in sinnlosem Taumel gegen Alles zu rasen begann, was eine feste Begründung eines freien Rechtszustandes möglich machen konnte. Er beklagt, daß nur die Demokratie rührig und energisch auftrat, während die Regierung sich wie die „Vernünftigen“ überhaupt passiv verhielt und die Massen der Lenkung

einiger weniger Demagogen überließ. Allein war es nicht eben bisher die stehende Klage gewesen, daß die Regierung sich nicht mit dem Vertrauen auf die Vortrefflichkeit ihrer Sache genügen ließ und vielmehr Energie und Mäßigkeit für das Gesetz entwickelt hatte? Die Regierung that jetzt, was man immer von ihr verlangt hatte; sie vertraute auf den Rechtsinn des Volks, als sie alle Proceffe seit dem Aprilaufstand 1848 an die Geschworenen verwies. Als nun aber am 20. März 1849 die Sitzungen des Geschwornengerichts in Freiburg über die Gefangenen Struve und Blind begannen, wurde der Gerichtssaal in einen Club verwandelt, in dem die Vorzüge der Republik und Monarchie debattirt wurden, und verneinten die Geschworenen Struve's Hochverrath und Bethelligung am Aprilaufstande, weil in der damaligen Revolution von einem Aufstande nicht die Rede sein könne. Die Ablehnung der Frankfurter Kaiserkrone von Seiten Preußens klagt man ferner als das letzte und äußerste Unglück an, von dem B. in seiner Krisis betroffen wurde. Diese Ablehnung, sagt der Geschichtsschreiber der badischen Revolution in der „Gegenwart“, verwirrte und entwaffnete den badischen Liberalismus noch mehr, als die Agitation der Radicalem gethan hatte. Dadurch sei der Liberalismus vollends niedergeschmettert und hoffnungslos geworden. Allein die badische Regierung that doch jetzt Alles, was die Liberalen verlangten. Die Aufforderung Preußens, den Unionscongrès unbedingt zu beschicken, beantwortete sie mit der Anerkennung der Reichsverfassung und mit der Erklärung, daß sie, selbst wenn diese Verfassung nicht zur Ausführung komme, ohne Zustimmung ihrer Stände keine besondern Verabredungen treffen, noch Bündnisse schließen könne. Sie that noch mehr. Sie bewilligte das Verlangen der Kammer vom 10. Mai, die Publication der Reichsverfassung (die noch an demselben Tage erfolgte), die Weidigung der Armee und der Bürger auf dieselbe, endlich die Ausschreibung der Wahlen zum künftigen Reichstag. Sie befolgte demnach den Rath, den Radicalismus durch eine radicale Reform zu schlagen und zu entwaffnen; sie that im Kleinen den Schritt, dessen Unterlassung man Preußen zum Vorwurf machte. In ihrer Verfassungstreue und in ihrem Muth, mit welchem sie die Revolution mit den eignen Waffen derselben zu bekämpfen beschloffen, hatten Kammer und Regierung die größte Eile für die Weidigung der Armee für nöthig gehalten. Der 13. Mai war für diesen Act bestimmt. Für diesen Tag, einen Sonntag, hatte aber auch indessen der demokratische Landesausschuß einen allgemeinen Landescongrès aller Vereine nach Offenburg ausgeschrieben, um die Frucht seiner Bearbeitung des Militärs zu ernten. Schon am 11. Mai, dem Tage nach jener denkwürdigen Kammerstzung, hatte sich unter diesem die Meuterei geregt. Ein Soldat in Raftadt war nämlich, nachdem er wegen aufreizender Reden verhaftet worden, von seinen Kameraden aus dem Arrestlocal befreit. Als am Mittag der Generalmarsch geschlagen wurde, schickten die Soldaten erst eine Deputation ab, „da sie den Generalmarsch für überflüssig hielten“. Am Abend, als der Generalmarsch wirklich zu Stande kam, machten ihn die Obern erfolglos, da sie sich mit den Tumultuanten in Verhandlungen einließen und die aufgestellten Compagnieen zurückzogen. Kaum hatte der Rückzug begonnen, als der Aufstand gegen die Offiziere begann, und während das Haus eines bereits verwundeten Obersten gestürmt, die Fahnen aus ihrem Depot herausgeriffen und geschändet wurden, während ferner die Offiziere dem Ruf der aufgelösten Truppe: „Wir wollen unser Recht! Wir wollen eine Verfassung! Wir wollen Verschmelzung mit der Bürgerwehr!“ machtlos gegenüberstanden, beging General Hoffmann die Schwäche, den Tumultuanten die einzig sachliche Forderung, daß man sie zur Offenburg'schen Versammlung gehen lassen solle, zu bewilligen. Diese Offenburg'sche Versammlung vervollständigte eigentlich nur die kühnen Beschlüsse der Regierung in der Kammer und fügte einige socialistische Forderungen hinzu. So verlangte sie, daß die Regierung bei ihrer Anerkennung der Reichsverfassung nicht stehen bleiben, sondern auch mit der gesammten bewaffneten Macht die Durchführung derselben in andern deutschen Staaten, zunächst in der bairischen Pfalz, unterstützen müsse. Hinter der bisherigen liberalen Opposition, die immer im bestehenden Ministerium das Hinderniß für die Ausführung ihrer Reformforderungen sah, durfte sie auch nicht zurückbleiben; sie forderte daher die Entlassung des Ministeriums und verlangte,



daß Bürger Brentano mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt werde. Das Zugeständniß der Beeidigung des Militärs auf die Verfassung ergänzte sie durch ihre Forderungen der Aufhebung der Militär-Gerichtbarkeit, der Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr und der Einführung der freien Wahl der Offiziere. Zu dem Allen fügte man noch die Forderung, daß eine Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau zum Schutz gegen das Uebergewicht der großen Capitalisten und ein großer Landes-Pensions-Fonds errichtet werde, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger Unterstützung erhalten könne. Alle Elemente der Ordnung und des Bestandes verloren sich der Regierung so zu sagen unter der Hand. Die Furcht vor dem alten Vorwurf, nach dem Ruhm einer starken Regierung zu streben, hatte in dem letzten Jahre so lähmend gewirkt, daß am Abend des 13. Mai in der Hauptstadt wie im ganzen Lande keine Lebensäußerung einer Regierung überhaupt zu finden war. In Trunkenheit, müßiger Widersetzlichkeit und unter ungeordnetem Gebrüll entfiel die Armee der militärischen Oberleitung; die moralische Energie des Offizier-Corps war, zumal nach den erfolglosen Bemühungen einzelner Anführer, vollständig gebrochen, und schon am Abend des 13. verließ der Großherzog die Residenz. Am folgenden Tage, am Nachmittag des 14. Mai, zog der Landesausschuß, umgeben von Freischaaren und lärmenden rebellischen Soldaten, in Karlsruhe ein, nachdem die Minister schon am Morgen der Stadt den Rücken gewandt hatten. Die zurückgebliebenen Beamten unterwarfen sich widerstandslos der revolutionären Regierung; ihre Einschüchterung und ihr passiver Gehorsam zeigten, daß sie in den letzten Jahren gelernt und die Mahnungen der früheren Opposition, sich dem Volkswillen nicht zu widersetzen, beherzigt hatten; nachdem die Regierung selbst mit der Revolution sich in Wetteifer eingelassen und in der Zuorkommenheit gegen dieselbe ihr Heil gesucht hatte, konnte von dem untern Beamtenthum kaum erwartet werden, daß es zu der von oben herab autorisirten und hervorgerufenen Bewegung sich in Gegensatz stellte.

Selbst aus der Mitte der neuen revolutionären Regierung sollte aber dem Beamtenthum eine glänzende Rechtfertigung gegen die liberalen Angriffe der letzten dreißig Jahre hervorgehen. Wie oft war ihm der Vorwurf gemacht worden, daß es die sogenannte Entwicklung aufhalte und sogar unmöglich mache! Wie oft hatte es hören müssen, daß es als geschlossene Phalanx seine Ueberlieferungen gegen den Ruf nach Reformen geltend mache und unter dem Vorgeben, daß Prüfung des Neuen und Achtsamkeit auf die Stimme der Erfahrung nothwendig sei, die Kraft der Vaterlandsfreunde lähme! Und jetzt war es der einzige Halt, der in dem wüsten Anlauf auf das Westehende der allgemeinen Zerfahrenheit wenigstens die Grundlagen der Gesellschaft entzog und die Erinnerung daran, daß es noch ein B. und einen Großherzog gebe, bewahrte! Und jetzt war es die einzige Zuflucht, bei der Brentano gegen den Haufen schwacher, unfähiger und geistig zerlumpter Menschen, die sich in die Regierung drängten, sich Hilfe suchte! — der Boden, auf den sich der Dictator stellte, um einigermaßen Autorität zu gewinnen und den Schein einer Regierung zu gründen. Schon in den ersten Tagen seines Regiments umgab ihn eine Schaar von Leuten aus aller Herren Ländern, Deutsche, Schweizer, Polen, Franzosen, Ungarn, denen B.'s Schicksal völlig gleichgültig war, und die das unglückliche Land nur als Material für ihren Versuch benutzen wollten, von einer Winkelrepublik aus die allgemeine Weltrepublik vorzubereiten — dazu eine südische Coterie, die in der Presse gegen die deutsche Staatsordnung überhaupt ihren Hohn ergoß und die Regierung zu revolutionärer Energie zu drängen suchte, — endlich Strube mit seinem socialistischen Anhang, deren blasse und arme Phantastie, um sich zu erwärmen und mit einigem Schein von Inhalt zu erfüllen, die Schreckbilder der Plünderung und Verwüstung nöthig hatte. Es war eine gründliche Rechtfertigung des Blittersdorfschen und des von Liberalen wie Radicals bekämpften Regierungssystems überhaupt (wenn es dieser Rechtfertigung durch die Armuth und Mittellosigkeit der Revolution bedurfte), daß Brentano, so wie er an der Spitze der Regierung die Unzuverlässigkeit seiner eigenen Partei und deren politische Impotenz merkte, sein Betragen auf einmal änderte. Er bemühte sich, die leeren jakobinischen Tiraden, mit denen er sich beim Haufen accreditirt und die Erhebung zur Macht verschafft hatte, in

Vergessenheit zu bringen; er schmeichelte dem kurz vorher noch geschmähten Bürger- und Beamtenthume; er bemühte sich, letzteres im Dienst zu erhalten, und bewog es zur Leistung eines Eides, in welchem es, vorbehaltlich der Verpflichtung auf die Landesverfassung, sich zum Gehorsam verpflichtete. Er ignorirte endlich die Meinungen der Gerichtshöfe, die den Eid förmlich verweigerten und ihre Anhänglichkeit an die rechtmäßige Regierung offen bekamen. Kurz, er war froh, wenigstens die äußere Form und den Schematismus einer Regierung zu erhalten, von deren Sturz man soeben noch alles Heil erwartet hatte. Eine ähnliche Enttäuschung ging schon in den nächsten Tagen nach der Auflösung der Armee in deren Trümmern vor sich. Man hatte den Soldaten die Unerträglichkeit der Offizierherrschaft eingeredet, und jetzt schämten sie sich der Obern, die sie sich selbst gewählt hatten, und richteten gegen sie ihren Ingrimm und ihre Verhöhnung. Man hatte sie von der freien Wahl der Offiziere eine neue Aera des Soldatenstandes hoffen lassen, und jetzt, da man die Unausführbarkeit des Verfahrens einsah, erdämpfte man ihnen, daß dies nur auf die Stellen bis zum Hauptmann zulässig sei. Alle Disciplin und Subordination hatte man ihnen noch soeben als unnatürliche Despotie geschilbert, und jetzt überraschte man sie durch Proclamationen, in denen der Gehorsam die erste Grundbedingung jedes Heeres genannt wurde. Einheit der Volkswehr und Vereinigung des stehenden Heeres mit der Bürgerwehr war in den Tagen vor der Meuterei die Parole, und jetzt schämten sich die Truppencorps, die sich noch beisammen fanden oder nach ihrer Entlassung wieder herbeigerufen wurden, der Freischaaren, mit denen sie zusammenstehen sollten, und gaben gegen sie ihren offenen und rachsüchtigen Haß kund. In dieselbe Zämerslichkeit verließ der große Plan, die Reichsverfassung in ganz Deutschland zur Ausführung zu bringen. Mit der aufständischen bayrischen Pfalz konnte man sich wohl verbinden, aber die erste Frucht dieser Verbrüderung war die Absendung einer jüdischen Deputation nach Paris, um die Hunderttausend Franzosen, mit deren Succurs man die ungeordnete und wirre Phantastik des Haufens unterhielt, herbeizurufen, und der Nothschrei des unter jüdischer Redaction stehenden officiellen Blattes zu Karlsruhe, welches den Brüdern Frankreichs zurief: „An den Rhein! an den Rhein! für die europäische Freiheit, für die Verbrüderung der Nationen!“ Indeß wartete man vergeblich auf den Aufstand im benachbarten Württemberg, wo der Minister Römer vielmehr das deutsche Numparlament mit seiner Reichsregentschaft auseinander trieb und die gährenden Massen mit dem Scheinbild der Reichsverfassung, die er ihnen nicht vorenthalten wollte, hinhielt. In Hessen-Darmstadt, auf welches man am meisten gerechnet hatte, war die erste große Volksversammlung, nachdem der Kreisrath Prinz aus Heppenheim von dem Haufen meuchlings niedergestreckt war, von den wenigen Soldaten, die derselbe zu seiner Verfassung hatte, auseinander gesprengt worden. Eben so wurde ein bewaffneter Einfall, den man am 30. Mai in das Nachbarland versuchte, von einem Bataillon Hessen entschieden zurückgewiesen. Während der flüchtige Großherzog in den ersten Tagen des Juni zu Ehrenbreitstein durch seinen Beitritt zum „Dreikönigs-Entwurf“ sein Bündniß mit Preußen schloß, ein neues conservatives Ministerium unter Marschall und Klüber bildete und die preussischen Truppen sammt der Reichsarmee des Generals Peucker unter dem Oberbefehl des Prinzen von Preußen sich in Bewegung setzten, um in dem unglücklichen Lande die fürstliche Autorität wieder herzustellen, erhob sich die radikale Partei unter Struve noch einmal, am 5. Juni, um an der Spitze der Freischaaren ihr socialistisches Programm zur Geltung zu bringen. Gerade das Mißlingen der Revolution hatte ihr wieder für einen Augenblick zum Auftreten Muth gemacht und sie klagte die Regierung der Unentschlossenheit im Innern und nach Außen an und forderte von ihr rückwärtslose Energie, wie die liberale Opposition vor 48 die constitutionelle Regierung mit dem Vorwurf der Zaghaftigkeit und unvollkommenen Ausföhrung der Verfassung und mit der Forderung constitutioneller Entschiedenheit gequält hatte. Wiederum aber sollte die gefürzte Regierung von ihren früheren Anklägern selbst gerechtfertigt werden, da Brentano im Bunde mit der Bürgerwehr, den vermeintlichen Energischen, unter Struve denselben Widerstand leistete, den er früher der Regierung zum Vorwurf gemacht hatte, und die Freischaaren sammt ihren Föhren zum Abzuge zwang. —

Wir können hier nicht im Detail schildern, wie die badischen Truppen und Freischaa-  
ren unter dem kurz vor dem Ausbruch des Kampfes herbeigerufenen Polen Mikros-  
lawski von einer Linie nach der andern zurückgeschlagen wurden. Genug, schon am  
25. Juni zogen die preussischen Truppen in Karlsruhe ein; Ende desselben Monats  
wurden die Aufständischen auch an der Rurglinie geworfen und am 11. Juli flüchte-  
ten sich ihre letzten Haufen über die schweizer Grenze. Am 23. Juli ergab sich Ma-  
statt auf Gnade und Ungnade. Gerade diejenigen, die während der Revolutionswochen  
die Flucht der Regierung und des Großherzogs am übertriebensten verspottet hatten,  
hatten sich am feigsten in die Flucht geworfen, die von einem Theil der Freischaa-  
renführer durch eine schamlose Plünderung der Gemeinde- und Regierungskassen und ein-  
zelner Schlösser und selbst durch Erpressungen von Privatpersonen bezeichnet wurde.  
Am 18. August 49 kehrte der Großherzog zurück und an demselben Tage zog er in  
Karlsruhe wieder ein. Am 1. December desselben brachte das Regierungsblatt „die  
allerhöchste Entschliegung“ über den Wiederzusammentritt der Kammer, gegen die sich  
die Angriffe und die schmähenden Ausfälle der Revolution gerichtet hatten und die in  
den letzten Tagen der Brentano'schen Zeit durch eine constituirende Versammlung ver-  
drängt worden war. Es wurde darin der Landtag für die Periode von 1848 und  
49 für geschlossen erklärt und nach dem Gesetz vom 5. August 1841 die Vornahme  
der Ergänzungswahlen und der nöthigen Ersatzwahlen angeordnet. Die Eröffnung der  
Kammern erfolgte am 6. März 1850 und die Regierung vereinbarte mit ihnen eine  
Reihe von Gesetzen, die in Betreff der Gemeindeordnung, des Strafgesetzes, der Pres-  
selpolizei und des Vereinswesens der öffentlichen Autorität einen größern Einfluß stcher-  
ten, als die Opposition vor 48 ihr zu gewähren entschlossen war, und zugleich den  
Reformen, welche dieselbe Opposition vor den Märztagen gefordert hatte, einen gesetz-  
lichen Bestand gaben. Als endlich die preussischen Truppen, welche nach dem Mili-  
tärvertrag vom Mai 1850 B. occupirten, in der Novemberkrisis desselben Jahres das  
Land verließen, und der reorganisirten badischen Armee die Handhabung der öffentlichen  
Ordnung wieder übergeben war, sah sich die Regierung im Besitz einer größern Auto-  
rität, als sie selbst und ihre Gegner vor 48 für möglich gehalten hatten, und war  
zugleich der Reformthätigkeit der früheren Opposition ein so weiter gesetzlicher  
Raum geöffnet, daß jeder ernsthafte Grund zu einer oppositionellen  
Haltung wegfiel. Die constitutionellen Formfragen, welche dreißig  
Jahre lang das Land erschüttert und endlich in den Abgrund der Anarchie und mo-  
rallischen Zerrüttung geschleubert hatten, waren als kleinlich beseitigt. Die Auto-  
rität, deren versuchte Herstellung dem Herrn v. Blittersdorf als ein schreckliches Ver-  
brechen angerechnet worden, hatte sich so nothwendig erwiesen, daß diejenigen, die sie  
noch bestreiten wollten, kaum noch ein kleines Publicum hätten finden können. Was  
endlich die von der Regierung bis 48 am lebhaftesten bestrittene Freiheit der Presse betraf,  
so hatte letztere in der Zeit der Auflösung sich in dem Maße in formlosen Ausschweifungen erschöpft,  
daß eine Wiederholung derselben nicht mehr möglich war, die socialistischen Phrasen  
hatten nur dazu gedient, den Werth aller Grundlagen der Gesellschaft in ein neues  
Nicht zu setzen, endlich hatte die unbeschränkte Freiheit, von der sich und der Welt die  
Presse die Offenbarung unerhörter Wunderdinge versprach, nur ihre Armut und  
Gehaltlosigkeit enthüllt. Der Streit über die Presse war daher durch die  
Thatsachen selbst abgeschlossen und die Regierung konnte ohne Besorgniß und  
ohne Streit die gesetzliche Freiheit gewähren. Endlich die deutsche Frage hatte sich so  
schwierig erwiesen, daß die Opposition eines einzelnen kleinen Staats nicht mehr  
daran denken konnte, ihre endliche Lösung der eigenen Regierung, dem Bundestage  
und dem gesammten Deutschland zu octroyiren. Ohnehin hatten sich die Häupter der  
Opposition in diesem Punkte als völlig unfähig und impotent erwiesen. Ihr  
letzter Verzweiflungsact, Defterreich aus Deutschland zu verweisen und letzteres preussisch  
zu machen, war ihre Abdankung von einem Posten, den sie sich eigenmächtig, ohne  
Kenntniß Deutschlands und ohne eine Vollmacht von diesem erhalten zu haben, bei-  
gelegt hatten. Die Ruhe war hergestellt, indem eine Menge falsch gestellter Fragen,  
die das kleine Land heunruhigt hatten, gestrichen wurden. Es war Gerechtigkeit gegen  
die Opposition gelübt worden. — sie hatte die Freiheiten erhalten, wonach sie dreißig

Jahre lang gerungen hatte, aber sie hatte auch zugleich ihre Bedeutung verloren, und nur ein sehr ansehnlicher Wahrheits- und Rechtsgehalt, nur große und bedeutende Wahrheiten und sociale Grundsätze, die aber nicht so leicht zu finden sind, konnten ihr von jetzt an in der frei gewordenen Debatte wieder Ansehen geben.

Aber auch die Regierung fand ihre Wichtigkeit — freilich eine schwere, angreifende, durchdringende Gerechtigkeit. Sie hatte, wie die Opposition, allerdings wie die ganze officielle Welt jener dreißigjährigen Epoche, gefehlt, als sie sich in den constitutionellen Formfragen jener Zeit den Forderungen der Opposition nur entgegenstemmte, sich nur in der Negation hielt und es nicht wagte, die Belebung der Gemeinden, der Corporationen und der Stände zu ihrem Programm zu machen, die nur formellen Anträge der Opposition durch sachliche Reformen und durch die Gründung einer geordneten Freiheit zu schlagen und auf wirkliche Leistungen ihre Autorität zu gründen. Jetzt hatte sie auf einmal wieder Autorität, aber dieselbe war ihr nur durch die klägliche Erschöpfung ihrer Gegner und durch eine Widerlegung derselben, welche der gesammte Gang der deutschen Verhältnisse bewirkt hatte, zugefallen. Autorität ist eben nur haltbar, wenn sie auf eigener productiver That und auf einer Mehrung und Erweiterung des Reiches der Wahrheit und des Rechts beruht. Autorität will erobert sein, freilich mit den Waffen der Grundsätze, die in dem Wesen der Gesellschaft liegen, und so einfach sie sind, nicht so leicht aufzufinden sind und mit Kühnheit bekannt sein wollen. Jene der Regierung nur zugefallene Autorität war aber nicht haltbar und sie wurde ihr auf einmal, als ihre bisherigen bürgerlichen und politischen Feinde entwaffnet und verstümmelt waren, von der Kirche bestritten. Das ist

der badische Kirchenstreit, in welchem die katholische Kirchen-Autorität der Staats-Regierung ihren Einfluß auf die Seelen und Ueberzeugungen, auf Bildung, Erziehung und auf die eheliche Ordnung zu entziehen suchte und, indem sie ihr den Einfluß auf Besitz und bloß materielle Güter der bürgerlichen Gesellschaft ließ, für sich zugleich die Verwaltung ihrer eigenen Güter in Anspruch nahm. Der Grund zu diesem Kirchenstreit war schon damals gelegt worden, als B. durch den Luneviller Frieden und bald darauf als Mitglied des Rheinbundes durch die Secularisation der geistlichen Stifte bedeutend vergrößert wurde und im absolutistischen Geiste der Rheinbundstaaten, zumal bei der damaligen Schwäche der päpstlichen Gewalt, das Verhältniß des Staats zur katholischen Kirche durch die Edicte vom 21. October 1803 und vom 14. Mai 1807 auf eigene Hand regelte. Aus den gemeinsamen Verhandlungen Württemberg's, Badens, Pfaltz und beider Hessen mit dem päpstlichen Stuhl — (von 1819—27) — ging später nur eine Einigung über Eintheilung und Begrenzung der Bisthümer dieser Staaten, die seitdem die ober-rheinische Kirchenprovinz bilden und welcher B. durch sein Erzbisthum Freiburg angehört, hervor — eine Einigung, die in der Bulle Provida solersque, vom 16. August 1821, ihren Ausdruck erhielt. Ueber die andere Bulle Ad Dominici gregis custodiam vom 11. April 1827 konnte keine Einigung stattfinden, da die Staatsregierungen weder das Placetum liberum, noch die freie kanonische Jurisdiction der Bischöfe, noch die Errichtung von Priester-Seminarien nach der Vorschrift des Tridentiner Concils glaubten zugestehen zu dürfen, weshalb sie auch diese Bulle nur mit Vorbehalt ihrer eigenen Hoheitsrechte veröffentlichten und trotz der päpstlichen Proteste in der gleichlautenden Verordnung vom 30. Januar 1830 das Verhältniß der bischöflichen zur politischen Gewalt in ihren Staaten ordneten. Bekanntlich war das deutsche Episcopat die erste der bestehenden und constituirten Mächte, welche 1848 die bekannten Forderungen, Freiheit und Selbstständigkeit, sich zu eigen machte und auf der Würzburger Conferenz in ihren Forderungen: „Freiheit der Lehre und des Unterrichts, Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Prüfung der geistlichen Candidaten, freie und selbstständige Verwaltung des Kircheneigenthums, freier Verkehr mit dem heiligen Stuhl“ formulirte. Die Bischöfe der ober-rheinischen Kirchenprovinz eigneten sich die Beschlüsse der Würzburger Conferenz in der Denkschrift vom 5. Februar 1851 an und verlangten die Annahme dieser Grundsätze seitens der fünf Regierungen. Letztere bestellten dagegen eine Conferenz von Bevollmächtigten zu Karls-

ruhe, die den Bischöfen allerdings sehr bedeutende Zugeständnisse machte. Das landesherrliche Placet sollte beschränkt, der Verkehr der Katholiken mit dem heiligen Stuhl unbeschadet des Diöcesan- und Metropolitan-Verbandes freigegeben, die Verbindung eines Convicts mit der katholisch-theologischen Facultät angeordnet und die Mitwirkung der Staatsbehörden bei der Seminarprüfung in eine bloße Kenntnißnahme umgewandelt werden. Außerdem erließ die babilische Regierung Verordnungen über die Verleihung der Kirchenpfründen, wodurch die bishöflichen Rechte bedeutend erweitert wurden, räumte sie dem Erzbischof einen überwiegenden Einfluß auf den Religionsunterricht an den Volks- und Gelehrtenschulen ein, erweiterte sie seine Einwirkung auf die katholisch-theologische Facultät und wollte sie die Zustimmung der erzbischöflichen Behörde bei der Verwendung des Kirchenvermögens zulassen und derselben auch unbeschränkte Kenntnißnahme von der Verwaltung dieses Vermögens zugestehen. Gleichwohl brach bald darauf gerade über das letztere ein Streit aus zwischen dem babilischen Ober-Kirchenrath, dessen Obhut die Hoheitsrechte des Staats anvertraut sind, und dem Erzbischof (Hermann von Vicari), der zur Excommunication des ersteren durch den Erzbischof und zur momentanen Gefangenhaltung des letzteren führte — eine Entwicklung, die endlich nur noch durch die Einleitung unmittelbarer Verhandlungen zwischen dem heiligen Stuhle und den Bevollmächtigten der babilischen Regierung gelöst werden konnte. Dieselben haben jetzt eine Convention zur Folge gehabt, in welcher, nach den jetzt vorliegenden Documenten, mit der vorzüglichsten Sorglichkeit, die die Actenstücke der Curie bezeichnet, doch nur die längst bestehenden Zugeständnisse der Regierung formulirt und für die Zukunft zugleich fruchtbar gemacht sind. So hat die babilische Regierung sich zu derselben Nachgiebigkeit verstehen müssen, zu der sich die württembergische Regierung vor zwei Jahren in ihrer Convention mit der Curie verstanden hat — aber, müssen wir hinzusetzen, auch größere Staaten sich haben hergeben müssen. Zwischen ihnen allen, nicht nur den kleineren, und dem heiligen Stuhle schwebt die Frage, wer mächtiger ist, der Absolutismus des Papstthums, der die einzelnen Staaten mediatisiren und den Staatsregierungen nur die Sorge für die Wohlfahrt der Leiber lassen will, oder der Staatsabsolutismus, der seinerseits wieder die Kirchenbeamten in politische Präfecten verwandeln will. In gleicher Weise, wie wir in der Kirchenfrage dem badenschen Staat die größten Staaten der Gegenwart gleichstellen müssen, ist es zum Schluß unsere Pflicht, auch noch das Factum hervorzuheben, daß nicht nur Baden, sondern auch mancher deutsche Großstaat durch seine falsche Auffassung und Behandlung der deutschen Frage sich selbst geschadet hat. Noch während der ersten Regierung dieses Kirchenstreites starb Großherzog Leopold, am 24. April 1852. Da der Erbprinz Ludwig durch körperliche Leiden regierungsunfähig war, übernahm dessen Bruder Friedrich (geboren 1826) als Regent die Verwaltung des Großherzogthums und erklärte sich am 5. Sept. 1856 zum Großherzog, worauf er sich mit der Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen von Preußen, vermählte. — Zur Literatur sind außer den Documenten-Sammlungen, wie Schöpflin's Historia Zaringo-Badensis (7 Bände, Karlsruhe 1763—1766) hervorzuheben: Rone, „Urgeschichte des babilischen Landes“ (Karlsruhe 1845. 2 Bände); Häuffer, „Geschichte der rheinischen Pfalz“ (2 Bände, Heidelberg 1845) und zur Geschichte der neueren Revolutionen außer der oben citirten Arbeit Häuffer's, Bed: „die Bewegung in Baden“ (Mannheim 1850) und von Andlaw: „der Aufruhr in Baden“ (Freiburg 1850).

Baden, drei Badeorte, die schon den Römern als solche bekannt waren. 1) Baden in der Schweiz, im Canton Aargau an der Limmat, ein Städtchen mit 1800 Einwohnern, von den Römern gegründet, die an dem Orte, wo jetzt die Stadt steht, ein Castellum thermarum gründeten. 2) Baden-Baden, im Großherzogthum Baden, von den Römern zu Ehren des Kaisers Aurelius Alexander Severus Aurelia aquensis benannt; das Schloß, auf dem die Markgrafen von B. 600 Jahre lang residirten, soll auf römischen Gewölben ruhen. Der Fels, aus welchem die Hauptquelle dieses besuchten Badeortes hervorbricht, ist noch zum Theil aus römischer Zeit mit cartharischem Marmor bekleidet, auch beim vormaligen Armenbade finden sich Reste römischer Bäder vor. B.-B. hat gegen 6200 Einw. und wurde 1859 von 86,089 Kuragisten und Passanten besucht. Das dritte Baden, zwei Meilen von Wien, mit 4000

Einw., war den Römern unter dem Namen *Aquae Pannoniae* oder *Cothiae* bekannt und ist jetzt die Sommerresidenz mehrerer Erzherzöge von Oesterreich.

**Baer** (Carl Ernst), dieser verdienstvolle Naturforscher, geboren 17. Februar 1792 in Eckhland auf dem Landgute seines Vaters, gehörte 1817—19 der Universität Königsberg als Lehrer an, lebte darauf bis 1830 als Akademiker in St. Petersburg, kehrte aber nach einem vierjährigen Aufenthalt in Königsberg auf wiederholten Ruf nach Rußland zurück. Seine Hauptwerke sind „*epistola de ovi mammalium et hominis genesi*“ (Leipzig 1827), seine „*Entwicklungsgeschichte der Thiere*“ (2 Bde., Königsberg 1828—37) und seine „*Entwicklungsgeschichte der Fische*“. Eine Reise, die er im Auftrage der russischen Regierung zur Erforschung der Polarländer nach Nowaja-Semlja im Sommer 1837 machte, ist von ihm in den Memoiren der Petersburger Akademie beschrieben.

**Baerensprung.** Unter dem 27. Januar 1790 ist der Geheim-Ober-Finanzrath und Chef des Forstdepartements Johann Georg Wilhelm B. in den preussischen Adelsstand erhoben worden. Das dabei verliehene Wappen ist quadrirt mit Herzschild. Das erste und vierte Feld zeigen in Silber einen schwarzen springenden Bären; das zweite und dritte Feld einen goldenen Hitzackbalken in Roth. Im Herzschilde der preussische Adler. Aus dieser Familie sind der hochverdiente Oberbürgermeister von Berlin Friedrich Wilhelm v. B. und der jetzige Polizeidirector v. B. in Posen. Im Jahre 1836 wurde auch der Lieutenant Friedrich Wilhelm Sigismund B. in den Adelsstand erhoben, ob mit einem anderen Wappen als dem vorbeschriebenen, ist uns nicht bekannt.

**Baffinbai.** Von dem Meerestheil des Atlantischen Oceans zwischen Grönlands Südküste und Labrador, der die Grönländische oder Labrador-See heist, führt die Davisstraße zur B., welche somit zunächst als Meerbusen des Atlantens erscheint, der Lage nach aber zum Eismeere gehört, mit dessen weiten Flächen sie unmittelbar theils durch den Smith-Sund und Kennedy-Canal, theils durch den Jones-Sund und die Belcher-Straße zusammenhängen scheint, überdies aber und jedenfalls durch die ganze Reihe von Canälen und Sunden vermittelt ist, welche die nordwestliche Durchfahrt bilden. Die B., die eine große Rolle in der Geschichte der Entdeckungsreisen nach dem Nordpol spielt, wurde, nachdem schon Normannen, wie Raffns nach alten skandinavischen Sagen den Beweis führt, bis zum Lancaster-Sund vorgebrungen waren, durch William Baffin entdeckt oder vielmehr wieder aufgefunden, der zu Gravesend den Anker eines kleinen Fahrzeuges gelichtet hatte, um den arctischen Regionen zuzufeuern und die Nordwest-Passage zu entdecken. Am 26. März 1616 vom Themse-Ufer absegelnd, erreichte Baffin im Mai Grönland und am 2. Juli ein bemerkbares Vorgebirge, welches er Cap Dudley Digges nannte. Weiter nördlich wurde ein schöner Meerbusen entdeckt, „*Wolfsenholm-Sound*“, der sich durch eine große Anzahl Walffische auszeichnete, dann „*Whale Sound*“ mit seinen fünf Inseln, deren eine er nach dem berühmten Verfasser und Sammler von Entdeckungserzählen „*Halluyt Island*“ benannte. Endlich entdeckte Baffin noch „*Jones Sound*“ und „*Smith Sound*“, nördlich vom 78° sich erstreckend. Es dauerte lange, ehe ein Seemann die Entdeckungen von Bylot und Baffin, — letzterer war der Steuermann, — verifierte, ja nach mehr als 200 Jahren wurden sogar Zweifel gegen dieselben gehegt. So heißt es auf der Karte vom Nordpol von Barrington und Beaufort, 1818 erschienen: „*Baffinbai, nach der Angabe von Baffin im Jahre 1616, welche gegenwärtig keine Glaubwürdigkeit besitzt.*“ In demselben Jahre, 1818, jedoch machte Capitän Ross seine denkwürdige Reise nach der B., welche den Rügen der großen Serie der neueren arctischen Reisen eröffnete und vollkommen die Entdeckungen Baffin's bestätigte, ohne jedoch im Stande zu sein, weiter nach Norden vorzudringen. Dies glückte 1852 dem Capitän Inglefeld und dann dem Dr. Kane, der in dem Van Rensselaer Hafen sein Schiff am 10. September 1853 zu Anker brachte und es am 17. Mai 1855 hier zurückließ, während der Zeit aber den Mount Parry erreichte, von wo aus er auf das offene Polarmeer einen Blick werfen konnte.

**Bagatellsachen** — abgeleitet von *peccalilio* — heißen in der altpreussischen Proceßsprache diejenigen Eivilsachen, deren nach Gelde zu schätzendes Object den Betrag von 50 Thaler nicht übersteigt. Es kommt nicht darauf an, daß die Sache im Bagatellproceß-Verfahren eingeleitet und verhandelt wird, sondern eine Bagatellsache ist

überhaupt vorhanden, wenn in einem Civilproceffe — mag derselbe Tausende zum Gegenstande haben — über einen Punkt gestritten wird, welcher nur jenen Werth hat. Die Eigenthümlichkeit der Bagatellsache in materieller Beziehung besteht darin, daß gegen das in ihr ergangene Erkenntniß kein ordentliches Rechtsmittel, sondern nur eine Beschwerde, der Recurs, zulässig ist.

Bagatellproceffe sind diejenigen, welche wegen der Geringsfügigkeit ihres Gegenstandes, nämlich des oben genannten, von Einzelrichtern entschieden werden. Die alte Gerichtsordnung machte einen Unterschied, je nachdem der Proceß vor ein Ober- oder ein Untergericht gehörte. Davon kann seit der Aufhebung des ermittelten Gerichtsstandes nicht mehr die Rede sein. Das Verfahren im B. ist gegenwärtig ein doppeltes. Ist die Klage auf Zahlung einer Geldsumme oder Gewährung anderer vertrittbarer Sachen gerichtet, so wird an den Beklagten ein Befehl (Mandat) mit 14tägiger oder, bei schleunigen Sachen, nach richterlichem Ermessen kürzer zu bestimmender Frist erlassen. Dies Mandat muß die Bestimmung dessen, was der Beklagte zahlen oder leisten soll und die Verwarnung enthalten, daß, wenn der Beklagte binnen der ihm gestellten Frist nicht beim Gericht Widerspruch erhebt, das Mandat auf den Antrag des Klägers ohne Weiteres vollstreckt werden würde. Wird nun ein Widerspruch rechtzeitig angebracht, so erfolgt Vorladung beider Theile zur vollständigen Klagebeantwortung und weiteren mündlichen Verhandlung. Bei anderen Bagatellsachen muß dies letztere Verfahren beobachtet werden. Der zulässige Recurs, auf welchen von einer aus 5 Mitgliedern bestehenden Abtheilung des competenten Appellationsgerichts entschieden wird, hat die Natur einer Beschwerde wegen formeller oder materieller Fehler des Verfahrens oder des Urtheils, und hält dessen Vollstreckung nicht auf. <sup>1)</sup> Der Begriff der Bagatellsache im gedachten Sinne ist specifisch preussisch. Das gemeine Recht läßt nur auf Grund einer justinianischen Bestimmung in geringfügigen und zugleich einfachen Sachen ein summarisches Verfahren zu. <sup>2)</sup> Nach der preussischen Version muß sich der arme Teufel, dessen ganzes Vermögen in einen B. verwickelt ist, gefallen lassen, daß die verwickeltesten Rechtsfragen von einem unerfahrenen Einzelrichter über's Knie gebrochen werden.

Bagdad. Das jetzige Ejalet Bagdad, so ziemlich das alte Babylonien und Assyrien umfassend, liegt zu entfernt von Konstantinopel, als daß die Pforte eine ordentliche Controle über den Pascha führen könnte, und wenn die angrenzenden Stämme in's Land fallen, so bleibt die Vertheidigung desselben dem Pascha und seinen Mitteln überlassen. Dieser letztere Umstand, verbunden mit den übertriebenen Geldforderungen, welche die Pforte aufstellt, macht die Regierung dieses Ejalets höchst schwierig und gefährlich, zumal wenn sich der General-Statthalter und Stellvertreter des Sultans seinem oft unbilligen Oberherrn ganz verantwortlich betrachtet. Die meisten dieses Paschalik innehabenden Stämme sind Schiiten, in einem Kriege gegen Persien daher gar nicht zu brauchen und ziemlich unabhängig, obwohl die Horden, die jeden Verkehr zwischen Aleppo und Bagdad unmöglich machten und letztere Stadt in einem permanenten Belagerungsstand hielten, neuerdings (1858) unterworfen sind. Dieses Ergebnis hat der ehemalige österreichische Feldwebel, Dner Pascha, der vorlegte General-Gouverneur dieses Ejalets, mit 700 Jägern, 500 regelmäßigen Reitern, 300 Paschi-Bozuzs und 2 Geschützen erzielt. So gering diese Streitkräfte waren, so einfach war das Mittel, durch das er die Araber händigte. Es war im Winter, in welcher Zeit Araber ihre Heerden in Mesopotamien weiden lassen. Im Frühling ziehen sie nach Syrien und dehnen sich von Or über Damascus bis Aleppo aus. Diese Wanderung schnitt der Pascha ihnen ab, indem er sein Fußvolk zwischen Bagdad und dem Euphrat vertheilte und alle Furten des Flusses bis Hillaß von seinen Reitern bewachen ließ. Die Araber hatten nun die Wahl, entweder im Sommer alle ihre Thiere durch die mesopotamische Dürre zu verlieren oder sich zu unterwerfen. Sie wählten das letztere, und ein Rückfall in ihre alten Gewohnhei-

<sup>1)</sup> Allg. Ger.-Ordn. Tit. 26 Th. 1. Verordn. vom 1. Juni 1833 §§ 23, 34, 60, 61. Verordn. vom 2. Januar 1849 §§ 20, 22. Verordn. vom 21. Juli 1846 § 28. Gesetz vom 20. März 1854 §§ 6—11.

<sup>2)</sup> Nov. 17 cap. 3.

ten ist nicht denkbar, so lange sie sich in der Gewalt einer nur einigermaßen energischen Regierung des Stalets wissen. — Unterwegs stieß Omer Pascha auf eine unabhängige Republik, von deren Existenz, sehr bezeichnend für die faulen und zerrütteten Verhältnisse des türkischen Reiches, weder der Sultan noch eine christliche Macht etwas geahnt hatte. Unterhalb des Dets Walls sind die Euphrat-Ufer von den festen Mauern einer Stadt El Deier umgürtet, deren 2000 Häuser eben so streitbare als fleißige und wohlhabende Einwohner bergen, die sich mit Ackerbau und Viehzucht, Handel und Gewerben, namentlich mit Weberei, Gerberei und der Anfertigung eiserner Werkzeuge beschäftigen. Zu der Republik, die eine neutrale und unabhängige Stellung behauptete, gehörten noch die Städte Miadln und Bschara und der Bezirk Subka es Jor. Zehn Scheichs übten die vollziehende, eben so viele Kadis und Mustis die gesetzgebende Gewalt.

Bagdad, fünfhundert Jahre lang die Hauptstadt des arabischen Reiches und in der Glanzzeit des Chalfats eine Stadt von 2 Millionen, hat heutzutage kaum mehr 100,000 Einwohner, obwohl stets die größte Stadt des asiatisch-türkischen Ländergebiets und Hauptkapitalplatz für den indischen Handel, ja sie soll nach den furchtbaren Katastrophen von 1831, d. h. durch Ueberschwemmungen des Tigris und eine Pest, auf 20,000 herabgekommen sein, während jedoch 1843 die Einfuhr über 2 $\frac{3}{4}$  Mill. Gulden Conventionsmünze betragen habe. Die Einwohner sind Türken und Araber in erster, Perser, Armenter und Juden in zweiter Linie; es hat eine 620 Fuß lange Schiffsbrücke über den Tigris, Ringmauern, mit 127 Thürmen besetzt, und Citadellen, 100 Moscheen, darunter die älteste erst 1285 erbaut wurde, 50 Bäder, 30 Karawanenserais und zahlreiche Bazars, Fabriken in Seide, Baumwolle, Wolle, Leder; unter seinen Denkmälern stehen die Grabmäler von Jobelbe, Harun al Raschid's Gemahlin, und des Scheichs Abdul-Kanir-Schilant voran. Ersteres ist aus gebrannten Backsteinen erbaut, bildet ein Octogon, und hat eine hohe Superstructure, von deren reich verzierter Bedachung man eine weite und erhabene Aussicht genießt. Das Innere dieses imposanten Mausoleums enthält ein gewölbtes prächtiges Gemach, woselbst die irdischen Ueberreste der schönen und tugendhaften Jobelbe in einem einfachen Sarkophag aufbewahrt sind. W. hat zwei grauenvolle Zerstörungen erfahren, durch die Mongolen unter Dschingischan's Enkel Hologu im 13. und unter Timur im Beginn des 15. Jahrhunderts; es war als die von Almanfur um das Jahr 762 gegründete Chalfat-Residenz ein Sitz der arabischen Cultur in Künsten und Wissenschaften, die Stadt, wo die Mehrzahl der Märchen von „Tausend und Eine Nacht“ spielt, deren Hauptheld einer der herrlichsten Vertreter des arabischen Propheten, Harun al Raschid ist, und wo der Selbschule Arp Arslan im 11. Jahrhundert die berühmte Akademie Nisamijeh, das Musterbild aller mohammedanischen Akademien, gründete. Seine Lage ist bestimmt durch die Stelle, wo Mesopotamien zum Isthmus wird, in Verbindung mit der fruchtbaren Umgebung, die sich wieder auf die Näherung der Wasserläufe selbst gründet, durch denselben Umstand, auf dem die Gründung der von Seleucus Nikator angelegten Hauptstadt des syrischen Reiches vor Antiochia, Seleucia, beruhte, das eben so weit südlich vom Einfluß des Dijala lag, als W. nördlich. Erst wenn er in W. anlangt, sieht der vom Norden entweder auf dem Tigris oder dem Euphrat kommende Europäer, daß er endlich so ganz im Orient sich befindet. Er ist durch Städte gekommen, die orientallisch sind, vorbei an Häusern und Kleidern, die orientallisch sind, an Dschamis und Minareten, die orientallisch sind, und doch erinnert der Rasen, selbst jedes Blumengewächs an die Helmath; zu W. aber giebt's keinen Rasen mehr, und das reiche tiefe Grün des ersten langen Palmenwaldes, den er antrifft, mit den glänzend hellen Granaten- und Orangenblüthen, die darunter ihm entgegen schimmern, leht dem, was sonst orientallisch ist, erst das, was den „Wecher seiner Erwartungen“ voll zu machen vermag, und nirgendwo geht die Sonne so schön unter — in solch einer klaren lebhaft blaugrünen Atmosphäre — als hinter einem endlosen gleichhohen Palmenforst; und nirgendwo ist die Luft in der Jahreszeit, die bei uns der Winter ist, so rein, so balsamisch, so belebend, wie hier, wo die alten Könige Persiens, die dürren Landstriche ihres eigenen Königreichs verlassend, in den gesunden, von den Wellen des Tigris benetzten Gärten, einen temporären Aufenthalt machten. Mit diesen Ausnahmen



aber, die der Natur und nicht der Kunst angehören, ist B., wie die meisten mohammedanischen Städte, nicht mehr was es war; seine Prachtgröße selbst ist trümmerhaft, und seine Krümmer bröckeln in Staub. Der Zustand einer mohammedanischen Stadt ist heutzutage das Bild des Mohammedanismus selbst, und an keinem Orte im Morgenlande giebt es einen Damm gegen die allgemeine, alles durchdringende Vermorschung, außer wo die Civilisation des Christenthums auf der Asche eines Glaubens sich erhebt, der in gleichen Ruin den Geist des Menschen, die Gebäude, die er errichtet, und das Land, das er bewohnt, mit hineinzieht.

Baggesen (Zans), dänischer und zugleich der deutschen Literatur angehörender Dichter, geb. den 15. Februar 1764 zu Korsør auf Seeland, seit er mit Unterstützung der Prinzen von Augustenburg 1789 seine erste Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich machte, meistens mit öffentlicher Unterstützung auf Reisen, besonders in Paris, oder trotz der mehrfachen Anstellungen, die er z. B. 1796 erhielt, trotz der Berufung seiner zur Professur der dänischen Literatur und Sprache zu Kiel (1811), von seiner Pension in Kopenhagen lebend. Seit 1820 lebte er ganz im Auslande und starb auf der Reise nach der Heimath zu Hamburg 3. Oct. 1826. Auf seiner ersten Reise verheirathete er sich mit einer Enkelin des Dichters und großen Mediciners Haller, nach deren Tode auf seiner großen zweiten Reise 1797 mit einer Genferin. Zu einem beruhigenden Abschluß hat er es in seiner Entwicklung nicht gebracht; bei seinem ersten Auftreten von der Revolution angeregt und schwärmerischer Bewunderer der Stürme derselben während seines ersten Aufenthalts zu Paris, bekämpfte er später die Romantik, in der er sehr richtig den Gegensatz gegen die Revolution erkannte, und doch zog ihn wieder sein eigenes Gemüth, sein Glaube, seine reizbare Empfindung und seine dem Unendlichen zustrebende Phantastie zu diesem Gegensatz seines Idols hin. Dieser ungelöste Kampf seines Innern trug zur Unstätigkeit seines äußeren Lebens bei und erklärt auch die Reizbarkeit, die er unter Andern in seinem mehrjährigen Streit mit Dehlauschläger und dessen Partei bewies. Seine nennenswertheften Erzeugnisse sind seine „Satdehlumen“ (1808), sein idyllisches Epos: „Parthenais oder die Alpenreise“ (1812; neue Aufl. 1819), sein humoristisches Drama „der vollendete Faust.“ Sein letztes Werk: „Adam und Eva, oder die Geschichte des Sündenfalls“ (1826) zeigt in seiner zugleich frivolen und weichlichen Manier den ganzen Widerspruch seines Wesens. Seine Söhne gaben (Leipzig 1836, in 5 Bänden) seine poetischen Werke in deutscher Sprache mit einer Biographie heraus. Vier Jahre vorher erschien sein „Briefwechsel mit Reinhold und Jacobi.“ — Einer seiner Söhne, Frederik Ludwig Haller, geboren 1797 auf Augustenburg, einer der gebildetsten Offiziere des dänischen Generalstabes und angesehenen durch sein Werk: „Der dänische Staat vom militärischen Standpunkt betrachtet“ (1840 dänisch, 1845 deutsch erschienen), hatte 1848 wesentlichen Antheil an der Leitung der Kriegsoperationen und war später als Oberlieutenant und dänischer Commissär bei der Grenzregulirung zwischen Schleswig und Holstein thätig.

Bagno, eine frühere, jetzt nicht mehr übliche französische Strafanstalt. Sie dactirte seit der Abschaffung der Galeerenarbeit, d. h. derjenigen Zwangsarbeit, die in der Stufenleiter der Strafen auf die Hinrichtung folgte. Als die Verbesserungen in Schiffsbaukunst und im Geschützwesen zur Zeit Ludwig XIV. die früheren langen Galeeren mit ihren angeketeten Ruderknechten, den Sträflingen, verdrängten und die Galeeren endlich 1748 ganz und gar abgeschafft wurden, übernahm die Marineverwaltung die Sträflinge und benutzte sie zu ihren Bauten, Terrassirungen und Ausgrabungen in den Häfen von Toulon, Vrest und Rochefort. Der Name Bagno, Bad, ist von Constantinopel übertragen, wo die Wäber des großherrlichen Serails zugleich ein Sclavengefängniß enthielten. Indessen auch diese Art der Beschäftigung der auf Zwangsarbeit für Lebenszeit Verurtheilten konnte sich nicht auf die Dauer behaupten. Die Erfindungen der neueren Mechanik, Dampfmaschinen und Eisenbahnen lieferten die Mittel zur Ausführung einer schnelleren und billigeren Arbeit und zu leichter Bewältigung von Massen. Sodann hat es sich herausgestellt, daß die Bagnoarbeiter nicht immer ein Drittel, in seltenen Fällen zwei Drittel von dem fertig brachten, was ein freier Arbeiter liefert. Ingleich zeigte ein Vergleich mit den englischen See-Arsenalen, daß man in

Franzrich zu viel Arbeiter in den Bagno's aufnahm und durch die Ueberfüllung derselben die Trägheit der Arbeiter befördere. So zählte Loulon durchschnittlich 4000, Pest 3000, Hochefort 1500 Gefangene, während man in England, z. B. in Woolwich für gewöhnlich nur 250, in Portsmouth nur 400 Strafgefangene benutzte. Alle diese Erwägungen haben den Kaiser der Franzosen bewogen, die Frage, mit der man sich in den letzten Jahren beschäftigt hatte, kurz zu durchhauen und die Bagno's völlig aufzuheben. Im vorigen Jahre sind dieselben geleert und statt ihrer ist das System der Straf-Colonien eingeführt.

Bogration (Fürst Peter Iwanowitsch) aus dem uralten grußnischen Geschlechte der Bogratiden (vgl. den obig. Art. Armenien Bd. II. S. 627), deren Glieder vom 8. Jahrhundert bis zu dessen Eroberung durch Rußland über Georgien geherrscht haben, war einer der talentvollsten russischen Generale seiner Zeit. Im Jahre 1762 geboren, trat er mit 20 Jahren in die Armee und zog bald durch die, besonders bei dem Sturme auf Oczakow 1788 bewiesene, glänzende Tapferkeit die Aufmerksamkeit Sumaroff's auf sich, der ihm bis zu seinem Tode sehr gewogen blieb. Bereits 1792 General, focht er bis 1794 gegen die Polen unter Kosciuszko; — 1799 begleitete er seinen Gduner Sumaroff auf dessen Zuge durch Ober-Italien und die Schweiz, wo er sich, besonders bei Novi, hervorthat, aber zweimal schwer bleßirt wurde. Ausgezeichnet durch practisch militärischen Blick und väterliche Sorgfalt für die Soldaten, von denen er fast vergöttert wurde, ein ausgezeichnete Avant- und Arrière-Gardenführer, wurde er bis zur Uebernahme eines selbstständigen Oberbefehls stets als solcher verwandt. Im Jahre 1805 dem Corps des Fürken Kutusow zugetheilt, führte er auf dessen ganzen Rückzuge von Braunau am Inn bis Oltschau in Mähren dessen 6000 Mann starke Arrièregarde und wurde, als nach der plötzlichen Einnahme Wiens Kutusow durch eine Umgehung des Marschall Lannes in die bedrängteste Lage gebracht war, aus der er sich nur durch Vorspiegelung eines Waffenstillstandes rettete, als, wie es schien, unvermeidliches Opfer für die Sicherheit des Heeres bei Schöngrabern zurückgelassen; obwohl von 40,000 Mann (darunter die Gardes), in Front und beiden Flügeln angegriffen, schlug er sich am 16. November mit spartanischem Muth — unter Verlust eines Drittels seiner Mannschaft und 12 Geschützen — durch, wies am 17. noch den Anfall französischer Kelterei bei Ueberschreiten der Taja zurück, und vereinigte sich am 18. wieder mit der Armee. Bei dem Vormarsch des allirten Heeres zur Schlacht von Austerlitz hatte er die Avantgarde, mit der er isolirt auf der Olmütz-Brünner Straße der Disposition zufolge stehen blieb; seine Protestationen blieben ohne Erfolg; von bedeutender Uebermacht in Flanke und Front angegriffen, zog er sich in Ordnung auf Austerlitz zurück und war der Erste, der einige Ordnung in die Erlaumer der zersprengten Armee zu bringen suchte. — Im Jahre 1807 commandirte er die vereinigte Avantgarde des Generals Benningsen, focht mit Auszeichnung bei Eylau und Heilsberg, warf in der Schlacht von Friedland, wo er den linken Flügel befehligte, den Marschall Ney mit Verlust zurück, konnte aber den, durch die Disposition bereits vorbereiteten, ungünstigen Ausgang nicht wenden. — Im Frühjahr 1809 während des Krieges gegen Schweden eroberte er durch einen kühnen Marsch über den gefrorenen finnischen Meerbusen die Wandö Inseln, welche feste Position auch im Frieden von Abo bei Rußland blieb. In demselben Jahre zum Oberbefehlshaber gegen die Türken ernannt, ging er im August über die Donau, nahm Isaktscha, Tultscha, Matschin, Girsowa und Jemael und schloß Silistria ein; am 3. November schlug er zwar das von Adriano-pel zum Ersatz heranrückende türkische Heer bei Tatariza zurück, mußte aber der vorgerückten Jahreszeit und der Ueberschwemmungen halber, welche die Ernährung der Armee in dem substanzarmen Lande unmöglich machten, die Belagerung aufgeben, und bei Girsowa, dessen Brückenkopf er besetzt behielt, auf das linke Donau-Ufer zurück. Da man in Petersburg mit seinen Erfolgen nicht zufrieden war, blieb er die beiden nächsten Jahre ohne Commando; 1812, bei Beginn der napoleonischen Invasion, befehligte er die zweite West-Armee, welche bei Wolkowisk stand, während die erste unter Barclay bei Wilna, die dritte unter Tormassow bei Luzk concentrirt war. Nachdem der Kaiser Alexander den ursprünglichen Feldzugsplan, demzufolge die drei Armeen sich divergent in das Innere Rußlands zurückziehen, respectue gegen Flanke

und Rücken des Angreifers wanken sollten, bei dem übermächtigen Andränge des Feindes aufgegeben und das Obercommando der vereinigten Armeen dem General und Kriegsminister Barclay übertragen hatte, erhielt B. Ende Juni den Befehl zur Vereinigung nach Drissa an der Düna zu marschiren. Da er indessen den Augenblick, in das von Truppen fast entblößte Herzogthum Warschau einzufallen, gekommen wählte, zogerte er bis zum 28. Juni und brach erst auf, als die Tendenz Napoleons, durch den Vormarsch des 5. und 8. Corps und des 1. Cavallerie-Corps, die unter Jerome Napoleon am 30. Grodno erreichten, die Vereinigung mit Barclay zu hindern, klar zu Tage trat. Am 4. Juli traf er in Nicolajeff am Niemen ein, erhielt aber dort von dem, mit Aufrechterhaltung der Verbindung beider Armeen beauftragten, Gettmann Platoff die Nachricht, dieser Weg sei bereits vom Feinde besetzt; er wandte sich nun auf Minsk und ging, als er erkannte, daß ihm auch dort der Feind zuvorkommen werde, auf Mieswitsch, um bei Bobruisk die Beregina zu überschreiten und hinter diesem Flusse die befohlene Vereinigung zu suchen. Obwohl er in Mieswitsch bis zum 12. Juli blieb, um die Truppen rasten und das zahlreiche Fuhrwerk in den vorliegenden dichten Waldungen einen Vorsprung gewinnen zu lassen, ward er von dem zur Unzeit in Grodno und Nicolajeff zu lange verweilenden Jerome nicht eingeholt, nur seine Arrière-Garde hatte ein Gefecht mit der französischen Cavallerie; Napoleon war über die Energielosigkeit seines Bruders so aufgebracht, daß er an Davoust die Leitung der ganzen Armee-Abtheilung übertrug, worauf Jerome das Heer verließ. Davoust, der, bereits früher auf Minsk dirigirt, dort B's Ausweichen erfahren hatte, ging am 13. Juli auf Mohilew am Dnjepr, wohin er auch das 5. und 8. Corps von Mieswitsch aus dirigitte, während nur das 4. Cavallerie-Corps B. direct bis Slusk am Prteg folgte. Inzwischen war Barclay, mit Recht eine Umgehung seiner linken Flanke über Polozk fürchtend, am 14. Juli nach Witepsk aufgebrochen, und hatte B. dorthin beschieden; Letzterer aber hatte bei Mohilew am 20. durch den kurz zuvor dort eingetroffenen Davoust solchen Widerstand erfahren, daß er nach vergeblichem Versuch, sich der Stadt und der dortigen Dnjepr-Brücke zu bemächtigen, nach Neu-Bychow zurückgegangen war. Dort traf er von Barclay gesandte Flügel-Adjutant von Wolzogen mit dem Befehle ein, nach Smolensk zu marschiren, wohin die erste Armee aufgebrochen sei. B., der den graden Weg über Mohilew und Orzja verlegt sah und außerdem wenig Neigung hatte, sich an Barclay, der jüngerer General war, unterzuordnen, bestand zuerst auf dem Plane, nach der Ukraine hinauszuwichen und durch Wiedervorgehen dem französischen Heere in seiner rechten Flanke Schwierigkeiten zu bereiten, auf die Vorstellung Wolzogen's jedoch, daß bei Napoleon's Uebermacht die Armee Barclay's allein gar keine Aussicht auf erfolgreichen Widerstand habe, der Weg über Mstislaw nach Smolensk aller Wahrscheinlichkeit nach offen und die Vereinigung beider Armeen der bestimmte Befehl des Kaisers sei, ließ B. alle persönlichen Rücksichten schweigen, passirte am 28. bei Neu-Bychow den Dnjepr, fand Mstislaw unbefestigt und vereinigte sich am 3. August bei Smolensk mit Barclay. Obwohl dieser Alles that, um B. seine untergeordnete Stellung möglichst wenig fühlbar zu machen, dauerte doch das gute Einvernehmen nicht lange, zumal Ersterer für weiteres Zurückweichen, Letzterer ein mehr kühner als berechnender, aber im russischen Heere weit berühmter General, für Uebergehen in die Offensive war, und die meisten übrigen Führer, schon aus Opposition gegen Barclay, seine Ansicht theilten. Dieser mußte nachgeben und sandte B. auf Mubnta vor, bald aber stellte sich klar die Absicht Napoleons, eine Umgehung über Krasnoy, heraus, B. wurde zurückgerufen und hinter der Kolobnia aufgestellt, während Barclay Smolensk besetzt hielt und am 17. und 18. dort, am 19. bei Walutina Gora kämpfte. So ehrenvoll diese Reconnoitres, bei denen er nur der Uebermacht unterlag, für ihn waren, hatte doch sein Ansehn durch das fortwährende Zurückgehn so geklitten, daß der Kaiser, besonders auf das Andringen des Großfürsten Constantin und B's., in die Ernennung eines anderen Oberbefehlshabers willigen mußte. Dieser, Feldmarschall Fürst Kutosow, traf am 30. August in der Stellung von Jarewo-Saimitschische, in der Barclay die Schlacht annehmen wollte, ein, ging noch einige Märsche weiter bis nach Rosalsk hin zurück und schlug am 7. September zwischen der Kolosscha und der Moskwa die weltberühmte Schlacht von

Borodino. An diesem Tage commandirte W. den linken Flügel, der durch drei nach ihm genannte Schanzen verstärkt worden war. Auf sie richtete sich der Hauptangriff des Feindes, aber stundenlang kämpften das I. und III. Corps, durch 3 Cavallerie-Corps unterstützt, vergeblich um ihren Besitz; erst gegen Mittag, als das Bruchstück einer Granate des Fürsten rechten Schienbeinknochen zerschmetterte hatte, und mit seiner Entfernung vom Schlachtfelde die Einheit des Befehls auf diesem Flügel aufhörte, fielen die Schanzen in die Hände der Franzosen. Seine Wunde, die Anfangs nicht gefährlich schien, verschlimmerte sich durch die Erschütterung der Fahrt und den Einfluß des rauhen Herbstwetters bei dem Herumziehen von einem Ort zum andern, der Seelenkummer über das Geschick Rußlands, das damals sehr bedenklich schien, und besonders über den Fall Moskau's, rieb seine Lebenskraft auf, er starb am 25. September 1812 in Simi, einem Dorfe des Gouvernements Mladimir, und nahm den Ruf eines Vaters der ihn fast vergötternden Soldaten, eines ausgezeichneten Generals und das Bedauern des ganzen Vaterlandes mit in's Grab.

Seine Gemahlin, eine Grofnichte Potemkin's, des Allmächtigen Günstlings der Kaiserin Catharina II., eine der schönsten und intriguantesten Frauen ihrer Zeit, befand sich im Winter 1814—15 im Gefolge der Großfürstin Catharina, Schwester des Kaisers Alexander, in Wien und war durch ihre Intimität mit Pozzo di Borgo und Metternich nicht ohne Einfluß auf die Verhandlungen, so daß auch sie zu den sogenannten Diplomattinnen des Wiener Congresses gehörte. —

**Bahama-Inseln.** Das merkwürdigste Ereigniß in der Geschichte der Bahamas, das sich zugleich in seinen Folgen als höchst wichtig für das ganze Menschengeschlecht erwies, ist die Landung Columbus' auf einer Insel dieser Gruppe. Es war dies die Waltings-Insel, und nicht wie Irving in seiner „History of the Live and Voyages of Chr. Columbus“, Herrera, Gatesby, Ferrer, Koffel, Eyries u. A. annehmen, die jetzige Cat- (Kagen-) Insel, das San Salvador der Spanier, oder, wie Navarete behauptet, die nördlichste der Turcs-Inseln, Grande Saline oder El Gran-Turco. Das Licht, welches Columbus um 10 Uhr Nachts am 11. October 1492 sah, ist entweder eine Sinnestäuschung gewesen, oder es befand sich auf einem Kahn von Eingebornen, welche sich auf die hohe See gewagt hatten. Guanahani war Waltings-Insel, nicht Cat Island oder unser Pseudo-Guanahani; Conception, wohin Columbus von seinem ersten Landungsorte aus segelte, dagegen ist nicht das Pseudo-Conception unserer Karten südlich von Cat Island, wie Irving, auch nicht Long Island, wie Capitain Becher will, sondern Rum Cay, südwestlich von Waltings-Insel; Fernandina ist dann nothwendig und ungezwungen Long Island, und nicht die große Cruma, wie Irving und Becher behaupten; endlich ist Crooked Island Saomete oder Ifabela und die Fortune-Insel das falsche Cabo Formoso. Sehr natürlich erscheint es, daß die Gemüther der kühnen Seefahrer, der Begleiter Columbus', nach einer so langen Abwesenheit vom Lande für die angenehmsten Eindrücke empfänglich waren, welche der Verkehr mit einem gutmüthigen, gastfreundlichen Menschengeschlechte und der Anblick einer ihnen ganz neuen Natur auf sie machte. Man darf sich daher auch über ihre übertriebene Beschreibung von der Schönheit und Fruchtbarkeit der Inseln, die sie hier zum ersten Mal sahen, nicht wundern, eine Schilderung, die sich jedoch bei späteren Untersuchungen freilich nicht bestätigt hat. Die von dem großen genueßischen Seefahrer im Dienste Spaniens aufgefundenen einzelnen Inseln der Bahamas gehörten mithin Spanien, allein die großen und wichtigen Entdeckungen, welche Columbus und Andere später für diese Nacht in's Werk setzten, waren Ursache, daß man diese ersten Früchte vernachlässigte, bis man sie nachher als Anhaltspunkte für weitere Unternehmungen benutzte. Die Spanier nannten sie Los Cayos, oder die Bänke, Felsen und Eilande, eine sehr bezeichnende Benennung, unter welcher man sie, oder auch als Lucayos, noch auf mehreren Karten findet. In Ermangelung gegentheilliger Belehrung läßt sich annehmen, daß sie von den nun ausgestorbenen Urbewohnern Bahamas genannt worden, denn der Wohlklang dieses Namens paßt sehr gut zu dem einiger anderen der Gruppe, von denen sich vermuthen läßt, daß sie ihre ursprünglichen Benennungen auch jetzt noch haben. Die übrigen entfernter liegenden Eilande des Archipels wurden wahrscheinlich zu verschiedenen Zeiten entdeckt; doch wird nicht erwähnt, daß man, außer den von Columbus besuchten, Einwohner auf

ihnen gefunden habe; da jedoch von diesen letzteren gesagt wird, daß sie bevölkert waren, so ist keine Ursache vorhanden, zu vermuthen, daß die anderen es nicht gewesen seien. New-Providence, die Hauptinsel, scheint nicht vor 1667 bekannt gewesen zu sein, wo Capitain William Seyle, nachmals Gouverneur von Carolina, auf seiner Fahrt nach Amerika vom Sturm verschlagen, landete und der Insel damals seinen Namen gab. Merkwürdig genug ward er auf einer andern Reise abermals dahin getrieben, und nun legte er ihr aus einem Gefühl von Dankbarkeit den Namen bei, den sie seitdem erhalten hat. Er benachrichtigte seine Vorgesetzten, die Erbeigenthümer von Carolina, von seiner Entdeckung, und mehrere von ihnen wirkten aus, daß ihnen alle zwischen dem 22<sup>o</sup> und 27<sup>o</sup> der Breite gelegenen Bahamas überlassen wurden. Diese Breitengrade bezeichnen auch jetzt, wenigstens nach Norden hin, noch ihre Grenze in dieser Richtung, nach Süden durchschneidet der 20<sup>o</sup> ein zur Gruppe gehörendes Riff, und ihre Längengrenze befindet sich zwischen dem 75. und 81. Meridian. Die Krone behielt sich jedoch bei dieser Bewilligung die Herrschaft über die Inseln vor. Ihre Lage zwischen den windwärts gelegenen Passagen und der Straße von Florida — den großen Hauptstraßen, auf denen die Reichthümer des Westens nach Europa geführt wurden — und ihre Nähe an den Quellen derselben bezeichneten sie als die vortheilhaftesten Punkte, von denen aus dem Handel Frankreichs und Spaniens Hindernisse in den Weg gelegt werden konnten. Dieser Umstand und die Erwägung, daß sie von den beiden genannten Mächten zu gleichen Zwecken gegen den Handel Englands mit Amerika benützt werden möchten, war höchst wahrscheinlich die Veranlassung zu ihrer Bestimmung, denn daß sie jemals für den productiven Handel nutzbar gemacht werden könnten, kam gewiß auch der ausschweifendsten Einbildungskraft nicht zu Sinnen. Die erste Niederlassung wurde 1641 von den Spaniern vertrieben, die sich jedoch mit diesem Erfolge begnügt zu haben scheinen. Auch die Gründer der Colonie widmeten ihr später keine Aufmerksamkeit mehr, denn im Jahre 1688 ließen sich auf New-Providence und Harbour-Inland die bekannten Buccanier oder Flibustier nieder, denen die Lage und Beschaffenheit der Gruppe eine Menge sicherer Schlupfwinkel bot, welche für größere Schiffe unzugänglich waren. Zweifelsohne verübten diese Räuber die meisten ihrer Thaten unter englischer Flagge, weil viele ihrer Anführer, wie der berühmte Henry Morgan und der nachmals so berühmte Dampier, der britischen Nation angehörten. Diese Vorgänge zogen zuletzt die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich; im Jahre 1717 richtete das Haus der Lords eine Petition an den König, in welcher es vorstellig wurde, daß die Bahamas während des Krieges zwei Mal von den Franzosen und Spaniern überfallen und geplündert worden wären, daß keine Regierung irgend einer Art sich dort befände, daß der Hafen von New-Providence leicht in Vertheidigungszustand gesetzt werden könnte, und schloß mit der Bitte, daß Vorkehrungen zur Sicherstellung jener Inseln getroffen werden möchten. Auf diese Petition wurde im September desselben Jahres der Befehl erlassen, daß die Piraten von New-Providence und Harbour-Inland, auf welcher letzterer Insel sie eine Befestigung nebst einer Batterie hatten, vertrieben und daselbst „Niederlassungen und Forts“ für die Sicherheit und zum Nutzen des Handels und der Schifffahrt in jenen Meeren“ angelegt werden sollten. Capt. Woodes Rogers wurde demzufolge im Jahre 1718 zum Gouverneur der Bahamas ernannt, und mit der zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlichen Ausrüstung von England abgeschickt. Der Erfolg war der beste; Capt. Woodes nahm die Stadt Nassau auf New-Providence nebst dem dazu gehörigen Fort und die ganze Insel in Besitz; die Einwohner empfingen ihn mit der größten Freude und mehrere der Piraten unterwarfen sich. Nachdem er alle nöthigen Anstalten getroffen, um die Insel sicher zu stellen, ging er weiter, und war in seinen Unternehmungen so glücklich, daß bis Mitte 1719 nur noch drei bis vier Piraten ihr Unwesen trieben, von denen zwei genommen, das Schiffsvolk hingerichtet und die übrigen verjagt wurden. — Die merkwürdigsten Ereignisse in der Geschichte dieser Inseln sind noch: ihre kurze Besetzung durch die Amerikaner in der ersten Zeit des Unabhängigkeitskrieges; ihre Wegnahme durch die Spanier, von Cuba aus, im Jahre 1782 und die im nächsten Jahre erfolgte Zurückgabe und endlich ihre mehrmalige Verwüstung durch Orkane. Die Bahama-Gruppe, aus ungefähr 650 Inseln, Eilanden und Felsen gebildet, darunter 14

größere Inseln, nehmen ein Landareal von 240 deutschen Geviertmeilen und einen Raum in der See ein, dessen Form ein Dreieck bildet, von 138,175 und 62 Meilen. Aus weißem Sandstein bestehend, sind diese Inseln dünn mit Jamaica- Mahagoni-, Gelbholz u. s. w. bewaldet, die höchste 400' hoch, doch die meisten unter 100', und viele nur einige Fuß über der See, die sich durch eine solche Klarheit innerhalb des Archipels auszeichnet, daß man bis in die größte Tiefe hinabsehen und dort den kleinsten Gegenstand erkennen kann. Daher hat die Schifffahrt auf den zahlreichen Untiefen weniger Schwierigkeiten, als man denken sollte. Gutes Wasser ist ziemlich selten, so daß die Bewohner einzelner Inseln nur Regenwasser haben. Der Boden der Eilande ist im Allgemeinen feinig und mit wenig Dammerde bedeckt, das Grün ist spärlich, jedoch gedeihen indianisches Korn, mehrere Plantagengewächse und Südfrüchte. Baumwolle verspricht ein guter Handelsartikel zu werden, doch ist ihr Anbau ein noch zu geringer. Die Einwohner, deren Zahl sich im Jahre 1854 auf 27,619 Seelen belief, treiben einigen Landbau, Viehzucht, vornehmlich Schaf- und Geflügelzucht, sehr starke Fischeret, auch Schiffbau und Schifffahrt, Salzbereitung und Handel. Salz bildet den Hauptausfuhrartikel der W.'s Im J. 1856 betrug der Gesamtimport 189,398 Pfd. St. und die Ausfuhr 125,748 Pfd. St.; 297 Schiffe, 23,321 Tons zählend, liefen ein, und 310, von einer Total-Ladungsfähigkeit von 24,684 Tons, aus. Die W.'s zerfallen in drei Gruppen: die mittlere, zwischen dem Providence-Canal und der Crooked-Island-Passage, ist die der Lucayischen Inseln, deren Hauptinsel New-Providence ist mit der Hauptstadt Nassau, der malerischsten und bestgebauteften Stadt West-Indiens, dem Sitze des Gouverneurs der Colonie der W.'s, mit den Forts Fincastle und Charlotte, dem kolossalen Standbilde Columbus' vor dem Gouvernementshause und 6200 Einwohnern. Neben New-Providence sind noch San Salvador, die höchste der Gruppe, sehr fruchtbar und kultivirt und mit dem Port Howe, Long Island, mit 1600 Bewohnern und der Colonie Clarence, und Groß-Cruma, mit 2000 Bewohnern, sowie nördlich vom Schifffcanal Eleuthera, mit 300 Bewohnern, und Andros, ausgezeichnet durch die Schwamm-Gewinnung <sup>1)</sup>, an seinen Küsten, zu nennen. Die nördliche Gruppe bilden die eigentlichen W.'s, meist unbewohnt, selbst die größten, Groß-Bahama, 16¼ Mln. lang, niedrig und an einigen Stellen nur 40 bis 50' hoch, und Groß-Abaco, die größte des ganzen Archipels, 17½ Mln. lang und zum Theil 3¼ Mln. breit; die südliche sind die Passage-Inseln, wo Crooked Island, eine der Crooked-Gruppe, mit Pittstown, die Hauptinsel ist, neben Inagua, mit Fort Henrietta und Mathewtown, deren Einwohner vornehmlich sich durch Salzbereitung ernähren, Mariguana, mit 24 Ansiedelungen an der West-Bai, den Caicos (Keys), und den Turks-Inseln, die in Hinsicht der Verwaltung dem Gouvernement von Jamaica neuerdings untergeordnet sind.

Bahia, eigentlich Cidade de San Salvador da Bahia de todos os Santos, bei allen Nationen schlechthin Bahia genannt, auf der Westseite des nach Westen auslaufenden schelförmigen, durch eine Erdenge mit dem Festlande der brasilianischen Küste verbundenen Vorlandes am östlichen Eingange der Allerheiligen-Bucht, Bahia de todos os Santos, wovon die Stadt den Namen hat, ist die Hauptstadt des Distriktes und der Provinz gleichen Namens, einer der wichtigsten Küstenprovinzen des Kaiserreiches. W. ist theils auf der bis 600' über der Meeresfläche anragenden Küstenhöhe des Vorlandes an der Einfahrt der Bucht, theils am niedrigen Meeresstrande erbaut, welcher vor den Anschwellungen der Fluth durch eine danmartige Erhöhung gesichert ist. Vor der Mitte des Strandes, der einen flachrunden Ausschnitt bildet, steigt die Felsenwand fast senkrecht aufwärts. Oben ist der Hauptmarkt gegen den steilen Abhang offen, und dort sind mehrere große Krahnräder angebracht, womit Lasten und Waaren-

<sup>1)</sup> Schwamm, und zwar der sogenannte Sammetchwamm, wie der der W.'s heißt, bildet einen ziemlich bedeutenden Export-Artikel dieser Inseln. Dies Zoophyt wächst in großen Büschen auf dem Meeresgrunde; man erkennt es leicht an seiner schwarzen Farbe auf dem weißen Sande bei der schon erwähnten Durchsichtigkeit des Meereswassers innerhalb des Archipels. Die Schwämme werden mit Hilfe eiserner Haken vom Grunde abgelöst und dann am Strande aufgeschichtet, bis das belebende Princip getödtet ist, worauf sie sich bequemer reinigen lassen. Zu Nassau kosten diese Schwämme von 18 Pence bis 1 Schilling das Pfund; in England werden sie unverhältnismäßig theurer wieder verkauft.

ballen schnell abwärts gerollt und hinaufgezogen werden können, weil die aufwärts führenden Wege abschüssig und nicht fahrbar sind. Wegen dieser sonderbaren Lage würde die Stadt leicht in eine unüberwindliche Festung zu verwandeln sein, da die Natur hier selbst Gräben und Außenwerke gebildet hat, die sich einander flankiren und zwar so, daß jeder Fuß breit Boden freitig gemacht werden könnte. Die Ostseite ist fast unzugänglich; auch die andern Seiten sind durch Kunst und Natur wohl besetzt und die Zugänge durch Forts geschützt. Ganz vorzüglich ist der Hafen und die Einfahrt in die Bucht vertheidigt; zuerst an der Südspitze gegen den Ocean, wo der Boden abschüssig, aber noch immer anragend ist, erhebt sich auf einem Felsen, der durch eine Schlucht, worüber nur eine Zugbrücke führt, mit der gegenüber liegenden Höhe verbunden ist, das starke Fort San Antonio; dann am Strande und zwar auf der Südostseite des Vorlandes das Fort Montserrat. Vorzüglich stark ist das vor der Stadt im Mittelpunkt des Hafens auf einer Sandbank liegende Fort do Mar (San Pedro oder San João), ein regelmäßiges Viereck mit einem durch Felsenplatten gedeckten Erdwall und einem doppelten Graben. Hinter demselben ist der kleine Hafen, der die Schiffswerfte enthält, welche durch das Fort San Bartolomeo (Barbalho) und durch die stark verschanzte Casa da pulvera (Pulvermagazin) gedeckt ist; an der nördlichen Spitze und an der Durchfahrt in den oberen Theil der Allerheiligen-Bucht liegt das Fort Nossa Senhora da Victoria. Der obere Stadttheil, von den Wohlhabenderen bewohnt, begreift die zwei Vorstädte, Namens Victoria, südlich, und Bomfim, nördlich, in sich; der längs des Meeres gelegene Theil der Stadt heißt Praya. B. ist in Hinsicht der Zahl und Schönheit der stehenden Gebäude die erste Stadt Brasiliens, obwohl nur einige in Betreff der Bauart die Vergleichung mit denen in den großen Städten des vormaligen spanischen Amerika aushalten können. Die frühere Jesuitenkirche, welche seit mehreren Jahren zur Kathedrale dient und für das schönste Gotteshaus ganz Brasiliens gehalten wird, der Gouverneurspalast, das Stadthaus (Casa de Camarca), der erzbischöfliche Palast, das Appellationsgericht (Casa de Relação), das Militärhospital und die chirurgische Schule oder das vormalige Jesuitencollegium, die Klöster und Kirchen der Franziskaner, der Karmeliter und der Benedictiner sind die erwähnenswertheften Gebäude in der oberen Stadt, in der unteren die Kirche der Empfängniß Mariae (Conceição), deren Steine aus Portugal numerirt hierher gebracht worden sind, die neue Börse, das Seearsenal, die erste Anstalt dieser Art in ganz Brasilien, und das Zollhaus. In der Vorstadt Bomfim befindet sich die schöne Kapelle Bomfim, die alle Jahre von einer ungeheuren Menschenzahl bei den daselbst gefeierten Festen besucht wird, und in der gegenüber liegenden Vorstadt die hübsche Capella da Graça, die älteste Kirche B.'s, mit einem Grabsteine zum Andenken an die berühmte Katharina Alvares. Die chirurgisch-medicinische Schule, eine Nachahmung der zu Rio befindlichen, das Gymnasium, das Seminar und die öffentliche Bibliothek, vermittelt einer Lotterie von dem Grafen dos Arcos, einem der letzten Gouverneure der Provinz B., gestiftet, sind die vornehmsten wissenschaftlichen Anstalten; ferner besitzt die Stadt ein Theater und einen der schönsten öffentlichen Spaziergänge Amerika's, welcher das Passeio publico heißt und auf dem höchsten Punkte am südöstlichen Ende der Stadt sich befindet, wo man eine frische Luft einathmet und eine der schönsten Ausichten hat; man hat daselbst einen Obelisk errichtet, auf welchem eine Inschrift den Tag und das Jahr anzeigt, wo der König João VI. zu B. den Fuß an's Land setzte, als der erste und bis jetzt einzige europäische Monarch, welcher den Boden der neuen Welt berührte. Ein malerischer See, Dique genannt, gewährt entzückende, aber einsame Spaziergänge und zieht sich fast ganz um die Stadt herum, so daß sie gewissermaßen vom Wasser umgeben ist, selbst an der die Bai nicht berührenden Seite. B. war bis 1763 die Hauptstadt Brasiliens und ist es noch in kirchlicher Hinsicht, indem hier der Erzbischof, unter dem alle Bischöfe des Reichs stehen, seinen Sitz hat. Der blühende Handel, der sowohl Aus- wie Einfuhrhandel ist und dessen Artikel in erster Beziehung vornehmlich aus Tabak, Zucker, Kaffee und Baumwolle bestehen, ist die Ursache, daß seit 1824 auf der Londoner Börse ein Cours auf B. notirt wird, und daß sich hier eine große Zahl portugiesischer, französischer, englischer, deutscher u. Kaufleute niedergelassen haben. In dieser Hinsicht hat die Stadt nur Rio de Janeiro zur Nebenbuhlerin und gehört zu den wichtigsten Handelsstädten

der neuen Welt. Die Menge von Personen, welche aus allen um die Allerheiligen-Bai herumgelegenen und selbst aus einigen entferntern Orten hierher kommen, und die große Zahl von Schiffen, welche sich beständig in ihrem Hafen befinden, machen die Schätzung ihrer ständigen Bevölkerung sehr schwierig, doch scheint sie wenigstens 120,000 (nach andern Angaben 180,000) Seelen zu betragen, so daß sie die Einwohnerzahl aller andern Städte Süd-Amerika's, Rio de Janeiro ausgenommen, übersteigt. — Die Geschichte der ersten portugiesischen Niederlassung in der Bai von B. ist ziemlich romantisch. Im Jahre 1516 geht ein Schiff von Lissabon nach Indien ab und landet auf einer Sandbank im Norden der Bai Schiffbruch; kaum kann sich die Mannschaft retten. Nachdem sie an's Land gestiegen, werden die Portugiesen von den Eingeborenen ergriffen und umgebracht. Ein einziger, Alvarez Correo, entgeht dem traurigen Schicksal seiner Genossen; die Feuerwaffen, die er gerettet, flößen den Indianern heiligen Schrecken ein; die Wilden neigen sich mit Achtung vor ihm, sie nennen ihn Caramuru (Feuermann). Intelligent und tapfer, weiß Alvarez das Vertrauen dieser Barbaren zu erlangen; er zieht an ihrer Spitze gegen einen feindlichen Stamm, siegt und erhält als Belohnung das höchste Commando und die Hand der Tochter eines Häuptlings. Bald des wilden Lebens überdrüssig, schiffte sich der unerschrockene Portugiese auf einem französischen Fahrzeuge ein, welches an der Küste Färbeholz holte. Nachdem er, sowie seine junge Frau, welche das Christentum annahm, von Heinrich II. in Frankreich freundlich aufgenommen worden, kehrte Alvarez wieder zu seinem Stamme zurück, mit dem Versprechen, freundschaftliche Verbindungen zwischen Frankreich und den ihm unterworfenen Stämmen anzuknüpfen. In Brasilien wurden die großen Eigenschaften des Portugiesen durch neue Schwierigkeiten auf die Probe gestellt, doch ging er siegreich aus allen hervor und übte eine wohlthätige Autorität auf die Eingeborenen. <sup>1)</sup> — Im Jahre 1545 gründete de Barros B. und zwar als Hauptort einer Capitania, welche an Umfang der jetzigen Provinz B. gleich war und auch im N. von Pernambuco, wovon damals Sergipe del Rey einen Bestandtheil ausmachte, und im S. an die Capitania Porto Seguro, jetzt ein Theil von der Provinz Espiritu Santo, reichte. Schon 1549 ward die neue Stadt wegen der Fruchtbarkeit ihrer Umgebung und wegen ihrer Lage im Mittelpunkte der Colonie zur Hauptstadt von Brasilien erhoben und zum Sitz des damals zuerst hinbeschiedenen portugiesischen General-Gouverneurs Thomé de Souza. Gleich nach dem Ausbruch des Krieges zwischen den Niederlanden und Spanien und somit auch seit der Schlacht von Alcantara und der Besitznahme Portugals durch Philipp II. mit Portugal im Jahre 1621, war B., vornehmlich der vielen Zuckerpflanzungen in seiner Nähe wegen den Angriffen der Niederländer ausgesetzt, und mußte sich 1624 dem Admiral Jacob Willekens ergeben; doch die Portugiesen steckten vor ihrem Abzuge alle Zuckermühlen in Brand, und Willekens konnte sich nicht behaupten. Allein 1630 mußte die Stadt dem stärkeren Drange dieser Feinde unter dem tapferen Prinzen Johann Moritz von Nassau weichen. Die Niederländer betrachteten gleichfalls B. als den Mittelpunkt ihrer Eroberungen, die sie nicht viel weiter südlich ausdehnten, und legten zum Schutze der Stadt noch einige Festungswerke an. Erst im Jahre 1653 gelang es dem heldenmüthigen Vieira mit seinen Viriquitos (bewaffneten Freinegern) die Holländer gänzlich aus der Hauptstadt zu vertreiben, was B. nach Wiedereinsetzung der portugiesischen Colonialherrschaft bis zu dem Zeitpunkte blieb, wo die Entdeckung der Goldgruben in Minas Geraes und der Diamantgruben in Tejuco die portugiesische Regierung, vertreten durch den Conselho ultramarino in Lissabon, veranlaßte, den Sitz des General-Gouverneurs dem Felde der neu aufgefundenen Schätze näher zu rücken und zur Hauptstadt Brasiliens Rio de Janeiro zu wählen, das überdies der südlichen, etwaigen Angriffen der Spanier ausgesetzten Grenze

<sup>1)</sup> Alvarez unterstützte mit seinen Rathschlägen und seinem Einfluß den neuen Gouverneur wesentlich und starb, umgeben von allgemeiner Achtung. Man bewunderte an ihm jene männliche Energie und jene mächtigen Eigenschaften, die eine Zeit lang das Privilegium der portugiesischen Race zu sein schienen. Gegenwärtig hat sich kaum eine Erinnerung an die ehemaligen Befitzer dieses fruchtbaren Landes erhalten; der Stamm der Indianer, den Alvarez beherrschte, ist verschwunden; ein bereits erwähntes Monument zum Andenken seiner Frau in der ältesten Kirche B's. erinnert allein an das abenteuerliche Geschick des Portugiesen und seiner muthigen Gattin.



bedeutend entfernter lag. Dadurch zog sich schon ein Theil der Geschäfte von B. fort, dessen Ansehen über Brasilien aber noch mehr schwinden sollte gegen Rio de Janeiro, als letzteres 1807 zur königlichen Residenz erwählt ward. Der aus den Monopolen gezogene Gewinn verringerte sich schnell und der freie Handel war eine dagegen nicht in Anschlag zu bringende Entschädigung, da sich die reichsten Ladungen nach Rio wandten und die neue Haupt- und Residenzstadt das Innere Brasiliens bis hoch im Norden mit britischen Waaren zu versorgen anfang, wo früher B. allein merkantilisch gewaltet hatte. Dies Alles weckte eine üble Stimmung gegen die portugiesische Regierung, die bei der Mehrzahl der Bewohner durch den Einfluß der Nordamerikaner und Briten, die sich in B. niedergelassen hatten, noch vermehrt wurde, und in der Folge sich Luft machte durch die vielen Empörungen, die mit Hülfe der gewaltsamsten Mittel unterdrückt werden mußten. Der erste und in seinen Folgen wichtigste Aufstand brach am 15. December 1820, an dem Tage, wo die Nachricht der revolutionären Bewegungen in Portugal eintraf, aus; Bürger und Militär erklärten sich einstimmig für die Constitution und zwangen den Gouverneur, Grafen Palma, dieselbe am 10. Februar 1821 zu proclamiren, — ein Gewaltschritt, der den zu Rio de Janeiro residirenden João VI. die Verfassung zu beschwören nöthigte.

Bähr (Joh. Christian Felix), am 13. Juni 1798 zu Darmstadt geboren, ordentlicher Professor der classischen Philologie an der Universität Heidelberg, in der Philologie durch seine Ausgabe des Herodot (4 Bde. Leipzig 1832—33) und durch seine Geschichte der römischen Literatur (3. Aufl. 1844—45, in 2 Bdn.) angesehen, hat sich auch durch eine Reihe von Arbeiten, die sich auf die Verschmelzung der classisch-römischen Cultur mit dem christlich-germanischen Abendland des beginnenden Mittelalters beziehen, um die Geschichtsforschung verdient gemacht; dahin gehören seine Schriften: „Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms“ (Karlsruhe 1836) und die „Geschichte der römischen Literatur im Karolingischen Zeitalter“ (Eben. 1840).

Bährdt (Carl Friedrich), dieser Repräsentant der deutschen Aufklärung des vorigen Jahrhunderts ist den 23. August 1741 zu Bischofswerda in der Lausitz geboren. Zur Erklärung eines Charakters, der mit seinen oft glänzenden rhetorischen Leistungen und mit seinen großen moralischen Flecken der deutschen Culturgeschichte angehört und auf die Entwicklung des deutschen Bürgerthums einen bedeutenden Einfluß geübt hat, liefert die Laufbahn seines Waters einen wichtigen Beitrag. Derselbe hatte nach Vollendung seines theologischen akademischen Studiums eine Hofmeisterstelle zu Dresden im gräflich Flemming'schen Hause. Hier fügte sich's, daß in der Familie ein Hochzeitfest gefeiert wurde, bei welchem der Contrast der Braut und des Bräutigams auffiel. Jene war von schönem Wuchs, reizender Bildung und hellem Geiste, dieser verwachsen, von mißgestaltetem Gesicht und ohne allen Geist. Dem Präsidenten des Dresdner Ober-Consistoriums, Grafen von Hohendorf, der als Verwandter und Gast bei diesem Fest erschien, fiel es gegen das Ende des Gastmahls ein, nach dem Strohkranz-Redner zu fragen. Da für einen solchen weder vorher gesorgt war, noch in Folge der Aufforderung des Präsidenten sich Jemand von selbst meldete, so rief dieser dem Vater B.'s zu: „Nun, Herr Candidat? Haben Sie Courage? Predigen ist Ihr Amt!“ Der Candidat B. mußte aufstehen und seine Rede aus dem Stegreif gelang ihm so sehr, daß er als Gentle vom ersten Range bewundert wurde. Er ergriff das frappante Thema: „Die Harmonie als die Grundlage glücklicher Ehen,“ und führte dasselbe, nachdem er alle Anwesenden durch die Ankündigung desselben stutzig und fast verlegen gemacht hatte, mit solcher Delicateffe und zu so allgemeiner und unerwarteter Zufriedenheit aus, daß ihm der Präsident die glänzendsten Lobsprüche erteilte und von Stund an beschloß, diesen zufällig entdeckten Mann von den seltensten Talenten in der Welt groß zu machen. Von dieser Zeit an ward der Vater B.'s von einer Stellung zur andern beinahe gesagt. Der Präsident war so schwärmerisch für ihn eingenommen, daß er ihm keine Zeit ließ, sich zu besinnen. Noch in demselben Jahr ward er zum Diakonat in Bischofswerda befördert, kaum hatte er sich dort verheirathet und häuslich eingerichtet, als er nach anderthalb Jahren eine der schönsten Pfarren bei Dresden, in Schönfeld, erhielt. Nach zwei Jahren machte ihn der Graf zum Superintendenten in Dobrilugk und kündigte ihm zugleich an, daß er auch hier nicht lange bleiben, son-

dem in kurzer Zeit in einen größern und glanzvollern Wirkungskreis versetzt werden sollte. Es war die Absicht des Grafen, ihn auf eine Universität zu befördern, wo er glaubte, daß seine Talente den größten und passendsten Schauplatz haben würden; er hatte aber nie untersucht, ob mit den Talenten auch die nöthigen Kenntnisse verbunden waren. Leipzig oder Wittenberg waren sein Augenmerk; da zuerst in Leipzig die Predigerstelle an der Petrikirche offen wurde, mußte er für seinen Liebbling eine Vocation zu erhalten. Und so führte er ihn von Stufe zu Stufe, wobei er ihm freilich die beiden gleich drückenden Sorgen für die Beschaffung der erforderlichen Kenntnisse und des Lebensunterhalts überließ. Die Schwierigkeit, woher das Brot kommen sollte, schien zwar durch die Leipziger Pfarrstelle überwunden zu sein, aber nun mußte der Prediger sich der angstvollen Anstrengung unterziehen, den Magister, den Baccalaureus, den Professor Extraordinarius, den Doctor zu ernähren und ihm die Mittel und Mühe zum Studium und zur wissenschaftlichen Fortbildung zu verschaffen. Der Prediger an der Petrikirche überwand zwar durch eisernen Fleiß diese Schwierigkeiten, die durch Neider noch erhöht wurden; er stieg wiederum in kurzer Zeit durch alle Ehrenstellen, ward 1750 Beisitzer des Consistoriums, erhielt, nachdem er 1748 außerordentlicher Professor geworden, 1755 die ordentliche Professur, ward zuletzt Canonicus in Zeitz, Domherr in Meißen, Superintendent in Leipzig. Allein bei allem seinem Fleiß war es ihm doch nicht gegeben, sich wissenschaftliche Bedeutung zu verschaffen und damit seiner Laufbahn und Erhebung den Makel zu nehmen, daß er sie nur der zufälligen Laune eines Mächtigen verdanke; außerdem frankte' sein Hauswesen lange Zeit, ja, wie es scheint, bis zu Ende an den Verlegenheiten, die ihm die geringe Ausstattung seiner ersten akademischen Lehrerstellen bereitet hatte.

In dem elterlichen Hause des jungen W., der uns in diesem Artikel beschäftigt, fehlte sowohl die wissenschaftliche Solidität, nach der der Vater vergeblich strebte, wie die ökonomische Sicherheit, die durch die aufgezwungene Leipziger Carrière untergraben war, und die Ruhe und Sammlung des Gemüths, da der Vater während der Nacht und am Morgen den gelehrten Stoff, den er am Tage auf dem Lehrstuhl brauchte, brockenweise zusammenfuchen mußte. Dieser moralische und ökonomische Nothstand des elterlichen Hauses hat gewiß auf den jungen W. von Kindheit an eingewirkt, zumal ihn der Vater, der sich beständig anstrengen mußte, um den Anforderungen seiner Stellung nachzukommen, Hauslehrern überlassen mußte und, als dies Experiment mißlang, nach Schulsforta schickte. Das leichte und entzündliche Naturell des jungen W. neigte sich ohnehin dazu, das Leben als ein Abenteuer zu fassen, in welchem die kühne Benutzung des Zufalls, die eigene Erfindung von Hülfsmitteln, daneben auch eiserne Ausdauer und Arbeitsamkeit, wenn sich dieselbe auch nicht auf langsame und gründliche Ueberwältigung eines Stoffes richtet, endlich das rechtzeitige, wenn auch unerwartete Eingreifen eines Gönners einen Menschen allenfalls durchbringen können. In dem Artikel über Aufklärung (s. d.) haben wir gezeigt, wie W. von der Orthodorie ausgehend unter Leitung des Zufalls, mit Hilfe seiner eigenen Erfindung von Auskunftsmitteln und ab und zu von Mittelspersonen vorwärts getrieben, das Abenteuer seiner Reform und Auflösung des kirchlichen Lehrbegriffes durchführte. Zur Ergänzung dieses Artikels werden wir den Aufklärer noch in seiner äußeren Carrière darstellen, wie ihn sein Lichtsinn aus einer Collision in die andere stürzt, ein Zufall nach dem andern rettet und wieder zu Boden wirft, und wie er bis zuletzt in seinem Glauben an sich selbst sich mit dem Gedanken der Weltreform trägt und sich sogar einigen Verus zur Weltherrschaft zuschreibt.

Aus Leipzig, wo er sich als Disputirgeist auf der Universität gefürchtet machte, seit 1761 als Magister und als Repetent seines Vaters Vorlesungen hielt, 1762 die Katechetensstelle an der Petrikirche erhielt, durch seine Kanzelberedtsamkeit Aufsehen machte, durch orthodoxe Compilationen selbst Götzens Beifall gewann, der ihn sogar nach Hamburg ziehen wollte, auch zum Abjunct seines Vaters und zur außerordentlichen Professur der biblischen Philologie befördert wurde, trieb ihn endlich 1768 der öffentliche Glor, den seine Liebes-Abenteuer und die Ausschweifungen machten, denen er sich trotz seiner Stellung hingab. Er flüchtet nach Halle in Klozen's Arme, mit dem er sich zu seiner Studienzeit in Leipzig entzweit hatte, der ihm aber seine mankend gewordene Orthodorie verzeiht und zu einer Professur der biblischen Alterthümer in Erfurt verhilft. Diese

Universität wollte gerade damals Joseph Emmerich, der aufgeklärte Kurfürst von Mainz, aus ihrem Verfall aufrichten und zum Träger eines neuen Geistes machen. Durch die Berufung namhafter protestantischer Gelehrten wollte er Studierende von allen Religionsparteien nach Erfurt ziehen und durch die Ermunterung der freien Forschung von dort aus Toleranz und Geistesfreiheit verbreiten. Wieland, Niebel, Meusel und Anderen waren dort schon thätig, aber in sehr prekärer Stellung, da ihnen der Kurfürst, durch die akademischen Gesetze gebunden, nur die Titel der Professoren, aber keine Stellung in der Facultät geben konnte. B. war durch Klotz an Niebel gewesen, lernte von diesem die Zügellosigkeit in Reden und Betragen, die damals als Kennzeichen des Genialischen galt, mußte ihn aber bald zu übertreffen und bildete sich in diesem Tone noch weiter in dem Vollmann'schen Hause aus, welches in Erfurt damals den Cultus des Eynismus auf's Höchste trieb. Sowohl die dürftige Lage, zu der ihn die geringe Ausstattung seiner Stelle verurtheilte, wie muthwillige Streitigkeiten mit den Professoren Augsburgerischer Confession, die er wegen ihrer schwachen Gelehrsamkeit verachten zu dürfen glaubte, verleiteten ihm Erfurt. Da schaffte ihn Semler 1771 in die theologische Facultät zu Gießen. Aber auch hier keine Ruhe. Die Aufregung, die in der dortigen Bürgerschaft der Ruf von seiner beginnenden Heterodoxie hervorgerufen hatte, mußte er zwar durch die salbungsvolle Declamation seiner ersten Predigt zu besänftigen, aber Benner's, des orthodoxen theologischen Professors, Einfluß, den er durch Spöttereien auf die Länge doch nicht entwaffnen konnte, brachte es endlich dahin, daß er zur Untersuchung gezogen wurde. Da kam von dem Herrn v. Salis-Marschling, dem er durch Wasedow empfohlen war, die Aufforderung, die Direction seines Philanthropin zu übernehmen. Noch glaubte er mit der Darmstädter Regierung unterhandeln zu können und begann seine Eingabe an dieselbe, in der er größere Freiheit und Anwartschaft auf Beförderung verlangte, mit den Worten: „Wenn Alles zum Sturm bereit ist, sendet die Vorsehung den Entschluß“ — allein er erhielt den Abschied und mußte sich in die Zurückgezogenheit von Graubündten begeben. Unterwegs war B. gegen Salis eingenommen worden, er hatte ihn als einen strengen Herrn schildern hören, und auch Salis hatte über B. Nachrichten eingezogen, die ihm eine geheime Abneigung gegen denselben einflößten. Beide standen daher während des einjährigen Aufenthaltes B.'s in Marschling gegen einander auf der Lauer und in der Abwehr der herrschsüchtigen Absichten, die Einer dem Anderen zuschrieb. Eine der letzten Arbeiten B.'s in Marschling war sein „Erziehungsplan“, der außer dem Renommé von seiner pädagogischen Wirksamkeit bald darauf seine Befreiung aus Marschling bewirken sollte. Dieser Plan war zugleich zu einer Schaustellung des Instituts vor dem Publicum bestimmt, zu einer Production des Ganzen, die besonders für den angesehensten Gast, für Lavater, bereitet war. Unter anderen für Auge und Phantastie berechneten Festerlichkeiten wurde bei diesem Schul-Acte die Einweihung der drei philanthropinischen Tempel der Weisheit, der Tugend und der Wohlthätigkeit ausgeführt. Das ganze Institut, mit allen Fremden, zog in Procession den Berg hinauf, — auf dem die Tempel errichtet werden sollten, — Herr v. Salis voran, und hinter ihm die Träger, die drei Scheite Holz, welche an dem einen Ende zugespitzt waren, nachschleppten. Auf jedem der drei Plätze, die er sich dazu ersehen hatte, mußte B. eine Rede halten, worauf Salis, indem er ein Scheit Holz erfaßte und es würdevoll zum Einschlagen hinstellte, die Worte sprach: „so weihe ich denn den Tempel der Weisheit!“ und der Bediente sodann das Scheit festsetzte. Das war der Marschlinger Tempelbau — von der Zeit an haben die Scheite Holz gestanden, so lange B. in Marschling war, und kein Mensch hat je daran gedacht, die Tempel zu errichten, geschweige sie zu besuchen und ihre Göttinnen zu verehren.

Bahrdt wälzte schon die Idee eines allgemeinen Erziehungshauses für Deutschland, welches er etwa bei Erfurt gründen wollte, in seinem Kopfe herum, als von dem Grafen von Leiningen-Dachsburg der Ruf an ihn gelangte, die Superintendentur seines Landes in Dürkheim an der Hardt zu übernehmen. B. nahm den Ruf an, aber mußte in den Verhandlungen über seine Niederlassung in Dürkheim den Grafen zugleich für seine philanthropinischen Gedanken und Pläne einzunehmen und von ihm die Benutzung des Schlosses Heidesheim zur Gründung einer Erziehungsanstalt zu er-

wirken. Er traf im Juli 1776 in Dürtheim ein und wurde mit ausgezeichneter Hochachtung empfangen und behandelt. Es war dies die glücklichste Periode seines Lebens und er würde sich ein dauerndes Glück haben gründen können, wenn er nicht die Erfüllung seiner Amtspflichten sich durch die Gründung des Heidesheimer Philanthropin unmöglich gemacht und selbst die Ausbildung dieses Pädagogs durch ökonomische Speculationen, die er mit demselben verband, z. B. durch eine Richtigleierei und Wagenschwierfabrik, gehindert hätte. Vollends verdarb er sich aber seine Dürtheimer Stellung durch seine Rivalität mit dem allmächtigen Mühl, zu welcher es ihm an Allem, an positiven Kenntnissen, Staatswissenschaft, innerem Halt und Charakterfestigkeit fehlte. Die glänzende Beschreibung, die B. in seiner Autobiographie von diesem Mühl, dem Günstling und Factotum des Grafen Leiningen, gegeben, ist in den Einzelheiten richtig, aber es fehlt ihr doch die letzte Deutung von der hochstrebenden Leidenschaft dieses Mannes. Es ist derselbe Mühl, der in der legislativen Versammlung der französischen Revolution und im Convent als Deputirter des Elsaß eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat, als Convents-Commissär die Flasche mit dem heiligen Salb in Rheims zerbrochen hat, Mitglied des Sicherheitsausschusses des Convents war und, als er sich im Aufstand vom 1. Brärial compromittirt hatte, durch Selbstmord endete. (Siehe den spätern Artikel: Mühl.) Er war ein Mann von ausgezeichneten Talenten, aber Stolz, Herrschsucht und Verachtung der Menschen verdunkelten seine guten Eigenschaften. Er war ein großer Litterator, mit den Werken der Griechen und Römer innig vertraut, in der Geschichte aller Zeiten vollkommen bewandert, ein großer Geschäftsmann, glänzender Gesellschafter, ein geschickter Diplomat. Es war ein unglücklicher Gedanke B.'s., gegen diesen Mann operiren und ihn am Ende aus dem Sattel heben zu wollen, um so unglücklicher, da B.'s. Achtung durchaus nicht so fest gegründet war, daß er nicht in einem Intriguen-Kampfe gefährliche Blößen gegeben hätte. Durch die Zersplitterung seiner Thätigkeit schadete er vollends dem Philanthropin, dessen Stellung er durch seinen Kampf gegen Mühl unsicher gemacht hatte. Zuletzt machte er eine Reise nach Holland und England, um neue Jüglinge für sein Institut zu gewinnen. Als er aber 1779 von dieser Reise mit dem Zuwachs von 13 Schülern zurückkehrte, wurde er plötzlich durch einen kaiserlichen Reichshofrathsbeschuß von allen seinen Aemtern suspendirt. Der Weihbischöf von Worms, v. Scheben, der zugleich kaiserlicher Büchercommissarius in Frankfurt a. M. und durch literarische Sticheleien Seitens B. gereizt war, hatte diesen Beschuß erwirkt, gegen den man trotz der Fürbitten des Grafen Leiningen dem Verurtheilten keinerlei Rechtsmittel der Vertheidigung zuließ und demselben vielmehr befahl, entweder alle ihm zur Last gelegten Irthümer zu widerrufen oder das deutsche Reich zu meiden. B. rettete sich durch die Flucht, statt zu widerrufen wiederholte er die ihm Schuld gegebenen Lehren in seinem „Glaubensbekenntniß“, fand in Halle unter dem Schutze des preussischen Ministers v. Zedlitz Aufnahme, konnte aber von demselben nur erreichen, daß ihm die Haltung von Privat-Vorlesungen, z. B. über Tacitus, Juvenal, Logik und Metaphysik und Moral gestattet wurde.

In seinem nimmer ruhenden Geiste flogen, während jene stark besuchten Vorlesungen ihm Beifall, Ansehn und Einkommen verschafften, mehrere Pläne auf, die ihm gleichzeitig Macht, Reichthum und zugleich die Gelegenheit verschaffen sollten, das unglückliche Verhältniß zu seiner Frau zu einer Art von Auseinandersetzung zu bringen. Der Mittelpunkt aller dieser Pläne war der Weinberg bei Halle, eine kleine Meierei. Hier wollte er die geheimen Logen halten, in denen die deutsche Maurergesellschaft der Aufklärung sich durch ihre Emiffäre über die Mittel zur Beherrschung und Ausbeutung des Publicums berathen sollte — hier wollte er durch Errichtung einer Gastwirthschaft die geheime Loge beständig rekrutiren und auch die studirende Jugend Halle's an sich ziehen — hier wollte er seine Magd Christline, die ihn auch durch ihre Neigung zu Projecten und durch ihre praktische Unternehmungslust völlig an sich gefesselt hatte, als Wirthschafterin in die Rechte und Stelle einer Ehefrau eintreten lassen. Die Gastwirthschaft kam zwar zu Stande, aber so hochstlegend die damit verbundenen Pläne waren, so war er doch nicht der Mann dazu, um ihnen eine nachhaltige Ausführung zu widmen; wie alle seine Unternehmungen, artete auch diese unter seinen Händen in eine bloße Speculation aus, da er schnell reussiren und gewinnen wollte. Die „deutsche

Union" oder die „Gesellschaft der Zweiundzwanzig" war für ihn hauptsächlich nur ein Mittel, durch das Vorgeben eines großen Zusammenhanges, in dem er mit den angesehensten und aufgeklärtesten Männern Deutschlands stehe, jährliche Geldbeiträge zur Führung der Geschäfte in seine Hände zu leiten. Er ging ferner in der Mitte der achtziger Jahre, noch während der Regierung Friedrich's des Gr., mit dem Plane um, im preussischen Staat eine förmliche Deistensecte zu gründen. Der Beifall, den viele Halle'sche Bürger seinen Vorträgen über Moral schenkten, gab ihm die Idee ein, daß es leicht sein würde, eine große Anzahl derselben zur öffentlichen Lossagung vom kirchlichen Symbol zu gewinnen und von Friedrich für den neuen Verein Duldung und alle Rechte der herrschenden Kirche zu erlangen. Er reiste deshalb auch nach Berlin, um sich mit dem Prediger Schulze zu Sieltdorf über die Constatuirung eines solchen Deisten-Vereins zu besprechen. Alle diese Pläne entzündeten ihn, wenn sie ihm das erste Mal durch den Kopf fuhren; aber bloße Einbildungskraft und Speculationsgeist waren zu schwach, um einen Plan festzuhalten, bald wichen sie dem Leichtsinne, der Ermattung und dann einer neuen Speculation, die gleich kümmerlich endete. Noch in dem Roman (er hat nämlich eine ganze Reihe Aufklärungsromane verfaßt), den er 1790 im Gefängniß zu Magdeburg schrieb: „Ala Lama, oder der König unter den Schäfern" hat er die Ueberzeugung von seiner hohen practischen Bestimmung und überhaupt von der politischen Aufgabe der Aufklärung ausgedrückt. Alle Personen des Staats nämlich, dessen Regierung er in diesem Roman schildert, sind dumm oder niederträchtig. Ein einziger kluger und ehrlicher Mann befindet sich unter ihnen, der allein den zerrütteten Staat wieder in Ordnung bringt, und dieser Mann heißt Bogona, d. h. nach dem Griechischen Bogon: Wahrht. Er, ein Staats- und Weltreformer, der leichtsinnig genug war, durch augenblicklichen Gewinn und durch seine Lust am Spott, sich dazu verführen zu lassen, das Lustspiel: „das Religionsedict", welches ihm unbekannterweise zugesandt war, mit seinen Zusätzen zu vermehren und zum Druck zu befördern! Der Proceß, der deshalb gegen ihn geführt, endigte mit seiner Verurtheilung zu zweijähriger Gefängnißhaft, die durch Friedrich Wilhelm II. in eine einjährige Haft zu Magdeburg verwandelt wurde. Hier, in der Festung schrieb er (1790) die vier Bände seiner Autobiographie, die allein als Denkmal der Zeit der Aufklärung sich von seinen Schriften erhalten hat und erhalten wird. Nach seiner Rückkehr aus dem Gefängniß starb er am 23. April 1792 auf seinem Weinberg an einer Halsentzündung, die er, da er sich auch in der Medicin eigene Einsichten zuschrieb und sogar ein Reformers sein wollte, in falscher Weise mit Quecksilber zu heilen suchte. Noch in seinem letzten Lebensjahre hatte er die nach seinem Tode erschienene Schrift abgefaßt: „Untersuchung, ob die Einführung der natürlichen Religion in Deutschland nach dem westphälischen Frieden statt haben könne."

W. war durch seine geistige und leibliche Organisation ganz dazu gemacht, an jenem Abenteuerwerk der Aufklärung (das wir in dem Art. unter diesem Wort geschildert haben) als einer der ersten Arbeiter Theil zu nehmen. Er gehörte bei mittlerer, fast kleiner Statur, zu jenen Menschen von starkem Nervenbau und mit einem Ueberfluß von Kraft, an denen das vorige Jahrhundert so reich war und die unter dem Druck der Concurrenz und ihrer Sorgen und nach den angreifenden Erfahrungen der großen französischen Revolution und zumal nach der Zerstörung der Illusionen derselben, in unserm Zeitalter immer seltner werden. Seine saftreiche Organisation, sein leichtes, bewegliches Nervenpiel, sein lebhaft fließendes Blut und die Entzündlichkeit seines Temperaments gaben ihm jenen Leichtsinne und die sinnliche Erregbarkeit, die ihn zu schneller und rastloser Thätigkeit trieben, aber auch zu seinen bodenlosen Speculationen und ihm beständigen Genuß, den er seine Lebensucht nannte, zum Bedürfniß machten. Vermöge der Vorschneelligkeit seines Geistes faßte er an jedem Gegenstand sogleich die reizendsten und vorthheilhaftesten Seiten auf, verfolgte diese mit seiner, zu heitern Willkür bestimmten Phantasie, und überließ sich diesen ersten Eindrücken. Daher die Uebereilungen in seinen Unternehmungen und in seinen Aufklärungs-Ideen, — Uebereilungen, die ihn von einer Enttäuschung zur andern führten, aus denen ihn immer wieder ein neues Phantasiespiel, ein neues lachendes Project, eine neue unerwartete Aufklärungs-Formel retteten. Zurückhaltung und Mißtrauen,

An-sich-halten und Prüfung kannte er weder im Verhältniß zu Projecten, noch zu Ibern, weder gegen Andre, noch gegen sich selbst. Ueberwiegende Einlichkeit, sagt einer von seinen genaueren Beobachtern, riß ihn immer mit sich fort. Sein ganzes Leben war ein Meeressturm und der Steuermann zu schwach, das Ruder so zu lenken, daß er hätte landen können; nur sein glücklicher Leichtsinm hielt ihn über dem Wasser — ganz das Bild seiner Zeit, die eine der alten Regeln, Normen und Ueberlieferungen nach der andern über Bord warf und vom Zufall sich durch Stürme und Gewitter einem unbekanntem Lande zutreiben ließ. Wie seine Zeit vor dem endlichen Ausbruch der Revolution, die dem literarischen Genuß und Leben ein Ende machte, die die Kunst der Form wenigstens von der Höhe ihres bisherigen Throns warf, war er stolz auf seine glänzende Formbegabung, auf seine Declamation, auf seine leichte Diction und auf die Gewandtheit, mit der er jedem Gegenstand der Darstellung den Schein der Neuheit und Wichtigkeit zu geben wußte, — und wie seine Zeit verachtete er, ohne daß er es zu einer bedeutenden Leistung oder gar zu einer Schöpfung gebracht hätte, Alles, was vor ihm geleistet war und nebenbei auch die Leistungen seiner Mitwelt. Unermüdlich thätig wie seine Zeit, ja sich wie diese in beständiger Arbeit aufgehend, hatte er doch gleich ihr nicht die Sammlung, um sich in eine große Arbeit zu vertiefen und ein dauerndes Werk zu schaffen. Die Rücksicht auf die Nützlichkeit, der Wunsch, in das Leben einzugreifen, die Sucht, die Welt augenblicklich umzuändern und zu verbessern, raubte ihm die Ruhe zum Studium und zur mühsamen Gestaltung. Er war, wie seine Zeitgenossen, bis zu Kant's vernichtendem Auftreten, ein Popular-Philosoph, der in den Wissenschaften, wie in der Welt überhaupt, nur einen Stoff für Phantasie, Scharfsinn und Witz sah. Er, wie seine Zeitgenossen, die mit ihrer Aufklärung die Welt zu übersehen und zu umfassen glaubten, mußten sich damit begnügen und trösten, daß dieselbe leichtsinnige Phantasie, die ihnen das Reich der Unendlichkeit zu Gebote zu stellen versprach, sich in Unglücksfällen dazu hergab, ihre trüben Tage durch ein neues Bild von einem zukünftigen Eden zu erheitern und sie für das Scheitern eines Gedankensystems durch die Gaukelei einer neuen Ideenwelt zu trösten. In den Ausschweifungen und Abenteuer, auf die er sich schon als Katechet in Leipzig einließ, im Optimismus seines gesellschaftlichen Lebens zu Erfurt, in der Haltungslosigkeit seiner Frau gegenüber, die er in Erfurt geheiratet hatte und deren Eifersuchtsqualen er nicht beruhigen konnte, endlich in seiner wirtschaftlichen Affocirung mit der Christine auf dem Halle'schen Weinberg hat er auf leichtsinnige Weise auch den Bruch seiner Zeit mit den Conventionen des Lebens und mit dem Gesetz der Moral ausgedrückt — aber auch auf diesem Gebiet noch mehr als auf dem der populären Wissenschaft das Andenken an seinen Namen mit dem Andenken an eine moralisch sich auflösende Zeit verkettert.

Literatur. Zu W.'s Leben sind hervorzuheben außer seinen eigenen Schriften: „Wahrdr's Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen und Schicksale, von ihm selbst geschrieben. 4 Bände. Berlin 1790, 91.“ „Geschichte und Tagebuch meines Gefängnisses.“ (Berlin 1790), die Schrift des Bruders seiner Frau Holland „Beiträge und Erläuterungen zu Dr. Wahrdr's Lebensbeschreibung“, (Jena 1791), sodann Pott „Leben, Meinungen und Schicksale Wahrdr's“ (1790), endlich zwei Aufsätze im *Neurolog* Schlichtegroll's (dritter Jahrgang, 1. Band, 1793, und Supplement-Band für die Jahre 1790—1793. Gotha 1798.)

Bahrain-Inseln. Dort, wo der Persische Golf seine größte Breite erlangt, bildet er an der arabischen Seite zwei Seltengolfe, einen größeren südlichen, mit vielen kleinen Eilanden, den East-India-Company-Inseln der neueren Karten, im Alterthum Meerbusen und Küste der Ichthyophagen, und einen kleineren nördlichen, mit dem B.-I., von den Alten nach der Stadt Gerrha Gerrhaleus Sinus genannt, mit den reichen Perlenbänken in der Nähe, aus der eigentlichen B.-I. und dem kleinen Arab bestehend. Erstere, das eigentliche Bahrain, d. h. zwölfe Meere, von der Lage zwischen der B.-Bucht und der Katif-Bai genannt und von Arabern bewohnt, soll 15,000 weiffähige Männer haben, der Scheich 2 Kal Duxten Einkünfte. Letzterer steht in Zinspflichtigkeit der Engländer, die zur Unterdrückung der Seeräubererei innerhalb des Persischen Golfes hier eine kleine Besatzung stationirten. Die Insel gehörte seit Nadir Schah den Persern, bis ein unbemittelter Mann aus Gran, der vom Handel mit der

Perferküfte lebte, durch einen Noth in die Verbannung getrieben, sich zu Guttah an der Küste, eine Lagerstätte von der Insel, niederließ. Mit einem kleinen Capital von 1500 Pfd. St. betrieb er mit zwei Booten den Perlfang, zog viele Arme an sich, baute ein kleines Fort, kaufte in Mascat 200 Sklaven, bewaffnete sie, überfiel die Perser, die das Volk mißhandelten, schlug sie und wurde Mitte des 18. Jahrhunderts zum Scheich erwählt. Unter der Tyrannei seiner Nachfolger ist das blühende B. aber wieder verfallen. Es hat indeß noch 35 Dörfer, darunter die Hauptstadt Manama, mit verhältnißmäßig gut gebauten Häusern und 5000 Einwohnern. Am wichtigsten ist die Perlfischerei, durch die die B.-I. so berühmt sind. Man fischt in der kühlen Jahreszeit nur in seichterem Wasser, in der heißen aber auf den tieferen B.-Wänden bis 42' tief. Der Gesamtwert der Perlfischerei im Perlfischen Golfe wird auf 3—500,000, in B. allein auf 200,000 Pfd. St. angeschlagen, obwohl der Gebrauch und Absatz der Perlen immer mehr abnimmt. 1500 B.-Fischerboote im Besitz der Capitalisten ziehen den Gewinn des Fanges. Der Kaufmann schießt dem Fischer ein Capital vor für Datteln, Reis u., leiht ihm das Boot gegen einen großen Antheil am Fange und kauft den Rest auch noch zu festgesetzten Preisen. Da sie in der kalten Jahreszeit oft leer ausgehen, gerathen sie, wenn auch die warme unergiebig ist, natürlich in Schulden. Wenn fünf Taucher und fünf Gehülfen 1000 Kronenthaler gewinnen, ist das ein sehr guter Ertrag. Davon geht ab für das Boot  $\frac{1}{11}$ , das sind 90 Kronen. 250 Kronen Vorschuß für ihre Familie müssen sie mit 100 Procent verzinsen. Jeder muß seinem Scheich als Fischer 5 Kronenthaler Taxe geben; so bleiben dem Armen nur 36 Kronenthaler. Die Muscheln werden meist noch auf der See geöffnet und die Perlen herausgenommen, die anderen am Ufer versteigert. Die Taucher pressen die Nasenflügel mit einer Hornklemme zusammen und tauchen bis 1 Minute, und nach 3 Minuten Erholung wieder unter, bis das Boot voll ist. Der Segelfisch ist ihr größter Feind, die Augenlider leiden besonders; sie bestreichen sie zum Schutz mit Antimoniumsalbe.

#### Baiern s. Bayern.

**Baikal-See.** Nach dem Caspischen Meere und dem Aralsee nimmt der B.-S. ohne Zweifel den dritten Rang unter den großen Seen des russischen Reiches ein. Er gehört zu den malerischen Gegenden Ost-Sibiriens, wo an 6000' hohe Gipfel einer Wasserfläche nahe treten, die eine Längenerstreckung von etwa 85 deutschen Meilen bei einer mittleren Breite von  $4\frac{1}{2}$  Meilen besitzt. Umringt von Gebirgen, deren Steilwände sich in den krysthallen, kalten Fluthen des See's spiegeln, ist der Baikal doch den vorherrschenden Winden von NO. und SW. ausgesetzt, von denen der erstere am häufigsten aus dem Bargusin-Thale hervorbriecht, während der letztere, aus dem Irkutsk-Thale kommend, keine Hemmung in dem niedrigen Gebirgszuge findet, welcher die Chamar-Daban-Kette mit dem Baikal-Ufer-Gebirge verbindet. Beide Winde haben von den Uferbewohnern die Namen der entsprechenden Thäler, Bargusin und Kultuk, erhalten, und die durch sie hervorgebrachten Herbststürme machten die Communication mit dem, mittelst Ukasch vom 11. Juni 1851 abgetrennten südlichen Theile des Gouvernements Irkutsk, dem transbaikalischen Gebiete, — durch das die wichtigen Straßen nach Kjachta und Kaimatschin, so wie nach dem Amurlande, der längst acquirirten Perle Rußlands in Asien, dem Hebel der russischen Macht am Großen Ocean; führen, — unsicher und gefährlich, bis durch Einrichtung von Dampfschiffen dem Uebelstande abgeholfen wurde. Die Heftigkeit dieser Winde ist von vielen Augenzeugen bestätigt worden, und die Anzahl Felsblöcke, die an jeder Steilküste gefunden werden, giebt ein Maß, die zerstörende Einwirkung der Wassermasse abzuschätzen. Ueber die Tiefe des Beckens fehlen zuverlässige Angaben. Sie wird aber wahrscheinlich zu groß angeschlagen, da man von 600 bis 700', öfters auch von dem Doppelten sprechen hört; Sedenström nimmt sie sogar zu 3200' an. Der Baikal ist ein großer Kessel, dessen Höhe über dem Meerespiegel 1325' beträgt. Die geographische Bildung der ihn umgebenden Berge an seinem südlichen Theil und namentlich das häufige Vorkommen von Trachyt legen von der vulkanischen Bildung der Gebirge Zeugniß ab, mit der auch die Bildung des See's in Verbindung steht, der sich gleichsam als der Schlund eines erloschenen Vulkans darstellt. Zweifelsohne stellt der Baikal das Centrum einer Unwä-

zung dar, deren Wirkfamkeit mit der Entfernung von demselben schwächer geworden ist.) Deshalb haben bei der Mündung der Flüsse die Berge, die seine Ufer umsäumen, phantastischere Formen, die Abhänge sind steiler, die Flüsse, auf den Terrassen herabspringend, führen mit großer Schnelligkeit ihre Gewässer in das gemeinsame Behältniß. Drei schiffbare Flüsse und 300 Bäche verschiedener Größe sind es, die die ungeheure Wassermasse im Baikal unterhalten; die obere Angara, der Bargusin und die Selenga, große, wasserreiche, reichende Flüsse, sind die drei ersten; nach ihnen folgen die Turka, Sneschnaja, Utulik, Dson-Muran und andere. Die obere Angara fällt in den Baikal an dessen Nordende. Die öden Ufer dieses Flusses besuchen nur wandernde Tungusen, und im März trifft russische Fischer. Den Flußgebieten des Bargusin und der Selenga verleihen Berge und Thäler eine bewundernswerthe Mannichfaltigkeit der Natur, der zum Theil treffliche Boden eine ausgezeichnete Vegetation, die mit dem schönsten Blumenstolz geschmückt ist. Labunen und Jurten liegen in bezaubernder Unregelmäßigkeit zerstreut. Hier weiden Schafe, dort zieht eine Herde Kameele, eines hinter dem andern, zur Tränke am Flusse, dort reitet eine Schaar Burjäten, mit selbden Kleidern angethan, irgend wohin zu einer Festlichkeit; in der Luft wiegen sich Lerchen und über ihnen schwebt der große weiße Adler. Aus dem Baikal heraus tritt nur ein einziger Fluß, die Angara. Dieser Fluß ist von alter Zeit her den westasiatischen Schriftstellern bekannt; Raschidbeddin, der in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts unter dem mongolisch-persischen Chan Hassan lebte, sagt in seinem Werke Dschami- et Tawarich: „Die Wohnungen der Kirgisen liegen an einem großen Flusse, den sie Anlara Muren nennen. Jenseits liegt das Land Ibir Sibir.“ In den chinesischen Geschichtschreibern derselben Zeit heißt der Fluß An-to-la. Man wirft oft die Frage auf: was wird aus der ungeheuren Masse Wasser im B.-S., das ihm zufließt aus einem Gebiete von mehr als 3000 Deutschen Geviertmeilen? Durch die Angara fließt nur  $\frac{1}{200}$  des Zuflusses ab, und das Wasser im See steigt nur während des Sommers um zwei, höchstens vier Fuß. Einige träumen von einer unterirdischen Verbindung des See's mit dem Ocean, worin sie durch die Robben, die darin leben, bekräftigt werden; denn sagen sie, wo sollten die Robben herkommen, wenn nicht aus dem Meere? Aber Robben finden sich auch im Caspischen Meere, folglich können sie im Baikal aus demselben Grunde vorkommen wie im Ocean und in andern Gewässern. Wer weiß jetzt nicht, daß das Wasser Sommer und Winter unaufhörlich verdampft! Hitze und Kälte wandeln es gleichmäßig in Dunst um, und dies ergänzt, was dem Wasserablauf aus dem See durch die Angara fehlt. Von den Inseln im Baikal verdient nur eine, Olchon, Erwähnung, die andern sind klein und liegen ganz nahe an den Ufern. Auch die Insel Olchon ist nicht sehr weit davon entfernt; der Zwischenraum zwischen ihr und dem Festlande wird Maloje More (Kleines Meer) genannt, im Gegensatz zum eigentlichen Baikal, der sich in Folge einer traditionellen abergläubischen Verehrung gewöhnlich des Namens More (Meer), ja sogar auch Swjatole More (Heiliges Meer) zu erfreuen hat.)

Uebrigens ist Grund vorhanden, zu glauben, daß die baikalischen Krater ihre Bestimmung erfüllt haben und für lange Jahrhunderte erloschen sind. In den Chroniken von Irkutsk findet man, daß die Erdberschütterungen im 17. und 18. Jahrhundert häufig und heftig waren, jetzt sind sie schwach und selten, manchmal treten sie zwei Jahre lang nicht ein. Die letzte bedeutende Erschütterung war im Jahre 1805, wo in Irkutsk von der Kathedrale das Kreuz mit dem Aufsatz herabstürzte und 50 Klafter weit vom Glockenthurme fortgeschleudert wurde; wie stark muß die Schwingung dieses Thurmes gewesen sein! Seit jener Zeit sind keine starken Stöße erfolgt, und die Einwohner von Irkutsk haben alles Recht, sich nicht mehr zu fürchten, daß sie oder ihre Nachkommen unter den Trümmern ihrer Häuser erschlagen, sie in die Erde sinken oder von der überfluthenden Angara ersäuft werden.

Der Name „Baikal“ ist zweifelsohne türkischen Ursprungs und lautete ursprünglich „Baikal“, d. h. reicher See, in Folge der großen Zahl von Fischen, die sich in ihm finden. Den Chinesen war der Baikal vor Christi Geburt bekannt. Im Jahre 119 schickte der chinesische Hof gegen die Hunnen, die jetzigen Mongolen, zwei Heere, das eine unter Anführung von Wei Bin, das andere unter Chojin Bin. Der letztere schlug die Hunnen irgendwo in der Nähe des Baikal, und als er einen Berg hinanstieg, erblickte er Chan Chai, d. h. das Meer Chai, was, wie Wei Chai, in den chinesischen Geschichten den Baikal bezeichnet. Der mongolische Historiker des 17. Jahrhunderts, Sanang Sezen, nennt den Baikal „Baikal Muren“, d. h. den großen Strom Baikal. Die Russen erhielten den Namen von den Burjäten überwiesen; in dem Berichte der Kosaken, welche Sibirien eroberten und die des Baikal dadurch zuerst erwähnen, heißt es: „Am heutigen Tage kam zu uns das Commando vom baikalowischen See (Baikalowo-Osero).“



Das Südwestende der Insel und der ihr gegenüber gelegene Theil des Festlandes sind tief eingeschnitten und bestehen aus einer Reihe weit vorspringender Landzungen und Buchten, die sich beiderseits entsprechen und dadurch einen Beweis des innigen Zusammenhangs liefern, der durch die Identität der Felsarten und die Beständigkeit der Streichungslinien ebenfalls bestätigt wird. Bemerkenswerth sind auf der Insel die Vorgebirge Ostoinoi und Toktoi, d. h. das Hinausstehende und das Dicke; dies sind Berge, die ins Meer vorstehen und hinter denen sich die Schiffe gegen Stürme und widrige Winde decken. Neben dem Bordercap erhebt sich aus dem Wasser ein mächtiger Fels, ein Gegenstand der Verehrung für die Bursäten, die in wichtigen Fällen darauf schwören. Nach einer Sage soll auf einem hohen Berge Dschon's der Kessel Dschingischan's gestanden haben. Dies ist die letzte Sage von dem großen Eroberer, weiser gegen Norden kennen die Bursäten den Namen des großen Chans nicht mehr, weil sich, wie es scheint, seine Herrschaft nicht hierher erstreckte. Den Baikal kann man das Fischmagazin des südlichen Sibiriens nennen, die Quelle der Volksernährung zur Faserzeit. Der bedeutendste Fisch ist der Salmen (Omul), von dem neben den vielen andern Fischarten in guten Jahren an 14 Mill. Stück gefangen werden. Der See gefriert im December und Januar zu und thaut im Mai auf, daher sagt man hier, das Meer stehe von einem Nicolaustage zum andern, d. h. vom 6. December bis 9. Mai, unter Eis. Ist die Eisdecke vollkommen fest, so verbreitet sich diese Nachricht schnell von Irkutsk nach Kjachta, und Einer erzählt dem Andern: „das Meer steht.“ In der That bringt diese Nachricht auch manche Vortheile. Der gehemmte Verkehr belebt sich wieder plötzlich, kaufmännische Karawanen aus Kjachta und solche, die dahin gehen, bewegen sich in langem Zuge, von jenseits des Baikals führt man eine Menge geschlachteten Viehs nach Irkutsk, der Tausch mit Erzeugnissen belebt den Kleinhandel und das Geld geht rasch von einer Hand in die andere. Die Wetterveränderungen haben auf den See einen merkwürdigen Einfluß, und im See Grunde unter dem Eise gehen wunderliche Dinge vor. Man hört in der Ferne Glockenklang, Kanonendonner, Aechzen, Wellenschlag, und dann wird plötzlich Alles still. Auf ein Mal spaltet sich das Eis fürchtbar, als wollte Alles in die Tiefe stürzen. Aber das Brausen geht weiter und bald hört man es nur noch in der Ferne. Diese Erscheinungen sind erschütternd in der Mitte des Meeres; wenn man mit dem Schlitten anhält und die Oberfläche genau betrachtet, so erscheint sie voller Risse; in der Tiefe sieht man einen gähnenden schwarzen Abgrund. Plötzlich treffen schreckbare Töne das Ohr, ein Gesöhnne, ein Pfeifen, man hört, wie die Luft sich hervorbrängt, wie Gas aus einer Retorte durch's Wasser. Der Postillon fordert dann dringend, ganz ruhig sitzen zu bleiben. „Nacht das Meer nicht böse, Herr! Es hat nicht gern, daß man es aufmerksam betrachtet; merkt auf, wie es lärmt!“ Das Volk hält den Baikal für ein lebendiges Wesen, und wenn man es nicht geradezu für eine Gottheit ansieht, so doch unfehlbar für einen Geist, und wenn man es nicht anbetet, so fürchtet und scheut man es doch. Einige Bauern rühmen sich der Freundschaft mit dem Baikal und kümmern sich nicht im Mindesten um seine Launen; darum gelten sie in den Augen der Furchtsamen als außerordentliche Menschen, als eine Art Zauberer. Man braucht nicht erst zu bemerken, daß sie sich durch Gewandtheit und Kühnheit aus Gefahren retteten, in denen andere untergegangen wären, und deshalb ist ihnen Ruhm und Bewunderung zu Theil geworden. — Die Ursachen des Geräusches unter dem Eise des Baikals lassen sich leicht erklären. Die ungeheure Eismasse kann nicht flach liegen, an einer Stelle senkt sie sich durch das fallende Wasser, an andern hebt sie sich. Selbst durch den Umschwung der Erde muß das Wasser sein Niveau ändern, das Eis brechen und somit Spalten zum Vorschein kommen. Luft und Gase, die aus der Tiefe hervorbringen, heben und brechen außerdem das Eis. Warum aber hört man das Geräusch unter dem Eise vorzugsweise vor einem Witterungswechsel? Vielleicht haben die Veränderungen der Atmosphäre Einfluß auf das unterirdische Laboratorium, verstärken oder schwächen dessen Wirkung u. s. w. Die Ufer des Baikals, ein Schatz für Maler und Misanthropen, sind öde und nur an einzelnen Stellen bewohnt, weiterab sind aber zahlreiche Ansiedelungen und selbst Städte vorhanden, auch in dem wichtigen transbaikalischen Gebiete, an den Ufern der Dschida, einem Nebenfluß der Selenga, und an dieser. Aber wie viel ist hier,

wie überhaupt in Sibirien, noch Raum, um die sich allzu sehr verdichtende Bevölkerung Europa's und Südafricas aufzunehmen!

**Bailey**, diesen wie die anderen spiritualistischen Dichter des jezigen Englands s. im Artikel *Neuere Englische Literatur*.

**Baillot**, diesen wie die anderen Virtuosen s. im Artikel *Neuere's Virtuosenhum*.

**Baillly** (Jean Sylvain), der erste Präsident der konstituierenden Versammlung in Frankreich, geboren am 15. Septbr. 1736 zu Paris, wo sein Vater Aufseher über die Gemäldegallerie des Louvre war. Er selbst wendete sich trotz der künstlerischen Neigung und Beschäftigung seiner Familie, denen er nur mit der Jugendarbeit von ein paar Tragödien sein Opfer darbrachte, den ernsten Wissenschaften, besonders der Mathematik, zu, die er unter der Leitung La Caille's studirte. Seine astronomischen Berechnungen der Bahn des Kometen von 1759 verschafften ihm schon 1763 nach Lalle's Tode den Sitz in der Akademie der Wissenschaften. Im Jahre 1766 erhdhte er seinen Ruf durch die Veröffentlichung seiner Beobachtungen über die Trabanten des Jupiter. Der Reichthum seiner Kenntnisse und die Schönheit der Darstellungsart in seiner „Geschichte der alten Astronomie bis auf Ptolemäus“ (1775) und in seiner „Geschichte der neueren Astronomie“ (1778—83), welcher 1787 „die Geschichte der indischen und orientalischen Astronomie“ folgte, führten ihn 1784 in die französische Akademie. Bis zu demselben Jahre hatte er die seit einem Jahrhundert in seiner Familie fortgeerbte Stelle eines Aufsehers der königlichen Gemäldegallerie bekleidet. Als aber um diese Zeit Veränderungen in der Verwaltung derselben vorgenommen wurden, verlor er zwar jene Stelle, behielt aber 2400 Livres als Gnabengehalt und zugleich seine Wohnung im Louvre. In seiner Denkschrift auf Baillly sagt J. de Sales (Mémoires de l'institut national, sciences morales et politiques. Tom. I., p. 605 seqq. An. IV.), daß diese Pension den üblichen Namen: Belohnung der Weisheit (prix de sagesse) führte. Allein nicht nur der „Minister-Despotismus“, wie dieser Redner des Instituts sich über das alte Regime ausdrückte, sondern auch der Patriotismus von 1789 hielt B. für würdig, ihn für seine Weltklugheit zu belohnen. Sein Ruf war besonders durch seine verständigen Berichte über den Magnetismus und durch seine Vorschläge zur Verbesserung der Spitäler auch in's Publicum gebrungen. Als er sich am 21. April 1789 in seinen Wahlbezirk begab, wo die Wahlen der Wahlmänner für die einberufenen Generalstände vorgenommen werden sollten, wurde er zuerst zum Wahlmann ernannt. In dem Colleg der Wahlmänner von Paris bekämpfte er mit ausdrücklicher Beziehung auf sich selbst den Antrag, daß alle Verwaltungsbeamte und solche, die Gnabengehalte vom Hofe bezögen, für die Stände nicht wählbar sein sollten, weil dieser Antrag „diesentigen verdächtig mache, die er von der Wahl ausschließen wolle;“ die Wahlmänner stimmten ihm bei, und er ging als der erste Deputirte von Paris aus ihrer Wahl hervor. Als die Stände in Versailles zusammentraten, und der dritte Stand die gemeinsame Prüfung der Vollmachten aller Deputirten forderte, zeichnete sich B. durch die Festigkeit aus, mit der er die Vereinigung der drei Stände betrieb. Als der dritte Stand ihn an der Spitze einer feierlichen Deputation abschicken wollte, um den König „des Eifers, der Liebe und der Erkennlichkeit der Gemeinen“ zu versichern, machte er sich einen Namen durch die Hartnäckigkeit, mit der er in den vorläufigen Verhandlungen mit der Regierung darauf bestand, nur stehend mit dem König zu sprechen, wie die beiden anderen Stände; das Ansehen seines Namens wuchs, als er den Willen und Auftrag seiner Pariser Wahlmänner, welche diesen Fall im Voraus berücksichtigt hatten, in der Audienz vom 6. Juni durchsetzte und stehend zum aufrechtstehenden König von der „natürlichen Allianz zwischen Thron und Volk gegen die Aristokratien sprach, die nur auf den Trümmern des königlichen Ansehens und des Volkswohles ihre Macht errichten könnten.“ Er leitete am 20. Juni die Versammlung im Ball-Spiel-Saal, wo der dritte Stand sich durch einen Eid verpflichtete, sich vor der Konstitution des Reichs nicht zu trennen, nachdem derselbe Stand am 17. sich eigenmächtig zur National-Versammlung ausgerichtet und ihn, B., zum Vorstehenden derselben ernannt hatte. Er leitete den Widerstand der Gemeinen am Schluß der königlichen Sitzung vom 23. Juni und erklärt, als ihn der Ober-Ceremonienmeister de Brezé zur Räumung des Saales aufforderte, noch vor der

donnernden Antwort Mirabeau's, daß die Versammlung von Niemandem einen Befehl empfangen könne. Unter seinem Vorstze zieht der dritte Stand allmählig die beiden anderen Stände in seine Versammlung heran — er behauptet endlich gegen die Präsidenten der Geistlichkeit und des Adels, als diese „die Familie“ des Volks „vollständig“ gemacht und dem dritten Stand ihre Corporationen zugeführt hatten, sein Uebergewicht. So führt er den Vorstz bis zum dritten Juli, wo die Versammlung, ihrem Reglement zufolge, einen neuen Präsidenten in dem Erzbischof von Vienne wählte. Nach der Erstürmung der Bastille belohnt ihn das Volk von Paris für diese Dienste durch die Ernennung zum ersten Maire der Hauptstadt neben Lafayette als Befehlshaber der Nationalgarde, und in seiner neuen Würde empfängt er am 17. Juli den König bei seiner Rückkehr nach Paris mit den Worten: „Sire, ich überbringe Ew. Majestät die Schlüssel Ihrer guten Stadt Paris. Es sind dieselben, die man Heinrich IV. auslieferte. Damals eroberte Heinrich sein Volk wieder, heute hat das Volk seinen König erobert.“ Nach diesen beiden Eroberungen, wodurch der Stand der Geistlichkeit und der des Adels sich im Schooß des dritten verloren hatte, und der König der Gefangene der Nation wurde, widmete sich B. der Sorge seines städtischen Amtes, bis er wegen seines Auftretens gegen die republicanische Demonstration auf dem Marsfelde (7. Juli 1791) nach der Flucht des Königs die Gunst des Volkes verlor und, Petition weisend, am 19. September seine Stelle niederlegte. Seitdem lebte er in der Zurückgezogenheit bei Nantes, die er nur verließ, als er im Proceß der Königin als Zeuge auftreten mußte. Nach dem Beginn der Schreckensherrschaft suchte er in Melun bei Laplace eine Zuflucht, doch erkannt, wird er nach Paris geschleppt und für sein Verbrechen, daß er die Demonstration vom 7. Juli 1791 mit Waffengewalt unterdrückt hatte, zum Tode verurtheilt, den er am 21. November 1793 unter schrecklichen, von den Volkshaufen absichtlich verlängerten Qualen erleidet. Seine von ihm selbst verfaßten Memoiren sind 1821 zu Paris erschienen.

**Baines** (Matthew Talbot), englischer Staatsmann der liberalen Partei, geboren 1799 zu Leeds; obwohl sein Vater auch bereits Parlamentsmitglied war, so trat er doch sehr spät in die politische Carrière. Seit 1841 Anwalt der Königin, von 1837 bis 47 Recorder zu Hull, wurde er erst im letzteren Jahr von den Bürgern dieser Stadt ins Unterhaus geschickt, 1852 und 1857 von der Stadt Leeds. Er ist für Erweiterung des Wahlrechts, Verkürzung der Legislatur und Reform der anglikanischen Kirche. 1849—55 war er Vorsitzender des Armen-Comitè's.

**Baini** (Giuseppe), ein verdienstvoller Reformler der italienischen Musik, geboren zu Rom den 21. October 1775, unter Napoleon General-Director der Kirchenmusik in franz. Reich, seit 1814 Director der päpstlichen Capelle in Rom. Wenn es ihm auch nicht gelang, durch den strengen Ernst seiner Kirchen-Compositionen die italienische Musik aus ihrem Dilettantismus zu erheben, so erhielt er doch die persönliche Anerkennung, daß sein Miserere unter die Musikstücke aufgenommen wurde, die während der heiligen Woche in der Sixtinischen Capelle aufgeführt werden. Ein dauerndes Verdienst hat er sich in seiner kritischen Geschichte des Lebens und der Werke Palestrina's (Rom 1828) erworben, ein Werk, welches G. v. Winterfeld's Schrift: „J. P. Palestrina mit Bezug auf B's. neueste Forschungen“ (1832) hervorgerufen hat.

**Baireuth**, am rothen Main gelegen, jetzt Hauptort des bayrischen Regierungsbezirks Oberfranken, Sitz eines protestantischen Ober-Consistoriums, mit einer landwirthschaftlichen und Gewerbeshule, die durch ihre an Petrefacten reiche Naturaliensammlung berühmt ist, zeugt mit seinen Lustschlössern Sanspareil, Eremitage und Fantaisie noch von der Zeit, wo es der Sitz selbstständiger und prachtliebender Fürsten war. Einen Namen hatte es noch in der letzten Zeit als der Ort, wo Jean Paul (Friedrich Richter) bis zu seinem Tode (14. Novbr. 1825) lebte; das Andenken an diesen Dichter erhält das 1841 auf dem Gymnastumplatz ihm errichtete Standbild, ein Werk Schwantalers. — Die frühere Geschichte Baireuths ist mit der Ansbachs eng verbunden; indem wir daher auf den Artikel Ansbach verweisen, bemerken wir hier nur, daß ein großer Theil des Landes während des 12. und 13. Jahrhunderts den Herzogen von Meran gehörte, und daß Elisabeth, Schwester des letzten Herzogs von Meran, das Erbe durch Verheirathung 1248 an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg brachte.

**Bajä**, ein Badeort der Römer in der letzten Zeit der Republik und während der Kaiserherrschaft, an der Küste Campaniens, in der Nähe Neapels, berüchtigt durch die Ueppigkeit, der die Badegäste daselbst fröhnten, und als Sammelplatz syrischer Dirnen schon zur Zeit der sinkenden Republik so verrufen, daß Cicero in seiner Rede für den jungen M. Coelius sich deshalb entschuldigt, daß er eines Menschen sich annehme, der sogar Bajä besucht habe. Doch hatte selbst Cicero wie die meisten vornehmen Römer sein eignes Landhaus in der Nähe dieses Badeorts; das Meeresufer war durch diese Prachtbauten bis auf die benachbarten Höhen hinauf so bedeckt, daß es das Ansehen einer Stadt von lauter Palästen hatte; ja der Raum war endlich so beengt, daß man auf großen Substructionen sogar in's Meer hinein baute. In Folge wiederholter zerstörender Naturereignisse ist in der jetzt versumpften Gegend das B. der alten Beschreibungen nicht wiederzuerkennen, und nur die Ruinen dreier Tempel, der Venus, der Diana und des Mercur, so wie die Trümmer einiger Bäder und Villen zeugen von der früheren Herrlichkeit.

**Bajaberen**, der aus dem Portugiesischen herkommende Name für indische Tänzerinnen (bailadeira). Ursprünglich waren diese Tänzerinnen Tempeldienerinnen, die mit ihrer Kunst den Cultus der Gottheiten von Hindostan verschönernten. Noch jetzt führt ihre geachtete Klasse den Namen Deve-Dascht's (d. h. Gottesdienerinnen), die, in den Tempeln Schiva's und Wischnu's erzogen und unterrichtet, bei Feierlichkeiten Tanz und Gesang aufführen. Eine geringere Klasse, die Nathe's singen, musciren und tanzen auch bei religiösen Festen, ohne aber eine Bagode anzugehören. Noch mehrere Klassen die Vestriari's und Sutredaria's durchziehen unter einer Daja (einer zur Matrone gereiften früheren B.) die Städte Hindostan's und werden von reichen Gastgebern, oft für hohe Summen, zur Unterhaltung ihrer Gäste gebunden. Diese B. sind gewöhnlich sehr reich gekleidet und in den Künsten des erotischen Tanzes, ohne jedoch in diesem die Grenzen des Schicklichen zu überschreiten, Meisterinnen.

**Bajasid**, türkische Festung in Kleinasien, früher zum Paschalik Erzerum jetzt zu einem kleinen Paschalik, dem sie den Namen gegeben hat, gehörig. Ihre Wichtigkeit beruht darauf, daß sie die Caravanenstraße nach Persien beherrscht. Die Armenier, die sonst mehr als zwei Drittel der 18,000 Seelen starken Einwohnerschaft ausmachten, sind nach dem Kriege 1828, wo die Russen die Stadt längere Zeit besetzt hielten, größtentheils nach dem russischen Armenien ausgewandert.

#### Bajazet I. u. II. s. Türkische Geschichte.

**Bajus** (Michael), eigentlich de Bay, geboren 1513 zu Melin im Hennegau, einer der Zeugen für die augustinische Lehre, an denen es der katholischen Kirche selbst in ihrem Gegensatz gegen den Protestantismus nie gefehlt hat, — also der Fortsetzer der Dominikaner, die schon im Mittelalter nach dem Vorgang ihres großen Angehörigen Thomas von Aquino, wenn auch nicht mit dem praktischen Ernst der Reformatoren sich für Augustinus erklärt hatten, — ferner der Gegner der Franziskaner und Jesuiten, die die Selbstgerechtigkeit und Wertheiligkeit gegen des Augustinus Lehre von Gnade und Sünde vertheidigten, — endlich der Vorläufer des Janfen, der durch seine Vertheidigung des Augustinus zur vollendeten anti-augustinischen Reaction der römischen Kirche Anlaß gab. Zur Zeit des B. war dieser Gegensatz noch nicht entschieden; selbst auf dem tridentiner Concil erhoben die Dominikaner noch mächtig und kühn ihre Stimme für ihren afrikanischen Kirchenvater, wenn sie auch schließlich in den Beschlüssen dieses Concils erlagen. Selbst B. war als Abgeordneter in Orient 1563 für die Anerkennung der augustinischen Lehre thätig. Aber er drang nicht durch, wenn auch die Verurtheilung oder Censur, die er wegen seines augustinischen Eifers sich zuzog, noch sehr milde war und seine hohe kirchliche Stellung nicht beeinträchtigte. Als er, seit 1551 Doctor der Theologie und Professor der heiligen Schrift zu Löwen, einen der beiden zum tridentiner Concil abgeordneten Professoren dieser Universität vertrat, gab er durch seine augustinischen Vorträge zu einem Streite Anlaß, in welchem jene beiden Professoren nach ihrer Rückkehr von Orient die Pariser Sorbonne aufriefen und von ihr die Verurtheilung von 18 aus den Schriften des B. gezogenen Sätzen bewirkten. Gleichwohl ward B. durch Philipp II. und dessen Statthalter in den Niederlanden, den Cardinal Granvella als Abgeordneter auf das große Concil geschickt.

Durch seine Abhandlungen, „vom freien Willen des Menschen, vom Verdienst der guten Werke“, in denen er einen vorstichtigen Augustinismus lehrte, fachte er den Streit zwar wieder an. Pappst Pius verwarf in einer Bulle vom Jahre 1563 eine Reihe von 76 Sätzen aus diesen Abhandlungen, aber auch sehr schonend, B. unterwarf sich, blieb aber mit den meisten Lehrern der Universität im Augustinismus stehen, indem er sich damit half, daß jene vom Pappst verworfenen Sätze nicht die seinigen seien. Er blieb dabei nicht nur in seiner Stellung, sondern ward auch 1577 zum Kanzler der Universität und Generalinquisitor der Niederlande ernannt. Er starb am 16. Septbr. 1589. Seine Schriften sind vom Benedictiner Serberon 1596 in 2 Quartbänden gesammelt herausgegeben.

**Batacz**, Thomas, ungarischer Staatsmann und Kirchenfürst, Gründer des Vermögens der Familien Erdödi und Palfi, Sohn eines Bauern im Szaboltschen Comitat in Ungarn, studirte in Wien und Padua; von Matthias Corvinus zu seinem Secretär ernannt und in den Adelsstand erhoben, wußte er sich von diesem Monarchen von einer Kirchenwürde zur andern befördern zu lassen, zuletzt zum Bischof von Erlau. Unter dem Nachfolger Ladislaw II. wird er Reichskanzler und daneben Erzbischof von Gran. 1505 erhält er den Cardinalsstuh; zweimal reist er nach Rom in der Hoffnung, auch die päpstliche Tiara zu erlangen; das eine Mal mußte er zwar Julius II., das andere Mal Leo X. weichen; doch gewann er von Ersterem für sich und seine Nachfolger zu Gran den Rang eines Primas und päpstlichen Legaten in Ungarn und den Nebenländern und für sich die Cumulation des milhofer Bisthums; von Leo brachte er 1513 die Befriedigung seines Ehrgeizes mit aus Rom, daß er einen Kreuzzug gegen die Ungarn predigen durfte, wonach er eine Schaar Gesindels von 40,000 Mann zusammenbrachte, die, als sie nur gegen den Adel wütheten, 1514 von Johann Sapolya entwaffnet und auseinandergetrieben werden mußten. Als er 1521 starb, hinterließ er sein ungeheures Vermögen seinen Neipoten, den Vorfahren der Familien Erdödi und Palfi. Ihn und seine Zeit hat der ungarische Baron Edwds in seinem Roman: „der Bauernkrieg in Ungarn“ (3 Bände, Pesth 1850) geschildert.

**Bathschisch** (persisch: Trinkgeld). Der Ruf, durch welchen in der Türkei, Aegypten und Syrien der Fremde für die geringste, oft nur scheinbare oder ausgebrungene Dienstleistung um ein Trinkgeld gemahnt wird. Selbst die Gesandten bei der hohen Pforte müssen bei Auffahrten diesem Geschrei durch ein freiwilliges Opfer an Thürknecht und andere Hausbediente zuvorkommen.

**Batony**, ein zur königlichen Domäne gehörriger und als solcher früher von eignen Grafen verwaliteter Eisen-, Buchen- und Lindenwald in den ungarischen Comitaten Gala und Bessyrim, 12 M. lang und 5 M. breit, in neuerer Zeit öfter Gegenstand für die Speculation französischer Gesellschaften, die seinen kostbaren Holzreichtum ausbeuten wollten; doch werden seine Schätze erst nach der Herstellung größerer Communication in Ungarn gehoben werden können; jetzt dient er nur zahllosen Schweineheerden zur Weide. In seiner Mitte besteht noch das vom heil. Stephan gegründete Kloster des heil. Moritz.

**Battrien** s. Medizinische Geschichte und Balch.

**Bathschisarai**, Bachtchisarai, türkisch Baghtschisarai, d. i. Palaß der Gärten, Gartenpalast, die alte Hauptstadt der taurischen Halbinsel und die ehemalige Residenz des krimischen Tatarenchans, liegt ungemein reizend im Innern der Krim, im Kreise Simpheropol, theils an den Ufern des Tschurufu, theils an den schroffen Seiten der hohen Felsenwände, welche dessen Thal einschließen. Die in das enge, ungefähr 500—1000 Schritt breite Kalkfelsenthal hineingeklemmte Stadt hat sich bei sehr geringer Breitenentwicklung besonders in die Länge ausgebehnt, und concentrirt ihr Leben in einer einzigen langen und dabei sehr schmalen Hauptstraße mit unbedeutenden Verästelungen von Nebenstraßen. Die Häuser können keine große Ausdehnung haben, wenigstens in die Breite. — Mit ihrer Rückseite lehnen sie sich an den Berg, dessen hier weniger abschüssiger unterer Theil den Bewohnern als Garten dient und auch mit allerlei Gesträuch, hauptsächlich aber mit Obstbäumen, bepflanzt ist. Obwohl Bachtchisarai, das Alhambra Tauriens, seine alte Pracht großentheils verloren hat und nur ein Drittheil der Stadt der Zerstörung Seitens der Eroberer entgangen ist, so ist doch

noch genug übrig, um diese Hauptstadt des Tatarenreiches in hohem Grade interessant zu machen — jenes merkwürdigen Staates, der als letzter bedeutender Ueberrest des Mongolenreiches in Europa, auf der Krim als seiner Hauptfeste und Stütze fußend, seinen verderblichen Einfluß weit hinaus über die Dniepr- und Dniestr-Länder, und selbst tief in das Wolga- und Weichsel-Gebiet hinein erstreckte, bis die wachsende Macht Rußlands unter Katharina's II. Regierung ihm den Untergang bereitete. In dieser engen Kalkfelsenschlucht Baktschisarai's, nahe der Grenzschiede des Gebirgs- und Steppenlandes der taurischen Halbinsel, hatten jene gewaltigen Tatarenchane ihren Thron aufgeschlagen, vor deren wilden Reiterchaaren die alte Jarenstadt jedes Frühjahr erzitterte, und um deren Freundschaft sich Russen, Polen und Osmanen mit gleichem Eifer bewarben. Baktschisarai ist um so interessanter, als es die einzige Stadt der Krim ist, welcher Katharina II., nachdem sich Sahim Gerai unter Rußlands Schutz gestellt hatte, das Vorrecht verlieh, ausschließlich von Tataren bewohnt zu werden, so daß Russen und überhaupt Nicht-Tataren, außer den Beamten, welche das Gouvernement schiekt, sich hier fast gar nicht niederlassen, und man hier den Nationalcharakter in seiner Reinheit erhalten findet. In Folge davon ist die Stadt noch ganz tatarisch und bildet einen sehr schroffen Contrast zu andern russisch-modernisirten Städten der Krim, z. B. zu Simpheropol, der jetzigen Hauptstadt von Taurien. Gebäude, Sitten, Kleidung und Gewohnheiten der Einwohner sind durchaus orientaltisch. Hier sind Bazars, Moscheen mit ihren Minarets, Klosters und Begräbnißplätze, Wälder von Cypressen und schwarzen Pappeln, terrassirte Gärten und Weinberge, die in der Luft zu hängen scheinen, und hier wird auch das Auge erfreut durch den Anblick zahlreicher Brunnen und stets fließender Krystallquellen, wie sich deren selbst das stolze Stambul nicht rühmen kann. Die Tataren Baktschisarai's unterscheiden sich wesentlich von ihren Landsleuten in den übrigen Städten der Krim, wie Karasu-Bazar, Eupatoria u. s. w., und noch mehr von denen der Steppe. Ihre Kleidung hat Aehnlichkeit mit der armenischen und ist mehr für das Gehen und Arbeiten berechnet. In der langen Hauptstraße der Stadt entwickelt sich aller Handel und Gewerbebetrieb dieser fleißigen Leute; an den beiden Seiten dieser Straße stehen in der Regel Buden vor den Häusern, in denen die Handwerker öffentlich vor aller Augen arbeiten und ihre Waaren verkaufen. Baktschisarai ist der Stapelplatz und das Depot für Früchte, Tabak, Flach und Korn des umliegenden Landes, und hier ist alles aufgestapelt, was tatarische Kunst und Industrie hervorbringen vermag. Berühmt sind neben den Flinten- und Messerfabriken die Lederarbeiten Baktschisarai's; Schuhe, Plecken oder Reitpeitschen u. s. w. werden nicht allein in der Krim verbraucht, sondern gehen auch nach auswärts. Baktschisarai hat etliche 30 Moscheen, mehrere tatarische höhere Schulen und einige weilkäufige Khans zur Verbergung von Reisenden, die größte Merkwürdigkeit aber ist unstreitig der ehemalige Palast des Chans, der auf Befehl der russischen Regierung nach seiner vormaligen Einrichtung durch den Architekten Elson restaurirt worden ist und in diesem Zustande erhalten wird. Er liegt ungefähr in der Mitte der langen Hauptstraße und theilt diese mit seinen Höfen, Gärten und Gebäuden in zwei nicht ganz gleiche Hälften. Wenn man das weilkäufige Gebäude mit seinen luftigen Gallerieen, seinen Marmorfontainen <sup>1)</sup> und Prunkgemächern zum ersten Mal erblickt, so wird man durch die phantastische Pracht und den bunten Glanz sehr angenehm überrascht. Der Palast ist in seinem ganzen Umfange durch hohe Mauern oder durch die gegen die Außenseite hin Front machenden Gebäude selbst, die nur ein großes

<sup>1)</sup> Unter den verschiedenen Fontainen, wie Gold-Fontaine (Selsehil, russisch Solotoi Fontan), Flöten-Fontaine (russisch Duduschni Fontan) u. s. w. ist der Thränenbrunnen (Slosni Fontan) besonders merkwürdig und sehenswerth. Er besteht nämlich aus mehreren pyramidenartig über einander liegenden Cascaden. Das Wasser fließt aus dem obersten Marmorbecken über den ganzen Rand desselben in ein anderes und weiteres ab, das sich gerade darunter befindet. Da dieses größer ist, aber nur dieselbe Menge Wasser, wie das darüber liegende, enthält, so fließt dasselbe hier etwas spärlicher über, und zwar wiederum in ein weiteres Becken. So wiederholt sich dasselbe noch einigemal, bis das unterste Becken endlich einen so großen Umfang besitzt, daß das Wasser nur in Form von Tropfen überfließen kann. Diese Tropfen sollen aber die Thränen darstellen, welche der trauernde Chan über den Tod der Maria Potocka vergoß, deren Geschichte aus Puschkin's unsterblichen Versen in seinem kleinen romantischen Epos „Baktschisaraiski Fontan“ bekannt ist.

Eingangsthor haben, klosterartig in sich abgeschlossen. Seine Bauart ist eigenthümlich und weicht von ähnlichen Gebäuden im Oriente ab. Einen bestimmten Plan vermag man keinesweges überall herauszufinden. Die Zimmer sind zum Theil unregelmäßig und stehen nicht immer in ordentlichem Zusammenhange. Von Raumersparniß, wie sie sich in neueren abendländischen Gebäuden geltend macht, ist in diesem Chanspalaste durchaus nicht die Rede, und man findet allenthalben unbenuzte Stellen. Schnitzwerk herrscht besonders an den Fenstern, weniger an den Decken und Thürmen vor; alles ist mit einer grellen rothen oder grünen Farbe angestrichen. Die Gemälde, die man an den Wänden und sonstwo angebracht hatte, waren roh und ohne allen künstlerischen Werth. In vielen Zimmern befinden sich nach europäischer Sitte Stühle und Tische, die in der That von dem letzten Chan Sahim Gerai benutzt wurden, welche Nachahmung europäischer Moden ihm freilich den Haß seiner Unterthanen zuzog und vornehmlich die häufigen Empörungen hervorrief, gegen die er sich nur durch russische Hülfen behaupten konnte. Der Palast ward im Jahre 1519 von dem Chan Abdul Sahab Gerai erbaut; in einem seiner Zimmer wohnte einst Rußlands große Kaiserin, Katharina II., sowie der Kaiser Alexander und später der Kaiser Nikolaus. Die Bevölkerung W's. beläuft sich nach der Zählung vom Jahre 1855 auf 12,800 Seelen, die, außer den Tataren, aus Russen, Karaiten, Griechen und Zigeunern bestehen. Letztere bewohnen eine der Vorstädte W's., welche ein merkwürdiges Bild von menschlichem Schmutze, von Elend und Dürftigkeit darbietet. Die Griechen bilden einen sehr kleinen Theil der Bevölkerung, wie sie überhaupt in den inneren Städten der Krim weniger zahlreich als an der Küste sind, und welchen in Tracht und Gestalt von den übrigen Bewohnern sehr ab. Was die merkwürdige jüdische Secte der Karaiten betrifft, die sich von den talmudischen Juden hauptsächlich durch Verwerfung der Tradition unterscheiden und sich nur an die Satzungen des alten Testaments halten, so kommen wir auf sie in einem besondern Artikel zurück. Hier bemerken wir nur so viel, daß ihr Hauptsitz in der Krim, wo sie sich in den bedeutendsten Städten, in Theodosia, Eupatoria u. a. niedergelassen und von wo aus sie sich unter dem Großfürsten Witold und dem Könige Sigismund nach Litthauen, Galizien und Polen ausgebreitet haben, das Felsenest Ischufut Kale, d. i. Judenburg, einer der interessantesten Punkte in der Umgebung W's., ist, von welcher Stadt aus man dahin auf einem äußerst steilen Felsenwege gelangt. Diese Feste, etwa 1600 Einwohner zählend, ist ganz von hohen, massiven, größtentheils aus dem Felsen gehauenen Mauern umgeben und hat nur zwei Thore; die sie bewohnenden Karaiten können daher, wenn sie zur Vertheidigung entschlossen sind, jedem Angriff von außen mit vollkommener Sicherheit Trost bieten. Ischufut Kale besitzt eine Synagoge und eine Parochialschule, in welcher außer der hebräischen Sprache russisch und Arithmetik gelehrt wird. Eine andere Merkwürdigkeit der Umgebung W's. ist das Kloster zur Himmelfahrt Mariae (Uspenskoi Monastir), das gleich einem Ablerseste, hoch in den Klüften schwebend, am östlichen Felsen, Ischufut Kale gegenüber, hängt. Dieser seltsame Bau soll das Werk der verfolgten Christen aus den ersten Jahrhunderten sein, doch glauben wir, daß hier bei dem leicht zu bearbeitenden Kalksteine dieselben Verhältnisse stattfanden, wie in Petra (S. Bd. II. S. 444, Anmerk.), und daß die Bewohner des Thales sich gegen die Ueberfälle der unter Zelten lebenden Steppenbewohner schützten und Troglodyten wurden. Die Zellen der Mönche, die Corridore, das Refectorium und die Kirche, Alles ist aus dem Felsen gehauen und von massiven Säulen gestützt, so daß es ebenfalls eine vollkommen uneinnehmbare Feste bildet, denn der Zugang ist eine in den Felsen gehauene Treppe, die nach einer Zugbrücke führt, die, einmal aufgehoben, die Einwohner vollkommen gegen Eindringlinge schützt. Die Kirche wurde in neuerer Zeit wieder hergestellt, und nachdem sie Jahrhunderte lang geschlossen gewesen war, wird jetzt regelmäßig darin Gottesdienst gehalten.

Baku, die alte Residenz persischer Sardare, an der Südküste der Halbinsel Apsheron, ist eine im ächt orientalischen Styl erbaute Stadt mit ungefähr 10,000 Einwohnern. Auf einem einzeln stehenden abgerundeten Berg, dessen Fuß mit einer Festungsmauer umgeben ist und der auf einer Seite von den Wellen des Caspischen Meeres bespült wird, erhebt sie sich terrassenförmig so steil, daß die flachen Dächer

der vorderen Häuser oft den Hofraum der nächstfolgenden bilden. Auf dem Gipfel liegen die Ruinen des Palastes der früheren Herrscher, deren große Steinmassen, welche mit erdhöher Arbeit reich geschmückt sind, die leicht und ärmlich aus unbehauenen Steinen und Erde erbauten Hütten zu ihren Füßen beherrschen. Zwischen den weitläufigen Ruinen findet sich noch die wohlerhaltene Moschee mit ihrem Minaret und ihren Mauern, mit Koransprüchen, so wie mit den Namen Mohammed's und Schah Ibrahim's Chalil Allah geziert, der den Palast und die Moschee gründete; hoch und schlant strebt die Moschee zu den Wolken empor und bildet die Spitze dieser großartigen Pyramide von Hütten und Häusern. Zwischen den Ruinen des Palastes befindet sich auch der alte Tempel der Richter. Von Colonnaden gebildet, erscheint er offen nach allen Seiten; der Beleidigte, aus welcher Himmelsgegend er auch kam, sollte auf geradem Wege Zutritt zum Tempel der Gerechtigkeit finden. Mitten im Gerichtssaale ist eine Oeffnung, durch welche die verurtheilten Verbrecher in die unterirdischen Gefängnisse hinabgelassen wurden. Die Bewohner der Städte des Orients finden ihr größtes Glück in einem abgesonderten und stillen Familienleben, und um sich dieses zu sichern, bauen sie ihre kleinen Häuser, deren innere Räume durch Papierfenster erleuchtet werden, gern in dem Hofraum, von hohen Mauern umgeben. Bei dieser Sitte wurden ihre Städte ein Labyrinth von engen Straßen, aus deren mannichfachen Verzweigungen sich nur ein geübter Wanderer herauszufinden vermag. Die Sitte, ihre Frauen vor der Welt zu verbergen, macht es ihnen unmöglich, in ihrer Behausung die Geschäfte zu verrichten, welche sie zum Unterhalt ihrer Familien betreiben, darum errichten sie sich, entfernt von ihren Wohnungen, Geschäftslocale oder Buden, welche, dicht an einander gebaut, den Bazar oder die Marktstraße bilden; dieselbe ist größtentheils nicht breiter als 15 bis 20 Fuß, und läuft in vielen Krümmungen und Verzweigungen durch die Stadt. Mitten in dem Getümmel der wogenden Volksmenge verrichten die Handwerker und Künstler ihre Arbeiten in offenen Buden und Werkstätten unter einem weit hervorspringenden Dache, welches von hölzernen, roth oder grün bemalten Pfählen gestützt wird. Der weite Bazar B.'s mit seinen Teppichen, seinen langen Flinten, seinen Dolchen, seinen Kallans, seinen vielen Handwerkern erregt stets des Fremden neue Aufmerksamkeit; Männer in den mannichfachen Costümen, verschleierte Frauen mit rothen, goldgestickten Pantoffeln, beladene Kameele, alles dies drängt sich hier zusammen, aber vergebens sucht man hier Luxus, orientalischen Luxus; der Luxus im Orient ist nur noch ein Märchen. Hart an B.'s Mauern liegen eine Menge Schiffe, und im Hafen herrscht stets große Thätigkeit; man ladet ein und aus, baut Schiffe, schmiebet Anker. Und wahrlich, B. ist von Natur zu einer Handelsstadt bestimmt. Am Fuße des Kaukasus, mitten auf der Westküste des Caspischen Meeres, nahe der Einmündung des Kur gelegen, bietet diese Stadt allein sicheren Schutz gegen ein stürmisches, von Untiefen durchzogenes Meer. Gegen Südosten brechen drei Eilande — eine sandige, namenlose, schmale Insel, das steinige, unfruchtbare und flache Vulf und das große, ziemlich bergige, mit Gras bewachsene Mergen, — den Wogenschwalm, ein Vorgebirge tritt gegen Westen ins Meer hinaus und endlich deckt die Halbinsel Apscheron die Schiffe gegen die Nordwinde. Auf dieser Halbinsel erhebt sich noch überdies ein natürlicher Leuchthurm, Feueräulen, die aus der Erde aufsteigen und in die Lüfte emporwirbeln und so den Schiffern auf diesem gefährlichen Meere als Leitgestirn dienen, wie sie aus allen Theilen Asiens, selbst aus dem fernen Indien, jährlich viele Pilger, Anhänger der Lehre Zoroaster's, herbekommen, um zu beten bei der sichtbaren Erscheinung des reinen Urlichts. Für diese Parfen oder Guebern, so wie für die, die hier ihr Leben zu beschließen sich vorgenommen, ist ein klosterartiges Gebäude, das Arteschgah oder Feuerstöß, errichtet, in dessen Hofe vier große Feueräulen sich erheben und dessen Zellen erleuchtet werden mit dem in der Erde, in der Umgebung B.'s., reichlich mit Naphtha <sup>1)</sup> getränkt, sich

<sup>1)</sup> Die Art, wie das Naphtha gewonnen wird, ist höchst einfach. An den Orten, wo es bis zur Oberfläche des Bodens steigt, gräbt man 5 bis 6 Sahnen (34 bis 40 preuß. Fuß) tiefe Brunnen, deren Wände ausgemauert werden. Die Oeffnung dieser Brunnen ist groß genug, um einen Eimer hinabzulassen und das Naphtha auszuschöpfen, was des Tages nur einmal geschieht, um dem Naphtha Zeit zu lassen, sich in dem Brunnen von Neuem zu sammeln. Erschöpft sich die



entwickelnden Wasserstoffgas, das aus den Spalten und Rissen des kalkartigen Bodens emporsteigt, beim Berühren mit einer Flamme sich entzündet und dann beständig fortbrennt. Die Landesbewohner und die Feueranbetenden Hindus, die sich hier niedergelassen haben, behaupten, daß die vier großen Feuer — zum Unterschiede von den mehrere Werst entfernten kleinen Feuern, die alljährlich durch Regen oder Schnee ausgelöscht werden, so genannt — seit der Erschaffung der Welt brennen; aber bekanntlich ist das gemeine Volk nur zu sehr geneigt, ein Phänomen, welches erst seit mehreren Menschenaltern besteht, als von der Ewigkeit her existirend anzusehen. Dennoch brennen diese Feuer seit geraumen Zeiten. Die alten griechischen Historiker, unter diesen namentlich Herodot, welcher von dem Naphtha von Babylon und Aegypten spricht, sagen zwar nichts von den Wundern auf dem Gebiete von B., und was Plinius über das Naphtha berichtet, kann auf diesen Bezirk nicht angewendet werden. Ptolemäus, welcher das Land der Magier und der Mündung des Eurus (Kur) sehr gut kannte, thut ebenfalls nirgends von den ewigen Feuern Baku's Meldung, und Ammianus Marcellinus, welcher in dem Lande selbst erfuhr, daß das Wort „Naphtha“ mebischen Ursprungs sei, sagt noch weniger etwas von den unverstegbaren Quellen dieses Feuers bei Baku, aber er beschreibt das Naphtha genau und auf folgende Weise: „Unter den Producten des Landes (Aethrien) befindet sich das Naphtha, eine Art von fleberigem Pech, welches dem Erzharze gleicht; setzt sich ein Vogel, sei er auch noch so klein, darauf, so fühlt er augenblicklich seine Flügel gefesselt, sinkt immer tiefer und verschwindet endlich ganz. Ist diese Flüssigkeit einmal entflammt, so vermag keine menschliche Kunst, dieses Feuer zu löschen, nur durch Sand allein, den man in großen Massen darüber wirft, gelingt es u. s. w.“ Unter den arabischen Schriftstellern erwähnt Edrisi eben so wenig als Istachry der Feuer Baku's. Dennoch ist es sehr wahrscheinlich, daß dieselben zur Zeit der beiden Geographen vorhanden waren, denn Massudi Gotzbeddin, der zwei Jahrhunderte vor Edrisi und 30 Jahre nach Istachry lebte, gedenkt in seinen „Goldenen Wiesen“ eines Feuerausbruches, welchen er mit denen des Berkân oder des scilichischen Vulkans vergleicht. „In der Nähe von Bâkiâh oder Bâbikâh,“ sagt Massudi, „giebt es in einer Naphtha-Gegegend einen Krater (Feuertopf), eine von den Quellen des Feuers, welches unaufhörlich hoch hinauf brennt. Der Krater gegenüber liegen Inseln; auf einer derselben, etwa drei Lagerellen (?) vom Ufer entfernt, erblickt man einen weiten Krater, der zu gewissen Zeiten im Jahre ein furchtbares Getöse hören läßt und aus dem eine Feuerfäule von der Höhe der höchsten Berge aufsteigt. Diese Flamme erleuchtet einen großen Theil des Meeres, und man bemerkt sie vom festen Lande aus in einer Entfernung von hundert Parasangen.“ Aus dieser Stelle Massudi's läßt sich mit Gewißheit schließen, daß die Feuer Baku's schon länger als 900 Jahre brennen und sich an derselben Stelle befanden, wo man heutzutage das Arteschgah der Gubern trifft. Man kann indeß nicht für gewiß behaupten, ob Massudi unter Bâkiâh oder Bâbikâh lediglich die Stadt Baku oder die ganze Halbinsel Apsheron verstanden hat, auch in Beziehung auf die Ausdehnung der Entfernung, auf welcher das Feuer sichtbar ist, lassen sich verschiedene Angaben geltend machen. Was den Krater auf der Insel betrifft, von dem Massudi spricht, so muß er entfernter von der Halbinsel gelegen gewesen sein, vielleicht auf einer untermeerischen Untiefe, welche eine Zeit lang als Insel hervortrat, ähnlich den Inseln (Schlammvulkanen) Szwinoth und Pogorelaja-Plita. Daß Massudi die Naphthaquellen Baku's bekannt gewesen, geht aus der Stelle hervor, wo er von einer See-Expedition erzählt, welche die Russen im Jahre 912 auf dem Caspischen Meere unter Plünderung der Küsten ausführten, und dabei des Landes Mesala, des Naphthalandes, d. h. der Halbinsel Baku, erwähnt.

Aber, so wird sie aufgegeben und ein anderer Brunnen gegraben. Das hier gewonnene Naphtha ist entweder weiß und vollkommen rein oder schwarz und muß dann erst geläutert werden. Im Vergleich mit dem letzteren ist das weiße in weit geringerer Quantität vorhanden und steht daher auch im Preise weit höher. Die Gewinnung des Naphtha ist, wie unter der persischen Regierung, Eigenthum der russischen Krone und in Pacht gegeben. Der Ertrag beläuft sich jährlich auf etwa 240,000 Pud schwarzer und auf 800 Pud weißer Naphtha (ein Pud ist gleich 0,27 preuß. Str.). Einer Verwundung der mit Naphtha getränkten Erde um B. ist bereits Erwähnung geschehen. (S. Art. Astrachan, Bd. II. p. 761, Anmerk.)

**Balunin (Michael)**, der russische Agitator in den deutschen revolutionären Bewegungen von 1848 und 49, Sohn eines adligen und der griechischen Kirche angehörigen Grundbesizers, geboren zu Torschok, im Gouvernement Twer, wurde durch sein Studium der deutschen Philosophie in einen Idealismus hineingezogen, der ihn mit den russischen Verhältnissen in Zwiespalt brachte. Ein Garnisonsdienst in Polen, von dem seine Familie Heilung seiner excentrischen Richtung erwartete, trieb diese nur zum Extrem, und als er endlich im Jahr 1840 den Urlaub zu einer Reise nach Deutschland erhielt, trat er hier, in Dresden, mit Ruge, dem Herausgeber der Halle'schen, damals in die „deutschen“ umgewandelten Jahrbücher, in Verbindung. In diesem Dresdener Kreise veröffentlichte er seine erste Schrift: „Die Reaction in Deutschland.“ In der Schweiz, wohin er sich sodann begab, hoffte er im dortigen Socialismus und Communismus das Heil der Welt zu finden; reiste darauf mit dem Prof. Carl Vogt in Italien und studirte mit diesem die Spuren des Republikanismus im Haushalt der Muschelthiere und überhaupt der niederen Thierwelt. Darauf nach Paris übersiedelt, trat er besonders mit der George Sand in lebhaften Verkehr und machte bei der Feier des polnischen Revolutionstages vom 27. November im Jahr 1847 großes Aufsehen durch eine Rede, in der er den Polen die Bruderschaft der Rassen antrug. Nach dem Ausbruch der Februar- und Märzrevolution 1848 begab er sich nach Deutschland, wohnte dem slawischen Congreß zu Prag bei und trug hier seine Ansicht von der Brüderung der Nationen und Aufhebung aller Nationalitäten vor — eine Ansicht, die er im Frühjahr darauf, während seiner Zurückgezogenheit in Rötzen und Dessau in seinem „Aufruf an die Slawen“ wiederholte. Der Maiaufstand 1849 rief ihn nach Dresden, wo er dem Kampf eine verzweifelte Standhaftigkeit mitzutheilen suchte. Nach dem Scheitern des Unternehmens wurde er auf der Flucht in Chemnitz gefangen genommen. Als Gefangener auf dem Königstein zum Tode verurtheilt und zu lebenslänglicher Haft begnadigt, wurde er an Oesterreich ausgeliefert, hier zu gleicher Strafe verurtheilt und zu lebenslänglichem Kerker wiederum begnadigt und darauf an Rußland ausgeliefert, wo er nach längerer Gefängnißhaft in neuerer Zeit, nachdem er die Hülfe seiner Liebesverschwommenheit der nationalen Gegensätze wohl selbst eingesehen, der Freiheit zurückgegeben sein soll. (In den „deutsch-französischen Jahrbüchern“ von 1843 erschien ein Briefwechsel von ihm mit den Herausgebern derselben; außerdem theilt über ihn Carl Vogt in der Schrift: „Ocean und Mittelmeer“ [1848] Notizen mit.)

**Balaklava**, eine Position vor Sebastopol, mit einem kleinen, aber vortrefflichen Hafen, nach der Schlacht an der Alma von den Engländern am 26. September 1854, wo sich ihnen die schwache russische Besatzung ergab, in Besitz genommen. An diesem Ort fiel am 25. October 1854 das Gefecht vor, in welchem die Russen während der Belagerung von Sebastopol zum ersten Mal die Offensiv ergriffen. Das Nähere siehe in dem Artikel: Krimfeldzug.

**Balbi (Adriano)**, durch seinen „Atlas ethnographique du globe“ (Paris 1826) berühmter Geograph. Geboren 25. April 1782 zu Venedig, erwarb er sich durch seine statistischen und geographischen Leistungen ein solches Ansehen, daß er 1813 einen Ruf nach Padua auf den eigends für ihn gestifteten Lehrstuhl der Statistik erhielt. Durch die politischen Ereignisse verhindert, den Lehrstuhl zu bestiegen, wurde er in der Zoll-Direction zu Venedig angestellt, wo er 14. März 1848 starb. Durch seine Arbeiten über Portugal (1822), Frankreich (1828), Rußland (1829), Großbritannien (1830), in denen er die Cultur-Entwicklung und Weltstellung namentlich der letzteren Großmächte darstellte, ist er einer der bedeutendsten Mitbegründer der neueren politischen Statistik und Culturgeschichte.

**Balbo (Cesare)**, italienischer Patriot, geboren am 21. November 1789 zu Turin, wo sein Vater, Graf Prospero Balbo, ein Staatsmann aus der Schule Leopold's und Joseph's II., in hohem Ansehen stand. Schon 1807 durch Napoleon zum Auditor des Staatsraths ernannt, blieb er in dieser Stellung bis zum Sturz des Kaiserreichs. Von 1818 bis 19 war er sardinischer Geschäftsträger in Madrid. Nach seiner Rückkehr wurde er durch seine Verbindungen mit dem Prinzen von Carignan, spätern König Carlo Alberto, in die Verschwörung von 1820 verwickelt, doch von einem Kriegsgericht freigesprochen und von dem König in die Verbannung geschickt, aus der er

erst 1824, nachdem er England und Frankreich besucht und sich mit Felicitas von Willenueve verheirathet hatte, wieder zurückkehren durfte. Nachdem er, als Frucht seiner wissenschaftlichen Muße, mehrere Schriften über die Geschichte Italiens veröffentlicht, erschien 1843 die Schrift, die ihm unter den italienischen Patrioten einen gefeierten Namen verschaffte: „Die Hoffnungen Italiens“. Im Gegensatz gegen Gioberti, der einen italienischen Bund unter dem Papste haben wollte, hoffte er die Herstellung der Unabhängigkeit Italiens von dem Haus Savoyen, und wollte er dasselbe an die Spitze eines lombardisch-ligurischen Königreichs gestellt wissen. Außerdem erwartet er die Lösung der italienischen Frage von der orientalischen, die nach seiner Ansicht Oesterreich in den Besitz der Donaufürstenthümer bringen und somit auch dessen Widerstand gegen die Wünsche Italiens beseitigen werde, da sie ihm am Schwarzen Meer Ersatz für seine italienischen Besitzungen biete. Als Carlo Alberto die kühnen Wünsche Balbo's zur Ausführung zu bringen schien, wurde dieser der Präsident des ersten constitutionellen Ministeriums des Königreichs Sardinien und begab sich im Mai selbst zum Heer, das die Lombardie überzogen hatte, und kämpfte in einem der damaligen Treffen mit fünf Soldaten. Im Juli desselben Jahres trat er von seinem Posten zurück, blieb aber in der Deputirten-Kammer und starb den 3. Juni 1853.

Balboa (Vasco Nunez de), einer der spanischen Conquistadoren und Entdecker in Amerika, geboren 1475 zu Perez-de-Badajoz; Theilnehmer an der Expedition des Enrico nach Darien (1510) ging er, durch dunkle Nachrichten von einem großen Ocean auf der Westküste gereizt, auf die Entdeckung desselben aus und erblickte am 25. September 1513 von einer Bergspitze der Landenge von Panama den Stillen Ocean. Als Pedrarias Darila vom spanischen Hofe zum Gouverneur der von ihm eroberten Landstriche ernannt war, gerieth er mit demselben in den tödtlichen Zwist, der die meisten spanischen Conquistadoren mit einander entzweite, und wurde von seinem Obern und Nebenbuhler, obwohl er dessen Tochter geheirathet hatte, als Empörer 1517 in Santa Maria enthauptet.

Baldasseroni (Giovanni), früherer toscanischer Ministerpräsident, geboren 1790 zu Livorno, erwarb sich durch seine Dienste im Zoll- und Rechnungswesen das Vertrauen des Großherzogs, der ihn 1847 an die Spitze der Finanzen stellte. Durch die republicanische Bewegung vom 30. Juli 1848 gestürzt und durch die Revolution aus dem öffentlichen Leben entfernt, folgte er dem Ruf seines Fürsten Leopold nach Gaëta und trat am 24. Mai 1849 an die Spitze der neugebildeten Restaurationsregierung. Im Sommer 1850, als er die Restauration in's Werk setzte, beseitigte er durch die Septembergesetze die Constitution und bemühte sich seitdem besonders, die durch die Revolution zerrütteten Finanzen des Staates wieder in Ordnung zu bringen. Seine Anstrengungen sind indessen durch die Revolution des Sommers 1859 wieder durchkreuzt worden.

Balbe (Johann Jakob), moderner lateinischer Dendichter, von seinen Zeitgenossen als der „deutsche Horaz“ gefeiert, geboren 1603 im elsassischen Flecken Ensisheim bei Colmar, bezog 1620 die bayerische Universität Ingolstadt, trat vier Jahre darnach in den Jesuitenorden, wurde Lehrer der Poesie und Rhetorik zu Ingolstadt und 1638 von Maximilian als Hofprediger nach München berufen; Kränklichkeit bewog ihn 1648 zum Rückzug nach Landsbut; die letzten 14 Jahre seines Lebens war er Hofprediger des Herzogs Wilhelm zu Neuburg an der Donau und starb am 9. August 1668. Mit seinen lateinischen Gedichten bildet er die katholische Parallele zu den geistlichen Dichtern der protestantischen Kirche, aber wenn er auch, wie man ihm nachrühmt, den zürnenden Geist des Alcäus, die Frische des Horaz, den Tiefinn eines Plato mit dem heißenden Spott des Juvenal verband und das classische Alterthum mit der neueren romantischen Kunstbildung vermittelte, so steht er doch tief unter einem Paul Gerhard und dessen Genossen. Es fehlt ihm der Muth und die Innigkeit, mit welchen diese Männer den Gesang einer neuen Welt und eines neuen Geistes anstimmten, und im Vergleich mit deren Liedern sind seine Oden wie die zaghaften und zurückhaltenden Meditationen eines aufgeklärten Heiden über das Christenthum. Der antike Geist des Katholicismus hat sich darin ausgesprochen, daß sein deutscher Dichter während des 30jährigen Kriegs lateinisch sang. Die beste Ausgabe seiner Werke er-

schien in 8 Bänden zu München 1729. Herder hat sein Andenken wieder erweckt und treffliche Uebersetzungen seiner Oden in der „Lerpschore“ veröffentlicht.

#### Baldun s. Kreuzzüge.

**Baldung-Grün** (Hans), einer der bedeutendsten altdeutschen Maler, zugleich geschätzter Kupferstecher, geboren zu Gmünd in Schwaben um das Jahr 1470, soll 1545 zu Strassburg gestorben sein. Er mit Martin Schön und Holbein dem Jüngern sind die Häupter der alten Malerkunst am Oberrhein. Sein berühmtestes Werk ist die Ordnung Mariens auf dem Hochaltar des Münsters zu Freiburg nebst vielen Seitentafeln. (Der Name Grün war übrigens nur ein Beinname.)

#### Baldur s. Nordische Mythologie.

**Balearen.** Diese Inseln, zu denen Majorca oder Mallorca nebst Cabrera, Menorca nebst Ayre und einige kleinere Inselchen gehören, liegen in dem Mittelpunkt des Bedens, welches die Küsten Spaniens, Frankreichs, Sardinien und Afrika's bilden, der Küste von Valencia gegenüber; der Theil des Mittelmeeres zwischen ihnen und dem Continent hieß früher das Iberische Meer. Neuere Verwaltungsmaßregeln haben Iwiza nebst Zubehör den B. zugesellt, geographisch werden aber stets zwei Inselgruppen unterschieden; schon Strabo nennt die Γουρνησῆαι und Πρωδοσῆαι. Doch ist es möglich, daß der cretische Geograph beide Gruppen, die Γουρνησῆαι und Πρωδοσῆαι, unter dem Namen Βαλεαρῆδες zusammenfassen wollte. Es ist nicht ganz klar, ob er damit vier oder bloß zwei Inseln meint, doch ist es nach Diodorus Siculus und Plinius wahrscheinlich, daß er nur die Gymnesiai Balearides nennt. Die B., welche eine Küstenentwicklung von 60 Meilen und mit Hinzurechnung der Pithusen eine von 76 Meilen und zusammen ein Areal von 86,10 deutschen Geviertmeilen haben, bilden die jetzige spanische Provinz Palma, die im Jahre 1857 an Bewohnern 266,952 Seelen, also auf dem Raume einer Quadratmeile 3097 zählte. Die Carthager waren lange Zeit im Besitz dieser Inseln, die dann den Römern zufielen. Im Jahre 429 n. Chr. setzten sich die Vandalen und seit 798 die Mauren hier fest; die letzteren errichteten aus den beiden Inselgruppen ein eigenes Königreich, das Königreich Mallorca, welches in den Jahren 1230 bis 1234, und zwar Majorca 1230, Menorca 1232 und Iwiza 1234, von König Jacob I. von Aragonien erobert und mit dieser Krone vereinigt wurde. Menorca stand von 1709 bis 1782 fast ununterbrochen unter englischer Herrschaft, wurde in diesem Jahre von den Spaniern in Verbindung mit den Franzosen wieder erobert, 1783 förmlich an Spanien abgetreten, 1798 abermals von den Engländern besetzt und erst im Frieden von 1802 an Spanien zurückgegeben. Majorca ist die größte und fruchtbarste der Balearischen Inseln und der Ueberrest eines Festlandes, das, vom Mittelländischen Meere überfluthet, gewiß früher Spanien mit Afrika vereinigte und noch jetzt das Klima und die Erzeugnisse beider theilt. In der Ebene ist der Sommer brennend heiß; die Bergkette aber — mit dem Silla Torrellos und dem Puig Mayor von resp. 4970 und 3552 (preussisch) Fuß — die sich von NW. nach SO. hinzieht und durch diese Richtung ihre Identität mit dem Festlande von Afrika und Spanien andeutet, deren nächste Punkte dieselbe Neigung zeigen und mit den hervorspringendsten Winkeln derselben übereinstimmen, wirkt sehr auf die Temperatur des Winters ein, so daß ein immerwährender Frühling herrscht, welcher Orange- und Baumwollen-Cultur erlaubt. Die Scenerie ist höchst mannichfaltig, die Insel ist ein wahres Dorado für die Maler. Alles ist hier pittoresk, selbst die Hüte des Landmannes, die in ihren geringsten Linien die Uebersieferung des arabischen Stils bewahrt hat. Der Charakter der Landschaft, die eine reichere Vegetation hat, als man sie sonst in Afrika zu finden pflegt, ist doch eben so erhaben, ruhig und einfach wie dort. Es ist das grüne Helvetien unter Calabriens Himmel mit der feierlichen Stille des Orients. In der Schweiz erhalten die Ansichten durch den überall rollenden Gießbach, durch das unaufhörlich vorüberziehende Gewölk eine wechselnde Färbung, und man möchte sagen, eine Continuität der Bewegung, die der Binsel des Malers nicht immer glücklich wiederzugeben vermag. Die Natur scheint hier des Künstlers zu spotten. In Majorca hingegen ist es, als ob sie seiner harre, als ob sie ihn einläde. Hier strebt die Pflanzenwelt nach stolzen und seltsamen Formen, aber sie entfaltet nicht die wilde Ueppigkeit, in der die Linien einer Schweizerlandschaft nur zu oft verschwimmen. Der Gipfel

des Felsens zeichnet seine klaren, festen Umriffe an einem blendenden Himmel ab, der Palmbaum neigt sich von selbst gegen den Abhang, ohne daß ein launischer Luftzug die Majestät seines Haupthaars verwirrt, und Alles, bis auf den krüppelhaften Cactus am Rande des Weges, scheint mit einer Art von Selbstgefälligkeit nur da zu sein, um das Auge zu ergötzen. — Die schöne Hauptstadt Palma trägt noch ihren alten Namen und hat eine Univerſität, eine sehenswerthe Kathedrale, einen guten Hafen und Ankerplatz und 40,900 Einwohner. Im 13. Jahrhundert war sie einer der Hauptmarktplätze Europa's, jetzt ist ihr Handel verhältnißmäßig unbedeutend. Die wichtigsten anderen Landungsplätze sind im N. O. Alcudia und Pollenza, das alte Pollentia, mit 6500 Einwohnern. Exporthandel wird vorzüglich mit Wein, Del, Salz, Canevas, Seide, grobem Lein- und Wollenzug, getrockneten Früchten, Honig, Mülhsteinen, Kalkstein und Marmor getrieben. — Menorca ist kleiner als Majorca (minor et maior insula) und nur wenig gebirgig. Ein Berg, fast in der Mitte der Insel, der 4660' hohe Monte Toro, mit einem Klotter auf seinem Gipfel, macht eine Ausnahme. Außer dem Schlußhafen von Ciudabella, der ehemaligen Hauptstadt der Insel, mit 7350 Einwohnern, dem Port Fornello und Castell und einigen unbedeutenden Buchten, besitzt Menorca den äußerst geräumigen und bequemen Hafen von Mahon, dem alten Portus Magonis, der Hauptstadt des Gilandes, die 12,700 Einwohner zählt, starke Lusternfischerei treibt und ein Arsenal und Marinehospital besitzt. Zu den eigentlichen Balearen gehören die kleinen Inseln Cabrera, der Verbannungsort von Verbrechern, Foradaba, Pantalea, Dragonera und Colomba. — In mittlerer Entfernung zwischen Majorca und Cap San Martina liegen die Pitiusen (Πρωτοδοαι, Fichteninseln, nach den Fichten, mit denen Iwiza früher ganz bewachsen gewesen sein soll). Dieser Name umfaßt Iwiza (das Ebusus der Alten), Formentera (Ophiusa?), Conejera, Blebas und verschiedene kleinere Inseln und Felsen. Iwiza ist theilweise hügelig, — sein höchster Berg, der Campvey, ist 1256' hoch, — und steinig, aber in anderen Theilen äußerst fruchtbar an Korn, Del, Wein und mancherlei Früchten. Die Berge sind mit Fichten, Tannen und Wachholder dicht bewachsen. Verschiedene Häfen bieten Schiffen gute Ankerplätze, der beste liegt vor Iwiza, der Hauptstadt, welche viel Salz und Bauholz einschiffet und 5150 Einwohner hat. — Zwischen den B. und der valencianischen Küste, der Guerta von Castellon de la Plana gegenüber, liegt eine Gruppe kleiner Felseneilande, die den Alten der vielen Schlangen wegen, die in den Felsenrigen angetroffen werden, unter dem Namen Colubraria oder auch Ophiusa bekannt waren und jetzt Columbrete heißen. Die Hauptklippe Colibre bildet mit Colibrito und Colibrutto einen auf der Ostseite offenen Ringwall um ein Becken, den Puerto Colibre, welches der mit Wasser angefüllte Krater eines Vulkans ist, von dem man keine Kunde hat, ob im historischen Zeitalter seine unterirdischen Kräfte thätig gewesen sind. Die drei genannten Eilande machen zusammen den über die Meeresfläche hervorragenden Rand eines Erhebungsstraters aus, welcher, wenn der Rand geschlossen wäre, ein vollkommen geometrischer Kreis sein würde, dessen Halbmesser 3 Rabellängen oder etwa 150 Ruthen preuß. Maßes beträgt. Die geographische Lage des Hauptfelsens hat im Jahre 1813 der englische Capitän, jetztige Rear-Admiral Smyth bestimmt, der die Inselgruppe genau untersuchte. Vor ihm scheint man selbige nicht so genau gekannt zu haben, wie es jetzt der Fall ist. Statt eines einzigen, zusammenliegenden Haufens, wie die geläufigsten unserer Landkarten die Gruppen darstellen, besteht sie, außer dem Kratereilande, aus drei abgesonderten kleinen Haufen, die auf der Westseite des eben genannten von N. nach S. hintereinander liegen. Da sie unbenannt waren, so hat Smyth an jede einzelne der 24 Felsenklippen, aus denen sie bestehen, den Namen eines der vielen spanischen Seemänner geknüpft, die sich zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts große Verdienste um die hydrographische Kenntniß der hesperischen Halbinsel u., wie der vormalig spanischen Besitzungen in der neuen Welt u. erworben haben; so findet man die Namen Espinosa, Bauza, Vega, Malaspina, Navarrete und Sibalgo im nördlichen, Ferrer und Lopez im mittleren und Galiano, Cerquero, Balearo, Churruca und Luzando im südlichen Haufen.

Balfe s. Neuere Oper.

Balhorn, (Johann) ein bisher mit Unrecht dem Spott des Volks ausgeſetzter

Buchdrucker zu Lübeck, wo er, wahrscheinlich aus Westfalen gebürtig, anfangs neben der Rath's-Apothek' wohnte. Er muß <sup>1)</sup>, weil schon 1531 die neue Lübeck'sche Kirchen-Ordnung, dann aber noch 1599 ein Passional aus seiner Druckeret hervorging, entweder sehr alt geworden sein, oder einen Sohn gleichen Namens gehabt haben, der des Vaters Geschäfte fortsetzte. Genug ein Lübeck'scher Buchdrucker dieses Namens ist es, der schon seit dem 16. Jahrhunderte in jenem Sprichworte fortlebt, das fast durch ganz Deutschland gutgemeinten aber verkehrten Verbesserungen das Urtheil spricht. Wie aber der Mann dazu Anlaß gab, ist fast ganz vergessen worden. Um so reichern Stoff hat daher das Sprichwort zu tausend möglichen Erklärungen, zu denen sich zum Theil selbst gelehrte Männer verstanden. Auch von Seelen in seiner Nachricht von der Buchdruckeret in Lübeck, S. 51 f. und Dreher in der Einleitung zur Kenntniß Lübeck'scher Verordnungen, S. 242 (wo aber viele falsche Citate stehen) sprechen weitläufig über unsern Walhorn, weitläufiger jedoch noch viele Andere. Die gewöhnliche Sage, daß Joh. B. dem Hahn in der Kinderfibel einen Korb mit Eiern beigelegt habe und so die Veranlassung des Sprichworts geworden sei, hat mit Recht weniger Beifall gefunden, weil es gelehrte Bücherkenner leicht erwiesen, daß jener Fibel-Hahn erst die glückliche Erfindung des 18. Jahrhunderts ist. Wahrscheinlicher wäre schon der Ursprung des Sprichwortes mit Johann Balthasar Schuppilus (vgl. dessen deutsche Schriften S. 588 und 601) in einer Vermehrung des deutschen Alphabets zu suchen, die zuerst Walhorn versucht haben soll, indem er die Doppel-Buchstaben ff, ll, tt und ss hinzufügte; aber trotz alles Nachsuchens hat sich noch kein A-B-C-Buch gefunden, das von Walhorn nur gedruckt wäre, geschweige denn sich solcher Bereicherung rühmen könnte. Es kann daher auch diese Erklärung nicht befriedigen. Eben so wenig darf man aber auch der Vermuthung des Dr. und Prof. Heumann beitreten, der in seinem Poecilo P. I, L. III, p. 409 sqq. mit von Seelen behauptet, daß einige Lückenbüßer, Stellen aus Cicero und Quintilian, mit denen Walhorn eine leere Seite in I. Rivii epitome in verborum et rerum copiam ausgefüllt hat, seinem Namen jenen Flecken angehängt hätten. Solche Zusätze waren im 15. und 16. Jahrhundert so gewöhnlich, daß sie nicht einmal auffallend werden konnten: viel weniger noch ist des Rivii epitome, ein ganz unbedeutendes Buch, jemals geeignet gewesen, unseres Walhorn Namen zu verewigen. Eine neue Erklärung des Sprichworts versuchte indessen ein Beitrag zu den braunschweig. gelehrten Anzeigen (Jahrg. 1764 S. 75), der vielen Beifall fand, und welchen daher Siebenkees in seinem juristischen Magazin Bb. 1. S. 528 ff. wieder abdrucken ließ, doch auch in ihm bleibt das Wahre noch mit vielem Falschen vermischt. Daß nämlich 1586 das Lübeck'sche Stadtrecht mit dem Zusatz: „vermehrt und verbessert durch Joh. B.“ erschienen sei, ist, trotz dem, was E. J. Bahring in clave diplomat. p. 19. behauptet und dann in Siebenkees Magazin zur Entschuldig' hinzugefügt wird, durchaus erdichtet. Der Titel des Buchs heißt nämlich vollständig: Der Kayserlichen Freyen und des heiligen Reichs Stadt Lübeck Statuta und Stadt-Recht. Auf's Neue übersehen. Corrigiret und aus alter sächsscher Sprach in Hochdeutsch gebracht. — Gedruckt zu Lübeck, durch Joh. Walhorn 1586. Demungeachtet ist nicht zu leugnen, daß eben dieses revidirte Lübeck'sche Stadtrecht, welches B. zuerst druckte, ohne sein Verschulden seinen Namen allgemein in Verruf gebracht hat. Wie oft man nämlich auch, namentlich von Mecklenburg und Holstein aus um eine Revision und den Abdruck des Lübeck'schen Rechts angehalten, ja wie sehr sich mancher in Lübeck selbst darnach gesehnt hat, so war man doch, als endlich der Bürgermeister Johann Ludwighusen, der Synodicus Calixtus Schein und der Senator Gottschalk von Stüben 1586 die Revision vollendet hatten, nirgends mit derselben ganz zufrieden, und schalt, besonders in Holstein und Mecklenburg, unverholen auf sie, als eine durchaus verfehlte Arbeit. Der Vorwurf hätte, wenn er anders gegründet war, größtentheils den Senator von Stüben treffen sollen, denn dieser machte den Entwurf zur ganzen Arbeit und hielt so eigenstnntig an demselben, daß er nur mit Mühe sich noch zu einzelnen Abänderungen

<sup>1)</sup> Siehe die treffliche historische Aufklärung und Abhandlung über diesen Mann in: „Gr(amof): Lübeck'sche Blätter.“ 1827 Nr. 8. S. 43. 44. Abgedruckt in: Historische Schriften aus dem Nachlaß von Dr. F. G. Grantoff, III. Band, Lübeck 1836. S. 347—351.

verstand; aber wie Wenige wußten außer, und vielleicht selbst in Lübeck, welchen Herren des Reichs jene Revision zunächst übertragen worden war! So fiel denn die Schuld auf den Unschuldigsten, auf den Buchdrucker Joh. W., weil dessen Name allein auf dem Titel genannt war, oder auch, weil es vielen Rechtsgelehrten schon unwillkommen war, daß überhaupt das Rechtsbuch nur gedruckt ward und sie nun also ihren Aerger über den Abdruck auf den Drucker übertrugen.

**Balkan.** Von dem vielfach verzweigten Gebirgssystem der türkischen Halbinsel, dem man im Allgemeinen den Namen „Slawisch-Hellenisches System“ oder „Balkan-System“ gegeben hat und dessen endlose Verästelungen mit verschiedenen Namen ein wahrhaft babylonisches Gewirr letzterer auf den gangbarsten Karten der Türkei hervorgehoben hat, nennt man den ganzen ostwestlichen Hauptzug der östlichen Gebirge B., welcher sich etwa vom Nilo-Berge bei Dubniza und Samakowo bis zum Schwarzen Meere erstreckt, und zwar zuerst als Kodscha (d. h. Hoher) B. bis in die Gegend von Slinno (Selimno), wo er sich in einen nördlichen Ast, den Rutschük- (d. h. Kleinen) B., der bis in die Umgegend von Schumla zieht, und in einen südlichen gabelt, den Emineh-Dagh, der südlich von Warna am Pontus endet. Jener Berg Nilo, die eigentliche Balkankette beginnt, ist aber ein Knoten, indem nicht nur nordwärts von ihm die Berggruppe Witoscha nach dem Kurbetska-Gebirge zieht, sondern auch südwärts eine größere Kette, welche das Becken der thracischen Mariza (Hebrus) von den Becken der macedonischen Flüsse, zunächst des Karasu (Maestus) scheidet und die Namen Despoto-Planina (=Dagh) und Dospod-Jailash<sup>1)</sup> neben dem alten Namen Rhodope-Gebirge führt. Nach den Alten erstreckte sich der Haemus (von αἷμα, dem Blute des Typhon, weil dieser ihn erstiegen, als den nächsten Weg zum Himmel, und er von Zeus hier erschlagen worden war) vom Scomius (jetzt Kurbetska-Planina) bis zum Pontus, auf seinen höchsten Spitzen im größten Theil des Jahres schneebedeckt, mit Kirsch- und Nußbäumen die unteren Partien, mit Buchen die mittleren, die oberen mit Eichen bewachsen. Zum Donau-Thal senkt er sich langsam und allmählich in Stufen herab, während der Abfall zu den thracischen Ebenen steil und wallartig ist, mit tiefen Schluchten durchfurcht, und in diesen die Pfade, um das Gebirge, dessen Höhe stets über-, von Boué zweifelsohne aber unterschätzt worden ist, zu überschreiten. Besonders hatten die Alten von dem Haemus in Hinsicht seiner Höhe eine so übertriebene Vorstellung, daß Pomponius Mela versichert, man könne von seinem Gipfel aus zugleich das Schwarze und Adriatische Meer sehen, und Plinius giebt ihm eine Höhe von sechs Milliarum, was höher als die Anden wäre. Von den dreizehn praktikablen Pässen, die der B. bestigen soll, sind fünf die bekanntesten, von der Porta Trajani an, dem durch eine sehr enge Felsenschlucht vom Kaiser Trajan eröffneten Wege über Tatar Bazarjik nach Philippopol, der Gablova-Paß in Bulgarien, wo man von Tirnava über Kasanik nach Adrianopel gelangt, dann über Osman Basar nach Karınabad, durch das sogenannte eiserne Thor, Demircapu, ferner über Schumla ebendahin und endlich von der untern Donau über Basarbschik gegen Nadir und Aidos. Die Pässe von Karınabad und Nadir sind diejenigen, durch welche die Hauptstraßen aus den beiden Donau-Fürstenthümern, Moldau und Walachei, jederzeit nach Konstantinopel gingen. Diese Wege sind jedoch nur als Saumstraßen oder Karawanenwege zu betrachten, auf der Südseite des Gebirges sind aber die Waldungen mehr gelichtet und die Abhänge angebaut. Die vielen Verästelungen der Balkankette breiten sich nach allen Richtungen hin aus und sind die Ursache, daß die Flußthäler nicht immer senkrecht zum Gebirgsstamme stehen, sondern oft schräg, bisweilen sogar parallel ablaufen. Darius überschritt zuerst mit einem Heere, den B.; er schlug über den Bosphorus eine Schiffsbrücke, ungefähr in der Gegend der beiden Schlösser

<sup>1)</sup> Der Name Despoto-Dagh ist halb griechisch, halb türkisch; Dagh ist das bekannte Wort für Gebirge, und Despotes bedeutet im neuern Griechisch nicht bloß einen Herrn, wie im alten, sondern auch speciell einen Bischof, einen Klostervorstand. Das ganze Gebirge war mit Klöstern bedeckt, denn da es die höchste und breiteste Kette Thraciens ist, so bot es sich den vor den Türken einfallenden Nüchternen Christen ganz natürlich als Zufluchtsort dar. Die Türken fanden es der Klugheit angemessen, die Zahl der Klöster zu vermindern, und an manchen Orten absichtlich die christliche Bevölkerung durch moslemische Ansiedler zu ersetzen.

Asien und Europa, lagerte nach einander an den Quellen des Tearys (Bunarbiffar) und an den Ufern des Tere, oder Articus, bei Dwelet Agatsch, folgte dann der Richtung von Burgas und Akhsoli, und ging, sich zuerst die Seestädte unterwerfend, über den B. durch die der Küste parallel laufenden Defileen von Missbria nach Jowan-Dermisch, so von Norden nach Süden dieselben Wege einschlagend, welche die russischen Generale Roth und Müdiger, und Diebitsch selbst, im Jahre 1829 von Norden nach Süden wählten. Auch überschritten die Russen im Jahre 1828, wie der Perserkönig 2300 Jahre vor ihnen, die Donau da, „von wo an,“ wie Herodot sagt, „sie sich in ihren Mündungen spaltet“, d. h. in der Nähe des heutigen Isadscha. Alexanders des Großen Zug nach und über den Haemus, im Jahre 336, ging von Amphipolis aus; Philippi und den Orbelos ließ der Macedonier links liegen, setzte über den Naestus, folgte der Straße über die heutigen Orte Ferehschick, Dimotika unweit der Mariza, Kirkilissa und Albos, und gelangte am „zehnten Tage“ an den Fuß des Haemus. Hier schlägt er die Thracier entweder bei Bogasdere, oder am Eingange des benachbarten Thales Charambere, erzwingt diese Defileen, und übersteigt den Haemus auf der Hauptstraße nach Paravadi am Lyginus, der heutzutage wie die daran gelegene Stadt Paravadi heißt. Von Paravadi zieht Alexander in der heutigen Straßenrichtung nach Silistria; da er vom Rückzuge der Hauptmacht der Triballier, d. h. der östlichen Bewohner von Untermösten, nach der „Insel des Flusses (Lyginus)“ hört, von wo er Tags zuvor aufgebrochen, macht er einen Gegenmarsch zur Auffuchung des Feindes, findet ihn und schlägt ihn auf der Landenge zwischen den beiden Dewna-Seen. Von diesem Schlachtfelde kommt Alexander „in drei Tagen“ an die Donau, setzt über diese, schlägt, wie Barbé du Bocage behauptet, bei einem Orte, gegenüber von Silistria, die Geten, eines der wichtigsten Völker im herodoteischen Zeitalter, geht über die Donau zurück und unternimmt seinen Zug gegen die Agrianer und Bäonier. Man sieht hieraus, daß der große Macedonier in seinem Marsch auf Silistria den Kamestik bei Koprifoi und den Lyginus bei Paravadi an den nämlichen Punkten überschritt, welche Diebitsch bei seiner entgegengesetzten Bewegung von Silistria aus gegen die Defileen des Balkan, nachdem er, Schumla umgebend, bei Madara am 13. Juni 1829 den Großvezier Reschid Pascha geschlagen, wählte. In Koprifoi angelangt, wendet sich die russische Armee ostwärts und forcirt die von Darius betretenen Balkan-Pässe, weil erst die Küstenstädte gerade derselben Ursache wegen, wie unter Darius, eingenommen, d. h. die Verbindungen mit der See offen gehalten werden mußten, ehe man zu weiteren Operationen schreiten konnte. Die Natur hat die besten unter den schwierigen Haemus-Pässen so deutlich bezeichnet, daß in so vielen weit auseinander liegenden Jahrhunderten die drei großen Heeresführer, Darius, Alexander und Diebitsch-Sabalkansky, dessen Zug über dieses Gebirge man nur politisch und nicht militairisch erklären kann, auf gleichen Linien operirten.

**Balkh.** An dem beständigen politischen Wechsel, in welchem sich seit geraumer Zeit alles Land zwischen dem Indus und dem Caspischen Meere befindet, nimmt auch die Landschaft oder das Chanat B., das alte berühmte Baktrien, Theil, das, wie General Ferrier, dieser militairische Abenteurer, in seinen 1857 erschienenen „Caravan Journeys and Wanderings in Persia, Afghanistan, Turkistan and Beloochistan“ behauptet, im Jahre 1850 in die Hände des zwar alten, aber immer noch thatkräftigen Emir Dost Mohammeds von Kabul gefallen ist, nachdem es eine Zeit lang dem Chanate Bokhara unterworfen gewesen. Auf den nördlichen, von vielen Amu-Bächen bewässerten Vorstufen von Ost-Khorasan, dem Sonnenlande, welche im südlichen Gebiete des oberen Oxus die hohen Ketten des Hindukusch oder Paropamisos mit den Tieflappen des Turkmenenlandes vermitteln, zum Theil, mit der größeren Hälfte aber und zwar der nordwestlichen in diesen Steppen gelegen, ist B. für den Verkehr zwischen Ost-Europa und Indien von hoher Bedeutung und in erhöhterem Grade war es, als die indischen und chinesischen Waaren noch nicht den Weg um das Cap der Guten Hoffnung verfolgten. Von den dünnbesetzten Bewohnern dieses Chanats, den Afghanen, Tadschiks, Usbeken und Turkomanen, leben die beiden ersteren der großen Mehrzahl nach in Städten, die beiden Turkstämme aber folgen vornehmlich dem veränderlichen Wille ihrer Landesnatur und sind friedliche Nomaden, räuberische Krieger und



Karawanenführer. Die Hauptstadt der Landschaft liegt auf einem 1800' hohen, sanft sich gegen den Drus senkenden Abhange, sechs Meilen von diesem Flusse, in einer von Kanälen und Gräben tausendfach durchschnittenen Gegend, mit dem Balkh-Flusse, dem Dehas der neueren Orientalen, dem Bactrus des Quintus Curtius, „qui urbi et regioni dedit nomen“, und der heutigen Lage des Amu nicht mehr erreicht, sondern sich im Sande verliert. B. ist das einst gepriesene Amu ul Bulab, d. h. die Mutter der Städte, als Baktira der Sitz der Könige von Baktriana, das als solcher mit Ninive, Babylon und Seleucia wetteiferte, und der Geburtsort des StifTERS eines Cultus, des Zerduscht oder, wie die Griechen ihn nannten, des Zoroaster, kurz, ein Herz der Gessittung, ein Stapelplatz des Handels von Mittel-Asien und der Ring, welcher die Völker des Morgenlandes mit denen des Abendlandes verband. — Jetzt hat die Stadt, deren Bewohner einst nach Hunderttausenden zählten, kaum 5000 Einwohner, deren Hauptindustrie in Webereien, besonders in Seide, besteht, und ihre Moscheen und Grabmäler sind verfallen, die Wasserleitungen ausgetrocknet, und sie ist, wie Babylon, zu einer Mine von Backsteinen für die umliegende Gegend geworden. Die Lehmmauer, die Balkh theilweise umgiebt, stammt aus neuerer Zeit, eben so die Citadelle, auf der Nordseite gelegen. — Die „Mutter der Städte“ soll von Kyamrus, dem Gründer der persischen Monarchie, erbaut sein, obwohl Baktrien, d. h. das Ostland im Persischen, und in diesem weiteren Sinne des Wortes auch Sogdiana und alle Länder nordöstlich des Drus umfassend, in uralter Zeit schon das Hauptland eines mächtigen Reiches gewesen, von dessen Geschichte uns aber außer der sagenhaften, von Ktesias erwähnten Kunde von einem Juge, den Ninus und Semiramis gegen dasselbe unternommen haben sollen, fast nichts überliefert ist. Nachmals stand es unter der Herrschaft der Meder, mit denen es unter Cyrus unter die Botmäßigkeit der Perser kam, und mit dem übrigen persischen Reiche ward auch die Satrapie Baktriana von Alexander dem Großen unterworfen, der in der Hauptstadt, dem jetzigen B., in dem Winter von 328 bis 327 v. Chr. residirte, Städte in dieser Provinz gründete und mehrere Tausend Griechen den zurückließ, wodurch in diesen fernen Gegenden der Erde Jahrhunderte lang ein Mittelpunkt griechischer Cultur und griechischer Sitte, deren Spuren heutigen Tages noch vorhanden sind, geschaffen wurde. Nach Alexander's Tode kam Baktrien unter die Herrschaft des Seleucus Nikator und dessen beiden ersten Nachfolger im syrischen Reiche, unter Antiochus II. riß es sich aber los und errichtete unter griechischen Statthaltern, von denen der erste Theodotus oder Diodotus war, im Jahre 256 ein eigenes Königreich, ein griechisches in Central-Asien. Die Familie des Theodotus ward zwar nach einigen Jahrzehnden (220 v. Chr.) durch den Magnester Euthydemus vom Throne gestoßen; das Reich scheint aber durch diesen Regentenwechsel an seiner innern Kraft nichts verloren zu haben. Das baktrische Heer, welches größtentheils aus Barbaren bestehen mochte, ist jedoch nicht im Stande, den griechischen Truppen unter Antiochus III. oder dem Großen einen erfolgreichen Widerstand zu leisten; dem besiegten Euthydemus blieb (210 v. Chr.) aber sein Reich ungeschmälert; es sollte Baktrien, wie Polybius berichtet, eine Schutz- und Ringmauer bilden gegen die zahlreichen Horden der Barbaren. Das Land hatte von den Seleuciden nichts mehr zu fürchten, so daß Demetrius, der Sohn des Euthydemus, noch bei Lebzeiten des Vaters den Paropamisos übersteigen, Afghanistan und solch einen großen Theil des westlichen Indiens erobern konnte, daß er selbst ein König der Inder genannt wird. Diese auswärtigen Eroberungen, die zu einer Zeit über Kunduz und Badakshan bis zu den Serern, einem dem Mittelreiche unterworfenen Volke, reichten, so wie die wiederholten Einfälle der benachbarten turkischen Völkerstämme scheinen aber die Macht des Staates geschwächt, den Einfluß hellenischer Cultur zurückgedrängt <sup>1)</sup> und im Innern des Landes Unruhen und Aufstände

<sup>1)</sup> Auf den viereckigen kupfernen Scheidemünzen des Tukratides, welcher der Nachfolger des Demetrius war, oder zu gleicher Zeit, als dieser im Süden des Hindukusch herrschte, Baktrien regierte, erscheinen zuerst die eigenthümlichen, nicht-griechischen Lautzeichen, welche man aramäische oder alt-afghanische nennen könnte. Sie bilden den Uebergang von dem indischen zu dem semitischen Schriftsystem, neigen sich aber mehr dem letzteren zu und werden ebenfalls von der Rechten zur Linken geschrieben. Diesen Uebergangscharakter bewahrt auch die Sprache in den nicht-griechischen

herborgerufen zu haben. Gätten diese hellenischen Herrscher es verstanden, der Zwietracht im eigenen Reiche und der neidischen Herrschsucht Meister zu werden, sie wären nicht, wie lose Sandhügel, von den wilden Horden weggeschwemmt worden und müßten wohl bis zum Vordringen der Araber griechische Cultur und Sprache mitten unter dem Barbarengetümmel aufrecht erhalten haben. Dies sollte aber anders sein. Nach der Ermordung des Eukratides entstehen Wirren im Lande, die eine Trennung des Reiches in mehrere Fürstenthümer zur Folge haben. Unter solchen Umständen wird es den nordöstlichen Barbaren leicht, ihre Macht weiter gegen Südwesten vorzuschieben; sie bemächtigen sich der Länder nördlich des Hindukusch, dringen nach Afghanistan vor und vernichten endlich auch den letzten Rest der griechischen Herrschaft in Mittelasien; sie hat sich aber, wie wir aus den Münzen schließen können, längs der Länder am Indus, bis gegen den Anfang unserer Zeitrechnung erhalten. Mit dem griechischen Regiment verschwindet jedoch keinesweges der Einfluß griechischer Cultur; wir finden noch mannichfache Spuren ihrer Nachwirkung, und sie hat ohne Zweifel auch auf die Hindus ihren Einfluß geäußert, wie schon ihre häufige Erwähnung der Javanas oder Jonier zeigt. — Wie nun Baktrien den Parthern erlag und einen Theil dieses Reiches ausmachte, so machte es auf gleiche Weise einen Theil des durch Artaxerxes gestifteten neu-perfischen Reiches aus, bis es, nachdem seine Hauptstadt, zu deren buddhistischem Tempel, wie Bakui berichtet, Könige Indiens und China's gekommen seien, um ihre Andacht zu verrichten, durch die Einfälle der Araber zerstört war, als Provinz dem Khalifate einverleibt wurde. Bei dessen Verfall kam Baktrien mit anderen östlichen Provinzen an die verschiedenen türkischen Dynastien, der Gaznaviden (999), Seltschuken (1037), Chowaresmier (1097) und an die Mongolen (1219), nachdem Dschingischan mit kaltem Blute die Bewohner seiner Hauptstadt hatte morden lassen. Aurung-Zeb stand in seiner Jugend als Gouverneur dieser Provinz vor, die Nadir Schah eroberte und mit Persien vereinigte. Als aber nach dessen Tode, im Jahre 1747, wo er von drei Hauptleuten seiner eigenen Affcarengarde ermordet wurde, die Durani-Monarchie entstand, kam B. in die Hände der Afghanen, und als diese Monarchie nach kurzer Dauer zu wanken begann, wie sie auch sehr bald zerfiel, bemächtigten sich der Landschaft die Usbeken, deren Chane insgesammt den Fürsten von Bokhara als ihren obersten Lehnsherrn anerkannten, so daß in den letzten Regierungsjahren des Schah Schudschah von Afghanistan bloß die Stadt und ihre nächste Umgebung dem afghanischen Hakim zu B. verblieb. Und auch dieser mußte bald den Usbeken Ghilitsch Ali Beg weichen, der bloß dem Namen nach die Oberhoheit der Durani anerkannte, in der That aber ein unabhängiger selbstständiger Herr war und als solcher schaltete und waltete. Daß B. neuerdings wieder Afghanistan unterworfen ist, wurde bereits oben erwähnt.

**Ballade** s. **Lyrik**.

**Ballanche** (Pierre Simon), französischer Social-Philosoph, geb. zu Lyon am 24. August 1776, durch Kränklichkeit und schwere leibliche Leiden frühzeitig zum contemplativen Leben geführt, Freund der Madame de Camille, die ihm neben Chateaubriand ihre Verehrung zollte und sein Talent bewunderte. Doch ist dasselbe nicht zur vollen Entwicklung und Ausbildung gekommen; er ist bei einer poetischen Ahnung und Anschauung stehen geblieben. Am meisten Anklang fanden seine prosaischen Gedichte: „Antigone“ (1814) und die „Vision d'Hébal“ in seinem „essai sur les institutions sociales“, in denen er seine Liebe zur Tradition aussprach und seine Idee von der Sühne

Umschriften der in so großer Menge gefundenen Münzen. Sie steht in gleicher Verwandtschaft zu den indischen wie zu den alt-perfischen Idiomen. Was diese baktrischen Münzen anbetrifft und deren Menge, so fand z. B. Masson in einem Jahre in der Ebene Begram, wo höchst wahrscheinlich Alexandria am Caucasus sich befand, 35,000 Stück, und im Jahre 1857 wurden 80,000 Kupfermünzen eingesammelt. In wenigen Stunden lasen die Kinder, welche Lieutenant Wood ausfanbte, 35,000 Kupfermünzen auf. Wenn die Oberfläche dieses schon darbietet, welche Schätze mögen noch unter der Erde begraben liegen! Ueber diese Münzen, die im Jahre 250 beginnen und mit dem Anfange unserer Zeitrechnung endigen, sind die verbauteften und unverbauteften Ansichten zu Tage gefördert worden und Hypothesen der fabelhaftesten Art aufgestellt; es ist einmal der Fluch, Alles erklären zu wollen, und unter den verschiedenen Alterthümern einen Zusammenhang zu suchen, der bei dem jetzigen Stande unseres Wissens noch gar nicht zu finden ist, namentlich in diesen Ländern, die den Durchgang für die Heere so vieler Eroberer bildeten und auf jede Weise fremden Einflüssen ausgelegt waren.

feierte und deren Form von den neuern dramatischen Dichtern vielfach nachgeahmt ist. Noch während er seinen Vater in dessen Buchdruckerei und Buchhandlung zu Lyon unterstützte, trat er in der Schrift: „du sentiment considéré dans ses rapports avec la littérature et les arts“ (1801) als Vertheidiger des Gefühls gegen die verständige Weltanschauung unter dem Consulat auf. Nach der Restauration siedelte er nach Paris über, beschrieb in seinem „homme sans nom“ das Leben eines Conventmitgliedes, dessen Feigheit bei aller sonstiger Redlichkeit sein Votum für den Tod des Königs herbeiführt, und gab endlich seinen „essai de palingénésie sociale“ heraus — eine unvollendet gebliebene Geschichte der Philosophie. 1831 veranstaltete er eine Gesamtausgabe seiner Schriften in 4 Bänden, ward 1842 Mitglied der Akademie und starb 7. August 1847.

**Wallenstedt**, am Fuß des Unterharzes, mit gegen 4000 Einwohnern, seit 1765 die Residenz des Herzogs von Anhalt-Bernburg, 1525 vom Fürsten Wolfgang zu Anhalt mit Stadtgerechtigkeit versehen, Geburtsort Arndt's, des Verfassers des „wahren Christenthums“, und Ruhestätte des Markgrafen Albrecht des Bären, dessen Gebeine in der jetzigen Schloßkirche, früheren Klosterkirche des 910 von dem Grafen von Wallenstedt und Ascherleben gegründeten und im Bauernkriege 1525 aufgehobenen Benedictinerstiftes, ruhen.

**Vallestrem di Castellengo**. Ein piemontesisches Geschlecht, das Stammhaus Castellengo liegt in der Grafschaft Monterrat, aus welchem Graf Franz 1745 als Husarenrittmeister in die königl. preuß. Armee trat und eine preussische Anerkennung seines Grafenstandes erhielt. Er wurde, mit Einer von Stechow vermählt, Stammvater der preussischen Grafen Vallestrem. Der gegenwärtige Chef der Familie ist der Graf Carl Wolfgang, geb. 1801, Mitglied des preussischen Herrenhauses. Der Grundbesitz besteht aus den Majoratsgütern Biskopitz, Gwisdow, Plawniowitz nebst Eisenhammer, Huda mit Hammer und Schwidrow (5 Ortschaften mit 2187 Einw.), ferner den Rittergütern Nikoline und Zawada, sämmtlich in Oberschlesien gelegen. Das Wappen ist quadrit mit Herzschilde und zeigt im 1. und 4. silbernen Felde einen schwarzen Adler golden bekrönt und bewehrt, im 2. und 3. rothen Felde einen schwarzen Zinnenthurm mit blauem Thor auf grünem Boden. Der Herzschilde zeigt in Gold einen schwarz gekleideten Mann, welcher in der rechten Hand einen rothen Bogen hält und die Linke in die Hüfte stemmt. Auf dem mit der Grafenkrone belegten Schilde steht ein von einem goldenen Pfeile, dessen Spitze nach links und oben steht, durchbohrter schwarzer Vogel, rechts gewendet.

#### Vallet f. Lanz.

**Valley** (französisch Valli, englisch Baillif, italienisch Baillo), der Verwalter der Valley, so daß dieses Wort sowohl den Würdenträger wie den Territorialbezirk bezeichnet, in dem er sein Amt ausübt. Die Grundlage des Wortes ist das lateinische bajulus, Träger, Lastträger, im Mittelalter gebraucht für Geschäftsträger. Baillo hieß der beständige Gesandte der Republik Venedig in Konstantinopel, der das Vorrecht hatte, über die venetianischen Unterthanen, selbst unter der Herrschaft des Großsultans die höchste Gerichtsbarkeit auszuüben. Am üblichsten war während des Mittelalters der Ausdruck V. für die Einteilung der Besetzungen des Johanniterordens, der Tempelherren und der deutschen Ritter. Unter Wilhelm I. in England wurden ferner die Grafschaften Ballivae und ihre Vorsteher Bailliff genannt. Jetzt ist der Name in England nur für die Gerichtsdiener üblich. In Frankreich gab es auch königliche Bailli's, welche Anführer des Heerbanns, Domänenverwalter und Bezirksrichter waren; später übten sie als „Bailli's vom Schwert“ nur die erstere Function. Als die Rittergutsbesitzer im Mittelalter ihre Patrimonial-Gerichtsbarkeit durchgesetzt hatten, deputirten sie gleichfalls zur Verwaltung derselben Bailli's.

**Valmés (Don Jaime)**, einer der Führer der conservativen und zugleich den modernen Absolutismus bekämpfenden Partei in Spanien bis 1849. Geboren am 28. August 1810 in der katalonischen Gebirgsstadt Wich, in schlichter und strenger Häuslichkeit erzogen, von Kindheit an von seinen Eltern, einer Handwerkerfamilie, zum Priesterstande bestimmt, widmete er sich auf der Universität Cebera nicht nur der Theologie, sondern auch dem Studium der allgemeinen Wissenschaften, und ließ sich daher, als er

Lehrer der Mathematik zu Wich geworden war, im Jahre 1840 von der reformistischn und bei alledem auf die Vertheidigung der alten Rechte hinausgehenden Bewegung Barcelonas bestimmen, sich der Publicistik zu widmen. In seinen ersten Flugchriften: „Sociale, politische und ökonomische Bemerkungen über die Reichengüter“ und „Politische Betrachtungen über Spanien“, stellte er das Programm auf, dem er später folgte, und leitete anfänglich die „Eivilization“, dann die „Sociedad“ in Barcellona, hierauf den „Pensamiento de la nazione“ (den Volksgedanken). In allen seinen Arbeiten bildet der Widerspruch der unaufhörlichen revolutionären Erschütterungen Spaniens, und der feste, alle künstlichen Umwälzungen überdauernde Gesellschaftszustand dieses Landes das Thema. Die Revolution ist ihm nicht die Frucht einer innern, freiwilligen, aus den Tiefen des Volksgeistes aufsteigenden Bewegung, sondern eine oberflächliche Erscheinung, die dem unbefleglichen Instinkt des spanischen Volkes und den bleibenden Elementen seiner Gesellschaft widerspricht; daher rühre ihre Ohnmacht; ihre Unfruchtbarkeit, ihre Unbeliebtheit. Er wollte eine frisch gekräftigte Monarchie, die sich durch den Wand mit den traditionellen Elementen des Landes stark und zu gleicher Zeit jede herrschende Entwicklung des modernen Lebens zulasse. Während des europäischen Streits über die Verheirathung der Königin Isabella griff er mit seinem Rath selbst in die offiziellen Kreise ein. Er war für die Verheirathung der Königin mit dem Sohn des Don Carlos, in der er die Ordnung des politischen Wiederaufbaues sah, den er bezweckte. Als 1845 die sogenannte Abdankung des Infanten Don Carlos erfolgte, war er dieser Handlung nicht fremd; er war der Mitverfasser des veröhnenden Manifestes, welches der Sohn des Prätendenten, der Graf von Montemolin, an die Nation richtete. Bekanntlich hat aber die Politik Louis Philipp's diesen Plan vereitelt. Bis zum Jahre 1847 einer der gefeiertesten Männer Spaniens, ward W. von seiner Partei auf einmal verlassen und selbst verdächtigt, als er sich durch die Reformen des Papstes hinsetzen ließ und denselben in seiner Flugchrift „Vio Nuovo“ als den Helden einer neuen Aera begrüßte. Gebränkt und verstimmt, außerdem krank, zog er sich nach Wich zurück, wo er am 9. Juli 1848 an der Auszehrung starb.

**Baltasini**, Michel, italienischer Schriftsteller, geboren den 11. Februar 1803 zu Neapel. Nach seiner Geschichte Masaniello's, die 1834 zu Lugano erschien, hat er in Neapel eine Abhandlung über das „Leben und die Schriften Campanella's“ (1840); eine andere „Ueber den Scepticismus“ (1851) und eine „Darstellung der Philosophie Kant's“ (1855) herausgegeben und gehört somit zu dem großen Kreis von Männern, die sich in Neapel dem Studium der deutschen Philosophie widmen und, wie Baltasini, meistens der Politik fern bleiben.

**Balta** **Iman**, eine Bat in dem thracischen Bosphorus, auf der europäischen Seite, früher Sammelplatz der türkischen Flotten zur Belagerung Konstantinopels, berühmt durch den auf Neben Jahre geschlossenen Vertrag, welcher (am 1. Mai 1849) das Interventionsrecht der Türkei und Rußlands in die Donaufürstenthümer regelte. Siehe die Artikel: Orientalische Frage und Donaufürstenthümer.

**Baltimore**, die größte Stadt des den Uebergang von den Manufactur- zur den Seclavenstaaten bildenden Maryland und hinsichtlich der Bevölkerung die dritte Stadt der Union, Sitz eines Erzbischofs, liegt am linken Ufer des Patapsco, welcher hier einen geräumigen und sichern Hafen bildet, der durch das Fort Mac Henry beschützt wird. Anfangs nur eine Meierei, wurde B. 1797 zur Stadt erhoben; es erhielt seinen Namen nach Georg Calvert, Baron von B., dem Manne, welchem Maryland, 1632 ihm als Eigenthum von Karl I. verliehen, seine Blüthe zu danken hat, und dessen Nachkommen, um die dankbaren Gesinnungen zu beethätigen und als Belohnung für die uneigennütige Sorgfalt, welche sie auf das Gedeihen und die staatliche Freiheit der Colonie ebenfalls verwendet hatten, durch freiwilligen Beschluß der Assembly, im Jahre 1642 das Recht übertragen wurde, eine Steuer von den Colonisten zu erheben. Wiewohl diese Stadt New-York und Philadelphia an Größe und Bevölkerung nachsteht, so übertrifft sie doch dieselben an Pierlichkeit und Regelmäßigkeit der Gebäude und Reinlichkeit der Straßen und hat, obgleich letztere sämmtlich breit und regelmäßig angelegt sind, nicht das Einförmige Philadelphia's. Der Boden, auf welchem sie liegt, hat etwas Wellenförmiges, wodurch ein jeder Stadtheil ein verändertes

Ansehen erhält. Von mehreren erhabenen Punkten der Stadt kann man nicht nur das Ganze der Gebäude, sondern auch noch einen Theil des Hafens, das heft leuchtende Wasser der Chesapeat-Bai und die düstern, sich weit ausdehnenden Waldungen überblicken. Unter den zahlreichen Gebäuden sind vorzüglich zu nennen: die katholische Kathedrale, die schönste aller Kirchen B.'s, deren Kuppel der des Pantheons zu Rom gleich ist und deren Inneres mehrere werthvolle Gemälde zeigt; die Kirche der Unitarier, für ein Meisterstück der Baukunst gehalten; das prächtige Gebäude der Börse, welche zugleich das Zollamt enthält; das Gebäude der medicinischen Schule; das Athenaeum mit einem Concertsaale; das neue Theater; das Denkmal Washington's, das schönste Denkmal dieser Art, welches Amerika besitzt, eine 148 (preuss.) Fuß hohe Säule von weißem Marmor, mit bronzenen Basreliefs, welche mehrere Seiten aus dem Leben dieses großen Mannes darstellen, und auf deren Spitze die colossale Statue dieses Selben steht; das zum Andenken der am 13. September 1814 im Kampfe gegen die zurückgeschlagenen Engländer gebliebenen Bürger errichtete Monument, in einem ersten Style und von vorzüglicher Ausführung, und endlich der öffentliche Brunnen, der sich in der Mitte eines Square erhebt, der während der schönen Jahreszeit der besuchteste Versammlungsort der Spazergänger ist. Der Handel von B. ist sehr wichtig und steht nur dem von New-York, New-Orleans, Philadelphia und Boston nach, doch ist B. der größte Tabakmarkt der Union und der größte Mehlmarkt der Welt und hat vier Bahnhäfen, die nach Philadelphia und Washington, eine nördliche, welche in New-York an die südliche pennsylvanische Bahn anschließt, und die große Westbahn nach dem Ohio. Außer dem Handel sind Baumwollenmanufacturen, Glashütten, Brauereien, weinbrennerischen, Knechtelgerethen, Eisen-, Vitriol- und Tabakfabriken; zahlreiche Getreide-, Säge- u. a. Mühlen und der Schiffsbau, so wie die Kupfer- und Eisenwerke in der Umgegend die Hauptindustrie- und Erwerbszweige der Bewohner, deren Zahl sich von 80,625 im Jahre 1830 auf 169,054 Seelen nach dem letzten Census im Jahre 1850 erhöht hat, so daß sie 1860 mitnämlich 215,000 betragen wird. Von den zahlreichen wissenschaftlichen Anstalten nennen wir: die Maryland's-Universität mit einer medicinischen Schule, einer der besten der Union, wichtigen wissenschaftlichen Sammlungen und anderen dazu gehörigen Anstalten, so wie mit einem großen Hospitale; das St. Maria-Collegium, ein katholisches Seminar mit schöner Bibliothek und einem sehr gut ausgestatteten physikalischen und chemischen Cabinet; das Baltimore-Collegium; zwei Akademien oder niedere Collegien, die Stadtbibliothek, eine der reichsten in den Vereinigten Staaten, und das Museum, dessen Sammlungen von Naturalien und Werkzeugen der Indianer, wiewohl geringer als die von Philadelphia, doch mit Recht unter die größten der Union gerechnet werden. B. wird viel von Auswanderungsschiffen besucht und die Lage seines Hafens ist auch für die Weiterreise nach den westlichen Staaten sehr günstig. Gleichwohl gilt hier für Auswanderer die Regel, daß, im Falle einer nöthigen Weiterreise, wegen bedeutend erhöhter Preise, die Landung nicht in die Wintermonate fallen, die Einschiffung in einem europäischen Hafen also nicht zu spät im Herbst erfolgen darf. Die deutsche Wohlthätigkeits-Gesellschaft in B. hat sich um die ankommenden deutschen Auswanderer, deren jährliche Zahl schon 10,000 übersteigt, durch hülfreiche Sorgfalt bereits sehr verdient gemacht, namentlich Kranken und Unglücklichen eine sorgfältige Pflege zu Theil werden lassen, was leider zur Landung von Leuten, welche von allen Mitteln zur Weiterreise entblößt waren, selbst von Arbeitsunfähigen mehrfach gemißbraucht worden ist. Unerwähnt darf bei dem Artikel „Baltimore“ nicht gelassen werden, daß von dieser Stadt eine bis jetzt segensreiche Schöpfung ausgegangen ist, die „Liberien“, der freien Negercolonie und Republik an der Westküste Afrika's, als Rivalin in dem „Maryland-in-Liberia“ austritt. Es war eine Privatgesellschaft in B., die 1831 beschloß, nachdem sie zuerst ihr Contingent freigelassener Sklaven nach Liberia gesandt hatte, in Folge von Verwaltungsschwierigkeiten eine besondere Colonie neben der vom Cap Mesurado zu gründen und dazu das Cap Palmas zu wählen. Nach einigen Jahren der Mühseligkeiten und Prüfungen, wie sie auch Liberien im Anfang zu erdulden gehabt, erreichte Maryland um das Jahr 1837 eine ziemlich hohe Stufe des Gedeihens. Es besteht jetzt an der ganz ähnlichen Verhältnissen wie seine Nachbarncolonie, nur darf dort weder Rum noch

Spiritus eingeführt werden, da es von einem zum Mäßigkeitsbetein gehörenden Staate gegründet worden. Seine Emigranten-Bevölkerung zählt gegenwärtig 1—2000 Personen und vermehrt sich jedes Jahr um ungefähr 60 Farbige. Im Jahre 1854 hat es, wie Liberia seit 1847, seine Unabhängigkeit erlangt. Bei mehr als einer Gelegenheit ist davon die Rede gewesen, es mit jenem Staate zu vereinigen, noch haben sie sich nicht verständigt, weil Liberia sich Maryland, das schon zwei Marktflecken besitzt, als „Kreis“ einzuverleiben wünscht, während Maryland sich unter dem Titel eines Bundesstaates verbinden will. Der Handel bewegt sich um dieselben Gegenstände, wie im Nachbarstaat. Im Jahre 1854 bis 1855 belief sich die Ausfuhr auf 7725 Dollars, die Einfuhr auf nahe an 30,000 D. und die Zölle, eine Haupt-Einnahmequelle, auf 2242 D.

**Baltisches Meer** s. Ostsee.

**Baltikum** s. Klein-Libet.

**Balker** (Johannes Baptista), katholischer Dogmatiker, geboren 16. Juni 1803 zu Andernach a. Rh., studirte zu Bonn 1823—27 unter Hermes die katholische Theologie, war 1830 zur außerordentl. Professur an der kath.-theol. Facultät zu Breslau berufen und 1831 zum ordentlichen Professor der Dogmatik ernannt. Anfangs ein eifriger, oft leidenschaftlicher Vertheidiger seines Lehrers, trat er für denselben in den Schriften auf: „Hinweisungen auf den Grundcharakter des Hermesschen Systems“ (Bonn, 1832) und „über die Entstehung religiöser Gegensätze im Katholicismus und Protestantismus“. Später, nach den Kölner Wirren glaubte er jedoch zu der Einsicht gekommen zu sein, daß sein Lehrer den Kantischen Rationalismus nicht ganz, sondern nur halb überwunden habe, während freilich andere Gelehrte der Ansicht sind, daß Hermes so wenig wie die protestantischen Rationalisten zum eigentlichen Kern des Kantischen Systems durchgedrungen sei. Seine „theologischen Briefe“ (in 2 Serien 1844, 45) sind dem Wiener Philosophen Günther gewidmet, der die katholische Scholastik durch die nachkantische Entwicklung der Philosophie, im Kampf mit dem Pantheismus und unter dem Einfluß derselben, zu beleben suchte. Obwohl sich zu Günther hinneigend, ist B. doch zu Hermessch-verständlich, um in dieser Richtung mit Erfolg zu arbeiten, abgesehen davon, daß Günther jetzt ebenso wie Hermes vom heil. Stuhl desavouirt ist. In den Seligkeitskreit, der 1843 auf Anlaß von Fall's Reformationspredigt ausbrach, mißchte sich B. gleichfalls mit seiner Schrift: „Das christliche Seligkeitsdogma nach kath. und prot. Bekenntnisse“ (1844); doch konnte es ihm mit seiner, auf römischem Standpunkte unstatthaften, Scheidung zwischen dem Papst und der römisch-katholischen Kirche nicht gelingen, seinen protestantischen Kollegen, und Gegnern, wie Herrn Böhmer, mit seiner Behauptung, daß die katholische Kirche die Nichtkatholiken nicht von der Seligkeit ausschliesse, eine dauernde Befriedigung zu verschaffen.

**Balker** (Wilh. Eduard), „Sprecher“ der freien Gemeinde zu Nordhausen, geboren 24. October 1814 zu Hohenleine, einem preussischen Grenzdorf an der sächsischen Grenze. Er trat am 5. Januar 1847 an die Spitze der Nordhausener freien Gemeinde, nachdem er sein Diakonat zu Delitzsch, welches er bis dahin 6 Jahre verwaltet, niedergelegt hatte. In dem „Glaubensbekenntnisse“, welches die neue Gemeinde an jenem Tage unter seiner Leitung veröffentlichte, heißt es unter Andern: „Die Wahrheit über Alles, Alles in der Liebe! Wahrheit und Liebe ist das Walten Gott des Allvaters . . . Wahrheit und Liebe die versöhnende Botschaft Christi . . . Wahrheit und Liebe der Segen des Heiles . . . die durch Wahrheit und Liebe verbundene Menschheit die Gemeinde . . . das glauben wir.“ Der Anflug der allgemeinen Bildung, den B. aus den philosophischen Bewegungen der damaligen Zeit gewonnen hatte, war wohl hinreichend, um sich zu diesen dürftigen und einseitigen Phrasen, mit denen er und seine Gemeinde der Welt imponiren und das Geseß der Zukunft einreden wollten, zu verichten, aber zu schwach, diesem Phrasenspiel auf die Dauer ein Interesse geben zu können. Aus der Langeweile dieser Variationen auf die Stichworte: „Wahrheit und Liebe“ befreite ihn und die Gemeinde, wenn auch nur auf etwige Zeit, die Bewegung des Jahres 1848, die ihn zuerst in's Frankfurter Vorparlament, wo er sich an Robert Blum hielt, und sodann in die Berliner Nationalversammlung, wo er sich Waldest

anschloß, absetzte. Wegen des Steuerverweigerungsprocesses, in dem er frei gesprochen wurde, trat er nach einmal, 1849, in Berlin auf, widmete sich aber nach dem Scheitern der Bewegung von 48 der Belehrung seiner Gemeinde. Seine „Vorträge“ sind in zwei Bänden (1850, 51) erschienen; außerdem hat er seiner Gemeinde in der Schrift: „Die freie Gemeinde zu Nordhausen“ (1851) eine Apologie gewidmet und den Bildungsgang, der ihn zur „Wahrheit und Liebe“ des 5. Januar 1847 führte, in der Schrift geschildert: „E. Balzac — Deltzsch — Halle — Nordhausen, oder mein Weg aus der Landeskirche in die freie prot. Gemeinde“ (1847). 1854 erschien endlich von ihm: „Allgemeine Religionsgeschichte, ein Handbuch für Denkende.“ — Sein Bruder Théodor gerieth ebenfalls wegen seiner lichtfreundlichen Ansichten mit dem Kirchenregiment in Collision und ward 1847 seines Pfarramtes in Naumburg a. S. entsetzt.

Balzac (Honoré), Meister des französischen Romans zur Zeit Louis Philipps und Ruler einer Gesellschaft, die auf dem Wege zum Kaffertum war, geboren zu Tours; wo sein Vater damals als Beamter lebte, am 20. Mai 1799; darauf von seinen Eltern zu Paris erzogen, war ein Geschäftsmann und zwar ein verschuldeter Geschäftsmann. Von seinem 21. bis zum 25. Jahre hatte er in einem Hofschuppen gelebt, beschäftigt mit der Vorfertigung von Tragödien und Romanen, die er selber schlecht fand, von seinen Eltern, die mit seiner artistischen Befessenheit unzufrieden waren, mit geringem Gelde unterstützt, von Jedermann für unfähig gehalten, er selbst aber von der Sucht nach Ruhm und vom Glauben an sein Talent verzehrt. Um unabhängig zu werden, ergab er sich der Speculation; wurde erst Verlagsbuchhändler, dann Buchdrucker, dann Schriftgießer — Alles vergeblich und; immer im Kampf mit dem Bankrott; nach vier Jahren dieser Seelenangst liquidirte er seine Geschäfte und schrieb er seine Romane, um die Schulden zu bezahlen, die er von seiner Praxis allein davon trug. Wechsel ausstellen, mit Bucherern verkehren, dieselben hinhalten, zu Verlängerungen bewegen, sie befänstigen, mit Hoffnungen auf die Productivität seines Talents erfüllen — das war neben seinen literarischen Arbeiten von 1827 — 36 seine Hauptbeschäftigung. Wieder umsonst! Die Schuld wuchs durch ihre Interessen und lastete auf ihm bis zu seinem Tode. Bekändig von den Gläubigern belagert und angegriffen, verrichtete er Wunder der Anstrengung. Er stand um Mitternacht auf, erhielt sich durch Kaffee munter und arbeitete in einem Zuge zwölf Stunden, dann rannte er in die Druckerei, corrigirte die Abzüge zum Schrecken der Setzer, da er sich oftmals nur durch eine zwölfmalige Correctur Genüge that, und dachte dabei an neue Pläne. So gründete er zwei Revuen und füllte die eine fast allein mit seinen Beiträgen an. Er versuchte es auch mehreremal, obwohl ohne Erfolg, mit dem Theater, erfam daneben ein paar Duzend Speculationen; einmal lief er nach der Insel Sardinien, um zu sehen, ob die Schlacken der von den alten Römern ausgebeuteten Bergwerke nicht Silber enthielten, ein andermal glaubte er, eine neue Substanz zur Papierfabrication erfunden zu haben, und machte dazu Versuche. Seine Schulden bezahlen — reich werden — das war sein herrschender Gedanke. Erschöpft von Mühseligkeiten und von Dual, erhob er sich wieder an dem Phantastebilde eines edelmüthigen Banquiers, der, ein Freund der Wissenschaften, ihm zuruft: „W! meine Kasse steht Ihnen offen! machen Sie sich frei! Ich glaube an Ihr Talent und will einen großen Mann retten.“ Erhigt von seinem Traum, sah er sich als den ersten Mann der Welt: Akademiker, Deputirter, Minister. Dann von der Wirklichkeit wieder enttäuscht und in Besitz genommen, raunte er zum Pakt oder zum Factor der Druckerei und arbeitete von Neuem gleich einem Holzhacker oder wie ein Miese. Im Gespräch, in dem er es liebte, setze Freunde von seinen Romanentwürfen und von den Schicksalen seiner Phantastehelden, als wären es ihre gemeinschaftlichen Bekannten und wirkliche Wesen, zu unterhalten, unterbrach er sich zuweilen und rief sich zürnend zu: „Ungeheuer! Schändlicher! Du hättest, statt zu plandern, an deinem Manuscript arbeiten sollen!“ Dann berechnete er die Linten, die er in den verlorenen Minuten oder Stunden hätte niederschreiben können, den Gewinn, der ihm dafür gewiß war, die Summen, welche ihm die unfehlbaren Auflagen einbringen mußten, und die in seiner Phantastie in's Enorme stiegen. Geld! Geld! das war der Gedanke und der Tyrann seines Lebens. Noth, Bedürfnis, Sucht nach Glück,

Empfindlichkeit für seine Verpflichtungen, phantastische Hoffnung — alles das schmerzte ihn an die Arbeit und inspirirte ihn in seiner Poësie, besetzte wie ihn seine Charaktere und verbreitete über alle seine Werke den Strom seines metallischen Glanzes. Geld ist nach seiner Ansicht, in der ihn zugleich seine Unwissenheit über die alte Welt stärkte, die Triebfeder des modernen Lebens. Er schwelgt, wenn er das Vermögen seiner Romanhelden zählen und summiren, den Ursprung desselben verfolgen und das Wachstum schildern, Einnahme und Ausgabe sich gegenüberstellen kann. Er hat das konstitutionelle Budget poetisch gemacht und dem Romane Form und Interesse des Budgets gegeben. Er schwelgt ferner, wenn er den Betrieb der Speculation, die Intriquen des Kaufs und Verkaufs, die Kunst der Contracte, die Abenteuer des Handels, die Erfindungen der Industrie und die Combinationen des Wechselverkehrs und der Agiotage schildern kann. An die Stelle der Heldenkämpfe der alten Zeit, der Staatsactionen Spakessore's sind die Kämpfe der Advocatur, der Gerichtsdieners und die Sorgen und Erlumphe der Banquiers getreten. Das bürgerliche Recht und der Wechsel beherrschen diese Romanwelt. Der Streit um eine Erbschaft, um ein Vermächtniß führt die Rechtsleute zusammen und gegeneinander; der Egoe liefert die Waffen, und das Wachstum der Millionen schmeichelt dabei dem Leser, der in einem Meere von Gold zu schwimmen glaubt und im Genuß die Damae vergißt, die ihm die schrecklichen Kämpfe der Verbrecher bereiten, welche diese Goldmassen zusammenbringen.

W. hat in zwanzig Jahren 97 Werke veröffentlicht. Dazu gehörte zumal bei der Reichlichkeit, mit der er Manuscripte und Correcturen überarbeitete, eine kraftvolle Constitution. Er war in der That robust, kurz und dick, von krechten Schultern, sein Haar hing in dichten und langem Wulst über Schläfe und Nacken, sein Blick war zuversichtlich und verwegen; sein Mund sanftlich schwellend, sein Lachen spottend und oft roh, seine Zähne die eines eisernen Rüstnaders. Er hatte, wie Schreiner seines Freundes ausdrückt, das Ansehen eines lustigen Ebers. Haltung und Auftreten waren die eines Menschen, der dazu gemacht schien und sich zutrauen durfte, durchzukommen. Parvanir! — das Ziel und der Ehrgeiz des modernen Franzosen war ihm auf die Stirne geschrieben. Auf den mächtigen Carneol, der seinen eben so mächtigen Hofschoß zierte, hatte er in türkischen Charakteren den Spruch jenes Sultans: „ich bin der Hinderniß-Brecher“ eingraviren lassen. Als er den Plan gefaßt hatte, alle seine Romane zu der „Komödie der Menschheit“ (la Comédie humaine) zusammenzustellen, lief er spornstreichs zu seiner Schwester; freudestrahlend tritt er bei ihr ein, indem er mit seinem Hofschoße die Bewegung des Tambourmajors macht, das Trommelgewirbel und Bummeln der Militärmusik nachahmt und ihr zuruft: „salutire vor mir, denn ich bin recta auf dem Wege, ein Genie zu werden.“ Er hielt sich für unübertrefflich und in seinem „Xoris Lambert“ glaubte er sogar das letzte Wort der Philosophie und der Wissenschaften gefunden zu haben. Er träumte als Unberfahrgente von einem Plaz im Institut, in der Pairskammer und von einem Ministerium. „Die Leute,“ rief er, „die die Ideen in die Welt gesetzt haben, sind sie nicht zur Beherrschung der Menschen am geeignetsten?“ Er freute sich schon auf die Verwunderung der Leute, wenn sie ihn mit dem Portefeulle sehen würden; doch war er dabei kind und gutmüthig genug, um über seine Prahlereien selbst wieder zu lachen. Bei aller seiner Sucht nach Macht, war er durch seinen Leichtsin jeder despotischen Neigung fremd und selbst seine Ueberzeugung von dem hohen, selbst philosophischen Standpunkt seiner Kraft machte ihm dem Widerspruch und aufrichtigem Rath seiner Freunde nicht unzugänglich. So voll endlich sein Kopf von Plänen zur Reform des Staates und der Wissenschaften war, so fühlte er sich doch im Bereich des Romanes, das er als Souverän zu beherrschen meinte, am wohlsten. Freilich waren auch seine politischen Reformpläne, seine Systeme zur Verbesserung der Verwaltung, seine Träume zur Erneuerung der Philosophie, Theologie und Sprachwissenschaft wie sein Leben nur ein Roman.

Sehen wir uns nun noch den Künstler an! Aber wenn wir ihn nur zu sehen bekämen! Er, der Häuptling der realistischen, auf das Factische, Greifbare, Waghare, natürlich Verständliche ausgehenden Schule, tritt uns in der Verkleidung des Anatomen entgegen. Mit dem Ernste, der Geduld und Schwerefälligkeit des wif-



senschaftlichen Forschers umkreist er die Personen, deren Seele wir kennen lernen sollen, entblößt einen Muskel derselben nach dem andern, ihr Knochengebäude, ihr Ader- und Nervengeflecht, bis er uns sagt, daß sie auch ein Herz und ein Gehirn haben. Vorher beschreibt er noch die Stadt, die Straße, das Haus bis auf die Bauart und das Material der Thüre, drinnen im Hause schildert er die Vertheilung der Gemächer, die Form der Kamme, das Alter der Tapeten, die Art und die Plätze der Möbel; dann zum Bewohner gelangt, zeigt er die Bauart der Hände, die Biegung der Nase, die Länge des Kinns, die Dicke der Lippen. Er vereinigt in sich den Archäologen, Architekten, Tapezierer, Schneider, die Modehandlerin, den Erdäuler und Auctions-Commissarius, den Anatomen und Notar. Seine Phantasie nährte sich von dem Detail, welches ihm alle diese Fachkennner, vom Schneider bis zum Physiologen, von seinen Gelden berichteten. Ich bin, sagt er, ein Lehrer der socialen Wissenschaften. Als Jüngling des großen Naturforscher Geoffroy St. Hilaire, wollte er, wie er in der Vorrede zu seiner „Komödie der Menschheit“ berichtet, die Naturgeschichte des Menschen schreiben; nachdem man die Thiere katalogisirt hat, wollte er das Inventar der Sitten aufnehmen. Daher seine Allianz mit allen jenen Fachmännern vom Tapezierer bis zum Notar, die ihm die Unendlichkeit des Details liefern sollten, aus dem er die Seele zu combiniren gedachte. Indem er uns nun aber von der Schaar aller dieser Gehülfen die Rechnungen und Aufsätze über seine Personagen überreichen läßt, vermissen wir den Künstler. Es ist im größten Theil seiner Romane, als ob wir uns in einem Vorzimmer befinden, in welchem uns die Gerichtsdienere, Notare, Geldleute und Banquiers mit den Anekdoten über ihre Plagegeister, die Gelden des Romans unterhalten, während der Künstler, der uns eingeladen hat, sich verborgen hält. W. giebt uns Beschreibungen, aber keine Gemälde; seine Beschreibungen, z. B. eines Frauengesichts sind so gelehrt, daß man nicht mehr weiß, ob er ein lebendes Wesen schildert; indem er als Anatom aus dem Detail das Ganze hervorgehen lassen will, bietet er uns nur ein medizinisches Präparat; seine Pläne endlich, in denen er die verschiedenen Seiten des Lebens, das Ehlbat, die Ehe, die Verwaltung, die Finanzen, die Leidenschaft, kurz, die Philosophie des Menschen darstellen will, sind so gelehrt und so verwickelt, daß man ein Negotiant sein muß, um seinen „Casar Pirrotteau“ ein Beamter, um seine „dukkre Angelegenheit“ (une ténébreuse affaire) zu verstehen. Vor lauter Detail kommt er nicht zum Ganzen, seine Sucht, Einzelheiten zu sammeln und recht reich zu erscheinen, läßt ihn nicht zum Abschluß kommen. Er zwickt seine Leser mit scharfen Zangen, peinigt sie durch unaufhörliche kleine Qualen, aber er weiß sie nicht zu erschüttern. Er heizt den Ofen seiner Phantasie mit der Gluth aller seiner Leidenschaft und mit seiner Begeisterung für Gold, Macht und Wissenschaft, und seine Figuren, die aus dem Ofen hervorgehen, sind doch mangelhaft, die Geschicktesten, Lebensvollsten verrathen durch einzelne Phrasen, daß sie verfehlt sind und die Phantasie ihres Schöpfers zu schwach war, die stärksten und muskulösesten leiden an einer Gebrechlichkeit oder Mißgestalt, die ihnen das Leben, zu dem sie bestimmt zu sein schienen, verleiht.

Er glaubt ferner universal zu sein, weil auf dem Bodensatz des Lebens, das er schildert, die Stichworte einer verfallenen Bildung, der Philosophie, Poesie, Politik sich angesammelt und durch den ähnden Zufall der Phrasen der Börse und Agiotage bereichert haben. In Liebeshändeln, Wechsel-Angelegenheiten, Intrigen mit einer Actrice spielen die Calombourgs auf die Phrasen und Stichworte der Politik und Philosophie, z. B. auf Royer Collards „Kritik der reinen Vernunft“ eine wichtige Rolle. Die Sprache dieser Gelden, die den Stil und Jargon des Banquiers, des Gelehrten, des Polizei-Commissars und des Künstlers vereinigt, gleicht den Lehrlingshaufen, auf denen die Abwürfe des Reichthums und des Glends, die Fegen der kostbaren Spitzenkleider und das Spüllicht der Küche sich zusammengekurdet haben. Die Enttäuschung und der Ekel an der Weltmaschine ist der Quell dieses Stils. W.'s Gelden rühmen sich zwar, diese Maschine genau zu kennen; „ich habe mit an allen ihren Rädern“, ruft einer von ihnen, „den Kopf gestochen, habe das Gesumme ihrer Federn und Ketten gehört und mich an ihrem Del beschmutzt.“ Die wahre

Macht, die diese ihre Enttäuschung bewirkt und die Selben an der Lehle ergriffen hat, ist vielmehr der Gläubiger; der Wechsel, der Protest, der Executor, die Verhaftung bilden das Lebenselement der Selben und hinter ihren Phantastebauten steht das Schuldgefängniß. Ihr von der Finanz vollendeter Welschmerz macht sie zu Philosophen; über das Jahrhundert, über das Leben und die Geschäfte sprechen sie verständig und verblüht wie Besiegte, oder voll von brutalen Racheplänen wie gestürzte Tyrannen, aber immer als misanthropische Lebemänner, die beim Champagnerglase sich damit amüsiren, den Menschen zu brandmarken und die Gesellschaft zu anatomiren.

W. wollte die Naturgeschichte des Menschen schreiben; ihm war der Mensch eine Naturkraft wie jede andere, von demselben Werth wie jede andere und nur durch ihren Grad und ihre Richtung, die sie von den Umständen empfängt, von diesen verschieden. Ein Mann, der sich in seinen Nöthen am Traum der Macht ergötze, die er durchaus erlangen wollte und nach seiner Ansicht erlangen mußte, setzte daher den Menschen zu einem machtlosen, willenlosen Wesen herab. Er betrachtete ihn zwar mit dem kalten Anstand des Naturforschers und Anatomen, er that, als ob es ihm gleich sei, ob er eine Mißgeburt oder eine harmonische Gestalt, ob er einen Löwen oder eine Kröte setze. Der Kreis seiner Beobachtung ist aber doch nur sehr beschränkt. Mißgeburten und Abnormitäten, oder beschränkte Wesen, die nur von einem Instinct befehen und geleitet werden und über diesen nicht hinaus können, sind es allein, die ihn interessiren, oder er geht von der Ansicht aus; daß der ganze Menschensehafe nur aus solchen Instinctwesen zusammengesetzt sei. Er, der sich in seiner realistischen Emancipation über den Aberglauben des Ideals erhoben zu haben meint, hat doch ein Ideal, das er bewundert und dem er dient. Das ist das Automat. Er verachtet den Gewerksmann, der wie ein Naturwesen in sein Geschäft aufgegangen ist und sein Retter in Leibes- und Seelengefalt, in seinen Bedürfnissen und in seiner Kriegspolitur gegen die Welt ausdrückt; vor Allen verehrt er das Interesse, welches ihn die Mittel seines Rettens zur Anhäufung von Geld benutzen läßt. Er belauscht mit Wonne die Leute in der Provinz, wenn sie ermüdet von ihrem Beruf, oder von der Langeweile gedrückt, zusammenkommen, sich mit ihren Vorurtheilen, ihrer Eigenliebe und ihrer Sucht nach kleinen Vorzügen das Leben sauer machen. Er malt zwar auch Tugendmenschen; wenn aber seine paar tugendhaften Frauen durch ihre Blauschmuck-Reden und -Manieren zum Lachen zwingen, so machen seine tugendhaften Männer den Eindruck der Automaten, die in einem Wachsfigurencabinet durch die Walze des Maschinen in Bewegung gesetzt werden. Der Richter Popinot z. B. ist der Wohlthäter seines Viertels, aber die Wohlthätigkeit ist seine Manie, er wird zur Armuth wie der Spieler zu den Karten gezogen und er selbst mit seiner systematischen Darmherzigkeit ist nur ein aufgepöppeltes Uhrwerk. Der Marquis d'Espard, der dahingekommen ist, daß die Hälfte seines Vermögens von einer ungerechten Constatation vor zweihundert Jahren herrührt, sucht mit tausend Mühseligkeiten den rechtmäßigen Erben, um ihn in sein Eigenthum wieder einzusetzen und um den Flecken von seinem Wappen zu wischen. Der Notar Chesnel, der sein Vermögen, fast seine Ehre dahingibt, um die Familie eines Andern zu retten, thut Wunder auf Wunder der Aufopferung, aber seine Lebenshaft ist eigentlich nur die des früheren Bedienten und seine Treue und Ergebenheit die des Hundes. Ueber diese eingeeigneten Seelen erheben sich zwar in den Romanen W.'s. auch Wesen von großen, schrecklichen Leidenschaften. Die verkrüppelten Opfer des Retter, die kleinlichen und verblissenen Landräthe, die pöblen Blauschmucke, die tugendhaften Automaten und die blaßten Schwäger der Hauptstadt werden von Riesen der Leidenschaft und des Lasters überflügelt. Oder um in dem obigen Bilde zu bleiben, wenn W. sein Publicum durch die eifrigsten Bewegungen der Automaten seines Wachsfigurencabinet ermüdet und gelangweilt sieht, so geht er zu dem Vorhang, der den eigentlichen Aristokratensaal verhält, er zieht ihn auf und weidet sich im Voraus an dem Eindruck, den die ungeheuren der menschlichen Gattung, die großen Subjecte, die Prachtstücke des Cabinet, auf die Zuschauer machen werden.

Und doch muß Jeder, in dem noch einiges deutsches und germanisches Blut ist, über die Schreckensgestalten lachen. Der Franzose staunt zwar das Unthier, das W.

in Philipp Balbeau geschaffen, als das Non plus ultra der Kraft an, und doch ist dieser Verbrecher nur ein Schwäger, ein Formelwesen, wie alle vermeintlichen großen Charaktere, die der französischen Phantasie entsprungen sind. Was der Franzose an dieser großen Personage hauptsächlich bewundert, sind die Schlagworte, die ihm B., wie Corneille seinen römischen und spanischen Helden, in den Mund gelegt hat, und die ihn mit den klafften Philosophen der Hauptstadt in Eine Linie stellen, das Knarren der Walze, die der Automaten-Künstler im Geheimen dreht. Nur wenn der Dichter das reine Automat, das bloße Temperament, die einfache Naturkraft darstellt, dann ist er wirklich beinahe Künstler. Wenn er sonst sich hinter dem Anatomen, Wechselgläubiger und Gerichtsdiener versteckt, so tritt er selbst hervor, wenn er die Schrecken und Schemlichkeiten des Temperaments malt. In diesem Sinne ist sein Baron Hulot eine seiner größten Personen. Einer der großen Verwaltungsbreanten des ersten Kaiserreichs, Vater einer blühenden Familie, verehrt von seiner schönen und tugendhaften Gemahlin, ein Mann von Geist, Entschluß und Erfahrung, hat er von den Frauen der Oper sein Vermögen aufzehren lassen. Er hat kein Geld mehr, um sein Hauswesen zu halten und seine Tochter zu verheirathen, und das Alles um eines Wesens willen, das ihn täuscht, sich über ihn lustig macht und ihn einen „alten gefürhten Katze“ nennt. Er steht aber unter der Herrschaft seiner Romanomanie. Von der Sängerin verabschiedet, ergiebt er sich einer armen Frau, die die Krümmen seines Vermögens an sich zieht. Er verliert sich nun in Wechselgeschäfte, verkauft seinen Credit, läßt seine Frau ohne Brod, entdeckt dabei, daß seine Duhlin ihn betrügt, sie sagt es ihm in einem Anfall von Frechheit selbst in's Gesicht, er bittet um Gnade, verspricht, dem Mann der Maitresse eine Stelle zu verschaffen, er glaubt sich wieder geliebt und meint Tränen der Rührung. Die Wechseltragadie bricht dann natürlich über ihm los, sein Sohn erliegt unter der Last der Verschreibungen, seine Frau wird todtkrank, sein Oheim, für ihn in's Gefängniß geworfen, erdolcht sich mit einem Nagel; er verliert seine Stelle, aber das Temperament bleibt ihm. Er borgt die Sängerin, seine frühere Maitresse, an, lebt mit den Grisetten, mit einer nach der andern, wie man einen Roman nach dem andern liest und wegwirft. Zuletzt, blödsinnig vor Leidenschaft, lebt er in niedriger Gesellschaft mit einem Kinde von funfzehn Jahren. Als ihn seine Frau auffucht, um ihn seiner Familie und seinem Vermögen, die beide wieder gerettet und hergestellt sind, zurückzugeben, antwortet er: „Recht gern, aber die Kleine kann ich doch mitnehmen?“ Zuletzt steht er in Liebeshändeln mit dem Gaudegen seiner Küche, einer dicken Normandin: „Meine Frau,“ sagt er zu ihr, „hat nicht mehr lange zu leben; wenn Du willst, kannst Du Baronin werden.“ Seine kranke Frau hört das, stirbt und die Köchin wird Baronin.

Ein großer Mann, dieser Künstler, ruft der Franzose aus, wenn B. ihm diese Blödsinnigen des Temperaments und der Besessenheit weist. Lumpen und Verbrecher! antwortet der Künstler; als solche betrachtet, er wenigstens die Menschenmasse und hat er die Gesellschaft des Bürgerkönigthums dargestellt. Die Finanz-Skandale und Prozesse, die die letzten Regierungsjahre Louis Philipp's beunruhigten und zum Sturz seines Regiments mitwirkten, haben dem Romanbildner Recht gegeben, und letzterer hat sogar für das moralische Thierreich, das er in seinen Schriften schildert, die richtige Regierungsform entworfen, die das Kaiserthum nachher zur Ausführung brachte. B. räsonnirt beständig, alle seine Personen, Narren und Verbrecher theilen die Summe ihrer Lebenserfahrungen mit, und seine Romane bilden daher eine Art von Encyclopädie der socialen Welt. In seinen Augen sind es nur die Leidenschaften und das Interesse, welche diese Welt regieren. Die Bildung weiß diese Motive aufzuschneiden, die Geweihele verbirgt sie, die Beschränktheit giebt ihnen hochtrabende Namen. Aber der Naturforscher B. bleibt dabei, daß das Interesse des Thiers, sich zu nähren, zu erhalten und zu vertheidigen, auch im Menschen das mächtigste ist, nur mit dem Unterschied, daß die Pläne des Letzteren umfassender und die Gefahren, denen er ausgesetzt ist und mit denen er seinen Nächsten bedroht, größer sind. Der Romanschreiber steht sich daher nach einer allmächtigen Hand um, die diese egoistischen Leidenschaften bricht oder zügelt; er steht nach einer solchen wohlthätigen Hand; er ist A. B. S. L. U. T. I. Er verwünscht und verachtet das ganze neuere demokratische Regime, er ironisirt und ver-

höhet das Zweikammersystem, er beklagt es, daß Carl X. in seinem Staatsrecht „der vorzuziehenden und heilsamsten Unternehmung, die jemals ein Monarch für das Glück seiner Völker erdacht,“ nicht reussirt habe. Eine Regierung nennt er um so vollkommener, je mehr sie für die Vertheidigung des unerschlossenen und engeren Vorraths eingerichtet ist; das Wahlrecht ist ihm das größte Verdienst für die modernen Regierungen; die Proletarier gelten ihm als die Unterwürfigen der Nationen, und er will, daß sie immer unter Vormundschaft stehen; er bedauert, daß die erbliche Patrie, die Majorate und das Erstgeburtsrecht abgeschafft sind, und sieht in der Erbfolgeordnung die der Gede eingeführt hat, die größte Wunde, an der Frankreich leidet; er verhöhnt die auf Belebung des Ehrgeizes berechneten Prüfungen und Concurrenzen der Schulanstalten, weil sie die paar offenen Köpfe, die noch vorhanden sind, vollends kumpf machen; er vermüthet die Freiheit der Presse und nennt die Journale Giftmischerlagen; und über alle absolutistischen Einrichtungen, nach denen er seufzt, will er noch etwas Willkür, recht viel Willkür haben; denn „die Willkür,“ sagt er, „rettet die Völker, indem sie der Gerechtigkeit zu Hülfe kommt.“ Ja, er seufzt sogar nach der Kirche; die Staatsmacht, die die Leiber zügelt, leistet ihm noch nicht genug. „Die Unterweisung, oder vielmehr die Erziehung durch die religiösen Corporationen,“ sagt er unter Andern, „ist das große Lebensprincip für die Völker, das einzige Mittel, die Summe des Uebels in der Gesellschaft zu mindern und die des Guten zu mehren. Der Gewalt, das Princip von allem Bösen und Guten, kann nur durch die Religion veredelt, gebändigt und geleitet werden.“

Aus diesen Gesandnissen ersieht man die Furcht und den Schrecken, welche dem Dichter die Menagerie von Bestien einflößt, die er auf den Jahrmärkten u. s. w. zeigt, und in denen er die Prachtexemplare seiner Gesellschaft gesammelt hat. Er wünscht die alten Mächte, die ungebrochene Monarchie und die kirchliche Corporation zurück; aber er hat kein Bewußtsein darüber, daß seine Lebensansicht und das eigne Entsetzen über dieselbe die alten Lebensmächte des Staats und der Kirche in seiner Phantasie selbst verkehrt und zu Caricaturen verwandelt haben. Die politische Ordnung des Vertrauens und die Kirche des Glaubens sind ihm in der Weltverwirrung, die das Gebüll seiner Thiere in ihm angerichtet hat, zu Zwangsanstalten, das Gesetz und das Dogma, zu Zwangsjacken für Blödsinnige, für Monomanen und für Verbrecher geworden. Kurz, die Lebensordnung, die er für seine Leute herbeseufzt, ist nicht mehr das alte Staats- und Kirchensystem, sondern das heutige Kaiserthum, welches die Uebellieferungen des Staats und der Kirche benützt, so weit sie zur Ausbildung einer wirksamen Polizei dienen können. Er erlebte nicht mehr diese Erfüllung seiner Wünsche; er starb kurz vorher am 18. August 1850.

Sein erstes Glück hatte nach ungefähr dreißig unglücklichen Versuchen sein historischer Roman „les derniers choyans, ou la Bretagne en 1800“ (Paris 1829) gemacht. Das Publicum verschlang darauf die „Physiologie du mariage“ (1831), die „Scenen aus dem Privatleben“, die „Scenen aus dem Provinzialleben“, die „Scenen aus dem Pariser Leben“ (1831, 1832), den „Dorfarzt“, den „Pater Goriot“, die „Gendarmant“, die „Aussuchung des Absoluten“. Am meisten hielt er selbst von seiner „histoire intellectuelle de Louis Lambert“, und am meisten bewunderte, zu seinem Aerger das Publicum seinen „Eugène Grandet“, die Schilderung der Monomanie des Gesetzes. Der Dichter des Materialismus hat endlich in eigenen Schöpfungen, wie im „Sarraphibus“, die Ergänzung seiner Einseitigkeit aufgestellt, sich zur swedenborgischen Mystik erhoben und über der irdischen Welt der Zeit Louis Philipp's auch die Mythen des Himmels erschließen wollen. Die Seele ist ihm nichts als ein „materielles, ätherisches, der Electricität ähnliches Fluidum, das Gehirn der Destillircolben,“ in welchem das animal Ules, was sein Werkzeug je nach seiner Organisation von diesem Fluidum aufnehmen kann, verarbeitet und woraus diese Substanz, in Willen umgewandelt, wieder hervorgeht; „im Zorn springt, nach der Ansicht des materialistischen Dichters, diese Substanz wie von einem Wurfgeschos hervor, in der Erwartung lagert sie auf den Nerven; der Strom dieses Königs der Fluiden breitet sich je nach dem Eindruck des Gedankens oder des Gefühls entweder zur Fläche aus, oder zieht sich zusammen oder verdichtet sich, um in Blitzen hervorzubrechen.“ Das Idioten, der in

dieser Weise die Phrasen der Psychologie und Chemie wie Physik bunt zusammenwirft oder vom Reichthum der allgemeinen Bildung aufsucht, kostet es dann seine Mühe, die Behauptung aufzustellen, daß „die Ideen organisirte, vollständige Wesen sind, die in der unsichtbaren Welt leben und auf unsere Bestimmung einwirken.“ Der abermalige Materialfallt kann dann z. B. im Seraphitus Visionen schildern, in denselben seine Kraftgeister sich in das Reich der Ideen und endlich zur Anschauung des unendlichen höchsten Wesens erheben; ja, er kann endlich die erhabene Bestimmung des Menschen beschreiben, wie derselbe die Stufenleiter der Selbstliebe, „der Liebe zu den Wesen“ durchsteigt und auf die Höhe der Liebe zum Himmel erhoben wird; wie er die natürliche Welt, die geistige und endlich die göttliche durchwandelt. In der Beschreibung dieser Wanderungen und des göttlichen Centrum des Universums glaubt der Bürger der Finanzwelt Louis Philipp's mit Bonaventura und Dante weitläufiger zu können, wahrscheinlich sie zu übertrifft; natürlich bringt er es nur zur langweiligen und vorgebens durch hochtrabende Phrasen aufgeschmückten Caricatur der mittelalterlichen Mystik. Seine Beschreibung des Himmels, einer Art von Licht-Ocean, in welchem die Welten, jede in ihrem Goldkleide, um den mysteriösen und strahlenden Beweger schwimmen, der ihnen Leben und Liebe mittheilt, — seine Beschreibung, wie seine Lehrer „die Chöre des Universums zu einer lebendigen Melodie zusammenklängen hören, wie jedesmal, wenn der Accord sich wie ein unendliches Athmen hören läßt, die Welten, von dieser einstimmigen Bewegung hingezogen, sich gegen das unendliche Wesen vorbeugen, welches von seinem undurchdringlichen Centrum aus Alles hervorgerufen läßt und zu sich zurückführt — wie das Licht die Melodie zeugt, die Melodie das Licht, wie die Farben Licht und Melodie sind und die Bewegung ein sprachbegabter Rhythmus — kurz, wie Alles zu gleicher Zeit klangvoll, durchschimmernd und bewegt ist.“ — Less und Andre in's Weite ausgespinnenen Beschreibungen des transcendentalen Sanges unterscheiden sich im Grunde nicht von den Beschreibungen, die er von dem Schauer giebt, mit welchem der Anblick des höchsten Goldes ihn mit seiner köstlichen Welt erfüllt. Sie sind nur Variationen der Poesie des Goldes.

Bambarra, ein Negereich im Innern von Suban, zwischen 12 bis 20° nördl. B. und 12 bis 18° nördl. W., im Norden an die Sahara, im O. an Tombuktu, im S. an Kassa, im W. an Fulaby gränzend, ein fruchtbares Land mit ansehnlichen Städten, z. B. der Hauptstadt Sego (30,000 Etm.), Feine mit mehr als 20,000 E. Mauren und Neges bilden die Bevölkerung; jene haben die obrigkeitlichen Stellen in den Städten inne, unterhalten Schulen und suchen den Muhamedanismus auszubreiten. Es wird von dem schiffbaren Volta durchzogen; die Einwohner sind nicht ohne Industrie, sind in Gerberei, Bearbeitung des Eisens und selbst in Distillerie geschickt und kehren durch Karawanen, die vom Senegal und von Marokko zu ihnen kommen, mit dem Süden und Westen in lebhaftem Handelsverkehr.

Bamberg, in einer der reizendsten Gegenden Deutschlands, an der schiffbaren Regnitz, die sich unweit mit dem Main vereinigt, am Ludwigskanal und dem Zusammenfluß der Ludwigs-Süd-Nord-Weiß-Bahn, hat 19,500 Einwohner incl. 2000 Protestanten und 400 Juden, Sitz eines Erzbischofs und eines Appellationsgerichts im bayrischen Kreis Oberpfalz. B. war bis zum Jahr 1803, dem Jahr der Secularisation, die Hauptstadt und Residenzstadt eines reichsunmittelbaren Hochstifts. Ursprünglich war es der Sitz der Grafen v. Babenberg (s. d.), von denen es wahrscheinlich seinen Namen erhalten hat. Seit dem Tode Walberts v. Babenberg, 908, bis 975 wurde es von Gausgrafen verwaltet und im letzten Jahre von Kaiser Otto II. dem Herzoge Heinrich ober Böhmen zu Bayern gegeben, nach welchem es sein Sohn Heinrich II., nachmaliger Kaiser, erhielt. Dieses, der als Jüngling Bamberg zu seinem Lieblingsaufenthalt erlor, vererbte dasselbe, nachdem er es durch städtische Anlagen vergrößert hatte, als Morgengabe seiner Gemahlin Kunigunde. Nach fünfjähriger kinderloser Ehe, als er nach dem Tode Otto's III. 1002 Kaiser geworden, entließ er sich mit Einwilligung seiner Gemahlin, in B. ein Bisthum zu errichten. Für seine Unterhandlungen mit den Bischöfen von Eichstädt und Würzburg über die Absetzung eines Theils ihrer Sprengel erhielt er im Januar 1007 die Bestätigung des Papstes Johann XVII. und die Einwilligung der Kirchenversammlung zu Frankfurt am 1. November desselben Jahres. Sogleich nach der Stiftung erkrankte Kaiser Heinrich

seinen Kanzler Eberhard zum ersten Bischof und zur Erhöhung des politischen Ansehens des Bisthums auch vier weltliche Fürsten als Ministerialen von B.; nämlich den Markgrafen von Brandenburg als Oberkämmerer, den Pfalzgrafen am Rhein als Ober-Treuschef, den Herzog von Sachsen als Obermarschall und den Herzog von Schwaben als Oberschenk des Bischofs mit gleichen Verbindlichkeiten wie am königlichen Hoflager selbst. Doch wurden diese Aemter in späteren Zeiten an vier Ritter als Vasallen W.'s übertragen. Bis zur Secularisation hatte das Stift 62 Bischöfe; durch die Reformation verlor es mehr als die Hälfte seines Sprengels. Nachdem es im 18. Jahrhundert durch die Bischöfe aus den gräflichen Häusern Schönborn und Seinsheim, die durch Bauen, Finanzreform, Bemühungen für Landeskultur, Verbesserung der Wissenschaften und Verbesserung des Gesetzbuchs, für die Hebung des Landbesitzes thätig waren, eine letzte Blüthe erlebt hatte, wurde es unter Christoph Franz v. Buseck, der 1795 in seinem 71. Jahre auf den Bischofsstuhl erhoben war, durch die Secularisation 1803 an Bayern übergeben, von dem es in Folge des Concordats vom Jahr 1817 zum Erzbisthum mit Unterordnung der Bisthümer Würzburg, Eichstätt und Speier erhoben wurde. Die Stadt selbst, in der fruchtbarsten Gegend des mittleren Deutschland gelegen, wahrscheinlich von den 804 eingewanderten Sachsen gegründet, bald darauf von Karl d. Gr. mit der Kirche zum heiligen Martin versehen, von den Grafen von Babenberg erweitert, behielt auch nach der Stiftung des Bisthums die unabhängige bürgerliche Verfassung, die sie vorher besessen hatte, vier Jahrhunderte hindurch. Noch Kaiser Sigmund nannte in einer Bulle vom Jahre 1433 ihre Bürger „unsere und des Reiches liebe Getreue“, doch in den Kämpfen mit dem Bischof Anton von Rotenhan, die 1435 ausbrachen, verlor sie ihre Selbstständigkeit und mußte sie die Landeshoheit des Bischofs anerkennen. Bei der Secularisation wurde auch die 1647 von Bischof Otto gestiftete und von Friedrich Carl durch eine juristische und medicinische Facultät erweiterte Universität aufgehoben. Von der Pracht des früheren bischöflichen Zeitalters zeugen noch die Abteien, Klöster und Collegialgebäude, die jetzt in Casernen, Irrenanstalten, Hospitäler, Fabriken, Seminare und Magazine umgewandelt sind. Der Dom, von Kaiser Heinrich II. erbaut, ist nach dem Brande vom Jahre 1080 vom Bischof Otto 1110 zu seiner jetzigen Gestalt hergestellt und 1828 von König Ludwig von Bayern restaurirt; er enthält die Grabmäler Kaiser Heinrich's II. und seiner Gemahlin Kunigunde, Konrad's III., des Papstes Clemens II. und mehrerer Bischöfe. Die bischöfliche, jetzt königliche Bibliothek von 68,000 Bänden ist reich an seltenen Handschriften (gegen 2200) und durch ihren verstorbenen Bibliothekar Jäc geordnet, der ihr seine „Beschreibung der Bibliothek zu B.“ (4 Bände 1831—1834) gewidmet hat und von dem auch die beste „Geschichte B.“ (4 Bände 1806—9) herrührt. B. hat ein Lyceum, Gymnasium, Schullehrerseminar, eine Landwirtschafts-, Gewerb- und Handels-Schule, Laubhummel-Institut. Bierbrauerei und Kunstgärtnerei sind die hauptsächlichsten Industrien, durch welche die Stadt die Verluste wieder gut zu machen sucht, die sie durch die Secularisation erlitten hat. Mit Sämereien treiben ihre Gärtner einen Handel, der weit über die Grenzen Deutschlands hinausgeht; außerdem ziehen sie officinelle Pflanzen und unter Andern bringt ihnen der Bau des Süßholzes einen großen Gewinn.

**Bambuf**, ein Negereich im Innern Senegambiens, das Peter Heil's wegen seines Goldreichthums, zwischen dem 13 bis 15° n. B. und 8 bis 10° d. L., zwischen dem Senegal und Fuladu, durch Gebirge und zahlreiche Bäche und Flüsse gegen die Einwirkungen der tropischen Sonne geschützt. Es ist ein wahres Alpenland und Rindvieh- und Flegenvucht die Hauptbeschäftigung seiner Bewohner, doch bauen dieselben auch Reis, Hirse, Mais und Hülsenfrüchte. Das Gold, welches dem Lande seine Berühmtheit gegeben hat und jetzt das Ziel der französischen Unternehmungen von der Senegal-Niederlassung aus ist, wird in den reichen Gruben von Kassa, 1200 an der Zahl, in der Tiefe von 20 bis 25 Fuß unter der Oberfläche der Erde gefunden, aber mit Erde vermischt, gefunden und durch Schmelzen gereinigt; andere Gruben finden sich zu Rambla, Semaylla und Combadirova, deren Gold von den Nantien gegen Salz eingetauscht wird. Unter den übrigen Metallen wird das schmelzhafte Eisen gerühmt. Das Volk, von Coste (Voyage au pays de Bambouk. Paris, 1780.)

auf 600,000 geschätzt, lebt unter einem König, dessen Macht aber durch die Doufshauptlinge sehr eingeschränkt ist. Obwohl zum Muhamedanismus bekehrt, bildet das Volk doch keine Araboums unter sich und hat mit dem Muhamedanismus überhaupt viele Reste seines alten Fetischdienstes verbunden. In der Hauptstadt Saebans haben die Franzosen jetzt wieder das Handelscomtoir hergestellt, welches sie schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gegründet, aber seitdem wieder verloren hatten.

Bamian, eine Stadt im nordöstlichen Persien, acht Tagereisen von Rabul entfernt; in der Nähe befinden sich die Ruinen einer Felsenstadt, wahrscheinlich früher ein Hauptstiz des Buddhacultus; neben den Tausenden von Fessengrotten, die als Privatwohnungen gebient haben, zeichnet sich eine riesenhafte Grotte aus, aus welcher zwei kolossale Wandbilder, das eine derselben 120 Fuß hoch, hervortreten. Gegenwärtig sind diese Statuen in hohem Grade ruinirt, doch scheinen sie, nach dem, was man noch erkennen kann, von Anfang an nur von sehr roher Beschaffenheit gewesen zu sein. Die Wäfsen, an die sich die Bildsäulen lehnen, waren mit Malereien bedeckt, in deren Köpfen man noch buddhistische Darstellungen erkennt. Auch in der ferneren Umgebung Bamians finden sich noch die hohen Thurmbauten der Buddhisten. Das Schloß des jetzigen Bamian ist 1221 von Dschingis-Chan zerstört.

Ban (auch Banus), verwandt mit dem polnischen Ban, d. h. Herr, der Name der von den ungarischen Königen, aber nicht auf Lebenszeit, ernannten und auf dem Reichstage herbedigten Markgrafen, Häupter der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit und in Kriegszeiten Führer der Truppen des Banats. Dalmatien, Slavonien, Croatien, Bosnien waren im Mittelalter solche ungarische Banate, die aber durch die vordringende türkische Macht bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts verschlungen wurden. Nur in dem vereinigten dalmatischen und croatischen Banate, dem Ueberrest dessen, was die Türken der ungarisch-österreichischen Macht ließen, blieb ein Ban, dessen politische Befugniß vom Preßburger Reichstage 1725 und dessen militärische Macht 1746, als Maria Theresia ihn dem Hofkriegsrath unterordnete, bedeutend geschwächt wurde. Dafür stellte die Kaiserin unter die Verwaltung des Ban noch das heutige Slavonien, welches sie aus mehreren von Leopold I. zurückeroberten ungarischen Comitaten bildete. In dieser neuen Stellung war der Ban der dritte der Reichswürdenträger Ungarns. Die österreichische Reichsverfassung vom 4. März 1849 löste aber diesen Zusammenhang von Ungarn, schuf Croatien, Slavonien und Dalmatien unter dem Ban Jellachich (s. d.) zu einem eigenen Kronlande und wollte somit der Nationalität dieser Kreise, die sich in den Unruhen 1848 gegen die mittelalterlichen Herrschaftsansprüche der Ungarn erheben hatte, eine Art von Genugthuung geben. Doch hat der 1859 verstorbene Jellachich die Hoffnungen, mit denen seine untergebenen Krieger ihm in dem Krieg gegen die Ungarn angingen, in dem erwarteten hohen Grade nicht erfüllen können. Er selbst hat sich zum Theil im Schmerz über die Vereitlung seiner Hoffnungen aufgewieken, die Angehörigen des neuen Kronlandes sehen sich in ihrer Erwartung eines eignen slavischen Lebens getäuscht, und die Ungarn können es nicht vergessen, daß die Bestandtheile dieses Landes zu ihren mittelalterlichen Banaten gehörten.

Banat. Der Name dieses Gebiets, zwischen der Theiß, Maros, der Militärgränze und Siebenbürgen sich ausdehnend, geraume Zeit einen Theil Ungarns ausmachend, schreibt sich von der mittelalterlichen Eintheilung der Landschaft her, als sie noch ein Ganzes bildete und unter der Verwaltung eines Bans oder Grafen stand, welcher seinen Sitz in Temesvar hatte und den Titel Comes Temesensis führte, das Land selbst aber hatte den Namen Banatus Temesensis oder Temeser B. Ein Blick auf die Bevölkerungskarte des B.'s zeigt als die beiden Hauptstämme Walachen und Waizen (Serben, Illyrer). Doch sind erstere bei Weitem in der Mehrzahl, und es läßt sich annehmen, daß die Walachen den ältesten Einwohnerstamm dieses Landes bilden; andere stellten sich erst nach diesem an. Das Flachland, welches überhaupt immer mehr Wechselfällen und Veränderungen ausgesetzt ist, ward auch im B. öfters durch langwierige und grausame Kriege entvölkert. So haben Waizen die flachen Landstriche längs der Hauptflüsse dieses Gebiets occupirt, und ihre Städte und Dorfschaften finden sich hauptsächlich an den Ufern der Theiß. Den zweiten Theil der Banater Thonen, mehr der Mitte des Landes zu und von da bis an die Maros haben die

Deutschen inne. Ihre Niederlassungen umgeben also in ziemlich weitem Umkreise die feste Hauptstadt Temesvar und ziehen sich in zwei Richtungen längs der Handelsstraßen, westlich gegen Szegedin und nördlich gegen Lippa hin. Nicht allein, daß sich die von den Deutschen bewohnten Dorfschaften durch größere Reinlichkeit und mehr Ordnungskunst, so wie die von ihnen bebauten Feldgründe durch fleißigere Bearbeitung auszeichnen, ihr ganzer Betrieb hat auch mehr das Ansehen zäher Ausdauer und Ausbreitung und vielversprechender Zukunft, während die Wirthschaften der Walachen und Matzen gerade das Gegentheil zeigen. Sie sind es allein, die den Bodenwerth verdoppeln und verzehnfachen, die ihn nach und nach einer friedlichen Eroberung gleich an sich ziehen, um wieder gesunde Kinder und Enkel darauf zu sehen. Daher kommt es, daß bei deutschen Gemeinden nie herrenlose Urbartal-Wästhigkeiten vorkommen, während in walachischen und rätzischen Dörfern solche nur zu häufig unbaut liegen bleiben. Das Volk der Deutschen im B. ist übrigens aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzt. Es werden dort Abkömmlinge fast von allen Theilen des deutschen Reichs angetroffen; der ganze Süden, der Rhein, die Alpen und die Marken Deutschlands sind vertreten. Eben so fandte Sachsen, Schlesien, Steiermark, Kärnthen, Tirol Colonisten in die Bergschaften als Gruben- und Hüttenarbeiter, eine Lebensweise, welche sie bis mit dem walachischen Sonderstamme, der Noi Spollat (mehr gewaschen), der Jarreit (Kändler) oder Biskani theilen. Obwohl die Deutschen, zumal in den Städten, wo sie mit anderen Volksstämmen enger zusammenwohnen, schon mancherlei Untugenden mitgenommen, so ist bei ihnen auf dem Lande doch häufig noch Biederkeit und Redlichkeit im Verkehr, zwei Eigenschaften, welche ihnen im Gegensatz zu allen anderen Volksstämmen, ausgenommen den magharischen, allgemein Glauben, Zutragen und Bequemlichkeit im Handel verschaffen. Weniger von Bedeutung sowohl an Zahl als Charakter sind die übrigen Stämme, die mit ihren Ansiedlungen gleichsam nur nebensächlich oder porphyrtartig eingesprengt erscheinen, und somit auf der Karte keine förmlichen Bezirke bilden. Sie sind nach ihrer Abstammung: Bulgaren, Magyaren, Zigeuner, Böhmen, Slowaken, Kroaten, Italiener, Franzosen, Spanier und Juden. Die Italiener, hauptsächlich unter der trefflichen Verwaltung des Feldmarschalls Grafen Mercy, des ersten commandirenden Generals im B., zur Hebung der Cultur, Künste und Gewerbe hergebracht, sind nunmehr verschwunden. Obwohl vom deutschen Stamm gänzlich aufgefogen, hinterließen sie dem Lande doch schöne Denkmale: Reisbau und Seidencultur, von denen freilich ersterer nur noch als einzeln stehendes Ueberbleibsel besteht, und letztere, in neuerer Zeit zwar wieder aufgenommen, nur kümmerlich fortflieht. Ebenso verdankt man die Vergrößerung und Verschönerung von Temesvar, mehrere Fabriken, so wie Einrichtungen für Gewerbe und Kunst, den damaligen Italienern. Wie diese nunmehr in den Deutschen aufgegangen, so sind die Franzosen, hauptsächlich Lothringer und Elzasser, fern von ihrer Heimath, in ihre ursprüngliche Nationalität zurückgekehrt; Franzosen gewordene Deutsche wurden hier wieder Deutsche. Ebenfalls sind auch die Spanier von dem deutschen Stamme bereits aufgefogen; nur die Geschichte und Documente gedenken ihrer. Der Sieg von Zenta, von Eugen am 11. September 1697 erfochten, und der Frieden zu Carlowitz, am 26. Januar 1699, machten zuerst die Gestattung des B., das im Jahre 1522 unter die Gewalt des Halbmondes gerathen war, möglich; jedoch der Aufstand Franz Ragoecz's von 1703 und der türkisch-venetianische Krieg von 1715, dem Carl VI. als Bundesgenosse der Venetianer beitreten mußte, hemmten die Entwicklung des Landes ungemeh. Eugen's Sieg bei Peterwardein, am 5. August 1716, und die Feldzüge der folgenden Jahre führten am 18. August 1718 den Frieden von Passarowitz herbei, der dem Lande seine Ruhe wiedergab. Es wurde als Militärgrenzland organisiert, allein bald wurden mehrere Gebiete dieser militärischen Verfassung entzogen, 1768 erfolgte die eigentliche Ausscheldung der Banater Militärgrenze von dem Provinzialle, und 1779 wurde das B. dem Königreich Ungarn einverleibt. Die Bestrebungen der Magyaren, ihre Nationalität zu der allein herrschenden in Ungarn zu machen, waren auch gegen die, anderen Volksstämmen angehörigen, Bewohner der südlichen Landesstheile gerichtet. Dies rief 1848 die Erhebung unter die Waffen gegen die Magyaren. Die von Carlowitzer National-Congresse vorgenommene Wahl eines Wolwoden wurde, unter



Wiederherstellung jener alten Würde, vom Kaiser bestätigt, zu derselben Zeit dem Metropolit von Carlowitz wiederum die Würde eines Patriarchen verliehen, und außerdem der serbischen Nation die Gewährung einer nationalen inneren Organisation und Verwaltung in Aussicht gestellt. Demgemäß wurde, nach beendigtem Bürgerkriege, durch eine kaiserliche Verordnung vom 18. November 1849, aus dem, die bisherigen Comitats Bacz-Bodrog, Torontal, Temes und Krasso und den Numae und Moker Bezirk des Sirmier Comitats umfassenden, Territorium ein eigenes Verwaltungsgebiet gebildet, dessen Administration, unabhängig von jener Ungarns, durch unmittelbar dem Ministerium unterstehende Landesbehörden geleitet werden sollte und welches die Benennung „Woiwodschast Serbien und Temeser Banat“ erhielt. Indem wir nun auf den Krattel Serbien, Woiwodschast, verweisen, wo wir ein überflüthliches Bild des neugebildeten Kronlandes in jeder Beziehung geben werden, kam es uns hier vornehmlich darauf an, zu zeigen, wie im Temeser Banate die Deutschen bestimmt zu sein schienen, die übrigen Nationalitäten heranzubilden und, um den schon mehrfach gebrauchten, aber sehr bezeichnenden Ausdruck noch ein Mal anzuwenden, aufzusaugen. Schenkensbergers Rißt an das B., und man weiß, daß ein beträchtlicher Theil der Bewohner dieses Großfürstenthums Deutsche sind, etwa 300,000 Seelen oder der siebente Theil der Gesamtbevölkerung, so daß die Deutschen, denen des B's. zugezählt, eine gewichtige Zahl bilden unter den Nationalitäten im äußersten Südosten der österreichischen Kaiser-Monarchie.

Banca, Insel im indischen Ocean, von der Insel Sumatra durch die Bancastraße geschieden, 25 Meilen lang, 8 bis 10 breit, besteht ihr Reichthum vorzüglich in dem vorzüglichsten Zinn, welches in 7 Bergwerken, vorzüglich durch Chinesen, zu Tage gefördert wird und den Niederländern für einen gewissen Preis überlassen werden muß. Herr der Insel ist der Sultan von Palembang und Sumatra, der indessen von den Holländern, die auf der Insel das Fort Nugent besitzen, abhängig ist. Bewohnt ist die Insel von 25,000 Chinesen und etwa 35,000 Malaien.

Bancroft (Georg), nordamerikanischer Staatsmann und Geschichtschreiber, geboren den 3. Oct. 1800 zu Worcester (Staat Massachusetts). Ein Stipendium, welches er nach Vollendung seiner Universitätsstudien zu Harvard erhielt, machte ihm eine weisfährige Reise in Europa möglich, auf der er zwei Jahre in Göttingen studirte, zu Berlin in den Kreisen Hegel's, Savigny's, Humboldt's neue Anregungen erhielt, und Italien, wie Paris und London besuchte. Nach seiner Rückkehr nach Amerika (1822) Anfangs Lehrer der griechischen Sprache an der Universität zu Harvard, beschloß er, zu Northampton ein großes Erziehungs-Institut nach den fortgeschrittensten Principien, die er in Europa beobachtet hatte, zu gründen, wobei ihn mehrere Deutschen, unter andern K. Follen, als Lehrer unterstützten. Da ihn bei diesem Unternehmen aber der Krieg nach Anknus und Wirksamkeit leitete, kam er bald zur Ueberzeugung, daß die Laufbahn des Publicisten ihn fester zu seinem Ziele bringen würde. Seit dem Jahre 1826 gab er der demokratischen Partei auf dieser neuen Laufbahn durch öffentliche Vorträge und Zeitungsartikel so viel Proben seiner Ergebenheit, daß er endlich 1838 einen sehr einträglichen Posten beim Zollamt in Boston erhielt. Indessen gründete er sich durch seine ausgezeichnete „Geschichte der Vereinigten Staaten seit der Entdeckung Amerikas bis zur Gegenwart“ (6 Bde. 1834—1840) ein nachhaltiges Ansehen, und Präsident Polk ernannte ihn 1845 zu seinem Marine-Minister und 1846 zum außerordentlichen Gesandten in England, wo W. Forschungen zu seinem neuen Werke „Geschichte der Revolution von Nordamerika“ anstellte. Dieses Werk erschien 1850, nachdem er 1849 dem Gesandten des neuen Präsidenten in London den Platz geräumt und sich in New-York niedergelassen hatte. Gegenwärtig gehört er zu jener Fraction der demokratischen Partei, die sich gegen Buchanan wegen seiner absolutistischen Tendenzen erklärt hat, und in diesem Sinn hat er sich auch gegen die Maßregel Buchanan's, dem Territorium Kansas eine Verfassung mit Artikeln zu Gunsten der Slaverie aufzubringen, auf mehreren Meetings des vorigen Jahres ausgesprochen.

Banda oriental, oder orientalische Republik, auch Kruguan nach dem Strom benannt, der sie im Westen begrenzt, oder Montivebeso nach ihrer Haupt- und bedeutendsten Hafenstadt, diese südamerikanische Republik, ein Theil des Systems der la Plata

Städten, sowie in neben der argentinischen Republik und Paraguay, haben wir nach ihrer geographischen Lage, in ihren Kämpfen seit der Emanzipation von dem spanischen Mutterlande und in ihrer prekären Mittelstellung zwischen der Argentina und Brasilien, die beide nach der Souveränität über sie getrachtet haben, bereits in dem Artikel über die argentinische Republik geschildert. Nördlich von Brasilien, im Osten von demselben Lande und vom atlantischen Ocean, im Süden vom Ocean und vom Rio de la Plata, im Westen vom Uruguay begrenzt, umfaßt diese Republik einen Flächenraum von etwa 6000 geographischen Quadratmeilen mit kaum 150,000 Seelen, die in dem 9 Kreisen der Republik sehr ungleich vertheilt sind. Mehr als zwei Drittel derselben wohnen in den wenigen Städten und Flecken des Landes, Montevideo allein enthält 40,000 Einwohner, also fast ein Drittel der Bevölkerung des ganzen Landes. Die übrigen durchziehen als Viehhirten (Gauchos) die ungeheure Ebene des Landes, die zwar alle europäischen Getreidearten, außerdem Reis, Baumwolle und andre südliche Produkte, in köpfiger Fülle tragen würde, noch aber von dem Pflug nicht durchzogen und der Lummelweide für die großen Heerden von Rindvieh und Pferden ist, welche die Hauptausfuhr des Landes liefern. Schon jetzt beträgt der Werth der jährlichen Ausfuhr 12 Millionen preussische Thaler, der der Einfuhr durchschnittlich 14 Millionen, gewiß ein bedeutender Umsatz für eine so geringe Bevölkerung, die noch dazu keinen Ackerbau treibt, die Werkstatt ihres Bodens noch nicht ausbeutet und ohne alle Industrie, bloß durch die Häute, Häutchen, Haare, das Talg und Fleisch ihrer wilden Heerden das Ausland fast tributpflichtig macht und ihre Bedürfnisse befriedigt. Welche Zukunft steht diesem Staate offen, wenn er erst bevölkert wäre, in sich selbst sehen könnte. Allerdings ist es aber eben diese Bevölkerung des Freistaats des Uruguay, was ihn in beständige Streitigkeiten verwickelt und sein Aufkommen hindert. Schon in den Jahrhunderten vor der Emanzipation der spanischen Colonien war die jetzige Banda orientalis der beständige Kampfplatz zwischen Spanien und Brasilien, jetzt der Gegenstand der Eifersucht und des Streits zwischen diesem Kaiserthum und der argentinischen Republik. Der Herr des Uruguay-Gebiets kann nämlich die Mündung des la Plata und das ganze untere Land dieses Meeresstromes beherrschen und somit im Südwesten Amerikas einen überaus wichtigen Einfluß gewinnen. Keiner der beiden Nachbarn will den Reinen Staat aufkommen lassen, jeder möchte ihn besitzen, aber da ihn keiner von beiden dem Andern gönnt, so ist die Selbstständigkeit der Banda immer noch nothdürftig gesichert. Als Uruguay mit Hilfe der argentinischen Confederation in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts die brasilianische Oberherrschaft brach und in dem Vertrage vom 27. August 1828, der unter englischer Vermittlung abgeschlossen wurde, seine Selbstständigkeit zurück erhielt, wurde bestimmt, daß sowohl Brasilien als die Argentina zu der künftigen Constitution des Landes ihre Zustimmung zu geben hätten, und daß ihnen, wenn nach Einführung einer solchen ein Bürgerkrieg entstehen sollte, die Inhaber während des Zeitraums von fünf Jahren gestattet sei. Das Kaiserthum und die Argentina sind demnach gleichsam als Protectoren der Banda orientalis anerkannt. Später, als der Entscheidungskampf gegen Rosas ausbrach und Uruguay mit dem ersten gegen den Dictator von Buenos-Ayres aufgestandenen argentinischen Provinzen sich verbündete, konnte es diesen Kampf nur durch eine monatliche Beisteuer möglich machen, zu der sich Brasilien 1851 contractlich verpflichtete. Zu dieser prekären Lage zwischen zwei mächtigeren und auf den Ruin des zwischen ihnen liegenden Staates hincultivierenden Nachbarn kommt aber noch der Zwiespalt, in dem sich die geringe Bevölkerung Uruguays selbst zerfleischt. Montevideo mit seinen 40,000 Einwohnern, darunter 15,000 Franzosen, 5000 Basken und einer zahlreichen italienischen Einwanderung glaubt sich durch das Uebergewicht der Zahl zur Oberherrschaft über das zerstreute Landvolk berufen und steht zugleich durch seine europäische Bildung zu demselben im Gegensatz. Dieser Gegensatz ist noch dazu zu gleicher Zeit einer der Fäden, da die Spanier des Innern sich mit den Eingebornen vermischt haben und größtentheils von ihnen abstammt sind. Die Gegner Montevideos heißen daher die Colorados, d. h. die Farbigen, und kam nach der neuen Constitution des Staats (nach dem Sturze Rosas) mußte schon der neue Präsident Oro nach einer Erhebung der Colorados gegen die

Wespen am 28. September 1853 auf ein französisches Kriegsschiff stürzten und dem Indianer Flores die factische Herrschaft überlassen. Derselbe wurde zwar, da er sich auf die Dauer nicht populär machen konnte, bei der neuen Präsidentswahl übergegangen, allein die Unterstützung, die er an der Landbevölkerung fand, machte es ihm doch möglich, die Ruhe Montevideo's durch Ueberfälle und Straßenkämpfe zu stören. Noch im vorigen Jahre, im Januar 1858, war Montevideo unter dem neuen Präsidenten Pereira wieder das Ziel eines Angriffs von Seiten der Colorado's, doch diesmal wurden sie in den Kämpfen vom 4. bis 9. Januar zurückgeworfen und ihre gefangenen Ober-Anführer standrechtlich erschossen. Bei diesem letzten Aufstande hatte die Regierung die fremden Botschafter ersucht, durch ihre Nationalen die wichtigsten Consulats-Elemente besetzen zu lassen. Französische, englische, amerikanische, spanische und brasilianische Seesoldaten hielten daher die angezeigten Posten besetzt und die zahlreichen einheimischen wie fremden Handelsleute wünschten nichts mehr, als daß die auswärtigen Protectoren sich zu einer beständigen Besetzung der Stadt entschließen möchten — ein trauriges Zeichen der innern Ohnmacht, an der alle diese neuentstandenen südamerikanischen Republiken frankeln! (Siehe den Art. Argentinische Republik.)

**Bandel, Ernst v.**, der Schöpfer des Hermann-Colosses, dessen Aufrihtung auf der Detmolder Höhe durch die Ungunst der Zeiten in's Stocken gerathen ist, obwohl der Grundstein dazu, als zahlreiche Vereine zur Herbeischaffung der Mittel für die Herstellung des Werkes sich gebildet hatten, bereits im September 1841 gelegt wurde. Er ist 1800 in Ansbach geboren, auf der Münchener Akademie gebildet und hat sich durch eine größere Reihe von Bildhauerwerken einen Namen gemacht.

**Bande noire.** Dies ist die Benennung, mit welcher in Frankreich das Volk zur Zeit der ersten französischen Revolution jene Speculanten bezeichnete, die in Gesellschaften zusammengetreten, die Verkäufe der sogenannten Nationalgüter d. h. die für Staats-Eigenthum erklärten Landgüter der Kirche und der Emigrirten, so wie auch die durch Aufhebung der Fideicommiss und Ratsorate veranlaßten Verkäufe von Ländereien und Gebäuden zu wucherlichen Gewinnsen ausbeuteten. Aehnliches geschah in Deutschland, namentlich nach dem Eintritte der französischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer und nach dem Luneniller Frieden in Folge der Secularisation geistlicher Stiftungen auch in anderen Gegenden. Solche Speculanten waren Capitalisten, Bauverkündige, Kaufleute, Armeelieferanten, Advocaten, Huissiers und Notare, endlich, wenigstens in den deutschen Rheinländern, die Juden. Noch in neuerer Zeit, im Jahre 1838, ward behauptet, daß in den Rheinländern die Schwarze Bande äußerst zahlreich bestände, ihre Ägrien Statuten habe, zwar sehr verrufen sei, aber den allergrößten Einfluß auf die ganze Bevölkerung übe, hauptsächlich dadurch, daß Jedermann ihr schulde, und die französische Gerichtsverfassung, mit Inbegriff des Hypothekenwesens, alle Gewalt in die Hände der Advocaten, Notare und Huissiers gelegt habe, deren sie eine große Menge unter ihren Mitgliedern zähle. Wie verbreitet die B. n. in jenen Gegenden war, läßt sich z. B. daraus abnehmen, daß, wie behauptet worden ist, in der Hauptstadt des Fürstenthums Richtenberg, St. Wendel, fast alle Mitglieder des höhern und wohlhabenderen Bürgerstandes zu derselben gehörten. — Zu ihren wucherischen Kunstgriffen gehörte insbesondere die Zertheilung der gekauften Grundstücke als Mittel, die Preise beim Wiederverkaufe in die Höhe zu treiben. Somit erschienen mit ihnen verwandt die, ohne Zweifel noch jetzt in manchen Gegenden Deutschlands unter verschiedenen Namen (als Güterjäger, Güterzertrümmerer, Gütermegger, Güterschlächter) bekannten Speculanten, welche insbesondere in Bauerngrundstücken ähnliche Handelsgeschäfte machen. — R. f. Berliner polit. Wochenblatt, Jahrgang 1833, S. 26. 30. Jahrg. 1837, S. 87. — Rosgarten, Betrachtungen über die Veräußerlichkeit und Heilbarkeit des Landbesitzes etc. Bonn 1842; S. 34. 38. 117 f. Es wird kaum nöthig sein, zur Erklärung des Volkshasses, der sich öfters gegen jene Bande aussprach, etwas hinzuzufügen. Im Allgemeinen mußte schon die Behandlung des festen Bodens wie eines Handelsgegenstandes (einer Waare), welche mit den von den Vätern überkommenen Grundsätzen und Begriffen in geradem Widerspruche stand, dem gesunden Volkssinne höchst widerwärtig erscheinen. Sogar Baumstark, ein von modernen Ideen durchdrungener Nationalökonom, beschränkt den Begriff der Waare

auf bewegliche Sachen, <sup>1)</sup> welche man nach Maßgabe der Nachfrage in örtlicher und zeitlicher Beziehung vermehren oder vermindern kann, um Preisverhältnisse zu vermeiden oder wenigstens zu beschränken, während in großer Menge binnen kurzer Zeit in einer und derselben Gegend zum Verkaufe ausgetretene Ländereien in der Regel ein übermäßiges Sinken ihres Preises zur Folge haben, weil es an hinlänglichem, zu deren Ankauf verfügbarem Capitale fehlt. Ferner wird in Gegenden, wo der Bauernstand noch an alten Sitten hängt, die Zerspaltung der Bauergrundstücke, zumal wenn sie nicht durch gesetzliches Erbrecht, sondern durch Gewinnsucht herbeigeführt wird, von dem Bauernstande als Ursache seiner Herabwürdigung zum beschloßenen Tagelöhnerstande, als ein Frevel an seinem Familienwohlstande verabscheut, wie denn auch die unbeschränkte Güterzerspaltung überhaupt von einem anderen modernen Nationalökonom (Mohl <sup>2)</sup>) für ein Krebsgeschwür erklärt worden ist, dem durch eine heroische Cur abgeholfen werden müsse. Dazu kam aber in den Rheingegenden, und wahrscheinlich auch im alten Frankreich, ein besonderer wichtiger Umstand. Dort (wenigstens in den deutschen Provinzen des linken Rheinufers) befanden sich vor Einführung der französischen revolutionären Gesetzgebung drei Viertel des cultivirten Bodens in den Händen der Landesherren, der Geistlichkeit, der Corporationen und des Adels. Es waren meistens ungetheilte, wenn auch nicht untheilbare Feldgüter. In der Regel und im Ganzen waren sie verpachtet, und auf diese Pachtgüter war der Haushalt der Bauern vorzüglich begründet. Sie waren den Bauern für eine mäßige Zeitpacht überlassen, welche oft (namentlich bei den geistlichen Gütern) im Laufe eines Jahrhunderts nicht gesteigert oder verändert wurde, wie denn auch eine und dieselbe Pächterfamilie von Generation zu Generation im Besitze derselben blieb. Milde und gleichmäßige Behandlung war in diesen Verhältnissen Sitte (Berl. Pol. Woch. a. a. O.) <sup>3)</sup> Nun denke man sich die Veränderung unter den neuen Eigenthümern (Capitalisten, Städtern, Notaren, Advocaten u. s. w.), welche natürlicherweise die Verpachtung als einen möglichst auszubeutenden Gelderwerbssweig betrachteten, deshalb nur kurze Pachtzeiten gestatteten und bei jeder Pächtererneuerung (oft im Wege der Versteigerung) die Pachtsumme, unter Benutzung hoher Productenpreise und sonstiger, oft augenblicklicher vorübergehender Umstände, in die Höhe zu treiben verstanden. Das Landvolk empfand dies in ähnlicher Art wie der englische Bauernstand schon zur Zeit der Reformation die ähnlichen Folgen der durch Heinrich VIII. vorgenommenen Secularisation einer großen Menge von Kirchengütern. Ein englischer Schriftsteller (Quarterly Review No. 73, in einer Recension von Hallam's Constitutional history of England etc.) sagt: gegen die Reformation gestinnt sei ein großer Theil der Grundholden (tenants) gewesen, welche, nachdem sie seit undenklicher Zeit im behaglichen Besitze der Kirchenländereien sich befunden haben (having from time immemorial, enjoyed the easy tenure of the churchlands), nun habgierigen Grundherren überliefert worden seien (were now turned over to rapacious landlords). Diese Habgier der neuen Grundherren war die Folge der in England früher als anderswo ausgebildeten vorzugsweise auf Handel und Gelderwerb hinausgehenden Richtung. So bemerkt ein anderer englischer Schriftsteller, daß das sogenannte goldne Zeitalter der Königin Elisabeth für den englischen Bauernstand eigentlich nichts weniger als golden gewesen sei. Diese Volksklasse sei aus kleinen, auf feste und niedrige Grundabgaben oder Dienste gesetzten Grundholden theils in Tagelöhner, theils in Pächter, welche den ganzen Reinertrag ihrer Güter an Pachtrente zu zahlen hatten (farmers at rack rent), allmählig verwandelt (Edinburgh Review, 1847, No. 150, Recension der Pictorial History of England by Craik and Macferlane). Schließlich ist nicht unbemerkt zu lassen, daß sowohl in Frankreich und den Rheinlanden, wie zu jener Zeit in England, jene Veränderung der Landbesitzverhältnisse mit der Aufhebung der Klöster zusammenhing und das niedere Volk den Verlust dieser Wohlthätigkeitsanstalten nicht leicht verschmerzen konnte.

<sup>1)</sup> Baumstark, Kameralistische Encyclopädie etc., § 322, Note 2.

<sup>2)</sup> Mohl, die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates, Bd. II. 399.

<sup>3)</sup> Bekannt ist das Sprichwort, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sei.  
Bogener, Staats- u. Gesellsch.-Ler. III.

**Vandiera**, (Attilio und Emilio.) Zwei Opfer der perennirenden italienischen Revolution, Sprößlinge einer alten aristokratischen Familie Venedigs; obwohl ihr Vater, als Contreadmiral in österreichischen Diensten stehend, ein erklärter Anhänger des Kaiserhauses war und auch in der Revolution von 1831 seine Bestimmung durch die Gefangenenehmung der Flüchtlinge von Ancona bewiesen hatte, so waren sie doch als Anhänger der republikanischen Sache mit dem von ihnen schwärmerisch verehrten Mazzini 1842 in Briefwechsel getreten. Von der Illusion ausgehend, daß die Zeit eines Aufstandes da sei, compromittirten sie sich durch aufdringliche Anwerbungsversuche und entzogen sich der Aufmerksamkeit der Behörden durch die Flucht nach Corfu. Vergebens ließ ihnen der Vicekönig Erzherzog Rainer Verzeihung anbieten; sie beantworteten vielmehr alle Anforderungen zur Rückkehr durch offene Aufrufe zum Losbrechen. Obwohl sie sich zu gleicher Zeit über die Laubeit vermeintlicher Freunde und Bestimmungsgenossen bitter beklagten, trauten sie doch den Berichten, wonach die Provinz Calabrien sich im offenen Aufstande befinden solle, landeten an der calabrischen Küste mit 20 Gefährten (im Jahre 1844, den 16. Juni) wurden hier gefangen genommen und am 25. Juli mit sieben ihrer Gefährten zu Cosenza auf öffentlichem Plage erschossen. Die andern Theilnehmer der Expedition wurden das Jahr darauf begnadigt.

**Vandtke** (Georg Sam.), polnischer Lexicograph und Grammatiker, geboren 24. Nov. 1768 zu Lublin, wohin sein Vater, ein deutscher Kaufmann, aus Schlesien eingewandert war. Nach seinen Universitätsstudien zu Jena und Halle begleitet er als Hauslehrer die Söhne des Grafen Peter Djarowski nach Petersburg, wo er sich mit russischer und altslawischer Literatur beschäftigt. Seit 1798 als Gymnasiallehrer in Breslau thätig, seit 1804 als Rector der Heiligengeistsschule, gründet er seinen Ruf durch sein „polnisch und deutsches Wörterbuch“ (2 Bde. Breslau 1806), durch seine „polnische Grammatik“ und durch seine „Dzieje narodu polskiego“ (Geschichte des polnischen Volkes) 1810. Diese Leistungen verschafften ihm den Ruf als Bibliothekar und Prof. der Bibliographie nach Krakau, wo er am 11. Juni 1835 starb. Wani seinem deutschen Geist zeugt unter Anderm der Satz in seiner Vorrede zu Bolluge's „Lecternium für Deutsche zur Erlernung der polnischen Sprache“ (Breslau 1814): „Die Freunde der Universal Sprachen und Universalchrift gewinnen wenig Land unter einem Wolfe, welches das Lernen sich zum Vergnügen macht. Die Herren, von denen man sagt: fruges consumere nati, weiß Standes sie seien, haben mehr Empfängniß für die Simplificirung der Bedürfnisse des menschlichen Geistes. Doch unbesleckt davon bleibt jeder deutsche Kopf, der wahrhaft deutsch denken und lernen kann.“

**Vañer** (Vannier, gewöhnlich Banner). Aus dieser schwedischen Familie ist zuerst jener Gustav B. bekannter geworden, welcher Reichsrath war und im Jahre 1600 seine Anhänglichkeit an Siegmund, den König von Polen und Erben von Schweden, auf dem Henkerblock zu Lindöping mit seinem Tode besiegelte. Sein nachgelassener, wie es scheint, einziger Sohn, Johann Gustavson B., geb. 1595, ist der im dreißigjährigen Kriege so weit berühmte gewordene Feldherr. Es wird erwähnt, daß derselbe mit König Gustav II. Adolf Eine Erziehung genossen habe, wenigstens erwartete er sich gleich diesem Fürsten die ersten Sporen in dem Kriege gegen Polen, dessen Herrscher an seinem Vater einen bis in den Tod getreuen Mann gehabt. Im Jahre 1630 war er bereits Reichsrath und General und befehligte das abgesonderte Corps, das Gustav II. Adolf bei seinem Einbruch in Deutschland in Pommern zurückließ. B. war unstrittig der bedeutendste unter den schwedischen Feldherren jener Zeit; Gustav II. Adolf vertraute ihm auch meist abgesonderte Commandos an und respectirte ihn in seiner Selbstständigkeit. 1631 rückte B. an die Elbe, nahm Havelberg und schloß zu Bärwalde den bekannten Vertrag mit Frankreich; bei Leipzig den Linken Flügel, dem Grafen Heinrich Pappenheim gegenüber, führend, entschied er den Sieg für Schweden, mußte aber die gleich darauf unternommene Belagerung Magdeburgs aufgeben. Als sein König bei Lützen im folgenden Jahre fiel; hielt sich B. mit 12,000 Mann in Franken. 1633 übernahm er das Commando an der Mittelelbe. Neben dem Waffenhandwerk scheint sich B. doch auch einigermaßen um Kunst und Wissenschaft gekümmert zu haben, denn unter dem Namen „der Haltende“ wurde er

in gedachtem Jahre Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, des Palmen-Ordens, und als Symbol gab ihm der Fürst zu Anhalt das indische Rohr, d. h. den Rohrstock, und schrieb dazu:

„Vom Rohr aus Indta den Kriegsstab brauchet man,  
Das Regiment im Feld auf Kriegesart zu führen,  
Wie das mitbringt die Zeit. D'rum haltend nahm ich an  
Den Namen im Verus, indem ich thu' regieren!“

Das waren zeitgemäße Verse, denn W. streckte damals seinen Regimentsstab aus über Oberachsen und zwang es mit Gewalt, bei dem schwedischen Bündniß zu verbleiben; alle Bemühungen der in der Bildung begriffenen nationalen Mittelpartei, die sich zwischen die ausländischen Helfer des Protestantismus sowohl, als auch des Katholicismus stellen wollte, streng unterdrückend. Vom schwedischen Standpunkte aus betrachtet, zeigte sich W. in dieser Stellung gerade als einen wirklich bedeutenden Staatsmann mit weitschauendem Blick. Im Jahre 1634 wurde er Feldmarschall und Höchstcommandirender im niederländischen Kreise; mit den Sachsen und Brandenburgern brach er in Böhmen ein, versuchte sich im folgenden Jahre nach der Mordlinger Schlacht in Lützen zu halten, mußte aber den jetzt gegen ihn stehenden Sachsen weichen und vor ihnen bis nach Mecklenburg zurückweichen, bis er (1635) über den Churfürsten von Sachsen bei Dömitz siegte und nun freie Hand bekam. Er drang wieder bis zur Saale vor, im folgenden Jahre mußte er wieder bis zur Elbe zurück, bis die Sachsen eine größere Niederlage bei Wittstock erlitten. 1637 drang er abermals vor, nahm sogar Torgau, scheiterte aber mit dem Angriff auf Leipzig und wich vor Wallas bis nach Pommern zurück. 1638 brach W. abermals aus Pommern vor, trieb Wallas vor sich her, drang 1639 verheerend in Sachsen ein, schlug die Sachsen bei Chemnitz und die Kaiserlichen bei Brandeis, hielt sich in Sachsen bis 1640, vereinigte sich bei Erfurt mit dem französischen Marschall Grafen von Guebriant, zog die Lüneburgischen und hessischen Völker an sich und überfiel den Fürsten Piccolomini bei Saalfeld, wurde aber abgeschlagen und wendete sich nach Hessen, hier schlug er den verfolgenden Piccolomini bei Görtz. Wieder mit dem Marschall von Guebriant vereinigt, zog er im Januar 1641 vor Regensburg, um den Reichstag zu sprengen, mußte aber, da Thauwetter den Kühnen Plan verbarb, zurück und erreichte unter großen Verlusten und Mühseligkeiten Sachsen wieder. Aus Verdruß über den vereitelten Schlag starb er am 10. Mai 1641 zu Halberstadt. Wie bei fast allen plötzlichen Todesfällen jener Zeit tauchte auch hier das Gerücht auf, der Feldmarschall sei vergiftet worden. Es läßt sich nicht mehr verifizieren, W. war ein unverzagter Krieger und gewaltiger Trinker, die großen Mühseligkeiten namentlich des letzten Feldzuges hatten seine Gesundheit untergraben, der Verdruß über den gescheiterten großen Plan führte viel wahrscheinlicher den raschen Tod herbei als Gift. Wahrscheinlich hat der Feldmarschall Johann W. nur einen Sohn hinterlassen, den Reichsrath und General Gustav W., welcher 1677 als Generalgouverneur von Ingermannland ohne männliche Nachkommenschaft gestorben. Dieser Gustav W., ein tüchtiger Kriegsmann ebenfalls, in der Schule seines Vaters sehr jung gebildet, wird gewöhnlich der „tolle Banner“ genannt. Es findet sich ein schwedisches Freiherrn-Diplom vom 20. November 1651 und ein schwedisches Grafen-Diplom vom 26. März 1657 in den genealogischen Handbüchern verzeichnet; wir haben nicht auffinden können, ob dieselben für diesen Gustav W. oder für etwaige andere Zweige der Familie ausgestellt worden sind, doch ist uns das erstere wahrscheinlich. Weiter vermögen wir nicht zu sagen, ob der Beiname „Banner“, den der königl. dänische General George Ludwig von Köller, der bekannte Gehülfe der Königin Juliane bei dem Sturz Struensee's, in irgend einer Verbindung mit dem schwedischen Banner steht, doch wäre es möglich, da die von Köller (mit der Krone im Wappen) auch in Vorpommern ansässig waren. Der General von Köller-Banner setzte seine drei Brudersöhne zu Erben ein, deren Nachkommen sich heute noch nach ihm von Köller-Banner schreiben. Entschieden ohne Zusammenhang mit den schwedischen W. ist der schlesische Kammerrath und kaiserliche Commissarius Alexander Leopold Banner, welcher am 19. April 1676 unter dem Namen Banner von Siegescron vom Kaiser in den Freiherrnstand erhoben wurde. Dessen Geschlecht ist erloschen mit Maria Theresia, seiner einzigen Tochter,

welche noch 1724 Vorſteherin des Jungfrauenſtiftes St. Anna auf dem Sande in Breslau war.

**Bangold** (Zof. Contr. v.), württembergiſcher General-Lieutenant, geboren zu Spalt in Bayern 26. Nov. 1780, erwarb ſich ſeine militäriſchen Grade bis zum Oberſten in den Kriegen, die Württemberg 1805—1815 unter und gegen Napoleon mitmachte, ward im Frieden General und nahm 1842, nachdem er das Jahr vorher Gouverneur von Stuttgart geworden, ſeinen Abſchied. In der Ruhe zu Cannſtadt, wo er 27. März 1851 ſtarb, widmete er ſich, obwohl er Katholik blieb, der Beförderung der deutſch-katholiſchen Bewegung.

**Banf.** Berücksichtigt man, daß mit dieſem Worte eben ſowohl die unentbehrlichſten Anſtalten für die Hebung der Volkswirthſchaft, als die ſchwachvoll privilegirten Laſterhöhlen, wo ſich blaſirter Müßiggang und Selbſtmord ein Rendezvous geben, benannt werden, daß neben der Banf, welche dem ſtrebsamen Gewerbsmann fortküßt oder dem Landwirth die Mittel zur Wiederherſtellung ſeiner vom Feuer verwiſteten Gebäude gewährt, die Homburger Spielbanf mit demſelben conventionellen Anſpruch auf den Banftitel beſteht, ſo hat es ſeine Schwierigkeiten, ein ſo vieldeutiges Ding umfaſſend zu bezeichnen. Auch ſoll der Verſuch einer, die Fachmänner befriedigenden Schulbeſtimmung hier ſofort aufgegeben werden. Was allen Banfen gemeinſam iſt, beſteht darin, daß dieſe Anſtalten Gelder verſchiedener Beſitzer einſammeln, um ſie in anderer Geſtalt oder zu einer anderen Beſtimmung dem Verkehr wieder zu geben. Sie ſind einem Becken zu vergleichen, welches Flüßigkeiten verſchiedener Gerinne aufnimmt und dann, theils durch Miſchungsproceſſe verändert, theils chemiſch zerſetzt, bald in breiten Strömen, bald fiſtelartig vertheilt, nach allen Richtungen hin weiter ſendet. Sie ſind Sammelplätze der Capitalien und haben in dieſer Eigenschaft gleiche welt-hiſtoriſche Bedeutung wie das Capital ſelbſt. Mit dem Augenblick, wo die Wichtigkeit des Capitals in das Bewußtſein eines Volkes einbringt, wird das Bedürfniß der B. unabweiſlich, und die Geſchichte dieſer B. iſt identisch mit der Geſchichte ſeines phyſiſchen Lebens. Nicht, daß Sachgüter in einem Lande überhaupt vorhanden ſeien, verbürgt die Lebenskraft und eſſenſielle Entwicklung der Fähigkeiten ſeiner Bewohner, ſondern entſcheidend iſt, daß dieſe Güter in jedem Augenblicke, unter allen Umſtänden, in hinreichendem Maße und in der für den unmittelbaren Gebrauch geeignetſten Geſtalt gerade da zu haben ſind, wo ſie gebraucht werden. Ganz beſonders trifft dieſe Bemerkung das Geld. Seitdem durch eine jener wunderbaren Verſtändigungen über das Mögliche und Nothwendige, in welchen ſich der ſcharfe Inſtinkt der Menſchen und Völker offenbart, dieſer Subſtitut und Repräſentant der Sachgüter eine univerſelle Anerkennung gefunden hat, iſt das Geld für die Nationalwirthſchaft das geworden, was der Blutumlauf für den menſchlichen Körper, und was für ein auf die Verſendung von Naturproducten angewieſenes Land eine Waſſerſtraße bedeutet. Sein ganzer Lebensorganismus richtet ſich nach den Hergängen auf dieſer Linie, pulſirt oder ſtockt, je nachdem ſie ſich bewegt oder in träger Ruhe verharrt. Aehnlich die Nationalwirthſchaft und das Geld. Dieſes kann maſſenhaft im Lande vorhanden ſein, und die Nation ſtehen. Es muß ſtrömen und auf ſeinem Zug durch die Stätten der Induſtrie für Jeden ſeine Dienſte feil haben. Dieſe Strömung des Geldes durch eine forſame Pflege der Quellen und Anwendung aller Mittel, welche zur nachhaltigen Speiſung des Weltes beitragen können, zu fördern, iſt die allgemeine Aufgabe der Banfen im eigentlichen Sinne, die man daher kurz als Anſtalten zur Erleichterung des Geldverkehrs bezeichnen mag. Nur von dieſen mächtigen Hebeln des Credits ſoll hier gehandelt werden. Unternehmungen, welche ſich darauf beſchränken, Anderen die Mühe des Sparens für unvorhergeſehene Ereigniſſe abzunehmen (Aſſecuranz-Anſtalten) oder ihnen Gelegenheit für einen raſchen Geldumsatz zu bieten (Spielbanfen), führen den Namen Banf zur Ungebühr. Nicht der Name, aber manches von der Sache findet ſich, freilich in der durch die Unbekanntheit mit dem Weſen des Capitals gebotenen Einfachheit, in der alten Welt. So waren die Hauptverrichtungen unſerer Banquiers unter die römischen nummularii<sup>1)</sup> und argentarii getheilt. Jene ſetzten gegen Agio Geldſorten um, nah-

<sup>1)</sup> Mit ihrer Unterabtheilung in mensarii oder mensularii, Sueton. Octav. 4. Festus v. Mensarii. Bei den Griechen entſprechen dieſen Gewerboleuten die trapozitao, Hüßmann,

men Münzproben vor und verwahrten Summen, welche vom Aetar oder von einzelnen Bürgern bei ihnen deponirt waren. Die Argentarii dagegen hatten in ihren mit großer Ordnung geführten Büchern Rubriken für beinahe alle reichen Römer und die Zahlungen, welche man auf sie, so weit sie Deckung in Händen hatten oder Credit gaben, anwies, konnten in vielen Fällen durch bloßes Ab- und Zuschreiben geschehen. Sie wurden außerdem auch als Mäkler und Unterhändler, besonders zur Notirung des Geldcourses gebraucht, bildeten unter einander Gesellschaften mit mehreren Eigenthümlichkeiten und erscheinen später in den Städten als ein eigenes Collegium.

An die römische Tradition knüpfen die italienischen *campores*. Die Städte sind nicht bloß in ihrer heutigen Bedeutung, sondern auch nach der Vorstellung, welche man zur Zeit ihrer Entstehung damit verband, gleichsam stabil gewordene Messen und Märkte. Der Marktplatz war daher besonders in früherer Zeit der Mittelpunkt und eigentliche Sitz des städtischen Lebens und Treibens. Es concentrirte sich dort schon früh Alles, was den Handels- und Gewerbsverkehr betraf. Um den Markt herum wurden bald bedeckte Plätze und Gänge, Gewerbshallen (Lauben, wie sie noch heute in Schlesien heißen) angelegt; in diesen, wenn sie nicht bloß einer gewissen Gattung von Gewerbetreibenden angehörten, <sup>1)</sup> hatte jede Klasse von Kaufleuten, Krämern, Handwerkern ihre besondern Stände, wo sie ihre Waaren feil hielten, ihre Bänke. Später, als der Marktverkehr sich über die ganze Stadt verbreitete, wurden Hallen und Bänke erweitert und auch an andern passenden Plätzen in der Stadt erbaut. Unter den Bankhabern befanden sich nun auch die Wechsler (*campores*). Was für den römischen *mensarius* die *mensa*, war für den italienischen *campor* sein *banco*, ein Wort das verhältnißmäßig spät die *mensa* verdrängt hat. Der Inhaber eines *banco* erhielt dann später den Namen *banchiere* oder *banchiero* (Banquier oder banker). <sup>2)</sup> Wenn der Wechsler seine Verpflichtungen unerfüllt ließ und in Vermögensverfall gerieth, so wurde ihm zum Zeichen der Degradation seine Bank zerbrochen: *banco rotto*, daher das Wort Bankrot. (Gewiß schreibt man das Wort, wenn man nicht die deutsche Uebersetzung Bankbruch vorzieht, richtiger und kürzer so, als im Austerfranzösischen *Banquerutt*.) Es ist selbstverständlich, daß diese Geschäftsleute gleich den alten Argentariern als die natürlichen Aufbewahrer aller gangbaren Münzen angesehen wurden, welche irgendwo müßig lagen, und daher ganz im Stillen einen guten Theil aller übergesparten Gelder und eben so die schwebenden Werthe an sich zogen. Der Privatmann übergab ihnen seine Ersparnisse um sie zu verwerthen; wenn er Geld brauchte, wandte er sich an sie, weil er wußte, daß sie Geld zum Austhun in Verwahrung hatten. So wurden die Wechsler allmählich die Vermittler zwischen den Geschäftsleuten und den Capitalisten oder mit andern Worten Banquiers in unserm Sinne. Die *mensa* des *mensarius*, der *banco* des *campor* verwandelte sich in das intellectuelle Ding, das wir Bank nennen und das an und für sich ganz unabhängig ist von denjenigen Creditbüßmitteln, die nach unserer Vorstellung ihr Wesen ausmachen, nämlich den Creditpapieren. Unsere Bn. haben thatsächlich lange vor der Einführung dieser Geldzeichen fungirt, wengleich in einem engeren Kreise und mit beschränkteren Mitteln. Als jene Geldsurrogate sich über die Handelswelt verbreiteten, wurden sie ebenso natürlich von den Wechslern in ihren Geschäftskreis gezogen, als dies mit dem Münzgelde geschehen war. Nur liehen sie jetzt nicht mehr bloß auf Obligationen, welche von den Borgern direct gegen sie übernommen worden waren, sondern auch auf Wechselbriefe oder an Ordre gestellte Schuldscheine, d. h. es begann das *Discountiren*. Ein weiterer Schritt in derselben Richtung war die *Negotirung* solcher Werthe, indem der Wechsler, gleichwie er bis dahin nur den Umtausch und Umlauf von Gold und Silber befördert hatte, jetzt auch den Umtausch und Umlauf der Creditpapiere zu erleichtern suchte. Also ihr Wirkungskreis wurde größer, ohne im Mindesten seinen Charakter und seine Ziele zu verändern.

Städtewesen im Mittelalter. Bd. I. S. 441. Den Beweis, daß die Juden damals wie heute den Geldmarkt beherrschten, siehe bei Rommen. Röm. Gesch. III. S. 529.

<sup>1)</sup> Dies war z. B. der Fall bei den Tuchhallen vieler, besonders niederländischer Städte.

<sup>2)</sup> Die Pflanzstätte der Banquiers ist Florenz, wo die Medici das größte Bankhaus waren. Siehe über diese geschichtlichen Notizen vorzüglich Hüllmann a. a. O. und Martens über den Ursprung des Wechselrechts.



Allerdings trat auch hier die natürliche Folge aller Ausdehnung der Arbeit, die Theilung, ein. Es entstanden verschiedene Arten des Bankbetriebes. Zunächst sängen die genannten ursprünglich als Accessorien dem Geldwechsel angehängten Operationen an, sich stückweise von diesem Kern loszutrennen und zu emancipiren. So entstanden die Banken im eminenten Sinne, d. h. Geschäftshäuser, welche mit Verzicht auf den eigentlichen Geldwechsel das Einsammeln von Capitalien zum Zweck industrieller Verwendung in der Gestalt von Darlehen oder Discoutirungen und die Regocirung aller Arten von Creditpapieren zu ihrem ausschließlichen Beruf machten. Auch sie spalteten sich aber in der Folge in mehrere Zweige.<sup>1)</sup> Die eigentliche Bank charakterisirt sich als ein Handelsbetrieb, welcher sich damit beschäftigt, für fremde Rechnung Einnahmen und Zahlungen zu besorgen, Gold- und Silbermünzen, Wechsel und an Ordre gestellte Schuldbriefe, Staatspapiere, Actien industrieller Unternehmungen, mit Einem Wort alle Obligationen, welche dem Gebrauch des Credits seitens des Staats, der Gesellschaften oder einzelner Privatn ihre Entstehung verdanken, zu kaufen und zu verkaufen.<sup>2)</sup>

Wichtiger als die oben angedeuteten Unterscheidungen nach Geschäftszweigen ist für die Gegenwart die Verschiedenheit der Privat- und der öffentlichen Banken, wobei wir unter jenen die Bankunternehmungen eines einzelnen Privathauses, unter diesen die von mächtigen Gesellschaften oder vom Staat gegründeten Bank-Anstalten verstehen. In ihren Mitteln beschränkt, richten Privatbanken im Allgemeinen ihre Geschäfte nach einem kleinen Maßstabe ein. Sie suchen sich einen kleinen Kreis von Kunden, welche sie persönlich kennen und mit welchen sie persönlich, unter Berücksichtigung der jedesmaligen Umstände, verhandeln. Jede Operation erscheint als Ausführung eines gemessenen Auftrags. Wie ganz anders treten die großen, über gewaltige Capitalien verfügenden Gesellschaften auf. Sie verhandeln nicht mit diesem oder jenem Geschäftsmann als Individuum, sondern gleichsam mit dem Publicum in Masse, nehmen Gelder zur Aufbewahrung aus jeder Hand und mit gleichförmigen Bedingungen an, stempeln ihre Schuldschreibungen zu einem cours habenden Werthpapier um, das an die Stelle der Handelspapiere tritt, und bieten ihren Credit und ihre Capitalien einem Jedem an, der nicht nach ihrem Urtheil diese Günst durch Unwürdigkeit verschert hat. — Trotz dieser Verschiedenheiten im Auftreten und Operiren beider Arten von Bankunternehmungen müßten dennoch die vorgestekten Ziele und die erreichten Erfolge bei beiden wesentlich dieselben sein, wenn man den öffentlichen Bn. bei ihrer Errichtung stets volle Freiheit gelassen hätte. Aber dem ist nicht so. Während in dieser Beziehung der Privatindustrie keinerlei Schwierigkeit in den Weg tritt, die Privatbank ihren Geschäftsgang autonomisch bestimmen und regeln mag, haben die meisten europäischen Regierungen in eifersüchtiger Besorgniß vor der Machtstellung, die eine großartige Vereinigung materieller Kräfte auf dem Geldmarkt gewinnen möchte, durch vor mundschafliche Anordnungen die freie Bewegung der öffentlichen Banken in jeder Weise zu hemmen unternommen. Es werden ihnen die Gesetze ihres Daseins gleich beim Eintritt in das Leben dictirt; sie erhalten ihre Zuständigkeiten und Befugnisse zugemessen und die Marschroute ihrer Bewegungen vorgeschrieben, ja sie bedürfen fast überall zu ihrer Errichtung einer speciellen Genehmigung, welche nicht selten allen Gesellschaften, außer einer einzigen, privilegirten, verweigert wird. Kein Wunder, daß sich die von Gesellschaften begründeten Bn. bald in jener Richtung von den durch die Natur der Sache vorgezeichneten Wegen verirren! Dürfen sie doch nicht das sein, was sie allem Anschein nach sein können, sondern nur das, was sie nach dem Willen der Regierungen sein sollen! So erklären sich ihre wunderlichen Wechselformen nach Ort

<sup>1)</sup> Man kann unterscheiden: discontirende Banquiers, Wechsel-Regocianten und solche, welche ausschließlich auf den Staatscredit einwirken, indem sie Staatsrenten kaufen oder verkaufen, Staatsanleihen oder die Operationen der großen Gesellschaften vermitteln.

<sup>2)</sup> Gautier in der Encyclopédie du droit, art. Banque. Die deutsche Schule bezieht den Ausdruck Bank ausschließlich auf diejenigen Anstalten, welche im Großen, auf Rechnung einer Gesellschaft oder des Staats, jene Verrichtungen betreiben, die sonst den Wirkungsbereich einzelner Bankhäuser bilden. Nau, Grundsätze der Volkswirthschaftslehre v. Ausg. S 304 Note a. Derselbe Gelehrte nannte die Bank in einer älteren Ausgabe: „eine Anstalt bei welcher Vorräthe von Münzmetallen niedergelegt werden, als Verbürgung für ein die Geldzahlung erleichterndes Mittel.“

und Zeit, theils in ihrer Grundgestalt, theils in ihrem Verfahren, theils sogar in der Natur und dem Umfang der von ihnen ausgeübten Functionen.

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen zur Darstellung des öffentlichen Bankwesens, um seine Geschichte, seine Stellung in der Gegenwart und seine Aufgabe in der Zukunft genauer zu besprechen. Alle bis jetzt in die Erscheinung getretenen Banken sind entweder: I. Hinterlegungs- oder Giro-Depositen- oder Umschreibe-Bn.<sup>1)</sup>, d. h. Anstalten, wobei Summen Metallgeldes in steheren Gewahrsam von mehreren Theilnehmern niedergelegt werden, damit die wirklichen Zahlungen unter denselben durch bloßes Ab- und Zuschreiben in den Rechnungsbüchern ersetzt werden können. Der Mechanismus ist hier sehr einfach. Jedem Theilnehmer wird der Betrag seiner Einlage als Guthaben (credit) in den Büchern angeschrieben; hat er eine Zahlung vorzunehmen, so beauftragt er bloß die B., ihm diese Summe abzuschreiben (in's debet zu bringen) und dagegen demjenigen, welchen er bezahlen will, in's Guthaben zu setzen. Die Theilnehmerschaft wird entweder durch Einlage einer baaren Summe oder Eintritt in das Guthaben eines Anderen im Wege der Gession erworben. Solche B. leisten der Handelswelt und dadurch mittelbar der gesammten Volkswirtschaft sehr wesentliche Dienste, indem sie die Unbequemlichkeit des öfteren Ausbezahleus großer Summen, nämlich das Zählen und Einpacken, die Kosten und Gefahren des Transports und die Abnutzung, Verschlechterung und den Verlust von Münzstücken ganz vermeiden. Die niedergelegten Sorten sind vor jeder Veränderung geschützt und die in ihnen ausgedrückten Summen haben daher einen gleichförmigen Metallwerth, während die umlaufenden Sorten veränderlich sind und nicht selten die eine von einer andern verdrängt wird.<sup>2)</sup> Ereignen sich solche Veränderungen, so muß die Münze, nach welcher die B. rechnet, gegen die umlaufenden geringhaltigeren Sorten ein Aufgeld — Agio — gewinnen. Freilich beschränken sich diese Vortheile auf den Sitz der B. und einen kleinen Umkreis, theils wegen der mit dem Anweisen verbundenen Förmlichkeiten, theils weil die Theilnehmerschaft nur in Bezug auf die dort zu machenden Zahlungen sich nützlich erweist. Die B. zahlt keine Zinsen der eingelegten Summen, da sie keine Geschäfte mit denselben betreibt; die Theilnehmer erleiden aber dadurch keine Einbuße, da sie ja die Verfügung über diese Summen behalten. Jeder Theilnehmer läßt nur so viel in der B. stehen, als er außerdem baar in seinem Besitze haben müßte, um die vorkommenden Zahlungen zu leisten.

Zu dem Charakter einer reinen Giro-Bank gehört: a) daß die niedergelegten Summen nicht zu Erwerbgeschäften benutzt werden, sondern vorrätzig liegen bleiben, weil sonst der Besitzer eines eingetragenen Guthabens von den Erfolgen der Bankverwaltung abhängen würde; b) daß jedem Theilnehmer die Befugniß zusteht, die eingelegte Summe nach Belieben herauszuziehen, weil die Bedeutung des Guthabens sonst, genau betrachtet, illusorisch sein würde; c) daß die Bank ihren Rechnungen ein Preismaß zum Grunde legt, welches von den ungleichen Ausprägungen der Münzen unabhängig ist, da sie die Einlagen wie die Auszahlungen nicht nach ihrem Münzwerth, sondern nach ihrem Metallgehalt schätzt. Dieser durch die Nothwendigkeit vorgeschriebene Gebrauch einer fingirten, von der namentlich im Mittelalter zu einem wahren Fluch gewordenen Münzverderbung unerreichen, Münze, ist vielleicht der größte Dienst, welchen die Giro-Banken der Volkswirtschaft geleistet haben. Die einzige heute noch bestehende Giro-Bank ist die im Jahre 1619 errichtete Hamburger, welche seit 1790 nur Barren und gar keine Münzen mehr annimmt. Der Feingehalt der Bank-Mark =  $\frac{176}{387}$  des Thalers zu 326,10 Mk.<sup>3)</sup> Erst 1813 wurde der fortwährend geheim gehaltene Betrag des Barrovorraths durch Davoust's Einbruch in die Kasse bekannt: es waren

<sup>1)</sup> Siehe vorzüglich Büsch Abhandlung von den Banken, in dessen sämmtlichen Schriften über Banken und Münzwesen. Hamburg 1801.

<sup>2)</sup> Daher empfiehlt sich eine solche B. besonders für kleine Handelsstaaten, wo unvermeidlich vielerlei fremde Münzsorten einbringen.

<sup>3)</sup> Die Bank berechnete bei den eingelegten Barren, welche eine Mischung von  $\frac{63}{100}$  reinem Silber haben müssen, die Köln. Mark feines Silber zu 442 Schilling (48 auf den Thaler) oder 27 Mk. 12 Sch.; beim Herausziehen mußte man sich die Köln. Mk. um 2 Sch. höher, also zu 27 Mk. 10 Sch., anrechnen lassen. Mit 1846 wird auch beim Einlegen die Köln. Mk. zu diesem Werthe berechnet und beim Herausziehen nur 1. p. mille zurückbehalten. Soetbeer, Ueber Hamburgs Handel, III., 41. 1846.

7,506,956 *Rf.* Banco, wofür die französische Regierung 1816 nur 500,000 *Fr.* Renten erstattete. Die älteste Giro-Bank und überhaupt die älteste Bank, deren die Geschichte erwähnt, wurde zu Venedig im Laufe des 12. Jahrhunderts gegründet. Doch ist unter dem Namen Bank von Venedig genauer ein aus der Vereinigung dreier Banken, des monte vecchio, errichtet gegen 1156, des monte novo und des monte novissimo, aus den Jahren 1410 resp. 1580, hervorgegangenes Institut zu verstehen. Den Kern der Bank bildete der Körper der Staatsgläubiger, welche der durch den orientalischen Krieg erschöpften Republik zwangsweise ein bedeutendes Capital vorgestreckt und dafür eine auf die Einkünfte der Signoria angewiesene Rente erhalten hatten. (s. den Artikel Aristokratie.) Das erste Capital der Bank war also eine Forderung an den Staat. Im Uebrigen liegt die älteste Geschichte dieser Anstalt im Dunkeln. Man weiß nur, daß ihre ursprüngliche Verfassung im Jahre 1587 reformirt wurde und damals die Einlagen (5 Millionen Ducaten) als Anleihen in die Hände der Regierung übergingen, ein Umstand, der erst 1797 beim Einrücken der Franzosen bekannt wurde und den Credit der Bank mächtig erschütterte. Sie wurde 1808 aufgehoben. <sup>1)</sup> Zu großem Flor erhob sich die B. von Amsterdam, errichtet 1609. Garantirt durch die Stadt und das Ansehen ihrer Bürgermeister, war sie ohne Vergleich das großartigste Institut dieser Art. Unter den Landesstatuten war eins, daß alle Wechsel im Betrage von 300 *Fl.* und darüber in Bankgeld bezahlt werden mußten, wodurch der Gebrauch desselben sich über das ganze Land verbreitete. Obgleich sie keine Zinsen zahlte, wurde sie doch bald Hinterlegungs- und Sparkasse der Stadt und der Nachbar-Provinzen. Sie stellte den Deponenten Bescheinigungen aus, welche gegen eine kleine Gebühr übertragbar waren und erhob bei der Rückgabe der Depositen ein Verwahrungsgeld von  $\frac{1}{8}$  pCt. Da sie baares Geld nur gegen ein Agio von 5 pCt. annahm, so erklärte sich, daß das Bankgeld im Verkehr stets etwas höher stand als Courant. <sup>2)</sup> Neue Rechnungsfolien eröffnete sie nur gegen eine Prämie von 10 *Fl.* Lange Zeit war die ängstliche Gewissenhaftigkeit, mit welcher diese Bank die ihr anvertrauten Depositen hütete, sprüchswörtlich. Selbst als zur Zeit der ersten französischen Invasion (1672) der Handel aus der Bank seine Fonds zurückgezogen hatte, fand man die Depositen unberührt. Sie hatten nicht einmal ihre erste Lagerstätte verändert, da die Münzen noch die Spuren des Brandes zeigten, welcher halb nach der Gründung der Bank einen Theil des Rathhauses zerstört hatte. Aber bei der zweiten Invasion war die Bank außer Stande, die Depositen zurückzahlen, man erfuhr mit Staunen, daß die Directoren den Staaten von Holland und Friesland eine Summe von mehr als 9 Millionen Florin geliehen hatten. Diese Entdeckung brachte die Bank um allen Credit. Sie hob sich nicht wieder und wurde 1814 durch eine Bank neuerer Ordnung nach dem Muster der Londoner und Pariser ersetzt. Ihre officielle Aufhebung geschah 1820. Ueber die Banken von Nürnberg (1621) und Rotterdam (1655) ist wegen der wesentlichen Uebereinstimmung ihrer Verfassungen mit der Amsterdamer hier nichts zu bemerken. <sup>3)</sup> Dagegen verdient die B. von Stockholm (1668) eine besondere Erwähnung, weil sie allem Anschein nach die erste war, welche Noten in Umlauf setzte. Die Empfangscheine, welche sie ihren Inhabern von Crediten ausstellte, circulirten im ganzen Reich wie baares Geld, und wurden für Waaren aller Art, ja seit einer Verordnung von 1726 sogar für Wechsel in Zahlung genommen. Für uns noch weit bedeutamer aber ist die Notiz, daß diese B. wahrscheinlich als Muster der über die meisten deutschen Länder verbreiteten Immobiliar-Credit-Anstalten betrachtet werden muß. Sie hatte die Natur eines Lombards, nur mit dem Unterschiede, daß sie statt Juwelen auch Grund-

<sup>1)</sup> Hüllmann a. a. D. S. 453. Merkwürdig ist, daß die venetianische Bank lange Zeit ein Herausziehen der Einlagen nicht gestattete.

<sup>2)</sup> Da das Bankgeld etwas unter dem vollen Preise der guten Sorten stand, so erhielten die gedachten Bescheinigungen (Recepissen) einen Cours und liefen deshalb häufig ein. Die Bank nahm hierdurch unwillkürlich ein Moment der Zettelbanken in sich auf. Cf. vorzüglich Mees, proeve eener geschiedenis van het bank weesen in Nederland etc. Rotterdam 1838.

<sup>3)</sup> Auch die in Berlin 1766 errichtete B. hatte sonst ein Girogeschäft und rechnete in Pfunden, deren 100 = 131  $\frac{1}{2}$  *Thr.* Cour. oder 4 = 1 Friedrichsd'or waren. Das Herausziehen fand zwar denen frei, welche Summen eingelegt, nicht aber denen, welche ein Guthaben durch Uebertragung erworben hatten. Bergius Samml. deutscher Landesgesetze, VI. 289 ff.

stände und zwar bis zu drei Viertheilen ihres Werthes belieh, ja die letztere Operation war sogar die allgemeine Regel. Als man nach einiger Zeit mit Schrecken gewahr wurde, daß ein großer Theil alles unbeweglichen Guts, in Folge zwangsweiser Veräußerungen, in das Eigenthum der B. übergegangen war, welche auf diese Weise in einigen Jahrhunderten die einzige Guts-eigenthümerin des Landes zu werden drohte, erging eine Verordnung, daß mit dem Jahre 1754 die Verpfänder von Immobilien das Recht haben sollten, ihre Schulden an die B. allmählich dadurch abzutragen, daß sie außer den Zinsen der geliebten Beträge eine Jahresrente von 5 pCt. bis zur Tilgung dieser Beträge zahlten. Sind das nicht die wesentlichen Grundzüge der Hypothekenbanken? Leider fehlt uns die Einsicht in das Detail dieses interessanten Bank-Organismus zu sehr, um ein deutliches Bild von seinem Wesen zu gewinnen <sup>1)</sup>. Die Girobanken sind zu einer Zeit entstanden, welche auf besondere Anstalten für die Sicherheit und die Ausdehnung des Wechselverkehrs, so wie bei der Schwermöglichkeit der Communications- und Transport-Mittel, auf Abhülfe der daraus entstehenden Mangel bedacht sein mußte. Ihre End-Catastrophen fallen, wie die Geschichte lehrt, in Staats-Crisen, von deren Strudeln sie verschlungen wurden, weil sie, leichtsinnig und durch Eigennutz verlockt, ihr Schicksal mit dem der Regierung eng verbunden hatten. Der Vortheil der alten Girobanken wird in unseren Tagen, freilich auf Kosten der Sicherheit, auch ohne Liegenbleiben eines so großen Vorraths von edlen Metallen durch einzelne Bankhäuser oder durch die gleich zu besprechenden Zettelbanken gewährt, indem diese zugleich das Ab- und Zuschreiben für die mit ihnen in Verbindung stehenden Personen übernehmen. Oder

II. Leihbanken. Dies ist der Name für diejenigen Anstalten, welche Capitale an sich ziehen, die sonst die Eigenthümer nicht gut anzulegen wüßten, oder die aus irgend einer Ursache müßig liegen. Sie repräsentiren die Macht und den Nutzen der Capitals-Concentration und leisten der Volkswirtschaft wie dem Einzelnen unschätzbare Dienste. Wenn nämlich viele Personen sich mit einer solchen Bank in Verbindung setzen, ihr ihre eingelegten Gelder übergeben und ihre Zahlungen auf Anweisungen von ihr leisten lassen, so gewährt dies zunächst für sie manche Bequemlichkeit <sup>2)</sup> und Sicherheit (z. B. gegen die Gefahr des Diebstahls), die Bank aber braucht weit weniger Geld in der Kasse zu haben, als die Einzelnen ohne diese Einrichtung aufbewahren müßten. Sie kann daher einen Theil der ihr anvertrauten Gelder auf eine einträgliche Weise anwenden und sie hierdurch dem Umlaufe zurückgeben, auch sogar denen, die ihr Summen einige Zeit lang überlassen, einen Zins bezahlen. Sie kann ferner — und dies giebt den Leihbanken auch eine außerordentliche social-politische Bedeutung — die productiven Gewerbe mit Vorschüssen unterstützen, wodurch sie Vermittlerin zwischen Capitalsuchenden und Capitalbesitzern wird, und also die wichtige Function übernimmt, für die Befruchtung der Arbeit durch Capital zu sorgen. Leihbanken werden zu Disconto- und Giro-Banken, wenn sie zugleich die Discontierung (den Vorankauf) von Wechseln und Umschreibe-Geschäfte betreiben. Den Culminationspunkt aber erreichen Banken dieser Art durch Annahme des Characters als

Zettelbanken, wenn sie zur vortheilhafteren Verreibung ihrer Geschäfte unverzinsliche, auf den Inhaber lautende und zu jeder Zeit (auf Sicht) von ihr einzulösende Bankscheine, Bankzettel, Banknoten (billets de banque, banknotes) ausgeben. Was diese Banken für die gesammte Volkswirtschaft sind und sein können, wird sich am Anschaulichsten an einer Vorführung der bedeutendsten dieser Institute zeigen lassen. Ihre Schicksale enthalten ein gutes Stück Weltgeschichte! Genua erhielt im Jahre 1407 unter ähnlichen Umständen wie Venedig, seine berühmte Saint-George-Bank <sup>3)</sup>. Auch ihr erstes Capital war eine Forderung der Bürger

<sup>1)</sup> S. Hü bner, Jahrbuch der Volkswirtschaft und Statistik. II. 422.

<sup>2)</sup> Die Bank besorgt unter Anderem auch die Einziehung der Wechsel, bei welcher der Geschäftsführer leicht in Schäden gerathen kann.

<sup>3)</sup> Wenigstens wurden erst im gedachten Jahre die vorhandenen Gesellschaften zu einer einzigen vereinigt, welche nun den Namen compora oder cassa di S. Giorgio erhielt. Der eigentliche Anfang dieser ältesten Zettelbank wird in das Jahr 1345 gesetzt. Häberlin, Gründl. Nachricht von der Republik Genua. S. 189.

an den Staat, zu deren Sicherheit ihnen die Insel Corfica mit einigen andern Landstrichen verpfändet war. Auch sie nahm Depositen an und bewerkstelligte die Zahlungen der Depositare unter einander. An ihrer Spitze standen 8 Administratoren. Ihre Rechnungsmünze stand 15 pCt. über den Cours des Münzgeldes. Sie unterlag den ausweichenden Anforderungen des Staats, welcher sich in seinen ewigen Finanznöthen vorzugsweise an sie wandte, so daß sie den Charakter einer reinen Staats-Leihbank annahm. Nach ihrer Ausplünderung durch die Oesterreicher im Jahre 1740 stellte sie ihre Zahlungen ein, wenn gleich ihre Rechnungsmünze im Gebrauch blieb. Nur änderte sich der Name valuta di banco in valuta di permesso. Ihre Aufhebung erfolgte 1808. — Auch die Bank von England (bank of England), dieses „Herz des Geldumlaufs im ganzen Lande“<sup>1)</sup> ist ein Kind der Noth. Der große Dranker lag im französischen Kriege vor Namur und seine Armee litt entsetzlichen Mangel, als William Paterson, gleich Law ein Schotte, der Regierung einen Rettungsplan vorlegte. Es galt, nach dem Vorbilde der Banken von Amsterdam, Venedig, Genua und Hamburg eine Anstalt zu gründen, welche, außer den dem Privat-Handelsverkehr zu gewährenden Vortheilen und Erleichterungen die Regierung in den Stand setzen sollte, Anleihen und sonstige Finanz-Operationen unter günstigeren Bedingungen zu machen, als es bis dahin zu geschehen pflegte<sup>2)</sup>. Obgleich von Seiten der Capitalisten, die sich in ihren schönsten Hoffnungen bedroht sahen, alles aufgeboten wurde, den „Abenteurer und Projectmacher“ aus dem Felde zu schlagen, gelang es doch dem Schatzmeister Charles Montague, nachherigen Grafen Halifax, dem Colbert Englands, allerdings nach sehr heftigen Debatten, eine Majorität für den Plan zu gewinnen, und eine Parlaments-Acte wurde erwirkt, welche die Krone ermächtigte, durch Subscription eine Summe von 1,200,000 £. St. aufzunehmen zu lassen und dagegen neue Taxen auf den Tonnengehalt der Schiffe, Bier und andere Getränke zu erheben, deren Ertrag auf 1,500,000 £. St. geschätzt wurde, welche Summe als Sicherheit jener Subscription dienen sollte, die Subscribenten aber zu einer Gesellschaft unter dem Namen „Souverneur und Gesellschaft der Bank von England“ zu incorporiren. Diese der Regierung als Anleihe vorzuschließenden 1,200,000 sollten mit 8 pCt. jährlich verzinst und überdies der Gesellschaft, die mit Erhebung und Abführung der genannten indirecten Steuern betraut ward, hierfür eine jährliche Summe von 4000 £. St. als Verwaltungshonorar gezahlt werden, so daß die ganze jährliche Zahlung der Regierung an die Gesellschaft 100,000 £. St. betrug.<sup>3)</sup> Die Bill erhielt die Sanction der Krone am 25. April 1694. Die 1,200,000 £. St. waren in 10 Tagen gezeichnet und 25 pCt. baar eingezahlt, am 27. Juli ward das Bankprivilegium (charter) vollzogen. Dasselbe lautete jedoch nur auf 13 Jahre und wurde 1708 dahin erweitert, daß in England keine andere B. von mehr als 6 Theilnehmern errichtet werden durfte. Die Geschäfte der Bank sind 1) Discontiren von Wechseln, 2) Handel mit Gold und Silber (jeder andere ist ihr untersagt), welche die B. ohnehin zum Behufe ihrer Baarzahlungen gegen Bettel herbeischaffen muß, 3) Annahme von Einlagen auf laufende Rechnung, so daß der Gläubiger durch Anweisungen (cheques) von der B. Zahlungen leisten lassen kann (Zinsen werden den Einlegern nicht bezahlt), seit 1823 auch Darlehne auf Hypotheken, 4) mancherlei Zahlungen und Besorgungen für die Regierung; insbesondere bezahlt sie die Zinsen der Staatsschuld, schießt auch der Regierung jährlich den Betrag einiger Steuern vor<sup>4)</sup> und empfängt dafür verzinsliche Schatzkammer-

<sup>1)</sup> Rau, Volkswirtschaftslehre. 6. Ausg. S. 388. (§ 311.)

<sup>2)</sup> Selbst gegen Verpfändung der Landbaren, der damals sichersten aller Staats-Reventien, und bei einjähriger Rückzahlung wurde es den Regierungen sehr schwer, Darlehne zu 8 pCt. zu contrahiren. Diese Zinsen schwohlen aber durch Extrakosten aller Art, Prämien, Disconto u. in der Regel zu 20, 30, ja 40 pCt. an!

<sup>3)</sup> Es war nach Anderson (chronicles of Comm. Vol. 2, p. 604) das erste Beispiel, daß Staatsfonds von andern als Kronbeamten der Schatzkammer verwaltet wurden, und diese Methode, eine runde Summe dafür jährlich zu zahlen, ist seitdem stets befolgt worden, in Bezug nicht nur auf die B., sondern auch auf die ostindische und die (seitdem aufgelöste) Südbsee-Compagnie. Später ist der B. gegen eine Remuneration von 120,000, später 130,000 £. St. (Anfangs 333⅓ £. St. auf jede Million) die Verwaltung der ganzen öffentlichen Schuld übertragen worden.

<sup>4)</sup> Nicht zu verwechseln mit der fortdauernden Bankschuld der Regierung. Im Jahre 1823

Scheine (exchequer-bills). Ihre Scheine sind 1833: so lange für gesetzliches Zahlungsmittel (legal tender) erklärt worden, als sie dieselben pünktlich einlöset. Geben wir die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte dieses Instituts hervor, <sup>1)</sup> so stößt uns zunächst eine Bekanntmachung der Direction in der Londoner Zeitung vom 6. Mai 1695 auf, wonach der Zinssatz für Vorschüsse der Bank auf Metalle damals 4 pCt. betrug, während er zur Zeit ihrer Eröffnung auf 6 pCt. stand. Ließe sich diese Thatsache der Zinserniedrigung für das ganze Land nachweisen, so läge darin ein glänzendes Zeugniß für den segensreichen Einfluß der kaum  $\frac{1}{4}$  Jahre alten B. auf den Preis des unentbehrlichsten von allen Sachgütern. Allein es sprechen überwiegende Gründe für die entgegengesetzte Annahme, daß der niedere Stand des Zinsfußes in London durch eine Werthheuerung des Geldpreises im übrigen Lande erkauft war, weil hier, die durch die Operationen der Bank nach London gelockten Capitale nothwendig fehlen mußten. Ihre erste Crisis hatte die Bank im folgenden Jahre zu bestehen, wo sie während der Umschmelzung der aus dem Verkehr gezogenen alten Münzen nicht schnell genug <sup>2)</sup> neue Stücke zur Bekleidung von Zahlungen erhalten konnte. Die B. gerieth in ernste Verlegenheit: Ihre Noten verloren 20, die Schatzkammerscheine und Schatz-Obligationen 50 bis 60 pCt. Es blieb nichts übrig, als eine Vermehrung des Bank-Capitals durch neue Zeichnungen, deren im Laufe der Zeit noch mehrere stattgefunden haben. Theils durch dieses Mittel, theils durch allmähliges Heranziehen ihrer Reserven hat die Bank ihr Capital auf 14,553,000 £str. gebracht (1816), wovon ca. 11,015,000 die bleibende Schuld der Regierung bilden. <sup>3)</sup> Einen zweiten Stoß hatte sie im Jahre 1745 auszuhalten, als der Präident an der Spitze einer schottischen Armee in England einfiel. Es entstand das, was man dort ein „run upon the bank“ nennt, d. h. ein entfesselter Anbruch der Noteninhaber, welche Einlösung verlangten. Der Grund lag wohl hauptsächlich in dem sehr erklärlichen Bedürfniß des Goldes, das sich in der Invasions-Armee fühlbar machte. Damals verpflichteten sich 1146 Londoner Kaufleute und Geschäftsmänner durch feierliche Erklärung, unter allen Umständen die Noten der Bank anzunehmen und auf die Annahme durch ihre Geschäftsfreunde hinzuwirken. Dies half, und bald darauf rettete die Schlacht von Culloden die Bank und den von ihr ungetrennlichen Staatscredit. 52 Jahre später gerieth die Bank von England, wahrscheintlich in Folge des Falles einer großen Zahl von Provinzial-Banken (von 204 stellten im Jahre 1792-71 ihre Zahlungen ein) in jene denkwürdige Crisis, welche die Einstellung ihrer Baarzahlungen herbeiführte und nicht weniger als 24 Jahre dauerte. Vom Jahre 1793 an hatte die Regierung auf Grund einer Parlaments-Acte aus dieser Zeit durch ihre auswärtigen Agenten Kratten auf die Bank ziehen lassen, und sie machte von dieser Befugniß während der Drangsale des französischen Krieges einen so reichlichen Gebrauch, daß die Kräfte der Bank in bedenklicher Weise zu schwinden begannen. Sie griff zu ihrer Stärkung nach verschiedenen Mitteln. Am nächsten lag die Vermehrung der Noten, und sie setzte zu diesem Zwecke mit günstigem Erfolg das Minimum ihrer Abschnitte auf 5 £str. herab. <sup>4)</sup> Allein die Forderungen der Regierung steigerten sich von Tag zu Tage und drängten die Bank zu der Nothwendigkeit, nicht bloß ihre Discoutirungen zu beschränken, sondern sogar die Einlösung ihrer eigenen Noten an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Am letzten Tage des Jahres 1793 machte sie bekannt, daß sie Nachmittags nicht discoutiren und Mittwoch Nachmittags kein Papier einlösen werde, daß ferner ein Jeder, welcher ein Papier zum Discoutiren oder zur Einlösung einreichte, sich eine verhältniß-

schoß die Bank der Regierung gegen eine 44-jährige Rente eine zur Abzahlung der Pensionen bestimmte Summe vor.

<sup>1)</sup> Man wird uns einige Details bei der Darstellung eines Instituts nachsehen, das als die Schule betrachtet werden muß, von welcher die genauere Kenntniß des Bankwesens sich weit hin verbreitet hat.

<sup>2)</sup> Die Noten, durch welche (sowie durch Schatzkammerscheine) die Bank zeitweilig zahlte, fehlten nämlich, da sie bei Vorzeigung zahlbar waren, schnell zur Bank zurück.

<sup>3)</sup> Die erstere Summe ist das das Vermögen der Actionäre (bank-stock) bildende Guthaben an die Regierung, welches durch die bei Erneuerung des Bank-Patents im Jahre 1833 festgesetzte Abzahlung von  $\frac{1}{4}$  (in Staatsschuldbriefen) auf die letztere Summe fand.

<sup>4)</sup> Dies Minimum betrug vor 1758 20, im folgenden Jahre 10 £str.

mäßige Reduction gefallen lassen müsse, wenn der Nominalbetrag des Papiers die für den betreffenden Tag bestimmte Verwendungssumme übersteige. Während die B. sich so bemühte, die drohende Crisis zu beschwören, verlangte die Regierung unaufhörlich neue Vorschüsse. Zu Anfang 1797 betragen diese mehr als 10 Millionen, die dem Handel durch Discontirung oder sonst vorgestreckten Summen kaum 3. Auf die einbringlichen Vorstellungen des Bankdirectoriums, seine außerordentlichen Maßregeln zu ergreifen, antworteten die Minister, ohne Zweifel in Voraussicht dauernder Zumuthungen der Regierung, mit einem Befehle des Geheimen Raths, welcher der B. die Einlösung ihrer Noten durch baare Zahlung untersagte. Der Befehl war dadurch motivirt, daß nach gewissen, dem Schatzkanzler zugegangenen Nachrichten in Folge unbegründeter und übertriebener Angstgerüchte außerordentliche Forderungen von Münzgold an die Hauptstadt gemacht seien. Möglich, daß die Regierung im guten Glauben war, aber man braucht nur an die erwähnten Thatfachen zu denken, um über die wahre Ursache der Katastrophe im Klaren zu sein. Weiß man doch aus später veröffentlichten Rechnungsausweisen, daß der Baarvorrath der B. am Tage jenes Befehls auf 1,186,170 Lstr. zusammengeschmolzen war. Tags darauf machten die Directoren der B. bekannt, daß die Lage der Kasse im Allgemeinen befriedigend und durchaus kein Grund zu einem Mißtrauen wegen der Güte der Noten vorhanden sei. Die Direction werde mit ihren gewöhnlichen Discontirungen fortfahren, aber die discontirtten Effecten, so wie die Dividendenscheine in Banknoten bezahlen. Und wieder, wie im Jahre 1746, erklärten die angesehensten Geschäftsmänner in einer vom Lord Mayor abgehaltenen Versammlung, daß sie unter allen Umständen die Noten der B. in Zahlung annehmen und mit allen Kräften dahin wirken würden, um ihre eigenen Zahlungen in derselben Weise bewerkstelligen zu können. Der Geheimraths-Befehl unterlag noch der Genehmigung des Parlaments, und zu diesem Behuf wurde eine Commission des Unterhauses mit der Untersuchung der Banklage beauftragt. Aus ihrem Berichte ging hervor, daß die Gesammtsumme der am Tage vor dem Befehle. (25. Februar 1797) fälligen Verpflichtungen der Bank 13,770,390 Lstr., der Werth der zu ihrer Deckung vorhandenen Hülfquellen dagegen, ohne Einrechnung der permanenten Regierungsschuld, 17,597,280 Lstr. betrug, so daß sich eine Oberbilanz von 3,826,890 Lstr. ergab. Von dieser Seite betrachtet, war also die Bankkasse in der That in günstigster Lage. Nur einen kleinen Umstand hatte man bei jenem Abschluß vergessen, daß nämlich von der Activmasse, womit die Passiva gedeckt werden sollten, mehr als 10 Millionen der Regierung geliehen worden waren, welche gar keine Neigung verspürte, sich mit der Rückzahlung zu übereilen. Fog man diese kleine Differenz mit in die Rechnung, so stellte sich, permanente und schwebende Schuld zusammengerechnet, eine nicht einziehbare Forderung an den Staat von 22,300,000 Lstr. heraus. Allerdings stand die Bank buchstäblich über ihren Angelegenheiten, da ihr Activvermögen das passive bedeutend überstieg. Aber jenes war nicht einziehbar, sondern gewährte höchstens einige Beruhigung für die Zukunft, die Gläubiger dagegen hatten fällige Ansprüche. Außerordentliche Maßregeln waren daher nicht zu umgehen, und das Parlament ertheilte demgemäß dem provisorischen Befehl seine Sanction. Der Bank wurde untersagt, Baarzahlungen bei Summen über 20 Sch. zu leisten, es mußte sich denn um die Rückzahlung deponirter Summen von Betrage von mehr als 500 Lstr. handeln, welche sie zu drei Vierteln in Metallgeld auszuführen ermächtigt ward. Anfangs nur auf bestimmte Zeit berechnet, wurde diese Zahlungs-Einstellung später bis 6 Monate nach beendigtem Kriege, dann aber immer fort verlängert, und sie dauerte endlich ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1822. — Was die Folgen dieser unter dem Namen der Restrictionacte bekannten Maßregel betrifft, welche von den meisten Staatsökonomen nur aus dem Gesichtspunkt eines nothwendigen Uebels entschuldigt worden ist, so lohnt es wohl der Mühe, dieselben hier etwas ausführlich darzustellen, weil sie den natürlichen Verlauf solcher Maßregeln in allen Ländern und unter allen Umständen zur Anschauung bringen. Ein so unnatürlicher Zustand konnte nicht lange dauern, ohne eine mehr oder weniger fühlbare Entwerthung der Banknoten herbeizuführen. War auch nicht der geringste Grund zu einem ernsthaften Zweifel an der schließlichen Zahlungsfähigkeit der Bank vorhanden, so lange der Staat Credit hatte, so genügte doch zu einem Verlust an ihren Noten, daß der

Inhaber hier und da Nähe hatte, sie sofort in Münze umzutauschen. Dieser Fall mußte aber nothwendig eintreten, wenn nicht die B. auf eine Beschränkung ihrer Noten-Emission bedacht war. Denn dadurch, daß die Zahl der ausgegebenen Noten immer etwas hinter dem Bedürfnis des Verkehrs zurückblieb, konnte eine fortwährende Nachfrage nach ihnen möglich gemacht werden. Aber B. und Regierung waren so weit entfernt, dies einzige Palliativmittel gegen eine öffentliche Calamität zur Anwendung zu bringen, daß sie vielmehr aus denselben Umständen, welche die Zahlungssuspension herbeigeführt hatten, ganz entgegengesetzte Maximen entnahmen. Am 3. März erging wirklich eine neue Parlamentsacte, welche die B. zur Ausgabe von Noten unter 5 Lstr. ermächtigte, und das staunende London sah acht Tage darauf zum ersten Male Noten von 1 und 2 Lstr. erscheinen, welche der Circulation neue Zufuhr lieferten. Bei eines solchen Wirtschaft war von der Beobachtung ökonomischer Regeln nicht mehr die Rede. Man vergaß, daß, so lange eine B. ihre Zettel auf Vorzeigung einlöst, das Publicum selbst ihren Betrag festsetzt, indem es den Ueberschuß der circulirenden Notenmenge über sein Bedürfnis der Kasse zurückbringt, daß aber mit dem Aufhören der Einlösung die absolute Unmöglichkeit eintritt, dieses im ewigen Wechsel begriffene Bedürfnis kennen zu lernen. Wenn also B. und Regierung dabei ein Interesse haben, die Emission weiter zu treiben, so dauert es nicht lange, daß die Schranken, welche die Controle des Publicums gezogen haben würde, gedankenlos eingestrichen werden. So geschah es der B. von London, und ihre Noten mußten daher ihren Werth verlieren. — Mit welchem Augenblick diese Catastrophe begann, ist schwer zu sagen. Die Feststellung einer Thatfache dieser Art hat immer ihre besondere Schwierigkeiten; hier kam noch dazu, daß Jeder bemüht war, sie nicht laut werden zu lassen. Doch kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Noten vom Jahre 1800 an 8 pCt. gegen baar verloren. Aber dabei blieb es nicht. Die nächste Folge der Papier-Entwerthung war, daß das Metallgeld auswanderte. Natürlich. Mit dem Augenblicke, wo man sich einbildete, durch den Zwangscours ein bereits ziemlich verrufenes Stück Papier auf gleicher Höhe mit einem Stück edlen Metalles zu erhalten, mußten die Münzen aus einem Lande, wo ihnen solche Zumuthungen gemacht wurden, dahin fliehen, wo man ihren Werth vollständig schätzte.<sup>1)</sup> Auch half dagegen kein Strafverbot. In Kurzen war fast gar kein Metallgeld mehr im Umlauf. Die Lücke mußte ersetzt werden und dies geschah durch neue Emissionen. Ihnen folgte eine noch größere Entwerthung und dieser wieder neue Emissionen, diesmal ohne alles Maß. Man denke, daß die Noten-Circulation der Londoner Bank in steter Steigerung bis zu der ausschweifenden Zahl von 27 — 28 Millionen Lstr. schwoll, und daß die ihr nichts nachgebenden, mit rasender Schnelligkeit angewachsenen Provinzialbanken ihre Noten-Emission in ähnlicher Progression vermehrten.<sup>2)</sup> Eine weitere Consequenz zeigte sich in der immer größer werdenden Schwierigkeit, den Werth des Papiers mit dem des Münzgelbes zu vergleichen, wozu man keinen andern Maßstab hatte, als den Wechselcours nach auswärtigen Plätzen, welcher in einer Zeit höchst unregelmäßigen internationalen Verkehrs fast gar nicht zu brauchen war. Man kann sich deshalb nicht wundern, daß die Kenntniß dieses Verhältnisses ganz verloren ging, wie dies die demwürdigen Parlaments-Verhandlungen von 1810 und 1811 beweisen. Die Verrufenheit des Bankpapiers hatte damals einen so bedenklichen Grad erreicht, daß die Gemethen eine Commission zur Untersuchung „des hohen Preises der Goldbarren“, wie man sich zur Vermeidung des übelklingenden Wortes: „Entwerthung der Noten“, auszudrücken beliebte, einzuführen für nöthig hielt. Der lange Bericht dieser Commission, welcher feststellte, daß der Marktwert des Goldes den Werth der Noten um mehr als 15 pCt. überstieg und mit dem Antrage schloß: die B. zur Wiederaufnahme ihrer Zahlungen nach zwei Jahren aufzufordern, wurde vertagt und in nächster Session trotz der schrecklichen Handelsnoth verworfen. Was beschloß dagegen das Parlament? Dem Publicum zu erklären, daß die festgestellte Abweichung des Bankpapierwerthes von dem Werth der Goldbarren

<sup>1)</sup> Tooke (history of prices II, 346) schätzt die durch die Restriction ins Ausland gebrachte Münzmenge auf 12—15 Millionen!

<sup>2)</sup> Nach anderen Angaben sollen im Jahre 1817 29½ Million circulirt haben. Davon waren 21,300,000 nicht repräsentirt (durch Baarvorrath gedeckt).



ihren Grund nicht in der Entwerthung des Papiers, sondern in den hohen Preisen der Barren habe, und daß der Stand der politischen und Handels-Verhältnisse Englands zu den fremden Mächten zugleich diese Erscheinung und den ungünstigen Wechsel-Cours nach dem Auslande genügend erkläre! Man könnte versucht sein, diesen unswändigen Beschluß für eine kühne Nothlüge zu halten. Sie war aber in der That nichts, als ein Zeugniß für die entsephliche Gedanken-Verwirrung in dieser kritischen Zeit. Diese berachtigte Parlaments-Discussion gab der Feder Ricardo's das verwegene Pamphlet: „der hohe Preis der Goldbarren ist ein Beweis der Entwerthung der Banknoten“ ein, das den Grund zu seiner künftigen Berühmtheit legte. Gewiß ist, daß die Banknoten im Jahre 1814 nicht weniger als 25 pCt. unter pari standen, während 27 Millionen in solchen Papieren, bloß der Londoner Bank, im Umlauf waren. Man rechne dazu die Noten der Provinzialbanken, die, nur gegen Noten der Londoner B. umsetzbar, natürlich wenigstens eben so viel verloren, und suche sich ein Bild der ungeheuren Verlegenheiten des Verkehres zu machen! Endlich, im Jahre 1819, adoptirte das Parlament auf den Vorschlag R. Peel's, welcher damals seine staatsmännische Laufbahn begann, eine Bill zur Wiederaufnahme der Zahlungen in Metallgeld. <sup>1)</sup> Diese sollten indeß nicht sofort in vollem Maße, sondern mit allmäliger Gradation in's Werk gesetzt werden, wobei der Plan darauf hinausging, der B. durch Gestattung mancher Vortheile, z. B. dadurch, daß sie in Barren zahlen durfte, deren Werth über den Münzfuß angenommen wurde, einigen Ersatz für ihre großen Verluste zu gewähren. <sup>2)</sup> Indes wurde der Plan im Laufe der Zeit, für welche er berechnet war, modificirt, und — als ob nunmehr mit dem älteren Regiment ein für allemal gebrochen werden sollte — eine zweite Bill aus demselben Jahr verbot der B., in Zukunft der Regierung irgend einen Vorschuß ohne specielle Genehmigung des Parlaments zu machen. Es wurde ihr nur gestattet, Schatzkammerscheine zu kaufen oder auf diese Papiere Geld vorzuschleusen, aber unter der Bedingung, daß ein Nachweis der so verwendeten Summen alle Jahre dem Parlament vorgelegt würde. — Ein so bedeutender Wechsel der Bankzustände mußte nothwendig neue Leiden über das Land verhängen. Es handelte sich zunächst darum, entwerthete Geldzeichen auf den pari-Cours zurückzuführen; keine geringe Aufgabe für diejenigen, welchen sie zufällt, und eine empfindliche Schädigung der davon betroffenen Personen! Dann mußte das ausgewanderte Gold wieder in's Land gezogen werden; eine noch viel schwierigere Operation, zu deren Ausführung vom Lande schmerzliche Opfer gefordert wurden. Man hat die Summe des bei diesem Anlaß nach England zurückgebrachten Metallgelbes auf 30 Millionen Pf. geschätzt, und dies giebt einen Maßstab für die Größe dieser Opfer. Die Periode der Wiedereinführung der Barzahlungen war deshalb kaum kritischer für das Land, als die abgelaufene. — Was die englischen Provinzialbanken betrifft, so blieb das im Bankpatent (charter) von 1708 enthaltene Verbot, wonach keiner Gesellschaft von mehr als 6 Theilnehmern gestattet war, ihre Noten in Umlauf zu setzen, bis 1826 in Kraft, so daß bis dahin im ganzen Umkreis des Königreichs nur kleine Bankgesellschaften (private banks) bestehen konnten. Daß diese Anstalten mit einer so schwächlichen Ausstattung häufigen Erschütterungen ausgesetzt sein mußten, ist um so erklärlicher, als sie von einer höchst regellos operirenden Centralbank abhängig waren. Auch haben wir über den Ursprung und das Wachsthum dieser Institute nur sehr dürftige Kunde. Nach Gilbart <sup>3)</sup> hält man in England allgemein dafür, daß sie bis zum amerikanischen Unabhängigkeitskriege in geringer Anzahl vorhanden waren, nach Beendigung desselben aber, und namentlich seit der Restrictionsacte, wie Pilze aus der Erde wuchsen, nachdem sie im Jahre 1793, wo ihrer 22 fallirten, eine gewaltige Erschütterung erlitten hatten. Mit dem

<sup>1)</sup> Sie heißt nach ihrem Autor gewöhnlich Peel's-Act.

<sup>2)</sup> Die Grundlinien des Einlösungspans waren folgende: Die B. sollte vom 1. Februar bis 1. October 1820 in Goldbarren zum Fuße von 4 £. 1 Sh. die Unze zahlen, wobei sie ungefähr 4 pCt. gewann, weil das Pfund Sterl. zum Fuße von 3 £. 17 Sh. 10½ d. die Unze ausgeprägt war. Vom 1. October 1820 bis 1. Mai 1821 trat der Münzfuß von 3 £. 19 Sh. 6 d. die Unze ein. Vom 1. Mai 1821 bis dahin 1823 durfte die Bank nur al pari zahlen, aber immer noch in Barren. Mit dem letzteren Termin sollten die Zahlungen in der Landeswährung geleistet werden.

<sup>3)</sup> The history and principles of banking. Third edit. London 1837.

Jahre 1808 fällt etwas mehr Licht auf ihre Verhältnisse, weil damals ein Gesetz erging, das sie verpflichtete, alle Jahre eine Concession (liconce) zu lösen, und weil die darüber geführten amtlichen Register wenigstens annäherungsweise über ihre Zahl Aufschluß geben. Annäherungsweise; denn einmal waren nur diejenigen Provinzialbanken von dem Gesetz getroffen, welche Noten auf den Inhaber und auf Sicht in Umlauf setzen wollten, und sodann, weil sich die Zahl der Concessionen nicht nach der Zahl der B., sondern der der Plätze richtete, wo die Noten ausgegeben wurden; doch wurden keiner B. mehr als 4. Concessionen bewilligt; endlich weil manches Handelshaus sich Concessionen geben ließ, um die Ausgabe von Umlauf-Noten in der Nacht zu haben und dadurch sein Capital zu vergrößern, ohne sonst einen Zweig des eigentlichen Bankgeschäfts zu betreiben. Wir können daher keine Bürgschaft dafür übernehmen, daß die in der zweiten Rubrik der nachstehenden Tabelle angegebenen Zahlen mit der Zahl der Provinzialbanken zusammenfallen.

Jahrgang.	Ausgefertigte Concessionen.	Angemeldete Concurse.
1809	702	4
1810	782	20
1811	789	4
1812	825	17
1813	922	8
1814	940	27
1815	916	25
1816	831	37
1817	752	3
1818	765	3
1819	787	13
1820	769	4
1821	781	10
1822	776	9
1823	779	9
1824	788	10
1825	797	37
1826	809	43

Trotz ihrer Zahl haben die Provinzialbanken alle zusammengenommen doch niemals nur entfernt eine Notenmenge von der Höhe der durch die Centralbank emittirten in Umlauf gesetzt. Schwerlich übersteigt das Maximum ihrer Noten 10 Millionen £. St. Aber über Umfang und Maß der von ihnen geleisteten Dienste stellt ihnen der genannte Gewährsmann (Gilbart) das folgende glänzende Zeugniß aus: „die Provinzialbanken (country banks) sind zugleich Hinterlegungs-, Disconto- und Wechsel- oder Rimeffen-Banken (banks of remittance); sie sind außerdem größtentheils auch Zettelbanken. In ihrer ersten Eigenschaft gewähren sie den Hinterlegern einen Zins; als Discontobanken stehen sie selbst demjenigen zu Diensten, der kein Conto-Current mit ihnen führt; als Wechsel-Rimeffen-Banken endlich betreiben sie ihre Geschäfte durch Vermittelung Londoner Banquiers, welche sie als Agenten bestellen; durch diese erhalten sie auch die fälligen Dividenden der Staatsrenten für Rechnung der Rentiers ihrer Nachbarschaft. Der Rentenbezieher stellt zuvörderst dem Londoner Banquier eine formelle Vollmacht aus, welche diesen zur Empfangnahme der Dividenden für ihn ermächtigt und diese werden dann nach Empfang in's Credit der Provinzialbank gesetzt, welche sie dem Rentier zahlt. Die Leichtigkeit der Dividenden-Vertheilung im ganzen Lande; welche durch diese Operationen ermöglicht wird, hat ohne Zweifel viele Personen veranlaßt, Staatsrenten zu kaufen, und hierdurch haben die Provinzialbanken das Ihrige zur Aufrechthaltung des Staats-Credits beigetragen.“ In der That aber verdienen die Provinzialbanken schon deshalb, weil sie die Pflicht einer jeden nicht privilegirten B. anerkannt und erfüllt haben, einen Zins für die eingelegten Summen zu bezahlen, eine Stelle über der Centralbank, weil sie dadurch ein weit tieferes Verständniß der wichtigsten von allen Aufgaben einer B.: die Ersparnisse eines Landes zu sammeln, an den Tag gelegt haben. Aber auch wegen der Nachhaltigkeit und

Regelmäßigkeit ihrer Discontirungen muß ihnen der Preis vor der Londoner B. zuerkannt werden, ein Ruhm, den sie oft theuer genug bezahlen mußten, so lange die seltsame Clausel von 1708 ihnen nicht gestattete, ihren Unternehmungen eine massenhafte Capitalsunterlage zu geben. Es bedurfte des furchtbaren Mahnrufs von 80 im Laufe zweier Jahre über die Provinzialbanken hereingebrachten Fiskumenten (siehe die Tabelle), um der Geseßgebung die Nothwendigkeit einer Reform verständlich zu machen. \*) Die in den Annalen der englischen Finanzgeschichte berühmte Acte vom 26. Mai 1826 (7 Geo. IV., c. 46) zur besseren Regulirung des Gesellschaftswesens gewisser B. in England und zur Verbesserung eines Theils der Acte 39 u. 40 Geo. III., c. 28 eröffnet die neuere Periode des Bankwesens in England. An ihrer Spitze steht der Verzicht der B. von England auf ihr Privileg, wonach es keiner aus mehr als 6 Mitgliedern bestehenden Genossenschaft gestattet war, auf Anweisungen oder Noten, die entweder auf Sicht oder innerhalb 6 Monate vom Tage der Ausstellung fällig sind, zu bergen, schuldig zu sein oder Geld aufzunehmen. Doch soll dieser Verzicht nur zu Gunsten derjenigen Gesellschaften gelten, die ihre Geschäfte in einer Entfernung von über 65 Meilen von London führen. Dann folgen die wichtigen Bestimmungen, daß jedes Mitglied solcher Gesellschaften für alle Societäts-Schulden <sup>2)</sup> solidarisches haftet, daß die Gesellschaft, ehe sie Noten ausgiebt, ein ausführliches Memorandum über Alles, was ihre Verfassung betrifft, an das Stempelamt in London einreichen und daselbst eine vollständige Registrirung erfolgen, daß der von der Gesellschaft alljährlich einzureichende Rechenschaftsnachweis zur Einsicht des Publicums ausgelegt werden soll u. s. w. Schließlich wird die Unterlassung der letzteren Verbindlichkeiten mit hohen Strafen (500 £. St.) bedroht. — Erst von diesem Geseß datiren Banken mit vereintem Capital auch in London selbst. Man bemerkt, wie die Centralbank dafür gesorgt hatte, daß sie in diesem Compromiß mit der Freiheit des Bankgeschäfts nicht zu kurz kommen werde. Nicht nur blieb ihr ein Feld der Wirksamkeit — London mit einem Rayon von 65 Meilen —, mit welchem das offen gelassene nicht entfernt zu vergleichen war, sondern sie gewann auch in anderer Beziehung das, was sie überhaupt territorial verloren hatte, da ihr die Befugniß eingeräumt war, in unbeschränktester Weise Provinzial-Fillale zu errichten. Während sie also die Concurrenz der neuen Zettelbanken in einer bestimmten und namhaften Entfernung hielt, drang sie gleichzeitig in das eigene Gebiet dieser neuen, wie der bereits bestehenden Privatbanken ein und trat von vorn herein als ein mächtiger Concurrent an ihrer Seite auf. Ohne Zweifel hatte sie durch ihre Großmuth (?) mehr gewonnen als verloren, und sie zögerte nicht, von ihren neuen Privilegien Gebrauch zu machen, indem sie allmählich Succursalen an 15 Orten errichtete, von denen jedoch 3 später wieder eingegangen sind. — Für den allgemeinen Verkehr aber erwies sich diese Acte von günstigem Erfolge; nachgerade bildete sich eine große Anzahl neuer Zettelbanken, <sup>3)</sup> die im Besitze größerer Mittel und unter der Leitung einflußreicher Personen, im Allgemeinen auf das Beste gediehen und zur Förderung des inneren Gewerbe- und Handelsverkehrs namhaft beitrugen. Doch machten sich im Laufe der Zeit mehrfache Mängel der Acte, namentlich aber die Nothwendigkeit fühlbar, den Banken bei ihrer steigenden Wichtigkeit Corporationsrechte zu verleihen. Dies führte zu der bereits erwähnten Acte vom 5. September 1844, welche die ältere insofern nicht aufhob, sondern es in die Wahl der unter derselben begründeten Banken stellte, ob sie unter die neuen Bestimmungen treten wollen. Der wesentliche Inhalt derselben ist folgender: vom 6. Mai 1844 an (das Geseß wurde zurückbezogen) soll keine aus mehr als 6 Theilnehmern bestehende neue Gesellschaft Bankgeschäfte betreiben, wenn sie nicht einen Patentbrief der Krone erwirkt. Die betreffende Petition muß alle wesentlichen Bestandtheile eines Ge-

\*) Die Garthörigkeit John Bull's in Verwaltungssachen hat sich seitdem im orientalischen Kriege auf schaudererregende Weise bewährt. Man lese die Berichte der zur Untersuchung der im Lazarethwesen vorgekommenen Fehler eingesetzten Commission des Unterhauses.

<sup>2)</sup> Diese Bestimmung wiederholt sich demnächst in der joint-stock-Banken-Acte 7 u. 8 Vict., c. 113 vom 5. Sept. 1844.

<sup>3)</sup> Während im Jahre 1833 die Zahl der joint-stock-banks nicht 34 überstieg, bestanden 1836 nahe an 80, das Jahr darauf gegen 100, ohne die Fillale.

selfschaftsvertrages, namentlich die Angabe des Grundcapitals (das nicht unter 100,000 £. St. sein darf) und den Betrag eines jeden Antheilscheins (Actie), der nicht unter 100 £. St. sein darf, enthalten. Die Geschäfte der Gesellschaft dürfen nicht beginnen, bevor das volle Capital gezeichnet und auf sämtliche Actien die Hälfte eingezahlt ist. Mit der Verleihung des Patents hat die Gesellschaft ipso jure Corporationsrechte. Diese 49 Paragraphen mit äußerst genauen Vorschriften über die Verfassung der Banken umfassende Acte gilt seit ihrer Ausdehnung auf Schottland und Irland im ganzen vereinigten Königreiche und bildet in Verbindung mit der ihr kurz vorhergegangenen Peels-acte vom 19. Juli 1844 (7. u. 8. Vict., c. 32) die Grundlage des gegenwärtigen englischen Bankwesens. Danach ist der Betrieb der Bankgeschäfte mit Ausnahme der Banknoten-Ausgabe fast unbeschränkt, Wechseldiscounto und Darlehns-Geschäfte (Com-bard), Annahme von Depositen auf jederzeitige Kündigung, Auf Abrechnung, verzinslich oder unverzinslich, ist jedem Privaten und jeder Erwerbsgesellschaft gestattet, vorausgesetzt, daß die gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden. Eine eigentliche administrative Einwirkung auf Actienbanken ist erst seit 1844 durch die Acte vom 5. September eingeführt; aber auch sie läßt die einmal gegründeten Gesellschaftsbanken in ihrer Geschäftsbewegung ganz frei; sie sind nur den für Fälschungen und Täuschungen bestehenden Strafen, den über die Veröffentlichung der Geschäftsaudweise, über zweckmäßige Liquidation und unbeschränkte Haftbarkeit geltenden Legalvorschriften unterworfen. Was dagegen die Zettelbanken betrifft, so bietet das geltende Recht ein so wunderliches Gemisch von Freiheit und Beschränkung, Monopol und Gewerbefreiheit, dogmatischer und empirischer gestalteter Anlage dar, wie es nur in Großbritannien denkbar ist. In Folge der genannten Peelsacte von 1844 ist eine völlige Reaction im Sinne der Centralisation, der Zettelausgabe und der Monopolisirung der Bank von England eingetreten. Diese Acte sucht auf Kosten sowohl der Privat- als der Gesellschafts-Banken die Noten-Emission in die Hände des National-Instituts zu legen <sup>1)</sup>. Das Zettel-Geschäft der Bank ist nach diesem Gesetz von den übrigen Credit- und Geldgeschäften völlig getrennt und einer besondern Abtheilung (issu-department) übertragen. Diese darf außer dem Betrage von 14 Millionen £. St., für welche sie zur Sicherheit Verschreibungen (securities, Staatspapiere) erhält, nur so viel weitere Banknoten ausfertigen, als die ihr vom Bankdepartement übergebenen Vorräthe von Münzen und Rohsilber ausmachen. Die letztgenannte Geschäftsabtheilung (das banking-department) besorgt das Discountiren, Ausleihen, die Hinterlegungen und die für die Regierung übernommenen Verrichtungen. In der Consequenz dieser Peel-Overstone'schen Theorie (currency theory im Gegensatz der Birminghamer paper currency school) lag es denn auch, die Notencirculation der Privat- und Jointstockbanken der Provinz auf ein Maximum zu fixiren, und damit hängt zusammen, daß das von den Privat- und den Actienbanken durch Bankrott verwirkte oder freiwillig aufgegebenes Maximum der B. von England zu  $\frac{2}{3}$  zugelegt werden darf. Die Peels-Acte hat in dieser Hinsicht ihren Zweck erreicht. Weder in London, noch in andern bedeutenden Städten, bestehen Zettelbanken, außer der B. von England und ihren Filialen. — Die schottischen Banken sind wegen ihrer vorsichtigen Verwaltung wohl berufen. Solcher, die Scheine ausgeben, bestehen 17, die älteste ist die im Jahre 1695 nach dem Muster der B. von England errichtete Bank von Schottland zu Edinburgh. Ihre Noten haben so viel Credit, daß ihre Einlösung selten begehrt wird und — nach der Versicherung eines Bankbeamten <sup>2)</sup> — in Glasgow jährlich nur etwa 1000 £. zum Einlösen erforderlich sein möchten. Da die schottischen Bn. ihre Geschäfte nicht durch beliebige Zettelausgaben erweitern können, weil der Umlauf sie nicht fassen würde, so nehmen sie alle Geldsummen an, die die Besitzer nicht anzuwenden wissen <sup>3)</sup>, und verleihen sie wieder mit 1 pCt. Gewinn.

<sup>1)</sup> Die Theorie der Peelsacte ist schon 1839 von Sam. Jones Lloyd, jetzigen Lord Overstone, in der doctrinären Schrift: on the Management of the Circulation and on the Conduct of the Bank of England and of the Country issues, during the year 1839 entwickelt worden.

<sup>2)</sup> Rau, Nat.-Dekon. § 133 Note a.

<sup>3)</sup> Die neueren schottischen Sparkassen nehmen nur Einlagen bis 10 £. hinunter an, die kleinen Banken setzen also das Geschäft der Sparkassen fort. 1826 wurden die den Banken an-

Die Schuldner müssen zwei sichere Bürgen stellen. Ausgeschlossen wird nur zu productiven Zwecken und über das Haus- und Geschäftswesen der Schuldner eine strenge Aufsicht geführt, was sich dadurch leicht ausführen läßt, daß die Schuldner vielfach auf die B. anweisen und ihr wieder theilweise abzahlen. Auf diese Weise wird die beste Verwertung der Capitale erleichtert und die Productionen sehr gefördert. Die Scheine gehen in Schottland wie in Irland auf 1 Lstr. herab. <sup>1)</sup> — Der nordamerikanische Freistaat hatte bis 1811 eine Universal-Bank, welche 1791 auf 20 Jahre gestiftet war (20 Mill. Doll. Capital). Hieran schloß sich die 1816 abermals auf 20 Jahre mit 35 Mill. Doll. fundirt, von der Centralregierung privilegirte B. of the united states zu Philadelphia (mit 100 Doll. Actien). Die B. beschränkte sich auf Kaufpfänder und trieb Handel mit Münzmetallen, durfte aber höchstens 35 Mill. über den Betrag der eingelegten Summen in Noten ausgeben und dem Staate nicht über 500,000 Doll. leihen. <sup>2)</sup> Durch eine Polsem mit der Bank-Direction veranlaßt, beschloß der Präsident Jackson im Jahre 1833, daß die Staatsgelder nicht mehr bei der Centralbank, sondern bei den Banken der einzelnen Staaten niedergelegt und von diesen statt jener die Zahlungen für die Staatskasse übernommen werden sollten. Es entstanden arge Verwirrungen und der Präsident mußte die Erneuerung des Privilegs zu verhindern. Die B. wurde nun von dem Staate Pennsylvania als Provinzialbank (statebank) übernommen, aber sehr fählich verwalet. Sie überließ sich allerhand Wagniß und Schwindelgeleit, stieß in den Jahren 1837—41 dreimal ihre Zahlungen ein und mußte sich 1842 mit empfindlichen Verlusten der Actienbesitzer auflösen. <sup>3)</sup> Höchst leichtsinnig haben auch die zahlreichen Bn. in den einzelnen Staaten (im Jahr 1830 wurden deren 320 mit 61 Mill. Doll.-Noten gezählt, aber 1855 1122 mit 326 Mill. Capital, 145 Mill. Noten und 57 1/2 Mill. Baarvorrath) gewirthschaftet. Da Bankbrüche an der Tagesordnung, Einschüchterungen der Noten-Inhaber oft wirksame Mittel gegen das Verlangen der Baareinlösung waren, so hörte alle Controle auf. Die sog. Treasury-Ordre vom 11. Juni 1836, welche befahl, die Steuern und die Kaufgelder für Landkäufe in Münze oder doch in Zetteln einer nahe gelegenen, pünktlich einlösenden B. zu zahlen, in Verbindung mit der Anhäufung eines zum Unionsvermögen gehörenden 1837 zu vertheilenden Baarvorraths, brachte eine ungeheure Geldverlegenheit hervor, während der Discout auf 20—30 pEt. und höher stieg und fortwährend starke Sendungen edler Metalle aus Europa eintrafen. Die Klagen der Betheiligten — 1839 war eine neue Krisis eingetreten — über die unersättliche Ueberspeculations-Wuth (overtrading) der mit einander im Schwindel wetteifernden Bn. führten endlich zu einem Einschreiten der Regierungen. Verschiedene Staaten verboten die kleinen Noten. Weiter ging New-York. Nach einer Verordnung von 1838 muß jedes neu zu errichtende B. ein in guten Schuldbriefen bestehendes Capital aufbringen und die auszugehenden Bankcheine dürfen den Betrag desselben nicht übersteigen, weshalb sie von einem Staatsbeamten unterzeichnet werden müssen. Connecticut, Indiana und Louisiana haben ähnliche Palliative ergriffen, aber ohne Erfolg. 1854 stellten 85 Bn. in Indiana ihre Zahlungen ein, ihre Scheine sanken auf 25 pEt.

Keinen wir zurück zum europäischen Continent, um den mächtigen Rivalen Englands jenseits des Canals ins Auge zu fassen, so sind die angesehensten Fachmänner in Frankreich ehelich genug zu gestehen, daß das dortige Bankwesen noch an allen Schwächen der Neuheit leidet und seiner völligen Entwicklung erst entgegen steht. Im alten Frankreich war eine Banken-Erichtung nicht denkbar ohne directe Einwilligung der Regierung, weil Actien-Gesellschaften vom Gesetz gar nicht anerkannt wurden. Banken konnten also nur so weit entstehen, als die Regierung sie ins Leben rief. Sie hat zwei Versuche dieser Art gemacht, beide mit kläglichem Ausgange. 22 Jahre

vertrauten Summen auf 20 Mill. Lstr. geschätzt, wovon mehr als die Hälfte aus Einlagen von 10 bis 1000 Lstr. bestand.

<sup>1)</sup> Logan, die schottischen Banken, deutsch 1853.

<sup>2)</sup> Sie hatte von ihren südlischen Nachbarn geleent. Die seit 1808 vom König bestätigte Banco di Brasil (zugleich Assurance-Gesellschaft) wurde von der Regierung so entschlossen geschöpft, daß sie die übergroße Menge ihrer Zettel nicht im Pari erhalten konnte. Das Geld stieg gegen Papier bis auf 230 p. Ct. Die B. erlosch 1829 und wurde 1853 durch eine neue ersetzt.

<sup>3)</sup> v. Raumer, die vereinigten Staaten von Nordamerika I. 361. 1835.

nach Eröffnung der B. von England, im Jahre 1716, ging der Herzog von Orleans, Regent während der Minderjährigkeit Ludwig XV., auf den Plan des Schotten Law zur Errichtung einer B. zu Paris ein. Die Regierung drohte damals von dem Gewicht ihrer Schulden erdrückt zu werden und war mit ihren Hülfquellen zu Ende. Sie erblickte in der B. einen letzten Retter. Die Lage war in soweit dieselbe wie in England, nur gab es in Frankreich kein kräftiges Parlament, um die Regierung am Rande des Abgrundes festzuhalten. Law's B. hatte anfangs das unschuldige Ansehen eines Privatunternehmens. Sie constituirte sich mit einem Capital von 6 Millionen, welche in 1200 Actien von je 5000 Fr. getheilt waren. Ihr Geschäftskreis entsprach im Wesentlichen dem der Londoner B. Das Regierungs-Patent enthielt die tröstliche Zusicherung, daß die Bankscheine in Thalern von demselben Gewicht und Gehalt wie die am Tage des Edicts courtstrenden eingelöst werden würden. Das Debut der B. war glänzend. Ihre Scheine fanden leichte Annahme und ihre Discontirungen gingen zur großen Freude der daran gar nicht gewöhnten französischen Handelswelt leicht von Statten. Allein diese Erfolge genügten weder dem Stifter der B., welcher sich mit riesenhaften Plänen trug, noch dem Haupte der Regierung, dem man hatte durchblicken lassen, er werde die Staatsschulden auf die B. abwälzen können. Das Nächste war, die Circulation der Scheine, welche bis dahin kaum über Paris hinausgegangen waren, über die Provinzen zu verbreiten. Dazu sollte die Ordonnanz vom 18. April 1717 dienen, wonach die Bankscheine von allen öffentlichen Rassen als Steuerzahlung angenommen, ja sogar auf den Wunsch der Inhaber gegen baar ausgewechselt werden mußten. Die Folge dieser Maßregel war, daß die Zahl der umlaufenden Noten bald die Höhe von 60 Millionen erreichte, d. h. das Behnfache des wirklichen Bank-Capitals. Einmal aus der Bahn gelenkt, verlor sich das Institut sehr bald ganz im Unermeßlichen, als die im August 1717 in's Leben gerufene westindische Compagnie ihr angesetzt und das ganze Bank-Capital von 6 Millionen in Actien dieser Gesellschaft angelegt wurde. Am 4. December 1718 ging die Bank in den Besitz des Staats über, welcher den Actionären das eingelegte Capital zurückzahlte. Bald erhielt sie neue Privilegien. Die westindische Compagnie, welche sich demnachst indische Compagnie nannte, war anfangs mit den Hoheitsrechten über Louisiana und mit dem ausschließlichen Recht beliebt worden, in diesem Lande Handel zu treiben; ein ähnliches Privileg besaß sie in Bezug auf den canadischen Pelzhandel. Nunmehr wurden ihr gleiche Rechte über alle Länder jenseits des Caps der guten Hoffnung und über den Senegal ertheilt und — als ob alles dies noch nicht genug wäre — kam dazu noch das Monopol der Münz-Umschmelzung und Prägung, endlich die Macht der Meiereien, des Tabaks-Monopol, ja die Pflege der Fischerei und der Manufacturen. Damit war denn freilich über alle Grenzen eines Bank-Instituts hinweggeschritten. Es handelte sich um ein verwickeltes System von Finanz-Speculationen, in welchem die B. nur einen integrierenden Theil bildete und mit welchem sie nothwendig untergehen mußte. Die Catastrophe trat nach kaum 4jähriger Dauer ein. — 50 Jahre später, 1776, wurde auf den Vorschlag zweier Finanzmänner, Panthaud und Clonard, die durch Conseil-beschluß vom 24. März autorisirte Discontobank gegründet, welche bis zum Ausbruch der Revolution gute Geschäfte machte. Allein auch sie litt gleich dem Law'schen Unternehmen an dem Krebschaden, daß sie ihre Entstehung den Bedürfnissen einer verschuldeten Regierung zu danken hatte. Sie sollte sich nach dem ursprünglichen Plan mit einem Capital von 15 Millionen aufthun und zwei Drittel dieser Summe sofort dem Staate leihen. Zu ihrem Glück hatte aber das Publicum die früheren Erfahrungen noch im frischen Andenken und bedankte sich für die Zumuthung, die Hand zu dieser Speculation zu bieten. Es wurden knapp 2 Millionen gezeichnet und darüber vergingen 6 Monate, weshalb auf das Darlehn von 10 Millionen verzichtet wurde. Nun kamen sehr bald  $7\frac{1}{2}$  Millionen zusammen und die B. begann ihre Operationen. Anfangs durch enge Vorschriften in ihren Bewegungen gehemmt, nahm sie schnell einen erfreulichen Aufschwung, als der Discontosaß auf 4 pCt. in Friedens-,  $4\frac{1}{2}$  pCt. in Kriegszeit ermäßigt und das Bankcapital auf 12 Mill. gebracht wurde. Im ersten Halbjahr 1783 erhoben sich die discontirten Werthe auf 136, die umlaufenden Bankscheine auf 35 Mill. Leider hatte die Regierung dem Plane, die B. wegen ihrer Bedürfnisse in Anspruch

zu nehmen, nicht vollständig entzagt. Während des Unabhängigkeitskrieges erhielt sie von der Bank bis 6 Millionen. Die bekannten Folgen blieben nicht aus; die Einlösung der Scheine wurde schwierig, ein Conseilbeschluss vom 27. September 1788 decretirte den Zwangscours. Zwar ging die Crisis vorüber, nachdem die B. durch Tilgung der Staatsschuld in den Stand gesetzt worden war, wieder baar zu zahlen. Aber im Laufe der Zeit kamen ernstere und schwerer zu hebende Verlegenheiten. 1787 wurde unter dem Vorwande, dem Publicum mehr Sicherheit und dem Handel größere Vortheile zu gewähren, eine Neugestaltung der Diskontobank vorgenommen, die im Wesentlichen auf eine Vermehrung des Capitals durch neue Actien-Zeichnungen und die Aushändigung von 70 Millionen an den Staat hinauslief, „zur Garantie,“ — wie es hieß — „dass die ausgegebenen Scheine bezahlt werden würden.“ Das Mandat war aber allzu deutlich. Die sogenannte Reorganisation der B. spielte den größten Theil ihres Capitals (sie besaß damals etwa 98 Millionen) in die Hände der Regierung und ließ ihren Gläubigern keine andere Sicherheit, als einen bereits tief erschütterten Staats-Credit. Es war klar, wie das enden mußte. Die B. wurde zum Voraus in die bevorstehende Zerrüttung der öffentlichen Finanzen hineingezogen. Bald darauf brach die Revolution aus, und man weiß, mit welchen finanziellen Verlegenheiten sie von Anfang an zu ringen hatte. Von nun an schleppte die B. ihr mäheliges Dasein unter immer größeren Drangsalen noch bis zum August 1793, wo ein Decret des Convents ihr ein Ende machte. Gegen das Ende der großen Revolution bildeten sich in Paris trotz des Nachhebens der Schreckensherrschaft und des noch ganz frischen Andenkens der Assignaten (s. d. Art.) mehrere Gesellschaften zur Vornahme von Diskontogeschäften und zur Ausgabe von Noten. Dies geschah, da die einschlagenden Gesetze theils aufgehoben, theils außer Übung gekommen waren, durch freie Uebereinkunft, ohne eine andere Ordnung, als die in den Statuten der Gesellschaften festgesetzte. Auch brachen sie sich schnell Bahn, obgleich die noch herrschende Verwirrung dem Unternehmen gewiß nicht günstig war. Bekanntlich aber schwärmte das damalige Haupt der Consularregierung für die Idee der Einheit in allen Dingen, in Creditinstituten, wie in den politischen Einrichtungen der Völker, und ihm mußte es daher sehr einleuchtend sein, daß eine einzige privilegirte Bank größere Dienste leisten werde, als mehrere freie Banken. Auch thut man dem fiscalistischsten Herrscher, der je gelebt, schwerlich Unrecht, wenn man ihm die Absicht unterschiebt, aus dieser Centralbank ein Finanz-Instrument zu machen. Daher mußten einige unter den obwaltenden Umständen höchst natürliche, übrigens sehr geringfügige Verlegenheiten und Berechnungen, welche in den Anfängen der neuen Anstalten vorgekommen waren, den Wunsch, v. h. den Befehl des angehenden Kaisers mottiviren, daß alle Banken zu einer einzigen verschmolzen würden. So entstand die heutige „Bank von Frankreich“, begründet durch Gesetz vom 24. germinal des Jahres XI. welches ihr das ausschließliche Recht der Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Papieren beilegte, jedoch unter Vorbehalt der Befugniß, ähnliche Anstalten in den Departements in derselben Weise zu privilegiren. Diese neue Ordnung brachte der Bank von Frankreich Anfangs wenig Glück. Ihr Grundcapital hatte in 45,000 Actien zu 1000 Fr. bestanden, allein sie wurde fast im Augenblicke ihrer Eröffnung gezwungen, einen Theil dieses Capitals in Staatsrenten zu verwandeln, um die Staatspapiere in die Höhe zu treiben, und Napoleon bemächtigte sich eines anderen Theils, wofür die Bank Anweisungen auf die General-Einnehmer annehmen mußte. Mit diesem Augenblicke hörte sie auf, eine Handelsbank zu sein, um eine einfache Finanzmaschine zu werden, und bald darauf stellte sie ihre Zahlungen ein. Durch das Gesetz vom 22. April 1806 neu errichtet, sollte die B. ihr Capital auf 90 Millionen (mit Ausschluß eines Reservefonds von mehr als 10 Millionen) erhöhen. Der Regierung war darin das Recht beilegt, die Vertheilung von Dividenden an die Actionäre nach Belieben zu gestatten oder zu verbieten, ohne Zweifel in der Absicht, um den Moment benutzen zu können, wo die Bank recht viel Geld zum Ausleihen an den Staat haben würde. Auch wurde ihr für ihr Geld ein Gouverneur und ein Sub-Gouverneur octroyirt, welche im Namen der Regierung alle ihre Operationen überwachen sollten. In der That: der Staat ließ sich das Bankpatent theuer bezahlen. Dabei schien es in den ersten Jahren ihrer de-

stättigen Begründung, daß die B., wenngleich sie fortfuhr, in einem gewissen Maße die Handelseffecten zu discountiren, weit mehr berufen sei, den öffentlichen Credit zu stützen und dem Staat Vorschüsse zu machen. Von den 97 Millionen discountirter Werthe, welche sich im Jahre 1805 im Portefeuille der B. befanden, bestanden 80 Millionen in Obligationen der General-Einnehmer. Obgleich dieselben für eine weit geringere Provision, als man auf andere Weise erhalten haben würde, discountirt worden waren, ging dennoch am Verfalltage keine Zahlung ein. Die B. wäre verloren gewesen, wenn nicht der Tag von Austerlitz den Staat solvent gemacht hätte. Im Jahre 1807 ließ sie ihm demnächst 40 Millionen, welche bis 1814 stehen blieben, und dennoch forderte die Regierung mehr und immer mehr, so daß sie der B. in den Jahren 1812 und 1813 über 90½ resp. über 76 Millionen schuldete. Erst unter dem späteren Regiment hat die B. ihre wahre Stellung wieder erlangt und bis auf einige Verordnungen im Ganzen festgehalten. Die B. discountirt Wechsel, leistet unentgeltlich Zahlungen auf laufende Rechnungen, leiht auf Staatspapiere, Canal-Actien und (seit 1852) auch auf Actien und Schuldbriefe der Eisenbahnen; ferner gegen 1 pCt. auf hinterlegte Vorräthe von Gold und Silber, leistet auch der Regierung Vorschüsse auf Schatzscheine (bons royaux) und Contocorrente. Dabei muß bemerkt werden, daß die B. denjenigen Privaten, die mit ihr in laufender Rechnung stehen, niemals Vorschüsse macht, sondern nur für sie, so weit die ihr übergebenen Summen reichen, Zahlungen leistet. Ende 1846 schuldete die B. auf Contocurrent 111½ Millionen Fr., hatte aber auch ein beträchtliches Guthaben gleicher Art. Das Gesetz vom 15. März 1848 gestattete Noten von 100 Fr. Die Verwaltung der B. ist sehr vorsichtig, ihr Baarvorrath gewöhnlich beträchtlich größer, als es die Sicherheit erfordert. Die Februar-Revolution veranlaßte starke Vorschüsse an den Staat und einen lebhaften Andrang zur Einlösung, weshalb in dem genannten Gesetz angeordnet wurde, daß die Einlösung der Scheine unterbleiben dürfe, daß dieselben gesetzliches Zahlungsmittel seien und nicht über 350 Millionen Fr. betragen dürfen. Die 9 anderen französischen Zettelbanken wurden nach dem Gesetz vom 2. Mai 1848 mit der B. von Frankreich vereinigt, wodurch diese 23,350 weitere Actien erhielt. Die erlaubte Notenmenge wurde auf 452 Millionen Fr. erhöht, durch das Gesetz vom 6. August 1850 der Zwangscours und das Maximum der Notenmenge wieder aufgehoben. Da indeß die Noten-Einlösung auch in der Zwischenzeit aus einem freien Entschlusse der B. nicht ganz aufgehört hatte, so behaupteten sich die Noten fortwährend im Pari, und der Geldumlauf erlitt keine Störung. Die B. zählt jetzt 34 Filiale. 1)

Die deutschen Zettelbanken sind neuen Datums. Die im Jahre 1762 als Zettelbank gegründete Wiener Stadtbank erhielt sich bis gegen Ende des abgelaufenen Jahrs. in gutem Stande. 1787 wurde sie von der Verbindlichkeit, ihre Noten einzulösen, freigesprochen, 2) und um diese Zeit begann auch die starke Vermehrung derselben, d. h. eines der Mittel, wodurch die Regierung sich die Kriegskostenbürde zu erleichtern wußte. Es wurden nun Zettel bis auf 1 Fl. herab ausgegeben. Die Senkung der Noten gegen Münze nahm ihren Anfang 1805 und erreichte ihren Gipfelpunkt, als im Januar 1811 der Cours auf ungefähr 1300 (= 100 Fl. Münze) gekommen war. Infolge einer Verordnung vom 20. Februar 1811 wurden die nun zu einem wahren Staatspapiergeld gewordenen Noten gegen ein anderes Papier derselben Art, die Einlösungsscheine, „Scheine“ (Wiener Währung), umgewechselt, von denen die Regierung 100 Fl. gegen 500 Fl. in Banknoten hingab; indeß standen diese „Scheine“ immer niedriger als Münze und fielen während des Krieges von 1813—1815 noch mehr. 3) — Die heutige österreichische Nationalbank

1) Das Actien-Capital der B. von Frankreich beträgt nahe an 92 Millionen Fr. mit einer Reserve von über 13 Millionen.

2) Eigentlich wurde nur erklärt, daß die Auslösung bei keiner Summe über 25 Fl. geschehen sollte. Der Sache nach war dies eine wirkliche Restrictionsacte. André, Neuere Zahlenstatistik. V. 233.

3) Der Cours der W. W. (Wiener Währung) war am 8. März 1815, wo Napoleon's Ausbruch von Elba bekannt geworden, 247, zwei Tage darauf 398, welches, da die Einlösungsscheine die fünfsache Summe von Banknoten vorstellten, einen Cours der letzteren von 1990 bildete. 1816 war der Cours auf 322 gekommen, später stand er gleichmäßig auf 250.



ist eine auf Actien gegründete Privatanstalt. Sie wurde 1816 auf 25 Jahre errichtet und 1841 auf weitere 25 Jahre bestätigt. Die Einlage für eine Actie bestand aus 100 Fl. baar und 1000 Fl. in Scheinen, wofür die B. von der Regierung Schuldbriefe zu  $2\frac{1}{2}$  verzinslich erhielt, weshalb dieser Theil des Stammvermögens nicht zur Einlösung der Scheine benutzt werden konnte. Die Zahl der Actien kam auf 50,621. Die Scheine zerfallen in Abschnitte von 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Fl., und werden in den Staatsklassen angenommen. Die B., welche das ausschließliche Vorrecht im österreichischen Staate erhielt, Noten auszugeben, hat bis 1848 vollkommenes Vertrauen genossen und ihre Scheine sind stets al pari geblieben. Die von der B. für die Regierung besorgte Einziehung der Einlösungsscheine ist beendet. Die Bankgeschäfte sind: 1) Discountiren von Wechseln, welche auf Wien gestellt und basellst zahlbar sind. Der Discount steht seit 1833 constant auf 4 pCt. 2) Umschreiben in offenen Rechnungen (Cirogeschäft) bis zum Betrage der in Bankscheinen oder Silbermünze übergebenen Summen. 3) Verwahrung hinterlegter Gegenstände, als Barren und Geräthe aus Gold und Silber, Münzen, Staatspapiere und Privat-Urkunden, gegen eine Gebühr. 4) Darlehen auf rohe, geprägte oder verarbeitete edle Metalle, Staatspapiere, Bankactien mit einem Zinsfuß von 4 pCt. bei Darlehen auf Staatspapiere, von 2 pCt. auf Gold und Silber. 5) Beforgung von Zahlungen durch Anweisung auf die Filialkassen. Die Erschütterung des Staats im Jahre 1848 führte wegen der starken Verminderung des Baarvorraths und der ansehnlichen Vorschüsse an die Regierung den Zwangscours herbei, wobei Noten von 1 und 2 Fl. ausgegeben wurden. Die Vermehrung der Notenmenge, verbunden mit dem Entziehen neuer Actien von Staatspapiergeld, drückte dieses sammt den Noten unter pari hinunter. — Die Geschäfte werden von 12 Directoren unter einem kaiserlichen Gouverneur und einem Stellvertreter desselben besorgt, wobei zwei kais. Commissarien mitwirkten. Auch findet eine Ueberwachung durch die jährliche Versammlung des Ausschusses von den 100 Actionären statt, welche die meisten Actien besitzen.

In Preußen sind hervorzuheben: 1) die preussische B. Die Berliner B., eine Staatsanstalt (1765—68 Girobank), begann 1766 Discounto- und Leihgeschäfte, wozu sie durch ihr reichlich zuziehende Münzelgelder und Stiftungscapitalien vielfachen Anlaß hatte. Durch Cabinets-Befehl vom 11. April 1846 erhielt sie die Ermächtigung, Bankscheine auszugeben und ihr Capital durch Ausgabe von Actien zu vergrößern. 2) eine Ermächtigung, welche demächst im Gesetz vom 7. Mai 1856 dahin erweitert worden ist, daß die B. über den im Gesetz vom 5. October 1846 festgesetzten Betrag von 21 Mill. nach Bedürfniß ihres Verkehrs Banknoten ausgeben darf. Von dem im Umlauf befindlichen Mehrbetrage muß in den Bankklassen stets mindestens  $\frac{1}{3}$  in baarem Gelde oder Silberbarren und der Ueberrest in discountirten Wechseln vorhanden sein. Die B., zugleich Lombard, ist berechtigt, die von ihr auszugebenden Noten in Appoints von 20 Thlr., so wie in Appoints von 10 Thlr., in letzteren jedoch nur bis zu dem Betrage von 10 Mill. auszufertigen, und der Chef der B. darf eine Erhöhung des Einschuss-Capitals der Bank-Antheils-Eigner (Actionäre) um 5 Mill. anordnen. Gleichzeitig hat die B. die Verpflichtung zur Regulirung des Staatspapiergeldes (s. d. Art.) übernommen. Die preussische B. hat Filiale in vielen Provinzialstädten. — 2) Städtische B. zu Breslau. Ihre Verfassung beruht auf dem Statut vom 10. Juni 1848. Sie giebt Noten bis zum Betrag von 1 Mill. Thaler aus, wovon  $\frac{1}{3}$  durch Baarscheine,  $\frac{1}{3}$  durch Verschreibungen verbürgt sind. — 3) B. des Berliner Cassenvereins, errichtet auf Grund des Gesetzes vom 15. April 1850. 1 Mill. Thlr. Actiencapital. Kleinste Abschnitte 10 Thlr. (nicht über 100,000 Thlr.), sodann von 20 Thlr. (auch nur 100,000 Thlr.), von 50 Thlr. (nicht über 300,000 Thlr.) 100 und 200 Thlr.  $\frac{1}{3}$  der Notenmenge muß in Münzmetall,  $\frac{1}{3}$  in solchem oder in discountirten Wechseln gedeckt sein. —

1) Die B. wurde 1841 vom Finanzministerium zur Voricht ermahnt, um nicht einzelnen Häusern durch unbeschränktes Discountiren eine Gelegenheit zu Schwindelgeschäften zu geben. Tengoborski, des finances et du crédit public de l'Autriche I. p. 85.

2) Der Betrag der Verschreibungen war 1852 191 Millionen.

3) Die durch Zeichnung zuzuschussenden 10 Mill. Thlr. waren bald aufgebracht, worauf die Bank-Ordnung vom 5. October 1846 erging.

4) B. der pommerschen Ritterschaft zu Stettin 1824; eine Privatbank, an welcher sich nur Gutbesitzer betheiligen können. Stammvermögen 1 Mill. Thaler in 250 Actien, daneben mit einem Betriebscapital von 25,000 Thlr. Es wurden nur für 1 Mill. Thlr. Bankcheine (zu 1 und 5 Thlr.) ausgefertigt und den Theilnehmern Zug um Zug gegen Zahlung der Actien eingehändigt. Die Geschäfte der B., z. B. Discoutiren und Leihen, konnten daher nur mit demjenigen Theile der baar eingeleghen Summen betrieben werden, welcher nicht zur Einlösung vorrätzig gehalten werden mußte. Der Gewinn sollte so lange zum Stamm geschlagen werden, bis dieser 2 Mill. erreichte<sup>1)</sup>; der Fond darf auf 2 Mill. gebracht werden, ist aber nur auf 1½ gekommen. Die Actionäre erhalten 4 pCt. Zinsen, vom Ueberschuß werden ⅔ ebenfalls vertheilt, ⅓ kommt zum Reservefond. 1853 betrug die Summe der discountirten Wechsel 21¾ Mill. Thlr., der Pfanddarlehen 6 Mill. Zins und Dividende 3¼ pCt. — Die bairische B., die Leipziger, Moskauer, Dessauer, Nassauische u. gehen nicht über das Jahr 1834 zurück und bewegen sich in den beschriebenen Bahnen.<sup>2)</sup>

III. Gewerklliche Banken, s. g. Creditgesellschaften (s. diesen Art.), eine Schöpfung der letzten Jahre. Ihr Wesen zeigt sich in einer stärkeren Betheiligung an Gewerben, und kann nicht ungeschickter bezeichnet werden, als durch den Ausdruck Creditgesellschaft, der alles andere sagt, nur nicht, was er hier sagen soll. Der Ausdruck Mobilien-Creditgesellschaft bedeutet doch nur, daß nicht auf Grundstücke ausgeliehen wird. Diese Institute, deren social-politische Tragweite sich nur ahnen läßt, sind aus dem Streben hervorgegangen, von einem großen Capitale in mannichfaltiger Weise Vortheil zu ziehen, die Concurrenz kleinerer Unternehmungen zu beseitigen und hierdurch eine gewisse Macht zu erlangen, die zur Vergrößerung des Gewinnes benutzt werden kann. In ihnen liegt die Prognose für die Zukunft des Klein-Gewerbe-Betriebes. Sie singen ihn zur Ruhe. Sie sind die ehrenvollen Posaunen, mit denen die Welt Herrschaft der Fabrik verkündet wird. Der Unterschied dieser B. von den Leihbanken besteht namentlich darin, daß die letzteren ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten haben, daß die ausgeliehenen Summen bald wieder erstatet werden, während jene es nicht scheuen, Geld auch zu dauernden Verwendungen als ruhendes Capital darzuleihen. Außer den Verrichtungen, in welchen die s. g. Creditgesellschaften mit den Leihbanken concurriren, sind ihnen hauptsächlich folgende gestattet worden: 1) Handel mit Verschreibungen aller Art (Effecten; s. g. Werthpapieren), in großem Umfange von ihnen betrieben, um aus dem Wechsel der Course zu gewinnen; ein bisweilen sehr einträgliches, aber auch sehr gefährliches, volkswirtschaftlich unfruchtbares und zu unnütlichen Wegen verleitendes Geschäft.<sup>3)</sup> 2) Darlehen auf Kaufpfänden, namentlich auf Actien für s. g. Reportgeschäfte (Verkauf einer Verschreibung unter Bedingung des Rückkaufs nach bestimmter Zeit, um einen festgesetzten höheren Preis, der eins dem Zins ähnliche Vergütung in sich schließt), eine neue Form des Wuchers. 3) Gründung neuer Gewerbe-Unternehmungen und

<sup>1)</sup> Statuten und Gesellschaftsvertrag der pomm. rittersch. Privatbank. Berlin 1824. Neue Statuten 23. Januar 1833. Reuise vom 24. August 1849.

<sup>2)</sup> Von außerordentlichen Vn. verdienen die zu Kopenhagen (1736) und St. Petersburg (1768) eine kleine Notiz. Jene schon wegen der eigenthümlichen Art, wie sie ihr Stammvermögen zusammensetzte. Sie ist das einzige Beispiel einer B., welche durch erzwungenen Beitritt zu Stande kam. Es wurde ihr nämlich eine Forderung an die Grundeigner von 6 pCt. des Mittelpreises aller Grundstücke beigelegt (Bankhaft — also eine außerordentliche Grundsteuer), deren Betrag bis zur Abzahlung mit 6½ pCt. verzinst werden muß! — Die Noten der Assignaten-Bank zu St. Petersburg (Staatsbank) wurden nur gegen Kupfermünzen eingelöst, dennoch standen die Assignaten lange nahe an Pari, bis 1786 mit der B. eine Leihanstalt verbunden wurde. Es trat ein hartes Sinken ein, 1839 wurde der Cours des Papierrubels auf 350 = 100 Silber festgesetzt (¼). Als 1843 die umlaufenden 595 Mill. Assignaten um jenen Preis gegen ein neues Papiergeld, die Reichscreditbilletts, umgetauscht wurden, kamen über 12 Mill. nicht zum Vorschein (sie sind also verloren gegangen), wohl aber nahe an 7 Mill. gefälscht!

<sup>3)</sup> Der Mobärger Gesellschaft ist dieser Industriezweig ausdrücklich verboten. Den Pariser Credit mobilier hat einen Theil der neuen Staatsanleihen übernommen, doch gewiß in der Absicht, die Staatsschuldbriefe mit Gewinn zu verkaufen. Unbedeckte Verkäufe dieser Art auf Zeit (ventes à découvert) und Käufe auf Prämien sind ihm untersagt. Eine Stimme für solche Geschäfte in der Vierteljahrschrift Nr. 75.

Ankauf schon bestehender Einrichtungen auf Actien, wodurch die Gesellschaft eine Art von Patronat über wichtige Zweige des Gewerbfleißes ausübt. 4) Aufnahme von Darlehen gegen verzinsliche Schuldbriefe, wozu die Gesellschaften wegen der Insufficienz ihrer Actien-Capitalien zur Ausführung ihrer Entwürfe gezwungen sind; eine Nothwendigkeit, welche die Creditgesellschaften fortwährend zwischen Leben und Sterben erhält. Seltfam, daß zwei der solidesten Anstalten, welche sich jemals auf den Betrieb industrieller Gewerbe geworfen haben, diesen Ausgeburten der modernen Erwerbswuth als Muster dienen müssen! Nur vergißt man, daß die preussische Seehandlung niemals an der Börse gespielt, die belgische *société générale (pour favoriser l'industrie)* als Staatskasse der Regierung fungirt hat. Am meisten hat wohl die *pariser société générale du crédit mobilier* von sich reden machen. Sie wurde durch die Gebrüder Pereira, Fould und Fould-Doppenheim unter Genehmigung der Regierung vom 18. November 1852 gegründet und arbeitete mit einem Capital von 60 Mill. Frs. in 120,000 Actien zu 500 Frs. Der *crédit mobilier*, wie er gewöhnlich genannt wird, unterstützte die Baugesellschaft der Rivolistraße, die Omnibusgesellschaft in Paris, die Salzwärkgesellschaft in den östlichen Departements, die Gesellschaft zum Ankauf der österreichischen Eisenbahnen. Er übernahm 1856 für 115 Mill. Eisenbahnactien und schloß mehreren Eisenbahngesellschaften 38 Mill. vor; trat mit einer spanischen Creditgesellschaft in Verbindung, um die Eisenbahn von Madrid an die französische Grenze zu befördern, trug sich mit Plänen einer Schifffahrtsgesellschaft, mit Ansiedelungen, Auswanderungen, Guanobereitung u. Die österreichische Creditanstalt übernahm für 20 Mill. fl. Actien der Elisabethbahn, für 50 Mill. Lire Actien und Schuldbriefe der lombardischen Bahn, für 10 Mill. fl. Actien der Theißbahn u. Sie leihet zu 5 pCt. auf Actien der von ihr unterstützten Gesellschaften. Die Darmstädter B. gründete 1856 die dortige Zettelbank, theilte sich an der Elisabeth- und Theißbahn, errichtete die Mannheimer Gesellschaft für Wollenmanufactur, die württembergische Kattunfabrik zu Heidenheim u. Allein im Jahre 1856 entstanden in Deutschland die allgemeine deutsche Creditgesellschaft in Leipzig, die dessauer Credit-Anstalt für Industrie und Handel, die koburger, die meining'sche, die norddeutsche in Hamburg; dann die in der Form von Commanditen errichteten Anstalten: die Berliner Handelsgesellschaft, der Berliner Bankverein, die überall mit den Geburtswehen kämpfenden, theilweise schon in's Leben getretenen Gewerbbanken u., der schlesische u. Die genannten deutschen Gesellschaften mögen zusammen mehr als 200 Mill. Thlr. beschäftigen! <sup>1)</sup>

Wir haben die vorstehende Rundschau nicht bis zur Gegenwart fortgeführt, weil es sich für unsern Zweck — das Verhältniß des Bankwesens zu den übrigen Factoren des wirtschaftlichen Staatenlebens aufzuweisen — nicht um eine abgeschlossene Specialgeschichte der bedeutendsten Banksysteme, sondern darum handelt, über die Voraussetzungen einer großen ökonomischen Brauchbarkeit der Bankidee in's Reine zu kommen. Man haben aber die Länder, deren Schicksale überhaupt in den Gesichtskreis des Staatslerikons fallen, in jüngster Zeit eine der gewaltigsten Handelskrisen durchgemacht, von denen die Geschichte zu erzählen weiß. Es liegt in der Natur der Banken, als der Sammelpol derjenigen Sachgüter, gegen welche die Handelskrisen gerichtet sind, daß an sie während solcher Katastrophen die meisten Ansprüche gemacht, nach ihnen die Blicke aller Hülfbedürftigen gerichtet werden. Es ist in der materiellen wie in der geistigen Welt, wem am meisten gegeben wird, von dem glaubt man am meisten fordern zu können. Man wird deshalb im Ganzen nicht fehlgreifen, wenn man die Haltung der Banken inmitten der ungeheuern Stürme und Brandungen des Jahres 1857 zum Gradmesser für ihre Festigkeit und Leistungsfähigkeit nimmt, und das große Buch, in welchem der General-Rechnungs-Abschluß dieses Jahres verzeichnet ist, als den Gesetzesdecoder betrachtet, nach welchem sich die Banken der Zukunft einzurichten haben. Das Signal der *panic* (d. h. der völligen Auflösung und Erstarrung aller Creditbewegung) dieses Jahres wurde bekanntlich in Amerika und zwar durch das Fallisse-

<sup>1)</sup> Angaben, namentlich statistische, über diese Institute enthält Gübner's Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik VI. 206, 1857.

ment der Ohio Life Insurance and Trust Company, einer Notenbank von 2 Millionen Dollars Stammcapital, <sup>1)</sup> gegeben. Das Ereigniß wurde am 24. August in New-York bekannt, und die Panic drückte vermöge der Sensibilität des heutigen Geschäftslebens überall auf einmal auf die Nerven des volkswirthschaftlichen Körpers. Fast alle amerikanischen Banken stellten ihre Zahlungen, oder wenigstens ihre Baarzahlungen ein, zuletzt die (60) Banken der Stadt New-York, freilich nach einem 7—8 Wochen langen Sträuben, nachdem ihre Actien um 30—40 Proc. gefallen waren. Die Gründe für diese Katastrophe sind nach den zuverlässigsten Geschäftsberichten nicht in dem Mißverhältniß zwischen Baarvorrath und Notencirculation, da jener fast durchweg wenigstens 30 Proc. stärker war als diese, sondern lediglich in dem fürchterlichen Depositensturm <sup>2)</sup> zu suchen. Denn um den Andrang zu befriedigen, war es nothwendig, den Baarvorrath verhältnißmäßig zu erschöpfen und daneben den Credit der B. an die Geschäftswelt zu beschränken. Die Newyorker Banken zahlten trotz der Baarzahlungs-Einstellung ihre eigenen Noten in Gold, aber die massenhafte Entziehung des Goldes durch Depositen-Zurückziehung bestimmte zur Suspension der Baarzahlungen. So erreichte denn auch das Goldagio gegen Noten dieser Banken nur  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  pCt. und verschwand sehr bald. Es fehlte ihnen nicht an Contanten, sondern an capitalleihendem Vertrauen, d. h. an Credit. Die Suspension der Baarzahlungen hatte wenige Wochen gedauert, als der Baarvorrath der Banken sich auf unerhörte Höhe, auf das Vierfache der Notencirculation erhob und der Depositensturm gleichzeitig fast noch schneller wuchs, als er gefallen war (von kaum 53 auf mehr als 79 Mill. Doll.). — In Großbritannien wurde die Reihe der Bankfallissements von der Boroughbank in Liverpool mit 5 Mill. Pfr. Pafften eröffnet; dann folgte eine Londoner Privatbank (Haus Sandeman) mit 3 Mill. Depositenschuld. Von da an war kein Depositen der Privatbanken ohne der Rückforderung sicher und für alle die Nothwendigkeit vorhanden, Baarvorräthe aufzuhäufen, um einem möglichen Run der Depositengläubiger die Stirne bieten zu können. Ein einziges Londoner Haus zahlte an einem Tage 800,000 Pfr. Depositen aus. Dadurch wurden die großen Geldinstitute natürlich in die Unmöglichkeit versetzt, reichlich zu discountiren. Die aus den Privatbanken gezogenen Depositen flossen, als jederzeit kündbare Nothfonds, der B. von England zu, und die Banken selbst, welche sich passiv verhielten, deponirten bei ihr auf kurze Kündigung, so daß man das merkwürdige Phänomen zu bewundern hatte, daß mitten in der Crisis die Depositen bei der B. von England stark zunahmen. Mit Recht aber hob der Schatzkanzler (in der Unterhandlung vom 4. Dec.) dieses „Alarmzeichen“ hervor, in Bezug auf die beiden falliten schottischen Banken (Westernbank und City of Glasgow) bestätigend, daß kein Andrang der Notengläubiger stattgefunden habe. Es steht fest, daß die Ursache des Falles, auch der großen Northumberlandbank, nicht in einem Mißbrauch der Zettelausgabe, sondern in dem Mißstimm des Publicums beim Niederlegen von Geldern zu suchen war. <sup>3)</sup> Dasselbe gilt aber auch von der B. von England. Die Notenreserve <sup>4)</sup> 1852 13 Mill., Ende 1856 nur 5 Mill. betragend, sank am 11. Nov. 1857 auf 1 bis 2 Mill. und erreichte am folgenden Tage, dem Datum der Suspension der Peel's-act, den unerhört niedrigen Stand von 581,000 Pfr., d. h. die Mittel der B. waren so erschöpft, daß die Direction das Discountiren sofort hätte einstellen müssen, wenn ihr nicht von der Regierung gestattet worden wäre, ihre Notenreserve dadurch auszudehnen, daß sie die Forderung der Peel's-act, alle über 14,475,000 Pfr. ausgegebenen Noten voll mit Baar im Issue-Departement zu decken,

<sup>1)</sup> Ihr Sitz war in Cincinnati.

<sup>2)</sup> In der kritischen Woche vom 10. bis 17. October sanken die Depositen der New-Yorker Banken von 63 auf 53 Millionen Doll.

<sup>3)</sup> Unter den Depositoren der Westernbank befanden sich nicht weniger als 26,000 mit Einlagen unter 20 Pfr. Diese kleinen Leute kürzten beim Ausbruch der Crisis auf die B. los.

<sup>4)</sup> Nach dem eigenthümlichen Mechanismus der B. hat das Bankdepartement sämmtliches ihr entbehrlisches Geld bei dem Notendepartement gegen Noten umzutauschen und umgekehrt, wenn es Contanten braucht, ein Aequivalent Banknoten zurückzugeben. Dasjenige Notenquantum, welches das Bankdepartement bei sich jeweilig vorrätzig hat, repräsentirt daher den zu Creditgeschäften verfügbaren Bankfonds; der Stand der Notenreserve ist daher für die Geschäftswelt der bedeutendste Punkt des Bankausweises.

umging, also sich von dem Stande des Bullion (Baarvorraths) los sagte. Dadurch wurde sie befähigt, am 12. November über 2, in den nächsten 14 Tagen 4—5 Mill. Ffr. Wechsel zu discountiren, resp. zu beiziehen. Die Bank bewährte sich als Nothanker der ganzen Nationalwirtschaft. In welchem Umfang — das beweist der ihr zuvor erreichte Stand der private securities von 30 Mill. Ffr. am 18. November. Man erinnert sich, wie die Banke auf dem europäischen Continent wie eine Windbraut raste. Alle Banken steigerten ihren Zinsfuß, die Course fielen entsetzlich, der Waarenmarkt war überall gelähmt. Die Bank von Frankreich gebrauchte ihre kaum erworbene Emancipation vom Wuchergesetz, um den Discout auf die Höhe von 10 pCt zu steigern. <sup>1)</sup> Die preussische ließ sich durch Regierungs-Berordnung von dem gesetzlichen Zinsfuß für Lombard entbinden. Die Abnahme des Banknoten-Umlaufs bei den genannten Banken bewies Schleichheit und Entmuthigung des Güterverkehrs, während gleichzeitig wie in England überall Depositen den Banken zufließen. Beweis genug, daß es vielfach nicht sowohl an Capital, als an Vertrauen fehlte, und der Unternehmungsgelbst mehr noch den Muth als die Mittel verloren hatte. Ueberraschen könnte auf den ersten Blick, daß Frankreich verhältnismäßig nur wenig von der Krisis berührt worden ist. Aber die natürliche Ursache liegt nicht, wie die indiscrete Presse behauptet hat, in der unendlichen Weisheit der Regierung; sondern darin, daß der eigentliche Zummelpfad des französischen Schwindels: die Actien-, Obligationen- und Fondsborse war, <sup>2)</sup> die Waarenspeculation dagegen weniger als anderwärts übertrieben wurde, weil Frankreichs auswärtiger Handel überhaupt gegen den englischen verschwindet. In den Antikeln, welche stark exportirt werden, hat Frankreich gekümmert, wie irgend ein Land, wie Lyon, das Centrum der Seidenmanufactur, beweist. Dennoch verlangt die Gerechtigkeit Achtung vor der Festigkeit des französischen Herrschers, der die von den Börsen an die Regierung gemachte Zumuthung, „dem zerlumpten Speculanten von Noth mit Papierstücken zu retten“, Zwangscontours der Noten zu decretiren und mit dem fabricirten Capital darauf los discountiren zu lassen, entschieden zurückwies, die Erhöhung des Bankzinsfuß auf 10 pCt. anordnete und alsbald, bei anscheinend vorübergegangener Krisis, den Satz von 6 pCt. wieder eintreten ließ. Auch zeigten sich in der Zeit der Noth die großen Vortheile der Handlungsfreiheit der Nationalbank und der Abwesenheit beengender Baardeckungsvorschriften. Sie konnte sich mit größerer Sicherheit und mit Berücksichtigung der concreten Bedürfnisse bewegen, ohne ihre bewährte Vorsicht hintanzusetzen. Wie aber erklärt sich die erstaunliche Haltung der Schweiz, dessen Exporthandel namentlich nach Antikeln, doch kaum von einem andern Lande an relativer Ausdehnung übertroffen wird? Die Republik litt fürchbar, und doch blieb sie von Fallissementsen fast ganz verschont; weil das schweizerische Bankwesen sich durch dieselben Eigenschaft auszeichnet; welche den Handel dieses Landes charakterisiren: Stärke des Umliebscapitals, Vorsicht in Creditgeschäften, Verstehe für die sichern, wenig gleich weniger Gewinn bringenden Operationen. Dasselbe gilt von den Niederlanden. In Amsterdam und Rotterdam besaßen nur wenige Banker aus, und den Passiven standen viele Activen gegenüber. — Nun zu Deutschland. In Süddeutschland zeigten sich zwar die meisten der Nothfälle, welche die Welt Handelskrisis überall hin verbreitete, aber Fallissements nichts in Masse kamen nicht vor. <sup>3)</sup> Böllig davon verschont blieb Frankfurt, und zwar aus ähnlichen Gründen; welche Frankreich vor Schlimmem bewahrten. Auch die Marktstadt treibt den Wuchergesetz gegenüber nur unbedeutenden Waarenhandel, und in Actien- und Obligationen-Handel hat sie recht artig geschwindelt. — Oesterreich und Preußen hatten, wie Frankfurt, das Glück, von der Handelskrisis erst in dem Augenblick erfaßt zu werden, als auf ihren Hauptfestenplätzen Wien und Berlin der Papierwindel seinen Paroxysmus bereits überwunden hatte. Die Leiden der Handelsverwirrung machten sich in diesen Ländern wegen des Mangels eines Welt-handelsplatzes weniger concentrirt, als in einer peripherischen Affection der natio-

<sup>1)</sup> Sie hatte in der langen Periode von 1820—1847 zu 4 pCt., 1852—1853 gar (auf höherem Anleihen!) zu 3 pCt. discountirt.

<sup>2)</sup> Fingst der Nordbahnlinie mit 6 Mill. gestohlenen Actien. Proceß Thourneussen.

<sup>3)</sup> Merkwürdig ist, daß gerade in Württemberg, dem Lande ohne Sittelbanken, drei Bankhäuser mit bedeutenden Passiven fallirten.

nalen Erzeugungs-Organen geltend. Doch kamen in Oesterreich einzelne kaufmännische Fallissements schon vor der Rückwirkung der nordischen Katastrophe vor. Sehr gut ist Preußen weggekommen. Von den seit Beginn der Krise ausgebrochenen Concurssen fielen in Berlin nur zwei auf die Börse und zwar nicht in Folge von Verpflichtungen des Papiermarktes, sondern der Beziehungen zu fremden in Stockung gerathenen Häusern. Ein minder trübliches Bild gewährt Hamb'urg. Dort brach der Schrecken um so plötzlicher los, als die stolze Stadt trotz der andauernden Höhe des Discouts sich in selbstbewusste Sicherheit einlegte und ihre Schätze lange zu verdecken gewußt hatte. In der zweiten Woche (vom 8—15.) November discountirten die zwei neuen Hamburger Discountbanken <sup>1)</sup> die feinsten Wechsel nur zu 9½—10 pCt. In der folgenden Woche kamen schon Suspensionen auf dem Plage vor und wie sehr auch die beiden Banken am 20. November die Börsenwände mit der Anzeige besetzten, daß sie bei nothleidenden Wechseln Schonung üben würden, die Panic brach nun unaufhaltsam aus. Nirgends hat die Weltcrisis so intensiv eingegriffen, und doch hat Hamburg keine Zettelbank, keine Anstalt für dert s. g. mobilien-Credit, keine Unternehmungsbank und verhältnißmäßig wenig industrielle Actiengesellschaften. Aber es treibt ein viel gefährlicheres Geschäft, die Wechselreiterei. Die Speculation mußte sich in Abwesenheit des Zettelumlaufs eines andern Gegenstandes bemächtigen, an dem sie die Befriedigung der überreizten Begierde versuchen konnte, und sie fiel gierig auf den Wechsel. Dieser war in demselben Maße, in welchem der Bedarf nach Münzfrugaten wuchs, einer willkürlichen Vermehrung fähig, und diese Vermehrung nahm um so kolossalere Dimensionen an, als sich die Masse des von einer ehrwürdigen Firma ausgemünzten Wechselcredits, beim Mangel der für Zettelbanken vorgeschriebenen Öffentlichkeit verbergen läßt. Der Wechsel also trat an die Stelle der Note als Circulationsmittel. „Die Emission von Banknoten“ — schrieb ein Fachmann in einer Decemhernummer des Bremer Handelsblattes — „und die Vertauschung der Silber- mit der Goldvaluta wurden mit Erfolg bekämpft und schließlich vom Senate zurückgewiesen. Die nunmehr nicht durch die Ausgabe von Banknoten zu vermehrenden Circulationsmittel wurden jedoch; zum Verberben unseres Handels, durch einen immer mehr anschwellenden Wechsellandtausch ersetzt. Zahlungsvorschüssen in Wechseln wurden immer mehr zu unentbehrlichen Circulationsmitteln, als Surrogat eines im Verhältniß zur raschen Geschäftsausdehnung mangelhaften eigenen Baarcapitals.“ Amentlich auswärtige Wechsel circulkirten in schwindelhaften Massen, die vorsichtige Handhabung des Platzwechsels schlug in ihr Gegentheil um, es bürgerte sich allmählich ein förmlich geschäftsmäßig gepflegtes System der Wechselfabrikation ein, selbst solide von Hamburgern auf Hamburger gezogene Wechsel wärten sich in ein fremdes Gewand kleiden, weil sie in ihrer natürlichen Gestalt am Wechselmarkt nicht zu begeben geneesen wären (vergl. übrigens den Art. Handels-Krisis).

Unsere Geschichte ist zu Ende. Suchen wir über den Massen des factischen Materials zu einer kritischen Sammlung zu gelangen. Was ist die Moral davon, was lehrt uns die Geschichte der Bn.? In einer Zeit des Lebhathanismus den Bankrom nachwärts treiben zu wollen, wäre Thorheit. Allerdings gehört die Bankbewegung zu dem ungeheuren athem- und ruhelosen Drängen der Massen gegen den Partikularismus, zu dem Akkumulirungssystem des jede individuelle Regung zertretenden Capitalis-Absoletismus, wodurch die gegenwärtige Volkswirtschaft sicher und ganz sämmt in den Rahmen des casarkanischen Selavenstaats hineingebrängt wird, und wenn es erst kein Capital mehr giebt, welches ohne Genehmigung der Herren v. Rothschilb und Consorten nach der Bestimmung des Eigentümers verwendet werden darf, wenn erst die Synagoge über das Schicksal jedes ersparten Thalers endgültiger Beschluß fassen muß, wenn die Welt Herrschaft des Capitals auf die kleinste wirtschaftliche Thätigkeit drückt, dann werden diejenigen, welchen noch Augen zum Sehen geblieben sind, mit Stämmen auf dieses unermeßliche Meer des Capitals-Strömungssystems blicken, von dessen Regulirung es abhängt, ob die Völker krank oder gesund sind, ihren Daseinszweck erfüllen können oder nicht. Nichts desto

<sup>1)</sup> Diese beiden Banken (die „Vereinsbank“ und die „Norddeutsche Bank“) sind 1856 gegründet. Der letzteren, welche bis Ende 1857 18 Mill. M. Bco. eingelegt hatte, wurde die verlangte Befugniß zur Zettel-Ausgabe vom Senat abgeschlagen.

weniger ist es unmöglich die Bankbewegung zu hemmen; aber wenn wir für ein wirthschaftliches Institut die gewissenhafteste Vorsorge der Regierungen in Anspruch nehmen, so ist es für die B. Auch dem Bau von Riesen-Dampfschiffen ist nicht zu wehren, aber mit Recht verlangt man, daß Speculationen, die das Leben von Tausenden in der Gewalt haben, einer strengen Kontrolle des Staats unterworfen werden. Vor allem hüte er sich, überspannte Hoffnungen von solchen Unternehmungen zu erwecken, oder erwecken zu lassen, und durch Regierungsmaßregeln jene periodische Aufregung der Gewinnsucht zu nähren, die von Zeit zu Zeit auf mancherlei Gegenstände verfällt und bei der immer ein Theil der Capitale schwindelnden Planen zum Opfer wird. Diese Warnung gilt zunächst den Bn. der dritten Art. Sie sind noch so neu, und man hat noch so wenig Erfahrungen über sie gesammelt, daß es schwer ist, für das Verhalten der Regierung gegen sie feste Regeln aufzustellen. Aber sie sind alt genug, um ihre höchst gefährlichen Seiten einem Jeden gezeigt zu haben, der sich nicht dem Schwindel der Zeit unrettbar verschrieben hat. Man bedenke, daß die s. g. Credit-Gesellschaften den größten Reinertrag des zusammengelegten Capitals beabsichtigen, und daß dieser Erwerbzweck keineswegs immer mit dem Streben nach dem größten Vortheil für die Volkswirtschaft des Landes zusammenfällt. Der weite Spielraum, der ihnen eröffnet ist, macht es möglich, ja — wenn man die ewig begehrende und unerfüllliche Menschennatur betrachtet — wahrscheinlich, daß sie Geschäfte unternehmen, die nicht gemeinnützig, ja volkswirtschaftlich höchst nachtheilig sind, zumal — was nicht zu übersehen ist — es ihnen frei steht — die ihrer Verfügung unterliegenden Mittel auch in anderen Ländern anzulegen, wenn dies mehr Gewinn verspricht. Daß eine solche Gesellschaft die absolute Leitung der wichtigsten Zweige des Gewerbefleißes an sich reißen kann, ist so wenig zu läugnen, als die wahrhaft unerträgliche Tyrannei eines solchen thatsächlichen Monopols. Welcher peinliche Gedanke, daß die Industrie eines ganzen Landes nach den Signalen marschiren, oder still stehen soll, die aus einem Haufen vielleicht zusammengeschwindelter Actien hervordringen! Mit der Aussicht auf größere Gewinne wächst natürlich auch die Gefahr der Verluste und Veruntreuungen, so wie die Schwierigkeit einer guten Verwaltung vieler und großer Geschäfte, die nur von vorzüglich fähigen und vollkommen rechtlichen, zugleich sachkundigen Männern und bei gehdriger Ueberwachung in gedehlichem Gange gehalten werden können. Wird bei der Anregung zu neuen Actiengesellschaften nicht auf die überhaupt vorhandene Capitalsumme Rücksicht genommen, so fehlen den Unterzeichnern die Mittel zur Fortsetzung der Einzahlungen; die hierdurch veranlaßten Actien-Verkäufe drücken den Preis derselben herab, dagegen den Zinsfuß zum Schaden für andere Gewerbsleute in die Höhe. Da man die Gesellschaft nicht zwingen kann, die ihr gehörenden Actien der neuen Gewerbsgesellschaften zu behalten, weil hierdurch ihr Capital festgebunden würde, so dient ihr das angegebene Verfahren zu einem einträglichen Verkaufe dieser Actien, nach dessen Beendigung ihr das Schicksal der neuen Unternehmungen gleichgültig ist, und das Streben geht vorzüglich dahin, denselben Anfangs Jutrauen zu verschaffen und den Cours der Actien zu steigern. Haben wir nun auch unserer Seite nichts gegen die Lehre von den notwendigen Uebeln und räumen wir selbst dem Dogma von den vollendeten Thatsachen sein gebührendes Recht ein: wir halten dafür aber auch desto strenger auf den Satz, an dessen Verkenning tausende von Privatwirthschaften sich den Tod, nicht wenige unserer Staaten Schwindsucht und Hungertyphus geholt haben: daß die Regierungen nicht die Hand bieten zur Erstückung des Individualismus in der Industrie und zur Fortschwemmung der Kleinen Gewerbsstätten, durch die Katastrophen der Actien-Gewerbs-Gesellschaften. Die Actie ist und bleibt der Draht, an dem die Marionetten bewegt werden, die nach Grün's <sup>1)</sup> treffender Metapher an die Stelle selbstständiger Producenten getreten sind. Und wir sagen es wieder und wieder: der Staat, der die Actie fördert um der Actie willen, der ruft mutwillig den Sklavenstaat herbei, nur daß die Sklaven der Actie schlimmer sind, als die Sklaven der Peitsche, da

<sup>1)</sup> Gefahren des Bankstellers u. Stuttgart 1857. S. 65—70. S. den Art. Actie. Bd. I. S. 302 des Staatslexikons.

diese doch wenigstens durch Arbeit der Production nützen. Uebrigens, am sehr mächtigem zu sprechen, sagt der Nestor deutscher Volkswirtschaftslehrer: „daß den Gewerbsleuten im Falle des Bedürfnisses Darlehen um niedrigen Leihzins gegeben würden, läßt sich nicht erwarten, und es ist auch nicht geschehen.“<sup>1)</sup> Wozu also diese Banken? Die bestehenden kann der Staat freilich nicht reuecretiren. Aber dem Gelüste nach neuen trete er entgegen. Sie sind kein Bedürfnis und das genügt! (Vergl. den Art. Credit-Gesellschaften.) — Banken der zweiten Art, Leihbanken, Zettelbanken, müssen freilich aus einem anderen Gesichtspunkte beurtheilt werden. Als die Münzstätten des Privatpapiergeldes leisten sie dem Handelsverkehr so wesentliche Dienste, daß ihre Pflege ein unabweisbares Bedürfnis geworden ist. Als einziges Specificum gegen die gefährlichste commercielle Krankheits-Erscheinung: den Wechselfchwindel — verdienen sie sogar Förderung. Das hat der Verlauf der Crisis von 1857 in dem größten Handelsplatz Deutschlands schlagend bewiesen. Ueberall muß es so kommen, wo ein vom öffentlichen Vertrauen geprägtes Surrogat des Metallgeldes fehlt. Sobald wirkliches (Metallgeld-) Capital zu mangeln begann, wurde der Wechsel nicht mehr gezogen, um Zahlungseinstellungen zu vermitteln, sondern um ein fictives Capital, Zahlungsmittel ohne reelle Werthunterlage, zu schaffen und zu erhalten. Aber bald genügte die einfache Form dieser Wechselreiterei nicht mehr, man bildete förmliche Complotte, um durch Nachahmung der allgemeinen formellen Eigenschaften des guten Wechsels dem schlechten Wechsel den Credit und Cours solcher Wechsel zu erwerben. Man häufte Unterschriften, die nichts zu bedeuten hatten, ein englisches Haus hatte dreißig gewerbsmäßige Indossantien, von denen keiner am angegebenen Wohnort aufzufinden war, als es zum Proceß kam.<sup>2)</sup> So wurde der Wechsel als Zahlungsmittel in Lauf gesetzt und, wenn er verfiel, mit neuen Zahlungswersprechen gedeckt, bis endlich die ausgemünzten und aufgehäuften fingirten Zahlsummen in einer schuldigen oder unschuldigen Hand als werthlose Lumpenproducte hängen blieben. So hat denn die Crisis bewiesen, daß der Wechsel in weit höherem Grade als der Bankzettel zur Fictio von Capitalien mißbraucht worden ist. Ja, eigentlich hat ein solcher Mißbrauch der Bankzettel nur in Amerika stattgefunden, wo wegen der Decentralisation des Bankwesens und der Weite aller Verkehrsverhältnisse der Zettel die Rolle des reinen Wechsels annimmt. Hamburg wurde am meisten heimgesucht; es hat keine Zettelbank. In England, dem die Crisis nicht viel besser mißspielte, hat nur diejenige B., die am festesten stand, ihre Notencirculation ausgebeht. Verhältnismäßig am wenigsten litten die Industriestaaten, Schwyz und Niederlande; die niederländische B. hatte für 72 Mill. Fl., der schweizerische Bankenverband für 12 Mill. Fr. Wechsel im Umlauf. Frankreich und Preußens Notencirculation hatte sich seit 1849 resp. 1856 stark vermehrt. Dennoch litten sie gegen England und Hamburg sehr wenig. Sie hat ferner bewiesen, daß dem Bankwesen kein gefährlicherer Feind droht, als das verzinliche Depositum von kurzer Kündigung, das zu gewagter Anlage in Discout und Darlehn verlockt. Denn dies reelle Capital desertirt gerade in dem Augenblick, wo an seinen Diensten die Existenz der B. hängt. Die in der letzten Crisis vorgefallenen Banktruns sind fast sämmtlich von Depositengläubigern ausgeführt worden. Nicht auf der Peel-Overtone'schen Notendeckung ruht das Heil der Bn., und nicht die Notendüberschwemmung reiht sie aus dem Boden. Man gebe ihnen, wie das die englische, französische und preussische Gesetzgebung gethan haben, volle Freiheit der Bewegung, dem Publicum aber die Garantien der Selbstverantwortlichkeit und Oessentlichkeit. Die Regierung halte auf gehörige Ueberwachung der an die Spitze der Bankverwaltung gestellten Persönlichkeiten, dulde keinerlei Bevorzugung der Gründer, bedrohe die Verletzung der Pflicht, die vorgelegten Scheine bei Präsentation einzulösen, mit Strafen. Aber weiter darf sie nicht gehn.<sup>3)</sup> Zwingt sie die Bn., einen bestimmten Weg zu gehn, hemmt sie ihre

<sup>1)</sup> Man, Grundsätze der Volkswirtschaftspolitik. Nsth. II. 4. Ausgabe. 1858. S. 345. Anm. c (§ 312 d).

<sup>2)</sup> Nach der Berliner Bank- und Handelszeitung acceptirte ein Zwickauer Kistenmacher eine Million Mark B. für 6 Groschen Provision per Wechsel, ein Havelberger Krämer von 5000 Thlr. Vermögen 4 Millionen Mark B.

<sup>3)</sup> Schaden könnte es auch nicht, wenn die Regierungen darauf bedacht wären, manches



freie Bewegung durch (gewiß gut gemeinte) vormundschäftliche Einengungen (z. B. Verbot der Annahme verzinslicher und sofort zurückziehbarer Depostiten, Feststellung eines Maximalverhältnisses zwischen Depostitenschuld und Stammvermögen u. dgl. m.), so wird die Folge nicht ausbleiben, daß der wirthschaftliche Volkgeist, statt durch die Beobachtung der verschiedenen Operationsweisen der Bn. geläutert und geschärft zu werden, in stumpfer Kathlosigkeit von den täglich sich mehrenden Propheten des Schwinds gegängelt wird. Eine Gesetzgebung, die dem Volke das Wagen verbietet, fördert das Gegentheil des beabsichtigten Zwecks. Denn der Wagegeist läßt sich nicht verbieten und sucht entweder heimlich Gelegenheit oder legt mit dem Streben nach Vergrößerung der Ersparniß auch die Tugend des Sparens ab. Durch Beschränkung des Depostitengeschäfts selbst bei den Hauptbanken wird der waghafte Deponent zum Winkelbankier, durch Eingriffe in die Freiheit des Wechselgeschäfts der Geldbedürftige in die Hände des Wucherers oder auf die Bahn der Fälschung und des Betrugs getrieben. Namentlich aber hindere die Regierung nicht die freie Concurrrenz der Bittelbanken unter einander. Eine einzige Hauptbank mag leichter und wirksamer beaufsichtigt werden, aber begibt sie Fehler, so sind die Folgen auch desto schlimmer und ihr Privileg stumpft „der Wirthschaft Spitze“, den Wettstreit im Dienst des Verkehrs, ab. Auch den Satz, daß in kleinen Staaten nur eine einzige Bittelbank erlaubt sein sollte, wie so manchen anderen der grauen Theorie, hat die Haltung der Schweizer Banken in der Krisis von 1857 glänzend zu Schanden gemacht. Anders freilich steht die Frage, wenn seitens einer B. ein besonderes Privilegium für ihre Noten-Emission (s. d. Art.) in Anspruch genommen wird. In diesem Falle kann die Bewilligung nur dann eintreten, wenn eine solche B. auf eine entsprechende organische Weise mit dem die Ordnung des Geldwesens regulirenden Institute in Verbindung gesetzt wird. Ueberhaupt aber wird die Bankfrage wie alle anderen socialen Fragen auch nur in Verbindung mit den entsprechenden politischen Fragen ihre richtige Lösung finden, und es ist, wie eins der heftigsten Symptome, so auch eine der Hauptursachen der Indifferenzirung und des Verfalls der alten politischen Corporationen, und in Folge dessen freilich auch der alten Staatsformen, daß die durch die Veränderungen der Volkswirthschaft und des Geldwesens bedingten neuen Organisationen sich außer und neben den alten politischen Corporationen (s. d. Art.) vollziehen.

Ein Schritt auf dieser Bahn ist in Preußen durch die Errichtung der Kreis-Oberrathen geschehen, doch erübrigt es, denselben noch weiter in den Landschaften und Provinzial-Corporationen, so wie nach der andern Seite in den Innungen und Kaufmännischen Corporationen fortzuführen.

Sehr übersichtlich und treffend hat L. Stein (Lehrbuch der Volkswirtschaft. Wien 1858) die Hauptfunctionen und Aufgaben der B. zusammengestellt. Seine Ausführung ist im Wesentlichen folgende: Die Hauptbedingung des raschen und wohlfeilen Güterumlaufs ist die Schnelligkeit und Sicherheit des ihm entsprechenden Geldumlaufs. Und da der Güterumlauf der Ausdruck des wirklichen wirthschaftlichen Lebens ist, so ist es ein Gesamtinteresse, das zugleich ein Interesse jedes Einzelnen ist, daß die Zahlungs- wie die Geldordnung eine gesicherte sei. Zum Ausdruck kommt dieses Gesamtinteresse in der B., und, wo eine Einheit vieler Einzelnen denselben

Gute, Alte, z. B. die in der Gestalt des clearing-house wieder zu Ehren gekommene Idee der Giro-Banken, neu zu beleben. Das englische clearing-System besteht darin, daß die denselben beigetretenen Banken (oder Bankhäuser) täglich in dem betreffenden Local ihre gegenseitig acceptirten und fälligen Wechsel austauschen und die Bilanz sofort in Banknoten oder Geld saldiren, wodurch die Präsentation im Geschäftskocal und gegen Baar vermieden wird. In neuester Zeit braucht das Saldo nicht einmal in Geld oder Noten, ausgezahlt zu werden, sondern dies geschieht durch Apweisungen auf die Bank von England, bei der ein besonderes Conto für das clearing-Haus besteht. Aus einem Anhang zum 2. Bericht der Unterhaus-Commission über Bittelbanken 1841 (Journal of the statistical society of London. [September 1856.]) geht hervor, daß das clearing-house im Jahre 1839 die Zahlung von 954,401,600 Pst. mit 66,275,600, also kaum 7 pCt., möglich gemacht hat. Die in dieser Weise ersparten Baarvorräthe bleiben also zur vortheilhaftesten anderweitigen Benutzung verwendbar. Es würde manches Unheil verhütet, namentlich aber viel Geld erspart werden, wenn die Regierungen häufiger in den alten Garberoben nachsehen, den Staub herausklopfen und auch wohl die alten Kleider wenden ließen, um sie so lange zu tragen, bis das absolute Bedürfniß der Erneuerung da wäre!

Zweck vermitteln soll, in der „Bankgesellschaft“. Die Arten der Bankgesellschaften ergeben sich aus den Aufgaben derselben. Sie haben zunächst die Zahlungen zu ordnen und zu sichern, und in sofern sie nur diese Aufgaben haben, sind sie Zahlungsbank- oder Girobanken. Dann haben sie zugleich die Geldordnung zu sichern, und durch diese Aufgabe werden sie zu eigentlichen oder Bettelbanken. Bei dieser Scheidung der beiden Arten von Bn. macht sich der Satz, der sich in allem Lebendigen wiederholt, geltend, daß stets die folgende Entwicklung die vorhergehende, wenn auch in modificirter Weise, in sich aufnimmt. Die Bettelbank ist eine Fortentwicklung aus der Girobank, deren Functionen sie in sich aufgenommen hat. Wesentlicher ist es, weil es selten mit Bestimmtheit geschieht, den Unterschied der Bn. von den Credit-Instituten festzuhalten. Mit ihnen, der dritten Entwicklungsstufe, empfangt das Bankwesen seine wahre Aufgabe, das Geldwesen und den Geschäftscredit zu ordnen, während die Creditbank dem Unternehmungs-Credit sich zuwendet. Das Entsetzen großer Handelsplätze in der Mitte der Verschiedenheit aller Arten von Geld und Münzen gab den äußeren Anstoß zu einer gemeinsamen Einrichtung, vermöge deren ein gemeinsames Geld, ohne Schwierigkeit und Gefährdung zur gegenseitigen Zahlung beim Umsatz der verschiedenartigen Waaren und Werthe gebracht werden konnte. So entstanden die Zahlungsbank- oder Girobanken. Die von den Einzelnen hineingelegten Summen, die ihnen nach den Grundfäden der Durchführung als Credit aufgezeichnet wurden, bildeten, auf ganz bestimmte Einheiten reducirt, das Bankgeld (s. den Art. Geld). Die Girobanken boten allerdings, indem sie mit einem absolut festen Gelde auch eine absolut feste Werth- und Preisordnung begründeten, einen großen Vortheil dar. Allein dieser Vortheil ward erkauft und in seiner sichersten Erreichung bedingt durch die Unzulänglichkeit und Bewegungslosigkeit der in der B. deponirten edlen Metalle. Sie lagen in der Bank, ohne deren Theilhabern eine anderweitige nutztragende Verwendung zu gestatten, und machten die Zahlungen der übrigen geschäftlichen Welt, den sie als Zahlungsmittel entzogen waren, theurer. Die eigentlichen oder Bettelbanken brachten die Vermittelung der beiderseitigen Interessen, indem sie für das edle Metall einen andern Werth substituiren, der gleichfalls als leichtes und vollkommen sicheres Zahlungsmittel erscheint: die Wechsel. Sie müssen natürlich, um das Princip der B. zu wahren, nicht bloß vollkommen sicher, sondern auch in ihrer Verfallzeit kurz genug sein, um der B. in jedem Augenblick das ihr nöthige Geldcapital wieder verfügbar zu machen. So ward die B. allmählich zum natürlichen Mittelpunkt des Geschäftscredits der Handelswelt. Die Grundlage für das wesentlichste Verhältniß der eigentlichen B., nämlich für das Verhalten derselben zum Papiergelde (s. d. Art.), entwickelte sich aber erst später aus folgender Erscheinung. Die Vermehrung der edlen Metallmasse hielt nicht gleichen Schritt mit der Vermehrung der Gütermasse in der Welt. Die steigende Production drängte das unlaufende Metall stets mehr und mehr in die niedrige Schicht des wirtschaftlichen Lebens hinein. Der einzige Weg, die Werth- und Preisordnung zu erhalten, lag darin, neben dem Metallgelde ein anderes, seinem Wesen nach ihm ähnliches Geld zu setzen, das Papiergeld. Dieser Zweck indes, die Vermehrung des Geldes, kann nur erreicht werden durch ein Institut, welches im Stande ist, den wirklichen Mehrbedarf an Geld für die Gemeinschaft zuverlässig zu erkennen, und die Summen des Geldes je nach diesem Bedarf zu vergrößern oder zu verkleinern. Der Zweck wird nicht erreicht, sondern sogar zerstört, wenn die Vermehrung in gedehnter Maße auftritt, als ihre Ursache, die Vermehrung der Güter über die Vermehrung des Metall-Geldes, es fordert. Und dies trat ein, als die Staatsregierungen mit ihrer Zustimmung an die Banken, ihnen ihren Baarvorrath gegen Verschreibung zu leihen, reuifsteten, als sie weiter, damit nicht zu leben, Scheine auszugeben begannen, denen sie das Recht des Geldes beilagten: das Staatspapiergeld. Wie die Anleihen der Regierung der Girobanken um so schwerer zu Grunde richteten, je unsicherer ihre Finanzen waren, so fiel das Papiergeld der Entwerthung anheim, weil sein Ausgeben sich nicht nach dem Verkehr, sondern nach dem Geldbedarf der Staatsgewalt richtete. Das Institut, dessen erste und wesentlichste Aufgabe es sein mußte, die Emission und Ordnung des für den Bedarf des wirtschaftlichen Lebens unentbehrlich gewordenen Papiergeldes sicher zu beurtheilen und

festzustellen, war die B. In diesem Sinne nennen wir die Banken jetzt Geldbanken. Die Grundsätze, nach denen die Geldbanken ihre Aufgaben, die Geld-Ordnung und ihre Consequenzen, die Werth- und Preis-Ordnung in der Gesamtwirtschaft aufrecht zu halten, vollziehen, zerfallen in zwei Hauptgebiete, die Bankfundation und die Bankthätigkeit, welche wieder in die Bankgeschäfte und die Bankoperationen zerfällt. Die Bankfundation beruht auf den beiden Forderungen, wonach erstens die Summe des Bankpapiers stets in so weit vermehrt werden soll, daß die Preisordnung im Ganzen aufrecht erhalten wird, zweitens jede einzelne Note ihren Kennwerth haben soll, damit die Preisordnung im Einzelnen nicht gestört werde. Die Summe an edlen Metallen, welche, im Besitze der Bank befindlich, das objectve Maß für die Notenmasse bildet, ist der Bank-Fonds, die Summe der umlaufenden Zettel die Noten- oder Zettel-Circulation. Die Anweisung einer Bank, wie sie zunächst den Charakter jeder andern einfachen Anweisung, oder eines eignen Wechsels auf Sicht an die Ordre des Inhabers und damit, als auf dem Credit der Bank beruhend, kein anderes Recht als jene hat, heißt einfach eine Banknote. Sie erhält erst durch den Staat das Recht des Geldes, die Währung, und ist dann Papiergeld. Zweck der Währung der Banknoten (legal tender) ist, den Mangel der Metall-Fundation zu ersetzen. Die eigentliche Fundation besteht nun in dem Verhältniß, in welchem der vorhandene Metallvorrath zu der emittirten Noten- oder Papiergeldmasse steht. Sie ist eine zweifache: die eigentliche oder bankmäßige Fundation und die Steuer-Fundation. Die erstere besteht in der Gewisheit, für die Emission der Noten, dieselben jeden Augenblick gegen den Betrag im Baaren einlösen zu können, fordert daher einen so großen Metallvorrath, als der wahrscheinliche Betrag der auf einmal zur Einwechslung präsentirten Noten ausmacht. Eine objectve Grenze für die Größe der Baar-Fundation läßt sich äußerlich nicht bestimmen. Doch kann man außer der Regel, daß sie um so größer sein muß, je enger der Kreis ist, in welchem die Noten sich bewegen, noch als Grundsätze anführen, erstlich, daß ein Minimum für sie gesetzt werden muß, etwa ein Drittel der emittirten Noten, zweitens, daß die Dispositionen der B. so einzurichten sind, daß mit der Wahrscheinlichkeit der Einforderungen zur Rückzahlung die B. erstlich die Verfalltage ihrer Wechselforderungen abkürzt, und daß sie zweitens durch Erhöhung des Discontos die Benutzung ihrer eigenen Noten vermindert, um die Summe derselben in dem Verhältniß zu dem Baarvorrath zu verringern. Die Steuerfundation besteht darin, daß das Recht, die Noten als Geld bei der Steuer zu gebrauchen, ihnen den Werth des Geldes giebt, das sie vertreten. Ihr Maß ist gegeben in der Höhe und in den Terminen der Steuern. Was die Größe der Noten betrifft, so ist die Regel, daß sie wesentlich den größeren Zahlungen dienen und deshalb nicht auf zu kleine Beträge lauten. Die Thätigkeit der B. ist eine doppelte. In den Bankgeschäften erscheint die B. als ein einfaches Geldgeschäft, in den Bankoperationen als der Mittelpunkt des Geldwesens und Geschäftscredits. Erstere theilen sich wieder in zwei Hauptgruppen. Die erste enthält die Geschäfte der Girobank, in der Gestalt, in welcher sie in der eigentlichen B. vorkommen können, die zweite die eigentlichen Bankgeschäfte, und zwar das Darlehnsgeschäft gegen Depositen und das Wechsel- oder eigentliche Creditgeschäft. In Bankoperationen werden die Geschäfte der Bn., sobald sie als Ausdruck der Stellung der Bn. im Gesamtgeschäftleben erscheinen, und zwar auf den beiden Gebieten des Geldwesens und des Creditwesens. Wenn die Bn. die große Aufgabe vollzogen haben, die durch die Finanzoperationen der Staatsregierung eingetretenen Störungen des Geldwesens der Art zu heben, daß nicht fundirtes Papier durch neues fundirtes ersetzt oder dem nichtfundirten die Fundation zurückgegeben ist, dann bleibt das Eine übrig, die so gewonnene Fundation und Ordnung des Geldwesens aufrecht zu halten. Diese Aufgabe, die sich dahin formulirt, durch Noten-Emission die Vermehrung des Geldes stets im Einklang mit der Gütervermehrung zu erhalten, wird erreicht erstlich durch die Bildung eines Baarfonds vermöge einer Actiengesellschaft, welche das Recht der Noten-Emission erhält; zweitens durch Gesetze über das Verhältniß zwischen der Fonds- und der Notenmasse; drittens durch das Recht, welches den Noten im Verhältniß zum Gelde beigelegt wird. Das

Verhältniß dieser drei Elemente, das in der Regel in dem Cours der Noten seinen Ausdruck findet, bildet die Eigenthümlichkeit einer jeden B. Dies ist der Punkt, auf welchem die Bn. in das Geldwesen eingreifen. Ihre Stellung im Creditwesen der Gesamtheit beruht darauf, daß der Credit, den die Geschäfte einander geben, die Gewißheit zur Voraussetzung hat, daß sie bei der B. im äußersten Falle stets selber Credit bekommen können, und zwar in dem Verhältniß, wie sie ihrerseits den einzelnen Unternehmungen Credit geben. Der Bankcredit muß sich stets von der in dem Vermögen des Creditnehmers gegebenen Zahlungsfähigkeit desselben abhängig machen, wird daher vorzugsweise nur den großen Geldgeschäften zu Gute kommen dürfen, und seiner Natur nach stets ein betnahe ausschließend in der Form des Wechselcredits auftretender Geschäftscredit, nie ein gewerblicher Credit sein. Der Wechselcredit der B. muß ferner ein verhältnißmäßig kürzerer sein und zwar um so kürzer, je mehr die Präsentation der Noten zur Einlösung zu befürchten ist. Endlich ist die größte mögliche Sicherheit Regel für den Credit der Bn., wie denn solche fast immer durch das Inpoffement von mindestens zwei vollkommen sicheren Häusern gesichert wird. (Vergl. den Art. Credit-Anstalten.)

**Banko, Bankogeld** siehe den Art. Geld.

**Bankof**, Hauptstadt des siamesischen Reichs am Menamflusse, der hier eine englische Meile breit ist und auf dem sich, auf Bambusstöben errichtet, die Wohnungen eines großen Theiles der 2 bis 300,000 Einw. befinden. Die Bevölkerung ist aus Siamesen, Birmanen, Malaien und Chinesen gemischt; letzterer sollen fast 40,000 sein. Bankof, d. h. die Gartenstadt, ist ein Hauptstz des Buddha cultus, dem hier prächtvolle Tempel errichtet sind. Die Liberalität der Regierung gestattet den Missionären der verschiedenen christlichen Kirchen unbeschränkte Lehrfreiheit und besonders haben die katholischen Glaubensboten eine Anzahl Siamesen ihrer Kirche gewonnen. S. Siam.

**Bank's, Edward**, der Rechte Dr. und Syndicus der freien Stadt Hamburg, geb. zu Hamburg aus einer dort eingebürgerten englischen Familie am 28. Februar 1795, gestorben zu Veytaur bei Vevay am Genfer See den 17. December 1851. Er besuchte die gelehrte Schule seiner Vaterstadt, als die Erhebung des Jahres 1813 den achtzehnjährigen Jüngling zum Kriegsdienst für die Befreiung Deutschlands von dem fremden Usurpator unter die hanseatischen Fahnen rief und als freiwilligen Jäger bis nach Paris führte. Nach erfolgtem Frieden studirte er die Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen und Berlin und erlangte am 16. September 1819 zu Jena die Doctorwürde. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt anfangs die Advocatur ausübend, wurde er im Februar 1821 zum Amts- und Gerichts-Actuar zu Ritzbüttel erwählt, in welcher Stellung er mit Lust und Liebe für die Wohlfahrt der Amts-Angehörigen um so eifriger bemüht war, als derzeitige Ueberschwemmungen und Krankheiten einen besonders großen Nothstand herbeigeführt hatten. Am 1. Mai 1826 zum Secretarius und am 17. Februar 1837 zum Syndicus der Stadt Hamburg erwählt, ward er noch in demselben Jahre zum Abschlusse eines Postvertrages zwischen Hamburg und England nach London gesandt, wie er auch später die Post-Convention zwischen Lübeck, Bremen und Hamburg zu Stande brachte. Seine angestrengte, bis zur bleibenden Gesundheiterschütterung führende Thätigkeit als Mitglied der nach dem Brande von 1842 angeordneten Rath- und Bürger-Deputation ließ seine patriotische Berufstreue und seine vielseitigen Kenntnisse in den von ihm gesforderten Einrichtungen hervortreten, welche von seinen Mitbürgern als heilsam und segensreich für Hamburg anerkannt worden sind. Seit dem Jahre 1847 war er an des verewigten Syndicus Sieveking Stelle mit Führung der auswärtigen Angelegenheiten betraut und zum hamburgischen Bundestagsgesandten in Frankfurt a. M. ernannt worden. Er entwickelte auch in diesem Verufe eine den wichtigsten Interessen Hamburgs zugewandte umsichtige Thätigkeit; dem deutschen Vaterlande hatte er Gelegenheit in den folgenden stürmischen Jahren als Gesandter des deutschen Bundes in London wie der Central-Gewalt in Kopenhagen unmittelbar zu dienen. Er blieb Hamburgs Vertreter für die deutschen Angelegenheiten zu Berlin 1849, Erfurt und Dresden 1850/51, schließlich bei dem reactivirten Bundestage zu Frankfurt a. M. (Mai 1851), bis

seine zerrüttete Gesundheit im October 1851 eine längere Beurlaubung forderte. In einem milderen Klima Genesung oder Linderung erhoffend, wurde er bald nach Winters Anfang von den schmerzhaftesten, aber mit männlicher Fassung und gottesgebener Geduld ertragenen Körperleiden heimgesucht, welche am genannten Tage und Orte das ruhmvolle Ende seines verdienstvollen, aber bewegten irdischen Daseins herbeiführten.

**Bann**, als religiöser bei dem Volke Israel. Der Nothstand, in welchem sich Offenbarung und Gesetz zu den Zeiten des Alten-Bundes sowohl inmitten der heidnischen, der eigenen Kraft und Einsicht vertrauenden, und zugleich vom Naturdienst geknechteten Welt, wie gegenüber dem auserwählten und doch beständig den Reizen des Heidenthums erliegenden Volk befand, hat diese unter dem Namen „Bann“ bekannte Institution hervorerufen. Dieselbe war die Nothwehr gegen einen feindlichen Gegensatz draußen, welcher die Quelle und Offenbarung des lebendigen Seins, Jehova und sein Gesetz, bekämpfte und leugnete, und gegen den innern Gegensatz der Abtrünnigen in der Gemeinde selbst, die durch ihren Abfall die Zahl der auserwählten und wenigen Streiter für Wahrheit und Gesetz verminderten, die Schaar der zahlreicheren und im Besitz der Weltreiche feindlichen Gegner vermehrten, und durch ihren innern Zwiespalt die Gemeinde des Gesetzes noch mehr gefährdeten, als es die Feindschaft der Welt that. Hatten sich diese Abtrünnigen von dem Bereich und der Quelle des Lebens abgesondert, (wie die Völker mit ihren Reichen und Versuchen, eine Weltmonarchie zu gründen, zur Gemeinde des Gesetzes von vornherein im Gegensatz standen), so sprach der B., weshalb er auch hebräisch *Cherem*, d. h. Trennung, Ausschcheidung hieß, diese Absonderung als Thatfache aus. Der vom B. getrossene war daher, wie er sich von der Gemeinde selbst geschieden hatte, nun auch durch die Erklärung derselben, von ihr ausgeschlossen und losgetrennt, mit dieser Ausschcheidung war aber zugleich die Uebergabe an Jehova verbunden; und das lebendige Sein, welches er nicht freiwillig anerkennen und von dem er im geselligen Dienst nicht getragen sein wollte, wüthete sich gegen ihn als Macht der Heiligkeit, die den Frevel verzehret und aus der Mitte der Gemeinde tilgt. Der Gebannte war daher durch den Richterspruch der Gemeinde als eine Anomalie im theokratischen Bunde und als Gegner desselben der Vernichtung anheimgegeben, welche die Gemeinde selbst in der Form des Nachrechts vollzog. So wurden Einzelne und ganze Städte, die das Gesetz und die theokratische Gemeinde durch Verführung zur Abgötterei verletzt und beleidigt hatten, gebannt, sie waren (3. Mos. 27, 29) dem Tode verfallen, die Städte wurden verbrannt, und was vom Feuer nicht getilgt werden konnte, wie Acker und metallnes Geräth, fiel dem Heiligthum als Eigenthum anheim. Dieselbe theokratische Scheu vor dem Unreinen und Ungeleglichen sprach sich in dem B. aus, der gegen fremde Völker und Städte, besonders gegen die Canaaniter geboten war, aber durch die Schwäche des geselligen Eifers nicht vollständig zur Ausführung kam. Doch war es selbst wieder ein todeswürdiges Verbrechen, den B. an Städten und Feinden der Theokratie, die der Streitmacht Israels erlegen waren, nicht vollständig zu vollziehen und sich von der dem Heiligthum verfallenen Beute etwas anzueignen. Diese Vergehen waren es bekanntlich, die König Saul's theokratische Stellung untergruben. Die Propheten erwarteten und verhießen, in dem Nothzustand des Kampfes mit den Weltreichen des Orients, die Ausschcheidung des B.'s über die letzteren (siehe z. B. Jer. 50, 21; Micha 4, 13), doch verheißt auch Zacharias ausdrücklich (14, 11) das Ende des B.'s überhaupt, sofern die Theokratie den Gegensatz der Welt überwinden, das Unreine tilgen und Alles, was auf der Erde ist, dem Dienst Jehova's weihen werde. — Wie durch das Eril (s. d. A.) die bisherige Einheit des Nationalen und Theokratischen gelockert wurde und an die Stelle des geselligen Staatswesens, welches unter den Streichen der Assyrer und Babylonier gefallen war, die Gemeinde trat, so verlor auch der B. von da an die Unterstützung, die er bisher an der politischen Autonomie des theokratischen Verbandes gehabt hatte, und er wurde, wenn wir diesen Ausdruck der christlichen Zeit anticipiren dürfen, eine kirchliche Strafe. Der B. wurde Ausschließung aus der Gemeinde, obwohl noch zur Zeit Ezra's (E. 10, 8) bestimmt wurde, daß die Habe der Ausgeschlossenen gebannt, d. h. dem Heiligthum verfallen sein solle. Zur Zeit des N. T., wo die Römer sich im Besitz der richterlichen Obergewalt befanden, war der B. die Aussonderung von der Synagoge, ohne

Gewalt über Habe und Leben der Excommunicirten, und unterschied sich nach den Andeutungen des Talmud in den zwiefachen B., je nachdem der Excommunicirte noch am Gottesdienste Theil nehmen durfte, oder, von dem eigentlichen Cherem getroffen, vom Synagogen- und Tempelverband vollständig ausgeschlossen war. Vergeblich hatte sich, in dem sogenannten Verfluchungskreit gegen Krummacher, der deutsche Nationalismus unter Führung der Bremer Panier und Weber in den Jahren 1840—41 bemüht, den Beweis zu liefern, daß die religiöse Idee des B.'s dem N. L. fremd sei, mit andern Worten, daß der Glaube nicht der Eintritt in eine Lebenssphäre sei, außerhalb welcher Glend und Verderben herrscht und deren Längner und Bestreiter von ihren Vertheidigern für die thatjächliche Absonderung auch mit der rechtlichen Absonderung bestraft werden. Die christliche Kirche des Alterthums und des Mittelalters wäre gegen ihre Widersacher wehlos gewesen, wenn sie nicht diese Kraft der Absonderung besessen und das Recht dieser Absonderung durch Ausschließung geküßt hätte. Indem wir nach dem obigen Artikel Anathema auf die spätern Artikel Excommunication und Kirchenbann verweisen, bemerken wir hier nur der allgemeinen Ueberstcht wegen, daß die Kirche des Mittelalters den B. in der von dem bürgerlich-politischen Lebensgebiet abgesonderten Form aufgenommen und ausgebüßt hat, in welcher ihn die Synagoge zu einem Act der religiösen Gemeinde umgewandelt hatte. Nur war dabei der wichtige Unterschied eingetreten, daß, während die Synagoge in ihrer Verlassenheit von der weltlichen Macht sich mit der religiösen Jurisdiction begnügen mußte, die mittelalterliche Kirche ihre Banngerichtsbarkeit als einen Beweis und Ausfluß ihrer Autonomie betrachtete und als eine Schuttwelt für sich und die ihr angehörige Welt auch gegen die Uebergriße der weltlichen Gewalt ausübte. Dabei forderte aber die Kirche, daß die Staatsgewalt die Wirkung ihres größern Banns, der die von ihm Getroffenen mit dem Verlust der kirchlichen Gemeinschaft und deren Segnungen belegte, durch die Entziehung der bürgerlichen Rechte ergänze, und selbst der Kaiser Friedrich II. bestimmte demgemäß noch im J. 1220, daß jeder, der sich nicht in sechs Wochen aus dem B. befreie, in die Acht fallen solle. Als die Reformation in den Staatskirchen die Einheit von Kirche und Staat geschaffen hatte, hätte man erwarten sollen, daß der kirchliche Bann, dessen Nothwendigkeit alle Reformatoren und die Synode und Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts behaupteten, eine neue Kraft gewann. Allein das Gegentheil trat ein. Der Staat erkannte zwar (so auch im preussischen Landrecht) seine Verpflichtung zur gesetzlichen Mitwirkung bei der Vollziehung des Bannes an, aber machte demgemäß auch seine Hinzufügung der bürgerlichen Wirkungen davon abhängig, daß er den Bann selbst in jedem einzelnen Fall approbirt habe. Die Consistorialverfassung, in welcher diese Einheit des Staats und der Kirche ihren höchsten Ausdruck erhalten hat, führte endlich dahin, daß die Gemeinden an einer Ausübung der Disciplin, die ihnen genommen und dem Forum des Consistoriums übertragen war, immer weniger Interesse nahmen, bis diese Disciplin so gut wie völlig in Abnahme kam. Erst von den neueren Versuchen (in Preußen, Bayern, Württemberg), eine kirchliche Ordnung mit activer Mitbetheiligung der Gemeinden zu schaffen, kann die Erneuerung der Disciplin erwartet werden, doch sind diese Versuche bis jetzt auch nur Versuche geblieben. Die neueren Conventionen des päpstlichen Stuhls mit deutschen protestantischen Staatsregierungen wie Württemberg und Baden, und diejenigen, die sich noch, wie mit Nassau, im Stadium der Unterhandlung befinden, sind zum Theil auch gegen den Einspruch gerichtet, den sich der Staat gegen die Vollziehung des Kirchenbanns vorbehalten hatte, und führen dahin, ihn ausschließlich auf die kirchliche Gerichtsbarkeit zu beschränken und von allen bürgerlichen Folgen und Wirkungen abzulösen.

**Banner** (Reichsbanner) s. **Panier**.

**Bannrechte oder Banngerichtetkeiten.** Es giebt zwei Arten, bestimmte Handlungen von Personen dem Willen eines oder mehrerer Anderen zu unterwerfen. Die eine besteht in der Begründung einer besonderen Beziehung zwischen bestimmten Personen, von welchen die eine sich zu einer einzelnen bestimmten Handlung der anderen gegenüber verbindlich gemacht hat. Ein solches Verhältniß nennt man Obligation. Die andere Art der Unterwerfung ist die Gründung eines allgemeinen, sich auf alle

Bewohner — oder wenigstens ganze Klassen derselben — eines gewissen Districts, Ortes oder Besitzthums beziehenden dauernden Verhältnisses, vermöge dessen schon mit dem dauernden Aufenthalte, ohne besondere Verbindlichmachung, die Verpflichtung verknüpft ist, gewisse Handlungen zum Vortheile eines Anderen entweder zu unterlassen, oder wiederkehrend zu thun. Ein solches Verhältniß nennt man **Bann- und Zwangsrecht**. Das Charakteristische der Bann- und Zwangsrechte ist somit die Befugniß, einen Anderen wegen des Besitzes einer Sache, eines Subjectionsverhältnisses, oder eines Incolats in dem Gebrauche seiner natürlichen Freiheit zu handeln zu beschränken; besonders ihm die Anschaffung oder Zubereitung eines Bedürfnisses bei einem Anderen, als dem Berechtigten, zu untersagen. Diese Rechte sind germanischen Ursprungs und vielfach durch die beherrschende Bedeutung des deutschen Grundeigenthums, so wie durch die verschiedenen Arten der deutschen Subjectionsverhältnisse bedingt. Das Nähere s. in den Artikeln **Gewerbe-Ordnung, Reallasten und Zwangsrechte**. Außerdem bemerkt Hoffmann (Befugniß zum Gewerbebetriebe S. 28) noch mit Recht: „Wer irgend ein Gewerbe beginnt, dessen Betrieb Verwendungen erfordert; woraus beträchtlicher Verlust entsteht, wenn sie nicht den gehofften Erfolg haben, thut dies zwar zunächst auf seine Gefahr und hat den Schaden, den ihm das Mißlingen seiner Unternehmung verursacht, nur entweder seiner Unfähigkeit oder einer Ungunst seines Schicksals anzurechnen. Allein in sehr vielen Fällen besteht ein mehr oder minder dringendes, öffentliches Bedürfnis, daß Anstalten gewisser Art auskommen und gedeihen, welche wegen der großen Gefahr, bei möglichem Mißlingen Verlust zu leiden, Niemand einzurichten wagt, wenn diese Gefahr nicht durch angemessene Begünstigung und namentlich durch Beschränkung der Mitbewerbung vermindert wird. Solche Verhältnisse gaben besonders Veranlassung zum Entstehen der **Bannrechte**, wonach alle Bewohner eines räumlich begrenzten Bezirks, oder wenigstens ganze Klassen derselben, sich der Dienste oder Erzeugnisse der berechtigten Anstalt zur Befriedigung ihrer sich darauf beziehenden Bedürfnisse ausschließlich zu bedienen verpflichtet sind. In den meisten Fällen hat ursprünglich die Grundherrschaft zur Bequemlichkeit ihrer Untersassen Anstalten solcher Art eingerichtet; so legte beispielsweise die Grundherrschaft an: eine Mühle, eine Brauerei, ein Schankhaus, eine Schmiede; in Weinländern eine Kelter; wo das Brennmaterial schon theuer wurde, einen Backofen zum gemeinsamen Gebrauche der Bewohner ihres Grundgebietes; aber auch, um einer hinreichenden Entschädigung für die Kosten der Anlage und Unterhaltung sicher zu sein, mit der Verpflichtung für dieselben, sich nur dieser Anstalten ausschließlich und keiner etwa in der Nachbarschaft entstehenden zu bedienen. Hierdurch entst. den: der Mühlens-, Getränke-, Schank-, Schmiede-, Kelter- und Backofen-Zwang; sämmtlich **Bannrechte**, wovon hauptsächlich die drei erstgenannten im nördlichen Deutschland bedeutend wurden.“

Ganz verschieden von den Bannrechten sind die Gewerbeberechtigungen, und zwar unterscheiden sich diese von jenen dadurch, daß sie jeden Nichtberechtigten von dem Betriebe des betreffenden Gewerbes ausschließen, ohne andererseits Jemanden ohne Weiteres zu nöthigen, sich an den Berechtigten in Sachen seines Gewerbes zu wenden; wenn auch dieses mittelbar in einem gewissen Grade dadurch erreicht werden kann, daß innerhalb eines gewissen Bezirks nur ein Einziger die obrigkeitliche Erlaubniß zum Betriebe eines gewissen Gewerbes, also die ausschließliche Gewerbeberechtigung, erhält. (S. **Gewerbeberechtigung**.) Daß ein Bannrecht mit einer Gewerbeberechtigung verbunden sein kann, ergiebt sich aus dem Vorstehenden von selbst. Das Preuß. Allg. Landrecht giebt Theil I., Titel XXII. folgende Definition: „Die Zwangsgerechtigkeit im allgemeinen Sinne ist die Befugniß, Andere im Gebrauche ihrer Freiheit, zu handeln, zum Vortheil des Berechtigten zu beschränken. Dergleichen Zwangsgerechtigkeit kann sowohl gewissen physischen oder moralischen Personen zukommen, als mit dem Besitze eines gewissen Grundstücks verbunden sein. Insofern diese Befugniß dem Berechtigten gegen alle Einwohner eines gewissen Bezirks, oder gegen gewisse Klassen derselben zusteht, heißt sie ein **Bannrecht**.“ Die Zwangs- und Bannrechte gehören übrigens zu jenen Berechtigungen, welche im Allgemeinen mit „**Gerechtigkeiten**“ bezeichnet zu werden pflegen, und unterscheiden sich von den Grundgerechtigkeiten dadurch, daß sie nicht nothwendig mit einem berechtigten Grundstück verbunden sein müssen; von den Real-

lasten aber dadurch, daß sie nicht dem Besitzer liegender Gründe als solchem obliegen, sondern, wie jedes Eigenthum, absolut Anderen gegenüber gelten. Hieraus geht hervor, daß sie in Real- und Personalgerechtfame zerfallen, je nachdem sie mit einem Grundstück verbunden sind, oder nicht. Ihre Begründung finden sie entweder in dem öffentlichen oder dem Privatrechte, haben aber das gemeinsam, daß sie in des Staates Autorität wurzeln, womit übereinstimmt, daß Wächter die „Herleitung von „Ban“, Spitze, zur „Hohheit, Herrschaft“ findet. Die Bannrechte sind übrigens verschiedenster Art. So bestehen der Mühlenzwang, der Brau- und Branntweinzwang in dem mit dem Besitze einer Mühle, Brauerei, Brennerei oder eines Schankes verbundenem Recht, Andere zu zwingen, daß sie daselbst ihren Bedarf entweder mahlen oder schroteten, oder das Getränk ausschließlich beziehen müssen; das Bad- und Fleischzwangsrecht darin, daß die Bewohner einer Stadt, Vorstadt, oder sogenannten Bannmeile, ihren Bedarf an Fleisch und Gebäck ganz oder theilweise von dem Berechtigten ausschließlich entnehmen; der Kelterzwang in dem Recht, daß die Traubenproducenten im Bannfelde ihre Erntefelder lassen; der Abdeckereizwang: daß die Viehbesitzer einer gewissen Gemarkung ihre verendeten Thiere durch den Berechtigten abledern lassen u. a. m. — Es liegt auf der Hand, daß die „Bannrechte“ dem Schicksal aller menschlichen Institutionen nicht entgehen konnten. Einmal mußten mit dem Verschwinden ihrer gesellschaftlichen und politischen Basis, mit der Beseitigung der staatlichen Bedeutung des Grundbesitzes, und mit dem Wegfallen der verschiedenen Arten des persönlichen Subjectionen-Verhältnisses auch deren rechtliche Konsequenzen auf dem gewerblichen Gebiete ihre Endschickung erreichen. Sodann aber darf man auch nicht verkennen, daß mit der weiteren Entwicklung des Gewerbewesens, mit der Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes, der ursprüngliche Nutzen jener Anstalten sich in sein Gegenteil verkehrte, die betr. Anstalten sich zum großen Theile als unzureichend erwiesen, und damit die Bannrechte selbst in empfindlich drückende und deswegen äußerst verhasste Beschränkungen der natürlichen Freiheit ausarteten. Nicht mit Unrecht ist man deshalb fast überall dazu geschritten, diese Rechte, so weit sie historische Reliquien geworden, hinwegzuthun, und gern erkennen wir auch unserer Seite an, was ein Neuerer (Franz v. Baader) sagt: „daß, wer eine absolute Unveränderlichkeit oder Erstarrtheit des jedesmaligen positiven Rechtsbestandes der Societät behaupten wollte, sich eben so unverantwortlich und ungerecht oder schlecht zeigen würde, als jener, der einen anderen als einen rechtlichen Uebergang von einem Rechtsbestande in den anderen verlangte. Das Zeitleben eines jeden Organismus, und also auch des Staates, ist selber nur ein beständiges Sichausgleichen und Sichvertragen der Vergangenheit mit der Zukunft, und jede Regierung muß nicht minder das Recht des Verhenden als des Gewordenen schützen und verbürgen. Nur jenes Volk lebt beständig, ganz und besonnen in seiner Gegenwart, welches beständig seine Vergangenheit zusammenhaltend, diese seiner Zukunft entgegenführt, beide mit einander vereinernd, weil nur so das Alte sich versüßigt und das Neue erstarkt.“ Aus diesem Grunde war es auch unter den Einsichtigen weniger das Ob als das Wie, welches den Gegensatz erregte, insbesondere die Frage, „ob die Aufhebung mit oder ohne Entschädigung des bis dahin Berechtigten geschehen solle?“

Die einschlagende preussische Gesetzgebung: in dem Edict vom 28. Oct. 1810, wegen der Mühlengerechtigkeit und Aufhebung des Mühlenzwanges, und des Bier- und Branntweinzwanges in der ganzen Monarchie; in dem Gesetz vom 13. Mai 1833, wegen Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte in der Provinz Posen; in der R.-O. vom 23. März 1836, betreffend die Anwendung des zuerst bezeichneten Edicts in den neuen und wiedererworbenen Provinzen, und in der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, hat im Allgemeinen wenngleich nicht ohne Schwankungen und Experimente, insbesondere in Betreff der Mühlen-Anlagen den Wegfall der Zwangs- und Bannrechte ohne Entschädigung als Princip aufgestellt, weil — wie man annahm — die Theorie und Erfahrung beweisen, daß — einen normalen Betrieb vorausgesetzt — die Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte in der Regel keineswegs die Einnahme der früher Berechtigten mindert, sondern bei der gewöhnlich vermehrten Consumption erhöht (§ 2 des Ed. v. 28. October 1810).“ Im Besonderen aber ist die Entschädigung gewahrt, weil: „örtliche Verhältnisse einzelne Ausnahmen jener allgemeinen



Regel begründen und Schaden für den Berechtigten herbeiführen können. (§ 3 z. a. D.)“ Wo eine Entschädigung für die ohne Weiteres erfolgte Aufhebung zu gewähren war, gewährte sie der Staat. Ausgenommen von dieser principiellen Aufhebung blieben jedoch die auf einem Vertrage beruhenden Rechte, welche der, durch die Regierungen — nicht die Ablösungsbehörden — zu leitenden Ablösung auf Antrag des Verpflichteten — nicht des Berechtigten — unterliegen (§§ 4. und 5. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845), und endlich ward bestimmt: daß ausschließliche Zwangs- und Bannrechte, welche durch jene Gesetze aufgehoben oder für ablöslich erklärt wurden, fortan durch Verjährung nicht mehr erworben, durch Verträge oder andere Rechtstitel nicht auf längeren als auf zehnjährigen Zeitraum begründet werden können; Verabredungen aber, wodurch für den Fall der Nichterneuerung des Vertrages eine Entschädigung festgesetzt wird, nichtig sind. Durch fremdherrliche Decrete wurden im Königreiche Westfalen die Zwangs- und Bannrechte durch die Constitution vom 15. November 1807, im Großherzogthum Berg und in den französischen Departements am 13. September 1811, im Zusammenhange mit der Agrar-Gesetzgebung aufgehoben. Das französisch-hanseatische Decret vom 9. December 1811 nahm von der unentgeltlichen Aufhebung zunächst diejenigen Zwangs- und Bannrechte gänzlich aus, „zu welchen ursprünglich eine andere Person als der Gutsherr der Zwangspflichtigen berechtigt war“, und demnach die, „welche zwar einem Gutsherrn, aber kraft eines Uebereinkommens, zustanden, durch welches der Gutsherr der Commune (den Bannpflichtigen) noch irgend einen andern Vortheil für die Gründung der Bannrechte zugestanden hatte, als den, die Mühlen, Backöfen oder andere Gegenstände, mittels welcher das Bann- und Zwangsrecht ausgeübt wurde (die Fabrications-Anstalten), zu unterhalten“. — Unrichtig also ist es, wenn man sagt, daß in Preußen die Bannrechte durchweg ohne Entschädigung aufgehoben seien. — In Frankreich fielen die Bannrechte ohne alle Entschädigung der Berechtigten, als man dort eben Alles abzuschaffen versuchte. In Oesterreich hob sie Kaiser Joseph II. im Jahre 1787 auf und in Bayern wie in Oesterreich fielen sie ohne Entschädigung im Jahre 1811. Im Großherzogthum Hessen regelte die Aufhebung gegen Entschädigung ein Gesetz im Jahre 1818, und in Baden wurden vorläufig — im Jahre 1836 — die Bannrechte der Domänen ohne Entschädigung aufgehoben, nachdem die erste Kammer, in heftigem Kampfe, auf der Entschädigungsforderung für den Berechtigten, der zweiten Kammer gegenüber, bestanden hatte. Im übrigen Deutschland, und eben so in England, ging die auf die Zwangs- und Bannrechte bezügliche Gesetzgebung Hand in Hand mit der auf die agrarischen Verhältnisse bezüglichen. (Siehe Agrargesetzgebung, Agrarverfassung.) In diesem Verlaufe der verschiedenen Gesetzgebungen stellen sich die beiden vorangedeuteten Rechtsansichten heraus. Auf der einen Seite die Ausführung, daß „eine historische Entwicklung zur Folge haben könne, daß das scheinbar höchste Recht das höchste Unrecht werde; dann aber sei es mit dem Rechtsbegriff unvereinbar und, da der Staatszweck nur durch unbedingte Herrschaft des Rechts zu verwirklichen sei, Einrichtungen also nicht bestehen dürfen, welche nur durch Rechtsverletzungen aufrecht erhalten werden können, und deshalb nicht nur als Rechtswidrigkeiten, sondern auch gemeinschädlich erscheinen, so müßten solche Einrichtungen ohne alles Weiter: aufgehoben werden!“ Auf der anderen — zu welcher wir gehören — die Behauptung, daß „nicht nur der Anspruch auf Entschädigung des Berechtigten schon aus der Rechtsgültigkeit der Gerechtfame gerechtfertigt sei, sondern daß jedes unbestreitbare historische Recht einen thatsächlichen, vor dem Rechtsbegriff haltbaren Grund und die daraus hervorgehende, darauf ruhende rechtliche Folge habe und haben müsse: daß, wenn Verhältnisse das Bestehen solcher Rechte unthunlich erscheinen ließen, den Inhabern derselben nach der Aufhebung Entschädigung zugestanden werden müsse, wenn anders der Gegenstand nicht überhaupt von der Art sei, daß er einer Vergeltung mit Werthen aus der materiellen Güterwelt nicht fähig erscheine; denn ein so gestaltetes Recht ist unantastbar!“ „Wo“, fragen wir, „ist die Grenze für das Aufhören, wenn erst des rechtmäßigen Besitzes Schranken ohne Weiteres eingerissen werden? und wo soll das Zerreißen jener unerschütterlichen, durch so viele bestehende Einrichtungen bis hinauf in die frühesten Zeiten reichenden Kette aufhören, wenn erst ein Glied derselben

gesprengt ist? Liegt die Frage nicht nahe: „welches Glied kommt nun an die Reihe?“ Unzweifelhaft ist, daß eine Regierung, welche die Schranke des positiven constituirten Rechts und die Tradition des Rechts nicht anerkennt, damit aber die Continuität des Rechts unterbricht, und ein neues Recht an ein Unrecht anknüpfen will, durch eine solche Rechtsverletzung die Begründbarkeit jedes neuen Rechts unmöglich macht, das moralische Band der Gesellschaft factisch selber löst, und sich dadurch des Selbstmordes schuldig macht. Sehr bemerkenswerth und lehrreich ist übrigens, daß die neuere Zeit der Einsicht der Vorfahren dadurch ein unfreiwilliges Opfer gebracht, daß sie nicht umhin gekonnt, die Bannrechte, wenn auch in veränderter Gestalt, selbst wieder in das Leben zu rufen. Die Institution, durch welche dies geschieht, sind die „Schußzölle“ (s. d. Artikel), welche in ihrem Kern, und soweit wir dieselben als berechtigt anerkennen, Nichts sind, als indirecte internationale Bannrechte; Bannrechte, welche durch die neueren Veränderungen des Gewerbebetriebes überhaupt, und insbesondere durch die Verbreiterung der Stadtpolitik zur Staatspolitik ihren eigenthümlichen Charakter empfangen, sonst aber durchaus einen, den früheren Bannrechten gleichartigen Zweck verfolgen. In Betreff der Literatur vergl.: Hoffmann, Lehre vom Gewerbebetrieb, Eichhorn, Eink. in das deutsche Privatrecht, Benedict, Kunstzwang und Bannrechte, Bülow, der Staat und die Industrie, und den Art. Agrargesetzgebung.

**Banjarow** (Dorff), ein gelehrter Burjate, der sich rühmte, von den Mongolenfürsten Dschingis-Chan und Batu abzustammen. Sein Name war eigentlich Dorbst Banjaran, d. h. Diamant, des Vogelbauers Sohn, ist von ihm aber durch die Einbürgerung wo russificirt worden. Die russische Regierung hat ihn in Kasan studiren lassen, um ihn unter seinen Landsleuten in Sibirien als Culturboten wirken zu lassen; abweisend von ihrer sonstigen Sitte, die Burjaten, die sie in Kasan studiren ließ, zum Bekenntniß des Christenthums zu bewegen, wodurch sie die Wirksamkeit derselben unter den buddhistischen Eingebornen Sibiriens paralysirte, hatte sie Banjarow bei seinem Glauben gelassen. Nach Vollendung seiner Studien in Kasan, begab sich B. 1847 nach Petersburg, verkehrte mit den dortigen Sprachforschern, die seiner praktischen Kenntniß der Sprachen des nordöstlichen Asiens manchen nützlichen Wink verdankten, und veröffentlichte in den Bulletins der Petersburger Akademie und in mehreren gelehrten Zeitschriften eine Reihe von Aufsätzen. Sein bestes Werk: „Der schwarze Glaube, oder das Schamanenthum bei den Mongolen,“ hatte er schon 1846 in Kasan herausgegeben und in demselben über diese Volkreligion wichtige neue Aufschlüsse mitgetheilt. (Der schwarze Glaube heißt das Schamanenthum, weil sich nur noch das niedere Volk zu demselben bekennt, während die oberen Klassen dem Buddhaismus oder der gelben Religion anhängen.) Nach Irkutsk, in seine sibirische Heimath, zurückgekehrt, konnte er, zumal ihm Rang und Orden fehlten, in der dortigen russischen, aus Kaufleuten und Beamten bestehenden Gesellschaft keine Stellung finden, gekränkt und vom Gefühl seiner Fremdheit in diesen Kreisen gemartert, wandte er sich zu seinen Burjaten zurück, und der innere Bruch, den die Cultur in ihn gebracht hatte, entwickelte sich allmählich zu einer schleichenden Krankheit, der er im März 1855 erlag. Am 14. März bestatteten seine sterblichen Reste der Chambo Lama, das Haupt der buddhistischen Geistlichkeit, mit einigen Lama's untergeordneten Ranges in gelber Krauerkleidung und die vorgeschriebenen Gebete lesend auf dem buddhistischen Kirchhof von Irkutsk. In seinem Nachlasse fand sich noch eine russische Uebersetzung der berühmten Reise Saja-Chamba's nach Tibet.

**Janz**, bis zum Jahre 1802 eine Benedictiner-Abtei, jetzt ein Schloß im bayrischen Kreis Oberfranken. Gestiftet 1058 von Alberada von Gelbern, Gemahlin des kinderlosen Grafen Otto im Saalgau, seit 1071 als Lehn des Hochstiftes Bamberg sich langsam hebend, wurde es zweimal seiner Würde beraubt, 1525 im Bauernkriege und im dreißigjährigen Kriege, in welchem es von den Schweden dem Markgrafen Georg von Baiern geschenkt wurde. Nach letzterem Kriege hob es sich erst wieder, als es Ende des 17. Jahrhunderts von seinem ehemaligen Abt Otto II. de la Bourde, Bischof zu Gurk in Kärnten, eine Million Gulden erbt. Diese Erbschaft machte den vöbligen Neubau möglich, der die Burgabtei mit ihrer Kirche zur Zierde der Umgegend macht. Außerdem wurde die Bibliothek vergrößert und ein Münz-, Kunst- und Na-

turalien-Cabinet angelegt; der letzte Abt war Gallus Dennerlein. Herzog Wilhelm von Bayern kaufte Schloß und die zunächst gelegenen Güter 1813 und vererbte diese seine Sommerresidenz 1837 auf seinen Enkel Herzog Maximilian. In der Kirche befindet sich ein Denkmal des Marschall Berthier, der sich 1815, durch seine schwankende Haltung in den Hundert Tagen geistig angegriffen und irre geworden, in Bamberg aus dem dritten Stock der Residenz herabstürzte, als er russische Regimenter durch die Stadt nach Frankreich marschiren sah.

Baphomet, ein vermeintliches Symbol des Geheimcultus, den man den Tempelherren zuschrieb. Auch die letzten Versuche de Sacy's und Hammers, diesen Namen und das von ihm bezeichnete Symbol zu erklären, können kein Zutrauen erwecken. Wahrscheinlich sind die bisherigen Erklärungsversuche deshalb mißlungen, weil man einen Gräuel erklären wollte, den die Gegner der Tempelherren diesen zum Vorwurf machten, ohne die sachliche Grundlage der Anklage zu untersuchen. Wir verweisen daher auf den Artikel Tempelherren.

#### Baptisten s. Wiedertäufer.

Baptistarien, seit der Erhebung der christlichen Kirche zur Staatskirche unter Constantin d. Gr. besondere, neben der Kathedrale errichtete und zur Taufhandlung bestimmte Gebäulichkeiten. Der Umfang und die Bauart dieser Taufkapellen, die mit der Hauptkirche gewöhnlich durch einen bedeckten Durchgang in Verbindung standen, war durch den Umstand vorgeschrieben, daß es in jedem bischöflichen Sprengel, wie nur eine Hauptkirche so auch nur ein Baptistarium gab, daß nur der Bischof das Recht hatte, die Taufe zu vollziehen, lange Zeit hindurch zur Vollziehung dieser Handlung nur die Ofter- und Pfingst-Bigille, zu der später noch die Bigille des Christfestes kam, bestimmt waren, und somit die Täuflinge, meistens Erwachsene, in großer Zahl um das Becken, in dem sie nach alter Sitte untergetaucht wurden, sich sammelten. Daher der Notwendigkeit des Baptistarium, das sich über dem großen Wasserbecken wölbte. Als seit dem 5. und 6. Jahrh. die Kindertaufe allgemein wurde, jene Taufstermine abkamen und auch die übrigen Pfarrer neben dem Bischof das Recht zur Vollziehung der Taufe gewannen, verlor das Baptistarium der Kathedrale sein altes Vorrecht und es wich dem Taufsteine, der in den Kirchen selbst, gewöhnlich in der Vorhalle angebracht wurde. Die berühmtesten Baptistarien sind das bei S. Giovanni in Laterano zu Rom, gegründet von Constantin, im 8. Jahrhundert neugebaut und später mit einer Kuppel versehen; hier taufte in frühern Jahrhunderten die Päpste am Ofter-Sonnabend; jetzt werden an demselben Tage die übergetretenen Juden und Nicht-Christen getauft. Durch ihren künstlerischen Werth ragen ferner hervor: die Taufkapelle S. Giovanni neben der Kirche Maria del Fiore zu Florenz, in welcher Dante getauft ist und deren der Dichter in seinem Inferno gedenkt, sodann das zum Bisener Dome gehörige Baptistario. Vergl. den Art. Taufe.

Bar, eine kleine Stadt im jetzigen russischen Gouvernement Podolien am Bug gelegen; bekannt durch die am 28. Mai 1768 dort geschlossene Conföderation von Bar, durch welche, unter Vorstz des Bischofs von Kaminiel, Grafen Krassinski, und des Starosten Pulawsky, die durch päpstlichen und französischen Einfluß aufgeregten Bischöfe und ein Theil des hohen Adels sich vereinigten, um unter dem Vorwande, dem in Polen bedrohten Katholicismus Schutz zu gewähren, dem durch Rußlands Hilfe zum Könige erhobenen und vollständig durch diese Macht geleiteten Könige Stanislaus Poniatowsky entgegen zu arbeiten, welcher sich bei seinen, besonders gegen jene beiden, in Polen allmächtigen, Stände gerichteten Reformbestrebungen auf die durch die Conföderation von Radom vereinigten Dissidenten stützte. — Durch diese beiden Conföderationen wurde der gesammte polnische Adel in zwei feindliche Heerlager getheilt, und die daraus entstehenden Verwirrungen bildeten den Todeskampf der Unabhängigkeit Polens. — Das unglückliche Land wurde der Tummelplatz der Türken und Tartaren, welche die Barer Conföderirten, und der Russen, welche der von jenen bedrohte Reichstag zu Hilfe gerufen hatte. — Der russische Feldmarschall Apraxin eroberte Bar im Mai 1768; aber die auf türkisches Gebiet geflüchteten Polen setzten den Kampf noch vier Jahre fort und entführten 1771 selbst den König aus Warschau. — Dieser Act der Gewalt, welcher die tiefe Zerrüttung des Reichs und die Machtlosigkeit des Königs offenkundig machte, und die Ver-

sergniß der beiden deutschen Mächte, über die durch die Land- siege Romanzoff's und den Seesieg bei Tschesme -beunruhigend sich vergrößernde Machtstellung Rußlands im Orient, für welche sie ein weniger gefährliches und auch ihnen selbst zugängliches Aequivalent in Polen sahen, gaben zu der ersten Theilung dieses Reichs Veranlassung, einer politischen Gewaltthat, welche in der, durch die Zustände Ost-Europa's im Allgemeinen und Polens im Besonderen herbeigeführten Nothwendigkeit zwar keine Rechtfertigung, aber doch eine Erklärung findet.

Bar (Baronsis ducatus, le Barrois), ein zwischen der oberen Maas und den Quellen der Seine gelegener Landstrich, der durch den Frieden von Verdun 843 dem fränkischen Lotharingen zugefallen, später unter eigenen Grafen stand, deren erster, Friedrich, gegen Ende des 10. Jahrhunderts die Hauptstadt Bar le duc gründete. — Im 14. Jahrhundert nahmen seine Nachkommen den Herzogstitel an; durch Heirath der letzten Erbtochter kam Bar an Burgund und später mit Lothringen an Frankreich. — Die drei folgenden Städte liegen, wie schon ihr Name andeutet, in dem ehemaligen Herzogthum Bar.

Bar le duc in dem heutigen Departement der Maas an der Orne gelegen und deshalb während der französischen Revolution Bar sur Ornain genannt, ist eine wohlhabende Stadt von 15,000 Einwohnern; Holz- und Weinhandel sind ansehnlich; und die zahlreichen Wollen- und Leder-Fabriken haben seit Eröffnung der die Stadt berührenden Straßburg-Pariser Eisenbahnlinie einen bedeutenden Aufschwung genommen. — Hier ist der bekannte Festungsbaumeister Errard, nach seiner Vaterstadt „de Bar le duc“ genannt, geboren, der gegen Ende des 16. Jahrhunderts lebte und als der Erste, der in Frankreich nach selbstständigen, nicht den italienischen Baumeistern entlehnten Principien über Fortification schrieb, als Vater der französischen Befestigungskunst, bezeichnet wird.

Bar sur Aube, Stadt von 5000 Einwohnern an der Aube, einem Nebenflusse der Seine, wegen seiner Lage an der von Langres und Chaumont nach Paris führenden Straße, welche eben so wie die über Bar sur Seine und Troyes gehende und bei Mery mit der ersteren sich vereinigende, als Haupt-Operationslinien der österreichischen Armee bei ihrem Vormarsch auf Paris benutzt wurden, in dem Winterfeldzuge 1814 oft genannt, ist sowohl durch das Gefecht am 24. Januar, in dem der längs der Aube zurückweichende Marschall Mortier vom Kronprinzen von Württemberg und Giulay zum Ausweichen gegen Troyes auf die Straße an der Seine gezwungen wurde, als besonders durch den am 25. Februar dort gehaltenen Kriegsrath und das Rencontre am 27. Februar wichtig geworden, wodurch der ganzen Campagne die entscheidende Wendung gegeben wurde, die zu ihrem erfolgreichen Ausgang nöthig war. Nachdem Napoleon durch die für ihn glücklichen Gefechte bei Etoges Montmirail und Champaubert die schlesische Armee gegen Chalons zurückgeworfen, sich zwischen diese und die Hauptarmee eingedrängt und der letzteren, welche auf 12 Meilen zwischen Fontainebleau und Mery längs der Seine zerstreut stand, bei Montreuil, Nogent und Mery empfindliche partielle Verluste beigebracht hatte, trat Fürst Schwarzenberg den Rückzug gegen Langres, woher er gekommen, wieder an, es wurden lebhaftere Unterhandlungen mit Napoleon angeknüpft, und das österreichische Cabinet, das von Anfang an gegen den Krieg in Frankreich gewesen, schien einen Augenblick die Leitung der Dinge in die Hand nehmen zu wollen. Obwohl Blücher bereits am 20. Februar völlig gefechtsbereit bei Arcis an der Aube stand, und Schwarzenberg, mit ihm so gut wie vereinigt, mit allen Chancen eines günstigen Erfolges bei Troyes Stand halten konnte, setzte dieser doch den Rückzug fort, dessen nachtheilige Folgen auf die Truppen, die an allem Mangel litten, nicht ausblieben. Die Kritik des Feldzuges war eingetreten, und nur der Energie des heldenmüthigen Blücher war es zu danken, daß sie sich zum Guten wendete. Dieser sandte am 22. den Oberst Grolmann in das große Hauptquartier mit dem Vorschlage, er wolle auf Paris losgehen, dadurch Napoleon veranlassen, sich von der Hauptarmee ab und gegen ihn zu wenden, worauf diese wieder umkehren und ebenfalls auf die Hauptstadt des Feindes losmarschiren solle. Mit jener Energie, die den einmal gefaßten Plan mit rückwärtsloser Consequenz unbeirrt durchführt, und ihn zu einem Feldherrn ersten Ranges stempelt, wartete Blücher

des Gelanbniß dazu nicht ab, sondern überschritt bei Baudemont auf Schiffbrücken die Aube und war bereits auf dem Marsch nach Sezanne, als Grolmann bei Schwarzenberg eintraf. — Da zugleich die Nachricht einging, daß Napoleon den ihm aus Lussigny, unweit Troyes angetragenen Waffenstillstand verweigere und die Einstellung der Feindseligkeiten an Bedingungen knüpfe, deren Maßlosigkeit bereits im Herbst 1813 zu Frankfurt am Main jede Verhandlung hätte scheitern lassen, mußte ein entscheidender Entschluß gefaßt werden. — In dem zu Vor sur Aube am 25. vereinigten Kriegsrathe wurde, hauptsächlich durch den Einfluß des Königs von Preußen festgesetzt, daß Blücher's Angriffsbewegung gutgeheißen und er noch durch die von Holland her bis zur Aisne vorgerückten Corps von Wintzingerode und Bülow verstärkt werden, die bei Dijon stehende, durch Reservetruppen verstärkte Armee des Südens unter dem Prinzen von Hessen-Homburg ebenfalls vorrücken, das Centrum unter Schwarzenberg sich vorläufig defensiv verhalten, aber nur dann bis Langres zurückgehen solle, wenn die Hauptkräfte des Feindes folgten; wendeten diese sich gegen die schlesische Armee, so sollte auch der Fürst wieder vorgehen. So erhielt also Blücher, der ohne Frage hierzu einzig geeignete General, die entscheidende Rolle, während Schwarzenberg die übernahm, welche im Sommer des vorigen Jahres eigentl. der schlesischen zugebracht worden war. Mit Recht schrieb der König an Blücher: Der Ausgang des Feldzugs liegt von nun an zunächst in Ihrer Hand, und bei Ihrer Entschlußkraft werden Sie das Vertrauen der verbündeten Monarchen rechtfertigen. — Die Truppen der Hauptarmee setzten indes ihren Rückzug, vom Feinde wenig gedrängt, fort, am 26. früh hatte der bayerische General Graf Wrede eben V. sur Aube geräumt, als die Nachricht Blücher's an Schwarzenberg eintraf, daß Napoleon seine Hauptkräfte zwischen Merx und Arcis gegen ihn concentrire, der Hauptarmee aber nur mit einigen Corps folge; zugleich wurde von den Arrièregarben gemeldet, daß Dubinot mit 2 Infanterie- und 1 Cavallerie-Corps auf V. sur Aube, Macdonald mit 1 Infanterie- und 2 Cavallerie-Corps dem rechten Flügel der Hauptarmee auf V. sur Sethe folge. — Die hierdurch bestätigte Nachricht Blücher's veranlaßte den König von Preußen, den Fürsten Schwarzenberg zur sofortigen Einstellung des Rückzugs der Hauptarmee zu bewegen, da mit dem Ablassen Napoleon's von ihr jede Ursache dazu fortfiel, vielmehr alles darauf ankam, ihm nicht zu viel Freiheit gegen die schlesische Armee zu gewähren. — Der Fürst, in richtiger Erkenntniß der veränderten Lage der Dinge, stimmte bei, der entschiedene Gehanke zur Rückkehr in die Offensive wurde gefaßt, und das IV. (Württembergern bei la Ferté sur Aube), V. (Wrede) und VI. (Wittgenstein) Armee-corps erhielten Befehl, am 27. zur Offensive überzugehen, welche Nachricht bei den Truppen den größten Enthusiasmus erregte. — General Wrede, diesen Moment benutzend, befahl einem bayerischen Bataillon, das kurz zuvor geräumt und, wie es schien, schwach besetzte V. sur Aube wieder zu nehmen. Der Versuch mißglückte jedoch, das Bataillon wurde in der Vorstadt abgeschnitten und konnte sich nur mit Verlust von 7 Offizieren und 200 Mann durchschlagen. Wrede blieb nun der Stadt gegenüber in zwei Treffen gelagert stehen. — Marschall Dubinot hatte eine Division seines II. Corps in V., die andere nordöstlich der Stadt auf den Höhen Côtés des Filles-Dieu placirt; die Reiterei größtentheils hinter der Stadt, die Artillerie bis auf 8 Geschütze auf das jenseitige (linke) Aube-Ufer zurückgeschickt; 3 Divisionen des VII. Corps lagerten zwischen V. sur Aube und Dolancourt, die 4te bei letzterem Ort zur Deckung des dortigen Chauffee-Übergangs über die Aube, der einzigen Rückzugslinie der Franzosen, da die Brücke von Vor sur ihrer Aufstellung lag. — Dubinot hatte keine Ahnung, daß der Feind die Offensive wieder ergreifen werde, er blieb daher mit der Masse seiner Kräfte in dem hier sehr engen Thale der Aube stehen, ohne das in seiner linken Flanke liegende, auf dem steil abfallenden Thalande sich ausdehnende Plateau von Vernonsait, auf dem die kleinen Waldstrecken von St. Jacques und von Levigny die Ueberflucht noch erschwerten, durch Patrouillen ausklären zu lassen. — Die Disposition des Fürsten Schwarzenberg ordnete an, daß das etwa eine Meile östlich bivouacirende Corps Wittgenstein in drei Colonnen auf Anstöße Vernonsait und Affanval vorgehen, die beiden ersten die linke Flanke des Feindes angreifen, die dritte, fast sämtliche Cavallerie des Corps, Dolancourt und damit ihnen den Rückzug nehmen, Wrede mit dem V. Corps Vor, aber zuerst nur

schwach angreifen, und die Aufmerksamkeit des Feindes von der Umgehung zum ernstlichen Angriff aber erst übergehen sollte, wenn diese wirksam würde. Kronprinz von Würtemberg erhielt Befehl, von La Ferté aus gegen Bar sur Meuse nach Nancé stand, vorzugehen. — Da in Folge obiger Disposition 24,000 und 96 Geschütze zur Beschäftigung des Feindes bei V., 20,000 aber zur Umfassung auf welche der Hauptnachdruck liegen mußte, verwandt wurden, letztere außerordentlich spät aufbrachen, um unter dem Schutze der Dunkelheit hinreichend nahe heranzukommen, gelang es dem Marschall Dubinot, der bei Tages-Anbruch völlig unvorbereitet überfallen worden wäre, zweckmäßige Gegenmaßregeln zu treffen. Er ließ eine Division, 7000 Mann, gegen die 24,000 Brede's stehen und ging mit dem Rest, den er versammeln konnte — 18,000 Mann — auf dem Plateau von Verden den beiden Columnen Wittgenstein's entgegen, welche überdem durch stete Schüsse und den Barbuisse-Bach, welcher von Arentz aus in einer tiefen Rinne das Plateau durchfurchend, bei V. in die Aube fließt, getrennt waren, so daß er hier mit Sicherheit ausstrat, besonders da der russische General dem Cavallerie-Corps Kellermann welcher von Nancé am 26. Abends auf Spoy vorgedrungen, bei Beginn des Gefechts durch eine Furch, östlich von V., die Aube überschritt, nur wenig Reiterei entgegen setzen hatte. — Der Andrang der Franzosen war so heftig, daß die russische Infanterie der ersten Colonne in ziemlicher Unordnung die Höhen von Gilles-Dieu heruntergerollt wurde und es nur der persönlichen Anwesenheit des Königs von Preußen; der Befehle von Anfang an beizubehalten und mit seinen beiden ältesten Söhnen die heftigsten Feuer aussetzte, gelang, die Ordnung wieder herzustellen; ein Angel der russischen Kürassier-Regiments Pskow, das Graf Wittgenstein vorführte, mißglücklich selbst wurde im Schenkel verwundet, aber zwei wohl aufgestellte 12 pfd. hielten durch aus nächster Nähe abgegebenen Kartätschschlägen die verfolgenden Franzosen zurück. Inzwischen hatte sich weiter rechts die zweite Colonne (Fürst Gortschakoff) entzogen wurde aber von überlegenen feindlichen Cavalleriemassen angegriffen, und nur durch ihrer Front aufgeführten Geschütze hielten den Feind, der an dieser Waffe oben bemerkt, Mangel litt, in Schach; da aber vorauszusehen war, daß ein erster Widerstand auf die Dauer nicht möglich, schickte Graf Wittgenstein der 3. Colonne (Wahlen) den Befehl, umzukehren, um die Schlachtlinie zu verstärken; dies Begriffs, Dolancourt, also die Communicationslinie des Feindes zu erreichen, gelang ungern und erst dem wiederholten Befehl, ließ aber einen Theil seiner Reiterei an den Höhen von Arsonval, gegenüber Dolancourt, stehen. — Gleichzeitig hatte Fürst Gortschakoff, die Unzulänglichkeit der russischen Kräfte erkennend, dem Grafen Brede befohlen die österreichische Division Spleny zur Unterstützung zu senden; als deren Cavallerie langte und die französische zurückdrängte, ließ Graf Wittgenstein den General Wahlen in seiner ursprünglichen Direction auf Dolancourt vorgehen. Bei Fortsetzung des Gefechts erlitten die Franzosen durch die russische Artillerie solche Verluste, daß General Dubinot den Rückzug anzutreten, womöglich aber dazu den Eintritt der Dunkelheit zu warten beschloß — es war gegen 4 Uhr, als Brede den Befehl erhielt, sein Regiment durch den Angriff auf Bar mitzuwirken; die in der Stadt befindliche Division Dubinot hatte aber die kräftigsten Vertheidigungsanstalten getroffen, und jedes Haus mußte Verlust gemindert werden. Inzwischen war auf den Höhen östlich der Stadt der kühnste Angriff der Regimenter Kaluga, Perm und Moshlew, welche, ohne deren Befehl unter den Augen des Königs von Preußen, durch eine Schlucht bei Gilles-Dieu den Franzosen in die rechte Flanke fielen und sie in Unordnung warfen, der Kampf entschieden; die ganze russische Linie avancirte, die Franzosen ten vergeblich noch einmal am Abhange Halt zu machen und mußten ihren Abzug unter dem wirksamen Feuer der russischen Artillerie gegen Alleville fortsetzen, und die Chauffee erreichten. Als Duhesme das Weichen Dubinot's sah, zog er sich aus Bar zurück; die bayerische Cavallerie folgte durch die Stadt; aber durch den Enge des Thales und den unmittelbar dem Flusse zugehenden Schüsse konnte die unmittelbare Verfolgung nicht so energisch werden wie dies beabsichtigt Dubinot seinerseits beschleunigte so sehr als möglich den Rückzug auf Dolancourt hatte mit der Artillerie und dem Gros der Infanterie das Aubedestille hinter sich

Wägen mit der Cavallerie dort eintraf, die zum Schutz ihrer Infanterie aufgestellte Ketterei Kellermann's warf und große Verwirrung anrichtete; dem General Rontfaur gelang es indeß, durch einen Angriff die Brücke noch einmal frei zu machen, so daß die Russen nur 2 Geschütze und etwa 160 Gefangene erbeuteten; 4000 Tödt und Verwundete bedeckten das Schlachtfeld, von denen etwa 1500 auf die Allirten kamen. Der General Wittgenstein mußte in Folge seiner Wessur die Armee verlassen; auch der Fürst Schwarzenberg war leicht am Arme verwundet. Der König von Preußen war den ganzen Tag mit seinen beiden Söhnen im heftigsten Feuer, und der Prinz Wilhelm, welcher hier zum ersten Male in das Tirailleurgefecht kam, bewies solche Ruhe und Bravour, daß ihn der eben nicht wortreiche König am Abend dem Kaiser Alexander „als einen der bravsten Offiziere seiner Armee“ vorstellte. — Die Schlacht von Bar sur Aube ist nicht sowohl durch ihre unmittelbaren taktischen Folgen, als dadurch bemerkenswerth, daß mit diesem Tage die, durch die Unfälle der letzten Wochen herbeigeführte, gefährliche Krisis des Feldzugs, welche die Verbündeten einen Moment bis an den Rhein zurückzuführen drohte, eine Wendung zu der, einem Charakter wie Napoleon gegenüber allein erfolgreichen energischen Offensive nahm, welche nach wenigen Wochen die verbündeten Heere in die feindliche Hauptstadt führte.

Bar sur Seine, eine Stadt von 4000 Einwohnern, im Departement der Aube gelegen, als Seine-Uebergang der von Dijon und Langres längs dieses Flusses nach Nezy führenden Straße, der Hauptoperationslinie des linken Flügels der böhmischen Armee, besonders zur Zeit des Treffens bei Bar sur Aube (s. dies. Artikel), mit welcher Stadt sie eine Chaussée über Vandoeuvre verbindet, im Winterfeldzuge 1814 oft genannt.

Baraguay d'Hilliers (Achill, Graf), Marschall von Frankreich, geboren zu Paris d. 6. Septbr. 1795. Sein Vater Louis hatte sich schon als General der franz. Republik und des Kaiserreichs ausgezeichnet. Derselbe, geboren 1764 zu Paris, aus einer angesehenen Familie stammend, beim Ausbruch der Revolution Lieutenant, diente unter Grillon als Adjutant, als Brigadier unter Custine, unter Bonaparte in Italien 1796 u. 97, und wurde in diesem Feldzuge Divisions-General und Commandant von Venedig; als Theilnehmer an der ägyptischen Expedition that er sich bei der Einnahme von Malta hervor und wurde von Bonaparte mit den Trophäen dieser Eroberung nach Paris geschickt, doch unterwegs von den Engländern aufgefangen und auf Ehrenwort entlassen. Nachdem er in den Feldzügen gegen Oesterreich 1805 u. 9 sich ausgezeichnet, zog er sich auf der Retirade aus Rußland 1812 die Unzufriedenheit des Kaisers zu und starb 1813 als Gouverneur von Berlin. Sein Sohn Achill ward 1812 Unter-Lieutenant bei den reitenden Jägern und verlor in der Schlacht bei Leipzig die linke Hand. Von der Restauration wegen seiner Bonapartistischen Gesinnung vernachlässigt, während seine Mutter, eine Deutsche aus Mainz, und eine seiner Schwestern, Frau des General Damremont, eifrige Legitimisten waren, begann seine Carrière erst, als die Julirevolution eintrat, und die Regierung Louis Philipps ihn für seine Leistungen bei der Einnahme von Algier zum Obersten ernannte. Das vollständige Vertrauen der Juliregierung gewann er sodann durch die Entschiedenheit, mit der er eine republikanische Bewegung auf der Militärschule zu St. Cyr, deren Untercommandant er 1832 geworden, unterdrückte. Zum General-Major und Obercommandanten dieser Schule 1836 ernannt, blieb er in dieser Stellung bis 1840, wo er seine afrikanische Laufbahn begann und sich den Rang des General-Lieutenant erwarb. Nach dem Mißlingen einiger Unternehmungen, ward er am 14. Januar 1844 zur Disponibilität gesetzt, doch war er bereits wieder General-Inspector der Infanterie seit 1847, als die Februarrevolution hereinbrach. Die provisorische Regierung vertraute ihm hierauf das Commando in Besançon an, wo er die Nothen in Schrecken setzte. In die National-Versammlung gewählt, stimmte er mit der Rechten, obwohl er das Commando, welches ihm General Cavaignac in den Julitagen antrug, nicht annahm, mit der Linken auch gegen die Unterdrückung mehrerer Journale sprach und sich der Erklärung, daß Cavaignac sich um das Vaterland verdient gemacht habe, widersetzte. Nach der Wahl des 10. Decbr. schloß er sich der Politik des Ellysée soweit an, als es die Freunde der Ordnung in ihrem Interesse für nothwendig hielten, und wurde er auch

für General von Hautpoul nach Rom geschickt, um hier die Neglerung des Papstes zu befestigen. Nach seiner Rückkehr 1850, wurde er von Louis Napoleon den 9. Januar 1851 an Stelle des General Changarnier zum Commandanten der Armee von Paris ernannt. Obwohl diese Personenveränderung von der legislativen Versammlung als Kriegserklärung betrachtet und mit einem Mißtrauensvotum beantwortet wurde; so beugte sich B. vor dem Sturm der antinapartistischen Majorität doch so tief, daß er seinen Respekt für die Rechte der gesetzgebenden Gewalt betheuerte. Er war daher noch nicht der Rechte für das Elysée, gab sogar sechs Monate nach seiner Ernennung seinen außerordentlichen Posten auf und nahm auch an dem Staatsstreich vom 2. December keinen thätigen Antheil, doch acceptirte er die Ernennung zum Mitglied der consultativen Commission. Beim Ausbruch der orientalischen Verwicklung im Frühjahr 1853 wurde er für kurze Zeit als Gesandter in Konstantinopel verwendet. Nach Ausbruch des Kriegs commandirte er die Expeditionstruppen in der Ostsee und nahm Bomarsund ein, — ein Erfolg, der ihm (28. August 1854) den Marschallstab und die Erhebung zu einer der 4 Vicepräsidenturen im Senat einbrachte. Nach dem Orstatischen Attentat erhielt er das Obercommando über die Truppen der Westdepartements. Durch die ordro de bataille für den französischen Feldzug in Italien zum Commandanten der ersten Armee ernannt, landete er im April 1859 zu Genua, ward aber durch Krankheit daran verhindert, sich hervorzuthun.

Barante (Guillaume Prosper Bruglière, Baron von), französischer Geschichtsschreiber, Publicist und Staatsmann, geboren zu Rom 10. Juni 1782, stammt aus einer Familie der Noblesse de robe, die seit einer Reihe von Generationen dem Janzenismus ergeben war. Sein Vater, in der parlamentarischen Opposition gegen Napoleon aufgewachsen, erhielt unter dem Consulat die Präfectur in Carcassone, sodann in Genf. Sein Sohn, Mitarbeiter an der „Décade philosophique“, wurde schon 1802 im Ministerium des Innern angestellt, zu mehreren Missionen in Deutschland, Polen und Spanien verwandt, ward 1809 Präfect der Vendée und vier Jahre darauf der untern Loire. Ein Besuch bei seinem Vater in Genf führte ihn auch nach Coppet zur Frau v. Stael, die ihn lebhaft ergriff, obgleich er ihr gegenüber seine Selbstständigkeit bewahrte und eine Ruhe und Mäßigung des Urtheils bewies, welche diese Schriftstellerin zu folgender Schilderung des Gegensatzes zweier Jahrhunderte veranlaßte: „Das 18. Jahrhundert sprach die Principien in einer zu absoluten Weise aus, vielleicht wird das 19. die Thatfachen mit einer zu großen Unterwürfigkeit auslegen. Das eine glaubte an die Natur der Dinge, das andere wird nur an die Umstände glauben; das eine wollte der Zukunft gebieten, das andere wird sich darauf beschränken, die Menschen kennen zu lernen.“ Seinen historischen Sinn bewies B. in dem „Gemälde der französischen Literatur im 18. Jahrhundert“ (1809). Er schilderte in diesem zwar nicht umfangreichen aber eingreifenden Werke die Ideen, welche diese Literatur dargestellt hatte und erklärt den Ursprung derselben aus den Zeitverhältnissen; Frau v. Stael war von diesem Werke entzückt und begrüßte in ihm die Regung derselben romantischen Reaction, zu welcher sie selbst und Chateaubriand das Zeichen gegeben hatten. Obwohl Napoleon diese enge Verbindung mit der Exilistin von Coppet nicht gerne sah, so unterzeichnete er doch selbst den Heirathsvertrag, als sich B. mit der Gräfin Houdetot vermählte. Noch in der Vendée übersehte B. mit Chamisso's Hülfe die meisten der Schiller'schen Dramen und 1814 gab er die Memoiren der Marquise Larochejacquelin heraus, in welchen die Sache des Königthums von der poetischen und allgemein-menschlichen Seite dargestellt ist. Von der Restauration in seinem Präfectenposten bestätigt, gewann er vollends deren Gunst, als er in den hundert Tagen seine Entlassung gab, ward nach der zweiten Rückkehr Ludwig XVIII. in den Staatsrath berufen und zum General-Director der Steuern ernannt, trat aber später mit dem Kreis seiner Freunde und Gesinnungsgeoffen Broglio, Guizot und Royer Collard von den Geschäften zurück und, bald nachdem er 1819 in die Patrie erhoben war, an die Spitze der Opposition. In seiner Schrift: „Ueber die Communen und die Aristokratie“ (1821) schildert er die Gefahren, denen Frankreich durch die Unterdrückung der Selbstständigkeit der Gemeinden und durch die scharfe Sonderung der Verwaltung von den Unterthanen ausgesetzt sei. Er nennt die Zu-



stände des Landes byzantinisch, die Repräsentativregierung auf einem solchen Boden eine fruchtlose, eitle und lügenhafte Form und schildert sehr richtig, wie das Volk, jedes gesetzlichen Widerstandsmittels beraubt, die wehrlose Beute der geringsten Veränderung in den obern Schichten, jeder plötzlichen Ueberraschung, jeder Intrigue oder eines Kühnen, unerwarteten Aufstandes sei. In der Ruhe der folgenden Jahre entstand sein historisches Hauptwerk: „Die Geschichte der Herzoge von Burgund aus dem Hause Valois (1364 — 1477)“ in drei Bänden, 1824 — 1827. Dieses Werk, welches die Franzosen als das Meisterverk der descriptiven Schule bezeichnen, steht doch bedeutend unter Thierry's Geschichte der Eroberung Englands, da es von den Quellschriften, aus deren Excerpten es zusammengesetzt ist, zu abhängig bleibt. Die skeptische Weltanschauung, aus welcher dieses Zurücktreten alles Urtheils und die Verzichtleistung auf selbstständige Originalität hervorgegangen ist, spricht W. in der Vorrede zu diesem Werke selber aus, wenn er von der Tendenzlosigkeit der Gegenwart sagt: „Wir leben in einer Zeit des Zweifels; die unbedingten Ueberzeugungen sind erschüttert; sie regen sich noch, aber mehr aus der Erinnerung als durch natürliche Wärme. Im Grunde glaubt Niemand mehr fest genug daran, um ihnen Opfer zu bringen, und das Bedürfnis, sich neue Ueberzeugungen zu bilden, ist größer als dasjenige, die alten zu vertheidigen, an denen man mehr aus Caprice oder Eigensliebe als aus klarer Einsicht festhält.“ Die Juli-Revolution erhob ihn zu den Gesandtenposten zu Lirin und Petersburg, doch kehrte er von dem letzteren 1840 zurück. Seine Herausgabe des „Briefwechsels Ludwig's XVIII. mit dem Grafen von St. Priest“ (1847) gab ihm wieder Gelegenheit, in einer Vorrede sich über die Widersprüche und Halbheiten des Ancien Regime auszusprechen und aus demselben den Hervorgang der Revolution zu erklären. So bezeichnet er die Monarchie Ludwig's XIV. und seiner Nachfolger als eine unzusammenhängende Mischung von Willkür und Beschränkung. „Die Regierungsgewalt,“ jagt er, „war stark genug, um für einzelne Fälle den zügellosesten Despotismus zu verkönnen, aber zu schwach, um zu einem consequent durchgeführten Plan auszureichen. Ihr gegenüber war von allen Seiten ein Widerstand organisiert; der eben so wenig Consequenz und Zusammenhang hatte als sie selber. Die eine Gewalt hemmte überall die andre, und man konnte den Triumph eines bestimmten Princips nicht anders erwarten als in einer gewaltsamen Krise.“ Die Februar-Revolution, die ihn für immer vom öffentlichen Schauplatz vertrieb, gab ihm Anlaß, in seinen „constitutionellen Fragen“ (1840) seine Kritik der französischen Zustände weiter zu führen, und namentlich die „chinesische Demokratie“ zu schildern, zu welcher die revolutionären Bewegungen Frankreichs führen, die über der allgemeinen Gleichheit nur noch die ministeriellen Bureaux der Hauptstadt zuläßt und in der bequemen Ansehlichkeit des passiven Gehorsams und des Glaubens an die Allmacht der Regierung jeden Gedanken an Selbstregierung ersticht. In den Jahren 1851—55 erschienen endlich die „Geschichte des Convents“ (6 Theile) und die des „Directorium“ (3 Bände), gleichfalls größtentheils durch Excerpte aus dem Moniteur und aus den Memoren componirt, doch mit reichlicheren Betrachtungen und selbst mit kleinen Stichen gegen die neue Kaiser-Regierung.

#### Vorathandel s. Landshandel.

**Barbados**, das östliche Eiland der Gruppe, welche die Cariben-Inseln oder Inseln über dem Winde heißen, hat seinen Namen erhalten von einer Feigenbaumart, die, mit Massen von Schlingpflanzen behängt, wegen ihrer Aehnlichkeit mit langen Bärten Barbados von den Portugiesen genannt wurden. Von diesen ist die Insel der allgemeinen Annahme entgegen, daß sie erst im Jahre 1600 den Europäern bekannt geworden, wahrscheinlich schon um das Jahr 1518 entdeckt, da sie sich bereits auf der von Michael Xraezini 1554 herausgegebenen Karte befindet, eben so muß sie, obgleich mehrfach das Gegentheil behauptet worden ist, nach den zahlreich hier aufgefundenen irdenen Gefäßen, Arbeiten eines rohen Volkes, zu urtheilen, lange Zeit vor ihrer Entdeckung bewohnt gewesen sein, obgleich weder Portugiesen noch Engländer eine weitere Spur eines menschlichen Wesens auf ihr fanden. Den Engländern wurde B. im Jahre 1605 durch die von der Küste Guinea's kommende „Olive“ ganz zufällig bekannt; einige Leute der Mannschaft landeten an der Stelle, wo nachmals das kleine Dorf James-

über Coletown erbaut ward, errichteten ein Kreuz als Zeichen der Besignahme und schnitten, ehe sie wieder absegelten, in mehrere Bäume die Worte: „Jacob, König von England und von dieser Insel.“ Etwa zwanzig Jahre später siedelte sich die erste englische, aus 24 Personen bestehende Colonie unter einem gewissen Courteen hier an, doch bald entstand eine Spaltung auf der Insel durch die streitenden Ansprüche zweier Herren von Abel: der eine, der Graf Marlborough, nahm die Colonie kraft eines Patents von König Jacob, der andere, der Graf Carlisle, kraft eines Patents von Karl I. in Anspruch. Während dessen war Courteen's Niederlassung zur großen Blüthe gelangt, und eine andere bildete sich unter Woolferstone im Jahre 1629 und war trotz der Streitigkeiten unter den Anhängern der beiden Feudalherren, die Anspruch auf den Besitz machten, nicht minder glücklich. Die Wohlfahrt der Insel stieg so rasch, daß Mahmal in seiner „Geschichte der europäischen Niederlassungen in den beiden Indien“ sich voll Bewunderung darüber also äußert: „Eine Insel, die nicht mehr als 7 Meilen Länge und 2—5 in der Breite hat, erreichte in weniger als 40 Jahren eine Bevölkerung von 100,000 Seelen, und sein Handel beschäftigte eine Marine von 150,000 Locomen. Nie sah die Welt eine solche Menge Pflanzen auf einem so geringen Raume: oder so viele in so kurzer Zeit gewonnene Producte.“ Zur Zeit der Revolution wurde B. das Asyl der Flüchtlinge, welche der königlichen Sache anhängen. „Die neuen Abenteurer,“ sagt Lord Clarendon, „waren meist Leute aus angesehenen Familien und von nicht unbedeutendem Reichthum.“ Diese Einwanderer waren die Anhänger des unglücklichen Karl's I., deren Nachkommen noch jetzt Einiges von den Sitten und der Denkart jener „Cavalliers“ beibehalten haben. Wenn irgend eine Colonie zur Zeit der Restauration in den Augen Karl's II. mehr Gunst und Verächlichung verdiente, als die andern, so war es gewiß B.; aber Karl war in nichts konsequent, als in seiner Undankbarkeit, und was Einzelne von ihm nicht erhelten; konnten Corporationen noch viel weniger erwarten. — Im Jahre 1647 erließ die Legislatur von B. eine Acte, welche ihre unerschütterliche Treue für ihren Souverän aussprach, der damals von den Truppen des aufreuerischen Parlaments gefangen gehalten wurde. Sogar Schiffe wurden ausgerüstet und Truppen ausgehoben, um die vorgeschlagene Unterwerfung derjenigen Inseln in's Werk zu setzen, welche die neue Regierung anerkannt hatten. 1651 widersand sie muthig einer Expedition, welche Cromwell unter Sir George Axcue gegen sie ausgesendet hatte, und ihre Unterwerfung gelang nur durch bedeutende Verstärkungen aus den Colonieen des amerikanischen Festlandes, besonders aber durch den verrätherischen Abfall eines höhern Militärs. Trotz dieser Kämpfe stieg der Wohlstand der Insel fortwährend, und er stand auf seiner größten Höhe, als Karl II. den Thron bestieg, aber nicht Eine Acte seiner Regierung wirkte darauf hin, die Fortdauer dieses Wohlstandes zu sichern. Wen dieser Zeit an knüpft sich an B. weiter kein besonderes historisches Factum, außer der erfolglose Angriff des holländischen Admirals de Ruyter im Jahre 1664 auf die Forts in der Carlisle-Bai, die vielfachen Orkane, die die Insel verheerten, und der Sclavenaufstand im Jahre 1816. — B. bildet ein unregelmäßiges Dreieck von 7<sup>1/2</sup> deutschen Geviertmeilen; Korallenriffe von ziemlich bedeutender Höhe umgeben die Insel, und ihr höchster Punkt, der Mount Hillaby, liegt 1110 (preuß.) Fuß über dem Meere. Der Boden erhebt sich von der westlichen Seite des Eilandes fußenweise vor Schluchten durchschnitten bis zur Mitte. Die Ostseite ist von ganz anderer Bildung, dem schottischen Hochlande im Kleinen ähnelnd, denn eine Kette fegelförmiger Berge zieht sich von dem Mittelpunkte und besonders vom Hillaby herab bis zum Strande. In geologischer Hinsicht erscheint B. dadurch merkwürdig, daß es eine Koralleninsel ist, auf welcher die zu einer kalkartigen Masse verdichteten Korallen bis zu einer Höhe, wie zu der des Hillaby sich erhoben haben. Wenn auch wenig fließendes Wasser, nur ein Paar Bäche, vorhanden sind, so geben doch die Brunnen, selbst am Meeresufer gegraben, gutes Trinkwasser. Es finden sich eisenhaltige Wasser und die sogenannte „siedende Quelle“, eine der größten Naturmerkwürdigkeiten von B. Aus einer etwa 2' im Durchmesser haltenden Felsenhöhle strömt ein brennbares Gas, welches angezündet eine weiße Flamme hat. Füllt man die Höhlung mit Wasser; so braust dieses durch das durchströmende Gas, wie siedendes auf, ohne jedoch seine Temperatur zu verändern.

Außerdem giebt es hier Quellen von Bergöl (Petroleum), welches als Theer und auch als Heilmittel viel gebraucht wird. B. gilt für eine der fruchtbarsten Inseln Westindiens; obwohl sein Klima außerordentlich abwechselnd ist; dieses Klima macht das Eiland zu einem der ungesundesten Aufenthalte der Welt. Gewitter sind auf keiner der westindischen Inseln so häufig und so fürchtbar als auf B.; die Masse der Electricität, welche sich bei den dortigen Gewittern, besonders im Juli, wo eine Temperatur von 20. bis 24° R. herrscht, entwickelt, kann man aus einem einzigen Beispiele erkennen, wenn man liest, daß am 11. Juli 1819 ein Blitzstrahl 19 Personen tödtete und 82 verwundete. Wasserhosen kommen in den heißen Monaten häufig vor, eben so gewaltige Wirbelwinde, doch beides ist nichts gegen das Schrecklichste der Naturereignisse, den Orkan, dessen verheerende Macht Barbados in dem Zeitraume von 1494 bis 1846, also in 352 Jahren, 127 Mal zu leiden gehabt hat. Der fürchtbarste war unstreitig der in der Nacht vom 10. August 1831; an 5000 Menschen kamen dabei um, und den Verlust, den er an Häusern, in den Plantagen u. u. angerichtet hatte, berechnete man auf 2½ Millionen Pfd. St. Aber Barbados leidet nicht nur von schädlichen klimatischen Einflüssen, von zerstörenden Gewittern und Orkanen, — die Erdbeben, die B. betroffen, spielen dagegen keine Rolle —, sondern wie alle westindischen Inseln von verheerenden Insectenschwärmen. Unter diesen ist vor allen wegen ihrer Zahl und Gefährlichkeit die Zuckerameise zu nennen. Dieses Insect wurde zuerst 1518 bekannt, wo es auf St. Domingo solche Verwüstungen anrichtete, daß diese Insel fast von sämmtlichen Bewohnern verlassen wurde. B., Grenada und Martinique haben stets am meisten von diesen Ameisen gelitten, und erstere im Jahre 1760 so sehr, daß man sich ernstlich berieth, ob man die früher so blühende Insel nicht gänzlich verlassen und aufgeben solle, denn damals erschienen die Ameisen in so ungeheuren Schaaeren, daß sie die Wege meilenweit bedeckten und zwar so dicht, daß der Eindruck der Pferdehufe in dem Insectenhaufen kaum einen Augenblick bemerkbar und die Lücke sogleich durch neue Schwärme gefüllt war. Kälber, Ferkel und Geflügel wurden von den Ameisen überfallen und ohne zeitige Hülfe getödtet; nur mit der größten Sorgfalt konnte man Kranke und hilflose Kinder vor dem schrecklichen Tode schützen. — Ein Handelszweig, der hauptsächlich zum schnellen Reichthum von B. beitrug, ist für immer verloren. mehr als ein Jahrhundert lang war B. das große Depot für den westlichen Sklavenhandel. Jedes Guinea-Schiff führte seine Ladung nach dieser Insel; die Colonisten verfahren dann sich selbst und schickten die übrigen Sklaven nach den anderen Inseln. Die Abschaffung des Sklavenhandels machte dieser großen Quelle von Colonialreichthum mit einem Mal ein Ende. Doch lange vorher schon hatte Jamaica einen bedeutenden Theil dieses einträglichen Handels an sich gezogen und dadurch zum Sinken des Reichthums von B. in hohem Maße beigetragen. Die guten Barbadianer dachten nicht an die Folgen ihres Colonisationseifers, als sie, auf der Höhe ihres Reichthums, Penn und Venables mit 3500 Mann zur Eroberung von Jamaica unterstützten und so dazu beitrugen, in ihrer Nachbarschaft einen fürchtbaren Rivalen zu begünstigen. Das Resultat war aber, daß B. in eben dem Maße in Wohlthat zurückschritt, als Jamaica sich hob: Jetzt ist es freilich anders. Jamaica, trotzdem es beinahe 26 Mal größer und eine beinahe drei Mal größere Bevölkerung wie B. hat, ist seit der von dem Parlamente beschlossenen Sklavenemanicipation, verarmt, seine Aufsuhr, im Jahre 1856 sich auf 935,068 Pfd. St. belaufend, war um 35,960 Pfd. St. geringer, als die B.'s., während die Einfuhr des letzteren 841,254 Pfd. St. betrug, 120,632 Pfd. St. weniger als die Jamaica's. Ueberhaupt macht B. in dieser Hinsicht eine Ausnahme von allen übrigen westindischen Inseln. Es hat einen beinahe flachen Boden, und kein Wald ist da, welcher Wagabunden eine Zufluchtsstätte und Nahrung darbieten kann. Die ganze Insel ist mit Zuckerseldern bedeckt, deren einzelne Parzellen eingezäunt und wohl verwahrt sind. Die Bevölkerung ist so zahlreich, daß hier im Jahre 1851 auf dem Raume einer deutschen Viertelmeile 17,361 Menschen wohnten, d. h. die Bevölkerung der Insel betrug 135,939 Seelen. Für Müßiggänger ist hier also nichts zu machen; sie müssen entweder arbeiten oder stehlen oder auswandern; und da nun natürlich Arbeiten das Sicherste ist, so arbeitet auch der Schwarze auf B., und es giebt hier gegen die anderen Antillen eine weniger große Menge fauler,

harnlungenerder Neger, die man sehr bezeichnend „Outlaws“ genannt hat. Der Pflanzer andererseits, dem hier bei der großen Zahl von Farbigen (120,115 im Jahre 1851) ein billiges Tagelohn zur Seite steht, sucht eine Verbesserung nach der andern anzubringen und hält auf diese Weise mit den begünstigten Colonieen den Wettkampf aus. W. besitzt die halben Städte Bridgetown, an der prächtigen Carlisle-Bai, und Speightstown, an der Südküste, so wie zwei Missionsörter der Herrnhuter, Saron und Berg Labor, und ist der Mittelpunkt aller militärischen Operationen innerhalb des Caribischen Meeres, der Sammelpfad aller zu den verschiedenen Unternehmungen bestimmten Truppen, das allgemeine Rendezvous aller Kriegs- und Transportschiffe. Seine Küsten sind ringsherum mit Forts besetzt, aber die sonstigen Vertheidigungsmittel der Insel haben noch größeren Werth. Sie ist das Hauptquartier eines Gouverneurs und Oberbefehlshabers, unter dem die Lieutenant-Gouverneure von Grenada, St. Vincent, Labago und St. Lucia stehen, und ihre Garnison beträgt in Kriegszeiten gewöhnlich volle 4000 Mann Infanterie und Artillerie. Das Fort St. Anna ist mit reichlichen Vorräthen an Waffen und Munition versehen. W. kann als die Citadelle der britischen Besitzungen im Westen angesehen werden, und sollte jemals eine Vertretung unglücklicher Ereignisse die übrigen Windward-Inseln den Engländern entreißen; so würde diese Insel immer noch ihr Haupt über die Meeresfluth heben und eines bekämpfenden, mit Erfolg gekrönten Widerstandes fähig sein.

Barbaresten-Staaten s. Barberei.

Barbarossa s. Deutsche Kaiser.

Barbaroux (Charles); namhaft im Kreise der Girondisten durch seinen lothigen Antiasuslopp, durch sein provencalisches Feuer und durch das Unglück, welches er durch seine thätigen, aber erfolglosen Anträge gegen die Bergpartei über seine eigene Parteigenossen brachte. Geboren 1767 zu Marseille; Advocat beim Ausbruch der Revolution, zog er seine Vaterstadt als Publicist durch sein Journal: „Observateur marseillais“ in die Bewegung hinein. Im Frühjahr 1792 als Erfahrmann für die marseiller Deputation in die Legislative geschickt, schloß er sich dem Kreise an, der sich um Frau Roland gebildet hatte, und soll sogar die letztere in der weiblichen Weise, die die Uebereinstimmung der Ideen ohne Harmonie der persönlichen Gefühle nicht zu fassen vermag, für ihn eine besondere Zuneigung gezeigt haben. Er empfing am 29. Jull 1792 die marseiller Föderirten, die nach Paris gekommen waren, um die bestehende Ordnung zu stürzen, und die am 10. August den Angriff auf die Tuilerieen und auf das Königthum entschieden. In den Convent gewählt; bereitete er sogleich nach der Eröffnung desselben die Niederlagen seiner Partei durch die Heftigkeit und unüberlegte Hitze vor, mit der er sich am Angriff der Gironde gegen Robespierre betheiligte und die Denunciation gegen letzteren, daß er nach der Dictatur strebe, mit Beweisen zu versehen erbot. Er faßt, wie seine Partei, den Kampf gegen einen Mann, in dem sie alle Schwächen der Zukunft fürchtete; während sie im Ueßly aller officiellen Gewalt stand, trotz der Bedeutung, die sie diesem Manne zuschrieb, als eine persönliche Angelegenheit auf, die durch alle Gerichte und unsichere Privatäußerungen der Feinde und Freunde des Mannes entschieden werden könne. W. konnte daher auf der Tribune des Convents seinen Angriff und seine Anklage gegen Robespierre nicht durchsetzen und in seiner Rede am 24. September 1792 mußte er die Schwäche seiner Anklage eingestehen. Nach der Niederlage seiner Partei am 31. Mai 1793 floh er in das Departement der Gironde, um daselbst den Widerstand gegen den Convent zu organisiren. Durch die Stimmung des Volks, wie seine Genossen, enttäuscht, irrte er umher, bis er gefangen nach Bordeaux gebracht und hier zum Tode verurtheilt wurde. Er ward am 26. Juni 1794 guillotinirt. Sein Sohn hat 1822 die Memoiren herausgegeben, die er kurz vor seinem Tode abgefaßt hatte und in denen sich, wie in den Memoiren der Girondisten überhaupt, eine große Verstimmlung gegen das Volk und dessen revolutionäre Führer ausspricht. „Gelangst du“, redet er in denselben seinen Sohn an, „wieder zu dem Besten des Südens, des Erbtheils meiner Väter, dessen man mich beraubt hat, dann baue es mit eigner Hand; nur da ist Glück zu finden. Das Volk verdient nicht; daß man sich ihm ergiebt, denn es ist undankbar.“ — Der Sohn W.'s (Charles Dger) geboren 16. August 1792 zu Marseille, seit 1814 Advocat zu Nîmes; hat

sich durch seine Denunciation der ultraroyalistischen Massacres im Süden Frankreichs an die Deputirtenkammer hervor und mußte sich nach Paris flüchten, um sich den drohenden Angriffen in seiner Heimath zu entziehen. Nachdem er sich in Paris literarisch beschäftigt hatte, z. B. auch durch Herausgabe der „Reise Lafayette's in Amerika“, verschaffte ihm die Julirevolution die General-Anwaltsstelle zu Pondichery, sodann auf der Insel Bourbon, endlich in Algier. Als Deputirter der Insel Bourbon in der Nationalversammlung nach dem 24. Februar, ward er von dieser 1849 in den neu organisirten Staatsrath berufen, — ein Posten, den ihm die Kaiserliche Regierung bis 1858 ließ, wo er in den Senat erhoben wurde. S. den Art. Giroude.

**Barberini.** Die Fürsten Barberini heißen eigentlich Castellini, ihre Heimath ist die Stadt Gemifonte, der Name B. kommt von dem Städtchen Barberino in Toscana. Paffo B. saß als Papst Urban VIII. von 1623 bis 1644 auf dem römischen Stuhl. Des Papstes älterer Bruder Carlo B. erhielt die Herzogthümer Gell und Monterotondo, dessen Sohn Laddeo B. das Fürstenthum Palästina. Im Raines Stamme erlosch das Geschlecht der B. schon 1788 mit dem Cardinal Franz B. Die Tochter seines älteren Bruders Urban B., Fürstin von Palästina, Cornelia Constantia B., brachte ihrem Gemahl, dem Fürsten Julius Cäsar von Carboignano, Güter, Wappen und Titel der B. zu. Dieser, ein Colonna, ward Stifter des noch blühenden Hauses Barberini-Colonna. Chef des Hauses Barberini-Colonna ist gegenwärtig Don Heinrich Barberini-Colonna, Fürst von Palästina, geb. 1823.

**Barbès** (Armand), französischer Revolutionär, geb. 1810 auf Guadecoupe zu Point-a-Mitre, erzogen im väterlichen Frankreich zu Gorse, wandte das ansehnliche Vermögen, welches ihm sein Vater, ein reicher Handelsmann, hinterließ, dazu an, um sich der republikanischen Agitation und Verschwörung zu widmen. Seit 1830 in Paris, um die Rechte zu studiren, schloß er sich den geheimen Verschwörungen an; zweimal, nach dem Aprilaufstande 1834 und nach dem Attentat Fieschi's (18. August 1835) verhaftet wurde er beide Male wieder freigelassen und nur wegen geheimer Pulverfabrikation einige Monate nach letzterem Attentat auf ein Jahr Gefängniß verurtheilt. Nach der Abbüßung dieser Strafe ward er sich sogleich wieder in seine Verschwörungscarriere und wurde der Führer des gefährlichen Handreichs gegen die Conciergerie (am 12. Mai 1839), des letzten Straßen-Auftrubs unter Louis Philipp; der Aufstand, an dem sich kaum 200 Insurgenten betheiligten und dem der Lieutenant Drouineau als Opfer fiel, wurde schnell unterdrückt, B. ergriffen und vom Reichshofe zum Tode verurtheilt, Louis Philipp verwandelte jedoch diese Strafe in lebenslängliche Gefängnißhaft und ließ B. sogar von Daukens später in das mildere Gefängniß von Mâcon schießen. Durch die Februarrevolution befreit, als Präsident des „Clubs der Revolution“ eine Stütze Ledru Rollois, sodann in die Nationalversammlung gewählt, leitete er den Aufstand vom 15. Mai, jedoch mit Blanqui, Raspail und Guérin auf dem Stadthause ergriffen, vom Gerichtshofe zu Bouges verurtheilt, ward er in Belle-Isle für Zeit Lebens gefangen gesetzt. Er war einer der ersten Revolutionäre, die dem Kaiser für sein nationales und civilisatorisches Unternehmen gegen Rußland huldigten. Von seinem Gefängniß aus veröffentlichte er Ende 1854 jenen Brief, in dem er die Entfaltung der nationalen Fahne gegen Rußland mit Enthusiasmus begrüßte und den Russen Frankreichs, selbst um den Preis, daß dadurch das Kaiserthum sich bestärke, Glück wünschte. Zur Belohnung so patriotischer Gefühle befohl Louis Napoleon sogleich die Freilassung B.'s, der jedoch diese Gnade nur benutzte, um in Paris gegen dieselbe zu protestiren und sich von neuem als Gefangenen zu stellen. Man ließ jedoch den unschädlich gewordenen Schwärmer und Verbrecher frei, worauf er sich in ein freiwilliges Exil begab.

**Barby.** Stadt an der Mündung der Saale in die Elbe, im Regierungsbezirk Magdeburg, mit 3200 Einw., die besonders Tuch- und Leinewebererei treiben, einem alten Schloß und berühmt durch die 1749 gegründete Herrenhuter-Gemeinde, die ein Mädchenschule stiftete, aber auch auf die industrielle Regsamkeit der Stadt bedeutend einwirkte. Diese Stadt war der Hauptort der ehemaligen Grafschaft dieses Namens, die aus vier Aemtern: Barby (der eigentlichen Grafschaft), Rosenburg, Walter-Nienburg und Mühlungen bestand. Nach dem Aussterben der regierenden Grafen (1659)

feien von diesen Aemtern die eigentliche Grafschaft an Sachsen als Lehen zurück, Mählingen und Walter-Rienburg an Anhalt-Zerbst, Rosenburg mit Egeln an Magdeburg (Brandenburg). Als das Königreich Westphalen errichtet wurde, vereinigte mit demselben der französische Oberherr den sächsischen und preussischen Antheil der Grafschaft, die dann beide nach Auflösung jenes Königreichs an Preußen kamen.

Barcelona, die Hauptstadt der Provinz gleichen Namens und des Fürstenthums Catalonien, heutzutage Spaniens zweite, zugleich erste Fabrik- und Handelsstadt und eine der wenigen spanischen Städte, welche an Volkszahl und Wohlstand, nicht absondern zugenommen haben, mit großen Vorstädten, zu welchen, außer den eigentlichen „Extramuros“ San Beltran und Puerta-Nueva, der erst im vorigen Jahrhundert erbaute Hafenort Barceloneta und die „reiche Vorstadt“ Villa Gracia gehören, nimmt, vortheilhaft am Meeresufer gelegen, nördlich durch eine Gebirgskette, südlich durch eine vereinzelt 735' hohe Anhöhe, den Monsjuich (Mons Jovis), gedeckt, das Ende eines herrlichen Thales ein, welches die Flüsse Lobregat und Besos bewässern und ein sorgfältiger Anbau befruchtet. Zur Zeit der Carthaginenser befruchtete Barceino, ungefähr 300 Jahre vor unserer Zeitrechnung und nach der gewöhnlichen Annahme von Hamilcar Barca, dem Vater Hannibal's, gegründet, bloß den Hügel, welcher jetzt in der Mitte der Stadt liegt; zur Zeit der Römer begann die Ansiedlung sich im Thale auszudehnen, aber die vielen Kriege waren ihrem Anwachs hinderlich, bis sie den Rang unter den vornehmsten Städten Europa's dadurch einnahm, daß Catalonien unabhängig wurde. Wie dies die erste Provinz Spaniens war, welche die Römer unter ihre Herrschaft gebracht hatten, so war sie auch die letzte, welche von ihnen verlassen wurde. Die Gothen besaßen sie nicht lange; Italien und der Norden von Europa, Asien und Afrika gaben ihr Herren. Aber auch die arabische Besetzung war von kurzer Dauer, da die Schlacht von Tours, welche Karl Martell gewann, diese Eroberer so schwächte, daß sie sich bis in den Süden von Spanien zurückziehen mußten. Nun aber, als Karl Martell dem Lande einen Prinzen von seiner Familie vorsezte, begann für dasselbe die Glanzepoche seiner Geschichte. Die Regierung von Catalonien war unabhängig, der thätige Geist seiner Einwohner entfaltete sich; damals war es, daß die Catalonier Sicilien und Sardinien eroberten, mit dem griechischen Reiche es aufzunehmen wagten, und ihm selbst einen Theil von Griechenland entrißten, während zu gleicher Zeit Handel und Schifffahrt Europa Muster gaben, und Künste und Wissenschaften mit der arabischen Civilisation wetteiferten. Nicht als ob die Catalonier eines beständigen inneren Friedens genossen hätten, denn ihr stolzer, unruhiger Geist fand genug Anlaß zu Zwistigkeiten mit ihren eigenen und den übrigen spanischen Fürsten, aber es bewies auch schon damals, daß er sich deswegen nicht in großen und nützlichen Unternehmungen fördern lasse. Diese kurze Uebersicht der Schicksale Cataloniens enthält auch die Geschichte Barcelona's, denn in dieser Stadt, Leben und Brennpunkt des ganzen Landes, erhielten immer die großen Ereignisse desselben ihren Vollzug; hier entschieden sich die Kriege, und die Zahl und Bedeutendheit der Belagerungen, welche B. aushielt, machen sie in dieser Hinsicht zu einer der merkwürdigsten Städte in der Geschichte. Die bedeutendsten Gebäude Barcelona's sind die gotische Kathedrale, im Jahre 1237 erbaut, mit einer prächtigen Fassade, die 1442 von zwei deutschen Meistern, Johann und Simon, aus Bln geführt, angelegt sein soll, die noch ältere Kirche San Maria de la Mar, der alte Palast der Grafen und der aragonischen Könige, die Lonja, d. i. Börse mit der Handelsschule, die Douane u. s. w.; außer der Cathedralkirche und einer Collegialkirche sind 82 Pfarrkirchen vorhanden, 18 Nonnenklöster, 26 ehemalige Mönchsklöster, meist in Fabriken, Kafernen, Spitäler verwandelt, außer der berühmten „Carlthab“ 6 Spitäler, 3 Haupttheater, 4 Akademien, 13 öffentliche und 75 Privatschulen. Die Universität, 1430 gestiftet, ist jetzt Spaniens zweite, mit bedeutenden anatomischen Sammlungen und 1600 Studenten; das aragonische Archiv, eines der besten und merkwürdigsten der Welt, hat leider durch die Ereignisse von 1842 ungemein gelitten; das naturgeschichtliche Museo - Salvador nennt sich nach dem großen Botaniker, dessen Vaterstadt B. ist, sowie von dem Sprachforscher und Historiker Caymany. Im Jahre 1849 bestanden in der inneren Stadt 69, in der Umgebung 23 Fabriken mit Dampfmaschinen, deren Mehrzahl mit Baumwolle sich beschäftigt, außerdem 1400 Seiden-

und über 2000 Wollen-Webstühle; die Industrie Barcelona's, dessen Einwohnerzahl sich im Jahre 1857 auf 252,015 Seelen belief, ist allseitig und betrifft, außer den drei genannten Artikeln, Maschinen, Eisengießerei, Steingut, Messerschmiedewaaren, Glas, Papier, Leder, Chemikalien, Färberei, Chocolade u. s. w.; welche zugleich mit Wein, Spirituosen, Kork und Obst die Hauptartikel der Ausfuhr liefern. In den Jahren 1845 bis 1847 liefen durchschnittlich 10,160 Schiffe jährlich ein und aus, und im Jahre 1850 betrug die Einfuhr und Ausfuhr resp. 672 und 488½ Millionen Realen. Seit dem 5. August 1857 steht die Stadt in direkter Verbindung mit Triest; es war der österreichische Lloyd, der diesen Verkehr eröffnet hat, obwohl durch eine Pariseiler Gesellschaft sämmtliche Mittelmeer-Häfen Spaniens mittelst Dampferlinien verbunden sind. Der Hafen Barcelona's, kürzlich angelegt, hat wenig Tiefe und diese wird dadurch noch fortwährend vermindert, daß die östlichen Winde Sandmassen hineinwerfen, während der Hasenbaum jede Gegenströmung verhindert. Die Ankerplätze an den Abhoben sind aber allen Winden ausgesetzt. — Nördlich und 4 Min. von B. liegt der berühmte 3937' hohe Montserrat, ein zackiger Berg, mit einem, etwas über der Mitte liegenden berühmten Benedictinerkloster, welches ein wunderthätiges Marienbild enthält und zu dem dreizehn an den Abhängen des Berges liegende Einsiedeleien gehören. Diese stille Freistätte ist von den Gewaltmännern zur Zeit der Regentschaft nicht verschont geblieben und die harmlosen Bewohner derselben sind von ihnen vertrieben worden. In dem Benedictinerkloster legte Ignaz von Loyola, der Stifter des Jesuitenordens, 1522 sein Ordensgelübde ab. (S. d. Art. Catalonien.)

**Barclay (David)** angesehener Quäker der Cromwell'schen Periode, aus dem alten berühmten schottischen Geschlecht der Barclays herkommend, hatte sich seit früher Jugend mit den Wissenschaften beschäftigt und war einer der vielen Schotten, die während des dreißigjährigen Kriegs sich nach Deutschland begaben und im Schwedischen Heere dienten. Er selbst brachte es in diesem Dienste bis zum Obersten eines Regiments. Nach seiner Rückkehr nach Schottland, zur Zeit der Cromwell'schen Regierung, erhielt er bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten seines Vaterlandes und wurde auch als Mitvertreter desselben zu den Parlamentsversammlungen nach London berufen. Nach der Restauration der Stuarts eine Zeit lang auf dem Schloß zu Edinburgh gefangen gehalten, wandte er sich zur Zeit seiner Gefangenschaft (um das Jahr 1660) zur Religionspartei der Quäker, als deren eifriges Mitglied er 1686 starb. Sein Sohn

**Barclay (Robert)**, Apologet der Quäker, geboren zu Edinburgh 1648, zur Vollendung seiner gelehrten Ausbildung nach Paris geschickt, wurde von seinem Vater zurückberufen, als er sich unterm Einfluß seines dortigen mütterlichen Oheims, eines Katholiken, der römischen Kirche zuwandte, und in einer Quäkerversammlung, zu der ihn sein Vater trotz seines Widerstrebens mitnahm, so ergriffen; daß er zu dieser Partei übertrat, für die er in Gemeinschaft mit seinen Freunden Samuel Mifher, Georg Keith und William Penn außerordentlich viel und wohlthätig wirkte. Er war der eigentliche theoretische Vollender des Quäkertums und auch im Auslande, besonders in Holland, wo er zur Zeit des Nimweger Friedens-Congresses mit den versammelten Botshaftern in Unterhandlungen trat, für die Verbreitung seiner Lehre thätig. Seine vorzüglichste Arbeit ist die dem König Carl II. gewidmete „Apology for the true christian divinity“. Seine sämmtlichen Schriften gab William Penn 1692 in der Sammlung heraus: „Siegende Wahrheit durch die geistliche Wallfahrt, christlichen Arbeiten und Schreften des geschätzten und treuen Dieners Jesu Christi, Robert Barclay.“ Er starb auf seinem väterlichen Wohnsitze zu Urte bei Aberdeen am 3. Aug. 1690. Siehe die Artikel Quäker und William Penn. (Ein Zweig derselben Familie wurde durch Wilhelm, einen Anhänger der Königin Maria Stuart, als diese 1567 die Regierung niederlegen mußte, 1573 nach Frankreich verpflanzt, wo Wilhelm B. als Professor des Rechts zu Pont à Mousson in Lothringen sich als Vertheidiger des Papstthums, unter Andern in seiner Schrift „de potestate papae“ hervorthat, und sein Sohn Johann in gleicher Richtung sich so auszeichnete, daß ihn Papst Pius V. nach Rom einlud, wo derselbe in hohem Ansehn 1621 starb. Ein Zweig derselben Familie hatte sich in Nealenburg niedergelassen und führte nach dem alten schottischen Familienschlosse den Beinamen de Tollh. Der Sohn eines angesehenen Kaufmanns zu Ro-

Frank; welcher diesen vollen Familiennamen führte, war als Ludwig Barclay de Tolly, wie er in einem Programm der Moskauer Juristen-Facultät vom Jahr 1668 heißt, bis zu seinem Tode 1687 Archidiaconus an der Marien-Kirche zu Moskau. — Am berühmtesten ist diese Familie im Auslande geworden durch den Nachkommen eines Einwanderers, der sich im Jahr 1689 in Liefland niedergelassen hatte, zur Zeit Peter's des Großen in russische Dienste trat und das Indigenat des russischen Adels erhielt. (Siehe den folg. Art.)

Barclay de Tolly (Michael, Fürst), geboren 1759 zu Miga, der bedeutendste unter den russischen Feldherrn der Jahre 1812 bis 1814. Ueber seine erste Jugend lauten die Nachrichten verschieden, nach einigen ist er von unüberstehlichem Drange zum Soldatenstande getrieben, aber ohne Protection als Gemeiner in ein Dragoner-Regiment getreten, und erst nach mehrjähriger Dienstzeit in Folge seiner Tapferkeit Offizier geworden, nach andern durch den General Bermoulen adoptirt, militärisch erzogen und in dessen Regiment als Offizier eingestellt worden; gewiß ist, daß er 1788 als solcher gegen die Türken, 1790 gegen die Schweden kämpfte und sich 1792—94 in Polen auszeichnete. Da es ihm aber an bedeutenden Familien-Verbindungen, welche bei dem damals im russischen Heere herrschenden System zur Beförderung in höhere Stellen unerläßlich waren, fehlte, blieb er im Avancement zurück, und in der Campagne 1806—7 war er noch Oberst in der Avantgarde Werningens's. Hier wurde er zuerst bemerkt, nach der Vertheidigung des Wrka-Uebergangs am 24. December 1806 zum General befördert und erwarb in den Schlachten bei Pultusk und Eylau hohen Ruhm, wurde aber in letzterer schwer verwundet und verlor den Gebrauch eines Arms. Im Jahre 1808 commandirte er in Finnland, führte im Winter den berühmten Marsch über den Bottnischen Meerbusen aus und erlöhrnte die Stadt Umea; in Folge dessen wurde er General der Infanterie, General-Gouverneur von Finnland und erhielt den Oberbefehl gegen Schweden, den er bis zum Frieden von Abo behielt. — Der Kaiser Alexander, welcher nach den großen Erwartungen, die er hier erregt hatte, in ihm den Mann zu erkennen glaubte, der seiner Regierung kriegerischen Glanz verleihen und bei seinem festen und ehrenhaften Charakter den, der Organisation des Heeres anstehenden, bedeutenden Mängeln abhelfen könnte, ernannte ihn im Jahre 1810 zum Kriegsminister. — Das schnelle Avancement vom Oberst zu diesem hohen Staatsamt mochte gegen den wohlwollenden Mann, der bis dahin wenig Feinde gehabt hatte, den Neid manches ältern Generals rege gemacht haben, sein kaltes abgeschlossenes, immer gleiches Benehmen verschaffte ihm wenig Freunde unter den Slaven, und obwohl an ihm nichts fremd war, als der Name und die Mundart — er sprach schlecht russisch und lieber deutsch, — war er denselben als Fremder ein Stein des Anstoßes, und dies trat später noch härter hervor, — so kam es, daß er bald viele Gegner hatte; auch die Stimmen über seine militärischen Eigenschaften waren sehr getheilt, aber alle einig in Anerkennung seiner Kaltblütigkeit, Umsicht in Gefahren, seiner unerschütterlichen Ausdauer und musterhaften Ordnung, die er sowohl in den Geschäftsgang der leitenden Behörden, als in alle Truppentheile zu bringen und darin zu erhalten wußte. — In Erwartung eines entscheidenden Krieges mit Frankreich, der Angesichts der bestehenden Verhältnisse bereits seit 1810 unvermeidlich war, that W. Alles, um Rußland in möglichst wehrhafte Verfassung zu setzen; im Laufe des Jahres 1811 ließ er durch talentvolle Offiziere genaue Recognoscirungen des wahrscheinlichen Kriegstheaters vornehmen, die vorhandenen Festungen ausbessern, neue Befestigungen anlegen und Magazine zusammenbringen; — da er aber keineswegs freie Hand hatte, vielmehr der durch die Ansichten des damals in Petersburg hochangesehenen Generals Wühl (s. dief. Art.) eingenommene Kaiser Alexander sich bei Allem die entscheidende Stimme vorbehielt, mußte W. oft gegen seine Ueberzeugung an strategisch unrichtigen Punkten — wie dem berücksichtigten Lager von Drissa — zeitraubende Arbeiten vornehmen, notwendige Verbesserungen aber aufschieben lassen, so daß der lang vorhergesehene Krieg die Russen auf einem fortificatorisch sehr unfertigen Kriegstheater traf. Ebenso blieb bei der großen Ausdehnung des Reiches und mangelhaften Unterstützung durch die unteren Behörden trotz aller Anstrengungen W.'s die Completirung der Armee, die durch den schwedischen und die langjährigen Türkenkriege, deren letzter



erst durch den Frieden von Bukarest beendet wurde, sehr geschwächt war, weit hinter den angestrebten Stärkeverhältnissen zurück. — Die in erster Linie resp. bei Wilna, Wolkowick und Stuzk aufgestellten drei Westarmeen, von denen B. die erste — 126,000 Mann, — Bagration die zweite — 48,000 Mann — und Tormassow die dritte — 43,000 Mann — befehligte, waren in keiner Weise hinreichend, dem übermächtigen Andringen Napoleons ein Ziel zu setzen; es war daher ein Glück, daß der Kaiser Alexander, der seit dem 18. (5.) in Wilna anwesend, den Oberbefehl führte; den ursprünglichen Gedanken einer bereits an der Grenze zu liefernden Hauptschlacht, so wie des divergenten Rückzugs der drei Armeen in das Innere Russlands aufgab, und die Vereinigung Bagrattons mit B. befohl. Statt aber dem Ersteren auf Minst entgegen, ging der Kaiser, auf Anstiften Bhuil's, in das Lager von Drissa zurück, durch welche strategische Flankenstellung zugleich Petersburg gedeckt, und Napoleons Vormarsch bedroht werden sollte. — Glücklicher Weise gelang es B., den Kaiser von den tactischen Nachtheilen des mit dem Rücken an die Dina gelehnten vor der Front und auf den Seiten von großen Wäldern umgebenen Lagers und der absoluten strategischen Werthlosigkeit desselben einem Charakter wie Napoleon gegenüber zu überzeugen, bevor des Letzteren über Polozk eingeleitete Umgehung wirksam werden konnte. Der Kaiser verließ die Armee und übergab an B. den Oberbefehl, dieser brach sofort auf, um die große Wilna-Smolensker Straße wieder zu gewinnen, und ließ nur Wittgenstein zur Deckung von Petersburg zurück; es gelang ihm, am 24. Juli Witepsk vor Napoleon zu erreichen, von wo aus er Schritt vor Schritt nach Smolensk zurückwich und sich dort am 3. August mit Bagration (s. diesen Artikel) vereinigte. — Die bereits oben berregten Schwierigkeiten, mit denen B. zu kämpfen hatte, traten verstärkt hervor, seit ihm als Oberbefehlshaber zwei dem Patent nach ältere und in der Armee als „ächte Russen“ beliebtere Generale, Bagration und Tormassow, untergeordnet waren. Seine kalte wortfarge Stube, und sein allem äußeren Einfluß unzugänglicher Charakter entfremdete ihm die in seinem Hauptquartier besonders große Zahl derer, die einen solchen zu gewinnen trachteten; dazu kam, daß der Oberst Wolzogen (s. dies. Art.), ein übrigens mehr geistvoller als praktischer Offizier, der erst seit einem Jahr in Rußland war, und durch sein kaltes gemessenes Benehmen wenig Freunde hatte, sich ohne bestimmte Anstellung bei ihm aufhielt; obwohl dessen Einfluß bei B.'s. für fremde Ideen wenig empfänglicher Natur nicht bedeutend war, reichte seine Anwesenheit hin, um das später auf die Gesamtheit derselben übertragene Mißtrauen gegen die Fremden in der Armee zu wecken und den Oberfeldherrn des Mangels an patriotischen Gesinnungen anzuklagen. Diese Partei, an deren Spitze der Großfürst Konstantin stand, welche zugleich das den Umständen sehr ungemessene Zurückweichen B.'s. laut und immer lauter tadelte, ging, nachdem dieser nach Tägigem tapferen Kämpfen Smolensk räumte, so weit, eine Art Kriegsrath zu versammeln und sich in Masse zu B. zu begeben, um ihn zur Wiederaufnahme der Offensive zu bewegen; dieser aber wußte seine Stellung mit Festigkeit und Würde zu wahren, wies die Generale in ihre Schranken zurück und entfernte unter einem schicklichen Vorwande den Großfürsten von der Armee; zugleich aber bat er den Kaiser um Enthebung von einem Posten, in dem er nicht länger zum Wohl des Ganzen bleiben könne. Alexander, wider seinen Willen gezwungen, der allgemeln in der Armee herrschenden Stimmung, die ihm durch den Großfürsten Konstantin noch schärfer, als sie war, geschildert wurde, nachzugeben, ernannte Kutusow zum Oberbefehlshaber, der am 30. August in Sarewo Jaimitschische bei dem Heere eintraf. — Ob B. die zur Leitung eines weltgeschichtlichen Krieges befähigenden Eigenschaften, besonders einem Napoleon gegenüber, befaß, mag dahingestellt sein, jedenfalls war es seine unerschütterliche Besonnenheit und Fähigkeit im Festhalten an dem einmal für recht Erkannten, die ihn auch während seines dornenvollen Oberbefehls nie verließen. Nach Allem, was aus authentischen Quellen bis jetzt bekannt, ist ein bestimmter Plan, Napoleon durch consequentes Zurückweichen in das Innere Russlands zu locken, im Rathe des Kaisers nie gefaßt worden, — das Factum ergab sich von selbst aus der Schwäche der russischen Armee, und es bleibt Barclay das hohe Verdienst, dieses klar erkannt, consequent und unbeirrt durchgeführt zu haben, indem er Napoleon durch langsame Zurückweichen und sofortiges Front machen,

wenn dieser von der Verfolgung abließ, in der täglichen Hoffnung erhielt, eine Haupt-  
schlacht zu liefern, ohne ihn dazu kommen zu lassen; dadurch schwächte er die französische  
Armee, die bei der schlechten Verpflegung wie Schnee zusammenschmolz, täglich mehr,  
veranlaßte Napoleon, seinen ursprünglichen Plan, Winterquartiere um Witepsk zu be-  
ziehen, aufzugeben, und beredete die Katastrophe vor, die Rußland und Europa matten  
sollte. Mit der größten Selbstverläugnung trat er unter Kutusow, der sich wenig edel ge-  
gen ihn zeigte und alles bisher Geschehene tabelte, an die Spitze der ersten West-  
Armee zurück und commandirte in der Schlacht von Borodino den rechten Flügel. —  
Von Morgens 5 Uhr bis in die Nacht überall zugegen, wo die Gefahr am höchsten  
schien, entwickelte er jene glänzende persönliche Tapferkeit, die selbst seinen Gegnern  
Bewunderung abnähigte, und leistete durch zweckmäßige Anordnung Alles, was in sei-  
nen Kräften stand, um einen geordneten Rückzug zu bringen, für den Ku-  
tusow weder Befehl gegeben hatte, noch sich darum kümmerte. Nach dem Aufgeben  
Moskau's sprach er den Wunsch aus, die Armee verlassen zu dürfen, da Kutusow ihn  
auf alle mögliche Art schikanirte und ihm bei Krasnoje sogar sein Quartier außerhalb  
der Vorposten anweisen ließ, in der Hoffnung, ihn durch feindliche Patrouillen auf-  
haben zu lassen. Am 20. September legte er mit Genehmigung des Kaisers, der ihm  
unverändert wohl wollte, aber Kutusow schonen mußte, sein Commando nieder und  
zog sich nach Kaluga, später nach Wladimir zurück. Bei dem Vordringen der Russen  
im Frühjahr 1813 stellte ihn der Kaiser wieder an die Spitze der bisherigen Moldan-  
Armee, mit der er am 16. April die Festung Thorn einnahm und sich am 16. Mai  
in der Stellung bei Baugen mit der allirten Armee vereinigte. Von einer,  
für das große Ganze ziemlich zwecklosen, Entsendung gegen den, in der rechten  
Flanke der Allirten über Gopshawerda, zurückenden Ney, dessen Avantgarde er am 19.  
bei Königswartha mit Verlust von 10 Kanonen und 2000 Gefangenen zurückwarf, erst  
am 20. früh zurückgekehrt, commandirte er an den beiden Schlachttagen von Baugen (20.  
und 21. Mai) den rechten Flügel. Am ersten Tage kam nur seine Avantgarde in's  
Gefecht, am zweiten jedoch wurde er in seiner ausgedehnten Stellung durch dreifache  
Uebermacht angegriffen, so daß er sich nicht lange halten konnte, und nur dadurch,  
daß der ihm gegenüberstehende Marschall Ney, dem von Napoleon die Hauptrolle in  
der Schlacht zugetheilt war, statt in den Rücken der Allirten zu marschiren, mehrere  
Stunden untthätig bei Preititz stehen blieb, und als er endlich vorging, einen falschen  
Weg einschlug, vor großen Verlusten bewahrt (s. d. Art. Baugen). Auf dem Rück-  
zuge der Armee nach Schlesien, in Bunzlau, übernahm er am 25. Mai den Ober-  
befehl, den Wittgenstein niedergelegt hatte; er versiel aber jetzt in den Fehler, unter  
dem er im vorigen Jahre selbst so schwer gelitten hatte, des Mißtrauens gegen alles  
Nichtrußsische; er tabelte Blücher's Ueberfall bei Haynau, und auch Gneissman konnte  
sich jetzt noch keine Geltung verschaffen. Bei der allerdings sehr geschwächten russischen  
Armee und dem geringen Vertrauen zu den preussischen Truppen stimmte er nachdrück-  
lich für den Waffenstillstand, verlangte aber, die Armee über die Oder nach Polen zu  
führen und sie dort zu reorganisiren, und es bedurfte alles Einflusses der preussischen  
Führer und des Königs selbst bei dem Kaiser Alexander, um diesen Plan zu hinter-  
treiben. Mit Ablauf des Waffenstillstandes führte W. die 100,000 Mann Russen  
(Wittgenstein und Großfürst Constantin) und Preußen (Garde und H. Corps Kleist),  
welche dem Trachenberger Operations-Plan zufolge die böhmische Armee verstärken  
sollten, von Schlesien nach Böhmen und traf am 19. August im Lager von Budin  
ein. Obwohl an der Spitze eines so großen Heerestheils, war doch, da derselbe zur Armee  
des Fürsten Schwarzenberg gehörte, W.'s Thätigkeit eine weniger selbstständige als im  
vorigen Jahre; dies blieb nicht ohne Einfluß auf seine Stimmung, und obwohl der Fürst alle  
möglichen Rücksichten gegen ihn hatte, trat doch, besonders in der ersten Zeit die Empfindlich-  
keit des seines Werths sich bewußten Mannes zu Tage und äußerte sich zuweilen in directer  
Nichtbefolgung der ihm gegebenen Befehle, wenn er dieselben für nicht angemessen hielt. —  
Bei dem Vormarsch auf Dresden führte er die beiden Colonnen des rechten Flügels, ein  
Theil seiner Truppen blieb zur Beobachtung der Defileen von Pirna und Königstein unter  
dem Prinzen Eugen von Württemberg (s. d. Art.) stehen, der durch sein nuthiges Stand-  
halten gegen den sehr überlegenen Vandamme, der vom rechten Elbufer her debouchirte,

sehr wesentlich dazu beitrug, daß die Armee auf dem Rückzuge die schwierigen Deckschreien des Erzgebirges nach offen fand; mit dem Rest bildete er in der Schlacht bei Dresden den rechten Flügel, konnte aber die Folgen der durch Napoleon's rasches Mandiriren erlittenen strategischen Niederlage durch partielle tactische Erfolge nicht abwenden. In seinem Rückzuge benutzte er eigenmächtig die Dippoldiswalder Straße, statt der ihm in der Disposition zugewiesenen Dohnaer, da er glaubte, die letztere, dem Elbe näher gelegene, bereits vom Feinde besetzt zu finden, was aber, Dank dem Heroismus des Prinzen von Württemberg, nicht der Fall war. — Diese Eigenmächtigkeit, welche den größten Theil der retirirenden Armee auf die eine Straße Dippoldiswalde-Alteneberg-Schrapen beschränkte und zu vielen Verwirrungen Anlaß gab, führte eine sehr heftige Scene zwischen Schwarzenberg und B. herbei, und Ersterer drohte mit kriegsrechtlicher Untersuchung, ließ jedoch die Sache fallen, da bei der läßigen Verfolgung des Feindes Alles ohne besondere Verluste abließ. — Zwei Tage darauf führte B. diesen Ungehorsam durch den glänzenden Sieg von Kulm (30. August), für welchen Tag Schwarzenberg in edler Selbstverläugnung ihm den Oberbefehl über die kämpfenden Truppen übertrug. — In der Schlacht von Leipzig commandirte er das Centrum und trug durch die Eroberung der Dörfer Guldengossa, Wachau und Liebertvorkwitz wesentlich zum Siege bei, nachdem besonders auf seine Vorstellung der Kaiser Alexander am 16. October die Verwendung der russisch-preussischen Reserven in dem Fluswinkel zwischen Luppe und Pleiße hintertrieben hatte, wodurch die ausgebreitete Stellung des Centrums geschwächt, und der glückliche Ausgang gefährdet worden wäre. — Zur Belohnung seiner Dienste wurde er zu Leipzig in den Grafenstand erhoben. Im Feldzuge 1814 befehligte er wieder die russisch-preussische Reserve der Haupt-Armee und überschritt mit den Garben am 13. Januar (dem russischen Neujahrstage) den Rhein. Er war sehr gegen den methodischen Marsch auf Langres und stimmte, jetzt in vollkommener Uebereinstimmung mit den preussischen Generalen, für directes Vorgehen auf Paris. Auch nach den Unfällen der böhmischen und schlesischen Armee im Februar blieb er dieser Ansicht treu, stimmte in dem Kriegsrath zu War für Ruhe am 25. Februar mit dem Könige von Preußen für das Aufgeben des Rückzugs und sofortiges Vorgehen, sobald sich Napoleon gegen die schlesische Armee gewandt haben würde, und in dem zu Wittz am 24. März für directes Vorrücken auf Paris, ohne auf die Diversion Napoleons im Rücken der Armee zu achten. Bei allen Gefechten der Haupt-Armee während dieses dreimonatlichen Winterfeldzuges waren es neben den bairischen und württembergischen Contingenten stets die Truppen B.'s, welche, obgleich eigentlich die Reserve bildend, in erster Linie kämpften, da dem österreichischen Oberfeldherrn von seinem, eine auch über den Frieden mit Frankreich hinausreichende Politik verfolgenden Cabinet, möglichste Schonung der eigenen Truppen zur Pflicht gemacht war. Er focht mit Auszeichnung bei War und Arcis an der Aube und in der Schlacht vor den Mauern von Paris, der letzten, der er beiwohnen sollte, trug er durch seine Angriffe auf Romainville und Pantin wesentlich zum Siege bei. Nach dem Einzuge in die feindliche Hauptstadt wurde er zum Feldmarschall ernannt und in den Fürstenstand erhoben, nach dem Frieden übernahm er das Commando in Polen mit dem Hauptquartier Warschau. — Im Jahre 1815 wurde er Oberbefehlshaber aller gegen Frankreich in Bewegung gesetzten russischen Armeen, konnte aber bei der Kürze des Feldzuges nicht mehr handelnd auftreten. — Nach Rußland zurückgekehrt, schlug er sein Hauptquartier in Mohilew auf; hatte er früher manche Widerwärtigkeiten erfahren, so war er jetzt, seit dem am 23. April 1813 erfolgten Tode Kutusow's unbesritten der bedeutendste russische General und der Gegenstand allgemeiner Verehrung im vaterländischen Vater; doch lange sollte er sich dieses Ruhmes nicht freuen, denn bereits am 25. Mai 1815 that er zu Insterburg auf einer zur Herstellung seiner Gesundheit nach den böhmischen Ländern unternommenen Reise. — Seine irdischen Ueberreste ruhen in der Kreuzkirche seiner Vaterstadt Miga.

**Bar-Cooha**, d. d. Sohn des Sternes. Diesen Namen hatte sich mit Beziehung auf die Weissagung Jilcama (4. Mos. 24. 17), daß „ein Stern aus Jakob aufgehen solle.“ der Führer des jüdischen Aufstandes unter der Regierung des Kaiser Hadrian beigelegt. Daß dieser Mann Simon untrüglich geheißen habe, ist eine Annahme der

sch nur auf eine sehr unzuverlässige Vermuthung stützt, welche aus einer seiner Münzen diesen Namen herauslesen will. Die eigentliche Seele dieses Aufstandes, der schon im letzten Jahre Trajans ausbrach und in den Jahren 131 bis 35 die römischen Heere beschäftigte, war Rabbi Akiba, der auch nach seiner Verhaftung durch das Gericht seines Namens die aufständischen Schaaren an den boträgerischen Führer leitete. Der Umstand, daß ein angesehenener und gerühmter Gelehrter einen Führer unterstützte, der sich nur durch seine Grobprophetie und verzweifelte Tollkühnheit auszeichnete — der Umstand ferner, daß das Volk sich mit fanatischer Hartnäckigkeit unter einem Führer erhob, der mit Hilfe der plumpestn Gaukeleben seine Wunderkraft bewies und z. B. das Wort Joel 3, 3, daß Feuer und Rauch als Wandzeichen erscheinen sollen, durch brennendes Berg in seinem Munde erfüllte, erklärt sich nur aus der starren Hartnäckigkeit, mit der das jüdische Volk trotz der Gerichte, die sich zugleich mit den Weissagungen vom HELL über ihm erfüllt hatten, an seiner Nationalität und an seinem Glauben an die ausschließliche Berechtigung derselben festhielt. Als Bether, die Haupt-Feste des falschen Messias, gefallen, und dieser in der Vertheiligung derselben getödtet war, rächte sich das Volk an ihm so gehässig, wie es ihm vorher leidenschaftlich ergeben war, indem es seinen falschen Messias-Namen Bar-Gochba in Bar-Gosba (Lügenfalsch) umwandelte. Julius Severus war der Feldherr Hadrians, der dem Aufstand durch die Einnahme Jerusalems, welches jetzt als Aelia Capitolina ein römisches Castell wurde, und durch die Eroberung Bethers den letzten Stoß gab. Ueber die geschichtliche Bedeutung dieses Aufstandes, so wie der früheren Kämpfe der Juden mit den Römern, siehe den Artikel: Judenthum.

**Barbeleben (Barleben).** Man hat drei verschiedene Familien dieses Namens zu unterscheiden, die nur so schwerlich auseinander zu halten sind, als allen gemeinsam das Magdeburgische als Heimath. Wir nennen zunächst jene Barbeleben, welche als eine Abzweigung des Geschlechts Bartenleben zu betrachten sind und auch das Bartenleben'sche Wappin, den über zwei Farben springenden Wolf, führen. Die Bartenleben sind 1742 mit Gebhard Werner v. B. im Namensstamm erloschen, die aus ihnen hervorgegangenen B. blühen noch heute, immer noch angelesen in der Magdeburgischen Heimath; sie haben dort in a. Blesar von 1553 bis in die neueste Zeit gehabt. Das zweite hieher gehörige Geschlecht B. hat seinen Stammort in dem gleichnamigen Ort bei Magdeburg, wo es schon urkundlich im zwölften Jahrhundert erscheint. Seit dem 14. Jahrhundert hat es sich in der Mark ausgebreitet und festhaft gemacht. Seit dem 18. Jahrhundert finden sich B. dieses Geschlechts festhaft in Schlesien, Pommern, Preußen und Mecklenburg. Das Wappen dieser Familie zeigt eine weiße Hufe unter einem goldenen Well im rothen Felde. Das dritte Geschlecht dieses Namens ist eines Stammes mit dem oben erwähnten zweiten, hat sich aber schon vor dem 13. Jahrhundert abgezweigt; es erscheint urkundlich im 13. Jahrhundert in Mündschen und Schanenburgischen Urkunden; der Wappenschild dieser Familie zeigt drei schwarze Welle im silbernen Felde. Die preussische Armee verdankt diesen drei Geschlechtern eine lange Reihe von Generalen und höhern Offizieren.

**Barben s. Deutsche Poesie.**

**Barthl (Christoph Gottfried),** geboren am 28. Mai 1761 in Haubeuron in Württemberg, zuerst Repetent am Lößlinger Stift, dann Lehrer der Philosophie an der Carlsschule, endlich am Stuttgarter Gymnasium bis zu seinem im J. 1808 erfolgten Tode; hat eine ziemliche Anzahl philosophischer Schriften veröffentlicht. Seine Vorträge der vorzüglichsten philosophischen Begriffe erschienen 1788, sein Sophylus oder Sittlichkeit und Natur als Fundamente der Weltweisheit 1784, seine Allgemeine praktische Philosophie 1795, sein Ursprung des Begriffs der Willensfreiheit 1796, seine Gesetze der Ideen-Association 1797, seine Briefe über den Ursprung der Metaphysik 1798, endlich sein Hauptwerk, der Grundriß der ersten Logik, 1800. Trotzdem aber wäre B. wohl ganz unbeachtet geblieben, wenn nicht Reinhold auf den Reakaus seiner Lehre, als auf das Gegengewicht gegen die Einseitigkeit der Wissenschaftslehre, aufmerksam gemacht, und sein analytisches Talent dazu verwandt hätte, was B. ganz unmdglich war: zum Verbeutlichen seiner Lehre. Der Grundgedanke derselben,

daß das Denken nicht etwas bloß Subjectives sei, sondern daß derselbe Gedanke, der den Denker, auch die Welt beherrsche, dieselbe Mathematik, die in dem Rechner, auch in dem Universum ihre Macht zeige, und daß daher die Logik und die Ontologie zu einer Wissenschaft, der Dialektik, zu verbinden sei, daß dieses Eine Denken, das in der Pflanze nur ein passives Berechnetsein ist, in dem Menschen sich zum bewußten Denken und Rechnen steigert, zeigt allerdings eine Annäherung an das, was Schelling und später Hegel lehrten. Daher B.'s schon durch die Chronologie widerlegte Klage, die Naturphilosophie Schelling's sei ein an ihm begangener Raub. Nach seiner Verbindung mit Reinhold hat B. nicht nur gestattet, daß seine Briefe an den Freund veröffentlicht wurden (München 1804), sondern selbst eine philosophische Elementarlehre (2. Hefte 1802. 6) und Beiträge zur Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes der Vernunftlehre (1803) herausgegeben, die eben so schwülzig geschrieben sind, wie seine früheren Sachen. Schelling und Hegel haben B. ungerecht behandelt, um so ungerechter, als sie, unbewußt vielleicht, ihm Manches danken.

#### Bardejanus. s. Guotiker.

**Bardowick** (Bardorum vicus), jetzt ein kleiner Marktflecken im hannoverschen Fürstenthum Lüneburg an der Ilmenau, mit einer schönen gothischen Domkirche und 1600 Einwohnern, die von Gartenbau und Leinewebererei leben; aber vor tausend Jahren eine der wichtigsten und vielleicht die älteste Stadt Norddeutschlands, von Karl d. Gr. mit einem Bischofsstz versehen und von ihm zum Handelsplatz mit den nördlichen Slawen bestimmt; nach einer Blüthe von 400 Jahren wurde es aber von Heinrich dem Löwen zerstört, als es ihm, seinem alten Herrn, bei seiner Rückfahr aus England die Thore verschloß. Heinrich erklärte es, nahm es dem neuen Herrn und Vertheiliger Bernhard von Sachsen, und ließ zur Rache nur den Dom stehen, an dem er die noch dort befindlichen Worte anbrachte: vestigia leonis (die Spur des Löwen). Dem Fall B.'s verdankt Hamburg sein Aufstehen.

**Barère de Vieuzac** (Vertrand), der „Anakreon der Guillotine“ und militärische Berichterstatter des Convents, geboren zu Tarbes, 10. September 1755, Avocat am Gerichtshof zu Toulouse, schon Mitglied der Constituante und in derselben zur liberalen, aber gemäßigten Partei gehörig, 1792 von dem Departement der Hochpyrenäen in den Convent geschickt. Bei allen seinen demokratischen Neigungen war er doch kein Freund des Schreckens, und wenn er diesem als Mitglied des Wohlfahrts-Ausschusses und in seinen häufigen Berichten, selbst mit freivollem Wortspielen huldigte, so geschah es aus Furcht vor eben diesem Schrecken, die ihm bei seiner Erregbarkeit und Verschämtheit den Anstrich einer gewissen terroristischen Reuennüchternheit gab. Den Beinamen des Anakreons der Guillotine erwarb er sich durch seine helltristifischen Berichte, in denen er die Nothwendigkeit des Schreckens zu vertheidigen suchte; seine übertreibenden und der Armee schmeichelnden Schlachberichte waren zum Theil auch aus der Furcht vor seinen Schreckens-Collegen hervorgegangen, gegen die er in der Armee ein Gegengewicht zu gewinnen suchte. Als der König verurtheilt wurde, war er Präsident des Convents; er selbst gab seine Stimme mit den Worten: „Das Gesetz verlangt den Tod; ich bin hier nur das Organ des Gesetzes.“ Obwohl er nach dem Sturz Robespierres's gegen das „Ungeweser“ declamirte, so verrecknete er sich in der Beurtheilung der Volksstimmung doch so sehr, daß er die Fortsetzung des Schreckens noch für nothwendig hielt und selbst für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Anklägers Fouquier-Tinville sprach. Dies kürzte ihn und führte seine Beurtheilung zur Deportation herbei, der er sich jedoch durch die Flucht und durch die Verborgenheit während der Zeit des Directoriums zu entziehen wußte. Nach dem 18. Brumaire erhielt er von Bonaparte die Erlaubniß, wieder in Paris aufzutreten, und wurde von ihm als gehobener Berichterstatter über die Volksstimmung und die Lage der Parteien benutzt, jedoch, da er noch einige Spuren republikanischen Tiefs merken ließ, nicht angestellt und später sogar vernachlässigt. 1815, während der hundert Tage, in die Deputirtenkammer gewählt, konnte B. seinen inneren und geheimen Haß gegen die Gewaltthätigkeit des Kaiserthums befriedigen und sich wieder für die Principien von 1789 aussprechen. Die zweite Restauration verurtheilte ihn, wie die anderen Königsräuber, zur Verbannung, worauf er bis zur Julirevolution in Brüssel lebte. Die Julitage öffneten ihm

wieder Frankreich, und die Regierung vertief ihn sogar in die Verwaltung des Departements der Hochpyrenäen, an der er bis 1840 Theil nahm. Noch in seinem hohen Lebensalter beschäftigte ihn die orientalische Crisis von 1840 und 1841 auf das Lebhafteste, und bis auf wenige Tage vor seinem Tode, der am 14. Januar 1841 in Folge einer Halbdenzzündung eintrat, arbeitete er in seinem Tagebuche an einem Aufsatze über „die Zukunft Europa's“, die ihm durch den Kampf Englands und Russlands bedingt schien. Der jüngere Carnot, dem er seine Memoiren übergab, hat dieselben 1842 veröffentlicht.

**Barfus** (in Urkunden: Barvot, Barsoth, Barffte, Rudibes). Die behauptete Abstammung von dem altköniglichen Patricier-Geschlecht Barvus hält Freiherr von Ledebur für völlig unerwiesen, obwohl Herr von Stramberg sich noch neuerdings für dieselbe ausgesprochen hat. Das lebende Wappen mit den drei nackten Füßen (Barfoten) stimmt allerdings wenig mit der Ableitung von Barvus, indessen wollen wir zugeben, daß damit allein noch nichts bewiesen wäre, aber noch weit weniger von Gewicht scheint uns die „Vermuthung“: des Herrn von Stramberg, der das Wappen des B., das im silbernen Felde einen Balken, der mit drei nackten Füßen besetzt ist und elf Blutstropfen darunter zeigt, zu einer Nachbildung des königlichen Stadtwappens macht. Die Kronen der heil. drei Könige sollen sich durch Unkenntniß des Raders, oder aus Bescheidenheit, in drei nackte Füße verwandelt haben, und in den elf Blutstropfen sieht er die genaue Wiederholung der elf Flammen, durch welche der heil. Ursula und ihrer eilftausend Jungfrauen Martyr. und Triumph angedeutet wird. In der Kart. erscheinen die B. schon im 13. Jahrhundert und zwar auf dem Varnim. Heinrich von B. besitzte schon 1360 Waaglow auf dem Ober-Varnim, das heut nach einem Hauptmann von B. gehört. Seit den ältesten Zeiten erscheint das Geschlecht im Besitze der höchsten Staats- und Kriegswürden, bei den pommerischen Herzogen sowohl als auch bei den brandenburgischen Kurfürsten, auch finden sich Mitglieder des Geschlechts mehrfach im Johanniter-Orden. Der berühmteste und merkwürdigste aus der Familie war Hans Albrecht, geb. 1635 zu Rögelin auf dem Ober-Varnim, er diente von der Pike auf, focht schon 1658 bei Warschau, war aber noch 1670: Lieutenant, 1672 Hauptmann, 1673 Oberst-Wachmeister, 1678 wurde er Obrst und focht auf Rügen gegen den schwedischen General Grafen Otto Wilhelm von Königsward, 1683 Generalmajor und Gouverneur der Festung Peitz, 1688 im August gehörte er zu den Hülfstruppen, welche Brandenburg dem Kaiser gegen die Türken zu Hülf sendete, wurde 1685 Gouverneur und Oberhauptmann von Spandau, 1686 zog er unter Schönning's Befehlen abermals mit den brandenburgischen Hülfstruppen in den Türkenkrieg und zeichnete sich vor Ofen rechtlich aus; 1688 wurde B. General-Lieutenant und wirklicher geheimer Kriegs Rath; 1689 nahm er die Weuler-Schanze (Wann gegenüber) mit Sturm; bald darauf gerieth er in Händel mit dem Feldmarschall-Lieutenant von Schönning, seinem alten Gegner und Nebenbuhler. Der Streit, der großes Aufsehen machte und sich in unsern Tagen literarisch zwischen einem Nachkommen Schönning's (dem kürzlich verstorbenen General Carl Wolfgang von Schönning, Historiograph der königl. Armee) und einem Nachkommen von B. (dem General Franz von B. Falkenburg) erneuerte, ist weder mit dem Schwert, noch mit der Feder entschieden worden. 1691 führte B. 6000 Mann brandenburgische Hülfsvölker dem Kaiser gegen die Türken zu Hülf. Am 18. August des gedachten Jahres commandirte B. das Centrum der kaiserlichen Armee in der Schlacht bei Szalankemen und trug sehr wesentlich zu diesem Siege bei. Dafür wurde er General der Infanterie und erhielt für seine ganze Familie einen Lehnspardon. 1695 wurde er Feldmarschall-Lieutenant, 1696 Feldmarschall, 1698 Gouverneur von Berlin, Ober-Kriegs-Präsident und Commandant der Garde zu Fuß; endlich wurde er unter dem 10. September 1699 in den Reichsgrafenstand erhoben und als solcher unter dem 29. October 1699 von Brandenburg anerkannt. Bei der Krönung des ersten Königs übte er die Verrichtung eines Connetables aus und erhielt am Tage vorher den Schwarzen Adler-Orden. Er starb 1704 am 27. Dec. Oberhof-Prediger Jablonski hielt ihm eine Leichenrede. Er war ohne Zweifel ein ernster, eifriger Soldat und ein begabter Truppenführer. Aus seiner ersten Ehe mit Elisabeth von Schlabrendorf hinterließ er keine Nachkommenschaft, aus der zweiten mit Eleonore, Gräfin Dönhof, drei Söhne, von denen ins

dessen keiner den Stamm fortgesetzt hat. Nach dem Tode des Feldmarschalls kam viel Unheil über das ganze Geschlecht, die reichen Güter des Feldmarschalls selbst entgingen der Familie und kamen zum Theil an die Grafen Dönhoff; der dem Feldmarschall für die ganze Familie ertheilte Lehns-Pardon wurde nicht respectirt, die Lehne unermündliche Mitglieder des Geschlechts wurden für caduc erklärt und der Ober-Präsident Otto von Schwerin, als Lehnsdirector, so wie der königliche Günstling Paul Anton von Kamecke grand-maitre de la garderobe werden beschuldigt, sehr willkürlich und habüchtig gehandelt zu haben. Allerdings kamen sie in Besitz dessen, was die B. verloren. Jedenfalls haben die B., die einst eines der reichsten Geschlechter in der Mark waren, nur noch geringe Trümmer des großen Besitzes geerbt. In neuester Zeit hat der General Franz von B. am Rheine die Falkenburg erworben und königl. Erlaubniß erhalten, sich von Barfus-Falkenburg zu nennen. Derselbe ist der Verfasser einer Biographie des Feldmarschalls „Hans Albrecht Graf. von B.“ (Berlin 1854) und mehrerer anderen historischen Schriften.

Verfasser (Mönche und Nonnen), bilden keinen eigenen Orden, sondern nur Abtheilungen schon bestehender Orden, wie der Franciscaner, Augustiner, Carmeliter, Capuziner u. s. w., die sich zu einem höheren Grad der Askese verpflichten, indem sie mit äußerlicher Anschließung an Matth. 10, 10 sich der Fußbekleidung enthalten oder nur Sandalen tragen. Nachdem aus den Franciscanern zu Plasenzia in Spanien 1540 die ersten B.-Mönche hervorgegangen waren, bewog die heil. Theresia 1560 die von ihr reformirten Carmeliter und Carmeliterinnen in Spanien dem Gebrauche der Schuhe zu entsagen.

Barhebraeus, d. h. Sohn des Hebräers, syrischer und arabischer Schriftsteller, jacobitischer Kirchenoberer, mit seinem vollen Namen: Gregor Abulfaradsch ben el Arun, geboren 1226 zu Malatia in Armenien, Sohn eines zu der jacobitischen Secte der orientalischen Kirche übergetretenen jüdischen Arztes (daher sein Name), schwang sich durch seine Gelehrsamkeit (er hieß deshalb „der Phoenix des Jahrhunderts“), durch seine Charakterfestigkeit und Klugheit, die er besonders in den Wirren des Mongolen-einfalles bewies, zu der nächsten Stelle nach dem Patriarchen der Jakobiten, nämlich des Naphrianats hinauf, mit welcher Würde die höchste kirchliche Gerichtsbarkeit in Chaldäa, Aethyrien und Mesopotamien verbunden war. Er starb in seiner Residenz zu Tabrit am Tigris. Seine zahlreichen Schriften liegen noch größtentheils im Manuscriptenschatz des Vatican. Von seinem großen Werk, der syrisch geschriebenen „Chronik“, die in drei Theilen die Geschichte der Welt bis auf seine Zeit enthält und namentlich in den beiden letzten Theilen die Kirchengeschichte der Nestorianer und der Jakobiten erzählt, ist bis jetzt nur der erste Theil erschienen. Ein von B. selbst in arabischer Sprache besorgter „Auszug“ ist von Pococke (Oxford. 1663) herausgegeben.

Baring. Dieses englische Handelshaus, eins der reichsten der Welt, hat durch die von ihm in's Leben gerufenen und geleiteten Credit- und Finanz-Operationen sich für immer eine historische Bedeutung gesichert. Die Familie B. ist deutschen Ursprungs, und wohl zu unterscheiden von der des Dänen Baring, des Entdeckers der nach ihm genannten Meerenge. Im Jahre 1745 ließ sich der Sohn des Passars von St. Ans-garil in Bremen, Franz B., Johann B. in Erster, einer bedeutenden Stadt im Westen Englands, nieder, und betrieb dort ein kleines Geschäft in Colonial-Waaren. Joh. B. hatte vier Söhne: Johann, Thomas, Francis und Charles. — Die Gründer des noch jetzt bestehenden Handelshauses waren Joh. und Francis, die sich im Jahre 1770 in London niederließen. — Francis B. war ein Mann von bedeutenden Talenten; er wurde zum Rathe der Ostindischen Compagnie erwählt und beförderte Maßregeln, die eine heilsame Reform jener Compagnie hervorbrachten und die Politik des Ministers Pitt unterstützten. Für diese Dienste erhielt er im Jahre 1798 die Würde eines Baronet. Sein Werk: „Observations on the Bank of England“ wurde durch die Verhältnisse veranlaßt, welche nach dem Ausbruche des französischen Krieges die englische Bank einer Krisis nahe brachten, und auf seinen Antrag beschloß das Parlament (siehe d. Art. Banken), der Bank die Erlaubniß zu ertheilen, die Einlösung der Noten bis 6 Monate nach Beendigung des Krieges einzustellen und Noten zu 1 Pf. Sterl. auszugeben. — Francis B., der im Jahre 1810 starb, hatte fünf

Söhne: Thomas, Alexander, Henry, William und George. — Der älteste Sohn, Sir Thomas B., der den Baronet-Titel seines Vaters erbt, war einige Zeit Mitglied des Unterhauses und ein Freund, und Beschützer der schönen Künste. Als er im Jahre 1848 starb, hinterließ er einen Sohn, Sir Francis Thornhill B., der den Titel seines Vaters erbt und zur Whig-Partei gehörte. Im Jahre 1830 beförderte derselbe als Mitglied des Unterhauses, unter dem Ministerium des Lord Grey, die „Parliamentary Reform Bill“ und wurde unter den spätern Ministerien „Secretary of the treasury“ (Finanz-Minister), und First Lord of the Admiralty, Marine-Minister. — Der zweite Sohn von Sir Francis B., Alexander B., war mit seinen Brüdern Thomas und Henry Theilnehmer des Geschäftes. In seiner Jugend hatte er in den Comedies des Hauses in Canada und den Vereinigten Staaten den Handel erlernt. Im Jahre 1830 überließ er das Geschäft seinen Brüdern und widmete sich dem Staatsdienste. Das im Jahre 1817 von ihm verfaßte Werk „Inquiry into the causes and consequences of the orders in Council“ entblößte die Mängel des vom Geheimen Rathe Englands seit vielen Jahren befolgten Systems. Auf dem Congresse zu Nachen im Jahre 1818 negotirte er die französische Anleihe. Derselbe war während 28 Jahren ununterbrochen Mitglied des Unterhauses und ein eifriger Verteidiger der Freiheit des Handels. Obgleich er gegen das Bank-System Peel's gestimmt hatte, so wurde er doch von diesem Minister im Jahre 1834 zum „Master of the Mint“ (Münz-Registrator) und zum „President of the Board of Trade“ (Handels-Minister) ernannt. Indessen entzweite er sich mit Sir Robert Peel und legte diese Stellen nach einem Jahre, im Februar 1835, nieder. Am 10. April 1835 erhielt er die Würde eines englischen Peers und nahm den Titel „Baron Ashburton of Ashburton“ an. — Lord Ashburton war einer der größten Grundbesitzer Englands geworden und hatte das Schloß „The Grange“ in Hampshire für 400,000 Pfd. Sterl. käuflich erworben. Im Jahre 1842 ging er als außerordentlicher Gesandte nach den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's und schlichtete mit glücklichem Erfolge die Schwierigkeiten, die sich wegen der Grenzlinie der englischen nord-amerikanischen Besitzungen und der Vereinigten Staaten erhoben hatten. Der frühere Whig und Freund einer liberalen Handelspolitik gehörte jetzt zum conservativen Adel, zeigte kein Interesse für Cobden's Korn-Bill und stand im Hause der Lords in der Opposition, als Sir Robert Peel, der frühere Tory und Vertreter der conservativen Partei, diese Maßregel im Parlamente durchzusetzen suchte. — Er starb in seinem fünfundsiebenzigsten Jahre, den 12. Mai 1848. Lord Ashburton war mit der Tochter des amerikanischen Senators Bingham verheiratet und erhielt mit ihr eine Wittgen von 100,000 Pfd. Sterling. Sein ältester Sohn, jetzt Lord Ashburton, 1799 geboren, ist Mitglied des Geheimen Rathes Englands und ohne Kinder. Der gegenwärtige Chef des Handelshauses ist Francis B., der Bruder des Lords, ein Mitglied des Unterhauses und der Erbe der Baring-Würde. Der dritte Sohn des Gründers der Baring'schen Familie war Henry B., auch ein Partner des Handelshauses. Im Jahre 1792, als Lord Macartney, als Gesandter nach China ging, verließ er sein Geschäft in London und begleitete den Lord. Die englische Regierung beabsichtigte durch diese Sendung die großen Barzahlungen einzuschränken, die jedes Jahr für Thee nach China gingen, und den britischen Producten in China Eingang zu verschaffen. Dieser Zweck wurde indessen nicht erreicht. Nachdem die Gesandtschaft unter großen Anstrengungen Peking erreicht hatte, gestattete man derselben nicht, dort zu verweilen oder Unterhandlungen anzuknüpfen. Henry B. blieb in Canton als Verwalter der Factorie der ostindischen Compagnie in jener Stadt und schrieb nach seiner Zurückkunft nach England, in Verbindung mit Staunton, eine Reisebeschreibung, durch welche Europa zum ersten Mal umfassende und gründliche Aufklärung über China erhalten hat. Er starb im Jahre 1848 und hinterließ einen Sohn, Henry Bingham B., einer der Lords of the treasury und Mitglied des Unterhauses. Durch seine Nutter Mary Bingham bekam Bingham B. einen Theil des Vermögens des amerikanischen Senators Bingham. — Der vierte Sohn von Sir Francis B., William B., war im Jahre 1779 geboren, ging in früher Jugend nach China und war mehrere Jahre Vorsteher der Colonialproduction, welche das Haus B. durch den Besitz mehrerer Quadrat-



Reisen der besten Ländereien auf der Insel Ceylon betreibt. Durch den Aufenthalt im tropischen Klima war seine Gesundheit so geschwächt worden, daß er kurz nach seiner Zurückkunft nach Europa im Jahre 1820 starb. Der fünfte Sohn von Sir Francis B., George B., wurde im Jahre 1781 geboren und war, wie seine Brüder Henry und William, einige Zeit in China. Bei seiner Zurückkunft nach Europa hatte er die Idee, sich zum Geistlichen der anglikanischen Kirche zu machen und auf seine eignen Kosten eine freie Kapelle in seiner Geburtsstadt Exeter zu erbauen. Er ist der Antagonist des Bischofs von Exeter, Dr. Phillips; der zu den „Pusaiten“ gehört. Außer Thomas B., dem zweiten Sohne von Sir Thomas B., des ältesten Sohnes von Sir Francis B., sind die gegenwärtigen Theilnehmer des Geschäfts: 1) Joshua Bates; 2) Charles B. Young, ein Vetter der Baring's; und 3) Russell Sturgis von Boston. Das B.'sche Haus importirt und exportirt auf eigene und fremde Rechnung, negociirt Staatsanleihen; ein Hauptgeschäftszweig ist eigene Colonial-Production: Die B.'s besitzen bedeutende Ländereien in America, Ceylon und den verschiedenen Colonien Englands, wo sie Baumwolle, Zucker, Caffee, Tabak, Reis u. s. w. produciren, nach England importiren und verkaufen. Sie haben ihre Comptoirs und Agenturen in Europa, America und Asien. Der Reichthum der Firma wird auf 15 Millionen Pf. St. geschätzt. Die B.'sche Familie, von der mehrere Mitglieder seit vielen Jahren ununterbrochen Vertreter im Unterhause nicht nur für Städte (borough members), sondern auch für Grafschaften (county members) sind und deren Hauptort Exburyton, dessen Schwester mit dem Marquis of Bath vermahlt ist, im Oberhause sitzt, zeichnete sich nicht nur durch ihren Reichthum, sondern auch durch ihre hohe Bildung aus, und man vergaß daher in den aristokratischen und politischen Circeln, in denen sie sich bewegten, ihren dunkeln Ursprung.

Barfa, das Cyrenaika der Alten, das Zwischenland zwischen Aegypten und dem Paschalik von Tripolis, von der Küste des Mittelmeers aus sich nach Süden erstreckend, bis es sich in der Sahara verliert, etwa 150 D.-Meilen mit 400,000 Einw. umfassend. Die Meeresküste und ein Theil des westlichen Gebiets ist fruchtbar, das Innere dagegen, die dasen Ausföhle und Siwah ausgenommen, wüst und von nomadischen Beduinen durchzogen. Der Hauptort ist Benghaz, wo der von Tripolis abhängige Bey residirt. Die früheren Hauptorte Cyrene, Ptolemais und Lepta haben sich in Grenna, Barfa und Lebba erhalten.

Barler, Erfinder des Panorama, geboren zu Kells in Irland, führte seine Erfindung zuerst durch die Aufnahme Edinburghs in Kirtelform aus; als seine Darstellung am genannten Orte und in London mit vielem Beifall aufgenommen wurde, machte er ein noch größeres Glück durch seine Darstellung von London. 1793 stellte er in London in einem Thurm von 80 Fuß Durchmesser ein Diorama von 10,000 Quadratfuß Umfang auf, welches die Gegend von Vortmannuth; die Insel Wight und viele Kriegsschiffe darstellte. Später vollendeten seinen Ruhm seine Panoramen, die den Sieg Nelson's bei Abukir und die Schlacht bei Trafalgar veranschaulichten.

Barlaam, orientalischer Mönch; geboren um's Jahr 1300 in Calabrien, war er nach Griechenland und nach Constantinopel gegangen, um hier die griechische Sprache zu studiren, aber hier zum Schisma übergetreten, Abt von St. Salvator geworden und bei Andronikus Palaeologus zu so hohem Ansehen gestiegen, daß ihn dieser 1339 zum Papst Benedict XII. nach Avignon schickte, um mit diesem über die Wiedervereinigung der Kirchen und zugleich wegen Hilfsleistungen gegen Türken und Bulgaren zu verhandeln. Doch mußte er Constantinopel wieder verlassen; als er sich mit den Mönchen des Athos (s. d. Art.) überwarf und das Recht der Gottheit, dessen Anschauung diese zu heiligen wählten, nicht anerkennen wollte. Nach Neapel zurückgekehrt, trat er wieder zur römischen Kirche über und starb 1348 oder 1358 als Bischof von Geraci. Er hat griechische Sprache und Literatur wieder nach Italien gebracht. Petrarca war sein Schüler. Als Schismatiker hat er die griechische Abhandlung „gegen den Primat des Papstes“ geschrieben. Außerdem hat er 6 Bücher der abgebrannten Arithmetik und zwei Bücher der stoischen Moral geschrieben.

Barlow (Joel), nordamerikanischer Dichter und Staatsmann, geb. 1755 zu Reading in Connecticut; Feldprediger während des Befreiungskrieges, nach dem Erie-

den Zeitungsredacteur, wurde er 1788 von der Ohio-Compagnie nach London geschickt, um dieselbe Vändereien anzubieten. Nach dem Ausbruch der Revolution trat er für dieselbe 1791 in seiner Schrift: „Rath an die privilegierten Klassen“ auf und erwarb sich das Jahr darauf durch sein Gedicht: „Die Verschönerung der Könige“ die Freundschaft der Girondisten. Als der Convent gewählt war, richtete er an denselben ein Schreiben, in dem er ihn zur Abschaffung des Königthums auffoderte, und von dem englischen Conventionsverein, in welchem er mit den Londoner Reformern die Volksstimme Englands zu Gunsten der neuen Ideen zu bearbeiten suchte, nach Paris geschickt; um dem Convent ein Glückwunsch-Schreiben zu überbringen, ward er von diesem mit dem französischen Bürgerrecht beschenkt. Doch hielt er es nicht für gethuen, wieder nach England zurückzulehren, und blieb in Paris, bis er 1795 zum englischen Consul in Alger ernannt wurde. 1805 nach Maritica zurückgeschickt, gab er sein Gedicht: „Die Columbtide“ heraus. 1811 als Gesandter bei der französischen Regierung wieder nach Europa geschickt, fuhr er den 22. December 1812 auf einem Dorf bei Atraxan, als er der Einladung Napoleon's zu einer Conferenz nach Wien folgen wollte.

**Barmen.** Stadt im preussischen Regierungsbezirk Düsseldorf, zwei Stunden im reizenden Wupperthal sitzend, aus den Ortschaften Gemarke, Wuppertal, Miltenthausen, Seelingshausen und Wichlingshausen bestehend; als Oberbürgermeister diese Ortschaften zu einer Stadt vereinigt; mit 43,000 Ew., von denen  $\frac{1}{8}$  der evangelischen,  $\frac{1}{4}$  der römischen Kirche angehören und etwa 50 Juden sind. W., welches im Westen mit Elberfeld durch eine Brücke in unmittelbarer Verbindung steht, ist der Hauptort der continentalen Bandmanufaktur, seine Bänder, Cordeln und Elgen in Seide, Wolle, Leinen und Baumwolle gehen in alle Welttheile; außerdem liefert es Webstoffe, feidene Tücher und türkisch Garn; von seinen Fabriken für musikalische Instrumente lieferte im vorigen Jahre die berühmte Anstalt von A. Bach Söhne mehrere Orgeln nach Cuba auf Rechnung der dortigen Regierung. Von seinen fünf Kirchen gehört eine der evangelischen, eine der reformirten, zwei der lutherischen, eine der römischen Gemeinde; außerdem hat es eine Baptisten-Capelle und zwei Locale für die Versammlung der freien evangelischen Gemeinde und der Alt-Lutheraner. Es ist ferner der Sitz der Wuppertal'schen Tractatgesellschaft und der Barmen Missionsgesellschaft, mit welcher verbunden die Rheinische Mission eben dort ein Seminar für die Auszubildung der Missionäre unterhält; außerdem ist W. reich an Anstalten für Böhnhöflichkeit, unter Andern hat es einen Verein für die evangelischen Deutschen in Nordamerika, ein Erziehungsanstalt für die der Stadt zugehenden Kinder der von ihr ausgehenden Missionäre, endlich zwei Bibelgesellschaften. Unter den periodischen Blättern, die in W. erscheinen, sind hervorzuheben: „das Missionsblatt“, die „Berichte der Rhein-Missionsgesellschaft“ und der „Missionsfreund für Kinder.“ In der Revolutionzeit war W. der Anstaltsort vieler französischer Emigranten, sowan der protestantische Sitz der bergischen Regierung unter Hompesch, darauf wurde es von den preussischen Truppen zum Sitz der Demoralisationslinie besetzt. Nach der spätere Karl X. hielt sich hier längere Zeit als Graf v. Arco auf. Endlich lebte hier bei seiner Schwägermutter, der Frau Berg, Marschall Soult, nach der Schlacht bei Waterloo aus Frankreich verwiesen, bis er auf Vererbung Friedrich Wilhelm III. von Ludwig XVIII. begnadigt wurde. Das Wappen der Stadt ist ein springender goldener Löwe, in blauem Felde auf zwei grauen Garnbündeln stehend.

**Barmherzige Brüder und Schwestern;** erstere, die Brüder bilden einen katholischen Ordensorden, der besonders der Krankenpflege ohne Unterscheid des Glaubens sich widmet; letztere, die Schwestern, Genossenschaften zur Kranken- und Armenpflege, überhaupt zur Milde rung des menschlichen Glucks und zum Theil auch zur Ertheilung des Unterrichts an katholischen Volksschulen — beide hochverdient und von wohltätiger Wirksamkeit, — beide Erzeugnisse der katholischen Kirche, als dieselbe durch die Reformation angeregt; ihre antikehrliche Veräußerlichung, der sie im Jahrhundert vor der deutschen Glaubenserneuerung verfallen war, durchbrach und für die heftliche Liebe und Innigkeit neuer Organe schuf. Die b. B., die nur in Deutschland diesen Namen führen, in Frankreich *freres de la charité*, in Italien *Rato dei Fratelli* von

ihrem Ruf bei der Aufforderung zur Wohlthätigkeit: „thut wohl!“ so benannt), in Spanien, ihrem Stammlande, Hospitaliter helfen, sind durch Johann Eixab, einen Portugiesen, gestiftet. Derselbe, geboren 1495, nach einem weltlichen, abenteuerlichen Leben, besonders durch eine Pustpöbelig Johanna's d'Avila, von mächtigem religiösen Drang ergriffen, in seiner Zerkürschung bis zur Ekstase erhoben, deshalb anfangs als Irre behandelt, fand endlich in aufopfernder Barmherzigkeit Befriedigung, Stille und Ausweg für das leidenschaftliche Verlangen nach hingebender Liebeshätigkeit. In Granada beginnt er 1540 in einem gemietheten Hause mit Krankenpflege; als er, schon bei seinen Lebzeiten Johannes de: Dio (Johann von Gott) benannt, 1550 stirbt, hinterläßt er einen festgegründeten Verein, der, als eine weltliche Verbrüderung sich in Spanien von Stadt zu Stadt ausbreitend, von Pius V. 1572 die Anerkennung einer religiösen Genossenschaft nach der Regel Augustins erhält und als solche in Italien, Deutschland, Polen und Frankreich Wurzel schlägt. Johannes de: Dio wurde darauf durch Alexander VIII. im Jahre 1690 heilig gesprochen und seine Stiftung theils sich seit 1624 in zwei Congregationen, eine spanische mit einem Generalmajor in Granada und mit ihren Verzweigungen nach Amerika und in eine italienische mit ihrem Generalmajor in Rom mit ihren Verzweigungen in außer-spanischen Europa. Beide Kreise sind von einander gesondert, leben aber nach denselben Regeln und verbinden mit den drei Mönchsgesellschaften dasjenige des Krankendienstes. Ihre wohlthätige und aufopfernde Wirksamkeit hat sie die Stürme der französischen Revolution überdauern lassen. Ihre großartigen Klöster, z. B. in Madrid, Rom, Neapel, Mailand, Paris, Wien, Prag, sind zugleich musterhaft eingerichtete Hospitäler, deren Pflege unbemittelten Kranken ohne Unterschied des Bekanntheits gewidmet ist. — Die barmherzigen Schwestern, Soeurs oder Filles de la charité oder de la Misericordia, wegen ihrer Kleidung früher auch graue Schwestern oder Soeurs grises genannt, sind als Genossenschaften christlicher Jungfrauen zur Armen- und Krankenpflege; die sich jedoch auch dem Volkunterricht widmen, von Vincenz de Paula (geb. 1576) (s. diesen) im Jahre 1634 gestiftet und 1655 von Clemens IX. als Verein anerkannt. Die Revolution hatte zwar auch ihre Klöster aufgehoben, Napoleon stellte sie jedoch 1807 wieder her und gegenwärtig zählen sie in Frankreich mehr als 300 Genossenschaften, deren Mutterhaus, St. Charles zu Nancy, auch nach den deutschen Rheinländern Krankenpflegerinnen liefert. Einen Nebenzweig dieses Ordens bilden die barmh. Schw. des heil. Bortomeo in Lothringen, und gleichem Krankendienste sind die Elisabetherinnen (nach der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, so benannt), die Ursulinerinnen, Lazaristinnen und Salesianerinnen gewidmet. Die erfolgreiche Nachbildung dieses Ordens des barmh. Schw. in der protestantischen Kirche siehe in dem Artikel: **Diakonissen.**

**Barnabas** s. **Apstel u. Apostolische Väter.**

**Barnabe** (Antoine: Pierre: Joseph: Marie), Mitglied der ersten constituirten Versammlung Frankreichs von 1789 — 91. Geboren zu Grewoble 1761; seit 1783 Advocat in dieser Stadt, wurde er, da er sich durch eine Brochure gegen das Feudalwesen bemerkbar gemacht hatte; 1789 in die Generalstände geschickt. Hier schloß er sich nicht nur allen Schritten an, die zur Constituirung der Nationalversammlung und zur Unterwerfung der Geistlichkeit und des Adels unter den dritten Stand führten (s. den Art. Bailly), sondern ließ sich auch, als die Nachricht von Foulon's Ermordung nach Erstürmung der Bastille nach Versailles kam, das grausam-unbedachte Wort zu Schanden kommen: „ist bean das vergossene Blut so rein, daß man nicht ewige Tropfen vergießen durfte?“ Schon am 10. Septbr. 1789 trat er sogar gegen seinen bisherigen Beschützer Mirabeau auf, als dieser wollte, daß die Mitglieder der Versammlung besoldete Aemter von der Regierung annehmen dürften, am 22. Mai 1790 bekämpfte er ihn wiederum, als derselbe das Recht des Friedens und Krieges dem Könige vorbehalten wissen wollte, während er mit den Radicalen dies Recht für die Nationalversammlung in Anspruch nahm. Er war zwar beim Anblick der durch seine und seiner Genossen angestifteten Verwirrungen etwas gemäßigter geworden. So war er als Mitglied des Colonial-Comité's für die Freiheit der Schwarzen und Farbigen in seinem Eifer so weit gegangen, daß er rief, eher die Colonieen als die Menschen-

rechte aufzugeben; dagegen lenkte er am 11. Mai 1791 ein und wollte er, daß man ohne Berathung mit den Pflanzern keine Veränderungen mit den Colonien vornehmen möge — freilich ohne gegen die Freunde der Schwarzen, Robespierre und Gregoire, durchzubringen. Die entscheidende Bekehrung bewirkte in ihm aber der Anblick der unglücklichen Königin, als er im Auftrage der Nationalversammlung die königliche Familie nach ihrer Flucht und Verhaftung zurückbegleitete. Er war der Haupturheber des Comité's, welches die Revision der Verfassung im monarchischen Sinn revidiren sollte, und verlor im Laufe der Revision seine Popularität durch seine Anträge auf Erhöhung des königlichen Ansehens, mit denen er jedoch nicht immer durchdrang. In der Zurückgezogenheit, in der er nach dem Schluß der Constituante zu Grenoble lebte, unterhielt er noch seine Verbindungen mit dem Hofe, ohne jedoch dessen Vertrauen zu gewinnen. Die Entdeckung des Wandschranks in den Tuilleries mit der geheimen Correspondenz Ludwig XVI. führte zu seiner Verhaftung, der am 29. November 1793 seine Hinrichtung zu Paris folgte. Eine Demonstration Bonaparte's, des ersten Consuln, gegen die Jacobiner war es, daß er seine Statue auf der großen Treppe des Erhaltungsenats aufstellen ließ, die jedoch die Bourbons nach ihrer Restauration wieder entfernen ließen.

**Barnekow.** Diese uralte Pommern und Rügen angehörige Sippe kommt auch in Mecklenburg, Dänemark und Schweden vor. In Mecklenburg muß man zwei Familien dieses Namens unterscheiden; dieselige, welche zwei Flügel im Wappen führte, ist zu Ende des 16. oder am Anfang des 17. Jahrhunderts mit Georg W. auf Gustävel erloschen. Als das Stammhaus der noch blühenden W. ist, nach dem Freiherrn von Ledebur, Hohen- und Lütken-Barnekow im Franzburger Kreise anzusehen, v. Wohlen führt mehrere Orte gleichen oder ähnlichen Namens an. Da dieser Name von dem slavischen Worte „Baran“, d. i. Widder, abgeleitet wird, so wäre das Wappen, das einen wachsenden Widder zeigt, ein redendes, wie das mehrerer andern großen Sippen Pommerns (z. B. Vork, d. i. Wolf, Kleß, d. i. Fuchs, Szwerin, d. i. Raute). Seit Ende des 13. Jahrh. erscheinen Träger dieses Namens in den Urkunden, der Grundbesitz war von je bis auf den heutigen Tag ein bedeutender auf der Insel Rügen. Der Held des Geschlechts ist Christian W., welcher 1557 geboren, hohe Ehren in Krieg und in Frieden im Dienste König Christian's IV. von Dänemark gewann, endlich den Heldentod starb; er fiel am 12. Februar 1612 im schwedisch-dänischen Kriege beim Paß Skillinge in der Nähe von Warberg, seinem Könige Leben und Freiheit rettend. Er war mit Margaretha Brahe seit 1598 vermählt, einer reichen schwedischen Erbtöchter; aus dieser Ehe waren zwei Söhne, von denen die W. in Schonen und Rügen stammen. Zweimal kam die freyherrliche Würde an das Geschlecht. Unter dem 21. Nov. 1754 (oder 2. Nov. 1751) wurde Christian v. W. in den schwedischen, unter dem 25. April 1825 Christoph Gottlieb v. W. in den preussischen Freiherrnstand erhoben. Das Wappen zeigt in Silber einen wachsenden rothen Widder, rechts gewendet. Die Ralswiekler Linie führt den Widder gekrönt. Als Christian W. 1751 in den schwedischen Freiherrnstand erhoben wurde, erhielt er ein vermehrtes Wappen, ebensö der Freiherr Christian W., als er 1816 in den schwedischen Grafenstand erhoben wurde. Christoph Gottlieb v. W. bekleidete bei seiner Erhebung in den preussischen Freiherrnstand sein schönes altes Wappen und besetzte dasselbe nur mit der Freiherrnkronen, was sehr vortheilhaft gegen die bunten, geschmacklosen schwedischen Wappenbesetzungen absteht. Unter den neueren W.'s zeichnete sich besonders der tapfere preussische General Gustav Friedrich Wilhelm v. W. aus; derselbe war am 10. Februar 1770 geboren; er that sich in den blutigen Kämpfen des Jahres 1807 ruhmvoll hervor, ging dann in russische Dienste, weil Napoleon seine Auslieferung verlangte, denn W. hatte im Theater zu Königsberg die französischen Marschälle ausgepöfien. Ein trefflicher Reitersführer, ein Held ohne Gleichen, focht er bei Borodino und später in allen Kämpfen gegen Frankreich (vergl. über ihn: Erinnerungen aus dem äußern Leben von C. W. Arndt. Leipzig, 1842. pag. 193 — 196). Der General starb 1838; aus seiner Ehe mit der Freilin Henriette Cornitz hinterließ er einen Sohn Gustav, der als Rittmeister beim 1. Dragonerregiment steht. Ausführliche Nachrichten über die Familie finden sich in: Der Bischofsroggen und die Güter des Bisthums Roeskild auf Rügen, Wagener, Staats- u. Gesellschafts-Lex. III.

gen in erblichem Besitze der B. und Umriss der Geschichte dieses abligen, freiherrlichen und gräflichen Geschlechtes von Julius v. Bohnen-Bohndorf. Stralsund, 1830.

**Barnesfeldt** s. **Oldenbarnesfeldt**.

**Barnim.** Unter dem 2. Juni 1857 wurde Adalbert Johann Baptista, geb. den 22. April 1841, Sohn Sr. königl. Hoheit des Prinzen Heinrich Wilhelm Adalbert von Preußen, Admirals u. s. w., und der Frau von Barnim (Therese Elßler) in den erblichen Freiherrnstand des Königreichs Preußen erhoben. Das bei dieser Standeserhöhung verliehene Wappen zeigt in einem von Silber und Schwarz gespaltenen Schilde einen offenen Adlerflug, der im vordern silbernen Felde schwarz (der preussische schwarze Adler), im hintern schwarzen Felde roth (der brandenburgische rothe Adler) ist. Auf dem gekrönten Helm über der Freiherrnkrone erscheint der offene Flug wie im Schilde; die Helmdecken sind rechts schwarz und silbern, links roth und silbern; Schildhalter: rechts der königl. preussische schwarze, links der brandenburgische rothe Adler. Um den Verstoß gegen eine heraldische Grundregel, den das Wappen enthält, auszugleichen, sollte der rothe Flügel im schwarzen Felde stets mit einem silbernen Faden umzogen werden.

**Barnum** (Phineas Taylor), dieser classische Repräsentant des nordamerikanischen Quabugs und Schwindels und daher von seinen Landsleuten, die in ihm den vollendeten Ausdruck eines wichtigen Theils ihres Selbst sehen, bewundert und mit Millionen bezahlt, ist am 5. Juli 1810 im Dorfe Bethel des Staates Connecticut geboren. Nachdem er in einem kleinen Kram- oder vielmehr Tausch-Geschäft, das er zuerst mit seinem Vater, nachher auf eigene Hand betrieb, dann, in seinem 17. Jahre, als Victualienhändler, endlich als Lotterie-Collecteur in Bethel die Schule des Schwindels, in dem Connecticut gleich den neu-englischen Staaten excellirt, durchgemacht und seine Talente entwickelt hatte, gründete er eine Zeitung, „den Herold der Freiheit“, die neben dem Hauptzwecke, Geld zu schaffen, auch noch die Bestimmung hatte, die Freiheit gegen die vermeintlichen Intriguen einer eifrigen Kirchenpartei in Schutz zu nehmen. Lärm und Scandal, ein Proceß, eine Verurtheilung zur Gefängnißhaft, ein Triumphzug, in dem ihn seine Verehrer bei der Entlassung aus dem Gefängniß einholten und nach Hause geleiteten, bewirkten zwar das Eine, die Macht der Kirchlichen zu untergraben und seine Freunde und Anhänger zu überzeugen, daß von diesen keine Gefahr drohen könne, aber da er damit zugleich seine Zeitung unnöthig machte und seine Abonnenten verlor, siedelte er sich 1834 mit seiner Familie, er war nämlich seit 5 Jahren verheirathet, nach New-York über. In den kümmerlichen Verhältnissen, in denen er sich hier umhertrieb (er war zuletzt Oberkellner in einem öffentlichen Garten geworden), gerieth ihm die Anzeige eines pennsylvanischen Blattes vom 15. Juli 1835 in die Hand, wonach in Philadelphia Joice Geth, die 161. Jahre alte Negerin, die früher dem Vater des General Washington gehört und letzteren aufgezogen habe, zu sehen sei. Er reiste sogleich nach Philadelphia, die Frau mit ihrem zusammengeschrumpften Aeußern, ihrer frechen Geschwätzigkeit, ihren dreisten Lügen, wie sie den „kleinen Georg“, den Befreier des Landes, in den Windeln gewartet habe — Alles befriedigte ihn, er schaffte das Geld zum Ankauf der Alten und der gefälschten Documente zusammen, die ihr Alter und ihre Eigenschaft als Washington's Amme bezeugten, stellte das Weib in New-York und Boston aus und vollendete in letzterer Stadt den Schwindel, indem er, um dem nachlassenden Besuch wieder aufzuhelfen, ihn als Schwindel offen bekannte und dagegen nun die einfache Wahrheit erzählte, daß Joice Geth kein lebendiges Wesen, sondern ein künstliches Automat sei. Der Zufall, daß zu derselben Zeit Mäzel seine Automaten in Boston zeigte, hatte diesen Gedanken in ihm angeregt, derselbe reuiffte, der Jubrang der Besucher nahm zu, selbst diejenigen kamen wieder, die sich von der Amme des Befreiers hatten rühren lassen, um sich zu überzeugen, ob sie sich das erste Mal wirklich hätten täuschen lassen. Als „Tante Joice“, die als Amme Washington's und als Automat in vielen Städten der Union zur Schau gestellt war, am 19. Februar 1836 starb und die Leiche von den Ärzten secirt wurde, da zeigte es sich zwar, daß die Negerin höchstens achtzig Jahr alt gewesen sei. B. setzte jedoch dem drohenden Unwillen der früheren Besucher im „Gerald“ die Anzeigle entgegen, daß Joice Geth noch lebe und eine andere Negerin vom Messer

der neugewonnenen Ärzte secirt sei — auch diese Mystifikation wurde durch die gründlichen Forscher, die der Streit auf die Bühne führte, entdeckt, indes hatte B. den Gewinn, daß sein Name jetzt in aller Munde war. Nachdem er darauf mit Jongleurs umhergezogen war, ließ er sich dauernd in New-York nieder, indem er mit Unterstützung eines Capitalisten mit 12,000 Dollars das amerikanische Museum in dieser Stadt kaufte und durch Production von betriebsamen Fischen und gelehrten Hunden, Dioramen, phrenologischen Caricaturen eine solche Fluth in seine Kasse brachte, daß er das Museum zu seinem Eigenthum machen konnte. Großes Glück machte hier die Keule, mit der Cook erschlagen worden, sodann der Niagara-fall mit lebendigem Wasser, ein Modell von 18 Zoll Höhe; was aber den glänzenden Erfolg des Museums entschied, war die wirkliche ächte Seefjungfer von den Fidschib-Inseln, ein Affenbalg, der mit einem Fisch so kunstvoll zusammengedrückt war, daß man den Punkt nicht entdecken konnte, wo die Verbindung bewerkstelligt war. Indessen der Speculationsgeist B.'s begnügte sich nicht mit den Grenzen der Union und zog endlich auch Europa in seinen Kreis. Einen kleinen Knaben von 5 Jahren, den er zufällig entdeckte und der ihm wegen seiner Kleinheit auffiel, mietete er, um ihn an den Höfen von London und Paris in Napoleon's Tracht als Zwerg bewundern zu lassen. „General Tom Thumb“, so wurde der Däumling benannt, zeigte sich nach gehöriger Bearbeitung des Londoner Publicums durch die Presse zuerst in der ägyptischen Halle zu London; sein Glück war aber gemacht, als eines Abends an den Eingang des Saales der Anschlag angeklebt werden konnte: „Geschlossen, weil General Tom Thumb sich auf Befehl der Königin im Buckingham-Palaste befindet“. Als der Herzog v. Wellington den Däumling besuchte, machte ihm dieser das Compliment, auf die Frage, warum er in seiner Napoleonstracht so tiefhin einherschreite, zu antworten: „Ich denke an Waterloo!“ Auch Louis Philipp ließ sich den kleinen Napoleon vorführen, und nachdem dieser drei Jahre lang Europa unterhalten hatte, bereicherte er sich und seine Führer noch durch Reisen in Amerika. Nach diesem glücklichen Erfolg sann B. auf neue Ausbeutungen von Europa, so wollte er einmal, während er das amerikanische Publicum durch neue Erfindungen in Athen erhielt, das Geburtshaus Shakespeare's kaufen und nach seinem Museum in New-York transportiren lassen; da traf er endlich das Richtige, die Speculation auf das europäische Virtuositenthum, und er mietete durch einen Vertrag die Sängerin Jenny Lind, durch welchen sich diese verpflichtete, in circa 150 Concerten für 1000 Dollars den Abend zu singen. Er weiß durch die Presse Amerika, welches die Sängerin kaum dem Namen nach kannte, so zu electrifiren, daß ihre Triumphfahrt durch die „Union“ zu einem amerikanischen Ereigniß und zu einer National-Angelegenheit wird. Als die beiden Verbündeten ihre Rechnung machten, zeigte es sich, daß die Sängerin 175,675 Dollars verdient hatte, und B. eine Brutto-Einnahme von 535,486 D. zugefallen war. Nach diesem Erfolge fing er aber an zu ermüden. Schon Jenny Lind hatte ihm gesagt, daß er alt und dick werde. Der Mann des Schwindels wollte jetzt „respectabel“ werden, er präsidirte einer Aderbaugesellschaft, eiferte gegen die Branntweinpest, gründete eine Stadt, Ostbridgeport genannt, lebt würdevoll auf einer orientalischen Villa und senkt in seinem tugendhaften Alter, als ein Theil seiner Unternehmungen mißlingt: „Meine Erfahrungen haben mich gelehrt, daß wirkliches Verdienst nicht immer so guten Erfolg hat, wie der Humbug.“ Die Herausgabe seines „Lebens“ (New-York 1855) scheint als Speculation auf Verfall seines Vermögens zu deuten; noch tragischer aber ist es, daß er als gefallene Größe im Frühjahr 1859 in London wieder auftrat und Vorträge über die Kunst, reich zu werden, hielt, ähnlich wie jener Alchymist, der einen Papst um eine Belohnung für seine Entdeckung, Gold zu machen, bestürmte.

Baroche (Pierre Jules), französischer Advocat und Staatsmann, geboren den 8. November 1802 zu Paris, seit 1823 Advocat, machte sich besonders 1839 und 1840 durch seine Sachführung in zwei Proceffen bemerklich, die durch die Finanz- und Industrie-Speculation des damaligen Bürgerthums veranlaßt waren. 1846 zum Batonnier des Advocatenstandes ernannt, bahnte er sich durch die Wahl von Rochefort 1847 auch den Weg in die Deputirtenkammer, wo er sich der dynastischen Opposition Barrot's anschloß. Er war in der Reformbanquet-Agitation sehr thätig und unterzeichnete am 22. Februar 1848 die Anklageacte gegen das Ministerium Guizot. Die

Wahl zur constituirenden Versammlung erwarb er sich durch sein Programm, in dem er sich für Gründung der politischen Freiheit, für unentgeltlichen Unterricht und für gerechte Belohnung der Arbeit aussprach; anfangs mit den gemäßigten Republikanern stimmend, näherte er sich jedoch allmählich der Rechten und zum Präsidenten des Appellhofes von Paris ernannt, zeichnete er sich in dem Versailler Proceß gegen die Mai-Angeklagten durch seine Strenge aus. Auch in die Legislative gewählt, hielt er es mit der Majorität derselben, so lange dieselbe den Zwecken des Ellysée dienete und im Interesse der Ordnung die revolutionären Leidenschaften zügeln half. Als dieselbe ihre Dienste geleistet hatte und der Bruch zwischen ihr und Louis Napoleon eintrat (nach der Botschaft vom 31. October 1849), bemühte er sich vergeblich, die parlamentarische Partei mit dem Ellysée auszuföhnen. Die demokratischen Wahlen vom 10. März 1850 führten zwar noch einmal eine Einigung der Parteien herbei, W. ward an Stelle Ferdinand Barrots Minister des Innern, revidirte die Gesetzgebung über Vereinsrecht und Zeitungspressen und setzte das Gesetz über Deportation der politischen Verurtheilten nach Afrika durch. Aber den ganzen Sinn und das wahre Geheimniß Louis Napoleons verstand er doch noch so wenig, daß er von der Rechten sich in der Ansicht bestärken ließ, nur die Einschränkung des allgemeinen Wahlrechts könne die Interessen der Ordnung sichern, und in diesem Sinn das Gesetz vom 31. Mai einbrachte, verteidigte und durchsetzte. Die Neben Louis Napoleons auf seinen Rundreisen durch das Land und die dadurch hervorgerufenen Demonstrationen seiner Anhänger klärten zwar W. über seinen Mißgriff auf; seine entschiedene Annäherung an das Ellysée brachte ihn mit der Majorität in Zwiespalt und vor einem Mißtrauensvotum mußte er sich sogar im Januar 1851 zurückziehen; am 10. April 1851 als Minister der auswärtigen Angelegenheiten wieder zur Macht erhoben, wirkte er im Einklang mit der conservativen Majorität zur fortgesetzten Revision der Verfassung, nur zur Zurücknahme des Gesetzes vom 31. Mai, auf welches das Ellysée bestand, wollte er nicht selbst die Hand bieten; er reichte am 14. October 1851 seine Entlassung ein und ließ durch Andere sein Mißverständnis berichtigen. Als der Staatsstreich reinen Boden geschaffen hatte, nahm er die Vice-Präsidentur der beratenden Commission an und verkündete am 31. December das Ergebnis der Volksabstimmung über die neue Verfassung Frankreichs. Der Lohn für seine völlige Bekehrung war der Vorstoß im neuorganisirten Staatsrath.

**Barometer.** (Vergleiche den Artikel *Atmosphäre*.) Daß die Luft schwer sei und sich wiegen lasse, wußte schon Aristoteles, aber man vergaß es später wieder und betrachtete den uns umgebenden Raum als einen „leeren.“ Der Pumphstempel einer Brunnenröhre war Veranlassung, daß im sechzehnten Jahrhundert wiederum die Aufmerksamkeit auf die Schwere der atmosphärischen Luft gelenkt wurde und zu folgenreichen Entdeckungen führte. Man bemerkte nämlich, daß Wasser in einer Brunnenröhre sich durch den Pumphstempel nicht höher als 31 bis 32' ziehen lasse. Hierauf fußend füllte ein Schüler Galilei's, der Italiener Torricelli, im Jahre 1645 eine oben verschlossene Glasröhre mit Quecksilber und tauchte das untere offene Ende in ein Gefäß voll des gleichen Metalls; die Folge war, daß zwar ein Theil des Quecksilbers herauslief, das meiste aber in der Röhre verblieb, deren oberster Raum sich nun luftleer zeigte. Als er die Höhe maß, stand das Metall ungefähr 28" hoch in der Röhre, was auffallend mit der Ercheinung an der Wasserpumpe übereinstimmte. Das Quecksilber ist  $13,6$  mal schwerer als Wasser, indem 1 Kubitzoll Quecksilber ungefähr  $16\frac{1}{2}$  Loth, 1 Kubitzoll Wasser dagegen nur  $1,2230$  Loth wiegt. Um wie viel mal aber das Wasser leichter ist als das Quecksilber, um so viel mal mußte natürlich auch die Wasserfäule höher sein als die Quecksilberfäule, um dem Luftdruck das Gleichgewicht zu halten. Multiplircirt man  $13,6$  mit 28 Zoll, so erhält man  $377,36$  Zoll = 31 Fuß 5 Zoll  $6,6$  Linien, bis wohin also nur der Luftdruck das Wasser in die Höhe treiben kann. Man schloß daraus, daß der Druck der atmosphärischen Luftfäule es sei, welche dort das Wasser, hier das Quecksilber in den luftleeren Raum hinauftreibe oder schwebend erhalte. Im Jahre 1648 knüpfte sich an diese Entdeckung eine zweite, nämlich die, daß die Quecksilberfäule zu sinken begann mit der Erhebung von der Tiefe zur Höhe, bis endlich, nachdem noch Otto von Guericke im Jahre 1650 die

Luftpumpe erfunden hatte, das Barometer, d. i. Schwermesser, allmählich durch neue Entdeckungen den Grad der Vollkommenheit erreichte, den es jetzt hat.

**Barometerstand.** Wenn man Jahre hindurch stündlich und täglich den Stand des Barometers an einem bestimmten Orte aufzeichnet, die Summe der stündlichen Beobachtungen durch 24 und die Summe der täglichen Beobachtungen durch 365, und die Summe der jährlichen Beobachtungen durch die Anzahl der Jahre dividirt, so erhält man den mittleren Barometerstand für diesen Ort, d. h. das Maß des mittleren Luftdrucks. Die fortwährenden Schwankungen dieses Standes lassen aber auf fortwährende Schwankungen im Gewichte der auf das Quecksilber drückenden Luftsäule schließen, von welchen einige regelmäßig, andere unregelmäßig sind. Die regelmäßigen haben ihren Grund in einer Ebbe und Fluth der Atmosphäre, die ähnlich ist der Ebbe und Fluth des Oceans, weshalb auch die täglichen Schwankungen die am genauesten beobachteten sind. Im Allgemeinen steigt das B. von früh Morgens bis Vormittag, sinkt dann bis Nachmittag, steigt wieder bis Abend, um von Neuem in der Nacht zu sinken und am andern Morgen seinen natürlichen Stand zu erreichen. In den Klimaten der nördlichen gemäßigten Zone sind die Eintrittszeitpunkte des ersten Maximums durchschnittlich um 9 1/2 Uhr Vormittags, des ersten Minimums um 4 Uhr Nachmittags, des zweiten Maximums um 10 Uhr Abends, des zweiten Minimums um 3 1/2 Uhr Morgens. In der heißen Zone erfolgen diese Schwankungen so regelmäßig, daß man die Uhr darnach stellen kann; je näher aber den Polen, desto häufiger, bedeutender und unregelmäßiger werden die Schwankungen. Außer dieser täglichen giebt es aber, ähnlich wiederum wie bei der Ebbe und Fluth des Meeres, noch jährliche Schwankungen, die ebenfalls in der heißen Zone am bedeutendsten sind, dergestalt, daß der Barometerstand fast regelmäßig abnimmt von den kälteren nach den wärmeren Monaten: ein Beweis, daß die Ursache davon in der erwärmenden Wirkung der Sonne zu suchen ist. Die mit dem Monde zusammenhängenden Schwankungen sind für gewöhnlich nicht erkennbar. — In den unregelmäßigen Schwankungen gehören alle diejenigen, welche keine bestimmte Periode befolgen. Sie zeigen sich auf der ganzen Erdoberfläche, nur sind sie am Äquator unbedeutender als in den höhern Breiten. Der monatliche Umfang dieser Schwankungen beträgt im Durchschnitt eines Jahres zwischen den Wendekreisen 1—3 Linien; unter 41° 54' n. Br. schon über 10, unter 53° 57' (Edinburg) beinahe 14, unter 59° 54' (Christiania) über 15 Linien. Dieser monatliche Umfang ist übrigens im Sommer am kleinsten und richtet sich nicht nach der geographischen Breite, sondern nach der sonstigen Lage der Orte, z. B. ist er in der Nähe des Meeres immer bedeutender als tief landeinwärts. Die hauptsächlichsten Ursachen der unregelmäßigen Schwankungen sind schnell eintretende Temperaturveränderungen; im Allgemeinen steigt das Barometer, wenn das Thermometer fällt, und umgekehrt. Der Grund hierfür findet sich in dem Artikel „Atmosphäre“ angegeben. Sodann haben die Wasserdünste einen bedeutenden Einfluß auf den Stand des Barometers. Denn befinden sich viele derselben in nicht aufgelöstem Zustande in der Luft, so vermindern sie die Elasticität oder die Spannkraft derselben, also auch ihren Druck auf das Quecksilber: das Quecksilber sinkt. Verändert sich aber der Zustand der Luft so, daß die Dünste sich wieder inniger darin auflösen, so wird auch ihre Elasticität und der Druck auf die Quecksilbersäule größer: das Barometer steigt. Die Differenz im Barometerstande kann indeß höchstens einen halben Zoll betragen, und da vor allem die Winde von Einfluß sind auf das Steigen und Fallen, so kann das Barometer auch bei Regenwetter steigen, bei heiterm Himmel fallen. In Bezug auf den Einfluß der Winde gilt folgende Regel: auf der nördlichen Halbkugel fällt das Barometer bei O., SO. und S.-Winden, geht bei SW. vom Fallen in das Steigen über, steigt bei W., NW. und N.-Winden und geht bei NO. vom Steigen wieder ins Fallen. Das Thermometer dagegen steigt bei O., SO. und S.-Winden, geht bei SW. aus Steigen in Fallen über, fällt bei W., NW., und N.-Winden, und geht bei NO. aus Fallen in Steigen über, fällt bei W., SW. und S.-Winden, und geht bei SO. aus Fallen in Steigen über. Abweichungen von dieser Regel haben ihren Grund in localen Verhältnissen. Immer aber geht einer heftigen Störung des



Gleichgewichts der Luft, also einem Sturm, ein Fallen des Barometers vorher, so daß dasselbe als ein ziemlich zuverlässiger Verkündiger einer solchen Luftbewegung gelten kann. In der Nähe des Aequators kommt es oft vor, daß solchen heftigen Luftströmungen ein Fallen von 2 bis  $2\frac{1}{2}$  Zoll vorhergeht. Am regelmäßigsten ist das Sinken und Fallen auf offener See, weshalb denn auch das B. für den Seemann ein unentbehrliches Instrument ist. Man bedient sich zur See am besten der Aeroid-Barometer, die aus einer luftleer gemachten metallenen Kapsel bestehen, die je nach dem Luftdruck stärker oder schwächer zusammengedrückt wird und durch einen Zeiger an einer Grad-Eintheilung ebenso den Druck der Atmosphäre anzeigt, wie die Quecksilbersäule. Sie können wie eine Uhr an der Wand der Kabüte besetzt werden. Ueber die Benutzung des B.'s für Höhenmessungen vergleiche Thermometer; außerdem siehe außer Atmosphäre noch den Artikel Wetter.

**Baron (Michael)**, der größte Schauspieler Frankreichs, Sohn des gleichfalls schon angeführten Schauspielers Michael Boyron, der seinen Namen gedankt hatte, weil ihn Ludwig XIII., als er ihm das erste Mal vorgestellt wurde, aus Mißverständnis mehreremale Baron aneredet hatte. Geboren zu Paris 1653 trat der jüngere Michael schon in seinem 14. Jahre mit so großem Erfolge auf, daß ihn Molière bald darauf nicht nur an sein eigenes Theater zog, sondern auch mit der eifrigsten Sorgfalt die Ausbildung seiner Anlagen selbst übernahm. Der Wunsch indessen, sich noch auf Provinzialbühnen zu vervollkommen und dann erst mit dem ganzen Selbstgefühl der Meisterstadt in der Hauptstadt aufzutreten, führte ihn zu mehreren Schauspielergesellschaften der Provinz, aus der er 1670 nach Paris zurückkehrte und bald als der erste Künstler seines Faches anerkannt wurde. Umstrahlt vom glänzendsten Ruhm, der je einem Schauspieler zu Theil geworden, entsagte er plötzlich 1691 der Bühne, unter Anderm, wie man behauptet, um sich nicht der kirchlichen Rechte zu berauben, da die Schauspieler in Frankreich excommunicirt waren. Plötzlich aber, nach einem Zeitraum von dreißig Jahren, trat er wieder, am 10. April 1720, in der Rolle des Sinna auf, und die Zuschauer sahen mit Erstaunen, daß dieser Künstler nach einem so langen Ruhestand nichts vom Zauber seines Talents verloren hatte. Im Gegentheil war er jetzt, in einem Alter von 68 Jahren, in den Zenith seiner Virtuosität getreten, und mit überraschend versüngter Geistes- und Körperkraft spielte er zu immer steigender Bewunderung, in den 10 Jahren, die er bis kurz vor seinem Tode auf dem Theater blieb, nicht nur alle die größten tragischen und komischen Rollen seiner früheren Jahre, sondern auch eine bedeutende Anzahl neu einstudirter, zum Theil in Gattungen, in denen er sich früher noch nicht versucht hatte. Das Hauptverdienst, das er sich um die französische Kunst erwarb, war dasselbe, welches Eckhoff um die deutsche Bühne gehabt hat, nämlich die Einführung des natürlich edeln und wahren Kunststils. Die höchste Wahrheit, Natur und Würde zeichneten sein Spiel und seine Recitation aus. Durch seine eigenthümliche Declamation, indem er die Verse nicht wie seine Vorgänger schwerfällig scandirte, sondern mit natürlichem Gefühlsausdruck sprach, ward er der Schöpfer einer neuen Epoche der französischen Schauspielkunst. In ihm hatten sich alle Eigenschaften des Bühnenkünstlers, die sich bei jedem seiner Vorgänger und Nachfolger, selbst Kefain nicht ausgenommen, vereinigt fanden, vereinigt. Auch hatte die Natur viel für ihn gethan. Seine Gestalt war männlich schön, imposant und zugleich im vollkommensten Ebenmaß. Mit ihr verband er bis in sein höchstes Alter die würdevollste Haltung und die edelste und zugleich des mannichfaltigsten Ausdrucks von Hoheit und Milde, Lebenskraft und Ruhe, Ernst und Scherz fähige Gesichtsbildung. Sein Organ war kraftvoll, blegsam und wohlthnend zugleich, seine Aussprache klar, bestimmt und fließend. Der seelenvolle Blick seiner Augen, die Lebendigkeit seines Mienenspiels, seine edlen Stellungen, der meisterhafte Gebrauch, den er in Action und Rede von den Pausen zu machen verstand, und selbst das im höchsten Feuer seiner Darstellung sorgfältig gehaltene Maß derselben — Alles vereinigte sich in ihm, jede seiner Leistungen zu einem Kunstwerk zu machen. Seine eigenen Schauspielbichtungen, in denen er sich auch versuchte, erheben sich jedoch nicht über das Mittelmäßige. Plötzlich in der Darstellung des Wenzeslaus (im Trauerspiel desselben Namens) am 3. September 1729 erkrankt und nach der Stelle seiner Rolle: „So nahe der Gruft, zu der ich herabsteigen soll,“

ohnmächtig geworden, entsagte er, um ein kirchliches Begräbniß zu erhalten, seiner Kunst und starb am 22. December 1729.

**Baron** (latein. haro, liber baro, barus, angeblich von dem altdeutschen Bar.) heißt zunächst nur der freie Mann im Gegensatz zu dem hdrigen; dann wird Baron Standes-Bezeichnung, die Benennung desjenigen Adels in Deutschland, England, Frankreich und den von diesen abhängigen Ländern, der mit seinem Grundbesitz unmittelbar nur beim Kaiser oder Könige zu Lehn ging. Endlich ist B. eine Rangbezeichnung geworden, der Titel derjenigen Edelleute, welche diplommäßig ihren Rang nach den Grafen haben. Da diese Umwandlung der Standesbezeichnung in eine Rangbezeichnung in den verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten stattfand und nirgendwo in Folge eines Gesetzes oder eines Abkommens, sondern fast überall nur nach und nach sich von selbst machte, so folgt daraus, daß man unter B. in den verschiedenen Ländern nicht nur verschiedene politische und sociale Adelsgruppen, sondern auch in einem und demselben Lande verschiedene Conditionen versteht.

Im deutschen Reiche nahmen die eigentlichen Barone, d. h. unmittelbarer Adel, meist den Grafentitel an, gelangten auch durch Reichsbeamtenschaft vielfach zur Fürstenwürde, so daß der eigentlichen Reichsbarone, d. h. Besitzer von unmittelbaren Reichsfreiherrschaften, die den Titel von diesen führten, nur wenige übrig blieben. Dagegen creirten die Kaiser besonders seit Carl V. viele Reichsfreiherrn, ohne daß dieselben im Besitze von Reichsfreiherrschaften gewesen wären, d. h. sie verliehen den Titel eines Reichsfreiherrn mit einem Theile der persönlichen Vorrechte, und so ging die ehemalige Standesbezeichnung in eine Rangbezeichnung über. Der Reichsfreiherr oder Reichsbaron war nun nur noch ein Edelmann, der betitelt war, darum den Rang vor den nicht betitelten Edelleuten hatte, aber nach den Grafen rangirte, weil diese für höher betitelt galten. Seit dem Aufhören des deutschen Reiches haben die Reichsbarone keinen höheren Rang als die von den einzelnen deutschen Souveränen ernannten Freiherrn, ja sie haben vielfach erst eine landesherrliche Anerkennung des Freiherrntitels bewirken müssen. In Deutschland ist es gewöhnlich, den Wappenschild oder den Wappenhelm der Freiherrn mit einer Krone zu besetzen, welche in sieben mit Kugeln oder Perlen verzierten Spitzen ausläuft, oder deren Keil einfach mit sieben Perlen belegt ist; diese Krone wird deshalb Freiherrkrone genannt. Es ist dies eine Nachahmung der neunperligen Grafenkrone; doch ist die Freiherrkrone keineswegs obligatorisch und ihre Annahme durch willkürlich, wo dieselbe nicht etwa bei der Verleihung der freiherrlichen Würde durch eine Wappenbesserung diplommäßig verliehen wird. In den meisten deutschen Ländern, wo die Grafen das Prädicat „Hochgeboren“ haben, erhalten die Freiherrn jetzt das Prädicat „Hoch- und Wohlgeboren“, wenn auch ältere Diplome gewöhnlich andere Prädicate verleihen. Im Allgemeinen bedient man sich jetzt wieder mehr des Titels „Freiherr“ (Freifrau, Freiin oder Freisäulein) statt Baron (Baronin, Baroness), welches letztere immer mehr auf den bloß gesellschaftlichen Gebrauch eingeschränkt wird.

In England gestaltete sich die Sache anders, dort wurden die Hochadeligen, d. h. die Unmittelbaren, überhaupt Barone genannt, ganz wie heute Lords oder Peers d. h. Pares Regni, nobilitate pares etiamsi gradu impares, pares quoad vota, im Parlament nämlich. Die britischen Barone, (Lords, Peers), der hohe britische Adel, der im Oberhause sitzt, zerfallen in fünf Klassen: Herzoge, Marquis, Earls, Biscounts und Barone schlechtweg; alle diese Herren sitzen aber im Oberhause als „Barone“. Niemand, selbst ein Prinz von königlichem Blut nicht, kann zum Herzog, oder Marquis, oder Earl, oder Biscount creirt werden, wenn er nicht zu gleicher Zeit Baron ist. „Herzog kann er sein, Baron muß er sein“, sagt ein altes Sprichwort. Wird also ein Herzog creirt, so bekommt er zunächst den Titel eines Barons, entweder von einem Besitz, oder von dem Theile eines solchen, (Bleden, Schloß, Herrnhaus, Park u. s. w.) dann den eines Biscount, dann den eines Grafen oder Marquis, so daß die Herzoge alle Titel führen, die ein britischer Baron haben kann; die Marquis haben alle Titel mit Ausnahme des herzoglichen, die Grafen alle mit Ausnahme des herzoglichen und dessen eines Marquis, die Biscounts aber haben stets auch noch einen besondern Barontitel. Es ist vielleicht nicht allemal in neueren Zeiten ganz regelmäßig nach dieser Vorschrift verfahren worden, gesetzlich steht sie fest. Allen englischen Baronen (Lords, Peers) ist

gemeinsam das „Coronet“; das Coronet des Herzogs ist von einfachen goldenen Erdbeerblättern, bei dem Coronet des Marquis wechseln die Erdbeerblätter mit Perlen, bei dem Coronet des Grafen sind die Blätter mit Perlen auf der Spitze besetzt, das Coronet des Biscounts ist rundum mit Perlen besetzt, das des einfachen Barons nur mit sechs Perlen. Auch die Staatsröcke der Barone zeigen die verschiedenen Rangstufen. Den Rang nehmen die englischen Barone (der hohe Adel) wie folgt, 1) die Herzoge, 2) die Marquis, 3) die ältesten Söhne der Herzoge (dieselben führen sonst immer den Titel Marquis, nur der älteste Sohn des Herzogs von Sommerset heißt Graf von Hertford), 4) die Grafen, 5) die ältesten Söhne der Marquis, 6) die jüngeren Söhne der Herzoge, 7) die Biscounts, 8) die ältesten Söhne der Grafen, 9) die jüngeren Söhne der Marquis, 10) die Barone, 11) die älteren Söhne der Biscounts, 12) die jüngeren Söhne der Grafen, 13) die ältesten Söhne der Barone. Mit diesen 13 Rangstufen schließt der hohe englische Adel ab, darnach gehören also die jüngeren Söhne der Barone nicht mehr zum hohen Adel, sondern zum niedern, zur Gentry oder Ritterstand. W. ist übrigens auch noch der Amtstitel für die Richter des Schatzkammergerichts (Court of Exchequer), der Präsident dieses Gerichtshofes heißt: Lord-Ober-Baron (Lord-Chief-Baron). Sonst wurden auch die Deputirten der fünf Städte: Dover, Sandwich, Hith, Romney und Hastings, Barone der fünf Häfen genannt, es ist uns nicht bekannt, ob dieser Titel noch gebräuchlich. Endlich gedenken wir noch des „baron of beef“, so wird nämlich scherzweise der riesige Rinderbraten genannt, der am Weihnachtsfest nach altem Herkommen auf den Tisch der Könige von Großbritannien gesetzt wird. (Vergl. übrigens den Art. Pairie.)

In Frankreich unterschied man früher schon zwei verschiedene Klassen von Baronen; die erste Klasse hieß Hochbarone (hauts barons, barons à lief-chenel) d. h. solche, die ihre Lehne unmittelbar von der Krone hatten, sie bildeten mit den Prinzen des königlichen Hauses den königlichen Hof oder den Pairshof, darum ist während eines guten Theils des Mittelalters Prinz und Baron gleichbedeutend. Die Hochbarone hatten alle Fürstenrecht, sie huldigten nur dem Könige, konnten nur vom Pairshof gerichtet werden, sie hatten die hohe Gerichtsbarkeit, schlugen Münzen, verliehen Regal und Marktgerichtigkeiten, sie waren, wie man jetzt sagt, Souverain. Diese Hochbarone waren so mächtig, daß noch König Philipp August 1190 erst ihre Erlaubniß zu seinem Kreuzzuge erlangen mußte, „accepta licentia ab omnibus baronibus“. Alle Hochbarone Frankreichs waren gleich (barons de France, pares Franciae, pairs), sie verkündeten das 1246 in dem berühmten Decret, welches beginnt: Nos qui principes sumus in regno etc. Zu diesen Pairs oder Hochbaronen gehörte auch der König selbst in seiner Eigenschaft als Dux Franciae, Herzog von Francien (Isle de France). Die zweite Klasse der Barone bestand aus den Lehnsträgern der Hochbarone, auch der König hatte solche als Herzog von Francien und suchte nun seine Vasallenbarone nicht nur über die Vasallenbarone der andern Hochbarone zu erheben, sondern sie den Hochbaronen selbst, so weit er's vermochte, gleichzustellen. Man sieht, daß daraus schon drei verschiedene Klassen von Baronen entstanden. Es entstand zwischen den Hochbaronen und den Vasallenbaronen eine Zwischenstufe, deren Berechtigung sich auf ein baronales Lehen gründete, das zwar vom Könige, aber nur in seiner immer mehr in Vergessenheit gerathenden Eigenschaft als Dux Franciae verliehen wurde. Später entstanden dadurch neue Baronen, daß man diesen Titel Vestungen gab, bei denen auch nur ein Lehnstück war, das vom Könige oder einem Hochbaron vergeben wurde. So kam es, daß dieser hohe Titel eines Barons immer mehr in Abnahme kam; schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts bezeichnet in Frankreich der Titel B. nur die vierte Rangstufe der Adelshierarchie und 1578 wurde festgesetzt, daß drei Chatelleries (Schloßgüter, ritterliche Lehngüter) hinreichend wären, um eine Baronie zu stiften. Als merkwürdig mag bemerkt werden, daß alle Bürger von Bourges (durch Ludwig VII. 1145) und alle Bürger von Cherbourg (durch den Freibrief Karls des Bösen, Grafen von Evreux, 1366) zu Baronen gemacht wurden, jedoch gehörten sie dadurch nicht zum französischen Adel, sondern erlangten nur gewisse locale Privilegien. Es ist ferner bekannt, daß die Montmorency den Titel „premier baron“ führen, jedenfalls weil Montmorency wirklich die erste Baronie im Herzogthume Francien war, nämlich schon vor Hugo Capet; damit hätten es die Montmorency bewenden

lassen können, das Geschlecht ist alt und vornehm genug. Jacob I. von Montmorency bewies darüber noch 1402 in offenem Parlament, daß er noch älterer W. sei, wir gesehen indessen, daß wir von den Gründen, die sein Sachwalter, der berühmte Johann Galli, dafür vorbrachte, nicht viel verstanden haben. Die Lustgnan führten eine Zeitlang den Titel „second baron“ und waren sehr stolz darauf. Herzoge, Prinzen, Grafen und Barone, hüteten den französischen Adel, bis von Italien her der Marquis-Titel aufkam und die Barone durch Einführung desselben auf die fünfte Stelle rückten. Als die Barone noch ihre eigenen Leute führten, wenn der König den Heerbann aufrief, genossen sie die Auszeichnung eines besondern Wanners, es war mehr lang als breit und mit ihrem Wappon besetzt, während die andern bannerrührenden Edelleute (bannerets, Bannerherren) ein ganz viereckiges Banner hatten. Auch eine besondere Baronaakrone führten die französischen Barone, sie bestand aus einem goldenen Reifen, der mit einer Perlenkette umwunden war. Die spätere Heraldik künigelte noch einige andere Auszeichnungen z. B. Helmbügel aus, doch sind dieselben niemals allgemein zur Geltung gekommen. Einer besondern Erwähnung bedürfen noch die unter dem ersten Kaiserreich creirten Barone. Dieselben nahmen in der kaiserlichen Adelshierarchie die vierte Stelle ein (Prinz, Herzog, Graf, Baron). Die Großwürdenträger des Kaiserreichs hießen Prinzen, ihre ältesten Söhne wurden Herzöge des Kaiserreichs, wenn sie ein Majorat von 200,000 Fr. Rente hatten, die jüngern Grafen und Barone bei Gründung eines weniger bedeutenden Majorats. Die Minister, Senatoren, Erzbischöfe u. s. w. wurden Grafen. Zu Baronen des Kaiserreichs wurden ernannt: die Präsidenten der Departementalwahlcollegien, der erste Präsident und der Generalprocurator des Cassationshofes, der erste Präsident und der Generalprocurator der Appellhöfe, die Bischöfe, die Maires der 37 „guten Städte“ des Kaiserreichs (Paris, Lyon, Marseille, Bordeaux, Rouen, Nantes, Lille, Toulouse, Straßburg, Orleans, Amiens, Angers, Montpellier, Metz, Caen, Beauvais, Montferrand, Besançon, Nancy, Versailles, Rennes, Tours, Bourges, Grenoble, Lüneville, Dijon, Rheims, Montauban, Troyes, Rimes, Antibes, Gette, Carcassone, Avignon, Metz, Pau, Besoul, Toulon, Colmar, Cambrai und Abbeville.) Doch durften diese Barone ihren Titel nur vererben, wenn sie ihren Erben eine Dotation von 5000 Fr. Renten stifteten. Außer diesen Baronen aus dem Civilstande wurden auch in ähnlicher summarischer Weise militärische Barone ernannt. Die Bestimmungen über äußerliche Abzeichen des napoleonischen Adels haben sich nie allgemeinere Geltung verschaffen können und sind auch jetzt in Frankreich nicht wieder in Aufnahme gekommen. Dieselben bestanden in der größern oder kleinern Anzahl von Federn auf der Krone (coiffe), mit welcher die Wappen statt der Helme besetzt wurden.

In Spanien ist Baron immer nur Adelstitel gewesen, und zwar ein untergeordneter, die Grandezza ist nicht damit verknüpft. Von den 48 spanischen Baronen, die (nach der Guia de forasteros) 1853 existirten, hatten nur zwei (Casa de Leczano und Casa de Rubianes) die Grandezza; auch sind nur drei alte Titel darunter, Eroles von 1351, der uns verdächtig ist, eben so wie Adzaneta von 1478, und Biguezal von 1631, alle übrigen sind im vorigen und in diesem Jahrhundert verfallen.

In fast allen andern Ländern Europa's haben sich die Verhältnisse ähnlich wie in Deutschland gestaltet; in Holland, Belgien, Schweden, Dänemark, zum Theil auch in Italien, ist Baron der Adelstitel, der zunächst auf den der Grafen folgt; in Schweden und Dänemark sagt man vorzugsweise Freiherr; meist ist bei der Ernennung zum Freiherrn oder Baron eine Taxe zu zahlen, deren Höhe in den verschiedenen Ländern verschieden ist.

In Rußland ist der Titel Baron eben nicht in hoher Achtung; der Titel eines „russischen Barons“ hat, wie Fürst Dolgoruch versichert (Notice sur les principales familles de la Russie, pag. 133), sogar etwas Lächerliches. 1726 wurde der Hofzweiger zum „russischen Baron“ gemacht. Die jetzigen russischen Barone sind 1) Solowlew, Handelsleute, creirt 1727; 2) Escherkassow 1722, eine Familie, die einen Admiral zählt; 3) Fredericks, 1773, der Hofbanquier der Kaiserin Katharina; 4) Westmacher, 1777, der Agent des Fürsten Potemkin; 5) de Keller, General unter der Kaiserin Katharina; 6) Welsh und Hall, Hofbankiers Kaiser Paul's I.; 7) Stieglitz, 1827, Hofbanquier des Kaisers Nikolaus; 8) Wode, 1840; 9) Fränkel, 1851, Banquier in Warschau. Demnach dürfte in Rußland der Titel Baron der geringsten Achtung ge-

niesen, doch muß man dabei von den cur-, esth- und lievländischen Adelsgeschlechtern absehen, welche entweder schwedische oder polnische oder deutsche Freiherrentitel führen. Als Curiosum sei schließlich erwähnt, daß unter dem alten Adel der Krim ehemals die zweite Klasse Baron — Murfa genannt wurde; es wäre interessant, zu erfahren, wie der Titel dorthin gekommen. —

Baronet ist ein der brittischen Adelshierarchie eigenthümlicher Titel. Der Stand des Baronets ist die erste Stufe nach den Baronen ( Lords, Peers, siehe den vorhergehenden Artikel) und der letzte Stand des erblichen Adels. In alten Zeiten schon gab es zwischen den Baronen und dem persönlichen Adel (Mitterstand) in England eine erbliche Adelsstufe, eine Zwischenstufe, deren Mitglieder Valvassoren genannt wurden. Ursprünglich waren diese wohl unmittelbare größere Lehnvasallen der Barone; an Stelle dieser Valvassoren nun, die wahrscheinlich bereits verschwunden waren, schuf König Jacob I. Stuart 1611 den Stand der B.'s, indem er bestimunte, daß alle die, welche zur Beschügung von Irland, besonders der Provinz Ulster, ihm drei Jahre lang mit 30 Mann auf eigene Kosten dienen würden, B.'s sein und darüber einen offenen Brief für sich und ihre rechtmäßigen Erben empfangen sollten. Die B.'s haben seitdem ihren Rang unmittelbar nach den Edynen der Viscounts und Barone, sie gehen allen Personen des Mitterstandes vor, auch den Knights bannersets (Fahnenrittern), ausgenommen wenn solche Personen Ritter vom Hofenband, oder Mitglieder des königlichen Geheimrathes sind; sie haben den Vorrang auch vor den Bathrittern. Sie haben ferner das Recht, in einem Felde ihres Wappens das Wappen von Ulster, eine rothe Hand im silbernen Felde, zu führen, und genießen bei ihren Leichenbegängnissen besonderer Auszeichnungen vor dem übrigen niedern Adel. Ihr altes Recht, in der Schlacht ihre Aufstellung unmittelbar hinter der königl. Standarte zu nehmen, ist natürlich jetzt aufgehoben. Ursprünglich hatte Jacob I. die Zahl der B.'s auf 200 festgestellt, jetzt ist sie unbeschränkt; der erste B. war Nicolaus Bacon aus der Grafschaft Suffolck, darum führt der Chef dieser Familie den Ehrentitel: Primus Baronetorum Angliae.

Baronius (Cäsar), Gründer der katholischen Kirchenhistorie, geboren 31. October 1538 zu Sora im Neapolitanischen, nachdem er in Neapel sich dem Studium der Theologie und Jurisprudenz gewidmet, findet er seit 1557 in Rom bei Philipp Neri und in dessen Stiftung, dem Oratorium, jener Mönchscongregation, die sich in ihrem mit eigenthümlicher Liberalität gestalteten Verein besonders dem Studium des kirchlichen Alterthums widmete, Anregung und Ruhe, dreißig Jahre hindurch an seinem großen kirchenhistorischen Werk zu arbeiten. Zu der anregenden Lebensweise der Brüder des Oratoriums, zu den Aufforderungen Neri's, der den B. zur Abwehr des erschütternden Angriffes aufrief, welchen die protestantische Kirchengeschichte der magdeburger Centurien gegen das Papstthum ausgeführt hatte, kam zu B.'s eigener Richtung und Neigung der Geist der Reaction und Reform, in welchem sich damals die römische Kirche in Verfassung, Dogma und Kunst gegen den Protestantismus wieder zu beleben und zu stärken suchte. Die Annales ecclesiasticæ des B., die katholische Antithese zu dem magdeburger Geschichtswerk, eine grandiose Chronik, die Kirchengeschichte vom Geburtsjahr Christi bis 1198 von Jahr zu Jahr verfolgend, den Stoff aus den Quellen schöpfend, sind daher ein bedeutender Bestandtheil jener Regenerations-Epoche, in der der Katholicismus sich neben den protestantischen Kirchen wieder eine würdige kirchliche und weltgeschichtliche Position bereitete. Wenn auch der scharfsinnige Pagi in seiner Critica historico-chronologica dem Werk des B. noch zahlreiche Correcturen nachschicken konnte, wenn auch des B. Tendenz, im kirchlichen Alterthum schon das ganze Papstthum nachzuweisen, vor der historischen Kritik nicht bestehen kann, so hat seine Leistung, zu der ihm die Bibliothek des Vatican offen stand, noch jetzt ihren hohen Werth. Gegen seinen Willen wurde B., als die Größe seiner Leistung der Curie den Wunsch eingab, seine Einsichten auch praktisch zu benutzen, zu hohen Würden gehoben. Clemens VIII. ernannte ihn zum Protonotar des apostolischen Stuhles, am 15. Juni 1596 zum Cardinal, außerdem wurde er noch Bibliothekar des Vatican. Nach Clemens VIII. und Leo XI. Lobe war eine ansehnliche Partei dafür, ihn auf den päpstlichen Thron zu heben, in letztem Falle war es allein die spanische Partei, die, durch

seinen tractatus de Monarchia Siciliae verlegt, seine Wahl verhinderte. Er starb den 30. Juni 1807.

**Barras.** Eine angesehenere Familie in Provence; „die Barras sind so alt wie Berg und Thal,“ heißt's dort im Volksmunde; das Wappen zeigt einen von Gold und Blau sechsmal quergestreiften Schild. Die am meisten bekannte Persönlichkeit des Geschlechtes ist der Comte Paul François Nicolas Jean de B., welcher 1755 geboren war und zeitig in der Marine Dienste nahm. Der Lieutenant B. zeichnete sich in Pondichéry sehr aus, versiel aber, nach Frankreich zurückgekehrt, einem Leben, das ihn tief in Schulden stürzte. Diese Schulden führten ihn, seinem eigenen Geständniß nach, zuerst zu Verbindungen mit jenen leichtsinnigen und verbrecherischen Velleuten, welche die Revolution entfesseln halfen. B. war ein üppiger Genusmensch, jedoch nicht ohne bessere Eigenschaften und mit entschiedenen Talenten begabt; auch fand er in der Stunde der Gefahr fast immer die nöthige Energie. Im Anfang der Revolution trat er weniger hervor; er gehörte zu der äußersten Linken, votirte auch für den Tod seines Königs, trug aber dann später wesentlich zum Sturze Robespierre's bei und commandirte am 9. Thermidor die bewaffnete Macht. Am 13. Vendémiaire wieder an die Spitze der Conventstruppen gestellt, entriß er den Royalisten den Sieg, indem er Napoleon Bonaparte, den er bei der Belagerung von Toulon, wo er Conventsdeputirter war, kennen gelernt, das Commando gab. Am 1. November 1795 wurde er in's Directorium gewählt; er stand bald an der Spitze der Pariser Gesellschaft, die sich für die Schrecken der Revolution in den Orgien des Directoriums entschädigen wollte. Er verschaffte dem General Bonaparte nicht nur das Commando in Italien; sondern auch die Hand der verwittveten Gräfin Beauharnais. Die Verschöndrung des Babeuf kannte B., offenbar hatte er seine Absichten mit diesen Leuten, er begünstigte sie bis zulezt. Danach trat B. immer mehr an die Spitze, er konnte endlich als der Alleinherrscher Frankreichs betrachtet werden; aber es fehlte ihm die Macht, das von revolutionären Stürmen bewegte Volk zu beruhigen; deshalb knüpfte er durch D. Monnier mit dem legitimen Könige Unterhandlungen an. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß B. 1799 aufrichtig die Restauration des bourbonischen Königthums wollte, er gewann auch den aus Aegypten zurückgekehrten Bonaparte dafür, wenigstens anscheinend; war Bonaparte gegen ihn aufrichtig, so hat ihn Steseg später umgestimmt. Den ersten bonapartistischen Staatsstreich vom 18. Brumaire (10. November 1799) unterstützte B. wesentlich dadurch, daß er dem Rath der Fünfhundert seine Abdankung zusandte. Seitdem lebte B. als ein großer Herr im Privatstande, erst auf seinem Schlosse Grosbois, seit 1815 in Brüssel, wo er 1829 gestorben ist.

**Barrierefestungen** sind die durch den am 29. Januar 1713 zwischen Oesterreich und Holland geschlossenen Barrierevertrag bestimmten Grenzfestungen in den österreichischen Niederlanden, die die Holländer, wie Namur, Tournay, Mentz, Sperrn, allein, oder, wie Dendermonde, in Gemeinschaft mit den Oesterreichern zu besetzen berechtigt waren. Diese Schutzmauer Hollands gegen Frankreich riß aber Kaiser Joseph selbst nieder, als er 1781 den Vertrag eigenmächtig aufhob und die Dn. schleifen ließ. Die spätern Erfolge der republikanischen Heere Frankreichs gegen Belgien und Holland waren dadurch wesentlich vorbereitet worden. Der zweite Pariser Friede 1815 legte Frankreich eine Summe zur Wiederherstellung dieser Festungen auf, und die Reihe der letzteren fiel an Belgien, als dieses zum selbständigen Königreiche erhoben wurde.

**Barrikaden** sind improvisirte Straßenbesetzungen, die zur Sperrung der Kommunikation und zur Vertheidigung gegen die angreifenden Truppen aus allem möglichen Baumaterial und Geräthschaften in Form einer Brustwehr hergestellt und theils durch Frontalfire hinter denselben, theils durch flankirendes aus den anstoßenden Häusern vertheidigt werden. — Die Dn. sind nur ein Palliativ in Ermangelung geelnerer Annäherungshindernisse und kommen als solche auch in der Feldbefestigung bei städtiger Vertheidigungseinrichtung von Dörfern, Reduits u. dergl. vor; ihre Hauptanwendung finden sie bei inneren Unruhen in großen Städten, wo sie vor der aufrührerischen Bevölkerung meist planlos und gleichsam instinktmäßig als Schutzwehr gegen das Einschreiten der gesetzlichen Macht aufgethürmt werden. — Als solche ist ihre Erscheinung nicht neu und keineswegs, wie vielfach verbreitet ist, zuerst im Jult

1830 in Paris vorgekommen, obgleich dieser Metropole der Revolution allerdings die zweifelhafte Ehre ihrer Erfindung gebührt. — In den Kämpfen der katholischen Ligue unter dem Herzog von Guise gegen König Heinrich III. im Jahre 1588 kommen zum ersten Male Bn., und zwar mit Erfolg, zur Anwendung; von diesem Zeitpunkt ab scheint den unteren Schichten der unruhigen Bevölkerung dieser Hauptstadt, die bei der stets wachsenden Centralisirung des Reichs den Parteiführern willkommener, wenn auch bewußtloses Werkzeug zur Durchführung politischer Agitationen wurde, eine zeitweise Auflehnung gegen die Staatsgewalt, gleichviel ob dieselbe absolut, constitutionell oder republikanisch war, gewissermaßen zum Bedürfnis geworden zu sein. — Daraus entwickelte sich eine gewisse Virtuosität in der Erbauung der Bn. als des geeignetsten Widerstandsmittels, und von Paris aus haben dieselben, als Aggregat der von dort durch Europa gehenden revolutionären Bewegung des Jahres 1848 den Weg durch fast alle bedeutenden Städte Deutschlands, Frankreichs und Italiens gemacht. — Die unbefangene Betrachtung aller Barrikadenkämpfe, die eine Zeit lang besonders durch ihre Erfolge in Paris und Brüssel eine Art Nimbus der Unbesiegbarkeit um sich verbreiteten, zeigt, daß diese letztere nicht in der Unbezwinglichkeit der Bn. oder in der Tapferkeit ihrer Vertheidiger, sondern in der moralischen Schwäche der Regierungen, oder in der Unzulänglichkeit der bei Bekämpfung des Aufsturus verwandten physischen Mittel lag. — Befangen in dem lange herrschend gewesenem, jetzt hoffentlich für immer beseitigten Vorurtheil, die Barrikadirung einer Stadt sei selbst durch die überlegensten Mittel nicht zu verwehren, wodurch die bewaffnete Macht an der selbstständigen rechtzeitigen Entfaltung der nöthigen Kräfte verhindert und der Kampf überall erst möglich wurde, wichen die Regierungen wie vor Gespenstern bei dem bloßen Erscheinen der gefürchteten Bn., und halfen die Idee von der Unbezwinglichkeit jener Revolutions-Waffe befestigen, oft ohne nur Niene zu machen, die ihnen zu Gebote stehenden Gewaltmittel dagegen in Anwendung zu bringen. — Da, wo die Leitung des Kampfes noch rechtzeitig energischen Händen anvertraut wurde, wie in Paris im Juni 1848, in Prag, Frankfurt und Wien, waren die Truppen fast immer Sieger, und in den wenigen Fällen, wo sie weichen mußten, trugen entweder Umstände, an denen die Kämpfenden selbst keinen Theil hatten, wie in Berlin, oder aber die Anwendung zu schwacher oder unzuverlässiger Streitkräfte und deren Zersplitterung, so wie schlechte Verpflegung, wie in Brüssel 1830 und Mailand 1848, die Schuld. — Die häufige Wiederholung der Barrikadenkämpfe hat den Anfangs planlosen Bau dieser Schutzwehren unter die Leitung der erwiefenermaßen von dem Central-Comité der revolutionären Propaganda eigens zu diesem Zwecke ausgesandten Emissäre in eine Art System gebracht, bei welchem das Vorherrschende gewisser, nach der Lage der einzelnen Städte modificirter taktischer Principien nicht zu verkennen ist, besonders zeigte ihre Anlage in den Juni-Tagen in Paris so wie in Frankfurt einen unläugbaren Fortschritt. — Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die dieser Kampfart völlig ungewohnten Truppen und auch die Führer, welche den Gefechts-Schauplatz aus den Feldern, Wäldern und Dörfern plötzlich in das Labyrinth der großen Städte versetzt und sich von dem davon unzertrennlichen moralischen Eindrucke beherrscht sahen, Anfangs davon imponirt waren, und indem sie, während der meist unsichtbare Feind ihnen aus sicherem Versteck die tödtende Kugel zusandte, offen und ungedeckt in geschlossener Masse zum Sturme gegen die Bn. vorgingen, verhältnißmäßig bedeutende Verluste, besonders an Offizieren, erlitten, bis die planlose Art der Frontal-Angriffe einer rationalen Angriffsart Platz gemacht hatte, und die aus den Häusern heraus feuernden Auführer auch in denselben angegriffen wurden. Um eine durch Bn. vertheidigte Stadt zum Gehorsam zurückzuführen, giebt es drei Mittel, die Einschließung, das Bombardement und den gewaltsamen Angriff. Das erste hält meist zu lange an und erfordert, besonders bei großen Städten, eine solche Menge Truppen, daß man selten dazu schreiten wird, zumal grade hierbei der moralische Eindruck eines schnellen und entscheidenden Sieges für das ganze Land von Wichtigkeit ist. Das zweite, als durchgreifendstes Mittel, wird grade deshalb in seiner Anwendbarkeit beschränkt, da der auführerische Theil der Bevölkerung meist nichts zu verlieren hat, die durch ihn terrorisirte Bürgerschaft aber die ganze Folge schwer zu tragen haben würde. Wur-

zeit dagegen die kühle Besinnung in dieser selbst, so wird die Beschiesung sehr guten Effect äußern, besonders wenn von vorn herein die richtigen Punkte, das Rathhaus zc. gewählt werden. Praktisch ist das Werfen von einigen Bomben zur Einschüchterung; so erreichte Fürst Windischgrätz am 15. Juni die sofortige Unterwerfung von Prag durch nur zwei Bomben, die er über der Stadt, welche bis dahin von keiner Uebergabe hören wollte, crepiren ließ, indem die durch diese Drohung eingeschüchterten Bürger endlich Anstalt machten, der Proletarier, die sie bis dahin ruhig hatten gewähren lassen, Herr zu werden. — Das dritte endlich, der gewaltsame Angriff, wird stets am schnellsten und sichersten zum Ziele führen, wenn energische militärische Oberleitung und die hinreichende Zahl gut verproviantirter Truppen — 7 bis 10 Procent der Bevölkerung — vorhanden ist. — Um mit dem Heerde des Aufstuhrs auch diesen selbst zu ersticken, ist zuerst die Isolirung des Stadttheils, resp. der Stadt erforderlich; die Cavallerie, die bei dem eigentlichen Kampfe naturgemäß keine Verwendung findet, sperrt die Thore gegen Zugänge von außen durch Patrouilliren vor denselben ab; zu demselben Zwecke werden die Bahnhöfe unter besonderen Commandanten militärisch besetzt. Der Angriff selbst geschieht concentrisch, also von verschiedenen Seiten, auf dem kürzesten Wege gegen den Punkt, dessen Besitz wahrscheinlich entscheidend ist, nach einem vorher festgestellten Operations-Plane, wobei den Führern der einzelnen Colonnen die Grenze des Vorschreitens sowohl der Tageszeit — da Nachtgefechte möglichst zu vermeiden — als der Räumlichkeit nach zu bezeichnen ist. — Die einzelnen Colonnen theilen sich in Avant-Garde, Gros und Reserve, von denen die erstere so viel Vortrupps formirt, als Angriffsstraßen vorhanden sind, meist in zerstreuter Ordnung vorgeht und zuerst die Häuser vor den Barricaden von Vertheidigern zu säubern, demnächst aber durch Vorbringen innerhalb der Gebäude der Besatzung der Barricade selbst in die Flanke zu kommen sucht, während dem Gros, bei welchem sich die Artillerie befindet, die eigentliche, durch die Avant-Garde und endlich durch die Geschütze vorbereitete Erstürmung der B., so wie die Sicherung der eroberten Positionen durch vollständige Entwaffnung und Besetzung derselben zufällt, die Reserve endlich nicht sofort mit vorrückt, sondern den Eingang des ihrer Colonne zugewiesenen Stadttheils hesezt, bei weiterem Vorrücken derselben den Wiederausbruch der Empörung in deren Rücken verhindert, endlich nach den entscheidenden Punkten Verstärkungen schickt. — Eine allgemeine Reserve endlich, bei welcher sich sämmtliche nicht bei den Colonnen befindliche Artillerie, die Munitions-Vorräthe zc. befinden, bleibt in einer geeigneten Position zur alleinigen Disposition des Oberbefehlshabers stehen. — Ueber das Gefecht selbst läßt sich nur sagen, daß der frontale directe Angriff unzerstörter und einigermaßen vertheidigter Bn. nie rathlich, weil mit großen Opfern verknüpft, dagegen langsames aber gedecktes Vorgehen zweckmäßig ist. — Der Kampf der Avantgarde wenigstens ist zuerst in den Häusern, wobei durch Einschlagen der Brandmauern die Communication herzustellen ist, zu führen — man kann daher nicht technische Truppen — Pioniere — genug an der Lête haben, — in Ermangelung derselben jedenfalls die mit Schanzzeug versehenen Leute; eine zu beiden Seiten der Straße ausgeschwärmte, nach den gegenüberliegenden Dächern feuernde Traillieur-Linie hält sich mit den innerhalb vorbringenden Truppen in gleicher Höhe, so lange nicht die zu große Nähe der B. dies unmöglich macht. Selbst nach dieser Vorbereitung ist eine Wirkung der Artillerie gegen die Vertheidiger rathsam, bevor man zum Sturme schreitet — die Salven der Infanterie bringen oft nicht durch die Schutzwehr, während das nothdürftig zusammengeraffte Material einigen Kartättschlagen oder Kugelschüssen selten hinreichend Widerstand leistet, und eiliche, in hohen Bogen geworfene Granaten, die hinter der Barricade plagen, Schrecken und Verwirrung unter den Vertheidigern verbreiten. — Bei allen bisherigen Kämpfen ist der Gebrauch der Artillerie, besonders der Haubitzen, ein zu geringer gewesen, wo sie aber auftrat, war sie, schon des moralischen Eindrucks halber, entscheidend. — Daß bei allen Barricaden-Kämpfen, wenn sie möglichst wenig verlustvoll für die Truppen — und das ist Pflicht der Führer — abgehen sollen, es an Beschädigung von Privat-Eigenthum und Verletzung oder Tödtung manches Unschuldigen nicht fehlen kann, ist klar — die Schuld fällt auf das Haupt



derer, welche die von Gott verordnete Obrigkeit zur Erzwingung des schuldigen Gehorsams, die mit dem Schwert auch die Pflicht, es nöthigenfalls zu brauchen, überkommen hat, herausgefordert haben; — den mit Niederwerfung des Aufstands beauftragten Truppenführer können und dürfen solche Rücksichten von keiner Maßregel zurückhalten, die er zur Erreichung seines Zweckes nehmen zu müssen glaubt; jede Concession an den bewaffneten Aufruhr kann von unermesslichem Nachtheil für das Ganze, für ihn selbst mit Verlust der militärischen Ehre verbunden sein; für ihn gilt nur das schlagende Wort des Fürsten Windischgrätz, das er unbesonnenen Humanitäts-Rücksichten bei der Erstürmung von Wien entgegensetzte: „Eine Stadt ist leichter wieder aufzubauen als ein Staat.“ — Die Belagerung von Saragossa 1809 (s. dies. Art.), die zuweilen als Beispiel für die Anwendung der Barrikaden im Festungskriege angeführt wird, ist nicht stichhaltig hiefür, da dieselben bei dem hartnäckigen Häuserkriege nur ein Aggregat und fast durchgehends aus Erde aufgeführt, also improvisirte Wälle waren, wohl aber ein leuchtendes Exempel dafür, daß nicht die Beschaffenheit der todtten Werke, sondern der Geist der dahinter stehenden Vertheidiger es ist, der den Lebensnerv zähester Widerstandskraft in sich trägt.

#### Barrot's f. Portugiesische Literatur.

Barrot (Camille Hyacinthe Odilon), französischer Staatsmann, geboren 19. Juli 1791 zu Wilkypot, im Ezère-Departement. Sein Vater J. A. B. war Convents-Deputirter, saß in der Ebene und stimmte gegen den Tod Ludwig XVI.; als Mitglied des legislativen Körpers 1804 war er der einzige Deputirte, der gegen die Aufrichtung des Kaiserthums protestirte; er blieb Mitglied dieser Körperschaft, so lange Napoleon regierte, und war in den letzten Tagen desselben ein eifriger Beförderer der royalistischen und liberalen Opposition. 1814 begrüßte er freudig die Bourbons und die Charte, vertheidigte in der neuen Kammer das constitutionelle Regime und redigirte am 18. März 1815 ein energisches Manifest gegen Napoleon, als dieser nach seiner Rückkehr von Elba schon Paris sich näherte. Sein Sohn Odilon erhalt schon 1814 nach Absolvirung seiner Rechtsstudien und nachdem er sich seit seinem 19. Jahre als Sachwalter bemerklich gemacht hatte, eine Advocatur am Cassationshof zu Paris. Er stand in den Gemüthern des Königs Wache, als dieser vor Napoleon floh, unterzeichnete einen Protest gegen den Usurpator und, einen Monat vor der Rückkehr Ludwig XVIII.; in der Kammer der Advocaten eine Petition, die den König und die Charte zurückverlangte. Als aber die zweite Restauration seinen Ansichten und Hoffnungen nicht entsprach, wandte er sich der Opposition zu und leistete ihr als Advocat seine Dienste. So entriß er in Gemeinschaft mit Benjamin Constant den als Septemberreifer angeklagten Wilfried Regnault dem Schaffot (1818), umsonst versuchte er es 1822, den Oberst Caron (s. d.) zu retten, und 1817—19 führte er die Sache der Protestanten des Südens, bei welcher Gelegenheit er gegen Lamennais den Satz vertheidigte, daß das Gesetz in Frankreich atheistisch sei und sein müsse. Als Vorstgender der Gesellschaft: „Aide toi et le ciel t'aidera“ (siehe diesen Artikel), leitete er die Opposition, die er zwar auf dem gesetzlichen Wege zurückhalten wollte, aber auch für den Nothfall, wie er sich auf einem Demonstrations-Wanquet ausdrückte, auf den Muth der Bürger vertrittete. In den Julitagen 1830 war er ein allseitiger Vermittler; er unterzog sich der leichten Arbeit, den schwachen Lafayette von der Republik fern zu halten, sprach im Namen des Stadthauses zu den Deputirten, die mit den Abgesandten Carl's X. unterhandelten, von der Nothwendigkeit neuer Garantien für eine neue Regierungsform und zeigte ihnen drohend das Volk und die Barrikade — er wollte einen populären Thron umgeben von republikanischen Institutionen, und seine Vermittelung half das Programm des Stadthauses durchsetzen, welches Frankreich an Louis Philipp übergab. Hierauf dazu berufen, die flüchtige königliche Familie nach Cherbourg zu begleiten, hatte er das warnende Beispiel Barnave's vor Augen, und bei aller theatralischen Delicatesse, mit der er die Flüchtigen behandelte, zeigte er ihnen doch den strengen Principienmenschen. Nach seiner Rückkehr mit der Präfectur des Seine-Departements belohnt, machte er sich während des Processes gegen die gestürzten Minister Carl's der Regierung durch eigenmächtige Proclamationen, in denen er dem aufgeregten Volke (im October 1830) Gerechtigkeit und die unsehbare Bestrafung der Schuldigen versprach, sehr un-

bequem. In die Kammer gewählt, forderle er die demokratische Fortbildung der Verfassung und sicl endlich, als man seiner Unthätigkeit die Unruhen Schuld gab, zu denen die Todtenfeier für das Andenken des Herzogs von Berry am 14. Februar 1831 in der Kirche St. Germain l'Auxerrois Anlaß gab. Zur Opposition zurückgekehrt, setzte er mit Cormenin den „Rechenſchaftsbericht“ über die politische Lage (vom 28. Mai 1832) auf, in dem er das erbliche, mit populären Institutionen umgebene Königthum zwar mit den Principien der Freiheit als nicht unvereinbar bezeichnete, aber zugleich im Namen der Revolution verlangte, daß man sicl ihr ohne Rückhalt und Hintergedanken ergebe. Während des republikanischen Aufstandes vom 5. und 6. Juni 1832 plagte er den König als Abgeſandter der Opposition mit Vorstellungen gegen eine reactionäre Ausbeutung dieses Ereignisses — natürlich umsonst. Bis zum Jahre 1839 quälte er in dieser Weise die Regierung mit Forderungen zu Gunſten des Vereinsrechtes, mit Anträgen auf Amnestie für die Aufständischen von Lyon und mit Bekämpfung der Septembereſetze. Als die Opposition in ihrem Programm vom 3. October 1839 die Ausdehnung des activen und passiven Wahlrechtes auf Alle, die zur Nationalgarde Zutritt haben, forderle, versagte er jedoch seine Unterschrift, er vertraute damals auf den Liberalismus des Ministers Thiers und versuchte es, eine besondere reformistische Fraction zu gründen, die die politische Wählbarkeit von den Geschwornenlisten abhängig machen und die Zahl der Wähler von 200- nur auf 500,000 erhöhen sollte, während die Forderung der Radicalen zu einer Wählerzahl von 4—5 Millionen geführt haben würde. Der Sturz des Ministerium Thiers und die Erhebung Guizots (den 29. October 1840) führten ihn jedoch wieder in die radicale Opposition zurück und durch seinen siebenjährigen Kampf gegen die Regierung gewan er sicl seine Popularität in dem Grade wieder, daß er endlich zu seinem Reformbankett = Feldzug alle Anwesen der Liberalen und demokratischen Opposition vereinigen konnte. Es handelte sicl um die Erweiterung des Wahlrechtes — ein Bestreben, in welchem W. von Thiers und Rémusat im Geheimen unterstützt wurde. Am 9. Juli 1847 gab er auf dem Bankett von Chateau-Rouge das Signal, und er wurde, während ganz Frankreich dem Ruf nach Reformen folgte, der „Heros der Bankette“. Er hielt sicl noch für den Meister der Bewegung, als er zu dem letzten Bankett, dem des 12. Arrondissement von Paris den Anstoß gab, aber er schrak schon zurück, als er die Aufregung sah, welche die Demonstration in Paris hervorrief. Er blieb dem Sammelplatz, den er den Reformern der Hauptstadt angewiesen hatte, fern und begnügte sicl damit, eine Anklageschrift gegen ein Ministerium aufzusetzen, welches schon keine Vertheidiger mehr fand. An die Möglichkeit der Republik dachte er nicht. Der 23. Februar 48 entzückte ihn, der Sturz Guizots überstieg seine Hoffnungen, er begrüßte die Ernennung von Thiers mit lebhaftem Beifall, als er sicl am Morgen des 24. an die Spitze des Ministeriums berufen sah. Von der Meinheit der von ihm hervorgerufenen Massenbewegung überzeugt, drang er in den König, die Truppen zurückzuziehen; er glaubte die Entrüstung der Massen gegen Louis Philipp allein durch das Ansehen seines Namens händigen zu können — wie groß war daher sein Schmerz und seine Enttäuschung, als er vor den Barikaden, wo er sicl präsentirte und das unbegreifliche Mißverständnis ihnen wollte, mit Hohn und Spott empfangen wurde. Indessen fiel der König; W. setzte darauf sogleich den Telegraphen in Bewegung, um Frankreich die Abdankung Louis Philipps, die Regentschaft der Herzogin von Orleans und das Ende der Unruhen anzukündigen. Gleichwohl hört er, daß die Demokraten im Palais Bourbon die Einſetzung einer provisorischen Regierung debattiren; er begiebt sicl sogleich dahin, beschwört die Partei, nicht auf die Principienfragen, die ja durch die Julirevolution für immer entschieden seien, zurückzugehen; allein seine Stimme ward von der Ledru Rollins überdäubt und die provisorische Regierung eingesetzt. Er mußte sicl den Thatſachen unterwerfen. In die National-Versammlung gewählt, bemüht er sicl in den Ausschüssen vergeblich, seine Erbitterung gegen eine Revolution, die ihn überflügelt hatte, zu befrledigen. Erst nach der Wahl vom 10. December 48 als Conseil-Präsident in das erste Ministerium Louis Napoleons mit dem Portefeuille der Justiz berufen, hat er die Macht dazu, und ist er zugleich dazu gezwungen, alle Forderungen, mit denen er die Regierung Louis Philipps beunruhigt

hatte, zu bekämpfen und die Freiheiten, die seine Bankett-Agitation in's Leben gerufen hatte, zu vernichten. Ein Jahr lang seit dem 20. December 48 im Besiz der Macht, unterdrückt er die Clubs, beschränkt er die Freiheit der Presse und das Vereinsrecht und nimmt er die Verantwortlichkeit für die römische Expedition auf sich. Nach diesen Diensten entlassen, widmete er sich im Streit zwischen der Legislativen und dem Elysée den Interessen der Ordnungspartei, ohne jedoch die Absichten Louis Napoleons unterstützen zu wollen; daher war der 2. December 51 für ihn wieder eine Enttäuschung, wie der 24. Februar. Auch diesmal protestirte er wie damals und war einer von denen, die in der Mairie des 10. Arrondissements die Absetzung Louis Napoleons proclamirten; jedoch von den neuen Machthabern wegen seiner Ungefährlichkeit geschont und wegen der Unmöglichkeit, eine Constitution zu halten, die er selbst mit Geringschätzung behandelt hatte, zog er sich seitdem in das Privatleben zurück.

**Barrot (Ferdinand)**, der Bruder des Vorigen, geboren 1805, Advocat, durch seine früheren Verbindungen mit der bonapartistischen Partei verknüpft, 1836 Bertheiliger des Oberst Baudrey vor der Straßburger Jury, nach dem Boulogner Abenteuer einer der drei Rathbeistände Louis Napoleons vor dem Bairkshofe, erhielt er nach dem Rücktritte des Ministeriums, welchem sein Bruder präsidirt hatte, am 31. October 1849 das Portefeuille der Justiz, welches er jedoch schon am 14. März 1850 an Baroche abgab; er erhielt dafür den Gesandtenposten zu Turin; nach dem Staatsstreich blieb er dem Elysée ergeben, als Mitglied der Legislative ging er in die beratende Commission, die den Uebergang zur neuen kaiserlichen Verfassung leitete, und sodann in den Staatsrath. Jetzt ist er Senator.

**Barrot (Adolph)**, ein Bruder der Vorigen, schon unter Louis Philipp in der diplomatischen Carriere als Agent in Hayti, als Consul in Karthago und in Aegypten thätig, wurde Botschafter der Republik in Lissabon (1849), darauf am 20. Februar 1851 nach Neapel gesandt und 1853—58 außerordentlicher Gesandter in Brüssel.

**Barrow-Strasse** ist die Verbindung des Lancaster-Sundes mit dem Melville-Sunde, im N. begrenzt durch Nord-Devon, Cornwallis- und Bathurst-Insel, im S. durch Nord-Somerset und Prince of Wales-Land. Nord-Devon und Cornwallis-Insel trennt der Wellington-Canal, und Nord-Somerset, von Godburn-Insel durch Prince Regent-Inlet getrennt, und Prince of Wales-Land der Peel-Sund, dessen südliche Fortsetzung die Franklin-Strasse ist. In Prince Regent Inlet überwinterten 1824 Parry, 1849 James Ross und 1852 Kennedy in der B., in der Erebus-Bai, an der südwestlichen Spitze von Nord-Devon, Sir John Franklin 1845 bis 1846 und Bullen 1852 bis 1854, im Wellington-Canal, in der Macormick-Bai, wurde der „Assistance“ und „Pioneer“ am 25. August 1854 zurückgelassen, und weiter nördlicher, am Eden-Gap, überwinterte Welcher 1852 bis 1853, an der Südküste von Cornwallis-Insel hielten sich Penny im Winter 1850 und westlich davon, an der Griffiths-Insel, Austin in dem nämlichen Jahre auf, und endlich an der Ausmündung der B. in den Melville-Sund wurden von Ommanney am 15. Mai 1854 die beiden Schiffe „Resolute“ und „Intrepid“ verlassen. Die Barrow-Strasse hat ihren Namen nach dem langjährigen Secretär der englischen Admiralität und berühmten Reisenden Sir John Barrow erhalten; letzterer war es, auf dessen Betreiben die Expedition unter Parry, welcher des Capitain Ross Neffe als Lieutenant mitgemacht hatte, ausgerüstet wurde. Parry verließ im Mai 1819 die Themse, gelangte am 30. Juli an den Eingang des Lancaster-Sundes, durchfuhr die Barrow-Strasse, entdeckte sie somit und überwinterte in dem „Winterhafen“ auf der Südküste der Melville-Insel, südwestlich von der Stelle, wo 1852 und 1853 Kellet und Mac Clintock rasteten. Aus des letzteren wichtigen Reise vom 1. Juli 1857 bis 21. September 1859 ergiebt sich in Hinsicht Franklin's Expedition, daß dieser von der Barrow-Strasse, nachdem der „Erebus“ und der „Terror“ zulezt, und zwar am 26. Juli 1845, in der Wainbai von einem Wallfischfahrer gesehen worden sind<sup>1)</sup>, den Wel-

<sup>1)</sup> Es war dies der Wallfischfahrer „Prince of Wales“, Capt. Dannet. Letzterer erzählte, daß die Offiziere, die er gesehen, — eine Schaluppe mit mehreren Offizieren hatte bei dem Wallfischfahrer angelegt, um Capt. Dannet zum nächsten Mittag einzuladen, allein der Wind änderte sich zu des letzteren Gunsten, so daß er in der Nacht weiter segelte, ohne die Briefe, welche man ihm übergeben wollte, mitnehmen zu können, — im besten Wohlsein und voller Hoffnung gewesen wären, ihre Unternehmung zu Ende zu führen.

Kington-Canal hinaufgegangen ist bis 77° N. Br., ehe er sich nach W. oder SW. wandte. Diese Thatfache vermittelt gewissermaßen die beiden entgegenstehenden, lange Zeit hindurch mit großer Energie verfolgten Ansichten, daß Franklin von der Barrow-Strasse aus nach N. gegangen sei, oder daß er seinen Instructionen gemäß westlich nach Cap Walker und dem Melville-Sunde vorzubringen versucht hat. Die Rückkehr aus jener hohen Breite im Wellington-Canal geschah höchst wahrscheinlich längs der Westseite von Cornwallis-Insel, und zwar durch den Canal, den wir oben nicht genannt haben und der auf den gangbarsten neuesten Karten der Nordpolar-Länder nicht verzeichnet ist. Auf den meisten Karten wird Bathurst- und Cornwallis-Insel mittelst eines Isthmus als zusammenhängendes Land dargestellt, aber dieser vermeintliche Isthmus ist nie, weder im S. noch im N., vollständig aufgenommen worden und existirt zweifelsohne gar nicht. Welchen Weg nun Franklin von der Barrow-Strasse aus eingeschlagen hat, um nach King William-Insel zu gelangen, ist nicht mit Sicherheit anzugeben. Die britische Admiralität scheint anzunehmen, daß er den Peel-Sund hinuntergegangen sei, denn sie legt, wie schon erwähnt, der südlichen Fortsetzung dieses Canals den Namen Franklin-Strasse bei. Andere, wie namentlich Finlay und John Brown, waren dagegen schon früher der Meinung, daß Franklin in Befolgung seiner Instructionen von der Barrow-Strasse aus nach W. über Cap Walker in den Melville-Sund vorgebrungen sei, hier undurchbringliche Eismassen gefunden und sich südöstlich zwischen Victoria- und Prince of Wales-Land und der ihm bekannten Strasse zwischen dem Festlande und Victoria-Lande gewandt habe. Wie dem auch sei, so wissen wir jetzt mit Sicherheit, daß der „Terror“ und der „Error“ am 12. September 1846 unsern der Nordwestküste von King William-Insel von Eis eingeschlossen wurden, und daß hier Sir John Franklin selbst am 11. Juni des folgenden Jahres starb, ehe die verzweifelte Landreise nach dem Fischflusse unternommen wurde.

Bart (Jean), französischer Seeheld, als Sohn eines Fischers 1651 zu Dünkirchen geboren, wußte sich durch selbstständige Corsaren-Unternehmungen und auf einer besonderen Mission, die ihm Ludwig XIV. im Mittelmeer auftrug, so viel Ansehen zu erwerben, daß der König ihm zu Gunsten den Gebrauch, wonach Bürgerliche auf der Flotte keinen Offiziersrang erhalten durften, anshob und ihn zum Schiffskapitän, endlich 1696 zum Commandeur eines Geschwaders ernannte. In der Audienz, in der ihm der König diese Ernennung ankündigte, erwiderte J. B. zum Erstaunen der Hofleute: „Sire, Sie thun wohl daran“. Der König nahm diese Aeußerung freundlich auf und J. B. that sich durch seine Erfolge gegen die Holländer und Engländer hervor, bis der Frieden zu Ryswick seinen Unternehmungen ein Ende setzte. Er starb 1702 zu Dünkirchen.

Bartels (Joh. Heinr.), ein um die Erhaltung alter hanseatischer und reichsständischer Ordnung verdienter Bürgermeister Hamburgs; geboren daselbst 20. März 1761, gewann er sich durch seine theol. Studien zu Göttingen 1784 die Würde des Doctor der Theol.; sodann, nachdem er als Hofmeister einen Engländer nach Italien begleitet und als Frucht seiner Reise die „Briefe aus Calabrien und Sicilien“ (3 Bände, Göttingen 1787—92) mitgebracht hatte, promovierte er zu Göttingen als Dr. juris und widmete sich in seiner Vaterstadt der Advocatur. Am 25. November 1798 in den Senat gewählt, konnte er 1848 sein fünfzigjähriges Jubiläum feiern. Seit 1820 Bürgermeister, seit 1834 ältester Bürgermeister, bewährte er auch 1848 seine Anhänglichkeit und Treue gegen die alten Grundgesetze, wie er während der französischen Occupation den Neuerungen fest und consequent entgegengetreten war. 1848 richtete er an die Bürgerschaft die Ansprache: „Sendschreiben an meine lieben Mitbürger“, in dem er nochmals für die Aufrechterhaltung der alten Grundgesetze auftrat. Er starb 1. Febr. 1850. Ein Verzeichniß der von ihm im Druck erschienenen Schriften findet sich in der Biographie: „Der Hamburgische Bürgermeister J. H. Bartels. Ein Abriss seines Lebens und Wirkens, nebst Fragmenten aus seinen Schriften. Mit Portrait, Facsimile und 4 Bignetten, gest. von Fr. Schöbber. Hamburg 1850.“ S. 26—36. — In manchen Theilen ausführlicher als diese Biographie ist die amtlich herausgegebene Denkschrift: „Memoriam viri magnifici J. H. Bartels, j. u. D.,

rei publicae Hamburgensis nuper consulis; ex auctoritate publicae civibus communicat G. M. Reddlob, in gymnasio academico p. p. o. Hamburgi 1853.

**Bartenstein**, Stadt im Kreise Rastenburg, Regierungsbezirk Königsberg, an der Alle, mit 2600 Einw., die Tuchweberet, Leinweberet und Löffelerei treiben (sonst auch Rosenthal genannt); Hauptquartier der Verbündeten vom April bis Juni 1807 und berühmt durch den Allianzvertrag vom 25. April 1807 zwischen Preußen, England und Rußland; siehe *Preussisch-russischer Krieg* vom 1806 und 7.

**Barth** (Heinrich), einer der neueren Erforscher des Innern Afrikas; geb. 18. April 1821 zu Hamburg. Schon während er zu Berlin Philologie, Geschichte und Geographie studirte, folgte er seinem Reisetrieb und durchwanderte in den Herbstferien 1840 Italien und Sicilien. Zu Anfang des Jahres 1845 trat er, nach einem zweimonatlichen Aufenthalt zu London über Paris und das Festland bis Gibraltar, seine erste afrikanische Reise an. Zu Tanger betrat er zum ersten Mal den Welttheil, zu dessen Erforschung er später so viel mitwirken sollte. In's Innere Marokko's einzubringen, wie es sein Wunsch gewesen war, erlaubten ihm die inneren Unruhen des Landes nicht; er wanderte daher nach Osten durch Algerien und machte zuerst Tunis und sodann im Frühjahr 1846, nachdem er inzwischen auf einem Abstecher nach Malta daselbst seine Sammlungen und Schriften in Sicherheit gebracht hatte, Tripolis zum Ausgangspunkt größerer Excursionen in's Innere. Auf der Rückkehr von der letzteren Unternehmung durch wilde Horden angefallen und seiner Tagebücher und Sammlungen beraubt, durchzog er Aegypten bis zur zweiten Cataracte des Nil, hierauf die Peträische Halbinsel, Palästina, Cilicien, Cypren, Kleinasien und kehrte über Konstantinopel und Griechenland in die Heimath zurück. Bald darauf, im Frühjahr 1848, habilitirte sich B. an der Universität Berlin als Privat-Dozent und gab hier sein großes Reisewerk: „Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers in den Jahren 1845—47“ heraus. Indessen bot sich ihm die Gelegenheit dar, auch die Binnenländer des Continents kennen zu lernen, dessen Nordsaum er so eben bereist hatte. Der Engländer James Richardson, der 1845 und 46 einen Theil der nördlichen Sahara durchwandert hatte, legte im Sommer 49 seiner Regierung den Plan zu einer großen Expedition nach einigen der wichtigsten Königreiche von Mittel-Afrika vor, wobei er als Hauptzweck Abschaffung des Sklavenhandels und die Anknüpfung von Handelsverbindungen im Auge hatte. Die englische Regierung ging nicht nur auf diesen Plan ein, sondern gestattete auch, auf die Vorstellungen des gelehrten Geographen K. Petersmann und Ritter Bunsen (Weibe damals in London), daß Richardson von einem deutschen Gelehrten begleitet werde, damit das Unternehmen auch in wissenschaftlicher Hinsicht Frucht bringe. B. ward zu diesem Begleiter ausersehen und ihm zugleich erlaubt, die Reise in Gemeinschaft mit Dr. Overweg (auf eigene Kosten und nur mit einem Zuschuß der britischen Regierung von 200 Rth.) zu unternehmen. Das Resultat dieser großen Reise liegt jetzt in dem englisch und deutsch erschienenen Werke vor: „Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika in den Jahren 1849—55, von Dr. H. Barth. Tagebuch seiner im Auftrag der britischen Regierung unternommenen Reise“. In dem Artikel: *Neue Entdeckungen* werden wir den wichtigen wissenschaftlichen Ertrag dieses Unternehmens in Verbindung mit den gleichzeitigen Erfolgen der andern kühnen Erforscher des innern Afrika darstellen.

**Barthe** (Félix), französischer Minister unter Louis Philippe, jetzt Senator des Kaiserreichs, geboren den 28. Juli 1795 zu Narbonne, seit 1817 Advokat zu Paris, seit 1820 eifriges Mitglied der Carbonari-Gesellschaft, hat er sich durch seine Anwaltschaft in den Processen Gravier's und Bouton's, die durch Schleuderung von Betrieben auf den Weg der Herzogin von Berry die vorzeitige Niederkunft derselben bezweckt haben sollten, im Proceß des Obersten Caron und in den Verhandlungen wegen der Militär-Verschwürungen von Besort und La Rochelle bemerklich gemacht. Außerordentlich thätig in den Julitagen 1830, sowohl unter Laflitte wie unter Perier Minister, vollendete er die Aufgabe seines Lebens, indem er als Siegelbewahrer unter Letzterem gegen die Juni-Angeklagten, gegen Presse und Aufstandsversuche eine große Strenge entwickelte. Seit dem 4. April 1834, wo ihn Perfil ersetzte, zum Präsidenten des Rechnungshofes und in die Patrie erhoben, verließ er jenen Posten nur, als er unter

Paris bis zum 8. März 1839 als Justizminister wieder ins Cabinet trat. Am 15. August 1849 erhielt er den Posten am Rechnungshofe zurück, von dem er durch die Februar-Revolution vertrieben war. Nach dem Staatsstreich wurde er am 31. December 1852 in den Senat befördert.

Barthélemy, Auguste Marfelle, französischer Satiriker, geboren 1796 zu Marfelle, machte sich schon früh nach Beendigung seiner Studien durch poetische Versuche, z. B. seine „satire contre les Capucins“ in seiner Vaterstadt bemerklich. In Paris zog er 1825 durch einen Artikel im legitimistischen „Drapeau blanc“ gegen die Freiheit der Presse und durch seine Ode auf die Salbung Karls X. die Aufmerksamkeit und die Gunst des Hofes auf sich. Bald darauf aber vereinigte er sich mit seinem Landsmann und Stadtgenossen Méry zur heftigsten Verfolgung des Villéle'schen Systems. Ihre „Villéliade“, „heroisch-komisches Gedicht in vier Gesängen“, erlebte in dem Jahre seines Erscheinens 15 Auflagen; es folgten dann die ähnlichen Künstler-Epoden, die „Corbiériade“, die „Peyronnéide“, die „Etrennes à M. de Villèle, ou nos adieux aux ministres.“ (1827.) Nach diesen Angriffen auf die Regierung: *Widwits* wie auf eine Horde fremder Wesen und Abenteuer, Angriffen, die die ganze Herfressenheit des französischen Lebens documentiren, wandten sich die beiden Dichter unter dem Ministerium Martignac dem Cultus des Bonapartismus zu. Ihr „Napoleon en Egypte“ (1828) wurde von ihnen sämmtlichen zerstreuten Mitgliedern der kaiserlichen Familie zugewandt, und mit theatralischer Aufreglichkeit machte sogar W. 1829 eine Reise nach Wien, um dem Herzog von Reichstadt ein Exemplar seines Epos zu überreichen. Sein verunglücktes Abenteuer besang W. in dem Gedicht mit dem blasphemisch zweideutigen und aufgespreizten Titel: „Des Menschen Sohn“, „Le fils de l'homme ou souvenirs de Vienne“, welches ihm einen Proceß und die Verurtheilung zu einem Vierteljahr Gefängniß und zu 1000 Fr., aber auch zugleich ein erhöhtes Renommée einbrachte, welches er durch eine ganze Reihe von Satiren auf das Ministerium, die sich alle auf den Proceß und die Geldstrafe bezogen, auszubekken und zugleich zu erhöhen suchte. Die Juli-Revolution, der er mit Méry in dem Gedicht „Insurrection“ seine Huldigung darbrachte, befreite ihn aus dem Gefängniß. Unter ihm, unter seinem frühbaren Geschlecht“, sang er in diesem Gedicht von dem Bürgerkönig, „leben wir; ohne die Krone zu hängen.“ Obwohl er von Louis Philippe mit einer Pension von 1200 Fr. belohnt wurde, begann er doch mit Méry in der satirischen Wochenschrift „Nemesis“ den Kampf gegen die Minister des Jahres 1831 wie gegen die Restauration. Die „Dupinado ou la révolution dupée“, wurde das Gegenstück zur Villéliade, es folgte dann die Feier der revolutionären Scenen von 1790—99 in „douze journées de la Révolution“ und wiederum eine Verherrlichung des Bonapartismus in der „Statue de Napoléon“, (1832). Nach der Niederlage der republikanischen Aufstände näherte er sich plötzlich dem Hofe; seine Broschüre: „Rechtfertigung des Belagerungszustandes“ (1832) zog ihm trotz seiner „Justification“ gleich erbitterte und zahlreiche Satiren, Oden und Pamphlets zu, wie diejenigen, mit denen er die Regierungen seither verfolgt hatte, und er sank, nachdem er sich 1835—38 auch an einer Uebersetzung der Aeneide des Virgil versucht hatte, zum Dichter der Tages-Neclame herab, der sogar die „Cyphtis“ (in zwei Gesängen 1840) zur Neclame für die Heilkünstler von Paris besang. Natürlich begrüßte er die Erfüllung seiner Bonapartistischen Ahnungen in den Dithyramben: „Louis Napoléon Bonaparte“ (1848), „Der zweite December“ (1852), „Vox populi“ oder der 15. August“ (in demselben Jahre). Außerdem beabsichtigte er unter andern auch den Sultan im Jahr des orientalischen Civilisations-Abenteuers (1854) mit einer poetischen Epistel, und das Jahr darauf feierte er die englische Allianz in der Piece: „Die Königin Victoria“. W. gehörte zu jenen zahllosen Franzosen, welche die Regierungen der Restauration und des Bürgerkönigthums bekämpften, als wären dieselben von Wilden zusammengesetzt, die über Frankreich hergefallen sind und sich in die Nacht und die Schätze desselben theilen, — zu jenen Franzosen, die nach der Februarrevolution entweder vor Scham sich in ihren Winkel zurückzogen, oder sich mit Vogelstreuung der Nacht unterwarfen, die es verstand, sie selbst wieder als Wilde, aber als gezähmte und unschädlich gemachte, zu behandeln. W. war immer schon, trotz seiner Laufbahn und aber Tausende von Versen und trotz der Wichtigkeit, die er sich

mit seinen Angriffen auf die Regierungen gab und in der französischen Gesellschaft wirklich hatte, gedankenlos und geistlos genug, um sich mit der letztern Behandlungsart innig zu befreunden.

Barthélemy (François, Marquis v.), französischer Staatsmann und Pair, geboren 1750 in Aubagne, Neffe des Archäologen Jean Jacques, durch diesen Vankünftling des Herzogs v. Choiseul schon vor der Revolution als Secretär bei mehreren Gesandtschaften angestellt, im December 1791 als bevollmächtigter Minister nach der Schweiz geschickt, schloß er hier 1795 den Frieden mit Preußen, Hessen-Kassel und Spanien zu Basel ab. 1796 in das Directorium berufen, erlag er, der Mäßigung und des Republikanismus verdächtig, dem Staatsstreich des 18. Fructidor; mit Pichegru am 4. September verhaftet; ward er nach Cayenne geschickt, doch gelang es ihm, von hier nach England zu entkommen. Nach dem 18. Brumaire von Bonaparte zurückberufen und zum Vice-Präsidenten des Senats ernannt, befand er sich 1802 an der Spitze der Deputation, die dem ersten Consul im Namen des Senats das Consulat auf Lebenszeit übertrug. Doch hatte er auch den Vorstoß im Senat inne, als dieser im April 1814 die Absetzung Napoleons beschloß. Von der Restauration zum Minister und Marquis ernannt; war sein letzter öffentlicher Act der ohne Erfolg bleibende Antrag (1819), das Wahlrecht zu beschränken. Er lebte seitdem, bis zu seinem Tode, 3. April 1880, in der Zurückgezogenheit.

Barthélemy (Jean Jacques), geboren 20. December 1716 zu Cassis in der Provence, wo seine Mutter aus dem nahen Aubagne zum Besuch war. Von den Jesuiten zu Marseille erzogen und gebildet, gab er nach der Beendigung der Seminarstudien seinen Plan, sich dem geistlichen Stande zu widmen, auf, obwohl er seitdem die Tracht und den Titel des Abbé beibehielt, und widmete sich ausschließlich der Erforschung des Alterthums. Seine größtentheils für die Akademie der Inschriften, deren Mitglied er 1747 ward, bestimmten Arbeiten bezogen sich auf alte Münzfunde, Inschriften und alte Kunstgeschichte. So war er der Erste, der nach genauer Prüfung und richtiger Würdigung der früheren Versuche das palmyrenische Alphabet aufstellte, die vorhandenen Inschriften erklärte und den Engländer J. Swinton zu fortgesetzten Untersuchungen anregte. Eben so erwarb er sich um die räthselhafte phöniciſche Literatur große Verdienste, das von ihm ausgemittelte Alphabet hat sich meist als richtig erwiesen, und auch auf diesem Felde hatte er den genannten Briten zum Nebenbuhler und Nachfolger. Wichtig für seine Lebensstellung und für seine Studien war seine Bekanntschaft mit Herrn de Stainville, nachherigem Herzog von Choiseul, der ihn, als er 1754 den Gesandtschaftsposten in Rom antrat, zu seiner italienischen Reise (1755—57) veranlaßte. Als Choiseul 1758 Minister wurde, setzte er B. durch reiche Pensionen in Stand, sich seinen Studien in der sorgenfreiesten Weise zu widmen. Die bedeutendste Frucht dieser Ruhe war die „Reise des jungen Anacharsis in Griechenland“ (3 Bände 1788). Nach einer dreißigjährigen Vorarbeit unternahm er es in diesem Werke, den gesellschaftlichen Zustand Griechenlands in der letzten großen Zeit vor Alexander in einem lebendigen Gemälde zu schildern; wenn auch spätere Forschungen manche Mängel in dieser Darstellung aufdeckten, so steht dieselbe doch durch Treue und geistvolle Lebendigkeit noch einzig in ihrer Art da; mitten unter den, die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmenden Bewegungen der Revolution wurde das Werk in- und außerhalb Frankreichs mit außerordentlichem Beifall aufgenommen, es hat fernor auf die Schwärmerei für das Alterthum während der Revolutionszeit bedeutend eingewirkt (nannten sich doch mehrere Revolutionshelden in der Periode der antiken Wiedergeburt Anacharsis), wie es von vornherein der charakteristische Ausdruck einer Zeitbewegung war, die sich von den christlich-germanischen Ueberlieferungen abwandte und (wenn auch vergeblich) im Alterthum das Heil der Welt suchte. Bei alledem war der Lebensabend dieses Mannes, der dem revolutionären Sinn mit seinen Studien und mit dem Glanz seiner Darstellung gebietend hatte, sehr trübe. Die Revolution schmälerte sein Einkommen und stürzte ihn in Mangel, viele seiner Bekannten litten in Verfolgungen oder erbeten auf dem Blutgerüst; die Akademie der Inschriften ward den 8. August 1793 aufgehoben; am 2. September 1793 wurde er sogar, als des Aristokratismus verdächtig, verhaftet und in's Gefängniß geworfen, doch nach 16 Stunden durch die Be-

nähung seiner Gönnerin, Herzogin von Choiseul, in deren Wohnung er verhaftet worden war; von Danton wieder freigelassen; als Garra am 31. Oct. darauf guillotiniert wurde, trug man ihm dessen Oberbibliothekarstelle bei der Nationalbibliothek an; er lehnte aber das Anerbieten ab, um seine letzten Tage in Ruhe zuzubringen, und starb den 30. April 1795.

**Barthélemy-St.-Hilaire (Jules)**, französischer Philologe, geboren zu Paris den 19. August 1805. Auch er ist einer der vielen durch den Staatsstreich getäuschten und für alle ihre früheren Oppositionskämpfe und Täuschungen bestrafte Franzosen. Unter der Restauration im Finanzministerium angestellt, war er gleichwohl 1828—30 Mitredacteur des „Globe“ und unterzeichnete er als solcher am 28. Juli den Protest der Journalisten. Nach den Jultagen bekämpfte er Louis Philipp bis Ende 1833 in den Oppositionsjournalen, doch wurde er 1834, als er sich von der Politik zur reinen Wissenschaft zu wenden schien, zuerst in der polytechnischen Schule, sodann, als er sich durch seine Arbeiten über Aristoteles einen Namen gemacht hatte, 1838 als Lehrer am Collège de France angestellt. Außer seinen Arbeiten über die Politik des Aristoteles (1837) und über dessen Logik (1838) übersetzte er auch des Stagiriten Psychologie (1846). Nachdem er 1848 als Deputirter in der Nationalversammlung an der schwankenden Politik der Republikaner des „National“ sich theilhaftig hatte, sprach er sich für Louis Napoleon aus und unterstützte er die Maßregeln Odilon Barrot's gegen Clubs und Presse, doch verstimmt ihn der Staatsstreich; da er den neuer Eid nicht leisten wollte, verzichtete er 1852 auf seine Stelle am Collège de France und lebte allein der Wissenschaft, die er durch seine „Vergleichung der Morals- und politischen Philosophie Plato's und des Aristoteles mit den Lehren der modernen Philosophen“ (1854) und mit seinen Schriften über die „Beda's“ (1854) und über „Buddha“ (1855) bereicherte. Aehnlich wie in der Politik geht es ihm aber auch in der Wissenschaft, und in diesem Augenblick ist von ihm eine neue Schrift über „Buddha und seine Religion“ erschienen, in der er vor den verführerischen Reizen des Buddhismus, namentlich vor dessen pantheistischen Neigungen warnet. B. war auch Mitglied der Commission, die sich zum „Studium“ der Suez-Frage niedergesetzt hatte, und machte als solcher im Jahr 1856 mit dem Repräsentanten der andern Nationen und Herrn von Lesseps die Reise nach Aegypten. Er trat auch in den Verwaltungsrath, als Herr von Lesseps in Paris das Jahr darauf die Gesellschaft zur finanziellen Leitung und Ausführung seines Suez-Unternehmens gründete; bei seinem ehrenwerthen und verständigen Charakter nahm er aber doch seinen Abschied, als der imperialistische Unternehmer im Anfang des Jahres 1858 auf seine schändlichen Acten schon wirkliche Einzahlungen in Empfang nahm.

**Barthélemy**, eine der karaischen Inseln, wahrscheinlich nach dem Bruder des Columbus, Bartolomeo, benannt,  $3\frac{1}{2}$  D.-R. entfaltend mit 9000 Einwohnern, darunter  $\frac{1}{5}$  Farbige und Sklaven, seit 1666 von den Franzosen besetzt und hauptsächlich von katholischen Iren bevölkert, 1785 aber an die Krone Schweden abgetreten, unter der es wegen der Neutralität, welche dieselbe in den Kriegen 1792—1802 behauptete, außerordentlich an Reichthum gewann. Während dieser Kriege sollen jährlich hier 1300 Schiffe angelegt haben. Jetzt bildet es die einzige Colonie Schwedens, blüht außer durch den Absatz seiner westindischen Producte durch freien Handel. Der Seehafen ist Carenage, die Hauptstadt und der Sitz des schwedischen Gouverneurs Gustavia.

**Barthold (Friedrich Wilhelm)**, geboren am 4. September 1799 zu Berlin, gestorben am 12. Januar 1858 zu Greifswald als ordentlicher Professor der Geschichte. Nach empfangener wissenschaftlicher Vorbildung auf dem Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin bezog er Michaelis 1817 die dortige Universität, um sich der Theologie zu widmen, ward aber durch Willens Einfluß und persönliche Bekanntschaft zum Studium der Geschichte hinübergeführt, welches er später in Breslau unter Wachler's und Haumer's Leitung fortsetzte. Nach Vollendung des akademischen Erlernens versah er etliche Jahre die Stelle eines Hauslehrers bei den Kindern des Staats-Rathes v. Rehdiger in Strelisa, unweit Breslau, und schrieb während dieser Zeit sein erstes historisches Werk über den berühmten Parteigänger während des dreißigjährigen Krieges „Johann v. Werth“ im nächsten Zusammenhang mit seiner Zeit. Breslau, 1826.“



Zu Ostern 1826 ward er als Collaborator am Collegium Friedericianum in Königsberg angestellt, habilitirte sich auch als Privatdocent bei der Universität und folgte 1831 einem Rufe als außerordentlicher Professor der Geschichte nach Greifswald, wo er 1834 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Seine Hauptwerke sind einzelnen Particlen und Abschnitten der politischen wie Culturgeschichte Deutschlands gewidmet, alle auf sorgfältiger Forschung beruhend und reich an interessanten Details, doch vorwiegend liberalen Grundsätzen huldigend. In Königsberg vollendete er 1830—1831 die beiden Bände des Buches: „Der Römerzug König Heinrich's VII. von Lützelburg“; gab dann 1833 die Schrift heraus: „Georg v. Frundsberg oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation“. Die Versetzung nach Greifswald führte zu dem Entschlusse, seine schriftstellerische Thätigkeit der Geschichte von Pommern zuzuwenden; die Gnade Königs Friedrich Wilhelm III. setzte ihn in den Stand, seine Rufe unverfügt durch andere literarische Arbeiten auf das Werk zu verwenden, welches 1839—1845 zu Hamburg in fünf Theilen unter dem Titel erschien: „Geschichte von Püügen und Pommern“. Sehr interessante Beiträge zur Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts lieferte er durch die Arbeit: „Die geschichtlichen Persönlichkeiten in Jacob Casanova's Memoiren. II. Bde. Berlin, 1846.“ Dann verfaßte er in einem Jahre (1848) „Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft“ (Berlin) so wie „Deutschland und die Hugenotten“. Erster Band (Bremen). Seine letzten Leistungen gehören dem Gebiete des deutschen Städtewesens an: „Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums. 4 Theile. Leipzig, 1850—1853.“ „Geschichte der deutschen Hanfa. 3 Bde. Leipzig, 1854“, und „Soest, die Stadt der Engern. Soest, 1855.“ Zu Haumer's historischem Taschenbuche und zu anderen periodischen Schriften steuerte er mehrere werthvolle Abhandlungen bei.

Bartholdy (Jacob Salomo), geb. zu Berlin 13. Mai 1779, gest. zu Rom den 27. Juli 1826 als königl. preussischer geheimer Legationsrath und Generalconsul für ganz Italien. Sohn wohlhabender jüdischer Eltern, genoss er eine sorgfältige Erziehung, sprach und schrieb vier lebende Sprachen mit Richtigkeit, zum Theil mit Eleganz. Er studirte dann 1796 in Königsberg, ohne sich einer Facultäts-Wissenschaft zu widmen, unternahm hierauf eine Reise nach Griechenland, verlebte eine Zeitlang in Rom und ließ sich 1805 zu Dresden durch den Oberhofprediger Reinhardt taufen. Bald nachher brach der Krieg zwischen Preußen und Frankreich aus; das Unglück Preußens erfüllte W. mit Erbitterung und er wanderte von Ort zu Ort, um gegen Napoleon's Feinde zu werben. Meist privatisirte er zu Wien, damals dem Brennpunkte des Hasses gegen den Zwingherrn. Er zog als Ober-Lieutenant in dem Bataillon der Wiener Landwehr aus, welches der Fhr. von Stelgentesch führte, wurde verwundet, aber auch von seinen Vorgesetzten für sein Verhalten belobt. Als 1810 die europäische Freiheit auf lange verloren schien, sammelte er laut eigener Aeußerung im Stillen den Stoff zu einer Geschichte des Tyroler Krieges, „diesem letzten Denkmale germanischen Muthes in jener verhassten Zeit.“ Das Buch — „Sr. kais. Majestät dem Selbstherrscher aller Rußen“ gewidmet — erschien zu Berlin 1814 unter dem Titel: „Der Krieg der Tyroler Landleute im Jahre 1809“. Es kam darauf an, die Wahrheit aus der preussischen Landsturm-Verordnung wieder in Erinnerung zu bringen, „daß die Kraft des Krieges auf dem Willen des Volkes beruhet, — daß kein Heer, wohl aber jede standhafte Nation unüberwindlich ist“ — (Vorrede S. X). Durch diese Absicht mag entschuldigt werden, daß er die Bilder seiner Helden oft zu sehr idealisirt hat. Im Jahre 1813 trat W. erst eigentlich in den Staatsdienst, als er Beschäftigung in der Kanzlei des Staatskanzlers Fhrn. v. Hardenberg fand. Die Verordnung über den Landsturm vom 21. April 1813 (Gesefsammlung 1813, Bd. 13, S. 79) hat er entworfen, und obgleich das Edict nie ausgeführt wurde, verfehlte es doch die bezweckte Wirkung nicht und stimmte die französischen Truppen unglaublich herab, welche einen Heereskrieg und nach einigen siegreichen Kämpfen schnellen rühmlichen Frieden erwartet hatten. Die vereinten Heere begleitete W. 1814 nach Paris und ging von da nach London. Unterwegs auf dem Packboote machte er die Bekanntschaft des Cardinals Consalvi, mit dem er bis zu dessen Tode in genauen Beziehungen blieb, und dessen Biographie er aumum verfaßte (Büge aus dem Leben

des Cardinals Consalvi. Stuttgart 1815). Nachdem er auf dem Wiener Congresse ein willkommenes Feld für seine vielseitige Thätigkeit gefunden hatte, kam er im Jahre 1815. als preussischer General-Consul für ganz Italien nach Rom — er sollte besonders die Schwüngen beobachten, welche von den Bewegungen der letzten Jahre noch geblieben waren. Die neapolitanische Revolution beschäftigte ihn vielfältig, und sein Wert über die Carbonaria ist zugleich Beweis seines Muthes. Er war allen politischen Gesellschaften von Herzen abhold und schon 1813 der Meinung, die Regierungen müßten, im richtig verstandenen Sinne Friedrichs des Großen, vor ihrer Zeit hergehen, nicht aber sich von den Massen oder der Opposition eines Theils des Volkes hinarbeiten lassen. Für die schönen Künste war B. in Rom vielfach und anhaltend thätig; die Ausmalung eines seiner Zimmer in Fresco durch deutsche Künstler gab das Belohnen zur Wiedererweckung dieses Kunstzweiges in Deutschland. Er hinterließ eine sehr reichgezeichnete Sammlung von etruskischen Vasen, von Bronzen, von Eisenbebildern und einzelne sehr schöne Stücke von gebrannter Erde; diese Gegenstände wurden meist für das königl. Museum in Berlin erworben. Nachdem er 1825 auf Pension gesetzt war, welche er nach einigen Jahren in Preußen verzeihen sollte, starb er bald nachher am 27. Juli 1825; — bei der Pyramide des C. Cestius wurde er begraben.

**Bartholomäus-Nacht** s. Winthochzeit.

**Bartolomeo** (Fra) s. Baccio della Porta.

**Barton** (Elisabeth), genant das heilige Mädchen von Kent, eine betrügerische Sonnambulante zu Abdington in Kent, wo sie in einem Wirthshause diente, von der katholischen Partei in England gegen den eindringenden Protestantismus als Warnerin und Prophetin benutzt; aber verhaftet und entlarvt, als sie von derselben Partei zu Straßpredigten gegen König Heinrich's VIII. Scheidung von seiner ersten Gemahlin und gegen seine Vermählung mit Anna Boleyn bewogen wurde. Sie wurde 1534 hingerichtet, und selbst Thomas Morus wurde das Jahr darauf als Theilnehmer dieser Umtriebe enthauptet. (Siehe: Thomas Morus.)

**Baruch** s. Jeremias.

**Baruth**, Standesherrschaft der Reichsgrafen von Solms, Sonnenwalder Linie, im Fürstenthum Luckenwaldischen Kreise des preussischen Regierungs-Bezirks Potsdam, mit 4000. Einwohnern und namhaft durch seine Glas- und Eisenwerke. Die Stadt gleichen Namens an der Orla mit 1300 Einwohnern treibt Eisen-Industrie und Holzhandel. Das Baruth am Löbauer Wasser, ein Marktflecken und Rittergut im königlich sächsischen Antheil an der Ober-Lausitz, ist der Stammsitz eines abligen schlesischen Geschlechtes, aus welchem Bruno, 1191—1229 Bischof von Meissen, hervorging.

**Baskiren**. Es ist wohl durchaus nicht übertrieben, wenn man die Ländereien dieses Volkes mit zu den schönsten und reichsten unseres Erdbodens rechnet. Alles, was die Natur geben kann, ist hier im Uebermaße vorhanden. Gebirge, Urwälder, eine Menge von godhoren und kleineren Strömen, Bächen, Seen, üppigen Wiesen, durch ihre verschiedenartige Lage dem Gebrauch zu einer jeden Jahreszeit gleichsam angepaßt — endlich aber ein unermeßlicher Schatz von — man darf kaum sagen unterirdischen Reichthümern, so nahe an der Oberfläche der Erde hat hier die Natur das Gold und die Platina hingeschweimt. Nur die sogenannte Linie, d. h. die östliche Grenzlinie, bildet einen merkwürdigen Contrast mit dem Innern des Baskiren-Landes. Von Swerinogolowst bis Gurfew findet man nichts als öde, flache Steppe. Das Uralgebirge, welches in der Richtung des Meridians vom Eismere bis zum Caspischen hinläuft, bildet im Drenburg'schen mehrere seitwärts ablaufende Gebirgsverzweigungen, wendet sich dann unter dem Namen obschitschij Sürt nach W. und scheidet nur bei Ost einen Gebirgsast über den Uralfluß. Der Fuß des Uralgebirges läuft übrigens in eine öde, flache Ebene aus. Die höchsten Berge sind 4000' über der Meeressfläche, oder 4300' über dem Caspischen Binnenmeere erhaben. Das Klima in der Baskirkrei ist schön und gesund, die Sommer kurz, der Winter etwas streng und anhaltend. An der Linie giebt die unendliche Wüste dem Klima einen widrigen Charakter. Der Sommer ist unglaublich heiß, der Winter strenger als der Peterburgische; nicht selten steht man das Thermometer wochenlang sich nicht über — 20 bis 25° R. erheben, und dazwischen häufig unter 30° herabsinken. Sobald es über 20° steht, fehlt selten die

eigentliche Landesplage, der heftige Wirbelwind, *Buran*. Er kostet jährlich vielen Menschen das Leben. Der glühende Sommer verwanbelt diesen Wind in einen wahren *Scirocco*; man kann sich dann vor Staub und Hitze nicht lassen. Im Innern des Landes, im Gebirge, kennt man diese Plage nicht. — Die B. gehören zu der Ugrotatarischen Völkersfamilie und nennen ihre Sprache „Türk“, eine türkische, was sie auch wirklich ist, denn sie bildet eine der nordöstlichen türkischen Mundarten. Zwischen den südwestlichen und nordöstlichen türkischen Mundarten ist ein großer Unterschied, sowohl in der Aussprache, als in vielen Worten, aber die nordöstlichen Dialecte unterscheiden sich auch unter einander, so daß z. B. ein B. einen Kirgisen nur schwer versteht. Die B. nennen sich selbst *Baschkurt*, woher der jetzt gewöhnliche Name *Baschkiren*. Ueber die Bedeutung des Wortes *Baschkurt* ist viel gestritten worden. *Rütschkau* — nebenbei gesagt, kein Russe, sondern ein Pommer — schreibt in seiner orenburg'schen Geschichte, das Wort bedeute einen „Erzdieb“ und die B. hätten diesen Namen als Schimpfnamen von den *Nogaiern* erhalten, Andere behaupten, es bedeute „Hauptwolf“ oder „Wolfskopf“, noch Andere geben dem Worte die Bedeutung „Wienenzüchter“, zweifelsohne die richtige Bedeutung. Wahrscheinlich ist es, daß die B. sich selbst „Wienenzüchter“ nannten, vielleicht seit ihrer Ueberführung in die jetzige *Baschkira*, wo in den großen Wäldern eine Menge Bienen sich finden, so daß Bienenzucht stets eine Hauptbeschäftigung der B. bildete. Die arabischen Schriftsteller kennen das Volk schon seit dem 10. Jahrhundert und nennen eine Stadt *Baschkurt*. Hieraus ergibt sich am besten, daß die Benennung nicht als Schimpfwort von den *Nogaiern* gegeben sein kann. Denn vor dem Herabrücken der *Mongolen* und *Tartaren* vom *Altai* und der Umgegend von *Chuchumar* bis zum *Caspischen Meere*, zum *Tais*, der *Volga*, dem *Don*, wohnten schon Völker türkischer Abkunft im D. und S. *Rußlands*, so *Petscheneger*, *Ufen*, *Kangli*, *Palowzen* oder *Rumanen* u. s. m. Wenn *Ibn Foplan*, der Abgesandte des *Califen Mutebidr*, der von 907 bis 932 herrschte, bereits die „*Baschkurt*“ unter ihrem jetzigen Namen kannte und nannte, so kann der Name unmöglich erst aus den Zeiten der *nogaischen Horde* stammen, deren Entstehung geraume Zeit nach dem Einbruch der *Mongolen* fällt. — Unter die russische *Botmäßigkeit* kamen die theils unter *kasanischer*, theils unter *sibirischer* und *nogaischer* Herrschaft stehenden *Baschkiren* von selbst, als im Jahre 1552 der *Bar Swan* der Schreckliche das Königreich *Kasan* bezwang, und auf ihre eigene Bitte wurde 1574 die Festung *Ufa* am Flusse gleichen Namens gebaut, die den bedrängten *Baschkiren* oft als Zufluchtsort diente. Indes war das gute Vernehmen der *Baschkiren* mit den *Russen* nicht von Dauer, und es erfolgten in den Jahren 1676, 1708 und 1731 blutige Aufstände, die zum Theil mehrere Jahre, der letztere sechs, dauerten; in diesem allein kamen über 30,000 Männer um, 8380 Weiber und Kinder wurden nach damaliger Sitte an die siegreichen Truppen vertheilt und gegen 400 Dörfer zerstört. — Die Seelenzahl der *Baschkiren* beläuft sich jetzt nach *Peter von Köppen's* Angaben auf etwa 400,000, die sich auf die *Gouvernements Orenburg*, *Berm*, *Samaras* und *Wjatka* vertheilen, und zwar nach Procenten ausgedrückt, mit resp. 84,7, 10,2, 4,0 und 0,3. Die B. entrichten keine Steuer oder Abgabe, besorgen die *Post- und Linencordons* und müssen einem jeden Aufgebote zum auswärtigen Dienste folgen. *Dienstfähig* heißt der B. vom 17. bis zum 45. Lebensjahre. Die *Melze*, den inneren Dienst ein halbes Jahr lang zu verrichten, trifft ihn alle 6 bis 7 Jahre; auswärtiger hängt von Krieg und Frieden und andern Umständen ab. <sup>1)</sup> Die B. sind gute Reiter, aber mittelmäßige Soldaten und unverdöhnliche Feinde ihrer Nachbarn, der *Kaisaten*, denen sie auch an Muth und Kraft überlegen sind. Ihr *Wogengeschütz* ist nicht so vollkommen, wie diese Waffe bei den *kaufassischen Völkern* zu sein pflegt, doch hier weit und breit die berühmteste. Die B. leben von *Biehzucht*, einige treiben auch *Ackerbau*. Sie bringen den Winter in Dörfern zu und bewohnen reine *Holzstuben*; im Sommer steht das ganze Dorf leer; groß und klein ist mit dem lieben Vieh auf dem Felde, und zieht mit *Filskibitten* umher. Alles erholt und erquickt sich nun an dem frischen *Kumis* <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Mehrere B. = Regimenter nahmen bekanntlich an dem Zuge *Rußlands* gegen den ersten *Buonaparte* Theil; doch sind sie wohl nicht im Stande, regulären Truppen die Spitze zu bieten.

<sup>2)</sup> *Kumis* ist in einem Schilch geoghrene und geschlagene *Pferdemilch*, ein angenehmes, pflanzliches, erheiternbes, wenig berauschendes Getränk, besonders sehr wohlthätig für *Trugengraube*.

und lebt recht wieder auf. Dies Getränk und der Krut, stahhart getrockneter Kasse, machen ihre vorzüglichste Nahrung aus. Eine Provilion Krut nimmt der B., wenn er in den Dienst zieht, mit, kaut ihn, trinkt ihn in Wasser aufgelöst und lebt davon oft eine lange Zeit ohne Brod. Die meisten Gebräuche der B. sind tatarisch, ihre Weibtracht ausgenommen; die Männer rasiren sich den Kopf und tragen ein spitz zugehabtes Kalottchen, eine hohe stumpfspizige Mütze und ein asiatisches schlafrockartiges Gewand mit Gurt oder Riemen. Sie sind Sunniten; doch der gewöhnliche Eid; auf den Koran gilt bei ihnen weit weniger als bei andern Mohammedanern, desto mehr aber der auf dem Grabe der Eltern geleistete, Gumus genannt. Ihr Obergeistlicher oder Mufti residirt in Usa. Es versteht sich von selbst, daß die B. keine eigenen Ansührer mehr haben. Schon seit 100 Jahren sind sie völlig gehorsam und unterwürftig und man reist durch die ganze Baschkirei so sicher, wie in jedem andern Theile des russischen Reiches, und findet überall gefällige Hülfen und gaffreie Aufnahme.

Baschow (Johann Bernh.), deutscher Reformter des Schulwesens und der Pädagogik, geb. 11. September 1723 zu Hamburg, wo sein Vater Bürger und Penrückenmacher war. Angeregt auf dem Hamburger Johanneum durch Richter und Reimarus (den bekannten Fragmentisten [i. d.]) auf der Leipziger Universität, wo ihm einige Schüler seiner Talente wegen 1744—46 unterhielten, mehr mit Privatstudium und der Lectüre der damaligen philosophischen Streitschriften und der Literatur der Dichter und Apologeten, als mit dem Besuch der Vorkursungen beschäftigt, kam er schon früh auf abweichende Vorstellungen von den kirchlichen Lehren, obwohl er dabei den Glauben an die göttliche Offenbarung der christlichen Religion festhielt. Aus der Dunkelheit seines Hamburger Candidatenlebens zog ihn 1749 ein holsteinischer Edelmann; Herr v. Quaaln, dessen Gunst er als Erzieher seines Sohnes gewann und, durch dessen Vermittlung er 1753 das Lehramt der Moral und schönen Künste, später auch das der Theologie auf der Ritter-Akademie zu Soroe erhielt, welches er mit Eifer und Eifall bekleidete, bis er 1761 wegen seiner heterodoxen Meinungen und Vorträge als Professor an das Gymnasium zu Altona versetzt wurde. In der Ruhe, die ihm diese Stelle verschaffte, gab er besonders von 1764—67 eine große Reihe von Schriften heraus, in denen er seine Vorschläge zur Reform der Philosophie und Theologie veröffentlichte. Sein lebhafter, unruhiger Geist erzeugte einen Entwurf nach dem andern, ohne im Stande zu sein, auch nur Einen gründlich zu verfolgen und auszuarbeiten; fruchtbar an Ideen und Projecten, aber ohne Tiefe, ohne reifes Urtheil, ohne Ständigkeit und Bedachtsamkeit, führte er Gebäude des Wissens und Glaubens auf, ohne sich in einem auch nur selber heimisch zu fühlen. Durch die Schnelligkeit und brausende Umrage seines Geistes dem systematischen Denken und aller Methodik fremd, konnte er wohl in dem Formelwesen der damaligen Wolffschen Philosophie manche Mängel entdecken, aber es fehlten ihm alle Eigenschaften dazu, um dies System wirklich zu stützen. Philosophie war ihm bei seiner verständigen, für die Probleme der Vernunft verschlossenen Richtung nur ein gemeinnütziger Inbegriff von Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten, die sich aus der allgemeinen Lebenserfahrung ergeben, mithin eine Sammlung von Einfällen, die er nur im Ton des Orakels oder des Dictators vorzutragen konnte, ohne selbst an sie zu glauben oder sich von ihnen befreitigt zu fühlen. Seine immer toschende Phantasie, die gleichwohl nichts Gründliches und Dauerhaftes erzeugte, war daher mit ihren eigenen Einfällen beständig unzufrieden und suchte sich in einem Glauben zu ergänzen, den sie sich und der Welt gleich dictatorisch wie ihre verständigen Paradoxien und als nothwendige Ergänzung derselben octroyirte. Leichtfertig und in unaufhörlichen Versuchen, wie B. die Philosophie seiner Zeit behandelte, verfuhr er aber auch gegen diesen Glauben, den er seinen Zeitgenossen zu einer Pflicht machen wollte, und bemühte er sich, ihn vernünftig zu machen, wie seine Vernunft die Mutter seiner nüchternen und hausbackenen Paradoxien war. Aus der großen Anzahl von Schriften, in denen er während jener vier Jahre in seiner declamatorischen Weise die Grenzen der Vernunft und des Glaubens ineinander zu verwirren suchte, erwähnen wir nur folgende: „Phylalethia. Neue Ansichten in die Wahrheit und Religion der Vernunft bis in die Grenzen der glaubwürdigen Offenbarung dem denkenden Publico eröffnet von J. B. B.“ (Altona, 1764.) — Betrachtungen

über die wahre Nothwendigkeit und im Staat und in der Kirche nothwendige Verbesserung" (1766). „Versuch einer freimüthigen Dogmatik nach Privat-Einsicht.“ Gedruckt sogar ein „Privat-Gesangbuch zur gesellschaftlichen und unanabhängigen Erbauung“. (1767). Der Aufstoß und die große Bewegung, welche diese Schriften in Hamburg und in ganz Norddeutschland unter der Geistlichkeit und in den Gemeinden selbst erregten, machten D.'s Stellung am Altonaer Gymnasium unhaltbar; allein das dänische Ministerium, besonders der Minister v. Bernstorff, hielten ihn, ließen ihm sein Gehalt, während sie ihn von seinen Gymnasialgeschäften dispensirten, und gaben ihm somit Raue, seine Ideen zu einer völligen Umänderung des Schul- und Erziehungswesens auszuarbeiten. Seine Entdeckungen auf dem Gebiet der Philosophie, die paar praktischen Moralsätze, die er an die Stelle der bisherigen Metaphysik setzte, die aufgeklärte Religion, die ihm seine Privateinsicht geliefert hatte — das erschien ihm als das Evangelium, welches das ganze Erziehungswesen umgestalten müsse. In der Bewunderung jener aufgeklärten Moral und in der bisherigen Dunkelheit der Religion glaubte er den Grund zu finden, warum die Jugenderziehung für das Leben unfruchtbar sei und nicht Menschen im vollen Sinne des Wortes, höchstens nur Gelehrte bilde. Er theilte die Unwissenheit der Aufklärung über die charakterbildende Kraft des ganzen bisherigen Kirchen- und Staatslehens und indem er erst Charaktere schaffen wollte, haß er zur Herbeiführung jener Charakterlosigkeit, die gerade in den Stürmen der Revolution erst zur Herrschaft kommen sollte. Er wollte erst Mensch schaffen und doch trug er das Seinige dazu bei, daß die Leute in Maschinen verwandelt wurden und an die Stelle einer untergehenden Männerwelt eine Welt von unanwandeligen Kindern trat. Sogleich in seiner „Vorstellung an Freunde über Schulen, nebst dem Plane eines Elementarbuches der menschlichen Erkenntnisse“, mit der er 1766 ankam und die Reform der Erziehung und des Unterrichts ankündigte, ging er vom dem Grundsatz aus, daß die Kinderseele bisher zu sehr mit über sinnlichen Vorstellungen und früher mit diesen als mit sinnlichen angefüllt worden sei, und behauptete er, daß man vielmehr von der Sinnenwelt ausgehen und das Ueber sinnliche einer spätern Epoche überlassen müsse. In der That aber hatte und kannte er wie seine Zeitgenossen keine über sinnlichen Wahrheiten, die er später seinen Schülern hätte mittheilen können. Man sagt überhaupt diese ganze pädagogische Revolution falsch auf, wenn man sie nur aus dem Interesse für die Kinderwelt erklärt. Die wahren Kinder, um deren Erziehung und Bildung es sich bei den Reformern handelte, waren sie selbst; die Handbücher, Geschichtscompendien, Kalligraphie-Katechismen, die Elementarbücher, die sie in die Welt setzten, waren für sie selbst geschrieben und sprachen ihre ganze Weisheit und Weltansicht aus. Etwas über diese Kinderbücher Hinausgehendes hatten sie nicht. Sie waren, wie ihre Zeit, vorbildhaft, warfen das ihnen unverständlich gewordene Lebenssystem, Uebersetzung, alle Kunst und Wissenschaft wie im Spiel bei Seite und betrachteten das Spiel mit den paar sinnlichen Anschauungen als höchste Weisheit und enthielten sich an der Betrachtung eines Insects, Grasshalms oder eines Sandkorns. D. hatte eine Meinung seiner Zeit getrossen. Auch darin hatte er das Richtige gefunden und ein Streben, welches gerade durch die Revolution zur vollen und überwuchernden Entwicklung kommen sollte, antizipirt, daß er die Belohnungen, die Anerkennung der „Meriten“, die Verleihung „angenehmer äußerlicher Vorzüge“ zu einem wichtigen Theil seines Erziehungssystems machte. Zwei Tage der Woche hat er sogar besonders zu Merktentagen erhoben, an welchen die äußerlichen Vorzüge der Schüler nach ihren Meritenpunkten entschieden, verringert oder vergrößert werden, und er hebt es selbst hervor, daß er diese Abschätzung der Meriten nach der Menge der Punkte, die sich die Schüler verdienen oder abziehen lassen müssen, den Schinseln entlehnt habe. Sind nicht in ähnlicher Weise die äußeren Decorationen erst nach der Revolution im Staat und bürgerlicher Gesellschaft zu einer wahren Lebensanglegenheit geworden und hat nicht Napoleon, als er den Widerspruch seines Staatsraths gegen die Stiftung des Ehrenlegions bekämpfte, gesagt, daß das Volk solches Spielwerk brauche? Als D. über die Meritenpunkte und äußeren Auszeichnungen seiner Schüler grübelte und seine Phantasie anstregte, dachte er nur an die großen Kinder seiner Zeit und

der Rathweid. Der begeisterte Eil seiner ersten Anstaltungen, in dem sich die überschwengliche Sprache der damaligen dichterischen Sturm- und Drangperiode wiederfindet, und seine Verdienstlichkeit und Jubelschichtlichkeit, mit der er auch auf Reifem die bedeutendsten Gelehrten und Staatsmänner von dem einzigen Heil der Welt zu überzeugen wußte, gewannen ihm eine ansehnliche Unterstützung. Er hatte das Geschehen seines Elementarbuches von einem Vorschuß von 2500, später von 5050 Thaler abhängig gemacht. Im Jahre 1770 waren bereits 15,000 Thaler zusammen, zu demselbst Kaiserin Katharina aus der Ferne 1000 Rubel geschickt hatte. Darauf erschienen 1774 in 4 Bänden „das Methodenduch für Väter und Mütter“ und das „Elementarwerk“ — eine langweilige Metaphysik der Sinnlichkeit für die ganzen Kinder und eine Verzerrung der Wissenschaften, die praktische Ausführung von Rousseau's: „Emil“ (1762), die nicht nur in mehreren Ausgaben, sondern auch in einer lateinischen und französischen Uebersetzung erschien. Der Fürst Franz von Anhalt-Dessau gab zu gleicher Zeit B. die Möglichkeit, in Dessau eine Anstalt zu errichten, die unter dem Namen des Philanthropin 1774 eröffnet wurde. Die Seele des Unternehmens an dieser Anstalt war der verdienstvolle Wolk. Außerdem hatten sich Dahm (der spätere Preussische Staatsmann), Schweighäuser, Lampe; später Salzmann, Krog, Gutschmidt angeschlossen. B. selbst widmete sich eine Zeit lang der Anstalt mit großer Eifer und gab selbst fleißigen Unterricht und bewies auch in den aufgellärten „Gottesverehrungen“ als Liturg sein Talent. Aber schon nach 2 Jahren legte er die Curatel nieder und lebte darauf abwechselnd meistens auf Reisen nach Halle, Leipzig, Magdeburg und Hamburg. Es fehlte ihm jede Ausdauer in der Ausführung seiner Pläne, so wie Dankbarkeit, Milde und Schonung gegen seine Mitarbeiter, mit denen er in unaufrichtige Streitigkeiten sich verwickelte und die er mit dem Gewicht seines falschen Prophetenthums übermäßig drückte. Außerdem fehlte es ihm im äußeren Leben und in Sitten an Haltung und Selbstbeherrschung; seine Abhängigkeit vom Genuß physischer Mittel entschuldigte er mit dem Bedürfnis der Abspannung, die er nach seinen anstrengenden Arbeiten für das Beste der Welt brauche. Zuweilen suchte er, wenn er durch Trunksucht und im Rausche angefangene Gängel ein böses Beispiel gegeben hatte, durch aufrichtige Selbstgeständnisse Alles wieder in's Gleiche zu bringen. Dann pflegte er wohl auch ausdrückliche Versammlungen aller Jünger zu veranstalten und sich als abschreckendes Beispiel für die eingewurzelte Herrschaft böser Jugendgewohnheiten hinzustellen. Doch soll er einmal auch in einer solchen Versammlung seiner Jünger statt eines Coassitor einen feierlichen Vortrag über die alten Deutschen gehalten haben, die sich bei ihren Gelagen so oft betrunken hätten, weil sie so ehrliebe offene Leute gewesen seien, daß sie nicht nöthig gehabt hätten zu fürchten, sie würden im Rausch ein Geheimniß aussprechen — und doch ein alter ehrliebe Deutscher sei er nun auch, weshalb man von seinem Fehler nicht zu viel Wesens machen dürge. Nachdem er während seiner Ruhe nach 1776 sich auch wieder mit der Theologie befaßt und gegen Semler die natürliche Religion vertheidigt, angedam sich mit dem Project getragen hatte, nach Siebenbürgen zu gehen und mit dortigen Socinianern eine Gesellschaft des von allem Kirchenthum gereinigten Christenthums zu stiften, schloß er plötzlich wieder (im Jahr 1785) Interesse am Schulwesen. Jetzt hing das Heil der Welt von seinem neuen Project zur Verbesserung der Buchstaben-Reihe ab und er beschloß seine Laufbahn in Magdeburg, wie der Tyrann Dionys zu Corinth, indem er in einer Anstalt die Buchstaben und Lesen lehrte. Obenort zu Magdeburg ist er am 25. Juli 1790 gestorben, und seine Freunde und Schüler haben seine Grabstätte auf dem Kirchhofe der Heil. Geist-Kirche, in Mitten der Stadt, durch ein Grabmal gesetzt, zu welchem der Herzog von Braunschweig den Blankenburger Marmor schenkte, und welches der Bildhauer Doll in Gotha mit dem Brustbilde B's. zierte. Wie die oben genannten seiner Auffauer Mitarbeiter, später auch als Vorsteher selbstständiger Erziehungsanstalten, besonders in Schnepfenthal, anwendend in das deutsche Schulwesen eingegriffen haben, bis ihrer Wirklichkeit vor dem gewaltigeren Anstoß Fichte's und Pestalozzi's ihre Bedeutung verloren, so wird man auch Baschew's Wirksamkeit, so wenig nachhaltig, sie war und so wenig sie von den großen Versprechen des Neuerers zur Ausführung brachte, doch gesehen müssen, daß sie ein Grundelement der Pädagogik, nämlich das der Erzieh.

hang, wenn auch noch einseitig und phantastisch hervorgehoben hat. Ueber seine Verachtung der alten Literatur, über seine spielende Lehrart und über sein bloßes Streben nach nützlichen Kenntnissen hat die Ueberzeugung von der hohen Bedeutung ge-  
 sagt, welche die griechisch-römische Bildung für die Erziehung der Menschheit zum Christenthum hatte und somit auch für die Entwicklung unserer jetzigen Jugend noch besitzt — hat ferner der Ernst des Lehrens und Lernens, der den Schwergelanten der Schulaufgabe allein gewachsen ist, gesiegt und kämpft noch gegenwärtig die Pädagogik, die sich dessen bewußt ist, daß die Realia immer nur den Humanioribus zur Basis dienen können. Aber das Verdienst bleibt ihm doch, daß er die Erziehung als eine der Hauptaufgaben der Schule hervorgehoben hat. Nicht als ob etwa, wie der Reformhypochoonder der neueren Zeit sich einbildet, die frühere Schule und Familie die Erziehung nicht gekannt haben. Im Gegentheil, die Männer, die im vorigen Jahrhundert bis in die ersten Jahrzehnte des jetzigen der deutschen Nation Ehre gemacht und in Wort und That vorangeleuchtet haben, sind in den alten Schulen gebildet worden, die die Reform von oben ansieht und noch nicht ersetzt hat. Eben so wenig hat jenen Kraftmännern die körperliche Erziehung gefehlt, als deren Gräber man B. mit Unrecht betrachtet. Im Gegentheil, jene Vorbilder deutscher Tüchtigkeit und Ehre haben in ihrer Erziehung auch eine Ausbildung erlangt, die ihren Leib für ihre Arbeiten tüchtig machte, während die Jüglinge der neueren Gymnasien mit ihrer Blasiertheit und mit ihrem Weithypochoonder noch eben nicht zu Gunsten derselben zeugen. Dennoch ist etwas Wahres daran, daß B. die Seelen- und Leibes-Erziehung zu Mächten der Schul- und Familien-Pädagogik erhoben hat. Aber um diesen seinen Ruhm richtig zu verstehen und zu würdigen, müssen wir im Auge behalten, daß er, ohne sich dessen bewußt zu sein, in seiner Reformbewegung eine Klasse und Schicht der Gesellschaft in Gedanken hatte, die im revolutionären Zeitalter erst thätig und mit ihren Ansprüchen hervortrat. Allerdings muß diese Klasse erzogen werden, nur nicht so, wie es B. wollte, daß alle Klassen zu der Stufe des geistigen Proletariats herabsteigen — nicht so, daß man ihr zu Gunsten alle Schätze der alten Bildung fortwirft und die Welt zu einem ewigen geistigen Pauperismus verurtheilt — sondern das wahre Elementarwerk unserer Zeit kann nur darin bestehen, daß der Stand, dem die Revolution die ganze Welt opfern wollte, wirklich mit den Elementen einer Cultur, die von wegwerfenden Urtheilen aller jener oberflächlichen Reformer widersteht, gehoben und erzogen werde. Die revolutionären Helden des vorigen Jahrhunderts fühlten, daß sie vor einer neuen und großen Aufgabe standen, das gab ihnen die prophetische Gabe, die auch B. eigen war; ihre falsche Auffassung des Problems führte sie im Beginn ihrer Praxis aber so bald nach in so unlösliche Widersprüche, daß sie sogleich nach dem ersten Ansatze ermatteten und ihre Werke unvollendet im Stiche ließen. Diese Ahnung des Richtigen und die falsche Verarbeitung desselben gab ihnen die Mischung von Vernunft und Schwärmeret, an der auch B. litt. Die fernige Einbildungskraft, die die Männer des 18. Jahrhunderts eine Aufgabe der Zukunft ahnen ließ, arbeitete auch in B. und malte ihm seine Bestimmung, die er in ihrer Beschränkung nicht zu fassen vermochte, in's Große und Riesenhafte vor. Nur das Colossale, Schrankenlose oder Exklusive konnte diese Männer befriedigen, und nur in der Glorie des Unendlichen genügte ihnen ein Posten in dieser Welt, der ihnen in der beschriebenen Selbstbeschränkung, in der er allein fruchtbar werden konnte, verkleidet worden wäre. Von großem Fleiß und von fester Beharrlichkeit für seine Lieblingsideen, trat B. für dieselben mit Trost, Eigensthum und Alles niederstürzen wollender Rechthaberei auf, weil er an sie aus-  
 schließlich das Heil der Welt geknüpft glaubte. Seine That wollte er sogar gleichsam in den christlichen Kalender setzen, wie auch die französischen Revolutionäre mit den Sansculotten als ihren theuersten Andern und Zeugen thaten. Seine Tochter, die gerade geboren wurde, als er mit Erziehung des Philanthropin und der Herausgabe des Elementarwerks auf Pränumeration beschäftigt war, sollte durchaus Prænumera-  
 ndia Elementaria Philanthropia heißen; nur die dringendsten Bitten und Vorstellungen der Mutter vermochten ihn, sich mit der weiblichen Anspielung auf Rousseau's

Erzählungs-Roman, mit dem Namen *Emile* zu bezeichnen. Wie die Schreckensschimmer der französischen Revolution glaubte er sich durch seine Idee zur Herrschaft befähigt, und hätte er gern Welt und Nachwelt zu seinen Füßen gesehen, wie seine tyrannische Familie, die von seinem Glauben an seine Prophetenbestimmung und an seinen Beruf zur Weltverbesserung am nächsten und unmittelbarsten, oft fühlbar zu leiden hatte. Seine Verehrsamkeit, die ihm mit den Weltverbesserern, Freimaurern, Abenteurern und revolutionären Terroristen des vorigen Jahrhunderts gemeinsam ist, war schwärmerisch und oft erschütternd. Er theilte ferner mit vielen seiner Reform-Gesossen der Stubidität und der parlamentarischen Tribüne den Widerspruch, in dem seine Praxis zu seinen Weltverbesserungs-Ideen stand — endlich auch das traurige Schicksal, das die tiefen Kräfte, die ihm beim Auftreten eigen zu sein schienen und mit der er sein Publikum wirklich erfaßte, sehr bald erlahmte, und daß er noch im Leben von seinen Zeitgenossen vergessen ward. Wie in seinem Innern, war er auch im Äußern von der Natur kaum gezeichnet. Er war stark und grob organisiert; ein vorzüglich wildes und gürschredendes Ansehen gaben ihm seine schwarzen borstigen, gerade vom Kopf wegstehenden Augenbrauen, unter denen sein Auge Blitze sprühte, wenn er seine Offenbarungen in die Welt schleuderte. Zur Literatur ist hervorzuheben: *Rathmann*: „Beiträge zur Lebensgeschichte W's.“ (Magdeburg 1791) und *Reyer*: „Leben, Charakter und Schriften W's.“ (2 Theile, Hamburg 1791, 92). Eine Beschreibung seiner Persönlichkeit giebt auch *Goethe* in der Schrift: „Aus meinem Leben“.

**Basel.** Der Gesamt-Canton B., von Frankreich und Baden, so wie den Cantonen Aargau, Solothurn und Bern begrenzt, hat einen Flächeninhalt von 8, deutschen Geviertmeilen und besteht aus dem Canton B., wie er vor dem Jahre 1798 war und den ehemaligen, zum Fürstbisthum B. gehörigen Gemeinden Arlesheim, Moirach, Aesch, Pfeffingen, Ettingen, Lerzholer, Oberholer, Schönbuch und Alscholter, welche in Folge der Artikel 3 und 76 der Wiener Congress-Erklärung vom 20. März und vom 9. Juli 1815 dem Canton B. zugetheilt wurden. Von zahlreichen, nicht sehr hohen, mit Laub- und Tannenholz bestandenen Bergen des Jura durchzogen, die sich nach dem Rhein hin allmählich senken, und von der Ergolz, die links kleinere Gebirgswasser mit sich vereinigt, der Birs, in dem Münsterthale, dem schönsten und merkwürdigsten der Jurasette, und der Birsig bewässert und in dem nordwestlichen Theile vom Rheine und dem Biesen durchschnitten, bietet der Canton zahlreiche Thäler, in seinem nordwestlichen Theile aber größere Ebenen dar, die, gegen Norden ganz offen, so wie die Vorhöfe, eines milden Klima's und zeitigen Frühlings sich erfreuen. Bei dem im Allgemeinen fruchtbaren Boden auf diesem an Naturschönheiten so reichen und doch so engen Raume werden der Landwirtschaft, namentlich in den Ebenen um Basel, Augst, Sissach und Liestal, bedeutende Capitalien und große Sorgfalt gewidmet, Woll- und Gemüscultur in großer Ausdehnung, vorzugsweise aber Obstkau getrieben. Die Abhänge des Jura bieten allenthalben die herrlichsten Weiden dar, und wie dieses Gebirge Alpennatur aufweist, so sind seine Höhen auch die Sitze der eigentlichen Alpenwirtschaft. Dessenungeachtet ist die Industrie nicht vernachlässigt, eben so auch nicht der Handel; die Seidenbandweberei allein repräsentirt einen jährlichen Durchschnittswert von nahe an 10 Millionen Thalern, und daneben ist die Seidenweberei überhaupt, die Fabrication baumwollener, wollener und leinener Stoffe, von Stahl- und Eisenwaaren u. s. w. beträchtlich. Diese Industrie-Erzeugnisse, so wie Obst, Rischwasser und Butter werden ausgeführt, Colonialwaaren, Tabak, Eisen und Wein, — da die Weinberge an den Ufern des Rheins, in den wärmeren Thälern und auf dem Schmalen von St. Jacob nur einen Landwein liefern, — eingeführt. Erleichtert wird der lebhafteste Verkehr durch Hauptstraßen, die von der Stadt B. auslaufen, im Nordost nach mehreren Richtungen, im Süden längs der Birs, in dem Münsterthale, durch das schon die Abwehr ihre Verbindung zwischen Aventicum (Avenches), ihrer wichtigsten Stadt in Helvetien, und dem Rheine, insbesondere Augusta Rauracorum, einem ihrer vorgeschobenen, besetzten Posten, dem jetzigen Augst, unterhalten, und nach Osten längs des Rheins und der Ergolz und ihrer Nebengewässer, so wie durch die vier, ebenfalls B. als Knotenpunkt habenden Eisenbahnen, von denen die Basel-Luzerner oder Aarau der Canton in der Richtung von NW. nach SO. längs der Ergolz und eines



ihre Zustände durchschneidet und eine traurige Berühmtheit erlangt hat durch den Einsturz des 8040' langen Hauensteiner Tunnel, wobei am 28. Mai 1857 52 Arbeiter verunglückten und nochmals 11 Personen bei Ausgrabungsversuchen ihr Leben verloren. — Der seit dem Jahre 1501 bestehende Canton B. bildet in Folge der Democralisirung der Schweiz und des Beschlusses der Tagsatzung vom 17. August 1833 zwei selbstständige Landes- theile; Baselftadt und Baselland, zwischen welche das eidgenössische Schieds- gericht das Staatsvermögen theilte und welche nach der am 12. September 1848 von der Tagsatzung angenommenen Bundesverfassung zum Nationalrath drei Mitglieder, Baselftadt eins und Baselland zwei, und zum Ständerath je eins senden. Die Sou- veränität des Cantons Baselftadt, aus der Stadt und drei Landgemeinden am westen Rheinufer bestehend, mit 29,698 Einwohnern, darunter 81 Procent Reformirte und 18, Procent Katholiken und hundert und einige Juden, im Jahre 1850; steht; in Folge der Einführung republikanischer Verfassung seit dem 3. October 1853, bei der Gesamtheit der Actibürger, die auf sechs Jahre 119 Mitglieder zum Großen Rath wählen, welcher die höchste gesetzgebende und oberauffehende Behörde bildet, dessen Versammlungen wenigstens alle zwei Monate öffentlich stattfinden und dessen Drittheil alle zwei Jahre ausscheidet. An der Spitze der Verwaltung steht der Kleine Rath; der aus 15 vom Großen Rath auf sechs Jahre gewählten Mitgliedern des Letztern be- steht; er sorgt für die Vollziehung und Vorbereitung der Gesetze, ernennt die weissen Beamten und legt jährlich dem Großen Rath Rechenschaftsbericht und Budget vor. Letzteres betrug für 1856 787,982 Fr. Einnahme und 902,848 Ausgabe. Zu den wichtigsten Einnahmequellen gehört der Ertrag der Staatsgüter und der Salzsteuer. Der 7, Canton umfaßt die große Halbcanton Baselland, dessen Regierungssitz das zwischen Birslen und Weinbergen freundlich gelegene, etwa 3000 Einwohner zählende Stöckal an der Ergolz ist, umfaßt alle Ortschaften der linken Rheinseite des Gesamtcantons mit vier, mittels Erlasses vom 27. Mai 1833 gebildeten Amts- und Verwaltungskreisen mit einem Bezirksverwalter an der Spitze und 47,885 Einwohnern, darunter 81, Procent Re- formirte und 18, Procent Katholiken. Die Verfassung, am 6. Mai 1832 angenom- men und 1889 revidirt, ist rein demokratisch-republikanisch. Ausgeübt wird die Sou- veränität durch die Wahl der Vertreter in den gesetzgebenden Körper; auch steht dem Volke ein binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung eines Gesetzes einzulegendes Veto zu, für dessen Ausübung die absolute Mehrheit der Stimmen erforderlich ist. Die ge- setzgebende und oberauffehende Gewalt in höchster Instanz, so wie die Wahrung der eidgenössischen und auswärtigen Verhältnisse; die Ernennung eines Theiles der Beamten, das Recht der Begnadigung und der Verwandlung von Straferkenntnissen, die Entsch- edung über Competenzstreitigkeiten der höhern Verwaltungs- und Justizbehörden steht der höchsten Behörde des Cantons zu, dem in der Regel alle drei Monate sich versammeln und von drei zu drei Jahren sich erneuernden Landrath, dessen Mitglieder von den Wahl- kreisen; auf je 500 Seelen eines, ernannt werden. Der Landrath verhandelt in gewöhnlich öffentlichen Sitzungen. Für Nothfälle kann der Landrath aus seiner Mitte einen Ausschuss bestellen. Ein von ihm und den Bezirken als solchen gewählter Regierungsrath von 5 Mitgliedern ist die höchste vollziehende Behörde, die auch dem Landrath die jähr- lichen Vorschläge über die Staatseinnahmen und Staatsausgaben einreicht und Rechnung ablegt; auch entwirft der Regierungsrath die Gesetzesentwürfe. Das Staats- vermögen des Halbcantons wurde, wie schon erwähnt, von einem eidgenössischen Schieds- gerichte durch die Haupt- und Generaltheilungsacte vom 13. April 1835 zwischen beiden Cantonstheilen festgesetzt und hierdurch Baselland 64 Procent des unmittelbaren und mittelbaren Staatsgutes im Betrage von beinahe 984,000 Fr. zugesprochen; sowie 60 Procent des Kirchen- und Schulgutes, im Werthe von nahe an 1,900,000 Fr., nebst den in seinem Gebiete liegenden Pfarrhäusern, Pfarrgütern und sonstigen Ge- sellen. Das Budget von 1856 belief sich auf 422,092 Fr. Einnahme und 423,734 Fr. Ausgabe. — Die Hauptstadt des Gesamtcantons ist aus wiederholter Zerstörung früher im Kriege, zuletzt 1356 durch Erdbeben, vermöge ihrer Lage an dem Weltstrom; wo dieser schiffbar wird, stets zu neuer Blüthe entstanden und, in der römischen Zeit vor weiter oberhalb am Rhein gelegenen Hauptstadt Augusta Rauracorum untergeordnet, im Mittelalter aber die Erbin dieser aus ihren Bitterwanderungstrümmern nicht wieder

entstandenen Stadt geworden, jedoch von ihrer höchsten Blüthe im Mittelalter, wo sie gegen 40,000 Einwohner gezählt haben soll, mit ihrem nahezu 30,000 Einwohnern zurückgekommen. Dem thätigen Gewerbethum seiner Bürger dankte. D. seinen glänzenden Wohlstand, seinen Ruhm aber nicht minder der Pflege der Wissenschaften, wodurch es sich zur einen Zeit auszeichnete, als an großer Theil Europa's noch in Finsterniß lag. Aus Groß- und Klein-Basel bestehend, jenes am linken, dieses am rechten Rheinufer, und durch eine 715' lange hölzerne Brücke, die zum Theil aus Steinernen Pfeilern ruht; verbunden, ist diese altherwürdige Stadt fast durchgängig altherkömmlich gebaut und trägt mit ihren winkligen und steilen Straßen ganz den Charakter der alten freien Reichsstädte, wenn sich auch ihre Topographie in neuester Zeit durch Neubauten etwas verändert hat. B's Dom oder Münster, dessen rothe Sandsteinmaße mit den halben 205' Fuß hohen Thürmen überall dem Auge malerisch entgegentritt, und in dem das große Council abgehalten wurde, war die Kirche des ehemaligen Bisthums B., und enthält die Grabmäler der Kaiserin Anna, Gemahlin Rudolfs von Habsburg, des Stadtmarschalls von Rotterdam, des Desfampsadels; Grynaeus, Georg von Anhalt u. A. Gebaut ist der Dom, unweit der Stelle, wo schon 906 ein Münster gestanden haben soll; von Heinrich II. in den Jahren von 1010 bis 1019, nach einem Brande von 1257 wieder erneuert und nach dem schon erwähnten Erdbeben zum großen Theil wieder aufgeführt und zwar in gothischem Stile. Die Kreuzgänge dehnen sich bis zu einer Terrasse aus, welche 75' hoch unmittelbar vom Rheine aufsteigt, von einer felsigen Pfalz, die einst hier gestanden haben soll; der Namen führe, mit Kastanienbäumen besetzt ist und eine reizende Aussicht auf die grünen Fluthen des Stromes und die dunklen Höhen des Schwarzwaldes gewährt. Ausgezeichnet ist B.'s Rathhaus; 1508 im burgundischen Stile erbaut, 1826 erneuert, an der Vorderseite das städtische Wappon und im innern Hofe das 1580 hier aufgestellte Standbild des Minutius Plancus, sowie das Plancus, 1849 vollendet, in welchem sämtliche städtische Sammlungen sich befinden, im mittleren Stock die naturwissenschaftlichen Sammlungen, im oberen die Gemälde und Münzkammer. Die Universitäts-Bibliothek, in demselben Gebäude, zählt 60 bis 70,000 Bände und 4000 Handschriften, darunter die Verhandlungen der Kirchenversammlungen an einer Reihe Handschriften von Luther, Melancthon, Zwingli, Erasmus u. A. Die berühmte Universität, 1459 von Pappst Pius II. gestiftet; war lange Zeit die einzige der Schweiz. Hier lehrte Erasmus, der jedoch nur bis zur Einführung des protestantischen Glaubens in Basel blieb; hier glänzten die berühmten Namen: Desfampsadius, Bernoulli, Mercat, Euler. Ueberhaupt hat Basel, einst der Wohnsitz der Augsburger Kaiserfamilie Holstein und der Geburtsort von Bartsch, Wettstein, Merian, Helin, Froben, Grynaeus, Burckhardt, sich stets durch eine große Zahl wissenschaftlicher und Wohlthätigkeitsanstalten ausgezeichnet, und unter den jetzigen sind zu nennen das Pädagogium, das Gymnasium, die Laubhüttenanstalt, die Handwerkschule, die landwirthschaftliche Armenschule, die Arbeitsschule, das berühmte Missionshaus, welches evangelische Sendboten zur Vorbereitung des Christenthums unter dem Heiden bildet und von umfassender Wirksamkeit ist, und die seit 75 Jahren bestehende Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, mit Schulen, Kleinkinder-, Sonntagsschulen, die für Schwimmen, Gesang- und Orgelunterricht, für Volksbibliotheken, Spar-, Borschaft- und Krankenkassen u. s. w. sorgt. Auch in der Nähe von B. bestehen, durch Beiträge aus B. unterstützten, ähnliche Anstalten, wie die Diaconen-Anstalt mit Krankenhaus, das Besserungshaus für männliche Verkommene zu Nicken; die Pflanzschule, hauptsächlich für Missionen nach Jerusalem, auf der Gaischona und das Rettungshaus zu Druggen. Hier documentirt sich so recht das religiöse Gemüth der Baseler und wohl nirgends sind so viele Stätten zur Arbeit, zur Fürbitte, zur Beförderung eines Gelübdes u. geweiht, als in der schönen Umgegend von B. Besonders ist es der Katholikismus, der in einem Umkreise von wenigen Stunden zahllose Kapellen und Wallfahrtsorte aufzuweisen hat. Vorzugweise wird das Muttergottesbild an dem Spahlwirths von B. verehrt und jährlich jährlich von Tausenden katholischer Wallfahrer, namentlich aus dem Elß, besucht. Wie sich dieser Mariencultus trotz der Reformation in dem wilderstürmenden B. bis auf den heutigen Tag hat erhalten können, läßt sich nicht anders, als dadurch erklären, daß die protestantischen Baseler selber betäubt

an das Aircobild glauben. Denn Toleranz kann man es nicht heißen, wenn in B. einer Seits die katholische Confession kaum durch die Bundesverfassung vor Veranschauligung in politischer Beziehung geschützt ist und z. B. allen Katholiken, die sich um das bürgerliche Bürgerrecht bewerben, zugemüthet wird, ihre Kinder protestantisch erziehen zu lassen — und wenn man anderer Seits die „Idolatrie“ am Spahlethore ehrsüchtig vollbildet! Mit der wahrhaften Frömmigkeit, die die Baseler auszeichnet und sich kund giebt in der Stiftung so vieler wohlthätigen Anstalten, ging und geht der „Handelsgeist“ Hand in Hand, begünstigt durch die Lage der Stadt, durch deren Thore die Handelsstraßen Deutschlands, Frankreichs und Italiens laufen und wo von jeher ein lebhafter Verkehr von Fremden war, besonders zur Zeit der ansehnlichen Messe, die am 28. October eines jeden Jahres beginnt und 14 Tage dauert, jetzt aber viel von ihrer früheren Bedeutung verloren hat, nachdem die von Zurich im Canton Argau sie an Wichtigkeit überflügelt hat. Die Wechselgeschäfte B.'s, so wie der Commissions- und Speculationshandel sind neben der Rheinschiffahrt von großem Umfange, und die Industriegeräthnisse, besonders Seidenband, wollene Zeug und Lederarbeiten sind überall in Europa gesucht, ja sogar die Unionsstaaten Nordamerika's bieten für das Seidenband: B.'s einen vortheilhaften Markt dar. Früher, als anderwärts, hat in B. auch die Papierfabrikation eine bedeutende Höhe erreicht; das hier, gefertigte treffliche und allgemein geschätzte Papier hält noch immer die Concurrenz mit dem englischen, französischen, holländischen und deutschen aus, namentlich ist das hiesige Weltpapier in größern Formaten zu Kupferdruck und andern Kunstgegenständen wegen seiner Stärke, Gleichheit, Feinheit und Glätte berühmt. Im 15. und 16. Jahrhundert war B. seiner schönen Drucke und guten Bücher Ausgaben wegen allgemein bekannt; Namen wie Wetterschön, Ammerbach, Froben, Herwig, Dporin, Haas u. A., haben in der Geschichte der Buchdruckerkunst und des Buchhandels einen guten Klang. Die Umgebungen der Stadt gewähren reizende Spaziergänge, und schöne Gärten und Viken dienen ihnen als Schmuck. Das Denkmal St. Jacob liegt dicht vor den Thoren; es ist eine gotische Spitzsäule, welche im Jahre 1824 „den bei St. Jacob gefallenen Schweizern die Bürger von Basel“ auf der Begräbnisstätte errichtet haben. Das Dorf St. Jacob mit der, der Sage nach von Karl d. Gr. gestifteten Kapelle und dem ehemaligen Stechenhause liegt links von dem Denkmale. Eine Marmorplatte, in die Mauer der Kirche 1844 während des eidgenössischen Freischießens eingesügt, hat die Inschrift: „Unsere Seelen Gott, unsere Leiber den Feinden. Hier starben am 26. August 1444 im Kampfe gegen Frankreich und Oesterreich, unbesiegt, von Siegen ermüdet, 1300 Eidgenossen und Verbündete.“ (S. d. Art. Armagnaken.) — Die erste bestimmte Erwähnung von Basilea, Bassilia findet sich bei Ammianus Marcellus, wo erzählt wird, Valentinian II. habe eine Festung (robura) bei Basilia, auf einer der äußersten Vorspitzen des Jura, wahrscheinlich auf dem Wartenberg, südlich von B., erbaut. Nimmt man auch gewöhnlich an, Kaiser Julian habe den Ort während seines Aufenthalts in diesen Gegenden gekannt und seiner Mutter, Basilianna, zu Ehren benannt, so scheint er dennoch gleichzeitig mit der Colonia Augusta Mauracorum, dem jetzigen Augst, um das Jahr 27 v. Chr. entstanden zu sein. Erst nach der Zerschöpfung der raurachischen Colonie, die, um Bürger zu locken, die Rechte der italischen Städte, Freiheit vom Kopfgelde, eine feste Burg, schöne Tempel und große Wasserleitungen erhalten hatte, um die Mitte des 5. Jahrhunderts, muthmaßlich durch eine heftige Erderstütterung und nicht durch Attila, dem die Sagen freilich den Untergang vieler helvetischen Städte zuschreiben, erlangte B. einige Bedeutung. Bei der Theilung des Frankreichs und der Erbschaft Lothar's, Königs von Lotharingen, kam mit Ost-Lotharingen der Baselergau an Ludwig den Deutschen, und als zu Ende des 9. Jahrhunderts Boso, Sohn Bovo's, Graf in dem Ardennerwald, durch Karl den Kahlen mit der Verwaltung der Provence, der Grafschaft Bienna, der Abtei St. Moritz in Wallis und anderer Herrschaften betraut, das burgundische Reich eroberte und vom Kaiser Karl dem Dritten die burgundische Krone empfing, fiel der südliche Theil des jetzigen Cantons dem neuen Reiche zu. Von den Magyaren ward B. in den Jahren 899 und 917 zerstört, es erhobte sich aber wieder in Folge der Niederlassung eines zahlreichen Adels, besonders unter der Regierung des schwachen Rudolfs, des letzten Königs von Burgund, nach dessen Tode im Jahre 1032 das

nach an einem Schuttschyn, Kaiser Conrad II. gefangen, welcher die Befehle im Jahr  
 schon 1030 im Hofe genommen hatte. In diesem Jahre saß in B. hiesiger Conrad II.  
 seinen Sohn Heinrich III. und Rudolf III. die verführte von Stifel, Conrad von  
 mähle; in B. Hofe; gebracht. Zusammenkunft: hat; auf der: Habsburg; mit: Ueberwies  
 Stellung seiner: Hofe: von: Champagne; und: von: Schwaben; Gebirg: III. zu: stinck  
 Leben: schickte: und: somit: die: Verleihung: Burgunds: und: Oberrhein: herbeiführte. Der  
 Bischof: der: Reichs: die: Abteien: Geschlechter: und: hat: auch: die: Bürgerhaft: hatten  
 Theil: an: der: Verwaltung: des: Gemeinwesen: Die: Bürgerhaft: was: nach: dem: vornehm  
 sein: Handwerken: in: Habs: abgetheilt; weil: sie: ihren: Hof: mehr: den: Wohlstand  
 gleichem: Hofe: im: Gewerbe: zu: finden: hatten. Dieser: sehr: allgemeine: Umstand: gab  
 von: Habs: Bürger: zahlreich: billige; gewissemassen: jedoch: beschränkte: Bestimmungen:  
 Es: bewirkt: wurden: über: das: Gemeinwesen: unter: dem: Bischof: die: Herren: vom: Habs:  
 Land: und: aus: von: alten: guten: Geschlechtern: hervorgegangen: so: die: höchsten: Bürger:  
 Conrad: wurde: aus: den: Jansen: verdoppelt; jährlich: um: einen: festlichen: Tage: von: acht  
 Bischöfern: erachtet: und: von: das: Hof: gebracht. Der: Bischof: erkannte: die: Bischöfern,  
 jedoch: vom: Domcapitel; vom: Ritterstande: aus: den: höchsten: Bürger: und: von: den  
 Jansen; er: ließ: verbundene: sind: obersten: Jansen: den: Bürgermeister: bestätigte  
 etc. So: wurde: die: Regierung: von: allen: Ständen: verwaltet; welche: so: durch: Rath:  
 Gut: und: Hof: für: Habs: thätig: waren; damit: und: vom: Reichs: einseitiger: Ges  
 danten: in: allen: Befehlen: und: Verordnungen: das: allgemeine: Wohl: erhalte. Damals: war  
 B.: die: größte: Stadt: in: ganz: Helvetien: und: Oberrhein; sie: war: im: Jahre: 1202: vor: Sam  
 melplatz: der: Freisitzer: Mannhaft; welche: die: Befestigung: des: heiligen: Stabes: durch: die  
 Einnahme: Abzweigen: vorbereiten: sollte. Es: war: dies: der: Krieg; auf: dem: Konstanzer  
 erobert: wurde: Abt: Martin; aus: dem: Basler: Bisthume; beauftragte: ihn: kraftvoll: bei: U. L. S.  
 Kaiser: er: begabte: ihn: von: B.: durch: das: eidgenössische: Thal: und: besetzte: die: Stadt  
 mit: wunderverstandenen: Ueberblicken: geschicktes: Körper. In: Verlaufe: der: Zeit: mußten  
 die: Bischöfe: den: Bürgern: die: einen: der: meisten: Städte: Helvetiens: in: Errichtung: von  
 Jansen: und: Schließung: möglicher: Bündnisse: vorangegangen: waren; immer: mehr  
 diese: Verbindungen; welche: Ulrich: von: Sarnen: 1202: die: Befestigung: gab. Ward  
 darauf: bewirkt: die: Stadt: und: deren: Umgebung: eine: Erweiterung: der: sich: vergrößert  
 den: Bischöfen: und: des: Ritter: Hofe; den: Rudolf: von: Habsburg: mit: dem: Bischof  
 in: Habs: hartnäckige: Fehde: verwickelt; unterstützte; B.: beauftragte: und: vermaßtete; was  
 Abt: von: Traminem: der: alten: rautenförmigen: Pracht: angebaut: und: angepflanzt: worden  
 war: 1274: kam: es: zum: Frieden; nachdem: Friedrich: von: Habsburgern; Burggraf: von  
 Nürnbere; und: der: Reichs: Erbmarshall: von: Rappenhain: die: Nachricht: gebracht; daß  
 Graf: Rudolf: zum: König: des: Römischen: Reiches: erwählt; und: die: Basler: dem: in  
 Betrachtung: seiner: großen: Tugenden: und: Barmherzigkeit: gekürten: Bischof: die: erste: Hul  
 digung: begehrt: hatten. Bischof: den: beiden: freitenden: Parteien: selbst: vermittelte  
 Bischof: Peter: I. nach: der: Habsburg: in: der: Art; daß: wenn: der: Bürgermeister: aus  
 der: Stadt: oder: der: Bürger: ein: Amt; das: der: Bischof: selbst: vom: Rathe: eine  
 gegengestellt: hatte; was: der: anderen: Partei: gewählt: werden: und: jede: sechs: Glieder: in  
 den: Rath: stellen: sollte. Nach: und: nach: drang: B.: immer: mehr: von: den: Rechten  
 einer: selbstständigen: Reichsstadt: und: erweiterte: seine: Privilegien: durch: die: Hülfe: des  
 Kaiser: Herzog: Sigismund; Friedrich: von: und: Hans: und: Hans: blühten; als: am  
 18: October: 1356; Helvetien: nach: dem: Jahre; nach: dem: alle: rautenförmigen: Hügel  
 untergegangen; nach: zehn: Jahren: auf: einander: folgende: Hochflut: die: ganze: Stadt; der  
 Dom: und: alle: Kirchen; sämmtliche: Häuser: und: die: oft: behaupteten: festen: Burgmauern  
 zerstört: wurden. Dreihundert: Menschen: fanden: ihren: Tod: unter: den: Trümmern;  
 Schmelzwerk: quoll: aus: der: Erde; 84: Bürgern: der: Grafen: und: Herren: in: den: beiden  
 Hochfluten: B. und: Konstanz: brachen: zusammen; weil: und: breit: erittert: der: Lava: und  
 ganze: Hügel: versanken: in: dem: Abgrund. In: Habs: reichlich: B.: schnell: wieder: aus  
 seinen: Ruinen; Gewerbfleiß: und: Handel: nahmen: von: Neuem: Aufschwung; und: neue  
 Hügel: entspannen: sich: die: fast: jedes: zum: Glück: und: Wohlthun: der: Basler: Anstalten;  
 ja: die: für: die: Stadt: gefährlich: Feindes: Bündnisse; welche: der: Rath: 1379: mit  
 Deserzich: schloß; gab: dem: Bürgerstand: neue: Nahrung. Die: Stadt: näherte: sich: immer  
 mehr: der: Unabhängigkeit: und: Selbstständigkeit: Form; nachdem: schon: 1384: acht: Ritter

aus dem Rathe ausgehoben, ward 1385 ein Hauptort gewählt worden war. Das vom Bischof ernannten Justizoberwächern misstrauend, hatte die Stadt während des Krieges; dem 1400 gegen sie: 27 Herrschaften um Städte mit Unterstützung Welfen reichs begonnen, und welche nach der Schlacht bei Dagerau, aus der Vereinigten Baseler, Berner und Solothurner Regerei hervorgingen, 1414 besetzt ward, es besetzt, den Bischof zur Ueberlassung dem Obergenossenschaft, an die Bürgerchaft zu vermögen, und als dies mißling, demselben aus eigener Macht mit der Unterstützung; dessen Functionen 1389 auflösen waren, beigeordnet, den sie 7 Jahre beibehielt und erst 1417 auf Kaiser Sigismund's Befehl wieder aufgab. Basen, Lang und Reichthum erhielt die schon an sich begüterte und angesehen Stadt durch das handliche Handwerk während dessen aber der Krieg Oesterreichs und Zürichs gegen die Eidgenossen die Ungenossen W's beunruhigte und Vortreib; als Bundesgenosse Oesterreichs, sie durch die Vermählung verhaften ließ. Die schloß sich immer enger an die Eidgenossen an und stellte sich nicht selbst in den Burgunderkriegen. In Schwabenskrieg im Jahre 1499, dem Kaiser Maximilian und der Schwäbische Bund mit den Eidgenossen führten, beobachtet es zwar Neutralität, was die Veranlassung wurde, daß ein großer Theil der Abtheil die Stadt verließ, doch wurde gerade dieser Krieg, so wie der Frieden, der zu W. am 22. Sept. des genannten Jahres geschlossen wurde, das Motiv, daß W. um die Aufnahme zu dem ewigen Bund der Eidgenossen nachsachte, mit deren ferneren Schicksal die Stadt auch im Gebiet eng verknüpft ist. Wie nun die Schweiz nach und nach sich immer mehr den demokratischen Formen näherte und von den altconservativen Grundformen bis im Mittelalter die Städte und mit ihnen das anliegende Gebiet zu einer so hohen Höhe und einem so großen Reichthum erhoben hatten, entfernte, so konnte es auch nicht fehlen, daß die französische Revolution einen Schwindel erzeugte, der die bereits geläuterte Verfassung umwarf, obgleich die in den übrigen ehemals aristokratischen, oben genannten demokratischen Cantonen, auch in W., mittelst der Mediations-Akte vom 18. Februar 1803 übrigens zu einem der sechs Directorial-Cantone erhoben, in welchem sich jedes sechste Jahr die Tagung aller Stände der Schweiz versammelte, die Ausübung der politischen Rechte an ein gewisses Einkommen geknüpft und die Staatsgeschäfte durch souveräne, die Versammlungen; aus denen sie hervorgegangen, repräsentierende Versammlungen besorgt wurden. Und waren die Ereignisse, die in der Schweiz aus der Neutralitäts-Erklärung, durch welche die in Zürich versammelte Tagung den Anmarsch der alliierten Truppen durch das schweizerische Gebiet abzuwehren gesuchte, mit dem Untergange des ersten Bonaparte folgten, gerade das Gegenstück derjenigen, die fünfzehn Jahre früher die französische Revolution erzeugt hatte, so blieben die Ideen der Frankreichs große Staatsumwälzung hervorgerufen, nicht unthätig; so arbeiteten in dem Geistes; und eine Rasse von Meinungen, Wünschen und Anzuehungen bildete sich zu welcher die Declamationen der Pariser Presse und die erwaunten Ideen der republikanischen Partei nichts hinzuzufügen im Stande waren. Freilich konnte die Volk-Revolution, da in der Schweiz keine Dynastie zu stürzen und kein Mißthum in Anlagenzustand zu versehen war, nicht durch ihre Mittel, nicht durch ihren Zweck ansteckend sein, nichtsdestoweniger war sie, ein gewaltthätiger Akt, von einem Theil des Volks vollbracht und unvorhergesehen; constitutionellen Schritte, die dieser sehr lödend für Leute, welche der Ereignissen des Jahres 1793: Unterlegen waren Revolutionen und Verfassungs-Veränderungen fanden demzufolge in der Schweiz statt, besonders in den ersten sechs Monaten des Jahres 1831; so in Bern, Zürich, Solothurn, Freiburg, Luzern und endlich in W., wo das Landvolk mit den Waffen in der Hand gleiche politische Rechte mit den Bürgern der Stadt verlangte, die ihrerseits auf der absoluten Beibehaltung der ständischen Regierung bestanden, und wo bei Prätensionen, die einander so sehr off entgegen gesetzt waren; nicht anders übrig blieb, als eine Trennung der widerwilligen Cantonalen eintreten zu lassen. Wenn sich auch von nun an kein hervortragendes Ereigniß an den Gesamts-Canton oder an einen seiner beiden Theile knüpft, so erwähnen wir doch noch, daß bei Gelegenheit des Zusammenstehens der Jugend, namentlich der Liberalen; des eidgenössischen Schützenfestes zu W. im Jahre 1844 der unselige Gedanke des Freiämtenwesens in der Schweiz entstand und ebenfalls das System, den Namen der Besatzung; Aufse-

genug bei Waffen zu beruhigen) schon Ursprung nahm, das 1856 in Folge des neuen Conflictes B. von eidgenössischen Truppen stark besetzt wurde und endlich, das auf Reclamation des durch das Audentat Definit's angeschwächtesten Louis Buonaparte im den ersten Monaten des Jahres 1858 die Schweiz Veranlassung nahm, nach B. und nach Graf Spedal-Commissionen zu senden, um die dortigen politischen Verhältnisse zu übermitteln. In dem hahener Aufstande, dem der Schweiz, insbesondere B. so bedrohlichen Agitationsheerd, rührten sich die Anführer desselben freilich auf die aus Frankreich zurückgekehrten Scharen deutscher Arbeiter, doch glaubten sie darauf rechnen zu können, die Schweiz werde zu ihren Gunsten interveniren und ihnen wenigstens eine Stärke von 5—10,000 Mann Freiwilliger senden. Die Aussichten schienen für die schweizer Nationalen äußerst günstig. Die Regierung warfte indes ihrem Einfluß zu widerstehen, und die dringenden Bitten und Forderungen der deutschen Insurgenten blieben ohne Erfolg. Die Einwohner der Grenzcantone sahen ruhig den Ereignissen zu, welche auf dem andern Ufer des Rheins vor sich gingen, und die deutsche Demagogie konnte ohne nur sehr geringe Zahl schweizer Freiwilliger unter ihre Reihen aufnehmen. Die Cantonalregierungen, darunter besonders die B.'s, ließen die Grenze besetzen, um eine jede Verletzung des helvetischen Territoriums zu verhindern, und beschränkten sich sonst einzig darauf, alle Flüchtlinge, die etwa um Schutz baten, ohne Unterschied der Parteien bei sich aufzunehmen. Hecker und Struve langten auch daher sehr bald in der Stadt B. an; ihnen folgten dann die demokratischen Koryphäen der aufgekochten deutschen National-Versammlung, wie Havelaar, Vogt, Simon, Isstein u. A.; die sich jedoch nach kurzer Aufenthalt nach Basel begaben.

Das sonst verhältnismäßig hohe St. Basil lag zwischen dem Sundgau, der gefürsteten Grafschaft Appenzel A. O., der Grafschaft Burgund oder Freigrafschaft, dem Fürstenthum Neuenburg und drei Cantonen der Eidgenossen, nämlich Bern, Solothurn und B., und machte ein beträchtliches Fürstenthum aus, dessen Bewohner zum größten Theil der französischen Sprache mit einer eigenthümlichen romanischen Volksmundart angehören. Das Hochstift bildete in den letzten Zeiten des deutschen Reichsbestandes zwei Theile, und zwar einen dem Reiche treu gebliebenen und einen ihm entfremdeten Theil. Der Untertänigkeit des deutschen Reichs unterworfen und dem oberheinishen Reiche einverleibt waren als Landstände von den geistlichen Ständen die Abtei Bellelay, mit drei Prioren: Grandvaux, Daffevourt und Himmelsporte, das Collegiatstift Münsterey in Grandval (Monsterey an Grandval), die Propstei zu St. Ursy, die Bruderschaft des heil. Michael und die Propstei zu Isstein, von der Ritterchaft 10 Familien, die fast alle mit fürstlich-sächsischen Hof- und Landdiensten besetzt waren, von den Städten 4, nämlich Delsberg (Dolemont), Bruntrut, Bourventrüt, Dorcentry, St. Ursy (St. Ursanne, auch wohl Sonderly genannt) und Lauffen, und von den Leuten 7, von denen Messingen 1008 vom Kaiser Heinrich II. dem Hochstift überwiesen worden war. Zur Eidgenossenschaft nach und nach geschlagen und daher der Reichshoheit entzogen, war der andere Theil, der deshalb auch nichts zu des hochstiftlichen Landesauslagen beitrug, nichts desto weniger aber doch noch dem Fürstbischöf zu B. als Oberherrn anerkannt. Dahin gehören die Städte Biel und Remensdorf oder Bonnewille und ihre Bezirke, die Herrschaft Erguel und Misingen und der Hofenberg. Das Baseler Bisthum ist in der Stadt B. entweder getheilt oder dahin von Augst verlegt worden. Die Begabung kommt als den ersten Bischof von heil. Mammet, welcher um 238 die 11,000 Jungfrauen auf ihrer Rückreise von Italien nach Köln begleitete; in historischer Beziehung wird als erster Bischof Walbo um das Jahr 809 erwähnt. Bis 1794 hat B. mindestens 75 Oberhirten gehabt. Die zur erzbischöflichen Provinz Bisanz, Besancon, Archi-Episcopatus Besontinus gehörige und der heil. Maria geweihte Kathedrale wurde 1889 nach Alesheim, einem Flecken im Oberamt Birsfeld, verlegt, woselbst Bischof Johann Conrad I. von Roggenbach, 1656 bis 1698; und sein Nachfolger Wilhelm Jakob Rint v. Waldenrein, 1698—1705, eine neue Domkirche erbauten, womit 1689 der Anfang gemacht wurde und woselbst auch das Domcapitel seinen Sitz nahm, das aus 18 Capitular- und Domicellherren bestand. Des Fürstbischöfs gewöhnliche Residenz war das Schloss zu Bruntrut, doch hielt er sich seit 1341 auch oft zu Delsberg auf, wo Bischof Johann Conrad II. von

Reinach-Grybach, 1705–1737, einen neuen Palast bauen ließ; Minimus-Leben konnten der Eidgenossenschaft hatte Bischof Jacob Schaffner Major vom Bartenstein 1579 eine Vereinbarung getroffen, welche seitdem und bis 1712, hauptsächlich an dem wurde, vermöge deren beide Parteien einander in „Religion“ und „Anderen“ bildeten Sachen gegen alle Heiliger und — „Ansprücher“; thätige Hilfe zu leisten versprochen die vorzugsweise dann eintreten sollte, wenn der eine oder der andere Theil des Obstandes wegen gedrückt, oder gedrängt, oder wenn die Unterthanen sich wider ihre Obrigkeit auflehnen würden; jedoch auf Kosten desjenigen, der die Hilfe begehrte; Dagegen verbot aber sollten die Cantone dem Bischöfe beistehen, seine von der Kirche sehr zahlreich abgefallenen und zum reformirten Bekenntniß übergetretenen Unterthanen ander zum römischen Glauben und Gehorsam zu zwingen; bei welcher Bestimmung jedoch die Cantone sich vorbehalten hatten, daß ohne ihren Rath, Rathen und Willen, keines des Bischöfe nichts unternehmen werden dürfte; Dieser Vertrag hat keinen Erfolg gehabt; Die allermeisten Reformirten sind — Reformirte geblieben; Während des 30jährigen Krieges litt das Hochstift besonders seit 1627, wo Bernhard von Weimar seine Schaar dahin führte; 1792 besetzten es die Franzosen und führten an der Spitze der Vorkämpfer des deutschen Reiches, unterworfenen Ländern desselben das Departement Mont Terrible; später kam dieses zum Departement des Oberelsaß; wozu nun auch die zur Schweiz gehörigen Theile des Bisthums geschlagen wurden; Ein Stuhl auf dem rechten Rheinstrom fiel durch den Reichs-Deputations-Schiedsrichter an Baden und in dem Wiener Congresse wurde es ganz zerstückelt und unter die Cantone B., Bern und Neuenburg vertheilt; In Folge des Vertrages der vier Eidgenössen-Stände Luzern, Bern, Solothurn und Zug mit dem apostolischen Stuhle wurde das Bisthum zu B. 1828 neu errichtet und denselben die katholische Bevölkerung von Maron einverleibt.

Baseler Concil. (vom 27. August 1431 bis 7. Mai 1449), ein Versuch, auf dem Boden des römischen Katholicismus die Kirche zu reformiren, aber auch ein Beweis, daß auf diesem Wege keine wirkliche Reform zu erreichen sei. Das Concilium hatte, indem es die Autorität der allgemeinen Concilien ausgesprochen und die periodische Wiederholung solcher Versammlungen geboten hatte, der päpstlichen Monarchie gegenüber eine Instanz der äusseren Kirche, welcher befehle, in demselben gleichsam die Anstalt der Nationalitäten und der Nationalkirchen geltend zu machen; In der That suchte das Papstthum aus allen Kräften die Verwirklichung eines solchen geistlichen Parliaments zu hintertreiben, in dem der Träger der Tiara nur als Erster unter Gleichen (Primus inter pares) sitzen würde. Allein die Noth, besonders die Wehrlosigkeit durch die Hussiten, zwang endlich den zu Constanz erwählten Colonna, Martin V., nachzugehen und ein allgemeines Concilium zu berufen. Da Martin hartnäckig stand, so ließ sein Nachfolger Eugen IV. die Aufgabe zu dem Concilium gegenüber, das er nicht mehr rückgängig machen konnte, sich zu behaupten. Allerdings war seine Stellung eine schwierige; die Glieder, die sich in Basel versammelten, dachten mehr daran das Haupt, als sich selbst zu reformiren; alle, wenige Wahrheitsliebende, Eingesonnenen; kamen in der Absicht überein, das Papstthum zu beseitigen; die Hussiten, um deren Versöhnung es sich handelte, schickten ihren schrecklichen Protopositus, den gelehrten Mathysa, die mit zahlreicher und glänzender Begleitung und in würdiger Haltung ihren Einzug in Basel hielten und in den sogenannten Compactaten die Concession des Laienleibes gewannen; um den Haß und die Eifersucht der Nationalkirchen gegen Rom zu befriedigen, beschloß das Concilium die Aufhebung der Annaten, Palliengebehr und aller Taxen bei Verleihung, Todes-Bestätigung geistlicher Würden und Pfründen; eben so wurde für die geistlichen Aemter die canonische Capitelswahl in ihre alten Rechte wieder eingeführt und beschworen man die päpstlichen Vorbehalte und die Rechtsberufungen nach Rom. Das Reichthum; Wrag gab endlich das Gefuch und Anerbieten des Paläologen Johannes, der in Constantinopel von den Türken bedrängt, sich an das Concilium und an den Papst wandte und für die Gültigkeit des Abzuges die Wiedervereinigung der orthodoxen Kirche mit Rom angeboten hatte. Im Kampfe wider das Concilium und den Papst, um die Leitung dieser Verhandlungen; mit dem Oriente; trug endlich Eugen den Sieg davon.

Nach der Signatur vom 7. März 1437, in welcher nur die bewaffnete Intervention der Kaiserlichen Bürger die versammelten Ältern von Blutvetzern und Thälwäldern gegen einander abhalten konnte, verließen die Anhänger des Papstes das Concil und der Kaiser desselben setzte unter der Leitung Louis Alamands, Cardinals und Erzbischofs von Metz seine antipapstliche Thätigkeit fort. Während das Concil den Papst als Ketzer verurtheilte und endlich (7. Juli 1439) seiner Würde entsetzte, betrugte der König von Frankreich, Karl VII., die Beschlässe desselben zur Emancipirung seiner Landeskirche, und die deutschen Kurfürsten, die weder den Papst noch das Concil anerkannten, richteten eine Neutralität auf, die sie zum Vortheil ihrer Territorialität ausdeuteten. Als endlich das Concil am 6. November 1439 den schwachen Herzog Amadeus von Savoyen, der als Stillsitzer am Genfer See lebte, als Pater V. zum Papste wählte, bestieg derselbe die Landeskirchen, da kein Kurfürst außer seinem Sohne und dem Herzog von Bayern, kein Volk, außer den Schweizern, den neuen Papst anerkannte. In ihrer Selbstständigkeit. Erst als die Landeskirchen, Könige, Kurfürsten die Verwehrung der Kirche zu ihrem Vortheil und zur Befriedigung ihres Eigennuzes hinreichend ausgeführt hätten, überließen sie durch seine Gunstigung und Obhutserklärungen dem Erbenden Eugen die Hand zur Unterdrückung des Concils. Auf einem Strohbetto hatte demnach Eugen noch die Genugthuung, die Unterwerfung des römischen Königs und der deutschen Kurfürsten zu empfangen; — freilich gegen drückende Zugeständnisse, deren Wänderung über die Grenzen er jedoch seinen Nachfolgern überlassen konnte. So war wenigstens so viel erreicht, was dem Concil das Scheitern aufgekündigt werden konnte. Nachdem es am 26. Juni 1448 seine Verlegung nach Lausanne beschloffen hatte, nachdem ferner Feld durch Frankreich zur Verzichtleistung auf seine Würde bewogen war, ernannte es Nicolaus V., den die Cardinale zu Rom bereits gewählt hatten, zum Nachfolger des Gregorius, und beschloß es nach dieser schätzbaren Rettung seiner Autorität am 7. Mai 1449 seine eigene Auflösung. Sein Erfolg war kein anderer, als die Boderung des Verhältnisses zwischen den Landeskirchen und Rom, wenn auch die meisten Zugeständnisse, welche sich die letzteren in der Anarchie der kirchlichen Verhältnisse eigenmächtig angewandt oder beim Sterben Eugen abgepreßt hatten, später wieder verloren gingen und zurückerzogen wurden. Sein Haupterfolg war aber der Beweis, daß aus diesem Scheitern des monarchischen und aristokratischen Princips allein kein Heil für die Kirche erwachsen konnte und die wirksame Reform nur auf dem Boden eines neuen Glaubenslebens möglich sei. (Die Acten des Concils, deren Handschriften sich in Paris und Paris befinden, sind von Ransl in seinem großen Concilienwerk Band 29 bis 31 zum Druck gebracht. Die Geschichte des Concils ist am ausführlichsten dargestellt von Wolfenbürgel in seinem Geschichtswerk: „Die allgemeinen Concilien des 15. und 16. Jahrhunderts.“) Siehe die Artikel: Kuffiken und Kirchenreform.

Der Baseler Friede, geschlossen am 5. April 1795 zwischen dem preussischen Minister von Sadowitz und dem französischen Vorgesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, durch denselben trat die preussische Regierung ihre über die Rheinlande, bereits in der Gewalt der französischen Waffen sich befindenden Besetzungen an die kaiserliche Republik ab, mit dem Vorbehalt einer im künftigen Reichsfrieden darüber zu treffenden Ueberduldung; d. h. der Entschädigung, und wurde durch dem Stadtrat zu Köln von dem Reichskrieg die Demarcationslinie zwischen Nord- und Südwestfalen gezogen, die den Ständen des Erzbistums, die sich gleich Preußen vom Reiche zurückziehen würden, Neutralität verbürgen und Preußen zugleich mit der Kaiserin der Oberhoheit über die eine Hälfte Deutschlands schmeicheln sollte. Wenn man damals hat darüber Nagel, daß dieser Friede die französische Revolution zuerst anerkannte und in das europäische Völkerrecht einführte, daß er Deutschland durch seine Schwächung, Defectreich in seinem fernern Kampfe gegen Frankreich klugheit und somit die definitive Niederlage des ganzen Deutschland und die Gewaltthaten Napoleons vorbereitet, wenn die Historiker ferner jetzt noch diese Klage über die kaiserliche Politik jenes Friedensschlusses wiederholen, so dürfte man nicht vergessen, daß diese Später durch den Baseler Frieden herbeigeführte Niederlage Deutschlands hauptsächlich durch die Begründung war, daß Preußen innerlich schon durch die Revolution angegriffen und bewältigt war. Außerdem folgte auf den Compromiß der



einen Hälfte Deutschlands mit der Revolution auch der Contingent der Andern, + der sich bald darauf, im Friedensschluß zu Campo Formio, in der Ueberlassung der Republik Venedig von Seiten Frankreichs an Oesterreich, ausdrückte. Diese Niederlage unter der Gewalt der Revolution, eine Niederlage, die sich in Preußen in der diplomatischen Rathlosigkeit der Regierung und in ihren legislativen Experimenten, in der französischen Schwärmerei des Bürgerthums und selbst in den Debatten und Reasonnements der militärischen Führer im Heerlager ausdrückte, führte endlich zur definitiven Niederlage bei Jena und trieb Oesterreich zu seinen ferneren Feldzügen, in denen es sich aus der Gefangenschaft unter der Revolution, mit der es in den Verhandlungen mit Bonaparte ohne Gefahr für sich selbst verhandeln zu können glaubte, zu befreien suchte. Doch vergebens, bis die beiden deutschen Großmächte in der Schule des Lebens gelehrt hatten, daß mit der Revolution kein dauerhafter Vertrag abzuschließen sei und nur das Schwerdt nach außen und der innere Ausbau in deutschem Geiste gegen sie Hilfe bringen könne.

Basillides s. Gnostiker.

Basillika. Ueber diese griechische Bearbeitung des Justinianischen Gesetzbuches siehe den Artikel: Corpus Juris.

Basillika s. Kirchenbau.

Basillus, mit dem Beinamen des Großen, seit 370 Nachfolger des Eusebius auf dem Bischofsstuhle zu Caesarea, und von der orientalischen Kirche, die sein Fest noch jetzt am 1. Januar feiert, als eines ihrer vorzüglichsten Schutzheiligen und als der Urheber ihrer Klosterregeln verehrt. Geboren 329 zu Caesarea in Cappadocien in einer Familie, deren Glieder sich zur Abcese neigten, in Konstantinopel für's praktische Leben gebildet, in Athen in der neuplatonischen Philosophie unterrichtet, vereinigete er in sich praktische Thätigkeit, ascetisches Bestreben,trieb nach philosophischer Construction und bildete sich seine dogmatische Ueberzeugung in den arianischen Kämpfen. Anfangs, wie die meisten Orientalen der nicänischen Formel abgeneigt, weil er in ihr die scheinbare Sinnelung zum Sabellianismus fürchtete, und im Semirionismus eine vergebliche Vermittelung suchend, wurde er durch die arianischen Triumphe und Verfolgungen zur athanasianischen Formel getrieben, deren eifriger Verteidiger er mit seinem Bruder, dem Bischof Gregor von Nyssa und seinem Freunde Gregor von Nazianz wurde. Er starb den 1. Januar 379. Siehe über ihn: Klose, *W. d. G.* nach seinem Leben und seiner Lehre". (Straßund 1835.)

Basken oder Wasken, im nordöstlichen Gebiete Spaniens und im südwestlichen Winkel Frankreichs, in den basitischen Provinzen und dem vormaligen Königrich Navarra, haben, wenn auch dem mächtigen Einfluß der Indo-Germanen erlegen und der christlichen Civilisation theilhaftig geworden, in dieser gesellschaftlichen Umwälzung keinesweges ihre Sprache zum Opfer gebracht. Diese gehört nicht zum indo-germanischen Sprachstamme, und das Volk, das sie spricht, ist der Ueberrest der Iberer, der Urbewohner der pyrenäischen Halbinsel und des südlichen Frankreichs vor Einbruch der Kelten und vor der Ueberlassung der Phöniciern; ein Rest, der mit seiner Sprache seinen Stammcharakter durch alle die Revolutionen, welche nacheinander über seine Heimath hinweggegangen sind, wenn auch nicht in unveränderter Reinheit, doch mit verhältnißmäßig geringen Veränderungen bewahrt hat. Außerhalb aller verwandtschaftlichen Verbindung mit dem auf unserem Continente zur Herrschaft gelangten Nationen stehend, hat man die B. darum auch von den letzteren abge sondert und den Vätern des agrotatarischen oder finnisch-tatarischen Stammes, zu dem die Finnen, Magyaren, Samojeden, Mongolen und Türken gehören, zugezählt. Mit Bezug darauf, daß die Formen der Verba in der basitischen Sprache Ähnlichkeit mit denen der indianischen Sprachen America's haben, sagt du Ronceau, der sich mit dem vergleichenden Sprachstudium vielfach beschäftigt hat: „Wie die Knochen des Mammoth und die Muscheln längst erloschener Schaalthiere Zeugniß geben von der ehemaligen Urtizenz ganzer Arten, so bezeugt die Sprache der B. als ein Schreien erregendes (effrayante) Donndal der ungeheuren Völker-Zertrümmung, welche in einer langen Reihe von Jahrhunderten vor sich gegangen ist. Rings umgeben von modernen Sprachen, die auch nicht die mindeste Ähnlichkeit mit ihr haben, steht sie als eine einzige Sprache da, gleich denen

der amerikanischen Wörter höchst künstlich in ihrer Form und Lautausdrucksweise, daß viele Begriffe auf einmal ausgedrückt werden können. Aus dieser Ähnlichkeit in der Configuration der Zeitwörter darf eine genealogische Verwandtschaft keinesweges geschlossen werden, obwohl es wunderbar bleibt, daß in eben jenem Lande, von wo aus Columbus America entdeckte, schon vor Alters jene Sprache gleich einer dunklen und unbegriffenen Arochtheit erklang, die über den Atlantischen Ocean hinüberwies. Lassen wir die verschiedenen Meinungen über die Abstammung der W., darunter die des von Joubert, dahingestellt sein, der in diesem Volke Abstammlinge der Phönicier erblickte, die bereits vor 5000 Jahren nach Hesperien kamen, um die dortigen Minen zu bearbeiten. Was Wilhelm v. Humboldt über die Sprache dieses Volkes geschrieben hat, ist immer noch das Beste, das in Kürze darüber gesagt werden kann. — Der Name der Baskonen oder Baskonen wird selten von dem baskischen Worte „Bascon“, Baskenwäshner, von „Basca“, Bask, und der Endung „co“ abgeleitet. Die Franzosen kennen gar keine allgemeine Benennung des gesammten Stammes; sie sagen „Biscayens“, wenn sie von den spanischen, „Basques“, wenn sie von ihrem eigenen Basken reden, und nehmen im Nothfall ihre Zuflucht zu dem alten Namen „Cantabres“, einem von den Römern eingeführten Namen, der aus zwei Worten, „Kantab“ her, hergeleitet wird. Die Spanier schränken den Namen „Bizcaya“ nur auf die eigentliche Herrschaft „El Señorio“ ein und benennen die Bewohner im Allgemeinen „Bascongados“, gewöhnlich aber nach den einzelnen Provinzen „Biscainos“, „Guipuzcoanos“ und „Alaveses“. Die W. selbst aber nennen sich „Euscaldunac“ und ihre Sprache „Euscara“, zwei Namen, worin „Euso“ die Stammföbe ist; „ara“ heißt: nach Art und Weise; Euscaldunac aber ist eine zusammengezogene Form von „Euscara-duna“, und ist von „Euscara“ und „duna“ d. h. Hüpfen, gebraucht, abgeleitet. Die Euscara spaltet sich in drei Hauptmundarten; und alle baskische Sprachforscher von Bedeutung nehmen nur so viel an, nämlich die Abortantische im spanischen und französischen Navarra, so wie in der Puschaffen-Gonle und Labort, die Guipuzcoanische in Guipuzcoa und Alava, und die Bizcayische in Bizcaya. In allen diesen drei Dialecten ist die Sprache, nach ihrem Bau und Wörterverrath, durchaus und ganz und gar dieselbe. Die Verschiedenheit der Mundarten liegt nur in der Verschiedenheit der Aussprache, der Rechtschreibung, reiniger Merkwürdigkeiten, vorzüglich beim Zeitwort, und endlich darin, daß eine gewisse Mundart gewisse Wörter braucht, welches sich die andere nie, oder nur höchst selten bedient. Einzelne Verschiedenheiten giebt es aberdein fast von Ort zu Ort, da die National-Gefürcht der Kleinsten Ortschaften so weit geht, daß für Gegenstände, die in der Sprache mehr als eine Benennung haben, benachbarte Dörfer sich nicht gern derselben bedienen, und die Sprache entfernter Ortschaften daher oft ähnlicher ist, als die näheren. — Das Gebiet der W., das in seinem jetzigen Umfange sich um die beiden Abtheilungen der Pyrenäen herumzieht, begreift sieben Provinzen, von denen vier in Spanien, drei in Frankreich liegen. Die vier spanischen Provinzen sind Ober-Navarra, Biscaya, Guipuzcoa und Alava, die drei französischen: Nieder-Navarra, Labort und Gonle; die dreizehn bilden die Arrondissements von Mauldon und Bayonne. Seit dem 9. Jahrhundert hatten Biscaya, Guipuzcoa und Alava, welche dem Eroberungen der Gothen und Araber, wie früher denen der Römer, glücklich entgangen, und von jeder fremden Macht vollkommen unabhängig geblieben waren, bald getrennte, bald gemeinschaftliche besondere Herrscher. Sie lebten ruhig unter diesen und deren Nachfolgern, bis Alfons III. (seit 866) der Große genannt, die Lust erwarb, sich der Herrschaft in Biscaya zu bemächtigen. Er ließ den Herrn oder Protektor von Biscaya, Jeno I.

1) Hat du Poyezau nur auf die Ähnlichkeit zwischen den Sprachen der W. und der Indianer hingewiesen, so behauptet S. G. Macculloch in seinen „Researches on America, being an Attempt to settle some points relative to the Aborigines of America“, daß ein im Atlantischen und Indischen Ocean sich findendes Volk vorhanden war, die so zusammenhingen, daß Menschen und Thiere sie als Brücke zum Uebergang aus der alten Welt nach der neuen Welt und umgekehrt, benutzen konnten, daß aber diese Brücke durch die Sündfluth zerstört worden sei! Erwähnen wollen wir noch, daß Abbé d'Harle in einem von Böron verfaßten Wörterbuche der Sprache von Van-diemen-land (Tasmanien) mehrere Wörter nachgewiesen hat, die in Form und Bedeutung vollkom-

aus seinen Hof; und ließ ihn mit Gefängniß strafen, nachher mit Hofen abhütten; mit dem  
 Herrn von Navarre, Eclair, gethan; hatte. Die Bischöfe; schlugen; jedoch seine Kräfte  
 von bei dem Orte Padura, im heutigen Thal von Arrogotzaga bei Wilken; und  
 tödteten den Anführer Dbaria, Bruder des Königs; Hieraus erwählten sie zum Be-  
 schützer einen Kaufmann Ritter, welcher freiwillig aus dem Kampfe Rathschilf genommen  
 hatte, und den sie Juan Zuria, den weißen Herrn, nannten, weil er von sehr weißer  
 Gesichtsfarbe und blonden Haaren war. Die Lehungen; haben; die; genaueste Beobach-  
 tung; ihrer Freiheiten; und das; Bischofa; stets als ein Schutzland; unter dem Schutze  
 desjenigen Königs; oder Kaisers; der ihnen am meisten Gutes thun würde; anzusehen  
 sei; sie bestimmten für dieselben den Hof von Navarra, an welchem sich; Juan Zuria  
 aufhalten sollte; und zu diesem Ende; wurden ihm mehrere Einkünfte; und Steuern;  
 sowie auch mehrere Ländereien zur; Stützung; von Klöstern; zugetheilt. Die späteren  
 Schriftsteller haben auch; diesem Juan Zuria, einen Don Zuria oder des Lope Detig  
 de Zuria; zum Behuf; ihrer genealogischen Zusammenhänge gemacht. Mehrere Pro-  
 tectoren folgten durch Wahl; oder Erbschaft; nach ihm; im Jahre 1379 Don Juan I.  
 das Reich; von Castilien; erzielte; ließ; er; in Betracht; daß; ihm; das; Protectorat über  
 Biscaya; als ein; Tribut; vom; weltlicher; Seite; zustand; seinen; übrigen; Klein; von  
 eines; Herrn; von; Bizcaya; beifügen; seitdem; haben; sich; die; nicht; mehr; von; Castilien  
 getrennt. Navarre; ward; von; Ludwig; von; Aquitanien; dem; Sohn; Karls; des; Großen;  
 im; Jahre; 806; den; Franken; abgenommen; und; die; christlichen; B.; welche; übriges; die  
 selben; waren; die; Karl's; des; Großen; Nachhut; bei; Ronsedal; verpichteten; wählten; sich  
 ihre; eigenen; Könige; Fünfhundert; Jahre; lang; herrschte; das; Haus; Bigorre; die; Herr-  
 schaft; kam; allmählich; in; die; Hände; verschiedener; Dynastien; und; 1494; in; die; der  
 Albert; Ferdinand; der; Katholische; brachte; die; Excommunication; die; Papst; Julius II.  
 gegen; Johann; III.; den; Fürsten; dieses; Hauses; aussprach; und; entzog; ihm; den; spani-  
 schen; Theil; seiner; Staaten; in; Ober-Navarre. Nieder-Navarre; aber; der; französische  
 Theil; war; Alles; was; Heinrich; d'Albret; durch; ihre; Heirath; mit; Antoin; dem; Vater  
 Heinrich's; IV.; dem; Hause; Bourbon; gebracht; Ludwig; XIII.; Sohn; des; Begründers;  
 vereinigte; 1620; Nieder-Navarre; mit; Frankreich; Jakob;urt; vertriebe; sich; früher; bis; nach  
 San Sebastian; in; Guipuzcoa; und; als; diese; Provinz; sich; dem; Könige; von; Spanien  
 anheimgab; wollte; dieser; seinen; neuen; Grenzen; natürlicher; Grenzen; geben; und; beschä-  
 tigte; sich; des; Gebiets; bis; an; die; Pyrenäen. Dies; war; die; Veranlassung; daß; sich  
 Labourt; und; Soule; an; die; Guirnee; angeschlossen; und; den; Herzogen; dieses; Landes; zu-  
 ließen; Ersteres; war; 1106; von; den; guipuzcoanischen; B.; für; 3306; Goldgulden; dem;  
 Bischofe; de; Labourt; und; Merennes; abgekauft; Bekanntlich; warf; sich; ein; Prinzessin  
 dieses; Hauses; verflohen; von; Ludwig; dem; Kinde; von; Frankreich; 152; in; die; Arme  
 Heinrich's; Herzogs; der; Normandie; der; bei; dem; Tode; seines; Vaters; König; von; Eng-  
 land; wurde; Die; Guirnee; kam; an; England; ward; von; Philipp; dem; Schönen; wieder  
 erobert; von; Edward; H.; aber; wiederum; abgerissen; bis; sie; 1453; auf; immer; mit; Frank-  
 reich; vereinigt; wurde. Diese; historischen; Verhältnisse; des; baskischen; Landes; gestalten  
 sich; eigenenthümliche; Regierungen; und; Verwaltungen; Das; spanische  
 Navarra; war; sonst; ein; eigener; Staat; den; große; Privilegien; genoss; und; einen; spani-  
 schen; Rathe; gewählte; Es; war; in; fünf; Districte; getheilt; deren; Einsetzung; noch; von  
 dem; alten; Königreich; Navarra; herrührte; und; deren; Hauptstädte; Pamplona; Sangüesa;  
 Olite; Estella; und; Tudela; sind; Wenn; das; französische; Baskenland; wegen; seiner  
 geringen; Ausdehnung; und; Volkszahl; den; vorteilhaften; Einflüssen; der; französischen  
 Herrschaft; keinen; besondern; Widerstand; entgegenzusetzen; konnte; so; war; es; anderns  
 mit; dem; spanischen; Hier; spielen; die; Vorrechte; die; „Suzero.“; eine; sehr; bedeutende  
 Rolle; sie; regelten; zugleich; die; Verhältnisse; des; Landes; zur; Krone; Spanien; und; die  
 innere; Organisation; jeder; einzelnen; Provinz; Die; Bewohner; der; drei; Provinzen; Bis-  
 caya; Alaba; und; Guipuzcoa; erhielten; von; Spanien; zwei; sie; sich; besonders; von  
 maurischer; Herrschaft; frei; erhalten; den; Titel; von; Buzgarrn; mit; nobles; y; uni-  
 versales; d. h. sehr; edle; und; sehr; reibliche; Sie; sind; nur; freiwillige; Vassallen  
 der; Könige; kraft; eines; Vertrages; mit; Alfons; VIII. von; Castilien; vom; Jahre; 1202;  
 nach; welchem; der; König; nur; Oberherr; ist; man; gelobte; ihm; Fünf; er; erhob; einen; geringen  
 Zins; von; gewissen; Grundstücken; und; dem; Ertrage; der; Eisenhütten; und; die; ganz; den;

schickung (in der Welt bestehen) nicht ohne einander. In dem Jahre 1763 gegen wurde die  
 Bedingung frei von jeglicher Abgabe oder Steuer und bewilligen an Mannschaften (mit  
 Geld nur, was ihnen gut ankam. Durchgekauft) dass an der äußersten Grenze lag; hielt  
 auf seinem Gebiete einige feste Plätze, wo die spanische Königin eine Garison hielt.  
 Die Abtheilung eines General-Souveräns, der in dem Gebiete residierte; nicht  
 besser: Weniger hatte keine eigene Gewalt; sondern musste sich über die Verantwortlich-  
 keit des Landes — von einzigen Gegenstand seiner Verwaltung — mit den Herren des  
 Landes. Was Biscaya betrifft, so bestand dieses von seinen wesentlichen Rechten  
 darin, daß es auf seinem ganzen Gebiete weder königliche Truppen, noch Festungen  
 gab; und daß selbst der König, wenn er in gewisse Städte einzog, keine privilegierte  
 Posten bis auf eine festgesetzte Anzahl draußer lassen mußte. Die B. übten, in  
 welchen Provinzen von Spanien sie sich aufhalten; war nach baskischen Gewohnheiten  
 Rechten geschützt und unter keinem Vorwande ihrer natürlichen Richter einzugeweiht  
 dem. Selbst Karl V. wies sie: die Freiheit des Landes, wiewohl es in dem letzten  
 Jahre, das es beherrschte, durchaus vordran: schen; und sein Sohn abdicirte alle B.  
 eines; so daß sie in ganz Spanien alle Vorrechte des Volks genießen. Diese Rechte  
 lagen gekürzt nur außer Landes, d. h. in den Provinzen Spaniens. Selbst die höchsten Ämter  
 der B. waren baskischen Familie von dem spanischen Könige begeben worden; nicht  
 derselbe kein Grund der Anzeichen unter ihren Bürgern. Die Verfassung verleiht  
 keine Adel an das ein Amt zu bekleiden, braucht man nur Achtzehnhundert, die B.  
 Kaufleute, zu sein, und selbst ein Ausländer, der in dem Baskenlande ein Geschäft  
 treibt, gelangt dadurch zu allen politischen Rechten. Aber Gewerbe sind gleich geacht  
 et, es gibt kein schimpfliches; die Gleichheit der Bürger ist vollständig; und man  
 findet Gelehrte, Kaufleute, Handwerker, Bauern, kurz alle Stände, welche die Verlei-  
 hung ausmachen, ohne Unterschied mit der Verwaltung und Handhabung der Gesetz  
 beauftragt. Die Gemeinder. entsenden aber ihre wichtigsten Interessen in General-  
 Versammlungen, welche alle zwei Jahre befaßt werden; und in denen mit wenigst  
 Hunderten jede Gemeindeg. eine Stimme hat. Die Gemeinder. von Alaba versammeln  
 sich in Vittoria, die von Biscaya aber in dem Orte, wo sie sich mit dem Baskenland  
 einfinden; folgen, bei einem ehrwürdigen Baume; unter dessen Schatten frühzeitig  
 Katholische und die Königin Isabella auch angebetet: Reife feierlich schwören; die  
 Rechte und Privilegien des Landes zu achten und zu vertheidigen. Die baskische  
 Garde waren durch den König des Don Carlos in erste Besatzung getrieben, ergriffen  
 derselben jedoch durch den Vertrag von Bergara und die neue Abfertigung des spani-  
 schen Regierens. Sie haben in der That nur zwei leichte Besatzungen erhalten.  
 Ein District von Garabizcos (Gentlemen) wurde in dem baskischen Provinzen ertheilt  
 und die Politik die an die französische Grenze vorgeschoben. Rothwein werden (Fuder)  
 Wein und Tabak, welche Gegenstände in dem übrigen Spanien sehr hoch verkauft sind;  
 sind dem Baskenland der B. fast frei eingeliefert. Auch darf die spanische Regierung  
 nicht ohne Vorwissen der B. Soldaten ausheben noch einen Soldaten einwollen ohne Vor-  
 willigung der Stände; und jeder Versuch, das spanische Besteuerungs- oder Ver-  
 rangsystem einzuführen, würde unzweifelhaft eine neue Revolution zur Folge haben.  
 Die B. emendieren Stämme zeigt eine ausnehmend schöne Körperlichkeit, deren  
 hochwachtende Merkmale ein runder Kopf, ein breites gabeltes Stirn, eine gerabe Nase,  
 ein kleiner Mund, ein feingehacktes Kinn, das oval ist, unten etwas enger, große,  
 schwarze Augen, schwarze Haare und Augenbrauen sind. Ihr Teint ist dunkel, ihr  
 Wuchs mittel, aber sehr proportionirt, Füße und Hände sind klein und zart geformt.  
 Dieser Typus hat sich, zumal in dem Gebirgsdistricten, auffallend rein erhalten; Bes-  
 sonders die Frauen zeigen, wie dies übrigens bei allen nationalen Typen beobachtet wird,  
 die eigenthümlichen Kennzeichen ihres Stammes. Ihr regelmäßiges und hoch lebhaftes  
 Gesicht, ihre ausnehmend hellen Augen, der halb geöffnete, ein wenig höflich hervorgehobene Mund,  
 das lange, in Häpfen herabhängende oder gleich einem Diadem, um den Kopf gewun-  
 dene Haar müssen dem Gleichgültigsten Bewunderung abnöthigen. Dazu kommt ein  
 Kleinmaß in Hals und Schultern, um das manche Herzogin eine baskische Bäuerin  
 beneiden möchte, und es ist keine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß selbst im  
 Gange der ärmlichsten Aguadoras, die schwere Wasserträger nach dem Kopfe tragen,

etwas; denn hier, auf dem Reichthum eines Mannes zu stehen ist; Die Nationen sind nicht so minder; sehen; als die Frauen; aber im Einklang der Eigenschaften und in der hohen Mannth. Ihren Bewegungen sehen; so; ihnen; nicht; nach; Sieht man diese Menschen die ihre eigene und Auhver Würde; so gut; zu wahren; willen; so; versteht; man die Haltung; die; sie dem spanischen Königen einflößen; wollten; in der That; die; B. sind eine Nation von Ehle n.; Was; dem; Charakter der; B.; betrifft; so; bieten sie; auf welcher Seite der Pyrenäen; sie; auch; leben; gewissermaßen; wie als alte; Distrikte zwischen Spanien; Frankreich; und den Ocean hingewiesen; dem; Auhver; einen fremden; einzigen; Soldate dar; abgefondent; von dem allgemeinen; Kulturfortschritt; und unbeeinträchtigt; in der; Mitte; der; ohne; Aufenthalt; sich; anders; entwickelnden; Völker; Das; findet; unter; den; Cantabren; wehet; den; Kastilianer; noch; den; Asturier; noch; den; Navarresen; noch; den; Gasconer; nur; die; basische; Natur; hart; und; roh; keiner; andern; gleichend; deren; ursprünglichen; Charakter; bewahrend; so; wie; ihr; altes; Gepräge; das; hat; Kost; der; Zeit; verschonend; Man; bemerkt; bei; ihnen; durchgehends; dieselbe; Körperkraft; und; Gewandtheit; denselben; Muth; das; nämliche; hohe; Selbstgefühl; dieselbe; Muthbarkeit; dieselbe; Tapferkeit; und; Unerschütterlichkeit; Die; Entbehrungen; die; sie erdulden; können; die; Ausdauer; bei; Märschen; ihre; wenigen; Bedürfnisse; ihre; Abhängigkeit; Mangel; und; Gehorsam; Alles; dies; sind; Anlagen; um; die; besten; Soldaten; abzugeben; in; ihrer; Heiligt; und; jerrissenen; Gebirgsbewohn; sind; sie; als; Parteilagen; an; einander; zu; Dabei; sind; die; B.; ein; lebhaft; fröhliches; Menschenvolk; immer; thätig; immer; zur; Arbeit; aufgefordert; und; zu; jedem; Geschäft; geschickt; ehrsüchtig; gutmüthig; auf; Frey; und; Glaubens; haltend; auch; natürlich; Feinde; der; Gemeinheit; Der; B.; ist; stolz; auf; seine; Nationalität; und; kennt; kein; anderes; Vaterland; als; seine; Berge; Spanien; und; Frankreich; sind; ihre; fremde; Länder; „Wort; an; jenem; Fluße; ist; die; Grenze; von; Frankreich; und; auf; dieser; Berge; die; von; Spanien;“ so; spricht; man; zu; Altkönigs; den; sich; um; die; höhere; Kenntniß; des; Bascon; Landes; sehr; verdient; gemacht; hat; während; dessen; Aufenthalt; zu; Biarritz; kam; nur; einen; Hauptpunkt; dieses; Landes; Alle; B.; haben; einen; lebhaften; und; herrschenden; Geist; neigen; jedoch; zum; Scherz; und; zur; Spottlust; und; sind; so; gut; sagen; geborne; Dichters; alle; machen; Verse; die; zwar; nie; aufgeschrien; aber; von; dem; Menschen; gesungen; bald; vom; Mund; zu; Mund; über; das; ganze; Land; herrscht; werden; Dief; geschieht; es; fast; bei; gemeinamen; Völkern; zwei; Dörfer; eine; Art; von; poetischen; Wettkämpfen; anzuführen; Die; Inmobilitäten; beider; Länder; fördern; sich; hebt; auf; und; heiten; Spiegelsprüche; in; Versen; die; bald; gesprochen; bald; nach; National; melischen; (sonnets); gesungen; werden; Das; geringste; Ereigniß; wird; zum; Stoff; eines; Liedes; das; sich; bald; überall; verbreitet; und; eine; scharfe; Waffe; gegen; kleine; Uebelthäter; abgibt; So; z. B.; macht; jeden; verächtliche; und; bewegene; Liebhaber; ein; Lied; auf; seine; Geliebte; und; diese; kann; Wochen; lang; nicht; aus; ihrem; Hause; gehen; ohne; daß; ihn; selbst; den; letzte; Straßensänger; die; Arie; von; ihrem; Munde; nachplagt; Diese; poetische; Lebensproduktion; hat; freilich; auch; ihr; Nachtheiliges; Die; neuen; Schichten; werden; zu; rasch; die; alten; und; man; muß; zu; den; Grausen; in; der; Gedächtniß; gehen; man; sich; noch; ein; Lied; zu; verschaffen; daß; aus; den; Seiten; der; Landes; Dörfern; kommt; und; von; den; alten; Traditionen; der; Bascon; erzählt; man; z. B.; im; 17ten; Jahrhundert; 1757; Bassano; von; der; Brenda; im; Herzogthum; Trevise; zum; anderselbigen; Nation; gehörig; Handels; und; Fabrikkraft; mit; 12000; Einwohnern; Oberitalien; die; Brenda; hat

1) Die basische Sprache erleichtert, wegen der Inventionen, die sie gestattet, und wegen der Regeln ihrer Syntax, die alle auf Invarianten abstellen, die Wortbildung ungemein. Eine andere über die Cantara noch zu machende wichtige Bemerkung ist die, daß sie, wie alle alten Sprachen, eine Anzahl Begriffe und Dinge, welche bei den gegenwärtigen Civilisationsstufen in neuen Sprachen durch Equivalente oder Umschreibungen gegeben werden müssen, auf demselben Wege durch eigene Worte ausdrückt. So gibt es eine Menge basischer Ausdrücke, welche selbst die jartesten, feinsten Ohren nicht überbleiben, und die doch, durchschlaglich z. B. in französischer Sprache überseht, unübertrefflich wären. Dabüby folgt, daß die Einführung der französischen Sprache in der Gegend, in; Geburt; und; in; Auhver; Bascon; anfangs; vielleicht; schädlich; ist; indem; sie; selbst; durch; ihren; Bestand; geföhrt; die; Aufmerksamkeit; auf; Worte; des; eggarischen; Dignos; lenkt; welche; haben; mit; einer; an; läng; vergangene; Zeiten; erinnern; neuen; Einfachheit; gebraucht; wurden; Hierin; liegt; wohl; auch; die; Ursache; des; Ueberhandes; welchen; die; basische; Genüchtheit; den; Bemühungen; der; Verwirklichung; für; Verbreitung; des; menschlichsten; Gebrauchs; des; Französischen; so; vortheilhaft; dies; für; die; Regierung; sein; möchte; entgegenzusetzen; scheidt.





Werner ist ein sehr tüchtiger Mann, der sich in der Verwaltung der Dittmannschen Anwesenheiten sehr bewährt hat. Er ist ein sehr tüchtiger Mann, der sich in der Verwaltung der Dittmannschen Anwesenheiten sehr bewährt hat. Er ist ein sehr tüchtiger Mann, der sich in der Verwaltung der Dittmannschen Anwesenheiten sehr bewährt hat. Er ist ein sehr tüchtiger Mann, der sich in der Verwaltung der Dittmannschen Anwesenheiten sehr bewährt hat.

Die Dittmannsche Anwesenheiten sind in der Provinz Brandenburg, im Kreis Havelland, im Amt Zülow, im Ort Zülow, im Dorf Dittmann, im Gemarkungsbereich der Dittmannschen Anwesenheiten, im Besitz der Dittmannschen Familie, im Jahr 1794, durch den König Friedrich Wilhelm III. an die Dittmannsche Familie übertragen worden. Die Dittmannsche Anwesenheiten sind im Besitz der Dittmannschen Familie, im Jahr 1794, durch den König Friedrich Wilhelm III. an die Dittmannsche Familie übertragen worden.

Die Dittmannsche Anwesenheiten sind im Besitz der Dittmannschen Familie, im Jahr 1794, durch den König Friedrich Wilhelm III. an die Dittmannsche Familie übertragen worden. Die Dittmannsche Anwesenheiten sind im Besitz der Dittmannschen Familie, im Jahr 1794, durch den König Friedrich Wilhelm III. an die Dittmannsche Familie übertragen worden.

Die Dittmannsche Anwesenheiten sind im Besitz der Dittmannschen Familie, im Jahr 1794, durch den König Friedrich Wilhelm III. an die Dittmannsche Familie übertragen worden. Die Dittmannsche Anwesenheiten sind im Besitz der Dittmannschen Familie, im Jahr 1794, durch den König Friedrich Wilhelm III. an die Dittmannsche Familie übertragen worden.



Daphne D. hatte in der Mitte des 15. Jahrhunderts mit Johanna von Balthasar die Grafschaft Savoyen erblich; dessen Nachkomme im fünften Grade war der französische Marschall Pierre von D., geboren zu Savoyen 12. April 1579. Im seinem 20. Jahre nachdem er zu Brest, zu Pont-a-Mousson und Ingolstadt studirt und auf einer zweijährigen Reise Italien kennen gelernt hatte, kam er an den französischen Hof und wurde bei Ludwig's V. durch an seinem angewandten Wesen und an seiner Fertigkeit in militärischen Übungen, in Spiel und Tanz Befallen; ihm jedoch keine feste Stellung gab; jedoch desselbe ihn schon 1600 auf seinem Feldzuge gegen Savoyen begleitete und auf eigene Hand als Freiwilliger 1603 sich im Oberösterreichischen Feldzuge gegen die Türken in Ungarn auszeichnete. Erst als Heinrich 1610 sich rüstete, um die vornehmliche Universalmonarchie zu vernichten, mit der Kaiserreich Europa bedrohte, ernannte er ihn zum Oberbefehlshaber und gab ihm ein Regiment letzter Cavallerie und eine Compagnie der Leibgarde; nach der Enttödtung Heinrich's, anfangs Altkönig von Böhmen; bei ihm zum General-Obersten der Schweizer bei französischen Dienst ernannte, nach der Enttödtung Wenzels auf der Seite des jungen Königs und von diesem für seine Verdienste, des Heeres der Königin zum Marschall von Frankreich erhoben, mußte er, aus der Eifersucht des allmächtigen Ludwig sich zu ziehen, seit 1621—26 eine Reihe wichtiger Posten auch Spanien, nach der Schweiz und nach England übernehmend. Obwohl er sich hartnäckig den Unternehmungen gegen die Hugenotten widmete und in ihnen sich anzeichnete, erließ er doch den Befehl, daß er mit der Partei der Königin Allianz nicht in Verbindung trete, und schließlich ließ ihn 1631 in die Bastille werfen, im Jahre 1632 festgehalten wurde. Drei Jahre nach seiner Entlassung, 12. October 1640, starb er an den Folgen seines Gefangenseins. D. war ein wahrer Typus des gewöhnlichen durch seine Galkstrang verdröhten, monastisch unterhöhlten und gefesselt nicht zahllos auch finanziell ruinirten Adels. Wohlthätigkeit Hofmann; zu Intelligenz ihm so geschickt, wie im Kriege, verlor er es zugleich, in der Zeit der Hugenotten zum nach Heinrich's Tode, unter großen Schutze der Aufständlichkeit auf beiden Theilen zu tragen; Die Beacht, dem Spiel und der Liebe war er gleich ergeben; im Wagenbild vor seiner Verhaftung soll er mehr denn 6000 Liebesbriefe verfaßt haben. Ob sein Erbes zu verachten; hinterließ er nur Schulden. Selbst Garouel, nach jetzt unter dem Namen Craon das bedeutendste Gut in Lausanne, für welches 1610 den markgräflichen Altvater, mußte diesen Schulden geopfert werden und dort bleiben; 1720 der Gläubiger unbekannt. Er, der schon die Natur seiner Zeit, bei der Bildung der Frauen, war nie öffentlich verheiratet. Ein zärtliches Verhältnis mit der Prinzessin Louise Margarethe von Lothringen, Gattin, der Wittwe des Prinzen Louis, welches mit einer heimlichen Ehe. Die Prinzessin starb vor Schwere, als D. nach der Bastille gebracht wurde, der einzige Sohn, den sie D. geboren, bald nach dem Tode. Ein andrer Sohn, Adolph, den er mit einem Fideicommissar Balzac gezeugt hatte, welches auch seine, aber vorgeblüh, mit ihm processirte, um ihn zur Heirat zu bewegen, starb 1651 als Bischof von Salines. D. hatte in der Bastille Memoiren geschrieben; die 1665 (angeblich in Gené) erschienen.

Daphne D. (auch Daphne) ist eine kleine Hauptstadt des türkischen Paschaliks gleichen Namens; seit Aufhebung dieses Paschaliks vor dreißig Jahren Bagdad untergeben, am westlichen Ufer des Schwarzen Meeres (der Verbindung des Caspian und Roon), haben die Osmanen von der Gründung desselben in den Persischen Meerbusen. Gegenüber 600 n. Chr. von Khalifen Omar, war es nicht nur eine blühende Handelsstadt, begünstigt durch die Lage; da es für die Seeschiffe; noch jetzt für Bergarten von 48 Ländern; erreichbar ist, sondern auch durch die zahlreichen Canäle der Umgegend der Mittelpunkt eines reichen Ackerbau treibenden Landes. Jetzt, da die Cultur nachgelassen; ist die Gegend; die über D. hinausreicht; von den Verlehen der Stadt begrabt, hat die Bedeutung der Stadt gewonnen, da das salzige Meerwasser ohne Abfluß den Boden verschlammte und unfruchtbar gemacht hat. Die Bevölkerung, 40,000, meist Araber, überwiegt mit Persern, Saken; Indiern, sind verarmt und hauptsächlich mit den Kamelen besitzen den Zwischenhandel für die Erzeugnisse Indiens, den Kasse-Moll's und die Perlen von Daphne. — Mohammed, nordöstlich durch den Meer mit den französischen Provinzen von Algier und bei Daphne von der Schahab-Brücke;

wortwörtlich durch den Befehl: es wird mit allen Kräften, welche vom Euphrat nach Bagdad bewacht werden, verbunden; so wie durch den Euphratkanal und den Kanal ab Bagdad mit dem Meere, und mit jeder intelligenteren und händelsmäßigeren Bevölkerung, hat B. die politische Wichtigkeit genommen zugleich mit dem größten Theil seiner Wohlthat. Seit Muhammed's zum Streifen erklärt wurde, haben sich die Kaufleute dortin gedrückt, welche früher nach B. händelten, wo die Politik überdies sich noch mehr, und dadurch ist auch nur die Einkünfte, die fast nach der Konstantinopel'sche Bedeutung des Euphratkanals war, vermindert, sondern durch die Einkünfte des Bascha von Bagdad, welche zum Theil aus den Händen von B. bestanden, keine bevorzugliche Plan in Hinsicht der Euphrat-Eisenbahn, über B. als einen Ausgangspunkt, resp. Endpunkt derselben bestimmte, zur Ausführung, so wie über die zweifelhafte seine Wichtigkeit und seinen alten Glanz wiederherzustellen. Diese Eisenbahn soll Konkurrenz dem von Bagdad zum Canal machen, und diese Anlage wird insbesondere von dem jetzigen General-Major Francis Charles Leffler befürwortet. Die Kosten der Eisenbahn, welche die Route von Bagdad nach Bagdad hat, sind auf sechs Millionen Pf. Sterling veranschlagt, und die Profile gewöhnlich den Kosten 2 Inhabern 6 Proc. Zinsen. Außerdem Abentünder die von dem Canal nach Bagdad hat Punkte über Mittelmeerhäfte, von dem die Bahn abgeht. Die Bahn Bagdad, der Oberingenieur der englischen Dampfschiffahrt will die Kosten an drei Millionen Pf. Sterling der Bau von Anlagen, zwei englische Meilen südlich von der Oberstadt Bagdad, sechs Meilen östlich von dem alten Hafen von Seleucia, angelegt werden. Von dort bis nach zum Euphrat sind die Messungen beendet. Dem Mittelmeerischen Meere die Höhe gibt es wenig Schwierigkeiten, sondern ein Kanal, zwei Durchschnitte von geringer Bedeutung, zwei Kettenbrücken über den Orontes, und von Bagdad bis zum Caypat gar keine. Wir wissen aus dem Bericht des General Leffler über die Untersuchung des Euphrats, die er in den Jahren 1855-1857 im Auftrage seiner Regierung beauftragt, die Untersuchung eines sehr wichtigen Dampfschiffahrtswegs auf diesem Strom, und dass, was weniger die Bergwerke, welche an einigen Stellen an dem Fluss vorhanden sind, die Eisenbahn, die seine Ufer begleitet, zu fördern sein werden. Die Eisenbahn der Bahn soll nach dem neuesten Plan, kurzweg nicht B. sein, sondern sie soll bis in die Nähe der Indus-Mündungen, bis zu Straßburg fortgeführt werden. Die Persischen Meerbusen würde die Bahn in dem sandigen und tiefen Ebenen des Garmas an Meere hinlaufen und weiterhin in Beluchistan's Küsten. Hier ist die Küstendüngung dünn, der Boden wasserlos noch sandiger, nicht heißer, nur das unmittelbar an der Küste folgende Ufer eine Strecke von zwölf bis fünfzehn englischen Meilen abzuwehren, und von Straßburg ein Damm zu durchschneiden ist. Die Eisenbahn zwischen England und Indien soll auf dem Euphratwege weit geringer sein, als über Suez. General Leffler's Rechnung von London bis Suez 4372 1/2 (engl.) Meilen, auch von Suez bis Ruatich 1705 Meilen, zusammen 6077 1/2 Meilen, dagegen von London bis zum Persischen Meerbusen 4271 Meilen und von dort bis Ruatich 702 Meilen, zusammen 4973 Meilen, so dass der Euphratweg um 1104 Meilen länger wäre. Letzteres mit Baaren, meint man, würden in 13 1/2 Tagen den Indus erreichen, nicht ganz so viele Depotstationen in 48-60 Stunden besetzt werden können. Das in Bagdad, während Zeit des Dampfschiffahrt, ist die obenfalls eine Bahn mit Fortsetzung bis Bagdad möglich ist; davon aber mit Calcutta in Verbindung gebracht werden soll, insbesondere wenn von Orontes bis Calcutta eine zusammenhängende Bahn von Bagdad nach Bagdad, als die merkwürdigste Folge, auf die wir bei dem Artikel Euphrat gedenken, deren Beschreibung in dem Projecten, ebenfalls gesagt, zu viel beschreiben und Befürworten. 1854, 1854, Januar - gefangen, was die unabweisliche Meinung des Herrn v. Leffler, der die Dreifachheit besitzt den indisch-europäischen Frachtenverkehr auf die Millionen Tonnen, hiermal so groß, als die politischen Ermittelungen lauten, angegeben, sind jedenfalls die politischen Dienste, welche eine Bahn, die aus im Euphratthal vorläufig gebaut würde, zu leisten im Stande wäre. Das Euphratthal ist einer der Wege, auf welchem ein Erdbreit nach Süden ziehen könnte, ist es ein russischer, so braucht er nur Herr von Kors und Erzerum geworden zu sein. Natürlich wird er aber diesen Gedanken aufgeben müssen, wenn die Engländer ihm mit Hilfe den Eisenbahn-gedanke

kommen und an der Erphwaschätzung: beim Balle: Schlagfestig nicht verwirrt: überaus  
 leicht die Veranlassung: dabei: die Willen: ihre: Wahn: nicht unbenutzt: Inoff,  
 feilhaft: unter: allerlei: Verwunder: sich: zwischen: dem: Mittelmeer: und: Europa: festsetzen  
 werden: ...  
 Bastia, an der Ostküste der Insel Corsica amphitheatralisch an einem Abhänge  
 gelegen, mit 13,000 Einw., die sich von Oliva und Bastia, Ajaccio und Aleria  
 Geshändel erziehen und in der Verfertigung von Dabbeni und Salletten, die nach  
 Italien gehen, einen Namen haben. Früher Hauptstadt der Insel; hat es diese Ehre  
 dem westlich gelegenen Ajaccio abtreten müssen. Jetzt ist es nur Hauptort des gleiches  
 namigen Arrondissements, Sitz des Militärgouverneurs und des höchsten Gerichtshofes  
 oder eigentlich Kriegesplatz ersten Ranges. Gestiftet ist es durch den Genuesen Leo-  
 nelo Bonellino im Jahre 1380. Seit 1854 befindet sich unter dem Konnametten: A. S.  
 bei dem Bischof von Aleria: verfertigte: Statue des ersten Königs: ... Seine mit der  
 Insel Corsica zusammenhängende Geschichte: siehe im Artikel: Corsica ...  
 Bastia (Griechisch), der energischste Widerstand der republikanischen Bewegung;  
 Mitglied der Constitution von 1848 und der Regalitäts; wdt. am 29. Juni 1851  
 zu Bayonnengehoben und nach Ende 1850 zu Rom. Einer angesehenen Kaufmanns-  
 familie entstammend; trat er früh in den Handel: Doch blieb ihn die durch G. Comte  
 und J. W. Gay's wirtschaftliche Werke angelegte Bildung für großes socialpolitische  
 Wirken bald nach dem beschriebenen Kreise hinaus; er ward Forderungsträger und  
 ein Jahr später Mitglied des Generalraths seines Departements. Erinen Ruf als  
 Schriftsteller begründete er im Jahre 1844 durch einen Artikel im Journal des éco-  
 nomistes. 1848 beginnt seine Thätigkeit für die Freimächtig: Er wird Secretär der  
 Pariser Gesellschaft; Chef-Redacteur des von ihm verschiedenen Freimächtig-Gesellschaften  
 gegründeten Journals. Aber die geringe Kraft und Muth seines föhlichen Wofens entwarf  
 er nicht der Redaction und später in seinen vielen Schriften in der Bekämpfung des  
 Socialismus, die man als seine Lebensaufgabe betrachtete. Seine schwächeren Werke  
 sind: Der ungeheür: Arbeit, welche: ihr: sein: schlöser: Geist: aufgebildet: hatte  
 Buchat: schreibend: geschrieben; Mit: meistend: verbeichtet: sind: seine: unvollendet: geblieben  
 Harmonies économiques, Paris 1850; (deutsch in der Bibliothek vollständiger  
 schriftlicher: Bd. I. Berlin: 1850), dann die originalen Schriften: „Capital  
 und: Bezeichnung“, der: Staat: — verändertes: Geld“ (Etat — maill: gegen):  
 Neugriff scharf ist seine Kritik des Prohibitions-Systems in den sophismes économiques  
 und: der: geistreichen: Broschüre „Raus und Gesetz“ (spoliation: et loi). Er war ein  
 edler Mensch; und: seinen: Schriften: spricht: ein: starker: Geist: der: Ordnung: und: mens-  
 chlichkeit. Im: schiedlich: feurig; klar; allgemein: verständlich. Die: Entfremdung: von: den  
 ewigen: Gesetzen: der: Natur: setzt: ihn: in: Horn. Der: Gedanke, wie: gott: des: Schöpfers  
 mit: dem: Menschen: gemeint: und: die: nach: der: Unverstand: mit: den: Himmelsgaben  
 wirtschaftend: geht: sich: mahndig: und: tief: einfinden: durch: alle: seine: Schriften. Seine  
 geistige: Arbeit: besteht: in: der: schonungslosen: Aufdeckung: des: Mißbrauchs: von: die  
 Gegenwart: mit: den: Schlagworten: der: Weltverbesserer: Association, Organisation: der  
 Arbeit, Antropologie: des: Geistes: u. s. w. ...  
 Bastia, Jules, Minister der französischen Republik unter: Louis-Napoléon, geb. 1800  
 zu Paris, war: seiner: Mutter: damit: er: nicht: der: Monarchie: zu: dienen: brauche; für: die  
 von: ihm: bestimmt, absolvierte: zwar: sein: Rechtsstudium, war: oben: während: der: Zeit: der  
 Restauration: als: Gendarme: mit: Ver schwörungen: beschäftigt; that: sich: in: drei: Juli-  
 Tagen 1830: persönlich: herbei: und: soll: zuerst: die: Aristocrate: auf: den: Barricaden: an-  
 gefangen: haben; unter: der: Juli-Regierung: nahm: er: an: dem: Aufstand: zu: Orenobte  
 (1832) und: an: der: Erneute: Theil: die: beim: Leifenbegangnis: des: General: Lamartine  
 an: und: entzog: sich: dem: Gericht; das: ihn: wegen: letzteren: Falles: zum: Tode: verur-  
 theilte.  
 1) Außerdem: Cochen et il ligue. Propriété et loi. Protectionisme et communisme  
 (deutsch: Botschaft: des: Communismus, im: 2. Heft: des: Vereins: zur: Verbreitung: volkswirtschaftlicher  
 Kenntnisse): Paris: erschienen: ou: le: budget: républicain, eine glänzende Philippika gegen die  
 republikanische Gegenwart des Jahres 1848. „Wie man sieht und nicht sieht“, gegen die  
 Luxuriosität.  
 2) Ein schönes biographisches Denkmal ist Bastia von Molinari in der Februar-Nummer  
 des Journal des Economistes (Nr. 28 p. 180) gesetzt worden.

wirkte, durch die Flucht nach London. 1834 begnadigt und nach Paris zurückgeführt, trat er in die Redaction des „National“, mit der er sich jedoch als Anhänger und Freund des katholischen Republikaners Buchez wegen ihrer Voltairischen Auffklärung 1846 entzweite. Er theilte sich auch an der zweiten Ausgabe von Buchez großem Unternehmen, der „parlamentarischen Geschichte der französischen Revolution“. Indessen gleich unfruchtbar wie dieser sein gelehrter Freund im Jahr 1848, erhielt er die Politik Frankreichs, die er zuerst unter Lamartine als General-Secretär, unter der executiven Commission und unter Cavaignac als Minister der auswärtigen Angelegenheiten leitete, in völliger Passivität. Eine dreißigjährige Verschwörer- und Oppositions-carriere endigte in der Anerkennung, daß Frankreich zur offenen Bekämpfung der Verträge zu schwach sei, und der Agitator unterwarf sich wie seine Vorgesetzten, Lamartine und Cavaignac, den Vorstellungen des damaligen englischen Gesandten, Lord Normandy, der nicht müde ward, die Regenten Frankreichs von der hohen Wichtigkeit des Weltfriedens zu unterhalten. Nach dem 10. December 48 bekämpfte B. die italienische Politik des Präsideuten und dessen Expedition nach Rom, ohne jedoch die Versegung desselben und seiner Minister in den Anklagezustand, wie die Opposition verlangte, anerkennen zu wollen. Aus der Zurückgezogenheit, in der er zumal nach dem Staatsstreich lebte, trat er erst wieder mit seiner Erklärung vom 22. April 58 im „Journal des Débats“ hervor, in der er des Grafen Cavour heftige Ausfälle gegen die anti-italienische Politik der revolutionären Regierungen Frankreichs vom Jahre 1848 zurückzuweisen suchte. Er führte darin aus, daß die piemontesische Regierung erst nach dem Waffenstillstand und nach der Uebergabe von Mailand, also nach dem 9. August, sich mit der Bitte um Unterstützung nach Paris gewandt, bis dahin aber die Parole der italienischen Patrioten, daß Italien den Kampf mit Oesterreich allein ausfechten werde, auch zu den ihrigen gemacht und sogar wegen des schwachen Armee-corps, welches die französische Regierung am Fuß der Alpen aufgestellt hatte, Reclamationen erhoben habe. B. macht in dieser Erklärung außerdem die Enthüllung, daß die Forderung der Turiner Regierung: Absendung eines Generals und französischen Armee-corps und Unterordnung derselben unter den Oberbefehl Carl Alberts, der französischen Regierung militärisch unzulässig erschienen und deshalb von ihr zurückgewiesen sei.

Bastille, das Wahrzeichen eines noch inconsequenten und mit mittelalterlichen Erinnerungen und Traditionen verbundenen Absolutismus, welches das Volk von Paris am 14. Juli 1789 der königlichen Autorität entriß, um sich dafür, wie die nächsten Jahre darauf und die Geschichte bis zur Gegenwart bewiesen haben, der Herrschaft des Schwerts und einem kunstreich vollendeten Absolutismus zu unterwerfen. Ursprünglich ein festes, mit Thürmen versehenes Schloß bezeichnend, war der Name Bastille zuletzt ausschließlich derjenigen Citabelle geblieben, welche in Paris am St. Antonisthor 1369 auf Befehl Carl's V. zum Schutz gegen die Engländer im Bau angefangen und 1383 unter Carl VI. vollendet wurde. Zu seinem Neben-, späteren alleinigen Zweck, der Aufbewahrung von Staatsgefangenen, wurde dieses Gebäude schon früh eingeweiht, da selbst der Baumeister oder Derjenige wenigstens, der seinen Grundstein legte, Hugues Ambriot, Stadtmair und Vorsteher der Kaufleute von Paris, wegen Religionsmeinungen in dasselbe wandern mußte. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde die Bastille mit Festungswerken in der neueren Manier, namentlich mit einer mächtigen Bastion und mit mehreren Gräben versehen. Der Leib des Gebäudes bestand aus einem mächtigen Parallelogram, an dessen beiden längeren Seiten vier runde Thürme hervorsprangen, die durch eine über ihnen fortlaufende Terrasse mit einander verbunden waren. Jeder dieser Thürme hatte 5 Stockwerke, und jedes derselben enthielt ein Gefängniß von 15 bis 16 Schuh im Durchmesser und gegen 20 Schuh Höhe; ein kleines vergittertes Fenster ließ in dieselben durch die 10 Schuh dicke Mauer ein spärlches Licht dringen. Außerdem gab es unterirdische Kerker, etwa 20 Schuh tief unter der Fläche des Hofraumes. Als die Bastille erstürmt wurde, fanden sich in derselben nur 7 Gefangene, von denen der Eine, Tavernier, seit 30 Jahren wegen unbestimmter Beschuldigungen saß, ein Anderer, Whyte, wahnsinnig geworden, der Dritte, Graf Solage, von seinem Vater wegen jugendlicher Verirrungen zur Haft gebracht war und seit 1782 vergebens auf ein Verhör gewartet hatte. Die

hier anderen waren wegen Wechselfälligkeit eingesperrt. Auch vor der Regierung Ludwigs XVI. betrug die Zahl der Gefangenen zuweilen nur 10 bis 20, gewöhnlich aber 40 bis 50; ja im Jahre 1755 waren ihrer 70, im Jahre 1741 waren es 71 und 1745 dagegen 60. Es war nicht sowohl die Menge der Gefangenen, nicht die Härte, mit der sie behandelt wurden, was die Leidenschaft des Volks in den Julitagen 89 gegen die Bastille richtete, dem Sturm auf dieselbe für das damalige Frankreich eine so große Bedeutung gab und die Theilnahme der Aufgeklärten in ganz Europa gewann, sondern der Umstand, daß die ganze Natur des Bourbonischen, vorrevolutionären Absolutismus sich gleichsam in diesem Gebäude symbolisch dargestellt hatte. Wie dieser Absolutismus, der sich seit Ludwig XIV. oft nur als Ministerialgewalt und Willkür darstellte, selbst nur eine factische Existenz hatte und neben und unter sich die alten Vorrechte der Provinzial- und communalen Vorrechte und Freiheiten dulden und anerkennen und mit den Rechten der Parlamente kämpfen mußte, so war die Gerichtsbarkeit, welche der Bastille ihre Opfer zusandte, auch nur eine factische Gewalt, oft nur eine Minister-Despotie, die die Vertreter jener immer noch bestehenden Rechte und Freiheiten hinter den Mauern jenes Festungswerkes sprachlos und unschädlich machte. Waren doch z. B. noch ein Jahr vor der Erstürmung der Bastille zwölf bretagneische Edelleute in sie geschickt worden, weil sie als Deputirte des bretagneischen Adels mit einer Vorstellung gegen eine Verletzung der Rechte desselben vor dem Throne erschienen waren. Am meisten Glorien hatten aber die zahlreichen Verhaftungen der Vertreter und Agenten der Presse gemacht, mit welcher die Maurepas', Bergennes', Breteuil's einen erbitterten Kampf geführt hatten. Setzungschreiber, Pamphletisten, Verfasser von Epigrammen, selbst die Buchhändler, Buchdrucker bis zu deren Gesellen, Rägden und Colporteurten, mußten, weil sie die Empfindlichkeit eines Ministers gereizt hatten, in die Bastille wandern. Der weite Begriff des Staats- und Hofgeheimnisses hatte ihr auch viele Opfer zugeführt und man machte in ihr Viele unschädlich und mundtot, von denen man die Verbreitung einer Notiz befürchtete, deren Geheimhaltung man für die Ausführung einer politischen Action, eines Staatsstreichs, oft nur einer Intrigue, als nothwendig betrachtete. Auch die religiösen Wirren der Jansenisten und Molinisten, die Streitigkeiten wegen der Bulle Unigenitus, die Aufregung wegen der Convulsionäre und der Bewegungen in Port-Royal, die Mystik, Ertae, wie der Deismus und Atheismus, hatten zu zahlreichen Einkerkelungen geführt. Endlich hatten auch Väter (wie z. B. der „Menschenfreund“ Mirabeau), ältere Brüder und Vormünder die Staatsgewalt um Hilfe aufgerufen und ihr die Kinder, Brüder und Mündel, mit denen sie zu Hause vergeblich, oft in falscher Weise, kämpften, zur Verwahrung in der Bastille zugesandt. Die Vollmacht des Königs oder der Minister, welche zur Verhaftung und Einsperrung aller dieser zahlreichen Opfer einer willkürlichen Justiz autorisirte, hieß *lettres de cachot*, und hat unter diesem Namen den gleichen Nimbus des Schrecklichen wie das Gebäude der Bastille überhaupt erhalten. Kurz, die Bastille war der Typus einer königlichen und ministeriellen Gewalt, die sich über die geschwächten Provinzial- und Gemeinbe-Vorrechte, über die Parlamente, wie über die städtischen Corporationen erhoben hatte, aber in allen diesen Kreisen, während sie selbst noch keiner verfassungsmäßigen oder factisch-unbestrittenen Anerkennung genoß, noch so viel Widerstand antraf, daß sie in ihrer beständigen Gerechtigkeit sich nicht anders helfen konnte, als die Vertreter der alten Vorrechte als Staatsverbrecher zu brandmarken und einzusperrern. Ein kühner Plan der königlichen Gewalt, die durch die Vereinigung der drei Stände zu Versailles in Eine National-Versammlung und durch das vom dritten Stande gewonnene Uebergewicht über Adel und Geistlichkeit sich bedroht sah, gab den Anlaß, daß jenes typische Mauerwerk niedergedrückt und dem Boden gleich gemacht wurde. Der König hatte Versailles, d. h. die National-Versammlung, und Paris mit Truppen umzingelt, am 11. Juli giebt er Necker seine Entlassung, beruft ein neues Ministerium, Herr v. Broglie soll die militärische Ausführung des Staatsstreichs leiten, Herr v. Besenval Paris in Zaum halten und besetzen. Aber die Mittel der Ausführung, die Truppen waren nicht mehr durchaus zuverlässig, der König, das Ministerium und die leitenden Militärs schreckten selbst vor der äußersten Strenge und Entschiedenheit zurück und die Volksmenge siegte zuletzt über die schwankenden alten Autoritäten

durch die wogende, lärmende, brausende Zahl. Das Volk von Paris schreit nach Waffen, als es die Entlassung Neckers vernimmt; die französischen Garden verweigern den Gehorsam und verlassen Desenval, der unthätig zusieht, wie der Aufstand rings um ihn herum wächst. Noch ist die Volksmasse ohne Waffen; im Invaliden-Hospital, unter Herrn v. Sombreuils Aufsicht, liegen 28,000 Musketen; derselbe schickt in seiner Noth am 13. Juli zwanzig seiner Leute in die Keller, um die Musketen auseinander schrauben zu lassen, damit sie nicht die Beute des Aufruhrs würden; aber in sechs Stunden haben diese Leute nur zwanzig Schösser abgeschraubt; jeder seine Schraube; ehet als feuern, sagt H. v. Sombreuil zu Desenval, der in der Nacht zu ihm schlich, würden diese Leute ihre Kanonen gegen ihn selber richten. Am Morgen des 14. ist Paris ein einziges wogendes Volksmeer — Alles nach Waffen heulend. Eine Fluth dieses Meeres wälzt sich nach dem Invalidenhospital, selbst Barrer, Gerichtschreiber, königliche Procuratoren an ihrer Spitze — Alle nach dem, was noth thue, nach Waffen schreiend, und des Königs Musketen der Nation Musketen nennend — die Besatzung feuert keinen Schuß, die scharfen Augen des „Patriotismus“, wahrscheinlich durch patriotische Invaliden vorher unterrichtet, entdecken den Keller, und die Fluth, durch acht und zwanzigtausend Nationalgardisten verstärkt, auf deren Schultern eben so viel brauchbare Gewehre glänzen, wälzt sich dorthin, wo das Volksmeer von ganz Paris hinströmte, nach der B. Hier befehligte Herr de Launay, gefoltet wie alle Häupter des Militärs durch den Kampf der Entschlüsse, die ihnen die Pflicht vorschrieb und der heulende Aufruhr, wie die Deputationen der bürgerlichen Behörden und Autoritäten abzuwingen suchten. Er hat vom Könige die gemessensten Befehle und er ist entschlossen, sie bis auf's Aeußerste zu befolgen; aber unter ihm stehen nur 82 alte Invaliden, harte und alte, aber auch verworrere und gegen den Schrecken der hunderttausendfachen Stimme, die gegen die Mauern des alten Gebäudes donnert, nicht gewaffnete Köpfe; zu diesen Invaliden ist noch eine Verstärkung von 32 jungen Schweizern gekommen, fähig, bis auf den letzten Mann auszuhalten; die Mauern sind so dick, daß sie von dem Brausen und Toben und Donnern der Menschenfluth nicht erschüttert werden können. Wer Lebensmittel hat man drinnen nur auf Einen Tag. Das Rathhaus schickt drei Deputationen an den Commandanten; er weist sie ab. Das ohnmächtige Anrennen der Massen an die Mauern wird mehrere Male durch Kanonenkugeln und Flintensalven abgewiesen. Aber de Launay steht allein in ganz Frankreich dem Lärm der Empörung gegenüber; kein Entsatz kommt, Desenval steht rathlos da und steht von Weltem ohnmächtig und unthätig dem Schäumen und Branden und Wüthen des Volksmeeres zu; de Launay will die Weste in die Luft sprengen, aber es ist wohl nicht die Hand des Invaliden allein, die seine Hand mit dem Lichte von dem Pulver abhält; die furchtbare Stimme der Hunderttausende, welche diesem Absolutismus sein Ende verkündigen, hat ihm wohl auch imponirt und ihn unsicher gemacht. Die Vorschläge, die aus dem Volkshaufen auftauchen, Santerre's, des Brauers Vorschlag z. B., man solle mit Druckpumpen Phosphor und Terpentindl gegen das Gebäude spritzen und es so in Brand stecken — die Versuche, welche die Feuerleute machen, mit ihren Spritzen Wasser gegen die Zündlöcher der Kanonen zu schleudern — das beweist nur die Ohnmacht, in der die zahllose Masse dem Zwingschloß gegenübersteht. Die sogenannten Bastillenkämpfer, wie Hulin's, Georget, der eine Kanone des Königs von Siam, ein Geschenk an Ludwig XIV., gegen die Mauern bedient, die Versuche Einzelner gegen die Zugbrücken erheben sich wie ein ohnmächtiger Rhythus aus dem Haufen und fallen in diesen wieder zurück. Auch die französischen Gardes, die endlich mit ihren Kanonen dem Volke zur Hülfe kommen, können im Gedränge nicht wirken. So rast und wüthet der Aufstand von 9 Uhr Morgens um die Weste; die Thurmuhre zeigt, denn hören kann man sie nicht mehr, eins bis fünf Uhr, während das Feuer von beiden Seiten dauert, und doch ist noch nichts entschieden. Aber die Verlassenheit de Launay's erschelbet zuletzt über ihn; seine Invaliden sinken, erstarrt durch den Anblick des uferlosen Volksmeeres, hinter die Zinnen; selbst die Schweizer ermüden von dem Schießen in eine unendlich scheinende Masse; endlich steht man, denn hören kann man nichts, daß die Invaliden Chamade schlagen und eine weiße Fahne aufstecken, der Guiffier

Mailard klettert zum Pförtchen der Zugbrücke, wo Einer steht, als ob er mit dem unbekanntem und unpersönlichen Wesen der Hunderttausende sprechen wollte; Mailard bringt von dem Schweizer das Papier zurück, welches die Bedingung der Uebergabe enthält: Freier Abzug für Alle. Der unpersönliche Haufe nimmt die Bedingung an, wenn auch die zusagende Stimme seiner Führer, der Gullins und Elies im Getöse verschwindet. Aber unterwegs, während sich die Fluth der Masse in die Bastei stürzt, kommt de Launay, den man zum Stadthaus führt, in der Brandung des Meeres um. Seine Bedeckung, Gullin und Elie, die dem Triumphzuge voran marschiren, konnten ihn zuletzt vor dem Wüthen der Haufen nicht mehr schützen. Am folgenden Tage begann man mit der Niederreißung des Gebäudes; bald darauf las man auf dem ebeneten Boden an einer Tafel die Inschrift: „Hier wird getanzt“ (ici on danse), in der Weise jener akademischen, theatralischen Antithesen, an denen sich der formelle Sinn des Franzosen erfreut und erhebt. Nach der Juli-Revolution 1830 ward auf demselben Plage die Säule errichtet, welche die Namen der 654 vermeintlichen Bastillenkämpfer trägt, die Namen von mythischen Personen, während die reelle Kraft des 14. Juli 1789, die Sündfluth der Volksmasse und die Rathlosigkeit der Regierung es waren, die den alten Absolutismus stürzten und zu Falle kommen ließen und so dem neuen Absolutismus, der mit Stolz und Ironie auf diese Säule herabseht, den Boden ebneten.

Schon vor der Erstürmung der Bastille waren über dieses Gefängniß Memoiren erschienen, von denen die „Mémoires sur la Bastille“ (London 1783) von Linguet, der als Publicist selber in ihr eingesperrt gewesen, die wichtigsten sind. Nach der Einnahme der Bastei erschienen mehrere Sammlungen von Documenten, die man in ihr gefunden haben wollte, aber lückenhaft und unbefriedigend (z. B. la Bastille dévoilée. Paris 1789). Die vollständigste Sammlung der Bastillen-Documente besitzt die kaiserliche Bibliothek zu Petersburg. Als das Volk in die Bastille stürmte, warf es einen großen Haufen der vorgefundenen Papiere zum Fenster hinaus, die entweder verloren gingen oder zerstreut wurden. Ein russischer Agent, Namens Dubrowski, der sich damals in Paris aufhielt und nebenbei ein Sammler war, suchte die Papiere auf, die bei dieser und ähnlichen Gelegenheiten in's Publicum kamen, und brachte eine Sammlung von 2000 Manuscripten zusammen, die, nachdem sie 1805 Kaiser Alexander I. ihm abgekauft hatte, in einem besondern Saal der kaiserlichen Bibliothek mit großer Sorgfalt aufbewahrt werden. 1812 z. B., als man einen Ueberfall auf Petersburg befürchtete, war ausdrücklich vorgeschrieben worden, dieses französische Archiv sorgfältig zu verpacken und, auf die erste Anweisung hin, nach Olonez in's Innere des Reichs zu schaffen. Einen Theil dieser Sammlung bilden die Bastillen-Papiere, die in sieben Abtheilungen eine förmliche Geschichte der Bastille enthalten. Man findet darin unter Anderem, außer Briefen und Gedichten, die man den Gefangenen abgenommen hatte: königliche lettres de cachet, Befehle der Minister, ihren und der Bastillen-Beamten Briefwechsel; Memoiren, Polizei- und Spions-Berichte über die gefangen gehaltenen Staatsgefangenen; Protokolle der Verhöre und die Verzeichnisse der Gefangenen. Die eigentliche Geschichte der Bastille kann demnach nur in Petersburg geschrieben werden. Doch wird der Schatz dieses französischen Archivs so eifersüchtig bewacht, daß der Bibliothekar jeden Abend den Saal desselben besonders verschließt und noch eine Schnur und zwei Wachssiegel an die Thür befestigt.

Batavia. Die einst prächtige Hauptstadt des niederländischen Ostindiens, die Königin des Ostens, wie die alten Holländer sie nannten, liegt einige tausend Schritte von dem schlammigen Seeufande entfernt in einer wiesigen Fläche, welche ringsum von Korästen und unter Wasser stehenden Reisfeldern umgeben ist. Ein sehr langer Canal, der von einer doppelten Reihe starker Pfahl- und Mauerwerke gekildet wird und ziemlich weit in die See hinausläuft, gewährt die Einfahrt der Stadt. Die Rhebe von B. ist eben so sicher als schön und mit einer Menge von Inseln übersät. Der größte Theil derselben ist gegenwärtig unbewohnt, wurde aber von der ehemaligen ostindischen Gesellschaft benutzt, um Werfte, Magazine, Spitäler und Werkstätten dort zu erbauen. Das hauptsächlichste dieser Eilande ist Durust, das Puls Kappal der Malaien, auf welcher sich die Werfte der Regierung befinden und ein neuerdings ge-

grabener artesischer Brunnen von 1290' Tiefe, der 35,000 Quart Wasser in 24 Stunden giebt. Die jetzige Stadt B. besteht aus einigen wenigen, aber ziemlich regelmäßig gebauten Straßen. Verschiedene, durch Mauerwerk eingehegte Canäle durchschneiden die Stadt nach verschiedenen Richtungen, aber das Mauerwerk fällt stellenweise in Stücke und stürzt in den dunkelschlammigen Fluß hinab, der lautlos vorüberzieht. Einzelne hochgewölbte Brücken verbinden die verschiedenen Straßen und gestatten den unten passirenden Fahrzeugen und Booten aller Art den Durchzug. Die ansehnlichste und bedeutendste Straße B.'s. ist die am sogenannten „großen Fluß“, wenn gleich auch dieser Fluß nichts mehr und nichts besser ist, als seine geringeren Gefährten, ein seichter, schmutziger Canal, der nur während der Regenzeit zu einem rascheren Lauf anschwillt. Er bildet die Mitte dieser Straße, so daß dadurch eigentlich zwei Straßen entstehen, jede mit der Front nach dem Wasser zugekehrt. Die Geschäfts-Localle der Factoren der niederländischen Handelsgesellschaft und der angesehensten Kaufmannshäuser B.'s drängen sich hier dicht aneinander. Längs der Häuserreihe laufen breite Trottoirs und regelmäßig gepflanzte Baumreihen, welche den Weg beschatten; — hart am Strande des Flusses ziehen sich in langer Linie die sogenannten Koopsen hin. Dies sind mit Ziegel gedeckte Schauer, getragen von hölzernen Pfeilern, welche dazu dienen, um die Waaren, welche hier täglich empfangen oder verladen werden, vor plötzlichen Regengüssen zu schützen. Die Fahrzeuge, die sogenannten Prauen, womit die Waaren vom Bord der Schiffe geholt oder dahin gebracht werden, können auf dem „großen Fluße“ bis vor die Speicher der Kaufleute vorbringen und werden dort durch Gullis <sup>1)</sup> unter den Augen der Eigenthümer entlöst oder verladen. Die Häuser sind in dieser Gegend der Stadt groß und massiv gebaut. Wenn man hineintritt, so findet man geräumige Säle und weitausgedehnte Räume, wo Waaren und Producte aus allen Theilen der Welt aufgespeichert liegen. Die Gemächer sind hoch und luftig; über den Thüren und Fenstern steht man künstliches Schnitzwerk mit einer jahrelangen Staubkruste bedeckt, worunter noch hier und dort die Spuren früherer Vergoldung hervorschimmern; denselben Schmuck tragen die Treppengeländer. Der Fußboden ist belegt mit rothen Kiesen, und mächtig große Glassthüren führen aus einem Gemach in's andere. Alles spricht hier von vergangener Größe — die gute alte Zeit blickt dem Beschauer aus der Vergoldung und dem zierlichen Schnitzwerk entgegen, denn in diesen Räumen wohnten und weilten vor Jahren die Holländer der guten alten Zeit, die weißbepuderten Kaufherren der ostindischen Compagnie, deren Schiffe den Ocean nach allen Richtungen befahren, die Holländer aus jenen Tagen, wo der unermessliche Handelsverkehr dieses kleinen Ländchens es zum Stapelplatz der ganzen Welt machte, wo Fürsten und Könige zitterten vor der Macht holländischer Bürger. Doch die große Zeit ist vorbei, Jahre sind in rascher Folge darüber hinweggeeilte und haben mächtige Veränderungen mit sich gebracht. So auch in Indien. Da, wo früher jene großen Kaufleute lebten und dachten, in stolzem Bewußtsein ihrer Macht, lagern jetzt nur Waaren-Stapel, Zucker, Kaffee, Reis zu Bergen aufgethürmt. Die hohen Gemächer sind zu Speichern und Waarenniederlagen umgestaltet. B. ist in neuerer Zeit, hauptsächlich in den letzten 40 Jahren, gänzlich von den Europäern verlassen. Die ganze Bevölkerung hat sich eine halbe Stunde landeinwärts nach dem auf Trachyt- und Sandboden erbauten Weltevreden gezogen, und nur die Geschäfts-Localle der Kaufleute und ein geringer Theil der Bureaux der Regierung rufen einen Theil der europäischen Bevölkerung in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags dahin zurück. Man lernte allmählich einsehen, obgleich schon eine auf Befehl der ostindischen Compagnie im Jahre 1753 zusammengesetzte ärztliche Commission auf die Ursachen der Infalubrität B.'s hingewiesen hatte, daß die ungesunden Ausdünstungen der vielfältigen Canäle und Fließchen, welche B. durchschneiden, und besonders des schlamm-

<sup>1)</sup> Die Gullis machen in B. die Klasse der Bevölkerung aus, die, obgleich treu, fleißig und hülfreich, die verachtete ist. Nur selten haben sie ein eigenes Dach, um des Abends ihr Haupt niederzuliegen, und oft ist die freie Luft, das eine ober das andere Wachhaus, oder eine Bank, auf welcher während des Tages ein Chinese seine Waaren ausbietet, ihr Schlafplatz. In dem dieses Volk betheuernden Artikel werden wir auf diese Bewohner B.'s. eigens zurückkommen, die für die niederländisch-ostindische Hauptstadt ganz unentbehrlich, gar nicht zu ersetzen sind.



migen; Seestrand und der umliegenden Reisfelder nicht anders als schädlich auf die Gesundheit der Bewohner einwirken konnten, und es wurde von Seiten der Regierung, obgleich alte Gewohnheiten und Vorurtheile den Sieg über die Stimme der Vernunft in dieser Hinsicht so lange davongetragen, auf Mittel gefonnen, diesem Uebelstande so weit als möglich abzuhelfen und das furchtbar große Mortalitäts-Verhältniß wie 1 : 3 zu verringern. <sup>1)</sup> Die Canäle und Gräben, welche man nicht zum Verkehr unumgänglich nothwendig hielt und worin stehendes Schlammwasser oft in den brennenden Strahlen der indischen Sonne in Kältniß überging und die Luft verpestete, wurden zugeworfen. Der größte Theil der Bureaus der Regierung, so wie sämmtliche Kasernen wurden nach Weltevreden verlegt, und nur die nöthigsten Bureaus, welche nicht entfernt werden konnten, blieben in B. Zu diesen gehören das Zollbureau, die ausgebreiteten Entrepôts und Speicher der Regierung und die Polizei-Bureaus. Allmählig folgte auch die Bevölkerung diesem Beispiele, man zog mehr und mehr von dem Seestrande zurück, neue Gegenden entstanden in der Nähe von Weltevreden, Häuser wurden gebaut, und auf diese Weise entstand neben Weltevreden Risikwijk, Noordwijk, Tanabang, Gramat und andere Viertel der neuen Stadt, welche jetzt ein großes Ganze bilden, während B. allmählig gänzlich verlassen ward, so daß schon seit Jahren kein Europäer mehr während der Nacht sich innerhalb seiner Ringmauern aufhält. Einen besondern Theil der jetzigen Stadt B. bildet das sogenannte chinesische Camp, Kampong China, d. h. das von der Regierung ausschließlich dieser Nation angewiesene Stadtviertel. Verfallene Häuser, eingestürzte Gräben, todte Straßen, welche ihrer Ungesundheit wegen verlassen sind, führen in diesem Theil B.'s, dessen Lebhaftigkeit einan auffallenden Contrast mit der Debe bildet, welche ihn zum Theil umgibt. Dieses Camp besteht aus Tausenden und aber Tausenden kleiner Häuser und Häuschen, die, eng auf einander gepreßt und gleichsam in einander vorwachsen, ein Labyrinth von Gängen, Straßen und Häusergewirre bilden, worin sich nur sehr wenige Europäer zurecht zu finden wissen und welches von vielen Tausenden dieser indischen Juden bewohnt wird. Sie haben fast den ganzen Kleinhandel auf Java und im Indischen Archipel an sich gerissen. Die europäischen Importeure setzen ihre Artikel, mit Ausnahme weniger, welche in die mehr fashionablen europäischen Detailläden übergehen, beinahe ausschließlich an Chinesen ab. Daher die unermessliche Menge verschiedener Artikel, welche hier zu Kauf liegen. Englische, holländische, französische und deutsche Manufacturwaaren in allen Arten und Gattungen lagern hier in jedem Laden nebeneinander, und es giebt wenig Dinge, wo nach man in diesem Chaos umsonst fragen würde. Doch auch Artikel chinesischer und indischer Industrie findet man hier, wie chinesisches Porzellan, seidene Stoffe, Fächer, Regenschirme von gedültem Papier ac. Außerdem werden in B. beinahe alle Handwerke ohne Unterschied durch Chinesen betrieben. Sie sind Tischler, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Gold- und Silberarbeiter, Bäcker u. s. w., und überall, wo der Blick umherschweift, sieht man Leben und Treiben — rege Thätigkeit und Bewegung. Dabei liegt es durchaus nicht in chinesischem Nationalcharakter, irgend etwas mit Ruhe zu verrichten; wo Chinesen sind, da ist Lärm und Geschrei, und hier, wo so viele thätige Hände sich auf einem kleinen Raum zusammenfinden, steigt die ihnen natürliche Lebhaftigkeit oft zu einem betäubenden Lärmen. Dazwischen rollen Wagen und Cabriolets durch die engen Straßen, in denen beständig Malaien, Chinesen, Araber und Europäer auf- und niederwogen. An den Seiten der Straßen, hart an den Häusern, breiten industriöse Fruchtverkäufer und Gardische ihre tragbaren Waaren aus und rufen die Vorübergehenden an. Dazwischen durch drängen sich Lastträger, mit Risten oder Balken,

<sup>1)</sup> Dieses Mortalitäts-Verhältniß, z. B. mit dem in Berlin, das im Jahre 1843 gleich 1 : 34, im Jahre 1844 = 1 : 38, im Jahre 1845 = 1 : 41, im Jahre 1846 = 1 : 39, 1847 = 1 : 49, u. s. w. war, verglichen, wahrhaft entsetzlich, machte sich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts nach dem großen Erdbeben, das Java in seinen Grundfesten zu erschüttern brohte und das Jungfuhn in seinem classischen Werke über Java und hier in der Uebersicht der Aardbevingen in neerlandisch Indio näher beschreibt, vorzugsweise bemerkbar, und man kann Staffes' Indignation in seiner „History of Java“ nur theilen und ihm beistimmen, wenn er sagt: „Handelsvortheile stellen die Holländer weit über den Verlust Tausender von Menschen jährlich, so wie sie überhaupt es nicht der Mühe lohnend finden, ernstliche Untersuchungen über die Ursache der Insalubrität ihrer Hauptstadt anzustellen.“

Schiffverkäufer, Simonabehändler und Müßiggänger, Polizeibehalter u. s. w., und bilden ein beständig wogendes, abwechselndes Gemälde. Auch die Araber bewohnen ein eigenes, mehr abgelegenes Viertel des jetzigen B., welches mit dem chinesischen Camp zusammenstößt und das Camp der Araber heißt. Niedrige, holländische Häuser wohnen mit leichten, inländischen Wohnungen von Bambus ab, als Sitz dieses stillen Volks. Seit Sheikh Ismael Pascha Java im 14. Jahrhundert mit dem Schwerte zum Islam belehrt hat, sind die Araber in den Augen des Malaien der vornehmste Stamm auf der Insel, und stehen noch in weit höherer Achtung, als die eingebornen Hauptlinge. Die Religion und ihre eigene Tüchtigkeit haben ihnen diese Stellung geschafft und bewahrt. Sie sind vom Stamme des Propheten, gewissermaßen geborene Prediger, und was das bedeuten will, kann jeder beurtheilen, der den verbissenen Eifer der Mohammedaner für ihren Glauben kennt. Außerdem aber zieren Eigenschaften des Christes: und Herzens des Volke, welche sich bei den doch immer mehr oder weniger wilden Malaien entweder gar nicht oder nicht in solcher Ausbildung finden. Hauptsächlich treiben sie Handel mit Gold, Silber, Diamanten und Perlen und andern kostbaren Stoffen und fahren, den ritterlichen Kaufleuten des Mittelalters gleich, mit eigenen Schiffen und eigenen Ladungen von Küste zu Küste und machen bei ihren Handelsunternehmungen außerordentlichen Gewinn, um so mehr, als ihnen aus Religion und Persönlichkeit Vortheile erwachsen, welche die Europäer entbehren. — Unter den öffentlichen Gebäuden des jetzigen B. verdienen einer näheren Erwähnung das im einfachen aber edlen Style im Jahre 1630 gebaute und 1706 wieder hergestellte Rathhaus, ein tiefes Gebäude mit schönen Seitenflügeln, welche einen großen Hof zwischen sich fassen, die Bank und die Börse. Die Bank ist ein sehr großes massives, aber ganz schmucklos aufgeführtes Haus in der Nähe des großen Flusses. Das Gebäude hat sich im Laufe der Jahre besser und solider bewährt, als die Bank selbst, denn diese war Jahre lang nicht mehr im Stande, ihre Noten, welche „Auf Sicht an Inhaber“ bezahlbar sind, einzulösen, und hält sich vorzugsweise nur aufrecht durch den Schutz der Regierung, welche fortwährend, Noten in Ermangelung anderer circulirender Münze auszugeben und auszugeben, obgleich der Generalgouverneur Dupmaer van Twist die Lage der Bank seit dem Jahre 1852 durch mehrere Finanzspeculationen zu verbessern gesucht hat. Die Börse ist ein oblonges, von einer dreifachen Säulenreihe getragenes Gebäude in geschmackvollem Styl, steht auf einem freien grünen Plage unweit der Bank und würde zur Zierde der Stadt nicht wenig beitragen, wenn es einigermaßen unterhalten würde. Es wird nach und nach in Trümmer zerfallen, wie ganz B., das alte, auf den Trümmern Jacatra's, der Hauptstadt des einstigen Sultanstaates, 1601 von den Engländern erobert, 1610 aber von den Holländern zerstört, errichtete. Welchen Wechsel bieten dagegen die neuen Stadttheile, besonders Rijswijk dar! Aus der Mitte der hohen traurigen Magazine der Europäer und der elenden Hütten der Chinesen sieht man sich plötzlich in den Sitz des Reichthums und der edelsten Architektur versetzt. Die prächtigen Gebäude, darunter das Palais des General-Gouverneurs, welche in einem Styl aufgeführt sind, der aus dem antiktürkischen und dem neuern italienischen zusammengesetzt ist, und bei welchem man Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit mit Schönheit zu vereinigen: gewußt hat, sind von Gartenanlagen umgeben, welche die edlen Formen derselben weniger verdecken als hervorheben. An Rijswijk schließt sich das Königsplein oder der Königsplatz an, ein sehr großer freier Platz, der, von drei Seiten von einer Reihe der schönsten und größten Häuser und ringsum von schattigen Alleen eingefast, zu den schönsten Plätzen der neuen Stadt zu zählen, und der durch einen breiten schattigen Baumgang mit dem östlich davon gelegenen Waterlooplage<sup>1)</sup> und den weniger bedeutenden Straßen verbunden ist, welche mit letzterem Plage gemeinschaftlich den eigentlichen Flecken Westereben bilden. Von drei Seiten wird der Waterlooplage von Wohnungen der Regierungsbeamten umschlossen, welche sich in langer Reihe unter einem gemeinschaftlichen Dache hinziehen. Sie sind von außen freundlich und geschmack-

<sup>1)</sup> Den Namen „Waterlooplage“ hat er von einer Säule, welche zur Erinnerung an die Schlacht von Belle-Alliance hier aufgerichtet wurde. Auf ihrer Spitze steht der holländische Löwe, und eine lateinische Inschrift auf dem Piedestal belehrt Jeden, der es lesen will, daß die Holländer mit Beihülfe einiger Engländer und Preußen die Schlacht ruhmvoll gewonnen hätten.

voll, wozu die lange Säulenreihe, welche vor ihrer Front hinkläuft und, mit dem Dache verbunden, eine lange offene Gallerie bildet, nicht wenig beiträgt. Hinter der südlichen Häuserreihe befinden sich die Kasernen der Truppen, die Artillerie-Magazine und das große Hospital. Die vierte östliche Seite des Waterlooplages bildet das sogenannte Palais, ein palastartiges, sehr großes und äußerst geschmackvolles Gebäude mit plattem Dache, welches in neuerer Zeit unter dem Gouverneur Daendels entstanden ist, der es ursprünglich zum Hotel der Gouverneure bestimmt hatte. Im Jahre 1827 ward es jedoch den Bureaus der Regierung eingeräumt, welche in diesem großen Gebäude concentrirt werden. Fernere Biedern des Waterlooplages sind die katholische Kirche, die Loge „der Stern im Osten“, die Offizier-Societät „Concordia“ und das Theater. Parallel mit dem Plage, aber viel länger fortlaufend, zieht sich in mehr östlicher Richtung Sunong-Saharie hin, das, wie seine Verlängerung nach dem Seebrande, Jacatra, von den Europäern nicht mehr bewohnt wird in Folge der aus dem daselbst liegenden Reisfeldern und Morästen sich entwickelnden Miasmen. Meerter Cornelis ist ein kleines Fort, ungefähr 1 Meile vom Seebrande entfernt, welches zu Zeiten der Landung der Engländer auf Java eine bedeutende Rolle gespielt hat. Die umliegenden Häusergruppen haben von ihm ihren Namen, und unter diesen zeichnet sich besonders das vor einigen Jahren errichtete Thee-Etablissement der Regierung, ein kolossales Gebäude, vortheilhaft aus. In der Nähe von B. wird zwar kein Thee gebaut, aber das ganze Quantum dieses Products, welches in den innern Provinzen Java's gewonnen wird, wird hier noch einer nähern Bereitung unterworfen, sortirt und auf chinesische Weise verpackt. — Concentrirt B. trotz seiner verhältnißmäßig geringen Bevölkerung höchstens 55,000 Seelen in dem alten Stadttheil, drei Mal weniger, als es zur Zeit seiner Blüthe besaß, doch noch immer den gesammten niederländisch-ostindischen Handel, — freilich ein Schatten desjenigen des einst mächtigen, reichen B., des B., welches man die Regna Orientis zu nennen beliebte, — dem die Regierung so viel als möglich, so auch durch Anlage von Telegraphen, sowohl unterseeischen, wie nach Küsten- und mehreren Binnenplätzen Java's aufzuhelfen strebt und auf den wir in dem Artikel „Java“ zurückkommen, und entwickelt es auch eine große Gewerbetätigkeit, vorzüglich in der Arakbrennerei, Biegelei und Kaldbrennerei, Gerberei, Färberei, Kerzen- und Spielkartenfabrication u. s. w., von der die Gewerbeausstellung von 1852 ein glänzendes Zeugniß gab, so leuchtet es dennoch neben diesen materiellen Bestrebungen auch durch seine geistigen hervor. Hier, und zwar im Jahre 1777 unter der Verwaltung des General-Gouverneurs de Clerck, ist von Europäern die erste wissenschaftliche Gesellschaft im Oriente, die berühmte Bataavsche Genootschap van Kunsten en Wetenschappen gestiftet, deren gelehrte Denkschriften einen gerechten Ruf erlangt haben, und die jährlich Commissionen zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen und Reisen ernannt und mit beträchtlichen Geldmitteln ausrückt. Sie giebt außer ihren „Verhandlungen“ seit 1852 die Tijdschrift voor Taal-, Land- en Volkenkunde heraus, welche neben der Naturkundig Tijdschrift voor neerlandisch Indie und der Tijdschrift ter bevordering der geneeskundige Wetenschappen, letzteres Journal, im Jahre 1852 ebenfalls zuerst erschienen, eines großen Rufes sich erfreuen, wie man auch die ältere, bekannte, von dem Prediger van Hoëvell redigirte Zeitschrift und „de Indiër“, der die holländischen Colonial-Interessen zu wahren sich die Aufgabe gestellt hat, nicht unerwähnt lassen darf. Ueberhaupt ist B. der Heerd, von dem aus alles wissenschaftliche Loben auf die Bestrebungen der Krone Holland in diesem Theile der Erde sich verbreitet, und wie die Holländer vor wenigen Jahren es noch liebten und ihrer Colonial-Politik gegenüber angemessen hielten, ihre Gebiete in ein undurchdringliches Dunkel zu hüllen, so sind sie jetzt um so mehr befließigt, es zu lüften durch gehaltvolle, classische Werke eigens zur Erforschung ihrer Besitzungen engagirter Naturforscher, wie Leschenault de Latour, Reinwardt, Blume, Kuhl, van Hasselt, Matlot, Boie, Horner, Müller, Forsten, Bleeker, Zollinger, Junghuhn, Temminck u. A., und auch durch Kartenwerke, unter denen wir den vortrefflichen, schon weit vorgeschrittenen Atlas des Capitans Melville de Carnbée erwähnen, und die auf einer so niedrigen Stufe der Civilisation stehende einheimische Bevölkerung durch erhöhte Missionsthätigkeit, durch Errichtung von Schulen, Verbreitung nützlicher Schriften in ihren Idiomen auf einen höheren Standpunkt zu heben,

auf das sie theilnehmen kann an der Gessittung, die nur allein das Christenthum darzubieten vermag.

**Batavia** (Amerika). Unerwähnt darf man nicht dieses in dem holländischen **Sulana**, am Flusse **Coppename** gelegene **B.** lassen, nicht weil es eine große Stadt oder ein historisch-wichtiger Ort ist. Nein, im Gegentheil, es ist ein kleines Etablissement, früher ein Militärposten, aus zwei Reihen Häusern oder lieber Hütten bestehend, zu beiden Seiten eines Weges, welcher vom Flusse ostwärts in's Land hineinführt. Diese Hütten sind elende Käfige von Palisaden mit Pinadachern, wohin jene Unglücklichen, mit der Lepra, der Geißel des ungesunden Sulana und dem Schreckbilde der dortigen Bewohner, Beschäftigten verwiesen werden. Da diese Krankheit nicht nur für erblich, sondern auch für contagios gehalten wird, so meidet man die Nähe eines Solchen, der nur im entferntesten Verdachte steht, von ihr befallen zu sein. Deshalb werden oft auf obrigkeitlichen Befehl Kinder von ihren Eltern, Frauen und Männer von ihren Gatten getrennt und in Siech- und Krankenhäuser, vornehmlich aber nach **B.** gebracht, wo sie oft noch viele Jahre hindurch leben, ausgeschlossen aus der menschlichen Gesellschaft und herausgerissen aus dem Verbanne ihrer Familie. Nur selber zu einleuchtend ist, daß ein Etablissement für Leprakranke, wie **B.**, wo in der Regel 400 dieser Unglücklichen herumkriechen, nur des Grundes halber in einer Gegend, wo alle Ursachen vorhanden sind, welche die Entstehung der Krankheit begünstigen und ihr Dasein unterhalten, erbaut ist, um die Kranken in ihrem Erle absterben zu lassen, statt die Leidenden in ein besseres Klima zu bringen, wozu eine der nahegelegenen Antillen, besonders **Curaçao**, sich sehr eignen würde.

**Bath** ist der Name dreier wichtiger Orte, von denen der eine in England, der andere in Ungarn und der dritte in den Vereinigten Staaten Nordamerika's liegt, und eines Forts an der Ostküste der Insel **Jub-Beveland**, das die Einfahrt in die Schelde vertheidigt. Das amerikanische **B.** liegt im Staate **Maine**, an der **Kennebec-Bal** und in der **County Lincoln**, und ist ein bedeutender Handelsplatz mit starkem Schiffsbau und 8020 Einwohnern im Jahre 1850. Des ungarischen **B.** mehr bekannter Name ist **Frauenmarkt**, das ein Marktflecken mit beträchtlichem Wein-, Getreide- und Tabaksbau im **Hontzer Comitate** ist. Das wichtigste **B.** ist das englische, dessen Thermen schon von den Römern gekannt und benutzt waren, die Hauptstadt von **Somerset**, mit 60,000 Einwohnern, ein Kur- und Vergnügungsplatz mit prächtigen Gebäuden der Geselligkeit, einer Menge wissenschaftlicher Gesellschaften und einer gothischen Kathedrale, das ehemalige **Aguas salis** oder **Fontes calidi** der Römer, das **Caer Badon** der Kelten und das **Hai Bathun** und **Accamannum** der Sachsen, d. h. die Stadt der Kranken.

**Bath** oder **Bad-Orden** (the most honourable Order of the Bath). Ueber seinen Ursprung ist keine Urkunde vorhanden. Nach der Sage soll **König Heinrich IV.** einst im Bade gefessen haben, als ihm gemeldet wurde, daß zwei Wittwen da wären, die seinen Schutz gegen Bedrückungen ansehen wollten. Sofort sei der König aus dem Bade gesprungen, habe sich angezogen und lieber der Erfrischung durch das Bad entsagt, als Hülfsuchende warten lassen. Seine Aeußerung dabei: „Einem Könige muß die Ausübung seiner Regentenpflicht jedem Vergnügen vorgehen!“ soll dann die Stiftung des **B.-O.** veranlaßt haben. Factisch ist nur, daß **Heinrich IV.** schon bei seiner Krönung 1399, 46 Ritter vom Bade ernannt, welche in der Nacht zuvor mit ihm gewacht und gebadet hatten. Bei den Ceremonien der Aufnahme bildete ein Bad den Mittelpunkt. Englische Geschichtsforscher halten die Ernennung zum Ritter überhaupt, wenn sie durch den König geschah, für gleichbedeutend mit der Ritterschaft vom Bade, da jedem Ritterschlage ein Bad vorhergehen mußte. Spätere britische Monarchen ernannten gewöhnlich bei ihrer Krönung, oder der Krönung der Königin, der Geburt eines Thronerben, auch wohl vor einem Feldzuge, bis 50 Ritter auf einmal, deren Ordenszeichen in einer rothen Schärpe oder Binde über die Schulter bestand. Während der Revolution ruhte der Orden. **Carl II.** nahm bei seiner Krönung die alte Sitte zwar wieder auf, dessenungeachtet getteth der Orden unter **Jakob II.**, **Wilhelm III.** und Königin **Anna**, fast ganz in Vergessenheit, bis **König Georg I.** 1725 ihn umgestaltete, zu einem allgemeinen Verdienst-Orden machte und eine prächtige Einsehungsfest veranstaltete. Das Statut vunt

25. März enthält die ganze Reihe von Ceremonieen, welche längere Zeit für die besondere Eigenthümlichkeit dieses Ordens galten, und sich ebenfalls um ein mit Festlichkeit feierlich vorbereitetes und umgebenes Bad gruppirten. Der König konnte inoffen als Oberhaupt des Ordens von diesen Ceremonieen dispensiren. 1726 wurde dem Ordenszeichen auch eine Kette hinzugefügt. Eine weitere Umgestaltung des Ordens trat 1803 unter Georg III. ein, die indessen nichts Wesentliches änderte, sondern nur mit der Zeit Nothwendiggewordenes regelte, bis endlich 1812 der Prinz-Regent, nach Beendigung des Krieges auf der Halbinsel, entschiedenere Neuerungen machte, die indessen wenig Beifall fanden und 1815 am 2. Januar zu der gegenwärtigen Gestaltung des „sehr ehrenwerthen militärischen B.-O.“ (the most honourable military order of the Bath) führten. Seit dieser Zeit wird er nur an Militärpersonen verliehen, doch können 12 unter den Großkreuzen auch für Civilverdienst gegeben werden. Danach besteht der Orden jetzt aus a) Großkreuzen, welche die Zahl 72 nicht übersteigen dürfen und nur an General-Majore und Contre-Admirale aufwärts verliehen werden. b. Knight-Commanders, von denen 180 und darunter 10 an ausländische Officiere verliehen werden können, welche indessen in britischem Dienste gestanden oder für britische Interessen gefochten haben müssen. Das um den Hals getragene Kreuz dieser Klasse können nur Oberst-Lieutenants und Post-Kapitains erhalten, und man kann nur zum Großkreuz gelangen, wenn man Knight-Commander gewesen ist. c. Die Ritter oder Genossen müssen Officiere in der Armee sein und erst eine Medaille für Tapferkeit oder ein anderes Ehrenzeichen erworben haben, oder auch ehrenvoll in der officiellen „Londoner Zeitung“ erwähnt worden sein. Unter den Beizmen des Ordens ist der Blanc-Coursier als Wap-pen König und der Genealogist zu erwähnen. Der Orden hat seine eigene Kapelle in West-Minster. Die Ordenszeichen sind a. die Kette aus Gold, 40 Unzen schwer, aus 8 goldenen Reichskronen und 8 emailirten Rosen, Kleeblättern und Disteln, die einen goldenen Scepter umgeben. 17 weiß emailirte Schnurschleifen verbinden diese Glieder. Das Recht, die Kette zu tragen, hängt mit der Einreihung in einen Wap-penstein der Ordens-Kapelle zusammen. b. Das Ordenszeichen, am rothen Grand-Gordon getragen, ist oval, von gelbem Golde und hat in der Mitte einen Scepter, von 3 Reichskronen, Rose, Distel und Klee umgeben. Auf der Einfassung befindet sich der Wahlspruch des Ordens; „Tria juncta in uno“, welcher sich auf die unter einem Scepter vereinigten drei Königreiche bezieht. Für die militärischen Ritter besteht das an der Kette und am Gordon getragene Ordenszeichen in einem goldenen, weiß emailirten Malteserkreuz, dessen Spitzen in 8 goldene Ringe auslaufen. In den 4 Kreuzwinkeln befindet sich der goldene englische Wappenstein. In dem Medaillon der Mitte aber Scepter, Rose, Distel, Klee und drei Kronen; das Ganze von einem rothen Bando, auf dem der Wahlspruch des Ordens, und dann von einem Lorbeerkränze umgeben, auf dessen blauer Schleife die Worte: „Triumphant“ stehen. c. Das Kreuz der Knight-Commanders und der Ritter-Genossen ist in zwei Abstufungen kleiner wie das eben beschriebene Ordenszeichen für militärische Großkreuze. d. Der Stern der Großkreuze besteht aus silbernen Strahlen, die ein goldenes Malteserkreuz umgeben. Die Mitte des Kreuzes ist eben so wie bei dem Ordenszeichen. e. Der Stern der Knight-Commanders ist von Silber, aber in der Form eines Kreuzes. f. Der Mantel, aus carmoisinrother Seide mit weißer Seide gefüttert, hat auf der linken Seite den Stern in Stickerei. Er wird durch eine Schnur von weißer Seide mit carmoisinrothen Quasten über die Schulter getragen. Der B.-O. ist, trotz der Eidesformel: „Du sollst fest sein im christlichen Glauben!“ neuerdings auch an Muhamedaner verliehen worden. Seine sämmtlichen Statuten sind deutsch in dem Werke: „Chronik sämmtlicher bekannter Ritter-Orden und Ehrenzeichen von H. Schulze,“ Berlin, Moser u. Kühn, gedruckt.

**Báthory.** Dieses große Haus, welches dem Lande Siebenbürgen eine Reihe von souveränen Fürsten und dem polnischen Kaiser einen seiner größten Könige, Stephan III. Báthory, gegeben, gehört zu den sogenannten „St. Georgs-Familien“, d. h. zu den Geschlechtern, an welche die Sage die Siege des Christenthums über das Heidenthum in den verschiedenen Ländern anknüpft. Dieselben durch den Sieg St.

Georgs über den Drachen symbolisirend. Die Barone v. Sar sind die St. Georgs-Familie der Schweiz, das Rheinland nennt die Burggrafen von Draufensfels als seine Drachentöchter, Italien die Visconti's, in Ungarn oder Pannonien erscheint als kühner Drachenzwinger anno 900 Vitus, ein gottesfürchtiger Mann und empyisch für seine Großthat den Namen: Báthor, d. i. animus magnanimus, gleichbedeutend mit Drachentöchter, oder großherziger Ueberwinder. Sein Wohnort war das Schloß Erőd (steht Erőd am Fluß Kradsna in Ungarn) so wie ein Ehrenwappen, welches im rothen Felde drei silberne Drachenzähne zeigt; und von einem eingeladen Drachen, der sich in den Schwanz beißt, umgeben ist. So die Sage. Urkundlich fest steht aber, daß Vriccius, der Sohn des Andreas, in einer 1310 vorgenommenen Erbtheilung sich nach einer nach dem Drachentöchter benannten Bestzung Báthor, de Báthor nannte und schrieb. Des Vriccius ältester Sohn Johann I. hatte drei Söhne: Ladislaus I., Georg II. und Stephan I., von denen die beiden ersten ihren Stamm fortlebten: Ladislaus I. wurde der Stammherr der Báthory von Somlyo, die nach glänzendem Bestehen erloschen sind, Georg II. der Stammherr der Báthory von Simony-Simolin, welche als einzige Vertreter des Báthory'schen Geschlechtes noch heute blühen. Unter die Báthory von Somlyo (Somlyo ist ein Marktflecken in der Krain'schen Gespannschaft, König Stephan III., Báthory, von Polen, wurde dort geboren) sind besonders ausgezeichnet: Stephan VI., gest. 1534, sein jüngerer Sohn, ebenfalls Stephan geheißener, wurde erst Großfürst von Siebenbürgen, dann als Stephan III. König von Polen, sein älterer Sohn Christoph folgte dem jüngeren Bruder im Großfürstenthum. Stephan VIII. wurde 1533 geboren und durch freie Wahl der siebenbürgischen Stände am 25. Mai 1571 zum Fürsten von Siebenbürgen erkoren, 1575. erhielt er die polnische Krone und die Hand der Jagellonischen Prinzessin Anna. Er war unbezweifelt an Weisheit und Kraft der größte Fürst seiner Zeit; er starb 1586 kinderlos, kurz ehe der Reichstag zusammentrat, auf welchem er seinen Neffen Sigismund, der unterdessen seinem Vater Christoph im Großherzogthum Siebenbürgen gefolgt war, die Krone verschaffen wollte. Sigismund, vorseiner Gemahlin Maria Christina von Defterreich, Kaiser Ferdinand II. Schwester, verheiratet, vertauschte Siebenbürgen gegen schlesische und böhmische Herrschaften und starb 1613 kinderlos. (Näheres über diese Fürsten ist in der Geschichte Polens, Siebenbürgens und Ungarns nachzusehen.) Von den andern Nachkommen Stephan's VI. nennen wir noch Bathaszar B., der 1594 erdrosselt wurde, weil er es versucht, seinen Vetter Sigismund, dessen erster Rath er war, um das Fürstenthum zu bringen. Andreas VII., geb. 1567, wurde 1583 Cardinal und 1599 zum Fürsten von Siebenbürgen ausgerufen, aber noch im selben Jahre von Georg Basta in einer Schlacht bei Hermannstadt überwinden und auf der Flucht von einem Geckler erschlagen. Dafür legte der Papst allen Spießkitteln ein hundertjähriges Fasten auf. Des erschlagenen Andreas Neffe, Gabriel B. de Somlyo, gelangte im März 1608 zum Fürstenthum Siebenbürgen; seine Herrschaft war unruhig und blutig; er wurde in Groß-Wardein am 16. September 1613, auf Bethlen-Gabor's Anstiften, von fünfzig Husaren in Stücke gehauen. Sein Halbbruder Andreas VIII. B., der letzte Mann vom Hause Somlyo, starb als Vater seiner berühmten Sophia, welche als Wittwe des Fürsten Georg III. Rakoczy unsterblichen Ruhm gewann und mit Recht als „in utraque fortuna matronarum exemplar“ gepriesener wurde. Das ist das Haus Somlyo. Eigenthümlicher noch ist die Geschichte der B. aus dem Hause Simony oder Simolin. Des oben erwähnten Georg's II. Sohn, Graf Johann B., heirathete Margarethen aus dem hochberühmten Geschlecht der Druggath von Gomonna, und hatte von ihr drei Söhne; der mittlere von diesen, Michael de Bathor, zerfiel mit seiner ganzen Familie wegen seiner Vermählung mit Sophia Simony, obgleich diese die Erbin eines alten über alle Stämme der Rumänen hochgestellten Hauses; diese Simony waren also Rumänen und keine Magyaren, hatten sich bei ihrer Ankunft in Ungarn überdem zum Jslam bekant und waren den Ungarn auch besonders ihrer großen Reichthümer wegen verhaßt. Der Haß zwischen der Rumänenschaft Michael's und den andern B. stieg immer höher; dieselbe wurde durch Uebermacht der väterlichen Bestzungen beraubt, sie war lediglich auf die mütterlichen beschränkt, und so kam es endlich dahin, daß sie auch dem väterlichen Namen Báthory gegen einen latinisirten und von der utrogrosmütterlichen Bestzung Simony hergeleiteten

verkauften. „Simon Simolinus dictus“ heißt der Herr von Simony, der als reformirter Christ 1617 starb. Er führte auch nicht mehr das Wappen mit den Drachenzähnen, sondern das Wappen Simony, einen ausgebreiteten Arm mit der Hulpe in der Hand zeigend. Das Wappen schon verräth den Ursprung aus dem Orient, die kumanische Herkunft der Simony. Der Stammvater des gegenwärtig noch allein blühenden Bathurstischen Astes von Simony oder Simolin ist Andreas B., genannt Simolin; von ihm kommt jener russische wirkliche Staatsrath Carl Gustav Freiherr von Simolin, der die Aufnahme in die kurländische Ritterschaft, so wie den polnischen Freiherrntitel erwarb; von ihm jener hochberühmte Diplomat zu London und Paris, Johann Matthias von Simolin, den man nicht mit Unrecht den letzten Ritter der unglücklichen Königin Marie Antoinette genannt hat; wenigstens war er ihr letzter Rathgeber, der ihr wirksame Hülfe leistete, ihr auch die Pässe zur Flucht nach Varennes unter dem Namen einer kurländischen Baronin von Korff ausfertigte. Zu diesen B. von Simolin gehören unter die Lebenden der tapfere Held aus dem Befreiungskriege, der königl. preussische General-Alexander Alexius Heinrich Baron von Simolin und der bekannte Adelshistoriker und Geschichtsforscher Alexander Heinrich Ulrich Baron von Simolin, königl. preussischer Kammerherr u. s. w. Oesterreich hat übrigens schon im vorigen Jahrhundert den Freiherren von Simolin die Erlaubniß erteilt, sich des Prädicates der Edlen Herren von B. zu bedienen. (Vergl. Das Haus B. in seinen Verzweigungen bis auf den heutigen Tag von Christian von Stramberg, Leipzig 1853.)

Bathurst, englische Familie, die sich rühmt, von einem der normännischen Eroberer vor Zeit Wilhelms, abzustammen. Unter ihren namhaften Mitgliedern ragen hervor Allen Carl of B., der, geboren 1684 zu Westminster, seit 1705 als Mitglied des Unterhauses und 1711 in's Oberhaus versetzt, die torystische Richtung der Familie in seiner Opposition gegen Walpole ausdrückte; sodann Harry Carl of B., geboren 22. Mai 1762, einer der Hauptrepräsentanten des neueren Toryismus und vertrauter Freund des Herzogs von Wellington, 1795 Mitglied der Commission für Indien 1800 Staatssecretär der Colonieen unter Castlereagh, Gründer der Etablissements auf der Insel St. Marie in Africa und auf der Insel Bathurst in Wandienland, und besonders thätig in der Vetreibung des Krieges gegen Napoleon. Er war ein eifriger Gegner der Emancipation der Katholiken und starb 26. Juli 1834. Einer seiner Söhne, Benjamin, geb. 14. März 1784, der sich der diplomatischen Laufbahn gewidmet hatte und 1807 mit Depeschen nach Wien geschickt wurde, verschwand auf der Rückkehr in Norddeutschland auf eine noch nicht aufgehellte Weise.

Battanz (Charles), französischer Aesthetiker, geboren 1715 zu Allend'huy bei Rheims, gest. 14. Juli 1780 zu Paris als Mitglied der Akademie und Lehrer der Beredsamkeit am Collège Royal. Er galt viel in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, auch in Deutschland; sein Hauptwerk, „Traité des beaux arts, réduits à un même principe“ (Paris 1746), erschien auch deutsch von A. Schlegel (Leipz. 1751) und bezieht sich um den Satz, daß das Kunst-Schöne die Nachahmung der schönen Natur sei.

Batthyány (Battyan, Batthyani, Battyani und noch anders). An der Spitze der Sunnen standen zunächst unter dem Könige sieben Herzoge oder Heerschaarenführer, von einem dieser „Gewaltigen“, der Ederfels oder Ederfe geheissen war, läßt die Sage das vornehme Geschlecht der B. abstammen. Sein angeblicher Ur-Urentel war Reinhold von Eder, der 1160 lebte, von dem stammte im fünften Gliede Georg I. von Eder, Castellan zu Gran, der für einen Türkenzug die Herrschaft Batthyani in Nieder-Ungarn vom Kaiser Sigismund erhielt und den Namen davon annahm, er starb 1401. Von seinem Sohn Albert I. stammt im sechsten Gliede Franz II., Erbherr zu Süssing, geb. 1577, der in den Freiherrn- und gleich darauf 1603 in den Grafenstand erhoben wurde. Sein Sohn Adam hatten zwei Söhne, von denen der ältere, Paul (geb. 1629, gest. 1680), die ältere Linie, die der Grafen B., der jüngere, Christoph (geb. 1632, gest. 1685), die jüngere Linie der Grafen und Fürsten B. stiftete. Die ältere Linie zerfällt in drei Speciallinien, von denen die Scharfensteiner im Mannesstamme erloschen ist, und die Sigismundische gegenwärtig durch den Grafen Franz Xaver B., geb. 1804, repräsentirt wird. Die dritte Speciallinie, zu Plintafeld, zerfällt in vier Zweige, von denen jedoch der dritte im Mannesstamme erloschen ist. Chef der jüngeren, fürstlichen

Linie ist gegenwärtig Fürst Philipp Batthyani-Strattmann, geb. 1781. Alle Mitglieder der Familie führen das Prädicat „de Nemet-Ujvar“, auch ist der Chef Erbsbergespan des Eisenburger Comitats. Die Besitzungen der fürstlichen Linie sind sehr bedeutend, es gehören dazu: 1) das fürstliche Fideicommiss, bestehend aus den Herrschaften Trautmannsdorf, Fischament, Ötzendorf in Nieder-Oesterreich, Siclos, Riszo und Uffog in Ungarn; 2) das Strattmannische Majorat, die Herrschaften Beyerbach, Schmieding, Haybing, Prugg und Spätenbrunn in Oesterreich; 3) endlich die Herrschaften Körmenb, Kanisa, Enyeng, Sellye, Mohonez, Lubbreg und Büßing in Ungarn. Die fürstliche Linie wurde freyherrlich 1556, reichsgräfllich 1630, erhielt den Titel des Grafen von Strattmann 1755, Fürst nach dem Recht der Erstgeburt 1763, Reichsfürst 1764. Das Wappen ist ein heraldisch völlig unbegreifliches. Der ovale, mit goldenem Schnitzwerk bordirte Schild zeigt eine perspectivische Landschaft, im Vordergrund fließet ein silberner Fluß, im Mittelgrund ist eine weitgediffnete Grotte, den Hintergrund bildet der blaue Himmel. Aus dem Wasser vor der Grotte wächst ein doppelgeschwänzter goldener Leopard auf, der einen blanken ungarischen Säbel mit goldenem Griff quer gelegt im Rachen trägt. Ueber dem Eingang der Grotte steht ein Korbgesteck, in welchem ein silberner Pelikan mit ausgebreiteten Flügeln steht, der vier Junge mit seinem Blute legt. Von den drei Helmen, mit denen der Schild besetzt ist, zeigt der rechte den Leoparden mit dem Säbel im Rachen, als Löwen laßt gewendet, die Decken sind blau und golden; der mittlere ist mit dem erzhertzoglichen Hut von Oesterreich besetzt; der linke zeigt den Pelikan mit den Jungen im Korbgesteck, die Decken sind blau und silbern. (Indessen lauten die Angaben über die Helme verschieden.) Devise: Fidelitate et fortitudine. (Vergl. Szklonar: Origo et Genealogia illustris Battyanyorum gentis. Posen 1778.) Unter den Söhnen dieses Geschlechts, welche sich in neuerer Zeit hervorgethan haben, nennen wir den ersten Fürsten Carl B., geb. 1697; derselbe zeichnete sich unter dem Prinzen Eugen im Türkenkriege aus, wurde Feldmarschall-Lieutenant, wirklicher geheimer Rath und Ban von Kroatien, 1744 commandirte er in Böhmen nicht unehrenhaft gegen Friedrich der Große und erzwang im folgenden Jahre 1745 durch den Sieg bei Pfaffenhofen über die Bayern und Franzosen den Frieden von Füssen. Später war B. Oberhofmeister Kaiser Joseph II., er starb 1771. Graf Joseph B., geb. 1723, wurde 1776 Erzbischof von Gran, Fürst-Primas von Ungarn und 1778 Cardinal, ein ausgezeichnete und bis zum letzten Lebenshauch thätiger Patriot, der, ein großer Verlust für Oesterreich, 1799 starb. — (Ueber die neuesten Schicksale der Familie siehe den Art. Ungarische Revolution.)

**Datu.** Siehe die Artikel: Dschingis-Chan und Mongolen.

**Datum,** der äußerste türkische Hafenplatz an der Ostküste des Schwarzen Meeres, liegt an der Grenze des russischen Transkaukasien, im Paschalik Trebizond, bisher wichtig wegen seiner Stellung und Beziehungen zu den Landschaften des Kaukasus, im Mittelalter ein bedeutendes Emporium der griechischen und abendländischen Colonisten und Handelsleute, von dessen Glanz noch jetzt die Ruinen der Paläste und griechischen Kirchen zeugen. Als Fürst Menschikoff im Frühjahr 1853 geheimnißvoll zu Konstantinopel verhandelte, verbreitete sich das Gerücht, der Hauptinhalt seiner Forderungen sei die Uebergabe Datums an Rußland; die Pacification und Unterwerfung des Kaukasus wird für die Zukunft Datums von wichtigen Folgen sein. Die Hauptausfuhr des Platzes besteht in dem trefflichen Schiffsbauholz, welches die großen Eichenwälder der benachbarten Höhen liefern.

**Dandin (Charles),** französischer Admiral, geboren 1784 zu Sedan, gestorben 1854, Sohn eines Conventsmitgliedes, verlor im Kampf mit den Engländern im indischen Meer einen Arm, ward für die Tapferkeit, mit der er 1812 ein Convoy von Munitionsschiffen durch die englischen Kreuzer nach der französischen Küste brachte, Fregatten-Capitän, trat aber nach der Restauration ins Privatleben zurück und gründete in Havre ein Handelshaus, welches in den Julitagen 1830 fallirte. Durch Louis Philipp wieder in den Dienst gezogen, führte er die Expedition an, die von Mexiko für die Bedrückung französischer Handelsleute Genugthuung fordern sollte, nahm nach vergeblichen Unterhandlungen das Fort San Juan d'Ulloa, die Schutzwehr von



Bera Cruz, am 28. November 1838 ein, entwaffnete Bera Cruz und demüthigte Santa Anna. Er war Protestant, und, von seinen Glaubensgenossen zum Präsidenten des Central-Conseils der reformirten Kirche ernannt, hat er viel für die Wahrung ihrer Interessen gethan.

**Baudiffen (Bubdissen).** Die Wiege dieses gräflichen Geschlechtes ist wohl in der Lausitz und in der Nähe der Stadt Bubdissen (Baugen) zu suchen, obwohl urkundlich darüber nichts feststeht. Mitglieder des Geschlechtes erscheinen zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Schlessen, wo Groß- und Klein-Baudiff im Breslauischen und Baudiff im Liegnitzschen von ihnen benannt worden. In der Lausitz ist das Geschlecht notorisch im 16. Jahrhundert, erlosch daselbst aber im Mannstamme mit Siegmund von B., welcher 1682 starb. Der schwedische Feldmarschall Wolf Heinrich von B., geb. 1579 in der Lausitz, gest. 1646, vermählte sich 1633 mit Sophie von Ranzau aus dem Hause Breitenburg, und verpflanzte sein Geschlecht nach Holstein, wo es gegenwärtig noch blüht. Sein Enkel, ebenfalls Wolf Heinrich geheissen, geb. 1671, gest. 1748, wurde als Königl. polnischer und kurfürstl. sächsischer General der Cavallerie, Cabinets-Minister und Chef der Carabinier-Garde, unter dem sächsischen Reichsvicariate 1741 in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Sohn Heinrich Christoph, kurfürstlicher General der Infanterie und Gouverneur von Dresden, heirathete Susanne Magdalene Elisabeth Gräfin von Zinzendorf und Pottendorf, durch welche Heirath 1811 die Zinzendorf- und Pottendorfschen Güter in Oesterreich an den Grafen Heinrich August von B. kamen, der seitdem auch Namen, Wappen und Titel der Grafen von Zinzendorf und Pottendorf führt. Der jetzige Chef des Hauses ist der Reichsgraf Friedrich Carl von B. auf Knoop und Friedrichshof in Holstein, geb. 1786. Der Wappenschild ist quadrirt mit Mittelschild; der Mittelschild zeigt in Blau drei an den Stützen goldberanderte silberne Jägerhörner, die mit den Mundstücken in der Mitte zusammengestellt die Form eines Schächerkreuzes bilden. Im ersten und vierten rothen Felde zeigt sich zwischen zwei silbernen Adlerflügeln ein sechsstrahliger goldener Stern. Das zweite und dritte Feld zeigen, ebenfalls in Roth, einen geharnischten Arm mit gezücktem Säbel. Von den drei Helmen zeigt der rechte einen offenen silbernen Adlerflug mit einem goldenen Stern, die Helmdecken sind roth und silbern; der mittlere trägt drei (rothweissroth) Straußensfedern, die Decken sind blau und silbern; der linke zeigt den geharnischten Arm mit gezücktem Säbel, die Decken sind roth und silbern. Als Schildhalter dienen zwei Greife, widersehend. Unter den noch lebenden Mitgliedern des Geschlechtes verdienen zwei Brüder noch besonderer Erwähnung. Graf Wolf Heinrich Friedrich Carl von B., geb. den 30. Juni 1789, Herr auf Ranzau, Hohenhofe und Hohenfasel, Dr. jur. u. s. w., begleitete in seiner Jugend seinen Vater; der unter Andern auch dänischer Gesandter in Berlin war, auf mehreren diplomatischen Sendungen und fungirte als dänischer Legationssecretär zu Paris, Stockholm u. s. w. Seine Liebe für seines alten Geschlechtes eigentliches Vaterland, für Deutschland, machte ihn jedoch dem damals weltherrschenden Franzosenthum mißlieblich und verdächtig, er saß darum in Gefangenschaft und nahm den Abschied. Längere Zeit hielt er sich dann als Reisender in Italien und Griechenland auf, bis er endlich 1827 seinen Wohnsitz in Dresden nahm und sich enger an den Tiedtschen Kreis angeschlossen. Er half Dorothea Tied die Uebersetzung Shakespeares vollenden, die Ludvig Tied und A. W. v. Schlegel begonnen, zwölf Dramen hat Graf B. binnen drei Jahren allein übersezt. Später hat sich Graf B. durch das treffliche literarisch-historische Werk: Ben Johnson und seine Schule, Leipzig 1836, 2 Theile, so wie durch Uebersetzungen der altdeutschen Gedichte: Zweyn mit dem Löwen von Hartmann von der Aue (Berlin 1845) und Wigalois von Wirnt von Grabenberg (Leipzig 1848) Verdienste um die deutsche Literatur erworben. Sein jüngerer Bruder Graf Otto Friedrich Magnus von B., geb. 5. Juli 1792, hat sich kriegerischen Ruhm erworben in den Kämpfen der Herzogthümer Schleswig und Holstein gegen Dänemark in den Jahren 1848 bis 1851. Nach dem unglücklichen Gefecht bei Bau 1848 that er mit großer Umsicht den Rückzug gegen die mit Uebermacht nachdrängenden Dänen, 1849 wurde er bei Kolbing schwer blessirt. Auch in den späteren Kämpfen zeichnete er sich aus, und nach Willisen's Rücktritt wurde dem General Grafen B. der Oberbefehl angeboten. In gerechter Würdigung der Umstände schlug er ihn aus. Nach

Abbruch des Friedens ging er nach Deutschland; er ist in Holstein sehr angesehen und populär.

Bauer (Friedrich Wilhelm von, auch Baur, Bamr.), preussischer Oberst und russischer General-Lieutenant, geboren 1731 zu Bieber in der Grafschaft Hanau-Münzenberg als Sohn eines hessischen Oberförsters; zog durch seine frühen mathematischen Neigungen und Zeichnungen die Aufmerksamkeit des Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel auf sich und kam mit Unterstützung desselben 1756 als Feuerwerker der Artillerie mit einem Corps hessischer Hülfstruppen nach England; mit diesen Regimentern 1757 nach Deutschland zurückgekehrt, diente er in der englisch-deutschen Armee unter Herzog Ferdinand von Braunschweig im 7jährigen Kriege mit Auszeichnung, ward als Major eines Freicorps 1761 von Friedrich d. Gr. zum Oberst ernannt und in den Adelsstand erhoben und schloß 1763, am 11. und 12. März als Commandant der preussischen Völker in Westfalen mit dem französischen Commandanten zu Wesel, Marquis von Langeron die Convention wegen völliger Räumung des Reichs durch die Franzosen; worauf er dasselbe wieder für Preussen in Besitz nahm. Nachdem er hierauf mehrere Jahre außer Dienst auf seinem erkauften Gut zu Bodenheim bei Frankfurt a. M. gelebt hatte, trat er 1769 durch Vermittelung des Grafen Tschermischschew in die Dienste der Kaiserin Katharina von Rußland, die selbst an ihn schrieb und ihn zum Generalmajor und Generalquartiermeister ernannte. Als solcher führte er im Juni 1770 die Avantgarde, welche die Türken am Pruth zurücktrieb, und half am 1. August desselb. J. den Sieg am Flusse Kagul errichten, den Romanißow mit seinem schwachen Heer von 15,000 Mann über mehr als hunderttausend Türken gewann. Auch im folgenden Jahre führte er mehrere Unternehmungen gegen die Türken glücklich aus. Während der Winterquartiere nach Petersburg berufen, hatte er der Kaiserin wichtige Vorschläge wegen Verbesserung der Salzwerke gemacht, und war, nachdem er 1773 zum General-Lieutenant, 1780 zum General-Ingenieur ernannt worden, überhaupt auch für die Hafens- und Canalbauten in Rußland äußerst thätig. Außer seinen colossalen Wasserwerken in Petersburg und Moskau verbannt ihm Rußland unter Anderem: die Verbesserung des Ladoga-Canals und des Kronstädter Hafens, den dreifachen Hafen von Danamünde, die Vereinigung des Schwarzen Meeres mit der Ostsee durch einen Canal zwischen der Düna und dem Dnieper, einen Plan zu einem Festungsgürtel um die Grenzen Rußlands und zur Errichtung eines hydraulischen Corps. Nach seinem Tode, 4. Febr. 1783, befohl die Kaiserin seinen Nachfolgern, denen sie die Fortsetzung der von ihm angefangenen Werke übertrug, Nichts an seinen Entwürfen zu ändern. Als Schriftsteller machte sich B. bekannt durch die aus eigenen Beobachtungen und archaischen Quellen geschöpften: Mémoires historiques et géographiques sur la Valachie (Frankl. 1778), so wie durch seine Carte de la Moldavie pour servir à l'histoire militaire de la guerre entre les Russes et les Turcs (Amsterd. 1781). Kogebue, sein Secretär, der ihn in der ihm gleichfalls aufgetragenen Direction des deutschen Theaters in Petersburg in seiner letzten langwierigen Krankheit unterstützte, nennt ihn (siehe: das Leben N. v. Kogebue's, Leipzig 1820, S. 92 ff.) einen großen und biederen Mann; die Gunst und Achtung, die ihm Kaiserin Katharina widmete, war mit besonderer Schätzung seines persönlichen Charakters verbunden.

Bauer. — Was den mit diesem Worte bezeichneten Begriff betrifft, so führt die gewöhnliche Ableitung desselben von Bauen auf die weiteste Bedeutung desselben, welche alle und jeden Landbauer darunter begreift (man vergleiche diesen Artikel in den Wörterbüchern von Campe und Heinsius). Wenn man es aber von allen Landbewohnern gebrauchen will und sich dabei auf das bekannte Sprüchwort beruft: Bürger und Bauer scheidet nichts als die Mauer, so dürfte dies weder durch bestimmten Sprachgebrauch noch durch dieses Sprüchwort gerechtfertigt sein, welches Bauern und Bürger wohl nur als die hervorragenden Klassen, jene als die der Landbewohner und diese der Städtebewohner, nannte. Dagegen bedeutet das Wort Bauer in einem bestimmteren und so zu sagen technischen Sinne, keineswegs alle Landbauer, sondern nur diejenigen, welche den Kern des Bauernstandes, als eines für sich bestehenden Standes, bilden, nämlich diejenigen, welche sich und ihre

Familie durch eignen Landbau (als Unternehmer) ernähren, und zwar mittels eigener Hand- und Spannarbeit, nur mit Beihülfe ihrer Familie und etwa weniger Diensthoten. Somit sind die Besitzer oder Nutznießer (Pächter) großer Landgüter, welche den Landbau durch Verwalter als Großgewerbe betreiben, eben so wohl auf der einen Seite ausgeschlossen, wie Knechte und bloße Tagelöhner, ja sogar auch bloße Gärtner, welche nur mit Handgeräthen arbeiten (Gärtler, Brindstger, Dreschgärtner) auf der andern. Der Unterschied ist in der ersteren Beziehung ähnlich dem Unterschiede zwischen dem Kleingewerk (Handwerk) und dem Großgewerk (Fabrikbetrieb). In noch engerem Sinne gehört zu den Merkmalen des so bestimmten Begriffs auch eigener und dauernder Landbesitz (wenngleich nicht volles Landeigentum), so daß bloße Zeit- und Pächter nicht unter den eigentlichen Bauern begriffen sind. Ueberhaupt verengt und modificirt sich der Begriff des Bauern noch mehrfältig nach der örtlichen Gestaltung und Verfassung des Standes der Landbauer. So brachte es die frühere Verfassung des Bauernstandes in den meisten europäischen und namentlich germanischen Ländern mit sich, daß die Juristen unter einem Bauern „den auf dem platten Lande wohnenden Besitzer eines im grundherrlichen Nexus stehenden belasteten Gutes“ verstanden. R. f. Rittermaier, Grundsätze des gemeinen Deutschen Privatrechts u. s. w., Landshut 1824, § 90, und vergl. unten f. Art. Bauernstand. — Abgesehen von dieser Besitzform glauben wir den Begriff eines Bauern national-ökonomisch und in Uebereinstimmung mit dem aus den herkömmlichen deutschen landwirthschaftlichen Verhältnissen hervorgegangenen Sprachgebrauche am richtigsten, entsprechend dem in Deutschland gewöhnlichen Begriffe eines Bauergrundgutes oder Bauerhofes, dahin festzustellen, daß es der Besitzer und Bewirthschafter eines zum Feldebaue, d. h. zum Ackerbaue und zur Viehzucht bestimmten, zur Ernährung einer selbstarbeitenden Familie hinreichenden Landwesens oder Landgutes (einer Hufe oder Hube <sup>1)</sup>) ist. Ein solches Landgut erfordert ein Pfluggespänn, wenigstens ein einfaches, doch kann es auch ein doppeltes sein, und somit unterscheidet man nach der verschiedenen Größe der Bauergrüter Vollbauern und Halbbauern, Vollhufener und Halbhufener (Rossfähen) u. dgl. <sup>2)</sup> Der Getreidebau vermittelt des Pfluges ist dabei geschichtlich als Hauptwirthschaftszweig vorausgesetzt. Aus der Zeit der Ansiedlungen und Dorfanlagen in deutschen Ländern kommen unzählige Beispiele von Landvertheilung in Hufen, und zwar sehr verschiedenen Flächeninhalts, vor, aus welchen eben erhellt, daß man jenen Begriff der Hufe bei der Abmessung des Flächeninhalts zum Grunde legte, so daß die Größe der Hufe in umgekehrtem Verhältnisse zu der Fruchtbarkeit des Landes stehen, und daher eben so verschieden, wie diese war, ausfallen mußte. Es gab und giebt Hufen von 30 Morgen, aber auch solche von 60 Morgen und dergl. Diese historische, durch das ganze Mittelalter hingehende Landeinteilung in Hufen oder Huben ist aus der Berechnung des Volks hervorgegangen (Schmitthenner, zwölf Bücher vom Staate. Gießen, 1839. Thl. I. S. 561.). Ihre Geschichte zeigt zugleich, wie die Bauerngüter in Deutschland, wenigstens größtentheils, aus den großen Grundherrschaften durch das System des Colonats (die Hübnerwirthschaft) entstanden sind, woraus sich zugleich jener engere juristische Begriff erklärt, welchen man mit dem Worte Bauer verbindet, wobei der grundherrliche Nexus vorausgesetzt wird <sup>3)</sup>. Der Grund-

<sup>1)</sup> Das Wort Hufe bezeichnet ein landwirthschaftliches Gut, welches mit einem Pfluge bestellt werden kann und deshalb der Arbeitskraft einer Familie entspricht (Landbau, Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung, Hamburg 1854, S. 4.)

<sup>2)</sup> „Bauern nennt man Ackerwirthe, deren Wirthschaften schon den Umfang haben, daß sie wenigstens ein Gespann von 4 Pferden oder mehreren halten müssen, — Rossfähen diejenigen, welche zur Bewirthung ihrer Höfe nur eines Paares Pferde oder einiger Ochsen bedürfen.“ (Nicolaï, Grundsätze der Domänenverwaltung in den preussischen Staaten. Berlin 1802. Th. I. S. 194.)

<sup>3)</sup> R. f. auch Schmitthenner, Grundlinien des allgemeinen oder idealen Staatsrechts, Gießen 1843, S. 133 u. 134. Das ursprüngliche angelsächsische Wort für Hufe war hōvede, das Land eines Hauswesens (terra familiae nach Bede, Histor. oecol. III. 24). — Rittermaier (a. a. D. § 86) sagt: aus den Güterbeschreibungen des Mittelalters ergebe sich, daß ein großer Theil der jetzigen Bauerngüter damals Theile großer Gütercomplexe waren. Sie wurden also damals als Zubehör des Hauptgutes betrachtet, welches sich der Grundherr in der

saß: *Nulla terra sans seignour*, galt ursprünglich von den Bauernglütern ohne Zweifel in Deutschland (wenigstens in den meisten deutschen Ländern) wie in Frankreich und England. Daß der eigentliche Stamm der germanischen Bauern aus Freien mit freiem Landbesitze bestanden habe, scheint uns eine mit den geschichtlichen Daten in Widerspruch stehende Ansicht zu sein. Wir glauben, daß die alten Volkfreien (ingenui), wenigstens zum größten Theile, größere Grundeigenthümer mit Leibeignen, Hörigen und sonst abhängigen Leuten waren. Diese Ansicht würde noch verstärkt werden, wenn die etymologische Erklärung, welche Schmittbener (Grundlinien u. S. 125) von dem Worte Bauer giebt, richtig sein sollte (was wir dahin gestellt sein lassen müssen). Er behauptet nämlich, daß, nachdem an die Stelle der Geschlechterverfassung, an welche sich die ursprüngliche Landvertheilung angeschlossen hatte, die Orts- und Marktgemeinde getreten war, nicht die Theilhaber an der Mark Bauern genannt worden seien, sondern daß die Mitbewohner Geburen (Bauern) heißen haben. Demnach würde das Wort Bauer dem griechischen *μειοικος* entsprechen, und schon die ursprüngliche Stellung des germanischen Bauern derjenigen der *μειοικοι* zu Athen in sofern analog sein, als bekanntlich auch die Letzteren, als Nichtgrundeigenthümer, eine untergeordnete, nicht an der gesetzgebenden Volksversammlung theilnehmende Klasse bildeten. — Namentlich stimmt die Darstellung der angelsächsischen Einrichtungen, wie sie von englischen Schriftstellern (z. B. Kemble <sup>1)</sup>) angegeben wird, mit unserer Ansicht überein — eben so Rittermaier a. a. O. § 83, 84 — u. 7te Aufl. § 80. Aus dem Vorstehenden ergibt sich auch, wie namentlich der germanische Begriff des Bauers damit zusammenhängt, daß die Germanen in alter Zeit weder die sogenannte Zwerzwirthschaft (Spatenwirthschaft) beim Getreidebau, noch die Zeit- und Geldpacht bei kleinen Ackerwirthschaften kannten, daß ihnen auch die in romanischen Ländern so häufige Halbpacht, wenigstens in der dortigen Weise, fremd war, nach welcher auch das landwirthschaftliche Inventar, insbesondere der Viehstand, dem Verpächter gehört. Sie setzten, dem Wesen des bäuerlichen Berufs gemäß, Stetigkeit und Dauer des landwirthschaftlichen Besitzes und die Naturalwirthschaft voraus. Die dauernde Erhaltung des Boden- und Inventarbesitzes, als eines zusammenhängenden Ganzen in der Familie, war (wie viele geschichtliche Spuren zeigen) in der Regel von jeher wenigstens durch die Sitte, später mehr und mehr auch durch Rechtsgewohnheit oder Gesetz verbürgt. Die bei der italienischen und französischen Halbpacht gewöhnliche Abgabe der Hälfte oder etwa eines Drittels oder gar zweier Drittel des Naturalertrags würde auf dieses germanische Verhältniß nicht anwendbar gewesen sein: passend dagegen und zugleich viel milder war bei diesem Verhältnisse die Abgabe des zehnten Theils, wobei dem Bauern ein angemessener Theil des Reinertrags verblieb. <sup>2)</sup> Die wesentlichen Verhältnisse eines solchen Bauers hat Horaz treffend in den Anfangsversen seiner berühmten zweiten Epode geschildert: *Beatus qui procul negotiis (fern von Geldgeschäften), — Ut prisca gens mortalium, — Paterna rura bobus exercet*

Regel vorbehielt. (Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft, Thl. I. S. 62). — Geschichtlich richtig scheint uns die folgende Darstellung (Anton, a. a. O., Thl. II. S. 28): „Nach der alten Einrichtung hatte der freie Deutsche für seine Dienstleute oder Leibeigene zu sorgen und that es auf die nämliche Art, wie sie Tacitus ein halbes Jahrtausend früher beschrieb. Er gab ihnen Land. Da er mehr besaß, als durch sie bearbeitet werden konnte —, so ward auch Freigebornen Land ausgetheilt, die dafür gemessene Dienste verrichteten, bestimmte Abgaben erlegten.“ Man vgl. Bergius, Polizei- und Cameral-Magazin. Bd. I. Art. Bauer Güter. § 1.

<sup>1)</sup> (The Saxons in England, a History of English Commonwealth until the Norman conquest — by J. M. Kemble, Lond. 1848). — Im Edinburgh Review Nr. 150 Jahrgang 1842 heißt es: *The great mass of the people (in der angelsächsischen Periode) were churls or villains, not slaves. They were bound to the soil undoubtedly.*

<sup>2)</sup> Nichts ist in dieser Beziehung treffender als die oben schon erwähnte Darstellung des Verhältnisses der angelsächsischen churls oder villains (im Edinburgh Review). Es wird dort von dem Sage ausgegangen, daß Jeder, der einen bestimmten Antheil von dem Reinertrage eines Grundstücks bezieht, als dessen Eigenthümer (oder Miteigenthümer) zu betrachten sei, und dann gesagt: *And in this sense the ownership was shared between them and the lord, neither could dispose of the other. It is, not until the system of rack-rents (das System der Zeit- und Geldpacht) is adopted, under which the whole surplus produce goes to the landlord — a late stage in agricultural improvement — that he can truly be considered as the sole owner.*

suis (also nicht mit Hilfe des in Frankreich sogenannten cheptel); — Solutus omni foenore (frei von Geldzinsen, weil er sich fern hält von Geldgeschäften). — II. Als Hauptzüge der eigenthümlichen Lebens- und Geistesrichtung der unverdorbenen bäuerlichen Bevölkerung können wir folgende betrachten. 1) Wenn aus dem Vorstehenden schon erhellt, daß eine zahlreiche und zugleich kräftige Landbevölkerung nicht wohl denkbar ist, sofern nicht ihr Kern und Stamm aus Bauern in dem angegebenen Sinne besteht, so sind damit auch für diese Klasse die körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeiten angedeutet, durch welche sie sich vor der städtischen Bevölkerung und ihrem Anhang, zunächst zu ihrem Vortheile, auszeichnet. Die Natürlichkeit und Einfachheit ihrer Beschäftigung und Lebensweise entwickelt und erhält in ihr einen höheren Grad körperlicher und sittlicher Kraft. So konnte der alte Cato (*De re rustica*) sagen: *ex agricolis et viri fortissimi et milites strenuissimi gignuntur maximeque pius quaestus stabilissimusque consequitur, minimeque individuosus, minimeque male cogitantes sunt, qui in hoc studio occupati sunt.* — Die Abhängigkeit von der Natur hält den Ackerbauer in seinen Gedanken stets in der Nähe Gottes, der sich ihm täglich im Regen oder Sonnenschein, im Sturme und Ungewitter oder im sanften Säuseln des Westhauches offenbart und auf den vertrauend er die Saat in die Erde streuet. Daher der religiöse Sinn des unverdorbenen Bauern. (Funde, Die aus der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums hervorgehenden Nachtheile. Hamburg und Gotha, 1839). Damit verbindet sich Resignation, Genügsamkeit und Freiheit von Gewinnsucht. Er nimmt mit unmittelbarer Empfindung das Gegebene und Empfangene auf, ist Gott dafür dankbar und lebt im gläubigen Vertrauen, daß diese Güte fortdauern werde. Was er bekommt, reicht ihm hin: er braucht es auf, denn es kommt ihm wieder (Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts zc. S. 203). Des Geldes bedarf der echte B. wenig, und schon deshalb bleibt ihm auch die Geldgier fern. Aber (wie Riehl bemerkt) in dieser Beziehung ist schon ein Unterschied zwischen den Kornbauern und denen, die der Cultur der sogenannten Handelspflanzen obliegen. — Weil dem Bauern auch sein gesunder Menschenverstand nicht durch so viele und mancherlei Einflüsse, denen die Städte ausgesetzt sind, verwirrt wird, so zeichnet er sich auch in dieser Beziehung, wenigstens in der Mehrtheit als Klasse, vor der großen Menge der letzteren aus, und der vielgerühmte Adam Smith konnte mit Recht sagen: der gemeine Ackerer (*common ploughman*) sei, im Ganzen genommen, dem städtischen Gewerksmanne an Verstand weit überlegen, wenn er gleich im Sprechen weniger geübt und verständlich sei. Sehr wichtig ist dabei, daß der gesunde Verstand des Bauers nicht so durch vieles Zeitungslesen verwirrt, verflacht und verbildet wird, wie es bei den Stadtbewohnern theils unmittelbar, theils mittelbar durch den Einfluß der sogenannten gebildeten Klassen meistens der Fall ist.) 2) Der ächte B. ist mit seiner Familie und seiner Habe an die Scholle gebunden. Die Idee der Familie ist bei ihm unmittelbar mit der Idee des Grundbesitzes verbunden, so wie die Erhaltung ersterer mit der Erhaltung des letzteren. Daher Anhänglichkeit an den heimatlichen Boden, der, mit Fleiß und Beharrlichkeit bearbeitet, zu seinem und seiner Familie Unterhalt gerade hinreicht. Hier ist ruhende und nachhaltige Kraft. Der B. bildet (wie Riehl sagt) zwar nicht eine conservative Partei, aber eine conservative Macht: er hängt überhaupt der bestehenden Gewalt an, insbesondere der seinem ganzen Ideenkreise angemessensten Form derselben, der monarchischen. Die holsteinischen B. sprachen sich in dem schleswig-holsteinischen Aufstande gegen die Leiter desselben in den Worten aus: „Wir gehen nun so mit, aber eigentlich hätten wir es nicht nöthig, weil wir nun keinen König mehr haben.“ — Die lombardischen B. würden wahrscheinlich ihren gestrengen revolutionären Herren längst eine derbe Lection gegeben haben, wenn sie nicht eine so geduldige Menschenklasse wären. Wenn Riehl meint, es fehle dem B. „alle bewußte sociale Gemeinschaft“, so scheint er zu verkennen, daß „die Vaterlandsliebe in den Dertlichkeiten wurzelt, die sich um die Wiege des

1) On se demande, s'il est nécessaire que les esprits incultes reçoivent chaque jour une abondante pâture de mensonges et erreurs. — so äußert sich Cherbuliez (*Kirche ou Pauvre* &c. p. 239) in Bezug auf die Tagespresse.

Menschen versammeln" (Dahlmann). Sehr richtig bemerkt Niehl aber, daß der B. wirthschaftlich ein Mann des Ererbten und Ueberlieferten sei; indessen ist er es nicht bloß wirthschaftlich, sondern in seiner ganzen Lebensweise verharret der unverdorbene B. bei den väterlichen Sitten und Gebräuchen, wozu er freilich durch sein wirthschaftliches Wesen angeleitet wird, weil er längst weiß, daß die durch lange Erfahrung erprobten und in den Eigenthümlichkeiten der Scholle begründeten Regeln des Landbauern die wichtigsten sind. Man lese Moser's Aufsatz: Es bleibt beim Alten (in den patriotischen Phantasieen), wo es heißt: „Wie würde es uns armen Leuten ergangen sein, wenn wir alle die Vorschläge, die nun seit zehn Jahren zur Verbesserung des Acker gemacht sind, befolgt hätten? Wenn wir alle die Säemaschinen und alle die Arten von Pflügen angeschafft hätten, welche in dieser Zeit angepriesen und vergessen sind" u. s. w. Eine hundertjährige Erfahrung — läßt Moser seinen B. auch sagen — sei eine erstaunende Probe. — Bedeutende Bauernaufstände oder Bauernkriege kommen in der Geschichte selten vor, und wo sie vorkommen, erscheinen sie theils als Wirkung einer tiefgreifenden und sich durch die ganze Bevölkerung eines Landes verbreitenden Umwälzung der Ideen, auf welchen die alte Gesellschaftsordnung beruhte, wie in Deutschland zur Zeit der Reformation, theils sind sie gegen Neuerungen gerichtet, durch welche die alten bäuerlichen Verhältnisse zum Nachtheil der bäuerlichen Zustände verändert werden, wie es z. B. durch Anwendung des römischen Rechts auf die alten germanischen Institutionen geschah, und so scheint es sich zu erklären, daß der englische Bauernaufstand unter Richard II. gegen die Advocaten und der im Jahre 1513 in Württemberg entstandene Bauernaufbruch gegen die Rechtsdoctoren gerichtet war (Mühls, Handbuch der Geschichte des Mittelalters u., S. 587, — Spittler; Geschichte Württembergs u., S. 78). — Der zu Zeiten den B. zu Aufständen von geringerer Bedeutung verleitende Haß gegen gewisse Volksklassen, z. B. gegen die Juden (wovon das Jahr 1848 im Odenwalde und im Elsaß Beispiele lieferte) hat, wie der hie und da vorkommende Widerwille gegen Eisenbahnen (denen das Volk die Schuld an diesen und jenen Calamitäten beizumessen sehr bereit ist), seinen Grund in einem leicht erklärlichen, instinctartigen Gefühle. Uebrigens schlagen selbst die löblichen Züge des bäuerlichen Charakters unter dem Einflusse veränderter Verhältnisse und Umstände, wie die Neuzeit zeigt, in ihr Gegentheil um. So verwandelt sich der ursprüngliche Charakter der Genügsamkeit, Uneigennützigkeit und Resignation in einer Zeit der Alles und auch die bäuerlichen Verhältnisse ergreifenden Geldwirthschaft in Geld- und Gewinnsucht, in selbstsüchtige Halsstarrigkeit, die sich z. B. in Proceßsucht äußert, und besonders in Ländern, wo der B. noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur steht, hat das Wegfallen einer bisherigen, mit Zwang verbundenen Beaufsichtigung, wie sie vom Gutsherrn geübt wurde, den Verfall der Bauernklasse in Müßiggang und liebersüchtiges Leben zur Folge. — Auf baares Geld legt der B. alsbald das größte Gewicht, wenn er seinen Grundbesitz sich auflösen und zersplittern sieht, aber mit Papiergeld befaßt er sich ungern, und er vergräbt das baare Geld, wenn eine Papiercirculation überhand nimmt. — III. Sollen wir noch die wirthschaftliche Bedeutung der eigentlichen Bauernklasse für Gemeinwesen und Staat hervorheben, so glauben wir sie auf die Wahrheit zurückführen zu können, daß ohne diese Klasse eine genügende Ernährung des Volkes mit Producten des eigenen Bodens bei einem wünschenswerthen Grade der Dichtigkeit der Bevölkerung nicht möglich ist. Die fleißige, nachhaltige und sparsame Selbstwirthschaftung, auf welche der B. durch alle seine Verhältnisse hingewiesen ist, und zwar hauptsächlich zum Zwecke der Production des unentbehrlichsten und allgemeinsten Nahrungsmittels, des Getreides, mit angemessener Beihülfe der Viehzucht, — diese Bodenbewirthschaftung, die zugleich, weil sie das Uebergewicht der Arbeit über das Capital erfordert, durch eine angemessene Menge menschlicher Arbeitskräfte bedingt ist, steigert einerseits den Rohertrag des Landbaues im Allgemeinen in viel höherem Grade, als die (daneben freilich zu anderen nothwendigen) Großgüterwirthschaft und producirt andererseits eine zahlreiche Bevölkerung, welche selbstarbeitend den bei Weitem größten Theil dieses Rohertrages auch selbst verzehrt, so daß der immer unsichere, häufig wenig wahrhaft nützliche und in gewissem Sinne volkwirthschaftlich theilweise

nachtheilige Selbsterwerb dabei nur als Nebensache in Betracht kommt. W. f. Rosengarten, Betrachtungen über die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Landbesitzes u. Bonn, bei König, 1842. S. 62. 76—79. Desselben historische und systematische Uebersicht der Nationalökonomie u. S. 233 ff. 237 ff. — Von der eigentlichen Bauernwirtschaft gilt insbesondere, was der treffliche Statistiker Hoffmann (Die Befugniß zum Gewerbebetriebe u. Berlin 1841. S. 7) von der Landwirtschaft im Allgemeinen behauptete, daß nämlich nur ein Drittheil oder Viertheil des erzeugten Getreides auf den Markt komme, der größere Theil der Ernte aber um so gewisser zur Ernährung der Menschen und Thiere diene, welche den Acker befruchten, je wohlter es diesen selbst werde. — Eine Hauptbedingung des Wohlseins der Bauernklasse (dieser „Wurzel der Nation“, wie Roscher sie nennt) macht den Gegenstand des Artikels Bauernstand aus.

**Bauerngut und bäuerliche Lasten.** Mit der Ausbildung des Bauernstandes (s. diesen Art.) als eines solchen entwickelte sich naturgemäß und analog auch der Begriff des Bauerngutes, und zählte man daher eben so viele Arten von Bauerntgütern als Kategorien innerhalb des Bauernstandes selbst. Namentlich aber waren es (vergl. Walter, deutsche Rechtsgeschichte. Ausgabe 2. Band II. Seite 174.) zwei Hauptklassen von Bauerntgütern, welche bis zu den neuesten Veränderungen bestanden haben: diejenigen, woran der Bauer das volle Eigenthum, und diejenigen, wo er einen Gutsherrn neben sich hatte. Unter den ersteren waren Güter, die von allen bäuerlichen Lasten frei waren oder höchstens einen Freizins zur Bekennung ihrer Freiheit und einen Gerichtszins entrichteten. Diese rührten her von den Schöffensbarfreien, die sich nicht auch als Ritterbürtige behauptet hatten, und von anderen ächten Freien, die nicht unter eine Vogtei herabgesunken oder davon wieder frei gemacht worden waren. Darunter gab es selbst Sabelhöfe, was sich eben von jenen Schöffensbarfreien her erklärt. Andere Bauerntgüter dieser Klasse waren solche, wovon der Bauer zwar Eigenthümer, allein einer Vogtei und den daraus fließenden bäuerlichen Lasten unterworfen war. Diese Güter rührten von den Biergeldern und Pfleggästen her. Von beiden Arten kamen unter verschiedenem Namen in ganz Deutschland Ueberreste vor. Die Bauerntgüter der zweiten Klassen waren sehr mannichfaltig. Bei einigen war die Verleihung mit der Leibeigenschaft verbunden und der Leibeigene nur als Wirth auf Widerruf auf den Hof gesetzt, wogegen aber auch der Herr für denselben bei Erkrankung und Unglücksfällen zu sorgen hatte. Andere waren solche, die nach Hofrecht zu erblichem Besitz unter den durch das Hofrecht festgestellten Bedingungen verliehen waren, was von den erblich gewordenen Leibeigenschafts- und Patengütern herrührt. Von dieser Art waren auch die Lehngüter in Sachsen. Wieder andere waren diejenigen, wobei sich die Verleihung auf einen Vertrag gründete. Davon lassen sich fünf Arten unterscheiden. Erstens die Zinsgüter, die gegen einen jährlichen Zins in Geld oder Naturalien auf bestimmte Jahre oder unbestimmt, mit Vorbehalt der jährlichen Aufkündigung, ausgethan waren. Hiermit verwandt war die Leihe zu Landsteberecht, wobei mancherlei Zinsen, auch beim Tode das Weisthaupt, entrichtet wurden. Diese Leihe geschah auf Lebenszeit, und nur ausnahmsweise mit für die Kinder; doch wurde die Wiederverleihung den Erben, die sich darum bewarben, gegen Entrichtung des herkömmlichen Laudemiums oder vinicopium nicht leicht verweigert. Solche Zinsgüter auf Lebenszeit entstanden auch dadurch, daß Einer sein Gut einem Gotteshaus hingab und als Zinsgut zurückempfing. Zweitens wurden Güter erblich gegen einen Zins ausgethan. Von dieser Art waren namentlich die Erbzinsgüter in der Mark. Auch bestand der Zins zuweilen in dem halben Gewinn, und es findet sich auch hier, daß Einer, mit Vorbehalt des erblichen Colonatrechts, auf halben Gewinn einer Kirche tradirte. Der Erbzinsmann durfte das Gut veräußern, nur nicht an einen Mann anderen Standes. Blieb er mit dem Zins im Rückstand, so hatte der Zinsherr eigenthümliche Zwangsmittel, zuletzt die Einziehung des Gutes. Drittens wurden seit dem 13. Jahrhundert Grundstücke von den Stiften und Klöstern häufig nach dem Recht der Emphyteuse in Erbleihe oder Erbbestand gegeben und dieses später auch von Weltlichen nachgeahmt. Viertens wurden Grundstücke unter dem Namen Zinslehen, nach Art des Lehnsrechts, erblich ausgeliehen, nur so, daß statt

der Lehn Dienste Zinse gezahlt wurden. Häufig sind wohl auch Allodien durch Oblation in solche Zinslehen umgewandelt worden. Fünftens endlich kam auch die gewöhnliche Zeitspacht vor, entweder gegen einen bestimmten Pachtzins in Geld oder Naturalien, oder gegen den halben Gewinn. In der Lombardei wurden vier Formen der Verleihung unterschieden: die Emphyteuse, das Precarium gegen einen bestimmten Zins nicht über die dritte Generation hinaus, der Libellus durch Ueberlassung des Eigenthums auf 20 Jahre um einen Preis, und die Investitur, ähnlich der Emphyteuse, allein mit dem Vorzug der Söhne. Der Gesichtspunkt, um den sich in diesen Anordnungen Alles bewegte, war die Erhaltung des Hofes und eines kräftigen Bauernstandes; die Menschen waren nur die wechselnden Werkzeuge. Wie in der ältesten Zeit bei den freilegenen Höfen dererspaltung bei der Vererbung entgegengewirkt wurde, ist nicht bekannt. Unstreitig wurde dafür, wie später durch Anordnung des Vaters, durch billigen Vergleich unter den Erben gesorgt. Gegen Verkauf und Verpfändung des Hofes schützte der Einspruch der Erben, und die Weisthümer untersagten es zuweilen ausdrücklich. Vortreflich wirkte auch der allgemeine Grundsatz, daß der Erbe Schulden, nur so weit die fahrende Habe reichte, zu zahlen brauchte. Bei verliehenen Bauerngütern wurde dieses Alles noch genauer durch das Hofrecht bestimmt. Bei Verleihung zu Erbzinsrecht wurde durch die Festsetzung des Rechts der Erstgeburt u. dgl. dererspaltung gewehrt. Gegen die Erhöhung der Abgaben sicherte den Bauern die Macht des Herkommens und das eigene Interesse des Herrn, seit dem 16. Jahrhundert häufig auch die Landesgesetzgebung, weil der Bauer sonst die ihm zur Last fallende neue Grundsteuer nicht hätte erzwängen können. Endlich sorgten die Landesgesetze für die Erhaltung des Bauernstandes auch dadurch, daß sie die Einziehung der bäuerlichen Stellen durch den Herrn, oder das Zusammenschlagen derselben, untersagten.

Die mit dem Besitz von Bauergütern verbundenen, der Neuzeit überkommenen Lasten, die „bäuerlichen Lasten“, finden ihren Ursprung zunächst in der Zeit des zehnten Jahrhunderts, wo in Folge der Einfälle der Ungarn sich der Werth einer zahlreichen und geübten Reiterei sehr fühlbar gemacht und aus der Umwandlung des Kriegsdienstes der Segensatz von miles und rusticus, Ritter und Bauer, sich entwickelte, von denen letzterer das Feld bebaute und Dienste, Abgaben und Lasten übernehmen mußte. Die Arten dieser Lasten, die Formen der Beziehungen sind untrennbar von den Agrarverhältnissen jener Zeit, von der Steuer- und Gerichtsverfassung, besonders aber auch untrennbar von der Entwicklung der Landeshoheit, den ständischen Rechten und Vertretungen. Die älteste und allgemeinste Form der Abgaben waren die „Zehnten“. (Zestus Möser: Patriotische Phantastien.) Krieg und Repräsentation aber hatten, je nach den Anforderungen der Zeit, Aenderungen in den Leistungen zur Folge, und so entstanden aus den Zehnten oder neben denselben: Lieferungen von Vieh, Getreide und sonstigen Naturalien, Spanndienste zu Kriegsmaterial und Verbesserung von Wegen und Brücken, Vorspann u. s. w. Die Spanndienste wurden von den Grafen auf die einzelnen Freien und die Herrschafts-Beitzer, von diesen auf die Hinterlassen vertheilt, während damals schon die Geistlichkeit, ihren Grundbesitz durch allerhand Ausnahmen und Privilegien von dergleichen Lasten frei zu machen, nicht ohne Erfolg bemüht war. (Eichhorn I.) Abgaben, vorher öffentlicher Natur, nahmen so den Charakter von Privatlasten an. Kaiserliche Privilegien übertrugen die ursprünglich gräfliche Gerichtsbarkeit mit den Landdotirungen an Kirchen und mit den Schenkungen an Große auch über die im Umkreise des betreffenden Districts angehörenden Freien. Mit der Erwerbung der Amtsrechte der Gau grafen und Herzöge begann die Ausbildung der landesherrlichen Gewalt im 12. und 13. Jahrhundert, und später bei dem reichsmittelbaren Adel mit der Erwerbung der Patrimonial-Gerichtsbareit über freie und unfreie Hinterlassen die Gewalt der Guts- und Gerichts-Obriegkeit nebst dem Gutsunterthänigkeits-Berbande, woraus wiederum manche verschiedene, durch Localität und Zeit bedingte, Dienst- und Zinspflichten, z. B. Schutzgeld, Hausgenossenzins, Gesindezwangsdienst u. s. w. entstanden. Endlich ward dieses sich nach und nach gewissermaßen von selbst, weil bedingt durch die Zeitumstände, bildende Verhältnis durch den von den Hinterlassen dem Guts- und Gerichtsherrn zu leistenden Unterthänigkeitsseid befestigt. (Göthe: das Provinzial-Recht der Altmark.) Die persönlich und dinglich freien Bauern, deren



Besitz zwar mit Abgaben und Diensten belastet, aber ihr Eigenthum war, theilhaftig an der Ordnung ihrer Besitzverhältnisse in Genossenschafts-Versammlungen unter dem Hofschatz, und seit sehr früher Zeit sind die Besitz-, Dienst- und Leistungs-Verhältnisse der bäuerlichen Wirthe durch geschriebene Hof- und Dienstrechte, „Bauernhöfen, Weisthümer“ u. s. w. festgestellt worden. — Die Regalitäts-Ansichten, entsprungen aus dem longobardischen Recht, hatten den Hofschuß und Wildbauern zur Folge. Was insbesondere Preußen anbetrifft, so hatte die Mark Brandenburg, einschließlich der Alt- und Neumark, obgleich seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts theils flämisch, theils holländisch, theils sächsisch, theils slawisch durch Colonisation bevölkert, doch schon in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die deutsche Agrar- und Dorfverfassung. (Miel: Die Mark Brandenburg im Jahre 1250.) Die Bauerngüter hatten in der Regel einen Umfang von 2 bis 3 Hufen und waren zu Abgaben und Diensten, meist indeß nur zur Zahlung eines Ackerzinses, sonst aber noch zu Burgdiensten, Gemeindelasten, Feld- und Fleischzehnten verpflichtet. Den herangezogenen Unternehmern und Anbauern ward das Land von des Markgrafen Beamteten zugemessen, und die hernach erst gemachten Forderungen an Fischerei, Hütung und Holznutzung mußten selbstredend durch weiteren Zins erworben werden. Der Unternehmer einer Colonisation, „Schulz“, (scultetus), wurde mit dem Schulzengehöft, oft mit der Schäfereigerechtfame und dem Kriegsrechte, so wie dem Schulzen-Amte erblich beliehen und gab in der Regel weder Zins noch Zehnt, wohl aber die „Webe“ oder „Weede“, eine Geldabgabe mit der Natur einer Steuer (Striethorst's Archiv Bd. I), und mußte ein Lehns Pferd zum Kriegsdienste stellen, eine Verpflichtung, die bald durch eine zu leistende Geldrente ersetzt wurde. — Neben diesen freien und Lehnbauerngütern waren „Lafgüter“, im Besitz der Lafbauern (Lassen, Laten), welche ihre Grundstücke nur dann veräußern oder verlassen durften, wenn sie an ihrer Stelle einen tüchtigen Nachfolger schafften. — Die Rechtsverhältnisse der bäuerlichen Wirthe in der Neumark unterschieden sich von denen in der Mittelmark und anderen Theilen der Mark Brandenburg hauptsächlich dadurch, daß eine strengere Verpflichtung zur Leistung von Tagelöhnerdiensten für die Herrschaft gegen Lohn, der Unterthanen Kinder zum Gesinde-Zwangsdienste und zur Annahme wüster Höfe galt. Aus den veränderten Militärverhältnissen entstand das Cavalleriegeld, in welches die Naturalverpflegung sich verwandelte. — Die bäuerlichen Besitzverhältnisse in Schlesien, und mit ihnen wiederum verbunden, die bäuerlichen Lasten daselbst, haben zweierlei historischen Ursprung, gegründet auf die Gewohnheiten und Rechte, theils der eingeborenen Polen, theils der Deutschen. An jene erinnern zumest die Leistungen und Rechtsverhältnisse in Oberschlesien auf dem rechten Oberufer. Das sogenannte „polnische Recht“ der Fürsten, deren niedere Regalien, bestand theils in verschiedenartigen Diensten zum Pflügen, zu Vorspann bei verschiedenen Gelegenheiten, in Bestellung von Geleit, in Burg- und Wald-Frohnen, in Heu- und Erntediensten, in Bewachung der Schlösser, in Diensten zur Jagd, in steuerartigen Abgaben und Zinsen von den Grundstücken (z. B. Honig, Felle von Rabbern und Eichhörnchen, Getreide), in Schossen und Zehnten, wie in Geldabgaben. Das deutsche Recht der Kolonisten bestand zunächst in einem billigeren Zins und Zehnten von ihren Höfen, ferner in der Freiheit der Person und dem erblichen Eigenthum an ihren Grundstücken. Andere Abgaben und Dienste leisteten die deutschen Kolonisten nur nach Maßgabe der bei der Ansiedlung mit den Grundherren geschlossenen Verträge; hierzu gehörte unter Anderem die Tragung der Kosten bei Haltung von Dreidingen, den jährlich dreimal stattfindenden Gemeindeversammlungen behufs Entscheidung über Streitigkeiten und Frevel, so wie zur Beschließung von Gemeinde-Angelegenheiten. (Die Dreidingsordnung von Brachvogel 1731. Thl. 2.) In Schlesien sind vorzugsweise die Landemial-Abgaben heimisch gewesen. Mit dem Eintritt der böhmischen Herrschaft im vierzehnten Jahrhundert wurden dort viele Höfe an Handdienstpflichtige zerstückelt, andererseits auch, nach polnischem Recht, kleine Besitzungen unter den landesüblichen Verpflichtungen zu Diensten aus Vorwerksgrundstücken ausgegeben. (Zeitschrift für Land-Cultur-Gesetzgebung. Bd. 2.) In der Nieder- und Ober-Lausitz, erstere zur Provinz Brandenburg, letztere zur Provinz Schlesien gehörig, nahmen die bezüglichen Verhältnisse einen ähnlichen Entwicklungsgang, wie in Schlesien,

nur schließt sich derjenige der Nieder-Lausitz mehr an den der Mark Brandenburg, derjenige der Ober-Lausitz mehr an den von Schlessen an. Die ursprüngliche Verschiedenheit der Besitzverhältnisse der Wenden von denen der herangezogenen deutschen Kolonisten verschwand mit der Zeit, und der Lasse beider Stämme besaß das Laßgut zu denselben Rechten. Doch bestand in den Lausitzen nicht die Verbindlichkeit der Gutsherren, wie in Schlessen, die bäuerlichen Stellen als selbstständige Güter zu erhalten, was damit im Zusammenhange stehen mochte, daß den Rittergutsbesitzern die Vertretung der Dorfschaften in den öffentlichen Steuern oblag. In Ost- und Westpreußen finden wir unter den bäuerlichen Besitzungen die sogenannten „Kölmer“ (hergeleitet vom Kulmischen Recht), welche im freien und vererblichen Eigenthum bestanden und deren Besitzern die Verpflichtung zum Kriegsdienste oblag. Außerdem wurden die bäuerlichen Grundstücke emphyteutisch besessen, theils auf bestimmte Jahre, Lebenszeit oder Generationen, theils erblich, theils nicht erblich. Im ersteren Falle hatte der Gutsherr das Vorkaufrecht und ein Laudemium, ein Einstandsgeld und jährlichen Canon zu fordern. (Provinzial-Recht von Westpreußen.) Es sind ferner der Provinz Preußen folgende bäuerliche Besitzverhältnisse eigenthümlich: Die Clocationsgüter, auch „Ausmaßländerelen“ genannt, im Weichbilde der Städte Kulm und Danzig, für deren Benutzung die städtischen Wohngebäude in Stand gehalten werden mußten. Diese Grundstücke wurden in Zeitemphyteut-Contracten, besonders an Mennoniten, in Cultur ausgethan; ferner die sogenannten „Lahn-, Quart- oder Gratial-Güter“ in Westpreußen, bei welchen von der zwanzigsten Hufe ein Soldat gestellt und ausgerüstet werden mußte, woraus später das „Lanow“ oder Husengeld entstand. Viele Bauerngüter wurden auch in aufkündbare Zeitpacht gegeben und dabei die Dienste und Leistungen willkürlich verändert. Auf diesen Pachtgütern waren die Gebäude oft Eigenthum der Pächter, zumeist im Ermelände. (Westpreuß. Provinz.-Recht II. Abthlg.) — In Pommern wurden die bäuerlichen Güter theils nach Rübischem, theils nach Magdeburgischem, theils nach Kölmischem Recht besessen. Zwischen wendischen und deutschen Besitzverhältnissen blieb lange ein wesentlicher Unterschied. (Kanzow's Pommerania.) Die Besitz- und Leistungsverhältnisse des Bauernstandes sind durch Kanzow (1530) und Miraelius (1640) am klarsten dargestellt. Der Erstere sagt: „Der Bauern Wesen ist nicht durchaus gleich. Edeliche haben ihr Erbe an den Höfen, darauf sie wohnen; dieselben geben ihre beschriebenen Zinsen und haben auch bestimmten Dienst; dieselben stehen wohl und sind reich, und wenn Einem nicht beliebt, auf dem Hof länger zu wohnen, oder seine Kinder darauf wohnen zu lassen, so verkaufet er den Hof mit seiner Herrschaft Willen und giebt der Herrschaft den Zehnten vom Kaufgelde. — Aber mit den Anderen ist es nicht so; die haben an den Höfen kein Erbe und müssen den Herrschaften so viel dienen, als sie nur immer von ihnen haben wollen und können, oft aber solchen Dienst leisten, daß sie ihre eigenen landwirthschaftlichen Werke zu verrichten nicht im Stande sind, und müssen deshalb verarmen und entlaufen. Es ist von diesen Bauern ein Sprichwort, daß sie nur sechs Tage in der Woche dienen, den übrigen müßten sie Briefe tragen. — Demnach sind diese Bauern nicht viel anders, denn leibeigen; die Herrschaft verjagt sie, wenn sie will; wenn aber die Bauern anderswohin ziehen wollen, oder ihre Kinder sich an andere Orte begeben, und es nicht mit Einwilligung der Herrschaft thun, obgleich ihre Höfe zu guter Wehre gebracht, so holet sie dennoch die Herrschaft wieder als ihre eigenen Leute und dürfen die Bauernkinder, es sei Sohn oder Tochter, nicht aus ihrer Herrschaft Güter ziehen, sie gebe es denn besonders nach.“ Als wendisches Recht wird, die Abgabe eines Zehnten statt der Pacht, und der Gebrauch des Hafens, wonach der Betrag des Decems bestimmt ward, anstatt des Pfluges bezeichnet. Für die späteren Verhältnisse, und insbesondere bis 1807, blieb die Bauer-Ordnung vom 30. September 1764 meistens maßgebend, deren Folge vielartige Pachtverhältnisse als Form der Besitzüberlassung waren. Die bäuerlichen Besitzverhältnisse im Großherzogthum Posen sind, bis auf diejenigen im Repedistrict, mit denen in der Provinz Preußen übereinstimmend. Gleichzeitig mit Schlessen ward Polen deutsch colonisirt, und zwar theils nach deutschem, theils nach polnischem Recht. Die Constitutionen von 1347 und 1496, das Gesetz vom Jahre 1520 und die Constitution von 1573, endlich die Edicte von 1772 und

vom 28. März 1794 waren für die bäuerlichen Besitzverhältnisse dort maßgebend, und hervorzuheben bleibt nur, daß durch das Gesetz vom Jahre 1520 bestimmt war, daß sowohl adlige, als königliche Unterthanen, welche vor dieser Zeit nicht zu täglichen Robottdiensten verbunden waren, für eine sogenannte Lehnhufe nur einen Tag in der Woche zu arbeiten brauchten. Außer diesen wöchentlichen Robotttagen hatten indeß die Bauern noch gewisse außerordentliche „Schaarwerke“ mit zwei oder drei Mann aus jedem Hause zur Ernte- und Saatzeit, zum Jäten, so wie Wächter- und Reifedienste zu verrichten, wogegen die zinszahlenden Bauern dienstfrei waren. — In Sachsen, namentlich westlich der Elbe und in den vormaligen sogenannten sächsischen Erblanden; war durch die Gesetzgebung des sechszehnten Jahrhunderts die aus dem getheilten Eigenthume oder aus Erbpacht und Laßbesitz hergeleitete Gutsabhängigkeit auf rein privatrechtliche, durch Vertrag oder Verjährung begründete Dienst-, Zins- und Laudemial-Verpflichtungen festgestellt. (Kurfürstl. Brandenburg-Magdeburgische Polizei-Ordnung von 1688.) In den südlichen Theilen der Provinz bestand der bäuerliche Grundbesitz meist aus sogenannten „walzenden Grundstücken, Erb- und Wandeläckern“, welche frei veräußert und vererbtheilt wurden. In den älteren Landestheilen: Magdeburg, Halberstadt u. s. w. galt der Gesindezwangsdienst, der Vorzug des Gerichtsherrn auf Tagelöhnerdienste, die Verpflichtung der Hausgenossen zur Zahlung eines Schutzzinses. Den Besitzern der bäuerlichen Stellen lagen, wie überall, so in Sachsen, die Gemetden- und Gerichtsdienste ob, dem Lehnschulzen gewöhnlich die Bestellung von Heerwagen oder Lehnspferden. Als allgemein gesetzlich vorausgesetzte Dienste wurden nur Bau- und Burgfrohnen und die Bewachung der Rittersitze angesehen; außerdem fanden sich Lehnwaare und Zehnten häufig vor. (Haubold. — Binder Thl. 2.) Die besonderen Arten des Besitzrechts in Sachsen waren: Laßgüter, welche, nach dem im Sachsenspiegel aneinandergesetzten Begriff, solche sind, die zur Benutzung auf unbestimmte Zeit gegen Entrichtung eines jährlichen Laßzinses auf beliebigen Widerruf ausgethan wurden, jedoch nach der kursächsischen Constitution von 1572, wie nach der Magdeburger Polizei-Ordnung von 1688, beim Vorhandensein der Bedingungen zur Verjährung, und wenn stets ein gleichförmiger Zins bezahlt ist, von einem dritten Besitzer als Eigenthum erworben werden konnten. (Magdeburger Polizei-Ordnung, Entschcheidungen des Ober-Erzbischofs, neue Folge, Bb. 4.) [Unrichtig also ist die Herleitung der Bezeichnung „Laßgüter“ von dem poln. „las“, d. i. der Wald.] Ferner fanden sich Erbpachtsgüter, bäuerliche und Schulzenlehne, Erb- und Lehnrichtergerüter. Seit dem sächsischen Fundamentalfsteuerkataster (1628) durften die als ein Ganzes betrachteten, geschlossenen Güter ohne Genehmigung des Guts- und Gerichtsherrn nicht getheilt werden, und es existirten über das Maß der Dismembration besondere Vorschriften. (Generallien im Cod. Aug.). Dabei aber bestanden, wie bereits bemerkt, nebenher die sogenannten „walzenden“ Grundstücke (Weidacker), und nach dem 30jährigen Kriege die, zu keinem Dorfe gehörenden, in besonderen Flurgrenzen belegenen sogenannten „wüsten Marken“ (Binder, Thl. 1). Die Einverleibung der Bauerngüter in die Rittergüter war in den vormalig sächsischen Landestheilen nicht verboten. In der Rheinprovinz, wo zumest fränkisches Recht für die Besitzverhältnisse maßgebend war, war das Eigenthum verschieden belastet — zumest mit Zehnten und Diensten —; Theilbarkeit der Grundstücke aber war vorherrschend. Dagegen war in West- und Ostfalen nebst Engern, dem alten Lande der Sachsen, Geschlossenheit und Untheilbarkeit der Hufe die Regel. Allein auch in der Rheinprovinz bestanden geschlossene Bauerngüter, sogenannte „Stodgüter“ mit geregelter Erbfolge (Majorat oder Minorat); ferner auch lehnsartige, besonders aber hofhörige und Hofs-, so wie leib eigene Güter, selbst bäuerliche Pachthöfe, während in Westfalen folgende bäuerliche Verhältnisse beachtet werden müssen: 1) das Meierverhältnis, hauptsächlich im Bisthum Paderborn, sowohl freier Personen wie Eigenbehöriger; 2) das Colonatverhältnis, besonders im Herzogthum Westfalen; 3) das Leibeigenthumsverhältnis in Minden-Ravensberg, Münster u. s. w.; 4) das Hofhörigkeitsverhältnis mit seinen Hofs- und Behandigungs-, auch Laten-Gütern in Kleve, Mark, Affen und Werden u. s. w. — Die Auflösung dieser Verhältnisse ist nahezu beendet. Bis zum Ablauf des Jahres 1858 sind im preussischen Staat durch die Eigenthumsverleihungsgesetze 82,137 Grundstücke mit einem Flächeninhalt von 5,471,629 Morgen

zu Eigenthum verliehen, von 1,101,469 sonst Dienst- und Abgabepflichtigen ihre Verpflichtungen abgelöst und dabei 6,305,902 Spanndienfttage und 23,299,840 Handdienfttage aufgehoben worden. - An Roggenernten find 572,193 Schffl. übernommen, und in Land wurden 1,619,770 Mrg. zur Ausgleichung verwendet. Die Rentenbanken haben 3,547,918 Thlr. Renten übernommen, 78,268,380 Thlr. Rentenbriefe ausgegeben und 58,183 Thlr. in Kapitalspitzen baar ausgezahlt. Ueber die weitem Details ist die Einleitung zur Landesculturgesetzgebung des preussischen Staates von Lette und Rönne (Berlin, 1853) zu vergleichen. Außerdem s. die Art. Grundeigenthum und Parcellirung. - Anlangend die Größe der ländlichen Besitzungen, so zählte im Jahre 1852 der preussische Staat ohne Hohenzollern:

1) Besitzungen von 600 Morgen und darüber	17,003	=	0,87	pCt.
2) " " 300 bis 600 Morgen	14,020	=	0,71	"
3) " " 30 bis 300 Morgen	382,515	=	19,46	"
4) " " 5 bis 30 Morgen	565,354	=	28,76	"
5) " " unter 5 Morgen	986,570	=	50,20	"
				1,965,462 = 100 pCt.

Das ganze nutzbare Land, welches von ländlichen Besitzungen eingenommen wurde, betrug zur bezeichneten Zeit in der Monarchie 87,757,022 Morgen und davon nahmen ein:

Güter von 600 Morgen und darüber	36,037,613	Morgen	=	41,07	pCt.
" " 300 " bis 600 M.	5,722,872	"	=	6,52	"
" " 30 " " 300 M.	35,769,127	"	=	40,78	"
" " 5 " " 30 M.	8,013,056	"	=	9,13	"
" unter 5 Morgen	2,214,354	"	=	2,52	"

Hiernach nahmen die ersten beiden Kategorien fast die Hälfte alles Grundbesitzes ein, die letzte  $\frac{1}{10}$  Theil der bebauten Fläche. Nach den einzelnen Provinzen stellen sich jedoch ganz andere Verhältnisse heraus; denn während am Rhein beinahe der 9. Theil ( $10,64$  pCt.) des Arealis aus kleinen Besitzungen unter fünf Morgen besteht, ist es in Preußen und Posen bezüglich etwa der 160. und 190. Theil des bebauten Landes. Auch die Besitzungen von 5 bis 30 Morgen sind am Rhein am stärksten vertreten und betragen dort mehr als  $\frac{1}{3}$  Theil der bebauten Fläche, während sie in Preußen und Pommern nur etwa  $\frac{1}{25}$  Theil ausmachen. In Posen ist mehr als die Hälfte, in Pommern fast  $\frac{2}{3}$  Theil aller Landfläche großer Grundbesitz. - Für die größeren Güter ist der Durchschnitt im Staat 2119,49 Morgen. Am Rhein dagegen nur 1499,88 M. und in Brandenburg 2633,82 M. Für die Güter von 300 bis 600 M. schwanken die Durchschnitte von 389,28 M. (Westphalen), zu 462,47 M. (Schlesien). Der Durchschnitt für die Monarchie ist 408,19 M. Für die kleinländlichen Besitzungen ist der Durchschnitt in der Monarchie 2,24 M., mit Schwankungen zwischen 1,08 M. (Rheinland) und 2,78 M. (Sachsen). Was nun das Verhältniß der Flächen betrifft, welche zu den bäuerlichen Besitzungen gehören, und welche zu den Rittergütern, so ist es nahe zutreffend, wenn wir die unter die beiden Kategorien von 300 bis 600 M. und die zu 600 M. und darüber fallenden Flächen als Rittergutsbesitz (etwa 45 pCt.) und den Ueberrest (55 pCt.) als bäuerlichen Besitz annehmen. Doch auch hier ist dieses Verhältniß in den einzelnen Provinzen sehr verschieden. In den nachbenannten Regierungsbezirken gehörten 1853 zu Rittergütern und bäuerlichen Gütern folgende Flächen:

Königsberg	3,500,000 M. Rittergutsbesitz,
	2,000,000 M. bäuerl. Besitz.
Gumbinnen	800,000 M. R. B.,
	3,500,000 M. brl. B.
Marienwerder	2,560,000 M. R. B.,
	1,060,000 M. brl. B.
Posen	3,000,000 M. R. B.,
	2,000,000 M. brl. B.
Stettin	1,272,000 M. R. B.,
	950,000 M. brl. B.

Adeln	2,176,000	R. R. B.,
	958,000	R. brl. B.
Frankfurt	951,000	R. R. B.,
	2,700,000	R. brl. B.
Koblenz	29,220	R. R. B.,
	1,300,000	R. brl. B.
Krier	5115	R. R. B.,
	800,000	R. brl. B.

(Vergl. Dietrici: Verkehr und Verbrauch im preuß. Staate 1853.)

Ueberblickt man die Geschichte des Bauernstandes, so ist — wie Walter, Deutsche Rechtsgeschichte, Aufl. II. S. 527, mit Recht bemerkt — das Wesentliche darin dieses, daß der Reiche, der den Armen schützte oder mit einem Grundstück versorgte, von diesem dafür Dienste und Abgaben empfing. Hierin folgte er nur dem Gesetz, welches sich durch die ungleiche Vertheilung der Güter in irgend einer Form überall wiederholt. Wie angemessen aber jene Formen den damaligen Zeiten waren, zeigt nicht bloß der freie, kräftige und heitere Geist, der das Bauernrecht erfüllte, sondern vor Allem die Thatsache, daß die verliehenen Bauerngüter durch die Milde und Nachgiebigkeit der Grundherren selbst insgemein erblich geworden sind. Als dieses erreicht war, zogen die Bauern auch andere Eigenthumsrechte an sich, so daß den Grundherren wenig mehr als die Dienste und Abgaben blieben. Endlich, als im Wechsel der Zeiten der wahre Ursprung dieser Verhältnisse vergessen oder in gehässiger Weise antzstellt worden, hat man in unseren Tagen auf mancherlei Wegen das verliehene Recht des Bauern in volles Eigenthum umgewandelt, die Dienste und Abgaben abzulösen und die Bauern zu Herren einer ganz freien Scholle zu machen gesucht. Allein schon während dieser Operationen ist der Bauernstand durch die Zersplitterung der Güter verarmt, durch die Leichtigkeit hypothekarischer Anleihen unter Hypothek gebracht, in der dinglichen Abhängigkeit vom Gläubiger eine neue Art von Obereigenthum entstanden, der Bauer zur Aufbringung der Zinsen so gut wie früher einen Theil seiner Arbeit zu opfern genöthigt, bei rückständiger Zahlung an die Stelle der alten einfachen Pfändung oder Abmalerung ein kostspieliges und nicht minder hartes Executivverfahren getreten und so ein großer Theil der beabsichtigten Freiheit illusorisch gemacht. Es stehen nun andere Zeiten in Aussicht, wo der Bauernstand entweder durch Verschuldung und Expropriation größtentheils, wie in England, in bloße Pächter oder Tagelöhner umgewandelt sein, oder wo man consequenterweise auch zur Reduction der Hypotheken zu schreiten sich berechtigt dünken wird. (Vergl. Art. Gutsherrlichkeit u. Landgemeinde.)

Bauernkrieg heißt vorzugsweise der Zustand der bäuerlichen Bevölkerung Deutschlands, der sich 1524 in einzelnen localen und provinciellen Empörungen ankündigte, im folgenden Jahre aber fast alle Kreise des deutschen Reiches ergriff, jedoch ohne deshalb eine zusammenhängende militärische Organisation zu gewinnen, wie ihm auch von vornherein eine rechtliche und gemeinsame Formulirung der vom gutsherrlichen und kirchlichen Druck hervorgerufenen Beschwerden fehlte, weshalb er, nachdem er gleich blutig niedergeschlagen war, wie er sich gegen die bestehende Verfassung erhoben hatte, für den Bauernstand statt einer Erleichterung, nur eine Verschlimmerung seiner Lage zur Folge hatte. Die Hauptursache dieses Aufstandes ist in dem Umstande zu suchen, daß über dem Bauernstande, seitdem er sein Waffenrecht und seine Wehrpflicht meistens freiwillig aufgegeben und für den Schutz, den er von dem grundbesitzenden Adel empfing, sich in persönliche Abhängigkeit begeben hatte, nicht nur der Bürgerstand sich zu gesetzlicher Freiheit und Selbstständigkeit erhoben hatte, sondern auch gegen den Schluß des Mittelalters Institutionen entstanden waren, die die Stellung des Adels bedeutend veränderten. Es hatten sich nicht nur neue Organisationen gebildet, während die Lage des Bauernstandes dieselbe blieb, sondern die Verschlebung der Rechtsverhältnisse des Bürgerthums und des Adels und die Reformen der Reichsgesetzgebung machten sich ihm zugleich durch einen wechselnden und verstärkten Druck fühlbar. Die Welt änderte sich über ihm, ohne daß diese Reform ihm zu gute kam, ja, am Ende mußte er die Kosten der letztern tragen. Die Erfahrung, daß Reformen, daß Fortbildung des Rechts, der Freiheit und Sicherheit theuer sind, gehört nicht nur der neuern Zeit

an. Es ist vielmehr immer so gewesen; jede Rechtsverbesserung hat von jeher die Steuerkräfte in erhöhtem Grade in Anspruch genommen. Die Institutionen, an denen man besonders seit dem 14. Jahrhundert zur Sicherung des Landfriedens arbeitete, die städtischen Bündnisse, der schwäbische Bund, dem die Erhaltung des ewigen Landfriedens anvertraut war, die Stiftung des Reichskammergerichts, die neue Ordnung des Reichsregiments, die auf rechtliche Centralisation und Beschränkung der früheren persönlichen Willkür ausging, waren ohne neue und erhöhte Leistungen nicht möglich, und es wiederholte sich hier, wie auch in andern Zeiten, die Erfahrung, daß die Mittel, Ordnung und Wohlstand zu sichern, diesen Zweck zugleich eher zu stören, als zu fördern scheinen. Die Städte, zu neuen Reichsabgaben herangezogen, klagten über Abnahme ihres Wohlstandes, die Reichsstädte erhielten in den fürstlichen Städten, deren Landesherren in ihrem Gebiet den Geist der Betriebsamkeit zu beleben suchten, gefährliche Concurrenten; die bisherigen Monopole, Schranken und Zölle, die der Entwicklung der Industrie und des Handels als schützende Barrieren für die ersten Stige derselben gebient hatten, widersprachen der größern Ausdehnung des Betriebs und der erwachenden Concurrenz, dazu kam endlich im Beginn des 16. Jahrhunderts der Umschwung der Handelsbewegung, der das Centrum derselben aus dem Herzen Deutschlands an die Küsten des atlantischen Oceans verlegte. In gleicher Weise litt der Adel und sah er seine Stellung sich verändern. In seiner Selbsthilfe, Fehdelust und in seinen eigenmächtigen Eroberungszügen beschränkt, mußte er zugleich sehen, wie die Erfindung des Schießpulvers das besoldete Fußvolk, dessen Unterhaltung er mit seinen Abgaben mit den Städten möglich machen mußte, an die Stelle seines Lebens-Kriegsdienstes setzte. Er wie die Städte zog daher seine bäuerlichen Unterthanen strenger und strenger als bisher heran, die Abgaben derselben, ihre Schätzungen, Zinsen, Steuern wurden buchstäblicher als bisher genommen und in ein neues System gebracht; die an die Stände des Reichs und an die Bündnisse ausgeschriebenen Leistungen an reifem Zeug, Fußvolk, Kriegsgeräth und Steuern wurden von den Pflichtigen auf ihre Unterthanen umgelegt und außerdem diese durch die Leistungen des Fuhrwerks und der Dienste, die die Einführung des schweren Geschüzes und dessen Beförderung nöthig machte, mehr als bisher in Anspruch genommen. Während dergestalt der bäuerliche Unterthan den im Welthandel und in der Ausbildung der Industrie vor sich gehenden Umschwung, die Revolution in der Kriegskunst und die Schöpfung der stehenden Heere; die Sicherung des Reichsfriedens und die Reichsreform bis auf die Maximilianischen Institutionen theuer und fast allein bezahlen mußte, ohne daß ihm diese Reformen zu Gute kamen, wie z. B. der Reichstag zu Augsburg (1500), seine Befugniß zur Rechtsübung gegen Herren und Reichsfürsten anerkannte, ohne ihm gleichwohl einen Gerichtshof zur Rechtsverfolgung anzuweisen, trug noch der Sieg des römischen Rechts über das germanische dazu bei, seinem Unterthanenverhältniß die Form und Bedeutung der antiken Sklaverei zu geben. Umgeben von Reformen, eben diesen Reformen dienend und doch zugleich von ihnen erdrückt, noch dazu von einem fremden Recht mit dem völligen Verlust ihres deutschen Rechtsverhältnisses bedroht, hatten die Bauern besonders in Schwaben und am Oberrhein das Beispiel der Schweizer vor Augen, die sich ihre Freiheit errungen hatten, und schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts finden sich Thatfachen vor, aus denen hervorgeht, daß dieses Beispiel auf die deutschen Bauern einwirkte. Satten sich doch die Unterthanen der Grafschaft Lupfen, die im eigentlichen Bauernkrieg zuerst aufstanden, 1499 im Schwabekrieg auf Seite der Eidgenossen geschlagen, und war doch der Strom der Flüchtlinge, die nach dem unglücklichen Verlauf des Bauernkrieges in der Schweiz Schutz und Aufnahme fanden, so groß, daß Zürich z. B., um dem Antrage zu steuern, das Aufnahmegeld erhöhen mußte. Zu diesem Beispiel der Schweizer, zu den Reformen der Reichsverfassung, zu den gewaltigen Veränderungen des Kriegs-, Stände- und Städtewesens kam aber noch die religiöse und kirchliche Gährung, die seit den Hussitenkriegen das ganze 15. Jahrh. durchzog und in der Reformation des 16. die Gemüther des Bauernstandes vollständig überwältigte. Angesichts der großen Umänderung, die die Reformation in der Stellung der fürstlichen Gewalt bewirkte — Angesichts des Aufwaches, welchen die Kirchenverbesserung der fürstlichen Landeshoheit brachte — Ange-

nichts der Erschütterung, die die Reformation in den Bestand der alten Kirche einführte und die zuletzt die allgemeinen Secularisationen zur Folge hatte, wäre es unbillig, den Zusammenhang des Bauernaufstandes und der Reformation zu läugnen. Beide Ereignisse standen in einem innern Zusammenhang, wenn auch die Bauern in ihrer Isolirung von der fürstlichen Gewalt und von den andern Ständen diesen Zusammenhang noch nicht rechtlich formuliren, nicht besonnen ausbilden konnten und in Rohheit, Ausschweifungen und wüstem Blutvergießen entstellten. Jedoch gab die Reformation nur das letzte Signal, nachdem die religiöse Gährung im vorhergehenden Jahrhundert schon ähnliche Aufstände hervorgerufen hatte. Es war die Idee der nationalen Landeskirche und die Einführung der religiösen Interessen aus der hierarchischen Absonderung in das Volks- und Staatsleben, was im Hussitenkriege sich der Welt als die Aufgabe der Zukunft angekündigt und sich auch nach der Niederlage der Hussiten als diese Aufgabe geltend gemacht hatte. Es war das Gefühl von dem Verlus der Gläubigen, das Heil der kirchlichen Verweltlichung zu entreißen und in Ueberzeugung, so wie in das Privatleben und in die rechtliche Ordnung desselben einzuführen, was das Jahrhundert vor der Reformation beherrschte und beunruhigte. Freilich brückte sich der leidenschaftliche Widerwille gegen Mißbrauch des Heiligen und die durch lebendigeres Religionsinteresse bewirkte Gefühlsaufregung in den zahlreichsten und unaußsprechlichen Bauernaufständen vor der Reformation seit dem Aufstand, der sich am den frühern Vorwuslkanten Hans Böheim 1476 im Würzburgischen bildete, in wiedertäuferischer Auflehnung gegen alle Geseßlichkeit aus. Freilich äußerte sich der Drang nach Vermählung des Christenthums mit der weltlichen Ordnung z. B. in den Tausenden, die sich um jenen Böheim, den „heiligen Jüngling“, bis zu seiner Verhaftung und Verbrennung sammelten, in wiedertäuferischer Vermischung des Himmlischen und Irdischen, die an die Stelle des bisherigen weltlichen und geistlichen Regiments ein Reich der Gleichheit und Gemeinsamkeit, setzen wollte. Allein so ungerecht es ist, den Bauernaufstand Luther und der Reformation zur Last zu legen, so ungerecht wäre es, die Anregung zu läugnen, welche die religiöse Gährung seit den Hussiten-Unruhen bis auf die Reformation zu den unglücklichen und irre geführten Reformversuchen der Bauern gegeben hat.

Was die äußere Geschichte des eigentlichen Bauernkriegs betrifft, so fehlte es dem Aufstand von 1524 und 25 an jeder Leitung, kein Mann, keine Gesellschaft stand an der Spitze, kein gemeinschaftlicher Plan schwebte den vereinzeltten Häufen vor, es war auch kein bestimmter Anlaß, kein Hauptereigniß gegeben, was die Aufständischen in die Bewegung trieb, und dennoch blieb keine Landschaft Deutschlands von dieser unberührt; unzusammenhängend und sprungweise durchsief der Aufstand, nachdem er auf dem Schwarzwalde seinen Anlauf genommen, die Länder von den Schweizeralpen bis nach Ervatten und Ungarn, an die Ost- und Nordsee hinauf und den Rhein hinab auf beiden Ufern; die dazwischen liegenden deutschen Kreise waren sein Schauplay, in Thüringen unter Thomas Münzer nahm der Aufstand einen vorwiegend wiedertäuferischen Charakter an, auch in Böhmen ward es unruhig und regte sich der hussitische Geist und Aufruhr; selbst die samländischen Bauern in Preußen kamen in Bewegung. Wie diese Häufen alle aber ohne gemeinsamen Führer, ohne Sammelplaz waren, so hatten sie auch ihre Beschwerden und Forderungen verschiedenartig formulirt; die würzburgischen Bauern hatten 50, die Rheingauer 39 Artikel aufgesetzt; am berühmtesten sind die sogenannten zwölf Artikel geworden, die gleichsam die Grundelemente der von ihnen angeforderten Verfassung enthielten. Der wesentliche Inhalt dieser Artikel ist folgender: 1) die Gemeinden sollen ihre Pfarrer wählen dürfen, die ihnen das Evangelium ohne menschliche Zuthat predigen. 2) Den Kornzehnten wollen sie geben, doch soll davon der Pfarrer erhalten und der Ueberschuß für Arme und für Nothfälle verwendet werden. 3) Die Leibeigenschaft soll aufhören. 4) Jagd, Vogelfang und Fischerei soll frei sein, letztere jedoch nicht, wenn Jemand das Wasser unter dieser Bedingung gekauft hat. 5) Söldner, ihr Kauf sei denn brieflich erwiesen, sollen den Gemeinden unter der Hut von ihnen gewählter Aufseher zur Benutzung anheimfallen. 6) Die Herrschaften sollen die Dienste nicht mehr, sondern sie gnädig bei dem lassen, wie ihre Eltern gebietet haben. 7) Die Güter sollen gemäß den Verträgen zwischen Herrschaften und Bauern

verleihen werden. 8) Uebermäßige Gälten sollen untersucht und nach Billigkeit gemildert werden. 9) In Ansehung der durch neue Satzungen stets erhöhten Strafen soll es wieder beim Alten bleiben. 10) Gemeindegüter, die sich die Herrschaften ohne Kauf zugeeignet haben, sollen wieder zurückgestellt werden. 11) Der Todfall soll abgeschafft werden. 12) Welcher Artikel nicht dem Worte Gottes gemäß sei, von dem wollen sie sogleich oder zu jeder Zeit, wenn er aus der heiligen Schrift als unrecht erwiesen werde, absehen.

Der Adel hatte sich dem Unternehmen der Bauern doch nicht ganz fern gehalten. So hatte sich ihnen in Franken ein Edelmann Florian Seyer freiwillig und Böck v. Verlichingen, von ihnen aufgefordert, zugesellt, — aber auf diesen, wie auf mehreren, die sich zu den Bauern schlugen, ruht der Verdacht der Unrecllichkeit; in der Rothensburger Landwehr hatte sich Stephan v. Menzingen dem Haufen angeschlossen; auch im Rheingau setzte sich der Adel mit dem Aufstand in Verbindung, um sich in der Landschaft gegen die Landesherren vortheilhaftere Bedingungen zu verschaffen. Unter anderen Adelligen, die dem Aufstand, bevor er sich mit Blut besetzt hatte, aus Liebe zum Evangelium oder weil sie ihn zur Vermehrung ihrer persönlichen Rechte benutzen zu können glaubten, ihre Theilnahme widmeten, wird auch Graf Wilhelm v. Henneberg genannt, der das Bisthum Würzburg in ein Fürstenthum für den Domprobst Friedrich von Brandenburg verwandelt wünschte, wie so eben das Hochmeisterthum Preußen von Albrecht von Brandenburg in ein Herzogthum. Auch die Städte Frankens, Schwabens und des Oberrheins waren im Anfange dem Aufstande nicht abgeneigt und betrachteten ihn, in der trügerischen Hoffnung, daß aus ihm eine Verbesserung der politischen und kirchlichen Zustände hervorgehen werde, mit stillen Beifall. Doch die Vorwürfe und Verdächtigungen, die sich deshalb gegen sie erhoben, machten sie bald zurückhaltender und bewirkten, daß der Aufstand jeden Rückhalt an den obern Klassen verlor. Ein großer Theil der Bürgerschaft von Rothenburg hatte in der That an der Empörung Theil genommen; Kempten schien die Aufständischen des Allgaus zu begünstigen; Nürnberg wurde vom Herzog Ludwig von Baiern beschuldigt, den Aufständischen gegen den Erzbischof von Salzburg Geschutz gesandt zu haben; Ulm mußte den Vorwurf hören, daß es die Kriegsrüstungen der Bauern begünstigt habe, und Straßburg wurde beschuldigt, daß es aufrührerische Bauern in's Bürgerrecht aufnehme. Während so die Reichstädte, die die Bewegung in der Bahn der Geseßlichkeit noch hätten zurückhalten können, zurückgeschreckt und für sich selbst in Besorgniß gesetzt wurden, artete der Aufstand in wüthes Sengen, Vernichten und Blutvergießen aus und wurde er in gleich harter Weise durch die fürstlichen Heere, durch die immer noch reiche und mächtige Geistlichkeit, durch den Adel und durch die Kriegsmacht des schwäbischen Bundes unter seinem Feldherrn Georg Truchsess von Waldburg, einem tapfern Krieger, kühnen und vorsichtigen Feldherrn, niedergeschlagen. Am mildesten verfuhren Churfürst Ludwig von der Pfalz, der der Gewalt Strenge und Gewalt entgegensetzte, nach der Niederlage der Aufständischen aber Verhöhllichkeit eintreten ließ, und Georg von Frundsberg, der den Aufstand im Saßburgischen und im Allgau dämpfte; Philipp von Hessen schlug die Haufen Münzers bei Frankenhäusen; Grausamkeit mit Strenge verbunden dagegen Bischof Conrad von Würzburg, Erzbischof Richard von Trier und Herzog Anton von Lothringen. Gegen 150,000 Menschen fielen in diesen Unruhen, eine große Anzahl Gemeinden und Dorfschaften gingen ganz und gar unter, die Abgaben und Dienste der Bauern blieben wie sie waren, und die Untertanen verloren sogar größtentheils das Recht, Gemeinden oder Versammlungen zu halten. Die Herrschaften selbst hatten Nichts gewonnen als verheerte Landstriche, eine größere Schuldenlast und entfremdete Untertanen. Die äußere Ausbreitung der Reformation machte seit dem Bauernkriege keine große Fortschritte mehr; wenn sie auch noch nicht völlig stille stand, so hatten die katholischen und weltlichen Fürsten im Bauernkriege und in dessen vermeintlichem Zusammenhang mit der Glaubens-Erneuerung doch einen willkommenen Vorwand, sich und ihre Untertanen strenger als vorher gegen die Ausbreitung der Neuerung zu wahren. Die Reformatoren hatten sich anfangs die Stellung gegeben, als wollten sie eine Ausgleichung und Abstellung der



Verhältnisse herbeiführen; Luther namentlich sprach sich in seiner Schrift: „Bemahnung zum Frieden an Fürsten, Adel und Bauern“ für eine rechtliche und gesetzliche Reform der Unterthänigkeits-Verhältnisse und für ihre Ausgleichung mit den neuen Reichs- und Rechtsverhältnissen aus. Allein die blutigen Ausschweifungen und die Zuchtlosigkeit der Aufständischen und die Befürchtung, daß diese Grauel der neuen Lehre zur Last gelegt würden, alterirte ihn und seine Genossen dermaßen, daß er in seiner Schrift: „wider die räuberischen und mörderischen Bauern“ alle Vermittlung abbrach, zurückwies und sich nur für die Gewalt der Nothwehr aussprach. Er, wie seine Genossen und seine Zeit überhaupt vergaßen, daß über der Gerechtigkeit der Gewalt und der Nothwehr die ausgleichende und ordnende Gerechtigkeit steht, und hauptsächlich die Versäumniß, die man sich damit zu Schulden kommen ließ, ist dafür verantwortlich zu machen, daß jetzt nach Jahrhunderten, als der Sturm der Revolution das Unterthanenverhältniß auf dem Lande lockerte und einen großen Theil der Forderungen von 1524 zur Ausführung brachte, der Gemeindezusammenhang zwischen den bisherigen Herren und Unterthanen immer noch an einer gegenseitigen Entfremdung leidet. (Die ausführlichste neuere Darstellung des Bauernkrieges hat Zimmermann gegeben in seiner: „allgemeinen Geschichte des großen Bauernkrieges“ (3 Bände. Stuttgart 1841—43. Zweite Auflage 1856); doch ist dieselbe bei aller quellenmäßigen Gründlichkeit von der socialistisch-liberalen Haltung, welche der Auffassung und Darstellung desselben Gegenstandes in der Zeit von 1840—1848 eigen war, nicht ganz frei geblieben.)

Luther, dessen geschichtlicher Scharfblick und Beobachtungsgabe unbestritten und der fern davon ist, die Bedeutung des Adels für die politische Ordnung zu verkleinern, kommt, besonders in seinen Tischreden, sehr oft darauf zu sprechen, daß der Sinn des Regens zu seiner Zeit eine große aber nachtheilige Veränderung erlitten hatte. Nicht nur klagt er darüber, daß die Sucht nach den Kloster- und Kirchengütern den Adel in eine Sier gestürzt habe, die ihn gegen seine persönliche Ausbildung und für die Pflege seiner väterlichen Güter blind machte (er sagt deshalb öfter, die Klostergüter würden zuletzt die Rittergüter, mit denen sie zusammengekoppelt seien, auffressen), sondern er kommt auch oft darauf zurück, daß der Adel, statt sich an seinem Besitz und dessen Pflege genügen zu lassen, seinen Sinn auf das Geld gerichtet habe und durch Druck nach unten, wie durch Vererbung der Kirche, dasselbe zu vermehren trachte. Zur Charakteristik der Gewissenlosigkeit, mit der der Adel zum Schaden der Seele sich in die Finanzwirthschaft warf, führt er unter Anderm den Ausspruch eines Edelmannes an: „Vor Zeiten, da ich jung war, wollt's mit mir nicht fortgehen; wenn ich sollte Weib und Kind kleiden, so hatte ich kein Geld; ich wußte nicht, wie es doch zuginge. Aber da ich anfang, das Seelchen auf den Rücken zu setzen, ward ich reich und überkam Geld und Gut. Hätte ich das nicht gethan, so wäre ich mein Lebtag arm geblieben; das war Alles des Seelchens Schuld.“ So erzählte ihm ferner Ascha von Kram, ein Braunschweigischer Ritter, wie zu demselben ein Anderer gesagt habe: „Lieber, wollt ihr reich, gewaltig und groß werden, so müßet ihr ein Loch in einen Baum bohren, die Seel' dreinsetzen und einen Pflock dafür schlagen, daß sie drinnen bleibe. Wenn ihr nun reich geworden seid, alsdann geht hin und nehmt eure Seele wieder heraus.“ Dieser Uebergang des Adels in die Finanz- und Geldwirthschaft erklärt Vieles von dem neuen Druck, dem der Bauernstand im Uebergang vom 15. zum 16. Jahrhundert sich unterworfen sah, besonders die innere Störung, welche im mittelalterlichen Gutsverhältniß eingetreten war. Diese Störung, welche durch die Niedererschlagung des Bauernaufstandes nicht beseitigt war, im Gegentheil durch gegenseitige Entfremdung noch vergrößert wurde, erklärt aber auch die Wendung, daß der Adel mit seinen Gutsunterthanen bald darauf dem fürstlichen Absolutismus und der Bureaucratie unterworfen wurde. Der Uebergang in die Finanzwirthschaft verwickelte den Adel in eine Schuld (auch seinen Unterthanen gegenüber), deren Sühnung noch jetzt eine seiner größten Aufgaben ist. Mit dem Ueberhandnehmen der Geldwirthschaft hing auch eine Verwirderung der abligen Sitten zusammen, über die Luther sich gleichfalls öfter ausspricht. Als er einmal zu Hofe „eine harte, scharfe Predigt wider das Saufen“ that, so klagten ihm selbst die hurfürstlich sächsischen Räte von Laubheim und von Wankwitz: „Es könne zu Hofe nicht anders sein, denn die Russen und

alles Ritter- und Sattenspiel wäre gefallen, allein mit Saufen wäre ihm die Verehrung an Höfen.“ Die persönliche und ritterliche Haltung war gefallen, als der Adel in ein ihm fremdes Gebiet übergegangen war, und es wurde somit Sache der Bureaucratie, die das Vorrecht der Bildung und Arbeit für das Staatswesen sich aneignete, den bisherigen Träger derselben niederzudrücken. Es wäre besser und schöner gewesen, wenn der Adel im Uebergange in das Zeitalter der Finanzwirtschaft seine bisherige Sache und politische Tugend der Organisation und das Recht wahren Herrschaft durchgängig behauptet und so im Verein und im gegenseitigen Einverständniß mit dem Bauernstande das neue Zeitalter betreten und durchgemacht hätte. Allein noch bleibt ihm die Aufgabe, die auf Recht und Vertrauen beruhende Autorität in der Landgemeinde auf neuer Grundlage wieder aufzurichten, und die Revolutionen der letzten hundert Jahre haben ihm diese Aufgabe so wenig entreißen können, daß sie ihm dieselbe vielmehr dringender als jemals vorher gestellt haben. Wäre es ein schönes und außerordentliches Glück gewesen, wenn er die Ordnung der Landgemeinden durch die Stöße und Verheerungen der letzten drei Jahrhunderte unverfehrt hätte hindurchführen können, so winkt ihm jetzt die noch schönere und bessere Zukunft, trotz der Revolution, trotz der Zerbröckelung, die dieselbe in die Landgemeinde gebracht hat, und im Kampf mit der Revolution die disjecta membra der Gemeinde zu neuer Kraft und zu neuem Leben wieder zu vereinigen.

**Bauernstand.** Wir knüpfen diesen Artikel, in seinem natürlichen Zusammenhange mit dem vorstehenden Art. Bauer, an denselben mit den folgenden Worten eines Schriftstellers an, welcher sich durch die besonderste Kenntniß der wichtigsten hier einschlagenden Verhältnisse auszeichnet. Nachdem er nämlich die ländliche Sozialverfassung dargestellt und bemerkt hat, daß dieselbe beinahe vollständig in den slavischen Ländern, so wie in Esth- und Kurland erhalten sei und daß sich ihre unverkennbaren Spuren auch noch in England zeigen, fährt er folgendermaßen fort: „Die deutschen Verhältnisse haben indeffen eine wesentliche andere Entwicklung genommen. Es haben sich hier nicht nur trotz des Untergangs zahlloser kleiner Freien<sup>1)</sup> weit mehr solcher kleinen freien Grundbesitzer erhalten, sondern auch die Nichtfreien, überhaupt die, welche kein ächtes Eigen hatten, haben an dem innehabenden Grundbesitze ein Erbrecht erworben, welches zuletzt zum unbeschränkten Eigenthum führte, während jenseits des Canals, ähnlich wie in Norditalien, das alte Verhältniß einer Peitpacht<sup>2)</sup> sich erhielt, was dort die Bildung eines eigentlichen Bauernstandes unmöglich machte.“ (Landau. Die Territorien u. s. w. S. 110.) Hier ist also in Uebereinstimmung mit unserer Ansicht ausgesprochen, daß Zeitpächter (zumal im modernen Sinne dieses Wortes, nach welchem sich damit die Vorstellung der Geldpacht verbindet) nicht einen B. im eigentlichen Sinne bilden können. Soll eine Volksschicht einen Stand (s. d. Art.), d. h. einen bleibenden und wesentlichen Bestandtheil der bürgerlichen Gesellschaft mit einer eigenthümlichen, sie zu gewissen Functionen in derselben befähigenden Stellung bilden, so muß sie zu dem Ende zweckmäßig organisiert, d. h. aus ihrem innern Wesen und Lebensprincip heraus entwickelt und geordnet sein. Gewisse gemeinsame Berufs- und Besitzverhältnisse verbinden also ihre Glieder: ein bestimmter und gemessener Lebenskreis umfaßt ihre Thätigkeit. Nothwendig deshalb und Bedingung für ihre Erhaltung als einer Klasse und eines Standes ist Begrenzung (limitation, wie es ein englischer Schriftsteller nennt), denn eine bestimmte Grenzen überschreitende und sich ins Unbestimmte vermehrende Menge ist überhaupt nicht zu organisiren. Insbesondere gehört dahin zuverderst ein bestimmtes Maß des häuslichen Landbesitzes, als der nothwendigen Grundlage dieses Standes. „Ein Bauer

<sup>1)</sup> Wann hier unter „Freien“ Vollfreiheit verstanden werden sollen, so müssen wir es dahingestellt sein lassen, ob durch die vorstehende Darstellung des Verfassers die Annahme einer so großen ursprünglichen Menge derselben bewiesen sei.

<sup>2)</sup> Was hier Zeitpacht genannt wird, war dieses allerdings in so fern, als die Dauer der Pacht vom Grundherren in formellem Sinne abhing, faktisch aber war es ohne Zweifel meistens ein auf Kinder und Nachkommen übergehendes Verhältniß, weil es gar nicht im Interesse des Herrn lag, die Personen oder Familien seiner Pächter zu verändern. Erst durch das System der Geldpacht ward es auch factisch Zeitpacht. Was England betrifft, so vergl. auch Blackstone, Handbuch des Englischen Rechts, im Auszuge v. J. Gifford, übersetzt von Colvig, Schleswig 1822, Thl. I, S. 294 j., — und den vorstehenden Artikel Bauer.

kann nicht mehr ein Bauer mit den für den Staat so wichtigen Eigenthümlichkeiten dieses Standes (der Wurzel der Nation, wie Moser ihn nennt) bleiben, wenn sein Gut zu einer Pflanzgärtner- oder Tagelöhnerstelle herabsinkt.“ (Rosengarten, Geschichtliche und systematische Uebersicht der Nationalökonomie etc. p. 243). Darum war auch der preussische Staatsminister v. Stein der Meinung, daß durch die preussische Gesetzgebung vom J. 1811 und 1820 der selbstständige B. untergraben sei. (Denkschriften des Freiherrn v. Stein etc., herausg. von Herz, Berlin 1848, p. 186 und 221). — (Wir beziehen uns, was diesen Punkt betrifft, des Weiteren auf den unten folgenden Artikel **Voben, Bodenbesitz — Vertheilung — Zersplitterung.**) — Demnachst und mit diesem Punkte in Verbindung stehend erscheint als Bedingung der Organisation und Erhaltung dieses Standes, sofern das Maß der Bestigungen seiner einzelnen Glieder nicht die in den meisten Ländern gewöhnliche Größe (m. s. den Art. **Bauer**) so weit überschreitet, daß der Einzelne ohne grundherrlichen Schutz und genossenschaftliche wechselseitige Beihülfe bestehen kann, die Bedingung des gutsherrlichen und gemeinheitlichen Verbandes. Dieses Erforderniß entsteht schon, zunächst als ökonomisches, aus den wirtschaftlichen Bedürfnissen, welche durch Bestandtheile großer oder gemeinheitlicher Güter, als Wald und Weide, befriedigt werden. Hier tritt aber das Verhältnis zwischen dem Bauer und dem grundbesitzenden Adel hervor, welches sich durch die ganze Weltgeschichte hinzieht und sich keineswegs auf die ökonomische Bedeutung beschränkt. Diese beiden Stände standen in einer natürlichen Verbindung mit einander, deren durch die moderne Schwirtheit bewirkte Auflösung eine Zerrüttung der bisherigen ganzen Staatsordnung nach sich zieht. Die Folgen derselben werden ihre ganze Verderblichkeit mehr und mehr entwickeln, es sei denn, daß es noch möglich wäre, die Functionen, welche früher die Gutsherrschaft beim Bauernstande zu erfüllen hatte, durch zweckmäßige und genügende anderweitige Einrichtungen zu ersetzen. — „Es erwächst für den Staat die schwierige Aufgabe, andere gesetzliche Garantien für die Aufrechterhaltung derjenigen Rechtsverhältnisse zu geben, welche früher die Gutsherrn schon deshalb überwachten, weil an sie ihr Vortheil geknüpft war“ (Briefe über Staatskunst, Berlin 1853, S. 186). Man lese doch einmal Moser's unübertreffliche Darstellung der Bedeutung dieses Verhältnisses in der „Phantase“, welche überschrieben ist: „Kurze Geschichte der Bauernhöfe“, in welchem Aufsatze er die Institution des ostfriesischen Deichverbandes zur Erläuterung des eigentlichen Wesens der gutsherrlichen bäuerlichen Verhältnisse benutzt. Da spricht er von einer gewissen nothwendigen „Aufopferung des Eigenthums“, weil „das Amt oder diejenige Obrigkeit, welche die Direction der gemeinen Angelegenheiten habe, schlechterdings fordern könne, daß die unter ihm stehenden Erben mit keinen Schulden und Pflichten beschwert, mit keinen Auslobungen erschöpft, nicht verplittet, nicht verhaun und nicht veruüßet, auch nicht unbesetzt gelassen werden sollen u. s. w.“ Da heißt es ferner: „In den benachbarten Erben trägt das Amt eben diese Vorsorge für freie schatzbare Höfe, welche ein Gutsherr für seine Höfe trägt.“ — Moser deutet ferner an, wie eine gewisse Art von Leibeigenschaft oder Hörigkeit in der Natur dieser Verhältnisse begründet sei. Wir können unsere Ansichten darüber nicht besser erklären, als mit seinen folgenden Worten: „Ja man kann behaupten, daß unter dem Amte aller Unterschied zwischen Leibeigenen und Freien mit der Zeit verdunkelt werden müsse. Insgemein schließt man jetzt, daß alle und jede, welche ihre Kinder vom Amte ausloben lassen, Bewilligungen über ihre Schulden nehmen, wenn sie einen Baum hauen wollen, die Erlaubniß dazu nachsuchen, und bei der Einfahrt und Ausfahrt gewisse Urkunden entrichten müssen, durchaus als Leibeigene anzusehen sind. Allein jene Anwohner des Meeres, welche nie einem sterblichen Menschen pflichtig gewesen waren, mußten sich eben diesen Gesetzen unterwerfen u. s. w.“ — „Jedoch lassen sich diese Dinge nicht hinlänglich einsehen, ohne von der alten Hörigkeit der Personen zu handeln. Das Land, worauf wir wohnen, gehört dem Staate. Aber der Staat kann auch ein Recht auf die Personen haben. Auch diese konnten angehört werden. Die Deichanwohner konnten durch die Größe der Noth und den Mangel der Hände gezwungen werden, ein Gesetz zu machen, daß alle ihre Kinder dem Meere eigen blei-

den sollten. Sie konnten verordnen, daß keines davon seinen Abschlag (Freibrief) haben sollte, ohne einen andern in seine Stelle zu schaffen.“ Die Geschichte der russischen bäuerlichen Leibeigenschaft erläutert insbesondere diese Ansicht (m. f. Harthausen, Studien über Rußland, Th. I., S. 113 ff., Th. III., S. 462). Nach dem Aufhören der Theilfürstentherrschaft trat unbeschränkte Freizügigkeit der Bauern ein. Diese aber, in Verbindung mit dem russischen Nationalcharakter und mit dem allgemeinen Nachverhältniße der Bauern, hatte die Folge, daß Gegenden, wo der Ackerbau beschwerlich oder wenig lohnend war, sich gänzlich entvölkerten und fast verödeten, in andern aber, wo leichtere Arbeit, leichter Erwerb war, an Flüssen, in Städten u. s. w. sich die Bevölkerung unnatürlich anhäufte. Deshalb erließ der Zar Boris Godunov im J. 1601 einen Ukas, welcher die Freizügigkeit aufhob und alle Bauern an die Scholle fesselte, die sie am letztvergangenen Jurlewstage bewohnt hatten. Diese Hörigkeit oder Leibeigenschaft im mildesten Sinne ging allmählich seit Peter I. in das strengere Verhältniß über, als welches es jetzt noch erscheint. Doch gilt dies nur von den Privatgütern. Die Bauern der Reichsdomänen (Kronbauern) dagegen wurden immer als freie Leute betrachtet; aber die große Gewalt, welche die russische Gemeinde (Mir) über ihre Glieder ausübt (Harthausen a. a. O. Th. I, 120. Th. III, 121 ff. 150), ist der Art, daß sie gewissermaßen als Hörige derselben betrachtet werden können. Sie dürfen z. B. (so viel uns erinnerlich ist) nicht ohne deren Einwilligung ihren Aufenthalt wechseln. Es ist eine alte Bemerkung, daß der Bauer meistens einer gewissen Aufsicht bedarf, namentlich zu gewissen Geschäften, insbesondere Geldgeschäften, und um gewissen Verlockungen, wodurch er seinem echten Charakter und Beruf entfremdet wird, zu widerstehen. Zu wenig bekannt mit Verhältnissen, welche außerhalb seines Kreises liegen, und zu wenig im Stande, Einflüsse und Ansetzungen, welche aus den Kreisen des städtischen Lebens an ihn herantreten, gehörig in der Anwendung auf seine eigenthümliche Lebens- und Anschauungsweise zu beurtheilen, läßt er sich leicht durch den in die Sinne fallenden Schein städtischer Erscheinungen blenden. Dies gilt besonders von dem Reize, den das Geld auf ihn ausübt, wenn er einmal in den Zauberkreis desselben eingetreten ist. So lange er aber innerhalb der durch die Antheils- und Naturalwirtschaft, welche die regelmäße Bedingung des gutsherrlichen Verhältnisses war, vorgezeichneten Grenzen seines Lebens und Treibens blieb und, zumal in Folge der Unterstützungspflicht des Gutsherrn, des Geldes nur als eines Befriedigungsmittels für einige wenige Nebenbedürfnisse sich bediente, war die Gefahr seinem eigenthümlichen bäuerlichen Charakter entfremdet zu werden noch eine geringe. — Niehl sagt mit Recht: „Auch die Gestattung des Bauern ist an den Boden geknüpft.“ Er gesteht auch als unzweifelhaft zu, „daß die bäuerlichen Hörigkeits- und Unterthänigkeitsverhältnisse des Mittelalters wesentlich beigetragen haben zur Bewahrung der zahllosen kleinen Bauernexistenzen, die außerdem nur als Pächter und Tagelöhner jetzt bestehen würden.“ Die Wahrheit dieses Satzes beweist Italien mit seinem „zeitpachtenden und tagelöhnernden Lumpengefindel“ (Worte Niehls). — Weiter müssen wir der Ansicht Niehl's beistimmen, es habe „die vielgestaltige Form der Rechtsstellung der deutschen Bauern im Mittelalter dahin gewirkt, jene wunderbare provinzielle Mannigfaltigkeit unseres Bauernthums zu begründen, in welcher heutzutage nicht nur ein gutes Stück der Macht des Standes, sondern auch der Macht der Nation ruhe.“<sup>1)</sup> — Viel hing freilich, was die Erhaltung dieser Eigenthümlichkeiten betrifft, davon ab, daß der grundherrliche Adel dem Bauern mit dem guten Beispiele der Bewahrung väterlicher Sitte und eines in gewissem Sinne patriarchalischen Lebens auf seinen Gütern fortwährend voranging. Beispiele davon zeigen uns die Vendée und gewisse Gegenden Westphalens einigemmaßen bis auf den heutigen Tag, als Nachwir-

<sup>1)</sup> Die Folge jener Form der Rechtsstellung war nämlich Erhaltung des Guts in der Bauernfamilie. Funke (Die aus der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums entstehenden Nachtheile u. 1833, S. 56) sagt: „Wird einer Familie ein Gut bewahrt, so wird sie einen bestimmten Charakter entwickeln, so daß sie ihrer geistigen Natur nach als Theil des Guts angesehen werden kann. Auch auf die Gemeinde wirkt dies ein; in diesen entstehen Sitten, Trachten, Physiognomien in einer weit ausgeprägteren Weise, wodurch die Menschen zwar mit in engeren Schranken gehaltenen, aber tüchtigeren Fähigkeiten ausgestattet werden.“

Dung der alten aufgehobenen Einrichtungen. — Der Bauer ist (wie ein oben angeführter Schriftsteller sagt) ein „Autoritätsmensch“. Adel und Bauer bilden zusammen die landbesitzende Klasse<sup>1)</sup>; und schon die Gemeinsamkeit ihrer daraus hervorgehenden Interessen spricht dafür; daß der Erstere die Obrigkeit des Letztern in erster Instanz sei. Die preussische Gesetzgebung hat dies dadurch anerkannt, daß sie nach Aufhebung der gutsherrlichen Verhältnisse den abtlichen Gutsherrn die Polizei- u. Gerichtsbarschaft über die Bauern in ihren alten Provinzen übertrug. Ob das Eine ohne das Andere mit genügender Wirksamkeit bestehen könne, dürfte zu fragen sein. Doch meinen wir, daß die Einrichtung sich zweckmäßig gezeigt habe, und jedenfalls dürfte sie dem Erfolge der alten gutsherrlichen Polizeiaufsicht durch die moderne Bureaukratie vorzuziehen sein, wenn übrigens die Polizeiaufsicht noch, wie die alte gutsherrliche, auch die Vorsorge gegen Verschuldung, Güterzersplitterung u. s. w. in sich schloß und der Grundbesitz aufrecht erhalten wäre, daß jedes Bauergut ein solches bleiben und nicht mit einem herrschaftlichen Gute vereinigt werden dürfe (Kosgarten a. a. O. S. 250). Diese Vorsorge muß, unserer Meinung nach, wiederhergestellt werden, wenn der B. erhalten werden soll; nach Aufhebung des alten gutsherrlichen Verhältnisses aber scheint uns nichts Anderes übrig zu bleiben, als sie der Gemeinde unter zweckmäßiger Organisation derselben zu übertragen. Mit der Aufhebung des alten gutsherrlichen Verbandes steht ein ferneres, dem B. verderbliches Moment, die Verwandlung der bäuerlichen Wirtschaft in eine Geldwirtschaft, insbesondere vermittelst der Verschuldung und des Hypothekerverhältnisses, so wie der Geldpacht, in Verbindung (m. s. Funcke a. a. O. S. 87 ff.)<sup>2)</sup>. Italien, Frankreich, England und Schottland liefern dazu Beispiele genug. — Nur so lange der Bauer ein echter Naturalwirth bleibt, bildet er die wahre Wurzel des Volks in ökonomischer Beziehung. Der kleine Landwirth, welcher nicht seinen und seiner Familie eigenen Unterhalt als den Hauptzweck seiner Wirtschaft betrachtet, sondern auf Geldgewinn speculirt, ist nicht geeignet, den bäuerlichen Beruf zu erfüllen, welcher darin besteht, durch seine Arbeit die Bevölkerung zur Ernte aus ihrem eigenen Boden mit dem hauptsächlichsten und allgemeinsten Nahrungsmittel zu versorgen: er wird z. B., wenn das Getreide niedrig im Preise steht, sich auf den Anbau von Handelspflanzen legen. Andererseits wird er so auch seinen eigenen Ruin herbeiführen, weil er sein Wirtschaftssystem mit den veränderlichen Productenpreisen ebenfalls immer verändern muß, also

<sup>1)</sup> Die Zusammenhörigkeit des Adels und Bauernstandes zeigt sich für die ganze Organisation des Volks auch darin, daß aus diesen Ständen von Alters her in den meisten Völkern die große Mehrheit der Krieger und (wenigstens in christlichen und katholischen Ländern) der Priester hervorgeht. — Die „Ante diluvianischen Fribus: Schitzel“ enthalten den folgenden sehr wahren Ausdruck: „Wenn die Professoren, Doctoren, Advocaten, Bureaukraten, Deputirten u. dgl. Alles werden übereinander gekürzt und die Confusion allgemein gemacht haben, bleiben zwei Incorporationen, die in tiefen Elementen der menschlichen Organisation ihren Grund haben, — die Priester und Kriegerkassen — ewig.“ — lieber die großen Vortheile des gutsherrlichen Verbandes für den Bauer hat Funcke (a. a. O. S. 94 und in der Schrift: Ueber die heillosen Folgen der Bodenzer splitterung u. S. 21. 22) treffliche Bemerkungen gemacht. Er meint mit Recht, daß nach Aufhebung jenes Abhängigkeitsverhältnisses der Bauer leicht bei Solchen Rath suche, welche ein dem ländlichen durchaus zuwiderlaufendes Interesse haben, sich der Führung der Advocaten überlasse u. s. w. Auch bemerkt er, daß der Bauer (dessen Blick auf den Boden u. nter ihm geheftet sei) auch bei sogenannter höherer Bildung doch dem Handels- und Gewerbestande gegenüber zu isolirt erscheinen würde, als daß er die allgemeinen ländlichen Interessen mit der notwendigen Kraft und notwendigen äußeren wie inneren Befähigung vertreten könnte: er bedürfte mithin eines Schützers, sobald die bäuerlichen, wie überhaupt ländlichen Verhältnisse mit denen anderer Stände in Conflict gerathen, und er habe von jeher einen solchen an dem Gutsherrn gehabt, nur mit dem Unterschiede, daß dieses Schutzverhältnis, welches anfänglich mehr gegen äußere Gewalt gerichtet gewesen sei, mit der Entwicklung der Zeit eine mehr geistige Tendenz gewonnen habe.

<sup>2)</sup> Stahl (Rechtsphilosophie, Bb. II., S. 331) macht auf diese Folge der Ablösung der gutsherrlichen Abgaben (woburch der Bauer mit der Zeit auch selbst von seinem Gute abgelöst wird) mit folgenden Worten aufmerksam: „Was ist gewonnen, wenn der Landmann einen Theil seiner Arbeit anstatt dem Gutsherrn als Abgabe, dem Gläubiger“ — der ihm das Ablösungskapital vorstreckt — „als Zins geben muß? Verloren aber ist viel; denn der Gläubiger ist nicht, wie der Grundherr, zu Remissionen rechtlich verpflichtet, nicht durch natürliches Interesse mit dem Grundholden verknüpft. Sein Vortheil ist nicht, wie der des Gutsherrn, die Erhaltung des Grundholden bei Wohlstand, sondern dessen Bedrückung und zuletzt dadurch eigener Erwerb des Guts.“

die bei der Landwirthschaft so notwendige Stabilität wegfällt. — Je mehr überhaupt der landwirthschaftliche Boden und seine Producte gegen Geld umgesetzt werden, desto mehr wird das vorhandene Geldeapital sich als ungenügend erweisen, weil die Geld- und Capitalanhäufung in der dazu nöthigen Ausdehnung nicht möglich ist. Dies zeigt sich ja schon in der Ohnmacht der Bodencreditanstalten der großen Masse der verschuldeten und ihre Schulden (in Frankreich) mit 7 bis 8 pCt. verzinsenden Bauern zu helfen. Wenn, wie man angiebt, die Masse der Hypothekenschulden in Frankreich 12 1/2 Milliarden beträgt, wie kann sie durch die Hypothekenbank mit ihren (größtentheils in Papier bestehenden) 200 Millionen bewältigt werden? Woher soll die große Masse des beweglichen Vermögens und des Geldes kommen, welche genügend wäre den angemessenen Gegenwerth für den Grund und Boden zu bilden, wenn dieser allenthalben verkäuflich und verpfändbar, eine rollende Waare wird? <sup>1)</sup> Wie unmöglich dies ist, zeigt die große Verbreitung der Halbpaacht in Italien und Frankreich. Wie ließe sich sonst erklären, daß der Bauer in diesen Ländern sich ein solches erbärmliches Verhältniß, nämlich die Abgabe der Hälfte oder theilweise eines Drittels oder gar zweier Drittel des Naturalertrags an den Eigenthümer, gefallen läßt, gegen welches freilich die moderne volkwirthschaftliche Theorie keine Einwendungen zu haben scheint, während sie gegen die alten billigen und soliden Verhältnisse des nur den zehnten Theil abgebenden Bauers Phrasen über Phrasen aufsticht? Warum soll denn jener nicht eben so wohl in einen Eigenthümer des Bodens verwandelt werden, wie dieser? Vielleicht weil seine Verpächter Geldmänner und Städter sind? <sup>2)</sup> Dies Verhältniß zerstört vollends den Bauernstand. Qui emit agrum, vendat domum, quam habet in urbe. Diese alte Regel stellte, nach Plinius und Varro, schon der Karthaginenser Mago in seiner Schrift über den Ackerbau auf. Sie ist vollkommen in der Verschiedenheit der ländlichen Verhältnisse von den städtischen begründet. So verschieden wie Natur und Kunst, wie Brod und Geld, Jenes als unmittelbares und natürliches, Dieses als bloß mittelbares und künstliches Nahrungsmittel, — auch verschieden wie Monarchie oder Aristokratie und Demokratie ist das Wesen des Bauers und das des Städters. Dadurch ist die Verschiedenheit der häuslichen und der gemeinheitlichen Einrichtungen, der Besitzverhältnisse und dergl. gegründet. Und doch soll der Städter auch das Land beherrschen? — Wir erinnern uns des Anspruches eines verständigen Bauers, in dessen heimatlichem Dorfe ein Städter ein Bauerngut gekauft und in einen äußerlich gewissermaßen glänzenden Zustand versetzt hatte. Jener Bauer sagte zu denen, welche sich darüber freueten: „Wenn etwa noch ein Paar solcher Fälle bei uns vorkommen, so wird es mit unserm Dorfe schlecht stehen.“ Wir entnehmen schließlich einem französischen, in Deutschland, wie es scheint, so gut wie unbekanntem Werke (auf welches ohne Zweifel die Taktik des Todtschweigens angewandt ist) einige zur Bestätigung unserer oben dargelegten Ansichten dienliche Ergebnisse. Es ist in der kaiserlichen Druckerei zu Paris im Jahre 1855 erschienen unter dem Titel: Les ouvriers Européens, études sur les travaux, la vie domestique et la condition morale des populations ouvrières de l'Europe, par Le Play. Wir entnehmen unsere Notizen der Revue des deux mondes, 1. Febr. 1856. Das Werk ist ohne Zweifel aus vielen Reisen und eigener Anschauung entstanden. Le Play hat sich die unmittelbare und speciellste Beobachtung (enquête directe) zur Pflicht gemacht <sup>3)</sup>. Da ist zunächst die Rede von den persönlich freien Hilfsarbeitern der norwegischen Bauern, welche von diesen Wohnung und Land, soviel zum Unterhalte einer Familie nahezu hinreicht, erhalten und dafür verpflichtet sind (liés par la tradition), jeder Zeit für einen niedrigen und festgesetzten Lohn zu arbeiten. Es wird von ihren Umständen gerühmt: solidarité entre les diverses classes, — bienfait du patronage,

<sup>1)</sup> V. s. die Artikel Capital und Geld.

<sup>2)</sup> Im Allgemeinen darf angenommen werden, daß schon vor etwa 5 Jahren über 1/2 des Bodens von Italien den Stäbtern gehörte. Es geht immer mehr in deren Hände über (Funde, die heillosen Folgen der Bodenzerfplitterung, Göttingen 1854, S. 136), und es wird auch hier, wenn die Neu-Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse nicht ein Halt gebietet, die moderne Plutokratie an die Stelle der alten Aristokratie treten.

<sup>3)</sup> Die Revue d. d. n. erklärt die enquête directe folgendermaßen: On s'attache, autant que comporte le sujet, à des cas particuliers ou à des localités spéciales qu'on envisage sous tous les aspects.

garantie contre les éventualités provenant des maladies, de la vieillesse, des chômages, des disettes et autres calamités publiques, — moralité. Dies ist ein (übrigens schon von Malthus u. A. angeführtes) Beispiel von einer gesetzlich freien, nach Herkunft aber und in Folge einer gewissen Nothigung der Verhältnisse in einer Art von factischer Leibeigenschaft stehenden Landarbeiterklasse. Hernach aber schildert der Verfasser in einer (wie die Revue d. d. m. sagt) brillanten Monographie die Ackerbauer der Theißebenen in Mittelungarn, Sobaisz genannt, zur Zeit ihrer förmlichen Leibeigenschaft, als sie zu Frohnden und Naturalabgaben pflichtig waren, jede Familie im Besitze eines ihr mit Erbrecht vererbten Grundstücks zu 26 Arbeitstagen verpflichtet, welche aber, wenn der Bauer mit seinen eigenen Ochsen arbeitete, auf 13 gemindert wurden. Die Nahrung dieser Leibeigenen war die beste, welche je Blah bei europäischen Arbeitern überhaupt gefunden hat. — Was die französischen (von allen grundherrlichen Abgaben und Diensten bekanntlich befreiten) Bauern betrifft, so behauptet er, daß die Ungarischen und Russischen, so wie die Schwedischen und Spanischen, hinsichtlich ihres materiellen Lebensgenusses weit über dem größten Theile derselben stehn. (sont infiniment au dessus de la plupart des nôtres, comme vie matérielle). Zur Erklärung kann zum Theile auch die hinzugefügte Bemerkung dienen, daß in Frankreich nur ungefähr der dritte Theil derjenigen Quantität Fleisich productirt wird, welche nöthig wäre zu einem täglichen halben Pfunde für jedes Individuum. — Den vorstehenden, an Stoff zu den wichtigsten Betrachtungen so reichhaltigen Gegenstand hier noch ausführlicher zu behandeln, verbieten die Grenzen des Raumes, welche die Einrichtung dieses Werkes uns vorzeichnet. Derselbe berührt sich aber mit so manchen andern Gegenständen, daß mehrere unten folgende Artikel ebenfalls zu seiner Beleuchtung Beiträge liefern werden. (Vergl. insbesondere Boden-Zersplitterung, Gutsherrlichkeit und Landgemeinde.)

**Bauernspiele**, auch **Passionsspiele** genannt, entwickelten sich aus den geistlichen Spielen des späteren deutschen Mittelalters, als Nachahmungen der Mysterien und Moralitäten. In den Bürgerstand gingen diese letzteren als Schuldramen über, bei den Bauern Bayerns, Schwabens, Tirols und der Schweiz gestalteten sie sich zu den Bauernspielen, von denen sich noch jetzt an einzelnen Orten sehr merkwürdige Spuren erhalten haben. Die erste Erscheinung von Passions-Bauernspielen, zu deren Aufführung sich ganze Dorfschaften vereinigten, läßt sich bis in das Ende des 16. Jahrhunderts zurückführen und noch heute mag die allgemeine Form derselben, wo sie erhalten haben, jener ursprünglichen ziemlich ähnlich sein. Erwiesen bemächtigten sich die Jesuiten dieser Spiele, um durch sie auf das Landvolk zu wirken, und pflegten das bald Gewohnheit oder Lustbarkeit Gewordene. Es liegt in der Natur dieser Spiele, daß sich über ihre Entstehung und Verbreitung wenig Urkundliches vorfindet. Nur von dem Dorfe Ober-Ammergau in Bayern weiß man, daß im Jahre 1634, als die Pest durch das Land zog, die Bauern ein Gelübde thaten, wenn diese Geißel von ihnen genommen würde, so wollten sie regelmäßig wiederkehrend, „die Leidensgeschichte Christi agiren.“ Als die Pest sich verlor, hielten die Ober-Ammergauer sich gebunden und führten von jener Zeit an, bis in den Anfang unseres Jahrhunderts, alle 7 Jahre ein großes den ganzen Tag füllendes Passions- und Bauernspiel auf, bis wegen dabei vorgekommener Unordnungen und Wöllerei die Sache verboten wurde. König Ludwig von Bayern stellte sie inbessen wieder her und wir haben Beschreibungen derselben aus den Jahren 1830 und 1840, nachdem schon in Krüniz's Encyclopädie eine Aufführung aus dem Jahre 1790 beschrieben worden war. Lewald erzählt in seinem Buche über Tirol von ihnen, und E. Devrient behandelt sie in seiner „Geschichte der deutschen Schauspielkunst“ ausführlich. In Ober-Ammergau dauern sie von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr und werden vom Juni bis zum September alle 14 Tage wiederholt. Die Bühne befindet sich unter freiem Himmel und ist von amphitheatralisch aufsteigenden Sitzreihen umgeben. Die Decorationen sind einfach und rufen die Anordnung der Bühne für die Mysterien zurück. Das Spiel beginnt mit dem Einzuge des Heilandes in Jerusalem und geht alle Phasen der Leidensgeschichte durch. Nach jeder einzelnen wird ein lebendes Bild aus dem

alten Testamente gestellt und ein Chor leitet die nächste Station ein. Geißelung und Kreuzigung geschieht hinter einem Vorhange; dagegen der Lanzenstich in die Seite in *conspectu omnium* und eine mit Blut gefüllte Blase ergießt dabei ihren Inhalt. Die Kosten für die ganze Schaustellung werden aus den geringen Eintrittspreisen bestritten. Die Zahl der mitspielenden Personen beträgt über 300. Der ursprüngliche Verfasser des Textes ist nicht bekannt, wahrscheinlich hat er eine der früher in den Kirchen aufgeführten Mysterien für die Ausführung durch Bauern umgestaltet. Die letzte Umarbeitung oder Modernisirung rührt von einem Benedictiner-Mönche des aufgehobenen Klosters Ettat her. Mit diesen Bauernspielen ragt ein Stück Mittelalter noch frisch und grünend in die Neuzeit herein.

**Baukunst** siehe die Art. **Kunst** und **Kirchliche Baukunst**.

**Baumannshöhle**, eine aus sechs Haupt- und mehreren kleineren Abtheilungen bestehende natürliche Höhle mit Tropfsteinbildungen im braunschweigischen Fürstenthum Blankenburg auf dem Harz, an der Bode, nahe beim Dorfe Rübeland. Ihr Entdecker, der Bergmann Baumann, der sie 1672 zuerst besah, holte sich in ihr den Tod, da er sich in ihr verirrt und zwei Tage suchen mußte, ehe er wieder den Ausgang fand. Die zusammenhängenden Grotten haben eine Länge von 768 Fuß.

**Baumbach von**. Die Familie v. B., das zahlreichste unter den adligen Geschlechtern in Hessen und eines der angesehensten, stammt aus dem Dorfe Baumbach bei Rotenburg an der Fulda, wo jedoch die Familie schon seit Jahrhunderten ein Grundeigenthum nicht mehr besitzt. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ist vielmehr ihr Sitz die Burg Lannenberg bei Rentershäusen, und der eben genannte, drei Wegstunden östlich von Rotenburg gelegene Marktleden selbst gewesen, auch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts ausschließlich geblieben. Der gemeinsame Stammvater aller jetzt vorhandenen Linien der v. B. war Ludwig v. B., welcher um 1357 gestorben ist. Mit seinen Söhnen Helmbrecht und Ludwig theilte sich das Geschlecht in zwei Stämme, welche noch jetzt bestehen. Der Helmbrecht-Stamm theilte sich im Anfange des 16. Jahrhunderts abermals in zwei Aeste, durch die beiden Söhne eines jüngern Ludwig († nach 1492): Reinhard und Ewald; die Nachkommen Reinhard's bilden den Rentershäuser Ast, welcher, nachdem dessen Nebenlinien zu Winsfort (1600—1773) und Kirchheim (1673—1752) erloschen sind, sich in jüngster Zeit wiederum in die Linien Rentershausen und Kirchheim (Dorf bei Hersfeld) getheilt hat. Der Ewald-Ast ist seit 1683 in die Zweige Freudenthal und Amd nau getheilt. — Der Ludwig-Stamm hat mit zwei Urenkeln des Stiflers, den Söhnen Erasmus (Nemus) v. B. des Starcken, Heinrich und Erasmus am Ende des 15. Jahrhunderts sich in zwei Aeste getheilt. Heinrichs Enkel, Erasmus (geb. 1568, gest. 1639) erhielt im Jahre 1598 die heimgefallenen Lehen der Schrenckseisen u. A. zu Nassenerfurt und Umgegend, bei dem Städtchen Vorken, und verkaufte seinen Antheil an Rentershausen an seine Vettern. Seitdem wird dieser Ast als die „Linie zu Nassenerfurt“ bezeichnet. Der Erasmus-Ast erwarb am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts die Güter Kopperhausen und Lendersfeld (zwischen Biegenheim und Homberg) von denen v. Gilsa, und theilte sich in die beiden Zweige zu Kopperhausen und Lendersfeld. — Die Familie zählt von alten Zeiten her viele Glieder, welche früher in hohen Kirchenämtern (an den Stiften zu Hersfeld, Fulda, Würzburg), später in Hof-, Civil- und Militärämtern gestanden und sich ausgezeichnet haben. Zu der Rentershäuser Linie gehört Ernst v. B., bis vor Kurzem königl. württembergischer Generallieutenant, Divisions-Commandant und Gouverneur der Residenzstadt Stuttgart; aus der Kirchheimer Linie sind in der neueren Zeit zwei Bekte, Moritz und Ludwig, bekannt geworden. Der erstere war als Ober-Appellationsgerichtsath zu Kassel einer der angesehensten Juristen in Kurhessen, außerdem wiederholt Präsident der kurhessischen Ständeversammlung. Später wurde er Director des Obergerichts zu Minteln, und im Jahre 1848 Justizminister und Präsident des sog. Märzministeriums, nach dessen Auflösung im Februar 1850 Präsident des Obergerichts zu Marburg. Als im December 1850 die Action der Bundestruppen zur Beseitigung der Steuerverweigerung und zur Wiederherstellung der landesherrlichen Auctorität im Kurfürstenthum vollzogen wurde, nahm er seine Entlassung und privatirt gegenwärtig



in Marburg. Sein Bruder Ludwig, früherhin Hauptmann; nachher Gutsbesitzer zu Kirchheim, war längere Jahre ein sehr thätiges und einflussreiches Mitglied der kurhessischen Ständeversammlung, im Jahre 1848 deren Präsident. Nachdem er, zur Nationalversammlung in Frankfurt gewählt, einige Zeit Mitglied derselben gewesen war und die Hoffnung aufgeben mußte, daß aus den Bewegungen des Jahres 1848 etwas Ersprießliches sich entwickeln werde, verließ er mit den Seinigen die Heimath und stelte sich nach Nord-Amerika (Wisconsin) über, wo er mehrere Jahre eine Farm bewirthschaftet hat. Seine Briefe in die Heimath, welche seine dasigen Verwandten haben abdrucken lassen, geben ein äußerst lebendiges, aber freilich kein sonderlich erfreuliches Bild der amerikanischen Zustände. Gegenwärtig ist er k. württembergischer Consul für Wisconsin zu Milwaukee. Ein dritter Bruder, Ernst, ist Obrappellationsgerichtsrath zu Kassel. — Aus der Massenerfurter Linie sind zunächst der Stifter selbst, Heinrich, so wie dessen älterer Bruder, Jost v. Baumbach (dessen Söhne ohne männliche Nachkommen starben) hervorzuheben: Jost war Mitglied der während der Minderjährigkeit des Landgrafen Philipp v. Gr. durch testamentarische Verfügung seines Vaters, des Landgrafen Wilhelm II., eingesetzten Regenschaft und somit in die heftigen Streitigkeiten mit der Landgräfin Wittwe, Anna von Mecklenburg, verwickelt, in welche er seinen, ihm treulich zur Seite stehenden Bruder Heinrich mit hinein zog; alle Mitglieder und Anhänger der Regenschaft wurden nach dem Sturze derselben mit herber Ungerechtigkeit verfolgt, Heinrich v. Baumbach nicht am wenigsten. Heinrich's Sohn, Adam, war Hofmarschall am Hofe zu Kassel unter Landgraf Wilhelm IV. und eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in der Umgebung dieses Fürsten. Dessen Sohn, Erasmus, der Erwerber von Massenerfurt, war längere Zeit Geheimrath bei Landgraf Moritz in Kassel und einer von dessen Günstlingen, später aber konnte er sich mit der Politik, vielleicht auch mit den kirchlichen Maßregeln des k. Moritz nicht befreunden und ging in das entgegengesetzte Lager über; er trat in hessendarmstädtische Dienste und starb 26. Sept. 1639 als darmstädtischer Geheimrath und Obercommandant zu Gießen; auch seine beiden Söhne waren in darmstädtischen hohen Civil- und Militär-Ämtern. Aus dieser Linie stammte auch der im Jahre 1778 zu Otmühl verstorbene k. k. Generalfeldwachtmeister und Regiments-Inhaber Carl Friedrich Reinhold v. B., Ritter des deutschen Ordens, so wie der am 10. Novbr. 1844 verstorbene herzoglich sachsen-meiningensche Geheimrath v. B. Der Ropperhauser Linie gehört an Alexander v. B., von 1850—1855 kurfürstlich hessischer Minister des Aeußern und des kurfürstlichen Hauses, ein um die Wiederherstellung geordneter Zustände in Kurhessen nach der Revolution von 1848 im würdigen konservativen Sinne hochverdienter Mann, zur Zeit kurfürstlich hessischer Gesandter in Paris; der Leuderscheider Linie aber Wilhelm Ludwig v. B., im Jahre 1806 geheimer Staatsminister und Zeuge von der Vertreibung des Kurfürsten durch Napoleon's Militärmacht. Das Volk achtete ihn als einen einsichtigen und wohlwollenden „recht hessischen“ Edelmann und Minister, wollte deshalb auch nicht glauben, daß er 1808 wirklich gestorben sei, sondern hielt an der Meinung fest, sein Tod sei nur ein fingirtes; er werde in Kurzem wiederkommen und „den Kurfürsten mitbringen“. — Die Familie v. B. gehört zu der altheßischen Ritterschaft in den Strombezirken der Fulda und der Schwalm, und sehr zahlreich ist dieselbe von jeher vertreten gewesen unter den Oberverkehrern der hessischen adeligen Stifter Kaufungen und Wetter — ein ritterschaftliches hohes Ehrenamt, welches nach der altheßischen Verfassung zur Prälatur gehörte, durch die Verfassung vom 14. April 1852 der ersten Kammer der Landstände zugewiesen worden ist.

**Baumfelderwirthschaft.** Unter B. versteht man die zeitweise Anbauung von Feldfrüchten auf Waldboden vor dem Holzanbau, oder gleichzeitig mit diesem. Schon vor mehreren hundert Jahren hat man diese Wirthschaft, theils Behufs Gewinnung einer Getreideernte vom Waldboden ohne Düngeraufwand, theils um unter dem Schutze des Getreides wieder Holz anzubauen, betrieben. In Coler's Handbuch (erste Auflage 1591) ist die Kiefernfaat zwischen Getreide erwähnt, und die seit Jahrhunderten bekannten sogenannten „Hauberge oder Hackwäldungen“ im Westerwald, Siegenschen, Obenwalde u. s. w. sind nichts anderes, als verschiedene Methoden, nach dem Abtreiben des Niederwaldes, so lange, bis es das Ausschlagen der Stöcke verhindert, zwischen den

Stöcken Feldbau zu betreiben. In neuerer Zeit, wo die vermehrte Bevölkerung und das Bestreben, derselben Arbeitsverdienst und Nahrung zu verschaffen, eine größere Aufmerksamkeit auf diese verschiedenen Verbindungen der Landwirtschaft mit der Forstwirtschaft gelenkt hat, haben wir den zeitweisen Anbau von Feldfrüchten auf Waldböden in den, rücksichtlich des Bodens und Klima's verschiedensten Gegenden Deutschlands ausgeübt, denn selbst an sich ganz armer Boden trägt nach dem Abtriebe einige Jahre ohne Düngungszusatz Feldfrüchte. In den östlichen Provinzen Preussens, in den Marken u. s. w. werden deshalb große Flächen armen Sandbodens, wenn der Feldbau aufhört lohnend zu sein, wieder mit Nadelholz besetzt. Auch in Böhmen und Mähren betreibt man den Zwischenbau von Feldfrüchten schon seit längerer Zeit; am meisten entwickelt und am längsten systematisch durchgeführt ist diese Wirtschaftsform in Süddeutschland und dort wiederum besonders in Württemberg und Hessen. Heinrich Cotta hat in seiner Baumfelderwirtschaft. (Dresden 1822) diese Lehre auf die drei Grundsätze gegründet: a) daß der Boden umgearbeitet, aufgelockert und der Atmosphäre ausgesetzt fruchtbarer wird, b) daß der Wuchs eines freistehenden Baumes weit stärker sei, als der Wuchs eines im vollen Schlusse, auf gleichem Standorte stehenden von derselben Holzart, c) daß die Abwechselung in den Gewächsen bessere Ernten gewähre. Auf diese 3 Hauptsätze gründete er sein Verfahren, welches wesentlich darin bestand: daß das Ackerland mehrere Jahre hindurch vollständig als Ackerland benutzt und dann erst eine, dem Standorte und dem Zwecke angemessene Holzart, in Reihen, wie die Ackerfurchen gezogen sind, dergestalt gepflanzt wird, daß die Baumreihen 1—4 Ruth., je nachdem die Benutzung des Holzes, des Grases oder der Feldfrüchte vorherrschen soll, die Holzpflanzen selbst aber nur  $2\frac{1}{2}$ —4 Fuß weit von einander entfernt zu stehen können. Zwischen diesen Baumreihen wird der Feldbau so lange betrieben, bis das Holz durch seine Größe demselben hinderlich wird. Sobald die Stämme so groß geworden sind, daß sie sich in den Reihen im Wachsthum hindern, werden dieselben nach und nach, je nach Nothwendigkeit, durchforstet. — Nicht mit Unrecht warf Christoph Liebig, K. K. Forst Rath in Prag, dieser Cotta'schen Lehre vor, daß der mehrjährige Anbau von Feldfrüchten ohne Dünger vor der Holzpflanzung, und außer dem noch während der ersten Jahre nach derselben, dem Holzwuchse zu viel Bodenkraft entziehe, und stellte im Jahre 1834 (Der Waldbau nach neuen Grundsätzen als die Mutter des Ackerbaues, 1834) eine anderweitige Lehre auf, welche er „Waldfeldwirtschaft“ nannte. Diese unterscheidet sich von der Cotta'schen B. wesentlich dadurch, daß bei ihr der Holzanbau gleichzeitig mit dem Bau der Feldfrüchte beginnt, oder der Anbau dieser nur im ersten Jahre allein erfolgt; im letzteren Falle wird im zweiten Jahre entweder die Reihenpflanzung, zwischen welcher das Getreide demnachst so lange fortgebaut wird, als es die zunehmende Holzbeschattung erlaubt, vorgenommen, oder der Holzsaamen mit dem Getreidesaamen zugleich ausgesät und hiermit der Feldanbau geschlossen. — Ausführliches findet man darüber in der Monatschrift des Forst- und Jagdwesens für Süddeutschland (December 1857 und Februar, 1858), in Christoph Liebig's „Bodenstatik für Forst- und Landwirtschaft“ (Wien 1859), in Oberforst Rath Dr. Pfeil's „Forstwirtschaft nach rein practischer Ansicht“ u. s. w. Der Oberforst Rath Pfeil, der Oberforst Rath v. Berg in Tharand, der Oberjägermeister Frhr. v. Dörnberg in Darmstadt, vor Allen aber der schon genannte Forst Rath Christoph Liebig in Prag haben sich in Erörterung der Gründe, dafür und dawider verdient gemacht. — Frhr. v. Dörnberg war Veranlassung, daß der Waldfeldbau in den Staatsforsten von Hessen-Darmstadt systematisch betrieben ward, Christoph Liebig gab hierzu den Impuls in Böhmen, Mähren und Gallzien, wo unter des Ritter v. Kortan's Leitung dieses Wirtschaftssystems in allen Staatsforsten immer mehr ausgebildet wird. Nach der Mittheilung fast aller dieser Männer, über deren forstwirtschaftliche Autorität kein Zweifel obwaltet, erspart man seit Einführung dieses Systems sehr bedeutend an Kulturkosten, hat eine Bodenrente durch den Fruchtbau und gewährt den Bewohnern der Umgegend namhaften Verdienst. (Zeitschrift für deutsche Landwirthe 1859. Mittheilungen des Herrn v. Berg über Waldfelderwirtschaft.) — Wie bereits angeführt ist, hat die B. zweierlei Motive, und zwar: die Feldfruchtternte ohne Anwendung von Düng, und den Schutz der Walbsaat durch die Halmfrucht. — Da immer solche Grundstücke vorausgesetzt werden, welche wieder zur Forstnutzung verwendet werden sollen,

so ist selbstverständlich die Aufgabe der B., daß der durch die Feldfrucht gewonnene Nutzen nicht auf Kosten des Waldbuchses erzielt, oder auch nur durch diese paralysirt werde. Die verschiedenen Bodenarten, die localen und klimatischen Verhältnisse sind deshalb in jedem einzelnen Falle bei Beantwortung der Frage: ob bei der Forstwirtschaft eine Zwischennutzung durch Feldfrüchte überhaupt, und, bejahenden Falls, durch wie viele Jahre rätzlich sei? in Erwägung zu ziehen. Die Gegner der Baum- und Waldfelderwirtschaft haben dies wohl nicht im hinreichenden Grade gethan, da sie sonst nicht in Folge einseitiger Erfahrung das ganze System ohne Weiteres verwerfen würden. Der Zuwachsverlust an Holz während der Feldfrucht-Anbauzeit und die mindere Geschlossenheit des späteren Holzbestandes wurden von ihnen besonders als Mangel hervorgehoben. Der erstere Einwand kann nur da Platz greifen, wo der Ertrag der gewonnenen Feldfrüchte und der spätere raschere Wuchs der Waldbaum in Folge des gelockerten Bodens einen geringeren Werth haben, als der verlorene Holzzuwachs, wo also die B. überhaupt nicht hingehört, und der letztere Einwand wird nach den in der neuesten Zeit im Großen gemachten Erfahrungen, besonders in Böhmen, Mähren und Galizien, durch entsprechende Culturmaßregeln widerlegt. Professor Fraas sagt in seiner Geschichte der Landwirtschaft (Prag 1852, gekönte Preisschrift) in Bezug auf diese einseitigen Bemängelungen in gewohnter Schärfe: „Hundshagen und Psill's verwerfende Kritik können eben so wenig, wie der am Alten hängende Forstschlendrian der offenen Wahrheit fortan mit Erfolg mehr entgegentreten.“ Da die Baumfelder- oder Waldfelderwirtschaft — denn in der Hauptsache verfolgen beide dasselbe Ziel — die landwirtschaftlichen Interessen befördern, ohne, wenn am richtigen Ort angewendet, die Holzzucht zu beeinträchtigen, ja, dieser sogar zum Hebel dienen, ihre Lehren sich auf die Grundsätze der Pflanzenphysiologie und Agriculturchemie stützen und diese Grundsätze durch J. v. Liebig, Boussingault, Caussure, Gubel und Andere bestätigt werden; da diese Culturart den Stroh- und Körnerertrag vermehrt, sie insbesondere im Hochlande noch lohnend anwendbar ist und die den Forstbesitzern oft so schwer zu erschwingenden Culturausgaben ganz oder zum großen Theil zu decken vermag, sie endlich bedeutende Arbeitskräfte beansprucht, so ist sie von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Für das Subeten-, Miesen-, Isar-, Erz- und Fichtelgebirge, deren bebölkerten Gegenden man zum Theil vergebens lohnende Arbeit zuzuführen sucht, seit die Fabriken den früher lohnenden Verdienst fortnehmen, kann dieses Wirtschaftssystem von nicht geahntem Interesse werden, zumal alle diese Gegenden reich an Forsten sind, und überall noch mit dem zunehmenden Ackerbau die Moralität in demselben Verhältniß zugenommen hat, wie sie mit der Zunahme der Fabriken in Verfall kam. Mit Recht ist deshalb dieses System von vielen Autoritäten immer mehr und mehr in Anregung gebracht und es kann, zur Vermeidung von Mißgriffen, die lokalisirte Erörterung der Frage: ob die Waldfelderwirtschaft angebracht ist? den Fachmännern nicht genug an's Herz gelegt werden.

**Baumgarten** (Alexander Gottlieb), am 17. Juni 1714 in Berlin geboren, nach seines Vaters Tode im Halle'schen Waisenhause unter A. G. Franke erzogen, studirte in Halle, wo sein älterer Bruder, Siegmund Jakob, ordentlicher Professor war, zuerst Theologie, ging aber später zur Philosophie über, und zwar zu dem System, von dem er als Knabe so viel Böses gehört hatte, zum Leibniz-Wolff'schen. Er ist, nachdem er einige Jahre in Halle mit großem Beifall docirt hatte, im Jahre 1740 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Frankfurt a. d. O. gekommen und dort am 27. Mai 1762 gestorben. Sein Leben und seinen erbaulichen Tod hat sein Schüler G. S. Meier beschrieben (Halle 1763). Alle seine Schriften sind aus den lateinischen Dictaten entstanden, die er seinen Zuhörern zu geben pflegte; die meisten derselben geben aber neben der lateinischen Terminologie auch eine deutsche, die öfter von der Wolff's abweicht. Da Kant nach Baumgarten'schen und Meier'schen Compendien zu lesen pflegte, so ist die seit Kant herrschende Terminologie zum großen Theil Baumgarten's Werk. — Der theoretischen und praktischen Philosophie schickt B. ganz wie Wolff eine Theorie des Erkennens (Gnoseologie) voraus, welche, da das Erkennen entweder verworrenes d. h. sinnliches (Mistheffs), oder klares d. h. verständiges (Logos) ist, in Aesthetik und Logik zerfällt. Da nun nach B. die Schönheit nur die sinnlich

oder verworren wahrgenommene Vollkommenheit ist, und also dort betrachtet werden muß, wo die Kritik zur Sprache kommt, so hat das Wort Aesthetik die Bedeutung bekommen können, die es heute hat. Ueber W.'s Hauptverdienst, die Theorie des Schönen wieder in das System eingereicht zu haben, pflegt man zu vergessen, daß er noch mehr als Wolff selbst auf strenge Systematik sieht, und daß in Vielem, wozu Wolff die Leibnizische Lehre verflacht hatte, er dieselbe wieder herstellt. Von seinen Werken sind besonders zu nennen: *Metaphysica* (1739), *Ethica philosophica* (1740), *Aesthetica* (Vol. II. 1750. 58), *Acroasis logica* (1761), *Initia philosophiae primae* (1760). Nach seinem Tode erschienen: *Sciographia encyclopaediae philosophicae* und *Philosophia generalis*, beide von Förster 1764 herausgegeben. W. ist ohne Widerrede von den Wolfianern der Bedeutendste.

**Baumgarten** (Prof. in Rostock) s. **Medienburgische Kirche**.

**Baumpflanzung**. Die Bedeutung der B. im engeren Sinne, das heißt: als des dem Begriff vom „Säen“ gegenüberstehenden Begriffs vom „Pflanzen“ hat zugenommen, seitdem in neuerer Zeit die Forstwissenschaft die Pflanzung auch im Großen adoptirt hat. Die größere Sicherheit im Gelingen der Cultur und der Gewinn an Zeit sind die wesentlichen Vorzüge der Pflanzung, und wenn früher in der Forstwissenschaft der Grundsatz galt: daß man nur dort pflanzen soll, wo die Saat fetterlet Aussicht auf Gedeihen darbietet, so ist jetzt von ihr der Grundsatz adoptirt: daß man nur dort säen soll, wo die Pflanzung sich als unthunlich herausgestellt hat. Dieser letztere Fall kommt immer seltener vor, seit durch den königl. sächsischen Oberforstmeister Frh. v. Mantuffel die Hügel-Pflanz-Methode weitere Verbreitung gefunden hat; eine Methode, welche unter den Fachmännern scherzweise die „Mantuffelei“ genannt wird. Eine von Herrn v. Mantuffel zur Erörterung dieser Methode herausgegebene Schrift hat in kurzer Zeit mehrere Auflagen erlebt (die Hügelpflanzung der Laub- und Nadelhölzer und das Hügeln der Obstbäume. Leipzig 1858). Zwar hat schon Heinrich Gotta in der fünften Auflage seines *Waldbaues* im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts dieser Pflanzmethode mit den Worten Erwähnung gethan: „Bei sehr nassem Boden wird oft gar kein Pflanzloch für den Stamm angefertigt, sondern er wird mit den Wurzeln ohne Weiteres auf den ihm bestimmten Platz gestellt und mit in der Nähe gegrabener Erde ein Hügel um ihn aufgehäuft“ u. s. w.; allein, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, betrachtete Gotta die Anwendung dieser Methode nur als Ausnahmefall, während v. Mantuffel sie zur Regel machte. — Die Gesichtspunkte, von welchen staatlich die B. im engeren, wie im weiteren Sinne, und also die Baumzucht überhaupt in's Auge zu fassen ist, sind, außer den höheren staatswirthschaftlichen Gesichtspunkten, Holz- und Oberzeugung, Wegebezeichnung, ferner der Einfluß, welchen Baumpflanzungen im Großen (Forsten) auf die meteorologischen Erscheinungen ausüben, und rücksichtlich der Seidenzucht insbesondere die Pflanzung der Maulbeerbäume. Früher war man auch für Bepflanzung der Dämme; in neuerer Zeit ist man jedoch davon zurückgekommen, weil sich herausgestellt hat, daß die abgestorbenen Baumwurzeln die Haltbarkeit der Dämme wesentlich beeinträchtigen. Dagegen ist die Bepflanzung der Stromufer als Mittel gegen Abspülungen und Versandungen mehr in Aufnahme gekommen. Es wird jede einzelne dieser Rücksichten am betreffenden Orte ihre Würdigung finden. (S. die Art: **Forst** und **Forstwirtschaft**, **Obstbaumzucht**, **Seidenzucht**, **Reichwirtschaft** u. s. w.)

**Baumhart** (Eduard), geboren 1807 zu Singheim bei Baden; Geheimrath, Staatsrath, Professor der Staats- und Kameralwissenschaften an der Universität Greifswald, Director der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena. Nach erhaltener Schulbildung auf dem Lyceum zu Rastatt widmete er sich seit 1825 zu Heidelberg dem Studium der Rechte und Staatswirthschaft, habilitirte sich auch als Privatdocent der letzteren Disciplin im J. 1829 auf dieser Universität. Im J. 1838 folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor nach Greifswald und erhielt hier 1842 die ordentliche Professur der Staats- und Kameralwissenschaften, 1843 noch die Directorstelle an der Akademie zu Eldena. Im J. 1848 ward er seitens der Stadt Greifswald in die zur Vereinbarung der preussischen Staats-Verfassung berufene Versammlung gewählt, wirkte und sprach im constitutionellen Sinne, unterzeichnete aber auch als Mitglied des gewählten Ausschusses der Rechten und des rechten Cen-

trums der National-Versammlung in Brandenburg am 2. December 1848 den „Ausruf der Rechte an das Land“, worin die „Bewohner des Preußenlandes“ aufgefordert werden, nach jenen ungeschlichen Akten eines Theils der National-Versammlung, „welche eine Regierung von Unruh, gegenüber der Regierung Friedrich Wilhelm IV. ansgarichten unternommen hätten“), nunmehr den gewählten Vertretern zu vertrauen, daß sie „mit dem Könige eine Verfassung vereinbaren, mit Ihm ein Werk der Eintracht und des Friedens zur Begründung wahrer Volksfreiheit stiften würden“. Im J. 1849 in die Erste Kammer gewählt, ward B., zum linken Centrum gehörig, deren Vice-Präsident und Mitglied des Centralausschusses für die Revision der Verfassung, dann im J. 1850 einer der, von jener Kammer erwählten Mitglieder für das Staatenhaus des deutschen Parlaments zu Erfurt. Er gehörte hier zu den 62 Abgeordneten, welche dem, unter den Regierungen vereinbarten Entwurfe einer Verfassung des deutschen Reichs ihre volle und unbedingte Zustimmung am 17. April 1850 erteilten. Im J. 1851 wiederum in die Erste preussische Kammer gewählt; bekämpfte er, als einer der Führer der Linken, die Politik des Ministeriums Rautenffel. Gemäß der königlichen Verordnung vom 12. October 1854 präsentirte die Universität Greifswald ihn für das Herrenhaus, doch erfolgte die Einberufung nicht sogleich. Die Universität ließ die Aufforderung, einen andern Deputirten zu wählen — B. sollte als Katholik Repräsentant einer evangelischen Universität sein! — unberücksichtigt. Erst im Januar 1859 wurde die Wahl der Universität bestätigt, und B. trat am 8. April v. J. in das Herrenhaus ein. Baumstarks wissenschaftliche Leistungen betreffen Staatscredit (1833), Kameralistische Encyclopädie (1835), Uebersetzung von Ricardo's Grundgesetze der Volkswirtschaft (1837), Volkswirtschaftliche Erklärungen (1838), Jahrbücher der staats- und landwirthschaftlichen Akademie (seit 1848) und Einkommensteuer (1849).

**Baumwollen-Industrie.** Wohl keine Pflanze der Erde kann sich an wirtschaftlicher Bedeutung auch nur annäherungsweise mit dem kleinen Bäumchen messen, welches in mancherlei Gattungen fast überall in der heißen Zone wächst, schon im 12. Jahrhundert von dem arabisch-spanischen Schriftsteller über Ackerbau Abu Jacaria Obn-el Awam als eine der nützlichsten Gottesgaben gepriesen wurde und in der berühmten (wahrscheinlich aus Persien stammenden, im Jahre 1786 von den Bahama-Inseln nach Georgien gebrachten) Sea-Island-Gattung den Gipfel seiner Vollkommenheit erreicht.<sup>1)</sup> Uns ist die Vorstellung geläufig, England und die Baumwollen-Indee unzertrennlich zu denken; das Wahre aber ist, daß England diesen wichtigsten Hebel seiner industriellen Weltstellung nicht etwa entdeckt oder erfunden hat, sondern daß er ihm, wie so manches Andere, in den Schooß geworfen ist. Auch ist der wirklich außerordentlich zu nehmende Aufschwung der B. in England verhältnißmäßig jungen Datums. Der durch Spaniens Uebermacht unterdrückte Religionskrieg der belgischen Provinzen führte in den wegen ihres Glaubens verfolgten belgischen Baumwollen-Webern die ersten Begründer gewerblicher Anlagen für die Bearbeitung der Baumwolle auf den britischen Boden. Fast 200 Jahre bestanden die in der Gesellschaft Lancaster gegründeten Anstaltungen in sehr langsamer Fortbildung, und erst im Jahre 1773 begann die allerdings erkaunliche Fortschrittsbewegung, als erster Erfolg des Maschinenwesens, das in der That an seinem Zweige der materiellen Production seine unermesslichen Wirkungen in einem so kolossalen Maße zur Anschauung gebracht hat, als an der Baumwollen-Verarbeitung. Wir zählen hier die einflußreichsten Erfindungen der Engländer in derselben auf: 1) die zwischen 1760 und 1774 allmählich von mehreren zu Stande gebrachte Krempelmaschine; 2) die Jenny, eine von Higgs er-

<sup>1)</sup> Der damalige Präsident der s. g. National-Versammlung, Reg.-R. v. Unruh, äußerte in der 1849 erschienenen Schrift „Skizzen aus Preußens neuerer Geschichte“ S. 157, über selbe: „Man weiß nicht, ob man die, welche solche Behauptungen in das Land senden, oder die, welche daran glauben, mehr bedauern soll.“ Solches Parteibedauern ist der beste Beweis für die Wahrheit des Sages.

<sup>2)</sup> Mehrere Gattungen Bombar, welche sich in hohen Bäumen der heißen Zone darstellen, liefern auch seitene oder baumwollenartige Fasern von großer Feinheit und Weisheit, sind aber zu kurz und spröde, um versponnen werden zu können. Dazu ist nur die Pflanzengattung *Gossypium* (Staud.) tauglich.

fundene, von Hargreaves 1767 verbesserte Spinnmaschine; 3) die Spinnmaschine (throatle, Drosselmaschine,) sammt der Streckbank von Rich. Arkwright, 1796 (auch sie ist ursprünglich von High's erfunden); 4) die aus beiden vorhergehenden zusammengesetzte Spinnmaschine (mule-jenny) von Crompton, 1775; 5) die Webmaschine (powerloom) statt des gewöhnlichen Webstuhls, nach dem ersten Gedanken Baucanson's von vielen Mechanikern versucht, am gelungensten von Cartwright, 1784, hergestellt und seit 1805 häufig verbreitet. Hieran schließen sich eine Menge anderer Maschinen, die zum Theile, wie z. B. die s. g. selbstwirkende Spinnmaschine (selfacting mule, oder selfactor) von Roberts, 1825, von bewunderungswürdiger Künstlichkeit sind. Die Spinnmaschinen leisten nach neueren Angaben 266mal so viel als Handspinnräder bei gleicher Arbeit. (Nach Anderen 100—150mal so viel.) Eine Handspinnerin soll mit einem Gehülfen wöchentlich nur  $\frac{1}{2}$  Pfund feines Garn liefern können, ein Mann mit zwei anknüpfenden Kindern kann zwei Feinspinnmaschinen zu 3—400 Spindeln versehen; auf jeder Spindel können jährlich bis 80 Pfund Garn gesponnen werden; der Durchschnitt läßt sich auf 25 Pfund annehmen.<sup>1)</sup> Und im Jahre 1850 waren in Großbritannien ungefähr 21 Millionen Spindeln vorhanden! Ein englischer Weber mit einem 12jährigen Kinde bringt auf 4 Maschinen-Webstühlen wöchentlich 22 Strick Baumwollzeug zu 24 Yards (à 3 Fuß) zu Stande, ein Handweber nur 48 Y. = 72 Ellen. Und Großbritannien hat gegen 109,000 Maschinenstühle! Die Beispiellosigkeit der Produktionszunahme in diesen Artikeln, zeigt sich in folgender Tafel:

Verbraucht wurden im jährlichen Durchschnitt:

Jahrgänge.	Pfd.-Gewicht.
1781—85 . . . . .	10,800,000.
1791—95 . . . . .	27,400,000.
1801—05 . . . . .	56,600,000.
1811—15 . . . . .	79,680,000.
1821—25 . . . . .	152,200,000.
1831—35 . . . . .	313,510,000.
1841—45 . . . . .	585,700,000.
1851—55 . . . . .	711,500,000.
1856 . . . . .	913,800,000.

Mit diesem Gewerbszweige und den Hülfsarbeiten sind in den drei Königreichen nicht weniger als ca. 1,200,000 Menschen beschäftigt, sie bilden den Stand der Cottonopolitaner, von welchem sich im 12. Band der „Gegenwart“ folgende drastische Schilderung findet, die wir als Beleg unserer eigenen Auffassung citiren<sup>2)</sup>: „Das Haus, die Wohnstätte wird zur Schlafstätte; die eigentliche Wohnung ist die Fabrik. Die Heirathen, durch das Zusammenleben in der Fabrik begünstigt, werden sehr früh geschlossen. Die Kinder verlassen sehr früh das elterliche Haus, da die Väter, welche sie an die Farmille, an das Haus fesseln, lose geworden sind, und gründen neue Familien, neue Schlafstätten. Die Bevölkerung nimmt daher in der Cottonopolis in ungewöhnlichen Proportionen zu, ungeachtet der großen Mortalität, welche durch die übrigen Lebensverhältnisse der Cottonopolitaner herbeigeführt wird. Die Mütter arbeiten in der Fabrik bis zum letzten Augenblick ihrer Niederkunft und tritt dahin zurück, sobald sie nur im Stande ist, sich aus dem Bett zu erheben. Die Säuglinge werden der Pflege einer alten Frau oder eines jungen Mädchens überlassen. Im günstigsten Falle thun sich zwei oder vier Mütter zusammen, um auf gemeinsame Kosten für ihre drei oder vier Kinder eine einzige Säugamme zu halten. Aber dies ist die Ausnahme. Die gewöhnliche Amme, zu welcher die Mütter ihre Zuflucht nehmen, die Brust, an welcher die

<sup>1)</sup> Interessant ist folgende Rechnung: Die Feinheit des Baumwollenspinnstoffes wird bekanntlich nach der Anzahl der Stränge (strals) von 840 Y. auf 1 Pfd. = 1151 $\frac{1}{2}$  Berl. Ellen, mit einer bestimmten Nummer bezeichnet. Nr. 40, in der Regel die höchste Nummer für die Handspinnerei, hat 40 Str. = 4 geogr. Meilen; Nr. 200 aber = 200 Str. = 20 Meilen, und Nr. 600 = 600 Str., oder 60 Meilen!

<sup>2)</sup> Dickens „Grüne Stunden“, welche sich auf diesem Gebiet bewegen, malen die entsetzliche Gestalt, in welcher das Sclaventhum des 19. Jahrhunderts auftritt, nach Allen, was davon in die Offenlichkeit gelangt ist, nicht mit zu düstern Farben. Physisch waren die Bewohner der Ergasterien sicherlich besser daran, als die der Cottonopolis.

Kinder groß gezogen werden, ist die Laudanum-Flasche — Godroy's Cordial, wie es in der Fabrikssprache heißt, oder tho molher's quietness, die Beruhigung der Mutter, denn was das Kind stillt, verschafft der Mutter die Ruhe, deren sie zur Arbeit — ihrer einzigen, alle Mutterpflichten zurückdrängenden Pflicht — bedarf. Des Morgens und den ganzen Tag über wird dem Kinde Laudanum verabreicht, um es während der Abwesenheit der Mutter ruhig zu halten, und des Abends wird dem Kinde abermals Laudanum verabreicht, um die Mutter schlafen lassen zu können, damit sie Morgens mit Tagesanbruch wieder zur Fabrik gehen kann. . . . Die frühen Gelehrten in der Cottonopolis unterlagen zu wollen, hieße die Cottonproduction in ihrem Elemente erküden, denn die billige Production von Cottonwaaren beruht auf der billigen Production von Kindern und die Cottonlords würden die Ersten sein, sich einer solchen Maßregel zu widersetzen. Denn die Cottonlords (als eine Klasse) kennen keine anderen Gesetze, keine anderen Regeln, als die des Rechnens, wie dieselben aus den nothwendigen Verhältnissen des Kaufens und Verkaufens entspringen.\* Mit dem Wachsthum der Production hielt natürlich das Sinken der Preise gleichen Schritt. 1776 bezahlte man für das Pfund Garn Nr. 40 an 14 Schillinge Spinnerlohn, jetzt  $\frac{1}{2}$  Schilling. Die Baumwollen-Manufactur kann als das eigentliche Agens der commercieell-politischen Beziehungen zwischen Großbritannien einer- und Nordamerika und Ostindien andererseits betrachtet werden. Die 120 Millionen „treuer Unterthanen Ihrer Majestät“ sind streng genommen nur deshalb von einigem Werth, weil die englischen Baumwollen-Lords ihrer weder als Producenten noch als Consumenten entbehren können, und Albions Ehrgeiz jetzt fast immer zuletzt darauf hinausläuft, sich keinen Kunden oder Geschäftsfreund zu verschlagen. Bis zum Jahre 1785 nämlich kaufte England den Rohstoff in seinen westindischen, in den französischen, spanischen, holländischen und portugiesischen Colonien und in Kleinasien, aus Ostindien aber und den nordamerikanischen Staaten wurde bis dahin kein Pfund rohe Baumwolle nach England eingeführt. Die erste Ausfuhr von Sea-Island-Baumwolle aus der Union geschah überhaupt erst 1791 und betrug 189,316 Pfund Gewicht; sie erreichte im Jahre 1855 eine Höhe von 1,008,424,601 Pfund und davon gingen  $\frac{1}{5}$  nach England. Bedenkt man, daß bis jetzt nur die 9 südlichen Staaten der Union an der Baumwollen-Production participirten und daß, obgleich die Bevölkerung dieser 9 Staaten, sich zur Gesamtbevölkerung der nordamerikanischen Freistaaten wie 1 : 5 verhält, die Baumwollen-Ausfuhr mehr als die Hälfte des Werths der Gesamt-Ausfuhr beträgt, <sup>1)</sup> daß in den Jahren 1847—1849 durchschnittlich nur für 20 Mill., 1854 für nahe an 34 Mill., 1856 aber wieder nur für etwa 26 Mill. Doll. Baumwollen-Gewebe aus England in die nordamerikanischen Häfen eingeführt wurden, und daß die dortigen Baumwollen-Manufacturirten mit Riesenschritten einer höheren Blüthe entgegengehen, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, welchen Werth Ostindien für England haben muß, seitdem die ostindische Compagnie sich mit vollem Eifer auf die Förderung der Baumwollen-Cultur im Lande selbst geworfen hat. Die Zufuhr ostindischer Baumwolle stieg von 23,125,000 Pfund (1820) auf 122,411,948 Pfund im Durchschnitt der Jahre 1851—1855. Die Baumwolle nimmt gegenwärtig in Großbritannien bei der Einfuhr als Rohstoff, bei der Ausfuhr als Fabrikat anbestritten die erste Stelle ein. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts fällt regelmäßig sowohl in Rücksicht auf den Preis wie auf das Quantum der Einfuhr  $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{6}$  des Betrages auf die Baumwolle. Nach vollständiger Deckung des eigenen Bedarfs geht darauf das britische Fabrikat aus Baumwolle als das allgemeinste Lausmitttel nach allen Richtungen des Handelsverkehrs und bahnt sich neue Wege, theils durch die Unterstützung der Regierung bei politischer Ueberlegenheit, theils durch die günstigen Erfolge der britischen Industrie. Wo der Markt in Europa verloren geht, wird der doppelte und dreifache Absatz in den übrigen Erdtheilen erworben, und als der erste Napoleon, um der britischen Industrie Abbruch zu thun, das Continentsystem auf die höchste Spitze getrieben, wurde sie gerade dadurch zur

<sup>1)</sup> Von der Gesamtausfuhr des Jahres 1856 im Werthbetrage von 268,438,051 Doll. kamen auf rohe Baumwolle 128,352,350, auf ordinäre Baumwollensfabrikate 6,967,308 Doll.

**Monopolschaft über den Gewerbfleiß in America, Westindien und den cultivirteren Theilen Afrens und Australiens** erhoben. Das vorzüglichste Mittel dazu gewährten die mannichfachen Baumwollensstoffe, die in dieser Zeit bis zur Hälfte des Gesamtertrages der ganzen britischen Ausfuhr sich emporzuschwangen. Die Ausfuhr dieser Stoffe blieb nach Wiederherstellung des Friedens mit geringen Schwankungen bis zum Jahre 1831 auf der Höhe von 18 Mill. £. St., d. h. ungefähr  $\frac{2}{3}$  der Gesamtausfuhr. Dann stiegen beide, jedoch im Verhältniß von 1 : 3, bei einer Gesamtausfuhr im declarirten Werth von 102,092,364 £. St.; im Jahre 1856 betrug der Werth der Baumwollen-Manufactur und Garne 36,593,466 £. St. Welchen ungeheuren Einfluß diese Industrie auf die Schifffahrt, den Steinkohlenbau und das ganze Straßensystem haben muß, sei hier nur angedeutet. Lassen wir durchschnittlich die Zufuhr auf großen Schiffen von 200 Tonnen und mit voller Fracht in Baumwolle in die englischen Häfen einlaufen, so werden für die gegenwärtige Zufuhr aus Ostindien und Amerika 2000 Schiffe mit 25,000 Seelenten erfordert. Dazu kommt der jährliche Geldumlauf des von 15 Mill. £. St. in 30 Jahren (1826—56) bis auf 33 Mill. £. St. gestiegenen Arbeitslohnes und Arbeitsverdienstes der Unternehmer und aller übrigen bei dieser Industrie beschäftigten Gewerbe. Man schätzt gegenwärtig die in den Fabriken und Maschinen angelegten Capitalien auf 211 Mill. £. St., und auf ihre entsprechende Verzinsung ist ein großer Theil des britischen Volks angewiesen, indem ihr reichlicher Ertrag auf den entferntesten Handelsmärkten der tropischen Gegenden mit aufgesucht und vorthellhaft vermittelt wird. — Im deutschen Zollverein wurden seit seinem Bestehen bis zu Ende der vierziger Jahre (neuere zuverlässige Angaben fehlen) durchschnittlich 149,000 Centner Baumwolle versponnen und mit 750,000 Spindeln jährlich gegen 119,000 Ctr. Garn producirt. Rechnet man dazu das in den Zollverein für die Zwecke der Manufactur eingeführte Baumwollengarn, so wurden gegen 154,310 Ctr. Garn mehr verarbeitet, als in Oesterreich. Dies Uebergewicht haben die deutschen Manufacturen durch die Zufuhr des englischen Garns in den feineren Nuancen erlangt. Werfen wir einen vergleichenden Blick auf den Stand der Linnen-Industrie, so bestehen zwar in Oesterreich, wie in den deutschen Zollvereinsstaaten Flachspinn-Fabriken, die jedoch den inländischen Bedarf keineswegs befriedigen. Deshalb ist die fremde Einfuhr gestiegen, während die Ausfuhr abgenommen hat. So betrug beispielsweise die Einfuhr von rohem Leinengarn im Jahre 1837 35,100, die Ausfuhr 29,000 Ctr., im Jahre 1844 die Einfuhr 64,000, die Ausfuhr 35,000 Ctr.; von gebleichtem und gefärbtem Leinengarn dagegen im Jahre 1837 die Einfuhr 11,000, die Ausfuhr 13,000, im Jahre 1844 die Einfuhr 11,000, die Ausfuhr 2000 Ctr. (Vergl. im Uebrigen die Artikel: **Fabrik und Linnen-Industrie**.)

**Baumzucht** siehe die Artikel **Obstbaumzucht** und **Waldb-Cultur**.

**Bauordnung, Baupolizei, Bauwesen (im Allgemeinen).** Wir meinen mit dem Worte Bauordnung hier nicht ein architectonisches System, sondern den Inbegriff positiver Vorschriften, durch welche der Staat im öffentlichen Interesse die Art, wie gebaut wird, gewissen beschränkenden Regeln unterwirft. Ueber die Beobachtung dieser Regeln wacht die Polizei, und das Bauwesen ist im Sinne dieses Artikels nur einer der vielen Administrationszweige des ganzen Verwaltungswesens. Wir besprechen dies hier im Allgemeinen, dem Kirchen-, Kriegs- u. Wege- (Straßen-) Bauwesen sollen besondere Artikel gewidmet werden, da in dieser Verbindung das Bauwesen untergeordnet, das Kirchen-, Kriegs- und Straßen-Wesen dagegen als maßgebend erscheint. Auch die Frage nach der **Baupflicht**, ob und unter welchen Voraussetzungen der Staat den Einzelnen oder eine Gesamtheit von Einzelnen (Corporationen, Stadt-, Dorf-, Kirchen- u. Gemeinden) zwingen kann selbst zu bauen oder Geld zum Bauen herzugeben, bez. Dienste bei öffentlichen Bauten zu leisten, gehört nicht hierher. Diese Pflicht und das ihm correspondirende Recht stehen unter der Herrschaft historischer Vorgänge und hängen so genau mit den deutschrechtlichen Dienstabarkeiten (Realrechten, Reallasten) zusammen, daß sie unter dieser Rubrik ihre passende Stelle finden. Daß das Bauen und die Bauten eine sehr wichtige Sache für den Staat sind, leuchtet ein, wenn man erwägt, daß nicht nur von guter, dauerhafter, zweckmäßiger und gefälliger Bauart, sondern auch von der Wahl des Materials und des Bauortes ein großer Theil der Bedingungen des Staats-



und Volkswohl abhängt. Hier ergeben sich unendliche Beziehungen vom Kleinsten zum Größten, von dem verbauten Stein oder Baumstamm zur Bergwerks- und Forstverwaltung, von den dumpfigen Kellerlöchern, wo das räthliche Proletariat sich zusammenkauert, zu den „höchsten Ideen des Staatswesens“, z. B. Regulirung der Rivoli-Strasse und Macadamisirung von Paris, von den augenverletzenden Winkelbauten zu den großen Fragen der Keuschheit und Cultur. Wie an die monumentale Tradition die Weltgeschichte, so läßt sich an das Bauwesen der Gegenwart die ganze Staatswirtschaft und Staatswissenschaft anknüpfen. Die Natur der Sache selbst sorgt dafür, daß die Einwirkung des Staates auf das Bauwesen von dem menschlichen Unverstand im Ganzen ohne die gewöhnliche knurrende Oppositionskritik hingenommen wird. Ein Haus zu bauen, das allen Anforderungen genügt, ist fast so schwer, als einen kranken Menschen zu heilen, und in dieser Erkenntniß findet sich eine wirklich seltene Unterwürfigkeit der Einzelnen unter diejenigen gesetzlichen Anordnungen, wodurch der Staat ihnen gesunde, dauerhafte, wohlfeile und schöne Wohnstätten zu verbürgen bemüht ist. Gern wird anerkannt, wie Noth es thut, tüchtige Erziehungs-Anstalten für Baubegeisterte aller Art im Lande zu haben, und daß der Betrieb der Bauhandwerke einer strengen polizeilichen Controle unterliegt, daß ein oberstes Medicinal-Collegium die Gesundheit der Wohnungsräume überwacht und den unglücklichen Bewohnern unterirdischer Höhlen dann und wann den Triumph bereitet, dem felsenharten „Wirth“ den Miethszins schuldig bleiben zu dürfen. Schwieriger schon ist unser Publicum, wenn es gilt, sich dem Expropriations-Gesetz zu beugen. Niemals wird der Egoismus die Nothwendigkeit einsehen, sein Eigenthum für einen höheren Zweck herzugeben, wenn nicht ein annehmbarer Gewinn dabei herauskommt. Das Recht des Staats, dem Bürger sein Eigenthum zu nehmen und ihn zu zwingen, dafür mit einer gewissen Summe als Entschädigung vorlieb zu nehmen, muß freilich mit großer Vorsicht, Gewissenhaftigkeit und Humanität gehbt werden, und damit hängt das Bedenken zusammen, ob dem Staat die Befugniß eingeräumt werden kann, das Expropriations-Gesetz nicht im Interesse der Gesundheitspflege und des öffentlichen Verkehrs, sondern zu ästhetischen Zwecken in Anwendung zu bringen. Es ist hiermit, wie mit der Collision zwischen dem Privatrecht und der Wohlfahrtslehre überhaupt. Objectiv Grundzüge sind sehr schwer aufzustellen, noch schwerer praktisch durchzuführen. Ein Recht des Staats, das Expropriationsgesetz in Anwendung zu bringen, wenn die betreffende Staatsbehörde findet, daß ein gewisses Haus durch seine vorstpringende Bauart den Effect einer gewissen architektonischen Perspective stört, läßt sich gewiß nicht bezweifeln. Sobald aber eine andere Staatsbehörde feststellt, daß die architektonische Perspective durchaus nothwendig ist, um das Ein- und Durchströmen reiner Luft zu befördern, und daß jenes Haus dieser Verbesserung der Luft im Wege steht, wird der Staat schon einen Juristen finden, der ihm das Expropriationsgesetz für diesen Fall zugänglich macht, denn das öffentliche Wohl der Bewohner einer volkreichen und gewerbthätigen Stadt erheischt Ventile für die Zuführung reiner Luftströme, und dagegen fällt die kleinliche Rücksicht auf das Recht eines Einzelnen nicht ins Gewicht. Zuletzt kommt die Entscheidung immer so zu stehen, wie sie durch die Finanzfrage bedingt wird, je nachdem der Staat die Entschädigung des Privatenthümers ausbringen kann oder nicht; ein haltbarer Grund für die Anwendung des Expropriationsgesetzes wird sich schon darbieten. Wesentlich aber ist das Recht des Staats, bei der Anlage neuer Bauwerke auch den Anforderungen eines guten Geschmacks und der Culturstufe, auf welcher sich die Bevölkerung im Allgemeinen befindet, gebührende Rechnung zu tragen. In Bezug auf seine Bauten versteht sich dies von selbst. Was Privatbauten betrifft, so ist Niemandem zu verwehren, abweichende Ansichten über Kunst und guten Geschmack zu haben und diese zur Richtschnur beim Bauen zu nehmen, wenn keinem Anderen ein Einspruchsrecht zusteht. Das letztere ist aber in der That vorhanden, wenn die Bewohner eines drittlchen Bezirks ihre Bauten vermöge stillschweigender oder ausdrücklicher Uebereinkunft nach einem bestimmten Gesetz auszuführen beschloffen haben. Sie brauchen nicht zu dulden, daß sich ein einzelner, von diesem Gesetz ohne Noth abweichender, ihren ästhetischen Sinn verletzender Bau dazwischen drängt, und es erscheint gerechtfertigt, daß die Polizei in Ausführung dieses Gesamtwillens die individuelle Geschmackslosigkeit durch

Verweigerung des Bauerlaubniß oder Inhabitung des begonnenen Baues zu bekämpfen, vorzuziehen. Eine gute Bauordnung sorgt vor Allem dafür, daß die Gefahren, welche dem Publicum durch fahrlässige Ausübung sowohl des Rechts zum Bauen als des Rechts auf das Gebäude drohen, so weit möglich vermieden werden. Zur Erreichung des ersten Zweckes dient die Vorschrift, daß der Polizeibehörde eine Zeichnung des intendirten Baues zur Prüfung und Bestätigung, welche zugleich als Autorisation zum Bauen dient, eingereicht, und der Bau von einem geprüften Meister geleitet werden muß, der die Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige (d. h. der bestätigten Zeichnung gemäße) Ausführung und für allen durch seine oder seiner Leute Schuld dem Publicum durch den Bau oder mittelst des Baues zugefügten Schaden übernimmt. Das Recht auf das Gebäude dagegen muß, da es billig dem Recht des Publicums auf obrigkeitlichen Schutz gegen gemeingefährliche Anlagen nachsteht, mit dem Augenblick aufgehören, wo die Haltbarkeit des Baues in Zweifel gezogen werden kann. Höchst praktisch war in beiden Beziehungen die alte römische Bauordnung. Wer irgend vor einem unternommenen Bau Schaden zu befürchten hatte, warnte den Unternehmer (es genügte eine symbolische Handlung, das Werfen eines Steins auf den Bauplatz); und wenn der Andere sich nicht warnen ließ, so half der Predor durch Cautionen, die er dem Bauherrn auferlegte. Ähnlich bei hausfälligen Häusern, Mauern u. dgl., wo der Eigentümer, wenn er nicht Caution bestellte, auf abermaliges Ansuchen des Bedröhten aus dem Eigenthum gesetzt wurde. Eine gute Baupolizei duldet keinen Bau an einem andern Orte, als wo er hingehört, keine Fabrikanlage mit gesundheitsgefährlichen oder feuergefährlichen Einrichtungen inmitten eng zusammengebrängter Wohnstätten und keine Wohngebäude in der Nähe solcher Anstalten. Sie sucht überall die Menschen gegen die Folgen eigenmächtiger Knauserel sowohl wie thörichter Verschwendung beim Bauen zu schützen. Sie muß daher eben so wohl auf die Beseitigung des feuergefährlichen Strohdachs, als auf eine weise Beschränkung des Bauholz-Verbrauchs hinwirken, das Affecuranz-Wesen fördern und der aus der Unkenntniß des Holzwerths und der unermesslichen Bedeutung des Waldes hervorgegangenen überlichen Stadtbirthschaft, die den Wald an die Bürger vertheilt, um in jedem Jahrhundert vier bis fünf Feuerbrände zu haben, mit Energie entgegenzutreten. Das empfehlenswerthe Mittel wäre allerdings, den Sinn für die solide Stein-Bauart namentlich dadurch zu wecken, daß der Staat, wo er kann, das Steinmaterial zu Tage fördert, oder doch dem Ziegelbrennerei-Gewerbe möglichsten Vorschub leistet (vergl. übrigens die Art. Freiheit und Eigenthum).

Baur (Alexandrine Sophie Courty de Champgrand Baronin von) als französische Schriftstellerin auf dem Titel ihrer Bücher geschrieben Baur, gehört als die Frau des Grafen St. Simon, des Stiflers der simonistischen Schule, und durch die unglückliche Lösung dieser ihrer Ehe der Geschichte an. Obwohl sie nämlich der Graf zärtlich liebte, ließ er sich von ihr gleichwohl im Jahr 1801 scheiden, „weil sie sich nicht mit ihm über alle bekannten Linien erheben könne und weil der erste Mann dieser Welt nur mit der ersten Frau verheirathet sein dürfe.“ Durch das Opfer, welches ihm seine Wiffen auflegte, in Verzweiflung gesetzt, zerfloß der Graf in Thränen, als die Scheidung ausgesprochen wurde. 1776 zu Stuttgart geboren, von französischen Eltern von alter Familie abstammend, hatte die Gräfin eine ausgezeichnete Erziehung erhalten und gewann sie nach der Scheidung durch Veröffentlichung von Liebercompositionen, die unter dem Consulat Aufsehen machten (sie war eine Schülerin Gretry's), und während des Kaiserreichs durch beliebte Theaterstücke ihren Lebensunterhalt. Später mit einem deutschen Edelmann v. Baur wieder verheirathet und mit diesem in glücklicher Ehe lebend, verlor sie ihren zweiten Mann, als dieser unter einem Postwagen verunglückte (1812). Sie gab darauf bis in die neueste Zeit eine große Reihe von moralischen Romanen und Erziehungsschriften heraus. „Mes Souvenirs“, heißt ihr Memoirenwerk, welches 1853 erschien.

Baur (Ferd. Christian), ordentlicher Professor der evangelischen Theologie zu Tübingen und Gründer der Tübinger Schule, eines Kreises von theologischen Lehrern und Schriftstellern, die in Gemeinschaft mit ihm und von ihm angeregt, sich der Erforschung des apostolischen Zeitalters gewidmet haben. Geboren den 21. Juni 1792,

seit 1817 Professor am Seminar zu Blaubeuren, seit 1826 Professor an der theologischen Facultät zu Tübingen, bewies er schon in seiner „Symbolik und Mythologie oder die Naturreligion des Alterthums“ (3 Bde., Stuttgart 1824—25) sein Combinationstalent, wenn auch dasselbe in dieser Schrift wie in seinen spätern Leistungen sich zu sehr in formelle Analogieen verliert, welche sich vor der exacten Forschung nicht behaupten können. Den Kern aller seiner spätern Schriften über die Urgeschichte des Christenthums enthält seine in der Tübinger Zeitschrift 1831 veröffentlichte Abhandlung: „Die Christuspartei in der Korinthischen Gemeinde, der Gegensatz des paulinischen und petrinischen Christenthums, der Apostel Petrus in Rom.“ Doch tritt auch schon in dieser Grundlage seiner spätern Constructionen der Geschichte des apostolischen Zeitalters der Mangel derselben hervor, daß er zu dem judenchristlichen Element, welches er zum Paulinismus in Gegensatz stellt, einerseits spätere Bestrebungen rechnet, welche die jüdische Gesetzlichkeit, so wie die jüdische Idee des Priesterthums im Unterschied vom Latenthum zur Ausbildung des Katholicismus benutzten, andererseits die höchsten und reinsten Darstellungen des christlichen Geistes, wie die Bergpredigt und ihren Gegensatz zum alten Gesetz völlig verkennt und zu Werken und Offenbarungen jenes vermeintlich beschränkten judenchristlichen Geistes herabsetzt. In unserm spätern Artikel über die Bergpredigt (s. d.) werden wir Gelegenheit haben, diesen Mißgriff der Tübinger Schule, der ihre Arbeiten schließlich zu verfehlten macht, ausführlicher darzustellen. Der Mangel an kritischem, umfassendem Geiste, zeigt sich auch in dem Schlusswerk, welches W. in seiner Schrift über den Apostel Paulus (Stuttgart 1845) aufgestellt hat, insofern, als der Verfasser, nachdem er in seiner Schrift über die „Pastoralbriefe des Apostels Paulus“ (Stuttgart 1835) die Richtigkeit derselben bezweifelt und seitdem seine Zweifel auf mehrere andere Briefe desselben Apostels ausgebehnt hatte, den Römerbrief, den Galaterbrief und die beiden Korintherbriefe als ächt voraussetzt, ohne diese Annahme auch nur versuchsweise zu rechtfertigen. Auch in den Streit über die Evangelien hat er sich vielfach eingelassen und das Resultat seiner Arbeiten in der Schrift: „Das Marcusevangelium“ (Tüb. 1851) zusammengefaßt. Doch auch hier hat er die Arbeiten Wilke's über das „Urevangelium“ und die gehaltvollen Ausführungen Weiße's über die Ursprünglichkeit des Marcusevangeliums zu sehr vernachlässigt, um in dieser Frage zu einem erfolgreicherem Ergebnis gelangen zu können. Er steht auf seine beiden Vorgänger von oben herab, während er in keiner seiner philologischen Analysen sich mit dem eminenten Formstinn und mit der keuschen Ruhe und Ausdauer Wilke's, oder in seinen Combinationen mit den sinnigen und geistvollen Abhandlungen und Ausführungen Weiße's messen könnte. Trotz allen Fleißes, trotz aller Geschäftigkeit repräsentirt er mit seiner eng zusammenhaltenden und vornehm auf die Leistungen der genannten Männer herabsehenden Schule mehr einen provinziellen, schwäbischen Kreis als eine historische Macht, die sich immer nur auf die gründlichste Benützung und Verarbeitung der vorangehenden Leistungen errichten kann. Wie er in seiner verfehlten Construction des judenchristlichen Elements im apostolischen Zeitalter nur den Irrthum und Mißgriff Straußens, der im Christenthum nur die Umsetzung einer jüdischen messianischen Dogmatik in Geschichtserzählung sieht, reproducirt hat, so tritt seine Abhängigkeit von Strauß und sein Zusammentreffen mit demselben am vollständigsten hervor in der letzten Summe seiner Arbeiten, nämlich in seiner Schrift vom Jahre 1853: „Das Christenthum und die christliche Kirche“, sowie in seinem „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte“ (1847). Sein Verkennen der schöpferischen Kraft des Christenthums und dessen Gegensatzes zum jüdischen Positivismus drückt sich darin aus, daß er seiner dogmengeschichtlichen Construction eine christliche Substanz voraussetzt und zu Grunde legt, ohne deren Ausgang aus dem Gesamtkreis des Alterthums irgendwie erklären zu können und auch nur den Versuch einer solchen Erklärung zu machen. Bei alledem sind wir fern davon, die Anregung läugnen zu wollen, die er mit seiner Schule zu einer ferneren historischen Aufhellung des Verhältnisses vom Christenthum zu dem gesammten Alterthum gegeben hat. Auch seine größeren dogmengeschichtlichen Werke: „Die christliche Gnosis“ (1835), „Die christliche Lehre von der Versöhnung“ (1848), „Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes“ (3 Bände 1841—43) werden noch anregend wirken, wie auch seine Schrift

gegen Möhler: „Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus“ (1836) ein wichtiger Beitrag zur dogmatischen Beurtheilung des großen Kirchengegensatzes ist. Zur ferneren Charakteristik B.'s und seiner Schule verweisen wir auf die Artikel: Bergpredigt. Katholicismus. Protestantismus. Strauß. Wisse. Weiße.

Bantain (Louis, Eugene, Marie) Abbé, franz. Theologe und Philosoph, geb. 17. Febr. 1796 zu Paris, unter Cousin gebildet, schon seit 1817 Professor der Philosophie zu Straßburg, wandte er sich allmählich, vom Eclecticismus seines Lehrers unbefriedigt; der Theologie zu und ward 1828 Priester, Canonikus und Director des Straßburger Seminars. Nach der Julirevolution gab er seine Stelle als Lehrer der Theologie zwar auf, doch stützte er sich in seinem Streit mit Herrn v. Trebere, Bischof von Straßburg, der ihm selbst in seinen antiphilosophischen Schriften und Lehren immer noch Neigung zum Pantheismus vorwarf, auf sein dreifaches Diplom für Theologie, Medicin und Literatur und behauptete sich seit 1838—49 in der Facultät des lettres an der Straßburger Universität, zu welcher Zeit ihn Erzbischof Sibour nach Paris berief, wo er sich schon 1848 durch seine Conferenzen in der Kirche Notre Dame eingeführt hatte, und ihm eine kirchliche Stellung gab. Aus seinen zahlreichen Schriften (er hat unter andern auch Krummacher's Parabeln übersetzt), — Schriften, die nur die Verlegenheit und Unbehilflichkeit des jetzigen Frankreich auf dem philosophischen Gebiet beweisen, führen wir nebst einer Probe seine am meisten gerühmte „Experimental-Psychologie“ (1839, zwei Bände) an, die seinen materialistischen und unklaren Formalismus beweist und zugleich die Vorwürfe seiner kirchlichen Obern in Straßburg rechtfertigt. Das Leben, sagt er, entwickelt sich durch „die Befruchtung oder Infrascception, die unter Einwirkung des vindicatorischen Strahls stattfindet, wenn das Passive und Active, das Subjective und Objectiv sich vereinigen. Der Mann, so lange er nur das point salin ist, empfindet alle verwerflichen Neigungen, die ihn später gegen das sechste Gebot sündigen lassen; er will sich wieder in Harmonie setzen, er sucht das Geschlecht, seine Ergänzung. Die Frau ist wesentlich Frau durch die centrale und attractive Kraft in der Seele, im Leib durch das Uebergewicht der attractiven und Assimilations-Funktionen, durch das Hinausgehen der centripetalen Bewegung über die centrifugale. Der Mann, der weniger central empfindet, lebt in seiner Seele, in seinem Geiste und in seinem Leben, indem er das Objectiv subjectivirt und das Subjective objectivirt, und wenn er sich vollständig im Zustand des menschlichen Individuum befindet, empfindet er lebhafter das Verlangen nach dem Geschlecht, seinem Complement. Dann sucht die Multiplicande den Multiplicator, sucht das Active das Passive“ u. dgl. m. Solche Ausführungen sind dem Materialismus und Schulformalismus der Deutschen ziemlich ebenbürtig.

Bauken, wendisch Budissin, Hauptstadt der sächsischen Lausitz und Sitz der Oberbehörden, liegt auf einem 60 Fuß hohen Felsen, auf dem rechten Ufer der Spree, welche hier scharf nach Nordost umbiegt, und erst 2 Meilen unterhalb bei Klir ihre Haupttrichtung nach Nord wieder annimmt. Nach ihrem Austritt aus dem Lausitzer Sandstein-Gebirge, eine Viertelmeile unterhalb B. bei Dehme, verbreitert sich die bis dahin steil eingeschnittene Thalrinne des 25—40 Schritt breiten Flusses zu einem sumpfigen Wiefengrunde, der durch die Abzweigung eines südlichen Armes, der kleinen Spree bei Nieder-Gurka, welche bald näher bald ferner das Hauptfließ begleitet, noch größere Ausdehnung erhält. Die 12,000 Einwohner B.'s, unter denen 6000 Wenden, sind ihres Gewerbfleißes wegen bekannt, zahlreiche Tuch- und Leder-Fabriken finden einen vermehrten Absatz seit Eröffnung der Dresden-Bauzen-Görlitzer Eisenbahn, welche Mittel-Elbe und Oder auf dem kürzesten Wege verbindet; die unterhalb der Stadt gelegene Pulver-Fabrik ist die bedeutendste Sachsens. — Von König Heinrich dem Vogelfeller 930 bei Errichtung der Markgrafschaft Lausitz gegründet, von Otto dem Großen zur Stadt erhoben, ward es im Mittelalter stark befestigt, und noch jetzt erschwert die mit flankirenden Thürmen besetzte sturmfreie Mauer, besonders von der Flußseite den Angriff auf die Stadt. Durch zwei Friedensschlüsse, 1018 zwischen Boleslaus von Polen und Kaiser Heinrich II., 1350 zwischen Carl IV. und Markgraf Ludwig von Brandenburg, nicht ohne historische Bedeutung, ist B. auch in kriegsgeschichtlicher Beziehung mehrfach bekannt geworden. In den Kriegen der Hussiten wurde es von die-

sen ohne Erfolg belagert; im dreißigjährigen Kriege dagegen drei Mal, 1620, 1633 und 1634 belagert und erobert; während des siebenjährigen Krieges litt es, wie ganz Sachsen, viel durch Durchmärsche und Contributionen, namentlich zur Zeit der Schlacht bei dem kaum 1 Meile entfernten Hochkirch (8. October 1758); seine größte Berühmtheit erlangte es durch die am 20. und 21. Mai 1813 auf der, östlich der Stadt zwischen der Spree und dem Löbauer Wasser gelegenen, Hochebene, von den Allirten dem Kaiser Napoleon gelieferten Schlacht. Das verbündete Heer unter Graf Wittgensteins Oberbefehl hatte sich nach der Schlacht von Lützen (2. Mai 1813) durch seine zahlreiche Reiterei geschützt und, von dem an dieser Waffe Mangel leidenden Napoleon nur langsam gefolgt, auf das rechte Elbufer und von dort, da man das Nützliche des Versuches, den Feind an diesem Strome aufzuhalten, erkannte, hinter die Spree bei B. zurückgezogen, wo man am 13. Mai eintraf. Um die überall, besonders in Nord-Deutschland sich kundgebende Begeisterung zum Kampf gegen den Erbfeind, welche die glänzende Tapferkeit, zumal der preussischen Truppen bei Lützen, nur noch heller angefaßt hatte, nicht durch den Eindruck eines unausgesetzten Rückzuges zu lähmen und die unentschiedene Schlacht des 2. Mai durch denselben als Niederlage erscheinen zu lassen, besonders aber, um Oesterreich, dessen Beitritt man mit ziemlicher Sicherheit erwarten konnte, gestärktes Vertrauen auf den endlichen Erfolg der russisch-preussischen Waffen einzusäen und ihm möglichst Zeit zur Vollendung seiner Rüstungen zu verschaffen, beschloß man, hinter der Spree, wo man durch den bei Rumburg und Schludenaun nach Norden hin vorspringenden Winkel Böhmens mit Oesterreich in nächster Verbindung blieb, festen Fuß zu fassen, und nach Heranziehung der zu erwartenden Verstärkungen in der durch Feldmarschallungen noch zu verstärkenden Stellung Napoleon eine Defensiv-Schlacht zu liefern. Die ursprünglich beabsichtigte Aufstellung zu beiden Seiten und hinter der Stadt, mit der Spree als Fronthinderriß, wurde aufgegeben, da eine nähere Recognition ergab, daß vielfache dem Feinde zugekehrte Krümmungen und Furchten ihre Vertheidigung sehr erschwerten; man rückte daher in die eine Stunde weiter rückwärts gelegene Position, welche sich bei Mehltheuer mit dem linken Flügel an das Gebirge, mit dem rechten an die zwischen Breititz und Mieskowitz rechtwinklig der Spree zugehende Leichreife lehnte, und über die Dörfer Mischen, Jenkowitz, Waschitz, Litten und die Kretzwitter Höhen laufend gewissermaßen die dritte Seite eines bei B. rechtwinkligen Dreiecks bildete, dessen beide Katheten durch die Spree bezeichnet wurden. Im Süden wurde das Schlachtfeld durch die letzten Abfälle des Saussiger Gebirges begrenzt, dessen sanfte Wellen sich bis an die Spree fortsetzen, und sich zum letztmal in den das Centrum der Stellung bildenden Kretzwitter Höhen zu einzelnen Felsabstürzen erheben. Die die Hochebene durchfurchenden Thäler sind tief eingeschnitten, mit sumpfigen Ufern; besonders wichtig ist das Blausauer Wasser, welches in weiten Bogen der Spree bei Klitz zusießend und deren Lauf längere Zeit auf eine Stunde Entfernung fast parallel begleitend, zweimal, bei Jenkowitz und Litten, die Stellung durchschneidet; — zwei von Baugen aus, die südliche hinter dem linken Flügel auf Löbau, die nördliche hinter dem Centrum fort über Wurschen nach Weißenberg führende, große Straßen durchschneiden das Schlachtfeld, auf welchem die vielen zur dortigen Cultur gehdrigen ablaßbaren Teiche und deren Verbindungs- und Abzugsgräben zahlreiche Desfilées bildeten. — Napoleon, durch die Wiederherstellung der von den Allirten zerstörten Brücken bei Dresden aufgehalten, hatte die Letzteren ganz aus den Augen verloren, und auf die falsche Nachricht, daß die Preußen sich auf Berlin, die Russen nach Schlessen gewendet hätten, am 9. Mai den Marschall Ney mit dem eigenen 3., dem 5. (Lauriston), 2. (Victor) und 7. Corps (Reynier) und dem 2. Cavallerie-Corps (Kellermann) über Torgau gegen die Elster und die preussische Hauptstadt hin detachirt; den Russen aber nur Macdonald mit dem 11. Corps und einer Division Cavallerie auf Baugen folgen lassen; das 10. Corps (Bertrand) als Verbindung auf der Königsbrücker Straße vorgeschoben; er selbst blieb vorläufig in Dresden. Als er durch den am 15. bei Förstze,  $\frac{1}{2}$  Meile westlich Baugen, angekommenen Macdonald, welcher das Lager der Allirten hinter der Spree genau übersehen konnte, Meldung erhielt, daß dieselben dort wahrscheinlich Stand halten würden, war seine Freude groß, denn nach dem zweifelhaften Erfolge bei Lützen, mußte er et:ca entscheidenden

Sieg zu erreichen suchten, um bei dem Congresse, dem er sich jetzt bereits nicht mehr entziehen zu können glaubte, auf der Basis neuer tactischer Erfolge zu fußen, ferner um die Allirten von Oesterreich ab gegen die Oder zu drängen und diesen Staat, dessen Hinneigung auf die gegnerische Seite ihm nicht verborgen blieb, durch solchen Umschwung der Verhältnisse auf seine Seite zu ziehen. Er setzte sofort seine übrigen Corps in beschleunigten Etappen gegen die Spree in Marsch, wo das 6. Corps (Marmont) am 17., die Garden und die Cavallerie, sowie das 12. Corps (Dubutot) am 18. ankamen, während Bertrand von Kamenz her heranzog. Ney erhielt den Befehl, nur das 2. Corps (Victor) gegen Berlin vorgehen zu lassen, mit dem Rest über Hoyerwerda und Alt den Allirten in den Rücken zu gehen; der Marschall erhielt die bezügliche Depesche am 16. Abends in Luckau, nachdem ihn der Chef seines Generalstabes Romini (s. dies.) bereits bestimmt hatte, den Marsch auf B. selbstständig anzutreten, da ihm bis Berlin hin keine bedeutenden Kräfte gegenüberstanden, dagegen die gefährliche Lage Napoleon's mit getheilten Kräften den bei B. versammelten Allirten gegenüber bei einiger Unternehmungslust derselben in die Augen sprang. Napoleon selbst kam am 19. zu den Truppen und nahm sein Hauptquartier in Ober-Förstze; eine halbe Meile westlich B. In dem Lager der Allirten, welche durch die Corps der Generale Kleist und Barclay (welcher am 16. eingetroffen) auf etwa 90,000 Mann (28,000 Preußen, 62,000 Russen) verstärkt worden waren, herrschte eine, wahrscheinlich in dem eigenthümlichen Verhältnis, daß Wittgenstein dem Namen nach, der Kaiser aber factisch den Oberbefehl führte, begründete Unentschlossenheit, neben einer ziemlichen Unkenntnis über Napoleon's Bewegungen, welches bei der zahlreichen Heiterkeit auffallend ist: Die Gelegenheit, das 11. Corps, welches drei Tage isolirt ihnen gegenüberstand, zu schlagen, und so die anerkannte Uebermacht Napoleon's möglichst zu schwächen, wurde verabsäumt, und erst am 18., nachdem Tags zuvor, wie oben erwähnt, die von Dresden herkommenden französischen Truppen vor der Spree angelangt waren, erfuhr man durch eine aufgefangene Depesche den Marsch Ney's, dessen Detachirung bis dahin ganz unbekannt gewesen war, auf Hoyerwerda. Nun mußte das Bögen Napoleon's, der bei seiner wohlbekannten entschlossenen und energischen Kriegsführung zu den zwei Märschen von Dresden nach B. sechs Tage verwandt hatte, dahin klar werden, daß er die Allirten hinhalten wolle, bis Ney in ihrer rechten Flanke erschiene, um sie dann selbst in der Front anzugreifen. Dieser Marschall konnte aber erst am 20. bei Alt eintreffen, das ließ sich berechnen; man hatte also die Wahl, am 19. entweder über die Spree zu gehen, Napoleon's dort versammelte Truppen mit überlegenen Kräften, also günstigen Chancen, anzugreifen, zu schlagen, sich dann gegen Ney zu wenden, oder aber den weiteren, schon früher beabsichtigten Rückzug nach Schlessen anzutreten; denn glaubte man Napoleon allein nicht gewachsen zu sein, was durfte man von einer Schlacht hoffen, in der 130,000, und davon 60,000 in der Flanke, gegen 90,000 kämpften? Leider ließ man die schöne Gelegenheit zu einem Siege an diesem Tage vorübergehen, da man eine Schlacht mit den Dessleern der Spree im Rücken fürchtete, begnügte sich mit einer bloßen Recognoscirung in der Front, durch die man nichts erfahren konnte, was man nicht schon wußte, und die sich auf eine Kanonade beschränkte, und beschloß, das die Alte Ney's bildende 5. Corps überraschend auf seinem Marsche anzufallen; dadurch indeß konnte man voraussichtlich nichts erreichen, denn nachhaltige Erfolge gegen die 60,000 Mann starke Armee Ney's waren durch die hierzu verwendeten 20,000 Mann Barclay's und Dorts nicht zu erzielen, und partielle mußten auf das große Ganze ohne Einfluß bleiben, und nur die ohnehin an Zahl geringeren Allirten für die entscheidende Schlacht schwächen. Diese brachen am 19. sehr früh auf, Ersterer überfiel eine italienische Division Bertrand's bei Königswartha und warf sie mit Verlust von 10 Geschützen und 1000 Gefangenen zurück, Letzterer schlug sich bis zur Nacht bei Weißig gegen überlegene Kräfte Lauristons, und Beide kehrten mit einigen Trophäen, aber 1000 Mann Verlust in die Stellung zurück, wo sie nach 36stündigem anstrengenden Marsche am 20. Nachmittags sehr erschöpft anlangten, als die Schlacht eben begonnen hatte. — Daß die Schlacht von Wauzen unter so ungünstigen Umständen noch angenommen, besonders aber, daß sie am 21. fortgesetzt wurde, war vielleicht eine

vor den Augen Eurapa's nothwendige politische Ehrensache, jedenfalls aber ein militärischer Fehler, da alle Chancen von vornherein für die weit überlegenen Franzosen waren, weil Napoleon, durch die Passivität der Allirten begünstigt, so geschickt manövriert hatte, daß mit Ausnahme des 2. Infanterie- und 2. Cavallerie-Corps, die unter Victor gegen Berlin gingen, am 21. früh alle seine Kräfte an der Spree vereinigt standen. — Der Graf Wittgenstein hatte für die zu erwartende Schlacht eine sehr weitläufige Disposition gegeben, die aber gerade den Fall, der wirklich eintrat, Forcierung der Spree an mehreren Punkten zugleich, gar nicht berücksichtigt hatte. Zur auskömmlichen Besetzung der zwischen Rehltheuer und Bliedkowitz gewählten Stellung, deren Ausdehnung  $1\frac{1}{2}$  Meile betrug, reichten die Kräfte der Verbündeten um so weniger aus, als man etwa 24,000 Mann zu einer Avantgarde-Stellung an der Spree verwendet hatte, in der Absicht, dort vorerst bedeutende Kräfte des Feindes abzustossen, so daß nur etliche 60,000 M. für die Hauptstellung verblieben. In dieser befehligte General Miloradowitsch den linken Flügel von Rehltheuer bis Jentwiz (russische Truppen), Blücher das Centrum bei Waschütz, Ritten und auf den Kradwiger Höhen — russische Truppen, das Dorfische und Blücher'sche Corps; — Barclay den rechten Flügel zwischen Gleina und Gotta, durch die oben erwähnte Leich-Reihe gänzlich von dem Centrum getrennt. Sämmtliche Truppen standen in zwei Treffen, Batterien vor der Front; die Garben und die russische Reserve-Cavallerie in dritter Linie bei Puschwitz. In der Avantgarde-Stellung standen vor dem linken Flügel russische Truppen bei Döberschau und Baugen, die Stadt selbst durch die Division des Prinzen Eugen von Württemberg besetzt; vor dem Centrum das Corps des General Kleist bei Bursk und Nieder-Gurka; vor dem rechten Flügel die Generale Lanskoj und Tschaplyk bei Milten und Alir. Sämmtliche Truppen der Avantgarde hatten den Befehl, sich eventuell auf die betreffenden Theile der Hauptstellung zurückzuziehen. Napoleon erschien am 20., um 9 Uhr früh, auf den Höhen jenseits der Spree, aber erst gegen Mittag befaßt er den Angriff, und dirigirte das 12. Corps gegen Miloradowitsch, das 11. direct gegen Baugen, das 6. auf Dehne und Bursk, das 4. gegen Nieder-Gurka, sämmtlich mit Brücken-Material versehen. Die Garben blieben hinter dem Centrum in Reserve. Nachdem die Batterien zur Protegirung des Uebergangs placirt waren — gegen 3 Uhr — begann das Gefecht auf verschiedenen Punkten; General Dubinot vertrieb die leichteren russischen Truppen vom linken Ufer, schlug zwei Hochbrücken über den Fluß, war um 5 Uhr im Besitz des hohen Thalrandes und drängte den General Miloradowitsch so heftig zurück, daß erst ein Theil der ihm durch Diebitsch zugeführten Reserven das Gefecht herstellte, welches in dem gebirgigen Terrain bis zum Abend andauerte. Die Russen lagerten bei Kunig, Rehltheuer, Altschen; Dubinot ihnen gegenüber bei Ebenbüffel und Wtnewitz. — Das 6. Corps hatte zwischen Dehna und Baugen unter dem Schutz von 40 Geschützen, welche den rechten Flügel des Prinzen von Württemberg so enflirteten, daß dieser zurückweichen mußte, vier Brücken über die Spree geschlagen; die erste Division, die überging, wandte sich sofort gegen die Stadt, welche zugleich in der Front durch das 11. Corps, das die nicht völlig zerstörte steinerne Brücke benutzte, angegriffen wurde. Nach lebhaftem Gefecht befaß der unterdess hier angelangte Miloradowitsch den Rückzug, den der Prinz Eugen um 6 Uhr nach dem  $\frac{1}{2}$  Meile entfernten Muth, der links von ihm gestandene St. Priest nach Falkenberg, antrat, wo ihre Front durch ein, dem Blösaer Wasser zugehendes Fließ gedeckt war. Der Rest des 6. französischen Corps hatte sich links gegen Bursk gewandt; aber die große Ausdauer der Truppen Kleist's wich erst um 7 Uhr der doppelten Uebermacht hinter das Blösaer Wasser zurück. — Das 6. Corps lagerte jenseit desselben und rechts schloß sich ihm das 11., welches ganz bei Baugen übergegangen, und die Garde an. Das 4. Corps hatte den, bei Nieder-Gurkau stehenden Theil des Kleist'schen Corps, erst gegen 7 Uhr Abends von dem, auf dem linken Spree-Ufer gelegenen Gottlobsberge vertreiben können, dort eine Batterie etablirt und eine lebhafteste Kanonade mit dem Blücher'schen Corps auf den Kradwiger Höhen eröffnet. Um  $\frac{1}{8}$  wurde das Dorf und damit das Spree-Ufer ganz forcirt, und die Preußen zogen sich bis Döberschütz und Bliedkowitz — in der Verlängerung der Blücher'schen Position — zurück. — Der General Lauriston erreichte am Abend des 20. Särchen,  $\frac{1}{4}$  Meile nördlich Alir,

Ney mit dem 3. Corps stand 1 Meile dahinter, so daß der rechte Flügel, Barclay, der erst gegen Mittag von der Expedition nach Königswardtha zurückgekehrt war, gar nicht angegriffen wurde. — So war es Napoleon geglückt, die Allirten auf ihre Hauptstellung zurückzuwerfen, während Ney für den nächsten Morgen zu dem Angriff ihrer Flanke bereit stand. Die Allirten kannten diese Verhältnisse genau; trotz der drohenden Stellung Ney's glaubten sie aber, daß der Hauptangriff des nächsten Tages gegen den linken Flügel gerichtet sein würde, worin sie durch Miloradowitsch, der, seiner sonst anerkannten Kühnheit zuwider, für denselben große Besorgniß hegte, bestärkt wurden. In dem spät Abends zu Putschwitz abgehaltenen Kriegsrath wurde beschlossen, — statt zurückzugehen (was jedenfalls das Beste gewesen wäre, wenn man nicht durch ein Nachtgefecht, das übrigens Napoleon erwartet zu haben scheint, die Franzosen in der Front über die Spree zurückzuwerfen suchen wollte), die Schlacht fortzusetzen und den linken Flügel im Gebirge, den man bei Napoleon wegen Mangel an Cavallerie besonders gefährdet glaubte, auf 40,000 Mann zu verstärken. Durch diese fehlerhafte Disposition kam man Napoleon's Absichten entgegen, der die Allirten durch kräftiges Angreifen seines 12. Corps auf ihrem linken Flügel lebhafter beschäftigen, mit dem eigenen Centrum aber erst eingreifen wollte, wenn der Hauptstoß durch Ney, dessen 64,000 Mann also entschieden die Hauptrolle zugebracht war, gegen den vernachlässigten rechten Flügel bis in die Höhe von Preititz, also auf die Rückzugslinie des Feindes gelangt wäre. Diese verderbliche Absicht wurde von den preussischen Generalstab-Offizieren richtig durchschaut, aber ihre Stimmen verhallten ungehört. — Napoleon ging hier, wie bei Eylau, von der beliebten Form des Central-Angriffs ab, die seinem Charakter weit mehr zusagte, da er bei letzterer die disponiblen Kräfte mehr in der Hand behielt und die Entscheidung nicht in die Hand der Marschälle zu legen brauchte. Daß Ney die Absichten seines Meisters so wenig verstand, wie sich bald zeigte, ist ein neuer Beweis, daß Napoleon nicht einen General gebildet hat, der ganz und doch mit gewisser Selbstständigkeit in seine Ideen einging, da er ihnen fast nie Gelegenheit zu freiem Handeln gab, sondern immer selbst die Hand im Spiele haben wollte. — Am 21. griffen Dubinot und Macdonald den linken Flügel an; letzterer wurde durch den Prinzen von Württemberg in Schach gehalten, Dubinot aber durch die überlegenen Kräfte der Russen immer weiter zurückgedrängt; Macdonald wagte nicht, ihm durch einen im Angesicht des Feindes auszuführenden Flankenmarsch zu Hülfe zu kommen, und Napoleon antwortete auf seine Bitte um Unterstützung, er solle sich selbst helfen, um 3 Uhr würde die Schlacht gewonnen sein. — So war gegen Mittag das 12. Corps geschlagen und behauptete sich mit Mühe auf dem Thalende der Spree; um 3 Uhr brachte ein Ordonnanz-Offizier die Nachricht vom Gewinne der Schlacht, obwohl man an der Haltung der gegenüberstehenden Russen noch keine Aenderung bemerkte, dieselben vielmehr erst um 4 1/2 Uhr den Rückzug antraten. Im Centrum herrschte bis gegen Mittag vollkommene Ruhe auf beiden Seiten, so daß Napoleon sowohl, wie Wittgenstein in ihren Hauptquartieren ruhig schliefen. Auf dem rechten Flügel wurden die Vorposten Barclay's unter Tschaplyz bereits um 6 Uhr früh durch das 5. Corps angegriffen, sechtend wich er der Uebermacht und ging bei Brösa über das Blösaauer Wasser, also östlich zurück, die französische Division Lagrange folgte ihm, Maison wandte sich westlich gegen die nur 5000 Mann starke Hauptmacht Barclay's, die bald auf den Windmühlen-Berg von Gleina zurückgedrängt wurde, die dritte, (Nochambeau) ging ganz östlich bei Lehmitz über das Blösaauer Wasser, um den Russen den weiteren Rückzug abzuschneiden. — Als die Tête des dritten Corps die Spree überschritten hatte, wandte sich dieselbe westlich gegen das von russischen Jägern besetzte Malschwig, welches diese erst nach harnäckigem Widerstande aufgaben und sich auf Kleist's Truppen bei Pleskowitz zurückzogen; der Rest des dritten Corps, der natürlich nur allmählich die Brücken der großen und kleinen Spree passiren konnte, folgte gegen Gleina. Barclay, um Ney's gefährdrohende Umgehung möglichst aufzuhalten und das Centrum der Allirten zu bedecken, besetzte mit einem Theil seiner Truppen Preititz am Blösaauer Wasser; mit dem Rest ging er hinter das Fließ zurück auf den Schafberg bei Baruth, um dort den langsam weichenden Tschaplyz aufzunehmen. — Ney sammelte seine Truppen auf dem Gleinaer Wind-



mühlenberge, als ihn ein Zettel Napoleon's mit dem Befehl erreichte, um 11 Uhr im Besitz des etwas westlich gelegenen Preititz zu sein; dadurch gab der Marschall, der bisher gerade südlich auf den Thurm von Hochkirch losmarschirt war, welche Direction ihn direct auf Weissenberg, die Hauptrückzugslinie der Allirten geführt hätte, den weiteren Vormarsch in dieser Richtung auf; da aber seine Truppen sehr auseinandergekommen waren, auf seiner Rechten fast im Rücken Plesekowitz noch besetzt war und er von den Kretzwiger Höhen lebhaft beschossen wurde, während auf seiner Linken die Division Lagrange nur langsam vorwärts kam, von Rochambeau aber nichts zu hören war, blieb er halten, um die rückwärtigen Truppen des eignen und Neynier's Corps abzuwarten, und sandte nur 1 Division Souham auf Preititz vor, die das Dorf auch eroberte. Dieser Mangel an Energie des Marschalls rettete die Allirten, die auf das Schwerste compromittirt waren, wenn er mit allen seinen Truppen Preititz nahm und von dort in die Ebene auf Belgern und Wurschen vorbrang. Nach der Wegnahme von Preititz durch Souham erkannte der Kaiser Alexander, allerdings zu spät, den Fehler, den linken Flügel auf Kosten des rechten verstärkt zu haben; die Nothwendigkeit, das Dorf wieder zu erobern, sprang so in die Augen, daß Blücher auf seine eigene Hand den Major Moensleben mit 3 Bataillons, 2 Escadrons und  $\frac{1}{2}$  Batterie hiezu von der eigenen Reserve absandte; später folgte die Brigade Räder und endlich das ganze Kleist'sche Corps. Das Dorf wurde wieder genommen, die Division Souham daraus vertrieben, und Kleist stellte sich in und westlich desselben auf. Wahrscheinlich wäre trotz dieses augenblicklichen Erfolges der sofortige Rückzug allirter Seite befohlen worden, wenn nicht Napoleon im Centrum sich absolut unthätig verhalten hätte. Erst um 1 Uhr Mittags, als er Preititz im Besitz Ney's wähnte, während gerade um diese Zeit Souham es wieder verlassen mußte, begann der Angriff unter der Oberleitung Soult's, das 6. Corps und die Garden — in der Richtung von Baugen, Bursch, Nieder-Kayna, Basankwitz direct gegen die Kretzwiger Höhen, das 4. Corps von Nieder-Burka her in deren rechte Flanke — trotz der heroischen Bravour des Blücher'schen und York'schen Corps, welche durch die russischen Grenadiere Vermoloff's unterstützt wurden, mußten sie allmählich der Uebermacht weichen, um so mehr, als Kleist, durch einen neuen Angriff Ney's zur Aufgabe von Preititz gezwungen, sich südlich aufgestellt hatte, um das Debouchiren daraus zu verwehren. Diese kühne Position des preussischen Generals, dem sich eine russische Kürassier-Brigade angeschlossen hatte, imponirte dem Marschall, der nur 600 Pferde bei sich hatte, so, daß er, statt gerade südlich gegen ihn auf der Weissenberger Straße vorzugehen, den zweiten und größten Fehler des heutigen Tages beging, indem er gegen die Kretzwiger Höhen, also nördlich des Wildauer Wassers, und so dem Angriffe Napoleon's gerade entgegenging. Dieser Umstand, so wie die entschiedene Vorwärtsbewegung der zahlreichen Reserve-Cavallerie und reitenden Artillerie unter General Uwaroff gegen die von Cavallerie fast ganz entblößten Franzosen begünstigte den Rückzug des Centrums, dessen heldenmüthiger Führer Blücher fast gegen seinen Willen die bis dahin so tapfer vertheidigten Kretzwiger Höhen räumte. Unter dem Schutze ihrer Cavallerie und Artillerie gingen seine Truppen, nur mäßig verfolgt, bis Burschwitz zurück, wo sie sich unter Uwaroff's Schutze sammelten und den weiteren Rückzug über Wurschen auf der Weissenberger Straße fortsetzten. Dank der fehlerhaften Marsch-Direction Ney's kam nur die äußerste rechte Flügel-Brigade Zietzen durch ihn in's Gebränge, aber auch ihre einen Moment gefährdete Artillerie wurde durch die Cavallerie vor der anstürmenden württembergischen Reiterei gerettet. Ney, der inzwischen seinen Fehler bemerkt hatte, wurde bei seinen Versuchen, auf die weissenberger Straße zu gelangen, durch Kleist so lange festgehalten, bis das Blücher'sche Centrum das Defilé von Wurschen hinter sich hatte, dann ging auch er und endlich Uwaroff abtheilungsweise langsam zurück. Barclay war aus seiner Stellung auf dem Schaasberge durch den inzwischen herangekommenen Rochambeau in der Front, durch Lagrange in der linken Flanke bedroht, langsam südwärts nach den Priesnitzer Höhen hin ausgewichen, hatte durch diese Flankenposition den Rückzug Blücher's über das Defilé von Wurschen kräftig unterstützt, und war endlich auch auf Weissenberg zurückgegangen, wo er hinter dem Städtchen, seine Arriere-Garde bei Gröbzig, Blücher noch diesseits Weissenberg, seine Arriere-Garde etwa 1500 Schritte

hinter Warschau bei Mochern, also fast auf dem Schlachtfelde selbst bivouacquirte. Noch weniger gestört wurde der Rückzug des linken Flügels, der, um dem Feinde Jalousie zu geben, auf des Kaisers Befehl ruhig bis 4 1/2 Uhr in seiner Stellung blieb, und dann unter dem Schutze eines starken Gewitterregens, der die Attaken der wenig zahlreichen feindlichen Cavallerie noch unwirksamer machte, über die Defléen des Wilsauer Wassers zurück nach Lobau ging. Die Arriere-Garde blieb bei Steindörfel in der Höhe von Warschau stehen. Das Dubinot'sche Corps war so mitgenommen, daß es nicht einmal mit Tirailleurs folgte. Die Vortruppen Napoleons kamen nicht über die Linie Wabitz-Warschau-Briesniz, also kaum über das Schlachtfeld hinaus. Die rückgängige Bewegung der Allirten, die auf dem Schlachtfelde 12—13,000 Mann verloren hatten, war in jeder Beziehung musterhaft. Die Initiative blieb dauernd den Allirten, keinen Moment wurden ihre Bewegungen denen des Feindes untergeordnet; die Freiwilligkeit derselben blieb keinen Augenblick zweifelhaft, und für sie ist zum ersten — und vielleicht zum letzten Male mit Recht — der nachher oft in der Kriegsgeschichte gebrauchte Ausdruck *Abbrechen des Gefechts* (s. dies. Artikel) angewendet worden. Keine Fahne, keine Batterie, keine geschlossene Abtheilung Gefangener fiel in Napoleon's Hände, der, bis dahin gewohnt, am Abende einer solchen Schlacht die ganze feindliche Artillerie und Tausende von Gefangenen in seiner Gewalt zu haben, bei dem Anblick der wenigen in den Schanzen zurückgelassenen demolirten Geschütze verwundert ausrief: Diese Menschen lassen selbst nach solcher Schlächterei mir kaum einen Nagel liegen! Napoleon hatte durch die Aufopferung von etwa 20,000 Mann — von denen 7—800 Gefangene, zumißt Württemberger — nur Terrain, keine Schlacht gewonnen; das hätte er aber auch durch bloßes Manövriren erreichen können, für ihn, der im Fluge zu zerstreuen gewohnt war, eine neue Erfahrung; er sah ein, daß die momentane Organisation seiner Armees nicht dazu angethan sei, den Krieg durch schnelle entscheidende Schläge zu beendigen, und daß er eine zweckentsprechendere, besonders Vermehrung der Cavallerie und Artillerie eintreten lassen müsse, wenn nicht ein ihm vererblicher Umschwung der Dinge erfolgen solle. Die verbündeten Monarchen ihrerseits hatten durch die Schlacht die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit ihrer Kräfte zur Erreichung ihres großen politischen Zweckes ohne den Beitritt Oesterreichs erhalten, der aber, wenn auch bereits ziemlich sicher, officiell erst in Wochen zu erwarten war. Die so in beiden Hauptquartieren Platz greifende Ansicht, daß vom Zeitgewinn das einzige Heil für die Folgezeit zu erwarten sei, führte den Waffenstillstand von Bläschwitz am 4. Juni herbei, dessen Vortheile allerdings alle in den Allirten zu Gute kamen. Man hat eine Analogie in dem Frühjahrsfeldzuge von 1813 und der italienischen Campagne finden wollen. Die österreicherische Tapferkeit bei Magenta und Solferino mag allerdings der preussisch-russischen bei Lützen und Bautzen verglichen werden können, aber über Villafranca wird das Urtheil der Weltgeschichte ein anderes sein, als sie bereits über Bläschwitz gefällt hat.

**Bavaria**, das aus Erz gegossene, das Bayerland personificirende Standbild, 65 F. hoch, anherdem auf einem Sockel von 30 Fuß stehend auf der Theresienwiese bei München. Die Inschrift im Innern des Kopfes dieser Statue, deren innerer Raum einen Eisenbau zum Hinaussteigen enthält, lautet: „Dieser Kolos, von Ludwig I., König von Bayern, errichtet, ist erfunden und modellirt von L. v. Schwanthaler, und wurde in den Jahren 1844—50 in Erz gegossen und aufgestellt von Ferdinand Miller.“ Die Enthüllung des Bildes fand am 7. August 1850 statt; das Standbild selbst, als zu einem Gebäude dorischer Ordnung, der Ruhmeshalle, gehörig, ist antik gehalten, doch findet man, daß ihr die langen germanischen Haare und die Thierhaut über der halbnaekten Brust einen germanischen Ausdruck geben; zu den Füßen der Bavaria ruht sitzend der bayerische Löwe. Die Kosten für das Erzbild, ohne das Piedestal, betragen 233,000 Gulden. König Ludwig hat die Bavaria noch öfter darstellen lassen, unter anderem als stehende Figur an dem Sockel des von Christian Rauch entworfenen und 1835 zu München errichteten Denkmals des Königs Max.

**Bayer (Richard)**, englischer Theologe, geb. zu Rowdon, in Shropshire, 12. November 1615, seit 1640 Pfarrer der Gemeinde zu Kidderminster (Worcester), die unter ihm eine wahre Rußergemeinde wurde. Einige Jahre lang war er, obwohl der König-

lichen Familie ergeben, aber vom r. ligiten Geiste des Parlamentsheeres unter Cromwell angezogen, Feldprediger. Nach der Restauration bemühte er sich vergeblich, eine Ausgleichung zwischen den Bischöflichen und Presbyterianern herbeizuführen, und mußte sogar, 1662, als die Uniformitätsacte erlassen wurde, als Nonconformist mit 2000 seiner Amtsgenossen seine Pfarre verlassen. Schon in Kidderminster hatte er seine bedeutendsten Werke: „Die ewige Ruhe der Heiligen“, und den „Auf an die Unbefehrten“, abgefaßt und veröffentlichte sie nun in seiner Zurückgezogenheit in Acton in Middlesex. Nachdem ihm die Indulgenz von 1672 die Möglichkeit gewährt hatte, wieder öffentlich zu predigen, ließ er sich in London nieder, wo er jedoch unter Jacob II. immer noch verfolgt und 1686 sogar auf 18 Monate in's Gefängniß geworfen wurde. Seine letzten Jahre verfloßen ihm unter der Regierung Wilhelm III. in stillem Frieden. Er starb zu London 8. Decbr. 1691. (Vergleiche: R. H. nach seinem Leben und Wirken von v. Gerlach, Berlin 1836; ferner Macaulay's Ausführungen über ihn in seiner Geschichte Englands.)

Bayard (Pierre du Terrail de), geb. 1476 auf dem Schlosse Bayard bei Grenoble, von seinen Zeitgenossen „der Ritter ohne Furcht und Tadel“ genannt, ragte unter dem französischen Adel, der den Königen Carl VIII., Ludwig XII. und Franz I. mit Eifer in die italienischen Kriege folgte und im Kampf um die Oberherrschaft in Italien nach der Befestigung der einseitlichen Macht im Innern Frankreichs in auswärtigen Eroberungen seinen Thatendrang, seine Kriegslust und Ruhmsucht zu befriedigen suchte, als der letzte Typus des mittelalterlichen Geistes und zugleich als begabter Oberfeldherr hervor. Entsprungen aus einem altadligen Haus der Dauphiné, erzogen unter den Augen seines Oheims George du Terrail, Bischofs von Grenoble, als Page bei dem Statthalter seines Geburtslandes, nachmaligen Herzog von Savoyen, in den ritterlichen Übungen gebildet, begleitete er Carl VIII. auf seinem Zuge nach Neapel und that sich auf dem gefährvollen Rückzuge nach Frankreich durch glänzende Thaten der Tapferkeit und durch Umficht hervor. Sein Antheil an den Kriegen Ludwigs wegen Mailands, Venedigs und Neapels, so wie an den italienischen Unternehmungen Franz I., gehört nicht nur der Biographie, sondern auch der allgemeinen Geschichte an. Doch nicht nur auf den italienischen Schlachtfeldern, auch jenseits der Pyrenäen und in den Niederlanden zeichnete er sich erfolgreich aus und erfüllte Freund und Feind für sich mit gleicher Achtung. Der „gran Capitano“, Gonzalvo de Cordova, fürchtete seinen Arm, Ludwig Sforza, Herzog von Mailand, in dessen Gefangenschaft er gerathen, ließ ihn ohne Lösegeld frei, wie Heinrich VIII. von England als Sieger von Guttagate ihn, den gefangenen Helden, zur Anerkennung der Tapferkeit, mit der er an diesem für Frankreich schwachvollen Tage wenigstens seine persönliche Ehre gerettet hatte, durch Freilassung ehrte. Als Kaiser Carl V. 1520, in seinem ersten Kriege gegen Franz, eine große Armee gegen Nezières schickte, war B., der sich die Vertheidigung des schon aufgegebenen Platzes ausbat, der Retter der schwachen Festung und zwang das Heer Karls zum Rückzug. Auf dem Schlachtfelde von Marignano, wo Franz 1515 seinen Sieg über die Schweizer gewann, zeichnete sich B. so glänzend aus, daß Franz, um sich selbst zu ehren, den Ritter Schlag von seiner Hand begehrte und empfing. Obwohl er, da sein stolzes Gemüth und seine Bescheidenheit es verschmähte, um die Hofgunst zu buhlen, nie die Stelle eines Oberfeldherrn erhielt, so war er es gewöhnlich, an den man sich in der Stunde der Gefahr wandte. So geschah es auch noch zuletzt, als Admiral Bonnivet, Gesandter Franzens, aber schwacher Heerführer, 1524 aus Mailand durch die Truppen Carl V. vertrieben, an den Ufern der Sesla im Thal von Aosta von den nachrückenden Feinden bedrängt wurde, daß Bayard zur Rettung der Trümmer des Heros herbeigerufen wurde. Er rettete zwar die Flüchtigen, wurde aber in der Erfüllung seines Auftrags tödtlich verwundet und von der Vorhut des Feindes gefangen genommen. Sein Leichnam ward auf Anordnung des feindlichen Feldherrn, Marchese Pescara einbalsamirt und nach Frankreich unter feierlichem Geleit geschickt; auf dem Wege durch Savoyen wurden ihm auf Befehl des Herzogs königliche Ehren erwiesen und in der Dauphiné wurde er von dem gesammten Volke in feierlichen Zügen in Empfang genommen. Es war vieles Theatralische in seiner Haltung, in seinen antithetischen Aussprüchen, in seinen Lebensübungen. Die Beweise seines Muthes, Edelmuthe und

seiner Menschenfreundlichkeit sind von seinen Zeitgenossen wie von spätern Biographen eben so theatralisch zu Tugendwundern und zu Großthaten der Ritterlichkeit ausgeschmückt worden. Der Kampf Frankreichs um Italien, wo es sich doch nicht behaupten konnte und nur eine augenblickliche Beschäftigung für die Kräfte suchte, die es durch die absolutistische Anspannung unter Ludwig XI. gewonnen hatte, war von vorn herein trotz einzelner, selbst glänzender Erfolge, ein unglücklicher, da die moralischen und militärischen Schätze und Kräfte, die der Absolutismus zusammenrafft und zusammenpreßt, nie für die Dauer aushalten. Auch in dieser Beziehung also war es kein nachhaltiges und erhebendes Interesse, dem B. mit seiner Virtuosität diente. Nach alle dem wird man die letztere nur als eine formelle Wiederbelebung des mittelalterlichen Ritterthums und als eine kunstreiche Verschmelzung desselben mit dem modernen Absolutismus bezeichnen können. Das Leben des Mittelalters ist in die Form aufgegangen. B., obwohl er auch im Frauendienst die alte Ritterweise erneuerte, stark unverheirathet. Der letzte Sprößling des Hauses du Terrail, welches sich in Seitenverwandten erhielt, fiel 1644 bei der Belagerung von Gravelingen, worauf das Stammgut durch die Schwester des Gefallenen an das Haus Ekaing kam. (Von Biographien ist hervorzuheben: Gayard de Berville: „histoire de Pierre Terrail, dit le chevalier Bayard sans peur et sans reproche.“ (Paris 1824.)

Bayer (Gottlieb Siegfried), großer Sinologe und Erklärer der asiatischen Völkergeschichte, Professor der griechischen und römischen Alterthümer bei der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, einer der Deutschen, die die großen asiatischen Entdeckungen Rußlands mit ihrer deutschen Wissenschaft unterstützten und in eben diesen Entdeckungen für ihr wissenschaftliches Streben einen Rückhalt fanden. Schon sein Großvater, Johann Bayer, geboren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zu Augsburg, am verschiedenen Orten Prediger und ein so eifriger Vertheidiger der Reformation, daß man ihn Os Protestantium nannte, hatte sich als Astronom durch seine Uranometria mit 51 Sternarten (Augsburg 1603), namentlich durch seine Begrenzung der Sternbilder seinen Namen gemacht und war von Kaiser Leopold in den Adelsstand erhoben worden. Sein Sohn, Joh. Friedrich, mußte um der Religion willen Vaterland, Güter und Wissenschaften verlassen und aus Armuth als Maler sein Brod zu verdienen suchen. Derselbe ist der Vater Gottlieb Siegfrieds, der 1694, den 6. Januar zu Königsberg in Pr. geboren wurde, auf der Universität eben dort den morgenländischen Sprachen, auch der chinesischen Literatur ein umfassendes Studium widmete und vom Magistrat ein Stipendium zu einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland erhielt, auf welcher er in Berlin im vertrauten Umgange mit La Croze und Jablonski gefördert wurde und von ersterem koptisch lernte, in Halle bei dem Damascener Sal. Meiri im Arabischen sich übte und mit Unterstützung Joh. Herrn. Franke's mit dem Missionären in Indien in Briefwechsel trat, endlich in Leipzig ein Verzeichniß der orientalischen Manuscripte der dortigen Rathsbibliothek verfertigte. Nach Königsberg zurückgekehrt, da ihm seine schwache Gesundheit nicht erlaubte, das Anerbieten des Magistrats zu benutzen, der ihm auch die Mittel zu einer Reise nach Frankreich und den Niederlanden geben wollte, ward er daselbst Bibliothekar und 1721 Prorektor der Lateinschule und erregte durch seine Schriften, die geschmackvolle Darstellung mit Scharfsinn und genialstem Combinations-Talente vereinten, besonders durch seine Schrift: de eclipsi Sinica, mit einem Anhang: praereptiones de lingua et literatura Sinica (Königsm. 1718) allgemeines Aufsehen. Seine völlige Größe erreichte er aber, als er 1726 dem Ruf als Mitglied der in diesem Jahre gestifteten Akademie der Wissenschaften zu Petersburg und als Professor der griechischen und römischen Alterthümer folgte. Hier erschienen sein Museum Sinicum (1730), eine chinesische Grammatik und Wörterbücher enthaltend, ferner: de horis Sinicis et cyclo horario (ibid. 1735), sodann eine Reihe von Schriften über Oschoene und Oessa, über die griechische Herrschaft in Bactrien und über die scythische Urgeschichte. — Schriften, die ihm die ruhmvollen Beinamen des Sinicus, Oschoenus, Bactricus und Mongolicus erwarben. Er starb zu Petersburg den 10. Februar 1738, da er eben die Rückreise nach seinem Vaterlande antreten wollte, zu der er die nachgesuchte Entlassung erhalten hatte.

Bayern (Eintheilung), seit dem Bresburger Frieden von 1805 Königreich;

nach dem Vertrage von Med (1813), nach den Bestimmungen des ersten Pariser Friedens (1814) und nach dem Vertrage vom 14. April 1816, die seinen gegenwärtigen Umfang bestimmten, der dritte der deutschen Bundesstaaten, besteht in seiner gegenwärtigen Ländermasse dießseits des Rheins aus folgenden sieben Kreisen, die nach der Verordnung vom 29. November 1837 ihre frühere geographische Benennung mit den alten historischen Namen vertauschten: Oberbayern (Isarkreis), Niederbayern (Unterdonaukreis), Oberpfalz und Regensburg (Regenkreis), Schwaben und Neuburg (Oberdonaukreis), Mittelfranken (Regatkreis), Unterfranken und Aschaffenburg (Untermainkreis) und Oberfranken (Obermainkreis). Ein nach Nordwesten, jenseits des Rheins vorgeschobener Posten des Reichs ist die Rheinpfalz (Rheinkreis). Der größte dieser Kreise ist Oberbayern, der politische Mittelpunkt des Ganzen, mit 311 Q.-M. und im Jahre 1855 mit 744,155 E., der kleinste Oberfranken mit 125 Q.-M. und 499,913 E.; die Rheinpfalz hatte 1855 auf 108 Q.-M. 588,334 E. Das ganze Königreich zählte 1855 auf 1387 Q.-M. 4,541,456 E., so daß auf jede Q.-M. 3274 E. kamen, während Oberbayern auf der Q.-M. nur 2408, die Pfalz dagegen 5438 E. hatte.

Geographische Lage und Bedingungen. B. ist eine Hochebene, die höchste im nördlichen Europa, durchzogen in ihrer südlichen Hälfte von dem Plateaustrom der Donau, die wie die meisten Plateauflüsse mit der Gefahr zu kämpfen hat, zum Stillstand zu kommen und sich in einen Landsee zu verlieren, und nur durch die Zuflüsse aus den Alpen, zuletzt besonders durch den Inn die Kraft erhält, die Hindernisse ihres Laufes zu besiegen. Der aufgeschwemmte, nur von niedrigen Hügeln unterbrochene Boden dieser Hochebene gleicht unter allen deutschen Landschaften am meisten dem Küstenebenen der Nord- und Ostsee, und wie hier im Norden wechselt auch auf ihr große und unfruchtbare Sandebenen mit ergiebigen Niederungen ab. Von den Alpen aus, welche B. im Süden mit einem etwa 35 Meilen langen und 3 Meilen breiten Gürtel umgeben, sind der 9069' hohen Zugspitze, dem 8184' hohen Watzmann und zahlreichen 5 — 7000' hohen Felsköpfen in das bayerische Plateau hineinragen und zu ihren Füßen den Ammer-, Würm-, Tegern- und Chiem-See in dasselbe hineinschütten, während B. den Bodensee nur auf der kurzen Strecke bei Lindau berührt — von den Alpen aus senkt sich das Plateau zum Bett der Donau hinunter und nach der Unterbrechung durch die Wasserscheide, welche die Gebiete der Donau und des Rhain trennt, setzt sich die Senkung zum Bett des letzteren fort. Wie nördlich nach der Donau hin, senkt sich das Plateau, dessen Höhe durch die Sturmwinde, durch den Unbestand der Witterung und die Rauzigkeit der Temperatur angezeigt wird, nach Westen zu gegen den Bodensee und fällt nach Osten zu mit dem Donaubett in eine mildere Ebene. Wie München in der Mitte des Plateaus südlich der Donau liegt, so bezeichnet es auch die mittlere Erhebung desselben. Es liegt nämlich 1600' über dem Meere; Regensburg erhebt sich noch bis zu 1110'; bei dem Austritt aus B. zu Jochstein beträgt die Höhe der Donau nur noch 867'. Nordwärts von der Donau wird die Senkung durch das bairische Waldgebirge unterbrochen, welches sich durch den Pfälzerwald zum Fichtelgebirge mit dessen 3300' hohen Schneeburg und dem 3162' hohen Ochsenkopf fortsetzt. Im Flußgebiet des Main senkt sich B. durch das Rhöngebirge (mit dessen höchsten Punkten, der Wasserkuppe von 2915') und dem Spessart (mit dessen höchster Höhe, dem Geiersberg von 1928') nach Aschaffenburg zu einer Tiefe von 396 Fuß. In das Tiefland tritt B. nur in seinem Außlande, der Rheinpfalz. Das eigentliche B., welches durch das Donau- und Main-Gebiet gebildet wird und im Norden nur mit geringen Abschnitten in das Gebiet der Elbe und Weser eingreift, kann daher als ein continentales Land bezeichnet werden, es hat den Gegensatz der strengen Winterkälte und der Sommerhize eines solchen, und der niedrige Stand der mittleren Jahreswärme auf dem Plateau (6° 92' zu Regensburg, 6° 25' zu München) wird durch die Wärme des Sommers aufgewogen, so daß B. auch in seinem Kernlande durch Waldwirthschaft und Ackerbau immer noch zu einem der fruchtbarsten Länder Deutschlands gehört. Eben diese continentale Natur des Landes bewirkt es, daß der Ackerbau sich bis zu 3000' und der Waldbau sich bis zu 5000' erhebt, während die Alpenregion mit ihrer Schweizerwirthschaft bis zu 8000' aufsteigt. Nur wenige Punkte des Hochgebirges ragen in die ewige Schneeregion. Während

die mittlere Jahreswärme das Plateau mit Hamburg, Bergen in Norwegen; und mit dem Osten Schottlands gleichstellt, bewahrt ihm der continentale Sommer seinen südlichen Charakter. Erst in Unterfranken, wo Aschaffenburg eine mittlere Jahreswärme von 8° 32, Würzburg von 8° 35 hat, blüht wie in der Rheinspalz der Weinbau.

Die Bewohner, deren Zahl seit 1818 (damals 3,707,966) bis 1852 beständig im Zunehmen war (in letzterem Jahre 4,559,452), haben durch Auswanderung, zu welcher die Rheinspalz das größte Contingent, fast die Hälfte, stellte und die seit 1835 — 51 bis zur Summe von 132,788 stieg, nach der Zählung von 1855 um etwa 18,000 abgenommen. Dem Vorkenntniß nach aus 3,241,300 Katholiken, 1,255,500-Protestanten bestehend, zu denen noch gegen 6000 Mennoniten und Saboten und außerdem 56,100 Juden kommen, gehört sie drei deutschen Stämmen an, denen etwa  $1\frac{3}{4}$  Millionen Bayern,  $\frac{1}{2}$  Mill. Schwaben und  $2\frac{1}{4}$  Mill. Franken angehören. Der herrschende Stamm waren schon im Anfang des Mittelalters die Bayern; die es jetzt durch die Revolutions-Ereignisse und die europäischen Verträge seit 1814 wieder geworden sind. Ihnen gehört die herrschende Königsfamilie, die Hauptstadt, der Sitz der Regierung, die traditionelle Politik an. Von der Hochebene aus, in deren Mitte München liegt, hat der bayerische Stamm im Beginn des Mittelalters seine Macht nach Norden bis in das Raingebiet erweitert und im Süden über Tirol, Kärnten, Krain, Steiermark, bis nach Italien hinein, nämlich bis zur Markgrafschaft Verona ausgedehnt, während er sich dem Osten zu bis über das jetzige Ung. hinaus, nach der Ens ausdehnte. Die bayerisch-patriotische Geschichtsansicht sieht den größten Theil dieser Länder noch jetzt als das rechtmäßige Erbe Bayerns an (von dem dasselbe unter Napoleon Tirol für eine Zeitlang ganz erhalten hatte), und betrachtet sogar das Erzherzogthum Oesterreich als eine unrechtmäßige Existenz, die B. entziffen, ihm eigenthümlich gehöre und wie Alles, was ihm einst unterthänig war, auch wieder zusallen müsse. Eine Zeitlang herrschte nämlich der bayerische Stamm von seiner Hochebene aus auch über die neugegründete Dmark, das spätere Oesterreich, und er hatte sich bis an die ungarische Grenze ausgebreitet. Nicht genug aber, wie ein Sprecher jener patriotisch-bayerischen Ansicht in Bluntschli's Lexikon (B. I, 699) sich ausdrückt, daß B., nachdem es von Napoleon das Versprechen erhalten hatte, daß es die Länder seines Stammes „in ungeheurer Ausdehnung“ wieder erhalten solle, 1814 im ersten Pariser Frieden ganz Tirol, Vorarlberg, das Innviertel und 1816 noch Salzburg abtreten mußte, „so blieb auch der bayerische Stamm gespalten und zwei Dynastien untergeben.“ Indessen, tröstet jener Sprecher, „wenn das auch für das Land im Augenblick nicht zu ändern ist, so hat der bayerische Stamm vor andern einen schönen Blick in die Zukunft voraus und die Bestimmung, die er von Anbeginn an insbesondere gegen Osten erfüllen mußte, sie ist ihm nicht entschwunden.“

Die eine Stütze dieses Anspruchs auf die Zukunft, wonach der bayerische Stamm unter Einer Dynastie — natürlich von der Mitte der bayerischen Hochebene aus — wieder sein altes Erbgut im Süden und Osten zu beherrschen berufen ist, bildet die Geschichtsansicht, die, mit einer Art von officiellen Nimbus umgeben, über die alte Ansicht, wonach die keltischen Bojer einen Hauptbestandtheil der Bojoarier, der Väter der jetzigen Bayern, gebildet haben sollen, gegenwärtig in B. den Sieg davon getragen hat. Nach dieser neuern Ansicht, auf welche die Augsbarger Feinung nun zuweilen mit etwas fektischem Lächeln herabzusehen wagt, sind die Bojoarier nicht deutscher Volksstamm, der den Markomannen, die die keltischen Bojer aus Böhmen (dem Bojerlande, daher Bojenheim, Böhmen) schon vertrieben hatten, in der Herrschaft daselbst folgte und, als Bojoarier nach der neuen Heimath Bojenheim benannt, sich um das Jahr 500 nach Chr. südlich der Donau von der Ens bis zum Lech, bis in die Etraler, Kärnthischen und Steiermärkischen Alpen verbreitete. Indem wir diese Ansicht der fernern Geschichtsforschung und der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung des Verhältnisses der keltischen Bevölkerung Süddeutschlands zu den eingebürgerten deutschen Stämmen überlassen, ist die Geschichte in den ersten Jahrhunderten, seitdem der bayerische Stamm sich unter seinen Agglottungen consolidirt hatte, so sicher, daß dem Bodauern der Ultra-Bayern über die Spaltung ihres Stammes und über die Vertheilung desselben an zwei Dynastien ein sehr tröstlicher Trost geboten werden kann.

Eslich ist die Ost-Mark, das spätere Oesterreich, seine Stiftung der Wosojarter, sondern Carl's des Gr., welcher mit seinen Franken und deren deutschen Verbündeten die Wosojarter aus ihrem Heerlager auf dem Marchfelde vertrieb und die Leitha als Grenzfluß Deutschlands gewann; sodann gehörten die Colonisten, welche die Ostmark bevölkerten, nicht nur dem bayrischen Stamm, sondern auch andern deutschen Stämmen an: Endlich entscheiden gegen die übertriebenen Ansprüche der Neu-Wosojarter die Leistungen, welche die Fürsten und Völker der neuen Stiftung, Oesterreichs, auf ihrer Mark vollbracht haben. Mit dieser Leistung, der Vereinigung der Völker, deren Wege über das Marchfeld führen und zu denen sich dasselbe Feld öffnet, zu einem großen Staate, der Deutschland sechs Jahrhunderte lang fast ohne Unterbrechung seine Kaiser gegeben und in jedem dieser Jahrhunderte bedeutend in die Geschichte Europa's eingegriffen hat, werden sich die Leistungen Bayerns nicht messen dürfen. Auch die geographische Lage d. S. wieb sich mit der großartigen Bildung des Marchfeldes, welches die Beziehungen zu Deutschland, Böhmen, Mähren, Ungarn, den Ländern des Adriatischen Meeres und zu Oberitalien in sich vereinigt, nicht in Eine Linie stellen können. Allerdings führt die Neigung der bayrischen Hochebene von den Alpen nach dem Nordufer der Donau und nach dem Abhang des Böhmerwaldes, sie führt auch, da die Wasserscheide zwischen Donau und Main nicht markirt genug ist, zu dem Flußbett des Main; aber weiter nicht, und wenn selbst zugegeben werden kann, daß Franken, das Mainland, zu keinem anderen deutschen Lande in näherem Verhältnisse steht als zu B., so ist damit keinesweges zugestanden, daß es zu keinem anderen Lande als zu diesem in Verhältnisse stehen könnte. Was ferner das Verhältniß zu den Alpen im Süden betrifft, so ist B. durch seine Erzeugnisse von der Ebene zu wenig abhängig, als daß es zu B. geabhängt müßte, ferner durch seine Ausdehnung und seinen inneren Zusammenhang zu mächtig, als daß es auf die Dauer von B. abhängig sein könnte. Jedenfalls erfordert es einen größeren, mächtigeren und weitergreifenden Mittelpunkt, um sich ihm zuzuwenden. Dieser Mittelpunkt liegt aber in Wien; im Osten, dem seine Thäler und Hauptcommunicationen, wie seine mächtigen Gebirgsströme sich zulehnen, während die Oberrhinwasser, die D. von den Alpen erhält, Iller, Lech, Isar nur der vordern Alpenkette entspringen, weder tief in's Innere des gebirgigen Südens führen, noch für sich selber bei ihrem wilden Lauf und bei den Moosen und Versumpfungem, die sie an ihren Ufern bilden, der Ebene zur Communication Dienst leisten können. Auf der Abigung seiner Hochebene kann daher B. und sein Volksstamm über die Donau hinaus auf den Norden und das Maingebiet drücken, aber seine Rückwirkung auf das Alpenland im Süden ist nur unbedeutend, während ihm in Osten Oesterreich zur Seite steht, welches sich der großartigsten Communicationen mit dem Süden, Osten und Norden erfreut und dieselben zur Errichtung einer Großmacht benutzt hat, und ihm im Westen, zu dem es sich ohne feste Naturgrenzen herabsenkt, im schwäbischen Königreich ein Stamm und eine Dynastie entgegenstehen, die, wenn sie auch nicht aus den Ueberlieferungen und den Antecedentien der Hohenstaufen das Anrecht auf eine große Politik herleiten, doch ihre Selbstständigkeit und Souveränität zu wahren wissen werden. Die geographischen Bedingungen, Oesterreichs Nachbarschaft, deutsche Stammes- und Dynastien-Interessen, schränken daher in gleicher Weise das Phantastebild der neuen Ultra-Wosojarter von einer Großmacht-Stellung und Zukunft auf einen ziemlich bescheidenen Maßstab ein. Die prekläre Beschaffenheit dieses Phantastebildes beweist auch die Thatsache, daß gerade die neuern Provinzen des Königreichs, gleichsam dessen Außenlande, nicht nur reicher und entwickelter sind als das bayrische Mittelland, sondern auch durch ihre Ansprüche, Forderungen, Agitationen die parlamentarische Maschine in den letzten vierzig Jahren hauptsächlich in Bewegung gesetzt und dazu beigetragen haben, daß die Thätigkeit der Regierung in derselben Zeit fast ausschließlich darauf gerichtet war, gegen die Einwirkungen der beweglicheren Peripherie des Reichs die Eigenthümlichkeit, die Ueberlieferungen und die Zukunftshoffnungen des Kernstammes zu vertheidigen und wenigstens zu conserviren.

Geschichte bis zur constitutionellen Periode. Schon im 6. Jahrhundert, in welchem die Bayern unter ihrem heimischen Herzogsgeschlecht der Agilolfinger in die Geschichte traten, (der erste dieser Fürsten, der dem Namen nach be-

kennt ist, ist Garibald), finden wir sie in demselben Abhängigkeitsverhältnisse zu dem Frankenkönig wie die Alemannen (s. d.). Nachdem B. durch den fränkischen König Dagobert die ersten geschriebenen Gesetze und seit der Mitte des 7. Jahrhunderts durch die fränkischen Missionäre Emmeran, Rupert und Corbinian das Christenthum empfangen, und nachdem der heilige Bonifacius 739 mit Einwilligung ihres Herzogs DdHo. B. in die Diöcesen Salzburg, Passau, Regensburg und Krainingen getheilt hatte, zog das Carolingische Geschlecht, welches nach dem Sturz der Merovingen das Frankenreich beherrschte, jenes Abhängigkeitsverhältnis straffer an; Thassilo II. mußte auf der Versammlung zu Compiègne (748) dem Könige Pipin dem Kleinen den Vasalleneid schwören und von ihm B. als Lehen des Frankenreichs annehmen. Zwar lehnte er sich wieder gegen dieses Vasallenverhältnis auf und trat mit dem Longobarden-König Desiderius, wie mit dem Herzog von Aquitanien in Verbindung. Nach dem Sturz des longobardischen Königthums durch Carl d. Gr. verband er sich gegen diesen sogar mit den Avaren. Allein ohne Erfolg; von Carl besetzt, zu Ingelheim 788, entsetzt, mußte er auf sein und seiner Familie Verzicht auf das Herzogthum verzichten und in das Kloster wandern. So wurde B. nach dem Sturz des Stammherzogthums fränkische Provinz, von Gaugrafen verwaltet und zugleich durch Marken vergabert, vor Allem durch die Ostmark, die Carl d. Gr. nach der Beflegung der Avaren gründete. Dazu kam die nordöstliche Mark gegen die Slawen Böhmens, die spätere Oberpfalz; ferner vereinigte Carl d. Gr. Kärnten, Krain und Steiermark mit B., als ein eigenes großes Herzogthum Karinthia oder Slawie, dessen südliche Grenze gegen die Slawen durch die windische Mark bewacht wurde. Die Nothwehr gegen Slawen und Ungarn gab B. unter den Carolingern nach Oben nach Süden diesen großen Umfang, der vermittelst des Nordgaus (der Oberpfalz) selbst die Gebiete von Nürnberg, Bamberg und Baireuth umfaßte. Nach dem Aussterben der Carolingischen Herrscher, die B. als Familiengut beherrschten; wuchs B. unter den Herzogen, die es sich seit Arnulf II. (911) wieder wählte, die aber sowohl im Innern mit Gegenherzogen wie mit den Oberherrlichkeits-Ansprüchen der Kaiser zu kämpfen hatten, zu so großer Macht und Ausdehnung an, daß es endlich unter den Welfen von Meer zu Meer, vom adriatischen Meer bis zur Nordsee reichte. Die welfischen Herzoge, durch Erbansprüche Herren der sächsischen Billungischen Güter in Norddeutschland und durch die Anwartschaft auf die Rathibischen Güter in die italienischen Kämpfe verwickelt, traten als Vorkämpfer der Kirche und der deutschen Stammesregimentlichkeit, so wie der herzoglichen Autonomie den centralisirenden Kaisern, besonders den Hohenstaufen entgegen. Doch ihre Niederlage führte zur Einschränkung B's. in seine nationalen Grenzen, aus denen es erst nach 7 Jahrh. soweit heraustraten und in andere Stammesgebiete übergreifen sollte, als seine natürliche Kraft reicht. Seine Größe unter den Carolingern beruhte doch nur auf der Mitwirkung, die seinem Streben nach Ausbreitung die Kaisermacht und die umfassende Politik besonders Carl's des Großen lieh. Die Vereinigung mit Sachsen war nicht viel mehr als ein Zufall, den es nicht behaupten und den Deutschland selbst nicht einmal dulden durfte, wenn es nicht demselben Absolutismus verfallen wollte, als dessen natürliche Gegner die Welfen in ihrem Kampf gegen die Hohenstaufen sich rühmten. Wie wenig sie zu Vorkämpfern Deutschlands in Italien berufen waren, zeigten sie, besonders Heinrich der Löwe, in der Widerwilligkeit, mit der sie den Kaisern auf ihren Unternehmungen gegen den Süden folgten. Der unbedingte Sieg der Kirche und der päpstlichen Ansprüche hätte Deutschland um seine nationale Volksthümlichkeit gebracht. Die Durchsetzung der Stammes- und Dynasten-Autonomie, für welche die Welfen aufzutreten behaupteten, würde endlich die Auflösung jeder politischen Organisation im Deutschland oder die Gründung eines härteren Absolutismus herbeigeführt haben, als wie man ihn von den Hohenstaufen befürchtete. Wie die Bajuvarier in ihrem Kampf mit den fränkischen Königen sich mit den Avaren des Marchfelds verbanden, nach deren Beflegung Carl der Große die Ostmark und somit das spätere Oesterreich gründete, so waren die Bayrischen Welfen in ihrem Kampf für den Particularismus und für die begründete Berechtigung der Stammesfreiheit die Verbündeten des Auslandes, als welches das Papstthum, bei aller Anerkennung seiner geistigen Berechtigung



gegen die kaiserlichen Bestrebungen der Kaiser, da es das deutsche Volksthum doch auch nur wieder einer geistlich-imperialistischen und auch weltlich-kraeftigen und maechtigen Centralisation unterwerfen wollte, betrachtet werden kann und muess. Schon Conrad von Sinsheim hatte Heinrich den Stolzen, weil derselbe weder B. noch Sachsen abtreten wollte, in die Reichsacht erkluert. Nach dem Tode Heinrich's (1139), der sein Erbe hartnaechig verteidigte, wurde B. dem Markgrafen Leopold von Oesterreich verlehnt, worauf Heinrich der Loewe, des Stolzen Sohn, 1142 gegen Bestaetigung Sachsens auf B. Verzicht leisten muess. Zwar erhielt er von Friedrich Barbarossa, als dieser die Welfische Macht fuer seine italienische Politik noethig hatte, B. wieder zurueck, aber mit der definitiven Schmaelerung um die oesterreichische Mark und die dazu gehoerigen Graefschaften, welche Leopold's Bruder, Heinrich Jasomirgott, als unabhaeufiges Herzogthum mit erhoeheten Vorrechten verblieb. Die vollendete Unabhaeufigkeit der Markgraffschaft unter der End, und der Glanz, welchen die Babenberge (f. diesen Art.) dadurch erhielten, zogen auch Salzburg und Passau in den Machtkreis des neuen Herzogthums und entfremdeten selbst Regensburg und Freysingen dem engeren Bayern-Lande, zu dem sie bisher gehoert hatten. Als endlich Heinrich der Loewe den Kaiser vor der Schlacht von Legnano mit seinen Truppen verlassen und so dessen Niederlage verschuldet hatte, als darauf nach seiner Aechterklaerung B. von Sachsen getrennt wurde, gelangte ersteres 1180 an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Barbarossa's Jugendfreund und treuen Gefaehrten (wie man annimmt, einen Nachkommen der Grafen von Scheerun, die schon in der Zeit der kueniglichen Kaiser gegen die Lehnsstraeger derselben in B. sich oefters erhoben hatten). Als diese jetzt noch herrschende Dynastie ueber Bayern gesetzt wurde, verlor dasselbe auesser Steiermark, Tyrol, den Kueniglichen Marken (welche die Herzoge von Oesterreich mit ihrer Hauptmark vereinigten), auch einen grossen Theil der noerdlichen Laender, welche sich wie Bamberg unter der geistlichen Oberherrschaft emancipirten. Ein bedeutender Theil der Oberpfalz endlich gehoerte zum Staemfischen Hausgut. So war das Herzogthum auf den Sitz des eigentlichen, unvermischten bayrischen Staemms; auf die hochste Ebene im Saeben der Donau und auf einen Theil des noerdlichen Donau-Affens beschaenkt. Zwar gelang es den Herzogen durch Kauf, Erbschaft, Lehensanfall und Pfandschaft, ihr Besitzthum allmaechlich bedeutend zu erweitern und abzurunden. Otto's Nachfolger seit 1183, Ludwig, der 1231 muenchlings ermordet wurde, erhielt sogar von Kaiser Friedrich II. die Rheinpfalz zu Lehen, allein seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde die Macht des Herzogthums durch Theilung wieder geschwaecht. So theilten 1255 die Soehne des Pfalzgrafen Otto, der dem ermordeten Ludwig gefolgt war, Ludwig und Heinrich das Land bergesalt, das seiner Oberbayern mit der Rheinpfalz und Kurwuerde, dieser Niederbayern erhielt. Einer von Ludwig's Soehnen, der als Ludwig der Bayer 1314 zur Kaiserwuerde gelangte, vereinigte nach dem Erloeschen der niederbayerischen Linie wieder Ober- und Niederbayern und schloss zu Pavia 1329 mit seines Vorders Soehnen den Theilungsvertrag, wonach das Wechseln der Kurwuerde zwischen beiden Linien bestimmt wurde, doch die goldene Bulle von 1356 hob auch diese Bestimmung auf und uebertrug die Kurstimme dem pfaelzischen Hause. Ludwig der Bayer machte sich um sein Staemmland nicht nur durch innere Befestigung, durch sein Landrecht und seine Gerichtsorganisation, durch eine Staedte-Ordnung, fuer welche das von ihm festgesetzte Muenchener Stadtrecht zur leitenden Norm dienen sollte, verdient, sondern er vermehrte auch die Hausmacht seiner Familie, indem er zur Erwerbung von Tyrol die Herrschaft in Brandenburg, in den hoelwaendischen und seelaendischen Provinzen hinzufuegte. Wiederum konnte die bayerische Hausmacht sagen, dass sie vom Saebmeer zur Nordsee reiche. Allein die Theilungen, die nach dem Tode Ludwig des B. eintreten, und der Zwist der Linien bewirkten, dass jene auswaertigen Erwerbungen bald wieder verloren gingen, und der bayrische Staemms, der fast nahe daran schen, aber alle deutschen Laender das Uebergewicht zu erhalten, wieder in seine Naturgrenzen zurueckgewiesen wurde. Doch gab er sein Streben nach Macht, Einfluss und Erweiterung der Herrschaft nicht fuer immer auf. Die Reformation kam ihm zur Huelfe, erweckte in den Wittelsbachern den frueheren welfischen Geist, und dieser Ausschwaung, den die Opposition gegen die neue politische

Konzenz der Deutschen in dem bayertischen Stamm erweckt hatte, kam in Maximilian zur Zeit des dreißigjährigen Krieges zu seiner vollendetsten Darstellung. Indessen war kurz vor dem Eintritt der Reformation, 1506, nach dem Kriege zwischen der Pfälzischen und Münchener Linie um das Landshuter Erbe, auf welches beide nach dem Aussterben dieser Linie (1503) Anspruch machten, vom Münchener Herzog Albert die pragmatische Sanction aufgerichtet, wodurch die Primogenitur und die säblichste Abstammung der nachgeborenen Söhne festgesetzt wurde. In dem schiedsrichterlichen Ausspruch Kaiser Maximilian's, dem sich beide streitende Linien unterworfen hatten, war (1505) das Landshuter Erbe der Münchener Linie zuerkannt, aber ihr zugleich das Opfer eines Theils der Erbschaft an den Pfalzgrafen und eines anderen Theils (z. B. Kuffeins und des Zillertals) an den Kaiser selbst aufgelegt. Nach dem Tode Albert's (1508) kam es allerdings noch zu einer gemeinschaftlichen Regierung seiner beiden Söhne Wilhelm und Ludwig, doch war Ersterer, der seinen Bruder von 1534 bis 1550 überlebte, der eigentliche, bestimmende Regent. Wilhelm, der auch im Jahre 1542 den Papst um Zustimmung einiger Jesuiten bat und ihnen an der, 1472 gestifteten, Landes-Universität Ingolstadt das Lehramt der Theologie, bald darauf auch der Philosophie übertrug, hat sich durch die Festigkeit und Härte, mit der er sich der Reformation entgegenstemmte, (so erschien bereits am 5. März 1522 ein Religionsedict, durch welches Luther's Lehre streng verboten und den Behörden aufgetragen wird, die Anhänger derselben gefänglich einzuziehen) in der katholischen Welt den Beinamen des *Standhaften* erworben. Sein Sohn und Nachfolger Albrecht V. (1550 — 1579) war einer der eifrigsten Fürsten in der Durchführung der Beschlüsse des tridentinischen Concils; er übergab die Leitung des gesammten Erziehungswesens und Unterrichtswesens den Jesuiten, führte die Angehörigen dieses Ordens in alle höhere Unterrichtsanstalten ein und schickte Commissäre in seinem Reich umher, die nicht nur Keger auffpüren, sondern auch deutsche Bibeln und lateinische und griechische Classiker auffuchen und confisciren mußten, während er zu gleicher Zeit den glänzendsten Hof in Deutschland führte, das vermeintlich mit dem Katholicismus verwachsene Kunststreben pflegte, in der Förderung der Kunst und Wissenschaft für Deutschland, wenigstens für B. eine Aet von mehrtheilhem Jettalter herbeizuführen suchte und diesem Streben zu Gefallen Schulen aufbaute, deren Liquidirung fast die einzige und letzte Aufgabe der Landstände ward. Maximilian I. endlich (1598 — 1651) warf im dreißigjährigen Kriege zu Gunsten des Katholicismus das Schwerdt in die Waagschale und erwarb sich durch seine kriegerische Thätigkeit und Tüchtigkeit an der Spitze der katholischen Liga in katholischen Kreisen den Beinamen des *Großen* und den Ruhm des größten Wittelsbacher's, so wie im bayrischen Kreise und in den bayrischen Geschichtsbüchern den Ruhm des größten Fürsten seiner Zeit und des Verters des katholischen Glaubens in Deutschland. Für sich selbst erwarb er 1623, darauf 1628 für sein Haus, d. h. für die Wilhelmsche Linie die durch die Achtung des Stammverwandten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz erlebte Kur und die Oberpfalz — eine Erwerbung, die auch im Westphälischen Frieden bestätigt wurde, wogegen für die pfälzische Linie eine achte Kur errichtet und deren Nachfolge in Würden und Ländern nach dem Erlöschen der Wilhelmschen Linie festgesetzt ward. Protestantischer Seits hat man nicht mit Unrecht es beklagt, daß Wilhelm durch seinen Widerstand gegen die Reformation, daß er und sein Nachfolger durch ihre Beschränkung und mechanische Einrichtung der humaniores Studien ihren Stamm und ihr Land auf Jahrhunderte von der gemeinsamen Entwicklung Deutschlands abgerissen und zurückgebracht haben, daß die außerliche Kunstblüthe, welche Albrecht pflegte, auf Kosten des Wohlstandes seiner Unterthanen ihr Dasein erhielt und als bloßer äußerer Prand und Stimmengel auch nicht einmal ein bedeutend geringeres Opfer werth war — hat man ferner darauf hingewiesen, wie Maximilian außer der Kur und außer der Oberpfalz für seine Bekämpfung des Protestantismus Nichts Dauerndes als ein verödetes und verwüstetes Land erhielt. Wenn wir auch diesen Klagen und Vorwürfen nicht Unrecht geben können, so wollen wir doch auch nicht verkennen, daß das Leben der Völker, wir hoffen wenigstens, der deutschen Stämme nicht nach ein Paar Jahrhunderten gemessen und beurtheilt werden darf, und daß eine positive Richtung und Natur, die durch eine längere Erstarung erkauft worden ist, für spätere große Fragen und

Kämpfe auch ihre Bedeutung haben kann. So mag B. nicht der Ruhm bestritten werden, daß es in seiner Weise (neben andern, auch rein oder überwiegend protestantischen Stämmen) dazu bestimmt ist, nicht nur die christliche Lebenssubstanz im Allgemeinen zu vertheidigen und zu verarbeiten, sondern auch den deutschen Katholicismus als eine Schutzwehr gegen weltlichen Cäsarismus oder Cäsareopapismus zur Geltung zu bringen. Aber dann bleibt immer die Pflicht, die Opfer, um deren Preis es sich diese Zukunft bewahrt hat, wieder gut zu machen — und vor Allem die Frage, ob es bisher an dieser Aufgabe selbst wieder ohne Druck und Despotismus gearbeitet hat — eine Frage, deren Beantwortung die Geschichte der Ministerien unter König Ludwig in einer noch keineswegs genügenden Weise liefert. Ganz im Westfälischen Geiste hat Herzog und Kurfürst Maximilian nicht nur für die Sache des Papstthums gekämpft, sondern zugleich das deutsche Kaiserthum zu schwächen gesucht und die Verlegenheiten des Wiener Hofes während des 30 jährigen Krieges benützt, um dem Kaiser in Verein mit den katholischen Ständen Befehle zu dictiren, ihn zur Verabschiedung Wallensteins in einem kritischen Augenblick, und selbst, als die Schweden den deutschen Boden betraten, zur Verminderung seines Heeres zu zwingen — er hat ferner durch Intriguen und selbst durch offenes Auftreten viel dazu beigetragen, daß das Kaiserthum, als es fast zu triumphiren und somit auf dem Punkte zu stehen schien, wo es die Einheitsherrschaft über Deutschland ausrichten konnte, die Früchte seines Sieges nicht gewann und unter Mitwirkung und Garantie der fremden Mächte mit den Ständen unterhandeln und sich vergleichen mußte. Da einmal der natürliche und gerechte Zug der deutschen Stände auf Autonomie in ihrem Kreise und gegen die cäsarische Einherrschaft gerichtet ist, so kann man nicht unbedingt in die Anklagen gegen Maximilian wegen seines Verhältnisses zum Kaiser einstimmen, aber wiederum steht neben seinem deutschen Bemühen auch seine undeutsche Handlungsweise, daß er, um für B. Vortheile zu erklangen, während der westphälischen Friedensunterhandlungen Frankreich für die Unterstützung seiner Ansprüche die Auslieferung des Elsaßes zu befördern versprach — eine Warnung für Bayern — eine Mahnung, die deutsche Gestattung, deren es sich rühmt, sein deutsches Streben wirklich so zu kräftigen, daß es dieser Verbindung mit dem Auslande nicht bedarf. — An Maximilian's Nachfolger, Ferdinand Maria (1651—79) trat die Versuchung lockend heran, die Kaiserkrone wurde ihm von mächtigen Reichsständen, Schutz gegen Oesterreich von Frankreich angeboten; seine Schwäche, deren er sich wohl bewußt war, sicherte ihn aber noch gegen die Versuchung und er begnügte sich, die Prachtbauten des Rhympenburger Lustschlosses und des Theatiner-Klosters in München zu errichten. Desto ehrgeiziger und unternehmender stürzte sich sein Nachfolger und Sohn Max Emanuel (bis 1726) in die Verwicklungen des spanischen Erbfolgekrieges, in welchem er sich auf die Seite Frankreichs stellte, welches ihm den erblichen Besitz der bis dahin spanischen Niederlande versprach. Nach der Schlacht von Hochstädt (1704) besetzten aber die Oesterreicher sein Erbland und kämpften unter anderm bei Sendling (nahe bei München) am 25. Decb. 1705 mit den aufgestandenen Bayern, während der Kurfürst, als Statthalter der Niederlande, sich mit seinen hochfliegenden politischen Combinationen beschäftigte und einmal, aber ohne Annahme zu finden, den alliierten Oesterreichern und Engländern den Treubruch gegen Ludwig XIV. und die Auslieferung der in seinem Besitz sich befindenden niederländischen Festungen anbot. Die Friedensverhandlungen von Baden und Rastatt gaben ihm zwar B. zurück, aber weder sein unglückliches Schicksal, noch die Verwüstung seines Landes dienten seinem Nachfolger Carl Albert zur Warnung. Nach dem Tode des Kaisers Carl VI. glaubte er, daß die Zeit gekommen sei, mit Berufung auf ein streitiges Testament des Kaisers Ferdinand I., die ganze österreichische Erbschaft gegen Maria Theresia in Besitz zu nehmen. Die Erfolge Friedrich d. Gr. im ersten Schlessischen Kriege, und der mit ihm selbst verbündeten Franzosen setzten ihn in Besitz von Oberösterreich, in Prag ließ er sich als König von Böhmen huldigen, und zu Frankfurt ward er 1742 als Carl VII. zum deutschen Kaiser gewählt. In der anbrechenden Zeit der Auflösung der deutschen Reichsverhältnisse schien es bereits, als ob B. an die Stelle Oesterreichs treten und nach einer ansehnlichen Vergrößerung die Oberherrschaft über Deutschland

gewonnen: sollte. Zwar wurden die verbündeten Franzosen und Bayern von den österreichischen Truppen wieder zurückgetrieben, Maria Theresia eroberte sogar den größten Theil B.'s und ließ sich von den Ständen desselben huldigen; gleichwohl hörte Carl Albert, während er sich zu Frankfurt mit den bedeutungslosen, durch ihn selbst bedeutungslos gewordenen Attributen des Kaiserthums ergötzte und seinen Maitreffen lebte, nicht auf, Pläne für die Zukunft und Größe des bayerischen Kaiserthums zu entwerfen, unter Andern den Plan einer großen Säkularisation, die seinem Stammlande durch die Einziehung der geistlichen Stifte, die es rings umgaben, eine breite Basis zur Begründung seiner deutschen Oberherrschaft geben sollte. Er vergaß, daß die deutschen Stände, wenn sie sich gegen Oesterreich auflehnten, eben kein starkes Kaiserthum haben wollten und am wenigsten dazu geneigt waren, zur Errichtung eines neuen das in den geistlichen Stiften angesammelte territoriale Capital B. in den Schoß zu werfen. Nach dem Tode Carl Alberts entsagte sein Sohn Maximilian III. Joseph im Friedensvertrage mit Oesterreich zu Füssen (20. April 1745) den Großmächtsplänen B.'s und erhielt dagegen seine Erblande sämtlich zurück, worauf er bis zu seinem Tode (30. Decbr. 1777) sich der Hebung der lange veräußerten geistigen Cultur B.'s widmete, in der Stiftung der Academie der Wissenschaften zu München (1759) den bestimmenden Mittelpunkt für dieselbe gründete und den väterlichen Despotismus seiner Zeit auch zur Förderung des Ackerbaues, der Gewerthätigkeit, des Schulwesens und der Rechtspflege übte. Nach seinem kinderlosen Abschelden, worauf nach den Hausverträgen sowohl, als nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens dem gleichfalls kinderlosen Carl Theodor, Churfürsten von der Pfalz, die Nachfolge gehörte, trat nun jene Krisis ein, in welcher Oesterreich zweimal einen diplomatischen Versuch machte, B. für sich zu gewinnen, beide Male durch Friedrich d. Gr. im bayerischen Erbfolgekrieg und durch den Fürstenbund zurückgedrängt wurde, in der That aber das eigentliche Agens der Zweibrückener Hof war, der beim ersten Ansatze Oesterreichs seinen Protest entgegensetzte und im Fürstenbunde, der Preußen den Nimbus des conservativen Protectorats über die Reichsstände gab, im Bunde mit dem badischen Hofe vielmehr die anti-kaiserliche Autonomie der Reichsstände, somit auch die Autonomie gegen den preussischen Protector zum Programm der Zukunft erhob. (Das Detail dieser Verwickelungen siehe im Artikel: Bayerischer Erbfolgekrieg). Carl Theodor setzte in seiner Regierung die Richtung mancher seiner Vorgänger auf Schein und Glanz, auch in der Unterstützung der Wissenschaften und Künste fort, verpflanzte, um seine unehelichen Kinder und Günstlinge zu versorgen, den Malteser-Orden nach B. und stattete ihn mit den eingezogenen und für die Hebung der Schulanstalten bestimmten Besuttengütern aus, wogegen er mit Freude das Anerbieten der Geißlichkeit annahm, die Schulanstalten mit Ordensgeistlichen zu besetzen und für unentgeltlichen Unterricht zu sorgen. Das merkwürdigste Ereigniß seiner Regierung war aber das geheime Unternehmen des Illuminaten-Ordens unter dem Ingolstädter Professor Adam Weishaupt, die gesammte bisherige christliche Politik und Bildung, so wie alles Kirchentum zu kürzen und an ihre Stelle die Herrschaft und den Despotismus der Aufklärung zu setzen (siehe den Artikel: Aufklärung). Es war etwas in diesem vom katholischen Geiste durchdrungenen und geleiteten Unternehmen, was dem bayerisch-katholischen Streben nach einer Art von großmächtiger Stellung entsprach; auf die Dupirung der protestantischen Aufklärer im Norden Deutschlands abgesehen und berechnet, konnte es jedoch diese nicht für die Dauer gewinnen, so wenig wie es, sobald es durch den Verrath einiger Theilnehmer zur Kenntniß der Münchener Regierung gelangte, bei dieser Duldung finden konnte. Seit 1785 bis zum Ausbruch der französischen Revolution bildete die Verfolgung der Mitglieder der Illuminatenverbindung und die katholisch-kirchliche Reaction gegen die Gefahr, mit welcher sie die Aufklärung bedroht hatte, das Hauptinteresse der innern Geschichte B.'s. An dem Reichskrieg gegen Frankreich nahm Carl Theodor als Reichsmitglied seit 1792 Theil, ein Jahr nach dem Baseler Frieden (s. d.) 1796 schloß er jedoch, als Bayern selbst der Schauplatz des Kriegs geworden, mit Moreau eine Separat-Convention ab und zog sein Contingent zurück; nach dem Abschluß des Friedens von Campo Formio (17. October 1797) wandte er darauf der Verstärkung und Organisation seiner Armee seine beson-

bere Sorgfalt zu. Er fühlte nicht nur das Unsichere seiner Lage, sondern ahndete wohl auch etwas davon, daß B., gegen dessen Autonomie er bei den aggressiven Versuchungen des österreichischen Joseph fast gleichgültig schien, in den Gefahren, die es umgab, die aber zu gleicher Zeit aller Welt drohten, zu großen Dingen berufen sein möge. Maximilian IV. Joseph, mit dem nach dem Erlöschen der Neuburg-sulzbach-schen Linie die Zweibrückner am 16. Februar 1799 in den Besitz von B. gelangte, wurde durch die Auflösung der Reichsverhältnisse so begünstigt, daß er durch das von der Revolution erhaltene Geschenk eines abgerundeten und bedeutend erweiterten B's. in den Stand gesetzt wurde, die Zerrüttung des deutschen Reichs zu vermehren, durch neue Erwerbungen gestärkt, die Autonomie seines Landes und zugleich die Auflösung des Reiches zu vollenden und später bei der Reorganisation Deutschlands durch die Behauptung seiner Autonomie und Souveränität den Sieg der Staatenbund-Über über das Project eines Bundesstaats zu entscheiden. Bezeichnend für sein Streben nach einer eigenen Stellung innerhalb der deutschen Reichsverhältnisse war es, daß er die antifranzösische Richtung seines Vorgängers nicht mehr als Verbündeter Oesterreichs, sondern Rußlands (durch den Vertrag vom 1. October 1799) fortsetzte, auch als Rußland von der Coalition zurücktrat, sich von Oesterreich fern hielt und endlich die Bestimmungen des Lüneviller Vertrags über Entschädigung der deutschen Erbfürsten für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer in der Convention mit Frankreich vom 24. August 1801 für B. besonders festsetzte. Durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 23. Febr. 1803 erhielt B. gegen Verzichtung auf die Rheinpfalz, Jülich, Zweibrücken u. s. w. zusammen 220 Q.-Meilen mit 730,000 Seelen die Bisthümer Bamberg, Freydingen und Augsburg ganz, Würzburg und Passau theilweise, nebst 12 Abteien und 15 Reichsstädten im bayerischen, fränkischen und schwäbischen Kreise (darunter ansehnliche Städte wie Ulm, Rempten, Memmingen, Nördlingen und Schwelmfurt) zusammen 280 Q.-Meilen mit 840,000 Seelen. Die Politik, mit der es sich im Kriege 1805 den Anforderungen Oesterreichs entzog und seine Militärmacht Napoleon zur Verfügung gestellt hatte, brachte ihm im Pressburger Frieden (26. December 1805) folgenden Zuwachs an Gebieten: die Markgrafschaft Burgau, das Fürstenthum Eichstädt, den Rest von Passau, Tyrol mit Trizen und Trient, Lindau und, gegen Abtretung Würzburgs an den Großherzog von Toskana, die Reichsstadt Augsburg sammt deren Gebiet. Artikel 7 desselben Friedens-Vertrages sicherte dem Kurfürsten von Seiten des Kaisers die Anerkennung des Königtums, den er laut dieses Artikels annahm; endlich Artikel 14 übertrug dem König in seinen neu erworbenen und alten Landen den Genuß der gleichen Machtvollkommenheit der Souveränität und all der Rechte, deren sich der „Kaiser von Oesterreich“ und der König von Preußen in ihren deutschen Gebieten erfreuen. Der neue Gebietszuwachs betrug gegen 500 Q.-Meilen mit 1 Million Einwohnern. Ein besonderer Vertrag mit Napoleon (24. Februar 1806) übertrug B. für das Großherzogthum Berg, mit welchem Marschall Murat ausgestattet ward, das Fürstenthum Ansbach, für welches Preußen Hannover erhielt. Die Verwandlung des deutschen Kaisertitels im Pressburger Friedens-Vertrag in den Titel des Kaisers von Oesterreich nebst der Erhebung der mittleren Reichsstände, von denen der bisherige Kurfürst von B. durch den ansehnlichen Territorialgewinn der bedeutendste ward, zu voller Souveränität, enthielt schon die Auflösung des deutschen Reichszusammenhangs, die bald darauf urkundlich ausgesprochen wurde, als der König sich (12. Juli 1806) an die Spitze der deutschen Fürsten stellte, welche die Rheinbundesacte unterzeichneten, als er mit seinen Rheinbundesgenossen (1. August 1806) sich vom Reiche lossagte und somit die sechs Tage darauf (6. August) erfolgte Abdication des deutschen Kaisers herbeiführte. Für den Schutz und das Protectorat, welches die Mitglieder des neuen Bundes von Napoleon empfangen und ertragen mußten, verpflichtete sich B. zur Stellung eines Contingents von 30,000 Mann, wogegen es in der Reichsstadt Nürnberg und in einer großen Anzahl von angrenzenden oder in seinem Gebiet liegenden bisher reichsumittelbaren Fürstenthümern, Grafschaften und Herrschaften wiederum einen ansehnlichen Zuwachs erhielt. B. hatte somit erreicht, wofür es schon unter den Agilolfingern, unter den Welfen und unter den Wittelsbachern bis auf Carl Albert, obwohl noch ohne Erfolg,

gekämpft hatte; es hatte die Autonomie und Souveränität gewonnen, der die deutschen Stände im Gegensatz gegen die Centralisationsversuche der Kaiser zugestrebten hatten und deren Ausbildung und Genuß überhaupt das Streben und Verlangen der deutschen Natur ist. Ist die Combination der Einheit des Ganzen und zugleich der Selbstständigkeit der einzelnen Kreise die schwierige Aufgabe, an der Deutschland seit länger als tausend Jahren sich abmüht, so ist es eben so unfruchtbar, die Kaiser anzuklagen, die in diesem großen Zeitraum die Stände dem Einheitsstaat unterwerfen wollten, oder es den Ständen als ein Verbrechen anzurechnen, daß sie allen diesen Versuchen gegenüber ihre Landeshoheit gewahrt und sogar gesteigert haben. Haben Beide gefehlt, so haben sie im Streben nach einem Ziel gefehlt, welches fest steht und dem die deutsche Natur, unermüdet und nicht zurückgeschreckt durch die Schwierigkeiten der Aufgabe und durch Irrungen in den bisherigen Versuchen, zustreben wird; haben Beide, um ihr Ziel zu erreichen, wie es einmal in der menschlichen Natur liegt, über dasselbe hinausgegriffen, so haben sie dafür gebüßt, und es spricht für die große Anlage der deutschen Geschichte und für die Gediegenheit der langsam sich entwickelnden deutschen Kraft, daß alle Uebertreibungen und Fehlgriiffe von der einen Seite an der andern ihr Gegengewicht und ihre Correctur gefunden haben. Hatten die Rheinbundstaaten gefehlt, daß sie, um die lange bestrittene, von Oesterreich wie Preußen in gleicher Weise bedrohte Souveränität zu gewinnen, sich an Frankreich angeschlossen hatten, so wurden sie dafür hart und bitter genug bestraft, indem sie an Napoleon den unbeschränkten Herrn sahen, der, während er über ihre Streitkräfte gebot und Recht und Freiheit in ihrem Innern willkürlich behandelte und einschränkte, ihre Souveränität zu einem bloßen Schein herabsetzte. Selbst die Geschenke an Land und Leuten, mit denen er seine Vasallen ausstattete, behandelte er mit einer Willkür, welche diesen immer in's Gedächtniß zurückrufen sollte, daß sie ihre neue Größe nur seiner Gnade verdankten. So mußte B., nachdem es zum Kriege gegen Preußen sein Contingent hatte stellen müssen und durch seine Truppen im Jahre 1809 zur Demüthigung Oesterreichs und zum Abschluß des Wiener Friedens mitgewirkt hatte, den größeren südlichen Theil von Tyrol an das Königreich Italien und an die neue Schöpfung der Illyrischen Provinzen abtreten, auch von seinen fränkischen und schwäbischen Erwerbungen Mehreres an Württemberg und Würzburg ausliefern, wogegen es Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel, einen Theil des Hausruckviertels, das Fürstenthum Regensburg, so wie Baiereuth erhielt. (Der Gewinn betrug 350 Q.-M. mit 680,000 Seelen, die abgetretenen Landstriche dagegen umfaßten 222 Q.-M. mit 420,000 Einw.) Müßte ferner B., indem es fast das ganze Contingent von 30,000 Mann verlor, welches es zu dem Feldzuge gegen Rußland gestellt hatte, so kam nun auch die Zeit der Strafe für Napoleon, daß er die von Frankreich seit 3 Jahrhunderten ausgebeutete Tendenz der deutschen Stände nun vollends zum Sturz des Reichs, zur Unterdrückung des deutschen Volks und für die Oberherrschaft Frankreichs benutzen zu können glaubte. Er hat zum völligen und entschiedenen Durchbruch der uralten Richtung der deutschen Stände und Stämme nach Autonomie dienen müssen; er hat zum Sieg einer Tendenz mitgewirkt, welche die Scheu der Deutschen vor der überliefernten Reichsform immer noch zurückhielt. Aber er fiel, als er seine Dienste geleistet hatte; die compacten, centralisirten, souveränen Staaten, die er in Deutschland geschaffen hatte, ertrugen zuletzt selbst nur mit Widerstreben und Widerwillen die Oberherrschaft, unter der er sie halten wollte. Sechs Jahre hindurchgehend gewesen, um diese neuen Schöpfungen mit ihrer Souveränität gegen die Stürme der Zukunft zu sichern. Unter den abenteuerlichen Ideen Napoleon's war es die abenteuerlichste, sich an der Spitze eines deutschen Bundes behaupten zu wollen und deutsche souveräne Stände zu beherrschen. War es aber bei aller Abenteurlichkeit dieser Idee eine richtige Einsicht in die Natur der Bundesform, für welche die deutschen Stände reif waren, was Napoleon bei seiner kühnen und rücksichtslosen Schöpfung des Rheinbundes leitete, — eine Abnung der Föderation, die nachher im deutschen Bunde zu Stande kam, — bleibt es ferner immer ein trauriges Gezeuß, daß die deutschen Stände diesen Uebergang zum Bundesstage nur durch die Zwischenperiode der französischen Vasallenchaft durchmachen

konnten, so wird das Verdienst Napoleon's, so wie die Schuld der Stände immer noch durch den Umstand beschränkt und gemildert, daß die Föderation souveräner Staaten schon seit dem Mittelalter das vorgezeichnete Ziel der deutschen Geschichte, daß sie im westfälischen Frieden der Grundlage nach entworfen war, und daß dies Gebilde im achtzehnten Jahrhundert die alte Form der Reichsverfassung schon mächtig durchbrochen hatte. Am 8. October 1813, also vor der Schlacht bei Leipzig, kam durch General Wrede, der mit den bairischen Truppen beobachtend an der österreichischen Grenze den Kaiserlichen gegenüberstand, nachdem Oesterreich am 12. August 1813 der Coalition gegen Frankreich beigetreten war, der Vertrag zu Wien zu Stande, in welchem sich B. vom Rheinbund lossagte und seine Truppen mit denen der Allirten vereinigte, wogegen Oesterreich B. die Souveränität über seine Staaten garantierte und ihm für etwaige Abtretungen im künftigen Friedensschluß Entschädigungen zuerkannte. General Wrede machte hierauf an der Spitze der bairischen und österreichischen Truppen den mißlungenen Versuch, den Rückzug Napoleon's bei Hanau aufzuhalten, und in den Schlachten auf fränkischem Boden bis zur Einnahme von Paris nahmen die Baiern rühmlichen Antheil. Dem zweimaligen Pariser Frieden von 1814 und 1815 folgten besondere Conventionen zwischen B. und Oesterreich (vom 3. Juni 1814 und 20. November 1815), wonach ersteres Tirol mit Vorarlberg, Salzburg, das Inn- und Gausrückviertel an Oesterreich zurückgab und dagegen Würzburg, Aschaffenburg und die Rheinpfalz erhielt. Auf die Ausbildung der deutschen Bundesverfassung hatte B. insofern bedeutenden Einfluß geübt, als es an der Spitze der Mittelstaaten die Centralisationsideen und die Pläne, einen kaiserlichen Einheitsstaat zu gründen, vermittelte und durch die Geltendmachung seiner Souveränität — (kräftigst in Uebereinstimmung mit den österreichischen Staatsmännern) — zum Bundestage als der einzigen Lösung hinführte. Noch während der Verhandlungen über die Bundesacte hatte B. in Verein mit den süddeutschen Mittelstaaten sich sogar, wenn auch ohne Erfolg, gegen jede Bestimmung über die Einführung einer landständischen Verfassung erklärt, weil dadurch, obwohl der König zur Einführung einer solchen entschlossen sei und in der That schon eine Commission zur Entwerfung einer solchen berufen hatte, der Souveränität des Staats zu nahe getreten würde. Die Verleihung der Constitution vom 26. Mai 1818 durch König Max Joseph hatte daher den Zweck, einerseits die Erwerbungen der Revolutionszeit durch ein gemeinsames gesetzliches Band und durch vereinte Thätigkeit aneinanderzuschließen, andererseits die von der Bundesacte unabhängige Souveränität des Fürsten zu beweisen. Es beginnt

die constitutionelle Zeit seit 1818. Wenige deutsche Länder haben eine so reiche Literatur über ihre frühere landständische Verfassung aufzuweisen wie B. Zuletzt haben noch die Freunde und Vertheidiger der constitutionellen Monarchie die landständischen Rechte und Freiheiten in historischen Abhandlungen ihren Mitkämpfern und der Nation in Erinnerung gebracht und gleichsam als Rechtstitel für ihre Bestrebungen und Forderungen aufgestellt; — freilich haben sie dabei die Inconsequenz begangen, sich auf eine Rechts- und Verfassungsform zu berufen, deren entschiedene Gegner sie sind, da es keinen größeren Gegensatz giebt, als die ständische Vertretung realer und durch Corporationen gesicherter Rechte und Interessen und der constitutionelle Versuch, eine Masse, die die Bande der früheren ständischen und corporativen Organisation gesprengt hat, denselben gleichsam entlaufen ist und bis jetzt noch jeder neuen Organisation widerstrebt, zu einer geordneten Vertretung zu bringen. Indessen hatten die Constitutionellen noch auch ein theilweises Recht dazu, die Stände des Mittelalters als ihre Vorgänger zu betrachten und deren Rechte der Regierung und der Nation in Erinnerung zu bringen. Die Verfassung von 1818 war nämlich ein Compromiß zwischen der alten ständischen und der neueren constitutionellen Repräsentation — ein Compromiß, bei dessen Aufstellung die Regierung freilich ihrerseits auch nicht bedachte, daß sie in der Rheinbundzeit Alles gethan hatte, um die Reste der ständischen Freiheiten und Rechte der französischen Centralisation und einer allmächtigen Bureaokratie zu unterwerfen. Zu Wilhelm's Zeiten, während der Reformation der aufsteigenden kaiserlichen Macht erlegen, während des dreißigjährigen Kriegs von einem

wichtigen stehenden Heer und dessen dringenden Bedürfnissen erbrückt, hatte die landständische Verfassung in B., wie in den andern deutschen Ländern, seit dem westfälischen Frieden nur ein Scheindasein geübt. Nachdem der väterliche Despotismus Maximilian III. Joseph's, in der Mitte des 18. Jahrh., ein Strafgesetz, eine Proceß-Ordnung und ein Landrecht eingeführt hatte, ohne die Stimme der Landstände zu hören; bestätigte Kurfürst Maximilian IV. Joseph (als König Maximilian I. Joseph) bei seinem Regierungsantritt durch Patent vom 16. Februar 1799 noch einmal „die hergebrachten Rechte, Freiheiten und Privilegien der Stände und Landsassen“, indessen das Volk ähnhl es mit Gleichgültigkeit hin; daß der souveräne Rheinbund-König unterm 1. Mai 1808 eine Verfassung aufhob, die keine Sympathie mehr zu erwecken vermochte, und daß er aus eigener Machtvollkommenheit eine neue Constitution verkündigte. Dieselbe war auf die Hinwegräumung der einzelnen Landesprivilegien und auf die Vernichtung aller Standesvorrechte berechnet. Die Nationalvertretung sollte aus den höchstbesteuerten „Landeigenthümern, Kaufleuten und Fabrikanten“ bestehen, nicht durch freie Wahl der Vertretenen, sondern durch die Auswahl aus den vorgeschlagenen Candidaten von Seiten der Regierung zu Stände kommen, ferner: ohne daß von einem Stande der Gesittlichkeit und des Adels noch die Rede war, aus einer Kammer bestehen und sich jährlich über das Budget äußern. Die Kriege der Napoleonischen Zeit und die beständigen Gebietswechsel ließen diese Verheißung nicht zur Erfüllung kommen. Statt dessen sorgte die Regierung des allmächtigen Ministers Montgelas dafür, daß der eigentliche Kern dieser Verheißung, die Aufhebung aller ständischen Rechte, die Unterwerfung des Adels, der städtischen Corporationen und der Kirche unter die Bureaukratie zu Stände kam. Erst im Wettstreit mit den Verhandlungen des Wiener Congresses über die landständische Verfassung der deutschen Länder arbeitete eine im Herbst 1814 zusammenberufene Commission an einem Constitutions-Entwurf, der noch in demselben Jahre fertig wurde, zwar niemals veröffentlicht ist, aber nach den Erklärungen des Herrn von Abel in der Deputirtenkammer von 1840 der Verfassung von 1818 zu Grunde liegt und, wie es scheint, sich von dieser hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß er von einer eigenen Vertretung der Gesittlichkeit noch nichts weiß, während er bereits zwei Kammern annimmt und dem Adel seine Rechte zu wahre sucht. Der Kern dieser definitiven Verfassung, dessen Zerwöhnung und Zerbröckelung den Hauptinhalt und das eigentliche Interesse der späteren constitutionellen und revolutionären Geschichte B.'s bildet, besteht in folgenden Bestimmungen über die Constitution der zweiten Kammer: auf je 7000 Familien kommt ein Abgeordneter; hiervon fallen auf die einzelnen Klassen oder Stände: der Adligen  $\frac{1}{8}$ , der katholischen und protestantischen Gesittlichkeit  $\frac{1}{8}$ , der Städte und Märkte  $\frac{1}{4}$ , der Landeigenthümer ohne gutherrliche Gerichtsbarkeit  $\frac{1}{2}$ , und außerdem auf jede der drei Landeskantonsämtern ein Abgeordneter.

Nach dieser Constitution war es die für die Regierung wie für die constitutionelle Partei gleich schwierige Frage, welches der beiden Elemente, die in der Verfassung von 1818 vereinigt waren, schließlich den Sieg davon tragen werde, ob die Wahl nach der Kopfzahl oder die Vertretung der ständischen und corporativen Interessen. Die Regierung, soweit sie den Sieg des ständischen Princip's wünschte — (wir sagen: soweit, denn bei allen ihren Wünschen für die Restauration war sie doch fern davon, den Ständen in ihrer Sphäre mehr als das Recht der Zustimmung zu den Anordnungen eines allmächtigen Gouvernements einzuräumen zu wollen) — hätte mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß die Vertreter dieses Princip's nicht mehr stark genug waren, um sie zu den Trägern einer neuen Staatsordnung zu machen. Die constitutionelle Partei dagegen wurde von der entgegengesetzten Schwierigkeit gedrückt und gereizt, daß die Reste der ständischen und corporativen Ordnung noch zu stark waren, um sogleich in die constitutionelle Maschine sich einzufügen. Die erste Kammer, die der Reichsräthe genannt ist nach der Verfassungsurkunde gebildet aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, den Kronbeamten, die durch die Constitution vom 1. Mai 1808 eingeführt sind; den beiden katholischen Erzbischöfen; den Häuptern der ehemals reichständischen Familien, so lange sie sich im Besitze der betreffenden Herrschaften befinden, einem vom Könige ernannten Bi-



Schof und dem Präsidenten des protestantischen Ober-Conistoriums, endlich aus denjenigen Personen, die der König wegen ihrer dem Staate geleisteten Dienste oder wegen ihrer Geburt oder ihres Vermögens zu erblichen oder lebenslänglichen Mitgliedern der ersten Kammer ernannt; doch darf die Zahl der lebenslänglichen Räte den dritten Theil der erblichen, zu denen auch die beiden Erzbischöfe, der vom König ernannte Bischof und der Präsident des protestantischen Ober-Conistoriums gezählt werden, nicht übersteigen. Diese Kammer der Reichsräthe hätte zur Ausbildung, Erweiterung und Befestigung der ständischen Ordnung bedeutend mitwirken können, wenn nicht die Stellung der mediatisirten Reichsstände seit 1815 bis 1848 eine besonders schwierige gewesen wäre. Verstimmt durch den Verlust ihrer Souveränität, heargwohnt von den Regierungen, die es noch als ihre Hauptaufgabe betrachteten, diese kleinen Souveränitäten in ihrem großen Verwaltungs-Mechanismus unschädlich zu machen, endlich gelähmt durch die Volkstimmung und durch die abstracte naturrechtliche Auffassung von Staat und Recht, die in den Volksmassen wie in der Bureaucratie herrschte und der die historische Auffassung von Rechts- und Staatsverhältnissen abhanden gekommen war, waren jene früheren Reichsstände zu einer schädlichen Passivität verurtheilt und unfähig geworden, ihre eigentliche Aufgabe zu erfüllen; d. h. in einer umfassenden, großartigen und wirksamen Weise die in ihnen doch immer noch lebenden Erinnerungen und Ueberlieferungen der deutschen ständischen Ordnung geltend und für das ganze Staatsleben nutzbar zu machen. War demnach die politische Stellung der Reichsräthe noch eine ziemlich unsichere, so finden wir keine größere Sicherheit in der Grundlage, aus welcher die zweite Kammer hervorgehen sollte. Der Grundbesitz ist, abgesehen von den Stammgütern und Fideicommissen des Adels, selbst in dem großen Körper des Staats, nicht nur in der Rheinpfalz, bedeutend zersplittert. Als das Wahlgesetz vom 26. Mai 1818, welches für die Wählbarkeit die Bedingung eines Grundbesitzes mit einer Grundsteuer von 10 Fl. in simplo, d. h. mit einem Werth von 8 bis 10,000 Fl. festsetzte, zur Ausführung kam, ergaben die Wahllisten im ganzen Reich nur 7181 wählbare Grundbesitzer; in mehreren Districten fand sich gar kein Wählbarer, in einigen nur ein einziger. Nicht nur in der Pfalz, sondern auch in andern Kreisen, vor allen in Unterfranken, ist die Vertheilung des Bodens bis zu einem für das Gemeinwohl schädlichen Grad getrieben. In einem Bezirke Unterfrankens z. B. (Markt Heidenfeld), der 37,660 Tagewerke umfaßt, zählt man 190,870 Parcellen, so daß die durchschnittliche Größe eines Besitzthums nur  $\frac{1}{3}$  Tagewerk beträgt. Was das städtische Gewerbe betrifft, so gilt, während in der Pfalz unbeschränkte Gewerbefreiheit herrscht, in den sieben diesseitigen Kreisen das System der Betriebsbeschränkung, aber nicht als Handlungsordnung, sondern in der Form der bureaucratischen Bevormundung und Concessions-Vertheilung durch die Behörden. Diese Schöpfung der Rheinbundszeit beschränkte zwar wieder einigermaßen die Verordnung vom 2. October 1811, welche den Meistern eine Mitwirkung bei Concessionsvertheilungen einräumte; allein das Gesetz vom 11. September 1825 setzte das Ermeßen der Bureaucratie wieder in seine unbeschränkte Herrschaft ein. Dieses System, welches den leeren Schein der Günstigkeit mit der ausschließlichen Leitung und Beaufsichtigung durch die Beamtenwelt verbindet und bei alledem, da diese sich die Schwierigkeiten ihrer Aufgabe durch eben nicht sehr scrupulöse Concessionsurtheile erleichtert, auf den Grundsatz des „laissez faire, laissez aller“ hinausläuft, hat auf den Stand des städtischen Gewerbes sehr nachtheilig eingewirkt. In den Jahren 1840—52 ist die gewerbetreibende Bevölkerung von 821,674 Köpfen auf 750,556 herabgesunken, ein Verlust, der fast ausschließlich die älteren Kreise getroffen hat. In dem genannten Zeitraum sind gegen 20,000 gewerbetreibende Familien mit den entsprechenden Arbeitern verschwunden; trotz des Steigens der Bevölkerung hatten 1852 allein zu München die Meister über 4000 Gesellen und Lehrlinge weniger als zwölf Jahre vorher, und der Handwerker stukt trotz der Realrechte, die er besonders in München noch besitzt, trotz oder vielmehr in Folge der Bevormundung von Seiten der Regierung im günstigsten Fall zum Lohnbesitzer herab, der unter Noth und Sorgen die von den Fabriken bezogenen Artikel seines früheren Gewerbes in's Publicum zu bringen sucht. — Die kirchliche Ordnung ist, soweit sie die katholische

Kirche B.'s betrifft, durch das Concordat von 1817 und durch die Circumscriptionskalle vom 1. April 1818 bestimmt. Danach stehen die Bisthümer Augsburg, Passau und Regensburg unter dem Erzbisthum München-Freyburg, Eichstätt, Speyer und Würzburg unter dem Erzbisthum Bamberg, die Bestimmung des Concordats, wonach „einige Klöster“ errichtet werden sollten, ist in der Stiftung von zweihundertten erfüllt worden, welche acht männlichen und achtzehn weiblichen Orden angehören. Die protestantische Kirche in den bayerischen Kreisen (überwiegend mit dem lutherischen Bekenntnisse) steht unter dem Ober-Conistorium zu München, und in der Pfalz seit 1848 unter einem eigenen Conistorium zu Speyer.

Aus dem Spiel (nach dem classischen französischen Ausdruck, der das Ineinandergreifen der constitutionellen Antagonismen bezeichnet) — aus dem Spiel dieser Elemente läßt sich die Geschichte der constitutionellen Periode B.'s, deren Wendungen wir hier nicht im Einzelnen verfolgen können, erklären. Die Abgeordneten Frankens und der Pfalz stellten sogleich auf dem ersten Landtagen von 1819, 1822, 1825, wie auf dem von 1827 ihre Anträge auf Fortbildung der Verfassung im constitutionellen Sinn: Beerdigung des Militärs auf die Verfassung, Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Schwurgerichte, Aufhebung der Censur, Verleihung der noch sehr beschränkten und fast versagten Initiative an die Ständeversammlung, Herabsetzung des Militär-Etats u. s. w. Die Reichsräthe hatten sogleich bei Eröffnung des ersten Landtags, in der Antwort-Adresse auf die Thronrede, ihre Stellung zur zweiten Kammer in sehr scharfer Weise charakterisirt; indem sie nämlich dem König für die ihnen eingeräumten Privilegien dankten, sprachen sie sich offen dahin aus, wie sie sich verpflichtet hielten, dem ungestümen Vordrängen des Demokratismus einen gebührenden Damm entgegenzusetzen. An der ersten Kammer und ihrem Widerstand brachen sich auch die Versuche der ersten Landtage, die engen Grenzen der ursprünglichen Bestimmungen der Verfassung zu durchbrechen. (Aberdings gingen manche derselben auch, in's Kleinsche, wie z. B. bestimmt war, daß, zur Erschwerung der Parteibildung die Mitglieder der zweiten Kammer durch das Loos ihre Plätze im Sitzungslocal angewiesen erhielten.) Dieses Entgegenkommen der Reichsräthe wurde zwar von der Regierung mit Genugthuung aufgenommen, aber nur zu governementalen Zwecken benutzt und zugleich mit Mißtrauen vergolten, da man im Geiste der Rheinbundszeit und der Montgelas'schen Periode von einem zu thätigen Hervortreten des Adels ein Ermannern desselben und für die Centralisation gefährliches Rechts- und ständisches Bewußtsein befürchtete. War doch schon auf dem vierten, am 17. November 1827 eröffneten, Landtage diese antiaristokratische Richtung der Regierung so entschieden, war die letztere doch in ihrem Kampf gegen den Adel schon so weit vorgeschritten, daß beide Kammern sich gegen sie vereinigten und die Beschwerden einiger Adligen wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte für begründet erklärten. In diesem Zwiespalt der constitutionellen Factoren, in welchem sie sich alle gegenseitig geschwächt hatten, trat nun die französische Julirevolution mit ihren Einwirkungen ein, und konnte sie sich für B. um so fühlbarer machen, als die Regierung beim Beginn des fünfsten Landtags, der am 1. März 1831 zusammentrat, durch die Anregung der Urlaubsfrage, um mehrere liberale Beamte von der zweiten Kammer auszuschließen, die Entzündung der Gemüther vermehrte.

Die Widerstandskraft des Adels gegen den Andrang der französischen Grundsätze war von der Regierung benutzt, ausgebeutet und erschöpft, als König Ludwig I. am 13. October 1826 seinem Vater folgte. Es galt daher, neben einer Mischlingsverfassung, die weder das ständische, noch das constitutionelle Princip rein durchführte, eine neue Stütze des Königthums und eine andere Grundlage der Monarchie zu suchen und zu heften. Der suchende Charakter der ersten Regierungsjahre Ludwigs, die Verlegung der Universität Landshut nach München, die Berufung ausgezeichnetener und namhafter Lehrer wie Görres, Schubert, und die Begünstigung der Philosophie in der Person Schellings, die Pflege der Kunst, alles das gab jenen ersten Jahren Ludwigs I. einen liberalen Anstrich und erweckte eine Beilang auch in Norddeutschland die Erwartung einer neuen von Kunst und Wissenschaft verherrlichten Ära B.'s. Indessen kam die Julirevolution mit ihren Einwirkungen auf Deutschland. Der König selbst gab diesem

Einfluß nach, als er in der Rede, mit der er den fünften Landtag am 1. März 1831 eröffnete, die Worte aussprach: „ich möchte nicht unumschränkter Herrscher sein“, (wie er bei einer andern Gelegenheit äußerte: „er sei der äußerste Linke in B.“). Auch die Kammer der Abgeordneten erhob sich zu einer Reihe von Anträgen auf Verminderung des Militär-Etats, Herabsetzung des Betrags der Stillsitze, Beschränkung der Ausgaben für Prachtbauten, ließ sich aber meistens durch den Widerstand der Reichsräthe dazu bestimmen, ihre Beschlüsse wieder zurück zu nehmen. Die Gleichgültigkeit, mit welcher das Publicum die geringen Ergebnisse dieses Ende Decembers 1831 geschlossenen Landtags aufnahm, und die Täuschung seiner Erwartungen hatten die Folge, daß die Opposition sich in die Peripherie des Landes verlegte, in Franken sich ausbreitete und in der Rheinpfalz ihr Hauptquartier aufschlug und im *Sambacher Fest* (siehe diesen Art.) ihren Höhepunkt erreichte. Die Reaction gegen diese Bewegung, welche das nach dem Schluß des Landtags berufene Ministerium des Fürsten Döttingen-Wallerstein (1831—37) leitete, kann man als die nationale Reaction des bairischen Stammes bezeichnen, der die Zersplitterung und Zerfahrenheit, welche die constitutionelle und demokratische Agitation Frankens und der Pfalz herbeizuführen drohte, zurückschlug und die Staatseinheit rettete. In diese Periode fällt der Beitritt B.'s zum deutschen Zollverbande (durch Vertrag vom 15. Mai 1833), die Ernennung des zweiten Sohnes des Königs, Otto, zum König von Griechenland durch den Londoner Vertrag vom 7. Mai 1832, der Abschluß eines Trug- und Schutzbündnisses zwischen Griechenland und B. (vom 9. December 1832) und die Absendung bairischer Truppen nach dem Königreich, die aber wie die eben dahin versetzten deutschen Beamten in die Heimath zurückkehren mußten, ohne die hohen Erwartungen von einem politischen Nachtwach B.'s und von einer großen orientalischen Politik der Münchener Regierung zu erfüllen. Es war ein kurzer Traum, dessen Täuschungen man sich hätte ersparen können, wenn man die Aufklärungen des bairischen Gelehrten *Falkmeyer* (s. dies.), seine wichtige Entdeckung der slavischen Abstammung der Neugriechen und seine Erörterungen über den angeborenen und unüberwindlichen Gegensatz der Griechen gegen deutsches und abendländisches Wesen überhaupt beachtet hätte. 1833 begann ferner der Bau des Ludwig-Canals für Verthidung der Donau und des Rhains, ein Unternehmen, welches mit seinem jährlichen Ertrage von 50,000 Fl. die darauf verwandten Kosten (16 Mill. Fl.) noch lange nicht verzinst; (überhaupt hat die Donauschiffahrt seit den Zeiten der Römer und Karls des Gr., wo mächtige Kriegsflotten den Strom befuhren, keine Fortschritte gemacht und erst durch die Benutzung der Erleichterungen, die ihr seit dem Pariser Frieden von 1856 und durch die mit Oesterreich, Württemberg und der Türkei das Jahr darauf abgeschlossene Schiffsahrtsacte zu Theil geworden sind, wird sie sich zu ihrer früheren Bedeutung wieder herauf arbeiten können.) Endlich wurde im Jahr 1835 die Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth, die erste Deutschlands, eröffnet. Die Ermüdung und Abnutzung Wallerstein's, der besonders in der Erübrigungsfrage, d. h. in dem Streit über das Recht der Regierung zur unbeschränkten Verwendung der Millionen, der „Erübrigungen“, die durch zu niedrige Ansetzung der Einnahmen im Budget ergaben, den Kammern gegenüber einen schwereren Stand hatte, führte zum Ministerium *Abel* (s. dies. Art.). An die Stelle der bairischen Stammespolitik trat die katholische. Die Opposition der fränkischen und pfälzischen Vor- und Außenlande sollte auf dem kirchlichen Gebiet und durch die Stärkung des katholischen Geistes besiegt werden. Die Verordnung wegen der Kniebeugung, wonach auch der protestantische Soldat oder Landwehrmann auf der Kirchenparade bei der Erhebung des Venerabile niederzuknien hatte, der Streit wegen der gemischten Ehen, die Erschwerung der Bildung neuer protestantischer Gemeinden, die Verkümmerng der protestantischen Diaspora und deren Losreißung vom Schutze und von der Theilnahme der außerbairischen Glaubensgenossen, das Verbot des *Gustav-Adolph-Vereins* — das hat manche Erbitterung in B. hervorgerufen. Nach außen hin wurde Preußen durch die Entschiedenheit, mit welcher Görres und die „historisch-politischen Blätter“, besonders seit 1837 und den *Söldatischen Wirren*, die Nothwehr der preussischen Staatsregierung und ihre Maßregeln beanstandeten und angriffen, hütter und um so mehr gereizt, als dieselbe in diesen neuem kirchlichen Conflicten selbst sich noch unsicher fühlte. Bei allen Mißgriffen im Innern B. und

gegenüber den bayrischen Protestanten, bei aller Festigkeit und oft: Mäßigkeit; mit der die katholische Partei Preußen angriff und wogegen sich die Regierung von Berlin nur mit wiederholten Verboten bayrischer Journale helfen zu können glaubte, wird man doch jener unter dem Ministerium Abel mächtigen Partei andererseits zugestehen müssen, daß sie für die Freiheit des kirchlichen und religiösen Gewissens einen nicht unehrerührenden Kampf geführt hat — einen Kampf, dessen Bedeutung um so mehr hervortreten und eine gerechte Würdigung erfahren wird, wenn ganz Europa in velleicht nicht seiner Zeit in zwei Heerlager getheilt sein wird, in welchen sich die Vertheidiger des Gewissensfreiheit und die Feinde der christlichen Allgewalt gegenüberstehen werden. Denn noch fiel auch diese Partei und es beginnt mit dem Sturze des Ministeriums Abel die revolutionäre Periode. Noch auf dem Landtage von 1845—46 hatte der Minister Angriffe, die sich sowohl im Reichsrath, wie in der zweiten Kammer gegen die katholische Geistlichkeit erhoben hätten, wenn nicht Aegreith, doch durch passives Festhalten bestanden. Sowohl Fürst Carl Brede, der im Reichsrath seine Versetzung ins Klagenland und die Beschränkung der katholischen Geistlichkeit in mehreren Vorschlägen im Antragtrage, wie die Abschiedsworte, die in der zweiten Kammer Abhälfe für mehrere Vorschwören der Protestanten verlangt hatten, waren in der Formulirung und Bewerthigung ihrer Anträge so unglücklich gewesen, daß sie den Widerstand der Reichsräthe nicht bezwingen konnten. Gleichwohl war die Aufregung, welche die bloße Erwartung eines Kampfes und einer Entscheidung im ganzen Lande hervorgerufen hatte, so groß, daß der König im Januar 1847 Cultus und Unterricht vom Ministerium des Innern trennte. Damit war Herr v. Abel von seinem eigentlichen Schlachtfeld verdrängt und in seiner Verbindung mit der katholischen Partei zerbrochen, wie diese das Mittel zur Ausübung ihres Einflusses verlor. Dem König selbst war der Minister mit seiner kirchlich-katholischen Bedeutung und Wirksamkeit zu mächtig und ansehnlich geworden. Ludwig I. trachtete nach dem Ruhm des katholischen Fürsten, des kirchlichen Restaurators; aber darüber stellte er doch den Ruhm des absoluten Herrn; daneben hatte er das Recht der Parteilichkeit, welches die Verfassung den Protestanten zusicherte, zu berücksichtigen, und wenn die Regentspflicht ihm den Schutz der Protestanten auflegte, so kam es ihm am Ende nicht schwer an, die katholische Partei den Herrn fühlen zu lassen. Auch seine Knäuelthe, die er in der Pflege der kirchlichen Kunst bewiesen hatte, für die aber die ererbigten Millionen nicht mehr so reichlich wie früher floßen, wachte sich erschöpft haben. Vielleicht fühlte er auch, daß der künstliche Glanz, mit dem es die Hauptstadt versehen, und die zahllosen Bild- und Bauwerke, die er hervorgehoben hatte, die Millionen nicht werth seien, die er dafür aufgewendet. Die Parteilichkeit war zu schlingeln; die kirchlich-katholische Partei war so mächtig, daß sie ihrer eigenen Stärke ablassen werden konnte; in der Kunst konnten trotz aller Millionen keine neuen Blüthen hervorgerufen werden; — damit war das Regiment des Herrn v. Abel zu Ende. Der Empfang, welchen die im Herbst 1846 nach München gekommen spanische Königin Isabella II. beim König fand, brachte die Katastrophe zum Ausbruch. In dem Memorandum vom 11. Februar 1847, in welchem der Minister mit seinen Kollegen um Entlassung nachsachte, falls der König auf seinem Entschlusse bestehen sollte, den Spanierin als Gräfin von Landsfeld das Indigenat zu verleihen, sagt er unter Anderem: „es ist nicht bloß der Ruhm und das Glück Ew. Königl. Majestät, es ist die Sache des Königthums, die auf dem Spiele steht,“ — er schließt denn ferner auf das Ausfälligkeit die bedrohliche Stimmung, die sich der Unterthanen im ganzen Reich bemächtigt habe und sich in der begierigen Aufnahme der „schändlichsten Anerbieten und der herabwürdigendsten Angriffe“ gegen die Person des Königs zu erkennen gebe, — er droht endlich, während er von dem unglücklichen Eindruck dieses Ereignisses auf alle europäischen Kreise spricht, damit, daß die Auswirkung dieser Aufregung auch auf die bewaffnete Macht übergehen und das letzte Bollwerk des Königthums zum Wanken bringen würde. Dies Memorandum war schon der Ausbruch der Revolution. Im Grunde war es von Seiten des Herrn v. Abel das Eingeständniß, daß er nicht nur der zeitigen Aufregung, sondern der bürgerlichen Unzufriedenheit und Opposition überhaupt gegenüber sich ohnmächtig fühlte und den Kampf gegen dieselbe für abgemacht halte. Noch gefährlicher aber und

bedenklicher war die öffentliche Verbestung des Memorandum und die Bloßstellung der Person des Königs. Alle Grundsätze der Monarchie waren damit ansgesprochen, und nichtmehr die Rücksichtslosigkeit des absolutistischen Systems ausgesprochen, denn es in der liberalen Herzlossenheit und Auflösung, mit der es kämpfte, nur um den Gedanken und um einen Centralisirt der Macht und der Einheit zu thun und dem die Person des Souveräns gleichgültig ist. Gleich brätk wie Herr v. Abel mit seiner bisherigen royalistischen Stellung brach König Ludwig mit seinen katholisch-kirchlichen Bestrebungen. „Alle meine Minister habe ich fortgeschickt,“ sagte er im Kreise der Spanierin am Abend des 13. Februar 1847, als er die Entlassung der Minister angenommen hatte, „das Jesuitenregiment hat aufgehört in B.“ Es folgte unter Herrn v. Raurer das Ministerium „der Morgenröthe“, ober. der „guten Hoffnung“, welches die Freiheit, deren Aufgang vom Volk begrüßt wurde, unter anderem damit realisirte, daß es die Häupter der katholischen Partei, Lassalle, Phillips, Höfer, Döllinger, Seyd u. s. w. von ihren Lehrstühlen entfernte. Dem Ministerium der „Morgenröthe“ folgte sodann, als es einem außerordentlichen Landtage, der wegen eines Eisenbahnlehens zusammenberufen war, nicht unbedingte Folgsamkeit hätte gebieten können, (1. Decbr. 1847) das Ministerium Wallerstein-Werks, wegen der Folgsamkeit und Ergebenheit, die namentlich Herr v. Werks gegen die Spanierin bewies, das Kolarministerium genannt. Die Tumulte unter den Studenten, von denen sich eine geringe Anzahl als ein Verein (Allemannta) zum Schutz und Dienst der Gräfin Landfeld constituirt hatte, — Tumulte, bei denen der König einige Male persönlich insultirt wurde, führten zur Königl. vom Fürsten Wallerstein contrasignirten Verordnung, wonach die Münchener Universität bis zum Wintersemester geschlossen werden sollte. In ihrem materiellem Interesse verlegt, vermehrte jetzt die Bürgerschaft die zur Tagesordnung gewordenen Tumulte, wenige Tage nach jenem Erlaß erzwang sie die Zurücknahme desselben, die Wiedereröffnung der Universität und die Landesverweisung der Spanierin, deren Wohnung, wie nach der Ankunft der Nachricht von der Pariser Februarrevolution diejenige des Herrn v. Werks und mehrere Regierungsgebäude verwüstet wurden. In die bisherigen losen und sich gleichsam nur auf das Verhältnis zur Person des Königs beziehenden Tumulte mischten sich seitdem die Forderungen und Aufst.: Pressefreiheit, Ministerverantwortlichkeit, Schwurgerichte, Umgestaltung der Verfassung und Verabingung der Armees auf dieselbe. Schon waren in der Mitte des März die Mitglieder der Kammern, deren schleunige Zusammenberufung die Waffen gleichfalls gefordert und erzwungen hatten, in der Hauptstadt angekommen, aber noch zögerte man mit der Eröffnung des Landtags; der Uebergang zum neueren constitutionellen Regime war König Ludwig schwer, endlich fühlte er, daß er ihm unmöglich sei. Am 20. März legte er zu Gunsten seines Sohnes die Krone nieder und erklärte in seinem Patent, in dem er diesen Rücktritt von der Regierung der Nation meldete: „Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere als die in der Verfassungsurkunde enthaltene, in der ich nun im 23. Jahre geherrscht.“ Maximilian II. dagegen erklärte in der Rede, in der er von einem Regimentsministerium umgeben, am 22. März den Landtag eröffnete: „Ich bin bereit, mich einen constitutionellen König zu nennen.“ In der That wurde auch im Sommer 1848 in Folge der Revolutions- und Reformarbeiten, zu denen selbst die Reichsräthe in der Aufregung der Märztage mit einem gewissen Schwung der Sprache ansetzten, die Verfassung im constitutionellen Sinne umgeändert. Die Initiative ward den Kammern in Bezug auf gewöhnliche Gesetze zugestanden und nur für Vorschläge, die sich auf die Constitution selbst beziehen, mit den nöthigen Caution versehen. Sodann wurde durch das neue Wahlgesetz die Wahl nach Ständen ganz beseitigt und dagegen festgesetzt, daß auf je 31,500 Einwohner von Wahlmännern, die eine directe Steuer zahlen, ein Abgeordneter gewählt wird. In der besprochenen Frage schwebte der Regierung als Form der Zukunft ein dreigliedriges Directorium vor, welches B. als Haupt der Mittelstaaten mit Preußen und Oesterreich zu befehen habe. Gegen Ende des Jahres 1848 verbreitete sich das Gerücht, daß die Regierung, um der Idee eines kaiserlichen Einheitsstaates entgegenzuarbeiten, zu London und Paris Proteste niedergelegt habe, ein Gerücht, welches durch die spätern Erklärungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bray, ja wenig widerlegt wurde,

wie die Behauptung der Vertheidiger der Grundrechte, daß B., um sich die dritte Stelle in der Bundesregierung zu sichern, im Geheimen sowohl mit Berlin, als mit Wien verhandelt, und erst, als es mit diesen Bemühungen gescheitert, sich entschieden auf Oesterreichs Seite gegen Preußen gestellt habe. Im Frühjahr 1849 brach in der Abgeordnetenkammer ein ernstlicher Kampf für die Anerkennung und Annahme der Frankfurter Grundrechte aus. Schon war am 7. Februar in der Berathung der Adresse auf die Thronrede von der kaiserlich-preussischen Majorität gegen die altbayerische, für die Vereinbarungslehre auftretende Repräsentation die Erklärung durchgesetzt, welche die Gültigkeit der Reichsgesetze für B. behauptete; die Minister reichten darauf sogleich ihre Entlassung ein; in der Pause, die bis zur Constituierung eines neuen Ministeriums eintrat, fügte es sich aber für die Vertheidiger der Frankfurter Gesetzgebung unglücklich, daß die Verhandlungen und Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung über das preussische Kaiserthum der Stimmung in ganz B. gegen die Frankfurter Einheitsbestrebungen neue Kraft und Entschiedenheit mittheilten. Als dann gegen das neu constituirte Ministerium, welches, wenn auch noch nicht vom Staate, doch von That nach, unter dem Vortext der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn von v. Pfordten (früher: Art.), stand, der Kampf in der Abgeordnetenkammer ausbrach und der Regierung gegenüber; die den Standpunkt der Vereinbarung festhielt und die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung versagte, die Majorität auf ihrer Ansicht und Forderung zu Gunsten der Reichsgesetzgebung bestand, traf es sich noch unglücklicher für die altbayerische Opposition, daß der Landes-Ausschuß, der sich in der Rheinpfalz für Vertheidigung und Ausführung der deutschen Reichsverfassung am 7. Mal constituirt hatte; diesen Kreis in einen Aufruhr stürzte, der die Frage der Kammerdebatten entzog und den Waffen zur Lösung übertrug. Nachdem die Kammer am 11. Juni aufgelöst, vom 14. bis 17. Juni die schwachen Abtheilungen der Aufständischen von den preussischen Truppen auf ihrem Durchzug durch die Pfalz nach Baden gedrängt waren, fiel die deutsche Frage der Diplomatie anheim (siehe den Art. Deutsche Einheitsbestrebungen), und stellte sich B. auf Seite Oesterreichs, nachdem es in den Berliner Verhandlungen über das Drei-Königsbündniß weder Preußen für die Einkerbung einer befondern Stellung in dem neuen Einheitsstaat hatte stimmen, noch die unbedingte Zustimmung Oesterreichs für die Münchener Punctation vom 27. Februar 1850 (eine neue Kreis-Eintheilung Deutschlands) hatte erreichen können. Den Bund mit Oesterreich besiegelte es durch die Uebnahme der Bundes-Exercition in Karlsruhe. Im Innern des Landes trat seitdem Herr v. v. Pfordten als Ministers-Präsident mit einer Strenghheit der Interpretation gegen die constitutionelle Fortbildung der Verfassung auf, welche die Sprache und Anschauung des Herrn v. Abel tief unter sich zurückließ, und bemühte er sich, wenn auch vergeblich, auch durch oft wiederholte Kammer-Aufsübungen, dem kaiserlichen Princip wieder Raum und Anerkennung zu verschaffen. In der höhern Politik versuchte er es, in der Hamburger Conferenz (siehe den Art.: Orientalische Frage), obwohl auch vergeblich, die deutsche ardwürdige Politik dem Bundestage zu übertragen. In den neueren Bestrebungen der Mittelstaaten (siehe Würzburger Conferenz) zur Fortbildung der deutschen Verfassung hat B. an das Königreich Sachsen gewissermaßen die Führung überlassen. Herr v. Pfordten ist der neuen Ära, die in Folge des preussischen Anstoßes sich auch in B. geltend gemacht hat, zum Opfer gefallen und er vertritt jetzt B. als Gesandter am Bundestage. Für B. selbst aber wie für die anderen deutschen Staaten ist nach der, bis jetzt noch nicht sehr resultatreichen Behandlung der inneren und der deutschen Formfragen der Augenblick gekommen, wo es gilt, endlich eine deutsche Leistung zu vollbringen, worauf es jedenfalls leichter als bisher sein wird, auch die Formen im deutschen Geiste zu gestalten. Was B. noch insbesondere betrifft, so gebe es, um seine deutsche Entwicklung nicht zu verkümmern; den Gedanken auf, selbst eine Art von Oesterreich werden zu wollen. Die Invalidität und in manchen Stücken der Weltweite mit Oesterreich ist in der Geschichte B. begründet; aber die Geschichte lehrt auch zugleich, daß B. seine naturgemäßen Grenzen nicht ungestraft überschreiten kann. In seiner Sehnsucht über die deutschen Einheitsbestrebungen (2. Theil: 1837) kam Herr v. Kollmann seinem Großmächtsstreben B. entgegen, indem er ihm in seiner neuen Con-

fraktion Deutschlands Baden und Württemberg zugehörte. Mein der zweibeutige und gebrechliche Ruhm, sich zu einem zweiten Oesterreich aufzuschwingen, — ein Ruhm, der am Ende doch nur auf eine unausführbare Nachahmung hinauslaufen könnte, würde B. Alles kosten, was ihm bisher seine Bedeutung gegeben hat. Die Ideale, wissenschaftliche und consequente Ausbildung des katholischen Geistes, das war und ist noch jetzt seine Aufgabe, die ihm selbst neben Oesterreich selbstständigen geschichtlichen Werth giebt, — diese künstlerische Erneuerung und Kräftigung des Katholicismus war der anerkanntswürdige und in manchen hervorragenden Leistungen bleibende Kern der Bestrebungen König Ludwigs; und die wissenschaftliche Verarbeitung des katholischen Primats hat in B. einen neuen Anstoß erhalten, seit König Maximilian auf der Grundlage der gesetzlichen Parität den Wettstreit der protestantischen und katholischen Wissenschaft in seinem Reich hervorgerufen hat. Als Klein-Oesterreich dagegen näherte B. in der Angst der Jagd nach einem chimärischen Ziel seiner Kunst und Wissenschaft Stillstand oder Behutsamkeit gebieten müssen; seine Stellung in der katholischen Welt verlieren und keine neue gewinnen. Das Papstthum, die katholische Kirche, die Künstler und Theoretiker in München werden auf ihrem B. bestehen und gegen ein ihnen gefährliches Großmachtsstreben Protest einlegen. Auch Oesterreich würde sich diesem Protest anschließen. Erklärlich würde B., wenn es den ganzen Süden Deutschlands einnimmt, den Zusammenhang des Kaiserstaats mit Deutschland unterbrechen und ihm darüber Gesetze vorschreiben wollen, wie weit es noch mit diesem in Zusammenhang stehen dürfe. Sodann würde dieses Klein-Oesterreich sehr bald dahinter kommen, daß es ohne Titel, ohne Herrschaft in der Schweiz, ohne den adriatischen Küstensaum mit ein gebrechliches Wesen sein würde. Es müßte also mit dem wirklichen, großen Oesterreich in Concurrenz treten; aber würde dieses überhaupt zugeben, daß ihm in seiner deutschen Flanke ein Alval entsprende, der ihm mit doch nur unausführbaren Plänen das Leben sauer machen könnte? Preußen mit B. vereint, sagt Herr v. Kaltenborn, würde jeden Versuch Oesterreichs gegen letzteres zurückweisen. Gewiß! das ist ein Satz, der durch die Geschichte hinlänglich bestätigt ist. Aber etwas anderes ist es, B. zur Herrschaft in Süddeutschland verhelfen und es zum Range eines Mittelstaates erheben, der zu den Ansprüchen auf eine Großmachstellung berechtigt ist. Preußen hat, zumal je mehr es sich in seiner „neuen Aera“ einwohnt und der Entwicklung der Dinge dieser Welt mit Ruhe zusieht, mit der Gefahr zu kämpfen, daß es vom Range einer Großmacht zur Bedeutung einer Mittelmacht herabstakt; — soll es nun selbst die Hand dazu bieten, eine neue Mittelmacht zu schaffen, die ihm auf deutschem Boden als Großmacht entgegentreten kann? Oesterreichs, Preußens, Deutschlands und sein eigenes Interesse weisen daher B. in die Grenzen, welche die Schwankungen einer mehr als tausendjährigen Geschichte im Ganzen, trotz aller excentrischen Ueberschreitungen, immer wieder innegehalten haben und in denen ihm auf der Grundlauge der Parität und der deutschen Freiheit die immer noch große Aufgabe und der Ruhm bleiben, den idealen Gehalt des Katholicismus in Kunst, Wissenschaft und Leben fortzubilden. (Literatur: Rudhart, „Geschichte der Landstände in B.“ (2 Bde. München 1819); Buchner, „Geschichte von B. aus den Quellen“ (5 Bde. Regensburg 1820—31); nebst den dazu gehörigen „Documenten“ (2 Bde. München 1832—35). Ff. v. d. „Bayerische Geschichten“ (Nara 1821), endlich die officiöse Schrift: „Die Politik der Bayer. Staatsregierung“ (München 1851).

**Bayerische Erbfolgekrieg** (ver.) wurde im Jahre 1778—79 von Friedrich dem Großen zu Gunsten des Herzogs Carl von Zweibrücken geführt, um Deutschland gegen die Eingriffe des Kaisers Joseph II. in die deutsche Reichsverfassung zu schützen. Als mit dem am 30. Dec. 1777 erfolgten Tode des Kurfürsten Max Joseph die Wittelsbachische Linie des Hauses Wittelsbach erloschen war, glaubte Joseph den günstigen Moment gekommen, den Glanz der deutschen Kaiserkrone wieder herzustellen und zugleich eine territorialvergrößerung Oesterreichs durchzusetzen. Obwohl nun das Haupt der Wittelsbachischen Linie, der Wittelsbacher, Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz, in Folge des Hausvertrages von Bayth unbestritten rechtmäßiger Erbe war und auch als solcher die Erbfolge des Landes empfing, während die — wohl bedeutend zu hoch auf 17 Millionen Gulden angeschlagene — Allodial-Erbenschaft des Verstorbenen, seiner Schwäger,

ber: vortheilhaften Kurfürstin von Sachsen: zustand; welche: ihrem Sohne: Friedrich August bei: Sebzeiten: eodirt: hatte, der Herzog von Mecklenburg endlich gemäß der von seinem Vorfahren durch Kaiser: Mathias im Jahre 1612 empfangenen: Belohnung: Ansprache: auf die: Landgrafschaft: Leuchtenberg: erhob, so daß: rechtlich: für: Oesterreich: gar: nichts: übrig: blieb, schloß: der: Fürst: Rauritz: bereits: am: 9. Januar: 1778: mit: dem: Gesandten: Carl: Theodor's: eine: Uebereinkunft, kraft: deren: Niederböhern: und: Oberpfalz: — 239: D. — R. — sofort: an: Oesterreich: übergingen; weitere: Erwerbungen: aber: bei: des: Kurfürsten: Tode: in: Aussicht: gestellt: wurden. Zugleich: rückten: zwei: zu: diesem: Zweck: bereits: früher: an: der: Grenze: aufgestellte: österröichische: Corps: in: Bayern: ein: (11. Januar), bedrohten: selbst: durch: Besetzung: von: Stadt: am: Hof: die: Neutralität: des: Reichstags: in: Regensburg: und: zwangen: den: dadurch: eingeschüchternen, Kinderlosen, Carl: Theodor: zur: Ratification: jenes: rechtswidrigen: Vertrages: am: 14. Januar. Zugleich: erschienen: drei: kaiserliche: Patente, welche: die: kaiserliche: Eingiehung: der: oben: genannten: Districte: als: erledigte: Lehen: verkündeten, ohne: seiner: erzwungenen: Gestion: des: Kuru: fürsten: weiter: zu: erwähnen. Der: nächste: Agnat: des: Kurfürsten, Herzog: Carl: von: Zweibrücken, protestirte: energisch: und: wurde: darin: von: der: Schwägerin: Carl: Theodor's, der: Herzogin: Maria: Anna, einer: der: bedeutendsten: Frauen: ihrer: Zeit, unterstützt: die: alle: Anhänger: ihres: Hauses: um: sich: versammelte: und: über: die: wirksamen: Mittel: gegen: die: eingetragene: Gefahr: bereth: ihrem: entscheidenden: Entschlusse: war: es: zugesprochen, daß: der: wichtige: Platz: Ingolstadt: nicht: in: die: Hände: der: Oesterreicher: geschickt: werden: und: Friedrich: der: Große, mit: dem: sie: in: lebhaftem: Briefwechsel: trat, schrieb: ihr: voll: Bewunderung: Ah: Madame, que' n'éliez: Vous: Electeur, nous: n'aurois: pas: osé: arriver: les: honteux: événements: dont: tout: bon: Allemand: doit: rougir: jusqu'au: fond: du: coeur! Herzog: Carl: wies: jedes: Arrangement: mit: Wien: zurück, erhielt: von: Friedrich: II. die: gewisse: Zusicherung, nimmermehr: eine: Theilung: der: bayerischen: Länder: zugeben: und: ihn: mit: aller: Macht: schützen: zu: wollen, und: rief: zugleich: Frank: reich: als: Garant: des: westphälischen: Friedens: an. Als: nun: Friedrich: durch: seinen: Gesandten: in: Wien, den: Grafen: Goerz: eine: energische: Protestation: gegen: das: Geschehene: verkündeten: ließ, erfolgte: eine: Antwort, deren: Sprache: an: die: Ferdinand's: II. nach: Er: lassung: des: Restitutions: Edicts: erinnerte; und: die: Haft, mit: der: der: Kaiser: seine: Ansprüche: durch: militärische: Occupation: zu: sichern: suchte, bewies: hinlänglich: die: Absicht, dem, wie: er: meinte, altersschwachen: Könige: das: seit: accomplish: der: Bestätigung: entgegenzuhalten; dann: würde: sich: derselbe: mit: einer: erfolglosen: Protestation: begnügen: zugleich: hoffte: er: von: Frankreich, dessen: Politik: in: letzter: Zeit: bekanntlich: durch: Choiseul: und: seinen: Nachfolger: im: Habsburg'schen: Interesse: geleitet: worden: war, und: von: Rußland, wo: sein: Gesandter: sich: bereits: längere: Zeit: nicht: ohne: Erfolg: bemühte, den: preussischen: Einfluß: durch: den: österröichischen: zu: verdrängen, eine: Billigung: und: Unterstützung: seiner: Pläne. Er: hatte: sich: jedoch: getäuscht, denn: Frankreich: (obwohl: es: auch: dem: Ansuchen: des: Herzogs: Carl: keine: Folge: leistete, da: es: sich: unpolitisch: Weise: zur: thätigen: Theil: nahme: an: dem: nordamerikanischen: Freiheitskriege: hatte: hinreißten: lassen) erklärte: in: die: ser: Frage: neutral: bleiben: zu: wollen. Rußland, in: der: Türkei: beschäftigt, that: vor: läufig: dasselbe, es: wurde: aber: bald: klar, daß: durch: den: Einfluß: des: preussisch: gestauten: Ministers: Panin, der: Oesterreich's: wachsende: Macht: den: russischen: Plänen: im: Orient: gefährlich: hielt, die: Kaiserin: Catharina: sich: auf: die: Seite: Friedrich's: meigte, auch: er: folgte: später: die: Zusicherung: eines: Hülf: Corps, nachdem: die: türkischen: Verwicklungen: geordnet: sein: würden. Der: große: König, endlich, die: Gefahr, die: aus: dieser: Vergrößerung: Oesterreich's: für: Deutschland: und: Preußen: erwachsen: und: seine: ganze: Schöpfung, die: europäische: Stellung: Preußens: in: Frage: stellen: mußte, klar: erkennend, schien: das: ganze: Jugendfeuer: der: Tage: von: Gaslau: und: Hohenfriedberg: wieder: ge: wonnen: zu: haben, und: obwohl: er: sich: der: Gefahren, denen: er: bei: dem: eigenen: hohen: Alter: und: dem: der: Generale, die: den: Ruhm: früherer: Jahre: mit: ihm: getheilt: hatten, entgegen: gegen: wohl: bewußt: war, befahl: er, auf: die: hochmüthige: Antwort: Joseph's, die: Mobilmachung: eines: Theils: der: Armee, und: schrieb: dem: Prinzen: Heinrich, der: kränzlich: geworden: und: nicht: geneigt: war, den: hohen: Ruhm: des: Siegers: von: Frey: berg: in: höherem: Alter: auf's: Spiel: zu: setzen: „Ich: unternehme: diesen: Krieg: zum: Schutz: der: bayrischen: Verfassung: und: gegen: die: Eingriffe: Oesterreich's; an: eine: Ländere:



Erwartung für Preußen kann dabei nicht gedacht werden, und die Kriegskosten werden sich durch Ersparnisse im Staatshaushalt bald ersetzen.“ Diesen Worten blieb er auch treu, als man in Wien den ersten Willen des Königs erkennend, einlenkte, und denselben durch Anerbietungen eines Länder-Erwerbes im Sächsischen — unter dem 16. Februar — zu gewinnen suchte: er schloß vielmehr mit Sachsen ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß, befaß die Robitmachung der ganzen Armee und deren Aufstellung in Sachsen und Schlessen, ging selbst Anfang April nach letzterem ab und nahm sein Haupt-Quartier in Schönwalde bei Silberberg. Aus seiner Correspondenz mit dem Prinzen Heinrich, der die Armee in Sachsen commandiren sollte, aber vorläufig in Berlin dieselbe concentrirte, geht hervor, daß der König sogleich in Schlessen angegriffen zu werden fürchtete, während der Prinz Heinrich behauptete, die Oesterreicher, genöthigt mit der Occupation Bayerns beschäftigt, würden sich auf die Defensiv-beschwerden, was auch ihre festen Stellungen, mit 76,000 R. wüsthens Olnütz und Königsgrätz und mit 30,000 R. bei Leitzen, so wie 15,000 R. als Verbindung in Sabel zu bekämpfen schienen. Die Ereignisse gaben dem Prinzen Recht, denn, nachdem die Nachricht von des Königs Ankunft in Wien große Bestürzung hervorgerufen, begann ein eifriger Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Könige, und da zugleich die Kaiserin Maria Theresia, die nicht die Schrecken eines neuen Krieges über ihre Länder hereinbrechen sehen wollte, Alles that, um den Ausbruch desselben zu verhindern, entspannen sich förmliche Unterhandlungen in Berlin zwischen den Ministern und dem dort noch weilenden kaiserlichen Gesandten Graf Cobenzl, die sich bis Ende Juni hinstreckten, aber sich endlich zerbrachen, worauf Cobenzl Berlin verließ. Es war der Plan des Königs, mit der schlessischen Armee in Mähren einzubringen und auf Brünn zu gehen, während der Prinz Heinrich, der sich am 1. Juli in Marsch setzte, nach Böhmen gehen und sein Hauptaugenmerk auf Prag richten, dieselbige der beiden Armeen, der die feindlichen Hauptkräfte entgegen ständen, sich defensiv verhalten, die andere ihre Fortschritte so weit als möglich treiben sollte. Anfangs Juli beabsichtigte der König, den Krieg nach Mähren zu tragen, sich jedoch zuvor zu überzeugen, wie die Verhältnisse bei der Armee in Böhmen ständen, bei der der Kaiser eingetroffen war. Die bald wieder angeknüpften Friedens-Unterhandlungen lähmten jedoch die kriegerische Energie vielfach, die Unternehmung nach Mähren wurde aufgegeben, nur ein Streif-Corps unter General Stutterheim zur Deckung Ober-Schlessens entsandt, und die ganze Campagne bestand in demonstrirenden Hin- und Herbüchungen vor und in feste Stellungen und in Einzelgefechten, die ohne Einfluß auf das große Ganze blieben. Am 5. Juli ging der König bei Nachod über die Grenze, in der Absicht, die Elbe bei Königshofen zu passieren und ins Sächsisch vorzudringen, um die gegen die Lausitz stehenden feindlichen Posten in den Rücken zu nehmen, er wurde jedoch durch die Festung Königsgrätz und die unangenehmen Verschanzungen bei Jaromirz aufgehalten, hinter denen die Oesterreichische Haupt-Armee stand, er nahm daher das Lager bei Welsdorf und forderte den auf dem linken Elb-Ufer stehenden Prinzen Heinrich auf, durch die Lausitz in Böhmen einzubringen und über Arnau mit ihm in Verbindung zu treten. In dem Lager von Welsdorf, das viele Aehnlichkeit mit dem von Hochkirch hatte, blieb der König 5 Wochen stehen, so daß der Feind Gelegenheit genug hatte, dessen gefährliche Lage kennen zu lernen, indeß fehlte ihm der Damm, und Niemand wagte es, sich mit der Berühmtheit des großen Friederich einzulassen; zugleich traf der österreichische Minister Thugut mit neuen Propositionen ein, die zu Braunau eröffneten Conferenzen zerbrachen sich jedoch schon nach drei Tagen, da die gar nicht zweifelhafte Frage über die Nachfolge in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth, deren Hinfall an Preußen in Aussicht stand, österreichischer Seite hinzugezogen und gefordert wurde, daß dieselben nie in Eine Hand mit dem Königreiche kommen, sondern eine Secundo-Genitur bilden sollten. Prinz Heinrich hatte indeß auf den Wunsch des Königs seinen Plan, über Böhmen und Einfeldel in den Egerer und Saazer Kreis, also auf dem linken Elbufer in Böhmen einzubringen, dahin abgeändert, auf dem rechten über Schluckenau und Rumburg in den Leippauer und Sächsischen Kreis einzufallen, und so Dresden und Berlin zu gleicher Zeit zu bedecken. — Die Idee war vortheilhaft, der Marsch aber, der durch schlechte Wege halber, sehr gewagt, da ein Bataillon und wenige Kanonen in den unwirthbaren, noch dazu durch Wachaus

geperrten Defileen die ganze Armee aufhalten konnte — es war derselbe Weg, den der Prinz August Wilhelm 1757 auf seinem unglücklichen Rückzuge genommen, und dadurch den unverzeßlichen Hohn seines königlichen Bruders auf sich geladen hatte: — Dennoch versuchte der Prinz das unmöglich Scheinende, und wie so oft war auch hier dem Kühnen das Glück hold; grade die Schwierigkeit der Passage hatte den sonst so vorichtigen österreichischen Feldherrn Laudon die hinreichende Besetzung der Defileen verabstatten lassen, und der Prinz, der am 28. Juli die Elbe passirt hatte, stand am 4. August noch den anstrengendsten Märschen bei Gabel und Reichenberg, der General Mollendorf, der den rechten Flügel über Harmsdorf und Lützen geführt hatte, bei Leitmeritz, das, vom Feinde verlassen, nebst dem dortigen Magazin in seine Hände fiel. Die vorgeschobenen österreichischen Corps waren durch den unvermutheten Anfall gesprengt und die erste Vertheidigungslinie des Feindes durchbrochen, so daß er sich rückwärts hinter der Isar zur Deckung von Prag sammeln mußte. — Dieses Manöver, welches den schönsten Unternehmungen des siebenjährigen Krieges würdig zur Seite gesetzt werden kann und in Betracht der Gemisnisse, welche die geringe Beweglichkeit der Truppen und die Magazin-Verpflegung jedem schnellen Marsche auf schlechten Wegen entgegenstellten, nicht mit Unrecht dem bonapartistischen Zuge über den St. Bernard verglichen worden ist, wurde vom Könige mit den größten Lobspriechen belohnt; die schmüchelhaftesten Briefe an den Prinzen gaben davon Zeugniß und der General Belling, der die Avantgarde geführt hätte, erhielt den Schwarzen Adler-Orden. Leider verhinderte die kritische Lage, in welcher der König sich befand, eine combinirte Unternehmung beider Armeen, auf welche das Ganze berechnet gewesen war, so daß die tactischen Erfolge nur vereinzelt und gering blieben. Während nämlich die Armeen des Prinzen in dem fruchtbareren Leypnaer Kreise im Ueberflusse lebte, litt die des Königs auf dem rauhen Abhänge des Riesengebirges an allem Mangel; die Landleute waren geflüchtet, so daß der König schrieb: „Ich habe in Böhmen Krieg geführt, ohne einen Böhmen gesehen zu haben“; der Feind stand in unangreifbaren Stellungen, und vermied jedes ernsthafte Rencontre, beanruchtigte aber durch zahlreiche leichte Truppen Planks und Mäden des Königs; so daß, als durch Wegnahme eines Transportes von 100 Rehwagen der Mangel bei den durch Muthen und Fieber decimirten Truppen auf's Höchste gestiegen war, Friedriech sich entschloß, am 15. August durch eine Rechtsbewegung sich nach Soor zu ziehen, wo er Subsistenz-Mittel zu finden hoffte. Von dort aus machte er eine Recognoscirung des oberen Elb-Thales, in der Absicht, das bei Hohen-Elbe stehende feindliche Corps anzugreifen und über diesen Paß dem Gros der, dem Prinzen Heinrich gegenüberstehenden Truppen bei Münchengrätz in den Rücken zu gehen, bald jedoch überzeugte er sich, daß die Terrainschwierigkeiten ein solches Unternehmen unmöglich machten, zumal die österreichische Haupt-Armee das Lager bei Jaromierz verlassen, sich bei Eis anweit Arnau aufgestellt, und den Posten bei Hohen-Elbe bedeutend verstärkt hatte. Der König schrieb daher am 28. dem Prinzen, daß er bei dem schlechten Wetter und dem Mangel an Subsistenzmitteln die Offensiv aufgeben, sich in Schloßen an der böhmischen Grenze aufstellen und im October Entsendungen nach Mähren machen werde; der Prinz möge den Rückzug nicht über Gabel, sondern über Leitmeritz antreten, um dem Feinde Salosse für Prag zu geben; endlich habe er günstige Nachrichten aus Rußland; dort sei ein bedeutendes Corps von der Ukraine gegen Lubomir in Bewegung, welche Diverston das österreichische Heer um ein Vorwachtungs-Corps von wenigstens 30,000 Mann schwächen werde; dieser Umstand, so wie die immer schlechter werdende Finanzlage Oesterreichs würden die Kaiserin Maria Theresia friedlich stimmen. Die durch die oben erwähnte Seitenbewegung noch mehr concentrirten, außerdem in letzter Zeit durch Nachschub bedeutend verstärkten österreichischen Armeen waren dem getrennten preussischen gegenüber jetzt entschieden im Vortheil, der gelegenen Augenblick für eine kräftige Offensive gekommen; daß dies trotz des glücklichen Wunsches des Kaisers, im Kampfe gegen den berühmtesten Feldherrn des Jahrhunderts die ersten Lorbeeren zu pflücken, nicht geschah, lag in dem Bestreben der Kaiserin, alle Engagements zu vermeiden, und in dem, für diesen Krieg angenommenen bayrischen Vertheidigungs-System, Alles durch Manöver zu erreichen und nicht die unsicheren Chancen einer Schlacht herauszufordern — ein System, das, in den späteren Jahren

Kampagnen zum zwecklosen Cobdonkriege, ausgebildet; so bittere Früchte trug. — So sehr diese passve Kriegführung des Königs Pläne, der eine Entscheidungsschlacht wünschte, und durch seine fast unvorstichtigen Stellungen dazu einlud, bisher durchkreuzt hatte, kam sie ihm bei dem am 4. September angetretenen Rückzuge, wo eine heftige Verfolgung bedeutende Verluste herbeiführen konnte, zu Statten; nur bei den Defileen von Leopold und Wittkau, so wie an dem Aupa-Uebergange bei Trautenau kam es zu Gefechten, bei denen sich der Fürst Hohenlohe — der später, vererblichen Einflüssen erlegend, durch die unglückliche Capitulation von Breznitz den wohl erworbenen kriegerischen Ruhm verdunkelte — und besonders der Prinz von Preußen so auszeichneten, daß ihn der König am anderen Tage vor allen Offizieren mit den Worten empfing: „Von heute an sind Sie nicht mehr mein Neffe, sondern mein Sohn!“ — Am 21. bezog die Armee das Lager zwischen Trautenau und Lampersdorf, wo der König so zu sagen mit einem Fuß noch in Böhmen bis zum 15. October stehen blieb. — die feindliche Haupt-Armee rückte nach Oltschin, vorgeschobene Corps bei Jaromierz und Arnau zur Beobachtung des Königs. — Der Prinz Heinrich, der seit Mitte August im Lager von Niems gestanden und durch starke Streifcorps, die bis Welwarn an der Moldau vordrangen, bei dem ihm gegenüberstehenden Laudon und selbst in Wien große Befürchtungen für die Sicherheit Prag erregt hatte, setzte sich am 8. auf Reitmärz in Bewegung, nachdem die Artillerie und die Colonnen auf Aufsig, wo sie die Elbe auf Schiffbrücken passiren sollten, dirigirt und das zur Deckung der Lausitz zurückbleibende Corps unter die Befehle des Prinzen von Werburg gestellt worden war. — Der Feind, von dem Rückzuge unterrichtet, folgte, wurde aber durch die Arrière-Garde unter Belling und die Seitenbedeckungen des General Röllendorf, und des Grafen Genckel so in Respect gehalten, daß am 12. September das Gros, am 14. Röllendorf bei Reitmärz, am 16. der durch die schlechten Wege und das Regenwetter aufgehaltene Crain und am 17. Belling bei Aufsig die Elbe ohne Verlust passirten. — Man erfuhr, daß der General Laudon mit den Hauptkräften zwischen Raubitz und Welwarn stehe und nur starke Detachements zur Verfolgung nachgeschickt habe. Deshalb wurden Röllendorf und Genckel als Arrière-Garde bei Riebohoritz zurückgelassen, um Laudon beim Passiren der Eger aufzuhalten; der österreichische Feldherr rückte aber nur bis gegen diesen Fluß vor, ohne ihn zu überschreiten. Nach einigen Ruhetagen, welche die Armee in Folge der bedeutenden Anstrengungen bedurfte, ging der Prinz über die sächsische Gränze zurück in das Lager von Ottendorf; der General Röllendorf, nachdem er die leichten Truppen, des General Sauer, die bei Lettschen übergegangen waren, vertrieben hatte, nach Dippoldiswalde. Der Fürst von Wernburg war nach Bittau zurückgegangen und wurde, da der Feind ihm gegenüber mit Uebermacht erschien, durch einige Bataillons verstärkt. Beide gegenüberstehende Armeen bezogen in einiger Entfernung von der Gränze, welche stillschweigend von beiden Theilen respectirt wurde, Anfangs October Winterquartiere; während indeß die hinter der Eger cantonnirenden Oesterreicher reichlich mit allen Bedürfnissen versorgt waren, litten die Preußen an Allem Mangel, da die sächsische Minister in unerklärlicher Langsamkeit für nichts gesorgt hatten. Desertionen wurden häufig, und Prinz Heinrich, der von Anfang an gegen den Krieg gewesen, durch alle diese Verhältnisse und seine gerückte Gesundheit in die übelste Stimmung gebracht, sprach den festen Entschluß aus, sich vom Kriegsschauplatze zurückzuziehen — er wurde davon nur durch die jetzt immer wahrscheinlicher werdenden Friedens-Aussichten abgehalten, indem Frankreich und Rußland der Kaiserin Maria Theresia immer entschiedener zum Nachgeben riefen; der Mitte November bei dem Prinzen eintreffende russische General Kamensky, der nachherige Feldmarschall, welcher den Krieg als Volontär im Gefolge des Königs mitgemacht hatte, war der Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens der Kaiserin, in dem sie ihren festen Entschluß mittheilte, dem Könige Hülfstruppen zu senden, für den Fall, daß der Friede im Laufe des Winters auf die preussischen Propositionen hin nicht zu Stande käme. Auch erhielt das bei Probst versammelte russische Corps die bezüglichen Befehle. Bei der Armee des Königs, der persönlich an wiederholten Anstößen bedenklich litt, war die Winterruhe noch nicht so früh eingetreten; Ende September wurde der Erbprinz von Braunschweig mit 10 Bataillonen zur Verstärkung der dort stehenden

Generale Werner und Stutterheim nach der mährischen Grenze gesandt, mit dem Auftrage, sich wo möglich Troppau's und Jägerndorf's zu bemächtigen, und Mitte October, als die österreichische Haupt-Armee weiter rückwärts im Biczower Kreise Cantonirungsquartiere zu beziehen begann, waren das Lager von Schagler aufgelöst und die Truppen in der Landshuter Gegend einquartiert worden, als die Nachricht aus Oberschlesien eintraf, der dort seit dem 29. September an des Marquis Votta Stelle getretene General Ellrichshausen habe mit seinen durch Verstärkungen aus Böhmen den preussischen sehr überlegenen Kräften die Stellung bei Heibepiltzsch an der Mohra bezogen und streife bis in die Gegend von Reife. Sofort, am 18. November, brach der König in 2 Colonnen mit 19 Bataillons, 20 Eskadrons nach Jägerndorf auf und erreichte diesen Ort mittelst Gewaltmärschen von 20 und mehr Stunden, obwohl ihn der Feind durch hartnäckige Gefechte bei Weistirchen und Dittersbach aufzuhalten suchte, am 23. October. Da auch ein Angriff Ellrichshausen's auf die, vom Erbprinzen zur Deckung des inzwischen eroberten Troppau aufgeworfenen Verschanzungen am 19. October, und ein in der Nacht vom 25. bis 26. bei Rödtern versuchter Ueberfall auf die preussischen Dragoner unter Thun siegreich abgewiesen ward, hätte diese Diverston erfolgreich werden können, wenn nicht das ungestüme Winterwetter alle weiteren Unternehmungen veretelt hätte. Der König, der an seinem alten Uebel, der Gicht, heftig litt, ließ, nachdem er noch eine von Ellrichshausen vorgeschlagene Convention wegen ruhiger Winterquartiere von der Hand gewiesen hatte, da dieselbe Räumung von Troppau und Jägerndorf forderte, den Erbprinzen in Oesterreichisch-Schlesien zurück, und ging am 3. November nach Breslau, wo das diplomatische Corps aus Berlin und auch der russische außerordentliche Gesandte Fürst Nepnin eintraf, um die Operationen für den nächsten Feldzug zu verabreden. Da auch Oesterreich nunmehr Rußland und Frankreich als Vermittler angerufen hatte, entspann sich die Wintermonate hindurch ein zeitraubender, diplomatischer Notenwechsel, der dadurch noch complicirter wurde, daß die, zur Erzielung einer vorläufigen Verständigung nöthigen Unterhandlungen durch die Gesandten der beiden vermittelnden Höfe in Wien, Fürst Galligini und Marquis de Vons mit dem Fürsten Kaunitz einerseits, und durch die am preussischen Hofe accreditirten Fürsten Nepnin und Madvis Breteuil mit den Ministern des Königs zu Breslau andererseits geführt wurden, was einen fortwährenden Courierwechsel, der jede der zahlreichen Schwierigkeiten wochenlang in der Schwebe hielt, bedingte. — Die fortwährenden Widersprüche in den Entschlüssen des Wiener Cabinets gaben bereites Zeugniß von der dort herrschenden Doppelgewalt der betagten Kaiserin und des feurigen jungen Kaisers; wie erstere im Sommer den Ausbruch des Krieges, suchte dieser den Abschluß des Friedens zu hintertreiben, und wurde darin von dem Fürsten Kaunitz, der sich als kluger Politiker der aufgehenden Sonne zuwendete, unterstützt. — Von ihnen wurde die Frage wegen der Ansbach-Bayreuth'schen Erbschaft, die nach dem klaren Wortlaut der Verträge gar keinen Zweifel zuließ, als eine der Krone Preußen zu bewilligende Vergünstigung geflissentlich in den Vordergrund gestellt, und erst die Erklärung Frankreichs, daß es von dieser Auffassung des Erbrechts eben so wenig überzeugt sei, wie von der aus dem Versailler Tractat abstrahirten Nothwendigkeit, für den Fall einer dem Könige von Preußen durch Rußland gewährten Unterstützung seinerseits eine gleiche an Oesterreich zu leisten, so wie die unverhüllten Drohungen Rußlands, machen den Kaiser dem Frieden geneigter; andererseits waren die vermittelnden Mächte dahin einverstanden, ihm einen District Bayern's zu belassen, „pour sauver sa dignité“, wie es wörtlich heißt. Trotz dieser friedlicheren Ausichten schien die Basis der Unterhandlungen dem Könige eine so wenig solide zu sein, daß er alle Vorbereitungen zu der nächsten Campagne traf; Rekruten wurden ausgehoben; und die Pferde, an denen bedeutender Abgang gewesen war, so viel als möglich completirt; den Abschluß eines Waffenstillstandes während der Verhandlungen lehnte er ab, da er bei der geringen Laft des Kaisers zum Frieden darin nur ein Mittel sah, die Rüstungen bequem und unbemerktbar zu vollenden; nur die Auswechselung der Gefangenen, deren jede der beiden preussischen Armeen etwa 1200 mehr hatte, als die respectiven feindlichen, wurde genehmigt. — An der böhmisch-sächsischen Grenze blieb ohne besondere Uebereinkunft bis auf kleine Vorposten-Exerciren Alles ruhig; die Oesterreicher verschanzten die Su-

gänge des Lausitzer- und Erzgebirges, befestigten die nach der Eger führenden Wege aus und legten sichtlich derselben Magazine an, der General Laudon hatte das Commando dem General Habbil abgegeben und war nach Wien gegangen; der Prinz Heinrich hatte sein Hauptquartier in Dresden; ein herber Verlust für die Armeen war der plötzliche Tod des General Belling, welcher auf dem rechten Elb-Ufer commandirte. — An der schlesischen Grenze, wo der thätige General Strickschhausen mit etwa 64,000 Mann dem bedeutend schwächeren Erbprinzen gegenüber stand, herrschte trotz der schlechten Witterung unausgesetzte kriegerische Thätigkeit. Auf Befehl des Königs, die Oesterreicher aus der Position von Zuckmantel, die den in Troppau und Jägerndorf stehenden Truppen fast im Rücken lag, zu verdrängen, bevor sie dort bedeutende Verstärkungen angehäuft hätten, brach General Bunsch mit 16 Bataillons am 10. Januar 1779 über Warte und Flegenthal dahin auf, nahm das Städtchen, konnte es aber nicht behaupten und trat unbeanrughigt den Rückzug an; inzwischen hatte aber der österreichische bei Grulich postirte General Warmsier die Abwesenheit preussischer Truppen in der Grafschaft Glatz dazu benutzt, womöglich diese Festung zu überrumpeln, am 18. das Städtchen Gabelschwert und das Blochhaus bei Ober-Schwedelsdorf überfallen, die preussischen Besatzungen gefangen und ein ihm von Glatz aus entgegengesendetes Garnison-Bataillon gesprengt. Wenn auch der Handstreich auf diese Festung vereitelt wurde, nickte sich der Feind doch in dem südlichen Theil der Grafschaft ein, für den König ein eben so unglücklicher als unglücklicher Versuch; da österreichische Streifparteen bis Schweidnitz gingen und selbst Liebau und Friedland bedrohten. Da Ende Januar die Nachricht eintraf, daß von Prag aus 20 Bataillons nach der Grafschaft beordert wären, und es schien, daß der Feind einen großen Streich auszuführen beabsichtige, um sich für die Frühjahrs-Campagne in Vortheil zu setzen, beschloß der König, selbst sich der Grafschaft zu nähern, während Prinz Heinrich in Böhmen einfallen sollte, um die Armee vor einem Unfall zu schützen, in dem Moment, wo die Unterhandlungen einen günstigen Ausgang zu nehmen schienen, am — des Königs eigene Worte — mit dem letzten Trumpe in der Hand aus dem Kreise zu gehen. Obwohl der Prinz Heinrich sehr gegen eine Offensiv-Bewegung in den durch das Thaumetter völlig grundlos gemachten Wegen war, mußte er doch dem Königl. Befehl gehorchen, und der General Mollendorf wurde am 28. Januar über den Paß von Einsiedel mit 12 Bataillons gegen die Eger detachirt. Der Ueberfall der feindlichen Truppen bei Briz glückte vollständig (4. Februar), 300 Gefangene wurden gemacht, 2 Kanonen und ein kleines Magazin erbeutet, und der Feind zog sich hinter die Eger zurück. Die Absicht des Königs war erreicht, denn von allen Seiten wurden die österreichischen Truppen aus ihrer Ruhe aufgeschreckt und selbst von Wien und Prag her gegen die Eger in Bewegung gesetzt; der Konarch wurde durch die Nachricht des geglückten Unternehmens sehr angenehm überrascht und verlieh dem General Mollendorf den Schwarzen Adler-Orden. Mitte Februar wurden unter des Königs eigener Anführung die Oesterreicher aus der ganzen Grafschaft, mit Ausnahme von Reinerz vertrieben; obwohl derselbe aber gekommen war, um in grandioserem Maßstabe vom Feinde Abschied zu nehmen, mußte er sich, bei dem Ungestüm der Winterstürme begnügen, bei den Vorposten in Silberberg zu bleiben, wo er am 20. die Nachricht von der Annahme seines Ultimatus, das auf Grund der von Rußland und Frankreich gemachten Propositionen verfaßt war, durch den Wiener Hof erhielt und nun sofort seine Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Waffenstillstandes erklärte. Bevor dieser eintrat, griff der General Wallis am 24. Februar das zwischen Reiffe und Jägerndorf gelegene Städtchen Neustadt, das durch drei preussische Bataillons unter dem Oberst Winterfeldt vertheidigt wurde, an. Als der österreichische General von diesem auf die Aufforderung zur Uebergabe die mannhafte Antwort erhielt: „Ich erwarte euch seit drei Stunden, fangt endlich an“, ließ er das Städtchen durch Haubizen in Brand schießen, so daß 200 Häuser in Flammen aufgingen, obwohl die Besatzung im Rauch fast erstickte und selbst die Patrontaschen Feuer fingen, hielt sie sich, bis die aus den hinterliegenden Ortschaften heraneilenden Verstärkungen das 21,000 Mann starke feindliche Corps zum Abzuge veranlaßten. Der König belohnte diese letzte schöne That, die er selbst le dernier effort de la guerre nannte, durch Verleihung einer Präbende an

Widerseht und durch reichliche Geldgeschenke für die Mannschafft, war aber sehr unrisirt über die zwecklose Einäufierung des Städtchens und rief aus: „Mein Leben wollte ich geben, wenn man den Thätern vergelten könnte!“ Am 4. März traten die Bevollmächtigten der beiden Krieg führenden Theile und der vermittelnden Mächte zum endgültigen Abschluß des Friedens in Teschen zusammen; für Preußen der Baron Misesel, für Oesterreich der Graf Cobenzl, Fürst Kopyn und Baron Brützel für Rußland und Frankreich; außerdem der Graf Sänzenhof für Sachsen, Graf Thöring-Seefeld für Karpfalz und Baron Hohenfeld für Pfalz-Zweibrücken. Obwohl in dem angenommenen preussischen Ultimatum alle streitigen Punkte und ihre Lösung klar auseinandergesetzt waren, erhoben sich doch unerwartete Schwierigkeiten, die wochenlang den Frieden verzögerten, besonders, als der Kurfürst Carl Theodor, von Oesterreich dazu aufgefordert und unterstützt, die Auszahlung von 4 Millionen Thalern an Sachsen verweigerte; erst die sehr ernste Erklärung des Königs am 28. März: „Entweder stimmt der Wiener Hof der Entschädigung Sachsens, die bereits mit dem Ultimatum angenommen sei, bei, oder er (der König) sähe den Congreß für aufgelöst an und die Feindseligkeiten begönnen sofort von Neuem“, veranlaßte Cobenzl und Thöring zum Nachgeben, und am 13. April schrieb der König dem Prinzen Heinrich: „Der Friede ist so gut wie abgeschlossen, und zwar ohne Aufopferung unseres Allirens, ohne Ueberkündigung, wohl aber ein Frieden, der der Ehre und der Würde Preußens entspricht. Sachsen wird seine Entschädigung, der Prinz von Zweibrücken sein Recht erhalten, Bayern aber vor den Herkülungen-Gefahren Oesterreichs gesichert sein.“ Die wirkliche Ratifikation des Friedens-Instrumentes verzögerte sich bis zum 13. Mai, dem Geburtsstage der Kaiserin Maria Theresia, da dasselbe 124 Paragaphen enthielt und 14 Abschriften erforderlich waren. Die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben waren: Räumung Bayerns durch Oesterreich; das nur den District von Burghausen, 31 □ Mln., behält; Garantie der Untheilbarkeit aller bayerischen Länder und Sicherung der Nachfolge für den Herzog von Pfalz-Zweibrücken; Garantie des Ansbach-Bayreuth'schen Erbes an den König von Preußen; Erneuerung der Friedens-Verträge von 1742, 1745 und 1763 und auch des Westphälischen (so daß auch Rußland Garant des letzteren wurde); endlich Ertheilung des privilegium de non appellando als Entschädigung an das herzogliche Haus Mecklenburg-Schwerin. — Eine Landesvergrößerung für sich hat der große König weder erhalten noch erstrebt, wie dies aus allen seinen Briefen seit Anfang 1778 hervorgeht, und es heißt geradezu der Wahrheit ins Gesicht schlagen, wenn die österreichische Militärzeitung im Jahrgange 1834 behauptet, der König habe mit seinen Eroberungsgelüsten in Teschen nicht durchkommen können; die offiziellen Verhandlungen und die jedem zugängliche Correspondenz Friedrichs strafen diese Verleumdung Lügen. — Waren aber für den König auch keine materiellen Vortheile aus diesem Kriege, der ihn einige 20 Millionen gekostet hatte, hervorgegangen, so waren die moralischen Eroberungen desselben um so größer — zum ersten Male hatte Preußen das Gewicht seiner Stimme und seines Schwertes bei den deutschen Angelegenheiten, auf die es bis dahin keinen bedeutenden Einfluß gehabt hatte, in die Waagschale geworfen — und mit glänzendem Erfolg — vom Teschener Frieden an nahm Preußen eine seiner Macht entsprechende Stellung in Deutschland ein; um Preußen, als Schutzmacht gegen die Uebergriffe Oesterreichs, sungen die Mittelstaaten an sich zu schaaeren. — Wenn auch widerwillig, konnte Oesterreich nicht umhin, der neuen Machtstellung Preußens auch nach dieser Seite hin Rechnung zu tragen; und als im Jahre 1783 Kaiser Joseph, jetzt in enger Allianz mit Rußland, den Plan, Bayern gegen die zum Königreich Burgund zu erhebende österreichische Niederlande einzutauschen, gefaßt und die Zustimmung des schwachen und eifeln Carl Theodors bereits gewonnen hatte, genigte der energische Protest des Königs, um das ganze Project fallen zu lassen. Die Folge dieser versuchten Eingriffe in die deutsche Reichsverfassung herbeigeführte energische Einigung einer großen Anzahl deutscher Fürsten mit Preußen durch den am 23. Juli 1785 abgeschlossenen Fürstentbund (s. dies. Art.), war der letzte große politische Act des greisen Königs; der Bund hatte also eine rein defensiva, auf dem Boden deutschen Rechts und deutscher Verfassung wuzelnde Tendenz gegen die Uebergriffe des deutschen Kaisers; wenn aber in ruusten Zeit eine gewisse politische Partei, nach

deren positiven Resultaten eines allfährigen Wirkens man in Deutschland vergebens sucht, ihren Projecten der widerrechtlichen Ausschließung Oesterreichs als gleichberechtigten Gliedes aus dem deutschen Bunde nur die consequente Anwendung der Principien des Fürstenbunds vindicirt, ist es Pflicht, den Geist des großen Friedrich gegen solche Erbansprüche auf das Entschiedenste zu verwahren.

Bayeux, Fabrik- und Handelsstadt in der Normandie mit 10,000 Einw., Sitz eines Bischofs, besitzt außer der schönen Kathedrale, deren ältere Theile noch dem 12. Jahrhundert angehören, auf dem Stadthause in der sogenannten Tapifferie de Bayeux ein berühmtes Zeugniß von der Kunst und Geschichte des Mittelalters. Es ist dies eine Stickerei auf Leinwand von 210 Fuß Länge und 19 Zoll Höhe, welche die Begebenheiten bei der Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie darstellt. Die Arbeit soll durch die Hand der Gemahlin des Eroberers, Königin Mathilde, selbst fertig sein; nach Anderen von ihrer Enkelin, der Kaiserin Mathilde, in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Capesigue hat diese Stickerei in seinem „Hugues Capet“ beschrieben; in den „Monuments de la monarchie française“ ist sie im Kupferstich veröffentlicht.

Bayle (Pierre), kritischer Bestreiter einer Menge von Leidenschaften und Vorurtheilen, die sich im lebhaften Kirchenkampf unter Ludwig XIV., besonders in Folge der Widerrufung des Edicts von Nantes, geltend machten — aber mehr als bloßer Gelegenheitschriftsteller, da die Wahrheitsliebe, die große Gelehrsamkeit und der außerordentliche Scharfsinn, die verbunden mit einem scharfen und sachgemäßen Sill in allen seinen Abhandlungen herrschen, diesen einen bleibenden geschichtlichen Werth geben — endlich der glänzendste Entwickler der Skepsis, die aus dem vielfachen erzwungenen und freiwilligen Religionswechsel in Frankreich hervorging. Geboren den 18. November 1647 zu Carla in der Grafschaft Foix, anfangs von seinem Vater, einem reformirten Prediger, unterrichtet, sodann auf der Schule zu Bay-Laurens dem Studium des Alterthums so ergeben, daß er seine Gesundheit schwächte, erhielt er seine letzte Ausbildung auf dem Jesuiten-Collegium zu Toulouse, wo aber seine Zweifel an der biblischen und dogmatischen Begründetheit des Protestantismus, unterstützt von den Einwürfen seiner Lehrer, ihn zum Uebertritt zur katholischen Kirche bewogen. Die Betrübnis und die Beschwerden seiner Familie riefen ihn jedoch wieder zum protestantischen Bekenntniß zurück, worauf er nach heimlicher Abschöpfung des Katholicismus nach Genf sich begab und die cartesianische Philosophie studirte. Nachdem er sodann in Rouen und Paris Privatunterricht erhalten hatte, wurde er auf Verwendung Jurieu's 1675 auf den philosophischen Lehrstuhl zu Sedan berufen und nach der Aufhebung dieser Akademie 1681 in Gemeinschaft mit Jurieu auf die neugegründete hohe Schule zu Rotterdam. Hier ließ er die schon in Sedan ausgearbeitete und durch den Kometen von 1680 hervorgerufene Schrift drucken: *Lettre à M. L. A. D. C. Docteur de Sorbonne, où il est prouvé par plusieurs raisons tirées de la philosophie et de la Théologie que les comètes ne sont point le présage d'aucun malheur.* à Cologne 1682. Die Vertheidigung der Reformirten gegen Raimbourg's *histoire du Calvinisme* führte er in seiner *critique générale de l'histoire du Calvinisme de Mr. Maimbourg* 1682. Seit dem März 1684 begann er seine gelehrte Monatschrift: *Nouvelles de la république des lettres*, die er bis 1687 fortsetzte. Der Druck, dem die Protestanten in Frankreich ausgesetzt waren, veranlaßte ihn zu der Schrift: *Commentaire philosophique sur les paroles de l'Évangile: Contrains les entrer* (1686). Gleichwohl versuchte Jurieu ihn bei der Obrigkeit als einen Gegner der Reformation in Mißcredit zu bringen, als das nicht gelang, klagte er ihn wegen der Irreligiösität an, die aus seiner Abhandlung über die Cometen hervorgehe, und erreichte es, daß B. 1693 von seinem philosophischen Lehrstuhl entsetzt wurde. Von der Zeit an lebte er in freier Ruhe, die er zur Abfassung seines historisch-kritischen Wörterbuchs, welches 1696 unter dem Titel: *Dictionnaire historique et critique.* (Rotterdam, 2 Bde. Fol.) erschien und so viel Beifall fand, daß schon 1702 eine neue vermehrte Auflage in 4 Folio-Bänden erschien. (Deutsch von Gottsched, Leipzig 1741—44, in 4 Bdn.) Dieses Werk, das erste, das er unter seinem Namen erscheinen ließ, zog ihm besonders von Seiten Jurieu's wegen der von ihm gegen König David

gekürzten moralischen Kritik und wegen des Lobes, welches er der Moral einiger Aetheten und Philosophen ertheilte, neue Angriffe zu, wie auch sein philosophisch-literarisches Miscellen-Werk: Réponse aux questions d'un Provincial (1704), und die Fortsetzung seiner „Gedanken über den Kometen“ ihn in Streitigkeiten verwickelten, die seine Körperleiden in dem Grade steigerten, daß er ihnen am 28. December 1706 erlag. Die beste Biographie von ihm hat des Raizcaur (deutsch von Kobl, Hamburg 1731) gegeben; seine Bedeutung für die Entwicklung der Kritik hat L. Feuerbach in der Schrift geschildert: „B. nach seinen für die Geschichte der Philosophie und Menschheit interessantesten Momenten“ (1838).

Baylen, spanische Stadt in der Provinz Jaen, am Guadalquivir und am Fuß der Sierra Morena, mit gegen 3000 Einwohnern, berühmt durch die Capitulation vom 23. Juli 1808, zu der sich der französische General Dupont mit seinen 8000 Mann gezwungen sah und in welcher die französischen Generale Welbel und Dufour mit 10,000 Mann zur Räumung Andalusiens zur See sich verpflichteten. Diese erste Niederlage der Franzosen in Spanien, die dem Sieger General Castanos den Titel des Herzogs von Baylen einbrachte, war für die Stärkung der spanischen Insurrection von großer Wichtigkeit.

Bayonne ist in vielen Beziehungen ein ganz besonderer Ort, eine Stadt sui generis mit einer localen Färbung und Charakterzügen, welche in unserer Alles gleichmachenden Zeit den Fremden in einem Grade interessiren wie man es in den hoch-civilisirten Gegenden Mittel-Europas selten findet. Es ist für's Erste in gewissem Sinne die Hauptstadt, jedenfalls die bedeutendste Stadt des kleinen, von den französischen Basken (i. d. A.) bewohnten Districts. B. ist freilich nicht der Ort, wo die Sitten und Eigenheiten dieses Urvolkes am Besten zu studiren sind; die Stadt ist zu weitläufig und wichtig, um ihm ausschließlich zu gehören. Gleich Vrest in der Mitte einer rein bretonischen Bevölkerung ist auch B. durch seine städtischen Einflüsse in den Kreis rings umher hinaus gedrängt worden; ein guter Theil fremder Zuzügler mischte sich mit den Urbewohnern, brachte neue Elemente herein und vervollständigte so seinen Charakter und Physiognomie. Dennoch ist das Meiste, was des Fremden Ohr und Auge trifft, mehr oder minder mit dem baslischen Element gefärbt, und das Ergebnis ist für den malerischen Reiz des Ganzen sehr günstig. Zunächst theilt auch das benachbarte Spanien dem Gemälde eine starke Färbung mit, die sich, außer in der Sprache, Kleidung u. der Einwohner, durch die Liebhaberei für das Stiergefecht kundgiebt, das hier, in dem „hochcivilisirten“ Frankreich cultivirt wird, und endlich hat auch das ausschließlich französische Element in B. durch seine Lage und Beschäftigungen einen Charakter und Physiognomie angenommen, die es von den gewöhnlichen französischen Provinzialstädten unterscheiden; es ist ganz und in außerordentlichem Grade unpolitisch.<sup>1)</sup> Während aller der Unruhen, die in neuerer Zeit Frankreich in der Länge und Breite erschüttert haben, war B. vielleicht die einzige Stadt von Bedeutung, welche in dem Sturm ganz unbewegt blieb. Möglicherweise kümmern sich die Bayonesen darum so wenig um das Treiben ihrer eigenen Regierung, weil ihr Wohl und Wehe größtentheils von den Maßnahmen einer anderen abhängt. Eine Modification in den spanischen Zollgesetzen steigert das Interesse in B. höher, giebt dem Fürchten und Hoffen seiner Einwohner größere Spannung, als der Wechsel einer französischen Dynastie oder die Einführung einer neuen Constitution in Paris. — Das handeltreibende und gewerbfleißige B., freilich alterthümlich gebaut, etwas hügelig, mit engen, krummen Gassen, mehreren Brücken, einigen hübschen Plätzen und einer malerischen, kleinen, gothischen, von den Engländern erbauten Kathedrale, ist dennoch in keiner Weise, was die Franzosen eine Ville monumentale nennen, denn es hat, außer seinem Dom, sehr wenig sichtbare und greifbare Ueberreste der Vergangenheit. Die interessantesten und wichtigsten Punkte seiner Ge-

<sup>1)</sup> Sehr charakteristisch in dieser Hinsicht ist die Inschrift eines Monumentes mehrerer in der Juli-Revolution Gefallener, errichtet auf einem der Kirchhöfe B.'s „Les révolutions justes sont le châtiment des mauvais rois“, steht da geschrieben, so unbezagen, so unbeachtet, als sei das ein Witzwort, wie mancher andere auf Monumenten.“ Und diese Devise steht in Stein gegraben in B., ein dessen Nähe Louis Bonaparte so oft verweilt, in der unmittelbaren Nähe von Biaritz, dem Favoritorte der Madame Eugenie!



schichte waren kriegerischer Art, und der Krieg pflegt keine Spuren zurückzulassen, auf welche die Menschen mit Vergnügen zurückblicken. Als eine bloße Handelsstadtansicht ist die Stelle wahrhaft prächtig. Da, wo die Nive mit dem breiten Adour, in den sie fällt, ein scharf zugespitztes Knie bildet, und dann über das südliche Ufer der Nive wie über das nördliche des Adour hinaus liegt B. Der zwischen die Klüfte eingeklemmte Stadtheil heißt „Pôit Bayonne“; an dem nördlichen Ufer des Adour, der die Départements Nieder-Pyrenäen und Landes scheidet, liegt St. Esprit, eigentlich eine Vorstadt, die aber ihren besondern Raire hat. Ueber St. Esprit, weiter nach N., erhebt sich die Citabelle und beherrscht beide Städte, den Lauf der Klüfte und den Hafen. Unmittelbar unter der Stadt schwillt der Adour zu einer wahrhaft majestätischen Mündung an, die besonders bei hoher Fluth mehr einem ausgedehnten See als Flusse gleicht. Am südlichen Ufer streckt sich eine der lieblichsten Baumplantagen beinahe 1 Meile in die Länge hin, und diese Allées marines, der Spaziergang der Bayonnesen, ihr Stolz und ihre Lust, würden sie um keine Stadtpromenade in der Welt vertauschen. Wie B., trotz seiner verhältnismäßig kleinen Bevölkerung, 16,000 Seelen, jetzt eine wichtige Festung und Handelsstadt ist, so war es das alte Lapurdum (von dem carthagischen Worte Lapur, d. i. Seeräuber, abgeleitet) schon im 3. Jahrhundert, der Sitz des Tribuns der Novempopulanie und im 4. Jahrhundert eines Bischofs, und selbst die Einfälle der Gothen, der Franken, der Gasconier, welche im Laufe der Zeit einander ablösen, auch selbst die Nachherrschaft der Araber konnten den Handel Lapurdi nicht unterdrücken, das die Herzöge von Gasconen mit Gerechtfamen begünstigten und dessen Name bald in den Urkunden von dem ebenfalls baskischen Bayona; *boia ona*, guter Hafen, verdrängt wurde, ein Name, der 1150 sehr passend war, aber es gegenwärtig nicht mehr ist, seit die Versandung des Hafens das Einlaufen der Schiffe mit jedem Tage gefahrvoller macht. Unter der englischen Herrschaft, seit 1153, vermehrte B. seine Freiheiten und seinen Wohlstand und konnte 1224 36 Galeeren und 400 Kriegskente zur Unterstützung von Rochelle gegen Louis VIII. senden; doch im Ganzen bewährten es die Kriege zwischen England und Frankreich kaum. Es hatte selbst genug mit der Verteidigung seiner Handelsfreiheiten zu thun, die aber, in der Folge beschränkt, mit der Abnahme des Handels, unter Heinrich IV. und dann unter Richelieu's gewaltiger Herrschaft verringert wurden, bis selbst die Natur dem Glück B.'s untrou zu werden schien. Die Mündung des Adour versandete, der Fluß wendete sich 8 Seemellen weiter nordwärts,<sup>1)</sup> die Fischerörter Baucout und Cap Breton gewannen an Wichtigkeit, die Wallfische, deren Fang eine Haupterwerbssquelle der alten Lapurdaner bereits gewesen, zogen sich aus dem Biscayischen Meerbusen weiter nach N. hin, die Concurrenz der Engländer und Holländer wurde überdies immer gefährlicher und die Ausrüstungen zu Anfang des 16. Jahrhunderts immer unbedeutender. Dagegen eröffneten sich neue Scenen in der Stadt, welche in den engern Verhältnissen der europäischen Völker ihren Grund hatten. B. wurde ein diplomatischer und militärischer Schauplatz und erhielt häufige Besuche von Herrschern. Ludwig XI. besuchte B. und wurde im Schlosse Usturbe Ritter zwischen den Königen von Aragonien und Castilien. Das mächtig gewordene Spanien suchte B. in seine Gewalt zu bekommen, die Flotte Karl's V. sah jedoch vergebens die Wallfaden in beiden Flüssen drei Tage hintereinander an. Die Gefangenschaft und Löskaufung Franz I. gab zu neuen Durchzügen und werthwürdigen Verhandlungen Anlaß, und Katharina von Medicis verlängerte ihre pittoreske Spazierreise mit ihrem Sohne Karl IX. bis B., um sich mit ihrer Tochter Elisabeth, Gemahlin Philipp's II., welche unter Aufsicht des Herzogs von Alba kam, zu besprechen, und in ihren Unterredungen mit diesem letzteren lernte vielleicht, im Mitten des Geräusches von Lust, Tanz und Gesang, die Idee der Abendnacht von Saint Barthélemy. Für B. selbst hatte die Bluthochzeit keine Schrecken, denn der Vicomte d'Orthe antwortete dem Hofe, er wisse in B. keine Henkerknechte zu finden; die Protestanten waren in geringer Zahl, und die Stadt beschäftigte sich mehr mit ihrem Handel, als mit dem religiösen Fanatismus. Daß sie damals noch ihren

<sup>1)</sup> Zwei hundert Jahre lang folgte der Adour dieser Richtung; gegen 1570 suchte Louis de Fort, der Baumeister des Escorial und des Thurmes von Gorbouan an der Grande-Mündung, ihn wieder in sein altes Bett zurückzuführen, und ein glücklicher Erfolg krönte seine Bemühungen,

**Wohlfand:** nicht verloren hatte, bewies die See-Expedition, welche 1627 auslief, um die von den Engländern bloßte Insel Rhé zu verpflanzten, welches sie auch mit vieler Entschlossenheit ausführte. Die Spanier ließen nicht, ab, ihre Versuche gegen B. weisens durch Meerstürmel, zu wiederholen; diese Stadt war es aber auch, wo der zwischen Mazarin und Don Louis de Haro auf der Fasanen-Insel 1659 geschlossene Pyrenäenfriede zuerst bekannt gemacht wurde. Der 1674 erneuerte Krieg mit Spanien führte Louis XIV. den Gedanken ein, B. zu einer Vormauer von Frankreich zu machen, und es wurde demzufolge nach der neuern Methode besetzt, neue Bastionen, Kasernen, die Citadelle nach dem Plane Vauban's erhaubt und die Stadt völlig dem Militärgouvernement unterworfen. So lebte B. nur noch von den Resten seines Wohlstandes; es erhielt den Besuch Philipp's V. 1701, der Wittve Karl's II. 1706, welche ihre Pension von 40,000 Ducaten bis 1738 dort verzehrte, ohne das von ihr erhaltene Schloß Mareac zu bewohnen, und der Rademiseille Montpensier, Braut des Prinzen von Asturien. Während der Revolution war B., lange Zeit ruhig, ein Sammelplatz von Priestern und Königsgegnern geworden, welche gegen die Pariser Wirthschaft mit Spanien conspirirten: dies veranlaßte, daß die Einwohner von Sarre, Ascans und Vivintan in Masse ins Innere verjagt wurden. Für eine Handelsstadt mußte das Decret zur Auslieferung von Gold und Silber gegen Affignaten empfindlich sein, aber: so groß war die Macht des fürchterlichen Ausschusses von Paris, daß zwei Millionen schon übergeben waren, als die Convention das Decret widerrief. Die militärischen und politischen Ereignisse, welche zur Zeit des ersten Bounaparte von B. ausfuhr, auf das Schicksal der pyrenäischen Halbinsel wirkten, sind genugsam bekannt, ebenso die zweibaulige Belagerung von 1814, und daß während der Carlislekriege B. stets der Zufluchtsort der Emigranten war.

**A. Bayrhopffer's Infanterie-Batzen.**

**Bayrhopffer (Karl Theodor),** ist aus einer von Frankfurt am Main im Jahre 1777 nach Würzburg übergesiedelten Buchdruckerfamilie entsprossen, der Sohn des im Anfange des Jahres 1858 in seinem 85. Jahre verstorbenen Universitäts-Buchdruckers Johann Peter B. und zu Würzburg am 14. Oct. 1812 geboren. Seine anfänglich theologischen, dann philosophischen Studien machte er, außer einer kurzen Zeit in Berlin, fast durchaus auf der Universität seiner Vaterstadt, die letzteren unter Suab ediffen. Im Jahre 1835 habilitirte er sich in Würzburg als Privatdocens der Philosophie und verfolgte eine Zeit lang den Weg eines philosophischen Eklektizismus, gleich seinem bereits in dem eben erwähnten Jahre verstorbenen Lehrer: Suchbedissen, wandte sich aber zwei Jahre später in pöblicher und dem Anscheine nach gänzlich unvornmittelter Weise der Hegel'schen Schule und zwar der sogenannten linken Seite derselben zu. Seine zum Theil wenig bedeutenden, zum Theil sogar sehr unbedeutenden Schriften beziehen sich, so weit sie philosophischen Inhalts waren, auf die Naturphilosophie (der Begriff der organischen Heilung 1837; Betrachtungen über Erfahrung und Theorie in den Naturwissenschaften 1839; Beiträge zur Naturphilosophie 1839, 1840), so weit sie theologischen Inhalt hatten, begreiflicher Weise auf die Negation alles Kirchenthums und auf die bekannte Auffassung, welche die jüngere Hegel'sche Schule von der Offenbarung überhaupt hatte, wie er denn z. B. 1838 über Idee und Wirkung der protestantischen Kirchenvereinalung eine Flugchrift herausgab und 1839 in zwei dergleichen als Gegner der Weltung der Augsburgischen Confession in dem damaligen heißlichen Symbolwerk austrat. Nachdem er bereits im Jahre 1838 außerordentlicher Professor geworden war, wurde er im Jahre 1845 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt. In dem letztgedachten Jahre tauchte bekanntlich das Nungethum und das Reichthum auf, und B. gehöte vom Ansehe an zu den lebhaftesten Förderern dieser Erscheinungen, ja er war in Hessen das eigentliche Haupt derselben und vertrat dieselben sogar in einer öffentlichen bei Gelegenheit eines akademischen Festerlichkeit gehaltenen Rede. (Das wahre Wesen der gegenwärtigen religiösen Reformation in Deutschland, 1846; u. and. Schriften.) Wie einem philosophisch geschulten Kopfe, wofür B. bisher ziemlich allgemein, doch wohl nicht mit vollem Rechte, gegolten hatte, vergleichen Blattheiten und Aberrationen zusagen konnten, war damals Vielen aus seiner näheren Umgebung, noch Mehreren in der Entfernung, unbegreiflich; noch unbegreiflicher, daß er sich selbst mit einem Schwarm der allerunter-

geordnetlich und sogar theilweise der allerunsäubersten Persönlichkeiten umgeben konnte, welchen er übrigens sehr zahlreiche Vorträge hielt; um sie, wie er äußerte, „zu bilden“, Vorträge, von deren irreligiösen, aber auch platt albernem Inhalt man damals viel zu erzählen wußte. Es wurde wegen dieses Treibens eine Untersuchung eingeleitet und in Folge der Voruntersuchung in Gemäßheit des heftigen Staatsdienstgesetzes die Suspension B.'s verfügt. Da trat 1848 die Märzrevolution ein, und unter den ersten Handlungen des Märzministeriums figurirte die Aufhebung der über B. verhängten Suspension; von der Fortsetzung der Untersuchung, welche nach den Landesgesetzen möglich zu seiner Absetzung hätte führen können, war selbstverständlich keine Rede mehr. Sofort mit dem Beginn der Märzrevolution trat B. an die Spitze der eigentlichen Demokraten (Republikaner) und hatte eine starke, die constitutionelle Partei bald gänzlich überflügelnde Partei hinter sich, welche er auch einmal öffentlich, vor den Ohren von vielen hundert Zuhörern, zu dem Gebrauch von „Sensen, Büchsen und Kanonen“, wie er sich ausdrückte, in einer ungemein verständlichen Sprache aufforderte. Rednergabe in irgend einem höhern Sinne besaß er nicht, nicht einmal im Sinne der Linken des Frankfurter Parlaments. So war denn auch seine Bedeutung als Redner und Instigator größer in seinem engern, als in einem weitern Kreise, wie er denn auch den beiden Demokraten-Congressen bei Höchst in den Pfingsttagen und in Berlin Ende October 1848 keineswegs die erste Rolle spielte. In Karlsruhe aber war und blieb er unbestritten der Führer der gesammten demokratischen Partei, welche sich, wie freilich fast überall, doch in dem Vaterlande B.'s ganz besonders durch politischen Verstand, oder vielmehr Instinkt, vor der constitutionellen Partei sehr bedeutend hervorthat. Es konnte hiernach nicht befremden, daß er in die Ständeversammlung gewählt und in derselben Ständeversammlung, welche 1850 nach der Auflösung vom 12. Juni zusammentrat, zum Präsidenten ernannt wurde. In dieser letzten Ständeversammlung des Systems von 1831, welche eine Dauer von nur wenigen Tagen hatte, drang die constitutionelle Partei auf ihre vermeintliche Banacee gegen alles mißliebige Staatsregiment, auf die Verweigerung der Steuern. B., auch hier seinen richtigen politischen Blick bewährend, rieth von dieser Maßregel als einer solchen ab, deren Erfolge sich nothwendig gegen diejenigen richten müßten, von denen dieselbe ergriffen werde, wurde aber von den Constitutionellen und einem Theil seiner eigenen Partei überstimmt und mit fortgerissen. Die Steuerverweigerung wurde beschlossen, und es folgte hierauf die karthagenische Staatsdiener-Revolution so wie das Einschreiten des deutschen Bundes. B. lebte nun, übrigens unangefochten, in Marburg, wo er jedoch an seinem Behramt keinen Geschmack mehr fand. Ziemlich unerwartet verließ er gegen Ende des October 1852 seinen Posten, um sich nach Zürich zu begeben, eigenmächtig, und wurde aus diesem Grunde nach dem bestehenden Disciplinargesetz seines Amtes für definitiv verlustig erklärt. Er verweilte zunächst noch eine Zeitlang in Zürich, etwa ein Jahr später aber ging er nach Nord-Amerika, wo er jetzt als Farmer lebt, und nach dem Tode seiner ersten Gattin (geb. Kreuzer aus Marburg, welche ihn an revolutionärer und glaubensfeindlicher Gesinnung noch überbot) mit einer aus politischen Gründen von Kassel flüchtig gewordenen Dame sich verheirathet hat.

**Bazar**, orientalische Bezeichnung eines oder mehrerer Verkaufsorte oder Lagergewölbe, ja ganzer meistens bedeckter Straßen oder Märkte, auf denen stationär größerer Handel getrieben wird. Nach Europa verpflanzt, hat der Name auf größere Kaufläden, namentlich solche, die Modestoffe enthalten, Anwendung gefunden. (Vergl. übrigens Handel, im Orient.)

**Bazard** (St. Armand), geb. 1791, verpflanzte die Gesellschaft der Carbonari 1820 auf Neapel nach Frankreich und leitete von einem Central-Ausschuß aus die Zweiggemeinschaften, die sich bald über alle Provinzen des Landes verbreiteten. Der Gedanke, daß die Menschheit zu ihrer Erneuerung weniger der politischen Reformen, als vielmehr einer vollständigen Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse bedürfte, führte ihn 1825 zur St. Simonischen Schule; er und Enfantin (s. d.) machten sich zum Mittelpunkt der theoretischen Propaganda derselben und hielten zu Paris seit 1828 in der Rue Taranne die Vorlesungen, die unter dem Titel: „Exposition de la doctrine de St. Simon“ 1828—30. in 2 Bänden erschienen sind. Von der Ansicht aus-

gehend, daß die Geschäfte der Menschheit sich durch den Wechsel von organischen und kritischen Perioden bewegt, deren letztere durch ihre auflösende Kraft und Thätigkeit immer dem Vordem für die folgende organische Periode aufwählen und lockern, bemühte sich B. mit seinem Gesoffen in diesen Vorlesungen, durch Kritik des Privatvermögens und des religiösen Geseßes von Fleisch und Geist die vermeintlich bevorstehende organische Periode vorzubereiten, in welcher nach Aufhebung des Erbrechts „Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit werde“, und lehrte er den Pantheismus, mit welchem St. Simon das Werk Moses und Christi vollendet habe, und wonach das Fleisch zu seinem Rechte kommen und das gesammte Leben in die Seligkeit aufgenommen werden sollte. Als die St. Simonisten nach der Julirevolution aus der Form der Schule in eine gesellschaftliche Organisation überzugehen suchten, brach der Zwist zwischen B. und Cusantin aus. Ersterer trat aus der Gesellschaft zurück, als der letztere auf dem am 21. November 1831 herausenen Concil sein Dogma von der Emancipation des Weibes zur Geltung zu bringen suchte. B. überlebte den Bruch nicht lange und starb schon den 29. Juli 1832 aus Genä. (Siehe die Artikel: Cusantin, St. Simon und St. Simonismus.)

**Baze**, bechmt als Quästor der französischen Legislative zur Zeit des Staatsstreichs, geboren 1800 zu Agen, seit 1821 daselbst Advocat, nach 1830 Anhänger der dynastischen Opposition und sieben Mal zum Commandeur der Nationalgarde seiner Vaterstadt ernannt; 1848 Mitglied der Nationalversammlung und nach der Wahl des 10. December Vertheidiger des Ministeriums Odilon Barrot's (f. d.). In der Legislative war er als Quästor für die Erhaltung der parlamentarischen Privilegien mit gleichem Eifer thätig, wie er die Repressions-Gesetzgebung der Majorität unterstützte. Ohne sich der republikanischen Opposition zu nähern, wurde er allmählich erklärter Gegner der napoleonischen Politik, und als solcher war er auch, obwohl Anhänger der constitutionellen Monarchie und der Dynastie Orleans, gegen die Revision der republikanischen Verfassung. Im October 1851 war er einer der Urheber des Vorschlags der Quästoren, wonach dem Präsidenten der Versammlung das Recht gewährt werden sollte, die bewaffnete Gewalt zum Schutz derselben zu requiriren. In der Nacht vom 1. zum 2. December ward er gefangen genommen, nach Mazas gebracht und dann verbannt, worauf er sich nach Lüttich zurückzog, dort als Advocat practicirt, und selbst die Erlaubniß zur Rückkehr, die ihm ohne seinen Willen sein Freund, der Dichter Jodanis, ausgediekt hatte, nicht benutzte.

**Bazoché** (auch Basoché), hergeleitet von Basilica, war die Pariser Bruderschaft der Richter, Advocaten und Anwälte; sammt ihren Schreibern, die 1303 von Philipp dem Schönen als *cleres de la bazoché* zu einer Zunft vereinigt wurden; deren Vornahmer den hohen Titel: König der B. führte. Diese Zunft bildete in ihren gesellschaftlichen Zusammenkünften, nachdem ihr die Aufführung der Mysterien untersagt war, die „Moralitäten“, d. h. die theatralische Darstellung gesellschaftlicher Zustände aus, die endlich in die französische Farce übergingen und als die Grundlage für Molière's Comödien betrachtet werden können. Franz I. beschränkte diese Aufführungen wegen der mit ihnen verbundenen Lascivitäten; Heinrich III. unterdrückte endlich den Titel „König der B.“ und übertrug die Rechte und Privilegien des Letzteren auf den Kanzler.

**Beamter, Beamtenthum** s. die Art. Bureaucratie, Staatsdienst, Salair.

**Bearn**, vormaliges Fürstenthum, zu dem jetzigen Departement der Nieder-Pyrenäen gehörend, liegt in und an den Pyrenäen, zwischen den Landschaften Chalosse, Lurjan, Armagnac und Bigorre und wird von mehreren Waldströmen, den sogenannten Gaves, bewässert, nämlich von den Gaves von Aspe, Ossau, Oleron und Pau, von dem Durson, dem Gabas, der Arste u., die zum Theil auf den pyrenäischen Rieseln, dem 9500' hohen Pic du Midi de Pau und dem 9230' hohen Pic d'Audo, entspringen. Zwar ist das Land sehr bergig, doch sind die Thäler und Ebenen fruchtbar, besonders an Hirse und Weizen, während Weizen und Roggen wenig gebaut wird; die niedrigeren Berge sind mit Weinstöcken bepflanzt, auch ist der Flachsbau und die Viehzucht stark. Die Berge sind mit dem schönsten Gehölz bedeckt, und verschließen in ihrem Innern mancherlei mineralische Reichthümer, besonders Eisen, Blei und Kupfer; außer der sehr reichhaltigen Salzquelle von Salies, welche vortreffliches Salz liefert,

dem man den Ruf zuschreibt, den die hier zubereiteten Schinken genossen die man unrichtig Bagnones Schinken nennt. — giebt es noch andere Mineralquellen: darunter die von Eau Bonnes, sonst Nigues Bonnes, einen Dorf: im dem südlich von Van gelegenen Dfcaur: Pyrenäenthale, mit einem selbtsuchtem Bade. Kurhaus und schönen Anlagen. Die Bemsuater B.'s. sprechen Gasconisch, d. h. ein Patois, in welches auch viele spanische Wörter eingemischt sind, und sind lebhaft, thätig und fröhlich; diese Fröhlichkeit ist eine rein natürliche, und, so zu sagen, physische, die sich leicht von Freuden und Kelden ergiebt. So sind auch ihre Lieder zärtlich und sanft. Der Gegenstand derselben ist beinahe immer derselbe: ein Schäfer, der die Härte und nach Bitter die Unbeständigkeit seiner Geliebten beweint; aber seine Schwermuth ist ohne Schmerzen, und seine Klagen sind ohne Bitterkeit. Im Sommer feiert jedes Dorf seinen Patron zwey, dreimal, um das Recht zu haben, ein Fest zu veranstalten und seine Nachbarn zu besuchen. Die Hauptbelustigung bei einem solchen Feste besteht in einem Stiergefächte, nicht nach spanischer Weise, sondern einfach häuerlich, wobei kein Blut fließt, kein systematisches Morden stattfindet, sondern wo die Geschicklichkeit des sogenannten Carteur, über den wüthenden Stier in dem Augenblicke seines Angriff, der Sänge nach zu springen und so den gesenkten Hörnern des Thieres zu entkommen, lebhaft beklachtet wird. Doch auch hier volleren, wie überall, die alten Sitten noch ihrer Originalität und vorzüglich sich nach und nach. In einigen Thälern: wird B. wie: alle andern Provinzen: nur noch zum Stadtgebirge von Paris: geführt. Statt der landesüblichen weiten Pantalons, der schwarzen Weste und der klauen Mäze, die seit Jahrhunderten im Gebrauch sind, werden die unästhetischen Luchsfelle, die für Klleder gelten sollen, Eingang finden. Dann werden auch die Stiere ihren ländlichen Beschäftigungen zurückgegeben, man wick die unschuldigen Thierhugen an Ellwillfationsrückichten verbieten und statt derselben die Maubervilles des Herrn Serbe und die gikhauchenden Stücke des jüngeren Dumas aufführen. Die Hauptstadt des Landes ist Pau, die Vaterstadt Heinrich's IV. und des Marschalls Descaubatte, nachmaligen Königs, und seit 1810 Stüfers der jetzt regierenden Dynastie in Schweden (\* 1844), mit einem Schlosse, in welchem Aberr-Kader 1848 eine Zeitlang gefangen gehalten wurde, einem Standbilde Heinrich's IV., welches die Statue Ludwig's XIV. ersetzt hat, die in der Revolution niedergedrückt wurde, einer Zeichnung und Handlungsschule, einer Alleebau-Gesellschaft, einer Bibliothek, einem Museum und 14000 Einwohner, die lebhaft Industrie und bedeutenden Handel; insbesondere mit dem sogenannten Jurançon-Wein treiben. Die übrigen Städte sind: Bastar, Oléron, mit wichtigen Wek- und Nuzholz-, besonders Mastenhandel; Rays, Domez, mit einem: Gymnasium, statt der vormaligen, von Jeanne d'Albret gestifteten Universität, und am Marschall Soult am 27. Februar 1814 vor dem Herzoge von Wellington geschlagen wurde, Navarren's, Morlante, Suroveteze, Pontac, am Bourges, mit herrlichem Weinbau, und Lambeye. Die lieblichen Dörfer B.'s. liegen da und dort wie Vagelneßer zerstreut, die einen auf Anhöhen, die anderen bergen sich an Rande des Waldes, und einige breiten sich in der Ebene aus. Im Winter ist Alles hier überschneemmt, und man verkennt im aufgeweichten Thonboden, so daß man seine Nachbarn nur aus Etelgen besucht, denn jedes Haus wird zur Insel. B. war vor Alters den Römern sehrwiegend unterworfen, welchen es die Gothen wegnahmen. In den Zeiten Chlodwig's aber kam es an die Franken und endlich nach dem Tode Chlotar's II. an die Herzoge von Gasconin, welche es behielten, bis Ludwig der Fromme es zu einem Vicomte im Jahre 819 erhob, nachdem er zuvor Lupus Centulus, den Herzog von Gasconin, daraus vertrieben. Die Vicomtes regierten in B.: bis es an das Haus Moncada kam. Der erste Vicomte, dessen Name bekannt ist, ist Centulus I., welcher um das Jahr 905 gelebt hat, dem die übrigen, Gaston I., Centulus II., Gaston II., Centulus III., Gaston III., der aber vor seinem Vater starb, Centulus IV., Gaston IV., Gaston V., Centulus V. nach einander gefolgt sind. Dieser Centulus wurde um das Jahr 1180 von den Navren getödtet und hinterließ eine Schwester, welche mit Peter, Bischofen von Comarq vermählt war. Dieser Peter hatte einen Sohn, Gaston VI., und eine Tochter, welche an Wilhelm, aus dem Hause Montada, Verheirathet wurde, und, nachdem ihr Bruder um das Jahr 1170 ohne Erben ver-

soeben, die Erbfolge in B. erlangte. Hierauf folgten aus dem Hause. Roseada nach vintander. Gaston VII., dessen Bruder Wilhelm Admand; ferner Wilhelm und Gaston VIII. aber der Waise. Letzterer hinterließ vier Töchter, von welchen die eine, Margarethe, B. erbt und an ihren Gemahl, Grafen v. Foix, brachte. Diese Linie, welcher durch die Vermählung Gaston's IV. v. Foix mit der Erbtochter von Navarra, Eleonore, das Königreich Navarra zuviel, erlosch 1399 mit Mathaeus, dessen Schwester, Isabella, Heinrich v. Brailly, Capital de Buch, heirathete. Diefes Weiber Nachkommen besaßen B. bis 1483, wo Franz Phoebus, der seiner Schönheit wegen diesen Namen führte und der zugleich König von Navarra war, verstarb und seine Schwester Katharina B. nebst Navarra ererbte, die sich in Widerspruch mit den Wünschen ihrer Eltern, welche lieber eine Verbindung mit Castilien gesehen hätten, mit Jean d'Albret, einem jungen Edelmann, welcher im Besitz von ausgedehnten Herrschaften war, die an den französischen Theil ihres Königreichs stießen, vermählte. Der Sohn dieser Verbindung unglücklicher Ehe, Heinrich II., dessen Gattin, Margarethe von Angoulême, Lieblingschwester von Franz I., durch den Einfluß merkwürdig geworden ist, den sie zu Gunsten der Befenner der reformirten Religion ausübte, hinterließ die nach seinem Tode geborene Jeanne d'Albret, welche sich 1548 mit Anton v. Bourbon vermählte. Aus dieser Ehe ward am 15. Decemher 1553 Heinrich IV., spätkönig der Bearner genannt, geboren, der bei Besteigung von Frankreichs Thron B. an die Krone Frankreich brachte und dessen Sohn, Ludwig XIII., es im Jahre 1620 förmlich mit Frankreich herbeiführte.

#### Beatification s. Seligsprechung.

#### Beaton oder Bethune (David) s. Schottische Reformation.

Beattie (James), Dichter und Philosoph, geb. am 5. November 1735 in Laurencekirk in Schottland, machte seine Studien in Aberdeen und ward daselbst Lehrer an der lateinischen Schule. In dieser Zeit trat er als Mitglied der von Reid (s. d.) gegründeten literarischen Gesellschaft diesem näher. Als Reid Aberdeen mit Glasgow vertauschte, erhielt B. die Professur der Philosophie und las zuerst, sogar nach den Festen, immer aber ganz im Sinne seines Freundes und Meisters. Die ersten wissenschaftlichen Arbeiten, die B. drucken ließ, bildeten die Brücke von seinen Vorlesungen, sie waren ästhetischen Inhalts; u. A.: On laughter and ludicrous composition (1764), Daraus folgte: On the nature and immutability of truth (1770). Auf diese: Essay on poetry and music (1772). Alle drei sind dann mit einem vierten Versuch: On the utility of classical learning unter dem Titel: Essays im J. 1776 wieder erschienen. Ein Gebicht: The minstrel or the progress of genius (1774), seine Dissertations moral and critical (1773), seine Evidences of the christian religion (1786. 2 Vol.) und seine Elements of moral sciences (1790), sind ferner zu erwähnen. Ohne eigene hohe Originalität, aber mit dem Talente gefälliger Darstellung, begabt, hat B. die Lehren der von Reid gegründeten schottischen Schule weiter verbreitet, welche abgeschwächt durch die Consequenzen, welche namentlich Hume daraus gezogen hatte, die Fundamentelehre Locke's bestritten, wonach die ersten Elemente alles Erkennens von außen empfangene Eindrücke sind und den Inhalt alles Erkennens nur Vorstellungen (ideas) bilden. Das führe entweder zum Lügen des Ichs, wie Hume, oder der Welt, wie Berkeley zeigt. Welchem entgeht man, wenn man als die Basis alles Erkennens nicht Vorstellungen oder todtte Bilder, sondern gewisse Principien des Urtheilens, Annehmens oder Glaubens in uns statuiert, deren Complex das ist, was man gemeinen Menschenverstand (common sense) nennt, und vermöge deren wir gewiß sind, daß jede Sinnesempfindung zwar nicht die Abbild einer Qualität des Gegenstandes ist, wohl aber eine Verkündigung, daß dem Gegenstande eine Qualität zukommt. Durch Selbstbeobachtung finden wir, welche diese Principien sind, und die Philosophie ruht deswegen auf einem psychologischen Basis. B. ist am 8. August 1803 gestorben.

Beaumont, das alte Agerum oder Bellinquadra, in einer reizenden Lage am rechten Ufer des Rhone, über welchen hier eine prächtvolle Drahtbrücke nach dem gegenüberliegenden Tarascon führt, und berühmt wegen seiner Messe und in den Bergen der Crausabours, gehörte ursprünglich zur Provence, wurde aber von Rainund Berengar, dem ersten dieses Namens, Grafen von Provence, 1185 an Alphonse Jordans,

Grafen von Toulouse, abgetreten. Gefeslich dauert die Messe, von Rainund H. von Provence 1217 gestiftet, nur eine Woche, vom 22. bis 28. Juli; in der Regel aber fängt der Verkehr gegen den 15. Juli an und dauert bis gegen den 6. August. Die Maßgerechsamkeiten, welche vor der ersten Revolution äußerst bedeutend und daher den fremden Generalpächtern ein Dorn im Auge waren, stammten ganz besonders von Ludwig XI. her, welcher die schon bereits vorhandenen Privilegien im Jahre 1463 bestätigte und neue Vergünstigungen hinzusetzte. Dieser Monarch, der einen verabscheuten Namen hinterlassen, war ein Vorläufer von Ludwig Philipp, ein bürgerlicher König, nach der heutigen Bedeutung des Wortes; er suchte einen Ruhm darin, den Luxus; die Repräsentation zu verschmähen, den Adel zu demüthigen und den Bürgerstand zu heben; er ließ oft Handelsleute, ja sogar Krämer an seiner Tafel speisen und machte bekanntlich seinen Barbier zum Premierminister. Nicht bloß die Gassen und Häuser der Kleinen, etwa 12,000 Einwohner zählenden Stadt B., sondern auch die Büden und Zelte der am Rhone sich hinziehenden sogenannten Magdalenenwiese sind zur Zeit der Messe mit einer unermesslichen Menschenmenge überfüllt, ja sogar der Strom, so rasch und reißend er auch fließt, ist mit Barken und Fahrzeugen bedeckt, und in jedem schlafen wenigstens zehn Personen. Vor dem Tode Ferdinands VII. bezogen die Spanier scharenweise die Messe von B. und machten für 120 Millionen Einkäufe im französischen Waaren; seitdem aber die Engländer die Pyrenäenhalbinsel mit ihren Fabriken versorgen, kaufen die Spanier in B. nur noch für etwa 15 Millionen Waare. Den Namen dieser Stadt trägt die Schrift, die Napoleon Buonaparte als Terrorist und Freund des jüngeren Robespierre zu Gunsten des Schreckens und gegen die Girondisten abfaßte und herausgab, das Gespräch: le souper de Beaucaires.

**Beaufremont (Wauffremont).** Dieses vornehme lothringisch-burgundische Geschlecht, das lange im Erbbesitz der Senechauffée des Herzogthums Burgund war, hat sich schon in den Kreuzzügen bemerklich gemacht; Hugues und Siebhart von B. nahmen 1190 das Kreuz. Der Titel Baron kam 1572, der des Marquis 1641 an das Haus. Louis von B., Ritter des goldenen Vlieses, heirathete 1712 Helene von Courtenay, die letzte directe und legitime Nachkomme Peter's von Courtenay, welcher der jüngste Sohn König Ludwig des Dicken war, und wurde unter dem 8. Juni 1757 unter die Fürsten des heiligen römischen Reichs deutscher Nation aufgenommen. Sein Enkel, Alexander von B., ein unverbrüchlich treuer Royalist, wurde 1814 zum Pair von Frankreich ernannt und erhielt als solcher 1817 den Titel eines Duc de Beaufremont. Sein ältester Sohn, der gegenwärtige Duc de B., Alphons Carl Johann, während der Verbannung 1792 zu Madrid geboren, hat sich trotz der entgegenstehenden Familienconditionen dem bonapartistischen Regiment angeschlossen. Er war Murat's Adjutant im russischen Feldzug 1812, trat zwar 1814 in die königliche Armee, verließ aber 1815 die Fahne, der er sich zugeschworen, und ging nach Italien, wo er für Murat conspirirte. Die Oesterreicher nahmen ihn gefangen und lieferten ihn nach Paris aus, wo er durch das Ansehen seines Vaters und die Gnade Ludwig's XVIII. die Freiheit wieder erhielt. Darauf ging er in's Ausland, diente eine Zeit lang in Rußland und lebte verborgen, bis Louis Napoleon Buonaparte das Kaiserthum restaurirte; er wurde nun Senateur und Commandeur der Ehrenlegion.

Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Catharina, Tochter des sardinischen Fürsten Paterno-Moncada, hat er zwei Söhne: der älteste, Prinz Roger, hat 1849 eine Tochter des Philosophen Leroux geheirathet; der jüngere, Prinz Paul, ist Rittmeister in der Garde Napoleon's III. — Des Herzogs Bruderssohn, Prinz Anna Anton Goutran, der den Titel eines Fürsten von B.-Courtenay führt, geb. 1822, ist den Traditionen seines Hauses treuer geblieben, als sein Oheim; er hat mit der Fürstin Noémie, aus dem großen Hause der d'Aubusson de Lafeuillade, zwei Prinzen und eine Prinzessin erzeugt. — Das Wappen zeigt Eisenhütchen, oder Feh, von Gold und Roth in vier Reihen. Das Schild ist mit der Fürstenkrone besetzt, zwei Engel dienen als Schildhalter.

**Beaufort.** In Frankreich führte den herzoglichen Titel von Beaufort auch der sogenannte „König der Gallen“ Franz von Wendome, Sohn des Herzogs César von Wendome, eines natürlichen Sohnes Heinrich's IV. und der schönen Gabrielle von Anjous; geb. zu Paris 1616, socht der Herzog von B. mit großer Auszeichnung bei

Acvin, vor Corbie, Hesdin und Arras. Im Frondekrige 1649 zeigte er sich als schwacher Abthäter, man benutzte seine Popularität, welche ihm auch den Titel „König der Hallen“ eintrug, zu Parteizwecken. Später erhielt er die Anwartschaft auf die Stelle des Admirals von Frankreich, die sein Vater gehabt, 1665 schlug er eine türkische Flotte an der Küste von Tunis und fiel 1669 auf Candia gegen die Türken. Lange Zeit glaubte man; dieser Enkel Heinrich's IV. sei die so berühmt gewordene „eiserne Maske“, indessen hat sich längst schon ergeben; daß das ein Irrthum. Der Besangene, den man die eiserne Maske nannte, war ein Zwillingbruder Ludwig's XIV. und der Herzog Franz von B. ist wirklich auf Candia gefallen. — In Großbritannien gehöret der Herzogstitel von B. der Familie Somerset. (S. d. Art. Sommerzet.)

**Beaufort-Byontia.** Der Chef dieses großen belgischen Hauses, welches indessen auch in Oesterreich (im böhmischen Kreise Ellnbogen, in den Herrschaften Petschau, Gashorn, Theyning und Pürles, 8 Q.-M. mit 30,000 Einw.) angesessen ist; ist gegenwärtig Herzog Alfred Karl August Constantin, Herzog und Graf von B., gefürsteter Marquis von B., Marquis von Florennes, Graf von Beauratag, Viconte von Celaye und Dubenbourg, geb. 1816; er hat aus erster Ehe mit Pauline, Tochter des Marquis von Forbin-Janson einen Prinzen und war in zweiter Ehe mit der Herzogin Therese, einer gebornen Prinzess von Thurn und Taxis, vermählt, ist aber 1854 von ihr gerichtlich geschieden. Der Grafentitel ist seit undenklichen Zeiten von den Chefs des Hauses geführt worden; Reichsgrafen und Marquis mit Fürstentum sind die B. seit 1746, Herzoge seit 1783. Das Stammwappen zeigt in Gold einen rothen rechten Schrägbalen, oben und unten von einer rothen Kette begleitet.

**Beauharnais.** Die B. gehören zu einer guten und alten Familie der kleinen Gentilhommeerie des französischen Westens, welche nach einer weitverbreiteten Sage, für die wir urkundliche Bestätigungen aber nicht gefunden haben, den natven Namen Beauvilt geführt haben soll. Betitelt wurde die Familie erst im vorigen Jahrhundert, wo sie unter dem 2. Juni 1750 den Grafentitel von Roches-Baritaud, und unter dem 16. Juli 1756 den Titel: Marquis von Laferté-Beauharnais erhielt. „Bei Hofe und in der Stadt“, d. h. in dem großen Leben, taucht der Name B. erst kurz vor der Revolution auf. Das Wappen der B. zeigt in Silber einen schwarzen Querbalken, darüber drei gestammelte schwarze Vögel (merleltes) in einer Kette. Die Devise lautet: *Astre no sers!* Aus dieser Familie war der Marquis Franz von Beauharnais, zu La Rochelle 1756 geboren, ein eifriger Republikan in der National-Versammlung, dann Emigrant und Offizier im Corps des Prinzen von Condé. Als Napoleon Bonaparte ihm 1804 die Rückkehr nach Frankreich gestattete, machte er zwar Gebrauch davon und übernahm 1805 auch eine Mission an den Hof der Königin von Sardinien und nach Madrid, verweilte sich aber doch auf die Länge mit dem neukaiserlichen Hofe nicht zu stellen. Abermals aus Frankreich vertrieben, kehrte er erst mit der königlichen Familie wieder zurück und starb 1819 zu Paris. Sein Bruder Alexander Viconte von B., 1760 auf Martinique geboren, Militär, zeigte sich der Revolution geneigter, focht unter Cassine und war 1793 Ober-General der Rheinarmee, mußte aber als geborner Edelmann sein Commando niederlegen und wurde 1794, weil man ihm fälschlich den Verlust von Mainz zuschrieb, guillotiniert. Er hinterließ eine Wittwe, Josephine, geb. Tascher de la Pagerie, aus einer Creolen-Familie von Martinique, und zwei Kinder. Die Wittwe wurde durch Barras' Vermittelung die Gemahlin des Generals Napoleon Bonaparte und durch diesen später Kaiserin der Franzosen. Der Sohn Eugen de Rose, Viconte von Beauharnais, wurde 1805 unter dem 1. Februar zum kaiserlich französischen Prinzen erklärt; nach Napoleon's Sturz aber, als Gemahl einer königlichen Prinzess von Bayern, wurde er unter dem 15. October 1817 Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt, so wie 1818 erblicher Reichsrath der Krone Bayern. Sein ältester Sohn, Prinz August, wurde der erste Gemahl der Königin Donna Maria II. da Gloria von Portugal und starb 1835 kinderlos, der zweite, Herzog Maximilian, geb. 1817, wurde durch seine Ehe mit der Großfürstin Maria Nicolajewna, ältesten Tochter des verewigten Kaisers Nicolaus von Rußland, kaiserliche Gohet und Vater der jetzt lebenden Leuchtenberg, welche auch den russischen Fürstentitel Romanoffski führen, er starb 1852. (Vergl. die Artikel Bonaparte und Leuchtenberg.) Die Schrift-



Martin Fanny de Beauharnais, geb. 1738, gest. 1813; ist wohl fast vergessen. Sie gehörte vor der Revolution zu der schlechten tonangebenden literarischen Gesellschaft in Paris, ihre Hauptwerke sind: Lettres de Stephanie, Paris 1778, 3 vol.; l'Abailard suppose, Amstetod. 1780; l'Avougle par amour, 1781 und l'Isle de la Solécité. — Auch die Großherzogin Stephanie (Louise Adrienne) von Baden ist eine Beauharnais, die Tochter von Claude de Beauharnais Grafen des Hochs Baritand, geb. 1789 und von Napoleon adoptirt, wurde sie 1806 mit Karl Ludwig Friedrich von Baden vermahlt; Wittwe seit 1818; gest. den 29. Januar 1860.

Beaulieu (Jean-Victor, Baron de), österreichischer General, geb. 1725 zu Nimex, seit 1748 in der österreichischen Armee, diente schon mit Auszeichnung im Fünftigen Krieg, schlug als Oberbefehlshaber der kaiserl. Armee 1789 dem Aufstand der belgischen Provinzen nieder, zeichnete sich im österreichischen Feldzug von 1792—1795 in den Niederlanden aus, verlor aber seinen Ruhm 1796 als Oberbefehlshaber der italienischen Armee; bei Montenotte, Millesimo, endlich bei Lodi von Bonaparte geschlagen; übergab er Würmser das Commando und zog sich auf ein Gut bei Lang zurück, wo er 1820 starb.

Beaumarchais (Pierre-Augustin Caron de). Eine Anekdote bezeichnet den Charakter und die Bedeutung dieses merkwürdigen Mannes. In der Zeit seiner Triumphe, hatte er seine Büste in das Vorgimmer seiner Wohnung auf einem Haufen von Büchern, Pamphleten und Schmähschriften gestellt, die gegen ihn erschienen waren. Als man sich darüber wunderte, daß er seiner Büste ein so wenig haltbares Fußgestell gegeben, antwortete er: „Es giebt kein besseres Niederstul für meinen Ruhm, als die Schmähungen meiner Feinde!“ B. war das lebendige Bild dessen, was die Lehren der Encyclopädisten aus einer talentvollen, unordentlichen und ehrgeizigen Natur machen mußten: Ein Bearbeiter der Revolution, ohne ihre Folgen zu wollen, — ein Hülfsweg der Opposition; ohne die Fähigkeit zu dauernder Gestaltung zu besitzen — ein Geist, der stets verneint, — so erscheint der 1732 zu Paris geborene Sohn eines Uhrmachers in der Voltaire'schen Zeit. Von seinem Vater ebenfalls zum Uhrmacher bestimmt, studirte er die Mechanik, betraute jedoch Regelmäßigkeit ihn indessen nicht festhalten konnte. Mit Feuer warf er sich auf die Musik, und der Umgang, den ihm dieses Studium brachte, führte ihn in den Kreis der schönen Künste und der Literatur. Trotz seines ausschweifenden Lebens wurde er Lehrer der Prinzessinnen, Tochter Louis XV., auf der Harfe und Guitare, und in den Hofkreisen gern gesehen. Diese Auszeichnung verschaffte ihm eine reiche Heimath durch Verwendung des reichen Duberney, und so, vor Sorgen geschützt, trat er 1767 als dramatischer Schriftsteller mit seiner „Eugénie“ auf, welcher 1770 „les deux amis“ folgten. Beide Arbeiten erschienen unbedeutend gegen den „Barbier de Séville“ und die „Mariage de Figaro“. Ehe sie indessen erschienen, machte ein Proceß, den er gegen die Erben seines Wohlthäters und späteren Associés Duberney führte, allgemeines Aufsehen. Seine Gegner waren Mitglieder des Parlaments Maupeou, und B. griff auch dieses in seinen „Mémoires“, welche 1774 in 4. erschienen, auf das Heftigste an. Diese Remonstren machten außerordentliches Aufsehen und ließen selbst den greisen Voltaire über das neben ihm stehende Genie, das so ganz seiner Schule angehörte, nicht schlafen. Der offene, heisende und witzprühende Angriff gegen einen Gerichtshof und gegen hohe Beamte, war so ganz im Geschmack der Zeit, daß B. sofort zum Mann des Tages wurde. Aus den „Mémoires“ erfuhr man auch, daß B. durch eine Reise nach Spanien den Verführer seiner Schwester, Clavigo, durch ein Duell zur Wiederherstellung ihrer Ehre gezwungen, eine Episode, welche Goethe zu seinem Trauerspiel „Clavigo“ benutzt hat. Der gewissermaßen politische Success der Remonstren wurde nun bald nachher durch den literarischen Verstand, den sein „Barbier de Séville“ auf dem Théâtre français errang. Er hatte mit der neuen Benennung seiner alten Figuren der Italienscher „Commedia dell'arte“, des „Pantalon“, „Arlecino“, „Pierrot“ u. s. w. einen glücklichen Wurf gethan und zugleich die Unverwundlichkeit dieser Grund-Typen des Lustspiels auf's Neue bewiesen. Der außerordentliche Beifall, den „Figaro“ in dieser ersten Gestalt gefunden, bewog ihn zur Fortsetzung bei der „Mariage de Figaro“, welche ihn

Als zum Ausbruche der Revolution zu dem beliebtesten dramatischen Schriftsteller Frankreichs gemacht hat. Beide Werke sind durch die Adoption Mozart's und Rossini's zu allgemein bekannt, als daß ein Aufzählen ihrer Vorzüge und Mängel nöthig wäre. Sehr viel später und schon enttäuscht über die Folgen des Voltaire'schen Lehrens über göttlichen und menschlichen Ordnung, schrieb er 1792 den Schluß dieser Fagaro-Trilogie: „la mété coupable“, gewissermaßen den 6. Act der „Hochzeit des Fagaro“, in welchem er das ganze Gend und die göttliche Verbömmenheit darstellt, zu welchen solche Zustände und Sitten führen müssen, wie er sie in seiner Odenperiode mit so vieler Begeisterung geschildert. Die furchtbare Wahrheit und der tiefe satirische Kern dieses Stückes — eine Frucht persönlicher Erkenntniß und gereiften Urtheils; konnten natürlich nicht gefallen. In der dramatischen Literatur steht der Fall einzig da, daß ein Dichter denselben Stoff und dieselben Personen mit einer Woffe beginnen läßt, sie durch ein feines Intelligenzspiel hindurchführt und in einem Trauerspieler enden läßt. Der feine Beobachter wird darin ein Bild der Phasen erkennen, die B. in seinem eigenen Leben durchgemacht. Durch Schrift und Wort half B. die Revolution vorzubereiten, wie sie von selbst vertheilt, — ohne es zu wollen, denn auch darin glückte seine gesammte Thätigkeit den liberalen Schriftstellern der Zeit, für welche B. in seiner persönlichen Verbitterung, seinem Talente und seiner Unsterblichkeit als Vorkämpfer erscheint. Seine Oper „Tartare“, deutsch unter dem Namen „Aur“, Musik von C. K. K. K., bekannt, erschütterte 1787 seinen Ruf als dramatischer Dichter, und ein zweiter Prozeß erweckte ihm in Vergasse einen Gegner, dessen dialektische Schärfe die ganze Saltsichtigkeit B.'s erdämmungslos zerstörte und ihm in der öffentlichen Meinung den einschneidendsten Schaden that. Für die Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Colonien begeisterte, führte er ihnen Schiffe mit Kriegesbedürfnissen zu, was nebenbei seine schon bedeutende Wohlhabenheit verdoppelte. Die französische Revolution machte indessen dieser, wie seiner ganzen Bedeutung, ein rasches Ende. Er verlor viel durch eine Prachtankage von Voltaire's Werken, welche 1792 60,000 Schwere nach Frankreich schafften, die ihm nicht bezahlt wurden, und rief sich nur noch einmal durch sein letztes Werk: „Mes six époques“ in die Erinnerung des Publicums zurück. — Er sah die Saat aufgehen, die er so fleißig mitgesät, und mußte erkennen, daß sie ihn überwucherte, hatte aber doch so viel Lebenslust, nicht das Loos der Strondins zu theilen, sondern unbemerkt zu bleiben. Der Verlust seines Vermögens, die Verfolgung seiner Gläubiger, das Scheitern aller seiner Träume an der furchtbaren Wirklichkeit der Guillotine, ließen ihn mit Neue auf die einzelnen Lichtblicke seines, im Ganzen verfehlten Lebens zurücksehen. Er starb 1790 am 19. Mai, 69 Jahre alt, ohne eigentliche Todeskrankheit, menschenscheu und lebenssatt. Außer seinen eigenen Memoiren geben Nachrichten über sein Leben und seine Schriften: Cousin d'Avalob; Vie privée, politique et littéraire de B. Paris 1802. 12. Saint Marc Girardin, Notice sur la vie et les ouvrages de B. 1835. 8. (Nur in wenigen Exemplaren bekannt geworden.) Berger, Essai sur la vie et les ouvrages de B. Angers 1847. Lemènie, B., sa vie, ses écrits et son temps, d'après des papiers de famille inédits. Paris 1853. (Extrait de la „Revue des deux mondes“.) Deutsch ist eine Ausgabe von B.'s Memoiren von Kewals vorhanden, welcher auch 1839 den Versuch machte, seine „Eugenie“ in Stuttgart auf die Bühne zu bringen.

**Deaumont de la Donninière** (Gustav August de), französischer Staatsmann und Schriftsteller, geboren zu Deaumont-la-Chartre (im Departement der Sarthe) den 2. December 1802, seit 1824 im Staatsdienst und Substitut des königlichen Anwalts zu Nevers-sur-Vanne, zu Versailles und zu Paris. Nachdem er durch die Julirevolution letzteren Posten verloren, wurde er 1831 mit seinem Freunde und früheren Kollegen von Gerichtshof zu Versailles, Loquesville (s. d.), beauftragt, in den Vereinigten Staaten das Gefängnißwesen zu studiren. Nach seiner Rückkehr aus Amerika (1832) von der Regierung dazu bestimmt, im Diffamations-Prozeß der Frau von Fouchères gegen die Familie Nohan die öffentliche Anklage zu übernehmen, schätzte er vor, um sich diesem für ihn peinlichen Auftrag zu entziehen, daß ihm in Folge seiner langen Abwesenheit die Details des schrecklichen Drama's von St. Lou (s. d. Art. Conde) zu unbekannt seien, und wurde demzufolge seiner Staatsanstellung wiederum entsetzt.

Seit 1839 bis 1852 war er darauf beständiger Vertreter des Sarthe-Departements, fast während der Zeit Louis Philippe neben Odilon Barrot und Locqueville in der Deputirtenkammer, in der er sich besonders durch seine Kenntniß der Algerischen Verhältnisse und des Eisenbahnwesens bemerklich und verdient machte. Nach der Februarrevolution Mitglied der Constituanten, ward er von Cavaignac am 1. August 1848 zum Gesandten in London ernannt, gab aber nach der Wahl Louis Napoleons zum Präsidenten seinen Posten auf. Als seine Freunde Odilon Barrot und Locqueville in's Ministerium traten, näherte er sich wieder der Regierung und nahm den Gesandtschafts-posten in Wien an, trat aber auch von diesem wieder zurück, als das Ministerium seiner Freunde fiel. Am 2. December 1851 war er einer der Deputirten, die in der Mairie des 10. Arrondissements zusammentraten; gefangen genommen, wurde er nach der Festung Valerien gebracht und zog sich nach der Freilassung auf sein Landgut zurück, welches er seitdem nur verlassen hat, um an den Arbeiten des Instituts, dessen Mitglied er ist, Theil zu nehmen. Seit 1836 ist er mit seiner Gattin, der Enkelin Lafayettes, verheirathet. Das Resultat seiner Beobachtungen in Amerika gab er 1833 gemeinschaftlich mit Locqueville heraus unter dem Titel: „Du système pénitentiaire aux Etats Unis et de son application à la France“ (3. Ausgabe. 1845); hellehrlich hat er dieselben Erfahrungen bearbeitet in: „Marie, ou l'esclavage aux Etats Unis,“ einem Vorläufer des Uncle Tom; außerdem gab er 1839 heraus: „L'Irlande sociale, politique et religieuse.“ Alle drei Werke wurden von der französischen Akademie gekrönt.

Beaumont (Francis) und Fletcher (John), jener 1585 auf dem Stammgute seiner Familie Gracedieu in der Grafschaft Leicester geboren und 1616 zu London gestorben, dieser, Sohn des Bischof von London 1578 geboren und 1625 gestorben, waren in ihren gemeinschaftlich ausgearbeiteten Dramen die Nebenbuhler Shakespeares. Vergl. über sie das Werk des G. von Vauvillain: „Ben Jonson und seine Schule“ (Leipzig 1836) und die spätern Artikel: Englische Literatur und Shakespeare.

Beausobre. Eine alte Familie der französischen Colonie in Berlin, die aus dem Poitou stammt. Das Wappen ist queergeheilt und zeigt oben in Roth einen silbernen Stern, unten in Blau zwei goldene Sparren, von denen der eine nach oben, der andere mit der Spitze nach unten gelehrt ist. Aus dieser Familie gingen außer mehreren tapferen Offizieren der Königl. Armee, einige bedeutende Gelehrte hervor. Isaac de B., geb. 8. März 1659 zu Niort im Poitou, Prediger der reformirten Kirche zu Chatillon, mußte nach Aufhebung des Nanteser Edictes aus Frankreich flüchten und wurde 1686 Caplan beim Fürsten von Anhalt-Desau, 1695 Prediger zu Berlin, 1715 Pastor an der Dorotheenstädtischen, 1726 an der Werder'schen Kirche; er starb 1738. Isaac de B. war ein ganz ausgezeichneter Kanzelredner. Friedrich der Große, damals noch Kronprinz, schätzte ihn außerordentlich. Er sagt über ihn in einem Briefe an den Grafen Christian Ernst v. Manteuffel: „Après tout, c'est le plus grand homme qu'il y ait dans le pays, et qui merite certainement, qu'on l'a-tende et qu'on l'admire. Quelle finesse des pensées! quels cours arrondis! et le tout amené et conduit avec toute l'adresse du monde à ses fins!“ Wenn König Friedrich noch lange nach dessen Tode von diesem Manne sprach, nannte er ihn stets „le grand Beausobre.“ Als Schriftsteller wurde B. bekannt durch seine Geschichte des Manichäismus. Auch die Uebersetzung des neuen Testaments mit Anmerkungen, welche er mit seinem Kollegen Renfant herausgab, war für jene Zeit ein bedeutendes Werk. Der Sohn aus erster Ehe, Charles Louis de B., 1690 zu Desau geboren, wandelte die Wege seines Vaters und wurde ebenfalls ein gelehrter Kanzelredner; er war seit 1713 Prediger in Französisch-Buchholz und seit 1718 in Berlin. Als Schriftsteller setzte er die: sérieux discours sur la bible und seines Vaters Histoire sur la Réformation d'Allemagne fort; er starb 1753. Isaac's Sohn zweiter Ehe, Louis de B., geboren 1728 zu Berlin, auf Kosten des Kronprinzen Friedrich erzogen und von diesem stets zum Unterschiede von seinem Vater „le petit Beausobre“ genannt, war Geheimter Revisions- und Ober-Conseffiorialrath; er starb 1783. Derselbe besaß im Dramburger Kreise die Güter Gallies, Jakobsdorf, Pamin und Spiegel, die indessen nicht mehr im Besitze der Familie sind.

**Debutow** (Wassili Ossipowitsch, Fürst), russischer General der Infanterie, stammt aus einer vornehmen armenischen Familie, die noch vor der russischen Zeit aus ihrem Geburtslande nach Georgien ausgewandert war. Der Großvater des Fürsten war Gouverneur von Eflis und begleitete Nadir Schah auf seinem Zuge nach Hindostan; sein Vater, Schahmeister beim russischen Fürsten Zarewitsch Julon, trat nach der Vereinigung Rußlands mit Rußland in russische Dienste, zeichnete sich in den Feldzügen Buzianow gegen die Perser aus und starb als Oberst. Von seinen vier Söhnen starben zwei frühzeitig in Schlachten, der dritte, David, focht unter Waszewitsch in Polen, Ungarn und vor Silistria und ward 1856 General-Lieutenant. Der älteste von ihnen, Wassili, geb. 1792, im Cadetencorps zu Petersburg erzogen, erwarb sich seit 1809 das Wohlwollen des Generalgouverneurs Marquis Paulucci im Kaukasus, stieg diesem, als derselbe 1812 zum Gouverneur von Riga ernannt wurde, und nahm an den Operationen gegen Napoléon bis zur Besetzung Memels und Königsbergs Theil. 1816 zum Adjutanten Jermoloff's ernannt, leistete er diesem auf der Gesandtschaftsreise nach Persien 1817 durch seine Kenntniß der Landessprachen und -Sitten wichtige Dienste. Für seine Mitwirkung bei der Unterwerfung Muscha's und des Khanats von Kaschkum erhielt er 1821 den Rang eines Obersten und das Commando des mingrelischen Jägerregiments. 1825—27 Gouverneur von Imeretien, folgte er Waszewitsch auf dem Feldzuge gegen Achaltich, ward für seine Tapferkeit beim Sturm auf diese Festung Commandant derselben und Generalmajor und vertheidigte mit einer durch die Pest decimirten Besatzung seinen Posten gegen eine überlegene Armee im März 1829 zehn Tage lang, bis er durch Murawiew entsetzt wurde. Hierauf Gouverneur der neuen russisch-armenischen Provinz, schloß er 1835 den Grenztractat mit Persien ab und wurde 1838 als Mitglied des obersten Verwaltungsraths von Trans-Kaukasien nach Eflis berufen, einem Posten, den er nach einem vierjährigen Dienst in Polen (1840—44) und nach neuen kriegerischen Leistungen im Kaukasus mit der Präsidentur jenes Verwaltungsraths vertauschte (1847). Beim Ausbruch des orientalischen Krieges (1853) hatte er das Commando des Operationscorps an der türkisch-asiatischen Grenze, bereitete durch den Sieg bei Kadiklar (1. Decbr. 1853) den Versuch, des Seraskiers Abdi Pascha, in Armenien einzubringen, und erfocht am 5. August 1854 mit 18,000 Mann den entscheidenden Sieg bei Korus-Dere über das 40—50,000 Mann starke Heer Farif Paschas. 1855 folgte ihm der neuernannte Statthalter vom Kaukasus, Murawiew, im Obercommando, worauf er auf seinen Posten nach Eflis zurückkehrte. Nach der Abberufung Murawiew's führte er bis zur Ankunft des Fürsten Wariatynski interimistisch den Oberbefehl über die kaukassische Armee und starb zu Eflis am 22. März 1858, nachdem er das Jahr vorher zum General der Infanterie erhoben war und, wegen Krankheit von seiner Präsidentur zurückgetreten, soeben einen Sitz im Reichsrathe erhalten hatte.

**Beccaria** (Cesare), philanthropischer Kritiker des Strafrechts. Ein Zweig des altadeligen Geschlechtes der B., der den Beinamen Bonefana führte, blühte frühzeitig in Pavia und genosß dort im 13. Jahrhundert eines ähnlichen Ansehens, wie die Visconti in Mailand. Aus dieser Familie stammte der Marchese Cesare B., der durch die vor beinahe hundert Jahren erschienene Schrift „über Verbrechen und Strafen“ seinem Namen einen europäischen Ruf verschaffte. Am 15. März 1738 zu Mailand geboren, erhielt B. im Jesuiten-Collegium zu Parma seine wissenschaftliche Ausbildung. Nach seinem eigenen Geständnisse machte ihn die Lectüre der Schriften Montesquieu's auf seinen Beruf zum politischen und raisonnirenden Schriftsteller aufmerksam. Besonders waren es die „Lettres Persannes“, die in ihm Sinn und Neigung für philosophische Studien erweckten und ihm drei lebhafte Gefühle einflößten: Verlangen nach einem literarischen Rufe, Liebe zur Freiheit und Mitleid mit den Irrthümern der Menschheit. Seinen ersten schriftstellerischen Versuch bildete eine Abhandlung über die Verwirrung des mailändischen Münzwesens (*Del disordine e de' romedj delle monete nello stato di Milano*, 1762). Kurz darauf verband er sich mit einigen Freunden zur Herausgabe eines Journals, im Geschmack des englischen: „Zuschauers“ (*Spettator*), das 1764 bis 1766 in Mailand unter dem Titel: „Il Caffè“, erschien. Die Mitarbeiter an dieser Zeitschrift, Männer, die zum großen Theil, wie die Grafen Pietro und Alessandro Verri,

der Präsident des obersten Finanz- und Commerz-Collegiums in Mailand. Graf Caelli, G. Visconti u. A. den höchsten Kreisen der lombardischen Hauptstadt angehörten, bildeten eine Gesellschaft, deren Tendenz aufklärender Art und hauptsächlich gegen die damals herrschende Sittenlosigkeit und die socialen Mißbräuche unter dem lombardischen Adel gerichtet war. Der Auf dieser Gesellschaft drang bald über die Grenzen Italiens hinaus. Von ihrer Existenz hatten bereits die Encyclopädisten in Paris Kenntnis, als dort und durch die Bemühungen Voltaire's in ganz Europa, die Folgen eines Ereignisses, an das sich die Erinnerung eines früheren Justizmordes knüpfte, den Gegenstand großer Aufregung und lebhafter Erörterungen bildeten. Der marterwollen Hinrichtung des unschuldigen Jean Calas in Toulouse war der Struensee'sche Fall in Kopenhagen gefolgt, in welchem ein französischer Gerichtshof eben ein ungerechtes Blutiges Verdict ausgesprochen hatte. Allbald wandten sich einige der Encyclopädisten an die gleichgenannte Gesellschaft in Mailand: es sei, schrieben sie, an der Zeit, über die Gerechtigkeit der Strafen und der Intoleranz überall in laute und nachhaltige Klagen auszubringen. Die französischen Vorschläge wurden in Mailand mit großem Beifall aufgenommen; die Mitglieder des „Caffè“ wetteiferten, ihr Verlangen zur Ausführung dieser Vorschläge an den Tag zu legen; vor Allen eifrig zeigte sich der Marschese B., der sich sogleich erbot, eine Abhandlung zu verfassen und in derselben Grundsätze aufzustellen, deren Befolgung geeignet wäre, die Strenge der Strafen zu mildern, die Wichtigkeit eines Menschenlebens zu beherzigen und ein gerechtes Gleichgewicht zwischen der Beschaffenheit des Verbrechens und der Bestrafung desselben herzustellen. Alle Mitglieder stimmten dem Marschese bei und erklärten sich bereit, ihn, so weit möglich, Beiträge zu der beabsichtigten Schrift zu liefern. So entstand das im Eingange dieses Artikels erwähnte Buch; „Dei delitti e delle pene,“ das zuerst anonym zu Monaco 1764 erschien und seitdem unzählige Mal gedruckt und in viele Sprachen übersetzt wurde. Voltaire und Diderot verfaßten die Schrift mit Commentaren; auch die erste deutsche Uebersetzung (von Pläth), die 1778 zu Breslau erschien („Des Herrn Marquis v. B. unsterbliches Werk von Verbrechen und Strafen“), enthielt schätzbare Anmerkungen vom Hommel, die in der zweiten Auflage (1788) mit vielen Schlägen vermehrt wurden. Dieser Uebersetzung folgten die von J. M. Bergk (1798) und von J. Glaser (Wien 1851). B.'s wenig umfangreiche Schrift behandelt in vierzig Paragraphen eine Reihe sehr wichtiger staats- und strafrechtlicher Fragen. Welches ist das richtige Verhältniß der Strafen zu den Gesetzen? Sind Peinigungen, Folter und Martern gerecht und erreichen sie den Zweck, den die Gesetze erzielen? Ist der Tod eine nützliche und notwendige Strafe, um die Ordnung und Sicherheit im Staate zu erhalten? Sind dieselben Strafen in gleicher Art zu allen Zeiten nützlich? Was für einen Einfluß haben sie auf die Gewohnheiten? Diese und ähnliche Fragen sind es, die B. nicht selten scharfsinnig genug erörtert. Zum Schluß kommt er auf die Untersuchung der Frage, wie man den Verbrechen vorbeugen könne, um endlich als Resultat aller seiner Erörterungen den „Lehrsatz“ aufzustellen: Jede Strafe muß, wenn sie nicht eine Gewaltthätigkeit einer oder mehrerer Personen gegen einen Staatsbürger sein soll, ihrem innern Wesen nach, öffentlich, schnell, notwendig und so milde sein, wie sie nach Beschaffenheit der Umstände sein kann; sie muß im richtigen Verhältniß zu dem Verbrechen stehen und stets von dem Gesetz vorgeschrieben sein. Selten hat eine Abhandlung eine so schnelle Berühmtheit erlangt und eine so allgemeine Verbreitung über die ganze civilisirte Welt gefunden, wie die B.'s. Diderot prophezeite dem Verfasser die sichere Unsterblichkeit. Die damals sehr einflußreiche Akademie von Bern ließ eine Medaille auf ihn, als den Verfasser des preiswürdigsten Werkes seiner Zeit schlagen. Die größten Monarchen des Jahrhunderts, Friedrich der Große, Katharina II., Leopold von Toscana, gaben ihm mehrfache Beweise ihrer Hochachtung. Katharina wollte ihn in Petersburg anstellen; um ihn aber dem Vaterlande zu erhalten, ließ der Großherzog Leopold einen eigenen Lehrstuhl der Kameralwissenschaften für ihn zu Mailand errichten. Die Gegner der Schrift, die schon frühzeitig hervortraten, nahmen verschiedene Standpunkte ein. Während der erste französische Uebersetzer (Morellet) und der deutsche Commentator derselben (Hommel) einzelne der von B. aufgestellten Sätze bekämpften, richteten italienische Kritiker ihre Bemerkungen zunächst gegen den Stil, der allerdings zuweilen dunkel und unverständlich ist. Zu

seiner Vertheidigung schrieb B. eine Abhandlung „über den Stit“ (Racine de inforto della natura dello stilo, 1770), die er jedoch selbst später für verfehlt erklärte. Die schärfste Kritik erfuhr das Werk in Deutschland; seitdem kam dem Verfasser falsche Empfindel und affectirte Humanität zum Vorwurf gemacht hätte. Gleichwohl hatte B. die Genugthuung, seine Grundsätze von verschiedenen Gesetzgebern befolgt zu sehen, wie denn die nachwährend seines Lebens neu ausgearbeiteten Gesetzbücher der österr. kais. Lande und des Großherzogthums Toscana in vielen Punkten seinen Principien gemäß entworfen waren. Er starb 1793 und hinterließ eine einzige Tochter, die Gattin des Holländers Rangoni, deren damals neunjähriger Sohn der jetzt noch lebende berühmte Dichter dieses Namens ist. — B.'s Schrift hatte für ihre Zeit die Wirkung gehabt, die ihr Verfasser und ihre Anreger beabsichtigt; es ist nicht überflüssig zu bemerken, daß die Vorleser der Zeitgenossen für diese Schrift auf denselben Grundlagen bewirkte, welche ein Vierteljahrhundert später den Ausbruch der französischen Revolution bewirkten: einer Revolution, die freilich die Missionen B.'s über die Größe des Menschengeschlechts in ihrer Art bitter genug kritisierte, indem sie die Todesstrafe in einer bis dahin unerhörten Härte und unbedenklichen Ausbreitung zur Anwendung brachte.

Becher (Alfred Julius), revolutionärer Journalist in Wien des Jahres 1848. Die Lebensumstände dieses Mannes haben durch sein Lebensende ein allgemeineres Interesse erhalten. Im Anfange dieses Jahrhunderts zu Manchester in England geboren; kam er schon früh mit seinen begüterten Eltern nach Deutschland. Auf den Universitäten zu Heidelberg, Göttingen, Berlin erhielt er seine Ausbildung in der Jurisprudenz. Ehe er jedoch eine Beamtenlaufbahn antrat, hatte er die Folgen seiner studentischen Verbindungen in einer Untersuchungshaft zu verkümpfen. Seine literarischen und künstlerischen Neigungen bestimmten ihn, nachdem er sich bereits in Elberfeld als Advocat niedergelassen, einer ausgebreiteten Praxis zu entsagen; und seine Beschäftigung vorzugsweise im musikalischen Gebiete zu suchen. Eine Zeit lang hielt er sich zu Köln, als Redacteur einer Handelszeitung, auf; er ging dann nach Düsseldorf, wo er in den Künstlerkreisen, besonders eifrig mit dem Dichter Grabbe verkehrte, begab sich 1840 nach dem Haag, um eine Professur der musikalischen Theorie zu übernehmen, und von dort bald darauf nach London, wo er Professor einer musikalischen Akademie war. Ein Nachstreich, in dem er von einer der Parteien als Mandatar mit Vollmachten versehen wurde, führte ihn 1845 nach Wien. Empfehlungen des Russen Mendelssohn Bartholdy verschafften ihm Zutritt in die bedeutendsten künstlerischen und literarischen Kreise der österreichischen Hauptstadt. Aus dem harmlosen Amte eines Dozenten in der Fackel der Kunst, in dem er auch als Componist so wie als Biograph der Sängerin Lind (Jenny Lind, eine Stizze ihres Lebens. 2. Aufl. Wien, 1847) thätig war, riß ihn die Wiener Märzrevolution. Sein excentrisches Wesen ließ ihn bald als einen der Ausgeragtesten unter den Demokraten hervortreten. Er gehörte dem demokratischen Centralcomité an und gründete im Juli mit seinem späteren Schicksalsgenossen G. Sellinger das politische Tagesblatt: „Der Radikale.“ Dieses Blatt erschien vom 14. Juni 1848 bis in die letzte Decemberrwoche desselben Jahres; wo es nach dem Wiedereintrücken der Truppen unter Windschützgrat unterdrückt wurde; nachdem es während der Kampftage die Wiener zum äußersten Widerstande aufgefodert hatte. Die Redaction wurde verhaftet, Becher am 22. November vom Kriegesgerichte zum Tode verurtheilt und einen Tag später im Stadtgraben vor dem Reuthore in Wien erschossen.

Becher (Siegfried), österreichischer Statistiker, geb. den 28. Februar 1806 zu Plan in Böhmen; seit 1831, nach seinen Rechtsstudien in Prag und Wien, im Staatsdienste, namentlich bei der Tabak- und Stempel-Direction, sodann in der Postverwaltung, gründete er seinen Ruf durch seine statistischen Arbeiten, zu denen ihm die Rechte der Hoffellen geöffnet waren: „das österr. Münzwesen von 1524 — 1838“ (2 Bde., Wien, 1838), „Statistische Uebersicht des Handels der österr. Monarchie mit dem Ausland während der J. 1820 — 1838“ (1841), „Statistische Uebersicht der Bevölkerung der österr. Monarchie nach den Ergebnissen von 1834 — 1840“ (1841), „Beiträge zur österr. Handels- und Zoll-Statistik auf Grundlage der officiellen Ausweise von 1831 — 1842“ (1844). Im Jahre 1848 General-Secretär des Handels-Ministers Dobblhoff, seit September 1848 Ministerialrath, im October und November

desselben Jahres Verweiser des Handelsministeriums, bis dieses im December 1849 v. Bruch übertragen wurde, machte er 1849 im Auftrage der Regierung eine Reise durch Deutschland und Belgien, deren Ergebnis das Werk ist: „die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse zur Anbahnung der österr.-deutschen Zoll- und Handelsvereinigung“ (1850).

Beschlein (Joh. Matthias), Ornithologe und Forstmann, geboren 11. Juli 1757 zu Waltershausen im Gotha'schen, nach theologischem Studium in Jena seit 1785 Lehrer zu Schnepfenthal am Salzmann'schen Institut, bewährte sich in seinem classischen Werk: „Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands“ (4 Bde. 1789—95. 2. Aufl. 1801—9.) als Ornithologe und erregte die Aufmerksamkeit aller Forstmänner. Nachdem er seit 1794 einer von ihm auf eigne Hand gegründeten Bildungsanstalt für Forstwissenschaft vorgestanden, ward er vom Herzog Georg von Meiningen als Director der neu zu gründenden Forstakademie zu Dreißigacker berufen und stand derselben als Forstrath bis zu seinem Tode 1822 vor. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben seine „Forstiaesectologie“ (3 Bde. 1818), „Forstbotanik“ (1810. 5. Aufl. von Behlen 1841—42) und seine „Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen“ (5 Bde. 1818—22).

Beschlein (Ludwig) Hofrath und Bibliothekar des Herzogs von Meiningen, Neffe des vorigen, geboren 24. November 1801 im Meiningischen, zog als Gehilfe eines Apothekers in Arnstadt durch seine „Sonetten-Kränze“ (1826) die Aufmerksamkeit des Herzogs Bernhard Erich Freund auf sich und wurde von diesem, nachdem er in Leipzig studirt und München besucht hatte, 1831 zum Bibliothekar ernannt. Er gründete in demselben Jahre den Hennebergischen alterthumsforschenden Verein. Neben seinen zahlreichen Novellen und Romanen sind hervorzuheben sein „Sagenbuch und die Sagenkreise des Thüringerlandes“ (4 Bde. 1835—39); sein nach den Quellen bearbeitetes: „Wollen und Werden, Deutschlands Vörschenschaft und Vörschenleben“ (2 Bde. 1850) und seine Ausgabe des Minnesängers Otto von Doerenlauben (1845).

Beck (Jakob Sigmund) im Jahre 1761 in Lissa bei Danzig geboren, seit dem Jahre 1791 Docent der Mathematik und Philosophie in Halle, dann Professor der Philosophie in Moskau, wo er 1842 gestorben ist, wurde von Kant selbst als der bezeichnet, welcher am besten im Stande sein werde, einen erklärenden Auszug aus Kant's kritischen Schriften (Riga, Hartnoch 1793 ff.) zu veröffentlichen. Der dritte Band dieser Schrift (1796), welcher den „Einzig möglichen Standpunkt, von welchem die kritische Philosophie beurtheilt werden muß“, beschäftigt, wußte die Veranlassung, daß später Kant von D. eben so wie von Reinhold zu sagen pflegte, er sei einer von seinen hyperkritischen Freunden. In der That geht B., theils mit, theils im Gegensatz zu Reinhold, über Kant hinaus. Jenes, wenn er die Ethik lehrt und den Verstand, welche Kant als die beiden Stämme der Erkenntnis bezeichnet hatte, aus der gemeinschaftlichen Wurzel des Vorstellungsvermögens hervorgehn läßt; dieses, indem er den Widerspruch darin nachweist, daß Kategorien nur auf Erfahrungen angewandt werden dürfen und demnach Dinge an sich die ersten Ursachen unserer Empfindungen sein sollen. Er selbst verwerthet diesen Widerspruch, indem er alle Gegenständlichkeit als Erscheinung, d. h. als Product unseres urprünglichen Vorstellens faßt, dann aber die, so productiven, Gegenstände wirklich auf uns einwirken läßt. Zu dem Berkeley'schen Idealismus verhält sich der B. so, wie zu der Behauptung: was wir sehen, sei ein Traumbild, die andere, es sei ein von uns selbst gemaltes Bild. Viel größer ist, wie Sichte das anerkennt hat, die Ähnlichkeit des Beck'schen Standpunktes mit dem der Wissenschaftslehre. Außer der genannten Hauptschrift hat B. einen (auch in's Englische übersetzten) Grundriß der kritischen Philosophie (1796), einen Commentar zu Kant's Metaphysik der Sitten (1798), eine Propädeutik zu jedem wissenschaftlichen Studium (1799), Grundsätze der Gesetzgebung (1806) und einige Lehrbücher (Logik 1820, Naturrecht 1820) geschrieben. Er ist weniger beachtet worden, als er verdient.

Beck (Karl), Dichter, geboren 1817 zu Waja in Ungarn, Sohn eines jüdischen Kaufmannes, hat sich auf dem Gymnasium zu Pesth und in der medicinischen Facultät zu Wien den Studien gewidmet und darauf an der Universität zu Leipzig, nachdem er

inzwischen eine Zeit lang auf dem Comtoir seines Vaters gearbeitet hatte. Ueber seine Gedichte, die 1844 gesammelt erschienen, wozu noch seine socialistischen „Lieder vom armen Mann“ (1846) und seine „gepanzerten Lieder“ (Berlin, 1848) kamen, siehe den Artikel: *Neuere jüdische Poesie*.

**Beder (Joh. Philipp)**, Theilnehmer am Hambacher Feste, an dem Krieg gegen den schweizerischen Sonderbund und an den revolutionären Erhebungen in Baden. Geboren 19. März 1809 zu Frankenthal in der Rheinpfalz und daselbst als Büchsenbinder etablirt, theilte er sich an Siebenschaller's „Westboten“ und am Hambacher Fest. 1837 nach der Schweiz übersehdelt und mit industriellen Unternehmungen in Bern und Biel beschäftigt, veröffentlichte er daneben seine radicale Flugschrift: „Ein Wort über die Fragen der Zeit“ (1840), theilte er sich an den Freischaaenzügen von 1844 und 45 mit, nachdem er für seinen Antheil an den Bewegungen in Bern 1846 mit dem Bürgerrecht daselbst belohnt war, diente er als Adjutant Ochsenbein's im Kampfe gegen den Sonderbund. Er schloß sich sodann der Erhebung Beder's 1848 in Baden an, war im Frühjahr 1849 schon im Begriff, sich in Marseille nach Rom einzuschiffen, als ihn die Nachricht von dem Baden'schen Aufstande zurückrief. Am 17. Mai 1849 in Karlsruhe angelangt, deckte er mit seiner Schaar den Rückzug der bei Waghäusel geschlagenen Insurgenten; bei Durlach (25. Juni) geschlagen, überschritt er am 12. Juli die Schweizergrenze und ließ sich in Genf an, wo er mit Effelen die „Geschichte der Süddeutschen Nat.-Revolution des Jahres 1849“ (1860) veröffentlichte.

**Beder (Karl Ferdinand)**, verdienter deutscher Sprachforscher, geb. 1775 zu Eiser, im damaligen Kurfürstenthum Trier, kam erst im spätern Mannesalter zur Ausarbeitung und Veröffentlichung der philosophisch-sprachwissenschaftlichen Werke, die ihm einen ehrenvollen Namen sichern werden, wenn auch die Sprachforschung indessen schon den härteren kritischen und von der philosophischen Construction abweichenden Weg eingeschlagen hat. Erzogen von seinem Oheim, der als Domvikar zu Baderborn wegen seiner Gederovorte seit 1798 männliche Verfolgungen auszustehen hatte, so kam in Priesterseminar zu Gildesheim gebildet, bis 1799 Lehrer am Josephinum in Breda daselbst, war er nach Absolvierung der medicinischen Studien zu Söttingen 1803 Arzt in Hörter, in der Zeit des Königreichs Westphalen, 1810, Unterdirector der Pulver- und Salpetermineralien in Söttingen, leitete 1813—15 die Centralhospitalverwaltung der verbannten Heere, wandte sich darauf als Arzt nach Offenbach und gründete daselbst 1823 in seinem Hause eine Erziehungsanstalt, die er bis zu seinem Tode (5. Septbr. 1849) mit glücklichem Erfolg leitete. Die bedeutendsten seiner sprachwissenschaftlichen Werke, die seit 1824 bis 1848 erschienen, haben durch seine Behandlung, die Sprache als einen Organismus zu fassen, was freilich alles Geistige und Materielle ist, auswendig und wohlthätig auf die fernere Entwicklung der Sprachwissenschaft eingewirkt. 1824 erschien seine „Deutsche Wortbildung“, 1827 der erste Theil seiner „Deutschen Sprachlehre“, 1829 der zweite Theil unter dem Titel: „Deutsche Stammtafel“, 1833 „Das Wort in seiner organischen Bedeutung“, 1841—42 „Der Organismus der deutschen Sprache“, 1848 „Der deutsche Styl“.

**Beder (Karl Friedrich)**, Verfasser der „Weltgeschichte für die Jugend“, geboren 1777 zu Berlin, nach seinem Besuch der Universität Halle Hauslehrer in Cottbus, 1798—1800 Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen in Berlin, lebte seitdem als Privatgelehrter ebendort bis zu seinem Tode, 15. März 1806, wo er von Allen, die ihn kannten, wegen seines edlen Charakters geachtet, frühzeitig der Auszehrung erlag. In seinen „Erzählungen aus der alten Welt“ (3 Bände, Halle 1801—3), noch mehr aber durch seine „Weltgeschichte für Kinder und Kinderlehrer“, hat er sich um zwei Generationen verdient gemacht, indem er durch letzteres Werk, welches die Begeisterung des vorigen Jahrhunderts für das Alterthum mit dem mildererwachten Sinn für das Mittelalter verbindet und den Leser durch eine unbefangene und ungesuchte Lebendigkeit der Darstellung für die Begebenheiten zu interessieren weiß, in Vielen frühzeitig die Theilnahme für die Geschichte der Menschheit weckt hat. Seine Weltgeschichte, die seit 1801 in 9 Bänden erschienen ist, hat von Woltmann einen 10., von Menzel einen 11. und 12. und später durch die Ebell'sche Bearbeitung (1845) eine mehr wissenschaftliche Form erhalten, aber zugleich ihre ursprüngliche anregende Kraft verloren.



Becker (Nikolaus), Dichter des Rheinlandes, welches in seinen einfachen Strophen der Aufregung, die das Drohen der französischen Kriegspartei und ihr Schrei nach dem linken Rheinufer 1840 in den deutschen Kreisen hervorgerufen hatte, einen pöblichen und willkommenen Ausdruck lieh. Das „Ite sollen ihn nicht haben“ war zwar nur ein Protest; aber er wirkte doch so viel, daß, trotz der übermäßigen Entwort Alfred de Musset's: „Nous l'avons eu, votre Rhin allemand“, die französische Regierung von der unerwarteten Bewegung des deutschen Selbstgeföhls bedeutend getroffen wurde, und Lamartine (1841) seine zahme Friedensmarseillaise sang. Der bescheldene Dichter, der nach Abbruch seiner juristischen Studien zu Bonn in Weidenkirchen, wo er 1816 geboren war, als Gerichtsschreiber arbeitete, erhielt von seinem König Friedrich Wilhelm IV. die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien, von König Ludwig von Bayern einen Ehrenpokal; doch starb er schon 28. August 1845. Seine „Gedichte“ erschienen 1841 zu Köln.

Becker (Rud. Zachar.), Volks- und Aufklärungs-Schriftsteller, als solcher Lehrer, Helfer, Rettung und Evangelist der großen Ideale von ihm „Mildheim“ genannten Colonie, deren Angehörige, wie ihr Name anzeigt, im Gegensatz zu den „Dankelmannern“ und schwertführenden Eroberern früherer Zeitalter und Völkern nichts als Milde lieb, über die Verfinsternung und Gewaltthätigkeit anderer Zeiten und deren Erneuerung in der Gegenwart selbstzufrieden lächeln, allein ihren Namen verläugnen und ziemlich ergrimmt werden, wenn „Finsterniß“ und „Kraft“ auch auf ihrem Recht bestehen und aus der Welt nicht sogleich abtreten wollen. Geboren am 9. April 1752 zu Stuttgart, daselbst Hauslehrer nach absolvirtem Studium der Theologie zu Jena, ward er durch die Preisaufgabe der Berliner Akademie der Wissenschaften (1779): „ob es rathlich sei, ein Volk zu täuschen“, auf das Gebiet der Volksschriftstellerei geführt, — also durch eine eigenthümliche Constellation; da die Täuschung des Volkes nie mehr an die Tagesordnung gekommen ist, als seitdem dasselbe sich durch die Aufklärung gegen dieselbe gewappnet hat, ja nachdem seine Millionen Stimmen als Absolution für die systematische Täuschung verwandt werden können. Als Lehrer am Dörfauer Pflanzschloß gab er 1782 bis 83 die „Deutsche Zeitung für die Jugend und ihre Freunde“, heraus, die seit seiner Uebersiedlung nach Gotha 1784 die „deutsche Zeitung für die Jugend“ ward; allmählich immer mehr den Erwachsenen bestimmt und durch die Revolutionszeit 1796 zur „National-Zeitung der Deutschen“ wurde. Neben dieser Zeitung, die mehr der praktischen und moralischen Erziehung dienen sollte, gründete er 1791 den „Anzeiger“, der das Jahr darauf als „Reichsanzeiger“ ein kaiserliches Privilegium erhielt und 1806 nach der Stiftung des Rheinbundes, der „Allgemeine Anzeiger der Deutschen“ ward. Seine moralischen Erziehungsprincipien, wonach er die Menschheit durch Entwicklung ihres Verbesserungsstriebes zur Glückseligkeit erheben wollte, hat er in seinen „Vorlesungen über die Rechte und Pflichten der Menschen“ (2 Bde. 1791—92) auseinandergesetzt und zu einem socialen häuerlichen Roman verarbeitet, im „Noth- und Hülfsbüchlein oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim“ (1788—89). Für die Erbauung der Mildheimer ist endlich bestimmt: „Mildheimisches Lieberbuch“ (1799) und „Mildheimisches Evangelienbuch“. Zum Vertrieb seiner Zeitschriften und Bücher, von denen das Noth- und Hülfsbüchlein in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet ist, hat er 1795 die Beckersche Buchhandlung gegründet. Am 20. November 1811 ward er wegen einer unbedeutenden Stelle in seiner Nationalzeitung von französischen Gensdarmen festgenommen und nach Magdeburg gebracht, wo er 17 Monate lang gefangen saß und erst auf Vernehmung des Herzogs August von Gotha freigelassen wurde, ein Ereigniß seines Lebens, das er selbst in seiner Schrift: „Viel Leiden und Freuden in sechzehnmonatlicher Gefangenschaft“ (1814) beschrieben hat. Er starb am 28. März 1822. — Sein Sohn Friedrich Gottlieb, geb. zu Gotha am 9. November 1792, nach seinen philologischen und historischen Studien zu Göttingen seit 1814 Associé seines Vaters und dann Fortsetzer von dessen Geschäft, vereinigte 1820 die beiden Zeitungen seines Verlags in Eine unter dem Titel: „Allgemeiner Anzeiger und National-Zeitung der Deutschen“ und gab derselben 1849 wieder den alten Titel: „Reichsanzeiger der Deutschen“, doch hatte die Nation der Mildheimer jetzt einen so großen Reichthum an Zeitungen erhalten, daß der alte Reichsanzeiger sich nicht mehr be-

hundert konnte; er ging Ende 1850 ein und räumte den Nachkommen das Feld, die es mit größerer Suffizienz und mit der zeitgemäß gewordenen Geschäftigkeit besser zu behaupten wußten. B. selbst war 1848—49 Vertreter eines gothaischen Wahlbezirks in der Frankfurter National-Versammlung und gehörte hier der Partei an, welche die Wilhelmschen Grundsätze unter der Firma der Gothaer für Deutschland nutzbar machen wollte.

Beder (Wilh. Adolph), geschmackvoller und gelehrter Darsteller des Privatlebens der Griechen und Römer, geb. zu Dresden 1796, Sohn des dortigen Inspectors der Antikengallerie, des Münzkabinetts und des grünen Gewölbes, und Herausgebers des „Lustbuches zum geselligen Vergnügen“, (1794—1815) ist wahrscheinlich durch das Kunstleben Dresdens, wie durch den Vorgang des gleichfalls in Dresden wirkenden Wöttiger und dessen „Sabina, oder Morgenstunden einer reichen Römerin“ dazu angeregt worden, seine gründlichen Studien auf dem Gebiet der Alterthumswissenschaft zur Entwerfung seiner beiden Sittengemälde anzuwenden: „Gallus, oder römische Szenen aus der Zeit des Augustus“ (2 Bde. 1838), 2. Aufl. besorgt von Rein, (3. Bde. 1849) und „Charikles, oder Bilder altgriechischer Sitte“ (2 Bde. 1840), B. Kapf. 30. Septbr. 1846 als Professor der Alterthumskunde an der Universität zu Leipzig.

Bederath, Hermann von, geb. 1802 als der älteste von fünf Brüdern, welche alle als selbständige Kaufleute zu Krefeld in Ansehen stehen. Die Familie gehört zu den ältesten und verzweigtesten der Stadt Krefeld und kammt von mennonitischen Flüchtlingen, die dort unter den Dranieren gütliche Aufnahme fanden. Der Eltern-Vater des früheren Landtags-Abgeordneten hatte eine kleine Stednadel-Fabrik angefangen, als er von Bederath im Herzogthum Jülich vertrieben worden war und sich in Krefeld niederlassen durfte. Die Familie brachte in die neue Heimath nur ihren Fleiß und die nichtgewöhnlichen Gaben mit, welche die meisten Nachkommen auszeichneten. Noch als Knabe trat Hermann v. B. als Lehrling in das Banquierhaus des Gebr. Molongar ein, wurde Assistent und Geschäftsführer, bis er sich selbständig als Banquier etablirte. Er gründete ein achtungswerthes Bankhaus, das sich bei den wichtigsten Finanz-Operationen der Rheinprovinz theilhaftig, und erwarb durch umsichtige Thätigkeit ein bedeutendes Vermögen. Im Jahre 1839 ward er zum Mitgliede des Gemeinderaths in der Handelskammer seiner Vaterstadt und 1843 zum Vertreter der letzteren auf dem rheinischen Provinzial-Landtage gewählt; er verfaßte hier die Adresse an den König, mit welcher die Stände den vorgeschlagenen Strafgeset; Entwurf ablehnten und ließ später eine Kritik des Königl. Rescripts in einem Zeitung-Aussage folgen. Auf dem Provinzial-Landtage 1845 war er abermals Verfasser der Adresse an den König und außerdem Co-Referent des Ausschusses über den Antrag auf Aufhebung des Gesetzes vom 22. Mai. 1815 durch Anordnung einer allgemeinen Repräsentation des Volkes. Auf dem vereinigten Landtage war er Berichterstatter und Verfasser der ständischen Adresse auf die Ehrenrede. Im Jahre 1848 von der Stadt Krefeld in die deutsche National-Versammlung gewählt, gehörte er zur Fraction des rechten Centrums, dem späteren Casino, welches die Einheit Deutschlands vor allem erstreben, daher keinen Particularismus, aber Anerkennung der den einzelnen deutschen Staaten und Stämmen in der Gesamtheit gebührenden Besonderheit wollte. Am 9. Juli als Finanzminister in das Reichsministerium berufen, hat er bis zum Frühjahr 1849 gewirkt, nachdem er in der Zwischenzeit im September 1848 den Auftrag erhielt, ein preussisches Ministerium zu Berlin mit dem General v. Fuul zu bilden, diesen jedoch wegen der von ihm gestellten konstitutionellen Bedingungen unerfüllt lassen mußte. Nach dem Ausschreden aus der National-Versammlung vertrat er seine Vaterstadt im Erfurter Volkshaufe und gehörte besonders, seitdem Preußen die Unionspolitik aufgegeben hatte, in der preussischen Zweiten Kammer zu den entschiedenen Gegnern des Ministeriums Manteuffel. In der Kammer hat er von 1852—58 nicht geseßen; ist für die neue Diät gewählt, hat aber aus Gesundheitsrückichten abgelehnt.

Beder (Thomas), Erzbischof von Canterbury und Gegner König Heinrich II. im Streit für die Verachtung der Kirche. Sein Vater Gilbert B. (er hieß wahrscheinlich Bosc, dem die Normannen die in ihrer Sprache gewöhnliche Verklei-

nerungsbüße anhängten, während daraus die Sachsen Becket machten), ein Sächse zu London, schloß sich, um sein Glück in der Welt zu versuchen, dem Gefolge eines Normannen an, der sich auf den Kreuzzug begab, gerieth aber im Orient in Kriegsgefangenschaft, lebte als Sklave im Hause eines muhamedanischen Führers, ward jedoch durch die Tochter desselben, die von Liebe zu ihm erglüht war, aus seiner Gefangenschaft befreit. Sie selbst, die ohne ihn nicht leben konnte, folgte ihm nach dem Westen, indem sie sich den Fremden durch die Worte: „London, Gilbert“ verständlich machte; das erstere führte sie auf einem Schiffe nach London, das zweite, welches sie durch die Straßen Londons rief, ließ sie ihren Gilbert Becket finden, der sie taufen ließ und als Mathilde heirathete. Der Sohn dieser Ehe ist Thomas, geboren 1119. Derselbe erhielt eine Erziehung, die ihm den Zutritt zu den normännischen Großen und ihre Gunst zu verschaffen geeignet war. In frühen Jahren ward er nach Frankreich geschickt, um die Gesetze, Wissenschaften und Sprachen des Festlandes zu studiren und den englischen Accent zu verlieren, der damals von der normännischen Gesellschaft ausgeschloß. Nach der Rückkehr von seinen Reisen gewann er das Vertrauen eines der reichen Barone in der Nähe Londons, sodann des Erzbischofs von Canterbury, Theobald, der ihn die Priesterweihe nehmen ließ, zum Archidiaconus seiner Kirche ernannte und zu schwierigen Unterhandlungen mit dem päpstlichen Hofe gebrauchte, endlich des Königs Heinrich II., der ihn in der Folge seiner Gunst 1157 zum Kanzler von England und Großsegelbewahrer ernannte. Als solcher arbeitete er aus allen Kräften an der Erhaltung und Vermehrung der persönlichen Gewalt des Königs gegen alle Menschen ohne Unterschied des Standes und Stammes, Kleriker oder Laien, Normannen oder Sachsen. Obgleich Mitglied des Klerus trat er mehr als einmal in den Kampf mit demselben für das Interesse des Fiscus und weder die Schwähreden der hohen Geistlichkeit (wie ihn z. B. Gilbert Foliot, Bischof von London, öffentlich anlagte, daß er das weltliche Schwert in's Herz seiner Mutter, der Kirche, stoße), noch die Drohung seines alten Onnners, des Erzbischofs Theobald, mit dem Kirchenbann, hielten ihn in der Ausföhrung seiner Maßregeln auf. Er lehrte sich so wenig an die Kirchenstrafen, daß er sich denselben auch durch persönliche Theilnahme am Kriege Heinrichs gegen den Grafen von Toulouse aussetzte und regelmäßig als einer der Ersten zum Sturm der Festungen schritt. Alle diese Beweise der Ergebenheit, der weltlich-kitterlichen Gesinnung und des Eifers für die Erhöhung der königlichen Gewalt bewogen Heinrich, als Theobald 1161 starb, seinen Günstling trotz des Widerstandes der Geistlichkeit zum Primas von England zu erheben. Selbst die Warnungen seiner Mutter und der normännischen Großen, die die Uebertragung einer so hohen Gewalt auf einen Sächsen doch bedenklich fanden, konnten den König von seinem Plane nicht abbringen. Als er den Kanzler, mit dem er in der Normandie über Staatsgeschäfte berieth, anwies, sich zur Ueberfahrt über den Canal bereit zu halten, und ihm erklärte, daß er dem 13monatlichen Widerstand der Bischöfe gegen die Wahl nun ein Ende machen werde, fing Thomas zu lächeln an, hob spottend den Saum seines selbener Kleides auf und sagte: „Sehet ein wenig den heiligen Mann, dem Ihr so heilige Verrichtungen übertragen wollt. Und überdies heßt Ich gegen die Kirche Absichten, denen ich nicht würde nachgeben können; ich glaube, daß wenn ich Erzbischof würde, wir bald nicht mehr Freunde sein würden.“ Der König nahm diese Antwort als Scherz auf, erzwang die Wahl und 1162 ward Thomas B., fünfter Primas seit der Eroberung und der erste vom sächsischen Geschlecht, nach empfänger Ordination und Weihung, auf den Stuhl von Canterbury erhoben. Wenige Tage nach seiner Weihung wurde er jedoch von denen, die ihn sahen, nicht mehr erkannt. Er hatte seine kostbaren Kleider abgelegt, sein Haus ausgestäubt, mit seinen vornehmen Gästen gebrochen und Freundschaft mit den Armen und Sachsen geschlossen. Der Bruch mit dem König war entschieden, als B. diesem das königliche Siegel zurückschickte und erklärte, daß er, da er sich für sein neues Amt schwach fühle, davon nicht zwei bekleiden könne. Der Sächse hatte sich in B. gereizt und der Mann der Kirche hatte dem königlichen Kanzler den Abschied gegeben. Der Krieg zwischen König und Primas, der nun sogleich begann, erreichte seinen Höhepunkt, als Heinrich auf der Versammlung des Adels und der Geistlichkeit zu Glanndon (1164) die königliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit festsetzen ließ. B. entzog sich dem ungleichen

Kampf, in dem er durch den Papp Alexanber III. nur schwach unterstützt wurde, durch die Flucht nach Frankreich, wo ihn König Ludwig Ie nach dem kriegerischen und feindseligen Verhältniß zu England unterstützte oder preisgab. Nach einem sechsjährigen Exil fand zwar eine äußerliche Versöhnung zwischen dem König und Primas statt, Beda schickte nach Canterbury 1170 zurück; die Nachricht von der Aufregung, welche sich beim feierlichen Einzug des Primas unter den Sachsen gezeigt habe, und von der Festigkeit, mit der B. die Gerechtfame seines Stuhls wieder behaupteter, entriß dem König den Ausruf: „Was, ein Cleriker, der mein Brod gegessen hat, beschimpft seinen König, die königliche Familie und das ganze Königreich und nicht Einer der jungen Ritter, die ich an meiner Tafel speise, geht und befreit mich von einem Pflaster, der mir Schimpf anthut?“ Vier Ritter, Richard Bato, Hugo v. Norville, Wilhelm v. Traci und Reginald Aghurs verschworen sich darauf gegen den Erzbischof auf Leben und Tod und ermordeten ihn in der Kathedrale von Canterbury. Die Ritter mußten sich nach dem Gebote des römischen Hofes durch eine Wallfahrt nach Palästina entschuldigen, B. aber wurde den Sachsen, als Märtyrer ihrer Nationalität, ein Heiliger und selbst von seinem Grabe aus ein Wunderthäter, von nach zwei Jahren Rom anerkannt und canonisirt, worauf ihn selbst die Normannen und Heinrich als Heiligen anerkennen mußten. Heinrich III. erbaute ihm sogar eine eigene Kapelle (1221), aus welcher Heinrich VIII. seine Gebeine nehmen und in die Wände streuen ließ, nachdem er ihn als Verräther vergeblich vor seinem Gerichtshof hatte sitzen lassen. —

Bedmann (Jos.), Verfasser der noch jetzt sehr schätzbaren „Vorbereitung zur Baaren-Kunde (2 Bde. 1793) und „Beiträge zur Geschichte der Erfindungen (6 Bde. 1780—1805). Geboren zu Goya 4. Juni 1739, studirte er in Göttingen Theologie, wandte sich aber 1759 zum Studium der Naturwissenschaft und deren Anwendung auf Wald- und Staatswirtschaft. Durch Bäsching 1763 zur Professur der Physik und Natürlieggeschichte am protestantischen Gymnasium zu Petersburg berufen, verließ er, als dieser seine Stellung in Rußland aufgab, gleichfalls dieses Reich, studirte in Schweden den dortigen Bergbau und wurde sodann auf Bäsching's Empfehlung 1766 Professor der Philosophie und 1770 der Oekonomie zu Göttingen, wo er auch seine „Physikalisch-ökonomische Bibliothek“ (83 Bde. 1770—1808) herausgab. Er starb zu G. 4. Febr. 1811.

Beck f. Jesuiten-Orden.

Beda, genannt Venerabilis, d. h. der Ehrwürdige, der erste Geschichtschreiber der angelsächsischen Kirche in England. Geboren 674 in der Nachbarschaft des Klosters Weremouth in Northumberland, gebildet in eben diesem Kloster, so wie in dem von Barrow, welches er seit seiner Lehrzeit bis zu seinem Tode (26. Mai 785), nur eine kurze Zeit in den letzten Jahren seines Lebens ausgenommen, nicht mehr verließ. Er war einzig und allein mit dem Studium der h. Schrift und mit seinen klösterlichen Übungen, mit Lernen und Lehren beschäftigt; in seinem 19. Jahre zum Diaconus, im 20. zum Priesterthum geweiht, lebte er, von einem großen Kreis von Schülern umgeben, von den bedeutendsten Kirchenfürsten seiner Zeit hochgeschätzt und auch von den Sachsenkönigen Alfred und Ceowulf hochgeschätzt. Die zahlreichen Schriften B.'s umfassen fast das ganze Gebiet der damaligen Wissenschaft; Erzeße, Grammatik, Metrik, Physik, Astronomie, Chronologie, Geschichte, Biographie und Poesie. Das wichtigste seiner Werke ist aber die „historia ecclesiastica gentis Britonum“, vollendet 731, die, von der sagenhaften Vorgeschichte abgesehen, in ihrem Haupttheil von der Bekehrung der Sachsen an bis 781, d. h. für den Zeitraum von 136 Jahren sich durch Reichthum der Quellen und Treue in der Benutzung derselben auszeichnet. Seine Freunde, zum Theil in hohen kirchlichen Stellungen, ließen für ihn die Documentensammlungen der Klöster, die Synodalacten, die Stammtafeln der Könige, die Chroniken der angelsächsischen Herrscher durchsuchen und zusammenbringen, ja selbst die päpstlichen Archive in Rom wurden zum Zweck seiner Arbeiten durchsucht (durch Nöthhelm, Presbyter von London, der auch Abschriften vieler päpstlichen Briefe aus Rom brachte). Diese wichtige Werk erschien im Druck zuerst zu Straßburg 1500, die besten Ausgaben sind die von J. Smith (Cambridge 1722) und die von Stevenson (London 1838). König Alfred hat es in angelsächsische Sprache übertragen. Ueber sein Leben ist zu vergleichen: G. H. v. de B. V. vita et scriptis“ (Leiden 1838).

Bedeau (Marie Alphonse), einem der bedeutendsten der afrikanischen Generalen Frankreichs, geb. den 10. August 1804 zu Metzou bei Nantes, Sohn eines Seemanns, der zur Zeit der ersten Revolution Flottencapitän war, militärisch erzogen seit 1817 zu La Fleche, seit 1820 zu St. Cyr, trat er 1825 in die Armee und wohnte 1832 als Generaladjutant im Generalstabe mit Auszeichnung der Plagerung von Antwerpen bei. Im Jahre 1836 begann er als Commandant eines Bataillons der Fremdenlegion seine afrikanische Laufbahn, erwarb sich durch seine Leistungen bei der Einnahme von Konstantine 1837 den Rang eines Oberlieutenants und das Commando in der wichtigsten Stadt, sodann nach siegreichen Kämpfen gegen die Sahylen und Abdel-Kader, besonders nach den tapfern Leistungen bei Millanah und Medeah (1840 u. 1841), den Rang des Brigade-Generals; nach der Schlacht bei Agha (14. August 1844) ward er Divisions-Generall und Obercommandant von Konstantine, erhielt den 1. Juli 1847 Commando von Algier und trat im October desselben Jahres die Regierung an den Herzog von Numale ab. Zur Zeit der Februarrevolution auf Urlaub in Paris, erhielt er von Pugeaud, der in der Nacht vom 23. zum 24. Februar den Oberbefehl über die Gendarmen und Nationalgarde übernommen hatte, den Befehl, an der Spitze einer Colonne den Aufstand auf den Boulevards niederzuschlagen. Sein Nachzug dort nach, zu dem ihn Pugeaud selbst nach der Meldung von der bedenklichen Auftragsunter den Nationalgarde autorisirte, sodann die Schwäche, die er darauf bei der Deckung der Deputirtenkammer bewies, wo ihn Odilon Barrot im kritischen Augenblicke Massivität vorschrieb, heides zog ihn vielfache Wundstöße, selbst Wundschüssen zu und verwickelte ihn in einen Droschkenschreit mit Pugeaud. Ein paar Stunden lang Kriegsminister unter der provisorischen Regierung, sodann Commandant von Paris, darauf einer Division der Alpenarmee, ward er durch die Wahl des Departements der unteren Loire Mitglied der Constitution, wo er als Vicepräsident mit der gemäßigten republikanischen Partei stimmte. Im Juni-Aufstand wurde er an der Spitze einer Abtheilung verwundet. In der Legislative suchte er zwischen der Majorität, in deren Stimme er stimmte, und der demokratischen Partei zu vermitteln. Nach seiner Verhaftung am 2. December 1851 nach Magasin, sodann nach Com, gebracht, endlich des Landes verwiesen, lebt er seitdem in Belgien in tiefer Zurückgezogenheit.

Bedford. Die herzogliche Familie der B's liefert ein Beispiel, wie der Reichtum, das Ansehen und die Dauerhaftigkeit eines Stammes nicht durch Genie, sondern durch ein mit häuslicheren Klugheit ausgeübtes Talent begründet werden könne. Der ursprüngliche Name der Familie war Russell, ihre Heimath die Normandie. Mit den normannischen Eroberern nach England gekommen, erhielt sie Kingston in Dorsetshire zum Lehen mit der Bedingung, daß der jedesmalige Besitzer dem Könige an den vier hauptsächlich Festtagen des Jahres einen Becher voll Bier reichen solle. In den Papieren der Grafschaft Dorset findet sich eine Rechnung des Scheriffs vom Jahre 1202, wonach Herr John Russell damals 50 Mark bezahlt hat, um die Lizenz für seine Getraide mit der Schenker eines reichen Mannes, Namens Dan Marcholm, zu erhalten. Ein späterer Herr von Kingston, Sir William Russell, vermohr im Jahr 1284 die Erlaubnis für Abhaltung eines Wochenmarktes und einer Jahresherrschaft in der Stadt Kingston. Sein Nachkomme, Sir John Russell, bekleidete unter der Regierung Heinrichs VI. zweimal die Würde des Sprechers im Hause der Gemeinen, doch es war ein anderer, John Russell, welcher durch eine Reihe auffallender Glückszufälle die er mit gewissem Vortheil benutzte, den Grund zu der Größe der Familie legte. Im Jahr 1506 hielt sich John Russell, Esquire, ältester Sohn des Herrn James Russell und zu Kingston geboren, in der Nähe von Weymouth auf, als Abth. von Burgund, König von Kastilien, auf seiner Fahrt nach Spanien durch einen Sturm an die britische Küste geworfen wurde. Philipp, König im Streit mit seinem Schwagerwider, Ferdinand von Aragonien, der ihn aus der Herrschaft über Kastilien zu verdrängen trachtete. Da Philipp mußte, daß der englische König, Heinrich VIII., welcher der Bundesgenossenschaft Ferdinands gegen Frankreich bediente, dem König von Aragonien Widerstand leistete, hätte er es gern vermieden, dem König von England zu beistehen. Doch seine Schiffe waren nicht mehr zur Reife fertig, als sie landete im Hafen von Weymouth. John Russell stellte sich ihm dort vor

und mußte, als vielgerühmter und sprachgewandter Mann, bald die Bewand-  
 heit Philipps durch seine geistreiche Unterhaltung zu gewinnen. Philipp wurde  
 sechs von dem brittischen Edelmannen eingenommen; daß er denselben hat; ihn  
 nach Windsor zu begleiten. Bei Guse stellte er dem Herrn John Russell unter  
 mancherlei bringenden Empfehlungen vom Könige vor. Heinrich VII. hielt seinen königlichen  
 Rath drei Monate in England zurück, theils um Ferdinand einen Gefallen zu thun, theils  
 um von Philipp gewisse Zugeständnisse zu erpressen. Philipp mußte einen Handels-  
 vertrag zwischen England und Castilien unterzeichnen und sich zu einer Intrigue hin-  
 gehen, durch welche Graf Suffolk, welchen Heinrich im Verdachte höcherräthelichen  
 Untertriebs hatte und der in die Bande Philipps geflohen war, nach England gelockt  
 und in den Tower gebracht wurde. Bekhieses Arrasaktionen schenkt Russell die Rolle  
 eines Zwischenhändlers gespielt zu haben. Nach dem Abreise Philipps befiel ihn der  
 König am Hofe. Wenige Jahre darauf starb Heinrich VII., doch auch sein Nachfolger  
 bedachte den Günstling des Vaters mit seiner Gnade, wovon derselbe im Verlaufe der  
 Zeit außerordentliche Beweise erfahren sollte. John Russell begleitete den König Hein-  
 rich VIII. auf seinen französischen Feldzügen; die gemeiniglich unter großen Projekten  
 zur Vernichtung und Theilung Frankreichs beginnend, mit Grengfesten und Bela-  
 gerungen von Grengfestungen verließen, war schließlich mit dem Austausch oder Verkauf  
 von ein Paar Wägen zu enden. So war Russell schon im Jahre 1513 bei der Einnahme  
 von Terouens und Rouen; und noch im Jahre 1544 bei der Eroberung und  
 Besetzung von Boulogne gegenwärtig. Doch seine Dienste waren nicht bloß militä-  
 rischer Natur; er ging auch auf diplomatische Sendungen an dem päpstlichen Hof, an  
 den Kaiser Karl V., an den König Franz von Frankreich; er vertrieb den König in  
 dessen ehelichen Minderjährigkeiten; er gieng ihm hülfreich zur Seite bei dem Finanz-  
 maßregeln, welche durch die Reformation herbeigeführt wurden. Es ist wahr, daß er  
 sich nie als Feldherr oder Staatsmann auszeichnete, doch ist es sicher, daß der Lohn,  
 den er davon zog, ausgezeichnet war. Heinrich des Achtes schlug ihn zum Ritter, er-  
 hob ihn später zur Pairwürde unter dem Titel Baron Russell v. Chesby; und damit  
 Russell diese Würde ohne Sorgen tragen könne, stiftete er ihm mit der Bestimmung  
 dessen (in Wiltshire) aus, die zu den Gütern des wegen Hochverraths im Kampfe  
 getödteten Edward Stafford, Herzogs v. Buckingham, gehört hatte. Obwohl Russell seine  
 weltliche Habe gleichzeitig durch die Erhebung der reichen Wittwe des Sir John  
 Broghhton mehrte, glaubte Heinrich, daß für den neuen Pair noch nichts hinlänglich gesorgt  
 sei. Im Jahre 1540, bei Gelegenheit der Auflösung der Äbtey, erhielt Baron Russell  
 die herrliche Äbtey Tavistock, mit der Stadt Tavistock und dem anliegenden District,  
 welcher mehrere werthvolle Güter in sich schloß; er erhielt das Gut Antony, mit  
 der Grafschaft Cornwall, des Flecken, Denbury mit den umliegenden Gütern in Devonshire,  
 selbst die Äbtey in Somerset und Wiltshire; außer andern in der letzteren Grafs-  
 chaft dem Heidefeld Aston, welches zu der aufgelösten Äbtey St. Michaels in Gertford  
 gehörte. In seinem Testamente ernannte Heinrich VIII. den Lord Russell zu einem der  
 sechszehn Räte, welche während der Minderjährigkeit Edward VI. die Regierung  
 geschäfte leiten sollten. Gleich nach dem Tode des Königs wählte die Regenten den  
 Grafen von Hertford, der sich alabald den Titel eines Herzogs von Somerset  
 zum Protector. Mit dem Herzoge verstand sich Russell eine Zeit lang vortrefflich, un-  
 terstützte ihn bei Bekämpfung der Bauernaufstände, welche durch den Mangel der  
 Gutsherren und durch den in der Verwirthschaftung und Verzinsung des Bodens ein-  
 getretenen Umschwung erzeugt wurden. Russell zog mit bewaffneter Macht gegen die  
 Aufständischen von Devonshire und Cornwall, die sich vor die Stadt Exeter geflücht  
 hatten. Er schlug sie bei Hempton Bridge, entsetzte Exeter und versprengte ihre  
 Schaar. Nun aber entwickelte sich ein Bruch zwischen dem Protector und der Herzog-  
 schaft der Äbte. Der Grund des Streites lag darin, daß der Herzog von Somerset  
 mit der Volkspartei befreundet und von einer theilweisen Schenkung der Kirchenüter  
 an die Gemeinden sprach; der Vornam nahm man daher, daß der Protector mit  
 Frankreich unterhandelte und die Stadt Boulogne an dasselbe abzutreten gedachte. Der  
 Führer der Mißvergnügten war der Graf Warwick. Russell hielt sich anfänglich neu-  
 tral; dann trat er zur Opposition über; Somerset stürzte; Warwick bezeugte seine

Dankbarkeit, indem Russell zur Grafenwürde, unter dem Titel Carl of Bedford, erhoben wurde. Es versteht sich von selber, daß nun auch die Güter des Peters nachsehn mußten: das feine Kloster Boburn in Bedfordshire gieng in seinen Besitz über. Kurz nachher (1550) gieng Graf B. als Bevollmächtigter nach Frankreich und brachte einen Frieden zu Stande, der seine Abtretung von Boulogne, wegen welcher man den Herzog von Somerset angeklagt hatte, als Hauptbestimmung enthielt: Nach dem Tode Edwards VI. sagte sich der Graf B. v. Warwick, welcher die Johanna Grey zur Königin machen wollte, los und ergriff die Partei der Prinzessin Mary. Die letztere siegte. Der Jubel des Volkes, welcher die Prinzessin auf dem Thron begleitet hatte, dauerte nicht lange; man murmelte, als sich das Gerücht verbreitete, daß Mary mit dem spanischen Prinzen Philipp eine eheliche Verbindung schließen wollte; einige mißvergnügte Geulleute wollten sich die Stimmung des Volkes zu Nuge machen, Sir Peter Carew erhob in Devonshire die Fahne des Aufsturus; der Graf v. B. schlug ihn und nöthigte ihn, nach Frankreich zu fliehen. Man beehrte Mary den Grafen mit der Aufgabe, ihren Gemahl aus Spanien herüber zu geleiten. B. schloß seine Laufbahn, indem er einen Philipp nach den englischen Gestaden brachte, und zwar den Enkel desjenigen Philipps, mit dessen zufälliger Anwesenheit in England das Glück des Grafen begonnen hatte. Der Carl of B. starb am 14. März 1555. Sein einziger Sohn Francis folgte ihm in der Grafenwürde. Dieser wurde von der Königin zu Gesandtschaften nach Frankreich und Schottland verwendet: Auch bei seinen Lebzeiten starben seine beiden ältesten Söhne, ohne Erben zu hinterlassen, und auch sein dritter Sohn wurde in demselben Jahre, wo Francis starb (1585), in einer schottischen Grenzschlachtet getödtet. Der Sohn des Erschlagenen, Edward, erhielt die Grafenwürde und bekleidete sie bis zum Jahre 1627, wo er ohne Erben starb. Francis hatte noch einen vierten Sohn gehabt, Sir William Russell, dessen Sohn Francis nach des Vaters Tode übernahm. Dieser Sir William Russell war ein glänzender Charakter. Er hatte im Jahre 1580 mit einem kleinen Trupp von Reitern die irischen Rebellen zu Naanen getödtet; war fünf Jahre später mit dem Grafen v. Leicester den Niederlanden zu Hilfe geeilt und hatte das Verdienst von Zutphen mitgemacht, wo er, nachdem seine ganze gewöhnliche Wacht, mit der Gewohntheit so um sich hiel, daß die Spanier anstießen, er sei kein Mensch, sondern der leidhaftige Teufel. Im Jahre 1594 war er Lord Statthalter von Irland, das er gegen spanische Invasionen und gegen den Aufbruch des Tyrone vertheidigte. Doch gab er dies Amt auf, da er sich mit dem Oberbefehlshaber der Truppen, Sir John Norritt, nicht verständigen konnte. Den Zug des spanischen Oberallians, der die der ganzen Familie liegt, bezeichnet die Thatfache, daß Sir William früher Gouverneur von Rath gab, die konfiskirten Kirchengüter in Irland nicht ohne protestantische, sondern auch an katholische Herren zu geben, weil die Dankbarkeit für den verletzten Grund und Boden den Sieg über das rätzigste Mißbehagen davontragen werde. Er starb im Jahr 1613. Williams Sohn, Francis, der fünfte Graf, wußte, wie sein Vater, vollkommen mit besonderer Mäßigkeit zu mischen. Sein Leben fiel in den Beginn der Revolution, welche eben sowohl die Privilegien als den Freisinn des Volks mit der auferstehenden Gewalt bedrohte und welche, wie es saßen, damit endigen mußte, daß sie entweder einen absoluten Monarchen oder einen despotischen Volksfürsten an die Spitze vieler rivallirenden Masse stellte. Francis hielt es anfänglich mit den Absoluten, um am Schluß des Hof gegen die Forderungen der Revolutionäre zu stehen. Er war der erste Peer, der im August 1640 eine Petition an den König für Verthigung des Parlaments unterzeichnet, „damit die Ursachen der Beschwerden abgestellt und die Urheber bestraft werden könnten.“ Bald aber wendete er sich dem Hof zu; der König bot ihm die Stellung des Ministers an, und Francis machte sich verbindlich, einerseits das Leben des Grafen Strafford zu retten, andererseits die Willkür des Monarchen so zu ordnen, daß die Einflüsse der Krone unverletzt blieben. Inmitten dieser Unterhandlungen starb Francis eines plötzlichen Todes. Glendox, der große Geschichtschreiber der Rebellion, fällt folgendes Urtheil über ihn: „er war im Hause der Lords der große Erklärer und hauptsächlich Anreger unter denen, welche dafür waren, die Freiheit des Unterhans zu behaupten, aber ein kluger Mann und zu reich, um einen Umsturz der Regierung zu wünschen; auch zeigte es sich gar scharf, daß er nur die Absicht hatte, sich und seine

Freunds Bedenke groß zu machen, nicht jedoch, den Hof selbst herabzubringen. In der Grafenwürde folgte ihm sein ältester Sohn William, der während eines langen und ereignisvollen Lebens noch mehr Gelegenheit hatte, als sein Vater, die wandelbare Sprungfähigkeit des Russell'schen Familientalents zu erproben. Im Juli 1642 nahm er die Stelle eines Generals der Parlamentsreiterei an und verrichtete sein Geschäft so wohl, daß er durch einen geschickten Zug den Marquis von Hertford hinderte, in den westlichen Grafschaften eine royalistische Armee zu sammeln. Im October desselben Jahres war er bei der Schlacht von Edgehill, deren glücklicher Ausgang durch ein Mandat seiner Reiter erzielt wurde. Doch schon im nächsten Jahre sehen wir ihn in Oxford, wo er sich mit dem Könige verbündet, und bei Cloudford, wo er an der von den Royalisten unternommenen Belagerung theilnimmt. Offentlich vergeht das Jahr 1643 nicht, ohne daß der Graf eine neue Schwärzung macht. Am Weihnachtstage 1643 stand er mit ihm im Hauptquartier des Parlamentsherren. Das Parlament hatte die Beschlagnahme seiner Güter verfügt: nun wurden sie ihm zurückgegeben. Als der Kampf zwischen der Revolution und dem Königthum sich erhitzte und eine extreme Entscheidung nicht mehr zu umgehen war, zog der Graf v. B. sich zurück. Während der Cromwell'schen Periode erscheint er nicht auf der Bühne. Erst im Jahre 1660, als das Oberhaus wieder zusammengetreten, finden wir ihn als Mitglied des Ausschusses, welcher die Befehlsgewalt der übergehenden John einer Cession unterwarf. Nach der Befragung Carl's II. trägt der Graf bei den Krönung desselben das Scepter. Durch sobald die Bedford's sahen, daß sich zwischen den Statard und dem Wolfe ein Miß Verstand, erkaltete ihr Eifer; der Sohn des Grafen, Lord William Russell, Mitglied des Unterhauses, stellte sich an die Spitze der Opposition und arbeitete an der Ausschließung des Herzogs von York, von der Thronfolge. Seine Bestrebungen waren erfolglos, der Hof haßte ihn tödtlich. Am 13. Juli 1683 ward Lord William Russell verhaftet, weil er in die hochverrätherische Wyndhouse-Berathung verwickelt sei; nach kurzem Proceß ward er für schuldig befunden und am 21. Juli enthauptet. Der alte Graf William überlebte den Tod seines Sohnes, so es manen ihm in Folge dieses Martyriums neue Ehren vorbehalten. Das Haus der B's wirkte der Mittel punkt der Anstrengungen für die Verurteilung der Prinzessin Mary auf den britischen Thron; im Jahre 1688 ist es Edward Russell, ein Vetter des Grafen, der zu dem Prinzen von Oranien ist und mit ihm den Einfall in England verabredet; und endlich bei der Krönung Mary's ist es wiederum der Graf v. B., welcher seiner Souveränität das Scepter trägt. Durch Decret des Kronen vom 11. Mai 1694 wird Graf William zum Marquis v. Tavistock und Herzog von Bedford erhoben. Das Decret sagt ausdrücklich, daß die Krone sich zu dieses Gnade bewegen mußte, weil der Herzog der Vater des Lord William Russell, des Schwunders seines Zeitalters sei, und weil es sich ziemt, dem Vater für einen so großen Verlust zu danken, das Andenken eines so edlen Sohnes zu verherrlichen und den Enkel zur Nachahmung anzuzeigen. Herzog William lebte noch lange genug, um seinen Enkel Brotheloch, den Sohn des Lord William, mit der reichsten Erbin des Landes, einer Tochter John Howlands, zu vermählen. Er starb im J. 1700. Von dem zweiten Herzog (1700—1714) und dem dritten (1711—1732) ist nichts Bemerkenswerthes zu erzählen. Der vierte Herzog, Sohn (1732—1771), ging am 4. Sept. 1762 nach Paris, unterzeichnete am 3. Novbr. desselben Jahres die Friedensverordnungen mit Frankreich und Spanien und am 10. Februar 1763 den definitiven Frieden, der die Welt an die überseeische Macht Frankreichs legte und zugleich den Samen für den amerikanischen Krieg ausstreute. Der fünfte Herzog, Francis (1771—1802) ist weniger durch das, was er gesagt und gethan, als durch das, was über ihn gesagt ward, hervorzuheben. Er gehörte zu den enthusiastischen Whigs, welche den Ausbruch der französischen Revolution vom Jahre 1789 mit Jubel begrüßten; und den Ausgang der Sonne der Menschenrechte verkündeten. Freilich fanden die Whigs im Beginn mit ihren Freundschaften nicht allein; auch bei Hofe klaffte man in die Hände, weil die Bourbons jetzt für ihre Unterstützung der amerikanischen Insurgenten bestraft wurden, und oft genug ist vor Georg III. die Weisheit bei ihm aufgespielt worden. Aber die Meinungen spalteten sich; der Hof und die Regierung traten in Kampf mit dem revolutionären Frankreich, ein Theil der Whigs



gung zum Ministerium über, eine Fraktion, die im Underhouse von Fox, im Oberhause vom Herzog von Devon und dem Grafen Lauderdale geführt wurde, beharrte bei ihrem Eifer für die „Menschenrechte“, weil sie nur so den Rest ihrer Bedeutung zu erhalten wußte. Der Whigclub trat mit den revolutionären Gesellschaften Londons, unter denen die „Corresponding Society“ den Ton angab, in Verbindung; das Programm der letzteren Verblüdung — sächlich neuzuwählende Parliamente und allgemeines Wahlrecht — wurde vom hochadligen Herren, wie die Herzöge von Devon und Devon, verkündigt, es erzeugte sich eine Art von Friedens- und Freiheits-Agitation, die im Herbst 1795, da das Volk durch eine Theuerung der Lebensmittel aufgebracht war, zu Pöbel-Greifen führte. Am 29. Oct. 1795, als Georg III. zur Eröffnung des Parlaments nach Westminster fuhr, wurde der Wagen des Königs angegriffen, die Schreien waren sehr schlagend, und auf der Rückfahrt geriet der König von Deuon in Gefahr, wörtlich Pöbel persönlich attackirt zu werden. Das Ministerium brachte sofort zwei Bills ein, zur gößeren Gewährleistung der Sicherheit des Königs und zur Beschränkung der Mißthand- und Versammlungsfreiheit. Die Minorität beider Häuser ließ sich heftigen Widerstand, die Demagogen der Straße beriefen diesen „Nothings“, eine der gewöhnlichsten Volks-Versammlungen fand im Palace-Yard, vor Westminster-Hall statt, die Hauptredner waren Fox und der Herzog von Devon. Während der Debatten über die Bill im Oberhause, am 19. November, griff der Herzog von Devon die Minister an, weil sie Edmund Burke, den „Wirkmächtigen“, mit einer hohen Parthei ausgestattet hätten, und der Graf Lauderdale stimmte dieser Beschuldigung bei. In Folge dessen schrieb Edmund Burke eines seiner beständigen Pamphlets wider den Grafen und den Herzog, worin er zwischen sich und der herzoglichen Familie der Devons eine Parallele zog. Er gab eine Skizze von der Entstehung des Reichthums der Devons, diese Familie sei der „Schafall“ gewesen, welcher dem Löwen folgte; ihr Gut entspränge dem an alten Corporationen begonnenen Raube, es gründe sich auf kein persönliches Verdienst, während die Schenkung, die ihm zu Theil geworden, die Belohnung mühevoller Arbeiten im Dienste des Vaterlandes sei. Uebrigens vergalt er Böses mit Gutem, denn er vertheidigte den Besitz des Herzogs gegen die Best der revolutionären Lehren. Ueber die Frage, ob der Herzog nicht besser als Burke sein Hab und Gut vertheidigt habe, läßt sich streiten. Jedenfalls spricht der Erfolg für ihn, da das britische Volk gemäßigter und zufriedener gestimmt wurde; indem es den „Leviathan“ der Aristokratie, wie Burke sich ausdrückt, auf der Seite der demagogischen Ideen erblickte. Die beschränkenden Bills des Ministeriums wurden Gesetz, die Agitation verfiel; die Whigs wurden in den Hintergrund gedrängt. Der gößtete Theil der Carriere des sechsten Herzogs v. W., John (1802—1839), fiel in eine Zeit, wo die Sonne seiner Partei verdunkelt war. Erst als gegen das Ende der zwanziger Jahre eine Epoche der Reform in England und der Umwälzungen auf dem Continent begann, durften die Whigs, und ihnen voran die Russell's, wieder ihr Licht leuchten lassen. Lord John Russell, der dritte Sohn John's, Herzogs v. W., hat sich zum Repräsentanten der englischen Politik gemacht, die im Innern durch Verherrlichung des Schlagwortes der Reform den Streit der Stände beschwichtigt, während sie nach außen auf die Begünstigung der revolutionären und zersetzenden Elemente die Gewalt Englands zu gründen trachtet. Der gegenwärtige Herzog, Francis (seit 1839), ist der älteste Bruder des Lord John; er tritt selten öffentlich hervor, doch heißt es von ihm, daß er mit desto aufmerksamerem Eifer im Geheimen die Partei-Taktik der Whigs beeinflusse. Die letzte vermandtschaftliche Verzweigung der Familie, ihr ungeheurer Grundbesitz, ihre erbliche Klugheit, ihre historische Größe sichern ihr seit einem großen Antheil an der Regierung Großbritanniens, und noch lange wird sich an ihrem Schicksale die Geschichte Englands abspiegeln.

Bedingung. Man ist gewohnt, die Bedingungen, d. h. Beschränkungen, welche dem in einem Rechtsgefchäfte auftretenden Willen dadurch hinzugefügt werden, daß die Wirkungen desselben mit dem Eintreffen eines gewissen Ereignisses sich erst äußern oder aufhören sollen, unter die sogenannten Nebenbestimmungen der Rechtsgefchäfte in eine Kategorie mit Zeit- und Zweck-Bestimmungen zu bringen. Diese Methode ist dem

Wesen des Instituts wenig entsprechend.) Wenn A. dem B. sein Haus verkauft, die Uebergabe aber erst erfolgen soll, wenn C. beirathet, so ist einleuchtend, daß in dieser Willenserklärung die Bedingung eine äußerst wichtige Rolle spielt; eine so wichtige, wie das Versprechen selbst. In den Accidentalien mag man mit den römischen Juristen die B. rechnen, denn indem sie niemals zum Wesen des Geschäfts gehören und daher nicht ausdrücklich festgesetzt werden müssen, ist es ganz zureichend, sie hinzuzurechnende Bestimmungen oder Infalligkeiten zu nennen. Aber dies darf nicht in einem verklärten Sinne genommen werden, da, wie gesagt, die B. so wesentlich ist, daß von ihrem Eintreffen oder Nichteintreffen Sein oder Nichtsein des ganzen Geschäfts abhängt. In der bedingten Willenserklärung stehen B. und Bedingtes in so enger und wesentlicher Verbindung, daß eine Trennung nicht mehr möglich ist, daß eine ohne das Andere nicht mehr gedacht werden kann. Daher ist es gewiß vollkommen richtig, wenn der neueste und sehr gründliche Bearbeiter dieser Lehre, B. Hitting, in der bedingten Willenserklärung eine eigene, vier unbedingten gegenüberstehende Art oder Form der Willenserklärungen erblickt.) Von diesem Gesichtspunkte erklärt sich denn auch ganz natürlich, daß gewisse ungentliche B., z. B. die unmöglichen, wenn sie affirmativ gestellt sind (z. B. unter der B., daß Du über diesen Kirchthurm springst), ein Geschäft unter Lebendigen (negotium inter vivos) ungültig machen, während mit einer solchen Abrede für nicht getroffen ansehen müßte, wenn sie nichts als eine Nebenbestimmung wäre. Man kann unterscheiden: 1) Nach der Art der Erklärung, a) Schenkung und Pfandwegende B., wobei unter den letzteren solche Umständen zu verstehen sind, welche sich nach der Natur des vorliegenden Geschäfts von selbst verstehen, z. B. die Eingebung einer Ehe bei der Bestellung einer Wittge. 2) Nach der Wirkung, je nachdem von der B. der Anfang oder das Ende des Rechtsverhältnisses abhängen soll, auflösende oder auflösende. Die letztere (die Resolutiv-B.) macht aber das Geschäft, dem sie hinzugefügt wird, nicht zu einem bedingten, sondern sie setzt nur seiner Wirkung eine Grenze. Die Römer sprechen daher in diesem Falle von einem negotium parum quod sub conditione resolvitur. 3) Nach der Entstehung des zur B. gesetzten Ereignisses affirmative, wenn es eintreffen, negative, wenn es nicht eintreffen soll. 4) Mögliche und unmögliche. Die letzteren sind solche, welche entweder aus natürlichen Gründen überhaupt oder nach den besonderen Verhältnissen des damit beschwerten nicht eintreffen können. Darunter sind die natürlichen und juristisch unmöglichen begriffen. 5) Nach der wirkenden Kraft zu fällige, welche von Naturkräften oder von Zufällen, willkürliche (potestative), welche vom Willen dessen, dem die B. aufgelegt ist, gemischt, welche von einem Zusammenwirken beider Kräfte abhängen. Wenn die B. erfüllt ist, ergiebt sich im Allgemeinen aus der Natur der letzteren Eintheilung: Es giebt aber auch Fälle, in denen die Erfüllung sündigt wird, z. B. wenn der Bedingte sie verläßt, wenn der bei ihrer Nichterfüllung Interessirte die Erfüllung hindert, wenn bei potestativen B. der Verpflichtete daran schuld ist, daß sie fehlschlagen. Was die Wirkungen betrifft, so richten sich diese nach dem Stadium, in welchem sich das bedingte Geschäft befindet. 1) So lange die B. schwebt (pendente conditione) ist bei einer aufstehenden B. noch gar kein Recht vorhanden, weshalb auch nach gemeinem Rechte beim Tode des bedingt Berechtigten nichts auf die Erben übergeht.) Bei einer auflösenden B. dagegen wird das Recht wie ein unbedingtes behandelt, der Berechtigte also, wenn der Titel auf Erwerbung des Eigenthums geht, Eigenthümer. 2) Wenn die B. eintritt (conditio existit), so wird nun das unter einer aufstehenden B. eingeräumte Recht vollkommen, das an eine auflösende geknüpft aber aufgelöst und überhaupt die Sache (wenigstens im gemeinen Recht) so betrachtet, als ob (bei der Suspensiv-B.) das Geschäft unbedingt errichtet worden wäre, beziehungsweise (bei der Resolutiv-B.), als ob es nie bestanden hätte. Also es entsteht rückwärts und wird rückwärts aufgehoben. Nur wenn die Erfüllung der B. von der Willkür dessen,

1) Auch dem Römern nicht. Dem B. hängt eben so gewiß mit Erfolg, der allseitigen Volksobernehmung zusammen, als conditio mit condire, condere zusammengeht.

2) Archiv für Civil. Praxis, Bd. 39, S. 308, 309.

3) Wohl aber nach dem preuß. Allgem. Landrecht § 435, 460, 467, Tit. 12 § 161, 162, Tit. 4 Z. 1.

welcher der Schuldner werden oder ein Recht verlieren soll, abhängt, tritt eine Modifikation ein; hier wirkt die B. erst von dem Augenblick an, wo sie zur Erfüllung gekommen ist. Dies letztere Princip, die sogenannte Wirkung ex nunc (im Gegensatz von ex tunc, rückwärts) ist das allgemeine des preuß. Rechts. 1) Von der Wirkung der uneigentlichen B. gilt Folgendes: Eine Verfügung unter einer unmöglichen B. ist gar keine, nur bei letztwilligen Dispositionen soll die B. für nicht beigelegt gehalten, der letzte Wille also aufrecht erhalten werden. 2) Ob die B. absolut oder nur relativ unmöglich ist, ob die Unmöglichkeit einen natürlichen oder juristischen Grund hat, gilt gleich; auch wird es als Unmöglichkeit angesehen, wenn der Erfüllung der B. eine unter den persönlichen Umständen unüberwindliche Schwierigkeit entgegentritt. Eben so behandeln die Römer als unmöglich eine B., deren Erfüllung Rechts- oder Sittengesetze verletzen würde. Hiervon wohl zu unterscheiden ist die Unstatthaftigkeit aller oder gewisser Arten von Bedingungen bei gewissen Rechtsgeschäften, denn diese (auch wenn es letztwillige sind) werden ungültig, wenn ihnen eine B., beziehungsweise eine B. der bestimmten Art hinzugefügt wird. Das preuß. Recht weicht zum Theil sehr erheblich von diesen einfachen Grundsätzen ab, indem es seinem Zuge nach casuistischer Erfindung aller möglichen Combinationen folgt.

**Bedlam.** Ein Irrenhaus in London. Der Name ist abgekürzt aus Bethlehem. Der Begründer der Anstalt war ein Londoner Bürger, Namens Simon Fitz Mary, den im Jahre 1247 eine Schenkung für Erbauung eines Irrenhauses aussetzte. Heinrich VIII. nahm die Leitung der Anstalt aus den Händen der Geistlichkeit und übertrug das Eigenthum an die Bürgerschaft von London. Das neue in dem südlichen Theile London's errichtete Gebäude steht seit dem Jahr 1814. Ueber die Verwaltung des Institutes und die Behandlung der Kranken wurden noch bis vor Kurzem viele unhaltbare Klagen laut. Seit 1852 hat man begonnen, Verbesserungen in Bedlam einzuführen, doch soll auch jetzt das dort besorgte System nicht ganz mit den Forderungen der Wissenschaft und Humanität übereinstimmen. Bedlam ist nun einmal bei den Engländern als ein Ort des Schreckens eben so sehr wie der Narrheit sprichwörtlich geworden.

**Beduinen.** Diese Nomaden des arabischen Volks (s. Arabien) spalten sich in eine unzählbare Menge von Abtheilungen, Stämmen und Horden, von denen viele, die ihren Ursprung auf einen gemeinsamen Stammvater zurückführen oder durch gemeinsames Interesse verwandt sind, sich zu großen Nationen zusammenscharen, während andere in kleinen Horden die Steppen und Wüsten ihres Vaterlandes oder der freiwillig gewählten neuen Heimath in Afrika, als die Nachkommen der großen Heerschaar, welche in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts nach der Eroberung von Aegypten weiterzöge, um die Heere der Byzantiner und Berbern von Cyrene bis Tangas zu vernichten, und welche die Fahne des religiösen Fanatismus bis zu den Ufern des Atlantischen Oceans trug, vereinzelt durchschwärmen, beständig in feindlicher Stellung gegen einander, selbst in fest wurzelndem Haß ergrimmt, ohne Ordnung und ohne Zusammenhang, ohne jeden Nationalwillen, und so getrennt und zerrissen, aber alle auf's Innigste verwandt durch Sprache, Lebensweise, Sitten und Gewohnheiten, mögen sie auf ihrer Halbinsel von jenseit der Ufer des Euphrats bis zu den Gestaden des Indischen Meeres umherirren, oder im Sandocean Nordafrika's von den Zinnen des Atlas bis zu den Culturländern des Sudan, oder auf den Steppen des iranischen Tafellandes von Fars und Kerman bis Chorassan, dem Sonnenlande, dem persischen Ozean! Es ist unmöglich, hier die Namen all der Stämme aufzuführen, in welche das arabische Nomaden-Volk getheilt ist; nur eine einfache Liste derselben, ohne weitere Nachweisung über den Ursprung der Stämme; der gegenseitigen Verwandtschaft der Horden und ihrer Wohn- oder Weideplätze, würde mehrere Bogen füllen und ganz unsuchtbar sein, daher wir uns auf das Allgemeine beschränken müssen, das allen B. mehr oder minder gemeinsam ist. Die B. sind dasjenige Volk der Erde, das seine alten Sitten und ursprüngliche Lebensart am meisten bewahrt hat. Die Re-

1) §§ 114—116, § 118, Tit. 4, Th. I.

2) Auch hier weicht das Allg. Landrecht wieder ab; es stellt im § 504, Tit. 12, Th. I. die letztwillige Verfügung in dieser Beziehung jedem anderen Geschäfte gleich.

ligion angenommen, sind sie, was die Araber zu Noth's Zelten waren: Sie sind nämlich ein Volk von schöner Bildung, aber nicht schönen Gesichtszügen, doch mit Augen, die, klein, rund, tiefliegend, stechend und unklar, ihre heiße und lebenskräftige Gemüthsart deutlich verrathen und unter ihren buschigen schwarzen Augenbrauen mit einem Feuer funkeln, wie wir es in unsern Klimaten niemals sehen; bald von heller, bald von dunkler Gesichtsfarbe, sind sie von schwächlicher Statur und theils über, theils unter Mittelgröße. Der pfiffige Ausdruck im Gesicht fehlt ihnen; welcher der semitischen Race ganz eigenthümlich ist; das Antlitz ist dafür ein Spiegel der Selbstachtung. Die Nase ist in der Regel gebogen, doch fehlt es auch nicht an geraden, die einer griechischen Statue Ehre machen würden. In den ersten Jahren der Mannbarkeit sind die Mädchen sehr schön, aber Frauen geworden und immerfort der Luft ausgesetzt und mit den beschwerlichsten Arbeiten beschäftigt, werden sie sehr bald und zwar entsetzlich häßlich; Gesicht und Körperformen verändern und verfallen sich binnen weniger Jahre, wie überhaupt im Süden, und ältere Frauen werden zu leibhaftigen Gerien. Die meisten B. sind Nomaden im strengsten Sinne des Wortes, denn sie bleiben das ganze Jahr hindurch in beständiger Bewegung; im Sommer suchen sie die Ränder der Culturstriche auf; um sich an Wägen und Querten zu lagern, im Winter ziehen sie in's Innere der Wüste, deren Beschaffenheit und Verhältnisse sie genau kennen; um gewiß zu sein, auch hier einen Weide- und Tränkplatz für ihre Herden zu finden. Aber selten bleiben sie über drei oder vier Tage an derselben Stelle. Sobald ihr Vieh das Gras in der Nähe eines Wasserplatzes aufgezehrt hat, sucht der Stamm andere Weide, und das wiederum wachsende Gras dient einem späteren Lager zur Weide. Die Lager wechseln hinsichtlich der Zahl der Zelte von 10 bis zu 800. Kleine Lager heißen Duar und werden in Kreisform errichtet, große werden Nezel genannt und in einer einzigen oder auch wohl in drei oder vier Reihen aufgeschlagen. Das Zelt, d. i. Haus, wird in der Regel aus neun Pfählen errichtet, deren Bedeckung aus einem Stoff von schwarzen Ziegenhaaren besteht, welcher den stärksten Regen abzuhalten im Stande ist. Jedes Zelt ist durch Teppiche in zwei Theile geschieden, davon der eine zum Aufenthalt der Männer; der andere zu dem des weiblichen Personals; der Kamme und zur allgemeinen Vorkammer dient. Die Tracht der B. ist malerisch und eigenthümlich und besteht hauptsächlich aus dem Hemde, dem Mantel und der Kopfbedeckung. Das Hemd ist von grobem Baumwollenzug mit weiten Ärmeln, das fast nie gewechselt oder gewaschen wird. Wohlhabendere tragen zuweilen das gewöhnliche türkische Untergewand von Seide oder Baumwollenzug, die meisten begnügen sich bloß mit einem weiten wollenen Mantel, von dem es verschiedene Sorten giebt, gemeinlich weiß, aber alle so eingerichtet, daß ein Stück desselben kapuzenartig über den Kopf geschlagen werden kann. Manche binden ein Schnupstuch um den Kopf, einige Reiche Schawls, andere tragen rothe Kappen oder Turbane. Die Art der B. erkennt man auf den ersten Blick an ihren langen Haarflechten, welche die syrischen B. nicht tragen, die, wie die moabitischen, das Haar kurz abschneiden und es mit einer langen Schleife umwickeln. Bekleidet sind nur bei den Weibern üblich, deren Kleidung übrigens mit der männlichen nahe übereinstimmt. Im Winter wird in manchen Gegenden über dem Hemde ein Pelz getragen. Reitens gehen und reiten die Beduinen barfuß, nur selten sieht man sie in Sandalen, in gelben Stiefeln oder rothen Schuhen, auf die sie aber einen großen Werth legen. Die Trug- und Schutz Waffen der B. sind in der Regel Lanze, entweder von Holz oder starkem Rohr, mit eisernen oder stählernen Spitzen an jedem Ende, Schwert, ein krummes Messer im Leibgurt, zuweilen eine Keule, ein Schild, ein Panzer, Pistolen, auch wohl eine eiserne Kappe. Mit dem Schießgewehre sind sie fast überall bekannt und der Mehrzahl nach sehr geschickt im Gebrauche desselben. Die B. sind mäßig von Natur oder aus Instinct, noch mehr durch die täglichen Beispiele, die sie vor Augen haben. Die Erfahrung lehrt sie, daß der kräftigste und stärkste Mensch die heftige Sonnenhitze nicht ertragen könnte, wenn er nicht die Vorsicht gebrauchte, ehe er sich auf den Weg macht, nur eine sehr mäßige Nahrung zu sich zu nehmen. Sie wissen, daß, wenn man nüchtern ist und wenig gegessen hat, die Haut frisch, der Athem leicht, der Kopf frei und die Gelenke geschmeidig sind, so groß auch die Hitze sei, die man auszuhalten hat. Der B. hat

auch sehr wohl bemerkt, daß kein Pferd die Anstrengungen eines langen Laufes auf härtem Sande nicht aushalten könnte, wenn er nicht dafür sorgte, ihm nur ein schwaches Futter von Stroh und Gerste zu geben, während er es zur Nachtzeit so viel fressen läßt, wie es will. Mit Lagesanbruch besiegt der Bewohner der Einöde leicht und behend seinen Klepper und schwärmt vom Morgen bis zum Abend durch die unermessliche Wüste dahin, indem er oft als Vorrath für den ganzen Tag nur ein Säckchen Mehl und einen kleinen Schlauch mit Wasser bei sich führt, um sich die unter allen Beduinenstämmen tägliche und allgemeine Speise, den Ahesch, d. i. ungefüuerten Teig aus Mehl und Wasser gekaut, zuzubereiten. Außer dem Ahesch sind noch Mehl und saure Kameelmilch gekocht, Brot, Butter und Datteln unter einander gemischt, und der sogenannte Burgul, d. i. Weizen mit etwas Sauerteig gekocht und dann in der Sonne getrocknet, ihre hauptsächlichsten Speisen. Butter wird nur aus Ziegen- oder Schaf-, und nie aus Kameelmilch zubereitet, und Käse nicht von allen Stämmen fabricirt. Verschiedene wildwachsende Knollengewächse dienen ebenfalls zur Speise, so wie auch Wildpret. Von Künsten wissen die B. im Allgemeinen nur wenig. Zwei oder drei Hufschmiede und einige Sattler sind die einzigen Professionisten, die man selbst unter den zahlreichsten Stämmen findet. Die Künste des Webens und des Webens werden von der Familie selbst ausgeübt, und zwar erstere von den Männern, die andere von den Frauen. Von Kriegen, die der Mehrzahl nach beständig aus Krieg und Raub sinnen, kann man nicht erwarten, daß sie sich geistige Genüsse zu verschaffen suchen. Darum ist es auch höchst selten, wenn einmal ein B. lesen und schreiben kann. Die Dichtkunst steht aber bei ihnen noch immer in hoher Achtung; einigen Wenigen sind die alten Dichter bekannt, aus denen sie Verse zu recitiren pflegen; vor allen beliebt sind aber die Nationalgesänge, die nach den beiden Geschlechtern verschieden sind. Berühmt wegen ihrer poetischen und musikalischen Talente sind die Bewohner von Dschaf, die in ganz Arabien bandenweis umherziehen, um vor den Zelten der Scheichs gegen eine geringe Belohnung zu singen. Die B. besaßen schon vor Mohammed's Erscheinen ihre größten erotischen Dichter, z. B. den Imriolkais, den „Fahmträger zur Hölle“, wie ihn der Prophet nannte. Von ihm ist das wunderbar schöne Gedicht von dem Stellbstein des B. bei einer Städtlerin, die mit dem Geliebten weggehen will und doch wieder wie gefesselt steht an der Wiege ihres Knaben und sich ängstigt, daß die Kühnheit des nächlichen Abenteurers das Kind aus dem Schlaf wecken möchte. Die B. sind eine freie Nation. Die Freiheit und Unabhängigkeit der Einzelnen unter ihnen grenzt beinahe an Anarchie. Aus Convenienzen erkennen sie zwar einen Führer über sich an, aber die Macht dieses Häuptlings ist in enge unsichtbare Schranken gefaßt, die er nur in einem Falle zu durchbrechen vermag, wenn die Mehrzahl seiner Untergebenen für ihn ist. So lange diese ihm anhängt, kann er vollkommen als Willkürherrscher auftreten, nach Gutdünken blutige und unterdrückerische Thaten begehen: er bleibt, der er ist. Alle seine Bestrebungen müssen also auch dahin gehen, sich die Neigung der Mehrzahl zu sichern, und dieser Umstand läßt ihn gern vorzüglich im Gebrauch seiner Macht verfahren. In der Regel tragen seine Untergebenen zu den Weisesten, die er fordert, nur so lange bei, als sie dieselben nach eigenem Ermessen für die Ehre und Sicherheit des Stammes nöthig erachten; sie halten sich ihrer Treue gelöst, sie verlassen den Scheich und suchen sich in einem anderen ein gerechteres, ihres Vertrauens würdigeres Haupt, sobald er eine unvollständigliche, unterdrückerische That verübt. Der allzu straff angezogene Bogen der Herrschaft bricht, je nach den Umständen gleich heut oder in einigen Jahren entzwei. Selten, daß einem Scheich Mord und Despotie vergehen werden, bis zuletzt ihm unbestraft bleiben. In der Umgangssprache ist der B. äußerst höflich, geräth er aber in Zorn, dann werden von den Streitenden Schimpfwörter, als: Hund, Säufer, Lügner, Ungläubiger, wie Pistolenschüsse gewechselt. Die besten Seiten des Gemüths sind bei ihm seine männliche Entschiedenheit und ritterliche Großmuth. Einfalt und doch wieder weltliche Schlaubeit, Empfindsamkeit, Gutmüthigkeit, vor Allem eine feierliche Würde, Ernsthaftigkeit; ohne dabei dem Scherze abhold zu sein, sind wunderbar gemischt. Ein sanftes Wort und heiteres Lachen mag ihn mitten im Aufbrausen besänftigen, aber er bleibt ein vorbedächtiger Rächer, so wie ihm eine Belaidigung zugesügt wird. „Eins

Beduinengemeinde“, sagt Burton, „ist eine Edwenzunft, der stärkste ist der Meiste seiner Kameraden.“ Ihre vielgerühmte Tapferkeit ist nicht so groß (s. Arabien, p. 453), und dennoch sind sie keine Kemmen. Föchten die Briten am liebsten für ihre constitutionelle und Handelsfreiheit, Franzosen für la gloire, Spanier für Religion oder für Ehrensachen, und der Ire allein wohl um den Spaß des Fechtens willen, so entläßt die Rache oder Beuteluft das Schwert des B. Er bleibt dann immer vorständig, wie eine Rothhaut, <sup>1)</sup> und diese kriegerische Behutsamkeit wird ihm oft als Verzagttheit ausgelegt. Hat aber Rache oder Ehrgefühl den B. beaufacht, so ist er jeder tollern That fähig. Ihre Habsucht läßt sie nur zu oft als gewöhnliche Räuber und Diebe erscheinen, welche die plündern oder bestehlen, von denen sie wenig oder gar keinen Widerstand erwarten. Im Allgemeinen itreligids, beobachten sie selten die fünf Gebete angezeigten Stunden; gewöhnlich beten zwei oder drei abwechselnd für das ganze Lager, und sie sind der Ansicht, dies sei so gut, als wenn jeder einzelne seine Andacht verrichte. „Ich habe“, sagt Badger in seinem Werke: „The Nestorians and their rituals“, das viel Beachtenswerthes über die B. enthält, „öfter mit B. über den Zustand nach dem Tode gesprochen und war nicht wenig überrascht, zu hören, daß ihre Vorstellung von dem künftigen Leben mit der der amerikanischen Indianer große Ähnlichkeit hatte; der Wüsten-Araber scheint zu glauben, sein Lieblingspferd werde jenseits sein treuer Gefährte sein, und das Paradies des Propheten erschöpfe ihm eine nie endende Fülle sinnlicher Genüsse.“ Man kann nicht genug bedauern, daß die Türken, statt die sittlichen und gefälligen Zustände dieses Volkes auf jede Weise zu haben, das Möglichste gethan haben, um ihnen Alles, was der Anerkennung einer Obergewalt gleicht, verhaßt zu machen, so daß schon der Name, Osmanli, — man darf nicht vergessen; daß der Türke den Araber nicht anders betrachtet, als der Europäer des 16. Jahrhunderts den Indianer, daß er eben so wenig nöthig zu haben glaubt, gegen diesen Gerechtigkeit zu üben, — von den B. verabsücht wird. Was hätten auch die Zustände der übrigen Unterthanen der hohen Pforte dar, um die B. zu verleiten, sich einer ruhigen Lebensweise und nützlichen Beschäftigungen zu widmen, statt unaufhörlich von Ort zu Ort zu streichen und nichts zu thun, als ihres Herden zu warten und Pferdezucht zu treiben, um nicht von ihrem freibewerischen Gewohnheiten und Neigungen noch ein Mal zu sprechen, welche ihnen ohne Zweifel nicht wenig Gewinn bringen? Sie hätten bei einem solchen Wechsel Alles zu verlieren, ohne Etwas zu gewinnen, und daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß sie bleiben werden, was und wie sie sind, bis in allen türkischen Provinzen, sowohl in Asien wie in Afrika, ein besseres Regierungssystem eingeführt wird. Sollte dies der Fall sein, so kann man überzeugt sein, daß die B. ihrem landstreicherischen Leben entsagen würden, sofern man die geeigneten Maßregeln trafe, um sie zu — zähmen. Man müßte die Wüste entlang eine Reihe von Forts errichten und allen denen Schutz anbieten, welche sich um dieselben ansiedeln wollten; dies würde gewiß sofort viele veranlassen; ihr Nomadenleben aufzugeben, und das Beispiel würde rasch wirken. Eine Anzahl Dörfer würde inmitten

<sup>1)</sup> Mit dem Indianer Nordamerica's hat der B. in vieler Beziehung große Ähnlichkeit, so auch in der Fußspapen-Kennniß. Voltaire hat in Zadig seinem Helben eine Fähigkeit, Fußspapen zu erkennen, beigelegt, welche wahrscheinlich oft für eine bloße dichterische Erfindung gehalten worden ist. Diese Fähigkeit besitzen indessen die B. in einem Grade, der sogar Zadig des Wunderbaren seiner Weisheit beraubt. Der B., der sich eifrig auf das Studium der Fußspapen gelegt hat, kann in der Regel mit Bestimmtheit angeben, welchem Individuum von seinem eigenen oder den benachbarten Stämmen ein Fußspapen angehört, und weiß daher gleich, ob ein Fremder oder ein Freund vorübergegangen ist. Er nimmt aus dem schwächeren oder stärkeren Eindruck ab, ob der Mann eine Last trug oder nicht. Aus einer gewissen Regelmäßigkeit der Zwischenräume schließt der B., ob die Person ermüdet war oder nicht, da bei ermüdeten Leuten die Schritte unregelmäßiger und die Zwischenräume ungleicher werden; hieraus berechnet er auch die Möglichkeit, den Vorübergegangenen einzuholen. Außerdem kennt jeder B. die Fußspapen seiner eigenen Kameele und der seiner nächsten Nachbarn. Ein ächter B. ist auf der Reise beständig und ausschließlich damit beschäftigt, die Fußspapen zu untersuchen, und er stellt oft von seinem Pferde oder Kameele, um sein Urtheil in dieser Beziehung durch genauere Prüfung zu berichtigen. Es kommt oft vor, daß Kameele von ihren Herren in der Entfernung von sechs Tagereisen bis zur Wohnung des Mannes, der sie gestohlen hat, verfolgt werden. Viele Geheimnisse kommen durch diese genaue Kenntniß der Fußspapen an's Licht, und ein B. kann kaum hoffen, irgend ein Unternehmen zu verbergen, da sein Weg auf der Straße in Schritztügen verzeichnet ist, die jeder seiner arabischen Nachbarn lesen kann.

der Willkür entstehen, der Handel würde erblühen, die jetzt dem Handelsmanne geschlossenen oder doch nur sehr schwer zugänglichen Straßen würden sich öffnen; der Weg zu weiteren Verbesserungen wäre auf diese Weise gebahnt, und man könnte hoffen, daß die Lehren des Evangeliums unter den wilden Abkömmlingen Isaacs Wurzel faßten.

Beecher (Harriet Beecher-Stowe), amerikanische Schriftstellerin. Die Geschichte der Bewegungen des menschlichen Geistes kennt viele Beispiele von Schriftstellern, die plötzlich eine an wahren Ruhm grenzende Volksthümlichkeit erworben, indem sie einer augenblicklichen Stimmung; einer edelmüthigen Regung des Publicums den Ausdruck gaben. Es handelt sich bei ihnen nicht um große und weitgreifende Entdeckungen im Gebiete des Denkens, noch um vollendet schöne Form, nicht einmal um gründliches Verständniß der Interessen, mit denen sie sich abgeben. Ein plötzlicher Aufschwung der Seele macht ihr Glück. Harriet Beecher-Stowe's Berühmtheit entsprang einem Zufammentreffen ihrer Arbeit mit der empfänglichen Erregtheit des Publicums. Im Jahre 1852 veröffentlichte sie den Roman „Onkel Toms Hütte“, eine Schilderung des Elends der Neger-Sclaverei in den südlichen Staaten der nordamerikanischen Republik. Amerika und Europa empfingen den Roman mit Jubel und zugleich mit einer gläubigen Andacht, welche nichts geringeres als das Erzeugniß einer höheren Eingebung vor sich zu haben glaubte. In beiden Welttheilen fühlte man gerade damals die Nachschwingungen heftiger Partekämpfe, welche, nachdem sie ein Ideal aufgestellt hätten, an den Härten der Wirklichkeiten zu verenden begannen. Das Publicum in beiden Welttheilen hatte eine Epoche emancipatorischer Bestrebungen hinter sich, die ohne das gewünschte, rasche Ergebniß geblieben waren; es war halb ermattet und doch hing es noch an seinen Idealen — der geeignete Gemüthszustand, in welchem ein Werk, das dem Ideal noch einmal das Purpurgewand der Poesie umhängt, als eine Art von Netter begrüßt werden mußte. In Amerika laborirte man an dem Compromiß der Pierce'schen Präsidentswahl, in Europa an dem Compromiß der Napoleonischen Herrschaft. Wie wohlthuend kam also der allgemeinen Verlegenheit ein Roman zu Hilfe, bei dessen Lesung man ausrufen durfte: ja, die Menschheit hat immer noch edle Aufgaben und die Humanität ist kein leerer Wahn. — Harriet Beecher-Stowe war selber fast von ihrem Ruhm überrascht und sah nun erst mit völliger Klarheit ein, daß ihr eine Mission geworden sei, die zwei Welttheile umfasse. Tochter eines amerikanischen Predigers, hatte sie eine stille Jugend durchlebt; im Jahre 1836, in ihrem vierundzwanzigsten Lebensjahre, mit dem theologischen Gelehrten Calvin E. Stowe verheirathet, war sie mit einer Fülle von Kindern gesegnet worden, deren Pflege ihr wenig Zeit ließ, an weltlichen Glanz zu denken. Auf kurze Zeit war zwar ihre Familie in die Kämpfe für Neger-Emancipation verwickelt gewesen, aber diese Unruhen waren der Stille gewichen, seitdem ihr Gemahl nach dem gemüthlichen Andover im Staate Massachusetts als Professor der biblischen Literatur am dortigen theologischen Collegium gezogen war. Die so unversehens erworbene weltliche Größe Harriet's brachte Störung in den Frieden von Andover. Harriet beschloß, auszugehen durch die Welt und die Gluth der Begeisterung zu schüren, bis in derselben der Flecken der Sclaverei verzehrt werde. Im Sommer 1853 reiste sie nach Europa. Ueberall, wo sie erschien, in den Städten und auf den Landstegen Englands, wurde ihr der Empfang einer Heldin zu Theil, man lauschte mit Theilnahme ihren Worten und man ermunterte sie zur Ausdauer. Wenn sie den Kundgebungen, deren Gegenstand sie war, einen bleibenden Werth beimaß und dieselben in einer eigenen Schrift (unter dem Titel: „Sonnige Erinnerungen aus der Fremde“) zu verewigen suchte, so darf man dies nicht ihrer Eingegenommenheit von sich selber zuschreiben: ihr Ruhm hatte ja nur einen Sinn für sie, in sofern er dem höhern Zwecke der Befreiung diente. Doch schon bei ihrem zweiten Besuch in England und bei dem Erscheinen ihres zweiten Romans — beides fand im Sommer 1856 statt — mußte sie es erleben, daß auch die Sonne der Popularität durch Nebel verhästert werden könne. Man begegnete ihr zwar noch mit Achtung, aber nur mit jenem kühlen Respekt, der gewöhnlich vergangenen Größen gezollt wird: ihr Roman (betitelt „Dred“) stand nicht mehr voran als ein außerordentliches Product des Prophetenthums, sondern er erhielt seinen Platz in der großen Masse der Erzählungen; die dazu bestimmt sind, ein Paar beschäfft-

ganglose Stunden vertreiben zu helfen. Seitdem ist auch Harriet der Agitation für den Neger, wenigstens der directen und ausdrücklichen, müde geworden. Ihr dritter Roman, im Jahre 1859 erschienen unter dem Titel „der Pastor auf Freiersfüßen“, ist Familiengeschichte; nicht aber Element und Jährstoff für sociale Reform. Bei Romanen, die einen politischen Zweck haben, ist es fast ungerathen, ihren poetischen Werth zu untersuchen. „Der Zweck der Verfasserin in diesem Buche“, sagt Harriet Beecher Stowe in der Vorrede zu „Dred“, „ist, die allgemeine Wirkung der Sklaverei auf die Gesellschaft, die verschiedenen socialen Nachtheile, welche sie sogar ihren begünstigten Fürsprechern bringt, zu zeigen.“ Bei so reellen Absichten hören die Rechte der Poesie auf. Es ist genug, wenn der Schönheitsflair und die Liebe zum Pathos durch die Anwendung der alltäglichen Contraste oder Gleichungen, z. B. Tod und Sonnenuntergang, Nord und Vogelgezwitscher in den Bäumen des stillen Waldes, befriedigt werden. Wir dürfen uns auch an einzelnen Geschmackslosigkeiten nicht stoßen: wenn z. B. in „Dred“ der Plantagenbesitzer Clayton sich geheimnißvoll zu einer Dame hinweggehen läßt, weil er an ihrem Handschuh dasselbe Parfüm riecht, wie an dem seiner verstorbenen Braut: — oder wenn in dem „Pfarrer auf Freiersfüßen“ die im Pastor aufkeimende Liebe mit den im überwinternten Baume aufsteigenden Frühlingssäften verglichen wird. Eher dürften wir uns darüber beschweren, daß die Mittel, welche zur Erreichung des Zieles dienen sollen, von einander abweichen. In „Dattel Tom“ ist es das Christenthum und die angeborene Gutherzigkeit der Negerrace, wo die Hebel des Gottes liegen; in „Dred“ räumt die Christianisirung des Negers der Auswanderung nach Canada den Platz. Die Christianisirung, die Harriet Beecher-Stowe meint, hat einen sehr beschränkten Umfang: sie ist im Grunde die Gewinnung einer recht zahlreichen Gemeinde für die besondere Secte, welcher Harriet angehört, und noch specieller für die Familie Harriet's, für die Beecher's und Stowe's, ja, wenn man ganz offen sein will, somit die Befähigung des Pastors, sich nach einer Frau umzusehen. Daher ist es nicht ohne Bedeutung, daß die literarische Laufbahn Harriet's bei „the Ministers wooing“ einen Abschluß findet. Für ihre Verwandten ist übrigens gesorgt: an dem Mann der Schwester, Schwägerin, Tochter, Gattin sich anklammernd, haben mehrere männliche Mitglieder der Familie einen Namen als theologische Schriftsteller und Gemeindeführer sich erworben. (Vgl. d. Art. Neger-Sklaverei.)

Beecher (Frederic William), englischer Contra-Admiral und Nordpolfahrer, geb. 7. Febr. 1796 (Sohn des namhaften Portraitmalers, Hofmalers der Königin Charlotte, der 1797 zum Ritter ernannt ward und am 28. Jan. 1839, im Alter von 86 Jahren starb); diente schon in seinem 10. Jahre als Freiwilliger in der königlichen Marine, begleitete Admiral Sydney Smith nach Rio Janeiro, zeichnete sich 1811 in der Campagne von Madagascar aus, war auf dem „Lionant“ beim Angriff auf New-Orleans und erhielt 1815 den Rang eines Leutnants. Nach dem Frieden nahm er an der Polarfahrt Sir J. Franklin's und David Buchan's (1818) Theil. Der Bericht über diese Unternehmung erschien von seiner Feder 1843 und gedruckt auf Befehl der Admiralität unter dem Titel: „A voyage of discovery towards the north pole performed in Dorothea and Trent.“ 1819 nahm er auf dem „Hella“ Theil an der Nordpolfahrt des Capitän Edward Parry. 1821 erforschte er mit seinem Bruder G. W. B. die Küsten Nordafrika's. Dlich von Tripolis und übergab die wichtigen Erfolge dieser Fahrt in der Schrift: „Proceedings of the expedition to explore the northern coast of Africa from Tripoli eastward“ (London 1828.) Seine wichtigste Fahrt ist aber diejenige, die er auf dem „Blossom“, zu dessen Capitän er 1825 ernannt war, seit genanntem Jahr machte, um vom Stillen Ocean aus die Möglichkeit der Passage um das arktische Amerika herum zu untersuchen und seine Bemühungen mit denen Parry's und Franklin's, die vom Osten her vordringen sollten, zu vereinigen. Drei und ein halbes Jahr hielt er das Meer und erweiterte die Kenntniß des Westens vom arktischen Amerika, ohne jedoch Franklin die Hand reichen zu können. Im September 1828 nach England zurückgekehrt, beschrieb er sein Unternehmen in der Schrift: „Narrative of a voyage to the Pacific and Behrings strait to cooperate with the polar expedition in 1825—1828“ (London 1831). Nach einem noch zehnjährigen Dienst auf den Stationen Süd-Amerika's und Irland's, widmete er sich bei geschwächter Ge-



Fruchtbarkeit der Naturwissenschaften und starb, nachdem er 1854 zum *Comre-Admiral* ernannt war, am 22. November 1856.

#### Beerdigung s. Sid.

**Beelzebub**, d. h. Fliegengott, Name der Gottheit, die die Philister in *Ekron* verehrten, ein Name, der an den Beinamen des griechischen Zeus *Apomyias*, d. h. Abwehrrer der Fliegen, erinnert. Zur Zeit des *Goldfess* war dieser Name unter den Juden überhaupt die Bezeichnung des Obersten der unreinen, heidnischen Geister geworden, und als solcher wird er in den Evangelien gebraucht (*Matth.* 10, 25. 12, 24. 27). Gegenwärtig giebt man der Lesart *Beelzebub* den Vorzug, ohne jedoch in der Deutung derselben einzig zu sein. Die verbreitetste Annahme ist, daß dieser Name; „Loth-Gott“, das Urtheil der Verachtung über die Unreinheit des heidnischen Kultus ausdrückt.

**Beer** (*Wihelm*), Geheimer Commerzienrath und Banquier; so wie Astronom zu Berlin, geb. 1797 zu Berlin, Sohn des jüdischen Banquiers *Beer* ebend., machte, nachdem er das *Joachimthalsche Gymnasium* besucht, als Freiwilliger die Feldzüge von 1813—15 mit und widmete sich nach hergestelltem Frieden neben seinen Handelsgeschäften mit seinem Freunde und Mitarbeiter *Rähler* (s. d.) auf eigener Sternwarte astronomischen Beobachtungen. Nachdem die Veröffentlichung der Beobachtungen über den Planeten *Mars* (1830) die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt erregt hatte, machte die nach sechsfähriger Arbeit beider Freunde erschienene *Mondkarte* (*Mappa selenographica*, Berlin 1834—36) allgemeines Aufsehen, wie sie auch von der franz. Akademie mit dem *Lalandeschen Preis* gekrönt wurde. 1837 erschien sodann der *Commentar*: „Der Mond nach seinen kosmischen und individuellen Verhältnissen“. B. wurde Mitglied der ersten Kammer, die nach der octroyirten Verfassung gewählt war, und schrieb in dieser Stellung 1849: „Die Dreikönigs-Verfassung in ihrer Gefahr für Preußen“. Er starb 27. März 1850.

**Beer** (*Michael*), Bruder des Vorigen, geboren 1800 zu Berlin, wandte sich, angeregt durch den großen Kreis von Künstlern und Gelehrten, der sich in seinem väterlichen Hause zu versammeln pflegte, frühzeitig der Poesie zu. Auf der Universität zu Berlin widmete er sich den allgemeinen philosophischen und geschichtlichen Studien, erweiterte seine Bildung auf Reisen in Frankreich und Italien und lebte auch nachher abwechselnd in Paris, am Rhein, vorzugswelse in München, seltener in Berlin. Seine namhaftesten Versuche auf dem Gebiet der Tragödie, der er sich, während er daneben 1826 seine „*genueisschen Elegien*“ schrieb, besonders widmete, sind sein „*Baria*“ (1823) und sein „*Struensee*“ (1829), beides Arbeiten, in denen sich die jüdische Spannung gegen die anti-revolutionäre Weltordnung und gegen die Standesunterschiede ausdrückt. Er starb den 22. März 1833 zu München, worauf sein Freund *Eduard von Schenk* 1835 seine sämtlichen Werke mit einer biographischen Einleitung und 1837 seinen Briefwechsel herausgab. Ueber seinen Antheil an der anti-deutschen Richtung und Bewegung der neueren deutschen Literatur siehe den Art.: *Neuere jüdische Poesie*.

**Beer** (*Mejer Liebman*), Bruder der Vorigen, nachdem er den Vornamen seines Vaters *Jacob* angenommen und italianisirt hatte, als *Stacomo Meyerbeer* das Haupt der neueren jüdischen musikalischen Schule. Siehe den Art. *Meyerbeer*.

#### Beerdigung s. die Art. Familie und Tod.

**Beerfelde**. Die von B. sind eine alte brandenburgische Sippe, besonders im Lande *Lebus* angesessen, wo auch das Stammhaus *Beerfelde*, das schon seit 1285 urkundlich in ihrem Besitz ist und es noch 1550 war. Doch waren sie auch stark angesessen in der *Niederlausitz*, so wie im obern *Barnim* u. a. D. Die Mitglieder des Geschlechts erscheinen zahlreich als Ritter der *Valley Brandenburg* des *Johanniter-Ordens*. *Johann* von B. war 1509 auf dem berühmten *Turnier Joachim's I.* zu *Muppin*. *Hans Sigismund* von B. auf *Gr. Kossow* machte den siebenjährigen Krieg als Adjutant des *Generals von Tauenzien* mit, 1787 wählten ihn die *Lebusischen Stände* zum *Landrath*, und *Friedrich der Große* benutzte ihn oft, indem er seinen bewährten Rath in *Landescultursachen* erforderte. Endlich trug ihm der König eine Stelle im *Ministerium* an, er sollte *Chef-Minister* für das *Handels- und Fabrikwesen* werden; der alte,

anspruchlose Herr aber schlug die Ehre aus und hat den König, ihn auf seinem Landrathsposten zu lassen. Da schrieb ihm Friedrich: „Mein Ueber W. Er ist ein eiserner Mann, gehe Er in Gottes Namen, ich bleibe doch sein Freund.“ Das Wappen zeigt in dem von Blau und Silber gespaltenen Schilde vorn einen Aßernen, hinten einen blauen Stern.

**Beetlow.** Die Herrschaft W., die mit der Herrschaft Storkow den jetzigen Beetlow-Storkower Kreis der Provinz Brandenburg ausmacht, ist erst im 16. Jahrhundert mit der Mark vereinigt worden, nachdem sie, wie Storkow, schon im 14. Jahrhundert vorübergehend zu ihr gehört hatte. W. und Storkow waren nicht von den Wäleten bewohnt, sondern von der polabischen Völkerschaft der Luffschaner, die nach ihrer Unterwerfung durch die Deutschen in politischer Beziehung der östlichen Mark und in kirchlicher Hinsicht dem Bisthum Meissen zugetheilt wurden. W. und Storkow gehörten zur Luffschischen Provinz, d. h. der späteren Nieder-Lausitz, und bildeten innerhalb derselben zwei abgesonderte Herrschaften, die bald zwei, bald einen Besitzer hatten, der damit von dem Grafen der östlichen Mark kraft der ihm vom Kaiser und Reich verliehenen Gewalt befehligt wurde, und die in denselben Rechtsverhältnissen standen, wie die übrigen großen Lehnbesitzungen in der Luffitz, welche unter dem Namen der Ständeherrschaften bis auf unsere Tage fortdauern. Diese Herrschaften waren böhmische Lehne, als die Luffitz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts an die Krone Böhmen gefallen war. Um diese Zeit war W. in dem Besitze der Familie Diberstein, und Storkow in dem der Familie von Strele; dagegen befanden sich in der zweiten Hälfte des 13. und Anfangs des 14. Jahrhunderts die Herren von Strele, so wie nach deren Erlöschen im Jahre 1384 und Anfangs des 16. Jahrhunderts das zuerst genannte, auch anderweitig in der Luffitz reich begüterte Geschlecht der Diberstein, welches mit von Strele's verschwägert und in deren Erbschaft eingetreten war, im Besitze beider Herrschaften, auch der angrenzenden Herrschaft Friedland. Ulrich von Diberstein verkaufte 1518 die beiden Herrschaften an den Bischof von Lebus, und als 1555 der Enkel des Kurfürsten Joachim II., der nachmalige Kurfürst Joachim Friedrich, in einem Alter von zehn Jahren zum Bischof von Lebus ernannt worden war, verkaufte sein Vater, der Kurprinz Johann Georg, als sein Vormund, die Herrschaften W. und Storkow an Markgraf Johann von Küstrin. Die Uebergabe erfolgte 1556. Das Dom-Capitel ward gezwungen, die frühere Pfand-Verschreibung herauszugeben, und König Ferdinand gab seine Einwilligung, wie es scheint, gegen Erhöhung des ursprünglichen Kaufschillinges von 45,000 Thlr. auf 80,000 Thlr. Als nun Markgraf Johann 1571 mit Tode abging, fiel sein Land, d. h. die Neumark, mit W. und Storkow, so wie die übrigen bischöflichen Besitzungen von Lebus an die Kurmark. Seit dieser Zeit befaß das Kurhaus Brandenburg die beiden Herrschaften als Lehen der Krone Böhmen, die zwar gegen ihre Einverleibung in die Mark in Beziehung auf gleichartige Verwaltungswelke nichts einzuwenden vermochte, dem Kurfürsten aber die volle Landeshoheit über diese Gebiete nicht einräumte. Bei vielen Gelegenheiten sind die Kurfürsten als böhmische Vasallen auf dem Landtage durch Abgeordnete vertreten gewesen und wiederholt ist ihnen die volle Landeshoheit über diese Herrschaften, wie über Jossen und Teupitz und die übrigen Besitzungen in der Lausitz, von der Krone Böhmen streitig gemacht worden, ohne daß sie sich jedoch aus den darauf zielenden Erlassen der böhmischen Kanzlei sonderlich viel gemacht zu haben scheinen. Die Ansetzungen deshalb hörten gänzlich auf, als die Lausitz im 30jährigen Kriege, zuerst pfandweise im Jahre 1620 vom Kaiser Ferdinand dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und sodann 1635 durch den Prager Frieden definitiv an das Haus dieses Fürsten abgetreten wurde. Daß aber die Rechtsbeständigkeit der böhmischen Lehnshoheit brandenburgischer Seite nicht verkannt worden ist, erleht man daraus, daß Friedrich der Große die Verzichtleistung auf diese Lehnshoheit durch Maria Theresia, die Königin von Böhmen und Ungarn, als eine der Bedingungen in den Breslauer Friedensvertrag vom 11. Juni 1742 aufnehmen ließ. Seit dieser Epoche auch der Souveränität des brandenburgischen Hauses unterworfen, sind die Herrschaften W. und Storkow seit dem Ableben des Markgrafen Johann der Mittelmark zugelegt gewesen und haben unter den Verwaltungs- und Justizbehörden der Kurmark gestanden, der sie aber erst 1799 vollständig

einverleibt würden. Wie sie schon zur Obersteinschen und bischöflichen Zeit vereinigt waren, so sind sie auch unter markgräflich-Kürfürstlicher, unter kurfürstlicher und der königlichen Regierung als ein Verwaltungsbezirk mit einander verbunden geblieben; doch so, daß die Benennungen Herrschaft B. und Herrschaft Storkow nicht verloren gegangen sind, wenigstens dieselben in dem Titel des Landesherrn eben so wenig Aufnahme gefunden haben, als der eines Herrn von Pössen und Teupitz. Eine Trennung aber der seit Jahrhunderten vereinigt gewesenen Glieder fand statt, als nach Erwerbung der Niederlausitz 1815 die Einrichtung der Regierungsbehörden der Provinz Brandenburg, welche 1816 vorgenommen wurde, eine neue Territorial-Abgränzung nothwendig machte. Damals wurde B., mit dem niederlausitzischen Kreise Lübben vereinigt, dem Verwaltungsbezirk der Regierung zu Frankfurt überwiesen, während Storkow, zu dem Kreise Teltow geschlagen, bei der Kurmark unter der Verwaltung der Potsdamer Regierung verblieb. Die Wiedervereinigung erfolgte auf Grund eines königlichen Cabinets-Befehls vom 27. December 1832, und beide Herrschaften, in Eisen Kreis, den B.-Storkower, wieder vereinigt, wurden dem Potsdamer Regierungsbezirk einverleibt. Nach den Ermittlungen des königl. statistischen Bureau's beträgt die Größe dieses Kreises 22,10 deutsche Geviertmeilen, und seine Gesamtbevölkerung nach der letzten Zählung im December 1858 40,074 Seelen, von denen 6746 in den 3 Städten B., Storkow und Buchholz und 33,328 auf dem platten Lande lebten.

Beeskow, hart am linken Ufer der Spree, in einer niedrigen, flachen und sandigen Ebene, Sitz des Landrathsamtes für die beiden Herrschaften B. und Storkow, ein Kreisgerichts und eines Steueramtes, hatte nach der letzten Zählung 3775 Einwohner, darunter 3669 Evangelische, 159 Seelen weniger als im December 1849. Der Nahrungszweig der Bewohner beruht vorzugsweise auf dem Gewerbebetrieb, dessen Hauptindustrie die Tuchmacherei ist. Die Stadt kommt in den Urkunden vielleicht schon zu Anfange, nachweisbar aber erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor. Die älteste scheint die vom Jahre 1272 zu sein und in dieser führt die Stadt den Namen Bescow. Wahrscheinlich steht ihr Namen im Zusammenhang mit „bes“ oder „bes“ (der Flieder oder schwarze Hollunder), dessen schwarze Beeren aus wendisch *basinky* oder *besynki* heißen, woher unser Provinzial-Ausdruck „Beslage“, d. h. kleine schwarze Beeren jeder Art.

Beethoven (Ludwig van), der letzte Meister und Vollender der deutschen, überhaupt der neueren classischen Musik, wurde den 17. December 1770 in Bonn geboren. Sein Vater, Johann van B., war Tenorist in der kurfürstlichen Kapelle und starb 1792. Sein Großvater, Ludwig van B., wahrscheinlich aus Maastricht gebürtig, war Musikdirector und Bassfänger und führte unter dem prächtliebenden Kurfürsten Clemens August Opera von seiner Composition in Bonn auf und starb 1773. Das Gerücht, daß B. ein natürlicher Sohn von Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, gewesen sei, zuerst von Kapalle und Chorou ausgestreut und durch sieben Auflagen des Brockhaus'schen Conversations-Lexikons hindurch gegangen, hat B. viele Kränkungen verursacht und ist von seinem Biographen Wegeler bündig widerlegt, nachdem denselben B. in einem Herrn Schindler in die Feder dicitirten Brief vom 7. October 1826 aufgefordert hatte, „die Rechtfertigung seiner Eltern, besonders seiner Mutter, der Welt bekannt zu machen.“ Als Brockhaus die 8. Auflage seines Lexikons ankündigte, machte ihn Schindler, der Schüler B.'s, unterm 17. Februar 1833 auf jene Fabel aufmerksam, worauf sie aus der neuen Ausgabe wegstiel, wogegen sie jedoch in dem Artikel B. des Bierer'schen Lexikons vom Jahre 1849 trotz der 1840 erschienenen Schindler'schen Biographie noch aufgeführt ist. Von seinem Vater frühzeitig und streng zur Musikführung angehalten, machte B. seine erste Bekanntschaft mit deutscher Literatur, vorzüglich mit den Dichtern, im Hause der Familie von Breunig in Bonn, einer Familie, die sich um seine Ausbildung in jeder Hinsicht verdient gemacht hat. Seine musikalische Fortbildung leitete der Musikdirector und Obpist Pfeiffer, ein gemaltes Mann; die Behandlung der Orgel lehrte ihn der Hoforganist van der Eder. 1785 wurde B. von dem Kurfürsten Max Franz, Bruder Kaiser Joseph's II., als Organist bei der kurfürstlichen Kapelle angestellt, zu welcher Anstellung ihn der kunstsiebende Graf Waldstein, selbst Kenner und Praktiker in der Musik, Deutsch-Ordensritter,

und Liebling des Kurfürsten, verhalf. Diesem Manne, dem B. seine große Sonate opus 58 widmete, verdankt derselbe zuerst die Würdigung seines Genies und darauf die Sendung nach Wien. Schon bei seiner ersten Anwesenheit in Wien, im Winter 1786 auf 1787, hatte Beethoven Mozart kennen lernen; der, als er ihn über ein von ihm aufgegebenes Thema phantastren ließ, zu den Anwesenden sagte: „Dieser Jüngling wird noch viel in der Welt von sich reden machen.“ Im Jahre 1792 endlich erhielt Beethoven vom Kurfürsten Max Franz die Erlaubnis, sich auf einige Jahre nach Wien zu begeben, um unter Haydn, dem Meister, der damals Mozart und Gluck überlebt hatte, und unter Albrechtsberger sich weiter auszubilden: Der Empfang, den der 22jährige Jüngling in dem damaligen Centralpunkte der deutschen Musik fand und die Anerkennung, mit der die höchsten Kreise seinem reisenden Genie entgegenkamen, bestimmten ihn, sich dauernd in Wien niederzulassen; ohnehin mußte der Kurfürst, als die Rheinlande der Schauplatz des Revolutionskrieges wurden, bald darauf seine Residenz verlassen. Zuerst war es der ehemalige Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia van Swieten, in dessen Hause vorzugswelse Musikwerke von Händel, Seb. Bach und den großen älteren Meistern Italiens mit starker Beförderung zur Ausföhrung kamen; der ihn an seine Person und an sein Haus kettete. Fast gleichzeitig zog ihn Fürst Karl Lichnowsky, Mozarts Schüler, ein ächter Edelmann und ein wahrhaft adeliger Mäcen der Künste, an seine Familie, in welchem Sitz der Bildung und seinen Sitte B. unter dem mütterlichen Protectorat der Fürstin Chyriane, geborener Gräfin v. Thun, ein Asyl fand, in dem er es trotz seines in sich gelehrten und oft störrischen Wesens Jahre lang aushielt. Im fast ausschließlichen Umgange mit hochstehenden Kreisen wurde er jedoch von dem unglücklichen Widerspruch verfolgt, daß seine Liebe, ohne die er niemals war, sich auf edle Frauen richtete, von denen ihn doch, trotz der Erwieberung, die seine schwärmerische Neigung fand, ein zu großer Standesunterschied trennte. Bedeutend in diesem Sinne war seine Leidenschaftlichkeit Neigung zur Gräfin Julia Guicciardi und sein freundschaftliches Verhältniß zur Gräfin Maria Erbdol. Das unglücklichste Ereigniß seines Lebens war aber die Schwächung seines Gehörs, die sich schon vor 1800 in anhaltenden Anfällen ankündigte, immer zunehmender und häufiger wurde und zuletzt fast in völlige Taubheit überging. Umgeben von Freunden und Bewunderern, geehrt von seinem Schüler, dem Erzherzog Rudolph, schrieb er schon im Jahre 1802, nach sechsährigen Qualen wegen seiner Gehörsschwäche, ein Testament, in welchem er seinen ganzen Schmerz über die Verbannung aus der menschlichen Gesellschaft, zu der ihn sein Leiden verurtheilte, ausdrückt. Argwohnhaft geworden gegen seine Beschöher und Freunde, unbehüllich gegen die Mißbeglücktheiten, die ihm seine Brüder bereiteten, welche ihn benutzten und ausbeuteten, als Republikaner im innersten Widerspruch mit den hohen Kreisen, die ihn suchten und an sich zu fesseln sich bestreben, (so hatte er 1803 die Composition der Sinfonia eroica unternommen, um Bonaparte zu huldigen, von dem er die Ausführung seiner platonischen Republik erwartete, und verwünschte dann den neuen Tyrannen, als in dem Augenblicke, da er die Partitur mit der Dedicatioh durch die französische Gesandtschaft nach Paris befördern lassen wollte, die Nachricht kam, daß Bonaparte sich zum Kaiser der Franzosen habe proclamiren lassen), endlich nicht nur von der Sehnsucht nach einem Glück gequält, welches ihm nach seiner Ansicht das Schicksal verweigert habe, sondern auch von der Ueberzeugung geleitet, daß die Musik eine Offenbarung im ihrem Innern hege, die über alle Religion und Wissenschaft hinausgehe, und vom Verlangen getrieben, diese Offenbarung aufzufinden und auszusprechen — in diesen Qualen und aus diesem Streben heraus arbeitete B. bis zu seinem Tode, am 26. März 1827, die Compositionen aus, deren Würdigung und Deutung noch lange Zeit die Kenner beschäftigen wird. — Nach dem vorwiegend anekdotischen und pünktlichen Mittheilungen von Ries, Wegeler, besonders aber von Schindler („Biographie von L. v. B.“ München 1840; in neuer Auflage 1859) gab der Staatsrath W. v. Lenz in St. Petersburg Anlaß zu einer gründlicheren und kritischeren Würdigung B.'s. Seine Schrift: „B. et ses trois styles“ (2 Bds. St. Petersburg 1852), im modernen Pariser Feuilleton-Stil geschrieben, eine pyrafenhafte Verherrlichung des Revolutionsmärs, das in wildem Feuer gegen die Knechtschaft der Formen 1800

gestürmt und dieselben zerbrochen habe, während vielmehr B. in allen seinen Schöpfungen mit der größten Scrupulosität die Form seiner Motive ausgearbeitet und bis in das geringste Detail durchgeführt hat, — diese Schrift hat zwar für die Würdigung des Künstlers selbst keinen wirklichen Beitrag geliefert, aber doch in sofern gewirkt, als sie die Arbeit eines andern Russen, Ulibischeff's, hervorgerufen hat. Dieser, der sich schon durch eine geknüpfte Schrift über Mozart einen Namen gemacht hatte und auf seinem Gute Loukino bei Rjst der Tonkunst lebte, (wo er auch im Anfange des Jahres 1858 gestorben ist) wurde durch jene Schrift zu seiner historisch-kritischen Arbeit: „B., ses critiques et ses glossateurs“ (Leipzig 1857) veranlaßt, in welcher er zwar Mozart zu Liebe die Bedeutung B.'s etwas verringerte, aber doch auch eine Reihe von Gedanken aufstellte, die bei jeder späteren Beurtheilung B.'s berücksichtigt werden müssen. Da wir, wenn wir uns hier schon ein Urtheil in diesem Streite erlauben wollten, in den Inhalt der späteren Ausführungen über die andern Vollen der deutschen Kunst übergreifen müßten, so wenden wir mit Verweiskung auf diese Artikel: Haydn und Mozart, sowie auf den Artikel Ulibischeff, uns zunächst darauf beschränken, den Gedankengang des russischen Artiklers im Ganzen zu zeichnen. Ulibischeff, der der hergebrachten Eintheilung der Wirkenszeit B. in drei Perioden folgt, setzt bei dem entscheidenden Schritte ein, den Bach und Händel thaten, als sie die Instrumentalcomposition von der Vocalmusik emanzipirten. Diese beiden, sagt er, waren die Ersten, die in ihren fugirten Werken für das Orchester, die Orgel und das Clavier begrifflich machten, daß, wenn die Einheit und der Sinn einer Oper in ihrem logischen Grunde d. h. im Gedicht liegen, der Sinn und die Einheit eines Instrumentalwerks sich in einem musikalischen Grunde d. h. einem Sujet finden müssen. Es galt, ein Sujet oder Hauptmotiv zu wählen, ihm Nebenbeeen beizufügen oder entgegenzusetzen, jedoch lediglich um die Herrschaft des Sujets, auf das sich Alles beziehen soll, besser zu begründen — aus der Combination der Themen ihre eindrucksvollsten Folgerungen zu ziehen, um daraus einen manigfaltigen, logischen, zusammenhängenden Discurs zu bilden, der, ohne in Worte übertragbar zu sein, der Seele vollkommen begreiflich war. Diese Verständlichkeit, dieser innere Zusammenhang der Werke der reinen Kunst waren aber noch nicht die Vollendung, das letzte Ziel der Kunst. Der fugirte Stil repräsentirt die musikalische Logik; aber es ist kein oder wenig Platz in ihm für die Phantasie, die Empfindung, die Leidenschaft. Um die Instrumentalmusik mit allen ihren unberechenbaren Reichthümern, mit ihren unendlichen Ausdrucksmitteln auszustatten, mußten der freie und fugirte Stil sich gegenseitig ergänzen. Diese glückliche und prachtvolle Vereinigung, woraus der melodisch-thematische Stil hervorging, ist das Werk Joseph Haydn's. Alles, was nach diesem in der Symphonie und Kammermusik Großes und Schönes componirt worden ist, beruht auf dem Princip der freien Entwicklung der Themen, welches er gefunden oder dessen wesentliche Konsequenzen er wenigstens gezogen hatte. Alle großen Instrumentalisten, B. eingeschlossen, haben ihn zum Muster genommen; Mozart hatte diesem melodisch-thematischen Stil in der Overtüre zur Zaubersöfde die glanzvollste Entwicklung gegeben: nach diesem Meister, als die Folgen der französischen Revolution sich entwickelten, und auch in Deutschland mit den neuen Ideen eine allgemeine Theilnahme für Werkinteressen und Aufregung in den Massen sich verbreitete, kam die Tendenz- und Effectmusik auf, in welcher die Künstler ihre Kunst mit den Ideen und Ereignissen des Tages in Verbindung zu bringen und zu popularisiren suchten. Inmitten dieses neuen Geschlechts von Musikern befand sich einer, größer als die Andern, bestimmt an der Spitze des Jahrhunderts zu schreiten, da dies Jahrhundert völlig in ihm athmet. Dieser Mann war B. In seinem Kopfe fanden sich die Ideologie der alten und neuen Zeiten, die Republik Platon's und des Pantheismus; die gelehrten Dichter und Shakespeare, Gesichte, Voltaire und Philosophie zusammen, nicht um darin als gelehrte Kenntniß Frucht zu wollen, sondern um seiner immensen musikalischen Conception zur Stütze zu dienen. B., der seine Genie zur Erbschaft Haydn's und Mozart's in der Instrumentalmusik betriebs, nahm dieselben zum Muster, d. h. er ahmte sie nach wie ein großer Künstler die großen Künstler, die ihm vorangegangen, nachahmte: indem er ihre Entdeckungen sich zu Nutzen machte und sie fortsetzte, ohne seine eigene Natur zu verläugnen, indem er im Gegentheil seinen

Werken ein hinlänglich sicheres Originalmodell aufbrachte, um mit ihnen eine neue Kunstperiode zu eröffnen. Das war die erste Art und Periode B.'s, die bis zum 16. Opus reicht und der außer Klavierfonaten, Trios für Klavier und andern Trio's für Streichinstrumente, auch die beiden ersten Symphonien in C und D angehören. Aber die reine Kunst oder die Kunst für sich konnte einem Geiste nicht genügen, der so viele der Kunst fremde Beziehungen umfaßte, von denen er glaubte, daß die Kunst sich mit ihnen verknüpfen könne. Er suchte in der Kunst nicht allein neue Mittel und Effecte, sondern ein neues Princip und glaubte es in der Verknüpfung einer poetischen oder objectiven Idee mit der musikalischen oder subjectiven Idee (dem Thema) zu finden. Die Sache war freilich nicht neu. Vielfach hatte man das als Programmkunst ausgeführt; aber nie gut genug, um sich eines Wortes der Verständigung zwischen dem Autor und dem Publicum überheben zu können; was B. selbst in Betreff des vollständigen Verständnisses einiger seiner Werke nicht für unmöglich hält. Bekanntlich erzählt Schindler, daß B. für seine Sonaten derartige Absichten gehabt habe, und bedauert lebhaft, daß diese Absicht nicht zur Ausführung gekommen sei. In der That muß der Componist, wenn er den Zweck hat, in uns eine bestimmte Stimmung mittelst Bilder, die dieser Idee analog sind, hervorzurufen, zu einem Calcul und zu Combinationen seine Zuflucht nehmen, welche die musikalische Raison allein ihm nicht dargeboten haben würde. Nichts desto weniger kann er, so lange als diese Raison, die das Gesetz der reinen Kunst ist, in einem Instrumentalwerk hinlänglich vorherrscht, um dieß in allen seinen Theilen begreiflich erscheinen zu lassen, das Geheimniß seiner Hintergedanken bewahren. In der That bedürfen die großen, die wahren Meisterwerke B.'s, seine lichtvollen Schöpfungen dieser zweiten Periode der Faceln der Programme so wenig, als die Symphonien Haydn's, sonst wären sie diesen untergeordnet. Sodann hat B., gerade weil er Musiker blieb, die rationellen Ideen, die ihm bei seinen Compositionen vorschwebten, und diese Programme, denen er in den Meisterwerken dieser Periode folgte, nicht ausgeführt. Im Beginn dieser zweiten Periode, im Jahre 1803, componirte er zwar die *Sinfonia Eroica*, die bestimmt war, Bonaparte darzustellen, von dem er die Umgestaltung aller Monarchien in eben so viele platonische Republiken erwartete; Bonaparte, auf diese Weise aufgefaßt, war gewiß eine Idee, aber da das Gefühl des Heroismus, welches sich damit verknüpft, wesentlich in das Bereich der Kunst fiel, verschmolz sich das Programm mit dem Motiv des ersten Allegro und es entstand daraus ein Meisterwerk der reinen Kunst, ganz als ob kein Programm dazu und kein Bonaparte vorhanden gewesen wäre. Diese zweite Periode, die mit der *Eroica* (1803) und mit der Composition des einzigen Oper B.'s, *Fidelio* (1804—5) begann, erstreckt sich bis zur Abfassung der achten Symphonie.

Es beginnt die dritte Periode, bezeichnet durch seine *Missa solennis* und die 9. Symphonie mit Chören (und mit dem Programm des Schiller'schen Liedes: „*Na die Freude*“). Ueberdrüssig der großartigen und erhabenen Schöpfungen, die er von den natürlichen Ausdrucksmitteln der Kunst verlangt und in den Grenzen des Möglichen erklangt hatte, kam B. dazu, sich zu überheben, daß man diese Grenzen überschreiten könne durch das Hervorbringen von andern musikalischen Bedeutungen als die, welche vom Ohr abhängen, durch das Combiniern von melodischen und harmonischen Formeln, deren mysteriöses Amalgama vor ihm Niemand gekannt hatte. Von diesem Zeitpunkt an sanken die größten Meisterwerke, die er vorher hervorgebracht hatte, in seiner Achtung, weil sie den Menschen noch nicht Alles das sagten, was die Kunst ihnen sagen konnte. Seit langer Zeit, besonders seit 1813, zurückgezogen und vergraben in sich selbst, wollte nun der große Meister: musikalisch die Abstraction seines Ich reproduciren, eine Reihe trostloser Gedanken, eine tiefe Niedergeschlagenheit, unfruchtbarer Trübsal, sterile und fortbauernde Leiden, welche auszudrücken die Kunst unfähig wurde und wo die Melodie nicht mehr hervorblühen konnte. Vielleicht glaubte er auch in gewissen, noch nicht versuchten und für unmöglich gehaltenen Noten-Combinationen ein Mittel für den Ausdruck abstracten Ideen und ein Organ zu finden, welches die Konkunft zur Würde moralischer, philosophischer und historischer Lehren, ja zur Höhe einer Offenbarung erheben sollte.

Hier schwebt noch der Streit. Im Gegensatz gegen Ullrich'sch glauben die Be-

treter der neueren Programm- und der Zukunftsmusik, daß B. in dieser dritten Periode, besonders in der 9. Symphonie, musikalisch die Schranken der Musik durchbrochen und dieselbe gezwungen habe, in ihrer Auflösung die Offenbarung eines neuen Zeitalters auszusprechen. Das neueste, in vieler Hinsicht verdienstliche Werk über B. von A. S. Marx: „Ludwig v. B. Leben und Wirken.“ (2 Bde. 1859) versucht zwar eine Vermittelung zwischen den beiden Heerlagern, die sich noch sänblich gegenüber stehen, allein in seinen Versuchen, die Meisterwerke B.'s bis in's Einzelne zu deuten, hat er den Grundsätzen der Programm-Musik doch noch zu sehr gehuldigt und außerdem die Bedeutung des positiven musikalischen Gehalts Haydn's, den B. in seiner classischen zweiten Periode im Dienst des neuen kritischen Zeitalters verarbeitete, nicht genügend anerkannt. Die Ausführung und Begründung unserer Ansicht wird außer in den Artikeln, auf die wir oben bereits verwiesen haben, in dem ferneren Artikel folgen: **A. S. Marx, Programm-Musik, Zukunftsmusik.**

**Befestigungskunst, Fortification oder Kriegsbaulehre** ist ein wichtiger Zweig der Kriegswissenschaften, und wenn die technische Ausführung auch Sache des Ingenieurs bleibt, ist die Kenntniß der leitenden Grundsätze jedem Offizier unentbehrlich. Sie lehrt, ein gegebenes Terrain so einzurichten, daß der Feind sich desselben entweder gar nicht, oder nur durch großen Kraft- und Zeitaufwand bemächtigen kann — mit andern Worten: die natürliche Festigkeit eines militärisch wichtigen Punktes durch künstliche Mittel so zu vergrößern, daß die daselbst aufgestellten Truppen in ihm sich mit Vortheil längere Zeit gegen einen überlegenen Angreifer behaupten können. Das Bestreben des Vertheidigers, die Vortheile des Terrains für sich auszubenten; also die Anfänge der Befestigungskunst, sind so alt wie der Krieg; schon die größten Eroberer des Alterthums; die Römer, von welchen sowohl über die *ars castrametationis* (Lagerkunst), als die *ars obsidendi* (Besatzungskunst) bedeutende Werke auf uns gekommen sind, fanden bei ihren Kämpfen um die Weltherrschaft vor den Mauern der großen Städte, wie Syracus; Sagunt und Carthago; mit seiner dreifachen 45 Fuß hohen Mauer, und Jerusalem einen um so zäheren Widerstand, als die Vertheidiger nicht nur für sich, sondern für Weib und Kind kämpften, deren Loos im Fall der Eroberung die Sklaverei war. — Vertheidigungen, denen die neuere Kriegsgeschichte kaum Ähnliches an die Seite zu setzen hat. Zu der Städtebefestigung kam im frühern Mittelalter die der Burgen hinzu, mit denen zuerst, wie einst die Römer durch Forts; Carl der Große seine Eroberungen neugierig überzog und deren Ausdehnung später, als Adel und Geistlichkeit Macht und Ansehen erlangten, sehr vergrößert wurde. Später haben die Ritterorden, von deren fortificatorischer Wirksamkeit die grandiosen Anlagen: Marienburg und Kokenhausen an der Düna; Zeugnis geben; und die Hanse viel für die Befestigung gethan. Die Art der Befestigung hat natürlich im Lauf der Zeiten vielfache Aenderungen erfahren, indem, wie in der Kriegskunst überhaupt, die Vertheidigung der verbesserten Angriffsweise, von der naturgemäß der Vorstoß ausging, folgen mußte, um das momentan aufgehobene Gleichgewicht wieder herzustellen, und vor allem hat die Erfindung des Schießpulvers, welches die für unüberwindlich gehaltenen Mauern in Trümmern warf, eine große Umwälzung in der Kriegsbaukunst hervorgebracht und sie in die Bahn geleitet, auf welcher sie zu ihrer heurigen Vervollkommnung gelangt ist; überall aber bleibt das erste Stiel jeder Befestigung: die Vertheidigung durch Deckungsmittel gegen feindliche Einsicht und Waffen möglichst zu sichern und durch Hindernismittel die Annäherung zu erschweren, um unter dem Schutze der ersten und mit Hülfе der letzteren die eigenen Activmittel, d. h. Waffen und Truppen vortheilhaft zu gebrauchen. Die zu besetzenden Punkte haben entweder nur einen durch die augenblicklichen militärischen Operationen bedingten taktischen Werth, oder sie sind von einer durch strategische Rücksichten bedingten Wichtigkeit; die ersteren sollen; indem sie die Truppen in ihrer Action unterstützen, nur einem Bedürfnis des Augenblicks abhelfen, als Unterstützung im Gefecht dienen, sind also accessorischer Natur; während die letzteren so gewählt werden, wie sie der Landesvertheidigung im Großen zweckmäßig sind; es ergibt sich daraus die Einteilung der Befestigungskunst in die *passagere* oder *Feldfortification*, und in die *permanente Fortification*; zwischen beiden mitten inne steht die *provisorische*; durch welche die Punkte eines Kriegstheaters, wo sich keine Festungen befinden, deren

Besetzung als Depot, Stappen u. s. w. für die Dauer des Krieges wichtig erscheint, nach den Regeln der permanenten, aber mit dem Material der passagieren Fortification besetzt werden. — Die Feldfortification, die zuerst kurz erörtert werden soll, muß das Terrain nehmen wie es ist, zu bedeutenden Veränderungen derselben fehlen Zeit und Mittel, da ihr nur Stunden, höchstens Tage, an Material Erde und Holz, an Arbeitskräften die Soldaten und Landleute zur Disposition stehen. Das geübte Auge des General-Staffoffiziers wählt an den in strategischer Beziehung zu Stellungen geeigneten Localitäten die tactisch wichtigen Punkte aus, während der Ingenieur, der Bodengestaltung sich möglichst anschmiegend, die vortheilhafteste Form der Beschanzung bestimmt, und von vornherein seinen Entwurf danach bemißt, das Maximum zu leisten, aber nicht Unmögliches zu fordern, da ein unvollendetes Werk meist nachtheiliger ist, als gar keins. Profil (Durchschnitt) und Grundriß (Plan) oder Form der Beschanzung werden in Bezug auf das Terrain nach dem Grundriß des horizontalen und verticalen Profils, d. h. danach bemessen, daß der Feind weder von der Seite, noch von oben, etwa von umliegenden Höhen aus, oder durch directen Schuß der Länge nach das Terrain bestrechen (enfiliren) oder einsehen könne. Vor allem ist eine Deckung zu schaffen, diese bietet die aus dem Graben, dessen oberer Inhalt ihr gleich sein muß, entnommene und zur Brustwehr angeschüttete Erde, welche geschützt ist (Anlage hat), da sie senkrecht aufgeschüttet nicht stehen bleiben würde; die Höhe der Brustwehr muß den Vertheidiger gegen Einschlag vom Vorterrain voran (decken), ihre Dicke eine Zeitlang dem Geschützfeuer Widerstand leisten. — Der Graben, dessen der Schanze zunächst gelogene Böschung Escarpe, die jenseitige flacher gehaltene Contre-Escarpe heißt, bildet durch seine Breite, welche oben viel größer ist als unten und das Überspringen hindert, ein Annäherungshinderniß. — Es ist aber ein notwendiger Fehler des Profils, daß er, der Dicke der Brustwehr halber, unter dem Schußbereich der im Innern stehenden Vertheidiger (ein-trocknet Winkel), liegt, weshalb seine Bestreichung durch anderweitige Anordnungen erreicht werden muß. Die Form des Grundrisses muß möglichst einfach sein, um der Ausführung die geringsten Schwierigkeiten zu bieten, und sich daher auf wenige Arten reduciren. Als Grundsätze sind dabei maßgebend, die rechtwinklige und möglichst kreuzende Bestreichung des Angriffsterrains, ein Minimum von  $90^\circ$  für ein- (Reitants) und von  $60^\circ$  für auspringende Winkel (Saillants), die Herstellung einander flankirender (Defens-)Linien, deren Länge die Wirksamkeit des kleinen Gewehrs nicht übersteigen darf, Besetzung der todtten Winkel durch Flankirung oder Graben-Vertheidigung, richtiges Verhältnisß der Ausdehnung und der Stärke der Besatzung. Je nachdem der Feind von allen Seiten oder nur von vorn her zu erwarten ist, bedient man sich der geschlossenen oder der hinten offenen Schanzen, die beide wiederum in solche, die nur Frontal- und solche, die auch Flankenfeuer haben, zerfallen; die ersteren sind für die Fern-, die letzteren für die Nahe-Vertheidigung vorzuziehen. Von offenen Schanzen mit bloßer Frontal-Vertheidigung sind die gerade Linie, der sich das Epaulement anschließt, die Flesche, die Halbredoute und die Lunette gebräuchlich; die Flesche, ein auspringender Winkel, dessen beide Seiten Facen heißen, ist die einfachste aller Beschanzungen, dient zur Deckung von Feldwachen, Wachposten und Thorausgängen, sie wird gewöhnlich bei der Befestigung von Städten und Dörfern angewendet; die Halbredoute — eine gerade Linie mit zwei an den beiden Enden recht- oder stumpfwinklig angehängten kleineren — eignet sich ihres großen Frontalraums halber besonders bei Position-Beschanzungen zu den Artillerie-Emplacements. Die Lunette, eine Flesche mit 2 der Capitals (Mittellinie des Winkels) parallelen, den Facen, deren halbe Länge sie erhalten, angehängten Linien, ist die gewöhnlichste Form der offenen Schanzen, da sie sich fast allen Terrainformen anpassen läßt. In den offenen Schanzen mit Frontal- und Flankenfeuer gehören die geschulterte Flesche oder das Neban, die Tenaille oder Scheerenwerk und die Bollwerks-Schanzen (Horn- oder Kronenwerke). Das Neban ist eine Flesche mit rechtwinklig an die Face zur Bestreichung des Grabens gehängten kurzen Linien (Flanken); die Tenaille wird durch zwei in einen einspringenden rechten Winkel zusammenstehende Fleschen gebildet, die Form der Boll-



werksschanze endlich ist dem Bastionat-System der permanenten Fortification entlehnt, und heißt Hornwerk, wenn sie eine, Kronwerk, wenn sie zwei bastionirte Fronten hat. Alle diese drei Schanzen finden ihrer verhältnißmäßig weiten Kehlen halber nur da Anwendung, wo die Flügel, an Terrainhindernisse gelehnt, einen Rücken-Angriff namöglich machen, dabei aber ein bedeutender Raum rückwärts zu decken ist, vorzüglich bei Brückenköpfen. Halbgeschlossene Schanzen sind in der Kehle durch eine leichte Wallisabirung geschlossen, die kein Defensions-, sondern nur ein Hindernißmittel gegen plötzliche Ueberfälle bildet, und wenn der Verteidiger genöthigt wird, dieselbe zu verlassen, von hinten leicht einzuschließen ist, weshalb man dieses Mittel oft bei vorgeschobenen Schanzen (z. B. den Redouten Selenginst, Wolhynien und Kamschatka vor Sebastopol) anwendet. Geschlossene Schanzen dürfen nicht zu klein sein, damit einestheils die Besatzung in ihren Bewegungen nicht zu sehr beschränkt, andererseits die Wirkung der feindlichen Hohlgeschosse nicht zu verzerrend ist; als Minimum gilt eine Besatzung von 200 Mann, während als Maximum 600 Mann anzunehmen, und für Punkte, die durch größere Zahl vertheidigt werden sollen, mehrere kleine einander secundirende Befestigungen vorzuziehen sind. Zu den geschlossenen Schanzen mit Frontalfener gehören die Redouten, denen ein regelmäßiges, meist vier- oder fünfseitiges Polygon zu Grunde liegt; sie werden besonders bei Stützpunkten in Positionen angewendet. — Napoleon wandte vielfach die vierseitige rautenförmige Redoute an, die einen großen stumpfen Winkel, also bedeutendes Frontalfener dem Feinde entgegensetzte. — Zu den geschlossenen Schanzen mit Flanken-Vertheidigung endlich gehören die bastionirten und die Sternschanzen; letztere entstehen, indem man die Seiten der regelmäßigen Redoute bricht und unter eingehendem Winkel zurückzieht; die dadurch entstehenden Saillans und Rentrans ergeben allerdings eine Flankirung, die Construction ist aber so complicirt, daß sie, die unter Friedrich II. noch sehr beliebt war, jetzt gar keine Anwendung mehr findet. Die Vertheidigung der Schanzen geschieht entweder durch Infanterie- oder durch damit verbundenes Artillerie-Fener, die Geschütze feuern entweder — inderß der vermehrten Arbeit und des beschränkten Geschützes halber nur selten — durch Scharten oder aber über Wank, zu welchem Zweck an den betreffenden Stellen — den wahrscheinlichsten Angriffspunkten — statt des Banketts Geschützbänke so hoch angehöttet werden, daß die Geschütze über die Brustwehr fort feuern; besonders zweckmäßig ist die Aufstellung eines solchen im Saillant zur Fortschaffung des vor demselben liegenden unbefriedigten Raumes; eines nothwendigen Fehlens des Traces, wie es der todt Winkel des Profils ist. — Abgesehen von der Besatzung läßt sich die Vertheidigungsfähigkeit der Feldschanzen durch passive und active Defensivmittel erhöhen; unter den ersteren versteht man solche, welche dem Feinde auf seinem Annäherungswege als Erschwerung des Vordringens entgegengesetzt, und daher Hindernißmittel genannt werden, durch die activen wird die Feuerwirkung im Allgemeinen erhöht und eine niedere Grabenbestreichung im Besonderen ermöglicht. — Die Hindernißmittel dürfen nur innerhalb der Tragweite des kleinen Gewehrs angelegt werden, damit der Feind gezwungen ist, sie unter dem heftigsten, wo möglich kreuzendem Feuer aufzuräumen; ihre Anlage erfolgt erst nach Vollendung des Schanzenbaues, da die Deckung durch diesen stets Hauptsache bleibt — nur die Ueberschwemmung, die denselben Zweck erfüllt, gestattet eine Ausnahme. — Sie bestehen in 1) Wallisaden, 2) Fraistrungen, 3) Verpfählungen, 4) Eggen und Fußangeln, 5) Berhauen, 6) Wolfsgruben, 7) Vorgraben und Vorglacié, 8) spanischen Reitern, 9) Fladderminen, 10) Anstauungen und Ueberschwemmungen. Bei ihrer Auswahl ist natürlich die Localität und die Zeit maßgebend; Wallisaden und Wolfsgruben werden am raschesten hergestellt, daher am meisten angewendet; die übrigen nur bei großen verschanzten Positionen. — Die activen Vertheidigungsmittel sind entweder Wallisabirungen, Caponnieren oder Koffer zur Vertheidigung des Grabens und der Kehle oder Hohlbauten (Reduits, Blockhäuser oder Hohlstrawerfen) im Innern der Schanze, um einmal einen Theil der Mannschaft vor Granatwürfen zu sichern, dann das Werk auch nach Ersteinen der Brustwehr durch den Feind noch behaupten, resp. wiederzuerobern zu können. — Außer der Erbauung der Feldschanzen liegt der passageren Fortification noch die Vervollständigung der bereits vorhandenen

Schutz wehren zur Unterstützung der sie besetzenden Truppen ob, dahin gehört die Verstärkung der Einfriedigungen, Gräben, Zäune, Mauern u. durch Erdaufwürfe, Schließung der Pforten, Errichtung von Banquets oder Schaffaubagen und Einschlagen von Scharten: die Einrichtung von Gebäuden zur Vertheidigung — Anlage von Flankirungen durch Pallisaden-Lambours, Sperrung resp. Herstellung von Communicationen, Versatz der Thüren und Fenster und Herstellung eines womöglich kreuzenden Feuers aus denselben u. s. w. Endlich gehört noch zu ihr die Kriegsbrücken- und Wegebaulehre, d. h. die Herstellung, Ausbesserung und Zerstörung von Communicationen aller Art nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der Truppen, welche dieselben benutzen sollen. — In Betreff der Disposition der Schanzen im Terrain ist zu bemerken, daß dieselben entweder zur Verstärkung einzelner wichtiger Punkte aufgeführt, oder auch längere Frontstrecken, deren Zugang durch natürliche Fronthindernisse, Thäler, Flüsse, Moräne, entweder sehr erschwert oder auf bestimmte Richtungen beschränkt ist, zur Vertheidigung von Landesgrenzen, Herstellung starker Positionen für eine längere Zeit auf die Defensiv verweise Armee besetzt werden können. Dies kann auf zweierlei Weise, entweder durch zusammenhängende Verschanzungen — Linien — nach einem Grundriß, der starkes Frontfeuer und gute Flankirung aller einzelnen Linien erlaubt, oder durch eine Anzahl selbstständiger Schanzen geschehen, die durch ihr Feuer sich gegenseitig unterstützen. Die ersteren erfordern mehr Arbeit zu ihrer Herstellung, eine stärkere Besatzung, deren offenstehendes Vorgehen durch die zusammenhängende Verschanzung erschwert wird, und haben endlich den Nachtheil, daß der auf einem Punkte eingedrungene Feind die ganze Linie in die Flanke und ihr dadurch allen Werth nimmt. Daher hat man diese im vorigen Jahrhundert vielfach — bei den Weißenburger Linien an der Lauter im größten Maßstab — angewandt und bei dem damals herrschenden schwerfälligen Lineartaktik entsprechende Befestigungs-Form zugleich mit der letzteren verlassen und sich der, der heutigen Colonnen-Taktik angepaßten zweiten Art zugewandt, welche, wie diese, die Selbstständigkeit der taktischen Einheiten innerhalb der, durch das Allen gemeinsame Ziel gesteckten Grenzen so wie größere Beweglichkeit anstrebt; analog, wie in neuester Zeit besonders in Deutschland, bei der permanenten Fortification das System der Theilselbstständigkeit bei der Terrainbefestigung durch die betrachteten Forts allgemein zur Geltung gekommen ist, von dem weiter unten die Rede sein wird. Eben so wie die heutige Schlachtordnung ihre Stärke mehr intensiv in der organische Ueberdeckung und successiv Unterstüzung gestattenden Tiefe, als extensiv in zusammenhängender Breite findet, werden die selbstständigen Positionen-Verschanzungen, um eine desto kräftigere Unterstützung durch gegenseitige Westreichung zu erlangen, in zwei Reihen dergestalt hinter einander gelegt, daß die erste aus hinten offenen — Bännetten oder Fleschen — die zweite aus geschlossenen Schanzen — Redouten — besteht. Diese entsprechen den beiden Treffen; als Reserve dient das Gros der Armee, welche rückwärts von einer Central-Stellung aus nach Maßgabe der Umstände die Besatzung zu verstärken; oder durch einen Offensiv-Stoß den Feind zurückzuwerfen befähigt ist. — Die selbstständigen Schanzen vereinigen alle Vortheile der zusammenhängenden Linien, ohne deren Nachtheil zu haben; der Verlust einer einzelnen Schanze beschränkt nicht die Fähigkeit, die andern zu behaupten, vielmehr ist das Festsetzen des Feindes, zumal in der ersten Reihe, sehr schwierig, da ihm jede Deckung fehlt; vor und zwischen den Schanzen bietet das Terrain ein durch die Kunst verstärktes Schlachtfeld, auf dem alle localen Chancen für den Vertheidiger sind; die Zwischenräume geben den Reserven Gelegenheit zum Vordringen in breiter Front selbst mit der Cavallerie, während ihre Benutzung dem Feinde durch das kreuzende Feuer, unter dem sie liegen, eben so schwierig wird, als die Erstürmung einer durch Frontal-Feuer vertheidigten zusammenhängenden Linie; endlich erfordert die Besatzung eine viel geringere Truppenzahl und gestattet dafür die Verwendung mobiler Reserve an den besonders bedrohten Punkten. — Diese Art der Befestigung erlaubt ihre Anwendung in einer Ausdehnung, für welche die Herstellung zusammenhängender Linien unmöglich wäre, besonders bei einem starken Fronthinderniß; nur muß die Central-Stellung eine vollständige Unterstützung der einzelnen Punkte gestatten. — Zwei der großartigsten Beispiele bilden die Position von Torres Vedras (s. d. Art.), eine mehrere Meilen

ausgedehnte Position zwischen dem Meer, dem Tago und der Sigandra, in welcher Wellington im Jahre 1810 seine Armee versammelte, und die Befestigungen bei Kalafat an der Donau im Winter 1853/54. — Hat man Zeit und Mittel, so verlegt man die wichtigsten Schanzen mit Blockhäusern oder Reduits, und sucht überhaupt die intensivste Stärke der Position auf alle Weise zu erhöhen. Das berühmte Lager Friedrich's II. bei Bunzelwitz war nach 3 Tagen verteidigungsfähig; aber erst nach 12 Tagen erreichte es die Stärke, welche die doppelt so starke feindliche Armee von jedem Angriffe abhielt; auch Wellington ließ bis zuletzt immer neue Verstärkungsarbeiten an der Position von Torres Vedras vornehmen. — Im Allgemeinen ist in der Feldfortification, welche zu den Zeiten der Lineartactik rein defensiven Zwecken diente, mit der neueren Kriegsführung auch ein sehr bestimmtes offensives Element zur Geltung gekommen; während das frühere Schlachtfeld die reine Ebene war, Dörfer und Wälder und Desfilées möglichst vermieden wurden, benutzte die heutige Tactik gerade mit Vorliebe die Configuration und Gegenstände des Terrains, und sucht es durch die Kunst noch widerstandsfähiger zu machen, und es ist kein Zweifel, daß der Einfluß derselben durch die gesteigerte Wirkung der Schusswaffen, welche für die Truppen eine Deckung wenigstens in den ersten Stadien des Gefechts zur gebliebenen Nothwendigkeit machen, noch größer werden wird; es kann dies aber nur dann mit Vortheil geschehen, wenn erstens die Truppen als die Hauptsache, die Schanzen nur als Unterstützung ihrer Action angesehen und danach ihre Anlage bemessen, zweitens aber nicht zu viel von den Befestigungen verlangt wird, die allerdings eine strategisch und tactisch an sich brauchbare Position wesentlich verstärken, niemals aber eine durch beherrschende Höhen, dicht vorliegende Wälder, practikables Terrain im Rücken u. unhaltbare Stellung, wie z. B. das Lager von Drissa an der Düna, 1812, in eine haltbare verwandeln können. — Durch provisorische Befestigungen werden diejenigen Städte besetzt, deren Haltbarkeit für die Dauer eines Feldzuges nöthig ist, sie heißen places de moment und müssen einem gewaltsamen Angriff widerstehen können, daher, wenn auch mit den Mitteln der Passagenre, doch nach den Regeln der permanenten Befestigung angelegt werden. Die Linien, deren Länge da, wo die Flankirung durch Geschütz geschieht, auf etwa 400 Schritt ausgedehnt werden kann, müssen einander flankiren; die Stärke der Brustwehr, auf anhaltendes Geschützfeuer berechnet, hinter ihr zur Auffellung der Geschütze ein 24 Fuß breiter Wallgang aufgeschüttet und ihre Höhe muß daher auf 10—12' vergrößert werden; dem entsprechend erhält der Graben eine größere Breite und ist zumal, wenn er trocken, mit niederer Grabenbestreichung durch Pallisadirung und Caponnieren gegen den gewaltsamen Angriff zu versehen, der außerdem durch Hindernismittel erschwert wird; bei zusammenhängender Encinte ist auch die Bildung selbstständiger Abschnitte zu berücksichtigen, selbstständige Schanzen erhalten bombensichere Blockhäuser als Reduits; die Replon werden stets pallisadirt und die Eingänge durch Tambours gedeckt. Um die Bewachung der Werke weiter hinaus bis zur Contre-Escarpe vorzuschieben, wird durch Abrücken des glacisförmigen Aufwurfs ein 5—6' breiter pallisadirter Ronden-Gang angelegt, der sich bei wichtigen Werken zu einem 12—18' breiten gedeckten Wege verbreitert, in dessen einspringenden Winkeln durch Quers-Pallisadirungen kleine Waffenplätze hergestellt und mit Blockhäusern versehen werden. Sämmtliche Abschungen endlich werden mit Faschinen oder Rasen bekleidet oder geplact. Die Sicherung solcher rückwärtigen Punkte ist, wenn keine Festungen auf den Haupt-Operationslinien, sowohl für den Angriffs- als den Vertheidigungskrieg von der höchsten Wichtigkeit, nur der Mangel an solchen besetzten Zwischenstationen, deren Anlage Napoleon in seinen früheren Feldzügen nie versäumt, ermöglichte das rasche Vordringen der Allirten auf Paris im Jahre 1815. Welches Widerstandes dagegen solche Werke fähig sind, wenn ihre Construction richtig geleitet und die Vertheidiger von dem festen Willen besetzt sind, das Mögliche zu leisten, beweist die Vertheidigung Sebastopols, dessen Werke auf der angegriffenen Südsseite sämmtlich in provisorischem Stile aufgeführt, 11 Monat dem Angriff zweier Armeen mit 3000 Geschützen trotzten. Die permanente Fortification, welcher an Zeit die langen Friedensjahre, an Mitteln und Kräften das anerkannt Beste an Architektur und Technik zu Gebote stehen, verfolgt bei ihren Anlagen strategische Rücksichten; sie giebt durch ein, auf diese baste-

tes Befestigungs-System der Landesvertheidigung den territorialen Halt, welchen ihr die Bodengestaltung an sich entweder gar nicht, oder nicht in genügendem Maße verleiht. — Während die passagere sich dem Terrain möglichst anschmiegt, liegt ihr die zweckmäßige Verwandlung desselben ob; — sie begreift die wehrhafte Einrichtung bewohnter Orte nicht allein gegen Ueberrumpelung und den gewaltsamen, sondern gegen den methodischen, oft Monate lang dauernden Angriff (siehe den Artikel Belagerung), bei welchem der Feind durch flüchtig aufgeworfene Deckungen (Laufgräben) sich der Befestigung immer mehr nähert, seine Batterien immer weiter vorschiebt, bis es ihm gelingt, eine Lücke in den Umzug zu schließen und den Sturm vorzubereiten. — Die Profile und Grundrisse sind daher viel complicirter als bei der Feldbefestigung; dort ist Einfachheit, hier gegenseitige Unterstützung, vollständiges Bestreichen des Vorterrains und kreuzendes Feuer der Werke letzten der Grundsatz. — Die Gestaltung der Linien, durch welche ein befestigter Ort eingeschlossen wird, anlangend, ist allerdings klar, daß der Kreis bei geringster Ausdehnung der Umfassung den größten Raum umschließt, technische Schwierigkeiten haben aber von der Anwendung dieses von Albrecht Dürer aufgestellten und von Montalembert wiederum vorgeschlagenen Circular-Systems abstrahiren lassen, und dem Umzug wird ein Polygon zu Grunde gelegt, dessen Seiten Fronten heißen; — so nach der weiteren Ausführung des Tracés ist die Befestigung eine bastionäre — wo die Flankirung durch die auf beiden Seiten der Polygonseite in Lunetten-Form angelegten Bastions, deren Flanken die Facen der beiden anliegenden bestreichen, erreicht wird, eine tenaillirte, — wo die Polygone nach Art der Steruschlangen zu einander bestreichenden Linien gebrochen wird, eine polygonale, welche die Bestreichung durch ein vor die Mitte gelegtes Werk — Caponnières — giebt. — Es erhellt, daß bei ersterem die Fronten, bei dem zweiten die Defens-Linien nicht länger als der Kernschuß des flankirenden Geschüzes, bei dem polygonalen System aber die Fronten doppelt so lang sein dürfen. — Die Befestigungs-Anlagen zerfallen in vier verschiedene Kategorien, den Hauptwall, welcher in Verbindung mit dem Graben und dem jenseits liegenden gedeckten Wege die Haupt-Encinte bildet; die Außenwerke, welche entweder im Haupt-Graben selbst, oder jenseit desselben so angelegt sind, daß ihr Graben mit ersterem in Verbindung steht, sie also in der Contre-Escarpe des Haupt-Walls mit eingeschlossen sind, die äußeren Werke, die jenseit des gedeckten Weges, und zwar entweder noch im kräftigen Gewehr-Feuer des Haupt-Walls liegen, oder auf selbstständige Vertheidigung angewiesen, nur eventuell durch dessen Geschütz-Feuer unterstützt werden können und dann detachirte Werke oder Forts heißen. Retirirte Werke endlich werden hinter dem Hauptwall angelegt, um selbst nach Erstürmung desselben den Widerstand noch fortsetzen zu können. — Der Hauptwall muß das Innere des befestigten Orts sowohl gegen Einsicht als gegen Feuer vom Vorterrain her vollständig decken, dieses dagegen vollkommen beherrschen; das Profil muß daher hoch genug sein, um einmal das Angriffsfeld in der Tragweite des schweren Geschüzes, und dann auch die Außenwerke so zu überrücken, daß ohne Schaden für deren Vertheidiger darüber weggefeuert werden kann; stark genug in der Brustwehr, um anhaltendem, schwerstem Geschützfeuer Widerstand leisten zu können; breit genug, um die Aufstellung der eigenen Geschütze dahinter zu gestatten; steil genug, um sturmfret, d. h. nicht ohne Leitern ersteigbar zu sein; endlich in dem Graben, dem er entnommen, ein Hinderniß vor sich haben, das seine Höhe vermehrt und auch die Leitererstiegung aufs Aeußerste erschwert. — Die äußere Wallböschung besteht entweder aus Erde, oder ist eben so wie die dann mit ihr in Eins geführte Escarpe mit Mauerwerk — der Futtermauer — revetirt; ist nur die Escarpe, nicht aber die Wallböschung revetirt, so heißt dies halbes Revetement. Der Graben ist entweder trocken oder naß, zuweilen durch Anlage von Staupfeulen, wenn ein Fluß in der Nähe, je nach Bedürfniß mit Wasser zu füllen oder trocken zu legen; im Allgemeinen erhält der Wassergraben — dessen Wasserspiegel mindestens die militärische Tiefe von 6' haben muß — größere Breite, während der trockene größere Tiefe und Revetements oft selbst an der Contre-Escarpe haben muß. Das Mauerwerk erhält durch die in das Innere des Wallkörpers hineinreichenden Strebpfeiler,

welche das statische Gewicht der Mauer vermehren, eine erhöhte Widerstandsfähigkeit gegen den Bodenbruch und den Breschschuß. Werden die Strebpfeiler hinten noch mit einer schwachen Mauer verbunden und der so entstandene hohle Raum nur theilweis mit Erde verfüllt, so entsteht das Revêtement en décharge oder Wertheidigungs-Galerien, die zur Bestreichung des Grabens dienen, zu welchem Zweck Gewehrscharten in die Futtermauer gebrochen werden. In neuerer Zeit entstanden dadurch, daß man das Revêtement ganz von dem Hauptwall abrückte und zwischen der Abschnung des letzteren und der Mauer einen mit Bogen überwölbten Gang frei ließ, die freistehenden oder crenelirten Lagermauern, die durch Traversen gegen Enflade geschützt und in den Saillants mit Geschütz-Caponnièren verbunden, eine neue selbstständige Wertheidigungs-Linie bilden. Die auf dem Wall angestellten Wertheidiger und Geschütze sind durch die Brustwehr allerdings von vorn gedeckt, die Nothwendigkeit, sie auch gegen das Wurfffeuer zu schützen, macht indeß die Anlage von bombensicheren Decken nöthig, die im Felde durch Hohlbauten, in den Festungen durch Gewölbe, deren Mauern Widerlager heißen, hergestellt werden, welche man Casematten nennt, und die außerdem den Zweck haben, die eigene Feuerwirkung durch Aufstellung der Geschütze in mehreren Etagen — mindestens eine unter, eine auf dem Wall — zu vermehren und eine referents, niedere Grabenbestreichung zu gewähren; sie dienen entweder zur Defension, zur Wohnung oder zu Magazine und werden auch danach benannt; die ersteren sind im Frieden oft Magazine, andererseits die zweiten oft zur Defension eingerichtet. Sie liegen entweder ganz unter dem Wall, dessen Raum sie nur theilweise ausfüllen, — dann sind es die Galeries en décharge, zu denen überwölbte Gänge, Poternen, führen, oder sie reichen durch die ganze Wallbreite hindurch, so daß Thüren und Fenster an der durch eine Mauer geschlossenen Revers-Seite angebracht sind, oder endlich sie stehen ganz frei und heißen dann freistehende, von besonderen Gräben umgebene Kasematten-Corps, deren eine Etage noch unter dem Bau-Horizonte liegt, und die oben auf der Plattform eine Erd-Brustwehr haben; — in neuester Zeit besteht, besonders, wo der Boden mangelt, der Hauptwall öfters aus fertiggestellten Kasematten-Corps, eben so die Reduits der Mavelline und der Waffenplätze, so wie die Caponnièren des polygonalen Befestigungs-Systems. Perpendicular-Kasematten sind solche, deren Widerlager recht- oder schiefwinklig zur Frontlinie stehen, bei Parallel-Kasematten bildet das eine Widerlager zugleich dieselbe; erstere sind haltbarer gegen das Breschiren, aber theurer, und nehmen mehr Raum ein, weshalb bei den halbkugelförmigen Reduits beide Arten verbunden, und erstere in die Front, letztere in das Revers gelegt sind. — Die Defensions-Kasematten sind mit Geschütz- (Kanonen- oder Haubitzen-) oder mit Gewehr-Scharten (senkrechten oder horizontalen) und Rauch-Abzügen versehen; die Wohn-Kasematten erfordern Licht- und Heiz-Vorrichtungen, für die Magazine reicht gehöriger Luftzug aus; für alle aber ist möglichste Trockenheit erforderlich, was eine Haupt-Schwierigkeit ausmacht, da dicke Mauern schwer austrocknen und Gewölbe an sich etwas feucht sind. — Die Graben-Wertheidigung geschieht bei der bastionären Befestigung durch die Flanken, bei den tenailirten durch diejenigen Theile der Defenslinie, welche die verlängerte Contre-Escarpe abschneidet, und die kasemattirt werden, bei dem Polygonalen durch die Caponnièren. — Da die Flanken einer der wichtigsten Theile des ganzen Systems, dabei aber verhältnismäßig kurz sind, hat man einerseits ihre Wirkung, andererseits ihre Deckung gegen den directen Schuß auf alle Weise zu erhöhen gesucht; ihre früher zur Curtine rechtwinklige Stellung ist in dasselbe Verhältniß zur Defenslinie gesetzt worden, sie sind theils en orillon nach innen gekrümmt, theils zurückgezogen, endlich verdoppelt worden, so daß man eine niedere und dahinter eine oder zwei höhere etagenförmig angelegt hat. Dem Uebelstande, daß dabei doch immer ein Theil des Grabens im tohten Winkel bleibt, ist nur durch Kasemattirung abzuhelfen, und deshalb kasemattirte Flanken bei allen neuen Verbesserungen eingeführt worden; Flankenbatterien sind entweder am Ende der zu flankirenden Linie besonders angebaut, oder liegen in deren Verlängerung im Hauptwall selbst, wie bei der oben erwähnten Grabenbestreichung der Tenailen; Caponnièren sind kasemattirte Werke

im Graben, welche die Vertheidigung mit Geschütz und Gewehr, oder mit letzterem allein nach zwei Seiten hin gestatten; Koffer oder Halbcaponnièren endlich flankiren den Graben nach einer Seite durch Gewehrfeuer. — Der jenseits der Contre-Escarpe mit dieser parallel am Fuß des Glacis entlang laufende gedeckte Weg, dessen lange Linien Branchen heißen, soll eine gedeckte Communication um die Festung herum bieten, das Breschelegen erschweren, da die hierzu bestimmten Batterien auf dem, durch den gedeckten Weg von der Contre-Escarpe abgerückten Glacis etablirt werden müssen und endlich die Basis für die offensive Vertheidigung bilden. — Um Sammelplätze für die Truppen zu erhalten, von denen aus die Ausfälle unternommen und in die sie zurückgezogen werden können, werden in den Rentrans die, durch Traversen geschlossenen, eingehenden, in den Saillants analog die ausgehenden Waffenplätze angelegt und die ersteren an wichtigen Punkten mit bombensichern Kasemattirten Reduits versehen. Bei Armirung der Festung wird der gedeckte Weg pallisadirt und die Branchen gegen die Enfilade mit Traversen versehen. Die Communication durch den Hauptgraben geschieht bei nassem durch Fahrzeuge, bei trockenem durch Koffer, die mit den Poternen des Hauptwallès in Verbindung stehen. — Das am gedeckten Wege 6—8' hohe Glacis, das sich auf 20—24 Ruthen allmählich abfallend in das Vorterrain verläuft, dient zur Deckung des Mauerwerks des Platzes und wird systematisch bepflanzt, — durch Abholzung desselben bei der Armirung gewinnt man einmal Strauchmaterial für Faschinen und erschwert andererseits durch die Wurzeln das Fortschreiten der Belagerungs-Arbeiten (s. dies. Artikel) mit dem Wälzkorb auf das Aeußerste. — Die Außenwerke sollen erstens das vor dem Hauptwall liegende Vorterrain von der Seite aus unter Feuer nehmen und dadurch den Angreifer zwingen, sich ihrer zu bemächtigen, bevor er sich vor dem Hauptwall festsetzen kann, und zweitens durch ihre Masse die Escarpe des letzteren gegen directe Beschießung sichern; fast alle Außenwerke der älteren bastionairten Befestigung — die Grabenschere, die Enveloppe, die Courreface — erfüllen nur den letzteren Zweck, während sie die Feuerwirkung des Hauptwalls beschränken und dessen Ueberrumpelung begünstigen; man ist daher in neuerer Zeit ganz von ihnen zurückgekommen und hat nur das Ravelin, das älteste und zugleich wichtigste Außenwerk der bastionairten Befestigung, beibehalten. Ursprünglich in Fleckenform zum Schutz der von der Curtine aus über den Graben führenden Brücke bestimmt, beruht jetzt auf ihm die ganze Vertheidigung des Vorterrains, und man hat auch die Principien der neueren Befestigung bei der Verbesserung älterer Festungen besonders auf das Ravelin angewandt, indem man seine Spitze möglichst weit vorschob und statt der früheren von Erde aufgeführten Reduits freistehende Casematten-Corps — halbturmförmig oder viereckig — hineinlegte, und so die Widerstandsfähigkeit bedeutend erhöhte. Bei den neuesten Festungsbauten, denen das Tenailen- oder das Polygonal-System zu Grunde liegt, hat es viel von seiner eigentlichen Bedeutung verloren; die an seine Stelle tretenden in Lunettenform angelegten Werke dienen zur Deckung der oben erwähnten Caponnièren, zugleich aber zur Bestreichung des Vorterrains durch das Feuer frei stehender Geschütze, und heißen detachirte Bastions. Sängens-, Horn- und Kronwerke kommen sowohl als Außen- wie als äußere Werke vor, da sie ganze Fronten flankiren und auch besonders wichtige entferntere Terrain-Punkte festhalten sollen; wie in der Feldbefestigung, werden sie auch in der permanenten besonders zu Brückenköpfen verwandt; sie haben daher keine bestimmte Lage wie z. B. das Ravelin, sondern diese richtet sich nach dem Terrain. Die Länge ihrer Polygonseite ist die Hälfte der dahinter liegenden Fronte, mit deren gedecktem Wege sie stets in Verbindung stehen. Die äußeren oder Vor-Werke werden entweder am Fuß des Glacis, oder — in neuerer Zeit, als detachirte Werke — noch weiter in das Vorterrain vorgeschoben; die ersteren, welche eine vorgeschobene Vertheidigungs-Linie am Fuß des Glacis bilden, und so die Bewachung vom gedeckten Wege auf das letztere verlegen, um dem Feinde die Annäherung zu erschweren, bestehen aus Flecken und Lunetten, die auf der Verlängerung der Saillants-Spitzen des Hauptwalls unter dem kräftigen Gewehrfeuer des gedeckten Weges liegen, halbes Revetement zur Herstellung der Sturmfreiheit haben, und in der Kehle entweder nur pallisadirt, oder durch eine leichte Mauer geschützt, aber auch dort vom Gra-

ben umgeben sind. Die Grabenverteidigung geschieht durch Caponnièren, die Communication mit dem gedeckten Wege oberirdisch durch Koffer oder unterirdisch durch Poternen. Zwischen ihrem Glacis und ihrer Contreescarpe läuft ein pallisadirter Bombengang. — Die detachirten Werke, das Mittel, dessen sich besonders die heutige Fortifikation bedient, sollen diejenigen wichtigen Terrainpunkte, die von der Hauptbefestigung zu entfernt sind, um von ihr aus verteidigt zu werden, festhalten und den Feind zwingen, sich zuerst gegen sie zu wenden. Ihre Lage und ihre Gestalt bestimmt lebendig das Terrain. Die großartigsten Beispiele bieten die Forts Alexander, Franz und Asterstein in Koblenz und Viniary in Posen, die Befestigungen von Raftatt, von Kratau, von Linz und Modlin. Werden sie systematisch um die Festung — wie bei Köln — gelegt, so wählt man die Lunettenform, und ihre Entfernung so, daß der zwischen ihnen liegende Raum kreuzend besprochen und daher der Feind gezwungen ist, zwei zugleich anzugreifen. — Das Profil muß nicht nur vollständig sturmfrei, also rebetirt, sondern auch so hoch sein, daß es das Mauerwerk des bombensichern Reduits, das jedes Fort haben muß, vollkommen deckt. — Die Rehlen sind durch crenelirte Mauern geschlossen. Da solches Fort befähigt sein soll, einen vollständigen systematischen Angriff selbstständig auszuhalten, muß es im Stande sein, 250—300 Mann Besatzung und eine Anzahl Geschütze aufzunehmen; seine Widerstandsfähigkeit wird außer dem Reduit noch durch die Anlage von bombensichern Geschützständen, Bonnetkasematten, Hohltraversen und Mörser-Battereien — erhöht. Sämmtliche kasemattirten Räume werden im Frieden als Kasernen oder Magazine benutzt. — Die retirirten Werke werden hinter dem Hauptwall angelegt, um selbst nach Durchbrechung desselben durch den Feind den Kampf um den Platz noch fortsetzen zu können; ihre Bestimmung ist also der des Reduits analog. Gewöhnlich wird ihre Anlage im permanenten Stille nur vorbereitet und nach Declarirung der Angriffsfront in provisorischer Weise vollendet. Die Abschnitte, die durch Aufwerfen von Brustwehr und Graben bei bastionären Fronten leicht herzustellen sind, heißen particulare, wenn durch sie einzelne Werke, generale, wenn ganze Fronten abgetrennt werden. — Bei dem Tallons-System bedarf es nur der Verbindung der Sallants durch eine Brustwehr, um den Abschnitt herzustellen; bei dem Polygonalen bieten die frei stehenden Kasematten-Corps einen geeigneten Kern, und wird darauf schon bei der Erbauung gerücksichtigt. — Citadellen, deren Entstehung in die Blüthezeit des Bastionair-Systems fällt, sind kleinere selbstständige, von der Stadt durch einen freien Raum, die Esplanade, getrennte Festungen, an solchen Punkten der ganzen Befestigung erbaut, daß man letztere von ihnen aus beherrschen und beschießen kann; sie haben die Bestimmung, nach Durchbrechung des Hauptwalls der Garnison als Zuflucht zu dienen, um die Verteidigung, eventuell den Abzug zu sichern, sie sind daher als große Abschnitte anzusehen und an so durch das Terrain begünstigten Punkten anzulegen, daß der Feind den Angriff gegen die Stadt selbst vorzieht. In neuester Zeit ist man von den Citadellen abgegangen, da die einzelnen detachirten Werke (z. B. in Posen, Koblenz, Königsberg, Köln, Linz, Podgorze, Modlin) an sich schon selbstständig sind, mehr den Zweck der ersteren vollkommen erfüllen. — Noch ist die Verstärkung der Festung durch die, vom gedeckten Wege aus unter dem Glacis hinlaufenden Contre-Minen-Systeme zu erwähnen, welche vor den Sallants, als den wahrscheinlichen Angriffspunkten angelegt werden; meist werden nur die Anfänge der Galerien im Frieden ausgemauert und die Fortsetzungen bei der Armirung mit hölzernen Rahmen ausgezimmert. — Vielfach ist über den Nutzen der Festungen überhaupt gestritten worden, und viele Gegner derselben hat es gegeben, wenn diese aber den geringen Widerstand starker mit hindelchender Besatzung versehener Plätze als Argument für sich anführen, so beweisen sie — abgesehen von den zahlreichen glänzenden Verteidigungen mit geringen Mitteln, die die Kriegsgeschichte aller Zeiten bietet — eben nur, daß nicht in dem todtten Material der Werke, sondern in dem Geist der Verteidiger der Kern des Widerstandes liegt, und daß erstere die letzteren nicht ersetzen, sondern kräftig unterstützen sollen. — Die von allen größeren Staaten in der neuesten Zeit ganz besonders großartig theils vollendeten, theils im Entstehen begriffenen Festungsbauten zeigen, daß der berühmte Ausspruch des

montalen Montalembert: Un état sans fortéresses est dans la nécessité d'être toujours vainqueur, allgemeine Anerkennung gefunden hat, und die bei Festungsprojecten entstehenden Streitfragen nicht mehr das Ob, sondern nur das Wo und Wie der Anlage ventiliiren.

Befestigungs-Recht ist das Recht, einen Platz auf fremdem Gebiet zu besetzen, welches unter gewöhnlichen Verhältnissen Regel ist. Der deutsche Bund hat unter Vorbehalt specieller Einigung in jedem einzelnen Fall das W. innerhalb der Grenzen der deutschen Bundesstaaten, kraft dessen Uim und Mastatt fortificirt, Luxemburg, Landau und Mainz verstärkt und die Besatzungsfrage geregelt worden ist.

Befestigungs-System ist eine nach bestimmten Grundsätzen entworfene Zusammenstellung von Festungswerken zu einem Ganzen. Befestigungs-Manieren sind Unter-Abtheilungen der Systeme, mit denen sie die leitenden Grundsätze gemein haben und nur in einzelnen Haupttheilen von einander abweichen; die Systeme sind daher im hohen Grade Original, die Manieren nur Modificationen jener. Seit die gänzliche Umgestaltung der Festungsbaukunst durch die Erfindung des Schießpulvers die Deckung des Mauerwerks gegen den directen Schuß, gedeckte Aufstellung einer größtmöglichen Anzahl von Geschützen auf dem Wall und gegenseitige Bestreichung der Linien als leitende Grundsätze für den Festungsbau erscheinen ließ, sind es drei Systeme, das bastionaire, das tenaillirte und das polygonale, welche, von ganz verschiedenen Grundrissen ausgehend, diese Zwecke möglichst vollständig zu erreichen suchen. — Diese drei Systeme sind in einer großen Menge von Manieren mannigfach modificirt worden, deren größter Theil jedoch nicht zur Anwendung gekommen ist, weshalb ihr Studium nur historischen Werth hat. Mandard in seinem Werke „Architecturo des fortéresses“ giebt deren von Albrecht Dürer, dem Vater der neueren Fortification, bis zu Montalembert 140 an. — Die historische Betrachtung ergiebt, daß das polygonale System, welches, an die alte Städtebefestigung anknüpfend, von Albrecht Dürer vorgeschlagen wurde, das älteste, und eben so wie das durch Rimpler und Landsberg erfundene Tenaillen-System durch deutsche Kriegsbaumeister aufgestellt, aber Jahrhunderte lang durch das mit den Spaniern nach Deutschland gekommene Bastionair-System verdrängt wurde; ein Franzose, Graf Montalembert, wies Ende des vorigen Jahrhunderts schlagend die Nachtheile des letzteren nach und schlug, auf die Älteren deutschen Baumeister gestützt, in seinen zahlreichen Werken die Rückkehr zum polygonalen und zum tenaillirten System vor. In seinem Vaterlande, das mit der damaligen Ausbildung der bastionären Befestigung dem Ideale der Festungsbaukunst am nächsten gekommen zu sein meinte, verlegt, wurden seine Vorschläge in Deutschland als praktisch erkannt, und es ist die merkwürdige Thatsache eingetreten, daß die in der Tiefe deutschen Geistes und deutscher Speculation entstandenen, durch einen Franzosen wieder aufgenommenen und zeitgemäß modificirten Principien auch in Deutschland wieder zu Ehren gekommen, die Franzosen dagegen bis heut hartnäckig bei dem bastionären System stehen geblieben sind. — Albrecht Dürer's (s. dies. Art.) Vorschläge, die hauptsächlich dahin gingen, mit Benutzung der alten Städtebefestigung, das Mauerwerk dem directen Feuer zu entziehen, kasemattirte Räume zur sichereren Aufstellung der eigenen Geschütze zu erhalten, und selbstständige Werke (Halbtürme, Bastionen) in der Umfassung selbst herzustellen, fanden, ihrer Richtigkeit und Kostspieligkeit halber, keine Anerkennung und wurden durch das in Italien — nach einigen durch Achmet Wascha bei Ditranto 1480, nach andern durch Ludwig von Savoyen 1461 bei Turin zuerst angewendete Bastionen-System verdrängt, das sich über ganz Europa verbreitet hat und in seiner weiteren Ausbildung dem Charakter und der Beschaffenheit der verschiedenen Länder entsprechend gemodelt worden ist. — Der italienischen Schule, deren vorzüglichste Vertreter Michel, Tartaglia und Marchi sind, standen die großen Mittel der reichen italienischen Städte zu Gebote; sie haben daher hohes großentheils ungedecktes Mauerwerk — ganzes Revetement — das sie allmählich durch Anlagen von Außenwerken — zuerst das Mavelin, dessen; die sehr kleinen stumpfwinkligen Bastions werden allmählich vergrößert, die Flanken verdoppelt und Kavaliere zur Ueberhöhung des Vorterrains und als Kern der Abschnittsbildung angeschüttet. Kasematten fehlen noch ganz, da bei der Mangelhaftigkeit des Wurffeuers die Nothwendigkeit der Deckung von Oben noch nicht



bringendes Bedürfnis war. — Die deutsche Schule, deren erster Vertreter Meister Johann ist, suchte das Dürersche Hohlbauten-System mit der italienischen Befestigung zu verbinden, Meister Franz, der Erbauer von Antwerpen, vergrößerte die Bastions und verkürzte die Curtinen; epochemachend ist Daniel Speckle, Krongebauemeister Maximilian's II., der die Flanke zur besseren Bestreichung senkrecht zur Defenslinie stellte, kasemattirte Gallerieen zur niederen Grabenvertheidigung anlegte, den verdeckten Weg bedeutend verstärkte, Ravelins und Bastionen vergrößerte und als Grundsatz aufstellte, das Mauerwerk so zu decken, daß es erst vom Glacis aus beschossen werden könne. Seine Ansichten sind in dem Werke „Architectura von Festungen“ niedergelegt. — Nicht minder wichtig ist der 50 Jahre später aufstretende Georg Rimpler (s. dies. Art.), der die Vertheidigung von Candia 1669 gegen die Türken leitete, wo er die Mängel der Bastionen kennen lernte und 1683 auf den Wällen von Wien den Helventod starb. Seine Befestigung besteht aus bastionirten gestalteten Tenallen, die er Mittel-Wallwerke nennt, bereitet eine zähe Abschnitts-Vertheidigung im Innern vor und ist als Uebergang zum Tenaillen-System anzusehn, dessen Schöpfer der Graf Landsberg († 1746), der die Bastionen verwarf, weil bei ihnen die wichtigste Linie, die Flanke, am kürzesten ausfalle; während die Tenallen nur aus großen Flanken, die einander bestreichen, beständen — aus ihm und Rimpler hat Montalembert geschöpft. Die niederländische Schule entwickelte sich in den Unabhängigkeitskämpfen der Holländer mit den Spaniern und ihre Eigenthümlichkeit ist weniger Ergebnis der Speculation, als der Nothwendigkeit, welche die Intelligenz mit Glück der Landesbeschaffenheit anpaßte. — Durch die Natur auf fortgesetzte Defension hingewiesen, brauchten die Niederländer viele feste Plätze, indeß fehlte ihnen Geld und Zeit zur Erbauung des hohen Mauerwerks. Die ihren Verhältnissen zusagende, zuerst durch Freytag und Melbener ausgeführte Manier, charakterisirt sich durch breite tiefe Wassergräben, niedrige Umwallung ohne allen Steinbau, die durch einen dem Hauptwall vorgelegten attachirten niederen Wall, die Faussebraye, hergestellte niedere Grabenvertheidigung und durch zahlreiche, mit umsichtiger Terrainbenutzung angelegte Außenwerke. Diese Befestigungsart, die sich im Kriege mit den Spaniern so sehr bewährte, genoß 80 Jahre lang eines großen Rufes, als aber Ludwig XIV. den Holländern eine Festung nach der andern fortnahm, zeigte es sich, daß die Vertheidiger, nicht die Werke die Hauptsache gethan hätten, deren niedrige Wälle leicht zu eskaliren und mit Hilfe der Faussebraye zu ersteigen waren, wenn der Frost die nassen Gräben passierbar machte. — Um diese Zeit trat der große Gegner Vaubans, der niederländische General Voehorn auf, seine sogenannte neuniederländische Manier vereinigt den Nutzen der trocknen und nassen Gräben dadurch, daß er dieselben bis auf den Wasserhorizont anshob, so daß der Feind, der bei dem ersten Spatenstich auf Wasser stieß, nur mühsam Deckung fand; eben deshalb schnitt er den gedeckten Weg tief ein, trennte die Faussebraye vom Hauptwall ab und legte doppelte Ravelins und Bastionen an, die aus überdeckten Räumen vertheidigt wurden, endlich gab er seinen Werken halbes, aber zu schwaches Revetement. Die französische Schule endlich, als deren Vater Errard de Barle Duc gilt, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts lebte, aber weit unter Speckle stand, gelangte am spätesten zu einer Selbstständigkeit, indeß zur allgemeinsten Ausbreitung, da ihr die größten Baumeister des Bastionair-Systems angehören. — Nachdem der Graf Wagan unter Ludwig XIII. die Vereinigung der italienischen und niederländischen Manier als den richtigsten Mittelweg bezeichnet und auch Vieles aus Speckle's Werken angenommen hatte, trat der Marschall Graf Vauban (s. dies. Art.) auf, der 30 Jahre lang Ludwig's XIV. General-Inspecteur der Festungen war, 18 neue Festungen gebaut, viele verbessert und 53 Belagerungen, nie aber eine Vertheidigung geleitet hat, so daß seine Größe eigentlich mehr in den Anordnungen des Angriffs, der noch heut nach seinen Principien geführt (s. d. Art. Belagerung) wird, als in seinen Vertheidigungsbauten liegt. Eine neue Manier hat er eigentlich gar nicht erfunden, sich auch nie an eine bestimmte Methode gehalten, erst spätere Schriftsteller haben seine Ideen systematisch geordnet und die drei verschiedenen bekannten Vauban'schen Manieren aufgestellt. Sein Hauptverdienst liegt in der Kunst, die Befestigung auf das Terrain anzuwenden, in einem höhern Grade, als jemals Einer vor oder nach ihm besessen

hat, und diese giebt erst dem Ingenieur seinen wahren höheren Werth. Der Vorzug seiner ersten Manier besteht besonders in den richtigen, zwischen allen Linien bestehenden Verhältnissen; neue Bestandtheile hat sie gar nicht, nur ersetzt sie die Kanonbrücke durch die Grabenscheere. Bis in sein höheres Alter wandte er diese erste Manier an, die nicht sowohl durch intensive Stärke, wie durch das offensive Element, welches in den Waffenplätzen des gedekten Weges zur Geltung kam, sich auszeichnete; erst als gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Krieg für sein Vaterland eine unglückliche Wendung nahm, glaubte er starke Befestigungen mit vervollkommenen Constructionen anlegen zu müssen. Von der Nothwendigkeit einer guten Abschnitts-Vertheidigung ausgehend, legte er detachirte Bastions- oder Volkwerksthürme in die Kothle seiner Bastione, die er durch Curtinen verband und so eine retirirte Encinte herstellte, sicherte den Hauptwall durch Traversen möglichst gegen den durch ihn selbst erfundenen Ricochet-Schuss, ersetzte das hohe Revetement durch halbes, vergrößerte das Stavelin und legte in dasselbe ein Nebelst. Die zweite Manier unterscheidet sich von der dritten nur durch Wegfall des letztgenannten Nebelst und die Curtinen zwischen den Thürmen. Die Hauptnachteile der Vauban'schen Befestigung sind gänzlicher Mangel an Kasematten bei der ersten, nicht hinreichende Zahl bei den letzten Manieren, sowie die mangelhafte Deckung des Mauerwerks. Letzterem Uebelstande wurde durch seinen Nachfolger Cormontaigne und die von diesem gegründete Ingenieurschule von Metzlers möglichst abgeholfen, durch Anlage schmaler und tiefer Gräben, durchgängige Einführung des halben Revetements, durch weit vortretende Ravelins und durch Verstärkung des gedekten Weges mittelst Nebelst in den eingehenden Waffenplätzen. Mit den beiden Ingenieuren Bousmard, der, von Geburt Franzose, 1807 als preussischer General in Danzig blieb, und Chasseloup, den Director der italienischen Festungen unter Napoleon, die wenigstens theilweis kasemattirte Battereien und die Verstärkung des gedekten Weges vorschlugen, schließt die Reihe der durch Genialität ausgezeichneten Ingenieure der französischen Schule. — So groß die Vorzüge derselben sind, kann man die Franzosen doch nicht von dem Vorwurfe der Einseitigkeit freisprechen, mit der sie noch heute die bastionäre Befestigung für die einzig anwendbare halten; überzeugt von der Unübertrefflichkeit der durch Cormontaigne verbesserten Vauban'schen Manier, übersehen sie deren Fehler, besonders den Mangel an Kasematten, die durch das verbesserte Wurfgeschütz geradezu unentbehrlich geworden sind, und verwerfen das tenaillirte und polygonale System gänzlich. — Als daher in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der vorurtheilsfreie, durch Studium und Kriegserfahrung gründlich gebildete Graf Montalembert (s. dies. Art.) der bastionären Befestigung zu Gunsten der beiden anderen schroff entgegentrat, erregte er in Frankreich einen wahren Sturm, wozu nicht wenig beitrug, daß er nicht Ingenieur, sondern Dragoner-Offizier war. — Zwei Cardinalfehler warf er dem bastionären System vor, die mangelhafte Flankirung und den Mangel an Steinbauten — Kasematten, ohne die keine reine Befestigung möglich sei. — In seinem berühmten Werk „la Fortification perpendiculaire“ ging er zunächst auf das tenaillirte, dann auf das Polygonal-Tracé zurück, welches letztere die Befestigung aus der Mitte, also größere Fronten, zuläßt. — Ueberlegene Geschützmassen in Kasematten sollen durch ihre concentrirte Feuerwirkung den Bau feindlicher Batterien entweder ganz hindern, oder halbigst vernichten; jeden Schritt vorwärts, je mehr sich der Angriff der Hauptencinte nähert, auf's Aeußerste erschweren, diese aber, in selbstständige Abschnitte getheilt, alle bisherigen Anstrengungen nutzlos machen. — Er ersetzt das anliegende Revetement durch freistehende Kasemattencorps und macht eigentlich die Festung zu einer großen gemauerten Batterie. — Wenn auch Montalembert's Vorschläge, namentlich der enormen Kosten wegen, die das viele Mauerwerk und die zahllosen Geschütze beanspruchen würden, in der Ausführung wesentlich modificirt werden müssen, so ist ihnen doch die höchste Genialität nicht abzuspochen; auch giebt er sich selbst für keinen Constructeur aus, sondern überläßt es den Praktikern, seine Aufgaben sachgemäß zu ändern. — Wenn auch Montalembert in seinem Vaterlande keine Anerkennung fand, trotz aller Bemühungen, die intelligente Männer, wie Mirabeau und Carnot, sich gaben, war dieselbe um so größer im Auslande. — Sein tenaillirtes System wurde nicht beliebt, wohl aber das polygonale, so wie seine Verbesserungs-

Vorschläge älterer Befestigungen in Preußen und Oesterreich vielfach angewandt. Vor Allen aber haben seine Ansichten über die Anlage der detachirten Forts (s. d. Art. Befestigung), deren zu selbstständiger Vertheidigung befähigende Construction dem Feind nöthigt, diese weit vor den Hauptwall vorgeschobenen Werke förmlich anzugreifen, und der activen Vertheidigung der Festung einen bis dahin unbekannten Spielraum bieten, die allseitigste Anerkennung gefunden; selbst die Franzosen, die principiell seine Ansichten verworfen, legen in neuerer Zeit z. B. bei der Befestigung von Paris dennoch detachirte Werke an, erkennen also factisch die Wichtigkeit seiner Principien an. — Seine Vorschläge sind es vorzüglich, die den, in Preußen in den letzten 40 Jahren stattgehabten Festungsbauten zu Grunde liegen und das Charakteristische des sogenannten neupreußischen Systems bilden; obwohl der Name System eigentlich nicht passend erscheint, da eben kein solches einseitig vorherrscht, sondern unter Zugrundelegung allgemeiner, vornämlich allerdings dem Polygonalsystem entlehnter Grundsätze die Befestigung möglichst dem Terrain angepaßt, und daher auch durch den ersten Vertreter dieser Schule, den General Aler (s. d. Art.) Terrainverwandlung genannt wurde. — Bei Auswahl der Punkte wurde im Gegensatz zu der Gürtelbefestigung Frankreichs durch viele kleine Festungen die Fortification strategischer Punkte durch großartige Anlagen, bei Ausführung der Werke die Behauptung eines möglichst großen Vorterrains durch detachirte Forts, eine hartnäckige Vertheidigung des gedeckten Weges durch Anlage bombenfester Reduits, tüchtige Flankirung des Hauptwalls und Verstärkung dieses, so wie der Außenwerke durch, selbstständiger Vertheidigung fähige, Kasematten-Corps, endlich die innere Abschnitts-Vertheidigung ins Auge gefaßt. Der letztere Punkt scheint besonders bei den neuesten, durch die Generale v. Drefe und v. Brittwitz geleiteten Bauten im Osten der Monarchie berücksichtigt zu sein, während bei den rheinischen Befestigungen die Generale v. Rauch und v. Aler den Hauptnerv der Vertheidigung vor den Hauptwall gelegt haben. — Die grandiosen Befestigungen im russischen Polen sind ebenfalls nach den neupreußischen Grundsätzen ausgeführt, und Oesterreich, das bereits früher einzeln Forts einen Gürtel von Montalembert'schen Thürmen umgab, ist bei seinen neuesten Bauten bei Krakau und in Gallizien ebenfalls dem Principien dieses Ingenieurs gefolgt. — Noch sind die Entwürfe des schwedischen Generals Bregin, die bis auf einen tenaillirten, sämmtlich dem bastionären System angehören, und in seinem 1781 erschienenen Werke (La défense des places fortes mises en équilibre avec la défense d'aujourd'hui), das durch seinen kritischen Verstand und Reichthum der Erfindung zu den besten Erscheinungen dieser Literatur gehört, erdortet sind, und die des berühmten Carnot (s. die. Art.), zu erwähnen, der 1810 auf Napoleon's Befehl sein Buch „de la défense des places fortes“ herausgab und die große Wahrheit aussprach, daß es weniger auf Erbauung neuer vollkommener, als auf gute Vertheidigung der vorhandenen Festungen ankomme. — Er will das bastionäre System in einem Terrain, wo Wassergräben, das tenaillirte da, wo sie nicht herzustellen sind, anwenden und sucht die besten Widerstandsmittel in ausgebreiteter Anwendung bedeckter Mörser-Batterien am Fuß des Hauptwalls auf den Capitalen, also in der Richtung des wahrscheinlichen Angriffs, und in zweckmäßig geleiteten großen Ausfällen, weshalb er die Contrescarpe des Grabens vertritt und unmittelbar aus diesem das Glacis allmählig — en contrepente — in das Vorterrain ansteigen läßt, um es als Schlachtfeld zu benutzen. — Seine Vorschläge sind zwar genial, und die Mörser-Batterien auch durch die preußischen Ingenieure angewandt worden; er erwartet aber von deren Leistungen zu viel, und sein Glacis en contrepente kann — abgesehen von der Unmöglichkeit, eine so starke Besatzung zu halten, als seine Ausfälle nöthig machen — den gedeckten Weg und die Deckung des Mauerwerks durch das gewöhnliche Glacis nicht ersetzen. Die nach Montalembert'schen Principien construirten Befestigungen, welche, der erhöhten Beweglichkeit der Truppen entsprechend, dem offensiven Element in der Vertheidigung Rechnung tragen, ohne dadurch die Sicherung des Platzes zu gefährden, die sie vielmehr durch weiteres Vorgehen erhöhen, repräsentiren auf dem Gebiete der Fortification dem bastionären System gegenüber den Fortschritt der Colonnentaktik gegen die lineare und haben den An-

griff, der in Folge der Vervollkommnung der Geschütze ein entschiedenes Uebergewicht gegen die Vertheidigung erhalten mußte, dieser gegenüber in das Gleichgewicht zurückgeführt, so weit sich dies a priori feststellen läßt. Die Ansicht begeisterter Lobredner, welche den förmlichen Angriff des nöthigen Aufwands an Zeit und Mittel halber gar nicht mehr, sondern nur noch die Neutralisirung durch Einschließung für möglich halten, fällt eben so, wie die der Gegner, welche die Vertheidigungsfähigkeit der Kasematten, des Rauchs und der abgeschossenen Steinsplücker halber, überhaupt anzweifeln, so lange dem Gebiete der theoretischen Speculation anheim, als nicht die Feuerprobe einer Belagerung praktische Anhalte dafür bietet.

**Beg**, der türkische Name für Herr und Fürst und gebraucht von dem Anführer der Spahis oder Lehnsbesitzer, der als Zeichen seiner Würde einen Rossschweif besitzt. **Begler beg**, Herr der Herren, ist der Statthalter einer Provinz, dem mehrere **Begs** untergeben sind, und diesen Titel führen vorzugswelse die Statthalter von Rumellen mit der Besetzung *Sophia*, von *Kutahia* in Kleinasien und von *Damascus* in Syrien. Siehe ferner den Art.: **Bej**.

**Begharden** s. **Beguinne**.

**Begnadigung. Begnadigungsrecht.** Die Strafe des Verbrechens ist nur um der Gerechtigkeit willen. Wer aber verbürgt die Gerechtigkeit der über den Verbrecher von Menschen, die dem Irrthum unterworfen sind wie er, verhängten Strafe? Das historische Recht sowohl wie die richterliche Gewalt sind endlich, und so kann es geschehen, daß weder das Gesetz, worauf das Strafurtheil sich gründet, die der Schuld des Verbrechens entsprechende Strafe ausdrückt, noch die Vollziehung der wirklich verschuldeten Strafe im Dienste der Gerechtigkeit geschieht. Daher ist eine vermittelnde Macht nothwendig, um in den Fällen, wo jene Endlichkeit hervortritt, die der Eigenthümlichkeit des Falls unangemessene Strafe des Gesetzes aufzuheben, beziehungsweise aus Gründen, die über die Sphäre des richterlichen Abänderungsrechts hinausliegen, zu mildern. Dieser Act, die Begnadigung ist in der That die wahre Vermittelung der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt, da sie einerseits in der Entscheidung eines einzelnen Falls sich als vollziehende, andererseits in der Aufhebung oder Aenderung des Gesetzes sich als gesetzgebende Thätigkeit äußert. Eben deshalb kann aber das Recht zum Begnadigen nur derjenigen Staatsgewalt zustehen, welche überhaupt die Trägerin der außerordentlichen Gewalten und deren specifische Natur es ist, die besonderen Gewalten in ihrer Einheit darzustellen, d. h. der im Staatsoberhaupt ruhenden höchsten Centralgewalt. Es ist eine grundfalsche Auffassung der B., sie unter den Einfluß des „Gnade für Recht Ergehenlassens“ zu stellen. Denn so wie es in der Sphäre des Civilrechts etwas Höheres giebt als das *ius strictum*, d. h. die Beherrschung der individuellen Rechtsanschauungen durch einen unabänderlichen Katechismus, nämlich das *ius aequum*, d. h. die Unterstellung des besonderen Falles unter das Rechtsbewußtsein der Gegenwart, so ist die B. nicht der Gegensatz, oder eine Abschwächung des Rechts, sondern der Ausdruck des wahren Rechts, d. h. dessen, was im concreten Falle die wahre Gerechtigkeit erfordert. Der ganze Ernst, die ungeheure Verantwortlichkeit der Bestrafung, tritt in der Idee der B. zu Tage. Wenn es gleich in der Natur des B.-Rechts liegt, daß es in seiner Ausübung an keine formell festgesetzten Voraussetzungen gebunden sein kann, so ist doch der Grund, welchen die Institution als nothwendig und in sich gerechtfertigt erscheinen läßt, allein die Gerechtigkeit. Also schon in ihrer rein rechtlichen Function brüdt die B. nur die das Gesetz in seiner Wahrheit verklärende Idee der Gerechtigkeit selbst aus. Sie soll das Gesetz in allen Fällen ergänzen, in welchen seine Strenge dem Zwecke der Gerechtigkeit widersprechen würde. Da aber dieser Zweck kein anderer ist, als das Festhalten beziehungsweise die Wiederherstellung des richtigen Verhältnisses zwischen dem Besonderen und dem Allgemeinen, so ergeben sich hieraus drei mögliche Fälle der B.: a) es kann der Fall eintreten, daß die Vollziehung der an sich gerechten Strafe dem höheren Zweck der organischen Erhaltung des Ganzen widerspräche, wie bei einer niedergeworfenen Unbotmäßigkeit der Rassen; b) das Verbrechen kann so eigenthümlicher Art sein, daß der Zeit-, Arbeits- und vielleicht Menschenverlust, den die Feststellung des subjectiven Thatbestandes und die Ergreifung der Verbrecher (z. B. bei großen Räuberbanden) erfordert, in keinem Ver-

hältniß zu der Möglichkeit des Erfolges stehen würde, so daß die Klingheit den Versuch an die Hand giebt, durch eine in Aussicht gestellte W. die Complicen zu einer rechtlichen Mitwirkung zu bewegen; c) es läßt sich eine so eigenthümliche Gestaltung der Gesetzesübertretung im concreten Falle denken, daß wegen außerordentlicher Umstände ein vom Gesetz nicht vorhergesehener Milderungsgrund eintritt, vermöge dessen selbst das niedrigste gesetzliche Strafmaß ungerecht erscheinen würde (Diebstahl zur Abwendung des Hungertodes.) Aber der Begriff der W. verlangt zu seiner Erschöpfung einen höheren als den rein rechtlichen Gesichtspunkt. Wäre sie nur das Mittel, für außerordentliche Fälle die von der Gesetzgebung wegen ihrer Endlichkeit unerreichbare Vollkommenheit zu ergänzen, so müßte ihr nothwendig auch ein Recht des Staatsoberhauptes, in solchen Fällen die der gesteigerten Strafbarkeit nicht gemäße gesetzliche Strafe zu schärfen, entsprechen. So aber wäre die Gnade nichts Specifisches, sondern sie stände mit der Gesetzgebung und Rechtspflege auf gleicher Linie und wäre nur quantitativ von ihnen unterschieden. Soll daher die Gnade die wahre Einheit der W. in höherer Befähigung sein, so muß sich in ihr zugleich ein höherer, über den der abstract rechtlichen Vergeltung hinausragender sittlicher Standpunkt, der absolut sittliche, geltend machen. Die Gnade darf bei der Beurtheilung einer Gesetzesübertretung nicht bei dem objectiv-sittlichen (rechtlichen) Maßstab der Schuld stehen bleiben, denn die unendlichen Modificationen des Sittlichen können durch Rechtsnormen nimmer erschöpft werden; sie hat mit der bestimmten Handlung zugleich die gesamte Subjectivität zu würdigen und dem wahren Sittlichen, mag es in der Blasse und trockenen Anschauungsweise des Rechts noch so unsittlich erscheinen, zu seinem Recht zu verhelfen. Von diesem höheren sittlichen Standpunkte betrachtet, hat die Gnade von vorn herein gar nicht mehr die Bedeutung einer bloßen Herabsetzung der vollkommen angemessenen rechtlichen Vergeltung, so daß damit auch der ganze Grund für ein analoges Schärfungsrecht wegfällt, in welchem ein absolut verwerflicher Eingriff der Centralgewalt in das Gebiet der gesetzgebenden liegen würde. Die höhere Gerechtigkeit aber, welcher die Gnade zum Organ dient, kann sich eben nicht mit dem Strafen, welches reine Rechtsfache ist, befassen, sondern nur die Ausgleichung der Collision zwischen strengem Recht und Sittlichkeit oder Billigkeit, daher nur Milderung oder Nachlaß der Strafe zur Aufgabe haben. Das Recht z. B., Militär-Erkenntnisse wegen zu großer Milde zu cassiren, ist nur eine scheinbare Ausnahme (vergl. Art. Militär-Gerechtigkeitsbarkeit.) Die W., als das lediglich in das Gewissen des Regenten gestellte Mittel einer höher qualificirten Ergänzung des endlichen Gesetzes, kann an kein Gesetz, an keine Regel, an keine Zeit gebunden sein, denn es soll ja die in den objectiven Formen nicht zu realisirende höhere Gerechtigkeit aus dem Gewissen des höchsten Willens hervorgehen. In den oben unter a. und b. aufgestellten Fällen wird die W. schon vor der Untersuchung oder wenigstens vor dem Urtheil — als Abolition, beziehungsweise Amnestie — eintreten müssen. Je mehr aber freilich die W. in der ersten Gestalt (Niedererschlagung der Untersuchung) dem Mißbrauch ausgesetzt ist, um so mehr rechtfertigt es sich, sie in dieser Gestalt mit besonders schützenden Formen zu umgeben, und im dritten Falle (unter c.) sie nur nach erfolgtem Urtheil, beziehungsweise während des Strafvollzugs (Begnadigung im engeren Sinne) oder nach Beendigung desselben (Restitution) eintreten zu lassen (vergl. den Art. Amnestie). Die W. im genannten engeren Sinne ist bei allen Verbrechen möglich und kann sich auf alle strafrechtlichen Folgen des Verbrechens erstrecken, weil nach innerer Aufhebung des letzteren die Fortdauer der äußeren Strafe wesen- und zwecklos sein würde. Eine Beschränkung des W.-Rechtes rechtfertigt sich — aus Gründen, die im Organismus der Staatsverfassung liegen, — nur in Beziehung auf Dienstvergehen der Staatsdiener oder Verfassungsverletzungen. Endlich folgt aus dem Wesen der W., als eines Actes lauterer Gerechtigkeit, daß ihre Ausführung nicht von der Einwilligung des Angeeschuldigten<sup>1)</sup> abhängig sein darf. Das römische Recht kannte zur Zeit der Republik die Abolition nur in der Form der Amnestie vor Eröffnung des

<sup>1)</sup> Das Wesen der W. als des Ausdrucks der wahren Gerechtigkeit läßt daher auch nicht den höchst gepreßigten Begriff eines Rechts auf die Strafe aufkommen.

Proceßes, die *B.* im anderen Sinne nur in Gestalt der vom Volke in Gesetzform erlassenen, alle Rechte wiederherstellenden *restitutio damnatorum* (die sich nur auf die Strafe des Tods bezog). Was die Kaiserzeit betrifft, so war es eine große Verwirrung, wenn man früher das proceßualische Institut der *abolitio* mit der *B.* vermengte. Allerdings konnte auch in Folge einer *abolitio publica* oder *ex lege* eine *Abolitio* eintreten, wenn nach abgelaufener Frist die Anklage nicht binnen 30 Tagen erneuert wurde.<sup>1)</sup> Aber die eigentliche *B.*, die nur vom Kaiser ausgehen konnte, kam sowohl als *Abolitio* (*indulgentia*, *venia*, *inrecessio*) beziehungsweise *Amnestie* (*indulgentia generalis*), wie als *B.* im engeren Sinn vor und letztere wieder theils vor dem Strafvollzug, theils während, theils nach demselben (*restitutio in integrum*).<sup>2)</sup> Die Wirkung der *B.* im engeren Sinn war, sofern sie einen Einzelnen betraf, in der Regel eine vollständige, indem sie alle politischen und bürgerlichen Rechte, nur nicht — im Mangel ausdrücklicher Verleihung — die Vermögensrechte wiederherstellte.<sup>3)</sup> Im germanischen Recht finden sich zwar einzelne Spuren der *B.*, aber kein System, das ja mit dem Compositionsweise unvereinbar gewesen sein würde, auch eine Entwicklung der königlichen Prerogative voraussetzt, wie sie nicht bei allen Stämmen vor sich ging. Selten wird sie auch im Mittelalter erwähnt, was sich aus der eigenthümlichen Gestaltung des Gerichtswesens im Feudalsystem, wodurch dasselbe von der königlichen Gewalt immer weniger beinflusst werden konnte, aus dem Rückfall des Strafrechts in Fehde und Compositionsrecht und anderen seiner geregelten Entwicklung hinderlichen Umständen erklärt.<sup>4)</sup> Es ist nicht die geringste der mancherlei Wohlthaten, welche die Aufnahme des edmischen Rechts und die gleichzeitige Entwicklung der Landeshoheit für Deutschland im Gefolge gehabt hat, daß das *B.*-Recht als eine landesherrliche Prerogative bestimmter hervortritt und seitdem<sup>5)</sup> die ihm gebührende Stelle unter den eigentlichen Bestandtheilen der Criminalhoheit eingenommen hat. In der letzten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts war das *B.*-Recht Gegenstand einer außerordentlich strengen Kritik, welche zum größten Theil durch die große Willkürlichkeit, mit welcher dies Recht ausgeübt wurde, hervorgerufen war. Es fanden sich Gelehrte, die sich den Thatfachen accommodirten und die Praxis zur Doctrin erhoben. So lehrte Heisler,<sup>6)</sup> die Strafmilderung aus Gnade sei der abstracte Gegenfuß der Strafmilderung aus Gerechtigkeit und daher eine Maßregel, die schlechthin auf keiner rechtlichen Billigung beruhe, sondern lediglich von der Willkür des Regenten abhängen. Der älteren Doctrin gegenüber, welche beide Arten der Strafmilderung gar nicht unterschied, sondern das richterliche Milderungsrecht als ein theilweise delegirtes *B.*-Recht betrachtete,<sup>7)</sup> war dies ein Fortschritt; aber ein relativer; das Wichtigste, daß in der Gnade ein höheres Recht zur Erscheinung gelangt, blieb beiden Schulen verborgen. Schlimm war aber, daß die Vertheidiger des Willkürprinzips, um überhaupt zur Möglichkeit eines *B.*-Rechts zu gelangen, von der ganz falschen Voraussetzung ausgingen müssen, daß dieses Recht dieselbe Staatsgewalt zur Quelle habe, wie das Recht der Strafgesetzgebung, indem man die *B.* als eine *constitutio personalis*, als eine Art Privilegium ansah.<sup>8)</sup> Natürlich war es von solchem Standpunkt aus ebenso leicht, das *B.*-Recht zu verwerfen als es anzuerkennen, je nachdem man es mit dem Zweck der Strafgesetzgebung für verträglich erklärte oder nicht. Der letzteren Meinung war namentlich Kant, der mit ungeheurem Eifer gegen einen solchen „Act höchster Willkür und frecher Verletzung des Rechts des Beleidigten

<sup>1)</sup> L. 3. §. 4. D. de accusat. (48,2) l. 1. 2. C. de gen. abol. (9,43.)

<sup>2)</sup> Tac. Annal. III. 51. Sueton. Tiber. 75. l. 18. C. de poenis (9,47). l. 1. C. de sent. pass. (9,51.)

<sup>3)</sup> L. 13. C. cit. l. 1. 4. D. de sent. pass. (48,23) l. 6 C. 12. D. de injusto test. (28,3) l. 21. D. ad leg. Jul. de adult. (48,5).

<sup>4)</sup> Nach dem Reichsabschied zu Nürnberg von 1187 durfte unter Anderem der Kaiser nicht anders begnadigen, als mit Zustimmung des Richters und des Verletzten. Das Bedürfnis einer Milderung der Särten des formellen Rechts wurde allerdings gefühlt, aber man vergriff sich in dem Errogoate der *B.*, wofür z. B. die *pacificatio saeculae*, Geldlösung, gehörte.

<sup>5)</sup> S. R. A. zu Speier 1526. § 6. 8. 1529. § 6.

<sup>6)</sup> De justis poenam mitigand. causis. § 11.

<sup>7)</sup> S. Hochmann, das Begnadigungsrecht, 1845, S. 38—37.

<sup>8)</sup> Klein Schroß Peinliches Recht II. § 108 ff. S. 284, Note.

auf Genugthuung“ zu Felde zog.<sup>1)</sup> Doch machte er eine Ausnahme für einen Fall, der unter A. a. gehört<sup>2)</sup>; und weiter noch ging Feuerbach, der den Fall unter. b. und den weiteren hinzufügte, wenn es sich darum handle, einen Widerspruch des förmlichen Rechts mit dem materiellen auszugleichen, also namentlich eine veraltete Gesetzgebung zu corrigiren.<sup>3)</sup> Daß aber die Aufgabe der Gnade eine ganz andere ist, haben wir oben gezeigt, und es muß daher entschieden verworfen werden, wenn man das B.-Recht da in Anspruch nimmt, wo es Sache der Gesetzgebung ist, einzuschreiten. Das B.-Recht, in seiner reinen Gestalt außerordentlich geeignet, zur Beseitigung des ewigen Widerspruchs zwischen dem Individuum und dem Staatszweck beizutragen, ist durch diese Verwirrung der Begriffe zu einem Aufreizungsmittel entwürdigt worden. Wir vindiciren hiernach dem B.-Recht vor Allem eine andere Basis, als die des rein juristischen Moments, und protestiren gegen die triviale und den eigentlichen sittlichen Schlußstein des ganzen strafrechtlichen Gebäudes verläugnende Auffassung, die den begnadigenden Regenten als obersten Richter handeln läßt.<sup>4)</sup> Gerade weil dem Richter, dem untersten wie dem obersten, die Beachtung der sittlichen rein menschlichen Rücksichten untersagt sein muß (sonst hätte die Staatsgesellschaft gar keine Garantie dafür, daß auch in Strafsachen objectives Recht producirt wird), ist die Idee der B. von äußerster Realität, und gerade deshalb kann auch das B.-Recht nicht an Untertanen<sup>5)</sup> verliehen, oder an den Senat, gesetzgebenden Körper, oder eine sonstige Behörde einer Republik übertragen werden.<sup>6)</sup> Nur das Gewissen eines Einzelnen (Höchstgestellten) ist das mögliche Medium, worin das Absolut-sittliche sich als Correctiv des Objectiv-sittlichen (Klein-menschlichen) geltend machen kann. Hieraus folgt mit Nothwendigkeit, daß die Ausübung des B.-Rechts an keine materiellen Normen gebunden werden kann, sondern in allen seinen möglichen Richtungen völlig dem gewissenhaften Ermessen des Staatsoberhauptes anheimgestellt bleiben muß. Bestimmungen über die Grenzen haben daher nur wissenschaftlichen Werth und Bedeutung für die richtige Leitung der öffentlichen Meinung. Gewiß muß die B. auch rechtlich betont werden. Rechtlich in dem höchsten Sinn der Vermittlung der ewigen (göttlichen) Idee mit der irdlichen Jurisprudenz. Daher muß der Regent auch rechtliche Gründe beachten; aber niemals soll er seinen Gnadenspruch in die Form eines Urtheils höherer Instanz kleiden. Thut er das, so macht er sich gleichsam zum Richter in eigener Sache, stellt sich unter die Rechtsformen und nicht auf den erhabenen Standpunkt des Entstehens für sich selbst. Es kann sich daher für die Gesetzgebung nur um formelle Garantieren gegen den Mißbrauch des B.-Rechts handeln. Als solche gelten uns: 1) Verantwortlichmachung des begutachtenden Ministers, die jedoch nur bei der Abolition, nicht bei der B. im engeren Sinne zu rechtfertigen ist<sup>7)</sup>, weil bei jener die Politik, bei dieser die Moral den Schwerpunkt bildet und erstere gefährlichem Mißbrauch ausgesetzt ist. 2) Forderung einer Begutachtung durch das erkennende Gericht bei der B. im engeren Sinne, die indeß nicht bindend sein kann. 3) Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. 4) Beihellweiser B. die Vorschrift für den Regenten, sich an das gesetzliche Straßsystem und

<sup>1)</sup> Metaph. Anfangsgründe der Rechtslehre 1797 S. 206.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 201, 202, ebenso Filangieri System Vb. IV. c. 57, der auch gleich Klein-schrod (ll. § 110) bei großem Verdienste des Verbrechers um den Staat die Gnade für zulässig erachtet.

<sup>3)</sup> Dies ist der Fall des Hauptmann Linberg, der wegen schriftlicher Beleidigung des Königs Carl Johann von Schweden auf Grund eines veralteten Preßgesetzes zum Tode verurtheilt war und sich weigerte, die königliche Begnadigung anzunehmen, wenn nicht das schlechte Gesetz aufgehoben würde. Bernabotte erließ hierauf eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrecher, wobei sich ergab, daß während seiner ganzen Regierung überhaupt nur drei Strajurtheile dieser Art ergangen waren. Das alte Gesetz wurde bald nachher aufgehoben.

<sup>4)</sup> Plochmann a. a. D. S. 52, 53, vergl. mit 62, 63, 76. Derselbe Gelehrte stellt indeß an einem andern Ort die B. den außerordentlichen Rechtsmitteln gleich! Besser kann die „Trotzenlegung der Jurisprudenz“ nicht verkörpert werden, als in solchen Äußerungen.

<sup>5)</sup> Wie im preuss. Allg. Landrecht Thl. II, Tit. 13 § 9.

<sup>6)</sup> Wie z. B. in den Schweizer Cantonen. Eine beschränkte Uebertragung des B.-Rechts hat in Preußen stattgefunden an den Finanzminister, den Justizminister, den General-Postmeister (jetzt Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten), den Provinzial-Steuer-Director und die Bezirks-Regierungen. v. Könne, Preuss. Staatsrecht I. S. 219 ff.

<sup>7)</sup> Guizot, de la peine de mort ch. 10.

die gesetzliche Strafskala zu halten. Viele angesehenere Criminalisten wollen die Abolition ganz unterjagt wissen <sup>1)</sup>. Aber wenn man die oben unter a und b aufgeführten Begnadigungsgründe gelten läßt, so ist man genöthigt, auch die Abolition in das Strafsystem aufzunehmen, da bei jenen der Zweck eben nur durch Abolition zu erreichen ist, was namentlich von der Amnestie gilt. Was die Veranlassung zur Ausübung des B.-Rechts betrifft, so ist es nur zu billigen, daß in vielen Gesetzgebungen positive rechtliche Einrichtungen getroffen sind, welche theils die Vorlegung aller schweren Straffälle von Amts wegen vorschreiben, theils den Gerichten die Pflicht auferlegen, beziehungsweise ihnen gestatten, den Verurtheilten der Gnade zu empfehlen, denn jene Vorlegung ist nicht als eine Vorlegung behufs der Bestätigung anzusehen, wovon nach richtiger Ansicht über das Wesen der B. nicht die Rede sein kann <sup>2)</sup>, und wenn auch dem Gesetz das Recht des Antrags entzogen wird, so ist schwer abzusehen, wie denn der Regent Anlaß zur Ausübung seines Rechts haben sollte. Ganz von selbst versteht sich, daß die B. nur hinsichtlich der strafrechtlichen, nie aber hinsichtlich der privatrechtlichen Folgen des Delicts wirken kann. Auch ist das allgemein anerkannt. Nicht aber, ob die B. alle oder nur gewisse strafrechtliche Folgen aufhebt. Leider fehlt es darüber allenthalben an bestimmten Normen, was sehr zu beklagen ist, da nichts mit dem Begriff der Gnade und der Majestät des Staatsoberhauptes unverträglich ist, als der herkömmliche Juristensatz, daß Begnadigungen als Privilegien strictissime auszulegen seien! Also die Gelehrten solltzen mit der Majestät um das Quantum Straferlaß: was kümmert sie auch der Untergang stiltlicher Ordnung, wenn nur strictum jus und Justinian beachtet worden! Dringen sie doch auf die Befolgung von Auslegungsregeln, die sich auf gar nicht ersttante Institute, auf römische Insamie, allgemeine Vermögensconfiscation u. dgl. m. beziehen! <sup>3)</sup> Von der Abolition muß wohl angenommen werden, daß sie schlechthin alle strafrechtlichen Folgen des Delicts tilgt, da sie ja die Untersuchung vollständig rückgängig und daher eine Zurückführung des Zustandes auf die Zeit vor ihrer Einleitung nothwendig macht. Die B. im engeren Sinne setzt ein verurtheilendes Erkenntniß voraus und hebt nur dessen Folgen ganz oder theilweise auf. Es ist eine Folge der unrichtigen reinrechtlichen Auffassung, wenn die B. dem freisprechenden Erkenntniß gleichgestellt und gleichsam wie eine Reformirung in höherer Instanz betrachtet wird. Wie zweideutig klingt es, wenn die B. neben Tod, Strafverbüßung, Verjährung ohne Weiteres als Grund der Tilgung hingestellt wird! Ein sehr wesentlicher Unterschied zeigt sich, wenn später wieder Verbrechen, bez. gleichartige, begangen werden. Ein Erschwerungsgrund (bez. Rückfall) ist gewiß nicht anzunehmen, wenn das höhere Verbrechen durch Freisprechung, Prozeßverjährung oder Abolition beseitigt worden ist, wohl aber wenn die Strafe verbüßt, Strafverjährung oder B. erfolgt war. Stervon abgesehen, müßte begriffsmäßig eine ohne Beschränkung ertheilte B. alle strafrechtlichen Folgen aufheben. Gleichwohl kann dies nach Lage des neueren Staatsrechts nicht unbedingt zugegeben werden, da dieses nicht selten verschiedene politische Nachtheile (Ehrenstrafen) unter dem Titel von Folgen einer Criminal-Untersuchung auführt, ohne sie als Strafe zu charakterisiren, und dieselben nur in Folge eines freisprechenden Urteils, dem doch die B. nicht ohne Weiteres gleichgestellt werden kann, wegfällen läßt. <sup>4)</sup> Das Recht der B. im engeren Sinne ist in Deutschland allerseits anerkannt, und zwar sowohl im Sinne der Erlassung oder Milderung der Strafen, wie der Restitution. Nicht so das der Abolition, welches in mehreren Staaten ganz, in anderen wenigstens für gewisse Fälle ausgeschlossen ist. <sup>5)</sup> In Preußen steht das B.-Recht ausschließlich dem Könige zu und erstreckt sich über alle strafbaren Handlungen,

<sup>1)</sup> Kleinschrod a. a. D. § 111. Pittmann Strafrecht § 62. Abegg u. A.

<sup>2)</sup> Freilich ist die Vorlegung so aufgefaßt in der preuß. Crim.-Ordnung § 508—512 und im Refcr. v. 4. November 1831.

<sup>3)</sup> Heffter, Crim.-Recht § 184.

<sup>4)</sup> Z. B. Bayerische Verfassungs-Urkunde Tit. VI., § 12. Hannöversche § 94. Nach englischem Verfassungsrecht kann die B. auch bei beendigttem Verfahren und gefälltem Urtheil über große Verbrechen doch den bürgerlichen Tod nicht aufheben. Dazu ist eine Parlamentsacte erforderlich. Blackstone, Handbuch des englischen Rechts. B. IV. cp. 26, 29, 31, 33.

<sup>5)</sup> Ersteres in Bayern und Baden, letzteres in der großh. hessischen Verfassungs-Urkunde § 50, kurhessischen § 126; vergl. württembergische Verf.-Urk. § 205, braunschweigische § 111 u.



gleichviel, ob zu deren strafrechtlicher Verfolgung die eigentlichen Strafgerichte oder andere Behörden competent sind. Doch ist seine Ausübung in dieser Hinsicht durch die Bestimmung beschränkt, daß zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers die B. nur auf den Antrag derselben Kammer erfolgen kann, von welcher die Anklage ausgegangen ist. <sup>1)</sup> Seiner Natur nach an keine Zeit und keine weiteren gesetzlichen Bedingungen gebunden, kann das B.-Recht in jedem Stadium der Untersuchung und auch nach dem Urtheil und der Strafvollstreckung (also in allen Gestalten) ausgeübt werden. Die Abolition erstreckt sich zugleich auf alle Theilnehmer des Verbrechens, die B. und Restitution dagegen nur auf denjenigen, zu dessen Gunsten sie erteilt worden ist. <sup>2)</sup>

Begräbniß s. die Art. Familie und Tod.

**Beguelin.** Die Beguelin sind ein altes schweizerisches Geschlecht, dessen Ahnherr schon bei Murten mit Auszeichnung gekämpft haben soll; es saß im Bürgerrecht zu Biel, wo heute noch das Beguelin'sche Wappen in der Glasmalerei eines Kirchenfensters zu sehen. Aus dieser Familie ging Nicolaus B., geb. 1714 zu Courtelart im Arguel-Thal 1743 in preussische Dienste. Er war anfänglich bei der königlichen Gesandtschaft in Dresden, später aber Professor der Mathematik am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin. Auf Sulzer's Vorschlag ernannte ihn Friedrich der Große zum Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm (nachmals Königs Friedrich Wilhelm II.) Gleich nach seiner Thronbesteigung 1786 erhob Friedrich Wilhelm II. seinen ehemaligen Erzieher in den preussischen Adelsstand und schenkte ihm das Rittergut Lichterfelde auf dem Zeltow. Das alte Geschlechtswappen wurde beibehalten. Der gewierte Schild zeigt im ersten und vierten blauen Felde eine goldene Lilie, im zweiten und dritten goldenen Felde eine aufgerichtete blaue Schlange. Auf dem gekrönten Helme ist die goldene Lilie wiederholt, die Helmdecken sind blau und golden, Schildhalter: zwei goldene Greife widersprechend. Nicolaus von Beguelin starb als Mitglied und Director der physikalischen Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 3. Februar 1789. Sein ältester Sohn Heinrich Peter Ulrich von B. war ein thätiger und sehr hochgeschätzter Beamter, er verhandelte 1811 und 12 zu Paris über die Abtragung der Contribution in Landes-Producten und starb 1818 als Präsident der Ober-Rechenkammer. Man hat von ihm eine für ihre Zeit werthvolle Schrift „Ueber den Ursprung und das Wesen der Accise“, welche 1790 erschien. Auch die beiden anderen Söhne Nicolaus von Beguelin's haben hohe Ämter bekleidet.

**Beguinen, Beghinen,** heißen seit dem elften Jahrhundert Personen weiblichen Geschlechts, welche einzeln oder in bald kleineren, bald größeren Genossenschaften unter Vorstehertinnen das auflöbliche Gelübde abgelegt haben, eine gottselige, wohlthätige und keusche Lebensweise zu führen. Der Rücktritt in die Welt ist eine Seltenheit, und dies ist ein Stolz der Congregation. Der Name ist abzuleiten von dem alten sächsischen beggen, begghen, d. h. beten; nach Anderen war ein frommer Priester zu Lüttich, Lambert le Begues oder le Beghe (weil er stammelte) der historisch erweisbare, wo nicht erste Stifter, doch Versammler dieser Mittelklasse zwischen Laien und Klosterbrüdern; zu Lüttich soll er 1180 eine Gesellschaft von frommen Frauenspersonen zusammengebracht und ihnen ein dem heil. Christophorus geweihtes Haus übergeben haben. Zuerst bildeten sich seit dem 11. Jahrhundert in den Niederlanden, zum Theil veranlaßt durch das Mißverhältniß der Geschlechter, welches die Kreuzzüge hervorbrachten, die Frauengesellschaften der Beghinen, und ihnen gesellten sich seit dem 13. Jahrhundert die Männervereine der Begharden zu. Frauen, Wittwen und Jungfrauen, durch das Ziehen der Männer in das heilige Land ihrer natürlichen Beschützer beraubt, suchten sich vor irdischen Bedrängnissen in den Schutz der Kirche, in die Jurisdiction der Bischöfe, wo sich ihnen alle Vorzüge des geistlichen Standes darboten, ohne daß ihnen die Rückkehr zur Welt abgeschnitten war. Alle Freuden des Klosterstandes, ohne dessen

<sup>1)</sup> Die englische Verfassung verbietet eine königliche B. oder Abolition vorzuschlagen, um einer parlamentarischen Anklage, Untersuchung und Aburtheilung, also namentlich um einer Anklage, Untersuchung und Beurtheilung der Minister und Kronbeamten Gehalt zu thun. Blackstone a. a. D.

<sup>2)</sup> A. S. R. Th. II. Tit. 13 § 9—11. Crim.-Ordn. § 590—596. Verf.-Urt. Art. 49.

Beschwerden genießend, hatten sie nur den Nachtheil vor diesem, daß sie sich selbst heilen und nähren mußten. Andere Beguinenvereine bildeten fortbestehende Institute, welche ein gemeinsames Vermögen hatten, auch gemeinschaftlich wohnten. Solche Häuser, Beguinagia genannt, waren keinesweges erbaut, um die Beguinen gleich Klosterfrauen abzuschließen, sondern zunächst für die Armen unter ihnen zur Hilfe und unabhängigen Wohnung. Sobald die Häuser nur einigermaßen — meist durch Schenkungen — gegründet waren, befanden sich meistens Hospitäler bei denselben, wo die B. Kranke und schwache Leute mit großer Liebe pflegten und nährten. Sie besuchten auch die Kranken in der Stadt, ja, Viele haben den Ruhm, die Liebeshilfe bei Kranken und Todten selbst in Pestzeiten, wo alle andere Hilfe flieht, treulich geleistet zu haben. Die B. hielten Schulen, nahmen Kinder und Waisen zu sich und unterrichteten diese zu allem Guten. So waren die B. in jenem Zeitalter ein höchst wohlthätiger Verein gegen vielfache Bedrücknisse und Mängel. Noch jetzt giebt es in Deutschland hier und da Beguinenhäuser, eigentlich nur fromme Stiftungen zur Erhaltung weiblicher Personen; am reinsten hat sich die alte Einrichtung in Belgien erhalten, wo sich 6000 B. befinden sollen. Der Beguinenhof zu Gent, gegründet 1234, bildet eine kleine Stadt für sich, mit Straßen, Plätzen, Thoren, eingeschlossenen Mauern und Gräben, über welche 6 Brücken führen; er hat 400 Häuschen, 18 Convente, eine große und eine kleine Kirche.

Beguun ist ein Titel, welcher von den Hindu's der Frau eines Großen beigelegt wird. Es ist unter den Engländern Sitte geworden, den Namen nur auf Weingestinnen und Frauen von Königen anzuwenden. Die B. haben in der Geschichte Indiens eine hervorragende Rolle gespielt, wie es noch in den Revolutionskämpfen der Jahre 1857—59 eine B. war, welche den Widerstand der Eingeborenen gegen die brittischen Eroberer bis zum letzten Augenblicke wach zu erhalten und zu beleben suchte. Unter den Helden, welche sich auf Indien beziehen, werden die B. eine nähere Erwähnung finden.

Behaim (Martin), Ritter und königl. portugiesischer Kosmograph, entsprossen aus dem altadligen Nürnbergschen Geschlecht der Herren Behaim von Schwarzbach, das aus Böhmen nach Nürnberg ausgewandert ist. Martin wurde 1480 zu Nürnberg, wo sein Vater Rathsherr war, geboren, machte seit 1455 in Handelsgeschäften große Reisen, conditionirte Anfangs im Salzburgerischen und Oesterreichischen, begab sich 1457 nach Venedig, hielt sich darauf in den Niederlanden in Mecheln und Antwerpen auf, von wo er sich nach Portugal begab. Hier machte er bei dem allgemeinen Erieb nach Entdeckung neuer Handelswege seine Erfahrungen und Kenntnisse geltend und theilte im Dienste Königs Johann II. von Portugal mit dem Admiral Jacob de Gans den Oberbefehl über eine Flotte, die bestimmt war, neue Entdeckungen in Afrika zu machen. B. untersuchte mit Gans die Westküste dieses Welttheils und gelangte bis zur Mündung des Jaire oder Congo-Flusses. Nach einer Fahrt von 19 Monaten zu Lifabon wieder eingetroffen, ward er zur Belohnung seiner Verdienste zu Alfasadas in der St. Salvatorskirche vom König öffentlich zum Ritter des Christusordens geschlagen. Ueber seine darauf folgende Niederlassung auf Fayal, einer der Azoren, und seine Verheirathung mit der Tochter des Ritters Jobst de Härter von Ribbirkhen, Oberhaupt der dortigen flamländischen Colonie, ferner über seine Reise nach Nürnberg (um 1498) und seine Anfertigung der Erdkugel daselbst, ist bereits oben unter dem Art. Azoren (Bd. III., 129) berichtet worden. Diese Kugel, die einen Fuß und 8 Zoll im Durchmesser hat, wird noch jetzt in Nürnberg aufbewahrt. 1493 nach Fayal zurückgekehrt, wurde er von König Johann 1494 mit wichtigen Aufträgen nach Flandern an seinen natürlichen Sohn, Prinzen Georg, geschickt. Auf dieser Reise zuerst von den Engländern gefangen genommen, darauf von Seeräubern nach Frankreich geführt, kehrte er nach kurzem Aufenthalt in Brügge und Antwerpen nach Portugal zurück, wo er sich meistens in Lifabon aufhielt und daselbst den 29. Juli 1506 farb. Ueber sein Verhältniß zu Columbus und seinen intellectuellen Antheil an der Entdeckung America's siehe den Artikel: Atlantischer Ocean (Band II., 779). Vergl. Kurr: „Diplomatische Geschichte des Ritters von B.“ (Nürnberg 1778; 2. Auflage 1801.) und Ohl-lan h: „Geschichte des Seefahrers M. Behaim“. (Ebd. 1853.)

Behlen (August) s. d. Art. Forstwissenschaft.

Behn (Aphara oder Astra). Mrs. Behn ist das Muster der Schönegeistigen, emancipirten Engländerin aus den letzten Jahren der Stuarts. Ihr Vater hieß Johnson, gehörte einer guten Familie an, war mit den Willoughby's verwandt und wohnte auf seinem Landsitze bei Canterbury, wo seine Tochter Aphara geboren wurde. Die Dame hat es sich angelegen sein lassen, nie ihr wahres Alter zu verrathen, so daß ihr Geburtsjahr nicht genau angegeben werden kann. Wahrscheinlich fällt es um das Jahr 1635. Durch den Einfluß Lord Willoughby's erhielt Mr. Johnson, die Anstellung eines General-Statthalters von Surinam; er segelte mit seiner ganzen Familie nach Westindien ab, starb aber unterwegs. Die Seinigen setzten die Reise fort und blieben eine Anzahl von Jahren in Surinam. Die natürliche Lebhaftigkeit Aphara's nahm unter der westindischen Sonne einen Weisag von tropischer Glut an, so daß das Mädchen bei der Rückkehr nach England alle Männer bezauberte. Sie heirathete einen City-Kaufmann von holländischer Abstammung, Namens Behn. Carl II., der erst vor Kurzem den Thron bestiegen hatte, vernahm von ihrer Anmuth und von ihrem Witz, lud sie zu Hofe und entdeckte bald in ihr einen Geist, der es verstehen müsse, die Intrigue meisterlich zu handhaben. Der König suchte nach Jemandem, den er verwenden könne, die Pläne der Holländer auszukundschaften; als die geeignetste Person erschien ihm Madame B., deren Reise nach Holland ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen wegen nicht auffallen könne. Sie erhielt daher eine geheime diplomatische Mission nach Antwerpen. Mittlerweile starb Mr. Behn, die Wittve reiste ab, angeblich, um Erbschaftsachen zu ordnen. Schon in London hatte sie die Bekanntschaft eines reichen und angesehenen Holländers, den sie in ihren Briefen van der Albert nennt, gemacht, der sich um ihre Gunst beworben hatte und damals eines Processes wegen in Antwerpen aufhielt. Kaum hatte dieser von ihrer Ankunft gehört, als er zu ihr eilte, ihr sein Herz und seine Habe zu Füßen legte und sie bat, seine Liebe auf die Probe zu stellen. Die Probe, der ihn Mad. B. unterwarf, scheint nun gewesen zu sein, daß sie ihn bewog, ihr die Staatsgeheimnisse, die er wußte, mitzutheilen. Einmal — im Jahre 1666 — bat van der Albert sie um eine geheime Zusammenkunft; diese wurde ihm gewährt, und nun theilte er der Geliebten mit, daß der Ruyter und Cornelius de Witt den Plan entworfen hätten, die holländische Flotte die Themse hinauf zu schicken, um die britische Flotte zu überraschen und zu verbrennen. Madame B. meldete dies durch einen speciellen Boten an den englischen Hof, doch behandelte der König die Sache wie eitles Geschwätz, bis er durch die Erfahrung vom Gegentheil überzeugt wurde. Carl hörte sogar auf, seiner Agentin Geld zu schicken, und diese ergab sich fortan ausschließlich der Liebes-Intrigue, deren Schluß nach ihrer Berechnung die Heirath mit v. d. Albert sein sollte. In ihren Briefen entwirft sie eine Schilderung des lustigen Lebens, das sie zu Antwerpen führte. Van der Albert hatte ihr einen Freund, Namens van Bruin, vorgestellt, der, wie sie sagt, zweimal so alt und doppelt so dick als jener war: van Bruin bestärkte ihr Herz mit Liebeserklärungen; „das alte Stück wurmfischigen, schwammigen Holzes“, wie sie ihn nennt, schrieb ihr Briefe, worin er sie mit einem Ostindienfahrer vergleicht, dessen Pilot er sein möchte, um ihn „um das Cap der guten Hoffnung nach dem Indien der Liebe“ zu geleiten. Van der Albert kam hinter die Sache, wurde böse, Aphara versprach ihm ein Stelldichein, schickte aber statt ihrer eine alte verlassene Geliebte Albert's u. s. w. Als endlich die Heirath alles Ernstes stattfinden sollte, starb der Freier, und Madame B. mußte nach London zurückkehren. Dort lebte sie fortan von ihrer Feder. Sie hat siebzehn Lustspiele und etwa ein halbes Duzend Romane geschrieben. Außerdem verfertigte sie Uebersetzungen aus dem Französischen, wie denn freilich auch ihre sogenannten Originalschriften nichts anderes waren als Bearbeitungen französischer Stoffe. Ihre Theaterstücke wurden unter großem Beifall aufgeführt; in ihrem Manier schloß sie sich den lockeren Dichtern jener Zeit an, die durch gekünstelte Ausmalung zweideutiger Scenen die Eindrücke des puritanischen Wesens und durch eine überliche Mittelmaßigkeit des Stiles die Herbeheit und Schwunghaftigkeit der republikanischen Weltverbesserer zu überwinden trachteten. Quäker und Wigbolde gingen damals in derselben Richtung, so weit auch ihre Wege auseinander lagen: die Quäker unterdrückten den genialen Aufschwung des Einzelnen, indem sie die Moral in Uniform steckten — die Wigbolde verwiesen den Menschen auf die Materie,

indem sie die Moral aufhoben. Aus der Steifheit des Quäkers und der genussüchtigen Ungenirttheit der Wigbolbe mischte sich der Charakter des englischen Mittelstandes, der seit dem Sturz der Stuarts in England geherrscht hat. Auch Mrs. B., die sich den Namen Asträa gab, huldigte in ihren Comödien dem Stile der Hofsester. Die nennenswerthesten Stücke sind die „City-Grbin“ und „der Stüger oder Sir Tim Landry“. Ihr bester Roman ist die „History of Oroonoko, or the loyal Slave“; sie will selber den Slaven Oroonoko, der in seiner Heimath ein Fürst gewesen sei, in Surinam gekannt und aus seinem Munde die Geschichte seiner Liebes- und Knechtschaftsleiden vernommen haben. Ein anderer ihrer Romane: „The Nun or the perjured Beauty“ wird jetzt noch von zarten Gemüthern gelesen. Ihre Theaterstücke sind nach ihrem Tode in vollständiger Sammlung unter dem Titel: „Dramatic Works of the late incomparable Mrs. Aphra Behn“ erschienen; eben so drei Bände Gedichte und ihre Briefe, zum großen Theil Liebesbriefe. Man muß ihr nicht Alles glauben, was sie von sich sagt; manche Situationen, die sie da schildert, hat sie offenbar nur in der Phantasie durchlebt, indem sie sich selber zur Helmin von Scenen machte, die sie in pikanten französischen Liedern gelesen hatte. Bei all' ihrer Emancipation scheint sie eine Frau gewesen zu sein, die etwas auf sich hielt. Manchmal bricht in ihren Briefen ihr wahres Gefühl, nämlich das der Einsamkeit, hindurch, wenn sie z. B. gegen ihren „Lycidas“ (man weiß nicht genau, welcher Schriftsteller jener Zeit unter diesem Namen versteckt ist) sich beklagt, daß er es vorziehe, sich in Kaffeehäusern herumzutreiben, statt ihr seine „liebe, wortkarge Gesellschaft“ zu gönnen. Aphra B. starb im Jahre 1689, etwas über vierzig, oder auch etwas über fünfzig Jahre alt. Sie liegt in der Klostergruft der Westminster-Abtei begraben. Ein Bewunderer setzte ihr einen Stein mit folgender Grabchrift:

Hier liegt ein Beweis, daß Wig wird nimmer sein

Beschüzung gegen Todespein:

Die Welt bewundert Dich, die Mufen selber bringen

Preis Deinem wunderbaren Singen.

Behörden s. die Art. Bureaukratie und Staatsverwaltung.

**Beholdungsrecht.** Dasselbe gehört zu den mancherlei Berechtigungen (Servituten), mit welchen die Waldungen belastet zu sein pflegen, und welche aus einer Zeit her rühren, wo bei der Fülle des Holzes die Regeln einer guten Forstwirtschaft noch nicht gekannt oder nicht beachtet wurden (s. Art. Forstwesen). Das Beholdungsrecht besteht in einem Rechte auf die Benutzung der Bäume, indem der Berechtigte bald eine gewisse Quote des Holztrages, bald den Bedarf für einen gewissen Zweck in Anspruch nehmen darf. In neuerer Zeit sind die Regierungen bemüht gewesen, dieses Recht auf ein gebührendes Maß zurückzuführen, was namentlich in Preußen, Baden und Bayern auf den Antrag des Eigentümers geschehen muß.<sup>1)</sup> Dabei wird die bisherige durchschnittliche Leistung, oder, wenn das Holz zur Befriedigung eines gewissen Bedürfnisses bestimmt ist, der Umfang des letzteren unter Annahme einer sparsamen Wirtschaft zum Maßstabe genommen.<sup>2)</sup> Bezieht sich die Berechtigung auf einzelne, nicht jährlich eintretende Fälle, so muß der jedesmalige Bedarf nachgemessen werden. Hätte der Berechtigte mehr Holz zu fordern, als der Wald nachhaltig geben kann, so wäre die Berechtigung bis auf diesen Umfang einzuschränken. Erstreckt sich das Recht auf eine Holzforste, die man nicht ohne Nachtheil für die gute Bewirtschaftung erziehen kann, z. B. weil die erforderliche Bodenart fehlt, so kann der Belastete eine Umwandlung in eine andere Holzforste, oder in eine Gelbabgabe begehren.<sup>3)</sup>

Behr (Wilh. Joseph), Bürgermeister von Würzburg und bayrischer Volksvertreter, siehe d. Art. Würzburg.

<sup>1)</sup> Gemeinh. Theil.-Ordn. vom 7. Juni 1821 §§ 118. 119. Baisch. Forst-Gesetz § 107. Bayer. § 27.

<sup>2)</sup> In Preußen befolgt man für den Bedarf an Brennholz folgende Erfahrungssätze: Ein Gut von 12—1800 Morgen (Preussisch) Ackerland 50 Klaftern Kiefernholz, von 90—120 R. 12 Kl., 30—60 R. 6 Kl., ein Kossate unter 30 R. 4 Kl., ein Tagelöhner ohne Land 2½ Kl. Hartig, Entwurf einer Forst- und Jagdordnung. S. 73.

<sup>3)</sup> Bad. Forst-Gesetz § 107. Bayer. Forst-Gesetz § 25.

Behr (Johann Heinrich August von, geb. den 13. November 1793 zu Freiberg, wo sein Vater Prediger war), königl. sächsischer Justiz-Minister, studirte nach dem Besuch des Lyceums seiner Vaterstadt anfangs Theologie in Leipzig 1811—1813, demnächst aber Rechtswissenschaft von 1813—1815. Oftern 1815 kam er als Accessist an das Kreisamt Schwarzenberg, wurde schon im folgenden Jahre Justitiarius der Gerichte zu Putschenstein und 1833 unter Verleihung des Titels Hofrath zum Amtmann in Dresden ernannt. Im Jahre 1838 wurde B. als Geheimer Finanzrath in das Finanz-Ministerium und am 1. April 1849 als Geheimer Rath und Vorstand der ersten Abtheilung in das Ministerium des Innern berufen, übernahm aber schon 19. Mai 1849 das Finanz-Ministerium, welches er vorwiegend mit dem Grundsatz leitete, eher alte Steuern zu erhöhen als neue einzuführen. Nach dem Tode des Justiz-Ministers v. Schinksky im October 1858 übernahm er das Justiz-Ministerium, ward auch am 1. Januar 1859 in den erblichen Adelsstand erhoben mit der Devise: „Recht thun bringt Segen.“

Bei s. Beg.

Beichte, im Althochdeutschen pihiht, oder pigiht (siehe Grimm's deutsches Wörterbuch I., 1359), d. h. Bejahung, Bekenntniß, ist schon im Sprachgebrauch der ältern deutschen Kirche der Ausdruck für das Bekenntniß der Sünden und allmählich die abschließlich kirchliche Formel für das katholische Bußsacrament im Allgemeinen und innerhalb desselben für den einzelnen Theil desselben, für das mündliche Bekenntniß geworden; die evangelische Kirche hat den Ausdruck zur Bezeichnung der Vorbereitung für den Genuß des heiligen Abendmahls beibehalten. Wie das Evangelium seine unmittelbare und nächste Vorbereitung hatte in der Bußpredigt Johannis des Täufers, und wie das Volk dem Ruf desselben: „Thut Buße, denn das Himmelreich ist gekommen,“ mit dem Bekenntniß seiner Sünden folgte und sich der Taufe unterwarf, so ist die Erneuerung und Befestigung des Glaubenslebens auch noch jetzt an das Bekenntniß der Sünden geknüpft. Die Sendung, das Auftreten und die Taufpredigt des Vorläufers bezeichneten den größten kritischen Act in der Geschichte; mit ihm war der Menschheit die Nähe dessen verkündigt, in dem die Zeiten sich erfüllten und für dessen gläubige Aufnahme der Bruch mit aller weltlichen Unreinheit nothwendig war. Dieser kritische Act hat sich immerfort in der Gemeinde zu erneuern und zu vollziehen, so lange sie mit der Welt und ihrer Unreinheit zu kämpfen hat, und wie zu den Zeiten des Täufers an das Volk, unter welchem die Vollendung des Heils sich erfüllen sollte, ergeht noch jetzt an jeden Einzelnen der Ruf zur Buße als der ersten Bedingung zur Aufnahme in das Himmelreich. Diese Bedeutung der B., wodurch dieselbe recht eigentlich eine Angelegenheit der Gemeinde selbst ist, hat daher auch sehr früh eine kirchliche Ordnung für dieselbe zur Folge gehabt. Schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche war ein öffentliches Sündenbekenntniß vor der Gemeinde und vor dem bischöflichen Presbyterium eingeführt und mit dem Flehen um Fürbitte für die Büßenden verbunden. Bis zum dritten Jahrhundert fand dieser Gebrauch hauptsächlich nur für öffentlich bekannt gewordene Vergehen statt; seitdem verbreitete sich aber die Sitte, das Sündenbekenntniß vor einem eigens dazu geordneten Kleriker abzulegen, bis im fünften Jahrhundert die Privatbeichte an einzelne Priester überhaupt, nachdem im Orient wegen ärgerlicher Vorfälle die Institution besonderer Bußprediger durch den Patriarchen von Konstantinopel, Nektarius, im Jahre 390 abgeschafft war, über die öffentliche B. den Sieg davontrug. Hören wir die in dieser Beziehung entscheidend gewordenen Weisungen des römischen Bischofs Leo I. an die Bischöfe Campaniens (vom Jahre 459), so wirkte dazu die Scham und Scheu, sich öffentlich wegen einzelner Vergehen anzuklagen, auch die Scheu vor weltlicher gerichtlicher Ahndung. Der genannte Papst nimmt ausdrücklich in dem angeführten Sendschreiben auf diese Scham und Furcht Rücksicht, empfiehlt dieselbe in Rechnung zu ziehen und hofft von der Privatbeichte eine größere Verkreitung der Buße. Es war aber wohl nicht nur diese äußerliche Rücksicht auf die weltlichen Bedenken der Gläubigen, was den Sieg der Privatbeichte entschied, sondern auch die tiefere Regung des evangelischen Sündenbewußtseins, welches sich durch das Aussprechen flagranter Vergehen nicht befriedigt fühlte, eine tiefere Prüfung des Inneren erzeugte und damit auch das Bedürfniß für

Bergehen, die dem weltlichen Forum nicht angehören und oft noch mehr als diese das Gewissen drücken, die kirchliche Absolution zu erlangen. Was diese Absolution betrifft, so schwanken die Scholastiker bis tief in das Mittelalter hinein über den Antheil, den der Priester bei derselben hat und selbst über die Nothwendigkeit der B. an den Letzteren. Man begnügte sich lange Zeit hindurch mit dem Ausweg, daß Weibes, die B. vor Gott so wie die vor dem Priester, nicht ohne Segen sei, wie mit der Formel, daß das Bekenntniß vor Gott von den Sünden reinige, das vor dem Priester zeige, wie die Sünden selbst gereinigt würden. Diesem Schwanken, welches sich auch noch in der Formel des Petrus Lombardus († 1164) zu erkennen giebt, wonach man zuerst Gott, dann dem Priester beichten müsse, machte Papst Innocenz III. durch den 21. Canon des vierten Lateranconcils von 1215 ein Ende. Dadurch ist jeder katholische Christ verpflichtet, wenigstens einmal jährlich zur Ofterzeit seinem Pfarrer bei Strafe des Bannes und des Verlusts des kirchlichen Begräbnisses, zu beichten. Durch diese Anordnung entschied sich in demselben 13. Jahrhundert das bisherige Schwanken in der Bestimmung des Verhältnisses des Priesters zur Absolution dahin, daß derselbe die Lösung des Sünders Kraft richterlicher Vollmacht bewirke. Bis auf Petrus den Lombarden hatte die Absolution noch die wünschende Bittform, daß der Reuige bei Gott Erbarmen und Vergebung finden möge. Der genannte Scholastiker legt dem Priester aber schon die Kraft des richterlichen Urtheilspruches zu; Thomas von Aquino dagegen stellt den Satz auf, daß der Priester die Lösung des Reuigen bewirke, und das tridentinische Concil brachte die katholische Lehre zu ihrem Abschluß, indem es lehrte, daß der Lebensitz des Bußsacraments in den Worten des Priesters: ego te absolvo (ich absolvire dich), enthalten sei. Wie allen dogmatischen Festsetzungen des nachreformatorischen, tridentinischen Katholicismus das Zugeständniß und die Anerkennung der Wahrheit und biblischen Begründung der evangelischen Lehre mit einem „zwar und obgleich“ vorangeht, so auch dieser Bestimmung über die richterliche und absolvirende Vollmacht des Priesters im Bußsacrament. „Obgleich, bestimmte das Concil von Trident (sess. XIV. cap. 6 de poen.), die Absolution des Priesters die Austheilung einer fremden Wohlthat (d. h. der göttlichen Gnade) ist, so ist sie doch nicht bloß ein Amtsdienst, der in der Ankündigung des Evangelium und in der Erklärung besteht, daß die Sünden vergeben seien, sondern sie hat die Art eines richterlichen Actes, in welchem der Priester wie ein Richter die Sentenz verkündigt.“ Nimmt man diese schwankenden und ungewissen Bestimmungen: „obwohl, nach Art, gleichwie“ so streng, wie es in einer so wichtigen Lebensfrage und Angelegenheit nöthig ist, so wird man den evangelischen Kirchen, wenn sie in ihrem kritischen Verhalten gegen die Veräußerlichung der katholischen Kirche nach der andern Seite hin schwanken, d. h. die positive Institution lockern und doch wieder die Formen derselben nicht ganz mißbilligen, keinen zu bitteren Vorwurf machen dürfen. Sowohl katholischer, wie protestantischer Seite ist man im Interesse der Institution und im Gegensatz gegen dieselbe zu weit gegangen und über beiden steht eine Mitte, welche die katholische Kirche mit jenem „obgleich“ anerkennt, die protestantische mit ihren neueren Restaurationsversuchen einer kirchlichen Beichtordnung sucht, aber zu der sich beide noch nicht haben erheben können. In Folge des tieferen Sündenbewußtseins verwerfen die protestantischen Bekenntnisschriften (sowohl die Augsburgerische Confession, die Apologie, Luthers Katechismen und schmalcalbische Artikel wie die Helvetische und die böhmische Confession) die Ohrenbeichte, die Forderung, alle Sünden aufzuzählen, und den Zwang zu beichten. Aber wenn Anfangs die lutherische und die reformirte Kirche darin auseinander gingen, daß man in jener die Privatbeichte vor dem Genuß des heiligen Abendmahls pflegte, in dieser die allgemeine Beichte als Vorbereitung zum Abendmahl einführte, so wurde im Laufe des vorigen Jahrhunderts auch innerhalb vieler lutherischer Landeskirchen die reformirte Sitte immer üblicher, bis die Privatbeichte sich ganz verlor. Ueber die gegenwärtige Bewegung, die auf die Wiedereinführung der Privatbeichte ausgeht und in einigen Landeskirchen bis jetzt wenigstens das gesetzliche Gebot der privaten Anmeldung der Communicanten beim Pfarrer zur Folge gehabt hat, — eine Bewegung, die zugleich die ernstere Auffassung der ganzen Institution zum Ziele hat, werden wir in den späteren Artikeln: Buße,

**Kirchliche Jurisdiction, Schlüsselgewalt** zu berichten haben. Unter den neueren kath. Schriften ist hervorzuheben: *Klee*, „die B., eine historisch-critische Untersuchung“ (Freft. 1828), unter den protest.: *Alexermann*, „die B., besonders die Privatbeichte“ (Hamburg 1852), ferner „Verhandlungen des 5. evangelischen Kirchentages zu Bremen“ (Berlin 1852, p. 58 folgd.)

**Beichtfiegel**, das Geheimniß, welches auf der Beicht-Aussage ruht, schon vertheidigt von den Kirchenvätern und sodann von den Päpsten, ist für die katholische Kirche durch das Lateranconcil von 1215 definitiv festgesetzt und nach der eifrigen Fürsprache Luther's auch in den protest. Kirchenordnungen festgehalten worden. Doch hat sowohl die katholische Kirche in Concordaten (z. B. dem mit Bayern abgeschlossenen) wie die protestantische die Clausel zulassen müssen (siehe z. B. preuß. Landrecht, Theil II., Tit. XI., § 80—82), daß der Geistliche verpflichtet ist, das Beichtgeheimniß so weit zu offenbaren, als es sich darum handelt, eine dem Staat drohende Gefahr abzuwenden.

**Beislager** s. **Vermählung**.

**Beilbrief** s. **Schiffsbau**.

**Beiram**, der türkische Name der beiden großen Feste, welche der Islam am 1. des Monats-Schawal (als dem Ende der Fasten) und am 10. des Monats Silhibische (als am Oesperfest der Wallfahrt nach Mekka) feiert. Jenes heißt der große Beiram und dauert drei, dieses der kleine und dauert vier Tage. Sie folgen auf einander wie Ostern und Pfingsten. Da das muhamedanische Jahr ein Mondjahr ist, so kann das entsprechende Datum nach dem christlichen Kalender nicht fest bezeichnet werden.

**Beireis**, Chemiker und der letzte Alchymist. Es giebt eine alte Schrift von Menken „Ueber die Charlatanerie der Gelehrten.“ Hätte ihr Verfasser länger gelebt, so würde er vielleicht den schätzbarsten Beitrag zu seinem Buche dem Leben des Mannes haben entnehmen können, dessen Name an der Spitze dieses Artikels genannt ist. Denn nicht bloß ein Gelehrter, sondern viel mehr noch ein Charlatan war *Sottfr. Christoph Beireis*, der 1730 geboren, am 17. September 1809 als Professor der Naturgeschichte zu Helmstädt, Leibarzt des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und Hofrath desselben starb. Zu den Eigenthümlichkeiten seines Charakters gehörte es, ein geheimnißvolles Dunkel über seine Schicksale, Verhältnisse, Kenntnisse zu verbreiten, Neugierige zu mystificiren und den Adepten zu spielen. Von einer mehrjährigen Reise durch Holland, Frankreich, Italien, die Schweiz und Deutschland war er, der Sohn eines Apothekers zu Mühlhausen, 1756 als ein reicher Mann zurückgekehrt, um zunächst als Arzt in Helmstädt, seinem bleibenden Aufenthaltsorte, zu practiciren. Daß er in dieser Eigenschaft sein Vermögen beträchtlich zu vergrößern Gelegenheit gefunden, ist keinem Zweifel unterworfen. Uebrigens rühmte man seine Kenntnisse, seinen natürlichen Verstand, seine Gewandtheit auf dem Katheder und die Anmuth seines mündlichen Ausdrucks. Als Schriftsteller ist er nur in einigen unbedeutenden physiologischen Abhandlungen aufgetreten. Sein Haus war mit Seltenheiten der Natur und Kunst angefüllt und enthielt viele Dinge, die er für unschätzbar ausgab. So zeigte er Gelehrten und vornehmen Reisenden, die sein Ruf zu ihm zog, eine durchsichtige Masse, größer als ein Hühnerrei, von der er behauptete, daß sie ein Diamant von 6400 Karat Gewicht sei, dessen Werth kein Fürst der Erde bezahlen könne und den der Kaiser von China bei ihm versetzt und nicht wieder eingelöst habe. Nach seinem Tode wurde jedoch dieses kostbare Juwel, von welchem Kenner behaupten, es sei ein madagaskarischer Kiesel gewesen, in seiner Verlassenschaft nicht vorgefunden. Zeigte man Verwunderung über seine Schätze und Reichthümer, so gab er zu verstehen, er könne Gold machen, und legte wohl auch Beweise seiner Kunst vor. Er besaß die drei berühmten *Vaucanson'schen* Automaten und die von *Droz* verfertigte sogenannte *Zauberuhr*; auf 17 verschiedene Sammlungen von Gegenständen ähnlicher Art hatte er bedeutende Summen verwandt. Sein Münzcabinet gab er für das erste und kostbarste der Welt aus, so wie seine physiologisch-anatomischen Präparate. Es mag zugegeben werden, daß er in einer Zeit, wo die Chemie noch in der Kindheit der Entwicklung war, manche nützliche Erfindung gemacht; wie er denn eine bessere Art,

den Carmin zu bereiten, den Holländern als ein Geheimniß mittheilte und dafür von ihnen bedeutende Summen erhielt. Auch lehrte er die Kunst, aus bisher unbekanntem Mitteln Essig zu bereiten, aber unter der Bedingung, daß er von den Eingeweihten Jahre lang gewisse Procente von ihrem Gewinne zog. Wer über diesen wunderlichen Mann nähere Kunde verlangt, findet sie u. A. in einem Vortrage des verstorbenen Professors Lichtenstein (eines geborenen Helmstädters), der in Raumer's historischem Taschenbuche für das Jahr 1847 enthalten ist. Als Held eines weitläufigen Romans: „Der Adept von Helmstädt“ ist B. neuerdings von Klencke behandelt worden. — Die Universität, an der B. so lange gelehrt hatte, die alte Julia Carolina, überlebte den Verlust ihres Gelehrten-Kleinods nur wenige Monate; sie wurde am 10. Decbr. 1809 vom damaligen Könige Hieronymus von Westphalen aufgehoben.

Beirut, Hauptstadt und Sitz des Pascha des Ejalets Saïda, in neuerer Zeit, d. h. in den orientalischen Angelegenheiten des Jahres 1840, merkwürdig deshalb, weil der Kampf der allirten Mächte gegen Mehemed Ali von Aegypten hier begann, und Admiral Stopford es mittelst Bombardements vom 10. bis 14. September des genannten Jahres größtentheils einäscherte, das alte Berytus, von Strabo, Ptolemaeus und Plinius erwähnt, aber nicht das Berothai oder Berotha des zweiten Buches Samuelis und des Hefekiel <sup>1)</sup>, das Felix Augusta der Römer unter Augustus, wurde schon von den Phöniziern angelegt. Antiochus der Große zog die vorher den Aegyptern gehörende Stadt zu Syrien; im Jahre 140 v. Chr. wurde sie durch Diobatus Tryphon zerstört, von den Römern wieder hergestellt, im 4. Jahrhundert n. Chr. aber durch ein Erdbeben nochmals verwüstet, bald von Neuem aufgebaut und von Justinian mit einer in der Folge berühmten Schule für Rechtskunde, Rhetorik und Poetik ausgestattet. Lange Zeit gehörte sie den Drusen, welche, unter der Anführung tapferer und geschickter Fürsten, ihrer Emire, sich so brav gegen die wiederholten Angriffe der Türken vertheidigten. So gelegen, daß sie in unmittelbarer Verbindung mit dem Centrum ihres Gebiets stand, bot diese Stadt als Meereshafen den Bergbewohnern alles Nöthige dar, um ihre Waaren nach Aegypten, für welches sie größtentheils bestimmt waren, überzuschiffen, und um von dort die Lauschartikel zu beziehen. Die Maroniten, deren Interessen ganz dieselben waren, und die, wenn es galt, die Armeen des Sultans zu bekämpfen, immer auf der Seite ihrer Nachbarn sochten, unterstützten kräftig den Widerstand der Drusen und theilten die daraus hervorgehenden Vortheile mit denselben. Erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gerieth B. in die Gewalt seiner Feinde. Was ihnen durch die Waffen nicht gelungen war, gelang durch Bestechung, denn die Stadt wurde 1763 von einem gewissen Dschezzar übergeben, der zum Lohn für seinen Verrath nachher das Gouvernement von St. Jean d'Acre erhielt, auf welchem Posten er so viel Grausamkeiten beging, daß man noch jetzt davon erzählt; diese wichtige Eroberung öffnete den Türken die Thore des Gebirges, und die Schwierigkeiten, die ihr Muth nicht zu besiegen vermochte, waren dadurch auf einmal beseitigt. — Den römischen Beinamen der „Glücklichen“ erhielt die Stadt B., deren Gebäude eine von den meisten türkischen Städten abweichende Architectur darbieten, wegen der Fruchtbarkeit ihrer Umgebung, ihres unvergleichlichen Klima's und ihrer herrlichen Lage auf einem anmutigen Hügel, der sich in allmählichem Abhange bis zum Meere herabsenkt und dessen terrassenartigen Gärten B. ein malerisches und elegantes Ansehen geben. Während der Kreuzzüge von großer Wichtigkeit ist B.'s Handel, wiewohl der von Facardin zerstörte Hafen schlecht und ziemlich verlandet ist, jetzt wiederum der bedeutendste von allen Städten der syrischen Küste; die Einwohnerzahl wird neuerdings auf 40,000 Seelen angegeben, meist Drusen, Maroniten und Griechen, nur zum

<sup>1)</sup> Robinson meint, der Name „Berytus“ dränge Einem förmlich die Identität mit Berothai oder Berotha (2. Sam. VIII., 8 und Hefekiel XLVII., 16) auf, aber der Zusammenhang beider Stellen zeige, daß hier eine Binnenstadt Nordsyriens erwähnt sei. Das biblische Berotha ist nach Keith's „Land of Israel“ p. 129 u. ff. Beer oder Birat, ein Ort in der Nähe des Euphrats (vergl. „The Lands of the Bible visited and described by John Wilson“, vol. II., p. 208 und „A descriptive geography and brief historical sketch of Palestine by Rabbi Joseph Schwarz“, p. 483, 484), während es jedoch wahrscheinlich ist, daß es „Tell el Byrûth“ ist, welches Lady Escher Stanhope auf ihrer Reise von Labmor nach Hamah passirte. (Lady E. S.'s travels, by her physician, vol. II., p. 214, 216.)



kleinsten Theil Osmanen und Araber, und sämtliche größere Mächte Europa's und die Unionsstaaten Nordamerika's unterhalten hier Consula. Die Einfuhr B.'s betrug im Jahre 1851 5,967,572 Thlr. (preuß.), die Ausfuhr 4,204,680 Thlr. und die Zahl der Schiffe, die ein- und ausliefen, 2354. Jedenfalls würde sich der Handel noch mehr heben, wenn der Bau der von einer französischen Gesellschaft projectirten Straße zwischen B. und Damascus zur Ausführung käme. Zwischen beiden Städten findet ein lebhafter Verkehr statt, und nicht allein dieses Grundes wegen, sondern weil diese Straße, quer über den Libanon laufend, in strategischer Hinsicht von ungemein großer Wichtigkeit sein würde, soll die Pforte das Project sehr begünstigen.

Beisaffen s. die Art. Anjässigkeit und Städtewesen.

Beisler, Hermann von, geb. 1790 zu Bensheim in der Pfalz, gest. den 16. October 1859 zu München als Präsident des obersten Rechnungshofes. Nachdem er als Lieutenant in der bayerischen Armee den Feldzug in Tirol 1807 mitgemacht hatte, nahm er aus Familienrücksichten den Abschied, um sich dem Civilstaatsdienste zu widmen, und wirkte nach vollendeten Universitätsstudien als Generalsecretär des Justizministeriums des Großherzogthums Frankfurt bei dessen Organisation, erhielt auch nach dem ersten Pariser Frieden eine Anstellung bei der damaligen Hofcommission zu Aschaffenburg. Im J. 1815 theilte er sich als Hauptmann in einem bayerischen Regimentsbataillon an dem Feldzug, blieb nach dem Frieden im Militärdienste, arbeitete aber, um dem Garnisonleben zu entgehen, als Freiwilliger im Ministerium des Auswärtigen, später bei der bayerischen Bundestagsgesandtschaft. Mißbehagen mit dieser letztern Stellung veranlaßte ihn zum Rücktritt in die innere Verwaltung: er wurde Regierungsrath in Ansbach, Passau, Augsburg und Regensburg. Ungeachtet seiner liberalen Richtung ward er zum Regierungsdirector von Oberbayern in München, 1838 zum Regierungspräsidenten in Landshut befördert. Da er, obgleich selbst Katholik, die verfassungsmäßigen Rechte der Protestanten gegen den Bischof Hochstetter und den Minister von Abel vertrat, so erfolgte seine Ernennung zum Präsidenten des obersten Rechnungshofes. Nach dem Abgange des Ministeriums Abel 1847 zum Staatsrath ernannt, wurde ihm das Justizministerium und nach Entlassung des Fürsten Wallerstein auch das Ministerium für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten übertragen. Dieses Departement behielt er während des ersten März-Ministeriums 1848. In die deutsche Nationalversammlung gewählt, betonte er, ein Mitglied des Café Milani, „die Sendung auf Aufforderung des Bundestages, um mit den Regierungen und Fürsten das Werk der Constitution von ganz Deutschland zu vereinbaren.“ (Das so wichtig gewordene Kriegswort „Vereinbarung“ sprach er zum ersten Male aus.) Als er später eine repräsentative Verfassung der Kirche unter Bethelligung der Laien für nothwendig erachtete, wurde er seines Ministeriums in Bayern entboben, zum Staatsrath und abermals zum Präsidenten des obersten Rechnungshofes ernannt. Am 31. December 1848 erhielt er das Ministerium des Innern, aber schon im März 1849 wiederum die ebengenannte Stelle, weil die bayerischen Kammern die unmittelbare Einführung der Grundrechte verlangten, deren Geltung B. von der zustimmenden Erklärung der gesetzgebenden Gewalten Bayerns abhängig machen wollte. Seine beiden Schriften: „Betrachtungen über Staatsverfassung und Kriegswesen“ (Frankfurt 1822) und „Betrachtungen über Gemeindeverfassung“ (Augsburg 1831) wurden wegen ihres liberalen Inhalts mehrfach angefochten.

Beißel (Beßsel) von Gumnich. Das Geschlecht gehört zu dem ältesten bekannten Adel der Rheinprovinz, seit 1320 ist das Stammhaus Gumnich urkundlich in ihren Händen, 1360 kam Peter von Gumnich durch Heirath in Besiß der Erbvogtei Bornheim. Den Namen Beißel hat eigentlich Kaiser Friedrich Barbarossa den Gumnich's verlehnen, doch ist Wilhelm 1380 urkundlich der Erste, der sich Beißel von Gumnich schreibt. Damian B. von Gumnich erlangte 1511 durch Heirath Schmidheim, als Lehen der Grafen von Manderscheid, das die Familie noch heute behauptet. Anton Georg Dominicus B. von Gumnich heirathete 1722 Schloß Frenz, den gegenwärtigen Hauptstiz des Geschlechtes. Der königliche Landrath des Bergheimer Kreises Franz Ludwig B. von Gumnich auf Schloß Frenz wurde am 17. Januar 1816 in den preußischen Grafenstand erhoben. Der gegenwärtige Chef der Familie ist Graf Franz

Hugo Edmund B. von Gymnich, geb. 1798, Erbherr auf Wlens, Schmibheim u. f. w., Mitglied des preussischen Herrenhauses auf Lebenszeit. Das Wappen zeigt in Silber ein ausgekuppptes gemeines rothes Kreuz, das oben mit einem schwarzen Turniertragen von drei Lätzen belegt ist. (Irren wir nicht, so ist der Turniertragen erst seit der Erwerbung von Frenz dem Wappen zugefügt.) Auf dem Helme liegt ein rother Hut mit einem breiten silbernen Aufschlag, der nach der linken Seite spitz zugeht. Auf dem Hute steht in grünem Schilf eine silberne Ente, links sehend. Die Helmedecken sind schwarz und roth. Von älteren Heraldikern wird die Ente auch als eine Gans angesprochen, die Schilfblätter werden für Hahnenfedern, oder auch für Straußfedern erklärt. Statt des Hutes kommt auch ein roth-silberner Wulst vor.

#### Befehung f. Heilsordnung.

#### Bekennniß f. die Art. Confession und Symbol.

Bett (Johann Baptist), geb. am 20. October 1797 zu Tryberg auf dem Schwarzwalde, gest. am 22. März 1855 zu Bruchsal, wurde von der Thätigkeit als Advocat in Meerzburg als Assessor 1829 in das dortige Hofgericht berufen und 1832 zum Ministerial-Rath im Ministerium des Innern ernannt, welche Stelle er im Jahre 1837 mit der eines Vice-Kanzlers beim obersten Gerichtshof vertauschte. Auf den Landtagen 1842—1846 war er liberaler Vice-Präsident der Zweiten Kammer. Als der Ausfall der Wahlen im April 1846 die Regierung zu einer veröhnlicheren Stimmung gegen die Zweite Kammer veranlaßte, wurde B. unter Beförderung zum Staatsrath im December desselben Jahres an die Spitze des Ministeriums des Innern gestellt. Die beabsichtigten Veränderungen im Sinne des vulgären Liberalismus unterbrachen die stürmischen Tage des Jahres 1848; B. versuchte im Einklange mit der liberalen Partei eine friedliche Reorganisation des Staates herbeizuführen, allein die Zeit war aus den Fugen und er nicht gewachsen, sie wieder einzurichten; nach dem Ausbruch der badischen Mai-Revolution 1849 erhielt er seine Entlassung. Später saß er im Volksbause zu Erfurt, war auch 1850 Präsident der Zweiten Kammer. Als der Herr v. Andlaw (f. d. A.) mit Bezug auf seine Wirksamkeit und in Folge seiner Schrift: „Die Bewegung in Baden“ (Mannheim 1850), ihn der Revolution mit allen ihren Entstehungsgründen und Folgen beschuldigt hatte, verfaßte er zu seiner Vertheidigung die Schrift: „Die Bewegung in Baden von 1848—1849. Ein Nachtrag in Beziehung auf die Druckschrift des Herrn v. Andlaw. Mannheim 1852.“

Bekker (Balthasar), Aufklärer der holländischen Kirche, geb. 20. März 1634 zu Mezlawier in Friesland, wo sein Vater Pfarrer war. Nachdem er nach seinen Studien in Groningen und Franeker an mehreren Orten, so als Landprediger in Oosterlittens in Friesland, sodann in Tonnen in Holland, schon sich des Socianismus verdächtig gemacht hatte, zog er sich seit 1679 als Prediger in Amsterdam durch seine Schrift über die Kometen, besonders aber durch seine „bezauberte Welt“ (De betoverde Weereld, Amsterdam 1691—94. Deutsch, Leipzig 1781), in welcher er den Einfluß des Teufels auf Heren und Besessene läugnete, eine Untersuchung zu, worauf er 1692 von der holländischen Synode abgesetzt wurde. Aus der Kirchengemeinschaft verbannt, hielt er sich zu der milderen französisch-reformirten Gemeinde und starb 1698.

Bekker (Immanuel), einer von denjenigen Philologen, die sich durch ihre kritischen Arbeiten im Gebiete der Alterthums-Wissenschaft die bleibendsten Verdienste erworben haben. Er wurde 1785 zu Berlin geboren, besuchte das unter Spalding blühende Gymnasium des grauen Klosters in Berlin und widmete sich seit 1803 auf der Universität Halle den philologischen Studien. Damals wußte namentlich Friedr. Aug. Wolf durch seine anregenden Vorträge die Jugend für das Alterthum zu begeistern, J. Bekker schloß sich besonders diesem großen Philologen an. Als die neue Universität in Berlin gegründet war, gewann die königliche Regierung den von seinem Lehrer sehr empfohlenen Bekker für eine Professur der classischen Philologie. Gleich nachdem er seine Stelle angetreten hatte, begab er sich auf 2 Jahre 1812 nach Paris, um dort die handschriftlichen Schätze der Bibliothek zu benutzen. Dem Plato, den griechischen Rednern und Grammatikern hatte er damals seine Thätigkeit gewidmet. Im Jahre 1815 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Im Auftrage der Akademie ging er wieder nach Paris, um für die Ausgabe eines Corpus

inscriptionum Graecarum die Papiere von Fourmont zu benutzen. 1817 machte B. eine Reise nach Italien, zunächst um die in Verona in einem Palimpsest entdeckten Institutionen des Cajus in Verbindung mit Göschert herauszugeben und zugleich um eine von der Akademie der Wissenschaften beabsichtigte Ausgabe des Aristoteles vorzubereiten. Zwei Jahre brachte er in Italien zu. In Rom besonders wurde es ihm möglich, durch Vermittelung W. G. Niebuhr's, der damals preussischer Gesandter in Rom war und sich der deutschen Gelehrten dort immer auf das Freundlichste annahm, die Bibliotheken in einer ausgedehnten Weise zu benutzen. Längere Zeit verweilte B. in Neapel, Venedig, Florenz, Ravenna und Mailand, ging dann 1819 über Turin nach Paris, von da begab er sich nach England und verweilte während des Sommers 1820 in Oxford, Cambridge und London, über Leyden und Heidelberg kehrte er hierauf nach Berlin zurück. Seine große literarische Thätigkeit erstreckt sich auf einen bedeutenden Theil der griechischen Schriftsteller. Wir besitzen von ihm Ausgaben des Homer, des Theognis, des Kolluthus, des Thucydides, der attischen Redner, des Aristophanes, des Platon, des Lucian, des Polybius, des Herodian, der Bibliothek des Photius, der Scholien zur Ilias, des Suidas, der griechischen Grammatiker, des Aristoteles (Berlin, 1831), des Tacitus u. s. w. Selten hat ein Gelehrter eine so weitgreifende schriftstellerische Thätigkeit entfaltet und der Alterthumswissenschaft so wesentliche Dienste geleistet. Es wird daher den Bestrebungen Cobet's (Variae lect.) in Leyden gewiß nicht gelingen, die Verdienste dieses ausgezeichneten Kenners der griechischen Sprache irgend wie zu schmälern. Uebrigens ist J. B. auch einer der größten Kenner der altfranzösischen Sprache.

**Bela**, der Name von vier ungarischen Königen; s. d. Art. **Ungarische Geschichte**.

**Belad-el-Djerid**. Das Land der südlich von dem marokkanischen Reiche, Algier, Tunis und Tripolis hausenden wilden, aus mancherlei Nationen gemischten Stämme, das frühere Gätulien, ist das B., das nach Manchen eine größere, nach Anderen eine mindere Ausdehnung nach D. und W. hat und südlich an Timbuktu und Sudan grenzt. Denn es fällt nach der Beschreibung der Araber offenbar mit der Wüste Sahara zusammen und ist, wie diese, seiner allgemeinen Beschaffenheit nach ein Sandmeer. Doch wie aus dem Meere die Inseln sich erheben, zeigen sich in diesem Sandmeere eine Menge fruchtbarer Gelände, liebliche Oasen, die von Bächen und Strömen gewässert werden und wo sich sogar namhafte Städte erhoben haben. So nennt Abulfeda nach einem älteren Geographen Ibn Saïd den Ort Kasza, als eine berühmte Hauptstadt, die mit den Producten ihres Bodens Handel treibe. Weiterhin spricht er von Tüfar, als einer Hauptstadt der Oase von Raxtila und erzählt ausdrücklich von einem Flusse, der ihre Gärten wässere, wiewohl er hinzufügt, daß die Ländereien wie Inseln in der Mitte des Sandes liegen und große Wüsten sich darin ausbreiten. Von Turaß, einer Stadt, die dazu gehöre und die Hauptstadt von Matrawa sei, sagt er, daß darin reines Glas verfertigt und Wolle zubereitet und nach Alexandria geführt werde. Auch Ghädames nennt er als eine prächtige, wohlgebaute Stadt, auf dem Wege nach Sudan, in der ewige Quellen, bei denen Spuren römischer Bauwerke sich befinden, die Bewohner mit Wasser versorgen und von ihnen angewandt werden, die Felder zu bewässern. Da nun die Angaben der arabischen Geographen sehr sparsam zu sein pflegen, und ihre Berichte nichts weniger als den Fehler der Weitläufigkeit haben, so ließe sich schon aus dem Gesagten, wenn nicht unsere jetzige Kenntniß Nordafrika's es bestätigte, noch auf eine Menge anderer fruchtbarer und angebauter Stellen schließen, die in dieser Sandgegend vorhanden sind und die, mit Festungen versehen, durch dauernde Wege verbunden und durch eine starke Macht beherrscht, selbst diese Himmelsstriche zu erfreulichen Wohnplätzen, zu Quellen und Wegen eines ausgedehnten Handels und Verkehrs, zum Segen für die Nachbarländer machen könnten. Bis jetzt ist eine Hauptursache des Uebels der Mangel gemeinschaftlicher Regierung und die Trennung in einzelne Stämme, von denen jeder zunächst auf sich bedacht ist, wie dies bereits von Abulfeda ebenfalls in seiner Nachricht von Ghädames erwähnt wird: „Das Volk besteht aus Berbern, welche Moslemin sind und eine große Moschee, Dschamia, haben, doch kein Oberhaupt besitzen, sondern sich an ihre Scheiche halten.“ Daß aber in diese Gegenden der Mohammedanismus und mit ihm die arabische Sprache ein-

drang, mit deren Wörtern und Redensarten auch die hebräische stark gemischt ist, ist der Grund, weshalb die Araber nicht ohne Kenntniß derselben blieben, und weshalb man sie unter dem Namen B. kennt, welches man ganz richtig durch „Dattelland“ übersezt, obwohl es wörtlich „Land der entblätterten Zweige“ heißt, und das man auf den meisten und gangbarsten Karten arg verstümmelt hat in Biledulgerid oder Biladul Bischerid.

**Belagerung**, oder förmlicher Angriff (*attaque cérémonielle*) einer Festung besteht im Gegensatz zu den beiden anderen Angriffsarten, dem gewaltsamen Angriff (*attaque brusquée*) und der Ueberrumpelung (*insulte*), bei welcher die Ueberraschung des Vertheidigers die Hauptsache ist, darin, daß man sich dem Plage, welcher durch Einschließung von aller Verbindung nach außen hin abgeschnitten und auf die, innerhalb der Wälle befindlichen, Vertheidigungs-Mittel beschränkt (*isolirt*) ist, durch leichte Verschanzungen (Kaufgräben) gedeckt, mehr und mehr nähert, durch in denselben angelegte Battereien seine Artillerie zum Schweigen zu bringen, endlich aber mittels Geschützfeuers oder des Mineurs den Hauptwall zu öffnen sucht, um durch den Sturm auf die Bresche in den Besitz der Festung zu gelangen. — Der ceremonielle Angriff schließt keineswegs die Möglichkeit aus, während desselben unter Benutzung von sich darbietenden günstigen Verhältnissen gewaltsam oder durch Ueberrumpelung die Eroberung zu beschleunigen. (S. d. A. *Bergen op Zoom*.) — Bis zur Zeit Vauban's (s. d. A.) wurden der Angriffs-Front gegenüber große frontal wirkende Battereien in geschlossenen Redouten etablirt, die keine Verbindung unter einander hatten; aus diesen wurden allmählig Approchen vorgetrieben und wiederum Redouten angelegt; die so vorgeschobenen Approchen blieben also ohne flankirende Unterstützung, ohne Zusammenhang, und waren, je näher dem Plage, desto mehr den Ausfällen ausgesetzt, welche oft die Arbeit ganzer Tage zerstörten, bevor die mehrere hundert Schritte weit zurückstehenden Reserven dies hindern konnten. — Endlich umschloß man die Festung mit *Contravallations-*, die Belagerungs-Armee zur Sicherung gegen den etwa heranrückenden Erfaß mit *Circumvallations-* Linien (s. d. Art.). — Es erhellet, daß diese enormen Arbeiten und die nöthige Besetzung derselben, zumal bei energisch geführter Vertheidigung, einen Aufwand an Zeit und Kräften für die Belagerungen erforderten, welche sehr zum Nachtheil des ganzen Kriegszweckes die Operationen im freien Felde auf ein Minimum reduciren mußten. Vauban gebührt das Verdienst, diese Nachtheile erkannt und so zum Vortheil des Angriffs aufgehoben zu haben, daß der Erfolg alle Erwartungen übertraf. — Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß es nicht sowohl auf Herstellung einer, dem Angriffswesen ganz heterogenen *Defensiv-Steilung*, sondern auf beschleunigte und gesicherte Annäherung ankomme, substituirt er den Redouten die den angegriffenen Fronten parallel laufenden und deshalb *Parallelen* genannten, durch Kaufgräben gebildeten *Logements*, welche die gegen die Festung vorgetriebenen Approchenzüge in Verbindung bringen, auf Gewehrshusweite (etwa 300 Schr.) hinter einander liegen, meist schon in einer Nacht besatzungsfähig hergestellt werden, und zur Abwehr der Ausfälle eine diesen überlegene, gegen das Feuer der Festung fast ganz geschützte Infanteriemasse aufnehmen können, endlich aber die sorgfältige Auswahl der Batterie-Emplacements, nicht bloß den Werken frontal gegenüber, sondern auch in der Verlängerung der Facen und langen Linien, also *Ricochettirung* und *Enfilirung* derselben gestatten. Durch dieses zuerst vor *Mastricht* 1673 angewendete neue System, welches, von allen Armeen angenommen, in den Hauptsachen heut noch gültig ist, gewann der Angriff eine solche Behemung und Sicherheit, daß man Tag und Stunde des Falls der Festung vorherzusagen konnte; dazu kam die große Ausbildung des *Vertical-* (Wurf-) Feuers, so, daß die Vertheidigung, um das verlorene Gleichgewicht wieder herzustellen, auf *Kasematten*, *Etagenfeuer*, *Reduits* u. zurückgehen mußte. Hierdurch scheint sie, besonders für große Plätze, wieder solches Uebergewicht erlangt zu haben, daß der Angreifer, um den durch die detachirten Forts und das von ihrem Feuer beherrschte, zwischen ihnen liegende Terrain begünstigten starken Ausfällen wirksam zu begegnen, möglicher Weise zwischen den Parallelen noch Redouten als Stützpunkte wird anlegen müssen. — Der Verlauf einer B., die in drei Perioden zerfällt, ist in der Kürze folgender: Dem *Bereennungscorps*, das behufs *Isoli-*

rung der Festung möglichst überraschend und von mehreren Seiten zugleich vor derselben erscheinen muß, und welchem Offiziere zur vorläufigen Recognoscirung und Ermittlung der geeignetsten Angriffsfront beigegeben sind, folgt das eigentliche Belagerungscorps mit dem Belagerungspark (dessen Geschützzahl,  $\frac{2}{3}$  Kanonen,  $\frac{2}{3}$  Wurfgeschütze der wahrscheinlichen Menge des von dem Vertheidiger dagegen aufzustellenden überlegen sein muß), den Laboratorien und Handwerker-Colonnen, respective dem Brücken-Train; schlägt sein Lager 3—4000 Schr. vor der Festung auf und schiebt seine Spitzen bis an deren Geschützereich vor. Seine Stärke, welche vor kleineren Plätzen verhältnißmäßig größer, jedenfalls aber der des Vertheidigers überlegen sein muß, hängt davon ab, ob die Deckung der Belagerung ihm selbst oder einem besonderen Observationscorps anheimfällt: letzteres ist stets der Fall, wenn eine Störung derselben durch feindliche Entzaphere zu befürchten ist. Nach Ermittlung der Angriffsfront, welche einmal durch die absolute und relative Stärke der Befestigung, d. h. durch Construction und Einrichtung der Werke an sich, wie durch die von den Collateral-Fronten ausgehende Bestreichung, dann durch die Beschaffenheit des Vorterrains in Bezug auf die auszuführenden Arbeiten, die von den Depots dahin führenden Wege, und die Anlehnung der Flügel möglichst an Terrainhindernisse, bestimmt wird, erfolgt die Aufstellung der Parks, der Geschosse, die Anlage der Materialien-Depots, so wie die Anfertigung der nöthigen Fascinen, Sandsäcke u. s. w. durch die Infanterie unter Aufsicht der Pioniere. Nach Vollenbung dieser etwa neun Tage dauernden Vorarbeiten, welche die erste Periode ausfüllen, beginnt mit den Operationen, welche 1) in der Zerstörung der feindlichen Streit- und Deckungsmittel durch Geschützfeuer auf allen den Angriff bedrohenden Linien, 2) in möglichst gedeckter Annäherung bis zum Sturm auf die Bresche bestehen, die zweite Periode. Für letzteren Zweck ist es nöthig, daß die Ausfälle der Vertheidiger nicht eher die Parallele oder Approchen erreichen können, als die in der rückwärtigen Parallele stehenden Reserven; hat man daher die Hälfte des Weges von dieser bis zur Festung zurückgelegt, so muß eine neue gedeckte Aufstellung für Truppen und Geschütze herbeigeführt werden — im Allgemeinen rechnet man drei Parallelen, um bis auf das Glacis zu gelangen — es sind aber bei energischer Vertheidigung z. B. in Spanien, deren 4—6, vor Sebastopol sogar 7 nöthig gewesen. Die auszuführenden Arbeiten sind dreierlei Art: 1) Bau der Parallelen, 2) Bau der Annäherungswege (Zickzack oder Approchen), 3) Bau der Battereien. Letzterer fällt der Artillerie, die Herstellung der ersteren beiden aber den Pionieren anheim und heißt Sappenbau. Die Sappe (s. diesen Art.), welche bei den ersten beiden Parallelen als gemeine oder flüchtige Sappe ohne Deckung, also bei Nacht, durch so viel Arbeiter als man anstellen kann, wechhalb die Infanterie aufwirft, ausgeführt wird, kann später im Bereich des Gewehrfeuers nur als bllige Sappe — einfache, doppelte, Rauten- Würfel- oder Schlangensappe — unter dem Schutz von Schanz- und Wälzkörben, durch Pioniere gebaut werden und schreitet in der Stunde etwa um 1 Ruthe vorwärts. Der Bau oder die Eröffnung der ersten Parallele — außerhalb des wirksamen Kartätschenfeuers, also etwa 800 Schr. von den Spitzen der angegriffenen Werke ab — welche vorher durch weißes Band bezeichnet (tracirt) worden ist, beginnt unter dem Schutz vorgeschobener Truppen-Abtheilungen nach eingebrochener Dunkelheit, um sie womöglich überraschend für den Feind auszuführen; sie besteht aus einem Graben mit nach der Festung hin aufgeworfener Brustwehr, ist bereits am anderen Morgen deckungsfähig und wird dann angemessen verbreitert und nach hinten mit Zickzack versehen, die nach den Zwischendepots führen, um gedeckt zu diesen gelangen zu können. Ihre Ausdehnung muß so sein, daß sie nicht nur die angegriffene Front — bei dem bastionirten System 2 Bastions und 1 Ravelin oder umgekehrt, bei den tenallirten drei Saillants, bei dem polygonalen 2 deckende Werke und den vorliegenden Cavalier, also überall 3 Spitzen — sondern auch noch die der Collateral-Werke umfaßt, um deren, das Angriffsfeld schlagende Facen ricochettiren zu können. An den nicht durch das Terrain geschützten Endpunkten werden Flügel-Redouten erbaut und in ihnen gegen Ausfälle Feldgeschütze aufgestellt, hinter ihnen Epaulements für Cavallerie angelegt. Die in der ersten Parallele ange-

legten Batterien sind Ricochet-, Enfilir- und Wurf-Batterien; erstere — gewöhnlich 8 — in der Verlängerung der Facen zur rasanten Bestreichung derselben und zur Beförderung der auf dem Wallgang aufgestellten Geschütze und Mannschaften, die zweiten auf den Flügeln — 2 — zur Bestreichung der ganzen Front, endlich letztere (3 bis 5) auf den Capitalen zur Bewerfung des Innern der Werke. Die ersten beginnen ihr Feuer, alle zusammen; die beiden letzteren, so wie sie vollendet sind. Im Ganzen stehen in der ersten Parallele 65 bis 70 Geschütze. Hat der Angriff einmal begonnen, so muß er auch unausgesetzt vorwärts schreiten; ist daher das Feuer des Platzes durch die Ricochet-Batterien etwas gedämpft, also etwa in der vierten Nacht, werden die Communicationen zur zweiten Parallele eröffnet. Diese dürfen 1) von der Festung nicht enfilirt werden, müssen also nach Maßgabe des Drefflements in Plätze (Schlägen oder Boyaux), 2) die eignen Batterien nicht maskiren, also auf den Capitalen geführt werden, da die Wurfbatterien über sie fortfeuern können. Auch sie werden, ebenso wie die 3—400 Sch. vom gedeckten Wege ab angelegte zweite Parallele durch möglichst viele Arbeiter, und ohne Deckung also bei Nacht, letztere aber zur Verstärkung der Brustwehr mit Schanzkörben ausgeführt, weil sie bereits innerhalb des wirksamsten Kartätschbereichs liegt; vorgeschobene Detachements sichern die Ausführung gegen Ueberfälle, möglichste Stille bei der Arbeit ist erforderlich, da der Feind, falls er dieselbe bemerkt, durch Kartätschfeuer sehr lästig wird. — Die Ausdehnung der zweiten Parallele braucht nur so groß, daß die Facen der angegriffenen Werke demontirt werden können, also geringer zu sein, als die der ersten, mit welcher es zweckmäßig ist, durch Boyaux die Flügel zu verbinden. — In die zweite Parallele legt man die Demontir- und Wurfbatterien, sind, wie bei dem tenaillirten und polygonalen System, die Mauern gegen den directen Schuß durch deckende Erdwerke geschützt, auch Demolir-Batterien, deren Geschosse — Bollkugeln der schwersten Kaliber resp. mit Blei ausgegossene Granaten — in flachem Bogen über die Erdoberfläche fortgehen, die Stirnmauer zerstören oder wenigstens deren Scharten demoliren sollen. — Die 4—6 Demontir-Batterien sollen die Scharten resp. die dahinter stehenden Geschütze sowohl in den bedeckten Geschützständen auf als in den Kasematten unter dem Wall auf der Angriffsfront zerstören, weshalb sie den langen Linien gegenüber angelegt werden, — die 4 Wurfbatterien endlich gegen die Flanken und Curtine der angegriffenen Bastions wirken. — Die Zahl der in Batterie gebrachten Geschütze muß zusammen mit denen, welche noch aus der ersten Parallele wirken können, denen der Angriffsfront überlegen sein. — Nach Eröffnung des Feuers aus den Batterien der zweiten Parallele — die etwa 80—90 Stück enthält — ist das Stadium des heftigsten Artilleriekampfes, da der Angriff dem Platze so nahe gekommen ist, daß ein Vorwärts-Sappiren unmöglich wird, bevor die Geschütze, welche dagegen wirken, nicht größtentheils zum Schweigen gebracht sind. — Von der zweiten Parallele aus wird wiederum auf den Capitalen mit Plätze vorgebrochen, um am Fuß des Glacis die dritte Parallele zu erbauen; auf dem halben Wege dahin wird aber das Feuer aus dem gedeckten Wege so heftig, daß zur Bekämpfung desselben zu beiden Seiten der drei Boyaux eine neue Position, die halbe Parallele, demie place d'armes zur Aufnahme von Infanterie geschaffen werden muß, deren einzelne Thelle aber nicht zu einem Ganzen verbunden werden, um die Demontirbatterien nicht zu maskiren; kleine Ricochet-Batterien gegen die Facen des gedeckten Weges finden ebenfalls in der halben Parallele Platz. — Von hier ab, im Bereich des wirksamsten Gewehrfeuers, ist es nicht mehr möglich, mit der flüchtigen Sappe vorzugehen; die Boyaux und die dritte Parallele selbst müssen daher mit der vollen erbaut werden; indeß ist jede etwaige Unaufmerksamkeit des Feindes, zumal in der Nacht, sofort zu benutzen, um ein Stück mit der flüchtigen zu sappiren. — Die dritte Parallele ist hauptsächlich Infanterie-Position, um eine feste Basis für die Eroberung des gedeckten Weges zu gewinnen, weshalb sie ein Bankett und Sandbutscharten erhält, außerdem nimmt sie Wurf-Batterien gegen die Reduits der Waffenplätze auf. — Im Allgemeinen kann in der 9. Nacht nach Beginn der ersten Parallele die dritte eröffnet werden. — Mit dem Vorgehen aus der dritten Parallele beginnt die dritte, aber bei weitem schwierigste Periode der Belagerung.

Während bis dahin der Angriff, die betreffende Front umfassend, mit überlegenem Feuer concentrisch gegen dieselbe wirkt, kehrt sich jetzt auf dem Glacis das Verhältnis um, das Infanteriefeuer aus dem gedeckten Wege, so wie die Stubben und Wurzeln, die auf dem abgehholzten Glacis zu diesem Zweck stehen bleiben, erschweren dem Sappeur jeden Schritt vorwärts. Die von wenigen Mann unternommenen Ausfälle zerstören durch Umwerfen einiger Schanzkörbe in wenigen Minuten das mühevollte Werk von Stunden; kommt nun noch ein unter dem Glacis gelegenes *Contre-Minen-System* des Plazes dazu, so bleibt nichts übrig, als den Mineur dagegen anzusetzen, und der Zeitpunkt, bis zu welchem der gedeckte Weg erobert werden kann, entzieht sich jeder Berechnung, da er von der Energie der Besatzung und der Umstcht des Commandanten, der für diese Periode noch eine, jetzt in Thätigkeit tretende Geschütz-Reserve aufgespart hat, abhängt (s. d. Art. *Vergen op Zoom*). Zuweilen glückt es, des gedeckten Weges sich durch einen Sturm zu bemächtigen, sind jedoch Reduiten vorhanden, so ist es meist unumgänglich, den ceremoniellen Angriff gegen dieselben auszuführen, der um so schwieriger wird, als der Sappeur des verticalen Desfilements (s. Befestigung) halber gegen den Hauptwall selber nicht mehr in Sicht, sondern mit der zertraubenden *Traversen-* oder *Würfelsappe* geradeaus vorgehen und *Tranche-Cavaliere* erbauen muß, um durch das von diesen den gedeckten Weg überhöhdenden Standpunkten ausgehende Büchsenfeuer die Vertheidiger zu vertreiben. Nach Eroberung des gedeckten Weges wird, 15 Fuß von der Feuerlinie desselben entfernt und ihr parallel mit der *Traversensappe* und Benutzung der etwa gesprengten Minenrichter, die *Rönung* des Glacis oder das *Couronnement* ausgeführt, das zur Aufnahme der letzten Battereien (*Bresche-Battereien*, welche das Mauerwerk des Plazes öffnen, und *Contre-Battereien*, welche die den Graben bestreichenden Geschütze in den bedeckten Flanken, die aus den rückwärtigen Parallelen nicht zu erreichen sind, zerstören sollen,) bestimmt ist. — Ob das *Navelin* zuerst oder zugleich mit den Bastions *breschirt* werden muß, hängt von dem größeren oder geringeren Vorspringen desselben ab; eben so machen die dem Hauptwall vorliegenden *Contre-Graben* des bastionairen, die *Saillans* und *Caponnières* des *tenaillirten* und *polygonalen* Systems eine besondere *Breschirung* nöthig und erschweren die des Hauptwalles um so mehr, als sie meist zu schmal sind, um die nöthigen Battereien gegen denselben auf ihnen anzulegen, weshalb es oft nöthig wird, durch den Mineur die *Bresche* sprengen zu lassen. — Die vier *Contre-Battereien* werden zu beiden Seiten der angegriffenen *Saillans*, die *Bresche-Battereien*, gewöhnlich drei, dem zu öffnenden Theile der *Facen* gerade gegenüber angelegt, und feuern bei Tage mit *Vollkugeln* lagenweise, d. h. alle Geschütze der Batterie zugleich, um durch die erhöhte *Erschütterung* das rasche Einstürzen des Mauerwerks zu bewirken, bei Nacht mit *Kartätschen*, um die Ausbesserung der *Breschen* zu hindern. — Aus dem *Couronnement* wird, sobald dessen Bau beendigt ist, jeder der zu stürmenden *Breschen* gegenüber der Bau der *Grabende scente* begonnen, welche entweder offen oder bedeckt oder *unterirdisch* geführt, bei trockenen Gräben 3 Fuß unter der Grabensohle, bei nassen 1 Fuß über dem höchsten *Wasserspiegel* die *Contre-Escarpe* durchbricht. Ist die *Bresche* in der nöthigen Breite von 5—8° geöffnet und das Feuer der *Flankengeschütze* zum *Schweigen* gebracht, so erfolgt bei trockenen Gräben sofort nach *Beendigung* der *Descente* der Sturm; sollte — was selten der Fall — ein *Grabenübergang* nöthig sein, wird er *Nachts* mit der doppelten bedeckten *Sappe* erbaut. Bei nassen Gräben ist derselbe aber unter allen Umständen nöthig, und bei kräftiger Vertheidigung, besonders wenn ihr noch ein oder das andere Geschütz zu Gebote steht, eine der schwierigsten und blutigsten Arbeiten, die viele Tage raubt und noch vergrößert wird, wenn fließendes Wasser die Anlage von *Durchlässen* erfordert, oder gar *Schleusenspiele* dem Vertheidiger gestatten, die *Sohle* nach *Belieben* trocken zu legen oder einen starken *Strom* zu erzeugen. Müßen daher aus anderen *Rücklichten* Fronten, die mit *Schleusenspielen* versehen sind, angegriffen werden, ist dasselbe möglichst schon aus den rückwärtigen Parallelen durch besonders dazu angelegte Battereien zu zerstören. Dem Sturm selbst geht ein heftiges Feuer aller Battereien und *Gangbarmachung* der *Bresche* in der Nacht durch die *Pioniere* voran, womit zugleich eine *Reconnoissance* verbunden ist, ob sich hinter dem Hauptwerke *Abschnitte*, *retrirte Werke* u. befinden. Der Sturm

erfolgt 1—2 Stunden vor Tagesanbruch auf alle besetzten Werke zugleich, auch werden, um die Aufmerksamkeit des Vertheidigers zu theilen, gegen beschädigte Punkte der Collateral-Werke gewaltsame Angriffe unternommen. Anzahl und Stärke der Sturm-Colonnen, deren mehrere hintereinander bereit sind, werden nach dem zu erwartenden Widerstand bemessen: andere Colonnen suchen bei trockenen Gräben sich der nächsten Thore und Poternen zu bemächtigen, um sie den nachrückenden Reserven zu öffnen. Ist kein Abschnitt vorhanden, so breiten sich die Colonnen nach Erstürmung der Bresche auf den Wällen aus, bemächtigen sich der dort noch stehenden Geschütze und öffnen der Cavallerie ein Thor, damit diese, durch die Straße sprengend, das Sammeln der Vertheidiger verhindert. — Vor allem ist auf Ordnung und strenge Mannszucht zu halten, da sonst die Angreifer leicht auseinander kommen und wieder hinausgeworfen werden können. (S. Bergen op Zoom.) — Hat die Defensibe durch retirirte Werke sich noch eine neue Position geschaffen, so wird vorerst nur die Bresche gestürmt, auf dieser ein Logement durch Anlage einer Schanzkorb-Brustwehr erbaut, und dasselbe so weit als möglich rechts und links über den Wallgang ausgebehrt, von welchem man ähnlich wie bei dem Couronnement 12—15 Fuß des Rebels als Brustwehr gegen das Innere des Platzes zu stehen läßt. In dem Logement wird die Bresche-Batterie gegen den Abschnitt angelegt oder der Mineur angefügt; ist der Abschnitt geöffnet, so kann der Commandant mit vollen Ehren und dem Bewußtsein, sich bis zur Erschöpfung aller Hülfquellen gewehrt zu haben, capituliren — auf eine Fortsetzung des Kampfes, der dann in einen Häuserkrieg ausläuft, wird man es nur bei den erbittertesten Nationalkriegen ankommen lassen — ein solcher wurde in Saragozza noch 42 Tage nach dem Eindringen der Franzosen in die Stadt fortgesetzt. — Das Verhalten des Commandanten regelt die demselben ertheilte geheime Instruction; im Allgemeinen nimmt man an, daß die Oeffnung einer Bresche, welche einem Sturm voraussetzlichen Erfolg verspricht, ihn zum Abschluß einer sogenannten ehrenvollen Capitulation berechtigt. Der Energie seines Charakters ist also ein ziemlich weiter Spielraum gelassen; doch sind bei einer Vertheidigung à l'outrance auch die moralische und physische Kraft der Besatzung, der Einfluß des Platzes auf den Gang des ganzen Feldzuges, und, wenn auch erst in zweiter Reihe, die Rücksichten auf die Stadt selbst in Erwägung zu ziehen, damit die dadurch etwa zu erzielenden Vortheile nicht in Mißverhältniß mit den unvermeidlichen Opfern stehen. — Die in der eben gegebenen Skizze angeführten Entfernungen der Parallelen vom Platze sind die, welche Bauban angegeben hat und die Durchschnittszahl bilden, obwohl sich in der Praxis vielfache Abweichungen herausstellen, so haben die Franzosen in Flandern in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts, und die Engländer bei ihren sogenannten Schnellbelagerungen im Halbinselkriege 1808—1813 die ersten Parallelen vielfach näher an den Platz gelegt, oder auch die zweite zugleich mit der ersten eröffnet; ebenso wurden bei dem 1815 an der Nordostgrenze Frankreichs unter dem Prinzen August von Preußen geführten Festungskriege, wo die Plätze nur mangelhaft armirt und mit schlechten Truppen besetzt waren, die ersten Parallelen bis auf 3—400 <sup>2</sup> vorgehoben, dagegen vor Mainz 1793, der kräftigen Ausfälle der starken französischen Besatzung halber, 1300 Schr. von den Außenwerken ab gelegt, ähnlich 1813 vor Danzig; vor Sebastopol blieb die des französischen Angriffs 9—1500 Schr., die des englischen sogar 1800 Schr. von den Bastionsspitzen ab, obwohl die Befestigungen nur provisorisch waren und; ein bis dahin unerhörter Fall, während der Belagerung noch weiter hinaus vorgehoben wurden. — Seitdem der Geist der neueren Taktik auch in die Befestigung (s. d. Art.) übergegangen ist und die Vertheidigung durch einen Complex selbständiger Werke gebildet ist, der auf den schrittweisen Kampf um den Terrainbesitz ausdrücklich hinweist, wird voraussichtlich die Dauer der Belagerungen ungemein verlängert werden. — Während die bastionären Befestigungen, welche größtentheils gar keine oder wenigstens keine starken retirirten Werke besitzen, nach einmaliger Logirung auf dem Glacis, nach einmaliger Besetzung und nach einem Sturm dem feindlichen Angriff unterliegen, und der größere Theil des Umzugs gar nicht in Thätigkeit tritt, müssen bei den mehrfach hintereinander gelegenen, zur selbstständigen Vertheidigung befähigten Werken der sogenannten neu-



preussischen Befestigung dieselben schwierigen Proceuren drei bis viermal wiederholt werden, der Rückzug der Besatzung ist durch das Feuer der rückwärtigen Werke gesichert, und bei energischer Vertheidigung darf sich der Feind nicht eher als Herrn des Platzes betrachten, als bis der letzte Theil des letzten Werkes in Schutt verwandelt ist.

Belagerungszustand ist — wie schon der Wortlaut ergibt — im eigentlichen Sinne der Zustand eines belagerten Ortes mit den daraus resultirenden thatsächlichen und rechtlichen Folgen; im angewandten Sinne die Uebertragung resp. Fiction dieses Zustandes mit seinen rechtlichen Folgen auf und resp. für analoge Verhältnisse. Hiernach zerfällt der Begriff von selbst in zwei Unterabtheilungen, in den eigentlichen oder militärischen und in den angewandten oder politischen Belagerungszustand. Der militärische B. tritt ein bei Festungen oder Städten, für welche die Kriegsgewalt die geeigneten Anordnungen zur wirksamsten militärischen Vertheidigung treffen will, selbstredend nicht allein gegen den umringenden Feind, sondern nöthigenfalls auch gegen die Einwohner der Stadt, damit von diesen nicht aus Unverständnis oder aus feindlicher und verrätherischer Absicht die Vertheidigung gehindert und den Plänen des Feindes Vorschub geleistet werde. Derselbe wird mit dem Eintritt seiner thatsächlichen Voraussetzung Seitens der obersten Militärbehörde unter Trommel- und Trompetenschall öffentlich proclamirt und nach Beendigung der Belagerung eben so wieder aufgehoben. Die Wirkung desselben ist, außer den nöthigen militärischen Vorkehrungen, Rastrung der Festungs-Rayons und Glacis, Beschaffung von Munition und Proviant u. dergl., daß der Commandant die Sicherheitspolizei selbst übernimmt, die Civilbehörden entweder außer Wirksamkeit setzt oder wenigstens seinen Befehlen unterordnet, Gebote und Verbote unter Strafandrohungen erläßt und die strafrichterliche Gewalt für Alle dem Kriegsrecht, dem Kriegsgericht und nöthigenfalls dem Standrecht unterstellt. Die näheren Bestimmungen hierüber werden entweder in den Militär-Ordnungen oder durch die Entscheidungen der höchsten Militärbehörden gegeben. (Vergl. Art. Martialgesetz.) Ein ähnliches Verhältniß tritt ein, wenn in Kriegszeiten der Befehlshaber eines Truppencorps die begründete Besorgniß hat, daß die Bewohner des ihm zugewiesenen Bezirks auf die eine oder die andere Art seine militärischen Operationen und Zwecke stören und durch verrätherisches Einverständnis und Zusammenwirken mit dem Feinde die Sicherheit seiner Truppen gefährden können. Er verkündet alldann den „Kriegszustand“ (s. d. Art.) mit ähnlichen Folgen. Die Kriegs-Versaffung des deutschen Bundes bestimmt hierüber (Art. 96): „Eben so hat der Ober-Befehlshaber das Recht, das Martialgesetz, d. h. das summarische peinliche Verfahren gegen den Bürger in Feindesland zu verkünden und in Folge dessen das Standrecht anzuordnen. In den Bundesstaaten soll dies jedoch nur nach gepflogenem Benehmen mit den betreffenden Regierungen und erhaltener Zustimmung derselben geschehen.“ In internationaler Beziehung wird die Erklärung des Kriegs- und Belagerungszustandes sonst in der Hauptsache durch die anerkannten Gebräuche des Völkerrechtes und durch internationales Uebereinkommen regulirt. In territorialer Begrenzung hat derselbe zuerst in Frankreich durch das Gesetz vom 10. Juli 1791, welches zwischen état de guerre und état de siège unterscheidet, und durch das kaiserliche Decret vom 24. December 1811 seine nähere gesetzliche Ausbildung erhalten. Es wird nicht überraschen, daß auch das Analogon, die Anwendung des B. auf innere Unruhen und Bürgerkrieg, Frankreich seine Heimath nennt. Nicht minder ist es eben so charakteristisch als bedauerlich, daß inzwischen der angewandte B., d. h. die gesetzliche Behandlung des Bürgerkrieges ein integrierender Bestandtheil fast des gesammten inneren europäischen Staatsrechts geworden ist: eine Erscheinung, die nur dann einigermaßen verständlich wird, wenn man sich dabei in das Gedächtniß zurückruft, daß das gesammte moderne Staatsrecht, der Constitutionalismus mit seinem Gleichgewicht der Gewalten, in seinem Kerne Nichts ist, als ein organisirter Bürgerkrieg, allerdings zunächst nur mit dem Munde und in „Schlafrock und Pantoffeln.“ Unwidersprechlich ist der politische B. eine Erfindung der französischen Revolution, eines der von der „Freiheit“ gebotenen Mittel, durch welches die Schreckensmänner die letzten Zustände der christlichen, königlichen und aristokratischen „Reaction“ zu ersticken versuchten. Es

war der „erhabene Berg, der göttliche Sinai“, welcher (im März 1793) durch den Convent decretirt: Jede Commune von Frankreich soll ein Revolutions-Comité haben, bestehend aus 12 Personen, bevollmächtigt, alle Verdächtigen zur Verantwortung zu ziehen, Hausfuchung zu halten und alle vorhandenen Waffen unter seiner Aufsicht zu haben. An jeder Hausthür müssen die Namen aller im Hause Wohnenden bemerkt sein, deutlich mit gedruckter Schrift, nicht über fünf Fuß hoch vom Boden. Jeder Franzose muß stets eine von seinem Sections-Präsidenten unterzeichnete Bürgerkarte bei sich führen; ohne eine solche war er auf der Stelle verdächtig. Hierneben ward ein Revolutions-Tribunal (Tribunal extraordinaire) eingerichtet, gebildet aus einer Anzahl von Richtern und einem stehenden Geschworenengerichte aus Einwohnern von Paris und der Umgegend, mit sehr summarischem Geschäftsgange, nur nach der moralischen Ueberzeugung entscheidend und mit sehr rascher und sicherer Execution.<sup>1)</sup> Weiter bildeten sich dann der Wohlfahrts- und Sicherheits-Ausschuß, welche bald alle andern Staatsgewalten in sich absorbirten und von denen der erstere am 22. August 1793 das Decret erließ: ganz Frankreich, das Leben und die Habe aller seiner Einwohner sei zur Disposition des Convents und seiner Behörden, also auch des Wohlfahrts-Ausschusses selbst gestellt, — ein Decret, welches Barrère, der Geheimschreiber der Revolution, dahin erläuterte: „ganz Frankreich sei eine einzige belagerte Stadt, welche unbedingt den Befehlen des Commandanten, des Convents, zu gehorchen habe.“ Als drittes schloß sich daran das Gesetz über die Verdächtigen, welches bestimmte, daß Jeder verdächtig sei, der sich durch Handlungen, Verbindungen, Reden oder Schriften verdächtig mache, „nobles, fanatiques, incrédules, aventuriers, étrangers, opulens, pauvres, étudiants, habitans des campagnes, politiques, marchands, banquiers, éloquentes, indifferens, écrivains, politiques lettrés, eine Definition, nach welcher — wie Thiers bemerkt — le nombre des suspects devait être illimité. Zugleich wurde eine revolutionäre Armee von 6000 Mann, die sogenannten épauletiers, unter dem General Monfin, organisiert, um die Hinrichtungen zu unterstützen, zu welchem Zwecke sie bewegliche Guillotinen mit sich führten. Neben diesen Maßregeln der Strenge, welche der National-Convent in seiner Weisheit und Wachsamkeit ergriff, um die Grundpfeiler der Republik zu befestigen“, gingen natürlich entsprechende Bewegungen seitens der eigentlichen Revolutionspartei her. Man erklärte das Vaterland, den Convent und sich selbst „in Gefahr“, man verkündete „das Martialgesetz des souveränen Volks gegen die Rebellion der executiven Gewalt“; man verlangte (30. Mai 1793) „große Maßregeln für das öffentliche Wohl“; man erklärte Paris im Bürgerkriege und „in Insurrection gegen eine tyrannische und unterdrückende Faction“ (d. h. die damalige Majorität des National-Convents); man proclamirte die Landes-Gefahr-Akte; man ließ schwarze Fahnen von den Thürmen wehen, man belagerte den Convent, und die damalige Regierung verstand „die väterliche Art, den Ausdruck der Gesetze mit dem lauten Verlangen eines großen Theils des Volkes zu vereinigen.“ Zugleich machten Babeuf und seine Freunde die Erfindung des Provisoriums, indem sie festsetzten, daß nach dem Gelingen ihres Aufstandes „die höchste Gewalt in Frankreich bis zu neuer demokratischer Ordnung der Republik einer Versammlung entschiedener Jakobiner mit dictatorischer Vollmacht übergeben werden solle“, eine Theorie, die seitdem von der Revolution festgehalten und in den „provisorischen Regierungen“ (s. d. Art.) und deren Attributen verkörpert worden ist, so daß die „provisorischen Regierungen“, mit Recht als das revolutionäre Gegenstück des B. bezeichnet werden können. Aus diesen Wurzeln nun ist das moderne constitutionelle Institut des politischen B. erwachsen und es kann deshalb auch seinen Ursprung nicht verleugnen. Ist dasselbe auf der einen Seite die berechnete Anwendung des Kriegrechts auf innere Unruhen und Bürgerkrieg, so ist dasselbe auf der andern ein Product der revolutionären Rechtsverachtung und damit nicht nur der steten Gefahr des Mißbrauchs ausgesetzt, sondern auch das Complement und die nothwendige Consequenz des in den modernen Verfassungen etablirten Bürgerkrieges. Eine müßige Frage aber ist die, welche der

<sup>1)</sup> Man hat Beispiele, daß Jemand von einem Diner als Zeuge gerufen wurde und vor dessen Beendigung bereits als Angeklagter hingerichtet war.

Liberalismus ventilirt: ob schon das Alterthum, ob insbesondere Rom den B. gekannt und ob die römische Dictatur als Analogon desselben bezeichnet werden könne. So lange es Kriege und insbesondere Bürgerkriege gegeben, so lange hat auch der Satz: *inor arma silent leges* seine practische Anwendung gefunden. Ebenso ist es unzweifelhaft, daß kein Staat, weder der alten noch der neuen Zeit, einer Institution hat entbehren können, welche nöthigenfalls die Mittel an die Hand gab, alle Hindernisse zu beseitigen, welche der freien Entfaltung der vollen Staatskraft nach Innen oder nach Außen sich entgegenstellten. Nichts desto weniger ist es eben so gewiß, daß das, was man heute gewöhnlich „Belagerungszustand“ nennt, „die Suspension gewisser constitutioneller Garantien“, nicht älter sein kann als diese Garantien selbst, und daß derselbe nur da und nur soweit Platz greifen kann, wo und in wie weit man dergleichen constitutionelle Garantien besitzt. Hierdurch wird es verständlich, daß das absolute Königthum den Belagerungszustand nicht kennt und desselben nicht bedarf, daß Frankreich, der Erfinder der Menschenrechte und der constitutionellen Garantie, nicht lange darauf auch der Vater des „Belagerungszustandes“ ward, und daß England, das classische Land der Bürgerkriege, das nicht kennt, was die constitutionelle Doctrin B. nennt. Die englischen „Grundrechte“ sind — wie Gneist sehr richtig bemerkt — Nichts, als die in eine dogmatische Form gebrachten einzelnen Folgesätze aus der englischen Gerichts- und Corporations-Verfassung, (S. 305) und sie können nicht „suspendirt“ werden, weil sie eben nicht „verleihen“ und auch sonst der Staatsgewalt unzugänglich sind. Im Uebrigen freilich ist es nur eine von den vielen „*ables convenues*“, welche der Liberalismus als Gesäpichte colportirt, daß in England ein dem B. entsprechendes Verfahren unbekannt sei, in demselben England, wo ganze Regierungen — wir erinnern an Heinrich VIII., an Carl I. und Cromwell — ein unausgesetzter B. und Bürgerkrieg waren, und wo auch heute noch kein Staatsmann und kein Parlament Bedenken tragen würde, jede nahe Gefahr, komme sie von Innen oder von Außen, rücksichtslos mit allen Waffen zu bekämpfen. Jedes Land hat eben seine besonderen Perioden und Formen des B. Der Liberalismus in seiner doctrinären Befangenheit steht hier wie gewöhnlich nicht, daß England eben keine geschriebene Verfassungs-Urkunde hat, die es suspendiren könnte, und daß man also dort auch nur das suspendirt, was man hat, die wenigen in gesetzlicher Form bestehenden Garantien; er sieht, wie gewöhnlich, nicht, daß die Modalitäten einer jeden Institution in jedem Staate durch die Verschiedenheit in der Verfassung und Verwaltung bedingt werden und ihre besondere Färbung und Gestaltung empfangen. So wird in England bei inneren Unruhen nur die Aufruhr-Acte verlesen und die Habeas-Corpus-Acte (d. h. die gesetzlichen Bürgschaften gegen unbegründete Verhaftungen und Hausdurchsuchungen) suspendirt, nicht aber die Militär-Jurisdiction und Verwaltung an die Stelle der bürgerlichen gesetzt. Warum? aus dem einfachen Grunde, weil die Verwaltung in der Hauptsache Selbstregierung ist und England ein continentales Verwaltungs-Beamtenthum nicht kennt, weil die militärische Jurisdiction der englischen Armee überhaupt auf die Disciplin in dem rein militärischen Kreise beschränkt ist, und die, nur auf der jährlich zu erneuernden Mutiny-Bill beruhende Stellung der Armee eine, dem continentalen Wesen entsprechende hierarchische Gliederung und Jurisdiction, wie eine politische Bedeutung der Armee überhaupt, unmöglich macht. Dennoch aber hat England noch im Jahre 1793 zur Abwendung der revolutionären Gefahr durch die War-Allen-Act das Asylrecht beschränkt und der Regierung das Recht der Austreibung der Fremden als Verwaltungs-Maßregel eingeräumt. Wenn der Liberalismus nichts desto weniger militärische Ausnahme-Maßregeln unter gewissen Voraussetzungen für gerechtfertigt hält, so will er doch nur zwei Fälle statuiren: einmal im wirklichen Nothstand, in einer wirklichen gegenwärtigen Existenznoth, in einem Nothwehr-Zustande des Staates oder der Regierung gegen vorhandenen rechtswidrigen Angriff, sofern nur die wahren rechtlichen Bedingungen und Grenzen der Nothstands- und Nothwehr-Maßregeln heilig gehalten werden, und sodann, „wenn diese Ausnahmen für bestimmte Fälle besondere untergeordnete verfassungsmäßige Rechte nur deshalb verletzen, weil dieses geboten wird durch einen höheren allgemeineren Rechts-Grundsatz.“ Es leuchtet ein, daß der letztere

Satz in seiner Allgemeinheit keine Bedeutung hat, wenn nicht die, dem Liberalismus die Möglichkeit zu reserviren, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, verfassungsmäßige Rechte zu verletzen, sobald es ihm in seinen „höheren Rechts-Grundsatz“ paßt. Dagegen können wir uns mit dem ersteren Satz in soweit einverstanden erklären, als wir nur die rechtlichen Bedingungen und Grenzen der Nothstands-Maßregeln anders verstehen. Auch wir gehen von der Voraussetzung aus, daß die bürgerlichen Verhältnisse von jeder Einmischung der Kriegsgewalt so lange frei bleiben müssen, als nicht die bürgerliche Rechts-Ordnung in der Art gewaltsam angegriffen oder bedroht wird, daß die gewöhnlichen bürgerlichen Mittel zum Schutz derselben nicht mehr genügen; doch knüpfen wir daran nicht die Folgerung, daß die Nothwehr-Maßregeln sich auf Verletzung der Aufrihrs-Acte (Riot-Act), Anwendung der militärischen Gewalt und als Theil derselben auf den militärischen B., beschränken müssen. Nicht daß wir es nicht auch unserer Seite für verwerflich hielten, die Militär-Gewalt als Polizei zu verwenden, nicht daß wir nicht auch unserer Seite den Wunsch hegten, die Action der Militär-Gewalt auf das möglichst kleinste Maß zu beschränken und den gewöhnlichen Lauf der Jurisdiction und Verwaltung so wenig als möglich zu unterbrechen. Unbedingt aber verwerfen wir die Forderung: englisches Recht und englische Gewohnheit ohne jede Prüfung der verschiedenen Vordersätze auf ganz heterogene continentale Verhältnisse anwenden zu wollen. Wenn in England das Militär zu seinem Einschreiten von der zuständigen bürgerlichen Behörde schriftlich oder wenigstens vor Zeugen aufgefordert werden muß, so ist dies eben ein Ausfluß der Autonomie und Selbstregierung der einzelnen bürgerlichen Kreise, in deren Angelegenheiten die über das Militär disponirende Staatsgewalt nur auf ihr Ansuchen, und wenn sie sich selbst für incompetent erklären, sich einzumischen das Recht und die Veranlassung hat. Das nothwendige Complement ist natürlich, daß die betr. Corporation und deren Vorsteher für ihre Handlungsweise und deren Folgen nach oben und nach unten criminalrechtlich und pecuniär vor den Gerichten des Landes verantwortlich sind. „Bei Requisition des Militärs durch die Civil-Behörde übernimmt die requirirte Behörde die Verantwortlichkeit, und der Officier ist wegen Ueberschreitungen nur vor dem Kriegsgericht verantwortlich“ (Gneiss S. 418). Uebrigens hat die Militär-Person gleiches Recht und gleiche Pflicht zur Verhütung von Verbrechen und zur Verfolgung von Verbrechern wie jeder Privatmann. Anders auf dem Continent, wo die Civil-Behörden insbesondere in den betr. Instanzen weniger Organ der Selbstregierung der Corporationen, als, den Militär-Behörden durchaus gleichartige, Organe derselben Staats-Regierung und desselben Landesherrn sind, und wo daher nur die größere oder geringere Zuverlässigkeit und Sachkenntniß über die Auswahl entscheiden kann. Leider haben wir in neuerer Zeit schon Belagerungszustände erlebt, die gerade dadurch nöthig wurden, daß das Civil-Beamtenthum, als der eigentliche Träger der Revolution, den Gehorsam versagte, und so in der That nichts weiter übrig blieb, als das einzige Element und die letzte Corporation, welche zu untersuchen der Revolution und Bureaokratie bis dahin noch nicht gelungen war, an deren Stelle zu setzen. Hier ist es nicht die Etablierung und Anwendung der militärischen Gewalt, welche man anklagen sollte, sondern die Emancipation und Felonie der Bureaokratie und das Uebermaß der constitutionellen Garantien, welche in kritischen Zeiten jede geordnete bürgerliche Regierung unmdglich machen. Dies aber vorausgeschickt, so hat man für den Fall, „wenn in einem Bezirke eine aufrührerische Bewegung in dem Maße anwächst, oder wenn andere schwere gemeine Verbrechen der Art überhandnehmen, daß die Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze und der Autorität der Obrigkeit nur durch außerordentliche Mittel bewirkt werden kann“, zur Zeit zwei besondere Mittel: das Standrecht und den Belagerungszustand. Ersteres, das Standrecht oder Standgericht (s. d. Art.), ein peinliches Ausnahms-Gericht mit einem höchst summarischen Verfahren, ist ein modificirtes Kriegrecht, als solches zuerst in der „neuen Josephinischen peinlichen Gerichts-Ordnung“ vom Jahre 1788, 18. Hauptst., gesetzlich formulirt und von hier aus zunächst in das österreichische Gesetzbuch über Verbrechen v. J. 1803, sodann aber auch in die Strafgesetzgebungen anderer Länder übergegangen. Das andere Mittel ist die Verkän-

digung des Martial-Gesetzes, resp. des Belagerungszustandes. Dieser erhielt — wie schon bemerkt — seine gesetzliche Normirung zuerst in Frankreich, und zwar durch die Gesetze vom 10. und 19. Fructidor d. J. V., die Verfassung vom 22. Brumaire d. J. VIII. und das Decret vom 24. December 1811, welche indes immer den militärischen und politischen Belagerungszustand mit einander vermischen und welche unter der Juli-Revolution durch Entscheidungen des Cassationshofes (vom 29. Juni, 12. und 19. Juni 1832), in so weit für unwirksam erklärt wurden, als damit eine Unterordnung von Civil-Personen unter die Militär-Gerichtbarkeit verbunden war. Der jetzige gesetzliche Zustand in Frankreich ist schwankend, doch ist unter dem Cäsarismus die Frage nach einem partiellen Belagerungs-Zustande überhaupt von untergeordneter Bedeutung. Für Deutschland gab die Verfassung „für das deutsche Reich“ v. J. 1849, Art. 197, der Regierung das Recht, ihre verfassungsmäßigen Sicherungen über Hausfuchung, Versammlungs-Recht und Verfassung für einzelne Bezirke im Kriege und im Aufruhr zeitweise außer Kraft zu setzen, jedoch nur nach einer Verfügung des Gesamt-Ministeriums höchstens auf 14 Tage, wenn nicht die Genehmigung der Stände eintritt, wozu dieselben alsbald zu berufen sind. Aufhebung der Pressfreiheit und des ordentlichen Gerichtsstandes findet nicht statt. Für Preußen bestimmt die Verfassungs-Urkunde von 31. Januar 1850 Art. 111: „Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5. (persönliche Freiheit und Verhaftung) 6. (Hausfuchungen, Beschlagnahme von Briefen und Papieren) 7. (ordentliche Richter) 27., 28., 29., 30. (Pressfreiheit, Versammlungs- und Vereins-Recht) und 36. (Anwendung des Militärs) der Verfassungs-Urkunde zeit- und districtweise außer Kraft gesetzt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz. Dieses Gesetz ist demnächst unter dem 4. Juni 1851 ergangen und lautet wörtlich folgendermaßen: Gesetz über den B. d. 4. Juni 1851. Wir ic. § 1. Für den Fall eines Krieges ist in den, von dem Feinde bedrohten oder theilweise schon besetzten Provinzen jeder Festungs-Commandant befugt, die ihm anvertraute Festung mit ihrem Rayonbezirke, der commandirende General aber den Bezirk des Armeecorps oder einzelne Theile desselben zum Zweck der Vertheidigung in B. zu erklären. § 2. Auch für den Fall eines Aufruhrs kann, bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit, der B. sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten erklärt werden. Die Erklärung des B. geht alsdann vom Staatsministerium aus, kann aber provisorisch und vorbehaltlich der sofortigen Bestätigung oder Beseitigung durch dasselbe, in dringenden Fällen rücksichtlich einzelner Orte und Districte, durch den obersten Militärbefehlshaber in denselben, auf den Antrag des Verwaltungskhiefs des Regierungsbezirks, wenn aber Gefahr im Verzuge ist, auch ohne diesen Antrag erfolgen. In Festungen geht die provisorische Erklärung des B. von dem Festungs-Commandanten aus. § 3. Die Erklärung des B. ist bei Trommelschlag oder Trompetenschall zu verkünden und außerdem durch Mittheilung an die Gemeindebehörde, durch Anschlag an öffentlichen Plätzen und durch öffentliche Blätter ohne Verzug zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Die Aufhebung des B. wird durch Anzeigle an die Gemeindebehörde und durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht. § 4. Mit der Bekanntmachung der Erklärung des B. geht die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber über. Die Civilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten. Für ihre Anordnungen sind die betreffenden Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich. § 5. Wird bei Erklärung des B. für erforderlich erachtet, die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungs-Urkunde, oder einzelne derselben, zeit- und districtweise außer Kraft zu setzen, so müssen die Bestimmungen darüber ausdrücklich in die Bekanntmachung über die Erklärung des B. aufgenommen oder in einer besonderen unter der nämlichen Form (§ 3) bekannt zu machenden Verordnung verkündet werden. Die Suspension der erwähnten Artikel oder eines derselben ist nur für den Bezirk zulässig, der in B. erklärt ist, und nur für die Dauer des B. § 6. Die Militärpersonen stehen während des B. unter den Gesetzen, welche für den Kriegszustand ertheilt sind. Auch finden auf dieselben die §§ 8 u. 9 dieser Verordnung Anwendung. § 7. In den in B. erklärten Orten oder Districten hat der Befehlshaber der

Besatzung (in den Festungen der Commandant), die höhere Militärgerichtsbarkeit über sämtliche zur Besatzung gehörige Militärpersonen. Auch steht ihm das Recht zu, die wider diese Personen ergehenden kriegsrechtlichen Erkenntnisse zu bestätigen. Ausgenommen hiervon sind nur in Friedenszeiten die Todesurtheile; diese unterliegen der Bestätigung des commandirenden Generals der Provinz. Hinsichtlich der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit verbleibt es bei den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuches. § 8 Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Districte der vorsäglichen Brandstiftung, der vorsäglichen Verursachung einer Ueberschwemmung oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Civil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden. § 9. Wer in einem in B. erklärten Orte oder Districte: a. in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Anführer wesentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Civil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder b. ein bei Erklärung des B. oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt oder c. zu dem Verbrechen des Aufbruchs, der thätlichen Widersetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg auffordert oder anreizt, oder d. Personen des Solbatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängniß bis zu Einem Jahre bestraft werden. § 10. Wird unter Suspension des Art. 7 der Verf.-Urkunde zur Anordnung von Kriegsgerichten geschritten, so gehört vor dieselben die Untersuchung und Aburtheilung der Verbrechen des Hochverraths, des Landesverraths, des Mordes, des Aufbruchs, der thätlichen Widersetzung, der Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen, der Befreiung von Gefangenen, der Meuterei, des Raubes, der Blünderung, der Erpressung, der Verleitung der Soldaten zur Untreue und der in den §§ 8 und 9 mit Strafe bedrohten Verbrechen und Vergehen, in sofern alle genannten Verbrechen und Vergehen nach der Erklärung und Bekanntmachung des B. begangen oder fortgesetzte Verbrechen sind. Als Hochverrath und Landesverrath sind bis zur rechtlichen Geltung eines Strafgesetzbuchs für die ganze Monarchie in dem Bezirke des rheinischen Appellationshofes zu Köln die Verbrechen und Vergehen wider die innere und äußere Sicherheit des Staats (Art. 75 bis 108 des rhein. Strafgesetzbuchs) anzusehen. Ist die Suspension des Art. 7 der Verf.-Urkunde nicht vom Staatsministerium erklärt, so bleibt in Friedenszeiten bei den von dem Kriegsgerichte eingeleiteten Untersuchungen die Vollstreckung des Urtheils ausgesetzt, bis die Suspension vom Staatsministerium genehmigt ist. § 11. Die Kriegsgerichte bestehen aus fünf Mitgliedern, unter denen zwei von dem Vorstande des Civilgerichts des Ortes zu bezeichnende richterliche Civilbeamte und drei von dem Militärbefehlshaber, welcher am Orte den Befehl führt, zu ernennende Offiziere sein müssen. Die Offiziere sollen mindestens Hauptmanns-Rang haben, fehlt es an Offizieren dieses höheren Ranges, so ist die Zahl aus Offizieren des nächsten Grades zu ergänzen. Sofern in einer vom Feinde eingeschlossenen Festung die erforderliche Zahl von richterlichen Civilbeamten nicht vorhanden ist, soll dieselbe von dem commandirenden Militär-Befehlshaber aus den Mitgliedern der Gemeindevertretung ergänzt werden. Ist kein richterlicher Civilbeamter in der Festung vorhanden, so ist stets ein Auditor Civilmitglied des Kriegsgerichts. Die Zahl der Kriegsgerichte richtet sich, wenn eine ganze Provinz oder ein Theil derselben in B. erklärt ist, nach dem Bedürfniß, und den Gerichtsprengel eines jeden dieser Gerichte bestimmt in derartigen Fällen der commandirende General. § 12. Den Vorsitz in den Sitzungen der Kriegsgerichte führt ein richterlicher Beamte. Von dem Vorsitzenden werden, bevor das Gericht seine Geschäfte beginnt, die zu Mitgliedern desselben bestimmten Offiziere und eintretenden Falls diejenigen Civil-Mitglieder, welche dem Richterstande nicht angehören, dahin vereidigt, daß sie die Obliegenheiten des ihnen übertragenen Richteramtes mit Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit

den Gesetzen gemäß erfüllen wollen. Der Militärbefehlshaber, welcher die zum Offizierstande gehörigen Mitglieder des Kriegsgerichtes ernannt, beauftragt als Bericht-erstatler einen Auditeur oder in dessen Ermangelung einen Offizier. Dem Bericht-erstatler liegt ob, über die Anwendung und Handhabung des Gesetzes zu wachen und durch Anträge die Ermittlung der Wahrheit zu fördern. Stimmrecht hat derselbe nicht. Als Gerichtsschreiber wird zur Führung des Protokolls ein von dem Vorkom-nden des Kriegsgerichtes zu bezeichnender und von ihm zu vereidigender Beamter der Civilverwaltung zugezogen. § 13. Für das Verfahren vor den Kriegsgerichten gelten folgende Bestimmungen: 1) Das Verfahren ist mündlich und öffentlich; die Öffent-lichkeit kann vom Kriegsgerichte durch einen öffentlich zu verkündigenden Beschluß aus-geschlossen werden, wenn es dies aus Gründen des öffentlichen Wohles für angemessen erachtet. 2) Der Beschuldigte kann sich eines Verteidigers bedienen. Wählt er kei-nen Verteidiger, so muß ihm ein solcher von Amtswegen von dem Vorkomenden des Gerichts bestellt werden, in so fern es sich um solche Verbrechen oder Vergehen handelt, bei welchen nach dem allgemeinen Strafrecht eine höhere Strafe, als Gefängniß bis zu einem Jahre eintritt. 3) Der Bericht-erstatler trägt in Anwesenheit des Beschuldigten die demselben zur Last gelegte Thatfache vor. Der Be-schuldigte wird aufgefordert, sich darüber zu erklären, demnächst wird zur Erhebung der anderweitigen Beweismittel geschritten. Sodann wird dem Bericht-erstatler zur Äußerung über die Resultate der Vernehmungen und die Anwendung des Gesetzes, und zuletzt dem Beschuldigten und seinem Verteidiger das Wort gestattet. Das Urtheil wird bei sofortiger nicht öffentlicher Berathung des Gerichts nach Stimmenmehrheit gefaßt und unmittelbar darauf dem Beschuldigten verkündigt. 4) Das Gericht erkennt auf die gesetzliche Strafe, oder auf Freisprechung oder Verweisung an den ordentlichen Richter. Der Freigesprochene wird sofort der Haft entlassen. Die Verweisung an den ordentlichen Richter findet statt, wenn das Kriegsgericht sich für nicht competent erachtet; es erläßt in diesem Falle über die Fortdauer oder Aufhebung der Haft im Urtheile zugleich besondere Verfügung. 5) Das Urtheil, welches den Tag der Ver-handlung, die Namen der Richter, die summarische Erklärung des Beschuldigten über die ihm vorgehaltene Beschuldigung, die Erwähnung der Beweisaufnahme und die Ent-scheidung über die Thatfrage und den Rechtspunkt, sowie das Gesetz, auf welches das Urtheil begründet ist, enthalten muß, wird von den sämmtlichen Richtern und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet. 6) Gegen die Urtheile der Kriegsgerichte findet kein Rechtsmittel statt. Die auf Todesstrafe lautenden Erkenntnisse unterliegen jedoch der Bestätigung des im § 7 bezeichneten Militärbefehlshabers, und zwar in Friedenszeiten der Bestätigung des commandirenden Generals der Provinz. 7) Alle Strafen, mit Ausnahme der Todesstrafe, werden binnen 24 Stunden nach der Verkündigung des Erkenntnisses, Todesstrafen binnen gleicher Frist, nach Bekanntmachung der erfolgten Bestätigung an den Angeschuldigten, zum Vollzug gebracht. 8) Die Todesstrafe wird durch Erschießen vollstreckt. Sind Erkenntnisse, welche auf Todesstrafe lauten, bei Auf-hebung des B. noch nicht vollzogen, so wird diese Strafe von den ordentlichen Ge-richtern in diejenige Strafe umgewandelt, welche, abgesehen von dem B., die gesetzliche Folge der von dem Kriegsgericht als erwiesen angenommenen That gewesen sein würde. § 14. Die Wirksamkeit der Kriegsgerichte hört mit der Beendigung des B. auf. § 15. Nach aufgehobenem B. werden alle vom Kriegsgerichte erlassenen Urtheile sammt Belagstücken und dazu gehörenden Verhandlungen, sowie die noch schwebenden Unter-suchungssachen an die ordentlichen Gerichte abgegeben; diese haben in den von dem Kriegsgerichte noch nicht abgeurteilten Sachen nach den ordentlichen Strafgesetzen und nur in den Fällen des § 9 nach den in diesem getroffenen Bestimmungen zu erkennen. § 16. Auch wenn der B. nicht erklärt ist, können im Falle des Krieges oder Aufruhrs, bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Art. 5, 6, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungs-Urkunde oder einzelne derselben vom Staatsministerium zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden. § 17. Ueber die Erklärung des B., so wie über jede, sei es neben derselben (§ 5) oder in dem Falle des § 16 erfolgte Suspension auch nur eines der §§ 5 und 16 genannten Artikel der Verfassungs-Urkunde muß den Kammern sofort, beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.“

Ähnlich das Grundgesetz für Oldenburg (vergl. Zachariae, deutsches Staats- und Bundes-Recht 2. Aufl. Th. I, S. 412 und die betr. Badenschen Gesetze vom 7. Juni 1848 und 29. Januar 1851, wobei auch die Reglements über die einzelnen Bundesfestungen zu vergleichen.) Wir läugnen nicht, daß die — wie auch Welcker nicht läugnet — aus der terroristischen französischen Jacobiner-Herrschaft entsprossene und durch die Napoleonische Tyrannei großgezogene Institution des B. auch bei den legitimen Monarchien eine mehr als löbliche und wünschenswerthe Aufnahme und Anerkennung gefunden hat, wie denn derselbe namentlich in Spanien auf längere Zeit über das ganze Reich ausgebreitet worden ist. Was aber der Liberalismus dabei nicht vergessen sollte, das ist, daß die Schreckensherrschaft der Jacobiner Hand in Hand gegangen ist mit der Errungenschaft der „constitutionellen Garantien“, und daß die siegende Revolution bis dahin den B. noch immer ganz anders gehandhabt hat, als die in gleicher Lage befindliche „Reaction“. Jedenfalls kann nur ein aller Erfahrung und Belehrung unzugänglicher Doctrinär die Behauptung aufstellen, daß es sich empfiehlt, die Regierungen, selbst der Revolution und dem Bürgerkriege gegenüber, in einen bestimmten constitutionellen Formalismus einzuschnüren. Wir meinten bis dahin, der Liberalismus hätte in der Pauls-Kirche wenigstens so viel gelernt, daß hinter seiner eigenen schwächlichen Action jeder Zeit auch in Deutschland der „Jacobiner“ lauert. Unserer Seite können wir deshalb auch keine andern Schranken für die Befugniß der Regierungen in dieser Beziehung statuiren, als die Verpflichtung, die getroffenen Maßregeln vor den Ständen zu begründen und zu rechtfertigen. Jede andere Schranke ist entweder illusorisch oder verwerflich. Aber freilich, daß man die mit ihren Wünschen über die gemüthliche Anarchie und friedliche Revolution des Liberalismus hinausgehenden „schlecht gekleideten Bürger“ in den Straßen todt schießt, dagegen hat der Liberalismus, besonders wenn es sich dabei um seine persönliche Sicherheit oder gar um sein Vermögen handelt, nicht eben viel zu erinnern, doch die Werkstätten seiner eigenen friedlichen Revolution, das Press- und Vereins-Recht, kurz alle Institutionen, die er zu seinem eigenen Nutzen und Frommen erfunden, die will er ungefürt und unbehelligt wissen. Er will eben nicht sehen und nicht anerkennen, daß der B. nichts ist, als die nothwendige Consequenz und das unabweißliche Correctiv seines eigenen verfassungsmäßigen Kriegszustandes. „Der Grundgedanke des freien Gemeinwesens, daß die ringenden Mächte gegenseitig sich auf mittelbaren Zwang beschränken“, ist eben der Gegenwart abhanden gekommen und es wiederholt sich deshalb auch heute die stets wiederkehrende Gradation, zuerst mit Worten, dann mit Knütteln und zuletzt mit Schwertern um die Herrschaft zu fechten. Aus eben dem Grunde aber muß man auch auf der anderen Seite anerkennen, daß — wie Mommsen (Römische Geschichte Auflage II., Bd. 2, S. 254) näher ausführt — jede militärische Intervention in bürgerlichen Feinden es zur vollen Erbeng bringt, „sowohl daß die politischen Kämpfe auf dem Punkte angekommen sind, wo nur noch offene und unmittelbare Gewalt die Entscheidung giebt, als auch, daß die Gewalt des Knüttels — und noch mehr der Phrase — nichts ist gegen die Gewalt des Schwertes,“ daß aber auch hier „jenes ahnungsvolle Wort des Evangeliums über den, der zuerst das Schwert erhebt,“ sich jederzeit bewährt hat und bewähren wird. — Der Belagerungszustand als verfassungsmäßige Institution ist recht eigentlich das Symptom des Uebergangs und das Uebergangs-Stadium des Constitutionalismus in den Cäsarismus, und gerade durch diese seine gesetzliche Form von ähnlichen Zuständen der Vergangenheit specifisch verschieden. Möchten die Bürgerkriege früherer Zeiten erbitterter und blutiger sein, möchte die Barbarei und Rache zahlreichere Todtenopfer fordern: es war dies eben Krieg und bewegte sich als solcher außerhalb des Gesetzes. In dem modernen B. ist die Rechts- und Gesetzmäßigkeit selbst in eine gesetzliche Form gebracht und von dort bis zu dem allgemeinen und immerwährenden B. des Cäsarismus und dessen Sicherheits- und Verdächtigkeits-Gesetzen, kurz der unbedingten Verdrängung des Scepters durch das Schwert, nur noch ein kurzer Schritt, ein Schritt, der um so schneller erfolgen wird, je mehr die Regierungen dabei verbleiben, ihre für die Erfüllung ihrer Pflichten unentbehrlichen Rechte „den Volkswünschen zum Opfer zu bringen“ und die dadurch entstehenden Lücken durch Gewaltmaßregeln auszufüllen. Die rechte Behandlung des B. kann deshalb auch nur



die sein, nicht daß man den Regierungen, denen man das Recht zum Größeren und Mehreren zukehrt, das Recht zum Kleineren und Geringeren bestreitet und beispielsweise zwar die Befugniß des Verhaftens und Erschießens, nicht aber des Verbots des Zeitungsschreibens und Druckens zugestehen will, sondern daß man den Obrigkeiten diejenigen Rechte und Mittel beläßt, resp. wieder erstattet, ohne welche eine geordnete, in den Bahnen der Gesetze sich bewegende Regierung überhaupt nicht gedacht werden kann, und daß man es dann gesetzlich unmöglich macht, den V. über die Zeit und Aufgaben des wirklichen Bürgerkrieges auszudehnen. Es ist dies der Gesichtspunkt, unter welchem wir, recht verstanden, einzelne Postulate selbst des Liberalismus als berechtigt anerkennen. Zuerst, daß man die außerordentlichen Gewalten nicht über das wirkliche Bedürfniß ausdehnt, daß man das Press- und Vereins-Recht ungestört läßt, so lange es genügt, die gefährlichen Subjecte zu verhaften und gefangen zu halten (Wittermayer), und daß man auch die ordentliche Gerichtsbarkeit nur so weit suspendirt, als dieselbe als mitbetheiligt erscheint. Zweitens, daß die Anwendung der Kriegsgewalt nicht länger dauert und nicht weiter sich erstreckt, als die militärische Nothwendigkeit reicht, so daß nach dem Siege, aber freilich nur nach einem vollständigen Siege, nicht nach einem bloßen Waffenstillstande, die ordentliche Jurisdiction wieder in ihre Rechte tritt (Welcker). Drittens, daß man nicht die Vertheidigung, die nach dem Siege und bei dem gefangenen Gegner aufhört, mit der Strafe verwechselt. „Der Krieg erhält durch den Krieg selbst seine menschlichen Gesetze und Mäßigung; aber was so hinter ihm drein schreitet, ohne Waffen, die Rache und der Haß, die erst auftreten, wenn man das Te deum laudamus mit dem vae viclis! vermischt, kennt kein Gesetz, oder benutzet es für seine Zwecke“ (Ruhhard). Endlich, daß die Regierungen bei Anwendung ihrer außerordentlichen Gewalten niemals vergessen, daß das Verfassungs-Recht des Volkes eben so heilig ist als das Thron-Recht, und daß also in der ungerechtfertigten Verletzung des Verfassungs-Rechtes das Thron-Recht sich selbst gefährdet, ein Satz, der indessen nur für solche „Verfassungstreuen“ einen Sinn hat, die selbst das Thron-Recht heilig achten. Die Hinweisung auf England, mit welcher der Liberalismus seine Theorien zu vertheidigen sucht, ist auch hier nur wenig an der Stelle. In England sind eben — wie H. Gneist überzeugend ausführt — die außerordentlichen Gewalten von der Krone auf das Parlament übergegangen, und man kann es — wenn man es sonst noch nicht weiß — aus der sehr lehrreichen Schrift des Herrn Bucher „Ueber den englischen Parlamentarismus“ lernen, daß es auch in England den Beschlüssen des Parlamentes gegenüber keine unverletzlichen Grundrechte giebt. Ja, was noch mehr ist, das englische Parlament ist in dieser Beziehung freier gestellt als die Monarchieen des Continents, da es eben nur sich selbst verantwortlich ist. Nichts desto weniger aber bleibt es dabei, daß — wie schon der ältere Gdrres dies erhartet — „die Gewalt die nachtheiligste Vertheidigungswaffe ist, zu der die „Autorität“ ihre Zuflucht nehmen mag. Denn indem sie das Schwert als obersten Richter anerkennt, hat sie sich ihm selber unterwürfig gemacht, und im Augenblick, wo sie es gegen den Aufstand richtet, giebt sie diesem die mangelnde Rechtskraft eben im Recht des Stärkeren.“ Eine Literatur existirt auf diesem Gebiete bis dahin noch nicht. Vgl. übrigens *Martial-Gesetz und Staudrecht*.

**Belehnung.** Investitur (infeudatio, Lenung). Die regelmäßige <sup>1)</sup> Form der Entstehung des Lehnrechts. Sie steht im engsten Zusammenhange mit der alten gerichtlichen Auffassung, d. h. der gerichtlichen Handlung, wodurch Jemand seine ganze Gewere oder einzelne Rechte derselben einem Anderen übertrug. Der Act der Investitur setzt, um zur Lehnserrichtung wirksam zu sein, den übereinstimmenden Willen der Parteien, zu leisten, und das Geliehene mit dem Eid der Treue zu empfangen, voraus. Die Form dieses Consenses — deren factischer Anlaß gleichgültig ist — wird durch das der Investitur vorhergehende und zu ihr in das Verhältniß der *justa causa* tretende Rechtsgeschäft bestimmt. Am häufigsten ist es lehnwillige Verordnung,

<sup>1)</sup> *Sciendum est, feudum sine investitura nullo modo constitui posse. l. feud. 25, pr. 2. — Al len ane gewere darvet der volge und alle gewere ane lenunge is unrecht. Sächs. Lehn. 59 § 3.*

Kauf<sup>1)</sup>, Tausch oder Versprechen. Tritt die *justa causa* in einem wirklichen Vertrage hervor, so begründet sie eine Klage auf Vornahme des Investitursactes; allein die Wirksamkeit des letztern wird durch die Annahme und Huldigung von Seiten des Vasallen bedingt und beides läßt sich nicht erzwingen. Der Vasall kann trotz des Lehncontractes (*contractus feudalis*) die Leistung der Hulde weigern und das Lehn resutiren.<sup>2)</sup> Häufig ist ferner zur Gültigkeit solcher Verträge die schriftliche oder gerichtliche Form vorgeschrieben. (So im preuß. Landrecht Th. I., Tit 18, § 79—87.) Der Lehnvertrag enthält die Charakteristik des zu errichtenden Lehns und heißt daher *lex investiturae*. — Wenn das vorausgehende Geschäft Jemandem die Investitur für den Fall zusichert, daß irgend ein, oder ein bestimmtes Lehn an den Herrn überhaupt oder aus einem bestimmten Grunde heimfallen werde, so liegt eine Lehnanswartschaft — *expectativa feudalis* — vor. Sie enthält einen bedingten Lehnvertrag, der den Rechtsbüchern unbekannt ist, wengleich die Veranlassung dieses conventionellen Begriffs in den alten Instituten des Gedinges und der Wardunge (Anwardunge, Wart) gesucht werden muß. Allein beide Geschäfte sind nicht Versprechen, beim Eintritt einer Apertur belehnen zu wollen, sondern eventuelle Belehnungen. Beide gehen als lohen ane gewers weder auf die Erben des Anwärters, noch passiv (als entsprechende Verbindlichkeit) auf die Erben des Lehnsherrn über. Der Unterschied zwischen beiden liegt nur darin, daß das Geding auf ein bestimmtes Gut — an enes benümeden mannes gude — die Wardung dagegen auf ein unbestimmtes Gut — an enes unbenümeden mannes gude — gerichtet ist. Daher unterwindet sich der Inhaber des Gedinges beim Aperturfalle des Gutes ohne Weiteres, der Inhaber der Wardung aber erhält dasselbe erst dann, wenn es durch Rückkehr in die Hand des Lehnsherrn zuvor seine Unbestimmtheit abgestreift hat.<sup>3)</sup> Anders im longobardischen Lehnrecht, wo unter dem Einfluß des fremden Rechts die Erblichkeit solcher Geschäfte anerkannt wurde. Die Praxis zog sich dies an und ließ nun auch die Erblichkeit blos persönlicher Ansprüche auf die Belehnung zu, deren Theorie sie in den deutschen Instituten des Gedinges und der Wardung zu erkennen glaubte und mit Hilfe römisch-rechtlicher Sätze in's Leben einführte.<sup>4)</sup> Die Lehnspectanz gewährt dem Anwärter die Befugniß, für den Fall eines wirklich erfolgten Heimfalls die Investitur zu fordern, und dies Recht, so wie die correspondirende Verbindlichkeit, gehen nach gemeinem Erbrecht auf die beiderseitigen Erben über. Sind Mehrere expectativisch mit derselben Sache belehnt, so hat stets die ältere Spectanz den Vorzug.<sup>5)</sup> Sobald eine Investitur hinkommt, geht die Anwartschaft in eine Eventualbelehnung über. Zu den die V. vorbereitenden Geschäften gehört die im Mittelalter häufig vorkommende Lehnensauftragung (oblatio soudi im Gegensatz der datio). Sie besteht darin, daß der Eigentümer eines lehensfähigen Gegenstandes das Eigenthum auf einen Dritten überträgt, um es von ihm für sich oder einen Dritten als Lehn zurückzuerhalten. Da aber durch solche Auftragung den Erbrechten an dem aufgetragenen Grundstück nichts vergeben werden konnte, so war das Geschäft nur dann gesichert, wenn der künftige Lehnsherr durch Erwerb einer rechten Gewere diese Ansprüche zum Schweigen gebracht hatte.<sup>6)</sup> Die Investitur enthält zwei wesentliche Handlungen: die Belehnung und die Huldigung. Die erstere geschieht durch die Erklärung des Lehnsherrn, daß er den Lehnsgegenstand dem Vasallen übertrage, und wurde namentlich in früherer Zeit durch sym-

<sup>1)</sup> Man unterscheidet hier das *feudum emtum*, d. h. das Lehen, welches vom Vasallen unter Consens des Lehnsherrn gekauft, und das *feudum emittium*, welches durch den Lehnsherrn gegen Entrichtung eines Kaufpreises neu begründet wird.

<sup>2)</sup> II. feud. 24 § 1. 3, § 3. Dagegen muß er das Interesse vergüten.

<sup>3)</sup> Sächs. Lehn. Art. 6, § 1. Art. 7. 85 § 9. 57 § 3.

<sup>4)</sup> Es ist dies der bekannte Gang der deutschen Jurisprudenz. Die römisch gebildeten Doctoren sehen jedes deutsche Institut als eine Art von Leichnam an, der durch römischen Galvanismus neu belebt werden könnte.

<sup>5)</sup> Auch wenn die ältere generell, die jüngere speciell ist. Die Stelle des kanonischen Rechts, auf welche Eichhorn (Privatrecht § 220) die entgegengesetzte Ansicht stützt (cp. 38 de praeb. in VI. [3, 4]), redet von der Ertheilung eines generellen Auftrags, gewisse Lehen an passende Personen zu conferiren, welcher später durch einen speciellen Auftrag modifizirt wird. Entscheidend ist die Analogie des Gedinges an der Wardunge, Sächs. Lehn. 49 § 2.

<sup>6)</sup> Sachsensp. I., 38 § 2.

hollische und ceremonielle Decoration versinnlicht, wovon sie besondere Namen empfing. So bei Verleihung weltlicher Territorien die Ueberreichung einer Fahne, daher Fahnenlehnen; ihr entsprach bei der Verleihung geistlicher Lande die Tradition eines Scepters. Sonstige Symbole waren Baumzweige (daher *traditio per ramum* oder *adraminatio*), Lehren, Schwert, Handschuhe, Hut, Ring und Stab, Lanze. <sup>1)</sup> Die Huldigung dagegen geschieht durch die eibliche Angelobung des Vasallen, dem Herrn treu und hold zu sein. Im älteren Recht bestand die Hulde wohl aus zwei Theilen, einer entsprechenden symbolischen Handlung (z. B. das Knien und Einfügen der gefalteten Hände in die Hände des sitzenden Lehnsherrn, Schwab. Lehn. 42; der Kuß, Nichtsteig zum Lehn. 22 § 6), welche technisch *manscap* hieß, und dem Schwur der Treue (*homagium*, *fidelitas*, *hulde*). <sup>2)</sup> An die Handlung des Vasallen schließt sich eine entsprechende Zusage der Treue seitens des Herrn. Das Desiderat der persönlichen Anwesenheit der Lehnspersonen, worauf das ältere deutsche Recht mit Strenge hielt, hat sich nur in Particularrechten erhalten, während das gemeine Recht eine B. durch Stellvertretung zuläßt. <sup>3)</sup> Der Ort der Investitur war der mit Lehnsmannern besetzte Lehnshof, dessen Stelle heute durch landesherrliche Lehnbehörden ersetzt wird. Die Bestimmung der Zeit hängt regelmäßig vom Willen des Lehnsherrn ab; dreimalige Nichtberücksichtigung der betreffenden Ladung entzieht dem Vasallen den Anspruch auf die B. <sup>4)</sup> Nach geschener Investitur wird auf den Antrag der Lehnspersonen von dem Lehngericht eine öffentliche Urkunde aufgestellt, der Lehenbrief, welcher die Form einer Erklärung des Lehnsherrn über die Art der B., die Person des Vasallen und den Lehngegenstand hat. Außerdem kommen vor: der Lehenstrevers (Gegenbrief, durch welchen der Vasall den Lehensempfang und die Verpflichtung zur Lehenspflicht bescheinigt), das Lehenprotocol und die Lehenordinamente, d. h. ein Inventar der Lehngegenstände. Was die Wirkung der Investitur betrifft, so erwirbt der Vasall dadurch das dingliche Recht an der Sache, ohne daß es einer Tradition bedarf, da diese wie bei jeder gerichtlichen Auflassung (Uebertragung des dinglichen Rechts) vielmehr eine Folge des schon erlangten Rechtes ist. <sup>5)</sup> Der Vasall kann sich also ohne Weiteres in den Besitz der Lehngegenstände setzen (sich der Sache unterwinden), wenn dieselben nicht schon durch den Herrn übertragen sind. Dieser hat die Verpflichtung, den Vasallen in den Besitz einzuweisen oder einweisen zu lassen, und kann dazu durch eine Klage aus der Investitur gezwungen werden. <sup>6)</sup> Eine Vindication des Vasallen gegen den dritten Besitzer der Sache ist nur wirksam, wenn dieser dieselbe nicht früher vom Lehnsherrn geliehen erhalten hat, oder wenn der Vindikant die Dispositionsbefugniß des Lehnsherrn dem gutgläubigen Besitzer gegenüber zu beweisen vermag. Mit der Investitur treten natürlich auch die lehnsherrlichen Rechte in Wirksamkeit. Neben den bisher besprochenen kommen auch Investituren mit besonderen Bedingungen vor. Dahin gehört vor Allem a) die bereits erwähnte *ventualbelehnung*, d. h. eine Investitur an einem gegenwärtig in der Hand eines Vasallen befindlichen Lehen, welche für den Fall der Apertur des letzteren wirksam werden soll. Ein schon jetzt bestehendes dingliches Recht wird hierdurch nicht erzeugt <sup>7)</sup>,

<sup>1)</sup> Sachsensp. Landrecht III., 60 § 1. Genaue Beschreibungen bei Weber Handbuch Th. 3 S. 104 ff. Auch heututage sind bei den feierlichen Lehensvertheilungen besondere Ceremonien in Gebrauch; bei den sog. Thronlehen namentlich das Thronberennen, *cursum equestrem*, cf. Buder obs. jur. publ. feud. p. 65 sqq.

<sup>2)</sup> Später haben sich diese Theile der Inauguration verwischt. Lehen, bei welchen die Huldigung nicht eiblich, sondern durch bloßen Handschlag geschieht (Handlehen), sind irregulär. Hagemann de feudo Injurato 1787.

<sup>3)</sup> *Vetus auctor de benef.* III., 12. Böhmer observ. jur. feud. p. 236 sqq. II. feud. 3 § 1.

<sup>4)</sup> II. feud. 24 § 1.

<sup>5)</sup> *Sciendum est, feudum acquiri investitura.* II. feud. 33.

<sup>6)</sup> I. feud. 4 § 1., II. feud. 7 § 1. Die hiermit übereinstimmenden Rechtsbücher nennen diesen Act die Weisung oder Dweisung, Lehn. 10 § 4. Schwab. Lehn. 158. Homeyer Lehn. S. 395 ff.

<sup>7)</sup> Der entgegen gesetzte Grundsatz des preuß. Landrechts § 445 I. 18. beruht auf einem durch den Gegensatz der Lehens-Expectanz hervorgerufenen Irrthum. Aber ein dingliches Recht an einer in der Gewalt eines Dritten befindlichen Sache ist und bleibt ein Nding.

der Act wird aber zur Begründung eines solchen mit der Bedeutung vorgenommen, daß er beim Eintritt jener Bedingung diese Wirksamkeit erhalten soll. Die Eventual-Belehnung ist die bedingte Uebertragung eines dinglichen Rechts ohne Rückwirkung beim Eintritt der Bedingung, und es wird dadurch allerdings schon jetzt ein wirkliches Recht begründet, das sich von dem in der Lehnsexpectanz liegenden wesentlich unterscheidet. Allein da diese Investitur den Belehteten mit der Sache selbst noch in keine Verbindung setzt, so kann die Anerkennung des daraus hervorgehenden Rechts nur von demjenigen gefordert werden, welche die Verbindlichkeiten des Beleihenden übernehmen müssen,<sup>1)</sup> also von den Erben im Gegensatz zu den Singularsuccessoren; dagegen ist nur die lehnsfähige Descendenz des Belehnenden zur Succession in das bedingte Recht nach den Grundsätzen der Lehnsfolge berufen, weil dasselbe vermöge seines Ursprungs keine civilrechtliche, sondern eine wirklich lehnsrechtliche Berechtigung ist. Der Lehns Herr und diejenigen, welche seine Handlungen anerkennen müssen, übernehmen aus der Investitur die Verpflichtung, dem Eintritt ihrer Wirkungen kein Hinderniß in den Weg zu legen. Eine dagegen gerichtete Verfügung würde zwar ein wirkliches dingliches Recht am Lehngegenstande auf Dritte übertragen und dadurch die Rechte der Eventualbelehteten zerstoren, aber den Lehns Herrn zur Leistung des Interesses verpflichten. Daß der Vasall seine Zustimmung gebe, ist zwar zur Gültigkeit der Eventualbelehnung nicht erforderlich,<sup>2)</sup> wird sie aber erteilt, so folgt daraus die Verpflichtung des Vasallen, auch seinerseits jede das Recht des eventuell Belehenen beeinträchtigende Handlung zu unterlassen. Mit dem Eintritt der Bedingung tritt die Investitur in volle Kraft, ohne daß es einer nochmaligen B. bedarf. Es genügt eine bloße Erneuerung der Investitur. Nicht zu verwechseln mit der Eventualbelehnung ist die s. g. P r o v i s i o n a l b e l e h n u n g, d. h. eine unter der Bedingung erteilte Investitur, daß der Belehte seine bestrittenen Vasallenrechte im Proceßwege darthun werde. b) Die Gesamtbellehnung. Das von römischen Rechtsanschauungen durchdrungene longobardische Lehnrecht kennt eine gleichzeitige Belehnung Mehrerer an einer Sache nach den Regeln des römischen condominii, so daß jedem einzelnen Belehenen ein intellectueller Antheil an der vasallitischen Berechtigung zufließt, ohne eine andere rechtliche Verbindung der verschiedenen Antheile, als diejenige, welche durch eine besondere Bestimmung der Parteien hervorgebracht wird.<sup>3)</sup> Deutscherrechtlich ist dagegen die M i t b e l e h n u n g, deren Ursprung in der dem deutschen Recht eigenen Beschränkung der Lehnsfolge gesucht werden muß, so daß das ganze Institut seine Bedeutung im Lehnserbrechte erhält.<sup>4)</sup> Die mehreren zugleich Belehteten empfangen hiernach das gesammte vasallitische Recht ungetheilt, so daß die Berechtigung eines Jeden an dem Ganzen gleichmäßig wirksam erscheint, und der wegfallende Theil eines Einzelnen dem Uebrigen anwächst.<sup>5)</sup> Allein die innere Nothwendigkeit führt doch dahin, daß, praktisch genommen, ein solches Verhältniß die Natur einer Berechtigung zur quantitativen Benutzung, also an ideellen Theilen, haben muß,<sup>6)</sup> wemgleich die Innigkeit des durch Sitte und Gewohnheit geregelten und die rechtliche Scheidung zurückstoßenden Zusammenlebens der Gesamtbellehenen das Bewußtsein dieser strengen juristischen Consequenz nicht aufkommen ließ und zu den Bestimmungen der Rechtsbücher führte, wonach eine wirklich vorgenommene Theilung den Erbverband zwischen den Belehteten auflöst, und kein Einzelner während der Dauer der Gemeinschaft seinen Antheil veräußern darf.<sup>7)</sup> Neben dieser strengen Gesamtbellehnung kommt schon früh eine losere

<sup>1)</sup> I. feud. 3, 9, II. feud. 28 § 3. Ob ein Regierungs-Nachfolger eine Eventualbelehnung seines Vorgängers anerkennen muß, ist nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen zu beurtheilen. Struben, rechtliche Bedenken I, Nr. 115.

<sup>2)</sup> Wenn Eichhorn (a. a. D. § 220 Nr. c) und Struben (a. a. D. Bd. I Nr. 86) mit Berufung auf I. feud. 27 § 1 hieran zweifeln, so übersehen sie, daß an dieser Stelle nur davon die Rede ist, daß eine Eventualbelehnung nicht in einer den besitzenden Vasallen im Besitz und Genuß störenden Weise ohne seine Zustimmung errichtet werden könne.

<sup>3)</sup> I. feud. 8 § 3, 14 § 2, II. feud. 12 p. 2 u. 18.

<sup>4)</sup> Homyer a. a. D. S. 457 ff. Dunder, das Gesamteigenthum. S. 80—115.

<sup>5)</sup> Man magh vele brüddern en gut lien, of sie't mit samoder hant untvat und gelike wero daran hebbet.

<sup>6)</sup> Dieser Punkt ist streitig. Cf. Dunder a. a. D. u. Homyer a. a. D. S. 461.

<sup>7)</sup> Sächs. Lehn. 33 § 1 u. 3. Es ist sehr charakteristisch, daß die Urkunden aus späterer

Form derselben in der sogenannten Belehnung zur gesammten Hand vor, wobei nur einer der zugleich Belehnuten den Besitz und Genuß des Lehns erhält, den übrigen — den Gesammthändern — durch die Mitbelehnung nur eventuelle Successionsrechte ertheilt werden.<sup>1)</sup> — c) Investituren mit beschränkter Dauer. Die Natur des regelmäßigen Lehns, wonach dasselbe nicht für eine bestimmte Zeit errichtet wird, sondern sich auf alle vom ersten Erwerber abstammenden lehnsfolgefähigen Nachkommen erstreckt, kann durch Bedingungen im Lehnsvertrage modificirt werden. Hieraus erklären sich: aa) die Taglehen, welche nur auf eine bestimmte Zeit gegeben werden, wie das Paulehen, das Angewelle, die Leihe zur Vormundschaft.<sup>2)</sup> bb) Die Personallehen, d. h. auf die Lebenszeit des Empfängers begrenzte Lehen. Sie finden sich am häufigsten zu Gunsten von Unfähigen, z. B. Geistlichen und Frauenzimmern, für letztere namentlich als Wittwenversorgung.<sup>3)</sup> cc) Wiedergebliche Lehen, welche entweder beim Eintritt einer auflösenden Bedingung von selbst an den Lehns Herrn oder einen Dritten fallen, oder von dem Herrn jeder Zeit gegen Zahlung einer Summe wieder eingelöst werden können (Lehen auf Treue). Nach den Rechtsbüchern ist die Wirksamkeit dieser Bestimmung auf die Personen der Paciscenten beschränkt.<sup>4)</sup>

### Beleidigung s. Injurie.

Belien, früher ein eigener Marktleden, jetzt ein Theil von Lissabon (siehe diesen Artikel.)

Belgien, seit dem Beschluß des Brüsseler Congresses vom 22. November 1830, ein selbstständiges Reich mit erblich-monarchisch-constitutioneller Staatsform, durch den Wahlact desselben Congresses vom 4. Juni 1831 unter der Dynastie Leopolds von Sachsen-Coburg (wenn wir die Schöpfung des kleinen Cantons Basel-Land und dessen Trennung von Basel-Stadt ausnehmen), die jüngste politische Schöpfung des gegenwärtigen Europa's, — als solche ein bedeutender Miß in die Tractate von 1815 — ein Bruch in den Principien und Rechtsgrundsätzen, die in diesen Tractaten für die europäische Politik anerkannt waren, vor Allem aber ein Eingekändniß der heiligen Allianz, daß sie ihre eigenen Grundsätze zum Kampfe gegen die Folgen der Juli-Revolution für zu schwach oder der Vertheidigung durch die Waffen nicht mehr für werth halte. Als vor der Citadelle Antwerpens die Frage entschieden war, welches Princip in der europäischen Staatenfamilie herrschen soll, und die französische Armee im Auftrage der Londoner Conferenz diese Frage zu Gunsten der Juli- und der Brüsseler Revolution entschieden hatte, rief der belgische Staatsmann Herr Nothomb aus: „ein Volks-Orkan zertrümmert Throne in drei Tagen; hier aber, vor den Wällen Antwerpens bedurfte es zum entscheidenden Schlage eines Monats. Das alte absoluteuropäische Europa lehnt sich protestirend dagegen auf, aber seine erfolglose Protestation verwandelt sich in ein Geständniß seines Unvermögens und wird dem obliegenden Princip zur Guldigung. Ein großes Schauspiel, eines der merkwürdigsten, welches die neuere Geschichte darbietet. Hier handelte es sich nicht um eine Stadt, die ihren Herrn wechselt, nicht um einige zusammenstürzende Mauerstücke; nein! es handelt sich um Principien, in welche Bresche geschossen wurde.“ W., auf dessen Boden seit dem Mittelalter bis in die neueste Zeit so viele und die bedeutendsten politischen Kämpfe ausgekämpft sind, ist demnach auch in den letzten dreißig Jahren das Schlachtfeld gewesen, auf welchem sich die legitimen Staatsmächte und die Revolution gegenüber gestanden haben — in seiner bloßen Existenz das Zeugniß von der Schwäche und (wenigstens momentanen) Entfugung der Vertreter der alten Staats-Principien, das Lieblingskind der Revolution (bis diese in der neuesten Zeit ihre Vorliebe dem mittelitalienischen Embryo zugewandt hat), der Stolz der Liberalen, das Bollwerk der katholischen Kirche in ihrem Kampfe gegen den Staatsabsolutismus, das Versuchs-

Zeit, wo das enge gemeinschaftliche Leben gelodert war, das römische Princip sehr deutlich ausprechen. Dunder S. 91, Homeyer S. 462.

<sup>1)</sup> Dunder S. 102 ff. Homeyer S. 406 ff.

<sup>2)</sup> Buder amoenitates jur. feud. p. 38—42. Vetus auctor de benef. III, 21.

<sup>3)</sup> Hagemann von Personallehn 1786 (kleinere jur. Auff. Thl. 1 S. 113 ff.) Homeyer S. 358 ff. Sächsp. Landr. II. 21 § 3. Sächf. Lehnr. 31 § 1.

<sup>4)</sup> Sächf. Lehnr. 55 § 4 u. 7. Zepernick, Sammlung auserlesener Abhandlungen Th. 1 Nr. 1. Homeyer S. 343.

Feld, auf welchem die schwierigsten Fragen in Bezug auf die Freiheit des Unterrichts ihre Beantwortung erwarten und die Verfechter der classischen und realen Studien und die Vorkämpfer des kirchlichen Einflusses sich jeden Fuß Landes streitig machen — nachdem es im Namen der Nationalität seine Absonderung von Holland durchgesetzt hat, doch wieder der Kampfsplatz zweier sich feindselig gegenüberstehender Nationalitäten, der romanischen und der germanischen Race — es selbst der Hebelunct, um den sich der große europäische Racenkampf dreht, das Ziel Frankreichs, der Brückenkopf Englands, in welchem dasselbe seine Communication mit dem Festlande bisher vertheidigt hat, die dringende Anfrage an die deutsche Föderation, ob sie im Stande sein wird, ihre Verbindung mit ihrem früheren burgundischen Kreis wieder herzustellen und Antwerpen und Ostende mit ihren Lebensadern in Verbindung zu setzen — das industriellste Land des Continents, der Sitz des erschreckendsten Pauperismus und der Mittelpunkt der theoretischen und praktischen Bemühungen, die sich auf die Organisation der Wohlthätigkeit beziehen — der Sitz der Gemeindefreiheiten und noch unklar darüber, ob es das souveräne Rathhaus dem Königthum oder der Kirche unterwerfen soll — endlich die große Sage der Constitutionellen und das mythische Ideal, zu welchem die Vertheidiger des Repräsentativ-Systems staunend und bewundernd aufblicken und auf welches sie ihre Segner verweisen — das Muster, nach welchem die Copieen von 1848 verfertigt sind. Das ist Belgien, — nicht eine Antwort, wie Herr Nothomb, nachdem der Kanonendonner von Antwerpen verhallt war, zu frühzeitig ausrief, sondern eine Frage — eine europäische und eine innere Frage oder vielmehr ein Aduel von innern Fragen, in welchen die großen europäischen Staats-, Kirchen-, Unterrichts-, Gemeinde-, Racen-, Pauperismus- und socialen Fragen zusammenlaufen. Wir werden es versuchen, so weit es uns der Raum dieses Unternehmens erlaubt, das Schlachtfeld zu beschreiben, welches B. für diese Fragen bildet.

Einteilung. B. zerfällt in folgende 9 Provinzen: Antwerpen mit 51 D.-M. und 438,739 Einw., Brabant mit 59 D.-M. und 779,922 E., Westflandern mit 58 D.-M. und 640,144 E., Ostflandern mit 54 D.-M. und 792,312 E., Hennegau mit 67 D.-M. und 763,776 E., Lüttich mit 52 D.-M. und 494,793 E., Limburg mit 43 D.-M. und 193,550 E., Luxemburg mit 80 D.-M. und 196,074 E., Namur mit 66 D.-M. und 285,622 E.; im Ganzen, indem wir zu den Meilen-Bestimmungen die Brüche mit hinzuzählen: auf 536,<sup>01</sup> D.-M. mit 4,584,932 Etnwohnern, nach der Zählung von 1855; die meisten Einwohner auf der D.-M. hat Ostflandern, nämlich 14,510, die wenigsten Luxemburg, nämlich 2437. Im Durchschnitt finden sich auf der D.-M. 8,544 Einw. Im Jahre 1830 betrug die Bevölkerung nur 3,760,000, sie ist also in 25 Jahren fast um eine Million gestiegen. Im Jahre 1840 betrug sie 4,073,162.

Bewohner und geographische Lage. Schon Cäsar unterscheidet in seinem Geschichtswerk über die Eroberung Galliens die Belgier von den Galliern oder Kelten. Als Augustus Gallien in drei Theile sonderte, nämlich in den Lugdunischen mit dem jetzigen Lyon als Mittelpunkt, Aquitanien, das sich bis zur unteren Loire erstreckte, und Belgicum, zwischen dem Rhein, der Schelde und Seine, erkannte er damit wenigstens im Ganzen und Großen den Racen-Unterschied der Belgier von den südlicheren Kelten an. Die neueren sorgfältigen, wenn auch noch unentschiedenen und darum auch noch unter leidenschaftlichem Streit geführten Untersuchungen über die Stammes- und Sprachenverhältnisse des alten Belgien kommen doch im Wesentlichen darauf hinaus, daß hier frühzeitig eine Mischung von germanischen und celtischen Elementen vor sich gegangen sei, — eine Mischung, die Cäsar schon vorfand und die sich seitdem bis jetzt unter mancherlei Schwankungen im Uebergewicht der einen oder der anderen Race erhalten hat. Hat man doch nach dem Vorgange Thierry's in dem Namen Belgier den Ausdruck für die Conföderation finden wollen, zu welcher sich auf der Grenzscheide des celtischen und germanischen Stammes die Grenzgebirge vereinigt haben, indem man das Wort Belg, Volg, mit dem indogermanischen Wort zusammenbrachte, welches im Angelsächsischen Folk, im Slawischen Volk, im Latetnischen vulgus, im Griechischen ὄχλος, im celtischen Dialekt πόλιος ist. Noch jetzt ist der Unterschied der Race und der Sprache, nachdem die katholische Reaction vor drei

Jahrhunderten den Protestantismus ausgeschlossen hat und der Zusammenhang mit Holland aufgelöst ist, der einzige, der freilich in Verbindung mit innerlichen und Staat, Kirche, Schule und Gemeinde umfassenden Gegensätzen, die belgische Nation in zwei ungleiche Hälften trennt. In der wallonischen Sprache und Race hat sich das Keltsche erhalten, welches bei der höheren Ausbildung der ihr angehörenden Volksklasse immer in's Französische übergeht. Die flamländische oder vlämische Sprache und Race beruht dagegen auf germanischer Wurzel, ist dem Holländischen nahe verwandt und gravitirt nach dem Holländisch-Deutschen. Das numerische Uebergewicht gehört dem Flamländischen an, es herrscht in beiden Flandern, in Antwerpen, Limburg und in der Provinz Brabant, in den beiden bestimmenden Districten Brüssel und Löwen; nach der Zählung von 1846 gehören dieser Sprache und Race 2,471,248 Seelen an. Das Wallonische (resp. Französische) sprechen 1,827,141 Einwohner, welche den Provinzen Hennegau, Lüttich, Namur, dem westlichen Luxemburg und dem südlichen District von Brabant, nämlich Nivelles, angehören. Das Wallonische herrscht somit in dem Winkel, der sich im Süden mit dem Hennegau und Namur und dem westlichen Luxemburg an Frankreich anlehnt und von hier in dem gebirgigen Ardennenlande mit dem Lüttichschen nach Norden erstreckt und am Limburgischen seine Grenze findet. Ueber diesen Winkel und um ihn herum breitet sich im Norden vom Osten nach dem Westen zu die flamländische Region aus; im Osten steht sie mit Holland und Deutschland (Maastricht und Aachen) in Verbindung, im Westen besetzt sie ausschließlich den Ausgang nach dem Meere (West-Flandern mit Ostende), während sie mit ihrer Provinz Antwerpen durch Holland vom Meere abgesperrt ist. Die wallonische Race steht mit dem Meere in keiner Verbindung, dagegen hat sie der französischen Grenze entlang im Ardennengebirge gleichsam ihre besetzte Stellung. In die Ebene steigen die Wallonen nur in der Provinz Namur und in dem Süden der Provinz Brabant herab, die Maas, die wie die Schelde in ihrem ganzen Lauf in Belgien schiffbar ist und in das Holländische hineinströmt, ist in ihrem Süden der Besitz der Wallonen, im Norden Eigenthum der Flamländer; die Schelde dagegen gehört ihrem größten und wichtigsten Theile nach den Vämen an. Die höchsten Punkte der Ardennenhebung sind bei Bastogne im Luxemburgischen von 1515 Fr. und bei Lüttich von 2040 Fr. Die größte Ausbreitung W.'s, von Ostende nach Arlon, beträgt 33 Meilen (die größte Breite zwischen Hoogstraten und Chimay 20 M.). In idealem, moralischem und strategischem Sinne größer ist dagegen die Ausdehnung, welche der Winkel bildet, in welchem sich die flamländische Race vom Limburgischen aus nach Brüssel hin lagert und von hier aus sich nach dem südlichen Theil von Brabant hin erstreckt und in West-Flandern sogar nach Frankreich eingreift. Dieser Winkel setzt W. um den Hebelpunkt von Brüssel herum mit Deutschland und Frankreich in Verbindung, stellt es gegen beide bloß, macht es zum natürlichen Schlachtfelde beider Mächte, sichert ihm aber auch gegen beide seine Selbstständigkeit und bewirkt es, daß keiner der beiden Nebenbuhler sich schließlich in ihm festsetzen und gegen den andern die entschiedene Oberhand behaupten kann. In ihrer Bewegung bis nach Brüssel bleiben die Deutschen in geradliniger Verbindung mit ihrer Operationsbasis, dem Rheine und der Maas, aber so wie sie sich von Brüssel aus südlich oder südwestlich gegen Frankreich wenden, hat dieses gegen sie das Uebergewicht durch seinen Zusammenhang mit seiner Operationsbasis, die ihm den Marsch nach Brüssel öffnet, aber ihm verloren geht, sobald es sich um diesen Hebelpunkt herum östlich nach der Maas und nach dem Rhein wendet. Der Umstand, daß die Flamländer im überwiegenden Besitz dieses strategischen Winkels sind, benimmt Frankreich jede gegründete Aussicht dazu, für die Dauer sich in W. festzusetzen. Das Vorwiegen der Wallonen an der Ausmündung der Linie von Brüssel nach Frankreich hat es dagegen letzterer Macht unter Ludwig XIV. erleichtert, sich durch die Grenzdistricte und eine Reihe von Festungen, die es den damals spanischen Niederlanden abriß, zu vergrößern. — Ueberblicken wir noch die fernere eigenthümliche Sonderung dieser beiden Racen W.'s und bemerken wir zuvor noch beiläufig, daß in W. sich kaum 36,000 Deutsche befinden, die außer in einigen Luxemburgischen Orten, in den großen Städten (Brüssel, Antwerpen, Lüttich, Gent und Brügge) wohnen, daß die spanische Zeit mit

ihren Racennachwirkungen sich nur in einigen Geschlechtern erhalten hat, daß die spanische Herrschaft der Ausbreitung der Juden entgegen stand, und sich von diesen nur etwa 1400 in B. befinden, und daß kaum 8500 Protestanten neben den Millionen von Katholiken wohnen. Was den Ackerbau und die Viehzucht betrifft, so befinden sie sich im Allgemeinen in B. auf einer Höhe, daß sie selbst in den wallonischen Provinzen, die an Fruchtbarkeit den flamländischen nachstehen, an Production die Landescultur aller Staaten des europäischen Festlandes überragen. Selbst die Hatbestroden und Campinen der flamländischen Provinzen Antwerpen und der beiden Flandern werden immer mehr der Cultur gewonnen. Wenn die wallonischen Provinzen sich mit der Fruchtbarkeit der flamländischen nicht messen können, so besitzen sie dagegen, besonders Lüttich, Namür und Hennegau, ihre Steinkohlengruben und Eisenwerke. Was die Manufactur-Industrie betrifft, so behaupteten die beiden Flandern durch Linnen-Industrie einen hohen Rang, bis sie der englischen Maschinenarbeit erlagen; die Wolllenmanufactur ist im wallonischen Werviers concentrirt, die Baumwolle-Industrie hat ihren Hauptsitz in Ostflandern, namentlich in Gent, unter den Maschinen-Etablissements stehen obenan die zu Lüttich und in dessen Nachbarort Seraing. — Ehe wir jedoch den Einfluß dieser Industrie auf Wohlstand und Elend der Nation, die Vertheilung des Culturbodens an die Bewohner, die Betheiligung der Racen an den Verfassungs- und Kirchenfragen darstellen, werden wir zuvor einen kurzen Ueberblick

der ältern Geschichte bis 1830 geben. Die Franken, welche das Land im 5. und 6. Jahrhundert den Römern entrißen und im 7. mit ihm das der nordischen Friesen vereinigten, entschieden im Raas- und Scheldethale das Uebergewicht des germanischen Elements, und seitdem fanden die celtischen Wallonen ihre Zuflucht und Rettung nur noch in dem Gebirgslande, aus welchem die Raas in die Ebene tritt. Die flamländischen Provinzen wurden einer der Hauptstämme der Franken, aus dem später das Geschlecht der Carolinger hervorging. Die unvermischte Reinheit des germanischen Stammes im nördlichen Niederlande hatte aber schon frühzeitig die Unterscheidung desselben vom südlichen zur Folge; dieses, namentlich Flandern und Artois, wurde zu Neustrasien; jenes zu Austrasien gerechnet, ein Unterschied, der durch den Vertrag zu Verdun bestätigt wurde, in welchem Carl der Kahle den neustrasischen Antheil, Lothar den austrasischen Theil erhielt. Doch gelang es Flandern, begünstigt durch seine Lage zwischen Frankreich und England und durch seine Beziehungen zu letzterem, so wie durch den Muth und Unabhängigkeits Sinn setzender aufstrebender Städte, sich der Oberhoheit zu entziehen, welcher Frankreichs Könige ihre Feudalherrschaften zu unterwerfen wußten. Während die flandrischen Grafen mit eben diesem Freiheitsstreben ihrer Städte zu kämpfen hatten, war im Norden von Strabant aus eine Centralisation vor sich gegangen, die endlich, als Flandern nach dem Aussterben des Mannstammes seiner Grafen an das Haus Burgund kam (1385) und dieses durch Heirath, Erbschaft und Vertrag bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts alle niederländischen Provinzen vereinte, zu dem Versuch führte, ein selbstständiges Zwischenreich zwischen Frankreich und Deutschland zu gründen. Bis auf Carl den Kühnen, der in diesem Versuch unterlag, hatten die flandrischen Fürsten und ihre burgundischen Nachfolger mit den reichen, macht- und glanzvollen Städten Flanderns und Brabants, die zugleich Kunst und Wissenschaft pflegten und den damaligen Welthandel mit den italienischen Städten und mit dem Orient trieben, im Kampf gelegen und den Stolz der großen und reichen Bürger, wie den demokratischen Troß der Jünste zu beugen gesucht. Der Nachfolger Carl's des Kühnen, Carl V., der Erbe und Enkel Maximilian's, der durch seine Vermählung mit der Erbin Burgunds dieses Reich an Oesterreich und als den burgundischen Kreis an das deutsche Reich gebracht hatte, — Carl V., der selbst in Gent 1500 geboren war und an den Franz I. im Madrider Vertrag 1525 das Königreich Burgund und die Lehnrechte an Flandern abtrat, setzte mit großem Glück und kluger Politik und Schonung den Kampf gegen das Selbstständigkeitsgefühl der Communen fort, vertheidigte die Niederlande erfolgreich gegen die Angriffsversuche Frankreichs, und Deutschland hatte alle Aussicht dazu, diesen wichtigen Kreis dauernd mit sich zu verschmelzen. Die Uebertragung dieser Provinzen durch Carl an seinen Sohn Philipp und ihre Vereinigung mit Spanien, sodann die durch die Reformation und



die spanische Reaction hervorgerufenen bürgerlichen und religiösen Unruhen brachten aber eine andere Wendung hervor. Die Losrennung der fünf nördlichen Provinzen Holland, Seeland, Gelbern, Utrecht und Friesland (in der Utrechter Union 1579), denen sich 1580 Ober-Öffel und 1594 Grönningen angeschlossen, wurde 1609 durch das Zurücktreten Spaniens vom Kampfe anerkannt, doch behauptete sich dasselbe in den südlichen Provinzen, in denen es zugleich den Katholicismus durch die äußersten Gewaltmaßregeln und durch die Vertreibung der Protestanten wieder aufzurichten mußte. Als Philipp II. 1598 die behaupteten Provinzen an seine Tochter Isabella und deren Gemahl Erzherzog Albert abtrat, erhielten sich dieselben zwar wieder unter dem milden Scepter des Regenten. Da aber Albert kinderlos blieb, fielen die Niederlande nach seinem Tode (1621) wieder unter spanische Oberherrlichkeit zurück und nahmen an dem Verfall der spanischen Monarchie Theil. Verkürzt durch Frankreich um eine ganze Linie von Festungen, um deren Preis Spanien den Pyrenäischen (1659), den Racheher (1668), den Ryswicker Frieden (1697) hatte erkaufen müssen, gingen die bisher spanischen Niederlande nach dem spanischen Erbfolgekriege durch den Utrechter Frieden 1713 endlich an Oesterreich über. Kaum hatten sie sich jedoch wieder unter der milden Regierung Maria Theresia's und unter deren Statthalter Karl von Lothringen zu heben angefangen, als unter deren Nachfolger, dem Kaiser Joseph II., der Kampf ausbrach, der sich im Wesentlichen unverändert bis jetzt erhalten und die holländische Dynastie gestärkt hat und in diesem Augenblicke nur durch das Schaufelsystem der neuen Verfassung nothdürftig vom Bürgerkrieg zurückgehalten wird. Joseph wollte aus den österreichischen Niederlanden ein kräftiges centralisirtes Reich machen. In diesem Sinne kündigte er den Holländern den Barrière-Vertrag (s. diesen Art.) auf, welcher denselben in sechs Festungen das Besatzungsrecht und somit eine Art von Souveränität über das Land einräumte; unglücklicher war er in seinem Versuch, die holländische Sperrung der Schelde zu sprengen, noch unglücklicher aber in der Durchführung seiner Gewaltmaßregeln, mit denen er die Flamländer und Wallonen glücklich, aufgeklärt und von der auswärtigen Oberherrschaft des Papstes frei machen und dafür um so mehr seiner civilisirenden Regierung unterwerfen wollte. Seine Mutter hatte zwar auch schon dem Schulwesen ihre Fürsorge gewidmet und unter Anderm den Unterricht im Niederdeutschen zu heben gesucht, sie hatte die Universitätsstudien geregelt und sich sogar unter dem Vorgeben des Staatswohls in die Constitutionsacte der „Joyeuse entrée“, die bis in's 13. Jahrhundert zurückgeht und den Ständen umfassende Rechte gewährt, Eingriffe erlaubt. Bei alle dem hatte sie jedoch den Argwohn der Geißlichkeit und die Eifersucht der Stände durch den schonenden Schein ihrer mütterlichen Aufdringlichkeit und Fürsorge für das Beste des Landes zu beschwichtigen gewußt. Joseph stieß aber gegen die vermeintlichen Vorurtheile und Mißbräuche, die er im Interesse seiner Aufklärung beseitigen wollte, geradezu an und bedachte nicht, daß sie denen, die er wider ihren Willen beglücken wollte, als das Bollwerk ihrer Freiheit galten. Sein Toleranzedict und das Verbot päpstlicher Dispensationen, der Wallfahrten und Kirchweihfeste stieß gegen die Neigungen und Gewohnheiten des Volkes an. Die Einführung der Ewige und der Concurßbewerbung bei Vergebung der Pfarrstellen, die Aufhebung der beschaulichen Rönchsorden und der bischöflichen Seminare erbitterten den Klerus. Die neuen Musterschulen wurden als verderblich für die alte gute Sitte in Verthuf gebracht; in Löwen war man unwillig darüber, daß den Professoren das Recht der Censur über die Literatur genommen war, und in dem Staatsseminar, welches Joseph daselbst errichtet hatte, empörten sich die Studirenden gegen die aufgeklärten Professoren. Der Zustand der geistlichen und ständischen Partei bildete sich anfangs unter der Führung des Advocaten van der Root, als aber der Kaiser mit seinen Anschlägen gegen die alte Verfassung weiter hervortrat und in den Propositionen vom 18. Juni 1789 von den beiden ersten Ständen die Freiheit der Krone von der ständischen Steuer-Bewilligung und von der ständischen Promulgation der Gesetze durch die Concession zu erlangen suchte, daß mit Zustimmung der beiden ersten Stände der dritte unterdrückt werden sollte, erhob sich die französische liberale Partei, die die gewaltsame Reform des Kirchen- und Schulwesens mit stillschweigender Genugthuung hingenommen hatte, unter dem Advocaten

Wond gleichfalls zum Aufstande und die Vereinigung beider Parteien zu Broda bezeichnete das Ende der österreichischen Herrschaft. Die Rückkehr der vertriebenen kaiserlichen Truppen wurde zwar nach dem Tode Josephs, worauf Leopold in der Erklärung vom 3. März 1790 die Wiederherstellung der alten Gerechtigkeiten verheißt, durch den Zwiespalt erleichtert, in welchem die beiden feindlichen Parteien nach ihrem Siege über einander hielten. Doch die Ausbreitung der französischen Revolution und die Gewaltherrschaft des Convents machten der Restauration bald ein Ende, bis Oesterreich seine Niederlande im Frieden von Campo-Formio vertragsmäßig an Frankreich abtrat. Die van der Noote'sche ständisch-geistliche Partei verließ nach dem siegreichen Eintritte der franz. Herrschaft und der Convents-Commissare in deren Gefolge, zuerst den Schauplatz; stillschweigend und passiv mußte sie zusehen, wie die Güter der Gerechtigkeit, der Krone, des Adels und der Communen eingezogen, die Zehnten und die gutherrlichen Rechte für erloschen erklärt wurden, und am Ende der französischen Periode sprach sich van der Noote offen für die Wiederherstellung der österreichischen Herrschaft aus. Die Wond'sche Partei leistete bei der ersten Organisation des Landes durch den französischen Convent noch einige Dienste, indem sie, während die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung sich der Theilnahme an den Volksversammlungen und Wahlen enthielt, mit Hilfe des niedrigsten Pöbels die spärlich besuchten Clubs zusammenbrachte, auf deren Zustimmung sich die Convents-Commissarien für ihre Maßregeln beriefen, doch bald trat auch diese Partei zurück; sie verlor sich in dem militärisch-bureaucratischen Unfuge, in welchem alle alten Rechte, Sitten, Freiheiten, Gewohnheiten verschwanden und Städte, Gemeinden, Innungen zu einem Haufen von Individuen aufgelöst wurden. Das Eintritte der Preußen unter Blücher 1814 und das Jahr darauf die Schlacht bei Belle Alliance waren das Signal und die Bestätigung der Befreiung. Doch war diese Befreiung noch nicht vollendet, als der Wiener Congreß am 31. Mai 1815 und die Schlußacte vom 9. Juni desselben Jahres Holland und die früheren österreichischen Niederlande zu einem Reiche vereinigte und die Verhältnisse des neuen Königreichs regulirte. Der funfzehnjährige Kampf zwischen den südlichen Provinzen und Holland hat keinen andern Sinn und Zweck, als die Wiederbehebung des alten flandrisch-brabantischen Grundgesetzes der Autonomie und Selbstregierung, auf welche die katholische Kirchenpartei, die Gemeinden, selbst die Liberalen für Gemeinde- und Unterrichts-Angelegenheiten Anspruch machten, und die holländische Regierung war wieder verloren, wie die frühere österreichische, als die beiden Parteien der Sübprovinzen wie früher die Noontisten und Wondisten sich zum gemeinsamen Angriff die Hand reichten. Belgien, das Reich, welches aus dieser Union des Liberalismus und der katholischen Partei hervorging, will diesen Kampf der Kirche und Gemeinde einerseits und der Staatscentralisation andererseits, den Kampf zwischen der altkirchlichen Ueberlieferung und den neuen reformatorischen Principien, den Kampf zwischen alten Rechten und Gewohnheiten und dem nivellirenden Liberalismus, einen Kampf, den es in seinen Aufständen gegen die spanische Herrschaft wie gegen die josephinische Aufklärungspolitik eingeleitet, aber unglücklich durchgeföhrt hat, in sich selbst durchföhren. Zum Schlachtfeld der Principien, welche Europa seit der Reformation bewegen, bestimmt, will es als dieses Schlachtfeld für sich allein und souverän stehen.

Trennung von Holland. Es ist allgemein, auch von Belgiern, anerkannt, daß die Sübprovinzen des neuen Königreichs der Niederlande in den 15 Jahren der holländischen Zeit sich außerordentlich gehoben haben, ihre Angehörigen konnten an dem Gewinn theilnehmen, den Holland aus seinen Colonieen zog, ihre Industrie erhielt einen großen Markt und trat in die Bewegung des Welthandels ein; die Regierung that außerdem viel, um durch Anlage von Canälen und Straßen die innere Communication der Sübprovinzen zu heben, endlich vertauschten dieselben die Gewaltherrschaft des französischen Kaiserthums mit einem freien und öffentlichen Verfassungstoben. Gleichwohl trat sehr bald zwischen dem Norden und Süden des neuen Königreichs eine unheilbare Entfremdung ein. König Wilhelm I. vergaß bei seiner selbstherrlichen Tendenz, bei seiner bis ins Kleinliche gehenden Eifersucht auf seine Macht, bei seiner Abneigung gegen Talente und hervorragende Eigenschaften, bei der unbedingten Beherrschung seiner Minister, die nur willenslose Werkzeuge sein sollten, bei seiner argwöhnischen Eifersucht

gegen den Adel — er vergaß schon in seinem Stammlande zu sehr, daß er König und nicht mehr der Statthalter sei, dessen Aufgabe es früher war, die alten Patriciergeschlechter der Centralisation zu unterwerfen. Diese seine Abneigung gegen Alles, was zur Aristokratie gehört, die Entfernung der Geburt von allen Begünstigungen und die fast ausschließliche Heranziehung der Leute von geringem Herkommen zu den oberen Stellen in der Regierung wie im Heer war eine der verhängnißvollsten Richtungen seines Charakters und seiner Politik, und entfremdete ihm den einflußreichen belgischen Adel. Sein Fleiß am Arbeitstisch, seine Sparsamkeit, die bis zum Geiz ging, seine Abneigung gegen Prunk und Zerstreung, seine Ordnungsliebe, die in Bedanterie ausartete, seine Sucht, Alles zu machen, zu wissen, zu sehen und anzuordnen, die sich auch in der Zugänglichkeit und Unermüdblichkeit ausdrückte, mit denen er die wöchentlichen Audienztage abhielt — das machte ihn in Holland populär, wenn man das selbst auch zugleich gegen seine „Stiftstopfigheit“ sprach, aber es war nicht geeignet, um ihm die belgischen Communen, die nach Selbstregierung trachteten, zu Freunden zu machen. Was die Mißverhältnisse in Bezug auf Gesetzgebung und Verfassung betrifft, so beklagte man sich darüber, wie das holländische Verfassungswerk vom 29. März 1814, welches aus einer Mischung des alten ständischen und neueren constitutionellen Systems bestand, trotz des Protestes, welchen die belgischen Notablen mit 796 Stimmen gegen 527 dagegen einlegten, zur Verfassung des vereinigten Königreichs erhoben wurde, indem man holländischerseits den sechsten Theil der belgischen Notablen, die sich ihrer Stimme enthalten hatten, zu den Befehlenden rechnete, so wie die 126 von jenen Protestirenden, die sich nur mit den, die Religion und Kirche betreffenden Bestimmungen nicht einverstanden erklärt hatten. Man beschwerte sich ferner darüber, daß man die südlichen Provinzen zur Verzinsung der alten holländischen Staatsschuld heranzog, und wollte belgischerseits den Einwand nicht gelten lassen, daß die Provinzen, die an den Vortheilen der Gemeinschaft, besonders der Colonieen Theil nähmen, auch die Lasten tragen müßten. Sodann war es die stehende Klage der Sübprovinzen, daß die holländische Regierung den Grundsatz der Gleichberechtigung verleugne, indem sie die Belgier in den höheren Stellungen des bürgerlichen Staatsdienstes und der Armee zurück setzte, und daß, während die Bevölkerung der südlichen Provinzen im Augenblick der Vereinigung 3,337,000, die der holländischen 2,046,000 Seelen betrug, der Vertretung von jenen in der Deputirten-Kammer nur dieselbe Zahl, 55, wie diesen eingeräumt sei. Selbst die Vertheidiger der Centralregierung gaben es später zu, daß dieselbe zu rücksichtslos verfahren sei, als sie die holländische Sprache auch im Süden zur Herrschaft zu bringen suchte und dem französischen Element entgegen wirkte — ein Bestreben, welches um so weniger Erfolg hatte, je bereitwilliger die Regierung dem verbannten französischen Liberalismus ein Asyl eröffnete. Alle Franzosen, welche durch die Bourbonen verbannt waren, wurden von der holländischen Regierung in D. mit offenen Armen aufgenommen; man sah es gern, daß sie ihrem Haß gegen die Bourbonen Luft machten und deren Regierung in zahlreichen Schriften angriffen. Für diese Begünstigung zeigten sich die Franzosen dankbar; im Gegensatz gegen das verhasste bourbonische Emigrantens- und Jesuiten-Regiment wurde von ihnen das liberale Regierungssystem des Königs Wilhelm gerühmt und sein Lob durch alle liberale Zeitungen verbreitet. Indem die Regierung im Haag diesen Weihrauch genoß, verlor sie die Aufgabe, die sie zur Befestigung der holländischen Oberherrschaft verfolgte, die Bekämpfung des französischen Wesens in D. aus den Augen und zog sie sich selbst einen gefährlichen Feind groß. In ihrer Verblendung beging sie den doppelten Irrthum, von der Schwächung und von dem vorauszu sehenden Sturz der ältern Bourbonen die Einschüchterung und Schwächung der aristokratisch-katholischen Fraction in D., die mit der legitimistischen Partei Frankreichs in enger Verbindung stand, zu erwarten und sich auf die anti-katholische Richtung und Gesinnung der liberal-französischen Partei in D. zu verlassen. Sie wurde daher höchlich überrascht, als der Liberalismus, den sie in der französischen Flüchtlingscolonie geschützt hatte, dem Aufruf der Julirevolution folgte und sich im Namen der nationalen Interessen gegen Holland rüfete, und als die aristokratisch-katholische Partei und die liberale von dem Widerstreit ihrer Tendenzen absahen und sich im Namen der Nationalität die Hand reich-

ten. Dieser Bund der katholischen Partei mit der Revolution war schon vor den Zulitagen eingeleitet und durch die Eingriffe der Regierung in das katholische Kirchenwesen selbst hervorgerufen.

Als bald nach der Aufrichtung des vereinigten Königreichs hatte ein Theil des belgischen Clerus den Eid auf die Constitution verweigert; während die holländische und die belgische Presse darüber hart aneinander getrieben, zog die Regierung die Geistlichen, die an der Spitze der Opposition standen, vor die Gerichte und bewirkte die Bestrafung des Fürstbischofs von Gent, der sogar mit seinen Generalvicaren der Jurisdiction beraubt ward. Der Hauptkampf wurde aber über das Monopol der Beaufsichtigung des Unterrichts geführt, welches die königliche Regierung und die Bischöfe sich in gleich ausschließlicher Weise aneignen wollten. Nicht nur arbeitete die Regierung dahin, den Religionsunterricht in den katholischen Schulen dem Einfluß der Geistlichkeit zu entziehen, sondern sie suchte auch die wissenschaftliche Ausbildung der künftigen Theologen in ihre Gewalt zu bekommen, sie unterdrückte daher die kleinen Seminare, d. h. die von den Bischöfen zur Heranbildung der künftigen Geistlichen gegründeten Schulen, und errichtete das philosophische Collegium an der Universität zu Löwen, welches der geistlichen Beaufsichtigung gänzlich entzogen war und dessen Besuch den künftigen Candidaten des geistlichen Amtes zur Pflicht gemacht wurde. Die holländische Regierung stand also vor derselben gefährlichen Krise, welche Kaiser Joseph mit seinen Reformen der Löwener Universität gegen sich heraufbeschworen hatte. Die unerwartete Festigkeit, mit welcher die katholische Geistlichkeit ihre Autonomie vertheidigte, bewog sie zwar zu Concessionen, aber nur zu ihrem Nachtheil, da sie dadurch die geistliche Opposition stärkte. Auch die Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhl vom 18. Juni 1827, nach dem Muster des Napoleonischen Concordats, konnte den Zwiespalt nicht auf die Dauer beschwichtigen. Der autonome Sinn und Stolz der kirchlichen Partei, wie die liberale Opposition wurden in gleicher Weise durch die Erklärungen der Regierung gereizt, daß alle Zugeständnisse nur Beweise ihrer väterlichen Fürsorge seien, wie überhaupt die ganze Verfassung nur der Herablassung und gnädigen Octroyirung der Krone zu ver danken sei. Diese gleiche Bedrohung beider Parteien durch eine Güte und Gnade, die ihrer Natur nach willkürlich beschränkt und zurückgenommen werden konnte, führte endlich zu ihrer Vereinigung, welche den Thron und den Bestand des Reichs durch den gleichzeitigen Ruf nach kirchlicher Freiheit, so wie nach constitutioneller Entwicklung der Verfassung auf der Grundlage der Volkssouveränität, nach Verantwortlichkeit der Minister, Pressefreiheit und Geschwornengerichten erschütterte. Die Behauptung der Regierung, daß die ganze Opposition nur das Werk einiger fanatischer und irrageleiteter Menschen sei, wurde von ihr selbst durch ihre spätern, aber nutzlosen Zugeständnisse, z. B. durch die Aufhebung der officiellen Herrschaft der holländischen Sprache und durch mildernde Bestimmungen in Betreff des philosophischen Collegium zu Löwen, so wie durch verschärfte Maßregeln gegen die Presse widerlegt. Wurde doch die Botschaft an die Kammer vom 11. December 1829, mit der ein neuer Pressegesetz-Entwurf an diese gelangte und in welcher zur väterlichen Gesinnung der Regierung die unwürdige Opposition einzelner Fanatiker in Gegensatz gestellt war, allen Beamten zur Unterschrift vorgelegt und denen, die sie nicht innerhalb 24 Stunden unterzeichneten, der Abschied gegeben. Dazu kam im Anfang des Jahres 1830 der Presseproceß gegen mehrere Häupter der liberalen Partei, eines de Potter (s. d.), Tielemans u. s. w., der zur Verurtheilung und Verbannung derselben führte und nur ihre leidenschaftlichere Agitation von ihrem französischen Zufluchtsort aus zur Folge hatte. In diese allgemeine Entzündung der Geister fiel die Nachricht von der Julirevolution. Die Aufführung der Oper „die Stimme von Portici“ am 25. August 1830 bewirkte den Ausbruch des Feuers: Die Unordnungen, deren Schauplatz die Hauptstadt wurde, verbreiteten sich in alle größeren Städte der Provinzen. Noch verhandelten die belgischen Deputirten in den am 13. September zusammengetretenen Generalstaaten nur um die Revision der Verfassung; der Widerstand der holländischen Deputirten, die den definitiven Beschluß zu verzögern mußten, verbitterte jedoch den Argwohn und gab den Aufstrebenden in Brüssel und Lüttich das Uebergewicht. Der Entscheidungskampf fand in den Tagen vom 21. bis 26. September

in und um Brüssel statt, als Prinz Friedrich, durch einige orangefarben gesinnte Bürger eingeladen, in die Stadt mit einem Theile seiner Truppen (er war am 21. mit etwa 14,000 Mann von Antwerpen eingetroffen) einbrang, aber sie gegen den Zuzug aus andern Städten, besonders aus Lüttich, nicht behaupten konnte. Schon am 24. Sept. hatte sich unter Rogier, der die Lütticher Freischaaren herbeiführte, eine provisorische Regierung gebildet, die am 4. October die Unabhängigkeit der belgischen Provinzen proclamierte und die Zusammenberufung eines National-Congresses anordnete. Vorläufig verkündete sie in den folgenden Tagen als die Grundlage der neuen Gesetzgebung die Freiheit des Unterrichts, der Presse und der Association. Der Prinz von Oranien glaubte noch, B. als selbstständiges Reich wenigstens dem Hause Oranien erhalten zu können, und verkündete in einer Proclamation vom 15. October, daß er sich an die Spitze einer Bewegung stelle, die er „begreife“, und sein Blut für die Unabhängigkeit des belgischen Landes und für die Aufrichtung der politischen Nationalität vergießen wolle; allein sein Vater desavouirte ihn in der Proclamation vom 24. October und seine Aufrufe an die Belgier brachten ihm nur die Indignation der Holländer ein, die ihn wegen der angeführten Phrase den „Begreifer“ (den „Begeffer“) nannten. Außerdem entschied den Bruch zwischen beiden Ländern das Bombardement, welches der General Chassé am 28. October von der Antwerpener Citadelle aus auf die Handelsstadt richtete, als belgische Truppen sich in derselben festsetzten. Der National-Congress, der am 10. November zusammentrat, beschloß hierauf die Unabhängigkeit des belgischen Volks, mit Vorbehalt der Verhandlungen mit dem deutschen Bunde wegen Luxemburg, die Ausschließung des Hauses Oranien vom belgischen Thron und (gegen eine Minorität von 13 Stimmen, die sich für die Republik erklärten) die constitutionelle Monarchie mit dem Zweikammersystem. Die Londoner Conferenz, an welche der König von Holland appellirt hatte, half sich zuerst mit dem Ausweg, den beiden streitenden Parteien einen Waffenstillstand vorzuschreiben, und gelangte bald dahin, am 20. December die fertige Thatsache anzuerkennen und die Auflösung des Königreichs der vereinigten Niederlande auszusprechen. Beherrscht seit dem am 15. November erfolgten Sturz des Wellington'schen Ministeriums von der Whig-Regierung des Grafen Grey, der das Einverständnis mit Frankreich pflegte und dem vereinigten englischen und französischen Interesse Holland zum Opfer brachte, — beherrscht ferner von dem Eindruck, den die polnische Revolution vom 29. November in ganz Europa hervorbrachte, und von der Aufregung, die sich auch in den Aufständen in mehreren deutschen Staaten kund gab, erkannte die Conferenz die Revolution in ihrer neuesten Schöpfung in B. an. Der König von Holland erfuhr schon damals, wie bedenklich und unzuverlässig die natürlichen Allianzen unter den Streichern der Revolution geworden seien, und nur seiner Standhaftigkeit und dem heldenmüthigen Einfall seines Heeres (am 2. August 1831) verdankte er es, daß die für ihn ungünstigen Beschlüsse der Conferenz (die 18 Artikel ihres 26. Protocolls) durch die 24 Artikel eines neuen Protocolls zu seinen Gunsten dahin modificirt wurden, daß von Luxemburg nur der wallonische Theil bei B. verbleiben sollte, wogegen der deutsche zu Holland geschlagen wurde, und letzteres den auf dem rechten Maasufer liegenden Theil Limburgs erhielt. Die Conferenz wies ferner die Wahl des Prinzen von Nemours, die der belgische Congress am 3. Februar 1831 getroffen hatte, so wie das Project, den Herzog von Leuchtenberg zu berufen, zurück und begünstigte die Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, Gemahls der verstorbenen britischen Thronerbin Charlotte, eine Wahl, für die sich der belgische Congress am 4. Juni 1831 unter der Regentenschaft Surlé de Chokiers erklärte. Nach dem feierlichen Einzug des neuen Königs in Brüssel, am 21. Juli 1831, begann nun die Organisation des Königreichs mitten in den langwierigen Verhandlungen mit Holland, dessen Hartnäckigkeit die Conferenz auch durch äufere Gewaltmaßregeln — durch das Entgegenreten eines französischen Heeres gegen die am 2. August 1831 eingedrungene holländische Armee, durch die englisch-französische Blockade der Schelde und der holländischen Küste und durch die den Franzosen übertragene 24tägige Belagerung Antwerpens (November und December 1832, siehe den Artikel Antwerpen) zu beugen suchte. Erst am 19. April 1839, nachdem indessen die Vermählung des Königs Leopold mit der ältesten Tochter

Ludwig Philipp, der Prinzessin Luise (9. August 1832), die Stellung des neuen Königreichs im bestehenden Staatensystem befestigt und die Geburt zweier Prinzen (1835 und 1837) die Zukunft der neuen Dynastie gesichert hatte, erfolgte der definitive Friedensschluß zwischen Holland und B., der zugleich die langen Verhandlungen mit dem Bundestage dahin abschloß, daß zur Wahrung der Integrität des deutschen Bundes demselben die holländisch gewordenen Theile Luxemburgs und Limburgs angehören sollten.

Die Verfassung B., diese vielgerühmte Verfassung und das Ideal der deutschen Constitutionellen, das Werk des Nationalcongresses, wurde indessen unter den wechselnden Ministerien von der neuen Volkstrepräsentation fortgebildet, ohne daß sie jedoch trotz fortgesetzter Modificationen, die sie in den vierziger Jahren erhielt, trotz der bedeutenden Revisionen, die sie 1848 erfuhr, trotz der Anstrengungen, die man noch in den fünfziger Jahren machte, um für die Streit- und Lebensfragen des Landes eine befriedigende Lösung zu gewinnen, bis jetzt zum Abschluß gekommen wäre. Die Constitutionellen widmen daher, wenn sie staunend zu der Höhe dieser Verfassung hinaufsehen, ihre Bewunderung einem unvollendeten Werke, von dem sie noch nicht wissen können, welcher der beiden streitenden Parteien, ob den Clerikalen oder den Liberalen, es seine Spitze wird zu verdanken haben. Bis jetzt war diese Verfassung nur eine Formel, die den Bürgerkrieg beschwor, welcher alsbald nach dem gemeinsamen Siege zwischen diesen beiden Parteien auszubrechen drohte. Sie beschwichtigte den Haß, mit welchem sich dieselben verfolgten, indem sie, sobald sich das Uebergewicht in der wechselnden Volksstimmung oder in der Volksvertretung für die eine oder andere zu entscheiden schien, sogleich die Regierungsgewalt in die Hand der scheinbar siegreichen Partei legte. Daher der beständige Wechsel der katholischen und liberalen und die Haltungslosigkeit der Mischlings- oder Versöhnungsministerien, in denen die Vertreter beider Parteien neben einander standen, so wie die Unfruchtbarkeit der „Gabillen“ oder Geschickten, die den Versuch machten, das Staatsleben in das Leere zu versetzen, welches von den feindlichen Gegensätzen nicht erreicht würde, daher endlich die Unbeständigkeit dieser Ministerien in sich selbst und das Wechseln ihres Personales, da ihre einzelnen Glieder wieder austraten, je nachdem sie zwischen ihrer eigenen Stimmung und derjenigen der Partei, welche sie vertraten, einen Mißklang empfanden. Als im Sommer 1857 die Verhandlungen über das Wohlthätigkeitsgesetz durch die Volkäunruhen in Brüssel und in den größeren Städten, durch blutige Schlägereien und durch Angriffe auf geistliche Etablissements unterbrochen wurden und die liberale Partei mit Hilfe der Volkstumulte Ministerium und Kammer-Majorität besetzte, erklärte König Leopold in dem bekannten Briefe an Herrn Dedecker, mit gewissen Stimmungen lasse sich nicht rechten, man müsse sie respectiren. Damit war die Ohnmacht der Verfassung und ihre Worthlosigkeit gegen den Wellenschlag der Volksstimmung anerkannt. In demselben königlichen Briefe heißt es ferner: „Ich würde niemals gestattet haben, daß ein Gesetz in unserer Gesetz-Sammlung Platz gefunden hätte, welches die Herrschaft der einen Partei über die andere fixirt hätte.“ Damit war die Zwecklosigkeit einer Verfassung ausgesprochen, deren Bestimmung es vielmehr sein sollte, gerade der Majorität oder der Partei, die augenblicklich das Vorurtheil für sich hat, daß sie die Majorität darstellt, die Leitung der Staatsangelegenheiten in die Hand zu geben. Nachdem die Straßentumulte die constitutionelle Sanction der Majoritätsherrschaft umgestoßen hatten, erklärte das königliche Schreiben den fortdauernden Fluß der Ministerien, das perennirende Schwanken der Regierung, ihre Pendelschwingung von einer Seite zur andern für das oberste Gesetz und für den eigentlichen Sinn der Verfassung. Die so eben angeführten Worte des königlichen Schreibens waren so gewählt, daß jede der beiden Parteien sie so erklären konnte, als ob in denselben die Billigung ihrer Bestrebungen und Ideale oder auch der Straßentumulte ausgesprochen sei, die sie in Scene gesetzt hatte. Den Liberalen boten sie die Garantie, daß das Wohlthätigkeitsgesetz, als ein Mandat, von der einen Partei ein bleibendes Uebergewicht zu verschaffen, nie die königliche Sanction erhalten hätte; den Clerikalen dagegen galten jene Worte als Versicherung, daß der

Gesetz - Entwurf von der Regierung gewiß nicht zur Vorlage gebracht worden wäre, wenn man hätte voraussetzen dürfen, daß er den Zwecken einer Partei dienen könnte; draußen, unter den Constitutionellen des Auslandes, bewunderte man in jener Wendung eine Formel, welche die ganze Weisheit einer Verfassung, welche die Freiheit beschützt und zugleich gegen Alle ohne Ausnahme Gerechtigkeit übt, gedrängt zusammenfaßt. Man wollte und durfte natürlich weder sehen noch eingestehen, daß damit vielmehr die Gleichgültigkeit der Verfassung gegen alle Lebenszwecke, Bestrebungen und Parteien und zugleich ihre augenblickliche Suspension durch eine Straßen-Emeute ausgesprochen sei. Wenn ein Ueberblick der Entwicklung, welche die belgische Unterrichtsfrage seit 1830 bis zur Gegenwart durchgemacht hat, den Beweis liefert, daß die Verfassung B.'s nichts als die Organisirung, Milderung und gesetzliche Formulirung des Bürgerkriegs ist, so lehrt uns der Verlauf der Debatten über das Wohlthätigkeitsgesetz, daß eben diese Verfassung elastisch genug ist, um zuweilen doch auch den offenen Aufstand anzuerkennen und vor ihm ihre Ehrfurcht vor der gesetzlichen Majorität zu verläugnen. Wie viel Wesens und Ruhmens hat man davon gemacht, daß B. durch die Weisheit seiner Verfassung im Jahre 1848, während rings um es herum Dynastien stürzten oder die Völker sich im Aufruhr und im Bürgerkrieg zerfleischten, unberührt von den hochgehenden Wogen der Revolution dagestanden habe. Diese Bewunderung und die unglückliche Nachahmung einer beneideten Verfassung würde man sich aber erspart haben, wenn man darauf geachtet hätte, daß B. der Bürgerkriege und der Revolutionen von 48 nicht bedurfte, weil beides schon längst durch seine Verfassung permanent erklärt war. — Ueberblicken wir die Hauptbestimmungen dieser Verfassung! Der Stände-Unterschied ist aufgehoben; Kirche und Staat sind von einander streng geschieden; jeder Religionscultus ist frei, und Niemand darf gezwungen werden, auf irgend eine Weise an den Handlungen oder Ceremonien eines Cultus Theil zu nehmen oder die Ruhetage desselben zu respectiren. Der Staat hat kein Recht, sich in die Ernennung oder Einsetzung der Diener irgend eines Cultus zu mischen oder ihnen den Verkehr mit ihren Obern und die Bekanntmachung der Verordnungen derselben zu untersagen, nur besteht für letzteren Fall der Vorbehalt der gemeinrechtlichen Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung durch die Presse. Die Civiltrauung muß stets der kirchlichen Einsegnung der Ehe vorangehen. Die Freiheit des Unterrichts, der Presse und des Versammlungsrechts — (mit Ausnahme der den polizeilichen Bestimmungen unterworfenen Versammlungen unter freiem Himmel) — darf nicht beschränkt werden. Während alle Staatsgewalt von der Nation ausgeht, wird die gesetzgebende Gewalt von dem in seiner Person unverlehligen Könige in Gemeinschaft mit der Kammer der Repräsentanten und dem Senat ausgeübt, doch so, daß die Initiative zur Gesetzgebung jedem dieser drei Zweige der legislativen Gewalt zusteht, und nur die Vorschläge, die sich auf die Staatseinnahmen und Ausgaben, so wie auf das Contingent der Armee beziehen, zuerst in der Repräsentantenkammer berathen werden müssen. Die Minister, deren Ernennung und Entlassung dem Könige zusteht, sind verantwortlich, und jede königliche Acte muß, um gültige Kraft zu erhalten, von dem dafür verantwortlichen Minister unterzeichnet sein. Der Senat geht, wie die Kammer der Repräsentanten, aus der Volkswahl hervor, und zwar werden seine Mitglieder durch dieselben Bürger gewählt, welche die der zweiten Kammer ernennen. Der Unterschied der ersten und zweiten Kammer besteht nur darin, daß der Senat halb so viel Mitglieder als diese hat, daß seine Mitglieder für acht Jahre gewählt und alle vier Jahre zur Hälfte erneuert werden, während die Repräsentanten auf vier Jahre gewählt werden und alle zwei Jahre zur Hälfte der Erneuerung unterliegen. Ferner ist für die Senatoren ein Alter von 40, für die Repräsentanten das von 25, für jene eine Steuerzahlung von wenigstens 1000 holl. Fl. die Bedingung, während für die Constituierung der zweiten Kammer nur das Steuerquorum der Wähler bestimmt ist, welches wenigstens 20 Fl. (= 11½ Nthlr.) betragen muß. Für die Wahl der Senatoren ist nur noch bestimmt, daß in den Provinzen, in denen die Bürger, welche 1000 Fl. Steuern zahlen, nicht das Verhältniß von 1 zu 6000 erreichen, diese Zahl durch Hinzunahme der folgenden Höchstbesteuerten ergänzt wird. Als beide Kammern am 8. September 1831

zum ersten Male zusammentraten, bestand der Senat aus 51, die zweite Kammer aus 102 Mitgliedern. In die Wahllisten waren nach dem Wahldecret vom 3. März 1831 eingeschrieben 47,853 Wähler, von denen 14,835 den Städten, 33,018 dem Lande angehörten. Nach den Wahllisten des April 1833 kam 1 Mitglied der Kammer der Repräsentanten auf 39,958 Einwohner und auf 478 Wähler, dagegen 1 Senator auf 79,325 Einwohner und 972 Wähler. Bot schon eine Verfassung mit einem aus vierjährigen Wahlen hervorgehenden und allein auf der Steuerquote beruhenden Senat keine Bürgschaft für eine Mäßigung und besonnene Leitung des Parteikampfes, so thaten die constitutionellen Reformen des Jahres 1848 noch das Ihrige, um auch die Repräsentanten-Kammer noch wandelbarer, innerlich unsfäter zu machen und ihre Mitglieder noch mehr als bisher aus der Tiefe des Parteilebens zu schöpfen. Eine nur formelle Veränderung war es, daß nach den Verhandlungen beider Kammern durch das Gesetz vom 31. März 1847 in Folge der fortgeschrittenen Bevölkerung die Zahl der Senatoren nun drei, die der Repräsentanten um sechs vermehrt wurde. Von politischer Wichtigkeit war es dagegen, daß nach den Debatten im Frühjahr 1848 durch das Gesetz vom 28. Mai desselben Jahres der Censur für die Wähler, der je nach der Wohlhabenheit der Provinzen verschieden war, für das ganze Land auf das Minimum von 20 Fl. herabgesetzt wurde. Noch wichtiger war die Bestimmung, daß jedwedes Staatsamt mit einem Parlamentsmandate unverträglich sei, und somit kein Beamter zum Volksvertreter gewählt werden dürfe. Unter einem Senate, dem sowohl die Kraft der Initiative wie des Widerstandes fehlt, stehen sich daher in der zweiten Kammer die Vertreter der Parteien unmittelbar gegenüber und die einzige Instanz, die die Hitze ihres Kampfes mäßigen und den Zufall ihrer Abstimmungen corrigiren kann, ist der Schrei oder der Knüttel der Volkshaufen draußen, die populäre Demonstration, die Erneute. Auch das nach zweijährigen Debatten (1834—35) zu Stande gekommene Gemeindegesetz vom 30. März 1836 hat 1848 bedeutende Modificationen erfahren. Der sechsjährige Bestand der Gemeinderäthe, mit dem dreijährigen Wechsel der Hälfte ihrer Mitglieder ist um zwei Jahre verkürzt worden, so daß die Wahl auf vier Jahre geschieht und die Erneuerung der Hälfte alle zwei Jahre eintritt. Das active Wahlrecht, welches bis 48 von einem je nach der Größe der Gemeinde von 15 bis 100 Fl. wechselnden Steuerbetrag abhängig war, ist jetzt gleichmäßig durch das ganze Land durch eine Steuerquote von 20 Fl. bedingt und zugleich die Autonomie der Gemeinde und ihrer Vertreter gegen die Intervention der Regierung erhöht worden. So ist der Streit der liberalen und klerikalen Partei auch in den Gemeinden wie in der allgemeinen Volksvertretung lebhafter als bisher entzündet, und während in der letzteren die Parteien gleichsam Leib an Leib mit einander ringen, wetteifern sie um den ausschließlichen Besitz der Gemeinde. Bisher zogen die Wähler der Landgemeinden, wenn es zur Wahl der Volksvertreter ging, gewöhnlich unter feierlicher Anführung ihrer Geistlichen nach der Wahlstatt, wo sie mit den Wählern der städtischen Gemeinden zusammentrafen. Nachdem der Wahlcensur für die letzteren ermäßigt worden, hat seit der Session von 1858 eine lebhafte Agitation der geistlichen Partei begonnen, die unter dem Vorgeben, daß die ländlichen Wähler nicht nur durch das Uebergewicht der angewachsenen städtischen Wählerschaften, sondern auch durch die weite Entfernung der Wahlorte benachtheiligt seien, den Antrag gestellt haben, daß die Wahlen statt in den Hauptorten der Verwaltungskreise, vielmehr in denen der Gerichtsbezirke vor sich gehen, also mehrere Wahlmittelpunkte geschaffen werden sollen (mithin statt der bisherigen 40 Wahlorte vielmehr 222). Wenn auch dieser Antrag, der die ländlichen Gemeinden und ihre Wähler der Berührung mit den großen Städten und der Einwirkung von Seiten der zahlreichen Wählerschaften derselben entziehen soll, bisher noch ohne Erfolg geblieben ist, so kann darüber doch kein Zweifel herrschen, daß er dringender als bisher zur geeigneten Zeit wieder hervortreten wird. Es handelt sich für die katholisch-klerikale Partei um die Beherrschung der Landgemeinde, um Nothwehr gegen die liberale Macht der Städte, um die eigene Existenz. Sehen wir in dieser Weise den Parteikampf in allen Verhältnissen des Landes, sehen wir, wie die Verfassung ursprünglich darauf angelegt war, das Land zur Wahlstatt dieses Kampfes zu machen, — sehen wir, wie die Gesetzgebung von 1848 Alles gethan hat, um die Mächte der Mäßigung und des Widerstandes, welche die bis-



herige Verfassung in den Kampf eingeschoben hat, zu beseitigen, so wird sich uns die naive Verherrlichung der belgischen Verfassung, daß sie dem Lande im Jahre der Revolutionen den Bürgerkrieg erspart hat, vollends in ihrer Hohlheit bloß stellen. Eine Revolution besteht nicht nur in dem Vergnügen, einen König zu stürzen, oder eine Dynastie zu vertreiben. Als König Leopold nach dem Ausbruch der pariser Februar-katastrophe erklärte, die Krone sogleich niederlegen zu wollen, sobald die Nation es wünsche, da seinetwegen auch nicht Ein Tropfen Blut fließen solle, begriff die belgische Nation zu gut, daß ihr permanenter Bürgerkrieg hinlänglich legalisirt sei, um noch das Opfer eines Königthums zu fordern, welches für diese Legalisirung so treffliche Dienste leiste. Auch der Versuch, den am 29. März 1848 einige belgische Arbeiter machten, von Frankreich aus über die Grenze zu brechen und Ledru Rollin's Republik in Belgien zu proclamiren, scheiterte an dem militärischen Detachement, welches die Abentheurer bei Misquons-tout empfing und zurücktrieb. Ledru Rollin's Republik und Agitation gegen das Königthum war eine Farce gegen den bitteren, tiefgreifenden und die höchsten Fragen der Gegenwart betreffenden Kampf, der B. beschäftigte. Was konnten die paar leere Formeln, welche jene Arbeiter aus dem centralisirten Frankreich mitbrachten, einem Lande helfen, in welchem die großen Freiheiten der Kirche, der Gemeinde, des Unterrichts allen Parteien feststanden, und diese nur nach Compromissen suchten, um jene Freiheiten neben einander für das Volksleben nutzbar zu machen! Begeben wir uns nun in den Mittelpunkt dieses Kampfes! Es handelt sich um

das Unterrichtsgesetz. Die Liberalen hatten sich bis zum Jahre 1857 nicht bitter genug über die gesetzliche Verwirrung beklagen können, welche die clericale Partei in die Unterrichts-Angelegenheiten gebracht haben sollte. Nach dem gewaltsamen Sturz der Vorlage des Wohlthätigkeitsgesetzes und des katholischen Ministeriums hatten sie freie Hand, um das Schulwesen neu zu ordnen und von den Einwirkungen der vermeintlichen Hinterlist zu befreien, mit der es die Katholiken unter Benützung der verfassungsmäßigen Freiheiten verwirrt haben sollten. Allein sie thaten nichts und ließen die Unterrichtsfrage in der gesetzlichen Anarchie, in welcher sie dieselbe vorgefunden hatten. Als nach dem Sturz des Wohlthätigkeitsgesetzes und nach der Auflösung der katholisch gefinnenen Kammer die neuen Wahlen des Landes die liberale Majorität zur Herrschaft brachten, sprachen die französischen Tagesblätter in der unendlichen Theilnahme, die sie dem Wohl und den Angelegenheiten der ganzen Welt, also vor allem auch des Nachbarlandes widmen (sowohl das bürgerfreundliche „Journal des Débats“, wie das kaiserliche „Pays“) ihre Ueberzeugung aus, daß die siegreiche liberale Majorität, da sie von allen extremen Elementen frei sei, sich zu keinen gefährlichen Maßregeln verleiten lassen und ihren Sinn für Ruhe und Ordnung glänzend bewahren werde. Die Liberalen rechtfertigten diese für sie ehrenvolle Erwartung; sie änderten Nichts an der bestehenden gesetzlichen Ordnung, aber hörten auch nicht auf, darüber zu klagen, daß eine Freiheit, unter deren Schutz sie selbst noch kein vollständiges Lebenssystem, noch einen des Schutzes werthen geistigen Gehalt zu stellen hatten, nur von ihren Gegnern für ihre Dogmen und Anstalten benützt worden sei. Es blieb bei der Klage der liberalen Partei und bei ihrem Eingeständniß, daß sie nicht wußte, was sie that, als sie im Jahr 1850 die Präventiv-Gewalt des Staats brach, sein Recht zur Intervention aufhob und allen geistigen Bestrebungen eine unbeschränkte Concurrenz öffnete. Es blieb bei ihrer Klage, daß sie bei der Entwerfung des Grundgesetzes dupirt sei und daß sie sich durch ihr Vertrauen auf die Stärke eines Princips, das sie zwar vertritt, aber weder zu benutzen noch zu entwickeln verstanden hat, habe einschläfern lassen — kurz, bei der Klage, daß ihre Hochherzigkeit und Unthätigkeit von ihren Gegnern nicht mit gleichem Edelmuthe und mit gleicher Passivität vergolten sei und diese mit ihrer Macht und ihrem Geschick die Unreife und Ohnmacht der Liberalen gezüchtigt haben. (Eine vollständige und naive Sammlung dieser Klagen liegt in der liberalen Schrift vor: „Der Kampf der liberalen und der katholischen Partei in Belgien. Briefe eines Belgiers an einen Süddeutschen.“ Zürich 1858.) Allein das Land hat es nur der katholischen Partei zu verdanken, daß sich mitten in der Anarchie und Verwirrung des Unterrichtswesens noch ein fester und positiver Kern erhalten hat. Seitdem der Unterricht freigegeben war, konnte Jeder, der den Beruf in

sich dazu fühlte, oder daraus einen Erwerb machen wollte, als Lehrer und Professor auftreten, eine Erziehungsanstalt, ein Gymnasium, eine Universität errichten, ohne irgend einer Bedingung oder Prüfung in Betreff seiner wissenschaftlichen Fähigkeit oder seines sittlichen Charakters unterworfen zu sein. Unter der holländischen Regierung hatte der Staat den Unterricht monopolisirt und alle Lehranstalten von den höchsten bis zu den untersten befanden sich in seinen Händen. Die Verfassung, die aus der Revolution von 1830 hervorging, nahm dagegen dem Staat diese Obergewalt über den Unterricht, und selbst der Vorschlag, den der ursprüngliche Entwurf der Verfassungsurkunde enthielt, wonach die nöthigen Ueberwachungsmaßregeln durch das Gesetz bestimmt werden sollten, wurde in Folge einer Abstimmung gestrichen. Die Gegner der klerikalen Partei sahen in diesen Bestimmungen der Verfassung das Werk eines tief angelegten Planes; die Geduld namentlich, mit welcher diese Partei der Desorganisation der öffentlichen Lehranstalten zusah und allmählich mit ihrer Macht und ihren Plänen hervortrat, erschien ihnen als Beweis einer niedrigen Hinterlist. War also die geistliche Partei daran schuld, daß die Gemeindevorstände, als ihnen die Athenäen und Gymnasien zufielen, die Professoren fortschickten, die König Wilhelm angestellt hatte, und sie durch hergelaufene Leute ersetzten oder sich nicht anders als durch Auslieferung der Anstalten an den Klerus zu helfen wußten? War die Geistlichkeit daran schuld, daß die Universitäten unter der allgemeinen Anarchie verfielen und zu Anstalten herabsanken, in denen man Diplome feil bot? Als das Gesetz vom Jahre 1835 verhandelt wurde, welches unter Verbeibehaltung der zwei Staatsuniversitäten von Lüttich und Gent die von Löwen aufhob, sprach sich Herr Deschamps als Berichterstatter dahin aus, daß „unter dem Einfluß des liberalen Regime's, wenn es nicht eine bittere Täuschung bleiben sollte, unsehlbar große Institutionen entstehen würden, die, vom öffentlichen Vertrauen umgeben, die Staatsuniversitäten überflüssig machen müßten. Der Glaube an die Freiheit und an den gesellschaftlichen Fortschritt, besonders auf dem Gebiet der Geistesbildung, würde sich selbst verläugnen oder als ein Irthum bloßstellen, wenn man nicht überzeugt sein wolle, daß die staatliche Leitung des Unterrichts allmählich zurücktreten und die Nation die Quellen der Civilisation sich selbst erschließen werde.“ Dieser katholische Redner hatte, wie die Gegner der klerikalen Partei vorgeben, indem er die Segnungen der Freiheit pries, nur die Gründung der episcopalen Universität im Auge, die bald darauf zu Löwen an die Stelle der Staatsuniversität trat. Als ob die Katholischen zu dieser Stiftung nicht durch die Verfassung berechtigt gewesen wären! Als ob die Liberalen nicht selbst, als sie die freie Universität zu Brüssel gründeten, das Recht ihrer Gegner anerkannt hätten! Weshalb klagen sie also die Concurrnz an, die sie in der Verfassung selbst functionirt und deren Feld sie mit ihren Unterrichtsanstalten betreten haben? Weil sie sich nicht die Kraft zutrauen, sie durchzuführen. Weil ihr System noch eine Lücke hat und den geistigen Bedürfnissen des Volkes noch nicht entspricht. Diese Lücke machte sich besonders in den Anstalten für den mittleren Unterricht, in den Colléges und Athenäen fühlbar, welche von den städtischen Behörden und Parteien gegründet waren, aber einer völligen Verwahrlosung verfielen, da sie bei ihrer Trennung von der Kirche weder zu sich selbst Vertrauen gewannen, noch das Vertrauen des Volkes sich erwerben konnten. Als es im Jahre 1850 unter dem vielgerühmten liberalen Ministerium zu einer Reorganisation des mittleren Unterrichts kam, erkannten die Liberalen in dem von ihnen ausgearbeiteten Gesetze diese Lücke an und nahmen in das Gesetz die Bestimmung auf, daß der mittlere Unterricht die Unterweisung in der Religion in sich begreife und die Geistlichkeit zur Ertheilung derselben eingeladen sei. Damit war aber die Lücke nur anerkannt, nicht ausgefüllt. Das Gesetz erkannte das liberale Unterrichtssystem und die Geistlichkeit als zwei souveräne Mächte an, die mit einander wohl verhandeln können, von denen aber die letztere zur Handreichung nicht gezwungen ist. Eingeladen, braucht die Geistlichkeit nicht Folge zu leisten. Außerdem macht das Gesetz vom 1. Juni 1850 die Benutzung der geistlichen Mitwirkung von der Zustimmung der Gemeindebehörden abhängig. Sich ausweichend und zugleich drohend standen sich beide souveräne Mächte bis zum Jahre 1854 gegenüber; das Episcopat weigerte sich, in der Art, wie es jenes

Gesetz ihm erleichtern wollte, mit den liberalen Lehranstalten in Verbindung zu treten. Endlich kam zwar zwischen dem Erzbischof von Mecheln <sup>1)</sup> und der Regierung in Betreff des Antwerpener Athenäums die sogenannte Convention von Antwerpen (vom 7. Februar 1854) zu Stande, welche dem Cardinal-Erzbischofe Garantien in Bezug auf Lehrer und Unterrichtsbücher einräumte. Das Episcopat ertheilte derselben seine Genehmigung; aber der Friede kam nicht zur wirklichen Ausführung, da die städtischen Behörden zu Brüssel und Lüttich die Bedingungen zu hart fanden und die Zustimmung versagten. Die Geistlichkeit hielt sich demnach auch nicht für gebunden und fuhr fort, den liberalen Lehranstalten den Krieg zu erklären, und in diesem Kriegszustande befinden sich beide Parteien noch jetzt einander gegenüber. Die belgischen Liberalen stehen aber mit der Unsicherheit und dem Unglück ihrer Schul-Experimente nicht allein. Noch nirgends hat der moderne Unterricht den positiven Inhalt gewonnen, der ihm der Geistlichkeit gegenüber seine Anerkennung und Berechtigung sichern könnte. Im Nachbarstaate, in Holland, schwebt derselbe Streit, und zwar in derselben Unentschiedenheit. Während in Belgien die liberale Partei den confessionstlosen Unterricht gegen das Episcopat vertheidigt, hat die holländische Regierung, welche die Staatsgewalt über die Schule behauptet hat, diesen Unterricht von Staatswegen einführen wollen. Zwei Ministerien, das Thorbecke's und van Hall's, sind darüber in dem Zeitraum von 1849 — 56 gefallen; als aber darauf die protestantische Partei von dem neuen Minister van der Brugghen die Einführung des christlichen Unterrichts ganz bestimmt erwartete, sah sie sich wieder getäuscht und von einem Gesetzentwurf überrascht, der dem Lehrer jede Verletzung von religiösen Andersdenkenden untersagt und das Minimum von Zugeständniß, welches er der protestantischen Partei darbot, „die Erziehung der Schulkinder zu allen christlichen und bürgerlichen Tugenden“, sogar noch durch das Motiv vertheidigte und retten wollte, daß die christlichen Tugenden mit den Ansichten der Juden nicht im Widerstreit ständen. Gleichstellung des Christenthums mit der jüdischen Vergangenheit, Herabsetzung des Christenthums auf einen Standpunkt, dessen Ueberwindung ihm nach einer großen und reichen zweitausendjährigen Geschichte zum Verbrechen angerechnet wird — Erniedrigung der christlichen Lebensanschauung zur jüdischen Weltansicht — das ist das Ziel, welches der Umgestaltung der Schule in Holland gesteckt ist. Umkehr zum Heidenthum ist das Streben, dem die belgischen Liberalen in ihren confessionstlosen Schulen huldigen. Angesichts dieses retrograden Charakters der Fortschritts-Bestrebungen wird man die Opposition der katholischen Partei in B., so wie der protestantischen in Holland, billiger, als es noch zu geschehen pflegt, beurtheilen müssen. So lange die liberale Partei in der Rückkehr zum vorchristlichen Alterthum ihre einzige Rettung sieht, so lange sie nicht den Schatz, den die zwei christlichen Jahrtausende aufgespeichert haben, verarbeitet und in ihr Lebenssystem aufgenommen hat, wird sie der kirchlich-katholischen oder protestantischen Partei immer rathlos und wehrlos gegenüber stehen. — Uebrigens hat B. das Princip der Freiheit für den Unterricht so weit getrieben, daß es keine Schulpflichtigkeit, keinen Schulzwang kennt. Ende des Jahres 1858 beschäftigte sich besonders die liberale belgische Presse mit dieser Frage, da deren Verhandlung in den Kammern bevorstand, die aber nach langen Debatten während des Januar 1859 sich wieder im Sande verlor. Von der Schulpflichtigkeit, deren wohlthätige Folgen die belgische Presse anerkannte, sagte sie, daß sie nur in Staaten durchzuführen, die, was in B. nicht der Fall ist, eine Staatsreligion kennen und somit die Kinder zum Besuch der öffentlichen Schulen anhalten dürfen. Für B. suchte sie die Schulpflichtigkeit durch Vorschläge zu ersetzen, die den Schülern für spätere Zeit z. B. durch Verkürzung ihres Militärdienstes Vortheile versprochen, oder auf die Eltern durch androhte Nichtberücksichtigung bei den Wohlthätigkeits-Behörden Eindruck machen sollten. Jedenfalls ist die allgemeine Schulbildung eine sehr geringe. Schon Herr Dupétiour hat berechnet, daß auf vier Rekruten immer nur Einer kommt, der lesen, schreiben und rechnen kann; einer oder zwei können nur lesen und schreiben, 42 davon auf 100 entbehren jeder Schulbildung. Auf 100 Arbeiter beiderlei Ge-

<sup>1)</sup> Mecheln ist der Metropolitanstz, unter dem die 8 Diöcesen B.'s stehen.

schlechts, berechnet derselbe verdiente Statistiker, kommen 65, die weder lesen, noch schreiben, noch rechnen können, 25 verstehen unvollkommen zu lesen oder zu schreiben und nur zehn haben jene allerersten Schulfertigkeiten. Nimmt man 100 Arbeiterinnen für sich, so kommen auf diese nur 5, die lesen, schreiben und rechnen können. Berechnungen bei der Aushebung von 1856 haben diese Angaben bestätigt. Von 6617, die z. B. aus der Provinz Brabant ausgehoben waren, konnten 2712 lesen, schreiben und rechnen, 1396 lesen und schreiben, 265 nur lesen, dagegen 2254 waren ohne alle Schulfertigkeiten. Was den Besuch der vier Universitäten betrifft, so hörten 1856 an denselben 2017 Studenten, von denen auf Lüttich 662, auf Gent 294, auf Löwen 628 und auf Brüssel 367 kamen.

Das Wohlthätigkeitsgesetz, dessen unglückliches Schicksal im Jahre 1857 für die Geschichte B's. bedeutungsvoll ist und eine wichtige Epoche bezeichnet, fiel dem Zwiespalt der Parteien, die wir in der Unterrichtsfrage geschildert haben, als Opfer. Die Convention von Antwerpen hatte den Krieg der Parteien um den Besitz der Unterrichts-Anstalten nicht beendigen können und die Verfassung enthält keine Bestimmung, die der Kirche die strenge Fortsetzung dieses Krieges untersagt. Eben so wenig ist das Episkopat, sobald es die Ueberzeugung hat, daß die bürgerlichen und liberalen Schulanstalten den kirchlichen Interessen widerstreiten, gesetzlich daran verhindert, ja, es hat das Recht dazu, diese seine Ueberzeugung öffentlich und in kirchlich-officieller Form auszusprechen. Unterm Schutz des Rechts der freien Meinungsäußerung kann es die Gläubigen vor jenen Anstalten warnen und sie an die kirchlichen Strafen erinnern, denen sie verfallen, wenn sie die Warnung nicht hören wollen. Die bedrohten Anstalten, die ihrerseits doch auch dem Episkopat den Krieg erklärt haben, können sich über die kriegerischen Operationen ihrer Gegner nicht beklagen. Widerlegen können sie das Episkopat nur, wenn sie den Beweis führen, daß in ihrem Unterricht und in ihrer Wissenschaft eine zweitausendjährige Geschichte und Ueberlieferung, welche jenes vertritt, anerkannt und verarbeitet ist. Das freilich konnten sie nicht. Die Arbeit, der sich unsre ganze Zeit widmet und welche die Anstrengungen der Welt noch lange in Anspruch nehmen wird, konnte in B. nicht plötzlich zum Abschluß kommen. Dies Gefühl des Mangels und der eigenen Unfertigkeit war es, was in den belgischen Liberalen die Gerechtigkeit hervorrief, mit welcher sie aufbrausten, als die Bischöfe im Jahre 1856 ihre Hirtenbriefe besonders gegen die Staatsuniversität Gent schleuderten, — Hirtenbriefe, zu denen sie nach den Grundsätzen der Verfassung durchaus berechtigt waren. Eben jenes Gefühl des inneren Mangels trieb endlich die liberale Partei dazu, den Krieg, den sie auf dem Gebiet des Unterrichts und der Theorie nicht durchführen konnte, auf das günstiger scheinende Gebiet zu verlegen, welches ihr die Debatte über das Wohlthätigkeitsgesetz eröffnete. Lenkte doch selbst Herr Wrasseur (f. d. Art.) Professor des Naturrechts in Gent, der im Krieg gegen das kirchliche System sich am offensten vorgewagt hatte, sehr bald ein und erkannte er es doch damit an, daß er der Rolle, deren Durchführung er unternommen hatte, nicht gewachsen sei. Bei alledem war aber die Wahl des neuen Kampfplatzes eine nicht sehr glückliche. Denn war eine Partei, die sich als den Sachwalter der Freiheit betrachtet, in der That dazu berechtigt und berufen, sich zur Bekämpfung eines Gesetzeswurfes zu erheben, welcher zu seinem Zweck hatte, die Privatwohlthätigkeit von der ausschließlichen Vormundschaft zu befreien, die sich der Staat über sie beigelegt hatte? Das liberale Ministerium von 1849 hatte für den Staat die Verwaltung der milden Stiftungen in Anspruch genommen; einem gefährlichen Systeme dieser Art, welches am Ende der Staatsregierung die Verpflichtung zur Aufhebung der Armuth auflegen mußte; sollte das Wohlthätigkeitsgesetz eine Grenze setzen; in dieser Absicht waren die bestehenden Verordnungen über die milden Stiftungen mit der französischen Gesetzgebung in Einklang gebracht und war die individuelle Freiheit sorgfamer beschränkt, war das Bestätigungs- und Aufsichtsrecht der Staatsregierung ängstlicher gewahrt, als es z. B. in England der Fall ist; durch eine Clausel war endlich ausdrücklich dafür gesorgt, daß unter dem Titel der milden Stiftungen keine Güter tochter Hand sich aufhäufen konnten. Gleichwohl reizte dieser Gesetzeswurf den Argwohn der liberalen Partei, entflammten sich die Leidenschaften der städtischen Bevölkerung, brach selbst der Aufstand der Straßen

aus — ein Beweis von der Schwäche der liberalen Partei, die daran verzweifelte, in der offenen und freien Concurrenz mit den kirchlichen Lehranstalten (denn um diese handelte es sich eigentlich in der Wohlthätigkeitsfrage,) bestehen zu können. Das liberale Ministerium, welches durch den Straßenaufstand zur Regierung gebracht wurde, konnte daher dem augenblicklichen Sieg auch keine Früchte abgewinnen. Den Staats-socialismus konnte es nicht proclamiren, die Gaben der Privatwohlthätigkeit nicht im Namen der Staatsallmacht in Beschlag nehmen, die Concurrenz zwischen bürgerlichen und geistlichen Unterrichtsanstalten konnte es eben so wenig aufheben — es stand zwischen dem Bürgerkrieg oder dem Staatsstreik, der das Grundgesetz W. zerreissen mußte — es sah sich daher gezwungen, wie seine Vorgänger, den verfassungsmäßigen Kampf der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit sich selbst zu überlassen.

Die Bedeutung dieses Streites, welche in Bezug auf Gesetzgebung und Staatstheorie feststeht, ist aber für W. auch eine sehr praktische. Mit dem neueren Aufschwung, welchen die Industrie seit 1830 genommen hat, hat auch, im Verein mit der fortgehenden Zersplitterung des Bodens, der Verfall einer immer größeren Masse der Bevölkerung zur Bedürftigkeit und Hülflosigkeit zugenommen. Besonders seit 1837 hat die Handelsbewegung im Zeitraum von 10 Jahren sich fast immer verdoppelt. Von 1837—47 stieg die allgemeine Einfuhr von 223 Mill. Fr. auf 382 Mill., die allgemeine Ausfuhr von 155 auf 349 Mill.; von 1847—56 erhob sich jene auf 757 Mill., diese auf 773 Mill., mithin der allgemeine Handel auf 1530 Mill., in welcher Gesamtsumme die Ausfuhr belgischer Erzeugnisse des Jahres 1847 von 205 Mill. auf 487 Mill. gestiegen war. Diesem durch die Thätigkeit und Unternehmungskraft der Nation, durch die Maßregeln der Regierung, durch das von der letzteren in Folge des Gesetzes vom 1. Mai 1834 systematisch ausgeführte Eisenbahnetz, durch Handelsverträge, besonders mit Frankreich vom 16. Juli 1842 und mit dem deutschen Zollverein vom 1. Septbr. 1844 (welcher letztere Vertrag indessen Ende 1853 erloschen ist), endlich durch Canallisation und mannichfache Unterrichtsanstalten gewonnenen glänzenden Ergebnis steht die traurige Thatsache zur Seite, daß, während 1828 in den belgischen Provinzen 563,565 Personen unterstützt wurden, im Jahre 1848 diese Zahl auf 941,326 gestiegen war, so daß der fünfte Theil der Nation auf Unterstützung angewiesen war. Auf dem flachen Lande Hennegau's war dies Verhältnis, welches 1848—50 das von 1 Armen auf 5,20 Seelen war, auf 1 : 4,28 gestiegen, in Limburg von 1 : 6,37 auf 1 : 5,75, und selbst in Luxemburg, wo das Verhältnis noch am günstigsten war, nämlich 1 : 35,80, ist es auf das Doppelte, auf 1 : 17,20 gestiegen. Man macht zwar einen Unterschied zwischen bloß eingeschriebenen und wirklich unterstützten Armen, von denen die erstern den officiellen Charakter als Staats- und Gemeinde-Bettler suchen, um allerlei Vortheile, wie z. B. freie Pässe, Armen-Advocaten und Hülfen in besondern Nothfällen zu erhalten; allein dann bleibt es immer ein trauriges Zeichen für die Abnahme des persönlichen Ehrgefühls, daß Hunderttausende, über ein Fünftel der Gesamtbevölkerung, sich als dürftig und unfähig zur Unabhängigkeit einschreiben lassen. Sodann übersteigt die Anzahl der wirklich unterstützten in manchen Provinzen das Verhältnis von 1 zu 5, wie z. B. in Westflandern im Jahre 1854 auf 640,134 Einw. 184,274 wirklich unterstützte, mithin 39 Procent kamen. — Zum Schluß dieser Uebersicht haben wir noch die Verhandlungen der letzten Jahre über die strategische Sicherstellung des Landes zu berücksichtigen, da sie uns nicht unwichtige Aufschlüsse über die Stellung geben, die W. im gegenwärtigen Staatensystem und für bevorstehende Eventualitäten einzunehmen sucht.

Die Befestigung von Antwerpen. Nachdem endlich am 14. März 1838 das Haager Cabinet sich zur definitiven Annahme der 24 Artikel der Londoner Conferenz bereit erklärt hatte und in Folge der gleichen Zustimmung der belgischen Kammern im Frühjahr 1839 von Seiten W. und der europäischen Mächte der definitive Vertrag am 19. April desselben Jahres unterzeichnet war, gerieth die nun erst tractatenmäßig gesicherte Neutralität des neuen Staats sogleich das Jahr darauf in große Gefahr. „Als im Jahre 1840 wegen der orientalischen Frage der Krieg auszubrechen drohte — (so bemerkte der königl. belgische Commissar, General-Major Renard, in der Deputirtenkammer während der Verhandlungen über die Antwerpener Befestigungsfrage

im Sommer 1858) — da ließ eine mit B. sehr befreundete, eine seinen Interessen sehr wohlgenigte Macht (nämlich Frankreich) bei uns anfragen, ob wir uns einem Armee-corps, das unser Gebiet durchziehen möchte, um ihre (die französischen) Grenzen zu bedrohen, widersetzen könnten. Man fragte, welche Kräfte uns zur Verfügung ständen, und eröffnete uns, daß man sich, wenn jene Kräfte nicht genüigten, obwohl zu eigenem Wobauern, gezwungen sehen würde, bei uns einzurücken und Position zu fassen.“ Mit diesem Beleg aus der neuesten Geschichte B.'s wollte der königl. Commissar den Satz beweisen, daß eine wehrlose Neutralität ein Unding sei. Zum Ueberflus hatte auch Lord Palmerston diesen alten Satz Vatel's in der Sitzung des Unterhauses vom 8. Juni 1855 bestätigt und mit ausdrücklicher Beziehung auf B. und auf die Schweiz sich dahin ausgesprochen, daß kein Neutralitätsvertrag ein neutrales Land vor dem Durchzug fremder Armeen und vor der Besetzung seiner festen Plätze bewahren könne. Es war besonders jene französische Anfrage aus dem Jahre 1840, was B. zur Organisirung seiner Wehrkraft antrieb. B. ist dadurch in Stand gesetzt, mit einer Armee von 100,000 Mann seine Neutralität zu vertheidigen oder, falls es zum großen Kriegstheater wird, im Bunde mit einer allirten Macht ein eigenes ansehnliches Gewicht in die Waagschale zu werfen. Es blieb nur noch die Bestimmung des Fortifications-systems oder der Operationsbasis der Armee übrig. Nachdem der 1847 niedergesetzte Vertheidigungsausschuß die Frage erwogen, entschied sich die Majorität desselben für einen großen Waffenplatz in Antwerpen. Die Dringlichkeit, mit welcher die neue kaiserliche Regierung Frankreichs die Erneuerung und Mobilisation des am 10. August 1852 abgelaufenen Handelsvertrags verlangte, so wie die Abschaffung des belgischen Nachdrucksystems (welches ohnehin bei dem notorischen Verfall der französischen Literatur und bei ihrer jetzigen Einschränkung auf Moniteur-Artikel und officiöse Broschüren seine Bedeutung verloren hatte), machte eine Entscheidung jener militärischen Frage immer nöthiger. Dazu kamen die 1857 durch die Helena-Medaille unter der wallonischen Bevölkerung B.'s hervorgerufenen Schreie: *Vive l'empereur!* die an jene glückliche Zeiten erinnern sollten, wo die Convents-Commissäre mit einem halben Schock von Gelbwagen nach ihren patriotischen Rundreisen die Rückkehr antraten und Zwangsanleihen, wie die Millionen, die der Verkauf der Nationalgüter abwarf, die republikanischen Armeen Frankreichs unterhielten. Die letzte Mahnung war der drückende Ernst, mit dem Frankreich nach dem Orsinischen Attentat B. für die Sicherheit des neuen Kaiserthums verantwortlich machte. Da begannen die Verhandlungen über die Befestigungsfrage in der Deputirtenkammer, ohne jedoch bis jetzt in dem Umfange, wie es die Regierung wünschte, zum Abschluß gekommen zu sein. Es liegt außerhalb des Zweckes unserer Uebersicht, diese Idee in militärischer Hinsicht zu kritisiren und ihre Schwäche selbst innerhalb der Voraussetzung, daß Antwerpen die Communication B.'s mit England unterhält, nachzuweisen. Uns kann hier nur die politische Seite dieses Project's interessiren und diese ist die für Deutschland, aber auch wohl für B. selbst höchst nachtheilige Voraussetzung, daß in den künftigen Kämpfen um B. allein Frankreich und England theiligt sein werden und Deutschland sich auf die Rolle eines passiven Zuschauers beschränken wird. Zwar berührte der Regierungs-Commissär in den Debatten von 1858 auch die Möglichkeit einer deutschen Allianz; allein ein deutscher Verbündeter würde, wenn die belgische Macht in Antwerpen concentrirt ist, das ganze Land erst wieder erobern und mit einer großen Armee, also auf eigene Hand, sich die Communication mit Antwerpen eröffnen müssen. Die Vermählung des belgischen Kronprinzen Leopold, Herzogs von Brabant, mit der österreichischen Erzherzogin Maria am 22. August 1853 und der Tochter des Königs, Charlotte, mit dem Erzherzog Ferdinand Maximilian am 27. Juli 1857, wurde in Deutschland, auch außerhalb Oesterreichs, als Symbol einer Erinnerung des alten Zusammenhanges der Niederlande mit dem deutschen Reich mit Freuden begrüßt; allein die Antwerpener Befestigungsfrage öffnete dem Blick auf einmal die tiefe Kluft, die zwischen Deutschland und B. eingetrisen ist. Gestehen wir es, daß der völlige Mangel an deutschen Leistungen auch diese Kluft hat einreisen lassen! Was Deutschland für B. sein will und sein soll, wird es sich erst durch große Leistungen wieder erobern müssen. Bei der Entschiedenheit, mit der B. nach dem Westen gra-

vittet und bei dem Mangel einer activen norddeutschen Politik gravitiren muß, bei der Wahrscheinlichkeit, ja Gewißheit, daß in einem ernstern Conflict im Westen W. sich allerdings in Antwerpen concentriren muß, wird Deutschland sich erst durch eine große Waffenthath den Weg zum Herzen des neuen Staats bahnen können. Es wird von vorn anfangen müssen und sich selbst erst durch deutsche Erneuerung zu dieser Leistung vorbereiten können — durch eine Erneuerung, die es am wenigsten durch die Copie einer Verfassung gewinnen kann, die keineswegs der eigentliche Lebensitz W's. ist. In der Gemeindefreiheit, in der Schul- und Unterrichtsfrage, in dem Wettstreit der Kirche und der Gemeinde um die Leitung der Schule und der socialen Mission ist die wahre Lebensthätigkeit W's. enthalten. In der organischen Entwicklung dieser Freiheiten und in der gründlichen Behandlung jener Lebensfragen schreite Deutschland selbst voran, und es wird in den Zeiten der Noth und Entscheidung nicht nur mit Bajonetten über die Grenzen ziehen! Indem wir uns gemäß der Anlage des Staats- und Gesellschafts-Lexikons mit dieser Uebersicht der hauptsächlichsten Bestrebungen W's. und seiner europäischen Stellung und Bedeutung begnügen müssen, verweisen wir wegen des **Flämischen Sprachenstreits** auf diesen Artikel, so wie auf den Artikel **Willems**, den eigentlichen Urheber der flämischen Sprachbewegung. Ueber die Erneuerung der belgischen Malerkunst durch **Wappers**, **Biefve**, **Gallait** siehe den Art. **neuere Malerei**. Aus den Literaturwerken, die W. über seine Geschichte und Zustände hervorgebracht, sind hervorzuheben das Werk **Ducpétiaux**: „Enquête sur la condition des classes ouvrières“ (3 Bde. Brüssel 1846); **Nothomb**: „Statistique de la B.“ (Brüssel 1848); **de Gerlache**: „Histoire du Royaume des Pays-Bas“ (3 Bde. Brüssel 1842); endlich das Werk des Generals **Brialmont**: „Considérations politiques et militaires sur la Belgique“ (3 Bde. Brüssel 1851—52.) Vergleiche ferner den spätern Artikel: **Wohlthätigkeits-Congress**.

**Belgrad**, d. h. **Weißenburg**, von den Magyaren **Nandor Fajervar**, von den Türken **Darol-Dschihad**, d. i. Haus des heiligen Kriegs, genannt, Haupt- und Residenzstadt, so wie Festung des Fürstenthums Serbien, liegt auf einer, durch die Vereinigung der Save und Donau gebildeten Landzunge, an der Hauptstraße von Wien nach Konstantinopel, der österreichischen Festung **Semlin** gegenüber. Der ganze Platz, auf welchem W. steht, ist ein etwa hundert Fuß hoher Kalksteinfels, auf dessen Gipfel die Citabelle liegt, von der die Save wie die Donau bestrichen werden kann, während der Hügel gegen Süden ohne Unterbrechung mit dem allmählich sich verflachenden Lande zusammenhängt. W. ist eine der stärksten Festungen in Europa, die in ihrem gegenwärtigen Zustande nur nach einer langen Belagerung und nach Einschüerung der ganzen Stadt von sehr bedeutenden Angriffskräften genommen werden kann. Ein Raum von etwa vierhundert Schritten trennt die mit hohen Wällen, festen Thürmen, dreifachen Gräben und Minen und bombensfesten Casematten versehene eigentliche Festung von der ebenfalls befestigten Wasserstadt am Zusammenfluß der beiden Ströme, von der mit Ballisaden umgebenen, westlich am Savestrom gelegenen **Raizen-** oder **Serbe-**stadt und von der aus elenden Hütten bestehenden **Palanka**. Einige der **Moscheen**, die ihre schlanken **Minarets** hoch in die durchsichtig blauen Lüfte erheben und dem wohl irrenden, aber fromm gläubigen Anhänger des Islam einen Fingerzeig nach oben geben, der fürstliche **Palast**, so wie der des **Pascha**, das **Zeughaus** und der sehr tiefe **Brunnen** in der Citabelle gehören zu den größten Merkwürdigkeiten der Stadt, die — außer als Festung und Residenz des **Voivoden** von Serbien, als Sitz der **Centralbehörden**, auch des **Metropolitanen** der griechischen Kirche, mit einem **Lyceum**, das aus einer **philosophischen** und **juristischen Facultät** besteht, einem **theologischen Collegium**, einem **Gymnasium**, einer **technischen Unterrichtsanstalt** und einer **Ingenieurschule** — von Wichtigkeit ist, ebenso aber auch als **Mittelpunkt** des Handels zwischen der **Türkei** und **Ungarn** und als **Haupthandels-Niederlage** zwischen **Konstantinopel** und **Salonichi** einerseits und **Wien** und **Pesth** andererseits, wie durch ihre lebhafteste Industrie, insonderheit durch ihre **Gewehr-**, **Leppich-**, **Seidenzeug-** und **Baumwollenfabrication**, **Serbereien** und **Glöckengießerei**. Der größte Theil der im Jahre 1854 von 16,733 Seelen<sup>1)</sup> be-

<sup>1)</sup> Diese Zahl der Bevölkerung theilt der Professor **Bladimir Jakshitch** in seiner in russischer

wohnen Stadt liegt gegenwärtig an der Donau, so daß sie den Vorüberfahrenden viel größer erscheint, als sie wirklich ist. Die Straßen sind schmutzig und unsauber; Roth und Schutt zeigen sich überall, nur in dem auf der halben Höhe des Felsens liegenden Theile der Stadt fallen einige masslve Gebäude auf, ebenso ist der einen reizenden Anblick gewährenden Hafen von schönen europäischen Bauwerken umgeben, darunter vorzugsweise die Gebäude des österreichischen Consulats. — B. ist, obwohl von den Höhen von Semesluk und Kumodrasch überragt, als Festung von der Natur ungemein begünstigt, und die Sage, daß die Befestigung des alten Singidunum, des Hauptsitzes Nieder-Pannoniens, das spätere Alba Graeca und das heutige B., auf einem Punkte standen, ist wohl glaublich, denn der praktische Blick der römischen Heerführer mußte diesen Punkt als den wichtigsten von ganz Moesien erkennen. Es ist von Osten her der Schlüssel zu Ungarn und war daher seit vielen Jahrhunderten der Schauplatz zahlreicher Kämpfe. Im Jahre 1068, bis wohin es zum griechischen Kaiserreiche gehörte, wurde es zum ersten Male von den Ungarn unter dem König Salomo erobert, doch nicht behauptet, denn es war bis 1433, wo es abermals an die Ungarn kam, abwechselnd in den Händen der Bulgaren, Bosnier und Serben. Die Citabelle von B. wurde erst im Jahre 1343 von dem Serbenkönige Duschan angelegt, B. selbst war jedoch schon lange vorher befestigt. 1456 erschienen die Türken unter dem Eroberer von Konstantinopel, Mohammed II., 150,000 Mann stark, wiederum vor B., nachdem bereits Amurad II. 1442 den vergeblichen Versuch gemacht hatte, es zu nehmen, und der Commandant, Johann Zowarius von Ragusa und die todesmuthige Besatzung eine siebenmonatliche Belagerung ausgehalten. Der Donner der 300 Kanonen der Belagerer wurde bis Szegedin gehört. Hier stand Sunyadh mit einem durch deutsche Kreuzfahrer zu 60,000 Mann angewachsenen Heere und schlug die türkische Donauflotte, doch das bewog Mohammed, nun mit um so größerem Eifer die Stadt zu hebrängen. Er stürmte mit seinen Janitscharen durch die gangbaren Breschen und hatte sich schon der äußeren Stadt bemächtigt, als der Franciscanermdsch Johann von Capistrano <sup>1)</sup>, ein Mann von 70 Jahren, welcher seit längerer Zeit die Rolle Peter's von Amiens und Bernhard's von Clairvaur spielte, voll gottbegeisterten Muths eine Verstärkung in die Citabelle warf, die durch den Schutt herausflimmenden Türken zurücktrieb und mit unübersehblicher Gewalt einen Ausfall machte. Mohammed mußte die Belagerung aufgeben, obgleich er wie ein Löwe focht. Sein Geschütz fiel in des Feindes Hände, und 24,000 Türken hatten vor B. ihren Tod gefunden. Im Jahre 1492 wurde B. abermals vergeblich von den Türken belagert, aber Soltman dem Prächtigen konnte es nicht widerstehen; am 29. August 1521 wurde es ihm übergeben, nachdem die Citabelle zwanzig Stürme abgeschlagen und die Besatzung auf 400 Mann zusammengeschmolzen war, und auch diese wurden nach der Einnahme, trotz Zusicherung, daß sie freien Abzug haben sollten, von den Osmanen niedergehauen. Dafür wurde 1688 eine zwar späte aber blutige Rache genommen, denn am 6. Sept. des genannten Jahres nahm der Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern unter einem gräßlichen Gemehel B. mit Sturm und ließ 9000 Türken über die Klinge springen, aber schon zwei Jahre darauf, am 8. October, wurde es von dem Großvezier Rustapha Kuprili mit Sturm wiedergenommen, wobei von den 10,000 Mann Besatzung nur 600 Mann entrannen. Im Jahre 1693 suchten es die Oesterreicher unter dem Herzoge von Croj wieder zu neh-

Sprache geschriebenen, vorzüglichen Statistik von Serbien mit. Sie weicht von der gewöhnlichen, ohne weiteres Bedenken allen sogenannten geographischen Lehrbüchern einverleibten Angabe, daß B. 30,000 Einwohner enthalten soll, somit erheblich ab, und zählt man etwa 8000 Mann türkischer Besatzung, die möglicher Weise in den 30,000 enthalten sein können, der Civilbevölkerung zu, so fehlen doch immer noch über 7000 Seelen. Unter den 16,733 Einwohnern waren 14,836 Serben, 1746 Juden und 151 Zigeuner, und die christliche Bevölkerung spaltete sich in 92, pCt. rechthgläubige, 6 pCt. römische Katholiken und 1, pCt. Protestanten.

<sup>1)</sup> Er wurde im Jahre 1450 nach Deutschland geschickt, um einen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Ueberall, wohin er kam, wurde er feierlich empfangen; das Volk warf sich aufs Knie, wenn er vorüberzog, und starrte ihn voll Verwunderung an, wenn er seine lateinischen Predigten hielt, obgleich es kein Wort verstand; denn er sprach mit so ausdrucksvollen Geberden und mit solchem Feuer, daß schon sein Anblick begeisterte. In Breslau zeigt man noch heutzutage das Fenster, aus welchem er zu den versammelten Breslauern sprach und solchen Eindruck machte, daß sie alle Segensbände des Luxus auf einen Haufen warfen und vor seinen Augen verbrannten.



men, jedoch vergeblich, aber 1717 wurde es durch den Prinzen Eugen wieder erobert und nun machte man die größte Anstrengung, sich B. auf immer zu sichern, indem man es mit einem Aufwande von mehr als vier Millionen Gulden zu einer Hauptfestung machte. Unter dem österreichischen Joptry blühte B. in kurzer Zeit sehr auf. Es hatte eine Menge öffentlicher Gebäude und prächtiger Paläste, als es 1739 durch grenzenlose Verfehrtheiten wieder verloren ging. Den Türken waren die meisten Häuser zu hoch; sie brachen daher die obersten Stockwerke ab und gaben dadurch der schönen Stadt ein schlechtes Ansehen. Auch mehrere Kirchen wurden niedergedrissen und an deren Stelle Moscheen hingesezt. In wenigen Jahren war die vorige Pracht gänzlich verschwunden. Die Gassen, deren Pflaster man gänzlich eingehen ließ, wurden zum Theil mit dem Schutt abgetragener Gebäude bedeckt und hin und wieder entstanden ganz wüste Plätze, die sich nach und nach in Weiden für Pferde, Kühe, Ziegen u. s. w. verwandelten. Im Türkenkriege unter Joseph II. wurde B. nach einer kurzen Belagerung am 8. October 1789 von Laudon eingenommen, und es eröffneten sich die schönsten Aussichten für das baldige Wiederaufblühen der Stadt. Es zogen eine Menge deutscher Künstler, Handwerker und Handelsleute hin, und sogar eine serbische Buchhandlung wurde eröffnet. Leider wurde die Stadt im Frieden von Siskowa, am 4. August 1791, den Türken zurückgegeben, worauf der alte Zustand wieder eintrat. Bei der Erhebung der Serben gegen das türkische Joch, unter Kara Georg, Janko Kattisch und Wasso Tschapitch, im Jahre 1804, ward B. längere Zeit hindurch der Schauplatz von Blutvergießen und Grausamkeiten aller Art zwischen den Türken und Serben. Als es jedoch die Letzteren im März 1807 mit Sturm genommen hatten, traten wieder glücklichere Verhältnisse ein. B. war seitdem bis 1812 der Siz der serbischen Regierung, aber von da ab kam es in Folge des Friedens von Bukarest, am 18. Mai genannten Jahres, an die Türken, indem der Art. VIII. des Friedensvertrages lautete: „Die hohe Pforte gewährt den Serben, als einem ihr seit langer Zeit unterwürfigen und zinsbaren Volke, gegen das sie Milde und Großmuth üben will, volle Verzeihung des Geschehenen. Ausbedungen wird, daß die von den Serben während des Krieges erbauten Festungen geschleift werden und daß die übrigen festen Plätze türkische Besatzungen erhalten sollen . . .“ Wie diese Bedingungen, die die Pforte im Artikel V. der Convention von Ajerman vom 7. October 1826 zur Ausführung zu bringen von Neuem verheiß, in Wirklichkeit zur Ausführung kamen, so wie das Nähere über die Aufstände der Serben, in denen B. als Hauptstadt und als die von den Türken besetzte Hauptfestung des Landes eine große Rolle gespielt hat, ist in dem Art. Serbien zu detailliren. Durch die 16 Punkte des Friedens zu Adrianopel wurde unter Andern auch die Selbstständigkeit Serbiens festgestellt und die Pforte bequeme sich endlich, den auf der National-Skuptschina zu Kragjewacz zum erblichen Fürsten von Serbien gewählten Milosch Obrenowits anzuerkennen, gebrauchte freilich eine längere Zeit dazu, als vor Jahresfrist, wo die Wiederwahl desselben Fürsten am 23. December 1858 stattfand, die Thronentsagungs-Acte von Alexander Karageorgievic am 2. Januar 1859 unterzeichnet wurde, und der Pabischah schon am 15. desselben Monats dem neuen Voivoden die Investitur erteilte.

Belice, auch Belize, englische Colonie am Caraibischen Meere, welche England weniger Geld kostet und weniger Mühe verursacht, als irgend eine andere Colonie. Durch ihre günstige Lage ist sie ein Punkt von großer Wichtigkeit geworden, und muß es von Jahr zu Jahr mehr werden, wenn die Ruhe in Mexiko und den Republiken auf dem Isthmus von Panama die Ausbeutung der natürlichen Reichthümer dieser Länder erleichtern wird. Sie ist eine wichtige Beszung Großbritanniens auf dem Festlande von Mittelamerika und wahrscheinlich bestimmt, mit der Zeit eine bedeutende politische Rolle in den Angelegenheiten des tropischen Amerika zu spielen. Das Gebiet dieser Colonie ist, mit Ausnahme der Stadt B. und einiger weniger Punkte, noch eine Wildniß. Die Einwohnerzahl der Stadt und des ganzen Territoriums, das ein Areal von 1770 Quadrat-Meilen umfaßt, ist nicht genau bekannt, doch wird man die Zahl für letzteres auf 30,000 und die der Stadt auf etwa 6000 annehmen können. Die Mehrzahl der Einwohner kommt aus Ducatan und beschäftigt sich mit der Mahagoni-Schlägerei. Die Mahagoni-Werke, die von den Handlungshäusern von B. be-

trieben werden, erstreckten sich nicht allein über diese Colonie, sondern über den ganzen Küstenstrich von Cap Catoche bis Cap Gracias a Dios und weit an den Flüssen von Honduras und Mosquitia hinein. Die ersten britischen Unterthanen, westindische Filibustier, sollen 1638 durch einen Schiffbruch veranlaßt sein, sich an dieser Küste niederzulassen. Seinen Namen verdankt B. einem Anführer dieser verwegenen Abenteurer, dem Schotten Wallace, dessen Name aus Wallis oder Willis und von den Spaniern Balice oder Balize geschrieben wird, woraus endlich B., die jetzige englische Schreibart, entstanden ist. Dieser Schotte wurde, nachdem die Filibustier sich wieder auf Tortuga gesammelt, von dort durch Levasseur vertrieben, und zwar 1640, was also das Jahr der Gründung der britischen Colonie B. ist. 1670 trat zwar diese, lange Zeit sich selbst überlassene Niederlassung in die Stellung einer von Spanien anerkannten englischen Besitzung, aber spätere Verträge hoben diese Concessionen wieder auf und die Colonisten hatten ihre Selbstständigkeit und Existenz meist ohne Hülfe Englands mit eigenen Kräften gegen spanische Angriffe zu vertheidigen, was ihnen 1779 und 1798 auf eine glänzende Weise gelang. 1765 wurde auch der Ansehung im Namen des Königs eine Verfassung gegeben, welche sich mit gelegentlichen Abänderungen und Verbesserungen bis heute erhalten hat, doch wird der Gouverneur oder Superintendent, wie der officielle Titel ist, von England geschickt. (Vergl. Centralamerika.)

**Bellbor** (Bernard Forest de) 1698 in Catalonien geboren, ein durch umfassende Kenntnisse ausgezeichnete französischer Ingenieur, war in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts Professor an der Artillerieschule von Laferre, nahm als Adjutant im Ingenieurcorps an den Feldzügen in Bayern, Oberitalien und Flandern während des österreichischen Erbfolgekrieges Theil und starb 1761 zu Paris als Director des Arsenal und General-Inspector des Mineurcorps. Er ist der Erfinder der nach ihm benannten überladenen Minen oder Druckkugeln (globes de compression), welche eine der bis dahin gebräuchlichen weit überlegene Pulverladung erhalten, wodurch der Durchmesser des ausgeworfenen Trichters drei bis viermal größer wird, als die kürzeste Widerstandslinie — (Entfernung des Minenherdes von der Oberfläche). — Trotz vielfachen Widerstands drang er durch die Unterstützung des Cardinals Fleury mit seiner Erfindung durch, nachdem er die Nichtigkeit des bis dahin angezwifelten Principis, daß die Pulverkraft nicht nur nach oben, sondern eben so nach den Seiten hinwirke, durch vielfache Versuche bestätigt hatte. Der Druckkugeln (die ihre erste größere Anwendung durch die Preußen vor Schweidnitz 1762 fanden) bedient sich der Angreifer, um die Gallerieen des Bomben-Minensystems einzustürzen; während der Vertheidiger, um nicht die eigenen Gänge zu zerstören, die schwach geladenen Minen (camoufflets) anwendet, um den feindlichen Mineur bei der Arbeit zu zerquetschen. — Auch auf dem Gebiete der Wasserbaukunst hat B. wichtige Entdeckungen gemacht, vornehmlich die eines hydraulischen Mörtels, der unter dem Wasser sich derartig mit dem Gemäuer amalgamirt, daß er ein fast unauflösliches Bindemittel bildet. Seine Erfahrungen hat er in dem 1737—51 zu Paris erschienenen Werke „l'Architecture hydraulique“ niedergelegt, das noch heute als Meisterwerk in diesem Zweige der Wissenschaft gilt.

**Belljar**, einer der letzten bedeutenden Feldherren des römischen Orients, der der Regierung Kaiser Justinian's militärischen Glanz verlieh. Von Geburt ein Ägypter, begann er in der Leibwache des Kaisers seinen Dienst und eröffnete seine kriegerische Laufbahn 530 mit einem Sieg über die Perser. Im nächsten Jahre wegen einer Niederlage, die er von den Persern erlitten, der einzigen, die ihm widerfahren und ihn nur traf, weil er der Ungebud seiner Soldaten nachgab und wider seinen Willen die Schlacht lieferte, nach Constantinopel zurückgerufen, rettete er in dem Bürgerkrieg der sogenannten Grünen und Blauen den Kaiser 532, indem er jenen in der Rennbahn, wo er 30,000 niederhieb, eine Niederlage beibrachte. Im Jahre 533 führte er mit einem kaiserlichen Heer das Vandalenreich in Nordafrika und nahm den König Gelimer gefangen. Darauf kämpfte er seit 533—549 mit wechselndem Glück gegen die Gothenherrschaft in Italien. Nur der Meid seines Mitfelddherrn Narfes, seine öftere Abberufung von dem Kriegsschauplatz und seine schwache Unterstützung beschränkten seine Erfolge. Nachdem er nach seiner Zurückberufung seit 549 in Zurückgezogenheit gelebt, rettete er 559 mit einem in der Noth schnell zusammengebrachten Heer von

Städtern und Landleuten Constantinopel gegen die Bulgaren. Dennoch wurde er der Theilnahme an einer Verschwörung angeklagt und 563 seiner Würden entsezt und gefänglich eingezogen. Doch bereits das Jahr darauf wurde er vom Kaiser wieder in seine Würden eingesetzt, worauf er am 13. März 565 starb. Es ist nur eine unbestätigte spätere Sage, daß er geblendet worden und als Bettler auf den Straßen der Hauptstadt geendet habe.

Bell (Andrew), englischer Reformter des Schulunterrichts, geboren zu St. Andrews im Jahre 1753, Priester der anglikanischen Kirche, ging im Jahre 1789 nach Madras, wo er eine Predigerstelle übernahm und in Folge seines Amtes an der Leitung einer Waisenschule theilzunehmen hatte. Das System, welches in dieser Schule befolgt ward, erregte seine Aufmerksamkeit: es war das des gegenseitigen Unterrichtes, wie es seit Alters her in Indien bestand. Dr. Bell widmete sich der Ausbildung dieser Lernweise und veröffentlichte nach seiner Rückkehr nach England im Jahre 1797 einen Bericht über seine in Madras gemachten pädagogischen Erfahrungen. Doch war er nicht der Mann, um die Einführung seiner Entdeckung in England zu versuchen: er hatte in Indien Reichthümer gesammelt, sein Ehrgeiz strebte nach Beförderung in den Würden der Staatskirche, im Uebrigen liebte er mehr die beschauliche Ruhe als den Wechsel und die Anstrengungen der Praxis. Mehrere Jahre blieb daher sein Bericht fast unbeachtet liegen, als plötzlich der Leiter einer Armenschule in Southwark, Joseph Lancaster, sowohl wegen seines Eifers als Kinderfreund, wie auch wegen seiner kühnen und glücklichen Reformen im Unterrichtswesen sich einen Namen machte. Joseph Lancaster, der Sohn eines pensionirten Gardebolaten, ward im Jahre 1778 zu London geboren. Im Jahre 1798 eröffnete er eine Anstalt für armer Leute Kinder, in welcher für das geringe Schulgeld von wöchentlich vier Pence (3 Sgr. 4 Pf.) Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Bibellunde erteilt ward. Der junge Mensch erwarb bald eine gute Kundschaft, schon während des ersten Jahres stieg die Zahl seiner Schüler auf hundert und zwanzig. Wohlthätige Leute interessirten sich für ihn, der Quäker Thomas Sturge, vor Allem aber die Quäkerin Elisabeth Fry, schafften Geldunterstützungen herbei. Selbst zu der Zeit, wo Lancaster noch dieser Hülfe entbehrte, hatte er solche Kinder, deren Eltern das Schulgeld nicht aufstreiben konnten, umsonst unterrichtet; jetzt beschloß er und seine Gönner, den Charakter der Anstalt ganz und gar in den einer Freischule umzuwandeln. Nun kam es daran, die gesammelten Geldmittel so zu verwenden, daß sie einer möglichst großen Anzahl von Kindern zu Gute kommen möchten. Hülfslehrer anzustellen, dazu reichte die Summe nicht aus, es mußte daher eine Methode gefunden werden, wo die Kinder selber einen Theil der Pflichten des Lehrers übernahmen. Durch die Nothwendigkeit, die Masse der Kinder so zu theilen, daß die Ordnung sich leichter erhalten lasse, ward Lancaster auf den rechten Weg geleitet. Die Sonderung in kleine Unterlassen gab der Schule eine Organisation, sie schuf die Gelegenheit, die verständigen und brauchbaren Kinder leicht herauszufinden, und führte auf den Gedanken, die Vorgerückten für die Unterweisung der Anfänger zu verwenden. Hieran knüpfte sich eine immer mehr ins Einzelne gehende Theilung der Schritte, mit welchen das Kind auf dem Wege des Lernens fortgeht, eine Organisation der Klassen nach diesen Untereinteilungen der Lehrgegenstände; es knüpfte sich ferner daran die Erschaffung eines Systems von Einrichtungen und Würden für diejenigen Kinder, welche als Lehrer und Beaufsichtiger dienten. Lancaster selber beschreibt den Weg, auf welchen er vorwärts ging, als einen „Schrittweise“ durchgemessenen, auf dem er erst nach manchen Experimenten zum Ziele gelangte<sup>1)</sup>. Wenn schon der Ruf von dieser Methode den Namen Lancaster's in weitere Kreise trug, so machte die Manier, in welcher er die Religion behandelte, noch mehr von sich reden. Er erklärte, daß er das reine Christenthum, abgesehen von allem Sectenwesen zu lehren gedente. Zu den Secten rechnete er aber

<sup>1)</sup> To this (a new system of tuition) I found myself gradually advancing. Many experiments have been made which proved quite useless. In other cases I have often gone the wrong way to work and accidentally stumbled on the very object I was in quest of. The result has been a new and efficient system of education. — Improvements in Education, by Joseph Lancaster, London 1805. pp.3 u. 4.

auch die Staatskirche. Das Christenthum, das er den Kindern einprägte, war nichts weiter als eine Morallehre, unterstützt durch Bibelsprüche, wie sie dem Zwecke gemäß ausgewählt wurden. Eines strengen Hinweises auf Bekenntnisformeln enthielt er sich. Solch' eine Manier hieß die freisinnige, und die liberale Partei, die Whigs, liehen derselben ihren Schutz. Der Herzog von Bedford stattete der Schule einen Besuch ab, und empfand eine solche Zufriedenheit über den Erziehungsplan, daß er den Joseph Lancaster ermächtigte, ihn nach Belieben um Unterstützung anzugehen. „Ich konnte keinen Anstand nehmen,“ schrieb der Herzog nach seinem ersten Besuche an Lancaster, „alle in meiner Macht liegende Ermuthigung einem so löblichen und heilsamen Erziehungsplan zu widmen, der die Lage der niederen Klassen in ausnehmendem Grade bessern und ihre Moral heben muß; „I cheerfully authorize you to call on me for further assistance whenever you think fit.“ Dem Beispiel des Herzogs von Bedford folgten Lord Somerville, der Marquis von Lansdowne, Graf Stanhope und andere Vornehme; selbst Mitglieder der königlichen Familie, wie die Herzöge von York und Kent, nahmen an den Erfolgen Lancaster's Antheil, und der letztere Herzog versuchte es sogar einmal, die neue Methode in die Schulstunden der Armee einzuführen. Desto entschiedener aber entwickelte sich eine Feindseligkeit des Clerus der Staatskirche wider den Neuerer: Lancaster bringe die Religion in Gefahr, unterwähle die Kirche und taste die Heiligkeit des nationalen Bekenntnisses an. So lauteten die Klagen gegen ihn, die bald nicht bloß aus Streitschriften, sondern auch von den Kanzeln widerhallten. Und was sei es denn Großes mit dem Lancaster, fragte man; im Grunde sei er nichts weiter als ein Dieb, denn die Methode, welche er erfunden zu haben vorgebe, sei aus der Schrift des Dr. Bell entnommen. Ueber die Frage, ob Lancaster ein Dieb an dem Dr. Bell sei, ist eine hitzige Controverse geführt worden. Lancaster selber hat sich in Betreff derselben zweideutig ausgesprochen. Am liebsten behauptete er, wie wir oben gesehen, daß er sich selbstständig seinen Weg gesucht. Andererseits konnte er nicht leugnen, daß er B's. Buch gelesen und ihm manche Winke verdanke. <sup>1)</sup> Die Sache ist die, daß Lancaster nicht anders als zweideutig sich ausdrücken konnte. Das System gehörte ihm nicht, insofern das Samenorn außer ihm lag, es gehörte ihm, insofern er das praktische Genie war, welches ein der Laune des Zufalls anheimgegebenes Samenorn in sich aufnahm und es verarbeitete. Die Auszweigung der Methode so wie ihre Anpassung an das Kindesgemüth ist sein Werk. Mit einem gewissen Rechte ist daher das System nach ihm das Lancaster'sche genannt worden; aus Höflichkeit für Dr. Bell hat man es wohl auch das Bell-Lancaster'sche geheißen, nie aber das Bell'sche. Ein Hauptverdienst Joseph Lancaster's war es auch, daß er den Dr. Bell zwang, nun seinerseits mit einer praktischen Anwendung der neuen Methode herauszutreten. Lancaster war ein Quäker, ein Dissenter, er gefährdete das christliche Bekenntniß, dessen Tiefen er durch die Oberflächlichkeiten einer bloßen Morallehre zu erschüttern drohte; der Clerus der Staatskirche mußte also auf den Kampfplatz; — Dr. Bell ward aufgefordert, an die Spitze einer Bewegung zu treten, welche die Gründung von Schulen, wo das anglikanische Christenthum gelehrt werde, zum Zweck hatte: es bildete sich die „Nationalgesellschaft für Erziehung“, welche den Dr. Bell als ihr Haupt anerkannte. Erst aus diesem Wettstreit erwuchs ein wirklicher Erziehungsbaum für England, dessen Zweige sich über das Land ausbreiteten. Lancaster's Schule im Borough Road Southward dehnte sich so aus, daß sie am Ende tausend Kinder faßte; die Gelder flossen ihm aus der Tasche liberaler Privatleute zu, während die Bestrebungen der Nationalgesellschaft aus den Fonds der Kirche genährt wurden. Sendlinge beider Richtungen gingen durch das Land. Lancaster reiste selber in die Provinzen, hielt in jedem Städtchen Vorträge und richtete Schulen ein. Er machte so schnelle Fortschritte, daß er allein während der drei Jahre

<sup>1)</sup> Wenn er dergleichen zugestand, so bestrebte er sich gleichzeitig, das Verdienst B's. auf das kleinste Maß zu beschränken. B. erzählt z. B. in seinem Berichte, daß die Kinder in Madras, wenn sie das A-B-C lernen, angehalten werden, die Umrisse der Buchstaben mit dem Finger in Sand zu schreiben. Lancaster führte dies in seiner Schule ein, bemerkte aber, es habe ihm viel Kopfschmerzen verursacht, ehe er dahinter kam, ob man feuchten oder trockenen Sand anwenden müsse. Denn Dr. B. gebe über diesen wichtigen Punkt keine Aufklärung.

von 1808 — 1810 ein hundert und fünfundvierzig Schulen anlegte. Von dieser Zeit datirt die Begründung des Volksunterrichtes in England, die Ausdehnung der Wohlthaten der Elementarkenntnisse auf die Armen, die Verwendung größerer Aufmerksamkeit auf die Unterweisung der Kinder der Niedrigsten in Werkhäusern und Wohlthätigkeitsanstalten, auch die Verbindung des Schulunterrichts mit der Anweisung in industrieller Thätigkeit — ein Punkt, auf welchen Lancaster besonderes Gewicht legte. Was die Differenz zwischen der Methode des Dr. B. und derjenigen Joseph Lancaster's betrifft, so liegt sie fast ausschließlich auf theologischem Gebiete. Sonst aber muß man noch sagen, daß Lancaster das System vielseitiger ausbildete. Er theilte die Schule mit Bezug auf den Leseunterricht in acht Klassen; wer noch beim simplen Abc stand, gehörte in die erste Klasse, wer zwei Buchstaben zu combiniren vermochte, in die zweite u. s. w. In Bezug auf das Rechnen machte er zwölf Klassen. Die Lese- und Rechnenklassen entsprachen einander nicht. Ein Schüler konnte im Rechnen zur zweiten, im Lesen zur dritten Klasse gehören, so daß hierin der Wechsellinn der Kinder Befriedigung fand. Ein vertrauenswürdig, urtheilfähiger Schüler, welcher die Würde eines „Inspectors“ bekleidete, mußte fortwährend die Runde machen, die Kinder examiniren und je nach den Fortschritten, die er bemerkte, ihre Versetzung in eine höhere Klasse vornehmen. Die Promotion war also nicht an einen bestimmten Zeitabschnitt gebunden. Je zwölf Schüler waren einem Knaben, der den Titel „Monitor“ führte, zur Unterweisung zugetheilt. Zum Range eines Monitors erhoben zu werden, war ebenfalls ein Gegenstand des Ehrgeizes. Außerdem gab es „monitors of ruling“ d. h. solche, die darauf zu sehen hatten, daß die Schreibebücher gut liniirt wurden; monitors of absentees, die den regelmäßigen Schulbesuch zu überwachen hatten; monitors of slates, die das Departement der Schiefertafeln verwalteten.<sup>1)</sup> Um den Ehrgeiz der Kinder zu reizen, wurden Wettkämpfe zwischen den einzelnen Klassen veranstaltet: die Klasse, deren Majorität besser buchstabirte oder schneller rechnete, erhielt den Vorrang vor der anderen. Auch gründete Lancaster einen Verdienstorden für seine Schüler, er erfand eine Menge kleinerer Auszeichnungen und ein System der Prämienvertheilung. Die Prämien bestanden aus Silberchen, kleinen Büchern oder Spielzeugen. In seinem Rechnungsabluß vom Jahre 1803 finden wir einen Posten von 16 Guineen für Spielzeug. Die Monitors erhielten wöchentlich eine kleine Gratification von einem Penny bis sechs Pence. In dem Rechnungsbericht von 1804 sind dafür 15 Pfund Sterling angesetzt. Den Stoß verbannte Lancaster aus der Schule, doch behielt er eine Art körperlicher Strafen bei. Hölzerne Stäbe wurden in's Hoch gespannt; ein langes Brett mit Dornen, welche um ihren Hals paßten, verband fünf oder sechs derselben und so mußten sie rückwärts durch die Schulstube wandeln. Motive in dem Gemüth der Kinder zu erwecken,<sup>2)</sup> sie zu überführen, daß das Lernen nicht das Geschäft des Lehrenden, sondern des Lernenden ist, die Kinder als Wesen zu behandeln, die eigene Kraft besitzen, war die Grundlage des Lancaster'schen Systems. Joseph Lancaster wurde durch pecuniäre Schwierigkeiten im Jahre 1818 nach Amerika getrieben, durchwanderte die Vereinigten Staaten und Canada und ließ sich endlich in New-York nieder, wo er 1838 in Dürftigkeit starb. Andrew B. lebte in Ehren und Reichthum bis zum 27. Januar 1832. Sein Leichnam ist in der Westminster-Abtei beigesetzt. (Vergl. den Art. Bajedow.)

Bell (Curren) f. Bronte.

Bell (James Stanislas), ein britischer Kaufmann, der, indem er sich gegen das Ende des Jahres 1836 in eine diplomatisch - commerciale Speculation nach der Küste Circassiens verwickeln ließ, gegen seinen Willen dazu beitrug, die Frage über die Machtstellung Rußlands an dieser Küste zu Gunsten des russischen Reiches zu erledigen. War Rußland im Besitz der Häfen der circassischen Küste? Blokirte es sie? Hatte es sie unter Quarantaine-Regulationen oder sonstige Handelsbeschränkungen gestellt? Dies waren die Fragen, welche die Handelswelt und die politischen Kreise Englands

<sup>1)</sup> Es ist Lancaster, der die Schiefertafel zur Wichtigkeit einer Schulinstitution erhoben hat.

<sup>2)</sup> „A system of education wick will create motives in the minds of youth.“ — improv. of Educ. p. 38.

zu jener Zeit beschäftigten. Was das Hoheitsrecht Rußlands über die Küste angeht, so läugneten britische Staatsmänner — unter ihnen der britische Gesandte in Konstantinopel, Lord Ponsonby —, daß Rußland vertragsmäßig befugt gewesen sei, die Küste zu erwerben, oder daß die Pforte eine Ermächtigung gehabt habe, das Gebiet eines unabhängigen Volksstammes wegzuschenken. Eine Blokade konnte nicht stattfinden, da Rußland Häfen, die es die seinigen nannte, schwerlich blokirte; ein Erlaß der russischen Regierung über die Anwendung gewisser Quarantäne-Verordnungen auf jene Häfen war zwar im Jahre 1831 durch den russischen Gesandten in Konstantinopel den Vertretern der Mächte mitgetheilt worden, jedoch hatte England nicht officiell die Quarantaine oder ähnliche Beschränkungen des Handels anerkannt, denn die Bekanntmachung derselben war nie in der „Londoner Gazette“, der einzigen Autorität, wonach sich in solchen Sachen der britische Kaufmann zu richten hat, erschienen. Das beste Mittel, um zur Aufklärung zu gelangen, war die Sendung eines britischen Handelsschiffes nach einem der Häfen, über deren Verhältnisse so großes Dunkel ruhte. Die Gebrüder B. ließen sich zu dem Abenteuer willig finden, zumal da dem einen der Brüder ein Brief vom Privatsecretär des Königs, Sir Herbert Taylor, gezeigt wurde, in welchem es hieß, daß jeder Kaufmann, der auf solch ein Unternehmen eingehe, sich um das Vaterland verdient machen würde. Man sagt, Sir Herbert Taylor habe diesen Brief auf den ausdrücklichen Wunsch William's IV. geschrieben. Die Firma B. wandte sich mit einer Eingabe an Lord Palmerston, damals Minister der auswärtigen Angelegenheiten, fragend, ob an der circassischen Küste irgend welche Handelsbeschränkungen, welche von Sr. Maj. Regierung anerkannt seien, existiren; sei das nicht der Fall, so beabsichtige die Firma, dorthin ein Schiff mit einer Ladung Salz zu schicken. Dem Lord Palmerston war, wie es scheint, ein Unternehmen, dessen diplomatische Bedeutung ihm nicht entging, das aber von Männern, die seinen Berechnungen fern standen, eingeleitet war, nicht genehm. Er antwortete ausweichend, daß ein Kaufmann selber der beste Richter über die Rathsamkeit von Speculationen sei. Die Firma schrieb zum zweiten Male, und zwar nunmehr mit der Bitte um Auskunft, ob Seiner Majestät Regierung die russische Blokade im Schwarzen Meere südlich vom Fluß Kuban anerkenne. Die Antwort des Ministers verwies auf die „Gazette“, in welcher alle derartigen Bekanntmachungen erschienen. Da nun in der „Gazette“ nichts von einer russischen Blokade im Schwarzen Meere stand, so faßten die Herren B. jenen Hinweis Lord Palmerston's als eine Ermuthigung und Schutzzusicherung auf; sie beschloßen, das Schiff „Wiren“ mit einer Ladung Salz nach Subjuk Kaleh zu senden. James Stanislas B. reiste nach Konstantinopel, um die Expedition in eigener Person zu leiten. In der Hauptstadt der Türkei holte er sich noch einmal Rath bei dem Gesandten Lord Ponsonby und bei dem Gesandtschaftssecretär Mr. Urquhart. Lord Ponsonby sprach sich dahin aus, daß Rußland kein Recht habe, Regeln für den britischen Handel mit Circassien vorzuschreiben, daß die Absicht des Mr. B. lobenswerth sei, und daß Mr. B., wenn ihm etwas Widriges passirte, auf den Beistand der britischen Regierung Anspruch erheben könne. Mr. Urquhart fügte diesem Gutachten seine eigene Ermunterung hinzu; die „Wiren“ ging unter Segel und langte am 24. November 1836 im Hafen von Subjuk Kaleh an. Den nächsten Tag kam ein russisches Kriegsschiff über sie und erklärte sie für gute Preise. Der russischen Regierung war es längst bekannt, daß ihr Besitzrecht auf die circassische Küste angezweifelt werde; sie wußte, daß englische Agenten (wie z. B. Mr. Urquhart im Jahre 1834) nach Circassien geschickt worden waren, um das Terrain zu recognosciren; es konnte ihr daher keine bessere Gelegenheit geboten werden, ihr bestrittenes Recht zu Bethätigen. Die Nachricht vom Schicksal der „Wiren“ brachte in London Lärm hervor. Lord Palmerston wurde ermahnt, die Handelsinteressen und die Ehre Englands zu schützen. In der That forderte er die Petersburger Regierung zu einer Erklärung auf. Die Erklärung lautete dahin, daß die „Wiren“ mit Recht weggenommen sei, weil sie mit verbotener Waare betroffen worden und weil sie es versucht habe, direct nach einem russischen Hafen, wo sich kein Zollhaus befinde, zu handeln. Gleichzeitig belehrte Graf Nesselrode die britische Regierung, daß Subjuk Kaleh auf Grund des Vertrages von Adrianopel zu Rußland gehöre. Lord Palmerston beruhigte sich bei der Darlegung des Petersburger Cabinets.

Die „Bixen“ blieb verloren; neben Mr. B. mußte Mr. David Urquhart leiden, denn dieser wurde durch Lord Palmerston seiner Stellung als Gesandtschaftssecretär entboben, weil „die Schritte, die er mit Rücksicht auf Mr. B.'s Reise gethan, mit seiner Pflicht als diplomatischer Diener der Krone unverträglich seien.“<sup>1)</sup> Mr. Urquhart, in das Privatleben zurückgekehrt, ist seitdem unausgesetzt bemüht gewesen, mit Schriften und Reden das englische Publicum zu überzeugen, daß Rußland die einzige leitende Macht in Europa sei.

Bell (John), schottischer Arzt, ging im Jahre 1714 mit Empfehlungen an Dr. Areskine, den Leibarzt Peters des Großen, nach Petersburg, wo ihm eine gute Aufnahme und hohe Protection zu Theil ward. Da der Czar zu jener Zeit damit umging, eine Gesandtschaft an den persischen Hof zu schicken, so wurde John B. von dem Wunsche erfaßt, die Reise in das asiatische Reich mitzumachen. Dr. Areskine führte ihn bei Artemy Petrovitch Valensky, der zum Haupt der Gesandtschaft bestimmt war, ein, und dieser stellte ihn als seinen Arzt an. Die Ambassade brach im Sommer 1715 von Petersburg auf, überwinterte in Casan, machte sich von dort am 14. Juni des nächsten Jahres wieder auf und gelangte über Astrachan, den Caspischen See, Lauris am 13. März 1717 nach Ispahan. Dort verweilte man mehrere Monate; am 30. December 1718 erschien die Gesandtschaft in Petersburg wieder. Dem John B. war nur eine kurze Ruhe vergönnt. Schon war eine neue Gesandtschaft unter Leoff Bassilowitsch Ismayloff, und zwar nach Peking, im Werke. Valensky machte seinen englischen Arzt mit Ismayloff bekannt, und John B. wurde von dem Letzteren als Arzt der Gesandtschaft in Dienst genommen. Diesmal ging die Reise über Moskau, Sibirien, die tartarischen Steppen nach der chinesischen Hauptstadt, wo man im November 1720 eintraf. Die Abreise war aus Petersburg Mitte Juli des Jahres 1719 erfolgt. Im Beginn des Jahres 1722 zurückgekehrt, mußte John B. sofort wieder sein Ränzelschnüren: er begleitete den Caren auf jenem Kriegszuge nach Circassien, den der Kaiser unternahm, um seinem persischen Bundesgenossen gegen den Einfall der Afghanen zu Hülfe zu kommen. Nachdem B. die Beschwerlichkeiten des Rucksackmarsches mitgemacht, durfte er einige Jahre der Ruhe pflegen. Sein hoher Gönnersarb, B. war fast vergessen, als im Jahre 1737 während des Krieges zwischen Rußland und der Pforte, und nachdem die Vermittelung Großbritanniens, Frankreichs und Hollands fehlgeschlagen war, der Petersburger Hof den Plan faßte, einen vertrauten Agenten nach Constantinopel zu schicken. Graf Ostermann wandte sich an den britischen Bevollmächtigten Mr. Rondeau um Zuweisung eines geeigneten Mannes, und Rondeau empfahl den John B., der am 6. December 1737 in geheimer Mission von Petersburg abreiste. Nur in Begleitung eines einzigen Dieners kam er in Constantinopel an; dort war jedoch seines Bleibens nicht lange; schon im Mai 1738 meldete er sich wieder in Petersburg, da inzwischen die Friedensverhandlungen unter günstigeren Aussichten wieder begonnen hatten. Es scheint, daß B. den Auftrag hatte, die Pforte zu überzeugen, daß sie gut thue, die Interessen Rußlands nicht mit denjenigen Oesterreichs, welches damals ebenfalls im Kriege mit der Türkei lag, zu verwechseln. Constantinopel hatte dem John B. gefallen; bald nachher verlegte er dorthin seinen Wohnsitz und trieb Handelsgeschäfte. Mit anständigem Reichthum kehrte er 1747, nachdem er sich im Jahre vorher eine Frau genommen, nach Schottland zurück, wo er bis zum Juli 1780, allgemein gekannt unter dem Namen „honest John Bell“, lebte. Er ist neun- undachtzig Jahre alt geworden. Im Jahre 1763 veröffentlichte er das Tagebuch seiner Reisen (zwei Quartbände, Glasgow), ein Werk, dessen Zauber sowohl in der Schärfe der Darstellung wie in der Ursprünglichkeit und Einfachheit der Sprache liegt.

Bellarmin (Robert, Franz, Romulus), der classische Dogmatiker und Apologet der römischen, im Gegensatz zur Reformation sich erneuernden Kirche, und durch Frömmigkeit, Bescheidenheit und ascertische Sittenreinheit ausgezeichnetes Mitglied des Jesuiten-Ordens. Was Baronius (s. d.) auf kirchenhistorischem Gebiet für die neuere, tridentinische katholische Kirche war, ist B. für dieselbe auf dogmatischem Gebiet. Ge-

<sup>1)</sup> Progress of Russia in the West, North and South, by David Urquhart, London 1853, p. 327.

boren zu Montepulciano in Toscana, den 4. October 1542, trat er sehr früh während seiner Studienzzeit zu Padua 1560 in den Jesuiten-Orden, in welchen er, während derselbe sich bis dahin nur durch die Gluth der Andacht und der polemischen Tendenz hervorgethan hatte, die scholastisch-dogmatische Bildung brachte. Für die Entwicklung seiner dogmatischen Gelehrsamkeit, Dialektik und Schärfe war es wichtig, daß er zu Löwen, wohin er in seinem 27. Jahre als Lehrer der Theologie geschickt wurde, den Protestantismus näher und lebendiger, als es in Italien möglich war, kennen lernte. Aus den Niederlanden nach Rom zurückgekehrt und am Collegium Romanum als Lehrer der Controversen angestellt, vollendete er hier sein bedeutendstes Werk: *Disputationes de controversiis Christianae fidei adversus hujus temporis haereticos* (Bd. 1 und 2 erschienen zu Rom 1581 und 82, Bd. 3 im J. 1593). Es ist auch ohne den Vergleich mit den spätern Arbeiten Bossuet's, der den Unterschied beider Dogmensysteme theils zu verwischen sucht, theils übertreibt, die objectivste, classische Darstellung des römischen Dogma und zeichnet sich auch durch Treue und Vollständigkeit in der Darlegung des protestantischen Bekenntnisses aus. Die bedeutendsten Erwiederungen protestantischerseits waren die von Martin Chemnitz und des großen Jenaer Dogmatikers Joh. Gerhard, des Ersteren in dem „*Examen concilii Tridentini*“. Schon immer von der Curie hoch geachtet, ward B. 1599 Cardinal, er war auch öfter bei neuen Papstwahlen auf der Candidatenliste, und vorzüglich die Furcht vor dem wachsenden Einfluß des Jesuiten-Ordens war es, was seine Wahl hintertrieb. In den Kämpfen, in denen der neu sich erhebende päpstliche Stuhl selbst mit katholischen Mächten, wie Venedig und Frankreich, Spanien und Oesterreich, seine Rechte vertheidigte, trat B. als der rüstigste Verfechter für die Selbstständigkeit des Papstthums auf. Am stärksten und entwickeltesten trug er seine Lehre vom Papstthum in seiner Schrift gegen William Barclay (s. d.) vor: „*De potestate summi Pontificis in rebus temporalibus contra Guil. Barclajum*“ (Rom. 1610); er schrieb in derselben dem Papste die wenn auch nur indirecte Gewalt über die zeitlichen Dinge bei, so wie die Vollmacht, den Fürsten Gesetze vorzuschreiben, wonach sie ihre weltliche Gesetzgebung einzurichten und zu modificiren hätten. Als eine Consequenz dieser Lehre und um die ausschließliche göttliche Berechtigung des Papstthums zu behaupten, stellte B. auch den Satz auf, daß die Fürsten ihre Gewalt nur der Volkswahl zu verdanken haben, und daß die Völker dem Rechte nach diese Wahl unter päpstlicher Leitung zu vollziehen haben; doch ist er in der Entwicklung dieses ächt katholischen Satzes vom suffrage universel noch nicht so weit gegangen, wie der spanische Jesuit Mariana (s. diesen Art.). Dieses Werk B.'s wurde in Frankreich und Venedig verboten. Sein thätiges, der Erneuerung des Papstthums und der Vertheidigung der katholischen Lehre gewidmetes Leben beschloß B. in Andachtsübungen und beschaulicher Zurückgezogenheit im Jesuiten-Collegium San Andrea zu Rom, wo er hochbetagt am 27. Septbr. 1621 starb. Die Jesuiten bemühten sich vergebens, seine Heiligsprechung zu bewirken, selbst noch im 18. Jahrhundert, doch die Rücksichten auf Frankreich und auf die beleidigte Staatsmacht standen ihnen hindernd entgegen. Gesamtausgaben seiner Werke sind zu Köln (7 Bde. 1619), zu Venedig (5 Bde. 1721) erschienen. Der Jesuit Fulligatti hat (Rom 1624) sein Leben mit Zugrundelegung seiner Autobiographie italienisch beschrieben.

Velle-Alliance, ein in der belgischen Provinz Süd-Brabant zwei Meilen südlich von Brüssel an der von Charleroi dorthin führenden Straße gelegenes Vorwerk, hat der am 18. Juni 1815 von Wellington und Blücher gegen Napoleon gelieferten Vernichtungsschlacht, welche nach einem nur viertägigen Feldzuge den auf Neinheid und Verrath gegen das legitime Königthum in Frankreich gegründeten und als dräuendes Gespenst gegen die eben schwer errungene Ruhe Europa's wiederhergestellten Cäsaren-Thron des krossischen Eroberers in Trümmer schlug, den Namen gegeben. Die beiden Oberbefehlshaber des englisch-niederländischen Heeres, das um Brüssel, und des preussischen, das um Namur in weilläufigen Cantonirungen stand, hatten in der richtigen Voraussetzung, daß der erste Stoß Napoleon's, der nach einem entscheidenden Siege drängen mußte, bevor die sämmtlichen Armeen des gegen ihn in Waffen stehenden Europa an Frankreichs Grenzen angelangt waren, ihnen gelten müsse, die Verabredung



getroffen, sich auf der Straße Nivelles-Namur, respective bei Quatrebras und Sombref, zu vereinigen und Arm an Arm dem Feinde entgegenzutreten; Napoleon dagegen, von der weilküftigen Aufstellung seiner Gegner unterrichtet, hatte die Masse seiner Truppen bei Raubeuge concentrirt, um gegen den nächsten derselben, Blücher, überraschend vorzubringen und beide Heere einzeln zu schlagen. Es glückte ihm, am 15. mit seinen Hauptkräften die Avant-Garde Bliethen des preussischen Heeres längs der Sambre zurückzudrücken und am 16. Blücher, dessen 4. Corps Bülow von dem 6 Meilen entfernten Hanut aus nicht rechtzeitig herankommen konnte, bei Eigny (s. dies. Art.) zu schlagen, während der westlich gegen Quatrebras entsendete Ney die dort stehende Vorhut des englischen Heeres zurückwarf und Wellington's Absicht, Blücher zu Hilfe zu kommen, vereitelte. Am 17. wandte sich Napoleon, der den Preußen, welche er völlig vernichtet und im Rückzuge auf Namur und den Rhein glaubte, Grouchy mit 35,000 Mann nachgesandt hatte, gegen Wellington, der langsam auf der Straße Charleroi-Quatrebras-Brüssel zurückweichend, am 17. Abends bei Mont St. Jean, dem Vereinigungspunkt dieser Straße mit der von Raubeuge kommenden, eintraf und hier den größten Theil seiner Truppen beisammen hatte; ihm gegenüber lagerte Napoleon zwischen B.-A. und Rossomme. Dieser hatte die Wirkung seines Sieges am 16. bedeutend überschätzt; statt in wilder Flucht nach dem Rhein zu sein, wie er sich einbildete, war das preussische Heer in voller Ordnung nach Norden hin auf Tilly und dann nach Wavre, 2 1/2 Meile von Mont St. Jean, zurückgegangen, hatte sich dort mit dem 4. Corps, das von nun an die Tête nahm, vereinigt und die Verbindung mit Wellington keinen Augenblick verloren. Auf dessen Anfrage, daß er die Schlacht am 18. annehmen wolle, wenn Blücher ihn mit zwei Corps unterstütze, antwortete dieser, er werde nicht nur mit zwei Corps, sondern mit seinem ganzen Heere im Laufe des 18. eintreffen, um den Feind, falls er nicht die Offensive ergriffen hätte, am 19. vereinigt anzugreifen. Grouchy, der erst am 17. den Preußen nachgesendet, sich in völliger Unkenntniß über ihre Rückzugs-Richtung befand, wurde noch durch den Umstand, daß seine vorgeschobene Cavallerie bei Namur eine preussische Batterie, die sich dahin verirrt hatte, nahm, in dem Irrthum befestigt, daß der Rückzug Blücher's nach Osten und der Senne im Westen plateauartig auslaufenden, Nord-Abfällen der Ardennen. Da auf ihr die Wasserscheide zwischen beiden Flüssen liegt, öffnen sich nach beiden Seiten hin mehrfache, die Plateau-Ebene unterbrechende Senkungen. Südlich des Dorfes Mont St. Jean läuft quer über die Chaussee eine 30—50 Fuß hohe, sanft ansteigende Bodenschwelle, welche nach Süden hinauf etwa 2000 Schritt hin freie Aussicht gewährt, und östlich und westlich durch zwei von der hochgelegenen Chaussee ausgehende Senkungen begrenzt ist, deren erste, bei la Haye Sainte entstehend, nordöstlich dieses Gehöfts nach Smohain, Papelotte und Frischenmont geht und sich dort zu dem sumpfigen Grunde des Dhain-Bachs, eines bei St. Lambert (1 Meile entfernt) dem Lasne-Bach zugehenden Gewässers, verbreitert, während die zweite von Belle-Alliance aus über Schloß Hougomont sich grundartig erweiternd, gegen Merbe le Braine und le Mesnil zu, westlich von Mont St. Jean in den Hainebach fällt. Die bezeichnete Erhebung bildete die Stellung des englischen Heeres, dessen Frontlinie ziemlich genau durch den tief eingeschnittenen, mit Hecken besetzten Feldweg, der von Braine la Leud nach Dhain führt, bezeichnet wurde. Auf dem rechten Flügel, der, durch den Grund von Hougomont gedeckt, an die Straße von Nivelles lehnte — 14 Bataillone — die englische Division Cook und eine hannoversche Brigade, das zur Vertheidigung eingerichtete Hougomont stark besetzt; in Braine la Leud zur Deckung der rechten Flanke die niederländische Division Chassé (12 Bataillone). Im Centrum die englische Division Picton und die holländische Brigade Wylandt östlich, die han-

noversche Division und die nassauische Brigade westlich der Chauffée, la Haye Sainte vor der Front besetzt (30 Bataillone); hinter der Infanterie, auf dem rückwärtigen Hange verdeckt, das Gros der Cavallerie unter Lord Urbridge — drei englische (32 Escadrons), zwei hannoversche (20), drei niederländische (28 Escadrons) Brigaden, zusammen 80 Escadrons. Auf dem linken Flügel, der keine Anlehnung im Terrain hatte, aber durch den Anmarsch der Preußen gedeckt war, 8 hannoversche Bataillone, 18 leichte englische Escadrons (Brigaden Vivian und Vandeleur), Smohain und Papelotte durch 4 niederländische Bataillone besetzt. Vor der Front waren 50 Geschütze ziemlich gleichmäßig vertheilt, die übrige Artillerie bei den Divisionen. In Reserve zwischen Merbe le Braine und Mont St. Jean 14 Bataillone, 5 Escadrons, 34 Geschütze, Braunschweiger und Engländer. Das zur Stelle anwesende Heer, dem an seiner Total-Stärke etwa 20,000 Mann, die bei Hall standen, fehlten, zählte in 82 Bataillonen, 103 Escadrons, 150 Geschützen einige 60,000 Mann; hiervon waren nur ein Theil der Engländer und die englisch-deutsche Legion alte, kriegserfahrene Soldaten, ein Theil der englischen, alle hannoversche und niederländische Truppen aber neu ausgehoben, unter Letzteren die Belgier entschieden französisch gesinnt, also geradezu schlechte Elemente, weshalb Wellington, um der Armee Halt zu geben, sie so in der ordre de bataille vertheilt, daß sie zwischen englischen oder Legions-Truppen standen. Die Artillerie bestand aus 9-Pfündern, die erwarteten 18-Pfünder waren noch nicht eingetroffen. Etwa  $\frac{1}{2}$  Meile südlich auf dem Höhenzuge, der der englischen Stellung etwa parallel, und bei Velle Alliance die letztere etwas überhöhend quer über die Chauffée gegen Frischenmont hinzieht, nahm Napoleon Stellung, nachdem er sich in der Nacht durch Reconnoissance überzeugt hatte, daß die Engländer Stand hielten; östlich der Chauffée das 1. Corps Erlon, 32 Bataillone, 11 Escadrons, 46 Geschütze; im 2. Treffen, westlich ebenso das 2. Corps Reille, 40 Bataillone, 40 Escadrons, 38 Geschütze; hinter beiden à cheval der Chauffée das 6. Corps Lobau, 30 schwache Bataillone, 38 Geschütze, rechts davon die beiden leichten Cavallerie-Divisionen Domont und Superstigue, daneben das 4. Cavallerie-Corps Milhaud, 2400 Pferde, 12 Geschütze, und auf dem linken Flügel Lobau's das 3. Cavallerie-Corps Kellermann, 2000 Pferde, 12 Geschütze. — Hinter diesen beiden Cavallerie-Rassen resp. die leichte und die schwere Garde-Cavallerie, 4700 Pferde, 12 Geschütze; endlich die Garde-Infanterie unter Mortier, 10,000 Mann, 26 Geschütze à cheval der Chauffée bei Rossomme. Für den Schutz seiner rechten Flanke, in welcher das bebuschte Terrain zwischen dem Ohain und dem westlich von Rossomme entspringenden Lasne-Bach jede Uebersicht erschwerte, hatte Napoleon nur in dem nach Frischenmont führenden Grunde die 11 Escadrons der Cavallerie-Division Jacquinot aufgestellt, da er trotz der eingetroffenen Meldung Grouchy's, daß die Preußen bei Wavre ständen, deren Theilnahme an der Schlacht für unmöglich hielt, vielmehr dem Ersteren um 10 Uhr früh befehlen ließ, zu der eben beginnenden Schlacht heranzurücken, ein bei dem nöthigen Umwege allein schon durch die Entfernung von  $3\frac{1}{2}$  Meilen unausführbarer Befehl, der bei einem Feldherrn, dessen Geheimniß seiner zahlreichen Siege größtentheils in den richtigen Raum- und Zeitberechnungen lag, um so mehr zu verwundern ist. Der seit 36 Stunden gefallene Regen hörte gegen Morgen auf, hatte aber den schweren schwarzen Boden so aufgeweicht, daß erst gegen 10 Uhr Napoleon die Meldung erhielt, daß die Artillerie manövriren könne, worauf er seine Armee die oben erwähnte Stellung einnehmen ließ. Bei Wellington traf die Meldung, daß die Avantgarde des 4. preuß. Corps bei St. Lambert (1 M.) entfernt stehe, um 11 Uhr jedoch die Nachricht ein, daß das Gros nicht vor 4 Uhr den Lasne-Bach passirt haben könne, da alle Wege grundlos und durch die nassen Wiesen und Thalhöhen die Uebergänge auf die Brücken bei Lasne und St. Lambert beschränkt seien. Nach Ueberschreitung der Vestlées war das Terrain gegen Velle Alliance und das dicht hinter dem rechten französischen Flügel gelegene Dorf Blanchenoit zu sanft gewellt für alle Rassen zugänglich, und die Gehölze von Paris, Beau Chêne und Frischenmont einem verdeckten Anmarsch günstig. Unter diesen Umständen beschloß Wellington, sich vorerst defensiv zu verhalten, doch nach dem Eintreffen der Preußen in der rechten Flanke Napoleon's zur Offensive überzugehen. Anfangs hatte Napoleon beabsichtigt, den linken englischen Flügel, also das strategische Centrum der Allirten

anzugreifen, um 11  $\frac{1}{2}$  Uhr aber befohl er dem 2. Corps den am meisten vorgelegenen Punkt Hougomont fortzunehmen, um für die weiteren Angriffe einen Stützpunkt zu gewinnen und die Aufmerksamkeit Wellington's dorthin zu lenken. Gegen 12 Uhr brach die Division Jerome in Colonnen, denen dichte Tirailleurschaaren vorangingen, vor, das vor dem Schlosse liegende Gehölz wurde genommen, aber das Feuer der englischen Artillerie hatte solch mörderische Wirkung, daß es wieder aufgegeben werden mußte. Ein zweiter, durch Artillerie vorbereiteter Angriff brachte das Gehölz theilweise, ein dritter ganz in ihre Hände, aber das Gebäude hielt sich und alle versuchten Umgehungen wurden durch die von Wellington vom rechten Flügel dahin dirigirten Verstärkungen und das Geschützfeuer der Hauptstellung zurückgewiesen. Inzwischen hatte Napoleon den Hauptstoß gegen den linken Flügel und das Centrum der Engländer vorbereitet, um  $\frac{3}{4}$  1 Uhr stand Ney, der denselben mit dem 1. und einer Division des 2. Infanterie- und dem Cavallerie-Corps Milhaud, unterstützt durch das Feuer von 74 Geschützen, führen sollte, bereit, da entdeckte man in der Verlängerung des rechten Flügels bei St. Lambert eine dunkle Masse, die man zuerst unbegreiflicher Weise für Grouchy hielt, bald jedoch erfuhr man durch einen gefangenen Husaren, daß es Bülow sei. Noch hatte es Napoleon in der Hand, die Schlacht abzubrechen, und sich der drohenden Gefahr zu entziehen, er zog es, seinem Charakter gemäß, vor, die Entscheidung vor Bülow's Eintreffen zu beschleunigen. Auch dieses läßt sich rechtfertigen, da er eben das höchste Spiel spielen mußte; daß er aber nichts that, um seine rechte Flanke zu sichern, als daß er die Cavallerie-Divisionen Domont und Superfigue dahin zur Beobachtung abzusenden, daß er nicht einmal das kaum 1000 Schr. entfernte Blanchenoit besetzte, während  $\frac{3}{4}$  Meile von ihm der Feind stand, dessen Stärke er nicht kannte, ist ein Fehler, der die vernichtendsten Folgen für ihn hatte. — Um  $\frac{1}{2}$  2 Uhr trat Ney an, die vier Divisionen gingen durch die Artillerie, welche wieder zu feuern anfang, sobald die Infanterie die vorliegende Senkung erreicht hatte. Die Formation war brigadeweis in Regiments-Colonnen in Echelons; eine Division wandte sich rechts gegen Smohain und Papelotte, eine links gegen la Haye Sainte, Beide auf den äußern Flügeln durch Cavallerie gedeckt, zwei zum Hauptstoß gegen das Centrum. — Wellington eilte herbei und dirigirte die Reiter-Brigaden Somerset und Ponsonby, erstere gegen die den linken Flügel des Angriffs deckende Cavallerie, letztere gegen die beiden mittleren Colonnen, während die englische Cavallerie des linken Flügels sich der auf Papelotte gehenden Colonne entgegenwarf. — Die Vertheiliger der Umfassungen von la Haye Sainte mußten der Gewalt des Angriffs weichen, zogen sich theils in die Gebäude, theils auf die Hauptstellung zurück, diese letzteren wurden indeß durch die Kürassiere ereilt und stürzten in wilder Flucht auseinander; die feste Haltung der englischen Quarrés, durch Artillerie-Feuer unterstützt, wies aber diese Cavallerie ab, die durch Somerset wiederholt attackirt, auf ihre Tirailleurs zurückgeworfen wurde. Zugleich waren die Gehölze auf dem linken englischen Flügel verloren, aber wieder erobert worden, so daß sowohl dort wie bei la Haye Sainte ein mörderisches Schützengesecht hin- und herwogte. — Die beiden mittleren Angriffs-Colonnen waren inzwischen bis zum Gange vor der englischen Stellung gelangt; die Brigade Bylandt, aus jungen Truppen bestehend, schwankte und ergriff die Flucht; nur durch die Kaltblütigkeit der englischen Truppen Pictons, die, um die entstandene Lücke zu schließen, deployirten, und die anrückenden Franzosen auf 50 Schritt mit einer mörderischen Salve empfingen, wurde das Durchbrechen der Schlachtlinie verhindert, die Franzosen stuzten, die Colonnentäten gingen an zu feuern, einige englische Bataillone rückten aus dem zweiten Treffen auf den Platz der Brigade Bylandt, und die eine Colonne der Franzosen wurde trotz ihrer Ueberlegenheit geworfen, der tapfere Thomas Picton starb hier den Heldentod. — Zugleich war die Cavallerie Ponsonby's (die drei berühmten Regimenter Scots Grey's, Royal Georges und Inniskilling) durch die Intervallen gegangen, in die rechte Flanke der überraschten, hier von Cavallerie entblößten Franzosen eingeschwenkt; nach kurzem Widerstande wurden die Colonnen völlig zerstreut, die Adler des 45. und 105. Regiments erobert, nur einzelne Klumpen leisteten Widerstand. Dieser Angriff Ponsonby's erfolgte gleichzeitig mit dem Somerset's; die durch die vielen Angriffe bereits aufgelöste Ca-

vallerie stürmte vorwärts, das Appellblasen ward nicht gehört, nur zwei Regimenter Somerset's sammelten sich und gingen zurück; der Rest gerieth in feindliches Artilleriefeuer, stürzte sich auf die, vor der feindlichen Hauptlinie aufgestellten Batterien, hieb die Bedienung nieder, wurde aber nun von Kürassieren in der Flanke angegriffen, und erlitt sehr große Verluste, bis die Brigade Vandeleur vom linken englischen Flügel herbeieilte und die Kürassiere zurückwarf, Ponsonby selbst war geblieben. Um 3 Uhr war der Raum zwischen beiden Heeren wieder frei, der französische Angriff abgewiesen, aber auch die Engländer hatten große Verluste erlitten; von Ponsonby's Brigade konnten nur zwei Escadrons formirt werden. Die Pause, während welcher Napoleon einen zweiten Stoß vorbereitete, füllte eine heftige Kanonade aus, der Kampf um das brennende Hougomont dauerte ununterbrochen fort, es konnte aber eben so wenig wie la Haye Sainte, das der tapfere Major Baring der deutschen Legion vertheidigte, genommen werden. Gegen 4 Uhr befahl Napoleon eine große Cavallerie-Attake auf den westlich der Chaussee stehenden Theil des englischen Centrums; Kürassiere im ersten, Lanziere im zweiten, Chasseurs im dritten Treffen, ging Milhaud in Colonne vor, die Engländer feuerten bis zum letzten Momente, dann retteten sich die Artilleristen in die Quarrés, die Reiter brausten heran, sprengten durch die Intervallen, konnten aber nicht in die Bierecke eindringen, englische Cavallerie brach vor und warf sie zurück; nach hergestellter Ordnung erfolgte eine zweite Attake, die einen ähnlichen Verlauf hatte, die Franzosen durchbrachen auch die zweite Linie der Quarrés, und ein blutiges Cavallerie-Gefecht entspann sich hinter der englischen Front, endlich wichen die Franzosen nach ungeheuren Verlusten, verfolgt durch das Feuer der Quarrés und der Artillerie. Zu einem dritten Angriff bestimmte Napoleon außerdem die 24 Escadrons Kellermann's und die schwere Garde-Cavallerie, so daß die letzte Cavallerie-Reserve in's Gefecht kam, was um so fehlerhafter war, als bereits um diese Zeit das ganze 6. Corps gegen die in gefährlicher Nähe erscheinenden Preußen abrückte und die Garde an seine Stelle in der Schlachtlinie treten mußte. — Die Pause wurde durch Artillerie-Feuer ausgefüllt, wodurch besonders der linke englische Flügel litt, so daß die Leute Befehl erhielten, sich niederzulegen; der dritte Angriff durch 77 Escadrons erfolgte, hatte aber eben so wie ein vierter denselben Verlauf. — Nun befahl Ney den Infanterie-Angriff, welchen Wellington vorhergesehen und deshalb den General Chassé von Braine la Leud in die sehr geschwächte Schlachtlinie gezogen hatte, da für die rechte Flanke ersichtlich nichts mehr zu besorgen war. Um diese Zeit, etwa  $\frac{3}{4}$  5 Uhr, fielen die ersten preussischen Schüsse, Bülow, der mit der Avant-Garde aus dem Walde von Paris vorbrach, ließ auf bedeutende Entfernung, mehr des moralischen Einbruchs wegen, seine Artillerie feuern, die feindliche Cavallerie zog sich hinter das 6. Corps zurück, und die nach und nach anrückenden Brigaden bereiteten sich rechts gegen Frischenmont, links gegen Planche-noit aus; die Reserve-Cavallerie unter Prinz Wilhelm hielt die Verbindung in der Mitte. — Das rothe Dach der Meierei von B.-A. war von Gneisenau den Truppen als Directionspunkt bezeichnet, aber gegen 5 Uhr kam es zu einem stehenden Tirailleurs-Gefecht, in welchem die Franzosen nur langsam dem überlegenen Artillerie-Feuer wichen. — Dazwischen hatte Ney die Angriffe gegen das Centrum wieder begonnen, Hougomont wurde heftig bedrängt, la Haye Sainte, nachdem die Munition den Vertheidigern ausgegangen war, genommen, einlge Bierecke durch die jetzt vonreitender Artillerie unterstützte Reiterei gesprengt, viele englische Batterien waren demontirt und mußten durch neue ersetzt werden. — Wellington zog seine letzten Reserven, die Brigaden Adam und Halkett in's Gefecht; die niederländische Cavallerie-Brigade Tirpp, zur Attake vorgelöhrt, stürzte in wilder Flucht davon — glücklicher Weise waren auch die Kräfte der französischen Cavallerie erschöpft, die nur im Schritt gegen die Quarrés anrückte und mit dem Bajonett zurückgeworfen wurde. Ney behauptete sich mit Anstrengung auf dem Gange vor der englischen Stellung und hat Napoleon um Unterstützung; dieser jedoch, welcher bereits 8 Bataillons junger Garde zur Verstärkung des 6. Corps entsandt und nur noch die 16 Bataillons alter Garde zur Verfügung hatte, konnte das Gesuch nicht gewähren. Nun setzte Ney, während die Reiterei sich sammelte, das Gefecht mit seiner Infanterie fort, um den letzten Hauptschlag durch Aufkehren der ermatteten feindlichen Kräfte vorzubereiten. — Für Wellington, der diesen Schlag

voraus sah, war die Krisis eingetreten — ohne einen Mann Reserven mußte er ihn erwarten — 12,000 bis 15,000 Mann waren todt und verwundet, reichlich eben so viel versprengt, oder mit Fortschaffen der Verwundeten beschäftigt — die Chaussee nach Brüssel, mit Flüchtigen und Bagage bedeckt, bot ein Bild der traurigsten Verwirrung; — das Vorrücken Bülow's gegen Blanchenoit war durch die Terrain-Wellen verdeckt; dennoch fest auf Bücher's Eintreffen bauend, zog er seine Truppen in eine geschlossnere Stellung an der Chaussee zusammen, um seinen Platz zu behaupten bis auf den letzten Mann, nur seine Blicke schweiften sehnsuchtsvoll nach Osten, und seine nächste Umgebung vernahm das halblaute: „Ich wollte, es wäre Nacht, oder die Preußen kämen.“ — Bücher, der sich bei dem Bülow'schen Corps befand und den französisch-rechten Flügel zu umfassen trachtete, befahl den Angriff von Blanchenoit, die Brigade Hiller stürmte, eroberte, aber verlor es wieder, in welches Napoleon, dessen hoher Wichtigkeit sich bewußt, noch vier Bataillone seiner alten Garde sendete; erst nach 7 Uhr, als die Tête des zweiten preussischen Corps Pirch anlangte, fiel nach furchtbaren beiderseitigen Verlusten das Dorf und damit der letzte Damm der französisch-rechten Stellung in die Hände der Preußen, die sich nun unaufhaltsam auf das Plateau ergossen. Inzwischen hatte Ney einen letzten Angriff in 5 Colonnen unternommen — die französisch-rechten Kanonen fuhrn bis auf 150 Schritt heran und lockerten die Quarrés durch Kartätschen. Die ersten Bataillone wichen, der Prinz von Dranien, der mit 2 nassauischen Bataillons vorging, wurde blessirt, das Regiment Cumberland Husaren zerstreut; es bedurfte Wellington's persönlicher Anwesenheit, um die Ordnung herzustellen. Jetzt befahl Napoleon, der bei dem immer wahrscheinlicher werdenden Verlust von Blanchenoit erkannte, daß es gelte, zu siegen oder unterzugehen, den Angriff von 12 Bataillons Grenadiern und Chasseurs der alten Garde. Ney, dessen fünftes Pferd erschossen war, setzte sich zu Fuß an die Spitze, Napoleon, der bis dahin zu Fuß gewesen, stieg zu Pferde, als der Vormarsch begann, — noch einmal, zum letzten Mal grüßte ihn der begeisterte Zuruf seiner Getreuen — der Einzigen, die mit wahrhafter Begeisterung an ihm hingen und die freudig für ihn starben, als sie erkannten, daß der Sieg, den sie so oft an ihre Fahnen gefesselt, unrettbar verloren sei. Aber die englischen Gardes waren ebenbürtige Gegner, sie hatten sich niedergelegt, bis sie, als der Feind auf 50 Schritt heran war, auf Wellington's Ruf: Auf, Gardes! in die Höhe sprangen, einige vernichtende Salven gaben und durch die sofort folgende Bajonett-Attacke die Franzosen zum Weichen brachten; ebenso wurden die Angriffe der übrigen Colonnen, die bereits durch Artilleriefire furchtbar gelitten hatten, abgeschlagen; in demselben Moment ertönten auf dem linken englischen Flügel preussische Fanfaren: es war der Wortab des 1. Corps Jelen, der, über Frischenmont herandrückend, Papelotte und Smohain nahm und dem ganzen französisch-rechten Angriff in die rechte Flanke kam. Von panischem Schrecken ergriffen, stürzten die Colonnen des rechten Flügels zurück und rissen alle übrigen Truppen Ney's in wilder Flucht fort; nur die Grenadiere der alten Garde, deren eherner Colonnen wie Felsen in der Brandung standen, gingen geordnet auf die Höhe von B. zurück, wo sie sich aufstellten. Der Jubelruf: die Preußen sind da, der durch die fruchtbar gelichteten Glieder der englischen Bataillone wie ein Säuer Schlag drang, gab Allen neue Kraft und frische Spannung — und Wellington, kurz vorher noch am Rande einer Niederlage, gab im richtigem Erkenntniß der Situation den Befehl zum Vorrücken der ganzen Linie — einen Haken mit derselben bildend rückte Bliethen, der auf Wellington's Ersuchen das Feuern eingestellt hatte, vor, — in demselben Moment erstürmte Bülow Blanchenoit, welches die Garde räumen mußte, — auch das VI. Corps wich zurück — mit klingendem Spiel setzte sich Alles in Bewegung gegen die verwirrten im Rückzuge sich drängenden Massen des Feindes, — die preussische Cavallerie eilte auf der Straße nach Charleroi vor, die englische brach vom rechten Flügel ihrer Stellung heraus und die letzten Strahlen der untergehenden Sonne beleuchteten die regellose Flucht der Franzosen, die kein Nachbefehl mehr zu hemmen vermochte; nur die 8 Grenadier-Bataillone, die in festen Vierecken standen, empfingen die Engländer mit einigen Salven und traten geordnet dem Rückzug an. Der Uebermacht der vordrühenden Reiterei erlagen auch sie, die Vierecke wurden gesprengt, Napoleon, der verzweiflungsvoll in das

letzte noch stehende sich begeben, um mit seinen Getreuen zu sterben, riß der Marschall Soult bei den Zügeln seines Pferdes mit sich fort, — zu derselben Stunde, wo die Donner der Geschütze des Invalidenhauses den Parisern den Sieg von Eigny verkündeten, verließ der bleiche Imperator als Flüchtling das Schlachtfeld, auf dem er Reich und Freiheit verloren, aber den ersehnten Kriegertod nicht gefunden hatte. — Ob aus den Reihen der alten Garde das berühmte Wort: *La garde meurt, mais elle ne se rend pas*, ertönt ist, bleibt dahingestellt, daß es aber ihr Wahlspruch war, beweisen die in den folgenden Tagen an jenem Plage begrabenen 4000 Leichen. — Bei einem der letzten Angriffe verlor der tapfere Lord Uxbridge, dem 8 Pferde unter dem Leibe erschossen waren, das Bein. — Um 9 Uhr Abends trafen sich Blücher und Wellington bei B.-A. und umarmten sich mit Glückwünschen des Sieges; das englische Heer, welches durch die neunstündige Schlacht auf das äußerste ermattet war, lagerte in der Stellung, die Napoleon am Morgen inne gehabt hatte; die Preußen, obwohl sie seit 48 Stunden fortwährend marschirt oder gekämpft hatten, übernahmen die Verfolgung, die unter Gneisenau's Anführung „bis zum letzten Hauch von Mensch und Thier“, nach dessen eigenem Ausdruck fortgesetzt, die völlige Vernichtung der Trümmer des französischen Heeres herbeiführte, jeden Versuch des Widerstands im Keime brach und die Allirten fast ohne Schwertschlag vor die Thore von Paris führte. — Der Verlust der Franzosen auf dem Schlachtfelde betrug 30,000 Tode und Verwundete, 6000 Gefangene; sämmtliches Geschütz und alle Bagage, die sich in dem Dyle-Defilee bei Zemappe festgefahren hatte, fiel in die Hände der Preußen. Napoleon selbst rettete sich nur dadurch, daß er aus seinem Reisewagen, den die Fühllere des 25. Infanterie-Regiments erbeuteten, sprang und zu Pferde die Flucht fortsetzte. — Aber auch die Allirten hatten schwere Verluste, 20,000 Engländer, 6000 Preußen waren todt und blessirt und viele der höheren Führer verwundet. — Wenn auch die Schlacht von B.-A. und ihre Folgen das sichtbare Walten des Allmächtigen, dessen deutliches Eingreifen in die Weltgeschichte Jedem, der ihre große Phasen verfolgt, die trostreiche Gewißheit eines persönlichen, die Geschicke der Völker leitenden Gottes giebt, erkennen lassen, der Napoleon, welcher nur an sich selbst und an sein Glück und sonst an nichts geglaubt, das Unglück aber stets für vogelfrei erklärt hatte, vor den Richterstuhl seines eigenen Systems stellte, ist doch die Frage gerechtfertigt, worin der nächste Grund dieser beispiellosen Niederlage des größten Feldherrn des 19. Jahrhunderts zu suchen sei, und dieser liegt in der Verkennung oder richtiger Unterschätzung des Charakters seiner Gegner. Während ihm früher sein heller Blick, die richtige Erkenntniß und schnelle Benutzung der Schwächen seiner Gegner die Bahn zum Gipfel seines Ruhmes geebnet hatten, stürzten ihn maßlose Selbstüberschätzung und blindes Vertrauen in die Unfehlbarkeit seines Glücks, die ihm die klare Uebersicht der Verhältnisse verschleiert hatten, viel schneller als er sie erklimmen, von seiner Höhe herab — er unterschätzte 1812 die Fähigkeit des Kaisers Alexander und seines Volks, er unterschätzte 1813 die Gewalt der Begeisterung, die ganz Preußen ergriffen hatte, er unterschätzte 1814 die Energie der Coalition, oder vielmehr deren Triebfedern, die er kannte, er überschätzte aber die Sympathien des französischen Volkes für ihn, das dem glücklichen Feldherrn im kaiserlichen Purpur schweigend gehorchte, dem unglücklichen aber schnell den Rückenehrte. Am Tage von B.-A. mag die Unterschätzung der Widerstandskraft der Engländer, denen er noch nicht persönlich gegenüber gestanden, Entschuldigung finden, nicht aber die des heldenfähigen Blücher, dessen Charakter er kennen zu lernen hinlänglich Gelegenheit gehabt, um zu wissen, daß jedes Zurückwerfen desselben nur die Wirkung des Zusammendrückens einer Feder hatte, um mit doppelter Elasticität wieder vorzuschnellen. Die Nichtachtung der Spannkraft des preussischen Heeres also war die Hauptursache seiner Niederlage, keinesweges das Ausbleiben Grouchy's, wie er in seinen Mémoires und nach ihm die meisten französischen Schriftsteller behauptet haben; dieser konnte, wie oben bereits erwähnt, weder zur Schlacht herankommen, noch die ihm doppelt überlegene preussische Armee, besonders mit einem Feldherrn wie Blücher, dem Männer wie Gneisenau und Grollmann zur Seite standen, neutralistren, zumal er durch Napoleon erst spät und in falscher

Richtung ihnen nachgesandt war. Er hat Alles gethan, was er konnte, indem er Napoleon rechtzeitig von der Aufstellung der Preußen Meldung erstattete, die aber nicht ihrer Wichtigkeit gemäß beachtet wurde. Das entscheidende Eingreifen Blücher's, im Hinblick auf welches Wellington die Schlacht überhaupt nur angenommen hatte, schmälert in keiner Weise den Ruhm des englischen Heeres und ihres Führers, der, zum ersten Mal Napoleon persönlich gegenüberstehend, einem neunstündigen Andringen desselben keinen Schritt wich; wenn aber der Lord, sehr in Widerspruch mit seinem ersten Bericht, der dem Waffenbruder die volle verdiente Anerkennung zollt, in späteren Tagen die Mitwirkung des preussischen Heeres nur als secundär schildert und den ganzen Ruhm des Tages für sich in Anspruch nimmt, so genügt die Betrachtung, daß um 7 Uhr Abends Wellington keinen Mann Reserve mehr besaß, Napoleon aber ohne das Erscheinen der Preußen das ganze 6. Corps, 12 Bataillons junger und 4 Bataillons alter Garde disponibel gehabt hätte, mehr als genügend, um dem zu Schlacken gebrannten Kern des englischen Heeres, dessen unzuverlässigere Elemente bereits zerstreut geflüchtet waren, den Todesstoß zu geben und als Triumphtor in Brüssel einzuziehen. Dem entsprechend ist auch die Relation aller bedeutenderen Werke über die Schlacht; die kriegswissenschaftlich empfehlenswerthesten sind: v. Damiß Geschichte des Feldzugs 1815 nach den Vorträgen v. Grollmann's; Siborne, History of the war in France and Belgian, und Charras, Histoire de la Campagne de 1815, ein für einen Franzosen mit seltener Unparteilichkeit geschriebenes Werk.

**Belle-Isle** (Charles Louis Auguste Fouquet, Graf von), Sohn des Finanz-Intendanten Fouquet, von dem er die Insel Belle-Isle an der Südküste der Bretagne geerbt hatte. Diese Insel, von 4 Quadrat-Meilen und 7000 Einwohnern, mit dem Hauptort Le Palais, gegenwärtig ein Kriegsplatz dritter Klasse, berühmt durch den Sieg der britischen Flotte unter Hawke über den französischen Admiral Conflans am 20. November 1759, war von dem Intendanten Fouquet, der sie vom Sohn des Marschalls v. Rex gekauft hatte, besetzt worden. Sein Enkel trat sie aber 1718 für die Grafschaft Gisors an die Krone ab. Dieser, der spätere Marschall, geb. 1684 zu Villefranche, zeichnete sich schon im spanischen Erbfolgekrieg als Brigadier in Italien und in Flandern aus; war sodann militärisch und diplomatisch in dem Kriege thätig, der über die polnische Königswahl geführt wurde und 1735 die Abtretung Lothringens an Frankreich zur Folge hatte; seinen größten Ruhm erwarb er sich aber im österreichischen Erbfolgekrieg, in welchem er zwar Prag einnahm, indessen es doch wieder am 17. December 1742 räumen mußte, als seine Position nach erfolgtem Separatfrieden zwischen Friedrich II. und Maria Theresia unhaltbar geworden war. Er war bei der Wahl des Churfürsten Karl Albrecht von Bayern (s. legt.) zum Kaiser besonders thätig und lenkte die Stimmen der Churfürsten, die er wie französische Vasallen behandelte, so unbeschränkt, daß Friedrich d. Gr. ausrief: „Wahrhaftig, der Marschall von Belle-Isle ist der Gesetzgeber von Deutschland.“ Allein seit dem Frieden mit Oesterreich, den Friedrich nur deshalb schloß, um das drohende Uebergewicht Frankreichs in Deutschland zu brechen, war der Stern B's. im Sinken. Auch in Italien, wo er 1746 das Commando über eine französische und spanische Armee erhielt, konnte er die Oesterreicher nur zurückdrängen, ohne entscheidende Vortheile über sie zu gewinnen. Nach dem Wacener Frieden (1748) ward er Herzog und Pair und stand seit 1755 bis zu seinem Tode, 26. Januar 1761, an der Spitze der Armee-Verwaltung. — Sein Bruder (Louis Charles Armand Fouquet, Graf von Belle-Isle) diente unter ihm als Diplomat und Militär, redigirte, wie sich Friedrich d. Gr. in der „Geschichte seiner Zeit“ ausdrückt, die Projecte, die der Herzog machte, war der bon sens, während der Marschall die Erfindung und Imagination war, und fiel, als er unter dem Oberbefehl seines Bruders an der Spitze von 50 Bataillonen in Piemont einzubringen suchte, am 19. Juli 1746 am Col de l'Assiette, während die Seinen geschlagen wurden.

**Belletristil** s. die Art. **Kunst** und **Wissenschaft**.

**Bellevue**, d. i. schöne Aussicht, dem italienischen Velvedere entsprechend, heißen mehrere Schlösser, Landhäuser, Gärten u., wie das königliche im Thiergarten bei Berlin, hart an der Spree gelegene, vom Prinzen August von Preußen bis zu seinem Tode (1843) innegehabte Schloß, das königliche am Fuße des Kahlensteins erbaute

Landhaus bei Stuttgart, der herrliche Garten, der mit der Karlsau und der Esplanade die schönsten öffentlichen Spaziergänge Kassels bildet, u. s. w. Am berühmtesten wurde das auf der Anhöhe, die sich zwischen St. Cloud und Meudon erstreckt, errichtete Schloß B. Madame Etioles oder Marquise de Pompadour ließ es in den Jahren 1748 bis 1750 aufführen mit Hinzuziehung der ersten französischen Künstler der damaligen Zeit, und Ludwig XV. war bei seinem ersten Besuche hieselbst von der Lage und Einrichtung ganz entzückt. Nach des Königs Tode benutzten dieses Schloß die Lanen Ludwig's XVI., Mesdames de France. In der Revolution ward es aber als Nationalgut meistbietend an den Postmeister Lenchère, Mitglied der Bande noire, verkauft, der es demolirte, so daß das Ganze jetzt eine Ruine ist, die aber noch immer wegen der schönen Aussicht auf Paris und Umgegend fleißig besucht wird.

**Belliard** (Augustin Daniel, Graf), französischer Generalleutnant und Diplomat, geb. zu Fontenay im Poitou 23. März 1769, beim Beginn der Revolution als Freiwilliger in die französische Armee getreten, that er sich unter Dumouriez bei Jemappes hervor, erwarb sich im italienischen Feldzug 1796 den Grad eines Brigadegenerals, in Aegypten den eines Divisionsgenerals; nach ausgezeichneten Leistungen im österreichischen Feldzug von 1805, schloß er im preussischen Feldzug nach der Schlacht bei Jena die Capitulation von Prenzlau mit dem Fürsten von Hohenlohe ab. Nach der Schlacht bei Friedland Gouverneur von Madrid, folgte er dem Kaiser nach Rußland, wo er nach der Schlacht bei Mosaisk zum Generalleutnant der Cavallerie ernannt wurde. Bei Leipzig verlor er einen Arm, bewies aber gleichwohl im französischen Feldzug bis zur ersten Abdankung Napoleon's eine große Thätigkeit. Wegen seiner Theilnahme an der Schlacht bei Waterloo von den Bourbons zurückgesetzt und erst 1819 wieder zur Pairskammer zugelassen, schloß er sich der Opposition an und befand sich unter denjenigen, die in den Julitagen im Hause Caffitte's die Absetzung der ältern Bourbons erklärten. Louis Philipp schickte ihn als Unterhändler nach Wien, um dort seine Anerkennung zu bewirken, und im März 1831 nach Brüssel, wo er durch seinen Eifer viel dazu beitrug, das neue Königreich und den Thron Leopold's zu befestigen. Er starb am 28. Januar 1832, plötzlich vom Schlage getroffen, als er soeben den Palast betrat, um König Leopold ein Schreiben seines Cabinets zu überreichen.

**Belling.** Das Stammhaus dieser pommer'schen Familie ist B. im Neckerländischen Kreis. Urkundlich erscheint zuerst Henricus de Bellingen 1274. Später hat das Geschlecht auch Grundbesitz in der Neumark und in Preußen erworben. Liegow im Belgardter Kreis war noch in neuester Zeit in Besitz der B. Gegenwärtig hat der Lieutenant von Belling Biall im Rummelsburger Kreise. Das Wappen zeigt in silbernem Felde einen schräglinks liegenden, abgehauenen Baumstamm mit grünen Blättern. Ueber dem gekrönten Helm erheben sich sechs wechselweise schwarz und silberne Straußfedern. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. Aus diesem Geschlecht haben sich hervorgethan; Christoph von B., den Churfürst Johann Georg in den Weihnachtsfesttagen 1595 zum Rittmeister über 300 wohlgerüstete Pferde ernannte. Ein versuchter Kriegsmann, Johann Georg von B., Churbrandenburgischer Generalmajor und Commandant von Pillau, blieb am 21. April 1689 beim Sturm auf Bonn. Wilhelm Sebastian von B., der berühmte Husaren-General und Ritter des schwarzen Adler-Ordens, war 1719 zu Altana in der Grafschaft Mark geboren, wo sein Vater Johann Abraham von B. damals Commandant war. 1740 kam er zu den Husaren, neun Jahre später war er Major. 1758 erhielt er das Commando über fünf Escadrons schwarzer Husaren, mit denen er bis 1761 ausgezeichnete Dienste leistete. 1762 stand er bei der Armee des Prinzen Heinrich und sein Regiment war nach und nach auf 15 Escadrons vermehrt. Auch im bayrischen Erbfolgekriege (s. d.) zeichnete sich der General-Lieutenant von B. bei dem Einmarsch in Böhmen über Gabel sehr vortheilhaft aus. Der Held starb am 28. November 1779 zu Stolpe.

**Bellini** (Vincenzo); italienischer Operncomponist, geb. zu Catania in Sicilien, 1. November 1802, gest. zu Buteaur bei Paris, den 24. September 1835. Gebildet im Conservatorium zu Neapel und unterrichtet von Tritto und Zingarelli, gründete er in Neapel seinen Ruf durch die Oper „Bianca und Gerlando“; von Mailand aus, für welches er 1827 den „Piraten“ schrieb, ging sein Name in's Ausland. Die für



Venedig 1829 geschriebene Oper „Montecchi e Capuleti“ brachte ihn auf den Gipfel des Ruhmes, auf welchem er sich durch die „Sonnambula“ und „Norma“ behauptete. 1833 nach Paris gekommen, schrieb er daselbst nach einer Reise nach London die „Puritane“, mit denen er kurz vor seinem Tode die Pariser entzückte. Bedenkt man, wie Rossini das Europa der Restauration bezaubert und gefangen genommen hatte, so wird man sich nicht mehr darüber wundern dürfen, daß die mittleren und unteren Klassen Europa's in diesem Augenblicke begeistert den politischen Bravourarien Italiens lauschen; sie thun nur, was vor 40 Jahren die Höfe, die oberen Klassen, die Diplomatie, die Regierungskreise in ganz Europa gethan haben. Als Rossini mit seinen musikalischen Blumengewinden Europa fesselte und namentlich Deutschland vergessen ließ, daß es tiefere und gewaltigere Leidenschaften in sich trage und für diese, so wie überhaupt für sein größeres Mitgefühl für die gehaltvollsten Weltinteressen keusche und gewaltige Ausdrucksformen gewonnen habe, — da nahm der Maestro von Pesaro im Namen Italiens Rache dafür, daß Deutschland in der Restauration sich als den Ordner und Herrn der appenninischen Halbinsel aufgestellt hatte. Rossini rächte sein Vaterland an den von diesem verachteten nordischen Barbaren und zeigte diesen, die vor ihrer eigenen Erhebung erschreckt zurückgewichen waren und sich davor fürchteten, sich in ihrer eigenen nationalen Bahn kraftvoll zu entwickeln, daß es eine italienische Nationalität gebe. Die oberen Kreise klatschten dem Meister Beifall; jetzt huldigen die Völker der Nationalität, welche dieser in Notizen gesetzt und in Coloraturen, Fiorituren und Cadenzen bewiesen hatte. Wenn man sich ferner wundert, wie es nur möglich ist, daß die piemontesische Phrase vom „Schmerzenschrei“ Italiens ganz Europa in Fesseln schlägt, die Regierungen lähmt und die Völker erschüttert, so erinnere man sich, wie die leitenden Kreise Europa's B.'s national-italienischem Ausdruck für den Welt Schmerz, der um die Zeit der Julirevolution herum der Name für eine unklare Unzufriedenheit und für die Unlust an ernstere und tüchtiger Production war, jauchzend gelauscht und sich vor ihm hatten zerschmelzen lassen. Nachdem die oberen Kreise vom Musiker unschädlich gemacht waren, schwelgen die Völker im Mitgefühl mit der politischen Phrase des italienischen Schmerzensschreies. Die Höfe und Alles, was dazu berufen ist, thätig und leitend in die Geschicke des Welttheils eingzugreifen, ließen sich von der Emsformigkeit des schwindstüchtigen Tenors, der in allen Opern B.'s für alle Leidenschaften und Schicksalswendungen immer nur dasselbe Wimmern und Jodeln hat, rühren und kigeln. Ist es da zu verwundern, wenn die Völker auch ihre Bildung und Humanität und ihren Edelmutz zu beweisen glauben, indem sie den Proclamationen lauschen, in welchen der erschlaffte italienische politische Tenor der Welt seinen hohen Beruf vorwimmert? B. fehlt jeder Ausdruck für wirkliche, aufrichtige Leidenschaft; sein klagender Tenor glaubt nicht einmal an seinen eigenen Schmerz; sein Wimmern ist jeden Augenblick auf dem Wege, in süßliches Jodeln und Lachen auszuarten; der italienische Schmerz beobachtet sich in den Bellinischen Arien selbst und kigelt sich über die Leichtgläubigkeit des Publicums, welches an das vermeintliche Elend und an die Leidenschaft dieser Theaterhelden glaubt. So kigelt sich auch Graf Cavour, wenn er steht, wie seine Depeschen mit ihren stehenden Variationen auf den Schmerzensschrei Furor machen und den Sinn des europäischen Publicums verwirren. B. ist der Vorläufer des Grafen und dieser der politische Fortsetzer des Componisten der coquetten Klage und des süßlichen Jammers. Nur hat der Graf für die Opern, die er in Scene setzt, ein größeres Publicum als der Meister, aber dieser hat es doch für die politische Oper vorbereitet und herangerufen. Im Beginn des vorigen Jahrhunderts drückte ein preussischer König (der „Soldaten-König“) mit erhebendem, bahnbrechendem und lustreinigendem Humor seine deutsche Ueberlegenheit über die künstlerischen und wissenschaftlichen Caricaturen aus, die eine slavische Nachahmung des Französischen und die Uebertragung desselben auf deutschen Boden erzeugt hatte, und Friedrich Wilhelm I. unterstützte damit die deutsche Reaction, die sich damals in Kunst und Wissenschaft gegen das Franzosenthum zu regen begann und ihre späteren deutschen Großthaten vorbereitete. Ein größerer Humor, eine genialere Barbarei, eine noch stolzere Reaction wird sich noch aus dem Kern des deutschen Volkes entwickeln und der Abhängigkeit vom ausländischen Oberstn ein Ende machen. Der Anfang dieser Reaction ist schon damit gegeben, daß nur Juden und Judengenossen

das stehende Publicum für die von Grund aus antideutschen Kunstaufführungen der Gegenwart sind, wie es freilich auch dieses Publicum ist, welches der politischen Metamorphose der Bellinischen Oper am lebhaftesten Beifall flätscht. Bei den Griechen war die Kunst und die Ueberwachung ihrer Ausartungen eine der ernstesten Staatsangelegenheiten; die Erweiterung und Umwandlung des Bellinischen Publicums in das größere des Herrn v. Cavour beweist auf das Schlagendste die politische Bedeutung der Kunst; wir sind gegen die griechische Staatsallmacht, aber wir sind überzeugt, daß die Dissonanzen und das ermüdende Einerlei des vom Grafen Cavour dirigirten europäischen Concerts den keuschen Sinn der Deutschen auch in der Welt der Töne wieder erwecken und den Kreis der rein und edelgestimmten Seelen erweitern werden, die für den Nothfall über das coquette und selbstzufriedene Wimmern und Schluchzen der Bellinischen Heroen auch einmal von Herzen lachen können. Der Paß, den B. zu Gunsten seines klagenden Tenors vernachlässigt hat, wird dann von den Deutschen zu gelegener Zeit auch im Kanonendonner executirt werden.

**Bellmann** (Karl Michael), der populärste neuere Dichter der Schweden, geb. zu Stockholm 4. Febr. 1740, gest. 11. Febr. 1795. Seinen Beruf zur Dichtkunst bewies er schon in seinem 16. Jahre durch eine metrische Uebersetzung von Schweißnig's evangelischen Todesgedanken. Außerdem erschien von ihm: „Hions Hochtid“ (1767), „Bacchi Tempel“ (1783), „Fredmanns Epistle og Sanger“ (2 Bde. 1791) und eine schwedische Uebersetzung von Gellert's Fabeln. „Er war“, sagt über ihn der Däne Kolbech in seinen „Briefen über Schweden“, „Volksfänger; aber, wie er in seinen halb grotesk-komischen Caricaturen, bald romantiſch-joybialen Jbullen, die Schänkthirthe, Bierstiebler, Winkeltanz-Königinnen, welche ihm zu Modellen für seine äußerst lebendigen Schilderungen dienten, idealisirt, ohne sie ihrer Natürlichkeit zu berauben; wie er mittelst der poetischen Zauberkrast die schmutzigen Schänkstuben in freundliche Wohnungen des Gesanges und der Freude verwandelt, davon kann man sich allein durch eigenes Lesen seiner Gedichte überzeugen und muß man sie zugleich mit den Melodiceen, mit denen sie ein Ganzes bilden, singen hören. Dabei meidet er alles Unstittliche und weilt nie beim Ausmalen unkeuscher Ausstritte, hatte er ein lebhaftes religiöses Gefühl und fand sich an seinem stittlichen Charakter kein auffallender Flecken.“ Derselbe Däne erzählt, wie B. noch die letzte Nacht seines Lebens in einem Kreise munterer Freunde zubachte, von ihnen umgeben sein letztes Lied sang, die Milde des Königs lobte, der Vorsehung für ihre Güte dankte und singend von jedem Anwesenden Abschied nahm. Das währte bis in die Morgenämmerung. Da er erschöpft schien und seine Freunde mit nassen Augen ihn um Schonung seiner selbst baten, erwiderte er: „Lacht und sterben, wie wir gelebt haben — in Kunst“. Noch einmal leerte er den Becher und er endigte sein Lied mit seinem Leben. Das ihm von seinen zahlreichen Verehrern errichtete Denkmal wurde den 26. Juli 1829 in Gegenwart der königlichen Familie enthüllt, und noch jetzt wird Angeflchts dieses Denkmals jährlich am 26. Juli ein Volksfest (das Bellmanns fest genannt) gefeiert.

**Belluno** am Piave, an der aus dem Puster- oder dem obern Drau-Thale nach Val di Sugana oder dem obern Brenta-Thale führenden Straße, der nächsten Verbindung zwischen Kärnthens und Welsch-Tirol gelegen, ist die Hauptstadt der gleichnamigen Delegation, welche, den nördlichsten Theil des Gouvernements Venedig bildend, 62 Q.-Meilen mit 140,000 Einwohnern umfaßt. Die steilen Südalfälle der Trentiner Alpen, welche dasselbe ganz erfüllen, gestatten nur geringen Getreidebau, dagegen ist die Wein- und Obst-Cultur in den nach Süd und West sich öffnenden Thälern bedeutend. Der Hauptreichtum besteht in den herrlichen Waldungen, das gemonnene Bauholz, welches einen wichtigen Handels-Artikel bildet und größtentheils das Material für die österreichische Flotte liefert, wird auf dem Piave, dem Songo und dem Tagliamento verflößt. — Der Bergbau ist gering und mit dem des benachbarten Kärnthens nicht zu vergleichen. Unter dem ersten Kaiserreich erhielt der Französische Marschall Victor (s. d. Art.) 1807 den Titel eines Herzogs von Belluno.

**Bellly** (Felix), französischer Agent des Pariser Hauses Milhaud et Comp. in Nicaragua, zur Anlegung eines Canals durch diesen Staat von Central-Amerika und somit zur Herstellung einer unmittelbaren Communication zwischen dem Atlantischen und

Stiles Deean, Unterhändler mit den Regierungen von Nicaragua und Costa Rica zu diesem Zweck, ist also das amerikanische Gegenstück zu seinem Landsmann Herrn von Lessps, der dem Welthandel durch den Canal von Suez die gleiche Wohlthat auswirken will — mit Einem Wort, ein thätiger Agent für die universellen Tendenzen und Ideen des jetzigen französischen Kaiserthums. Schon im Jahre 1856 hatte B. durch seine Broschüre: „Der englisch-amerikanische Conflict und das Gleichgewicht der Welt“, sich den Beifall seines Kaisers erworben. Indem er in dieser Schrift das Volk der Vereinigten Staaten als einen „jedem moralischen Gefühl und jedem christlichen Gedanken entfremdeten“ Haufen schilderte, stellte er zu demselben die romanische Bevölkerung Süd- und Central-Amerika's in Gegensatz. Er rühmte von ihr, daß sie jede mögliche Tugend, die Elemente der vortrefflichsten Moralität, so wie eines gesunden Christenthums und wahrhaft conservativer Grundsätze besitze, somit würdig sei, in das „Concert“ der europäischen Mächte zugelassen zu werden, und gerade in diesem Augenblicke „die Gerechtigkeit Europa's anrufe, um sie gegen die Einbrüche der nordischen Barbarei zu schützen.“ Diese Barbarei drohte der „christlichen Civilisation“ Mittelamerika's nach der Ansicht B.'s nicht nur in den Invasionen der nordamerikanischen Freibeuter, sondern noch ernstlicher in den Verhandlungen zwischen dem Cabinet von Washington und der Regierung von Nicaragua — Verhandlungen, die dem Abschluß nahe waren und einen Freundschafts- und Handelsvertrag bezweckten, der die Communication zwischen den beiden Weltmeeren über das Gebiet Nicaragua's unter das Protectorat der Union stellen sollte. Nach langem Sträuben und Zögern von Seiten Nicaragua's hatte so eben, am 25. März 1858, die gesetzgebende Versammlung dieses Staats den Vertrag, wenn auch nur mit Mehrheit einer Stimme angenommen, da eilte B., der sich seit einigen Monaten in Central-Amerika befand und eine diplomatisch-wissenschaftliche Rundreise machte, von Costa Rica, wo er mit Mora, dem Präsidenten dieses Staates, gerade unterhandelte, und in Gemeinschaft mit demselben nach Rivas, um dort den Präsidenten Nicaragua's, Martinez, zu bestürmen, das gefährliche Instrument, welches die Nord-Amerikaner zu Herren seines Landes machen würde, nicht zu bestätigen. In der That sandte auch Martinez den Vertrag an die gesetzgebende Versammlung zu neuer Erwägung zurück, weil ihm wegen Art. 16, welcher die Union zur militärischen Beschützung der Transstroute bevollmächtigte, Bedenken aufgestiegen seien, und seitdem begannen die neuen ängstlich ausweichenden Unterhandlungen von Seiten Nicaragua's mit Washington, die den Präsidenten Buchanan um den Ruhm, während seiner Regierung das Protectorat der Union über den Isthmus zu begründen, zu bringen drohen. Ermanneten sich doch einmal im Sommer 1858 die Präsidenten von Nicaragua und Costa Rica so sehr, daß sie in einem Manifest erklärten, der Transit durch Nicaragua müsse unter den gemeinsamen Schutz von Frankreich, Sardinien und England gestellt werden. Zugleich hörte man, daß B. zu Gunsten des Hauses Milhaud u. Co., d. h. Frankreichs, mit der Regierung des Präsidenten Martinez einen sehr günstigen Vertrag zur Verbindung beider Ozeane durch einen Canal abgeschlossen habe. Schon als Gefangener von Ham hat sich der jetzige Kaiser der Franzosen mit diesem Project lebhaft beschäftigt. Im Jahre 1842 empfing er durch Vermittelung eines in Jamaica etablirten Franzosen von mehreren hochgestellten Personen Central-Amerika's das Anerbieten, die Leitung wichtiger Werke auf dem Isthmus zu übernehmen. Das Anerbieten ward abgelehnt, aber es erfolgte eine sehr lebhafte Correspondenz, und später ersuchte Prinz Louis Napoleon einen französischen Flotten-Offizier, den Grund und Boden für einen durch den Nicaragua- und Leon-See hindurchgehenden Canal zwischen beiden Ozeanen zu untersuchen. Nachdem die Staaten Guatemala, San Salvador und Honduras im Jahre 1844 vergebliche Schritte bei Louis Philipps Regierung gethan hätten, um den Schutz Frankreichs für jene Staaten Central-Amerika's zu gewinnen, erfolgten neue Anknüpfungsversuche bei Louis Napoleon; endlich erhielt dieser im Anfang des Jahres 1846 eine Specialmittheilung von Senor de Montenegro, Minister des Auswärtigen von Nicaragua, in welcher ihm dieser die unbefchränkte Vollmacht erteilte, die Canal-Compagnie in Europa zu organisiren, und ihm zugleich mittheilte, daß die Regierung durch einen Beschluß vom 8. Januar das projectirte

Werk: „Den Canal Napoleon von Nicaragua“ genannt habe. In Folge dieser Entscheidung kam auch Senor de Marcelita, Geschäftsträger Nicaragua's in Belgien und Holland nach Ham, um den erforderlichen Vertrag mit dem Prinzen zu unterzeichnen. Nachdem Letzterer im Lauf jenes Jahres seine Flucht nach England bewerkstelligt hatte, beschäftigte er sich ernstlich mit dem Project; doch die Februar-Revolution bewirkte, daß er für längere Zeit das Unternehmen oder die „Idee“ liegen ließ. Seine Ueberzeugung von der Größe dieser Idee sprach er jedoch noch im Jahre 46 aus, als er die Worte niederschrieb: „Es giebt in der neuen Welt ein Land, das ebenso günstig gelegen ist, wie Konstantinopel, und wir müssen hinzufügen, bis auf den heutigen Tag ebenso nutzlos von seinen Bewohnern besessen wird; es ist der Staat Nicaragua. In derselben Weise, wie die Stadt Konstantinopel die Centralstadt der alten Welt, ist die Stadt Leon oder vielmehr Messaya der Centralpunkt der neuen Welt, der, wenn ein Canal zur Verbindung beider Océane gegraben ist, die ganze Küste von Nord- und Südamerika beherrschen würde.“ W. ist also der Ausführer, wenigstens der vorausgeschickte Pionier einer napoleonischen, kaiserlichen Idee. Zwar ging es Louis Napoleon mit dieser Idee, wie mit vielen seiner andern; mitten im Anlauf zur Ausführung merkte er die Schwierigkeiten, die derselben entgegenstehen. Als im Sommer 1858 die Nachricht vom glänzenden Erfolg W.'s nach Europa kam, trat jener Conflict zwischen England und Nordamerika ein, in welchem es von Seiten Frankreichs unpolitisch schien, dieses zu reizen und in seiner feindseligen Stellung gegen England zu stören. Felix W. wurde demnach in Folge der Anfragen und Beschwerden der Unionregierung von dem französischen Gesandten zu Washington, Sartiges, desavouirt. Bei alledem bleibt die Idee in dem Pfeilbündel von Ideen, mit denen Louis Napoleon die Welt bedroht, und bleibt auch F. W., nachdem er im Sommer 58 nach Paris zurückgekehrt ist, ein der Organe für die gegenwärtigen universalistischen Tendenzen Frankreichs. Erwähnenswerth ist es noch, daß W. nach seiner Rückkehr aus Amerika als technischen Genossen für sein Unternehmen den Ingenieur Thomas de Gamond gewonnen hat, der sich kurz vorher durch sein Project, England und Frankreich durch einen unterseeischen Tunnel unter dem Canal zu verbinden, bekannt gemacht hatte. (Vgl. die Art. Centralamerika und Nicaragua.)

**Below.** Es sind zwei alte Geschlechter dieses Namens zu unterscheiden, über deren vermuthliche Stammes-Einheit urkundlich nichts festgestellt ist. Die v. Below in Vorpommern und Mecklenburg führen im Wappen einen doppelten goldbewehrten schwarzen Adler im silbernen Felde. Auf dem Helme einen eben solchen Adler zwischen zwei geharnischten, mit den Ellenbogen nach außen gewendeten, etwas gekrümmten Armen. Die Helmedecken sind schwarz und silbern. Von diesen W.'s erscheint urkundlich der Ritter Wulfold W., der 1298 einen Zehnten vom Ritter Werner Lepel erwirbt. Derselbe Wulfold erscheint noch öfter in Urkunden, zuweilen mit dem Zusatz: dapifer, demnach scheint er dieses hohe Hofamt bekleidet zu haben. Nicrälius schon rechnet diese W.'s nicht mehr zu den pommerschen Geschlechtern. Vermuthlich weil sie sich früher schon ganz nach Mecklenburg gewendet hatten, wo sie noch jetzt zu dem alten einheimischen Adel gerechnet werden. — Die andern v. Below, deren Heimath Hinterpommern ist, die sich aber von da nach Preußen, Schlessen, den Lausitzen und Liefland verzweigt und daselbst Grundbesitz erworben haben, führen ein ganz anderes Wappen. Der Schild zeigt im blauen Felde drei Mannsköpfe im Halbprofil rechts gewendet, mit herabhängenden weißen Mützen. Auf dem gekrönten Helme erscheint ein eben solcher Kopf. Die Helmedecken sind blau und silbern. Dieses Wappen führt schon Henning W. 1354. Einige Mitglieder des Geschlechts haben dieses Wappen mit dem oben beschriebenen der mecklenburgischen W.'s quadrirt geführt, der angenommenen Stammesgemeinschaft zu Liebe. Der Grundbesitz, namentlich in der alten hinterpommerschen Heimath ist noch immer bedeutend. Auch das Stammschloß Brest, das schon Gerb v. W. zu Anfang des 14. Jahrhunderts besaß, ist noch in der Familie. — Von den Mitgliedern dieses Geschlechts verdienen besondere Erwähnung der Königl. General-Lieutenant Ludwig Lorenz v. W., der sich bei Groß-Jägerndorf und Tornsdorf so glänzend hervorthat. Ferner Matthias Wilhelm v. W., General-Lieutenant und

Gouverneur von Stettin, geſt. 1799. Auch in neuerer Zeit haben mehrere Generale aus dieſem Geſchlecht in der Armee gedient, ſo wie daſſelbe überhaupt in der Rangliſte der Königlich Armee ſtets ſtark vertreten geweſen. (Die Rangliſte für 1859 zeigt 14 W.'s.) Zu den ausgezeichnetſten Führern der conſervativen Partei in Preußen gehört Alexander der Erald v. B. auf Hohendorf in Preußen und Saleſte in Pommern, Mitglied des Herrenhauſes auf Lebenszeit.

**Belsazar**, d. h. Bels- oder Baalsfürſt, nach Daniel c. 5 Sohn Nebucadnezar's und letzter Beherrſcher des chaldäiſchen Reichs in Babylon, der in der Nacht, als er in der Feſtfreude die heiligen Gefäße des Tempels von Jeruſalem entweihte, durch die ſtürmenden Perſer Leben und Reich verlor. Für die Löſung des Widerſpruchs dieſer Nachricht mit der Angabe des Herodot, wonach Labynetus, aus den Baſtein-Denkmalen der jetzigen Trümmer Babels Nabonit genannt, der letzte König Babiloniens war, hat der engliſche Sprachforſcher und Ethnograph Rawlinſon (ſiehe den obigen Artikel: **Babiloniſche Alterthümer**) einen wichtigen Beitrag geliefert, indem er aus Keil-Inſchriften nachwies, daß neben jenem Nabonit Balſchareſar als Mitregent herrſchte. Wie durch dieſe Entdeckung alle bisherigen Löſungsverſuche völlig antiquirt ſind, ſo iſt überhaupt erſt von der fortſchreitenden Entzifferung der Keil-Inſchriften in den Trümmerhaufen der früheren aſyriſchen und babiloniſchen Hauptſtädte die gründliche Entſcheidung des bisherigen Streits zwiſchen der bibliſchen Chronologie und den Angaben der griechiſchen Proſaſcribenten zu erwarten.

**Belt**. Von den drei Meerengen zwiſchen dem Kattegat und der Oſtſee, dem Dere-Sund, ſchlechthin Sund genannt, dem Großen B. und dem Kleinen B., trennt letzterer Fünen nebst Nerde vom feſten Lande und der Inſel Alſen, der Große B. Fünen von Seeland, von dem Samsöe durch den B. gleichen Namens, eine nördliche Ver längerung des Großen B.'s, geſchieden iſt, während deſſen ſüdliche Fortſetzung, die Langeland von Lolland trennt, Langeland-Belt genannt wird. Die ſchmale Meerenge zwiſchen Lolland und Falster iſt der Guldborg-Sund, der Kanal zwiſchen Falster und Rönen iſt der Ördn-Sund, und der zwiſchen Rönen und Seeland heißt Ulve-, d. i. Wolfs-Sund. Im Großen B. liegen vor Seelands Küſte zwei kleine Eilande, Aggeröde und Omöe, welche von der Hauptinſel und unter ſich durch die gleichnamigen Sunde getrennt ſind. Die anderen Sunde, wie zwiſchen Fünen und Thorde, zwiſchen Fünen und Laaſtinge und zwiſchen dieſer Inſel und Langeland, als der Skaarupder-Sund, Svendborg-Sund u. und die im Kleinen B., die durch die in demſelben liegenden vielen Eklände gebildet werden, mögen hier unerwähnt bleiben. Fähren, zum Theil Dampfſähren, ſind es, welche die Verbindung über die ſchmalen Sunde, auch über die breiteren Stellen der beiden Meerengen, in regelmäßiger Zeitfolge, oder je nach Bedürfniß der Frequenz vermitteln und zahlreiche Leuchfeuer, der Mehrzahl nach feſte, einige aber auch Lichtblick-Feuer, andere auf ankernden Leuchtschiffen, dienen zur nächtlichen Erleuchtung der beiden Waſſerstraßen. Auch Dampfſchiffe gehen auf kürzeren und längeren Linien hin und her und verbinden einzelne in den beiden B. liegenden Küſtenplätze unter ſich und mit der Hauptſtadt Dänemarks und ſomit mit preußiſchen, mecklenburgiſchen und ruffiſchen Häfen. Beide B., der Große zwiſchen Nyborg und Korsöer, der Kleine bei Fridericia und Middelfart, ſind mit unterſeeiſchen Telegraphen verſehen, um das Inſel-Dänemark, und mittelſt des Sund-Telegraphen auch Schweden mit dem übrigen Europa in ſchnellen Verkehr zu bringen.

**Beluſchiſtan**, oder Baluſchiſtan, früher die perſiſche Provinz Raktah und das alte Gedroſſien, enthält die Fortſetzung des Südrandes des Plateau's von Iran nebst bedeutendem Antheil an der Wüſte Bahſu, die, im Norden des Landes ſich verſchmälernd, in der Grenze zwiſchen B. und Afghaniſtan fortzieht und bis zu den Gebirgen des Oſtrandes des mitteläſtatiſchen Tafellandes reicht, — die durch Alexander des Großen Zug berühmt gewordene Gedroſſiſche Wüſte, — und den bis in das Indus-Thal reichenden Abfall des bis zum Meere, bis zum ſchroffen Cap Romari oder Ronze ſich hinziehenden Gala-, d. i. Salz-, oder Brahui-Gebirges am Fluſſe Wholan, der einen der indiſchen Flüſſe nach dem perſiſchen Hochlande bildet. Dieſer Fluß wird durch das Kurkſeki-Gebirge von einem muthmaßlich bedeutenden Flußſyſtem geſchieden, deſſen Waſſer vom Oſtrand ſich ſammeln und unter dem Nauren Bhagwar (Daſti) in

das Indoarabische Meer münden, während westwärts das Samitran-Gebirge unbedeutende Küstenflüsse von den Steppenküsten in Kohistan trennt. An der südwestlichen Abdachung des großen östlichen Gebirgszuges lagern sich mehrere Alpengauen sammt den fruchtbaren Thälern von Wudd, Chosbar und Sohrab, mit einem gesunden Klima und, gleichwie innerhalb gemäßigter Himmelsstriche, regelmäßiger Folge der vier Jahreszeiten sich erfreuend. Der Küstenfaum ist mit Ausnahme des Kreises Lur, welcher dem Hauptling von Kelat huldigt, eine unfruchtbare Sandwüste, ohne die geringste Vegetation; ohne Quellen und Flüsse, eine traurige Aufeinanderfolge gähnender Klüfte, nackter Anhöhen und wellenförmiger Sandhügel. Die Wüste füllt jenen ganzen Raum vom Meere bis zur Gebirgskette, welche die Binnenlande vom Gestade schneidet, entstanden entweder durch Zurückweichen der Gewässer, oder bei jener großen Erdrevolution, die mit der Emporhebung der Gebirge aus dem Meeresgrunde einigte. Und doch erfreuen sich jene unwirthsamen Gegenden einer gemäßigten Temperatur; es wird nämlich die Gluth der Sonnenstrahlen durch häufige Stürme gemildert. Sie sind aber so furchtbarer Art, sie rasen mit solchem Ungestüm, daß man zweifeln kann, ob die Wohlthat nicht durch begleitendes Unheil überwogen wird. Das Land, dessen Areal auf 7800 deutsche Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von 2 Millionen geschätzt wird, hat den Namen von den Beludsch, Balutsch oder Baluken, die größtentheils, wie die Brahuis an der indischen Grenze, ein Hindivolk mit dem Pandshabi-Dialekt, als Nomaden leben, diese als friedliche Hirten, jene als räuberische Krieger, deren Gebiet aber über das eigentliche B. hinausreicht, denn die Stämme und Sprache der Baluken erstrecken sich in Sedschistan hinein, und die Bewohner von Sast, am Eingang des Persischen Meerbusens, sind noch Baluken. Pöttinger, der zuerst genaueren Bericht über sie erstattete, hielt sie für Ueberbleibsel türkischer Stämme, die unter Loghrul Bel beim Kampf gegen die Gznaviden in's Land gekommen und allmählich ihre Sprache gewechselt hätten. Allein, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, daß ein hauptsächlich von Viehzucht lebendes, nomadisches Volk im Laufe von wenigen Jahrhunderten so gänzlich seine Sprache ändern sollte, ist es ein entscheidender Umstand, daß die Balukensprache gar keine Ueberreste des früheren Turkenthums aufweist. Jüdem führt ein arabischer Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts den Namen „Boluq“ auf, und zwar in diesen Gegenden. Aus früheren Nachrichten, d. h. aus solchen, die zwischen die Griechen und die islamitische Periode fallen, ist aber nichts mit Sicherheit zu entnehmen; Alles, was Ritter über die Anknüpfung an die Indoskythen, und Hyde über ein Vorkommen der Balutschen unter den Saffaniden sagt, enthält zum Theil Wahres, genügt aber nicht. Ptolemaeus kannte das Land unter dem Namen Gedrosien, aber mit den Namen, wenn sie auch entchieden theils persisch, theils indisch anklingen, läßt sich geographisch nichts machen; nur ist aus seinen, wie aus Herodot's Nachrichten zu entnehmen, daß die Gedrosier von den Indiern verschieden waren. Strabo und Eratosthenes rechnen das Land zu Ariana, und dies ist der einzige Anhaltspunkt, daß die Gedrosier von einerlei Abstammung mit den nördlich anwohnenden Arachosern, Drangianern und Ariern waren. Nach den eigenen Ueberlieferungen der Baluken sind sie um die Zeit der großen Völkerbewegung in Asien gegen Ende des 10. Jahrhunderts von Makran her östlich vorgebrungen und haben die ältern Bewohner des östlich am Indus hinlaufenden Gebirges, die schon erwähnten Brahuis, in engere Grenzen zusammengebrängt. Alle die neuen Vermuthungen über die Abstammung der Baluken, wozu auch die Duseley's gehört, der sie aus dem Gebirge kommen läßt, können nur durch die Untersuchung ihrer Sprache entschieden werden, und aus einer solchen geht hervor, daß das Lautsystem das persische ist. Nichts destoweniger ist die Entfremdung vom Persischen groß genug, daß man das Baluki nicht als eine bloße Mundart desselben bezeichnen kann, und daß man eine ältere und längere Trennung annehmen muß. Die Balutschen zerfallen in drei Hauptstämme, die Mughsi, Rind und Nharui, von denen die Letzten die am reinsten erhaltenen, schlank und kräftig gebaut, von schönen Zügen, abgehärtet und tapfer, aber auch gefesselt und räuberisch, die beiden andern milder sind und in der Mischklasse, durch Heirathen mit Brahui gebildet, ihre charakteristischen Kennzeichen verloren haben. Das Ansehen der Hauptlinge ist sehr gering und wird nur geübt bei

Schlichtung von Händeln zwischen Personen desselben Chans, d. i. Horde. Sie bestimmen auch wohl den Lagerplatz, und von ihnen hängt die Art der Beziehungen zu den Nachbarzimmern ab. Sonst ist jeder Balutsche souverän in seinem Hause. Ist Blut vergossen worden, so bricht ein ewiger Haß aus, der sich von Geschlecht zu Geschlecht weiter fortpflanzt, wenn längst die ersten Urheber begraben und vergessen sind, und selbst die Verödung durch einen Pir oder heiligen Mann, ja sogar Feindschaft zwischen Blutverwandten vermögen den Haß nicht dauernd zu erlösen: die schtummersche Vendetta erwacht früher oder später mit voller Stärke wieder. „Die Schicksale“, sagt der schon ein Mal im St- und G.-L. (III. S. 221) citirte General Fournier, „nennen sich Mohammedaner, beobachten jedoch nicht die Gebote des Korans, und ihre religiösen Vorstellungen sind eine Mischung von Islam, Christenthum (?) und Götzendienerei, alles mit diesem Aberglauben durchmengt. Die Mehrzahl ist unbeschnitten, fastet und betet nicht und weiß, obgleich sie Mohammed als Propheten anerkennt, doch von einer zweiten Person, die im Range gleich nach Gott steht, oft genug auch mit ihm verwechselt wird und deren Macht unbegrenzt ist.“ Die beiden in so vieler Beziehung verschiedenen Hauptbewohner B.'s, — die Ladichits, Hindu's und Armenier, welche in diesem Lande leben, machen nur einen geringen Theil der Bevölkerung aus, — gehorchten zur Zeit, als Nadir Schah seinen berühmten Zug nach Kandahar machte, einem gewissen Abdallah, welcher in Kelat wohnte. Seine Vorfahren sollen vor mehreren Jahrhunderten die einheimische brahmanische Dynastie gestürzt und sich selbst auf den Thron gesetzt haben. Ihnen wird auch die gewaltthätige Bekehrung des ganzen Landes zum Islam zugeschrieben. Früher schon hatte Nadir einige Kotten gegen die Balutschen gesandt, um sie wegen räuberischer Einfälle in benachbarte persische Provinzen zu züchtigen; jetzt nun wurden neue Truppenkörper dahin beordert, die Kelat, des tapfersten Widerstandes ungeachtet, einzunehmen und die beiden Söhne Abdallah's, Mohammed und Nasir, gefangen fortführten. Nach einer Nachricht hätte der Schahinschah einen eigenen Statthalter in B. eingesetzt, nach einer andern sich damit begnügt, daß das Land die Oberherrlichkeit Persiens anerkannte. Mohammed ward, so viel ist sicher, nachdem sein Vater Abdallah in einem Treffen gegen einheimische Reuterer um's Leben gekommen, von Nadir zum Beglerbeg in B. erhoben und mit großen Ehren der Gefangenschaft entlassen. Er regierte aber der Art, daß Rusemann und Hindu ihn in gleichem Grade verabscheuten. Suchte er doch sogar das jus primae noctis, dessen sich ehemals Kelats Häuptlinge bei ihren Hinduunterthanen erfreuten, nicht bloß zu erneuern, sondern über alle treugehörige Gläubige auszudehnen. Nadir sandte Nasir, Abdallah's zweiten Sohn, welcher den Kriegsoperationen des großen persischen Herrschers in Indien beigewohnt hatte, mit dem Auftrage, den Bruder zu ermordeu und selbst das Lehnsfürstenthum zu übernehmen. Und so geschah es (1738). Nasir regierte mit ungemeiner Milde und Einsicht und verstand es auch, wenn es nothwendig war, mit dem Schwerte dreinzuschlagen. In solcher Weise brachte Nasir es dahin, daß alle Häuptlinge B.'s. seine Oberherrlichkeit entweder freiwillig anerkannten oder mit Waffengewalt dazu gezwungen wurden, ohne daß dadurch die ererbte Weise der Stammes- und Sippschaftsregierung geändert wurde. Die Glane behielten das Recht der freien Wahl ihrer Häuptlinge, nur ward diese der Bestätigung des Beglerbegs unterworfen. Mit Zuziehung der Volksversammlungen besorgten die Häuptlinge die innern Angelegenheiten und führten, wenn vom Lehnsheer aufgeboten, den Heerbanu zur allgemeinen Versammlung. Nur Kedsch und Gandawa, die Hauptstädte der Provinzen Nakran und Katschi-Gandawa, bildeten eine Ausnahme, indem sie und die umliegenden Gauen als eroberte Länder behandelt und von eingesetzten Statthaltern regiert wurden, die, da die Bevölkerung dieser Städte dies als eine Verletzung ihrer Rechte betrachtete, sich mit starken Balutirotten umgaben und sich hierdurch nur halten konnten. So sehr indessen die Glane einer Einmischung in ihre innern Angelegenheiten widerstrebten, so entschieden war die Obergewalt des Chans von Kelat in auswärtigen Angelegenheiten; auch konnte, wenn ein Mitglied eines Glans sich über den Sirdar zu beschweren hatte, die Sache vor den Chan gebracht werden. Nach dem Tode Nadir's und nachdem sich Afghanisten von Persien für unabhängig erklärt hatte, empörte sich Nasir gegen die Duranis und wollte

in keiner Weise die Oberherrlichkeit Ahmed Abdallah's anerkennen. Letzterem lag viel daran, so schnell als möglich seinen neuen Zug nach Indien antreten zu können; deshalb war er sehr geneigt, nachdem mit abwechselndem Glücke zwei Jahre gekämpft war, dem Fürsten der Balutschien einen vortheilhaften Frieden zu gewähren. Das Chanat D. ward in der Familie des Nasir für erblich erklärt; sie habe zu keiner Zeit, unter keinem Vorwande den Duranis irgend einen Tribut zu zahlen. Würde das Reich der Afghanen von einem auswärtigen Feinde angegriffen, oder unternähme ein Durani einen Kriegszug gegen fremde Länder, dann und nur dann sollte der Chan dem Aufgebote Folge leisten. Auf eigene Kosten sollte er eine bestimmte Truppenzahl in's Lager führen und, so lange der Feldzug dauerte, eine Selbenschädigung, welche die Hälfte des Soldes betrage, erhalten. Der Herrkann der Balutschien, dies bedung sich der Chan in bestimmten Worten aus, darfs aber niemals an den innern Streitigkeiten der Stämme und Clane Antheil nehmen; es könne der Duranischah in diesem Falle das Aufgebot der Balutschien nicht zurücktreten. Diese Uebereinkunft wird bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten; sie ist das Fundament des rechtlichen Verhältnisses zwischen den beiden Ländern, D. und Afghaniestan. Es haben auch während des Bürgerkrieges, der Afghaniestan zerriß, die Balutschien sich stets ruhig verhalten; aber als die Perser gegen Herat zogen, traten sie auf in Verbindung mit den Fürsten von Kandahar. Nasir Chan, dessen Regierung, etwas ganz Unerhörtes bei einem Balutschienfürsten, frei von Härte und Grausamkeiten gewesen, und zwar in dem Grade, daß der Name Nasir heutigen Tages noch unter seinen Landsleuten als Sprüchwort gilt für Milde und Gerechtigkeit, starb in hohem Alter und hinterließ als Erben des Fürstenthums einen unminorigen Sohn, Mahommed. Gleich nach dessen Thronbesteigung erhob sein Vetter Behram die Fahne des Aufstandes; er suchte Mahommed zu verdrängen und sich selbst zum Chan D.'s emporzuschwingen. Die Weziere des jungen Fürsten sandten zum obersten Lehnsherrn nach Kabul, und Siman schickte alsbald dem bedrängten Feudalfürsten ein bedeutendes Hülfscorps. Nach einigen geringen Gefechten ward Behram in der Provinz Katschi-Sambawa, die ihm früher als Lehnsherrschaft überlassen war, vollkommen geschlagen und dadurch Ruhe und Ordnung im Lande hergestellt. Das Fürstenthum D. hatte aber, durch diese und andere anhaltenden Wirren, sowohl an innerer Festigkeit, als an äußerer Ausdehnung, bedeutend verloren. Die Emire von Sind suchten von dieser Herrichtung des benachbarten Landes Vortheil zu ziehen; sie bemächtigten sich der Stadt und des Hafens Kuratschi; dann erklärten sich die südwestlichen Stämme in Makran und längs dem Gestade des Meeres unabhängig; und seit dieser Zeit konnten sie nicht mehr zum Gehorsam zurückgebracht werden. Die Macht des Chans von Kelat ward in der Folge unter dem verwehlichten, trügen Mahommed immer unbedeutender, es ist bald dieser bald jener Häuptling ein Stück Landes an sich, bis endlich die unmittelbare Herrschaft des Fürsten sich bloß über die Landschaften Dschalawan, Sarawan und Katschi-Sambawa erstreckte. Mehrab, der Sohn Mahommed's, fiel im Kampfe gegen die Briten, als diese unter dem General Willshire am 13. November 1840 Kelat einnahmen; sein Sohn Hassan regiert jetzt unter dem Namen Mir Nasir Chan das Land, in welchem sich britischer Einfluß überall bemerklich macht. D. zerfällt in vier Landschaften: Makran (im engeren Sinne), der mittlere größere Theil von der Wüste bis zur Küste, wo Kesch mit 6000 Einwohnern der Hauptort ist, daneben Sit (Gauh) und die Festungen Pandschgur und Dschalf; im Westen Kohistan mit Pura, wo Alexander des Großen Heer nach dem Zuge durch die Gedrosische Wüste sich erholt, Dampur, Wadman und Surhud, wo etwas Eisen- und Kupferbergbau getrieben wird; im Südwesten Kus mit Bela am Burali, das einen lebhaften Handel, Zuckerrübenpflanzungen in der fruchtbaren Umgegend und 10,000 Einwohner besitzt, mit Kari, ebenfalls durch seinen Handel ausgezeichnet, so wie durch seine Filz- und Leppich-Weberei, und mit der Seefahrt Sunmiani, dem Ausfuhrhafen für die Landeserzeugnisse; Dschakawan mit Sohab, Chozdar und Wadd; Katschi-Sambawa mit Gandawa, Winterresidenz des Chans von Kelat, mit Dadur, Soran und Itri; Sarawan mit der Stadt gleichen Namens und Charna, und endlich Kelat, die kleinste Landschaft mit gleichnamiger, befestigter Hauptstadt, Residenz des Chans, an einem Flusse, dessen Zusammenhang mit dem Schagwar vermuthet wird, auf einer Anhöhe zum Theil und auf



dem Rücken einer Hochfläche gelegen, als Handelsstadt berühmt, mit großem Bazar, Waffenfabriken und 20,000 Einwohnern.

Belzoni (Giovanni Battista), berühmter Reisender und Erforscher des ägyptischen Alterthums, geb. zu Padua 1778, der Sohn eines Barbiers, für den geistlichen Stand in Rom erzogen, aber durch seine Vorliebe für die mechanischen Künste demselben entfremdet, begab er sich 1800 nach Holland, von da 1803 nach England, wo er früh verheirathet, in der Noth mit mechanischen öffentlichen Productionen und auch als Athlet in Nisley's Theater auftrat. Nachdem er es mit ähnlichem Erwerb seit 1812 in Lissabon, Madrid und Malta versucht, kam er 1815 nach Aegypten, wo er durch seine hydraulischen Kenntnisse die Unterstüzung des Pascha gewann und sich der Erforschung der ägyptischen Alterthümer widmete. Die Zierden des britischen Museums, die Wüste des jüngeren Memnon und der prächtige alabastrine Sarkophag, den er in dem von ihm eröffneten Königsgrab des Psammetich entdeckte, sind dauernde Zeugen seiner glänzenden Unternehmungen. Zuletzt öffnete er die Pyramide des Chephren. Angriffe auf sein Leben bewogen ihn 1819, mit seiner Frau, die ihn auf allen seinen gefährvollen Expeditionen begleitet hatte, sich nach Europa wieder einzuschiffen, nachdem er noch an der Küste des Rothen Meeres das alte Berenice untersucht und in der Dase Siwa die Trümmer des Ammontempels durchforscht hatte. Das Ergebnis seiner Forschungen veröffentlichte er in der Schrift: „Narrative of the operations and recent discoveries in Egypt and Nubia“ (London 1821). Er starb den 3. December 1823 in Gata auf der Route nach Benin in Afrika, als er auf dem Wege war, in's Innere dieses Welttheils vorzudringen.

Nem. (Joseph), polnischer Offizier und Vorkämpfer des den deutschen Großmächten wie Rußland feindseligen und auf ihren Umsturz arbeitenden Patriotismus in den Revolutionen von 1830, 48 und 49. Geboren zu Tarnow in Galizien 1795, trat er nach Vollendung seiner Studien in Krakau und auf der Militärschule zu Warschau in die reisende Artillerie und machte 1812 im Corps Dabauk's, sodann Kowalski's den Feldzug nach Rußland mit. Nach dem Frieden setzte er seinen Dienst in der polnischen Armee unter russischer Oberherrschaft fort, ward 1819 Hauptmann in der Artillerie und Lehrer an der Warschauer Artillerieschule, verließ aber den Dienst 1825, nachdem er mehrermale wegen seiner polnischen Gesinnung vor ein Kriegsgericht gestellt und zur Gefangenschaft verurtheilt war. Bis zur Revolution von 1830 lebte er in Galizien auf den Gütern des Grafen Potocki, mit Bauten und literarischen Arbeiten beschäftigt, wie er auch in Warschau schon über Angelegenheiten der Artillerie, namentlich über Congrevesche Raketen (1820) Broschüren herausgegeben hatte. Die Revolution rief ihn nach Warschau, wo er zum Major und Commandeur einer Batterie reitender Artillerie ernannt, nach der Schlacht bei Iganie Oberlieutenant, nach der von Ostrolenka Oberst und bald darauf Commandeur der gesamten polnischen Artillerie wurde. In den Tagen des 6. und 7. September 1831 commandirte er als solcher die Artillerie gegen die anstürmenden Russen in Warschau, wie seine Verehrer rühmen, mit großer Kühnheit, wie ihm dagegen die polnischen Patrioten und Generale vorwarfen, mit großer Saumseligkeit, weshalb ihm auch der größte Theil vom Ruhmesglorie dieser Tage zur Last gelegt wird. Dasselbe zweifache Urtheil herrscht über sein Benehmen während der Octobertage des Jahres 1848 in Wien, wo er nach seinem abenteuernden Leben seit 1831 und nach seinen Wanderzügen durch Deutschland, Frankreich und dem Westen des Continents (unter Andern verhandelte er 1833, wiewohl vergeblich, mit Dom Pedro über die Bildung einer polnischen Legion und widmete sich darauf der Verbesserung der sogenannten „polnischen mnemonischen Methode“, über die er auch 1839 zu Paris eine Broschüre herausgab) am 18. October eintraf und Wessenhauser (f. d.) seine Dienste anbot. Seine journalistischen Bemüherer wissen wieder sehr viel von seiner Bravour auf den Barricaden und bei einzelnen Anlässen, aber wenig oder nichts von einer umsichtigen und nachhaltigen Organisation der Streitkräfte in Wien und von einer überlegten Verwendung derselben zu berichten. Als der Wiener Stadtrath sich der Capitulation nicht mehr entziehen konnte, verschwand N. und erscheint wenige Tage darauf in Ungarn, wo er der Mann Kossuth's wurde und von diesem die Aufgabe erhielt, den Aufstand in Siebenbürgen zu organisiren. Schon

im December 1848 machte er sich an das Werk, gewinnt bis zum März ganz Siebenbürgen gegen den österreichischen General Buchner und die zur Hilfe herbeigerufenen Massen, erliegt aber endlich den beiden Gegnern, die mit verstärkter Kraft in Siebenbürgen wieder eindringen und ihre Vereintigung bewerkstelligen, zuletzt in der Schlacht bei Schäßburg (13. Juli 1849). Auf der Flucht nach Ungarn erhält er von Kossuth die Aufforderung, die Krümmen der ungarischen Armee zum Stehen zu bringen; er kam noch rechtzeitig an, um die Anordnungen für die entscheidende Schlacht bei Temesvár (9. August 1849) zu treffen, verlor aber dieselbe gegen Haynau, wie seine Gegner sagen, durch unvorsichtiges Vorfchieben des linken Flügels, den er persönlich commandirte. In Folge dieser Niederlage mußte er dem Strom der Flüchtlinge, trotz seiner Versuche, bis zum 19. August, sich in Siebenbürgen zu behaupten, über die türkische Grenze folgen. Hier hoffte er durch seinen Uebertritt zum Islam eine bedeutende Wirksamkeit in der türkischen Armee zu erhalten, um dieselbe gegen Rußland zu organisiren, wurde aber im Februar 1850 auf die Einsprache Oesterreichs und Rußlands mit den übrigen ungarischen Renegaten nach Aleppo internirt, wo er am 10. December desselben Jahres starb. Das doppelte Urtheil, welches Lobredner und Gegner über B. fällen, läßt sich sehr wohl aus der mangelhaften Organisation der revolutionären Streitkräfte und aus deren durch inneren Argwohn und durch schlechtes Gewissen geschwächten Zuverlässigkeit erklären; nur zu kühnen Handstreichern geschickt, die durch einen augenblicklichen Erfolg über Truppen und Führer Glanz verbreiten können, sind beide doch zu nachhaltigen Unternehmungen unfähig. Entschwand doch dem bis jetzt größten militärischen Führer der Revolution, dem ersten Napoleon, zuletzt nach allen seinen blutigen Thaten das Mittel derselben unter den Händen und zwar in einer so schrecklichen und gründlichen Weise, wie es in der Geschichte noch nicht dagewesen, da ihm kein Atom seiner Armee mehr zur Verfügung blieb! Wie wäre es demnach möglich, daß bloßen Parteigängern und Abenteurern, deren Kraft und Brausur nur zu einzelnen Handstreichern ausreicht, ein dauerndes Werk gelingen sollte! Während B. namentlich in seinem Wiener und siebenbürgischen Abenteuer sich dem Risikiraum in seine Kräfte nicht entziehen konnte, war er nicht einmal mit seiner Seele bei der Sache, der er diente, und konnte er also auch bei seinem Unglauben an die von ihm versochene Sache nicht das Vertrauen seiner Leute gewinnen. Ihm, wie allen diesen im Auslande, z. B. auch im österreichisch-italienischen Feldzug von 1849 dienenden und zur Führung berufenen Polen, ist die Sache, an deren Spitze sie sich stellen, höchst gleichgültig und nur ein Mittel, um ihren Polonismus durchzusetzen. Dieser Polonismus ist aber selbst wieder nichts, als die Lust an der Zerfugung der bestehenden Staaten, ohne Glauben an die Zukunft eines wirklichen selbstständigen Polens, an welchem diese Führer, belehrt durch ihre eigenen Zerwürfnisse und durch ihren gegenseitigen Argwohn, selbst verzweifeln. Solcher Unglaube an sich selbst und an die Sache, der sie sich anschließen, kann einzelne, dem äußern Anschein nach glänzende Coups erzeugen, aber nie die Zuversicht, Besonnenheit und Ausdauer, die zu einem großen Unternehmen gehören und immer nur die Begleiter des Rechts und der Pflicht sind.

Bembo (Pietro), ein um die Förderung der italienischen Literatur wie der klassischen Studien verdienter Werk, der dem nach dem Papste Leo X. genannten Jaktaler angehörte. Cines venetianischen Patrieters Sohn, wurde B. am 20. Mai 1470 zu Venedig geboren. Als neunjähriger Knabe begleitete er seinen Vater nach Florenz, wohin dieser in einer diplomatischen Mission gesandt war. Während seines zweijährigen Aufenthalts daselbst machte sich B. mit der wegen ihrer Kleinheit ausgezeichneten toscanischen Sprache (dem Volgar illustre) genau bekannt, ein Umstand, der für seine spätere Bedeutung als italienischer Schriftsteller wichtig erscheint. Entscheidend für seine literarischen Neigungen wurde das Studium der alten Classiker, welches ihn so sehr anzog, daß er dem Wunsche seines Vaters entgegen, der ihn zum Staatsmann ausgebildet wünschte, nach Messina ging, um des berühmten Konstantinus Lascaris Vorlesungen über die griechische Sprache zu hören, und sich im Umgange mit den bedeutendsten Gelehrten jener Zeit selbst zu einem der namhaftesten „Humanisten“ auszubilden. Seit dem 14. Jahrhundert war in Italien die Liebe zur alten Literatur

In einem solchen Grade herrschend geworden, daß die Landessprache, mit aller ihrer Schönheit, ihrem Reichthume und der Bildung, die sie unter Boccaccio's Händen erlangt hatte, aus einer argen Pedanterie für kaum würdig erachtet wurde, bei großen und erhabenen Gegenständen gebraucht zu werden. B., der als lateinischer Schriftsteller eines weit ausgebreiteten Rufes genoß, wollte zugleich einer der Ersten sein, der seiner Muttersprache ihre Ehre wieder verschaffte, indem er die Eleganz und Correctheit, die seine lateinischen Schriften auszeichnete, auch auf jene übertrug. Seine Beleg dafür lieferten seine „Asolanischen Untersuchungen“ (Gli Asolani, so genannt nach dem Orte Asolo im Venetianischen, und 1505 zuerst erschienen), die, nach dem Vorbilde der Tusculanen Ciceros, in dialogischer Form abgefaßt, das Thema von der wahren Liebe behandeln. (Die Schrift entwickelt die Annehmlichkeiten und traurigen Folgen der irdischen Liebe, zeigt ihre Eitelkeit und führt endlich auf die reine göttliche Liebe, in welcher der Mensch allein wahre Glückseligkeit findet.) B. ertraute sich bereits eines großen schriftstellerischen Rufes, als er 1506 an den Hof des Herzog von Urbino ging, der um sich und seine gestrichelte Gemahlin einen Kreis schöner Geister versammelt hatte. Nach dem Tode der Herzogin begab er sich 1512 nach Rom, wo er mit einem Jahreshalte von 3000 Scudi als apostolischer Secretär in Leo's X. Dienste trat. Als dieser Papst 1523 gestorben war, ließ B. sich zu Padua nieder, um im Genuß ansehnlicher Vfründen seine noch übrigen Jahre den Wissenschaften zu leben. Doch 1539 ertheilte ihm Paul III. die Cardinalswürde. Es wird erzählt, daß B. Anfangs die neue Ehre nicht annehmen wollte, daß jedoch die Worte des gerade Messe lesenden Priesters: „Petra, sequere me“, (Petrus; folge mir!), welche Pietro B. auf sich bezog, ihn nachzugeben bestimmt hätten. 1541 erhielt er das Bisthum Subbio, drei Jahre später das von Bergamo; er mußte aber, auf Verlangen des Papstes, der ihn sehr schätzte, in Rom bleiben. Seine letzten Jahre waren ganz den Pflichten seines Amtes gewidmet, und er bemühte sich, durch strenge Aufmerksamkeit auf sich selbst die nachtheiligen Eindrücke zu tilgen, die sein früheres eben nicht exemplarisches Leben an dem äppigen Hofe Leo's X. auf die Adner hervorgebracht hatte. Er starb am 18. Januar 1547 und hinterließ einen natürlichen Sohn als seinen Erben. B. ist in seinen Schriften, den italienischen sowohl wie den lateinischen, Nachahmer mustergültiger Autoren, eines Cicero, Petrarca, Boccaccio. Als italienischer Dichter Petrarchist, war er als lateinischer Stilist so sehr Ciceronianer, daß er weder in seinen „Briefen“, noch in seiner „venetianischen Geschichte“ Worte oder Wendungen gebrauchte, die sich nicht in den Schriften des alten Adners fanden. So wurde Christus nie anders als Heros, die Jungfrau Maria Dea Laureana genannt; Leo X. ist nach dem Rathschlusse der „unserblichen Götter“ Papst geworden; die Ecommunication wird eine Interdictio aqua et igni genannt; die Geistlich-geistlichen und weltlichen Aemter sind in die Terminologie des Heidenthums gekleidet u. dgl. m. Doch nicht diese affectirte Manier allein, sondern noch mehr der Mangel an pragmatischer Verknüpfung der Begebenheiten, die Dirftigkeit der Nachrichten, die Weglassung genauerer Zeitbestimmungen, machen das erwähnte, im Auftrage des venetianischen Senats verfaßte, Geschichtswerk (Historia veneta in 12 Büchern, die den Zeitraum von 1487—1513 umfassen) für den Historiker fast ganz unbrauchbar. B.'s sämmtliche Werke sind 1729 zu Venedig in 4 Folioebänden herausgegeben worden.

Benares, verderbt aus dem altindischen Varanasi, in religiöser Hinsicht die Hauptstadt Indiens, in politischer die der Provinz gleichen Namens, wird mit Recht das Athen oder richtiger das Rom der Hindu genannt, weil es seit undenklicher Zeit der Hauptstz der brahmanischen Literatur gewesen, und für so heilig gilt, daß mehrere indische Radscha's hier Comtoire haben, wo ihre Wakil oder Agenten beständig wohnen, um für sie die von der Brahmanenreligion vorgeschriebenen Opfer und Abwaschungen zu verrichten. An der linken Seite des Ganges gelegen, dehnt sich die Stadt einige Meilen am Ufer desselben aus; der Fluß strömt ungefähr 30 F. unter dem Niveau der Häuser. Die unströmlichen Steinmassen, die sich in dem eng gebäuten B. abereinander thürmen, gleichen bald Gefängnissen, bald Befestigungen; bald Ketten Pa-goden, deren Hintergrund sieben Stock hohe Häuser bilden, und die mit gothischen Thüren, Thürmen und Bogen versehen sind. Alles ist mit Ballanen, Erfern, Gelan-

bern, Kuppeln, runden und spitzen Dömen u. s. w. verschwenderisch ausgeschmückt; die Roden aller Zeitalter sind hier vereinigt. Seit der Eroberung B.'s durch Aurung-Zeb hat die muselmännische Architektur ihre leichten, gefälligen Schöpfungen in die schwerfälligen und minder geschmackvollen Bauten der Hindu mit eingemischt. Auf einer über den Arküren eines heidnischen Tempels errichteten Moschee erheben sich jene berühmten Minarets, die jetzt zu den Wundern der Stadt gehören. Sie krönen den barbarischen Pomp zu ihren Füßen mit anmuthiger Schönheit. Ungeachtet seines hohen Alters und der unermesslichen Summen, welche an seine Pagoden verschwendet worden, hat B. keinen von jenen prachtvollen Tempeln aufzuweisen, die in andern Gegenden Indiens eine so hohe Idee von der kühnen Phantaste ihrer Bauherren geben; allein die planlos unter einander stehenden einzelnen Gebäude machen dennoch einen imposanten Eindruck. Unter vielen Seltsamen und Phantastischen finden sich zahlreiche Proben eines feinen architektonischen Geschmacks, und die kleinen antiken Pagoden, die in jeder Richtung stehen, sind wunderschön. Man sieht hier weniger Elephanten als Ochsen und mißgestaltete Kameels mit runden Köpfen aus Aegelssteinen auf ihren Rücken, die gewöhnlich über den vortragenden Karniesen der Häuser der mittleren Klassen stehen. Die blumenartigen Terrassen aus Holz und Stein an den Vorderseiten des Wohnhauses erläutern an Venedig, dem B. auch in andern Einzelheiten gleicht; so sind einige der engen Gassen durch bedeckte Passagen verbunden, dem wohl berühmten *ponte dei sospiri* nicht unähnlich. Dem Sima geweihte Stiere jeden Alters, abgerichtet und gezähmt wie der Hund, gehen frei in den Straßen herum, so auch flütern ganze Truppen von Affen, welche dem Hanuman geweiht sind; auf den Dächern der Häuser und Tempel umher, und Lauben und Papageien fliegen schaarenweise von Fensterbrüstungen nach jeder Richtung. Die allberühmte Heiligkeit B.'s zieht jährlich aus allen Gegenden Indiens unzählige Schaaren von Pilgrimen hierher, wodurch B. der Stapelort der Bettler und Landstreicher, und seine Einwohnerzahl, 186,000 im Jahre 1853; vorübergehend sehr vermehrt wird. Eine große Menge indischer Fürsten und Edlen besitzen Häuser in der heiligen Stadt; sie ist das Asyl abgesetzter Monarchen, der Zufluchtsort von Rebellen und Usurpatoren. Fromme und reiche Hindu ziehen hierher, um in dem heiligen Bezirk ihr Leben zu beschließen. Den Profanen ist von Hindus zum Troste bewahrt die Stadt noch ihren heiligen Charakter; allein seit der mongolischen Eroberung haben die religiösen Gebräuche etwas von ihrer empfindlichen Barbarei verloren. Schon lange bluten keine Menschenopfer mehr, und ein Edikt der heftigen Regierung verbietet das Verbrechen der Wittwen. Mit der Entartung der Frömmigkeit in Folge der muslimischen Eroberung ist auch die Gelehrsamkeit gesunken. Die Brahmanen des Hindu-Collegiums, das einst wegen seiner Pundits so berühmt gewesen, sind nicht so gut im Sanscrit bewandert, als man von der Aufmunterung erwarten konnte, die ihnen das britische Gouvernement angewiesen läßt. Das Observatorium, obgleich seiner Natur beraubt, bleibt noch immer eine gigantische Reliquie des astronomischen Eifers voriger Zeiten. Ein ausgedehnter Platz zerfällt in mehrere Aetne von Arcaden eingeschlossene Blerade, wo die himmelkundigen Weisen eine kühle und schattige Wohnung hatten. Eine Reihe breiter Stufen führt auf die Spitze des kolossalen vierseitigen Thurmes, der jetzt verlassen dasteht. B. ist auch durch seine zahlreichen Seiden-, Baumwollen- und Wollenwaaren-Fabriken berühmt, so wie durch seinen ausgebreiteten Handel. Es ist der große Markt für die Schatze des Nordens, die Diamanten des Sibens, die Russische Duffa's und anderer Städte, und für die von Calcutta aus eingeführten englischen Waaren. Für den Handel von Diamanten und andern Edelsteinen hat die Stadt keine Nebenbuhlerin in ganz Asien. Einst war sie die Residenz einer mythischen Herrscherfamilie, Kast die Glänzende geheißen. Von ihr mögen Stadt und Gebiet den Namen, den sie jetzt noch in poetischen Erzengnissen führen, erhalten haben. Kasradtscha, dem Sohne des Kast, wird bereits die Aufzeichnung der acht Theile der indischen Hellkunde zugeschrieben, was als Beweis dienen kann, daß sich die Bevölkerung dieses Landstrichs seit den ältesten Zeiten durch wissenschaftliche Bestrebungen auszeichnet. „Benares“, sagt ein Schriftsteller Hindu-Kund, nämlich Mr. Scherri-All-Khoss, welcher unter dem Titel „Schmuck der Versammlung“ eine historisch-statistische Beschreibung Indiens herausgegeben hat, „ist das Haus

der indischen Wissenschaft. Hier leben die großen Gelehrten, die ausgezeichneten Brahmanen, die Kenner der Weda's und aller Geheimnisse der Schrift. Nach dieser Stadt ziehen von weit die Brahmanen und die Söhne der Brahmanen, die einen um zu lehren, die andern um zu lernen. Fromme Leute verlassen in alten Tagen Haus und Familie, um an diesem heiligen Orte, dessen Gründung Sitva zugeschrieben wird, ihren Geist aufzugeben.“ Sultan Rohammed von Chazna streifte mehrmals bis in diese Gegenden und plünderte und zerstörte die Tempel der zahlreich bewohnten heiligen Stadt. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts gehörte sie zum Reich Delhi und bildete zur Zeit der Großmongolen einen Bezirk des Kreises Allahabad. Ein kleiner Grundherr zu Ghasipur wußte, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die zerrütteten Zustände Hindostans so gut zu benutzen, daß er, gleichwie so viele andere Häuptlinge zu der Zeit, eine Art von Oberherrlichkeit des ganzen Bezirkes erlangte. Sein Sohn Dewant Singh verband sich mit den Engländern und erhielt durch ihre Hilfe im Jahre 1765 die Anerkennung seiner Lehnsherrschaft. Das Fürstenthum W. sollte, gegen die Zahlung eines jährlichen Zinses an den Westr von Auh, bei der Familie verbleiben, jedoch Ischit Singh wurde nur für die Entrichtung eines Geschenks von 17 Lakh und eine bedeutende Vermehrung des Tributs (1770) als rechtmäßiger Nachfolger Dewant's anerkannt. Als bald hernach der Westr Schahschah el Daulah von Auh starb (1775), ward sein Nachfolger Asoph el Daulah von dem damaligen Oberstatthalter der anglo-indischen Besitzungen, Warren Hastings, gezwungen, das Fürstenthum W. der ostindischen Compagnie zu überlassen, und Ischit Singh mußte einen Residenten aufnehmen und den Tribut an die Engländer entrichten, wogegen Hastings sich verpflichtete, daß eine Erhöhung desselben niemals eintreten sollte. Doch nur zu bald wurde der Zins erheblich erhöht, Meglmenter zur Verpflegung auf Kosten des Fürsten nach W. geschickt und ihm beträchtliche Geldstrafen bei der geringsten Verzögerung in der Zahlung des Tributs von Hastings jubletirt. Die Bevölkerung greift zu den Waffen; einige englische Offiziere und zwei Compagnien Sipahis werden am 20. August 1781 ermordet; der von Hastings gefangen genommene Radschah entkommt in der Verwirrung und steht an der Spitze eines zusammengerotteten Heerhaufens von 40,000 Mann. Hier hatte Hastings Gelegenheit, seinen Muth, seine Umsicht und Entschlossenheit in vollem Maße zu zeigen. Die Obersten der brittischen Truppen erhalten mittelst zusammengeordneter Bapiere, welche den Boten als Ohringe dienten, den Befehl, schnell heranzukommen, und in derselben Weise gehen Briefe und Anordnungen nach Calcutta. Sein Haus ist von empörtem Volk unlagert; kaum hat der Statthalter fähig Mann zur Vertheidigung und der Radschah kann ihn jeden Augenblick gefangen nehmen. Ischit Singh ist jedoch der Lage nicht gewachsen. Anstatt Kühn vorzuschreiten, verzweifelt er an seinem Glück, macht die demüthigsten Entschuldigungen und bietet die Hand zur Versöhnung. „Der Abfweicht und Mörder,“ erzählt Hastings, „wurde keiner Antwort gewürdigt; am Ausgange dieser ersten Empörung der indischen Unterthanen hing der künftige Bestand und die Dauer unseres Reiches.“ Noch mehr. Ein englischer Offizier ließ sich von unbesonnenem Muth hiarreifen; er zieht mit geringer Mannschaft gegen den Feind, sie wird in den engen Straßen umzingelt und er selbst sammt einigen Sipahis niedergehanen. Das Gerücht verländet eine große Niederlage, die Empörung verbreitet sich in der ganzen Gegend von W., in Auh wirbt man bereits zur Vernichtung der verhassten Fremdl. Die Aufständischen hatten aber keine Zeit, sich zu ordnen. Englische Truppen rücken herbei und der Radschah wird schnell nach einander mehrmals geschlagen; er flieht aus dem Lande und wird von den Maharatten freundlich aufgenommen, wo er bis zu seinem Tode — er starb in Swalor 1810 — verblieb. Die in dem eben genannten Jahre angeordnete Einföhrung der Häusersteuer ließ die von Hindu und Muselmanne gemischte Einwohnerchaft von W., welche sich sonst derart haßt, daß nicht selten blutige Kämpfe entstehen, geeinigt wie ein Mann gegen die Regierung aufstehen. Die Läden blieben geschlossen, alle Gewerbe hörten auf, und es war ein allgemeiner Stillstand in den gewöhnlichsten bürgerlichen bis zu den heiligsten religiösen Bräuchen. Selbst das jährliche Diebstehfest der frommen Stadt entfogte dem Handwerk; Brahmanen und Sabras, Jung und Alt, Weiber und Kinder verließen W. und lagerten sich unfern der Behausung englischer

Beamteten. Es waren über 200,000 Personen, die Kränen wurden von den Verwandten erhalten, welche 14 Tage beisammen blieben (26. Dec. bis 8. Januar 1811) und erklärten, sie kehrten niemals zu ihren Geschäften zurück, wenn die Steuer nicht wieder aufgehoben würde. Bekanntlich wurde sie nicht eingetrieben und später (1812) in förmlicher Weise zurückgenommen. Bei dem letzten großen Aufstande in dem indonesischen Reich spielte B. als Stützpunkt der Operationen seitens der englischen Truppen und als Ausweichungsplatz der letzteren, die den Ganges herauf zum Abmarsch nach den rebellirten Provinzen befehlet wurden, eine große Rolle, und es konnte für die Stadt gleich beim Beginn dieser großartigen Revolution als ein glückverheißendes Zeichen gelten, daß 200 Europäer im Stande waren, drei aufgestandene Regimenter ins freie Feld hinauszubringen.

Benevolen oder Bentulen, eigentlich Banghabulu, ist eine Fokland der Engländer 1824 an die Niederländer für Malakka und einige Posten des Festlandes abgetretene Besitzenschaft auf der Westküste Sumatra's, die Districte Indrapura, Roco-Moco, Manacu Salumah, Laye und Sanga-lamah umfassend, und auf einem Areal von 455,4 deutschen Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von 112,540 Seelen am Ende des Jahres 1857. Ist schon im Allgemeinen die ganze Westküste der Insel, im Gegensatz zu ihrer mit vielen vorliegenden Inseln reichlich versehenen Ostküste, welche weitgedehnte Ebenen aufweist, erschaffen durch die jahrtausendlangen Ablagerungen von Sand mittelst der auf den östlichen Berghängen entspringenden Flüsse fast ganz unbeschäftigt, so demüthigt sich gegen die 80 Mn. langen Gestade der Colonie B. die Wogent des Indischen Ozeans mit voller Kraft, die, außer durch die 15 Mn. von Sumatra abwesenden Süd-Voraz, Nord- und Süd-Voggh- und Engano-Inseln, so wie einige kleine Gilawe, durch Nichts geschwächt wird. Häufig sieht man ausgewaschene Höhlen und Felsklüfte, die, allmählich von der Brandung unterwühlt, in die See herabgestürzt sind. Die ganze Küste B.'s hat ein unregelmäßiges, zerrissenes Aussehen, und ist in Folge davon, wie sich denken läßt, reich an schönen Ansichten. Obwohl steil und felsig, sind die Berge von Fische bis zum Gipfel mit dem üppigsten Grün bekleidet, Quellen ohne Zahl rieseln durch enge Schluchten und stürzen in silberglänzenden Fällen über die Felsen herab. Häufig findet man tiefe Buchten, die sich wie Thäler zwischen die Bergreihen hängen und den Frauen und Fischerbarden einen sichern Zufluchtsort darbieten. Diese rauhen Gegenden sind wenig bevölkert, wo aber die Küste hügelig oder etwas flacher wird, findet man kleine Dörfer und angebautes Land. Die an der Küste hängenden Berge sind die Vorhöhen einer höhern Gebirgskette, die weiter im Innern die ganze Besitzenschaft, wie überhaupt ganz Sumatra in der Richtung von SO. nach NW. durchzieht. Die Produkte B.'s sind die gewöhnlichen Erzeugnisse der tropischen Natur, vornehmlich Gewürznelken, Muskatnüsse, Kaffee etc., nur daß wegen Mangel an Bewässerung die Reis Cultur nicht gedeihen will, wie überhaupt die ganze Colonie nicht die Nüchternheit erreicht hat, die die übrigen Besitzungen der niederländischen Krone im Indischen Archipel anspornen, und die Ausgaben der Regierung bei Weitem nicht deckt. Die Bewohner sind selbstredend so nahe ihrem Ursitze und ihrem Paradiese Menangkabau (Padangkabawenlande) der großen Mehrzahl nach (89 Procent) Malalen, mehr nach dem Innern zu Leben Neganger, die sich nordwärts bis Laye erstrecken, und in der Küstenlinie Europäer, Chinesen, einige Javanen, Araber, Lelinganesen etc. Die Hauptstadt der Colonie ist

Benevolen, am Flusse gleichen Namens, besetzt und von dem Fort Marlborough vertheidigt, mit einem Hafen und einigem Handel, aber einem ungesunden Klima. Diese einst blühende Niederlassung unter englischer Herrschaft, wo sie der Hauptort der britischen Besitzungen auf Sumatra oder der Präsidenschaft B. war, ist schnell herabgesunken und zählt höchstens noch 6000 Einwohner, von denen jährlich eine ziemliche Menge auswandert.

Benda, eine aus Böhmen stammende Familie, durch die Kunstbegabung ihrer Mitglieder berühmte. Franz B., geboren 1709 zu Althenau in Böhmen, sahnt eines Bettelwebers, der zugleich in Gasthäusern das Hackbrett, die Oboe und die Schalmei spielte; seine Mutter war die Tochter eines Dorf-Cantors. Nachdem er auf der Stadtschule unter der Leitung eines nicht ungeschickten Cantors die ersten mus-

sklavischen Gründe gelegt hatte, wie er selbst in der Autobiographie erzählt, welche die „Berliner musikalische Zeitung“ von 1856 Nr. 32 ff. mittheilt, kam er in seinem 9. Jahre als Disantist an die St. Nicolaiskirche zu Prag. Nach vielen musikalischen Irrfahrten, in Wien von Franciscello im Violinspiel vollendet, darauf Kapellmeister beim Starosten Czaniowski, kam er 1740 in die Dienste Friedrich II. von Preußen; 1771 an Graun's Stelle zum Königl. Kapellmeister ernannt, starb er 1788 zu Potsdam. — Sein Bruder Georg, geb. 1721, seit 1742 gleichfalls als Violinspieler in der Kapelle Friedrich's II., ward 1748 Kapellmeister des Herzogs von Gotha und starb als Sonderling in Köstritz bei Gera 1795. Von seinen Compositionen hatte das Holobrama „Arctone auf Naxos“ seiner Zeit großes Aufsehen gemacht. — Carl Heinrich Hermann, der jüngere Sohn von Franz B., geb. 1748, Kammermusiker und Concertmeister Friedrich's II., lebte nach dem Tode des Königs von seiner Person und von Clavier- und Gesangsunterricht bis zum 13. März 1836. Sein älterer Bruder, Friedrich Wilhelm Heinrich, geb. 1745, starb 1814 als Kammermusikus zu Berlin. — Des letztern Sohn, Johann Wilhelm Otto, geb. 1775, nach absolvirten juristischen Studien Referendar in Petrikau, darauf Criminalrath in Kallisch, verlor im Unglücksjahr 1807 seine Staatsanstellung, war 1818 Königl. Commisär bei der Organisation des Landsturmes und starb 1832 als Regierungsrath in Oppeln. Die künstlerische Begabung seiner Familie bewies er als Uebersetzer Shakespeare's (19 Bände. Leipzig 1825, 1826).

**Bendavid (Lazarus)**, Mathematiker und Colleger der Kantischen Philosophie, geboren von jüdischen Eltern zu Berlin, den 18. October 1762, gestorben 28. März 1832. Im elterlichen Hause im Lalanad unterrichtet, lernte er auf eigene Hand und von christlichen Lehrern unterstützt, die klassischen alten Sprachen und brachte es im Studium der Mathematik so weit; daß er, nachdem er 1785 (Berlin) bei Wolf seine „Theorie der Parabeln“ herausgegeben hatte und von Kästner ein Lobsonnium brieflich sich ausbat, mit umgehender Post nebst einem freundschaftlichen Brief das Manuskript gehaltenen Zeugniß erhielt: „B. weiß so viel Mathematik, daß er auf jede Professur Anspruch machen kann; nur nicht auf meine, so lange ich lebe.“ Nachdem er 1789 sein Werk über „das mathematische Unendliche“ herausgegeben und in Berlin öffentliche mathematische und ästhetische Vorlesungen gehalten, begab er sich 1790 nach Göttingen, wo er neben dem Umgang mit den dortigen Gelehrten auch der Benutzung der Bibliothek bei Lichtenberg, Smolin und Wland Physik, Chemie und Kirchengeschichte hörte. Ende 1791 als Hofmeister in ein adliges Haus nach Wien berufen, gab er hier 1794 seinen „Versuch über das Vergnügen“ heraus und hielt er seine auch im Druck erschienenen Vorlesungen über Kantische Philosophie, die er 1797, den Vorlesungen in Wien wechsend, darauf in Berlin fortsetzte. Während der Franzosenzzeit redigirte er die Haube und Spener'sche Zeitung. Seine Autobiographie hat er gegeben in den „Bekanntem Berliner Gelehrten“ (Zweite Sammlung, 1806).

**Bendemann (Eduard)**, Maler der Dittelsdorfer Schule, siehe den Artikel **Neuere Malerei**.

**Bender**, moldauisch Ligno, Stadt im russischen Bessarabien, am Dniester, mit einer Citadelle, 10,000 Einw. darunter Armenter, Tataren, Juden, Russen und mit bedeutendem Handel, berühmt durch den Aufenthalt und Kampf des Schwedenkönigs Carl XII., der hier in dem nahen Dorfe Banitz 1709—12 lebte. Die Russen haben B. dreimal 1770, 1789 und 1811 erobert und haben es erst im Frieden von Bucharest 1812 dauernd gewonnen.

**Benede (Friedrich Eduard)**, als außerordentlicher Professor der Philosophie zu Berlin am 1. März 1854 gestorben, ist am 17. Februar 1798 in Berlin geboren und im dortigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, besonders durch Bernhards und Spüllers gebildet. Nach vollbrachtem Abiturfienten-Examen trat er als freiwilliger Jäger im Jahre 1815 in die preussische Armee und machte den Freiheitskrieg mit. Im Jahre 1816 bezog er als Student der Theologie die Universität Halle und machte sich durch zwei gelobte Preis-Aufgaben und als eifriger Theilnehmer an den Seminarien unter Göschen und Knapp bemerkbar. Auch seine erste Druckchrift: „Ueber das Wesen der deutschen Universitäten, in Bezug auf die neuesten Vorfälle in Halle.“ Berlin, 1817.

fällt in diese Zeit. In Berlin, wohin er von Halle ging, war er ein fleißiger Zuhörer von Schleiermacher, entschloß sich aber ziemlich plötzlich im Jahre 1820, die Theologie aufzugeben und sich als Privatdocent der Philosophie zu habilitiren. Außer seiner Inaugural-Dissertation erschien in demselben Jahre seine „Erkenntnißlehre“ und seine „Erfahrungsseelenlehre“. Beide hat er später nur als Vorstudien angesehen, obgleich schon in ihnen der Grundgedanke seiner Philosophie, die psychologische Grundlage, ausgesprochen ist: Bald ward er einer der fleißigsten Recensenten an der Hallschen Literatur-Zeitung, den Wiener Jahrbüchern, dem *Germanus* und anderen Zeitschriften. Schopenhauer, Herbart, Krug, Fries, so wie die französischen und englischen Philosophen hat er besonders beachtet, dann aber Alles, was in's Psychologische schlägt. Seine kaum begonnene akademische Wirksamkeit wurde dadurch unterbrochen, daß die höchste Unterrichtsbehörde seine 1822 erschienene „Grundlegung der Pädagogik, der Sitten“ zum Prätext machte, unter welchem Hegel die, leider von ihm gern gesehene, Gefälligkeit erwiesen ward, den ihm Mißliebigen zu entfernen. W. selbst hatte dadurch nur bei dem Publicum, das bis dahin sehr lau gegen ihn gewesen war, gewonnen. Auch machte es das Gefühl begangenen Unrechts sein, welches, nachdem W. sich im Jahre 1824 in Göttingen habilitirt und dort seine Hauptschrift, die „Psychologischen Skizzen“ veröffentlicht hatte (1825—27), das preussische Ministerium bemogte im Jahre 1827 sein Wiederauftreten in Berlin gern zu sehen und ihm im Jahre 1832 eine außerordentliche Professur zu verleihen. Während dieser fuhr W. fort, ein fleißiger Recensent und Schriftsteller zu sein. Seine „Zubehörschrift auf die Kritik der reinen Vernunft“ (1831), seine „Logik“ (1832) und sein „Lehrbuch der Psychologie“ (1833) machten, da sie eigentlich nur weiter ausführten, was in den Skizzen gesagt war, weniger Aufsehen, als die Schriften, mit denen W. in die Pädagogik eingegriffen versuchte. Seine „Erziehungs- und Unterrichtslehre“ (1835, 36) gewann ihm einen großen Leserkreis unter den praktischen Pädagogen, die, weil seine Pädagogik ganz auf seiner Psychologie ruht, nun auch von dieser Noth nehmen mußten. Auf sie sind die Aufsätze berechnet, welche W. in Wozoska's Central-Bibliothek in den Jahren 1838 und 39 geliefert hat. Ohne solche abschließliche Bezeichnung wurden dagegen verfaßt: „Grundlinien der Sittenlehre, erster Band, 1837, zweiter, 1841“; ferner „Grundlinien des Naturrechts“ (1838), „System der Metaphysik“ (1840). Die „neue Psychologie“ (1845) enthält erläuternde Aufsätze zu dem Lehrbuch bei Gelegenheit der zweiten Auflage desselben, so wie die „Pragmatische Psychologie“, in zwei Bänden 1850, und das sich daran anschließende „Archiv für pragmatische Psychologie“ (1850—1853), die Anwendungen seiner psychologischen Principien aufs Leben darstellen will. — Die isolirte Lage, welche W. unter den deutschen Philosophen einnahm und deren Gefühl jene Verstimmung in seinen letzten Lebensjahren so steigerte, daß sein Tod in den Welten von den Weissten als ein freiwilliger angesehen wird, hat seinen Grund besonders darin, daß sein Beschränktes alles Wissens auf die Erfahrung und seine Polemik gegen jede Art von Speculation mehr der englischen als der deutschen Volkstheilnahme entspricht. Der Lobpreiser Locke's, der Uebersetzer Bentham's, der in seiner Denkschrift auf Kant viel weniger diesen als die Engländer und Franzosen verherrlicht, und doch selbst überall den Deutschen verräth, konnte auf eine Anerkennung weder bei den Sektigen, noch bei den Fremden rechnen. Dazu kommt eine Verzerrt, durch eine eigene Terminologie nicht angenehme Schreibweise, welche den persöhnlich bescheidenen und die Wahrheit ehrlich suchenden Mann anmaßend und voll eitler Originalsucht erscheinen läßt. Daß seine, auf genauer Beobachtung beruhenden feinen psychologischen Bemerkungen, die für Jeden, auch für den speculativen Philosophen ihren Werth haben, die Philosophie selbst vertreten wollen, das ist es, was sehr Viele gegen ihn eingenommen hat, die aus seinen psychologischen Skizzen viel gelernt haben. Da in der neuesten Zeit sich das philosophische Interesse in Deutschland außer der Geschichte der Philosophie nur der Psychologie zuzuwenden scheint, so ist es nicht unmöglich, daß der Verstorbene einmal mehr geehrt werden wird, als der Lebende es wurde, und daß Vieles, was man jetzt als eine Entlehnung von Andern, z. B. Herbart, ansieht, als Selbsterfundenes und von ihm zuerst Bemerktes anerkannt wird. Den Werth des Menschen W. haben, die sich über Philosophie kein



Urtheil anmaßen, nie verkannt, und eben darum doppelt den trüben Lebensabend desselben bedauert.

Benede, Georg Friedrich, geb. 10. Juni 1762 zu Rödnachroth in der damaligen Grafschaft Dettingen, gest. 21. August 1844 zu Göttingen als Hofrath, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät und Bibliothekar. Nach Vollendung seiner Studien in Göttingen 1780—1784 ward er auf Heyne's Empfehlung bei der dortigen Kgl. Bibliothek erst als Accessit, dann 1792 als Secretär, bez. Custos, und 1815 als Unter-Bibliothekar und Mitglied der Bibliotheks-Commission angestellt. Im J. 1806 wurde er zum außerordentlichen, im J. 1814 zum ordentlichen Professor an der philosophischen Facultät, 1820 zum Hofrath und 1829 zum Bibliothekar ernannt. Seine Vorlesungen betrafen vorzüglich die deutsche Sprache und Literatur; die Ausgabe von Hartmann's Zwein (mit K. Zachmann) war eines der ersten Producte unserer wissenschaftlichen altdeutschen Philologie und dient jetzt noch durch das von ihm mit eben so gründlichem Fleiße wie scharfer Kenntniß der Eigenthümlichkeit der Sprache ausgearbeitete Wörterbuch vorzugsweise zur Einführung in die Sprache und Poesie des 12. und 13. Jahrhunderts. Benede darf mit vollem Rechte als Vorläufer der Grimm's angesehen werden; er bahnte den Weg für die altdeutschen Studien durch die Herausgabe alter Handschriften und machte die Literatur unserer Vorzeit durch werthvolle Aufsätze wie durch das mittelhochdeutsche Wörterbuch, bei dessen letzter Uebersarbeitung ihn der Tod überraschte, besonders zugänglich. Außerdem lehrte er in Privat-Stunden englische Sprache und Literatur so ausgezeichnet, daß selbst geborene Briten von der Correctheit und sogar Schönheit seiner Aussprache gefesselt wurden. Ein dankbares Andenken bewahren ihm sicherlich alle diejenigen, denen er durch seine umfassende bibliographische Kenntniß wie allezeit bereitwillige Gefälligkeit den musterhaft geordneten Reichthum der Göttinger Bibliothek wahrhaft fruchtbar machte.

Benedel (Ludwig von), österreichischer General-Feldzeugmeister, geboren 1804 zu Odenburg in Ungarn, erhielt auf der Militär-Academie Maria Theresia's zu Wien seine Erziehung und trat 1822 in den kaiserlichen Dienst; seinen hervorragenden militärischen Vorzügen, die von seinen Vorgesetzten nicht unbemerkt blieben, verbandte er ein rasches Durchlaufen der unteren Grade, als dies im Frieden gewöhnlich ist; 1846 war er Oberst und Adjutant bei dem Generalcommando in Lemberg, wo er bei dem damals ausbrechenden Aufstande Gelegenheit hatte, unter dem Augen seines Chefs, des Erzherzogs Ferdinand, Proben seiner, mit schnellem Entschluß gepaarten, eisernen Energie abzulegen. 1847 kam er auf Verwendung des Feldmarschalls Radetzky, der bei der immer bedenklicher werdenden politischen Agitation im lombardischen Königreiche Alles that, um entschiedene thatkräftige Charakters: um sich zu versammeln, als Commandant des Infanterie-Regiment Olulay nach Italien; bei dem Ausbruch der Revolution am 18. März 1848 führte er dasselbe aus dem entlegensten und exponirtesten Theil der Lombardei, der Garnison Pavia, mitten durch die in voller Erhebung begriffene Bevölkerung ohne jeden Verlust nach Mantua zurück, wo er das erste Gefecht gegen die Piemontesen bestand und eine Recognoscirung derselben unter des Königs Carl Albert persönlicher Führung mit Verlust zurückwarf. — Später saß er an der Spitze seines Regiments mit Auszeichnung bei Goito und Curtatone, erhielt bei dem neugebildeten 4. Corps des Grafen Thurn eine Brigade und rückte mit dieser gegen die Adda, auf Pavia und Piacenza vor, bis der am 9. August geschlossene Waffenstillstand den Feindseligkeiten ein Ende machte. Bei dem Wiederausbruch des Krieges im März 1849 mit seiner Brigade dem 5. Corps, d'Aspre, zugeheilt, entschied er den Sieg bei Mortara, indem er noch in der Dunkelheit den Ort erstürmte, 6 Kanonen und 2000 Gefangene nahm und dadurch das feindliche Centrum sprengte; mit derselben Auszeichnung kämpfte er am folgenden Tage bei Novara, und erhielt für diesen Feldzug das Theresienkreuz; zugleich wurde er als Generalmajor und wirklicher Brigadier zur Ungarischen Armee versetzt, nahm an dem Sommerfeldzug unter Haynau Theil und trug wesentlich zu den Siegen bei Szegedin und Szegreg bei. — Nach beendeten Kriege wurde er Chef des General-Quartiermeisterstabes der italienischen Armee, 1856 Feldmarschall-Lieutenant und 1857 Commandant des 4. Armeecorps in Lemberg. Bei dem Ausbruch des italienischen Krieges erhielt er an der Stelle des

Grafen Degenfeldt den Befehl über das in den Legationen stehende 8. Armeecorps: In der Spitze desselben überschritt er am 29. April 1859 den Tessin bei Pavia, schlug bei Cornale eine Brücke über den Po und ging auf dem rechten Ufer vor, wurde aber von Giulay wieder auf das linke zurückgenommen; Abtheilungen seines Corps waren bei dem Gefecht von Montebello. Zur Schlacht bei Magenta konnte er nur mit seiner Avantgarde herankommen, da die Concentration der Franco-Sarden auf ihrem linken Flügel den Oberbefehlshaber Giulay vollständig überrascht hatte, er aber trotzdem den Kampf annahm, bevor er hinreichende Streitkräfte zur Verfügung hatte. In der Spitze eines ungarischen Regiments zeigte B. an diesem Tage, wo er die Schlacht nicht zum Sieg wenden konnte, jenen hohen persönlichen Muth, der ihn zum Abgott seiner Soldaten macht und ihn zum populärsten Führer des Heeres stempelt. Auf dem Rückzug der österreichischen Armee nach dem Rincio bildete er die Arriere-Garde und bestand gegen das 1. französische Corps Barraguay am 8. Juni das Gefecht bei Melegnano am Lambra, wo er trotz der entschiedenen Uebermacht den Feind bis 9 Uhr Abends aufhielt. Bei der neuen Eintheilung des Heeres mit seinem Corps der zweiten Armee des Grafen Schlick zugetheilt, war er in der Schlacht von Solferino auf dem rechten Flügel bei San Martino entschieden siegreich gegen die ihm gegenüberstehenden Piemontesen; erst am späten Abend, als die Durchbrechung des Oesterreichischen Centrums den Sieg der Franzosen entschieden hatte, mußte auch er den Rückzug über den Rincio antreten, nicht ohne durch eine unmittelbar vorher unternommene Offensiv-Bewegung dem ihm gegenüberstehenden Feinde seine tactische Ueberlegenheit gezeigt zu haben. — Er ist der einzige General, der nach beendetem Feldzuge das Commandeurs-Kreuz des Lheissen-Ordens erhielt, und wenn auch, als heftiger Gegner des Friedens von Villafranca, gegen den er sich sehr entschieden ausgesprochen, auf kurze Zeit in Ungnade und als Feldzeugmeister in Disponibilität gestellt, ist B., der allein von allen höheren Führern in dem letzten Kriege wenigstens partielle Erfolge errungen und den früheren Vorberren neue hinzugefügt hat, derjenige, welchen die Stimme der Armee allgemein als den geeignetsten Oberfeldherrn für kommende Tage bezeichnet. Daß auch sein Kriegsherr diese Ansicht theilt, beweist seine im Januar 1860 erfolgte Ernennung zum Chef des General-Quartiermeister-Stabes der Armee in Stelle des Feldmarschalls v. Hess.

**Benedict**, Name von 14 Päpsten, siehe die Art. **Papstthum** und **Geschichte der Päpste**.

**Benedict von Nursia**, der Stifter des ältesten Mönchsordens der abendländischen Kirche, für dessen Lebensgeschichte wir auf die Erzählung Gregor des Gr. im 2. Buch seiner Dialogen angewiesen sind; alle spätern Biographien, unter welchen die der Hollandisten (s. d. A.) und Rabillons in seinen Werken über den Benedictiner-Orden hervorzuheben sind, können nur als spätere Ausschmückungen jenes ältesten Documentes gelten; doch hat auch Gregor, der sich rühmt, den Berichten der Schüler B.'s zu folgen, in der wunderbaren Ausschmückung des Lebens dieses Heiligen, um ihn einem Moses, Elias, Elisa und Petrus würdig an die Seite zu stellen, bereits das Seinige gethan. Geboren zu Nursia um das Jahr 480 in der Provinz Valeria, jetzt Norcia im Neapolitanischen, einer Familie der wohlhabenden Mittelklassen angehörig, kam er als Knabe nach Rom, um zu den Wissenschaften angeleitet zu werden, doch erschreckt durch die Laster der Gelehrten, verließ er die Schule der Weltstadt 494 in Begleitung seiner Amme. Nachdem er für dieselbe auf der Flucht seine Wunderkraft, indem er durch sein Gebet ein zerbrochenes Sieb wieder ganz gemacht hatte, zum ersten Mal geübt hatte, entzog er sich der Verehrung des Volkes und der Amme und lebte von nun an in einer unzugänglichen Höhle bei Sublacum (dem jetzigen Sublaco), wo ihn ein Mönch Romanus mit Lebensmitteln versorgte. Nach drei Jahren von Stürken entdeckt und darauf von Aebächtigen und Neugierigen umlagert, wies er zum Abt des benachbarten Klosters Vicovaro gewählt. Aber Zerwürfnisse mit den Mönchen, die ihn wegen seiner Strenge vergiften wollten, trieben ihn wieder in die Einsamkeit zurück, wo er bessere und ergebenere Schüler sammelte, mit denen er zwischen den Jahren 520 und 527 zwölf Klöster, jedes von zwölf Mönchen unter einem Abt, bevölkerte. Doch auch hier verfolgte ihn und seine Stiftung neuer Kampf, den der Neid des benach-

barten Klerus, besonders eines Priesters Namens Florentius, erweckte. Er begab sich darauf mit einigen ausgewählten Mönchen wieder auf die Flucht, nach Cassino in Campanien, wo er, nachdem er den Gaius und Tempel Apollo's zerstört hatte, das Kloster gründete, welches der Stammort seines Ordens wurde und unter dem Namen Monte Cassino noch besteht. Hier vollendete er die neue Kloster-Ordnung und Mönchsregel 529 und starb, nachdem er der Stiftung von Monte Cassino vierzehn Jahre als Abt vorgestanden, am 21. März 543. Seine Gebeine kamen 633 in das Kloster Fleury oder St. Benoit sur Loire (durch den Mönch Agulf, nachdem das Kloster Monte Cassino drei und fünfzig Jahre vorher durch die Longobarden zerstört war). Im Jahre 720 wurde das Stammkloster durch Petronar auf Befehl Gregor II. wiederhergestellt; von den Sarazenen 884 verbrannt, wurde es im 10. Jahrh. von Neuem aufgerichtet und gelangte seitdem zu großer Macht, Ansehen und Reichthum. B. selbst wird an seinem Todestage als Heiliger kirchlich verehrt. Er hat das aus dem Orient stammende Mönchthum im Abendland eigentlich erst occidentalisiert; d. h. die subjective Fiktion, in welcher sich das orientalische Mönchthum genügt und im Wesentlichen bis jetzt behauptet hat, in eine Organisation gezogen und ausgebreitet, die, in sich selbst corporativ gestaltet, einerseits in die Laienwelt anregend und reformierend eingreift, andererseits mit dem Gesamtorganismus der Kirche in thätige Verbindung tritt. In dem Kampf B.'s mit dem Priester Florentius und in den Aufständen seiner Mönche, die ihn zu weiterer Vollenbung seines Ordens veranlaßten, ist typisch die Geschichte seiner Schöpfung ausgebrückt. Wie das ganze Mönchthum trotz seiner großen Blüthe, Bedeutung und Ausbreitung, trotz des weitgreifenden Einflusses, durch den es das stabile und zurückgezogene orientalische Mönchthum übertrugte, beständig mit der abendländischen Eigenwilligkeit und Weltlichkeit zu kämpfen hatte, so erlag auch der Benedictinerorden, unmittelbar nachdem er seine größten Erfolge davon getragen hatte, der Verweltlichung und erschöpfte er sich in Reformversuchen, bis er den Fonds seiner praktischen Kraft vollständig verarbeitet hatte und neuen Formen des Mönchthums weichend, sich allein auf die Pflege der kirchlich-historischen Forschung beschränkte, auf welchem Gebiet er kurz vor der französischen Revolution noch eine glanzvolle Epoche erlebte. In gleicher Weise verlief sein Kampf und Wett-eifer mit dem Klerus, den er als Repräsentant und Träger der religiösen Vollenbung an Macht und Einfluß in den Gemeinden zu übertreffen und in den Hintergrund zu drängen suchte. Kaum hatte er durch diesen Wett-eifer das kirchliche Leben selbst erfrischt und die Geistlichkeit, die sich gezwungen sah, bei ihm kirchliches Wissen und praktische Frömmigkeit zu suchen und zu lernen, gewonnen, als er im Genuß des Sieges ermattete, sich zu neuen Reformen ermannte, bis die Kirche für Wissenschaft und praktischen Kampf mit der Welt neuer kräftigerer Organe bedurfte, die den Kampf mit der Geistlichkeit in gründlicherer, tiefer gehender Weise bestehen konnten, d. h. die Geistlichkeit hoben und nach ihrem Siege — (wie die Bettelorden und darauf die Jesuiten) — neuen religiösen Genossenschaften Platz machen mußten. In der Reihe dieser religiösen Corporationen, die in mehreren Ansätzen, d. h. nach wiederholten eigenen Reformen auf Kirche und Laienwelt einwirkten, bis ihre Kraft von beiden gleichsam absorbiert war, steht der Benedictiner-Orden als der älteste obenan. Er hat im Beginn des Mittelalters auf die Hebung der Weltgeistlichkeit mächtig eingewirkt, die ersten großen Sitze der Wissenschaft und kirchlichen Forschung gegründet, und nachdem er den tiefer, sowohl in die Laienwelt, als in das kirchliche Wissen eingreifenden Bettelmönchen, den Dominicanern und Franciscanern, gewichen war, hat er deren große Wirksamkeit noch so weit überlebt, daß er in seiner Maurinischen Congregation noch einmal das Gebiet, auf dem er schon im Anfange am heilsamsten gewirkt hatte, das Gebiet der kirchlichen Wissenschaft bearbeiten und auf diesem mit seinen letzten Gegnern, den Jesuiten, einen rühmlichen Kampf bestehen konnte. Der folgende Art. wird eine kurze Uebersicht dieser seiner Geschichte geben.

**Benedictbeuern**, ehemalige Benedictinerabtei im bairischen Isarkreis, am Fuß der tyroler Vorberge, gegründet 740, bei der Aufhebung der Klöster in Bayern zu Verkauf gestellt, kam sie 1805 in Besiz Hschneiders, der hier eine Glasfabrik und Kunstschleiferei errichtete.

**Benedictiner.** Die Regel dieses Mönchsordens, in der einzigen, noch vorhandenen achten, im Jahre 1595 schon in mehr als hundert Ausgaben veröffentlichten Schrift des Stifters niedergelegt, ist eine Fortbildung der orientalischen Mönchsregeln, besonders der Institutionen Cassian's, nur ist sie vollständiger, consequenter und zugleich milder als die letzteren. Aus einer Vorrede und 73 Capiteln bestehend, ist sie nur für Cönobiten, d. h. nicht für Anachoreten, noch weniger für umherschweifende, sondern nur für die festhaften, klösterlichen, unter einem Abt gegen die Welt und ihren Fürsten streitenden Mönche bestimmt. Diesen schreibt sie beständige Clausur, gemeinschaftliches Leben ohne persöndliches Eigenthum, Gehorsam gegen die Obern und ununterbrochene Beschäftigung vor, welche letztere zwischen bestimmten Andachtsübungen, Handarbeit zum Erwerb des Lebensunterhalts und dem Lesen erbaulicher Bücher abwechseln sollte. Zum Zusammenhalten der einzelnen Genossenschaften diente die monarchische Verfassung und die Gewalt der Aebte, die in Bezug auf Zucht und unbeschränkt, durch die Unteraufseher (die Decane über je zehn Mönche) unterstützt ward und den Mönchen in allgemeinen Berathungen über die Angelegenheiten der Klöster das Recht der Mitberathung offen ließ. Gleichzeitig mit Benedict von Nursia und bald nach ihm waren noch andere Männer in Italien, Frankreich und Spanien, ein Cassiodorus, Caserius, Columbanus, Isidor von Hispalis mit der Umbildung des Klosterlebens und mit der Abfassung von Klosterregeln beschäftigt, — Männer, die Benedict an Begabung, Einfluß und Bedeutung nicht nachstanden, dennoch trug dieser über Alle mit seinen Regeln den Sieg davon. Dieser Sieg, der auf der Gleichgültigkeit der einzelnen Klostergesellschaften gegen den Unterschied und gegen Nüancen in ihren Regeln beruhte, bewies zunächst weiter nichts als das Bedürfniß nach Einheit und Zusammenhang, welches die ganze abendländische Kirche bewegte. Auch das Mönchthum des Abendlandes fühlte sich als ein großes Ganze, wie die Kirche, die sich unter dem Papstthum zusammenkloß. Daß aber gerade diese Regel zur Herrschaft durchdrang, daß Benedict der Patriarch des abendländischen Mönchthums wurde, ist in der Verständigkeit, Milde und Entwicklungsfähigkeit seiner Regeln begründet. Gregor der Gr., der aus den Händen der von den Longobarden vertriebenen Flüchtlinge des Monte Cassino die Regeln des Benedict erhielt und nach denselben in dem von ihm selbst gestifteten Kloster St. Andreas lebte, hat zuerst zum Sieg dieses Ordens beigetragen, obwohl er neben B. auch andere Aebten rühmte und die Regeln anderer Klosterstifter nicht verwarf. Als aber in den nächsten Jahrhunderten die germanischen Eroberer in ihren neuen Reichen sich consolidirt hatten und unter der römischen Kirche ihren Einheitspunkt gewannen, wurde das benedictinische Mönchthum durch Gregor II. und Bonifacius zum römischen und abendländischen. Die ersten irischen Glaubensboten in Burgund, in der Schweiz und in Deutschland, Columban, Gallus, Kilian, waren keine B. In Deutschland setzte dieser Orden sich erst gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts durch die Stiftungen des Bonifacius fest, und seitdem beginnt die Periode seiner erfolgreichsten Wirksamkeit, mit der er sich um die Ausbreitung des Christenthums und die Heranbildung der Völker ein bleibendes Verdienst erwarb. Am Rhein, an der Donau, am Main bis zum Harz herab wurde durch die thätigen Mönche der Landbau gehoben, Gewerbe und Kunst eingeführt, wurden Schulen gegründet und die Wissenschaften gepflegt. Dasselbe geschah gleichzeitig im nördlichen Frankreich und bald darauf an der Elbe und Weser. Die Verbindung Carl des Großen mit Rom beförderte die Ausbreitung der B.-Regel. Fränkische Synoden in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts schärften ihre Beobachtung den Mönchen, wie auch den Nonnen ein, sie kam auch in die spanische Mark und machte sich unter den Westgothen geltend. Benedict der Heilige von Aniane, Sohn eines gothischen Grafen von Magelone, geboren 750 in Languedoc, Mundschenk Pipins, später im Gefolge Carl des Großen auf dem Zuge gegen die Longobarden, seit 774 Mönch im Kloster des heil. Sequanus in Burgund, war nicht nur für die Ausbreitung, sondern auch für Erläuterung und Fortbildung der Regel besonders thätig, griff schon reformirend in die Klöster Westfrankens und seiner Heimath, Aquitaniens, ein und bahnte dem Congregationsbestreben den Weg, welches die zweite Blüthe des Ordens herbeiführen sollte. Unterstützt von Ludwig dem Frommen und von demselben zum Vorkämpfer aller Klöster des fränkischen Reichs ernannt, ordnete er den Zusammenhang

derselben in der Form einer Congregation auf der Synode der Abte, die unter seinem Vorstz 817 zu Aachen gehalten wurde. Doch nach seinem Tode (821) löste sich diese Congregation wieder auf, aber der Gedanke dieser Verbindung lebte fort und wurde im folgenden Jahrhundert mit größerem Erfolg zur Reform des Ordens wieder aufgenommen. Diese Reform aber war dem B.-Orden, wie allen abendländischen Mönchsorden, durch seinen Erfolg nöthig geworden. Er stand im 9. Jahrhundert, reich, mächtig, angesehen, als der geistliche Herrscher des Adels und durch den aristokratischen Besitz der Wissenschaft und gelehrten Bildung ausgezeichnet und geehrt da. Seitdem die Klöster besonders durch die Schenkungen des Adels in den Besitz von Land und Leuten gekommen waren, wurden sie auch vorzugsweise aus den edlen Geschlechtern bevölkert, und mit der Aristokratie der Geburt und des Besitzes hatte sich die der Intelligenz und wissenschaftlichen Bildung verbunden. Aus dem in anderer Beziehung, nämlich in Bezug auf Absorbirung des weltlichen Eigenthums, wichtigen, aber in Betreff der wissenschaftlichen Cultur unscheinbaren Anfang, der in den Klosterschulen lag, welche durch die Anordnung Benedict's, daß man Kinder als Opfer ihrer Eltern (auch mit dem Opfer ihres Erbes) in die Klöster nehmen dürfe, hervorgerufen waren, waren allmählich die Centren der Gelehrsamkeit entstanden, die in einer großen Anzahl von Benedictiner-Klöstern die Ueberlieferungen des Alterthums und dessen Literatur-Schätze erhielten und mit der kirchlichen Wissenschaft in Zusammenhang brachten. So waren nach dem Anstoß, den besonders Carl der Große für die Erweckung des wissenschaftlichen Lebens auch in Deutschland gegeben hatte, neben den berühmten Klosterschulen zu Rom und Mailand, zu Tours, wo Alcuin eine Art von Gelehrten-Akademie versammelte, zu Armagh, Canterbury, York, Westminster und St. Albans, auch Salzburg, Regensburg, Fulda, wo Rabanus Maurus, der größte deutsche Schulmann des 9. Jahrhunderts, lehrte, Hersfeld, St. Alban in Mainz, Hirschau, Reichenau, Corvey, von dem Ansgar, der Befehrer des Nordens, ausging, Prüm u. s. w., Sitze europäischer Gelehrsamkeit geworden. Nur in solchen Klöstern und den meistens von B. besorgten Kathedralschulen konnten damals die höhere Geistlichkeit, Fürsten und Adel ihre Bildung erhalten; Gelehrte und Künstler von allen Fächern, Rathgeber der Könige, Lehrer und Hauspriester der Großen fand man unter den B. Sie waren die Theologen, Philosophen, Diplomaten, Rechtskundigen, Aerzte, Musiker, Maler, Bildhauer ihrer Zeit. Was das Verhältniß zur Geistlichkeit betrifft, so hatte Benedict zwar die Unterordnung der Klöster unter dem Bischof ihrer Diocese bestehen lassen, aber sie zugleich durch eigene Klosterpriester von aller Abhängigkeit vom Alerus, ja von allem Zusammenhang mit demselben befreit. Auch in diesem Gegensatz wirkten die B. wohlthätig auf die Kirche ein, bis sie ihn überwandten, aber auch in diesem Siege vom Verlust ihrer Bedeutung bedroht waren. Die niedere Bildung der Weltgeistlichkeit, die, größtentheils aus dem Stande der Unfreien hervorgegangen, zum mechanischen Auspender der Heilsgüter ward und in stülicher Beziehung oft unter die Laienwelt herabfiel, war endlich gezwungen, an den Klöstern, den Sitzen der Religiosität, Bildung und Wissenschaft, sich zu erneuern. Die Uebertragung der Mönchs-ascese und des klösterlichen Zusammenlebens auf den geistlichen Stand erzeugte im 8. Jahrhundert die *vita canonica clericorum*. Aber während der geistliche Stand sich auf diese Weise in seinem Uebergang zum Mönchsleben erfrischte und die Klöster durch Beherrschung aller Seiten des damaligen öffentlichen Lebens die Welt christianisirten, verloren sie selbst ihre Exklusivität und brachen sie die Mauern nieder, die sie von der Welt trennten. Auch darin drückte sich diese Wendung aus, daß sich die Klosterbrüder in Kanoniker umzuwandeln liebten und wie die Domherren mit Vernachlässigung ihrer Regeln zu frei zusammenlebenden Pfründnern wurden. Zu dieser im Sieg des Ordens begründeten Verweltlichung, die bei dem Reichthum seiner Klöster auch in üppigen Lebensgenuss, selbst in Verwilderung ausartete und zu schreienden Aergernissen führte, trug auch noch der Mißbrauch bei, daß die Abteien, wegen ihrer großen Güter, von den Fürsten zu eigenem Nutzen verwandt oder sogar an Laien zu Lehn gegeben wurden. Noch einmal raffte sich der Orden aus diesem Verfall, der ihn mit völligem Untergang bedrohte, hervor. Er hatte noch eine Kraft für sich und eine Aufgabe zur Erziehung der Völker und zur Pflege der wissenschaftlichen Ueberlieferung zu erfüllen.

Auch waren noch keine Nachfolger da, die seine Bestimmung in einer tieferen Weise zu übernehmen im Stande waren. Ohne eine oberste Ordensbehörde und somit auch nicht als ein Ganzes organisiert, suchte der Orden die Heilung für seinen Verfall, oder wenigstens das Mittel zur Durchführung und Erhaltung seiner Reform in einer straffern Zusammenziehung seiner Glieder. Benedict von Aniane war zwar in diesem Bemühen nicht durchgedrungen; endlich aber, nachdem mehrere Kirchenfürsten in Deutschland, England und Frankreich, wie in Flandern sich auch um die Reform des Ordens bemüht hatten, gelang es Odo von Clugny (927), durch den Gedanken der Congregation, d. h. durch die freie Vereinigung der Klöster zu strengerer Beobachtung der alten Regeln und durch die Anerkennung des Generalabtes von Clugny dem Ordensleben einen neuen Anstoß zu geben. Doch ward die Congregation von Clugny nur die berühmteste und angesehenste, die zur Zeit ihres Sieges im 12. Jahrh. gegen 2000 Klöster in Frankreich, Deutschland, Italien, England, Spanien und Polen zu den ihrigen zählte. Neben ihr und unabhängig von ihr bildeten sich im 11. Jahrh. einige Provinzial-Congregationen, von denen die in der spanischen Mark und die von Hirschau die bedeutendsten wurden. Ja, dieser Congregationsgeist, welcher die Kräftigung des Ordens bewirkte, führte zu gleicher Zeit zu seinererspaltung, indem sich seit dem 11. Jahrhundert neue Mönchsgesellschaften nach Benedicts Regel, aber doch mit so viel Abweichungen in Verfassung, Lebensart und Kleidung bildeten, daß sie als Camaldulenser, Carthäuser, Cisterzienser, Humiliaten, Edelstiner u. s. w., die wir in eignen Artikeln aufführen werden, selbstständige und neue Orden bildeten. So hatte der B.-Orden seine Einzigkeit und Universalität verloren; ein Orden neben andern, wegen seiner Tracht, als der Orden der schwarzen Mönche, neben den abgetrennten Abzweigungen, die auch eine besondere Kleidung annahmen, mußte er endlich im 13. Jahrhundert durch die großartige Wirksamkeit der Bettelmönche, die Vorkämpfer des Papstthums im Kampf gegen die kaiserliche Gewalt und gegen die beginnenden Ketzereien und die Heroen der scholastischen Wissenschaft und der Mystik, sich antiquirt sehen. Seiner aristokratischen Natur trat die monarchisch concentrirte demokratische Kraft der Bettelmönche gegenüber und mit seiner nur auf Erhaltung der antiken Wissenschaft beschränkten Bildung konnte er neben der wissenschaftlichen Kühnheit und Gewalt der Franciscaner und Dominicaner, die auf die Principien alles Wissens zurückgingen und sie mit dem Glauben in Einklang zu bringen suchten, seine Herrschaft nicht mehr behaupten. Doch Herrschaft und Einfluß war es auch nicht mehr, wonach der Orden strebte, sondern Genuß. Mit einer Art von Verachtung sah er auf die Arbeiten und Anstrengungen herab, welche es sich die Bettelmönche kosten ließen, um die ganze geistige Leitung der Nationen, vom Reichthum bis zu den Universitäten, sich anzueignen. Bis zum Schluß des 12. Jahrhunderts gingen noch aus den Klöstern Englands, Deutschlands und Frankreichs die Chronikenschreiber hervor, die sich um die Geschichte ihrer Zeit verdient gemacht haben; im 13. Jahrhundert blühte noch in England die Benedictinerschule von St. Albans; dagegen waren die Schulen des Ordens in Deutschland und Frankreich verfallen. Sein alter Grundsatz, daß aus seinen Schulen seine heilsame Bedeutung, sein Ruhm, sein Glanz und selbst seine Reichthümer hervorgegangen seien, kam in den meisten Abteien über der Sorge für Einkünfte, Vorrechte, Welthre und Lebensgenuß in Vergessenheit, und die meistens adeligen Prälaten und Würdenträger überließen es mit vornehmer Indolenz den Bettelmönchen, im Dienste der Kirche und für die Bildung des Volkes sich abzumühen. Von Seiten der Päpste bemühte man sich zwar, dem verfallenden Orden wieder aufzuhelfen und die weltlichen Herren desselben wieder in wirkliche Mönche umzuwandeln. Besonders Clemens V. und Benedict XII. waren in dieser Beziehung thätig und ihre Erlasse (in den Jahren 1311 und 1336) epochemachend. Die Constitution, welche letzterer Papst dem Orden nach der Art der Bettelmönche gab (Eintheilung in 36 Provinzen, davon 7 auf Italien, 6 auf Frankreich, 5 auf Deutschland, 1 auf Griechenland, 1 auf Cypern u. s. w. kamen, alle drei Jahre Provinzialcapitel der Aebte und Deputirten, für jedes einzelne Kloster jährliche Generalcapitel und tägliche Busscapitel), konnte jedoch nicht erfolgreich durchgeführt werden, da dem Orden, wenn man ihm nicht seine alte Grundlage, die aristo-

fratrische, particulare Autonomie nehmen wollte, nicht die strenge Centralisation der Franciscaner und Dominicaner geben konnte. Aber darin traf der Papst Benedict das Richtige und knüpfte er an die alte Richtung des Ordens auf die kirchlich-historische Gelehrsamkeit erfolgreich an, daß er die Verordnung seines Vorgängers Clemens, wonach in jedem Kloster wieder tüchtige Lehrer angestellt werden sollten, erweiterte, die Sendung fähiger Mönche auf Universitäten vorschrieb und ferner anordnete, daß diese Ordensstudenten (von je 20 wenigstens Einer) in zwei Klassen getheilt werden sollten, deren Eine Theologie, die Andere canonisches Recht zu studiren hatte und auf den Universitäten unter Aufsicht besonderer Prioren des Ordens zusammenleben mußten. Seitdem war (im Unterschied von der speculativen und scholastischen Richtung der Bettelmönche) die Erforschung des kirchlichen Alterthums, die Erhaltung der Tradition, die Geschichtswissenschaft die besondere Aufgabe der Benedictiner — eine Aufgabe, die, nachdem die Congregationsbildung des Ordens in den nächsten Jahrhunderten unaufhörlich thätig gewesen war, endlich in der Maurinischen Congregation in den beiden Jahrhunderten vor der Revolution ihre glänzendste Ausführung erhielt. Vorangegangen war die von Didier de la Cour im Jahre 1600 errichtete Congregation, die von seinem Kloster St. Vannes zu Verdun den Namen führt und sich durch Gelehrte, wie Lami und Augustin Calmet, berühmt gemacht hatte. Im Anschluß an sie folgte die Brabantische Congregation von St. Placidus. Aber alle überragte die auf dem Convent zu Paris 1618 abgeschlossene, unter den Schutz des heil. Maurus gestellte Congregation, die vom König beschützt, von den franz. Großen unterstützt, durch ein Breve Gregor XV. von 1621 und durch eine Bulle Urbans VIII. von 1627 bestätigt, von Richelieu als Gegengewicht gegen die Jesuiten gefördert, von Mazarin in ihrer Ausbreitung über fast ganz Frankreich gleichfalls unterstützt, von ihrem General George Lartisse (von 1630—1648) in ihrer Richtung auf historische und philologische Wissenschaft befestigt wurde. Die Noviziathäuser dieser Congregation, in welchen die Novizen zwei Jahre hindurch die Kirchlehre und die Ordensregel lernen, sodann fünf Jahre Sprachen, philosophische, historische und theologische Wissenschaft studiren mußten, — die höheren Klosterschulen, in welchen die bereits ausgebildeten Mönche in der griechischen und hebräischen Sprache, in der positiven Theologie und im canonischen Recht von gelehrten Superioren unterrichtet wurden, — ferner die Berechtigung des General, bei literarischen Unternehmungen von bedeutendem Umfang unter die dazu geeigneten Glieder der Congregation nach Maßgabe ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Neigungen die Rollen zu vertheilen, so daß Einige Materialien sammelten, Andere ordneten, Andere die vollendeten Manuscripte prüften und feilten, ehe sie dem Druck übergeben wurden — dazu der Reichthum der Klosterbibliotheken und der freie Zutritt zu den Bibliotheken des Königs und der Großen — die sorgenfreie Ruhe aller dieser zusammenwirkenden tüchtigen Gelehrten — endlich die Ausendung sachkundiger Mönche auf wissenschaftliche Reisen ins Ausland, — das zusammen genommen hat der Welt eine große Reihe von literarischen Werken verschafft, von denen jedes Einzelne die Kraft eines einzelnen Gelehrten überstieg und an deren Gesamtheit auch die Leistungen noch keiner Akademie heranreichen. So entstanden die Acten der Heiligen und Abillons Annalen des Benedictinerordens, die herrlichen Ausgaben der Kirchenväter, von denen wir nur die des Augustinus, des Athanasius, Origenes erwähnen, die Sammlungen der Quellen zur Geschichte Frankreichs und einzelner Gebiete desselben, die umfassenden Aufklärungen über profane und kirchliche Alterthümer, die neuen Ausgaben des Glossariums der Latinität des Mittelalters von Ducange, die großartige Literaturgeschichte Frankreichs (in 14 Quartbänden) und die ganze große Reihe von exegetischen, dogmatischen, historischen, kirchenrechtlichen Werken, in denen Selbständigkeit der Forschung, sachkundige Umsicht, ausdauernder Fleiß, beherrschende Gelehrsamkeit, ebenso wie kritischer Sinn, Wahrheitsliebe, Freimüthigkeit des Urtheils, glückliche Anordnung und geschmackvolle Schreibart Bewunderung erregen. Gegen diese Leistungen bleiben die gleichzeitigen Versuche und Bemühungen in Sammlung und Herausgabe von historischen Documenten, durch welche sich die Deutschen Benedictiner in Mail und Wien, in St. Blasien im Breisgau, Bang in Franken hervor-

zuthun bemühten, im Unbedeutenden stehen. Die Blüthezeit der Mauriner war vorüber, als in ihrem Kampf mit dem heiligen Stuhl und gegen die Constitution Unigenitus von 1718 bis 1735 ihr Muth erschöpft war und die endliche Niederlage ihren Geist niederdrückte. Die Revolution stürzte auch sie in den Abgrund, in dem alle Orden versanken. Zur Zeit der Kirchenversammlung von Constanz 15,107 Klöster zählend, verlor der B.-Orden durch die Reformation zwei Drittheile derselben. Schon Joseph II. traf ihn tödtlich, die Revolution vollendete den Schlag, und die Versuche, ihn wieder herzustellen, wurden durch die spanischen Bürgerkriege am gefährlichsten durchkreuzt. Von den etwa 1600 Mitgliedern, die der Orden noch zählt, besitzt Oestreich die meisten, nämlich über tausend. In letzterem Lande bemühte man sich in den letzten Jahren vergeblich, den Orden zu reformiren; das Stichwort der österreichischen Klosterreform ist aber mehr ein Thema der liberalen Zeitungen, als eine Lebensfrage der Klöster selbst geworden. In einer Zeit, in welcher das bloße Stichwort der Klosterreform ein Schreckensruf der liberalen Zeitungen am Rhein, am Main, der Elbe, Weser, kurz in ganz Deutschland ist, wo alle liberale Reformblätter den armen bedrohten Mönchen gegen die Qual der Reform zu Hülfe eilen, ist es schwer, neue und erfolgreiche Congregationen zu stiften. Außer den Artikeln, in welchen die oben genannten einzelnen Verzweigungen der B. zur Sprache kommen, vergl. besonders die Artikel Cinguh und Mauriner. Für die Geschichte des B. u. D. ist außer dem oben angeführten Hauptwerk Mabilions noch hervorzuheben: Helvot's Geschichte der „geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritter-Orden“ (Aus dem Französischen. Leipzig 1753 figl. 8 Bd. 4<sup>o</sup>).

**Benedictinerinnen.** Der Sage nach ist dieser weibliche Orden durch Scholastica, die Schwester des Heil. Benedict gestiftet; wahrscheinlich ist er aber erst nach dem Tode des Heiligen von Nursia aufgekomen und erst consolidirt, als nach dem Siege des Benedictiner-Ordens im 8. Jahrhundert auch die abendländischen Nonnen auf die Regel Benedict's verwiesen wurden. Ihre Verwilderung wurde jedoch im Lauf der Jahrhunderte noch ärger als die der Mönche; nach der Reform ihrer Klöster um die Zeit des Concils von Constanz strömte in dieselben vorzugsweise der weibliche Adel, welcher auf's Neue noch größere Ungebundenheit in sie brachte. Viele Klöster verwandelten sich in welt-ablige oder Chorfrauenstifte, die nur dem Adel zugänglich waren. Neue Reformen führten seit dem Ende des 16. Jahrhunderts zu Congregationen, von denen die französische Congregation U. L. Fr. zu Calvaria, bestätigt von Gregor XV. im Jahre 1622, und die der B. von der beständigen Anbetung des h. Sacraments die angesehensten waren. Der Sturm der Revolution stürzte auch diesen Orden, die letzten Reste wurden in neuerer Zeit in Spanien und Portugal aufgehoben und eigentliche B. giebt es seitdem nur noch in einigen Klöstern Siciliens und Italiens.

**Benediction**, Segnung, eine heilige Handlung, verbunden mit Gebet, durch welche die göttliche Gnade für Personen und der heilsame Gebrauch für Sachen ertheilt wird; sie ist nach der Anordnung der katholischen Kirche verwandt mit der Consecration oder Weihung und mit der Dedicatio oder Widmung und zugleich von diesen so fern verschieden, als die Consecration, die mit der Benediction gewöhnlich verbunden ist, Personen und Sachen zu heiligen weihet und dem profanen Gebrauch entzieht, während die Dedicatio, die sich vorzugsweise auf Grund und Boden, Tempel, Altäre und Altarbilder bezieht, diese zum Eigenthum Gottes und des Gottesdienstes weihet. Vergleiche die Artikel: Consecration und Dedicatio, so wie Sacrament, in welchem letztern Artikel die Berührung dieser Handlungen mit dem Sacrament und die katholische Unterscheidung von denselben aus einander gesetzt wird.

**Beneficium** (Rechtswohlthat). Es ist das Wesen des Rechtes, daß dasselbe als eine absolute Gewalt über die menschlichen Verhältnisse herrscht, unbekümmert um die Verschledenheit der Zustände und Interessen des Individuums. Aber dennoch ist der Mensch nicht um des Rechtes, sondern dieses um des Menschen willen vorhanden, und wo das Recht durch Mißachtung der Wirklichkeit die Wohlfahrt der Menschen zu vernichten droht, ist diesen die Befugniß gegeben, der Consequenz des Rechtes zum Schutze der von ihm bedrohten Lebensverhältnisse feste Schranken zu setzen. Aus dieser



naturrechtlichen Nothwendigkeit heraus schuf das römische Recht eine große Anzahl von Normen, welche die Dissonanz des abstracten Rechts mit dem wirklichen Leben versöhnen sollten und deshalb beneficia juris (Rechtswohlthaten) genannt wurden. Diese treten als positivrechtliche Ausnahmen der im Rechtssysteme begründeten Regel gegenüber (jus singulare im Gegensatz zum jus commune), aber sie sind wirkliches Recht für alle Menschen und alle Beziehungen desselben, bei denen die positivrechtliche Voraussetzung des singulären Rechtsfalles eintritt, und unterscheiden sich deshalb wesentlich von den sogenannten constitutiones personales oder Privilegien in diesem Sinne (das römische Recht nennt auch Sätze des jus singulare Privilegien), welche eine bestimmte Person begünstigen, aber niemals ein Recht begründen. Die Zahl dieser Beneficien ist sehr groß und werden alle Sphären des Privatrechts, das Personen-, Sachen- und Erbrecht, von ihnen berührt. Im Allgemeinen unterscheidet man die beneficia personae und die causae cohaerentia, je nachdem der individuelle Zustand der Person oder die besondere Beschaffenheit eines sachlichen Verhältnisses der hervortretende Grund der Sifirung des strengen Rechtes in diesem Falle ist: im Grunde dienen aber alle Rechtswohlthaten natürlich nur zur Förderung oder Sicherung der menschlichen Wohlfahrt (jus aequum). Ihnen allen gilt die Regel: beneficia non obtruduntur, d. h. es wird Niemand gezwungen, durch Geltendmachung seiner im jus singulare berücksichtigten Zustände oder Beschaffenheiten die Anwendung der Rechtsregel zu hindern. Deshalb steht auch einem Jedem, welchem die Rechtswohlthat gilt, ohne Zweifel die Befugniß zu, auf ihren Gebrauch zu verzichten, so daß er aus dem Schutze derselben für inuner oder auch nur in einem concreten Falle heraustritt. Da nun ferner das jus singulare als ein Gegensatz des Rechtssystems es nur einen positivrechtlichen Grund haben kann, so folgt von selbst die allen Rechtswohlthaten geltende Regel, daß sie nicht durch eine analoge Ausdehnung ein weiteres Gebiet erhalten können, als ihnen die positive Bestimmung zugewiesen hat. Man hat diese aus der Natur der Sache sich von selbst ergebende Regel freilich oft mißverstanden, allein dieses Mißverstehen hat seinen Grund stets in der irrigen Auffassung des oben angedeuteten Wesens des sogenannten jus singulare und in der Verwechselung der an sich grundverschiedenen wissenschaftlichen Thätigkeiten, der Interpretation und der analogen Ausdehnung eines Gesetzes, gehabt. Daß jene nicht ausgeschlossen ist, ergiebt sich von selbst, da sie ja nur das wirkliche, hier das positiv bestimmte Gebiet des singulären Rechtsfalles erforscht, mag es durch Restriktion oder durch Erstenston des buchstäblichen Sinnes des Gesetzes geschehen. — Alles Nähere muß in anderen Werken gesucht werden. Vergl. Heim bach in Weiske's Rechtslexikon Th. I. S. 851 ff., und Buchta: Pandekten. § 21 und 30.

#### Beneficium, s. Lehen.

**Beneficium** (Kirchenpfünde). Beneficium ist der Complex aller derjenigen zeitlichen Güter, welche zur Dotation eines Kirchenamtes bestimmt sind. Diese materielle Stütze des geistlichen Amtes ward schon früh in der gesammten christlichen Kirche als eine wesentliche Bedingung der freien Entfaltung priesterlicher Thätigkeit erkannt und das canonische Recht (c. 15 de rescr. in VI<sup>o</sup> l. 3) erklärte das Vorhandensein eines B.'s ausdrücklich für die nothwendige Voraussetzung der Existenz eines Kirchenamtes. Je reicher aber im Mittelalter den Kirchen und Klöstern zeitliche Güter zur Erlangung ewiger Vortheile für die Schenkenden gegeben wurden, desto mehr drängte sich bei der Verwaltung des Kirchenamtes die Sorge um dessen materielle Einkünfte in den Vordergrund; es wurden die Ausdrücke officium und beneficium allmählich synonym, und bald nannte man das Amt selbst nur beneficium. Danach konnte es denn kaum ausbleiben, daß die üblichen Eintheilungen der Kirchenämter auch bei den Kirchenpfünden gebraucht wurden, und in der That finden sich im canonischen Rechte und in seiner Doctrin alle Arten der officia auch als Arten der beneficia (b. regularia und saecularia, curata und non curata, computabilia und incomputabilia u. s. w.), deren Bedeutung sich bei dem Worte „Kirchenamt“ dargestellt finden wird<sup>1)</sup>. In der ersten Zeit der Befestigung der allgemeinen Kirchenverfassung

<sup>1)</sup> Vergl. Jakobson in Herzog's Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, s. v. Beneficium. Heft XI. S. 60. In der evangelischen Kirche sind natürlich in Folge

war alles, was zur Unterhaltung der Kirche und ihrer Diener gegeben war, als ein Ganzes der Verwaltung und Verwendung des Bischofs übergeben; derselbe hatte nur die Verpflichtung, ein Drittel desselben für die Kirchenbauten (Kirchenfabrik), ein anderes für den Clerus und von dem dritten für die Armen seiner Diocese zu verwenden, welche Eintheilung die römische Kirche später so änderte, daß das gesammte Kirchengut in vier Theile zerfiel, um der Armenpflege auch eine bestimmte Quote zukommen zu lassen.<sup>1)</sup> Je zahlreicher indessen die einzelnen Parochieen der Diocese und je größer die Einkünfte derselben, namentlich seit der Erhebung des einträglichen Zehntens, wurden, desto mehr drängte der Clerus auf eine Ueberlassung bestimmter Güter und Einkünfte zur eigenen Verwaltung, zumal die Bischöfe — die gesetzlichen Beschränkungen ihres Veräußerungsrechtes konnten dagegen nicht sichern — nicht selten mit drückender Willkür die einzelnen Schätze verwendeten. Auch begannen die Kirchengesetze die Dotirung einer Parochialstelle mit bestimmten Grundstücken zur Regel zu erheben und schon ein Capitulare Ludwig's des Frommen vom Jahre 816 durfte die Regel aufstellen, „ut unicuique ecclesiae unus mansus (Hof) integer absque ullo servitio attribuantur.“ Zunächst mochte zu einer solchen Entwicklung des Beneficialwesens die von Seiten der Fundatoren und Patrone regelmäßig vorbehaltene Aufsicht über die Verwaltung und stiftungsmäßige Verwendung des Kirchengutes gewirkt haben: im 11. Jahrh. fand sich diese Gewohnheit bereits befestigt, so daß seit dieser Zeit der Rechtsfag herrschte, daß alle Einkünfte einer Kirche, welche nicht zu besonderen Zwecken gesetzlich oder bei der Verleihung bestimmt oder der bischöflichen Gewalt vorbehalten seien, die Kirchenpräbende bilden, deren Administration und Benutzung dem jedesmaligen Inhaber des mit ihr als dem titulus verbundenen Amtes selbst zustehet.<sup>2)</sup> Es führte aber diese feste Ausbildung des ganzen Vermögensrechts der Kirche eben zu der schon berührten innigen Vereinigung des Beneficiums mit dem von diesem getragenen Amte, und aus dem Verbote der Ordination ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Amt ward bald die kanonische Regel: *ne quis ordinatur sine titulo*, d. h. Niemand darf ohne Verleihung einer bestimmten Präbende ordiniert werden.<sup>3)</sup> In der Regel ward nach Art des Lehnsrechts das Kirchengut von dem Bischofsstuhle an die Geistlichen zur Nutzung verliehen, und wird von dieser Rechtsstille auch der Name *beneficium* in diesem kirchenrechtlichen Sinne datiren. Eine solche Auffassung ist indessen der Gegenwart fremd; jetzt ist vielmehr eine jede einzelne Kirche in ihrem Rechts- und Bekenntnißbestande als juristische Person selbst Subject ihres Vermögens<sup>4)</sup> und auch des dem Geistlichen in dieser oder jener Art zur Benutzung überlassenen Amtes. Der kirchlichen Oberbehörde steht jetzt nur das Aufsichtsrrecht über dessen Verwaltung und ordnungsmäßige Verwendung zu. Durch die im Anfange dieses Jahrhunderts so zahlreich vorgenommenen Säkularisationen hat das Kirchen- und Klostergut zwar einen bedeutenden Verlust erlitten; allein auf die rechtliche Gestaltung dieses Theiles des Kirchenrechts ist dieser politische Act ohne Einfluß geblieben. Die Errichtung einer Kirchenpräbende ist, abgesehen von der Fundationshandlung einer Privatperson, ein Act der Kirchengewalt, welche namentlich auch die Zulänglichkeit der offerirten dos, welche eine „*dos congrua*“ sein muß, zu prüfen und deren Verwendung zu dem kirchlichen Amte zu beständigen hat. Aber das Interesse des Staates an der Aufrichtung und Erhaltung der äußeren Kirche hat in Deutschland von jeher auch die Concurrenz und Genehmigung der Staatsgewalt für nothwendig gehalten<sup>5)</sup>, und unbestritten ist die Nothwendigkeit ihrer Mitwirkung bei der Errichtung eines B. in der Gegenwart<sup>6)</sup>. Dasselbe gilt nicht minder

der wenigeren Unterscheidungen der Kirchenämter auch nicht so mancherlei Eintheilungen der Beneficien zu finden.

<sup>1)</sup> S. Eichhorn, Kirchenrecht. B. II. S. 651.

<sup>2)</sup> S. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. § 187.

<sup>3)</sup> S. Eichhorn a. a. D. § 328.

<sup>4)</sup> In der katholischen Kirche war hierüber viel Streit, aber die im Text erwähnte Ansicht siegte. In der evangelischen Kirche sagte man aber nicht die Kirche, sondern ihre Gemeinde, als Subject des Vermögens auf. Praktische Unterschiede werden diese Abweichungen der theoretischen Auffassung nicht eben hervorrufen. Vergl. Richter: Kirchenrecht § 287.

<sup>5)</sup> S. Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803. § 62.

<sup>6)</sup> Vergl. Preussisches Landrecht, Th. II. Tit. XI. § 176, 238; Hannoversches

bei der Veränderung, welche an einem B. vorgeht. Denn mögen mehrere Beneficien mit einander in der einen oder anderen Weise (unio per aequalitatem, per subjectionem, per suppressionem, per incorporationem) verknüpft oder mag ein B. getheilt oder durch neue Lasten und Leistungen geschmälert; oder mag endlich ein unterdrücktes B. wieder hergestellt werden: immer bleibt das Interesse der Staatsgewalt dasselbe und deshalb auch deren Befugniß zur Concurrenz bei derartigen Acten der Kirchengewalt dieselbe. Uebrigens sind die Errichtungen wie die Aenderungen und Aufhebungen eines B. regelmäßig nur die Folge von gleichen Vorgängen am Kirchenamte, so daß sich eine weitere Ausführung dieser Punkte in der Darstellung des letzteren passender geben lassen wird<sup>1)</sup>. Eben so werden sich die Fragen über die Voraussetzungen und Formen der Verleihung und über die Gründe des Verlustes einer Pfründe unter den Artikeln Kirchenamt, Ordination und Kirchenstrafen mit Berücksichtigung der katholischen und evangelischen Grundsätze beantwortet finden. Im Mittelalter war es freilich in Folge der Weltlichkeit der kirchlichen Politik eine Sitte der Kirchenoberen geworden, zur Gewinnung einer mächtigen Partei Beneficien und Aemter zu trennen und nur jene als s. g. Commenden an Laien zu verleihen: in der Gegenwart ist indessen eine solche Unsitte längst verschwunden<sup>2)</sup>. Heut zu Tage lassen sich nur noch zwei Fälle als praktische Fälle der getrennten Behandlung des Officium und des B. denken: wenn nämlich ein Theil des B. zur Aufbesserung eines anderen ohne Veränderungen der Parochien und ihrer Aemter verwandt wird, und wenn aus einem B. einem emeritirten Geistlichen eine Pension zu zahlen ist. Besonderes ist indessen von diesen Fällen nicht zu erwähnen, als daß das wohl erworbene Recht eines Beneficiaten auf einen bestimmten Betrag seines Einkommens niemals ohne dessen Einwilligung geschmälert, und daß die Verwendungs des Ertrages einer Pfründe, nicht ohne die Zustimmung des Patronen und der Staatsgewalt eine andere Richtung erhalten darf<sup>3)</sup>. — Schließlich ist noch der im Mittelalter herrschenden Ansicht des canonischen Rechtes Erwähnung zu thun, welche die Bestimmung des B. nur darin fand, daß dasselbe die persönlichen Bedürfnisse des Beneficiaten befriedige, und deshalb den gewonnenen Ertrag desselben nicht in das Eigenthum des Geistlichen gelangen ließ. Es stützte sich diese Ansicht wohl auf die canonische Regel, daß der Geistliche die Pflege der Armen und anderer kirchlichen Bedürfnisse aus seinem B. zu beschaffen habe: ihre Folge war der andere Satz, daß der Nachlaß eines Geistlichen, so weit er von den Ersparungen aus dem Officialeinkommen gebildet werde, nicht den civilrechtlichen Erben, sondern der von ihm verwalteten Kirche zufalle. Die evangelische Kirche hat diese Ansicht niemals getheilt, und auch die römische hat sie jetzt allgemein aufgegeben und sich damit begnügt, die Gewissen der Cleriker zur freiwilligen Ueberlassung ihres „peculium clericale“ an die Kirche oder das Kloster zu reizen<sup>4)</sup>. Die positivrechtlichen Bestimmungen des evangelischen Kirchenrechts über die Ansprüche der Erben und der Wittve ihrer Geistlichen auf eine längere oder kürzere Fortbenutzung der Pfarreinkünfte, sind unter einem besonderen Artikel (Gnadenquartal, Gnadenjahr) zu suchen. (Siehe übrigens die Art. Pfründe und Titel.)

**Benevent.** In dem nordwestlichen Theile des Principato ulteriore, in einer fruchtbaren Gegend mit reichen Getreidefeldern, Frucht- und Weingärten, da wo das Taburnus-Gebirge seinen letzten östlichen Stüppunkt hat und weiter südlich die schöne Ebene del Subante, von den schroff gezackten Bergen des Terminis begrenzt, beginnt, liegt die 2<sup>o</sup> deutsche Geviertmeilen große, päpstliche, zur Legation de Marittima e Campagna gehörende Provinz B. mit der an der Vereinigung des Sabato und Calore erbauten uralten Stadt gleichen Namens. Der älteste Name der Stadt war Maloets oder Maloentos, was auf thessalische, pelagische Urbevölkerung schließen läßt, sei es

Landesverfassungsgesetz von 1840, § 76 u. a. Daher auch die particularrechtlichen Bestimmungen darüber, bis zu welchem Betrage die Einkünfte eines Geistlichen mit gerichtlichem Beschlag belegt werden dürfen. S. Richter a. a. D. § 106 a. G. und Note 14.

<sup>1)</sup> Vergl. Richter Kirchenrecht § 133 ff.

<sup>2)</sup> S. Richter a. a. D. § 297.

<sup>3)</sup> S. Richter a. a. D. § 298.

<sup>4)</sup> S. Jakobson a. a. D. S. 53.

in Bezug auf einen gleichlautenden Beinamen des Apollo oder in Bezug auf ein perthabisches Volk Mallenses genannt. Nachdem die Geschichte sagt, erscheinen zuerst Samniter in B., welche die alten unbekanntenen Bewohner (Pelasger, Ausoner) verjagten und von hier aus die unwohnenden Stämme unterwarfen. Sie blieben bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts der Stadt Rom im Besitze B.'s. Nach der Niederlage bei Capua im Jahre 440 v. Chr. durch die Consuln M. Petellus und G. Sulpicius ging auch B. den Samnitern verloren, und im Jahre 485 wurde die erste römische Colonie hierher entsendet. Zu dieser Zeit wurde nach Plinius der Name Maloentos in den römischen „Beneventura“, als einen Namen von besserer Vorbedeutung, umgewandelt. Was die spätere Geschichte B.'s anbelangt, so waren vom J. 490 bis 500 n. Chr. die Gothen im Besitze der Stadt. Die Longobarden eroberten sie, nachdem sie Totilas' 545 verwickelt hatte, unter ihrem Könige Alboin und errichteten 571 das sogenannte beneventanische Herzogthum (Ducato), dessen Herrscher in der Folge eine große Macht und Berühmtheit erlangten, insonderheit Grimuald, der fünfte Herzog, welchen Aripert, König der Longobarden, vom Throne stieß und sich um's Jahr 630 darauf setzte. Aragisus, Herzog zu B., Schwiegersohn des Longobarden-Königs Desiderius, succedirte Gisulvo 762 und machte das Herzogthum 787 zu einem Fürstenthum (Principato), nachdem er von Karl dem Großen gebemüthigt worden war wegen eines Bündnisses mit dem bayrischen Herzoge Tassilo. Im Jahre 851 bemächtigten sich die Sarazenen des Landes und 891 die Griechen, welche von Guido III., Herzog von Spoletos, verjagt wurden, worauf Arthenuß 899 Capua mit B. vereinte. Im Jahre 1077 hörte das Principato auf und wurde unter 34 Grafen mit sehr verschiedenen Ansprüchen vertheilt. Heinrich III., Conrad's Sohn, überließ 1053 B. dem Papst Leo IX., wogegen letzterer auf die Entrichtung der 100 Mark Silbers verzichtete, welche der Kaiser dem Papst Benedict VIII. wegen des den Bischöfen von Bamberg gegebenen Privilegiums, daß sie unmittelbar dem römischen Stuhle unterworfen sein sollten, gewährleistet hatte. Aus dem Geschlechte der alten Herzöge von B. ist der Papp Victor III. entsprossen, und aus dieser Stadt der Papp Gregor VIII. gebürtig gewesen. Ersterer hielt 1087 ein Concil hier ab, auf welchem der Gegenpapp Guibert mit seinen Anhängern excommunicirt wurde. Wegen eben dieser Angelegenheit versammelte Urban II. 1091 hier abermals ein Concil, und 1108 wurde ein wegen des Mißbrauchs, geistliche Güter Laien zu verleihen, abgehalten, wie überhaupt B. zu dergleichen Versammlungen in der Folge noch mehrere Male gewählt wurde. Die Stadt besaß zur Zeit, als sie an den päpstlichen Stuhl fiel, 32 Bisthümer, welche Sixtiniani in seinem trefflichen Dizion. geogr. storico alle aufzählt, ferner 217 Ortschaften (paesi) und galt für eine der reichsten von Unteritalien. Im Jahre 1265 wurde Manfred von Karl von Anjou hier geschlagen und ihm Herrschaft und Leben geraubt. Bekanntlich wurde B. 1798 durch die Franzosen erobert, dann an Neapel abgetreten, 1806 aber von dem ersten Buonaparte an den Fürsten Talleyrand geschenkt, der davon den Titel eines Fürsten von B. annahm, und im Wiener Congresse, dessen Schlußacte vom 9. Juni 1815 im 103. Artikel die Bedingungen über die Rückgabe der dem Kirchenstaat geraubten Besitzungen feststellte, an den päpstlichen Stuhl zurückgegeben. In den neueren und allerneuesten italienischen Umsturzbewegungen haben sich B.'s Bewohner stets durch ihre Festnarrigkeit ausgezeichnet. Die Stadt diente 1848 und 1849 eine Zeit lang dem Papste, so wie vielen getreuen Anhängern Ferdinand's II. von Neapel als Aufenthalts- oder Zufluchtsort, aus welchem letztern Umstand von gewissen Leuten damals der voreilige Schluß gezogen wurde, daß die beiden päpstlichen Enclaven von B. und Pontecorvo als Ersatz für Rom geleistete Dienste der Krone Neapel zugesprochen wären. — Unter B.'s zahlreichen Alterthümern zeichnet sich vor Allen der Triumphbogen des Trajan aus, erbaut von Apollodor von Damaskus, dem Favorit-Architekten dieses Kaisers und dem Erbauer des Forums „des Odeons und Gymnasiums zu Rom, und unter den Klöstern das von Santa Sofia durch seine Bauart und seine in Höfen, Sälen und Mauern versteckten Ueberbleibsel des Alterthums. Der Paläste giebt es viele, große und schöne. Mehrere Fabriken für gold- und silberplattirte Waaren, Leder und Pergament bestehen in B., dessen Einwohner, 18,000 an der Zahl, — die ganze Provinz mit ihren acht Dörfern

enthielt mit Einschluß der Stadt nach der officiellen Zählung von 1855, die vier Jahre später erst veröffentlicht wurde, 23,176 Seelen, — einen lebhaften Handel, besonders mit Getreide betreibend.

**Bengalen.** Die Präsidentschaft B., die größte und volkreichste des anglo-indischen Reiches, zerfällt in die eigentlichen britischen Besitzungen, in die der drei einheimischen, in Subsidiën-Allianz stehenden Staaten, nämlich des Nizam-Staates, von Gwalior und von Indore, in die der tributpflichtigen Schutzstaaten und in die der tributfreien Staaten, von denen die ersteren, die eigentlichen englischen Besitzungen, 26,098,<sup>83</sup> deutsche Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von 93,553,052 Seelen und die abhängigen Staaten einen Flächenraum von 17,951,<sup>86</sup> deutsche Geviertmeilen und eine Bevölkerung von 31,534,895 Seelen umfassen. Rechnet man noch das Areal und die Bevölkerung der vier unabhängigen Staaten Nepaul, Whotan, Tipperah und Dholpore hinzu und des kleinen französischen Gebietes Chandernagore am Gugli, wegen dessen Abtretung an England schon seit Langem unterhandelt wird, so beträgt der Flächenraum der ganzen Präsidentschaft B. 47,956,<sup>85</sup> d. G. und die Seelenzahl 128,343,337. Die Nordwestprovinzen der Präsidentschaft (s. Art. Allahabad, p. 750, sowie Ostindien) bilden eine eigene, unter dem Lieutenant-Governor stehende Vicepräsidentschaft, und das übrige unmittelbare Gebiet zerfällt in das Verwaltungsgebiet Nagpoor, die Kis-Sutlej-Staaten, das Punjab und das Governement der unteren Provinzen B.'s, in welchen, obgleich ebenfalls jetzt, wie die ganze Präsidentschaft, in administrativer Hinsicht in Divisionen und Districte eingetheilt, als Provinzialnamen die aus den früheren Zeiten stammenden Namen der drei indischen Statthalterchaften Bahar, Driffa und

Bengalen sich erhalten haben. 5638,<sup>91</sup> d. Q.-R. groß, ernährt diese Provinz, der eigentliche Sitz der englisch-ostindischen Herrschaft, 36,848,981 Menschen oder auf der Geviertmeile 6536. Fast ringsum von Gebirgen umzogen, im N. vom Himalaya, im D. von der Garowskette, im W. von Ausläufern des großen Hindhyggebirges, das in der altindischen Geschichte eine so große Rolle spielt und das zugleich die wasserrechte Grenze der Halbinsel Dekhan und die Wasserscheide des Ganges bildet, ist sie selbst durchgängig flach. Im S. und D. ist fast Alles aufgeschwemmter Boden, und dieser Theil kann, um von Herodot einen Ausdruck zu borgen, ein Geschenk des Ganges und des Brahmaputra genannt werden; im N. sieht man auf Tertiärformationen, im W. freies Liebergangsgesteine. Hart treten die älteren Formationen an des Ganges rechtes Ufer und für die Tertiärgebilde bleibt nur der schmale Raum zwischen dem nördlichen Flußufer und dem Himalaya. Dieses Bild hat eine historisch sehr merkwürdige Seite. Vergleicht man die geologische Karte Indiens mit der ethnographischen, so ergiebt sich sogleich, daß Alles, was dort als Tertiärgebilde angegeben ist, zu jenem Gebiet gehört, wo sich die arischen Hindu, oder mit andern Worten, wo sich die Civilisation ausbreitete. Erst viel später gründeten die Hindu Colonien an den Küsten. Mit unzähligen Dorfschaften und großen Städten besetzt, die enger als in dem sonst so städtereichen Hindostan zusammenliegen und von Tausenden von Wasserfäden durchzogen, leidet die Provinz B. oft nur zu lange an jenen periodischen Uberschwemmungen des Ganges, die die große Fruchtbarkeit, wodurch B. ähnlich wie das Nildelta ausgezeichnet ist, zur Folge haben und die, bedingt von den tropischen Regen, gegen Ende April oder zu Anfang Mai's beginnen. Im Anfang ist das Anschwellen ein langsames und beträgt in den ersten zwei Wochen nicht mehr als einen Zoll. Sind aber die Regengüsse in allen den Ländern, durch die der Strom seine Fluthen wälzt, allgemein geworden, so steigt das Wasser täglich um drei, vier, zuletzt fünf Zoll. Am Beginn des mindestens 2500 Quadratmeilen umfassenden Delta's erreicht dann der Ganges eine Höhe von 32' über dem mittlerem Wasserstande, weiter gegen das Meer hin nimmt das Anschwellen bis auf 14, höchstens 16' ab. In den letzten Tagen des Juli steht die ganze bengalische Ebene, die an den Ganges und Brahmaputra angrenzt, in einer Breite von 25 deutschen Meilen unter Wasser und bloß die Spitzen der Bäume und Dörfer, die auf künstlichen Erhöhungen<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Von diesen Erhöhungen hat B. höchst wahrscheinlich seinen Namen erhalten. Wanga sind nach Abnfazil Dämme zum Schutz gegen Uberschwemmungen. Die Moslems hängen dem Worte „Wanga“ ihr gewöhnliches „el“ an und nannten die Landschaft Wanga oder Wangala, das

erbaut sind, ragen über die Ueberschwemmung hervor. In der zweiten Hälfte des August beginnt das Wasser zu fallen, bis zum November drei bis vier, von da bis zum April einen halben Zoll täglich. Die Wassermasse, die der Ganges in der Hochwasserzeit dem Meere zuführt, wird auf eine halbe Million Kubikfuß in der Secunde berechnet, während der übrigen Monate hindurch beträgt sie 100,000 Kubikfuß. Nicht weniger als 235,521,500 Kubikellen Schlamm, von dem ein großer Theil, bräunlich von Farbe und äußerst fruchtbar, sich absetzt, sollen die Fluthen im Jahre mit sich führen, und das Meer wird davon auf 15 Mln. von der Küste gefärbt. Und hier an seiner Mündung hat der Ganges jenes bekannte Sumpfland gebildet, die 306 D.-M. großen, in dem oben erwähnten Areal der Provinz B. nicht mittlbegriffenen Sunderbunds, eigentlich Sundarivana, ein Labyrinth von Salzseen, Flußarmen und Buchten, von Schlamm- und Sandinseln, die entstehen und vergehen, von mächtigen Wäldern verschiedenerartiger Mangabäume, halb überschwemmt voll übelriechenden Plasmen aufhauchenden Schlamm's, Tummelplatz von Wild aller Art, Tigern und Gavialen, Elephanten, Wildschweinen, Brillenschlangen und Krokodilen, und die Heimath der Cholera, von wo aus sie ihren schauerlichen Marsch beginnt.<sup>1)</sup> — B. wird der Garten von Indien und die zwischen der ersten Stromspaltung des Ganges liegende Insel Cossimbazar der Garten B.'s genannt. Die Feuchtigkeit seines Klima's und die Natur des Bodens vereinigen sich, ein ewiges Grün zu erhalten, das in den trockensten Zeiten nur während der Regenzeit zu sehen ist. Selbst in der heißesten Jahreszeit, wenn das Thermometer auf 45° R. steht und die Sonne eine so mächtige Fülle des Lichts herabsendet, daß man glauben sollte, seine sengende Hitze wäre hinreichend, jeden Grassalm zu vertrocknen, ist die ganze Erde mit einem reichen Teppich bedeckt, und der Augenblick, wo die Sonne untergeht, fällt die Luft mit erfrischender Kühle, und das Auge schmelzt im Anblick einer Gegend der reichsten Fruchtbarkeit. Regelmäßiger als im ganzen Indien ist der Wechsel der Jahreszeiten in B. Man unterscheidet eine heiße, kalte und Regenzeit, von denen die vorletzte, die vier Monate von November bis Ende Februar ausfüllend, die angenehmste und gesündeste für Europäer ist. — Eintönig im Uebermaße würde B. sein, wenn seine Waldungen, die sich bald in Hainen, bald in dichten Wäldern zusammenziehen und das Land überall mit Bäumen übersät haben, ihm nicht Abwechslung gäben. Die Ufer des Guggl sind aber an manchen Stellen so hoch, daß sie, besonders bei scharfen Wendungen des Flusses, den Charakter von Vorgebirgen annehmen, und sie sind bis zur Spitze mit Wald bedeckt. Nichts kann die Schönheit des Laubes übertreffen, das sich über dieses begünstigte Land verbreitet. Der Bambus beugt seine langen Zweige mit all der Anmuth der Weibe herab, die vielen Arten der Palmen erheben sich in königlicher Majestät darüber, und das schön gefiederte Laub von beiden erhält an den hellen Massen des Nim, des Pipul, und einer Menge anderer, von denen viele Blüten, in tausend Farben spielend, tragen, einen glänzenden Hintergrund. Die Nagolle ist in der Nähe von Calcutta sehr gewöhnlich und unter einer großen Menge von Acacien ist eine Art, Babul genannt, von besonderer Schönheit und mit einer Blüthe, die ebenso durch ihre Farbe wie ihren Wohlgeruch ausgezeichnet ist. Reis in zahllosen Arten ist die verbreitetste Nahrungspflanze B.'s, nach ihm die Hirse, im Westen aber der Mais. Baumwolle, Indigo, Tabak, das Zuckerrohr und der Rohn folgen als nützlichste Pflanzen im Range zunächst. Ananas, Citronen und Limonen, verschiedene Drangen, Trauben, Mandeln, Tamarinden und Platanen sind die gewöhnlichsten Obstarten. Die meisten unserer europäischen Gemüse aber werden, wenn sie überhaupt fortkommen, fade und geschmacklos. — Der bengalische Hindu ist gewöhnlich hübsch, namentlich in der Jugend, wenn auch schwächlich und klein von Gestalt. Seine Farbe wechselt zwischen hellem Olivenbraun und Dunkelbraun, sein Gesicht ist

die Europäer irrtümlich Bengalen schrieben. Auch Bangala mag mit Banga zusammenhängen; ersteres bedeutet durch hölzerne Mauern aufgeführte Wohnungen. Die Aehnlichkeit mit dem deutschen „Bant“ ist wohl bloß zufällig und ermangelt der historischen Begründung.

<sup>1)</sup> Eine merkwürdige Erscheinung ist es, daß die Cholera in Indien nie die Höhe von 6500' über dem Meerespiegel übersteigt, und das Vorkommen der Giche und des Rhododendron, als vorherrschender Bäume, das Gebiet dieser Krankheit demnach auf ähnliche Weise zu begrenzen scheint, wie die Giche zu Veracruz auf einer Höhe von 3040' das gelbe Fieber.

oval, das Haar und das Auge in der Regel schwarz. Er ist lebhaft, in seinem Benehmen sanft und höflich, besitzt aber zahlreiche häßliche Eigenschaften, kennt weder Wahrheit, noch Ehrlichkeit, noch Treue, und ist ein unverbesserlicher Dieb und Betrüger. Obwohl B. die Landssprache Indiens ist, die am meisten in ihrer Bevölkerung gemischt ist, — namentlich sind viele Mohammedaner eingewandert und haben das Hindustani mitgebracht, — so ist dennoch das Bengali, mit dem Hindi verwandt, da es, wie dieses, fast alle Stämme des Sanskrit gemein hat <sup>1)</sup>, die Landessprache und verdient durch seine vollkommene Ausbildung den Namen einer selbstständigen Sprache. Es wird von mindestens 30 Mill. Seelen gesprochen und seine Grenzen fallen ziemlich genau mit denen der Provinz B. zusammen. — Jahrhunderte lang waren die Baumwollengewebe, insonderheit die Musseline, der Ruhm B.'s, und Dacca war der Hauptstz dieser Webereien. Die hyperbolische, aber poetische Sprache des Morgenlandes bezeichnete die bengalische Musseline als „aus Wind gewoben“. Europäische Reisende kommen mit ihren Ausdrücken diesem Lobe so ziemlich nahe. „Einige dieser Gewebe,“ sagt Tavernier, „sind so fein, daß man sie kaum in der Hand fühlt, und wenn der Faden gesponnen wird, muß man die Augen anstrengen, um ihn zu sehen.“ Ward in seiner Geschichte der Hindu erklärt: „Wenn dieser Musselin auf das Gras gelegt wird und es thaut, so sieht man ihn nicht.“ Daß die Hindu trotz ihrer erbärmlichen Werkzeuge aus einem schlecht zubereiteten Rohstoff solche beispiellos feine und schöne Gewebe fertigen konnten, schreibt man ihrem merkwürdig garten Gefühlssinn zu, ihrer Geduld und der beständigen Vererbung desselben Gewerbezweiges in denselben Familien durch viele Generationen hindurch. Diese feinen Musseline existiren zwar noch, aber die Nachfrage ist höchst selten, und die ganze Baumwollweberei B.'s ist nur noch in einigen Trümmern vorhanden. <sup>2)</sup> Die Wettbewerbung der ungleich wohlfeileren englischen Fabrikate

<sup>1)</sup> Garcin de Tassy nennt das Bengali geradezu ein Patois des Sanskrit; man soll auch ein bengalisches Lexicon als Sanskritlexicon benutzen können. Merkwürdig ist, daß Manche behaupten, nicht das Sanskrit, sondern das ältere Prakrit sei zuerst in B. eingedrungen, das Sanskrit erst später. Diese seltzam klingende Behauptung stimmt mit der vieler Hindu zusammen, welche den Satz aufstellen, das Hindi komme nicht vom Sanskrit ab, eine Behauptung, die auch Jones und Hodgson aufgestellt haben. Die Erklärung derselben ist wohl nicht schwer: das Sanskrit verfiel bekanntlich schon vor dem 6. Jahrhundert v. Chr. und die ersten buddhistischen Bücher waren schon in einem Prakrit, dem nachher sogenannten Magadhi, oder Pali-Dialect abgefaßt, der sich Jahrhunderte lang selbstständig behauptete, bis durch die Reaction des Brahmanismus die zweite so zu sagen künstliche Periode des Sanskrit eintrat. Aus dieser zweiten Periode kann man allerdings die Prakritdialecte und somit auch das Hindi nicht ableiten. In B., wohin sich zuverlässig zuerst einzelne schon Prakrit redende Leute begaben, mag sich die Sanskritreaction um so vollständiger geltend gemacht haben, als dahin viele Brahminen vor den angreifenden Moslems flüchteten, und damals, namentlich im 11. Jahrhundert, das mächtige Reich gründeten, das sich von dem Hugel südwärts bis zum Godavery ausbreitete. So ist auch das Bengali als Civilisationsprache nach Ratschar in Assam gekommen, wo das „Assami“ einen besondern Dialect des Bengali jetzt bildet. Um aber den großen Verfall des Bengali zu erklären, muß bemerkt werden, daß die Mohammedaner bemüht waren, jede Entwicklung der National-Literatur zurückzuhalten. Ja, die Beamten der Gerichtshöfe weigerten sich zur Zeit der Mongolenherrschaft sogar allgemein, eine Hittschrift in bengalischer Sprache anzunehmen, sie mußte persisch geschrieben sein. Zu verwundern ist, daß sogar unter dem englischen Gouvernement sich das Persische bis zu dem denkwürdigen Jahre 1839 erhielt, wo durch oberherrlichen Befehl bei allen Gerichtshöfen in B. das Bengalische anstatt des Persischen eingeführt und diese Moslemsprache von ihrem unrechtmäßigen Sitze verwiesen wurde.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1753 schätzte der Handelsresident den Fabricationswerth der Baumwollwaaren in dem Centralstz dieser Industrie Indiens, in Dacca, auf 356,205 Pfd. St.; im Jahre 1771 führte die ostindische Compagnie allein für 125,000 Pfd., die andern englischen Kaufleute für 250,000 Pfd. aus, und im Jahre 1787 schätzte man den Werth der Lächer, die durch das Zollamt von Dacca gingen, auf 425,000 Pfd., den Werth des ganzen Handels der Stadt auf 1,562,500 Pfd. Von jener Zeit aber fangen die englischen Waaren an nach Indien zu kommen, und die Ausfuhr der indischen Baumwollenzuge, die freilich auch in England hoch belastet waren, nimmt reisend ab. 1813 betrug die Ausfuhr der ostindischen Compagnie nur noch 33,811 Pfd., und 1817 wurde die Stelle eines Handelsresidenten ganz aufgehoben und die Factorei geschlossen. Die Einwohnerzahl der Stadt, welche noch im Anfang dieses Jahrhunderts auf 300,000 angegeben wurde, nahm mit dem sinkenden Wohlstand ihrer Einwohner ab, und beträgt jetzt weniger wie 5000. Die hier noch gefertigten Gespinne haben aber immer noch ihren alten Ruf bewahrt und erregen auf der Industrie-Ausstellung (1851) die allgemeinste Aufmerksamkeit. Das feinste Zeug, das man jetzt in Dacca webt, ist der Mulmul Khaa, was so viel bedeutet als Musselin für den besondern Gebrauch eines Fürsten. Es wird in Halbfüßen gewebt, die 1 3/4 Elle lang und 1/2 Elle breit sind und noch nicht 4 Loth wiegen. Der Preis beträgt etwa 60—70 Thlr.

hat sie zu Grunde gerichtet. In dieser Beziehung und in vielen andern mehr häßlichen die Engländer noch immer der alten Colonialpolitik, die sie, wenn sie von andern Völkern geübt wird, mit einem wunderbaren Aufwand von menschenfreundlichen und national-ökonomischen Phrasen bekämpfen. Ostindien soll die Rohstoffe liefern, England will ihm dafür fertige Fabrikate liefern. Der Zweck ist erreicht worden, aber auf Kosten B.'s und mit der schreienden Ungerechtigkeit, daß englische Gewebe in B. gar keinen und bengalische Gewebe einen sehr hohen Zoll bezahlen. Das Resultat zeigt folgende kleine Tabelle der europäischen Einfuhren und Ausfuhren im Jahre 1840 und 1850:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
England . . . .	4,057,275 . . . .	4,768,074 Pfd. St.
Frankreich . . . .	123,380 . . . .	629,021 " "
Hamburg . . . .	13,227 . . . .	13,551 " "
Uebrigcs Europa	12,763 . . . .	9,272 " "

Ein Land mit einer zahlreichen einheimischen, weißen Bevölkerung, wie die ehemaligen spanischen Colonieen sie in ihren Creolen besaßen, würde in einer solchen Politik nicht lange in Treue zu erhalten sein. Die Anglo-Indier sind schwach an Zahl, und die Eingebornen haben bis auf die neueste Zeit Alles über sich ergehen lassen. Größere Sorge als bisher wird England für B. tragen müssen. Mit Eisenbahnen und dem Bau von Kanälen ist nicht genug gethan, und die Verbesserung des Ackerbaues von Son, die bereits älteren Datums ist, und von Baumwolle, die jetzt, am. sich von Nordamerika unabhängiger zu machen, in den Vordergrund treten soll, genügt nicht. Die Aufgabe ist vorwiegend eine social-politische, und die Manchester-Schule nach ihren national-ökonomischen Studien eine bedeutende Ausdehnung und einen weit tieferen Inhalt geben müssen, wenn sie den Forderungen B.'s gerecht werden will. — Die Calcutta, jetzt die Hauptstadt des indo-britischen Reiches, somit auch die B.'s ist und mit ihren Vorstädten, dem Fort William und der Garnisonsstadt Barrackpur, — wo sich bekanntlich, wie in dem nahen Barhampur, die ersten Symptome der großen Insurrection von 1857 zeigten, — wohl mit mehr als 1 Million Einwohner, so war das im vorigen Jahrhundert durch die Maharatten zerstörte Gauba (Gaur, Gur), dessen Ruinen sich meilenweit erstrecken und das, nach dem Umfange seiner Trümmer zu schließen, mehr als 2 Millionen Einwohner gezählt haben muß, das Gange des Akter, die Residenz der Gangariden und die Hauptstadt des Reiches B., das als südliches 170, nach Kennel sogar schon 750 v. Chr. erscheint und das nach Zersplitterung der mongolischen Herrschaft in Hindostan wieder selbstständig geworden war unter eigenen Nabobs, die zuletzt in Murschidabad regierten und den Engländern zuerst gutwillig Rechte einräumten, gezwungen aber nur zu bald diesen Land und Herrschaft überlassen mußten (s. Art. Ostindien).

Bengazi, Küstenstadt des afrikanischen Tripolis, auf den Trümmern des alten Berenice erbaut, mit 5000 Einwohnern, von denen die Hälfte Juden, welche den Verkehr zwischen dem Binnenlande und Tripolis unterhalten und auch einen lebhaften Handel nach Malta treiben.

Bengel (Johann Albrecht), württembergischer Theologe, bedeutend durch seine Verdienste um die Kritik des neutestamentlichen Urtextes, wie durch seine gläubige Schrift-Auslegung, endlich durch die tiefen Blicke, die er in seiner Deutung des biblischen Prophetismus in die Zukunft warf. Geb. am 24. Juni 1687 zu Winnenden im Herzogthum Württemberg, wo sein Vater Diaconus war, an der Universität Tübingen schon 1704 zum Magister promovirt, seit 1708 ebendasselbst Repetent, wurde er, nachdem er zuvor eine gelehrte Reise nach Franken, Sachsen und nach den Rheinlanden gemacht hatte, 1703 Prediger und Schulmann zu Denkendorf. Seinen Eifer für das gründliche Studium der Philosophie bewährte er in seinem Schulanthe unter Anderm auch durch seine Ausgaben von Cicero's Briefen ad diversos (Stuttgart 1719) und von der Schrift des Chrysostomus de sacerdotio (1725). Seine Verdienste um die Bildung der zum geistlichen Beruf bestimmten Jugend wurden 1741 durch seine Ernennung zum herzoglichen Rath und Propst zu Herbrechtingen anerkannt. 1747 wurde er endlich zum Mitglied des größeren, 1748 zum Mitglied des engeren landschaftlichen



Ausschusses, 1749 zum Constitorialrath und Prälaten zu Alpirsbach ernannt. Die theologische Facultät zu Tübingen kam mit der Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste, die sie mit der Verleihung des Doctorgrads 1751 aussprach, etwas spät. Er starb 1752 am 2. November, hochgeachtet in der wissenschaftlichen Welt wegen des Ernstes und der Gründlichkeit seiner Forschung, in seinem Lande wegen der Gewissenhaftigkeit und Treue in der Verwaltung seiner Aemter und in der protestantischen Kirche als der Fortsetzer des Erneuerungswerkes eines Spener und Franke. Seine Hauptwerke sind seine Ausgabe des Neuen Testaments, sein Gnomon, d. h. Commentar zu den Schriften des Neuen Testaments und seine Arbeiten über die Offenbarung Johannis. Seine kritische Ausgabe des neutestamentlichen Urtextes, zu welcher er die bisherigen Ausgaben, Handschriften, Uebersetzungen und die Citate der Kirchenväter selbst verglich oder durch Gelehrte auch in Frankreich, England und Ausland vergleichen ließ, und die mit einem „Apparatus crissos sacrae“ 1734 zu Stuttgart erschien, ist ein Zeugniß seiner kritischen Begabung, seiner gründlichen Sprachkenntniß und zugleich seiner religiösen Behutsamkeit und Besonnenheit in der Behandlung des biblischen Textes, und hat in der Geschichte der theologischen Literatur Epoche gemacht. Er übertraf in dieser Leistung alle seine Vorgänger und hat zuerst auf die Verwandtschaft einzelner Handschriften mit einander, mithin auf die verschiedenen Gruppen und Familien derselben aufmerksam gemacht und die Hauptrecensionen derselben zuerst festgestellt. In seinem exegetischen Werke, dem „Gnomon Novi Testamenti“ (1742, Tübingen) hat er den religiösen Sinn der hallisch-spenerischen Schule mit philologischer Schärfe vereinigt. Endlich in seinen zahlreichen Schriften über die Prophetie des N. T.: „Erklärte Offenbarung Johannis oder vielmehr Jesu Christi“ (1740), „Sechszig erbauliche Reden über die Offenbarung Joh. oder J. Chr.“ (1748), dazu seine chronologischen Werke: „Ordo temporum“ (1741), „Weltalter, darin die schriftmäßige Zeitenslinie bewiesen“ (1746), wogegen in manchen Einzelheiten, in denen sie die typische, in die Zukunft reichende Bedeutung der Schrift nachweisen, besonders aber in der versuchten Chronologie der Kritik Blößen gegeben haben. Bei alle dem aber enthalten sie tiefgreifende Ahnungen, und wenn wir uns diesen Ausdruck erlauben dürfen, eine Philosophie der Zukunft, die in vielen Beziehungen schon ihre Erfüllung erhalten hat und mit den Zukunftsträumen der neuern Zeit es mehr als aufnehmen kann. So verkündet er, daß der Skepticismus und Naturalismus der Geist der nächsten Zukunft sein werden; die Kräfte der Natur und Vernunft würden so erhöht werden, daß man bald nicht wisse, was übernatürlich sei; Leute, die den Grund der christlichen Religion mit der Feder umreißen, würden öffentliche Personen dafür bekommen; von 1740 an werde das abendländische Kaiserthum noch etwa 60 Jahre währen; „man gebe nur Acht, ob nicht der König von Frankreich noch Kaiser wird“; die deutschen Bisthümer und Abteien würden secularisirt werden; die Lehre vom innern Wort werde noch erschrecklich viel Unheil anrichten, wenn einmal die Philosophen anfangen, sich ihrer zu bedienen; es sei da kein Wunder, wenn Leute, denen es an innerem Criterium fehlt, dem Papstthum in die Hände fallen; Socianismus und Papiismus schienen noch weit auseinander zu liegen, und doch würden sie einmal zusammenfließen, und das werde dem Faß den Boden ausschlagen. — (Die beste Biographie W.'s hat sein Urenkel Burk, Archidiaconus zu St. Leonhard in Stuttgart, gegeben: „Dr. J. A. W.'s Leben und Wirken“, 1831. Vergl. ferner: „W.'s literarischer Briefwechsel“, Stuttgart 1837.)

#### Benquela, s. Angola.

**Beni M'zab.** Einen großen Theil der Bevölkerung der Dafen von Algier bilden die Beni M'zab, Mozab oder Ziban, welche zur Berberfamilie gehören. Mit ihrer Hauptbeschäftigung, dem Handel, verbinden sie noch etwas Ackerbau, Gartencultur und die Fabrication mehrerer Gegenstände. Sie befolgen das Gesetz Mahommed's, entfernen sich jedoch davon in mehreren Stücken und weigern sich, die Ceremonieen ihres Cultus in den öffentlichen Moscheen zu vollziehen. Viele dieser B.-M. leben in der Stadt Algier, wo sie das noch aus den Zeiten Karl's V. stammende Privilegium der Väter, Schlächtereien und Wählen besitzen. Auch waren sie durch den Divan bevorzugt, er erkannte bei ihren Angelegenheiten keine andere Autorität, als die ihres Amir,

des Vorstehers ihrer Corporation an. Sie sind, was ihren Charakter anbetrifft, ein friedliebendes Volk, welches in dem Rufe großer Ehrlichkeit steht. Die strenge Rechlichkeit der B.-N. ist in ganz Nordafrika sprichwörtlich; ein Mozabite, der außer Stande ist, die von ihm eingegangenen Verpflichtungen, sowohl in commercießer als auch in jeder andern Hinsicht zu erfüllen, sei es nun durch oder ohne sein Verschulden, wird in seinem Lande, in seiner Dase für ehrlos erklärt und kann nicht eher dahin zurückkehren; als bis er seine Schulden bis auf den letzten Mill getilgt hat. Und dennoch sind die B.-N. vorwiegend Schleichhändler. Vor der Ankunft der Franzosen in Algier kannten die Araber den Schleichhandel kaum dem Namen nach, es widerstrebe ihrer Natur, auf anderem als auf offenem geradem Wege Handel zu treiben. Durch die hohen Eingangszölle erlitt aber ihr Handel einen beträchtlichen Stoß; die so mancherlei dem Stadtbewohner wie dem Beduinen unentbehrlich gewordenen Artikel, die sie früher aus Tunis bezogen, waren für den Handel in Algier so gut als nicht mehr vorhanden, und auf den französischen Märkten findet sich, außer einigen schlechten Schescha's (rothen Rügen) französischer Fabrication, nicht das Geringste, was dieselben für den Augenblick und noch für lange Zeit zu ersetzen vermöchte. Der maurische Arbeiter in den Städten kann keine Paletots, Sillets und Pantalons aus Paris oder Lyon brauchen, er will seine wohlfeilen Kasans und Seruels aus Tunis; der Reiche will seinen Turban, seine goldgewirkten Seidenzeuge, seine übrigen Luxusartikel aus Tunis; der Beduine will seine Flinte und den Drauschatz seiner Weiber, bestehend aus Schmucksachen von Silber, Korallen und Bernstein, aus Tunis, u. s. w. — Alles Wünsche, die nur auf Kosten ihres bisherigen guten Rufes die B.-N. mit ungemeiner Schleichheit und Gewandtheit zu realisiren im Stande sind.

Benin, ein Landstrich an der Westküste Afrika's in Guinea zwischen 4° bis 8° N. B., zuerst entdeckt von den Portugiesen 1486, bis 1786 ohne feste Niederlassung einer europäischen Seemacht, seit diesem Jahre mit einer französischen Factorie und einem Fort, die aber sechs Jahre darauf von den Britten zerstört wurden. B. ist die Hauptstadt eines despotisch regierten Negerreichs gleichen Namens, welches aber von den Aschantis abhängig ist.

Benjamin von Tudela in Navarra, Rabbi im 12. Jahrhundert, gest. 1173, Verfasser einer Reisebeschreibung, in welcher er zuerst von dem Orient schriftliche Kunde gab. Er war von Saragossa aus über Italien, Griechenland, Palästina bis Persien vorgebrungen, und über Aegypten und Sicilien nach Spanien zurückgekehrt. Sein Werk, besonders wichtig für die Kenntniß der Synagoge jener Zeit und Länder, erschien Hebräisch zu Konstantinopel 1543, in lateinischer Uebersetzung zu Leyden 1633. Eine neue Ausgabe mit englischer Uebersetzung von Asher mit Anmerkungen jüdischer und christlicher Gelehrten, erschien in Berlin 1840 in 2 Bdn.

Benjowski (Moritz August, Graf von), ungarischer und polnischer Magnat, ein durch Muth, Entschlossenheit, Unternehmungsgelbst, Ausdauer und Kühnheit ausgezeichneter Abenteurer, thätig in allen Welttheilen, einmal auch König von Madagascar, populär durch die dramatische Bearbeitung, in welcher Kosebue („die Verschönerung in Kamtschatka“) eines seiner Abenteuer auf die Bühne gebracht hat — ein Mann, der zu früh gekommen ist und ein kostbares Instrument für das neue französische Kaiserthum, welches noch vergebens nach solchen kühnen Mineurs in allen Welttheilen sucht, geworden wäre. Sohn eines kaiserlich österreichischen Generals der Cavallerie, geboren zu Werbowa, dem Erbsohn seiner Familie in der Neutraer Gespannschaft Ungarns, wohnte er als österreichischer Leutnant im 7jährigen Kriege den Schlachten bei Prag und Schweidnitz bei, verließ aber 1758 die Armee und begab sich zu seinem Oheim, dem Starosten B., nach Lithauen. Streitigkeiten mit seinen Stiefschwestern, die ihm nach dem Tode seiner Mutter um sein großes Erbe brachten, verleiteten ihm die Heimath; er studirte in Hamburg, Amsterdam und Plymouth die Schiffahrtskunde; im Begriff nach Ostindien zu segeln, trat er auf die Einladung eines polnischen Magnaten 1767 der Krakauer Conspiration gegen die Russen bei, that sich als Oberbefehlshaber der Cavallerie und Quartiermeister in mehreren Gefechten hervor, bis er 1769 gefangen genommen und nach Kamtschatka verwiesen wurde. Durch seine Thätigkeit hier selbst, den Eifer, mit dem er die Kinder des Statthalters Nisow im Französischen und Eng-

lischen unterrichtete, durch seine Bemühungen um Errichtung eines öffentlichen Schulhauses gewann er die Freiheit, die Erlaubniß, seine Idee, mit seinen Mitverbannten die Südspitze Kamtschatka's anzubauen, auszuführen, und die Hand Aphanasia's, der Tochter Nilows, die sich in ihn verliebt hatte. Aphanasia blieb ihm treu, auch als sie seinen Plan erfuhr, mit seinen Mitverschworbenen zu entfliehen, und selbst als sie jetzt hörte, daß er bereits verheiratet sei. Sie folgte ihm, als er im Mai 1771 Kamtschatka verließ, nachdem er nicht nur ein russisches Detaschement geschlagen, sondern auch der Festung Botsherezk und in derselben des Schazes von  $1\frac{1}{2}$  Mill. Piaster sich bemächtigt hatte. In Macas, wohin er sich geflüchtet, wo aber Aphanasia starb, verkaufte er sein Fahrzeug, fuhr mit seinen Schätzen nach Frankreich und erhielt hier, wohin er seine Frau aus Ungarn kommen ließ, 1772 den Auftrag, auf Madagascar eine Niederlassung zu gründen. 1774 auf der Insel gelandet, wurde er zwei Jahre darauf von mehreren Stämmen zum König von Madagascar ernannt. Auf einer Reise nach Paris, wo er um kräftigere Unterstützung anhalten wollte, übelwollend aufgenommen, trat er wieder in österreichische Dienste und commandirte 1778 im Gefecht von Habelschwerdt gegen die Preußen. Die schnelle Beendigung des bayrischen Erbfolgekrieges ließ ihn wieder anderwärts Beschäftigung für seinen unruhigen Geist suchen. Madagascar war sein Ziel. 1783 unterhandelte er deshalb mit dem britischen Ministerium in London um Gewährung einer Unterstützung, wofür er aus Madagascar einen britischen Zwischenpunkt für die Ostindiensfahrt machen und England im ostindischen Krieg selbst mit 5000 Mann unterstützen wollte. Doch nicht hinreichend unterstützt, auf die Unterstützung einiger Londoner Kaufleute beschränkt, sand er in Amerika, in Baltimore, so viel Theilnahme, daß er im October seine Expedition nach Madagascar antreten und das Jahr darauf die Feindseligkeiten auf dieser Insel gegen die Franzosen beginnen konnte. Er fiel in einem Gefecht gegen die Truppen, welche die französische Regierung von Isle de France gegen ihn geschickt hatte, am 23. Mai 1786. Seine „Memoirs and travels“, eine englische Uebersetzung seiner französischen Autobiographie, erschienen 1790 zu London in 2 Bänden. Französisch erschien das Werk 1791 zu Paris. Deutsche Uebersetzungen erschienen von G. Forster (Leipzig 1791 in 2 Bänden), in demselben Jahre zu Hamburg von Chr. Dan. und J. D. P. C. Ebeling (2 Bände).

**Bendendorff.** Die Bendendorfe sind eine alte märkische Familie, die namentlich im Kreise Arnswalde angefahren war. Sie kam mit dem Markgrafen Christian nach Franken und machte sich auch dort ansäßig. Johann Ahas v. B. war markgräflich anspach'scher Geheimrath und zeugte mit Ernestine von Lengefeld einen Sohn Johann Friedrich v. B., der alle Feldzüge des siebenjährigen Krieges mitmachte, bei Prag bleibend wurde und 1765 zu Magdeburg starb. In neuerer und neuester Zeit erscheinen Mitglieder des Geschlechts in hohen militärischen Stellungen in Rußland, wo sie auch die Grafenwürde erlangt haben. Dahin gehört Graf Alexander B., geb. 1782 und zu Bayreuth erzogen; er zeichnete sich in den Kriegen 1812—14 sehr aus, wurde Generalleutnant und Generaladjutant des Kaisers Nicolaus, 1831 Mitglied des Reichsraths, 1832 General der Cavallerie und Graf. Sein Bruder Graf Constantin B., geb. 1784 und zur Diplomatie bestimmt, griff 1812 zu den Waffen, zeichnete sich als fühner Parteilänger und Reiterführer unter Winkingerode und Gernitschew sehr vortheilhaft aus, wurde 1814 General-Major und Divisionschef. Nach dem Frieden trat er wieder in die diplomatische Carriere ein und fungirte als Gesandter zu Stuttgart und Karlsruhe. 1826 trat er in den activen Militärdienst zurück, machte den Perserkrieg mit, nahm das Kloster Etschmiazin, schlug die Kurden vor Erivan und wurde Generalleutnant. Im Türkenkrieg war er Generaladjutant des Kaisers Nicolaus. Er führte ein Streifcorps im Rücken der Türken durch den Balkan und nahm Barrawabdi; das war seine letzte That, er starb daselbst am Nervenfieber. Seine Leiche wurde auf seinen Wunsch nach Stuttgart gebracht und dort begraben. Sein Sohn war der Generaladjutant und Generalmajor Graf Constantin Bendendorff, der sich 1848 mit der Prinzessin Luise von Croß-Dülmen vermählte, längere Zeit als Kaiserl. Russ. Militär-Gesandter in Berlin fungirte, dann als Russ. Gesandter nach Stuttgart versetzt wurde, eben daselbst ganz plötzlich am 29. Januar 1858 starb. Das

ursprüngliche Wappen ist gespalten und zeigt vorn in Gold einen halben rothen Adler, hinten in Blau drei goldene Rosen, untereinander. Das Wappen der russ. Grafen v. B. zeigt die drei Rosen auf einem blauen Pfahl. Wahrscheinlich gehört zu dieser Familie auch der sächsische General Ernst Ludwig von Bendorff, geb. 1711, der nach der Gefangennehmung der sächsischen Armee bei Pirna 1756 mit vier Cavallerie-Regimentern zur österreichischen Armee stieß und mit derselben die Niederlage Friedrich's v. Br. bei Cölln 1757, wo nicht entschieden, so doch wesentlich zu derselben beigetragen haben soll. Er zeigte sich auch im Welterm Verlauf des Krieges mehrmals als ein trefflicher Reiterführer und starb 1801 als General der Cavallerie.

**Bennigsen.** Diese Stippe gehört zur calenbergischen Ritterschaft, war und ist zum Theil noch in diesem Fürstenthum, so wie im Hildesheimischen angeessen. Einzelne Familienmitglieder, die sich nach Preußen gewendet, haben im Herzogthum Magdeburg sowohl, als in der Niederlausitz Grundbesitz erworben. Eine hervorragende Rolle haben die B. in älterer Zeit niemals in der Geschichte der welfischen Lande gespielt. Bei Einrichtung der welfischen Defensions-Verfassung 1624 ernannte die calenbergische Landschaft Erich v. B. zum Rittmeister. 1646 brachte der Magdeburgische Domherr und Senior Erasmus v. B. dem Herzoge Friedrich von Hannover die Botschaft, daß das Domcapitel den Herzog Ernst August zum Coadjutor des Erzbischofs Magdeburg gewählt. Unter dem 25. August 1795 erhielt Gustav Rudolph von B. von König Friedrich Wilhelm II. von Preußen Erlaubniß, Namen und Wappen der Familie v. Förder mit dem seinigen zu vereinen. Das Wappen zeigt in Blau ein silbernes Bandeisens (Art von Armbrust), auf dem Helme einen blau und silbernen Wulst, auf welchem zwei Bandeisens unten mit den Spitzen zusammengestellt, die Helmedecken sind blau und silbern. Das Wappen der Bennigsen-Förder ist quadriert, im ersten und vierten Feld das Wappen Bennigsen, wie oben beschrieben, im zweiten und dritten goldenen Feld ein rothes Eichhorn, welches eine Aush frisst, auf grünem Hügel (wegen Förder), auf dem Schild steht rechts der Bennigsen'sche Helm, links der gekrönte Förder'sche, auf welchem das Eichhorn sitzt, die Helmedecken sind roth und golden.

**Bennigsen** (Alexander Levin Graf von), hannoverscher Ministerial-Vorstand a. D., Sohn des berühmten russischen Feldherrn (s. d. folg. Art.), geboren am 21. Juli 1809 zu Zafret bei Wilna, kam 1818 mit seinem Vater, als dieser die Entlassung aus dem russischen Dienste genommen hatte, nach Hannover. Nach dem Besuche des dortigen Lyceums am 31. December 1825 zum Jagdjunker ernannt, widmete er sich seit 1826 drei Jahre lang auf der Universität Göttingen juristischen Studien. Im August 1830 erfolgte die Anstellung als Amts-Auditor bei dem Amte Lauenstein, im Jahre 1833 als Amts-Affessor bei dem Amte Syle, dann die Einberufung als Hülfсарbeiter 1834 bei der Landdrostei zu Hannover und 1835 bei dem Ministerium des Innern. Im Jahre 1840 nahm B. seine Entlassung aus dem Staatsdienste, um Familien-Angelegenheiten in Polen zu ordnen (seine Mutter war eine geborene Gräfin Andrgentowicz), trat aber 1841 in Folge seiner Wahl zum Schatz-Rath Seitens der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft wieder in Thätigkeit und wurde Mitglied der Ersten Kammer. Im März des Jahres 1848 von dem Könige Ernst August mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, übernahm er mit dem Titel eines Ministerial-Vorstandes am 22. März 1848 das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und den Vorsth im Gesamt-Ministerium. Unter den Grundsätzen, deren Verwirklichung dieses Ministerium, dessen Seele und Hauptimpuls eben so sehr für auswärtige als innere Politik der Ministerial-Vorstand des Innern Dr. Stüve war, als seine Aufgabe erkannte, stellte es die Maßregeln voran, welche zur Einigung und zur Vertretung des Volks beim Wunde im verfassungsmäßigen Wege führen sollten. Die Haltung befriedigte bekanntlich nach keiner Seite. In den inneren Fragen blieb dieser Regierung nichts übrig als Ordnung zu halten und zwischen den Kammern zu vermitteln. Im Februar 1850 unterhandelte Graf B. vergeblich in Wien, um wegen der deutschen Angelegenheiten Oesterreich zu Concessionen zu stimmen; allein die damalige Wendung eben in der deutschen Sache und die Fortschritte der Restaurations-Politik im Innern nöthigten Graf B., mit seinen Collegen am 28. October 1850 die Entlassung zu nehmen. Wäh-

rend des Landtags 1851 war er Präsident der Ersten Kammer und ist seitdem nicht wieder politisch thätig gewesen.

**Bennigsen** (Levin August, Graf von), geb. den 10. Februar 1745 zu Braunschweig, gest. den 3. October 1826 auf dem Stammgute seiner Familie Manteln bei Hannover als kaisert. russischer General der Cavallerie. Unter der Regierung Königs Georg II. ward er 1755 in das hannoversche Wagencorps aufgenommen und nahm, 1760 als Fähndrich in die hannoversche Garde zu Fuß. eintritten, Theil an der Campagne des siebenjährigen Krieges von 1760 bis 1762, in der allirten Armee unter dem Commando des Prinzen Ferdinand von Braunschweig. Doch damals ohne Neigung für den Soldatenstand, erbat er den Abschied, lebte auf dem ihm zugefallenen Gute Manteln bis zum Jahre 1773, wo er, mit durch Vermögens-Verhältnisse genöthigt, in kaisert. russische Dienste als Premier-Major angestellt wurde. Nachdem er unter dem Feldmarschall Grafen Romangow den ersten Türkenkrieg mitgemacht, ward er 1778 zum Oberstleutnant avancirt. Beim Anfang des zweiten Türkenkrieges (von 1787 bis 1792) zum Oberst und Chef des Czumschen Husarenregiments ernannt, zeichnete er sich bei mehreren Gelegenheiten vortheils aus. Als der Fürst Potemkin sich 1789 der Danau näherte, die Festungen Uferman und Silla einzunehmen, ließ er B. mit seinem Czumschen Husarenregiment, und 2000 Kosaken zurück, um die Garnison der Festung Bender zu observiren. Da er zwei feindliche Detachements, die aus der Stadt zum Recognosciren gekommen waren, unter den Wällen der Festung aufgehoben hatte, zog er zuerst die Aufmerksamkeit der Kaiserin Katharina II. auf sich: zum Brigadier ernannt, erhielt er die Bestimmung, gegen die preussische Armee zu agiren, welche sich an der Gränze zusammengezogen hatte. Im Jahre 1793 commandirte er ein fliegendes Corps während der Campagne in Polen und erwarb sich den Bladimir-Orden. Im Jahre 1794 stand er an der Spitze eines noch beträchtlicheren Corps und schlug den Feind in den fünf Schlachten bei Iwia, Dschmiany, Salki, Wilna, Dilita und Rowno. Bei Iwia griff er die polnische Armee, welche die Generale Jasinetz und Gleminsky commandirten, auf ihrem Marsche an und zwang sie zum Rückzuge. Bei Dschmiany, sieben Meilen von Wilna, hob er in der Nacht ein ganzes Insurgentencorps auf und erbeutete die ganze Artillerie wie Equipage des Feindes. Für den Sieg bei dem Städtchen Salki erhob ihn die Kaiserin außer der Reife zum General-Major. Bei der Affaire von Wilna commandirte er die ganze Cavallerie der Armee in Litthauen und entschied diese Schlacht durch ein häufiges Cavalleriegefecht, indem er das Centrum der Infanterie kühn durchbroch und fünfzehn Kanonen eroberte. Für diese That ward er mit dem St. Georgen-Orden dritter Klasse decorirt. Bei Dilita überfiel er an einem Sonntage ein Corps polnischer Truppen, welches den breiten Niemensfluß vor sich hatte, nahm die Schiffsbrücke, sprengte das ganze Corps auseinander, machte viele Gefangene und eroberte das ganze Lager. Zur Belohnung schenkte ihm die Kaiserin einen goldenen Ehrenbogen reich mit Brillanten besetzt, und alle Offiziere seines Corps bekamen Auszeichnungen. Durch die Eroberung des höchst wichtigen Postens bei Rowno am Niemensflusse, den ein beträchtliches Corps besetzt hielt, beendigte er die Campagne in Litthauen. Die Kaiserin schenkte ihm dafür 1200 Bauern in Litthauen und den Bladimir-Orden zweiter Klasse. Nach der Campagne in Polen erhielt B. 1796 das Ober-Commando der Truppen an der preussischen Gränze, ward aber bereits im Februar von der Kaiserin nach St. Petersburg berufen, weil sie ihm das Commando über die ganze Cavallerie der schon auf dem Marsche nach Persien ernannten Armee bestimmt hatte. Ein besonderes Zeichen ihres Vertrauens war die Mittheilung aller Papiere, welche auf diese Expedition Bezug hatten. Bei der Belagerung von Derbent commandirte er den linken Flügel, der sich an das Caspische Meer lehnte, und bewirkte durch die angelegten wirklichen Batterien, daß der Feind die ersten Vorschläge zur Uebergabe der Festung einlang. Der St. Annenorden erster Klasse war seine Belohnung dafür. Kaiser Paul erhob ihn im Jahre 1798 zum General-Lieutenant und beehrte ihn nach einem Raubzuge bei Roskau mit dem Alexander-Newshorden. Ungeachtet dieser Gnadenbezugungen ließ er sich durch den General-Souverneur von St. Petersburg, Grafen Pahlen mit dem furchtbaren Komplotte zur Absehung des Kaisers bekannt machen. Am 23.

März 1801, dem zur Ausführung gewählten Tage, hatte Graf Bahlen ihn, viele Generale, die beiden Subow (Empfehlung durch Katharinen's Gunst) und Offiziere, auf die man rechnen zu können glaubte, unter dem Vorwande eines Diners in seinem Hause versammelt. Man ließ sie schwelgen in Weinen von allen Sorten; Bahlen und B. tranken nicht mit. Nach dem Mahle theilte man den Verschworenen den Plan mit, um dessentwillen sie versammelt waren; man sagte ihnen nicht, Paul müsse ermordet werden — von einem solchen Verbrechen würden fast alle zurückgeschreckt sein — es wurde gesagt, man müsse zum Kaiser gehen und von ihm verlangen, daß er dem Throne entsage, dadurch werde man das Reich von einer drohenden Gefahr befreien. Um sie völlig zu überreden, behauptete man endlich in aller Gegenwart, daß der Großfürst Alexander selbst von der Nothwendigkeit, das Reich zu retten, überzeugt, Kenntniß von dem Plane habe und ihn billige. Als die Nacht hinlänglich vorgerückt scheint, treten die Verschworenen, gegen 60 an der Zahl, in zwei Schaaren getheilt, ihren Weg an; Graf Bahlen leitet die eine, General B. die andere, Beide in Uniform, mit Schärpe und Ordensband, den Degen in der Hand. Der Michaelspalast war wie eine Festung eingerichtet und bewacht; alle vor den Vorgesetzten, welche die Verschworenen führten, sinken die Knie, öffnen sich die Thüren. Bennigsen's Schaar geht voraus und begiebt sich geraden Weges zu dem Gemache des Kaisers — Graf Bahlen bleibt mit seiner Verschwörer-Reserve zurück — er ließ sich nicht herab, der Ausführung des von ihm zu Stunde gebrachten Complots beizuwohnen. Paul springt auf das durch Ermordung eines Thier hätten den Heidenen verursachte Geräusch aus dem Bette, verbirgt sich hinter den Diegenen einer spanischen Wand; ein Verschworener läuft an das Bett des Kaisers, und wie er solches leer findet, ruft er entsetzt: „Der Kaiser ist entflohen, wir sind verloren.“ In demselben Augenblicke bemerkt B. den Monarchen, geht mit dem Degen in der Hand auf ihn los, hält ihm die Thronentsagungs-Urkunde hin und sagt ihm: „Ihre Regierung hat aufgehört, der Großfürst Alexander ist Kaiser. In seinem Namen fordere ich Sie auf, das Reich abzutreten und Ihre Thronentsagungs-Urkunde zu unterzeichnen. Unter dieser Bedingung sehe ich für Ihr Leben ein.“ Platon Subow wiederholt dieselbe Aufforderung; verwirrt, bestürzt fragt der Kaiser, was er gethan habe, eine solche Behandlung zu verdienen. „Seit Jahren haben Sie nicht aufgehört, uns zu verfolgen“, schreien halbtrunken die Mörder. In diesem Augenblicke hört man Geräusch; es sind die Schritte einiger zurückgebliebener Verschworenen. Die Mörder, in dem Glauben, man käme dem Kaiser zu Hülfe, entfliehen in Unordnung. Unerfüllt bleibt B. allein dem Monarchen gegenüber und hält ihn mit der Spitze seines Degens zurück. Nachdem die Verschworenen sich gegenseitig erkannt haben, treten sie wieder in das Zimmer, welches den Schauplatz des Verbrechens bildet: Der Monarch sucht sich zu wehren; bei dem Ringen wird die Lampe umgestoßen. B. läuft hin und holt eine andere, als er wieder hereinkommt, findet er den Kaiser unter den Streichen von zweien der Mörder vertheidend, der Eine hatte ihn mit dem Degengefäß die Stirnshale eingeschlagen, der Andere ihn mit seiner Schärpe den Hals zugeschnürt. Die Theilnahme an diesem schrecklichen Ereigniß wurde jedoch dem weiteren Fortkommen B.'s in Rußland nicht hinderlich. Baul's Sohn und Nachfolger ernannte ihn schon 1801 zum General-Gouverneur von Lithauen und zum Inspector der Cavallerie und Infanterie dieser Provinz, 1802 zum General en chef mit der Anciennetät von 1799 und im

) Die obige Erzählung ist ein Auszug aus der geschichtlichen Erzählung, welche Thiers (Geschichte des Consulates und des Kaiserreichs II. Band 9. Buch. Uebers. von Bülow S. 334—341) unter Benützung handschriftlicher Memoiren geliefert hat und die er als die einzig wahrhaft glaubwürdige, vielleicht die einzig vollständige erklärt, welche die Nachwelt von diesem tragischen Ereigniß je zu erlangen im Stande sein wird. — Einzelne Bennigsen berührende Punkte finden sich noch in „Alexander der Erste, Kaiser von Rußland, oder Skizze seines Lebens“ von G. C. Lloyd. Aus dem Engl. Stuttgart 1826. S. 38—44. Ueber die Ermordung des Kaisers Paul haben kürzlich die „Preussischen Jahrbücher“, herausgegeben von R. Hays, 1. Bd., Berlin 1868, S. 420—428, den französisch abgefaßten Bericht eines Edelmanns publicirt, welcher zur Zeit der Katastrophe sich in Petersburg aufgehalten hat, und der unmittelbar an den König von Preußen gerichtet war. Für die Authenticität des Actenstückes versichert die Redaktion die ausreichende Bürgschaft zu haben. Die Nachrichten stimmen im Wesentlichen mit Thiers Darstellung überein, schildern nur Bennigsen's Betheiligung nicht so specell.

Jahre 1805 zum General en chef der 50,000 Mann starken Armee, welche gegen Napoleon agiren sollte. Da man aber in der Schlacht bei Austerlitz nicht bis zu seiner Ankunft gewartet hatte, bekam er Befehl, in Schlessen stehen zu bleiben. Nachdem der bekannte Tractat zwischen dem Könige von Preußen und Napoleon abgeschlossen war, ging B. mit seiner Armee nach Rußland zurück, der König von Preußen aber beschenkte ihn zuvor mit dem Schwarzen Adler-Orden, den rothen hatte er schon früher bei einer anderen Gelegenheit erhalten. Nach einer kurzen Stationirung an der türkischen Grenze übernahm er bei Grodno in Litthauen das Ober-Commando über die 50,000 Mann Russen, welche der preussischen Armee Hilfe leisten sollten. Nach den unglücklichen Gefechten, der Preußen gegen die Franzosen war B. gezwungen, seine Truppen auf der rechten Seite der Weichsel nahe bei Warschau in enge Cantonirungen zu bringen. Er selbst nahm sein Hauptquartier in Putusk, entschlossen im Falle eines Angriffs dort Position zu nehmen, nachdem ihm auch das Ober-Commando über die Reste der preussischen Armee, welche aus den Garnisonen von Schlessen, Warschau, Colberg, Thorn und Danzig bestanden, verliehen war. Bei Putusk durch Warschau Lannes am 16. December 1806 angegriffen, warf Bennigsen die durch den Roth sich heranquälenden Franzosen auf das Glänzendste zurück, mußte aber auch selbst auf Befehl des Feldmarschalls Kamenskoj den Rückmarsch antreten.<sup>1)</sup> Als B. für jene That doch mit dem St. Georgen-Orden zweiter Klasse belohnt, hierauf an die Stelle des Feldmarschalls Kamenskoj den Oberbefehl über die ganze russische Armee erhalten hatte, nahm er (nach dem mit dem russischen General Burchdoven zu Nowogorod verabredeten Plane, die Feindseligkeiten fortzusetzen) seine Richtung durch Altpreußen und zwang dadurch das Corps des Marschalls Ney und nächstdem das des Prinzen von Pontecorvo, den Marsch nach Altpreußen mit Verlust aufzugeben und sich wie Napoleon nach der Weichsel zurückzuziehen. In Folge dieses Wanders brach Napoleon im Februar 1807 bei einer strengen Kälte mit seinem ganzen Heere wieder auf und griff B., der sich unterdessen nach Preussisch Eylau gezogen und daselbst Position genommen hatte, an. In dieser den 7. und 8. Februar 1807 vorgefallenen denkwürdigen Schlacht entschied sich nach einem entsetzlichen Blutbade auf beiden Seiten<sup>2)</sup> der Sieg für die Russen. B. erhielt für diesen Sieg den St. Andreas-Orden, eine Pension von 12,000 Rubeln auf Lebenszeit, mit einem Schreiben des Kaisers, worin unter Anderm die Worte standen: „C'est à Vous, mon général, qu'a été réservée la gloire de vaincre celui qui ne l'a jamais été encore. Il m'est fort agréable de pouvoir Vous en témoigner ma reconnaissance et celle de la patrie entière.“ Die ganze Armee erhielt eine viermonatliche Gage zum Geschenk und sämtliche Offiziere Ehrenzeichen. Am 5. Juni 1807 nöthigte B. den Feldmarschall Ney zum Rückzug von Guttstuck nach Deppen über Quez und Ankerdorf. Napoleon, welcher unterdessen seine Armee durch neue Truppen- und Rekruten-Aushebungen zu einer unerwarteten Stärke gebracht hatte, griff am 10. Juni 1807 B. in seinem verschanzten Lager bei Heilsberg mit einer um mehr als zwei Drittel überlegenen Macht an. Die Schlacht dauerte den ganzen Tag, endlich ward Napoleon gezwungen, sich mit einem ansehnlichen Verluste zurückzuziehen und die russische Armee auf dem Wege nach Königsberg zu umgehen. B., körperlich leidend, in diesem Augenblicke zu schwach, sich dem zu widersetzen, ward gezwungen, seine Richtung nach dem Bregel zu nehmen. Dieser Marsch gab am 14. Juni 1807 zu dem Treffen bei Friedland Anlaß, welches zum Nachtheil der russischen Armee mit einem Verluste von 4800 Mann an Todten und Verwunde-

<sup>1)</sup> So berichtet nach Knesched's mündlichen Mittheilungen General-Lieut. v. d. Marwitz. Aus dem Nachlasse I. Bd., Berlin 1852, S. 211—216. Hieres will natürlich einen Sieg der Russen auch nicht anerkennen. Bennigsen's Positionen giebt er ausführlich an, Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs, 26. Buch, VII. Band, S. 258—275. Vergl. auch Häuffer, deutsche Geschichte, III. Theil, Berlin 1856, S. 80.

<sup>2)</sup> Napoleon wurde von dem Anblicke des Schlachtfeldes am nächsten Morgen so ergriffen, daß er sprach: „Dies Schauspiel ist geeignet, um den Fürsten Liebe zum Frieden und Absehen vor dem Kriege einzufloßen.“ Vgl. B. v. Niebuhr Geschichte des Zeitalters der Revolution, II. Bd. Hamburg 1845 S. 238. Aus dem Nachlasse Fr. A. v. d. Marwitz, I. Bd. S. 226, und Häuffer Deutsche Geschichte, III. Theil S. 285—290.

ten ausfiel, W. aber doch nicht hinderte, seinen Marsch muthig, obgleich die gesammte französische Cavallerie nachsetzte, nach dem Pregel fortzusetzen und von da nach Tilsit zu gehen, wo der Friede geschlossen wurde.<sup>1)</sup> Nach diesem Feldzuge ging W. zur Stärkung seiner Gesundheit auf seine Güter bei Wilna, wo er bis 1812 blieb. Als der Kaiser Alexander derzeit in Folge der veränderten politischen Verhältnisse nach Wilna kam, ward W. von ihm auf die gnädigste Weise aufgefordert, wieder in Activität zu treten, und erhielt seine neue Bestimmung Anfangs bei der Person des Kaisers selbst und machte später selbst die Campagne mit dem General Kutusow mit. Am 10. October überfiel W. mit einem Theile der Truppen des rechten Flügels den König von Neapel bei Demitrowke, zehn Werst von Tarutino, bei welcher Gelegenheit das ganze feindliche Corps total geschlagen und unter Andern zwei feindliche Generale, der General Fischer und der General Derys, Général de l'état major du Roi de Naples, getödtet wurden. Die erste Folge dieser denkwürdigen Schlacht war die augenblickliche Räumung der Stadt Moskau und der Anfang des Rückzuges der französischen Armee. Der Kaiser Alexander ward für diesen in seinen Folgen so wichtigen Sieg auch sehr dankbar und beehrte W. mit einem äußerst gnädigen Rescripte in russischer Sprache, worin unter Andern die Worte vorkommen: „In Berücksichtigung dieses Sieges, wo auch Sie Ihre ausgezeichneten militärischen Talente aufs Neue bewährt haben, verleihen wir Ihnen hiermit die Insignien des heiligen Andreasordens in Brillanten, und um Ihnen öffentlich vor der Welt noch mehr unser besonderes Wohlgefallen an den Tag zu legen und zu bereisen, fügen wir hiermit noch 100,000 Rubel bei.“ Nachdem war W. noch Zeuge verschiedener unbedeutender Affairen beim Rückzuge der Franzosen; da er aber die Ansichten Kutusow's nicht billigen und mit ihm nicht harmoniren konnte, verließ er die Armee, um sich nach Petersburg zum Kaiser zu begeben. Nach der Schlacht bei Bausen wurde er wieder in einem sehr gnädigen Schreiben vom Kaiser aufgefordert, sich so geschwind als möglich nach Warschau zu begeben, um daselbst das Ober-Commando im Juli 1813 über eine beträchtliche Armee zu übernehmen, die den Namen der Armee von Polen bekam. W. brach mit 90,000 Mann auf, ließ einige Tausend Mann vor Slogau stehen, um mit den Preußen gemeinschaftlich die Belagerung dieser Festung vorzunehmen. Von hier marschirte er nach Dresden, schlug bei Dohna eine Abtheilung des Corps vom Marschall St. Cyr mit großen Verlusten an Todten und Gefangenen zurück und zwang den Rest, sich in die Festung zu ziehen. Von hier marschirte er in Elbmarschen nach Leipzig, konnte aber, aller Anstrengung ungeachtet, nicht mehr am 16. October, wie es sein Kaiser gewünscht hatte, sondern erst am 17. gegen Abend in die Linien der allirten Armee eintreffen. Auf dem bestimmten rechten Flügel wurden noch das russische Corps unter Klenau und Bubna beigegeben.<sup>2)</sup> Am 18. warf er bei der allgemeinen Völkerschlacht den linken Flügel der feindlichen Armee, machte einige Tausend Gefangene und nahm einige 30 Kanonen, wofür er auf dem Schlachtfelde vom Kaiser Alexander zum Grafen ernannt wurde und vom Kaiser von Oesterreich ein sehr gnädiges Handschreiben mit dem Commandeurkreuz des Maria-Theresa-Ordens erhielt. Den Tag darauf drang er bei dem Sturm von Leipzig mit einer Colonne von 12,000 Mann durch die Grimalische Vorstadt ein und besetzte das Innere der Stadt. Nach der Leipziger Völkerschlacht bekam er den Befehl, sich wieder nach der Elbe zu begeben, zur Verhinderung, daß die Garnisonen von Dresden, Magdeburg und den übrigen kleinen Festungen sich nicht vereinigen könnten, um zu dem Marschall Davoust in Hamburg zu stoßen. Hierauf marschirte W. nach Hamburg, schloß die Truppen des Marschalls daselbst ein und blockirte diese Stadt, da er aus Mangel an Geschütz keine vollständige Belagerung anstellen konnte. Eben als dieses vom Könige von Dänemark geschickt und von Glückstadt abgefertigt wurde, hatten sich die Umstände in Paris geändert, Napoleon hatte der Krone entsagt und die französischen Truppen wurden nach Frankreich abgeführt. Nach dem beendigten Kriege gegen Napoleon bekam W. das Commando der Süd-Armee an der türkischen Grenze und blieb daselbst bis 1818, als er

<sup>1)</sup> W. begleitete auch den Kaiser Alexander zu der berühmten Zusammenkunft mit Napoleon auf dem Niemenflusse.

<sup>2)</sup> Vgl. das Leben des Ministers Frhn. v. Stein. III. Band. Berlin, 1851. S. 432.



vom Kaiser die Erlaubniß auf das Gnädigste erhielt, sich auf seine Güter im Hannoverischen begeben zu dürfen, mit Vorbehalt seines ganzen Gehalts als commandirender General; jedoch unter dem Versprechen, bei jeder Gelegenheit, wenn man seiner bedürfen würde, sich wieder einzufinden. Er lebte seit dieser Zeit abwechselnd auf seinem Stammgute Wankeln im Fürstenthum Calenberg und zu Hannover, wo ihn die Fortsetzung seiner Memoiren beschäftigte, welche erst nach seinem Tode erscheinen sollten und über die mehr als fünfzigjährige Periode seines öffentlichen Lebens und Wirkens ein willkommenes Licht verbreiten, so wie auch wahrscheinlich über die Epoche von 1801 Aufklärung geben würden. Er starb, fast erblindet, den 3. December 1826 mit Hinterlassung eines Sohnes, des Vorhergehenden. Er ist Verfasser einer kleinen Schrift: „Gedanken über einige dem Offizier der leichten Cavallerie notwendige Kenntnisse des Kriegsdienstes und der Pferde. Wilna und Rigä, 1794. 4. 246 S. — 2. Aufl. Wilna und Leipzig, 1806.“

**Bennigsen, von,** Mitglied der zweiten hannoverschen Kammer und gothaischer Aktator, siehe über denselben den Art. Deutsche Einheitsbestrebungen.

**Benno,** der Heilige, Bischof von Meissen, 1016 bei Goslar geboren, von seinem Vater, Grafen Werner von Bolzenberg, frühzeitig zu wissenschaftlichen Studien angehalten, nach dem Tode seines Vaters und seines Verwandten Bernard, Bischof von Hildesheim, der seine Erziehung leitete, ward er 1028 Mönch; und nachdem er 1040 die Weihen als Priester empfangen, 1060 Bischof von Meissen. Seine Stellung im Streitt zwischen Heinrich IV. und Pappst Gregor war schwankend; mehreremal zog er es, nach dem Tode Gregor's, vor, sich der politischen Gewalt zu unterwerfen und sich der Cultur seines Bisthums und der Belehrung der Serben zu widmen. Er starb 16. Juni 1107. Ohne daß er ein großes oder nur bedeutendes Andenken hinterlassen hätte, bemühten sich Meissnische Geistliche und Fürsten seit 1489 vergeblich um seine Heiligsprechung; erst die Reformation und der Wunsch des Papstthums, der ersteren in ihrer Heiligkeit einen Heiligen entgegenzusetzen, brachte die langjährigen Verhandlungen unter Hadrian VI. im Jahre 1523 zur Entscheidung. Am 16. Mai 1521 ward seine Erhebung zu Meissen begangen. Luther schrieb dagegen: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden“; Hieronymus Emser hatte vorher die Verdienste des Heiligen biographisch zu vertheidigen gesucht in seiner „vita Bennonis“ (Leipzig 1512). Nach der Einführung der Reformation in Meissen wurden seine Gebeine 1539 nach Stolpen, dann nach Wurzen gebracht, endlich 1576 dem Herzog Albert V. von Bayern überlassen und in München niedergelegt, wo B. zum Patron der Stadt und des ganzen Landes wurde. Kaiser Carl VII. hatte einen Theil bloßer Reliquien wieder der katholischen Gemeinde von Dresden zum Geschenk gemacht.

**Bentham (Jeremy),** das Haupt der sogenannten Utilitarer, d. h. derjenigen Politiker, welche, indem ihnen die Nationalöconomie die einzige Wissenschaft wurde, den Staat und alle anderen stitlichen Institutionen nur als ein Mittel ansehen, möglichst viel Nutzen, und da dieser im Grunde mit dem Genußgewahren zusammenfällt, möglichst viel Genußmittel zu erzeugen, wurde als der Sohn eines reichen Londoner Rechtsgelehrten am 6. Februar 1749 geboren und entwickelte sich so früh, daß er schon vor seinem dreizehnten Jahr in das Queen's College zu Oxford aufgenommen ward und sich bald den Belanmen des Philosophen erwarb. Nach volkrachtem Unterrichtsstudium bildete er sich in London in Lincoln's Inn zum practischen Rechtsgelehrten aus, hat aber der Thätigkeit des Advocaten die des Schriftstellers vorgezogen. Seine erste Arbeit, a fragment on government 1776 ist eine Kritik über eine Behauptung in den Blackstoneschen Commentaren, und zeigt schon den Eifer für Reformen, der ihn nie verlassen hat. Die Richtung derselben ward dadurch für immer bestimmt, daß ihm Priestley's Satz: „Die größte Glückseligkeit für die größte Anzahl“ die Parole seines Lebens wurde. Unter Glückseligkeit aber verstand B., wie vor ihm Selvetius, nur die größte Summe von Vergnügen; eine Theorie, die, bei seinem wohlwollenden und edlen Charakter, ihn selbst zu keinen practisch verderblichen Konsequenzen brachte. Der recht verstandene eigne Nutzen soll nach ihm mit dem des Ganzen niemals streiten, deswegen arbeitet, wer sein eignes irdisches Wesen sucht, am Meisten

für das allgemeine Beste. Da nach seiner Ansicht die Einrichtungen des englischen Parlaments dem größten Theil des Volkes unzugänglich waren, seinen Tugenden wahrzunehmen, so forderete er allgemeines Stimmrecht, heuchliche Wahlen, fädeliche Parlamentswahlen und Besetzung der im Parlamente Sitzenden. Durch den Tod seines Vaters in den Besitz eines, bei seiner Mäßigkeit hinreichenden, Vermögens gesetzt, lebte er ganz dem Ausfühen und Veröffentlichung seiner Verbesserungs-Pläne. Dieselben concentrirten sich allmählich ganz auf die Gesetzgebung und Rechtspflege seines Vaterlandes, obgleich er auch eine Einleitung in die Moral und Politik (1789) geschrieben hat, die einen allgemeinen Charakter hat. Der Dichter, die bürgerliche und Strafgesetzgebung, Strafen und Belohnungen, die Theorie des Verweises u. A. ward nach einander von ihm besprochen. Ein schwerfälliger Stil war vielleicht mit der Grund, warum seine Schriften gerade in England zunächst weniger beachtet wurden; dazu kam, daß in Frankreich er gerade von der revolutionären Partei sehr gefeiert ward. Seine Schriften über die Verbesserung der Gefängnisse, an die sich ein (stetlich verunglückter) Versuch schloß, ein Gefängniß so einzurichten, daß ein einziger Wächter alle Gefangenen beobachten könne, zogen in und außerhalb Englands die Aufmerksamkeit auf ihn, und es entspann sich eine sehr ausgedehnte Correspondenz zwischen ihm und niedrig und hochstehenden Personen aller Nationen. Daß ein Theil seiner Schriften von Dumont in bessere Ordnung gebracht und in's Französische übersezt war, trug wesentlich zu seinem Bekannthwerden bei. Bencke übersezte die Dumont'sche Arbeit im J. 1830 in's Deutsche. In England folgte ein Schüler D's., J. Mill, ferner das Westminster Review, ein Meesent in dem Edinburgh Review, endlich Sir James Mackintosh in der Encyclopaedia Britannica, ganz besonders aber John Bowring und John S. M. Burton durch Sammlung aller seiner Werke (in 14 Bdn.) für das Andenken des Mannes, der im vierundachtzigsten Jahre am 1. Juni 1832 starb, nachdem er, um noch durch seinen Tod zu nützen, seinen Leichnam der Anatomie vermacht hatte. Ihm höchsten Nüz das Ansehen D's. in Frankreich kurz vor der Julirevolution, und Anhänger seiner Lehre) als der wahren Philosophie, die Zeitschrift *Millitaire* gründeten. Auch in Deutschland haben sich Stimmen erhoben, die ihn enthusiastisch priesen, wie z. B. die Rheinwald u. Welfenseld's, und täuscht nicht Alles, wovon sie sich hoch mehrten. Der Grund, warum Schriften, die auf einem exclusiv englischen Standpunkt stehen und dabei ein an sich beschränktes Princip geltend machen, eine so ausgedehnte Wirkbarkeit erlangten, liegt darin, daß D. gerade nationalökonomische und dann wieder solche Fragen behandelt hat, welche das Gefängniß- und Strafwesen betreffen. So wenig es die höchste Nationalökonomie ist, die nichts kennt als Angebot und Nachfrage, so kann es doch keine geben, die Beide gar nicht berücksichtigt. Und so wenig der die tiefere Bedeutung der Strafe erkennen wird, der in ihr nur ein Mittel sieht, den Verbrecher nutzbar zu machen, so wird auf der andern Seite über das Wie? der Strafe keine entscheiden können, der nicht ihre Wirkung auf dem selbstsüchtigen, Sinnstüchtigen Menschen beachtet. Welches, wenn auch einseitig, in's Bewußtsein gerufen zu haben, das ist D's. Verdienst.

**Benthelm.** Die Geschichte der ältesten Grafen von Bentheim (eigentlich Lubantheim, das ist Helmuth, Land der Lubanten, eines Volksstammes, der zu Libentus' Zeit in jener Gegend ansäßig war) reicht in sehr frühe Zeiten hinauf. Angeblich hat Kaiser Conrad III. den Grafen Otto von Kassel aus dem salischen Hause 1140 mit Bentheim belehnt; jedenfalls gelangte durch Otto's und der Pfalzgräfin Gertrudis Erbtochter Sophia (gest. 1176) die Grafschaft Bentheim an den Grafen Theodorich VI. von Holland (gest. 1157). Theodorich's älteres Sohn Florenz III. setzte den Stamm der Grafen von Holland fort, während der jüngere Otto (gest. 1207) die Grafen von B. stiftete. Sein männlicher Stamm ging 1421 mit dem Grafen Bernhard aus; und die Grafschaft kam an seiner Schwester, der Hedwig, Enkelsohn Eberhard I. aus dem Geschlecht der Dynasten von Guterborn (gest. 1454). Dieser verheirathete mit Mechthild, seiner ersten Gemahlin und Erbtochter des Rudolph's, des letzten Dynasten von Steinfurt, die unmittelbare Reichsherrschaft Steinfurt, seine zweite Gemahlin aber, die Gräfin Siberte von Braunschweig, brachte ihm die Solms'sch-Dienstmännischen Erbgrüter zu, welche Siberte von ihrer Mutter, der Erbtochter

des letzten Grafen von Solms-Ottenstein, hatte. Der Besitz des Hauses sollte aber noch ansehnlicher durch Heirath und Erbschaft wachsen, als sich Eberwyns I. Urentel, Eberwyn IV. (geb. 1536, gest. 1562), mit Anna, der Erbtöchter des letzten Grafen Conrad von Tecklenburg, vermählte. Sie brachte ihrem Gemahl die Grafschaft Tecklenburg, so wie die Herrschaften Rheda und Wevelingshofen am Schürzenbände zu. Auch Eberwyns IV. Sohn, Graf Arnold IV. (geb. 1554, gest. 1606), freite glücklich: er nahm Magdalena, die Erbtöchter des Grafen Humbert von Nuenaar (Ahr, Aar zu Neuen-Aar) und erhielt mit ihr die Herrschaften Hohenlimburg, Alpen, Gronau, Helfenstein, Lennep und die Erbvogtei zu Cöln. Der bedeutende Besitz wurde durch die Theilung von 1609 in fünf Theile zersplittert; die fünf Söhne Arnolds IV. stifteten fünf besondere Linien, von denen jedoch drei schon in den Besessen ihrer Stifter wieder erloschen. Seit 1636 blühen nur noch die beiden Linien der Grafen Adolph und Arnold V., welche ihre Brüder beerbten. Zu Zeiten des deutschen Reiches saßen die Grafen von B. oben an auf der Westfälischen Grafenbank. Die ältere Linie, oder die Linie von Bentheim-Tecklenburg-Rheda, 1625 vom Grafen Adolph gestiftet, besaß Tecklenburg, Rheda, Hohenlimburg und die andern Herrschaften vom Hause Nuenaar, konnte aber die Grafschaft Tecklenburg nicht behaupten gegen das Haus Solms-Braunfels, das den darüber angestregten Proceß gewann, und Graf Johann Adolph (gest. 1708) sah sich 1699 genöthigt, drei Vierteltheile der Grafschaft Tecklenburg und ein Vierteltheil der Herrschaft Rheda an Solms-Braunfels abzutreten. Das Haus Solms cedirte seine Ansprüche an die Krone Preußen, welche die ganze Grafschaft Tecklenburg 1707 in Besitz nehmen ließ, aber durch Vergleich auf den Antheil an Rheda Verzicht leistete. Nach der Wiener Congreßacte kam Rheda als Standesherrschaft unter preussische Hoheit und Hohenlimburg unter preussisches Protectorat. Nach einer königl. Cabinets-Ordnung vom 19. Dec. 1816 wurden beide Besitzungen für Standesherrschaften erklärt; und das damalige Haupt der älteren Linie, Graf Emil Friedrich Carl, für sich und seine Nachkommenschaft von König Friedrich Wilhelm III. unter dem 20. Juni 1817 in den preussischen Fürstenstand erhoben. Dem Fürsten von B.-Tecklenburg-Rheda wurde unter dem 27. März 1824 eine Virilstimme im Stande der Fürsten auf dem westfälischen Provinzial-Landtag beigelegt, derselbe auch durch das königl. Patent vom 3. Februar 1847 als erbliches Mitglied in die Herrencurie des Vereinigten Landtags berufen. Verfassungsmäßig ist der Fürst gegenwärtig erbliches Mitglied des Herrenhauses, hat aber seinen Sitz noch nicht eingenommen. Das Haus B.-Tecklenburg-Rheda ist reformirten Bekenntnisses; der Fürst residirt zu Hohenlimburg. Die Besitzungen sind im Regierungsbezirk Minden: die Herrschaft Rheda (3 D.-Meil. 13,156 Einwohner), im Regierungsbezirk Arnberg: die Grafschaft Hohenlimburg (2¼ D.-M., 9180 Einw.), im Regierungsbezirk Münster: die Herrschaft Gronau (¼ D.-M., 993 Einw.) — Die jüngere Linie, oder die Linie Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt, gestiftet 1643 von Arnold V., kam nach den Bestimmungen der Wiener Congreß-Acte mit ihren ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen theils unter preussische, theils unter hannoversche Hoheit; den damaligen Chef dieser Linie, den Grafen Ludwig Wilhelm, hat König Friedrich Wilhelm III. unter dem 17. Januar 1817 in den preussischen Fürstenstand erhoben, dem Fürsten am 27. März 1824 eine Virilstimme im Stande der Fürsten auf dem westfälischen Provinzial-Landtag beigelegt, auch ist derselbe unter dem 3. Februar 1847 als erbliches Mitglied in die Herrencurie des Vereinigten Landtags berufen. Verfassungsmäßig ist der Fürst von Bentheim-Bentheim erbliches Mitglied des Herrenhauses, derselbe hat aber seinen Sitz bis jetzt nicht eingenommen. Das Haus Bentheim-Bentheim ist reformirten Bekenntnisses; die Residenz des Fürsten ist Burg Steinfurt. Die Besitzungen dieser Linie sind a) in Preußen: die Grafschaft Steinfurt (1¼ D.-M., 5800 Einw.), und das Gaugericht Rüschau. (1,78 D.-M., 4360 Einw.) im Regierungsbezirk Münster; die Herrlichkeit Alpen bei Wesel (1 D.-M., 2600 Einw.) im Regierungsbezirk Düsseldorf. b) In Hannover: die Grafschaft Bentheim (16,750 D.-M., 28,884 Einw.) in der Landdrostei Osnabrück, wegen dieser Grafschaft wurde der Fürst von Bentheim-Bentheim am 6. August 1840 Mitglied der Ersten Kammer des Königsraths Hannover. c) In Holland und zwar in Geldern: die Herrlichkeit Batenburg an der Maas und

die Herrschaft Samidenwerth an der Pfel. — Chef der älteren Linie ist gegenwärtig: Fürst Moriz Casimir Georg Ludwig Friedrich Carl, geb. 4. März 1795, succedirte seinem Vater dem Fürsten Emil am 17. April 1837 und ist seit 31. October 1828 mit der Fürstin Agnes Christiane Albertine, einer gebornen Prinzessin von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein in kinderloser Ehe vermählt. Des Fürsten Brüder die Prinzen Franz und Adolf gehören der Königl. Preussischen Armee an; Prinz Adolf hat Nachkommenschaft. Der Chef des gräflichen Nebenzweiges ist Graf Moriz Casimir Carl Christian Friedrich Alexander, geb. 1798. — Chef der jüngeren Linie ist gegenwärtig: Fürst Alexius Friedrich, geb. 20. Januar 1781, succedirte seinem Vater, dem Fürsten Ludwig Wilhelm am 20. August 1817, vermählt 1811 mit der Fürstin Wilhelmine Caroline Friederike Maria, einer gebornen Prinzessin von Solms-Braunfels. Der Erbprinz Ludwig Wilhelm, geb. 1. August 1812, ist Oberstlieutenant bei den Königl. Hannoverischen Gardes du Corps, er hat aus seiner Ehe mit der Prinzessin Bertha, einer gebornen Prinzessin von Hessen-Philippsthal, männliche Nachkommenschaft. — Der Bentheim'sche Wappenschild ist quer-, dann oben zwei-, unten ein Mal der Länge nach getheilt, fünffeldrig, und mit einem quere- und zwei Mal der Länge nach getheilten, sechsfeldrigen Mittelschild belegt. Der Mittelschild zeigt im ersten: rothen Felde zwei silberne Querbalken (wegen der Herrschaft Wevelingshofen), im zweiten silbernen Felde einen schwarzen Löwen, der um den Leib drei goldene Ringe und an der Schwanzspitze eine goldene Krone hat (wegen der Herrschaft Rheda), im dritten goldenen Felde zwei auswärts gekehrte schwarze Bärenfüße neben einander (wegen der Grafschaft Hoya, von der die Grafen W. Theile als heffische Lehne hatten), im vierten rothen Felde ein silberner Löwe (wegen der Herrschaft Alven bei Wesel) im fünften roth über silber quergetheiltem Felde ein goldener Löwe (wegen der Herrschaft Helfenstein), im sechsten rothen Felde fünf goldene Querbalken (wegen der Erbvogtei zu Köln). Der Hauptschild zeigt im ersten rothen Felde neunzehn goldene Pfennige, viermal vier und unten drei (wegen der Grafschaft Bentheim), im zweiten silbernen Felde drei rothe Herzen und im dritten blauen Felde einen goldenen Anker (beide wegen der Grafschaft Leckenburg), im vierten goldenen Felde einen schwarzbekehrten rechtsgewendeten rothen Schwan (wegen der Grafschaft Steinfurt), im fünften silbernen Felde endlich einen blaugekrönten rothen Löwen (wegen der Grafschaft Limburg an der Lonne). Auf dem Schilde stehen vier offene gekrönte Helme. Der rechte Helm ist der B.'sche und zeigt einen einwärts sehenden rothbekleideten Mörner ohne Arme, wachsend, die rothe Krone hat einen goldenen Aufschlag, das rothe Kleid ist mit neunzehn goldenen Pfennigen belegt; der zweite Helm ist der leckenburgische und zeigt einen silbernen Pfau mit in's Rad geschlagenem Schweif; der dritte Helm ist der Steinfurtische und zeigt den rothen Schwan des vierten Feldes; auf dem linken Helm, welcher der Limburgische ist, sitzt ein blaugekrönter rother Löwe zwischen zwei Pfauenschweifen. Die Helmbüden sind überall roth und golden. Als Schildhalter kommen vor bei dem Wappen der Fürsten von Bentheim-Leckenburg-Rheda zwei rothe Löwen, widersehend; bei den Wappen der Fürsten von Bentheim-Bentheim zwei leopardenartige rothe Löwen. Bei Erhebung in den Preussischen Fürstenthum hat eine Wappverbesserung stattgefunden, der Schild ist bei beiden Linien nun mit dem vom Fürstenthum überragten Hermelin-Mantel umhängt worden. Nach dem Wappenbuche der Preussischen Monarchie I. 2 unterscheidet sich das Wappen der älteren Linie von der jüngeren noch dadurch, daß das fünfte Feld des Mittelschildes in zwei Felder getheilt ist, das obere Feld ist wie bei dem der jüngeren Linie quer getheilt und zeigt den goldenen Löwen (wegen Helfenstein), das untere Feld zeigt in Roth einen links aus Wolkern hervorgehenden geharnischten Arm.

**Bentind.** Aus Kurpfalz angeblich stammend, treten die B. unter Adel und Ritterchaft des Herzogthums Geldern frühe schon auf, 1368 unterzeichnet Groot v. B. als kaiserlicher Graf (Amtstitel) von Holland den Ehevertrag des Herzogs von Geldern. Seine Nachkommen erscheinen im Besitze mehrerer Herrschaften in Ober- und Nieder-Geldern, noch heut behaupten sie daselbst Schoonstein, Middelstein, Ameroogen. Mit dem Prinzen von Oranien (König Wilhelm III.) erzogen war Johann Wilhelm v. B., geb. 1648; er führte dessen Unterhandlungen mit den britischen Partehauptern und förderte

wesentlich, dessen englische Thronbesteigung. Das erkannte der König dankbar an; er wurde als Baron v. Cirencester, Viscount Woodstock und Graf von Portland Pair von Großbritannien, Lord-Kammerherr und Mitglied des Geheimrathes; kämpfte am Boyerflus und folgte dem König auf allen Feldzügen; leitete den Frieden von Ryswick ein, fungirte als Ambassadeur in Frankreich und leitete die wichtigsten Geschäfte, der König Wilhelm III. starb in seinen Armen, er selbst folgte seinem Königl. Freunde 1709 in der Tod. Er ist der Stammherr des ältern englischen Hauses B., dessen Chef den Titel eines Herzogs v. Portland führt. Johann Wilhelmus zweiter Sohn (nach andern sein Brudersohn) Wilhelm v. B., geb. 1701, Herr zu Rhoo und Wendrecht in Holland, vermählte sich 1733 mit Charlotte Sophie, Reichsgräfin von Aldenburg, der Erbtöchter des letzten Grafen Anton H. von Aldenburg und einer Herzogin v. Antelmouille; und erhielt mit derselben für sich und seine Nachkommen die Titel, Würden, Vorrechte, so wie die Fideicommissherrschaften des Hauses Aldenburg, welche dem Hause B. auch noch ausdrücklich durch den Vertrag von 1707; durch welche Aldenburg an Rußland und sonst an seine jegliche Dynastie kam, verbürgt wurden. Die Grafen von Aldenburg stammten von Anton Wüthter, dem letzten Grafen von Aldenburg und Dobnenhorst aus der Linie Gerand, und zwar aus dessen Gemwinnsehe mit dem Fräulein Elisabeth v. Ungnad, Schwester des Reichsgrafen Ungnad v. Weissenwolf. Nach Ansicht der berühmtesten Geschichtsforscher (z. Balem, Geschichte des Herzogthums Aldenburg Band II. S. 313) war eine schriftliche Bestätigung zwischen dem Grafen von Aldenburg und dem Fräulein v. Ungnad vorhanden, aber durch Unmöglichkeit verächtet. Der erste Graf von Aldenburg wurde vom Kaiser legitimirt, das aldenburgische Fideicommiss constituirte und die Erwerbung der unmittelbaren Reichsherrschaften Ruyphausen und Barel gestattet; dadurch erlangte der Graf von Aldenburg den reichsgräflichen Titel, hat aber veräumt, um Sitz und Stimme beim Reichstage einzukommen. Diese ganze aldenburgische Erbschaft kam also an Wilhelm B. durch die Hand der Erbtöchter Sophie Charlotte. Diese, geb. 1715, eine in vieler Hinsicht ausgezeichnete und sogar gelehrte Dame, gerieth bald in Differenzen mit ihrem Gemahl, den sie spöttisch nur den parmen Jäger aus Ruyphausen zu nennen pflegte und processirte mit ihm und ihren beiden Söhnen, so endlich noch mit ihrem Ersteln, sie starb im Jahre 1800 zu Hamburg, ihr Gemahl war ihr schon 1773 vorangegangen. Der älteste Sohn, Christian Friedrich Anton, der aber schon 1768 starb, stiftete die ältere westphälische Linie des Hauses B.; der endlich von Reichswegen der Besitz der unmittelbaren Herrschaften Barel und Ruyphausen zugewiesen ward. Sein ältester Sohn, der Reichsgraf Wilhelm Gustav Friedrich, geb. 1762 im Haag, hatte außer Ruyphausen und Barel auch die Herrlichkeiten Rhoo, Wendrecht und Doornwerth in Holland; bekleidete hohe Staatsämter dort, stand an der Spitze der oranischen Partei; organisirte 1792—94 den Widerstand gegen die Franzosen in den Niederlanden, saß von 1795—98 auf der Citadelle von Woerden gefangen und ging dann nach Barel zurück. Seine Besetzungen wurden 1807 mediatist und kamen erst an Holland; 1810 an Frankreich. 1813 verhaftet, unging er nur mit Mühe dem Erschleßen der verbündeten Heere befreiten ihn in Wesel aus französischer Gefangenschaft. Seine Besetzungen hatte unterdessen Aldenburg sequestriert und behauptete dieselben bis 1825, wo sie durch den Berliner Vergleich zurückgekehrt und so nun ferner in denselben Besitztum zu Aldenburg besitzen sollte, wie er sie vor 1806 zu dem deutschen Reich besaß. 1826 erhielt er für seine Herrschaften Barel und Ruyphausen die Landeshoheit, die eigene Flagge u. s. w. zurück. In erster Ehe war B. mit der Gräfin Otoline von Reede, gest. 1799, vermählt gewesen, der einzige Sohn aus dieser Ehe, war 1813 gestorben. Aus einer zweiten, einer Gemwinnsehe mit Sara Margaretha Gerdes, einer Bauern Tochter (der Tochter eines Reichsleigenen, wie die Agnaten nachher behaupteten) hatte er drei Söhne erzeugt: Wilhelm Friedrich, geb. 1801; Gustav Adolf, geb. 1809; Friedrich Anton, geb. 1812. Im Jahre 1846 ließ sich nun Graf Wilhelm mit Sara Margarethe Gerdes öffentlich trauen und behauptete, seinen Söhnen sämmtlich nun als Mantelkinder die Erbfolge in den Herrschaften Barel und Ruyphausen rechtlich zu. Er trat dieselben 1827 dem ältesten Sohne ab; ging nach London und starb dort

1835 als britischer General. Sein ältester Sohn Wilhelm Friedrich erbieth die Herrschaften 1833 seinem zweiten Bruder Gustav Adolf und ging nach Amerika. Nun begann jener Bertinck'sche Rechtsstreit, der heute noch nicht beendet zu sein scheint und den Scharfsm so wie die Fiebern des berühmtesten Juristen und Publicisten in Bewegung gesetzt hat. Es trat nämlich die jüngere westphälische Linie des Hauses B., gestiftet von Wilhelms jüngeren Bruder Johann Carl B., gestorben 1833 als britischer General, protestirend gegen die Erbfolge der sogenannten Mantelkinder auf. Johann Carl's Söhne: Wilhelm Friedrich Christian, geb. 1787; Carl Anton Ferdinand, geb. 1792; britischer Oberst, und Johann Wilhelm Heinrich, geb. 1796, nahmen die Herrschaften in Anspruch, und der mittlere, Carl Anton Ferdinand, nahm sogar 1836 Knapphausen mit Gewalt in Besitz, mußte aber wieder weichen, weil Oldenburg, als Oberhoheit, vorläufig den Grafen Gustav Adolf als Herrn der Herrschaften anerkannt und ihm den Titel eines Grafen bewilligt hatte. Endlich ist, in Folge eines später wieder bestrittenen Vergleichs, Graf Wilhelm Christian Friedrich in Besitz der Herrschaften Darel und Knapphausen gelangt. Dieselben sind nach seinem Andersterben 1855 an seinen Bruder Carl Anton Ferdinand gelangt; derselbe ist jetzt Generalleutnant und Inhaber des britischen 12. Infanterie-Regiments, so wie auch deutscher Herr und Comthur von der Balley Utrecht; aus seiner Ehe mit der Gräfin Mathilde von Walbeck und Pyrmont auf Limpurg-Saaldorf sind ihm bis jetzt vier Söhne geboren. Er ist also gegenwärtig Chef der jüngeren westphälischen Linie und im Besitz des aldenburgischen Fideicommisses, doch residirt er meist auf seinen niederländischen Herrschaften zu Wildbachten. Von der älteren westphälischen Linie des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich sind nur die drei Söhne von der Erbesh da, und der gothaische Almanach führt dieselben gar nicht mehr unter der Familie B. auf, auch die beiden Jüngeren dieser Söhne haben die Heimath verlassen und sich in Oesterreich ansässig gemacht. Es giebt nun noch eine jüngere englische Linie des Hauses B.; dieselbe stammt von Johana Albert, dem zweiten Sohne Wilhelms von B. und der Gräfin Sophie Charlotte von Oldenburg; er war geboren 1737 und starb 1775. Aus seiner Ehe mit Renitz, Baroness von Engh-Veroskerken, kam der großbritannische Admiral Graf Wilhelm B., geboren 1764, gestorben 1813, dessen Sohn: Graf Georg Wilhelm Bierrepont B., geb. 1803, ist gegenwärtig Chef dieser jüngeren englischen Linie. Das Bertinck'sche Wappen ist quadrirt und mit einem Herzschild besetzt. Der Herzschild zeigt in Gold vorn zwei rothe Schrägballen, hinten ebenfalls in Gold einen schwarzen Doppeladler. Das erste und vierte blaue Feld des Rückenschildes zeigen ein silbernes Ankerkreuz. Das zweite und dritte Feld sind quadrirt, im ersten und vierten blauen Feld ist ein weißes Ross, zum Sprunge geschickt, im zweiten und dritten blauen Felde drei rothe Rosen. Von den vier gekrönten Helmen zeigt der erste zwei gebogene Arme mit rothem Armel und goldenem Aufschlage, aus einer Herzogskrone hervorragend und in jeder Hand eine Straußfeder tragend; der zweite: drei Straußfedern gelb blau gelb; der dritte einen schwarzen Doppeladler, der vierte einen wachsenden goldenen Löwen mit doppeltem Schweif. Die Helmbedeckung sind überall roth und blau. Als Schildhalter werden zwei Löwen angegeben, der eine golden und wachsend, der andere schwarz und golden bekrönt. Die Devise lautet: Orignos honte. Das Prädicat „Erlaucht“ steht dem jedesmaligen Chef des graflichen Hauses B. nach einem besondern Beschlusse der deutschen Bundesversammlung vom 12. Juni 1845 rechtmäßig zu. — Aus der älteren englischen Linie verdienen noch besonderer Erwähnung: William Henry Cavendish Lord Bertinck, geb. 1774 in Northland-Hause; dieser hochbegabteste, vielleicht auch hochmächtigste aller britischen Staatsmänner, begann seine höhere Carriere als Gouverneur zu Madras in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts. Nach seiner Rückkehr aus Ostindien ging er als britischer Bevollmächtigter nach der Insel Sicilien, wo damals der aus Neapel vertriebene Bourbonische Hof residirte. Lord B. ließ durch sein Auftreten und seinen, alle Formen befolgenden, Hochmuth den königlichen Hof schwer empfinden; das er unter dem Schutze britischer Kriegeskisten sehe. Im Jahre 1811 zwang seine Rücksichtslosigkeit die Königin Caroline, Sicilien zu verlassen und eine Zuflucht in Oesterreich zu suchen, und

1812 gab er aus eigener Machtvollkommenheit den Sicilianern jene der englischen nachgebildete Verfassung, die gar nicht zu den sicilianischen Verhältnissen paßt, aber den Revolutionärs auf der Insel seitdem und bis auf den heutigen Tag Vorwand zu ihren Agitationen geboten hat. 1813 landete er in Catalonien, mußte aber die begonnene Belagerung von Barcellona wieder aufgeben und sich wieder einschiffen. 1814 gewann er Livorno und Genua, der letzteren Stadt hatte er im Namen Englands die Unabhängigkeit verheißen, er protestirte, aber vergebens, gegen die Einverleibung derselben in Sardinien. Später saß er für den Familiensteden Lynn Regis im Unterhause, bis er 1827 zum General-Gouverneur von Ostindien ernannt wurde. Hier erwarb er sich ganz entschiedene Verdienste um die Landes-Cultur, wie denn überhaupt sein Wirken dort ein friedliches war. Dafür machte man ihm den Vorwurf, er habe die Afghanen zu mächtig werden lassen. Er wurde deshalb 1835 abberufen und durch Lord Auckland ersetzt. Seitdem hat Lord B. kein Staatsamt mehr übernommen; er starb 1839 zu Paris. Sein Neffe, der ehrenwerthe William George Frederik Cavendish Scott B., gewöhnlich, by courtesy, Lord George B. genannt, geboren am 27. Februar 1802, war das fünfte Kind, aber der zweite überlebende Sohn des vierten Herzogs von Portland (Familienhaupt der englischen B.'s). Seine Mutter, die älteste Tochter des Generals Scott, brachte dem reichen Hause Portland noch einen großen Reichthum, so daß Lord George nicht so armselig wie viele jüngere Söhne großer Geschlechter Englands erzogen wurde. Eine kräftige, einfache Natur, gleich stark in Liebe wie in Haß, zeigte Lord George anfänglich keine besondere Begabung und verließ auch früh schon den Militärdienst wieder, in welchem er es bis zum Major gebracht. George Canning, der eine Schwester der Herzogin von Portland zur Gemahlin hatte, nahm endlich den jungen Neffen zu seinem Privatsecretär und hier zeigte sich, daß der junge Edelmann nicht nur die zu diesem Amte erforderliche Menschenkenntniß in hohem Grade besaß, sondern auch die Gewandtheit, Feinheit und Geschäftskentniß. Canning erklärte ihn für seinen besten Secretär, und die Verehrung B.'s für Canning wurde, namentlich nach dessen Tode, zu einer Art von Schwärmerei, die bei dem einfachen Manne doppelt überraschend ersahen. In das Unterhaus kam Lord George B. erst nach Canning's Tode, an seines väterlichen Oheims Lord William B.'s Stelle wurde er in dem Portland'schen Familiensteden Lynn Regis gewählt, den er denn auch zwanzig Jahre lang im Parlament vertreten hat. Lange Jahre wurde Lord George unter den Parlamentsmitgliedern kaum bemerkt, dagegen errang er bei allen ächten Briten eine große Popularität durch seine Thätigkeit auf der Rennbahn (turf), er war bald der oberste Schiedsrichter in Allem, was zum „Sport“ gehörte, von seinem Urtheil über „horseflesh“ gab es keine Appellation weiter; eben so war weit und breit gefürchtet die eiserne Entschlossenheit, mit welcher Lord George alle die unehrenhaften Künste, welche dem altenglischen männlichen Vergnügen des Pferderennens nicht selten anfleben, an's Licht zu ziehen und zur Bestrafung zu bringen sich bestrebte. England staunte nicht wenig, als nach Bildung der Protectionisten-Partei dieser „König der Rennbahn“ plötzlich, so zu sagen mit einem Sprunge, an die Spitze der Opposition trat und sich als Redner und Debater eine Anerkennung erzwang, die weit über die parlamentarischen Kreise hinausging und ihm eine hohe Stelle in der öffentlichen Achtung sicherte. Die „Times“, die Gegnerin des Protectionisten-Lords, sagte von ihm: „Das Material seiner Rede war vortrefflich, sein Stil durchsichtig und klar, gelegentlich kraftvoll und sogar malerisch, aber er war kein Sentenzschmied, noch weniger ein Schauspieler, daher beruhte die Wirkung seiner Reden einzig und allein auf den inneren Eigenschaften, welche ein Leser tausend Meilen von London eben so gut und beinahe noch besser mit dem Werth der gegnerischen Reden vergleichen konnte, als der Zuhörer im Hause der Gemeinen selbst, der zuweilen, von der Parteilichenschaft des Augenblickes oder von der künstlicheren Rhetorik der Redner von Handwerk geblendet, der einfach logischen Anordnung von Thatfachen und Argumenten in B.'s Reden nicht die volle Gerechtigkeit zu Theil werden ließ.“ So urtheilten die Gegner. Eine Thatfache ist es, daß der tapfere Sportsman einen eisernen Fleiß hatte und durch die tiefgehendsten Studien sich zum Herrn jeder Frage machte, bevor er über dieselbe sprach. Weder sein Talent, noch seine staatsmännische Consequenz und Ueberzeugungstreue sind jemals in Zweifel

gezogen worden; höchstens machte man ihm seine unauslöschliche Feindschaft gegen Sir Robert Peel zum Vorwurf und suchte aus derselben seine Stellung an der Spitze der Protectionisten zu erklären; es ist allerdings wahrscheinlich, daß dieses persönliche Motiv mitgewirkt hat, denn Lord George sprach nie, ohne den tiefsten Groll zu verathen, von Sir Robert Peel, dem er Schuld gab, daß er „seinen großen Verwandten“, nämlich seinen Oheim George Canning, „zu Tode gehetzt“ habe. Das aber ist eine Thatsache; wenn es auch Sir Robert Peel nicht allein gethan hat, so stand derselbe doch an der Spitze jener Tory-Fraction, die sich dessen rühmte. Lord George hat nie ein Staatsamt bekleidet, seine ganze parlamentarische Thätigkeit war der aufregenden Oppositions-Arbeit gewidmet. „Er war,“ schrieb die Times, „eines der furchtbarsten Mitglieder von Ihrer Majestät Opposition, die je zur linken Hand des Sprechers gesessen. Seine politischen Freunde zeigten Wiß, Gelehrsamkeit, Eloquenz und Feinheit; Lord George V. aber traf seine Gegner stets mit schweren Schlägen. Niemand, das hat man oft bemerkt, hat in so kurzer Zeit so viele, das Ministerium schädigende und schwächende, Reden gehalten.“ Lord George starb am 21. September 1848 eines jähen Todes, als er eben von seinem Landsitz Welbeck-Abtei über den Feldweg nach Thoresby-Park gehen wollte, um dem Grafen von Manners einen Besuch zu machen. Die Coroners-Jury fällte nach Oeffnung seiner Leiche das Verdikt: „Gestorben durch Gottes Helmsuchung am Herzkrampf“. Der „Standard“ erklärte, er sei in Folge seiner übermäßigen Anstrengungen bei den parlamentarischen Arbeiten so früh gestorben. Doch ging ihm mit seinem Tode noch ein Wunsch in Erfüllung, denn er hatte immer gewünscht, „auf seiner eigenen grünen Erde und unter freiem Himmel“ zu sterben. Ein ächter Edelmanns-Wunsch!

Ventley (Richard), steht als Begründer der philologischen Kritik an der Spitze jener Reihenfolge von scharfen Beurtheilern, klaren Köpfen und strengen Charakteren, welche über das Studium der classischen Literatur einen so großen Glanz verbreitet haben. Als Mann von unbeugsamer Ausdauer, von unermüdblicher Arbeitskraft, von Kampfbereitschaft, von herrlichem Festhalten an der eigenen Unfehlbarkeit steht er einzig da. Dieser Engländer ist das Vorbild des geistvollen und zugleich muskelkräftigen Schulmannes. Er war den 27. Januar 1662 geb. als der Sohn eines unabhängigen Landmannes zu Dulton in Dorsetshire, der ihm eine gute Erziehung geben ließ. Im Jahre 1676 bezog er die Universität Cambridge und ging später als Hofmeister eines Sohnes des Dr. Stillingfleet, Bischofs von Worcester, nach Oxford. Dort wurde im Jahre 1691 seine erste Abhandlung, Epistola ad Joannem Millium, gedruckt, deren Bemerkungen über die alten Lexicographen, besonders über Hesychius, Aufsehen erregten. Doch war Oxford nicht der Schauplatz, wo die Entwickelung seiner Fähigkeiten zu Glanz und Reife gedeihen sollte. Vielmehr gerieth er bald mit einer Anzahl von Oxforder Gelehrten in einen Streit, als er eine Schrift veröffentlichte, welche die Unächtheit der Briefe des Phalaris nachwies. Die Erwidrerungen der Oxforder, die sich auf die Seite der Tradition stellten, gaben ihm Gelegenheit zu Streitschriften, in denen er immer tiefer in das Gebiet der philologischen Tradition eingriff und rechts und links ausfahrend, den Boden der classischen Literatur zu klären begann. Im Jahre 1700 erhielt er die Berufung zum Meister des Trinity-College in Cambridge. Er bewirthschaftete die Einkünfte und Stellen dieses Collegiums als unumschränkter Herr, Niemandem Rechenschaft ablegend, zwischen seiner Privatkasse und dem reichen Einkommen der Stiftung keinen Unterschied machend, Vergünstigungen nach Laune vertheilend. Aus bloßer Laune setzte er zum Beispiel die Regeln der Dankbarkeit so sehr bei Seite, daß er einem Onkel desselben Dr. Stillingfleet, dem er sein Heraufkommen zu verdanken hatte, ein Stipendium vorenthielt. Lange Zeit begnügten sich die Mitglieder des Collegiums damit, der Tyrannie des Meisters unwirksame Mahnungen entgegenzustellen. Endlich aber, im Jahre 1714, reichte eine Anzahl der Mitglieder bei dem Aufseher des Collegiums, dem Bischofe von Ely, Dr. Moore, eine Klage ein. Dr. Moore kam nach Cambridge, die Untersuchung fand in der großen Halle statt, der Bischof fällte das Urtheil, daß V. sich der Verschleuderung der Fonds und der Verletzung der Statuten des Collegiums schuldig gemacht habe, daß er demnach der Meisterschaft zu entsetzen sei. Dr. Moore hatte jedoch keine Zeit mehr, das Urtheil in



aller Form anzufertigen. Bei den Sitzungen in der großen Halle hatte er sich eine Erklärung zugezogen, er starb plötzlich; B. entging hierdurch der Absetzung. Der neue Bischof, Dr. Fleetwood, wollte von einer neuen Klage wider B. nichts hören, die Unzufriedeneten wandten sich an den Court of Kings Bench, mit dem Gesuch, daß das Urtheil des Dr. Moore ausgeführt werden möchte, aber ohne Erfolg. Fleetwood starb im Jahre 1729; sein Nachfolger, Dr. Greene, nahm die Untersuchung gegen B. wieder auf, der Proceß schleppte sich hin und schloß im Jahre 1734 damit, daß der Bischof nicht bloß auf Amtsentsetzung erkannte, sondern nun auch das Urtheil in aller Form ausstellte; sofortigen Gehorsam verlangend. B. aber rührte sich nicht. Nach den Statuten des Collegiums sollte der Vicekanzler augenblicklich in die Stelle des Rectors einrücken, wenn dieser des Amtes verlustig erklärt worden. Nun war der Vicekanzler ein besonderer Freund B., machte nie Anstalt, dem Rector zu verdrängen, und B. blieb nach wie vor unumschränkter Herr des Collegiums, so wie der Güter desselben. Dr. Greene's wiederholte Befehle wurden nie verächtigt. Merkwürdig ist, daß auch die Verfügung eines anderen Gerichtshofes, welche dem Dr. B. aller akademischen Würden beraubte, eben so unwirksam geblieben ist. Als der König einmal die Universität besuchte, war zur Feier dieses Ereignisses eine Anzahl von Männern zu Doctoren der Gottesgelahrtheit ernannt worden. B., als regius professor, hatte die Cerimonie zu vollstrecken, und forderte bei diesen Gelegenheit von jedem der zu Promovirenden eine Kostenzahlung von vier Guineen. Dr. Middleton, einer der neugeschaffenen Doctoren, zahlte die Summe, verklagte aber gleich nachher den Professor wegen Erpressung bei dem Vicekanzler-Gericht, und das letztere, indem es die Forderung für unberechtigt erklärte, sprach über B. den Verlust seiner Würden aus. Eine Verfügung des Court of Kings bench stieß dies Urtheil um. Mit dem von dem Bischof gefällten Spruche war B. nicht so glücklich, derselbe ist nie zurückgenommen worden, und der Kampf zwischen B. und dem Dr. Greene dauerte bis zum Tode des Letzteren im Jahre 1738. Die beiden großen Arbeiten, die B. sich vorgenommen hatte, nämlich eine Sichtung der Lexikographen und eine Sammlung der Fragmente griechischer Dichter, hat er nie zu Stande gebracht. Doch hat er während seines Augenblickes seines Lebens gefeiert; <sup>1)</sup> seine Ausgaben einzelner Klassiker, unter denen die des Horaz die berühmteste ist, brachten ein rühriges Leben in die Philologie, nicht so sehr durch ihre positiven Ergebnisse, als durch die souveräne Rühmtheit, mit der B. seinen lombirenden Geist über den Text walten ließ. Freilich wollte es ein böses Schicksal, daß B. am Ende durch Uebertreibung seiner Methode dem Ansehen seiner Arbeiten einen Stoß versetzte. Die Königin beauftragte ihn mit der Herausgabe des „verlorenen Paradieses“ des Milton. B. machte sich an's Werk, als ob er einen alten Autor, dessen Text zu emendiren und wiederherzustellen sei, vor sich habe. Er bediente sich dabei der Annahme, daß Milton's Gedicht vor der Veröffentlichung unter den Händen eines „Herausgebers“ gewesen sei; nun suchte B., überall im Texte die Spuren der Arbeit dieses erfornenen Herausgebers zu entdecken, und machte in Folge dessen Abänderungen, Zusätze, Kürzungen. Das Publicum schüttelte den Kopf und fragte, ob B. nicht vielleicht mit Horaz, Terenz und Plautus eben so willkürlich umgesprungen sei, wie mit Milton. B. hat sich als Theologe ausgezeichnet, durch eine Anzahl von Vorträgen über die Verträglichkeit der Offenbarung mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft und durch eine Streitschrift gegen des Mr. Colkin's Schrift über Freidenkerey. Eine vollständige Ausgabe seiner Schriften ist von Dyer in drei Bänden veröffentlicht; sein Briefwechsel ist vielfach herausgegeben, am sorgfältigsten von dem Rev. J. Wordsworth. — B. starb am 14. Juli 1742 in einem Alter von 80 Jahren.

Benton (Thomas Hart), einer der bedeutendsten nordamerikanischen Staatsmänner, geboren den 14. März 1782 zu Hillsborough in Nord-Carolina, nach dem frühen Tode seines Vaters nach Tennessee übergesiedelt, wurde er hier Advocat, der Freund des

<sup>1)</sup> B. war ein prächtiger Bücherwurm. Gedrucktes und Geschriebenes erschien ihm vor Allem unter dem Gesichtspunkte der Verwerthung als Citat. Er überraschte einmal seinen Sohn, wie dieser einen Roman las. Mit erhabener Verachtung wandte er sich ab; ausrufend: „Wozu ein Buch lesen, das man nicht citiren kann? Why read a book you cannot quote!“

Generals Jackson, der damals Richter des Obergerichts von Tennessee war; und durch diesen zu einem Sitz in der Staatsgesetzgebung erhoben, in der er sich durch fröhliche Thätigkeit für die Jefferson'sche Volkspartei auszeichnete. In dem 1812 ausgebrochenen Kriege mit England war er General-Adjutant des Generals Jackson; der auf eigene Rechnung und auf eigenen Credit mehrere Tausend Mann Tennesseeilieg ausgeben hatte, und bewirkte in Washington die Anerkennung dieses Corps. Und von Jackson contrahirten Schuld durch die Federalregierung. Nach der Wiederherstellung des Friedens ließ er sich 1815 in St. Louis nieder, gründete daselbst den „Missouri-Aegis“ und war von 1818–20 der Hauptredacteur des „St. Louis-Intelligencer“. In der Missourifrage, die damals entbrannte, bewirkte er es besonders, daß dieses Territorium als Schwebenstaat zur Union zugelassen wurde, und wurde schon 1820 (vor der Aufnahme Missouri's in die Union, die erst am 10. August 1821 erfolgte) — als Vertreter des jungen Staates in den Senat der Union gewählt. Mit seinem Eintritt in den Senat, am 10. August 1821, begann B.'s große Laufbahn als Staatsmann der Union. Im Anfang seiner politischen Laufbahn war er mit seinem Freunde Jackson verflochten. Bei dem heftigen Charakter Beider mußte der anfangs unbedeutende Zwischhalt zu einer gefährlichen Höhe steigen; er endete damit, daß B. im Corridor eines Hotels zu Nashville in Tennessee Jackson mit einer Pistole in der Hand anfaß und durch einen Schuß im Arme verwundete. Dies Ereigniß warf einen Schatten auf B.'s Charakter, den er in langer Zeit nicht auszuwischen konnte. — Jackson selbst vergab ihm und anerkannte ihn als die bedeutendste Stütze seiner Verwaltung während der großen Kämpfe mit dem Konkre-Institut, der Nationalbank. Dieser Kampf begann mit der Verschaffung Jackson's von 1829 und erreichte seinen Höhepunkt 1832 bis 1833, als Jackson die Vereinigten Staaten-Depositen der Nationalbank entzog. B. trat während der dadurch hervorgerufenen Aufregung durch seine Reden, die noch jetzt als Muster gelten, hervor und erwarb sich durch seinen Kampf für den Grundsatz, daß das allgemeine Zahlungsmittel des Landes mit Metall sein sollte, von seinem Gegnern den Spottnamen „Gold-Humbler“, von seinen Bewunderern den Namen „Ob-Bullion.“ — Seinen größten Sieg in der Bankfrage aber errang B. am 16. März 1837, als er es bewirkte, daß der Beschluß des Senats der Union vom 28. März 1834, wodurch Jackson wegen seines Verfalls, rous gegen die Bank der Ueberwindung seiner Vollmachten als Präsident und der Verletzung der Constitution beschuldigt war, aus dem Protocoll gestrichen wurde. Neben seinen übrigen legislativen Anstrengungen trug noch seine Thätigkeit in dem Streitsache mit England, nämlich in der Drogensache, hervor. Obwohl die ganze Nation die Ansprüche der Vereinigten Staaten bis 54 Gr. 40 M. für gerechtfertigt hielt und entschlossen war, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit England diese Ansprüche geltend zu machen, — obwohl das Schlagwort seiner Partei (der demokratischen) „Fifty-four or fight“ war, so trat er doch kurz vor der Abstimmung mit seiner entgegen gesetzten Meinung auf, der Senat bewilligte ihm für seine Rede, in welcher er für den 49. Grad als Grenzlinie auftrat, drei Tage und stimmte ihm nach seiner eben so gründlichen wie glanzvollen Auseinandersetzung bei. Dieser Sieg war der größte seines Lebens — er war ein Augenblicksniß, das man seiner geistigen Ueberlegenheit und exakten Auffassung machte; aber doch begann seitdem, da er sich den Leidenschaften und Ansprüchen seiner Partei zu entscheiden, wenn auch siegreich und als Sieger anerkannt, widersezt hatte, eine Entfremdung zwischen ihm und der Partei, — eine Entfremdung, die er durch seine Agitation gegen die Aufnahme von Texas in die Union 1844 und 1845 noch vergrößerte. Als er am 4. März 1854 aus dem Senat trat, wurde er nicht wieder gewählt. Er wurde zwar im August 1852 zum Repräsentanten für den Congreß erwählt, doch war sein Einfluß im Hause nur gering, und seine Laufbahn im Congreß war mit dem 3. März 1855 abgeschlossen. Bei der Staatswahl im Sommer 1856 war er seiner Partei gleichwohl noch so ergeben, daß er der Candidatur seines Schwiegersohns Fremont seinen Beistand versagte und sich für die Buchanan's erklärte; zugleich hoffte er, seine Ernennung als Gouverneur von Missouri durchzusetzen, doch unterlegen, zog er sich in's Privatleben zurück und starb zu Washington am 9. April 1858. Sein bedeutendstes Werk eine Autobiographie und

zugleich Geschichte der Unions-Regierung ist: „Thirty years' view; or a History of the Working of the American government, from 1820 to 1850.“ (New-York, 1853. 2 Bde.)

Benzenberg (Johann Friedrich), geb. am 5. Mai 1777 in Schöller bei Elberfeld, gest. am 8. Juni 1846 auf seiner Besitzung im Dorf Bill bei Düsseldorf. Nachdem er in Marburg Theologie, in Göttingen Physik und Mathematik studirt hatte, hielt er sich einige Zeit in Hamburg auf, ging nach Paris und machte nach seiner Rückkehr Versuche über die Umbrehung der Erde zu Schlebusch in der Grafschaft Mark. Im Jahre 1805 zum Professor der Physik und Astronomie am Lyceum zu Düsseldorf ernannt, gründete er eine eigene Schule für Landmesser und entwarf eine Landmesser-Ordnung. Seit 1815 faßte er für die politische Umgestaltung der Rheinprovinz ein hohes Interesse und schrieb zu Paris, wohin er sich begab, seine erste politische Schrift „Wünsche und Hoffnungen eines Rheinländers“, 2. Auflage, Dortmund 1815, denen dann später die Bücher „Ueber Provinzial-Verfassung, mit besonderer Rücksicht auf die vier Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark (Gamm 1819)“, „Ueber Preussens Selbstverwaltung und ein neues Steuersystem (Leipzig 1820)“, und „Die Staatsverwaltung des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg (Leipzig 1821)“ folgten. Bei der Regierung durch diese Schriften in Ungunst, beschäftigte er sich auf seiner Besitzung im Dorfe Bill bei Düsseldorf vorwiegend mit physikalischen und astronomischen Problemen, erbaute auch eine Sternwarte, welche er bei seinem Tode der Stadt Düsseldorf mit Hinterlassung eines bestimmten Capitals vermachte.

Bedouff. Das Helbengebüch, welches mit diesem Helbennamen bezeichnet wird, ist im Grunde erst in neuester Zeit dazu gelangt, mehr verstanden zu werden, und wird, je mehr es verstanden wird, eine um so tiefere Fundgrube bieten für die Erforschung des alten deutschen Lebens. Das Gedicht ist in einer einzigen Handschrift der cottonianischen Bibliothek bewahrt geblieben, und ward zuerst wieder erwähnt von Wanley in seinem Catalogus Mss. Anglosaxonicorum; doch nur höchst allgemein in Betreff seines Inhaltes. Bei dem Brande im Jahre 1731 ward diese einzige Handschrift noch sehr beschädigt. Erst Sharon Turner gab am Ende des vorigen Jahrhunderts in seiner Geschichte der Angelsachsen die ersten Bruchstücke des Gedichts, was er jedoch im Ganzen noch nicht zu erfassen wußte und nur mit großen Mißverständnissen las. Eine Abschrift hatte der gelehrte Isländer Grim Johnson Thorkelin besorgt — aber auch er hatte noch wenig Angelsächsisch verstanden, daher vielfach falsch gelesen und abgeschrieben. So kam durch ihn eine wahrhaft entsetzliche Ausgabe und Uebersetzung zu Stande (De Danorum robus gestis Sec. III. et IV., poema danicum dialecto anglosaxonica edidit, versione latina et indicibus auxit Grim Johnson Thorkelin. 1815.) Grundvig arbeitete nach dieser entsetzlichen Grundlage auch eine dänische Uebersetzung, welche 1820 unter dem Titel: „Dioduffs dræce“ herauskam — natürlich jetzt eben so unbrauchbar wie Thorkelin's Ausgabe selbst, obwohl Grundvig etwas mehr Angelsächsisch verstand und einzelne Stellen verbesserte. Zuerst nahm sich in fruchtbarer Weise John Josias Conybeare des Textes dadurch an, daß er Thorkelin's Text mit der inzwischen noch unleserlicher gewordenen Handschrift verglich, und alle noch durch die Handschrift selbst entdeckbaren Verlesungen und Verschreibungen Thorkelin's publicirte in seinen illustrations of Anglosaxon poetry (1828. 8vo.) Doch fehlte auch nun noch viel, daß Conybeare das Gedicht überall im Einzelnen richtig verstanden hätte. Um das zu können, ist nicht bloß erforderlich, daß man überhaupt einen angelsächsischen Text verstehe, sondern man muß sich tiefer hinein lesen und gelebt haben in unsere alte Dichtung und Anschauungsweise, und muß eine eindringendere Kenntniß der Grammatik haben, als damals in England möglich war; da ja selbst in Deutschland, als Conybeare sein Werk schrieb, die deutsche Philologie erst ihre rechten Grundlagen erhalten hatte. Es war am Ende auch ein Mann, der in Deutschland unter Grimm und Schmeller seine Studien gemacht hatte und zuerst den Engländern eine Vorstellung von dem Stande deutscher Philologie gab, der gerade den B. sich zu einer Hauptaufgabe seines Lebens wählte, nämlich John Kemble. Seine Ausgabe des B. war Jakob Grimm gewidmet und erschien 1833 — eine zweite Ausgabe 1835. 16. Zwei Jahre später gab er eine englische Uebersetzung, ein Wörter-

buch und Anmerkungen und Verbesserungen zum Texte, eben so in 16., heraus. Diese handliche und, wenn auch im Verhältnisse zu Conybeare's Lesungen im Einzelnen wieder hie und da verschlechternde, doch im Ganzen den Text ziemlich richtig gewährende Ausgabe machte nun ein eindringenderes Studium des B. erst leichter und allgemeiner zugänglich — und so ist es denn auch kein Wunder, daß bald eine Menge Stellen durch auf der Hand liegende Emendationen, oder noch öfter durch etwas andere Anordnung der Interpunction nun einfach verständlich wurden, die vorher die größten Schwierigkeiten geboten hatten, und daß auch bald im Ganzen zu den historischen Bestandtheilen des Gedichtes eine klarere und richtigere Stellung gewonnen ward als Kemble noch eingenommen hatte, da er zu dem Grundirrtum verleitet worden war, die Geatas in dem Gedichte für Angeln zu halten. Da die angelsächsischen Eigennamen zugleich meist eine Wortbedeutung haben, ist es Kemble nicht so hoch anzurechnen, von König Offa's Gemahlin Hygd den Namen nicht gefunden, sondern für das Appellativum *hygd* gehalten zu haben. Aus solchen Mißgriffen gingen indessen noch scheinbar unentwerrbare Schwierigkeiten hervor. Den Namen Hygd fand nachher Leo, der (unter dem Titel: *Beovulf*, das älteste deutsche, in angelsächsischer Mundart erhaltene heldengedicht. 1839. 8.) eine Erläuterungsschrift publicirte, welche auch zuerst die Bedeutung der Wörter *dugud* und *gedgud* für die Stellen, wo sie nicht die Abstracta: Kraft und Jugend, sondern: das Offiziercorps der Gefolgschaft und die untergeordnete Mannschaft in der Gefolgschaft bedeuten, feststellte. Ein Fehler in der geographischen Auffassung geht aber auch da noch durch, daß sich nämlich der Verf. verführen ließ durch den Sprachgebrauch der Aelfredischen Uebersetzung des B., die Geaten in Jütland zu suchen. Letzteren Irrthum verbesserte Ettmüller, der 1840 eine deutsche (aber ohne das Original gar nicht zu verstehende und vielfach auf ganz willkürliche Text-Änderungen und Conjecturen sich stützende) Uebersetzung herausgab unter dem Titel: *Beovulf*, heldengedicht des 8ten Jahrhunderts. Geatas sind die von den Nordländern Gautar genannten Stämme. Seit dem Jahre 1840 finden sich nun in fast allen Zeitschriften, welche den Bereich der deutschen Philologie zum Inhalt nehmen, Abhandlungen, welche einzelne Punkte des *Bedvulf*sliedes erläutern oder zu erläutern suchen, und auch drei neue Ausgaben sind erschienen. Die eine mit einer dänischen Uebersetzung (von Frederik Schaldemose in Kopenhagen) hat kein besonderes Verdienst, denn der angelsächsische Text ist fast genau der von Kemble, und die dänische Uebersetzung schließt sich sehr an Ettmüller's deutsche Uebersetzung an; die zweite ist in England erschienen mit einer wörtlichen englischen Uebersetzung von Benjamin Thorpe (Orford. 1855. 8.) — Die dritte findet sich in der Bibliothek der angelsächsischen Poesie von E. W. M. Grein (im ersten Bande. 1857. 8.) Diese letztere giebt einen einfachen, tüchtigen, obwohl immer noch in manchen Stellen ohne Noth von der handschriftlichen Lesung abweichenden Text, da indessen die Varianten des Manuscriptes genau angegeben sind, ist dies nicht weiter hinderlich. Niemand, der unsere deutschen Alterthümer genauer kennt, kann leugnen, daß das *Bedvulf*slied Silber gewährt unseres norddeutschen Lebens in seiner ältesten Gestalt, wie es sich in den älteren deutschen Gesegen und in Tacitus darstellt. Es muß also seinem Hauptinhalte nach entstanden sein in einer Zeit, wo diese Lebensgestalt noch ungebrochen vorhanden war, denn den Schilderungen fühlt man überall an, daß sie in voller Naivetät nach dem wirklichen Leben stattfinden, in keinem Maße etwa künstliche Producte antiquarischer Traditionen sind. Dennoch fehlen alle directen Einmischungen alter heidnisch-ödtterlehre, und wo auf Ödtliches Bezug genommen wird, ist nicht nur bloß von dem Einen Gotte die Rede, sondern an mehr als einer Stelle tritt auch der Eine Gott so hervor, daß es nur der Christengott sein kann. Dagegen Mythen von dämonischen untergeordneten Wesen und heidnisch motivirte Sitten durchziehen noch das ganze Gedicht — der Unhold Grendel, dessen Bekämpfung den Hauptinhalt des ersten Theiles des Gedichtes bildet, eben so wie der feuerspeiende Drache, dessen Erlegung dem zweiten Theile den Hauptinhalt gewährt und *Bedvulf*'s Tod veranlaßt, gehören beide dieser heidnisch ausgesprochenen Welt der Mittelwesen an — ebenso sind noch alle Anschauungen der Natur und der Gesellschaft, alle Auffassungen der Pflicht und Ehre unter Menschen ganz ungebrochen in altheidnischer Weise — die Blutrache, die Pflichten der Dienstreue, die Außerlichkeiten

des menschlichen Verkehrs, die Festgebräuche, Alles das erinnert noch an Zustände, die vor aller Einwirkung des Christenthums liegen. Die Sprache ist die gute westfälische der älteren Zeit und der Sprache nach kann das Gedicht nicht wohl viel vor dem 8. Jahrhundert aufgezeichnet sein, aber seinem wesentlichen Inhalte nach muß es viel weiter hinaufreichen. Indessen auch das hat seine Grenze. Die älteste nachweisbar historische Thatfache, die in dem Gedichte erwähnt ist, ist Hygelac's oder (wie die fränkische Form des Namens ist) Hrothilaich's Zug nach dem Gause der Hetwaren (oder fränkisch: Chattuaria) am Rhein, der in die Jahre 512—520 fällt und von fränkischen Schriftstellern bezeugt ist. Hygelac fand auf diesem Zuge seinen Tod — das Gedicht muß also seinem Inhalte nach entstanden sein einige Zeit nach 520 — seiner Sprache nach etwa im 8. Jahrhundert. Dieser Unterschied hebt sich, wenn wir annehmen, daß es anfangs sich nur durch mündliche Tradition fortsetzte und erst im 8. Jahrhundert schriftlich fixirt ward; denn bei der mündlichen Tradition verschoben sich ja die Wortformen und Laute unbewußt mit — und wahrscheinlich ist nun auch beim Niederschreiben des Gedichtes eine Säuberung mit demselben in religiöser Hinsicht vorgenommen und alles direct der heidnischen Götterlehre Entnommene daraus ausgemerzt worden; vielleicht, da wir nicht gerade die älteste Handschrift als die einzige erhalten haben werden, ist diese Säuberung auch bei späteren Abschriften vervollständigt worden, und daraus zu erklären, daß in einem Gedichte, welches noch rein heidnische Lebensauffassung enthält, doch nichts direct Heidnisch-Religiöses, kein heidnischer Göttername, kein heidnisches Opfer u. dgl. begegnet. Also im Wesentlichen wird sich feststellen lassen, daß das Gedicht im Laufe des 6. Jahrhunderts entstanden, im 8. oder gegen das 8. aufgeschrieben ist — allein es enthält in seinen vielfachen Epischen auszüglich viel, viel ältere Stücke — es werden eine ganze Reihe älterer Lieder erwähnt und deren Inhalt auszüglich angegeben, die zum Theil weit über das 6. Jahrhundert zurückgreifen müssen, so daß wir in B. nicht bloß das ältest-aufgezeichnete deutsche Heldengedicht haben, sondern ein Heldengedicht, was in einzelnen Theilen seines Inhalts noch ganz nahe an die Zeit hinanreicht, die Tacitus vor Augen hatte, als er seine Germania schrieb.

Véranger (Jean Pierre de), der populärste aller neueren Dichter Frankreichs, Vollender des französischen Chanson, der Sänger der Zigeunermirthschaft (im Sinne des Ausdrucks Bohème und Bohémésleben, mit welchem die artistische Ungebundenheit und die Lockerheit der jetzigen französischen Gesellschaft überhaupt bezeichnet wird), in der das unpolitische Subject mit der Grifette sich selbst genügt und Kirche und Staat vergißt, der gefährlichste Gegner der Restauration unter den älteren Bourbonn, der Verherrlicher des Siegesruhms der napoleonischen Zeit, — mit einem Wort ein wahrer Gallier. Geboren am 10. August 1780 zu Paris, wurde er, da seine Mutter bald nach seiner Geburt das väterliche Haus verlassen hatte, seinem Großvater, dem in seinen Liedern gefeierten Schneider Champy, übergeben. Sein Vater wollte von einer altadeligen Familie der Provence abstammen und war eifriger Royalist. Jean Pierre spricht so, als ob er als Pariser Knabe bei der Erstürmung der Bastille zugegen gewesen sei, doch finden wir ihn bereits in demselben Jahre 1789 zu Veronne in der Picardie bei einer Tante, der er in der kleinen Gastwirthschaft, die sie daselbst hatte, Dienste leistete. In seiner Erziehung vernachlässigt, las er jedoch im Hause dieser Tante den Telemach, Racine und Voltaire und entsetzte dieselbe, als sie bei einem Gewitter nach ihrer Gewohnheit die Zimmer mit Weihwasser sprengte, er aber von einem Blitzstrahl besinnungslos niedergeworfen wurde, sobald er wieder zu Sinnen kam, mit der Frage: „Nun, was hat Dir Dein Weihwasser genügt?“ Bald darauf erhielt er auch die republicanische Erziehung. Vallue de Bellenglise, Notar und Friedensrichter zu Veronne, Abgeordneter zur Legislativen, war nach der Auflösung derselben und nach dem Sturz des Königthums, begeistert für die neuen Ideen, aus Paris zurückgekehrt und suchte nun die Schulen seiner Vaterstadt nach den Grundsätzen Rousseau's zu reformiren. Während in Folge dieser Reform die Knaben, mit ihnen B., Republik spielten, war in letzterem seine Begeisterung für Nationalität bis zur Ekstase lebendig geworden. Es war im Jahre 1793, als die allirten Heere die Picardie bedrohten, „da saßen wir“, erzählt er selbst, „Abends vor der Hausthür und horchten auf den Donner der

Kanonen, der aus dem Lager der Ausländer vor Valenciennes zu uns herüber schallte. Mit jedem Tage wuchs in mir der Abscheu vor den Fremden, und mit welcher Freude vernahm ich die Nachricht vom Siege des republikanischen Heeres. Als die Kanonen die Wiedereinnahme von Toulon verkündeten, befand ich mich auf dem Stadtwalle; bei jedem Schläge klopfte mein Herz so gewaltig, daß ich gendthigt war, mich in's Gras niederzusetzen, um Athem zu holen. Noch heut", fügt er hinzu, „im Alter von sechzig Jahren, dauert diese patriotische Exaltation noch immer fort, und es bedarf der ganzen Liebe zur Menschheit und der durch Erfahrung aufgeklärten Vernunft, so viel ich ihrer bestze, um zu verhindern, daß ich gegen die mit uns rivalisirenden Völker nicht die nämlichen Verwünschungen schleudere, die ich ihnen in meiner Jugend so reichlich angedeihen ließ.“ Aus diesem exclusiven Patriotismus W.'s sollte seine spätere Bedeutung hervorgehen. Nachdem W. zu Veronne seit seinem 14. Jahre in der Druckerei eines Laisney gelernt und mit seinem Lehrmeister auch Verse gemacht hatte, kehrte er 1795 nach Paris zurück, wo sein Vater ein Bankhaus errichtet, sich einiges Vermögen erworben hatte und in alle royalistische Verschwörungen gegen das Directorium verwickelt war. Das Glück war aber nicht von langer Dauer. W. zeigte zwar im Geschäft seines Vaters so viel Geschick, daß er ihn, als derselbe wegen seiner royalistischen Bestrebungen einmal verhaftet war, ohne Schaden für die Operationen des Hauses vertreten konnte. Doch brachten verfehlte Speculationen das Geschäft zu Fall; in die tiefste Armuth versunken, sammelt sich W. in poetischen Versuchen und in lustiger Gesellschaft. Er macht sich an's Drama und will in den „Hermaphroditen“ die verweiblichten Männer und intriguirenden Frauen schildern; aber der Respect vor Molière schenkt ihn vom Unternehmen zurück. Er entwirft sodann die Skizze eines epischen Gedichts: „Chlodwig“, aber verpart sich die Ausführung wohlweislich für sein dreißigstes Jahr. In Erwartung dieser seiner Reise für das Epos macht er sich an die religiöse Lyrik und dichtet Oden und Dithyramben über große Sujets: „Die Sündfluth“, „Das jüngste Gericht“, „Die Wiederherstellung des Cultus“, und in einer religiösen Idylle: „Die Pilgerenschaft“ entwirft er ein Gemälde des Mittelalters. Einmal will er nach Aegypten, dem Wunderlande, welches Bonaparte mit seiner Armee erschlossen hatte, aber der Bericht, den ihm Parseval Grandmaison, der von dort zurückkehrte, über die wirklichen Zustände und über die Lage der Armee in jenem Lande giebt, zerfließt seine Illusionen, und er sucht weiter, bis er das Vergnügen und den Privatgenuß, die den Franzosen unter der Hülle des militärischen Ruhms fast ausschließlich blieben, als den wahren Gegenstand seiner Muse und im Chanson die angemessene Form für denselben findet. Sein Patriotismus nahm den Staatsstreich vom 18. Brumaire als nothwendig hin, da er in demselben die Befreiung von den ohnmächtigen, sich selbst und das Land zerfleischenden jacobinischen Fractionen und von den Bourbonn sah. Gleichwohl regte sich in ihm eine Antipathie gegen den ersten Consul und den Kaiser. Bonaparte war ihm nicht französisch genug — er war ihm zu antik. „Die erste Regierung eines Widerstandes, erzählt er in seiner Autobiographie, wurde in mir erweckt durch jene Nachahmungsfucht, mit der man Namen, wie die des Präfecten, der Tribunen, der Consuln, Institutionen, wie die der Lyceen, die Prytaneen und andere mehr dem Alterthum entlehnte. Meine Bewunderung für Bonaparte hat mich nicht gehindert, ihn bisweilen als Schulmeister und Bedanten (homme de collège) zu betrachten. Paoli hat ihn richtig errathen; er war in vieler Hinsicht ein Mann à la Plutarck, und er wird, so hoffe ich, der letzte und vielleicht der größte Mann der alten Welt bleiben, die er nachzuahmen liebte. In seinem Versuch, gegen eine neue Welt anzukämpfen, ist er unterlegen.“ In dieser Kritik Napoleon's übersteht freilich W., daß das französische Volk nicht weniger wie Napoleon auf diese Reminiscenzen des Alterthums angewiesen ist, daß ihm, wie der romanischen Race, der eigene Gehalt des Innern fehlt — gleichsam die eigene Schwere, durch die es sicher auf sich selbst beruhen, der Stoff, den es verarbeiten, selbst der Ballast, der es im Sturm gegen die Launen des Augenblickes und vor Ueberraschungen sicherstellen könnte. W. selbst hat diesen Mangel eines eigenen Gehalts Schlagend in seinen gerühmten politischen Gedichten darstellen müssen; er ist über die Polemik gegen das germanische Ausland nicht hinausgekommen, seine Republik war auch nur eine Tradition aus dem Alterthum, und er hat es bitter genug erfahren, naiv genug

eingestehen müssen, daß diese Tradition unter den Franzosen unaußführbar sei. Noch unter dem Consulat verbrannte er seine Oden und Dithyramben, weil er dabinter kam, daß diese Gattungen als crotische, aus dem Alterthum herüber verpflanzte Pflanzen in Frankreich keine tiefen Wurzeln geschlagen haben — das Emphatische, wie ihm schien, Falsche, und der Vorliebe des Franzosen für die Einfachheit (!) Widerstrebende dieser Formen wurde ihm zuwider, und er schöpfte, um die einzige Erpanktion, die das Kaiserreich der Nation im Innern übrig ließ, zu genießen, um Lustigkeit und Lebensgenuss zu schildern, aus dem Innern der französischen Gesellschaft. Er wählte den Chanson als seinen wahren Beruf. Er selbst sagt darüber: „Meine verdänten Gedichte sind fast alle unter dem Kaiserreich entstanden, und es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß es gewöhnlich die Zeiten des Despotismus sind, wo solche Erzeugnisse zu Tage gefördert werden. Der Geist hat ein solches Bedürfnis nach Freiheit, daß er selbst auf die Gefahr hin, darin zu weit zu gehen, alle Schranken, die einen geringeren Widerstand darbieten, durchbricht. Kluge Regierungen wissen sich danach einzurichten; die venetianische Regierung beschützte die Courtisanen.“ Da weder die Chansons, noch die Zerstreuungen einer heiteren Gesellschaft die Dürftigkeit seiner Lage beseitigen konnten, wandte sich W. 1803 an Lucian Bonaparte, schickte ihm seine sämmtlichen Gedichte, dazu ein Schreiben mit stolzen Klagen über die Ungerechtigkeit des Schicksals; Lucian, der den Dichter zu sich kommen ließ, überraschte ihn mit der Bitte um Erlaubniß, sich als seinen Freund und Beschützer ansehen zu dürfen, und schickte ihm von Rom aus, wohin er sich bald darauf begeben hatte, eine permanente Anweisung auf sein Gehalt als Mitglied des Instituts (1200 Fr.). Um öffentlich seinen Dank für diese Ueberraschung auszusprechen, wollte W. seinem Wohlthäter einen Band *Idyllen* widmen, doch verbrannte er dieselben wieder, als die kaiserliche Censur die Widmung strich. Erst nach den Julitagen konnte er den Gesammtausgaben seiner Lieder die Zueignung an Lucian einverleiben. Auf die Empfehlungen Lucian's und des Dichters Antoine Arnault wurde er 1809 expedirender Secretär in einem Bureau der Universität, und 1813, in der Blüthezeit seiner Chansondichtung, in den literarischen und Lebemänner-Club, den „Caveau“, aufgenommen. Bis jetzt hatte der Dichter in W. allein gelebt und gesprochen; der Politiker hatte geschwiegen oder war noch nicht eigentlich da. Erst im Jahr 1813, mehrere Monate vor den Schlachten bei Lützen und Bautzen, nach dem Unglück der russischen Campagne, circulirte von ihm in Paris „der König von Dvetot“, in welchem die Franzosen eine feine Ironie auf das Kaiserthum zu sehen liebten; eben so hatte er „den Senator“, über den selbst Bonaparte lachte, gedichtet. In den hundert Tagen (Mai 1815) führte er jedoch bereits seine „Lisette“ in die Politik ein, in dem Chanson: „Politik zur Ruzanwendung für Lise“, in welcher er die Genossin seiner frühlichen Stunden daran erinnert, daß sie, „wenn auch das Scepter in Hände wie die ihrigen ohne Widerstreit übergeht, doch es immer beherzigen müsse, daß sie es von den Ihrigen und zum Glück ihrer Untergebenen habe.“ Mit der Restauration dagegen beginnt die Periode, in welcher der Voltairianer, der Politiker, der Gallier in W. sich aufrichten, mit Lisetten's und der Grisetten Freunde in Bund treten und sein Eigenthum, d. h. seine Lustigkeit, Selbstvergünstigkeit und die Ungenirttheit seiner Lebensrichtung, in der er sich, so zu sagen, wie ein Gott in Frankreich fühlte, zum Sturm gegen das neue Königthum aufrufen. Daß die Russen, die Preußen und Oesterreicher über die Boulevards schreiten, das geht nicht mit rechten Dingen zu; daß die Bourbons wieder den Thron besteigen, ist nur das Werk der Fremden; Verrath und Schlechtigkeit sind allein an der Katastrophe schuld; Marmont hat sich durch die Bourbons bearbeiten lassen, die Uebergabe von Paris nicht verhindern zu wollen; Talleyrand hat sich für den Verrath bezahlen lassen; die Preußen, weil sie die ihnen früher geraubten Kunstwerke zurückholen, sind Räuber, ihre Handlung ist eine „Spoliation“. W. sieht, wie die ihm gleichgesinnten Franzosen, in einer Welt, die sich, ohne daß sie den Sinn und die Ursache der Bewegung verstehen, wirbelnd um sie dreht; schwindelebnd vor dem Unbegreiflichen, können sie in demselben nur das Werk von Fremden oder eine schwächliche Verschwörung sehen, Königthum, Regierung, Gesetz, Pflicht und Recht — Alles wird ihnen fremd und sie sehen nicht, daß sie vielmehr in dieser Welt, die ihren falschen und

annahmehaftem Ruhm, den Druck, den sie durch ihre akademischen Declamationen noch drückender gemacht haben, endlich wiederlegt und beseligt hat, Fremde geworden sind. Der lustige und dabei im Innersten erbitterte Zigeuner war daher das rechte classische Organ, um den Spul, den man im aufgedünstigten Königthum zu erblicken glaubte, zu verspotten und zu erniedrigen. Auch die Kirche, mit der sich die Bourbonen verbanden, war natürlich nur ein Werk der Fremden und eine ausländische Angelegenheit, und V. verfolgte sie in seinen Chansons mit gleichem Haß wie Adel und Königthum. Als V. nach der zweiten Rückkehr der Bourbonen 1815 seine erste Liebersammlung unter dem Titel: „chansons morales et autres“ herausgab, bewirkte die fast abgöttische Verehrung, für sein Gedicht: „Der König von Dvetot“, daß seine Vorgesetzten sich mit einer Verwarnung des Verfassers wegen des lasciven Inhalts der meisten Gedichte in dieser Sammlung begnügten. Selbst Ludwig XVIII., der Verehrer des Horaz und einer regelrecht ausgearbeiteten Pointe — der König, der in jenem Gedicht auch eine sinnreiche Satyre auf das Kaiserthum bewunderte, sagte: dem Dichter des Königs von Dvetot müsse man Manches nachsehen. Als aber der Dichter 1821 seine zweite Sammlung herausgab, in welcher neben dem Preis der Lifette seine Lieder gegen das vermeintliche antinationale Regime der Bourbonen enthalten waren, z. B. sein „Marquis Carabas“, die „Sainte Alliance barbaresque“, „der Diebhauch“ (le ventru, eine Verspottung der ministeriellen Deputirten), gab er freiwillig seinen Bureaudienst auf; doch wurde er vor Gericht gezogen und am 8. December 1821 zu einer Strafe von 500 Francs und drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Eine dritte Sammlung, die 1825 erschien, zog ihm keine Verfolgungen zu, die vierte, vom Jahre 1828, die ihn auf den Gipfel der Popularität erhob, brachte ihm jedoch zugleich eine Verurtheilung zu 10,000 Francs und 9 Monat Gefängnißhaft ein. Als er sich in der Juli-Revolution mit seinen Freunden Laffitte, Lafayette und Dupont (de l'Eure) verband, um die Candidatur Louis Phillipp's bei der republikanischen Partei zu unterstützen, schloß er gleichsam seine öffentliche Laufbahn ab, ohne jedoch in diesem Abschluß Genüge zu finden. Eine Nachlese seine Muse, in der er seine innere Unbefriedigtheit aussprach und die 1833 erschien, giebt ihm „Poniatowski“ (Juli 1831) das Echo der damaligen Sympathien für Polen, im „Rath an die Belgier“ (Mai 1831) eine Satire auf die Eitelkeit der königlichen Gewalt, in der „Weiffagung des Nostradamus“ gleichsam die Todtenfeier des Königthum selbst, und feiert von neuem als die Summe der franz. Geschichte das Andenken des Kaiserthums im „Alten Corporal“ und in den „Erinnerungen des Volks“, endlich schweift sie schon in mehreren Liedern, die das Elend des Volkes beklagen, in das socialistische Gebiet über. Seitdem erschien in der Ausgabe seiner Werke von 1846 nur noch ein Nachtrag von 10 Chansons, von denen die „Sünbfluth“ (le déluge) als die Ahnung der Katastrophe von 1848 betrachtet werden kann. In der Sammlung seiner Chansons vom Jahr 1833 nahm V. vom Publicum Abschied und versprach vor seinem Tode Nichts mehr zu veröffentlichen, — ein Versprechen, welches er, wenn wir von den vereinzeltten Publicationen der folgenden 22 Jahre absehen, gehalten hat. Er hatte mit seinen Freunden gestelt, als in den Julitagen die ältern Bourbonen mit ihrem Versuch, das ständische Element wieder zu beleben, fielen. Aber dieser Sieg genügte ihm nicht. „Schon vor der Revolution“, schreibt er, wie seine Autobiographie mittheilt, am 25. Mai 1833 an Lucian Bonaparte, „habe ich die Unmöglichkeit eingesehen, in einem Lande bürgerlicher Gleichheit das englisch-monarchisch-repräsentative System einzuführen, welches der Stütze einer privilegierten Kaste nicht entbehren kann. Ueberzeugt, daß Frankreich zur Zeit der letzten (Juli-) Revolution für die Aufnahme republikanischer Formen noch immer nicht vorbereitet war, habe ich als Republikaner die Monarchie nur als Brett benutzen wollen, damit man auf ihm den Bach überschreiten könne.“ Mit andern Worten: das gallische Zigeunerleben kann sich mit dem Repräsentativstaat nicht vertragen; letzterer ist ihm fremd, denn er beruht auf germanischer Autonomie, die im Stolz auf den eigenen Werth und auf die eigene Bedeutung (in ihrem Kreise) auch den Werth und die Bedeutung der andern Kreise und ihrer Vertreter anerkennt. Der Haß gegen diesen Stolz und diese Bescheidenheit, die das germanische Staatsleben bisher zusammengehalten haben, hat V. zu seinen Chansons gegen legitimes Königthum und Adel begeistert. „Ich



sang ein Volk von Brüdern," sagt er in einem seiner letzten Gedichte: „Die Tambours.“ Er will, daß Staat und Gesellschaft zum Niveau der Zigeunerwirthschaft herabgedrückt werden sollen, in welcher Elfette und die Grifette ihren jovialen und unschuldigen Scepter schwingen. Aber, als nun im Februar 1848 die Republik, die Brüderlichkeit und die Herrschaft der Gleichheit kam? Als ihm Chateaubriand schrieb: „Nun wohl, Ihre Republik, jetzt haben Sie sie!“ — Da antwortete er: „Ja wohl, ich habe sie; aber ich möchte sie lieber träumen, als sehen!“ Nach dem Tode des Dichters war Lamartine so gütig und naiv, in seinem „Cours de littérature“ (No. 22) die Welt mit dem Geständniß zu erheitern, „B. habe ihm gerathen, wenn (!) die Gelegenheit wiederkäme, eine Dictatur auf zehn Jahre oder auf Lebenszeit anzunehmen, mit der Vollmacht, seinen Nachfolger zu ernennen, Alles in der Absicht, der Freiheit Zeit zu lassen, daß sie Gewohnheit werden könne.“ Die stumpfsinnigste Dictatur, die Dictatur der Athernheit, ist also das letzte Wort des Zigeuners. In dem bereits angeführten Lied „les Tambours“ sagt der Dichter selbst, daß das Gewirbel des Tambour ihn aus seinem Traum von einem Brudervolk geweckt habe. Es war nur ein Traum. „Die Trommel ist der Wunderthäter für dieses sich selbst zerfleischende Brudervolk. Wer in Frankreich vom Himmel zur Herrschaft verdammt ist, muß wissen, wenn er sein Metier im Großen verrichten will, wie viel Eselshaut dazu gehört, um die Welt zu verwiehen (pour abrutir le monde entier). Wir, dieses in der Politik vom Lärm und von der Goldstresse bezauberte Volk, müssen in unserer Republik den Tambourmajor zum Präsidenten haben.“ Wir — erst wir Zigeuner, die alle vor Langeweile und Ekel an unserer leeren Wirthschaft die Trommel wirbeln wollen, müssen zuvor bei uns selber den Suchmeister haben, — und dann hinaus, um die ganze Welt viehisch-stumpf zu machen. Frankreich ist erst befriedigt, wenn Alles um es herum in der Zigeunerwirthschaft zusammenkauert und in ohnmächtiger Unzufriedenheit diese Herabwürdigung verwünscht. Doch noch Eins gehört zum Zigeuner: — der Ged. Herr v. Lamartine hat der Welt die Erheiterung verschafft, diese wichtige, dem Franzosenthum unentbehrliche Person neben dem Dichter der Tambour-Major-Freiheit aufzurichten. Das Compliment, welches ihm B. mit seiner Bestimmung zur Erziehung des französischen Volkes gemacht hat, vergalt er nach dem Tode des Dichters mit dem Gegencompliment (in seinem „Cours de littérature“ October 1857), daß B. nicht nur Chanson, sondern noch mehr, nämlich „Vorbild — ja, noch mehr — die Seele eines Volkes gemacht habe“ — eines Volkes, welches Lamartine nach dem eigenen Geständniß des Dichters selbst erst zwangsweise herstellen sollte. Im Uebermaß seines Schmerzes über den Tod des Volksschöpfers und seiner Bewunderung für diesen macht Lamartine den Franzosen den Vorschlag, demselben als „öffentlichen Altar der Eintracht“ ein Mausoleum zu errichten, in dessen Fries der Verstorbene nach Art der Lamartinischen Romanhelden, die, wie z. B. sein „Raphael“, in allen Feltern des Wissens zu Hause sind und sich mit den Meistern messen können, in Unterhaltung — (in gleichzeitiger Unterhaltung!) dargestellt wird: über die höchsten Fragen der Diplomatie mit Talleyrand, der Politik mit Manuel, des Ruhmes mit General Foy, der Staatsökonomie mit Laffitte oder auch Pereire, der bürgerlichen Beredsamkeit mit Royer-Collard, der Republik mit Lafayette, der Geschichte mit Rignet, Thiers, Michelet, der Poesie mit Victor Hugo, von Gott mit Lamennais.“ Sich selbst behält Lamartine den äußersten und unscheinbarsten Winkel vor, wo er, in die Kniee gesunken, weint — „nicht politische Thränen, sondern Herzensthränen (larmes cordiales)“. Nun, bis der Bildhauer gefunden ist, der sich die Kunst zutraut, diese Herzensthränen, im Unterschied von politischen, auszumeißeln, wird die Welt, die gegenwärtig dem Zigeunerthum und Gedenthum den Gefallen thut, wieder einmal mit auswärtigen Erfolgen ihre Leere ausfüllen zu lassen, sich gegen beide wohl wieder etwas sicher gestellt haben. Erwähnenswerth ist es, daß Herr v. Lamartine in demselben Aufsatz der Mademoiselle Judith Allard, der Freundin B.'s, der Elfette seiner Jugend und Genossin seines Alters, die zwei Monate vor seinem Tode gestorben war und mit der ihn ein vierundfunfzigjähriger Lebensroman verbunden hatte, eine Huldbildung darbringt, wie sie kaum ein Franzose der Frau v. Maintenon gewidmet hat. Uebrigens ist an der Gruppe, die Lamartine für jenen Gedankensiedler vorschlägt, etwas Wahres: B. wurde von allen Klassen der französischen Gesellschaft be-

wundert und gesucht und selbst diejenigen, die durch Interesse und Richtung zu ihm in Gegensatz standen, erkannten in seinen Werken, die in ihrer Vereinigung des leichten und lebendigen Flusses mit französisch-geometrischer Correctheit sich denen Rollière's nähern, den Ausdruck des wahrhaftigen Galliers. Seine Chansons lagen auf dem Nachtitel des Sterbebettes Ludwig's XVIII.; Louis Philipp, der ihn vergeblich an sich zu ziehen suchte, ließ ihm das Ministerium des Unterrichts anbieten — ein Plan, der durch die lachende Erwiederung des Dichters: „dann führe ich meine Chansons als Lesebuch in den Mädchenschulen ein,“ zerfiel; Chateaubriand that die ersten Schritte, um ein freundschaftliches Verhältnis einzuleiten, welches sich bis zum Tode des Begründers der französischen Romantik erhielt; Lamartine, Manuel, Lamennais standen zu ihm in nahen Beziehungen; 1848 schickte ihn das Departement der Seine mit 200,000 Stimmen in die Nationalversammlung, in der er sich jedoch nur Einmal sehen ließ, worauf er zweimal an die Versammlung schreiben mußte, bis sie ihm erlaubte, zurückzutreten; im Jahre 1849 machte der Besuch, den der Erzbischof von Paris, Msgr. Sibour ihm machte, allgemeines Aufsehen, so wie die Anekdote über die Antwort des Natursohnes auf die Bitte des Geistlichen, er möchte seine Gedichte durch Ausmerzung der anstößigen zu einem Familienbuch machen: „Wie, Monseigneur, soll ich denn meine armen Kinder in's Findelhaus schicken?“ Die Beschwerden dieser Popularität trieben V. von Passy, wo er seine Vorrede von 1833 schrieb, nach Fontainebleau, dann nach Tours, worauf er sich 1840 wieder näher an Paris, zu Fontenay, dann zu Passy, endlich wieder in der Hauptstadt niederließ. Er lebte von der geringen Leibrente von 800 Fr., die ihm sein Verleger Perrotin für das Verlagsrecht seiner Chansons zahlte, aber oft freiwillig mehr als verdoppelte. Die Kaiserin Eugenie hatte sich mehrmals unter der Hand erbotten, diese Rente zu erhöhen, doch war er nicht dazu zu bewegen, vom Kaiserthum eine Günst anzunehmen, die ihm das Jukildönigthum vergeblich angeboten hatte. Er starb am 16. Juli 1857. Der Kaiser hatte, um den populären Enthusiasmus und die Theilnahme der Haufen zu „regeln“, die Beerdigung auf Staatskosten übernommen, und sie fand schon am Morgen nach dem Todestage mit den Ehren statt, die das Todtengesolge eines Marschalls von Frankreich auszeichnen. Als der Sarg auf dem Kirchhof Père-Lachaise neben der Gruft Manuel's eingesenkt wurde, waren die Hunderttausende, die sich dem Zuge angeschlossen hatten, auf kaiserliche Anordnung draußen abgesperrt worden. Die Zigeuner des Kaiserthums mußten schweigend und von Weitem zusehen, wie ihr Sänger von diesem in Beschlag genommen war. Sein Spott, sein Kampf, seine Lustigkeit haben nur dem Erben des legitimen und des von republikanischen Institutionen umgebenen Königthums gebient. Nach seinem Tode erschien (1857) außer einer Nachlese von Chansons seine bescheiden und anspruchslos gehaltene Autobiographie: „Ma biographie.“

**Berberel.** Wenn man von Iberiens Gestaden her sich der am nächsten gelegenen Küste Afrika's nähert, so entfaltet sich vor dem Blicke des Seefahrers ein Land, in welchem der Contrast zwischen hoch und tief, zwischen Berg und Thal, auf die mannichfaltigste Weise abwechselt, ein Land, welches einerseits vom Wasser, andererseits vom Sandocean der großen Wüste inselartig abgeschlossen ist. Das ist das Land, welches seine Bewohner Hoghrib-ul-Alfa nennen, d. h. das äußerste Abendland, nämlich Afrika's, der äußerste Westen der mohammedanischen Welt; es ist das Land, welches wir unter dem Titel und Namen eines Kaiserthums Marokko <sup>1)</sup> kennen, das einen Theil, und zwar den westlichen Theil von demjenigen Abschnitte des Erdtheils ausmacht, welchen wir nach seinen Urbewohnern, den Berbern, die B. zu nennen pflegen, oder auch, weil man Berber mit Barbar mit Recht für ein und dasselbe Wort, für einen und denselben Begriff hielt, Barbarei zu nennen pflegte, und die Staaten, die dieser Abschnitt umfaßt, nämlich Marokko, in der Mitte Algier und Tunis, und im Osten

<sup>1)</sup> In allen geographischen Lehrbüchern wird Marokko in zwei Königreiche, Fez und Marokko, eingetheilt, von welchen jedes sieben Provinzen enthalten soll. Diese Einteilung hat Leo Africanus vor mehr als drei Jahrhunderten dem Lande gegeben, doch in der Wirklichkeit ist nichts davon vorhanden. Besonders weiß man in Marokko selbst nichts von einer solchen Einteilung. Das Land ist, wie alle anderen muselmännischen Staaten Afrika's, nicht nach Provinzen, sondern nach Stämmen eingetheilt, und in dieser Beziehung sind unsere Kenntnisse noch sehr unvollständig.

Tripolis, Barbarenstaaten. Chorographisch zerfällt Afrika's Nordküstenland in das Atlasland, dessen Bewohner es in zwei Theile theilen, die gebirgige Zone des Ackerbaues oder den „Tell“ mit seinen zahlreichen Küstenflüssen, und die ebene Zone der Weiden und der Datteln oder die „Sahara“. Im Westen enthält diese Zone ein großes Stromgebiet, den in den Atlantischen Ocean mündenden Wabi-Draa, vielleicht den einzigen schiffbaren Strom der W., welcher den großen Süßwasser-See G-Debaia durchfließt. Weiter nach Osten folgt eine Reihe großer Däsen, deren Zug als die Grenze der kleinen Saharen gegen die große Sahara zu betrachten ist und zugleich eine große merkwürdige Vertiefung bezeichnet, die vom Salzsee Melghir an mit anderen Salzseen sich fortsetzt und erst am Golf von Rabes endigt und stellenweise, namentlich am Melghir, sogar ein negatives Niveau haben, d. h. unter dem Meerespiegel liegen soll. In der ganzen Zone sammelt sich das Wasser in unterirdischen Becken, welche überall und insonderheit in den Däsen in Brunnen verwandelt sind, so daß es nirgends Strecken über zwei bis drei Tagereisen ohne solche Brunnen und ohne Quellen giebt. Im Tell lassen sich abermals drei Zonen unterscheiden. Vom nordwestlichen Vorgebirge bei Tanger und Ceuta an zieht sich ein hoher Bergrand, der bis nach Tunis sich fortsetzt und bei den Berbern Rif<sup>2)</sup>, bei den Arabern Sahel (d. h. Gerand) heißt. Südwärts vom Rif folgt eine Zone von Hochplatten, die besonders in Algier eine ansehnliche Breite erlangt. Hierauf folgt das von Alters her in Europa unter dem Namen Atlas laufende, im Westen an Hochgebirgsnatur streifende Hauptgebirge Nordafrika's, welches nach allen Verhältnissen mit den europäischen Alpen viele Uebereinstimmung zeigt, sich von dem 4200 Fuß hohen, schroffen, in den Atlantischen Ocean vorpringenden Ras Aferri, Guer oder Irir bis zu den noch über 4000 Fuß sich erhebenden tunesischen Bergen am Golf von Sidra erstreckt und in dieser ganzen Ausdehnung bei den Einheimischen verschiedene Namen führt. Tunis bildet das östliche Ende des Atlaslandes am Syrtenermeer, jedoch ist die Unterscheidung der drei Zonen im Tell hier weniger scharf als in Algier. Der Küstenstrich von Tripolis, wo die große Sahara dem Mittelmeere an beiden Syrten, besonders aber an der großen ober

<sup>1)</sup> Der Melghir nimmt das östliche Ende Algiers ein, doch befindet sich der bei Weitem größte Theil desselben in Tunis, wo er zwei Däsen umfließt. Sein Flächenraum beträgt 170 deutsche Viertelmeilen und sein Grund bietet, wie derjenige des Meeres, abwechselnd Erhöhungen und Vertiefungen dar, so daß die ihn bedeckende Salzrinne vielfältig von mehr oder minder beträchtlichen Erdstreifen, meist kaum dem Auge bemerkbar, unterbrochen wird, wodurch eine Menge partieller Seen und Teiche gebildet werden, deren Ganzes den Schja-Melghir ausmacht. Einige dieser Streifen ruhen auf einem festen Grunde und sind daher zugänglich; die meisten derselben aber sind sehr gefährlich, da sie unter einer anscheinend festen, aber kaum einige Zoll dicken Decke nicht zu ergründende, mit Schlamm ausgefüllte Schlünde bergen. Welche dem, der sich dieser trügerischen Krystalldecke anvertrauen wollte! Bald würde dieselbe unter seinen Füßen einbrechen und ihn in die bodenlose Tiefe versinken lassen. Es giebt nur eine geringe Zahl als zugänglich anerkannter Passagen über den Melghir; man nennt dieselben gewöhnlich Schott, was mit Ufer oder Gestade gleichbedeutend ist, wendet aber auch diese Benennung, in erweitertem Sinn, auf die Salzseen oder Teiche selbst an. In dem Theil des Melghir, welcher Algier angehört, sind die zwei einzigen Passagen diejenigen des Muia-el-Ladscher (das Wasser des Kaufmanns) und des Schott-es-Selam (der Teich des Heils). Die mündlichen Uebersetzungen des Landes erklären den Ursprung dieser beiden Namen.

<sup>2)</sup> Das Wort „Rif“ ist nicht zu verwechseln mit unserm „Riff“. Ersteres bezeichnet eine Gegend, die mit Graswuchs geschnückt, angebaut und mit Saatfeldern versehen, oder doch des Graswuchses und der Bebauung fähig, den der unwirthbaren Sandwüste gerade entgegengesetzten Charakter an sich trägt und daher die Säume des untragbaren Landes bildet, wenn auch hier und da noch Steinlager, Sandhügel, Felsen den guten Boden unterbrechen. Fast immer zeigt sich der fruchtbare Boden in der Nähe der Meere, Seen, Flüsse und Quellen; die Wüste wird zu dem, was sie ist, durch den Mangel an Wasser. Aus diesem Grund versteht man unter Rif auch ein Uferland, Meeresthabe, Flußufer, rifa, französisch, rive, rivage, schwedisch rife. Wie gewöhnlich das Wort „Rif“ in den angegebenen Bedeutungen genommen werde, geht aus Niebuhr's Beschreibung seiner Reise nach Arabien (1. Thl. p. 241) hervor, wo das Weib eines Arabers der Wüste Pharan erzählt, daß ihr Mann nur selten zu Hause sei, sondern öfters Ausflüge und Streifereien mache in das benachbarte Rif. Man sieht es ferner daraus, daß man den südlichen Theil von Aegypten, der oberhalb Kairo beginnt, oder das daselbst zu beiden Seiten des Nils liegende, an die Wüste stoßende Land „Rif“ benennt, eben diesen Namen aber auch hienneilen dem fruchtbaren Delta (wie von Abulfeba geschieht) oder dem westlichen Theile desselben giebt (wie man in der Reisebeschreibung des Paul Lukas findet). Es ist daher ganz ungerechtfertigt, wenn man von „Riffnern“ als von einem nomen proprium spricht und vorzugsweise gern Marokko's Bewohner des Rif so nennt.

westlichen sich nähert, ist kein Rif mehr, sondern sandiges, niedriges Land, und heißt im Osten schlechweg Sert, d. h. Wüste, während der Sandboden des westlichen Theiles fruchtbare Stellen hat, wie die Palmenhaine und Orangengärten von Tripolis, Mesurata und andern Orten. Das Binnenplateau, welches im westlichen Tripolis zu jenen 12—22 Meilen breiten Küsten-Ebenen abfällt, und dem von Norden kommenden als Gebirge erscheint, führt der Reihe nach von Westen nach Osten die Namen Dschebran, Gharian (Guriant-Berge), Farhona, nämlich in der fruchtbaren niedrigeren Vorstufe im Norden, wo die Mittelhöhe westlicher 1500, östlicher 1000' ist; die südlich höhere Stufe des Plateau's aber, das Tafelland Hamada, dessen beide Ränder schwarzer und weißer Garudsch heißen, hat über 2000' Mittelhöhe und ist wasserlose Wüste bis auf die hochgelegene Nase von Ghadames. Die Hamada fällt südwärts zum Dasenlande Fesan ab, das eine tiefe Mulde und einen Inbegriff unzähliger einzelner Dasenstellen bildet. Das östliche Tripolis enthält ein eigenes Bergland in dem Plateau von Barka, dessen Nordrand Quellen und Wald besitzt, während die Oberfläche theils nackte Felsen, theils waldlose Weiden mit tiefen Brunnen darbietet. Dieses Plateau senkt sich nach der ägyptischen Grenze, welche über die wüste Hochfläche von Akaba hindäuft. In diesem östlichsten Theile der W. giebt es sehr wenige und nur kleine perennirende Bäche, dagegen die zur winterlichen Regenzeit periodisch fließenden Wasser der Trockenthäler, die Wadis, zahlreich sind, sowie die unterirdischen Wasserbeden, die mittelst Brunnen erreicht werden. Das Klima charakterisirt sich durch die Winterregen oft unter heftigen Gewittern und Luftabkühlung, wobei der Gharian sich mit Schnee bedeckt, der in kalten Wintern selbst in Tripolis nicht ausbleibt, durch die trockenen, jedoch in Folge der Seewinde thaurreichen, Sommer mit zeitweiser unerträglicher Hitze, wenn der Samum weht. Dies ist auch etwa das Klima der ganzen W., das sich selbstredend nach den verschiedenen Localitäten und gegen die Sahara hin durch das dieser Wüste eigenthümliche Klima mit dem schroffen Wechsel zwischen der erstickenden Tageshitze und der empfindlichen Nachtkälte modificirt. Die W. enthält im Atlas ausgebreitete dicke Urwaldungen aus Pinien, Thujen, Cedern, Lärchen, Aleppoosichten, Pistacien, Arbutus, immergrünen Eichen, Korke- und Steineichen, die aber in Tripolis gänzlich fehlen (wo der Lotosbaum und der Senneßtrauch auftritt), Wachholder, Lorbeeren, Oleander, wohlriechenden Nadelhölzern, worunter Welhrauchbäume und der Arganbaum mit seiner Delfrucht, die im Süden die Olive ersetzt. Auch das Rif ist wohlbewaldet, während in den Niederungen nur einige große Korkeichenwälder vorkommen. Getreide und Hülsenfrüchte gedeihen im größten Ueberfluß, so daß mehr wie halb Europa von hier aus versorgt werden könnte; es ist besonders Durrah, Mais, Weizen, Reis, Bohnen, Erbsen, Safran, Sesam; desgleichen Südfrüchte, besonders Mandeln, Feigen und Oliven, sowie Wein, Hanf, Baumwolle, wild und angebaut; im Süden erscheint auch der Indigo wild, mit dessen Cultur, wie mit der des Krapp und des Cactus opuntia, auf dem jenes kostbare Insect aus dem Geschlechte der Hemipteren, die Cochenillelaus, lebt, man neuerdings in Algier dem Anscheine nach befriedigende Versuche gemacht hat; dazu der Ammoniakgummiharzbaum, die Zwergpalme, deren Werth man jetzt kennen zu lernen anfängt <sup>1)</sup>, der Kerneßtrauch, wilde Kapern, Trüffel, Dorselle. Die Viehzucht hat treffliche Pferde, die so oft besungenen Berberrosse, ehemals der Stolz Numidiens, freilich jetzt entartet, nichtsdestoweniger die Merkmale einer edlen Abstammung bewahrend, feinwollige Schafe, von denen das berühmte spanische Schaf (Merino)

<sup>1)</sup> Diese Palme war seit langer Zeit die Verzweiflung des Landmannes in Algier, man hielt sie für vermaßen unnütz, daß man starke Preise für ihre Ausrottung aussetzte, die wegen ihrer tiefen und zähen Wurzeln sehr schwer ist. Einige arabische Stämme hatten sich inzwischen der Fasern bedient, welche der Stamm der Zwergpalme bietet, um daraus unter Einmischung von Kameelhaaren ihre Zeldecken zu verfertigen, andere machten Körbe aus den Blättern, und Alle bedienten sich grober Stride, die man aus der ganzen, gehörig gedrehten Pflanze gemacht hatte. Diese Versuche weckten den Gedanken, die Zwergpalme zur Papierfabrikation zu gebrauchen, und dieser Versuch war von einem vollkommenen Erfolg gekrönt. Man kann in der W. Millionen Ctr. sammeln, und der Preis des Ctr. grüner Blätter übersteigt nicht 2 Fr.; da nun die Lumpen immer theurer werden, und z. B. in Frankreich 20 bis 50 Fr. kosten, obgleich sie noch 20 bis 30 pCt. Abfall ergeben, so ist nicht zu zweifeln, daß man hinsichtlich der Verwendungs dieser Pflanze bald zu bedeutenden Resultaten gelangen wird.

abstammt, vorzügliches Rindvieh, Ziegen in größter Menge, Kameele, die sogenannten Rehards, Esel und Maulthiere aufzuweisen. Zum berberischen Wild gehören Löwen, Luchse, Leoparden, Schakals, Hyänen, wilde Schweine und Büffel, Antilopen und Strauße, auch Affen, sowie Skorpione und eine Art Springmaus, die in Tripolis vorkommt. Noch ist die hier einheimische Wachtel neben den vielen anderen Vögeln zu erwähnen, die, wenn in Folge des in den Herbstmonaten reichlich niederstürmenden Regens die ausgedörrten Felder in den Thälern und Ebenen mit reichlichem Grün prangen, in großen Schaaren aus ferner Zonen anlangen, um hier die Wintermonate zu verweilen, ferner die allverbreiteten Bienen, die ungeheure Mengen von Wachs und Honig liefern, der Fisch- und der Korallenreichtum am Meere zu erwähnen. Die großen Heuschreckenzüge aus Süden sind der B. größte Landplage; sie können in dem Lande Hungerdnoth veranlassen. An Mineralien sind Eisen-, Kupfer-, Bleierze in Menge vorhanden, auch Antimon, Silber, Gold, dazu Schwefel, besonders in Tripolis, wo der Sidragolf wegen seiner Schwefelablagerungen auch den Namen Dschiou-el-Kibrit, d. h. Schwefelgold führt, Salpeter, Salz, Kalkerde und weißer Statuenmarmor. Die Industrie in der B. steht zwar auf keiner höheren Stufe als der Ackerbau, aber sie liefert doch einige Artikel, die von älterer Zeit her in berühmter Trefflichkeit sich erhalten haben, so die sogenannten Fese (Fesse) oder die mit Kerres gefärbten orientalischen Mägen, die seidenen golddurchwirkten Leibgürtel, Zwelene, besonders aber die Lederwaaren, die ihres Gleichen in Europa nicht haben, wie die Maroquins, die von Marokko, und die Caffiane, die von Saffi den Namen haben. Dazu kommen wollene Teppiche, besonders die von Mesurata, schwarze Burmus, Fabrikate aus Goldbraut, aus Ziegenhaaren, sowie aus Palmfasern, Dinsen, Schilf, Stroh, die Seidengewebe, unter denen die tunesischen sich auszeichnen, endlich eiserne und kupferne Gefäße, vorzügliche Seife, Waffen aller Art und Schießpulver. Außer dem Handel der nomadischen mit den ansässigen Stämmen ist der Karawanen- und Seehandel hervorzuheben, und für letzteren ist heutzutage die Stadt Tripolis am wichtigsten, als die Hauptpforte, wodurch europäische Waaren in's Innere von Afrika gelangen. Der B. Bewohner sind außer den Arabern, Mauren, Juden <sup>1)</sup>, Türken (s. Art. Afrika, p. 458 u. ff. und Fehlerverzeichnis zum 1. Bande), der Mehrzahl nach Berber, die semitischer Abkunft gewesen zu sein scheinen, durch eine Mischung mit Stämmen aber, welche von oder über Aegypten hergekommen sind, ein fremdartiges, wenngleich verwandtes Element aufgenommen haben. Hierdurch sind in der ganzen ursprünglichen Bevölkerung Nordafrika's viele Verschiedenheiten hervorgerufen, wie denn schon die Alten Libyer, Mauren, Numider, Liby-Phönizier, Gaetulier u. A. m. unterschieden, aber es kann kein Zweifel herrschen, daß die Hauptmasse dieser verschiedenen Stämme zu den Berbern gehörte, die wissenschaftlicher aber „Massig“ zu nennen ist. Auch würden sich alle Bruchstücke dieses großen Stammes, der noch heute von den äußersten Ausläufern des Atlas bis über den sogenannten Niger und bis in das Herz von Sudan und vom Atlantischen Ocean bis nach Siwa und Kaur verbreitet ist, den Namen Massig oder Inoscharh gern gefallen lassen, während sie meist den Namen „Berber“ mit Verachtung zurückweisen. Gewiß mußten die Landes-

<sup>1)</sup> Die Juden der B. sehen auf die Juden der Christenheit, welche sie Erz Edom (das Land Edom) nennen, hoch herab. Ein Rabbi sagte zu Urquhart (s. dessen Werk: Pillars of Hercules) in Bezug auf die Belehrung der Reichen: „Wir haben nur die Versuchungen der Armuth und Gefahr zu befehen, sie aber die des Wohllebens und Reichthums.“ Sie besteuern sich für das heilige Land, in Marokko zum Belaufe ihrer halben Steuer an die Regierung. Die Juden sind in diesem Reiche, in welchem sich ihre Zahl auf eine halbe Million beläuft, der einzige Theil des Volks, der den Harabsch oder die Kopfsteuer nicht zahlt, oder wenigstens nicht zahlte; die jetzt von den Israeliten bezahlte Steuer ist neu eingeführt; ehemals überbrachten sie dem Herrscher eine goldene Henne mit zwölf Küchlein in emailirter Arbeit, und dies war ihre ganze Steuer. In Tunis und Tripolis geschieht dies noch. Freilich sind sie nichtsdestoweniger manchen Strapassungen seitens der Provinzialgouverneure ausgefetzt. Ebenso kann Jeder sie schlagen, und die Gelegenheit dazu bietet sich an jedem heiligen Plage, wo die Schuhe abgenommen werden müssen. „Indes“, sagt Urquhart, „habe ich nicht bemerkt, daß sie darunter besonders leiden. Bis jetzt hab' ich kein Beispiel gesehen, daß man einen Juden geschlagen oder verhöhnt hätte, und mehrmals sah ich ihren Empfang von Seite vornehmer Mauren, wobei man ohne die Kleidung den Unterschied zuverlässig nicht erkannt hätte.“

grenzen, welche dieser Stamm in Nordafrika einnahm, sich mit der Zeit verändern; ja wir müssen uns ihn, als ein Glied jenes großen semitischen Gemeinbundes, in der Urzeit eingewandert denken; es fehlen jedoch hierüber bestimmte Nachrichten. Nur das scheint gewiß zu sein, daß die Berber nicht an die wirkliche Grenze der nackten Wüste reichten, sondern daß sie hier von den Gegenden, welche der äthiopische Stamm inne hatte, beschränkt wurden. Sie scheinen sich in ihren Grenzen gehalten zu haben, bis sie aus ihren ursprünglichen Wohnsitzen durch die Araber verdrängt wurden. Denn von den früheren Eroberern des Landes, den Phöniziern, Römern, Vandalen <sup>1)</sup> und Byzantinern, wurden sie wahrscheinlich mit einer gewissen Milde behandelt, ja zum großen Theil nahmen sie selbst das Christenthum an. Alle diese Eroberer fanden keine großen Schwierigkeiten, sich der vortheilhaften Niederlassungen am Meere hin zu bemächtigen und sie gegen die ewigen Kriege zu behaupten, die sie mit einzelnen Berberstämmen zu führen hatten. Die großen Reichthümer, die ihnen der Handel und die Fruchtbarkeit des nördlichen Abhanges des Atlas verschaffte, gaben diesen Fremden eine scheinbar so große Ueberlegenheit über die armen, entzweiten und zerstreuten Bewohner des Gebirges und der Wüste, daß sie nur selten als ein bedeutendes Hinderniß, oder als furchtbare Feinde erschienen. Aber es ist eine viel zu wenig bemerkte Erscheinung, daß alle diese äußerlich so glänzenden und so mächtigen Staaten an einer inneren Schwäche, wie an einer geheimen Krankheit, die in ihrer innersten Organisation verborgen lag, litten; sie erhoben sich schnell und fielen immer wieder eben so schnell; die große Macht der Karthager ging in drei Kriegen zu Grunde, so daß von diesem großen Reiche keine Spur übrig blieb. Das so große, so reiche und mächtige römische Mauritien verwanelte sich in eine Wüste, sobald es einmal angegriffen wurde, und die arabische Macht, die sich in den moabritinischen Staaten mit derselben Schnelligkeit erhoben hatte, war in wenigen Jahrhunderten gebrochen und ist nach einer langen Agonie im Begriff, völlig zu verschwinden, nicht etwa durch die Anstrengungen Spaniens in dem jetzigen Kriege, der keine, wenigstens gar keine dauernden Resultate erzielen wird. Der Grund des Hinschwindens aller dieser Staaten liegt an den Barbaren, welche jene hinderten, ihre Macht und ihre Besitzungen in einer hinlänglichen Tiefe zu begründen; sie waren daher alle genöthigt, sich in die Breite auszudehnen und sich in fremde Colonieen zu verlieren, die ihnen zur Zeit der Gefahr keine große Hülfe darboten und deren Behauptung die Kräfte des Hauptstaates erschöpfte. Karthago und Araber haben, durch diese natürlichen Verhältnisse gedrungen, immer versucht, sich durch den Besitz des nahen Spaniens und Siciliens eine ihrem Bedürfniß angemessene Masse von Unterthanen zu verschaffen; aber die unaufhörlichen Kriege, die sie in ihrem Rücken mit den Bewohnern der Wüste zu führen hatten, hinderten sie immer, diese großen Colonieen hinlänglich zu unterstützen, während der Verlust von Spanien und Sicilien nothwendig den Ruin des Mutterstaates nach sich zog. Von den Karthagern wissen wir dies aus der Geschichte der punischen Kriege; von den Arabern ist es weniger bekannt, aber eben so gewiß. Nichts hatte sie gehindert, Spanien, Sicilien und Frankreich zu behaupten, als die Kriege, die sie genöthigt waren, auf der ganzen nördlichen Grenzlinie der Sahara und des Atlas hin zu führen, die ihre Kräfte erschöpften und ihnen nicht erlaubten, ihren Colonieen in Europa nachdrücklich zu Hülfe zu kommen. Dasselbe Schicksal verschlang die römischen Provinzen von Nordafrika, sobald Spanien in den Händen der Gothen und Italien außer Stande war, Truppen nach Mauritien zu schicken; und in der neuesten Zeit hat man gesehen, mit welcher Leichtigkeit Algier aufhörte, ein Staat zu sein. Es ist immer derselbe Grund: die Oberflächlichkeit, wenn man so sagen darf, der fremden Bevölkerung des Meeresufers. Die Franzosen waren und sind auch jetzt noch im Kampfe mit derselben Schwierigkeit; sie suchen auf jede nur erdenkliche Weise ihr Gebiet zu sichern und in's Innere auszudehnen; sie haben eine Leichtigkeit, sich zu behaupten, welche die

<sup>1)</sup> Fälschlich ist die Vandalenherrschaft in Afrika synonym mit Barbarei geworden, gerade im Gegentheil scheint dieses Volk eine sehr regelmäßige Herrschaft in diesem Erdtheile begründet zu haben. So waren die Vandalen z. B. diejenigen, die in der W. die Eisen-Industrie einführten und zuerst jene mächtigen Eisenerze Algiers, die in Hinsicht der Art des Erzes und der Leichtigkeit der Gewinnung an die Rünen Schwedens erinnern, ausgebeutet haben.

Karthager und Araber nicht hatten, indem ihnen Algier nicht der Mittelpunkt eines Reiches ist, sondern eine Colonie eines volkreichen Staates, der immer eine hinlängliche Masse von Truppen dahin schicken kann; sie sind in dieser Beziehung in derselben Lage, in der die Römer standen. Aber dennoch sind ihre Verhältnisse zu den Berbern, wenn gleich nicht entscheidend für die Existenz der Colonie, doch von der größten Bedeutung für ihren Wohlstand. Die Berberstämme sind im Besitz der Handelsstraßen mit dem Innern Afrika's und können durch fortgesetzte Einfälle, so wie durch Aufstände in den Localitäten des zweiten Frankreichs, die sie inne haben, wie in den beiden Kabylien, dem Auresgebirge u. s. w. die Cultur der Colonie unterbrechen; gelingt es aber Frankreich nach dreißigjährigen Anstrengungen und dem colossalfsten Geldaufwande, die algerischen Berber dauernd zu gewinnen, so öffnet sich ihm eine unberechenbare Aussicht für den Handel und den politischen Einfluß im Innern von Afrika. Die Schwierigkeit der Lage ist aber zu groß und der Erfolg bei einem Volke, wie dem französischen, als dem herrschenden, zu ungewiß. — Zwei Mal bis jetzt war die ganze Berberei und mit ihr die ganze Reihe der Küstenländer bis zum Rothen Meere unter einer Herrschaft vereinigt, zuerst unter der römisch-christlichen, dann unter der arabisch-mohammedanischen. Ersteres fand statt in den vier Jahrhunderten der römischen Kaiser und sofort in den zwei ersten Jahrhunderten des byzantinischen Reichs, die andere dauerte nicht bloß in der Blüthezeit des arabischen Chalifats, sondern lehrte, nach Zerspaltung des großen Reichs seit dem 9. Jahrhundert wieder unter den Fatimiden, die als Gegen-Chalifen derer von Bagdad von der neuen Hauptstadt Kairo aus ganz Nordafrika beherrschten, freilich nur vorübergehend im 10. Jahrhundert. In der arabischen Zeit bestand Nordafrika zunächst aus zwei Theilen, indem Aegypten dem übrigen Nordafrika, d. h. also der B., unter eigenen Statthaltern gegenüber stand; das Letztere theilte sich aber wieder in zwei Theile, die, alsbald mit der Zerspaltung des arabischen Reiches, unter eigenen Fürsten hervortraten, Afrika, d. h. Tripolis und Tunis unter den Aglabiden, die in Kayrwan ihren Sitz hatten, und Maghrib, Maghreb oder Maghrib, d. h. Algier und Marokko unter den Gharnaten. Beim Sinken des fatimibischen Chalifats bleiben Afrika und Maghrib zunächst beisammen (unter den Beiriden, Morabethen und Almohaden), um im 11. Jahrhundert je unter eigenen Dynastien auseinander zu gehen, und zwar Meriniden in Marokko, Zianiden in Algier oder Tlemcen, Abuhaffler in Afrika, mit Ausscheidung von Tripolis zu Anfang des 16. Jahrh. aus dem letzteren, bis die vier dem jetzigen Zustande zunächst zu Grunde liegenden Herrschaften daraus hervorgingen, von welchen Algier, Tunis und Tripolis <sup>1)</sup> im 16. Jahrhundert unter die Oberherrschaft der Pforte kamen, während Marokko aber das westliche Maghrib selbstständig blieb, zeitweise aber in mehrere Herrschaften zersplittert, zeitweise auch mit Ausdehnung seiner Macht nicht nur nach Osten, sondern auch nach Spanien, besonders in der Zeit der Almohaden (Muahedler). Die bedeutendsten Erscheinungen in der nordafrikanischen Geschichte, natürlich abgesehen von Aegypten, d. h. also in der berberischen, sind im Alterthum die phönicijschen Colonieen, wovon Karthago im Westen, und die griechischen Colonieen, wovon Cyrene im Osten, so wie das römische Afrika mit seiner Hauptstadt Neu-Karthago und seinen vielen Beiträgen sowohl zur römischen Literatur als zur altchristlichen Kirche. Der Küstenstrich im Westen Aegyptens war schon im 7. Jahrhundert von Griechen aus Thera besetzt worden, welche hier einen durch Handel und Gewerbe blühenden Staat gründeten, der eine Zeit lang selbst mit Karthago wetteiferte, bis er dem ptolemäischen Reiche einverleibt wurde. Gab es hier in der griechischen Zeit eine eigene cyrenaische Philosophenschule mit einem Callimachus, Aristippus, Synesius, so lieferte das westlichere gänzlich latinisirte Afrika dem Kaiser Septimius Severus und mehrere Heroen der abendländischen Kirche, einen Tertullian, Cyprian, vor allen aber den großen Augustinus, Namen, welche die späteren lateinischen Dichter und Redner aus der Provinz Afrika weit überstrahlten. In der arabischen Zeit glänzt das fatimibische Zeitalter durch Cultur, die nicht nur zu Cairo,

<sup>1)</sup> Dragut Rais, einer der glücklichen Gegner Andrea Doria's und unter Sinan Pascha-Befehlshaber der Belagerung der Stadt Tripolis, erhielt von Suleiman dem Großen den Pascha- oder Vice-Königstitel. Dies ist der Ursprung des Namens „Regentschaft“, welchen die Europäer diesem Paschalik und aus demselben Grunde den Paschaliks Tunis und Algier beilegen.

sondern auch zu Kahrwan und besonders zu Marokko im äußersten Westen ihren Sitz aufschlug. Dies kann von der türkischen Zeit nicht gesagt werden, in welcher Nordafrika vollends in den jetzigen Verfallszustand geriech, dem sich Tunis, der Oberhoheit der Türkei jetzt entfremdet, durch bedeutende Culturschritte in der Neuzeit zu entziehen strebt, in den Tripolis aber, seit 1714, d. h. seit der Regierung Ahmed's aus Karamanien, ziemlich unabhängig, seit 1835, d. h. seit der Wiederunterwerfung unter türkische Herrschaft, gerathen ist, und wie unter den Fatimiden im Westen, im Mittelpunkte und im Osten der W. Kultur sich regte und fühlbar machte, so seit dem 16. Jahrhundert gerade das Gegentheil in diesem weiten Gebiete und als Ausfluß der Barbarei die organisirte nordafrikanische Seeräuberei, welche bis in das laufende Jahrhundert eine Plage des Mittelmeers geblieben ist. Die kühnen Seeräuber Baba-Harud und Kair-ed-din waren die Gründer dieser „Raubstaaten“ von Algier und Tunis, zugleich diejenigen, welche dieselben in Lehensstaaten der Pforte verwandelten. Am unverschämtesten ward in der Folge der Seeraub von Algier, dessen Dey von allen christlichen seefahrenden Staaten einen Tribut von mehr als 300,000 Thlr. jährlich bezog, getrieben, und dies war für die Franzosen die äußere Veranlassung, sich des Raubnestes zu bemächtigen und durch ein französisches Nordafrika den Grund zu einer neuen Kultivirung des Landes zu legen, dessen Beginn man aber bis jetzt noch leider sehr wenig bemerkt.

**Verbice**, einer der drei Districte des britischen Guiana in Südamerika. Siehe den Artikel: **Guiana**.

**Verhutesgaden**. Eine der reizendsten und romantischsten Gegenden Bayerns nicht nur, sondern des gesammten deutschen Vaterlandes ist die Landschaft, die ehemalige gefürstete Propstei W., die zum bayerischen Kreise Oberbayern gehört, im südöstlichen Winkel Bayerns und im südwestlichen Theile des alten Salzburggans liegt und auf 9—10 Quadratmeilen zwischen 8—9000 Menschen ernährt, demnach nicht eben stark bevölkert ist. Der letztere Umstand erklärt sich leicht daraus, daß die Landschaft ein völliges Gebirgsland ist, umgeben von einem Kranze 6—8000' hoher Kalkgebirge, aus denen der 8578' hohe Wazmann als höchster Gipfel hervorragt; jenseit derselben aber ist sie von der Salza und Saale umflossen. Zahlreicher als in irgend einem Theile Europa's sind hier die Genssen, welche die Landschaft zu einem Tummelplatz der Jäger machen, und allsommerlich kommen Maler aus München, auch aus Dresden hierher, um die herrliche Landschaft, die schöne Belaubung, die reizend gelegenen Wiesen und Alpen dieser ehemaligen Propstei zu studiren, die in dem Königs- oder Bartholomäus-See den Glanzpunkt ihrer Naturschönheiten hat. Kein See in deutschen Alpen thut es ihm hierin gleich, kaum einer der berühmtesten Schweizer-Seen. An seinem Westufer liegt das Jagdschloß Bartholomä (Barthlmä), und aus ihm, der 1½ Meilen lang ist und eine Tiefe von 600' hat, fließt die Achen ab, die nachher die Alpen heißt und sich in die Salza ergießt. Unter den Erwerbszweigen der Bewohner sind außer der Alpenwirthschaft, der Viehzucht und dem sehr beschränkten Feldbau namentlich zwei zu bemerken: der Salzbergbau, als die hauptsächlichste Nahrungsquelle, und die Verfertigung von Holz- und Weinwaaren. Die reichen Salzberge des Ländchens stehen seit 1517 im Betriebe. Die größten Siedereien sind bei den Flecken Frauenreith und Schellenberg zu finden und liefern jährlich 150,000 Ctr. Salz. Die erste wurde 1820 eingedäschert, aber in größerem Umfange wiederhergestellt. Die Soole wird dadurch erzeugt, daß heißes Wasser in den Salzstein (die sogenannten Sinkwerke) eingelassen wird; sie wird theils hier versotten, theils durch eiserne Röhren über Berg und Thal, im Ganzen 14 Meilen weit, — ein Riesenwerk der neueren Zeit, das den berühmten Mechaniker Georg v. Reichenbach zum Erbauer hat, — nach den gleichfalls bayerischen, aber nicht zu W. gehörigen Salinen Reichenhall, Rosenheim und Traunstein geleitet, welche zusammen 620,000 Ctr. Salz jährlich liefern. Die Verfertigung unzähliger Waaren aus Holz, Knochen und Elfenbein, welche als Spielzeug und Hausgeräthe in ganz Europa beliebt sind, selbst über das Meer, bis nach Amerika verfenbet und zum Theil als Nürnbergger Waaren verkauft werden, nährt gegen 700 Familien. Die Baumwollenstrickeret, welche in eintigen Gegenden im 17. Jahrhundert aufkam, hat schon lange durch Maschinenweberei bedeutenden Abbruch erlitten. Der Bergbau auf Blei und Galmei ist von geringer



Bedeutung. Der Hauptort des Ländchens ist der Marktflecken B. an der Achen, 2018' über dem Meere, ganz nahe an der österreichischen Grenze. Er hat etwa 2000 Einwohner und ist der Sitz eines Landgerichts, eines Rentamtes und einer Ober-Salinen-Inspection; unter den Gebäuden ist das Schloß Fürstenstein, die Residenz der früher gefürsteten Pröpste, zu bemerken. Die Landschaft hieß ehemals urkundlich Luval, was vielleicht so viel als das tiefe Thal oder der tiefe Wald bedeuten sollte. Der Name B. heißt in den Urkunden des 11. Jahrhunderts Berthersgaden; der seit 150 Jahren zuweilen vorkommende Name Bertholdsgraden oder Bertholsgraden beruht auf einem Irrthum. Irmengard, Gemahlin des Hallgrafen oder Salzgrafen Engelbert III. von Wasserburg, erbaute um 1088 am Priesterstein in B. eine dem heil. Martin geweihte Zelle und bestimmte die Ortschaften B. und Grafengaden nebst dem sie umgebenden ungeheuren Walde zu einer geistlichen Stiftung zu Ehren Johannis des Täufers und des heil. Peters, welche aber erst 1111, nach Andern 1106, nach der Bestätigung des Papstes Paschalis, durch ihre Tochter Adelheid und deren Gemahl Berengar in's Leben trat. Zum ersten Propste wurde 1122 Eberwein, aus dem Kloster Maittenburg hieher berufen, gewählt. Das Stift, ein unmittelbares Reichsstift mit regulirten Chorherren vom Augustinerorden, mit dem ein Frauenkloster verbunden war, bereicherte sich bald durch zahlreiche Schenkungen und erwarb auch beträchtliche Güter und Gerechtfame, außer in der Landschaft B., im Chiems, Pinzg, und Pongau, ferner in Nieder-Balern, Oesterreich, der Oberpfalz und selbst in Franken. Von 1386—1404 war die Propstei ohne Propst; im Jahre 1404 wurde die alte Verfassung wiederhergestellt und 1455 das Stift, dessen Erbvögte und Schirmherren seit 1202 die Erzherzoge von Oesterreich waren, von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Salzburg befreit und dem päpstlichen Stuhle unmittelbar untergeordnet. Seit dem 15. Jahrhundert nahm es nur gräfliche und freiherrliche Domherren auf. Am Ende dieses Jahrhunderts wurde dem Propsten der Titel eines Reichsfürsten ertheilt, den zuerst Ulrich II. (1486—96) führte. Der „hochwürdigst hochgeborne Fürst und Herr, des heil. Röm. Reichs Fürst, Propst und Herr von Berchtesgaden“ saß im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank zwischen dem obersten Meister des Johanniter-Ordens und dem gefürsteten Propste zu Weissenburg, und auf den bayerischen Kreistagen zwischen dem Bischofe von Passau und dem Abte von St. Emmeran. Von 1595—1723 stand das Stift unter kurböhmischer Administration. Bis zu seiner Auflösung hatte es 47 Pröpste; der letzte derselben, Joseph Conrad Freiherr v. Schraffenberg † 1803, befaß zugleich die Würde eines Fürstbischofs von Freysing und Regensburg. Im Jahre 1803 wurde auch dieses Stift gleich so vielen andern durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar säcularisirt und als Fürstenthum mit dem Herzogthum (Kurfürstenthum) Salzburg, einem Theil des Bisthums Passau und dem Bisthum Eichstädt, zusammen 79 Q.-M. mit 286,000 Einwohnern und 2,000,000 fl. Einkünften, dem bisherigen Großherzoge von Toscana übergeben; 1806 kam es mit Salzburg durch den Presburger Frieden (Artikel 10 desselben) an Oesterreich; 1809 war es mit Salzburg und einem Theil von Ober-Oesterreich unter den Cessionen (Artikel 3 des Schönbrunner Friedens vom 14. October) „faites à l'empereur Napoléon pour en être disposé en faveur des souverains de la confédération du Rhin“ und 1810 kam es mit Salzburg mittelst Vertrages vom 28. Februar an Bayern (Uebergabe am 12. September), bei welchem es bis zu dem Vertrage zwischen Bayern und Oesterreich, geschlossen am 11. April 1816 zu München, blieb, obgleich das Herzogthum Salzburg, mit Ausnahme der Ämter Waging, Littmaning, Teisendorf und Laufen, so weit dieselben auf dem linken Ufer der Salza und der Saale liegen, an Oesterreich fiel. Noch ist aus der Geschichte des Ländchens zu bemerken, daß im Jahre 1732 etwa 9000 protestantische Bewohner desselben, gleichzeitig mit 30,000 Protestanten des benachbarten Erzbisthums Salzburg, nach Brandenburg (Berlin) und besonders nach Kurbraunschweig (Calenberg) auswanderten, veranlaßt durch die zahlreichen Bedrückungen, die sie besonders unter dem Erzbischofe Leopold Anton Eleuthertus v. Firmian, welcher von 1729 bis 33 regierte, ihrer Religion wegen zu leiden hatten.

Berechsamkeit ist die persönliche Virtuosität der wirksamen mündlichen Darstellung und Entwicklung einer Angelegenheit, welche dem Redner und einem Zuhörer-

kreis gemeinsam ist, und die Fähigkeit, durch diese Darstellung auf Ueberzeugung und Willen der Zuhörer zu wirken. Als Virtuosität ist die W. nur durch die Uebung zu gewinnen, welche durch eine besondere Wissenschaft, die Rhetorik, geleitet wird. Während das Alterthum nur die weltliche, den politischen und gerichtlichen Zwecken dienende Rhetorik kannte, hat das christliche Leben eine zweifache W. und somit auch eine zweifache Anleitung zu derselben erzeugt, nämlich die geistliche und die weltliche (politische und gerichtliche) W., wir werden dieselben in den Artikeln: **Homiletik** und **Rhetorik** eingehend behandeln.

**Verendß (Julius)**, Mitglied der preuß. Nationalversammlung von 1848, geb. 30. April 1817 zu Kyritz in der Mark Brandenburg, wo sein Vater Bürgermeister war. Nachdem er sich zu Berlin seit 1837 dem Studium der Theologie gewidmet hatte, erregte er 1844 durch seine Probepredigt („Christus bei den Jöllnern und Sändern“), die er bei seiner Bewerbung um die Rectorstelle in Lindow hielt, Anstoß und wurde ihm, als dieselbe in Leipzig das Jahr darauf im Druck erschien, vom Consistorium und Schulcollegium die Anstellungsfähigkeit abgesprochen. Diese Predigt, gehaltlos und mittelmäßig wie sein ganzes Wesen, hatte nur dadurch auffallen können, daß der socialistische Anflug, den der Verfasser von der Zeit erhalten hatte, mit gleicher Oberflächlichkeit auf den Bibeltext aufgetragen war. Darauf durch Vorträge in dem Berliner Handwerkerverein thätig, die auch 1846 unter dem Titel „Vorträge über Vergnügen und öffentliche Feste“ (zu Berlin) erschienen, ward er für die Hindernisse, welche die Behörden seiner Wirksamkeit im genannten Verein in den Weg legten, im Juni 47 durch die Erwählung zum Berliner Stadtverordneten belohnt und bei den Wahlen 1848 von zwei Berliner Wahlbezirken in die Versammlung zur Vereinarbeitung der Verfassung gewählt. Wie seine Partei gleich unfähig, eine wüste und unklare Revolution zu verarbeiten oder zu bekämpfen, wollte er durch seinen Juni-Antrag, durch welchen er der Versammlung die Anerkennung der Revolution und die theoretische Definition, daß die Märzkämpfer sich um's Vaterland verdient gemacht haben, abzugewinnen suchte (obwohl ohne Erfolg), den preussischen Zuständen eben so eine revolutionäre Etikette aufleben, wie er als Candidat die pariser socialistischen Phrasen in die Bibel übertragen hatte. Wiederum Mitglied der aus den Wahlen des Februar 1849 hervorgegangenen zweiten Kammer, versuchte er es nach der Auflösung derselben, unter mannichfachen Reibungen mit den Behörden, sich an der Leitung von Volksvereinen und des Maschinenbauarbeiter-Vereins zu betheiligen, und begab sich, nachdem das Vereinsgesetz vom März 1850 ihm den gesetzlichen Boden für diese Wirksamkeit entzogen hatte, 1852 nach Amerika.

**Verengar von Tours**, Vorläufer der reformirten Lehre vom Abendmahl, geboren im Anfange des 11. Jahrhunderts, berühmt durch seine obwohl vergebliche Reaction gegen die zu seiner Zeit siegreich durchdringende Transsubstantiationslehre. Gebildet in der Schule des Bischofs Fulbert von Chartres, warf er sich Anfangs auf das Studium der weltlichen Wissenschaft und der römischen Classiker und wandte sich erst, nachdem er sich in den Besitz einer allgemeinen und formellen Bildung gesetzt hatte, der eingehenden Beschäftigung mit der Bibel und mit den Kirchenvätern, besonders Augustinus zu. Seit 1040 Vorsteher der Domschule von Tours, durch deren Hebung er sich bedeutendes Ansehen und einen großen Schülerkreis erwarb, gelangte er zu der Ueberzeugung, daß die Lehre des Paschasius Radbertus (s. d.), wonach durch die Consecration des Priesters Brot und Wein des Abendmahls in Christi Leib und Blut verwandelt würden und nur die äußeren Merkmale ihrer früheren Materialität behielten, trotz ihrer kirchlichen Anerkennung, unbegründet sei und sowohl den Lehrbestimmungen der Kirchenväter, wie der Lehre der heiligen Schrift widerspreche. Wie er überhaupt auf das subjective Geistesleben mehr Gewicht legte als seine Zeitgenossen, die in Allem nach einer recht gegenwärtigen und fühlbaren, nach einer imponirenden und thatsächlichen Realität und Objectivität trachteten und dieses Verlangen sowohl in der neuen Abendmahlslehre wie in ihrer Ueberzeugung von der thatsächlichen und zwingenden Gewalt der Kirche zu befriedigen suchten, — wie er demnach die Zugehörigkeit zur Kirche von dem inneren Verhältniß zu Christo ableitete und auch die reale Wirkung der Excommunication läugnete, so schrieb er auch in der Lehre vom Abendmahl dem

Glauben einen wichtigen Antheil in der Feier und Begehung des Sacramentes zu. Er behauptete, daß es mit Gottes Wahrhaftigkeit streite, die von ihm untrennbar verbundenen Subjecte und Prädicate in den Dingen auseinander zu reißen und somit die Attribute des Brots ohne die Existenz desselben zuzulassen. Er behauptete ferner, daß das sechste Capitel des Ev. Johannis nicht vom Abendmahl, sondern nur in figurlicher Weise von der Aufnahme des Leibes Christi in's Gemüth handle. Seine Pflege und Bevorzugung der Subjectivität und seine Lehre von der Bedeutung und Gewalt des Glaubenslebens hatte er auch bereits bis zu der Consequenz (der späteren calvinischen Lehre) fortgebildet, wonach der Glaube im Sacrament des Abendmahls sich zum Himmel erhebt und dort den geistigen, himmlischen Genuß des Leibes Christi erhalte; doch nimmt er, ähnlich wie auch Calvin, gleichsam als Folge und Wirkung dieser subjectiven Erhebung (wenn auch zugleich als Folge der sacramentlichen Einsetzung) an, daß Brod und Wein in der Feier und im Genuß des Abendmahls über ihre Natürlichkeit erhoben werden, wenn er auch dabei bleibt, daß diese sacramentliche Bedeutung noch keine Verwandlung genannt werden könne. Nur für den Gläubigen erhielten sie diese höhere Bedeutung; für den Unglauben hörten sie nicht auf, Brod und Wein zu sein. Seit dem Jahre 1049 kamen diese Sätze B.'s, obwohl er sie nur in engeren, vertrauten Kreisen ausgesprochen hatte, zur öffentlichen Debatte. Nachdem ihn Adelman, damals Scholasticus in Lüttich und bis dahin sein Freund, 1046 und 1048 brieflich beschworen hatte, diese Lehre aufzugeben, trat der Bischof Hugo von Langres in einer Schrift (Tractatus de corp. et sang. Christi) 1049 öffentlich gegen ihn auf. B. selbst brachte den Streit auf seinen Höhepunkt, als er 1050 an seinen Freund Lanfranc, damals Prior des Klosters Bec, einen Brief schrieb, in welchem er sein Bedauern darüber ausdrückte, daß dieser der Lehre des Paschasius anhangt — einen Brief, der, unterwegs von Mehreren gelesen, Lanfranc erst in Rom traf und diesen, damit man ihn nicht des Einverständnisses mit B. beschuldige, dazu bewog, als Ankläger gegen seinen bisherigen Freund aufzutreten. Noch trat für B. unerwarteterweise ein Verteidiger auf, Hildebrand, der spätere Gregor VII. und damals schon Leiter in allen großen kirchlichen Angelegenheiten, der, mit seinen umfassenden Reformplänen beschäftigt, auf die dogmatischen Definitionen weniger Gewicht zu legen und den Zusammenhang der Theorie des Paschasius mit der hohen Bedeutung, die er der Kirche erobern wollte, noch nicht zu übersehen schien. Als B. auf Betrieb Lanfranc's und ungehört verdammt war, bewirkte Hildebrand den Beschluß, daß B. auf der Synode zu Vercelli, die am 1. Septbr. 1050 zusammentrat, gehört werden solle. Da B. auf der Reise dorthin vom König von Frankreich, der mit ihm wegen des Klostervermögens von Tours in Streit lebte, gefangen gesetzt wurde, nahm Hildebrand bei seiner Anwesenheit in Frankreich als päpstlicher Legat 1054 die Sache wieder auf und bewirkte für ihn auf der Synode zu Tours, daß diese sich mit der Aussage B.'s begnügte, „daß Brod und Wein nach der Consecration Christi Leib und Blut seien“. Obwohl Hildebrand aus der Leidenschaftlichkeit der Gegner B.'s erfaß, daß er sich ihren Beistand für seine kirchlichen Pläne nicht verschmerzen dürfe, und sich deshalb mit Vorsicht und Zurückhaltung im Verkehr mit B. benahm, so ließ er ihn doch zweimal nach Rom kommen (1059 und 1078), um ihm Frieden zu verschaffen und eine Ausgleichung zu Wege zu bringen. Allein, obwohl er im letzteren Jahre bereits als Gregor VII. den päpstlichen Thron inne hatte, konnte er seinem Schützling diesmal so wenig wie 1059 helfen; er mußte dem Drängen der Gegner B.'s nachgeben und ihn zur Annahme von Formeln bewegen, gegen die sich B. nur durch sophistische Vorbehalte innerlich schützen konnte. Da dieser außerdem die Unvorsichtigkeit beging, sich auf Gregor's innere Zustimmung zu berufen, mußte ihm dieser 1079 gebieten, seinen Irrthum einzugehen und nicht ferner zu verbreiten. B. warf sich demnach nieder und bekannte, wie ihm geboten war. Er zog sich darauf auf die Insel St. Cosme bei Tours zurück und stillte seinen Schmerz in seinem Glauben an die göttliche Gnade. Er starb 1088, hinterließ zwar gleichgesinnte Schüler, doch konnten auch diese dem Sieg der Lehre des Paschasius keinen Abbruch thun. In der Zwischenzeit zwischen beiden Reisen nach Rom hatte er auf die Schrift, die Lanfranc zwischen 1063 und 69 unter dem Titel de eucharistia gegen ihn herausgegeben hatte, seine Antwort verfaßt, die Lessing in Wolfenbüttel

entdeckte und diesem Kritiker Anlaß gab, in seinem „Berengar“ (1770) die Geschichte dieses mittelalterlichen Forschers wieder aufzuhellen. Eine Ausgabe dieser Schrift besorgten A. F. und F. Th. Wischer (1834, Berol.: B. Turonens. de sacr. coena adv. Lanfr.). Was Lessing an der Chronologie des Streits noch zweifelhaft gelassen, hat endlich Sudendorff in der Schrift: „B. I. oder eine Sammlung ihn betreffender Briefe“ (1850) aufzuhellen gesucht.

Berengar I. und II., Könige von Italien, siehe den Artikel: *Stalten im Mittelalter*.

Berenger (Alphonse Marie Marcellin Thomas), angesehener französischer Criminalist, Beamter, Deputirter und Mitglied des Instituts, geb. den 31. Mai 1785 zu Valence, Sohn eines Procurators, der in den allgemeinen Ständen von 1789 die Dauphiné vertrat, seit 1808 am Gerichtshofe zu Grenoble, ward er 1815 während der 100 Tage von dem Kreise Valence in die Kammer der Volksrepräsentanten geschickt, in der er sich nach der Schlacht bei Waterloo für die Rechte Napoleon's II. aussprach. Dadurch mit der Restauration im Voraus verfallen, zog er sich in's Privatleben zurück, und erst sein bedeutendes Werk: „de la justice criminelle“ (Paris 1818) führte ihn durch die Ernennung zum Vertreter von Valence (1828) wieder in die Kammer, in der er sich mit der Opposition verband. Unter der Juli-Dynastie seit 1832 Deputirter des Departement der Drome, erwarb er sich durch seine conservative Haltung 1839 den Sitz in der Pairie, in welcher er seine bisherigen Bemühungen für Reform des französischen Strafrechts fortsetzte. Nach der Februar-Revolution wurde er zum Vorsitzenden des Gerichtshofes von Bourges (1848) und von Versailles (im October 1849) ernannt, welche über die Angeklagten vom 15. Mai 1848 und 13. Juni 1849 richteten. 1854 ward er einer der drei Präsidenten des Cassationshofes und gab 1855 seine neueste Schrift heraus: „de la répression pénale“, (2 Vol.)

Berenice, der Name mehrerer Gemahlinnen der Ptolemäer, die, mit Ausnahme der ersten, welche diesen Namen auf den ägyptischen Königsthron brachte, sämmtlich in dem blutigen und wollüstigen Intrigenleben des ptolemäischen Hofes eines gewaltigen Todes starben. Die erste Berenice, eine Macedonierin, verheirathet mit Philippus, einem Macedonier von niedriger Herkunft, dem sie Magas, späteren Dynasten von Cyrene, gebar, kam mit der Eurydice, der Tochter des Antipater, als diese mit Ptolemäus Lagi verheirathet wurde, nach Aegypten, gewann die Gunst des Königs, wurde neben Eurydice dessen Gemahlin und sicherte ihrem ältesten Sohn, Ptol. Philadelphus, die Thronfolge. Die berühmteste der spätern B. ist die Tochter des Magas von Cyrene und Gemahlin des Ptolemäus III., die ihr Haar im Tempel der Aphrodite als Weihgeschenk niederlegte, als ihr Gemahl bald nach ihrer Verheirathung (248 v. Chr.) einen Feldzug nach Syrien unternahm, worauf ihr die Hofastronomen die schmeichelhafte Nachricht brachten, daß ihr Haar von den Göttern unter die Sterne versetzt sei. Seit Kallimachus, damaliger Hofdichter des Ptolemäus, ihrem Haar zu Ehren ein Gedicht verfertigt, hat sich der Name dieses Sternbildes in der Nähe des Schweifes des Löwen erhalten. Catull dichtete nach dem Lied des Kallimachus seine 66. Elegie. Nach dem Tode ihres Gemahls kam sie durch ihren eigenen Sohn, Ptolemäus IV., Philopator, um. — Die berühmteste unter den andern Berenicen ist die Tochter Agrippa's, Königs von Judäa, Gemahlin des Herodes, Königs von Chalcis, ihres Oheims, nachher Polemo's von Cilicien, der Blutschande mit ihrem Bruder Agrippa verdächtig, darauf Geliebte des römischen Kaisers Titus, mit dem sie vertraut in seinem Palaste zu Rom lebte; als Titus sie sogar zu seiner Gemahlin erklären wollte, zwang ihn das römische Volk, sie aus Rom zu entfernen, da es keine Barbarin als Kaiserin über sich sehen wollte. Racine hat aus dieser Verwicklung und Katastrophe seine Tragödie B. gemacht. — Den Namen Berenice trugen auch mehrere Städte am rothen Meer und in Cyrene. (Siehe die Art. *Bengazi* und *Belzoni*.)

Berendorff (Georg Heinrich von), natürlicher Sohn des Fürsten Leopold von Döflau, einer der genialsten Militär-Schriftsteller, dem der Ruhm gebührt, in einer Zeit, wo besonders in Norddeutschland die Tactik des siebenjährigen Krieges als das Vollendetste galt, was in militärischer Beziehung zu erreichen sei, zuerst die Unzulänglichkeit derselben, der in den französischen Revolutionsheeren angenommen und unter

dem Impulse der abnormen Verhältnisse mit ungeheurer Energie sich entwickelnden neueren Kriegführung gegenüber, so wie die gebieterische Nothwendigkeit des Fortschritts auf diesem Gebiete scharf und offen dargelegt zu haben, wurde den 26. October 1733 geboren, trat 1748 als talentvoller, aber der wissenschaftlichen Bildung ermangelnder Jüngling in das zu Halle garnisonirende Regiment seines Vaters ein und erwarb sich in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges als Adjutant des Prinzen Heinrich dessen besonderes Vertrauen. Im Jahre 1759 in den Generalstab Friedrich's des Großen versetzt, machte er von Kunersdorf ab sämtliche Schlachten und Gefechte als Brigademajor in dessen Gefolge mit, fiel aber, seit der Schlacht von Torgau, in Ungnade. — Bei seinem harten und unbeugsamen Charakter war ihm die Unfreundlichkeit des Monarchen um so empfindlicher, als er durch die humane und gütige Behandlung, die der Prinz Heinrich seiner Umgebung zu Theil werden ließ, verwöhnt, wohl auch die bekannte persönliche Abneigung des Letzteren gegen seinen königlichen Bruder nicht ohne Einfluß auf W.'s Urtheil in Bezug auf den Monarchen geblieben war, wenigstens läßt sich nur so die, oft hart an Einseitigkeit und Ungerechtigkeit streifende strenge Beurtheilung des Königs in seinen Schriften erklären. Diese Verhältnisse so wie sein kurzes Gesicht, das ihm bei seinen dienstlichen Obliegenheiten sehr hinderlich war und sogar eine Erblindung befürchten ließ, bewogen ihn, um seinen Abschied zu bitten, den er 1762 erhielt und in die Dienste des Fürsten Franz Leopold von Dessau trat, der dem unsiichtigen und geistvollen W. sein ganzes Vertrauen schenkte. — In dem ihm jetzt eröffneten neuen Wirkungskreise gewann er sich allgemeine Liebe und Achtung, den jüngeren Bruder des Fürsten, Hans Georg, dem er in innigster Freundschaft verbunden war, begleitete er 1765—68 auf dessen Reisen durch Frankreich, England und Italien und bildete seinen reichen Geist vielfach aus, nachdem er schon früher, besonders während des Krieges, durch Selbststudium und Lectüre die Lücken seines Wissens ausgefüllt hatte. — Seit dem Jahre 1776 Präsident der Rechnungskammer und Hofmarschall, ward ihm 1785 die Erziehung des Erbprinzen Friedrich übertragen, wodurch er mit Männern, wie Buttman, Hugo, de Rarès und Wieland in Berührung kam; er legte jedoch 1790 dies Amt nieder und zog sich von allen Geschäften zurück, um ganz der Wissenschaft und der Correspondenz mit seinen gelehrten Freunden, dem berühmten Züricher Arzt Hoge, dem Constoralkath Spieker, dem nachherigen General v. Valentini und dem Hauptmann Archenholz zu leben. Auch mit dem berühmten Verfasser des „Geistes des neueren Kriegs-Systems“ Heinrich v. Bülow (s. d. A.), dessen Schriften, zusammen mit denen v. B.'s, die damalige Umwälzung in der Kriegskunst herbeiführten, stand er in näherem Verhältnis; obwohl er sich bei der ersten persönlichen Begegnung von der Excentricität und den Ansprüchen des viel jüngeren Mannes abgestoßen fühlte, trat er später mit ihm in ein weit besseres Vernehmen und in einen mehrjährigen militärischen Briefwechsel. — So wie ihn, obwohl er denselben gefürchtet, der Fall der preussischen Monarchie, an dessen Königshause er mit treuer Liebe hing, tief gebeugt hatte, richtete die Begeisterung des Jahres 1813 auch den Greis noch einmal wieder auf, und laut verkündete er den Anbruch einer neuen Zeit für Preußen und Deutschland; dann aber sank der Körper zusammen und er starb am 30. October 1814 zu Dessau. — W. befaß einen tiefen Verstand, schlagenden, oft heisenden Witz, aber einen edlen Charakter; schreckte er auch Anfangs durch Rauheit zurück, so zog er um so stärker an, wenn man sein weiches Herz und sein tiefes Gemüth kennen lernte. War er auch durch die Schule des Unglaubens gegangen, so hatte der streng biblische Unterricht seiner Jugend doch festen Grund in seiner Seele gefaßt, daß er, nachdem die ihn bedeckende Fluth der Jugendthorheiten zurückgewichen, immer heller und klarer hervortrat, worauf sein Geist sich zu ächter Religiosität und wahrer christlicher Frömmigkeit erhob. Die charakteristische Geschichte seiner Sinnesänderung ist in seinen „Selbstkenntnissen“ von ihm selbst mitgetheilt, die vor den viel bekannteren Confessions des J. J. Rousseau den großen Vorzug haben, daß dies offene Geständniß seiner Verirrungen, das redliche Streben nach dem Höheren und das endliche Erfassen der Wahrheit mit Hochachtung für den Verfasser erfüllen, während der grobe Cynismus und die selbstgefällige Beharrlichkeit im Schlechten des französischen Deisten nur Widerwillen und höchstens Mitleid zu erregen vermögen. W.'s Lieblingsstudien waren Geschichte, Kriegskunst

und Philosophie, in welcher letzteren er dem seinem freien Geiste am meisten zusagenden Kant'schen Systeme huldigte. Seine zahlreichen Werke sind meist militärischen Inhalts; Alles was er schrieb, ist originell, wichtig und trägt das Gepräge des durch selbstthätige Forschung gebildeten Geistes; epochemachend für alle Zeiten aber sind seine „Betrachtungen über die Kriegskunst“, die er von 1795 — 96 verfaßte und zu denen die von gewisser Seite gehegten bestimmten Aussichten auf große Erfolge der ersten Coalitionskriege gegen die Revolutionsheere, die er, und wie der Erfolg zeigte, mit Recht keineswegs theilte, den ersten Anstoß gegeben haben. Die gleichzeitigen Urtheile aller Zeitgenossen stimmen darin überein, daß er mit der vollständigsten Sachkenntniß den größten Scharfsinn und ein treffendes Urtheil verband, und daß er nicht mit Unrecht das Werk selbst als eine kantische Kritik der Kriegswissenschaften bezeichnete. — Gegen eine Angriffsschrift, die man dem Oberst Massenbach zuschrieb, vertheidigte er sich durch die 1802 erschienenen „Nothwendigen Randglossen“, denen 1805 die „Aporismen“ folgten, zweit mit vielem Scharfsinn und Gelehrsamkeit, aber auch nicht ohne bittere Satyre geschriebene Schriften. Verschiedene andere in den Zeitschriften der damaligen Periode anonym abgedruckte militärische Abhandlungen, unter denen besonders die Rélation sur la bataille de Torgau und der 1805 nach der Capitulation von Ulm in der von Archenholz herausgegebenen Minerva erschienene Aufsatz „Wie sollen wir es machen und wie haben wir es gemacht?“ als klassisch zu nennen sind, so wie seine Briefe, erschienen als Anhang zu der neuen 1845 durch E. v. Bülow veranstalteten Auflage seiner Betrachtungen, unter dem Titel Nachlaß, in 2 Bänden zu Dessau 1846 und 1847. Man hat B. vielfach vorgeworfen, daß er nur eingerissen und nichts aufgebaut habe, und ihn deshalb die Cassandra des alten Systems genannt — ihm bleibt aber das große Verdienst, die Ueberzeugung von der Gebrechlichkeit des Alten und der Nothwendigkeit des Neuen in der Kriegskunst zuerst verbreitet zu haben; er wird immer klassisch bleiben, da er kein System aufgestellt, sondern bei Allem, was er über den Krieg sagte, auf den einen ewigen, unwandelbaren Mittelpunkt, den Geist, der den Soldaten beleben muß, wenn Erfolg seine Anstrengung krönen soll, und auf die Abwege hingewiesen hat, welche zu allen Zeiten die Kraft der Heere gebrochen haben. Die Ereignisse gaben seinen Betrachtungen Recht, und die letzten Tage seines Greisenalters verklärte die Morgenröthe einer neuen glorreichen Zeit für das Preussische Kriegswesen, nachdem jüngere Kräfte auf den Trümmern der alten in seinem Geiste einen lebensfähigen Neubau angerichtet hatten.

Beresford (William Lord Viscount), Herzog von Eivas, Marquis von Campo Mayor, Graf von Trancoso, Feldmarschall von Portugal und General - Capitän von Spanien, war der natürliche Sohn des George de la Poer Beresford, ersten Marquis von Waterford; er wurde geboren am 2. October 1768 und widmete sich früh dem Kriegerhandwerk. Im Jahre 1786 ging er als Fähnrich des 6. englischen Infanterieregiments nach Nova Scotia, wo er seine erste und unangenehmste Wunde davontrug. Ein Waffenbruder schloß ihm auf der Jagd das linke Auge aus. So entstellt begann B. nun im Ernst eine kriegerische Laufbahn, die ihm Gelegenheit geben sollte, seinen Muth an allen Enden der Welt zu zeigen. 1793 lag er in Toulon, dann nach der Räumung von Toulon war er bei der Campagne in Corsica. 1799 geht er als Commandeur des 88. Fußregiments nach Indien; kaum dort angekommen, wird er nach Aegypten beordert, wo er, in Sir David Baird's Armee eine Brigade commandirend, den Kampf gegen die Franzosen bis zum Schluß mitmacht. In den folgenden Jahren finden wir ihn im südlichen Afrika mit der Wiedereroberung des Caps der guten Hoffnung, im südlichen Amerika mit der Einnahme von Buenos-Ayres beschäftigt. Im letzteren Plaze erliegt er mit 1200 Mann dem feindlichen General Liniers, der ihn gefangen nimmt. Nach sechsmonatlicher Gefangenschaft entweicht er (Anfang 1807) und kehrt nach England zurück. Im Winter 1807 wird er auf eine Expedition gegen Madaira ausgesandt, das er im Namen der portugiesischen Königsfamilie in Besitz nimmt. Im August 1808 wird er nach Portugal commandirt, rückt mit Sir John Moore's Armee in Spanien ein, ist bei der Schlacht von Corunna gegenwärtig, deckt die Einschiffung der Truppen und kehrt mit diesen nach England zurück. Im

Februar 1809 geht er zum zweiten Male nach Portugal; er wird vom Prinz-Regenten von Portugal zum commandirenden Marschall der portugiesischen Truppen ernannt, organisiert die Armee dieses Königreiches, greift die Franzosen unter Lefson an und reißt sie auf. Von jetzt an macht er, bald selbstständig commandirend, bald unter Wellington fechtend, den ganzen Feldzug auf der pyrenäischen Halbinsel mit; er gewinnt am 16. Mai 1811 gegen Soult die Schlacht von Albuera, „the glorious battle“, wofür ihm der Dank des Parlaments votirt wurde, steht bei Badajoz, Salamanca, wo er schwer verwundet wird, bei Vittoria, in den Pyrenäen, im südlichen Frankreich, befehlt Bordeaux, kämpft bei Toulouse. 1814 wird ihm die Peerwürde verliehen. Das Parlament bewilligte ihm ein Ehrengeld von 2000 £. jährlich. In den diplomatischen Geschäften, zu welchen ihn nach dem Kriege die Tory-Minister verwandten, und bei denen er sich um die Verfassungsstreitigkeiten Portugals zu bekümmern hatte, war er nicht glücklich. Da er gegen die constitutionelle Partei agirte, suchte man ihn in Portugal unpopulär zu machen. — 1828 erhielt er unter dem Ministerium Wellington das Amt eines Generalmeisters des Artilleriewesens und bekleidete diese Stelle bis zum Sturz des Tory-Cabinet (Nov. 1830), worauf er von der politischen Bühne abtrat. Im Jahre 1832 verheirathete sich der Veteran mit seiner Ruhme Louisa Hope, der Wittve des Thomas Hope. <sup>1)</sup> Er starb kinderlos am 8. Januar 1854. Seinen Stiefsohn, Mr. A. J. Berezford Hope, setzte er zum Erben seiner in England liegenden Güter ein. — In Betreff der Familie vgl. Waterford.

**Berezina**, die, rechter Nebenfluß des Dnjeper, entspringt im russischen Gouvernement Wilna auf dem Süd-Abfall des Walbai-Plateaus und durchzieht in einer der Hebungssachse der Karpathen parallelen Thalspalte den unwirthlichsten, das heutige Gouvernement Minsk bildenden westlichen Theil der großen sarmatischen Tiefebene, welche sich von Nordost gegen Südwest zu den Moskitten-Sümpfen herabsenkt. Dem geologischen Bau des dem devonischen System (Rothliegendes mit mächtig eingestreuten Thonschichten) angehörigen Geländes entsprechend, fließt die B. mit geringem Gefälle langsam zwischen morastigen Ufern dahin, welche die flachen dammartigen Hügel des schwach undulirten Terrains als, zumal auf der westlichen Seite, kaum ausgesprochene Thalränder begleiten; Borissow und Bobruisk, wo die resp. von Smolensk nach Grodno und von Orel nach Bialystok führenden Straßen auf stehenden Brücken den Fluß überschreiten, sind die einzigen an demselben gelegenen bedeutenden Orte. — In das dem russischen Reiche eigenthümliche weitverzweigte Canalsystem, welches durch die geringe Bodenerhebung und den damit verbundenen Umstand, daß die Wasserscheiden statt durch Höhenrücken größtentheils durch Moräste gebildet sind, begünstigt und bei der Mangelhaftigkeit der Landstraßen für den innern Verkehr von großer Wichtigkeit ist, ist die B. mit hineingezogen, und der von ihrem oberen Laufe zur Ulla, einem Nebenflusse der Düna, führende B.-Canal, vermittelt eine der dreifachen Wasserverbindungen, welche zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere besteht. — Der Uebergang Napoleons über die B., bei seinem Rückzuge von Moskau, dessen Ausführung Angeichts dreier feindlichen Heere ein lehrreiches Beispiel dafür ist, daß es keine so verzweifelte Lage giebt, aus der Gente und Muth sich nicht zu ziehn vermöchten, hat ihr einen welthistorischen Namen gestiftet, so lange es eine Kriegsgeschichte giebt. — Obwohl die Scheu des russischen Oberbefehlshaber Kutusow, dem gefürchteten Feldherrn, den trotz seines Mißgeschicks der Nimbus der Unbesieglichkeit umzog, persönlich entgegen zu treten, diesem den Dnjepr-Uebergang bei Orsza, den er ihm süglich verwehren

<sup>1)</sup> Madame Hope war eine berühmte Schönheit, man kann ihre Anmuth noch in einem von Sir Thomas Lawrence gemalten Bilde bewundern. Im Jahre 1808 war sie mit Thomas Hope, einem Mitgliede der reichen Amsterdamer Banquierfamilie, verheirathet worden. Thomas Hope war ästhetisch gebildet, großer Zeichner, Kunstliebhaber, doch, wie es scheint, in seinem äußern Wesen von der Natur vernachlässigt. Ein Maler, den er beleidigte, verfertigte eine Caricatur „the beauty and the beast“, wo die schöne Frau Hope dargestellt ward, wie man sie einem Ungeheuer opfert. Der Maler ließ das Bild für Geld sehen und hatte ungeheuren Zulauf. Ein Bruder der Frau Hope, Mr. Berezford, zerstückte das Bild; der Maler verklagte den Vandalen und forderte 1000 £. Schadenersatz; das Gericht aber sprach ihm nur 5 £. den Werth der Leinwand und der Farben, zu. Thomas Hope starb im Februar 1831; er setzte seiner Frau eine Rente von 3000 £. jährlich aus.

konnte, offen gelassen hatte, war doch die Lage des Imperators, als er am 18. Nov. an der B. ankam, eine verzweifelte. — Die Trümmer der großen Armee, von welcher  $\frac{9}{10}$  auf dem, 85 Meilen langen Rückzuge mehr der Erschöpfung und den Schrecknissen des nordischen Winters, als dem Schwerte der Russen erlegen waren, bildeten, mit Ausnahme der Garden, welche die Bande der Disciplin noch bewahrt hatten, nur eine ungeordnete Masse ohne Keiterei, fast ohne Geschütz; seine einzige Hoffnung beruhte auf 20,000 Mann kampffähiger Truppen Victor's und Dubinot's, die von der Düna herangezogen, aber auch durch fortwährendes Drängen des mit überlegener Macht folgenden Wittgenstein erschöpft und entmuthigt waren; in seinem Rücken stand Kutusow mit 70,000 Mann, vor ihm lag die, ohne Brücken nicht passbare, B., jenseits derselben aber, auf seiner Rückzugsstraße, stand der Admiral Tschitschagow, welcher mit der Armee von Wolhynien im Lauf des October den Fürsten Schwarzenberg tief in das Herzogthum Warschau zurückgedrückt, Anfang November aber nur den General Sacken bei Wjese Litemsk gegen ihn gelassen hatte und mit dem größten Theil seiner Armee auf Kutusow's Befehl gegen die B. gerückt war, um zu Napoleons Vernichtung bei Ueberschreitung dieses Flusses beizutragen. — Am 14. November hatte er Minsk, den Hauptherd der lithauischen Insurrection, mit großen Vorräthen an Lebensmitteln und Geschütz erobert, dadurch die Straße nach Grodno gesperrt und Napoleon auf die nach Wilna beschränkt. Napoleon, von der Wichtigkeit Vorissow's, seiner festen Brücke halber, durchdrungen, sandte die Division Dombrowski zur Besetzung der Stadt und des am westlichen Ufer gelegenen Brückenkopfes voraus, dieselbe wurde aber am 21. November durch den General Langeron der Tschitschagow'schen Armee angegriffen, mit großem Verlust herausgeworfen, und die Hoffnung auf die Benützung der Brücke vereitelt. — Es kam nun darauf an, einen zum Brückenschlag geeigneten Punkt zu ermitteln, zugleich aber den Feind über die Wahl desselben zu täuschen und dessen Aufmerksamkeit bei Vorissow zu fesseln. — Zu dem Ende sandte Napoleon Dubinot gegen Vorissow vor, dieser griff die Dombrowski gefolgte Division Pahlen mit Ungestüm an, eroberte die Stadt und imponirte dadurch Tschitschagow so, daß dieser, um nicht selbst angegriffen zu werden, die stehende Brücke theilweis abwarf. — Zugleich wurde 5 Stunden oberhalb bei dem Dorfe Studianka, eine nur 3' tiefe, zum Brückenschlag taugliche Furth ermittelt, dabei aber das Gerücht ausgesprengt, man beabsichtige unterhalb Vorissow bei Kolloda überzugehen. Sei es hierdurch, sei es durch die falsche Nachricht von einer Vorwärtsbewegung Schwarzenbergs gegen Minsk, wurde der Admiral bewogen, stromabwärts zu marschiren; er ließ nur Langeron bei Bonissow, Tschaplyg weiter oberhalb stehen, rief aber am nächsten Tage auch diese zurück, trotz der Versicherung der letztern, daß der Brückenbau wirklich bei Studianka vor sich gehe. — Dort war Dubinot am 25. Abends angekommen, nachdem die Pontoniere und Sappeure mit zwei geretteten Feldschmieden und einigen Wagen mit Handwerkszeug bereits vorausgeschifft waren. — Da man in Orza alles Brückenmaterial, 60 Pontons, verbrannt hatte, mußten Vockbrücken erbaut werden; die Anfertigung der nöthigen 48 Böcke, zu denen die hölzernen Häuser Studianka's das Material lieferten, erforderte aber so viel Zeit, daß sie erst am 26. früh 6 Uhr, als Napoleon selbst mit den Garden anlangte, fertig wurden. — Die Ränder der B. waren mit Eis bedeckt, der schwarze trüg dahinfließende Strom, dessen Breite hier 100 Schritt, die Tiefe augenblicklich 5' betrug, trieb Eisschollen; auf dem jenseitigen Ufer, welches bis auf 1000 Schritt an den Strom mit dichten Wäldern bedeckt war, leuchteten die Wachsfeuer Tschaplyg's; Napoleon, in größter Besorgniß, daß die Russen den Uebergangspunkt entdeckt hätten und bei Anbruch des Tages der Kampf beginnen würden, ließ die Artillerie Dubinot's auffahren, um wenigstens Alles zu zerschmettern, was sich dem Brückenbau widersetzen wollte. Die entschlossensten Feldherren, wie Murat, Ney, Rapp, Mortier hielten sich für verloren und wollten wenigstens Napoleon selbst durch einige Polen retten, was dieser aber mit Recht als schimpflich verwarf. In der größten Bangigkeit erwartete man den Anbruch des Tages und — fand zu seinem Erstaunen das gegenüber liegende Ufer leer, da Tschaplyg, wie oben bemerkt, abgezogen war. Napoleon war gerettet; sofort wurden 400 Mann auf Stößen übergesetzt, welche die wenigen Kosaken vertrieben und den Bau zweier, 250 Schritt von einander entfernten Brücken



begannen. Ein Muster treuer Pflichterfüllung sind die Pontoniere, die, obwohl erschöpft und entkräftet, bei 6—8 Gr. Kälte bis an die Brust in's Wasser gingen und sich dem fast gewissen Tode weiheten; aber die Augen des Kaisers und des ganzen Heeres, für dessen Rettung sie sich opferten, waren auf sie gelenkt und richteten ihre sinkenden Kräfte auf. — Um 1 Uhr Mittags war die für Fußvolk und Reiter bestimmte Brücke rechts fertig; mit schallendem Vive l'empereur, einem Ruf, der lange nicht gehört worden, ging das Dubinot'sche Corps über und rückte der Division Tschaplitz nach; in der Nacht folgten die Reste des Ney'schen Corps. Die Brücke links für Fuhrwerk wurde mit Einbruch der Dämmerung vollendet, und die Geschütze Dubinot's und der Garde gingen über. Der Morast des rechten Ufers, der zwei Tage früher bei Chauwetter völlig unpassbar gewesen wäre, brach mehrmals durch, eben so die Brücken zweimal, die, obwohl durch die Pioniere hergestellt, doch den Uebergang verzögerten. — Im Laufe des 27. kamen bereits viele einzelne Offiziere und Soldaten an, bei denen die Ordnung, die Napoleon persönlich an der Brücke zu erhalten suchte, schon schwerer herzustellen war; um Mittag ging die Garde und der Kaiser selbst über, am östlichen Ufer blieb zum Schutz der Tausende von Nachzüglern und der bis dahin geretteten Bagage der Rest des Davoust'schen Corps und Victor, der vor Wittgenstein einen Vorsprung gewonnen hatte, stehn, besetzte mit zwei Divisionen die Höhen von Studianka und sandte die Division Bartonneaux gegen Worissow, die Aufmerksamkeit des Feindes dahin zu lenken. Die Ordnung auf den Brücken hörte nun allmählich auf und war nicht mehr herzustellen, um so mehr als die Fuhrwerksbrücke zum dritten Male brach, die Zugänge wurden verstopft, viele stürzten in den Strom und in der Dunkelheit wurde die Verwirrung beispieldlos; von denen, welche hinüberzuschwimmen versuchten, erreichten nur Wenige das jenseitige Ufer. Zwei Tage und zwei Nächte hatten die russischen Generale den Uebergang gar nicht gekümmert, am 28. aber griffen sie von zwei Seiten an. Wittgenstein, der Napoleon noch für 60,000 Mann stark hielt und den an der Duna erworbenen Ruhm nicht auf's Spiel setzen wollte, war nur vorläufig gefolgt, selbst als er am 27. früh den Ort des Uebergangs erfuhr, ging er im Bogen an dem gesicherten Imperator vorüber auf Worissow, wo er die Division Bartonneaux aufhob und viele Nachzügler und Gepäck — an 10,000 Gefangene erbeutete; am 28. endlich rückte er wieder direct nach Studianka, dort war aber durch die noch geordneten Truppen der Uebergang meist geschehen, und er kam nur, um eine gefahrlose, wenn auch werthvolle Beute zu machen. Um 10 Uhr Morgens griff er den Marschall Victor an, bemächtigte sich eines, auf dem rechten feindlichen Flügel bei Studianka liegenden, Waldes und richtete seine Geschütze auf die Brücken, wo er viele Verwirrung unter den flüchtigen Nachzüglern anrichtete; Wagen warfen um, Menschen wurden zertreten und in die Fluthen gestürzt, aber Victor entriß ihm den Wald wieder und behauptete sich, Dank der Tapferkeit der unter ihm fechtenden Deutschen und Polen, bis zum Einbruch der Nacht. Als er um 9 Uhr über die Brücke gehen wollte, mußte er erst eine Art Tranchee durch die an den Zugängen aufgehäuften Wagen, Geschütze und Cadaver führen lassen; um 1 Uhr Nachts stand auch er auf dem rechten Ufer und ließ nur einen Nachtrab jenseit zurück. Auf dem rechten war indes Tschitschagow auf die bestimmte Nachricht des Uebergangs bei Studianka wiederum stromaufwärts dorthin marschirt und hatte am 28. früh 8 Uhr das Gefecht begonnen; hier hatte sich aber durch seine Versäumnisse die Sachlage sehr zu seinem Nachtheil verändert, die Corps von Ney und Dubinot hatten den steilen Rand des  $\frac{3}{4}$  Meilen unterhalb der Brücken der B. bei dem Dorfe Stachow zusießenden Brodnia-Baches und dieses letztere besetzt, während die Russen in den, jenseits dicht bis an den Bach reichenden, Wäldungen keinen Raum zur Entwicklung fanden; ihre Anstrengungen, Stachow zu erobern, blieben fruchtlos, und als sie unter großen Verlusten Brücken über die Brodnia geschlagen und sie passirt hatten, wurden sie durch eine Charge der Franzosen zurückgeworfen, die Brücken abgebrochen und 1500 Mann gefangen; ihr Totalverlust betrug 10,000 Mann, aber auch die Franzosen, welche siegreich ihre Stellung behaupteten, litten bedeutend, der General Dubinot empfing seine 20. Wunde und mußte die Leitung des Gefechts an Ney abtreten, bei alledem war aber die weitere Rückzugsstraße frei geworden. — Am

29. um 7 Uhr früh ging Victors Nachtrab über die B.; der vielen Nachzügler halber, die bereits am vorigen Abend an den Brücken angekommen, aber durch Hunger, Frost und Erschöpfung abgestumpft, weder durch Vorstellungen, noch durch Gewalt zum Uebergange hatten bewegt werden können, wartete man mit dem Anzünden der Brücken bis 9 Uhr, wo die Kosacken Kutusows erschienen. Der Hauptzweck Napoleons war erreicht, die noch geordneten Truppen waren über den Strom, aber 5000 Menschen jeden Alters und Geschlechts, zahlreiche Trümmer und unermeßliche Beute blieben am linken Ufer zurück; noch nach 10 Jahren fand der preußische Major Blesson bei der Uebergangsstelle die furchtbarsten Auberer jener Katastrophe; da wo die Fuhrwerksbrücke gebrochen, war von dem Einsinken der Cadaver und Gefährte eine Insel entstanden, und unterhalb derselben ragten drei, aus Gebeinen zusammen getriebene niedrige Hügel, welche mit einem dichten Berggipfelmeynlichtranz bewachsen waren, als schauriges Wahrzeichen der Schrecknisse jener Lage empor. Wenn aber auch das Gefühl sich entsetzt bei dem Gedanken an die riesenhafte Verantwortlichkeit, welche der Urheber so gräßlichen Elends durch seinen unersättlichen Ehrgeiz auf sich geladen, kann man doch dem moralischen Rurhe und dem militärischen Genie, mit dem er sich aus einer der furchtbarsten Lagen zog, seine Bewunderung nicht versagen, und muß dem Urtheil des Generals Klaußwitz beipflichten, der Etwas dem begünstigenden Zufall, die Hauptsache aber dem Ruf des Napoleonischen Namens zuschreibt, der seine Gorgonen-Macht so mächtig auf alle drei russischen Feldherren ausübte, daß keiner den erworbenen Ruhm durch eine mögliche Niederlage auf's Spiel zu setzen sich erkühnte; und Napoleon hatte Recht, als er triumphirend in die Worte ausbrach: Vous voyez comme on passe sous la barbe de l'ennemi! Aber nicht nur dem Führer, auch dem französischen Heere gebührt ein voller Ruhmeskranz für diese Lage, und wenn es auch durch die damit verbundenen Gefechte und die Einwirkung der zerstörendsten Elemente völlig in Trümmer sich auflöste, hat es doch noch im Tobekampfe die Geistesstärke und kriegerische Tugend, welche es beseele, im vollen Glanze gezeigt.

**Berg**, früher ein selbstständiges Herzogthum, jetzt ein Theil der preussischen Rheinprovinz, grenzt im Westen an den Rhein, an dem es sich von den Nassau-Weilburgischen Landen bis zum Herzogthum Kleve hinab erstreckt, im Osten von der Grafschaft Mark, dem Herzogthum Westfalen und dem Nassau-Siegen'schen umschlossen. Von vielen und waldigen Gebirgen bedeckt, unter denen auf der Südgrenze das Siebengebirge, Bonn gegenüber hervorragt, von der Sieg, Wupper und Ruhr durchströmt, ist es frühe auf einem Raum von 54 Q.-M. der Hauptitz der deutschen Industrie geworden, vor Allem in Barmen und Elberfeld für Spinnerei, Weberei und Färberei; in Solingen, Renscheid und deren Umgegend für Eisen- und Stahlfabrikation. Früher von den Ubiern, dann, als sich diese in das Kölnische zusammenzogen, von den Sigambren, Lencterern und Bructerern bewohnt und hartnäckig gegen die Römer vertheidigt, die nur in dem Brückentopf Kölns, Deuz, auf dem rechten Rheinufer festen Fuß fassen konnten, kam es zur Zeit der Völkerwanderung unter die Herrschaft der Franken, unter denen es bis zur Zeit Karl des Gr. zur ripuarischen Provinz gehörte. Aus dem Stammschloß Berg, an der Düne, im Deuzer Gau, gingen die Bergischen Dynastien hervor, die im Anfange des 12. Jahrhunderts, 1108, vom Kaiser Heinrich V. zur Belohnung ihrer Kriegsdienste zu Grafen von Berg und Altena ernannt wurden. Graf Adolph, der bereits 1102 regierte, schenkte seinem Bruder, der voll Reue über sein Kriegerleben Mönch geworden war, das Schloß B., wo dieser 1132 eine Cisterzienser-Abtei gründete; die nach dem Aufbau des neuen Schlosses, Neuenberg genannt, den Namen Altenberg erhielt und die Grabstätte der Grafen und Herzoge von B. wurde. Adolph I. selbst, der 1152 starb, verlebte hier seine letzten Tage als Mönch. Die folgenden Grafen zeichneten sich durch ihre Theilnahme an den Kreuzzügen aus. Adolph V., der 1218 vor Damiette fiel, hinterließ außer seinem Bruder Engelbert, Erzbischof von Köln, eine einzige Tochter, Irmgard, die, mit Heinrich von Limburg vermählt, B. an das Haus Limburg brachte, bei welchem es bis zum Tode Adolph's VI., der 1348 kinderlos starb, blieb, worauf es mit der Schwestertochter Adolph's, Margaretha, der Gemahlin Gerhard's von Jülich, an letzteres Haus kam. Seitdem ist die Geschichte B. mit der von Jülich verbunden,

und beide kamen, als 1609 der jülich-bergische Regentens Stamm ausgestorben war, nach langwierigen Streitigkeiten zwischen Brandenburg, Sachsen, Oesterreich und der Pfalz durch den Düsselborfer Vergleich von 1624, der 1666 seine definitive Bestätigung erhielt, an Pfalz-Neuburg, wogegen Kleve, Mark, Ravensberg und Rürs an Kurbrandenburg fielen. So kam Jülich-B. 1742 nach dem Aussterben der kurpfälzischen Linie an den Kurfürsten Karl Philipp Theodor von der sächsischen Linie, und nach dessen Tode (siehe den Art. Bayern) 1799 an den Herzog Maximilian Joseph von Zweibrücken. Als durch den Luneviller Frieden 1801 das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde, und somit Jülich dem pfalz-bayerischen Hause verloren ging, blieb diesem zwar das Herzogthum B.; nachdem aber Maximilian Joseph von Bayern 1804 an den Herzog von Bayern aus dem Hause Pfalz-Sirkenfeld-Gelnhausen B. übertragen hatte, wurde es von letzterem 1806 an den Kaiser von Frankreich abgetreten, der es zum Kern eines Großherzogthums B. (von 315 Q.-M. und 879,000 Einw.) machte und an seinen Schwager Joachim Murat abtrat. Als dieser es gegen das Königreich Neapel 1808 vertauschte, schenkte es Napoleon an den ältesten Sohn seines Bruders Ludwig von Holland. Ehe dieser jedoch mündig geworden, wurde das Großherzogthum 1813 von den siegreichen Allirten aufgelöst, worauf B. durch den Beschluß des Wiener Congresses 1814 an die Krone Preußen übertragen wurde und seitdem einen Theil der Regierungsbezirke Arnberg, Düsseldorf und Köln bildet. Siehe den Art. Jülich-Berg.

**Berg.** Die Anfänge der Geschichte des nunmehr gräflichen Geschlechtes von Berg in der Uckermark sind dunkel. Die prä tendirte Abstammung von dem Grafen von Berg zu Seerenberg in den Niederlanden ist durch nichts erwiesen, vielmehr deutet das Wappen, nach des Freiherrn von Ledebur Meinung, auf einen Zusammenhang mit denen von Berg, welche im 13., 14. Jahrhundert an den Ufern der Bode erscheinen. In der Uckermark ist das Geschlecht seit Ende des 15. Jahrhunderts angefessen und blüht dort in der Schönfeldischen Linie noch heute. Friedrich Christian von B., gest. 1729, war Oberst und Commandeur der großen Garde König Friedrich Wilhelm's I. Sein Sohn Christian, gest. 1789, war Geheimrer Justizrath, Landvogt der Uckermark, Senior des Hochstiftes Halberstadt, ein um die Uckermark hochverdienter Herr; sein Sohn Carl Ludwig, gest. 1847, Kammerherr von drei Königen von Preußen, Domherr und Senior des Hochstiftes Halberstadt, Comthur des Johanniter-Ordens, wurde unter dem 30. Nov. 1842 nach Stiftung eines Majorates aus den Schönfeldischen Gütern in den preussischen Grafenstand (nach dem Recht der Erstgeburt) erhoben; sein Sohn Graf Carl Ludwig von Berg, geb. 1825, Majoratsherr auf Schönfeld und Klein-Spiegelberg, ist der gegenwärtige Chef des Hauses. Er hat männliche Nachkommenschaft aus seiner Ehe mit der Gräfin Clara, geb. von Ditzewska. Das Wappen zeigt ursprünglich nur einen rothen Querbalken, zu welchem im 17. Jahrhundert ein Kranz von goldenen Kugeln, oder Pfennigen gekommen ist. Gegenwärtig führen die Grafen von Berg im blauen Felde einen schmal mit Silber bordirten rothen Querbalken mit einem Kranz von vierzehn goldenen Kugeln oder Pfennigen, von denen sieben über, sieben unter dem Querbalken stehen. Auf dem gekrönten Helme sind drei (roth-weiß-roth) Straußensehern. Die Helmdecken sind roth und silbern.

**Berg** s. Art. Gebirge und Gebirgsformation.

**Bergakademie**, der Name für die höheren Lehranstalten, in denen die Eleven der Bergwerkswissenschaft theoretisch und praktisch gebildet werden. Neben den écoles des mines zu Paris und St. Etienne, dem Bergcadettencorps zu Petersburg, der schwedischen Lehranstalt zu Falun, den montanistischen Lehranstalten Oesterreichs zu Schemnitz in Ungarn, Leoben in Steiermark und Przibran für die nördlichen Provinzen der Monarchie, neben der polnischen Anstalt von Kielce und der Bergakademie für Hannover zu Klausthal ragt hervor die Bergakademie für Sachsen zu Freiberg (s. d.), gestiftet vom Regenten Prinzen Xaver den 13. Nov. 1765, eröffnet zu Oftern 1766, schon unter ihren ersten Lehrern Gellert, Charpentier, Pommer und Kloßsch schnell aufblühend, aber zu europäischem Ruf und zu einer wahren Pflanzschule für die bedeutendsten Beamten aller Bergwerksländer der ganzen Erde durch Werner erhoben. Derselbe

wirkte in Freiburg seit 1775 als Lehrer und Beamter, seit 1791 als Mitglied des Ober-Bergamts und als thätigster Director der Anstalt. Neben ihm wirkten als Collegen Lampadius und Lempe; nach ihm haben Mohs, v. Herder, Naumann, Cotta u. A. den Weltruf der Anstalt erhalten. Siehe die Schrift: „die Bergakademie zu Freiberg“ (Freib. 1850) und den Artikel Freiberg.

**Bergara**, spanische Stadt in der baskischen Provinz Guipuzcoa, mit 5000 Einwohnern und einer Bergwerksschule, historisch wichtig durch die Capitulation, welche der karlistische General Maroto (s. d.) am 30. August 1839 mit der Regierung von Madrid abschloß, die unter dem Namen der Convention von Bergara dem Bürgerkrieg auf der Halbinsel ein Ende machte. Vergl. den Art. Spanien.

**Bergamo**, bisher eine Provinz des lombardisch-venetianischen Königreichs von 66 Q.-M. und 350,000 Einw., in diesem Augenblicke an Sardinen abgetreten, im Norden zum gebirgigen Theil der Lombardei, im Süden zur fruchtbaren Ebene derselben gehörig; sie vereinigt daher den Eisen- und Seidenbau, die Hauptnahrungsquelle seiner Bewohner, die zugleich Viehzucht und Handel mit Bauholz treiben. Nach der longobardischen und fränkischen Oberherrschaft wurde es bis 1264 unabhängig, worauf es der Fankapfel zwischen Mailand und Venedig wurde, welches letztere es von 1516 bis 1796 behauptete. Die gleichnamige Hauptstadt des Districts, deren frühere bedeutende Befestigung in neueren Zeiten unbrauchbar geworden, die Vaterstadt Bernardino Tasso's, Waters des Torquato, des Jesuiten Ruffei und des Literaturhistorikers Straboschi mit 32,000 Einw., ist wichtig durch ihre großen Seidenmessen, besonders die Bartholomäusmesse, die im August vierzehn Tage lang dauert.

**Bergasse** (Nikolas), Mitglied der französischen Constituante 1789, und fruchtbarer Publicist. Geb. 1750 zu Lyon, gründete er seinen Ruf im Proceß des Banquiers Kornmann mit Beaumarchais (s. d.), in welchem er als Vertheidiger des Ersteren auftrat. Aus der Constituante, in die er von der Stadt Lyon geschickt war, im October 1789 ausgetreten, weil er den Constitutionseid nicht leisten wollte, ward er wegen der Memoiren an den König, die man am 10. August 1792 in den Tuilerien gefunden hatte, verdächtig, 1793 in Tarbes gefänglich eingezogen und nur durch den Sturz Robespierre's gerettet. Von seinen Schriften sind hervorzuheben die Abhandlung „über den Zusammenhang zwischen dem religiösen und politischen Gesez“ (Paris 1822) und sein „Essai sur la propriété“ (1821). Vor der Revolution hatte er Mesmer's Lehre vom Magnetismus vertheidigt. Carl X. machte ihn noch am 25. Juli 1830 zum Staatsrath. Die Juli-Revolution verwies ihn wieder in die Zurückgezogenheit, in der er am 29. Mai 1832 zu Paris starb.

**Bergbau, Bergrecht, Bergwejen.** Die ungemeine Wichtigkeit dieses Gegenstandes tritt hervor, wenn man bedenkt, daß der Bergbau die Menschen mit Stoffen versorgt, welche zum Theil unter die werthvollsten Güter gehören, zum Theil wenigstens von vielfachem Gebrauch und allgemein anerkanntem Nutzen sind. Zu den erstern sind mehrere unedle Metalle zu rechnen, unter denen das Eisen die erste Stelle einnimmt, weil es fast zu allen menschlichen Beschäftigungen unentbehrlich ist, ferner die Steinkohlen und das Steinsalz; in die zweite Abtheilung der Bergwerkserzeugnisse gehören die übrigen unedlen und die edlen Metalle, die Porzellanerde u. dgl. Die meisten dieser Stoffe werden zu weiterer Verarbeitung als Verwandlungs- oder Hilfsstoffe benutzt, weshalb die jedesmalige Ausdehnung des Bergbaus zum Theil durch die Selgenheit zur Verarbeitung und die Kosten derselben, ferner durch den Begehrt der aus jenen Stoffen zu bereitenden Erzeugnisse, hauptsächlich der aus den Erzen hergestellten Metalle bedingt wird. <sup>1)</sup> Eben darum hängt mit dem Bergbau die Beschäftigung vieler Gewerksarbeiter und Capitale zusammen und derselbe giebt zu einer Pflege der mechanischen Kunst Veranlassung, die auch für andere Gewerbe nützlich wird. Eine kurze Uebersicht über die Geschichte des Bergbaus ist hier wohl um so mehr am Platze, als die Entwicklung des Bergrechts, das wir wie billig als den Centralpunkt einer publicistischen Darstellung betrachten, nothwendig Bergbau voraussetzt und somit dieser

<sup>1)</sup> Der Eisenverbrauch im deutschen Zollverein war 1837 und 38 13, Pfd., 1845—47 24 Pfd. auf den Kopf, im britischen Reich 1847 und 48 im Durchschnitt 109 Pfd. auf den Kopf.

das Alter jenes, daher zugleich aber auch dessen ursprünglichen Charakter theilweise bedingt.<sup>1)</sup> Wenn man auch oft noch dem Bergbau in einzelnen Ländern ein zu hohes Alter beilegt und dessen Aufnahme mit manchen Märchen ausschmückt, so ist es doch gewiß, daß sich schon zu der Zeit der ersten Verührung der Deutschen mit den Römern Anfänge des Bergbau's in Deutschland vorfinden. Obgleich Tacitus in der Germania (Cap. 5) sagt: Die Deutschen wüßten nichts von Gold- und Silbergängen, so erwähnt er doch an anderer Stelle (Cap. 43) selbst, daß die Gothinnen Eisen gruben. In den Annalen aber (XI. Cap. 20) spricht er von den durch die Römer, wenngleich mit geringem Erfolge, im Taunusgebirge (ager mattiacus) angelegten Silbergruben. Uebrigens war bei den Alten das norische Eisen berühmt, welches man in dem heutigen Steiermark fand. Nachrichten über den Bergbau aus den folgenden Jahrhunderten fehlen und selbst in dem oft gedachten capit. de villis, cap. 62 von Karl M. werden nur Eisen- und Silbergruben auf kaiserlichen Gütern erwähnt, ohne alle Hinbeutung auf Bergregalität, wie es denn überhaupt bemerkenswerth ist, daß wir aus dieser Periode noch keine Spuren eines besonderen Bergrechts in unseren einheimischen Quellen finden, und daß auch die ältesten bergrechtlichen Denkmäler aus der folgenden Zeit sich auf kein früheres Recht berufen. — Der böhmische Bergbau soll zwar bis an das 7. Jahrhundert hinaufreichen, indess läßt er sich nach neueren Untersuchungen urkundlich nicht über das 12. Jahrhundert zurückführen. Der Bergbau am Harze, der nach der Erzählung vieler Chronisten unter Heinrich I. am Rammelsberge bei Goslar aufgenommen wurde, obgleich ihn bessere Quellen erst in der Zeit Otto M. erwähnen, bleibt daher doch der erste bedeutende im eigentlichen Deutschland.<sup>2)</sup> Der Anfang des meißnischen Bergbaues, in der Gegend des bald darauf gegründeten Freiberg, läßt sich dagegen urkundlich nicht weiter als in die Zeit Markgraf Otto des Reichen (1168) zurückführen.<sup>3)</sup> Erst seit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts sängen bestimmte bergrechtliche Gebräuche an sich zu bilden und so trägt auch das älteste Bergrecht den Geist des Rechtslebens jener Zeit.

Das Bergrecht, d. h. der Inbegriff der auf das Bergwesen bezüglichen rechtlichen Normen, hat sich merkwürdig rein vom römischen Einfluß erhalten und durchaus selbstständig ausgebildet. Seine älteste auf uns gekommene Quelle ist das Bergrecht von Jglau, ausgezeichnet um's Jahr 1250; denn wenngleich schon die kulmische Sandsteine von 1232 auf das jus sribergense verweist,<sup>4)</sup> so haben wir doch vor dem Ende des 13. Jahrh. keine Kunde von einem geschriebenen Freiburger oder Meißner Bergrechte. — Seit der Ausbildung der Landeshoheit errichteten die Landesherren Bergordnungen, welche bald auf das ganze Bergwesen bezügliche Bestimmungen feststellten, bald nur mit einzelnen Zweigen desselben sich beschäftigten.<sup>5)</sup> Zu den wichtigsten gehört die für Sachsen vom 12. Juni 1589,<sup>6)</sup> die auch Hülsquelle für andere Länder geworden ist, wie sie denn namentlich als solche in einem Theile von Bayern, in Schweden und Dänemark gilt. Aus der neueren Zeit ist die bairische Bergordnung von 1784<sup>7)</sup> und das preuß. Landrecht Th. II. Tit. 16 zu bemerken. Sehr natürliche und naheliegende Gründe veranlaßten die deutschen Kaiser seit der Erkenntniß des Werths des Bergbaues zu dem Versuch, ein Bergregal zu begründen,<sup>8)</sup> wozu namentlich der Umstand nicht wenig beitragen mochte, daß der Bergbau am Harze auf kaiserlichen Domänen betrieben wurde. Schon seit dem 11. Jahrh. kommen kaiserliche Verleihungen von Bergwerken vor, aber erst Friedrich I. machte das Da-

<sup>1)</sup> Cf. hauptsächlich Engels über den Bergbau der Alten in den Ländern des Rheins und der Lahn, 1818. Mosch, Versuch einer Geschichte des Bergbaus in Deutschland. Graf Caspar v. Sternberg, Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke u. 1836—38.

<sup>2)</sup> Mayer, Geschichte der Bergwerks-Versaffung des Harzes im Mittelalter 1817 § 1 ff.

<sup>3)</sup> Klosssch, über den Ursprung der Bergwerke in Sachsen. 1764.

<sup>4)</sup> Spangenberg, Beiträge zu den deutschen Rechten im Mittelalter. S. 210.

<sup>5)</sup> Besonders beachtenswerth constitutiones juris metalliae Wenceslai II. reg. Boem. Sternberg, Umrisse II. S. 68.

<sup>6)</sup> Cod. Aug. Sax. T. 2 pag. 185.

<sup>7)</sup> Die beste Sammlung der wichtigeren Bergordnungen ist von Wagner corp. juris metall. 1781.

<sup>8)</sup> Hüllmann, Geschichte der Regalien. S. 66 ff. Mittermayer, Grundsätze. § 241. Nr. 5 u. 6.

sein eines Bergregals mit Nachdruck gegen die Fürsten geltend, so daß diese auch den schon betriebenen Bergbau von ihm zu Lehen nehmen mußten.<sup>1)</sup> Aus dem Streit über die Bedeutung dieses Regals, ob dasselbe alle unter der Erdoberfläche befindlichen regalen Fossilien umfasse, oder auf solche beschränkt sei, welche vermöge bestimmter Berggebäude (argenti fodinas) gebaut werden, ging die letztere Ansicht siegreich hervor. Dunkel dagegen blieb bis auf die neuere Zeit, ob ein Bergregal in dem Sinn bestehe, daß es ein Eigenthum gewähre. Viele Urkunden ergeben, daß die Kaiser bei den ersten Bezeichnungen die Sache so nahmen, eben so sicher aber ist, daß diese Auffassung schon für die nächstfolgende Zeit unhaltbar wurde, wenngleich noch spätere Gesetze von dem Bergregale im ursprünglichen Sinne sprechen.<sup>2)</sup> Sehen wir, um den wahren Sinn des Bergregals zu ermitteln, auf die Stelle der goldenen Bulle, welche den Kurfürsten zusichert, quod universas auri et argenti fodinas etc. tenere juste possint et legitime possidere, cum omnibus iuribus, nullo prorsus excepto, prout possunt seu consueverunt talia possideri, so ergibt sich, wenn man das Hauptgewicht auf die letzteren Worte legt und das Recht der Fürsten auf das Eigenthum der Bergwerke einer Untersuchung unterwirft, ein von jener Auffassung ganz verschiedenes Resultat. Denn die Geschichte der Bergwerke und der Berggesetzgebung in den einzelnen Ländern, namentlich in dem für die goldene Bulle ganz besonders bedeutamen Böhmen lehrt deutlich, daß die Könige dieses Landes gerade zur gedachten Zeit das Bergregal keinesweges in der Art hatten, daß der gesammte Bergbau als ihr Eigenthum erschienen wäre. Nicht nur nach den Iglauer Bergrechten befindet er sich durchweg in den Händen von Privatpersonen (der König führte nur eine gewisse Aufsicht und erhoß bestimmte Abgaben), sondern diese Grundansicht herrscht auch in den von Wenzel II. um's Jahr 1300 herausgegebenen Berggesetzen. In diesen spricht er sich selbst keinesweges das Bergregal in dem Sinn eines Eigenthumsrechts an den Bergwerken zu, was um so schlagender gegen ein solches Recht spricht, als er selbst keinen Anspruch darauf macht, so daß das Argument, welches man aus den von Bergbautreibenden ausgegangenen Iglauer Bestimmungen entnehmen könnte, daß nämlich hier das Partei-Interesse das Wort führe, gar nicht Platz greifen kann. Aus diesen Wenzel'schen Berggesetzen, welche vollkommen ebenso auf den Betrieb des Bergbaues durch Privatpersonen berechnet sind, als die Berggesetze unserer Zeit, müssen die Schlussworte der mitgetheilten Stelle der goldenen Bulle erklärt werden, weil sie die Rechte und Ansprüche des Königs in Betreff des Bergwesens nach dem damaligen Bestände bestimmt nachweisen. Auch muß erwähnt werden, daß während Heinrich VI. die Freiburger Bergwerke selbst für sich kraft der Regalität in Anspruch nehmen wollte, Kaiser Albrecht 1305 in Bezug auf Böhmen denselben Versuch nur in Bezug auf die Urkure, den Sehent, machte, zum deutlichen Beweis, daß er nur diesen unter dem Bergregale verstand.<sup>3)</sup> Zugleich ist aber auch zu bedenken, daß der Bergbau von Alters her als ein dem Grundeigenthümer zustehendes Nutzungsrecht, welches er selbst ausüben oder Anderen überlassen konnte, angesehen ward. Daher kommen die Bergwerke oft als Zubehör von Gütern vor, und die Fürsten betrieben den Bergbau auf ihren Domänen ohne kaiserliche Verleihung. Auch der Sachsenspiegel hält an dieser Rechtsansicht fest, so daß für ihn ein Bergregal gar nicht besteht. Freilich ist die betreffende Stelle eine der bestrittensten. Sie lautet (I. a. 35): Al schat vander der erde begraven deper den ein pfluch ga, die hort to der koninglichen gewalt. Silver ne mut ok neman breken up enes anderen mannes gude ane des willen des de stat is; gift he's aver orlof, de vage die is sin dar over. Es gehört die Verblendung der Regalitäts-Principvertheidiger dazu, um den tendenziösen Gegensatz des Schatzes (thesaurus) und der Fossilien, den diese Stelle hervorhebt, nicht sehen zu wollen. Schon der Schwabenspiegel (c. 222) hat eine Kubrik: „Wer Schatz

<sup>1)</sup> Freiesleben, Darstellung der Grundlagen der sächsischen Bergwerks-Versaffung 1837. § 2.

<sup>2)</sup> z. B. die Bergordnung für die Landgrafschaft Thüringen von 1563. Dennoch war der Bergbau frei, auch ist in den Bergordnungen nur selten von dem Bergregal die Rede. cf. preuss. Landrecht a. a. D. § 60.

<sup>3)</sup> Freiesleben a. a. D. S. 23. Hüllmann a. a. D. S. 66. Mittermayer § 241 Nr. 7. 8.

unter die Erde begräbt,“ und Niemand hat je bezweifelt, daß damit der thesaurus gemeint ist. Die Stelle des Sachsenspiegels sagt also einfach: Silber zu graben ist kein Regal, und sie befehlt uns zugleich, daß die Grundeigentümer ihr Recht auf den Bergbau Anderen mit Vorbehalt der Vogtei darüber überliehen. Unter der letzteren ist aber nicht sowohl das dominium directum, als vielmehr ein Inbegriff von Rechten zu verstehen, welche den in der Hand des Landesherren in Bezug auf das ganze Territorium als Bergregal ausgebildeten analog waren. Man sieht aus diesem Zusammenhange, wie fest das volksthümliche Recht noch zu einer Zeit, wo die Kaiser das Bergregal mit Nachdruck im Sinne eines Eigenthums an den Fossillen in Anspruch nahmen, an der älteren, das Regal ausschließenden Tradition festhielt, und daß damals offenbar in Bezug auf die Betreibung des Bergbaus ein rechtlicher Antagonismus vorhanden war. Der factische Zustand mag aus einer Verschmelzung der mit einander ringenden Anschauungen hervorgegangen sein. Es erfolgte, wie so oft bei gleicher Hartnäckigkeit, ein stillschweigender Transact, der dem Bergregal die Bedeutung gab, in der es sich bis heute erhalten hat. Die Inhaber des Bergregals im ursprünglichen Sinne begaben sich nämlich des in Anspruch genommenen Rechtes, allein Bergbau zu treiben; sie entsagten der in der Regalität anderwärts liegenden Befugniß eines Eigenthums, und zwar hier an den unter der Erdoberfläche verborgenen regal erklärten Fossillen, oder an den wirklichen Berggebäuden. Dagegen mußten auch die Grundeigentümer das ausschließende Recht, auf ihrem Grund und Boden Bergbau zu treiben, oder die Befugniß, gegen Vorbehalt der Vogtei, Anderen das Recht zu ertheilen, aufgeben. Die Sache stellte sich demnach so, daß der Herr der Regalität die bisherigen Rechte der gesammten Grundeigentümer seines Territoriums zwar auf sich übertrug, also überall selbst Bergbau treiben konnte, dagegen aber auch jedem Anderen, natürlich auch dem Grundeigentümer, gestatten mußte, dies zu thun. Nach dieser Entwicklung läßt sich der specifsche Begriff des Bergregals dahin aufstellen, daß es in der Beschränkung des ausschließenden Anspruchs des Grundeigentümers auf die unter der Erdoberfläche enthaltenen, regal erklärten Fossillen, zum Besten des Regalinhabers und jedes Einzelnen, der Bergbau treiben will, besteht, in sofern jener das Recht der Verleihung des Bergregals, so wie auf gewisse Bergabgaben erhält, Alle aber unter Beobachtung der bergrechtlichen Vorschriften Bergbau treiben dürfen. Nur durch diese sogenannte Freierklärung, d. h. die Verpflichtung, das Regal unter gewissen Umständen zu verleihen, unterscheidet sich das in Rede stehende von den übrigen Regalien, nicht durch den heut zu Tage wohl vollständig aufgegebenen monstrosen Beisatz eines Eigenthums des Staats an den regalen Fossillen. Wo daher das Regal gar nicht oder nicht in einem weiten Umfange gilt, muß noch immer der Eigentümer des Grundstücks — nach dem einfachen Dogma des pars fundi — auch als Eigentümer der nicht regalen Fossillen angesehen, und ihm auch das Recht der ausschließlichen Ausbeutung selbst durch künstlichen Bergbau zuerkannt werden, und er hat Ansprüche auf volle Entschädigung, wenn der Staat im öffentlichen Interesse kraft seiner Landespolizei-Gewalt verlangt, daß er die von ihm selbst nicht benutzten Fossillen einem Anderen zur Ausbeutung überlasse. <sup>1)</sup> Welche Fossillen sind nun aber regal? Hierüber herrscht große Verschiedenheit der positiven Gesetzgebungen. In Großbritannien gehdrt hierher nur Gold und Silber. In andern Ländern sind alle metallischen Fossillen (Erze) Gegenstand des Regals, gemeinlich auch Steinkohlen, hier und da auch Karmor, Porzellanerde ic. Sehr weit geht das preuß. Landrecht (a. a. D. § 69 ff.) und mit ihm das österreichische Bergrecht, <sup>2)</sup> wonach viele Inflammabillen dazu gerechnet werden müssen. — Unzertrennlich von dem entwickelten Begriff des Bergregals ist noch ganz besonders das Recht und die Pflicht des Bergherrn, durch besondere Beamte den Bergbau verwalten und beaufsichtigen zu lassen, Berggerichte zu organisiren und Berggesetze zu geben, was man in unserer Zeit, in Folge der gebräuchlich gewordenen, aber keineswegs nothwendigen Trennung des eigentlichen Regals von den So-

<sup>1)</sup> Eichhorn, Einleitung. § 274.

<sup>2)</sup> Cf. Schnelzer, Lehrbuch des Bergrechts für die gesammten Länder der österreichischen Monarchie. 1848 § 51.

heitsrechten, als die *Perghoheit* zu bezeichnen pflegt.<sup>1)</sup> Das das Bergregal übertragende Privileg wird durch Private auf verschiedene Weise erlangt. Entweder so, daß ihnen innerhalb eines bestimmten Districts das Occupationsrecht an allen darin etwa befindlichen regalen Fossilien ganz allgemein übertragen wird — *Spécialverleihung* — oder so, daß demjenigen, welcher an einzelnen Stellen des Reichs solche Fossilien gefunden hat, die ausschließende Befugniß, sie auf bergmännische Weise zu occupiren, verliehen wird. Die erstere Art der Verleihung, bei welcher übrigens der Gebrauch lehnrechtlicher Formen nicht nothwendig ist, kam früher, d. h. vor der allgemeinen Ausbreitung der Freierklärung des Bergbaus, häufiger vor, während sie jetzt einen seltenen Fall bildet. Man nennt sie *concessio plena* oder *minus plena*, je nachdem sie sich auf alle regalen Fossilien, oder nur auf einzelne, vielleicht nur auf den Berggehnten bezieht. Die letztere Verleihungsart, setzt die Regel bildend, erhält eine Eigenthümlichkeit dadurch, daß das Recht des Beliehenen, welches zunächst nur in der Befugniß zur Occupation der in dem bestimmt abgemessenen Grubensfelde befindlichen Fossilien besteht, einen materiellen Zusatz bekommt, welchen der Beliehene wird zugleich Eigenthümer des Grundes und Bodens, welchen der Bergbau ausschließlich in Anspruch nimmt, und er darf das verliehene Recht durch dauernde, äußerlich erkennbare Vorrichtungen gewerbsmäßig ausüben. Das nächtliche Schaffen im Schooße der Erde, welches dem Bergbau eigen ist und ihn mit sagenhafter Decoration und Staffage umgiebt, hat sich mit seiner Abgeschlossenheit in einer besonderen Kunstsprache und in der Erzeugung besonderer Formen ausgeprägt. Das oben dargestellte einfache Rechtsverhältniß hat dadurch, daß diese Formen, wie bei fast allen von der Staatsgewalt ausgehenden Befugnissen im späteren Mittelalter, zum großen Theil dem Lehnrecht abgeborgt wurden, ein seltsames Kleid erhalten und auf der anderen Seite hat die Gewerbsmäßigkeit des bergwerklichen Betriebs auch eigenthümliche juristische Erscheinungen erzeugt. Zum Schürfen, d. h. Suchen regaler Fossilien mittelst Wegräumung der Dammerde selbst auf fremden Grundstücken, ist Jeder, auch der Ausländer, nach Lösung eines Schürfzettels berechtigt, welchen das Bergamt auf eine bestimmte Zeit ausstellt. Doch muß diese Recherche mit Schonung geschehen, namentlich der bestellten Aeder, und nicht aus Ehitane. Auch hat der Schürfende dem Eigenthümer des Grundstücks den verursachten Schaden zu ersetzen und das Grundstück wieder zu ebenen.<sup>2)</sup> Findet er Mineralien, so hat er das Alter im Felde, d. h. den Vorzug der Priorität. Hierauf muß er das Gefundene entlösen und binnen einer regelmäßig sehr kurz gestellten Frist beim nächsten Bergamte muthen, d. h. um Verleihung in einem die Angabe der Lagerstätte, Zeit der Muthung, Art des Fossils und Größe des gewünschten Feldes enthaltenden Muthzettel bitten. Nachdem hierauf durch Augenschein das Vorhandensein der zum Bergbau erforderlichen Umstände auf der Lagerstätte durch die competente Behörde geprüft worden ist, erfolgt durch diese die Verleihung oder Bestätigung nebst Eintragung des Beliehenen in das s. g. *Regenbuch*. Die Größe des zum vollen Eigenthum zu verleihenden Grubensfeldes wird durch Abmessung eines Raumes nach einem festbestimmten Maßstabe (bei Gängen nach gestrecktem Felde, bei Flözen nach gebiertem) gewonnen, und es reicht im Zweifel bis in die ewige Leufe (Tiefe), wird aber eben sowohl durch die Territorialgrenze als durch einen Erbfluß abge schnitten. Zu der Entschädigung, welche dem bisherigen Eigenthümer für die Ueberlassung der erforderlichen Räume (z. B. für Bohwerke und Haldenplätze) gewährt werden muß, gehört auch der s. g. *Erbkur*.<sup>3)</sup> Für die Verleihung

<sup>1)</sup> Es ist damit nichts gewonnen, als die Gefahr einer Confusion. Denn diejenigen, welche die aus der Staatsgewalt stießenden Hoheitsrechte für unverleihbar erklären, müssen nothwendig in Verlegenheit gerathen, da man alle Tage sieht, daß die mit dem Bergregal beliehenen Privaten eigene Bergämter und Berggerichte haben und früher auch eigene Bergordnungen erließen.

<sup>2)</sup> Schneider a. a. D. § 12. Alte Bergordnungen nehmen vom Schürfzettel die Stelle aus, wo das Bett, der Tisch und die Feuerstätte befindlich ist, eben so ummauerte Fluren und Höfe. Eben da § 80.

<sup>3)</sup> Das in der Bergrechtssprache so häufig vorkommende Wort *Erbe* mit hereditas oder fundus zusammen zu bringen, ist ein gewöhnlicher aber absoluter Irrthum. Es ist jedenfalls ein altes erhöhener Beiwort, etwa wie *Erz*, in *Erz*(*Erz*)*mark*schall, *Erzbischof* u. s. w. *Stollo dicitur hereditarius, quasi perpetuus propter diuturnitatem, const. Wencesl. II. a. 4.*



des Regals bezieht der Staat als Bergherr gewisse Gebühren (wovon weiter unten) und in ähnlicher Weise erwirbt Jemand neben einigen besonderen Vortheilen, als dem Stollenneuntel und dem vierten Pfennig während des Baues, ein Occupationsrecht an Mineralien (s. g. Stollenhieb), wenn er, um einem Bergwerke Wasser- und Wetterlosung zu bringen, einen Erbstollen<sup>1)</sup> treibt; es bedarf aber auch hierzu einer besonderen Bezeichnung. Die Ausbeutung eines verlehnenen Occupationsrechts an Fossilien kann von einem Einzelnen auf alleinige Rechnung betrieben werden (Eigenthener), oder auch durch mehrere Eigenthener, welche Theilnehmer am Gewinn und an der Arbeit sind (s. g. Gesellenbau), deren Zahl jedoch nicht über 8 steigen darf. Auf diesen Fall finden die gewöhnlichen Grundsätze von der Societät Anwendung. Früher mußten sie den Bau mit eigener Hand betreiben, was im neueren Recht dahin gemildert worden ist, daß ihnen auch die Annahme einzelner Bergarbeiter gestattet wird.<sup>2)</sup> Der regelmäßige Fall ist aber, daß eine größere Menge Berechtigter (Gewerke) sich in einer dem Wesen der Actiengesellschaften analogen Weise als Gesellschaft betheiligt (Gewerkschaften). Hier sind die Gesellschaften zunächst Mitetheilnehmer zu ideellen Theilen an den zum Betriebe des Bergbaus erforderlichen äußeren Anstalten, Baualtellen (Zeche) und Geräthschaften; die Theilnahme an den Kosten und dem Ertrage wird bestimmt durch eine Zerlegung des Gesamtaufwandes und der Gesamtausbeute in regelmäßig 128 gleich große, intellectuelle Theile (Kure), was seinen einfachen historischen Grund darin hat, daß man die Berggerechtigkeit in vier Stämmen zu verleihen und einzutragen pflegte, jeden zu 32 Theilen, und daraus eine allgemein angenommene Normalzahl entstand. Der Erwerb eines oder mehrerer dieser Kure stellt den Umfang der Beitragspflicht und der Ertragstheilnahme fest; jedoch sind die Gewerke in demjenigen Stadium des Bergbaus, in welchem der Ertrag den Aufwand noch nicht deckt, zu einer außerordentlichen Zubuße verpflichtet, deren Nichtentrichtung nach Ablauf des Quartals Verlust des Kures (Eintreten in das Retardat), welcher dann den übrigen Gewerken anwächst, zur Folge hat. Der Kur kann frei veräußert werden, und die damit zusammenhängende Mitgliedschaft (die actio pro socio) geht durch Eintragung des Erwerbers in das Gegenbuch auf den letzteren über.<sup>3)</sup> Lenken wir nach dieser Uebersicht über das Bergrecht die Betrachtung auf das Bergwesen, so tritt die Berghoheit mit ihrem doppelten Inhalt als Finanzregal und als Bergpolizei und ihre nahe Beziehung zur Volkswirtschaftspflege in den Vordergrund. In ersterer Beziehung kommt neben dem Staatsbergbau die Einnahme vom Privatbergbau in Betracht. Jener ist entschieden heruntergekommen. Bei dem viel höheren Preise der edlen Metalle im Alterthume, den niedrigen Getreidepreisen und der Anwendung von Staatsclaven konnten die Bergwerke große Gewinne geben und zur Macht der Staaten wesentlich beitragen. Der Reichtum des Aërius ist von den Goldwäshen des Amolus abzuleiten, die Silbergruben von Laurion und die thrasische Goldbergwerke hatten für Athen hohe Bedeutung, die macedonischen Könige und die Carthager zogen große Summen aus dem Bergbau. In Athen waren die meisten Bergwerke in Erbpacht gegeben, und die Erhebung der Pacht ( $\frac{1}{24}$  des Rohertrages) wurde meistens wieder verpachtet.<sup>4)</sup> Im römischen Reiche waren die Bergwerke anfänglich in den Händen der Grundeigenthümer, die eine Abgabe zu zahlen hatten. In den Provinzen mußten bald verpachtete Staatsbergwerke hinzugekommen sein, da die große Einträglichkeit der Silbergruben von

<sup>1)</sup> Ein solcher ist aber nur vorhanden, wenn er seinen Zweck erreicht und in einer gewissen Tiefe gebaut wird. Durch die Einführung eines noch tieferen Stollens wird der obere enterbt. Pr. Landrecht a. a. O. § 221—232.

<sup>2)</sup> Sate, Commentar über das Bergrecht v. 1823 S. 164 ff.

<sup>3)</sup> Dies Verhältniß — das ächt deutsche des auf die Sache übertragenen Societätsrechts, so daß die Veräußerung des Antheils (Kure) an die Stelle der ungemüthlichen Theilung tritt — wird mehr und mehr durch die moderne Actiengesellschaft ersetzt. Der praktische Unterschied zeigt sich darin, daß bei der Gewerkschaft das Betriebscapital nach und nach je nach Bedarf beigeheuert wurde (also namentlich die Arbeit mit ihrem successiven Gewinn sich betheiligen kann), während bei der Actiengesellschaft die ganze Summe gleich Anfangs beigebracht werden muß (also das Capital dominiert).

<sup>4)</sup> Böckh, Staatshaushalt der Athener. I, 332.

Neu-Carthago bekannt ist. Nach und nach rissen die Kaiser viele Bergwerke an sich; in späterer Zeit durften die Gruben in Italien nicht mehr bearbeitet werden, wie schon früher in den Goldbergwerken von Verceili nicht mehr als 5000 Arbeiter erlaubt waren.<sup>1)</sup> Die Staatsbergwerke der Gegenwart werfen im Ganzen in den meisten Ländern einen geringen Reinertrag, sowohl im Verhältniß zur ganzen Staatseinnahme, als zum angewendeten Capitale ab<sup>2)</sup>, was sich, abgesehen von der Thatfache, daß der Bergbau überhaupt in stark bevölkerten Ländern (wegen der steigenden Holz- und Arbeitspreise, der Concurrnz verschiedener Länder in Folge der verbesserten Straßen u. s. w.) mit der Zeit seine Einträglichkeit verliert, aus etnigen dem Gewerbebetrieb durch die Regierungen eigenthümlichen Umständen, namentlich den größeren Verwaltungskosten, erklärt. Die neueren Unternehmungen auf diesem Felde der Industrie befinden sich daher auch gewöhnlich in Privathänden, ja in manchen Ländern (Frankreich, England) alle Bergwerke. Wie sich der Staat mit der Frage abzufinden habe, ob nicht höhere Rücksichten ihm die Pflicht auferlegen, den Bergbau (wenigstens auf Gold und Silber), selbst auf die eobdente Gefahr eines Verlustes für seine Kasse hin, für eigene Rechnung zu betreiben, ist nicht leicht zu entscheiden. Eine Verpflichtung der Regierung, einen mit solchen Aufopferungen begonnenen Bergbau aus der Rücksicht auf seine Erzeugnisse fortzusetzen, besteht gewiß nicht. Es ist offenbar gleichgültig, ob, wenn ein Bergwerk dem Staate die Kosten des Betriebes nicht mehr ganz vergütet, die Zubuße aus der Ausbeute anderer Bergwerke oder aus anderen Staatseinkünften bestritten wird, und die hergebrachte Einrichtung, daß die Hauptberg-Kasse die Zubußgruben im Baue erhält und nur die Ueberschüsse des ganzen Betriebes an die Staatskasse abliefern, erinnert stark an die Einbildung des Lotteriespielers, er habe gewonnen, wenn er seinen Einsatz rettet. Niemand glaubt heutzutage noch an die von älteren Staatswirthen aufgestellte Behauptung, „daß das Land allemal um so viel reicher werde, als Gold und Silber mit der Zubuße aus der Erde gegraben werden.“<sup>3)</sup> Allein es ist andererseits doch auch zu bedenken, daß mit der Einstellung der Arbeiten in den Zubußgruben das in die Grubengebäude (Stollen, Strecken, Schachte, Gefenke, Maschinen, Dämme u. s. w.) verwendete Capital mit wenigen Ausnahmen ganz verloren geht, daß eine Grube schon durch längere Unterbrechung der Arbeit leicht (wegen des Eindringens des Wassers oder des Einstürzens der Zugänge) in einen Zustand gerathen kann, welcher ihrer Wiederöffnung die größten Schwierigkeiten in den Weg legt, und daß es in Gebirgsgegenden, wo andere Nahrungsquellen fehlen, nicht so leicht ist, einem gefährlichen Nothstande der Arbeiter abzuhelfen. Daher ist große Vorsicht und ein gewisser Grad von Beharrlichkeit gewiß zu empfehlen. So lange noch Hoffnung auf größere Ergiebigkeit bleibt, z. B. durch das Auffinden reicherer Lagerstätten, das Heranwachsen stärkerer Holzbestände, Entdeckung von Steinkohlen u. dgl., läßt sich der Fortbau bei bloßem Ertrage der Betriebskosten, ja selbst mit mäßiger Zubuße, unbedenklich in Schutz nehmen<sup>4)</sup>, und die Regierung wird ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß andere Beschäftigungen in Aufnahme gebracht werden, wenn die fortwährende Erhaltung des Bergbaus nicht zu hoffen ist. Rein finanziell betrachtet, wird die Regierung immer wohl daran thun, ein Staatsbergwerk in Privathände übergehen zu lassen, weil dabei noch immer einiger Nutzen von volkswirthschaftlicher Seite, z. B. durch vortheilhafte Verkaufs-Speculationen, sparsamere Bewirthschaftung ic.

<sup>1)</sup> Sueton. Tiber. ep. 49. Sinclair, history of the public reven. III, append. S. 10.

<sup>2)</sup> Etwas Statistik zum Belag. Die hannoverschen Harzbergwerke trugen jährlich nur solgende in die Staatskasse fließende Ueberschüsse: 1793—1806 im Durchschnitt 31,260 Thlr. Conv. im Ganzen, 1814—30 i. D. 16,480 Thlr. Conv., von der Berghandlung und vom Communion- oder Unterharz zu  $\frac{1}{4}$ , (nach Abzug der Forsteinkünfte). Der Anschlag für 1849 war 45,000 Thlr. In Sachsen sind für 1837—39 i. D. 21,900 Thlr., für 1842—45 142,900 Thlr. angenommen. Für Oesterreich berechnet Czörnig (Statist. Tfln.) den Reinertrag des Aerialbergbaus im Jahre 1842 auf 800,000; i. J. 1843 auf 1,390,000 Fl.

<sup>3)</sup> v. Justi, Staatswiss. I, 246. Man erachtete die dabei verzehrten Güter für minder werthvoll, als das Erzeugniß des Bergbaus.

<sup>4)</sup> Die Erde lohnt oft die Ausdauer. Nach Hausmann (über den Zustand des hannoverschen Harzes, S. 162) waren z. B. zwei Harzbergwerke seit 1683 und 1696 ohne Ausbeute, so daß man sie 1817 verlassen wollte, als man neuerdings auf ein reiches Erzfeld kam. Ähnlich die Grube Kurprinz bei Freiberg.

erwartet werden darf. Es bietet sich hierzu ein doppelter Weg: 1) Verkauf, der aber das größte Capital erfordert und die Käufer mit bedenklichen Verlusten bedroht, wenn der Bau uneinträglich wird. 2) Verpachtung, bei welcher das vorstehende Bedenken in weit geringerem Maße Platz greift. Doch muß das Verhältniß auf lange Zeit eingegangen werden, weil sonst der Pächter sich nicht zu neuen Verwendungen für das Werk entschließen würde.

Die Leitung des Staatsbergbau's erfordert die Anstellung von Beamten, welche gründliche Kenntnisse der bergmännischen Kunst in ihrer neuesten Ausbildung besitzen, zugleich aber, wenigstens auf den höheren Stufen des Dienstes, mit den Grundsätzen der öffentlichen Wirtschaftslehre vertraut sein müssen. Jeder einzelnen Grube steht ein Steiger, jeder Hütte ein Hüttenmeister vor. Das Kassen- und Rechnungswesen bei einem oder mehreren nahe gelegenen Werken besorgt ein Schichtmeister, ein größerer Zubegriff von Werken ist einem Geschworenen, ein noch ausgedehnterer Bezirk einem Bergmeister untergeben. Dieser steht entweder unmittelbar oder durch eine vermittelnde Provinzial-Behörde unter der obersten Bergbehörde. Die Obergaufsicht über den Bergbau der Privat-Unternehmer pflegt von den nämlichen Beamten und Behörden ausgeübt zu werden, allein sie hat nicht nur keine finanziellen Zwecke, sondern sie kann sogar bisweilen mit diesen in Widerstreit gerathen, wenn der Vortheil beider Arten von Bergwerken sich gegenseitig beschränkt. Um die nahe liegende Versuchung, die Privat-Unternehmungen zu Gunsten der Staatsbergwerke zu beengen, zu beseitigen, wäre es sehr zweckmäßig, die Beaufsichtigung des Privatbergbau's, ebenso wie die der Privatforstwirtschaft, deren Analogie sich von selbst bietet, unter die zur Volkswirtschaftspflege berufenen Obergbehörden zu stellen.<sup>1)</sup> Die Abgaben der Privatbergwerke an den Staat wurden früher, den Vorstellungen von der Domanalqualität des Bergbau's gemäß, wie ein Pacht- oder Lehenzins angesehen und auf eine für die Unternehmer häufig entmuthigend wirkende Höhe gebracht. Da aber der Bergbau, ein seiner Natur nach äußerst mühevoll und schwieriges Gewerbe, eher begünstigt als erschwert werden sollte, und da die Erlaubniß zum Betriebe desselben von den Regierungen doch nur nach Rücksichten der Volkswirtschaftspflege ertheilt wird, so müssen die Abgaben sehr schonend festgesetzt werden. Das wird zu einem schwunghafteren Betriebe ermuntern und auch der Staatskasse, freilich nur allmählich, zu Gute kommen. Man kann die Entrichtungen von Privatbergwerken in 2 Klassen bringen, nämlich Entschädigungen für das, was der Staat jenen Werken durch die Mitwirkung seiner Beamten und Gewährung anderer Vortheile (Abgabe von Material zu billigen Preisen u. dgl.) leistet, und der Antheil am Reinertrage.<sup>2)</sup> Der letztere muß bei Gruben, die keine Ausbeute tragen, entschieden wegfallen. Dagegen gehören zu den, nach den angeedeuteten Gesichtspunkten umzuändernden Abgaben außer dem genannten Stollenneuntel und Stollenzins: 1) Der Bergzehnte, d. h. der zehnte Theil aller gewonnenen Mineralien, also wie der Feldzehnte eine Abgabe vom Rohertrage.<sup>3)</sup> Die unverhältnißmäßige Höhe dieser Last ist so einleuchtend, daß man sie schon häufig bei einzelnen Gruben in einen festem mäßigen Zins oder wenigstens in eine niedrigere Quote, z. B.  $\frac{1}{20}$ , umgewandelt und bei Zubußgruben nachgelassen hat. Es ist rathsam, statt dieses Zehnten nur einen Theil des reinen Ertrags in Anspruch zu nehmen. 2) Die Quaterbergelder, eine vierteljährliche Geldleistung als Beitrag zu den Besoldungen der Staatsbergbeamten,

<sup>1)</sup> In Frankreich und Belgien, wie in Preußen, stehen die Bergbaubehörden unter dem Ministerium der Gewerbe und öffentlichen Arbeiten. Wie sehr die aus der Vorliebe für die Staatsbergwerke und dem Wunsche, sie von nachtheiliger Concurrenz zu befreien, hervorgegangene Bedrückung der Privatbergwerke durch Staatsbergbeamten dem Aufkommen des Bergbau's geschadet hat, s. v. Jakob, Handbuch I. 272. In Bayern erhielten die Staatsbergwerke das Holz um 25 pCt. wohlfeiler! Rudhart, Ueber den Zustand des K. Bayern. Erlangen 1827. I. 128.

<sup>2)</sup> Die Entrichtung ist sehr alt. Schon Dagobert I. übermachte der Kirche von St. Denis 8000 Pf. Zehnthlei zum Dach.

<sup>3)</sup> Nach dem franz. Gesetz vom 21. April 1810 Art. 24 dürfen nicht mehr als 5 pCt. des Reinertrags gefordert werden. In Oesterreich ist der Zehnte (Frohn) größtentheils in eine Geldabgabe umgewandelt, z. B. von 1 Gr. Rotheisen 6—10 Kr. Der Entwurf eines Bergwerkgesetzes für Preußen von 1850 nimmt ebenfalls den Satz von 5 pCt. des Reinertrags an.

welche sich bald nach der Menge der geförderten Gesteine, bald nach der Zahl der Arbeiter an einer Grube richtete. 3) Die Receptgelder, eine Art von Canon, entsprungen aus dem Begriff einer Belehnung und abgemessen nach dem zu einer einzelnen Grubenberechtigung gehörenden Raume. Er mußte auch von den nicht betriebenen Werken gegeben werden, und die längere Nichtbezahlung zog den Verlust der Berechtigung nach sich. Endlich 4) der Poch- und Hüttenzins, im Falle Privaten von den landesherrlichen Poch- und Schmelzwerken Gebrauch machen. Eine der Sache, wenigleich nicht dem Begriffe nach, einer Abgabe gleichkommende Belästigung der Privatbergwerke ist auch das der Regierung in Ansehung der Bergwerkserzeugnisse zustehende Vorkaufsrecht. Schon die erzwungene Ablieferung an den Staat ist den Speculationen der Unternehmer hinderlich; aber an's Lächerliche grenzt der Gebrauch, den Vorkauf nach festen Preissätzen auszuüben, die aus früheren Zeiten herrühren. 1) Wenige Zweige der Volkswirtschaft nehmen die polizeiliche Mitwirkung des Staates bei ihrem Betrieb so sehr in Anspruch, als der Bergbau. Abgesehen von der im strengeren Wortsinne polizeilichen Verhütung von Verlesungen der Menschen kann man eine zweifache Abstufung der Staatsaufsicht unterscheiden. 1) Auf der niedrigeren Stufe stehen die Anordnungen und Maßregeln der Regierung, welche verhindern sollen, daß die Privat-Unternehmungen um des augenblicklichen Gewinnes willen höhere volkswirtschaftliche Zwecke gefährden. Woran ein solcher Raubbau zu erkennen sei, läßt sich theoretisch schwer bestimmen, muß aber in den allgemeinen Verordnungen nothwendig festgesetzt werden, damit nicht dem Ermessen der Beamten ein zu weiter Spielraum bleibe. Auch ist zu berücksichtigen, daß die gegenwärtige Neigung zu Actien-Unternehmungen die Geschäftlichkeit in der Führung derselben befördert, weshalb den Bergwerks-Gesellschaften, wenn ihre Organisation und Verwaltungsweise bessere Bürgschaften darbieten, auch eine freiere Bewegung gestattet werden kann. 2) Unter dem gedachten Grundsatz stehen folgende, namentlich vom preuß. Rechte aufgenommene Bestimmungen, 3) a) daß die Gruben und die Arbeiter zu jeder Zeit von den Bergbeamten des Staats beschäftigt werden dürfen 4); b) daß die Betriebspläne den Staatsbeamten zur Prüfung vorgelegt werden müssen und nach erhaltener Genehmigung einseitig nicht abgeändert werden dürfen. Den Aufsichtsbeamten muß das Recht zustehen, solche Maßregeln zu untersagen, welche die künftige Bearbeitung einer Grube verhindern oder gefährlich machen; 5) c) das Verbot des Verfahrens, wonach die reichen oben liegenden Mineralmassen, deren Gewinnung geringe Kosten erfordert, zuerst hinweggenommen werden, so daß die Besorgniß entsteht, daß späterhin wegen der zunehmenden Kosten des tieferen Baues die Grube verlassen werden möchte. Indes läßt sich ein polizeilicher Zwang zu etner Selbstbeschränkung, welche nicht auf technischen, sondern nur auf wirtschaftlichen Erwägungen beruht, kaum rechtfertigen, und es empfiehlt sich daher die schonende Vorschrift, wonach den Unternehmern gleich bei der Verleihung die Pflicht auferlegt wird, das ganze Lager vollständig auszubeuten 6); d) das Gebot der fortgesetzten Bearbeitung, widrigenfalls das Bergwerk in's Freie fallen werde. Natürlich muß aber dabei Rücksicht auf solche Hindernisse genommen werden, welche die Fortsetzung des Baues einstweilen unmöglich

1) Auf dem Harze zahlt die Regierung den Centner Blei zu 2 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.; der Marktpreis ist gegen 6 Thaler.

2) Vergl. preuß. Gesetz über die Verfassung der Bergwerksgesellschaften vom 12. Mai 1851.

3) A. L. R. a. a. D. von Berg Polizeirecht VII., 410.

4) Der neueste preussische Gesetzentwurf, betreffend die Berg- und Hüttenarbeiter für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme des linken Rheinufers, welcher am 28. Febr. d. J. vom Haus der Abgeordneten beraten ist und der Berathung von Seiten des Herrenhauses entgegensteht, beabsichtigt im Allgemeinen, die Annahme und Entlassung der Grubenbeamten und Bergleute, so wie die Disciplin über letztere, den Gewerkschaften mit einigen Modificationen, ohne weitere Mitwirkung der Bergbehörden, zu überlassen. Das Abgeordnetenhaus, welches die Regierungsvorlage im Wesentlichen annahm, stimmte zugleich auch dem Commissionsantrage bei, wonach die Bergwerkeigentümer der Aufsicht der Bergbehörden fortan nicht weiter unterworfen sein sollen, als zur Wahrung der Nachhaltigkeit des Bergbaues, der Sicherheit der Baue, der Oberfläche, des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter erforderlich ist.

5) Z. B. das Wegnehmen der zur Stütze dienenden Theile des Gesteins (Berggesten, Stollenpfeiler), das Verschütten (Verstürzen) der tieferen Höhlungen in einem Bergwerke, das Unterhöhlen der horizontalen Zugänge (Stollen, Strecken) u.

6) Villofosse: de la richesse minerale V., 576.

ober schwierig machen. e) Beförderung des Stollenbaues durch besonders darauf gerichtete Unternehmungen, da die Anlegung von Erbstollen (tiefen Stollen) zur Ableitung der in den tieferen Stellen der Bergwerke sich sammelnden Wasser meistens die finanziellen Kräfte der Eigenthümer einer einzelnen Grube übersteigt, eine Verbindung mehrerer Grubenbesitzer zum gemeinsamen Stollenbau aber schwer zu Stande kommt.<sup>1)</sup> f) Die Ernennung zum Werkführer einer Grube (Steiger) muß von der Staatsbehörde bestätigt werden.<sup>2)</sup> g) Eine bisher häufig in Ausführung gebrachte höhere Stufe der staatlichen Einwirkung bestand darin, daß die Staatsbeamten an der ganzen Verwaltung fortwährend sich activ theilnehmen, die Betriebspläne, so wie alle Veränderungen derselben berathen, sich die Rechnungen vorlegen lassen und prüfen, für den Eingang der Zahlungen Sorge tragen u. s. w. Allein hier hat man es mit Bevormundung statt der heilsamen Mitwirkung zu thun, und besser wird es wohl in das Ermessen der Privatunternehmer gestellt, ob sie sich einer solchen Oberleitung unterordnen wollen. Die Förderung des Bergbaues durch pädagogische Einwirkung des Staates geschieht theils durch Anstalten für geologische Forschungen und Verbreitung der hierdurch gewonnenen Kenntnisse, theils durch Versorgung der Bergwerke mit tüchtigem technischen Personal. Hierzu dienen wissenschaftliche Bergschulen, Unterrichtsanstalten für die Steiger u. s. w.<sup>3)</sup> Endlich darf der Staat auch den Zustand der Arbeiter nicht außer Acht lassen. Die öfteren Unglücksfälle, durch welche Bergarbeiter beschädigt oder getödtet werden, erfordern wegen der Vermögenslosigkeit dieser Arbeiter, wegen der Schwierigkeit, andere Nahrungsquellen aufzufinden, und wegen des geringen Arbeitslohnes beim Bergbau eine besondere Vorsorge. Daher findet sich schon in den älteren Bergordnungen die Verpflichtung der Unternehmer, den in ihrem Dienstbeschädigten Arbeitern eine Zeit lang den Unterhalt zu reichen. Noch wirksamer ist die Errichtung von Knappschafts- oder Brüder-Kassen, welche zur Unterstützung arbeitsunfähiger Bergleute bestimmt sind.<sup>4)</sup> Ueber die sociale Bedeutung der Bergwerkseinrichtungen siehe die Artikel **Gewerkschaften** und **Knappschaften**.

**Bergedorf**, ein den freien Städten Hamburg und Lübeck gemeinschaftliches Amt, auf  $1\frac{1}{2}$  Q.-M. mit 11,000 Einw., enthaltend, außer dem Ackerbau und Viehzucht treibenden Städtchen B. mit 2000 Einw., vier unter dem Namen der Vierlande bekannte Kirchdörfer und das vom lauenburgischen eingeschlossene Dorf Seeffacht. Die Vierlande sind durch ihren Gemüsebau berühmt und führen von ihren Erzeugnissen auch nach England aus. Die gemeinschaftliche Verwaltung dieses Amtes wurde Lübeck und Hamburg durch den Verleberger Vertrag 1420 zugesprochen, nachdem dasselbe den Herzogen von Sachsen abgenommen war.

**Bergen**, Kreis des preussischen Stralsunder Regierungsbezirks, die Insel Rügen umfassend. In der Mitte dieser Insel ist B. die Hauptstadt, durch Ansehlungen um das vom rügenischen Fürsten Jaromar I. 1193 angelegte Nonnenkloster des Cisterzienser-Ordens entstanden, jetzt mit 3500 Einw., die meist vom Ackerbau leben.

**Bergen**, Hauptort des gleichnamigen Kurhessischen Amtes in der Provinz Hanau, mit 1800 Einw., berühmt durch den Sieg der Franzosen unter Marschall von Broglie über die Verbündeten unter Herzog Ferdinand von Braunschweig, im 7jährigen Krieg, am 13. April 1759.

**Bergen**, in den Niederlanden, Dorf in der Provinz Nordholland, wo die französisch-holländische Armee unter General Brune mit der englisch-russischen Armee unter dem Herzog von York am 19. Septbr. 1799 ein Gefecht bestand, dessen für

<sup>1)</sup> Die Rechte und Verbindlichkeiten solcher Stollener bestimmt das Preussische Landrecht a. a. D. § 221 ff. 387 ff.

<sup>2)</sup> Preuss. Instr. vom 30. Mai 1852. Art. V.

<sup>3)</sup> Bergakademie zu Freiberg seit 1765. Humboldt's Schule zu Steben im bayerischen Fichtelgebirge. Die Rohheit und Trunksucht der Bergknappen führt den englischen Bergwerksbesitzern empfindliche Verluste zu, führt zu strikes und anderem Unjug.

<sup>4)</sup> Diese Einrichtung findet sich bereits im 16. Jahrhundert. In Belgien, wo Aug. Bischoffs den Anstoß zur Stiftung solcher Kassen gab, befanden sich Anfangs 1847 unter 48,300 Bergleuten 44,697 Theilnehmer. Jedem Arbeiter wird  $\frac{1}{4}$  pCt. seines Lohnes abgezogen, und gleichen Betrag schießen die Unternehmer hinzu, auch der Staat giebt einen Beitrag.

die Franzosen günstiger Ausgang die Capitulation von Alkmaar vom 10. October zur Folge hatte, worauf die englisch-russische Armee die batavische Republik räumte.

**Bergen**, in Norwegen, Hauptstadt des Stifts gleichen Namens und ansehnlichste Stadt Norwegens, mit etwa 25,000 Einw.; in einem Halbkreise an der Meeresküste erbaut, in ihrem Rücken von hohen, schwer zugänglichen Bergen umgeben, und im Besitz eines günstigen Hafens, durch die vom Ocean bedingte milde Temperatur begünstigt, ist diese Stadt recht eigentlich auf den Handel angewiesen, den sie mit einer ansehnlichen Zahl eigner Schiffe treibt. Im Jahre 1846 führte es 300,000 Tonnen Feringe, 200,000 Ctr. Stockfische und 50,000 Fässer Thran nach dem Auslande aus. Doch hat es wie der scandinavische Norden überhaupt durch die Krisis von 1857 gelitten. An die Zeiten der Hanse erinnern noch jetzt die im Jahr 1445 von den deutschen Hanse-Städten angelegten Waarenhäuser, die noch jetzt bestehende deutsche Kirche, das deutsche Armenhaus und das deutsche Comtoir, welches aus 60 Waarenspeichern bestand und jetzt als Eigenthum der Bürger von diesen als Waarenlager benutzt wird. Unter den Anstalten B. s. ist die Navigationschule hervorzuheben. Der Hafen ist durch Forts besetzt.

**Bergen**, der deutsche Name für Mons in Belgien, siehe Art. Mons.

**Bergen**, früheres Benedictiner-Kloster, später Klosterschule bei Magdeburg; siehe dasselbe unter dem gebräuchlichen Namen: Kloster-Bergen.

**Bergen**, ein Seemannsausdruck, vom Einziehen der Segel gebraucht, dann aber auch technischer Ausdruck für das Retten und Aufbewahren von Gütern gestrandeter Schiffe. Schon die Gesetze des Alterthums erkannten die Rechtmäßigkeit der Belohnung oder Entschädigung derjenigen an, welche mit eigner Gefahr Schiffe oder Waaren aus der stürmenden See oder aus den Händen von Seeräubern und Feinden gerettet haben. Man unterscheidet die Civilbergung, die im Fall natürlicher Unglücksfälle eintritt, und die Militärbergung, wenn sie mit Gewalt der Waffen gegen Feinde geschieht. Die Belohnung oder Entschädigung der Retter heißt das Berggeld oder der Bergelohn; bis die Entschädigung entrichtet ist, hat der Berger ein Retentionsrecht auf die geretteten Sachen, und ihre Höhe richtet sich natürlich nach der Größe der Gefahr und nach dem Werth des Schiffes oder der Ladung. In England wird das Verhältniß der Entschädigung von dem Admiraltätshof bestimmt. Vergl. den Art. Strandrecht.

**Bergen op Zoom**, eine der stärksten niederländischen Festungen in der Provinz Nordbrabant an dem Flüßchen Zoom gelegen, das sich 1500 Schritt westlich der Außenwerke in die Ofter-Schelde ergießt, ist eine gewerthätige Stadt, deren 8000 Einwohner sich viel mit der Anfertigung von Lösserwaaren und dem Fange der Anchovis beschäftigen. Die aus dem 13. Jahrhundert stammenden ersten Befestigungen wurden, nachdem die Bürgerschaft 1576 die spanische Besatzung verjagt hatte und den vereinigten holländischen Provinzen beigetreten war, der neuern Kriegskunst entsprechend verbessert, so daß alle Versuche der Spanier, sich wieder in Besitz des durch seine Lage an der Schelde, mit welcher es durch einen Hafen in Verbindung steht und deren Wellen zur Zeit der Fluth bis dicht an die Stadt treten, wichtigen Orts zu setzen, vergebens blieben. Bei der 1581 versuchten Ueberrumpelung wurde der bereits eingedrungene Feind mit großem Verlust herausgeworfen; 1585 öffnete es dem Herzog von Alençon, der zur Unterstützung der Niederländer mit einem französischen Corps erschien, freiwillig die Thore; der Herzog von Parma belagerte B. 1588 fruchtlos, eben so mißglückten 1597 der Angriff des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, Philipp's II. Schwiegerohns, und drei im Jahre 1605 von den Spaniern unternommene Ueberfälle. Einer viel gefährlicheren unter dem tapferen und umsichtigen Spinola im Sommer 1622 begonnenen Belagerung wurde durch die tapfere Besatzung unter General Nyhoeven so energisch entgegengetreten, daß die Angreifer das bereits eroberte Nordfort durch den Minenkrieg wieder verloren; die so erlangte Wieder Verbindung mit der Schelde und der Anmarsch eines Ersatz-Corps unter Moriz von Nassau nöthigte Spinola, die Belagerung am 78. Tage nach einem Verlust von fast 10,000 Mann aufzugeben, nachdem ein ständiges Bombardement vorhergegangen war. — 1621 wurde der hohen strategischen Wichtigkeit des Orts halber auf der Südseite ein verschanztes Lager er-

haut und mit der 2 Meilen entfernten, am Rosebael-Canal gelegenen Festung Sternenberg, durch die gleichnamige befestigte Linie und eine ausgebehnte Inundation in Verbindung gesetzt, so daß B. den Schlüsselpunkt einer sehr festen Position bildete, welche die Communication mit der See und der westlich gelegenen Provinz Seeland offen hatte und durch eine Landarmee nur auf der Südostseite angegriffen werden konnte. Nachdem die Befestigung 1688 durch Coehorn, der besonders dieser Seite seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte, und 1727 nochmals verbessert und verstärkt worden war, galt es für den festesten Platz der Niederlande und für beinaß uneinnehmbar. Die Bastione waren geräumig, mit starker Flankirung versehen, das halbe Revetement gegen den directen Schuß völlig gedeckt, die Contrescarpe durch ein weit vorgreifendes Minensystem verstärkt, und der Hauptgraben konnte mittels Schleusenspiels von der Schelde aus unter Wasser gesetzt werden; dagegen fehlten retririrte Werke und bombensichere Räume. Trotz aller seiner Stärke verlor B. den Ruhm der Jungfräulichkeit seiner Wälle, auf den die Niederländer so stolz waren, durch die am 16. September 1747 erfolgte Erstürmung unter der Leitung des vom Marschall von Sachsen, dem Oberbefehlshaber der französischen Heere in Flandern, mit der Belagerung beauftragten Generals Löwendal. Die gelungene Unternehmung liefert den Beweis, wie erfolgreich unter Umständen das Uebergehen aus dem förmlichen zu dem gewaltsamen Angriff (s. d. Art. Belagerung) sein kann, wenn eine zweckmäßige Disposition energisch ausgeführt wird. Die am 12. Juli begonnenen Belagerungsarbeiten waren erst mittels 4 Parallelen Ende Juli bis zur Mitte des Glacis vorgeschritten, von wo ab nach einem der denkwürdigsten Minenkriege, der je geführt worden — von dem Angreifer wurden 39, von dem Verteidiger 40 Minen gesprengt — erst am 45. Tage die Contre-Escarpe vor der Angriffsfrent niedergeworfen und nach weiteren 19 Tagen lebhaftester Gegenwehr drei ziemlich practicable Breschen zu Stande gebracht waren. Da keine Contre-Batterien erbaut worden waren, befanden sich die Bastionsflanken noch völlig unversehrt, eben so stand dem Verteidiger das Schleusenspiel zur Ungangbarmachung des Hauptgrabens zur Disposition. Da der 80jährige Commandant, General Conström, aus dem methodischen Gange der Belagerung zu der Annahme verleitet, daß zuerst mit der Zerströmung der Flanken, demnächst mit dem Bau des Graben-Uebergangs vorgegangen werden würde, die Wirkung des Schleusenspiels vermuthlich erst in diesem Momente eintreten zu lassen beabsichtigte, beschloß der General Löwendal, diesen Fehler, der die Gräben trocken und passirbar ließ, zu benutzen und zum gewaltsamen Angriff überzugehen. In dem Beginne des gegen die drei Breschen gerichteten Sturmes gaben am 16. September, früh 4 Uhr, drei Mortierschiffe das Zeichen; die dazu bestimmten 16 Grenadier-Compagnien und 13 Bataillons — 900 Freiwillige an der Spitze — erstiegen lautos die Breschen; trotz der Dunkelheit herrschte die größte Ordnung; die niederen Flanken wurden mit ihren Geschützen erobert, bevor sie einen Schuß gethan, und die Angreifer breiteten sich, nirgends durch Abschnitte aufgehalten, auf dem ganzen Walle aus und öffneten dem Gros die Thore der Angriffsfrent. In der Stadt selbst herrschte die größte Verwirrung, und obwohl der alte, sonst auf seine Rechte sehr eifersüchtige General Conström dem Gouverneur, Prinz von Hessen-Philippsthal, bereitwillig den Oberbefehl abtrat und dieser rasch und entschlossen eingriff, konnte er doch nur die zur Einleitung eines geordneten Rückzugs aus der Festung nöthige Zeit gewinnen — auf dem Markte kam das Gefecht zum Stehen, und der Erfolg der Ueberraschung wurde einen Augenblick zweifelhaft, aber die Verwundung des Prinzen und der Flanken-Angriff einer Umgehungs-Colonne brachen den Widerstand der Besatzung, die unter großen Verlusten durch das Sternberger Thor nach dieser Festung hin sich zurückzog; nach einer Stunde wehte die französische Fahne auf allen Bastionen der Festung, deren Erstürmung dem Angreifer nur 400, dem Verteidiger aber über 4000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen gekostet hatte. — Bei dieser, mit eben so viel Sachkenntniß und Umsicht eingeleiteten als mit Ordnung und Bravour ausgeführten Affaire tritt der dem bastionairen Befestigungssystem eigenthümliche Mangel der Theilselbstständigkeit der einzelnen Werke besonders deutlich hervor; nachdem eine Front genommen war, hinderte nichts die Ausbreitung der Stürmenben auf den Wällen, die in ihre Hände fielen, ohne daß von dem bei weitem größten Theile des Umzugs auch nur ein Schuß geschehen konnte. —

Im letzten Kriege ward es dem französischen General Bizannet vergönnt, innerhalb derselben Wälle zu zeigen, was die Energie eines Commandanten, der entschlossen ist, bis auf den letzten Mann den ihm anvertrauten Posten zu halten, vermag, selbst wenn der Feind schon innerhalb der Mauern, und die Besatzung aus unzuverlässigen Elementen zusammengesetzt ist. — Nachdem die Allirten im Herbst 1813 in Holland eingedrungen, war B. auf der Schelde durch englische Fahrzeuge, zu Lande durch eine schwache Abtheilung blockirt, seit Mitte Januar durch das bei Scheveningen gelandete englische Corps des General Thomas Graham enger eingeschlossen, jedoch nicht förmlich belagert worden; bei der strengen Kälte waren die Annäherungs-Arbeiten unausführbar, und daher nur Ueberfälle zu befürchten, auf welche der General Bizannet sich möglichst vorbereitete, obwohl der schlechte Geist eines Theils der, aus Holländern bestehenden, nur gezwungen unter französischer Fahne dienenden Truppen, und die häufige Desertion ihn zum theilweisen Aufgeben der Bewachung der Außenwerke zwangen — General Graham, auf diese Verhältnisse zählend, beschloß, durch einen Ueberfall sich in den Besitz der Festung zu setzen; er wählte die Nacht vom 8. zum 9. März und bestimmte dazu den General Cook mit 7000 Mann. — Die zur Ebbezeit gegen die Westseite der Festung vorgegangene Colonne des General Goore erstieg auch die Wälle, ein Theil wandte sich rechts und gelangte über 7 Bastions weg bis zu dem, an der Ostseite gelegenen Brebaer Thore, war aber in Folge der nöthigen Besatzung und Flankensicherung der langen Linie zu schwach, um die Angriffsbewegung forsetzen zu können; andrerseits war der General Cook selbst mit der Garde-Brigade weiter nördlich eingedrungen und hatte sich mehrerer Bastione bemächtigt, so daß von 16 nur noch 4 derselben in den Händen der Franzosen waren; trotz alle dem und ungeachtet des Umstandes, daß die Engländer das Zeughaus erobert hatten, verlor Bizannet nicht den Muth, sondern rückte mit der schnell gesammelten Besatzung den überall zerstreuten Engländern entgegen, zu deren Unheil die Zugklappen der nach dem Antwerpener Thor führenden Brücke angeschlossen waren und bei dem Mangel an Pionieren und Werkzeugen nicht niedergelassen werden konnten, so daß die dicht außerhalb des Thores stehende Verstärkung und besonders die Cavallerie unthätig bleiben mußte. Dieser Uebelstand ließ das ganze Unternehmen, dessen Erfolg sonst kaum zweifelhaft gewesen wäre, scheitern; die eingedrungenen jeder Hülfe beraubten Engländer wurden theilweis umzingelt, theilweis gegen den Hafen, wo sie hergekommen, zurückgedrängt; dort aber machte die inzwischen eingetretene Fluth jeden Rückzug unmöglich, so daß ihnen nichts übrig blieb, als das Gewehr zu strecken. Nur etwa der Hälfte des Ueberfallscorps gelang es, zum größtentheils einzeln unter dem Schutz der Dunkelheit über die Wälle zurückzukommen; 2100, mit dem General Cook selbst, wurden gefangen, der General Serret war geblieben, der General Goore starb Tages darauf an seinen Wunden, außerdem waren 1500 todt und blessirt, während der Verlust der Franzosen nur etwa 600 Mann betrug. Die Energie des französischen Generals, welche denselben befähigte, trotz der fast hoffnungslosen Lage, eine kräftige Verttheidigung zu beginnen, später selbst angriffsweise zu verfahren und so den größten Theil des eingedrungenen Feindes gefangen zu nehmen, sichert ihm ein ehrenvolles Andenken in der Kriegsgeschichte. Die gute Wirkung auf die Besatzung blieb auch nicht aus; gehoben durch den erfochtenen Sieg war von Stund an der Geist so, wie er nicht besser zu wünschen; kein Mann desertirte, und selbst die Holländer waren stolz darauf, einer solchen Truppe anzugehören. — Entschiedenheit in schwierigen Lagen und kraftvolles Auftreten des Vorgesetzten verfehlen der Einwirkung auf den Geist des Soldaten nie, selbst wenn dessen Herz nicht der Sache angehört, für die er kämpfen muß. Noch zwei, durch die neuformirten holländischen Truppen, welche den General Graham abgeldt, am 1. und 11. April versuchte Ueberfälle blieben ohne jeden Erfolg und erst am 3. Mai verließ Bizannet die Festung, indem zufolge des am 23. April 1814 geschlossenen Pariser Friedens alle niederländischen Plätze binnen 10 Tagen geräumt werden mußten.

Berger (Ludwig von), als Kanzleirath zu Oldenburg ein Opfer der Napoleonischen Fremdherrschaft, geb. 1768 zu Oldenburg und hier nach seinen Göttinger Studien angestellt, wurde er 1813 von den Franzosen bei ihrer Flucht vor den Russen



mit seinem Freunde Fink in eine Verwaltungs-Commission berufen, nach ihrer Rückkehr aber wegen deutsch-patriotischer Aeußerungen zu Bremen vor ein Gericht gestellt, welches unter dem Vorstz Vandamme's B. sammt Fink zum Tode verurtheilte. Beide wurden am 10. April 1813 erschossen und ihre Ueberreste vom Herzog von Oldenburg nach seiner Rückkehr in der herzoglichen Gruft beigesetzt. (Siehe: Silbemeister „Fink's und B.'s Ermordung.“ (Bremen 1814.)

**Berggieshübel**, ein auf der neuen Dresden - Lepliger Straße  $1\frac{1}{2}$  M. südlich von Pirna an dem, bei letzterer Stadt in die Elbe fließenden Gottleube - Bache gelegenes Fleckchen von etwa 700 Einwohnern, besaß, so lange der erzgebirgische Bergbau noch lohnende Ausbeute lieferte, bedeutende Hüttenwerke, von denen es den Namen trägt, während jetzt der Betrieb nur ein beschränkter ist. — Die im böhmischen Mittelgebirge zu Tage liegenden vulkanischen Kräfte, welche von Süden aus durch ihre Hebung den Zusammenhang der Gneiß- und Glimmermassen des Erzgebirges mit den gleichen Gesteinen Böhmens gebrochen haben, treten nach dem Nordabfall nur in ganz vereinzeltten Basaltkegeln auf, so daß man, von Norden kommend, eine breite Hochfläche vor sich zu haben meint, während die Südseite als hoher Gebirgswall mit pralligen Wänden den böhmischen Kessel einschließt. — Den Nordrand der breiten Scheitelfläche begränzt das steile tief eingeschnittene Thal der Gottleube, deren bedeutendes Gefälle und feines Bett sie unter gewöhnlichen Verhältnissen außerhalb der Brücken schwer, nach starken Regengüssen gar nicht passierbar macht, und welche auf der letzten Meile ihres Laufes die Westgrenze jenes, zwischen ihr und der Elbe von Königstein bis Pirna sich erstreckenden Plateaus bildet, auf welchem bei Beginn des 7jährigen Krieges am 14. Oct. 1756. Friedrich II. die sächsische Armee zur Ergebung zwang. Die seit der erhöhten Wegbarkeit des Gebirges und der im Elbthal entlang führenden Eisenbahn sehr verminderte militärische Wichtigkeit B.'s, wo die Straße beim Ueberschreiten der Gottleube ein leicht sperrbares Defilé bildet, war im Sommerfeldzuge des Jahres 1813, als die am besten erhaltene und kürzeste unter den vier von Böhmen nach Dresden führenden, von der hervorragendsten Bedeutung. Bei dem Vormarsch der böhmischen Armee auf Dresden hatte die auf ihr vorgehende rechte Flügel-Colonne — die Russen unter Wittgenstein — am 22. August ein heftiges Gefecht bei Berggieshübel mit den Truppen des von Dresden vorgerückten Marschalls St. Cyr, welche erst nach einer zeitraubenden Umgehung zum Aufgeben des Defilé's genöthigt werden konnten. Weit bedeutungsvoller waren aber die am 28. August an den zwischen Pirna und B. gelegenen Gottleube-Defileen stattgehabten und nach dem letzteren Orte, als dem wichtigsten, benannten Gefechte, durch welche der Prinz Eugen von Württemberg (s. d. Art.) den General Vandamme aufhielt, dadurch das fast unvermeidliche Verderben von der im Rückzuge nach Böhmen begriffenen Armee abwendete, und den glänzenden Sieg bei Culm (s. d. Art.) ermöglichte. — Der, von Wittgenstein zur Beobachtung des aus der Lausitz heranziehenden I. französischen Corps (Vandamme) bei Pirna mit dem II. russischen Infanterie-Corps zurückgelassene, Prinz von Württemberg hatte dessen überlegenen Kräften den Uebergang bei Pirna und Königstein am 26. und 27. August nicht verwehren können und sich westlich der Gottleube zurückziehen müssen, doch so, daß die Benutzung der großen Straße dem General Barclay, dem sie für seinen Rückzug nach der verlorenen Schlacht von Dresden angewiesen war, freibleib. Bekanntlich ging aber Barclay (s. d. Art.), der die Straße bereits in Feindes Hand wähnte, gegen Schwarzenberg's ausdrücklichen Befehl auf der mehr westlichen Dippoldiswalder Straße zurück, wodurch die sämmtlichen russischen und preussischen Colonnen, auf diesen einen Weg beschränkt, in mannichfache Vermirrung geriethen, die eine wenig energische Verfolgung glücklicherweise nicht noch erschwerte. Außerdem befahl Barclay dem General Ostermann, der mit einem Theil der russischen Garben am 27. dem Prinzen zu Hülfe gesandt, als alterer General nominell das Obercommando führte, sich ebenfalls zurückzuziehen, wenn dies aber nicht mehr auf der großen Straße geschehen könne, von diesen westlich ab auf Dippoldiswalde und Maxen zu gehen. — Auf die dringenden Vorstellungen Eugen's, welche unermessliches Unheil entstehen müsse, wenn man dem Feinde die kürzeste und beste Straße über Berggieshübel, Peterswalde und Röllendorf nach Böhmen hin in

die Hände fallen lasse, gab Oftermann dem Vorschlage nach, auf dieser selbst langsam zurückgehend, den Feind möglichst aufzuhalten. — Zur Massirung des Abmarsches machte, während die Garden langsam die Straße nach Süden verfolgten und das Desfilé von B. besetzten, der Prinz einen Scheinangriff auf die westlichen Debouchéen des Pirnaer Plateaus mit solcher Energie, daß Vandamme, der noch keine Nachricht von dem Ausgange der Schlacht hatte, und selbst sehr getheilt stehend, seinen geschickt aufgestellten Gegner bedeutend überschätzte, eine Forcirung derselben fürchtete und sogar die von Königstein direct auf B. und das südlich gelegene Marktersbach und Hellenendorf detachirten Abtheilungen wieder umkehren ließ. Dieser glückliche Umstand, welcher die letztgenannten Desfilées frei ließ, begünstigte die heldenmüthige Standhaftigkeit Eugen's, um so mehr, als der von Dresden bereits bis Pirna vorgebrungene Marschall St. Cyr von Napoleon Befehl erhielt, auf die Dippoldiswalder Straße zur Verfolgung der Preußen überzugehen, so daß der Prinz nichts für seinen Rücken zu befürchten hatte. Als um Mittag Vandamme von Berthier mit der Nachricht vom Siege der Franzosen den Auftrag erhielt, auf der neuen Straße nach Böhmen einzubringen, „um die Degen der Ueberwundenen zu sammeln und sich den Marschallstab zu verdienen,“ und, nun erst die ihm bereite Täuschung erkennend, mit Energie vorwärts rückte und auch die zurückbeorderten Abtheilungen wieder umkehren ließ, war der Hauptzweck Eugen's erreicht, und die meisten der auf der Straße zurückgegangenen Trains hinter seiner Aufstellung fort in Sicherheit. — Indes es war auch für ihn selbst die höchste Zeit zum Rückzuge geworden; als er mit seiner Colonne im Desfilé von B. sich befand, wurde er bereits in der linken Flanke angegriffen und der hintere Theil derselben abgeschnitten; ein Theil bahnte sich den Weg mit Bajonett und Säbel, wobei sich besonders das tatarische Ulanen- und das Kürassier-Regiment, das der Prinz Leopold von Koburg (jetzige König der Belgier) commandirte, hervorthat, ein Theil wurde zerstreut, warf sich in die Berge, entkam mit Verlust einiger Kanonen und stieß bei Peterswalde wieder zum Corps. Noch einmal bei Hellenendorf mußte eine feindliche Abtheilung, welche, von Marktersdorf herkommend, die Straße verlegt hatte, mit dem Bajonett geworfen werden, — an dem dortigen Walde aber wurde durch die russische Gardebrigade, welche das zweite Corps aufnahm und von dort, ab die Nachhut bildete, die Verfolgung gebrochen. — Der Prinz bivouaquirte à cheval der Straße südlich von Peterswalde, also bereits in Böhmen. — Diese Stellung auf der Straße vor den verfolgenden Franzosen bürgte für den ferneren Erfolg; der Zweck, den zurückgehenden Allirten durch das Festhalten Vandamme's die Debouchéen der westlich gelegenen Straßen nach Böhmen offen zu halten, eine Lebensfrage für deren fernere Schlagfähigkeit, war erreicht, und der allerdings großen Opfer werth — die am Morgen etwa 20,000 Mann starke Heeres-Abtheilung Oftermann's war Abends auf 12,000 Mann geschmolzen, besonders hatte das II. Corps gelitten, von dem nur noch 3000 Mann zur Stelle waren; indes traf außer vielen Versprengten die 4000 Mann starke Nachhut unter General Büchnitzki, die durch die Besetzung von B. durch die Franzosen gezwungen worden war, weiter westlich auf die alte tepliger Straße überzugehen, am 29. wieder in Nollendorf ein. Der Tag von B. gereicht den Führern eben so zum unverweifellichen Ruhme, wie den braven Truppen, die sich für das Wohl des Ganzen opferten und, den Feind hart auf der Ferse, überdies einen Artillerie-Train von 60 Geschützen und den dazu gehörigen Wagen zu decken hatten — der Lohn ihrer Ausdauer war der Sieg bei Culm am 30. August, durch welchen unter Mitwirkung des Generals Kleist das Vandammesche Corps vernichtet und dessen Glanz noch durch die auf dem Schlachtfelde eintreffenden Siegesnachrichten von Großbeeren und der Ragbach verherrlicht wurde.

Bergh, Theodor, geb. am 22. Mai 1812 zu Leipzig, ordentlicher Professor der classischen Philologie an der Universität Halle, studirte nach erhaltener Vorbildung auf der Thomasschule seiner Vaterstadt Philologie und ward als Lehrer der lateinischen Schule des Waisenhauses angestellt. Im Jahre 1838 wurde er an das Gymnasium nach Neustrelitz, in demselben an das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin und im Jahre 1840 an das Gymnasium zu Kassel berufen. Im Jahre 1842 erhielt er eine ordentliche Professur der Philologie in Marburg, ging 1850 in gleicher Eigenschaft nach Freiburg, dann 1857 nach Halle. Seine literarischen Leistungen beziehen sich

vorwiegend auf die Kritik der griechischen Dichter (Anakreon 1834, Aristophanes 1840, poëtae lyriici Graeci 1843) und obgleich er ein tüchtiger Schüler G. Hermann's ist, hat er doch den wahren Werth der realen Auffassungsweise der Alterthumswissenschaft nie verkannt und eine Verbindung mit der formalen Richtung zur gegenseitigen Ergänzung, namentlich in der von ihm seit 1843 herausgegebenen „Zeitschrift für Alterthumswissenschaft“ verfochten. Im Jahre 1847 von der Universität Marburg zum Abgeordneten gewählt, trat er den Bestrebungen des Ministeriums entschieden entgegen, war als kurhessischer Vertrauensmann in Frankfurt a. M. und während des Landtags 1848/49 im liberalen Sinne thätig.

Bergh, genannt Trips. Die Heimath dieses Geschlechts ist Brabant oder Lüttich, es hat den Beinamen Trips (Tripps) von einem-eheiratheten Ritterstg angenommen, um sich von anderen gleichnamigen Geschlechtern jener Gegenden zu unterscheiden, wie das ja auch Andere, z. B. der ebenfalls brabantische Berge von Linter gethan. Seit Anfang des zwölften Jahrhunderts (1118) kommen Mitglieder dieses Geschlechts, schon mit dem Zunamen Trips, urkundlich vor. Mit Rainer von B., Theodorich's Sohn, gest. 1346, beginnt die ordentliche Stammlinie. Franz Adolph von B., gen. Trips, geb. 1732, gest. 1799, Herr zu Hemmersbach und Sindorf u. s. w. Churpfalz-Bayerischer Geheimrath, bergischer Ober-Jägermeister und General-Busch-Inspector wurde von Kaiser Franz II. unter dem 27. März 1796 in den Feil. Röm. Reichsgrafenstand erhoben. Sein Sohn dritter Ehe Graf Clemens August, geb. 1789, folgte ihm im Besitz der Fideicommissherrschafft Hemmersbach und Sindorf in der preussischen Rheinproving, dessen Sohn war Graf Eduard Franz Oscar Clemens, geb. 1814, gest. 1856, dessen Sohn ist Graf Maximilian Clemens, geb. 1850, das gegenwärtige Haupt des Geschlechtes. Derselbe besitzt außer dem Fideicommiss Burg-Hemmersbach und Sindorf im Regierungsbezirk Köln auch das Rittergut Junkersdorf im Regierungsbezirk Aachen. Der Wappenschild ist quadrirt. Das erste und vierte Feld sind von Silber und Roth sechsmal quergetheilt, das dreifache Silber ist schmal und schwarz gegittert, das zweite und dritte Feld zeigt in Silber drei blaue Pfähle und in dem rechten Oberecke eine goldbordirte rothe ledige Bierung. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme: der rechte zeigt einwärts gewendet Kopf und Hals eines hermelinirten Leoparden, Helmdecken roth und golden; auf dem mittleren steht eine silberne Standarte mit goldenem Fahnenstock, in welcher ein Schild mit dem Wappenbild wie im ersten und vierten Felde des Hauptschildes und einem rechts abweichenden silbernen Bande mit der Inschrift: in hoc signo vinces! Helmdecken roth und silbern; der linke Helm zeigt eine silberne und eine blaue Straußenseber, Helmdecken blau und silbern. Schildhalter: zwei hermelinirte Leoparden widersprechend. Das Ganze umgiebt ein rother, mit Hermelin gefütterter Wappemantel, der mit einem Fürstehut besetzt ist.

In keinem Zusammenhange mit diesem gräflichen Geschlecht steht die Familie der gegenwärtigen Freiherrn von Bergh, obgleich deren Heimath auch die heutige Rheinproving. Aus dieser Familie erhielt Junker Johann Mattheis von B. genannt Kessen, d. d. Prag, den 7. November 1592 von Kaiser Rudolph II. einen Brief, durch welchen ihm und seinen Nachkommen alle Rechte und Privilegien des alten Reichsabels beigelegt und ihm ein Wappen verliehen wurde, welches seitdem von der Familie geführt worden ist; es zeigt dieses Wappen einen blaubewehrten rothen Adler in silbernem Felde; auf dem Helm liegt ein rother Hut mit nach der Rechten spitz zu laufendem silbernen Aufschlag, auf dem Hut ruht eine silberne Kugel, aus welcher vier rothe Straußensebern hervorgehen, die Helmdecken sind roth und silbern. Auf älteren Siegelabdrücken finden sich zwei silberne Greifen als Schildhalter. Daß es sich bei dieser Urkunde um keine eigentliche Erhebung in den Adelsstand handelt, geht aus mehreren Umständen hervor, der Vater des Johann Mattheis heißt schon Gorch (Georg) von B. und führt einen silber über roth getheilten Wappenschild. Den freiherrlichen Titel haben zuerst Arnold Bernhard von B. (geb. zu Köln 1667) und sein Bruder Johann Gerhard Cornelis von B. geführt und ist ihnen solcher in allen Acten, Documenten und Patenten seit 1708 beigelegt worden, wahrscheinlich sind die oben erwähnten silbernen Greife als Schildhalter bei Erhebung in den freiherrlichen Stand

verliehen oder angenommen worden. Die ursprüngliche Heimath der Familie ist Berg (Berg, Berch) bei Remich an der Mosel. Es existirt auch eine von dem in Brüssel residirenden Erzherzoge unter dem 22. November 1609 ausgestellte Ermächtigung für ihren Stallmeister und Vasallen Mathias von B., Herrn auf Berg, zum Ankauf der im Luxemburgischen belegenen und denen von Elz gehörigen Herrschaft Bergdorf. Späterhin wurden Mathias von B. und seine Nachkommen stets Herren von B. und Bergdorf genannt, wogegen der im Diplome von 1592 aufgeführte Beiname „genannt Reken“ nicht wieder vorkommt. Nach Preußen scheint zuerst der heßische Major Christian Carl Maximilian Marie August Freiherr v. B. gekommen zu sein, derselbe war Kammerherr der verwitweten Prinzessin Heinrich von Preußen und mit einer Gräfin Reale vermählt. Sein Sohn Franz Levin Camillus Alfred Freiherr von B., früher im Garde-Reserve-Regiment, ist gegenwärtig Oberst und Chef des Generalstabes im Garde-Corps.

Berghaus (Heinrich), einer der größten Geographen der Jetztzeit, wurde am 3. Mai 1797 zu Cleve geboren und erhielt die erste Schulbildung von seinem durch historische, mathematische und andere wissenschaftliche Arbeiten bekannten Vater, Johann Isaac B. und auf dem Gymnasium Paulinum zu Münster, wo er sich in seinen Nebenstunden vorzugsweise mit mathematischen und geographischen Studien und mit Fortifications- und Situationszeichnen befaßte. Letzteres ward die Veranlassung, daß B. in seinem 14. Jahre, also in einem Lebensalter, wo unter gewöhnlichen Umständen das Lernen erst beginnt, in den öffentlichen Dienst treten konnte. Der erste Napoleon hatte, befuß Aufrechterhaltung seines Continental-Systems, die Anlage eines Canals angeordnet, welcher Lübeck und Hamburg mit dem Rhein bei Wesel und diesen Strom vermittelst des im Bau begriffenen Nordcanals mit der Maas, so wie diese vermittelst der Canäle in den Departements des heutigen Königreichs Belgien u. s. w. mit Paris verbinden sollte. Zur Ausführung der angemessensten Linie waren die zahlreichsten Vorarbeiten nöthig, und diese nahmen eine große Menge von Ingenieurs in Anspruch. Bei dem Mangel an Ingenieurs lenkte der Vonduchant von Spiegel die Aufmerksamkeit des Präfecten des Lippe-Departements, Grafen Dufallant, auf B., der nach bestandnem Feldmesser- und Baumeister-Examen mittelst Decrets des Grafen Rolé, des Directeur général du Corps Impérial des ponts et chaussées, im Juni 1811 als Dessinateur im Bureau des Ingenieurs en Chef des Lippe-Departements angestellt und im Frühjahr 1812 zum Géographe de 3me Classe befördert wurde. In beiden Eigenschaften nahm er an den Vorarbeiten zu den oben erwähnten Canal-Projecten, so wie an den Vorbereitungen der Straßenbau-Projecte, welche der Kaiser für das Lippe-Departement anbefohlen hatte, Theil. Diese amtliche Thätigkeit hörte nach der Schlacht von Leipzig mit dem Zurückzuge der Franzosen über den Rhein im November 1813 auf. B. betheiligte sich sofort an der Formirung der Landwehr in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen und trat im Januar 1814 als Volontair bei dem Ober-Kriegs-Commissariate des Reserve-Armee-Corps ein, welches unter den Befehlen des Prinzen von Hessen-Homburg in den weßfälischen Provinzen aus den dortigen Landwehren gebildet wurde. Nach dem Pariser Friedensschluß begab sich B. nach Marburg, um auf der dortigen Universität den Studien obzuliegen und sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen für den Verlag des geographischen Instituts in Weimar, mit dem er seit dem Jahre 1812 in Verbindung getreten war. Bei dem Wiederausbruch des Krieges, nach Entweichung Napoleons von Elba, trat B. wiederum in die Militär-Oekonomie-Verwaltung ein und wurde dem General-Commando des 6. Armeecorps zugetheilt. Mit diesem in Rennes cantonnirend, lernte er durch mehrere Reisen und Ausflüge die Bodengestaltung dieses Theils Frankreichs kennen und legte seine örtlichen Anschauungen bei seiner Rückkehr nach Deutschland in das Böttcher'sche Haus in Weimar in seiner vortrefflichen Karte von Frankreich nieder. In Berlin angelangt, ließ er sich in die Zahl der akademischen Bürger der philosophischen Facultät unter dem Rectorate Schleiermacher's aufnehmen, wurde 1816 zuerst als Diätarius, 1818 als Ingenieur-Geograph dem 2. Departement des Kriegsministeriums überwiesen und nahm Theil an der 1810 befohlenen Landesvermessung, welche durch die Kriege von 1813—1815 unterbrochen worden war, nun aber, nach dem Frieden, im Jahre 1816

mit neuer Kraft wieder aufgenommen wurde. Im Frühjahr 1821 erhielt er von dem Minister v. Altenstein den Ruf auf die an der Bauakademie erledigten Lehrstühle der praktischen Geometrie, des Situations- Zeichnens und der Maschinenbaukunst. B. schied demgemäß aus seinem militärisch-wissenschaftlichen Wirkungskreise und blieb in der Bauakademie bis zum Jahre 1855, wo er plötzlich entlassen wurde. Er hatte alle Organisationen und Reorganisationen dieser Unterrichts-Anstalt erlebt, vom Jahre 1824 an, wo sie vom Ressort des geistlichen Unterrichtsministeriums zu dem des Handelsministeriums, unter dem Grafen v. Bülow und dem Ober-Landesbau-Director Eytelwein überging. Bei dieser Gelegenheit wurde B. vom Könige mit dem Charakter eines Professors begnadigt, und 1836 wurde ihm gestattet, seinen Wohnsitz nach Potsdam verlegen zu dürfen. Bei seinem Eintritt als Lehrer in die Bauakademie wandte er sich in erhöhtem Grade seinen geographischen Arbeiten zu, so daß seine Productivität sowohl im kartographischen wie im literarischen Gebiete eine außerordentliche wurde. Außer seinen Verbesserungen an der Weyland'schen Karte, der großen Reymann'schen Karte von Deutschland, des Stieler'schen Atlases u. nennen wir nur seine Karte von Afrika, die noch jetzt für die beste geltende Karte der Iberischen Halbinsel, seinen großen Atlas von Asien (15 Karten mit Text; Gotha 1833—1843) und besonders seinen „Physikalischen Atlas“ (93 Karten nebst Erklärungen; Gotha 1837—48; zweite Aufl. 1850—52), durch den die physikalische Geographie auf den Standpunkt gehoben wurde, den sie jetzt einnimmt. Daß dieser Atlas stark geplündert worden ist und eine Menge Copieen hervorrief, ist selbstredend, eben so daß die Copisten ihre Quelle zu nennen vergaßen. Die „Sammlung hydrographisch-physikalischer Karten der preussischen Seefahrer“ (10 Karten; Potsdam 1840—47), die B. auf Grund der Beobachtungen lediglich preussischer Seemänner herausgab und durch die er zeigen wollte, daß die preussischen Seehandlungsschiffe vornehmlich neben ihren kaufmännischen Interessen in hohem Grade auch wissenschaftliche verfolgten, ging aus seiner 1839 in Potsdam gegründeten und bis 1848 bestehenden geographischen Kunstschule hervor, von deren Schüler wir den Pflegesohn B.'s, den bekannten A. Petermann (jetzt in Gotha), Heinrich Lange (jetzt in Leipzig), Hermann Berghaus (jetzt in Gotha) u. namhaft machen. Als geographischer Schriftsteller trat B. eben so frühzeitig wie andauernd auf. Außer seiner „Hertza“ (Stuttgart 1825—30), seinen „Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde“ (Berl. u. Breslau 1830—43), seinem „Kosmologischen Journal“ (Berl. 1829), seiner „Cabinets-Bibliothek der neuesten Reisen“ (Berl. 1834—35), seinen „Geographischen Almanachs“ (Gotha, 1837—41), seiner „Zeitschrift für Erdkunde“ (Magdeburg, 1847—1848), seinen „Geographischen Jahrbüchern“ (Gotha, 1850—52) u. nennen wir hier nur den „Kritischen Wegweiser im Gebiete der Landkartenkunde“ (7 Bde. Berl. 1829—35, anonym), die „Allgemeine Länder- und Völkerkunde“ (6 Bde. Stuttgart, 1837—44), den „Grundriß der Geographie“ (Breslau, 1843), die „Statistik des Preussischen Staates“ (Berlin, 1845, anonym), die „Völker des Erdballs“ (2 Bde. Brüssel u. Leipzig, 1845—47), sein „Was man von der Erde weiß“ (Berlin, 1856—60), sein „Deutschland seit 100 Jahren“ (Leipzig, noch im Druck begriffen, bis jetzt 2 Bde. erschienen) und sein „Landbuch der Mark Brandenburg“ (3 Bde. Brandenburg, 1855—56), dessen Vorzüglichkeit den Wunsch allgemein rege machte, alle Provinzen des preussischen Staates in der Art, wie die Mark Brandenburg, behandelt zu besitzen. Das demnächst erscheinende „Landbuch der Provinz Pommern“ wird diesen Wunsch befriedigen. Erwähnen wollen wir noch, daß B. im Jahre 1852 auf Aufforderung einer unter den Auspicien der englisch-ostindischen Gesellschaft und des General-Gouverneurs gebildeten Gesellschaft Gelehrter und Philanthropen ein Lehrbuch der Geographie schrieb, das, in das Hindustani und die Tamul- und Drawida-Dialecte übersetzt, in die indischen Schulen eingeführt werden sollte.

Berghem (Nikolaus) eigentlich „Nielaas Berghem“, einer der bedeutendsten Meister der holländischen Malerschule, geb. zu Harlem 1624, gest. 1683, groß in der idyllischen Richtung der Malerei und als Landschaftler. Eines seiner ausgezeichnetsten Situationsbilder befindet sich in Dresden: „Der Mohr und die Tochter des Patriciers“, ein Bild, welches durch seine Verwicklung an Shakespeare's Othello erinnert. Sein „Idyll im

Felsengrunde", auch in der Dresdner Gallerie, ist eins seiner schönsten landschaftlichen Gemälde.

**Bergparthei**, auch der Berg, oder der „heilige Berg“ genannt, die äußerste Revolutionsparthei des französischen Convents, die die höhern Sitze des Saales einnahm. Im Gegensatz zu ihr hießen die Girondisten, welche im Grund des Saales die eben gelegenen Sitze inne hatten, die Ebene (plaine). Nach dem Sturz der Girondisten hieß die Ebene der Sumpf (le marais). Da die Charakteristik der Bergparthei ohne diejenige ihres Gegenseiters nicht gegeben werden kann, so verweisen wir auf die Artikel: Girondisten und Convent.

**Bergpredigt**. Diesen Namen führt die erste größere Rede des Erlösers, Matth. 5, 3—7, 27 (Luc. 6, 20—49), weil sie nach der Angabe Matth. 5, 1 auf einem Berge zu dem unterhalb stehenden Volke gehalten ist. Sie kann aber auch in typischem Sinne Bergpredigt genannt werden, da sie den Glauben zur Gewißheit des neuen Gesetzes erhebt, welches mit der Kraft des Himmelreichs die Macht der Welt überwinden und die Unvollkommenheit des alten Gesetzes erfüllt hat. In's Innerste der Seele einbringend, sie zum Quell der Reinheit führend, sie im Kampf mit der eigenen Unreinheit stärkend und zu einer innern Sammlung und Seligkeit leitend, gegen welche die Feindschaft der Welt ohnmächtig ist, kommen diese Worte von einer Höhe, vor der die Höhen des ganzen Alterthums sich beugen müssen. Der Eingang der Rede, welcher die geistlich Armen, Leidtragenden, Sanftmüthigen, Verfolgten und Geschmähten selig preist und den um des Menschensohnes willen Leidenden den himmlischen Lohn verspricht (Matth. 5, 3—12), ist zwar zum Trost für die Leidenden unter dem Druck der noch gewaltigen heidnischen Weltmacht bestimmt. Allein die meisten Ausleger kommen doch darin überein, daß dieser Preis des Leidens, wonach das weltliche Unglück schon der Anfang des Heils und die irdische Verzweiflung der Weg zum Troste ist, auch eine Beziehung auf die jüdische gesetzliche Anschauung hat, nach welcher irdisches Wohlfühlen und weltliche Macht die unmittelbaren Begleiter der Gesetzesbefolgung sind. In sofern erklären die Seligpreisungen der Bergpredigt die Harmonie, welche die jüdisch-gesetzliche Anschauung zwischen dem innern Werth und äußern Wohlergehen annimmt, für trügerisch und unbefriedigend und verweisen sie die Gläubigen vielmehr auf die beseligende Disharmonie zwischen den Bekennern des neuen Gesetzes und der Welt — auf eine Disharmonie, die in der Gemeinschaft des Himmelreichs ihre Auflösung findet und mit der Welt, so lange dieselbe sich auf ihre Macht, ihre Herrschaft und Vorrechte verläßt, keinen Frieden schließt. Wenn diese gemeinsame Beziehung der Seligpreisungen auf den Trost des Heidenthums und auf die irdischen Ansprüche der jüdischen gesetzlichen Anschauung vielseitig von den Auslegern anerkannt ist, so gehen dieselben in dem zweiten Hauptabschnitt der B. (Matth. 5, 17—48), an welchen die folgenden Sprüche sich nur als Nugenanwendung und Ermahnung anschließen, mannichfach auseinander. Die Schwierigkeit dieses Abschnittes liegt in dem scheinbaren Widerspruch, daß der Erlöser einerseits das alte Gesetz bis auf das Jota und bis auf das kleinste Titelchen aufrecht erhält, andererseits das Gesetz des Himmelreichs als ein neues, als seine Offenbarung zum alten Gesetz in Gegensatz stellt. Einerseits spricht es der Erlöser auf das Bestimmteste aus, daß er nicht gekommen sei, aufzulösen, sondern zu erfüllen, und daß eher Himmel und Erde vergehen würden, ehe der kleinste Buchstabe vom Gesetz fallen werde. Andererseits stellt er dem Gesetz, das den Alten, den Vorfahren, gegeben ist, sein Gesetz entgegen, welches sich unendlich über die Schwächen und Unvollkommenheiten erhebt, mit denen das alte sich der Herzenshärtigkeit seiner Diener accommodirte. Hier ist es, wo die Sagen der früheren gläubigen Erklärer, z. B. selbst eines Calvin, einen Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen Gesetz zugabem, mit der falschen Erklärung zusammentrifft, welche die neuere Tübinger Schule unter ihrem Haupte, Dr. Baur (s. diesen Art.), der B. zu Theil werden läßt. Wenn die früheren gläubigen Ausleger durch die Anerkennung jenes Gegensatzes die Einheit der Offenbarung zu verlieren glaubten, so hat die letztere Schule, indem sie den Gegensatz in dem strengen Satz: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist, ich aber sage euch“ vollständig übersteht, sich zu der Behauptung verleiten lassen, daß Inhalt und Ursprung der B. ein jüden-christlicher sei. Hier aber, wo die Tübinger Schule

für ihre unlebenbige Anschauung von der christlichen Urzeit die sicherste Berechtigung zu besitzen meint, findet sie vielmehr ihre schlagendste Widerlegung. Das Gesetz, in welchem die W. dem Verhältniß zum Bruder eine so hohe Spannung giebt, daß es sogar die Uebereilung des Augenblicks, ein Wort, welches nur für einen Augenblick den Bruder vergift, mit der Hölle bestraft — das neue Gesetz, welches die Reinheit des Herzens und Auges auch nicht durch die unwillkürlich aufsteigende Lust besleckt wissen will — welches das Weib der gesetzlichen Willkür des Mannes vollständig entzieht und gegen die alte gesetzliche Berechtigung des Mannes zur Scheidung sicher stellt, — das Gesetz, welches dem einfachen Worte Eideskraft giebt, der Vereiztheit, mit der das alte Gesetz Auge um Auge, Zahn um Zahn verlangte, in der Schuld des Gläubigen ein Ende macht und dagegen den unendlichen Schatz der Liebe auch für die Feinde erschließt, — dies Gesetz steht unendlich über allem Judenthümlichen und ist eine neue Offenbarung. Es ist wirklich die Erfüllung des alten Gesetzes, kein Jota vom Alten ist unter die Hand geschoben — jede Bestimmung des alten Gesetzes, bis auf das Strichlein, ist in diese Erfüllung mit aufgenommen — Satz für Satz, Wort für Wort, Jota für Jota vom Alten ist in dem neuen Gesetz erhalten — aber nur wie das Weniger in dem Mehr, der Schatten in dem Wesen, das Alterthum in der gründlichen Auflösung, von der es bis auf das letzte Atom verarbeitet wird, sich erhält. Diese gründliche Erfüllung in der gleich gründlichen Auflösung widerlegt die falsche Auffassung der Lübinger, aber auch die falsche Scheu, mit der die früheren Ausleger den großen Segenssatz des alten und neuen Gesetzes anzuerkennen sich fürchteten. (Eine fleißige und ausführliche Zusammenstellung der bisherigen Auslegungen giebt Tholud in seiner „philologisch-theologischen Auslegung der W. Christi.“ Hamburg 1833. Dritte Aufl. 1845.)

**Bergstraße**, die am Fuß der Odenwäldischen Gebirge, in einer Strecke von 6 Meilen, von Bessungen bei Darmstadt bis Heidelberg laufende Straße, die den römischen Kaisern Probus, Gratian und Valentinian ihren Ursprung zu verdanken haben soll. Da diese Straße dem umliegenden Lande ihren Namen mitgetheilt hat, so ist man gewohnt, sich unter dem Namen der W. jenen Landstrich vorzustellen, der mit Recht unter die schönsten und fruchtbarsten von Deutschland gezählt wird. Der wilde Anblick der Natur, durch viele verfallene Schlösser noch wilder, die Schattirungen der in überraschenden Bogen sich windenden, oben mit Wäldern, unten mit Saatzfeldern und Weingärten bedeckten Berge, zu ihren Füßen das Land unter dem reichen Wechsel von Dörfern und Städten wie ein Garten ausgebreitet, vom Rheine umfaßt und durchzogen, von den Hügeln aus die Aussicht in die Ebenen der Pfalz und der übrigen Rheinlande bis zum Donnersberg und den Gebirgen hinter Mainz, das macht die W. allerdings zum Paradies von Deutschland.

**Bergzabern**, eine Stadt der bairischen Pfalz, am Fuß der Vogesen, am Erlenbache, mit 3000 Einw., die Feld- und Weinbau treiben, soll das Tabernae montanae der Römer gewesen sein, welches Attila zerstört hat. 1676 wurde es von den Franzosen verwüstet und in Brand gesteckt.

**Berieselung s. Wiesenbau.**

**Bering** oder **Behring** (Weit). Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts eröffnete sich eine großartige Bahn für den Entdeckungsgeist. Voran glänzen die Namen B.'s und seiner erhabenen Beschützerin, Katharina's von Rußland. Die Aufgabe war, auszumitteln, ob Asien und Amerika zusammenhängen, und falls sie getrennt wären, eine Straße zu finden, welche den langen Seeweg nach Indien abkürzte. Mit dieser wichtigen Sendung beauftragte die Kaiserin, dem Willen ihres verstorbenen Gemahls entsprechend, B., einen der erfahrensten Seemänner jener Zeit, aus Jütland gebürtig und von Peter dem Großen als Capitän bei der neugebildeten russischen Marine zu Kronstadt angestellt. In Kamischatka ward ein Schiff gebaut, auf welchem er im Jahre 1728 nebst einem zweiten kleineren zu Schotz ausgerüsteten Fahrzeuge unter Segel ging. Auf dieser Fahrt schiffte B. durch die seither nach ihm benannte Straße, und als er unter 67° 18' ein Cap entdeckte, glaubte er die Frage gelöst zu haben. Auf der Heimkehr nach Süden passirte er die Straße nochmals, ohne des gegenüberliegenden Landes ansichtig zu werden; verschiedene Anzeichen ließen ihn indessen schließen, daß es nicht ferne liegen könne. Durch diesen glücklichen Erfolg ermuthigt, unternahm er im Jahre

1740 in Begleitung Schirikoff's, eines Capitäns der russischen Marine, von Kamtschatka aus eine zweite Fahrt nach Norden. Auf dieser entdeckte er unter  $54\frac{1}{2}^{\circ}$  die Küste von Amerika, litt aber auf der Heimfahrt Schiffbruch auf einem ebenen Eilande, einer von den acht nach ihm benannten Inseln, wo er eines langamen Todes starb. Von den Seiten der Höhle, die er bewohnte, löste sich der Sand ab und bedeckte seine Beine. Nachdem der Sand mehrmals wieder weggeschafft worden, sagte er seinen Leuten, sie sollten denselben anhäufen lassen, weil er ihm doch einigermaßen Wärme zu geben scheine. Nachdem er gestorben, mußte man ihn förmlich ausgraben, um ihn anständig zur Erde zu bestatten. Die Schiffsmannschaft baute hierauf aus den Trümmern des gescheiterten Schiffs ein kleines Boot, auf dem sie in den Hafen von Peter und Paul (Petropawlowskaja) zurückkehrte. Die ihm zu Ehren genannte Straße, die

Beringstraße, die Verbindung des Stillen Oceans mit dem Eismeer, etwa 70 Mln. lang und an der schmalsten Stelle 9 Mln. breit, hatten 1648 von der Mündung des Kolyma aus sieben Fahrzeuge, zwei unter Anführung der Kosaken Semen Djosneff und Gerasim Ankudinoff, und das dritte, ein Handelsfahrzeug, unter Anführung eines Bürgers aus Scholmogor, Fedor Alexejeff, durchfahren. Von dem Schicksal der vier anderen Schiffe weiß man nichts, die drei erwähnten aber umfuhren ein Vorgebirge, das von den Russen das Eschuchozische genannt wird. Ankudinoff's Schiff scheiterte und Djosneff's Fahrzeug wurde etwas weiter südlich als der Anadyr, wahrscheinlich in der Nähe des Flusses Djutora, ans Ufer geschleudert. Nach Bering durchfuhr die Straße — die russische Expedition in den Jahren 1745—50, die zur Entdeckung der Aleutischen, Andreanoffsischen und Fuchsinseln führte, möge hier nicht weiter erwähnt werden, — Cook auf seiner dritten Reise — und kam bis  $70^{\circ} 47' N.B.$ , wo er wegen einer undurchdringlichen Eisbank umkehrte und seinen Cours wiederum nach Süden richtete. Nach Cook aber die B. zu nennen, wie es seitens der Engländer gern und häufig geschieht, ist gar nicht zu rechtfertigen. „Meines Freundes Name“, sagt Johann Reinhold Forster, der Begleiter Cook's auf dessen zweiter Reise, in seiner Geschichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden, „wird leben, wenn auch gleich keine Straße im Süden nach ihm schon wäre genannt worden. Er wußte sehr gut, was sich für ihn selbst schickte. Er gab der Cooksstraße, die er selbst in Neu-Seeland zuerst entdeckt hatte, auch selbst den Namen; denn sie war die Frucht seiner Untersuchung und Beharrlichkeit. Er pflegte nie zu ernten, wo er nie gesäet hatte, und würde daher diese ihm gar zu dienstwillig erzeigte Ehre, die auch überdem einem würdigen Vorgänger zukam, sehr verbeten haben; und vielleicht hatte er der Straße den Namen von Bering selbst vorbehalten.“ Scoresby, der bekanntlich weiter als irgend ein lebender Mensch in die Polargegenden vorgebrungen war, nämlich bis  $80\frac{1}{2}^{\circ}$ , bis ihm Sir Edward Parry — und nach diesem noch Mehrere — diesen Ruhm nahm, der mittelst Schlittenboten gegen eine mächtige Strömung bis  $82^{\circ} 40' 23''$  (wahrscheinlich  $45'$ ) kam, Wrangell u. A. machten uns mit den Strömungen der Straße bekannt, Kellet, welcher einer der Franklinsucher war, der an der Westküste Amerika's entlang durch die B. in das Eismeer einlief, gab uns die interessantesten Notizen über die Flora der Straße, wie überhaupt der westlichen Eskimo-Länder, und Mac Clure's Reise, die bekanntlich nach so vielen vergeblichen Bemühungen, nach jahrhundertlangen Bestrebungen endlich 1853 zur Entdeckung der Nordwestpassage führte, ging von der B. aus.

Berkley (George), geb. am 12. März 1684 in Kilwin nahe bei Thomastown in Irland, studirte in Dublin und machte sich zuerst durch einige mathematische Arbeiten, besonders aber durch seine Neue Theorie des Sehens (1709) bekannt. An sie schließt sich und stützt sich zum Theil sein philosophisches Hauptwerk Ueber die Principien der menschlichen Erkenntniß (1710), zu dessen Vertheidigung zwei Jahre später seine Drei Dialogen gegen Skeptiker und Atheisten (1712) geschrieben wurden. Nach einigen Reisen auf dem Continente erhielt B. eine einträgliche Pfarrstelle, gab sie aber auf, als eine ihm zufallende Erbschaft <sup>1)</sup> die Aus-

<sup>1)</sup> Nämlich Madame Esther Vanhomrigh, die Berehrerin Swift's, die aber gegen das Ende ihres Lebens über den Gegenstand ihrer Bewunderung enttäuscht worden war, vermachte ihm



führung eines Lieblingsplanes möglich machte, nämlich eine Missionsthätigkeit auf den Bermudas-Inseln zu üben. Während derselben ist das unbedeutendste seiner philosophischen Werke, sein *Alciphron* (1732) geschrieben. Dem fast verarnt Zurückgekehrten ward durch die Guld der Königin Caroline das Bisthum von Elyne verlehnen, das er auch behalten durfte, als er im J. 1752 seinen Sohn nach Oxford begleitete. Am 14. Januar 1753 hat er ein frommes Leben fromm beschloffen. Außer den erwähnten philosophischen Arbeiten hat er einige politische und religiöse Flugschriften geschrieben. In jenen nimmt er die Theorie des unbedingten Gehorsams gegen die Revolutionäre; in diesen die Dogmen seiner Kirche gegen die auf Mathematik und Physik sich berufenden Deisten in Schutz. Seine Werke, zuerst 1784 in zwei Quartbänden gesammelt, sind öfter, u. A. 1837 in London in Einem Bande, herausgegeben. — Die von Locke ausgesprochene Behauptung, daß sehr viele Prädicate, die wir den Dingen bellegen, nicht ihre Beschaffenheiten, sondern den Zustand des empfindenden Subjectes angeben, dehnt er, ganz ähnlich wie später Kant, auf alle Qualitäten aus, die wir den Gegenständen beilegen. Die Annahme von Dingen außer dem erkennenden Geiste ist darum eine ganz müßige, da, was wir von den Dingen wissen, ihnen ganz gewiß nicht zukommt. Nicht nur müßig aber, sondern absurd und gefährlich, da diese Annahme, der Corporalismus, consequent durchgeführt, zur Läugnung des Geistes und Gottes führt, zum atheistischen Materialismus. Vor diesem rettet die Ansicht, welche in den Körpern nur mentale (notional) Dinge sieht, Ideen-Aggregate oder Complexe von Vorstellungen, die in den, allein wirklich existirenden, Geistern sich finden und deren esse nur percipi ist. Der Unterschied zwischen den sogenannten wirklichen Dingen und denen, die uns ein Traum oder unsere Willkür vorspiegelt, liegt darin, daß jene ersteren solche Ideen-Complexe sind, welche sich in allen Geistern unwillkürlich erzeugen, weil der sie Alle beherrschende Gott nach unabänderlichen Gesetzen sie erzeugt. Diese Gesetze, nach welchen also immer und bei Allen die Vorstellung des Sonnenlichtes von der der Wärme begleitet ist, nennt man Naturgesetze, und sie sind bloß durch Erfahrung zu finden. Wegen dieser letzten Behauptung hat Kant, dessen Lehre viele Verührungspunkte mit B. zeigt, den Idealismus desselben, im Gegensatz zu seinem eignen, einen empirischen genannt. Idealismus aber darf diese Ansicht genannt werden, obgleich B. selbst diesen Namen nicht braucht, weil hier im diametralen Gegensatz zu dem, was später Hume, Condillac und andere Realisten aus den Locke'schen Prämissen folgerten, nur dem wahren Realität zugesprochen wird, dem Jene sie absprechen, und umgekehrt.

**Berlepsi.** Eine alte thüringisch-hessische Familie, die nach des Freiherrn v. Ledebur's Angabe (*Adelslexikon der preuß. Monarchie* III. 196) schon 1120 im Besitz des Stammhauses Berlepsi war, welches sie noch heute behauptet. Der Grundbesitz war in Thüringen und auch in den angrenzenden Landstrichen zu Zeiten sehr bedeutend und die Familie weit ausgebreitet. Maria Josepha Gertrud, verwitwete v. B., geborene Wolff v. Gudensberg, nachmals gefürstete Leibstiftin zu Prag, wurde mit ihrem beiden Söhnen, Sittich Gerbold und Peter Philipp v. B., unter dem 8. August 1695 in den freiherrlichen und nachmals in den gräflichen Stand erhoben. Unseres Wissens ist dieser gräfliche Stamm erloschen. Seit jener Oberst v. B. 1672 für den großen Kurfürsten 1000 Mann Fußvolk zum Kampfe gegen Frankreich warb, haben mehrere dieses Geschlechts in brandenburgischen und preussischen Civil- und Militär-Diensten gestanden. Das ursprüngliche Wappen zeigt fünf grüne arabische Raben (Sittich,

4000 £. Sie hatte ihn nur einmal vor Jahren gesehen, und zwar hatte Swift selber ihn bei Götter eingeführt. B. wollte das Capital zur Verbreitung des Christenthums anwenden. Er entwarf den Plan zur Gründung einer Pflanzschule von Missionären auf einer der Bermudas-Inseln. Die Regierung interessirte sich für das Unternehmen; auf den Antrag Sir Robert Walpole's bewilligte das Parlament zur Unterstützung desselben 20,000 £. 1728 reiste B. nach den amerikanischen Colonien ab, tauchte Land, aber die versprochenen Fonds kamen nicht nach. Als der Bischof von London, zu dessen Diocese die westindischen Inseln gehörten, den Sir Robert Walpole mahnte, gab dieser die merkwürdige Antwort: „wenn Sie mich als Minister fragen, so antworte ich, daß das Geld gezahlt werden wird, aber wenn Sie mich als einen Freund fragen, ob Dean Berkeley in Erwartung des Geldes in Amerika bleiben soll, so rathe ich, daß er so schnell als möglich zurückkehre.“ B. kehrte zurück, nachdem er den größten Theil seines Vermögens geopfert.

Bapagehen) im goldenen Felde. Auf dem Helme einen roth und goldenen Wäff, aus welchem zwei rothe Tromben hervorgehen, von denen jede mit einer goldenen Kugel belegt ist, aus welcher sechs schwarze Hahnesfedern, drei rechts, drei links gekrümmt, aufwachsen; die Helmedecken sind roth und golden. So giebt das Wappen Siebmacher I, 134. Nach Freiherr v. Ledebur, der sieben Bapagehen annimmt, ist dieses Wappen mit einem andern, drei goldene Sparren im schwarzen Felde, quadritt, was auf die Verschmelzung zweier ursprünglich verschiedener Familien zu einer deutet.

**Berklingsen** (Gdß oder Gottfried von), ein Ritter der Uebergangszeit vom Schluß des Mittelalters zum Reformations-Zeitalter, der jedoch von andern seiner Zeitgenossen, die in derselben Weise ihre unruhige Thätigkeit zu befriedigen suchten, sich nicht besonders unterscheidet und nur dem Gdße'schen Trauerspiel: „Gdß von B.“, welches wiederum durch seine Autobiographie hervorgerufen war, seine Erhaltung im Andenken der Nachwelt verdankt. Geboren im Württembergischen zu Jarthausen, dem Stammschloß seines alten Geschlechts, erzogen von seinem Oheim Kuno von B., von diesem auf den Reichstag zu Worms mitgenommen, focht er im Landshuter Erbfolgekrieg (siehe den Art. Bayern) auf der Seite Abrechts und verlor bei der Belagerung von Landshut seine rechte Hand, die ihm künstlich durch eine noch jetzt in Jarthausen aufbewahrte eiserne Hand ersetzt wurde. An den Händeln des Herzogs Ulrich von Württemberg mit dem schwäbischen Bunde nahm er auf der Seite des Ersteren Theil, da die Ritterschaft die strenge Ordnung, welche der Letztere im Bunde mit dem Kaiser und als Exeutor der kaiserlichen Achtserklärungen aufrecht erhielt, mit Unwillen ertrug. Nach der Niederlage Ulrich's und dessen Vertreibung aus seinem Lande, mußte sich Gdß, der in Gefangenschaft gerathen war, 1522 durch ein Lösegeld von 2000 Gulden loskaufen. Für seine Theilnahme am Bauernkrieg (siehe d. Art.) mußte er, nachdem er eine mehrjährige Haft in Augsburg abgedüßt hatte, das Versprechen leisten, die Grenzen seines Schlosses nicht zu überschreiten. Erst nach Auflösung des schwäbischen Bundes wurde er aus diesem Bann befreit, dessen unfreiwillige Miße er zur Abfassung seiner Autobiographie benutzte hatte. Später machte er noch Feldzüge in Ungarn und Frankreich mit und starb den 23. Juli 1562. Seine Autobiographie ist öfter herausgegeben von Bistorius (Nürnberg, 1731), und von Siefert (Worzhheim 1843). Vergl. ferner: Meißel, „die eiserne Hand des Ritter Gdß v. B.“ (Berlin 1815.)

**Berlin.** Hauptstadt des Königreichs Preußen, liegt unterm 52° 30' 16" der Breite und 31° 3' 30" der Länge, circa 130 Fuß über dem Meeresspiegel der Oßee, in einer von geringen Anhöhen umgebenen sandigen, stellenweise sumpfigen Ebene, zu beiden Seiten des in zwei Armen fließenden Spreestusses. Sie nimmt einen Flächenraum von 973,743 D.-Ruthen, innerhalb einer 16 Fuß hohen, beinahe 2 Meilen langen, 1743 begonnenen, aber erst 1802 ganz vollendeten Stadtmauer, ein, über welche die sich rasch vergrößernde Stadt bereits so hinausgewachsen ist, daß sie demnächst auf dem linken Spreeufer zum Abbruch bestimmt ist. Die rasche Vergrößerung und die in ungewöhnlichen Verhältnissen steigende Einwohnerzahl zeigt die wachsende Bedeutung dieses Centrums der Preussischen Monarchie, welche zugleich die erste Residenz des Landesherrn ist. Die Einwohnerzahl ist in überraschenden Progressionen gestiegen, 1590: 12,000. 1661 (nach dem 30jähr. Kriege): 6500. 1688: 20,000. 1730: 78,000. 1755: 127,000. 1770 (nach dem 7jähr. Krieg): 98,000. 1786: 145,000. 1796: 165,000. 1818: 175,000. 1828: 236,830. 1837: 283,740. 1842: 333,925. 1846: 408,550. 1849: 423,902. 1859: 458,637 incl. 19,676 Mann Militär. 17 Landthore, 3 Wasserthore, gegen 340 meist sehr lange Straßen und Gassen, 14 Durchgänge, 32 Plätze, 43 Brücken, 11 Schloßer und Paläste, 49 Kirchen und Bethäuser, 17 Civil-Krankenanstalten, 8 Militär-Lazarethe, 21 Kasernen, 5 große und mehrere kleine, so wie Sommer-Theater-Gebäude, füllen, verbinden und schmücken den Raum, dessen Bebauung jetzt schon die zunächst liegenden Höhen hinaufsteigt. B. gilt für eine der architektonisch schönsten Städte Europa's, und zwar seit Gründung der Friedrichsstadt, neuerdings aber durch die auf dem sogenannten Köpnicer Felde und südlich wie südwestlich entstehenden Straßen und Plätze. Die 1600 Schritt lange und 72 Schritt breite, fast nur mit Palästen und palastähnlichen Häusern besetzte, von einer vierfachen Baumreihe durchzogene Straße „Unter den Linden“, — die 2000 Schritt lange Köpzigerstraße, — die 4250 Schritt lange Friedrichsstraße,

neuerdings die Victoria-, Lenné-, Ritter-, Link-, Schelling-, Eichhornstraße sind allerdings mit Plänen, wie derjenige am Opernhause, der Gendarmenmarkt, Pariser-, Leipziger-, Belfre-Alliance-Platz, von hervorragender Schönheit; vorzüglich ist es aber der monumentale Charakter der großen königlichen und Staatsgebäude, so wie der reiche Schmuck an Kunstwerken in Statuen und öffentlichen Monumenten, was Berlin von andern gleich großen Städten unterscheidet. Keine seiner Schönheiten versteckt sich in verbauten Winkeln und engen Straßen; alles Bedeutende tritt mit dem Anspruch auf Anerkennung an den Fremden heran und zeigt sich wohl erhalten, sorglich gepflegt. Der Vorwurf ermüdender Regelmäßigkeit und des Mangels jeder mittelalterlichen Erinnerung, die auch schon auf frühere Größe und Bedeutung hinweisen würde, läßt sich nicht abwelsen, und nicht mit Unrecht ist Berlin eine „steinerne Cabinetsordre“ genannt worden. In einer reizlosen Umgegend, die nur den Fleiß und die Genügsamkeit bewundern läßt, mit denen ihre Frucht und Wohllichkeit abgewonnen wird, — in einem mäßigen, angenehmen Klima, — mit gutem Gesundheitszustande, — mit unlegbar großer Regsamkeit der Einwohner, vorherrschender Verstandesrichtung und lebendiger, weitgreifender Speculation ist Berlin ein Repräsentant der Neuzeit geworden, und neben der Königs-, Beamten- und Militärstadt ist in den letzten 20 Jahren eine Fabrikstadt entstanden, die erfolgreich mitpricht auf den europäischen Märkten. Die Zahl der Dampfhochnsteine überragt, — theilweise schon sogar in der Höhe, — die Kirchtürme so bedeutend, — Handel und Industrie haben sich so vollständig der sonst ausschließlichs aristokratischen Stadttheile bemächtigt, — Borse, Geschäftsthätigkeit und immer begehrlidere, aber auch immer raffinirter befriedigte Vergnügungslust haben sich so an die Oberfläche gedrängt, daß B. seit dem Regierungs-Antritt Königs Friedrich Wilhelm IV. seinen Charakter durchaus verändert hat. Von einer Etappe zwischen Paris und Petersburg ist es zu einer Weltstadt geworden. Die unerreichbar scheinende Kaiserstadt Wien hat es eingeholt, in einigen Richtungen sogar überholt, und seine Meinung, seine Erregung, sein Leiden oder sein Jubel wiegen bemerkbar in der politischen Waagschale Europa's. In großartigen Werken und Unternehmungen für öffentliche Zwecke, staatlichen wie städtischen, steht Berlin keiner Stadt nach. Gasanstalten, Wasserwerke, Wohlthätigkeits-, Heil- und Hülfsanstalten, zum Theil durch zahlreiche Vereine und Unterstützung getragen, zeichnen sie vorthellhaft aus, und obgleich sich in der Totalität eine Neigung zu Dekonomie und knappem Haushalt nicht verkennen läßt, überwuchert doch auch ein, London und Paris nachahmender Luxus die äußeren Erscheinungen des Zusammenlebens. Charakteristisch für Berlin wie für Preußen im Allgemeinen tritt dem sinnigen Beschauer der Complex von Gebäuden entgegen, welche im Mittelpunkt der Stadt sich vom k. Schlosse bis zum Anfange der Linden theils gegenüberstehen, theils aneinander reißen. Das Königthum vertreten durch das k. Schloß, das Palais des Prinzen-Regenten und das Palais des hochseligen Königs, jetzt von dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm bewohnt. Die Kirche durch den Dom in seiner jetzigen und den Anfängen seiner künftigen Gestalt, so wie die katholische St. Hedwigskirche. Die Armee durch das Zeughaus, die Commandantur und die neue Wache. Die Wissenschaft durch die Universität, die Bibliothek, das Museum und die Akademie. Die Kunst endlich durch das Opernhaus und die Singakademie. So drängen sich im Centrum der Stadt die Repräsentanten derjenigen Richtungen zusammen, durch welche Preußen wie Berlin groß und bedeutend geworden sind. Die meisten dieser Gebäude sind von hoher architektonischer Schönheit, einige sogar Muster. Am schwächsten ist Berlin durch seine kirchlichen Gebäude vertreten, ja es kann sich in dieser Beziehung kaum mit andern, sehr viel kleineren deutschen Städten messen. Die wenigen alten Kirchen, Kloster-, Nicolai- und Marienkirche, erheben sich nicht über das in Norddeutschland Gewöhnliche, und die spätern Kirchen tragen den Stempel der Zeit, in der sie entstanden. Bei den beiden Brachtthürmen auf dem Gendarmenmarke hängen sie sich wie ökonomisch und wie verschämt dem großartig entworfenen Plane an. Die Dreifaltigkeits-, böhmische, Jerusalemer-Kirche u. s. w. sind ohne allen Schwung und erstlich wohlfeil gebaut. Erst unter der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. begann eine bessere Zeit für den Kirchenbau, obgleich immer noch das Unzureichende der Mittel sich dem Beschauer aufdrängt. Der projectirte Bau eines evangelischen Domes an der Stelle des jetzigen

sollte diesem Mangel abhelfen, aber die Ereignisse des Jahres 1848 unterbrachen denselben, so daß auch für die nächste Zeit noch keine Aussicht auf Vollendung des großartigen Werkes vorhanden ist. Dessenungeachtet macht die Stadt einen mächtigen Eindruck auf jeden Fremden, und der Berliner selbst ist nicht sparsam mit der Anerkennung dieses Vorzuges. Unter den Anstalten, die auch über Berlin hinaus eine gefühlte Wirksamkeit haben, sind zu nennen: die Universität (Friedrich Wilhelm's III.), 1810 gestiftet und in das von Friedrich dem Großen erbaute Prinz Heinrich'sche Palais verlegt. Die Zahl ihrer Professoren, unter denen die berühmtesten deutschen Namen — die Sammlungen (zoologische, anatomische, mineralogische) — Kliniken — Bibliothek, so wie alles Zubehör und die Frequenz an Studenten sowohl wie an Zuhörern bei den Vorlesungen, erheben sie zu der bedeutendsten in Deutschland. Die 4 Facultäten haben 48 Professores ordinarii, 43 Professores extraordinarii und 60 Doctores legentes, außerdem Sprach- und Exercitienmeister und 16 Beamte. Die Akademie der Wissenschaften und Künste, in den ursprünglich für sie mit bestimmten Gebäuden, Unter den Linden, 1701 gestiftet. Ihr jetziger Flor begann mit der Restauration des preussischen Staates. Mit Munificenz dotirt, erstreckt sie ihre Wirksamkeit auf weiteste Kreise; Sammlungen, Schulen, Ausstellungen, Preisaufgaben bezeichnen die Thätigkeit in einer physikalisch-mathematischen (24 Mitglieder), einer philosophisch-historischen Klasse (26 M.), einem Senat für die Künste (13 M.), einer musikalischen Section (3 M.) und 18 akademischen Lehrern. Die Zahl der Ehren-, auswärtigen und correspondirenden Mitglieder ist sehr groß und umfaßt alle hervorragenden Persönlichkeiten Europa's in diesen verschiedenen Richtungen. Die Museen, die Bibliothek, der botanische Garten, die Charité, Krankenhäuser, Kliniken für Geburtshülfe und Augenheilkunde, Blinden- und Taubstummen-Institut, Militär-Bildungs-Anstalten, Vereine für Geographie, Alterthumskunde, Geschichte, Literatur und Kunst u. wirken von Berlin aus, wenn auch zunächst für Preußen, so doch auch mittelbar über dieses hinaus. In gleicher Richtung verdienen Erwähnung: das medizinisch-chirurgische Fr.-W.-Institut für Militär-Aerzte, die Thierarzneischule, die Hebammenschule, die Waisenschule, das Gewerbe-Institut, die Missionsgesellschaften. Wie hier W. ausstrahlend in Lehre und Beispiel über den Selbstzweck hinaus anregend wirkt, so strömt ihm im gleichen Maße Suchendes und Speculirendes von außen zu und hierin zunächst, wie in der sich überraschend entwickelnden Gewerbsthätigkeit, ist die Erklärung der in 40 Jahren fast verdreifachten Einwohnerzahl zu finden. Als Mittelpunkt der Monarchie — und dies gilt selbst für die geographische Lage — als Sitz aller Ministerien und höchsten Verwaltungen, als Ende und Verbindungspunkt für 5 Eisenbahnen, nur aus Tagereisen weit von den übrigen Europäischen Hauptstädten entfernt, hat sich Berlins Verkehr und Besuch, — als verhältnißmäßig wohlfeil, gewerbetreibend und erwerbbringend, hat sich seine Einwohnerzahl und Ausdehnung in Dimensionen gesteigert, wie sie nur in Nordamerika bisher vorkamen. Nicht vermehrt hat sich die Garnison gegen früher, ja im Verhältniß zur Einwohnerzahl überhaupt eher vermindert. Sie besteht, mit Ausnahme eines Bataillons vom 8. (Leib-) Infanterie-Regiment, nur aus Truppentheilen des Gardecorps, zu deren Aufnahme großartige und baulich imposante Kasernen theils in der Stadt vorhanden waren, theils neuerdings vor den Thoren entstanden sind. Zwar nicht mehr, wie früher, in der Verwaltung getrennt, aber an ihre zeitweise Entziehung erinnernd, zerfällt die Stadt in folgende Theile: 1) Cöln, im Süden der Spree und in Alt- und Neu-Cöln getheilt; 2) das eigentliche alte Berlin zwischen Spree und Königsgraben; 3) die Luisenstadt, aus der alten Köpenicker Vorstadt bestehend, im Südosten; 4) die Friedrichsstadt im Südwesten; 5) den Friedrichswerder (Insel) zwischen Cöln, Berlin und Friedrichsstadt; 6) die Dorotheenstadt zwischen der Friedrichsstadt und der nördlichen Spree; 7) die Friedrich-Wilhelmsstadt, nördlich von der vorigen auf dem rechten Spree-Ufer; 8) die Stralauer, Königs- und Spandauer Vorstädte; 9) das Anhalt'sche und Thiergarten-Wiertel, neuesten Ursprungs. Ihre Entstehung, Verbindung und Ausdehnung geht mit der Geschichte des Staates, des Könighauses, ja dem Charakter seiner einzelnen Fürsten Hand in Hand und spricht diesen selbst in ihrer äußeren Erscheinung aus. Allerlei leicht zugängliche Bücher, Fremdenführer, Beschrei-

bungen weisen den Fremden auf die mannichfachen Merkwürdigkeiten, Denkmäler, Sammlungen, Anstalten und Vergnügungsorte hin. Für eingehendere Belehrung sorgt eine sehr reiche Literatur, sowohl mit Bezug auf das Ganze, als dessen hervorragende Einzelheiten, vorzüglich aber für die Geschichte der Stadt, welche seit König, Küster und Nicolai, in Mila, Wilken, Geyert, v. Kloeden, Schneider, Fildici in gründliche Forscher und Bearbeiter gefunden hat.

Da die Zahlen, Summen, das Steigen oder Fallen derselben den Kreislauf des Lebens eines Staates oder einer Stadt bezeichnen und das Trügerische oder die Gesundheit einer Blüthe, die in einer hohen Ziffer hervortritt, in dem Zahlengebäude, aus dem sie hervorgeht, einen un widersprechlichen Zeugen hat, so werden wir noch einige der wichtigsten Notizen über die Statistik und den Stadthaushalt B.'s zusammenstellen. Fortschritt und Verfall, Gesundheit und Krankheit, Wirken und Leiden der Stadt werden uns in diesem Zahlengebäude klar entgegenreten. Der in Gemäßheit der Bestimmung der Städteordnung vom Jahr 1853 vom Magistrat zur öffentlichen Einsicht im Rathhause Mitte des December 1859 ausgelegte Entwurf der Stadthauptkasse für das Jahr 1860 schließt, in Gesamt-Einnahme und Gesamt-Ausgabe balancirend, auf Höhe von 2 Mill. 528,800 Thlr. ab. Seit dem Jahre 1830 ist demnach das Budget der Stadt mehr als verdreifacht. In letzterem Jahr betrug die Einnahme 755,922, die Ausgabe 704,485. Im Jahr 1840 stieg die Einnahme auf 1,123,308, die Ausgabe auf 1,093,646; dagegen, entsprechend dem reizend schnellen Wachsthum der Stadt, welches besonders durch die indessen eingetretenen Eisenbahnverbindungen befördert wurde, war das Budget der Stadt im Jahre 1846 bereits mehr als verdoppelt, die Ausgabe betrug nämlich 2,341,268 gegen eine Einnahme von 2,242,267. Das Unglücksjahr 1848 mit seinen abnormen Ansprüchen und namentlich mit den Anforderungen der arbeitenden Klasse auf außerordentliche Unterstützung und Beschäftigung trieb das Budget zu einer Ausgabe von 3,067,675 gegenüber einer Einnahme von 3,007,379; im Jahre 1849 stieg die Einnahme sogar auf 3,739,343, die Ausgabe auf 3,503,293. Mit den drittheil Millionen, auf welche das Budget für 1860 abschließt, ist dagegen Einnahme und Ausgabe wieder auf ihre normalmäßige Höhe zurückgeführt. Als Hauptposten für die Einnahme figuriren in diesem Budget die Haus- und Miethsteuer mit 1 Mill. 750 Thlr. Im Jahr 1858 betrug die Haussteuer (zu 4 pCt. des Miethsertrags) 375,154 Thlr., die Miethsteuer (zu 6 $\frac{2}{3}$  pCt. des Miethsbetrags) 645,160 Thlr. Was den Realcredit der Hauptstadt und den Hypotheken zu fund der zum Bezirk des Berliner Stadtgerichts gehörenden Grundstücke betrifft, so waren am Schluß des Jahres 1859 auf den Grundstücken in 10,897 Hypotheken-Folien mit 9500 Häusern und ca. 90,000 Wohnungen in Vorder- und Hintergebäuden 125 Mill. 234,332 Thlr. Schulden eingetragen, mithin jedes Hypothekenbuch-Folium durchschnittlich mit 11,492 Thlr. belastet. Die Brandversicherung dieser Grundstücke (mit Ausnahme der königl. Schlösser und Paläste) betrug 156,795,400 Thlr. Im Jahre 1853 betrug die Zahl der hypothekarisch eingetragenen Grundstücke 10,256 und die darauf ruhende Schuldenlast 105 Mill. Während also die Zahl der Grundstücke seitdem sich nur um 600 vermehrt hat, ist die Schuldenlast um 20 Mill. gestiegen. Im Jahre 1843 betrug die Grundstücke 8320, die darauf eingetragenen Schulden nur 68 Mill. Thlr.; in den zehn Jahren von 1843—53 hatten sich demnach die Grundstücke um 1936, dagegen die Schuldenlast um 37 Mill. vermehrt. Im Jahre 1843 waren auf jedes Grundstück durchschnittlich 8161 Thlr. eingetragen, im Jahre 1853 durchschnittlich 10,233; die Belastung ist also fortwährend gestiegen. Mit den Hypotheken hat sich zwar auch der Werth der im Hypothekenbuch eingetragenen Grundstücke vermehrt; der Gesamtwert derselben betrug nämlich im Jahre 1843 gegen 119 Mill., im Jahre 1853 dagegen 149 Mill., also 30 Mill. mehr, so daß sich die Schuldenlast in diesen zehn Jahren um 7 Mill. mehr als der Werth der Grundstücke vergrößert hat. Den Werth der bebauten Grundstücke im Jahre 1858 schätzt man auf 183 Mill. Die Zahl der Subhastationen betrug im Jahre 1843 56, sie stieg im Jahre 1850 auf 116, im Jahre 1851 sogar auf 136, bis zum Jahre 1853 fiel sie wieder auf 86 und im Jahre 1858 hat sie nur 30 betragen. Der Miethswerth sämmtlicher Wohnungen stellte sich im Jahre 1858 auf 10,832,434 Thlr., 1850 betrug er 7,954,130, im Jahre 1840 nur 5,939,539, im

Jahre 1830 dagegen 4,405,340, im Jahre 1808 wurde er auf 1,293,142 Thlr. geschätzt. Im Jahre 1808 war der Durchschnittspreis einer Wohnung 50 Thlr., 1824 war er bereits auf 90 Thlr., 1845 auf 100 Thlr. gestiegen und seitdem ist er noch im Steigen geblieben. Die Einwanderung, deren Ueberschuß über die Auswanderung nebst dem Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle das Wachstum der Bevölkerung bedingt hat, war am bedeutendsten in den Jahren 1840—47 und trieb die Einwohnerzahl von 330,230 bis auf 404,101, vermehrte sie also in 7 Jahren um 70,000. Das Jahr 1848 brachte einen Stillstand, der sogar unter Mitwirkung der Cholera in einen Rückgang und in eine Verminderung von 3361 Seelen umschlug. Auch im Jahre 1849 betrug die Vermehrung nur 1353 Personen; doch die Consolidirung der politischen Verhältnisse, in Verbindung mit dem Aufschwung der Industrie, brachte das Wachstum wieder in Gang, so daß der Herr Ober-Bürgermeister Krausnick in der Sitzung des Herrenhauses vom 9. März 1860 den jährlichen Zugang der Einwanderung durchschnittlich auf 3000 Familien angeben konnte. Auf den gemäßigteren Gang der Einwanderung hat besonders das seit dem Jahre 1851 von den städtischen Behörden eingeführte Einzugsgeld von 30 Thlr. <sup>1)</sup> beigetragen, wie auch Herr Krausnick in der angeführten Rede bemerkt hat. Im Interesse der Stadt, um derselben eine wichtige Einnahmequelle zu erhalten und dem Armenwesen eine größere Stabilität zu sichern, hat derselbe städtische Ober-Beamte es auch in jener Sitzung des Herrenhauses durchgesetzt, daß letzteres für Berlin, während es für die Städte mit mehr als 50,000 Einwohnern das Einzugsgeld auf 15 Thlr. im Einklang mit der Gesetzesvorlage normirte, einen Satz von 20 Thlr. zuließ. Die Civilbevölkerung B.'s betrug nach der im December 1859 vorgenommenen Zählung 438,961, dazu kommt das Militär (mit Einschluß von dessen Angehörigen) mit 19,676 Seelen. Die Bevölkerung in den Kammereidörfern auf dem Wedding und in Neu-Weaßel war 14,311, in Deutsch-Artdorf 3077 Seelen. Schon 1858 waren die Erträge der Einzugsgelder und der Hausstandssteuer gegen das Jahr 1857 in Rückstand geblieben, nämlich das Einzugsgeld auf 85,771 Thlr. mit einem Minus von 5828 Thlr., und die Hausstandssteuer war mit ihren 27,966 Thlr. um 5341 Thlr. geringer gegen das Jahr 1857. Einen weiteren Rückgang verursachten im Jahre 1859 die durch die Mobilmachung und die Kriegsbefürchtungen verursachten Störungen. Unter den Gefuchen von Niederlassungen finden sich 270 von Juden, der Zustrom der letzteren hält also noch an und dient dazu, das in sich schon bedeutende jüdische Element der Hauptstadt fortwährend zu verstärken. Während die Seelenzahl der französischen Colonie, die ohnehin sich nicht durch Zugang erfrischt, in stätiger Weise zurückgeht, schon 1803 von ihren 6592 Seelen des Jahres 1750 auf 4382 zusammengeschnolzen war und seit dem sich immer mehr mit der Bevölkerung amalgamirt, während eben so die 1534 Böhmen des Jahres 1750 im Jahre 1803 auf 531 herabsanken, hat sich die Judenthümlichkeit in dem parallelen Zeitraum von 1750 bis 1803 von 2188 Seelen auf 3636 vermehrt, nach der jüdischen Völkerverwanderung aus Polen aber, die der Schlacht bei Jena folgte und in der Franzosenzeit im Gange blieb, sodann in der Zeit der freien Concurrenz nach den Pariser Friedensschlüssen, sich bis zum Jahr 1848 auf 10,000 Seelen gehoben. Im Jahre 1854 betrug sie gegen 12,000 Seelen, und nach dem Verhältniß dieser Zunahme kann ihr Wachstum seitdem wieder auf 2000 geschätzt werden. Was die Geschäftsverhältnisse der selbstständigen Männer der Berliner Judenthümlichkeit betrifft, so zählte man im Jahr 1854: 1) Aerzte, Lehrer, Vorsteher von Bildungsanstalten, oder anderweitig mit Wissenschaften und schönen Künsten beschäftigt 250; 2) Rentiers 500; 3) in Handelsgeschäften für eigene Rechnung lebend, a) Geld- und Wechselkaufleute 90, b) Großhändler und Fabrikanten 309, c) Kaufleute mit offenen Läden 435, d) Lieferanten, Agenten, Commissionäre, Makler und Pfandleiher 116, e) Pferdehändler 19,

<sup>1)</sup> Dasselbe muß von jeder selbstständigen Person, die sich in B. niederläßt, für den neuen Wohnsitz und die aus demselben entspringenden Vortheile gezahlt werden. Gleichzeitig wurde für die Begründung eines eigenen Hausstandes jedem Einwohner B.'s eine Abgabe aufgelegt, die von 5 Thlr. bei einem Einkommen unter 200 Thlr., bis auf 50 bis 60 Thlr. bei einem Einkommen über 1000 Thlr. steigt.

f) Victualienhändler und Höker 2, g) Erdbler 109, h) Händler mit stehendem Kram 31, i) umherziehende Krämer und Handelsleute 100; 4) Gast- und Schankwirth 19; 5) Handwerker und mechanische Künstler, a) Gold- und Silberarbeiter, Pefschaffteher, Uhrmacher und Verfertiger mathematischer, optischer und chirurgischer Instrumente 59, b) Handwerker mit Handelsbetrieb, wie Kürschner, Posamentirer u. s. w. 87, c) anderweitige Handwerker 267; 6) Fracht- und Lohnfuhrwerk betreibend 16; 7) Brauerei- und Brenneribesther 11; 8) gewerbliche Gehülfen, a) bei den Geschäften unter 3a, b, c, d 847; b) bei den Geschäften unter 3f, g, h 35; c) bei den Geschäften unter 3i 53; d) bei künstlerischen Arbeiten und mechanischen Künften 27; e) bei Handwerkern aller Art 265; 9) außerdem nährten sich etwa 500 jüdische Personen als Gesinde und 281 durch Tagelöhnerarbeit. — In Bezug auf die Gewerbeangelegenheiten ist hervorzuheben, daß die verfassungsmäßigen Verhältnisse der Gewerke und Innungen durch Feststellung der betreffenden Statuten vollständig geregelt sind. Die Fabrikarbeiterkassen sind erweitert und auch eine für weibliche Arbeiter errichtet worden. Am 1. Januar 1859 hatten die unter Aufsicht der städtischen Verwaltung stehenden 73 Gesellen- und Fabrikarbeiterkassen 49,674, oder 1015 weniger Mitglieder als im Vorjahr. An Beiträgen wurden 176,760 Thlr. von den Arbeitnehmern und 9811 Thlr. von den Arbeitgebern gezahlt. Das Vermögen der Kassen betrug Ende des Jahres 1858: 74,893, oder 6031 Thlr. mehr als im Vorjahr. Die Gewerke-Kranken-Kassen zählten in 71 Kassen 46,500 Mitglieder, oder 3290 mehr als im Vorjahr. Krank wurden im Jahr 1858: 36,753, davon 1765 in Krankenhäusern und die übrigen in ihren Wohnungen behandelt. Für Arzneien sind 19,749 Thlr. verausgabt. Unter 1526 Klagen und Beschwerdefachen zwischen selbstständigen Meistern und deren Gehülfen und Lehrlingen, die 1858 angebracht sind, gingen die meisten, nämlich 429, von den Tischlern ein. Meisterprüfungen fanden im Jahr 1858 statt: 928, oder 83 mehr als im Vorjahr, Gesellenprüfungen 1581, oder 284 mehr als im Vorjahr; Lehrlinge wurden 2565, d. h. 357 mehr als 1857, eingeschrieben. Bedeutend vermehrt haben sich die Gewerbe-Anmeldungen, da um die Erlaubniß zum selbstständigen Gewerbebetrieb im Jahr 1858: 5386 Personen, oder 1663 mehr als im Vorjahr eingekommen sind. Unter die Rubrik der städtischen Schul- und Armen-Schulverwaltung fällt auf das Jahr 1858 eine Ausgabe von 381,615 Thlr., die einen Communalzuschuß von 216,362 Thlr. erforderte. Die Armenverwaltung dagegen machte einen Communalzuschuß von 434,959 Thlr. nothwendig und ihre Aufwendungen betragen überhaupt 586,388 Thlr., haben sich demnach seit dem Jahre 1850, wo sie auf 563,849 Thlr. stiegen, nur um etwa 20,000 Thlr. erhöht, dagegen sind sie seit dem Jahr 1831, wo sie 281,326 Thlr. betragen, um mehr als doppelt gestiegen, während die Bevölkerung seitdem noch nicht um hundert pCt. zugenommen hat. Zur Armenstatistik gehört die Uebersicht über die von 1834 bis 1852 in den königlichen Leihämtern versetzten Pfänder; es wurden 2 Mill. 892,892 Stück für 12 Mill. 321,576 Thlr. versetzt und davon 2 Mill. 665,422 mit 11 Mill. 472,817 Thlr. eingelöst. Das Jahr 1836 zeigt die geringste Zahl des Verfaßes, nämlich 37,483 Stück Pfänder für 269,665 Thlr., von denen nur 959 nicht wieder eingelöst und verkauft wurden; das Jahr 1852 brachte 322,968 Pfänder für 1 Mill. 19,793 Thlr., von denen 6457 mit 19,520 Thlr. nicht eingelöst und verkauft wurden. Die höchste Zahl der nicht eingelösten und verkauften Pfänder hat das Jahr 1851, nämlich 6780 Stück für 22,503 Thlr. (der 42. Theil der eingelieferten Pfänder). Auffallend ist die plötzliche Steigerung von 1845 zu 46 um circa 200,000 Thlr.; 1847 und 48 stehen sich ziemlich gleich, 1848: 271,414 Stück mit 1 Mill. 6429 Thlr. und einer Einlösung von 273,242 Stück mit 980,018 Thlr., darunter jedoch 118,756 Pfänder mit 259,311 Thlr., die damals in Folge königlicher Gnade freigegeben wurden. In den beiden nächsten Jahren nach 1848 ist die Zahl der Einlieferungen gefallen, dagegen die der Nichtauslösungen fortwährend gestiegen. — In Betreff der städtischen Sparkasse ist hervorzuheben: das Guthaben der Interessenten betrug Ende 1858: 1,588,707 Thlr. und hat sich gegen 1857 um 54,004 Thlr. vermehrt. An Quittungsbüchern waren 45,887 Stück oder 2149 mehr als 1857 ausgegeben. In Folge der politischen Verhältnisse und der Robilmachung haben jedoch 1859 sehr starke Abhebungen stattgefunden, so

daß Ende September dieses Jahres das Guthaben der Interessenten auf 1,409,142 Thlr. und deren Zahl auf 43,438 gesunken war. Die städtische Sparkasse besteht seit 1818, ihr Zinsfuß, früher  $2\frac{1}{2}$  pCt., wurde später auf  $4\frac{1}{2}$  erhöht und 1850 wieder auf  $3\frac{1}{2}$  pCt. ermäßigt. Die Einlagen haben sich keinesweges mit der Bevölkerung vermehrt, schon 1829 betrug sie auf 17,465 Bücher 1 Mill. 229,413 Thlr.; bis 1840 in fast stätigem Sinken begriffen, nämlich bis auf 576,528 Thlr., waren sie 1849 wieder auf 1,416,560 Thlr. gestiegen, fielen aber 1851 bereits wiederum auf 901,289 Thlr. — Dem Kampf mit Elend und Armut widmen sich neben den zahlreichen Parochial-Vereinen für innere Mission hauptsächlich folgende Vereine und Anstalten, welche sich die Pflege der christlichen Zucht und Sitte zur Aufgabe gemacht haben: der Handwerkerbund, gestiftet im Jahre 1847; der märkische Centralverein gegen das Branntweintrinken, gestiftet im Jahre 1843; der Centralverein für die Besserung der Strafgefangenen, gestiftet im Jahre 1828; der Localverein zur Fürsorge für entlassene Gefangene, gestiftet im Jahre 1840; der Frauenverein zur Besserung weiblicher Strafgefangenen, gestiftet im Jahre 1840; der Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, gestiftet im Jahre 1825. Außer diesen Vereinen bestehen folgende Anstalten zur Förderung christlicher Zucht und Erziehung: das grüne Haus, ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder, gegr. 1840; die Erwerbsschulen, bereits im Jahre 1793 gegründet, aus 9 Schulen bestehend, deren letzte im Jahre 1829 gegründet wurde; die Sonntags-Freischulen, 8 an der Zahl, 1799 von Professor Richter eröffnet; das Louisen-Stift, in welches Kinder von 7 bis 9 Jahren aufgenommen und mit dem vierzehnten Jahre wieder entlassen werden, gestiftet 1807; das Friedrichs-Stift, dessen Begründung aus demselben Jahre datirt und vorzugsweise für Soldatenkinder bestimmt ist; die Wabzels-Anstalt, im Jahre 1819 begründet, und die Kleinkinder-Bewahranstalten unter dem Schutze Ihrer Maj. der Königin. — In anderer Weise greift zur Wahrung der äußerlichen Ordnung und Sicherheit das seit 1848 vermehrte Personal des Polizei-Präsidiums mit seinen untergebenen Mannschaften in das Gewühl der gesteigerten Bewegung ein. Die Bürgerwehr von 1848 war zwar an die Stelle der Mitwirkung getreten, welche die Militärgarnison und die Militärbehörden bis dahin dem Polizei-Präsidium in der Aufrechterhaltung der Ordnung gewährt hatten, aber sie hatte die Unterstützung versagt, wo es auf die Durchführung gewöhnlicher polizeilicher Maßregeln ankam. Daher die Schöpfung eines eigentlich executivischen Polizeicorps im Jahre 1848, der Schutzmannschaft, die auch nach der Reduction von 1851 ein Corps von 1150 Mann umfaßt. Außerdem betragen die vom Polizei-Präsidium reorganisirenden Beamten und Mitglieder der Feuerwehr, der Telegraphie und der Straßenreinigung 1000 Mann. Das Budget der Stadt Berlin concurrirt zu den hierfür nöthigen Ausgaben (im Jahr 1858) mit 92,670 Thlr. für die allgemeine Polizei und mit 149,314 Thlr. für das Nachtwach-, Risch- und Straßenreinigungswesen. Bemerken wir nun noch, daß das Capital-Vermögen der Stadt (incl. des Capitals-Vorschusses zur Anlage und zum Betrieb der Gasanstalt von 1,881,869 Thlr.) im Ganzen 2,404,941 Thlr. beträgt, wozu noch der Werth der städtischen Grundstücke kommt, deren Feuerkassenwerth 2,004,925 Thlr. beträgt. Die gesammten Stadt Schulden betragen dagegen 5,063,479 Thlr. Dem Abschluß nahe sind, wie man hört, die Verhandlungen, wodurch dem Weichbilde B.'s eine große Fläche von Territorien und Grundstücken, die es in seinem Süden bis zum Norden umgeben, zugetheilt werden sollen, nämlich auf dem linken Spreeufer ein Theil des Territoriums von Alt-Schöneberg mit Einschluß des botanischen Gartens, ein Theil des Lützower Feldes, des Territoriums von Tempelhof mit dem Kreuzberge, ein Theil der Hasenhaide und von Deutsch-Nirsdorf; auf dem rechten Spreeufer Alt- und Neu-Moabit, der Wedding, das Louisenbad mit den daselbst befindlichen Colonieen, endlich die um den Exercierplatz gelegenen Etablissements. Auch in diesem Wachsthum würde somit B. der bisherigen Richtung seiner Ausdehnung nach dem Westen folgen, die ihm mit Paris, London, Wien, Petersburg und fast allen Hauptstädten des Festlandes gemeinsam ist, und trotz aller Anstrengungen die das östliche B. im Köpnick-Bezirk zu seiner weitem Ausfüllung macht, würde der Schwerpunkt der Hauptstadt dem Westen bleiben. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Nachdem man längst die Richtung aller großen Städte nach dem Westen hin bemerkt



**Geschichte.** Urkundlich wird Cöln (a. d. Spree) zuerst im Jahre 1237, Berlin aber 1244 zuerst genannt, und zwar weisen diese Urkunden zu jener Zeit schon einen Pfarrer in Cöln und einen Propst in Berlin nach. Alle Vermuthungen über den Ursprung, die Gründung und den Namen der Stadt, so geistreich sie z. B. von Kloeden und so schmeichelhaft sie für die spätere Bedeutung der Stadt von den älteren Geschichtschreibern verzeichnet sind, bleiben eben Vermuthungen. Nur das bis jetzt urkundlich Nachgewiesene verdient wissenschaftliche Beachtung. Die Fürsten Johann und Otto legten in Berlin Märkte an; beide Städte, als Cöln und Berlin, hatten bis 1307 eine durchaus getrennte Verwaltung und lagen sich eben nur gegenüber, ohne anders als durch den sogenannten Rühlendamm, — die heutige Poststraße, — verbunden zu sein. Da zu dem 1307 eingefetzten gemeinschaftlichen Rath Berlin 12 und Cöln nur 6 Rathmänner wählte, so zeigt sich schon hierin das damalige Verhältniß der beiden Städte zu einander. Die Klosterkirche wurde 1271 erbaut, die Nicolaiskirche schon in der ersten Hälfte desselben Jahrhunderts. Diese Kirchen bezeichnen die ursprüngliche Ausdehnung der Stadt, und was sich um sie her anbaute, war allen anderen Stadt-Anlagen und Vergrößerungen analog der Kern, um den sich nothwendig auch eine städtische Befestigung legen mußte. Der Rolkensmarkt, die Spandauer, Post-, Heilige Geist- und Klosterstraße mit deren Verbindungs-Gassen sind somit der älteste Theil B.'s. Eine politische Bedeutung gewann die Stadt erst unter der Regierung Waldemar's. Gemeinfinn, bürgerliche Unabhängigkeit, Kraft zeigte sich bei der unter Nachahmung gerichtlicher Proceuren 1322 von den empörten Bürgern vollzogenen Enthauptung des Conrad Schüge, Geheimschreiber des Herzogs Rudolph von Sachsen, so wie 1330 (?) bei der Ermordung des Propstes Nicolaus von Bernau vor der Marienkirche, für welche letztere die Stadt durch einen langen Bann büßen mußte. Als die Stadt sich für den sogenannten falschen Waldemar erklärte, hatte sie einen Krieg mit den Fürsten und eine Belagerung des Königs Waldemar von Dänemark zu ertragen. Unter der Herrschaft der Fürsten aus dem Hause Bayern erhielt die Stadt verschiedene wichtige Gerechtigkeiten und Privilegien, z. B. die Erwerbung von Lehen; ebenso zog sie manchen Vortheil aus den politischen Wirren und den Adelsfehden, welche dem Erscheinen der Hohenzollern in den Marken vorangingen. Diese Rechte, der Beitritt zum Hanse-Bunde, so wie die enge Verbündung mit anderen märkischen Städten zur Vertilgung der Räuber und Aufrechthaltung des Landfriedens, steigerte den Stolz und das Unabhängigkeitsgefühl der Berliner. Obgleich sie sich dem ersten Hohenzollern unterwarfen, so daß Friedrich I. im hohen Hause (jetzt Lagerhause) die Huldigung annehmen konnte, verweigerten sie ihm später doch das Deffnungsrecht und behaupteten selbst dem Landesherrn gegenüber ihren Willen, so daß es erst seinem Nachfolger, Friedrich II. mit den eisernen Säbnen, gelang, diesen Widerstand zu brechen. Allerdings kamen ihm Streitigkeiten zwischen dem, aristokratischen Wesen annehmenden Rathe und der Bürgerschaft zu Hilfe, und mit dem erzwungenen Einreiten seiner Reifigen in das Spandauer Thor war die bis dahin aufrecht erhaltene Unabhängigkeit der Stadt in ihrer Verwaltung vom Landesherrn gebrochen. Der Kurfürst beugte den Stolz, trennte den Rath und beschränkte die Innungen der Stadt in ihrem Einflusse auf die Verwaltung. Als „frenum antiquae libertatis“ baute er an der Stelle des jetzigen königlichen Schlosses eine Burg. Eine abermalige Auflehnung gegen diese Maßregel brachte der Stadt den Verlust der oberen und niederen Jurisdiction, welche von nun an ein landesherrlicher Beamter übernahm. Erst 1448 endeten diese Kämpfe mit der vollständigen Unterwerfung Berlins unter den Willen des Landesherrn. Von nun an wird Berlin öfter der Aufstreb-

hat, hat Herr Junob in der französischen Akademie der Wissenschaften in einem Vortrage über die relative Gesundheit der verschiedenen Gegenden einer Stadt vor einigen Jahren darauf aufmerksam gemacht, daß bei niedrigem Barometerstande, wie er bei Westwinden stattfindet, alle Ausdünstungen sich senken und in der Nähe der Erdoberfläche bleiben, wogegen sich bei hohem Barometerstande, wie er bei Ostwinden eintritt, die Luft reinigt, indem alle Dünste in die Höhe steigen und schnell verfliegen. Der Westwind bringt daher den Bewohnern der östlichen Gegenden die ungesunden Ausdünstungen des Westens, der Ostwind dagegen zertheilt die Ausdünstungen des östlichen Theils, ehe sie den Westen erreichen, und die wohlhabende Bevölkerung aller bedeutenden Städte hat daher in richtigem Instincte die westlichen Viertel zu ihrer Ansiedlung aufgesucht.

halt der Kurfürsten, zum ersten Mal auf längere Zeit, als Johann Cicero das Schloß bewohnte, und begann auch durch Künste und Wissenschaften zu floriren. Schon 1488 wurde die erste Apotheke gegründet. 1410 fand eine blutige Juden-Verfolgung statt, bei welcher 40 Juden wegen Entweihung von Hostien und Schlachten von Christen-Kindern auf dem Neuen Markte verbrannt wurden. Mit den beiden Joachims, der Stiftung des Kammergerichts, durch welches Berlin der Mittelpunkt für die Rechtspflege in den Marken wurde, dem nun dauernden Aufenthalt des Landesherrn und der Reformation gewann Berlin auch einen weitergreifenden Einfluß, der durch den sparsamen Johann George, dann unter George Wilhelm während des dreißigjährigen Krieges wieder mannichfach abgeschwächt wurde, aber unbestreitbar von der Regierung des großen Kurfürsten an, sich über ganz Norddeutschland ausdehnte. Ein Aufstand im Jahre 1615, bei Gelegenheit religiöser Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten, verdient Erwähnung, weil er für die Continuität des Widerstandes spricht, den die Berliner so gern gegen die landesherrliche Gewalt äuserten. Der große Kurfürst machte B. zu einer Festung, deren Gräben noch jetzt vorhanden und deren Wälle dem Laufe der jetzigen Wallstraßen folgten. Die Einrichtung von Regierungs-Collegien, Gründung von Anstalten aller Art, Bildung einer ständigen Garnison, Schmuckbauten, Beförderung des Handels und der Industrie, Schutz für Künstler und Gelehrte, ließen B. von jetzt an rasch steigen. Gemälde-Gallerieen, Gymnastien, Buchdruck und Buchhandel und Schloßbauanfang in seiner jetzigen Gestalt, Hof-Festlichkeiten, Gesandte, datiren aus dieser Zeit. Doch blieb noch lange neben dem hervortretenden Glanze bittere Armuth, Schindelbächer, Schweineföden, Schmutz. Unter Friedrich I. wurde B. prächtig, ohne daß diese Pracht indessen die innere Armuth ganz zu decken vermochte. Neue Stadttheile, die Friedrichstadt, entstanden; die französische Colonie von protestantischen Refugiés wirkte entsaltend, öffentliche Vergnügungen begannen. Wirklicher allgemeiner Wohlstand entwickelte sich aber erst unter König Friedrich Wilhelm I. Die Festungswerke wurden wieder eingegriffen, wohlthätige, nützliche und Geschäftsanstalten gegründet, rauschende Vergnügungen, sogar die Zusammenkunft der Schützengilde aber verboten, und überall auf stricteste Ordnung und Sitte gehalten. Beim Tode dieses Königs hatte B. schon 90,000 Einwohner. Unter der Regierung des Großen Friedrichs schwankte Wohlstand und Blüthe der Hauptstadt, je nach den politischen Begebenheiten. Bis zum 7jährigen Kriege in fast treibhausartigem Aufschwunge durch großartige Bauten, überaus starke Garnison, glänzende Carnevals und als Sammelplatz der Aristokratie, dann drückten zwei feindliche Anfälle, 1757 durch den österreichischen General Haddid und 1760 durch die Russen unter Lettenborn, starke Brandschagungen, so wie die allgemeine Landesnoth, die schon auf 126,000 gestiegene Zahl der Einwohner wieder auf 98,000 herunter, und es bedurfte der ganzen Fürsorge des Königs, um den gesunkenen Muth wieder zu heben. In dieser Zeit wurde der Grund zu dem späteren industriellen Aufschwunge B.'s gelegt. Seidenfabriken, Rattendruckerien, Porzellanmanufactur, mancherlei Kunst-Industriellen siedelten sich an und belebten die starre Pracht der früheren großartigen Bauten: Opernhaus, Universität, Bibliothek, katholische Kirche, Dom u. s. w., Namen wie Hamler, Engel, Möhsen, Moses Mendelssohn sprechen für die Pflege der Wissenschaften. Der Glanz des königlichen Namens trug sich auch auf seine Hauptstadt über und zur Zeit des Carnevals, wie während der großen Herbstmanöver strömten in B. die Berühmtesten Europa's zusammen. Der Luxus war gegen das Ende dieser Regierung auf einen so hohen Grad in B. gestiegen, daß Friedrich d. Gr. ernstlich auf Repressivmaßregeln dachte, deren Wirkung indessen Beispiel und Förderung seines Nachfolgers wieder paralyisirte. Mit vollen Händen gab Friedrich Wilhelm II. für die Verschönerung der Hauptstadt. Das Brandenburger Thor, der innere Umbau des Opernhouses, die Weiterführung der Stadtmauer auf der Nordseite, der neue Thurm der Marienkirche, die Thierarzneischule, die Artillerie-Akademie, das medicinische Friedrich-Wilhelms-Institut gehören dieser Zeit an. Luxus, Genußsucht, leider auch Sittenlosigkeit griffen indessen als Erbtheil derselben auch in die ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's III. hinüber, bis mit dem Unglück des ganzen Staates. Im Jahre 1806 auch eine Zeit schwerer Prüfung für Berlin begann. 1809 brannte die Petrikirche nieder; 1810 wurde trotz der allgemeinen Calamität die

Universität gestiftet. 1813 wäre Berlin, nachdem Tschernitschew die Franzosen aus der Stadt gejagt, beinahe wieder in die Hände des Feindes gefallen, wenn die Schlachten von Groß-Beeren und Dennewitz nicht davor geschügt hätten. Während des ganzen Befreiungskrieges bewies sich B., trotz der fürchtbar steigenden Noth, musterhaft in seiner Treue und Opferfreudigkeit für den König und das Vaterland, erhielt aber auch seinen Lohn dafür in der Periode von 1815—1840, in welcher vielfach Großes, Bedeutendes und Nützlichcs entstand; so die weitere Ausdehnung der Stadt, welche den Namen Friedrich-Wilhelmsstadt erhielt. Das 1817 abgebrannte Schauspielhaus auf dem Gendarmenmarkt wurde 1820 neu erbaut, das Denkmal auf dem Kreuzberge, die Bildsäulen von Bülow, Scharnhorst und Blücher, die Artillerie- und Ingenieurschule, die Königswache, das Museum, die Werdersche Kirche. Alle Verhältnisse befanden sich in ruhiger und stetiger Entwicklung, als tief betrauert Friedrich Wilhelm III. starb. B. hatte noch nicht den Charakter einer Weltstadt, war aber zufrieden, wohlhabend, zu Zeiten glänzend. Durch die Ereignisse des Jahres 1830 und durch die Erwartungen, die man an die beginnende Regierung seines Nachfolgers knüpfte, hatte sich in B. ein politisch strebsames Element herausgebildet, welches durch Rede und Schrift auf eine Erfüllung der Verheißungen drang, welche König Friedrich Wilhelm III. nach den Befreiungskriegen gegeben hatte. Der Zusammenfluß hervorragender Geister, eine blühende tonangebende Literatur, die wachsende Bedeutung der Presse, konnten nicht ohne Einfluß auf die politische Stimmung der Hauptstadt bleiben und so galt B., ohne die äußeren Formen liberaler Forderungen, für einen Vorort des deutschen Liberalismus, der sich an den edlen Willen des Königs, den Forderungen der Zeit gerecht zu werden, anlehnte. Die Ausweisung zweier badischer Deputirten, sogenannte Brod-Unruhen 1847, leiteten gewissermaßen die Ereignisse des Jahres 1848 ein, welche indessen Niemand in solcher Ausdehnung gerade in B. für möglich gehalten hatte. Die Februar-Revolution in Paris rief auch in B. Anfangs März unruhige Bewegungen, Forderungen, Volks-Versammlungen bei den Zelten im Thiergarten hervor. Die gewöhnlichen, schwach angewendeten Repressivmaßregeln zeigten sich ohnmächtig der steigenden Erregung gegenüber; es kam zu Conflicten, Truppenaufstellungen, planmäßigem Widerstand und verabredeten Aufreizungen, und beim endlich nothwendigen Einschreiten des Militärs zu Verwundeten und Todten, unter denen sich allerdings einige an den Tumulten unbetheiligte Personen befanden. Unter den Eindrücken dieser Vorgänge, wenn auch nicht unmittelbar durch sie veranlaßt, bewilligte der König mehrere schon längst geäußerte Wünsche und verhiess am 17. eine Veränderung der Staatsverfassung im constitutionellen Sinne. Troß dessen brach am 18. März Nachmittags, nach allerlei lärmenden Demonstrationen, angeblich durch zwei aus den Reihen des Militärs auf dem Schlossplatze gefallene Schüsse, eine Rebellion aus, welche die Breite-, Königs-, Friedrichs- und die querlaufenden Straßen Alt-Berlins zu blutigen hartnäckig von rasch bewaffneten Volkshaufen vertheidigten Kampfplätzen machte. Barrikaden entstanden an fast allen von Truppen nicht besetzten oder beherrschten Straßenecken; es zeigten sich Spuren von überlegt vorher getroffenen Maßregeln, die Theilnahme vieler Polen, Franzosen und überhaupt Fremder, sowohl am Kampfe selbst, als in der Aufreizung dazu. Doch war der Aufstand selbst ein so allgemeiner und massenhafter, daß sich diesen Elementen immer nur eine fernbare Bedeutung zugestehen läßt. Mit 18 Todten und beinahe 200 Verwundeten blieben die Truppen bis gegen Mitternacht auf allen denjenigen Punkten Steger, deren Angriff und Behauptung befohlen worden war, und der Aufrühr schien am Morgen des 19. niedergeschlagen. Da erfolgte, aus bisher noch nicht vollständig aufgeklärten, daher auch noch unbegriffenen Ursachen, der Befehl, daß die Truppen sich aus den genommenen Stellungen und aus B. überhaupt zurückziehen sollten, und nachdem die Truppen schweigend dem Befehle gehorcht, glaubte die Revolution einen Sieg ihrerseits proclamiren zu dürfen. In der Sache selbst und nach allen daraus sich entwickelnden Begebenheiten, welche B. ein halbes Jahr zu einem Tummelplatz der wildesten Leidenschaften machten, ist dieser Sieg auch unzweifelhaft, denn was die Massen gewollt, ist in Erfüllung gegangen. Der Sturm des Zeughauses am 14. Juni war der Stützpunkt revolutionärer Ausbreitung, an welcher sich nach und nach auch die rasch errichtete, 26,000 Mann starke Bürgerwehr in

einzelnen Fractionen theilte, bis endlich im November bei Einsetzung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel die Wiederbesetzung B.'s mit genügenden und zum Einschreiten bereiten Truppenmassen durch den General v. Wrangel dem bösen Spuke ein Ende machte. Obgleich der Wohlstand der Stadt in jener kurzen Zeit schwer gelitten hatte, der königliche Hof mehrere Jahre lang nicht, und dann jährlich nur sehr kurze Zeit in B. residirte, erholte sich mit dem Eintreten geordneter Zustände B. auf überraschende Weise, ja, datirt von da an seine großartige Entwicklung. Es zeigte sich, daß in nur einem Jahre die Bevölkerung um fast 20,000 Menschen gestiegen war. Großartige Bauten und Anlage neuer Straßen, Entstehung ausgedehnter Fabriken und Manufacturen, u. a. die Maschinenbau-Anstalten, ein ungemein reges Leben in Bildung von Vereinen für Kunst-, wissenschaftliche, Wohlthätigkeits- und politische Zwecke, — die Sitzungen der beiden Häuser des Landtages, Wollmarkt, Kunstausstellungen, größere Dimensionen des Börsengeschäfts — eine rührige Tagespresse, verbreiten mannichfaches Leben und bieten Ausgangspunkte für noch weitere Entwicklung. Die gute Wasser Verbindung durch Kanäle mit der Ost- und Nordsee, so wie die Eisenbahnen, sind dem sich bereits überseeisch ausdehnenden Handel und der leider ein zahlreiches Proletariat erzeugenden Industrie günstig. Politisch ist die Bedeutung B.'s eine mannichfach einflussreiche geworden und wird eifrig von dem Verständnis seiner Einwohner für das nothwendige Wachsthum Preußens gepflegt. Bis jetzt war das Wachsthum B.'s, besonders seit den Zeiten des großen Kurfürsten, nicht nur das Wachsthum einer Commune, sondern der Hauptstadt eines Reichs, welches durch die kraftvolle und weise Politik seiner Fürsten erweitert wurde und einer Großstadt zu seinem Mittelpunkt bedurfte. Als der große Kurfürst die Bevölkerung B.'s, die nach dem 30jährigen Krieg 1654 nur 6197 Seelen betrug, im Jahre 1685 auf 17,460 erhoben hatte, befanden sich unter diesen 5000 französische Protestanten, die unter seinem Schutz eine neue Heimath gefunden hatten und in die bedeutsame Mischung der holländischen und flawischen Urelemente eine erfolgreiche Anregung brachten. Der erste König versammelte um seinen neuen Thron die Träger der Bildung, der Macht und des Reichthums und lockte aus einer kunstreicheren Fremde die Baugewerke, Steinmetzer, Bildhauer und Erzgießer zu seinen Prachtbauten heran. Der Soldatenkönig machte B. zum Mittelpunkt eines großen Heerlagers, in welchem Friedrich II. bei seiner Thronbesteigung unter 90,000 Einw. eine Garnison von 20,000 Mann vorfand. In dieser Besatzung, die während der Friedensjahre sich in gleicher Höhe behauptete und deren Bedürfnisse einen neuen Zuzug von Kaufleuten und Handwerkern herbeizielefen, fügte der große König das neue Element der Industrie und Fabrikthätigkeit, durch welches er freilich auch das neue Element der Armuth in die Hauptstadt einführte. Nachdem alle diese Bestandtheile in der Zeit des Genußes und falscher Sicherheit unter der Regierung Friedrich Wilhelm II. zusammengegehoren hatten und neue Verbindungen eingegangen waren, war es Friedrich Wilhelm III., der in der Prüfungszeit nach 1806, wie er in der Aufblüsung der vorhergehenden Zeit schon mit dem Beispiel strenger Rechtlichkeit vorangegangen war, die Erhebung für König und Vaterland vorbereitete und die beispiellose Erweiterung seiner Hauptstadt, die sich seit dem Frieden bis zu seinem Tode in Größe und Einwohnerchaft verdoppelte und jetzt zum ersten Male der Mittelpunkt der kirchlich-religiösen Erneuerung wurde, durch die großartigste Entwicklung der Kunst und Wissenschaft zu einem epochemachenden Abschluß brachte. Unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. ist nun das Element der Industrie, welches Friedrich II. im Colbert'schen Geiste noch künstlich aufzog und pflegte, durch eigene Kraft so mächtig geworden, daß es zu dem Wachsthum der Bevölkerung um mehr als 150,000 Seelen, aber auch zu der Zunahme der Armuth und gefählichen Verwahrlosung den größten Beitrag geliefert hat. Hoffen wir, daß auch dieses Element, ebenso wie bisher alle Elemente, aus denen B. allmählich aufgewachsen ist, vom preussisch-universalen Charakter der Großstadt B. und von seinem königlichen Charakter verarbeitet werden wird, damit es aus einer falschen, unhaltbaren und verderblichen vorherrschenden Stellung, auch zu seinem eigenen Besten, zu der preussischen (und auch zugleich acht Beckinschen) Stellung hinüber geleitet werde, in welcher es neben den andern Trägern des Preussenthums dem König und dem Vaterlande dient.

In den letzten zwanzig Jahren war B. auf dem Wege, so zu sagen eine abstracte Großstadt zu werden, seinen preussischen und brandenburgischen Charakter zu verlieren und durch die Völkerverwanderung, für die es der Mittelpunkt wurde, die Bande der Heimath auch auf dem Lande zu lockern, ohne jedoch einen seiner wachsenden Größe entsprechenden Einfluß auf das ganze preussische Staatswesen zu gewinnen. Die nothwendige und schnell entscheidende Reaction, die das Land am Schluß des Jahres 1848 gegen B. ausübte, bewies seine isolirte Stellung. Das war eine starke Lehre, daß es seine Bedeutung für das ganze Land nur durch seine Befestigung im brandenburgischen und preussischen Geiste wieder erhalten kann. Freilich gehört zu dieser politischen Erneuerung B.'s auch die Erstarrung der ständischen Elemente des Landes und deren vermehrte Rückwirkung auf die Hauptstadt. In dem Landtage haben dieselben die sicherste Gelegenheit, sich in B. wieder heimisch und nicht nur durch Wetteifer im Glanz mit den ephemeren Trägern der Industrie, sondern durch Eingreifen in die corporative Neubildung des städtischen Lebens sich verdient zu machen.

Berling (Johann Carl Ernst), einer der Staatsmänner, die im dänischen Ministerialchaos aufstachen, versinken und wieder aufsteigen, geb. den 30. August 1812 zu Kopenhagen, stammt aus der Familie, die im Anfang des vorigen Jahrhunderts die erste dänische Zeitung „Berlingske Tidende“ gegründet hat.

Berlioz (Hector), französischer Componist, eines der Häupter der neueren Programm-Musik, geb. den 11. December 1803 zu Côte-St.-André, wo sein Vater Arzt war. Von seinem Vater auf die medicinische Schule nach Paris geschickt, entließ er denselben und ließ sich als Chorist am „Gymnase“ aufnehmen, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen und zugleich der Musik zu leben, für die er sich eine große Mission zuschrieb. Nach einigen Monaten jenes untergeordneten Dienstes am Theater erwarb er sich als Gesanglehrer seine Subsistenz. Eine unglückliche Liebe gab ihm die „Symphonie fantastique“ ein, mit der er zuerst Aufsehen erregte; seine Cantate „Sardanapale“ gewann 1830 den großen Preis, und seine „Symphonie funèbre et triomphante“ zu Ehren der Jull-Kämpfer wurde vielfach bewundert. Aus Italien, wohin er sich darauf begab, brachte er 1832 „le Retour à la vie“ die Overtüren zum König Lear und Rob. Roy mit. Es folgten darauf seine Symphonie „Harold“ und seine in der Auf-führung durchgefallene Oper „Benvenuto Cellini“. 1837 wurde sein Requiem zur Todtenfeier des General Darnemont aufgeführt; später dankte er Paganini, der sich im Zwiespalt der pariser Kritiker für ihn erklärt und als den Beethoven ebenbürtigen Meister bezeichnet hatte, durch die Widmung der Symphonie „Romeo und Julie“. In das Jahr 1843 fällt seine Reise durch Belgien und Deutschland und seine Overtüre: „Der römische Carneval.“ Im folgenden Jahre auf einem Feste bei Gelegenheit der pariser Industrie-Ausstellung ließ er seine „Hymne à la France“ mit einem Orchester von 1000 Musikern ausführen. 1846 gab er die „Damnation de Faust, légende-symphonique“, 1854 die „Enfance du Christ, trilogie sacrée“. Zeitungs-nachrichten zufolge soll von ihm eine neue Oper: „Die Belagerung von Troja,“ fertig sein, in deren erstem Act Aeneas mit seiner trojanischen Frau lebt, im zweiten zur Königin von Karthago in Liebe entbrennt, im dritten seine dritte Liebe zur Lavinia hat. Von seinen literarischen Werken sind hervorzuheben: „Voyage musical en Allemagne et Italie“ (1843). „Etudes sur Beethoven, Glück et Weber“ (1845. 2 Vol.). „Soirées de l'orchestre“ (1853, mit einem Verzeichniß seiner sämmtlichen musikalischen Werke). Von Gelepenkerl ist über ihn erschienen: „Ritter B. in Braunschweig“ (1843). Als musikalischer Kritiker des „Journal des Débats“ hat er in diesem Augenblicke bei Gelegenheit des Versuches, den man mit der Aufführung Wagner'scher Compositionen in Paris gemacht hat, im Februar 1859, sich sehr scharf gegen die Programm- und Zukunftsmusik ausgesprochen, obwohl er doch selbst Alles gethan hat, um in seinen Programm-Symphonien die Musik zu Leistungen zu zwingen, die über die Grenzen und Mittel derselben hinausgehen. Dieses sein unerwartetes polemische Auftreten wird unsehlbar lebhafteste Debatten über diese Musikfrage hervorrufen und wir versparen uns die eingehende Erörterung über die Bedeutung B.'s auf den Artikel: Programm-Musik.

Bermudas. Eine bei Marvel, einem alten englischen Dichter, und eine andere bei Moore, in der dritten seiner auf „Bermuda“ gedichteten dreizehn Oden an Aea,

vorkommende Stelle über die B.- oder Sommers-Inseln, die berühmten Worte „the still vexed Bermudas“ in Shakespeare's Sturm, der Umstand, daß diese Inselgruppe die Heimath Ariel's, einer der zartesten ätherischsten Schöpfungen des großen britischen Dichters, und endlich, daß sie der Schauplatz des bekannten Gedichts „die Schlacht auf den Sommers-Inseln“ von Waller ist, beweisen zur Genüge, daß dieser Archipel in der englischen Poesie eine größere Rolle als irgend ein anderer fremder Erd- und Seeereich, mit Ausnahme etwa von Indien, gespielt hat. Und wahrlich, eine süße Lieblichkeit und Ruhe sind der Charakter der Inselgruppe. Wer nach Größe und Erhabenheit in der dortigen Scenerie sucht, wird getäuscht; dort findet er keine hebre Schneekuppe, keinen Donnerkatarakt, keine finstere bewaldete schauerliche Gebirgsschlucht, keinen majestätisch dahin wallenden Fluß. Der sanfte Wellenumriß der Höhen, die stille Einsamkeit der Thäler, die mäandrischen Windungen der Silberbäien beruhigen, aber erheben nicht den Geist, alles ist süß und lächelnd, ein Miniatur-Paradies, und selbst die Luft, die man einathmet, stößt das Gefühl unnennbarer Stille und Ruhe ein. So sind die B. — Dem Glanz seines Sonnenscheins, dem tiefen „feuertverklärten“ Blau seiner Gewässer und seinem mehr als griechischen Himmel verdankt der Archipel seine Hauptreize. Diese im nördlichen Weltmeere vereinzelter, 145 Mln. südöstlich von dem nächsten Festlande, Cap Hatteras in Nordamerika, und 160 Mln. nordöstlich von Attwood Keys, den nächsten westindischen Inseln, entfernt gelegene Gruppe, deren fast beispiellos niedrige, kaum 250' über dem Meeresspiegel erhobene, Lage einen vollkommenen Segensatz zu den fühnen und erhabenen Formen vieler ost- und westindischer, wie südatlantischer Inseln bildet, besteht außer aus Bermuda, Hamilton-Insel oder dem Festlande, so genannt, weil es die größte Strecke zusammenhängenden Landes einnimmt, und von welchem die ganze Gruppe den Namen führt, dormalen der Siz der Colonialregierung, St. George, welches früher die Hauptinsel war, St. David, Somerset, Ireland, Cooper, Longbird, Smith, Ronesuch, Pembroke u. s. w. aus mehr wie 300 Eilanden und Klippen, von denen aber die fünf erst genannten nur bewohnt sind und eine Bevölkerung von 14,000 Seelen umfassen. Der Archipel bildet mit geringer Unterbrechung einen fortgesetzten Inselzug, der von N. nach SW. in der Gestalt eines Schäfersflabes hinstreicht, dessen convexe Seite nach SW. und W. zu gekehrt ist, und wird von einem elliptischen Doppelgürtel niedriger Korallenriffe umgeben, die sich zwei Meilen weit in die See erstrecken und nur wenige schmale Durchfahrten darbieten, worunter die nach St. George, dem östlichen Ende des gesammten Inselzuges, führende die vorzüglichste ist. Die den B. eigenthümliche Felsart, der sogenannte Bermuda rock, bildet mit wenigen Ausnahmen die Basis des Archipels. Sie gleicht auf den ersten Anblick einem weißlichen lockern Sandstein, erweist sich bei genauer Beschichtigung aber als ein Conglomerat von Muscheln, welches, der Luft ausgesetzt, ausnehmend hart wird, und in ein bläuliches Grau übergeht. Ehedem machte dasselbe einen Stapelartikel der Ausfuhr nach Nordamerika aus. Wie Madeira, die Kanarien, die Azoren u. m. a. eines fast ewigen Frühlingklima's genießen, so die B. eines ewigen Sommerklima's, d. h. eines ewigen englischen, der europäischen Constitution überaus zuträglichen Sommers, indem die mittlere Jahrestemperatur 17<sup>o</sup>,<sub>2</sub> N., die Durchschnittstemperatur des August, als des wärmsten Monats im Jahre, 22<sup>o</sup>,<sub>4</sub> und die des Januar, als des kältesten Monats, 13<sup>o</sup>,<sub>2</sub> beträgt. Nicht die Ceder ist, wie gemeinlich angenommen wird, das Stapelerzeugniß der B., sondern die Pfeilwurz oder das Arrowroot, von dem eine große Menge, ferner Pataten und einige tropische Gewächse ausgeführt werden. Im Jahre 1856 betrug der Import 137,802 Pfd. St. und die Ausfuhr 25,722 Pfd., und in demselben Jahre liefen 225 Schiffe mit einer Tonnenzahl von 41,892 ein und 221 Schiffe, deren Tonnenzahl 39,982 betrug, aus. Juan Bermuda entdeckte 1522 diese Inselgruppe, wo noch in dem nämlichen Jahre eine Colonie unter Fernando Cameln angelegt wurde. 1593 litt Barbottière, ein französischer Capitain, hier Schiffbruch, doch retteten sich von der Schiffbesatzung 26 Personen, darunter ein Engländer, Namens Harry Mah, welcher eine Beschreibung des Schiffbruchs, so wie der B. herausgab. Nachdem Sir George Sommers oder Sommers auf einer Reise nach Virginien im Jahre 1609 dahin verschlagen worden, nannte man den Archipel auch den der Sommers-Inseln und beschloß, Colonisten dorthin zu schicken, ein Barbotten,

das auch, ohne daß die spanische Regierung Einspruch dagegen erhob, im Jahre 1612 seitens einer Gesellschaft englischer Uebelleute und Kaufleute geschah. 60 Ansiedler wurden unter Richard Morus hingefendet und vier Jahre später eine größere Anzahl unter Daniel Tucker, der der neuen Colonie zugleich Korn zuführte, Land in größerer Menge urbar machen und Baum- und Tabakspflanzungen anlegen ließ. Ihm folgte 1619 Buttler mit 500 Personen, die, so wie die bereits früher angekommenen, so schnell an Zahl zunahm, daß man 1623 bereits 1500 hier ansässige Familien zählte. Im Anfange der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts wurden die B. zu einer Strafcolonie für männliche Verbrecher erwählt und dorthin unter andern Sträflingen auch der zur Deportation verurtheilte Repealer John Mitchell gebracht. Viele Befestigungen sind durch die Strafgefangenen auf den B. errichtet worden, besonders auf Irlands-Inland, das zu einer uneinnehmbaren Feste gemacht ist. Bei der Aufhebung der Transportation im Jahre 1857 wurden die Sträflinge, die sich gut geführt hatten, von den B. aus eingeschifft nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's; das Gouvernement der Union ließ die Schiffe aber nicht landen, und diese waren gezwungen, mit ihren sämtlichen Insassen nach den B. zurückzukehren. Auf diese Gruppe haben übrigens die Vereinigten Staaten schon seit den ersten Zeiten ihrer Entstehung ihr Augenmerk gerichtet; vorzüglich war es ein Lieblingsplan Washington's, sich des Archipels zu bemächtigen. Dieser Umstand und die Lage der Inseln mitten im Ozeane so zu sagen der Westindienfahrer, so daß sie eigentlich der Schlüssel zu allen britisch-westindischen Besitzungen sind und im Fall eines Seekrieges mit der Union den britischen Geschwadern einen trefflichen Schutz- und Trugaufenthalt darbieten, haben die englische Regierung in neuerer Zeit bewogen, den Bermudenarchipel, dessen Wichtigkeit nach dem mit der Schlacht von Waterloo beendigten Weltkriege immer mehr und mehr abgenommen hatte, mehr Aufmerksamkeit als je zuvor zu widmen und ihn zur großen Seestation des britischen Westindiens zu machen, zum Gibraltar der Westwelt.

Vern. Der Canton B. ist zwar etwas kleiner als Graubünden, 120<sup>3/4</sup> deutsche Geviertmeilen groß, nach Bevölkerung, 458,301 Seelen nach der letzten Zählung im März 1850, und Geschichte aber der größte und mächtigste und seine Hauptstadt jetzt und zwar seit dem 28. November 1848 zugleich als Bundesstadt die Hauptstadt der Schweiz. Die Stadt, eine Gründung der Jähringer Herzoge im 12. Jahrhundert, welche als Reichsbdgte zur Beherrschung des Adels bereits Freiburg gegründet hatten, wurde halb darauf, nach dem Erlöschen jenes Herrscherstammes, 1218, Reichsstadt und schloß sich, bereits mächtig geworden, 1353 der Eidgenossenschaft an, um sofort in den Kriegen derselben mit Oesterreich, Frankreich, Burgund und Savoyen die Hauptrolle zu spielen. B. eroberte den Aargau von Oesterreich, das Waadtland von Savoyen, schloß sich im 16. Jahrhundert der Reformation an und verwandelte im 4. Jahrzehnt des laufenden seine aristokratische Verfassung unter hartem Kampf mit den alten Berner Patriciern in eine demokratische (s. Art. Aristokratie, Bd. II. S. 548, und Schweiz). Der gesetzgebende Grosrath besteht aus 240 Bürgern, der aus seiner Mitte gewählte, durch ein besonderes Collegium von 16 Grosräthen controlirte Regierungsrath übt die Verwaltung in 7 Departements: Inneres, Justiz, Polizei, Finanzen, Erziehung, Militär, Bauwesen; an der Spitze des Regierungsraths steht ein Schultheiß, an der Spitze des Grosraths als erster Staatsbeamter ein „Landamman“. Das Budget der Einnahmen des Cantons belief sich für 1856 auf 4,356,365 Frs. Der Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen, der in Folge unvorhergesehener Ereignisse und Zeitverhältnisse unvermeidlich geworden, ward für das genannte Jahr auf 29,950 Frs. veranschlagt. Obgleich hierzu noch ein aus gleichen Gründen entstandenes Gesammtdesicit der letzten Jahre im Betrage von etwa 3 Millionen kommt, so ist der Canton B., der ein Staatsvermögen in Liegenschaften von mehr als 16 1/2 Millionen und an Capitalien von nahezu 12 Millionen besitzt, doch immer noch verhältnißmäßig der reichste Staat in Europa. Der Canton ist paritätischer Confession, jedoch sind die Katholiken sehr in der Minderzahl (etwas über ein Achtel) und führen hauptsächlich von den Erwerbungen des Bisthums Basel her (s. d.). Im Jahre 1798 war B. mit seinen Unterthanenlanden in vier Cantone getheilt: Vern, Oberland,

Leman, Aargau, jetzt zerfällt es mit seinen 28 „Aemtern“ in drei geographische Haupttheile: den Bernerjura, das Berner-Unterland und das Berner-Oberland. Der erstere umfaßt die sogenannten leberbergischen Aemter des Cantons: Bruntrut (Porrentrui), Delsberg (Delemont), Freibergen (Saignelegier), Münstere (Moutier) und Biel (Bienne), letzteres der Lage nach diesseits der Juraketten, also physisch nicht mehr hierher gehörig, sondern in den zweiten Cantonsstheil, wohl aber historisch. Diese Aemter sind eine neue Erwerbung B.'s vom Jahre 1815, vorher größtentheils das ehemalige Territorium des Hochstifts Basel, dessen Sitz seit der Reformation Bruntrut war. Sie gehören bereits zur französischen Schweiz mit Ausnahme des östlichen Theils an den Katarakten der Birs bei Laufen, weshalb die Ortschaften zunächst französische Namen haben, denen aber deutsche zur Seite stehen, wie überhaupt in der Schweiz. Nördlich von dem durch die Petersinsel, die J. J. Rousseau zwei Monate als Aufenthaltsort diente, berühmten 1340' hohen Bielersee, der durchflossen wird von der aus dem Neuenburger See kommenden und in die Aar mündenden Biehl oder Thiele, beginnen die Vorberge des Jura, dessen südliche Hauptkette unfern vom See in dem durch seine prächtige Aussicht, seine Flora und Bersteinungen, so wie durch die gepriesenen Frauenlöse berühmten Gessler oder Chasseral noch über 5000' ansteigt, während erst die minder hohe nördliche Kette jenseits des Suzetalles das Aargebiet theils von dem des Doubs, theils von dem der Birs scheidet. Letzteres enthält zum Theil die berühmte Jura-Münsterestraße, welche von Bözingen bei Biel nach Pèry, dann westlich eine kurze Zeit im Suzetal bis nach Sonceboz läuft, eine Diverston gegen N. einschlägt, indem sie einer Einsenkung des gehügelten 4100' hohen Montoz folgt, und unter dem natürlichen Felsenthor Pierre Pertuis (petra per-luis) durchgeht, wie eine in den Fels gehauene römische Inschrift bezeugt, schon fast 2000 Jahre lang für den großen Straßenverkehr benutz. Im Mittelalter war dieses Thor die Grenzschelbe zwischen der eigentlichen Eidgenossenschaft und denjenigen Orten, welche unter Hoheit des Bischofs von Basel nur bedingungsweise als sogenannte zugewandte Orte zur Eidgenossenschaft gehörten. Noch heute findet der aufmerksame Beobachter Verschiedenheiten zwischen den Bewohnern dies- und jenseits des Pierre Pertuis. Das Plateau der Freiberge, nördlich der Chasseral-Kette, erreicht eine Tafelhöhe von 3100' und war, jetzt lebhaft bevölkert und industriell, bis zu Ende des 14. Jahrhunderts mit dichten Waldungen bedeckt, die noch heutigen Tages als dunkle Nadelholzgruppen sich auf den Höhen zeigen. Im Jahre 1384 verließ Bischof Jmer v. Namstein allen denen, welche hier den Wald ausroden und sich ansiedeln würden, gewisse Freiheiten, und daher wandelte der frühere Name „Montagnes des bois“ sich um in „Franches Montagnes“ oder Freiberge. Auf solcher Höhe kann begreiflich Getreide und Obstbau nicht besonders flortren; Hanf und Flach, Gerste und Hafer kommen noch fort; sonst ist Wiese und Wald vorherrschendes Landesproduct, und neben der Viehzucht hat sich besonders die im ganzen neuenburger Jura stark betriebene Uhrmacherei auch hier in großem Maßstabe eingebürgert. Aus dem Val St. Imier, das dem Heiligen gleichen Namens zu Ehren also genannt wird, der als Einsiedler im 7. Jahrhundert hier lebte, erheben sich in Parallellrichtung mit dem Chasseral die Montagnes de Courtelary oder Sonnenberge, die entweder als eine fortgesetzte Gebungslinie des Montoz betrachtet werden können oder als der gegen SO. abfallende Abhang des Freiberg-Plateaus gelten mögen. Im Ganzen ist das Plateau der Freiberge düster und höchst einfrörmig, nirgends beleben rauschende Bäche die Landschaft, und viele schwarze Torfläachen mit ihren sauren, schilfigen Moorpflanzen vollenden die Monotonie der Gegend. Das Plateau von Bruntrut, die Nordwestecke des Cantons einnehmend, umfaßt eine trockene, waldbreiche Fläche. Die Allaine oder l'Sulaine durchfließt, dem Doubs zufließend, diese reichlich angebaute Gegend; von 16 Pfarrdörfern liegen nur 5 im Thale. Die bedeutendsten Höhen erheben sich kaum über 2000' und führen keine selbstständigen Bergnamen. Aus dem Thon des Tertiarbodens werden viel Löcherwaaren, das sogenannte Bruntruter Geschirr, gefertigt. Unter den Ortschaften des Berner Jura sind zu erwähnen: die ehemalige bischöfliche Residenz Bruntrut am Allaine mit 3000 Einw. und Waffen- und Tuchfabriken, St. Ursanne (Urstg) in wilder Umgebung am Doubs, mit 1200 E., Delsberg mit einem ehemaligen fürstbischöflichen



Lauffchloffe, Courrendlin mit bedeutendem Eisenwerke, im Münstertale, und Münster, altes Dorf in 1585' Höhe, dessen Kirche im 7. Jahrhundert hier im fruchtbaren Thal-  
 fessel gegründet ward, früher eins der mächtigsten und blühendsten Klöster in Europa,  
 und im Seelande, die vier Aemter Narberg, Würen, Rybau und Erlach umfassend,  
 Biel, am Nordende des See's, an der Mündung der Saane ober Scheuf, in einer  
 Korn- und weinreichen Gegend, mit 4000 E., Baumwollenfabriken und Uhrmacheret,  
 bis 1798 freie Stadt, und Neuenstadt (Neuveville) ebenfalls am weinreichen Nordufer  
 des See's. Das Seeland gehört schon zum Berner Unterland, wie das Land  
 an der Mittelaar im Gegensatz zum süblichen Oberlande heißen kann, und das wieder  
 aus dem „Mittelland“ mit der Stadt B., aus dem Emmenthal im O., aus dem Ober-  
 aargau mit der Langeten im N. an dem durch Solothurn von der Berner aar ge-  
 trennten Aarstüd und Neß von der ehemaligen Bestung des ganzen bis 1803  
 zu B. gehörigen Aargaus, und, wie schon erwähnt, aus dem Seelande besteht. Die  
 Aar durchzieht das zwar zur ebenen Schweiz gehörige, aber noch ziemlich unebene  
 Land in weitem nach W. ausgeschweiftem Bogen von Thun bis zur Aargauer Grenze,  
 wobei sie, ihren Zwischenlauf durch Solothurn mitgerechnet, in der Saane, Biel und  
 Emmen drei beträchtliche Zuflüsse aufnimmt, und noch mächtiger erscheint der Bogen  
 von ihrem Ursprung bis zur Mündung, welche beide in einem und demselben Mittags-  
 kreise, nahezu in dem von Luzern liegen. Die Emmen entspringt am Brinzergrath,  
 nordwestlich vom Rothhorn, nimmt mehrere Alpenbäche auf, verliert sich oberhalb  
 Schangnau für eine ganz kurze Strecke unter einem Nagelstuefelsen, das Nebloch ge-  
 nannt, und durchströmt in großen Krümmungen das nach ihr genante alpen- und  
 weidenreiche Emmenthal. Sie gehört zu den bödsartigsten Bergwassern der ganzen  
 Schweiz und fast alljährlich heult die Sturmglocke thalaufl, thalab, wenn sie durch un-  
 erwartet plötzliche Ueberschwemmung die Bewohner in Angst und Schrecken versetzt.  
 Der Schaden, welchen ihr Austritt in den Jahren 1851 und 1853 dem Thale brachte,  
 wird auf 700,000 Fr. geschätzt. Die prächtigsten Wiesen, das stattlichste Vieh, die  
 saubersten Häuser und Gärten schmücken das Emmenthal, dessen Bewohner ganz  
 deutsch, kräftig, ehrlich, herb und sparsam sind, letzteres wie alle Berner, welche ihren  
 Reichthum gern bewundern lassen, stolz, zuweilen roh und oft ganz materiell gefinnt  
 sind. Der Ackerbau und die Viehzucht sind überhaupt in dem Berner Unterland von  
 großer Vollkommenheit; ganze Ortschaften vereinigen sich, wie in der Lombardei, zu  
 einer Käserei- oder Hütten-gesellschaft, an welche täglich die unverfälschte Milch einge-  
 liefert wird und die den Erlös für die Käse nach der Menge der Milch theilt. Die  
 177,000 Rinder machen eine große Production möglich. Die ausgezeichnetsten Ge-  
 treidfelder, welche jährlich 7,758,000 schweizer Viertel Getreide und 12,295,000 Vier-  
 tel Kartoffeln liefern, finden sich in dem Unterlande, das aber Obst und Gemüse in  
 nur geringer Menge gewährt. Der eigentliche Bauer oder Hofbauer ist ein reicher  
 Herr; der Pächter oder Mittelbauer ist von ersterem abhängig, ja er kann von ihm trotz alles  
 Fleißes zu Grunde gerichtet werden; am schlimmsten ist der Laner (Tagelöhner) oder Häusler  
 daran, der dem ersteren unterthan ist und für Wohnung und ein Stück Land ihm jeden Augenblick  
 zu Diensten sein muß. Der für Tagelohn arbeitende Handwerker steht nicht viel besser.  
 Eigenthümlich ist, daß hier der jüngste Sohn das Vorrecht hat, die Geschwister ab-  
 zufinden und die Güter des Vaters insgesammt in der Hand zu behalten. Neben den  
 reichen Bauern findet sich hier auch eine Armuth, wie nirgend sonst in der Schweiz —  
 auf 13½ Einwohner kommt ein Proletarier — veranlaßt durch mangelnde Ausbil-  
 dung, kastenartige Abschließung der Wohlhabenden, zahlreiche Schänken und Wirths-  
 häuser u. Auf den Volksfesten, besonders in den Emmenthaler Schwingfesten, thut  
 sich der Berner auf ausgezeichnete Weise hervor; der reiche Lieberschlag des Volkes  
 macht sich bei den jährlichen Gesangs-, Schützen- und Verfassungsfesten geltend. Die  
 Stadt Thun erdffnet beim Austritt der Aar aus dem zweiten ihrer Seen — der an-  
 dere ist der nahe Brinzer See — den Mittellauf dieses Flusses. Reizend und 1730'  
 hoch liegt Thun, ein uralter Ort, mit 3500 Einwohnern, voll lebendigen Verkehrs,  
 mit dem auf einem Hügel 1182 erbauten ehemaligen Jähringer-Ryburger Schlosse und  
 einer Militärschule. Weiter abwärts an der Aar folgen die kleinen Städte Narberg  
 und Würen mit dem Rossbade und im Ober-Aargau Wangen und Narwangen; am

Einfluß der Sene in die Saane liegt das Städtchen Laupen, am Fuß des Bramberges, berühmt durch die Schlacht im Jahre 1339, und an der unteren Emmen Burgdorf, 1798' hoch, einer der gewerbreichsten Orte B.'s, die ehemalige Residenz der Zähringer Herzoge, die Hauptstadt von Klein-Wutund, später der Sitz der Grafen von Kyburg und die Nebenbuhlerin B.'s, und an der Langeten Gutwyl. Außer diesen Städten besitzet das fruchtbare und gewerbsame Land mehrere große und reiche Dörfer, wozin besonders das Emmenthal, das gegen 40,000 Bewohner zählt, sich auszeichnet, wie Langnau, mit 5500 Einwohnern, in einem Seitenthale der oberen Emmen, das nicht kleinere Summswald an einem Zufluß derselben weiter abwärts, mit einem ehemaligen Schlosse der Landvögte, einem jetzigen Armenhause, Langenthal an der Langeten. — Endlich der dritte geographische Haupttheil des Cantons B.'s, das Berner Oberland, ist die größte, relativ am dichtesten bewohnte und nächst der Montblanc-Gruppe am meisten bekannte und besuchte Gegend der gesamten Alpen. Kein anderer Theil der Hochgebirgsschweiz hat eine solche imposante Längenausdehnung, keiner so flächenhaft-zusammenhängende Gletscher und Firnsfelder, und bei keinem ist die Gipfelbildung so reichhaltig, formentreich und darum für das Auge so überraschend entwickelt als bei diesem. Alle anderen Centralmassen der Schweiz liegen entweder versteckt im Gewirr der sie umgebenden Gebirgssysteme, so daß nur ihre bedeutendsten Erhebungsmomente vereinzelt weithin sichtbar hervortreten, wie dies beim Gotthard, Abula, Bernina, Suretta und sämtlichen östlichen Alpen der Fall ist, oder wenn sie frei entwickelt, große Ebenen zu ihren Füßen haben, die einen ziemlich umfassenden Ueberblick gestatten, wie z. B. die Walliser Alpen von der Po-Ebene aus gesehen, so treten sie doch in solch unmittelbarer nächster Gemeinschaft mit anderen benachbarten Centralmassen auf, daß die Großartigkeit ihres landschaftlichen Effects nur eine bedingte ist; die Berner Alpen erscheinen in dieser Beziehung durchaus selbstständig und entfalten vom nördlichen Flachlande und von dem Jura aus gesehen den ganzen Reichthum ihrer Felsen- und Firnhäupter so vollständig, daß sie den Haupteindruck ausschließlich für sich in Anspruch nehmen. Bei keiner anderen schweizerischen Gebirgsmasse, mit Ausnahme des Montblanc, ist aber auch die Configuration des Bodens so übereinstimmend und die Abweichung so conform entwickelt, als bei den Berner Alpen, die in geologischer Hinsicht in ihrer östlichen Hälfte den plutonischen Gebilden, in ihrer westlichen den neptunischen angehören. Die Schneegrenze ist hier viel schwankender als bei allen anderen Alpengruppen. Die Ursache mag einerseits in der Lage der Bergzüge und Gräthe zu suchen sein, je nachdem dieselben dem südlichen Föhn oder den kalten Nord- und Ostwinden mehr geöffnet sind, andererseits in den so sehr verschiedenen Neigungs- und Abfallverhältnissen, so wie in der großen zusammenhängenden Masse der Firn- und Gletscherfelder, welche conservirend auf die Umgebung wirken. Hiermit hängt auch die Vegetationsgrenze zusammen; sie ist deshalb viel schwankender als die der östlichen und südlichen Alpen. Ranunculus Glacialis ward bei der Besteigung des Lauteraarhorns noch in einer Höhe von 11,000' blühend gefunden, und die Spitzen des Schreckhorns bieten noch bei 12,500' die Flechten der Parmelia elegans und muralis, so wie etne auf der Jungfrau gefundene Flechte, ihr zu Ehren Umbilicaria Virginis (Nabelflechte der Jungfrau) genannt. Trotz ihrer langen Ausdehnung von der Grimfel, wo sie mit dem Nordflügel des Gotthardsknoten zusammenhängen, bis nach dem Rhonethal und zwar bis zum Dent-de-Morcles, zerfallen diese Alpen, etwa am Gemmipasse, in nur zwei Hauptmassen, die viel bereifte, breite östliche Masse, gewöhnlich vorzugsweise Berner-Oberland genannt, mit dem Eis-meere vom Bellhorn in B. bis zum Bietschhorn in Wallis, und die schmälere westliche Masse, im Vergleich mit jener nach Breite und Höhe eigentlich ein bloßer Ausläufer, oder vielmehr, wenn man den gänzlich verschiedenen geologischen Charakter zu Rathe zieht, nicht sowohl Fortsetzung der westlichen Berner-Oralpen, als vielmehr der nördlicheren Kalkalpen, die hier den Rhone erreichen. In der Grenze der Cantone B. und Wallis befinden sich die höchsten Gipfel der Hauptkette: das Finsteraarhorn, 13,160' hoch, im Jahre 1812 zuerst erklimmen, die 12,827' hohe Jungfrau, der wohl am frühesten in weiteren Kreisen bekannt gewordene Berg der Berner Alpen, der 12,666' hohe Rindch, mit abgerundetem Gipfel und zum ersten

Mal im Juni 1855 von der walachischen Fürstin Kozjof-Rassalski in Begleitung von sechs Grindelwalder Führern bestiegen, das Breithorn (11,616'), das Mittagshorn (11,966'), der Aletsch, eine 11,187' hohe Pyramide, das Bildhorn (10,060') und das Oldenhorn (9644'), von wo an der Rest der Kette mit den Diablerets und dem Dent-de-Morcles (9149') die Grenze zwischen Wallis und Waadt bildet. Fünf Hauptkuppen bezeichnen den Umfang des gewaltigen Stockes der Diablerets, von denen die höchste 10,000' erreicht. Seinen Namen verdankt der Berg schrecklichen Felsstürzen und dem Aberglauben des Volkes, welches in diese schauerliche Gegend den Vorhof der Hölle und den Lummelplatz böser Geister verlegt. Dazwungemein reiche Muschelager dieser Rasse ist mit Thonschieferichten durchzogen, welche, durch das von der oberen Schneedecke einströmende Eiswasser aufgelöst, die Sturzabflüsse befördern. So ereigneten sich 1714 und 1749 zwei furchtbare Bergstürze, welche treffliche Alpen, Seenhütten sammt Hirten und Heerden unter ein 300' hohes Trümmersfeld begraben und die Deborence-Seen bildeten. Die Hauptkette der Berner Alpen sendet Nebenketten nach S. und N., hier die längeren, welche über die Cantone V., Waadt und Freiburg sich verbreiten, und mehrere gewaltige Gipfel im östlichen Eismeer fallen ganz auf Berner Boden, wie die beiden Schreckhörner (12,359' und 12,568'), das Wetterhorn (11,412'), beinahe senkrecht, in prächtig kühnem Bau mit mehr denn 5000' horizontaler Absturzfläche aus dem Thale von Grindelwald als Oberberg ansteigend, das Wellhorn (zwischen diesen beiden, die furchtbar zerklüftet und wenig bekannt sind, die durch ihre Klarheit und Durchsichtigkeit ihres Eises und die tiefblaue Färbung in den Gletscherspalten berühmten Gletscher Schwarzwalb und Rosenlauri) und der schneidend-scharfkantige Eiger (12,240'), westlicher die Wilde Frau, eine isolirte 10,042' hohe Felsennadel, aus dem Blämlisalpgleitscher aufragend, und die beiden Dolbenhörner, die sich in zerrissenen fast senkrechten Felsenmauern bis zu einer Höhe von 11,288' erheben. Zu beiden Seiten der Hauptmasse befinden sich die berühmten Aussichtsberge, das Edelhorn bei dem Grimselpaß und am Brienzee See das zu 8260' ansteigende Faulhorn mit seinem Hotel, das lediglich nur des Fremdenbesuchs halber auf dieser aussichtreichen Bergspitze erbaut wurde und nur während der paar Sommermonate bewohnt ist, daher nicht zu den höchsten perennirenden Wohnungen, wie dieses häufig geschieht, zu rechnen ist. Vergleichene Wohnungen sind aber das Grimselhofspiz (5750') und das Birrhshaus Schwarzbach am Gemmipaß (6360'). Im gesammten bernischen Oberland, aus den Amtsbezirken Oberhasli, Interlaken, Fruttigen, Nieder- und Ober-Simmmenthal und Saanen bestehend, treiben dessen Bewohner, etwa 87,000 (protestantisch), fast ausschließlich Viehzucht und Alpenwirthschaft, in neuerer Zeit Holzschneiderei für die Fremden, deren Produkte namentlich den eigenthümlichen Baustil der Häuser zieren. Die Berner des Oberlandes sind groß, kräftig gebaut, die Mädchen gehören zu den schönsten und frischesten der Schweiz. Vier Hauptthäler bilden das Quellgebiet der Aar. Das westlichste ist das Hasli oder das der Aar selbst mit dem Aarfall an der Handeck, dem prächtigsten der Alpen außer dem Tosafall, und mehreren Seitenthälern (Reichenbach ebenfalls mit berühmtem Wasserfall, Nessel- und Gemmelthal), dem durch seinen schönen Menschenschlag (angeblich gothischer Abkunft) bekannten Markt Mayringen im unteren Theile des Thales, welches mit dem Brienzee See endet. Dieser 1736' hohe und 2000' an manchen Stellen tiefe obere Aarsee, der den Namen von dem Städtchen Brienz hat, gegenüber von den nunmehr mit Anlagen und Hotel versehenen 14 Gießbachfällen am Fuße des Faulhorns, nimmt das zweite Hauptthal auf, das der vereinigten Lutschinen, von welchen die Wetze Lutschine aus dem Lauterbrunnenthale mit dem vierten berühmten Wasserfall des Berner-Oberlandes, dem Staubbach, — von 925' Höhe herabfallend, nachdem er weiter oberhalb schon 830' herabgefallen ist, — kommt, die Schwarze aus dem Grindelwaldthale mit seinem vom bernischen Eismeer tief herabwallenden Gletscher, dem 3507' hohen Dorfe Grindelwald und seinen reichen Matten, auf denen 6000 Rinder weiden. Auf dem Isthmus zwischen dem Ober- und Untersee der Aar, dem „Obbelsi“, wo schon Nupfbäume gedeihen, liegt der berühmte Kurort Interlaken mit seinem ehemaligen reichen Kloster und seinen zahlreichen Pensionaten, der mit dem tiefen Unterseen zu einer einzigen Ortschaft, zusammen kaum 2000 Einwohner zäh-

lend, verwachsen ist und von dem südwestlich etwas über eine Meile der Abendberg mit einer Heilanstalt für junge Ertrins und geisteschwache Kinder liegt. Der untere ober der Thunersee, 1713' hoch und 728' tief, nimmt nahe am Ausfluß der Aar die beiden anderen Quellarme des Stromes auf, die sich vor der Mündung zur Rander verbinden. Der eine, die Rander selbst, setzt ihr Thal wieder aus drei bedeutenden Thälern zusammen, dem Kienthal, dem Randergrund, dessen oberer Theil Gasterenthal heißt, mit dem wunderschön gelegenen Randersteg, und Adelboden mit dem bedeutenden Markte Frutigen, etwa 5000 Einwohner zählend. Noch breiter werden die Thalgründe, welche schon bei der Rander die östlichen Spalten sehr übertreffen, bei dem andern Flusse, dem Simmen, dem westlichen Quellarm, dessen trefflich angebautes, über 6 Meilen langes Thal die Märkte Zweismmen und Boltigen enthält und dessen Name von den „sieben Brunnen“ herrührt, aus denen dieser Aarfluß unter dem Rägligletscher entspringt und in prachtvollen, lebendig bewegten Wasserstrahlen zu Tage plätschert. Auch die obere Saane und die obere Emmen zu beiden Seiten des Aarquellgebietes gehören der Natur nach noch zum Berner Oberlande. An der oberen Emmen erhebt sich nördlich vom Brienz-See der Hochgant gegen 7000'. Das Thal der oberen Saane besteht aus dem Ofsteigthal, genannt nach Ofsteig am Fuße des Sanetsch in der Höhe von 5500', wo die Saane 6 Wochen im Winter unschiffbar ist, und in welches das Turbachthal mündet, und aus dem Saanenthal als Fortsetzung von jenem, mit den Märkten Saanen (Gessenay) mit 3600 Einwohnern, welche Viehzucht treiben und den Greyerzer Käse (fromage de Gruyère), so wie den weichen Kätscherin oder Wacherin bereiten, und Gestab; dieses Thal setzt sich in's Waadtiland fort und steht mit dem Simmenthal durch ein wasserloses Duertal in Verbindung.

Bern, der ständige Sitz der eidgenössischen Bundesbehörden und die größte Aarstadt, ist nicht am Austritt dieses Flusses aus ihren Seen entstanden, sondern einige Meilen weiter unterhalb, entsprechend ihrer Bestimmung als Zwingfestung, in einer der kleinen hakenförmigen Krümmungen, welche die Aar gleich natürlichen Festungsgräben bildet, dabei in einem breiten Thale zwischen unbedeutenden Vorbergen der Alpen, die herrliche Aussichtspunkte bilden. In den 1300 Häusern der Stadt wohnten im Jahre 1856 (December) 26,340 Einwohner; deren Gewerfleiß und Handel von Bedeutung sind, auch ist die Fabrikthätigkeit in ziemlicher Blüthe. Die Häuser, fast durchgängig massiv, haben drei Stockwerke und in den Hauptstraßen Arcaden, ähnlich denen des Marcusplatzes zu Venedig, worin man bei üblem Wetter trocken bleibt. Eine permittelst eines Baches durch fast alle Straßen geführte Wasserleitung trägt viel zur Reinlichkeit und zum Schutze vor Feuergefahr bei. Die ehrwürdigsten und ältesten geistlichen Gebäude B.'s sind das gothische Münster mit einem fast 200' hohen Thurme und die 1122 erbaute Kirche zum heiligen Geist. Außerdem besitzt die Stadt ein mit interessanten Waffen und Rüstungen ruhmvoller Vergangenheit gefülltes Zeughaus, ein ehemaliges Dominikanerkloster, welches als Hospital, Zuchthaus und theilweise als Concertsaal benützt wird, das Barfüßerkloster mit den Hörsälen der 1834 gegründeten Universität und der 45,000 Bände und 1500 Manuscripte umfassenden Stadtbibliothek, das Bürgerhospitalgebäude, das Krankenhaus, ein Prachtbau, der auch die „Insel“ genannt wird und ein Vermögen von 3 Millionen Fr. besitzt, das Gymnasium, die Münze und das Waisenhaus. Das prachtvollste Gebäude aber, welches B. in neuerer Zeit entstehen sah, ist unbedingt der neuerbaute Bundespalast, worin die ständige Behörde der Eidgenossenschaft ihre Sitzungen hält. Zur Erbauung bewilligte die städtische Gemeinde aus ihren Mitteln einen Beitrag von 200,000 Fr. B. zählt mehr Kriegshelden und auch Staatsmänner aus seiner heroischen Zeit, dagegen weniger culturgeschichtliche Notabilitäten als Zürich und Basel; geborne Berner sind A. Haller, Bonstetten und der neuere große Geometer Steiner.

Bernabotte (Fürst von Ponte-Corvo) siehe Schweden.

Bernard (Simon), französischer Agitator, namhaft durch seine Verwicklung in den Orsini'schen Proceß und in die Geschichte der französisch-englischen Allianz, geboren im Jahr 1817 zu Carcassone. Er studirte Medicin und erhielt unter Louis Philippe die Stelle eines Assistentz-Wundarztes am Bord eines französischen Kriegsschiffes. In dieser Eigenschaft war er bei den Kämpfen im südlichen Amerika, vor Saint Jean

d'Alloa und Veracruz, gegenwärtig. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er (im Jahre 1842) Journalist. Er gab mehrere Provinzialblätter heraus und begann bereits als Redacteur des „Indépendant“ zu Perpignan sich einen Namen zu machen, da er zur Zeit der Wahlconflicte zwischen Arago und Contalès für den ersteren Partei ergriff und sich durch seine heftigen Angriffe auf die Regierung im Laufe von drei Monaten zwölf Proceffe zuzog. Als die Februar-Revolution ausgebrochen war, flüchtete er nach Paris über, wo er sich bald als Clubredner hervorthat. Er erwarb sich den Namen Bernard le Clubiste, indem er den Ordonnanzen Cavaignac's, welche die Clubs unterdrückten, Widerstand leistete und, aus einem Local vertrieben, sofort anderswo einen zweiten aufthät. So entstanden und vergingen die Clubs Bonne nouvelle, Valentino, Rue Chabrol u. s. w. Währenddem wurden acht Proceffe gegen B. anhängig gemacht, in zweien ward er zu Gefängnißstrafe verurtheilt, den Erfolg der anderen wartete er nicht ab, sondern er entwich (Mai 1849) nach Belgien, wo er sich anfänglich unter falschem Namen aufhielt. Als die Behörden seinen wahren Namen erfuhren, ward er verhaftet, vor Gericht gestellt, aber freigesprochen. Jetzt nahm B. seine medicinische Kunst wieder auf und verlegte sich besonders auf die Heilung des Stotterns, worin er, wie die belgischen Blätter berichten, große Erfolge errungen haben soll. Er besuchte Antwerpen, Gent, Lüttich. In letzterer Stadt hielt er eine öffentliche Vorlesung über die Erziehung der Jugend, er griff die Grundzüge der Jesuiten und der Priesterpartei mit Heftigkeit an, die Regierung wurde von Neuem auf ihn aufmerksam und versagte ihm die Erlaubniß zu fernern Aufenthalte in Belgien. Er flüchtete nach Köln über, wo er eine Zeitlang practicirte. Da er sich bei einer Blum-Feier betheiligte, ward er ausgewiesen. Im Jahre 1851 kam er nach England. Bei Gelegenheit des Staatsstreiches sagte er sich von einer Anzahl französischer Flüchtlinge los, die einen Aufruf an das französische Volk, zu den Waffen zu greifen, veröffentlicht hatten. Er sandte der „Times“ eine Erklärung, die mit den Worten schloß: „Wenn mein Name je unter einem Aufruf zu den Waffen gefunden wird, so werde ich ihn auf der Spitze einer Barricade, die Feder in der einen und die Musquete in der anderen Hand, geschrieben haben.“ Während der Jahre 1853 und 1854 finden wir B. wieder in Deutschland, dessen nördliche Theile er durchreiste, um seine neue Methode zur Heilung des Stotterns bekannt zu machen und anzuwenden. Er wohnte längere oder kürzere Zeit in Hamburg, Bremen, Magdeburg, Leipzig, Dresden. In der Hauptstadt Sachsens ertheilte ihn die Polizei (er reiste mit einem englischen Paffe), seine Papiere wurden durchsucht, und obwohl man nichts Verdächtigtes bei ihm fand, erhielt er einen Ausweisungsbefehl. Er kehrte nach London zurück und erwarb fortan seinen Unterhalt als Sprachlehrer. Am 14. Januar 1858 fand in der Rue Repelletier zu Paris das Attentat Felice Orsini's auf das Leben Napoleon's III. statt. Die gerichtliche Untersuchung stellte heraus, daß Orsini aus London gekommen, daß er dort die Vorbereitungen zu seiner That getroffen und die Werkzeuge zur Ausführung derselben bei einem englischen Fabrikanten bestellt hatte. Die officielle Welt Frankreichs gerieth in Wallung, die Vorstände der großen Körperschaften des Staates hielten Ansprachen an den Kaiser, welche dem englischen Allürten in unzweideutigen Worten zu verstehen gaben, daß er wissentlich die Feinde der Gesellschaft beherberge. Graf Walewski forderte von der britischen Regierung Garantien der Sicherheit, indem er fragte, ob man auch Mördern Gastfreundschaft schuldig sei. Lord Palmerston, der damals an der Spitze des englischen Cabinets stand, beschloß, den Bundesgenossen zufrieden zu stellen. Er legte dem Parlamente eine Bill vor, welche das Verbrechen der Mordverschwörung genauer definierte und die Bestrafung desselben verschärfte. Mittlerweile ging die Untersuchung zu Paris ihren Gang; die richterlichen Behörden glaubten eine Theilnahme Simon B.'s an der Verschwörung zu entdecken: B. habe dem Wirth des Hotel de l'Europe in Brüssel, Herrn Georgi, als dieser sich um Weihnachten 1857 zu London aufhielt, mehrere Granatentheile gegeben, die Georgi nach Brüssel mitnahm und dort dem durchreisenden Orsini auslieferte; ferner

1) Depesche Walewski's an Persigny, vom 20. Januar 1858. L'hospitalité est-elle due à des assassins? La législation anglaise doit-elle servir à favoriser leurs desseins et leurs manoeuvres? . . . .

habe B. selber andere Theile jener Geschosse nach Brüssel gebracht; dies seien dieselben Granaten gewesen, mit denen Orsini das Attentat ausübte; auch habe B. dem Orsini nach Paris ein Paar Pistolen gesandt; endlich habe er den Mitverschworenen Rubio mit einem Paß und mit Geld zur Reise nach Paris versehen. In Folge dessen wurde in Paris der Proceß gegen Simon B. wegen Mordes anhängig gemacht. Nach dem zwischen England und Frankreich bestehenden Extraditions-Vertrage soll ein des Mordes bezüchtigtter französischer Unterthan, der sich auf englisches Gebiet geflüchtet, ausgeliefert werden, falls er auch nach englischem Recht schuldig befunden werden würde. Bei der voraussetzlichen Verurtheilung B.'s war mit Sicherheit anzunehmen, daß von Frankreich der Antrag auf seine Auslieferung nach London gelangen werde. Unter allen Umständen hätten sich daher die englischen Behörden mit dieser Sache beschäftigen und die wider B. vorliegenden Indicien prüfen müssen. Dies scheint der Grund zu sein, weshalb die britische Regierung es vorzog, selber einen Proceß gegen B. zu beginnen. Am 14. Februar, eines Sonntages, ward B. verhaftet, am nächsten Tage fand die erste Verhandlung vor Mr. Jardine, dem Polizeirichter, statt. Mr. Bodkin, von der Regierung beauftragt, bezüchtigte den Verhafteten der „Theilnahme an einer Verschwörung wider das Leben verschiedener in Frankreich befindlicher Personen“; Mr. Sleigh leitete die Vertheidigung. Die Vernehmungen vor dem Polizeirichter zogen sich durch mehrere Wochen hin. Unterdessen stürzte Lord Palmerston, da das Haus der Gemeinen die Nordverschwörungs-Bill verwarf, und der Cabinetwechsel läßt auf das Schicksal B.'s Einfluß aus. Hatte das Whigministerium, damit es die Nothwendigkeit einer Verschärfung des Gesetzes beweise, B. nur wegen eines Vergehens, welches höchstens mit zweijähriger Gefängnißstrafe zu ahnden war, belangt, so kam es dem Derby-Cabinet darauf an, die Hinfälligkeit des bestehenden Gesetzes darzutun, um den Erlaß einer Verschwörungs-Bill zu umgehen. Die neue Regierung erhob somit wider B. die Anklage auf Mord und Theilnahme am Morde, und unter dieser Anklage ward B. vor das Central-Criminalgericht verwiesen.<sup>1)</sup> Die Krone ernannte dem Gesetze gemäß eine Special-Commission für den Proceß, in welcher der Lord Chief Justice, Campbell, den Vorsitz führte. Die Verhandlungen vor den Geschworenen begannen am 12. April 1858 und währten sechs Tage. Hauptvertheidiger war Mr. Edwin James. Die Schwierigkeit, unter welcher der General-Staatsanwalt zu leiden hatte, war, den Beweis zu führen, daß die Granatentelle, die Bernard nach Brüssel geschafft, zu jenen Geschossen gehörten, welche Orsini nebst seinen Genossen in Paris angewandt. Die aus Brüssel herbeigeholten Zeugen wichen in ihrer Beschreibung der Granaten von einander ab. Doch legte Mr. Edwin James in der Vertheidigungsrede nicht bloß auf diesen Punkt ein großes Gewicht, sondern er schilderte auch den ganzen Proceß als eine Veranstaltung, um die Abhängigkeit Englands vom Kaiserthum zu erhärten. Die Rede des Herrn James wandelte sich in eine Anklage gegen Napoleon III. um, der „selber ein Verschwörer vom reinsten Wasser und vor dem obersten Tribunal seines Landes des Hochverraths überwiesen sei.“ „Ich bitte Sie, schloß er, sich nicht durch die lächerliche Furcht vor französischen Invasionen bestimmen zu lassen. Sie werden nicht einem auswärtigen Dictator zu Gefallen das englische Recht verdrehen. Zeigen Sie, daß die Geschworenenbank das Heiligthum der englischen Freiheit ist. Selbst wenn 600,000 französische Bayonnette vor Ihren Augen blühten und das Gebrüll der französischen Kanonen in Ihre Ohren donnerte, würden Sie einen Wahrspruch fällen, den Ihr eigenes Gewissen heilig sprechen würde.“ Am Nachmittage des 17. April, ehe die Geschworenen sich zurückzogen, hielt B. selber noch eine kurze Ansprache. Er betheuerte, daß die Granaten, die er nach Brüssel beförderte, nicht nach Paris gelangt, und rief aus: „Wir wollen nur den Despotismus überall erdrücken; ich habe mich verschworen und werde mich verschwören, überall, weil es meine Pflicht ist, meine heilige Pflicht, so gut wie die Pflicht eines Jeden, aber nie, nie werde ich ein Mörder sein.“ Die Jury zog sich zurück, nach anderthalbstündiger Berathung kehrte sie wieder mit dem Verdict „Nicht

<sup>1)</sup> Lord Palmerston hat selber in einem diplomatischen Actenstücke angedeutet, daß die Tory-Regierung den Bernard'schen Proceß unter dem obigen Gesichtspunkt betrachtete. Vgl. Despatches Palmerston's to Cowley vom 4. März 1858: „proceedings have been instituted... for complicity in the late murderous attempt“... u. s. w.

schuldig.“ Jetzt entwickelte sich im Saale eine merkwürdige Scene. „Die Männer“, so berichtet die „Times“, schwenkten die Hüte, die Advocaten thaten dasselbe, die Damen in ihrem wilden Enthusiasmus sprangen auf die Sessel und wehten mit ihren Schnupftüchern und Hüten, während man wieder und immer wieder in Jubelruf ausbrach. Endlich ward die Ruhe wiederhergestellt, und B., dessen Auge bligte und dessen Körper in äußerster Erregtheit zitterte, sprach mit lauter Stimme: „Ich erkläre, daß dies Verdict die Wahrheit ist, und es beweist, daß es in England immer Freiheit geben wird, um die Tyrannei zu erdrücken. Alle Ehre der englischen Jury.““ Wenig Tage später ließ die Regierung auch den Proceß wegen „Verschwörung“, der mittlerweile vor dem Court of Queens Bench anhängig geblieben war, fallen, und B. war in Freiheit gesetzt. Von einer Verschwörungsbill aber war keine Rede mehr, eben so war die Frage von der Auslieferung B.'s zu dessen Gunsten gelöst. Der Proceß hat das Glück der Advocaten gemacht, die bei ihm theilhaftig waren. Mr. Poldin hat die Stelle eines Richters erhalten, Mr. Sleigh's Praxis ist gewachsen, Mr. Edwin Jamet ist von den Bürgern von Marplebone in das Unterhaus gewählt und kehrt auf das Amt eines General-Staatsanwalts los. B. selber wandte sich wieder der Medicin und den Sprachen zu. Was das Urtheil der französischen Regierung über den Proceß betrifft, so hat Mr. Disraeli gemeldet, daß der Kaiser Napoleon seine Billigung der Führung der Sache zu erkennen gegeben habe. — Die Proceßverhandlungen sind zu London in mehreren Ausgaben ausführlich erschienen; außerdem „Life of Dr. Bernard with portrait“, London, Holyoake and Co. Vergl. d. Art. Conspiracy-Bill und englisch-französische Allianz.

**Bernardin de St. Pierre** siehe Saint-Pierre (Jaques Henri Bernardin de).

**Bernardin von Siena**, der Heilige, abstammend aus der Familie der Albizeschi, einer der angesehensten Familien von Siena, und geb. am 8. Septbr. 1380 zu Massa-Carrara, schon in seinem 17. Jahre in die zum Krankendienst gegründete Genossenschaft zu u. l. F. eingetreten, versorgte er 1400, als die Pest durch ganz Italien wüthete, die Kranken des Spitals della Scala in Siena mit seltener Aufopferung. 1401 in den Franciscaner-Orden eingetreten, bewirkte er in demselben eine Reform und Rückkehr zur strikten Obsequanz, für die er besonders arbeitete, seitdem er General-Bicar seines Ordens geworden war. Zu diesem Zweck stiftete er die Abtheilung der Fratres de observantia, auch Observanten genannt, von denen er in Italien über 500 Klöster gründete. Auf das Volk machte er auch als Prediger großen Eindruck, doch nahm er, um sich allein der Klosterreform zu widmen, die ihm von den Päpsten Martin V. und Eugen IV. angetragenen Bischofsstühle nicht an. Nach seinem Tode zu Aquila in den Abruzzen, am 20. Mai 1444, versetzte ihn Papst Nikolaus V. im Jahre 1450 unter die Heiligen. Seine Predigten und mystischen Schriften sind zuerst gesammelt 1591 zu Venedig in 4 Bdn. erschienen und darauf zu Paris 1636.

**Bernau**, Stadt im preussischen Regierungs-Bezirk Potsdam, an der Havel, mit 2800 Einwohnern, darunter einer französisch-reformirten Colonie; in der Kirche und auf dem Rathhause bewahrt man die den Hussiten 1432 abgenommene Beute von Zelten, Bogen, Pfeilen, Harnischen u. s. w. B. ist Geburtsort des 1609 verstorbenen angesehenen Dichters Georg Rollenhagen.

**Bernanerin (Agnes)**, Tochter des Augsbürgischen Vaters Caspar B., und von deutschen Dichtern, wie Löring (München, 1780), Jul. Körner (Leipzig, 1821), A. Wöttger (Leipzig, 1846), wegen ihres Verhältnisses zum bayerischen Herzogshause als tragisches Sujet benutzt. Herzog Albrecht, einziger Sohn des regierenden Herzogs Ernst, hatte sich mit ihr heimlich trauen lassen und lebte mit ihr auf dem Schlosse Woburg, bis der Plan seines Vaters, ihn mit Anna von Braunschweig zu vermählen, und die Maßregel desselben, der ihn, um seinen Widerstand zu brechen, auf einem Turnier zu Regensburg wegen unritterlichen und unzüchtigen Lebens die Schranken verschließen ließ, bemog, seine Gemahlin öffentlich als Herzogin von Bayern zu bekennen und ihr zu Straubing einen fürstlichen Sitz anzuweisen. Nach dem Tode des

<sup>1)</sup> Rede des Mr. Disraeli im Unterhause, 31. Mai 1858: „in receiving the news of the result of the trial of Simon Bernard, Napoleon felt there had been a fair admission of justice in the case.“

Herzogs Wilhelm, des Oheims, der seinen Neffen Abrecht beschützte, ließ Herzog Ernst 1435 Agnes verhaften und als Zauberin von der Donaubrücke zu Straubingen herabstürzen. Abrecht bekriegte darauf seinen Vater in langer Fehde, bis er durch Kaiser Sigismund's Mahnungen sich bewegen ließ, an den Hof seines Vaters friedlich zurückzukehren und sich mit Anna von Braunschweig zu vermählen. Herzog Ernst ließ darauf über dem Grabe der Agnes eine Kapelle errichten, und Abrecht selbst zwölf Jahre darauf die Gebeine der „ehrsamen Frau“ im Carmeliterkloster zu Straubing bestatten.

Vernburg, als Anhalt-Vernburg ein deutsches Herzogthum mit einem Flächeninhalt von 15 Q.-M., durch Anhalt-Deffau und preussisches Territorium in zwei getrennte Gebiete getheilt, von denen das Amt Roswig und die Lande an der Saale, Wipper und Fuhrze das Unterherzogthum bilden, während das Oberherzogthum zum Unterharz gehört. Die Einwohnerzahl beträgt nach der Zählung von 1852 die Summe von 52,641. Im Unterherzogthum befindet sich der Landbau in blühendem Zustande, das Oberherzogthum hat bedeutende Eisenhüttenwerke und Marmorbrüche bei Harzgerode und Gerngerode und das bekannte Alexisbad. — Der Stifter der bernburgischen Herrscherlinie (siehe Art. Anhalt) Christian I., geb. 1568, gest. 1630, erhielt bei der Theilung mit seinen Brüdern das jetzige Herzogthum W., welches zwar nach seinem Tode seine beiden Söhne Friedrich und Christian II. wieder theilten, doch erlosch die anhalt-bernburg-harzgerodesche Linie, welche jener stiftete, schon mit seinem Sohn Wilhelm, 1709, worauf deren Antheil wieder an W. zurückfiel. Nach dem Tode des Sohnes und Nachfolgers Christian des Zweiten, Victor Amadeus, 1718, stiftete dessen jüngerer Sohn, Prinz Lebrecht, welcher das Amt Hohn erhielt, die anhalt-bernburg-hohmsche Nebenlinie, die sich nach Erwerbung der Herrschaften Schaumburg und Holzapfel im Nassauischen die anhalt-bernburg-schaumburg-hohmsche nannte, aber im Jahre 1812 im Mannstamm ausstarb, worauf das Amt Hohn wieder an W. zurückfiel. Alexius Friedrich Christian, seit 1796 Fürst von W., war der erste anhaltische Fürst, welcher die herzogliche Würde erhielt und zwar schon im Frühjahr 1806 durch den damaligen noch deutschen Kaiser Franz II. Beim Aussterben der anhalt-köthenschen Linie, nach dem Tode des letzten Herzogs Heinrich von Köthen, 23. November 1847, fiel dieses Herzogthum an die beiden älteren Linien Anhalt-Deffau und A.-W., die über dasselbe eine gemeinschaftliche Regierung führten, bis der Vertrag vom 1. Januar 1853 das Herzogthum Köthen ausschließlich mit Anhalt-Deffau vereinigte. Der jetzige kinderlose Herzog von A.-W., Alexander, geb. den 25. März 1805, folgte seinem Vater Alexius am 24. März 1835 und ist vermählt mit der Prinzessin Friederike von Holstein-Glücksburg; „in Anbetracht seiner geschwächten und der möglichsten Schonung bedürftigen Gesundheit“ ist seit dem 8. October 1835 die unmittelbare Theilnahme der Herzogin als Mit-Regentin bei der Regierung des Landes erforderlich geworden. Auch A.-W. hat im Jahre 1848 eine zur Vereinbarung der Landesverfassung am 3. April einberufene Versammlung gehabt, die jedoch wegen demokratischer Beschlüsse am 14. December 1848 aufgelöst wurde. An demselben Tage wurde eine Verfassung octroyirt, deren Revision einem außerordentlichen Landtage überwiesen wurde, worauf die Verfassung vom 28. Februar 1850 zu Stande kam. Danach besteht die Volksvertretung aus Einer Kammer der Abgeordneten, welche (auf 3000 Seelen ein Vertreter) von vier, nach Berufs- und Geschäfts-Interessen geschiedenen Abtheilungen der Wahlmänner gewählt werden. Was die Verwaltung des Herzogthums betrifft, so ist die Oberleitung für die indirecten Steuern, wie dasselbe auch für Deffau der Fall ist, dem preussischen Provinzial-Steuer-Director zu Magdeburg übergeben, dagegen durch Uebereinkunft vom 11. September 1850 die Anordnung der Separations- und Ablösungsangelegenheiten der preussischen General-Commission zu Merseburg, endlich ist durch Staatsvertrag mit Preußen vom 22. Februar 1851 das Ober-Tribunal in Berlin als oberster Justizhof für Straf- und für Disciplinarsachen der Richter eingesetzt und die Dauer dieses Vertrags zunächst auf zehn Jahre vom 1. April 1851 an festgesetzt.

Vernburg, die Hauptstadt des Herzogthums Anhalt-Vernburg; obwohl der neuere lateinische Name dieser Stadt, Ursopolis, die Ableitung von Vär, dem Wappen der



Regenten, zur Geltung bringen will, so ist es doch wahrscheinlicher, daß er durch den Namen mehrerer Ahnherrn des anhaltischen Fürstenhauses, Beringer, veranlaßt ist. Die Stadt, die von der Saale durchflossen wird, hat 6400 Einw., die neben Acker- und Obstbau Papence-, Papier-, Zuckersfabrikation treiben und in ihrem Handelsverkehr durch die bei Köthen mündende Zweigbahn der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn unterstützt werden. Die obere Bergstadt, die sich um das noch erhaltene Fürstenschloß gebildet hat, ist sehr alt und wurde schon 992 vom Kaiser Otto befestigt. Die untere Neustadt ist im Anfang des 13. Jahrhunderts angelegt. Das Schloß war die Residenz der bernburger Fürsten, bis dieselbe Fürst Friedrich Albrecht 1765 nach Ballenstädt verlegte. Die Schloßkirche von B. ist dagegen die Begräbnisstätte der fürstlichen Familie.

**Berncastel.** Kreis im preussischen Regierungsbezirk Erier, 12 D.-Meilen mit 44,130 Einwohnern, welche sich mit Weinbau, Schifffahrt und Handel mit Wein, wie dem Betriebe von Schiefer-, Kupfer- und Bleibergwerken beschäftigen. Haupt- und Kreisstadt ist Berncastel am rechten Mosel-Ufer, unterhalb und nordöstlich 5 Meilen von Erier, mit 2341 Einwohnern, welche bedeutenden Weinhandel treiben, Sitz eines Landraths und Friedensrichters, mit einer katholischen Kirche und zwei Kapellen. Kaiser Rudolph verlieh Berncastel Stadtrechte. Ueber der Stadt stehen noch die Ruinen eines im Jahre 1277 vom Erzbischof von Tisingen erbauten Schloßes.

**Bernb (Christian Samuel Theodor)**, Sprachforscher und Heraldiker, war der Sohn eines Geistlichen zu Meseritz, wo er am 12. April 1775 geboren wurde. Nachdem er auf dem Lyceum zu Guben und auf dem Gothaer Gymnasium zu Universitätsstudien vorbereitet worden und besonders in der letzteren Lehranstalt den Grund zu seiner späteren umfassenden Bücherkenntniß gelegt hatte, bezog er 1794 die Universität Jena, um sich der Theologie zu widmen. Doch seine Neigung zu gelehrten Beschäftigungen wurde überwiegend; er wandte sich am liebsten der Sprachwissenschaft zu. Durch seinen Eifer und seine Befähigung für etymologisch-lexikalische Arbeiten zog er die Aufmerksamkeit Campe's, des Bearbeiters von Robinson Crusoe und des Herausgebers deutscher Wörterbücher auf sich, der ihn 1804 nach Braunschwweig berief, um an der Herausgabe des von ihm unternommenen großen „Wörterbuchs der deutschen Sprache“ mitzuwirken. Bald lag die mühevolle Bearbeitung desselben allein auf seinen Schultern, wie dies Campe im Vorwort zu dem ersten der 5 Quartbände gestand, in denen das Werk von 1807 bis 1811 erschien, das für die damalige Zeit und bei den geringen dargebotenen Mitteln immer als eine verdienstliche Umarbeitung des Adelung'schen Wörterbuchs gelten durfte. Nach Beendigung seiner Arbeit nahm B. zuerst die Stelle eines Gehülfs bei der neuen Organisation der Central-Bibliothek und des Archivs in Breslau an, folgte dann 1813 dem Rufe zu einer Professur am Gymnasium zu Kalisch, die er zwei Jahre später, aus Verlangen unter einer deutschen Regierung zu stehen, mit einer gleichen Stellung in Posen vertauschte. Sein stets geäußerter Wunsch, bei einer größeren Bibliothek thätig sein zu können, wurde erfüllt, als 1818 in Rheinpreußen die neue Universität gegründet war. Zum Bibliotheks-Secretär derselben ernannt, begab sich B. im October 1818 nach Bonn, wo er endlich die erwünschte feste Stellung fand, in der er über ein Menschenalter hindurch thätig war. Seine Muße verwandte er in den ersten Jahren zu Sprachforschungen, in denen er den Osten seines preussischen Vaterlandes durch das völkervereinigende Band der Sprache mit dem gesammten Preußen und durch dieses mit dem ganzen Deutschland näher zu verbinden und zu befreunden versuchte. Davon zeugen seine Schrift über „die deutsche Sprache in dem Großherzogthum Posen und einem Theile des angrenzenden Königreichs Polen“ (1820), so wie das für seine Zeit verdienstliche Werk über „die Verwandtschaft der germanischen und slavischen Sprachen“ (1822). Allein das Hauptwerk seines Lebens bildete die Wappenwissenschaft, nachdem er seit 1821, neben dem bibliothekarischen das Amt eines Professors der Diplomatik, Sprachkritik und Heraldik angenommen hatte. Die Heraldik entbehrte, einige frühere schwache Versuche abgerechnet, bis dahin gänzlich einer wissenschaftlichen Begründung und allseitigen Durchführung, wie sie B. in einer Reihe der gründlichsten und umfassendsten Werke bot. Ein erschöpfendes Verzeichniß der betreffenden Literatur gab er in seiner „gemeinen Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft“, die von 1830 bis

1835 in 3 Bänden erschien; ein Nachtrag folgte 1841. Hieran schloß sich sein mit größter Genauigkeit gearbeitetes „Wappenbuch der preussischen Rheinprovinz“ (1835) mit einem 7 Jahre später erschienenen Nachtrage, und darauf erfolgte sein in jeder Beziehung musterhaftes Hauptwerk unter dem Titel: „Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft“ (1841 — 1849). Sollte eine solche Arbeit den Ansprüchen unserer Zeit vollkommen genügen, so mußte sie eine geschichtliche Grundlage erhalten, so mußte das Wappenwesen als eine auf ganz natürlichem Wege entstandene, in den bürgerlichen Verhältnissen gegründete, schon im hohen Alterthum vorhandene Institution dargestellt werden, welche das Mittelalter weiter ausgebildet und geregelt hat, wodurch der Grund zu einer Wappenlehre gelegt wurde, die ohne solche geschichtliche Begründung nicht füglich eine Wappenwissenschaft genannt werden konnte. Den letzten glänzenden Beweis seines Fleißes und seiner Kenntnisse lieferte B. in dem „Handbuch der gesammten Wappenwissenschaft in Anwendung und Beispielen“, das im Manuscript vollständig beendet war, als er im Beginn seines 80. Lebensjahres am 26. August 1854 starb. Wie als Gelehrter, so war B. auch als Mensch ein durchaus ehrenwerther Charakter. Besonders mit der Bonner Universitäts-Bibliothek, in der er einst das erste Buch aufstellte, die er mit ängstlicher Sorgfalt pflegte, ohne irgend einem wissenschaftlichen Streben hindernd entgegen zu treten, ist die Erinnerung an ihn innigst verwachsen.

Berner Disputation heißt vorzugsweise dasjenige von den verschiedenen in Bern gehaltenen Religionsgesprächen, welches 1528 den Sieg der Reformation entschied. Nur sehr langsam, wie es von einem so streng disciplinirten aristokratischen Gemeinwesen wie Bern zu erwarten war, hatte sich die reformatorische Bewegung in demselben Bahn brechen können, und die Curie hielt, wie die Eidgenossen überhaupt, so vor Allem diesen Canton für eine ihrer stärksten Stützen. Es fehlte zwar auch in Bern nicht an Männern, die von den Mißbräuchen des alten kirchlichen Systems, besonders vom Ablasskram verlezt und durch Luther's und Zwingli's Schriften angeregt und bekräftigt, wie z. B. Berthold Haller, Kanonikus am Münster, Johann Haller, Pfarrer zu Anfoldingen bei Thun, auf das Wort der heiligen Schrift zurückgingen und denen auch ein Theil der Bürgerschaft, unter ihnen vor Allem der Staatsmann Manuel, zur Seite stand. Der vorläufige Rath suchte lange Zeit hindurch zwischen dem neuen Gegenfaz zu vermitteln, so durch sein Mandat von Witt und Modesti (15. Juni 1523); er verbot (25. April 1524) alle elgenmächtigen Neuerungen, die Priester-Ehe, die Betachtung der Heiligen, die Uebertretung der Fasten; allein seine Eifersucht auf seine Rechte verbot ihm zugleich, dem Bischof von Lausanne, der die Auslieferung der kezerischen Prediger verlangte, zu willfahren. Außerdem war das Mandat vom 15. Juni 1523, obwohl es alle Lehren verbot, die der heiligen Schrift widersprächen, selten sie auch von dem Luther oder anderen Lehrern ausgegangen — obwohl es ferner von der alten Partei als ein wahrer Schutzbrief betrachtet wurde, doch nur der evangelischen Partei zu Gute gekommen, da es nichts anderes denn das heilige Evangelium und die Lehre Gottes öffentlich und unverborren verkündigt wissen wollte. Trotz jener später gegen Neuerungen gerichteten Verbote blieb daher in Bern die Freiheit der Predigt und evangelischen Verkündigung bestehen, wenn sie auch noch nicht auf die Organisation des Kirchenwesens Einfluß hatte. Selbst als nach dem Gespräch zu Baden, wo gegen Faber, Eck und Th. Murner von Luzern nur Dekolampadius die Sache der Reform vertrat (am 21. Mai 1526), Kanonikus Haller nach Bern, wie die Feinde sagten, geschlagen zurückkehrte und, weil er nicht mehr Messe lesen wollte, sein Kanonikat verlor, ließ ihn der Rath doch nicht fallen, sondern bestellte ihn zum Prediger und gab ihm 1527 in Franz Kolbe, der nach Nürnberg gestoßen war, einen Gehülfen. Dieser schwankenden Haltung Berns wurde endlich durch das vom großen Rath am 17. November 1527 ausgeschriebene gemeine Gespräch, welches am 6. Januar 1528 eröffnet wurde, ein Ende gemacht. Es waren zu demselben evangelischer Seite eine große Anzahl von Geistlichen und Gesandten erschienen, von Zürich Bürgermeister Müßli und Zwingli mit gegen 40 Predigern, von Basel Dekolampad, von Straßburg Bucer und Capito, von Constanz Blaurer; dagegen war die alte Partei, die auf ihre Niederlage von vorn herein gefaßt war, nur schwach vertreten. Nach einer zwanzigtägigen Dauer des Gesprächs war in 10 Schlußreden die Abschaffung der Messe, die Entfer-

nung der Bilder aus den Kirchen u. s. w. beschlossen; durch das Reformations-Edict vom 7. Februar 1528 erhielten diese Schlußreden Gesetzeskraft und die meisten Gemeinden Berns erklärten sich, als sie vom 13. Februar an durch Abgeordnete um ihren Beitritt zur Reformation befragt wurden, für dieselben. Die Disputation wirkte aber mit ihrem Ergebniß befestigend und stärkend auch auf Biel, Basel, Schaffhausen und die oberdeutschen Städte und durch den Anstoß, den sie weiterhin gab, auf den ganzen Westen Europa's, Frankreich, Schottland, England und die Niederlande. Die Original-Acten des Gesprächs werden im Berner Staats-Archiv in zwei Exemplaren aufbewahrt. Unter Aufsicht eines Notars wurden sie zu Zürich schon am 23. März 1528 herausgegeben, unter dem Titel: „Handlung oder Acta gehaltener Disputation zu Bern im Uechtlande.“ Spätere gleichfalls amtliche Ausgaben sind die von 1608 und 1701. (Vergl. ferner: S. Fischer: „Geschichte der Disputation und Reformation in Bern.“ (Bern 1828.)

**Berner Synodus** heißt sowohl die im Jahre 1532 zu Bern gehaltene Versammlung, wie die von ihr ausgegangenen Beschlüsse. Die neue Einrichtung des Kirchenwesens, welche durch die Berner Disputation (s. vor. Art.) eingeleitet war, wurde bald darauf durch Unruhen im Oberlande und durch die beiden Religionskriege von 1529 und 31 unterbrochen und konnte erst nach dem Religionsfrieden vom 24. November 1531 wieder in Angriff genommen werden. Vor Allem handelte es sich um Läuterung und Reform der Geistlichen selbst, die zwar die Schlußreden jener Disputation unterzeichnet hatten, aber in Führung und Lehre noch einer Anleitung bedurften. Was in Sachsen durch die Landesregierung und durch Visitations-Artikel (s. v. A.) bewirkt wurde, führte man in Bern durch eine Synode aus, zu welcher sämtliche Geistliche des Landes, 230 an der Zahl, berufen wurden. Das Ergebnis ihrer Beratungen vom 9. bis 14. Januar 1532, von Wolfgang Fabr. Capito von Strassburg, welcher an den Verhandlungen selbst besonders thätig Theil nahm, zusammengefaßt und verarbeitet, bildet eine ausgezeichnete Kirchenordnung und Pastoral-Instruction, welche fortan neben den Schlußreden der Disputation das besondere Symbol der bernisch-reformirten Kirche war und, wenn sie auch durch spätere allgemeine reformirte Symbole in den Hintergrund gedrängt wurde, ihren hohen Werth behauptet hat. Die am Schlußtage der Synode, am 14. Januar, vom großen Rath bestätigten Acten erschienen noch im nämlichen Jahre in amtlicher Ausgabe unter dem Titel: „Berner Synodal-Ordnung, wie sich pfarrer und prediger zu Statt und Land Bern in leet und leben halten sollen“ (1532). Neue officielle Ausgaben erschienen 1728 u. 1775.

**Bernhard**, Herzog von Weimar, einer der unternehmendsten Feldherren der protestantischen Partei im dreißigjährigen Kriege, geb. den 6. August 1604 als der jüngste der acht Söhne, welche Herzog Johann III. von Sachsen-Weimar bei seinem Tode hinterließ. Zwei Mal war er nahe daran, aus dem wüsten Chaos jenes Kriegs für sich und sein Haus einen dauernden Gewinn zu schaffen, das eine Mal, als er aus den beiden Hochstiftern Würzburg und Bamberg sich ein eigenes Herzogthum Franken bildete, das andere Mal, als er sich den Elsaß eroberte und denselben gegen die kaiserlichen Truppen vertheidigte. Aber wie alle Führer und Machthaber, die nach ihren augenblicklichen Erfolgen in jenem Kriege das deutsche Reich in ihrem Interesse und zu ihren Gunsten umzuschaffen suchten, am Ende als die Getäuschten dastanden und dem Auslande, besonders Frankreich, den reellsten Gewinn überlassen mußten, so erging es auch B. Sein Herzogthum Franken entwand ihm unter der Hand, als die fremde Macht, mit deren Hülfe er es gewonnen hatte, die schwedische, eine vernichtende Niederlage erlitt, und sein Elsaß, den er nur mit französischer Unterstützung erobert hatte, wurde ihm durch seine fremden Bundesgenossen und durch deren mißgünstige Diplomatie wieder bestritten. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß sein Tod am 8. Juli 1639 durch Gift herbeigeführt wurde, welches ihm Richelieu hatte beibringen lassen. Von allen seinen Feldzügen urtheilt Heinrich v. Bülow in seinem „Geist des neuern Kriegssystems“ mit Recht: „B. führt Krieg wie ein herumschweifender Abenteurer, ohne bleibende Stätte, kein System, nichts Geordnetes, kein Zweck, kein Plan, — allenthalben ein Chaos.“ Wenn B. für das Reich höchstens die Schwächung der kaiserlichen Gewalt und die Hinausschiebung des definitiven Vergleichs zwischen Kaiser und Reichskönigen,

der durch den Prager Frieden vom 20. Mai 1635 zwischen dem Kaiser und Sachsen eingeleitet und vorgezeichnet war, bewirkte, so bereitete er doch Frankreich durch seine systemlose Kriegführung einen großen Triumph. Er lockerte durch seine Kämpfe mit den kaiserlichen Feldherren im Elfaß, im Hochstift Basel, in Burgund und Lothringen die ganze Westgrenze des deutschen Reichs, führte die Franzosen in den Elfaß ein, bereitete dessen definitiven Verlust vor und arbeitete für die Festsetzung der Franzosen in Burgund wie in Lothringen. Der Vergleich zwischen Kaiser und Reichsständen war unausbleiblich, er kam im westfälischen Frieden zu Stande, aber B.'s unsystematischer, verzweifelter und undiplomatischer Abenteurerkrieg an der Westgrenze des Reichs hatte die Folge, daß dieser Vergleich unter gebietender Mitwirkung der Fremden abgeschlossen wurde, die sich für ihre Dienstleistung auf Kosten des Reichs bezahlt machten. Die erste Waffenthat B.'s war sein Antheil an der Schlacht bei Wimpfen, in welcher der Markgraf Georg Friedrich von Baden, unter dem er diente, am 26. April 1622 von Tilly geschlagen wurde. Er schloß sich sodann dem Herzog Christian von Braunschweig an, begab sich aber nach der für Letzteren unglücklichen Schlacht bei Stadt-Loon (27. Juli 1623) in holländische Dienste. Im Jahre 1625 zur Partei des Königs Christian von Dänemark übergetreten, drang er mit Ernst von Mansfeld 1626 durch die Mark und Schlessen bis nach Ungarn vor, verließ aber den dänischen Dienst wieder, als der Markgraf von Baden am 27. September 1627 in Wagrien eine entscheidende Niederlage erlitten hatte, und ließ sich durch Wallenstein 1628 mit dem Kaiser ausöhnen. Nach einem zweiten Aufenthalt in Holland nach Weimar zurückgekehrt, wurde er durch das Auftreten Gustav Adolph's von Schweden 1631 wieder unter die Waffen gerufen, kämpfte mit den Schweden bei Werben an der Elbe, 28. Juli, als Freiwilliger und erwarb sich durch seine Kühnheit in diesem Treffen die Führung dreier Reiterregimenter. Er begleitete hierauf den Schwedenkönig nach dessen Siege bei Leipzig (7. September 1631) auf seinem Zuge in das Reich, erhielt in der Schlacht bei Lützen (6. November 1632) den Befehl über den linken Flügel des Heeres und nach der tödtlichen Verwundung des Königs das Obercommando über das Ganze. Der Sieg, den B. an diesem Tage gewann, gründete zwar sein Ansehen unter den Schweden, doch erhielt er durch Oxenstierna nur den Oberbefehl über die kleinere Hälfte des Heeres, die zu den Operationen in Süddeutschland bestimmt war. Nach der Stillung eines Aufbruchs im schwedischen Lager bei Donauwerth erwirkte er vom schwedischen Reichskanzler die Auslieferung des Herzogthums Franken, welches ihm bereits Gustav Adolph versprochen hatte. Der Heilbronner Bund, zu welchem am 13. April 1633 die Stände des oberrheinischen, niederrheinischen, fränkischen und schwäbischen Kreises unter sich und mit Schweden zusammengesetzten waren, ein Bund, der somit an die Stelle des Reichs eine Art von rheinischer Conföderation unter dem schwedischen Protectorat setzte, gab zur Ueberlassung jenes Herzogthums an B. seine Zustimmung, und am 12. Juni 1633 wurde zu Heidelberg in Anwesenheit Oxenstierna's und B.'s die Urkunde vollzogen, wodurch Schweden dem letzteren die eroberten Stifter Würzburg und Bamberg als ein Lehen übergab. Am 18. und 19. Juli wurde darauf B. durch den schwedischen Bevollmächtigten, Graf Brandenstein, zu Würzburg in sein neues Herzogthum feierlich eingewiesen; allein dieser Besitz, den er seinem Bruder Ernst als Statthalter anvertraute, sollte nicht lange dauern. Die kaiserliche Armee, die nach der Ermordung Wallenstein's, mit dem B. während der Winterquartiere in Unterhandlung getreten war, mit großer Kraft in Bayern vordrang, vereinigte sich vor Nordlingen mit den Spaniern unter Spinola und vernichtete unter Gallas am 27. August die schwedische Macht in Süddeutschland. B., der trotz der Mahnungen Horn's die Schlacht beikill hatte und den nur noch zwei Tagemärsche mit seinen Truppen entfernten Rheingrafen nicht abwarten wollte, war hauptsächlich an der Niederlage Schuld, die ihn nicht nur seines Herzogthums Franken, sondern jedes ferneren Rückhaltes an den Schweden und an dem Heilbronner Bund beraubte. Auf das linke Rheinufer zurückgeworfen, während die protestantischen Fürsten Norddeutschlands dem Prager Frieden (s. d. Art.) beitraten, war B. nun allein auf den Beistand Frankreichs angewiesen und schloß mit diesem am 27. October 1635 den Vergleich zu St. Germain en Laye, wodurch er sich verpflichtete, gegen eine Subsidie von 4 Millionen Livres

18,000 Mann zu unterhalten und zu befehligen, und ohne Einwilligung des Königs keinen Vergleich mit dem Kaiser und dessen Verbündeten zu schließen. In geheimen Artikeln sicherte der König dem Herzog den Besitz der Landgrafschaft Elßaß zu, doch unter der Bedingung, daß in derselben die Ausübung der katholischen Religion ungehindert bleibe. Die anfänglich lästige Ausführung dieses Vertrages von Seiten Frankreichs führte W. im März 1636 nach Paris, bei welcher Gelegenheit er, indem er sich in der Audienz beim König eben so wie dieser bedeckte, bewies, daß er souveräner Reichsfürst, nicht französischer General sei. Allein alle die hitzigen zahlreichen Gefechte, alle die Eroberungen kleiner Festungen, alle die Kämpfe, in denen er sich mit dem französischen Feldherrn Turenne unter ihm gegen die spanischen und kaiserlichen Truppen im Elßaß, in Lothringen und Burgund auszeichnete, kamen einzig und allein Frankreich zu Gute. Als er endlich einen dreijährigen Feldzug durch die Einnahme von Breisach (am 7. December 1638) gekrönt hatte und aus dieser Stadt den Mittelpunkt seiner unabhängigen Herrschaft machen wollte, begannen die Reibungen mit Frankreich, die wahrscheinlich seinen Tod herbeiführten. W. hatte die Capitulation von Breisach in seinem eigenen Namen abgeschlossen, ohne dabei Frankreichs oder Schwedens, oder des evangelischen Bundes zu gedenken, wie bisher geschehen war. Richelleu ließ ihm dagegen vorstellen, daß Breisach mit französischem Geld und Blut erobert sei und nicht zum Elßaß gehöre, aber W. blieb unbeweglich. Der Cardinal trug ihm darauf die Hand seiner Nichte, der von Ludwig XIII. zur Herzogin von Aiguillon erhobenen Marquise von Combalet, an und lud ihn zur Reise nach Paris ein; W. lehnte die Heirath als eine ungleiche ab und blieb in seinem Winterquartiere, während er Verbindungen mit der Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessen, der Wittve Wilhelms des Beständigen anknüpfte. Frankreich hielt die Hülfsgelder zurück; um so mehr suchte sich W. im Elßaß zu befestigen und seine Festungen mit deutschen Truppen zu besetzen. Während in dieser Weise seine Verhältnisse immer unklarer und verwickelter wurden, starb er am 8. Juli 1639 zu Neuburg am Rhein. Ob Richelleu durch den Leibarzt des Herzogs, Blandini, wirklich die ihm zugeschriebene schwarze That ausgeführt habe, ist natürlich nicht zu beweisen; gewiß ist aber, daß er die Früchte dieses frühen Todes genoss. W. hatte zwar in seinem Testament erklärt, daß die von ihm eroberten Länder beim deutschen Reich bleiben sollten; es sollte sie derjenige unter seinen Brüdern annehmen, der dazu Neigung trage; finde sich aber unter ihnen keiner dazu bereit, so solle der König von Frankreich den Vorgang haben, doch so, daß beim künftigen allgemeinen Frieden die Länder dem Reich zurückgegeben würden. Doch nicht allein Breisach, sondern alle von W. eroberten Plätze und das Heer selber, gelangten nach seinem Tode an Frankreich; W.'s Brüder machten nur schwache und natürlich erfolglose Schritte auf das Vermächtniß W.'s; die Schweden, der Pfalzgraf Carl Ludwig, der Kaiser selbst bemühten sich vergebens, W.'s Heer an sich zu bringen, dasselbe focht vielmehr unter der Anführung Longueville's, Quebriant's und Turenne's bis zum Schluß des 30jährigen Krieges auf Seiten Frankreichs und für dessen Sache. Die weimarischen Fürsten wirkten es 1655 aus, daß die Leiche W.'s aus Breisach nach Weimar geführt werden durfte. (Vergl. Abse „Herzog W. der Große von Sachsen-Weimar“, 2 Bde. Weimar, 1828, 29.)

**Bernhard (Carl), Herzog zu Sachsen-Weimar**, der zweite Sohn des 1828 verstorbenen Großherzogs Carl August, wurde zu Weimar am 30. Mai 1792 geboren. Ebenbürtiger Sproß seines geistvollen Vaters, erhielt er eine treffliche Erziehung und hatte Gelegenheit, durch den Verkehr mit den am Hofe versammelten Rorphyäen deutscher Wissenschaft und Literatur seinen reichen Geist auf fruchtbringende Weise auszubilden und besonders zu Goethe in nähere Beziehung zu treten. Sehr jung in das preussische Heer, bei welchem sein Vater als General-Lieutenant stand, eingetreten, focht er bei Jena, mußte aber nach des Großherzogs erzwungenem Beitritt zu dem Rheinbunde dasselbe verlassen und ging in sächsische Dienste, wo er in Dresden unter der Leitung des bekannten Schriftstellers und späteren preussischen Generals Kühle von Lillienstern (S. d. Art.) eifrig militär-wissenschaftlichen Studien oblag. Er nahm mit dem sächsischen Contingent unter Bernadotte als Generalstabsoffizier Theil an dem Feldzuge gegen Oesterreich 1809 und focht mit Auszeichnung bei Wagram, wo-

für sein Name ehrenvoll in den Berichten erwähnt und er zum Major ernannt wurde. Auf den Wunsch seines Vaters nahm er bei Ausbruch der russischen Campagne Urlaub, um nicht gegen den ihm nahe verwandten russischen Kaiser, dessen Schwester die Gemahlin seines Bruders war, kämpfen zu müssen, bereiste Frankreich und Italien, traf erst nach dem Beitritt Sachsens zur Coalition, Ende 1813, als Oberst bei seinem Regiment wieder ein und machte unter seinem Vater, der das 3. deutsche Bundescorps befehligte, den Winterfeldzug 1814 in den Niederlanden und Flandern mit. In Folge des Aufstandes der Sachsen zu Rüttich, im Frühjahr 1815 trat er in die Dienste des Königs der Niederlande und wurde Commandeur des nassauischen Regiments. Der Division Verponcher zugetheilt, durch Erkrankung des Commandeurs mit der Führung der Brigade beauftragt und am 16. Juni bei Quatrebras zur Verbindung mit Blücher's Armee aufgestellt, traf ihn der erste Stoß des Marschalls Ney, dem er bis zum Eintreffen der englischen Verstärkungen mit nur vier Bataillons gegen bedeutende Ueberlegenheit Stand hielt. In der Schlacht bei Belle-Alliance (Siehe diesen Artikel.) hatte er den äußersten linken Flügel, und wenn er auch die Dörfer Papelotte und Smohain gegen die Uebermacht Erlon's nicht halten konnte, verhinderte er doch ein weiteres Vordringen der Franzosen und ermöglichte die kürzeste Verbindung mit dem preussischen General Ziethen über Frischenmont. — Nach dem zweiten Pariser Frieden blieb er in Niederländischen Diensten, wurde 1816 General und 1819 Provinzial-Commandant von Ostflandern mit dem Wohnsitz in Gent, wo er zwölf Jahre lang auf einer von ihm erkauften Besitzung den Wissenschaften lebte und mehrfache Reisen machte, von denen die 1825 und 1826 nach Nord-Amerika unternommene, über welche er ein Tagebuch herausgegeben, die bedeutendste ist; 1829 ward er Divisionsär. Bei Ausbruch der belgischen Revolution mußte er der Uebermacht weichen, Gent aufgeben und sich nach Antwerpen zurückziehen. — Zum General-Lieutenant ernannt, machte er 1831 als Befehlshaber des linken Flügels unter dem Prinzen von Oranien den belgischen Feldzug gegen die Insurgenten mit und schlug diese bei Ohwen in die Flucht. — Nach Beendigung der kurzen Expedition wurde er Gouverneur von Luxemburg und Commandeur der zweiten Armee-Division. — Die ihm vergönnte Muße benutzte er zu wissenschaftlichen Studien, als deren Frucht 1834 der „Précis de la campagne de Java en 1811“ erschien, und zu vielfachen Reisen, von denen die 1837 nach dem Orient unternommene die bedeutendste ist. In den 40er Jahren hielt er sich zeitweise zu Mannheim auf und verkehrte viel mit den wissenschaftlichen Notabilitäten in dem nahen Heidelberg. — 1848 ging er als General der Infanterie und Oberbefehlshaber der holländisch-indischen Armee nach Java, von wo er seiner angegriffenen Gesundheit halber 1853 zurückkehrte und seitdem abwechselnd im Haag und in Weimar lebt. Aus seiner 1816 mit der Prinzessin Ida, Schwester des regierenden Herzogs von Meiningen, geschlossenen Ehe leben zwei Töchter, die Prinzessinnen Ida und Amalia, Letztere die Gemahlin des Prinzen Heinrich der Niederlande, und drei Söhne: Prinz Eouard, Garde-Oberst in englischen Diensten, der an dem Feldzuge in der Krim theilnahm undmorganatisch vermählt ist, Prinz Hermann, württembergischer General und Schwiegersohn des Königs, und Prinz Gustav, Oberst-Lieutenant in österreichischen Diensten, dessen Name mit Auszeichnung in den Schlachten von Magenta und Solferino im letzten italienischen Kriege genannt wurde.

**Bernhard**, der Heilige, Abt von Clairvaur, geb. im Jahr 1091 zu Fontaines bei Dijon in Burgund, aus adligem Geschlechte. Schon im elterlichen Hause ausschließlich mit religiösen Uebungen und Contemplationen, so wie mit eifrigem Studium der heiligen Schrift beschäftigt, trat er in seinem 22. Jahre, angezogen von der Strenge des 1098 gegründeten Ordens von Cîteaux (Cistertium) bei Dijon in denselben ein und führte ihm durch den Auf seines Eifers und seiner ascetischen Inbrunst einen so ansehnlichen Zuwachs zu, daß schon nach zwei Jahren die Räume des Klosters für die Gemeinschaft nicht ausreichten und die Gründung eines Filials nothwendig wurde. Man ersah dazu das düstere Ode Thal von Clairvaur im westlichen Burgund, und B. ward als Abt der Colonie mit dieser 1115 ausgeschiedt. Unter seiner Leitung wurde das neue Kloster der Ausgangspunkt einer umfassenden Reform des Klosterlebens, und bei seinem Tode hatten sich bereits gegen 160 Klöster in allen Ländern der abendlän-

bischen Kirche der Cisterzienser-Regel angeschlossen. Seine strenge Askese, die ihm als Vorübung und Sammlung zur mystischen Anschauung Gottes galt, kurz, der Ernst seines Glaubenslebens machte ihn zum allgemeinen Lehrer der geistlich Strebenden seiner Zeit. Nicht nur Vorbild und Lehrer seiner Mönche, sondern auch Lehrer des Volks, welches er durch die Gewalt seiner Predigten ergriff, war er, wie alle Männer, die, wie z. B. auch Spener, das innere Glaubensleben neu befruchteten, der Mittelpunkt einer ausgebreiteten idealen Gemeinde geworden, die er in einem lebhaften Briefwechsel durch seine Bedenken und die Auflösung ihrer Gewissensfragen leitete. Der beschaulichen Ruhe und Sammlung nachstrebend, ward er gerade durch die Energie seines innern Seelenlebens in's praktische Leben hineingezogen, und er selbst sagte von sich einmal, er komme sich wie die Chimäre seines Zeitalters vor, da er weder Geistlicher noch Laie sei. Am thätigsten griff er in die Geschichte seiner Zeit ein, als er seit der zwiespältigen Papstwahl, welche 1130 Innocenz II. und Anaclet II. einander gegenüberstellte, acht Jahre hindurch für die Anerkennung des Ersteren kämpfte, den französischen Clerus zu Estampes für seine Ansicht gewann, zweimal in Italien für Innocenz wirkte und auf dem Reichstag zu Bamberg Lothar's Feldzug nach Rom (vom Jahr 1136) zu Gunsten des Letzteren in's Werk setzen half, bis er 1138 nach Anaclet's Tode nach Clairvaur zurückkehrte. Bald darauf begann sein Kampf mit Abälard — ein Kampf, über welchen schon in dem obigen Artikel Abälard berichtet ist. Der Gegensatz des beschaulichen Mystikers und des Aristotelikers, der den Glauben aus der Prüfung und der Erkenntniß gestärkt hervorgehen lassen wollte, konnte jedoch durch die Verurtheilung Abälard's auf der Synode von Sens (1140) nicht gründlich gehoben werden. W. selbst fühlte wenigstens, daß die Art und Weise, wie Abälard auf Grund der Hefte seiner Schüler verurtheilt wurde, nicht ganz billig sei, und er ließ sich kurz vor dem Tode des Letzteren mit ihm durch Peter von Clugny ausöhnen. Noch einmal trat er zwar in den Kampf mit der beginnenden Scholastik, indem er auf dem Concil von Rheims (1148) die philosophische Theologie des Bischofs von Chartres, Gilbert de la Porret (s. d.), Schülers des Abälard, zum Gegenstand einer Anklage machte. Allein der allgemeine Argwohn und die Eifersucht gegen seinen die ganze Kirche und alle kirchlichen Angelegenheiten umspannenden Einfluß traten ihm entgegen und Gilbert wurde in seiner Stellung ungefährdet erhalten. Neben seinem Kampf gegen die antikirchlichen Secten des südlichen Frankreichs ist die Entschiedenheit hervorzuheben, mit welcher er das Dogma von der unbesleckten Empfängniß der Maria, welches sich damals in der Kirche bereits geltend zu machen suchte, verwarf. Noch kurz vor seinem Tode, wie vor dem Hinscheiden des Papstes Eugenius richtete er an diesen eines seiner Hauptwerke: *De consideratione sui* lib. V. — eine großartige Auffassung von der geistigen Bestimmung und von den Pflichten des Papstthums und eine freimüthige Warnung vor seiner Verweltlichung. Er starb am 20. August 1153. Mag man ihm auch nicht mit Unrecht äußere Gewaltthätigkeit in seinem Kampf mit dem beginnenden Scholasticismus vorwerfen, dem er im dialektischen Kampf nicht gewachsen war, so wird man doch anerkennen müssen, daß er die Ablösung der Wissenschaft von der Kirche verhindert und somit die kirchliche Natur und Tendenz der Scholastik begründet hat. Schon Papst Alexander III. erkannte dieses Verdienst W.'s um die kirchliche Entwicklung an, indem er ihn 1173 heilig sprach. Die beste Ausgabe seiner Schriften, Briefe, Bedenken und Predigten besorgte Mabillon (Paris 1696. 2 Vol.) Seine Biographie hat ausführlich beschrieben Reander: „Der heil. W. und sein Zeitalter“ (Berlin 1813). Ueber seine Verdienste um Reform des Mönchtums siehe Art. Cisterzienser.

**Bernhard Erich Freund**, Herzog von Sachsen-Meiningen, siehe Art.: **Sachsen-Meiningen**.

**Bernhard (St.).** In dem Halbkreise, welchen das Val Ferrer und das Thal der Dora Baltea bei Courmayeur bilden, steigt im Monte Carmet der äußerste westliche Ausläufer der Walliser Alpen an, läuft gegen N., parallel mit dem nur durch das Ferrerthal getrennten Hauptgrath der Montblancmasse, kreuzt am Col de Bellecombe, erreicht in der Pointe de Dronaz eine Höhe von 9092' und setzt allmählich wieder mehr absinkend, als Gebirgskeil zwischen dem schweizerischen Ferrerthale und dem Val

d'Entremont seinen Weg gegen N. fort, bis er bei Orsières, wo beide Thäler ausmünden, ausläuft. Die Pointe de Dronaz ist der westlichste eigentliche Gipfel des centralen Gebirgskörpers der Walliser Alpen und zwischen ihr und der östlich von ihr liegenden 8853' hohen Chenalette und dem südlichen Gspeller eines schroff abstürzenden, aus grauem Schiefer bestehenden Felsrückens, dem 11,674' hohen Mont Velan, befindet sich in der tiefsten Einsattelung des Gebirges der uralte, bekannte Paß über den Großen St. B. (Summus Penninus und Mons Jovis, auch jetzt noch italienisch Monte Giove und von den Anwohnern Mont Devi oder Mont Jou genannt). Ihn überschritten 547 die Longobarden, 1077 Heinrich IV., den 15.—30. Mai 1800 der erste Bonaparte mit 30,000 Mann und 20 Kanonen, doch hat diese altberühmte Straße seit Vollendung der Simplonstraße ihre frühere Bedeutung eingebüßt, obschon sie jährlich noch von mehreren tausend Reisenden begangen wird. Durch die Felsenge der Dranse, zwischen Martigny und St. Pierre, ist in neuerer Zeit eine sanft ansteigende Fahrstraße über dem Fluß gesprengt worden, die nach dem Plan de Prouz führt; von hier steigt ein Saumpfad durch den wilden Engpaß, Dèflée de Marengo (5920') genannt, zu dem weltbekanntem, auf einer Höhe von 7610', in der Nähe eines düsteren See's gelegenen, im Jahre 962 durch Bernhard von Menthon errichteten Hospiz. Auf italienischer Seite wird der Weg, der bei Aosta an die Straße des Kleinen St. B. führt und von den piemontesischen Ingenieuren früher als einer der schlechtesten Alpenübergänge bezeichnet wurde, bei St. Remy abwärts wieder fahrbar. Nach mehrfachen Verhandlungen zwischen der walliser Cantonregierung und Piemont hatte der sardinische Ingenieur Qualini im Jahre 1852 die Pläne zur Fahrbarmachung der ganzen Straße beendet, die schon im Sommer desselben Jahres vorgenommen und in 5 Jahren vollendet sein sollte. Die Straße über den Kleinen St. B., der Simplonstraße beinahe parallel, wahrscheinlich die Straße, die Hannibal nach Italien einschlug, beginnt bei Albertville, dem Knotenpunkte mehrerer Straßen aus dem Westen von Savoyen: der Chaussée von Genf über Annecy längs des gleichnamigen See's und über Faverges (1884') und Ugline, wo die Straße aus dem Faucigny über den niederen Sattel von Regève (3480') endet, und der von Montmelian die Isère hinaufführenden Chaussée. Von Albertville, dem gegenüber auf hoher Terrasse Chablans mit seinen Mauern und Thürmen den Thaleingang beherrscht, geht die Gebirgsstraße in der Tarentaise stets auf dem rechten Isère-Ufer aufwärts und gelangt bis Bourg St. Maurice, wo ein Saumpfad aus dem Faucigny über den Col du Bonhomme (7558') herabkommt, an den Fuß des Kleinen St. B., eines der bequemsten Alpenübergänge (6791'), an dessen Westseite das ebenfalls von Bernhard von Menthon errichtete Hospiz (6640') steht. Jenseits desselben steigt die Straße in dem Thal der Dora Baltea hinab, tritt bei Bré St. Didier in das Val d'Aosta, wohin ein der Entfernung nach kürzerer Saumpfad von Albertville durch das Thal von Beaufort über den Col du Carmet (6055') und den Col de la Seigne (7754'), durch die Allée Blanche am Fuß des Montblanc (14809') führt, geht im Hauptthal durch den Engpaß von la Salle nach Aosta, dem Ausgangspunkt der Straße auf den Großen St. B., weiter abwärts durch den Engpaß von Monte Jovet, der durch das von den Franzosen 1801 zerstörte, neuerdings wieder hergestellte Fort Bard beherrscht wird, und durch das Thor von Pont St. Martin nach Ivrea am Ausgang des Thales, das durch eine Zweigbahn mit dem Ostflügel der Victor-Emanuel-Eisenbahn verbunden ist. Das auf dem Großen St. B. errichtete Hospiz, mit seiner berühmten Morgue und seinen weltbekanntem Hunden<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Jedermann wohl hat die rührende Scene abgebildet gesehen, in welcher ein gewaltiger Hund, ein Tringgeschirrt oder einen Korb mit Lebensmitteln am Halse tragend, im Schnee kragt und seine Blicke gen Himmel richtet, als wolle er ihn um Beistand in der Rettung des unglücklichen Reisenden bitten; oder aber die Scene, in welcher dieser selbige Hund ein auf seinen Rücken gestiegenes und sich an das Thier anklammerndes Kind in's Hospiz zurückbringt. Diese Hunde sind gewöhnlich langhaarig, wie die der Pyrenäen oder Neufundlands, abgebildet, in Wirklichkeit sind sie aber, wie die Doggen, geschoren. Die Race ist stets so ziemlich dieselbe geblieben, obschon durch Kreuzungen von Zeit zu Zeit Mestizen entstehen. Ein Mestize war auch der Hund Barry, dessen Bild man im Berner Museum sieht. Dieses Thier, welches im Laufe seines Lebens 40 Personen gerettet haben soll, war etwas weniger groß gewachsen, als die gegenwärtigen Hunde des Hospizes, und sein eisengraues Haar erinnert, in Länge und Struppigkeit, an das der schottischen



pädagogischen Bestrebungen war die mathematisch strenge Methode, die ihm ein gleiches Bedürfnis im Unterrichte wie in der Wissenschaft schien. Er trachtete von früh an nach einer Mathematik der Sprache; doch liegt von seiner Idee einer allgemeinen Schrift und Sprache eigentlich nur die Abhandlung über das Alphabet (Berlin 1810) vor. Er hat aber darüber die Wichtigkeit der historischen Seite nicht verkannt, vielmehr diese, die im Allgemeinen erst später zur Anerkennung gekommen ist, wohl zu würdigen gewußt. In beiden Beziehungen war ihm die Sprache ein fertig gewordenes Gebilde und ein wirkendes Wesen; jede mechanische Auffassungswelse blieb ihm fremd. Was er auf dem sprachwissenschaftlichen Gebiete geleistet, ist von Fr. Aug. Wolf und Aug. Wilh. v. Schlegel nach Verdienst gepriesen, aber auch noch lange nachher durch Wilh. v. Humboldt mit großen Ehren anerkannt worden. — Sein Talent zur komischen Erzählung und dramatischen Darstellung im Charakter des feinen leichten Wises und der gesellschaftlichen Ironie bewährte er in seinen *Bamboccia*den, 3 Bde. Auch Gedichte lieferte er in Tieck's und Schlegel's *Musenalbum* nach, aber wohl nur in der komischen Gattung und später gar nicht. Sein dramaturgisches Interesse zeigte er in vielen Theaterkritiken; auch schrieb er eine kleine Schrift über Sophokles' *Philoctet*, Berlin 1811. — Im März 1820 zum Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums ernannt, starb er, von einer bestimmten Ahnung seines baldigen Todes begleitet, schon am 1. Juni desselben Jahres. — Seine Gattin, Sophie Bernhardy, geb. Tieck, harmonisirte mit ihm in der Kunst der schönen Darstellungsform, wie ihre „Wunderbilder und Träume“ und die Erzählungen und Dichtungen bezeugen, welche von beiden Eltern ihr Sohn Wilhelm unter dem Titel: „Reliquien.“ Altenburg 1847. 3 Bde. 12. herausgegeben hat.

#### Bernhardiner f. Cistercienser.

Bernhardy (Gottfried) wurde am 20. März 1800 zu Landsberg in der Neumark geboren, den Gymnasialcursus absolvirte er auf dem Joachimsthäler Gymnasium in Berlin; schon mit dem 17. Jahre ging er von der Schule ab, um sich den philologischen Studien zu widmen. Besonders eifrig besuchte er die Vorlesungen von Friedr. Aug. Wolf und Aug. Böckh. In seinem 22. Jahre zog er die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich durch Herausgabe der *Eratosthenica* (Berlin 1822). Bald darauf, 1823, habilitirte sich B. als Privatdocent der Philologie in Berlin und wurde nach nicht langer Zeit außerordentlicher Professor. Es beschäftigten ihn damals die *Geographi graeci minores*. Im Jahre 1829 folgte er einem Rufe als Professor der Philologie an die Universität Halle, in demselben Jahre war auch von ihm erschienen: *wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache*. Seit 1834 bis 1847 arbeitete er an einer kritisch-literarisch-historischen Ausgabe des *Suidas*. Vor allen Dingen aber hat er durch seinen Grundriß der griechischen Literatur mit einem vergleichenden Ueberblick der römischen, I. Theil, Halle 1836, II. Theil, Halle 1845 (zweite Bearbeitung 1852); so wie durch seinen Grundriß der römischen Literatur, der seit 1830 gegenwärtig immer reichlicher und vollständiger in der 3. Ausgabe vorliegt, sich um die Literaturgeschichte der Griechen und Römer die größten, auch allgemein anerkannten Verdienste erworben. Vielseitigkeit und Gründlichkeit des Wissens ist selten in so hohem Grade vereinigt als gerade bei G. Bernhardy, der mit der größten Sicherheit in fast allen Gebieten der Alterthumswissenschaft bewandert ist. Seit 1844 ist er zugleich Ober-Bibliothekar, als Docent übt er eine segnete Wirksamkeit. Im Jahre 1832 hat er auch Grundlinien zur *Encyclopädie der Philologie* erscheinen lassen.

Bernini (Giovanni Lorenzo), von seinen Zeitgenossen als Baumeister und Bildhauer unter dem Titel *Il Cavaliere B.* gefeiert, geb. 1589 zu Neapel und von seinem Vater Pietro B., der schon als Maler und Bildhauer einen ausgezeichneten Ruf besaß, in der Kunst unterrichtet, von den Päpsten Paul V., Gregor XV. und Urban VIII. begünstigt und erhoben, bewundert wie sein älterer Zeitgenosse Marino, der in der Poesie durch die Pflege der schwülftigen Decoration und des beschreibenden Elementes eben so sein Zeitalter bezauberte, wie er durch die Vermengung der malerischen Decoration mit der Sculptur und Architektur, durch sein einseitiges Streben nach Glanz und Effect, durch seine schmeichelnden Reize und durch die Combination kleinlicher Zierlichkeit und überladenen Pompes seine Zeitgenossen blendete. In Rom herrschte er absolut, sett ihm Urban die Oberaufsicht und Direction des Baues der Peterskirche

abzutragen hatte. Nach dem Tode dieses Papstes wünschte der Reich vergebens, den Künstler zu stützen; er legte durch neue glänzende Werke, behauptete sich auch unter Innocenz X. und Alexander VI. und erbaute auf Auftrage des Letzteren eins seiner Hauptwerke, die große Colonnade des Petersplatzes. Wie Marino in Paris seine größten Triumphe gefeiert, so waren dem Ritter B. ähnliche Erfolge in Frankreich schon durch die Einlabung Mazarin's 1644 angebahnt; doch folgte er erst den Auforderungen Ludwig XIV., der ihn in den schmeichelehaftesten Ausdrücken einlud, 1665. Trotz der glänzenden Aufnahme, die er in Paris fand, mußte er jedoch die Ordnung erfahren, daß seine Entwürfe zur Wiederherstellung des Louvre gegen die Perrault's geordnet wurden. Er kehrte daher nach Rom zurück, wo er seine Herrschaft bis zu seinem Tode, 28. Novbr. 1680, behauptete. Von seinen Hauptwerken sind außer den berühmten Colonnaden hervorzuheben das Zeit der Hauptaltäre der Peterskirche und eben daselbst der Stuhl des heil. Petrus. Von seinen zahlreichen Sculpturarbeiten sind noch als die besten zu nennen sein Constantin (Steuerstatue) im Vatican und sein Longinus in der Peterskirche. Sein Sohn Donato B. hat sein Leben geschrieben.

Bernis (Französisch: Joachim de Vernet, Comte de Lyon, Cardinal de), französischer Staatsmann, geb. den 22. Mai 1715 zu St. Marcel de Vaudèche; aus einem alten, aber wenig begüterten Familie, wurde er dem geistlichen Stande bestimmt. Von angenehmer Gestalt, lebhaftem Geist, verständig, zuverlässig, dabei mit einigen poetischen Gaben versehen, hielt er sich, als er, nach seiner Aufnahme in das Capitul von Lyon, in der Pariser großen Welt auftrat; zu großen, wenn auch noch unbestimmten Hoffnungen berechtigt. Seine Jüberschlichkeit drückte sich unter Anderm in der Keckheit aus, mit der er dem Cardinal Fleury, als dieser ihm wegen seiner Theilnahme an dem lockern Leben der Hauptstadt Vorhalte machte und wegen seiner Unempfindlichkeit für dieselben zu ihm sagte: „So lange ich lebe, dürfen Sie auf Nichts rechnen“, zur Antwort gab: „Monseigneur, ich werde warten.“ Die philosophische Ruhe und weltmännliche Sicherheit, mit der er seine Zurücksetzung ertrug, diente jedoch dazu, sein Ansehen und die Erwartungen von seiner Bestimmung zu erhöhen. Von der Pompadour, mit der ihn die Prinzessin Rohan bekannt machte, beim König eingeführt, wurde er 1751 als Gesandter nach Venedig geschickt. Nachdem er sich auf diesem Posten das Vertrauen des Hofes erworben, wurde er nach seiner 1755 erfolgten Rückkehr von der Pompadour bei den Verhandlungen mit Oesterreich über das Bündniß mit dieser Macht benutzt und nach dem glücklichen Abschluß desselben 1757 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhoben. Schon im nächsten Jahre ward er jedoch wieder entlassen, da er sich in der Leitung des Unternehmens gegen Preußen geheimt sah und sich vergebens bemühte, die Allmacht zu gewinnen, um die er die drei Cardinal-Staatsmänner, Richelieu, Mazarin und Fleury, beneidete. „Man hat mich, schrieb er an Duvernay, auf einem großen Theater tanzen lassen und mir dabei Fesseln an Hand und Füße gelegt.“ Bei seiner Verabschiedung mit dem Geschenk des Cardinalshutes beschwichtigt, reizte er den König durch frivole Scherze über dies Geschenk und wurde darauf nach seiner Abtei St. Madard verwiesen. In der philosophischen Ruhe, die er 5 Jahre lang in seinem Kloster genoß, bereitete er sich zu der dauernden Erhöhung vor, die ihn 1769 zu April wurde, als ihn der König am 1. Januar 1764 wieder zu sich gerufen und zunächst durch das Erzbisthum Albi für seine Pönitentz belehnt hatte. 1769 als Gesandter nach Rom geschickt, bemühte er im bourbonischen Interesse, welches damals die Schwächung des Papstthums durch den Sturz des Jesuitenordens verlangte, die Wahl Ganganelli's (Clemens XIV.) und betrieb bald darauf auf Auftrage seines Hofes die Aufhebung eines Ordens, dem er im Grunde selbst nicht abgeneigt war. Für diesen Dienst von seinem Hofe mit dem ungewöhnlichen Titel: protecteur des Eglises de France belohnt, lebte er seitdem in Rom als friedlicher Mäcen und als ein gefälliger Gastherr, bei dem die Fremden aller Nationen eine glänzende und wohlwollende Aufnahme fanden. Selbst der Republikaner Covani rühmt in seinen „geheimen Memoiren“ seine Freigebigkeit, seine angenehmen Sitten und die Güte seines Charakters. Als die Revolution ihn seiner Einkünfte beraubte, verschaffte ihm die Verwendung seines Freundes Azara die Unterstützung des spanischen Hofes, die er bis zu seinem Tode in Rom, den 2. November 1794 genoß. Seine

Gedichte, leichte und unbedeutende Klinder des Tages, die in der Basler Gesellschaft seinen Namen gegründet hatten und ihm den Sitz in der Akademie verschafften, sind in den *Oeuvres complètes* (Paris 1797) gesammelt erschienen. Sein Gedicht in religiösem Vergeß, ein kaltes, trocknes Werk; schon 1737 von ihm angefangen, fand sich nach seinem Tode unter seinen Papieren vor und wurde vom Ritter Agazzi zum Druck befördert, nachdem es von einer Commission römischer Theologen gebilligt war.

Bernoulli, der Name einer Baseler Familie, die nun fast anderthalb Jahrhunderten in der Pflege der Mathematik, der Astronomie und Mechanik, in ihren sehr Angehörigen auf epochemachende, bis in die neuere Zeit immer noch achtungswerthe Weise sich hervorgethan hat. Der 1583 verstorbene Jakob B. war aus Amerongen, wo seine Familie zu Hause war, zur Zeit des Herzogs Alba, als Protestant, nach Frankfurt a. M. ausgewandert und dessen Enkel Jakob 1622 in Basel Bürger geworden. (Dem Frankfurter Zweige der Familie gehörte seiner Leon B. an, welcher Olearius auf dessen Gesandtschaftsreise nach Persien begleitete und 1672 zu Leyden starb.) Die beiden großen Mathematiker Jakob und Johann waren Enkel Jona's Jakob, der sich zuerst in Basel niederließ. — Jakob B., geboren den 27. December 1654, der älteste Sohn des Nikolaus B., Mitgliedes des großen Rathes von Basel, zur Theologie bestimmt, 1671 zum Magister der Philosophie promovirt, wandte sich, von einer unwiderstehlichen Neigung getrieben, ohne Lehrer, betraute ohne Hülfsmittel und gegen den Willen seines Vaters den mathematischen Wissenschaften zu, denen er sich nach längeren Reisen und nach seiner ersten Niederlassung in Basel seit 1682 ausschließlicly widmete. 1687 erhielt er auch an der Universität Basel den Lehrstuhl der Mathematik, den er bis zu seinem Tode, 16. August 1705, rühmlich bekleidete. Im Jahr 1684 in den *actis eruditorum* Lips. eine Probe seines Integral- und Differential-Calculs bekannt machte, gelang es ihm, vereinigt mit seinem Bruder Johann, die Aufgabe so zu entwickeln, daß Leibnitz ihnen das Verdienst der Entdeckung und selbst der Vervollkommnung ebenfalls zugestand. Ueberhaupt gebührt ihm das Verdienst der ersten Bekanntmachung einer Integration einer Differentialgleichung. Seine zahlreichsten und wichtigsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Mathematik finden sich gesammelt in seinen gesammelten Werken: *Jacobi B. opera*. Genovae, 1744. 4. 2 vol. Fontanelle hielt eine Lobrede auf ihn. — Sein Bruder Johann B., geboren zu Basel, den 27. Juli 1667, zum Kaufmannstande bestimmt, wußte durch die Beharrlichkeit, mit der er sich den Wissenschaften, besonders unter Anleitung seines Bruders der Mathematik ergab, seinen Vater zu bewegen, ihn seinem Lieblingsstudium zu überlassen. 1690 unternahm er eine Reise nach Frankreich, machte daselbst Bekanntschaft mit Malbranche und dem Marquis de l'Hospital, dem er Unterricht erteilte und auf dessen Gut zu Blois er 1692 seinen Exponential-Calcul erfaßte, dessen Ausübung jedoch französische Schriftsteller seinem Schüler zugerechnen suchten. Seit 1695 Professor zu Oranien, seit 1705 zu Basel, blieb er hier bis zu seinem Tode, 1. Januar 1748. Seine Abhandlung über die Fortpflanzung und Mittheilung der Bewegung erhielt großen Beifall. Für die Auflösung der Aufgabe *de causis physicis ellipticarum figurarum planetarum* erhielt er 1730 von der französischen Akademie der Wissenschaften den Preis von 2500 Liv. 1734 wurde von derselben Akademie der Preis von 5000 Liv. für die Lösung der Aufgabe *de inelastatione matris orbitalium planetarum* zwischen ihm und seinem Sohn Daniel getheilt. Seine gelehrten Streitschriften, besonders über die Erfindung des Differentialcalculs, welche die Engländer Leibnitz nicht zugestehen wollten, trugen zur Vermehrung seines Ansehens bei. Auch seine Abhandlungen sind in der Sammlung *Joh. B. opera omnia*, Genovae, 1742, 4 vol. herausgegeben und dem König von Preußen gewidmet. Sein Briefwechsel mit Leibnitz erschien ebend. 1745 in 2 Quartbänden. Euler war sein von ihm hochgeschätzter Schüler. — Nikolaus B., Bruderssohn der beiden vorigen, geb. 10. October 1687, gest. 29. November 1759, schon 1704 Magister, vertheidigte er unter dem Vortheil seines Oheims Jakob Ahesen de soribus infinitis, seit 1716 auf Leibnitzens Empfehlung Professor der Mathematik zu Padua, seit 1722 Professor der Logik an der Universität seiner Vaterstadt, löste er verschiedene von seinem Oheim Johann bekannt gemachte Aufgaben; von welchen Auflösungen die eine den Leim der Theorie der Bohlen

gungen der Differential-Funktionen enthält. — Sein zweiter Nikolaus W., Johann W.'s ältester Sohn, geb. zu Basel 27. Januar 1695, war schon in seinem 16. Jahre als Magister der Philosophie des Schülers seines Vaters, seit 1722 Professor der Rechtswissenschaft zu Bern, erhielt 1725 mit seinem Bruder Daniel den Ruf als Professor der Mathematik nach Petersburg, starb aber daselbst schon 26. Juli 1726, worauf ihn die Kaiserin Katharina I. mit öffentlichen Ehrenbegleichungen bekränzte ließ. — Daniel, Bruder des vorigen und Johanns zweiter Sohn, geb. zu Orshingen den 29. Januar 1700, der Seilkunde bestimmt, studirte zugleich Physik und Mathematik, in welchen ihm sein Vater Unterricht erteilte; zu Straßburg, Heidelberg, Venedig, Padua in den medicinischen Wissenschaften fortgebildet, erhielt er 1725 den von der französischen Akademie für die Auflösung der Aufgabe über die Verfertigung der besten Sand-See-Meyen ausgesetzten Preis von 2500 Liv. und nahm in demselben Jahr den Ruf zu einer Lehrstelle der höheren Mathematik an der Akademie zu Petersburg an; 1733 von hier nach Basel zurückgekehrt, erhielt er die Professuren der Anatomie, Botanik, darauf der Physik, endlich auch der speculativen Philosophie. Seine ersten Untersuchungen waren auf die Grund-Principien der Mechanik gerichtet, denen er strengere Demonstrationen, als bisher geschehen war, zu geben versuchte. Sein umfassendstes und bedeutendstes Werk ist die „hydrodynamica“ (Straßburg 1748). Seine zahlreichsten gelehrten Abhandlungen sind oft gemeinnützigen Inhalts, z. B. seine Untersuchungen über die Zerstörung, die Dauer der Ehen, über die Bestimmung auf dem Meere, wenn der Horizont nicht sichtbar ist, über die Anwendung des Windes zur Bewegung großer Schiffe und die Mittel seines Erfolges, über das Schlingern und Stampfen der Schiffe, zehnmal gewann oder theilte er (einmal mit seinem Vater, einmal mit Euler in der Frage über Ebbe und Fluth) die Preise der französischen Akademie. Er starb am 17. März 1782, nachdem er bereits 1777 die Bergankfugung erhalten hatte, sich durch den Sohn seines Bruders Johann, Daniel, auf seinem Lehrstuhl vertreten zu lassen. (Dieser Daniel legte mehrere Jahre vor der französischen Revolution seine Stelle wieder freiwillig nieder.) — Johann W., der beiden Vorigen, Daniel und Nikolaus, jüngster Bruder; geb. zu Basel am 18. Mai 1710, mit Euler zugleich 1724 bereits Magister der Philosophie promovirt, 1732 in der Rechtswissenschaft graduirte, reiste in demselben Jahre zu seinem Bruder nach Petersburg und lehrte mit diesem, ohne die ihm angetragene Stelle an der Akademie anzunehmen, nach Basel zurück. Freund des Maupertuis, der in seinem Hause starb, der Marquise von Chatelet, auf deren Gut Cirey er einige Zeit sich aufhielt, folgte er seinem Vater in dessen Professorat und starb am 17. Juli 1790. Auch er erhielt verschiedene Preise der Pariser Akademie, 1736 über die Fortpflanzung des Lichts, 1737 mit seinem Bruder Daniel über die schiefliche Form der Luze, ihre Verfertigung und Probe, 1741 für die Untersuchung des Schiffschwinds oder der Schiffwinde. — Johann W., Sohn des Vorigen, geb. zu Basel am 4. November 1744; erst 19 Jahr alt, ward er 1763 von Friedrich II. als Astronom an die Akademie zu Berlin berufen; 1767 ward ihm hier die Vfsorgung des neuen Observatoriums aufgetragen. Eine Krankheit, die er sich durch allzufrühe Bewohnung der neuen Zimmer zuzog, hatte zum Behuf seiner Herstellung eine ausgedehnte Reise durch Deutschland, die Niederlande, England, Frankreich, die Schweiz zur Folge, so wie er auch später Italien und Petersburg und Warschau besuchte. — Reisen, die er in seinen französischen geschriebenen Briefen (Berlin 1777—79. 3 vol.) und in seinem deutschen Werke: „Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preussen, Curland, Rußland und Polen“ (Leipzig 1770) beschrieb. — Jakob W., des Vorigen jüngster Bruder, geb. zu Basel am 17. October 1759, erhielt, nachdem er beim kaiserlichen Gesandten Grafen Brenner zu Luzern und in Venedig als Secretair gearbeitet hatte, zu Petersburg eine mathematische Lehrstelle und verheiratete sich mit einer Enkelin Eulers; ward aber am 3. Juli 1789 beim Baden in der Neva vom Schläge getroffen. — Christoph W., Sohn jenes Daniel, der für seinen Oheim Daniel seit 1777 einige Jahre lang an der Universität zu Basel vicarirte, geb. am 15. Mai 1782, zu Basel, 1799 im Bureau des Ministers Stauffer zu Luzern, sodann auf einer Kanzlei in seiner Vaterstadt angestellt, 1802 in Halle Lehrer am Pädagogium, gründete 1806 in Basel eine Privat-Lehranstalt, die er aber, als ihm die Pro-

Lehrer der Naturgeschichte an der Universität Basel übertragen wurde, 1817 nieder eingehen ließ. Er hat unter Anderem eine große Reihe von Handbüchern der Technologie herausgegeben. Sein Sohn Johann Gustav, geb. zu Basel 1811, ist endlich zum „Bademecum des Mechanikers“ (Stuttgart 1851, 7. Aufl.) herabgestiegen.

**Bernstein**, ein Baumharz, herkommend von einem, zum Nadelholz gehörenden Baum, der sich unter der jetzigen Vegetation nicht mehr vorfindet, somit einer Pflanze der Erdgestaltung angehört, die der letzten Epoche der Schöpfung voranging; schon den Bildnern des Alterthums bekannt, im Homer als Elektrum erwähnt, ein Handelsartikel der Phönicier, wie er noch jetzt vorzugswelke vom Orient gesucht und zu Fleckenarbeiten benützt wird, findet sich zwar auch in Frankreich, den Niederlanden, Schweden, Italien, Sicilien und Spanien, selbst in Sibirien, doch sein Hauptfundort sind die Küsten der Ostsee, namentlich in Preußen; wir verweisen daher in Betreff der Aufindung dieses Harzes und des Handels mit ihm auf den Artikel Ostsee.

**Bernstorff**. Als ursprüngliche Heimath der Bernstorff wird Bayern angegeben, wo sie einem Herrngeschlecht (nobiles und domini), das sich Berndorff (Bernhardstorp, Bernesdorff und noch andere) schrieb, angehört haben und eines Stammes mit den daselbst im 18. Jahrhundert erschienenen Berndorff, so wie mit den im 17. Jahrhundert in Nieder-Oesterreich erschienenen Bernsdorff gewesen sein sollen. Dieser Zusammenhang wird angenommen, möchte sich aber schwerlich erweisen lassen. Mit Heinrich von Eibeh, dem Sachsenherzoge, der allerdings auch eine Zeitlang Herzog in Bayern war, sollen sie nach Niederdeutschland gekommen sein. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts erscheint das Geschlecht als erbgelassen auf Bernstorff in dem heutigen mecklenburg-schwerinschen Amte Grevelsmühlen und erwarb nach und nach durch Belehnung, Kauf und Heirath bedeutenden Grundbesitz in Mecklenburg, Lauenburg, Holstein, Hannover und Dänemark. Unter dem 8. October 1715 wurden Andreas Gottlieb und Joachim v. B. in des heil. römischen Reichs Freiherrn- und edeln Panthernstand erhoben; unter dem 9. October 1720 wurde das große Familienfideicommiss begründet; unter dem 14. December 1767 wurde Andreas Gottlieb Freiherr v. B. mit der dänischen Grafenwürde belehnt; unter dem 17. April 1827 wurde Andreas Ernst Heinrich Erich zum dänischen Lehnsgrafen von Gyldensteen gemacht. Das Geschlecht blüht jetzt in zwei Hauptlinien; Chef der älteren oder Gartow'schen Hauptlinie (gestiftet vom Grafen Joachim Wechtold, geb. 1734, gest. 1807) ist gegenwärtig Graf Christian August Wechtold, Lehnsgraf v. B., geb. 1808, Enkel des Stifters, Senior der Familie, Mitglied der ersten hannoverschen Kammer. Die jüngere oder Wotterens'sche Hauptlinie (gestiftet von dem dänischen Staatsminister Grafen Andreas Peter, geboren 1735, gestorben 1797) zerfällt in zwei Speciallinien. Chef der ersten, der Gyldensteen-Wotterens'schen Speciallinie, ist gegenwärtig: Johann Hartwig Ernst, Lehnsgraf von Bernstorff-Gyldensteen, geb. 1815, Großnkel des Stifters, Erbherr zur Grafschaft Gyldensteen, k. dänischer Kammerherr und Hofjägermeister. Chef der zweiten, der Dreßlitzow-Stittensbarger Speciallinie, ist gegenwärtig: Hermann Georg August Christian Friedrich Magnus, Lehnsgraf von B., geb. 1804, Enkel des Stifters, Erbherr auf Dreßlitzow, mecklenburg-schwerinscher Kammerherr und Oberjägermeister. Der Bruder des Chefs dieser Speciallinie ist Graf Albrecht B., geb. 1809, Erbherr auf Stintenburg und Bernstorff, k. preuß. vörtl. Geheimrath und Kammerherr, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am brittischen Hofe zu London. Von den reichen Besizungen des Hauses gehören der ältern Linie: im Königreich Hannover die Herrschaft Gartow (über 3 Q.-M., 1 Flecken und 38 Dörfer); die Rittergüter Wehringen und Inseßel, und in Mecklenburg die Güter: Bahrsdorf, Alendorff, Bernstorff, Webendorff, Gumborf und Güntshagen. Der jüngern Linie stehen zu: im Königreich Dänemark die Lehnsgrafschaft Gyldensteen (über 2 Q.-M.), auf der Insel Fühnen; in Lauenburg die Fideicommiss-Güter Wotterens, Lanke, Stintenburg und Bernstorff; in Mecklenburg-Schwerin: die Fideicommiss-Güter Dreßlitzow und Garst; in Holstein die Marschgüter Pütteln und Neuendorff; im Königreich Hannover das Rittergut Himmelshüt. Das Wappen ist ein quadrirter Schild, golden bordirt und mit einem Mittelschild belegt, der in Silber einen oben offenen grünen Lorbeerkranz zeigt. Der Hauptschild zeigt im ersten und vierten rothen Felde

einen wellenweise gezogenen Äthern Durchfallkn, auf welchem drei mit den Stichen answärts gekehrte grüne Seeblätter (Stammwappen Verustorf); im zweiten schwarzen Felde sind zwei halbe goldene Räder, senkrecht mit der Felge gegen einander gestellt, jedes mit fünf abgebrochenen Speichen ohne Naben. Das dritte blaue Feld zeigt nachschend auf silbernem Dreieck eine goldbekrönte rothbekleidete Jungfrau mit steigendem goldenem Haar, die links gewendet einen grünen Lorbeerkranz in den Händen trägt. Auf dem Schilde ruhen drei gekrönte Helme; der rechte trägt den Dreieck mit der Jungfrau, wie im dritten Felde, die Helmdecken sind schwarz und golden; der mittlere ist mit sieben Pfauenfedern besetzt, die Helmdecken sind roth und silbern; der linke trägt einen mit den Sachsen rechts gekehrten schwarzen Adlersflügel, der mit dem Wilde des zweiten Wappensfeldes belegt ist, die Helmdecken sind blau und silbern. Schildhalter sind: rechts ein goldenebewehrter schwarzer Adler, widerseits links ein goldener Löwe. Die Wappensweise der ältern Hauptlinie lautet: „Rectum et integritas custos digni me“; die der jüngern aber: „Sic vultus, dort glücklich“. Ueber die beiden bairischen Minister Johann Hartwig Ernst und Andreas Petrus siehe den Artikel **Ernst**.

**Veruth**, Sr. Maj. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen hat unter dem 20. November 1786 den Kammerdirector Johann Matthias W. und den Kriegs- und Domainenrath Johann Christian W., Gebrüder, in den preussischen Adelsstand erhoben. Das bei dieser Erhebung verliehene Wappen zeigt im goldenen Felde eine roth und weiß gestrichelte schräge Mauer, auf welcher ein schwarzer Bär mit goldenem Halsband anspricht. Ueber dem gekrönten Helme wächst zwischen einem zehn Mal roth- und weiß gestrichelten offenen Flug der schwarze Bär mit goldenem Halsband auf in den Vorderklauen einen goldenen Kolbenstab haltend. So giebt das Wappenbuch der preussischen Monarchie (II. 81) das Wappen. Nach einer Notiz des Freiherrn v. Habsburg wurde den beiden Brüdern das Wappen ganz gleich in der Zeichnung, aber verschieden in den Tincturen verliehen, doch giebt er die Verschiedenheiten nicht an. Eine ganze Reihe von höhern Beamten sind seitdem aus diesem Geschlecht hervorgegangen.

**Veroldingen** (Joseph Ignaz Graf von), württembergischer General und Minister, einer alten in Niederösterreich, Württemberg, Baden und im Thurgau begüterten Familie angehörig, die 1623 in den Freiherrnstand erhoben wurde, ist der zweite Sohn des im Jahr 1800 mit der reichsgräflichen Würde beliehenen württembergischen Geheimen Raths Paul Joseph v. W. Geboren den 27. November 1780 zu Ellwangen, gab er sein Rechtsstudium an der Universität zu Wien auf, um als Militär in österreichische Dienste zu treten, mußte dieselben jedoch 1803 wieder verlassen, als sein Vaters zum Erbprinzen von Württemberg erhobener Landesherz. seine abligen Unterthanen aus allen auswärtigen Diensten zu entlassen. In der Gemuth und zumal in der Zeit des Rheinbundes stieg er bald zum Generalmajor empor, und mußte sich im Hauptquartier Napoleons, dem er meistens zugewiesen war, dessen Vertrauen zu gewinnen. Er war es auch, der kurz vor der Schlacht bei Leipzig dem französischen Kaiser die veränderten Gesinnungen seines Sohns ankündigte. 1814 schloß er als Gesandter in London den Subsidien-Tractat für Württemberg ab. Nach wiederhergestelltem Frieden war er acht Jahre lang Gesandter in Petersburg, darauf seit 1823 Minister der auswärtigen Angelegenheiten bis 1848 und gab dem Usuchen Römers so weit nach, auch noch mehrere Monate bis zur definitive Ernennung eines Nachfolgers im Warminsterium sein Amt zu verwalten.

**Verofus**, Name eines Priesters des Bel zu Babylon, der von dem Verfasser der babylonischen Geschichte, die seinen Namen trägt und in der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. geschrieben wurde, wohl zu unterscheiden ist. Jener, der alte V., galt im Alterthum als der Wahrheitsmann der babylonischen historischen Ueberslieferung und waltete astronomischer Beobachtungen. Justinus der Märtyrer hält ihn (de cohortat. c. 39) für den Vater, der in Platon's Phädros erwähnten Stelle, und Vitruvius (II. 7) berichtet von einer berühmten astrologischen Schule des V. auf der Insel Kos. Die bei Syncellus, Josephus und mehreren Kirchenvätern erhaltene Bruchstücke einer chaldäischen Uebersetzung gehören daher wahrscheinlich einer priesterlichen babylonischen

Uebersetzung an, die bei ihrer späteren schriftlichen Fassung unter die Aufsicht eines gelehrten Priesteramens gestellt wurde. Der Verfasser und Redacteur des Geschichtswerks, von dem uns jene Bruchstücke erhalten sind, lebte um das Jahr 260 v. Chr., war, wie seine Kenntniß der halbdärischen Sprache beweist, ein Grieche und hat mit seinen griechisch-orientalischen Theologomenen auch die Sage jüdischer Schriften verstreut. Dieses neuere Werk, von Plutarch, Pausanias und Athenäus, Cicero, Strabon und Plinius d. Aelt. angeführt und hochgeachtet, von Josephus und den Kirchenvätern wegen seiner Berührungen mit den alttestamentlichen Urkunden vielfach benutzt, von Synellus zu Chronologischen Zwecken gebraucht, bildet eines der wichtigsten Denkmale jener Verschmelzung des abendländischen und orientalischen Geistes; die nach dem Anstoß durch Alexander d. Gr. seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. in Alexandria ihren bedeutendsten Mittelpunkt und Heerd hatte. Eine Sammlung der Fragmente des B. veranstaltete Jos. Scaliger in seiner Schrift de emendatione temporum und Fabricius in seiner Bibliotheca Graeca; eine bessere Ausgabe ist von Richter zu Leipzig 1825 erschienen. Die dem B. gleichfalls zugeschriebene „Antiquitatum libri 8 cum commentariis Joannis Anni“, die zu Rom 1489, Heidelberg 1599, Wittenberg 1602, erschienen, sind eines jener Nachwerke; wie sie später auch dem Sanchoniathian untergeschoben worden, und rühren von dem Dominikaner Giovanni Nanni zu Pistoja her.

**Berry.** Die französische Landschaft B., zwischen Touraine, Marche, Bourbonnais, Nivernois, Gatinois, Orleanois und Massifs gelegen, wurde unter der Frankenherrschaft von eigenen Grafen verwaltet, besaß sich von 917 bis 1100 im Besitz erblicher Vic-Graven (Vicomtes), deren letzter, Eudo Argill, sie an König Philipp I. verkaufte. Seitdem war B., das 1260 zum Herzogthum erhoben wurde, die Wohnstätte mehrerer Prinzen vom königl. Hause, von denen einige auch den herzoglichen Titel von B. führten. Unter diesen ist der einzige bedeutende Sohn des Königs Johann, geb. 1340; er war in Folge des Vertrags von Bretigny vier Jahre als Geisel in England, für ihn wurde B. zum Herzogthum erhoben. 1372 kämpfte er siegreich gegen die Engländer in Suverme, gebrachte zur Herrschaft nach Carl's V. Tode, und wieder, als Carl VI. wahnsinnig wurde, wählte sich aber wegen seiner Feindschaft mit dem Herzoge von Burgund zurückzuziehen, er starb 1416 zu Paris. Später war B. eine Provinz mit eigenem Gouvernement und der Hauptstadt Bourges; sie gab noch folgenden Prinzen vom königlichen Hause Bourbon den herzoglichen Titel: Carl von Bourbon, Herzog von B., geb. den 31. August 1686, Enkel Ludwig's XIV., dritter Sohn des Dauphins Ludwig orléans sanctomains, und seit dem Tode seines älteren Bruders, des Herzogs von Burgund, Groß-Dauphin; vermählt den 11. Juli 1710 mit der Tochter des Herzogs Philipp II. von Orleans, sah er alle seine Kinder vor sich sterben und folgte ihnen am 4. Junt 1744. Seine Gemahlin: Marie-Elisabeth Elisabeth von Orleans, Herzogin von B., geb. 10. August 1695, war seit unglückliche, stets zwischen Mißthätigkeit und glühender Andacht, zwischen eifrigen Kasteiungen und ruchlosen Ausschweifungen schwankende Prinzessin, auf die weder die Güte ihres lebenswärtigen Gemahls, noch die Strenge zu wirken vermochte. Sie soll sich nach dem Tode ihres Gemahls mit einem Sankting, Namens Mon, heimlich vermaählt haben, doch starb sie schon am 21. Junt 1719 an den Folgen des Trunkes, dem sie sich ergeben hatte, sie war 24 Jahre alt. Danach folgte dem herzoglichen Titel von B. Ludwig August von Bourbon, nachmals Dauphin und König Ludwig XVI. von Frankreich und Navarra. Endlich aber: Carl Ferdinand von Artois und Bourbon, Herzog von B., geboren 1778 zu Besançon, zweiter Sohn des Grafen von Artois (nachmaligen König Carl X. von Frankreich und Navarra). Er emigrierte mit seinen Aeltern, wurde auf der Wittenschule zu Paris gehalten, stand beim Corps des Prinzen Condé bis zu dessen Auflösung 1801, lebte dann in England, wo er sich in morgantischer Ehe mit einer Engländerin vermählte. (Die beiden Töchter aus dieser Ehe wurden an den Marquis von Chatault und den Prinzen von Fäuchign-Lucinge vermählt.) 1814 landete er zu Cherbourg, folgte 1815 seinem Oheim König Ludwig XVIII. nach Gent, wo er das Commando über die königlichen Haustruppen führte. Nach der zweiten Restauration (1816 am 17. Junt) vermählte er sich mit einer königl. Prinzessin beider Stellen und wurde am 13. Februar 1820 beim Her-

angetreten, aus dem Degenhaupte von Lanzel-Widley verwundet; er starb am folgenden Tage. Auf ihn, als den einzigen Prinzen, von dem das königliche Haus Nachkommenschaft erwarten konnte; hatte sich der Haß der bonapartistischen und republikanischen Partei concentrirt, doch war der Mordanschlag vergeblich, denn an seinem Sterbebette erklärte seine Gemahlin, Carloline Ferdinande Louise von Bourbon, Herzogin von B., eine königliche Prinzessin von beiden Sicilien, geb. 5. November 1798, welche ihm schon am 21. Sept. 1810 eine Tochter (Louise Maria Theresia von Bourbon und B., Mademoiselle; Gräfin von Modeny; vermählt mit dem Erbprinzen von Lucca; nachmals Herzog Carl III. von Parma; seit dessen Ermordung 1854 Herzogin-Regentin von Parma, bis sie 1859 vertrieben wurde) geboren; ihre abnormale Schwangerschaft nah gebor. am 20. September 1820 den Prinzen Heinrich Carl Ferdinand Diakonnd von B., Herzog von Modena (seit 2. August 1830 legitimer König von Frankreich und Navarra; Heinrich V., jetzt als Graf von Chambord im Exil lebend). Die feurige, thatkräftige Herzogin von B. versuchte im Jahre 1832 die Erbrechte ihres Sohnes auf Frankreich geltend zu machen; sie kam in Person nach Frankreich, ging von Marseille nach der Vendée und vertrat die Provinzen und suchte diese Provinzen zu einer Erhebung zu bewegen, was ihr auch theilweis gelang; doch wurde dieselbe durch die Truppen des Hürpators Louis-Philippe im Entschens niedergeschlagen. Nun mußte die Herzogin hart verfolgt, flüchten, wurde aber von den Anhängern des königlichen Hauses überall verpöndelt. Fünf Monat blieb sie verborgen im Hause der Schwestern du-Dugne in Nantes, bis sie endlich von einem deutschen Juden Namens Dentz aus Adla für Geld erwachen wurde. Gesundheitsmessen besetzten das Haus am 7. November 1832; die Herzogin blieb 16 Stunden verpöndelt in einem engen Raum hinter einem Ramin. In diesem Ramin machten die Gendarmen Feuer an; jetzt mußte sich die Herzogin, der die Kläder und die Hände verbrannt waren, ergeben. Man brachte sie auf die Citadelle von Blaye und hielt sie dort in längerer Gefangenschaft, daburch war die Herzogin genöthigt, zu erklären, daß sie in geheimer Ehe mit einem sicilianischen Grafen, dem Marschall Hector von Lucchesi-Palli, vermählt und schwanger sei. Unabeschnitten Louis-Philippe und Thiers diese Umstände, um den guten Ruf und das Ansehen des Königs zu ruiniren, indem sie die Ehe bezweifelten und als einen Vorwand bezeichnen ließen. In der Folge hat sich die vollkommene Rechtsmäßigkeit und Mangelhaftigkeit der bis dahin aus leicht begreiflichen politischen Gründen geheim gehaltenen Ehe klar genug ergeben. Im Juni 1833 wurde sie zu Blaye eingeschifft und nach Sicilien gebracht. Seitdem hat die Herzogin von B. mit ihrem Gemahl und ihren Kindern zweiter Ehe meist auf ihren Gütern in Desverreth gelebt und sich vom politischen Treiben ganz zurückgezogen. Das Wappen von B. zeigt in einem mit einem angekehrten roten Einsparung umgebenen Schilde drei goldene Lilien im blauen Felde.

**Beyrer.** Die Beyrer sind eine deutsche Familie, welche Mittelberg ober Nies übergen hieß; die letzte Hälfte des deutschen Namens wurde in Beyrer corruptirt und französisirt, als ganz Deutsch-Batringen, französisch gemacht und in Carraire verwanbelt wurde. Die Familie war alt und angesehen im Lande und hießtets Chyrgen, welche ihr nach damaligem Herkommen Adels-Charakter verliehen. Das Beyrer'sche Wappen zeigt in Silber einen rothen Sparren, der oben von zwei blauen Fünffblättern, unten von einem blauen Adler begleitet ist. Aus dieser Familie stammt der größte Redner Frankreichs in der Gegenwart; Peter Anton Beyrer, geb. 1793 am 4. Januar zu Paris, aus sein Vater, ebenfalls ausgezeichnet durch sein Rednertalent, ein berühmter Advocat war. B. erhielt seine Erziehung bei den Doctoren zu Jockly, denen die abnehmende Fluth der Revolution eben gestattet hatte, ihr Haus wieder zu eröffnen; er wollte gern Prediger werden und beharrte lange dabei, doch widmete er sich, einmal dazu bestimmt, dann eifrig den Studien des Rechts und wurde Advocat. Von heftiger Leidenschaft bewegt, harrathete er im 21. Jahre Bräutlin Gaudier, die noch nicht 16 Jahr alt war. B.'s Vater war ein guter Katholik und standhafter Republikan, der Sohn hegte gleiche Bestimmungen. Im Jahre 1814 proclamate er zu Nantes die Absetzung des Kaisers und steckte die weiße Fahne des legitimen Königthums auf, mußte aber vor dem Gendarmen nach Nantes flüchten, 1815 gehörte er zu den königlichen Freiwilligen. Als vorzüglicher Redner zeigte sich B.



nun zunächst bei Vertheidigungen vor Gericht; und; merkwürdig; königlicher General, deren Schuld er zwar in der wirklich großen Weisheit seiner Vertheidigung gab; für die er aber Milderungsgründe mit vieler Meisterschaft vorzubringen wußte. Er rettete die Generale Cambrouze, Dohelle, Canuel und Donnadon, 1826 vertheidigte er seinen Schulfreund Lamennais, 1833 schügte sein Wort Chateaubriand gegen den Erll der Julimonarchie, 1840 vertheidigte er Herr Carl Ludwig Stapoleon Bonaparte, den gegenwärtigen Kaiser der Franzosen. 1830 erschien er zum ersten Male für das Departement der obern Loire in der Deputirten-Kammer. Als er seine Jungferrede in der Adressdebate gehalten; sagte Guizot: „das ist ein großes Talent!“ und Rayer-Gollard fügte hinzu: „das ist eine Macht!“ Nach der Juli-Revolution hielt sich W. zu denjenigen Legitimisten, welche in der Kammer blieben, um in denselben ihren politischen Glauben zu vertheidigen; hier gehörte er zu den wohlthätigsten Freunden jener Männer, die wie Cassin Perrier die Ordnung aus der Revolution hervorgehen lassen wollten. Werthvoll ist sein Wort: „Wollt ihr euch auf die Ordnung berufen, ihr, die ihr sie 1830 von Grund aus zerstört habt? ihr vertritt jetzt an dem Prinzip, das ihr damals aufgestellt, ihr habt nun die Folgen eurer That!“ Neben dieser Stellung in der Kammer, welcher er fast seine ganze, höchst einträgliche Advocaten-Praxis opferte, war W. auch der Mandatar der legitimen Königsfamilie, die er im Exil zu Würz; zu Venedig; und endlich auch zu Belgrave-Square; mehrfach besuchte. Nach dieser Reise nach Belgrave-Square in London, wo damals der Herr Graf v. Chambrond residirte, hielt W. eine seiner berühmtesten Reden. Wesentlich hatte Guizot den traurigen Muth, die Brandmarlung (Métis) der legitimen Departirten zu fordern, welche damals nach Belgrave-Square gegangen waren, um dem legitimen Könige ihren Respekt zu bezeugen. W. begann seine Rede dagegen mit den berühmten Worten: „Ich war nicht zu Genu!“ worin Guizot bekanntlich 1846 gegangen war. Von diesem moralischen Reulenschlag hat sich Guizot nie wieder ganz erholt. Die eigentlichen Louis-Philippisten warfen W. ein für gewöhnlich vor: er sei cynisch revolutionär, sie haben es nicht wieder gethan, denn er schmeichelte sie mit der brillanten Wendung: „mit der: „Il y a quelque chose de plus honteux que le cynisme révolutionnaire, c'est le cynisme des apostasies!“ W. blieb der Vertheidiger der Legitimität; auch nach dem Fall des Parrikadenkönigthums; er saß für das Departement der Rhone-Wandungen in der Constituanten sowohl, als in der Legislative; und war in jener Zeit nicht nur der Redner, sondern auch das Haupt der Legitimisten-Partei. Als Leiter der Partei hat er allerdings kein besonderes Geschick gezeigt, er soll sich als solcher von seinem alten Gegner Thiers zu falschen Schritten haben verleiten lassen. Seit dem Untergang der politischen Leiblinie in Frankreich hat sich W. wieder seiner Advocaten-Praxis zugewandt und in den letzten Proceffen, in denen er als Vertheidiger auftrat (namentlich in dem Proceß Freusoff, 1857) seine gewaltige Rednergabe gezeigt. 1852 war W. Stabträger des Advocatenstandes, 1854 wurde er an die Stelle seines Freundes Seine-Präf unter die vierzig Ausserklungen der französischen Akademie aufgenommen. Da er sich als Legitimist weigerte, dem Kaiser die vorgeschriebene Huldigungs-Wüste zu machen, hatte Louis Napoleon die Großmuth, dieselbe nicht von seinem alten Vertheidiger zu verlangen. W. ist ein Mann von den gewöhnlichsten Formen, persönlich nicht aus geachtet, sondern sogar geliebt, selbst von seinen politischen Gegnern; und anerkannt der erste Redner Frankreichs. Sein jüngerer Bruder; der General Hippolyte Nicolas W., geb. 1795, zeichnete sich 1823 besonders aus, da er Fort Louis am Senegal vertheidigte, dieser ausgezeichnete Offizier starb 1857 im Ruhestande zu Paris.

Verlagstext heißen die Schützenbataillone der piemontesischen Arme, die schon in dem Rheinfeldzuge durch ihre etwas theatralische Kostümung Aufmerksamkeit erregten. Sie tragen einen breitkrämpigen Hut mit wackelnden Federn und genießen in ihrem Lande denselben Ruf wie die Juaven in Frankreich. Ihr Tornister ist schwarz und die Patronentasche, die sie an einem Riemen tragen, von Holz; und; hat die Form eines kleinen Fäßchens. Zum Zweck von nöthigen Unternehmungen, besonders in gebirgigen Terrain, für welche sie als geborne Bergbewohner viel Geschick haben; trägt ein Mann bei jeder Wette eine Patrone an dem Gewehre. Im Feldzuge von 1859 hatten sie 10 Bataillone, zusammen 6400 Mann. Erwerbendwerth ist die außerordentlich

Verfechter, mit welcher Entschiedenheit in seinem Antwortschreiben vom 15. Januar 1850 (betitelt mit: „Sine“) auf die nachdrückliche Aufforderung, mit welcher das Londoner „Common Journal“ ihn um Darlegung seiner Ansicht über die vorzunehmende Bildung der englischen Freiwilligenvereine ersucht hatte, bis dahin nicht nur alle Welt aufmerklich, sondern die Engländer“, schreibt er, „können sich ohne Zweifel leicht nach diesem Artikel über den, dem sie sich eben zum Aufzuge ansetzen, und vollständig im Interesse seines Namens, diesen Akt ist wenigstens etwas älter, älter als der dem Herrn von Bismarck seit dem Tode von Geyr und Alvensleben, bis zu denen von Waterloo, Velski und Cambronne

Verfechter. Man denkt sich darunter in der Regel einen Mann, der so von sich selbst beschaffenem, ergriffen ist, daß er ohne Schutz Waffen oder gar nicht in den Kampf zieht, indem man das altnordische Wort berserkr in ähnlicher Weise erklärt, wie Berserinn (Surdin), oder berserkr (haufig), und je nach dem man works der vor (offenbar älteren) Bedeutung: „ein Wundheilend, eine Wundheilung“ oder in der (späteren): „ein Bekleid, ein Hemd“ nimmt, entweder übersetzt: „ohne Wundheilend oder ohne Hemd“. Allein diese Uebersetzung ist entschieden falsch, denn so wenig Wundheilend heißt lohns Bett, kann berserkr heißen, ohne Hemd: — berserkr, wie jenes bedeutet, mit einem, d. h. unbekleideten Beine, muß dieses bedeuten mit einem, d. h. unbekleideten Hemde. Aber es ist überhaupt sehr die Frage, ob nicht hier in dieser Composition eine ganz andere Bedeutung hat als die hier. Die Bezeichnung berserkr wird besonders für diesen gebraucht, oder für riesige, wachende Kämpfer, die zum Kampf selbst auch als Hedinar, d. h. wolkspelig, mit Wolfpelz bekleidet genannt werden, liegt es nahe, ihre Bezeichnung berserkr in einer anderen Bedeutung zu nehmen, und wie hochall, ein Amsfeld, heißt, würde berserkr, Wundheilend, Wundheilende Wundheilend bedeuten — also mit Wundheilend bekleidet. Es findet sich auch ausdrücklich die Erläuterung: „dieser Berserker, welche wolfpelige genannt werden, hatten wolfselene Hülle statt der Wundheilend.“ — Verfechter sind also ohne Zweifel Männer, welche statt der Wundheilend oder Bekleideten Wundheilend tragen — diese alles Schutzwehr gegen Pfeile und Speere, der Wundheilend, mag wie dem wachen, willkommen diesen zugelassen, so überhaupt für die Aider, heldenmäßige Wundheilend gegeben hat, und Verfechter: also eigentlich nur einen Kriegsmann, einen Krieger, von allem anderen: Schwert und Wort Zeichen.

Verfechter (Ludwig, Alexander), Fürst von Wagram, sowie der Herzog von Saxe-Coburg und Gotha, Marschall und Vice-Constable, so wie Großjägermeister des Kaiserthums, wurde zu Versailles am 20. November 1763 geboren. Aus einer sehr hohen Generation dem Hause angehörenden Familie entstammend, erhielt er eine sehr gute Erziehung und erwarb sich unter der Aufsicht seines Vaters, eines ausgezeichneten Generals-Generals, so gründliche Kenntnisse, daß er bereits 1776 als Lieutenant der Generalstabes zugerechnet wurde. Von Kälte durchgeleitet, ging er, da für Beförderung desselben in Europa augenblicklich noch zu hoffen war, mit Casquette und Stockhantel nach Amerika, lehrte erst nach Beendigung des Unabhängigkeits-Krieges, welchen er mit Auszeichnung beigegeben hatte, nach Frankreich zurück und wurde dort Generalsstabes des Marschalls Ségur zugerechnet. 1789 zum General der Nationalgarde seiner Geburtsstadt ernannt, zeichnete er sich durch Festigkeit und Würdigkeit aus; hernach an der Erklärung der Bastille an der Spitze seiner Truppe Theil nehmend, übertrug ihm der Nationalversammlung die Ehre, die in seinen Antrittstagen vor der Bastille des revolutionären Volks zu schützen; auch befehligte er später die Flucht der Despoten von Frankreich, des Königs Louis. Er konnte dies Alles eher als viele Andere thun, ohne dadurch Zweifel über seine Sympathien für die Revolution zu erregen, weil damals noch, bevor die öffentliche Meinung in die Hände der Jacobiner-Partei übergegangen war, die Offiziere, welche in Amerika gekämpft, in den Augen des Volks als Vorkämpfer der Freiheit galten, und dessen Lieblinge waren. In welchem Umfange auch der damalige Caspar (d. h. dieser Hülfe) dessen Anführer jedes Mal auf die Unvollständigkeit zu Tage trat, so oft er nicht als Ueberwinder Phrasen hielt, sondern als sehr stark in der Sache ansetzten sollte, seine sonst unbegreifliche Popularität verstand. Das Volk, das auch die verschiedenen verbundenen Grundsätze der politischen Revolution und dem dadurch

bedenkten Aufschwung der Dinge mit ganzer Seele zugehen war; bewies: die Energie; mit der er die Königsruher-Banden als Brigaden-General in den Reihen der Rep. unter Endner bekämpfte, nachdem er bereits vorher unter Massendens und als Chef des Stabes des erstgenannten Marschalls 1791 und 1792 am Rhein verweilt worden war. Nachdem er an der Eroberung Loulans Theil genommen, wurde er 1795 mit dem Range eines Divisions-Generals als Chef des Stabes dem Marschall-Kellermann, Ober-Befehlshaber der Armee in Italien, beigegeben; und der übtigend: seine: wagt brillante Feldzug dieses Jahres ist, wenigstens im Bezug auf den strategischen Theil, sein Werk. Als im Frühjahr 1796 Buonaparte, der ihn von Verona her als angelegentlichsten Ingenieur: schätzte, das Obercommando in Italien übernahm, wählte B. mit der ihm eigenen geistigen Gewandtheit sich dem genialen jungen Führer gegenüber schnell in das veränderte Verhältnis zu finden, ihm nur die ausführende, rechte Hand seiner Entwürfe zu sein; während er bei Kellermann völlig selbstständig und der eigene liege Führer des Ganzen gewesen war. Buonaparte befreundete sich bald mit dem ältern ruhigen Manne; der des jungen Obergenerals ungeheure Leidenschaftlichkeit gefühlt zu haben wußte; und es entstand ein Freundschaftsbund zwischen beiden sich: ihre Kalme halber hochachtenden Männern, der bis Bd 4 ungetrübt fortbestand hat. Durch Buonaparte dem Directorium nach dem Friedensschlusse von Campo-Formio: angelegentlich: empfohlen; erhielt er bei der Rückkehr des Ersteren nach Frankreich den Oberbefehl in Italien. In dieser Eigenschaft: proklamirte er 1798 die Republik in Rom; verfuhr gegen die zahlreichsten dem befandlichen französischen Emigranten mit gleicher Strenge wie in der: Bande und unterdrückte nicht ohne Grausamkeit einen Aufstand der Mäurer, bei welchem der General Daphant: ermordet worden war. Durch Massena in Italien eingesetzt, begleitete er Napoleon auf seiner Expedition nach Aegypten und Syrien, fehrte mit ihm nach Frankreich zurück und hatte thätigen Antheil an der Restauration des Kaiser: Brumaire. Er übernahm das Portefeuille des Krieges und war im Jahre 1800: ausserordentlichen Ober-Befehlshaber der italienischen Armee; da das Wesen verbot; daß einer der Kaiser ein militärisches Commando habe. Factisch war er aber, wie stets vorher und nachher Buonaparte's Chef des Generalstabes, und das Arrangement des Zuges über den Comer See; welchen strategisch schon den Feldzug: entschied; ist sein Werk. Er schloß nach der Schlacht von Marengo den Waffenstillstand von Alessandria, welcher Frankreich wieder zum Herrn des bereits fast verlorenen Italiens machte, organisirte die Verwaltung Wiens als: kaiserlicher Reichs-Kommissar und führte die Friedens-Unterhandlungen mit Spanien; welche schon italienischen: Hoffnungen zu Gunsten des österreichischen Kaiserthums entsagte. Während der kurzen Friedensperiode von 1801 bis 1805 blieb er als Kriegsminister in der unmittelbaren Nähe Napoleons. Bei Errichtung des Kaiserreichs wurde B. Marschall von Frankreich, Groß-Jägermeister und Chef der ersten Kohorte der Ehrenlegion, und begleitete den Kaiser zur Krönung nach Mailand und von da nach Domlogne. Der Fleißhaftigkeit seiner Anordnungen, durch welche bei dem Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich im Herbst 1805 150,000 Mann in drei großen Colonnen von den Ufern des Canals an die Ufer des Ober- und Mittelrheins versetzt, genau an dem bestimmten Orte und den festgesetzten Punkten in Deutschland einrückten, verdankt Napoleon die Realisirung seiner genialen Conceptionen und die unerwarteten Erfolge dieser kurzen Campagne, welche ihn auf dem Gerüst seines Felsherrnruhs erhob. Eben so ausgezeichnet war die durch ihn bewirkte Concentration der in ganz Deutschland und Frankreich zerstreuten Corps in Frankreich im September 1806 zu dem Kriege gegen Preußen. Während desselben war er, wie immer, Napoleons unzertrennlichen Begleiter und schloß im Juni 1807 den dem Frieden: vorhergehenden Waffenstillstand von Tilsit. Napoleon's seine großen Verdienste in ihrem vollen Maße anerkennend, verlieh ihm das souveräne Herzogthum des Herzogthums 1806 von Preußen abgetretenen Neuchâtel, mit dem Rechte, sich von einem dort geworbenen Garde selbst bei dem französischen Heere begleiten zu lassen. Diese eminente Verdienstleistung, die keinem andern der Napoleonischen Feldherren zu Theil geworden: verschaffte ihm 1806 die Hand einer souveränen Prinzessin; Elisabeth von Bayern-München; einer Nichte des Königs Max von Bayern, nachdem er vorher schon die Verwaltung des Kriegsministeriums niedergelegt und zum Vicar-Comptable und Reich-

Verthier befohlen worden war. Im April 1806 übergab ihm der Kaiser den Oberbefehl über die an der Donau stehende concentrirte Armee; während er selbst durch die Bemühungen in Spanien veranlaßt, vorläufig in Paris bleiben wollte. Wenige Tage genüßte aber um B.'s vollständige Unfähigkeit zum selbstständigen Vordringen und die Unsicherheit von Napoleons Urtheil, so setz der kaiserliche Generalstab den Chef aber unsäglich zu dem nächsten selbstständigen Vortraben, zu documentiren: und er rief Angehörige der vordringenden Despoten: die Krone auf 6 Tagelange abzuwenden, gab täglich vortreffliche Befehle; was es war: die höchste Zeit, daß Napoleon am 17. April die Leitung selber übernahm. Von diesem Moment an B. als ausführende Hand seiner Anordnungen: immer vorzüglichste Dienste leistete und durch seine Anordnungen wesentlich zu dem entscheidenden Siege von Wagram beitrug, wofür der Kaiser ein Prinzen von Wagram sein Sohn war. — Im Jahre 1808 ward er mit der Leitung der Verhandlungen im Betreff der Vermählung Napoleons mit Marie Louise beauftragt und signirte als Stellvertreter desselben bei der Proclamation der Vermählung in Wien. — Während der Feldzüge von 1812—1814 war er des Kaisers ungetrennter rechter Begleiter. In dieser Epoche, wo er die Funktionen des Generaladjutanten und General-Quartiermeisters bei einem Heere von 400,000 Mann versah, wußte er sich sehr zu behaupten, auf 30—40 Meil. von ihm ab zu entfernen unter Soldaten stand; die bei dem Charakter Napoleons; der Alles selbst in der Hand behalten wollte; zu seiner Selbstständigkeit erpogen und gewohnt; aus dem Kaiserlichen Hauptquartier: den Hof und die Hofkapelle für ihre Operationen zu empfangen, unter den damaligen Verhältnissen: Wohlthun auch als so einer Überleitung bedarfen, zeigte sich seine Brunnenskraft in ihrem glänzenden Licht. — Das seine umfassende Kenntniß des französischen Reichthums; und der von denselben ungetrennten Fortschritt; seiner sorgfältigen Anordnung aller Details in Bewegung und Stellung des Corps; deren Disposition er die auf die Brigaden herab stets im Kopfe hatte, seiner unerschütterlichen Stabilität und persönlichen Ordnungsliebe: ward es möglich, bei den seinen Befehlen fast täglich durch Kreuzenden Unglücksfällen des Sommers 1813 bis Ende des Jahres in der Hand zu behalten und die Ausführung des kaiserlichen Combinationen zu ermöglichen. Das herabstehende Verhältniß von seinem Herrn abzunehmen; hatte er nicht die Macht: so sah das Werden kommen; und wie er stets zur Befähigung geachtet, zu W. nach in Dresden während des Waffenstillstandes, so auch nach den momentanen Erfolgen im Februar 1814, aber seine Situation verhielt ebenso wie Soult's: angehöret — von der gerechten Bewunderung aber, die man trotz ihrer; in der allgemeinen Verhältnisse begründeten Erfolglosigkeit der Operationen der Franzosen: hielten muß, behielt er ein großer Theil. Nach der Abhandlung Napoleons in Fontainebleau kämpfte er lange zwischen den Gefühlen der Abhängigkeit und Dankbarkeit, die ihn an den Kaiser knüpften, und der Ehrgeiz um seine künftige Existenz. Da er von der kaiserlichen Ehre nicht frei war und sein künftiges Dasein zu erhalten hoffte, ging er zu Kaiser XVIII. und stellte ihm in Compiègne die Marschälle des Kaisers vor; der König empfing ihn gnädig und machte ihn zum Fürst und Capitain der Garde; Marschall aber fiel durch den Frieden an Preußen zu. Der Kaiser B. eines der wenigen Männer, die er wahrhaft schätzte, schmerzte Napoleon tief; obwohl er um dessen inneren Eifer nicht zweifelte; sondern ihn seiner Charakterschwäche und dem Einfluß seiner Gemahlin zuschrieb. Wenn aber auch sein Vertrauen und Befundens die Art seines Abschiedes, durch die er Abgends Napoleon nicht künfte. — er ließ um 24 Stunden Urlaub nach Paris zur Ordnung seiner Angelegenheiten und sehr nicht zurück: nichts weniger als selbst; und die Generale Bertrand und Mortier, welche seinem Gehilfen, der gegen sie mit Günstbezeugungen wohl länger gewesen war; auch im Unglück treu blieben, viel höher dachten, so hoch der Kaiser; der Hof und die Welt achtung, mit der die napoleonische Presse gerade B. überhäufte, unerschütterlich dem er that nur das, was alle übrigen Marschälle auch, beach aber nicht des Napoleons Rückkehr seinen dem König geliebten Eid, wie Reg. Louis Bonaparte, Erben; das für und viele andere, und ihnen allen Herrn im Unglück zum zweiten Male zu versetzen. Die Napoleon's Rückkehr von Elba erhielt B., von Paris durch; daß er verfahren, welches Subject betreffende Verhandlungen desselben weder beantwortete; auch dem König, der

anderweitig davon benachrichtigt wurde; davon Anzeige machte, zu dessen in eine schlechte Stellung gebracht hatte, in einem Zustand vollkommener Rathlosigkeit, die, zuletzt, als er sich nach langem Schwanken zu seinem Schwiegervater nach Bamberg begeben hatte, in Geistesstörung ausartete. Als er am 1. Juni von einem Balcon im dritten Stock des Schlosses dem Einmarsch einer Kolonne russischer Kruppen zusah, stürzte er, man weiß nicht, ob absichtlich, oder indem er sich mit dem Prospectiv zu weit vorgehend das Gesichtsgewicht verlor, auf das Gemäuselager herab und stürzte auf der Stelle todt. Die in vielen französischen Schrifften, besonders seit der Herstellung des Napoleonismus sich findende alberne Mythisation; er sei durch drei einer geheimen Gesellschaft angehörige verummunte Männer hingerichtet worden, gehört in das Gebiet der dem bonapartistischen Schriftstellern so geläufigen Landmährchen, die kaum in der That, jedesfalls aber nirgend außerhalb Frankreichs einen Glauben finden, für den jeder Beweisnachschon so ist. Sein Geschick und sein Denkmal befinden sich in der Kirche zu Bamberg. Während seines Lebens erschienen von ihm: „Relation des campagnes du général Bonaparte en Egypte et en Syrie“, Paris 1800; und „Relation de la bataille de Marengo“, Paris 1806; 1826 über: „Mémoires du Maréchal Berthier“, die besonders für den Militärmanches Interesse enthalten. — B's bedeutenden militärischen Talenten fehlte die Universalität, welche dem Feldherrn abhängt, sie waren specieller; mehr technischer Natur; eben so groß in der Anordnung der Details; in der Präzision und Schnelligkeit der Befehle, wie Napoleon in der Conception der großen strategischen Ideen, führte er dessen geniale Combinationen mit Virtuosität in das Practische über; — Dem; fast ungläublichen Orientierungswunder Napoleon's in Bezug auf das Terrain nach Atrien, Aulken und Drelehen; und auf feindliche Truppen; nach ihren Stärke, Schwäche und Zahl; stand die Fähigkeit; B's; die eigenen Massen auf dem kürzesten Wege an die entscheidenden Punkte zu bringen, ergänzend zur Seite, und die in des Kaisers Kopf, zusammenhängen, oft nur dem mündlich angezeigten; nach raschem und eingehendem Verständniß; durch B's Hand; ausgeführten großen strategischen Combinationen; machten; auch; jedem der folgenden Feldzüge; des Kaiserreichs; jenes harmonische Ganze; das durch Anlage; Durchführung und Resultat; mit Recht die Bewunderung jedes denkenden Militärs; erregt. — Dem größten Beweis der Unentbehrlichkeit B's für Napoleon; liefert der Feldzug von 1811, in welchem Soult zwar an seine Stelle trat, aber in keinen Theil ihrer ersten; konnte. — In der kurzen; nur; 44tägigen Campaigne; erscheint; der Kaiser; weit unter; dem Niveau; seines bisherigen Feldherrnrhums; und ein eingehendes Studium; der Operationen zeigt; deutlich; daß; nicht; die; Anlage. — denn; der; Kriegsglück; und; die; Richtung; des ersten; Stoßes; waren; vorzüglich; — sondern; die; unangenehme; Wirkung; der; technischen; Details. — zu spät; gegebene; gar; nicht; abgegangene; und; widersprechende; Befehle. — Schon; jenem; Charakter; der; Langsamkeit; Halbheit; und; Unentschiedenheit; auf; behielten; die; früher; in; den; Tagen; seiner; Gegner; geherrscht; und; einen; mächtigen; Gehilfen; zu; seinem; Sieg; hergeholt; hatten. — Eine; Analogie; des; zwischen; Napoleon; und; B.; bestehenden; Verhältnisses; bietet; zu; derselben; Zeit; des; Mährers; und; Weisemanns; bei; dem; preussischen; Heere; wenn; auch; mit; dem; Modifikation; daß; letzterer; mehr; der; ausführende; Mann; der; genialen; Projecte; seines; hochbegabten; und; von; ihm; selbst; vor; ihm; anerkannten; Generalstabs; Chef; war; und; muß; es; als; eine; besondere; Ehre; der; Schicksal; angesehen; werden; daß; die; Resultate; des; innigen; Zusammenhanges; der; beiden; preussischen; Heeren; sich; gerade; in; dem; Moment; in; voller; Unabhängigkeit; alle; mit; ganzer; Energie; entwickeln; konnten; von; auf; gegnerischer; Seite; an; Stelle; desselben; eine; fühlbare; Lücke; getreten; war. — Von; B.'s; beiden; Söhnen; erbt; der; Ältere; Napoleon; Alexander; geb. 1810; den; Titel; und; die; Herrschaft; Großholl; seines; Vaters; zunächst; gezogen; auf; dem; Lande; lebend; schloß; er; sich; der; Substitution; an; wurde; 1836; Pair; und; vermögerte; als; solcher; nach; dem; Straßburger; Attentat; über; Louis; Napoleon; zu; Gericht; zu; sitzen. — Nach; dessen; Ernennung; zum; Präsidenten; einer; seiner; begünstigten; Anhänger; wurde; er; 1851; Rath; im; Departement; Seine; et; Oise; und; 1858; zum; Senator; ernannt. — Er; gilt; für; einen; ausgezeichneten; Landwirth; und; ist; Mitglied; mehrerer; agronomischer; Gesellschaften. — Das; Wappen; Berthier's; als; Fürsten; von; Bagran; und; Marschall; von; Genua;

tafel von Frankreich; ihr folgendes: Der Schild ist gespalten und zeigt oben in Gold einen schwarzen Pfahl mit einem mit goldenen Blumen besetzten und goldgekrönten, blau geharnischten Arm, der ein blankes Schwert aufrecht hält, und einem rothen Schilde, in welchem ein goldenes W. und die Devise: *Coalition: Victor: Casus* (Königlicher Prinz von Wagram). Im hinteren Feld zeigt der Schild ebenfalls in Gold den rothen Pfahl mit den drei silbernen Sparren des Fürstenthums Neuchâtel. Neben dieser linken Seite hat ein Ganop. Das vordere ist von Blau und mit gelber nach Oben besetzt (die goldenen Blumen hatte Napoleon Bonaparte als Nachfolger der Abendländischen Kaiser angenommen), das hintere Schildhaupt zeigt ebenfalls in Blau einen goldenen Adler mit dem Blitz (Kaiserthum Frankreich).

**Verthier (Géfar)**, Bruder des älteren Fürsten, trat in das Kriegsdépartement unter seinem Bruder ein und ging, als dieser Chef des Generalstabes des Kaisers wurde, auch dahin über; 1805 commandirte er das in Italien gegen eine etwaige Landung der Engländer während Napoleon's Feldzug in Oesterreich aufgestellte Observations-Corps, wurde 1811 Divisions-General, Graf des Kaiserreichs und Gouverneur von Tabago; später von Corsica. Nach Napoleon's Abdankung war er mit seinem Bruder zu Ludwig XVIII. über, blieb während der 100 Tage vom Schicksal fern und starb 1849 als Johann's fettes Weib zu Grosbois.

**Verthier (Witow Leopold)**, Bruder des Vorigen; geboren 1779; trat in die Reihen der Revolution-Armee, wurde 1798 Brigade-General, focht als solcher gegen die Russen und Oesterreicher in Italien; fand 1806 als Divisions-General bei dem Oesterreichischen Corps und durchbrach mit seinen Truppen das russische Centrum bei Preuss in der Schlacht von Austerlitz, 2. December 1806. Als Führer einer Division bei dem Corps Bernadotte's folgte er mit diesem dem nach der Schlacht von Kuerstädt nach Mecklenburg zurückweichenden Blücher, trug wesentlich zur Erstürmung von Ribbel am 5. November bei und schloß am folgenden Tage mit diesem General die Capitulation von Ratkau. Wegen seines ehrenhaften Charakters in allgemeiner Achtung starb er 1807 zu Paris.

**Verthollet (Claude Louis, Graf von)**, Chemiker, geb. zu Laforce in Savoyen den 9. December 1748. Nachdem er zu Turin seine Studien vollendet, ging er 1772 nach Paris, wo er 1780 Mitglied der Academie der Wissenschaften, 1794 Professor an der Normalschule wurde. Er war 1796 damit beauftragt, in Italien die Denkmäler der Kunst und Wissenschaft auszusuchen, auf welche Frankreich gleichsam im Namen seiner Größe mit auf sein Eigenthum Anspruch machte. Inzwischen war die Führung eines Theiles derselben nach der Schlacht bei Waterloo als einen *Raub* bezeichnet, und nachdem er Bonaparte nach Aegypten begleitet hatte, erhielt er die Ehren der Consulats- und Kaiserzeit im Senat und im Orden der Ehrenlegion. Für seine Abstinenz gegen Robespier 1814 ward er unter der ersten Restauration mit der Pairtschaft beehrt, die ihm auch unter der zweiten Restauration blieb. Er starb zu Paris den 7. November 1822. Unter seinen chemischen Erfindungen sind die wichtigsten hervorzuheben, die sich auf das Appretiren des Leinwandens und auf das Weichen von Pflanzstoffen durch Chlor beziehen, wodurch die Entwicklung der grossen Linen-Industrie besonders wurde. Sein Verfahren wurde seit 1786 in Frankreich zur Anwendung gebracht.

**Berlin (Louis Auguste W. d'Antilly)**, geb. zu Paris 1760, französischer Journalist, Satyriker, Comödienthschreiber. Er gab unter dem Directorium das Blatt „*Le Thé*“ heraus, in welchem er mit bitterem Spott die republikanische Regierung angriff. Nach dem 18. Brumaire ward er zur Deportation verurtheilt und entwich nach Hamburg. Die „*Biographiques des Contemporains*“ (Paris 1820) fügen, er sei verstorben, und man wisse nicht einmal, ob er noch existire. So vergeht der Ruhm der Welt. Thatsache aber ist, daß der Consul Bonaparte vom Hamburger Senat die Auslieferung d. B. verlangte, daß Kaiser Paul von Rußland, auf den B. ein Solgedicht von 5—600 Versen gemacht hatte, ihn in Schutz nahm, ihn als Theaterdichter nach Petersburg hief, wo B. schon im Jahre 1804 starb.

**Berlin (Gebrüder)**, die Begründer und langjährigen Herausgeber des „*Journal des Débats*“. Der Ältere der beiden Brüder W. Louis François, wurde zu Paris

im Jahre 1766 geboren. Ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, sah er seine priestertliche Laufbahn durch die Erschütterungen der Revolution unterbrochen und wandte sich, in Folge dessen der politischen Literatur zu. Die alle geistreichen Leute jener Zeit, wie sich zugleich nach einer Feststellung der Staatsverhältnisse sehnten, bekämpfte er den abentheuerlichen Leichtsinne des republikanischen Gouvernements. Als aber der 18. Brumaire eine gewisse Stabilisirung brachte, sagte diese seinen Anschauungen, deren Ideal eine mäßige constitutionelle Monarchie mit vorwiegendem Mittelstand war, nicht zu. Der consularischen Regierung verdächtig, zog er sich nach dem „Journal des Débats“ als Organ der bürgerlichen Partei ins Exil zu setzen. Bonaparte ließ ihn (1800) als Verschwörer in den Tempel stecken und nach neun Monaten auf die Insel Elba transportiren. Vom Gefängniß aus setzte er seine journalistischen Arbeiten fort: Aus Elba entwich er nach Italien. Im Jahre 1805 kehrte er nach Paris zurück; die Polizei drückte ihm Auge zu, doch die Wichtigkeit des „Journal des Débats“, an welchem außer den B's Malte-Brun, Chateaubriand, Royer-Collard wirkten, zwang den Kaiser Napoleon, das Journal direct unter seine Aufsicht zu nehmen. Er ernannte den Deshayes Herrn Hébert und später, da auch dieser gegen die Herrschergehwigen Chateaubriand's zu machtsüchtig war, einen Herrn Etienne als Redacteur auf. Die Maßregel war immer noch nicht gründlich genug; im Februar 1811 wurde das Journal, das damals 2000 Abonnenten zählte, mit allem, was daran hing, bis auf die Silberstücke in der Tasche, für den Staat in Beschlag genommen. Erst 1814 kam M. wieder zu seinem Eigenthum. Während über hundert Engen ging er mit dem Könige nach Gent, wo er den „Moniteur de Gand“ redigirte. Erst gegen das Ende der Restaurationsepöche, nach der Wieder die Regierung des „unglücklichen Königs“ wie er Karl X. nannte, im Namen des „unglücklichen Landes“ ernüchterte Opposition. Nach den Julitagen, obwohl er verächtigen Weise den Protest der Journalisten nicht unterschreiben hatte, schrakte er sofort zu Louis Philippe hinüber. Er starb am 12. September 1842. Sein Bruder, bekannt unter dem Namen Vertin de Baux, war im Jahre 1771 in Paris geboren; theilte sich bei den Journal-Unternehmungen des Festens und trieb nebenbei Bancairgeschäfte. Auch er war 1815 in Gent, wurde im September desselben Jahres in die französische Deputirtenkammer gewählt und im October General-Secrétaire des Wahlzentrums, ein Amt, das er bis 1817 verwaltete. 1827 ward er Conditiorer d'Etat, reichte aber 1829 bei der Bildung des Ministeriums Mollien seine Entlassung ein. „Avant un an“ rief er aus, la France sera couverte de cordons tricolores“. Offenbar war er eher jener Gemäßigten, die ihre Verantwortung nicht besser, betätigten können, als indem sie die blinde Elendernart gewaltig der Revolution anrufen. Er gehörte zur Zahl der 221 protestirenden Abgeordneten. Nach dem Aufgange der Louis Philippe'schen Herrschaft trat er in den Staatsrath zurück, ging auf Missionen nach Holland und Belgien und wurde am 18. October 1832 in die Palastkammer versetzt. Er starb am 23. April 1842. — Der Sohn B's des Aelteren, Louis Marie Armand, redigirte seitdem das „Journal des Débats“, welches gegenwärtig die eine der liberalen Waffnen, die Drohung mit der Revolution; dem Kaiserthum gegenüber bei Seite gelegt hat und sich mit der anderen Waffe, den unter allerhand Anspielungen versteckten Urtheilen eines hochbelebten Verstandes, begnügt, doch trotzdem von der Gefahr behroht ist, aufs Neue der Unduldsamkeit des Kaiserthums zu erliegen. Doch meldet man in diesem Augenblicke (Anfang März) aus Paris, daß das Haus Vertin es vorgezogen hat, sich diese Niederlage durch den hohen Kaufpreis von dreihalb Millionen, für welche es das Journal an die kaiserliche Regierung abgetreten hat, bezahlen und erleichtern zu lassen. — Verton: (Jean Baptiste), französischer General, geb. 1774 zu Franchevill bei Sedan, trat nach seiner Ausbildung auf der Militärschule zu Brienne 1792 als Unter-Lieutenant in die Legion der Ardennen ein. Seine Theilnahme an den Feldzügen der Republik, zuletzt in Spanien, wo er Malaga einnahm, verschaffte ihm 1813 den Rang des Brigadier, und er wohnte als solcher den Schlachten bei Toulouse und Waterloo bei. Für die Geschichte würde sein Name keine besondere Bedeutung haben, wenn nicht sein Name unter der Restauration, die Theilnahme, die derselbe unter den liberalen

wandelte, und der Hof, zu dessen Erregung gegen das bourbonnische Abkömmling besetzt wurde, die Umkehr der Stimmungen und Verhältnisse in den damaligen Frankreich bewirkte. Wegen zweier Proskription gegen das Werk des Generals Lacaze, die in London durch das gouvernement und gegen den Polizeipräsidenten Danton aus der Hand des Justizraths geschickten, ließ er sich in Verschwörungen ein, erhob am 24. Februar 1822 zu Lyons die Fahne des Aufstandes und marschirte mit 125 Mann auf Saumur, um die provisorische Regierung zu proclamiren. Nach dem schläglichen Scheitern dieses Unternehmens in seinem Vertheid am 14. Juni gefangen genommen, wurde er vor die Affaire zu Vottiers gestellt, mit drei seiner Mitschuldigen zum Tode verurtheilt und am 5. August 1822 hingerichtet. Die Verwirrung der Begriffe im Lager des damaligen Abwollens ging so weit, daß man dieses Urtheil laut der Gerechtigkeit beschuldigte und namentlich den Vertheidigungsgeheimrath des Angeklagten, er habe nicht die Dynastie stürzen, sondern nur die Tyrannet und Willkür der sogenannten Alva's brechen wollen, als höchst bedenklich betrachtete. Außerdem sollte es nicht im Auskreuzen, daß die Complots, in welche sich B. eingeklassen hatte, durch vordienliche Agenten der Regierung geleitet gewesen seien, — als ob dieser Konstant, falls er begünstigt war, die Urtheilskraft und die Vertheidigung des Angeklagten in sich geknüpft hätte zeigen konnte! Vergleiche "Comptes Rendus de l'Assemblée Nationale" (Paris 1822): "Relation de l'affaire de Tiboures et de Saumur" (Vottiers 1822): "B. hat sich auch noch durch seinen „procès historique, militaire et critique des batailles de Fleurus et de Waterloo“ (Paris 1816) bekannt gemacht. — Sein Sohn Carl Adolph Joseph, geb. 1801 zu Dinkeln, gebildet auf der Militärschule zu St. Cyr, gab die militärische Karriere beim Tode seines Vaters auf, wandte sich der Medicin zu, in der er auch als fruchtbarer Schriftsteller auftrat. 1828 zum Doctor der Medicin in Paris promovirt; nahm er an den Ereignissen des Jahres 1830 thätigen Antheil, war in Folge der Julirevolution als Chirurg bei der Amputation der Wunden von Paris, später beim Gendarmen-Corps der Seine angestellt und seit 1853 Oberarzt im Hause des Prinzen Jerome, welchen Posten er bis zu seinem Tode in den letzten Tagen des Decembers 1855 bekleidete. Ueber die Affaire von Lyons und Saumur hat er geschrieben: „Réponse à la brochure du colonel Gauchats“ (1832).

Vertraub (Henri Gratian, Graf des franz. Kaiserreichs), mehr durch seine treue Abhängigkeit an Napoleon nach dessen Sturz, als durch seine militärischen Fähigkeiten ausgezeichnet, General, ward 1770 zu Chateaufort im Indre-Departement geboren. Obwohl er sich für die Civilcarriere bestimmte und das Studium des Rechts ergreifen wollte, wurde er bei dem Ausbruch der Revolution bewogen, dieselbe mit der militärischen zu vertauschen. Nachdem er in ein freiwilliges-Battillon der Bürger-Nationalgarde eingetreten, während der Schreckenszeiten des 10. August 1792 die Kaiserin und des königlichen Familie gegen die Fest des Pariser Pöbels vertheidigt hatte; trat er in das Ingenieur-Corps des activen Heeres; wozu ihn seine bisherigen Studien vorzugsweise befähigten; der Armee der Pyrenäen zugetheilt, zog er 1795 zum Hauptmann empor, nahm an dem italienischen Feldzuge 1796/97, wo ihn Napoleon kennen lernte, und 1798 an der Expedition nach Aegypten Theil, wo er als Director des Festungsbau's von Alexandria sich durch Sachkenntniß rühmlich hervorthat. Im Lager von Boulogne, dessen Arbeiten er leitete, ward er von Napoleon zum Divisions-General ernannt, begleitete den Kaiser im Herbst 1805 nach Deutschland, wurde wegen seiner ausgezeichneten Bravour bei Austerlitz dessen General-Adjutant und als solcher sein Begleiter auf allen späteren Feldzügen. Nach Ausbruch des Krieges mit Preußen mit der Leitung der Belagerung Spandau's beauftragt, fiel die Festung bereits nach kurzer Einschließung von wenigen Tagen durch die Schwäche des Commandanten; Napoleon befohl an B. seine Züftliebschaft durch Ernennung zum Divisions-General; als solcher machte er sich zum ersten Male als praktischer Brunnenschießer bei Stralsund; 28. Juni 1807, bemerkbar. — Im Jahre 1809 war er Chef des Ingenieur-Corps der Armee von Deutschland und leitete als solcher den Bau der Wallen über die Donau vor der Schlacht bei Aspern — trotz des schlechten und unzureichenden Materials und der Ungunst der Elemente, so wie des hochangesehenen Schwachs entwickelten er dabei eine solche kunstvolle Technik, daß ihn auch die Bewunderung des



Begruß: zu Theil wurde. Zur Belohnung seiner Verdienste während dieser Campaigne in den Grafschaft erhoben, wurde er Gouverneur von Ägypten und vermählte sich mit der Tochter des Generals Willon. — Nach der Rückkehr aus dem russischen Feldzuge, wo er sich auf dem unglücklichen Rückzuge auszeichnete, erhielt er 1813 den Befehl über das aus 2 italienischen und einer württembergischen Division gebildete IV. Corps, entwickelte aber als selbstständiger General nur sehr mittelmäßige Talente. Nachdem seine Division durch Barclay's Ueberfall bei Königswartha bedeutenden Verlust erlitten, erzwang er in der Schlacht von Bausen (siehe diesen Artikel) gegen die sehr viel schwächeren Truppen Kleiß's den Uebergang bei Burka erst nach bedeutenden Opfern. — Während des Waffenstillstandes nach Durac's Tode zum Großmarschall des Palastes von Napoleon ernannt, der seine persönliche Anhänglichkeit schätzte, wenn er sich auch über seine Feldherrn-Talente nicht täuschte, nahm er nach Wiederbeginn der Feindseligkeiten mit seinem durch französische Truppen verstärkten Corps an den durch die Siege Milow's bei Groß-Beeren und Dennewitz veranstalteten Expeditionen der Marschälle Dübnow und Neß gegen Berlin Theil. Während der ersten Schlacht wurde er durch Tauentzien's Corps an dem schwierigen Defilé von Jähnshorf in Unthätigkeit erhalten, bei der letzteren drängte er denselben General anfangs über den Uger-Dach bei Dennewitz zurück, wurde aber nach Milow's und Büffel's Entzissen in die allgemeine Niederlage mit verwickelt. — Im Verfolg des ihm gemachten Auftrags, dem schlesischen Haare den Ueberbergang zu verwehren, am 3. Oct. bei Wartenburg (s. d. Art.), dem einzigen Gefecht, das er je gang selbstständig geleitet, unter großem Verlust an Gefangenen und Geschütz durch General York geschlagen, ward ihm am ersten Schlachttag bei Leipzig die Verteidigung des Defilés von Lindenau am Westausgange der Stadt übertragen; in Folge unvordemäßer Dispositionen Schwerzberg's nur durch das schwache österreichische Corps Giulay's angegriffen, gelang es ihm, den französischen Arme diese einzige Rückzugstraße offen zu erhalten. — Am 18. October zur Besetzung des Saal-Defilés von Weissenfels vorausgeschickt, erzwang er durch das Schlagen mehrerer Brücken aus Flößholz die ungesäumte Ueberschreitung des Flusses durch die geschlagene Armee. — Nachdem er an der Forcierung des Kinzig-Defilés bei Hanau am 30. October, das der bayerische General Wrede Napoleon vergeblich zu sperren versuchte, Theil genommen, verließ er den Rhein Uebergang der Armee bei Mainz. — Während des Feldzugs 1814 war er ohne besonderes Commando als Aide-Major der National-Garde um Napoleons Person begleitet, dieses nach Elba und folgte ihm, nachdem er während der hundert Tage mit ihm nach Frankreich zurückgeführt war, nebst seiner ganzen Familie in die Verbannung nach St. Helena. — Wenn auch das Uebertriebene und theilweis geradezu Unwahre der durch ihn und die übrigen Begleiter Napoleons verbreiteten und eine Zeit lang von ganz Europa geglaubten Erzählungen, welche den Letzteren als den an den Felsen geschmiedeten Prometheus, dem Gouverneur Sir Hudson Lowe dagegen als finstern herzlosen Schergen und schadenfrohen Quälgeist hinstellten, jetzt zur Evidenz erwießen und festgesetzt ist, daß Lowe, ein rechtlicher Mann und tapferer Soldat, nur streng die von dem englischen Gouvernement erteilten Instruktionen befolgte und das Obitums, das dieserhalb nothwendig auf ihn fallen mußte, sobald der Hof dem Willen gewichen, sich klar bewußt war, ist doch die unwandelbare Treue und Anhänglichkeit, mit welcher W. unter vielfachen persönlichen Entbehrungen bis zu dessen letztem Aufzuge bei seinem Gebieter aushielt, nachdem gerade die, welche er zu Macht und Ansehen gebracht, ihn längst verlassen hatten, der höchsten Anerkennung werth. — Bei seiner Rückkehr nach Frankreich wurde das 1816 in contumaciam gegen ihn gefällte Todesurtheil aufgehoben, und er, da er Ludwig XVIII. nie den Eid geleistet, also auch nicht gebrochen hatte, in allen seinen Wunden bestätigt. — Gefeiert von dem ganzen Lande, in welchem der Napoleonismus aus der Wurzel wieder aufzuschlagen begann, lebte er zurückgezogen auf seinem Schlosse Balair bei seiner Vaterstadt, bis er nach der Juli-Revolution zum Deputirten erwählt wurde und in der Kammer die Grundzüge des österreichischen Liberalismus vertrat. — Bei der Ueberführung der Leiche Napoleons nach Paris befand er sich unter denen, die das, vom Prinzen von Joinville befehligte, Geschwader nach

St. Helena begleiteten, und verfab einen der Ehrenposten bei der feierlichen Beifegung im Invalidentome am 15. December 1840. — Auf feinem Schlosse folgte er feiner ihm 1836 vorangegangenen Gattin im Tode am 31. Januar 1844 — feine Leiche wurde ebenfalls im Invalidentome beigefegt und ihm 1848 zu Louvent ein Denkmal errichtet. — Sein 1811 geborener ältester Sohn Napoleon W., der fich als Jdgling der école polytechnique bei der Juli-Revolution und 1832 bei der republikanifchen Demonstration zu Paris lebhaft betheiligte, trat in die Armee, zeichnete fich mehrfach in Algier aus und ift Ordonnanz-Dffizier Napoleon's III.

**Vertrieb**, ein zwei Stunden nördlich des linken Rofel-Ufers, 700' hoch auf den Süd-Abfällen der vulkanifchen Eifel zwifchen den Städten Wittlich und Cochem, im preußifchen Regierungsbezirk Koblenz gelegener Flecken von 2000 Einwohnern, ift ein durch feine warmen alkalifchen Quellen von 26° Reaumur befonders in neuerer Zeit bekannt gewordener Badeort.

**Vertuch** (Fried. Jufin), ein thätiger und unternehmender Mitarbeiter der deutſchen Kunst- und Literaturepoche im Ausgang des vorigen und Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts, geb. zu Weimar den 30. Septbr. 1747 und geforb. den 3. April 1822 als großherzogl. ſachſen-weimarifcher Legationsrath. Er hat, indem wir feine poetifchen Leiftungen (bald nach feinem theologifchen und juriftifchen Curſus zu Jena) feine „Wiegenliederchen“ (1772) und fein von Schweizer componirtes Melodrama „Polyrena“ nur im Vorübergehen erwähnen, angeregt durch Frhr. Bachoff von Echt, früheren dänifchen Gefandten in Spanien, deffen Söhne er feit 1769 unterrichtete, und im Bunde mit dem berühmten ſpanifchen Lexikographen Herrn v. Sedendorf den Sinn der Deutſchen für ſpaniſche Literatur erweckt, ihnen eine deutſche Bearbeitung des Don Quixote von Cervantes mit der Fortſetzung von Abellaneda gegeben (Weimar 1775 u. 1776) und in Verbindung mit v. Sedendorf und v. Zanthier das „Magazin der ſpaniſchen und portugieſiſchen Literatur“ veröffentlicht; außerdem gab er 1790 ein zweckmäßiges ſpaniſches Lefebuch in 2 Bdn. heraus. Er ift es ferner, der 1784 den Plan zur Jenaifchen Allg. Literatur-Zeitung entwarf, zu welcher fich erft Wieland, dann Schüz mit ihm verband, fodann, als Wieland zurücktrat, Gufeland und darauf Erſch. Während dieſes für die deutſche Culturentwicklung epochemachende Unternehmen 1785 ins Leben trat, entwarf W. den Plan zu einem zweiten, welches für die Kunst und Sittengeſchichte daſſelbe werden ſollte, was jenes für die Wiſſenſchaft war. Dies ift das 1786 beginnende „Journal der Moden“, welches durch feine Berichte, befonders aus Frankreich, während des Revolutions- und Napoleonifchen Zeitalters, noch jetzt eine wichtige Quelle für die damalige Culturgeſchichte ift und über allen feinen spätern Nachfolgern, den Modezeitungen, ſteht. 1790 begann er endlich fein „Silberbuch für Kinder“, auch den Vorgänger vieler ähnlicher ſpäterer illuſtrirter Unternehmungen, nur daß dieſe leßteren die Kinderwelt im Kreiſe der Erwachſenen auffuchen und die Verkündiſchung der Aeltern befördern, während W.'s Kinderbuch wirklich ein ſolches blieb und als ſolches anregend wirkte. Alle dieſe umfaſſenden Unternehmungen ließen in W. den Plan eines eigenen Inſtituts entſtehen, welches die Beſorgung und Verbreitung der dazu gehörigen Arbeiten und Werke concentrirte — eines Inſtituts, welches 1791 ins Leben trat und ſich mit Recht nachher den Namen des „Landes-Induſtrie-Comptoirs“ beilegte, da es durch die Anſammlung von Künſtlern, Schriftſtellern und Handwerkern und durch die Anregung mancher neuer induſtrieller Idee auch auf die Landes-Induſtrie förderlich einwirkte. Ein höheres Kunſtinſtitut, die „Chalkographiſche Geſellſchaft“, konnte W. wegen Mangel an Theilnahme nicht behaupten, doch gelang es ihm, mit ſeinem geographiſchen Inſtitut, welches eine Verzweigung ſeines Comptoirs bildete, auch auf die Verbreitung und Entwicklung des geographiſchen Studiums einzuwirken. Nach dem Tode ſeines Sohnes Carl W., Verfaſſers der „Bemerkungen auf einer Reiſe aus Thüringen nach Wien“ (2 Bde. 1808 — 1810), trat 1813 der damalige königl. württembergiſche Leibarzt v. Froriep, ſein Schwiegerſohn, als Beifand in das Geſchäft ein.

**Verufung**, die göttliche Einladung zum Heil, war im N. T. die Verufung des auserwählten Volkes, ſonach mit der Erwählung Eins und richtete ſich an das Volk als Ganzes, in welches der Einzelne ſchon durch ſeine Geburt und Abſtammung mit

einbegriffen war. Nur für ein besonders hohes und gelegentliches Amt, wie für das der Propheten und Richter, konnte hier an den Einzelnen auch ein besonderer Ruf ergehen. Das geistige, von der Nationalität und vom Blutszusammenhange abgeleitete Heil des N. T., welches die tiefste persönliche Aneignung erfordert, richtet sich als Berufung an die Einzelnen, ohne Unterschied der Abstammung. Ueber den Unterschied der B. von der Erwählung („Viele sind berufen, doch Wenige auserwählt“) siehe die Artikel: Gnadenwahl und Heilsordnung.

Berwick (James Fitzjames, Herzog von), ausgezeichnete französischer General, Pair von Frankreich und England, Grande von Spanien, Herzog von Liria und Lerica. Er war der natürliche Sohn des Königs James II. von England mit Arabella Churchill, der Schwester des Herzogs von Marlborough. Im Jahre 1670 geboren, wohnte er bereits im Jahre 1686 dem Feldzuge der Oesterreicher in Ungarn gegen die Türken bei. Im nächsten Jahre rief ihn sein Vater nach England und gab ihm den Titel eines Herzogs von Berwick. 1688 brach die Revolution gegen James II. aus; der junge Herzog theilte das Schicksal seines Vaters, wohnte an dessen Seite dem unglücklichen Feldzuge in Irland bei (1689) und entfloh mit ihm nach Frankreich. Der König Ludwig XIV. nahm ihn in französische Dienste. Während des spanischen Erbfolgekrieges ward B. (i. J. 1704) an die Spitze der französischen Truppen in Spanien gestellt. „Inmitten der streitenden Interessen,“ sagt Montesquieu, „dachte er nur an die Monarchie; er rettete Spanien und wurde zurückberufen.“ Im Jahre 1705 löste B. den Marschall Villars bei der Bekämpfung des Camisarden-Aufstandes in den Gegendern ab; er verfuhr mit äußerster Strenge und unterdrückte die Rebellion. Das Jahr darauf ward er zum Marschall von Frankreich ernannt und wiederum nach Spanien geschickt, um dort die Sache der Bourbons aus ihrer verzweifeltsten Lage zu retten. Der Sieg, den er am 12. April 1707 bei Almanza über den Grafen Galloway davontrug, gab den Angelegenheiten Philipp's V. eine entschieden günstige Wendung. 1708 commandirte er in Flandern, 1709 im Südosten Frankreichs, wobei er durch seine meisterhafte Vertheidigung der Grenzprovinzen gegen die Angriffe des Herzogs von Savoyen neuen Ruhm erwarb. Das Commando in der Provence behielt er bis zum Jahre 1712. Nach geschlossenem Frieden versuchte er sich auf dem Felde der diplomatischen Intrigue; als Marlborough voll Mißmuth über einen Beschluß des Unterhauses, der ihn wegen angeblicher Unterschleife tadelte, nach Frankreich ging, soll der Herzog von B. seinen Oheim zeitweilig zu Gunsten der Stuartischen Ansprüche befehrt haben. — Die kühne Politik des spanischen Ministers Alberoni erzeugte in den Jahren 1718 und 1719, während der Regentschaft des Herzogs von Orleans, Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Spanien; der Herzog von B. commandirte die französische Armee, sein Sohn, der Herzog von Liria, war General in der spanischen Heere. Berwick ermahnte seinen Sohn in einem pathetischen Briefe, ohne Rücksicht auf den Vater seine Pflicht als Soldat zu erfüllen. Bei der Rheincampagne der Jahre 1733 und 1734 befehligte der Herzog von B. die französischen Truppen; am 12. Juni 1734 ward er vor Philippsburg durch eine Kanonenkugel getödtet. Sein großer Nebenbuhler, der Marschall Herzog von Villars, lag damals tödtlich erkrankt in Turin darnieder; Villars lebte noch lange genug, um die Todesart B.'s zu erfahren, und rief aus: „Ich habe ja immer gesagt, daß dieser Mensch glücklicher ist, als ich.“ Der Herzog von B. war zweimal verheirathet, mit einer Claricarde und mit einer Miß Bulkeley. Aus der ersten Ehe stammten die spanischen Herzöge von Liria, aus der zweiten die französischen Herzöge von Fitzjames. Seine Denkwürdigkeiten sind im Jahre 1778 zu Paris, nach einer Lobschrift Montesquieu's, von seinem Enkel, dem Herzoge von Fitzjames, veröffentlicht worden: bis zum Jahre 1716 sind sie von ihm selbst geschrieben, der Herausgeber hat sie bis zum Zeitpunkt seines Todes fortgeführt.

Berwick (upon Tweed), eine Stadt, auf der Grenze zwischen England und Schottland gelegen, am nördlichen oder schottischen Ufer des Flusses Tweed, eine halbe Stunde vom deutschen Ocean, ist diejenige Stadt der britischen Monarchie, welche in ihrer Stellung und Verfassung mit den freien Städten des deutschen Reiches die meiste Ähnlichkeit hat. Fast in jedem Kriege zwischen England und Schottland war es B., welches der Schauplatz der blutigsten Kämpfe wurde. Es ward genom-

mon, wieder genommen, überrumpelt, verbrannt (1216), in Pfand gegeben, endlich im Jahre 1482 endgültig von Schottland an England abgetreten. Aus jenen verheerenden Kämpfen wuchs die Freiheit B.'s empor. Die englischen Eroberer, besonders der erste und dritte Eduard, hatten denjenigen Theilen Schottlands, die sie mit ihrer Krone verknüpften, eine selbstständige Verwaltung gelassen. Die schottischen Besitzungen der englischen Könige erhielten ihren eigenen Kanzler, ihr eigenes Steuer- und Finanzsystem, selbst eine Zeit lang ihre eigene Münze. Als die Eroberungen bis auf die Stadt B. zusammenschrumpften, blieb B. in dem alleinigen Besitz aller der Güter einer selbstständigen Verwaltung, welche es bisher mit den angrenzenden Districten getheilt hatte. Nur seine eigene Münze behielt es nicht, im Uebrigen fuhr es fort, den Charakter eines Staates zu tragen, der mit der englischen Krone verbunden ist. Die Eifersucht zwischen Schottland und England trug dazu bei, der Stadt diese Art von Unabhängigkeit zu sichern. Als im Jahre 1550 der Friede zwischen Eduard VI. von England und Maria von Schottland einem langwierigen Kriege ein Ende machte, wurde ausdrücklich festgestellt, daß B. seine eigenen Institutionen bewahren solle. Zwar war es ein Bruch dieser Stipulation, wenn B. unter der Regierung Philipp's und Mary's anfang, Vertreter in das Parlament nach London zu schicken und die englische Gesetzgebung anzunehmen, sonst aber ist seine eigenthümliche Verfassung bis in unsere Zeit bestehen geblieben. James I., da er nach dem Tode Elisabeth's im Jahre 1603 die englische Krone übernahm, wurde zuerst in B. upon Tweed als König von England begrüßt. Er stellte der Stadt auf's Neue einen Freibrief aus, und die Bestimmungen des letztern sind es, nach welchen noch heute im Wesentlichen das politische Leben B.'s geregelt ist. Die Stadt gehört, was ihre Gerichtsbarkeit betrifft, zu keinem englischen Grafschaftsgericht, vielmehr ist das von ihr bestellte Gericht befugt, über alle Vergehen und Verbrechen abzuurtheilen und selbst die Todesstrafe zu verhängen; die Friedensrichter werden von der Corporation, nicht von der Krone ernannt, die Gilben haben eine gesetzgebende Gewalt, die Einkünfte aus dem städtischen Besitz (3077 Acres) werden nach dem Gutdünken der Bürger verwaltet, einen Theil davon verwendet man zur Instandhaltung der öffentlichen Anstalten, den Ueberschuß vertheilen die Bürger unter sich. Die Stadt hat ihr Gymnasium, das seine selbstständigen Einkünfte aus Landbesitz zieht und von den Söhnen der Bürger unentgeltlich besucht wird. Ihre Einwohnerzahl beträgt etwa zehntausend Seelen, ihren Haupterwerb zieht sie aus dem Handel mit Lachs und Korn. — Eine Verfügung unter König Georg II. setzte fest, daß unter der Bezeichnung England im engeren Sinne die Stadt B. upon Tweed und das Fürstenthum Wales einbegriffen sein sollen; gleichwohl ist es Gebrauch geblieben, bei wichtigen Erlassen der Krone, bei Anordnungen von Kirchengebeten, bei Ausschreiben von allgemeinen Wahlen für das Parlament der Stadt B. upon Tweed ausdrücklich neben Schottland und Irland Erwähnung zu thun.

Berzelius (Joh. Jacob, Freiherr v.) einer der bedeutendsten Mitbegründer der neueren Chemie, geb. den 20. August 1779 zu Westerlösa in der Nähe von Linköping in Ostgothland (Königreich Schweden), wo sein Vater Kaplan war. Während seines Studiums auf der Universität Upsala, wo er seit 1796 der Medicin widmete, wurde er schon von der Chemie vorzugsweise angezogen und, nachdem er seine ersten chemischen Schriften: „Nova analysis aquarum medivensium“ (Ups. 1800, von ihm als Assistent beim Badearzt in Rodewi geschrieben) und „de electricitalis galvanicae in corpora organica effectu“ (Ups. 1802) veröffentlicht hatte, vom Sanitätscollegium zum Adjunct der Medicin und Pharmacie in Stockholm (1802) ernannt. Seit 1807 Professor der Pharmacie und Medicin ebendasselbst, seit 1808 Mitglied, seit 1810 Vorstand und seit 1818 heständiger Secretär der Academie der Wissenschaften in Stockholm, gründete er durch eine ausgebreitete theoretische und praktische Wirksamkeit die neuere Chemie. 1818 in den Adelsstand, 1835 in den Freiherrnstand erhoben, auch als Abgeordneter in der Ständeversammlung und seit 1838 im Reichsrath thätig, stand er als Haupt der schwedisch-deutschen Schule, aus welcher Hofe und Mitscherlich hervorgegangen sind, mit den Bestrebungen aller europäischen Celebritäten der chemischen Wissenschaft in lebhaftester Verbindung und wurde er seiner ausgebreiteten Wirksamkeit am 7. August 1848 durch den Tod entziffen. Ueber seine ganze

wissenschaftliche Bedeutung, über sein Verhältniß zur ältern Stahl'schen Schule, über seine Reform der Wissenschaft und sein Verhältniß zu Liebig und den deutschen Pfliegern der organischen Chemie können wir uns erst in dem übersichtlichen Artikel: Chemie aussprechen. Hier müssen wir uns begnügen, daran zu erinnern, daß die Entdeckung des Selen und Thoriums (zweier neuer Elemente), die Darstellung des Calcium, Barium, Strontium, Lantal, Silicium und Zirkonium in metallischem Zustande, die Untersuchung höchst wichtiger und bis zu ihm dunkler Reihen von Verbindungen, die Neubildung der chemischen Nomenclatur sein Werk sind. Seine Hauptarbeit ist sein „Lehrbuch der Chemie“, zuerst erschienen in 3 Bdn. zu Stockholm 1808 bis 1818, in der zweiten Auflage 1817 bis 1830 zu 6 Bänden erweitert und in das Englische, Französische, Deutsche, Italienische und Holländische übersetzt. Außerdem ist als epochemachend hervorzuheben sein „Neues System der Mineralogie“ (deutsch von Gahlen, Nürnberg 1816) und sein „Versuch über die Theorie der chemischen Proportionen“ (deutsch von Blöde, Dresden 1820). Endlich gab er seit 1821 einen „Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie und Mineralogie“ heraus, die er bis 1848 fortsetzte und der auch in deutscher Uebersetzung von Smelin, Wöhler u. Amd. (Tübingen 1821—1848, in 27 Bdn.) erschienen ist. Dieser werthvolle Bericht kann als eine kritische Geschichte der neueren Chemie bezeichnet werden und wird seinen Werth behaupten, wenn auch B. durch das siegreiche Vordringen der organischen Chemie verstimmt, die neuere Entwicklung seiner Wissenschaft oft mit gereizter Heftigkeit beurtheilte und angriff. (Vergl. d. Art. Chemie.)

Besançon, Hauptstadt des Departements des Doubs und vormalige Hauptstadt der Franche-Comté. Sitz eines Erzbischofes, eines Appellationshofes und eines Handelsgerichts, an einer „hufeisenförmigen“ Krümmung des Doubs, ist eine der wohlgebauteften Städte Frankreichs, sehr alt und stark befestigt, mit einer von Vauban erbauten Citabelle auf einem, und dem Fort Bréguille auf einem zweiten Felsenhügel, und von 41,500 Menschen bewohnt. Ihre merkwürdigsten Gebäude sind: das Präfecturhotel, die Kathedrale im römischen Baustyle, mit vielen, in Sévres verfertigten Glasgemälden, welche die Jungfrau und die vier Evangelisten darstellen und der alten Glasmalerei nicht im Mindesten nachstehen, und die Kirchen des heil. Johannes und der heil. Magdalena. Das in den Felsen gehauene Thor, ein Werk der Römer, das schwarze Thor ober der dem Aurelianus errichtete Triumphbogen, die Reste einer Wasserleitung und andere Ruinen bezeugen das hohe Alter dieser Stadt, welche der Canal zur Verbindung des Rhone und Rhein zu einer natürlichen Niederlage der Producte des südlichen Frankreichs, die nach einem großen Theil der Schweiz und des Nordens bestimmt sind, macht. Auch hat die Stadt zahlreiche Fabriken und ist besonders der Mittelpunkt einer starken Uhrenfabrikation. Zu den vornehmsten öffentlichen und wissenschaftlichen Anstalten gehören: das Schauspielhaus, das Hospital St. Jacob, die Universitäts-Akademie, das Gymnasium, das Seminar, die Secundärschule der Arzneywissenschaft, Chirurgie und Pharmacie, die Zeichnen- und Bildhauerschule, der Lehrcurs der auf die Gewerbe angewendeten Geometrie, die Musikschule, die Taubstummen-Anstalt, die Artillerieschule, das Lyceum, die Akademie der Wissenschaften, Literatur und Künste, die Ackerbau- und Gewerbegesellschaft, das Naturalien-cabinet, das Museum Paris, die öffentliche Bibliothek mit 63,000 Bänden und einer Münzsammlung, die Congregation barmherziger Schwestern u. Besançon ist Geburtsort vieler ausgezeichneten Männer, als des Cardinals Granvella, Acton's, Abel Remusat's, des Jesuiten Monotte, Antagonisten Voltaire's, des Marschalls Moncey, Robier's, Pasol's, Milot's, Chifflet's, Victor Hugo's, Proudhon's u. Es hieß zur Römerzeit Vesontio (Cäsar), Bisontio (Antoninus), Usantium (Ptolemäus), Vesuntium (Ammianus Marcellinus), auch Chrysoopolis, Bisantium und Bisuntium, und war eine sehr alte Stadt der Sequaner; die auf einem Berge gelegene Citabelle war mit der schon damals großen Stadt durch eine Mauer verbunden. Schon zu Cäsar's Zeiten, der die Sequaner daraus vertrieb und hier 58 v. Chr. den Ariovist besiegte, war B. ein bedeutender Waffenplatz. Zur Zeit Kaiser Julian's, der 356 hier durchreiste, wurde es von Alemannen und Marcomannen unter Crocus zerstört. Die Vandalen griffen B. 386 vergebens an; 413 kam es

an die Burgunder und 451 zerstörte es Attila. Unter König Heinrich I. ward B. als Hauptstadt der Franche-Comté mit dem deutschen Reiche vereinigt. Es wurde früh der Sitz eines Erzbischofs<sup>1)</sup> mit dem Titel eines Erzkanzlers von Burgund und deutschen Reichsfürsten, der die vierte Stelle unter den nicht kurfürstlichen Erzbischofen einnahm, und auch bald aus einer einfachen Stiftsstadt eine Reichsstadt, deren Reichsunmittelbarkeit bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts dauerte. Durch einen besondern Vergleich wurde die Stadt 1651 den Spaniern überlassen, welchen Vergleich die Kurfürsten noch in demselben Jahre, die andern Fürsten und Stände aber 1653 auf dem Reichstage zu Regensburg, jedoch die Reichsstädte mit Vorbehalt, bestätigten. Ludwig XIV. eroberte sie mit der ganzen Franche-Comté 1668, trat sie aber im Frieden von Aachen an die Spanier wieder ab, doch beim Wiederausbruch des Krieges nahm er sie 1674 wieder ein und ließ sie sich nebst der ganzen Grafschaft Burgund im Frieden von Rijswegen abtreten. Im Jahre 1814 ward B. durch das zweite österreichische Armeecorps unter dem Fürsten Lloys Lichtenstein belagert und bombardirt; zwei große Ausfälle der Belagerten wurden abgeschlagen; die Festung hielt sich jedoch bis zum Frieden. Als nach der Einnahme Warschau's 1831 die Hauptmasse der polnischen Emigranten sich nach Frankreich wendete, ward ihnen außer Avignon und Bourges B. zum Hauptdepot angewiesen.

#### Besatzung s. Festung.

Besborodko (Alexander, Fürst von), kaiserlich russischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter den Regierungen Katharina's II. und Kaiser Paul's. Lebhaftigkeit des Geistes, schneller und tiefer politischer Blick, mannichfaltige und ausgebreitete Kenntnisse und eine außerordentliche Gedächtniskraft zeichneten ihn aus. Seine Dienstvorschriften für die Gesandten und seine Manifeste und Staatsbriefe werden noch jetzt als Muster angesehen. Geb. 1742 auf einem Gut seines Vaters in Kleinrußland, begleitete er, nachdem er in Kiew studirt und in der Infanterie gedient hatte, den Feldmarschall Romanzow auf seinen Feldzügen gegen die Türken als Secretär und besorgte besonders die Geschäfte in der Wolbau und Walachei. Nach dem Frieden 1774 mit dem Titel eines Obersten in der kaiserlichen Kanzlei angestellt, überraschte er einmal die Kaiserin durch einen auffallenden Beweis seiner Gewalt über die Sprache und seines Conceptions-Talents. Einst hatte ihm Katharina aufgetragen, einen Ukas abzufassen, er aber ließ die Sache außer Acht und kam zum Vortrag, ohne an den Auftrag gedacht zu haben. Als nun die Kaiserin nach dem Aufsatze fragte, nahm er das erste beste Blatt aus seinem Taschenbuch und fing an zu lesen, als ob er den Ukas vor Augen hätte. Die Kaiserin war mit der Abfassung zufrieden und nahm ihm das Blatt aus der Hand, um es zu unterzeichnen. Wie erstaunte sie, als sie sah, daß es ein unbeschriebenes Papier war; allein die Geistesgegenwart und die Leichtigkeit, mit der sich ihr Secretär zu helfen wußte, gestelen ihr so, daß sie ihn in den Geheimen Rath berief und 1780 zum Minister des Innern ernannte. Als er nach dem Tode Potemkin's 1791 als Bevollmächtigter der Kaiserin auf dem Congreß zu Jassy die Unterhandlungen mit den Türken glücklich zu Ende geführt und den Frieden vom 9. Januar 1792 unterzeichnet hatte, wurde er zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und leitete als solcher die Katastrophe, welche die endliche Auflösung

<sup>1)</sup> Das den heiligen Johannes und Stephan als Schutzpatronen gewidmete, der Ueberlieferung nach von St. Linus, einem Jünger der Apostel, gestiftete Bisthum B. wurde bald zu einem Erzbisthum erhoben, zu dem die Bisthümer Basel, Lausanne und Bellay in der Folge gehörten, nachdem schon früher ihm die Bisthümer Nion, Avenches oder Biffisburg, Yverdon und Colmar zuertheilt worden waren. Letztere wurden aufgehoben, auch erhielt das Erzbisthum in Folge des Concordates vom Jahre 1801 eine neue Constitution, indem ihm die Bisthümer Neß, Straßburg, Nancy, Autun, Bellay und Dijon untergeordnet wurden. Der erste Erzbischof von B. war Berwin um das Jahr 786, der 69 Nachfolger gehabt hat, darunter einige, wie Hugo I. v. Salins (1031 bis 1067), Stephan, Herzog v. Meran (1191 — 1193), Wilhelm III. v. Bergi (1370 — 1391) und Anton I. v. Bergi (1502 — 1541) eine große Berühmtheit erlangt haben. Carl, Graf v. Neuenburg, Erzbischof von B. (1462 — 1498), hielt 1495 in B. eine Synode ab, ebenso auch Claudius von la Baume (1544 — 1584) im Jahre 1573 und Claudius von Achey (1637 — 1654) im Jahre 1648. Zwei Historiker theilen über die Erzbischofe von B. Nachrichten mit, nämlich Joh. Jacob Giffart in seinem „Vesontio civitas imper. libera Sequanorum metrop. (1660)“ und F. J. Dunod in seiner „Histoire de l'église et diocèse de Besançon (1750).“

der polnischen Republik herbeiführte. Doch erlebte er nach dieser diplomatischen That die Kränkung, durch den Günstling der Kaiserin, Platon Zubow, seinen Einfluß zu verlieren. Paul I. dagegen erhob ihn nach seiner Thronbesteigung 1797 zum Kaiser und in den Fürstenstand. Jetzt leitete B. die Verhandlungen, die eine neue Coalition gegen Frankreich zur Folge hatten, und unterzeichnete zu Petersburg die Allianzverträge mit dem König Sailer Sicilien am 29. November und mit Großbritannien am 29. December 1798. Doch starb er bald darauf im Anfang des Jahres 1799, ohne das Endschildal dieser Coalition zu erleben. Er war ein großer Kunstliebhaber und besaß eine ausserwählte Gemäldesammlung, die allein 32 Vernetz zählte.

**Beschaulichkeit f. Mystik.**

**Beschlagnahme f. Arrest u. Briefgeheimniß.**

**Beschneidung**, ihrem physischen Begriffe nach, ist eine Operation, mittels deren ein Theil von der Vorhaut des männlichen Gliedes weggeschnitten und entfernt wird. So gewiß die Beschneidung bereits in den ältesten Zeiten als Sitte nicht bloß der Juden, sondern auch anderer Völker bezeugt ist, so viel bestritten ist ihr Ursprung und Zweck. Sie fand sich nach Herodot (II. 104) im Alterthum bei den Colchiern, Aethiopiern, Aegyptern und palästinenischen Syrern, d. h. Juden. Nach ihm wäre sie zu diesen Völkern aus Aegypten gekommen, eine Annahme, die sicherlich nicht, wie Herodot meint, auf jüdischen, sondern auf ägyptischen Angaben beruht. Jedenfalls hatten sie in Aegypten nur die höheren Stände. Namentlich vindicirt Origenes sie den ägyptischen Priestern und Clemens denen, welche Zutritt zu den Mysterien hatten, weshalb auch Pythagoras in Aegypten sich beschneiden ließ. Ferner trafen die Spanier bei der Entdeckung von Amerika die Einwohner der mexikanischen Halbinsel Yucatan beschneiden, wie dies von Peter Martyr verbürgt wird. Nicht minder hat man die Beschneidung in der Südsee, z. B. auf den Fidji-Inseln, auf Otahaiti und auf den Marquesa-Inseln gefunden; eben so bei einzelnen Stämmen der wilden Gallas in Ost-Afrika, bei manchen Negervölkern und Kaffernstämmen, ja sogar bei den Neu-Holländern an der Küste des Carpentaria-Meerbusens. Die Beschneidung der Muhamedaner dagegen möchte sich im tiefsten Grunde auf 2. Mose 17 B. 23 ff. zurückführen lassen, da sie im Koran nicht ausdrücklich anbefohlen wird. Alle Versuche, die Beschneidung auf lediglich physische oder doch äußere Ursachen zurück zu führen, sind überaus mißlich. Man hat gesagt, sie schütze vor gewissen Krankheiten, das ist anerkannt unwahr. Man hat behauptet, sie erhöhe die Fruchtbarkeit und Zeugungskraft, dagegen sprechen die ungeheuren Bevölkerungsverhältnisse der nicht beschneideten afrikanischen Völker; man hat sie zu einem Kennzeichen kriegerischer Völker für ihre in der Schlacht gefallenen Helben machen wollen.<sup>1)</sup> Dagegen spricht das Unpraktische dieser Maßregel in dem Falle, wenn das feindliche Heer gleichfalls beschneiden war; von allen diesen etwas platten Nützlichkeitstheorien mag bei dem einen oder anderen Volke die eine oder andere im Laufe der Zeit als das ursprüngliche Moment angesehen worden sein; in Wahrheit aber trägt die Beschneidung die unverkennbaren Merkmale religiöser Symbolik an sich. Freilich in anderer Weise bei dem ausserwählten Bundesvolke des alten Testaments, als bei den heidnischen Aegyptern und ihren colchischen Sprößlingen. Mag die Beschneidung, so weit sie Sache der Naturreligion war, mit dem heidnischen Phallusdienste zusammenhängen, mit Recht weist Kurz selbst für das Heidenthum die Annahme einzelner, namentlich rationalistischer Theologen zurück, daß sie eine bis zur bloßen Hinwegnahme der Vorhaut eingeschrumpfte Entmannung zu Ehren der Gottheit sei. Die Entmannung wäre ein Opfer an die zerstörende Naturkraft, die Beschneidung dagegen — auch vom Standpunkte heidnischer Naturvergötterung — ist eine Weihung und Heiligung der Zeugungskraft und des Zeugungsgliedes an das schaffende, allzeugende Princip. Die Zeugung ist ja gerade nach jener heidnischen Anschauung der „Höhe- und Centralpunkt des gesammten vergötterten Naturlebens“, sie also mußte vorzugsweise geheiligt, gereinigt, geweiht werden, und es lag nahe, in der Vorhaut, die sich ohnehin als der Sitz mancher schädlichen Unreinigkeit und in einzelnen Fällen vielleicht als Hinderniß der befruchtenden Zeugung darstellte, das Object

<sup>1)</sup> Authenrieth.

jenen Heiligung und Weibung zu finden und ihre Hinwegnahme als das Symbol der letztern zu betrachten. Daher erklärt sich denn auch die Beschränkung der Beschneidung bei den Aegyptern auf die Priester und Eingeweihten, welche ja vorzugsweise jenem Naturdienste sich weiheten. — Freilich mit dieser Anschauung von der Zeugung konnte der Jehovahdienst des jüdischen Volkes nichts zu thun haben. Die Beschneidung der Juden im alten Bunde hatte eine ungleich höhere Bedeutung. Sie ist ausdrücklich eingesetzt als Zeichen des Bundes, den der Herr mit Abraham geschlossen hatte. Und Gott sprach zu Abraham: „So halte nun meinen Bund, du und dein Same nach dir, bei ihren Nachkommen. Das ist aber mein Bund, den ihr halten sollt zwischen Mir und euch und deinem Samen nach dir. Alles, was männlich ist unter euch, soll beschnitten werden. Ihr sollt aber die Vorhaut an eurem Fleisch beschneiden. Dasselbe soll ein Zeichen sein des Bundes zwischen mir und euch.“ (1. Mose 17, V. 9 bis 11.) Warum nun aber gerade dieses Bundeszeichen? Jenes negative Moment der heidnischen Auffassung ist offenbar auch hier vorhanden, die Zeugung an sich hat etwas Ungeheiligt, Unreines. Aber mehr als das, sie ist das Vehikel zur Fortpflanzung der Erbsünde. Durch die Zeugung erhält sich fort und fort das gefallene und abtrünnige Geschlecht, dasselbe Geschlecht, dem freilich schon die Verheißung gegeben war, daß der Weibesame der Schlange den Kopf zertreten sollte. (1. Mose 3, V. 15.) Der Weibesame; also schon damals auch die Zeugung als Vehikel der bereinstigigen Erfüllung der Verheißung. Und wiederum tritt dieselbe Verheißung, nur viel bestimmter und deutlicher, hervor in dem Bunde des Herrn mit Abraham. Abraham's Same sollte das Bundesvolk sein, aus dem der Schlangentretter geboren werden sollte, der Same, in dem alle Völker der Erde gesegnet sein sollen. Abraham mußte zeugen, seine Nachkommen mußten zeugen, um die Erfüllung der Verheißung herbei zu führen. Aber die bloß natürliche Zeugung war eine mit Sünde behaftete, und die Vorhaut war das Symbol der daran haftenden Unreinigkeit. Daher die Beschneidung negativ als symbolische Beseitigung derselben. „Ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein.“ (2. Mose 19, V. 6.) Darum ist die Beschneidung für das jüdische Volk Bundeszeichen und Bundesregel in der concretesten und doch idealsten Bedeutung. Jeder Einzelne, der zum Bundesvolke gehört, muß sie an sich vollziehen lassen. Selbst die Proselyten, die Fremdlinge der Gerechtigkeit, wenn sie vollständig eintreten wollen in den Bund, müssen außer der alttestamentlichen Taufe auch noch die Beschneidung empfangen. — Großes Gewicht wird darauf gelegt, auch noch bei den Juden unserer Tage, daß die Beschneidung am achten Tage nach der Geburt geschehe. Es hängt das einerseits wohl unzweifelhaft damit zusammen, daß die Mutter des Kindes sieben Tage lang unrein war (3. Mose 12, 2) und daß das mit der Mutter noch in so innigem Zusammenhange stehende junge Kind gewissermaßen an diesem Makel participirte. Wichtiger aber ist die von Kurz hervorgehobene Symbolik dieses achten Tages, welche an die Heiligkeit der Siebenzahl anknüpft. Sieben Tage bilden eine Woche. Die Woche ist ein Cyclus, der einen Abschluß, eine gewisse Vollendung bezeichnet. Mit der Beschneidung aber fängt ein Neues für das Kind an. Es tritt eben aus dem alten, natürlichen Sein hinein in das neue Leben des göttlichen Gnadenbundes. Darum mußte jene erste Woche vor der Beschneidung abgelaufen sein. Mit dem ersten Tage der neuen Woche begann auch die durch die Beschneidung bedingte neue Lebenssphäre für das Kind. Auch Christus, das letzte Glied in der Zeugungsreihe des alten Bundes, ward am achten Tage nach seiner Geburt beschnitten (Luc. 2, 21), und bei der Beschneidung empfing er, wie es Sitte war, seinen Namen: Jesus. „Er ward dadurch unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfangen.“ (Galater 4, 5.) Allerdings ist ja dasjenige, was in der Beschneidung symbolisch dargestellt wurde, durch die Menschwerdung Gottes, durch die Zeugung und Geburt des Menschen Jesu bereits real verwirklicht. Allein nach der ganzen gewissagten Heilökonomie mußte Christus nicht bloß durch seine Geburt den allgemein menschlichen Zuständen, sondern auch durch seine Beschneidung den national-jüdischen Gesetzen unterthan werden. Ersteres als der für alle Menschen gekommene Erlöser; letzteres als der verheißene



**Same Abrahams.** Er aber ist die vollendete, aus unaussprechlicher Gnade gesandte Erfüllung des alten Bundes. Mit ihm hört daher folgerichtig auch die Beschneidung auf. An ihre Stelle tritt nunmehr die Taufe mit der ungleich höhern concreten ausgestalteten Bedeutung des neutestamentlichen Sacraments. Die Beschneidung nach Christo ist nun nichts Anderes mehr, als eine blutige Ceremonie. In der That verwahren sich auch die abhystnischen Christen, welche sie beibehalten haben, dagegen, daß sie dieselbe als göttliches Gebot oder Sacrament ansähen. Sie erscheint ihnen lediglich menschlicher Weise nütze und heilsam. Anders allerdings gewisse moderne Secten in Amerika. In Verkennung der apokalyptischen Stellen über das tausendjährige Reich und über das Volk Israel, namentlich aber auch in tiefstem Unverständniß von der Bedeutung der Person Christi, fordern sie die Beschneidung als Zeichen der Zugehörigkeit zu dem Israel des Neuen Bundes. Ganz neuerlich ist diese Lehre auch in Deutschland und namentlich in Berlin (Missionsar Thomas) gepredigt worden. (Vergl. Kurz, Geschichte des Alten Bundes, Band I. § 58, — v. Authenrieth, Ueber den Ursprung der Beschneidung, Tübingen 1829, — Michaelis, Mosaisches Recht, vierter Theil § 184 ff. — Winer, Reallexikon s. h. v. und die dort aufgeführte reiche Literatur über diesen Gegenstand.)

**Beschwerde** (gravamen, auch querela) kommt vom altdeutschen *Swer*, *Swert*, später *Beschwer* und bedeutet etwas, wodurch dasjenige, worauf es ruht, schwer oder schwerer wird, was dem Leistenden oder Schuldenden schwer fällt, daher mit Widerwillen geleistet wird, dann aber auch die Aeußerung der dadurch erregten unangenehmen Empfindung in Worten.<sup>1)</sup> Vor Allem heißen Beschwerden, häufiger noch *Beschwerung*, alle auf einem Grundstück oder auf der Bürger-Eigenschaft ruhenden Lasten im weitesten Wortsinne. Daher die Formel in Kaufbriefen: „Mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, Zug-Beschwerungen.“ Man kennt die Abneigung des Menschen gegen Uebernahme solcher Beschwerden; sie erscheinen ihm als eine Ungerechtigkeit, wenn sie auch auf dem gerechtesten Grunde beruhen, denn sie beschränken sein subjectives Glück. So erklärt sich auch der Name für die drei römischen Klagen, welche wegen Beschwerden des Pflichttheils, gravamina legitima, gegeben waren. Sie heißen querelae (inofficiosi testamenti, inofficiosae donationis und dotis), ebenso die Querelen des gemeinen Rechts: non numeratae pecuniae, non numeratae dotis, nullitalis, protractae v. denegatae justitiae. In allen diesen Zusammensetzungen deutet das Wort *B.* die motivirte Aeußerung des durch die beschwerende Handlung hervorgerufenen nachtheiligen Sachverhältnisses, verbunden mit dem Antrage um Abhilfe, an. So findet es sich auch in den völkerrechtlichen Verhältnissen, wo die *B.* mit der Genese des positiven Völkerrechts eng verbunden ist. Denn mit den seit der Demüthigung der päpstlichen Gewalt, namentlich seit der Baseler Kirchenversammlung (1431), auftretenden ersten Spuren dieses Systems und mit dem zu Anfang des 16. Jahrhunderts lebhafter gewordenen Verkehr der europäischen Monarchen unter einander finden sich auch Beschwerden einzelner Verletzten gegen Monarchen und deren Beamten und Unterthanen, und in den dadurch hervorgerufenen Verhandlungen der Souveräne unter einander mit ihren Ausläufern in Staatsverträge liegt das positive Völkerrecht eingehüllt.<sup>2)</sup> Solche Beschwerden sind nun entweder Beschwerden eines Gesandten selbst, oder der Unterthanen des Hofes, der ihn abgeordnet hat. Im ersteren Falle wendet sich der Gesandte, wenn die Beschwerde unbedeutend und von seinem Monarchen selbst veranlaßt worden ist, zunächst an die Minister des Regenten; kommt er damit nicht zum Zwecke, so muß er die Sache seinem Hofe berichten, der dann auf diplomatischem Wege, oder, wenn die Beschwerden sich mehren, auf dem des Kriegs die Angelegenheit weiter treibt. Ganz so ist auch der Gang, wenn die Beschwerden durch die Beamten oder Unterthanen des fraglichen Monarchen dem Gesandten zugesügt worden sind und dieser auf dem Ministerialwege und sogar durch Anbringung der Beschwerde bei dem auswärtigen Souverän selbst nicht zum Zwecke gelangt. Handelt es sich um Beschwerden der Beamten des Hofes, der den Gesandten abgeordnet hat, über Beamte

<sup>1)</sup> Adelung, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, v. Beschwer, Beschwerde.

<sup>2)</sup> Klüber, europäisches Völkerrecht, Bd. I. § 12, C. 31 ff.

oder Unterthanen des andern Souveräns, so müssen die Beschwerden an ihre vorgelegte Behörde deshalb berichten und erwarten, welche Richtschnur des Verhaltens ihnen vorgezeichnet wird. Beschwerden der Unterthanen hingegen können entweder bei den Behörden des Staats, aus welchem die B. herrührt, oder bei der inländischen Gesandtschaft des auswärtigen Monarchen, oder bei dem von dem Souverän, dessen Unterthanen Erstere sind, am Hofe des auswärtigen Monarchen accreditirten Gesandten, oder endlich bei dem Monarchen der beschwerten Unterthanen selbst, behufs diplomatischer Vermittlung, angebracht werden. Der am auswärtigen Hof accreditirte Gesandte aber verfährt, sobald die Sache an ihn gelangt, immer so, wie oben im Falle minder wichtiger Beschwerden angegeben worden ist. Was die einem Gesandten oder den von ihm vertretenen Staatsbürgern in einem auswärtigen Staate von dem Gesandtschaftspersonale dritter Souveräne zugesetzten Beschwerden betrifft, so muß sich der beschwerte Gesandte an jenen Gesandten selbst und schlimmsten Falls an dessen Souverän selbst wenden. Sind aber die Beschwerden bedeutend, so darf kein Gesandter, Fälle der Gefahr im Verzuge ausgenommen, ohne Instruction seines Hofes verfahren; ja er darf nicht einmal die ihm von dem jenseitigen Souverän angebotene Satisfaction annehmen. Ueberhaupt aber entscheiden hier die Grundsätze der äußeren Politik mehr als die des strengen Rechts. <sup>1)</sup> Zur Beförderung des Handels, besonders der Schifffahrt, und zur möglichsten Befeitigung aller beschwerlichen Beschwerden sind besonders die Consulate (Handels-Consulate) angeordnet. <sup>2)</sup> Analog diesen Marimen ist das Verfahren im deutschen Staatsrechte, in sofern von Beschwerden die Rede ist, welche von dem Souverän des einen deutschen Staats oder dessen Beamten und Unterthanen dem andern deutschen Souverän oder dessen Beamten und Unterthanen zugesetzt werden. So lange die Reichsgerichte im Vollbesitz ihrer Macht waren, nahmen die politischen Beschwerden der Reichsfürsten unter einander größtentheils den Charakter processualischer Rechtshandel an; nur die Beschwerden gegen den Kaiser selbst und dessen Verwaltung, gegen die Wahl-Capitulationen, über streitige Auslegung der Reichsgesetze u. dgl. wurden rein staatsrechtlich auf dem Reichstage u. verhandelt. Desto größere Bedeutung hatten damals die Religionsbeschwerden (gravamina religionis), d. h. theils Beschwerden der ganzen deutschen Nation gegen die Uebergrieffe des Papstes, theils evangelischer Unterthanen gegen ihre katholischen Landesherren — der entgegengesetzte Fall mochte wohl selten vorkommen! Die ersteren wurden gewöhnlich an den Kaiser gebracht, um auf völkerrechtlichem Wege erledigt zu werden. <sup>3)</sup> Die andere Art aber gelangte auf dem Reichstage an das corpus der evangelischen Reichsstände (corpus statuum evangelicorum), welche nach Berathung darüber, wenn sie die Beschwerden gegründet fanden, den Kaiser und die Reichsstände um deren Remedur baten. Nachdem aber der weisfällische Frieden alle Bedrückungen evangelischer Unterthanen durch ihre katholischen Landesherren unter sagt hatte, gingen die Religionsbeschwerden in der Regel in Verletzungen des weisfällischen Friedens über und nahmen einen reinern politischen Charakter an. Von einer Abhülfe dieser Beschwerden war indeß bei der Ohnmacht des Reichs bekanntlich selten die Rede, und der Ryswicker Frieden sanctionirte sogar den gegen die Vorschriften des weisfällischen neu eingeführten status quo der Religionsangelegenheit. Die Sache blieb auch unerledigt, bis an die Stelle des Reichsstaatsrechts das Bundesstaatsrecht trat. Obgleich die Bundesversammlung in der Regel nur in Streitigkeiten zwischen dem Bunde und seinen einzelnen Gliedern, dann zwischen auswärtigen Mächten und den Bundesgliedern, ferner zwischen den letzteren unter einander, und im Falle der Justizverweigerung oder Hemmung innerhalb eines Bundesstaats competent ist <sup>4)</sup> und obgleich die Versammlung in diesem letzten Falle bloß die B. nach allgemeinen Grundsätzen und nach der Verfassung des fraglichen Landes, nicht aber die Rechtsache selbst zu prüfen und zu entscheiden hat, so ist doch die Anzahl der Privatbeschwerden bei der Bundesversammlung stets so bedeutend, daß eine eigene s. g. Reclamations-

<sup>1)</sup> S. über alles dies J. J. Moser, Grundsätze des europäischen Völkerrechts. Genua 1760.

<sup>2)</sup> Gröndlich handelt über diese Institute Ricus, das Seerecht und die Flußschifffahrt. 1. Bd. Leipzig 1838.

<sup>3)</sup> Struvii corpus jur. publ. Jenae 1738, ep. VI. XXIV, XXV, XXIX.

<sup>4)</sup> Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts § 118. 119.

oder Eingaben-Commission, bestehend aus 5 Mitgliedern und jährlich 3 Mal erneuert, für Prüfung, Vortrag und Begutachtung der Privat-Eingaben fortwährend niedergelegt ist<sup>1)</sup>. Die Annahme der B. über verweigerter oder gehemmter Justiz (querela protractae v. denegatae iustitiae) beim Bunde setzt voraus, daß im fraglichen Bundesstaate auf dem gesetzlichen Wege, auch unmittelbar bei der Staatsregierung selbst fruchtlos die desfallsige B. geführt worden sei, daß sodann in der Beschwerdeschrift sowohl dies, als die Thatsache der Justizweigerung oder Hemmung nachgewiesen werde. Nach begründet gefundener B. hat die Bundesversammlung die gerichtliche Hülfe bei der beschwerenden Bundesregierung zu bewirken<sup>2)</sup>. Die Praxis des deutschen Bundes kennt noch eine besondere Art der B. in dem Recurse eines Bundesgenossen an die Gesamtheit der Bundesglieder wider einen Beschluß der Versammlung unter der Behauptung, daß dadurch die Wirkungsbefugniß der Versammlung, die Form des Verfahrens oder das allgemeine Gebot der Gerechtigkeit überschritten und so eine allen Bundesgenossen gemeinfame Beschwerde (gravamen commune) veranlaßt worden sei. Ueber die Zulässigkeit dieses Vorgehens wird gestritten.<sup>3)</sup> Auf dem Gebiet des deutschen Territorial-Staatsrechts kommen hier die landständischen Beschwerden vorzüglich in Betracht. Wo noch Feudalstände bestehen, sind mit diesen Landesbeschwerden nicht nur B. der Landschaft über einzelne Handlungen der Regierung oder einzelner Beamten, sondern überhaupt alle auf Veränderung der Landesverfassung und Verwaltung abzielenden Anträge der Landschaft gemeint. Daher ihre particulären Namen Landesgravamina und Desideria. Früher wurden diese Beschwerden sofort nach Eröffnung des Landtags und Publication der Landtagspropositionen gesammelt und in einer besonderen Schrift der Staatsregierung überreicht, welche sich darüber gleichfalls in einem besonderen Erlasse — resolutiones gravaminum — erklärte. Jetzt sind in den deutschen Bundesstaaten mit Repräsentativ-Verfassung B. der Landstände solche, welche von den Kammern wegen nachtheiliger Verfügungen der Staatsbeamten, insonderheit wegen Verordnungen der Regierung, bei deren Erlassung das landständische Zustimmungsgerecht angeblich gekränkt wurde, bei dem Staatsministerium erhoben werden. Sie kommen in der Regel gegen solche Beamte vor, gegen welche die Kammern das Anlagerecht nicht haben. Diese Bemerkungen mögen genügen, um die Schuleintheilung der Beschwerden in religiöse und politische zu erklären. Soweit die Beschwerde als der substantielle Inhalt aller processualischen Rechtsmittel in Betracht kommt, ist darüber der Art. Rechtsmittel nachzusehn.

Beseler (Karl Georg Christian), geb. 2. November 1809 zu Rødden bei Husum im Herzogthum Schleswig, königl. preuß. Geheimer Justizrath und Professor der Rechte an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Nach dem Besuch der lateinischen Schule zu Husum und der Domschule zu Schleswig studirte er seit 1827, durch Dahlmann's Vorlesungen besonders angeregt, zu Kiel und seit Ostern 1829, durch Schelling wie Oken angezogen, in München. Nachdem er im Jahre 1831 das juristische Staatsexamen in Schleswig abgelegt hatte und den Homagial-Eid auf Grund des dänischen Königsgesetzes zu leisten verweigerte, wurde ihm das Advocatenpatent vorerhalten und er zur Auswanderung nach Göttingen genöthigt. Hier durch freundschaftliche Beziehungen zu Dahlmann, den Brüdern Grimm und Albrecht gefesselt, vollendete er 1835 den ersten Band der „Lehre von den Erbverträgen“, deren zweiter und dritter Band im Jahre 1838 nachfolgte. Im Jahre 1835 nach Hildesberg als Privatdocent gegangen, erhielt er hier einen Ruf nach Basel, von wo er 1837 sich nach Rostock wandte. Zur Jahre 1842 nach Greifswald berufen, folgte er 1859 der Berufung als ordentlicher Professor nach Berlin. In Rostock hatte er eine kleine Broschüre „zur Beurtheilung der sieben Göttinger Professoren“, so wie das von Max Lorenzen auf dem Todtenbette vollendete Werk: „Die Unions-Verfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins, Jena 1841.“ herausgegeben; im Jahre 1843 schrieb er gegen Savigny: „Volkrecht und Juristenrecht,“ und gerieth deshalb in einen sehr heftigen

<sup>1)</sup> Klüber, öffentliches Recht des deutschen Bundes, 3. Aufl., § 153, Note o.

<sup>2)</sup> Wiener Schluß-Art. Art. 29.

<sup>3)</sup> Klüber a. a. D. § 117 No. VI. und Note d.

Streit mit der historischen Juristenschule. Der erste Band des „Systems des gemeinen deutschen Privatrechts“ erschien 1847, seit dieser Zeit theilte er sich auch an der Herausgabe der „Zeitschrift für deutsches Recht,“ wie er seit dem Jahre 1851 einen Commentar über die Strafgesetzgebung für die preussischen Staaten erscheinen ließ. Nachdem er in den Jahren 1846 und 1847 den Versammlungen der Germanisten in Frankfurt a. M. und Lübeck beigewohnt hatte, ließ er sich 1848 in die deutsche National-Versammlung wählen, war einer der Hauptführer des rechten Centrums, trat aber am 20. Mai aus, als es auf eine gewaltthätige Durchführung der Verfassung abgesehen war. In die preussische zweite Kammer 1849 gewählt, stimmte er mit der Linken für eine Revision der Verfassung im constitutionellen Sinne.

Befeler (Wilhelm Hartwig), geb. am 3. März 1806 auf dem Schlosse Marienhäusen in der Grafschaft Jever, Herzogthum Oldenburg, besuchte die Domschule in Schleswig und studirte 1823—1827 auf den Universitäten zu Kiel wie zu Heidelberg. Als Advocat hierauf in Schleswig ansässig, wurde er einer der gesuchtesten Sachwalter im Herzogthum. In derselben Zeit theilte er sich an den politischen Angelegenheiten als erklärter Anhänger einer Union der Herzogthümer und ihrer Vereinigung mit dem deutschen Bunde ungeachtet der dänischen Drohung. Im Jahre 1844 wählte ihn die Stadt Tondern zum Repräsentanten für die schleswigschen Stände, wo er sich als einer der heftigsten Gegner des Herrn von Scheel, Commissarius der Regierung, kundgab. Er unterhielt die für Deutschland günstige Stimmung in den Herzogthümern. Als im Jahre 1848 die Revolution offen ausbrach, trat er als Mitglied in die provisorische Regierung der Herzogthümer ein und bemühte sich mit großer Kraft, den Widerstand zu organisiren. Einige Zeit nachher ward er auch Mitglied der gemeinsamen Regierung, wie später der von Deutschland eingesetzten Regentenschaft. Der holsteinische Wahlbezirk Rendsburg wählte ihn zum Deputirten für die deutsche National-Versammlung, wo indessen in Folge seiner Wahl zum Vice-Präsidenten, ehe er noch ein Wort gesprochen und näher bekannt geworden war, seine parlamentarische Thätigkeit weniger scharf hervortrat. Als im Jahre 1851 Oesterreich und Preußen zur Pacification der Herzogthümer Commissare nach Kiel entsandten, trug B. Bedenken, mit denselben zu unterhandeln, weil er deren Vollmachten nicht für begründet ansah, und zog sich deshalb nach Braunschweig zurück, um hier der Erziehung seiner Kinder zu leben.

Besessenheit, dieser Zustand, in welchem ein Individuum das Bewußtsein und die Bethätigung des eigenen Ich verloren hat und unter der Leitung und Gewalt eines fremden Geistes steht; erscheint in zwiefacher Form. Entweder glaubt das leidende Individuum unter der Führung eines guten Dämon zu stehen, der sich wohlwollend und hilfeleistend erzeigt, oder unter der Gewalt eines bösen Geistes. Beide Formen, schon der alten Welt, so bei Homer, Herodot, Euripides bekannt, besonders aber unter den Juden zur Zeit der christlichen Offenbarung verbreitet, haben sich auch in neueren Zeiten erhalten und bei ihrem besonders häufigen Vorkommen in Württemberg haben sie Justinus Kerner mehrfach Anlaß gegeben, über diese Leidensform zu verhandeln (z. B. in seiner Schrift: „Nachricht vom Vorkommen des Besessenheits“, 1836). Eigenthümlich ist es, daß Alles, was diese Dämonen (Denn oft sind es mehrere, die ein Individuum besitzen), aus einem solchen Menschen sprechen, durchaus teuflischer Natur und ganz gegen den Charakter des besessenen Individuums ist. Es ist Spott und Verwünschung gegen alles Heilige, gegen Gott und den Erdbeser und besonders auch Spott, Fluch und Verwünschung gegen die von ihnen besessenen Personen, die sie mit ihrem eigenen Munde lästern und mit ihren eigenen Händen schlagen. Gewöhnlich schließen solche Leidende, wenn in ihnen der Dämon zu sprechen anfängt, die Augen, verlieren das Bewußtsein, wie im magnetischen Schlafe, und der Dämon spricht dann ohne ihr Wissen aus ihnen; bei Andern bleiben die Augen offen und auch das Bewußtsein bleibt, aber der Leidende vermag mit aller Geistesanstrengung der aus ihm sprechenden Stimme nicht zu widerstehen; er hört sie aus sich als eine in ihm stekende, ganz andere, fremde Individualität, der er nicht zu gebieten vermag. In den meisten dieser Leidensfälle ist es constant, daß die Dämonen sich für die Geister unselig Verstorbenen ausgeben, während die sich als gute Dämonen offen-

barenden Führer und Leiter der Besessenen sich die Geister selig Verstorbener nennen. Indem wir uns zunächst damit begnügen, nur den Thatbestand der Erscheinung, wie ihn Justinus Kerner dargestellt hat, aufzustellen, verweisen wir auf den Artikel: **Dämonische**, in welchem wir den Gegensatz der bisherigen Theorie und die Erklärungs-Versuche der Mediciner und Geschichtsforscher, wie der Bibel-Erklärer darstellen werden.

**Besitz, Besitzstand, Besitzrecht, Besitzhuth.** Wer im Besitze ist, hat die Macht, und die Macht gebietet über das Recht. Die Weltgeschichte ist leider eine Urkunde über diese traurige Wahrheit und das Streben und Ringen der Welken unter den Mächtigen dieser Erde nichts, als ein meist erfolgloser Versuch, ihre schreckliche Realität zu mildern. Besitz und Recht sind nicht selten Lobfeinde, und wer es unternimmt, sie stets zu versöhnen, wird dem Schicksal aller mediatirenden Mächte und aller Versöhnungs-Moralisten nicht entgehen, zu Don Quixote's Nachfolgern gezählt zu werden. Vom Staate kann nur verlangt werden, daß er den Besitz ohne Recht nicht dem Recht ohne Besitz über den Kopf wachsen lasse, und der „Rechtsstaat“ bleibt darum doch, was er ist, wenn er auch den Besitzstand schützt, ohne nach dem Recht zu fragen. Nur im Kampfe des Rechts mit dem Besitz darf der Staat nicht in Verlegenheit sein, auf dessen Seite er sich zu stellen hat. Ist Friede zwischen beiden, so mag er dem Besitzer die Freude des materiellen Genusses und dem Rechtsinhaber den Brunk des höheren Bewußtseins immerhin gönnen. Nicht das ist der beste Staat, wo die Justizmaschine Tag und Nacht Waffen für den Sieg des „Rechts“ über den Besitz schmiedet, sondern wo beiden gestattet ist, mit einander in guter Nachbarschaft zu leben. Nichts hat die Einsicht in das Wesen des Besitzes so sehr und so lange verdunkelt, als die unglückliche Juristenweisheit mit ihrem aschgrauen theoretischen Schemenwesen. „Nur das Recht wird geschützt; da der Besitz geschützt wird, so ist er ein Recht,“ lautete der hohe und hohe Satz, in dessen Kreisen sich die Controverse seit dem Zeitalter der Glossatoren herumtummelte. Als ob der Staat, diese erhabene Einrichtung zur Durchführung des Sittengesetzes, bei der Verletzung seines Schutzes an die Rechtsfrage und ihre Subtilitäten gebunden wäre! „Der Besitz ist ein Factum“ rief die Gegenpartei und glaubte mit dieser naiven Phrase einen salomonischen Spruch gethan zu haben. Es ist kein geringes Zeugniß für den Fortschritt der Rechtswissenschaft und ihr Streben nach Verständigung mit dem profanen Volk, daß heutzutage Niemand mehr eine Feder eintunkt, um für Savigny, den Mann der That, oder Sand, den Mann des Rechts, einen Beitrag zu schreiben. Diese Collecte ist, Gott sei Dank, für ewig — so hoffen wir — geschlossen! Wir sind zu dem weltklugen, nüchternen und menschenkundigen römischen Prator zurückgekehrt, der den Besitz schützte, weil ihm die rohe Gewalt, die in dem eigenmächtigen Angriff auf den Besitzstand zu Tage tritt, als das absolute, den Staat in seiner sittlichen Grundlage bedrohende Uebel, die rechtsverständige Entscheidung der Frage nach dem Recht zum Besitze, einem solchen öffentlichen Unglück gegenüber, als untergeordnet erschien. Er fand es so menschlich-verzeihlich, daß sich Alles zum Besitze drängte, wo eine einzelne Sache oder ein ganzes Vermögen, z. B. eine hereditas, ohne Besitzer war. Statt sich bei langen und unfruchtbaren moralischen Betrachtungen über den guten oder bösen Glauben der bonorum possessores aufzuhalten, decretirte er kurz: wer sich ohne äußere Verletzung des Rechts und der Sitte <sup>1)</sup> in den Besitz gesetzt hat, den schütze ich gegen Jeden, der den Ruhezustand zu stören wagt; wer ein Recht auf die Sache sich beilegt, der mag es gegen den Besitzer im ordentlichen Proceßgange ausführen. Daß der gute-Glaube dem Besitzer zum Eigenthum verhelfen <sup>2)</sup>, der böse ihn um den Besitz bringen könne, lag der unbefangenen römischen Rechtsanschauung so fern, wie die ganze Ueberschwenglichkeit der sich für wahre Jurisprudenz ausgebenden richterlichen Moral-Kritik alter und neuer Glossatoren und Gesetzgeber, denen Eigenthum und Recht, Besitz und Unrecht, in seltsamer Verwirrung durch einander gehen. Besitz ist zunächst dasjenige factische Verhältniß des Menschen zu einer Sache, das ihm die physische Gewalt darüber ge-

<sup>1)</sup> L. 1. D. 43, 17.

<sup>2)</sup> Wie im preuß. Landrecht, wo beispielsweise der gute Glaube des Specifkanten dadurch belohnt wird, daß er Eigenthümer der neuen Sache wird. § 299 ff. Tit. 9. Thl. II.

währt. Gewalt aber ist nur da, wo man nach Willkür walten kann. Daher ist das eigentliche Wesen des Besitzes die Ausschließlichkeit. Besitzt man nur, was auch Andere besitzen, so ist die Bezeichnung unpassend gewählt; nur Mitgenuß ist denkbar, nicht Mitbesitz<sup>1)</sup>. Sinnreich nennen die Römer dies Verhältnis *corpus*, das Mechanische, Physische, Bemüßlose. In dieser Beziehung steht der Mensch zur Sache, auch wenn ein Gewaltverhältnis rechtlich auf ihn bezogen wird; so wenn der Sklave oder Hanssohn oder Hund das *corpus* an einer Sache hat, wo diese Gewalt dem Herrn zu Gute kommt. Das *corpus* an sich hat gar kein rechtliches Moment; nichts kann dem Staat gleichgültiger sein, als das Dasein eines Zustandes, der während seiner Dauer gar keine Beziehung zum menschlichen Willen verräth. Der Besitz ist aber auch das psychologische Verhältnis des Menschen zu einem Gegenstande der willenlosen Natur, vermöge dessen er diesen Gegenstand ausschließlich beherrschen will. Von dieser Seite enthält der Besitz dasjenige Element, welches den wahren Nahrungsstoff aller juristischen Thätigkeit bildet, den menschlichen Willen, *animus*, der den Schutz des Staats für sein legales Verhalten in Anspruch nimmt. Beide Momente, das körperliche und das geistige, müssen in der Richtung nach demselben Gegenstande zusammen treffen, wenn wirklicher juristischer Besitz vorhanden sein soll. Das *corpus* ist Nichts ohne *animus*, dieser kann jenes nicht entbehren; sie verhalten sich wie Seele und Leib. Aber hat jene Amalgamirung einmal statt gefunden, so ist es durchaus nicht nothwendig, daß nun auch beide Theile des Besitzes in steter äußerer Verbindung mit einander bleiben. Der *animus* beherrscht den Gegenstand durch das *corpus* so, daß dieses als fortwährender Träger des Willens erscheint und der Gegenstand nicht eher von dieser Herrschaft frei wird, bis das *corpus* aufgehört hat, nur ein Werkzeug des Besitzers zu sein. *Corpus* bedeutet daher auch das Können, *animus* das Wollen. Habe ich ein Stück Wild erlegt und durch meinen Hund ergreifen lassen, der aber mit der Beute abgeht, ohne auf mein Abrufen zu hören, so dauert mein Besitz so lange, bis der Hund das erlegte Thier an einen Ort gebracht hat, der ihm und mir unzugänglich ist. Bis dahin war mein Wille, das Wild zu haben, von dem entsprechenden Können begleitet. Nun aber ist er ohnmächtig und daher der Besitz verloren. Den *animus* theilen die Römer in einen solchen, der darauf gerichtet ist, die Sache völlig für sich zu haben, und in einen solchen, wo der Besitzer nur für einen Andern handelt. Das preussische Recht hat daraus die Gegenfälle von vollständigem und unvollständigem Besitz hergeleitet. Andere Arten kennt das römische Recht nicht, während das preussische noch von einem redlichen im Gegensatz des unredlichen, einem unrechtfertigen und einem titulirten im Gegensatz des nicht titulirten Besitzes spricht. — Eine einzige Römische Eintheilung ist wichtig wegen des Unterschiedes in den Wirkungen des Besitzes. Denn nur, wenn das *corpus* von dem *animus domini* begleitet wird, wenn der Besitzer den Gegenstand auf sich selbst bezieht, liegt für den Staat eine Aufforderung vor, diesen Willen zu schützen, eine Verletzung dieses B. als einen Eingriff in die Rechtsordnung zu betrachten und den turbirten oder entzogenen B. wieder herzustellen. Wer *alieno nomine* besitzt, will von dem B. nichts für sich und mag dem, für welchen er besitzt, es überlassen, wie er den Angriff auf den in seinem Namen ausgeübten B. zurückzuschlagen gedenkt. Wie der Römer verlangt, daß der, welcher aus einem Vertrage Rechte ableiten will, den Vertrag selbst geschlossen habe,<sup>2)</sup> so gesteht er nur dem Herrn der Sache, dem *dominus*, das Recht zu, sich staatlicher Hülfe gegen Angriffe auf seinen Besitzstand zu bedienen. Im preussischen Recht ist auch dies anders; auch der bloße natürliche B., das Innehaben im fremden Namen, hat Anspruch auf richterlichen Schutz. Der Erwerb des B. kann einseitig (durch *Occupation*) oder durch Mitwirkung des bisherigen Besitzers erworben werden, so daß mit dessen Willen der B. an den Erwerber (durch *Tradition*) gelangt. Aber für den Besitzterwerb gilt dies gleich. Der Unterschied ist nicht so aufzufassen, daß der Erwerber bei der *Tradition* einen Autor habe, bei der *Occupation* aber keinen, denn die Besitzterwerbung ist immer dieselbe, sondern er geht nur auf den Grund der Erwerbung. Dieser, und

<sup>1)</sup> *contra naturam est, ut cum ego aliquid teneam, tu quoque id tenere vidoaris.* (L. 13, § 7. D. de acquir. possess. 9. 41, 2.)

<sup>2)</sup> L. 38 D. de verb. oblig. (45, 1).

namentlich beim juristischen B. der Umstand, auf welchen sich der *animus domini* gründet, heißt *causa possessionis*, welche nicht von dem bloßen Willen des Besitzers abhängt.<sup>1)</sup> Der Act, durch welchen der Erwerber in das körperliche Verhältniß zur Sache kommt, ist die Apprehension, d. h. der körperliche Act, wodurch der Zustand der physischen Gewalt über die Sache hervorgebracht wird. Apprehendirt ist der B., so wie der Erwerber in die gegenwärtige Möglichkeit vollständiger Einwirkung auf die Sache gekommen ist. Das ist der einfache, aber erst von Savigny<sup>2)</sup> klar gelegte Gesichtspunkt der Quellen, der dem Wesen der Sache allein entspricht. Was für Handlungen erforderlich sind, um in jenes Verhältniß zur Sache zu gelangen, läßt sich nicht generalisiren, vielmehr muß darüber die Eigenthümlichkeit des Falles entscheiden. Es kommt Alles darauf an, daß das Resultat der factischen Gewalt erzielt wird. Was den *animus* bei dem Besitzwerb betrifft, so ist es selbstverständlich, daß, wo der Wille fehlt, wie bei juristischen Personen, Wahnsinnigen und Kindern, auch von einem Besitzwerb *animus* nicht die Rede sein kann. Hier sind Stellvertreter nothwendig, und hinsichtlich ihrer gilt die Regel *ignoranti possessio non acquiritur* eben so, wie die umgekehrte *ignoranti poss. acquiritur*, jene, in sofern der Erwerber den Willen haben muß, daß der Repräsentant für ihn B. erwerbe, diese, in sofern es hinreicht, wenn nur die Apprehension mit dem Willen, also auf den Auftrag oder Befehl des Erwerbers geschieht; der Erwerb geht dann in dem Augenblick der Ausführung durch den Repräsentanten vor sich, auch noch ehe jener davon Kenntniß erlangt hat. Zum Verlust des B. wird erforderlich, daß das Gegentheil von dem, wie die Momente des *corpus* und *animus* bei dem Erwerb gestaltet sein müssen, eingetreten ist. Wollte man die rein natürliche Theorie, wonach der B. verloren sein würde, wenn das räumliche (physische) Verhältniß des Besitzers zur Sache einen Augenblick aufgehört hätte oder ein Moment eingetreten wäre, wo der Besitzer sich dieses Verhältnisses nicht bewußt ist, befolgen, so würde der B. aufhören, etwas Juristisch-Praktisches zu sein. Wie könnte ein Mensch in jedem Augenblick seinen Willen auf alle seine Sachen richten, wie das *corpus* in Beziehung auf sein ganzes Vermögen so erhalten, wie es im Augenblick der Erwerbung war? Das römische Recht hat hier wieder durch den oben aufgestellten Vernunftsatz geholfen. Darnach ist der B. *corpore* erst dann verloren, wenn die ausschließende Einwirkung auf die Sache dem bisherigen Besitzer wirklich entzogen, wenn es ihm also unmöglich ist, sich beliebig wieder in den Zustand der gegenwärtigen factischen Herrschaft zu versetzen. Dagegen wird durch die bloße Entfernung des Besitzers der B. nicht verloren. Ganz analog ist es mit dem *animus*. Erst wenn der Besitzer den *animus non possidendi* angenommen hat, ist der B. *animo* verloren. Eigenthümlich gestaltet sich in Bezug auf den Verlust die Ausübung des Besitzes durch Stellvertreter. Der Besitzer selbst kann den B. aufgeben, und es liegt dann ein Besitzverlust *animus* vor; aber da das *corpus* nicht in seiner Person constituirte ist, so kann er den B. nicht dadurch verlieren, daß er aus dem körperlichen Verhältniß gesetzt, z. B. desicirt wird, während sein Repräsentant sich noch im Grundstück befindet. Dagegen kann der B. *corpore* in der Person des Repräsentanten verloren gehen, also wenn dieser in der That aus dem körperlichen Verhältniß gesetzt ist. Der Consequenz nach müßte es gleichgültig sein, ob dies mit oder ohne den Willen des Repräsentanten geschieht, wofür nur jenes Resultat des *corpus* in *contrarium actum* wirklich eingetreten ist. Allein eine billigere Ansicht läßt die Treulosigkeit des Repräsentanten dem Besitzer unschädlich sein.<sup>3)</sup> Eine factische Herrschaft ist nur über körperliche Gegenstände denkbar und so müßte denn der B. auf die Körperwelt beschränkt sein. Mit Widerstreben erkannten indeß schon die Römer das Bedürfnis an, auch den B. gewisser Rechte zu schützen, und so gelangten sie zu dem Begriff der *juris quasi possessio*, durch das Wort quasi andeutend, daß ihnen diese Nachgiebigkeit durch das Bedürfnis des Verkehrs abgerungen worden sei. Offenbar nämlich giebt es Rechte, die eine andauernde Ausübung sowohl zulassen als erfordern und deshalb, wenn diese Ausübung nicht als solche gegen Angriffe in Schutz genom-

<sup>1)</sup> *Nemo sibi ipse causam possessionis mutare potest.* l. 3 § 19 D. l. c.

<sup>2)</sup> In seinem berühmten Werk vom B. zuerst 1803, in 6. Ausgabe 1837 erschienen.

<sup>3)</sup> L. 12. C. de acquir. et retin. possess. (7, 32).

men würde, ebenso illusorisch sein würden als der schutzlos gelassene B. körperlicher Gegenstände. Dies gilt namentlich von den Servituten, und indem man der Ausübung derselben die Wirkungen des B. beilegte, kam man bald dahin, sie selbst als B. aufzufassen und zu behandeln. Aber die Römer blieben auch bei Rechten der genannten Art stehen und rechneten zu den Fällen des Quasibestzes nur die Servituten und die *Superficies*. Viel weiter gingen das canonische und deutsche Recht, wo ein Quasibestz der bischöflichen Gewalt, der Landeshoheit und einzelner darin enthaltener Rechte, sodann der gutsherrlichen Jurisdiction und endlich gewisser eigenthümlicher Rechte anerkannt wird, die darin bestehen, daß das Recht auf gewisse fortdauernde Prästationen, oder die Pflicht dazu, oder beides zugleich mit dem Eigenthume oder Besitze von Grundstücken verbunden ist, wohin Grundzins, Zehnten, Frohnden, Mannrechte gehören. Erwerb und Verlust des Quasibestzes werden ganz nach der Analogie des eigentlichen B. behandelt. Was dort die Apprehension, ist hier die factische Ausübung; was dort das in *contrarium agere*, hier die Unmöglichkeit, sich wieder beliebig in die factische Ausübung des Rechtes zu setzen. Die Mittel zum Schutz des Besitzes gewähren die *Interdicte*, nicht abzuleiten von *interdicere*, untersagen, sondern von *inter* und *dicere*, dazwischen sprechen, denn diese Befehle des römischen Magistrats hatten ursprünglich den Zweck, gewisse Arten von Streitigkeiten sofort, durch bloße Autoritäts-Einwirkung, also polizeilich, zu beendigen.<sup>1)</sup> Auf kurzes Anhören beider Theile wurde dem Beklagten vom Prätor entweder die Restitution oder der *Exhereditio* einer Sache, aufgegeben oder die Vornahme einer Handlung verboten; daher zerfielen die *Interdicte* in *restitutoria*, *exhibitoria* und *prohibitoria*. Das heutige gemeine Recht unterscheidet ein *possessorium* (*sc. judicium*) *summarium*, auch kurzweg *summarissimum* genannt, und ein *possess. ordinarium*. Das erstere Proceß-Institut findet sich schon in der älteren italienischen Praxis und hat seine Ausbildung in Deutschland der Nothwendigkeit zu danken, in den Zeiten des Kaufrechts zur Vermeidung der Selbsthilfe denjenigen zu schützen, der sich im jüngsten Besitz befand, besonders dann, wenn jeder Theil Besitzhandlungen für sich anführen konnte. Der Kläger hat den jüngsten ruhigen B., d. h. den, welcher der Störung unmittelbar vorherging, so wie die Störung genau zu bezeichnen und zu beschreiben und um Schutz im B. zu bitten. Dem Beklagten sind nur *liquide* Einreden gestattet, und das Erkenntniß, welches *Manutenenz-Decret* heißt, lautet immer nur über den Besitzstand, nie über das Besitzrecht. Das theils auf römisches, theils auf canonisches Recht gegründete *possessorium ordinarium*, welches in einem *successiven* Verhältnis zu dem *summarium* steht, hat zum Gegenstande das bessere Besitzrecht des Klägers. Dieser führt im *forum rei sitae* seinen fehlerfreien vorzüglicheren Besitz und die erlittene Störung an, bittet um Schutz gegen weitere Störungen und Verurtheilung des Beklagten zur Leistung der Neben-Verspflichtungen. Der Spruch des Richters verbreitet sich über den Besitzstand mit Vorbehalt des *petitorium* und geht, wenn er zu Gunsten des Klägers ausfällt, auf Unterfügung fernerer Störungen und Auferlegung einer *Caution*. Dies Urtheil entscheidet über den Besitzstand definitiv. In das preussische Recht ist nur das *summarissimum* übergegangen, das *possessorium ordinarium* in das *petitorium* hineingezogen.<sup>2)</sup> Schließlich ist des canonischen Instituts, des *remedium spoli*, zu erwähnen, das nicht wenig beigetragen hat, der Kirche zu weltlicher Macht und Reichthum zu verhelfen. Vermöge desselben kann Jeder, welcher eigenmächtiger Weise des Besitzes entsetzt worden ist, mag er selbst unrechtmäßig und noch so kurze Zeit besessen haben, bloß auf Grund des erlittenen *Spolium*s, nicht bloß vom *Spoliator*, sondern auch von jedem um das *Spolium* wissenden dritten Besitzer Restitution der Sache verlangen. (S. das Nähere unter *Canonisches Recht* und *spolium*.) Auf dem Gebiete des europäischen Völkerrechts ist der Schutz des Besitzes der Ausdruck des Legitimitätsprinzips im Gegensatz der revolutionären und bonapartistischen Idee. Wie das „europäische Gleichgewicht“ zu erhalten und zu verhindern, daß ein einzelner Gewaltthaber Fürsten und Völker ihres Besitzes entsetze, haben die Contractanten der Ver-

<sup>1)</sup> Gajus inst. IV. § 139.

<sup>2)</sup> Allg. Gerichts-Ordn. Tit. 31. Allg. Landr. Tit. 7 Th. I. § 155.



träge von 1815 ihren Territorialbeststand sich gegenseitig verbürgt, haben sie die Pflicht anerkannt, jeden Angriff gegen seine Integrität als eine Bedrohung des Weltfriedens mit vereinten Kräften zurückzuweisen und in der Gesamtheit der europäischen Großmächte das völkerrechtliche Forum zum Schutze des Bestandes und zur Erörterung des Besitzrechtes etablirt. Den Grund für seinen Schutz entnimmt also der Territorialbestand von 1815 wie der privatrechtliche Besitz aus der absoluten Wahrheit, daß die Gewalt das größte öffentliche Uebel ist, daher der ruhige Besitz als solcher gegen dieses Uebel in Schutz genommen werden muß. Das ist die eine Seite des Prinzips der Legitimität. Ihm tritt der revolutionäre Bonapartismus mit dem flatternden Besitzstand, der Negation aller vertragsmäßigen Grenzen und dem Programm einer neuen auf gewaltsame Niederwerfung und Aufrichtung der Nationalitäten gegründeten Ordnung des Besitzes entgegen: (Siehe die Art. Bonapartismus, Eigenthum, Legitimität und Recht.)

Besoldung ist das fortlaufende, dauernde und bestimmte Einkommen, das einem unmittelbaren oder mittelbaren Beamten des Staats oder einer staatlichen Corporation für seine dauernd diesem Staate oder dieser Corporation geleisteten öffentlichen Amtsdienste gewährt wird. Die Besoldung fällt daher mit dem Gehalt keineswegs zusammen. Gehalt ist ein dauernd gewährtes Aequivalent für Dienste aller Art überhaupt. Gehalt bezieht der Commis, der Hauslehrer, der Privatdiener auch. Gehalt ist der weitere Begriff, der die B. mit einschließt. Die B. aber hat unter allen Umständen ein öffentliches Gepräge, sie setzt ein Amt voraus. Wer ein öffentliches Amt im weitern Sinne bekleidet, der — und nur der — kann auch B. beziehen. Es ist hier nicht der Ort, um auf das Wesen des Amtes an sich näher einzugehen; nur sei bemerkt, daß nach deutschen Begriffen das Amt keineswegs den abstracten Begriff des Staats zu seinem Begriffe und seiner Begründung voraussetzt; im Gegentheil gerade die Persönlichkeit des Staatsoberhauptes, der Gemeinde, der Kirche, des Standesherrn u. s. w. war es, an die sich das Amt der Diener derselben anknüpfte, von der es seinen Ausgang nahm und zu der es wieder hinauslief. Der Begriff der Besoldung an sich ist darum fast so alt, wie der Begriff des Amtes. Nicht als ob nothwendig jedes Amt Besoldung gewähren müßte. England und glücklicherweise auch deutsche Länder zeigen ja noch heut zu Tage das Gegentheil. Selbst in Preußen giebt es auch heute noch unbesoldete Kreis-, Kirchen- und Gemeinde-Ämter. Allein das muß auf der andern Seite gleichfalls zugegeben werden, daß die Besoldung dem Begriffe des Amtes auch in seiner höchsten und idealsten Bedeutung mit Nichten widerstrebt. Auch das Mosaische Recht, dessen universell typische Bedeutung, bei aller zu beachtenden nationalen und heilsökonomischen Particularität und Exklusivität, in seinen Grundzügen noch viel zu wenig beachtet wird, kennt das besoldete Amt. „Den Kindern Levi's habe Ich allen Zehnten gegeben in Israel zum Erbgut für ihr Amt“ (4. Mose 18, V. 21 ffg.) spricht der Herr; und die Steuer der Heiligen für die Apostel und deren Mithelfer im Neuen Testament ist ein Anfang der spätern B. der Geistlichen. Die classischen Staaten des Alterthums hatten keine besoldeten Staatsämter. Es lag das eben in dem Begriffe des antiken, classischen Staats (s. d. A.) In Griechenland wie in Rom war die persönliche Hingabe des Einzelnen an das Allgemeine, d. h. an den Staat, so sehr innerste Grundlage aller nationalen Sitte, daß man darauf den Begriff der hellenischen ἀρετή und der römischen virtus — wohl nicht mit Unrecht — zurückzuführen gesucht hat. Darum war in Hellas wie in Rom Anfangs ein Staatsamt die höchste Ehre, die der Einzelne erlangen konnte, und an eine B. dachte man nicht. Eben so zog der antike Grieche und Römer ohne Sold für sein Vaterland in den Krieg. Später änderte sich das freilich; und zwar augenscheinlich in solchen Zeiten, wo auch der ideale Bau des antiken Staatslebens bereits in seinen Grundfesten zu wanken begann. Thatsächlich gab es freilich längst, namentlich in Rom, eine Art besoldeter Beamten, ehe man noch daran dachte, gesetzlich ein salarium zu fixiren oder auch nur als solches zu gestatten. Es waren das die öffentlichen Schreiber (scribae); allein so unentbehrlich sie bei der gesammten Administration waren — jede Behörde bedurfte dieser Libertinen —, so wurden sie doch im Grunde nur als Gewerbetreibende angesehen, und zwar anfänglich als sehr verachtete. Aehnlich beim

Kriegsdienst. Er war eine schwere, saure Last. Aber mit Freuden wurde sie getragen. Erst in der Mitte des vierten Jahrhunderts der Stadt kam in Rom der Sold (aer militare) auf. (Liv. IV., 59.) Merkwürdig indessen, gerade dem Ritter assiguirte man auch schon früher *semperequus publicus*, d. h. er erhielt als *aer equestre* ein für allemal zehntausend *Asses*, wofür er sich zu jeder Zeit beritten machen mußte, und außerdem bekam er noch das Futtergeld, *aer hordearium*. (Liv. I., 43.) Fast scheint es, als wenn auch in Rom die *B.* etwas Aristokratisches in ihren Anfängen gehabt habe, wie das in Deutschland wirklich der Fall war. Im spätern Rom, in der Kaiserzeit, als die Besoldungen allgemein wurden, als es — namentlich nach der neuen Organisation der Aemter unter Konstantin — einen völlig ausgebildeten Beamtenstand gab, da wurde gerade die *B.* eine Hauptstütze der bürokratisch centralisirten Verwaltung. Ganz anders in Deutschland. Hier wurde von vorn herein die Belohnung der Dienstmannen die Grundlage der *B.*, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Ursprung des Lehnswesens mit diesem Gebiete auf das Innigste zusammenhängt. Die spätere städtische Entwicklung in Deutschland hat wieder eine Menge unbesoldeter Aemter entstehen lassen, allein es ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß das deutsche Städtewesen in seiner Blüthezeit durchaus nicht frei war von Einflüssen des römischen Rechts. Nur daß man die antiken Muster nicht geradezu schablonenhaft copirte, sondern in gut deutsches Wesen umsetzte. Die *B.* kann in der verschiedensten Weise gewährt werden. Sie kann in Zehnten, also in Forderungsrechten, in Naturalien, in Gebühren, in Grundstücken, in Grundgerechtigkeiten, in laufenden baaren Geldquoten bestehen. Historisch entwickelt hat sie sich in Deutschland aus den Beneficien, sie war eben ursprünglich meistens ein Nutzungsrecht an Grundstücken. (Vergl. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte § 549. Thl. IV.) Und das war überaus weise; weil hier der Werth ein mehr stabiler und ein dem Preise der Lebensbedürfnisse in der Regel entsprechender ist. In Schweden ist diese Art der *B.* noch jetzt in großem Maßstabe gebräuchlich. Die Offiziere der schwedischen Landwehr (*Indelta*) erhalten Landgüter zur Bewirthschaftung, deren Ertrag ihre nichts weniger als kärgliche *B.* bildet. Ebenso zum Theil die Richter auf dem Lande (*Häradshöfding*). In Deutschland hat sich diese Art der *B.* in bloße Geldraten verwandelt. Wie aber steht es heute mit den Besoldungen? Sind die Klagen über die zu niedrigen Besoldungen gegründet? Und wo findet die Nothwendigkeit, in der sich der Staat befindet, Besoldungen zu zahlen, ihre Schranke und ihr Maß? Das Alles sind Fragen von tief eingreifender politischer und administrativer Bedeutung, deren Beantwortung wir nach dem jetzt üblichen Sprachgebrauch unter dem Artikel Gehalt versuchen werden. Ueber die Frage, wie weit die Besoldungen selbst wieder Object der Staatseinkünfte sein können, vergleiche den Artikel Steuern. (Vgl. auch Zacharia, Abhandlungen aus dem Gebiete der Staatswirthschaftslehre, 1835. S. 21. fgd.)

Bessarabien, dieser Landstrich zwischen dem Schwarzen Meere, der Donau, dem Pruth und dem Dniestr, von den Tataren *Budschak* genannt, hat neuerdings eine Wichtigkeit erlangt durch die Abtretung eines Theiles an das Fürstenthum Moldau in Folge des Pariser Friedens vom 30. März 1856 und der Conferenz vom 6. Januar 1857, nicht weil dadurch der unter der Suzeränität der Pforte stehende Staat erheblich an Land gewonnen und Rußland einen bedeutenden Verlust erlitten hätte. Einem Reiche, dessen Festungen gegen 150,000 *Q.*-Meilen betragen und welches in den letzten 10 bis 20 Jahren, in Ost- und Westasien, d. h. am Amur und in den turanischen Ebenen, mindestens 30,000 *Q.*-Meilen erworben hat, konnte an dem bloßen Areal-Werth des abgetretenen Gebietes, im Ganzen 222,27 deutsche *Q.*-Meilen, wenig liegen, aber sein Verlust in diplomatischer, merkantiler und strategischer Hinsicht ist unerfesslich. Ismail und Reni waren die bessarabischen Häfen, welche in der unmittelbaren Theilnahme am Donauhandel eine nicht unbedeutende Rolle spielten, und ihre Ein- und Ausfuhr zeugen, wenn man die Nähe von Galaz einerseits und die Anziehungskraft Odeffa's andererseits berücksichtigt, von einer relativen Leblichkeit, die unter anderen Verhältnissen enorm gesteigert werden könnte. Ein einfacher Durchstich zwischen dem Sulina- und Kilia-Arm würde für Ismail von größter Bedeutung sein, und eben so könnte, bei Regulirung des Pruth, Reni der Hafen eines weitgreifenden, reichen Hinterlandes werden. Strate-

gisch oder militärisch betrachtet, hat Rußland unbedingt große Vortheile in seiner bisherigen Stellung zur Türkei durch diese Abtretung aufgegeben. Wenn es auch die Geschichte genugsam dargethan hat, daß selbst große Ströme ungenügende Bollwerke sind, und zumal in der Neuzeit den großen Flüssen als Operationsfelder ein untergeordneter Werth beigelegt worden ist, so kann doch die hohe Bedeutung der Donau auf dem russisch-türkischen Kriegsschauplatz nicht weggeläugnet werden. Rußland hatte seine Flottille zu Ismail stationirt und konnte bei allen Uebergangerversuchen des Stromes ihrer thätigsten Unterstützung nicht entbehren; es mußte bemüht sein, ein Forciren der unteren Donau baldmöglichst zu bewerkstelligen, um die Dobrudscha, den nordöstlichen Theil Bulgariens, zu besetzen, die obere Donau fast ganz zu neutralisiren und gleich auf türkischem Gebiete, in der Dobrudscha, eine Operationsbasis zu etabliren; es konnte alle Vorbereitungen auf eigenem Grund und Boden bis zum letzten Augenblick der Ausführung vollziehen und im Besitz der unteren Donau sich die Operationslinie für seine linke Flanke wie den Rückzug sichern. Alle diese Vortheile sind für Rußland durch diese Abtretung verloren gegangen; die Festungen Kilia und Ismail, welche letztere am 6. August 1770 von den Russen besetzt, am 12. December 1790 von ihnen unter Sumarow mit Sturm genommen und am 26. December 1809 von ihnen abermals erobert wurde, sind nicht mehr in seinen Händen, die secundirnde Flotte auf dem Schwarzen Meere fehlt, desgleichen die Donauflottille; unterhalb der Stromspaltung an unbesetzten Punkten überzugehen und in sumpfigem Terrain in Feindes Land meilenlange Dämme und Brücken zu bauen, ist nicht ausführbar, und oberhalb der Stromtheilung sich in tiefen Colonnen zwischen die vielen Seen der Donaumündungen zu drängen und einen vortheilhaften Uebergang gegen den südlichen dominirenden Thalrand zu gewinnen, setzt jegliche Unthätigkeit des Feindes voraus. Auch der Pruth, dieser Rubicon der Russen, ist bereits oberhalb des neuen Grenzpunktes Nemtseni, d. i. von Skulani ab, schiffbar, sein Thal wird alsbald mit Flußarmen und sumpfigen Wiesen und schon 15 Meilen oberhalb der Mündung mit dichten Schilfwaldungen angefüllt, seine Breite wächst bis zu 300 Schritt, die Tiefe bis auf 10' und 15' an — Alles bedeutende Hindernisse, um den Uebergang wesentlich zu erschweren, nachdem das eine Ufer nicht mehr im Besitze Rußlands ist. Es bedarf wahrlich keines großen fortificatorischen Genie's, um die Naturhindernisse vom untern Donau- und Pruthlaufe nicht bloß in defensiv starke, sondern auch offensiv drohende Flanken gegen das russische B. umzuwandeln, und gestützt auf eine großartige Anlage zwischen Pruth- und Serethmündung, welche die vier Operationsschauplätze der Dobrudscha, der Walachei, Moldau und B.'s beherrscht, den Stoß russischer Waffen von seiner bisher gewohnten Richtung abzulenken, mehr nach Norden zu werfen und in eine noch gefährlichere Berührung mit der österreichischen Nachbarschaft zu bringen, wie es bis dahin bereits der Fall gewesen. Sollten ein Mal wieder kriegerische Conflictte zwischen Russen und Türken ausbrechen — und diese sind unausbleiblich — so liegt der Gedanke nahe, daß die ersten entscheidenden Schläge wieder in der Moldau geführt werden; die Kräftigung dieses Landes, eben so die abgetretenen 22<sup>1/2</sup> D.-Meilen, obgleich an sich ein geringes Areal, gewinnen daher in dieser Rücksicht eine höhere Bedeutung. W., d. h. die frühere ungetheilte Provinz Rußlands, nach den Berechnungen, die der Director der Moskauer Sternwarte, Schweiger, im Auftrage der Akademie der Wissenschaften vorgekommen, 856<sup>1/4</sup> D.-Meilen groß, verlor durch die Abtretung einen Theil, der in Anbetracht seines gegenwärtigen Culturzustandes das minder einträglichere Terrain ist und in Hinsicht seiner Bodenbeschaffenheit in seiner größeren südöstlichen Hälfte von vielen Seen, Sümpfen und Wasserläden, im Gegensatz zu seiner nördlichen, zwischen dem Salpuch-, Kirsau- und Sarazika-Flüsse und dem Pruth sich erstreckenden Hälfte durchzogen ist. Ueberhaupt bietet ganz B. in seiner Oberflächengestalt einen sehr verschiedenen Anblick dar. Während seine nördliche Hälfte mit Ausnahme der steppenartigen Plateaumitte von Bjelezj noch zum Theil einen hügeligen Charakter trägt und der fette Ackerboden der üppigen Weizenfelder noch hier und da mit kleinen Laubholzwaldungen wechselt, breitet sich südlich von Rischenew der weite Horizont der südrussischen Steppenplatte einförmig aus. Auf dem schwarzen Humus wallen unabsehbare Grasfluren, aber nirgends ist ein Baum sichtbar, bis man in die

tief eingerissenen Thalfurchen (Balken der Ruffen) hinabsteigt, in denen sich die Ortschaften und schöne kräftige Bäume, und namentlich im Thalsysteme des Raglnic die schönen Aker-, Garten- und Weinculturen fleißiger, meist deutscher Colonisten verstreuen. In der unabsehbaren, allmählich gegen das Meer sich senkenden Ebene erstreckt sich in schwarzen Strichen hin nur der trajanische Wall, \*) ein riesenhaftes Werk des genialen Kaisers, dessen Namen es führt. Der Boden des eigentlichen Budschar, d. h. des südlichen Theils B.'s, ist eine vorzügliche Dammerde und befindet sich so zu sagen noch in jungfräulichem Zustande, denn der Pflug des Landmanns hat ihn bis jetzt nur an einzelnen, sehr wenigen Stellen berührt. Dieser Landstrich diente bis zum Fall des oströmischen Reiches als Heerstraße, auf der die Barbaren in's römische Gebiet eindrangen; deshalb fand der Akerbau Jahrhunderte lang hier keine Hände. Wandernde Stämme, die einander ablösten, führten ein Hirtenleben. Auch unter der türkischen Herrschaft und unter der Regierung der griechischen Hospodars konnte der Akerbau nicht blühen, und erst seit der Vereinigung Budschars mit Rußland wurde das Land zu einem civilisirten Leben angeregt und sind Anstellungen auf ihm begründet. Je weiter südlich, verschwinden aber letztere; undurchdringliche Schilfwaldungen (Plawna) begleiten die Gewässer, welche gar häufig aus der Form schmaler Flußbetten in die langgestreckter Seen übergehen, bevor sie den öden Küstensaum des Meeres oder die linken Ufer der Donau erreichen. Solchergestalt löst sich gleichsam B. südlich in eine Menge trockener Landzungen auf, deren Ränder als schroff abgerissene Lehmwände bei Rent, Zomall und Killa die Donau unmittelbar berühren, dazwischen aber bis auf Wellenbreite von den sumpfigen Wiesen des Stromufers zurücktreten. Das eigentliche Deltaland der Donau, zwischen dem Killa- und St. Georgs-Arme, gleicht nur einem unabsehbaren grünen Meere 10 Fuß hoher Schilfwaldungen, durchschnitten von einer Menge mehr oder minder breiter Flußarme, Seen und Lachen, unermeßlichen Schwärmen von Seevögeln ein beliebter Aufenthalt, ganzen Heerden von Büffeln ein Versteck, aber auch den nachfolgenden Wölfen ein bergender Schlupfwinkel. Die Landcommunicationen in dieser 47 D.-M. einnehmenden Wildniß sind ganz untergeordnet und nur auf einige wenige im Sommer practicable Wege beschränkt, zwischen der Sulina-Mündung und Killa und dem kaum als Ortschaft zu bezeichnenden Kischla und von diesem südwestlich nach Dunaweg. Ohne den Schiffsverkehr auf dem Sulina-Arm würde selbst an die

\*) In den ersten Berichten vom Friedenstractate im März 1866 war in vielen deutschen Blättern von einem „Trajansthale“ die Rede. Dieser geographische Schnitzer gab der französischen Erstfindung eines langen bessarabischen Gebirgsrückens wenig nach und war wohl einem unüberlegten Uebersetzungsfehler zuzuschreiben. Im Russischen heißt nämlich der Wall „Wal“ und der Trajanewall demnach auf den russischen Karten „Trajanewoial“. Dieses letztere „Wal“, im Französischen unübersezt gelassen, giebt ein „Wal“ und für den eifrigen deutschen Uebersetzer ein „Thal“. Ueber den Trajanewall, dieses merkwürdige Bollwerk, theilte ein französischer, bei den Aufnahmen in den Donau-Fürstenthümern beschäftigter Offizier folgende interessante Details im Moniteur de l'armée vor einiger Zeit mit: „In Folge der vor Kurzem ausgeführten sorgfältigen Nachgrabungen kann man sich nunmehr eine genaue Vorstellung der römischen Befestigung machen, deren Spuren man noch findet und die unter dem Namen Trajanewall bekannt ist. Die Ruinen dieses Riesenvalles bilden zwei fast parallel laufende Linien. Die erste, der Donau näher gelegene, geht vom Dniestr-Eiman, und zwar zwischen Aferman und dem Schwarzen Meere aus, berührt bei Tatar-Bunar das Ende des Saffee-See's, überschreitet den Jalpuh-Fluß oberhalb Tabak und endet am linken Pruth-Ufer. Ihre Länge beträgt etwa 150 Kilometer (20 $\frac{1}{2}$  deutsche Meilen). Die zweite Linie geht vom Pruth, nahe an der Stadt Keowa, etwa 75 Kilometer (10 $\frac{1}{2}$  Meilen), von dem Punkte aus, wo die erste Linie endet. Sie überschreitet die zwei Arme des Jalpuh, den Raglnic-Fluß und endet am Dniestr, etwas unterhalb Bender und Tiraspol. Ihre Länge ist nur ungefähr 100 Kilometer (13 $\frac{1}{2}$  Meilen). Dieses Bertheidigungswerk bildete die beiden Seiten des dazwischen liegenden weiten Gebietes, während der Pruth und der Dniestr die beiden anderen Grenzen zogen. Die römischen Colonien der Provinzen, welche aus Soldaten und ihren Familien bestanden, fanden durch dieses Bollwerk Schutz gegen die Einfälle der Barbaren, welche sengend und brennend aus den Ebenen der oberen Donau herabstiegen. An vielen Stellen steht man noch Ueberreste verschanzter Lager, in welchen die Reservisten der Legionen lagen. Der Trajanewall war fest gebaut, etwa 3 Meter (9 $\frac{1}{2}$  preussische Fuß) dick und 2 Meter (6 $\frac{1}{2}$  Fuß) hoch, mit einem breiten Außengraben; diese Mauer folgte all den unendlichen Biegungen des Terrains, Höhen erklimmend, in Thäler hinabsteigend, während die Spitzen der Hügel durch dahinter stehende Forts gekrönt waren. Aus einer von den Ruffen vor nicht langer Zeit aufgefundenen, zu Harmigethusa geprägten Münze geht hervor, daß die römischen Truppen diese Riesearbeit in 10 Jahren vollendeten; sie wurde im Jahre 106 begonnen und 116 beendet.“

wenigen bleibenden menschlichen Niederlassungen hier nicht zu denken sein. Getrennt von dem festen Lande durch einen kleinen natürlichen Erdaufwurf, schlenbert das Schwarze Meer im Sturm seine hohen Wellen an das Ufer, und es haben sich dadurch die vier Salzseen Saffk oder Kunduk, Tschagani, Ali Bei und Burna Sola gebildet, die sich längs des Gestades und 4 bis 5 Meilen weit in's Land erstrecken und in guten Jahren etwa 2 Millionen Rubel abwerfen. Der erwähnte Erdaufwurf, eine Dünenreihe von geringer Höhe, bildet den einzigen Damm, der diese Seen vom Meere trennt, dessen Wogen beim Sturm häufig über die schwache Barriere hinweggehen und so die Wasser jener Bassins erneuern. B.'s Bevölkerung bietet ein seltsames Gemisch dar, sie besteht aus Moldauern, Russen, Rusniaken oder Kleinrussen, Serben, Bulgaren, Griechen, Armeniern, Deutschen, Juden und Zigeunern und betrug im Jahr 1856 990,274 Seelen, von denen etwa 180,000 auf den an das Fürstenthum Moldau abgetretenen Theil kommen. <sup>1)</sup> Trotz der nahen Nachbarschaft unterscheiden sich die verschiedenen Stämme in scharfen Zügen von einander. Die Deutschen und Bulgaren haben die blühendsten Colonieen gegründet und in kurzer Zeit erstaunliche Erfolge in Ackerbau, Weinbau und Handel errungen. Dieser beiden Völker wartet hier augenscheinlich eine glänzende Zukunft. B. kann bei seiner geographischen Lage und der Nähe zweier Handelspunkte, wie Odeffa und Ismail, einfließen, wenn seine Bevölkerung gestiegen, ein langer Krieg nicht unheilbare Wunden schlägt und es ganz wieder dem russischen Scepter unterworfen ist, eine ungewöhnliche Handelswichtigkeit erhalten, und Deutsche und Bulgaren als die betriebsamsten Bewohner würden die Hauptvermittler des Reichthums werden, der in B. emporschießen kann. Kischenev, am Bhl, einem Zuflusse des Dniestr, ist die Hauptstadt B.'s und der Erzbischofsitz, mit geistlichem Seminar, Gymnasium, Synagoge, kaiserlichem Garten, zahlreichen Fabriken und 45,000 Einwohnern. An der Mündung des Bhl liegt die Festung Bender, mit 12,000 Einwohnern, bekannt als mehrjähriger Aufenthaltsort Karl's XII. von Schweden, und an dem Liman des Dniestr Akerman, das antike Tyras, eine millesische Colonie, während die Häfen (Isiacorum und Istrianorum portus) im Osten des Dniestrs in der Gegend von Odeffa und Ovidiopol zu liegen kommen. Am oberen Dniestr und an der bessarabischen Grenze liegt Chocym oder Chotin, eine der wichtigsten russischen Festungen, deren Industrie vornehmlich Armeebedarf liefert, lange Zeit ein Bollwerk gegen die Polen, wurde aber in den Jahren 1730, 1769 und 1788 eingenommen. In alter Zeit war B. von scythischen Nomadenstämmen bewohnt, die zwar oft besetzt, aber nie völlig unterworfen wurden, und so machte B. auch keinen eigentlichen Theil des römischen oder byzantinischen Reiches aus. Später bildete es wahrscheinlich einen Theil des großen bulgarischen Reiches und seit dem 13. Jahrhundert gehörte es zur Moldau. Die daselbst wohnenden Tataren nahmen beim Einfall der Türken den Islam an und wurden von den Osmanen als dem Hospodar der Moldau unterworfen betrachtet; zuweilen wurden jedoch eigene Pascha's darüber gesetzt. Dann gehörte es, obwohl dem Namen nach moldauisch, factisch dem Tatar-Chan. Seit der Regulirung der Grenzen zwischen Rußland und der Türkei gehörte B. nominell zur Türkei; aber die dortigen Tataren stellten der Pforte nur dann Hülfstruppen und gehorchten ihr nur dann, wenn sie Lust hatten, und lebten ziemlich frei; wenn sie angegriffen wurden, zogen sie sich zwischen sumpfige Wiesen an der Donau und am Schwarzen Meere zurück, wohin ihre Gegner ihnen nicht folgen konnten. Durch den Frieden von Kutschuk-Kainardschi 1774 wurde B. an den Tatar-Chan der Krim abgetreten, da sich dieser jedoch bald Rußland unterwarf, so blieb B. unter türkischer Botmäßigkeit. Erst durch den Frieden von Bucharest ward B. mit Rußland vereinigt, welches seitdem daselbst ein bedeutendes Grenzheer unterhielt und von hier aus 1828 und 1853 die Türkei mit Krieg überzog, indem es seine Truppen den Pruth überschreiten und die Donaufürstenthümer besetzen ließ. Und nach B. wälzten sich die russischen Heeresmassen zurück, als sie sich im Sommer 1854, in Folge des Einrückens der Oesterreicher in die Walachei und Moldau, genöthigt sahen, die Fürsten-

<sup>1)</sup> Im Allgemeinen gehört die Bevölkerung des abgetretenen Gebietes zwischen Pruth und Jajbuch dem moldowalachischen, in einem kleineren südlichen Streifen, zunächst des Trajans-Walles, dem bulgarischen und an der Donau (in den Städten) dem russischen Volksstamme an; in wie weit aber letzterer der neuen Herrschaft bis jetzt treu geblieben ist, kann vorläufig nicht entschieden werden.

thümer zu räumen. Hier fasten sie Posto und entsendeten von hier Truppen nach der taurischen Halbinsel zum Entsatz des belagerten Seebollwerks Sebastopol. Nach den Friedensbestimmungen vom Jahre 1812 bildeten der Pruth auf seiner ganzen Länge und die Donau von der Mündung des letztern an die Grenze zwischen Rußland und der Türkei, indem von Ismael an bis zum Schwarzen Meere der nördlichste Donaumündungsarm die Grenze machte. Durch den Friedensvertrag von Adrianopel 1829 wurden noch alle Donauinseln, welche die Mündungsarme Kilia, Sulina und St. Georg bilden, dem russischen Gebiete einverleibt; jedoch mit der Beschränkung, daß die Russen die Inseln nicht besetzen, sondern bloß Quarantänen darauf unterhalten dürften, und daß das rechte Donauufer von dem Punkte an, wo der St. Georgs-Arm sich von dem von Sulina trennt, auf zwei Stunden vom Flusse unbewohnt bleiben müsse. Die Handelsschiffe beider Staaten durften nach jenem Vertrage die Donau bis an ihre Mündungen besetzen, die russischen Kriegsschiffe aber sollten die Mündung des Pruth in die Donau nicht überschreiten dürfen. Die Erwerbung der drei großen Donau-Inseln Kett, Eschatal und Kossche war für Rußland sehr wichtig, weil es dadurch den Schlüssel zum Schwarzen Meere von der Westseite her in die Hand bekam, und die Abtretung derselben, so wie des übrigen Gebiets in so weitem Abstände von der Donau und dem Pruth, ein harter Verlust. Der Zweck der Gebietsabtretung Rußlands nach dem Pariser Friedens-Congress vom 30. März 1856 war, jene Macht aus dem Bereich der Donaumündung, diesem Schlüssel zu dem Hauptstrom Central-Europa's, dessen Andern bis zum Herzen der deutschen Gauen sich erstrecken, ganz zurückzubringen; dieser Zweck wäre ein verfehlt oder nur halb erreicht gewesen; hätte man Rußland im Besitz der Schlangen-Inseln und einer Stadt gelassen, die am Ufer eines See's liegt, der mit der Donau in Verbindung steht, nämlich Wolgrads (s. d. Art.), an der Nordspitze des Salpuch-See's. In dieser Beziehung aber traten die Westmächte mit einer Entschiedenheit und Festigkeit auf, in Folge deren die erstangenommene Grenzlinie noch weiter von der Donau zurückgelegt wurde, und Rußland dadurch noch einen größeren Nachtheil erlitt. Denn während die Grenze nach der ersten Bestimmung längs des Trajans-Walles entlang laufend, die nördlichen Enden der mit der Donau in Verbindung stehenden drei Seen Kital, Katlabug und Salpuch noch berührte; ist sie gerade hier nach den Bestimmungen des Pariser Schlußprotokolls vom 6. Januar 1857 eine halbe bis zwei Meilen nach Norden verlegt. Ebenso wurde die Schlangen-Insel, ein wichtiger, die Donaumündungen beherrschender Punkt, zur Pforte geschlagen.

Bessarion, berühmt durch seinen Versuch, den Gegensatz der orientalischen und der abendländischen Kirche zu vermitteln, und nachdem er in diesem Unternehmen gescheitert, hoch verdient um die Entwicklung des Abendlandes durch seine Bemühungen, die griechische Wissenschaft, Literatur und Cultur im Westen zu beleben. Geboren zu Trapezunt im Jahre 1395, gebildet seit 1410 in den Schulen zu Konstantinopel, in denen der Kampf mit den Türken den Sinn für alles Griechische noch einmal gekräftigt hatte, trat er 1423 in den Orden des heil. Basilus ein und vertauschte seinen Namen (man weiß nicht ob Johannes oder Basilus) mit dem Namen eines berühmten ägyptischen Einsiedlers Bessarion, setzte hierauf in Morea, in der Schule des Gemistus Pletho (s. d.) seine gelehrten Studien fort und begleitete, 1437 zum Erzbischof von Nicca erhoben, das Jahr darauf den Kaiser Johann VIII. Paläologus nach Italien, wo dieser eine kirchliche Vereinbarung mit dem Papstthum und zugleich Hilfe und Weiskand gegen die türkische Macht suchte. Auf dem Conclil, welches am 6. October 1438 zu Ferrara zusammentrat und durch die Pest 1439 nach Florenz vertrieben wurde, kam zwar eine Vergleichsformel zwischen beiden Kirchen zu Stande, die ihren Streit, besonders über den Ausgang des heiligen Geistes und über die Formel *sioique* (siehe die Art. Arius und Athanasius) aber nur künstlich verdeckte, dem griechischen Kaiser keine wirksame Hülfsleistung einbrachte und ihm nur nach seiner Rückkehr die Mißachtung seines „orthodoxen“ Volks zuzog. D. hatte in der Hitze des Streits auf dem Conclil verständlich zu wirken gesucht, aber vergeblich den griechischen Bischöfen einreden wollen, daß die orientalische Formel: „vom Vater durch den Sohn“ eben so viel sage, als die abendländische: „vom Vater und vom Sohne.“ Diese Debatte und die Leidenschaft, mit der Eugenius, Erzbischof von Ephesus, gegen ihn aufgetreten war,

entschieden die Erklärung B.'s für die römische Kirche. Nur für einen Augenblick reiste er noch einmal nach Candia, wo ein griechisches Concil zusammentreten sollte; die schmeichelnde Gleisnerei aber, die er dort erfuhr, verleidete ihm den Aufenthalt unter seinem Volk für immer und er kehrte schleunig nach Italien zurück, wo ihn Papst Eugen IV. noch am Schluß des Jahres 1439 zum Cardinal ernannte. Man vermuthet, daß er damals auf seiner Reise nach Rom im apulischen Kloster des heil. Nikolaus zu Casoli das kleine Gedicht des Kolutus auf den Raub der Helena und den Quintus Smyrnaeus entdeckte und sich so den Freunden seiner Muttersprache in Italien durch einen Beitrag zu der damals mit leidenschaftlicher Vorliebe angeführten Literatur empfahl. Ueberhaupt ist es eine falsche Vorstellung, wenn man gewöhnlich annimmt, daß B., der von nun an in Rom das Abendland und den Orient vermittelte und sein Haus zu einer Art von griechisch-lateinischer Akademie machte, die Schätze der griechischen Literatur mit nach Italien gebracht habe. Er suchte vielmehr die alten griechischen Handschriften in den italienischen Klöstern auf und veranlaßte in denselben Nachforschungen, ließ von den aufgefundenen Schätzen Abschriften anfertigen, benutzte sodann seinen Einfluß auf die Basilianischen Klöster, deren Aufsicht ihm 1446 förmlich übertragen war, um das Studium der griechischen Sprache zu beleben, namentlich wußte er in Sicilien noch manche Handschriften aufzuspüren und den Eifer für das griechische Studium im Kloster S. Salvatore bei Messina so aufzuregen, daß dieses durch seine gelehrten Mönche zu einer der bedeutendsten Bildungsanstalten wurde. Seine eigene berühmte Bibliothek, die er zur öffentlichen Benutzung der Freunde der Gelehrsamkeit der Signoria zu S. Marco von Venedig schenkte und die als das erste Muster einer öffentlichen Bibliothek in Europa den anderen drei ältesten Bibliotheken, der Voblesianischen in Orford, der Angelica in Rom und der Ambrosiana in Mailand, als Vorbild diente, bestand fast nur aus Handschriften, die im Abendland gefunden oder geschrieben waren, und man weiß von keinem griechischen Schriftsteller, der durch ihn oder durch die Flüchtlinge, die bald darauf, nach dem Fall Konstantinopels, in Italien zusammenströmten, erst nach dem Abendlande gebracht wäre. Selbst das Verständnis dieser Griechen von ihrer eigenen Muttersprache war so dürftig und gering, daß sie sehr früh durch die eingebornen Italiener auf den öffentlichen Lehrstühlen übertroffen und ersetzt wurden. Bei alle dem bleibt jedoch ihnen wie B. das Verdienst, zu diesem Aufschwung des Sprachstudiums und der gelehrten Forschung den ersten Anstoß gegeben zu haben. Papst Nikolaus erweiterte den gelehrten Wirkungskreis B.'s, als er ihn 1451 zum Legaten von Bologna ernannte und ihm vorzugsweise die Pflege des dortigen Gymnasiums und der Universität anempfohl. Unglücklicher war B. in seinen Versuchen, nach dem Fall Konstantinopels eine große Unternehmung des Abendlandes gegen die türkische Macht in's Werk zu setzen; er war zu diesem Zwecke auch auf den Reichstagen in Deutschland 1460 und auf seiner Gesandtschaftsreise nach Wien, eben so als Legat in Venedig (1463) thätig. Er wurde zwar in dem letztgenannten Jahre von Papst Pius II. zum Patriarchen von Konstantinopel ernannt, sah aber einen Stützpunkt seines Volkes nach dem andern fallen und mußte alle Hoffnung auf eine Wiedereroberung seines Titularsitzes aufgeben. Zwei Mal war er nahe daran, Papst zu werden; das erste Mal (1455) hatte er schon alle Stimmen für sich und bewirkte es nur der Bischof von Avignon, daß ihm ein Borgia (Callixt III.) vorgezogen wurde. Er starb zu Ravenna, den 19. November 1472, auf der Rückkehr aus Frankreich und schmerzlich angegriffen durch die beleidigende Aufnahme, die er bei Ludwig XI. gefunden hatte, in dessen Streitigkeiten mit dem Herzoge von Burgund er als päpstlicher Gesandter vermitteln sollte. Von seinen Schriften, Briefen, Reden, Abhandlungen und Uebersetzungen griechischer Classiker giebt es noch keine vollständige Sammlung. Am berühmtesten ist seine ursprünglich griechisch geschriebene, aber lateinisch erschienene Abhandlung „contra calumniatores Platonis“ gegen Georg von Trepezunt, in welchem er in den Streit über die Vorzüge des Plato und Aristoteles vermittelnd einzugreifen suchte.

Bessel (Friedrich Wilhelm), preussischer Geheimer Regierungsrath und Director der Sternwarte zu Königsberg in Pr., der bedeutendste Astronom der neuesten Zeit, am 22. Juli 1784 zu Minden geboren, wo sein Vater Rentant und Justitiar

der Johanniter-Commende Wietersheim war. — Von demselben 1799 als Lehrling in das Handelshaus von Kulenkamp und Söhne nach Bremen gebracht, bereitete er sich hier in den wenigen freien Stunden, die ihm sein Dienst, wie seine Diensttreue übrig ließen, für die Stelle eines Cargadeurs vor. Da ihm die Erlernung der Kunst astronomisch-nautiluscher Bestimmungen auf dem Meere nützlich erschien, fing er nach Dohnenberger's Anleitung zu geographischen Ortsbestimmungen mathematische Studien an, die ihm unwiderstehliche Lust erregten, die darin beschriebenen Messungen selbst auszuführen. Mittels eines kleinen Fernrohrs und einer Secunden-Uhr machte er eine Reihe Zeitbestimmungen, die durch ihre Genauigkeit in Erstaunen setzten, wobei ihm die Schärfe seines unbewaffneten Auges, welche ihn die nur  $3\frac{1}{2}$  Bogen-Minuten von einander entfernten Sterne E und 5 Lyrae deutlich getrennt erscheinen ließ, wesentlich unterstützte. Als die in Zach und Bode's astronomischer Zeitschrift bekannt gemachten correspondirenden Beobachtungen mit den seinigen nahezu übereinstimmten, berechnete er nach den letzteren die Länge Bremens, und das gewonnene, dem anderweitig bekannten sehr nahe kommende Resultat wurde nach seinem eigenen Ausspruch entscheidend für den übrigen Theil seines Lebens. Seine erste bedeutende Arbeit, die Bestimmung der Bahn des Halley'schen Kometen nach den 1607 von Harriot gemachten und von Zach in einem englischen Familien-Archiv aufgefundenen Beobachtungen, sandte er Ende Juli 1804 dem zu Bremen angefahrenen berühmten Kometensucher Olbers (s. den Art.). Dieser, erstaunt über ihre Genauigkeit und die volle Bedeutung des Talents erkennend, bestand auf der Bekanntmachung, die in dem November-Heft der Zach'schen Correspondenz erfolgte. Von diesem Moment an vereinte beide geistesverwandte Männer der innigste Freundschaftsbund, der bis zu Olbers' Tode 1840 ungetrübt dauerte und seit Bessel's Berufung nach Ellenthal und später nach Königsberg eine Correspondenz zur Folge hatte, welche 1852 als „Briefsammlung zwischen B. u. O.“ durch des Ersteren Schwiegersohn, Professor Erman zu Berlin herausgegeben, in 177 Briefen eine Fülle interessanter Details über das wissenschaftliche und Privatleben beider enthält. — Unmittelbar an seine erste Arbeit schloß sich die über die Harriot'schen Beobachtungen des Kometen von 1618, so wie des von 1748 und der beiden 1805 erschienenen, die später als periodisch erkannt und Biela'scher und Ende'scher genannt wurden. Gleichzeitig wandte B. sich der reinen Mathematik zu, studirte die Kästner'schen Lehrbücher dieser Wissenschaft und Laplace's Mécanique céleste, um — analog wie Copernikus und Newton — die Himmelserscheinungen aus den sie bewegenden Kräften herleiten zu können; da es seinem speculativen Geiste zuwider war, die Sonnentafeln zu benutzen, ohne selbstständig den durch die Störungen des Mondes und der Planeten auf die in jenen angegebenen Größen ausgeübten Einfluß verfolgen zu können. — Im Jahre 1806 faßte er den Entschluß, der kaufmännischen Laufbahn zu entsagen, und erhielt auf Olbers' Empfehlung die Inspectorstelle über die Sammlung astronomischer Instrumente, welche die hannoversche Regierung von dem Oberamtmann Schröder zu Ellenthal bei Bremen angekauft und diesem lebenslang zur Benutzung überlassen hatte. In dieser ländlichen Stille erlangte die rastlose Thätigkeit seines Geistes jene harmonische Gesetzmäßigkeit, vermöge deren sie aller seiner Umgebung später stets den Eindruck einer plastischen Ruhe gemacht hat. Vermitteltst der Schröder'schen Instrumente machte er eine Reihe von sehr genauen mikrometrischen Beobachtungen über den 6. Huyghen'schen Satelliten des Saturn, über die Masse des Planeten und seines Ringes und die durch dieselbe auf den Satelliten ausgeübten Perturbationen, die aber erst zu Königsberg, im Archiv für Natur-Wissenschaften, erschienen. Eben so vollendete er den größten Theil seiner, 1818 in Königsberg gedruckten Fundamenta Astronomiae, deren Werth schon daraus erhellt, daß gegen die buchstäbliche Bedeutung dieses stolzen Titels nie der leiseste Zweifel erhoben worden ist. Seine 1810 publicirten Elemente und Perturbationen des Kometen von 1807 erhielten den Lalande'schen Preis bei der Pariser Academie. 1810 nach Königsberg als Director der Sternwarte berufen, wurde er mit der Erbauung derselben und Beschaffung der nöthigen Instrumente betraut. Das Observatorium, ein bleibendes Denkmal der Munificenz Königs Friedrich Wilhelm III., der trotz der traurigen Finanzlage des Staates Mittel zur Kräftigung und Belebung aller Zweige der Wissenschaft aufzutreiben wußte,



ward 1811—1813 in so grandioser Weise angelegt, daß der stets gegen Preußen mißtrauische Napoleon bei seinem Zuge nach Rußland darin Festungsbauten argwöhnte und, als er die wahre Bedeutung erfuhr, staunend ausrief: Wie, dieser kleine, gedemüthigte, aus tausend Wunden blutende Staat hat Mittel und Energie genug, der Wissenschaft solchen Prachtbau ausführen zu lassen? — Im Jahre 1813 begannen seine, ununterbrochen 33 Jahre bis zu seinem am 17. März 1846 erfolgten Tode fortgesetzten Beobachtungen und Arbeiten, die nicht nur in jedem Zweige der Astronomie, sondern auch in der Mathematik, Geodäsie und Messkunde Bewundernswerthes zu Tage gefördert haben. Dieselben füllen 19 Bände der „Königsberger Beobachtungen“, 2 Bände Astronomischer Untersuchungen, die Tabulae Regiomontanae, wodurch er das in seinen Fundamenta Astronomiae gegründete System durch eigene Beobachtungen sehr bedeutend erweiterte, und einen großen Theil der 20 ersten Bände der Schumacher'schen astronomischen Nachrichten. — Seine bedeutendste Arbeit ist der auf Grund seiner vom August 1821 bis Januar 1833 angestellten astronomischen Beobachtungen unter Benutzung der von 1750 bis 1762 durch den Engländer Bradley gemachten Untersuchungen angefertigte Fixstern-Katalog, der für eine vom 15. Grad südlicher bis 45 Grad nördlicher Declination reichende Himmelszone die Ortsbestimmung für 75,000 Sterne bis einschließlich neuester Größe enthält. Da von der Genauigkeit solches Katalogs die aller übrigen Schlüsse über die Bewegung der Himmelskörper abhängt, zu der Herstellung aber außer den astronomischen Beobachtungen noch der Einfluß der Refraction, so wie die Berücksichtigung einer großen Zahl von terrestrischen Umständen erforderlich ist, um den wahren Ort der Sterne zu bestimmen, ist der B.'sche, auf Grund seiner in Ellenthal begonnenen, später noch erweiterten Untersuchungen über den Einfluß der Strahlenbrechung bei Mikrometer-Beobachtungen, die Basis für die heutige Periode der Astronomie in Stelle des von Lacande in seiner *histoire celeste* enthaltenen und nur 50,000 Sterne enthaltenden geworden. Damit in Zusammenhang steht die von ihm angeregte, durch die Berliner Akademie fortgesetzte kartographische Verzeichnung aller Sterne zwischen 0 und 15 Grad Declination zu beiden Seiten des Aequators, als Mittel zur Entdeckung neuer Planeten. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß B. der Erste war, welcher durch genaue Feststellung seiner jährlichen Parallaxe auf 3,5 Minuten die Entfernung eines Fixsterns (61. des Schwans) von der Erde bestimmt und auf 11 Billionen Meilen berechnet hat. Nicht minder wichtig, wenn auch weniger allgemein bekannt, sind seine Beobachtungen über die Aberration, Präcession und Nutation, so wie die dadurch veränderte Länge, Rectascension und Declination der Fixsterne, und über die eigene Bewegung der Sonne. Endlich wies er 1840 durch sorgfältige Untersuchung des Sirius und Procyon, zweier der 36 Messelhyne'schen Fundamentalfirne, nach, daß die bis dahin angenommene Unveränderlichkeit der eigenen Bewegung nicht bei allen Fixsternen stattfindet. — Diese größeren Arbeiten ließen ihm noch Zeit, sich auch der ferneren Untersuchung der Kometen, denen er den ersten Anfang seiner Berühmtheit verdankte, zu widmen. Die Wieder-Erscheinung des Halley'schen Kometen — seiner ersten Arbeit — im Jahre 1835, verfolgte er, so oft der Himmel es erlaubte, mit der größten Aufmerksamkeit und wies nach, daß die merkwürdigen Veränderungen der Richtung seines Schweifes in einer schwingenden Bewegung ihren Grund hätten, die, bei der genau, nach den Kepler'schen Gesetzen stattfindenden Bewegung des Kerns, durch eine in der Astronomie bis dahin unbekannt, in der Richtung der Sonne sich äußernde, der erdmagnetischen analoge Polarkraft hervorgerufen wurde. Genaue von ihm und Struve (s. dies. Art.) angestellte Messungen ergaben die ungemein geringe Dichtigkeit des Kometenkernes, welcher die Sterne, vor denen er vorbeigeht, in ungeschwächter Helligkeit durchscheinen läßt und nicht die geringste strahlenbrechende Kraft zeigt, so daß er weder mit unseren Gas- noch Luftarten Aehnlichkeit, wahrscheinlich also auf der Erde gar kein Analogon hat. Endlich geht aus dem bereits erwähnten Briefwechsel mit Olbers hervor, daß B. sich schon 1823 mit den räthselhaften Unregelmäßigkeiten des Uranus beschäftigte; nachdem seine erste Annahme, eine Modification der Newton'schen Gravitations-Gesetze, auf Widersprüche gestoßen, ließ er die Sache liegen, nahm sie aber 1840

wieder auf und sprach sich für die Hypothese eines transuranischen Planeten 1842 in London gegen Herschel und später in gleichem Sinne gegen seinen Freund und Schüler Argelander zu Bonn mit der Ueberzeugung aus, daß die Elemente desselben zu finden seien. Der Tod verhinderte die Vollendung der umfassenden Vorarbeiten; jedenfalls aber war er nahe daran, die Pforten zu sprengen, an der sich bereits so Viele versucht, und die sich bald darauf dem glücklicheren Leverrier öffnen sollte, welcher durch rein theoretische Untersuchungen die Existenz und den Ort des auf diese Bestimmungen hin von Galle zu Berlin am 23. September 1846 entdeckten Planeten Neptun feststellte. — Nicht minder umfassend als seine astronomischen waren B.'s physikalische, mathematische und geodätische Untersuchungen. Die genaue Bestimmung der Länge des Secundenpendels durch eine Reihe der sorgsamsten Beobachtungen erfolgte für Königsberg 1826, für Berlin 1835, und ist die bezügliche Abhandlung in den betreffenden Jahrgängen der Memoiren der Berliner Akademie publicirt. — Damit zusammenhängend beschäftigte ihn die Feststellung des preussischen Längenmaßes von 1835—1837, nachdem das betreffende Gesetz schon 1816 erlassen war. Er wies nach, daß die Vortheile des sogenannten Naturmaßes, welches die französischen Gelehrten in dem Maße, als dem  $\frac{1}{40000000}$  Theil des Erdmeridians, auf Grund der, Anfangs des Jahrhunderts zwischen der Insel Formentera und Munktrøen ausgeführten, Gradmessung festgestellt zu haben glaubten, illusorisch seien, da, abgesehen von einem durch ihn entdeckten Fehler von  $\frac{1}{80}$  Linie pro Meter, in der Rechnung der französischen Gelehrten die Festsetzung dieses Naturmaßes von Beobachtungen und Berechnungen abhinge; die, wie alles Menschliche, Vervollkommnungen unterworfen, das Maß selbst deshalb kein fest bestimmtes sei. Es ist kein geringes Verdienst B.'s, die Welt von einem 50 Jahre lang eingewurzelten Irrthum befreit zu haben, der durch die französischen Gelehrten angeregt, von allen Lehrstühlen als unangreifbare Wahrheit vorgetragen wurde. Seine in Preußen eingeführten Messungen geben den Unterschied vom preussischen Fuße, als dem Grundmaß, sehr genau an, sind in mehrfachen Exemplaren im Lande deponirt und erreichen vollständig die Haupt-Erfordernisse eines Normalmaßes, daß es stets denselben Werth behalte und leicht zu reproduciren sei. Seine Pendelversuche zur Erforschung der terrestrischen Gravitation (1830er und 1832er Jahrgang der Memoiren der Berliner Akademie) haben mit einer Genauigkeit, wie sie der Standpunkt der heutigen Wissenschaft verlangt, durch eine Reihe von Experimenten erwiesen, daß die Newtonsche Theorie von der gleichmäßigen Wirkung der Schwere auf alle Körper ohne Rücksicht auf ihre chemischen Bestandtheile richtig, oder mit anderen Worten der Coefficient der Schwerkraft für alle Substanzen derselbe sei (s. den Art. Schwere.) Sein großes Talent, die reichen astronomischen und mathematischen Schätze seines Geistes auf die vortheilhafteste und zweckmäßigste Weise praktisch anzuwenden, bewies er besonders bei der Führung seiner geodätischen Arbeiten, unter denen die, in Gemeinschaft mit seinem Schüler und Freunde, dem damaligen Major, jetzigen General-Lieutenant Baeyer, 1831 bis 1836, ausgeführte Gradmessung in Ostpreußen, zur Herstellung der Verbindung mit den durch Tenner und Struve in Rußland ausgeführten einer- und den westeuropäischen Triangulationen andererseits, den ersten Rang einnimmt. Die von ihm dabei angewandte Beobachtungs- und Rechnungsart, besonders die Formation der sogenannten Bedingungs-Gleichungen zur Ermittlung des wahren Werthes der gemessenen Winkel, ergaben ein Resultat, das an Genauigkeit alles bisher Geleistete auf diesem Gebiete übertraf, und seiner durch den General Baeyer, als Director des trigonometrischen Bureau's, in Preußen angenommenen Methode verdankt man die Schärfe der in dies Feld einschlagenden Messungen. Als Beispiel dafür ist nur anzuführen, daß die aus zwei verschiedenen, resp. durch Pommern und durch Schlesien und Posen geführten Dreiecksketten gewonnenen Rechnungs-Resultate der Entfernung Berlin-Königsberg nur eine Differenz von nicht ganz 2 Fuß ergaben. Diese geodätischen Beschäftigungen lenkten naturgemäß B.'s Aufmerksamkeit auf die genaue Feststellung der Gestalt der Erde mittels der in diesem Zweige der Wissenschaft ausgeführten Arbeiten und es wies auf die Möglichkeit hin, durch das binnen kürzester Zeit zu vollendende ganz Europa im Zusammenhange überziehende Dreiecks-Netz neue fruchtbringende Resultate auch nach dieser Seite hin zu Tage zu fördern. Obwohl ihn der Tod ereilte, bevor

zur Ausführung dieses Plans geschritten werden konnte, wurde derselbe nach Vollendung des zwischen Brest und Astrachan, also von 13° 10' bis 65° 45' östlicher Länge von Ferro sich hinziehenden Dreiecks-Meßes vom Geheimrath Struve, dem bedeutendsten der jetzt lebenden Astronomen, wieder aufgenommen, und seit 1858 sind dieser und der General Baeyer mit der Ausführung der 52° 35' umfassenden Längengrad-Meßung, der bei weitem grandiosesten, die bis jetzt unternommen, beschäftigt.

Besser (Johann von) ein zu seiner Zeit berühmter deutscher Dichter, wurde am 6. Mai 1654 zu Frauenburg in Kurland geboren, wo sein Vater Prediger war, nach dessen Bestimmung auch er anfänglich Theologie in Königsberg studirte, die er aber in Leipzig, wohin er 1675 einen jungen Landmann, v. Naphel, als Hofmeister begleitete, mit der Jurisprudenz vertauschte. Durch den Fürsten von Anhalt-Desau, dessen Kunst er sich durch eine Probe seiner Tapferkeit in einem Zweikampfe erworben, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen von Brandenburg empfohlen, wurde er von diesem 1680 zum kurfürstlichen Rath und 1681 zum wirklichen Legationsrath ernannt; und er lebte nun mit seiner schönen Gattin Katharina v. Kühlewein, der Tochter des ehemaligen Bürgermeisters von Leipzig, in den günstigsten Verhältnissen in Berlin, bis ihm jene 1688 durch den Tod entrißen wurde. Eine diplomatische Sendung nach London (1684 — 1685) hatte ihm Gelegenheit gegeben, bei den Feierlichkeiten beim Tode Karl's II. und der Krönung seines Nachfolgers das dortige Hofceremoniell in seiner ganzen Pracht kennen zu lernen, und ihn veranlaßt, sich mit Eifer auf das Studium des Ceremonienwesens zu legen. Daher übertrug ihm auch der große Kurfürst, sein Nachfolger, der nachherige König Friedrich I., von dem er 1690 zum Ceremonienmeister ernannt und in den Adelsstand erhoben wurde, 1701 das neugeschaffene Amt des Ober-Ceremonienmeisters und ernannte ihn 1702 zum Ceremonienmeister des schwarzen Adler-Ordens, mit welchem Orden er selbst begnadigt wurde, zugleich mit dem besondern Vorrechte, das Ordenszeichen des für des Königs vertraute Freunde gestifteten Ritterordens de la générosité an einem orangefarbigen Bande um den Hals zu tragen. Außerdem erhielt v. B. von seinem höchsten Gönner häufig reichliche Geldgeschenke. Allein mit dem Tode Friedrich's I. scheiterte sein Glück; der neue König, der alle unnützen Hofbedienungen abschaffte, entließ ihn; er lebte ohne Befoldung bis zum Jahre 1717, wo er durch die Fürsprache des sächsischen Feldmarschall v. Flemming als geheimer Kriegsrath und Ceremonienmeister an dem Hofe August's von Polen und Kurfürsten von Sachsen in Dresden angestellt wurde. Hier starb er am 10. Februar 1729. — Seine „Schriften in gebundener und ungebundener Rede“, die meistens in höchsten Preis- und Gelegenheitsgedichten und in ausführlichen Beschreibungen von Hoffeierlichkeiten bestehen, erschienen zuerst 1711 8. zu Leipzig. Eine vollständige Sammlung ist von U. v. König besorgt worden, Leipzig 1732, 2 Bde. 8., die zugleich B.'s Leben enthält, das Wornhagen v. Ense in den biographischen Denkmälern, 4. Thl. 2. Auflage, 1846, S. 245 — 348, beschrieben hat. Bei den Zeitgenossen fanden seine Schriften, die in eine reine, gewählte Sprache gekleidet sind, großen Beifall, und noch heute haben sie ein geschichtliches Interesse und dienen als Quelle zur Kenntniß des damaligen Hoflebens, da der Ceremonienmeister die Festtage, Spiele und sogenannten Hofwirthschaften anordnete und die Verse dazu dichtete; besonders berühmt waren seine Ballets (im 2. Theil seiner Schriften) und Singspiele, so ein großes Singspiel Alexander und Morane, gedichtet zur Feyer der dritten Vermählung des Königs Friedrich I. Ueberhaupt war er nicht ohne ein gewisses dichterisches Talent; dies zeigt sich besonders in einem vortrefflichen Gedicht von acht Versen, gedichtet auf den Tod seiner Gattin, das auch Lessing's Beifall erhalten hat, und in einem Gedichte „Abwehrt der Liebe“, das den großen Leibnitz bezauberte.

**Besserungs-Anstalten.** Dieser ganze Begriff ist ein moderner, obwohl darum noch kein verwerflicher. Besserungs-Anstalten, d. h. solche, in denen gefallene Menschen innerlich geholt, an ihrer Seele gerettet werden sollen, waren früher nicht denkbar ohne die Kirche. Die Kirche selbst ist ja — in gewissem Sinne und cum grano salis verstanden — Besserungs-Anstalt. Nur daß sie die Besserung eines Menschen sich nicht anders zu denken vermag, als auf Grundlage ihrer großen Fundamental-Begriffe: Sünde und Gnade, oder deren Correlate: Buße und Glauben, Fucht, Lehre und

Enabnemittel. Und weil eben diesen großen Realitäten gegenüber der bloße Begriff der Besserung ein zu dünner, aus der concreten Durchdringung all' jener reichen kirchlichen Begriffe willkürlich und abstract herausgerissener ist, darum genügt er der Kirche an sich so wenig. Diese, um modern zu reden, allgemein menschliche Besserung ist ein Gegenstand zu der in den Zeiten des Nationalismus eine so große Rolle spielenden Jugend, ein Schooskind des schwächlichen, unkirchlichen Humanismus, der um so beliebter wird, je mehr der objective Begriff der Kirche abhanden kommt. In den Anstalten des Humanismus spielt die abstracte Besserung einen Hauptzweck, doch hat man auch in der Blüthezeit solches vom Christenthum losgerissenen Humanismus den daraus erwachsenen Anstalten mit Veredlungszwecken und dergl. nicht selten den Namen Besserungs-Anstalten gegeben. In neuerer Zeit haben jene früheren humanistischen Bestrebungen einen Weg eingeschlagen, der besser geeignet und dazu bestimmt zu sein scheint, sie mit der Kirche zu versöhnen: die sogenannte innere Mission. Mag man darüber streiten, wie weit die Wege derselben die richtigen sind, die innere Mission ruht wenigstens principiiell auf den großen christlichen Wahrheiten und Thatsachen und führt daher zu ihnen zurück. Sie ist deshalb auch die Mutter der neueren Besserungs-Anstalten, nur ist der Name — eben um jenes dünnen Begriffs der Besserung willen — ein anderer. Sie heißen hier Rettungshäuser, Asyle, Magdalenenstifte u. s. w. (S. d. Art.) Alle diese Anstalten haben den Zweck, zu bessern. Sie sind verschieden meist nach den Kategorien derer, die oder bei denen sie bessern wollen. Es gehören hierher eudlich auch noch die neuerdings z. B. von Löhne in Neuenbetteisdau gegründeten Anstalten zur Heilung von Dämonischen. Neben diesen verschiedenartigen Besserungs-Anstalten, die doch alle ein mehr oder minder privates Gepräge tragen, steht aber noch eine andere Kategorie von Instituten, deren Zweck wenigstens theilweise in das Gebiet der Besserung fällt, die aber einen specifisch öffentlichen Charakter haben: die Strafanstalten und Correctionshäuser des Staats. Hier ist das Gebiet, auf welchem auch jener Begriff der Besserung einigermaßen berechtigt ist. Der Staat kann eben nicht die Fälle der christlichen Wahrheit und Ethik als solcher darstellen. Er hat es wesentlich mit dem Geseze, und — was sein Verhältnis zum Handeln des Einzelnen anlangt — mit einer mehr äußeren Unterwerfung unter das Gesez zu thun, und wo er auf seine gefallenem Glieder einzuwirken hat, ist ihm deren innerliche Bekehrung wesentlich Mittel und Garantie für die äußere Unterwerfung des Einzelnen unter das Staatsgesez (im weitesten Sinne). Nach dieser Seite hin werden denn auch die Strafanstalten mit Recht als Besserungsanstalten bezeichnet. Nicht daß wir uns hiermit als Anhänger der strafrechtlichen Besserungstheorie hinstellen wollen. Zweck der Strafe ist wesentlich sie selbst; nur eine absolute Strafrechtstheorie ist die richtige. (Siehe den Artikel: Strafrecht und Strafrechtstheorien). Aber eben so gewiß ist es auch ein Gebot für den christlichen Staat, bei Bestimmung und Vollstreckung der Strafe die Besserung des zu Bestrafenden nicht aus dem Auge zu verlieren, sie zu ermöglichen und zu befördern. Der Staat ist nicht bloßer Büttel einer Gerechtigkeitsabstraction, sondern er ist — ähnlich wie das Gesez im Verhältnis zum Evangelio — ein lebendiger Zuchmeister. Ein Blick auf unsere Gefängnisse zeigt, daß man so etwas in der That wenigstens anstrebt. Welche Gefängnistheorie zur Erreichung dieses Zweckes die geeignetste ist, das wird sich passender unter dem Artikel Gefängnisstrafe darstellen lassen. Nur das sei bemerkt, daß die innere Mission neuerlich mit Recht auch dies Gebiet der Besserungs-Anstalten in ihr Bereich gezogen hat. Mit Recht und mit Erfolg. Letzteres ist selbst von ihren Gegnern, z. B. von Wenzel in Goldammer's Archiv Band 6, S. 580, in gewisser Weise anerkannt worden, wiewohl Wenzel selbst das System der inneren Mission in Bezug auf Strafbesserung bekämpft und demselben vielmehr ein System der Beschäftigung der Gefangenen im Freien entgegensetzt, welches an sich freilich eine geistliche Grundlage und Auffassung der Strafbesserung noch nicht ausschloß. Ohne geistliche und specifisch christliche Pflege, Behandlung, Belehrung und Zucht ist jedenfalls eine nachhaltige Strafbesserung unerreichbar, so gewiß als aller humanistische Sand vor dem Winde der Anfechtung zerstäuben muß. Bedeutende äußere Besserungs-Erfolge sind allerdings, wie neuerlich in den Dr. v. Holzendorff'schen Schriften dargethan ist, durch das sogenannte kirchliche Ge-

fängnißsystem erreicht worden. Zu einer erfolgreichen christlichen Behandlung der Sache dürfte aber jedenfalls eine — wenn auch möglichst milde — Einzelhaft unerlässlich sein. Es bleiben uns nur noch die eigentlichen Staats-Besserungs-Anstalten im stricten Sinne, die sogenannten Corrections- oder Zwangsarbeits-Anstalten übrig, wie sie z. B. in Preußen bestehen. Sie sollen zur Besserung für gesunde, starke, erwachsene Menschen dienen, welche dem Nützlichgange ergeben sind. Der Charakter der eigentlichen Strafe fällt hier weg. Der Staat übt eine bloße Zucht. (Vergl. § 86 II., 19 Allg. Landr.) — Es liegt auf der Hand, daß auch hier das äußere System überaus fördernd und heilsam auf die Erreichung des Besserungszweckes einwirken kann. Die Hauptsache aber bleibt hier wie dort der Geist, von dem diese Anstalten durchweht und getragen werden. Vergl. R. Dr. „Die neueren Straf- und Besserungssysteme.“ (Berlin 1843); Hus, „Ueber die Errichtung von Zwangsarbeits-Anstalten“ u. f. w. (Hamburg 1846.) — Von ganz besonderer Wichtigkeit endlich sind noch die Anstalten zur Aufnahme entlassener Sträflinge, welche — gleichfalls seitens der inneren Mission mit Ernst angeregt — in neuerer Zeit mehrfach gegründet sind. Sie sind für die Strafbesserung die nothwendige Ergänzung, haben aber leider noch nicht diejenige allgemeine Theilnahme gefunden, die sie verdienen und zu ihrer rechten Wirksamkeit erfordern.

Bessières (Johann Baptist), Marschall des Kaiserreichs und Herzog von Istrien, einer der vorzüglichsten Cavallerie-Generale Napoleon's, wurde am 6. August 1768 in dem Dorfe Braiffac bei Cahors im Lot-Departement geboren, diente vom April bis Juni 1792 in der constitutionellen Garde Ludwig's XVI., trat nach Auflösung dieser Truppe am 1. November als gemeiner Reiter in die Legion der Pyrenäen und Rieg durch seine Tapferkeit 1794 bis zum Capitän. 1796 zur italienischen Armee überetzt, erregte er die Aufmerksamkeit Bonaparte's, der ihn zum Chef der neu errichteten Sardinien-Compagnie ernannte, und zeichnete sich bei Rivoli am 15. Januar 1797 so aus, daß dieser ihm einen großen Antheil am Siege zuschrieb und ihn mit den eroberten Fahnen und Trophäen unter angelegentlichsten Empfehlungen an Carnot nach Paris sandte. Am 9. März 1798 zum Brigadier ernannt, begleitete er Bonaparte auf der Expedition nach Aegypten und zeichnete sich vor St. Jean d'Acree, so wie in der Schlacht von Abukir gegen Murad Bey aus. Mit seinem Felbherrn nach Frankreich zurückgekehrt, erklärte er sich am 18. Brumaire für den Staatsstreich, wurde darauf als zweiter Commandant der consularischen Reitergarde zur italienischen Armee überetzt und verwandelte bei Marengo 15. Juni 1800 durch eine mit dem Defaix'schen Angriff combinirte kühne Reitercharge, durch welche er nicht nur die österreichische Cavallerie, sondern auch 12 Bataillons Grenadiere überrannte, die Niederlage der Franzosen in einen vollständigen Sieg. Am 18. Juli 1800 wurde er Chef der Consular-Garde, 1802 Divisions-General und bei Errichtung des Kaiserreichs 1804 Marschall und Chef der 3. Cohorte der Ehrenlegion. Als Befehlshaber der Kaiser-Garde begleitete er Napoleon 1805 nach Deutschland, zog am 10. November in Wien ein und griff auf der Dlmüßer Straße Ende des Monats die 6000 Mann starke Nachhut Kutusow's an, der er 27 Kanonen abnahm. In der Schlacht von Austerlitz (s. dies. Art.) griff er auf dem linken französischen Flügel die ihm gegenüberstehende russische Reserve unter dem Großfürsten Constantin an, welche die Verbindung zwischen dem auf der Brünno-Dlmüßer Straße stehenden Bagration und dem Rest des austro-russischen Heeres bildete, sprengte sie auseinander und trennte dadurch die Theile des Gegners, die sich erst jenseits der March wieder vereinigen konnten. Im Feldzuge 1806 zeichnete er sich an der Spitze des zweiten Cavallerie-Corps bei Jena aus und bestand im Winter mit demselben das siegreiche Gefecht von Biezun in Süd-Preußen. Nachdem der General Lesbèvre mit der Belagerung von Danzig beauftragt worden war, übernahm er an dessen Stelle wieder das Commando der Garde und wohnte den Schlachten von Eylau und Friedland bei, ohne jedoch zum Handgemenge zu kommen. Bei Ausbruch des Halbinselkrieges mit einem Armeecorps nach der Provinz Salamanca geschickt, besetzte er den spanischen General Cuesta, der die Verbindung Frankreichs mit Madrid unterbrechen wollte, auf den Höhen von Medina del Rio Seco, verfolgte die Trümmer des Heeres bis Astorga und Leon, übernahm nach des Kaisers Eintreffen den Befehl über die gesammte Cavallerie, öffnete unter dessen Augen durch einen der glänzendsten Cavallerie-Angriffe, die je ausgeführt

worden, den durch Artillerie und Infanterie vertheidigten Engpaß von Somo Sierra und damit dem Heere den Weg nach Madath, wo Napoleon den 4. December einzog und ihm die schmeichelhaften Worte sagte: „Sie haben meinen Bruder Joseph auf den Thron gesetzt.“ Der Titel eines Herzogs von Istrien war sein Lohn. Bei dem Wiederausbruch des Krieges in Deutschland befehligte er die schwere Garde-Cavallerie, warf in dem Gefecht bei Landsbut am 21. April 1809 die österreichische Cavallerie zurück, folgte den weichenden Truppen auf dem rechten Donau-Ufer und zog am 10. Mai zum zweiten Male in Wien ein. In der Schlacht von Aspern (s. dies. Art.) commandirte er an beiden Tagen die Cavallerie im französischen Centrum und richtete seine Angriffe gegen das 3. österreichische Corps Hohenzollern, jedoch ohne, trotz ungeheurer Verluste, besondere Erfolge zu erzielen, da die durch Erzherzog Carl neu gebildeten vollen Quarrés der Infanterie allen Angriffen widerstanden. Bei Wagram wurde ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen und er selbst contusionirt. Seine Leute, die ihn vergötterten und ihn getödtet glaubten, waren außer sich, und Napoleon trat zu ihm mit den Worten: Welch' schöne Kugel für Sie, B., sie bringt Thronen in die Augen meiner Garde! Nach dem Wiener Frieden ersetzte er Bernadotte in dem Commando der in Holland gegen die Landung der Engländer aufgestellten Nordarmee und besetzte das von diesen wieder verlassene Bliessingen. Nachdem er 1811 noch einmal als Gouverneur von Alt-Castilien und León nach Spanien geschickt, unter Masséna's Oberbefehl an der Schlacht von Fuentes d'Onoro Theil genommen hatte, begleitete er als Chef der Garde-Cavallerie den Kaiser nach Rußland. Auf dem Rückzuge zeigte sich die Besonnenheit, Festigkeit, Umsicht und Menschlichkeit seines Charakters in ihrem schönsten Lichte; bei Blasna dachte er mit den Trümmern der Cavallerie den Rückzug über den Dniepr und übernahm, als alle Ordnung dem zerstörenden Einflusse der Elemente erlag, den Befehl über die zu des Kaisers persönlichem Schutze aus 500 noch berittenen Offizieren gebildete so genannte heilige Schaar. Bei Eröffnung des Feldzuges 1813 erhielt B. das Commando der ganzen bekanntlich wenig zahlreichen Cavallerie, aber seine Tage waren gezählt. In Weissenfels, wo er am 30. April mit seinen Truppen die Saale passirte, überkam den sonst so ruhigen und gefaßten Marschall eine düstere Vorahnung des Todes, und er verbrannte die Briefe seiner von ihm innig geliebten Gattin, die er bis dahin immer bei sich getragen. Seine Ahnung hatte ihn nicht getäuscht, denn als er am folgenden Tage, am 1. Mai, nach der Einnahme des Dorfes Rippach durch Ney zugleich mit dessen Artillerie gegen den jenseitigen Hohlweg vorritt, um die vorliegende Ebene behufs der Entwicklung seiner Cavallerie zu recognosciren, streckte ihn eine der ersten Kanonenkugeln, die Hügelhauf und Brust zerschmetternd, augenblicklich todt zu Boden. Als sein Tod bei der Armee und in Frankreich bekannt wurde, war die Trauer allgemein, da er nicht nur das Andenken eines tüchtigen Generals, sondern auch eines wohlwollenden und rechtlichen Mannes hinterließ. Napoleon selbst beklagte nicht nur den Verlust eines seiner ältesten Waffengefährten, sondern auch der wenig treuen Freunde, die er besaß, und sprach sich in diesem Sinne in einem eigenhändigen Schreiben an B.'s Gemahlin aus. Er gehörte zu der sehr kleinen Zahl höherer französischer Führer, welche es verschmähten, sich durch Erpressung und schamlose Vercabung der von ihnen durchzogenen und besetzten Provinzen zu bereichern; während daher weniger ehrenhafte Charaktere, wie Soult, Masséna, Junot, Davoust, Angerau und Andere unermessliche Reichthümer zusammenscharten, ist B. arm gestorben, und Napoleon vermachte seinem Sohne 100,000 Francs in seinem Testamente. B.'s Leiche ward im Invalidendom in Paris beigelegt.

Besson, als Admiral des Vicekönigs von Aegypten Besson-Bey genannt, geb. 1782 in Frankreich, schon als neunjähriger Knabe in den französischen Seebienst getreten, bei der Belagerung von Danzig zum Schiffs-Lieutenant befördert, befand sich als solcher vor Rochefort, als daselbst Napoleon nach der Schlacht bei Waterloo mit dem Plan umging, nach Amerika zu flüchten. Da sich zufällig im Hafen drei Schiffe eines kleiner Schiffshändlers befanden, welcher der Schwiegervater B.'s war, konnte dieser Napoleon seine Hilfe anbieten. Doch der entthronte Kaiser vereitelte die Ausführung des Planes, da er die Abreise, um noch seinen Bruder Joseph zu erwarten,

um eine Nacht verschob. Vergebens beschwor darauf B. den Kaiser, die Dienste seiner Getreuen anzunehmen; dieser bestand darauf, da ohnehin die Schwierigkeiten der Ausführung sich vermehrt hatten, sich den Engländern auf dem Vellerophon auszuliefern. Nachdem darauf B. längere Zeit in Kiel gelebt und Handelsreisen unternommen hatte, trat er in die Dienste des Vicerkönigs von Aegypten, half diesem seine Marine organisiren und starb als Mitglied des Admiraltätsrathes 12. Septbr. 1837 auf seinen Admiralschiffe zu Alexandria.

**Bestattung der Todten** s. die Art. Familie und Tod.

**Bestätigung** siehe Confirmation, Rathhabition und Ratification.

**Bestechung** ist die Hingabe und respective Annahme eines Vermögensvortheils an und resp. von Beamten in Beziehung auf eine Amtshandlung. Man unterscheidet die passive und active B. Die B. im passiven Sinne ist nach Gemeinem Recht und den meisten neuern Strafgesetzgebungen vorhanden, wenn ein mittelbarer oder unmittelbarer Staatsbeamter sich in Beziehung auf seine Amtspflicht einen Vermögensvortheil gewähren oder auch nur versprechen läßt. Es ist dies das gemeinrechtlich sogenannte *crimen barattariae seu repetundarum*. (Cfr. über diese Namen Lyncker tractatus de barattaria, cap. 1. Sena 1684. Bodinus dissertatio de barattaria, Halae 1708.) Auch das preussische Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 hat an diesem gemeinrechtlichen Begriffe der Bestechung nichts weiter geändert, als daß es das Verbrechen der B. auch bei Schiedsrichtern, die nicht Beamte sind, statuirt. Gemeinrechtlich war die Strafe der B. unbestimmt. Das römische Recht hat nur für Richter, die sich bestochen ließen, besondere Strafen, nämlich für B. im Civilproceß: Amtsentsetzung und Strafe des dreifachen Erfasses, falls bereits Etwas empfangen war, des doppelten Erfasses, wenn die Vortheile bloß versprochen waren. Den im Criminalproceß bestochenen Richter dagegen traf nach römischem Recht die Strafe des Exils und der Confiscation. Die deutschen Reichsgesetze haben diese Strafen fast wörtlich wiederholt. (Vergl. den Visitations-Abschied des Reichskammerger. von 1713, § 46, in Schmaufs's Corpus jur. public., Seite 1162.) Gleichwohl hält der deutsche Gerichtsgebrauch diese römischen Strafen nicht für anwendbar, und — wo die Landesgesetze nicht spezielle Vorschriften enthalten — ist daher die gemeinrechtliche Strafe der B. rein willkürlich. In Preußen ist die Strafe der passiven B., abgesehen von bestochenen Richtern, für welche besondere Vorschriften (§§ 312 ff. des Strafgesetzb.) existiren, Zuchthaus bis zu fünf Jahren und Herausgabe des Empfangenen; selbst beim Vorhandensein mildernder Umstände ist das Strafminimum sechs Monate Gefängniß und zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern. (§ 310 a. a. O.) Es drängt sich dabei die Frage auf, ob denn bei der B. überhaupt mildernde Umstände vorhanden sein können. Wir sind geneigt, sie zu verneinen, und auch in das Strafgesetzbuch sind sie nur durch die Commission der zweiten Kammer gekommen, im Hinblick auf ungebildete Personen, d. h. Beamte, welche mechanische Verrichtungen besorgen. Die active B., d. h. das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Geschenken oder andern Vortheilen an Beamte behufs Verleitung derselben zur Verletzung ihrer Amtspflicht würde schon an sich criminel strafbar sein, weil ja der Bestechende intellectuelter Urheber der passiven B. wäre. Allein auch ohnedies liegt die Strafbarkeit auf der Hand. Der Bestochene verkauft, der Bestechende kauft eine Pflichtverletzung, und mit Recht strafen die neuern Gesetzgebungen daher auch den Bestechenden noch besonders. (Vergl. preuss. Strafgesetzb. vom 14. April 1851, § 311.) Es liegt auf der Hand, wie die Bestechung die innersten, stitlichen Grundlagen des Staats negirt. Der Staat hat daher Alles zu thun, um ihr vorzubeugen. Strafgesetze allein vermögen das nicht. Sehr hohe Besoldungen eben so wenig, wiewohl ja allerdings ausreichende und den Umständen angemessene Gehälter eine gewisse äußere Garantie geben können. Das einzige Präservativ von reellem Erfolge ist eine rechte Standesehre (s. d. Art.), ein patriotischer und christlicher Geist, der die Beamten als Stand tragen muß. Es läßt sich nicht läugnen, daß die preussischen Beamten in dieser Beziehung einen wohl begründeten, vorzüglichen Ruhm haben; nur täusche man sich nicht über die Grundlagen dieses intacten Beamtengeistes und über die Mittel, ihn zu pflegen und zu bewahren.

**Bestelmeyer (Georg)**, Bürgermeister von Nürnberg und bayerisches Landtags-

Mitglied, geb. 1785 zu Schwabach, wo er die Tabakfabrik seines Vaters übernahm. Wegen seiner unabhängigen Haltung auf den Landtagen von 1819 und 1822 stand er seit seiner Erwählung zum zweiten Bürgermeister Nürnbergs, wohin er sein ansehnliches Fabrikgeschäft 1825 verlegt hatte, nämlich seit 1827, mit der Regierung in einem zehnjährigen Conflict, da die letztere weder jene Wahl, noch dieselbige seiner Ernennung zum Landtagsabgeordneten 1831 bestätigte. Erst als er 1837 von Neuem zum Landtage geschickt, für seinen Vortrag über das bayerische Zollwesen ein eigenhändiges Besetzungsschreiben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. erhielt, erwarb er sich auch das Vertrauen König Ludwig's und wurde von diesem seiner Wiederwahl zum Bürgermeister von Nürnberg bestätigt. Er starb am 28. September 1852.

Besteuerung s. Steuern.

Besthaupt s. Todfall.

Bestimmung (des Menschen) s. Mensch.

Bestuschef-Njumin; eine russische Familie, nicht zu verwechseln mit der aus der Nowgorodischen Provinz stammenden adeligen Familie Bestuschef. Jene leitet ihren Ursprung aus England her, von dem in der Grafschaft Kent seit alten Zeiten blühenden Hause von Best. Aus diesem Geschlecht soll Gabriel von Best im Jahre 1403 nach Rußland gekommen sein; dessen Sohn Jakob Sawrillowitsch, genannt Numa-Bestuschef, ist von dem Großfürsten Iwan Wassiljowitsch zur Würde eines Bojars erhoben, und Peter d. Gr. erlaubte 1701 den Nachkommen, sich nach ihrem Vorfahren Bestuschef-Njumin zu nennen. Peter Michailowitsch B. wurde von der Kaiserin Elisabeth 1742 an ihrem Krönungstage mit allen seinen Nachkommen in den russischen Reichsgrafenstand erhoben. Dessen Sohn Alexei Petrowitsch B., welchem dieser Artikel gewidmet ist, geboren 2. Juni 1693 zu Moskau, begleitete schon 1712 als Cavalier die russische Gesandtschaft nach Utrecht auf den dortigen Friedenscongrès. Er erhielt bald darauf vom Jaren die Erlaubniß, in churbraunschweigische Dienste zu treten, und als Churfürst Georg Ludwig König von Großbritannien geworden war, schickte ihn dieser 1714, mit der Würde eines Ministers bekleidet, nach St. Petersburg, um dem Jaren seine Belangung zum Thron zu notificiren. Im Jahre 1717 verließ er jedoch den großbritannischen Dienst, kam 1718 nach Rußland zurück und wurde von Peter d. Gr. 1720 als Gesandter nach Kopenhagen, von der Kaiserin Anna 1730 von hier aus als außerordentlicher Gesandter an den niedersächsischen Kreis nach Hamburg geschickt; darauf seit 1734 wieder als Gesandter in Kopenhagen verwendet, begann er seit 1740 seine Petersburger Carriere. Er trug besonders dazu bei, daß die Kaiserin Anna den Herzog von Curland zum Regenten des Reichs während der Minderjährigkeit des Prinzen Iwan ernannte; er wurde daher auch in den Sturz des Herzogs verwickelt und verhaftet, doch von der Kaiserin Elisabeth 1741 wieder auf freien Fuß gesetzt und von dieser 1744 zum Reichskanzler ernannt. In dieser Stellung bewog er als Freund des Hauses Oesterreich die Kaiserin Elisabeth, dem letzteren, der Krone Großbritannien und der Republik der vereinigten Niederlande zur Hilfe 36,000 Mann nach Deutschland zu schicken, und erzwang von Frankreich 1748 den Racher Frieden. Er erneuerte auch 1756 das Bündniß mit Oesterreich und leitete den Krieg gegen Preußen ein, der aber auch zu seinem Falle den Anlaß gab. Nach dem Siege der Russen bei Groß-Jägerndorf zogen sich nämlich diese unter Apraxin (s. d.) aus Preußen zurück, weil B., da die Kaiserin damals dem Tode nahe schien, den Großfürsten Peter von der Thronfolge ausschließen und dieselbe auf den Prinzen Paul Petrowitsch unter vormundtschaftlicher Regierung seiner Mutter Katharina bringen wollte und zu diesem Zweck durch ein Schreiben seinen Freund Apraxin zur Rückkehr nach Rußland aufforderte. Da die Kaiserin sich wieder erholt, leitete sie eine Untersuchung gegen den eigenmächtigen Reichskanzler ein, der darauf nach seinem Gute Sorotowo bei Moskau verbannt wurde. Wie B. sich während der Untersuchung sehr feist benahm und trotzdem, daß die Beweise seiner That offenkundig vorlagen, sein Unrecht nicht eingestehen wollte, so benahm er sich auch in seiner Verbannung sehr gefaßt und beschäftigte sich hauptsächlich damit, aus der heiligen Schrift eine Sammlung von Trostprüchen zusammenzustellen, die auch, nachdem ihn Katharina II., nach der kurzen Regierung Peter's III., 1762 wieder zurück-



berufen hatte, unter dem Titel: „Auserlesene Sprüche aus der heiligen Schrift, zum Trost jedes unschuldig lebenden Christen zusammengetragen“, zu Petersburg in der Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in deutscher und französischer Sprache erschien. Er starb am 21. April 1766. Ihm gehört die Entdeckung des arzneilichen Eisen-Präparates, der Tinctura tonico-nervina Bestuzewi an, deren Bereitungsweise ihm Kaiserin Katharina II. zum Zweck der öffentlichen Bekanntmachung abkaufte. Aus derselben Familie stammt Beskuschef-Njumin (Richard), Lieutenant im Infanterie-Regiment Pultawa, Theilnehmer der Militär-Verschwörung, welche zur Revolution von 1825 führte. Vertrauter Pestel's (s. d.), Freund Murawiew's, mit dem er den Aufstand im Süden des Reichs leiten wollte, wurde er nach der Niederschlagung des Aufstandes nach Petersburg gebracht und mit Pestel, Kolesjew und Sargius Murawiew erhängt.

Bete, Beete, Beede ist der Name für die älteste Form und Gestalt, in welcher eine allgemeine Grundsteuer in den deutschen Ländern auftrat. Die Beede war nach Eichhorn<sup>1)</sup> ursprünglich eine Abgabe, durch die man sich von dem Kriegsdienste loskaufte (Heersteuer, Heerschilling), wurde aber späterhin ohne Rücksicht auf diese Entstehungsart und auf verschiedene Weise erhoben, nach Köpfen, nach Häusern, nach dem Viehstande, nach Landhäufen.<sup>2)</sup> Lang (historische Entwicklung des deutschen Steuerwesens S. 20. 54) erklärt die B. für eine Steuer, die der Lehnherr von seinem Vasallen erhob. Dies scheint auch ursprünglich das Wesen der französischen taille gewesen zu sein, die schon 1185 vorkam. Unter Carl VII. wurde sie eine bleibende Steuer, um die ersten stehenden Truppen (9000 Reiter) zu erhalten, welche an die Stelle der zügellosen Lehenmiliz traten. Die taille war wie die Beede eine Vermögenssteuer, theils bloß nach dem Grundbesitz umgelegt (taille réelle), theils auf das Einkommen aus Ländereien, Häusern, Gewerben und Zinsrenten gelegt (taille personnelle); einige Provinzen hatten auch eine taille mixte.<sup>3)</sup> Den organischen Zusammenhang der B. mit der Grundsteuer beweist namentlich der häufig vorkommende Name Urbede (Orbede), ohne Zweifel von Urbar, Orbar abgeleitet, und daher eine Bede bezeichnend, die von urbarem Lande erhoben wurde.<sup>4)</sup> Nicht bloß vielleicht, wie ein anderer Schriftsteller über dieses Institut sich ausdrückt<sup>5)</sup>, sondern ganz gewiß sind die Beeden aus den älteren dona annua hervorgegangen. Schon das Wort deutet mit Bestimmtheit hierauf hin, mag man es von Bitten — wofür die alten lateinischen Verbonen in precariae, rogationes, dona sprechen — oder mit Röser von Bät = Hilfe — adjutoria, auxilium — ableiten. Auch steht es historisch fest, daß die germanischen Völker ihren Fürsten, wenn diese zu außerordentlichen Ausgaben genöthigt waren, mit freiwilligen Beisteuern unter die Arme zu greifen pflegten, aber keine auferlegten Steuern trugen, so daß selbst später, als der Begriff der Steuer sich in der einer Steuerpflicht zu wandeln anfing, noch lange das Wort „Gabe“ dem zum Unterthan gewordenen Vasallen oder Hinterlassen geläufig blieb.<sup>6)</sup> Die von Struben (Nebenstunden II. 224) mitgetheilte sächsische Urkunde von 1398, worin die braunschweig-lüneburg'schen Herzöge geloben: die Bede, die sie von ihren Mannen durch freie Bewilligung erhalten, von diesen Mannen nicht mehr bitten zu wollen, bezeugt das germanische Urrecht der Steuerbewilligung mit nicht zu bezweifelnder und nicht zu deutlicher Bestimmtheit. Fernere Zeugnisse dafür enthalten die Rechtsbücher und Reichsgesetze,<sup>7)</sup> und wenn es in der fränkischen Zeit üblich wurde, den Landständen das Votum bekannt zu machen, so folgt daraus zwar, daß die Kaiser an ein fortdauerndes Beisteuern gewöhnt waren, aber gewiß nicht, daß sie sich über die Bewilligung der Stände hinwegzusetzen berechtigt gewesen wären. Wie ließe sich auch diese Annahme mit dem bekannten Entwicklungsgange der Reichsverfassung in Einklang bringen? Weiß man doch, daß die

<sup>1)</sup> Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte § 306. Deutsches Privatrecht § 51 ff.

<sup>2)</sup> Vergl. Eigenbrodt, Ueber die Natur der Beede-Abgaben. Gießen 1826.

<sup>3)</sup> Encyclop. méthod. Abth. Finances III, 537.

<sup>4)</sup> Eichhorn a. a. D. Eigenbrodt S. 123.

<sup>5)</sup> Ilse, Geschichte des deutschen Steuerwesens. I, 21 ff.

<sup>6)</sup> Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 292. Eigenbrodt a. a. D. S. 76.

<sup>7)</sup> Sachsensp. III, 91. Reichsabsch. v. 1642, § 53. 1670.

Abgeordneten der Städte, welche seit den Zeiten Wilhelm's von Holland (1255) auf den Reichstagen erscheinen, dort nichts weiter zu thun hatten, als wegen der von ihnen zu bewilligenden Selbbeiträge zu unterhandeln, <sup>1)</sup> und daß die von der Landeshoheit unabhängig gebliebene Ritterschaft es nur ihrer politischen Fahrlässigkeit beizumessen hatte, daß sie nicht die mit ihnen gepflogenen Unterhandlungen über den gemeinen Pfennig dazu benutzte, gleich den Reichsstädten die Reichsstandschaft zu erlangen. Und wenn auch die Landeshoheit aus den Kämpfen gegen die Vertheidiger des alten Corporationsystems fast überall siegreich hervorging — das Bedürfnis der Landesherren führte doch bald dahin, auch die von den gewöhnlichen Landessteuern Erweiterten wenigstens um Beihülfe anzugehen. Die Verhandlungen wegen derselben veranlaßten, daß die Ritter, so wie ihrerseits auch die Geistlichkeit und die Städte, ja in einigen Ländern auch die Gerichte, d. h. die Landleute, zusammentraten und sich für die Bewilligungen, welche sie ihrem Landesherrn machten, von diesem mancherlei Vortheile versprechen ließen. Nur so ist es zu erklären, daß Ritterschaft und Geistlichkeit als Corporationen von dem Landesherrn allmählich bei allen Angelegenheiten des Territoriums, in welchen sie mit der That helfen sollten, zuvor auch zum Rath zugezogen wurden. <sup>2)</sup> Daß die Landesherren die unbequeme Pfitzform abzuschaffen bemüht waren, kann eben so wenig verwundern, als daß sie die ganze Hand nahmen, wo ihnen ein Finger geboten wurde, und vor Allem die öffentliche Natur der Boden hinter einer angeblich rein privatrechtlichen Abgabe zu verdecken suchten. Die dem germanischen Wesen eigenthümliche Radicirung aller nicht bloß vorübergehenden Rechtsverhältnisse in dem Grund und Boden (die Idee der Wehre) bot einen brauchbaren Anhaltspunkt für dahin zielende Operationen. Denn mittels dieser Idee war es möglich, die auf den Grundstücken haftenden Boden als Pertinenzien derselben zu betrachten, ihnen einen privatrechtlichen Charakter beizulegen und sie wie einen Gegenstand des Privatverkehrs in die Hände von einzelnen Privaten oder Corporationen zu spielen. So wurde aus der Unpflicht, womit die Bede zur Wahrung des freien Bewilligungsrechts gern bezeichnet wurde, eine Pflicht, zu deren Erfüllung der Pflichtige durch den Richter angehalten werden konnte, was freilich bequemer war, als eine vertragsmäßige Verständigung zwischen dem Oberhaupt und den einzelnen Gliedern des Staats über die materiellen Mittel seiner Erhaltung. Das Nähere siehe in dem Artikel **Stenerbewilligung** und **Stener**.

**Betel**, ein Anregungs- und Reizmittel, welches besonders der malayischen Race dieselben Dienste leistet, wie den Chinesen das Opium und andern Völkern der Lakaf. Es ist eine zum Kauen bereitete Compositum, welche aus dem brennenden Blatt einer Art von Pfeffer (Piper betel L.), einer starken Portion Tabakblättern, aus einem kauflustigen Kalk (dem vierten Theil des Ganzen dem Gewichte nach) und zur Hälfte des Gewichtes aus Pinang- oder Areka-Nuß besteht. Der Genuß dieses für die Zähne zerstörenden Compositums hat sich auch nach Afrika verbreitet und ist selbst ein Lieblingsgenuß der Türken geworden. In den heißen Zonen dient das Betelkauen zu einem Schutzmittel gegen die daselbst heimische und höchst gefährliche Ruhr. Die Europäer, die sich an den brennenden Geschmack des Betels nicht gewöhnen können, müssen in jenen Erdstrichen zu Surrogaten, Tabak, Gewürzen, bittern Essenzen und selbst Rhinatincturen ihre Zuflucht nehmen, um der Erschlaffung der Haut vorzubeugen und die Verbauung zu stärken.

**Bethanien** s. **Diaconissen-Anstalten** und **Schwänen-Orden**.

**Bethlehem**, der Geburtsort des Heilandes, David's und Boas' u., das ehemalige Ephrath, das jetzige Beitlahm, hat eine reizende Lage auf zwei Höckern eines Höhenzuges von W. nach O., zwischen zwei Thälern, dem südlich in gleicher Richtung laufenden Wadi er-Rahib und dem nordostwärts ziehenden Wadi Kharubeh im N. Die Gegend von B. ist fruchtbar, und wäre es noch mehr, wenn die Sicherheit einen

<sup>1)</sup> Einen interessanten Vergleich bietet in dieser Beziehung die Geschichte des englischen Parlaments. S. Berliner polit. Wochenblatt, Jahrg. 1831, S. 11 ff. 43 ff.

<sup>2)</sup> Daher das Sprüchwort: „So wir nicht mit rathen, so wir nicht mit thaten.“ Böpf, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 2, Abth. 2, § 77 ff. Hartmann, über den Ursprung und das Verhältniß der Landstände. Nürnberg, 1805.

fleißigern Anbau des Bodens erlaube. Das Städtchen zerfällt in zwei Theile, und seine Bewohner, deren Zahl 3300 beträgt, gehören entschieden zu den arbeitssamsten Palästiniern. Die große Kirche, die Marienkirche genannt, ist selbstständig das Merkwürdigste B. s. Beim Betreten derselben ist des Pilgrims Sehnsucht nach der Tiefe gerichtet, in die man auf der einen Seite über 13 und auf der andern über 16 Stufen hinabsteigt. Hier, in einer freundlichen Kapelle, soll die Geburtsstätte unseres Heilandes sein, und wenige Schritte davon gegen Abend zeigt man die Stätte der Krippe, in die er gelegt worden sei. Neben der Geburtskapelle giebt es eine merkwürdige, in den Felsen gehauene Kammergruppe, durch die man auch von der Katharinenkirche der Franciscaner in die Geburtskapelle sich begeben kann. Diese unterirdische Communication wurde erst um das Jahr 1479 bewerkstelligt, und zwar insgeheim, wie denn auch anfänglich der Gang, selbst vor den lateinischen Pilgern, geheim gehalten wurde, damit er nicht gleich wieder versperrt würde und die Franciscaner den Ort verliören, wenn die Saracenen und orientalischen Christen von jenem etwas erfahren sollten. So konnten die Minoriten aus der Niclauskapelle, die man früher schon Katharinenkirche nannte, in die Geburtskapelle gelangen, ohne daß sie mehr nöthig hatten, durch die große Kirche zu gehen. Erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts scheint der Gang dem Geheimnisse entzogen und ohne Furcht und Hinderniß von den lateinischen Mönchen und Pilgern benutzt worden zu sein, die dann sehr bald die Krypta als unter ihrer alleinigen Hut stehend betrachteten. Die Griechen haben aber nicht aufgehört, ihr Recht an dieser Localität in Anspruch zu nehmen; und sie waren es auch, die im Jahre 1849 den Stern, welcher die Stätte der Nativität bezeichnet, wegnehmen ließen, um seine lateinische Legende durch eine griechische zu ersetzen. Das gelang freilich nicht. Die Diplomatie nahm die durch Sultan Abdul Medschid dargebotene Vermittelung zwischen den streitenden Parteien an, und der „Chalif“ ließ an der Stelle des weggenommenen einen neuen silbernen, vergoldeten Stern mit der Inschrift „Hic de Maria virgine Jesus Christus natus est“, anbringen. Die Mohammedaner haben sich bei dieser Gelegenheit alle Mühe gegeben, den christlichen Religionsparteien Verträglichkeit zu predigen; überhaupt bietet die „Angelegenheit der heiligen Stätten“ in so fern einen besondern Charakter dar, als die Osmanen selbst dabei fast gänzlich unbetheiligt sind. Diese Differenz, die durch den jetzigen Buonaparte eine solche Wichtigkeit erhielt, ist nicht die Folge eines Conflictes zwischen dem Christenthum und dem Islam, sondern lediglich, wie in B., so auch in den übrigen Stätten, ein Kampf um den größten Einfluß zwischen dem Katholicismus und dem griechischen Schisma. Die unter Frankreichs Schutz stehenden oder vielmehr darunter gestellten Katholiken behaupten, ehemals einen vorwiegenden, ja fast ausschließlichen Einfluß neben den Griechen auf die Kapellen, welche die heiligen Stätten bilden, besessen zu haben. Wie dem nun sein mag, in der Neuzeit hatten sich die Sachen geändert, es waren die Griechen, die, vermöge ihrer Zahl, ihrer Bedeutsamkeit und mit Hülfe des Schutzes, der ihnen von Rußland theil zu Theil ward, die Suprematie an diesen Orten ausübten. Fragen wir zuerst, wie wir auf das historische dieses in seinen Folgen so wichtig gewesen und noch keineswegs definitiv beendigten Streites, auf den zurückzukommen sich noch mehrfach Gelegenheit bieten wird, eingehen, hier bei dem Artikel B., was man unter „heiligen Stätten“ verstehe. Diesen Namen giebt man den an den Orten errichteten Kirchen, wo die Hauptbegebenheiten im Leben Christi, besonders aber seine letzten Leiden und sein Tod stattgefunden haben. Einige dieser Kirchen sind entweder in Ruinen, wie die der Samaritanerin in Sichem, am Brunnen Jacob's und die der Verkündung Christi, auf dem Berge Labor, oder im Besitze der Muselmänner und in Moscheen verwandelt, wie die Kirche von Maria Opferung und die der Apostel in Jerusalem, die der Himmelfahrt auf dem Ölberge und die der Enthauptung Johannis in Sebaste. Die anderen noch vorhandenen Kirchen sind, außer der Christi-Geburtskirche in B., die von Maria Verkündung in Jerusalem, die Kirche an dem Orte, wo Christus zu Cana das Wasser in Wein verwandelt, die, wo Petrus die Vollmacht von seinem Herrn und Meister in Tibérias empfing, die der Geißelung und des heiligen Grabes zu Jerusalem, das Grab der Jungfrau und die Grotte des Todeskampfes zu Gethsemane und endlich die Kirche Johannis des Täufers in Montana. Gewisse Staaten des Abendlandes haben von je in Folge des

Besitz der heiligen Stätten ein Schutzrecht, und nicht bloß über die Stätten selbst, sondern über alle syrischen Christen beansprucht. Eine längere Zeit stritten die Republik Venedig und Frankreich über dieses Schutzrecht. Auch die Gesandten der deutschen Kaiser übten es zuweilen mit Erfolg aus, wie noch im September des Jahres 1700 der Graf von Oettingen zwei Fermans zu Gunsten der Katholiken des gelobten Landes auswirkte. Bei diesen Streitigkeiten pflegte die Türkei in ihren Entscheidungen zu wechselln und demjenigen Recht zu geben, welcher das Meiste bezahlte. Die Capitulation von 1740 war die letzte, welche den Lateinern einen entschiedenen Vorzug einräumte, doch schon 1757 nahm die Pforte die gemachten Zugeständnisse zurück. Seitdem haben noch verschiedene kleine Schwankungen zu Gunsten dieser oder jener Religionspartei stattgefunden, denen aber weiter keine Wichtigkeit beizumessen, und erst in ein neues Stadium trat die Angelegenheit der heiligen Stätten durch Ludwig Philipp's Politik, rings um das Mittelmeer, den „französischen See“, Gruppen französischer Interessen zu schaffen. Im heiligen Lande trat der seine König als Schutzherr der Christen auf und benutzte die katholischen Missionen nicht erfolglos zur Vermehrung seines Einflusses. Im J. 1835 erlangte der französische Admiral Roussin durch unausgesetzte Bemühungen, daß das im Besitz der Moslems verbliebene Heiligthum der Himmelfahrt den Vätern des heiligen Landes geöffnet wurde. Sie erhielten die Erlaubniß, ein Mal im Jahre, am Himmelfahrtsteste, mit Ausschluß jeder andern christlichen Gemeinschaft einen Gottesdienst dafelbst zu halten. Sofort bemähte sich Rußland wetteifernd, für sich Zugeständnisse zu erlangen, und es wurden bis 1841 Unterhandlungen geführt, bei denen nicht Frankreich den Sieg davon trug. Es ist streitig, ob die Griechen bei diesen Verhandlungen ausdrücklich das Recht eingeräumt erhielten, den Durchgang durch die große Kirche von B. allen andern Religionsgenossenschaften zu verweigern und am Grabe der Jungfrau den Gottesdienst allein auszuüben. Gewiß ist aber, daß sie factisch in den Besitz dieser Vorzüge kamen. Von 1841 an ruhte der Streit, um von der Regierung des jetzigen Buonaparte wieder aufgenommen zu werden. In der Reclamation, die seine Regierung an die Pforte richtete, knüpfte sie die Frage an den Stand der Dinge im 16. Jahrhundert, und zwar an die von Franz I. und Soliman dem Großen abgeschlossene Capitulation. Allein wie weit auch zurückgegangen wurde, dunkel blieb und bleibt die Sache gleichwohl. Das erste Actenstück, das einiges Licht nach der Behauptung des französischen Gouvernements auf die Frage wirft, soll der Hattischerif Achmed's von 1690 sein. Diese Verfügung ordnet angeblich zu Gunsten der Katholiken die Restituirung der von den Griechen usurpirten heiligen Stätten an. Der Divan beilegte sich, die Erklärung abzugeben, daß er die Gültigkeit des Hattischerifs von 1690 anerkenne; sei es aber nun, daß die Forderung unvollständig formulirt worden, oder daß der Divan die Schwierigkeit so viel als möglich umgehen wollte, — genug, diese erste Unterhandlung hatte keinen weiteren Erfolg, als daß die türkische Regierung zwar bereit war, das angebliche Recht der Katholiken constataren zu lassen, keinesweges jedoch eine Verbindlichkeit übernehmen wollte, auf das, was einmal vollendete Thatsache war, zurückzukommen. „Es muß aber bemerkt werden,“ ließ sich ein officiöses französisches Blatt damals aus, „daß bei Anknüpfung dieser Unterhandlung unser Cabinet keine so große Wichtigkeit auf die Sache zu legen schien, daß sie dadurch die Pforte in ihren Entschlüssen hätte sollen bestimmen lassen. Die Verhandlungen wurden ziemlich lau eingeleitet. Während unser Gesandte in Konstantinopel seine Reclamationen an den Divan richtete, gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris den Vertretern der Türkei und Rußlands zu verstehen, daß man der Frage keine absonderliche Wichtigkeit beilege und daß man sich wegen einer solchen Kleinigkeit nicht zanken würde. Die türkische Regierung, der nichts lieber war, als die ungestörte Belassung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge, ergriff diese ministerielle Erklärung mit großer Begierde. In der That durfte sie annehmen, daß unser Gesandte in Konstantinopel, bei seiner lebhaften Reclamation, aus Eifer über seine Instruktionen hinausgegangen sei, und Rußland, welches seinerseits dieselben Mittheilungen erhalten hatte, bestärkte den Divan in dieser Ansicht; der Kaiser Nicolaus richtete sogar ein eigenhändiges Schreiben an den Sultan, worin er ihm empfahl, keine Concessionen an Frankreich zu machen, „daß dieselben ohnehin nicht

verlange.“<sup>1)</sup> Trotz der „Kleinigkeit, beretwegen man nicht zanken wolle“, fing das französische Cabinet sehr bald an zu drängen und in der ganzen Angelegenheit eine bestimmtere und festere Sprache zu führen. Gleichwohl schritten die Unterhandlungen bis zum 2. December 1851 nur langsam vorwärts, und blieb der Erfolg unentschieden. Die Ulema wurden von der türkischen Regierung aufgefordert, ihre Meinung in der Sache abzugeben; diese blieben jedoch auf dem Boden, den der Divan selbst eingenommen hatte; sie erkannten nämlich an, daß das Recht auf Seite Frankreichs sei; aber sie glaubten nicht, daß man auf vollendete Thatsachen zurückkommen könne. Es wurden nunmehr Commissionen aus Mitgliedern beider Confessionen zusammengesetzt, doch man gelangte zu keiner Verständigung. Der französische Gesandte reclamirte acht heilige Stätten, und zwar außer der Kirche zu B. die große Kuppel und die Kirche des heiligen Grabes, die kleine Kuppel und das Grabmal Christi, den Salbungstein, die sieben Gewölbbogen der heiligen Jungfrau, das Grabmal der heiligen Jungfrau, das Altar der Geburt Christi und die Grotte, in der der Engel den Hirten erschienen war. Die Frage zog sich dergestalt bis gegen Ende Januar 1852 hin,<sup>2)</sup> bis der Divan endlich darein willigte, den Wünschen des französischen Gesandten nachzugeben. Dieses Zugeständniß, das in Petersburg sehr großes Mißvergnügen erregen mußte, brachte in Konstantinopel eine solche Erschütterung hervor, daß der Großvezier Reschid Pascha dadurch veranlaßt ward, diese hohen Functionen aufzugeben und sich mit dem Vorsteher im Staatsrathe zu begnügen. Es schien diese Veränderung ein Opfer zu sein, das man den sehr lebhaften Vorstellungen des sich in seinem Interesse mit Recht als vortrefflich ansehenden Russlands brachte. Man glaubte auch Anfangs, daß dieser Ministerwechsel und die Ernennung des zwar ehrenwerthen, aber als politische Capacität durchaus unbekanntem Reschid Pascha eine Veränderung der türkischen Politik, oder doch wenigstens das zur Folge haben würde, daß der Sultan selbst die Fäden der Regierung in die Hände nehmen würde. Aber es dauerte nicht lange, so trat Reschid Pascha wieder auf seinen früheren Posten, und dieser Umstand traf mit verschiedenen Gerüchten zusammen, die im Orient über die Angelegenheit der heiligen Stätten umliefen. Man fing in Europa an, zu bezweifeln, daß das getroffene Abkommen ein definitives sei. Die von Rußland unterstützten Griechen wirkten auf den Divan ein und bestimmten ihn dahin, die Ausführung des Abkommens zu vertagen, und während man nun in Konstantinopel einerseits ankündigte, daß ein Commissarius nach Jerusalem gesandt werden würde, um eine Versöhnung der Parteien zu versuchen, wußten sich die Griechen zu ihrer Beruhigung einen Ferman zu verschaffen, durch welchen die den Katholiken gemachten Zugeständnisse wesentlich eingeschränkt wurden. Demnach wurde die Frage, die man als erledigt hatte ansehen können, unter einer neuen Form wieder aufgenommen, und der von seinem Posten beurlaubte französische Gesandte, der inzwischen zum Botschafter ernannt worden war, beeilte sich, nach Konstantinopel zurückzukehren, um von dem Divan Erklärungen zu verlangen. Er hielt dort unter ganz besondern Umständen seinen Einzug, nämlich auf einem Kriegsschiffe, welches trotz des Vertrages, der den Kriegsfahrzeugen der großen Mächte die Einfahrt in die Dardanellen untersagt, an den festen Schiffsrändern unbehindert vorübersegelte war.<sup>3)</sup> Diesen imponirenden Drohungen in einer Frage, lediglich aus Sprüngen aus französischer Eitelkeit, die zu Gunsten einiger Hundert Katholiken, obendrein zum Theil aus „neugierigen Fremden“ und zum Theil aus „Skeptikern“ bestehend, die Aenderung von Eigenthumsrechten beanspruchte, welche die zu Tausenden

<sup>1)</sup> In der Zeit vom 2. December 1851 bis zu dem oben erwähnten Termine schwebten bekanntlich die Verhandlungen zwischen Rußland und Frankreich wegen Anerkennung der Kaiserwürde des jetzigen Nachhabers in Frankreich.

<sup>2)</sup> Der feierliche Einzug des „Charlemagne“ in den Bosphorus hatte selbstredend einen andern Vorwand. Offiziere der französischen Flotte hatten nämlich der Pforte vorgeschlagen, den gedachten Kriegsschiffe den Zulass in die Dardanellenstraße zu gestatten, damit es hier der türkischen Marine als Gegenstand der Studien diene. Dies wurde zwar, nachdem man Anfangs darauf eingegangen war, nachmals zurückgewiesen; die französische Regierung erklärte jedoch, daß sie, wenn die Pforte bei dieser Zurückweisung beharre, dieselbe als einen Mangel von Rücksichten betrachten und darnach verfahren werde. Auf diese Erklärung hin erhielt der „Charlemagne“ den Ferman, der ihn zur Einfahrt in den Bosphorus ermächtigte.

in Jerusalem, in B. u. anässigen Griechen seit einer langen Reihe von Jahren besitzen, und die endlich, da die russische Diplomatie sich eine solche heimliche Entwindung verjährter Rechte nicht gefallen lassen wollte, mittels Vertragsbruchs dem Divan Furcht einzujagen wußte, — stellte Rußland durch die Sendung des Fürsten Kentschikoff andere Drohungen gegenüber, die noch stärker imponirten, und in Folge deren zwar die den Franzosen von der Pforte gemachten Zugeständnisse abermals zurückgenommen wurden, doch glaubte Rußland zugleich, bei der vielfachen Schwäche, welche die Pforte in dieser Angelegenheit bewies, darauf bestehen zu müssen, daß den Griechen die seit so vielen Jahren bestehenden Immunitäten durch einen „Vertrag“ bekräftigt würden, der sie gegen künftige französische Uebergriffe sicher stelle. Das Fernere ist bekannt; doch schwer glaublich ist es, daß die Frage zwischen den einzelnen Religionsparteien dauernd zum Austrag gebracht wird,<sup>1)</sup> vielleicht erst, wenn an diesen Orten eine mohammedanische Obrigkeit den Christen ihr Recht nicht mehr zuspricht und ihre Autorität nicht mehr geltend macht bis in die Geburts- und Grabkirche unseres Herrn und Heilandes. Vergl. den Art. *Schlige Stätten*.

**Bethlen Gabor** (d. h. Gabriel Bethlen), Fürst von Siebenbürgen, aus dem alten Geschlecht der Bethlen von Itar, welches seinen Ursprung bis zur Schwester des heiligen Stephan ableitet und in der Reformationszeit zum protestantischen Bekenntnisse übergetreten war. Geboren 1580 auf dem Schlosse Illyt, welches sein Vater vom König Stephan Bathori erhalten hatte, that sich Gabriel in den Unruhen während der stürmischen Regierungen Sigismunds und Gabriels Bathori so hervor, daß ihn die Stände Siebenbürgens nach der Ermordung des Letzteren auf dem Landtage zu Klausenburg 1613 zum Fürsten erwählten. Freund der Künste und Wissenschaften und von der Natur mit einem sanften Charakter begabt, würde er das Glück seines Landes dauerhaft begründet haben, wenn ihn nicht der Streit um die ungarischen Gespanschaften, auf die Siebenbürgen Anspruch machte, mit Oesterreich in Kampf verwickelt hätte. Zwar hatte König Matthias in zwei Vergleichs von 1615 und 1617 ihm diese Gespanschaften überlassen, als aber nach dem Tode desselben, 1619, sein Nachfolger Kaiser Ferdinand II. mit den Böhmen kämpfte, brach B. im August 1619 mit einem Heere gegen Wien auf, um dasselbe mit Matthias Ehren vereint zu belagern. Niederlagen seiner Truppen in seinem Rücken zwangen ihn zwar, von diesem Vorhaben abzusehen und sich mit dem Besitz des eroberten Pressburg zu begnügen, allein trotz des neunmonatlichen Waffenstillstandes, den er mit Ferdinand geschlossen, trotz der Einwilligung des Letztern, daß die Ausgleichung wegen der ungarischen Gespanschaften auf einem allgemeinen Reichstage versucht werden solle, ließ sich B. auf der Versammlung zu Reusohl von seiner Partei (1620) verleiten, Titel und Wappen eines Königs von Ungarn anzunehmen. Der Sieg der Kaiserlichen in der Schlacht am weißen Berge zwang ihn jedoch, sich im Nikolsburger Frieden (21. Decbr. 1621) zur Verzichtleistung auf den ungarischen Königstitel und zur Auslieferung der in Pressburg eroberten Reichsinsignien zu verstehen und sich mit dem erblichen Besitze Siebenbürgens und dem Genuß der königlichen Einkünfte aus sieben ungarischen Gespanschaften zu begnügen. Durch die Unternehmung des Grafen v. Mansfeld (s. d.), der ihn die Unterstützung durch Christian von Braunschweig versprach, ließ er sich jedoch 1623 wieder verleiten, bis nach Mähren vorzubrechen. Als aber die deutschen Hülfstruppen ausblieben, dazu der türkische Pascha, der in Ofen residirte, ruhig blieb, mußte sich B. zu einem neuen Friedensschluß mit Oesterreich bequemen (vom 8. Mai 1624). Inbessn hatte er sich selbst unter Mitwirkung Ferdinands, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, 1626 mit Katharina, des Churfürsten Johann Sigismunds von Brandenburg Schwester, zum zweiten Mal vermählt und ließ sich durch diese bewegen, noch in demselben Jahre mit Oesterreich den Frieden zu brechen; allein das Unglück der Waffen zwang ihn von

<sup>1)</sup> In diesen Streit mischt sich mitunter Päpstliches. So meldeten die Tagesblätter, daß Anfangs März 1800 in Jerusalem die beiden Concessionen wieder ein Mal hart an einander gerathen wären, weil die Latetner für sich allein das Recht in Anspruch genommen, eine Straße, welche auf den Weg nach B. führt, zu — lehren. Beide Parteien gingen mit ihren Rehr-Instrumenten, Wesen, Sacken u. auf einander los und richteten sich arg zu, bis die türkische Behörde sich drein legte.

neuem den Frieden von Pressburg (April 1627) ab. Seitdem beherrschte er in Anse bis zu seinem Tode (16. November 1629) Siebenbürgen, für dessen Cultur er unter Andern durch die Stiftung der Akademie von Wetzenburg (Karlsburg) und durch die Ansiedlung mährischer Wiedertäufer wirkte. Weder seine Wittve noch sein Bruder Stephan konnten sich nach seinem Tode in der Regierung behaupten, und Letzterer mußte schon am 30. September 1630 zu Gunsten des Georg Rakosi in den Privatstand zurücktreten. — Aus der Familie Bethlen de Bethlen sind zwei Männer zu erwähnen, die sich als Geschichtsschreiber ihres Landes verdient gemacht haben: Johann W. v. B., geb. 1613, Kanzler von Siebenbürgen, gest. den 28. Februar 1678, Verfasser der „rerum Transsylvanicarum libri IV.“, umfassend die Jahre 1629—63, erschienen 1665 zu Hermannstadt; das Manuscript, welches die Fortsetzung bis 1674 enthält, ist erst 1783 zu Wien veröffentlicht. — Wolfgang W. v. B., geb. 1648, gest. 1679, hinterließ 16 Bücher einer lateinischen Geschichte Siebenbürgens, die sein Bruder 1687 in seiner Schloßbuchdruckeret zu Keressb, doch nicht bis zu Ende drucken ließ; die erste vollständige Ausgabe erschien erst 1782—93 durch Joseph Deuts in Hermannstadt.

Bethmann, Gebrüder, berühmtes Banquierhaus in Frankfurt a. M.; stammt aus den Niederlanden; dort wegen religiöser Ansichten vertrieben, ließen sie sich in dem Frankfurt benachbarten Nassau nieder. Simon Moritz B., geb. 26. März 1687, gest. den 6. Juni 1725 als kurfürstlich nassauischer Amtmann, hinterließ drei unterjochte Söhne, welche ihr Onkel mütterlicher Seite, der in Frankfurt lebende sehr geschickte Kaufmann Jacob Adamy (geb. 8. December 1670) zu sich nahm und sorgfältig erziehen ließ. Der älteste, Johann Philipp B., geb. 30. November 1715, anfänglich in dem blühenden Handelsgeschäft des Adamy theilhaftig, übernahm nach dessen Tode in Folge testamentarischer Bestimmung das Geschäft, setzte es auch kurze Zeit unter dem Namen Jacob Adamy fort, bis er seinen jüngeren Bruder Moritz (geb. 6. October 1721) zum Gesellschafter aufnahm und am 2. Januar 1748 der Handlung die Firma Gebrüder Bethmann gab. Der mittlere Bruder, Johann Jacob, geb. 20. Juni 1717, etablierte sich in Bordeaux. Die Brüder Johann Philipp und Simon Moritz begründeten durch Thätigkeit und strenge Rechtllichkeit den großen Wohlstand ihrer Familie. Als Johann Philipp, kais. Rath und Banquier, 27. November 1793 starb, wurde sein einziger Sohn, Simon Moritz, geb. 31. October 1768, Chef der Handlung, die in Folge der politischen Verhältnisse einen sehr bedeutenden Aufschwung nahm. Mit den Besten seiner Zeitgenossen stand er in genauen Beziehungen, und die Fürsten belohnten seine Verdienste durch Ordensverleihungen wie Auszeichnungen aller Art; Kaiser Franz von Oesterreich erhob ihn in den Adelsstand. Als nach der Schlacht bei Leipzig und bei Hanau die französische Armee dem Rheine zu eilte, brachte Napoleon mit seinem Generalstabe die Nacht vom 31. October zum 1. November 1813 in B.'s Villa vor dem Friedberger Thore zu, dessen persönlicher Einfluß beim Kaiser auch damals die Stadt vor dem Durchzuge des flüchtenden Heeres bewahrte. Er war seiner Vaterstadt ein weiser Berather und ein thatkräftiger Beschützer in der Noth, ein Freund und Kenner der Künste wie Wissenschaften. Er kaufte D'Anker's Meisterbild aus cararchischem Marmor, die Ariadne, oder Bacchusbrant, auf dem Panther reitend, das bedeutendste plastische Kunstwerk in Frankfurt a. M., und errichtete in seinem englisch angelegten Privatgarten, rechts vom Friedberger Thore, ein Kunstmuseum von Cameen, Gemmen, Original-Kunstwerken in Marmor und Gipsabgüssen etc. Er starb am 28. December 1826; von seinen drei Schwestern wurde eine mit Joh. Jacob Hollweg, Associé von Gebrüder B., vermählt, Stifterin der Linie Bethmann-Hollweg. Sein Sohn, Philipp Heinrich Moritz Alexander, ist jetzt Chef des Hauses und Preussischer General-Consul. Geb. 8. October 1811, macht er, treu den Traditionen seiner Familie, einen eben so patriotischen wie wohlthätigen Gebrauch von seinem Reichthum. Seine Brüder, Carl Casar Ludwig, vom Könige von Bayern in den Freiherrnstand erhoben, und Alexander, leben theils in Frankfurt, theils auf ihren Gütern in Böhmen. Die v. Bethmann'sche Familiengruft auf dem Friedhofe zu Frankfurt a. M. ist durch Vasreliefs von Thorwaldsen geschmückt.

Bethmann-Hollweg (Moriz August von), namhafter Forscher auf dem Gebiet des alten römischen Rechts, verdienstlicher Mitarbeiter der historischen Schule, seit dem 6. November 1858 königl. preussischer Staatsminister und Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten; in der „neuen Aera“, die seit jenem Tage über Preußen aufgegangen, derjenige Minister, welcher der unzufriedenen und lichtfeindlichen Opposition, die im Ministerium Manteuffel gleichsam den incarnirten unpreussischen und bösen Geist der Unfreiheit und Unwahrheit verfolgte, die weitgreifendsten Zugeständnisse dargeboten hat, dabei aber auch der warnendste Typus einer zur Regierung erhobenen Opposition, die mit ihrer unklaren Stimmungspolitik Niemand befriedigen kann und von ihren Schülern und Gegnern ein Opfer von Ueberzeugung und Grundsätzen fordert, wie es zuvor noch unerhört war, — Opfer, wie sie das Manteuffel'sche Ministerium niemals für die lange Reihe von Compromissen verlangte, in denen es die beiden Elemente des neueren Preußens, das ständische und demokratische, das organische und das der Kopfszahl, das Element der politischen Ueberlegenheit und das der lichtfeindlichen Massen aneinander abzureiben, aber doch auch, und zwar beide zugleich, zu befriedigen suchte, — Opfer, indem die lichtfeindlichen Massen, während sie mit Geschenken überhäuft und mit dem sentimentalischen Bedauern ihres erbarmenswerthen Zustandes („Uhlich, der unglückliche Mann!“) getränkt werden, zugleich die Warnung erhalten, die Regierung nicht zu drängen und zu politischen Thaten oder zum Bekenntniß eines parlamentarischen Systems zu zwingen, welches sie im Stande der Opposition gepriesen hatte, — Opfer, indem man der conservativ-ständischen Partei, die der „neuen Aera“ gegen das Drängen des lichtfeindlichen Liberalismus noch einen Rückhalt bietet, eben die Festigkeit der Ueberzeugung und der Grundsätze, durch die sie noch diesen Rückhalt gewährt, zum Vorwurf und sie für das Murren und für die Mißliebigkeit der unglücklichen „Freien“ verantwortlich macht. Wenn die erste Oppositions-Regierung, die Preußen erlebt hat, die Regierungs-Unfähigkeit der liberalen Opposition außer Zweifel setzt, so wird doch dies negative Verdienst die positive Folge haben, die preussische Opposition für die Zukunft Mäßigung und Besonnenheit zu lehren und regierungsfähig zu machen, damit sie nicht erst mit den Minister-Portefeuilles den Aufschluß über die ersten Grundelemente einer preussischen Regierung erhält und nicht durch die Erinnerung an ihren leidenschaftlichen und maßlosen Kampf gegen die vorhergehende Regierung in ihrem Gange und in ihren Entschlüssen gestört wird. Die Laufbahn B.'s bis zu seinem Eintritt in das Ministerium der „reinen Erhebung“ zerfällt in zwei Abschnitte; in dem ersteren bethätigte er sich, durch seine günstige Situation in seinen Arbeiten unterstützt, als juristischer Forscher und Lehrer und erwarb er sich bereits durch den Ruf seines historischen Sinnes neben dem Curatorium der Universitäts-Bibliothek die Erhebung in den Staatsrath und die Wahl zu der großen General-synode; in dem zweiten betrat er die Bahn einer heftigen und gereizten Opposition, wie sie bis dahin in Preußen innerhalb der obern Sphären noch nicht erhört war — einer Opposition, die zwar in ihrer maßlosen Erbitterung gegen das Manteuffel'sche Ministerium erst mit der Gründung des „Preuß. Wochenblatts“ Ende 1851 begann, indess schon in der politischen Broschüre, mit der er sich 1848 in die Reihen der conservativen Partei stellte, in einem ihrer wesentlichen Grundzüge vorgezeichnet war. Geboren zu Frankfurt den 10. April 1795, Sohn des Johann Jakob B.-G. (s. den vorigen Art.), besuchte er, während der später berühmte Geograph Carl Ritter seine häusliche Erziehung leitete, das Gymnasium seiner Vaterstadt, bereiste unter Führung seines Mentors 1811 und 1813 die Schweiz und Italien und studirte darauf seit 1813 (als Preußen seine Befreiungskämpfe schlug) zu Göttingen unter Hugo's, seit 1815 in Berlin unter Savigny's Leitung die Jurisprudenz. Unter dem Einfluß beider Männer entschied er sich für die historische Schule; gleich entscheidend war für ihn der Aufenthalt in Berlin in Betreff seiner spätern Lebensrichtung, sofern das rege und kräftige Streben, welches den preussischen Staat nach dem großen Weltkampf mit Napoleon durchdrang, seine deutschen Hoffnungen ergriff und stärkte und in ihm die Ueberzeugung erweckte, daß nur im Anschluß an Preußen die Zukunft Deutschlands liege. Im Sommer 1817 befand er sich mit Odtschen in Verona, um die Handschrift der „Institutionen“ des Gajus zu entziffern; darauf nach Göttingen zurückgekehrt, wurde er da-



selbst 1818 zum Doctor der Rechte promovirt; das Jahr darauf habilitirte er sich an der Universität zu Berlin als Privatdocent und wurde daselbst nach einer schnellen Beförderung zur ordentlichen Professur bereits im Jahr 1827—1828 zum Rector ernannt. Das Jahr darauf in Folge seines Wunsches nach Bonn versetzt, hielt er daselbst bis 1842 juristische Vorlesungen. In letzterem Jahr mit dem Curatorium der Universität betraut, welches er bis 1848 verwaltete, wurde er 1845 zum Mitglied des Staatsraths ernannt und nahm 1846 als Deputirter der rheinischen Provinzialsynode an der Generalsynode zu Berlin Theil. Seinen Namen als Gelehrter hatte er indessen durch folgende Werke gegründet: „Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civilprocesses“ (Berlin 1827), „Grundriß des Civilprocesses“ (3. Ausgabe, Bonn 1832), „Gerichtsverfassung und Proceß des sinkenden römischen Reichs“, auch unter dem Titel: „Handbuch des Civilprocesses“ 1. Abth. I. Bd. (Bonn 1834). Außerdem erschien 1846 zu Bonn eine gegen Savigny's Ableitung der lombardischen Städteverfassung von der römischen Municipalsverfassung gerichtete Untersuchung: „Ursprung der lombardischen Städtefreiheit“; endlich feierte er das Savigny'sche Jubiläum durch die Gratulationschrift: „Ueber die Germanen vor der Völkerwanderung“ (Bonn 1850). Das Jahr 1848 rief B. in die öffentliche Praxis. Seine historische Bildung gab ihm die Ueberzeugung, daß das allgemeine Stimmrecht, welches damals den Massen die Entscheidung in die Hand gab, kein dauerndes Werk gründen könne und einer organischen Gliederung des Staats weichen müsse; zugleich erkannte er aber auch, daß eine Bewegung, die alle, auch die untergeordnetesten und noch zügellosen Elemente auf den Schauplay führte und gleichsam die Auflösung selbst mit einer schrankenlosen Freiheit beschenkte, nicht weniger den noch vorhandenen Mächten des Bestandes zu Gute kommen müsse. Indem er im Ruf nach allgemeinem Stimmrecht, bei aller Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gegliederten Volksvertretung, den Ruf nach der Gewährung und Durchführung allseitiger Gerechtigkeit zu vernehmen glaubte und anerkannte, nahm er schon im April 1848 die Freiheit der Bewegung, den Ruf nach Selbstbethätigung und Selbstbewährung auch für die Kirche in Anspruch. Im genannten Monat erließ er seinen Aufruf: „Manuscript für Freunde“, welcher später unter dem Titel: „Vorschlag einer allgemeinen Kirchenversammlung im laufenden Jahr 1848“ im Buchhandel erschien und „alle evangelischen Christen deutscher Nation zu einer ihre Gesamtheit darstellenden Versammlung“ aufrief. Gleichzeitig und unabhängig von B.'s Anregung hatte Prof. Wackernagel in Wiesbaden, später Director der Realschule in Eibfeld, die am 8. Mai auf dem Sandhof bei Frankfurt a. M. zusammentretende Conferenz veranlaßt, welche sich zum Zweck setzte, die Berufung einer „allgemeinen kirchlichen Versammlung des evangelischen Deutschlands zu berathen und anzubahnen.“ Die nächste erweiterte Conferenz trat unter dem Vorsth Wackernagel's am 21. Juni zusammen, auch B. war als Theilnehmer erschienen, und man beschloß, daß die „allgemeine freie Versammlung von Gliedern der evangelischen Kirche Deutschlands, geistlichen und weltlichen Standes“, und zwar „auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses“ in Wittenberg zusammentreten solle. An demselben Tage hatte Stahl in der Berliner Pastoral-Conferenz denselben Gedanken der Conföderation, die jedoch nicht nur Lutheraner und Reformirte, sondern auch die Anhänger der unirten Kirche umfassen sollte, in Anregung und zur Annahme gebracht. So erfolgte am 21. September 1848 der erste große „evangelische Kirchentag“ (s. diesen Art.) unter dem Präsidium Stahl's und B.'s, welche beide auch die Kirchentage der folgenden Jahre leiteten. Im September 1848 erschien dann die politische Broschüre B.'s, die für seine Stellung zu der conservativen Partei in sofern wichtig ist, als sie die Gemeinschaft mit derselben bewies, aber auch zugleich die Anlage zu dem großen Bruch enthielt, der ihn wenige Jahre darauf von derselben trennen sollte. Es ist dies die Broschüre: „Reaction und Sonderthümerei. Sermon an die Conservativen“ (Berlin 1848). Es ist nämlich eine unrichtige Annahme, daß jener Bruch B.'s mit der conservativen Partei erst durch die Reactivirung der Kreis- und Provinzialstände herbeigeführt und in der Broschüre: „Die Reactivirung der Provinzial-Landtage von B.-G.“ (Berlin 1851) ausgesprochen sei. Er liegt vielmehr schon in jener erstereu zu Tage. Der Verfasser ist sich seiner Spannung und seines Gegensatzes zu einem Theil

des conservativen Systems sehr bestimmt bewußt; er will, indem er die Gleichgesinnten zum gemeinsamen Kampf gegen das allgemeine Stimmrecht aufruft, keinen Zweikampf im eigenen Lager hervorrufen, sondern nur einen Kriegsrath über den Feldzugsplan veranlassen. Dieser Kriegsrath soll aber doch die conservative Partei zur Aufopferung ihrer Erinnerungen, Rechte und ihrer ganzen Zukunft bewegen. W. giebt in dieser Broschüre der Entschiedenheit, mit welcher die conservative Partei sich für die constitutionelle Monarchie erklärt hatte, seine Zustimmung. Er erkennt die Auflösung und das Ende des patrimonialen und des Polizeistaats an; er will mit Verwerfung des allgemeinen Stimmrechts eine Repräsentation nach Ständen oder Klassen der Staatsbürger, in welcher der große und kleine ländliche Grundbesitz und das städtische Gewerbe vertreten sind. Er will das Verlangen nach der Verwirklichung allseitiger Gerechtigkeit, welches selbst im Irrthum des allgemeinen Stimmrechts enthalten ist und demselben seine gefährliche Kraft giebt, so weit — (und mit Recht) — verwirklicht und befriedigt wissen, daß auch den bestlos und arbeitenden Klassen politische Rechte gewährt und sie in das neue Staatsleben hineingezogen werden. Auch die bürgerlich Unfreien und Unselbstständigen, die Tagelöhner, die Fabrikarbeiter, selbst die Handwerksgefallen sollen in der ländlichen und städtischen Gemeindeverfassung eine eigenthümliche, rechtlich gesicherte Stellung und, sofern aus jener die Landesvertretung hervorgeht, auch an dieser eine mittelbare Theilnahme erhalten. Wenn er aber in der zukünftigen „naturgemäßen, gegliederten“ Gemeindeverfassung selbst dem Tagelöhner die Aussicht auf eine rechtlich gehobene Stellung eröffnet, warum verlangt er dann auf der andern Seite von dem großen Grundbesitz nur Opfer ihrer Rechte? Warum will er diesem, während er die bürgerlich Unfreien und Abhängigen — (und zwar von Wem? Abhängigen) — mit neuen Vorzügen beschenkt, nur die Entfugung übrig lassen? Warum sollen nur die Rechte des großen Grundbesitzes mit dem Schein des Egoismus behaftet sein, während die im allgemeinen Stimmrecht sich regende Berechtigung eine so zärtliche und gewissenhafte Berücksichtigung findet? Warum soll, während die Untern mit festen, sichern Rechten ausgestattet werden, nur der große Grundbesitz auf sein edles Gefühl, auf freiwillige Theilnahme für seine Umgebung, auf freiwillige Hülfsleistung, auf die Wiedererwerbung des Vertrauens und der Anhänglichkeit im Kreise der Gemeinde angewiesen werden? Nur damit die Angst, die Herr v. W. in diesem Sermon an die Conservativen beständig verfolgt, die Angst, man könne diesen Reaction vorwerfen, beschwichtigt, nur damit ein populärer Vorwurf beseitigt werde, soll der große Grundbesitz die Reste seiner obrigkeitlichen Stellung wegwerfen? Herr v. W. spricht davon, daß an die Stelle des patrimonialen und polizeilichen (bureaucratischen) Staats der constitutionelle (wir wollen ihn den Rechtsstaat nennen) getreten sei. Aber mit welchen Mitteln will er den immer noch mächtigen und bedeutenden Resten jener vermeintlich gestürzten Staatsformen ihrerseits die Reaction und die Rückkehr zu ihrer frühern Allmacht abschneiden? Wird dazu die Zerklüftung der alten Stände über das Unrecht ihrer früheren Uebermacht, ihre Furcht vor dem Vorwurf der Reaction, ihre angstvolle Bemühung um allseitiges Vertrauen und freiwillige Anhänglichkeit hinreichen? Obwohl das absolute Königthum, welches mit Hülfe der Bureaucratie die Centralisation herbeigeführt und seine frühere feudale Gestalt somit selbst gestreift hat, nicht mehr existirt, so ist das Königthum selbst deshalb noch nicht untergegangen; es beginnt vielmehr den zweiten Theil seines großen geschichtlichen Berufs. Es hat (siehe darüber den gründlichen Vortrag von G. Wagners: „Was wir wollen. Ein Wort zur Verständigung.“ Berlin 1859.) sein Abbild im ganzen Staat durchzuführen; es hat, wie an der höchsten Stelle des Staats die patrimoniale und privatrechtliche Form in die staatsrechtliche übergegangen ist, diese Umwandlung im ganzen Staatsleben zu bewerkstelligen; es hat die Stände, die es in ihrer patrimonialen Form absorhirt hat, nach dem Vorbilde seines eigenen staatsrechtlichen Berufs umzuformen und in ihrer Neugestaltung zu unterstützen. So wenig wie das Königthum, sind die Stände untergegangen, weil sie ihre feudale Form nicht mehr besitzen. So wenig das Königthum im Rechtsstaat seine executive, legislative und richterliche Gewalt verloren

hat, so wenig sind die Stände für die Durchführung ihres neuen staatsrechtlichen Berufes nur auf sentimentale Schonung von Seiten ihrer Umgebung und auf die ängstliche Jagd nach Vertrauen und Anhänglichkeit angewiesen. Ihre Rechte auf Selbstverwaltung, die kostbaren Reste derselben, sind sie um ihrer selbst willen und im Interesse des Staates verpflichtet, nicht nur zu erhalten, sondern auch — (denn dazu sind diese Reste als Keime der Zukunft bestimmt) — über die Vorgemeinde, die Kreisstage und die ständische Gerichtsbarkeit hinaus für das ganze Staatsleben geltend zu machen. Bei einer so principiellen und tiefgreifenden Differenz konnte die Einheit B.'s mit der conservativen Partei sich nur so lange halten, als der gemeinsame Kampf gegen die aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene National-Versammlung und Zweite Kammer nach der Auflösung von jener, so wie gegen die Nachwirkungen der mechanischen Auffassung des Staatswesens in der Volksvertretung von 1849 dauerte. Als Mitglied der Ersten Kammer von 1849 zu 50 befand er sich zwar unter den 16 Mitgliedern der äußersten Rechten, die sich am 11. März 1850 gegen die neue Gemeinde-Ordnung aussprachen. Es war nicht die Beseitigung der patrimonialen Gerechtigkeiten, nicht die Aufhebung des vermeintlich widerrechtlichen Uebergewichts eines Standes, was ihn zum Gegner dieses Gesetzes machte und an der Abstimmung der äußersten Rechten Theil nehmen ließ, sondern die Nichtbeachtung der realen Grundlagen der Gemeindeverhältnisse in den östlichen Provinzen, die Zusammenwerfung von Stadt und Land, endlich die Ausbreitung eines auf Kopfzahl und Thala gegrändeten Repräsentativsystems über die gesammte Monarchie. Alles das erweckte seine Besorgnisse, nicht nur, weil es der Bureaucratie zu einer unberechenbaren Ausdehnung verhelfen, sondern auch, und zwar eben durch diesen unausbleiblichen Mechanismus, die Reaction der realen Kräfte, die eine erweiterte Präfectenherrschaft unmöglich ertragen konnten, hervorrufen mußte. Die Angst vor der Reaction, die ihn schon in seinem Sermon von 1848 folterte, war durch den Gang der Ereignisse und der Gesetzgebung erhöht worden, aber er verwarf noch entschieden als vorher das Mittel, sich von ihr zu heilen. Die Sackgasse (man erlaube uns den Ausdruck, denn er ist der einzig passende), in die seiner Sermon ausliefen mußte, hatte er sich jetzt vollends verschlossen — durch den selbst geschaffenen Sumpf der Reaction, wenigstens durch sein abergläubisches Grauen vor demselben verschlossen. Er wollte nicht reagieren, darum stand er rathlos vor der Reaction. Er verbitterte sich gegen die Bureaucratie und bedachte nicht, daß die ständische Reaction der einzige nachhaltige Rückhalt gegen dieselbe sei. Zu seiner Rathlosigkeit vor der Reaction kam demnach seine Hülfs- und Wehrlosigkeit gegenüber der Bureaucratie. Die Geizzüchtigkeit seiner Stimmung wurde indessen auch noch durch die Wendung der deutschen Angelegenheiten erhöht. Auch in dieser mußte er die Erfahrung machen, daß die Reaction siegreiche Fortschritte macht. In seinem Sermon von 1848 hatte er sich, da er nur den Gegensatz des damals herrschenden „undeutschen Demokratismus“ und Preußens in's Auge faßte, mit der Forderung begnügt, daß letzteres vor Allem in sich selbst wieder erstarken und seine Sonderexistenz befestigen müsse, um dann „als kräftigstes Glied seine ganze Macht der Gesamtheit des deutschen Vaterlandes zu weihen“; im Uebrigen hatte er jedoch eine Eroberung und Einverleibung Süddeutschlands für eben so unmöglich erklärt, wie ein Aufgehen Preußens in demselben. Indessen hatten das Scheitern der Frankfurter Versammlung und die inneren Kämpfe Oesterreichs um die eigene Existenz seine Hoffnungen gesteigert und erwartete er nun, daß Preußen nicht nur selbstständig die deutsche Frage aufnehmen und lösen, sondern auch die „bisherige“ — (tausendjährige!) — Verbindung Oesterreichs mit Deutschland aufheben werde. Auch hier aber verfolgte ihn die Reaction der realen Kräfte; die Mittelstaaten Deutschlands und Oesterreich wollten so wenig wie der große Grundbesitz sich mit einer jarden und kühlen Anerkennung der wohlwollenden und liebevollen Erinnerung und Sympathie, auf die sie wie der große Grundbesitz neben der Landgemeinde in ihrem Verhältnis zu Deutschland beschränkt werden sollten, begnügen; sie verlangten Anerkennung ihrer Rechte, und diese wurde ihnen gewährt. Dazu kam endlich im Sommer 1861 die Maßregel der preussischen Regierung, durch die Einberufung der Kreis- und

Provinzialstände der Stockung, welche ein unausführbares Gesetz in die Gemeindeverhältnisse gebracht hatte, ein Ende zu machen. Das entschied den Bruch W. v. B. mit der conservativen Partei und mit der Regierung zugleich, und seitdem begann er neben seiner Opposition in der Ersten Kammer bis 1852 und als Abgeordneter von 1853—1855 in dem Ende 1851 gegründeten „preussischen Wochenblatt“ einen Kampf gegen die „Reaction“, in dessen Gerechtigkeit sich die ganze Unklarheit der Besorgniß und Antipathie aussprach, die ihn schon 1848 gegen die ständische Ordnung beseelten. Hatte er bisher den historischen Sinn seiner Schule auf bedenkliche Weise bloßgestellt, indem er den Vollzeitsaat ohne ständische Oblederung beschränken wollte, so gab er endlich der historischen Schule das gefährlichste Dementi, indem er die ständischen Ordnungen der Kreise und Provinzen als ein Mittel ansah, welches die Reaction zur Schwächung und Einschränkung des constitutionellen Systems und der Centralvertretung in Bewegung setzte. Früher jedoch, als er bei seinem Rücktritt in's Privatleben seit 1855 erwartet hatte, sollte er als Glied der Regierung die Erfahrung machen, wie zerfahren eine liberale Landesvertretung aussehen würde, wenn ihr die heilsame Furcht vor der Reaction fehlte, und zugleich welche Ueberzeugungstreue und welcher sittliche Halt einer ministeriellen liberalen Majorität innewohnt, die, beständig auf dem Sprunge zur Auflehnung, sich duckt und ihre Ansichten und Gelüste unterdrückt, um die Firma der parlamentarischen Regierung gegen die ständische Reaction zu decken. Auch als Minister blieb Herr v. B. in der Leitung der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, die ihm seit dem November 1858 übertragen ist, dem Programm seines Sermons von 48 treu. Wie er in diesem bei aller scheinbar historischen Construction des constitutionellen Staates nur ein Lustgebäude aufrichtete, weil er die Säulen des Gebäudes verwarf, so war er in seinen legislativen Vorlagen so consequent, die Entscheidung über die wichtigsten und größten Angelegenheiten, über Kirche, Schule, Ehe, jenem Lustgebäude, welches dazu zu schwach war, abzunehmen und dem Belieben des lichtfreundlichen Individuums zu übertragen. Wie er in jenem Programm die Träger der ständischen Ordnung anklagte, daß sie die Staatsordnung an ihre eigene schwankende und mangelhafte Existenz ketten wollten, so suchte er auch in seiner Gesetzgebung nach Auswegen, wie der lichtfreundliche Zerfall mit der bestehenden Ordnung sich neben dieser und gegen sie arrangiren könne. Wie er 1848 dem großen Grundbesitz die „schöne Aufgabe“ stellte, den Verlust seiner rechtlichen mit dem Scheine des Egoismus behafteten Uebermacht anzuerkennen und sich dafür die freiwillige Liebe zu erwerben, so sind auch seine gesetzgeberischen Vorlagen vor Allem darauf berechnet, die vermeintlichen Härten der Staatsordnung zu mildern und das Joch des Staatslebens der lichtfreundlichen Ermattung erträglich zu machen. Wie das „Preussische Wochenblatt“ jahrelang die „verwerfliche“ Vermischung von Politik und Religion beklagte, welche nicht auf die Gesinnung, sondern auf eine politische Theorie, nicht auf das ungdöttliche Wollen, sondern auf bestimmte Auffassungen positiver Verhältnisse den Makel des Unchristlichen werfe, so ist auch die Gesetzgebung der „neuen Aera“ darauf berechnet, diesen Mißverstand, der sich an alle positiven Institutionen, den Mißbrauch, der sich an die Dogmen knüpfen könne, gründlich zu verbieten und die Gesinnung des Lichtfreundes zum Schiedsrichter über so gefährliche Dinge wie Institutionen und Dogmen zu machen. Die Besorgniß vor der Reaction, die Angst vor dem Mißbrauch, dem die positive Ordnung ausgesetzt sei, hat den Verfasser des Sermons von 1848 dahin gebracht, die Gesetzgebung eines großen Staats auf das Niveau von ein Paar Dissidenten-Gemeinden zu bringen; die historische Schule endigt mit dem unendlichen Respekt vor der historischen Größe und Bedeutung von ein Paar „unglücklichen Männern“, die ihre Antipathie gegen die leidige Reaction nicht überwinden können und durchaus landrechtlich anerkannt wissen wollen, während die Reaction mit allseitigem Erbarmen und tolerirendem Entgegenkommen ihrer Widersacher sich begnügen soll, wenn nicht gerade Schnitte in ihr Fleisch für nothwendig befunden werden. Die Wechselwirkung, welche Staat und Kirche bisher in der Ausbildung des Cherechts auf einander ausgeübt haben, bezeichnete Herr v. B. am 14. Februar 1859 im Abgeordnetenhaus als ein

„Gemenge“, in welchem beide Lebensordnungen mit einander lägen, und ihren Einfluß auf einander, ihren gegenseitigen Beistand, die Hülfleistung und Zucht, die sie von einander empfangen und auf einander ausübten, nannte er in derselben Rede „die Aufdrängung des Lebensgesetzes des einen für das andere Gebiet, welche nichts Anderes als Widerspruch, Conflict und Kampf hervorrufen konnte“. Als Gegner jedes historischen Conflicts — (man denke an die Angst, mit der er 1848 der Reaction zuredete, sie möge sich bescheiden und auf ihre alten Rechte freiwillig Verzicht leisten) — als Feind des Drängens und Gebrängtwerdens — (man denke an das zarte Verhältniß, in welchem die malcontente Majorität der Abgeordneten zur Regierung steht) — endlich in gerechtem Mißtrauen auf die Kraft eines Staats, dessen natürliche Säulen als eine unnütze Herde verdächtigt werden, muß er dann freilich das bisherige Verhältniß des Staats zur Kirche zu einer Privatangelegenheit des Einzelnen machen. Sein Gesetzentwurf in Betreff der facultativen Civil-Ehe ist nichts Anderes als die Erklärung, daß der Staat zu schwach sei, in dem „Gemenge“ mit der Kirche zu bestehen, daß er mit der letzteren weder zusammenwirken, noch ihre Flüsse verarbeiten könne — nichts Anderes als die Uebertragung des Conflicts an die Entscheidung und Willkür des Einzelnen, und das Gemenge von Kirche und Staat, diese unbedeutende Geschichte von ein Paar Jahrtausenden, diese leidige unerquickliche Episode der Weltgeschichte löst sich in das großartige Schauspiel auf, welches ein Paar Dissidenten oder seien es auch ein Paar Tausende in der Ausgleichung ihrer Scrupel oder selbstverschuldeten Verlegenheiten mit der bestehenden Sitte und Lebensordnung der Welt darbieten. Es ist immer dieselbe Angst vor Reaction und Unduldsamkeit, was von Staat und Kirche zu Gunsten von ein Paar unklaren oder unreinen Collisionen die Selbstaufopferung verlangt und somit im Ganzen und Großen „die Unduldsamkeit zum Princip erhebt“. Hatte doch Herr v. B. in derselben Rede vom 14. Februar 1860 im Herrenhause, in der er jene Warnung vor Unduldsamkeit gegenüber Dissidenten-Conflicten aussprach, die Consequenz, seinen alten Vorwurf gegen die Reaction zu wiederholen, daß sie (nämlich durch ihre Vertheidigung der letzten Reste einer organischen Ordnung) auf dem platten Lande die Anarchie und Revolution unterhalte. „Der Friedensschluß“, der dem Gebränge und Gemenge der Kirche und des Staats ein Ende macht, sagte Herr v. B. in der zuletzt angeführten Rede, „liegt in der Freiheit“. Aber schwerlich wird man das Freiheit nennen können, wenn die bestehende Staats- und Kirchengesetzgebung zu Gunsten eines Strebens, welches der Minister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. März 1860 selbst ein „erfolgloses“ nannte, in Ruhestand versetzt, wenn dieses Streben durch eine Schulordnung, welche die Kinder nach dem reactionären oder lichtfeindlichen Bekenntniß ihrer Eltern rangirt, selbst in die Schulen eingeführt und dabei die alte unduldsame Welt zur Schuld ermahnt wird, bis dieses ganze Streben seine Hohlheit bewiesen und in seiner Selbstverächtigung der Wahrheit, wie der Minister sich ausdrückte, ein Hallelujah dargebracht hat. Ueber dem Hypochonder, mit dem sich Herr v. B., als einer der letzten Repräsentanten der historischen (das Positive auch nur zu abstract-theoretischen Sätzen gebrauchenden) Schule, wegen einzelner Nothfälle, deren Durchkämpfung in aller Freiheit den Urhebern derselben zu überlassen wäre, abhärmt, übersieht er, daß er die Gesetzgebung eines großen Staates selbst in einen Nothzustand bringt, indem er das Exceptionelle jener Nothfälle zur Norm erhebt. Und bei alledem ist eben jene ständische Partei, die er im Namen der Freiheit eines starken Conservatismus anklagt, noch die einzige Kraft, die ihm gegen das stille oder lärmende Drängen seiner Majorität unter den Abgeordneten als Rückhalt dient. Sie allein steht ihm gegen die Kälte bei, mit welcher diese Majorität den lichtfeindlichen Lehrern auch die Schul-Regulative Preis geben möchte; an ihr brechen sich die Anträge und Petitionen, die zuletzt sogar so weit gingen, auch die Armer in die Agitation der lichtfeindlichen Versammlungen zu ziehen: die reactionäre Partei ist es endlich allein, die das Ministerium noch gegen die Versuche geschützt hat, es zur parlamentarischen Regierung einer solchen Majorität umzuwandeln. Bei der Tendenz des Herrn v. B. und seiner Collegen, die Verheißungen von 1848 und allgemeine, aller Betarbeitung und rechtlichen Definition noch mangelnde Sätze der Verfassung zu Gunsten der Dissidenten und der Juden zu intro-

pretiren und gegen die Reaction der altpreussischen Elemente in Anwendung zu bringen, muß man es fast noch als ein Verdienst anerkennen, wenn er die Schule noch nicht ganz dem Lichtfreundthum übergeben hat. Allein im Hinblick auf die kühle Haltung, welche seine Majorität der Abgeordneten — dieselbe Majorität, auf deren Zustimmung der Minister des Innern sich im Herrenhaus in der Debatte über die Zulassung der Juden zu den Kreistagen berufen hat — gegen diese seine Verdienste einnimmt, wird er zugestehen, daß diese seine löbliche Inconsequenz nicht ganz freiwillig ist. Die besonnene Festigkeit des Oberkirchenraths, das Einsehen der Schul-Collegien für den christlichen Geist der Schule, die unparteiliche Unterstützung, die er bei der Reaction unter den Abgeordneten findet, bewahren ihn vor der Gefahr, den Dissidenten die Freiheit zu einem „Beweis des Geistes und der Kraft“ zu geben, der seiner eigenen und seiner Collegen Halbheit ein gründliches Ende bereiten möchte. Das „preussische Wochenblatt“ machte es dem Manteuffel'schen Ministerium besonders zum Vorwurf, daß es unter dem Vorgeben seiner Verpflichtung, Preußen gegen die ausländische Schimäre einer parlamentarischen Regierung zu schützen, die Bedeutung und die Rechte der Landesvertretung zu schmälern und einzuschränken gesucht habe. Und wie oft hat nun das Ministerium der „neuen Ära“ in der kurzen Zeit seines Bestehens die Unabhängigkeit der Regierung von den Abstimmungen der Majorität behaupten müssen! Dasselbe Wochenblatt klagte das Manteuffel'sche Ministerium an, daß es bei allen Declamationen gegen Constitutionalismus und parlamentarische Regierung gleichwohl im Dienste seines „reactionären“ Systems das ganze Rüstzeug des schlechtesten französischen Constitutionalismus aufgeboden und sich geschaffen habe. Und man sehe nun diese Majorität an! — das gefügigste Rüstzeug einer Regierung, deren Ansichten von Schule, Armee, von Constitutionalismus sie bekämpfen möchte und würde, wenn nicht die Angst und Furcht vor der Reaction wäre, von der sie sich und die Regierung zugleich bedroht glaubt — freilich ein gefährliches Rüstzeug, da es doch auch bedeutende Opfer und Concessionen verlangt, damit es seinen innerlich nagenden Zwiespalt mit der Regierung nicht zur ungelegenen Zeit hervorbereiten läßt und damit es auf einige Abschlagszahlungen hin die Verantwortlichkeit für Maßregeln übernimmt, die es innerlich nicht billigt und für welche doch das Ministerium, da es sich gegen die Fesseln der parlamentarischen Regierung erklärt, einer solchen illusorischen Verantwortlichkeit nicht bedurfte. Wie hoch stand das Manteuffel'sche Regiment, wenn es bei seinem Bemühen, den beiden Elementen des neueren Preußen gerecht zu werden, die gereizten Declamationen des „Preussischen Wochenblattes“ über Unstillschkeit und Depravation stolz und ruhig tolerirte, während die Zugabe der „neuen Ära“ die allgemeine Verpflichtung ist, wonach Jedermann die Sittlichkeit eines Systems bewundern und anstaunen muß, welches auf den Schultern einer über alle seine Dienstleistungen ergrimmten Majorität balancirt. Für die diplomatischen Leistungen der „neuen Ära“ wollen wir den historischen Sinn des Herrn v. B. nicht weiter verantwortlich machen. Seine Ansicht, daß Oesterreich nur ein hors d'oeuvre des eigentlichen zum Aufgehen in Preußen bestimmten Deutschlands sei, hat zwar im Sommer des vorigen Jahres eine glänzende Ausführung erhalten. Allein eben diese Ansicht hat zugleich so namhafte und zahlreiche Vertreter, daß er bescheiden genug sein wird, den Ruhm dieses Erfolgs mit der großen Schaar seiner Ueberzeugungsgenossen bereitwillig zu theilen. Erwähnen müssen wir aber diese Triumphe, um die Thatfache zu registriren, daß auch in der Politik die letzte der bisherigen deutschen Schulen, die historische, durch die herrliche Bewährung ihres historischen Sinnes ihr letztes Capital ausgegeben hat und nach dieser patriotischen Dienstleistung wahrscheinlich mit dem Gedanken an einen wohlverdienten Ruhestand sich vertraut machen wird.

**Bethusy-Guc.** Die von Guc gehören zu den edlen Geschlechtern des Languedoc und führten in der Ältern, allein noch blühenden Linie den Marquis-Titel; sie werden in den französischen Bürgerkriegen häufig genannt und scheinen des evangelischen Bekenntnisses wegen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ihre Heimath verlassen zu haben. Philipp Marquis von Guc und sein Sohn Paul von Guc wendeten sich zunächst nach der Schweiz und erwarben Grundbesitz in verschiedenen Cantons; von einem Landgute Bethusy (bei Lausanne?) nannten sie sich Herren von Bethusy. Unter dem 18. Sept.

1773 wurde Paul Marquis von Huc vom churfürstlichen Reichsvicariat in den Reichsgrafenstand erhoben (Diploma comitis pro Paulo Marchione de Huc, Domino in Bethusis). Seltsamer Weise nannte sich der Marquis Paul von Huc seitdem nicht einen Reichsgrafen von Huc, sondern einen Reichsgrafen von Bethusy, was nach und nach Regel wurde. Durch den Abbé Renaud (von der Familie Peralta-Renaud?) in Wampfen ließ Graf B. die Güter See und Sproitz in dem damals sächsischen, jetzt preussischen Theile der Oberlausitz von dem Kammerherrn von Bischofswerder kaufen und wurde nach Uebernahme derselben zum sächsischen Kammerherrn ernannt. Er starb am 1. Juli 1775 und nun wurde seine Familie, die aus seiner Wittve, einem Sohn und einer Tochter bestand, in einen kaum glaublichen, jetzt völlig unmöglichen Proceß verwickelt; man beschuldigte nämlich die Wittve und den Sohn auf mehr als frivole Gründe hin des Satten- und Vaternordes durch Gift. Der Proceß machte damals ungeheures Aufsehen, endete aber endlich doch mit der Freisprechung der Angeklagten. Die Ursache der Familie war völlig klar. Die Tochter heirathete den churfürstlichen Oberforstmeister von Schtröding; die Wittve starb in hohem Alter als Vorsteherin des Wittwenhauses zu Gnadenfrei; der Sohn Graf Ernst Philipp Elisabeth trat am 14. August 1779 bei dem churfürstlichen Dragoner-Regiment Prinz Carl ein und erhielt 1000 Rthlr. zur Equipage als Ersatz für die Proceßkosten. 1783 kam er zur Leibgarde, wurde 1787 Premierlieutenant und nahm 1790 den Abschied. Mit einer Tochter des königl. preuss. Kammerherrn Grafen Posadowski-Wehner vermählt, erwarb er bedeutenden Grundbesitz in Schlessen, erhielt 1792 das Incolat und starb als königl. preuss. Kammerherr 1831 mit Hinterlassung von drei Söhnen. Durch Cabinets-Ordnung d. d. 27. März 1859 hat Se. k. Hoh. der Prinz-Regent genehmigt, daß alle Familienglieder fortan ihren eigentlichen alten Namen „Huc“ dem seither gebräuchlichen Namen Bethusy anhängen und sich demnach „Bethusy-Huc“ schreiben dürfen. Der gegenwärtige Chef des Hauses ist der Reichsgraf und Marquis Eduard Georg von Bethusy-Huc, geb. 3. Sept. 1829, Erbherr der Herrschaften Bantau und Wbrechtsdorf in Oberschlessen, Kreis-Deputirter des Kreises Kreuzburg; derselbe ist mit der Reichsgräfin Emmy, einer Geborenen von Ohlen und Adlerscron, vermählt. Das Wappen ist quadrirt und mit einem gekrönten Mittelschild belegt. Der Mittelschild zeigt in Blau drei goldene vorwärts gekehrte Eulen (Stammwappen Huc), der Hauptschild zeigt im ersten und vierten schwarzen Felde einen rechts streitenden, goldgekrönten, silbernen Leuen, das zweite und dritte Feld sind von roth und gold senkrecht getheilt, Helme finden wir in keiner Wappenbeschreibung angegeben; der Schild ist nur mit der Grafenkrone besetzt. Als Schildhalter erscheinen: rechts ein goldenebewehrter schwarzer Adler, links ein doppelt geschweiffter goldener Leue, widersprechend.

**Betrieb und Betriebslehre.** Unter Betrieb eines Geschäfts oder Gewerbes werden alle diejenigen Maßnahmen verstanden, welche erforderlich sind, um dasselbe seinem Zwecke entsprechend zu fördern, und die Betriebslehre ist die Lehre von den Grundsätzen und Regeln, nach welchen das Geschäft oder Gewerbe einzurichten, im Zusammenhange seiner einzelnen Zweige zu erhalten und aus einem höheren Gesichtspunkte zu leiten ist, um unter den gegebenen Verhältnissen möglichst vortheilhafte Resultate zu erzielen und mittels dieser aus ihm nachhaltig den höchst möglichen Reinertrag zu gewinnen. Die Betriebslehre ist bisher als Gewerbslehre in die Lehrbücher über Volkswirtschaft aufgenommen, und nur in Betreff der Landwirtschaftslehre hat sie in neuerer Zeit unter der Bezeichnung Betriebslehre Bedeutung gewonnen, weil sie in dieser, neben der Productionslehre, selbstständig sich ausgebildet hat. — Schon Thaer unterschied die Lehre und den Betrieb, die Theorie und die Praxis, das Wissen und Können. Seitdem theilte sich die Landwirtschaftslehre in die Productionslehre und die Betriebslehre, welche letztere von Thaer landwirtschaftliche Gewerbslehre, von Anderen auch Hauswirthschafts- oder Hauswirthschaftslehre genannt ward. — Die erstere, die Produktionslehre, welche wieder in die Pflanzen- und Thier-Productionslehre zerfällt, lehrt uns den Anbau, die Pflege und Lebensweise derjenigen Pflanzen und Thiere kennen, welche dem Landwirthe nützen. Sie schöpft ihre Lehren aus zuverlässigen Erfahrungen und aus den Ergebnissen jener Reihe von Wissenschaften, welche wir als Naturwissenschaften zu bezeichnen gewöhnt sind. Die landwirth-

schaffliche Betriebslehre setzt diese Kenntnisse voraus und stellt die Bedingungen auf, unter welchen der Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes möglich und nützlich ist. Sie lehrt die zweckmäßigste Verbindung der Arbeit mit den Grundstücken und dem Capital, die Verwerthung der gewonnenen Erzeugnisse, so wie die Abwägung der Kosten und Erträge der Production. Sie kann der Lehren vom Werth und Preis der Güter, vom Tausche, vom Gelde, vom Credit, vom Handel und der Buchführung, von der Leitung oder Unternehmung (Direction) nicht entbehren, so wenig, als irgend ein anderes Gewerbe. Die Volkswirtschaftslehre bezeichnet als die nothwendigen Ursachen jeder nützlichen Production (Güterquellen): Naturkräfte, Arbeit, Capital und, die zweckentsprechende Vereinigung dieser Kräfte, die Unternehmung. Diese vier Factoren der Production lassen sich auch im landwirthschaftlichen Gewerbebetrieb leicht erkennen. Zwar bieten sich die Naturkräfte dem Landwirthe in mannichfacher Gestalt dar, sie sind aber vorzugsweise an die Grundstücke geknüpft, deren wirthschaftliche Benutzung sein Ziel ist. Aber selbst mit allen an sie geknüpften Naturkräften leisten die Grundstücke Weniges oder nichts ohne Arbeit, und diese ist bedingt von dem zur Verfügung stehenden Capital, während die Thätigkeit des Landwirths das Zusammenwirken dieser Kräfte vermittelt. Indem wir die Verbindung der Grundstücke und der an sie gefesselten Naturkräfte mit der Arbeit und dem Capital zum Behuf landwirthschaftlicher Production „Landgut“ und die geistige oder materielle Einwirkung des Unternehmers auf dasselbe, durch welche die Production erfolgt, „Wirthschaft“ oder „Landwirthschaft“ nennen, bezeichnen wir die zwei Haupttheile der landwirthschaftlichen Betriebslehre, nämlich die Lehre vom Landgute und die von der Wirthschaftsführung, von welchen die erste das Object der landwirthschaftlichen Thätigkeit, die zweite die subjective Thätigkeit selbst zum Gegenstande hat. Das Verkennen des verschiedenen Antheils dieser Factoren an dem Werthe der durch ihr Zusammenwirken hervorgebrachten landwirthschaftlichen Erzeugnisse ist die Ursache des Mißlingens vieler landwirthschaftlicher Unternehmungen geworden. Man ist nur zu geneigt, den Antheil zu überschätzen, welchen die Grundstücke an den landwirthschaftlichen Productionen haben; gern hält man sie allein, allenfalls mit einer geringen Ausstattung an Capital, welches man in der Form von Gebäuden und Inventar als ein Zubehör der Grundstücke unter dem Gesamtnamen Grund-Capital zu betrachten sich gewöhnt, schon für ausreichend, landwirthschaftliche Erzeugnisse hervorzubringen, und überzeugt sich nur zu spät, daß Gebäude und Inventar erst durch Arbeit nutzbar werden, daß diese wieder ihre Grenzen im Capital findet, welches allein sie in genügender Menge und Güte zu verschaffen vermag, seitdem sie nicht mehr, wie früher oft, ein Vertinenz des Grundstückes ist, und daß endlich zu diesen materiellen Kräften eine geistige — die Intelligenz — hinzutreten muß, welche sie zu nützlichen Werthschaffungen vereinigt und die Gefahr und Beschwerde der Unternehmung trägt. Man beachtet also nur zu leicht nicht, daß bei den landwirthschaftlichen Productionen Arbeit und Capital, eine eben so wichtige Rolle spielen, als der Grund und Boden, und daß die Ernten vom Felde nicht weniger Ergebnisse der Arbeit und des Capitals, als des Bodens sind. — Bedenkt man, daß diejenige Wissenschaft, welche hierbei allein Aufklärung zu geben vermag — die Volkswirtschaftslehre — selbst noch kaum die Kinderstube ausgetreten hat, so wird man sich hierüber nicht wundern. (Vgl. Landwirthschaftl. Betriebslehre von Heinrich, Director der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau.) Nicht ohne Einfluß auf die minder rasche Erkenntniß dieser Lehre blieb die hier und da aufgestellte Ansicht, daß das Streben nach einem möglichst hohen und dauernden Reinertrage den Materialismus fördere. (Adam Müller. Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaft.) Jenes Streben ist aber die natürliche, ja nothwendige Folge der gewerblichen Natur der Landwirthschaftslehre. Reinerträge machen allein eine dauernde Fortsetzung des Betriebes möglich und tragen gerade wesentlich dazu bei, die Landwirthschaft selbst und die landwirthschaftlichen Klassen überhaupt einer höheren stitlichen und geistigen Veredlung entgegen zu führen. Dieses Bestreben kann deshalb an und für sich nicht verworfen, muß jedoch durch diejenigen Principien der Sitte und des Rechts geregelt werden, welche überhaupt die stitlichen Handlungen der Menschen bedingen. Vorzüglich aber ist der größere Grundbesitzer berufen, jene Principien im Leben zu verwirklichen. Wenn ferner alle landwirthschaftlichen Erscheinungen



und Zustände aus innerer Nothwendigkeit durch die Gesamtzustände der Sittung und wirtschaftlichen Entwicklung eines Volkes und einer Zeit wesentlich bedingt werden, so sind die Grundsätze und Regeln des landwirthschaftlichen Betriebes nicht allein aus der Natur der landwirthschaftlichen Gewerbslehre, sondern vielmehr auch aus dem Erscheinen derselben unter bestimmten äußeren Verhältnissen abzuleiten. Auch der Staats- und Volkswirtschaftslehre werden deshalb mit Recht die landwirthschaftliche Statistik und Geschichte, so wie die Kenntniß der Rechtsverhältnisse, so weit sich dieselbe auf den landwirthschaftlichen Besitz und Betrieb beziehen, als Hülfswissenschaften der landwirthschaftlichen Betriebslehre bezeichnet, weil nur mit ihrer Hilfe die wesentlichste Aufgabe derselben gelöst werden kann: den Einfluß eines gegebenen volkswirtschaftlichen Zustandes auf den landwirthschaftlichen Betrieb nach seinem bestimmten Vorkommen und in allen seinen Verzweigungen nachzuweisen und hierdurch allgemeine Grundsätze zu gewinnen, d. h. solche, welche für alle verschiedenen Fälle, auf welche sie sich beziehen, eine leitende Wahrheit enthalten (vgl. Dr. Schöber Grundriß der landwirthschaftlichen Betriebslehre). Geld und Preis sind die Formen, in welchen Jedem, der im wirtschaftlichen Leben der Völker und Volksklassen thätig ist, zufließt, was er verdient, und in welchen er selbst bezahlt, was er verlangt. Die Lehren vom Credit, von den Credit-Anstalten, den Banken u. s. w. stehen hiermit im Zusammenhange. Insbesondere ist es der Gegenwart vorbehalten gewesen, den Werth dieser Wissenschaft zu erkennen, und es ist erstaunlich, zu welchen volkswirtschaftlichen Schlüssen die unbefleckte Logik der Zahlen, besonders in ihren relativen Zusammenstellungen, schon geführt hat. Die als erforderlich bezeichnete Geschichtskenntniß erstreckt sich auf die der Volks- und Staatswirtschaft, so wie auf die der Landwirtschaft, welche letztere so alt wie die Cultur des Menschengeschlechts ist und in Fraas (Professor in München) den noch unübertroffenen Sammler gefunden hat. Sie macht uns mit den verschiedenen Phasen bekannt, welche die Landwirtschaft durch die Zeiten der Karamallisten, Empiriker und Rationellen erfuhr, und wenn auch ein geistreicher Denker sagt, daß wir am meisten aus der Geschichte lernen, wie wenig aus der Geschichte gelernt wird, so ist doch gerade sie es, welche uns den Entwicklungsengang des jetzigen Wissens kennen zu lernen allein ermöglicht und dadurch überwundene Standpunkte zu vermeiden befähigt. Bereits in den ersten deutschen Schriften über die ganze der Landwirtschaft ist die landwirthschaftliche Betriebslehre ihrem Inhalte nach theilweise, jedoch ohne geordneten Zusammenhang, abgehandelt worden. Eine umfassende Herleitung der gegebenen Lehren aus der Natur der Dinge war nicht zu erwarten, wenn auch Beckmann (Grundsätze der deutschen Landwirtschaft. Göttingen 1769) schon eine geordnete Systematisirung versuchte, und obgleich Thaer, wie bereits erwähnt, jenes Zusammenhanges sich eben so bewußt war, wie vor ihm Young und Sinclair und nach ihm v. Thünen. Eine Erklärung dafür ist leicht in dem unlängbaren Umstande zu finden, daß bisher in Deutschland diese Wissenszweige nicht, wie längst schon in England, ein Theil der gewöhnlichen Bildung wurden, so, daß die Landwirthe die Nothwendigkeit eines solchen Wissens mehr fühlten als erkannten. Denselben Umstand ist es zuzuschreiben, wenn die die Betriebslehre umfassende Literatur noch weniger umfangreich ist, als die fast aller anderen Zweige der Landwirtschaft, während wir andererseits um so mehr verpflichtet sind, unser Anerkentniß denjenigen Männern zu zollen, welche, auch auf die Gefahr hin, nicht sofort überall das Richtige zu treffen, sich nicht scheuten, den nur wenig gebahnten Weg zu betreten und mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen denselben auch minder Geschulten zugänglich zu machen. Es sind dieselben, außer Anderen und den bereits Genannten (Heinrich und Schöber): Baumstark, Blod, v. Görlz, Glubek, Koppe, v. Lengerke, Schweitzer und Pabst. (Vergl. den Art. Landwirtschaft.)

**Betrug**, dolus, ist die rechtliche Lüge, absichtliche Unwahrhaftigkeit (Unterdrückung oder Entstellung der Wahrheit), insofern sie rechtliche Folgen hat; treten diese im Gebiete des Civilrechts hervor, so hat man es mit dem dolus civilis, gehören sie dem Criminalrecht an, mit dem dolus criminalis zu thun. Im Wesen des Betrugs im Sinne des Criminalrechts (den civilrechtlichen behandeln wir unter „culpa, Verschuldung“) gehört in subjectiver Hinsicht, und zwar auf Seiten des

Betrügers eine positive Thätigkeit, um einen Irrthum in dem Andern hervorzubringen, oder wenigstens geflissentliche, wengleich nur negative Unterhaltung einer unrichtigen Vorstellung, ferner die Absicht, diesen Irrthum zu einem rechtswidrigen Zwecke zu benutzen; auf Seiten des Betrogenen aber, daß der vom Betrüger beabsichtigte und benutzte Irrthum in dem Betrogenen wirklich vorhanden gewesen sei und einen Einfluß auf seinen Willen gehabt habe. Objectiv wird erfordert, daß in Folge des hervorgerufenen oder benutzten Irrthums der beabsichtigte rechtswidrige Nachtheil, die Verletzung irgend eines öffentlichen oder Privatguts, oder wenigstens eine Gefährdung solcher Güter entstanden sei. Falsch ist die Meinung, als ob bezüglich auf Privatpersonen nur das Vermögen und die mit dem Familienzustande zusammenhängenden Rechte durch Betrug verletzt werden könnten. Betrüglische Verletzungen sind an jedem Gute denkbar. Der B. hat ein so universelles Gebiet, wie kein anderes Verbrechen; er reicht so weit wie die Lüge und bringt, wie sie, in den geistigen Organismus ein. Wo ein solcher, da ist auch der B. denkbar, wenn er sich auch nur als Beschränkung der Willensfreiheit äußern sollte, da dieselbe, in sofern sie Einfluß auf unser Handeln hat oder haben sollte, die Beeinträchtigung eines wichtigen und wesentlichen Guts enthält. Eben so können öffentliche Güter des Staats betrüglischer Weise gefährdet oder zerstört werden. Der B. kommt entweder als Mittel, ein Verbrechen zu begehen, oder als ein selbstständiges Verbrechen in Betracht. Die letztere Gattung des Betruges setzt voraus, daß Jemand aus irgend einem Grunde verpflichtet ist, die Wahrheit zu sagen, und daß er diese Pflicht verletzt hat. Eine allgemeine Pflicht eines Jeden gegen Jeden zur absoluten Wahrhaftigkeit giebt es im rechtlichen Sinne nicht. Sie existirt aber nicht nur als eine allgemeine Bürgerpflicht gegen die Obrigkeit und vorzüglich gegen die Staatsregierung und in besonderen Verhältnissen (z. B. des Beamten, Advocaten u. s. w.), sondern überhaupt überall, wo man verpflichtet ist, das Wohl Anderer direct zu befördern. Wichtiger und weit allgemeiner ist für gewisse Fälle eine Verpflichtung, die Wahrheit zu sagen, welche Jeder gegen die bürgerliche Gesellschaft hat. Ein gewisses Maß von öffentlichem Glauben und Vertrauen ist eine nothwendige Bedingung des Zusammenlebens der Menschen, und eben deswegen als ein zwar ideales, aber darum nicht minder wichtiges Gut der Gesellschaft anzusehen. Die Verletzung dieses Guts erscheint in einer doppelten Form: einmal, indem bei denjenigen Dingen, die man im Leben überhaupt oder unter gewissen Voraussetzungen ohne weitere Untersuchung für das, wofür sie ausgegeben werden und was sie ihrer äußern Gestalt nach zu sein scheinen, anzunehmen pflegt, statt des Rechten etwas Unächtendes gegeben wird — und dann, wenn man diejenigen äußeren und sichtbaren Hülfsmittel, die in den Verhältnissen der Menschen unter einander zum Behufe gegenseitiger Mittheilung und besonders der Beglaubigung gebraucht werden, nachmacht, verfälscht und sonst zur Täuschung mißbraucht. Die Vergehungen, wodurch die Pflicht, Wahrheit zu sagen, verletzt wird, nennt man im Allgemeinen Fälschung. Im engeren Sinne bedeutet Fälschung diejenige Täuschung, welche bewirkt wird, indem man in rechtswidriger Absicht einen Gegenstand hervorbringt, oder einen schon vorhandenen verändert, dergestalt, daß dadurch eine schwer zu unterscheidende Aehnlichkeit mit einem andern Gegenstande hervortritt. Man unterscheidet noch Fälschung und Verfälschung, je nachdem ein Gegenstand, der den Schein eines andern hat, hervorgebracht, oder ein schon vorhandener auf die gedachte Weise verändert wird. Vollenbet ist dies Verbrechen erst, wenn Jemand arglistiger Weise durch die Fälschung oder Verfälschung getäuscht worden ist; aber daß ein materieller Schaden daraus entstanden sei, ist zum Begriffe nicht nothwendig, vielmehr tritt, wenn dies der Fall, der Fälschung ein neues Verbrechen hinzu. Die Strafen des Betrugs und der Fälschung anlangend, so kann bei jenem, als Mittel zum Verbrechen, nur die Bestrafung des Verbrechens, das durch den B. begangen worden ist, in Frage kommen. Ihr Maß richtet sich nach dem Werthe des öffentlichen oder Privatgutes, das durch den B. verletzt worden ist oder werden sollte. Im Mangel besonderer positiver Anordnungen wird sich der Richter durch diejenige Strafbestimmung leiten lassen müssen, welche für die auf andere Weise bewirkten Verletzungen derselben Güter in den Gesetzen bestimmt ist, wenn nur nicht diese Strafe wegen des in anderen Fällen angewandten Mittels, z. B. wegen gebrauchter Gewalt, höher

gestellt ist, als es außerdem der Fall sein würde. Daher wird beispielsweise beim Vermögensbetrug nicht die Strafe für den Raub, sondern die Diebstahlsstrafe normal sein. Die Strafe der Fälschung ist durchaus willkürlich, und es kommen daher die allgemeinen Bestimmungsgründe für die Abmessung solcher Strafen in Betracht. In den meisten Fällen erscheint jedoch die Fälschung als eigentlicher B. und als Mittel, ein anderes Verbrechen zu begehen, und hier muß natürlich die Strafe erhöht werden, weil zur Fälschung an sich auch noch das mittels des Betrugs ausgeführte Verbrechen, oder der Versuch eines solchen, als neues Strafbarkeits-Moment hinzukommt. Der B. hat manche Gemeinschaft mit der Concussion, der Unterschlagung, der Grenzzeichen-Verrückung, dem strafbaren Bankrott, der Prävarication<sup>1)</sup>. Concussion unterscheidet sich von B. dadurch, daß beim letzteren der Verstand durch eine falsche Vorstellung getäuscht, und hierdurch mittelbar auf den Willen gewirkt wird, bei der Concussion aber die Bedrohung mit einem bevorstehenden, Jemandem unter dem Schein des Rechts zuzufügenden, Uebel unmittelbar seinen Willen bestimmt, so daß also hier ein psychologischer Zwang wirkt. Die Grenzzeichen-Verrückung enthält an sich gar keine Täuschung, sondern sie ist unmittelbare rechtswidrige Anmaßung fremden Eigenthums, die durch die falsch gesetzten Grenzzeichen verdeckt werden soll. Prävarication, Untreue des Advocaten gegen den Klienten zum Vortheile des Gegners, enthält ihrem Wesen nach, als Täuschung des Vertrauens, nicht aber des Erkennens, keinen Betrug, ist aber oft damit verbunden<sup>2)</sup>. Strafbarer Bankrott ist ein sehr complicirtes, mit seinem Grundbestandtheil auf bloßen polizeilichen Vorschriften ruhender Begriff, bei dem die häufig mit ihm verbundenen Verbrechen des Betrugs und der Fälschung nur zufällige Gefährten sind. Wenn endlich von einem qualifizirten B., im Gegensatz des einfachen, gesprochen wird, so ist das nichts technisch Bestimmtes, sondern man versteht darunter meist jede betrüglische Handlung, in sofern entweder noch ein anderes besonderes Verbrechen (Fälschung, Meineid, Treubruch u. dgl. m.) hinzukommt, oder der Betrug selbst in Betracht der dazu gebrauchten Mittel oder der dadurch beschädigten Güter als besonders strafbar erscheint.

**Betschuanen.** Die eingeborne Bevölkerung zwischen dem Cap der Guten Hoffnung und etwa dem 20° S. Br. zerfällt in zwei große, durch physische Eigenschaften wie durch Sprache und Sitten deutlich von einander verschiedene Abtheilungen: die Hottentotten und Kaffern. Letztere bilden die unter dem Namen Kaffern-(Kastr-)Stämme zusammengefaßten eigentlichen Kaffern an der Ostküste und B., zu denen in neuerer Zeit auch die Ovaherero oder Damaras und Ovambantier gerechnet werden. Es ist zwar gebräuchlich, die Kaffern der Ostküste von den B. zu trennen, vergleichende Sprachstudien haben indeß klar erwiesen, daß beide zu Einer Familie gehören,<sup>3)</sup> und damit stimmen auch die Ansichten der Eingeborenen überein. Im Süden sind die Grenzen der Gesele der eigentlichen Kaffern und der B. dieselben geblieben, wie man sie schon seit einigen Jahren auf den besseren Karten dargestellt hat, aber etwa vom 22° S. Br. an haben sie durch die neueren Forschungen beträchtliche Veränderungen

<sup>1)</sup> Außerdem mit den spezifisch-römischen Begriffen des falsum und des stellionatus. Falsum begreift ursprünglich nur die in der lex Cornelia de falsis vorgesehenen Täuschungen der Testamente und Münzen, später auch jeder anderen Urkunde, dazu auch falsche Zeugnisse, das Verrathen letztwilliger Anordnungen u. dgl. m. Stellionatus war der Name für denjenigen Betrug, durch welchen fremde Vermögensrechte jedoch ohne Anwendung von Gewalt verletzt wurden, mochte dabei eine Fälschung vorgekommen sein oder nicht, nur durfte das Verbrechen selbst nicht bereits einen eigenen Namen haben.

<sup>2)</sup> Die Römer verstanden darunter im ursprünglichen Sinne das Verbrechen des Anklägers, welcher den eines öffentlichen Verbrechens angeschuldigten Beklagten durch Uebertretung der Pflichten des Anklägers begünstigt. L. 1. § 1. D. de praev. (47, 15.)

<sup>3)</sup> Edward Solomon sagt in seinen Two lectures on the native tribes of the interior of Africa delivered before the Mechanics' Institute, Cape Town: „Das Betschuana (d. i. die Sprache der B.) ist nur ein Dialekt der von der allgemeinen Kastr-Familie geredeten Sprache. Der Dialekt der B. im Norden und der Kastr-Stämme im Süden sind so ähnlich in ihrem Bau, daß nach meiner Ueberzeugung Eine Grammatik, mit einigen Notizen zur Erklärung der Differenzen, für beide geschrieben werden könnte. Die Vocabeln stimmen so überein, daß wahrscheinlich von je 100 Wörtern in den beiden Abtheilungen 50 genau dieselben sind, oder nur in gewissen, durch feste Regeln bestimmten Veränderungen der Buchstaben abweichen.“

erfahren, obwohl weder die geographischen noch die sprachlichen Untersuchungen in den neu entdeckten Gegenden des Innern so weit vorgeschritten sind, um mit Sicherheit die Verwandtschaft jedes einzelnen Stammes mit der einen oder anderen Familie bestimmen zu können. Abgesehen davon, daß solche Bestimmungen erst bei längerer und genauerer Bekanntschaft mit den verschiedenen Völkerschaften möglich sein werden, von denen ja bis jetzt ein großer Theil noch nicht einmal von einem Europäer besucht worden ist, so liegt für die ethnographischen Studien in jenen Gegenden eine bedeutende Schwierigkeit darin, daß durch politische Umwälzungen der neueren Zeit viele Stämme zerstreut und in weit entfernte Länder versetzt, anders unterjocht und einverleibt, und manche Reiche aufgebaut wurden, die aus einem bunten Gemisch der verschiedensten Nationalitäten bestehen. Die große Völkerbewegung im Innern von Nord-Afrika, die uns Barth so vortrefflich schildert, findet sich in auffallender Weise in der Südhälfte des Continents wieder, und viele Umwälzungen, Völker- und Eroberungszüge, wie z. B. die des Mosilikatse, des Häuptlings der Matebele, — der nach langen Kämpfen im Südosten endlich ein großes Reich im Norden errichtet hat, das sich vom Schaschi-Fluß bis zum Zambesi erstreckt, wo alle Vootsleute an dem südlichen Ufer seine Autorität anerkennen, — haben hier stattgefunden, und zwar in verhältnißmäßig ganz neuerer Zeit. Die Katololo sind unter allen B. die nördlichsten; weiter hinauf wohnen nur Negerstämme (Katalaka). Der Name B. scheint abzustammen von „Chuana,“ d. i. gleich, mit dem persönlichen Präfixum „Ba,“ d. i. sie; er bedeutet also Gefährter, Kameraden, Gleiche. Die Katololo sagen von sich: „Wir sind B., Gleiche, und sehen hinter Keinem von unserer Nation zurück,“ doch generalisiren sie weiter und haben die übrigen Theile der großen südafrikanischen Völkerfamilie in drei große Abtheilungen gruppiert: 1) Die Matebele oder Katotobi, d. h. die Kaffernfamilie an der östlichen Seite des Landes; 2) die Bakoni oder Basuto, und 3) die Bakalahari oder B. in den Centralthellen, einschließlich aller Stämme, welche in oder an der großen Kalahari-Wüste wohnen. Die Kaffern theilen sich in verschiedene Gruppen, als Amafosa, Amapanda u., und wozu auch die Zulu im Natallande gehören. Die Bakoni- oder Basuto-Gruppe umfaßt im Süden alle Stämme, die als ihren obersten Häuptling Moschesh anerkennen; unter ihnen finden wir die Bata, die Baputi, Motolone u. A., auch einige Gebirgsstämme in der Maluti-Kette. Diese sollen früher Menschenfresser gewesen sein. Man hat das bezweifeln wollen, allein es giebt noch heute Gefänge, welche die Thatfache bestätigen; der Kannibalismus ist verschwunden, seitdem sie von Moschesh Rindvieh erhielten. Martino und Mahabathu, d. h. Menschenfresser, werden sie noch jetzt von den übrigen Basuto genannt, welche in verschiedene Unterabtheilungen zerfallen, z. B. in die Katatia, Bamatakana, Matlapatlapa u. Die weiter nördlich als die Basuto wohnenden Bakoni sind Stämme der Batlu, Bapert, Bapo, und ein anderer Stamm der Bakuene, der Bamosella, Bamapeta oder Balaka, Bahiriri u. Alle diese Stämme wohnen in Gegenden, wo es oft regnet; deshalb treiben sie viel Ackerbau und haben keinen Mangel an Getreide. Mit ihnen kommen die Boers (s. d.) in mannigfache Berührung, welchen der ihnen sehr abhold Livingstone nachsagt, daß sie diesen Stämmen Vieh und Menschen rauben, die letzteren, um sie zu Sklaven zu machen). Auch die unter dem Häuptling Moschesh stehenden Basuto sind Ackerbauer; ihre Hauptarbeit besteht darin, daß man den Boden mit der Hacke auflockert, die Bügel fortschleucht, die Ernte besorgt und das Getreide worfelt; aber das Alles müssen vorzugsweise die Weiber beschaffen. Doch gehen auch die Männer nicht allzeit müßig, und viele haben auf Anrathen der Missionäre den Pflug angenommen, der von Ochsen gezogen wird. Die Bakalahari umfassen die Barulong, Bahurutsi, Bakuene, Batauana u., und unter ihnen haben die Missionäre den größten Erfolg bis jetzt gehabt. Als man sie kennen lernte, waren sie ein unbedeutendes und schmutziges Volk; sie hatten aber, als der Cap-Colonie zunächst wohnend, Gelegenheit zum Handelsverkehr, genossen lange eines unge störten Friedens und gelangten so zu einem großen Reichthum an Herden. Rossat, der ein interessantes

<sup>1)</sup> Livingstone's Mittheilungen über die Boers müssen, wie alle von Engländern über diese holländischen An siedler gemachten, mit großer Vorsicht aufgenommen werden, obgleich es fern von uns ist, dergleichen Nachrichten als total unrichtig zu bezeichnen.

Werk über seine Erlebnisse und seine Wirksamkeit als Missionar in Südafrika geschrieben und im Ganzen vierzig Jahre in jenen Gegenden gelebt hat, ließ während Livingstone's Aufenthalts in Kuruman auf der dort befindlichen Presse die Bibel in der Sprache der B., also in dem sogenannten Sitschuanu drucken. Das Werk hat ungeheure Mühe und Anstrengung gekostet. Moffat mußte der Sprache zuerst eine schriftliche Form geben, und er vor Allen war wohl dazu am besten geeignet, weil er dreißig Jahre lang sich mit der Erlernung derselben beschäftigt hatte. Kein Wort ist vergangen, ohne daß er neue Wörter und Ausdrücke entdeckte, denn sie ist ungewöhnlich reichhaltig. Livingstone sagt: „Ich habe mit den B., welche das reine Idiom reden, so viel Verkehr gehabt, wie nur irgend Jemand, habe das Sitschuanu sorgfältig studirt; ich kann aber keine irgend belangreiche Auseinandersetzung andrer als nur sehr langsam geben und muß wiederholen, weil sonst der fremdartige Accent, welcher bei allen Europäern zu bemerken ist, leicht den Sinn unverständlich macht. Ich folge darin dem Beispiel der Betschuanenredner, die bei wichtigen Verhandlungen allemal sehr langsam sprechen und die Sätze bedachtam wiederholen.“ Was mit dem Sitschuanu geleistet werden kann, mag man daraus abnehmen, daß Moffat's Uebersetzungen der fünf Bücher Moses weniger Wörter zählt, als jene der griechischen Septuaginta, und noch viel weniger als die englische Uebersetzung. Diese Sprache ist übrigens in ihrem Bau so einfach, daß man, um ihre Fülle zu erklären, die Zusucht nicht zu der Unterstellung zu nehmen braucht, das Volk, welches sie redet, sei von einem früheren hohen Stande der Cultur herabgesunken. Reiche und arme Leute reden sie gleich sehr correct; eine vulgäre Ausdruckweise giebt es nicht, aber die Kinder sprechen unter sich oft eine Art Kauderwälsch und haben bei ihren Spielen Wörter, welche kein Erwachsener gebrauchen wtrb. Die Uebersetzung der Bibel in das Sitschuanu trägt hoffentlich gute Früchte; es ist nämlich nicht wohl anzunehmen, daß diese Sprache aussterben werde, denn sie hat sich auch im Norden des Ngami - See's über ein ausgedehntes Land verbreitet, wo sie Hofsprache ist und der Fremde ihr auf einer Strecke von etwa 10,000 deutschen Geviertmeilen überall begegnet. Auch hastet wohl den B. jene Unzerstörbarkeit an, welche der ganzen afrikanischen Race so eigenthümlich ist.

#### Beständen s. Gebet.

Bettelbände, so benannt, weil sie nach ihrer ursprünglichen Regel dazu verpflichtet waren, ohne alles Eigenthum ihren Unterhalt nur durch die Almosen der Gläubigen zu gewinnen, zerfallen in die beiden Hauptorden der Dominicaner und Franciscaner. Sie sind die letzte bedeutende Schöpfung der mittelalterlichen Kirche, in welcher dieselbe Bedürfnisse und Entwicklungskeime, die sich neben ihr regten und, sich selbst überlassen, sie mit Verderben bedrohten, sich kirchlich assimilirte und sie für ihren eigenen Ausbau anwandte. Diese Assimilationskraft war erschöpft, als die Reformation sich gezeugen sah, sich auf ihrem eigenen Fundament neben der päpstlichen Kirche und gegen dieselbe zu constituiren. Nach der Anregung, welche die Kreuzzüge dem Abendland gegeben hatten, war besonders Italien in der Entfaltung seiner materiellen und geistigen Kräfte voran gegangen, und der Reichthum der großen Handelsstädte hatte eine tiefe Kluft zwischen den oberen und unteren Volksklassen erzeugt. War dieser Klassenunterschied schon in Italien nicht nur von einem dumpfen Groll der untern Demokratie, sondern auch von einer geistigen Aufregung der niedern Klassen begleitet, welcher die bisherigen Mittel der Belehrung nicht mehr genügten, so war das ausgebreitete Sectenwesen in Südfrankreich sogar bis zum offenen Abfall von der Kirche und bis zur Verspottung ihrer Gnadenmittel fortgegangen, und selbst die evangelische Reaction gegen diesen Abfall, die sich in den Waldensern geltend machte, war in der Verwerfung an der Nutzbarkeit und Fruchtbarkeit des geistlichen Amtes nahe daran, alle kirchlichen Institutionen zu verwerfen. Der Benedictiner-Orden (s. d.), als bloßer Hüter der Tradition, war erstarrt und unfähig, die neuen und gesteigerten Bedürfnisse der Gemeinden zu befriedigen, oder auch nur sie anzuerkennen und zu prüfen. In dieser Verlegenheit kamen der Kirche zwei Männer zu Hülfe, der Spanier Dominicus und Franciscus von Assisi, beide im letzten Drittel des 12. Jahrh. geboren, von welchen dieser sich der christlichen Weihe und Aufrichtung der Armuth, jener der Wiedererweckung der apostolischen Predigt widmete und so die

Stifter der beiden Orden wurden, welche die kirchlich-wissenschaftliche und sociale Blüthe des 13. Jahrhunderts hervorriefen und in der Rivalität, mit der sie sich auch der Reform der Wissenschaft widmeten, ihre Vorzüge und ursprünglich geschiedene Bestimmung von einander annahmen, bis auch sie im wissenschaftlichen Gegensatz der Nominalisten und Realisten, der Scotisten und Thomisten sich wieder gegenseitig zerfleischten und die Auflösung des Mittelalters bezeichneten. Das Nähere siehe in den Artikeln Dominicaner und Franziscaner.

Bettelwesen s. Armenwesen u. Volkswohlstand.

Bettina s. Arnim (Elisabeth von).

Beugnot (Arthur August, Graf von), Archäologe, französischer Staatsmann und Mitglied des Institutes; geboren den 25. März 1797 zu Bar-sur-Aube, Sohn des 1835 verstorbenen gemäßigten Conventionsmitgliedes Jacques Claude B., der unter Napoleon Staatsrath und von 1809—13 großherzogl. bergischer Finanzminister und vor den hundert Tagen Minister Ludwig's XVIII. war und nach der zweiten Rückkehr der Bourbons einige Zeit lang der Direction des Postwesens vorstand. Als Advocat 1819 zur Barre zu Paris zugelassen, gab Arthur August diese Laufbahn sehr bald auf, um sich den Wissenschaften zu widmen. Seine Arbeiten über die „Juden im Abendlande“ (1823), eine Darstellung ihres bürgerlichen Zustandes, ihres Handels und ihrer Literatur im Mittelalter, seine Geschichte „vom Untergange des Heidenthumes im Abendlande“ (1835, 2 Bde.), seine Herausgabe der „Assisen von Jerusalem“ (1848, 49, 2 Bde. Fol.), sein Memoire über die „ländliche Verfassung in den von den Franken in Syrien gestifteten Fürstenthümern“ (1854), sein Antheil an den archäologischen Arbeiten unter Cousin (von 1840—48) zur Erhaltung und Publication der französischen Geschichtsdocumente sichern ihm in der Geschichte der Literatur einen rühmlichen Namen. Gleichzeitig hat er aber auch als Staatsmann in einer der wichtigsten Fragen des neueren Frankreichs, der Unterrichtsfrage, eine bedeutende und erfolgreiche Praxis geübt. 1841 zum Pair ernannt, verband er sich besonders mit Montalembert, um die Freiheit des Unterrichts durchzusetzen, und während des Sturmes auf die Jesuiten 1845 rieth er dem Ministerium, der Geislichkeit Freiheit der Bewegung zu lassen, was, wie er sich ausdrückte, „das sicherste Mittel sei, sich mit einem Stande zu verständigen, der durch eine simple dynastische Frage von der Regierung fern gehalten werde.“ 1849 in die legislative Versammlung gewählt, bewirkte er als Mitglied der Ordnungspartei die Beschränkung des allgemeinen Stimmrechtes, die nachher zum Staatsstreich Anlaß und Vorwand gab, und war er Berichterstatter über das Gesetz in Betreff des öffentlichen Unterrichts, welches der Geislichkeit ihren Einfluß auf den Volksunterricht erweiterte. Nach dem Staatsstreich zog er sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurück.

Beurnonville (Pierre Niel, Graf v.), französischer Minister und Marschall; geb. 1752 zu Champignolle in Bourgogne, diente er 1779—81 in Ostindien; nach seiner Rückkehr als Oberstlieutenant in der Schweizercompagnie des Grafen Artois angestellt, nahm er, zumal da er sich zurückgesetzt glaubte, die damaligen Reformideen in sich auf, focht 1792 in den Schlachten bei Valmy und Jemappes, entsetzte Lille und ward 1793 der Kriegsminister der Girondisten. Als Mitglied der Deputation, welche der Convent nach Belgien schickte, um den abtrünnigen Dumouriez gefangen zu nehmen, ward er vielmehr von diesem an die Oesterreicher ausgeliefert und von Letzteren zu Dünzig festgehalten, bis er 1795 gegen die Herzogin von Angoulême ausgewechselt wurde. Als Militär hat er sich weder als Befehlshaber der Maas- und Sambre-Armee, noch als Nachfolger Jourdans (nach dessen Niederlage 1796) ausgezeichnet. Napoleon gebrauchte ihn zu Gesandtschaften nach Berlin (1802) und nach Madrid (1805) und setzte ihn nachher als Senator und Graf in eine Art von Ruhestand. Seine Erklärung 1814 gegen Napoleon und gegen die Thronerhebung Napoleon's II. erwarb ihm die Gunst der Restauration, die ihn 1815 zum Marschall erhob. Er starb 1821.

Beust. Dieses alten Geschlechtes Heimath ist die Altmark, das Stammhaus dasselbst, Büste, ist 1301 schon urkundlich, auch schrieben sich die ältern Mitglieder des Geschlechtes Büste. 1438 starb Johann v. Beust als Bischof von Havelberg. In der alten Heimath sind die v. B. nicht mehr mit Grundbesitz angelesen, sie haben sich nach Schlesien und vorzugsweise nach Sachsen gewendet, wo sie in zwei Hauptlinien

und in zahlreichen Zweigen blühen. Chef der ersten Hauptlinie (gestiftet von Joachim Ernst v. B. auf Langenorla und Meinsstädt, geb. 1611) ist gegenwärtig Ottomar, Freiherr v. B., geb. 1810, herzoglich sachsen-altenburgischer Kammerherr und Hauptmann. Der freiherrliche Titel dieser Hauptlinie ist von Oesterreich und Sachsen-Altenburg bestätigt. Die zweite Hauptlinie (gestiftet von Joachim Friedrich v. B. auf Ober-Gölsch, geb. 1615, gest. 1680, kursächsischer Kammerherr und Rittmeister) zerfällt in drei Speciallinien, von denen die erste, in Baden 1858 als freiherrlich bestätigt, daselbst in zwei Zweigen blüht; Chef der zweiten ist gegenwärtig der österreichische Rittmeister Karl Emil Freiherr v. B. auf Thöpsell im sächsischen Voigtlande, geb. 1800. Die Freiherrnwürde dieser Speciallinie ist von Kaiser Sr. M. dem König Friedrich August von Sachsen anerkannt worden. Chef der dritten Speciallinie ist gegenwärtig der königlich sächsische Oberberghauptmann Friedrich Constantin Freyer v. B., geb. 1806, dessen Bruder Friedrich Ferdinand Freiherr v. B., geb. 1809, ist zur Zeit Staatsminister des Auswärtigen und des Innern im Königreich Sachsen. Der dritte Sohn Joachim Friedrichs v. B., Stifters der zweiten Hauptlinie, ebenfalls Joachim Friedrich geheissen, hatte zwei Söhne, der jüngere derselben, Carl Leopold, geb. 1701, gest. 1778, wurde unter dem 4. Januar 1775 in den Reichsgrafenstand erhoben. Chef des Hauses der Grafen und Herren v. B. ist gegenwärtig Friedrich Hermann Graf und Herr v. B., geb. 1813, großherzogl. sächsischer Kammerherr und Oberhofmarschall, Oberst und Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach. Seines Vaters Bruderssohn ist Louis, Graf und Herr v. B., geb. 1811, Herr auf Göllnitz und Großtauschwitz, herzogl. sachsen-altenburgischer Wirkl. Geheimrath, so wie großherzogl. sachsen-weimarscher außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. preuß. Hofe zu Berlin. Das Stammwappen zeigt in Silber zwei und eine halbe von der Rechten zur Linken gehende rothe Spitzen (die Spitzentheilung wird auch anders blasonirt). Das Wappen der Grafen und Herren v. B. ist quadirt und mit dem eben beschriebenen Stammwappen als Mittelschild belegt. Das erste und vierte Feld des Hauptschildes ist mit fünf rothen Querbalken belegt, im zweiten und dritten goldenen Felde steht ein geharnischter Ritter auf grünem Boden, der sich mit der Linken auf ein mit der Spitze zum Boden gekehrt Schwert stützt und in der Rechten eine ihm über das Haupt fliegende rothe Fahne hält. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme, auf dem rechten ein gekrönter goldener Löwe, links gewendet und wachsend, die Helmdecken sind roth und silber; aus dem mittlern wächst eine bekränzte, rothbekleidete, um Arme und Leib mit silbernen Bändern gebundene Jungfrau mit fliegendem Haar, welche in jeder Hand eine abwehrende roth horbirt, mit den rothen Spitzen des Beust'schen Stammwappens bezeichnet; silberne Wappenfahne hält, die Helmdecken sind rechts roth und silber, links schwarz und golden; aus dem dritten Helm wächst der geharnischte Ritter mit der rothen Fahne, wie im zweiten und dritten Felde des Wappens, nur daß er den linken Arm in die Seite stemmt, die Helmdecken sind schwarz und golden. Schildhalter sind: rechts ein goldener Löwe, links ein schwarzer Bär, beide widersehend.

Beust (Ernst August, Graf von), geb. 21. November 1783 zu Altenburg, gest. zu Berlin den 5. Februar 1859 als kgl. preussischer Ober-Berghauptmann a. D. Nach dem Besuche der Berg-Akademie zu Freiberg studirte er in Göttingen Cameralwissenschaften und ward 1806 als Referendarius bei der Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg angestellt. Nach der Bildung des Königreichs Westfalen mußte B. in westfälische Dienste treten; zum Staatsauditeur ernannt, machte er seine Kenntnisse und Talente so geltend, daß er in kurzer Zeit zum General-Inspector der Hütten, Salzen und des Bergwesens überhaupt befördert wurde. Allein über vielfach verklärtes Wirken unruhig, nahm er einen Ruf als Generaldirector der Salinen des Großherzogthums Frankfurt 1812 an. Als Preußen zwei Jahre später seine alten Landesstellen wieder in Besitz nahm, trat B. in den ursprünglich gewählten Dienst zurück und wurde auf Empfehlung des Finanzministers v. Bülow, so wie des Ober-Berghauptmanns v. Gerhard (welche ihn beide von Kassel her kannten) zum Geheimen Ober-Berggraf und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium ernannt. Während des Feldzuges von 1815 bereiste er die Rheinprovinz und stattete noch in Paris dem Könige Bericht ab,

wie das dortige Berg- und Hüttenwesen neu geordnet werden könne. Seine Ansichten fanden Billigung und er ward selbst als Berghauptmann an die Spitze der bergmännischen Verwaltung der Rheinprovinz in Bonn gestellt. Sein segensreiches Wirken ist dort unvergessen; zu der jetzigen Blüthe des rheinpreussischen Berg- und Hüttenwesens hat B. den Grund gelegt. Im Jahre 1840 erhielt er unter dem Titel Ober-Berghauptmann die Leitung aller Bergwerke, Hütten und Salinen des preussischen Staats, welche Stelle er bis zum Sommer 1848 bekleidete. In dankbarer Erinnerung an seine Verdienste haben viele Besitzer von Hütten- und Bergwerken der verschiedenen Landestheile neuen Anlagen den Namen B. gegeben. Die geognostische Aufnahme des ganzen Landes, welche ihrer Vollendung entgegengeht, hat er vorbereitet.

Beust (Friedrich Ferdinand, Frh. v.), geb. 13. Januar 1809 zu Dresden, königlich sächsischer Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern. Bis zum 13. Lebensjahre unter Leitung seiner Mutter im elterlichen Hause erzogen, besuchte er 1822 — 1826 die Kreuzschule zu Dresden, später die Universitäten Göttingen und Leipzig. Nachdem er 1831 den Aecess im Ministerium des Auswärtigen erlangt hatte, trat er 1832 als Assessor in die damalige Landesdirection ein und wurde nun gleichzeitig bei beiden Behörden beschäftigt. Nach Vollendung einer größeren Reise durch die Schweiz, Frankreich und England wurde er Legations-Secretär 1836 in Berlin und 1838 in Paris; Ende 1841 erhielt er den Posten eines Geschäftsträgers in München und 1846 den eines Minister-Residenten zu London. Nach der Revolution des Jahres 1848 ward er berufen, das auswärtige Ministerium zu übernehmen; die bis zu seiner Ankunft geschehene Vervollständigung des Ministeriums nöthigte ihn zur Rückkehr nach London, bis er im Mai 1848 als Gesandter nach Berlin versetzt wurde. Nach Rücktritt des Ministeriums Braun übernahm B. den 24. Februar 1849 die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten, behielt auch diese Stellung in dem am 2. Mai von dem Geheimen Rathe Dr. Schinski gebildeten Cabinet und ersuchte nach Ausbruch der Rebellion zu Dresden am 3. Mai die preussische Regierung um militärische Hülfe. Im Mai 1849 trat er für Sachsen dem Dreikönigsbündniß unter dem Vorbehalte bei, daß durch das zu schließende Bündniß die Rechte und Pflichten aus dem Bundesverhältniß von 1815 nicht geschwächt, daß allen deutschen Bundesstaaten und namentlich auch Oesterreich für seine deutschen Bundestheile der Beitritt jederzeit frei bleibe und daß die provisorische Oberleitung Preußens durch weitere Verabredungen näher bestimmt würde. Die Nichterfüllung dieses Vorbehaltes veranlaßte den Rücktritt von dem Dreikönigsbündniß und die Bescheidung des alten Bundestages, da B. an dem Sage festhielt, daß Deutschland ein Staatenbund im Gegensatz zum Bundesstaat bleiben müsse. Während der Dresdner Conferenzen vertrat B. die sächsische Regierung und selbstem mit eben so viel Geschick wie Energie das Princip eines engen Anschlusses an die Politik des österreichischen Cabinets, wobei er doch zugleich in den wesentlich von ihm angeregten Bamberger und Würzburger Conferenzen den Mittelstaaten eine selbstständige Bedeutung zu sichern suchte. Nach dem Tode des Ministers v. Schinski (28. October 1858) erhielt B., welcher bereits das Ministerium des Innern leitete, auch noch den Vorsth des Gesamtministeriums, dessen leitendes staatsmännisches Talent er seit seinem Eintritt in das Ministerium war.

Beutel, eine türkische Rechnungsmünze, so benannt, weil das in den großherrlichen Schatz kommende Geld in Beuteln von gleichen Summen verschlossen wird. Ein Beutel Silber (Kefe genannt), = 500 türk. Piafter, beträgt 28 Thlr. Preuß.; der B. Gold (Kige oder Gise gen.), = 30,000 türk. Piafter, beträgt 1680 Thlr.

Beuth (Peter Caspar Wilhelm), ein um die Ausbildung der preussischen Handelsgesetzgebung und Industrie verdienter Staatsmann, geb. den 28. Novbr. 1782 zu Albe, wo sein Vater Arzt war, zeigte er schon früh zu Kunst und Naturwissenschaften eine Neigung, die er später in einem gründlichen Studium pfl egte und in seiner Leitung der Gewerbe-Angelegenheiten in fruchtbringender Weise bethätigte. Nachdem er in Berlin seinen letzten Schulunterricht genossen, in Halle seit 1798 die Rechte und Cameralwissenschaften studirt hatte, trat er 1801 als Referendar des kurmärkischen und des Manufaktur- und Commerc-Collegiums in den Staatsdienst. 1806 als Assessor in der Kammer in Baireuth beschäftigt, verlor er durch die Schlacht bei Jena



und die darauf folgende Abtretung der fränkischen Fürkenthümer seinen Wirkungskreis. Jedoch bald darauf von dem Freiherrn von Hardenberg in dessen Ministerium berufen, wurde er 1809 zum Regierungsrath in Potsdam, 1810 zum Mitglied der Gesetzcom-  
mission, bald darauf zum Obersteuerrath in der Finanzcommission ernannt und half  
als solcher die Finanzen des Staates ordnen und die Steuer- und Gewerbepolizei-  
Gesetzgebung umformen. Er vertrat in dieser Stellung die Grundsätze der Freiheit  
des Handels und der Gewerbe, wollte vom Staat weder durch Steuersätze, noch durch  
gewerbliche Beschränkungen ein Gewerbe auf Kosten des anderen oder zum Nachtheil  
der Consumenten begünstigt wissen und stellte dem Staat hauptsächlich nur die Auf-  
gabe, durch Pflege der Kunst und Wissenschaft und durch Einführung derselben in den  
Gewerbebestand die technische Ausbildung der Industriellen und Gewerbetreibenden zu  
befördern. Der große Kampf des Jahres 1813 rief ihn aus seiner amtlichen Stellung  
in die Reihen des Heeres; als reitender Jäger in die Freischaar Lützow's eingetreten,  
ward er bald Offizier und kam nach dem Friedensschluß als geheimer Ober-Finanzrath  
in die Abtheilung des Finanzministeriums für Handel und Bauwesen. Sept. begann  
die Periode seiner weitgreifendsten Thätigkeit. Die Grundsätze, zu denen er sich be-  
kannte, waren zur Herrschaft gelangt, und namentlich im Bunde mit Schinkel und  
Krauch konnte er daran arbeiten, dem Gewerbebestande eine höhere Ausbildung zu geben.  
Im Jahre 1821 gründete er das königliche Gewerbe-Institut, und einer seiner Freunde,  
Freiherr von Seydlitz, stattete dasselbe mit bedeutenden Stipendien aus, um auch  
die Söhne von Adelligen und Beamten zum Studium des höhern Gewerbes hinüber-  
zuführen. Auf B.'s Antrag veröffentlichte die Regierung mit großer Freigebigkeit  
kostbare Werke, die der technischen Literatur einen neuen Aufschwung gaben. Die von  
Beuth und Schinkel in's Leben gerufenen „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker“  
beförderten die Geschmacksbildung der Gewerbetreibenden, ebenso die „Vorlege-  
blätter für Mechaniker, Maurer und Zimmerleute“, und beide Werke haben sich jetzt  
noch als mustergültig behauptet. Außerdem bewirkte es B., daß die besten der jungen  
Techniker, die im Gewerbe-Institut ausgebildet waren, auf Kosten des Staates nach  
England, Frankreich und den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's geschickt wurden,  
damit sie die Fortschritte des Fabrik-Vertriebes im Auslande studirten und in Preußen  
einführten. Mit gleichem Eifer ließ er aus anderen Ländern bewährte Werkzeuge und  
Maschinen kommen und verbreitete sie in Preußen in zahlreichen Exemplaren, indem er  
sie als Prämien an ausgezeichnete Fabrikanten vertheilte und in der Werkstätte des  
Gewerbe-Instituts nachahmen und modelliren ließ. Der Maschinenbau in Preußen,  
kann man sagen, verdankt ihm seine Einführung und Förderung. Dabei griff er auch  
praktisch ein, unterrichtete in den Werkstätten durch eigenes Handanlegen, lernte selbst,  
um zur Correctheit der oben genannten Vorbilder beizutragen, in England das  
Kupferstechen mit Maschinen und stach einige Platten jener Werke mit eigener Hand.  
Endlich gründete er, damit die Gewerbetreibenden zu eigner Thätigkeit in der Förde-  
rung ihrer Interessen aufgemuntert würden, im Jahr 1820 den „Verein zur Beförde-  
rung des Gewerbefleißes in Preußen“, dessen Vorsitzender er länger als dreißig Jahre  
war. 1821 wurde er in den Staatsrath berufen; 1828 zum Director der Abtheilung  
des Finanzministeriums für Handel und Bauwesen ernannt, verwaltete er als solcher  
das Gewerbe- und Bauwesen des Staats. Als sein Grundsatz, daß für den Fabri-  
kanten die Zeit der Anstrengung angebrochen und die der Bequemlichkeit unwiderruflich  
verschwunden sei und daß er sich daran gewöhnen müsse, in der Concurrenz mit dem  
Ausland die Reciprocität der Freiheit anzuerkennen, allmählich durch den Auf der In-  
dustrie nach Schutz bedroht wurde und der Staat den Gewerben Schutzmittel zu  
gewähren anfang, wandte sich B. der Anlegung und Erweiterung der Staats- und  
Kreisstraßen zu, von denen ein großer Theil ihm seine Erbauung verdankt. Als er  
im Jahre 1844 den Staatsdienst verließ, behielt er seinen Sitz im Staatsrath und  
wurde vom König als Wirklicher Geheimrath mit dem Prädicat Excellenz zum Ehren-  
mitglied des Finanzministeriums ernannt. Auch den Vorsitz in dem Verein zur Be-  
förderung des Gewerbefleißes behielt er noch bei. Er starb den 27. September 1853  
in Berlin. Wenn seine Verdienste um die Hebung des Gewerbefleißes in Preußen,  
seine rastlose Thätigkeit, sein ernster, unbeugbarer Wille, seine Mitwirkung zur Grün-

dung der geistigen Größe Preußens ihm ein ehrenvolles Andenken sichern, so wird die freundliche Theilnahme, mit der er einem großen Theil der jetzigen Lehnthron Preußens bei ihrer ersten Ausbildung als Rathgeber zur Seite stand, unvergessen bleiben, wie seine Ehrerbietung, erweckende Persönlichkeit, seine große schlanke Figur mit seinen feinen, geistreichen und zugleich milden Zügen und sein Auftreten mit dem blauen Ueberrock und der Landwehrmütze noch lange zu den Erinnerungen Berlin's gehörend werden. Um dies sein Andenken auch für die spätere Zukunft zu erhalten, ist man mit dem Denkmal beschäftigt, welches ihm in der Hauptstadt errichtet werden soll.

Heberland (Adrian), holländischer Gelehrter und Religionspöddter, der sowohl durch seine Auslegung der biblischen Urkunde vom Sündenfall, wonach derselbe in der fleischlichen Vermischung des ersten Menschenpaars bestanden habe, wie durch die schlüpfrige Ausmalung seiner Ergeße unter den Theologen seiner Zeit eine große Bewegung hervorrief. Geb. zu Widdelburg in Zeeland, in der Mitte des 17. Jahrhunderts, widmete er sich dem Rechtsstudium und wurde, wahrscheinlich durch seinen Oheim mütterlicher Seite Isaak Vossius, dazu bewogen, 1672 England und die Universität Oxford zu besuchen. 1677 finden wir ihn in Holland als Sachwalter und 1678 gab er die bekannteste seiner Schriften heraus; die eben so in der Darstellung obscön, wie in ihrem Inhalt profan und frech ist, das „peccatum originale“; am Schluß des weitläufig ausgedehnten Titels steht: in Horto Hesperidum Typis Adami Evae Terras filii 1678. Die zweite Ausgabe vom folgenden Jahr erschien mit seinem Namen. Im Haag, wo seine Schrift verbrannt wurde, soll er selbst in Verhaft und in Eid genommen sein, nie mehr über dergleichen schreiben zu wollen. Doch gab er eben daselbst 1680 seine in Form und Inhalt noch schlüpfrigere Schrift: „de stolatae Virginitatis jure“ heraus. Doch schon im März desselben Jahres finden wir ihn zu Windsor bei seinem Gönner Vossius, der, Canonicus daselbst, ihm aus geistlichen Gefällen ein Jahrgehalt zu verschaffen wußte. Auch in England fand B. unter den Geistlichen viele Gegner, wie eine Reihe von heftigen und cynischen Vertheidigungs- und Schmähschriften beweist, die er gegen dieselben veröffentlichte. Nachdem er 1689 durch den Tod des Vossius seine Stütze verloren, gab er in einer 1693 geschriebenen, aber erst 1697 herausgegebenen Schrift die Reue über seine Verirrungen zu erkennen. Der Titel dieser Schrift ist: Hadr. Beverlandi de fornicatione cavenda admonitio. Wie es scheint, ist er im Irren und Elend in London um das Jahr 1712, von wo an sich keine Spur mehr von ihm findet, umgekommen. Bei alle dem stand er, wie seine 1747 zu Amsterdam erschienenen Briefe bezeugen, mit den angesehensten Gelehrten und Philologen seiner Zeit in Verbindung und auch mit dem schlüpfrigen Wesen seiner Bücher stand er nicht allein, wie die obscönen, wenn auch nicht gegen die Kirche gerichteten Arbeiten eines Meursius und Vossius und andere schlüpfrige Erzeugnisse der holländischen Gelehrten aus dem 17. Jahrh. beweisen.

Bevern (August Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg), Sohn des Herzogs Ernst Ferdinand von Braunschweig, aus der apanagirten Linie des Hauses Wolfenbüttel, ein oft genannter General Friedrich's II., ward zu Braunschweig am 15. October 1715 geboren. Nachdem er von seinem Vater, der preussischer General gewesen, eine durchaus militärische Erziehung erhalten, trat er als Hauptmann im Jahre 1731 in das Kalkstein'sche Regiment und wohnte im Gefolge Königs Friedrich Wilhelm I. 1734 der Campagne der Reichstruppen am Rhein bei, in welcher auch der damalige Kronprinz, nachheriger König Friedrich der Große, die ersten Sporen verdiente und dessen Schwiegervater, der Herzog Ferdinand Albrecht, Vatersbruder des Herzogs, als Reichsfeldmarschall commandirte. 1735 Oberst-Leutnant und 1739 Oberst, fand ihn Friedrich II. bei seiner Thronbesteigung als Regiments-Commandeur; von diesem Augenblicke an beginnt die glänzende militärische Laufbahn des Herzogs. Gleich in dem ersten schlesischen Feldzuge trug er bei Mollwitz, obwohl verwundet, durch die Contenance seines Regiments bei den Angriffen der damals noch sehr gefürchteten österreichischen Cavallerie wesentlich zum Gewinne der Schlacht bei, als der König bereits die Hoffnung des Sieges aufgegeben hatte. Nach seiner Wiederherstellung erhielt er das Commando über ein aus württembergischen Diensten übernommenes Füsilier-Regiment und wurde nach dem Breslauer Friedensschluß im Mai 1743 Generalmajor;

im zweiten schlesischen Kriege zeichnete er sich bei Hohenfriedberg am 14. Juni 1745 unter dem Prinzen von Preußen auf dem rechten Flügel aus, ward 1746 Commandant, 1747 Gouverneur von Stettin, welchen Posten er mit Unterbrechung der Feldzüge des siebenjährigen Krieges bis zu seinem Tode, über 34 Jahre, bekleidete. Der Ausbruch des eben erwähnten Krieges gab dem Herzoge, der inzwischen am 11. Mai 1750 General-Lieutenant und Ritter des schwarzen Adlers-Ordens geworden war Gelegenheit, sich an der Spitze selbstständiger Corps als Feldherr zu zeigen. In September 1756 führte er eine der durch Sachsen in Böhmen einbrechenden preussischen Colonnen und befehligte in der Schlacht von Lowositz am 1. October 1756, welche der König dem zum Entsatz der auf dem Pirnaer Plateau eingeschlossenen sächsischen Armee heraneilenden österreichischen Feldmarschall Browne lieferte, den linken Flügel. Als seine Truppen die in dem bewaldeten Terrain des Loboschberges so tapfer vertheidigenden Oesterreicher, nicht vertreiben konnten und nachdem sie sich in dem blühenden Kampfe versenert hatten, über Mangel an Patronen klagten, sprang er mit dem Rufe: Wursche, wozu hat man Euch gelehrt, den Feind mit dem Bayonnet anzugreifen! an ihre Spitze und entschied durch eine wirksame Attacke, welche den rechten österreichischen Flügel in Unordnung zurückwarf, den Sieg, dessen schweres Opfer dem Könige den Ausruf entlockte: das sind nicht mehr die alten Oesterreicher! Im Frühjahr 1757 führte er die 18,000 Mann starke dritte der vier großen Colonnen, mit welchen der König den strategischen Ueberfall der bei Prag versammelten österreichischen Armee ausführte, auf dem rechten Elbufer über Bittau nach Böhmen, schlug am 21. April das 14,000 Mann starke Corps des Grafen Königsegg in dem Treffen bei Reichenberg an der Meisse, vereinigte sich am 27. mit der Armee des Grafen Schwerin bei Wadosen jenseits der Iser, und beide trafen vor Prag am 6. Mai früh mit der des Königs zusammen. Als man sich zu dem Angriff des rechten Flügels der auf den nordöstlich der Stadt gelegenen Höhen aufgestellten österreichischen Armee entschloß, und hierfür die Abänderung des flügelweisen Rechts-Abmarsches der Armee in den treffenweisen Links-Abmarsch nöthig wurde, schlug der Herzog als besten Weg das neue Vordringen des Flügelvortriebs vor, das hier zum ersten Mal Angesichts des Feindes mit Vortheil ausgeführt, später reglementarisch und von dem großen Könige oftmals angewendet wurde. Mit der Infanterie des Centrums, welche unter seinem Befehle stand, ging der Herzog über Unter-Potschernitz auf Sokolow vor, eroberte nach dem Ueberschreiten der schwierigen Defilées des Ralleföhrer Bachs die bei diesem Dorfe etablirte große österreichische Batterie, welche durch die Truppen des linken Flügels schon einmal genommen, aber wieder verloren worden war, behauptete sich auf den dortigen steilen Hängen und machte, indem er in eine Lücke der österreichischen Schlachtordnung einrückte, die Trennung ihrer beiden Flügel dauernd, die respective durch die Colonnen Schwerin's und des Prinzen Heinrich in Unordnung nach Prag hineingeworfen wurden. Am 11. Mai wurde der Herzog mit einem Corps von 16,000 Mann zur Beschäftigung des in gefahrdrohender Nähe erschienenen Daun über Deutsch-Brod entsandt, um ihn an der Unterstützung der in Prag eingeschlossenen Armee des Prinzen Karl von Lothringen zu hindern. Dies gelang ihm auch bis Ende Mai. Den Auftrag des Königs, den Feind bis Tglau zurückzudrängen, zu erfüllen, war er nicht stark genug, mußte vielmehr vor dem auf Befehl des Hofkriegsraths zum Entsatz Prags herandrückenden, ihm sehr überlegenen Feldmarschall zurückweichen und vereinigte sich bei Raurzim mit dem Könige, der ihm mit dem größten Theile der Armee entgegengekommen war. In der unglücklichen Schlacht von Collin am 18. Juni befehligte er den rechten Flügel und deckte den Rückzug des geschlagenen Heeres, welches er in des Königs Auftrag nach Mienburg zurückführte, durch die einzigen noch intacten Truppen desselben, deren feste Haltung genügt, um die Oesterreicher die Verfolgung ganz aufgeben zu lassen. — Nach dem Rückzuge der Armee aus Böhmen übergab der König, der mit einem Theile der Armee sich gegen die Franzosen wandte, dem Herzoge den Oberbefehl über die in Lager bei Bernstadt, unweit Ohrlitz, zurückbleibenden 43,000 Mann mit dem Auftrage, die Mark und Schlessen gegen die Einfälle der Oesterreicher zu sichern, aber sich bis zu seiner Rückkehr in nichts Entscheidendes einzulassen. Dies

Angefißt einer feindlichen Armee von 80,000 Mann doppelt schwierigen Aufgabe fühlte sich der Herzog nicht gewachsen, der König aber schlug alle seine Einwendungen nieder, und er mußte sich fügen. — Seine Stellung war eine ganz besonders prekäre, da ihn der König in zweifelhaften Fällen an den Rath des Generals Winterfeldt gewiesen hatte, dessen bedeutenden Einfluß bei dem Monarchen B. kannte und aus Furcht vor dem Zorn des Letzteren es nicht wagte, gegen Winterfeldt's Ansichten zu handeln, obwohl er dieselben nicht theilte. Er bezog Anfangs September ein festes Lager an der Landkrone bei Odertitz, verließ dasselbe aber bald nach dem unglücklichen Gefechte bei Moys, in welchem Winterfeldt blieb, und ging zur Deckung der Festungen nach Schlessen — alle seine Maßregeln trugen den Charakter der unentschiedenen Halbheit und bewiesen, daß dem tapferen Truppenführer die Talente des selbstständigen Feldherrn fehlten. Die wichtige Festung Schweidnitz ging am 11. November verloren, und der Herzog wurde am 22. November bei Breslau, in einer sehr unglücklich gewählten Stellung hinter der Lohse, total geschlagen, welche Niederlage die Einnahme Breslau's durch die Oesterreicher zur Folge hatte. In der Absicht, auf dem rechten Oderufer die Trümmer seines Heeres dem heranziehenden Könige zuzuführen, recognoscirte er in der Dämmerung des 24. die Gegend nach Slogau zu, stieß aber auf feindliche Vorposten, die ihn gefangen nahmen. Der verbreiteten Ansicht, er habe, um dem Zorn des Monarchen zu entgehen, dies Schicksal absichtlich gewählt, widerspricht der General Gaudy, als Flügel-Adjutant des Königs und dessen beständiger Begleiter während des siebenjährigen Krieges eine große Autorität, auf das Bestimmteste. Dies wird dadurch bestätigt, daß er, im Jahre 1758 ausgewechselt, sofort wieder Gouverneur von Stettin, im folgenden Jahre General der Infanterie wurde, und so zweckmäßige Anstalten gegen die in Pommern einfallenden Schweden und Russen traf, daß sie es gar nicht auf eine Belagerung Stettins ankommen ließen. — Nachdem er bei den durch Peter's III. Thronbesteigung veränderten politischen Verhältnissen mit dem Fürsten Wolkonsky den unmittelbar vom Frieden gefolgten Waffenstillstand von Starogard abgeschlossen, führte er die pommerschen Regimenter nach Schlessen, besetzte unter des Königs Augen die Oesterreicher am 16. August bei Reichertsbach, war bei der Eroberung von Schweidnitz gegenwärtig und übernahm bei Friedrich's Abreise nach Sachsen den Oberbefehl über die in Schlessen und der Lausitz stehenden Truppen. Nach dem Hubertsburger Frieden kehrte er in sein Gouvernement zurück, welches er bis zu seinem am 1. August 1781 erfolgten Tode unter mannichfachen Beweisen königlicher Huld behielt. Der Herzog, eine martialische Gestalt von außerordentlicher Größe, war Soldat im vollsten Sinne des Wortes, zum Feldherrn aber fehlten ihm das Selbstvertrauen und die durch die große Verantwortlichkeit unbetrübte Charakterstärke, zwei Eigenschaften, welche die beiden größten militairischen Genies ihrer Zeit, Friedrich und Napoleon, bei ihrer deutlich hervortretenden Tendenz, Alles selbst zu leiten, Ersterer nur selten, Letzterer gar nicht in ihren Unterführern zu wecken verstanden.

Beyern, Schloß und Marktflecken in Braunschweig. Siehe Braunschweig.

Bevölkerung. Als sich in den beiden Jahrhunderten nach der Reformation der moderne auf die Steuerkraft der Unterthanen gegründete Staat ausbildete und das Fabrik- und Finanzsystem an die Stelle des mittelalterlichen Feudal- und Naturalsystems trat, rief man laut nach mehr Menschen. Eine zahlreiche B. erschien als das höchste Glück des Staates, da sie durch Vermehrung der Einkünfte die Macht des Fürsten und die Mittel zu großen Unternehmungen steigerte und andererseits durch die stärkere Besetzung der Fabriken die Nationen in ihrer industriellen Concurrenz unterstützte. Es begann die Zeit der Eroberungspolitik, indem die absoluten Fürsten sich steuerbare Subjecte und Arbeiter zur Vermehrung des Nationalreichtums mit Gewalt zu erwerben suchten; zu gleicher Zeit trafen die absoluten Regierungen Maßregeln, um im Innern der Staaten die Einwohnerzahl zu steigern. In diesem Sinne bemühte sich Joh. Peter Sömmler, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland diese Tendenz (in seiner Schrift: „die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts“, erste Auflage Berlin 1740, vierte Auflage 1775) am entschiedensten vertrat, zu beweisen, daß die Fürsorge für die Steigerung der B. eine der ersten Regentenpflichten sei. Von der Menge der Unterthanen, sagt er, hängt die

Glückseligkeit, die Sicherheit und der Reichthum eines Staates ab. Die Sorge für die Vermehrung dieser Menge nennt er demnach eine Hauptpflicht des Regenten, die, wenn nicht alle, doch die meisten seiner anderen Pflichten in sich enthält. „Sie macht, ruft er in seiner Begeisterung aus, den Regenten zum Vater, zum Hirten, zum Arzt, zu einem Gott auf Erden. Der Regent muß demnach kein einziges Mittel ungebraucht lassen, das zur Vermehrung der Bevölkerung dienlich sein kann. Er muß alle Hindernisse derselben aus dem Wege räumen, er muß seinen Unterthanen Unterhalt verschaffen und der Armuth möglichst widerstehen, damit alle die, so heirathen können und wollen, daran nicht gehindert werden, und daß es den Eltern eine Lust sei, viele Kinder zu haben.“ Diese Ansicht, welche die Staatsregierung für die Vermehrung und für den Unterhalt der B. verantwortlich machte, beherrschte die Gesetzgebung des vorigen Jahrhunderts und ist bis in die neueste Zeit nur langsam einer ernstern Anschauung gewichen. Hieraus entsand vor Allem die Umwälzung der ganzen Ehegesetzgebung, mit deren Nachwirkungen die Gegenwart noch einen schweren Kampf zu bestehen hat, die Erleichterung der Ehebündnisse, die Schwächung der väterlichen Gewalt, allgemeine Heirathsgebote, selbst die Beschränkung des Trauerjahres für die Verwitweten, die Begünstigung früher Heirathen, selbst der unehelichen Geburten, und Prämien für die Väter kinderreicher Familien. So gewährte ein Edict Ludwig's XIV. vom November 1666 Allen, die sich vor dem 20. Jahre verheiratheten und eine Familie von 10 Kindern erzielten, die Befreiung von Staatsabgaben; selbst Witt brachte noch im Jahre 1797 eine Bill ein zur Belohnung von Hausvätern mit einer zahlreichen Familie; Napoleon versprach jeder Familie, die es zu sieben Knaben brächte, einen davon auf Staatskosten aufziehen zu lassen; 1819 gewährte der König von Sardinien jedem Unterthan des Herzogthums Genua, der zwölf Kinder aufzuziehen hatte, Freiheit von jeder königlichen und Guts-Abgabe. Noch unter Friedrich Wilhelm III. konnte jeder Preuße bei der Geburt seines siebenten Sohnes ein königliches Pothengeschenk erwerben, wenn er den König um die Pothenschaft ersuchte, und in Hannover werden noch nach 1848 von der königlichen Kronkasse jährlich etwa 900 Thlr. als Geschenke bei der Geburt eines siebenten Sohnes ausgegeben. Nachdem schon italiensche Oekonomisten, wie Botero, und englische, wie Child und Davenant, besonnenere Ansichten über das Verhältniß der Bevölkerung zu den Nahrungsquellen der Völker aufgestellt hatten, gab die phyllokratische Schule Frankreich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts einen entscheidenden Anstoß zur Besinnung, indem sie ihren Satz aufstellte, daß nur der Landbau productiv genannt werden könne und das Maß wie die Grenzen der Fabrication von den Lebensmitteln abhängig seien, welche der Landbau für die Arbeiter zu liefern im Stande sei. Dazu kam die Reaction gegen die Ansicht von der Allmacht der Staatsgewalt — eine Reaction, die gerade durch die revolutionäre Steigerung dieser Ansicht hervorgerufen wurde. Jene früheren vereinzelten Lichtblicke, den großen Gewinn der phyllokratischen Schule, endlich die germanische, zunächst in England durch Edmund Burke gestärkte Reaction gegen eine Ansicht, welche für die Noth der Gesellschaft und der Einzelnen die Schwäche oder Unwilligkeit der Regierungen verantwortlich machte: — Alles das sagte der Engländer Thomas Robert Malthus in seinem 1798 erschienenen „Versuch über die Principien der Population“ zu einem Werke zusammen, welches für die Einsicht in die Gesetze der B. eben so epochemachend ist, wie es die Entdeckungen Galilei's, Kepler's und Newton's für die Einsicht in die Gesetze der Mechanik des Universums waren. Er stellt als das Ergebniß der gründlichsten Forschungen das Gesetz auf, daß die B. eines Landes die Tendenz habe, sich in geometrischer Proportion, also im Verhältniß von 1, 2, 4, 8 u. s. w. zu vermehren, während die Production der Lebensmittel ihr nur im arithmetischen Verhältniß, also in der Proportion von 1, 2, 3, 4 u. s. w. folgen könne. Da sich nun, wie die Erfahrung in den nordamerikanischen Freistaaten bewies, wo die Vermehrung der Familien durch exceptionelle Verhältnisse begünstigt sei, jene geometrische Vermehrung in wenigstens 25 Verdopplungsperioden durchzusetzen suche, so würde, wenn das Wachsthum der B. überall seinen ungehinderten Verlauf hätte, in 200 Jahren das Mißverhältniß zwischen Volksmenge und Lebensmittellvorrath die ungeheure Proportion von 256 zu 9 erreichen. Natürlich beweist schon das Mißverhältniß die-

fer Proportion, daß es nicht entstehen kann, und daß es immer nur bei der Tendenz des Bevölkerungszuwachses bleibt, die langsamere nachrückende Vermehrung der Lebensmittel zu überschreiten. Da aber diese Tendenz immer sehr wirksame und fühlbare Folgen hat und nur durch einen gleich wirksamen Ernst gegügelt werden kann, so untersuchte Malthus, worin sich diese wirksame Repression des Vermehrungstriebes äußere. Als allgemeine Formel für dieselbe stellt er das Elend auf, und er ermahnte seine Zeitgenossen, dieses elementare Heilmittel durch die freie Thätigkeit der moralischen Besonnenheit, Fürsorge und Enthaltbarkeit zu ergänzen und zu ersetzen. Die große, auch in der Gegenwart noch nicht abgeschlossene und besonders durch Proudhon unterhaltene Debatte über diese Sätze, die Mißverständnisse, zu denen sie Anlaß gegeben haben, und die nähern Bestimmungen, die Malthus selbst im Streit mit seinen Gegnern aufgestellt hat, werden wir in dem Artikel: Malthus ausführlich schildern. Im gegenwärtigen werden wir zunächst die wichtigsten Daten der Bevölkerungss Statistik zusammenstellen. Die V. der Vereinigten Staaten Nordamerika's hat sich allerdings, durch den weiten Raum und die Ergiebigkeit ihres Territoriums begünstigt, in geometrischer Proportion vermehrt: 1782 = 2,389,000, 1790 = 3,929,000, 1800 = 5,305,000, 1810 = 7,239,000, 1820 = 9,638,000, 1830 = 12,866,000, 1840 = 17,062,000, 1850 = 22,806,000 (mit Texas, Newmexico, Utah, Californien, Oregon-Gebiet = 23,351,000), hat sie sich also in den Perioden von 1800 bis 1820, 1810 bis 1830, 1820 bis 1840 und 1830 bis 1850 fast verdoppelt; dagegen hat sie sich in den halbhundertjährigen Perioden von 1790 bis 1840 und von 1800 bis 1850 mehr als vervierfacht. Und zwar hat diese Verdoppelung in fast zwanzig Jahren unabhängig von der europäischen Einwanderung stattgefunden, da sie sich in ihrem strengen Gange auch in der großen Periode von dem amerikanischen Unabhängigkeits-Kriege bis zum Schluß der europäischen Revolutions-Kriege gleich blieb, d. h. in einem Zeitraum, in welchem die europäische Einwanderung sich konstant auf dem Minimum hielt. Auch die V. in den Staaten des alten Europa vermehrt sich und hat auch ihre Periode der Verdoppelung erlebt, aber diese Periode dauerte in Belgien, wie das Tableau in den „Éléments de statistique“ des Moreau de Jonnés vom Jahre 1847 beweist, 41 Jahre, in Holland 42, eben so lange in den sardischen Staaten, in Norwegen und Island 50 Jahre, in Oesterreich und Polen 52, in Spanien und Schottland 57, in Schweden 59, in Großbritannien und Irland 62, in Italien 66, in Preußen 70, im Königreich Neapel 75, in England 78, in Deutschland 79, in Dänemark 83, im russischen Reich 95, in der Schweiz und in Portugal 97, in Frankreich dagegen 118 Jahre. — Das Verhältniß der Geschlechter, nach einer in 15 europäischen Staaten vorgenommenen Berechnung, stellt sich so, daß 4961 Individuen männlichen und 5039 weiblichen Geschlechts auf 10,000 Einwohner kommen. Letzterer Ansaß wechselt zwischen 5003 in Preußen und 5196 in Schweden, d. h. das Uebergewicht des weiblichen Geschlechts in Europa ist in Preußen am geringsten, in Schweden am größten. Nur in Piemont und auf der Insel Sardinien hat das männliche Geschlecht mit 5024 gegen 4976 das Uebergewicht. Was die großen Städte betrifft, so findet man in Berlin, Paris, Rom, St. Petersburg mehr Männer als Frauen, das Gegentheil in Neapel, Florenz, Brüssel, Wien, London und Stockholm. — Auf 10,000 Einwohner findet man ferner in Europa durchschnittlich 3062 Kinder oder Unverheirathete männlichen, 2918 weiblichen Geschlechts, 1726 verheirathete Männer, 1722 verheirathete Frauen — (d. h. 4 von jenen sind im Durchschnitt abwesend) — 182 Wittwer, 435 Wittwen — Juden zählt man in Rußland 1,200,000, d. h. 1 auf 57 Einw.; 729,000 in Oesterreich, d. h. 1 auf 57 Einw.; 219,000 in Preußen, oder 1 auf 75 Einw.; 196,694 in den andern Staaten des deutschen Bundes, oder 1 auf 65 Einw.; 70,000 in Frankreich, oder 1 auf 500 Einw.; 58,000 in Holland, d. h. 1 auf 52 Einw.; 15,000 in England oder 1 auf 1860 Einw. In Preußen leben von 1000 Juden nur 9 vom Landbau; 175,000 leben in den Städten, 44,000 in den Landgemeinden, von denen sich daselbst 42,000 dem Schacher und Detailhandel widmen. — Genaue Angaben über die Zahl der Bekenner des griechischen Schisma fehlen noch; die Bekenner der römischen Kirche betragen

121,750,500, zum Protestantismus dagegen bekennen: sich 58,101,000. — Fremde fanden sich in Oesterreich auf 10,000 im Jahre 1851: 12, 1849 in Holland 342, 1850 in der Schweiz 298, 1846 in Belgien 218, 1848 in den sardischen Staaten 117, und 1851 in Frankreich 107. — Das Verhältniß der städtischen und ländlichen Bevölkerung ist in Europa durchschnittlich 2019 zu 7981; in Schweden, der Schweiz, Norwegen und Württemberg erhebt sich jedoch die erste nicht über 946 zu 9054; in Holland kommen auf 10,000 Einw. dagegen 3584 Städter, in Sachsen 3500, in Preußen 2807, in den sardischen Staaten 2683, in Belgien 2519, in Frankreich 1792. — Die mittlere Zahl der Familien (jede zu  $4\frac{1}{2}$  Personen gerechnet) ist in 10 der bedeutendsten Staaten Europa's auf 10,000 Einw. durchschnittlich 2163. Ueber diesen Durchschnitt erhebt sich Frankreich mit 2429 Familien am höchsten und steht Preußen mit 1948 am tiefsten. — Die Zahl der Häuser ist auf 10,000 Einw. im Durchschnitt 1546 und fällt von 2476 in Portugal auf 414 in Belgien. In Frankreich kommen auf 10,000 Einw. 2027 Häuser, in Preußen 1191, in Oesterreich 1451. — Die Dichtigkeit der Bevölkerung auf dem Quadrat-Kilometer variiert zwischen 290 und 685 Einw. in Norwegen und Schweden und 14,740 in Belgien. Nach Belgien kommen Sachsen mit 13,003, Holland mit 9363, Württemberg mit 9023, Frankreich mit 6781, England mit 6763, die Schweiz mit 5863, Dänemark mit 3695 u. s. w. — Was das Lebensalter der B. betrifft, so kommen in Frankreich, England, Preußen, Sardinien, Belgien, Steyermark, Sachsen und Dänemark auf 100,000 Einw. 33199 Individuen unter 15 Jahren, 9264 von 15—20 Jahren; 8911 von 20—25; 8264 von 25—30; 7135 von 30—35; 6524 von 35—40; 5847 von 40—45; 5296 von 45—50; 4476 von 50—55; 3489 von 55—60 und 7684 auf 60 Jahre und darüber. Die Ziffer der Individuen unter 15 Jahren variiert zwischen 36,047 in England und 27,307 in Frankreich. Nach England kommt Preußen mit 34,711. In England finden sich auch die meisten Individuen von 15—20 Jahren: 9962, in Frankreich die wenigsten: 8808. Ebenso in England die meisten von 20 bis 30 Jahren, nämlich: 17,871, in Frankreich die wenigsten: 16,346. Dagegen behauptet Frankreich den ersten, England den letzten Platz in der Reihe der Staaten, welche die meisten Einwohner von Individuen zwischen 30 und 40 Jahren haben, nämlich mit 14,753 gegen 12,182 in England. Dasselbe Verhältniß wiederholt sich in den ferneren Lebensaltern. Selbst Greise über 60 Jahre soll Frankreich nach der Zählung von 1851 auf 100,000 Individuen 10,149 haben, während England 7123 zählt, Preußen die wenigsten: 5979. — Das Durchschnittsverhältniß der jährlichen Heirathen ist in 14 der europäischen Hauptstaaten (Rußland nicht mit einbegriffen) 1 : 133, in Rußland dagegen 1 : 49, und ähnlich in den sardischen Staaten: 1 zu 55 (für die Periode von 1828—1837). In Belgien ist es für 1842—1846 1 zu 154. Bayern (für die Periode 1835—1839) 1 zu 151, Baden und Württemberg (für 1833—1842) 1 : 141; Neapel und Toscana (für 1833—1842) 1 : 140; Holland (für 1840—1849) 1 : 135; Schweiz 1 : 133; Dänemark und Schweden 1 : 131; Norwegen 1 : 127; Frankreich (für 1840—1850) 1 : 123; Sachsen und England (letzteres für 1845 u. 1846) 1 : 121; Oesterreich 1 : 110; Preußen 1 : 112 (für die Periode von 1840—1849). Den Einfluß einer Ehrenerung auf die Schließung von Ehen beweist das Jahr 1847, in welchem in Frankreich die Zahl der Ehe-Schließungen von der Ziffer des Jahres 1846, nämlich von 270,633 auf 249,797 herabfiel, ebenso in England von 145,664 auf 135,845, was eine Verminderung von 8 bis 7 Procent ergiebt. Dagegen stiegen die Heirathen 1833 und 1850 nach den vorhergehenden Cholerajahren in Frankreich 1833 nach der Durchschnittssumme der fünf vorhergehenden Jahre 254,254 auf 264,061 und 1850 von der Durchschnittssumme der fünf vorhergehenden Jahre 273,025 auf 297,583. Ebenso stiegen sie in England 1850 von der Durchschnittssumme der drei vorhergehenden Jahre 138,238 auf 152,738. Auf die Frage nach der Zunahme oder Abnahme der Ehe-Schließungen antworten die Documente, wonach in Preußen das Verhältniß von 1 auf 88 im Jahre 1816, von 1 auf 109 im Jahre 1849 herabgegangen ist. In Frankreich hat es geschwankt zwischen 1 auf 127 in der Periode von 1831—1835, 1 auf 124 in der Periode von 1836—1840, 1 auf 121

während 1841—1845 und 1 auf 128 in der Periode von 1846—1850. In England hat sich das Verhältniß von 1 auf 127 in der Periode 1841—1845 auf 1 zu 121 in der Zeit von 1846—1850 gehoben. In Belgien ist es gefallen von 1 auf 145 während der Periode von 1841—1845 auf 1 zu 154 in der Periode von 1846—1850. In Holland ist es in derselben Zeit von 1 auf 137 zu 1 auf 140 gefallen. In Oesterreich ist es von 1 auf 119 im Jahre 1830 auf 1 zu 110 in den Jahren 1848 und 1849 gestiegen. — Was die Fruchtbarkeit der Ehen betrifft, so war die Durchschnittszahl der Geburten (die Todtgeborenen nicht mit eingerechnet) in der Periode 1841—1845 auf die Ehe 3,22, in der Periode 1846—1850 dagegen 3,20. In Belgien während der Periode 1841—1845 betrug sie 4,32, dagegen 1846—1850 nur 4,12. In Preußen hat sich die Fruchtbarkeit der Ehen mit diesen selbst vermindert, nämlich von 4,25 in der Periode von 1816—1821 auf 4,10 in der Periode von 1834—1849, mithin um 3,66 Procent. In Oesterreich ist die Zahl gestiegen von 4,30 der Periode von 1833—44 auf 4,42 der Periode von 1845—47. In England ist ein Fallen eingetreten von 3,82 der Jahre 1842—45 auf 3,70 für die Jahre 1846—49. Während diese Durchschnittszahl in Piemont auf 4,85 steigt, in Bayern 4,26, in Holland 4,40 beträgt, ist sie also in Frankreich die geringste, und auf letzteres folgt sogleich England, woraus folgt, daß nicht sowohl die Zahl der Geburten, als der Ueberfluß derselben über die Todesfälle, d. h. die Höhe des mittleren Lebensalters, das Wachsthum der Bevölkerung in letzterem Lande bewirkt. — Was das Verhältniß der Geburten zur Bevölkerung überhaupt betrifft, so ist es in Europa 1 auf 29,00 Einwohner; die Extreme in dieser Beziehung sind Rußland, wo die Durchschnittszahl 1 auf 22,1, und Frankreich, wo sie 1 auf 36 ist. Die anderen Staaten folgen auf Frankreich in folgender Ordnung: Bayern 1 auf 35,07; Belgien 1 auf 32,9; Schweiz 1 auf 32,7; Dänemark (ohne die Herzogthümer) 1 auf 31,21; die sardischen Staaten 1 auf 31,0; Schweden und Norwegen 1 auf 31; die Herzogthümer Schleswig und Holstein 1 auf 30,88; Portugal 1 auf 29,1; England 1 auf 28,0; Holland 1 auf 28,4; Neapel 1 auf 27,3; Preußen 1 auf 25,86; Oesterreich 1 auf 25,04; Sachsen 1 auf 25; Württemberg 1 auf 23,3. — Das Verhältniß der außerehelichen Geburten ist für Europa nach Documenten, die jedoch über Rußland nicht vorliegen, im Durchschnitt 899 zu 910 ehelichen Geburten; die beiden Extreme in dieser Beziehung liefern Bayern, wo das Verhältniß 2083 auf 10,000, also mehr als das Fünftel, und die sardischen Staaten, wo es 212 oder 1/7 ist. Zwischen beiden Extremen betragen die außerehelichen Geburten auf 10,000 in Sachsen 1369, Württemberg 1162, Oesterreich 1070, Dänemark (ohne die Herzogthümer) 892, Frankreich 709, Belgien 745, Preußen 729, Norwegen 684, England 675, Schweden 657, Holland 505. Dabei hat man zugleich bemerkt, daß mit der Steigerung des Lebensalters, in welchem durchschnittlich die Ehen geschlossen werden, auch die Ziffer der außerehelichen Geburten im Steigen begriffen ist; so war die letztere Ziffer 1830—38 in Oesterreich nur 952, in Preußen 1825 nur 705, in Belgien 1841—45 nur 694, im Jahre 1826 in Bayern 2050. — Todtgeburten fanden auf 10,000 Geburten im Durchschnitt 444,6 statt; am wenigsten in den sardischen Staaten: 107,6, die meisten in Holland: 526,3. Auch in dieser Rubrik hat man eine Zunahme bemerkt, z. B. in Preußen von den 310 des Jahres 1816 auf 385 im Jahre 1849; in Hannover von der Durchschnittszahl 366 der Periode von 1824—33 auf 389 in der Periode von 1834—43; in Bayern von 263 der Zeit von 1830—34 auf 300 von 1842—44. — Was endlich die Todesfälle betrifft, so ist das Verhältniß der Sterblichkeit zur V. in Europa 1 zu 37,03; die beiden Extreme bilden Rußland mit dem Verhältniß von 1 zu 26,08 und Norwegen mit 1 zu 51,25. Die anderen Staaten folgen sich in nachstehender Ordnung; England 1 : 46,14; Schweiz 1 : 44,43; Schweden 1 : 43,79; Hannover 1 : 43,59; Dänemark 1 : 41,40; Frankreich 1 : 40,82; Belgien 1 : 39,71; die sardischen Staaten 1 : 38,87; Neapel 1 : 36; Holland 1 : 35,80; Preußen 1 : 35,17; Bayern 1 : 33,82; Sachsen 1 : 33; Oesterreich 1 : 30,43; Baden 1 : 29,4; Württemberg 1 : 28,87. — (Außer den Werthen von Säuulich und Malhus und den Streitschriften, die wir unter dem Artikel Malhus anzuführen haben, sind noch hervorzuheben: dello cause della grandezza dello



cité von J. Botero. Rom 1555. „Ueber die Bevölkerung der Staaten“ von Grafen Herzberg, preussischem Minister, Berlin 1765. „Handbuch der Populationslehre“ von Christoph Bernoulli, Ulm 1841. „Die wahrscheinliche Lebensdauer“ von Casper, Berlin 1835.) Vergl. die Artikel: Mathias, Chr., Schenckener.

Bevollmächtigung s. Mandat.

Bevölkerung s. Wicriaban.

Bewegungspartei, dieser Ausdruck mit seinem Gegenjag, der Überkandbrenn ist in Frankreich entstanden, datirt aus den ersten Zeiten nach der Juli-Revolution und bezeichnet mit der Formel parti du mouvement und parti de la resistance die beiden Parteien, von denen die eine die fortgehende Entwidlung der Principien der Juli-Revolution verlangte, die andere dagegen, durch die Veränderung der Dynastie und einige Modificationen der Chartre zufriedengestellt, sich für den Stillstand erklärte. Dem schon dieser Ursprung des Namens in einer ganz bestimmten, nur Frankreich angehöri- gen Situation vor der Uebertragung desselben auf unsere deutschen Verhältnisse warnen sollte, so liegt eine noch ernstlichere Warnung in dem Resultat, welches die französische B.-P. in der Februar-Republik und endlich im Kaiserthum des suffrage universel wirklich erreicht hat. Der Zweck der B.-P. unter Louis Philipp war kein anderer, als die republikanischen Institutionen, in deren Umgebung der Juli-Thron aufgerichtet war, zur Wahrheit zu erheben und damit den Thron zu beseitigen; ihr Lobn war die grausamste Täuschung und ihr Ende der Stillstand unter der Wacht der Millionen, deren Stimmen das Kaiserthum zu seiner Anerkennung und Weihe zu arrangiren wußte. Gleichwohl kauft Herr Welder in seinem „Staats-Lexikon“ an die Betrachtung jener beiden großen Parteien, wobei er freilich „von den Extremen und auch größtentheils von den unlantern Kämpfen“, d. h. von der wirklichen Geschichte absehen will, höchst erbauliche Betrachtungen, mit welchen er eben diese großartige Geschichte auch für die Deutschen nutzbar machen will. Er findet, daß „das Princip der Bewegung die Menschheit von der Thierwelt unterscheidet“; er sagt, daß das Ziel der Bewegung, wenn sie ein Vorausschreiten sein soll, nur das Bessere sein kann. Er trägt die Bedenklichen mit der Versicherung, daß die Mittel der Bewegung niemals roh und blinde Gewalt, sondern nur Wahrheit und Licht sein werden. Er bezeichnet es als Aufgabe der B.-P., ihre Rechtsüberzeugung so laut als möglich zu verkünden, gegen alles Unrecht den rastlosen Krieg zu führen und alle Wohlgefunten zur gemeinsamen Theilnahme an diesem, rechtmäßigen Krieg aufzufordern. Er beschreibt, wie loyal sich diese Partei zuvörderst an die Inhaber der Macht oder an deren Rathgeber und Bevollmächtigte wende und ihnen mit geziemender Freimüthigkeit, aber auch patriotischer Wärme die Gebrechen darstelle, die jene Unglücklichen von der Höhe herab oft gar nicht wahrnehmen; wie sie im Namen des Volkes Abhülfe verlangt und nach ihrer besten und reinsten Ueberzeugung oder nach der Stimme der öffentlichen Meinung zu dazu führenden gesetzlichen Mittel und Wege vorschlägt; wie sie diese ihre Vorschläge zwar anspruchlos und bescheiden, aber doch mit dem Nachdruck der eigenen Durchdrungenheit von der Nothwendigkeit oder Wohlthätigkeit des Verlangten vorträgt: wie sie sich sodann bemüht, richtige Ansichten von politischen Dingen unter allen Volksklassen zu verbreiten u. s. w. u. s. w. Wir fragen Herrn Welder nicht, ob er beim Niederschreiben dieser kinderfreundlichen Ergüsse gar nicht daran gedacht hat, daß auch diejenigen, die er als Gegner der Bewegung sich vorstellt, für Licht, Wahrheit, gute Sache u. s. w. „durchdrungen“ sind, wenn sie es nicht vorziehen, über Pfaffen, die in der Zeit der „Schulregulativ“ selbst für Schulaufsätze zu dürftig geworden sind, die Köpfeln zu zucken. Wir fragen ihn nicht, ob er der Entschiedenheit, welche seine B.-P. neben ihrer duckmäuserigen und kriechenden Aeußerenhaltung ziert, ob er ihrer „rastlosen Kriegsführung“, ihrer „geziemenden Freimüthigkeit und patriotischen Wärme“, ob er dem Nachdruck, mit dem sie ihre Ueberzeugung vorträgt, mit wirklicher Aufrichtigkeit die Kraft zuschreibt, mit deren Schein er sie wenigstens ausstatten möchte. Wir wollen ihn nicht mit der Erinnerung an die Blüthezeit des Liberalismus quälen, in welcher derselbe seine kriegerischen Anträge in die kriegendsten Vertrauensversicherungen verlaufen zu lassen wußte; wir wollen ihn auch nicht mit der Hinweisung auf

nenere. Selben des Liberalismus beschämten, die an verhaltenem Heroismus leiden und ihre edelsten Absichten, ihre reinsten Ueberzeugungen, ihre tiefsten Einsichten und ihre Schwärmerei für Licht und Wahrheit einer Regierung opfern, deren Schwäche sie anklagen, deren Druck sie bitter empfinden und die sie nur halten, um nicht die „Widerstandspartei“ zur Herrschaft kommen zu lassen. Fern sei es von uns, Herrn Welcker darüber zu belehren, daß die W.-P. in ihrer Feigheit und Unwahrhaftigkeit die wahre Widerstandspartei ist und ihre Obgen: Licht, Recht und Wahrheit, indem sie ihnen ihre Huldigungen darbringt, verläugnet. Es wäre unnütz, denselben Apologeten der W.-P. daran zu erinnern, wie diese Partei rath- und sprachlos dasteht, wenn die von ihr eingeführten Massen eine Stimme erheben, die lauter und kräftiger zu schreien verstehen, und wenn diese Massen ihr größeres Geschick zur „Kriegführung“ beweisen — unnütz, sagen wir, da Herr Welcker in jener Stylübung sogar die Erfahrungen von 1848 vergessen hat. Nur das Eine wollen wir gegen jene rühmliche Schilderung der W.-P. im Welcker'schen Staatslexikon hervorheben, daß der Deutsche ein Inneres, eine Seele, einen bis jetzt noch lange nicht erschöpften Lebensgrund, eine eigene Natur, eine Vergangenheit und Geschichte mit großen Anlagen und Schätzen besitzt, aus denen er sich Muth und Kraft, Muth und Bestimmung zu neuen Leistungen und Arbeiten holt. Der Franzose kennt nur die Eine Bewegung der fortlaufenden Linie, — er will hinweg aus der Gegenwart und Vergangenheit, weil er in jeder Regierung nur ein fremdes Werk sieht, das er abzuschütteln hat, bis er, da er aus sich selbst keine Staatsform gründen kann, der reinen Gewalt verfällt. In diese Linien-Bewegung allein ist der Deutsche nicht gebannt; er kehrt auch in sein Inneres ein, befragt seine Natur, belebt seine Geschichte, wenn ihre Quellen durch den Liberalismus verschüttet sind, knüpft an seine Vergangenheit wieder an, wenn das Band durch die Licht- und Wahrheit-Kämpfer einmal gelockert ist, kurz, seine Lebensbewegung ist zu reichhaltig und mannichfaltig, als daß sie mit der Richtung einer französischen Partei, die im Kaiserthum ihre Sackgasse gefunden hat, in Verbindung gebracht werden könnte. Die W.-P. ist eine französische Erscheinung, deren theoretische Feier im Welcker'schen Staatslexikon ein großer historischer Irrthum ist und mit deren praktischen Nachahmungen in Deutschland die Umkehr der deutschen Natur in ihre eigene Tiefe auch fertig werden wird. Vielleicht wird ein Beispiel Herrn Welcker das Obige deutlicher machen. Herrn Baroche (s. d. Art.) wird er wahrscheinlich nicht desavouiren; sowohl die kluge Mäßigung seiner Opposition gegen die Julidynastie und deren Rathgeber, wie die Begeisterung, mit der er in den Februartagen seine Stimme mit der des Volkes vereinigte und ausrief, daß er „der Gerechtigkeit des letzteren immer um einen Schritt voraus gewesen sei“, müssen ihn vor dem Richterstuhl des Herrn Welcker als untadelhaften Bewegungsmann erscheinen lassen. Als solcher war er aber dem Volke und der Entwicklung wieder um einen Schritt voraus, als er im Januar 1851 in der gesetzgebenden Versammlung das Heil des Landes von einer Partei erwartete, die ohne Hoffnungen und ohne Erinnerungen sich darauf beschränken werde, die Verfassung in den gesetzlichen Formen auszubilden. Er sah das Kaiserthum und die „Aera der Cäsaren“ kommen, die es sich sehr verbitten würden, daß die Franzosen sie durch unnütze Gewissensscrupel, durch Erinnerungen an ihre Vergangenheit und durch vergebliche Hoffnungen molestickten. Noch am Schluß desselben Jahres war er zu der Ehre anderlesen, das „Plebiscitum“ zu verkünden, welches den Staatsstreich billigte, und für den Schritt, den er wiederum der Gerechtigkeit des Volkes voraus gewesen war, ward er mit dem Vorsth im neuen Staatsrath belohnt. Solch' eine Bewegung ist aber, trotz aller Acclimatisationsversuche, in Deutschland doch noch nicht ganz heimisch geworden. Der Deutsche ist noch zu „beschränkt“ und zu stolz dazu, seine Vergangenheit wegzuworfen und auf jede Hoffnung Verzicht zu leisten. Er ist kein Mann einer Bewegung, die ins Leere fährt. Zum Zweck der ferneren Definition verweisen wir auf die Artikel: Fortschritt und Fortschrittspartei; ferner: Conservative Partei und Reaction.

Beweis s. Proceß u. Strafverfahren, Strafproceß.

Bewußtsein s. Psychologie.

Ber, eine Stadt im schweizerischen Canton Waadt mit 3700 Einw. und Salz-  
Wagener, Staats- u. Gesellsch.-Lex. III.

werken, die jährlich gegen 30,000 Ctr. Salz liefern; die in der Nähe befindlichen salinischen Schwefelquellen haben den Ort auch zu einem besuchten Badeort gemacht.

Bey, der Titel, der gegenwärtig nur noch den Beherrschern von Tunis und Tripolis beigelegt wird. Dem Bey von Algier waren vor der französischen Occupation zwei Bey's, der von Titterie und der von Constantine, untergeben. (Siehe die Art. *Deh* und *Türkei*.)

**Beyle (Henri)**, Militär- und Subalternbeamter unter dem ersten Kaiserreich, Romantiker unter der Restauration, Consular-Agent unter dem Justkönigthum, vor Allem aber blafftes Subject, stolz auf seine Genialität, nur an sich glaubend, sich für größer als alle Franzosen haltend, voll von Verachtung gegen die akademische Correctheit und Phrasensucht seiner Landsleute, nach seiner Ansicht daher ein Fremder in Frankreich. Er sagte einmal: „1960 werde ich vielleicht berühmt sein“; da die Begeisterung, in welche seine kritisch-romantischen Schriften, Reise-Memoiren und Romane indessen gefallen waren, diesen Ausdruck zu einem etwas gewagten machte, so haben die Herren Michel-Lévy durch die Gesamtausgabe seiner Werke (in 18 Bdn., mit einer „Notice“ von Mérimée, 1855—56) sein Gedächtniß wieder aufgefrischt. In der That gelang es dadurch, den kleinen Kreis von Bewunderern, die das Andenken B.'s nach seinem Tode unterhielten, auf einmal wieder bedeutend zu erweitern, und die Presse von Paris erkannte es, zum Theil auch, um sich gegen die Armuth und Schwulst der neuen kaiserlichen Literatur zu rächen, mit einem wahren Wettstreit an, daß er einer der größten Schriftsteller Frankreichs sei. Indessen erschien Ende 1857 sein Briefwechsel (correspondance inédite de Mr. de Stendhal (H. Beyle) précédée d'une introduction par Mr. Prosper Mérimée. 2 vol.). Wenn man noch im Jahre 1960 von H. B. sprechen wird (und wahrscheinlich wird es geschehen, da in ihm die französische Blasphemie und der Aerger des Franzosen über seine eigene Beschränktheit und Phrasenhaftigkeit einen fast classischen Ausdruck gefunden haben), so wird er es diesen kleinen Billets zu danken haben, die zwar schon in ihrem zufälligen Ursprunge nicht ohne Prätension waren, aber doch ohne den Gedanken an die Zukunft und an die literarische Berühmtheit entstanden sind. Er ist den 25. Januar 1785 zu Grenoble geboren; seine Eltern waren Franzosen, sein Vater ein bürgerlicher Advocat in mittelmäßigen Vermögensumständen und von royalistischer Gesinnung, seine Mutter eine geborene Gagnon. Gleichwohl liest man auf dem Denkstein seines Grabes auf dem Kirchhof Montmartre bei Paris die von ihm selbst verfertigte Inschrift: „Arrigo Beyle, Milanese, scrisse, amò, visse“ etc. Er wollte durchaus nicht Franzose sein und hatte die Manie, sich einzubilden, daß er durch die Familie seiner Mutter Italien angehöre. Auf dem Titel mehrerer seiner Schriften nannte er sich Stendhal, nach der altmärkischen Stadt Stendal, dem Geburtsort Winkelmann's, den er als eine Art von Landsmann, nämlich als halben Italiener und als Kunstkennner, besonders hochschätzte. 1799 von seinem Vater nach Paris geschickt und der Familie Daru empfohlen, erhielt er durch diese eine Stelle in der Armee, ging mit Bonaparte über den Bernhard, wohnte der Schlacht bei Marengo bei, brachte es aber nur zu einer Unterlieutenants-Stelle bei den Dragonern und verließ im Glauben an die Dauer des Friedens von Amiens die Armee. Nachdem er sich darauf in Paris mit englischer Literatur beschäftigt und 1805 in einem Parceller Handelshause gearbeitet hatte, trat er wieder in den kaiserlichen Dienst, unter Anderm als Domänen-Inspector im Braunschweigischen, als Inspector des Mobilars der kaiserlichen Krone, endlich als Adjunct des Kriegskommissariats, als welcher er den russischen Feldzug mitmachte. Auf dem Rückzuge von Moskau nach Smolensk soll er sich durch die geschickte Verproviantirung der Armee besonders verdient gemacht haben, wobei er aber, indem er beim Feuer der Blouac's einen in Moskau aufgegriffenen Band von Voltaire's Werken las, sich den Anschein gab, als ob er hoch über den Gefühlen des Mitleids, der Ehre und des Patriotismus stehe, welche ihm das Lob seiner Chefs erwarben. Den Uebergang über die Beregina machte er mit gleicher Kühnheit, Nonchalance und Erhabenheit über das ihn umgebende Grauen und Elend mit. Dem Grafen Daru, seinem Chef, präsentirte er sich im Augenblick des Uebergangs wohlbarbiert und in gesuchter Toilette, so daß der Graf erstaunt ausrief: „Wie, Sie

haben Ihren Bart besorgt, mein Herr? Sie sind un homme de coeur!“ Wahrscheinlich das Andenken an diesen Beweis von Muth und an den Beifall seines Chefs gab ihm später die Feilen ein: „Die gute Seite an meinem Charakter ist, daß ich einen Rückzug aus Ausland wie ein Glas Limonade hinnehme. Was wollen Sie? Das Einzige, was in dieser Welt sich der Mühe verlohnt, ist das Ich.“ Beim Rückzug aus Moskau schreibt er: „Als wir aus der Stadt schritten, war sie von dem schönsten Brande, den es nur geben kann, erhellt — von einem Brande, der eine ungeheure Pyramide bildete, die gleich den Gebeten der Gläubigen ihre Basis auf der Erde hatte und mit ihrem Gipfel in den Himmel reichte. Der Mond schien über dieser Atmosphäre von Flammen und Rauch. Es war ein imposantes Schauspiel, aber um es zu genießen, hätte man allein sein müssen, oder umgeben von Leuten von Geist. Was mir die russische Campagne verdorben hat, ist, daß ich sie mit Leuten gemacht habe, die einem auch das Colosseum und das Meer von Neapel verkleidet und verkleinert haben würden.“ Vor Waizen, den 21. Mai 1813, „während man sich kanonirt,“ schreibt er: „Marvolain weckt mich so eben ganz manterlich, damit ich einen sehr guten Bouillon zu mir nehme. Ich finde, daß der Hintergrund unseres Bibouac's eine bezaubemde Landschaft ist, würdig Claude Lorrain's; der Vordergrund wird von den liebenswürdigsten Bäumen gebildet, die in unregelmäßigen Gruppen auf einer Wiesenfläche vertheilt sind.“ Obwohl er in den hundert Tagen vorsichtig und skeptisch genug war, sich dem Kaiser nicht anzuschließen, so hörte seine Beamtenlaufbahn unter der Restauration doch auf und er hatte nun Muße, um in Politik, Geschichte, Philosophie, Moral, Religion und Literatur Alles, was in Frankreich noch Ansehen und Verehrung genoss, herabzuziehen und das, wovon man noch Grauen hatte, hochzuheben. So faßt er im Eingang seiner: „Charreuse de Parme“ die Schlacht von Waterloo von der amüsanten, pittoresken und anekdotischen Seite. So macht es ihm ferner ein Vergnügen, Tibertus zu einem großen Fürsten, den Cardinal Dubois zu einem großen Minister und später, unter Louis Philipp, Fieschi zu einem Heroen zu erheben. Er liebt die Räuber und Schufte, nicht aus Sympathie, sondern weil es bei ihnen immer etwas zu lernen giebt. „Wenn mich ein Räuber angreift und mir die Pistole vorhält, fühle ich nur gegen die Regierung und gegen den Ortspfarrer einen großen Jorn. Der Räuber selbst gefällt mir, wenn er energisch ist, denn er amüsirt mich.“ Außer den Ausfällen, die seine Schriften und sein Briefwechsel gegen Papstthum und Priesterthum enthalten und die über die gewöhnliche Aufklärung des vorigen Jahrhunderts nicht hinausgehen, wird ihm das freche Wort zugeschrieben: „Was Gott noch entschuldigt, ist, daß er nicht existirt.“ Diese blasirte Selbstgenügsamkeit, diese Lust am Widerspruch, diese Einbildung der Erhabenheit über die Menge, diese Verachtung gegen die großen Phrasen des Kaiserthums, gegen die „Sonne von Austerlitz“, die 40 Jahrhunderte auf der Spitze der Pyramiden“, gegen den „Abler, der von Kirchturm zu Kirchturm fliegt“ — alles das machte ihn zu einem rüftigen Mitstreiter der Romantik gegen die Akademie, deren Regeln und Muster. Er, der 1820 in einem Brief aus Bologna an Thomas Moore stolz darauf ist, nur für eine glückliche Kinderzahl (happy few) zu schreiben, und ärgerlich darüber, daß ihn „der Rest der übrigen menschlichen Ganaille“ auch nur kiest, war so muthig, in seiner Schrift „Racine et Shakespoare“ (1823) letzteren über jenen zu stellen und sogar Molière's Größe zu bezweifeln. Seine Schriften über Russl: „Lettres sur Haydn“ (1815), „Vie de Haydn, Mozart et Melastase“ (1817), „Vie de Rossini“ (1825) sind deshalb bezeichnend, weil er so kühn war, die französische Russl unter die deutsche und italienische zu stellen; endlich seine italienischen Skizzen sind für seine Stellung zu Frankreich in sofern wichtig, als er in ihnen Italien als seine eigentliche Heimath behandelt; sagt er doch einmal von den Florentinern, „sie mißhieten ihn, weil sie etwas Trockenes und Correctes haben, was ihn an Frankreich erinnere“; vor Allem aber verehrt er Italien, nicht nur als das Land der Kunst, sondern auch des sinnlichen Vergnügens, „der einzigen Quelle des Glücks.“ Im Franzosen ist ihm dessen Furcht und Respect vor der Kritik seines Nachbarn zuwider, wodurch er verhindert werde, wahr und ganz zu sein — der Franzose, sagt er, ist des Glücks wie des Unglücks gleich unfähig; in Italien dagegen lebe Jeder für sich, wie die Natur es eingebe, ohne Vor-

urtheile, ohne stittliche Bande, durch keine Rücksicht in der Befriedigung der Leiden-  
schaften gehemmt. Doch ist er zuletzt in seinen Mémoires d'un touriste (1830)  
auch mit den Italienern nicht mehr ganz zufrieden, weil sie sich auch dem Kaiser bei  
Gedankens ergeben haben; er findet, daß sie nach einem Dinge schwachten, das sie  
nicht haben; die schönen Künste, für die sie allein gemacht seien, betrachten sie  
noch als einen Lückenbüßer — Italien fühle sich in seiner ausschweifenden Selbst-  
tief gedemüthigt, nicht die politische Toga seiner älteren Schwestern Frankreich und  
Spanien zu besitzen; freilich meint er, wenn es auch eine solche hätte, würde es die-  
selbe doch nicht tragen können. Was endlich seine Romane betrifft (besonders „Le  
Rouge et le Noir“, 1830), so hat er selbst die leitenden Grundsätze derselben aufgestellt,  
unter Anderm in seiner Schrift „de l'amour“ (1822). Obenan steht der Satz: „Die  
Schönheit ist ein Versprechen von Glück“ — also muß sie auch halten, und  
sie verspricht, und es kommt nur darauf an, daß der Kühne sie an ihr Versprechen erinnert, um  
die Erfüllung zu erhalten. Ein zweiter Satz ist: „nur diejenigen Verbindungen sind legiti-  
me, die durch eine wahre Leidenschaft dictirt sind“, oder wie er auch einmal sagt: „die  
Frau gehört von Rechts wegen dem Mann, der sie liebt und den sie selbst mehr als  
das Leben liebt.“ „Eifersucht“, sagt er ferner in der Schrift über Rossini, „ist bei einem  
gewöhnlichen Herzen eine Insolenz, und nur bei einer Liebe à la Werther, d. h.  
bei einer Liebe zulässig, die durch den Selbstmord geheiligt werden kann.“ Das ist  
seine Moral der Liebe: die Legitimität der Natur an der Stelle des Gesetzes und der Eid  
und der Selbstmord im Nothfall als Amnestie für den Ehebruch und als Verherrlichung  
der Eifersucht. Das sind die Sätze, auf denen seine Romane aufgebaut sind; er war  
bemüht, sie auch in seinem Leben geltend zu machen, aber er blieb darin ein Schänder:  
es fehlte ihm die Kühnheit, die er sonst empfahl und in seinen Romanen verherrlichte;  
außerdem hatte ihn die Natur zu seinem großen Aerger arg vernachlässigt; als er im  
das Jahr 1820 an die Spitze der Romantiker trat, war seine kurze dicke Gestalt schon  
von einem ansehnlichen Embonpoint geziert, sein kurzer Hals geschwollen, seine Schultern  
breit, trug er schon ein falsches Couplet und gab er sich vergebliche Mühe, seinen  
grob geschnittenen Krämergesicht einen diplomatischen Ausdruck zu geben. Noch im  
sein 62. Jahr coiffirte er sich à la junger Mann; und Herr Mérimée erzählt in der  
Vorrede zu jener Correspondenz zu seinem Ruhme, daß er ihn in einem Zusammen-  
treffen mit ihm im Jahre 1836 in der tiefen Aufregung, mit der er von seinen Lei-  
enschaften sprach, zum ersten Male habe weinen sehen. Er starb an einem Schlagfluß  
im April 1842 zu Paris, auf einem der zahlreichen Urlaube, die er der Julregierung  
von seinem Consulat zu Civita Vecchia — (einem Posten, den er, wie die vorherr-  
schende gleiche Stellung in Triest, der Gunst Louis Philipp's zu verdanken hatte) —  
abzupressen wußte. Mit seiner cynischen Frechheit hat B. dazu mitgewirkt, das fran-  
zösische Volk durch die Ablösung von Sitte und Gesetz unter die eiserne Herrschaft des  
Kaiserthums zu bringen; außerdem drückte er in dem Mißvergnügen an Vaterland und  
Landskenten dieselbe Unzufriedenheit mit sich selbst und dasselbe unbehagliche Gefühl  
der innern Leere aus, welche die Franzosen in der letzten Zeit wieder in's Ausland  
nach Italien trieb.

Beyme (Carl Friedrich, Graf v.), preussischer Staatsmann, Großkanzler und  
Justizminister, geb. zu Königsberg in der Neumark 1765, aus bürgerlicher Familie.  
war er schon auf der Universität Halle, wo er die Rechte studirte, als ein junger  
Mann von Kopf und Talentem bekannt, zeichnete sich aber auch bereits durch seine  
Berehrung der demokratischen Grundsätze aus; als er unter Friedrich Wilhelm I.  
seine Carriere beim Kammergericht machte, gehörte er zur Oppositionspartei und war  
er mit *M e n k e n* (f. d.) von der französischen Revolution enthusiastisch. *M e n k e n*, der  
unter Friedrich Wilhelm II., weil er im Ruf des Jacobinismus stand, zurückgesetzt war,  
wurde von Friedrich Wilhelm III. sogleich nach seiner Thronbesteigung berufen, das  
Cabinet zu gründen, welches dem König als eine Art von Staatsrath zur Seite stand  
und unter *M e n k e n*, der demselben als Cabinetsrath präsidirte, die Ministerien beherrschte.  
Als *M e n k e n*, durch die Opposition der Adelspartei, besonders im Militär, und durch  
den Kampf mit dem General Rüchel ermüdet, 1800 resignirte, fragte ihn der König,  
wen er am fähigsten dazu hielt, seine Stelle einzunehmen. Der Cabinetsrath nannte

drei Männer, unter denselben B. Auf die fernere Frage des Königs: wer unter diesen der Rechtschaffenste sei, antwortete Menken: B., und so wurde dieser Cabinetsrath. Menken, ein Kosmopolit und Freund des ewigen Friedens, ein sanfter, ehrlicher Privatmann, aber von einem festen Glauben an die französischen Freiheitsprincipien, hatte die bürgerliche Aufklärung in's Cabinet eingeführt: die zahlreichen Cabinetsbefehle, welche in den „Jahrbüchern der preussischen Monarchie“ durch den Druck bekannt gemacht wurden, waren alle weislich motivirt, die Regierung räsönnirte, wurde mit eben so weislich motivirten Beschwerden überhäuft und verwandelte sich in einen Gerichtshof der Aufklärung. Während das bürgerliche Cabinet gegen das adelige Ministerium eine officielle, königlich autorisirte Opposition bildete und z. B. die Auflösung des Unterthänigkeits-Nexus zwischen Bauer und Adel vorbereitete, schloß sich Preußen, weil es sich weder gegen die Revolution, noch gegen Oesterreich und Rußland durch ein eignes Princip gesichert fühlte, in die Neutralität ein, die es sich durch den Baseler Frieden erworben hatte. Ohne Bundesgenossen, tröstete es sich in der letzten Zeit Menken's und bei dem Aufstigen B.'s damit, daß Rußland sich durch seine Rüstungen schwäche, Oesterreich seine letzten Kräfte erschöpfe, Frankreich durch seine Beglückungsarbeiten in der Schweiz und in Italien und durch seinen Kampf mit England beschäftigt sei. Es sah der Entwicklung der Dinge mit Ruhe, d. h. mit rathloser Besorgniß entgegen, während seine Gesandten mit dem diplomatischen Corps in Paris den republikanischen Festen beiwohnten und bei officiellen Gastmählern mit den Richtern Ludwig's XVI. anließen und auf dem Tisch zu den republikanischen Arien, deren Melodie die Heere Frankreichs in den Krieg geleitete, den Tact schlugen. B., für das französische System eingenommen, gewann bald einen großen Einfluß und der König gab sich ihm vollständig hin; sein blühender, umfassender und überzeugender Vortrag, seine den Grundsätzen der Philanthropie entlehnten Motive, seine auf die Rechtllichkeit, für welche das Herz des Königs glühte, gegründeten Argumentationen sicherten ihm eine mächtige Stellung. Allein deshalb war er nicht allmächtig; seinen Grundsätzen nach Gegner des Adels und der Feudal-Aristokratie, wirkte er auf deren Vernichtung hin; unter seiner Führung verstärkte sich die Partei des dritten Standes gegen den Erb-Adel; man erzählte sich sogar im Publicum, der König habe ihn abeln wollen, er habe es aber ausgeschlagen. Dennoch gab sich im Cabinet allmählich Inconsequenz, Halbheit und Unschlüssigkeit zu erkennen. Nicht etwa nur deshalb, weil B., der reich verheirathet war, Gutsbesitzer wurde und seitdem den Charakter des Grundherrn annahm; nicht etwa nur, obwohl diese Eigenschaft B.'s zu seiner Unstetigkeit beitrug, weil er an der juristischen Form klebte und das Landrecht nicht geradezu umzustößen wagte. Sondern es gab doch noch Repräsentanten des Adels, die im unläugbaren damaligen Verfall ihres Standes das Grundprincip desselben, die Ehre, noch behaupteten; man fürchtete sich ferner, mit der Auflösung des Unterthänigkeitsverhältnisses das einzige Band, welches die ländliche Bevölkerung noch zusammenhielt, zu zerreißen, — man sah hinter der Zerstückelung der Güter die Armuth und die allgemeine Sclaverei aufsteigen und scheute sich, dem Judenthum, welches hinter dem bürgerlichen und adligen Stand in geschlossenen Reihen dastand und, nach der Durchbringung aller Stände mit seinem Geiste, auf einen großen Sieg rechnete, den gehofften Erfolg zu gewähren und die Verehrung des glänzenden Götzen zum einzigen Staatscultus zu machen. Diese Zeit des Schwankens und der Unschlüssigkeit wurde durch den Sieg der ganzen Revolution über die halbe bei Jena abgeschlossen. Als Freiherr v. Stein Ende des Jahres 1807 die Oberleitung der Angelegenheiten übernahm und das Edict vom 9. October „den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend“ hervorrief, hatte er vorher die Entfernung des unschlüssigen B. von der Person des Königs verlangt, und war dieser zum Präsidenten des Kammergerichts ernannt worden. Nach dem Sturze Stein's (Ende 1808) wirkte B. als Justizminister und Großkanzler im sogenannten Altenstein'schen kraft- und einheitslosen Ministerium, doch machten ihm die Freunde der Stein'schen Gesetzgebung den Vorwurf, daß er durch seine rechtlichen Bedenken die Ausführung derselben erschwerte und hinderte. In den Sturz des Altenstein'schen Ministeriums verwickelt, erhielt er am 7. Juni 1810 seine Entlassung, als Freiherr von Hardenberg

die Leitung der Staatsangelegenheiten erhielt. 1813 und 14 als Civilgouverneur von Pommern thätig, ward er 1815 als Staatsminister mit der Organisation der Rechtspflege beauftragt und 1816 in den Grafenstand erhoben. Nach seinem durch die indessen anerkannte Reaction der ständischen Elemente veranlaßten Ausscheiden aus dem Staatsdienste (1819) lebte er bis 1838 in der Zurückgezogenheit auf seinem Schloß Steglitz bei Berlin.

Beza (Theodor), Vorsteher und Führer der Genfer Kirche nach dem Tode Calvin's, aus dem adeligen Geschlecht de Beze, geb. den 24. Juni 1519 zu Beze-laud in Nivernois, wo sein Vater das Amt eines Bailli bekleidete. Aufgewachsen im Hause seines Oheims, Nicolaus de B., Parlamentsrathes zu Paris, von diesem in seinem 9. Jahre nach Orleans geschickt, wo er unter Melchior Wolmar's Leitung die alten Sprachen lernte und von diesem zugleich mit den Grundsätzen des Protestantismus vertraut gemacht wurde, folgte er seinem Lehrer nach Bourges, wo derselbe eine Professur erhielt. Von seinem 16. Jahre bis zum 20. in Orleans dem Studium der Rechte ergeben und 1539 zum Licentiaten Juris ernannt, lebte er darauf zu Paris im Besitze zweier einträglicher Beneficien 9 Jahre lang unter mancherlei Zerstreuungen und selbstgewählten Studien, durch seine Familienverbindungen, Kenntnisse und Talente, auch durch seine schöne Gestalt zu glänzenden Ausichten berechtigt, ohne sich jedoch für eine bestimmte Lebensrichtung zu entscheiden. Aus dem lockern Leben, in welchem er sich zu verlieren drohte, rettete ihn das Verhältniß zu Claudine Desosse, mit der er sich 1544 heimlich und mit Wissen zweier seiner Freunde verlobte, ohne jedoch, aus Furcht, seine Beneficien zu verlieren, sein Versprechen zu erfüllen, wonach er diese heimliche Ehe auch kirchlich anerkennen lassen wollte. Erst eine schwere Krankheit im Jahre 1548 brachte seine Entschlüsse zur Reife; nach seiner Genesung begab er sich mit seiner Verlobten nach Genf, verband sich mit ihr, nachdem er sich Calvin vorgestellt und mit ihm besprochen hatte, durch die kirchliche Trauung und widmete sich nun, nachdem er mit seinen früheren Pariser Verbindungen und Verhältnissen gebrochen hatte, der Vertheidigung der evangelischen Lehre. Im folgenden Jahre nahm er den Ruf als Lehrer der griechischen Sprache an der Akademie zu Lausanne an und wickelte daselbst bis zum Jahre 1559, wo er auf Calvin's Einladung und Empfehlung hin in Genf niederließ, das dortige Bürgerrecht erhielt und zum Mitarbeiter Calvin's an der Kirche und auf dem Lehrstuhl ernannt wurde. Seiner Laufanner Periode, welche 1548 die Herausgabe der von ihm schon das Jahr darauf bereueten *Poemata juvenilia* (Paris) voranging, gehören folgende seiner Hauptschriften an: Die Rechtfertigung der Hinrichtung Servet's, de haereticis a civili magistratu puniendis (1554), seine Verhandlungen und Gespräche über Prädestination und Abendmahl gegen Joachim Bephyal, Tilemannus Heshustus und Castellio, von denen besonders seine *dial. contra Heshus.* noch den spottenden Ton seiner früheren ungebändigten Laune bewahrt haben, seine lat. Uebersetzung des N. T. (1556) und sein franz. Drama: le sacrifice d'Abraham (1550). Seitdem er jedoch in Genf an der Seite Calvin's wirkte, griff er auch praktisch in die Kirchenbewegung, besonders Frankreichs ein. Er reiste er bald nach seiner Niederlassung in Genf auf Ansuchen der französischen Grossen die die Reformation angenommen hatten, nach Nerac, um den König Anton, Gemahl der Johanna von Navarra, die bereits der Reformation ergeben war, gleichfalls in dieselbe zu gewinnen, und es gelang ihm, die öffentliche Einführung der Reformation zu bewirken. So besuchte er auch im Frühjahr 1561, auf Verlangen des Königs von Navarra und mit Bewilligung der Genfer Regierung, das Religionsgespräch zu Poissy, wo er in Gegenwart des jungen Königs Carl IX. und der Königin-Mutter seine Sätze mit fühner Standhaftigkeit vertheidigte, freilich aber auch großen Anstoß erregte, als er einmal in der Lebhaftigkeit der Disputation über die wirkliche Gegenwart beim Abendmahl sich des Ausdrucks bediente, der Leib Christi sei, wenn vom Ort der Hand wäre, vom Abendmahl so weit entfernt, als der Himmel von der Erde. Während des Bürgerkrieges 1562 begleitete er erst den Prinzen Condé, nach dessen Gefangennehmung den Admiral Coligny. Nach Calvin's Tode bekleidete er von 1564 bis 1580 die Präsidentenstelle in der Versammlung der Genferischen Prediger und öffentlichen Lehrer. Dazwischen begab er sich im Frühjahr 1570 auf Ansuchen der Königin von Navarra

und des Admiral Colligny auf die allgemeine Synode von Rochelle, der er präsidirte; eben so wohnte er im folgenden Jahre der Synode von Niemes bei. Seinen vielfachen politisch-kirchlichen Reisen folgte endlich 1586 die zum Religionsgespräch zu Römpelegard mit den württembergischen Theologen, besonders mit Jakob Andrea. In hohem Greisenalter begrüßte er 1600 im Genfer Gebiet den König Heinrich IV., den er vergebens in einem Brief von 1593 zur Standhaftigkeit im reformirten Bekenntniß ermahnt hatte. Nach einem thätigen Leben, welches der diplomatisch-politischen wie wissenschaftlichen Befestigung der Genfer Kirche gewidmet war, starb er den 13. October 1605. Außer seinen bereits angeführten Schriften ist noch hervorzuheben seine *histoire ecclésiastique des Eglises réformées au royaume de France depuis l'an 1521 jusqu'en 1563.* (Genf 1580. 3 Vol.).

Béziers oder Bésiers, Bezirkshauptstadt im Departement Hérault, auf einem Hügel erbaut, der sich in der Mitte eines reichbewaldeten und fruchtbaren Thales erhebt und dessen Fuß der Fluß Orbe bespült, war eine der frühern römischen Colonien und führte den Namen Baeterra, erhielt aber später noch den Beinamen Septimanorum, weil hier das Standquartier der sechsten Legion war, die Septimani hieß.<sup>1)</sup> Nachdem B. im 5. Jahrhundert von den Westgothen und im 8. von den Saragenen viel gelitten hatte, erblühte es unter den Karolingern und hatte frühzeitig seine eigenen Burggrafen, die mit den Bischöfen die weltliche Gerichtsbarkeit theilten und mit dem Aussterben der Karolinger sich erblich machten.<sup>2)</sup> Nahe an der Stadt befindet sich der berühmte Süd-Canal (Canal du Midi) ober der Languedoc-Canal, mit dem sich die Orbe vereinigt und dadurch B. den Vortheil einer ausgedehnten inländischen Schifffahrt gewährt. Unzählige Tonnen bedecken die Dämme, und in dem Bassin des Canals drängt sich Boot an Boot, während tausend Hände mit Ein- und Auspacken beschäftigt sind. Ueberall sieht man Zeichen der Gewerbsamkeit und des Handels, die diese 19,000 Einwohner zählende Stadt, den Geburtsort des Geschichtschreibers Fontanier und Riquets, des Erbauers des Languedoc-Canals, auszeichnen. In geschichtlicher Hinsicht ist B. wegen seines Schicksals in dem Kreuzzuge gegen die Albigenser merkwürdig. Viele Bewohner theilten die Glaubensmeinungen dieser Secte, und als der Kreuzzug begann, war ihre Stadt die erste, wohin die Verfolger sich richteten. Es war um das Jahr 1207, als Papp Innocenz III. den Fürsten des Landes befohl, die „Keger“ zu vertilgen, und da sie nach seiner Ansicht zu langsam zu Werke gingen, einen Kreuzzug gegen das unglückliche Volk predigen ließ und Fremde zum Beistand aufforderte. Im November desselben Jahres schrieb er an Philipp August, den damaligen König von Frankreich, und alle Grafen, Barone, Ritter und Getreue dieses Landes und ermahnte sie, die Albigenser mit Krieg zu verfolgen, indem er ihnen als irdischen Lohn die Güter der Keger und als himmlischen dieselbe Gunst versprach, die denjenigen zu Theil würde, welche gegen die Ungläubigen im heiligen Lande gekämpft hätten. Niemals war das Kreuz mit größerer Einmüthigkeit genommen worden. Die Ersten, die sich dazu entschlossen, waren Eudes III., Herzog v. Burgund, Simon v. Montfort, Graf v. Leicester und die Grafen v. Nevers, v. St.-Paul, v. Auxerre, v. Genf und v. Forez. Während der Abt v. Cîteaux und alle Mönche des Benedictiner-Ordens durch Predigten für die Kegerverfolgung sich auszeichneten und zugleich allen denjenigen, die in dem Kriege den Tod finden sollten, Vergebung aller Sünden, die

<sup>1)</sup> Wie der Name Baeterra, Baeterrae, Baetarra sich in B. ganz erhalten hat, der selbst ein alteinheimischer ist und mit Recht auf das basische „*patavra*“, d. h. Hügel, zurückgeführt wird, so gewann der römische Zusatz der Septimani im Verlauf der Jahrhunderte weitere Bedeutung, und Septimanium ward zur Zeit eines Sibonius Apollinaris, so wie noch zur Zeit Carl's des Großen der Name für ganz Niederlanguedoc. Für die vorrömische Zeit geben uns einige Münzen ein interessantes, sichtlich Zeugniß, die, allerdings sehr barbarisch, doch griechische Buchstaben, Wortform und von Naxos entlehnte Symbole des Herakles und des Löwen aufweisen; aus der römischen Welt sind noch Reste eines Amphitheatere, so wie eines Aquäductes übrig, und einige Inschriften, aus denen man z. B. die Frau eines dortigen Flamen, Cornelia Tertulla, kennen lernt.

<sup>2)</sup> Simon, Graf v. Montfort, erhielt nach dem Jahre 1208 die Vicegravschafft B. und vererbte sie seinem Sohne Amauric, welcher sie 1222 und 1229 an Ludwig VIII. und IX. cedirte. Der unglückliche Raimund Roger hinterließ einen Sohn, Raimund Trincavel, welcher seine väterlichen, wegen der Unterstützung der Albigenser eingezogenen Güter reclamirte, sich aber 1247 von Ludwig dem Heiligen gegen 600 Pfund jährlichen Einkommens abkaufen ließ.



sie von der Stunde ihrer Geburt bis zur Stunde ihres Todes begangen hätten, versprachen, befahl der Papst einem neuen Orden, an dessen Spitze er den Spanier St. Dominic stellte, zu Fuß und paarweise durch die Dörfer zu ziehen, den Bewohnern den römischen Glauben zu predigen, sie durch gegenseitige Unterhaltung zu belehren, ihnen den ganzen Eifer christlicher Milde zu zeigen, um von ihnen eine genaue Kenntnis von der Anzahl und den Wohnplätzen derjenigen zu erhalten, die der Kirche untreu geworden wären, „um sie, wenn sich die Gelegenheit darbieten sollte, verbrennen zu lassen.“ So entstand der Orden der predigenden Brüder von St. Dominic oder die Glaubensrichter. Im März 1208 waren die Kreuzfahrer noch nicht marschfertig, als ihre ungeheuren Zurüstungen schallten durch ganz Europa und erfüllten Languedoc mit Schrecken. Die Länder, die, als die Hauptstige der Kezer, besonders die Rache der Katholiken empfinden sollten, waren die Besitzungen des Grafen Raimund v. Toulouse und die seines Neffen, Raimund Roger, Burggrafen von B., Albj., Carcassonne und Limaux. Obgleich letzterer sich dem Papste hatte unterwerfen wollen, wurde ihm bedeutet, daß das Einzige, was man ihm rathen könne, sei, sich zu vertheidigen; er rüstete sich demzufolge zu dem hartnäckigsten Widerstande, indem er besonders auf seine zwei großen Städte B. und Carcassonne seine Hoffnungen stützte. Es war im Monat Juli, als die Kreuzfahrer, nachdem sie mehrere Schlösser geplündert und verbrannt hatten, sich unter den Mauern von B. vereinigten. Reginald v. Montpeyrou, der Bischof von B., der dem päpstlichen Gesandten entgegengeeilt war und ihm eine Liste derjenigen von seiner Heerde überreicht hatte, die er für Anhänger der Kezerei hielt, kehrte jetzt als Vorbote der Kreuzfahrer zu seinen Pfarrkindern zurück, um ihnen die Gefahr vorzustellen, der sie ausgesetzt wären, und sie zu ermahnen, ihr Mitbürger lieber den „Räubern des Glaubens“ zu überliefern, als auf sich selbst, ihr Weib und Kinder den Jorn der Kirche zu laden. „Sagt dem Gesandten,“ erwiderte die Bürger, die er in der Kathedrale von St. Nazaire vereinigt hatte, „unsere Stadt sei so gut wie fest, unser Gott würde uns in unserer Noth nicht verlassen, und ehe wir eine solche Bedingung eingingen, würden wir lieber unsere eigenen Kinder tödten.“ Dessen ungeachtet war kein Herz so kühn, daß es nicht gezittert hätte, als sich die Kreuzfahrer unter den Mauern lagerten. Die Bewohner der Stadt erkaunten über das ungeheure Heer, verloren aber nicht den Muth, und während die Feinde noch am Lager hielten, machten sie Ausfälle und griffen sie am 22. Juli 1209 unerwartet an. Doch die Kreuzfahrer machten sich im Vergleich mit den Bewohnern des Südens durch ihren Fanatismus und ihre Kühnheit noch furchtbarer als durch ihre Anzahl. Das Fußvolk allein warf die Bürger zurück; zu gleicher Zeit stürzte sich das ganze Heer der Kreuzfahrer auf die Fliehenden, verfolgte sie so hart auf dem Fuße, daß sie in die Thore der Stadt mit eindringen und sich auf diese Weise im Besitze derselben sahen, ohne nur erst einen Angriffsplan entworfen zu haben. Alles Volk suchte jetzt Zuflucht in den Kirchen; die große Kathedrale St. Nazaire nahm die Meisten auf. Die Domherren, in ihre Chorgewänder gekleidet, umgaben den Altar und ließen ihre Glocken erschallen, als ob sie ihre Gebete gegen die wilden Verfolger hätten ausdrücken wollen. Doch das Flehen des Metalls fand eben so wenig Gehör, als das menschlicher Stimmen. Die Glocken verstummten erst, als der letzte der ungeheuren Menge, die sich in die Kirche geflüchtet hatte, ermordet war. Eben so wenig wurden die geschont, die in den andern Kirchen ein Asyl gesucht hatten; 7000 Leichname zählte man allein in der Magdalenenkirche. Als die Kreuzfahrer das letzte lebende Wesen ermordet und alle Häuser, wo sie etwas zu finden glaubten, geplündert hatten, steckten sie die Stadt an verschiedenen Orten zugleich in Brand und verwandelten sie in einen ungeheuren Scheiterhaufen. Nicht ein Haus blieb stehen, kein menschliches Wesen rettete sein Leben. Die Geschichtschreiber geben die Zahl der Opfer verschieden an. Der Abt von Cîteaux, sich der Kezerei schämend, die er angeordnet hatte, spricht in seinem Briefe an den Papst nur von 15,000 Leichen, andere jedoch erhöhen die Anzahl derselben auf 60,000, was wahrscheinlicher ist, da B. selbst damals 15,000 Einwohner zählte und letztere Zahl durch den Zufluß der Bewohner der offenen, nicht zu vertheidigenden Gegenden wohl um das Vierfache gewachsen sein mußte. — B. wird als Sitz der mit der gegenwärtigen Regierung Frankreichs Unzufriedenen betrachtet; es ist richtig,

daß kaum aus einer Stadt so viel Familienväter und Söhne plötzlich ergriffen, deportirt und internirt worden sind. Mit großer Zurückhaltung spricht man von diesen Dingen, aber sie klingen durch in der allgemeinsten Unterhaltung, und die Zahl der dadurch Betroffenen wird an Ort und Stelle ganz anders angegeben, als in den officiellen Bekanntmachungen.

**Bezirk, s. Kreis und Kreisverfassung.**

**Bhagavad-Gita**, eine Epifode des indischen Epos Mahabharata; siehe den Artikel über das Letztere.

**Bhils** (Bhill, Bhalla). Die Mannichfaltigkeit der Sprachen in Ostindien ist erschreckend und verwirrend, kaum ist die Wissenschaft bis jetzt dahin gelangt, eine gewisse Ordnung in die Auffassung hineinzubringen. Die jetzt herrschende und auch wohl kaum umzustößende Ansicht ist die, daß ursprünglich einerlei Race, die der schwarzen Indier, in mannichfach gespaltenen Völkern, aber mit Einer Grundsprache, das Land vom Cap Comorin bis zum Himalaya bewohnte; daß die arische Race von Nordwesten her einbrang, allmählich ganz Nordindien und einen Theil des Dekhans oder der südlichen Halbinsel im Westen bis gegen 15° N. Br. überzog und die Ureinwohner verdrängte; sie wurden gleichsam wie durch einen Keil auseinandergesprengt, denn im Norden an der Himalaya-Kette, ebenso in der westlichen Kette jenseit des Indus finden sich noch Reste derselben, und einige sind auch an dem Nordwestabhange der Winbhyaerge in gebirgligen Strichen erhalten. Unter diesen letzteren sind außer den Kola's, Kera's und Mina's die B. zu erwähnen, die sich über einen Landstrich von 1300 deutschen Geviertmeilen ausdehnen. Wie bei dem geringen Grade von Cultur und Civilisation es sich von selbst versteht, sind sie im höchsten Grade roh, wild und räuberisch. Eine blinde Anhänglichkeit an ihre Anführer, Festhalten an dem, was sie einmal gelobt haben, und Heilighaltung der Gastfreundschaft scheinen die einzigen Tugenden zu sein, die sie kennen. Alle Keime der Bildung der sie umwohnenden Hindu's sind spurlos an ihnen vorüber gegangen, was auch gar nicht zu verwundern ist, wenn man weiß, wie geflissentlich die Hindu's die niederen Kasten und noch viel mehr die B., so wie ihre Stammesgenossen, von aller Theilnahme an ihren Künsten und Wissenschaften ausschlossen. Die mildere Behandlung, welche den B. von Seiten der Engländer, namentlich seit der definitiven Unterjochung der Maharatten - Staaten im Jahre 1818, zu Theil wurde, konnte bei dem verwilderten Theile derselben Anfangs nur Veranlassung zu größeren Jüggellostigkeiten geben, und Vorfälle, wie in Indore, wo nach dem Tode Mulhar Rao Holkar's eine Schaar von 400 B. den seit 15 Jahren in einer Feste eingeschperrten Neffen desselben, Harri Holkar, befreite und ihn in den Stand setzte, den von den Briten bereits anerkannten Thronerben, Maratand Rao Holkar, zu verdrängen, konnten bei ihrer Ungestraftheit nur die Reue dieses wilden Volkes vermehren. Im Jahre 1834 waren die B. allenthalben in Bewegung; der eben erwähnte Vorfall, die Befreiung Harri Holkar's, fand im Frühjahr statt; am Ende desselben Jahres wurden die B. südlich vom Tapti in der Nähe von Ajuntah unruhig, so daß man von dem östlich gelegenen Nagpur aus Truppen hinschicken mußte. Zu gleicher Zeit brachen im Gebiete des Radscha von Ahmednuggurh, ganz im Westen des Bhilslandes, gleichfalls Unruhen aus; der alte Radscha starb, und es sollten fünf von seinen sieben Weibern den Holzstoß besteigen. Als die Engländer sich dem widersetzen wollten, rief man allenthalben die B. in die Stadt herein, um ihnen zu imponiren, und als diese mit Mühe wieder hinausgeschafft worden waren, flüchtete der älteste Sohn des Radscha sich mit seinen Anhängern gleichfalls in die Gebirge; warum? sagten die englischen Berichte nicht, sondern klagten bloß, daß „die B. im ganzen Lande so unruhig würden, daß Niemand ohne starke Escorte reisen könnte.“ In Sur, einem benachbarten Fürstenthume, das noch zu Gudjerat gerechnet werden kann, war ein ganz gleicher Fall eingetreten, und englische Truppen hatten gegen die widerspenstigen B. ausziehen müssen. Die „Bombay Gazette“ vom 8. April 1835 bemerkte: „Die Unruhen in Gudjerat erhalten einen weit ernstern Charakter, als man Anfangs glaubte; der unruhige Geist der wilden Stämme, gegen welche die Truppen ausgeschickt wurden, scheint durch den Widerstand, den sie erfahren, nur zu wachsen,“ und der „Bombay Courier“ enthielt unter dem 7. desselben Monats Fol-

gendes: „Die Gullis (ein den B. verwandter Stamm) in dem Myccaunta sind noch keineswegs beruhigt, der Aufstand erstreckt sich bis nach Disa und bis herab nach Baroda, wo man allenthalben auf ihre Raubtrupps stößt.“ Es wäre eine undankbar und überflüssige Mühe, den damaligen Berichten der Engländer über die Bewegungen und Thaten ihrer Truppen zu folgen. Genug, alle diese Berichte stimmten überein, daß sich die B. mit Muth und Ausdauer schlugen, wenn sie gleich dem geordneten Angriffen der Engländer nicht widerstehen konnten und sich endlich unterwerfen mußten. Es hatte dieser Krieg oder vielmehr diese Fehde gegen die B. für die Engländer nichts Gefährliches, wohl aber etwas Lästiges, und zog sich mehrere Jahre hin.

**Bialowieser Wald.** Unter den ausgedehnten Wäldern Rußlands ist der in der großen europäischen Ebene, die sich von den deutschen Grenzen bis zum Fuß des Ural ausdehnt, liegende „Urwald“ von B. in Lithauen besonders berühmt. Er mißt, ohne Unterbrechung, 7 Meilen Länge auf c. 6 Meilen Breite, und inmitten des ungeheuren Waldes befindet sich das Dorf Bialowies; hier ist die erste lichte Stelle, welche man nach einer halben Tagereise im düstern, dichten Gehölze antrifft. Dieser Urwald gehört zu den großartigen Ueberbleibseln der Vorzeit, vom Zustande des alten Germaniens zeugend, wie Cäsar und Tacitus solchen schildern. Er enthält einen Pflanzenreichthum, auf welchen die Kultur nicht den geringsten Einfluß geübt hat. Der Boden besteht theils aus Sand, theils aus Dammerde; auf jenem herrschen Kiefern und Tannen, dieser trägt Buchen, Eichen, Birken, Erlen, Weiden, Ahorne, Ulmen, Eschen und Linden. Man findet hier Eichen von ungeheurerem, riesenmäßigen Wuchse, deren Alter mehrere Nadelholz-Generationen übersteigt. Farrenkräuter, hohe Gräser und Moose lassen den sandigen Boden selten ganz pflanzenlos; sie bilden oft ein undurchdringliches Dickicht. Um diesen Wald vor Vernichtung zu sichern, hat die Regierung eine besondere Verwaltung dafür angeordnet, welche darauf zu achten hat, daß nicht bloß der Wald geschützt, sondern auch das Wild im Winter mit Futter versorgt wird. Da ganze Wald ist in drei Schläge eingetheilt, und jeder steht unter Aufsicht eines Forstmannes aus dem Corps der Forstleute der Krongüter; jeder Schlag ist wieder in Unterschläge von 6—10,000 Dessjätinen (1,10 bis 1,90 Q.-Meilen) getheilt, und da die Zahl dieser Unterschläge (datscha) zwölf beträgt, so umfaßt der ganze Wald über 100,000 Dessjätinen (20 Q.-Meilen). Jede Datscha hat einen Forstwart mit einigen Schützen, welche verpflichtet sind, den Wald täglich selbst in dessen dichteren Stellen zu durchstreichen. Die Jäger, so wie die Forstwarte wohnen in besonderen Dörfern am Rande des Waldes und sind mit dem nöthigen Ackerlande und Wiesen versehen. Die Zahl der Jägerfamilien ist 144, oder im Ganzen über 500 Seelen. Außerdem finden sich hier 13 kleine Dörfer, deren Einwohner verpflichtet sind, Heu zu mähen und Schöber aufzurichten an verschiedenen Punkten des Waldes. Aus mündlichen und schriftlichen Ueberlieferungen weiß man, daß Jagden sonst nicht selten und stets mit besonderer Feierlichkeit in diesem Walde angestellt wurden. Auf der großen Straße durch den Wald von Bialst nach Pruzany findet sich der Bathory-Berg, von welchem herab, der Sage nach, König Bathory einst den Jägern zuschante, und in der Ebene Bialowies, auf einem Hügel am Narew, ist ein steinernes Denkmal errichtet, auf welchem angegeben ist, daß im Jahre 1752 König August III. in Anwesenheit der Königin und eines glänzenden Gefolges von polnischen und sächsischen Herren eine Jagd hier anstellte; die Namen der Anwesenden und die Zahl der erlegten Thiere sind verzeichnet. Jetzt ist die Jagd nur auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl gestattet, und wie ein Capital-Verbrechen wird die heimliche Tödtung des Königs des aus Eleuthieren, Wildschweinen, Luchsen, Wölfen, Bären u. bestehenden Bialowieser Wildes, eines Auerochsen, bestraft. Dies ist ein Stier, da die Zeit im Zustande der Wildheit erhalten hat, der noch immer durch seinen Buckel, sein Wollhaar, durch seinen Wisamgeruch, durch zwei weitere Rippen und durch seine unüberwindliche Abneigung gegen das Hausvieh in Erstaunen setzt; er frisst auch Kräuter, von denen das Hausvieh sich abwendet, er knurrt wie ein Eber, und die Jäger vergleichen seine Stimme mit der des verschauchten Haselhuhns. Seine Zuflucht sucht vielleicht nur da von dem Jahn der Zeit angetastet, wo er keinen so bedeutenden Schutz fand. Der Naturforscher Plinius schreibt: „Scythien erzeugt Wisons mit Mähnen und

Auerochſen von außerordentlicher Kraft und Schnelligkeit.“ Ariſtoteles, auch eine Autorität als Naturforſcher, ſpricht von ähnlichen wilden Thieren in Pönonien, einer Provinz Macedoniens. Jetzt noch herrſcht in Polen die Sage, daß der Lur, ein außerordentlich großer und ſchwarzer Stier, zugleich mit dem Auerochſen (Zubr) die waldigen ſlawiſchen Wälder bewohne. Im 16. Jahrhundert hatte Polen noch ausnehmend große Thiergärten und man ſagte ſprüchwörtlich von einem polniſchen Magnaten, daß er majeſtätiſch einherſchreite, wie ein Lur. Geſner erwähnt der polniſchen Bane Bomer und Szusliga Policz, welche ihm Mittheilungen über dieſe Thiere machten, und es verlohnt ſich wohl der Mühe, einige Worte über dieſes hiſtoriſche, von der Erde verſchwundene Thier hier zu ſagen. Der alte Auerochs flieht nicht vor dem Menſchen, ſondern ſtellt ſich ihm entgegen, wenn er auf ihn loskommt, und weicht nicht von der Stelle; doch nur wenn er gereizt wird, ſürzt er auf ihn und dann iſt er fürchtbar und gefährlich. Im Winter läßt er auf 20 Schritte ſich nahe kommen, dann aber muß der vorübergehende Wanderer warten, bis die Auerochſen vom Wege weichen, falls ſie auf demſelben eine Stelle ſich zur Ruhe auſerſehen haben. Im Sommer iſt er fürchtſamer, denn er findet ziemlich allenthalben Nahrung. Die Waldbewohner weiſen auf vier Pflanzen, die der Auerochs lieben ſoll, und von denen man glaubt, daß ſie anderswo ſich nicht finden. Eine dieſer Pflanzen heißt Paczpblo (die gekrümmte?); es iſt dieſe die Wiefenkönigin (Hahnenfuß?), die allenthalben vorkommt und dem Vieh mehr ſchädlich als nützlich iſt; die zweite iſt der Sauerwurz, welche das Vieh beſonders vermeidet; die dritte iſt der „Wiefenkohl des Jäuberers“, eine Giftpflanze, die in ſumpfigen Wiefen und am Rande von Gräben wächst; die vierte endlich heißt Dombrowka (Mariengras, holcus odoratus), eine in Lithauen und Polen ganz allgemeine Grasart. Ein Naturforſcher, der an einem ziemlich gezähmten Auerochſen drei Jahre lang Beobachtungen anſtellte, iſt der Anſicht, daß Thier habe aus dem Heu größtentheils Pflanzen aus der Familie der Dolden und Sumpfpflanzen ausgeſucht; indeß fraß er auch den Hafer, den man ihm reichte, und doch ſah man nie, daß er im wilden Zuſtande auf die mit Getreide bewachſenen Felder ging. Nur im Zuſtande der Schwäche kann der Auerochs eine Beute wilder Thiere werden; wenn er geſund iſt, bleibt er Sieger, und man hat Beſpiele, daß er, von dem Wären gereizt, ihn umſtürzte und überwältigte. Die angeborene Wildheit des Auerochſen läßt keine Hoffnung, ihn zu zähmen und ihn zu zwingen, dem Menſchen bei der Arbeit beizuhelfen; alle oft angeſtellten Verſuche haben ſich ſtets erfolglos bewieſen. Er will einmal nicht zu unſerer Civiliſation gehören, darum geht er unter, wie die wilden Stämme, die nicht in den Kreis der europäiſch-amerikaniſchen Bevölkerung treten wollen. Er mag der Zeit angehören, wo die Rennthiere der Lappen noch heerdenweiſe auf dieſer Seite des Baltiſchen Meeres ſtreiften und dieſe Waſſer noch keinen Namen hatten.

Blahyſtok (Wjeloftok), Kreis des Gouvernements Grodno, und zwar der weſtlichſte Rußlands, früher bis 1843 ein beſonders für ſich beſtehender Diſtrict, der in ſeiner damaligen Ausdehnung nach den officiellen Berichten, niedergelegt in dem ruſſiſchen Journal des Miniſteriums des Innern, vom Mai 1839 ein Areal von 688,487 Deſſjätinen (137,3 deutſchen Gev.-Min.), 1 Provinzialſtadt, 3 Kreisſtädte, 15 Kron- und 9 den großen Grundeigenthümern gehörige Städte, 1690 Dörfer, Colonien und Vorwerke und 227,106 Einwohner umfaßte, beſaß nach der officiellen Zählung vom Jahre 1851 eine Einwohnerzahl von 71,785 Seelen. Der gleichnamige Hauptort des Kreiſes iſt merkwürdig wegen der Regelmäßigkeit ſeiner Straßen und ſeines im italieniſchen Geſchmack weilkäufig und prachtvoll erbauten Schloſſes, deſſen von dem Kron-Großfeldherrn Branicki gemachten Verſchönerungen der Stadt bei polniſchen Schriftſtellern den Beinamen des podlaſiſchen Verſailles verſchafft haben, mit einem Gymnaſium, einer Hebeammen-Schule, wichtigem Handel und 12,500 Einwohnern. Die frühere Provinz B. iſt das alte Podlaſien (mit Ausnahme eines Diſtricts, der zum polniſchen Gouvernement Auguſtowo gehört), das einen Theil von Kleinpolen ausmachte und meiſt von Jazogen bewohnt war, die, bald von den Lithauern, bald von den moſkowiſchen Fürſten, bald von den deutſchen Ordensrittern unterjocht, Ende des 13. Jahrhunderts ſich vollkommen in Lithauen zerſtreuten und allmählich hier verloren. Zu Mathias von Meſchow († 1523) und Kromer's († 1589) Zeiten trieben ſich nur

noch schwache Trümmer dieses Volks in Lithauen und Rußland herum, in ihrer Sprache von den Lithauern und Slawen verschieden. „Gegenwärtig“, sagt Swiedt in seinem *Dpis Polski*, „ist die Erinnerung an die Jatzjeser (Jatzgen) so vollkommen erloschen, daß sie nicht einmal in den Volksüberlieferungen Poblachtens mehr genannt werden, und nur noch die großen Rogglen (Grabhügel) und hin und wieder an Flüssen und in Wäldern gelegene Erdwälle erinnern an ihre blutigen Kämpfe.“ B. wurde 1520 Wojwodtschaft und blieb bei Polen bis 1795, wo es in Folge des dritten Theilungs-Vertrages an Preußen fiel, das durch diesen Vertrag die Theile von Poblachtien und Rosowien am rechten Ufer des Bug, in Lithauen die Theile der Wojwodschaften Troki und Samogittien, die auf der linken Seite des Niemen liegen, nebst einem Theile der Wojwodschaft Krakau, im Ganzen 997 Q.-M., mit 939,297 Einwohnern, erhielt. Der preussische Kreis B., aus dem erhaltenen Theile Poblachtens und einem kleinen Striche des Palatinats Troki bestehend, bildete einen Bestandtheil des Verwaltungsbezirks der königl. Kriegs- und Domänen-Kammer zu B., in der Provinz Neu-Ostpreußen, und wurde, 206 Q.-M. und 183,300 Seelen umfassend, im Friedensschlusse zu Tilsit, im Jahre 1807, und zwar durch Artikel 9 desselben, an Rußland abgetreten.

Blanchi (Vincenz Ferrarius Friedrich Freiherr von) Duca di Casalanza, österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, geb. zu Wien den 1. Februar 1768, aus einer Familie stammend, die, practischen Ursprungs aus der Mark von Treviso, später an den Comersee überstedelte, wo sie in Pognana durch mehrere Generationen blühte. Sein Vater war Beamter bei dem Fürsten Wenzel Liechtenstein; früh verwaisst, in der Geniecorpschule erzogen, machte er 1788 als Unterlieutenant den türkischen Krieg mit und zeichnete sich in Wodnen bei der Belagerung von Dubiza und Novi so aus, daß er die Aufmerksamkeit Laudon's auf sich zog und schon sechs Monate nach seinem Dienstintritte zum Oberlieutenant befördert wurde. Als Hauptmann befand er sich beim Invasionsheer, welches 1792 am 10. August unter Hohenlohe den Rhein überschritt; 1793 und 1794 leitete er die Belagerungen von Valenciennes, Landrecy und Charleroy. 1795—97 diente er in der italienischen Armee und socht noch zuletzt unter den Augen des Erzherzogs Carl am Tagliamento. Im Feldzuge von 1799 bis 1801 erwarb er sich das Patent des Obersten. 1804 begab er sich nach Cattaro, um einen Aufstand der Montenegriner zu dämpfen. Nachdem ihm dies mit militärischer Energie und diplomatischer Klugheit gelungen, berief ihn 1805 der Erzherzog Carl, damals Kriegsminister, auf den großen Kriegsschauplatz, wo er nach der Katastrophe von Ulm, obwohl in die Capitulation Raab's mit eingeschlossen, sich erbot, den Erzherzog Ferdinand von Este mit seinem ganzen Corps durch die feindliche Nacht nach Böhmen zu retten, und dann an der Waffenthat der österreichischen Ketter unter Hans Liechtenstein, die sich durch das französische Heer glücklich durchschlugen, rühmlichen Antheil nahm. Im Feldzuge 1809 sandte ihn Erzherzog Carl um die Zeit der Schlacht bei Aspern nach Pressburg, um den dortigen Brückenkopf zu vertheidigen und so die Vereinigung mit der Armee des Erzherzogs Johann zu ermöglichen. Seine Waffenthat gegen die überlegenen Waffen Davoust's hat er selbst in der anonym erschienenen Schrift beschrieben: „Vertheidigung des Brückenkopfs von Pressburg im Jahre 1809“ (Pressburg 1811). Im Jahre 1813 war es seine Division, die den Kampf am Freiburger Thor während der Schlacht bei Dreßden beband; bei Culm trug sie zur Entscheidung der Schlacht bei; bei Leipzig übernahm B., als sein Corps-Commandant, Prinz von Hessen-Homburg, verwundet wurde, an seiner Stelle das Commando des linken Flügels gegen Poniatowsky und Dubnot und führte den großen Kampf bei Könnersitz mit solcher Auszeichnung, daß Kaiser Alexander ihn auf dem Schlachtfelde mit dem Kreuz des Georgsordens schmückte, welches er von der Brust des Fürsten Wolkonski nahm. Seitdem selbstständiger Corpscommandant, öffnete er den Kaiserlichen den Weg nach Lyon; 1815 machte er der Diverston, welche Murat durch seine Schilderhebung zu Gunsten des Flüchtlings von Elba machte, durch die Schlacht bei Tolentino ein Ende, durch welche er Murat von seinem Königtum abschchnitt, worauf der Tractat von Casalanza, vom 20. Mai 1815, den rechtmäßigen Besizer wieder auf den Thron von Neapel brachte. König Ferdinand von Neapel ernannte ihn für diese Leistungen zum Duca di Casalanza; 1822 in den Hofkriegsrath

berufen, diente er noch bis 1827, worauf er, in den Ansehstand versetzt, auf seinem Landgute bei Treviso lebte. Die revolutionären Bewegungen von 1830 riefen ihn noch einmal zur Activität und er erhielt auf sein Ansuchen das Commando eines österreichischen Corps. Die Revolution von 1848 schreckte ihn endlich wiederum aus seiner Ruhe auf; die provisorische Regierung von Oberitalien ließ ihn verhaften und als Gefangenen in Treviso bewachen; der Sieg der kaiserlichen Waffen befreite ihn jedoch nach zweimonatlicher Haft und er lebte seitdem auf seinem Gute Rogliano. Er starb am 21. August 1855 in dem Bade Sauerbrunn bei Rohlfisch. — Von seinen beiden Söhnen nahm der älteste, Ferdinand, geb. 1810, als Oberlieutenant 1849 seinen Abschied. Der jüngere, Friedrich, geb. 1812, zeichnete sich in den Kriegen von 1848 und 1849 aus und stand als Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär beim serbisch-banater Armeecorps 1855—57 zu Jassy in der Moldau.

Blanchi-Giobini (Aurelio), italienischer Agitator, Publicist und Historiker, heftiger Gegner Oesterreichs und des Papstthums. Geboren im December 1799 zu Como, der Sohn armer Aeltern, wurde er schon in seinem 9. Jahre einem Handelshause zu Mailand übergeben; durch Privatstudien gebildet, benutzte er seine Handelsreisen, nicht nur um seine Kenntnisse zu vermehren, sondern auch, um zu agitiren; der österreichischen Polizei deshalb verdächtig geworden, wanderte er 1830 nach der italienischen Schweiz aus, dirigirte seit 1835 zu Lugano den „Republikaner der italienischen Schweiz“, veröffentlichte dazwischen mehrere Uebersetzungen, wie z. B. der Geschichte Venedigs von Daru, gab in Zürich seine Arbeit über „das Leben und die Schriften Sarpi's“ heraus und bereitete sein großes Werk „die Geschichte der Päpste“ vor, für welches er schon seit Jahren Materialien gesammelt hatte. Mit dem Venechmen der radicalen Partei, der er in mehreren Broschüren Fehler und Uebereilungen vorwarf, unzufrieden, suchte er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Mailand nach, wo er 1842 bis 1847 seinen literarischen Arbeiten lebte und unter Anderm seine auch in's Deutsche übersehte „Geschichte der Hebräer“, seine kritische Abhandlung über die „Päpstin Johanna“ und die „kritischen Studien über die Weltgeschichte Cesar Cantu's“ veröffentlichte. Die Bewegungen des Jahres 1848 riefen ihn nach Turin, wo er bis zum Jahre 1852 die „Opinione“ redigirte, darauf seine „Geschichte der Päpste“ (in 10 Bänden) erscheinen ließ und 1853 die „Unione“ gründete. Außerdem hat er eine „Kritik der Evangelien“ herausgegeben, die in wenigen Tagen vergriffen war und in einer zweiten Ausgabe erschien, und sein großes Pamphlet: „Oesterreich in Italien“ (1835), welches das Jahr darauf in Paris in 2 Bänden in einer französischen Uebersetzung herauskam.

Blanco s. Wechsel.

Blarrik. „Dieses Dorf“, sagt Quatrefages in der Revue des deux Mondes vom 15. Januar 1850, „verwirklicht die zierliche Decoration einer komischen Oper: man stelle sich eine Fläche in halber Höhe des Berges vor, auf welche eine tiefe, schroff gegen das Meer geneigte, in Bergen und Felsen eingesenkte Schlucht folgt, Alles steil und wild, aber in Miniaturverhältnissen. Die beiden Hügel springen in Spitzen in's Meer vor. Links an der „Basalenspitze“ beginnt ein hohes Steilufer, das sich weithin gegen Süden fortsetzt, rechts streut der „Atalai“ über die ganze „Starrentäste“ seine „durchbohrten Felsen“, seine einzelnen Klippen aus, die alle von den Wogen rasch angenagt und mehr oder minder seltsam gestaltet sind.“ Zwischen der Basalenspitze und dem Atalai befindet sich der alte Hafen, von dem ehemals jedes Jahr einige Wallfischfänger ausgingen, der aber mit jedem Tage an Ausdehnung verliert und jetzt nur noch einige Fischerbarken schützt. In diesem bewundernswürdigen Rahmen sind die Wohnungen zerstreut: die einen auf der flachen Höhe und im Hintergrunde des Thales bilden den Hauptplatz des Dorfes und seine Hauptstraße, die anderen sind da und dort, wie der Boden Gelegenheit bot, gruppiert. Alle haben mit ihren grünen Läden, die sich von den blendend weißen Mauern heben, ein reinliches, wohlhabiges Aussehen, das die Badenden anlockt. Diese nomadische Bevölkerung strömt deshalb auch mit jedem Jahre mehr nach diesem Orte, der allmählich minder ein Sammelort für die Kranken, als für die Freunde des Bergnügens geworden und, nachdem die Madame Eugenie ihn zu ihrem Favoritbade erklärt, sich mit manchem palastartigen Gebäude geschmückt hat. In der Villa Eugenie empfing diese Frau am

11. September 1859 den König Leopold der Belgier, nachdem dieser Marquis pentepou, wie ihn wegen seiner Voracht im Scherze sein erster Schwiegervater zu nennen liebte, mit dem jetzigen Machthaber Frankreichs in dem Hause, worin er abgestiegen, eine anderthalb Stunden dauernde Unterredung gehabt, deren Schleier noch nicht gelüftet ist und die so wichtig gewesen zu sein scheint, daß man ihre Folgen bis jetzt noch gar nicht gemerkt hat und auch wohl schwerlich merken wird.

**Bias**, einer der sieben Weisen Griechenlands; s. d. Art. **Wespe Griechenland**.

**Bibel**. Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments, das ist das Wort Gottes. Der Name Bibel stammt aus der griechischen Sprache, in welcher τὸ βιβλίον das Buch bedeutet, wie Rom die Stadt genannt ward. Als τὸ βιβλίον ist es daher das Buch, wie ὁ χριστός (Christus) der Herr, vorzugsweise vor allen anderen. Lehrhafter sind andere ebenfalls uralte Bezeichnungen: τὰ ἱερὰ γράμματα, γραφαὶ ἀγίας, heilige Schriften. Oder διαθήκη, ἡ καλαιὴ und ἡ καινὴ διαθήκη, welches auf Grund der in der Vulgata enthaltenen Uebersetzung von 2. Korinther 3 B. 14, testamentum vetus und novum lateinisch wiedergegeben ward. abwechselnd mit der Bezeichnung instrumentum, bis zuletzt Testament, Bund, altes und neues im Gebrauch blieb. Der Name „neues Testament“ sah dann vor Allem zurück auf Jeremias Cap. 31 B. 31, wo von einem neuen Bunde geredet wird. Jedoch war der Sache gemäß von der hlg. Schrift neuen Testaments erst später die Rede; alle Namen sind zuerst von dem alten Testamente gebraucht und später auf das neue Testament übergegangen. Was die äußere Zusammenfassung betrifft, so besteht die B. aus drei Theilen, aus dem alten Testamente, den Apokryphen und dem neuen Testamente. Es hat sich zwar in neuerer Zeit ein Sturm gegen die Apokryphen erhoben, erregt durch puritanische Eiferer englischer Nation. Wir wollen die Frage unerörtert lassen, ob einzelne Bibelgesellschaften ein Recht haben, der billigeren Herstellung wegen die Frage nach der Zugehörigkeit der Apokryphen zur Schrift zu ventiliren, sondern nur auf die religiösen Motive sehen. Der Kern aller Vorwürfe ist aber der, die Apokryphen enthielten Irrthümer in der Lehre, obschon man den Verfassern alttestamentliche Frömmigkeit nicht abspreche. Allein, muß man nicht staunen, daß solche Bedenken gerade von den Männern erhoben werden, welche in der Orthodoxie fast Pharisäismus sehen. Es wollen uns die Apokryphenkürmer besten Falles vornehmen, wie Krieger, welche mitten im Gewähl der Schlacht niederstiegen, um den Rost von ihren Schwertern zu poliren. Es ist vollaus wichtigere Arbeit vorhanden. Und mag man von den Apokryphen denken, wie man will, ein Gutes werden sie haben. Sie werden die moderne Theologie zwingen, den Inspirationsangriff in bestimmtere Formeln zu kleiden. Die Bücher der beiden Testamente sind graduell unterschieden, aber specifisch von denen der Apokryphen. Auch der gläubigen Theologie will es nun nicht gelingen, diesen specifischen Unterschied der testamentlichen Bücher von andern Zeugnissen des Geistes Gottes auszusprechen. Lassen wir eine Analogie es erläutern. Alle Kinder der Christen sind durch das Christenthum ihrer Eltern geheiligter Geburt. Würde aber eine dogmatische Exposition über die Geburt Christi genügen, welche weit genug wäre, um alle geheiligten Geburten unter sich zu subsumiren? Es soll eben zur Anschauung gebracht werden, wie jeder Makel der Sünde, wie von der Geburt Christi, so von den testamentlichen Schriften sei fern gehalten worden. Dünnen wir den Apokryphen ihre Stelle, sie werden auch ferner nützlich und gut zu lesen bleiben. Die Bibel ist nicht aus einem Gusse, sondern sie ist eine organische Gliederung vieler Schriften, welche nach Inhalt, nach Persönlichkeit des Autors und nach der Zeit ihrer Abfassung verschiedenes Gepräge haben. Hiernach sondern sich auch die einzelnen Haupttheile der Bibel aufs Neue in kleinere Gruppen von heiligen Schriften. So das alte Testament in das Gesetz (Thora, gr. Pentateuch), in die Propheten (Nebhim) und in die andern Schriften (Ktubim, gr. Hagiographa), welche eine Zusammenfassung dessen sind, was unter die beiden anderen Kategorien nicht gehört. Bei den Apokryphen sind zu unterscheiden theils selbstständige Bücher, theils Zusätze zu testamentlichen Schriften, theils Fragmente. Das neue Testament besteht aus den geschichtlichen Büchern, aus den apokalyptisch-dogmatisch-päpstenischen und aus dem prophetischen Buche. Der Index aller dieser Schrift ist aber Jedem zur Hand. — Die ursprüngliche Sprache ist für das alte Testament das

Hebräische, zum kleinen Theile das Chaldäische, kurz der semitische Typus. Die Apokryphen sind in der Kirche griechisch überliefert, obgleich ihre mancherlei Uebersetzungen schwer den Urtext erkennen lassen; das neue Testament haben wir griechisch, nur einzelne Stimmen lassen den einen Matthäus ursprünglich hebräisch abgefaßt sein. Es ist nicht gleichgültig, in welcher Sprache die B. verfaßt worden ist. Der klare und nüchterne Johann Friedrich v. Meyer spricht dies sehr schön in seinem Bibelwerke aus: „Die tiefe Bedeutsamkeit und der symbolische Geitus der hebräischen Sprache, ihre naturgemäßen Bezeichnungen, das Vielumfassende, Vielseitige ihrer Wörter und Redensarten, nebst der Verschwiegenheit ihrer Ausdrücke unter einander, ihre Einfachheit und Freiheit, jene Geschmeidigkeit, womit sie sich ausdehnt und doch noch Räthsel sagt, und sich enge zusammenzieht, um desto heller zu funkeln; kurz diese wahre Rede, die uns ansteht, wie die lehrreiche, vielbestimmbare, durch Fragen unterweisende Natur, diese wahre Originalität macht sie zum geschicktesten Werkzeuge einer Mittheilung, welche zu erfassen Mund und Ohr der Logik sich vergebens anstrengt.“ Jedoch würde das Hebräische für das neue Testament nicht ganz genügen. Dagegen das Griechische, wie keine andere Sprache geeignet, die feinsten Schattirungen des Gedankens und des Gefühls auszudrücken, ist das tauglichste Reibum für eine Offenbarung, von welcher es heißt: dem in Finsterniß stehenden Volke scheint ein helles Licht. Semitische Färbung, Hebräismen, hat das Griechische neuen Testaments ganz congruent beibehalten, denn auch jetzt noch sehen wir wie durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort. Daher kann keine Uebersetzung den Urtext erreichen, welchen Segen derselben die Geschichte auch nachweist. Der bekannte Ritter v. Bunsen hat in einer Weise, welche an englische Placate erinnert, ein Bibelwerk angekündigt und demnächst begonnen, in welchem die semitische Sprachweise der Schrift umgekehrt werden soll in den japhetischen Ausdruck. Luther wollte auch die Propheten und Apostel in seiner Uebersetzung deutsch reden lassen. Hier liegt ein anderes Unternehmen vor. Entkleiden wir die Floskel ihres schimmernden Glanzes, so bleibt der Sinn übrig, es sollten die in der Unmittelbarkeit der hebräischen Sprache uns dargebotenen göttlichen Realitäten zu abstracten Denkformeln deutscher Philosophie des 19. Säculums vergeistigt werden. Die Religion wäre dann nichts Empfangenes, sondern ein Herausgesetztes, eine Vorstufe klaren Denkens. Wir wissen nicht, ob das Werk eben so glorreich wird geendet werden, als es begonnen hat; würde es aber das Schicksal des Rheines theilen, so bliebe dennoch ein wesentlicher Unterschied, denn die Wasser des Rheines sind befruchtend. — Wir gehen über zur Entstehung der Bibel, nämlich zu der Frage nach der Zeit, in welcher, nach der Autorität, unter welcher die heiligen Schriften zu einer Einheit gesammelt sind. Die einzelnen Schriften der B. sind verschiedenen Ursprunges; wer hat das Band geschlungen, das sie bindet? wer ist der Richter gewesen, der über Würdigkeit zur Aufnahme entschieden hat? wer hat den Kanon festgesetzt? Kein gelehrten Werken muß der Streit über den ursprünglichen Sinn des Wortes Kanon überlassen bleiben; im Gebrauch ist das Wort jetzt in der Bedeutung einer Regel, Richtscheit, an welcher alles erprobt werden muß, was auf Geltung Anspruch macht. Die B., als das Urkundenbuch unserer Religion, ist ein solcher Kanon für das Christenthum. Wer hat ihn festgestellt? Altes und neues Testament sind hier zu sondern. Die negative Kritik setzt die Feststellung des alttestamentlichen Kanons in die maccabäische Zeit, in welcher die Sammlung „allmählich und gleichsam von selbst entstanden“ sei. Es läßt sich nämlich in jener Zeit keine Autorität mehr nachweisen, welche dem Geschäfte der Sammlung gewachsen gewesen wäre. Bei solcher Kritik geht man von einer schon im Voraus genommenen Stellung zu einzelnen Büchern des Kanons aus, und weil diese nach zumeist dogmatischen Voraussetzungen einer spätern Zeit zugeschrieben werden, so soll auch der Kanon alten Testaments nicht früher geschlossen sein. Der Hirtel dieser Anschauung liegt offen zu Tage. Nach der jüdischen Tradition und nach unverdächtigen Belegen ist der Vorgang folgendermaßen gewesen. Ursprünglich waren die fünf Bücher Moses, der Pentateuch, der Kanon des jüdischen Volkes. Priester und Leviten waren die Bewahrer. Dieser Kanon erweiterte sich in freier Weise, als die Propheten die historischen Schriften zusammenstellten und die Worte ihrer Gefühle und prophetischen Reden auf Pergamentrollen niedergeschrieben



wurden. Hierzu kamen die Psalmen des öffentlichen Gottesdienstes und lebhafte Stücke. Die Anerkennung beruhte auf der Gemeinsamkeit des Geistes und auf den Zeugnissen der lebenden Propheten. Gegen Ende des babylonischen Exils schwebte aber diese Geistesmittheilung dem israelitischen Volke; die Prophetie hörte auf. In so mehr erwachte das Verlangen nach einer Feststellung dessen, was heilige Schriften seien. Die ältesten schriftlichen Quellen der Historie sagen: „Zur Zeit Haggai, Zacharia und Maleachi hörte die Prophetie in Israel auf.“ In Folge dieser Geistesdürre bildete sich die große Synode, schriftlich bezeugt kaum weniger als das Leben Alexander's des Großen. Zwar betrachtet die negative Kritik die große Synagoge als eine Sage, die „nicht einmal Gegenstand der Widerlegung ist, eben weil sie nicht widerlegt werden kann.“ Wie unsere Liberalen jede Sache als selbstverständlich hinstellen, für welche sie keine Gründe haben. Die ältesten Belegstellen lauten auf das Bestimmteste. Mischnah ed. Surenhus IV. p. 109: „Moses erhielt das Gesetz von Sinai, er übergab es dem Josua, Josua den Ältesten, die Ältesten den Propheten, die Propheten den Männern der großen Synagoge.“ In dieser großen Synagoge nun, besonders durch ihren persönlichen Einfluß, stellten Esra und Nehemia den Kanon fest (450). Man nahm keineswegs alle vorhandene hebräische Literatur auf, sondern Motiv war die Ueberzeugung, daß die aufgenommenen Bücher inspirirt seien. Daß der ursprünglich hebräisch geschriebene Jesus Sirach nicht in den Kanon kam, spricht indirect auf das Nachrückliche für die altkirchliche Auffassung des Kanon. (Vergleiche Hävernici, Einleitung in das alte Testament.) Christi Wort bürgt überdies für den Kanon alten Testaments. Die Apokryphen haben keine bestimmte Feststellung erfahren, sondern für sie ist da eine flüchtige Grenze geblieben. Man variirt nichts, wenn man die schwächeren Producte über Bord wirft. — Der neutestamentliche Kanon ist nicht in gleicher Weise als das alte Testament festgestellt worden. Der göttliche Grund dieses Unterschiedes liegt in der Thatsache, daß nach dem Erlöschen der Prophetie in Israel nur historisch zu erhärten war, welche Bücher inspirirt seien, während der Kirche das *πνεῦμα διακρίσεως*, eine prophetische Geistesfülle in alle Zeiten verheißten ist. Jedoch ist auch hier aller Enthusiasmerei gründlich vorgebaut. — Eine förmliche Fixirung des neutestamentlichen Kanon hat nie stattgefunden, wohl aber eine allgemeine Annahme. Bei jedem Buche entschied die Frage, ob es festbeglaubigten apostolischen Ursprungs, oder durch apostolische Autorität bestätigt sei. Die große Mehrzahl der neutestamentlichen Schriften war allgemein ihrem Ursprung nach anerkannt, die Minderzahl nur in bestimmten, meist großen Gebieten der Kirche. Deswegen haben die Schriften des neuen Testaments eine verschiedene Canonicität. Allgemein anerkannt waren die 4 Evangelien, die Apostelgeschichte, die 13 Briefe Pauli, der 1. Brief Johannis und der 1. Brief Petri. An die Apokalypse knüpften sich einige Bedenken, um ihrer Dogmatik willen, da die Reper sich auf dieselbe beriefen. Nicht allgemein anerkannt war: der Brief der Hebräer als des Paulus, der Brief Judä, der 2. und 3. des Johannes, der Brief Jacobi und der 2. Brief Petri. Urmächtig ward der Unterschied dieser Briefe weniger urgirt, weil die Geisteseinheit mit den allgemein anerkannten zu offenbar war. Man brauchte bloß einen Vergleich mit den apokryphischen Schriften des neuen Testaments anzustellen, welches überhaupt keiner unterlassen sollte, der sich mit neuer Liebe gegen alle Bücher des neuen Testaments erfüllen will. Eine Ausgabe dieser Apokryphen in schlechter Uebersetzung wäre wünschenswerth. Das Bedürfniß nach schriftlicher Befestigung des Christenthums erwachte früh und lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf die von Aposteln verfaßten oder bestätigten Urkunden hin. Es entstanden Sammlungen mehr privaten Charakters. Derart ist der Kanon des Hieronimus Marcion (150), dann später des Irenäus, Tertullian und Clemens von Alexandria. Hier fehlte dann ein oder das andere Buch unseres jetzigen Kanon. Jedoch wuchs die Uebereinstimmung, und die Synode zu Hippo in Nordafrika 393 kennt und bekämpft unsern jetzigen Kanon als den kirchlich autorisirten. Man kann nicht sagen, daß die Synode den Kanon festgestellt habe. Sie sprach nur aus, welches Urtheil die Kirche habe und was Gebrauch sei. — Die Frage nach der Geltung der Bibel ist von hoher Wichtigkeit. Die Streitigkeiten über das Verhältniß der Schrift zu

Tradition, die Kämpfe über die Berechtigung des Symbols neben der Schrift, oder über die Subordination der Wirksamkeit des heiligen Geistes unter die Schrift können jedoch hier nicht ausgefochten werden. Nur ob Offenbarung oder ob selbstige Entwicklung des Menschen-Geistes. Die Bibel ist die feste Burg des Glaubens, und soll die christliche Religion angegriffen werden, so muß die Geltung der Bibel vernichtet oder nullificirt werden. Bei dieser Operation darf man das historische ante und post nicht aus dem Auge verlieren. In allen Fällen ist es unwiderleglich, daß man zuerst mit dem Glauben gebrochen hatte, ehe man zum Angriff gegen die B. überging. Gegen den Inhalt der B. wäre man von seinem Standpunkte aus zu haben berechtigt gewesen, aber man wandte sich nach einer Art Kriegslift gegen die Geschichte von der Entstehung der B. Dem gesammten Kanon griff man an wie einzelne Bücher. Das Resultat war kein großartiges, man sah ein eigenes Schauspiel. Da ein Theil der Bücher stets als Operationsbasis stehen bleiben mußte, so baute nach der Verschiedenheit des Geistes ein negativer Kritiker wieder auf, was ein anderer eben zertrümmert hatte. Wir haben daher ein Büchlein: Die Bibel von ihren Feinden gerechtfertigt. Der oben citirte v. Meyer hat Recht in seinem Ausspruch: „Die Gründe und Vorstellungen (der Angreifer) sind insgemein der Art, daß sie entweder geradezu widerlegbar sind, oder doch für die Hauptsache nichts versangen, daneben auch einander selbst widerstreiten; der gläubige Leser sich also vollkommen beruhigen darf.“ Die gelehrte Theologie konnte sich dennoch der Pflicht nicht entziehen, den kritischen Angriffen mit Waffen der Kritik zu begegnen. Ihre Arbeit ist nicht fruchtlos gewesen, die Resultate lauten oft überraschend günstig. Nur die dogmatischen Voraussetzungen und Negationen werden in anderer Weise zum Austrag kommen müssen. Gott der Herr wird sich selber rechtfertigen. — Der Inhalt der B. ist vielfach, aber eine Einheit. Das erste Wort der Schrift verkündigt den Anbruch der Zeit. Das letzte weist auf den Beginn der Ewigkeit hin. Mitten inne liegt die Erfüllung der Zeiten, die Geburt des Sohnes Gottes. Organisch geht voraus die Vorbereitung auf diese Geburt und folgt die Entfaltung des Geborenen. Weil aber die Entwicklung nicht in dem ursprünglichen Plane der Weltordnung lag, so muß die Knechtsgestalt Christi Erläuterung finden. Die Geschichte der Sünde wird erzählt und die Thaten des Heiles. Die B. enthält somit die wahre Culturgeschichte des menschlichen Geschlechtes, vom tiefsten Falle bis an die Erhöhung zur Würde des Kindes Gottes, zur Gleichheit Christi. Und wie die Lüge die Ursache des Falles war, so ist die Wahrheit das Agens in der Bewegung nach aufwärts. Der Inhalt der Bibel ist die absolute Wahrheit.

**Bibelausgaben und biblischer Text.** Der Urtext des N. T., der von den Juden Palästina's und Babyloniens sorgfältig gehütet war, wurde nach dem Abschluß des Talmud durch die Masora (s. d. Art.) im 6. Jahrhundert n. Chr. festgestellt; die Vocale, d. h. die Punctuation, beschäftigte die Gelehrten der Synagoge erst seit dem 11. Jahrhundert; im Druck erschien zuerst der Psalter mit dem Commentar Kimchi's 1477 zu Bologna, 1488 zu Soncino das ganze N. T. in Klein-Folio, welcher Ausgabe die zu Brescia (1494) folgte, deren sich Luther bei seiner Uebersetzung des N. T. bediente. Neben der Complutensischen Ausgabe ist besonders die biblia Rabbinica Bomberg's (Venedig, 1525. 1526), besorgt von Rabbi Jakob - Ben - Chajim, für die späteren Ausgaben maßgebend gewesen. Die heutige Capitel-Eintheilung ist, obwohl von den Juden angenommen, christlichen Ursprungs und datirt aus dem 13. Jahrhundert. Die Eintheilung in Verse ist in den poetischen Büchern des N. T. älter und gab zur Satz-Abtheilung des Ganzen Anlaß. Die jetzt übliche Abtheilung durch gezählte Verse ist jedoch erst seit dem 16. Jahrhundert eingeführt.

Der Text des N. T. in den bisherigen gedruckten Ausgaben ist bei Weitem streitiger als der des A. T. Die erste Ausgabe ist die in der Complutensischen Polyglotte, in welcher auf Veranstaltung des Erzbischofs von Toledo zu Alcalá (Complutum) mit dem A. T. in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache auch das N. T. griechisch und lateinisch erschien. Das N. T., welches in dieser Polyglotte den 5. Folioband bildet, wurde zwar bereits im Jahr 1514 im Druck fertig, jedoch erst mit dem ganzen Werk 1520 ausgegeben. Welches die Handschrift war, der man bei

dieser Ausgabe vorzugsweise folgte und die man von Papst Leo X. erhalten hat, ~~ist~~ unbekannt geblieben. Vor der Ausgabe der Complutensis erschien das griechisch-lateinische Testament des Erasmus bei Froben zu Basel im Jahr 1516, zu welcher hauptsächlich zwei Baseler Handschriften benutzt waren. Beide Ausgaben wurden lange Zeit hindurch mit geringen Aenderungen wiederholt; den meisten Ruf unter diesen Ausbildungen gewannen aber die Ausgaben des gelehrten Buchdruckers Robert Stephanus zu Paris, deren dritte (vom Jahr 1550), welche sich der 5. Erasmus'schen Ausgabe aus 16 Handschriften auszeichnete. Dieser Ausgabe folgte mit geringen Abweichungen Theodor Beza in seinen zahlreichen Editionen und diesen die Ausgaben des Londoner Buchhändlers Elzevier, dessen Edition vom J. 1633 sich in der Vorrede mit den Worten ankündigt: *textum ergo habes nunc ab omnibus receptum*, weshalb dieser Text, der die Grundlage aller späteren Ausgaben und auch der kritischen Arbeiten blieb, der *receptus* hieß. Die bedeutendste Ausgabe der englischen Gelehrten, die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Varianten der immer reichlicher zuordnenden Handschriften mit der alten Uebersetzung sammelten, war die 1707 zu Oxford erschienene von J. Mill. Nachdem J. J. Wettstein in den 1730 erschienenen Prolegomenis zu seiner großen Ausgabe von 1751—52 (Amsterdam) den kritischen Apparat bedeutend vermehrt hatte, trat Joh. Alb. Bengel (s. d.) in seiner Ausgabe und in dem mit derselben verbundenen Apparat von 1734 mit dem Versuch auf, die immer mehr anwachsende Masse der Varianten durch die Zurückführung der Handschriften auf zwei Familien eine asiatische und afrikanische, zu vereinfachen. Nachdem indessen Semler diese Gedanken gründlich fortgebildet, versuchte es J. F. Griesbach, ihn zu einem System auszuarbeiten, indem er eine occidentalische, alexandrinische oder orientalische und byzantinische Textrecension unterschied, die beiden ersteren aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts datirte und die byzantinische für eine Mischung dieser beiden erklärte. Doch beschränkte er die praktische Bedeutung seines Systems selber auf bedeutliche Weise, indem er den Satz aufstellte, daß in keiner der vorhandenen Handschriften eine von drei Recensionen rein und ausschließlich erhalten sei. Seine kritischen Regeln d. z. B. die kürzere Lesart sei der längeren vorzuziehen, — die schwerere, dunklere und härtere der leichteren, deutlicheren, einfacheren, — das Ungewöhnliche dem Gewöhnlicheren, — diejenige Lesart, die auf den ersten Anblick etwas Falsches zu enthalten scheine, allen anderen — sind der Art, daß, wenn es auf so abstracte Regeln ankommen könnte, mit gleichem Recht die entgegengesetzten aufgestellt werden dürften. Selbst erkannte Griesbach die Unzuverlässigkeit seiner Grundsätze selbst in der Praxis, indem er sich dem recipirten Text fast eben so, wie seine Vorgänger, unterwarf. In dessen hatte Chr. Fr. Matthäi, welcher mehr als hundert moskovitische Codices benutzte, sich vergeblich bemüht, in seiner Ausgabe des N. T. (1782—88. 12 Bde. Riga) die byzantinische Recension zur Anerkennung zu bringen. Eben so wenig gelang es Augustin Scholz (in der Vorrede zu seiner Ausgabe 1830. 36 zu Leipzig) die Hypothese Griesbach's von drei Handschriften-Familien zu vereinfachen und in Einheit der occidentalischen und alexandrinischen zu beweisen. Nur als ein Ausdruck der Verzweiflung, auf diesem Wege die recipirte Ausgabe zu bessern, kann man das Bemühen C. Lachmann's betrachten, in seiner 1831 zu Berlin erschienenen Stereotypausgabe des N. T. und in der größern Ausgabe (Band 1. 1842, Band 2, 1850) die älteste Lesart unter den erweislich vorbereiteten, d. h. die er meinte, die gebilligste Lesart des Orients so darzustellen, daß keine Stelle in einer jüngern Gestalt gegeben werde, als sie im Ausgang des 4. Jahrhunderts gelesen war. Der ganze verzweifelte und bodenlose Charakter dieses Unternehmens, welches, wie Lachmann sich ausdrückt, gar nicht darauf ausgeht, die wahre Lesart aufzufinden, geht aus dem von Lachmann zum Theil selbst anerkannten Umstande hervor, daß der orientalische Charakter der Handschriften und Hülfsmittel, auf die er fußt, noch keineswegs sicher festgestellt ist. Eben so wenig hat Lachmann sein Recht dazu beweisen können, in zweifelhaften Fällen die Occidentalen als Autorität herbeizurufen. Endlich ist es ein wahrer Spott über die Ansprüche, welche der Reichthum des Handschriftenmaterials an den Kritiker macht, wenn für einen großen Theil des N. T. fast nur ein einziger

Zeuge und für den übrigen Theil nur zwei oder drei, die selbst wieder unter sich uneins sind, als allein berechtigt betrachtet werden. Wenn ein Theil der Theologen in dieser Lachmann'schen Ausgabe eine epochemachende und bedeutende That begrüßte und in dem Ruf des Berliner Philologen eine Bürgschaft für die Zuverlässigkeit und Gediegenheit seiner Arbeit sah, so ist man vielmehr zu dem umgekehrten Schluß auf die Haltlosigkeit und Verthellosigkeit, ja auf den Verfall der neueren Philologie berechtigt. Nach diesem verzweifelten Unternehmen hat der sächsische Gelehrte Tischendorf in seinen seit 1840 erschienenen Ausgaben durch bescheidenere Mikrologie der Texteskritik aufzuhelfen gesucht, doch ist es ihm weder dadurch, noch durch den Ruf seiner vermeintlichen Entdeckungen im Orient gelungen, der Textkritik eine bedeutende neue Wendung zu geben. Die Kritik steht in diesem Gebiete nicht etwa noch im Anfange, sondern sie hat den wahren Anfang noch nicht gefunden.

Bibelgesellschaft, britisch-ausländische (the British and Foreign Bible Society), gestiftet den 7. März 1804 zu London, ein großes und gesegnetes Werkzeug zur Verbreitung der Bibel in die meisten Sprachen und fast in alle Theile der Welt. Dieser Gesellschaft waren in England und Schottland eine Reihe von Vereinen vorangegangen, welche die Verbreitung der Bibel in der Heimath, in Frei- und Sonntagschulen, auf der Flotte und in der Armee, in Ostindien und in Nordamerika sich zum Zweck gesetzt hatten, von der 1698 gegründeten Gesellschaft „für Beförderung des christlichen Wissens“ an bis zu den ähnlichen Vereinen, die noch 1785 in London und auch in Dublin 1792 zusammentraten. Alle überragte aber die oben genannte Gesellschaft, zu deren Bildung der waltische Geistliche Thomas Charles in seinem Eifer, dem Mangel an Bibeln in seiner Heimath Wales abzuhelpen, Anlaß gab. Schon hatte er die 1698 gestiftete Gesellschaft 1796 zum Druck von 10,000 welschen Bibeln bewogen; da machte seine Agitation zur Gründung einer besonderen Gesellschaft zur Verbreitung von Bibeln in Wales, bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in London im Jahre 1802 auf einen der Secretäre der Gesellschaft „für Verbreitung des christlichen Wissens“, den Baptistenprediger Joseph Hughes einen solchen Eindruck, daß dieser ausrief: „Gewiß möchte sich eine Gesellschaft für jenen Zweck bilden lassen; und wenn für Wales, warum nicht auch für das Reich und für die Welt?“ Nachdem der deutsche Pastor Steinkopf indessen über die Bibelnoth im In- und Auslande Erkundigungen eingezogen hatte, trat in Folge eines Aufrufes, welchen Hughes erließ, am 7. März 1804 in der London Tavern eine Versammlung von etwa 300 Personen zusammen, welche die bischöfliche Kirche, wie die Dissenter-Gemeinden, selbst die Quäker repräsentirten, in der Bibelangelegenheit ihren Einigungspunkt fanden und sich über ein Statut einigten, wonach ein Verwaltungsausschuß von 36 Laienmitgliedern gewählt wurde. Die Summe, mit der die Gesellschaft anfing und die sogleich auf der Stelle gezeichnet wurde, betrug 700 £st. Hughes wurde einer der Secretäre, Steinkopf Secretär für das Ausland; auf den Vorschlag des Bischofs Portens von London wurde Lord Teignmouth, früherer General-Gouverneur von Indien, zum Präsidenten erwählt. Nach den Statuten der Gesellschaft sollte die heil. Schrift ohne Anmerkungen und Erklärungen, im britischen Reich in der autorisirten Uebersetzung verbreitet werden. Von den 36 Laien, welche den Verwaltungsausschuß bildeten, sollten 6 Ausländer, 15 Mitglieder der bischöflichen Kirche, 15 Dissenter sein. Mitglied der Gesellschaft wurde man durch den jährlichen Beitrag einer Guinee, wogegen man Bibeln um einen niederen Preis erhielt. Nach dem Muster der Muttergesellschaft bildeten sich allmählich zahlreiche Hülfsgesellschaften in Städten und Districten, an welche sich Zweiggellschaften angeschlossen, die wiederum von Bibelvereinen unterstützt wurden, welche kleinere Beiträge sammelten und den Armen gegen einen unbedeutenden Wochenbeitrag die Anschaffung von Bibeln möglich machten. Im Jahre 1826 zählte die Gesellschaft in England und Wales 249 Hülfsgesellschaften, 372 Zweiggellschaften, 1445 Bibelvereine, darunter 600 Frauenvereine, in Schottland 160. Die Einkünfte, die zur Hälfte durch Beiträge, zur Hälfte aus dem Erlös für gekaufte Schriften zusammenkamen, waren bereits im 5. Jahre auf 11,289 £st., im 10. auf 87,216 £st., im 20. auf 97,718 £st. gestiegen. Auch auf dem europäischen Continent kam man der Londoner Gesellschaft und ihrem Anerbieten, die Verbreitung der Schrift zu för-

bern, freundlich entgegen. In Deutschland, wo durch die Stiftung des Frehem v. Canstein (f. d. Art.), die Canstein'sche Bibelanstalt, etwa 3 Millionen Bibeln in verschiedenen Sprachen verbreitet waren, aber besonders in katholischen Ländern es doch noch eine große Bibelnoth fühlbar machte, ward unter Anregung von Seiten des Freiherrn v. Wessenberg und des Bischofs Sailer durch Wittmann 1805 die katholische B. zu Regensburg gegründet, welche die Wittmann'sche Bibelübersetzung, so wie diejenige des Professor Leander van Es in Marburg und des Pfarrer Gofner in München verbreitete und bis zum Jahr 1817, wo sie durch eine päpstliche Bulle unterdrückt wurde, fast eine halbe Million Neue Testamente gedruckt hat. Nachdem Gofner, (f. d. Art.) weil er trotzdem fortfuhr, Bibeln zu verbreiten, aus München vertrieben war, setzte nur noch van Es mit Unterstützung der Londoner Gesellschaft seine Thätigkeit fort und verbreitete wiederum bis 1830 fast eine halbe Million N. T. Die Berliner B., gegründet den 16. Februar 1806 durch den Prediger der Brüdergemeinde Janitzke, verbreitete eine große Anzahl böhmischer und polnischer Bibeln: nachdem 1814 aus ihr die preussische B. hervorgegangen war, wurden von dieser bereits in den nächsten 12 Jahren über 300,000 Bibeln und Testamente verbreitet. In gleicher Weise bildeten sich in den Hauptstädten Deutschlands und in der Schweiz zahlreiche Gesellschaften, in den Niederlanden 1813 die holländische, in Frankreich die Straßburger seit 1815, die protestantische zu Paris im Jahre 1818, und seit 1820 war Professor Kieffer als Agent der britischen Gesellschaft thätig, auch unter den Katholiken die Bibel zu verbreiten. Im Norden blühte seit 1814 die dänische Gesellschaft, welche das Jahr darauf eine isländische Uebersetzung in Island einführte, die schwedische seit 1814; in Russland endlich entstand, nachdem der Engländer Paterson 1812 die Gesellschaft zu Abo für Finland, sein Landsmann Pinkerton 1813 die B. für die Nichtgriechen gestiftet hatte, am letzteren 1819 die russische B., welche binnen vierzehn Jahren die Bibel in 17 Sprachen zum ersten Male übersetzte, in 30 drucken ließ und in 45 Sprachen in mehr als 800,000 Exemplaren verbreitete, jedoch durch einen Uaß vom Jahre 1826 aufgehoben wurde. Im südlichen Europa bildete die 1817 gegründete Gesellschaft zu Malta den Mittelpunkt, von wo aus die Ionische 1819 gestiftet wurde und britische Agenten für Verbreitung der heil. Schrift auch in der europäischen und asiatischen Türkei wirkten. In Asien, wo die lutherischen Missionäre zu Tranquebar bereits Uebersetzungen in's Tamulische, Telugu und Hindostani unternommen, sodann die Baptistenmissionäre in Serampore die Uebersetzung der Bibel in alle ostindische Sprachen vorbereitet hatten, bildeten sich mit Unterstützung der Londoner Gesellschaft seit 1811—1820 die Hülfsgesellschaften zu Calcutta, Bombay und Madras, welche das Uebersetzungswerk eifrig fortsetzten. In Oceanien constituirte sich 1816 eine Gesellschaft zu Amboina für die Christen der Molukken, 1817 eine andere zu Neusüdwales. In Afrika entstanden seit 1812—20 die Gesellschaften zu Kaminus, auf St. Helena, in Sierra Leone und im Caplande, in Amerika endlich nach dem Muster der britischen: 1807 die B. zu Philadelphia, 1816 die zu New-York, welche in 37 Jahren 9 Millionen Bibeln und Testamente verbreiteten, und die amerikanisch-ausländische B. — In das ungeheure Netz, welches die britische Gesellschaft in dieser Weise über die ganze Erde ausbreitete, brach jedoch der Apokryphenstreit in den Jahren 1825—27 einen Riß. Die ursprüngliche Bestimmung des Statuts, wonach im britischen Reich die autorisirte Uebersetzung (also ohne die Apokryphen) verbreitet werden sollte, ließ es als natürlich und selbstverständlich erscheinen, daß in den anderen Ländern die daselbst üblichen Bibeln gedruckt würden. Schon seit 1811 hatten die Gegner der Apokryphen in dem Londoner Ausschuss gegen diese Auffassung des Statuts agitirt; als die Opposition immer gefährlicher wurde, hatte der Ausschuss z. B. in den Beziehungen zu Leander van Es seit dem 19. August 1822 den Mittelweg eingeschlagen, den Auswärtigen den Druck der Apokryphen auf ihre Kosten zu überlassen. Auch das genügte den Eiferern nicht, und der Ausschuss mußte am 20. Decembler 1824 seine Unterstützung nur den Gesellschaften zusagen, welche die Apokryphen gesondert vom Kanon drucken würden. Die Edinburgher Hülfsgesellschaft, die an der Spitze der Opposition

stand, protestirte jedoch auch gegen diesen Beschluß, und nach einem zweijährigen Kampfe folgte endlich der Sieg der Apokryphen-Gegner in den Regulationen vom 3. Mai 1826 und 27, durch welche die Apokryphen schlechthin ausgeschlossen wurden und die bisherige Unterstützung jeder Gesellschaft entzogen werden sollte, welche die Apokryphen irgendetwie verbreitete; letztere waren demnach dazu angehalten, den Erlös für die ihnen verwilligten Bibeln der Londoner Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. In Folge dieses Beschlusses trennten sich die 50 Gesellschaften, welche die Londoner auf dem Continent gegründet hatte, von derselben, und der Muttergesellschaft blieb nichts anderes übrig, als auf dem Festlande Agenturen zu gründen, die jedoch von ihren Hauptstzen aus immer noch über 6 Millionen Bibeln und Testamente verbreitet haben. Als die Londoner B. am 3. Mai 1853 ihr Jubiläum feierte, war von ihren Stiftern nur noch Dr. Steinkopf am Leben, und sie hatte bis dahin 26,571,103 Bibeln und Testamente (darunter mehr als 10 Millionen Bibeln) gedruckt, die Herausgabe von 2 1/2 Millionen in Europa und 2 Millionen in Ostindien unterstützt, also über 31 Millionen heil. Schriften verbreitet. Als sie 1804 ihr Werk begann, war die Bibel in etwa 50 Sprachen übersetzt; jetzt in 166. In 99 Sprachen hat sie die Herausgabe der Bibel selbst besorgt, in 51 unterstützt, nämlich in den 31 Übersetzungen der Missionäre in Serampore und in den Ausgaben der früheren russischen B. Ihre Einkünfte waren 1853 auf 109,160 Pfd. gestiegen und betragen seit 1804 im Ganzen gegen 4 Millionen Pfd. (Die Quellen für die Kenntniß der Thätigkeit dieser Gesellschaft, die das Zeugniß vom Heil in den christlichen Staaten in die Hütten der Armen, in die Gefängnisse, Kranken- und Armenhäuser gebracht und in Asien wie in Afrika dem Heidenthum und Muhamedanismus entgegengesetzt hat — einer Gesellschaft, die zugleich den Katholicismus und die griechische Kirche durch die Verbreitung der heil. Schrift aus ihrer früheren Sicherheit herausversetzt hat, bilden ihre fortlaufenden Jahresberichte.)

**Bibel-Übersetzungen.** Die meisten der Übersetzungen, die wir in diesem Artikel zu erwähnen haben, besitzen eine so große Cultur-Bedeutung und haben auf die Entwicklung der Völkerkreise, ihrer Sprache, Cultur und ihres innersten Geistes- und Glaubenslebens einen so tiefen und nachhaltigen Einfluß geübt, daß wir nicht umhin können, sie in besonderen Artikeln ihrer großen Wichtigkeit gemäß zu besprechen und zu würdigen. In den folgenden Zeilen werden wir daher nur die hauptsächlichsten B.-Üeb. zusammenstellen und auf die folgenden Artikel verweisen. Die Ausbreitung der Juden nach dem Westen und ihre Einführung zu Alexandria in die griechische Bildung machte zunächst eine griechische Übersetzung des A. T. nöthig, die in genanntem Orte im 3. Jahrhundert v. Chr. mit dem Pentateuch begann, im 2. Jahrhundert zu Ende geführt wurde und unter dem Namen der Septuaginta (s. d. A.) oder der 70 Dolmetscher bei den gräcistern Juden den Originaltext verdrängte und von ihnen für inspirirt gehalten wurde. Indessen wurden bis zur Zeit Christi in Palästina selbst, wo die althebräische Sprache ausstarb, chaldäische Übersetzungen nothwendig, die unter dem Namen Targum (s. d. A.) gleichfalls mit dem Pentateuch begannen, in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung auf die übrigen Schriften des A. T. ausgedehnt wurden und mehr Bearbeitungen und Erläuterungen als reine Übersetzungen sind. Die samaritanische Übersetzung des Pentateuch, wahrscheinlich vor dem 3. nachchristlichen Jahrhundert entstanden, hält sich meistens wörtlich treu an den Urtext (s. d. Art. Samaritaner). Von den unzweifelhaft von Juden gefertigten späteren B.-Üeb. ist die arabische des M. Saadia (s. d. Art.) hervorzuheben. Der Unverfalltät der christlichen Predigt entsprach die größere Thätigkeit der christlichen Uebersetzer und mit der frühen Ausdehnung des Missionswesens ging auch die Arbeit des Uebersetzens gleichen Schritt. Beinahe gleichzeitig im 2. bis zum 3. Jahrhundert entstanden die lateinische und die syrische Übersetzung. Unter den lateinischen B.-Üeb., deren es mehrere gab und die für das A. T. aus der Septuaginta gestossen waren, war die Itala die angesehenste, welche Hieronymus Ende des 4. Jahrhunderts verbesserte, darauf aber durch seine Vulgata (s. d. Art.), für welche er sich an den Urtext des A. T. hielt, verdrängte. Unter den syrischen Übersetzungen ist die Peshito (s. d. Art.) die bedeutendste und von den verschiedensten Secten der syrischen

Kirche gleichmäßig angenommen. Ueber die äthiopische Uebersetzung mit ihren apokryphischen Anhängen siehe oben den Art. äthiopische Kirche, über die armenische siehe den Art. Armenien, über die altflawische vergl. die Art. Cyrillus und Methodius und über die gothische den Art. Ulphilas. Im Mittelalter gingen die Waldenser (s. d. Art.), deren Führer Petrus Wald durch Etienne d'Anse die später verloren gegangene provencalische Uebersetzung des N. T. anfertigen ließ, mit der B.-Ueb. in reformatorischem Interesse voran. Ihm folgte Wicliffe (s. d.), der um das Jahr 1380 England seine B.-Ueb. gab, sodann Hus (s. d.) mit seiner böhmischen Bibel. Am thätigsten aber war seit der Erfindung der Buchdruckerkunst Deutschland, welches bis auf Luther mehrere B.-Ueb. erzeugte, von denen die 1462 durch Joh. Fust und Anton Schöffer zu Mainz in Fol. besorgt bis auf Luther 13mal gedruckt worden ist, namentlich zu Strassburg 1466, zu Augsburg 1470 und 2mal im Jahre 1477, zu Nürnberg 1483. Alle seine deutschen Vorgänger überragte aber Luther mit seiner B.-Ueb., (s. d. Art. Luther'sche B.-Ueb.) von welcher 1522 das N. T. erschien und die 1534 mit den Apokryphen ihren Abschluß erreichte. Selbst die katholischen Gegner konnten sich dem überwältigenden Einfluß dieser Uebersetzung nicht entziehen; als Hieronymus Emser im Auftrage des Herzogs Georg von Sachsen 1527 in seiner Uebersetzung den wahren Text, wie er sich ausdrückte, herstellen wollte, konnte er nur die lutherische Bibel mit einigen Aenderungen nach der Vulgata liefern. Als sodann der Mainzer Professor Dietschberger 1534 die Uebersetzung des N. T. herausgab, schrieb er die Apokryphen der indessen erschienenen Uebersetzung Leo Juda's ab; nur Johann Eck machte sich bei seiner Bibel (1537) eines solchen Plagiats nicht schuldig, wofür aber seine slavische und unendliche Verdolmetschung der Vulgata um so schlechter ausfiel. Noch vor Vollendung der lutherischen N. T. erhielt die reformirte Kirche der Schweiz durch Leo Juda die Bibel in ihrer oberländischen Mundart (Zürich 1531), die im N. T. und in den historischen Büchern des N. T. eine oberdeutsche Uebersetzung der lutherischen, in den poetischen, prophetischen und apokryphischen Büchern des N. T. dagegen eine verbindliche und glückliche Originalarbeit ist. — Die französische Protestanten erhielten ihre B.-Ueb. durch Olivetan, einen Verwandten Calvins und Prediger in Genè, dessen Arbeit unter dem Namen der Genèser Bibel 1535 erschien, nachher, da sie der katholischen Uebersetzung des le Fevre d'Etaples vom Jahre 1523 nachgebildet war, von Calvin durchgesehen wurde und 1588 durch die Genèser Professoren, namentlich Bertram und Beza, eine Hauptrevison erhielt. — Die spanischen und portugiesischen B.-Ueb. sind fast alle von Protestanten verfaßt und alle im Auslande gedruckt; die erste vollständige spanische von Cassobornus de Aren aus Sevilla, der bald Seidenhändler, bald französischer protestantischer Prediger war, erschien zu Basel 1569. — Unter den italienischen ist die beste die von Joh. Diodati, Prediger und Professor zu Genè (1607), die auch jetzt noch von der britischen Bibelgesellschaft zur Verbreitung in Italien gedruckt wird. Die Niederländer haben die sogenannte Statenbibel, die nach einem Beschlusse der Dortrechter Synode 1628—32 ausgeführt ist und die früheren Nachbildungen der lutherischen verdrängt. Auch Dänemark hat nach den früheren Copieen der lutherischen eine auf königlichen Befehl durch Resenius, Bischof von Kopenhagen, 1605 ausgeführte B.-Ueb. In Schweden gleichfalls auf königlichen Betrieb von Dlaus Petri mit Benutzung der lutherischen angefertigte Uebersetzung erschien 1541 zu Upsala. — Den Namen königliche Uebersetzung, royal version oder auch King James Bible, führt die von Jakobus I. in England eingeführte und seitdem autorisirte B.-Ueb. Schon W. Tindal, der vor den Verfolgungen Heinrich's VIII. geflohen war, hatte von Antwerpen oder Brabant aus eine englische Uebersetzung des N. T. 1526 erscheinen lassen und nach England geschickt. Glücklicher als Tindal, dessen Uebersetzung sich durch Einfalt und Klarheit der Sprache auszeichnet und der auf englische Requisition 1536 bei London gebängt wurde, war Miles Coverdale, dessen Uebersetzung 1535 die königliche Erlaubniß erhielt. Es folgte darauf 1539 die Cranmer'sche Bibel, 1557—60 die sogenannte Genèser Bibel, d. h. eine englische Uebersetzung durch eine Gesellschaft von Flüchtlingen, die vor den Maßregeln der päpstlichen Curie in Genè

gesucht hatten; unter Elisabeth erschien 1568 die sogenannte *Bischofs-Bibel*, unter Leitung des Erzbischof Parker; Jakob I. endlich, der auch diese Uebersetzung noch verächtlich fand und die Genfer Bibel mißbilligte, weil einige ihrer beigelegten Erklärungen seiner Ansicht von der unbeschränkten königlichen Gewalt nicht entsprachen, ließ mit Zugrundelegung der *Bischofs-Bibel* durch 54 Gelehrte, besonders Angehörige der beiden Landes-Universitäten, die sich in 6 Commissionen in die Arbeit getheilt hatten, eine neue Bearbeitung besorgen, welche nach der Lutherischen *B.-Ueb.* eine der rühmlichsten und einflussreichsten genannt werden kann. — Doch auch die Slawen, im Besitze einer ursprünglichen Sprache, sind in diesem Uebersetzungswerke nicht zurückgeblieben und namentlich zeichnen sich die polnischen und böhmischen Uebersetzungen durch Kraft und Einfachheit aus. Die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Polen erhielten 1551 durch Johann Seclucianus, einen der ersten und wichtigsten Reformatoren in Großpolen, eine Uebersetzung des *N. T.* Die *Brzesker Bibel*, unter Begünstigung des Fürsten Radziwiłł, noch vor der Trennung von den Unitariern, 1563 erschienen, wurde allmählich verdrängt, weil man in ihr schon unitarische Grundsätze finden wollte, und nachdem die Socinianer indessen durch Simon Budny (1572), Martin Czehowizki (1577) und Smalcus (1606) ihre eigene *B.-Ueb.* erhielten, ließen die Reformirten die *Brzesker Bibel* revidiren, bis sie dieselbe gegen die von Pallurus, Mikolajewius und Wenglerscius verfaßte vertauschten, die 1632 zu Danzig erschien und das meiste Ansehen gewonnen hat. — Von den zahlreichen böhmischen *B.-Ueb.* hat die, welche Samuel Adam Weleslavin 1613 zu Prag erscheinen ließ, die der in Halle 1722 erschienenen böhmischen Bibelausgabe des Daniel Krmanz zu Niaba und des ungarischen Literator Matthias zu Preßburg zu Grunde liegt, die meiste Verbreitung gefunden. Die Kroaten erhielten die Uebersetzung der Evangelien und der Apostelgeschichte durch Primus Truber, einen geborenen Crainer und lutherischen Pfarrer zu Urach in Württemberg (erschieden zu Tübingen 1562 und 1563), sodann die Uebersetzung der ganzen Bibel durch Georg Dalmatinus, lutherischen Pfarrer in Ober-Crain (1584, zu Wittenberg). — In der russischen Kirche ist die *Altslawonische Uebersetzung*, die oft gedruckt worden, noch die Kirchenversion, obwohl für das Volk unverständlich. Eine neu-russische Uebersetzung, die sich an jene anlehnt, erschien 1822 zu Petersburg. Seitdem die *Werthheimer Bibel* von Johann Lorenz Schmid (f. d.) 1735, doch nur in ihrem ersten Theil erschien, sind in Deutschland fast zahllose Versuche gemacht, die Lutherische Uebersetzung in Bezug auf Geschmack und im Interesse der Aufklärung zu übertreffen und zu verdrängen. Doch wenn auch diese neuen *B.-Ueb.* nicht zu dem Ungeschmack fortgegangen sind, wie ihr *Werthheimer Vorgänger*, so haben sie doch nicht die Kraft dazu, die Lutherische zu beseitigen, und sie sind immer bald wieder veraltet, während Luther mit immer verstärkter Gewalt die Gemeinde und die Einzelnen ergreift. Die *Werthheimer* giebt die ersten Verse der Genesis in folgender Weise wieder: „Alle Weltkörper und unsere Erde selbst sind Anfangs von Gott erschaffen worden. Was insonderheit unsere Erde betrifft, so war dieselbe anfänglich ganz öde; sie war mit einem finstern Nebel umgeben und rings herum mit Wasser umflossen, über welchem heftige Winde zu wehen anfangen. Es wurde aber bald auf derselben etwas helle, wie es die göttliche Absicht erforderte.“ Vielleicht gelingt es Herrn v. Bunsen (f. d.) in seinem neuesten Bibelwerk dieser Sprache und Anschauung sich noch am meisten zu nähern, doch ist es höchst wahrscheinlich, daß seine Arbeit einer der letzten Versuche dieser Art sein wird, und die Deutschen, wie die Germanen überhaupt und zum Theil auch die Slawen ihre Sprache und Anschauung, ihr Denken und Glauben, den wahren Kern ihrer Nationalität und ihr Gemeindeleben durch die Rückkehr zu ihren alten *B.-Ueb.* erneuern werden. Vergl. noch die Artikel: *Slawisches Kirchenwesen* und *russische Kirche*.

**Bibelverbote**, in der katholischen Kirche. Gregor VII. schreibt einmal an den Herzog Brateslaw von Böhmen (im Jahre 1080): „Gott habe es gefallen, daß an einigen Orten (d. h. an solchen, wo man die lateinische Sprache nicht versteht), die heilige Schrift unbekannt bleibe, damit sie nicht, wenn sie Allen ganz verständlich wäre, vielleicht in Verachtung gerathen oder, unrichtig verstanden, die Leute zum Irrthum verleiten möchte.“ So lange nämlich das Christenthum über das Abendland der



lateinischen und das Morgenland der griechischen Sprache herrschte, war die heil. Schrift auch den Laien zugänglich und ihr Studium, wie die offenkundigsten Zeugnisse beweisen, von Kirchenvätern und Kirchenvorstehern allgemein empfohlen. Als jedoch seit der Bekehrung der Germanen und eines Theils der Slaven die römische Kirche besonders nach den Verordnungen Gregor's VII., wonach der Gottesdienst in lateinischer Sprache abzuhalten sei, als die ausschließliche Bewahrerin der Tradition und des himmlischen Geheimnisses dastand, benutzte sie diese günstige Stellung, gegenüber den barbarischen Völkern mit ihrer gleich barbarischen Sprache, sich auch die Bewahrung, das Studium und die Auslegung der heil. Schrift allein vorzubehalten. Doch schon ein Jahrhundert nach Gregor VII. begann unter den romanischen Völkern des süßlichen Frankreichs jene Reaction gegen das Papstthum, welche auf die heilige Schrift und das apostolische Alterthum zurückging und um das Christenthum mit dem Volkthum in innigere Verbindung zu bringen, gleichsam um die Nationalität zu christianisieren, Uebersetzungen der heiligen Schrift hervorrief und diese in den Volkskreisen verbreitete. Die Ausschweifungen und Phantastereien der gnostischen Secten Südfrankreichs und die hartnäckige Absonderung der Waldenser betrachtete man daher in den kirchlichen Kreisen als Bestätigung des Satzes, daß das Bibellesen der Laien nur schädlich wirken könne, und das Concil von Toulouse (1229) stellte endlich geradezu den Satz auf, daß es den Laien nicht erlaubt sein solle, die Schriften des A. und N. T. zu besitzen. Ebenso verordnete das Concil von Tarragona (1234) die Auslieferung der romanischen Bibelübersetzungen, damit dieselben verbrannt würden, und bestimmte zugleich, daß jeder, wer dieser Verordnung nicht nachkomme, Laie oder Kleriker, als der Lüge verdächtig angesehen sein solle. Allein die fortgesetzten reformatorischen Bestrebungen der abendländischen Völker, die immer mit der Rückkehr zur Bibel und mit Versuchen, dieselbe dem Volk zugänglich zu machen, verbunden waren, riefen auch neue Verbote von Seiten der Kirchenregierung hervor. So verordnete das Concil von Oxford 1408, daß Niemand einen biblischen Text ohne Bewilligung des Diöcesanbischofs oder einer Provinzialsynode in die Volkssprache übersetzen dürfe. Die römische Kirche gab zwar dem gewaltigen Anstoß, den endlich Luther dieser Streitfrage mit seiner Bibelübersetzung gab, nach und tolerirte die deutschen Gegenübersetzungen, doch lenkte das Tridentiner Concil bald wieder ein und erließ die Verordnungen, die seitdem für die katholische Kirche maßgebend geblieben sind. Danach ist das Lesen heidnischer Uebersetzungen des A. T. nur frommen und gelehrten Männern und nur mit Erlaubniß des Bischofs gestattet, das Lesen häretischer Uebersetzungen des N. T. dagegen Niemandem erlaubt, endlich das Lesen der heil. Schrift in der Volkssprache, weil es im Allgemeinen mehr schädlich als nützlich sei, nur auf einen schriftlichen Erlaubnißschein hin gestattet, den der Pfarrer oder Beichtvater solchen Laien giebt, von denen vorausgesetzt werden kann, daß ihnen dies Lesen nicht zum Nachtheile gereichen werde, und zwar bezieht sich diese Erlaubniß nur auf katholische approbirte Uebersetzungen, die auch von den Buchhändlern nur in Folge einer bischöflichen Genehmigung verkauft werden dürfen. Diese Verordnungen kamen zu einer epochemachenden Ausführung, als der Jansenismus in Frankreich die protestantischen Grundsätze in die katholische Kirche einzuführen suchte, als die Königin von Port-Royal sich im Studium der heil. Schrift stärkte und Duessnel in seiner zweizwölftischen Uebersetzung des N. T. (1699) mit erklärenden Anmerkungen die Bibel den Laien zugänglich machte. Die Bulle „Unigenitus“ (1713) griff aber in diese Bewegung entscheidend ein, und wenn sie auch nicht den Laien das Bibellesen unbedingt verbot, so verwarf sie doch jene Sätze des Duessnel, wonach die heil. Schrift allen Christen gegeben und ihnen zur geistigen Nahrung nothwendig sei. Endlich die großartige Wirksamkeit der britischen Bibelgesellschaft, die selbst unter dem Beistand von Männern wie Wessenberg und Sailer die katholischen Kreise Deutschlands ergriff, wie die Verordnungen Pius VII. (1816), Leo's XII. (1824), Gregor's XVI. (1832) gegen die Verbreitung protestantischer Bibeln hervor, Verordnungen, denen sich auch Pius IX. angeschlossen hat. Wenn man katholischer Seite mit Recht hervorhebt, daß diese Verordnungen und Verbote sich nur gegen protestantische Uebersetzungen richten und den Gebrauch kirchlich approbirter Uebersetzungen zulassen, so bleibt dabei doch die Thatsache bestehen, daß die katholische Kirche auch in diesen officiellen Erklärungen

das Bibellesen den Laien nur als eine exceptionelle Gunft gewährt und sich davor hütet, demselben eine Nothwendigkeit zuzuschreiben.

Siberach, Stadt von 5000 Einwohnern an der Riß, einem rechten Nebenflusse der Donau, gelegen, einst durch Kaiser Friedrich II. zur freien Reichsstadt erhoben, gehört aber seit Anfang dieses Jahrhunderts zum Königreich Württemberg. Der bei der Stadt befindliche Uebergang über die Riß und deren mehrere 1000 Schritt breite sehr sumpfige Niederung machen B. zum Knotenpunkt mehrerer der Donau südlich parallel laufender Straßenzüge, daher seine militärische Wichtigkeit bei jedem auf diesem Kriegstheater ausgeführten Feldzuge und speciell bei jeder vom Oberrhein aus gegen München und Wien, und umgekehrt, beabsichtigten Operation. Bereits in der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges, wo B., von den Oesterreichern vergeblich belagert, in die Hände der Schweden und dann in die der Franzosen fiel, hatte es viel zu leiden und sich kaum erholt, als der spanische Erbfolgekrieg von Neuem Noth und Drangsal über die Stadt brachte. In der Kriegsgeschichte ist es bekannt geworden durch die beiden siegreichen Gefechte, welche der französische General St. Cyr (s. diesen Art.) unter Moreau's Oberbefehl am 2. November 1796 und am 9. Mai 1800 den Oesterreichern lieferte. Das erstere entstand dadurch, daß der österreichische Feldzeugmeister Latour, welcher angewiesen war, der ihm bedeutend überlegenen Armee Moreau's auf deren Rückzuge von der mittleren Donau nach dem Rhein nur beobachtend zu folgen und sie durch Arrieregarden-Gefechte aufzuhalten, um dem von Mannheim her das Rheinthal heraufrückenden Erzherzog Carl Zeit zu geben, ihr den Uebergang über diesen Strom zu verwehren, dieselbe in drei, noch dazu durch das unübersichtliche, sich zwischen dem Federsee bei Buchau und B. hinziehende Sumpf- und Wald-Terrain getrennten Colonnen angriff und mit Verlust von 20 Kanonen und 4000 Gefangenen über die Riß zurückgeworfen wurde. Sein Verlust würde noch bedeutender gewesen sein, wenn die Division Desaix zu rechter Zeit bei dem Defilé von B. angelangt und den Rückzug durch dasselbe den Oesterreichern abgeschnitten hätte, welchen ihnen der, auf seine eigenen Kräfte angewiesene St. Cyr nicht völlig verlegen konnte. Immerhin aber erlangte Moreau durch dieses Zurückwerfen des Segners den großen Vortheil, ungehindert die schwierigen Defilées des Schwarzwaldes zu passiren, um den Uebergangspunkt Rehl vor dem Erzherzoge Carl zu erreichen. — Zu Anfang Mai des Jahres 1800 hatte der in Ober-Schwaben commandirende Feldmarschall-Lieutenant Kray sich vor dem mit der Donau-Armee auf dem rechten Ufer dieses Flusses vordringenden General Moreau nach dem Verlust der Schlacht bei Engen am 2. und dem unentschiedenen Treffen von Roeskirch am 5., bei Sigmaringen auf das linke Ufer zurückgezogen, aber den Fluß bei Nieblingen oberhalb Ulm repassirt und mit einigen 60,000 Mann eine unangreifbare Stellung jenseits der Riß à cheval der Straße auf den Mettenberger Höhen genommen, aber ein Corps von 8000 Mann zur Deckung des in B. befindlichen Magazins auf das diesseitige Ufer vorgeschoben. Obwohl der von Buchau gegen B. vorrückende St. Cyr Befehl hatte, sich selbstständig auf kein Gefecht einzulassen, beschloß er doch, aus der fehlerhaften Anordnung seines Segners, einen Theil seiner Kräfte diesseits des zu sperrenden Defilé's aufzustellen, Vortheil zu ziehen. Von drei Divisionen, die er bei sich hatte, bestimmte er zwei — Charreau und Baraguay — zum Angriff, die dritte — Richpanse — zur Reserve; dem brüskten Anfall seiner überlegenen Kräfte, die, durch das coquirte Terrain begünstigt, plötzlich ihre ganze Stärke überraschend entfalteten, vermochten die Oesterreicher nicht zu widerstehen; sie wurden im ersten Anlauf unter bedeutendem Verlust über die Riß geworfen, und ihre ungeordnete Flucht erregte solche Bestürzung bei der jenseits aufgestellten Armee, daß St. Cyr diesen Moment zur Passirung des Flusses und zum Angriff der Haupt-Armee zu benutzen beschloß. Obwohl bei einiger Energie der Oesterreicher die Ausführung dieses Manövers unmöglich gewesen wäre, setzten sie demselben fast gar keinen Widerstand entgegen; den Angriff der am Fuß der Mettenberger Höhen sich formirenden Franzosen wartete Kray nicht ab, sondern zog sich unter dem Schutz der bei Windenreute und Schnaldbach als Arriergarde aufgestellten bayrischen Division Wrede mit dem größten Theil der Armee in das verschanzte Lager von Ulm, mit dem Rest nach Remmingen zurück. Die einbrechende Dunkelheit brach die Ver-

folgung der Franzosen, so daß außer den großen in W. angehäuften Vorräthen die Verluste der Oesterreicher nicht bedeutend waren. — Seit Erbauung der W. berührenden Ulm-Friedrichshafener Eisenbahn, welche die natürliche Basis jeder zwischen dem Bodensee bez. dem Rhein bis Basel und der Donau operirenden Armee bildet, welche die Aufgabe hat, einem von Westen vorrückenden Feinde das Ueberschreiten des Oberrheins in erster und der Deßleén des oberen Schwarzwaldes in zweiter Linie zu verwehren, ist die militärische Bedeutung W.'s als Knotenpunkt der zu diesem Schienenwege führenden Transversalstraßen noch gesteigert.

Bibesco (Georg Demetrius), Er-Hospodar der Walachei, jüngerer Bruder des Hospodaren Barbo Stirbey, seines Nachfolgers, geboren 1804 im Kreise Krajowa, von einer Familie der Kleinen Walachei abstammend, die erst neuerlich zu gesellschaftlichem und politischem Ansehen gekommen ist. Sein Vater, der Kornik Demetrius B., war erst zum Range eines Großhospodaren erhoben. Gebildet auf dem Lyceum zu Bucharest, sodann zu Paris; wo er von 1817 bis 1824 seine Studien vollendete, wurde Georg unter der Verwaltung des Generals Risseleff (f. d.) Unterstaatssecretär im Justizministerium, darauf Geffecretär in dem der auswärtigen Angelegenheiten, gab aber nach der Ernennung Alexander Ghika's (f. h.) zum Hospodar seine Entlassung und lebte darauf meistens in Paris und Wien. Im Jahre 1841 ließ er zu Brüssel die Broschüre: „Paul Risseleff und die Fürstenthümer der Walachei und Moldau, von einem Einwohner der Walachei“ erscheinen, begab sich in demselben Jahre in seine Heimath zurück und wurde in der Landesversammlung das Haupt der Opposition, in deren Namen er das Jahr darauf die Adresse redigirte, welche die Absetzung des Hospodaren herbeiführte. (Ihm wird auch die Broschüre zugeschrieben, die in Brüssel 1844 unter dem Titel erschien: „Ueber die Lage der Walachei unter der Verwaltung A. Ghika's.“) Nach der Absetzung seines Gegners (am 14. October 1842) ward B., der sich zu gleicher Zeit den Beistand Rußlands und der nationalen Partei verschafft hatte, am 1. Januar 1843 durch eine Majorität von 131 Stimmen gegen 90, die sein Bruder erhielt, zum Hospodar ernannt und als solcher noch in demselben Monat von der Pforte bestätigt. Die liberale Partei, die von ihm viel erwartete, sah sich aber schon im Anfang seiner Regierung enttäuscht, glaubte in seinen Maßregeln Abgung zum Absolutismus und zu große Nachgiebigkeit gegen die Anforderungen Rußlands zu erblicken und verband sich gegen ihn mit den Häuptern der Phanarioten. Nachdem B. mit Hilfe eines Firmans der Pforte der feindlichen Landesversammlung sich entlehigt hatte, widmete er sich mit dem Beistande der folgenden Versammlungen der innern Reform. Straßenbauten, Herabsetzung der Bauernzinsen, Anlagen für Handel und Verkehr zu Braila und Giurgewo, Errichtung eines Lehrerseminars unter französischen Lehrmeistern, Handelsverträge mit der Türkei und mit Oesterreich, die Aufhebung der Douane zwischen der Moldau und Walachei sind Denkmäler seiner Regierung. Gleichwohl ließ die phanaristische Partei 1847 zu Brüssel eine Broschüre erscheinen, die unter dem Titel: „Der Fürst B. und seine Verwaltung“ ihm dieselben Mißbräuche und Skandale zum Vorwurf machte, deren er selbst seinen Vorgänger angeklagt hatte. Zu gleicher Zeit bereiteten die Häupter der Nationalpartei, Goleco, die Gebrüder Bratiano, Rosetti und Johann Ghika in der Heimath und im Auslande eine Bewegung vor, die nach dem Anstöße, welchen die Februar-Revolution selbst auf diese Intriguenwelt des östlichen Europa übte, zur walachischen Revolution führte. Nachdem eine friedliche Demonstration in Bucharest, mit welcher man dem Hospodar eine Nationalversammlung aufbringen wollte, gescheitert war, proclamirten Geliabel, Stephan Goleco und Tall am 21. Juni 1848 in der kleinen Walachei die Constitution und zwangen darauf B., derselben seine Zustimmung zu geben und ein Reformministerium zu ernennen. Zwei Tage darauf aber, durch die Proteste des russischen General-Consuls erschüttert, dankte er ab, worauf er sich nach Kronstadt in Siebenbürgen und sodann nach Wien begab. In den Zeiten des Divans ad hoc und als Mitglied desselben (1857) sprach er sich für die Union der Fürstenthümer aus. Aus seiner ersten Ehe mit einer Brancovano hat er drei Söhne, von denen der älteste, Gregor, Fürst Brancovano, noch 1858 als Mittweiser in der österreichischen Gallerie diente, Nicolaus, nachdem er in Frankreich seine militärischen Studien ge-

macht hatte, als fremder Offizier in die Armee von Algier trat, der dritte als Eleve in der Militärschule von St. Cyr, sodann in der Schule des Generalstabs in Frankreich studirte. — Johann W., Bruder Georg's und des Fürsten Stirbey, hat unter der Regierung des letzteren (1850—53) den Posten eines Ministers des Cultus und des Unterrichts bekleidet und als solcher an dem Beschlusse des Verwaltungsraths (vom 30. Novbr. 1853) Theil genommen, durch welchen auf den Antrag des General Duberg die rumänischen Milizen der russischen Armee einverleibt wurden. Ueber den ältern Bruder der beiden W. siehe den Artikel: Stirbey; ferner vergl. den Artikel: Walachische Revolution.

**Bibliographie**, dem ursprünglichen Wortstamme nach Bücherbeschreibung, ist in weitester Bedeutung Bücherkunde und als solche eine Hülfswissenschaft der Literaturgeschichtschreibung. Der Ausdruck Bibliographen wurde in alter Zeit von den Griechen zuerst in Bezug auf Abschreiber von Büchern gebraucht. Ihrer ältesten Form nach waren die Bücher eigentlich Rollen gleich unseren größeren aufgerollten Rissen, Plänen und Landkarten. Die einzelnen Streifen oder Blätter des Pergaments oder Papiers wurden, entweder ehe oder nachdem sie beschrieben waren, zusammengeleimt und dann als ein Ganzes um einen Stab gewickelt, der von Holz, Elfenbein oder Knochen zu sein pflegte, die Rolle selbst mit Bändern und Riemen umwunden oder in einem Futteral aufbewahrt; die Titel wurden gewöhnlich auf Pergament- oder Papyrusstreifen geschrieben und an den Schnitt, der aus dem Futteral hervorragte, befestigt. <sup>1)</sup> Außer diesen Rollen hatten die alten Griechen und Römer auch schon viereckige Bücher, deren Blätter auf beiden Seiten beschrieben waren, während bei den Rollen nur die innere Seite beschrieben zu sein pflegte. Gebräuchlich ward diese Form jedoch erst im 5. Jahrh. n. Chr. Unter den Abschreibern wurden diejenigen, welche eine besondere Fertigkeit und Geschicklichkeit erlangt hatten, Kalligraphen oder Schönschreiber genannt; die, welche es verstanden, eine gehaltene oder vorgefasste Rede schnell aufzufassen und sich dabei der Hilfe der Noten oder Abkürzungen bedienten, hießen Tachygraphen oder Geschwindschreiber; und die mit goldenen Buchstaben schrieben oder diese in die Handschriften eintrugen, worin für die Anfangsbuchstaben Platz gelassen war, Hryso graphen. Bei den spätern Griechen war auch der Name Notarien für die Abschreiber gebräuchlich. Seitdem es gedruckte Bücher gab, entwickelte sich die B. allmählich zu einer Art von Wissenschaft. Erstreckt sie sich freilich bloß auf äußere Angaben, der Titel, Druckorte, Formate, Preise u. dgl., so kann sie immerhin für Bücher-Liebhaber, Sammler, Händler, Bibliothekare von Interesse sein, ohne jedoch irgend welchen wissenschaftlichen Werth zu haben. Einen solchen erhält sie erst, wenn die Angaben, die Anordnung und ihre Methode selbst wissenschaftlich sind, wenn der Bibliograph die Bücher nicht bloß äußerlich kennt, die er beschreibt, wenn er seine allgemeine Bildung, seine Literatur- und Bücherkenntniß für die von ihm verfolgten bibliographischen Zwecke fruchtbar zu machen versteht. Man hat die verschiedenen Arten der Bibliographie unter zwei Hauptrubriken zu bringen versucht: die der reinen und der angewandten. Die letztere betrachtet die Bücher in Beziehung auf äußere Umstände und meist mit Anwendung auf die Neigungen und Bedürfnisse des Sammlers. Diese äußeren Umstände beziehen sich theils auf das Alter der Bücher, auf die Druck-Officinen, auf die Kenntniß des Werthes verschiedener Ausgaben eines und desselben Werkes, auf raritäten und Curiositäten, erste Drucke u. s. w., theils auf die äußere Beschaffenheit, in sofern das Material, die Ausstattung, die Correctheit &c. besonders berücksichtigt wird. Häufig eine bloße Spielerei, zuweilen eine ganz unnütze, hat diese Art der Bücherbeschreibung doch den Nutzen gehabt, daß sie den Weg zu einer bibliographischen Kritik gebahnt hat, deren der Büchersammler und Bibliothekar bei falschen oder

<sup>1)</sup> Bei den Römern nannte man die Rollen volumina, von dem lateinischen *volvoro*, wälzen, rollen. Das Wort *explicare* bedeutete: eine Handschrift auseinanderrollen, also lesen. Wenn die Copisten die Abschriften eines Werkes vollendet, d. h. die Rolle, welche sie beschrieben, ganz aufgerollt hatten, so setzten sie an das Ende die Worte *explicatus est liber* oder *explicatus liber*. Diese Formel ward später abgetürzt und bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst bezeichnete das Wort *explicit* das Ende eines in lateinischer oder in einer neueren Sprache geschriebenen Buches.

gänglich mangelnden Daten, bei falschen Titeln, Nachdrucken und angeblich neuen Ausgaben gar sehr bedarf. Die andere Art betrachtet die Bücher mehr nach literarischen und wissenschaftlichen Beziehungen. Die Bibliographie kann in dieser Rücksicht entweder eine allgemeine, sich auf alle Zeiten, Nationen und Wissenschaften erstreckend sein, oder eine specielle, je nachdem sie sich auf einzelne Zeitabschnitte, auf bestimmte Literarische, auf örtliche oder nationale Beziehungen beschränkt. Die Behandlungsart ist theils eine chronologische oder alphabetische oder systematische, theils bloße Nomenclatur oder zugleich kritisch und rasonnirend, theils vollständige Verzeichnung oder wissenschaftliche Auswahl nach dem inneren Werth der Bücher. In Bezug auf die allgemeine B. gelten als Hauptwerke: F. A. Ebert's Allgemeines bibliographisches Lexikon (Leipzig. 1821. 1830. 2 Quartbände) und Brunet's Manuel du libraire et de l'amateur de livres, dessen 5 Bände jüngst wieder in neuer Auflage erschienen sind. In diesem Werk kommt seit 1858 die in Dresden erscheinende, von dem Literarhistoriker Gräfe herausgegebene „Neue Bibliographie“, die nicht weniger als 100,000 Bücher mit den für Bibliophilen interessanten Notizen zu verzeichnen verspricht. Auf die in Deutschland seit dem vorigen Jahrhundert erschienenen Bücher beziehen sich die Bücherlexica von W. Heinsius und Ch. G. Kayser, von denen das erstere in zehn Bänden (Leipzig. 1812—1848) die Jahre 1700 bis 1846, das letztere in gleicher Bänden-Anzahl (Leipzig. 1834—1848) die Jahre 1750 bis 1846 umfaßt. Die Literatur der späteren Jahre ist für beide Werke in Supplementsbänden nachgetragen. Die unmittelbaren Quellen für diese Bücherlexica bilden die seit dem vorigen Jahrhundert regelmäßig jährlich, oder auch halb- und vierteljährlich in Leipzig erscheinenden Refekataloge (Hinrichs'sche, Thun'sche u. a. Bücherverzeichnisse), die seit dem Jahre 1851 eine mehr wissenschaftliche Form in dem „bibliographischen Jahrbuch für den deutschen Buch-, Kunst- und Landkarten-Handel“ angenommen haben. Wie in Deutschland, so erscheinen ähnliche Jahreskataloge auch in England, Frankreich, Belgien, Italien und den scandinavischen Reichen. Alle die hier bezeichneten Werke richten sich jedoch zunächst an den Buch- und Bücherhändler und beanspruchen nur mittelbar ein wissenschaftliches Interesse; einem solchen nähern sich mehr jene sogenannten Fachkataloge, die früher J. S. Ersch, Enslin und in neuester Zeit W. Engelmann (Leipzig) in seinen Katalogen über verschiedene Zweige der Wissenschaften und Literatur geliefert haben. Seit einigen Jahren hat die B. ihre eigenen Organe in der periodischen Presse. In Leipzig erscheint ein „Anzeiger für B. und Bibliothek-Wissenschaft“, so wie zu demselben Zweck das „Serapeum“ von Naumann; in Paris ein „Bulletin du Bibliophile“, in Brüssel das „Bulletin du Bibliophile belge.“

Bibliophilie, dem deutschen Worte Bücherliebhaberei entsprechend. Dem Sammeleifer von Bücherfreunden hat die wissenschaftliche und Culturentwicklung überhaupt nicht wenig zu verdanken. Ohne hier auf die Alten zurückzugehen, bei denen wir bereits leidenschaftliche Bücherfreunde und Sammler finden — der Artikel über Bibliotheken berührt diesen Punkt — knüpfen wir sogleich an das der Erfindung der Buchdruckerkunst vorausgehende Jahrhundert an, die Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften, in welcher ein Sammeleifer, eine B. im weitesten Sinne des Wortes entwickelt wurde, die geradezu jene große Erfindung nothwendig zu machen schien. In Italien zeigte sich damals der Sammelfleiß am glänzendsten, nachdem bereits in diesem Lande, so wie in Frankreich, England und auch in Deutschland verhältnißmäßig zahl- und manuskriptenreiche Sammlungen entstanden waren. Während diese jedoch ihr Bestehen meistens theils Geistlichen und Fürsten verdankten, waren es in Italien Privatmänner, Dichter, Gelehrte, Kaufleute, welche sich dem Kauf und Erwerb von Handschriften, besonders griechischer und römischer Classiker mit einem Eifer widmeten, als gälte es, vom nahen Untergang bedrohte Schätze zu retten. Und in der That sind dadurch mancherlei kostbare literarische Schätze gerettet worden. Italien war allerdings mehr als jedes andere Land in jenen literarischen Neigungen durch das Zustromen gelehrter Griechen und später durch den Fall des byzantinischen Reiches begünstigt worden. Die Sammlungen wurden immer reicher an Handschriften; in den größeren Städten wurde der Manuscriptenhandel als Erwerbszweig betrieben, und die Händler machten ihn so ausgebreitete als einträgliche Geschäfte. Daß die italienische Bücherliebe auch

auf entfernte Länder Einfluß hatte, zeigt das Beispiel des gelehrten Ungarnknabes Mathias Corvinus, der fortwährend mehr als 30 Abschreiber, zum Theil in Italien, namentlich in Florenz, damals dem Hauptstiz der Kunst- und Schönschreiberei, beschäftigte. Die B. im engeren Sinne datirt ihren Ursprung erst seit der Zeit der gedruckten Bücher. Mit der immer mehr wachsenden Thätigkeit der Druckerpressen wurden der Gesichtspunkte, unter welchen Bücher Gegenstände der B. waren, immer mehrere, so daß, bei der Entwicklung, die das Bücherverwesen bisher genommen, es geradezu unmöglich ist, auch nur annäherungsweise die vielen Arten der B. vollständig anzugeben. Rücksichten auf die Verschiedenheit des bedruckten Materials — denn nicht weißes Papier allein, auch grünes, violettees, buntfarbiges, Pergament, Seide u. s. w. wurden, namentlich im 16. und 17. Jahrhundert, zum Druck verwandt — Rücksichten auf den Papierrand, auf das Format, auf die Druckfirmen, auf die Typen, auf die dem Texte beigegebenen Holzschnitte oder Kupferstiche, auf die äußere Ausstattung überhaupt, auf den Einband, diese und viele andere äußere Rücksichten waren es zunächst, die den Bibliophilen zum Ankauf und Sammeln von Büchern reizten. Die Einen richteten ihr Augenmerk auf erste Drucke gewisser Werke, Andere auf vollständige Sammlungen der verschiedenen Ausgaben eines Buches, Andere auf Pracht- und werthvolle Werke, die nur in einer geringen Anzahl von Exemplaren abgezogen waren, Andere auf Sammlungen verbotener Bücher, ertöschter Schriften, auf den Besitz von Incunabeln, von Werken, die aus den berühmtesten Druckfirmen (Aldinen, Estennes, Elzevire) hervorgegangen waren, von Büchern, die sich durch besondere Druckfehler auszeichneten u. s. w. In historischer Beziehung sei bemerkt, daß zuerst in Frankreich im 16. Jahrh. Männer wie de Thou, Grollier u. A. als kunstgerechte Sammler auftreten, daß Frankreich diesen Sammlerruhm auch im folgenden Jahrhundert fast ausschließlich behauptete, bis ihm in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. die Holländer denselben entrißen. Von diesen verbreitete sich der Bücherlurus seit dem Anfang des 18. Jahrh. nach England und etwas später auch nach Deutschland, bis dann Frankreich wieder mit Eifer in die Schranken trat, um später wiederum England den Hauptstiz großartigen B. - Treibens werden zu lassen. Die Cultur, die alle Welt beleckt, hat sich seitdem auch auf die übrigen Länder erstreckt. England aber behauptet noch immer in dem Punkte der Zahlung höchster Preise den Vorrang. Die Grenze, welche den Bücherliebhaber von dem Bücherkäuflichen, den Bibliophilen von dem Bibliomanen trennt, ist schwer anzugeben. Der alte heidnische Spötter Lucian hat bereits die Bibliomanen seiner Zeit mit witzigem Spotte gegeißelt. Damals freilich galt der Spott jenen Leuten, welche die Sucht hatten, Bücher aller Art zusammen zu kaufen, nur um sie zu besitzen und ohne dabei den eigenen oder einen fremden Gebrauch zu beabsichtigen. Für diese Sucht ist Bibliomanie die allgemeinste Bezeichnung. Mit der seitdem erfolgten Verbreitung gewisser Sammlerrücksichten, wie wir sie oben angedeutet, hat der Begriff der Bibliomanie allmählich eine speciellere Bestimmung erhalten. Der eigentliche Bibliomane kauft nicht mehr ohne Auswahl Alles zusammen, was ihm zu Händen kommt, sondern er wählt aus, läßt sich aber bei dem Ankaufe durch unwesentliche und zufällige Umstände so sehr bestimmen, daß er seinen Preisen weder Maß noch Ziel setzt. Eines der frappantesten Beispiele dieser Art ist bei der Roxburgh'schen Auction zu London 1812 vorgekommen, auf welcher die erste Ausgabe von Boccaccio's Delameron, um deren Besitz sich ein Lord Spencer und der Marquis von Blandford bewarben, von dem Letzteren für den Preis von 15,000 Thalern (2260 Pf. Sterl.) erstanden wurde. Dieses bibliomane Ereigniß hatte zur Folge, daß sich alsbald ein besonderer Verein von englischen Bibliomanen unter dem Namen Roxburgh-Club bildete. Nicht selten richtet sich die Bibliomanie, besonders in England, auf den Luxus in den Einbänden, in andern Fällen ist es ein nur etwa einen Messerrücken breiterer Rand eines Exemplars, der eine beträchtliche Verschiedenheit im Preise bewirkt, und ist der Bibliomane gar so glücklich, von einem seltenen älteren Buche ein noch unbeschchnittenes Exemplar zu finden, so ist dieser Jollbreit weißes Papier für ihn bestimmend genug, das Drei- bis Vierfache des sonst gewöhnlichen Preises zu zahlen. Die Bibliomanie im weitesten Sinne hat bereits mehrfach, auch in Deutschland, zu Verbrechen geführt. Vor etwa vierzig Jahren hat ein Fall, wo ein Bibliomane selbst

elien Nord beging, um seiner Leidenschaft zu fröhnen, die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt, und noch jüngst (1860) hat sich der traurige Fall ereignet, daß ein deutscher Gelehrter, Professor an einer Universität, die öffentlichen Bibliotheken seiner Vaterstadt werthvoller Drucke beraubte, um sich des eigenen Bestiges derselben zu erfreuen!

**Bibliotheken, Büchersammlungen.** Die ersten Spuren der Einrichtung öffentlicher und Privat-Bibliotheken finden sich bei den alten Griechen. Was von der Bibliothek des Königs Osymandias zu Memphis und von der der alten persischen Könige zu Susa berichtet wird, entbehrt der zuverlässigen historischen Zeugnisse. Problematisch bleibt die angeblich von Dikstratos (600 v. Chr.) zuerst aufgestellte, dann von Xerxes nach Persien abgeführte, zuletzt von Seleukos Nikanor an ihren Ort zurückgebrachte Bibliothek zu Athen. Dagegen scheint die Angabe, daß Aristoteles zuerst eine eigentliche Büchersammlung begründet und so den Gedanken der Ptolemäer hervorgerufen, durch die große Bibliothek zu Alexandria einen literarischen Mittelpunkt zu schaffen, keinem Zweifel zu unterliegen. Ob diese berühmteste Bibliothek der älteren Zeiten gleich anfangs in mehrere Locale getrennt war oder ob es mehrere selbstständige Bibliotheken zu Alexandria gegeben, ist nicht hinlänglich klar. Als Ganzes wird sie auf 700,000 Bände berechnet, wobei jedoch nicht zu übersehen, daß hier einzelne volumina, Rollen (vergl. Art. Bibliographie) gemeint sind, deren z. B. zu der Ilias und der Odyssee nach antiker Behandlungsart je 24 gehörten. Im Jahre 47 v. Chr. verbrannten 400,000 Bände, als der in Alexandrien belagerte G. Jul. Cäsar die Schiffe im Hafen anzünden ließ. Den Verlust suchte Antonius zu ersetzen, indem er der Kleopatra die ganze pergamenische Bibliothek von 200,000 Bänden schenkte, die in dem Serapeum, dem Tempel des Jupiter Serapis, aufgestellt wurden. Mit diesem Tempel ging die Bibliothek 391 n. Chr. zu Grunde, als Kaiser Theodosius alle heidnischen Tempel zu zerstören befohl. Ein Rest von Büchern scheint jedoch gerettet und diese durch neue Sammlungen wieder vermehrt worden zu sein; aber auch diese entgingen der Verwüstung nicht, denn als 641 die Araber Alexandrien eroberten, sollen diese auch die letzten Bücher zur Heizung der öffentlichen Bäder verwendet haben, nachdem der Khalif Omar das bekannte Wort ausgesprochen: Was Gottes in diesen Büchern sei, müsse auch im Koran stehen, und was nicht im Koran steht, könne auch nichts Gutes sein. Die vorhin erwähnte pergamenische Bibliothek war von Eumenes II. (zwischen 197 und 158 v. Chr.) zu Pergamus gestiftet worden, dessen Sohn Attalus III. sein Reich den Römern abtrat. Diese sollen damals schon einige Privat-Büchersammlungen gehabt haben. Die erste römische Bibliothek, welche erwähnt wird, ist die, welche Aemilius Paulus bei Ueberwindung des macedonischen Königs Perseus 168 v. Chr. eroberte und für sich behielt. Die erste öffentliche (Staats-) Bibliothek in Rom legte Asinius Pollio 39 v. Chr. auf dem Aventinischen Berge an. Bereits Julius Cäsar hatte die Ordnung und Verwaltung der in Rom angehäuften Bücherschätze dem M. Terent. Varro übertragen. Diesen finden wir dann als Praefecten der von Cäsar Octavianus (Augustus) im Tempel des palatinischen Apollo aufgestellten Bibliothek. Außer dieser Palatina richtete Augustus auch noch eine dritte öffentliche Bibliothek, die Octaviana, ein. In der Kaiserzeit gab es bedeutende Privatsammlungen, wie deren u. A. der jüngere Plinius und der Dichter Silius Italicus besaßen. Seit dem dritten Jahrhundert sinnen auch unter den Christen die B. an, sich zu mehren. Der heilige Hieronymus erwähnt häufig der Bibliothek zu Casarea, welche der berühmte Kirchenhistoriker Eusebius auf 30,000 Bände brachte. Nach dem Untergange des römischen Reichs bildete Konstantinopel den Hauptsitz der Büchersammlungen. Wie von dort aus einzelne Sammlungen nach Italien gebracht wurden, ist im Art. Bibliographie bemerkt. Eben daselbst sind auch einige Andeutungen über die Sammlungen von Bischöfen und Fürsten gegeben, welche meistens in Klöstern aufbewahrt wurden. Mehrere Ordensregeln, vorzüglich die der Benedictiner, machten die Sorgfalt für Erhaltung und Vermehrung der Bücher zur ausdrücklichen Pflicht. Doch nur selten erreichten die B. des Mittelalters die Zahl von tausend Handschriften. Die vaticanische Bibliothek zu Rom, zu der schon Pappst Hilarius im 5. Jahrhundert den Grund gelegt hatte, wurde 1447 vom Pappst Nicolaus V. um 3000 Manuscripte bereichert; sie

Ist noch jetzt von allen B. diejenige, welche die meisten derselben (40,000) besitzt. Eine bloß aus Manuscripten bestehende Bibliothek ist die Laurentinische zu Florenz, die im 15. Jahrhundert von den Medicäern gestiftet wurde. Die meisten italienischen B. sind noch immer reich an Handschriften, deren Zahl nicht selten die der gedruckten Bücher übertrifft. In den B. der übrigen Staaten findet das umgekehrte Verhältniß statt, da die meisten derselben erst nach Einführung der Buchdruckerkunst entstanden sind. Wie in Italien, so giebt es auch in Deutschland, Frankreich, England, Holland, Belgien und der Schweiz keine größere Stadt, die nicht eine oder mehrere öffentliche B. hätte. Aber auch in Spanien, Portugal, Schweden, Dänemark, Rußland, Polen, Böhmen giebt es zahl- und bänderreiche B. In den vereinigten Staaten nimmt in neuester Zeit das Bibliothekenwesen immer größere Dimensionen an. Als die größten, d. h. bänderreichsten B. in Europa gelten jetzt: die Londoner des British Museum, die Pariser bibliothèque impériale, die Münchener und Wiener Hof-, die Berliner und Dresdener königliche, die Petersburger kaiserliche Bibliothek. Die Anzahl der Bände, die sie enthalten, variiert zwischen 300,000 und mehr als 800,000. Die jährlichen Summen, die auf die Verwaltung und Erhaltung dieser B., auf Anschaffung neuer Bücher und deren Einbände verwandt werden, gehen von 5000 bis über 40,000 Thlr. Die Bibliothek des britischen Museums erhielt 1853 von dem Parlamente 5000 Pfd. Sterl. für den Ankauf von Büchern, 4000 Pfd. für das Einbinden bewilligt; 1854: 2500 Pfd. für den Ankauf und 7500 für das Einbinden; 1855: 14,697 Pfd. für Ankäufe, 12,025 Pfd. für Einbände, Schränke u. c. Bei der Petersburger kaiserlichen öffentlichen Bibliothek betragen im Jahre 1858 die neuen Ankäufe mit Einschluß der Transport- und Correspondenzkosten 23,429 Rub. S., die Buchbinderarbeit kostete 3839 Rub. S. Der Zuwachs an gedruckten Büchern, Handschriften, Heften, Blättern belief sich auf 38,136 Nummern. — Die Wiener k. k. Hofbibliothek in der Burg ist bereits im 15. Jahrhundert gegründet. Sie enthält mindestens 350,000 gedruckte Bücher vom Jahre 1500 an, 15,000 Incunabeln, 20,000 Handschriften und 300,000 Blätter Kupferstiche. Zum Ankauf von Büchern und zu Einbänden sind jährlich 19,000 Gulden ausgeworfen. Die Münchener k. Hof- und Staatsbibliothek, in der Mitte des 16. Jahrh. gegründet, ist in dem jetzigen neuen Gebäude in 77 Säle und Zimmer vertheilt. 1595 betrug ihre Bücherzahl 11,600; jetzt enthält sie mehr als 800,000 Bände Druck- und 22,000 Handschriften. Ihre jährlichen ordentlichen Ankäufe belaufen sich auf die Summe von 16,000 Gulden. Die Königl. Bibliothek in Dresden ist ebenfalls im 16. Jahrhundert gegründet; sie nimmt jetzt 26 Räume im japanischen Palais ein. 1574 zählte sie 1721 Bände; jetzt hat sie mindestens 300,000 Druck- und 2800 Handschriften. Die Berliner königl. Bibliothek, die jüngste der zuletzt genannten, ist aus der bereits 1650 als Schloßbibliothek vorhandenen Sammlung entstanden. 1687 besaß sie 20,600 Druckwerke und 1618 Manuscripte. Nicht so ansehnlich wie unter dem großen Kurfürsten waren die Bereicherungen derselben unter den beiden ersten Königen: Friedrich II. verwandte, besonders in seinen späteren Jahren, sehr bedeutende Summen auf Anschaffung neuer Bücher, so daß er bei seinem Tode die Bibliothek doppelt so groß zurückließ, als sie ihm von seinem Vorgänger übergeben worden war: 1786 betrug dieselbe nicht weniger als 150,000 Bände. Das von Friedrich II. 1774 für die Bibliothek begonnene neue Gebäude, das sie noch jetzt inne hat, wurde 1782 bezogen. (Der König bestimmte zur Inschrift des Gebäudes die lateinischen Worte: Nutrimus spiritus. Der Ursprung dieser Inschrift ist wahrscheinlich in einem romanartigen Werke des französischen Abbé Terrasson zu suchen, das eine Lieblingslectüre Friedrichs des Großen bildete. In jenem Werke, „Sethos“, 1731 zuerst erschienen, fingirte der Verfasser, daß die Bibliothek zu Memphis — siehe den Eingang dieses Artikels — die Aufschrift gehabt habe: La nourriture de l'ame. Die lateinische Uebersetzung dieser Worte ist die von Friedrich II. bestimmte Inschrift.) Die Berliner Bibliothek besitzt einen alphabetischen Katalog ihrer Bücher in 650 Bänden. Die jetzige Anzahl der darin vorhandenen Druckwerke beläuft sich auf 500,000, zu denen noch 10,000 Nummern Manuscripte kommen. Zu Bücheranschaffungen und Bestreitung der Buchbinderkosten erhält die Bibliothek, außer den fast noch jedes Jahr zufließenden außerordentlichen Bewilligungen, seit 1845 jährlich



10,000 Thlr. Der jährliche Zuwachs an gedruckten Büchern und Handschriften ist jetzt mindestens auf 8000 Bände zu veranschlagen. Die durchschnittliche Zahl der täglich in und außer der Bibliothek zur Benutzung ausgegebenen Werke beträgt 300; die Zahl der Benutzer derselben ist über 5000 Personen jährlich. — Eine zweckmäßig Uebersicht über die Büchersammlungen in Deutschland liefert das „Handbuch deutsche Bibliotheken von S. Pechholz, Halle 1853.“

Biblische Geschichte s. Offenbarung.

Biblische Theologie s. Theologie.

Bibra, ein thüringischer Badeort im preussischen Regierungsbezirk von Merseburg mit 1000 Einw., die sich von Flachsbau, Weberei und Spinnerei ernähren.

Bicêtre, ein großes Hospiz für Greise, Schwache und Irre, in der Nähe von Paris; es hat seinen Namen von einem Schlosse, welches an seiner Stelle stand und von Johann, Bischof von Winchester (daher durch Corruption auch der Name) erbaut war. Schon unter Carl V. ließ Johann, Herzog von Berry, hier ein Hospital erbauen; in den Kriegen unter Carl VI. zerstört, ließ es erst Ludwig XIII. für alte Soldaten wiederherstellen; als darauf Ludwig XIV. das Invalidenhaus gründete, wurde es in ein Hospital verwandelt, mit welchem seit der Zeit der Revolution eine Irren-Anstalt und eine Zwangs-Anstalt für Vagabonden und Betrüger verbunden wurde.

Bihat (Marie François Xavier), großer Physiologe, dessen Entdeckungen über die Natur der Gewebe im menschlichen Körper und über ihre Functionen in der Geschichte der Physiologie Epoche gemacht haben. Geboren am 11. November 1771 zu Thoirette bei Bourg, begann er seine medicinischen Studien in Lyon und begab sich, bei der Belagerung dieser Stadt (1793), nach Paris, um sie dort unter Desault zu beenden, dessen Freund er wurde. Als Desault 1795 starb, gab er dessen Werk heraus, betrat 1797 selbst den medicinischen Lehrstuhl, ward 1800 Arzt des Hôpital Dieu, stellte zugleich seine umfassenden Untersuchungen an und veröffentlichte die Werke, welche der wissenschaftlichen Medicin eine neue Gestalt gaben. Durch diese Arbeiten in seiner Gesundheit schon geschwächt, that er auf der großen Treppe des Hôtel-Dieu einen unglücklichen Fall, der 1802 seinen frühen Tod herbeiführte. Seine Hauptwerke sind: „Recherches sur la vie et la mort“ (1800), „Traité des membranes“ (von demselben Jahre), „Anatomie générale“ (1801). In dem erstgenannten Werke trat er zuerst mit seiner Ansicht vom Leben auf. Mit Hülfe von Daten, welche ihm zahlreiche Beobachtungen an Thieren und am kranken menschlichen Körper darboten, suchte er den Unterschied des organischen und thierischen Lebens zu beweisen. Er zeigt, wie sich die organische und thierische Empfindlichkeit entwickeln, und wie sie endlich aufhören, wobei er über die zwiefache Art des Todes, den organischen, oder den Tod des Herzens, und den thierischen, oder den Tod des Gehirns, geistvolle Aufschlüsse giebt. In seiner Abhandlung von den Geweben hat er die thierischen Häute zuerst zum Gegenstand eines genauen Studiums gemacht. Er theilt die Häute in drei Klassen, die Schleimhäute, die serösen und die fibrösen, deren Unterschiede, Vertheilung durch den Körper und Verrichtungen im kranken und gesunden Zustande er auf das Einleuchtendste schildert. Neben dem Inhalt ist es auch die geistvolle Darstellung, die an der Hand der Thatfachen fortschreitende Demonstration, was seine Werke auszeichnet und ihm die Bewunderung der Nachwelt sichert. Zu Bourg und in der medicinischen Schule zu Paris hat man ihm Bildsäulen errichtet.

# Register zum dritten Bande.

	Seite		Seite
Atticus (Lit. Pomp.) . . . . .	1	Augsburgische Confession . . . . .	44
Attila . . . . .	2	Entstehung 44. — Inhalt 45. — Ihre Bedeutung 46. — Ihre Gegner 47. — Geschichte ihres Textes 48. — Der veränderte Text 49.	
Seine Ansicht von seiner Bestimmung 2. — Seine historische Berechtigung und seine Niederlage 3.		Augsburger Religionsfriede . . . . .	50
Attische Philosophie . . . . .	4	August f. Sachsen und Polen.	
Ihr Verhältniß zum Imperialismus 4. — Ihr Gegensatz zur Politik 5. — Die neue Weltmacht des Westens 6. — Ausgang von der Sophistik 7. — Glückseligkeit. Cyniker 8. — Stoiker. Epikuräer und Skeptiker 9.		August von Oldenburg f. Oldenburg.	
Attorney f. Anwalt.		Augustiner . . . . .	51
Aubaine (Droit d') f. Fremdenpolizei und Gastrecht.		Augustinus (Aurelius, der Heilige) . . . . .	52
Aüber (Dan. Franc. Espr.) . . . . .	10	Seine kirchliche Bedeutung 52. — Seine Entwicklung und Besehrung 53.	
Aubigné (Theod. Agr. d') . . . . .	11	Augustus f. Octavian.	
Auburn . . . . .	11	Augustus, semper Augustus . . . . .	54
Audland (George Eden, Lord) . . . . .	13	Aumale . . . . .	55
Audh f. Dube.		Aurich . . . . .	56
Audubon (John James) . . . . .	14	Aurifaber (Joh.) . . . . .	56
Auerbach (Berth.) . . . . .	14	Aurung-Zeb . . . . .	56
Auersberg . . . . .	16	Auscultator f. Justiz-Verfassung.	
Auerstädt . . . . .	19	Ausfuhr f. Einfuhr und Handel.	
Auerswald . . . . .	25	Ausgabe, Ausgangszoll f. Zoll.	
Aufenthalts-Karten . . . . .	27	Ausgebung . . . . .	57
Aufenthalts-Rechte f. Fremdenpolizei.		Auslieferung f. Kartell.	
Auferstehung f. Rechte Dinge.		Ausnahmegesicht f. Gerichts-Verfassung.	
Auferstehungsmänner . . . . .	28	Auspicien f. Römische Religion.	
Aufkauf (Dardanariat) . . . . .	28	Aussetzung f. Familie.	
Aufklärung . . . . .	30	Ausstellung f. Industrie.	
Definition 30. — Katholische Form 31. — Protestantische Form 32. — Als Milde- rung und Abschwächung der Dogmen 33. — Gefühl der Armuth 34. — In der Moral 35. — Despotismus in der Praxis 36. — Jesuitisches Autoritätssystem 37.		Außerlig . . . . .	59
Aufgaben f. Steuern.		Austräge (Austrägalgericht, Austrägal-Instanz) . . . . .	65
Auflösung der Ständeversammlung f. Stände.		Die Parteien. Das Gericht 73. — Das processualische Verfahren 75. — Rechtsmittel 76 — Vollstreckung d. Urtheile 77.	
Auflauf, Aufruhr, Aufstand . . . . .	38	Australien . . . . .	79
Aufwandgesetze f. Luxus.		Bestellung 79. — Entdeckung 80. — Entdeckungstreffen im Innern 81. — Gestalt und Küsten 82. — Doppelter Naturcharakter 83. — Aeltester Continent 84. — Wasser-System 85. — Klima 86. — Pflanzen- und Thierthöpfung 87. — Thierreich 88. — Entdeckung des Goldes 90. — Goldgräber 91. — Urbewässerung 92. — Europäische Colonisation 93.	
Augereau . . . . .	40		
Augsburg . . . . .	41		

	Seite		Seite
Auswanderung . . . . .	94	Autorität . . . . .	111
Recht, Politik und Gesetzgebung 95. —		Religiöse und geschichtliche 111. — De-	
Vorschläge in der deutschen Bundesver-		fnition 112. — Nothwendigkeit d. Ueber-	
sammlung 97. — Verluste Deutschlands		lieferung 113. — In Kirche und Staat	
98. — Vorschläge zur Unterstützung deut-		114. — Das göttliche Recht 116. —	
scher Auswanderer 99. — In Südamerika		Herrscherrecht von Gottes Gnaden 117.	
und in die Donaufürstenthümer 100. —		— Im Staat 118. — Der allgemeine	
Deutsche nach Amerika 101. — Die deut-		Volkswille 119. — Volksgeist u. Menge	
schen Marken in Nordamerika 102. —		120. — Geschichtliche Productivität 121.	
Zahl der Deutschen in Nordamerika 103.		Auvergne . . . . .	122
— Deutsche Nationalität in Nordamerika		Avignon . . . . .	123
104. — Deutsche Cultur in Nordamerika		Ayacacho . . . . .	126
106. — Deutsche Kriegshelden in Nord-		Azara (José Nic. v.) . . . . .	126
amerika 107. — Deutsche in Mittel- und		Azeglio (Raffaello Tap., Marq.) . . . . .	126
Südamerika 108. — Deutsche in Bra-		Azincourt . . . . .	127
silien 109. — Halbpachtssystem in Bra-		Azoren . . . . .	128
silien 110.		Azteken . . . . .	131
Auto da Fé . . . . .	111		

## B.

Baader (Franz, Ritter v.) . . . . .	133	Bacherl (Franz) . . . . .	161
Baalbeck . . . . .	137	Bachmann (Carl Friedrich) . . . . .	164
Baar . . . . .	138	Bachmann (Gottlieb Ludw. Ernst) . . . . .	164
Babarczy (Anton) . . . . .	139	Bach (Sir George) . . . . .	164
Babbage (Charles) . . . . .	139	Bachhuyzen . . . . .	165
Bab el Mandeb . . . . .	140	Bachmeister (Hartw. u. Johann) . . . . .	165
Babenberg . . . . .	143	Bachwoods . . . . .	165
Babenhäusen . . . . .	144	Bachwoodsamen . . . . .	166
Babeuf . . . . .	144	Bachmeister (Georg Heinr. Justus) . . . . .	167
Babington (Antony) . . . . .	145	Baco (Roger) . . . . .	168
Babolna . . . . .	145	Bacon (Francis) . . . . .	168
Babylonien, babyl. Geschichte . . . . .	145	Bacsanji s. Ungarische Opposition.	
Die Königstafeln 145. — Alter d. babyl.		Baczko (Ludwig v.) . . . . .	170
Cultur 146. — Kurze Zeit der Selbst-		Badaşoz . . . . .	170
ständigkeit 147. — Blüthe unter Nebu-		Baden . . . . .	171
cadnezar 148.		Lage und Bewohner 171. — Aeltere Ge-	
Babylonische Alterthümer . . . . .	149	schichte 172. — Die constitutionelle Ge-	
Neuere Forschungen 149. — Thurm u.		schichte Badens 173. — Revolutionäre	
Tempel des Bel 150.		Geschichte. Feder'sche Periode 177. —	
Babylonisches Exil . . . . .	151	Äpöche Brentano's und Struve's 180. —	
Dauer und Bedeutung 151. — Folgen		Kirchenfreit 185.	
für die religiöse Gemeinde 152.		Baden (Badeorte) . . . . .	186
Bac (Theodor) . . . . .	153	Baer (Carl Ernst) . . . . .	187
Baccalarius . . . . .	153	Baerenprung (Joh. Georg Wilh.) . . . . .	187
Bacchiochi . . . . .	153	Baffinbai . . . . .	187
Bacchus s. Dionysius.		Bagatellsachen . . . . .	187
Baccio della Porta . . . . .	154	Bagatellproceße . . . . .	188
Bach (Alexander) . . . . .	154	Bagdad . . . . .	188
Vor den Märztagen 154. — Während		Çajet 188. — Hauptstadt 189.	
der Märztag 155. — Als Minister 156.		Baggesen (Jans) . . . . .	190
Bach (Joh. Seb.) . . . . .	157	Bagno . . . . .	190
Als Organist 157. — Sein Verhältnis		Bagration (Fürst) . . . . .	191
zur italienischen Kirchenmusik 158. —		Bahama-Inseln . . . . .	193
Als protestantischer Meister 159. — Kein		Bahia . . . . .	193
Anachronismus 160.		Bähr (Joh. Christ. Feltr) . . . . .	198
Bachanten . . . . .	161		
Bacharach . . . . .	161		

	Seite
Bährdt (Carl Friedr.) . . . . .	198
Stellung seines Vaters 198. — In Leipzig 199. — In Gjur, Gießen und Marbach 200. — In Dürheim und Halle 201. — Untergang und geschichtliche Bedeutung 202.	
Bahrein-Inseln . . . . .	203
Baiern s. Bayern.	
Baikal-See . . . . .	204
Bailey s. Neuere Englische Literatur.	
Baillet s. Neuere Virtuosität.	
Baillly (Jean Sylvain) . . . . .	207
Baines (Matthew Talbot) . . . . .	208
Baini (Giuseppe) . . . . .	208
Bakreuth . . . . .	208
Baká . . . . .	209
Bakaderen . . . . .	209
Bakassá . . . . .	209
Bakazet I. u. II. s. Türkische Geschichte.	
Bakus (Mich.) . . . . .	209
Bakatz (Thom.) . . . . .	210
Bakhschisch . . . . .	210
Bakony . . . . .	210
Bakrien s. Arabische Geschichte u. Baksh.	
Bakhschisarai . . . . .	210
Baku . . . . .	212
Bakunin (Mich.) . . . . .	215
Balacklava . . . . .	215
Balbi (Abriano) . . . . .	215
Balbo (Cesare) . . . . .	215
Balboa (Baldo Rinez de) . . . . .	216
Balbasseroni (Stovanni) . . . . .	216
Balde (Joh. Jac.) . . . . .	216
Balduin s. Kreuzzüge.	
Balbung-Grün (Hans) . . . . .	217
Balbur s. Nordische Mythologie.	
Balearen . . . . .	217
Balfe s. Neuere Oper.	
Balhorn (Joh.) . . . . .	218
Balkan . . . . .	220
Balkh . . . . .	221
Ballade s. Lyrik.	
Ballanche (Pierre Simon) . . . . .	223
Ballenstedt . . . . .	224
Ballestrin di Castellengo . . . . .	224
Ballet s. Tanz.	
Balley . . . . .	224
Balmes (Don Jaime) . . . . .	224
Baltachini (Mich.) . . . . .	225
Balta Rimán . . . . .	225
Baltimore . . . . .	225
Baltisches Meer s. Ostsee.	
Baltiskan s. Klein-Libet.	
Balzer (Joh. Bapt.) . . . . .	227

	Seite
Balzer (Wilh. Eduard) . . . . .	227
Balzac (Honoré) . . . . .	228
Als Geschäftsmann 228. — Als Dichter des Geldverkehrs 229. — Als realitätsföhrer Künstler 230. — Seine Automaten 231. — Seine großen Personen 232. — Als Absolutist und Vorkäuser des Staatsreichs 233.	
Bambarra . . . . .	234
Bamberg . . . . .	234
Bambuf . . . . .	235
Bamian . . . . .	236
Ban . . . . .	236
Banat . . . . .	236
Banca . . . . .	238
Bancroft (Georg) . . . . .	238
Banda oriental . . . . .	238
Bandel (Ernst v.) . . . . .	240
Bande noire . . . . .	240
Bandiera (Attil. u. Emilio) . . . . .	242
Bandke (Georg Sam.) . . . . .	242
Baner (Banner) . . . . .	242
Bangold (Joh. Conr. v.) . . . . .	244
Bank . . . . .	244
Allgemeine Bedeutung 244. — Erste Anfänge 245. — Privat- u. öffentliche Banken 246. — Giro-Banken. In Hamburg 247. — Giro-Banken in Venedig u. Amsterdam 248. — Leih-Banken 249. — Bank von England und ihre Stiftung 250. — Krisen der Bank von England 251. — Große Krisis der Bank von England 252. — Engl. Provinzial-Banken 254. — Die schottischen Banken 257. — Banken in Nord-Amerika 258. — Bankwesen in Frankreich 259. — Bank von Frankreich 260. — Banken in Oesterreich 261. — Banken in Preußen 262. — Credit-Gesellschaften 263. — Krisis von 1857 und Wechselreiterei 267. — Resumé 268.	
Banko, Bankogeld s. Geld.	
Bankof . . . . .	273
Banks (Edward) . . . . .	273
Bann (religiöser) . . . . .	274
Banner (Reichsbanner) s. Banner.	
Bannrechte oder Banngerechtigkeiten . . . . .	275
Als Zwangerechte 275. — Gewerbe-Berechtigungen 276. — Aufhebung derselben 277. — Modalitäten ihrer Aufhebung 278.	
Banjarow (Dorbst) . . . . .	279
Banz . . . . .	279
Baphomet . . . . .	280
Baptisten s. Wiedertäuser.	
Baptisten . . . . .	280
Bar (Stadt in Podolien) . . . . .	280
Bar (Barrensis ducatus, le Barrois) . . . . .	281
Bar le buc . . . . .	281

	Seite		Seite
Bar sur Aube (Schlacht von 1814)	281	Barrikaden	315
Bar sur Seine	284	Barros f. Portugiesische Literatur.	
Paraguay d'Hilliers	284	Barrot (Camille Spacinte Odilon)	318
Barante (Guill. Prosp. Brugière, Bar. v.)	285	Barrot (Ferdinand)	320
Baratthandel f. Tauschhandel.		Barrot (Abolph)	320
Barbados	286	Barrow-Straße	320
Entdeckung 286. — Seine Blüthe als britische Colonie 287. — Leiden der Co- lonie 288.		Bart (Jean)	321
Barbaresken-Staaten f. Berberei.		Bartels (Joh. Heinr.)	321
Barbarossa f. Deutsche Kaiser.		Bartenstein	322
Barbarour (Charles)	289	Barth (Geinrich)	322
Barberini	290	Barth (Felix)	322
Barbès (Armand)	290	Barthélemy (Aug. Marseille)	323
Barby	290	Barthélemy (Franc., Marquis v.)	324
Barcelona	291	Barthélemy (Jean Jacqu.)	324
Barclay (David)	292	Barthélemy St. Hilaire (Zules)	325
Barclay (Robert)	292	Barthélemy	325
Barclay de Tolly (Mich., Fürst)	293	Barthold (Friedr. Wilh.)	325
Bar-Cochba	296	Bartholdy (Jac. Salomo)	326
Bardeleben (Familie)	297	Bartholomäus-Nacht f. Bluthochzeit.	
Barben f. Deutsche Poesie.		Bartolomeo (Fra) f. Baccio della Porta.	
Barbili (Christoph Gottfr.)	297	Barton (Elisabeth)	327
Barbefanes f. Gnostiker.		Baruch f. Jeremias.	
Barbomiel	298	Baruth	327
Barère de Vieuzac (Bertrand)	298	Baschkiren	327
Barfus (Familie)	299	Baschow (Joh. Bernh.)	329
Barfüßer (Mönche u. Nonnen)	300	Baschew (theologischer Aufklärer 329. — Als Reformer der Schule u. Erziehung 330. — Das Philanthropin in Dessau 331. — Urtheil über seine Reformen 332.	
Barhebraeus	300	Basel	333
Baring	300	Geographische Lage 333. — Trennung in Baselland u. Baselland 334. — Hi- storische Pbyhognomie 335. — Seine Geschichte 336. — Schicksale im Mittel- alter 337. — In der Revolutionszeit 338. — Das Hochstift 339.	
Barfa	302	Baseler Concil	340
Barfer	302	Baseler Friede	341
Barlaam	302	Basillides f. Gnostiker.	
Barlow (Joel)	302	Basillika f. Corpus juris.	
Barmen	303	Basillika f. Kirchenbau.	
Barmherzige Brüder u. Schwestern	303	Basilius	342
Barnabas f. Apostel u. Apostolische Väter.		Basken oder Wasken	342
Barnave (Antoine Joh. Pierre)	304	Sprache 342. — Name u. Gebiet 343. Ihre Geschichte im Mittelalter 344. — Ihre Fueros und Sitten 345.	
Barnekow	305	Basiano	346
Barneveldt f. Oldenbarneveldt.		Basermann (Friedr. Daniel)	347
Barnim (Abalbert, Freih. v.)	306	Basenwig	349
Barnum (Phineas Taylor)	306	Basenpierre	349
Baroche (Pierre Jules)	307	Basora (auch Bassra)	350
Barometer	308	Lage 350. — Die Guphrat-Eisenbahn- Idee 351.	
Barometerstand 309.		Basita	352
Baron (Michael)	310	Basiat (Friedrich)	352
Baron	311	Baside (Zules)	352
Im deutschen Reiche. In England 311. — In Frankreich 312. — In Spanien und Rußland 313.			
Baronet	314		
Baronius (Cäsar)	314		
Barraç	315		
Barrierefestungen	315		

	Seite
<b>Bastille</b>	353
Ihre Geschichte 353. — Als Staatsgefängniß 354. — Am 14. Juli 1789 355.	
<b>Batavia</b>	356
Lage 356. — Verfall 357. — Einwohner u. Verkehr 358. — Öffentliche Gebäude 359. — Wissenschaftliche Werke 360.	
<b>Batavia (Amerika)</b>	361
<b>Bath</b>	361
<b>Bath- oder Bad-Orden</b>	361
<b>Bathory</b>	362
<b>Bathurst</b>	364
<b>Batteur (Charles)</b>	364
<b>Bathpány</b>	364
<b>Batu s. Dschingis-Chan und Mongolen.</b>	
<b>Batum</b>	365
<b>Baudin (Charles)</b>	365
<b>Baubistn (Dubistn)</b>	366
<b>Bauer (Friedrich Wilh. v.)</b>	367
<b>Bauer</b>	367
Definition 367. — B. nach germanischem Begriff 369. — Lebens- u. Geistesrichtung 370. — Bedeutung für Gemeinwesen und Staat 371.	
<b>Bauerngut und bäuerliche Lasten</b>	372
Arten der Bauerngüter 372. — Art u. Ursprung der Lasten 373. — In Preußen 374.	
<b>Bauernkrieg</b>	378
Ursprung u. Veranlassung 378. — Artikel der Bauern 380. — Antheil des Adels und der Städte 381. — Urtheil Luther's 382.	
<b>Bauernstand</b>	383
Unterschied von Zeitpächtern 383. — Gutsherrlicher u. gemeinheitlicher Verband 384. — Verhältnis zum Boden 385. — Nachtheiliger Einfluß der Geldwirtschaft 386.	
<b>Bauernspiele</b>	388
<b>Baukunst s. Kunst und Kirchliche Baukunst.</b>	
<b>Baumannshöhle</b>	389
<b>Baumbach, von</b>	389
<b>Baumfeldwirthschaft</b>	390
<b>Baumgarten (Alex. Gottl.)</b>	392
<b>Baumgarten (Prof. in Rostock) s. Mecklenburgische Kirche.</b>	
<b>Baumpflanzung</b>	393
<b>Baumstark (Eduard)</b>	393
<b>Baumwollen-Industrie</b>	394
Entstehung 394. — Wachstum in England 395. — Bedeutung für Großbritannien und Amerika 396.	
<b>Baumzucht s. Obstbaumzucht und Waldkultur.</b>	
<b>Bauordnung, Baupolizei, Bauwesen (im Allgemeinen)</b>	397

	Seite
<b>Baur (Alexandrine Sophie Baronin von)</b>	399
<b>Baur (Ferd. Christian)</b>	399
<b>Bautain (Louis Eug. Marie)</b>	401
<b>Bauzen</b>	401
<b>Bavaria</b>	407
<b>Barter (Richard)</b>	407
<b>Barard (Pierre du Terrail de)</b>	408
<b>Bayer (Gottl. Siegfried)</b>	409
<b>Bayern</b>	409
Eintheilung 409. — Geographische Lage und Bedingungen 410. — Bewohner 411. — Geschichte bis zur constitutionellen Periode 412. — Die constitutionelle Zeit seit 1818 420. — Die revolutionäre Periode 425.	
<b>Bayerischer Erbfolgekrieg</b>	428
<b>Bayeur</b>	436
<b>Bayle (Pierre)</b>	436
<b>Baylen</b>	437
<b>Bayonne</b>	437
Charakter 437. — Geschichte 438.	
<b>Bayonnet s. Infanterie-Waffen.</b>	
<b>Bayrthoffer (Karl Theodor)</b>	439
<b>Bazar</b>	440
<b>Bazard (St. Armand)</b>	440
<b>Baze</b>	441
<b>Bazoge</b>	441
<b>Beamter, Beamtenthum s. die Art. Bureaokratie, Staatsdienst, Salair.</b>	
<b>Bearn</b>	441
Lage 441. — Geschichte 442.	
<b>Beatification s. Seligsprechung.</b>	
<b>Beaton od. Bethune (David) s. Schottische Reformation.</b>	
<b>Beattie (James)</b>	443
<b>Beaucaire</b>	443
<b>Beaufremont</b>	444
<b>Beaufort</b>	444
<b>Beaufort-Spontin</b>	445
<b>Beauharnais</b>	445
<b>Beaulieu (Jean Pierre, Baron de)</b>	446
<b>Beaumarçais (Pierre Augustin)</b>	446
<b>Beaumont de la Bonnière (Gustave Auguste de)</b>	447
<b>Beaumont (Francis) und Fletcher (John)</b>	448
<b>Beaufobre</b>	448
<b>Bebutow (Wassili Ostrowitsch, Fürst)</b>	449
<b>Beccaria (Cesare)</b>	449
<b>Becher (Alfred Julius)</b>	451
<b>Becher (Siegfried)</b>	451
<b>Beckstein (Joh. Matthias)</b>	452
<b>Beckstein (Ludwig)</b>	452

	Seite		Seite
Bed (Jacob Sigismund) . . . . .	452	Behn (Aphara od. Afra) . . . . .	496
Bed (Karl) . . . . .	452	Behörden s. die Art. Bureaucratie und Staatsverwaltung.	
Bedker (Joh. Philipp) . . . . .	453	Beholzungsrecht . . . . .	491
Bedker (Karl Ferdinand) . . . . .	453	Behr (Wilh. Joseph) . . . . .	497
Bedker (Karl Friedrich) . . . . .	453	Behr (Joh. Heinr. Aug. von) . . . . .	498
Bedker (Nicolaus) . . . . .	454	Bei s. Beg.	
Bedker (Rub. Zachar.) . . . . .	454	Beichte . . . . .	498
Bedker (Wilh. Adolph) . . . . .	455	Beichtflegel . . . . .	500
Bedkerath (Herm. von) . . . . .	455	Beilager s. Vermählung.	
Bedket (Thomas) . . . . .	455	Beilbrief s. Schiffsbau.	
Bedmann (Joh.) . . . . .	457	Beitram . . . . .	500
Beck s. Jesuiten-Orden.		Beitrets (Gottfr. Christ.) . . . . .	500
Beda . . . . .	457	Beitrut . . . . .	501
Bedeau (Marie Alphonse) . . . . .	458	Beisassen s. d. Art. Ansfässigkeit und Städtewesen.	
Bedford . . . . .	458	Beisler (Herm. von) . . . . .	502
B. unter Heinrich VIII. 459. — wäh- rend der Stuart'schen Periode 460. — im englischen Revolutionszeitalter 461.		Beißel (Beyßel) von Gynnich . . . . .	502
Bedingung . . . . .	462	Bekehrung s. Heilsordnung.	
Bedlam . . . . .	464	Bekenntniß s. d. Art. Confession u. Symbol.	
Beduinen . . . . .	464	Beck (Joh. Bapt.) . . . . .	503
Ihre Lebensweise 465. — ihre Stammes- verfassung 466. — ihr Charakter 467.		Becker (Walthasar) . . . . .	503
Becker (Harriet Beecher-Stowe) . . . . .	468	Becker (Immanuel) . . . . .	503
Becher (Frederic William) . . . . .	469	Bela s. Ungarische Geschichte.	
Beerdigung s. Erd.		Belab-el-Djerid . . . . .	504
Beelzebub . . . . .	470	Belagerung . . . . .	505
Beer (Wilhelm) . . . . .	470	Neues Bauban'sches System 506. — Erste Periode 506. — Zweite Periode 507. — Dritte Periode 508. — Schnell- belagerungen 509.	
Beer (Michael) . . . . .	470	Belagerungszustand . . . . .	510
Beer (Meher Liebman) . . . . .	470	Unterschied des militärischen und politi- schen B. 510. — B. als französische Er- findung 511. — Sein Zusammenhang mit der constitutionellen Doctrin 512. — Rechtliche Grenzen desselben 513. — Be- stimmungen der preuß. Gesetzgebung 514. — B. als Uebergangszustand zum Cäsarismus 517.	
Beerbigung s. die Art. Familie und Tod.		Belagerung . . . . .	518
Beerfelde . . . . .	470	Beleidigung s. Injurie.	
Beeskow (Herrschaft) . . . . .	471	Belem s. Lissabon.	
Beeskow (Stadt) . . . . .	472	Belgien . . . . .	522
Beethoven (Ludwig van) . . . . .	472	Eintheilung. Bewohner und geographi- sche Lage 523. — Aeltere Geschichte bis 1830 525. — Trennung von Holland 527. — Verfassung 531. — Das Unter- richtsgesetz 534. — Das Wohlthätigkeits- gesetz 537. — Die Befestigung von Ant- werpen 538.	
Seine erste Ausbildung 472. — Seine gesellschaftliche Stellung 473. — Sein Verhältniß zu Haydn 474. — Seine drei Perioden 475.		Belgrad . . . . .	540
Befestigungs-Kunst . . . . .	476	Belice, auch Belize . . . . .	542
Arten derselben 476. — Feldfortification 477. — Provisorische Befestigung 480. Permanente Befestigung 481.		Belidor (Bernard Forest de) . . . . .	543
Befestigungs-Recht . . . . .	485	Belisar . . . . .	543
Befestigungs-System . . . . .	485	Bell (Andrew. Das Bell-Lancaster- sche Unterrichts-System) . . . . .	544
Das bastionäre System 485. — das te- naillirte S. 486. — das Montalembert- sche S. 487. — das neupreußische S. 488.		Bell (Cürret) s. Bronte.	
Beg . . . . .	489		
Begharden s. Beguinen.			
Begnadigung. Begnadigungsrecht . . . . .	489		
Begräbniß s. die Art. Familie u. Tod.			
Beguelin . . . . .	494		
Beguinen . . . . .	494		
Begum . . . . .	495		
Behaim (Martin) . . . . .	495		
en (Aug.) s. Forstwissenschaft.			

	Seite
Bell (James Stanklas. Sein circassisches Abenteuer) . . . . .	546
Bell (John) . . . . .	548
Bellarmin . . . . .	548
Belle-Alliance . . . . .	549
Belle-Isle (Charles Louis Auguste Fouquet, Graf von) . . . . .	556
Belletristik s. die Art. Kunst und Wissenschaft.	
Bellevue . . . . .	556
Belliard (Aug. Daniel, Graf) . . . . .	557
Belling . . . . .	557
Bellini (Vincenzo) . . . . .	557
Bellmann (Carl Michael) . . . . .	559
Belluno . . . . .	559
Belly (Felix) Träger einer Napoleonischen Idee 560.	559
Below, Familie . . . . .	561
Bellsazar . . . . .	562
Belt . . . . .	562
Belubschistan Lage 562. — Bewohner 563. — Geschichte 564. — Berührung mit den Briten 565.	562
Belzoni (Giovanni Battista) . . . . .	566
Bem (Joh.) . . . . .	566
Bembo (Pietro) . . . . .	567
Benares . . . . . Lage und Bauart 568. — Als heilige Stadt der Hindus 569. — Unter den Briten 570.	568
Bencoolen, Restbezugschaft . . . . .	571
Bencoolen, Stadt . . . . .	571
Benda . . . . .	571
Bendavid (Lazarus) . . . . .	572
Bendemann (Eduard), Maler der Düsselborfer Schule, s. den Art. Neuere Malerei.	
Bender . . . . .	572
Benedek (Friedrich Eduard) . . . . .	572
Benedek (Georg Friedrich) . . . . .	574
Benedict, Name von 14 Päpsten, s. b. Art. Papstthum u. Geschichte der Päpste.	
Benedict von Nursia . . . . . Sein Leben als Abbild der Geschichte seines Ordens 575.	575
Benedictbeuern . . . . .	576
Benedictiner . . . . . Erste Ausbreitung 577. — Erste Blüthe und Verfall 578. — Reform von Clugny und neuer Verfall 579. — Letzte Nachblüthe in den Maurinern 580.	577
Benedictinerinnen . . . . .	581
Benediction . . . . .	581
Beneficium (Rechtswohlthat) . . . . .	581
Beneficium s. Leben.	

	Seite
Beneficium (Kirchenpfünde) . . . . .	582
Benevent Lage 584. — Geschichte 585.	584
Bengalen . . . . . Lage 586. — Klima u. Producte 587. — Industrie 588.	586
Bengazi . . . . .	589
Bengel (Joh. Albrecht) . . . . .	589
Benguela s. Angola.	
Beni W'Jab . . . . .	590
Benin . . . . .	591
Benjamin, Rabbi . . . . .	591
Benjowski (Moriz Aug. Graf v.) . . . . .	591
Bendendorf, Familie . . . . .	592
Bennigsen, Familie . . . . .	593
Bennigsen (Alex. Levin Graf v.) . . . . .	593
Bennigsen (Levin Aug. Graf v.) . . . . .	594
Bennigsen, von, Mitglied der Zweiten hannoverschen Kammer und gothaischer Agitator, siehe über denselben den Art. Deutsche Einheitsbestrebungen.	
Benno, der Heilige . . . . .	598
Bentham (Jeremy) . . . . .	598
Bentheim, Familie . . . . .	599
Bentind, Familie . . . . .	601
Bentley (Richard) . . . . .	605
Benton (Thom. Hari) . . . . .	606
Benzenberg (Joh. Friedr.) . . . . .	608
Bedwulf . . . . .	608
Beranger (Jean Pierre de) . . . . . Als Patriot 610. — Seine Antipathie gegen das Kaiserthum 611. — Seine Poesie als Erzeugniß des Kaiserreichs 612. — Sein Gegensatz zum germanischen Staatsleben 613. — Seine Verzeichnung an der Republik 614.	610
Berberet . . . . . Geographische Ausdehnung 615. — Innere Gestalt 616. — Erzeugnisse 617. — Bewohner 618. — Gebrechlichkeit ihrer Culturstaaten 619. — Unter arabisch-mohammedanischer Herrschaft 620.	615
Berbice, einer der drei Districte des britischen Guiana in Südamerika. Siehe den Art. Guiana.	
Berchtesgaden . . . . .	621
Berechsamkeit . . . . .	622
Berends (Julius) . . . . .	623
Berengar von Tours Vorläufer der reformirten Lehre 624.	623
Berengar I. und II., Könige von Italien. Siehe den Art. Italien im Mittelalter.	
Berenger (Alph. Marie Marcell. Thom.) . . . . .	625
Berenice . . . . .	625
Berenhorst (Georg Heinr. von) . . . . .	625



10,000 Thlr. Der jährliche Zuwachs an gedruckten Büchern und Handschriften ist jetzt mindestens auf 8000 Bände zu veranschlagen. Die durchschnittliche Zahl der täglich in und außer der Bibliothek zur Benutzung ausgegebenen Werke beträgt 300; die Zahl der Benutzer derselben ist über 5000 Personen jährlich. — Eine prächtiger Uebersicht über die Büchersammlungen in Deutschland liefert das „Handbuch deutsche Bibliotheken von J. Vepholst, Halle 1853.“

**Biblische Geschichte** s. Offenbarung.

**Biblische Theologie** s. Theologie.

**Bibra**, ein thüringischer Badeort im preussischen Regierungsbezirk von Merseburg mit 1000 Einw., die sich von Flachsbau, Weberei und Spinnerei ernähren.

**Bicêtre**, ein großes Hospiz für Greise, Schwache und Irre, in der Nähe von Paris; es hat seinen Namen von einem Schlosse, welches an seiner Stelle stand und von Johann, Bischof von Winchester (daher durch Corruption auch der Name) erbaut war. Schon unter Carl V. ließ Johann, Herzog von Berry, hier ein Hospital erbauen; in den Kriegen unter Carl VI. zerstört, ließ es erst Ludwig XIII. für alte Soldaten wiederherstellen; als darauf Ludwig XIV. das Invalidenhaus gründete, wurde es in ein Hospital verwandelt, mit welchem seit der Zeit der Revolution eine Irren-Anstalt und eine Zwangs-Anstalt für Vagabonden und Betrüger verbunden wurde.

**Bisbat (Marie François Xavier)**, großer Physiologe, dessen Entdeckungen über die Natur der Gewebe im menschlichen Körper und über ihre Functionen in der Geschichte der Physiologie Epoche gemacht haben. Geboren am 11. November 1771 zu Thoirette bei Bourg, begann er seine medicinischen Studien in Lyon und begab sich, bei der Belagerung dieser Stadt (1793), nach Paris, um sie dort unter Desault zu beenden, dessen Freund er wurde. Als Desault 1795 starb, gab er dessen Werk heraus, betrat 1797 selbst den medicinischen Lehrstuhl, ward 1800 Arzt des Hotel Dieu, stellte zugleich seine umfassenden Untersuchungen an und veröffentlichte die Werk, welche der wissenschaftlichen Medicin eine neue Gestalt gaben. Durch diese Arbeiten in seiner Gesundheit schon geschwächt, that er auf der großen Treppe des Hotel-Dieu einen unglücklichen Fall, der 1802 seinen frühen Tod herbeiführte. Seine Hauptwerke sind: „Recherches sur la vie et la mort“ (1800), „Traité des membranes“ (von demselben Jahre), „Anatomie générale“ (1801). In dem erstgenannten Werke trat er zuerst mit seiner Ansicht vom Leben auf. Mit Hilfe von Daten, welche ihm zahlreiche Beobachtungen an Thieren und am kranken menschlichen Körper darboten, sucht er den Unterschied des organischen und thierischen Lebens zu beweisen. Er zeigt, wie sich die organische und thierische Empfindlichkeit entwickeln, und wie sie endlich aufhören, wobei er über die zwiefache Art des Todes, den organischen, oder den Tod des Herzens, und den thierischen, oder den Tod des Gehirns, geistvolle Aufschlüsse giebt. In seiner Abhandlung von den Geweben hat er die thierischen Häute zuerst zum Gegenstand eines genauen Studiums gemacht. Er theilt die Häute in drei Klassen, die Schleimhäute, die serösen und die fibrösen, deren Unterschiede, Vertheilung durch den Körper und Verrichtungen im kranken und gesunden Zustande er auf das Einleuchtendste schildert. Neben dem Inhalt ist es auch die geistvolle Darstellung, die an der Hand der Thatfachen fortschreitende Demonstration, was seine Werke auszeichnet und ihm die Bewunderung der Nachwelt sichert. Zu Bourg und in der medicinischen Schule zu Paris hat man ihm Bildsäulen errichtet.

## Register zum dritten Bande.

	Seite		Seite
Atticus (Tit. Pomp.) . . . . .	1	Augsburgische Confession . . . . .	44
Attila . . . . .	2	Entstehung 44. — Inhalt 45. — Ihre Bedeutung 46. — Ihre Gegner 47. — Geschichte ihres Textes 48. — Der veränderte Text 49.	
Seine Ansicht von seiner Bestimmung 2. — Seine historische Berechtigung und seine Niederlage 3.		Augsburger Religionsfriede . . . . .	50
Attische Philosophie . . . . .	4	August f. Sachsen und Polen.	
Ihr Verhältnis zum Imperialismus 4. — Ihr Gegensatz zur Politik 5. — Die neue Weltmacht des Westens 6. — Ausgang von der Sophistik 7. — Glückseligkeit. Cyniker 8. — Stoiker. Epikuräer und Skeptiker 9.		August von Oldenburg f. Oldenburg.	
Attorney f. Anwalt.		Augustiner . . . . .	51
Aubaine (Droit d') f. Fremdenpolizei und Gastrecht.		Augustinus (Aurelius, der Heilige) . . . . .	52
Aüber (Dan. Franc. Espr.) . . . . .	10	Seine kirchliche Bedeutung 52. — Seine Entwicklung und Befehung 53.	
Aubigné (Theob. Agr. d') . . . . .	11	Augustus f. Octavian.	
Auburn . . . . .	11	Augustus, semper Augustus . . . . .	54
Audland (George Eden, Lord) . . . . .	13	Amale . . . . .	55
Audy f. Oude.		Aurich . . . . .	56
Audubon (John James) . . . . .	14	Aurifaber (Joh.) . . . . .	56
Auerbach (Berth.) . . . . .	14	Aurung-Zeb . . . . .	56
Auersperg . . . . .	16	Auscultator f. Justiz-Verfassung.	
Auerstadt . . . . .	19	Ausfuhr f. Einfuhr und Handel.	
Auerswald . . . . .	25	Ausgabe, Ausgangszoll f. Zoll.	
Aufenthalts-Karten . . . . .	27	Ausgeding . . . . .	57
Aufenthalts-Rechte f. Fremdenpolizei.		Auslieferung f. Kartell.	
Auferstehung f. Letzte Dinge.		Ausnahmegericht f. Gerichts-Verfassung.	
Auferstehungsmänner . . . . .	28	Auspicien f. Römische Religion.	
Auffauf (Dardanariat) . . . . .	28	Aussetzung f. Familie.	
Auffklärung . . . . .	30	Ausstellung f. Industrie.	
Definition 30. — Katholische Form 31. — Protestantische Form 32. — Als Mißbrung und Abschwächung der Dogmen 33. — Gefühl der Armuth 34. — In der Moral 35. — Despotismus in der Praxis 36. — Jesuitisches Autoritätssystem 37.		Außerlich . . . . .	59
Auflagen f. Steuern.		Austräge (Austrägalgericht, Austrägal-Instanz) . . . . .	65
Auflösung der Ständeversammlung f. Stände.		Die Parteien. Das Gericht 73. — Das processualische Verfahren 75. — Rechtsmittel 76. — Vollstreckung d. Urtheile 77.	
Auflauf, Aufruhr, Aufstand . . . . .	38	Australien . . . . .	79
Aufwandgesetze f. Luxus.		Weltstellung 79. — Entdeckung 80. — Entdeckungsreisen im Innern 81. — Gestalt und Küsten 82. — Doppelter Naturcharakter 83. — Aeltester Continent 84. — Wasser-System 85. — Klima 86. — Pflanzen- und Thier-Schöpfung 87. — Thierreich 88. — Entdeckung des Goldes 89. — Goldgräber 91. — Urbevölkerung 92. — Europäische Colonisation 93.	
Augereau . . . . .	40		
Augsburg . . . . .	41		

	Seite	Ein
Auswanderung . . . . .	94	111
Recht, Politik und Gesetzgebung 95. — Vorschläge in der deutschen Bundesver- sammlung 97. — Verluste Deutschlands 98. — Vorschläge zur Unterstützung deut- scher Auswanderer 99. — In Südamerika und in die Donaufürstenthümer 100. — Deutsche nach Amerika 101. — Die deut- schen Marken in Nordamerika 102. — Zahl der Deutschen in Nordamerika 103. — Deutsche Nationalität in Nordamerika 104. — Deutsche Cultur in Nordamerika 106. — Deutsche Kriegshelden in Nord- amerika 107. — Deutsche in Mittel- und Südamerika 108. — Deutsche in Bra- silien 109. — Halbpachtssystem in Bra- silien 110.		
Auto da Fé . . . . .	111	
Autorität . . . . .		111
Religiöse und geschichtliche 111. — De- finition 112. — Nothwendigkeit d. Ueber- lieferung 113. — In Kirche und Staat 114. — Das göttliche Recht 116. — Herrscherrecht von Gottes Gnaden 117. — Im Staat 118. — Der allgemeine Wolkswille 119. — Volksgeist u. Menge 120. — Geschichtliche Productivität 121.		
Auvergne . . . . .		122
Avignon . . . . .		123
Ayacacho . . . . .		126
Azara (José Nic. v.) . . . . .		126
Azeglio (Raffaele Lap., Marq.) . . . . .		126
Azincourt . . . . .		127
Azoren . . . . .		128
Azteken . . . . .		131

## B.

Baader (Franz, Ritter v.) . . . . .	133	Bacherl (Franz) . . . . .	161
Baalbeck . . . . .	137	Bachmann (Carl Friedrich) . . . . .	164
Baar . . . . .	138	Bachmann (Gottlieb Ludw. Ernst) . . . . .	164
Babarczy (Anton) . . . . .	139	Bach (Sir George) . . . . .	164
Babbage (Charles) . . . . .	139	Bachhuyfen . . . . .	165
Bab el Mandeb . . . . .	140	Bachmeister (Hartw. u. Johann) . . . . .	165
Babenberg . . . . .	143	Bachwoods . . . . .	165
Babenhäusen . . . . .	144	Bachwoodsamen . . . . .	166
Babeuf . . . . .	144	Bachmeister (Georg Heinr. Justus) . . . . .	167
Babington (Antony) . . . . .	145	Baco (Roger) . . . . .	168
Babolna . . . . .	145	Bacon (Francis) . . . . .	168
Babylonien, babyl. Geschichte . . . . .	145	Bacsanji s. Ungarische Dyppostion.	
Die Königstafeln 145. — Alter d. babyl. Cultur 146. — Kurze Zeit der Selbst- ständigkeit 147. — Blüthe unter Nebu- cadnezar 148.		Baczko (Ludwig v.) . . . . .	170
Babylonische Alterthümer . . . . .	149	Badaşoz . . . . .	170
Neuere Forschungen 149. — Thurm u. Tempel des Bel 150.		Baden . . . . .	171
Babylonisches Exil . . . . .	151	Legg und Bewohner 171. — Aeltere Ge- schichte 172. — Die constitutionelle Ge- schichte Badens 173. — Revolutionäre Geschichte. Hecker'sche Periode 177. — Epöche Brentano's und Strauß's 180. — Kirchenstreit 185.	
Dauer und Bedeutung 151. — Folgen für die religiöse Gemeinde 152.		Baden (Badeorte) . . . . .	186
Bac (Theodor) . . . . .	153	Baer (Carl Ernst) . . . . .	187
Baccalarius . . . . .	153	Baerensprung (Jos. Georg Wilh.) . . . . .	187
Bacchiocchi . . . . .	153	Baffinbat . . . . .	187
Bacchus s. Dionysius.		Bagatellsachen . . . . .	187
Baccio della Porta . . . . .	154	Bagatellproceffe . . . . .	188
Bach (Alexander) . . . . .	154	Bagdad . . . . .	188
Vor den Märztagen 154. — Während der Märztag 155. — Als Minister 156.		Galet 188. — Hauptstadt 189.	
Bach (Jos. Seb.) . . . . .	157	Baggesen (Jans) . . . . .	190
Als Organist 157. — Sein Verhältnis zur italienischen Kirchenmusik 158. — Als protestantischer Meister 159. — Kein Anachronismus 160.		Bagno . . . . .	190
Bachanten . . . . .	161	Bagration (Fürst) . . . . .	191
Bacharach . . . . .	161	Bahama-Inseln . . . . .	193
		Bahia . . . . .	195
		Bähr (Jos. Christ. Feltz) . . . . .	198

	Seite
Bährdt (Carl Friedr.) . . . . .	198
Stellung seines Vaters 198. — In Leipzig 199. — In Gturt. Gießen und Marbachlinz 200. — In Dürkheim und Halle 201. — Untergang und geschichtliche Bedeutung 202.	
Bahrein-Inseln . . . . .	203
Baiern s. Bayern.	
Baikal-See . . . . .	204
Bailey s. Neuere Englische Literatur.	
Baillot s. Neuere Virtuosen thum.	
Bailly (Jean Sylvain) . . . . .	207
Baines (Matthew Talbot) . . . . .	208
Baini (Giuseppe) . . . . .	208
Batreuth . . . . .	208
Bafá . . . . .	209
Bajaderen . . . . .	209
Bajassib . . . . .	209
Bajazet I. u. II. s. Türkische Geschichte.	
Bajus (Mich.) . . . . .	209
Bakatz (Thom.) . . . . .	210
Bakhschisch . . . . .	210
Bakony . . . . .	210
Baktrien s. Medizinische Geschichte u. Balkh.	
Baktschisarai . . . . .	210
Baku . . . . .	212
Bakunin (Mich.) . . . . .	215
Balastlava . . . . .	215
Balbi (Abriano) . . . . .	215
Balbo (Cesare) . . . . .	215
Balboa (Basco Núñez de) . . . . .	216
Baldasseroni (Giovanni) . . . . .	216
Balde (Joh. Jac.) . . . . .	216
Balduin s. Kreuzzüge.	
Balduin-Grün (Hans) . . . . .	217
Balbur s. Nordische Mythologie.	
Balearen . . . . .	217
Balfe s. Neuere Oper.	
Balhorn (Joh.) . . . . .	218
Balkan . . . . .	220
Balkh . . . . .	221
Ballade s. Lyrik.	
Ballanche (Pierre Simon) . . . . .	223
Ballenstedt . . . . .	224
Ballestrem di Castellengo . . . . .	224
Ballet s. Tanz.	
Valley . . . . .	224
Balmes (Don Jaime) . . . . .	224
Baltachini (Mich.) . . . . .	225
Balta Rimán . . . . .	225
Baltimore . . . . .	225
Baltisches Meer s. Ostsee.	
Balkistan s. Klein-Libet.	
Balzger (Joh. Bapt.) . . . . .	227

	Seite
Balzger (Wilh. Eduard) . . . . .	227
Balzac (Honoré) . . . . .	228
Als Geschäftsmann 228. — Als Dichter des Geldverkehrs 229. — Als realtistischer Künstler 230. — Seine Automaten 231. — Seine großen Charakteren 232. — Als Absolutist und Vorkämpfer des Staatsrechts 233.	
Bambarra . . . . .	234
Bamberg . . . . .	234
Bambus . . . . .	235
Bamian . . . . .	236
Ban . . . . .	236
Banat . . . . .	236
Banca . . . . .	238
Bancroft (Georg) . . . . .	238
Banda oriental . . . . .	238
Bandel (Ernst v.) . . . . .	240
Bande noire . . . . .	240
Bandlera (Attil. u. Emilio) . . . . .	242
Bandtker (Georg Sam.) . . . . .	242
Baner (Banner) . . . . .	242
Bangold (Joh. Conr. v.) . . . . .	244
Bank . . . . .	244
Allgemeine Bedeutung 244. — Erste Anfänge 245. — Privat- u. öffentliche Banken 246. — Giro-Banken. In Hamburg 247. — Giro-Banken in Venedig u. Amsterdam 248. — Leih-Banken 249. — Bank von England und ihre Stiftung 250. — Krisen der Bank von England 251. — Große Krisis der Bank von England 252. — Engl. Provinzial-Banken 254. — Die schottischen Banken 257. — Banken in Nord-Amerika 258. — Bankwesen in Frankreich 259. — Bank von Frankreich 260. — Banken in Oesterreich 261. — Banken in Preußen 262. — Credit-Gesellschaften 263. — Krisis von 1857 und Wechselreiterei 267. — Resumé 268.	
Banko, Bankogeld s. Geld.	
Bankof . . . . .	273
Banks (Edward) . . . . .	273
Bann (religiöser) . . . . .	274
Banner (Reichsbanner) s. Panier.	
Bannrechte oder Banngerichtigkeiten . . . . .	275
Als Zwangsrechte 275. — Gewerbe-Berechtigungen 276. — Aufhebung derselben 277. — Modalitäten ihrer Aufhebung 278.	
Bansarow (Dorbst) . . . . .	279
Banz . . . . .	279
Baphomet . . . . .	280
Baptisten s. Wiedertäufer.	
Baptisterten . . . . .	280
Bar (Stadt in Pnodolien) . . . . .	280
Bar (Barrensis ducatus, le Barrois) . . . . .	281
Bar le duc . . . . .	281

	Seite		Seite
Bar sur Aube (Schlacht von 1814)	281	Barrikaden	315
Bar sur Seine	284	Barros f. Portugiesische Literatur.	
Baraguay d'Hilliers	284	Barrot (Camille Hyacinthe Dillon)	318
Barante (Guill. Prosp. Brugière, Bar. v.)	285	Barrot (Ferdinand)	320
Baratthandel f. Tauschhandel.		Barrot (Abolp)	320
Barbados	286	Barrow-Straße	320
Entdeckung 286. — Seine Blüthe als britische Colonie 287. — Leiden der Co- lonie 288.		Bart (Jean)	321
Barbaresken-Staaten f. Barberei.		Bartels (Joh. Heinr.)	321
Barbarossa f. Deutsche Kaiser.		Bartenstein	322
Barbarour (Charles)	289	Barth (Heinrich)	322
Barberini	290	Barthe (Felix)	322
Barbès (Armand)	290	Barthélemy (Aug. Marfelle)	323
Barby	290	Barthélemy (Franc., Marquis v.)	324
Barcelona	291	Barthélemy (Jean Jacqu.)	324
Barclay (David)	292	Barthélemy St. Hilaire (Jules)	325
Barclay (Robert)	292	Barthélemy	325
Barclay de Tolly (Rich., Fürst)	293	Barthold (Friedr. Wilh.)	325
Bar-Cochba	296	Bartholby (Jac. Salomo)	326
Bardeleben (Familie)	297	Bartholomäus-Nacht f. Bluthochzeit.	
Barde j. Deutsche Poeste.		Bartolomeo (Fra) f. Vaccio della Porta.	
Barbill (Christoph Gottfr.)	297	Barton (Elisabeth)	327
Barbesanes f. Snotiker.		Baruch f. Jeremias.	
Barbowiel	298	Baruth	327
Barère de Vieuzac (Bertrand)	298	Baskiren	327
Barfus (Familie)	299	Baschew (Joh. Bernh.)	329
Barfüßer (Mönche u. Nonnen)	300	Baschew (Joh. Bernh.)	329
Barhebraeus	300	Als theologischer Aufklärer 329. — Als Reformer der Schule u. Erziehung 330. — Das Philanthropin in Dessau 331. — Urtheil über seine Reformen 332.	
Baring	300	Basel.	333
Barfa	302	Geographische Lage 333. — Trennung in Baselftadt u. Baselland 334. — Hi- storische Physiognomie 335. — Seine Geschichte 336. — Schicksale im Mittel- alter 337. — In der Revolutionszeit 338. — Das Hochstift 339.	
Barfer	302	Baseler Concil.	340
Barlaam	302	Baseler Friebe	341
Barlow (Joel)	302	Basillides f. Snotiker.	
Barmen	303	Baslika f. Corpus juris.	
Barmerzige Brüder u. Schwestern	303	Baslika f. Kirchenbau.	
Barnabas f. Apostel u. Apostolische Väter.		Basilius	342
Barnave (Antoine Joh. Pierre)	304	Basken oder Wasken	342
Barnetow	305	Sprache 342. — Name u. Gebiet 343. Ihre Geschichte im Mittelalter 344. — Ihre Furores und Sitten 345.	
Barneveldt f. Oldenbarneveldt.		Bassano	346
Barnim (Abalbert, Freih. v.)	306	Bassermann (Friedr. Daniel)	347
Barnum (Phineas Taylor)	306	Bassewitz	349
Baroche (Pierre Jules)	307	Bassompierre	349
Barometer	308	Bassora (auch Bassra)	350
Barometerstand 309.		Lage 350. — Die Cyptrat-Eisenbahn- Idee 351.	
Baron (Michael)	310	Bastia	352
Baron	311	Bastiat (Friedrich)	352
Im deutschen Reiche. In England 311. — In Frankreich 312. — In Spanien und Rußland 313.		Bastide (Jules)	352
Baronet	314		
Baronius (Cäsar)	314		
Barras	315		
Barrièrefestungen	315		

	Seite
<b>Bastille</b> . . . . .	353
Ihre Geschichte 353. — Als Staatsge- fängniß 354. — Am 14. Juli 1789 355.	
<b>Batavia</b> . . . . .	356
Lage 356. — Verfall 357. — Einwoh- ner u. Verkehr 358. — Öffentliche Ge- bäude 359. — Wissenschaftliche Bestre- bungen 360.	
<b>Batavia (Amerika)</b> . . . . .	361
<b>Bath</b> . . . . .	361
<b>Bath- oder Bad-Orden</b> . . . . .	361
<b>Bathory</b> . . . . .	362
<b>Bathurst</b> . . . . .	364
<b>Batteux (Charles)</b> . . . . .	364
<b>Bathyan</b> . . . . .	364
<b>Batu</b> s. Dschingis-Chan und Mon- golen.	
<b>Batum</b> . . . . .	365
<b>Baudin (Charles)</b> . . . . .	365
<b>Baudissin (Dubissin)</b> . . . . .	366
<b>Bauer (Friedrich Wilh. v.)</b> . . . . .	367
<b>Bauer</b> . . . . .	367
Definition 367. — B. nach germani- schem Begriff 369. — Lebens- u. Gei- sterrichtung 370. — Bedeutung für Ge- meinwesen und Staat 371.	
<b>Bauerngut und bäuerliche Lasten</b> . . . . .	372
Arten der Bauerngüter 372. — Art u. Ursprung der Lasten 373. — In Preu- ßen 374.	
<b>Bauernkrieg</b> . . . . .	378
Ursprung u. Veranlassung 378. — Ar- tikel der Bauern 380. — Antheil des Adels und der Städte 381. — Urtheil Luther's 382.	
<b>Bauernstand</b> . . . . .	383
Unterschied von Zeitpächtern 383. — Gutsherrlicher u. gemeinheitlicher Ver- band 384. — Verhältnis zum Boden 385. — Nachtheiliger Einfluß der Geld- wirtschaft 386.	
<b>Bauernspiele</b> . . . . .	388
<b>Baukunst</b> s. Kunst und Kirchl. u. Baukunst.	
<b>Baumannshöhle</b> . . . . .	389
<b>Baumbach, von</b> . . . . .	389
<b>Baumfeldderwirthschaft</b> . . . . .	390
<b>Baumgarten (Aler. Gottl.)</b> . . . . .	392
<b>Baumgarten (Prof. in Rostock)</b> s. Neckenburgische Kirche.	
<b>Baumpflanzung</b> . . . . .	393
<b>Baumstark (Eduard)</b> . . . . .	393
<b>Baumwollen-Industrie</b> . . . . .	394
Entstehung 394. — Wachstum in Eng- land 395. — Bedeutung für Großbri- tannien und Amerika 396.	
<b>Baumzucht</b> s. Obstbaumzucht und Waldcultur.	
<b>Bauordnung, Baupolizei, Bauwesen</b> (im Allgemeinen) . . . . .	397

	Seite
<b>Baur (Alexandrine Sophie Baro-   nin von)</b> . . . . .	399
<b>Baur (Ferd. Christian)</b> . . . . .	399
<b>Bautain (Louis Eug. Marie)</b> . . . . .	401
<b>Bauzen</b> . . . . .	401
<b>Bavaria</b> . . . . .	407
<b>Barter (Richard)</b> . . . . .	407
<b>Barard (Pierre du Terrail de)</b> . . . . .	408
<b>Bayer (Gottl. Siegfried)</b> . . . . .	409
<b>Bayern</b> . . . . .	409
Einteilung 409. — Geographische Lage und Bedingungen 410. — Bewohner 411. — Geschichte bis zur constitutio- nellen Periode 412. — Die constitutio- nellen Zeit seit 1818 420. — Die revo- lutionäre Periode 425.	
<b>Bayrischer Erbfolgekrieg</b> . . . . .	428
<b>Bayeur</b> . . . . .	436
<b>Bayle (Pierre)</b> . . . . .	436
<b>Baylen</b> . . . . .	437
<b>Bayonne</b> . . . . .	437
Charakter 437. — Geschichte 438.	
<b>Bayonnet</b> s. Infanterie-Waffen.	
<b>Bayrhoffer (Karl Theodor)</b> . . . . .	439
<b>Bazar</b> . . . . .	440
<b>Bazard (St. Armand)</b> . . . . .	440
<b>Baze</b> . . . . .	441
<b>Bazoché</b> . . . . .	441
<b>Beamter, Beamtenthum</b> s. die Art. Bureaucratie, Staatsdienst, Sa- lair.	
<b>Bearn</b> . . . . .	441
Lage 441. — Geschichte 442.	
<b>Beatification</b> s. Seligsprechung.	
<b>Beaton</b> od. Bethune (David) s. Schottische Reformation.	
<b>Beattie (James)</b> . . . . .	443
<b>Beaucaire</b> . . . . .	443
<b>Beaufremont</b> . . . . .	444
<b>Beaufort</b> . . . . .	444
<b>Beaufort-Spontin</b> . . . . .	445
<b>Beauharnais</b> . . . . .	445
<b>Beaulieu (Jean Pierre, Baron de)</b> . . . . .	446
<b>Beaumarchais (Pierre Augustin)</b> . . . . .	446
<b>Beaumont de la Bonnière (Gu-   stave Auguste de)</b> . . . . .	447
<b>Beaumont (Francis) und Fletcher</b> (John) . . . . .	448
<b>Beaufobre</b> . . . . .	448
<b>Bebutow (Wassili Ostrowitsch,   Fürst)</b> . . . . .	449
<b>Beccaria (Cesare)</b> . . . . .	449
<b>Becher (Alfred Julius)</b> . . . . .	451
<b>Becher (Siegfried)</b> . . . . .	451
<b>Bechstein (Joh. Matthias)</b> . . . . .	452
<b>Bechstein (Ludwig)</b> . . . . .	452

10,000 Thlr. Der jährliche Zuwachs an gedruckten Büchern und Handschriften ist jetzt mindestens auf 8000 Bände zu veranschlagen. Die durchschnittliche Zahl der täglich in und außer der Bibliothek zur Benutzung ausgegebenen Werke beträgt 300; die Zahl der Benützer derselben ist über 5000 Personen jährlich. — Eine vorzügliche Uebersicht über die Büchersammlungen in Deutschland liefert das „Handbuch deutsche Bibliotheken von J. Vezholski, Halle 1853.“

**Biblische Geschichte** s. Offenbarung.

**Biblische Theologie** s. Theologie.

**Vibra**, ein thüringischer Badeort im preussischen Regierungsbezirk von Merseburg mit 1000 Einw., die sich von Flachsbau, Weberei und Spinnerei ernähren.

**Vicêtre**, ein großes Hospiz für Greise, Schwache und Irre, in der Nähe von Paris; es hat seinen Namen von einem Schlosse, welches an seiner Stelle stand und von Johann, Bischof von Winchester (daher durch Corruption auch der Name) erbaut war. Schon unter Carl V. ließ Johann, Herzog von Berry, hier ein Hospital erbauen; in den Kriegen unter Carl VI. zerstört, ließ es erst Ludwig XIII. für alte Soldaten wiederherstellen; als darauf Ludwig XIV. das Invalidenhaus gründete, wurde es in ein Hospital verwandelt, mit welchem seit der Zeit der Revolution eine Irren-Anstalt und eine Zwangs-Anstalt für Vagabonden und Betrüger verbunden wurde.

**Vichat** (Marie François Xavier), großer Physiologe, dessen Entdeckungen über die Natur der Gewebe im menschlichen Körper und über ihre Functionen in der Geschichte der Physiologie Epoche gemacht haben. Geboren am 11. November 1771 zu Thoirette bei Bourg, begann er seine medicinischen Studien in Lyon und begab sich bei der Befreiung dieser Stadt (1793), nach Paris, um sie dort unter Desault zu beenden, dessen Freund er wurde. Als Desault 1795 starb, gab er dessen Werk heraus, betrat 1797 selbst den medicinischen Lehrstuhl, ward 1800 Arzt des Hotel Dieu, stellte zugleich seine umfassenden Untersuchungen an und veröffentlichte die Werk, welche der wissenschaftlichen Medicin eine neue Gestalt gaben. Durch diese Arbeiten in seiner Gesundheit schon geschwächt, that er auf der großen Treppe des Hotel-Dieu einen unglücklichen Fall, der 1802 seinen frühen Tod herbeiführte. Seine Hauptwerke sind: „Recherches sur la vie et la mort“ (1800), „Traité des membranes“ (von demselben Jahre), „Anatomie générale“ (1801). In dem erstgenannten Werke trat er zuerst mit seiner Ansicht vom Leben auf. Mit Hülfe von Daten, welche ihm zahlreiche Beobachtungen an Thieren und am kranken menschlichen Körper darboten, sucht er den Unterschied des organischen und thierischen Lebens zu beweisen. Er zeigt, wie sich die organische und thierische Empfindlichkeit entwickeln, und wie sie endlich aufhören, wobei er über die zwiefache Art des Todes, den organischen, oder den Tod des Herzens, und den thierischen, oder den Tod des Gehirns, geistvolle Aufschlüsse giebt. In seiner Abhandlung von den Geweben hat er die thierischen Häute zuerst zum Gegenstand eines genauen Studiums gemacht. Er theilt die Häute in drei Klassen, die Schleimhäute, die serösen und die fibrösen, deren Unterschiede, Vertheilung durch den Körper und Berrichtungen im kranken und gesunden Zustande er auf das Einleuchtendste schildert. Neben dem Inhalt ist es auch die geistvolle Darstellung, die an der Hand der Thatfachen fortschreitende Demonstration, was seine Werke auszeichnet und ihm die Bewunderung der Nachwelt sichert. Zu Bourg und in der medicinischen Schule zu Paris hat man ihm Bildsäulen errichtet.

# Register zum dritten Bande.

	Seite		Seite
Atticus (Tit. Pomp.) . . . . .	1	Augsburgische Confession . . . . .	44
Attila . . . . .	2	Entstehung 44. — Inhalt 45. — Ihre Bedeutung 46. — Ihre Gegner 47. — Geschichte ihres Textes 48. — Der veränderte Text 49.	
Seine Ansicht von seiner Bestimmung 2. — Seine historische Berechtigung und seine Niederlage 3.		Augsburger Religionsfriede . . . . .	50
Attische Philosophie . . . . .	4	August f. Sachsen und Polen.	
Ihr Verhältniß zum Imperialismus 4. — Ihr Gegensatz zur Politik 5. — Die neue Weltmacht des Westens 6. — Ausgang von der Sophistik 7. — Glückseligkeit. Cyniker 8. — Stoiker. Epikuräer und Skeptiker 9.		August von Oldenburg f. Oldenburg.	
Attorney f. Anwalt.		Augustiner . . . . .	51
Aubaine (Droit d') f. Fremdenpolizei und Gastrecht.		Augustinus (Aurelius, der Heilige) . . . . .	52
Auber (Dan. Franc. Espr.) . . . . .	10	Seine kirchliche Bedeutung 52. — Seine Entwicklung und Bekehrung 53.	
Aubigné (Theod. Agr. d') . . . . .	11	Augustus f. Octavian.	
Auburn . . . . .	11	Augustus, semper Augustus . . . . .	54
Auckland (George Eden, Lord) . . . . .	13	Amale . . . . .	55
Audy f. Dube.		Aurich . . . . .	56
Audubon (John James) . . . . .	14	Aurifaber (Joh.) . . . . .	56
Auerbach (Berth.) . . . . .	14	Aurung-Zeb . . . . .	56
Auersperg . . . . .	16	Auscultator f. Justiz-Verfassung.	
Auerstadt . . . . .	19	Ausfuhr f. Einfuhr und Handel.	
Auerswald . . . . .	25	Ausgabe, Ausgangszoll f. Zoll.	
Aufenthalts-Karten . . . . .	27	Ausgebidung . . . . .	57
Aufenthalts-Rechte f. Fremdenpolizei.		Auslieferung f. Kartell.	
Auferstehung f. Letzte Dinge.		Ausnahmegesicht f. Gerichts-Verfassung.	
Auferstehungsmänner . . . . .	28	Auspicien f. Römische Religion.	
Auffauf (Darbanariat) . . . . .	28	Aussetzung f. Familie.	
Aufklärung . . . . .	30	Ausstellung f. Industrie.	
Definition 30. — Katholische Form 31. — Protestantische Form 32. — Als Milderung und Abchwächung der Dogmen 33. — Gefühl der Armuth 34. — In der Moral 35. — Despotismus in der Praxis 36. — Jesuitisches Autoritätssystem 37.		Außerlich . . . . .	59
Auflagen f. Steuern.		Austräge (Austrägalgericht, Austrägal-Instanz) . . . . .	65
Auflösung der Ständeversammlung f. Stände.		Die Parteien. Das Gericht 73. — Das processualische Verfahren 75. — Rechtsmittel 76 — Vollstreckung d. Urtheile 77.	
Aufschau, Aufruhr, Aufstand . . . . .	38	Australien . . . . .	79
Aufwandgesetze f. Luxus.		Weltstellung 79. — Entdeckung 80. — Entdeckungsreisen im Innern 81. — Gestalt und Küsten 82. — Doppelter Naturcharakter 83. — Ältester Continent 84. — Wasser-System 85. — Klima 86. — Pflanzen- und Thierthopfung 87. — Thierreich 88. — Entdeckung des Goldes 89. — Goldgräber 91. — Urvölkerung 92. — Europäische Colonisation 93.	
Augereau . . . . .	40		
Augsburg . . . . .	41		



	Seite		Seite
Auswanderung . . . . .	94	Autorität . . . . .	111
Recht, Politik und Gesetzgebung 95. — Vorschläge in der deutschen Bundesver- sammlung 97. — Verluste Deutschlands 98. — Vorschläge zur Unterstützung deut- scher Auswanderer 99. — In Südamerika und in die Donaufürstenthümer 100. — Deutsche nach Amerika 101. — Die deut- schen Marken in Nordamerika 102. — Zahl der Deutschen in Nordamerika 103. — Deutsche Nationalität in Nordamerika 104. — Deutsche Cultur in Nordamerika 106. — Deutsche Kriegshelden in Nord- amerika 107. — Deutsche in Mittel- und Südamerika 108. — Deutsche in Bra- silien 109. — Halbpachtsystem in Bra- silien 110.		Religiöse und geschichtliche 111. — De- finition 112. — Nothwendigkeit d. Ueber- lieferung 113. — In Kirche und Staat 114. — Das göttliche Recht 116. — Herrscherrecht von Gottes Gnaden 117. — Im Staat 118. — Der allgemeine Volkswille 119. — Volksgeist u. Menge 120. — Geschichtliche Productivität 121.	
Auto da Fé . . . . .	111	Auvergne . . . . .	122
		Avignon . . . . .	123
		Ayacucho . . . . .	126
		Azara (José Nic. v.) . . . . .	126
		Azeglio (Massimo Tap., Marq.) . . . . .	126
		Azincourt . . . . .	127
		Azoren . . . . .	128
		Azteken . . . . .	131

## B.

Baader (Franz, Ritter v.) . . . . .	133	Bacherl (Franz) . . . . .	161
Baalbeck . . . . .	137	Bachmann (Carl Friedrich) . . . . .	164
Baar . . . . .	138	Bachmann (Gottlieb Ludw. Ernst) . . . . .	164
Babarczy (Anton) . . . . .	139	Bach (Sir George) . . . . .	164
Babbage (Charles) . . . . .	139	Bachhufen . . . . .	165
Bab el Mandeb . . . . .	140	Bachmeister (Hartw. u. Johann) . . . . .	165
Babenberg . . . . .	143	Bachwoods . . . . .	165
Babenhäusen . . . . .	144	Bachwoodsamen . . . . .	166
Babeuf . . . . .	144	Bachmeister (Georg Heinr. Justus) . . . . .	167
Babington (Antony) . . . . .	145	Baco (Roger) . . . . .	165
Babolna . . . . .	145	Bacon (Francis) . . . . .	168
Babylonien, babyl. Geschichte . . . . .	145	Bacanyi f. Ungarische Dyppostion.	
Die Königstafeln 145. — Alter d. babyl. Cultur 146. — Kurze Zeit der Selbst- ständigkeit 147. — Blüthe unter Nebu- cadnezar 148.		Baczko (Ludwig v.) . . . . .	170
Babylonische Alterthümer . . . . .	149	Badafoz . . . . .	170
Neuere Forschungen 149. — Thurm u. Tempel des Bel 150.		Baden . . . . .	171
Babylonisches Exil . . . . .	151	Lage und Bewohner 171. — Aeltere Ge- schichte 172. — Die constitutionelle Ge- schichte Badens 173. — Revolutionäre Geschichte. Hecker'sche Periode 177. — Epöche Brentano's und Struve's 180. — Kirchenstreit 185.	
Dauer und Bedeutung 151. — Folgen für die religiöse Gemeinde 152.		Baden (Badeorte) . . . . .	186
Bac (Theodor) . . . . .	153	Baer (Carl Ernst) . . . . .	187
Baccalarus . . . . .	153	Baerensprung (Joh. Georg Wilh.) . . . . .	187
Bacchiochi . . . . .	153	Baffinbat . . . . .	187
Bacchus f. Dionysus . . . . .		Bagatellsachen . . . . .	187
Baccio della Porta . . . . .	154	Bagatellproceffe . . . . .	188
Bach (Alexander) . . . . .	154	Bagdad . . . . .	188
Vor den Märztagen 154. — Während der Märztage 155. — Als Minister 156.		Galet 188. — Hauptstadt 189.	
Bach (Joh. Seb.) . . . . .	157	Baggesen (Jans) . . . . .	190
Als Organist 157. — Sein Verhältniß zur italienischen Kirchenmusik 158. — Als protestantischer Meister 159. — Kein Anachronismus 160.		Bagno . . . . .	190
Bachanten . . . . .	161	Bagration (Fürst) . . . . .	191
Bacharach . . . . .	161	Bagama-Inseln . . . . .	195
		Bagia . . . . .	195
		Bähr (Joh. Christ. Felix) . . . . .	196

	Seite
Bahrdt (Carl Friedr.) . . . . .	198
Stellung seines Baters 198. — In Leipzig 199. — In Erfurt, Gießen und Marburg 200. — In Dürkheim und Halle 201. — Untergang und geschichtliche Bedeutung 202.	
Bahrein-Inseln . . . . .	203
Baiern s. Bayern.	
Baikal-See . . . . .	204
Bailey s. Neuere Englische Literatur.	
Baillet s. Neuere Virtuositenthum.	
Bailly (Jean Sylvain) . . . . .	207
Baines (Matthew Talbot) . . . . .	208
Baini (Giuseppe) . . . . .	208
Baireuth . . . . .	208
Baja . . . . .	209
Bajaderen . . . . .	209
Bajafid . . . . .	209
Bajazet I. u. II. s. Türkische Geschichte.	
Bajusz (Mich.) . . . . .	209
Bakacz (Thom.) . . . . .	210
Bakhschisch . . . . .	210
Bakony . . . . .	210
Baktrien s. Medizinische Geschichte u. Balkh.	
Baktschisarai . . . . .	210
Baku . . . . .	212
Bakunin (Mich.) . . . . .	215
Balaklava . . . . .	215
Balbi (Abriano) . . . . .	215
Balbo (Cesare) . . . . .	215
Balboa (Wasco Ruz de) . . . . .	216
Baldasseroni (Giovanni) . . . . .	216
Balbe (Joh. Jac.) . . . . .	216
Balduin s. Kreuzzüge.	
Baldung-Grün (Hans) . . . . .	217
Balbur s. Nordische Mythologie.	
Balearen . . . . .	217
Balfe s. Neuere Oper.	
Balhorn (Joh.) . . . . .	218
Balkan . . . . .	220
Balkh . . . . .	221
Ballade s. Lyrik.	
Ballanche (Pierre Simon) . . . . .	223
Ballenstedt . . . . .	224
Ballestrin di Castellengo . . . . .	224
Ballet s. Tanz.	
Valley . . . . .	224
Balmes (Don Jaime) . . . . .	224
Baltachini (Mich.) . . . . .	225
Balta Liman . . . . .	225
Baltimore . . . . .	225
Baltisches Meer s. Ostsee.	
Baltistan s. Klein-Tibet.	
Balzger (Joh. Bapt.) . . . . .	227

	Seite
Balzger (Wilh. Eduard) . . . . .	227
Balzac (Honoré) . . . . .	228
Als Geschäftsmann 228. — Als Dichter des Geldverkehrs 229. — Als realitätscher Künstler 230. — Seine Automaten 231. — Seine großen Personen 232. — Als Absolutist und Vorkämpfer des Staatsrechts 233.	
Bambarra . . . . .	234
Bamberg . . . . .	234
Bambuk . . . . .	235
Bamian . . . . .	236
Ban . . . . .	236
Banat . . . . .	236
Banca . . . . .	238
Bancroft (Georg) . . . . .	238
Banda oriental . . . . .	238
Bandel (Ernst v.) . . . . .	240
Bande noire . . . . .	240
Bandiera (Attil. u. Emilio) . . . . .	242
Bandite (Georg Sam.) . . . . .	242
Baner (Banner) . . . . .	242
Bangold (Joh. Conr. v.) . . . . .	244
Bank . . . . .	244
Allgemeine Bedeutung 244. — Erste Anfänge 245. — Privat- u. öffentliche Banken 246. — Giro-Banken. In Hamburg 247. — Giro-Banken in Venedig u. Amsterdam 248. — Leih-Banken 249. — Bank von England und ihre Stiftung 250. — Krisen der Bank von England 251. — Große Krise der Bank von England 252. — Engl. Provinzial-Banken 254. — Die schottischen Banken 257. — Banken in Nord-Amerika 258. — Bankwesen in Frankreich 259. — Bank von Frankreich 260. — Banken in Oesterreich 261. — Banken in Preußen 262. — Credit-Gesellschaften 263. — Krisis von 1857 und Wechselreiterei 267. — Resumé 268.	
Banko, Bankogeld s. Geld.	
Bankof . . . . .	273
Banks (Edward) . . . . .	273
Bann (religiöser) . . . . .	274
Banner (Reichsbanner) s. Panier.	
Bannrechte oder Banngerechtigkeiten . . . . .	275
Als Zwangsrechte 275. — Gewerbe-Berechtigungen 276. — Aufhebung derselben 277. — Modalitäten ihrer Aufhebung 278.	
Bansarow (Dordji) . . . . .	279
Banz . . . . .	279
Baphomet . . . . .	280
Baptisten s. Wiedertäufer.	
Baptisterien . . . . .	280
Bar (Stadt in Pöbolen) . . . . .	280
Bar (Barrensis ducatus, le Barrois) . . . . .	281
Bar le duc . . . . .	281

	Seite		Seite
Bar sur Aube (Schlacht von 1814)	281	Barrifaden	315
Bar sur Seine	284	Barros f. Portugiesisch Literatur.	
Baraguay d'Hilliers	284	Barrot (Camille Spacinte Dillon)	318
Barante (Guill. Prosp. Brugière, Bar. v.)	285	Barrot (Ferdinand)	320
Baratthandel f. Tauschhandel.		Barrot (Abolph)	320
Barbados	286	Barrom-Strasse	320
Entdeckung 286. — Seine Blüthe als britische Colonie 287. — Leiden der Co- lonie 288.		Barth (Jean)	321
Barbaresken-Staaten f. Barberei.		Barthels (Joh. Heinr.)	321
Barbarossa f. Deutsche Kaiser.		Barthenstein	322
Barbaroux (Charles)	289	Barth (Heinrich)	322
Barberini	290	Barthe (Felix)	322
Barbès (Armand)	290	Barthélemy (Aug. Marseille)	323
Barby	290	Barthélemy (Franz., Marquis v.)	324
Barcelona	291	Barthélemy (Jean Jacqu.)	324
Barclay (David)	292	Barthélemy St. Hilaire (Jules)	325
Barclay (Robert)	292	Barthélemy	325
Barclay de Tolly (Mich., Fürst)	293	Barthold (Friedr. Wilh.)	325
Bar-Cochba	296	Bartholdy (Jac. Salomo)	326
Bardeleben (Familie)	297	Bartholomäus-Nacht f. Bluthochzeit.	
Barben f. Deutsche Poesie.		Bartholomeo (Fra) f. Baccio della Porta.	
Barbill (Christoph Gottfr.)	297	Barton (Elisabeth)	327
Bardeanes f. Gnostiker.		Baruth f. Jeremias.	
Barbowiel	298	Baruth	327
Barère de Vieuzac (Bertrand)	298	Baschkiren	327
Barfus (Familie)	299	Baschew (Joh. Bernh.)	329
Barfüßer (Mönche u. Nonnen)	300	Als theologischer Aufklärer 329. — Als Reformer der Schule u. Erziehung 330. — Das Philanthropin in Dessau 331. — Urtheil über seine Reformen 332.	
Barhebraeus	300	Basel	333
Baring	300	Geographische Lage 333. — Trennung in Baseldadt u. Baselland 334. — Hi- storische Physiognomie 335. — Seine Geschichte 336. — Schicksale im Mittel- alter 337. — In der Revolutionszeit 338. — Das Hochstift 339.	
Barfa	302	Baseler Concil	340
Barfer	302	Baseler Friede	341
Barlaam	302	Basilides f. Gnostiker.	
Barlow (Joel)	302	Basilika f. Corpus juris.	
Barmen	303	Basilika f. Kirchenbau.	
Barmherzige Brüder u. Schwestern	303	Basilus	342
Barnabas f. Apostel u. Apostolische Väter.		Basken oder Basken	342
Barnabe (Antoine Joh. Pierre)	304	Sprache 342. — Name u. Gebiet 343. Ihre Geschichte im Mittelalter 344. — Ihre Feuers und Sitten 345.	
Barnekow	305	Bassano	346
Barneveldt f. Oldenbarneveldt.		Bassermann (Friedr. Daniel)	347
Barnim (Abalbert, Freih. v.)	306	Basseri	349
Barnum (Whineas Taylor)	306	Bassompierre	349
Baroche (Pierre Jules)	307	Bassora (auch Bassra)	350
Barometer	308	Lage 350. — Die Euphrat-Eisenbahn- Idee 351.	
Barometerstand 309.		Bastia	351
Baron (Michael)	310	Bastiat (Friedrich)	352
Baron	311	Bastide (Jules)	352
Im deutschen Reiche. In England 311. — In Frankreich 312. — In Spanien und Rußland 313.			
Baronet	314		
Baronius (Cäsar)	314		
Barras	315		
Barrièrefestungen	315		

	Seite
<b>Wassille</b> . . . . .	353
Ihre Geschichte 353. — Als Staatsge- fängniß 354. — Am 14. Juli 1789 355.	
<b>Wadavia</b> . . . . .	356
Lage 356. — Verfall 357. — Einwoh- ner u. Verkehr 358. — Öffentliche Ge- bäude 359. — Wissenschaftliche Bestre- bungen 360.	
<b>Wadavia (Amerika)</b> . . . . .	361
<b>Wadh</b> . . . . .	361
<b>Wadh- oder Bad-Orden</b> . . . . .	361
<b>Wadhory</b> . . . . .	362
<b>Wadhurst</b> . . . . .	364
<b>Wadteur (Charles)</b> . . . . .	364
<b>Wadhyány</b> . . . . .	364
<b>Wadu</b> s. Dschingis-Chan und Ron- golen.	
<b>Wadum</b> . . . . .	365
<b>Waduin (Charles)</b> . . . . .	365
<b>Waduffin (Wubiffin)</b> . . . . .	366
<b>Wauer (Friedrich Wilh. v.)</b> . . . . .	367
<b>Wauer</b> . . . . .	367
Definition 367. — W. nach germani- schem Begriff 369. — Lebens- u. Gei- steshichtung 370. — Bedeutung für Ge- meinwesen und Staat 371.	
<b>Wauerngut und bäuerliche Lasten</b> . . . . .	372
Arten der Bauerngüter 372. — Art u. Ursprung der Lasten 373. — In Preu- ßen 374.	
<b>Wauernkrieg</b> . . . . .	378
Ursprung u. Veranlassung 378. — Ar- tikel der Bauern 380. — Antheil des Abels und der Städte 381. — Urtheil Luther's 382.	
<b>Wauernstand</b> . . . . .	383
Unterschied von Zeitpächtern 383. — Gutsherrlicher u. gemeinheitlicher Ver- band 384. — Verhältnis zum Boden 385. — Nachtheiliger Einfluß der Selb- wirthschaft 386.	
<b>Wauernspiele</b> . . . . .	388
<b>Waukunst</b> s. Kunst und Kirchliche Waukunst.	
<b>Waumannshöhle</b> . . . . .	389
<b>Waubach, von</b> . . . . .	389
<b>Wauwelderwirthschaft</b> . . . . .	390
<b>Wauvgarten (Alex. Gottl.)</b> . . . . .	392
<b>Wauvgarten (Prof. in Rostock)</b> s. Wackenburgische Kirche.	
<b>Wauwplanzung</b> . . . . .	393
<b>Wauwstark (Eduard)</b> . . . . .	393
<b>Wauwollen-Industrie</b> . . . . .	394
Entstehung 394. — Wachstum in Eng- land 395. — Bedeutung für Großbri- tannien und Amerika 396.	
<b>Wauwzucht</b> s. Obstbauwzucht und Waldbauw.	
<b>Wauwordnung, Wauwpolizei, Wauwwesen</b> (im Allgemeinen) . . . . .	397

	Seite
<b>Wauw (Alexandrine Sophie Baro-   nin von)</b> . . . . .	399
<b>Wauw (Ferd. Christian)</b> . . . . .	399
<b>Wauwain (Louis Eug. Marie)</b> . . . . .	401
<b>Wauwgen</b> . . . . .	401
<b>Wauwaria</b> . . . . .	407
<b>Wauwarter (Richard)</b> . . . . .	407
<b>Wauward (Pierre du Terrail de)</b> . . . . .	408
<b>Wauwayer (Gottl. Siegfried)</b> . . . . .	409
<b>Wauwern</b> . . . . .	409
Eintheilung 409. — Geographische Lage und Bedingungen 410. — Bewohner 411. — Geschichte bis zur constitutio- nellen Periode 412. — Die constitutio- nelle Zeit seit 1818 420. — Die revo- lutionäre Periode 425.	
<b>Wauweryscher Erbfolgekrieg</b> . . . . .	428
<b>Wauweur</b> . . . . .	436
<b>Wauwey (Pierre)</b> . . . . .	436
<b>Wauwlen</b> . . . . .	437
<b>Wauwonne</b> . . . . .	437
Charakter 437. — Geschichte 438.	
<b>Wauwonne s. Infanterie-Waffen.</b>	
<b>Wauwryhoffer (Karl Theodor)</b> . . . . .	439
<b>Wauwaz</b> . . . . .	440
<b>Wauwazard (St. Armand)</b> . . . . .	440
<b>Wauwaze</b> . . . . .	441
<b>Wauwazsche</b> . . . . .	441
<b>Wauwazter, Wauwazterthum</b> s. die Art. Bureaokratie, Staatsdienst, Sa- lair.	
<b>Wauwaz</b> . . . . .	441
Lage 441. — Geschichte 442.	
<b>Wauwazification</b> s. Seligsprechung.	
<b>Wauwaton</b> ob. Wethune (David) s. Schottische Reformation.	
<b>Wauwaztie (Janke)</b> . . . . .	443
<b>Wauwazcaire</b> . . . . .	443
<b>Wauwazfreumont</b> . . . . .	444
<b>Wauwazfort</b> . . . . .	444
<b>Wauwazfort-Spontin</b> . . . . .	445
<b>Wauwazharnais</b> . . . . .	445
<b>Wauwazlieu (Jean Pierre, Baron de)</b> . . . . .	446
<b>Wauwazmarchais (Pierre Augustin)</b> . . . . .	446
<b>Wauwazmont de la Bonnière (Gu-   stave Auguste de)</b> . . . . .	447
<b>Wauwazmont (Francis) und Fletcher</b> (John) . . . . .	448
<b>Wauwazsobre</b> . . . . .	448
<b>Wauwazutow (Wassili Ostrowitsch,   Fürst)</b> . . . . .	449
<b>Wauwazcarica (Cesare)</b> . . . . .	449
<b>Wauwazcher (Alfred Julius)</b> . . . . .	451
<b>Wauwazcher (Siegfried)</b> . . . . .	451
<b>Wauwazstein (Joh. Matthias)</b> . . . . .	452
<b>Wauwazstein (Ludwig)</b> . . . . .	452

	Seite		Seite
Beck (Jacob Sigismund) . . . . .	452	Behn (Aphara od. Afra) . . . . .	496
Beck (Karl) . . . . .	452	Behörden f. die Art. Bureaucratie und Staatsverwaltung.	
Becker (Joh. Philipp) . . . . .	453	Beholdungsrecht . . . . .	497
Becker (Karl Ferdinand) . . . . .	453	Behr (Wilh. Joseph) . . . . .	497
Becker (Karl Friedrich) . . . . .	453	Behr (Joh. Heinr. Aug. von) . . . . .	498
Becker (Nicolaus) . . . . .	454	Bei f. Beg.	
Becker (Nud. Zachar.) . . . . .	454	Beichte . . . . .	498
Becker (Wilh. Adolph) . . . . .	455	Beichtregel . . . . .	500
Beckerath (Herm. von) . . . . .	455	Beilager f. Vermählung.	
Becket (Thomas) . . . . .	455	Beilbrief f. Schiffsbau.	
Beckmann (Joh.) . . . . .	457	Beiram . . . . .	500
Beck f. Jesuiten-Orden.		Beireis (Gottfr. Christ.) . . . . .	500
Beba . . . . .	457	Beirut . . . . .	501
Bebeau (Marie Alphonse) . . . . .	458	Beisassen f. d. Art. Ansässigkeit und Städtewesen.	
Bechford . . . . .	458	Beisler (Herm. von) . . . . .	502
B. unter Heinrich VIII. 459. — wäh- rend der Stuart'schen Periode 480, — im englischen Revolutions-Zeitalter 481.		Beißel (Beißel) von Gymnich . . . . .	502
Bedingung . . . . .	462	Bekehrung f. Heilsordnung.	
Bedlam . . . . .	464	Bekentniß f. d. Art. Confession u. Symbol.	
Beduinen . . . . .	464	Bekk (Joh. Bapt.) . . . . .	503
Ihre Lebensweise 465. — ihre Stammes- verfassung 466. — ihr Charakter 467.		Bekker (Balthasar) . . . . .	503
Beecher (Harriet Beecher-Stowe) . . . . .	468	Bekker (Immanuel) . . . . .	503
Beecher (Frederic William) . . . . .	469	Bela f. Ungarische Geschichte.	
Beerdigung f. Eid.		Belad-el-Djerid . . . . .	504
Beelzebub . . . . .	470	Belagerung . . . . .	506
Beer (Wilhelm) . . . . .	470	Neues Vauban'sches System 505. — Erste Periode 506. — Zweite Periode 507. — Dritte Periode 508. — Schnell- belagerungen 509.	
Beer (Michael) . . . . .	470	Belagerungszustand . . . . .	510
Beer (Meyer Liebman) . . . . .	470	Unterschied des militärischen und politi- schen B. 510. — B. als französische Er- findung 511. — Sein Zusammenhang mit der constitutionellen Doctrin 512. — Rechtliche Grenzen desselben 513. — Be- stimmungen der preuß. Gesetzgebung 514. — B. als Uebergangs-Stadium zum Cäsarismus 517.	
Beerddigung f. die Art. Familie und Tod.		Belohnung . . . . .	518
Beerfelde . . . . .	470	Beleidigung f. Injurie.	
Beeskow (Herrschaft) . . . . .	471	Belem f. Lissabon.	
Beeskow (Stadt) . . . . .	472	Belgien . . . . .	522
Beethoven (Ludwig van) . . . . .	472	Eintheilung. Bewohner und geographi- sche Lage 523. — Ältere Geschichte bis 1830 525. — Trennung von Holland 527. — Verfassung 531. — Das Unter- richtsgesetz 534. — Das Wohlthätigkeits- gesetz 537. — Die Befestigung von Ant- werpen 538.	
Seine erste Ausbildung 472. — Seine gesellschaftliche Stellung 473. — Sein Verhältniß zu Haydn 474. — Seine drei Perioden 475.		Belgrad . . . . .	540
Befestigungs-Kunst . . . . .	476	Belice, auch Belize . . . . .	542
Arten derselben 476. — Feldfortification 477. — Provisorische Befestigung 480. Permanente Befestigung 481.		Belidor (Bernard Forest de) . . . . .	543
Befestigungs-Recht . . . . .	485	Belisar . . . . .	543
Befestigungs-System . . . . .	485	Bell (Andrew. Das Bell-Lancaster- sche Unterrichts-System) . . . . .	544
Das bastionäre System 485. — das te- naillirte S. 486. — das Montalembert- sche S. 487. — das neupreußische S. 488.		Bell (Curren) f. Bronte.	
Beg . . . . .	489		
Begharden f. Beguinen.			
Begnadigung. Begnadigungsrecht . . . . .	489		
Begräbniß f. die Art. Familie u. Tod.			
Beguelin . . . . .	494		
Beguinen . . . . .	494		
Begum . . . . .	495		
Behaim (Martin) . . . . .	495		
Behlen (Aug.) f. Forstwissenschaft.			

	Seite		Seite
Bell (James Stanislas. Sein circassisches Abenteuer) . . . . .	546	Beneficium (Kirchenpfünde) . . . . .	582
Bell (John) . . . . .	548	Benevent	584
Bellarmin . . . . .	548	Lage 584. — Geschichte 585.	
Belle-Alliance . . . . .	549	Bengalen . . . . .	586
Belle-Ile (Charles Louis Auguste Fouquet, Graf von) . . . . .	556	Lage 586. — Klima u. Producte 587. — Industrie 588.	
Belletristik f. die Art. Kunst und Wissenschaft.		Bengazi . . . . .	589
Bellevue . . . . .	556	Bengel (Joh. Albrecht) . . . . .	589
Belliard (Aug. Daniel, Graf) . . . . .	557	Benguela f. Angola.	
Belling . . . . .	557	Beni M'Zab . . . . .	590
Bellini (Vincenzo) . . . . .	557	Benin . . . . .	591
Bellmann (Carl Michael) . . . . .	559	Benjamin, Rabbi . . . . .	591
Belluno . . . . .	559	Benjowski (Moriz Aug. Graf v.) . . . . .	591
Belly (Felix) . . . . .	559	Bendendorf, Familie . . . . .	592
Träger einer Napoleonischen Idee 560.		Bennigsen, Familie . . . . .	593
Below, Familie . . . . .	561	Bennigsen (Alex. Levin Graf v.) . . . . .	593
Belfazar . . . . .	562	Bennigsen (Levin Aug. Graf v.) . . . . .	594
Belt . . . . .	562	Bennigsen, von, Mitglied der Zweiten hannoverschen Kammer und gothaischer Agitator, siehe über denselben den Art. Deutsche Einheitsbestrebungen.	
Beluschistan . . . . .	562	Benno, der Heilige . . . . .	598
Lage 562. — Bewohner 563. — Geschichte 564. — Berührung mit den Briten 565.		Bentham (Jeremy) . . . . .	598
Belzoni (Giovanni Battista) . . . . .	566	Bentheim, Familie . . . . .	599
Bem (Joh.) . . . . .	566	Bentink, Familie . . . . .	601
Bembo (Pietro) . . . . .	567	Bentley (Richard) . . . . .	605
Benares . . . . .	568	Benton (Thom. Hart) . . . . .	606
Lage und Bauart 568. — Als heilige Stadt der Hindus 569. — Unter den Briten 570.		Benzenberg (Joh. Friedr.) . . . . .	608
Bencoolen, Residenzstadt . . . . .	571	Bedwulf . . . . .	608
Bencoolen, Stadt . . . . .	571	Beranger (Jean Pierre de) . . . . .	610
Benda . . . . .	571	Als Patriot 610. — Seine Antipathie gegen das Kaiserthum 611. — Seine Poesie als Erzeugniß des Kaiserreichs 612. — Sein Gegensatz zum germanischen Staatsleben 613. — Seine Verweisung an der Republik 614.	
Bendavid (Lazarus) . . . . .	572	Berberet . . . . .	615
Bendemann (Eduard), Maler der Düsseldorfer Schule, f. den Art. Neuere Malerei.		Geographische Ausdehnung 615. — Innere Gestaltung 616. — Erzeugnisse 617. — Bewohner 618. — Gebrechlichkeit ihrer Kulturstaaten 619. — Unter arabisch-mohammedanischer Herrschaft 620.	
Bender . . . . .	572	Berbice, einer der drei Districte des brittischen Guiana in Südamerika. Siehe den Art. Guiana.	
Benede (Friedrich Eduard) . . . . .	572	Berchtesgaden . . . . .	621
Benede (Georg Friedrich) . . . . .	574	Berechsamkeit . . . . .	622
Benedict, Name von 14 Päpsten, f. v. Art. Papstthum u. Geschichte der Päpste.		Berends (Julius) . . . . .	623
Benedict von Nursia . . . . .	575	Berengar von Tours . . . . .	623
Sein Leben als Abbild der Geschichte seines Ordens 576.		Vorläufer der reformirten Lehre 624.	
Benedictbeuern . . . . .	576	Berengar I. und II., Könige von Italien. Siehe den Art. Italien im Mittelalter.	
Benedictiner . . . . .	577	Berenger (Alph. Marie Marcell. Thom.) . . . . .	625
Erste Ausbreitung 577. — Erste Blüthe und Verfall 578. — Reform von Clugny und neuer Verfall 579. — Letzte Nachblüthe in den Maurinern 580.		Berenice . . . . .	625
Benedictinerinnen . . . . .	581	Berenhorst (Georg Heinr. von) . . . . .	625
Benediction . . . . .	581		
Beneficium (Rechtswohlthat) . . . . .	581		
Beneficium f. Lehen.			

	Seite		Seite
Beresford (William Lord Bisc.) . . . . .	627	Bernardin (der Heilige) . . . . .	676
Berezina . . . . .	628	Bernau . . . . .	676
Berg (Herzogthum) . . . . .	631	Bernauerin (Agnes) . . . . .	676
Berg (Geschlecht) . . . . .	632	Bernburg (Herzogthum) . . . . .	677
Berg f. Gebirge u. Gebirgsformation.		Bernburg (Hauptstadt) . . . . .	677
Bergakademie . . . . .	632	Berncastel . . . . .	678
Bergara . . . . .	633	Bernb (Chr. Sam. Theob.) . . . . .	678
Bergamo . . . . .	633	Berner Disputation . . . . .	679
Bergaffe (Nicolas) . . . . .	633	Berner Synodus . . . . .	680
Bergbau, Bergrecht, Bergwesen	633	Bernhard (Herzog von Weimar) . . . . .	680
Alter des deutschen Bergbaues 634. —		Bernhard (Carl, Herz. zu Sachsen-	
Erste Ausbildung des Bergrechts 635. —		Weimar) . . . . .	682
Ausbildung des Bergregals 636. — Ver-		Bernhard (der Heilige) . . . . .	683
leihung des Regals 637. — Der Staats-		Bernhard Erich Freund f. Sachsen-	
bergbau 638. — Die Staatsaufsicht 640.		Reiningen.	
Bergedorf . . . . .	642	Bernhard (St.) . . . . .	684
Bergen (Preußen) . . . . .	642	Bernhardi (Aug. Ferd.) . . . . .	687
Bergen (Kurhessen) . . . . .	642	Bernhardiner f. Cistercienser.	
Bergen (Niederlande) . . . . .	642	Bernhardy. (Gottfr.) . . . . .	688
Bergen (Norwegen) . . . . .	643	Bernini (Giovanni Lorenzo) . . . . .	688
Bergen f. Mond.		Bernis (Franz. Joach. de Pierre,	
Bergen f. Kloster Bergen.		Comte de Lyon, Card. de) . . . . .	689
Bergen (Seemanns-Ausdruck) . . . . .	643	Bernouilli . . . . .	690
Bergen op Zoom . . . . .	643	Bernstein . . . . .	692
Berger (Ludw. von) . . . . .	645	Bernstorff (Familie) . . . . .	692
Berggleshübel . . . . .	646	Bernuth . . . . .	693
Bergk (Theodor) . . . . .	647	Berolbingen (Joh. Ignaz, Graf v.) . . . . .	693
Bergk gen. Trips . . . . .	648	Berosus . . . . .	693
Berghaus (Heinrich) . . . . .	649	Berry . . . . .	694
Berghem (Nikolaus) . . . . .	650	Berryer . . . . .	695
Bergpartei . . . . .	651	Bersaglieri . . . . .	696
Bergpredigt . . . . .	651	Berserker . . . . .	697
Bergstraße . . . . .	652	Berthier (Ludw. Alexand.) . . . . .	697
Bergzabern . . . . .	652	Berthier (Cesar) . . . . .	701
Beriefelung f. Wiesenbau.		Berthier (Vict. Leop.) . . . . .	701
Bering od. Behring (Weit) . . . . .	652	Berthollet (Claude Louis, Graf v.) . . . . .	701
Beringstraße . . . . .	653	Bertin (Louis Aug. B. d'Antilly) . . . . .	701
Berkeley (George) . . . . .	653	Bertin (Gebrüder) . . . . .	701
Berleypsch . . . . .	654	Bertrand (Henri Gratian, Graf) . . . . .	703
Berlichingen . . . . .	655	Bertrich . . . . .	705
Berlin . . . . .	655	Bertuch (Friedr. Justin) . . . . .	705
Wachsthum 655. — Allgemeiner Cha-		Berufung . . . . .	705
rakter 656. — Eintheilung 657. —		Berwid (Jam. Fitzjames, Herz. v.) . . . . .	706
Stadthaus halt und städtische Statistk		Berwid (upon Tweed) . . . . .	706
658. — Geschichte 662.		Berzelius (Joh. Jac., Freih. v.) . . . . .	707
Berling (Joh. Carl Ernst) . . . . .	666	Besangon . . . . .	708
Berlitz (Sektor) . . . . .	666	Besatzung f. Festung.	
Bermudas . . . . .	666	Besborodko (Alex. Fürst v.) . . . . .	709
Bern . . . . .	668	Beschaulichkeit f. Mystik.	
Verfassung 668. — Das Juraland 669.		Beschlagnahme f. Arrest und Brief-	
— Das Unterland 670. — Das Ober-		geheimniß. . . . .	710
land 671.		Beschneidung . . . . .	712
Bern (Hauptstadt) . . . . .	673	Beschwerde . . . . .	
Bernadotte f. Schweden.		In völkerechlichen Verhältnissen 712. —	
Bernard (Simon) . . . . .	673	Im deutschen Bundesstaatsrecht 713.	
Als franz. Agitator und Mediciner 674.			
— Vor den englischen Gerichten 675.			
Bernardin de St. Pierre f. St.-Pierre.			

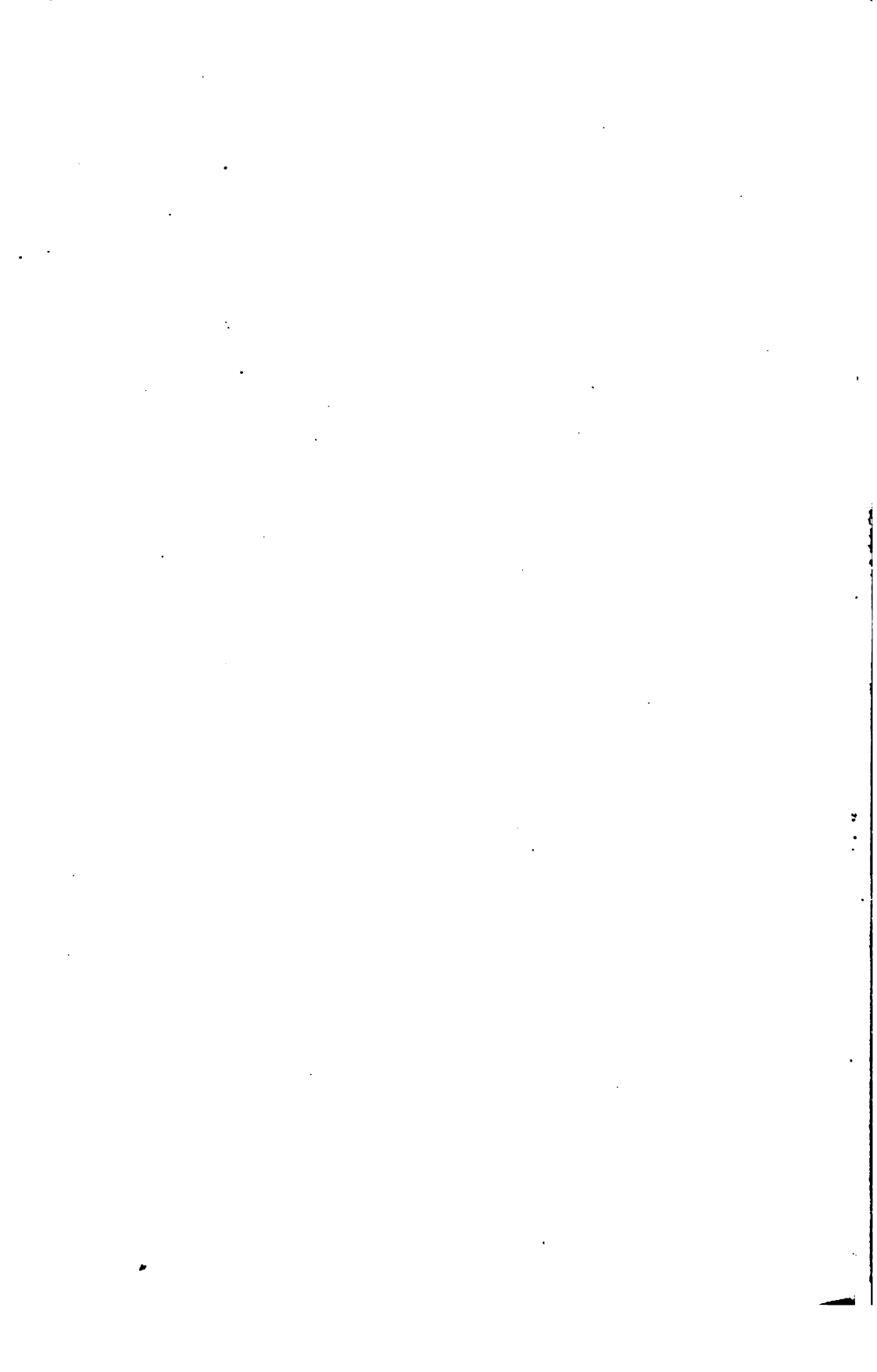
	Seite		Seite
Beseler (Carl Georg Christ.) . . . . .	714	Bettelwesen s. Armenwesen u. Volks- wohlstand.	
Beseler (Wilh. Hartw.) . . . . .	715	Bettina s. Arnim (Elisabeth von).	
Beseffenheit . . . . .	715	Beugnot (Arthur Aug., Graf von)	757
Besitz, Besitzstand, Besitzrecht, Besitz- schuß	716	Beurnonville (Pierre Niel, Graf v.)	757
Verhältniß zum Recht 716. — Behaupt- ung des Besitzes 717. — Der Verlust des Besitzes 718. — Mittel zum Schuß des Besitzes 719.		Beuß (Geschlecht) . . . . .	757
Besoldung	720	Beuß (Ernst Aug., Graf von) . . . . .	758
Im antiken Staat 720.		Beuß (Friedr. Ferd., Freih. v.) . . . . .	759
Bessarabien . . . . .	721	Beutel . . . . .	759
Seit dem Pariser Frieden von 1856 721. — Verluste Rußlands durch den Pariser Frieden 722. — Die Steppengegend 723. Bevölkerung 724.		Beuth (Peter Caspar Wilhelm) . . . . .	759
Bessarion . . . . .	725	Beverland (Adrian) . . . . .	761
Bessel (Friedr. Wilhelm) . . . . .	726	Bevern (August Wilh., Herzog von Braunschweig-Lüneburg)	761
Besser (Johann von) . . . . .	730	Bevern (Schloß) s. Braunschweig.	
Besserungs-Anstalten . . . . .	730	Bevölkerung	763
Bessière (Joh. Bapt.) . . . . .	732	Die Theorie Süßmilch's 763. — Kri- stische Arbeit des Th. R. Malthus 764. Statistik 765.	
Besson . . . . .	733	Bevollmächtigung s. Mandat.	
Bestattung der Todten s. die Art. Familie und Tod.		Bewässerung s. Wiesenbau.	
Bestätigung s. Confirmation, Rati- habition und Ratification.		Bewegungs-Partei . . . . .	768
Bestechung . . . . .	734	Beweis s. Proceß u. Strafverfahren, Strafproceß.	
Bestelmeyer (Georg) . . . . .	734	Bewußtsein s. Psychologie.	
Besteuerung s. Steuern.		Bex . . . . .	769
Besthaupt s. Todfall.		Bey . . . . .	770
Bestimmung (d. Menschen) s. Mensch.		Beyle (Henri) . . . . .	770
Bestusches-Kumin . . . . .	735	Der über sich selbst ärgerliche Franjose 770. — Seine Antipathie gegen die fran- zösische Phrase 771.	
Bete, Beete, Beede . . . . .	736	Beyme (Carl Friedr., Graf v.) . . . . .	772
Betel . . . . .	737	Als Freund des Franjosenthums 772. — Als Vertreter der halben Revolution 773.	
Bethanien s. Diakonissen-Anstalten und Schwanenorden.		Beza (Theodor) . . . . .	774
Bethlehem . . . . .	737	Béziers . . . . .	775
Lage 737. — Die Geburtskapelle 738. — Die heiligen Stätten 739. — Aus- sich-französische Differenz wegen der heil. Stätten 740.		Bezirk s. Kreis u. Kreisverfassung.	
Bethlen-Gabor . . . . .	741	Bhagavad-Gita s. Mahabharata.	
Bethmann (Gebrüder) . . . . .	742	Bhials (Bhill, Bhaila) . . . . .	777
Bethmann-Hollweg (Mor. Aug. v.) . . . . .	743	Bialowieser Wald . . . . .	778
Mitglied der ersten Oppositions-Regie- rung in Preußen 743. — Seine wissen- schaftliche u. kirchliche Thätigkeit 744. — Seine Differenz mit den Conservativen 1848 745. — Seine Angst vor der Re- action 746. — Seine Dissidentengesetz- gebung 747. — Seine Ehegesetzgebung 748.		Bialystok . . . . .	779
Bethusy-Huc . . . . .	749	Bianchi (Vincenz Ferrarius Friedr., Fhr. von) . . . . .	780
Betrieb und Betriebslehre . . . . .	750	Bianchi-Giovini (Aurelio) . . . . .	781
Betrug . . . . .	752	Bianco s. Wechsel.	
Betschuanen . . . . .	754	Biarritz . . . . .	781
Betsunden s. Gebet.		Bias s. den Art. Weise Griechen- lands.	
Bettelwände . . . . .	756	Bibel . . . . .	782
		Name. Ihre Zusammensetzung 782. — Ihre Entstehung 783. — Ihre Gel- tung 784.	
		Bibelausgaben u. biblischer Text . . . . .	785
		Der recedirte Text des N. T. 785. — Bisherige Versuche d. Neutestamentlichen Textkritik 786.	
		Bibelgesellschaft . . . . .	787
		Gründung der britischen B. 787. — Der Apokryphenstreit 788.	



	Seite		Seite
Bibel-Übersetzungen . . . . .	789	Bibliophilie . . . . .	796
Bibelverbote . . . . .	791	Bibliotheken . . . . .	798
In der katholischen Kirche 791. — Ver- bote der protestantischen Uebers. durch päpstliche Verordnungen 792.		Biblische Geschichte f. Offenbarung.	
Biberach . . . . .	793	Biblische Theologie f. Theologie.	
Bibesco (Georg Demetrius) . . . . .	794	Bibra (Badeort) . . . . .	800
Bibliographie . . . . .	795	Bicêtre . . . . .	800
		Bichat (Marie François Xavier) . . . . .	800

### Druckfehler.

Seite 647 lies: Bergl statt Bergh.



07 26 08

**ALDERMAN LIBRARY**

The return of this book is due on the date indicated below

---

DUE	DUE

---

Usually books are lent out for two weeks, but there are exceptions and the borrower should note carefully the date stamped above. Fines are charged for over-due books at the rate of five cents a day; for reserved books there are special rates and regulations. Books must be presented at the desk if renewal is desired.

L-1-7672044